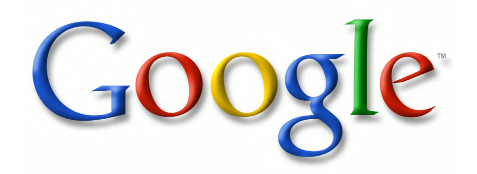
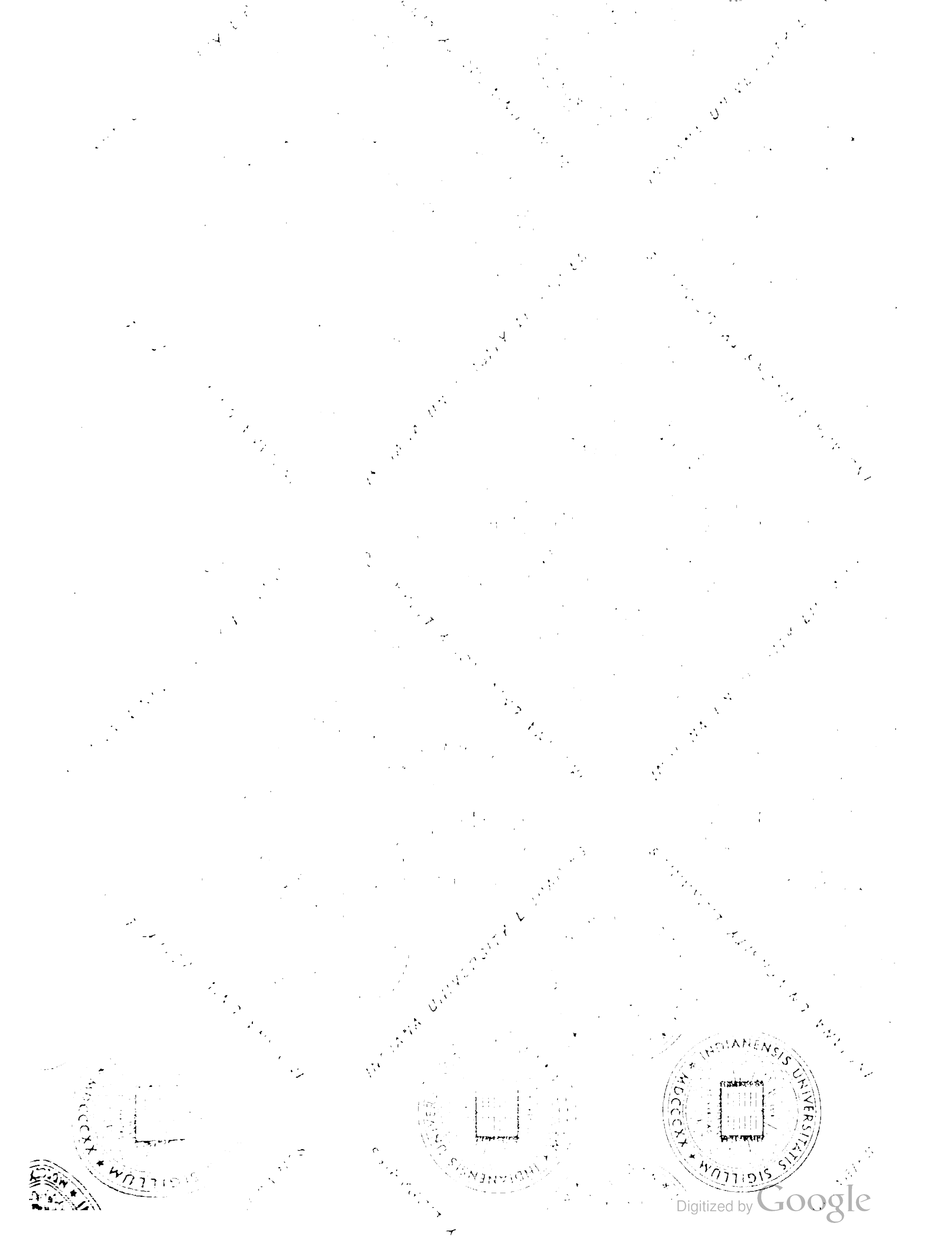


Philologische Wochenschrift





BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRI[FT]

HERAUSGEGEBEN

VON

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

NEUNTER JAHRGANG

1889.



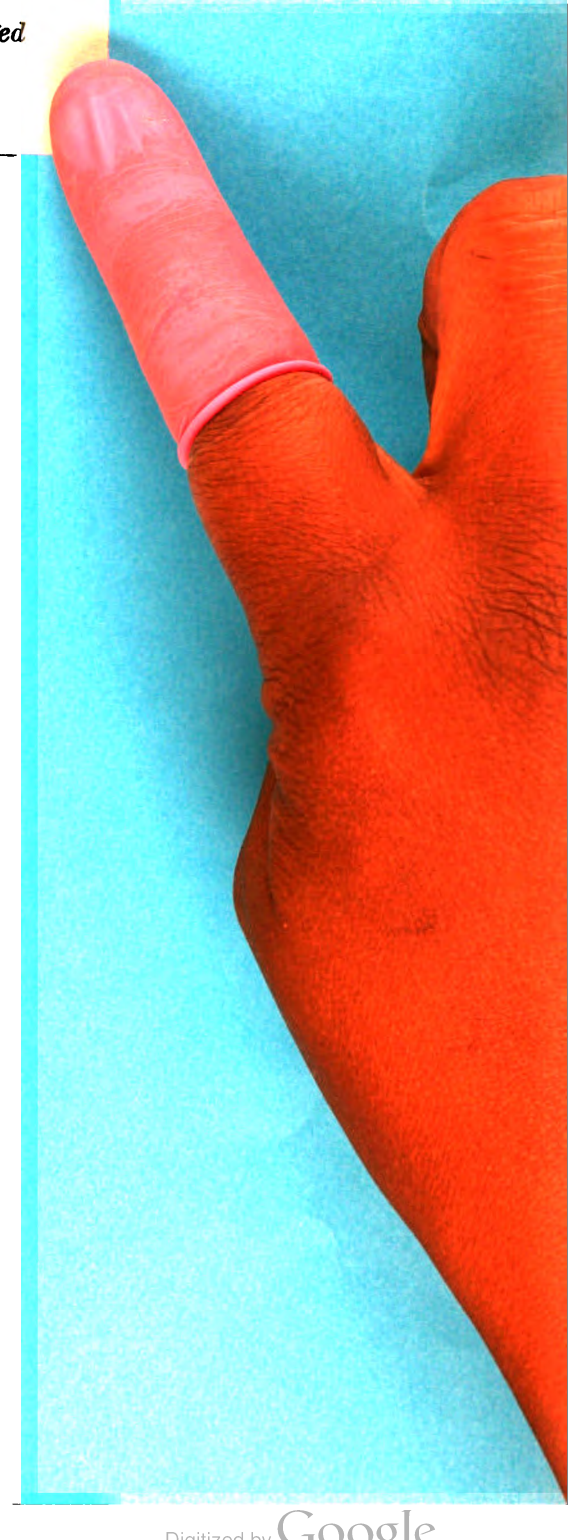
BERLIN 1890.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

TO THE READER OF THIS VOLUME

Kindly handle this book with the utmost care on account of its fragile condition. The binding has been done as well as possible under existing conditions and will give reasonable wear with proper opening and handling.

Your thoughtfulness will be appreciated



Inhalts-Verzeichnis.

Originalbeiträge.

Rezensionen und Anzeigen.

Auszüge aus Zeitschriften und Programmen.

Nachrichten über Versammlungen.

Nachrichten über Entdeckungen.

Kleine vermischte Mittheilungen.

Erwiderungen.

Preisaufgaben.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 5. Januar. 1889. № 1.

Inhalt. Seite

Das kunstarchäologische Museum der Strassburger Universität.

Bis vor kurzem besaß Straßburg nur eine wirkliche Sehenswürdigkeit, sein altehrwürdiges Münster. Seit dem Jahre 1884 ist ein zweiter Bau in seinen Mauern erstanden, der nächst dem Münster das Ziel der Reisenden zu sein pflegt und in der That von klassischer Schönheit ist. Ich meine das neue Kollegienhaus der Kaiser-Wilhelms-Universität. Je öfter man diesen Bau betrachtet, um so mehr bestätigt sich der erste Eindruck, daß hier ein überaus glücklicher Wurf gelungen ist. Die nicht eben hohe Façade wirkt gleichwohl ungemein vornehm. Alle spektakelhafte Überladung ist vermieden. In der Linienführung herrscht überall jene schlichte Klarheit, jene sichere Harmonie, die auf die Dauer das Auge fesselt, stets interessant bleibt und immer aufs neue mit Wohlbehagen den Beschauer durchdringt.

In diesem schönen Hause nun hat die deutsche Wissenschaft Werkstätten erhalten, wie sie einladender nicht wohl gedacht werden können. Um ganz zu schweigen von dem geschmackvollen Comfort, der in allen Räumen herrscht — wo fänden sich wieder so reichhaltige Fachbibliotheken, wie sie in den Straßburger Seminaren jederzeit zu freier Benutzung für die Studierenden bereit stehen? Nur wer längere Zeit in einer Landstadt gelebt und den Mangel einer größeren Bibliothek einmal recht empfindlich erfahren hat, weiß ganz zu würdigen, welche beneidenswerte Erleichterung jeglichen Studiums solche Büchersammlungen bedeuten. Wer sich wirklich Studierens halber in Straßburg aufhält, den wird dieser Vorteil für manches entschädigen, was er etwa in der „wunderschönen Stadt“ nicht ganz so findet, als er gehofft hatte.

Für alle Disziplinen ist solchergestalt aufs beste gesorgt, für keine besser, als für die Archäologie. Eine reiche, erstmalige Geldbewilligung ermöglichte es, schon im Jahre der Gründung der Universität (1872) mit der Anlage einer Sammlung von Abgüssen zu beginnen. Mehrfache außerordentliche Bewilligungen haben seither den Direktor des archäologischen Instituts, Herrn Professor Michaelis, in den Stand gesetzt, auch von den so zahlreichen Funden der letzten 15 Jahre alles Wichtige nach und nach anschaffen zu können. So führt der Katalog jetzt nicht weniger als 1470 Nummern auf, und in dem neuen Gebäude füllt die Sammlung sieben stattliche Säle, drei Gänge und einen Vorraum, im ganzen einen Flächenraum von 1300 □ Metern. Die Beleuchtung dieser Räume ist die denkbar beste; stellenweise geschieht sie durch Oberlicht. Mehrfach sind durch Halbwände zwischen den Fenstern kleinere Gemächer abgetrennt, in denen meist Werke der Kleinkunst untergebracht sind; in den Riesenräumen würden sich diese verlieren, so kommen auch sie gebührend zur Geltung.

Da die Sammlung in erster Linie wissenschaftlichen Zwecken dienen soll, so ist nach Möglichkeit eine historische Anordnung der Abgüsse angestrebt worden. Ein Gang durch diese Säle von der Vorhalle mit ihren archaischen Werken bis zum hellenistischen Saal ist zugleich ein Gang durch die verschiedenen Epochen der griechischen Plastik. Es ist Herrn Michaelis trefflich gelungen, die einzelnen Perioden der griechischen Kunstentwicklung und innerhalb derselben die einzelnen Schulen und Richtungen möglichst gleichmäßig zur Anschauung zu bringen; fehlt auch noch hie und da ein berühmtes Einzelwerk, so sind doch alle epochemachenden Schöpfungen der griechischen Bildhauerkunst in erfreulicher Vollständigkeit hier vereinigt.

Obgleich, wie gesagt, die historische Anordnung leitender Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Gipse war und, wenn irgend möglich, zeitlich Zusammengehöriges auch räumlich vereinigt wurde, so gelang es doch gleichzeitig, den Eindruck hervorzurufen, als dienten die Abgüsse nebenbei auch zur Dekoration der Räume, die sie füllen: so glücklich ist überall die Symmetrie gewahrt, so geschickt sind jeweils die räumlichen Bedingungen ausgenützt. Auch ist vorläufig noch alle Enge vermieden, kein Werk beeinträchtigt das andere. Frei bewegt man sich in den weiten Sälen und kann jegliches Monument aus der ihm angemessenen Entfernung beschauen.

Ein geradezu überraschender Effekt ist dadurch erzielt, daß die Tempelskulpturen meist in architektonischen Umrahmungen sich befinden, die trefflich geeignet sind, ihre einstige dekorative Verwendung und Wirkung an den Bauwerken zu veranschaulichen. So sind fast durchweg Giebelskulpturen auch in Giebelfeldern aufgestellt, Metopenplatten zwischen Triglyphen eingepaßt; so ist beispielsweise aus den Reliefs vom sog. Harpyien-Monument das ganze Grabmal in seiner ursprünglichen Gestalt aufgebaut worden. Durch öffentliche Vorträge, die Herr Michaelis vor gemischtem Publikum im Museum hielt, sind die Gelder beschafft worden, welche nötig waren, um die Skulpturen in dieser höchst instruktiven Weise zur Aufstellung zu bringen. Dank diesem Extrafonds erhielten auch alle Postamente, Simse, Consolen, und was dahin gehört, ästhetisch erfreuliche Formen und erwecken im Beschauer das Gefühl, daß er nicht in einem Magazin von Gipsen, sondern in einem wirklichen Museum sich befindet.

Dankenswerterweise sind den allzu zerstörten Skulpturen mehrfach gute Rekonstruktionen zur Seite gestellt. Auch wo ein plastisches Werk durch Vasenbilder, Münzen oder alte Zeichnungen verständlicher wird, finden sich Abbildungen dieser letzteren stets irgendwo in der Nähe angebracht. Photographische Ansichten versetzen uns in die Landschaft, in welcher die Werke einst standen, oder führen uns die Gebäude vor, an denen die Skulpturen angebracht waren — kurz, es ist alles denkbare gethan, um das Verständnis der Kunstwerke zu erleichtern und die Wirkung, welche sie einst in unbeschädigtem Zustand in ihrer Umgebung hervorgebracht, uns nachempfinden zu lassen.

Dazu trägt endlich auch eine bescheidene Sammlung von Originalstücken, die meist aus K. Steinhäusers Nachlaß stammen, das Ihrige bei. So werden uns die Steinsorten, besonders die verschiedenen Marmorarten, aus denen die wichtigsten Tempel erbaut waren, in guten Proben vorgeführt; so allerlei lehrreiche Architekturfragmente, selbst einige mit Farbspuren; so Bruchstücke von Reliefs, Proben von Mosaik und farbigem Stuck, verschieden geformte Ziegel u. s. w. Die Hauptarten griechischer Thongefäße, Lampen und Terrakotten sind in einigen instruktiven Exemplaren vertreten. Auch ein paar Erzstatuetten und mancherlei anderes Gerät aus Erz besitzt das Museum.

Für die Studierenden ist wie in den übrigen Seminaren eine gut ausgestattete Handbibliothek in einem der Sammlung benachbarten Raume aufgestellt. Die hauptsächlichsten archäologischen Zeitschriften und Kataloge, alle wichtigen Museumspublikationen und sonstigen Sammelwerke, endlich eine Anzahl der besten archäologischen Handbücher können dort jederzeit eingesehen werden. Auch zu einer Sammlung von Photographien ist ein viel versprechender Anfang gemacht.

Für das große Publikum hat Herr Professor Michaelis, dessen jahrelanger, aufopfernder Thätigkeit diese ganze, so wohlgelungene Schöpfung zu verdanken ist, einen handlichen Katalog zusammengestellt, der außer der Bezeichnung der einzelnen Stücke, ihrer Herkunft etc. auch noch nützliche Litteraturnachweise enthält.

So ist, wie man sieht, alles geschehen, um diese Sammlung für weite Kreise zu einer Stätte ästhetischen Genusses und nützlichster Belehrung zu machen. Möchte sie immer mehr von der studierenden Jugend wie vom großen Publikum, dem einheimischen sowohl wie dem zureisenden, als solche gewürdigt und genutzt werden!

Wertheim a. M. Fritz Baumgarten.

Schliemann auf Nestors Spuren.

Eine Streitfrage war es schon im Altertum, ob das messenische Pylos, das heutige Navarino, der Sitz des greisen Nestor war. Schliemann geht jetzt daran, die Frage praktisch zu lösen, indem er eine Ausgrabung dort unternimmt. Aus den vorläufigen Berichten ist nicht klar, ob er auf dem Vorgebirge Koryphasion gräbt oder mehr landeinwärts, wo Curtius die Stadt Pylos sucht. Wird Pylos wirklich gefunden, so werden wohl Gräber die wichtigsten Überreste sein.

Programme aus Deutschland. 1888.

(Fortsetzung aus No. 52.)

Groth, Der griechische Unterricht in Tertia. Gymn. zu Charlottenburg. 26. S.

A. Fink, Die Idee des Gymnasiums. II. Gymn. zu Meldorf. 22 S.

Einen idealen Hauptvorzug des humanistischen Studiums sieht Verf. in der „geschichtlichen Rotationsaxe", um welche sich die altsprachliche Lektüre dreht. Der pädagogische Nährwerth der alten Sprachen sei in einer gewissen Inferiorität derselben zu suchen; sie geben nicht Höheres, als es die Gegenwart zu bieten vermag; sondern umgekehrt darin, daß sie Niedrigeres geben, aber etwas, was die Jugend zu verarbeiten imstande ist.

H. Poelmann, Zwei Unterrichtsstunden in Tertia. Gymn. zu Oldenburg. S. 3—12.

Eine Cäsarstunde — eine deutsche Stunde. Nicht im Sinne der vom Verf. als praktisch unbehaglich erklärten „Normalstufen" Herbarts.

H. Schöber, Aus dem lateinischen Elementarunterricht. Gymnasium zu Greiz. 14 S.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

H. Brugsch, Religion und Mythologie der alten Ägypter. II. Hälfte. Leipzig, Hinrichs. XXVI und 281—758 S. Mit Abbild. 10 M.

Die zweite ihm vorliegende Hälfte der Brugsch'schen Mythologie sagt dem Ref. noch besser zu als die erste, schon weil sie auf sichererem Boden steht. Während Verf. nämlich im ersten Teile viel Allgemeines mit der ihm eigenen kombinatorischen Kühnheit behandelt, faßt er im zweiten die einzelnen Gestalten des ägyptischen Pantheon ins Auge, und zwar mit besonderer Rücksicht auf ihre lokalen Formen. Diese Aufgabe mit einiger Vollständigkeit zu lösen, konnte nur einem Gelehrten gelingen, der sich tief eingehend nicht nur mit der Götterlehre, sondern auch mit der Geographie und Hydrographie Ägyptens beschäftigt hatte, und H. Brugsch, der Vater dieser beiden Disziplinen, hat sie in dem vierbändigen, ihnen gewidmeten Werke und dem großen, viel später erschienenen geographischen Wörterbuche so gewaltig gefördert, daß neben seinen nur die Arbeiten J. Dümechens J. de Rougés und v. Bergmanns genannt zu werden verdienen. Wie in des Verf. angeführten Werken die Götterlehre überall berücksichtigt werden mußte, so konnte er in der Mythologie der Geographie und Hydrographie nicht entraten; denn auch darin steht Ägypten einzig da, daß seine Weltanschauung gleichsam die Erde zum Himmel erhebt und den Himmel zur Erde herabzieht. Wie das gesamte All als Gottheit gedacht wird, so auch das Nilthal, und jeder Kanal, der es durchschneidet, jeder von Menschenhand abgegrenzte Gau, jede Stadt, und in ihr jeder Tempel fand sich, von der Phantasie eines mit religiösen Ideen durch und durch erfüllten Volkes dahin versetzt, in der ewigen und eigentlichen Welt wieder, die sich der Seele des Verstorbenen öffnete, und als deren vergängliches Spiegelbild man schon früh durch einen Akt der Verkehrung das Diesseit ansah. Es gab im ganzen Lande keinen Ort, der nicht eine eigene Gottheit und einen heiligen, auf sie bezüglichen Namen besessen, keinen Bezirk, der nicht irgendwie mit der Göttersage und den fiktiven Gestalten in Verbindung gestanden hätte, welche die Erscheinungswelt und die sie bewegenden Kräfte anthropomorph, mit Tierköpfen oder in Tieresgestalt versinnbildlichten. Mythologie und Geographie sind also hier so innig verquickt und unlösbar verbunden, daß die Behandlung der einen ohne Berücksichtigung der anderen geradezu unmöglich erscheint. Verf., welcher bis dahin die beste Kraft der letzteren widmete, wendet sie hier der Götterlehre zu; doch bleiben die älteren geographischen Studien das Fundament, welches den vielgliederigen Bau trägt, in dem er die lokalen Verehrungswesen mit sicherer Hand unterbringt. Von Gottheit zu Gottheit, Götterkreis zu Götterkreis wandernd, weist er jeder und jedem den rechten Platz an, macht er uns mit den äußeren Unterscheidungsmerkmalen der einzelnen Götter, ihrer inneren Bedeutung, ihrer Stellung in den verschiedenen Kreisen und an den Stätten bekannt, wo sie heimisch waren und besonderer Verehrung genossen. Überall, wo Verf. den Hebel ansetzt, kommt auch der gewichtigste Block ein gutes Stück von der Stelle, und obgleich sich auf dem gesamten Gebiet der ägyptischen Altertumskunde kein schwererer als die Götterlehre findet, hat Heinr. Brugschs Kraft und Geschicklichkeit sich doch auch an ihm bewährt. So läßt denn die vorliegende Arbeit an Reichtum, Vollständigkeit und Schärfe der Kombination alles weit hinter sich, was andere bisher auf dem gleichen Gebiete geleistet. Auch Le Page Renoufs und Pierrets speziell der ägyptischen Götterlehre gewidmete Schriften erscheinen neben der vorliegenden nur wie leicht schattierte Skizzen. Lepsius' so viel ältere mythologische Arbeiten behalten den ihnen eigenen bahnbrechenden Wert, doch werden auch sie von H. Brugschs Götterlehre weit überholt. Wer auch immer in kritischer Weise sich mit diesen Dingen beschäftigt, wird Gewinn aus der sachlich gehaltenen zweiten Hälfte der Brugsch'schen Götterlehre ziehen; denn es war eben keinem anderen gegeben, das gesamte Denkmälermaterial sich so vollständig zu eigen zu machen, wie dem unermüdlichen und von den glücklichsten äußeren Umständen begünstigten Verf. Will es uns trotzdem, und obgleich sich der Autor in der Vorrede S. VIII besonders dagegen verwahrt, scheinen, als sei die Pietschmannsche Ansicht über den Ursprung der Götterlehre und besonders der lokalen Kulte der Brugsch'schen vorzuziehen, so müssen wir doch dem Verf. darin beipflichten, daß schon die frühesten, bis auf uns gekommenen Denkmäler die Götterlehre der Ägypter samt den meisten ihrer Grundgedanken als etwas relativ Fertiges, ja schon in einer gewissen Abrundung zeigen. Gleich Pallas Athene, die gewappnet dem Haupte des Zeus entsprang, tritt uns wie die Schrift und Kunst so auch die Religion der Ägypter aus den ältesten Monumenten fertig entgegen, und diese Thatsache, zu der sich eine Reihe von speziellen Wahrnehmungen gesellt, veranlaßte Ref. schon vor Jahren, darauf hinzu-

weisen, daß sich auf den meisten Gebieten des Geisteslebens das Älteste mit besonders passendem Gefüge an das Jüngste schließt. Wir erinnern nur an den Umstand, daß die ältesten mythologischen Stücke, die Pyramidentexte, sich auch äußerlich des weit späteren phonetischen Elementes in der Hieroglyphik eben so fleißig, ja oft ausgiebiger bedienen als weit jüngere religiöse Schriften, und bemerken, daß schon in jenen frühen Pyramidentexten der durch Allitteration und Reimklänge bewirkte Redeschmuck sowie dasselbe Spielen mit dem Worte häufig vorkommt, das die drei Jahrtausende späteren Römer als eine der tadelnswerten Liebhabereien der Ägypter bezeichnen. So ist denn Verf. im Rechte, wenn er leugnet, daß sich von jenen ersten Anfängen einer fetischartigen Götterverehrung, auf welche Pietschmann die ägyptische Religion zurückführt, in den mythologischen Texten etwas verzeichnet fände, und ebenso läßt sich keineswegs bestreiten, daß schon auf den ältesten Denkmälern ein wohlabgerundetes System im Vordergrunde steht. Sicherlich erscheinen auch bereits in der frühesten Zeit die Lokalformen der Einzelgottheiten wie „bilderreiche Gleichnisse für eine und dieselbe Grundvorstellung innerhalb der Systeme". Wenn Verf. außerdem das Gebäude der ägyptischen Religion auf philosophischen Spekulationen beruhen läßt und behauptet, diese führten die Glieder und den geistigen Inhalt des Kosmos genetisch auf die letzten Gründe zurück und ließen die Entstehung aller Dinge aus dem Willen eines einzigen unsichtbaren, körperlosen, ungeborenen, in sich selbst verborgenen, namenlosen Gottes hervorgehen, der von Anbeginn an vor dem Seienden und der Anfang des Seienden gewesen, so giebt er damit allerdings den fundamentalen Gedanken des fertigen Systems zutreffend wieder; doch, so fragen wir: kann wohl ein Resultat philosophischer Spekulationen als Erstes betrachtet werden, oder ist nicht vielmehr die Annahme geboten, daß ein solches das Produkt einer langen Reihe von Primitivvorstellungen, langsam ausreifender Erkenntnisse und erst nach und nach sich vertiefender und endlich das Gewonnene zusammenfassender Denkoperationen gewesen sei? Es wird der Jahrhunderte, ja der Jahrtausende bedurft haben, bis jene Vergeistigung der Erkenntnis eintrat, von der sich allerdings schon auf den ältesten Denkmälern Spuren nachweisen lassen; aber je vollendeter diese Denkmäler selbst als Objekte der Kunst, der Schriftübung etc. genannt werden müssen, desto längerer Zeiträume wird es bedurft haben, bis man weit genug vorgeschritten war, sie so herzustellen, wie wir sie fanden. Der Entwickelung und Ausbildung, wie der gesamten ägyptischen Kultur, so auch des „Systemes" an der Hand erhaltener Monumente zu folgen, ist uns leider versagt; doch ein System (σύστημα) ist ja nichts anderes als ein aus verschiedenen Teilen oder Gliedern — in der philosophischen Auffassung von Lehr- oder Erfahrungssätzen — zusammengestelltes (συνίσταμαι) Ganzes. Es gehören dazu in erster Reihe die Teile, in zweiter ein Wille oder eine Kraft, die sie zusammenführt. Diese stellt in Ägypten der Geist der Priesterschaft dar. Jene, die Teile, zu sondern und bis an die Wurzel hin zu verfolgen, ist eine Aufgabe, wohl geschickt, den Forscher zu reizen, und folgt er dabei, wie dies von R. Pietschmann und später von Ed. Meyer geschehen ist, der kritischen Methode unserer vergleichenden Mythologie, so wird er, falls er sich nicht mit der Lehre vom „Urmonotheismus" zu befreunden vermag, nirgends eher als in Ägypten dahin gelangen, diese Wurzeln an verschiedenen Stellen enden zu sehen. Den in den einzelnen Gauen verehrten Gottheiten wird er mit Rücksicht auf die primitiven Kulte im übrigen Afrika und den Tierdienst eine fetischartige Natur zuschreiben müssen, und zeigen ihm auch die Denkmäler nichts als das fertige System, darf er sich doch für berechtigt halten, dies für das langsam herangereifte Werk vergeistigender und einigender Kräfte zu halten. Was Verf. für eine aus einem einzigen Stengel doldenartig erwachsene Blüte ansieht, das halten andere, und wir mit ihnen, für einen Stamm, der aus vielen von der Erde bedeckten Wurzeln erwachsen, unter priesterlicher Pflege einen Ring an den anderen fügte und sich mit der Krone schmückte, bis er die stattliche Gestalt des Baumes gewann, als welchen wir ihn schon durch die ältesten Monumente kennen lernen. Außerdem läßt sich die Frage nur gewaltsam umgehen, wie es sich wohl mit der Volksreligion verhalten habe; denn solche muß neben einem Produkt philosophischer Spekulation, wie es die ägyptische Götterlehre nun einmal ist, sicher bestanden haben. Des Verf. Ansicht, daß die von ihm dargestellte tiefsinnige Lehre allgemeingültig und zugänglich für sämtliche Schichten der Bevölkerung gewesen sei, können wir nicht teilen. Freilich spiegelt alles, was die Denkmäler von der Religion der Ägypter zeigen, die priesterliche Lehre wieder; doch ist diese so beschaffen, daß sie uns mit zwingender Gewalt anzunehmen nötigt, sie habe über dem Begriffsvermögen der arbeitenden Menge gestanden, die doch ebensowenig Einlaß in das Mysterium fand wie in die inneren

Räume der Tempel, welche — darüber waltet kein Zweifel — nur dem Könige und einer verhältnismäßig geringen Zahl von „Eingeweihten" offen standen. Es hat eine Volksreligion gegeben, und darum ist es der Forschung nicht nur gestattet, sondern geradezu geboten, in der bildlichen und schriftlichen Hinterlassenschaft der Ägypter nach Andeutungen zu suchen, welche über ihre Beschaffenheit Auskunft erteilen. Verf. ist anderer Ansicht; wenn er aber in der Vorrede nur bedingungsweise zugiebt, daß „das System" in historischer Zeit mancherlei einschneidende Änderungen und Ergänzungen erfahren, muß er sich doch im Text an mehreren Stellen zu solchen Wandlungen bekennen. So erfahren wir S. 384, daß der Gott Set Nubti in der Ptolemäerzeit durch Thot ersetzt wird und in der gleichen Epoche der Horus von Edfu, Hor-Bahudti, benutzt ward, um den leeren Platz in der Enneas auszufüllen, welcher durch den Fortfall des Set und seine Ablösung durch den Horus, Sohn der Isis, entstanden. S. 713 wird gezeigt, wie Set durch Thot verdrängt ward. S. 709 und 717 erfahren wir, wie Set zum Kakodämon wurde. S. 484 heißt der Thot von Pnubs ein Gott „verhältnismäßig jungen Datums". S. 416 wird einer Reihe von Wandlungen und besonders der Erweiterung einer Enneas durch die lokale Trias Sebek, Tannit und Anit gedacht, welche erst zur Zeit Thotmosis III. eintrat. 526 wird hervorgehoben, daß Imhotep den späteren Epochen der ägyptischen Geschichte angehört. 541 erfahren wir, daß Horuer, eine jüngere Göttergestalt, den solaren Set der älteren Epoche verdrängte. Und wie viel Ähnliches hätte Verf. dem Angeführten hinzufügen müssen, wenn er jetzt schon näher auf die Götter und Dämonscharen, mit denen die Phantasie im neuen Reiche das Jenseits bevölkerte, eingegangen wäre. Darin ist Verf. einer Meinung mit uns, daß die pantheistischen Anschauungen der jüngeren Zeit dem „System" nicht ursprünglich angehörten, sondern erst später in dasselbe hineingetragen wurden; doch halten wir Äthiopien nicht für ihre Heimat. Daß sie dort Aufnahme fanden, ist richtig; doch wlrd diese vorgeschrittene, philosophische Weltanschauung weit eher im Reiche der Pharaonen als in seinem südlichen Nachbarstaat zur Welt gekommen sein, da ja alle Überreste höherer Bestrebungen in Religion, Kunst, Schrift etc., die auf äthiopischem Boden entdeckt wurden, sich als späte Wurzelschosse der Palme des ägyptischen Kulturlebens erweisen. Freilich hat sich auch dies den Einwirkungen des Auslandes nicht völlig verschließen können, und wir bedauern, daß Verf. auf die mancherlei Entlehnungen einzugehen verschmähte, für deren Heimat die benachbarte semitische Welt anzusehen ist. Trotzdem scheut er sich keineswegs, über die Grenzen Ägyptens hinauszuschauen; denn wenn er auch zuerst und zuletzt den Ägyptern das Wort läßt, folgt er doch mit nichten dem Unrechte mancher Neueren, die Nachrichten der Griechen für nichts zu achten. Außer dem Traktat des Plutarch über Isis und Osiris, den er mit Recht als gute Quelle hoch hält, benutzt er auch andere griechische Schriften, und sie leisten ihm bisweilen vorzügliche Dienste. Nur sehr selten läßt er sich dagegen herbei, auf das Ägyptische zu weisen, das den Weg in die Glaubenslehre der hellenischen oder christlichen Welt gefunden; und thut er es ja einmal, so übt er eine beinahe karg zu nennende Enthaltsamkeit. Wenn er z. B. S. 490, wo er über den Kriegsgott Anhur handelt, der mit dem Hor-Bahudti zusammenfällt, auf Sayces zutreffende Wahrnehmung hinweist, daß die Abbildungen Anhurs in seiner Eigenschaft als Bekämpfer des Bösen an den christlichen Ritter St. Georg erinnern, und dazu bemerkt, daß die Annahme nahe liege, der heidnische Drachentöter sei in einen christlichen umgewandelt worden, so vermeidet er doch jedes weitere Eingehen auf diese interessante Frage, obgleich das von Clermont Ganneau veröffentlichte Basrelief im Louvre, welches den sperberköpfigen Gott darstellt, wie er, hoch zu Roß, das Ungeheuer mit der Lanze durchbohrt, und des genannten Gelehrten Aufsatz „Horus et saint Georges" (1877) doch wohl der Erwähnung wert gewesen wären. Bei der großen Vorsicht, mit der gerade diese Dinge behandelt sein wollen, können wir übrigens dem Verf. die seine kaum verdenken; doch tritt er wenigstens einmal aus derselben heraus, und zwar S. 405 gelegentlich des Hinweises auf die Verwandtschaft zwischen den Irrfahrten und Wanderungen der Isis mit denen der griechischen Göttin Leto. Wie jene nämlich auf der schwimmenden Insel Chemmis ihres Sohnes Horus genas, gab diese auf der Insel Delos, welche gleichfalls „schwimmend" genannt wird, ihrem Sohne Apollon das Leben. Doch auch hier versagt sich Verf. ein näheres Eingehen und weist nur auf seine Abhandlung über „Hera Boopis" hin, welche sich unter den Anhängen zu H. Schliemanns „Ilios" als No. 8 findet, und in denen einige dieser Fragen mit einer Kühnheit behandelt wurden, welche die Kritik nicht mit Unrecht zum Widerspruch reizte.

Auch die einheimisch ägyptische Denkmälerwelt mit ihrer reichen Fülle an religiösen Texten,

in denen es von Metaphern, dunklen Anspielungen und dergleichen wimmelt, und in deren Gefolge oft schwer zu erklärende bildliche Darstellungen auftreten, läßt Raum genug für kühne Deutungen und Hypothesen; hier aber sehen wir den Verf. selten über das Ziel hinausschießen und finden uns in der Regel im Einklang mit seiner Auffassung und Erklärungsweise. Dazu heben wir mit dankbarer Anerkennung hervor, daß er es dem Leser durch die ungekünstelte und klare Einfachheit seiner Ausdrucksweise leicht macht, ihn überall und auch den schwierigsten Problemen gegenüber wohl zu verstehen. Als ein Beispiel für viele heben wir die Behandlung der Götterkreise hervor, und besonders der Enneaden, ihrer Entstehung und Anordnung sowie der Wandlungen, die sich an den meisten nachweisen lassen.

Um auch dem Nichtägyptologen Einsicht in die als Quellen benutzten Texte zu gewähren, hat Verf. sein Werk mit Übersetzungen bereichert, die so zutreffend wie geschmackvoll genannt werden dürfen. Der Leser möge sich ihrer vertrauensvoll bedienen; doch wird er aus einigen ersehen, daß die Version eines religiösen Textes aus dem Ägyptischen sich zwar Wort für Wort, mit aller Treue und ohne gegen eine Forderung der Grammatik zu verstoßen, ins Deutsche oder jede andere Sprache herstellen läßt, und dennoch der tiefere Sinn einstweilen unverstanden bleibt, welcher manchem Satze zu grunde liegt, der uns in der wörtlichen Übersetzung wie leeres Wortgetön klingt. Allerdings kann uns dies nicht wundern, wenn wir z. B der Grabschriften auf unseren Friedhöfen gedenken und uns fragen, wie ein später Enkel, dem die Kunde von Jesus Christus und seiner Lehre verloren ging, den einem deutschen Grabkreuze entnommenen Wunsch: „Wenn die Posaunen schallen durch den Geist zu des Vaters und Sohnes Rechten!“ wohl deuten würde. Soweit dies mit den Mitteln der ägyptischen Sprachforschung und der Kraft eines genialen Geistes thunlich, sehen wir in der vorliegenden zweiten Hälfte des Brugsch'schen Werkes die Götterkreise, die einzelnen lokalen Gottheiten, ihre Bedeutung und ihre Stellung in dem scharfsinnig und in der Hauptsache zutreffend aus den Texten herausdestillierten System, das uns freilich an einigen Stellen zu hoch gefaßt zu sein scheint, dem Verständnis des Lesers nahe bringen, und so dürfen wir sie als eine Leistung von hohem Werte, die einen bemerkenswerten Fortschritt der Wissenschaft bezeichnet, allen denen empfehlen, welche sich über die Götterlehre und die religiösen Anschauungen der Ägypter im ganzen und einzelnen zu unterrichten wünschen. Mit der gründlichen Behandlung der lokalen Kulte hat sich Verf. die Fachgenossen, welche ihm auf anderen Gebieten schon so viel schulden, zu neuem Danke verpflichtet. Mit der von jeder üblichen abweichenden Transkription, deren sich Verf. bedient, können wir uns nicht einverstanden erklären, schon weil sie es dem Leser erschwert, manchen Namen und manches Wort, das ihm aus früheren Schriften bekannt war, mit Sicherheit wiederzuerkennen. Zum Schluß möchten wir der Freude Ausdruck geben, daß Verf. sich in diesem Werke fern von der gehässigen und maßlosen Polemik hielt, die, indem sie sich über die Umgangsformen jedes Gesellschaftskreises fortsetzt, der Anspruch auf Gesittung erhebt, unter den Ägyptologen einzureißen begonnen.

Georg Ebers.

Arthur Ludwich, Scholia in Homeri Odysseae α 44–63. Königsberg 1888. 8 S. 4°.

Der im Osterprogramm 1888 gegebenen Probe seiner neuen Ausgabe der Odysseescholien läßt der Herausgeber in dieser kleinen Gratulationsschrift den Text der Scholien zu weiteren 20 Versen nebst kritischen Anmerkungen dazu folgen. Einrichtung und Anordnung des Druckes sind ganz dieselben wie in jener ersten Schrift, die in diesen Blättern 1888, Sp. 908 besprochen worden ist. Der von Ludwich benutzte Apparat hat sich vermehrt um eine Heidelberger Handschrift (Palatinus 45), die im Jahre 1201 n. Chr. von einem gewissen Palagomos vollendet worden ist, und deren kurze Beschreibung dem Text der Scholien für α 44—63 vorausgeschickt ist. Nach Ludwichs Urteil bietet diese Handschrift durch ihre Scholien nicht viel Wertvolles, da die meisten derselben erst in späterer Zeit von verschiedenen, übrigens schwer unterscheidbaren Händen hinzugefügt seien.

Kiel. Paul Cauer.

Theodor Gomperz, Nachlese zu den Bruchstücken der Griechischen Tragiker. Separatabdruck aus dem Jahrgange 1888 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (CXVI. Bd., I. Heft S. 3). Wien 1888, Tempsky. 52 S. gr. 8. 80 Pf.

Diese Abhandlung, die ursprünglich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war und nur einen freundschaftlichen Beitrag zu der Neubearbeitung der fragmenta Tragicorum Graecorum von Nauck liefern sollte, bietet, wie man es von der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn des Verf. nicht anders erwarten kann, eine Reihe trefflicher Bemerkungen vorzugsweise kritischen, aber auch exegetischen

Inhalts zu den Fragmenten der Tragiker. Nebenbei werden zwei andere Stellen verbessert, nämlich Eur. Hiket. 486 f. καίτοι δυοῖν γε πάντες ἄνθρωποι λόγοιν τὸν κρείσσον' ἴσμεν, θατέρῳ δὲ χρώμεθα (statt ἴσμεν καὶ τὰ χρηστὰ καὶ κακά) und Strabon XII 550 καὶ Μυσοὶ <καὶ Μοισοί>. Die letztere Verbesserung ist evident, die erstere würde man trotz aller Kühnheit billigen, wenn nicht im Text der Satz folgte: ὅσῳ τε πολέμου κρεῖσσον εἰρήνη βροτοῖς. Diesem sollte doch eher ein Gedanke wie ὅσα τ' Ἄρης ἔχει κακά vorhergehen. Unter den übrigen Vorschlägen sind am ansprechendsten die zu Soph. frg. 154 πῆγμα (für κτῆμα), 823 Φοῖνιξ ἀνὴρ παλιγκάπηλος, 850 κλῆθρον γὰρ οὐδὲν ὧδ' ἂν εὐπαγὲς (so Cobet) λάβοις γλώσσης, κρυφαῖον οὐδὲν οὗ διέρχεται, zu dem neugefundenen, frg. 878 ὅταν τις ᾄδῃ τὸν Βοιώτιον νόμον fortsetzenden Verse: τὰ πρῶτα μὲν σχολαῖον, εἶτα δ' εὔτονον (für εὔτονος ἀεί). Sehr gut wird Eur. frg. 1016 an 546 in der Weise angefügt, dass vor 1016 ein Ausfall angenommen wird. Mit Interesse liest man die Bemerkungen zu Soph. frg. 83, wo der Verf. seine frühere Vermutung zurücknimmt, zu 433, wo er die Lesart λήθουσι zur Geltung bringt, zu Eur. frg. 1052, wo er das überlieferte σώματος rechtfertigt, und zu mehreren anderen Stellen. Verschiedene Vorschläge, die auch der Verf. meistens nur als Vermutungen bietet, müssen zweifelhaft bleiben; gegen manche ist man geneigt Widerspruch zu erheben. Die Änderung von Soph. frg. 344 πόνου μεταλλαχθέντος οἱ πόνοι γλυκεῖς in οἱ γόοι γλυκεῖς können die Homerischen Redewendungen γόῳ φρένα τέρπομαι, γλυκὺν ἵμερον ὦρσε γόοιο und Gedanken wie οἵ τοι στεναγμοὶ τῶν πόνων ἀρτύματα oder ἀλλ' ἔστι γὰρ δὴ κἀν κακοῖσιν ἡδονὴ θρήνων τ' ὀδυρμοὶ δακρύων τ' ἐπιρροαί nicht unterstützen. Die angenehme Erinnerung an überstandene Arbeiten hat mit der Wonne der Thränen nichts zu thun. Man könnte eher μόχθου μεταλλαχθέντος οἱ πόνοι γλυκεῖς oder πόνου . . οἱ μόχθοι passend finden, wie ein anderes Fragment des Sophokles lautet: μόχθου γὰρ οὐδεὶς τοῦ παρελθόντος λόγος. Indes hat ein Dichter wie Goethe an jener Form keinen Anstoß genommen: „Ist Not vorüber, sind die Nöte süß“.

Dem Vorschlag von Meineke, Soph. frg. 616 τὸ γὰρ γυναιξὶν αἰσχρὸν σὺν γυναῖκα δεῖ στέγειν zu schreiben, erkennt der Verf. unbedingte Sicherheit zu. Es dürfte doch daneben auch die Vermutung von Vitelli χρὴ γυναῖκ' ἀεὶ στέγειν und die von Schröder συγγυναῖκα δεῖ στέγειν in Betracht kommen. Mit συγγυναῖκα wird auf den Corpsgeist, wenn man so sagen darf, sehr passend hingewiesen. Soph. frg. 808 ὀργὴ γέροντος ὥστε μαλθακὴ κόπις ἐν χειρὶ θήγει, ἐν τάχει δ' ἀμβλύνεται will Gomperz, mit Enger zusammentreffend, in ἀκαρῆ τέθηκται, σὺν τάχει (σὺν τάχει Matthiä) δ' ἀμβλύνεται verbessern. Uns scheint ἀκαρῆ ein zu starker Ausdruck zu sein und das Perfektum dem Gedanken nicht zu entsprechen. Deshalb halten wir ταχεῖ' ἐθήχθη, σὺν τάχει δ' ἀμβλύνεται oder ταχεῖ' ἐθήχθη καὶ ταχεῖ' ἀμβλύνεται aufrecht. Vgl. Phil. 808 ὀξεῖα φοιτᾷ καὶ ταχεῖ' ἀπέρχεται. Die Verbesserung zu Eur. frg. 15 πλείστη γὰρ ἀρετῆς τοῦθ' ὑπάρχον ἐν βίῳ entbehrt des stilgerechten Ausdrucks. Das Gleiche müssen wir in betreff der Änderung von frg. 23 ἀλλ' εἰ τὸ γῆρας τὴν Κύπριν χαίρειν ἐᾷ, ἡ δ' Ἀφροδίτη τοῖς γέρουσιν ἄχθεται sagen, obwohl sich der Verf. auf Soph. frg. 855 εἰ σῶμα δοῦλον, ἀλλ' ὁ νοῦς ἐλεύθερος u. Eur. frg. 1051 εἰ τοῖς ἐν οἴκῳ χρήμασιν λελείμμεθα, ἡ δ' εὐγένεια καὶ τὸ γενναῖον μένει beruft. Er hätte auch Aesch. Ag. 1044 εἰ δ' ἀξυνήμων οὖσα μὴ δέχῃ λόγον, σὺ δ' . . φράζε κτέ. anführen können. Aber dieses und das erste Beispiel sind anderer Art. In dem zweiten würde ἀλλ' εὐγένεια . . μένει nicht zu beanstanden sein. Vielleicht hat es ursprünglich τοῖς μὲν γὰρ ἔνδον χρήμασιν λελείμμεθα, ἡ δ' εὐγένεια κτέ. geheißen. In frg. 23 scheint nur zu ἀλλ' εἴτε γῆρας τὴν Κύπριν χαίρειν ἐᾷ εἴτ' Ἀφροδίτη τοῖς γέρουσιν ἄχθεται der Hauptsatz zu fehlen. Die Deutung von frg. 162 „der liebegierige Jüngling macht unsere Nachstellungen zu nichte; sobald sich ihm aber die Kypris hold erweist, ist es ein Leichtes, ihn zu ertappen“ scheitert schon an dem Umstande, daß es nicht ῥᾷστον, sondern ἥδιστον λαβεῖν heißt. Ich verweise auf die Erklärung des Zusammenhangs, die ich in den Sitzungsb. der philos.-philol. Cl. der k. b. Ak. d. W. 1878. Bd. II S. 170 ff. (über drei verlorene Tragödien des Euripides) gegeben habe. Frg. 200 betrachtet Gomperz als lückenhaft und vermutet: χρῆν γὰρ ἄνδρ' εἰθισμένον ἀκόλαστον ἦθος <νηδύος θ' ἡσσημένον τύχης βεβαίως αἰὲν> ἐν ταὐτῷ μένειν. Wir erwarten vielmehr die Angabe des Grundes, warum solche Menschen schlechte Bürger werden. Es genügt χρή für δεῖ zu schreiben. Beide Wörter sind in den Handschriften öfters vertauscht worden. Mit χρή erhalten wir den Sinn: „Denn es ist nicht anders; ein Schlemmer bleibt ein Schlemmer“. Wenn Gomperz in 582, 8 ἃ δ' εἰς ἔριν πίπτουσιν ἄνθρωποι πέρι schreibt und es für unnötig erachtet, mit Enger ἃ in οὗ zu ändern, so scheinen ihm die Beobachtungen entgangen zu sein, die Ty. Mommsen in einem Programm von Frankfurt („Gebrauch von σύν und μετά c. Gen. bei Euripides“) über die Anastrophe veröffentlicht hat. Gegen ὧν δ' εἰς ἔριν πίπτουσιν ἄνθρωποι πέρι läßt sich nichts erinnern. In frg. 1064, 3 ὅστις

δὲ ταύτῃ τῇ νόσῳ ξυνὼν ἀνὴρ μέθῃ ταράσσει καὶ γαληνίζει φρένα, παραυτὰ δ' ἡσθεὶς ὕστερον στένει φρένα nimmt man gewöhnlich nach ἀνήρ eine Lücke an. Gomperz verwirft die Annahme einer Lücke. Aber wir können uns auch hier mit δὲ in apodosi in keiner Weise einverstanden erklären. Gegen die Lücke nach ἀνήρ spricht schon der Sinn: „Das trefflichste Mittel für den Kummer ist die Tröstung eines guten Freundes: wer aber im Kummer durch Trunkenheit helfen will". Dagegen fehlt ein Vers vor dem letzten Satz: „Der versetzt sich zwar für kurze Zeit in einen Freudentaumel, die augenblickliche Freude aber büßt er nachher mit verdoppeltem Schmerze".

Auf den von vielen übersehenen und deshalb aus der englischen Wochenschrift Academy vom 15. Jan. 1873 wiederholten Aufsatz über das allegorische System des Metrodoros von Lampsakos (S. 12—14) sei noch besonders aufmerksam gemacht.

München. Wecklein.

Fontes iuris Romani antiqui. Edidit C. G. Bruns. Editio quinta cura Theodori Mommseni. Freiburg 1887, J. C. Mohr. XVI, 422 S. 8. 8 M.

Das Buch, welches in 5. Auflage jetzt vorliegt, erschien zum erstenmal im Jahre 1861. Es verdankt seine Entstehung dem eigentümlichen Verhältnis, in dem die Vorlesung über römische Rechtsgeschichte zu dem allgemeinen Studiengange der Juristen steht. Diese Vorlesung nötigt den jungen Studenten der Jurisprudenz, aus dem großen, nach historisch-philologischen Rücksichten geordneten Material der römischen Altertümer diejenigen Teile, welche sich auf das Recht beziehen, kennen zu lernen. Da nun erfahrungsgemäß der Anspruch, größere Sammlungen nachzuschlagen, bei der überwiegenden Mehrheit der Studierenden nicht durchgesetzt werden kann, so kam Bruns dazu, in seinen Fontes einen juristischen, nach Rechtskategorien geordneten Auszug aus jenem Material den Studierenden an die Hand zu geben. Der Auszug war darauf berechnet, den Rechtsstudierenden von den römischen Altertümern das zu geben, was sie brauchten und nicht ohnedies schon hatten; daher ist im allgemeinen alles ausgeschlossen, was in den Rechtsbüchern Justinians und den einzeln erhaltenen Schriften klassischer Juristen ohnehin zu finden ist. Aber dieser Gesichtspunkt ist nicht allein maßgebend geblieben. Neben dem Wunsche, den juristischen Teil des Materials vollständig zugänglich zu machen, trat auch der andere hervor, über diesen juristischen Schatz einen Überblick zu geben, und so wurden denn mitunter auch Dinge aufgenommen, die schon in den Pandekten zu lesen waren, aber doch unter die Fontes iuris romani antiqui in eminentem Sinne gehörten.

Die Einteilung des Werkes ist folgende: 1) Leges (mit Einschluß der senatus consulta, der Edikte und Dekrete, der Kaisererlasse, Eidesformeln und des Ordo salutationis etc. provinciae Numidiae); 2) Negotia (S. 240—329); 3) Scriptores (S. 330—418). Der erste Teil ist innerhalb der Hauptrubriken chronologisch geordnet und enthält die erheblichen Gesetze und senatus consulta mit Einschluß der aus den Digesten bekannten, giebt also einen ziemlich vollständigen Überblick über das Material. Der zweite ist nach den Gattungen der Rechtsgeschäfte geordnet und vermeidet die Aufzählung der in den Pandekten enthaltenen Rechtsgeschäfte. Wenn schon beim zweiten Teil (z. B. bei den Sepulkralinschriften) fraglich sein konnte, ob ein einzelnes Negotium aufzunehmen sei oder nicht, so ist natürlich bei den Scriptores Zahl und Wahl der aufzunehmenden Stücke durchaus dem Takte des Herausgebers anheimgestellt. Wir finden da Exzerpte aus Festus, Varro, Nonius, Asconius, Pseudo-Asconius, Boethius, Servius, Isidorus und den Agrimensores.

Nach dem jähen Hinscheiden des allverehrten Herausgebers, der in seinem letzten Lebensjahr (1880) noch die vierte Auflage besorgt hatte, ergab sich die Notwendigkeit eines Nachtrags durch die Auffindung des Fragments von Ateste; der Nachtrag wurde herausgegeben durch Mommsen, dessen Arbeiten ja natürlich von vornherein dem Werke in vieler Beziehung die Grundlage gegeben haben. So ist denn auch die vorliegende neue Ausgabe Mommsen zu verdanken.

Schon bei früheren Auflagen waren einzelne Teile auf grund von Forschungen befreundeter Gelehrter aufgenommen, so die Bantina nach Bücheler, das Edictum perpetuum nach Rudorff; in gleicher Weise sind auch jetzt wieder manche Gelehrte thätig gewesen, insbesondere Lenel für das Edictum perpetuum und Zangemeister für die pompejanischen Quittungen.

Eine neue Auflage eines solchen Werkes kann in drei Richtungen einen Fortschritt gegen die frühere bedeuten: 1) in textkritischer Hinsicht, 2) durch Aufnahme des in der Zwischenzeit neuentdeckten Materials, 3) endlich in der Anordnung und wissenschaftlichen Behandlung des Stoffes. In erster Beziehung ist jetzt die Regel konsequent durchgeführt, daß nur die überlieferte Fassung in den Text, Konjekturen, mögen sie

noch so plausibel sein, in die Anmerkungen gehören: Lücken werden natürlich im Text ergänzt, aber durch Kursivdruck von dem überlieferten Material unterschieden. Was den zweiten Punkt angeht, so sind die in den Jahren 1881—86 neu aufgefundenen Urkunden von rechtsgeschichtlichem Wert so zahlreich, daß die vorliegende Ausgabe viel stärker ist als die vorhergehende. Im allgemeinen war Prinzip, daß die Quellen des alten römischen Rechts mit Diokletian aufhören; doch sind wie früher so jetzt Ausnahmen gemacht (wie besonders für das Testament des Postumius Iulianus [† 385], und eine sehr dankenswerte für den Brief an Ablabius); auf der Grenze steht auch der Kaiserbrief über die Tymandener, welchen der Finder Sterrett hier zur Publikation gelangen ließ. Im übrigen sind im Abschnitt der Leges neu hinzugekommen verschiedene senatus consulta, einige Edikte und Dekrete aus der Kaiserzeit und die Formeln der Treueide; im zweiten Teil die Altarinschriften von Narbo und Salo und eine stadtrömische, desgleichen die Weiheformel von Brixen und einige jüngst entdeckte Testamentsteile, endlich die neu aufgefundene Litteralkontraktsurkunde von Tibur mit Mommsens schon im C. I. L. XIV veröffentlichter Erklärung. Außerdem sind in diesem Abschnitt neu viele kleinere Überbleibsel römischer Thätigkeit wie Wegangaben, Alimentenversprechen, eine Speicherordnung, Sepulkralnormen.*) Kaum minder wichtig als diese äußerliche Vermehrung ist die Veränderung in der Disposition. Bruns hatte die Leges dictae rebus communi sacrove usui destinatis mit unter die Leges gerechnet und im ersten Teil aufgeführt. Mommsen sieht in ihnen Urkunden, die sich auf privates Recht beziehen, wenn auch der Inhaber dieses privaten Rechtes zufällig das Volk, eine Gemeinde oder ein Heiligtum ist. So eröffnen diese Leges den Abschnitt über negotia, und auch die Vipascensis hat ihren Ort gewechselt. Vom juristischen Standpunkt aus wird man diese Neuerung freudig begrüßen dürfen, namentlich weil dadurch der unzweifelhaft richtigen Annahme, daß die Römer im Testamentum eine Lex (Mommsen, Staatsrecht Bd. 3 S. 320), nicht ein Rechtsgeschäft sahen, durch die Annäherung ähnlicher Grenzgebilde Vorschub geleistet wird. Vielleicht wird man dann auch für die erste Abteilung den Titel Leges publicae statt Leges vorziehen können. — Auch die sententia Minuciorum steht jetzt unter den negotia als causa forensis. — Augenscheinlich hat Mommsen einen großen Teil der aufgenommenen Stücke zum Zweck dieser Ausgabe noch einmal durchgesehen; denn es finden sich viele (durch Th. M. und eckige Klammern gekennzeichnete) Anmerkungen, in denen neue Auffassungen der alten Gesetze und Urkunden angedeutet sind. Bei dem bätischen pactum fiduciae z. B. hatte Degenkolb statt: donec ea omnis pecunia fidesve persoluta L. Titi soluta liberataque esset zu lesen vorgeschlagen: donec pecunia persoluta fidesve L. Titi soluta liberataque esset. Diesen Vorschlag verwirft Mommsen, und gewiß muß man ihm beipflichten; denn L. Titi würde nach Degenkolb ganz allein zu fides gehören, und das ist nicht angängig. Mommsen meint: *si quid mutandum est, delendum persoluta, ut iungantur pecunia soluta, fides liberata.* Es ist ja gewiß sehr zweifelhaft, ob bei einem inschriftlich überlieferten Formular (um ein solches handelt es sich) überhaupt etwas zu ändern ist; in wessen Sinn geschähe die Änderung? In dem des Bankiers, bei dem das Formular aushing, oder in dem des Juristen, der zum erstenmal ein solches Formular konzipierte? Setzt man sich über diesen von Mommsen selbst vorsichtig hervorgehobenen Zweifel hinweg, so empfiehlt sich die Trennung und damit Mommsens Emendationsvorschlag, der ausdrücklich bestätigt wird durch die folgende Zeile der Inschrift: Si pecunia sua quaque die L. Titio . . . . data soluta non esset (wo also nur von pecunia und demgemäß nicht von liberata die Rede ist). Soluta liberataque findet sich zusammen auch in der Lex Malacitana*) (LXIV 30, 41 S. 146). Ferner wird zur Lex Antonia de Termessibus (I 28 u. II 26 S. 92, 93): Quae Thermensorum m[aioru]m Pisidarum publica preivatave praeter loca*ta* agros aedificia sunt fueruntve . . . statt loca agros aedificia vorgeschlagen. Hierdurch wird der Absatz beschränkt auf die nicht lozierten Immobilien und zweitens von denselben die Bezeichnung loca ferngehalten. Hier möchte ich nun das Amendement stellen: *locata* loca zu lesen; denn loca fehlt doch sonst nicht bei der Aufzählung agri aedificia. — Häufig sind die bessernden Bemerkungen zu den

*) Inzwischen ist freilich wieder eine Vermehrung des Materials eingetreten durch die Auffindung juristisch so interessanter Urkunden in Pompeji. Vgl. Mommsen, Hermes Bd. 23, S. 157 ff., Eck, Ztschr. f. R. G. N. F. Bd. 9, S. 60 ff.

*) Dort ist übrigens der Archaismus si professio . . . fieri oportebit (LI 1, S. 141), der sich von Berlanga herschreibt, beibehalten; sollte nicht doch professionem vorzuziehen sein? Hat auch die Lex Acilia Z. 88, S. 71 noch provocatio erit esseue oportebit, so steht doch in der Lex Malacitana der Acc. c. Inf. (vgl. LI passim S. 141).

Restitutionsversuchen, z. B. Acilia 1, 8 (S. 58), 1, 48 (S. 64) Lex horreorum 2 (Anm. S. 271). — Ein Sammelwerk dieser Art braucht nicht neue Ausgaben des Materials zu liefern. Doch bieten diesmal zwei Abteilungen derartiges. Einmal Festus. Hier bringt Mommsen gegenüber der Müllerschen Ausgabe von 1839 häufig Neues, und in textkritischer Beziehung (s. S. 330 Anm.) ist eine gänzlich veränderte Grundlage gegeben. Juristisch besonders interessant ist folgendes. Die Lücke in dem berühmten Artikel Possessio wird so ergänzt: non . . est . . *nec suum* qui dicit se possidere is vere potest dicere, während Huschke mit Cujaz neque las und eine Emendation vornahm (statt his vere vielmehr is suam rem). Mommsens Vorschlag ergiebt den gewünschten Sinn ohne Emendation und in präziserer Form. — Der Schluß des Artikels Vindiciae ist als unheilbar nicht ergänzt. — Sodann ist neu das Edictum perpetuum rec. O. Lenel. Die erhaltenen Reste vom Edikt des Stadtprätors waren (nächst Weyhe) im Jahre 1869 von Rudorff herausgegeben worden; Bruns hatte diese Ausgabe für die späteren Auflagen benutzt und mit vielen Verbesserungen seinem Buche eingefügt. Jetzt ist 1883 das Ed. perp. von Lenel erschienen, welches wieder viele neue Bestandteile des Edikts ans Licht gezogen und die Anschauungen über bereits Bekanntes vielfach gereinigt hat. In Lenels Buche war nicht ein Abriß des Edikts gegeben; um so nützlicher ist die Übersicht, welche uns jetzt vorliegt. Sie lenkt die Aufmerksamkeit auf den Sprachgebrauch und Stil des Edikts, welcher jetzt unbefangen geprüft werden kann, weil eine neue kritische Sichtung des Materials vorangegangen ist und man im allgemeinen ziemlich sicher annehmen kann, daß die aufgeführten Bestandteile echt sind. Lenel giebt die Edikte nur soweit, als sie in den Pandekten offiziell durch die Worte: ait praetor und ähnliche angekündigt oder als Rubriken erhalten sind; eine große Anzahl von solchen Stellen, bei denen Lenel selbst vermutet, daß sie Ediktsworte enthalten, sind fortgelassen. Von dieser Enthaltsamkeit, die m. E. etwas weit geht, ist bei D. 14, 1, 1, 19 eine Ausnahme gemacht; diese Stelle ist aufgenommen, obwohl sie nicht mit judicium dabo, sondern mit judicium datur schließt, also nicht vollständig ediktal ist. Ebenso wie dieser § verdienten aber D. 47, 4, 1 pr.; 47, 5, 1 pr. (vgl. Lenel, Edictum perpetuum S. 266), ferner die nova clausula Iuliani de coniungendis cum emancipato liberis eius D. 37, 8, 1 pr. (Lenel, E. P. S. 276) angeführt zu werden. — Übrigens wird weitere Forschung gewiß noch viele Pandektenstellen zutage fördern, welche Edikte oder wenigstens Ediktsworte enthalten: z. B. D. 16, 3, 5 pr.: Ei apud quem depositum esse dicetur contrarium iudicium da*tur*, wo das dicetur die ediktale Sprache verrät, und D. 12, 2, 34, 7: Si is qui petet condicione iuris iurandi non utetur, iudicium ei *praetor* non *dabit*, wo das Futurum petet, utetur ebendasselbe andeutet.

In der äußeren Einrichtung ist, wohl aus Pietät, bisher eine Änderung unterblieben. Darf ich für eine künftige Auflage einige, die Äußerlichkeiten betreffende Wünsche mitteilen, so sind dies folgende:

1) Im Inhaltsverzeichnis sind (wie dies schon in früheren Auflagen der Fall war), die inschriftlich überlieferten Teile durch * ausgezeichnet. Es wäre sehr nützlich, wenn dieses Zeichen auch bei den einzelnen Urkunden, mindestens an dem Titel, wiederholt würde; denn der Anfänger (und für einen solchen ist das Buch doch auch bestimmt) ist gar zu leicht geneigt, die Überlieferungsfrage unbeachtet zu lassen.

Aus demselben Grunde wäre es wünschenswert, wenn

2) nicht blos, wie bisher geschehen, die Ergänzungen durch Kursivdruck von dem Überlieferten unterschieden, sondern innerhalb der Ergänzungen selbst eine Trennung eingeführt würde, wie sie Mommsen bei den Fragm. Vaticana anwendet; dort sind die sicheren Ergänzungen durch Klammern von den übrigen gesondert. Es ist sicherlich gut, wenn der minder geübte Leser auch davon eine Vorstellung hat, eine wie hohe Wahrscheinlichkeit den Konjekturen zukommt, die er vor sich sieht, z. B., ob die Ergänzung aus Parallelstellen mit Notwendigkeit sich ergiebt oder nach intuitiver Erkenntnis des Ganzen geahnt wird. Liegt doch in der Textkritik eine Klippe, die der Anfänger viel zu wenig fürchtet. Wie viele Opfer, und nicht bloß unter juristischen Studenten, fordert Huschkes Iurisprudentia Anteiustinianea mit ihren in den Text gedruckten Konjekturen!

3) Schon die früheren Auflagen gaben eine Abbildung der Tafeln eines Triptychon; jetzt ist dies (S. 257) in der Weise geordnet, daß die einzelnen Tafeln gewissermaßen als in der Mitte zwischen der Vorderseite und der Rückseite zerschnitten und dann aufgeklebt gedacht werden. Man sieht dadurch beide Seiten nebeneinander, und z. B. auf der Kehrseite des Papierblattes, das Tab. I antica enthält, Tab. II (nicht I) postica. Dadurch ist aber die Möglichkeit genommen, nach

Herausschneidung der Tafeln ad oculos zu demonstrieren, wie die Sache in Wirklichkeit aussah. Sollte es nicht angehen, eine Tasche mit solchen Abbildungen anzubringen? — Die Korrekturen anlangend, bei denen laut Vorrede Herr Behr. Pick thätig war, sei bemerkt: Donatio Fl. Artemidori Z. 25 l. dari fieri statt dare fieri (S. 252). Donatio Statiae Irenes vorletzte Zeile consensi statt consenis (S. 253). — Societas letzte Zeile et statt e (S. 264; ebenda muß II bei Z. 11 stehen). — S. 22 Anm. 3 a. E. D. 26, 2, 1 statt 16, 2, 1. S. 252 Z. 2 v. u. Brummer statt Brunner. S. 275 Hruza statt Hauza.

Nicht eigentlich in den Rahmen des vorliegenden Werkes gehörend, aber nahe liegend und praktisch sehr wünschenswert wäre auch eine Aufzählung (nicht ein Abdruck) der loci Ciceroniani, Gelliani etc., die sich auf das Recht beziehen.

Dies ins Desiderienbuch für die Zukunft; für die Gegenwart ist die vorliegende Auflage ein wesentlich vermehrtes und verbessertes Hülfsmittel, das alle Freunde der römischen Altertümer, besonders aber die juristischen, zu großem Danke verpflichtet.

Berlin. Gradenwitz.

Archaelogical Institute of America. Papers of the American school of classical studies at Athens. Volume II. 1883—1884. An epigraphical journey in Asia minor (during the summer of 1884). By **J. R. Sitlington Sterrett.** Boston 1888, Damrell and Upham. VII, 344 S. 8.

Dieser 2. Band der Veröffentlichungen des archäologischen Instituts in Amerika enthält die egigraphischen und topographischen Resultate einer Reise, welche der Verf. auf eigene Kosten vom 15. Mai—20. September 1884 im südlichen Kleinasien unternommen hat, und die ihn von Tralleis bis Melitene am Euphrat und zurück nach Ankyra führte. Er ist vollkommen ebenso eingerichtet wie der früher erschienene 3. Band derselben Publikationen, welcher die Reisen Sterretts vom Jahre 1885, zum Teil in denselben Gegenden, zum Gegenstand hatte. Auch hier ist blos der Rohstoff gegeben: kein Index, keine zusammenfassende Erörterung erleichtert die Benutzung des Buches. Nur ganz gelegentlich z. B. n. 95 bei der Erwähnung des λογιστής τῆς τῶν 'Αντιοχέων μητροπόλεως ist weitere Litteratur citiert, nur die Meilensteine n. 295—297. 300—330. 341—349 und die höchst interessanten Inschriften n. 352—354 haben eine eingehendere Bearbeitung erfahren. Dennoch zeigt auch dies Buch wieder die ungewöhnliche Begabung des Verf. für solche Reisen, seinen scharfen Blick für die geographischen Verhältnisse, seine Unermüdlichkeit und Ausdauer und vor allem seine grosse Bescheidenheit, durch welche der Verf. und seine persönlichen Erlebnisse ganz hinter seinem Werke zurücktreten. Diese beiden Reisen Sterretts haben ausserordentlich viel zur genaueren Kenntnis der Landstriche, welche sie durchziehen, beigetragen und haben einen grossen Ertrag von sorgfältig abgeschriebenen und veröffentlichten Inschriften ergeben.

Der 2. Band enthält 398 Nummern, von welchen nur ein kleiner Teil bereits veröffentlicht war und welche mit wenigen Ausnahmen vom Verf. selbst kopiert sind. Meist sind es Grabinschriften, welche namentlich ein onomatologisches Interesse bieten. Von den übrigen hebe ich die Priesterverzeichnisse und sonstigen Inschriften des δῆμος 'Ορμηλέων hervor, welche sich auf den mystischen Dienst des Ζεὺς Σαυάζιος (θεὸς Σώζων n. 64) beziehen (n. 37—42. 47—50. 52—61. 72—75, gefunden in Karamanlü, Tefeny, Hedje), ferner die Inschriften, welche uns über die Götterdienste in diesen Gegenden belehren: Ζεύς (Μέγιστος n. 78. 227. 228. Ζ. 'Επικάρπιος n. 287. Ζ. Λαράσιος n. 379), 'Ερμῆς (n. 46. 'Ε. Καθη[γ]εμών — denn so ist zu lesen — n. 91.) Μήν (n. 65. πάτριος θεός Μ. n. 135. Μ. Μεσάνβριος u. Μ. Τολησέων n. 61. Μ. καταχθόνιος in Grabinschriften z. B. n. 211.), Δημήτηρ (n. 37. 81), Διόνυσος (n. 46. 79. 139.), Ποσειδῶν (n. 80. 203.), Πλούτων (n. 83), Aesculapius (n. 109.), Διόσκοροι (n. 183.), Νεμέσεις (n. 246.), Νικηφόρος θεά (= Μᾶ? n. 263.). n. 56—58 bringt ein neues Exemplar der dieser Gegend eigentümlichen Würfelorakel. n. 98—105. 110—112. 113—115 — lateinische Ehreninschriften für C. Novius, C. Arrius, Cn. Dottius mit cursus honorum — lehren uns 5 vici von Antiocheia Pisidiae (Yalowadj) kennen: den vicus Tuscus, Cermalus, Aedilicius, Velabrus, Patricius, Salutaris. Also diese Provinzialstadt war ein Klein-Rom. — n. 27, und wie es scheint n. 54, 32, ist ein τέκτων erwähnt, n. 41, 6 ein σκυτεύς (?), n. 49, 10 ein λυγοστρόπος, den Sterrett für einen λυγοστρόφος hält, n. 65. 156 δροφύλακες, n. 38, 11 ein λατύπος, n. 147 ein πραγματευτής und n. 36 οἱ πραγματευόμενυ (sic!) 'Ρωμαῖοι, n 104. 176 γραμματεῖς, n. 127 ein philosophus und n. 375 ein [φιλό]σοφος ἀπὸ Μουσείου, n. 210 eine διακόνισσα u. n. 217 eine ἐγκρατευσαμένη (wohl Einsiedlerin) u. s. w. Es ergiebt sich eine Fülle interessanter kleiner Züge, welche uns das Leben und Treiben in diesen abgelegenen Landschaften vergegenwärtigen.

Zum Schlusse füge ich noch einige Bemerkungen an: n. 22 ist ΠΟΡΕΥΤΟΥ Versehen des Steinmetzen

statt πορεύου. n. 93 beginnt mit einem Hexameter: Τόνδε σε Μυγδονίη Διονύσιον Ἀν[τιόχεια]; n. 143 ist ein Distichon: Ἀθανάτου ψυχῆς στήλην ἀνέθηκαι (= ε) [Σε]κοῦνδος | τύ[μ]βῳ Ἀλεξάνδρῳ μνημοσύνης ἕνεκεν. — n. 148 und 149 beziehen sich auf eine Wasserleitung: n. 148 besteht aus 2 Distichen: l. 1. 2 Schluss eines Hexameters: — ἔργον ἐῇ [πο]λυβούλῳ. l. 3. 4 Schluss eines Pentameters: — προτέρων ἤνυσε [θ]εσμοπόλων l. 5. 7 — ῥέεθρον ἄναντα ΣΟΙΟΣ . . ΡΩΝ | ἐς χώρους ἀγαγεῖν[καὶ] ψαλέους (= ψαλίδας?) πρότερον. n. 149 enthält 4 iambische Trimeter: l. 1. 2. ὁρᾷς τόδ' ἔργον ἡμ[έτερον?], πῶς δαψιλῆ | Νυμφῶν ὁ[δ]ηγεῖ τῇ πόλε[ι] τὰ νά[μ]ατα u. s. w. l. 4 ἤγε(ι)ρεν αὐτός — n. 182 ist in Hexametern abgefaßt. Bruchstücke sind zu erkennen z. B. l. 2 [Μ]αχήδονος ἠδ' ἱεροῖς. 4 ἀρετῆς [θ]άλος ἀθανατ[όν oder οῦ] 5 τὸν νέον ἀμβρόσιον, ein ganzer l. 6. 7 [μ]ήτηρ δ(ὲ) ὠδείν[ο]υσ' ἀρι[στ]ότοχειά τε Μάγνα u. s. w. — n. 184 ist zu lesen: [Αὐρ.] Μενέλαος Μενε[σθεὺ]ς Αὐρ. Μενεσθέω[ς Με]νελάου υἱός ἐπέγρ(α)ψα· οὐχ ἤμην, ἐ[γ]ενόμην· οὐχ εἰμι, οὐ μέλει μοι· ὑγίαινε, παροδεῖτα u. s. w. (vgl. Kaibel epigr. Gr. n. 1117.). In der byzantinischen Inschrift n. 229 l. 1 steckt der Titel ἀμηρᾶς = Emir, in l. 2 ist zu lesen: τῶν ἀοιδ(ίμων) ἡμῶν u. s. w. — n. 235 ist ein Cento aus epischen Phrasen, ebenso n. 236. Der Anfang ist zu lesen: σήματι [τ]ῷδε . . . l. 3 τ]ῇ πάσῃ πινυτῇ σαο[φροσύνῃ . . .] l. 10. 11 τ]οὺς γονέας τείσαντ[ο· τὸ γὰρ γέ]ρας ἐστὶ θανόντων. n. 243. 245. sind beides neugriechische Machwerke. n. 244 stammt aus dem Jahre 1733, offenbar nach Christo. — n. 252, l. 23 ist zu lesen: λ[ο]γείου l. 26 διάζω[μ]α. n. 285 lies ἐήν. Zur Sentenz, welche in diesen Versen ausgesprochen ist vgl. n. 22.

Graz. W. Gurlitt.

Adolf Holm, Griechische Geschichte von ihrem Ursprunge bis zum Untergange der Selbständigkeit des griechischen Volkes. Zweiter Band. Geschichte Griechenlands im 5. Jahrhundert v. Chr. Erste und zweite Lieferung (= 6. und 7. Lief. des Gesamtwerkes). Berlin 1888, S. Calvary & Co. 192 S. 8. 4 M.

Von Holms Griechischer Geschichte, deren 1. Band im Jahrg. 1886 S. 528 dieser Zeitschrift zur Anzeige gelangt war, liegt jetzt die erste Hälfte des 2. Bandes vor, die zugleich Bd. 89 und 90 von Calvary's philologischer und archäologischer Bibliothek bildet. Behandelt wird darin die Zeit der Perserkriege und die erste Hälfte der Pentakontaetie. Die größere Gleichmäßigkeit des Stoffs ist hier offenbar für die Darstellung vorteilhaft gewesen und hat derselben ein ungleich einheitlicheres Gefüge verliehen, als der frühere Band aufzuweisen hatte; trotz der knappen Behandlung, in welcher der so reiche Stoff vorgeführt werden mußte, ist darin für die Charakterschilderungen der hervorragendsten Persönlichkeiten, des Kleomenes, Pausanias, Themistokles noch genügender Raum geblieben. Zu den in Kapitel IV und V geschilderten Freiheitskämpfen in Hellas bildet ein gut eingefügtes Gegenstück die in Kapitel VI gegebene Schilderung der Kämpfe der sizilischen Griechen wider die Karthager. Eine ausführliche Einleitung zu den Anmerkungen von Kap. VII (S. 116—134) handelt über die Quellen für die Zeit der Perserkriege; wie der Verfasser hier in durchaus selbständiger Weise vorgeht,*) so hätte Referent gewünscht, daß auch in den anderen Abschnitten weniger auf Busolts griechische Geschichte bezug genommen worden wäre, für welche wie zur Ergänzung des Gegebenen jetzt dem Leser stetige Verweisungen in den Anmerkungen eingefügt werden. Ob zudem Busolts chronologische Anordnung der Ereignisse der Pentakontaetie einen Fortschritt bedeutet gegenüber A. Schäfer und E. Curtius muß doch sehr bezweifelt werden, von anderen Aufstellungen Busolts noch ganz abgesehen. Mit H. Delbrücks geistreicher Arbeit, welche die Burgunderkriege und die Perserkriege in Parallele stellt und sich bemüht, für die bei Herodot u. a. gegebenen Zahlen der Perserheere die richtigen ausfindig zu machen, hat Holm sich S. 87 geschickt abgefunden; er gelangt dabei zu dem Ergebnis: 'Daß die Zahlen der Burgunderkriege übertrieben sind, beweist nur, was wir ahnten, daß wir auf die Zahlangaben der Perser nichts zu geben haben; der Unterschied bleibt aber immer der, daß die Perser mit sehr großen Massen kommen mussten, während die Burgunder das gar nicht konnten' (S. 88), und ebenso wird es nur Zustimmung finden können, wenn er S. 101 auf den Gegensatz hinweist zwischen den Kämpfen in Hellas und in Sizilien: es standen 'im Osten Volksheer gegen Volksheer, im Westen Tyrannen mit Söldnern gegen Söldner. Im Westen waren die feindlichen Heere im wesentlichen ähnlich organisiert; im Osten waren die Griechen den Persern an Bewaffnung, innerer

*) Beiläufig mag hier noch bemerkt werden, daß sich in neuerer Zeit eine Betrachtungsweise vielen Beifall verschafft hat, welche den großen Historikern des 4. Jahrhunderts, Ephoros und Theopomp, entschieden Unrecht thut. Während man nämlich die Flüchtigkeiten und Gedankenlosigkeiten in Diodors Auszügen zugiebt, werden Ephoros und Theopomp heute vielfach so behandelt, als hätten sie um nichts besser gearbeitet als Diodor.

Disziplin und Begeisterung für die Sache sehr überlegen. Daher (allein schon) die innere Notwendigkeit, daß Xerxes mit ungeheueren Massen kam'. Will man übrigens doch einmal historische Parallelen für die Perserkriege heranziehen, so bietet, wie dem Ref. scheint, sich wie von selbst zum Vergleiche mit der Perserflotte des Xerxes die spanische Armada: an Zahl war diese den Engländern noch ebenso überlegen nach den Kämpfen von Gravelingen wie die Perserflotte den Hellenen nach dem Schlachttag von Salamis, und gleichwohl war die Kraft des Angreifers hier wie dort gebrochen und der Ausgang des Seezugs damit entschieden. — S. 62 bei Aufzählung der Flottenkontingente der Hellenen bei Salamis ist zu lesen: Melier statt Malier.

Berlin. R. Weil.

J. B. Bergier (ancien), Études historiques et philologiques sur l'origine, le développement et la dénomination des localités. Besançon 1887, Marion. 274 S. in 8.

Entsprechend der Titelangabe handelt dieses Buch in drei Hauptteilen: a) über Ursprung und Entwickelung der französischen Ortschaften, b) über die Ortsnamen und die Grundsätze ihrer Etymologie, c) über die Systematik und Erklärung der Ortsnamen.

Der geschichtliche Abschnitt unterscheidet fünf Zeitalter, das keltische, die Perioden römischer Größe und römischen Zerfalls, die burgundisch-fränkische Zeit, die Feudalzeit. Der Verf. sucht hier nachzuweisen, daß Gallien bis in das spätere Mittelalter herab wenige Städte und Dörfer besaß, daß also die Mehrzahl größerer Ortschaften erst seit etwa 700 Jahren vorhanden ist. Erst die im Gefolge der Kreuzzüge, der Pest- und Hungerjahre eingetretene Aufhebung der Leibeigenschaft ermöglichte die Ausbreitung des Anbaues und damit den Ursprung zahlreicher Orte, welche als Sammelpunkte ihrer Umgebung zu größerem Umfange sich entwickelten. Dieser geschichtliche Abschnitt, auch wo man des Verf. Aufstellungen nicht zustimmen kann, zeigt sich als ein von kundiger Hand entworfenes, reichhaltiges und anziehendes Bild von dem Ursprung und der Entwickelung der französischen Ortschaften; dieser Abschnitt ist eine selbständige Leistung und ohne Zweifel der wertvollste Teil des Buches.

Die folgenden Teile stehen mit diesem ersten schon äußerlich in Widerspruch. Da der erste in ganz bestimmter Weise auf Gallien, ja eigentlich auf das alte Sequanien, sich beschränkt, so erwartet der Leser nun auch eine Namenkunde des Saônegebietes. Dem Verf., der hier eine dankbare Aufgabe vor sich hatte, gefiel jedoch eine solche Beschränkung des Rahmens nicht; er erweiterte sein Gebiet ganz ins Unbestimmte, oft in der Fassung, daß sich nicht entscheiden läßt, ob gewisse Aufstellungen blos lokal oder allgemein zu verstehen sind.

Schon „die etymologischen Prinzipien und Regeln" machen einen gemischten Eindruck. Die Leibnitzsche These, daß die Ortsnamen einen Sinn haben, ist auch dem Verf. der Grund und Eckstein aller Namenforschung (S. 105); auch er verwirft (S. 112) das Etymologisieren aus dem Griechischen, Hebräischen und anderen landesfremden Sprachen und sieht in der Erklärung geographischer Namen nicht lediglich eine philologische Aufgabe, sondern räumt auch der sachlichen Motivierung ihr Recht ein. Allein er behauptet, daß alle Etymologien unmittelbar im Dialekt, „dans la langue vulgaire que nous appelons patois", zu suchen seien (S. 125); ja „nous nous défierons des chartistes du moyen âge" (S. 128). Daß damit gerade der Kern der methodischen Namenforschung, dem diese ganz vorzugsweise ihre besten Erfolge, vor allem Förstemanns „Altdeutsches Namenbuch", verdankt, über Bord geworfen wird, leuchtet ein. Und wenn, um die Etymologie eines Ortsnamens zu finden, vor allem aus, „tout d'abord", die Natur des Objektes zu konsultieren und erst hierauf die linguistische Aufgabe zu lösen ist (S. 117), so widerspricht dies völlig dem Gange der modernen Namenforschung, welche — eben auf grund der urkundlichen Formen — zunächst die philologische Frage zu beantworten sucht und die physische Motivierung, nach Fr. Bogenhardts trefflichem Ausdrucke die „Realprobe", erst in zweiter Linie als kontrolierendes Hilfselement folgen läßt.

Diese Widersprüche zeigen sich denn augenfällig im dritten Teil des Buches: in der systematischen Übersicht erklärter Ortsnamen. Der Verf. verpönt alle urkundlichen Formen. Er hat im patois gewisse meist einsilbige Ausdrücke gefunden, welche, als einer Ursprache angehörig, sich „in allen Sprachen", d. h. in einigen indogermanischen und semitischen, wiederfinden. Die einsilbigen Stämme haben sich durch Endungen, Adjektiva und gewisse „Qualifikativa", die den Begriff spezialisieren und näher bestimmen, zu mehrsilbigen Namen erweitert. Der Verf. bringt nun das ganze Material in 7 Kategorieen: Ortsnamen nach dem Gründer, nach der Bestimmung,

nach der Lage, nach der Natur des Bodens etc. In jeder dieser Kategorieen, die erste ausgenommen, werden nun die „verwandten" Radikale gruppiert, z. B. unter aula, aedes, atrium, „terme qui se trouve dans toutes les langues anciennes et modernes"' hebr. ahal, ohel = Zelt, griech. aulè, lat. aula, engl. haul (!), äthiop. salos, arab. salahh, ital. und span. sala, deutsch sahl und selen (!) etc. und die angeblich zugehörigen Ortsnamen beigefügt: Salamanca, Salerno, Salon, Salau u. s. f. Man sieht sofort, daß die „Zugehörigkeit" lediglich von Lautähnlichkeiten abhängt und die ganze Klassifikation nur den Wert eines Spieles hat. Es zeigt sich dies besonders auffällig in dem Anhang, der in alphabetischer Ordnung eine Übersicht der besprochenen Formen enthält.

Es ist kein Grund zu befürchten, daß die Schrift viel Unheil stiften werde. Unser Exemplar wurde 1881 durch Neudruck des ersten Halbbogens frisch aufgerüstet und trägt auf dem Umschlag, dem dritten Gewande, das ihm der Verleger geschenkt, die Jahreszahl 1887.

Zürich. J. J. Egli.

M. Perrin, Marche d'Annibal des Pyrénées au Pô. Paris 1887, Dubois. III. 227. IV S. gr. 8. 5 Fr.

Der Verf. dieses fleißigen und wertvollen Buches hat seine Arbeit im J. 1884 autographiert erscheinen lassen; in seiner Bescheidenheit hatte er sie nur in einer kleinen Anzahl von Exemplaren für einige seiner Kameraden herstellen lassen. Ich habe durch Vermittlung der Firma Calvary damals eines dieser Exemplare von dem Hrn. Verfasser erhalten und dasselbe in meiner Abhandlung: Über den Stand der Frage, welchen Alpenpaß Hannibal benutzt hat (Philol. Wochenschr. IV No. 23—25), verwertet. Neues vermag ich daher hier nicht zu sagen; aber ich wiederhole mein damaliges Urteil: „Die Schrift macht den Eindruck einer unerreichten Kenntnis der Gebirgswelt, die alle denkbaren Einflüsse und Veränderungen in betracht zieht" und verweise für die Begründung auf jene Aufsätze. Daß der Verf. sich entschlossen hat, die Schrift drucken zu lassen, wird sicherlich ihrer Verbreitung förderlich sein und allgemein ihm die Anerkennung verschaffen, daß wir wenige so sorgfältige und genaue Arbeiten in der topographischen Litteratur besitzen.

Gießen. Herman Schiller.

H. Kiepert, Wandkarte von Alt-Latium. 4 Bl. (1 : 125,000) Berlin 1888, D. Reimer. 9 M.

Schon vor mehr als 40 Jahren hatte Kiepert in Weimar eine große Karte von Latium herausgegeben, die seitdem, ohne daß der Verf. es rechtlich zu hindern befugt war, immer wieder aufgelegt und unter seinem Namen herausgegeben wurde, obwohl sie längst nicht mehr den Anforderungen der Wissenschaft entsprach; denn es giebt wenig Landschaften des klassischen Altertumes, die in Ausgrabungen und Spezialuntersuchungen so eifrig durchforscht sind wie das alte Latium.

Allerdings besassen wir die Aufnahmen des Grafen Moltke und des italienischen Generalstabs, vorzügliche Leistungen, aber in Deutschland wenig bekannt und benutzt. Auch Kieperts neueste Karte in dem C. I. L. XIV war wenigstens zum Gebrauch in der Schule nicht geeignet. Um so erfreulicher war es daher, daß der Altmeister antiker Geographie es unternahm, das ganze Material noch einmal zu sichten und in einem größeren Maßstabe zu verarbeiten. Bei dem Namen des Verf. wäre es natürlich überflüssig, die Beherrschung des Stoffes, die Sauberkeit der Ausführung im einzelnen noch besonders hervorheben zu wollen.

Die Karte ist lithographisch in Schummerungsmanier gezeichnet, mit gefälliger Schrift und angenehmen Farben; sie umfaßt die ganze Westküste vom südlichen Etrurien bis nach Gaeta und reicht landeinwärts bis an den Fuciner See. Auf Nebenkärtchen und in größerem Maßstabe giebt sie die nächste Umgebung Roms von Ponte Molle bis über das Grab der Caecilia Metella und außerdem die Villen von Tusculum, die sich besonders mit Hülfe der Inschriften bestimmen lassen.

Wenn wir schließlich für eine neue Auflage, die diese schöne Wandkarte jedenfalls erleben wird, noch einen Wunsch aussprechen dürfen, so wäre es der, daß der Verf. die einzelnen Städte auch als Bundesglieder der verschiedenen Städtebünde bezeichne und so den Überblick über den Umfang dieser Verbindung erleichtere: zumal da der Verf. auch sehr seltene Namen, die wir nur aus diesen Listen kennen, wenn auch zweifelnd lokalisiert hat.

Leipzig. Gardthausen.

Das Registrum multorum auctorum des Hugo von Trimberg. Ein Quellenbuch zur lateinischen Litteraturgeschichte des Mittelalters von **Joh. Huemer** (Sitzungsber. der Wiener Akad., Bd. CXVI, Heft I). Wien 1888, Tempsky. 48 S. 8. 80 Pf.

Als der treffliche Bamberger Schulmeister im Jahre 1280 zu Schulzwecken sein für die Ge-

schichte der mittellateinischen Litteratur schätzbares Schriftstellerverzeichnis 'rigmice' abfaßte, hatte er gewiß keine Ahnung davon, daß es nach 600 Jahren wieder auferstehen werde. Ob es überhaupt je Anklang gefunden hat? Man könnte versucht sein, dies zu verneinen, weil sich nur eine einzige Handschrift des Werkchens erhalten hat, die sich gegenwärtig auf der Grazer Universitätsbibliothek befindet und aus dem 15. Jahrhundert stammt. Ref. hat Grund zu vermuten, daß sie ehemals dem Cisterzienserkloster Seitz bei Cilli angehörte. Schon M. Haupt hatte einige Teile der Schrift veröffentlicht; nunmehr erhalten wir sie vollständig und aus der Hand eines Mannes, der als gewiegter Kenner der lateinischen Litteratur des Mittelalters vor anderen zur Herausgabe berufen war. In der Einleitung (S. 3—14) berichtet Huemer über die Schrift, deren Einteilung und Inhalt sowie über die Handschrift und bespricht besonders eingehend die von Hugo angeführten Werke des Mittelalters. Von den Ausführungen des Herausgebers bedarf nur zweierlei der Berichtigung. S. 6 heißt es, daß Sallustius, Tullius und Terentius als solche erwähnt werden, die in usu modernorum sunt. Aber an der hierauf bezüglichen Stelle (V. 279—280) liest man im Gegenteil

Sallustius et Tullius in usu modernorum
Non sunt et Terentius et plures antiquorum.

Von Prudentius erwähnt Hugo u. a. libri titulorum und quedam de vetere et novo testamento. Da mit den letzteren Worten nur das Dittochaeon gemeint sein kann, so bezeichnet der Ausdruck libri titulorum offenbar nicht dasselbe Werk, wie Huemer will (S. 7 Anm. 5), sondern vielmehr die libri Peristephanon. Denn titulus ist wie corona ein bezeichnender Ausdruck für das Martyrium.

Der Text des S. 15—48 abgedruckten Registrum ist im wesentlichen getreu nach der Handschrift gestaltet. Haupts Verbesserungen sind natürlich berücksichtigt; der Herausgeber selbst jedoch hat nicht sehr häufig bessernd eingegriffen. Daß noch gar manches zu berichtigen ist, sollen nachstehende Bemerkungen beweisen, die allerdings post festum kommen, da ein Neudruck des Werkchens kaum zu erwarten ist. V. 59 ist Haupts Konjektur retrahatur trotz des gleichen Verses 845 nicht richtig, da das überlieferte rebuchatur offenbar auf reducatur hinweist; vgl. V. 284. — V. 113 ist hunc scribentem mit Unrecht umgestellt; vgl. 131. — V. 126 lies hec; hoc ist wohl nur Druckfehler. V. 175 muß es dum für tamen heißen, V. 204 tantum statt tandem. V. 232 fällt aus dem Rhythmus; wahrscheinlich steckt quandoque in dem überlieferten quoque. V. 252 ist Theodrici zu schreiben; theodricum bieten die Handschriften VC bei Victor Vit. II, 14. — V. 273 ist Galenus Hippocrates fälschlich statt des handschriftlichen Galienus Ypocras eingesetzt. Wir haben es hier eben mit mittelalterlichen Umänderungen der Namen zu thun, wie u. a. auch die kürzlich von Holzinger herausgegebene Übersetzung des Nemesius von Emesa beweist, wo 72, 27 cod. B gallienus, cod. P galienus bietet. V. 303 lies Cantuariensem, 309 sompnians <in> extasi, 379 vendicans, 391 credant <esse> se, 450 pugnantis (nämlich anime). V. 512 steckt in quibus weder quidem, wie Haupt, noch quisquis, wie Huemer schrieb, sondern quivis. V. 694 muß supervacue nach V. 825 geschrieben werden, nicht umgekehrt V. 825 superfatue. V. 717 lautet einfach ut tam vili *spurio* locus concedatur; spurius heißt ein unechter d. i. schlechter Dichter. V. 731 ist richtig überliefert comptis et *in* proverbiis. Ebenso ist V. 1000 quod richtig; es steht für consecutives ut nach vorausgehendem sic. V. 1006 ist aluerunt für aruerunt zu lesen.

In den von Hugo citierten Versen ist einzelnes teils mit Unrecht geändert, teils nicht richtiggestellt. V. 89 war me, V. 135 Chodri (oder Codri) beizubehalten, V. 414 nihil, 729 cur <et> in zu bessern. Hie und da begegnet eine unrichtige Interpunktion, wie V. 604 f., 651 ff., 807 f., 824, 972. Ob ferner der Herausgeber recht daran that, mittelalterliche Schreibungen wie Affrica Salustius Tulius physologus dilligens authentisati thesaurisant colligerunt (973, 977, 992) maturerunt u. a. zu ändern, erscheint mir sehr zweifelhaft. Er schreibt V. 865 addiciamus, 903 addiciatur, aber 73 adiciamus und ändert 828 volt zu vult. Unter den wenigen Druckfehlern ist der schlimmste metumque V. 29 statt mecumque. V. 164 soll es, wie aus der adnotatio hervorgeht, fertur für fatur heißen. Schließlich sei erwähnt, daß die Worte V. 1001 f. numquam ambulavi in magnis nec in mirabilibus super me ein Citat aus Psalm 130, 1 sind.

Graz. M. Petschenig.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Philologus. Neue Folge. Band I, Heft 2.

(193 ff.) **M. Treu** und **O. Crusius**, Griechische Sprüchwörter. Genaue Wiedergabe des Wortlautes von drei Gruppen griechischer Sprüchwörter nach einer Exzerptenhandschrift vom Ende des XIV. Jahrh. (Heidelberger Bibl. Cod. Pal. gr. 129, fol. 118ᵛ und

120). In einer Beurteilung des Wertes dieser Exzerpte und ihrer Stellung zu anderen Überlieferungen kommt Cr. zu dem Resultat, daß die Zahl der Sprüchwörter im Laurent., der ebenfalls den Athous zum Muster hatte, viel größer ist; die Abweichungen des Pal. vom Ath. sind Interpolationen eines byzantinischen Redaktors; das Stück Ia ist wahrscheinlich ein Exzerpt aus einem sehr guten Lexikon. — (208) **O. Crusius**, Zu den homerischen Hymnen. Die Hymnen 30, 31 und auch 29 werden einem Verf. zugeschrieben. — (209 ff.) **Chr. Cron**, Zu Heraklit. 1. In den Worten ἓν τὸ σοφὸν μοῦνον λέγεσθαι οὐκ ἐθέλει καὶ ἐθέλει Ζηνὸς ὄνομα ist eine vorahnende Erfassung des wichtigeren und lebensvolleren Begriffs vom Monotheismus zu sehen. 2. Die Worte Αἱ ψυχαὶ ὀσμῶνται καθ' ᾅδην sind nicht zu ändern; vielleicht enthalten sie eine Vorahnung der allerneuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Psychophysik. 3. Die Gesammtrichtung der Heraklitischen Philosophie wird von Pfleiderer richtig als Panzoismus bezeichnet. — (243) **C. Häberlin**, Zu Aesch. Suppl. 55 und 255. — (235 ff.) **O. Crusius**, Zu den Anakreonteen. 1. Die Schlußlänge im Anaklomenos und Anakreon 2a 50. Der strengere Versbau erfordert, daß offene Schlußkürzen niemals zugelassen werden; darum brauchen 2a und 50 keine Sonderstellung einzunehmen. 2. Die Entstehungszeit von Anakr. 21—32. Verf. erweist in Erwiderung gegen Hanssen, daß dieser Abschnitt nicht in die Zeit des Aristobul gehört, sondern schwerlich älter als die Blüte der nachchristlichen Sophistik ist; die Notwendigkeit, diese Gruppe als Ganzes zu betrachten, ist keineswegs erwiesen. — (242 ff.) **A. Bauer**, Poseidonios und Plutarch über die römischen Eigennamen. Poseidonios hat im 1. B. seines Geschichtswerkes eingehend über römische Namengebung im Vergleich zur griechischen, speziell über das Cognomen gehandelt unter Anführung zahlreicher Beispiele von Poplicola bis auf seine Zeit. Ihn hat Plut. in einer Weise gekannt, daß er ihn wahrscheinlich an allen Stellen aus dem Gedächtnis anführt. — (273) **M. Petschenig**, Zu Apul. Met. XI 9 und 19. — (274 ff.) **Fr. Hanssen**, Die Aktivbedeutung der Adjektiva auf bilis im archaischen Latein. Diese Adjektiva sind im ältesten Latein nie wirklich aktiv, sondern entweder passiv oder enthalten gewisse Mittelstufen zwischen echtem Passiv und echtem Aktiv. — (290) **M. Petschenig**, Zu Apul. Apol. cap. II. — (291 ff.) **W. Friedrich**, Zu Ciceros Partitiones oratoriae. 62 Stellen werden nach Hss kritisch, zum Teil auch exegetisch behandelt. — (310 ff.) **C. Haeberlin**, Quaestiones Vergilianae. Feststellung der Reihenfolge, in der Vergil die Bücher der Aen. gedichtet hat: 2, 4, 6, 5, 3, 1, 8—12, 7. — (319) **M. Petschenig**, Zu Apul Apol. cap. XXI, XXII, LV. — (321 ff.) **J. Jessen**, Witz und Humor im Juvenal. „Da der Juvenalische Witz etwas ganz Eigenes hat und die bisherigen Ausleger teils zu ernsthaft, teils zu stumpfsinnig sind, um sich darein finden zu können", sucht Verf. für etwa 10 Stellen neue Erklärungs- resp. Verbesserungsvorschläge zu empfehlen. — (327) **M. Petschenig**, Zu Apul. Apol. cap. LXXIIII. — (328 ff.) **O. Gruppe**, Aithiopenmythen. 2. Die Erzählung des Hygin. Sucht gegen Robert, M. Mayer und besonders Knaack durch neue Argumente die Haltbarkeit seiner früheren Aufstellungen zu erweisen, daß die Überlieferung der Hyginfabel 152. 153 echt sei, wonach in der antiken Chronologie ein Zusammenhang zwischen Sintflut und Phaetonsage bestanden haben müsse. Zum Schluß der Nachweis, daß der älteste Eridanos im Osten zu suchen sei, und eine neue Erklärung der „Goldharz weinenden Pappeln". — (343) **O. Bachmann**, Zu Aristophanes' Vög. 1080. — (344 ff.) **A. Wiedemann**, Die Forschungen über den Orient. Bemerkungen zu der Geschichte und den Denkmälern der Städte Alexandrien, Heliopolis, Memphis, Achmin, Abydos, Theben, Esneh, Edfu, Assuan, Elefantine und Nubiens, nebst Überblick über Chronologie, politische, Kultur-, Kunstgeschichte und Religion der Ägypter. — (370 ff.) **O. Bachmann**, Zu Aristoph. Av. 1212. 375. 1579. Vesp. 940. — (374 f.) **Unger**, Zu Theophrast char. 28. — (375 ff) **W. Schmid**, Emendationum ad Aristidem specimen. — (378 ff.) **H. Belling**, Ad Tibulli elegiam II 4. Kritisch und exegetisch. — (382 ff.) **O. Crusius**, Δήλιος Κολυμβήτης. Vermutung über die Stelle b. Laert. Diog. II 22. — (384) **S. Linde**, In Senecam Rhetorem Controv. II 12.

Hermathena. No. XIV (VI 3).

(291—306) **A. Palmer**, Miscellanea critica. Konjekturen zu Sophokles, Euripides, den fragmenta comicorum Graecorum, Plautus, Virgils Aeneis, Horaz. — (307—328) **Th. Maguire**, Mr. Archer-Hind's Timaeus. Gegenüber der Anschauung von Archer-Hind, daß sich Plato auch noch im Timäus als Pantheist zeige, hält Ref. die Idee fest, daß Plato in späteren Jahren sich der einheitlichen Schöpfung genähert und in Timäus die Einheit der Natur und der Gottheit gelehrt habe. — (329—345) **R. Y. Tyrrell**, Mr. Newman's Politics of Aristotle. Das Verdienst Newmans um die Textrevision ist selbst Susemihl gegenüber höchst anerkennenswert, ebenso ist der Kommentar durch Selbständigkeit und Gelehrsamkeit hervorragend; den Ansichten des Herausgebers über die Frage der Sklaverei stellt Ref. eigene logische Bedenken entgegen. — (346—354) **T. K. Abbott**, Old-Latin biblical texts. No. III. Rezension von H. J. Whites Münchener Evangelienhandschrift. — (355-365) **W. T. Lendrum**, Faussets Pro Cluentio. Wenn auch Ramsays Ausgabe überholt ist, bietet Faussets Kommentar viel Überflüssiges und zeigt sich zu abhängig von deutscher Forschung. — (366—367) **J. K. Ingram**, A correction. In tribunicius ist das i der Endung kurz.

Mélanges d'archéologie. VIII, No. 5.

(502) **E. Le Blant**, D'un sarcophage découvert près de la Via Salaria. Mit Taf. XII. Dieses Basrelief von außergewöhnlich guter Erhaltung ist zwar bereits vor drei Jahren im Hypogäum der Licinii Crassi ausgegraben, jedoch noch nicht genügend beschrieben worden. Es stellt den Triumph des Bacchus als Besiegers von Indien dar. Eigenartig ist, daß auf Nebenreliefs die Geburt und die Jugendereignisse des Gottes abgebildet sind, und zwar höchst realistisch: Juppiter in den Wehen, Juppiter gebärend, Bacchus mit der Amme. — (506) **A. Macé**, Un important manuscrit de Solin. Ein Vaticanus, welcher besser und älter sein soll als alle von Th. Mommsen in seiner Solinausgabe vom Jahre 1864 benutzten codices. — (521) **L. Pélissier**, Correspondance d'Aléandro avec P. Dupuy. Der erwähnte Aleander ist ein Urneffe des berühmten Kardinals; von letzterem werden einige Anacreontica mitgeteilt, z. B.

De Culice:
O ter Culex, quaterque
Beate, qui per auras
Hûc advolans et illuc,
Bellator acer, adfers
Tubamque lanceamque!
Tu es ipse arcus, ipse
Jaculator et sagitta;
Tibi Cupido cedit.
Nam quod nequivit ille,
Tu vulnus intulisti
Collo meae Neaerae.

— (668) **L. Duvau**, Glossaire latin-allemand. Ein Sammelband aus dem Fonds der Königin Christine enthält ein seltsames Vokabularium, dessen Alter indes Duvau nicht bestimmt. Proben: ſofmelo, sorbiciuncula; bruoch, feminalia; afterreift, postela; pifamo, olfactoriolum; gravvin (grau), soacrisos; elinvaz, fulvum; ſparavvari, sir vel spar.

Navorscher. 1888. No. 10.

(572) **Erycius Puteanus.** In der Dietsche Warande 1888, No. 3 steht eine Arbeit von Edward v. Even über ihn; dieser nennt ihn Eerrijk de Putte.

Revue numismatique. 3. Série. T. VI. 3. Sém. 1888.

(353—395) **J. N. Svoronos**, Monnaies crétoises inédites et incertaines. II. Mit 2 Tafeln XVII. XVIII. Münzen aus Dictynna, Eltyna, Hierapytna (Pyranthos), Itanos, den beiden Latos (Latos Kamora und Latos Hetera), Pantomatrium (Pannona, Paraesos, Palla oder Panhormus); Pharoe (Phoenix oder Phalarnaea); Polichno; Raucos; Rhitymna; dem Münzverbande zwischen Elyros, Hyrtaeos, Lisos und Tarrha; El . . . (Eltyna, Letoa oder Lete); dem Münzverbande von Lisos und Hyrtaeos (Forts. folgt). — (396—416) **E. Lépaulle**, La monnaie romaine à la fin du haut empire. I. Als der römische Staat durch Ausdehnung seiner Handelsbeziehungen genötigt war, von den ursprünglichen Kupfermünzen abzugehen und Silber- und Goldmünzen zu schaffen, trat der Denarius an Stelle des As; die Kupfermünze ward lediglich Scheidemünze, der Denarius entsprach der griechischen Drachme und hatte den Wert von 10 As, als Goldmünze trat der Aureus ein, welcher 20 Denarii wert war; der Denarius war der 96. Teil eines Pfundes. Dieses bimetallische System wurde nach Möglichkeit beibehalten, und die Goldschwankungen kamen nur dadurch zur Geltung, daß die Münze mehr oder weniger mit Kupfer legiert wurde, bis später teils durch die Umwälzungen des Reiches, teils durch persönlichen Eigennutz der Kaiser eine Verschlechterung der Silbermünze eintrat, welche schließlich zu ihrer Umwandlung in eine Kupfermünze führte. — (417—435) **L. Blancard**, Un Millarés d'Arcadius. Etude sur les Millarés de Constantin à Héraclius. Mit Holzschn. Das Miliarense ist eine von Konstantin d. Gr. geschaffene Münze, die 1000 Teranen oder den sechsten Teil eines Goldsolidus wert war; hiernach war der Wertmesser zwischen Silber und Gold 1 : 9. Später trat eine Verschlechterung der Münze ein, bis Heraclius sie wieder in dem ursprünglichen Gewichte von $6^3/_4$ gr herstellte; er schuf aber noch eine kleinere, halb so schwere Münze, welche alsdann auch den Namen Miliarense erhielt, bis der Name sich überhaupt auf Silbermünzen übertrug. — (436—456) **Th. Reinach**, Essai sur la numismatique des rois de Pont (Dynastie des Mithridate). Mit 2 Tafeln II. Münzgeschichte des Mithridates Eupator. — (495—496) **J. Laugier**, Les monnaies massaliotes du Cabinet des médailles de Marseille. 55 p. et 17 plchs. (**E. Babelon**). Gut ausgeführter Katalog der Marseiller Münzsammlung, welche die vollständigste Sammlung der Kolonie von Phocaea besitzt.

Westdeutsche Zeitschrift. VII, No. 2.

(99—116) **M. Siebourg,** Zum Matronenkultus. Die Schwierigkeit bei der Erklärung dieses peregrinen Kultus liegt im Wort matronae, welches dem echt römischen Religionskreis fremd ist, während „mater“ häufig genug vorkommt. Die Namensform kennzeichnet demnach die matronae als Gottheiten der Barbaren. Wie ferner patronus der Mensch ist, der die schützende Rolle eines pater ausübt, so sind die matronae schützende matres. Die Bezeichnungen Iunones und Suleviae drücken denselben Begriff als göttliche schützende Frauen aus; ersterer ist spezifisch römisch, letzterer spezifisch keltisch. — Auf S. 117 — 162 führt Museumsdirektor **Hettner** in der Registrirung der römisch-rheinischen Münzschatzfunde fort. — S. 166—234 befindet sich eine archäo-

logische Bibliographie für die Rheinlande, betreffend das Jahr 1887.

Eine untergegangene Ortschaft von Latium.

Vitruv II 7, 1 spricht von der Verschiedenheit der Steinarten nach den Orten, wo sie gebrochen werden, und unterscheidet drei Härtegrade: die molles (Tuff und Peperin), die temperatae und die durae (Basaltlava). Die Steine der Mittelklasse nennt er Tiburtinae, Amiterninae, Soractinae et quae sunt his generibus. So lauten die Namen in den meisten alten sowie in der neuesten kritischen Ausgabe, und zwei Steinarten, der Travertin von Tivoli und der ihm sehr ähnliche Kalkstein vom Sorakte (aus den Brüchen von Fiano stammen die Quadern der Fassade von S. Peter; Corsi, Pietre ant. p. 76) sind auch allgemein bekannt: um so bedenklicher ist der mittlere Name. Die italienischen Kommentatoren des Vitruv (Fea, Progetto di una nuova edizione di V. p. 18; Marini ad Vitr. l. c) haben wohl gewußt, daß es in Rom — und an Brüche in der Nähe der Hauptstadt zu denken gebietet der Zusammenhang; von den provinziellen in Umbrien, Picenien und Venetien ist nachher die Rede — weder in alter noch in neuer Zeit jemand eingefallen ist, sich Bausteine aus den Hochthälern der Abruzzen zu holen. Aber eine befriedigende Verbesserung haben sie auch nicht gefunden. Fea a. a. O. vermutet, ohne weiter Gründe anzugeben, Antemninae; Marini sucht diese Vermutung durch den Hinweis zu stützen, daß der Geologe Cermelli (carte corografiche e memorie riguardanti le pietre le miniere ed i fossili dell' agro Romano) am Zusammenfluß des Anio und Tiber verzeichnen tufo calcareo. Nun hat freilich der Anio längs seines ganzen Laufes Kalkablagerungen gebildet, und auch bei seiner Mündung in den Tiber, der Stätte des alten Antemnae, fehlen solche nicht (Giordano, Monografia della città di Roma I p. XXVIII. XXIX; Mantovani ib. p. LXVI. LXVII). Aber keineswegs haben dieselben in alter oder neuer Zeit Baumaterialien in erheblicher Menge geliefert. Gelegentlich der Arbeiten für das neue forte Antemne hat Hr. Borsari Baureste und Baumaterial der alten Stadt genauer untersucht (vgl. seinen Aufsatz notizie degli scavi 1887 p. 64 ff.): seinem Zeugnis zufolge war das Material der antiken Befestigungen Tuff und Capellaccio, welche, wenn irgend etwas, zu den molles gehören. Brüche dieser Qualitäten sind, wie mir Hr. B. ausdrücklich mitteilt, bei den modernen Arbeiten an mehreren Stellen konstatiert worden; dagegen keine, welche eine dem Travertin vergleichbare Steinart lieferten. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit der lapicidinae Antemninae eine recht geringe.

Aber der unbequeme Name verdankt seine Entstehung überhaupt erst einer, freilich sehr alten, Konjektur. Die Überlieferung, d. h. die codices GH (Guelferbytanus und Harleianus), haben nicht amiterninae, sondern ameternine: die naheliegende Schlimmbesserung hat schon der Schreiber des Leidensis (saec. X) ausgeführt. Unter den uns bekannten Ortsnamen der Umgebung von Rom giebt es aber einen, welcher der überlieferten Lesung erheblich näher steht. Die Inschrift C. I. L. VI 251, im J. 27 n. Chr. dem Tiberius geweiht, ist gesetzt von einem magister pagi Amentini minoris: und Mommsen (Hermes XVII 45) hat mit diesem pagus die Stadt Amitinum kombiniert, welche in dem plinianischen Verzeichnis der untergegangenen Orte des eigentlichen Latium erscheint, und welche einem Mitgliede des Geschlechts der Volumnier den Beinamen Amintinus verschafft hat. Daß der Ort in der Kaiserzeit kein Stadtrecht gehabt hat, geht aus seiner Qualifikation als pagus hervor; und das gleiche Verhältnis auch für die republikanische Zeit folgt aus dem genannten Cognomen: derartige Beinamen werden in früher Zeit nur den unselbständigen Gemeinwesen entnommen (Röm. Forschungen I 292). Mit Recht also weist es Mommsen ab, den curator Privanatium Nepesinorum Ametinorum et Truentinatium (Inschr. v. Piperno C. X, 1441) auf diesen Ort zu beziehen; man mußte Amentinorum vermuten: das Fehlen des nasalen n vor t im plinianischen Verzeichnis zeugt (worauf Seeck Rh. Mus. 1882 p. 11 aufmerksam macht) vom hohen Alter derselben. Ich bin also geneigt, das überlieferte Ameterninae in Amentinae zu ändern: eine Änderung, die paläographisch (ametnine, und ametine, sind ungemein leicht zu verwechseln) unbedenklich ist.

Über die Lage von Amentinum giebt freilich weder die Inschrift des pagus, die ohne nähere Provenienzangabe in der Sammlung Albani auftaucht, noch die Stelle bei Vitruv, welche den Namen zwischen Tiber und Sorakte aufführt*), positive Auskunft. Ist aber unsere Kombination richtig, so schließt das Vorkommen im Verzeichnis bei Plinius eine Lage rechts vom Tiber, und die Erwähnung bei Vitruv eine Lage an dem vulkanischen Albanergebirge aus. Vielleicht wird es späteren Entdeckungen gelingen, den Ort an den Abhängen des Sabinergebirges, oder auf den Monti Corniculani zu fixieren, in beiden Gegenden fehlt es weder an namenlosen Resten alter Ansiedlungen, noch an Stellen, die einen für Bauzwecke geeigneten Kalkstein lieferten und noch liefern.

Als pietra Corniculana bezeichnet der Geologe Ponz die Säule mit der archaischen Inschrift VI 1277; ein sachkundiger Römer, mit dem ich vor kurzem den Stein besichtigte, erklärte ihn sofort für quella pietra di Monticelli, che si taglia facilmente, e s'indurisce all' aria: gerade die Qualitäten, die den Travertin auszeichnen**).

Rom. **Chr. Hülsen.**

---

*) Ich will den Hinweis nicht unterdrücken, daß mir auch die bei Vergil Aen. VII 630 zusammen mit Tibur superbum genannte Atina potens, verdächtig ist. Die bekannte Stadt im Latium adiectum, auf welche man die Stelle bisher anstandlos bezogen hat, liegt so weit vom Schauplatze der Ereignisse ab, daß es auffallen muß, sie in einer Reihe mit Tibur, Ardea, Crustumerium und Antemnae unter den Orten genannt zu sehen, welche bei den Kriegsvorbereitungen in erster Reihe stehen (die Aufzählung der von fern herkommenden Bundesgenossen folgt später v. 647 ff.), spielt auch sonst in der römischen legendarischen Überlieferung gar keine Rolle. Die durchs Metrum bedingte Licenz Amitina für Amitinum wäre nicht schlimmer als z. B. Crustumeri v. 631 und Mutuscae v. 711. Aber freilich bietet die Überlieferung hier keine Handhabe zur Änderung.

**) Ich hebe dies ausdrücklich hervor, weil weder die Auseinandersetzungen im Corpus l. c. (= Eph. epigr. I, p. 7) noch bei Jordan (Topogr. I 1, p. 8 Anm. 11) die Sache ins Reine bringen. Die Bezeichnung als palombino ist sicher unrichtig: an Verwendung dieses aus Phrygien stammenden Marmors im Rom des dritten Jahrh. v. Chr. zu denken, wäre unmöglich, auch wenn es nicht bekannt wäre, daß der Palombino immer nur in kleinen, den Dimensionen jener Säule nicht entfernt gleichkommenden Stücken zu finden ist (Corsi, Pietre antiche p. 88. 89).

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 51.

p. 1731: **L. v. Sybel**, Platons Symposion. 'Neue Hypothese von wenig überzeugender Kraft. Läßt sich schwer mit den eigenen Worten Platos in Einklang bringen'. *Wohlrab.* — p. 1733: **R. Kittel**, Geschichte der Hebräer. 'Ist eine Geschichte der Pentateuchkritik, aber keine Geschichte. Von 280 Seiten kommen rund 200 auf die Tradition der Quellen'. *E. N* — p. 1734: **J. Cuno**, Vorgeschichte Roms. 'Der Kern des Buches besteht in dem Nachweis, daß die Patrizier in Rom Etrusker waren, zu denen dann die Plebejer als Latiner hinzukamen, daß aber die Etrusker selber den Oskern, Latinern etc. verwandt waren'. *Pa.* — p. 1746: **M. Hecht**, Griechische Bedeutungslehre. 'Zu eng und pedantisch aufgefaßt. Trockener Schematismus'. *Z. ch. r.* — p. 1750: **Th. Friedrich**, Tempel und Palast Salomos. Ob Verf. der Wahrheit näher gekommen, möchte Ref. (*E. M . . . r*) bezweifeln.

Deutsche Literaturzeitung. No. 51.

p. 1843: **H. Siebeck**, Untersuchungen zur Philosophie der Griechen. 2. Aufl. *E. Wellmann* stimmt in Bezug auf platonische Chronologie der vom Verf. aufgestellten Kombination der historischen und philologischen Methode zu. — p. 1844: **J. Lattmann,** Kombination der methodischen Prinzipien im Lateinunterricht. 'Wenig umfangreiches, aber sehr inhaltvolles Buch von bleibendem Wert'. *F. Kern.* — p. 1847: Plutarchs Moralia von **Bernardakis**. 'Konservativ'. *A. Gercke.* — p. 1848: **Bitschofsky,** Zu den Scriptores hist. Augustae. Sehr lobende Kritik von *H. J. Müller.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 51.

p. 1529: **K. Hasse,** Wiederherstellung antiker Kunstwerke, II. 'Verf. ist Anatom; seine Schrift enthält wichtige Ergebnisse'. *P. Weizsäcker.* — p. 1532: **Meier-Schömann**, Der attische Prozeß. Schluß der anerkennungsreichen Rezension von *O. Schultheß.* — p. 1535: Anabasis, herausg. von **Bonhof**, I. Gut; doch kann sich *W. Vollbrecht* nicht damit einverstanden erklären, daß die Lektüre dieses Schriftstellers so ganz und gar in den Dienst der Grammatik gestellt werde. — p. 1539: Noni Marcelli compendiosa doctrina ed. **Luc. Müller.** 'Text reich an vielfachen Besserungen'; das feine rhythmische Gefühl des Herausgebers hebt *J. Stowasser* besonders lobend hervor. — p. 1545: **J. Schorn,** Beiträge zur lat. Grammatik. (Programm.) 'Fleißige — Fingerarbeit'. — p. 1546: **H. Bender,** Gymnasialreden. Anzeige von *Radtke.* — p. 1556: Repliken von Kruse und Großer in Bezug auf die Hellenika-Ausgabe des Erstgenannten.

Academy. No. 860. 27. Okt. 1888.

(277—278) **C. Cichorius**, Rom und Mytilene (**R. Ellis**). Diese Untersuchung bisher unbekannter Inschriften eines Bündnisses zwischen Mytilene und Rom und eines Dankesvotum von Augustus, welche ein neues Licht auf den Dichter Krinagoras werfen, lassen den Verf. als einen viel versprechenden jungen Philologen Deutschlands erscheinen.

The Owl. No. 7. 24. Nov. 1888.

(49—53) **E. Oberhummer**, Historical studies in Cyprus. Ancient Idalion. In der Tributliste Ramses III. (ca. 1200 v. Chr.) finden sich bereits kyprische Städtenamen u. a. Ithal, historisch dagegen ist der ägyptische Einfluß erst im 6. Jahrh. nachweisbar, als Amasis II. die Heiligtümer mit Sphinxen und anderen ägyptischen Weihdenkmälern schmückte. Idalion findet sich auch in den assyrischen Tributlisten, während Kition fehlt; möglicherweise hatte im 8. und 7. Jahrh. Idalion die Oberherrschaft über die anderen Städte. Der in assyrischen Inschriften vorkommende Königsname Ikistusu (Ikistura) wird auf Aigisthos, also einen griechischen König, gedeutet. Die gefundenen Altertümer zeigen den phönikischen Einfluß als vorherrschend. Im 5. Jahrh. wird die Stadt von Baalmelek, dem Könige von Kition unterworfen; im 4. Jahrh. aber verschwindet der phönikische Grundzug und der griechische tritt an die Stelle. Nach der Eroberung der Insel durch Ptolemäus I wurde Idalion befestigt (Forts. folgt). — (54—56) **M. Ohnefalsch-Richter**, Topographical studies in Cyprus. Ancient Idalion. Fortsetzung der Erklärung des Planes von Idalion in No. 6.

'Εβδομάς. No. 43. 44. 22. 29. Okt. (4. 11. Nov.) 1888.

43. (1—3) I. M. Δαμβέργης, 'Επιστολαὶ ἐκ 'Αθηνῶν. Mitteilungen über die Feste des Regierungsjubiläums. — (3—6) Τὰ ἐγκαίνια τῆς ἐκθέσεως. Die Eröffnung der olympischen Ausstellung; die Rede des Königs, die Antwort des Vorsitzenden Konst. Zappas und die Festrede von St. Dragumis. — (6—8) M. B. Λενός, I. I Βίγκελμαν (Schluß). — **44.** (7—9) **Hod du Westropp**, Οἱ τάφοι τῶν 'Αρχαίων ὑπὸ A. Καράκη.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Winckelmannsfest der Berliner archäologischen Gesellschaft

am 9. Dezember 1888.

Der Vorsitzende, Geheimrat **E. Curtius**, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste in einer Rede, in welcher er die methodischen Fortschritte darlegte, welche uns die letzten Jahrzehnte gelehrt haben; auf drei Dinge namentlich stützt sich die neuere Forschung: auf die Erkenntnis, daß die Reste der alten Kultur schichtenweise übereinanderliegen, geologischen Erscheinungen vergleichbar, — auf die genaue Kenntnis der Alphabete, den sichersten Wegweiser, der auch da nicht im Stiche läßt wo das Stilgefühl unsicher wird, – auf die Kenntnis des Materials, mit welchem die Künstler arbeiten. In Athen genügt zuerst der einheimische, an Ort und Stelle gefundene Poros, fremde Künstler bringen fremden Stein, den parischen Marmor, die Nacheiferung läßt auch im eigenen Lande am Pentelikon ähnlichen Stein finden. Diese drei Gesichtspunkte gleichen Führern auf dem Gebiete der sich entwickelnden alten Kunst.

Curtius reden zu hören, namentlich an Tagen und Momenten gehobener Stimmung, ist eine Feude; er gehört zu den Glücklichen, deren Alter „frisch ist wie greisender Wein“, deren Begeisterung für alles Gute und Schöne die Zeit nicht vermindert, sondern nur läutert und erhöht. Wir hoffen, an dem fünfzigsten Winckelmannsfest seinem lebendigen Worte wiederum lauschen zu dürfen.*)

Darauf beschrieb Herr **Trendelenburg** ein vor nicht langer Zeit zu Trier gefundenes, großes Musenmosaik, unter Vorlage zahlreicher, von der Direktion

*) Im Jahre 1841 konstituierte sich die durch ein Programm, Festgedanken an Winckelmann zur Feier von Winckelmanns Geburtstag (9. Dezbr.) berufene Versammlung von Gelehrten und Kunstfreunden zu einer archäologischen Gesellschaft (O. Jahn, E. Gerhard, S. 88)

des Trierschen Museums bereitwilligst zur Verfügung gestellten Zeichnungen. Schon die Raumdisposition ist sehr interessant. Die Mitte eines quadratischen Raumes nimmt ein Achteck ein, in welchem Kalliope mit Homer und den „Ingenium" dargestellt ist; ringsum, mit dem mittleren Achteck durch kleine Quadrate verbunden, ziehen sich acht andere Achtecke, welche die übrigen Musen, jede von einem Dichter oder Heros begleitet, enthalten. Die Zwischenräume und Ecken sind durch Quadrate ausgefüllt, welche die mannigfaltigsten Figuren zeigen, z. B. die Gottheiten, resp. Zeichen der Monate.

Den Hauptvortrag des Abends hielt Herr **Puchstein** über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis des pergamenischen Altars. Namentlich von den erhaltenen Versatzmarken der einzelnen Gesimsblicke ausgehend, kam der Vortragende zu wertvollen Resultaten und konnte auch neue Deutungen von Einzelgruppen vortragen, welche im Anschlusse an eine solche Beobachtung Professor Robert gegeben hatte. Die Resultate des Vortrages erscheinen in den Berliner Akademieschriften, und wir werden sie demnächst unsern Lesern mitteilen.

Herr **Hartwig** hatte eine reichhaltige Sammlung stilgerechter Zeichnungen von griechischen, meist mit Lieblingsnamen signierten Trinkschalen des streng rotfigurigen Stiles in Originalgröße ausgestellt. Sämtliche Gefäße sind bisher unpubliziert und zum Teil noch unbekannt. Besonders zahlreich vertreten waren die Arbeiten des Euphronios und seines Ateliers, aber auch für Hieron, Duris, Phintias, Peithinos lieferten die Zeichnungen wichtige Beiträge.*) Der Vortragende gab zunächst einige Notizen über die Entstehung der Sammlung, die von ihm in Rom auf grund glücklicher Funde begonnen, dann besonders durch die signierten Gefässe der Sammlung Bourguignon in Neapel und van Branteghem in London bereichert wurde. Hierauf verweilte er längere Zeit bei der Frage nach den sogenannten ‚Lieblingsnamen' auf griechischen Gefäßen, die für die Beurteilung der ganzen Serie von Vasen, die der Vortragende zu behandeln hatte, von größter Bedeutung ist. Er lehnte es ab, sich einer neueren Richtung anzuschließen, welche diese Namen historisch gewordener Persönlichkeiten zu vindizieren und daraus für die Chronologie der Vasenmalerei gewisse Termini zu gewinnen sucht. Der Verzicht auf derartige Hypothesen könne nicht schwer fallen, so verlockend sie oft seien (der Redner gab hiervon einige Beispiele, die er selbst widerlegte). Die neuen Ausgrabungen auf der Akropolis von Athen hätten uns dem überhoben, jene Termini auf dem Wege der Hypothese suchen zu müssen.

Für die Chronologie der einzelnen Meister und die Bestimmung ihres gegenwärtigen Verhältnisses seien die Lieblingsnamen eines der wichtigsten Hülfsmittel. Zunächst sei jedoch festzustellen, daß man unter den Gefeierten nur Epheben zu verstehen habe, die in einem persönlichen Verhältnisse zu den Vasenmalern ständen, nie verdienstvolle oder populäre Männer. Die Zeit, innerhalb deren einem Epheben diese Huldigungen zu teil geworden seien, könne nicht wohl über 8—10 Jahre ausgedehnt werden. Es müßten demnach alle mit dem gleichen Lieblingsnamen signierten Gefäße innerhalb dieses Zeitraumes fallen, vorausgesetzt daß nicht durch stilistische Gründe die Identität der gefeierten Person ausgeschlossen wurde. Da nachweislich in mehreren Fällen zwei oder mehr Meister an demselben Lieblingsnamen partizipierten, sei die Zuweisung der einzelnen Gefäße an bestimmte Meister eine weitere Aufgabe stilistischer Untersuchung. Von besonderer Wichtigkeit seien die Gefäße mit zwei oder mehreren Lieblingsnamen. Eine Zusammenstellung derselben ergäbe Reihen von Namen, in denen sich ein ganz bestimmter chronologischer Zusammenhang offenbare. Der Redner stellte eine derartige Reihe für Euphronios und sein Atelier auf und suchte auf Grund des vorliegenden Materials präziser, als es bisher geschehen konnte, frühe, mittlere und späte Werke des Meisters zu unterscheiden. Hierauf zeigte er mit einigen erläuternden Worten die Hauptstücke der übrigen Meister. Frappant wirkte die Wiederkehr derselben Komposition bei verschiedenen Meistern, die eine Abhängigkeit von einem gemeinsamen monumentalen Original nahe legt. Endlich machte er auf eine Gruppe von Schalen aufmerksam, die sämtlich im Felde neben den Figuren ein stilisiertes Blatt zeigten. Die Vermutung, es sei dies eine Art ‚Marke' eines bestimmten Meisters, werde durch den übereinstimmenden Stil dieser Gefäße bestätigt. Es sei demnach zu hoffen, daß es gelingen werde, auch noch andere derartige Kennzeichen an griechischen Gefäßen ausfindig zu machen und dadurch von der Entwickelung der attischen Vasenmalerei jener Zeit ein immer anschaulicheres und individuelleres Bild zu gewinnen.

*) 4 Schalen mit Leagros καλός, 4 mit Epidromos, 3 mit Athenodotos, 4 mit Lykos, 4 mit Panaitios καλός etc.

Académie des Inscriptions. Paris.

(26. Okt.) Der wohlbekannte Geograph Hr. **Vivien de Saint-Martin** hat der Akademie das Manuscript eines großen „Dictionnaire de géographie" überlassen. Der Geschenkgeber hat 20 Jahre Arbeit an das Werk gewendet, welches nach seiner Versicherung eine durchaus vollständige Sammlung aller in den klassischen sowohl wie orientalischen Autoren des Altertums vorfindlichen geographischen Nachrichten enthält. Es reicht von den Anfängen der Geschichte bis zum Schluß der byzantinischen Periode. Die erste Hälfte des Manuscripts ist druckfertig gestellt, die andere Hälfte noch zettelweise geordnet. Es wird gewünscht, daß sich bald ein Gelehrter finde, welcher die Mühe der Herausgabe auf sich nimmt.

(9. Nov.) Hr. **Hauvette**, welcher bereits in einer der letzten Sitzungen das Wort ergriffen, um die bestrittene Glaubwürdigkeit Herodots in geographischen Dingen zu verteidigen, verfolgt im weitern dieses Thema. Herodot ging allerdings sehr kritisch vor; er lehnte, wie man ihm vorwirft, auch richtige Thatsachen ab, mit der Begründung, daß sie nur auf Überlieferung beruhten. Hr. Hauvette zweifelt, ob diese Überlieferungen zur Zeit Herodots irgend welchen Wert hatten; Herodot werde recht gehabt haben, dieselben zu verwerfen. Die Vorstellungen der ionischen Geographen über die ripäischen Berge und über die Quellen des Ister waren sehr wahrscheinlich viel minder richtig, als manche Gelehrte annehmen wollen. — Zur Äneide Buch VI (Episode des Phlegyas) spricht Hr. **L. Havet**. Wenn man die Verse 616—620 zwischen v. 601 und v. 602 einschiebe, erhalte man einen weit besseren Sinn. Die fehlerhafte Umstellung müßte übrigens vor dem 4. Jahrhundert (Datum des Serviuskommentars) und nach dem Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. geschehen sein, denn Valerius Flaccus und Statius ahmen gleichmäßig die Stelle auf eine Weise nach, als hätten sie den Text in der hier vorgeschlagenen Gestalt gelesen.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).



BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 12. Januar. 1889. № 2.

Inhalt.

Personalien.

Dr. Georg Löschcke, ord. Prof. in Dorpat, hat einen Ruf als Honorarprofessor in Freiburg angenommen. — Dem Prof. **H. v. Brunn** ist die Leitung der Glyptothek in München übertragen worden. — **Abbé L. Duchesne** wurde zum Mitglied der Académie des Inscriptions erwählt — Die Privatdozenten DDr. **Karacke, Körting** und **Hanssen** in Leipzig sind zu außerordentlichen Prof. ernannt. — Die Professoren **Usener** in Bonn und **Weizsäcker** in Berlin, sowie der Konservator **Eugen Müntz** von der Ecole des beaux arts zu Paris sind als auswärtige Mitglieder der Münchener Akademie der Wissenschaften aufgenommen. — Prof. **Fr. Schulthess** am Hamburger Johanneum zum Direktor dieser Anstalt ernannt, Oberlehrer **Fritsch** daselbst zum Prof. und Dr. **Ballheimer** daselbst zum Oberlehrer befördert. — Dr. **Fütterer** in Paderborn und Dr. **Waldeck** in Corbach zu Prof. befördert. — Dr. **Ortner** von Dillingen nach Regensburg versetzt. — Kandidat **Günther** in Dillingen als Studienlehrer angestellt.

Konsistorialrat Prof. **Köstlin** in Halle erhielt den Kronenorden 2. Kl.

Prof. **A. Paley** in London ist am 11. Dez., 72 J. alt, gestorben. — Prof. a. D. **Schramm** in Glatz, † 19. Dez., 81 J.

Neues Fragment der Arvalakten.

In einer Vigna an der Via Flaminia, 1½ km. vor Porta del Popolo, wurde im Sommer 1888 ein altchristlicher Begräbnisplatz und die dem S. Valentinus geweihte Basilika mit Resten der Dekoration des neunten Jahrhunderts aufgedeckt. Dort fand sich, in eine späte Mauer verbaut, ein Marmorfragment, dessen Zugehörigkeit zu den Akten des Arvalenkollegiums von Herrn Gatti (der die Inschrift in den Notizie degli scavi 1888 p. 501 publizierte sofort erkannt wurde. Das neue Bruchstück bezeugt wiederum die unglaubliche Zersplitterung dieser wichtigen Dokumentenreihe: während der ursprüngliche Ort der Inschriften der Hain der Dea Dia, 7 km. vor Porta Portese, war, sind Stücke der Akten auf dem Esquilin, dem Aventin, in den Katakomben der Via Appia (Henzen, Act. Arv. p. XX) und noch in den letzten Jahren sowohl mitten in der Stadt (unweit Campo di Fiori) wie vor den Thoren (u. a. bei S. Lorenzo) und im Tiberbette gefunden worden. Das Fragment, 19 Zeilen enthaltend, ist das älteste aller im Original auf uns gekommenen Akten des Kollegiums und bezieht sich auf die Jahre 20 und 21 n. Chr. Interessant ist die Formel, mit welcher der magister collegii, T. Quinctius Crispinus Valerianus, die Jahresfeste indiziert. Während seit Gaius die stehende Fassung etwa ist: quod bonum faustum felix fortunatum salutareque sit imperatori illi, populo Romano Quiritibus fratribusque Arvalibus mihique, kommt hier zum erstenmal die unter Tiberius übliche zu Tage. Obwohl der Stein sie nicht vollständig erhalten hat, läßt er doch erkennen, daß der Kaisername nicht an erster Stelle, sondern nach dem des Priesterkollegiums stand: eine für den Tiberianischen Prinzipat charakteristische Nüance.

Rom. Chr. Hülsen.

Funde in Kypern.

Am 16. Nov. 1888 sind bei Idalion im Heiligtum der Aphrodite bedeutende Funde gemacht worden: eine Gruppe, Aphrodite auf dem Throne mit zwei Kindern; das Fußgestell trägt eine phönikische Inschrift in schwarzen, stark verwischten Buchstaben; außerdem vier merkwürdige, sehr reiche Säulenkapitelle, das Bruchstück einer Säule und das Bruchstück einer riesigen Sphinx, alles aus Sandstein, etwa aus dem 6. Jahrh. oder noch früher, nur die Gruppe vielleicht etwas später. Die Kapitelle bieten im Vergleich mit den von Perrot (Hist. de l'Art III fig. 51—53) mitgeteilten bedeutend reichere Zierrate und dürften einen Schatz des Museums in Kyprus bilden. Eine der nächsten Nummern der Owl wird Abbildungen und Beschreibungen bringen. (Owl No. 7, Hauptblatt S. 2).

Programme aus Deutschland. 1888.

(Fortsetzung aus No. 1.)

F. Cramer, Vom Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche. Mülheim a. Rh. 8. 43 S.

Geschrieben zur Einführung in die Cäsarlektüre. Bei der berühmten, unförmlich angeschwollenen Periode B. G. II 25 weist Verf. auf Köchlys Übertragung hin, die ihm weit besser als der Urtext zu sein scheint.

A. Tegge, Abgrenzung und Verteilung der lateinischen Stilistik nach den einzelnen Klassen des Gymnasiums. Gymnasium zu Bunzlau. 28 S.

Verf. verwirft keineswegs den ganzen rhetorischen Apparat, betrachtet ihn aber nur als einen „Schatz der überflüssig guten Werke". Einen Schüler, der gar kein Verständnis dafür hat, wird man vergebens darauf hinweisen. Besser, man verlange das rhetorische Beiwerk gar nicht, weil es alltägliche Erfahrung ist, daß Schüler, wenn sie auf solche nebensächliche Dinge aufmerksam gemacht werden, diese vorzüglich beachten, in dem Glauben, der Lehrer lege darauf einen großen Wert. Dann sucht der Schüler aus Not um mangelnden Inhalt die längsten Formeln als beste Lückenbüßer und kommt zu prahlerisch anzuhörenden und erbärmlich lügenden Aufsatzeinleitungen wie etwa: „diu multumque mihi cogitanti et cum amicis in utramque partem disputanti", oder gar: „mihi multa legenti multaque audienti".

O. Vogel, Bericht über den Versuch einer Konzentration des Unterrichts. Realgymn. zu Perleberg. 34 S.

Zu Anfang des Jahres 1885 hatte Direktor Vogel beim Provinzialschulkollegium um Genehmigung nachgesucht, während des folgenden Schuljahres in der Obertertia den Unterricht nach einer auf besondere. durch Konferenzen im vorhinein festzustellende Konzentration hinzielende Methode zu erteilen. Der Versuch hat sich nach dem Urteil der beteiligten Lehrer als entschieden förderlich und dem bisherigen Verfahren überlegen erwiesen. Eins hat jedoch nicht erreicht werden können, nämlich sämtliche Schüler weiterzubringen; von 23 Schülern der Klasse blieben 5 sitzen.

Gymnasium zu Braunsberg. Ausgeführter Lehrplan für den lateinischen Unterricht, festgestellt nach Referaten in Fachkonferenzen. 37 S.

A. Moller, Die höhere Einheitsschule. Magdalenen-Gymn. zu Breslau. 15 S.

„Dem Einheitsschulverein ist es nicht gelungen, die Befürchtung zu beseitigen, daß die Verwirklichung seiner Organisationsvorschläge eine Überanstrengung der Schüler zur Folge haben würde".

E. Knape, Stellung und Bedeutung des Realprogymnasiums. Realprogymn. zu Ratibor. 10 S.

H. Slevogt, Technopaegnion poeticum ex codice ms. II. Gymn. zu Ohrdruf, 10 S.

Dieser Teil ist grammatisch-symbolisch. Jedem Buchstaben des Alphabets wird ein symbolischer Charakter beigelegt: Litera J ignis comburentis sonitum exprimit. Littera L mollibus rebus est aptum. O litera grandem efficit orationem, P ventorum impetum demonstrat, etc.

M. Kirmis, Die Numismatik in der Schule. Zugleich eine Einleitung in das Studium dieser Wissenschaft. Progymn. zu Neumünster. 30 S.

Außerordentlich praktisch eingerichtetes und schön geschriebenes Kompendium der Münzkunde, welches nichts Wesentliches (außer Abbildungen) vermissen läßt.

P. Schmieder, Mitteilungen aus dem Leben der Schule in alter und neuer Zeit, betreffend Schulfestlichkeiten, Umzüge etc. Gymn. zu Schleusingen. 8 S.

Das Gymnasium zu Schleusingen besitzt einen kleinen Festfonds, über dessen Verwendung noch nichts bestimmt ist. Daran knüpft Verf. seine (etwas ablehnenden) Ansichten über Schülerfestlichkeiten. Früher war es anders. „Es hat Jahre gegeben", sagt der Schleusinger Rektor Walch in seiner Festrede vom Jahre 1777, „wo zehn öffentliche Disputationen stattfanden, sechs Aktus und zwei dramatische Aufführungen außer den Festreden der Lehrer". Im Jahre 1751 wurden Molières Geizhals, Gellerts Kranke Frau und Holbergs Wochenstube aufgeführt; 1756 neben anderen Komödien auch die dreifache Heirat von Destouches. „Jetzt feiern wir mit dem ganzen Lande den Geburtstag des Landesherrn, ferner den 2. September, am 31. Oktober in der Kirche das Reformationsfest und am 10. November den Luthertag. Dazu jährlich eine Turnfahrt". Auch dramatische Aufführungen kamen vor, ohne oder mit sehr einfachem Kostüm, wobei in den meisten Fällen nur Lehrer und Beamte der Schule das Publikum bildeten. Ein Hinausgehen über diese Einrichtungen scheint dem Verf. bedenklich.

Eckstein, Die Feier des Gregoriusfestes am Gymnasium zu Zittau. Gymn. zu Zittau. 19 S.

Das Gregoriusfest wurde im Mittelalter in ganz Deutschland als ein Schulfest gefeiert. Es hängt vielleicht mit Papst Gregor den Großen zusammen, der als Patron der Schulen galt. An der Zittauer Stadtschule bestand der Gregori vor der Reformation aus einem Umgang der Lehrer und Schüler, letztere sammelten dabei von Haus zu Haus Geld und Lebensmittel, was den Lehrern zugute kam. Nach Einführung der Reformation kamen Maskeraden auf; unter dem Rektorat des berühmten Schulmanns Weise gestaltet sich der Zug zu einer prachtvollen allegorischen Darstellung (1679 ff.). Später wurde ein mageres „Schulfest" daraus; der letzte Umzug, vom Jahr 1733, bestand nur aus „zwei devoten Chören", und 1737 wurden Umgang und Kollekte förmlich abgeschafft. — Am Bautzner Gymnasium erhielt sich das Gregoriusfest bis 1839.

W. Tobien, Urkundliche Mitteilungen zur ältesten Schulgeschichte von Schwelm. Realprogymn. zu Schwelm. 10 S.

Aktenstücke aus der Zeit des 30jährigen Krieges.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Sophocles. The plays and fragments with critical notes, commentary and translation in english prose, by R. C. **Jebb.** Part III. The Antigone. Cambridge 1888, University press. LXXV, 226 S. 8. 10 sh. 20.

Der dritte stattliche Band der Sophoklesausgabe von dem tüchtigen Hellenisten Jebb, der jüngst bei Gelegenheit des Universitätsjubiläums von Bologna in einer herrlichen Pindarischen Ode einen glänzenden Beweis seiner Beherrschung der griechischen Sprache gegeben hat, zeichnet sich durch die gleichen Vorzüge aus wie die beiden ersten Bände und bietet eine Zusammenfassung alles dessen, was für die Kritik und Erklärung der Antigone wichtig ist, woraus der Verf. sich mit Geschmack und sicherem Urteil seinen Text und seine Auffassung der einzelnen Stellen zu gestalten weiß. Am meisten gefällt die Unbefangenheit, mit welcher der Verf. die Überlieferung und die verschiedenen Ansichten der Gelehrten behandelt. Er verteidigt die handschriftlichen Lesarten niemals mit Scheingründen; er ist andrerseits einem leichtfertigen Verlassen der Überlieferung abhold, und zwar nicht bloß in bezug auf andere, sondern auch auf sich, indem er mit eigenen Konjekturen sehr sparsam und vorsichtig ist: er prüft alles, was andere vorgebracht haben, und behält das Beste.

Unter den Emendationen des Verf. hebe ich hervor die Lesart ἀντιπάλῳ . . δράκοντος 125 f., womit die Schwierigkeiten der Stelle auf die einfachste Weise beseitigt werden. Die Lesart von La ἀντιπάλωι . . δράκοντι mit ου — οσ über den Endungen kann ihren Ursprung der Meinung verdanken, daß ἀντιπ. zu δραχ. gehöre und daß es entweder ἀντιπάλῳ δράκοντι oder ἀντιπάλου δράκοντος heißen müsse. Ebenso würden wir die Verbesserung ἰοῦσί 1102 rühmen, wenn sie nicht von Rauchenstein vorweggenommen wäre, wie sie bereits in der zweiten Auflage meiner Ausgabe Aufnahme gefunden hat. Die Rechtfertigung des V. 46 ist entschieden zu verwerfen. Bedenklich erscheint uns auch die Behandlung von 966, wo der Verf. παρὰ δὲ Κυανεᾶν πελάγει διδύμας ἁλός schreibt. Eher würde dem Sinne πέλαγος entsprechen, wie der Verf. 1123 f. den Akk. παρ' ὑγρὸν ῥεῖθρον herstellt, indem er τ' nach ῥεῖθρον einsetzt. Aber an dieser Stelle verlangt das Versmaß ὑγρῶν, also ist auch an der ersten Stelle der Gen. nicht zu beanstanden. Dann kann die Verbindung Κυανεᾶν πελάγει διδύμας ἁλός wenig ansprechen. Endlich lassen Stellen wie Eur. Med. 432 erkennen, daß διδύμας ein Epitheton der Felsen, nicht des Meeres ist.

Was die weitere Textbehandlung betrifft, so kann die Auswahl der von anderen gemachten Konjekturen, wie schon angedeutet, gebilligt werden. Nur hier und da dürfte etwas zu erinnern sein. V. 203 hat der Verf. die Änderung Musgraves ἐκκεκήρυκται vielleicht mit Recht aufgenommen. Dagegen verdient 223 die von Aristoteles überlieferte Lesart σπουδῆς deshalb den Vorzug, weil die Bestimmung κοῦφον ἐξάρας πόδα nach τάχους unnütz ist. Die Verbesserung von Dindorf κἀς 212 ist sicher wertlos. Wenn der Verf. 1098 παῖ Μενοικέως, λαβεῖν beibehält, so hätte er hier um so mehr der Forderung von Herwerden sich fügen müssen, welcher Κρέον nach παῖ Μενοικέως als müßig und unpassend erklärt. In der Herstellung von πόλεις ὄλλυσιν, ἥδ' pflichten wir dem Verf. bei. Die Überlieferung πόλις θ' hat aber ihren Grund nicht in der Schreibung ἥδ', sondern in der Gewohnheit, die vermeintlich kurze Silbe durch θ' zu dehnen, nachdem wie so häufig ι für ει geschrieben war. Auch Aesch. Pers. 492 steht πόλις für πόλεις. Konjekturen wie ὥστε πέρα δρᾶν 797 sollten gar nicht erwähnt, noch viel weniger gelobt werden. Dagegen hätte Erwähnung oder sogar Aufnahme verdient die Herstellung von 973—975 ἀραχθὲν ἐξ . . δάμαρτος . . ἄτερθ' ἐγχέων ὑφ' αἱματηραῖς χείρεσσι. Offenbar ist τυφλωθέν Glossem zu ἀραχθέν und ἀραχθέντων aus ἀραχθὲν ἐγχέων entstanden. Auch 981 f. scheint ἀρχαιογόνων ἐξ ἄρτασ' mehr Wahrscheinlichkeit zu haben, besonders in Anbetracht des Scholions κῆδος συνῆψε, als die von dem Verf. angeführte Konjektur von Dindorf ἀρχαιογόνοιο . . Ἐρεχθεΐδα. Endlich hätte 1134 nicht bloß ἐπετᾶν, sondern auch ἀβρῶν der Erwähnung gewürdigt werden sollen. Durch ἀβρῶν wird gerade so leicht die Responsion hergestellt wie durch ναιετῶν 1123, und ἀβρῶν ist ein weit passenderes Epitheton als ἀμβρότων, wenigstens zu ἐπετᾶν, welches sicher zu stehen scheint.

Ebenso wie die Kritik giebt uns auch die Interpretation selten zu Widerspruch Anlaß. Wir wollen hier nur einige Punkte hervorheben. Schon früher haben wir uns gegen die Annahme von Ellipsen ausgesprochen, mit welcher der Verf. gerne operiert. Auch die Ellipse, mit der 215 ὡς ἂν σκοποὶ νυν ἦτε τῶν εἰρημένων erklärt wird, ἐπιμελεῖσθε erscheint uns unmöglich. Warum soll ταῦτα ἀκούειν 64 nicht heißen können „uns solches sagen (gebieten) zu lassen“? Der Akk. der Beziehung hat etwas Gezwungenes. Selbst in δοῦλε, δεσποτῶν



ἄκουε καὶ δίκαια κἄδικα ist der Akk. nicht als Akk. der Beziehung aufzufassen. Für die Verbindung von μολεῖν σοί 233 f. werden Belegstellen angeführt, die einen ganz anderen Charakter haben, z. B. ἀλλ᾽ ἦλθεν αὐτῷ Ζηνὸς ἄγρυπνον βέλος oder ἀπορoῦντι αὐτῷ ἔρχεται Προμηθεύς. Entschieden gehört σοί zu φράσω; fraglich aber ist es, ob φράσων oder φράσονθ᾽ gesetzt werden muß. Die Verbindung ὅπως πράξαιμεν 271 f. scheint durch das Tempus von πράξαιμεν als unstatthaft erwiesen; man würde das Futur erwarten. Beispiele wie Trach. 705 οὐκ ἔχω . . ποῖ γνώμης πέσω („ich weiß nicht, wie ich mich entschließen soll") sind anderer Art. Unmöglich ist 390 die Verbindung von ἄν mit ἐξηύχουν, da die Thatsache von ἐξηύχουν an keine Bedingung geknüpft sein kann. Ohne allen Zweifel gehört ἄν in Eur. Hel. 1619 οὐκ ἄν ποτ᾽ ηὔχουν οὔτε σ᾽ οὔθ᾽ ἡμᾶς λαθεῖν Μενέλαον zu λαθεῖν, nicht zu ηὔχουν. Die Bemerkung zu 750 ff. „the fact is that, in a stormy altercation, we do not look for a closely logical texture and a delicately graduated crescendo" sowie die Erklärung von ἐν κτήμασι πίπτεις 782 „who fallest upon men's possessions; who makest havoc of their wealth and fortunes" müssen wir dem Verf. fast verübeln. Hoffentlich werden diese Noten bei einer zweiten Auflage, die gewiß ebenso rasch wie bei dem Oedip. Tyr. folgen wird, geändert werden.

München. Wecklein.

Lysias Epitaphios, Edited with introduction and notes by **F. J. Snell.** Part I, 43 S. Part II, 40 S. Oxford 1887, Clarendon Press. 2 sh.

In der 1882 bei Macmillan in London erschienenen Ausgabe 16 ausgewählter Reden des Lysias von Shuckburgh wird im Vorwort S. VIII geklagt, daß der Redner „has fallen into pretty general and I think undeserved neglect". Unsre vorliegende Ausgabe kann beweisen, daß in England ein regeres Interesse wie den Rednern überhaupt so auch dem Lysias sich zugewendet hat; auf der anderen Seite aber ist auch aus ihr ersichtlich, wie sehr die Wissenschaft in Deutschland der jenseits des Kanals vorauseilt. Snell bietet einfach den Text Cobets mit Berücksichtigung des Scheibeschen — damit ist der kritische Wert d. h. für uns Unwert dieser Ausgabe hinlänglich bezeichnet. Die wichtige Abhandlung Erdmanns De Pseudolysiae Epitaphii codicibus 1881 wird ebenso wenig benutzt wie dessen Sonderausgabe der Rede. Daß Snell auf dem im allgemeinen überwundenen Standpunkte der einst verdienstlichen Schrift von Le Beau aus dem Jahre 1863 steht, lehrt ja schon der Titel. Natürlich kann unter solchen Umständen die Berücksichtigung speziellerer Untersuchungen erst recht nicht erwartet werden, so wichtig oft ihre Resultate sind. So hat Reuß im Rheinischen Museum 1883 S. 150 erwiesen, daß der Verfasser des Epitaphios den Panegyrikos und Areopagitikos des Isokrates benutzt hat. In sprachlicher Hinsicht bietet die (auch von Blaß in der 2. Aufl. nicht erwähnte) Dissertation Richters De epitaphii qui sub Lysiae nomine fertur genere dicendi (Greifswald 1881) bemerkenswerte Resultate.

Was im übrigen die Ausgabe betrifft, so sind die Noten (in einem besonderen Bändchen) immerhin allgemein beachtenswert, trotz mancher trivialen Bemerkungen: ist doch seit langer Zeit kein besonderer Kommentar zum Epitaphios erschienen. Snell zeigt hier jedenfalls Fleiß und Belesenheit. Inwiefern aber die Ausgabe einen Fortschritt zu den früheren englischen Lysiasausgaben bezeichnet, das kann Ref. nicht beurteilen, da ihm von letzteren nur die den Epitaphios nicht enthaltende oben erwähnte Shuckburghsche bekannt ist.

Barmen. E. Stutzer.

Ludwig Goetzeler, Observationes Herodianeae. Würzburg 1888, Stahel. 27 S. gr. 8. 80 Pf.

Der Verf. behandelt in dieser kleinen Schrift den Sprachgebrauch des Herodian in ähnlicher Weise, wie er vor kurzem unter dem Titel „De Polybi elocutione" Beobachtungen über den Stil dieses Historikers zusammengestellt hat. Was wir zum Lobe der letzteren Schrift in diesen Blättern (Jahrg. 1887, Sp. 1141) bemerken konnten, darf wohl auch von der obigen Untersuchung gelten; doch haben wir den Eindruck, daß ein noch eingehenderes Studium des Herodian erforderlich gewesen wäre, um ein einigermaßen vollständiges Abbild seines Sprachgebrauches zu bieten, da die Beobachtungen des Verfassers zwar im einzelnen ganz brauchbar, aber im ganzen doch nur aphoristischer Natur sind. Die Anlage der Schrift ist ähnlich wie die der früheren, dem Polybios gewidmeten. In dem ersten Abschnitte werden unter der Aufschrift „de Latinismis" einige Ausdrucksweisen zusammengestellt, welche eine ersichtliche Ähnlichkeit mit dem Gebrauche römischer Schriftsteller, besonders der Historiker, zeigen. Mit Recht scheidet der Verf. eine ziemliche Anzahl von Redensarten aus, die, von Poblocki und Kettler als Latinismen bezeichnet, in der That aber lediglich auf dem Boden der Gräcität erwachsen sind. Ref. muß gestehen, daß, je länger er den Spuren

von Latinismen in der späteren Gräzität nachgegangen ist, um so seltener Fälle einer zweifellosen Entlehnung aus dem fremden Idiom sich gezeigt haben. Es genügt offenbar nicht, zu irgend einer auffälligen Redewendung eines Schriftstellers der κοινή den ähnlichen lateinischen Ausdruck beizufügen; sondern dieser Vergleich ist erst dann zulässig, wenn man zugleich nachweisen kann, welches die echtgriechische Ausdrucksweise statt des angeblichen Latinismus gewesen ist. Diesen Nachweis aber zu führen, ist nicht leicht. Denn mit der Anführung dieser oder jener Belegstelle aus Herodot oder aus Attikern ist es nicht abgethan; auch die ganze nachattische Gräzität bis zu der Epoche des Schriftstellers, dem man einen Latinismus nachweisen will, muß durchmustert werden. Findet sich dann, daß alle anderen Schriftsteller den betreffenden Gedanken anders ausgedrückt haben als der *eine* Autor in dem Falle, wo er eines Latinismus verdächtig ist, so mag dieser Fall als erwiesen gelten; andererseits aber ist nicht zu übersehen, daß die κοινή ihrer ursprünglichen Anlage nach, mit ihrer Hinneigung zu umständlichen Wortbildungen und Umschreibungen, mit ihrer Bevorzugung gewisser Präpositionen, mit manchem anderen mehr und mehr sich einbürgernden Formalismus offenbar eine gewisse Verwandtschaft mit der lateinischen Prosa hat, eine Verwandtschaft, welche unter Umständen als eine um so engere erscheinen kann, je verschiedener der entsprechende Ausdruck in der attischen Gräzität lauten mag. Allein von der Beobachtung solcher Analogien in der späteren griechischen und in der lateinischen Prosa bis zu dem Nachweise, daß der Grieche, trotz des unerschöpflichen Reichtums seiner eigenen Sprache, etwas vom Römer entlehnt habe, ist doch immer noch ein weiter Schritt — In einem zweiten Abschnitte behandelt der Verf. die Beziehungen des Herodianischen Stiles zu den Historikern Herodot, Thukydides, Xenophon, Polybios und Plutarch, sodann zu den griechischen Philosophen, Dichtern, Rhetoren und Sophisten, endlich zu den Schriftstellern über Heilkunde. Sicherlich ist es von Interesse, diese Beziehungen im einzelnen zu verfolgen, und dankenswert auch die systematische Zusammenstellung derjenigen Notizen, welche die Lexikographie nur zerstreut nach den einzelnen Wörtern bietet; aber doch möchte ich nicht in allen den angeführten Fällen mit dem Verf. behaupten, daß Herodian die genannten älteren Schriftsteller bewußterweise nachgeahmt habe, „ita quidem, ut cum sententias, tum vocabula locutionesque permultas plerumque ad verbum memoria complexus orationis et adornandae et explanandae causa libello suo immisceret“. — Im Gegensatz hierzu giebt der dritte Abschnitt eine Übersicht über einige Ausdrücke und Konstruktionen, welche Herodian abweichend von früheren Schriftstellern gebraucht. Auch dies ist eine beachtenswerte Leistung, welche zwar nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht, aber doch eine geeignete Grundlage für weitere Forschungen nach dieser Richtung hin bietet. Daß Herodian II 14, 3 in der Wendung βαρυτάτην εὐδαιμονίαν τοῖς ἀρχομένοις παρέξειν das Adjektiv βαρύς im Sinne von *diuturnus* gebraucht habe, will mir nicht einleuchten. — Angefügt ist auf S. 18—27 eine „Adpendix critica“, aus welcher wir Folgendes hervorheben. Die Formen ἐκεῖ und ἐκεῖσε, εἰς und ἐς hat Herodian wahrscheinlich ohne Unterschied gebraucht; es ist also rätlicher, hierin der handschriftlichen Überlieferung zu folgen, als nur *eine* Form in dem Texte zuzulassen. Annehmbar erscheinen die Verbesserungen IV 13, 3 τῶν βασιλείων für τῆς βασιλείας, V 1, 3 δ' ἔχαιρεν für δὲ χαίρων, sowie V 1, 1 die Wiederherstellung von ἐν vor τῷ πρὸ τούτου συγγράμματι (auch Polybios hat, soweit ich mich erinnere, in dieser Verbindung regelmäßig ἐν). Andere Konjekturen, wie IV 4, 1 εἶτ' ἐδίκαζον für εἴτε δικάζοιεν, VI 8, 2 διδάσκοι für ἀσκοίη dürften schwerlich statt der an beiden Stellen unverdächtigen Überlieferung einzusetzen sein. Ferner, warum soll Herodian I 7, 3 nicht ὑπήντων θεασάμενοι geschrieben haben? Der Verf. ist schnell mit der Behauptung bei der Hand, daß Herodian *immer* das Medium ὑπαντᾶσθαι, *niemals* das Aktivum ὑπαντᾶν gebrauche. Mit solch einem *nunquam* sollte man doch immer recht vorsichtig sein. Gemeint war zunächst *omnibus aliis locis*; denn an der angeführten Stelle ist das Aktivum handschriftlich doch beglaubigt. Aber der Verf. bringt in den Corrigenda selbst noch eine zweite Stelle bei, wo das Aktivum überliefert ist, nämlich II 11, 6 (nicht II 11, 16, wie mit einem weiteren Versehen in den Corrigenda gedruckt ist). Vielleicht findet sich auch noch ein dritter und vierter Beleg für das Aktivum; jedenfalls ist an keiner von den beiden bisher nachgewiesenen Stellen ὑπήντων zu verdrängen. So ist auch gegen die S. 20 ausgesprochene Behauptung, daß οὐχί dem Herodian fremd sei, gerechtes Bedenken zu erheben. Die III 6, 6 überlieferte Wendung πῶς οὐχὶ καὶ νῦν entspricht so vollkommen dem Gebrauche der κοινή, daß an eine Änderung selbst dann nicht zu denken sein würde, wenn wirklich οὐχί nur an dieser *einen* Stelle bei Herodian überliefert sein sollte. Doch



vor der Hand kann das letztere noch nicht als erwiesen gelten. Auch aus Polybios wollte der Verf. einst οὐχί entfernen. Ich habe seine Behauptung „adverbium οὐχί Polybius nusquam usurpavit“ bereits im Jahrg. 1887 dieser Zeitschrift, Sp. 1143, widerlegt und kann nun zu den dort angeführten Belegen noch III 57, 4 οὐχὶ νομίζοντες hinzufügen. Aber auch andere Belegstellen werden sicher sich noch finden. Endlich ist zu bemerken, daß IV 13, 1 an der Überlieferung ἦν τις ἑκατοντάρχης, Μαρτιάλιος δὲ ὄνομα αὐτῷ, τῶν σωματοφυλάκων τῶν Ἀντωνίνου, ἀεὶ παρεπόμενος αὐτῷ kein Anstoß zu nehmen war. Die Berufung auf VII 1, 10 Μακεδὼν ἦν ὄνομα αὐτῷ kann meines Erachtens nur soweit gelten, daß man auch an der ersteren Stelle die Worte Μαρτιάλιος δὲ ὄνομα αὐτῷ als Parenthese aufzufassen hat. Wollte man aber auch hier Μαρτιάλιος ἦν u. s. w. schreiben, so würde die Wiederholung von ἦν, welches bereits zu Anfang des Satzes steht, nur stören; sie ist deshalb von Herodian mit Recht vermieden worden.

Dresden. Friedrich Hultsch.

Gustav Landgraf, Untersuchungen zu Cäsar und seinen Fortsetzern insbesondere über Autorschaft und Komposition des Bellum Alexandrinum und Africanum. Erlangen 1888, Deichert. 135 S. 8. 3 M.

Der Name *Bellum Alexandrinum* gebührt eigentlich nur dem ersten Teile dieses Buches (cap. 1—33), im folgenden werden die Kriegsereignisse erzählt, die in Asien, Illyrien und Spanien sich abspielten. Unmöglich konnte der Autor des Bellum Alexandrinum an allen diesen Unternehmungen persönlich teilnehmen, und er war also für einen oder den andern Teil seiner Erzählung auf fremde Mitteilungen angewiesen. Da liegt nun der Gedanke nahe, die verschiedenen Teile des Buches zu sondern und genau nach dem Sprachgebrauche zu betrachten, um so einen klaren Einblick in die Entstehungsweise zu gewinnen. Manche Wendungen fallen sehr ins Auge, so besonders die Klimax 56, 4 *Magnum hoc fuit vectigal, maius tamen creabat odium,* die sich in dem Berichte über die spanischen Unruhen noch zweimal findet (48, 1 *cum periculo magno tum etiam maiore periculi fama*; 51, 1 *quod magna Cn. Pompeio Iuba miserat auxilia maioraque missurus existimabatur*), sonst aber im ganzen Buche nicht vorkommt. Weitere Unterschiede (*postquam* findet sich z. B. nur im ersten Abschnitte 14, 1; 20, 3; 21, 1) hat Heinrich Schiller gelegentlich hervorgehoben und daraus den Schluß gezogen, daß Hirtius doch als Verfasser des Bellum Alexandrinum anzusehen sei, weil die zusammenfassenden und überleitenden Kapitel Hirtianische Eigentümlichkeiten zeigten, die in der Erzählung, wo er fremde Berichte benutzte, weniger hervortreten, weil er seine Quellen nur überarbeitete, nicht aber eigentlich verarbeitete (Bl. f. d. bayer. Gymn.- u. Realschulw. XVI S. 248). So führt also die von Schiller angeregte Untersuchung sogleich über das Bellum Alexandrinum hinaus und verbreitet sich über den ganzen Nachlaß der Fortsetzer Cäsars; nur das Bellum Hispaniense kann beiseite bleiben, dafür muß aber vom Bellum Civile der Schluß mit in Betracht gezogen werden. Diesen Versuch zu einer endgültigen Entscheidung, zu der bisher nur hin und wieder kleine Beiträge geliefert waren, hat Landgraf unternommen und Folgendes als das Ergebnis seiner Untersuchungen aufgestellt.

Das Bellum Africanum ist das Tagebuch des C. Asinius Pollio, der den Krieg selbst mitgemacht hat. Von Pollio stammt auch der Bericht über die Vorfälle in Spanien (B. Alex. 48—64). Beide Schriftstücke hatte er an A. Hirtius eingesandt, der fand aber keine Zeit mehr, die Geschichte der Cäsarischen Kriege zu vollenden, und so übernahm Pollio die Herausgabe. Er fand nun in der Hinterlassenschaft des Hirtius: B. Gall. VIII in nahezu vollendetem Zustande; B. Civ. bis auf die Schlußkapitel III 108—112, die Cäsar fragmentarisch hinterlassen und Hirtius noch nicht vervollständigt hatte; B. Al. 1—33, wo Hirtius die von Cäsar stammenden Aufzeichnungen bereits bearbeitet hatte; von B. Al. 34—41 (dem Kriege in Pontus) die Einleitung, eine Notiz über die Ankunft am Schlachtorte (36, 3), den Schlachtbericht c. 40 und den Schluß c. 41, 'also das regelrechte Brouillon'; B. Al. 42—47 und 65—76 (den Krieg in Illyrien und gegen Pharnaces), beide Abschnitte von Hirtius nahezu völlig fertig gestellt; endlich B. Al. 77—78, den Abschluß der Hirtianischen Arbeit. Dazu kommen also noch die oben genannten Beiträge des Pollio, die er nun wieder in seine Hand bekam. Diesen ganzen Nachlaß des Hirtius hat Asinius Pollio geordnet, ergänzt und, ohne sich zu nennen, herausgegeben.

Zu diesen Ergebnissen ist Landgraf dadurch gekommen, daß er den Sprachgebrauch des C. Asinius Pollio aus dem beglaubigten Nachlasse, also hauptsächlich aus den drei Briefen Pollios an Cicero (Cic. ad Fam. X 31—33) mit dem Sprachgebrauche im Bellum Africanum vergleicht, danach für Pollio das Bellum Africanum in Anspruch

nimmt, und weiter aus dem Bellum Alexandrinum, dem Bellum Civile und dem 8. Buche des Bellum Gallicum mittels der sprachlichen Beobachtungen das Eigentum Pollios heraussucht. Hierbei werden die einzelnen Abschnitte ganz durchgearbeitet und deren Teile je nach dem Ausfalle des Vergleiches entweder Cäsar oder Hirtius zugesprochen, soweit sie nicht bereits an Pollio vergeben sind.

Die Beweisführung ruht lediglich auf den sprachlichen Gründen; alle historischen Angaben kann ich beiseite lassen, da sie doch nur beweisen, daß Pollio die von Landgraf angegebenen Teile der Cäsarischen Kriege geschrieben haben kann, nicht, daß er sie wirklich geschrieben hat. Was beweisen nun die sprachlichen Gründe? Landgraf hat S. 33—37 eine lange Tabelle aufgestellt, um die Übereinstimmung zwischen dem Eigentume des Pollio und dem Bellum Africanum nachzuweisen; darauf folgt S. 37 ein Auszug von 'spezifisch pollionischen Eigentümlichkeiten', den ich hier vollständig mitteile. Bei Pollio und im Bellum Africanum finden sich nach S. 37: *pro contione dicere; nullum vestigium discedere; quonam modo; in agris et in villis;* die Form *nactus* in der gleichen Verbindung mit *occasio; utrobique;* die Deklination des Nom. propr. *Bogud* in der Verbindung *regnum Bogudis; in potestate sua tenere; imperaverit se cupidissime facturos. — se ducere, se subducere* = Cic. ad Qu. Fratr. III 4, 1 *is . . de circulo se subduxit. — depugnare* = B G VII 28, 1. - *pollicitatio* = B G VI 12, 2.

Mir erscheint hiernach die Annahme, Pollio habe das Bellum Africanum geschrieben, unbegründet. Ebensowenig haben mich die weiteren Analysen des bellum Alexandrinum überzeugt, durch welche das Eigentum Pollios (wir wollen einmal jene Hypothese annehmen) von den Zusätzen des Hirtius und von Cäsars Nachlasse jedesmal genau abgetrennt wird. Zur Begründung meines Widerspruches wähle ich das 11. Kapitel des Bellum Alexandrinum, weil Landgraf dieses Kapitel als besonders beweiskräftig hinstellt, indem er S. 95 sagt: 'Trüge jedes Kapitel so deutlich die Eigentümlichkeiten seiner Verfasser an der Stirn, so wäre die Ent- und Unterscheidung der Autorschaft in den einzelnen Teilen eine leichte'.

S. 94 heißt es: 'Kap. 11 zeigt in § 1 und 2 die angefangene Schilderung eines Sectreffens noch aus Cäsars Feder, § 3 und 4 giebt Hirtius das Resultat desselben. Die Folgen desselben fügt Pollio § 5 und 6 bei.' Gegen die Gründe dieser Verteilung, die ich wiederum vollständig aufführe, bemerke ich Folgendes:

§ 1—2 (Cäsar). Die Stellung *Erat . . conlocata* findet sich auch B. Afr. 40, 1. — *conspicati* auch B. Afr. 53. — *contumeliam accipere* auch Cic. Verr. II § 58. — *si quid gravius illis accideret* auch Cic. Flacc. § 103 *si quid gravius acciderit* (B. Alex. 7, 1 und 14, 5 spricht Landgraf ebenfalls Cäsar zu). — *merito casurum* ist nicht zu vergleichen mit B G I 14, 1 *eo gravius ferre quo minus merito populi Romani accidissent,* vgl. II 32, 1 *merito eorum:* V 4, 3 *merito eius.*

§ 3—4 (Hirtius). *magna contentione* auch Cäsar B C III 111, 5 *tanta est contentione actum. — dimicatio* auch B G VII 86, 3 und B C III 111, 2. — Die Verbindung *scientia et virtus* (auch Cic. de Imp. § 28 *scientiam rei militaris, virtutem*) wird nur dadurch Hirtianisch, daß alle andern Stellen 12, 1; 26, 1; 43, 1 ebenfalls für Hirtianisch erklärt werden. — Der Infinitiv bei *non recuso* auch bei Antonius Cic. Phil. VIII § 25; Plancus ad Fam. X 8, 6; (nach der Handschriftenklasse α auch Cäsar B G III 22, 3.) — *ne quod detrimentum* und ähnliche Finalsätze auch bei Cäsar. — *ita proelium secundissimum est factum* auch Cäsar s. Meusel I S. 1272. — *magna multitudo in reliquis navibus propugnatorum.* Die gesperrte Stellung des Genetivs auch bei Pollio ad Fam. X 31, 3 *ut rursus in potestate omnia unius sint.*

§ 5—6 (Pollio). *Quod nisi nox proelium diremisset* auch B G VII 88, 6 *Quod nisi . . essent;* die Nachstellung des Vornamens; der Gebrauch des Singulars *legio* bei Angabe mehrerer Legionen; der Gebrauch der Distributiva für die Cardinalia; *cupidissime* = *libentissime*: Umschreibung mit *facere; se ducere* und *se subducere; depugnare; pollicitatio.* Aus diesem Verzeichnisse sind einige Angaben zu streichen, weil sie zur Vergleichung ungeeignet sind. B. Afr. 73, 4 steht *ideo quod hostium copias ab se suoque vestigio non discessuras existimabat*, es ist kein Grund vorhanden, diese Stelle nach Liv. XXVII 4, 1 mit Landgraf so umzugestalten: *ab se suisque vestigium.* — Die Form *nactus* hat Pollio allerdings gebraucht nach Priscian X p. 531, 6; aber er hat sie doch nicht erst geschaffen. — Der Genetiv *Bogudis* ist, soviel ich weiß, die einzige lateinische Form dieses Namens, während die Griechen Βόγου, Βόγῳ, Βόγον sagten; warum soll Pollio jene Deklination erfunden haben? Der Name muß doch schon früher in den Berichten, Briefen und Gesprächen oft genug vorgekommen sein. — Im B. Afr. werden nicht Distributiva für die Cardinalia gebraucht, sondern sie stehen an beiden Stellen in distributiver Bedeutung: Afr. 81, 1 *quinta legione in quarta acie*

ad ipsa cornua quinis cohortibus contra bestias collocatis; 21, 1 *Opera interim ipse cotidie circuire et ad ternas cohortis in statione habere.* — Die Umschreibungen mit *facere* bei Pollio mögen bemerkt werden: *adiutorium fecit*, *medicinam factitasse*, *seditionem fecerint* (klassisch nur *fieri*). Aber die Umschreibungen aus B. Afr.: *eruptionem facere*, *impressionem facere*, *salutationem facere* sind auch bei Cicero, Cäsar und Livius nachweisbar.

Mit dieser letzten Bemerkung bin ich bereits bei meinem zweiten Einwande angelangt, daß sämtliche Wörter und Wendungen, die Landgraf als spezifisch Pollionisch betrachtet, auch bei anderen Schriftstellern sich finden. *pro contione* = Sall. Iug. 8, 2. — *quonam modo* = Cic. ad Att. IX 9, 1 *ecquonam modo;* Mil. § 32 *quonam igitur pacto.* — *in agris et in villis* = Cic. Verr. II § 92 *circum agros eius villasque.* — *nactus occasionem* = B C III 9, 6. — *utrobique* = Cic. ad Fam. IX 6, 2. — *in potestate sua tenere* = Cic. Phil. V § 36 *Cum D. Brutus . . provinciam Galliam in senatus populique Romani potestate teneat.* — Ungewöhnliche Stellung der Namen = Cic. ad Att. VIII 15, 3 *Balbi Cornelii* und B C III 83, 1 *Spintherque Lentulus.* — Der Singular *legio* bei Angabe mehrerer Legionen = Cicero, vgl. Schmalz, Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio, Festschrift zur Phil. Vers. Karlsruhe 1882 S. 84. — *cupidissime* (in der Bedeutung *libentissime*) = B C I 15, 2 *quaeque defessi.* — *epibata* neben *classiarius* 12, 1 mag angemerkt werden; doch brauchen darum die Worte *duae omnibus epibatis nudatae* nicht Pollionisch zu sein, weil im B. Afr. ausschließlich *epibata* gesagt wird.

Die kritischen Bemerkungen zu einzelnen Stellen werde ich im Jahresberichte des Philol. Vereins (Zeitschrift für das Gymnasialwesen) besprechen.

Berlin. Rudolf Schneider.

Corpus glossariorum Latinorum a **G. Loewe** incohatum auspiciis societatis litterarum regiae Saxonicae composuit recensuit edidit **G. Goetz.** Vol. II. Glossae Latinograecae et Graecolatinae. Ediderunt **G. Götz** et **G. Gundermann.** Accedunt minores utriusque linguae glossaria. Adiectae tres tabulae phototypicae. Leipzig 1888, Teubner. XLVI, 597 S. gr. 8. 20 M.

Eine Ausgabe sämtlicher, teils bereits gedruckter teils noch in Handschriften der Bibliotheken verborgener Glossare war vom sel. Ritschl angeregt und vom unvergeßlichen Gustav Löwe übernommen worden. Als Vorläufer ließ Löwe den Prodromus corporis glossariorum Latinorum erscheinen, welcher auf das glänzendste darthat, daß das Unternehmen in die tüchtigsten Hände gelegt sei. Da ereilte Gustav Löwe ein tragisches Ende, und mit ihm wäre auch die Aussicht auf das Corpus zu nichte geworden, wenn nicht Prof. Götz in Jena, unterstützt von einem tüchtigen jungen Gelehrten, dieselbe übernommen hätte. Wir haben nun den 2. Band des Corpus glossariorum vor uns, und die Herausgeber haben die Erwartung, die man gehegt, noch übertroffen und ein Riesenwerk geschaffen, welches noch nach Jahrhunderten deutscher Wissenschaft und deutschem treuen Fleiß Ehre machen wird.

Es hätte vielleicht manchem nützlich erschienen, ein Corpus glossarum zu schaffen in der Weise, daß alle Glossare exzerpiert und die Glossen alphabetisch geordnet würden. Damit wäre aber der Wissenschaft nicht gedient gewesen; denn der Wert der einzelnen Glossen kann oft nur aus der Eigenart des Glossars und aus dem Zusammenhang der Überlieferung erklärt werden Die Forschung könnte sich aber mit einem lexikalisch geordneten Gesamtglossar, welches ja auch nützlich wäre, nicht begnügen; die Forderung eines Corpus glossariorum bliebe daneben bestehen. Da nun eine solche Arbeit einmal und nicht wieder gemacht wird, so kann ihr Ziel nicht die augenblickliche Bequemlichkeit, sondern nur die wissenschaftliche Brauchbarkeit und Richtigkeit sein.

Der Plan, nach welchem die Ausgabe besorgt worden ist und ferner besorgt werden wird, ist nach der vom Herrn Prof. Götz in den Teubnerschen Mitteilungen gegebenen Auskunft folgender:

1) Es werden vorerst die Urglossare, die sich nicht weiter in ihre Bestandteile trennen lassen, diplomatisch getreu abgedruckt mit allen nötigen Zuthaten. Dieser Teil wird den festen und hoffentlich unverrückbaren Grund bilden. 2) Damit aber das Material leicht übersehen werden könne, schließt sich an die Ausgabe ein Generalindex an. Derselbe soll folgende Einrichtung haben: in allen Fällen, in denen die richtige Form irgendwo erhalten ist, wird diese in den Index aufgenommen; die danach zu emendierenden verderbten Glossen brauchen nur mit Zahlen erwähnt zu werden: damit ist für diese die Kritik in denkbar knappster Weise erledigt. Ist die Emendation durch sichere oder probable Konjectur gefunden, so wird die emendierte Form aufgenommen: die wichtigsten Abweichungen kommen daneben; für die übrigen genügt der Hinweis durch die Zahlen. So wird ein Corpus glossarum mit dem Corpus glossa-

riorum auf knappstem Raum verbunden. Für spezielle Bedürfnisse wird durch Spezialindices gesorgt werden. Auf diese Weise kommt sowohl der Wunsch nach bequemer Benutzung als auch die wissenschaftliche Erfordernis zu ihrem Rechte. Sollte das Generalglossar einmal antiquiert sein, so läßt sich durch eine Neubearbeitung dieses einen Bandes nachhelfen, während die andern ihren Wert behalten.

Nach diesem wohlerwogenen Plan ist nun der zweite Band bearbeitet; den Inhalt giebt der Spezialtitel an.

Der erste Band wird eine Geschichte der Glossographie von der ältesten Zeit bis ins 15. Jahrhundert bringen; mit ihr soll eine Darlegung der Zusammensetzung und der Quellen der einzelnen Glossare gegeben werden.

Wie wichtig die Glossen für Kritik und Erklärung sowie auch für Richtigstellung vieler Wörter und Wortformen sind, ist noch lange nicht genug erkannt worden. So stellt z. B. Th. Fisch in Wölfflins Archiv Bd. 5 S. 61 f. die Behauptung auf, *ardulio* statt *ardalio* und *ardelio* sei die einzig richtige Form. Ich habe in einer Miszelle in derselben Zeitschrift Jahrg. 5 Sp. 486 gezeigt, daß *ardalio* die beste Form sei und dort schon außer den Belegen aus Autoren Gloss. Sang. A 346 und Isid. gloss. No. 129 beigebracht. Einen weiteren derartigen Beleg bringt das Corpus gloss., wo es praef. p. XLVI. not. 2 heißt: 'hardalio, vorator'. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Prof. Götz steht *ardalio* auch Cod. Vatic. 3320 = Cas. 401 = Vatic. 1471 (ardalio, acutus cum iniquitate); im Vatic. 1469 = Cas. 218 (ardalio, ganeo, lurgo, glutto); im Gloss. Abavus (ardalio, glutto). — S. 129. No. 19 *merulus*, κοσσυφος, von den Grammatikern verworfen (s. mein Handwörterbuch), noch Anthol. Lat. 762, 13 R. — S. 148. No. 46 u. 47 *singillatim* und *singulatim*. — S. 181. No. 48 u. 49 Form *semenstre* und *semenstris* und S. 301. No. 45 ἑξαμηνᾶιος *semenster* (so!). — S. 185. No. 34 Schreibung *solacium*. — S. 254. No. 20 ἀχθοφορῶ, *baiolo*. — S. 400. No. 29 u. 31 Schreibung *oboedientia* und *oboediens*; und No. 30 Deponens *oboedior*, wodurch bei Augustin. conf. I 7, 11 die depon. Form oboeditur geschützt wird. — S. 503. No. 61 die Nebenform *gladium*.

Möge Herrn Prof. Götz und seinem Mitarbeiter Mut und Kraft verbleiben, das begonnene Riesenwerk zu vollenden.

Gotha. K. E. Georges.

Theorie der musischen Künste der Hellenen von **Aug. Rossbach** und **Rudolf Westphal.** Bd. III, Abt. I: Allgemeine Theorie der griechischen Metrik von **Rud. Westphal** und **Hugo Gleditsch.** Nebst einem Nachworte zum 2. Bande. Als 3. Auflage der Roßbach-Westphalschen Allgem. Metrik der Griechen. Leipzig 1887, Teubner. XLVI, 368 S. gr. 8. 8 M.

Die vorliegende neue Auflage zeigt gegen die vorhergegangene zweite einen bedeutenden Fortschritt. Als solcher ist insbesondere das thätige Eingreifen zweier anderer bewährter Forscher zu bezeichnen: W. Studemunds, der die Revision des Druckes in vortrefflicher Weise vollzogen, und H. Gleditschs, der den prosodischen Teil verfaßt hat. Der letztgenannte Abschnitt ist eine in jeder Beziehung vorzügliche Arbeit, welche die gründlichste Beachtung aller Philologen, insbesondere aber aller in Sekunda und Prima die Klassiker traktierenden Schulmänner erfordert. Sie giebt das beste Fundament zu einem ersprießlichen Unterricht in der Prosodie.

Aber auch was Westphal Neues zugefügt hat, darf im allgemeinen Anspruch auf allgemeine Billigung erheben: so die Beseitigung der „Irrlehre von den kyklischen Füßen“, denen „die frühere R.-W.sche Metrik eine viel zu große Ausdehnung eingeräumt hatte“, und die Beschränkung der Gültigkeit jener vielumstrittenen Stelle im 17. Kap. der „σύνθεσις ὀνομάτων“ des Dionys v. Halic. auf den Vortrag des heroischen Verses. Es kommt demnach der Ausdruck „κύκλιος“ seinem Wesen nach einer Tempobezeichnung nahe, und man wird sicher die Bezeichnung „Kyklios“ für „Choriambus“ bei Hephästion (Gaisf. p. 173) in keinem andern Sinne zu deuten haben. Die kyklischen Verse sind daher verwandt mit den „στρόγγυλοι“, von denen Aristides (ed. Mb. p. 34, Jahn p. 22) sagt: οἱ μᾶλλον τοῦ δέοντος ἐπιτρέχοντες: vorausgesetzt, daß dort unter „στρόγγυλοι“ keine fehlerhaft gebauten Verse zu verstehen sind.

Nur einen Grundirrtum, den Westphal zum erstenmal in seiner Aristoxenus-Übersetzung ausgesprochen, den er in seine „Musik des gr. Altertums“ (Leipz. 1883) wie in die 3. Auflage der Rhythmik (ibid. 1885) aufgenommen hat, und den er gegenwärtig in der „Allgemeinen Musik-Zeitung“ (O. Leßmann, Berlin-Charlottenburg) XV, S. 239 ff. populär zu machen sucht, einen Grundirrtum muß ich bekämpfen: daß für die gesprochene Poesie andere rhythmische Grundgesetze gelten sollen als für die gesungene: insbesondere meine ich, daß Aristoxenus (Marg. S. 12, Westph. S. 222) ebensowenig wie Aristides (ed. Mb. p. 7) unter συνεχὴς φωνή bezw. συνεχὴς φωνῆς κίνησις den gesprochenen Vers verstehe. Schon Weil hat im Journal des Savants 1884 p. 115 mit Recht bestritten,

daß jene Stelle des Aristoxenus vom Rhythmus handelt. Westphal weiß in der Rhythmik, Aufl. 3. (Lpz. 1885) S. 46 dem nichts mehr entgegenzusetzen als: . . . „die ausdrückliche Erklärung des A.: 'λέγω δὲ συνεστηκῶς κατὰ τὸν χρόνον . . .' scheint keinen Zweifel obwalten zu lassen, daß wir die diastematische und die kontinuierliche Bewegung der Stimme im rhythmischen Sinne zu verstehen haben". Nun vergleiche man den griechischen Text des Aristoxenus bei Marquard p. 12, und man hat einen sicheren Beweis, daß sich der oben genannte parenthetische Zwischensatz nur auf die selbstredend den Rhythmus mit einbegreifende διαστηματικὴ κίνησις (nach Westphal: „den gesungenen Vers") bezieht; man vergleiche ferner bei Marquard l. l. wenige Zeilen tiefer (l. 26): τὴν μὲν οὖν συνεχῆ λογικὴν εἶναί φασιν = d. h.: „die kontinuierliche Bewegung nennen wir die „des Sprechens"; διαλεγομένων γὰρ ἡμῶν οὕτως ἡ φωνὴ κινεῖται: „denn im Sprechton der Unterhaltung ist die Bewegung der Stimme eine derartige". Wer kann angesichts dieses διαλέγεσθαι, das sich in demselben Zusammenhange auch bei Aristid. (ed. Mb. p. 7, Jahn p. 5) findet, noch behaupten, A. habe den „gesprochenen Vers" im Sinne gehabt und nicht vielmehr die πεζὴ λέξις, von der auch bei Dionys von Halicarnaß genau in demselben Gegensatze zur διαστηματική die Rede ist! Bei Dionys steht die ῥυθμικὴ λέξις καὶ μουσική, also der „gesprochene" und „gesungene" Vers, der πεζὴ λέξις, dem μέλος τῆς διαλέκτου oder τῆς ψιλῆς φωνῆς gegenüber. Damit stellt er nicht zwei verschiedene rhythmische Kategorien auf, sondern will die Gesetze der Prosodie, wie sie in der Rhetorik behandelt werden müssen, von der in erster Reihe zur Poetik gehörenden, speziellen Rhythmik scheiden. Wenn der Rhetoriker daher c. 17 (de comp. verb.) sagt, die „Rhythmiker betrachten die Länge des Daktylus als irrational und zwar von geringerem als dem Normalwerte", so meint er damit nicht Rhythmiker, die sich ausschließlich mit den Gesetzen des Baues der „gesprochenen Verse" beschäftigt haben. Dergleichen Spezialisten wird man überhaupt wohl vergeblich suchen. Wen Dionys mit dem Ausdruck οἱ ῥυθμικοί bezeichnet, ergiebt sich aus der Erwägung, daß unter den alten Theoretikern drei Klassen unterschieden werden: 1. die „Metriker" κατεξοχήν oder „Grammatiker" (vgl. Proleg zu Heph. Ench. ed. Westphal 82, 12, Georg. Choerobosc. ed. Hörschelmann in Studemunds Anecd. var. Berl. 1886, p. 34, 25; auch 98, 1 gehört hierher, wo sie als „μετρικοί, οἳ ἀπὸ τοῦ μέτρου ἤρξαντο" bezeichnet wurden); ihre theoretischen Auseinandersetzungen begannen mit der Lehre von den χρόνοι; 2. die Phonetiker oder „ῥυθμικοί" κατεξοχήν, auch (cf. Studem. p. 98, 1) μετρικοὶ ἀπὸ στοιχείου genannt (vgl. dieselben Stellen); sie repräsentieren die Uranfänge einer physiologischen Behandlung der Sprachvorgänge; 3. die Prosodiker, welche, wie Hephästion (ed. Westph. p. 82) sagt, mit den Silben begannen. Von der zweiten Klasse spricht Dionys. Sie begründeten ihre metrischen Theorien auf einer Einteilung der Silben nach ihrem physiologischen Gewichte; sie begannen also mit den Elementen in derselben Weise, wie Aristoxenus, Aristides, Dionys v. Halicarn. u. a. von den Gewichtsverhältnissen der einzelnen Laute und Silben handeln. Nach diesen drei Kategorien wird man die „συμπλέκοντες" des Aristides als die Rhythmiker und Prosodiker, die „χωρίζοντες" hingegen als die Metriker bezeichnen dürfen. Die letzteren wird man speziell bei Arist (ed. Mb. p. 40, Jahn p. 26) als die Vertreter der musikalischen Theorie anzusehen haben.

Mir ist nur eine Stelle vorgekommen, die, für den ersten Augenblick betrachtet, für die Westphalsche Theorie von dem „gesprochenen" Verse spricht: Arist. p. 7 ed. Mb. (p. 5 ed. Jahn). Hier werden διαστηματική und συνεχὴς φωνή in der bekannten Weise unterschieden; dazu tritt aber die μέση φωνή· ᾗ τὰς τῶν ποιημάτων ἀναγνώσεις ποιούμεθα. Ich glaube indes sicher, daß man dies „ἀναγνώσεις" auf den homerischen Hexameter nicht wird beziehen können, wenn anders wir noch an den Haupt- und Grundsätzen der epischen Vortragsweise festhalten wollen. Ich bestreite demnach mit aller Entschiedenheit die Richtigkeit der in der Rhythmik Aufl. 3. (Lpz. 1886) S. 53 vorgetragenen und in vorliegendem Buche wiederholten Westphalschen Doktrin: „Den Rhythmus eines deklamierten Hexameters durch Notenzeichen (W. meint selbstredend: in Form moderner, mensurierter Noten) auszudrücken, dem würde sich Aristoxenus widersetzen". Keineswegs; denn jeder weiß, daß man einen aus schweren, gewichtigen Silben bestehenden, vorwiegend in spondeischem Rhythmus einherschreitenden Vers in ganz anderem Takte vortragen muß als jenen leicht dahinhüpfenden, den Dionys citiert. Der erstgenannte fordert gebieterisch das Maß des geraden Taktes; der letztgenannte wird fast im Triolen-, also nahezu im trochäischen Rhythmus vorgetragen Die Differenz zwischen den beiden Zeitgrößen, die der Arsis bei der einen wie bei der anderen Vortragsart zugemessen sind, zu bestimmen, schien unmöglich. Darauf beruhte die ἀλογία. Damit steht in keinem Zusammenhange, was Aristox. von der κίνησις συνεχής lehrt. Und

wenn nun Westphal fortfährt: „die kontinuierliche Bewegung (also nach seiner Auffassung: der gesprochene Vers)... habe keine ἠρεμίαι, keine „κατὰ τὸ ποσὸν γνώριμοι χρόνοι“, so bringt er Unzusammengehöriges zusammen. Dies letztere bezieht sich, wie oben bewiesen, nur auf die „πεζὴ λέξις“, nicht aber auf die rhythmisierte Sprache des Verses, insonderheit des Hexameters. Zum Überfluß schreibt Aristides jeglichem Rhythmus, also selbstredend auch dem des gesprochenen Verses die „ἠρεμία“ ausdrücklich zu (vgl. Mb. p. 31, Jahn p. 21). Was also in dem vorliegenden 3. Bande, 1. Abt., des Roßbach-Westphalschen Werkes zu einem Grund- und Eckstein eines künstlichen Systems gemacht worden ist, ist meines Erachtens keineswegs so hieb- und stichfest, als es sein sollte. Ich muß hier darauf verzichten, meine Ansicht über die neuerdings viel besprochene Frage der „kyklischen“ Füße und der Mensurierung der griechischen Musik auszusprechen. Im allgemeinen schließe ich mich den von Hanßen auf der Dessauer Philologenversammlung entwickelten Grundprinzipien an, lehne jedoch die Zumutungen A. E. Chaignets in den Essais de métrique grecque (Paris 1887) p. 11 ff. entschieden ab, Ich erwähne dies nur, um damit zu erklären, daß ich auch in Bezug auf die von S. 140 ab dargestellte Taktlehre von Westphal stellenweise abweiche. Darin hingegen, daß der Verf. sich der Theorie Baumgarts von den σημεῖα angeschlossen hat (bereits in seinem Aristoxenus), sehe ich einen bedeutenden Fortschritt, der mit Freuden zu begrüßen ist. Andererseits ist Westphal bisweilen hinter der neueren Forschung zurückgeblieben. Namentlich hätte das Kapitel über den „Nomos“ (S. 210), über Terpander, Klonas, Olympus einer Ergänzung bedurft. Meine beiden Abhandlungen: Studien zur griech. Musikgeschichte, A. der Nomos (Progr. Ratibor 1882). B. Die Prosodien (Progr. Glatz 1885) bieten wesentliche Abweichungen von der bisher festgehaltenen Tradition. Für die Darstellung des Verhältnisses zwischen Sprach- und musikalischem Rhythmus hätte Julius Heys bewundernswertes Werk: Deutscher Gesangsunterricht (Mainz [1887]) Teil I S. 168 ff. manches Neue und sehr wohl zu Verwertende geboten.

Schließlich sei noch auf zwei bemerkenswerte Versehen bei der Korrektur hingewiesen: S. XXXVII, Z. 19, also in dem voraufgeschickten Nachwort zur Harmonik*), muß es heißen: dynamische Onomasie anstatt „thetische“. S. 367 ist die βραχεῖα βραχείας βραχυτέρα (Kürze des Daktylos τρίσημος) = $1^1/_3$ anstatt $^3/_4$ gesetzt. Sonst wäre ja die βρ. βραχείας βραχυτέρα = βρ. βραχείας μακροτέρα und größer als die τελεία.

*) Ein näheres Eingehen auf diesen Abschnitt behalte ich mir für eine demnächst folgende Besprechung von Ambros Musikgeschichte, Teil I., bearb. von B. v. Sokolowsky (Lpz. 1887) vor.

Je entschiedener Ref. in einem Hauptpunkte von dem Verf. abweicht, um so rückhaltsloser ist die Bewunderung für den rastlos thätigen Forscher, der mit dem vorliegenden Buche einen neuen Beweis seines staunenswerten Wissens, seiner unermüdlichen Ausdauer und seiner genialen Forschergabe geliefert hat. Das Buch bietet einen neuen, lebendigen Impuls zu weiteren Forschungen auf dem fruchtbaren Gebiete der antiken Metrik.

Berlin. Heinr. Reimann.

Fritz Abraham, Tiberius und Sejan. Programm des Falk-Realgymnasiums. Berlin 1888. 18 S. 4.

Der Verf. giebt in einer kurzen Einleitung eine Übersicht über die von Augustus eingerichtete Verfassung, in welcher der persönliche Einfluß des Fürsten in letzter Linie allein entschied. Tiberius besaß nach des alten Kaisers Tode weder ein wirkliches Recht auf die Nachfolge noch die dazu nötige Macht; letztere hatte er, wenn er die Heere in seiner Gewalt behielt, ersteres mußte ihm der Senat verleihen. Von dem Verhältnis zwischen Tiberius und dem Senat hing die weitere Entwicklung ab. Zum Verständnis der letzteren wird eine Charakteristik des Tiberius gegeben, in der ich nichts Neues gefunden habe: „er besaß viele guten, aber keine liebenswürdigen Eigenschaften“. Gegen die Nachrichten über die späteren Ausschweifungen des Tiberius verhält sich A. skeptisch: „andererseits ist kein Grund vorhanden, ihn entgegen den vielfachen Nachrichten für gänzlich rein zu halten“. Wir wollen mit ihm darüber nicht rechten; aber gerade in unserer Zeit zeigt das Beispiel des unglücklichen Bayernfürsten Ludwig II., was von solchen Nachrichten zu glauben ist — der Aufenthalt des über 70 jährigen Tiberius in Capri findet seinen schlagenden Pendant in der Einsamkeit Ludwigs II. — und welcher Klatsch hat sich nicht an letztere geknüpft! Die Hauptsache ist, A. nimmt an: „daß diese Ausschweifungen, wenn sie wirklich stattfanden, niemals Einfluß auf seine Regententhätigkeit gehabt haben“. Gewicht legt A. auf folgenden Satz: „Erfahrung in den inneren Angelegenheiten, in den Verhandlungen mit dem Senat fehlte ihm“. Für die letzten Jahre des Augustus kann diese Annahme nicht richtig sein; aber auch schon früher wird Tiberius so viel offenen



Sinn gehabt haben, um auch das zu sehen, was jedermann in den höheren Kreisen sah.

Gut charakterisiert A. das Verhalten des Tiberius bei der Ordnung der Nachfolge; er stimmt darin mit meiner Auffassung überein, daß nicht von Heuchelei die Rede sein darf; er betont „die Wiederholung des Scheins, den Augustus während seiner ganzen Regierung aufrecht erhalten hatte". Der Senat beweist hierbei, wie durch die ganze Regierung, die gleiche Haltung — „unterwürfig gegen Befehle, widerspenstig, wo die Zügel nachgelassen wurden". Dazu kamen die Meutereien der Legionen, der Widerstand im eigenen Hause (Livia, Germanicus). Des Kaisers Sohn Drusus konnte nie als ein vertrauenswürdiger Gehülfe seines Vaters und der Regierung gelten, Antonia hielt sich den Regierungsgeschäften fern. Unter dem der kaiserlichen Partei zugehörigen hohen Adel herrschten unversöhnliche Feindschaften, sodaß auch hier keine sichere Stütze für den Kaiser zu finden war. So erklärt A. die Heranziehung des Sejan. A. meint, „es hätte einer geschickteren und kühneren Hand möglich sein müssen, Institutionen zu schaffen, welche verhinderten, daß allmählich die einzige Gewalt beim Heere war". Andererseits dürfen wir doch auch wohl dem Tiberius zutrauen, daß er, der „der Imperator seiner Soldaten" sein wollte, die Soldatenherrschaft nicht ohne Versuche, eine andere Entwickelung herbeizuführen, aufkommen ließ. Und ob der Gedanke, die Garde in Rom zu konzentrieren, von Sejan ausging, wird mindestens fraglich sein: Thatsache ist, daß die Einrichtung auch nach Sejan blieb. A. spricht die Vermutung aus, daß Sejans Einfluß auch die strengere Durchführung des Majestätsgesetzes zuzuschreiben sei: es ist möglich, indessen würde die beständig komplottierende Opposition allein zur Erklärung dieser Thatsache ausreichen.

Die kleine Schrift gewinnt zwar eigentlich wenig neue Ergebnisse; aber der verbreiteten irrigen Auffassung über Tiberius gegenüber ist es auch ein Verdienst, immer wieder von neuem auf die Unhaltbarkeit derselben in geschickter Weise hinzuweisen.

Gießen. Herman Schiller.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Historische Zeitschrift. Herausg. von **H. von Sybel.** N. F. XXII, H. 3.

Soltau, Prolegomena zu einer röm. Chronoogie. Die Arbeit bietet eine Reihe wertvoller Untersuchungen, und wir können darum dem Erscheinen von Soltaus Chronologie mit großem Interesse entgegensehen. (*l.*) — **Habler,** Die Nord- und Westküste Hispaniens. In zweifelhaften Fällen gewinnt H. selten ein sicheres Urteil und kommt überhaupt nirgend wesentlich über seine Vorgänger hinaus. (*G. Zippel.*) — **Fustel de Coulanges,** Recherches sur quelques problèmes d'histoire. Das Buch hat in Frankreich eine ausgezeichnete Aufnahme gefunden, und Rez. steht nicht an, sich diesem günstigen Urteil im wesentlichen anzuschließen. (*L. Erhardt.*)

N. F. XXIII, 1—2.

Loofs, Leontius von Byzanz und die gleichnamigen Schriftsteller der griech. Kirche I. Die sehr eingehenden und sorgsamen, allerdings ziemlich weitschweifigen Untersuchungen verbreiten ein helleres Licht, als sich ursprünglich erwarten ließ, über den Gegenstand. (*F. Hirsch.*) — **Strecker,** Über den Rückzug der Zehntausend. Verf. sucht seine Ansicht zu verteidigen gegen die Einwendungen Kieperts.

N. F. XXIII, 3.

Welzhofer, Allgem. Gesch. des Altertums, I. Das Buch steht nicht auf der Höhe der Kenntnisse. die zur Zeit seines Erscheinens als sicher gewonnene betrachtet werden müssen. (*A. Bauer.*) — **Curtius,** Griech. Geschichte I. Auch die neue Aufl. darf auf ein gleiches Interesse des deutschen Publikums Anspruch erheben, wie es den früheren zuteil geworden (*A. Bauer*). — **Duncker,** Abhandlungen aus der griech. Geschichte. Diese Arbeiten müssen sämtlich in methodischer Beziehung als mustergültig erklärt werden. (*A. Bauer.*) — **Jordan,** Die Könige im alten Italien. Ref. hat sich von der Richtigkeit des Prinzips und also auch der Konsequenzen nicht überzeugen können. (*Gardth.*) — **Andrae,** Via Appia dens Historie og Mindesmaerker II. Verf. zeigt Geschmack und Sachkenntnis bei Auswahl seiner Sitten- und Kulturbilder, verarbeitet mit Fleiß und Gewandtheit das gelehrte Material, übt gehörigen Orts Kritik an Personen und Zuständen und hält sich frei von enthusiastischer Schwärmerei. (*F. B.*) — **Schulze,** Geschichte des Untergangs des griech.-röm. Heidentums I. Vermochte Verf. auch nichts wesentlich Neues mitzuteilen, so hat er doch durch eine übersichtlich zusammenfassende Darstellung des vielfach zerstreuten Stoffes Dank verdient. — (481—506) **B. Niese,** Die Sagen von der Gründung Roms A. W. v. Schlegels Gedanke, daß diese Sagen griech. Erfindung seien, trifft in seinem Kerne das Richtige; denn schon der Name des Gründers oder der Gründerin Romulus, Romus, Rome ist nach griech. Weise gebildet. Sie beginnen mit der Zeit, wo die Römer anfangen, die Aufmerksamkeit der Griechen auf sich zu ziehen. Roms Name erscheint zuerst in einer Erwähnung des Antiochus von Syrakus, der zwischen 424 und 415 schrieb. Außer der Gründung der Stadt waren es auch die Namen von Orten, die Ursprünge ge-



wisser merkwürdiger Sitten und Gebräuche, welche griech. Neugierde anregten und dadurch ätiologische Geschichten veranlaßten, die wohl mit der Gründungsgeschichte selbst verwebt werden. Fragen wir nach den Urhebern der Erzählungen, so rühren eine große Zahl von griech. Historikern her, die die origines der Stadt berichteten, wenn sie auf dieselbe zu reden kamen. Bekanntlich pflegten die Griechen die Bevölkerungen der bekannten Welt auch außerhalb ihrer Heimat durch Genealogien und Wandersagen von sich abzuleiten, meist durch Vermittelung der Erzählungen von den Zügen des Herakles, der Argonauten und besonders vom trojanischen Kriege, weil die rückkehrenden Achäer oder fliehenden Trojaner am leichtesten als Städte- und Volksgründer verwandt werden konnten. Begreiflich ist, daß besonders Italien, dessen Küsten von so vielen und ansehnlichen Griechenstädten besetzt waren, auf diesem Wege mit Hellas verbunden ward. Am liebsten entnahm man auch hier die Gründer den Helden des trojanischen Krieges. Alle diese Sagen sind entstanden, ehe die italischen Stämme ihre Eigenart aufgaben und zu Römern wurden. Derselben Quelle wie diese italischen Gründungssagen entstammt auch die römische. Begreiflicherweise ist diese später viel mannigfaltiger gestaltet und sorgfältiger ausgebildet und hat dadurch für die Kenntnis der Sagenbildung großen Wert. Roms Anfänge sind an verschiedene Teile der griech. Sagenwelt angeknüpft worden, bis man sich für eine Fassung dauernd entschied. Wie die unteritalischen Völker aus Arkadien hergeleitet werden, so hat man auch Rom von einem Arkadier gründen lassen, dem Euander, dessen Tochter Rome der Stadt den Namen gab. Doch haben die meisten Gründungssagen die Verbindung Roms mit Hellas nicht auf dem geraden Wege, sondern auf dem Umwege der Heldensage hergestellt und dabei vor allem die trojanische Sage gewählt. Besonders zu erwähnen sind die Erzählungen, in denen Rom mit anderen italischen Stämmen oder Gemeinden einen gemeinsamen Ursprung erhält. Unter der Menge der verschiedenen Erzählungen hat allein die Ableitung Roms von Äneas genauere Ausführung erhalten. Er ist dadurch zur allgemeinen Anerkennung durchgedrungen, daß er zuerst als Gründer Roms Gegenstand der einheimischen Dichtung wurde. Aber die lat. Litteratur blieb den Griechen so gut wie ganz unbekannt, und erst in der augusteischen Zeit drang auch die in Rom herrschende Gründungssage zu allen durch. Jedoch auch von der Gründung der Stadt durch Äneas oder seine Nachkommen gab es verschiedene Erzählungen. Für die röm. Erzählung ist es charakteristisch, daß sie zwei Gründer Roms kennt, die Zwillingsbrüder Romulus und Remus. Sie sind Söhne oder Enkel des Äneas, galten aber auch für Söhne des Mars. Der Name der Mutter schwankt in den Erzählungen. Ohne Frage sind auch in der röm. Erzählung die Namen der Gründer und ihrer Eltern nicht von Alters her überkommen, sondern bewußt und absichtlich gebildet. Ebenso trägt die Erzählung von den wunderbaren Schicksalen der Zwillinge das Gepräge der Kunst. Man kann sich das Ganze sehr wohl als Drama denken. Nach der Gründung der Stadt (auch das gehört zum ältesten Bestande der Geschichte) folgt der Raub der Sabinerinnen, der Krieg gegen die Sabiner unter Titus Tatius und die Vereinigung derselben durch Romulus zu einer Gemeinde. In diese Erzählung ist die Sage von der Tarpeja eingelegt. Auch das ist eine griechische Erzählung, angehängt an ein römisches Lokal. Besonders die Vereinigung des Tatius und der Sabiner mit Romulus und den Römern hat in neuerer Zeit mannigfache Erklärungen hervorgerufen; aber alle haben zur Voraussetzung die falsche Annahme, daß sich in der Gründungsgeschichte wirkliche Erinnerungen an den Gründungsakt erhalten hätten. In Wahrheit hat die Sage nur den Wert einer Hypothese. Verf. vermutet, daß die Sabiner der Gründungssage ursprünglich die Sabiner oder Samniten in der älteren, weiteren und unbestimmteren Bedeutung bezeichnen sollen, und verbindet damit das Bündnis, das die Römer 354 mit den Samniten schlossen. Beide Völker haben seitdem wahrscheinlich oft gemeinsam gehandelt. Möglich daher, daß die mythische Vereinigung der Römer und Sabiner der poetische Nachhall dieses Bündnisses ist. Erschwerend wirkt freilich, daß das Zusammenwirken beider Völker in der Überlieferung nur schwache Spuren zurückgelassen hat. Schließlich wird Mommsens abweichende Erklärung (Hermes 21, 570 ff.) näher besprochen und die entgegengesetzte Ansicht des Verf. begründet.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik Band 137 und 138. Heft 8.

I. (513 ff.) **K. Brandt**, Zur Geschichte und Komposition der Ilias. Weist im Gegensatz zu C. Rothe Σ 1—367 der alten μῆνις zu, 368—617 einem zweiten Bearbeiter. — (522 ff.) **W. H. Roscher**, Der Kykeon des Hipponax fr. 43 Bgk. — (525 ff.) **O. Crusius**, Dionysios Periegetes und der imbrische Hermesdienst. Erklärt gegen Unger in dem Akrostichon 513—532 θεὸς Ἑρμῆς ἐπὶ Ἀδριανοῦ die ersten Worte als Anruf an den Gott. — (529 ff) **G. F. Unger**, Der Hyakinthienmonat. Hält gegen Nissen und Busolt am Mai, dem attischen Thargelion und lakonischen Hekatombeus, fest. — (544 ff.) **P. Regell** und **L. Sadée**, Zu Dionysius von Halikarnaß. — (555 ff.) **A. Weiske**, Zu Thukydides. — (557 ff.) **E. Graf**, Zu Plutarchs Symposiaka. — (562 ff) **A. Thieme**, Zwei Festvorlesungen des Lukianos. Die Prolalie Herakles bildet die Einleitung zum 1., die Prolalie Dionysos zu dem ein Jahr später öffentlich vorgelesenen 2. B. der ἀλ. ἱστ. Abgesehen von diesen, bei außerordentlichen Gelegenheiten vorgetragenen Schriften sind alle weder in Dialog- noch Briefform abgefaßten nichtrhetorischen Stücke unecht. — (567 ff.) **G. Faltin**,





Zu Horaz Episteln 1, 11. Widerlegung der bisher zur Erklärung des Gedichtes angenommenen Voraussetzungen und Darlegung des Gedankenzusammenhanges: 1—21 in der Ferne findest du das Glück nicht, 22—30 suche es in dir selbst. — (572 ff.) C. **John**, Zum Dialogus des Tacitus. — II. (417 ff.) E. **Glöckner**, Über Entstehung und Einteilung der quin-Sätze. — (428—431) E. **Haupt**, Anz. von Gallien, Lat. Schulgrammatik für Schüler des Realgymn. — (436—440) G. **Schmidt**, J. J. Häberle. — (453 ff.) W. **Vollbrecht**, Bericht über die 2. Hauptversammlung des deutschen Einheitsschulvereins in Kassel. (Schluß.)

Heft 9.

I. (577 ff.) H. **Schrader**, Die hexametrischen Überschriften zu den 48 Homerischen Rhapsodien. Die Verse des Stephanus zur Ilias sind nicht als zusammenhängendes Gedicht, sondern als selbständige Überschriften der einzelnen Rhapsodien verfaßt; die in Hss seit dem 11. Jahrhundert sich findenden ἐπιγραφαί beruhen sicher auf Nachahmung des Stephanus und bilden eine in sich geschlossene Reihe. In Bezug auf diejenigen zur Odyssee giebt Verf. auf grund von 3 neu kollationierten Hss einige Abweichungen von dem Ludwichschen Texte. Zum Schluß eine Studie über die daktylischen Verse des Theodoros Prodromos und des Tzetzes. — (609 ff.) H. **Draheim**, De hiatu debili qui dicitur Homerico. Diese ursprünglich dem ersten Fuße eigene Freiheit ist später auch in die übrigen eingedrungen. — (613 ff.) G. **Zippel**, Zu Diodoros XXXIV 36. — (617 ff.) E. **Lammert**, Zu Polybius. Beseitigt gegenüber dem 73 mal vorkommenden χάριν τοῦ c. inf. an 8 Stellen das finale τοῦ c. inf. und an mehreren Stellen größere Störungen des Textes durch Ergänzung ausgefallener Zeilen und Wörter. — (633 ff.) Th. **Maurer**, Zu Vergilius' Äneis. Kritische Beiträge. — (648) A. **Müller**, Zu Aristoph. Ach. 988. — II. (465 ff.) C. **Hermann**, Über das Malerische in der Sprache. — (474 ff.) **Wehrmann**, Anz. von Herbart und der fremdsprachliche Unterricht. — (510 ff.) Th. **Matthias**, Anzeige der neuen Auflagen von Sepp, Varia; Frustula, 2. Auflage; Lat. Synonyma.

Babylonian and Oriental Record. II. 10. Sept. 1888.

(221—226) **Terrien de Lacouperie**, The fabulous fishmen of Babylonia and China. In Berosus findet sich die Sage, daß Künste und Wissenschaften durch Fischmenschen eingeführt seien, zuerst durch Oannes unter der Regierung des ersten fabelhaften Königs Aloros und alsdann durch andere unter den folgenden Herrschern; unzweifelhaft ist dadurch eine Einwanderung angedeutet; ähnliche Sagen finden sich auch in China, die auf eine Überlieferung von Babylonien aus schließen lassen. — (226 — 233) W. St. C. **Boscawen**, Babylonian canals. Nachweis, daß schon in den ältesten Inschriften sich das Vorhandensein eines Kanalnetzes zwischen Euphrat und Tigris nachweisen läßt. — (233—236) H. H. **Howorth**, Was Piankhi a synonym for Sabatto? Daß sich der berühmte Eroberer Piankhi bei Manetho nicht findet, wird dadurch erklärlich, daß es der ägyptische Name für den nubischen Sabatto ist. — (236—239) E. W. **West**, Notes on Indo-Scythian coin legends. Weitere Spuren der Religion des Zoroaster auf Münzen. — (239—254) C. **de Harlez**, A Buddhist repertory (Forts.).

II 11. Okt. 1888.

(245—254) Ph. **Colinet**, Puramdhi the goddess of abundance in the Rig-Veda. — (255—256) E. **Bonavia**, Physiology among the ancient Assyrians. Ein assyrisches Basrelief in der Nimrodgallerie des Britischen Museums zeigt, daß die Tötung des Tieres durch Zerschneiden der Arterie zwischen Occiput und Atlas bekannt war. — (257—263) P. **de Lacouperie**, Clups of the Babylonian and Chinese palaeography (Forts. folgt). — (263) W. St. C. **Boscawen**, Babylonian canals (Explanatory note). — (264—266) C. **de Harlez**, A Buddhist Repertory (Forts.). — (266) A. **de Candolle**, The wheat indigenous in Mesopotamia. Neuere Reisende, zuletzt der Frau Dieulafoy begleitende Houssay, haben in den Bergen nordöstlich vom Persischen Golf wilden Weizen gefunden. — (266—268) Anz. von E. **West**, Extent, language and age of Pahlavi literature (C. **de Harlez**).

Studi di storia e diritto. IX, No. 2. 3.

(97—174) Den Beginn des Heftes bildet die Peregrinatio ad loca sancta der Silvia von Aquitanien (mutmaßlich um 385 geschrieben) aus einem Arretinischen Codex mitgeteilt und kommentiert von J. **Gamurrini**. Es ist eine verbesserte und genauere Ausgabe als die editio princeps von 1887. — (175—202) Monsgr. S. **Talamo**, Le origini del Cristianesimo e il pensiero stoico. (Fortsetzung). Verf. legt hier den Unterschied zwischen dem monistischen Gottesbegriff der Stoiker und dem ethischen höchsten Wesen des Christentums dar. Eins sei dem andern diametral entgegengesetzt, in den Vorstellungen von der Gottesnatur sowohl wie in den praktischen Folgerungen, Lehre vom freien Willen u. s. w. Was sich Gemeinschaftliches zeige, sei der Menschenseele immanent von jeher gewesen, sei nicht erst von Seneca gelehrt worden, sondern schon dem Epiktet und noch Älteren bekannt gewesen. — (203) P. **de Nolhac**, Les correspondants d'Alde Manuce. In der großen Anzahl dieser Briefe kommen auch einige griechisch geschriebene vor, so einer von Aleander aus dem Jahre 1490, den man freilich ohne die beigegebene französische Übersetzung unmöglich verstehen könnte. Trotz seines eifrigen Studiums war Aleander damals als Hellenist noch ein Anfänger. — (297) Cenni bibliografici: Günstige Kritiken über **Croiset**, Litt. grecque, J. **Poiret**, Eloquence judiciaire, **Gasquy**, Cicéron jurisconsulte, **Poiret**, De centumviris.



Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 52.

p. 1766: **J. de Baye**, Archéologie préhistorique. 'Der Titel besagt zu viel; die Darstellung beschränkt sich auf neolithische Funde aus der Champagne'. — p. 1767: **H. Kiepert**, Wandkarten von Latium und Kleinasien. Auszeichnende Kritik. — p. 1782: **Th. Gomperz**, Nachlese zu den griech. Tragikern. 'Nicht geringe Anzahl sicherer Resultate'. *H. St.* — p. 1786: **M. Soutzo**, Introduction à l'étude des monnaies de l'Italie antique. 'Beachtenswerter Entwurf einer von der seitherigen Vulgata weit abweichenden Münzgeschichte mit ganz neuen Gesichtspunkten. Doch dürfte sich herausstellen, daß der von Mommsen vorgezeichnete Weg der richtige war'. (*F. H.*)

Deutsche Litteraturzeitung. No. 52.

p. 1882: **Th. Gomperz**, Nachlese zu den griech. Tragikern. 'Schwierige Fragmentenkritik'. *H. v. Arnim.* — p. 1883: **Hermes**, Beiträge zu Catull. 'Nichts ist gelungen'. *K. Schenkl* — p. 1893: **W. Müller**, Die Theseusmetopen. 'Sehr hübsch; nicht arm an guten Gedanken'. *K. Wernicke.*

Neue philologische Rundschau. No. 26.

p. 401: **J. Aars**, Das Gedicht des Simonides im Protagoras. *J. Sitzler* legt seine teilweise gegnerische Ansicht über die Konstituirung des genannten Gedichtes vor. — p. 402: **B. Fleischanderl**, Spartanische Verfassung bei Xenophon. Anerkennungsvolle Kritik von *Ch. Clasen.* — p. 403: **G. Ehrenfried**, Qua ratione Caesar legatorum relationes adhibuerit. 'Klares, verständiges Urteil'. *W—r.* — p. 404: **W. Meyer**, Epistulae imperatorum. Brief über päpstliche Streitigkeiten aus dem J. 418—419; angezeigt von *M. Petschenig.* — p. 406: **S. Wide**, De sacris Troezeniorum etc. 'Wertvolle Vorarbeit'. ζ. — p. 406: **Bojesen-Hoffa**, Griechische Antiquitäten. 'Für gewöhnliche Bedürfnisse ausreichend'. *H. Neuling.* — p. 407: **G. Amsel**, De vi rhythmorum. 'Man kann dem maßvollen Urteil des Verf. meist beistimmen'. *Sitzler.* — p. 408: **Fr. Blass**, Inschriften von Korinthos. Notiert. — 409: **K. Bartholomae**, Beiträge zur indogerm. Flexionlsehre. Angezeigt von *Fr. Stolz.* — p. 411: **E. Veckenstedt**, Geschichte der griechischen Farbenlehre. 'Die Aufgabe ist nicht vollständig gelöst'. *K. Sittl.* — p. 413: **A. Nagl**, Gerbert und die Rechenkunst. 'Überzeugend'. *S. Günther.* — p. 414: **Seyffert-Fries**, Lateinische Elementargrammatik. 'Gut'. *C. Wagener.* — p. 416: **W. Wartenberg**, Lateinische Sprachlehre. 'Auf dem Boden der Unterrichtspraxis erwachsen'. *C. Wagener.* — p. 416: **Busch**, Lateinisches Übungsbuch. 'Vortrefflich'. *Segebade.*

Academy. No. 861. 3. Nov. 1888.

(293) **A. Goodwin**, Books on latin grammar: **G. St. Levack**, The N. G. A. Latin primer. „Zeichnet sich nur durch die Sinnlosigkeit der Beispiele aus". **E. C. E. Owen**, Latin syntax. Als einführendes Lehrbuch empfehlenswert. **J. P. Postgate** and **C. A. Vince**, New Latin primer. Trefflich in Anordnung und Durchführung; die Trennung des sachlichen und stofflichen Teils des Lehrmaterials von dem ausführenden, sprachlich-philologischen Apparate macht das Buch für den Gebrauch besonders geeignet; in letzterem Teile hat Prof. Postgate seine Meisterschaft bewiesen.

No. 862—864. 10.—24. Nov. 1888.

862. (303) Some classical school books. **F. A. Paley**, Fragments of the Greek comic poets. Die Ansicht, die Fragmente der jüngeren attischen Komödie als Schullektüre einzuführen, erscheint unhaltbar. — **Aeschylus** Seven against Thebes by **A. W. Verrall** and **M. A. Bayfield.** Treffliche Verwertung der Resultate von Verralls großer Ausgabe zu Schulzwecken. — **J. Y. Sargent**, Latin prose primer. Unsystematisch, aber praktisch, namentlich zur Erlernung des Lateinsprechens. — **W. S. Gibson**, Introduction to latin syntax. Versuch, die Syntax in die Elementarklassen einzuführen. — **863.** (322—324) **R. Shute**, History of the process by which the Aristotelian writings arrived at their present form (**A. W. Benn**). Der litterargeschichtliche Teil dieser nachgelassenen Arbeit ist verfehlt, dagegen der textkritische hervorragend. — **864.** (339—340) **W. W. Rouse Ball**, Short account of the history of mathematics (**J. S. Mackay**). Obwohl nach der Vorrede nur Zusammenstellung aus Handbüchern, beweisen doch die Noten und Zusätze ein gut Teil eigener, tüchtiger Arbeit.

No. 865. 1. Dez. 1888.

(358) **H. Nettleship's** Glückwunschadresse an K. E. Georges. Wir heben daraus hervor: 'Id scilicet laudamus in Lexico tuo Latino ...., quod artem ita adhibuisti criticam, ut inter omnia huiusmodi opera linguae Latinae studiosis sit utilissimum. Errat enim vehementer, si quis putat rem lexicographicam in colligendis tantum verbis et exemplis constare; quae ita poscit omnia philologiae subsidia, summam doctrinam et industriam sensu critico ac sagacitate coniunctam, ut nihil eam temptantibus deesse oporteat'. Es wird daran der Wunsch geknüpft, daß Georges seine kleineren Arbeiten, namentlich seine Rezensionen gesammelt herausgeben möge. — (356—357) **Th. Mommsen**, Römisches Staatsrecht III² (**Fr. T. Richards**). 'Man kann es frei heraussagen, daß man in Mommsens Staatsrecht alles findet, wenn man es nur zu finden weiß'. Das Verhältnis zwischen Kaisertum und Senat ist nicht genügend aufgeklärt; vielleicht wird sich der Schlüssel in Mommsens Geschichte des Kaiserreichs finden. — (358) **R. Brown jr.**, Etruscan numerals — „*Eslemzaϑrumis*", „*Pezan*" and „*ϑunχulϑe*". Konjekturen zu dem etruskischen Dekadensystem. — (360) The Fortnum collection and the university of Oxford. Herr C. Drury E. Fortnum hat der Universität Oxford einen Teil seiner reichen Sammlung vermacht, welche Stanmore zu einem Museum ersten Ranges gemacht hatte; u. a. befindet sich darunter der Terrakottakopf, welcher dem Skopas zugeschrieben wird.

Athenaeum. No. 3187. 24. Nov. 1888.

(695—696) Guides-Joanne. **Haussoullier**, Athènes. Ausführlicher in Text und Beilagen als Bädeker und bis auf wenige Einzelheiten höchst zuverlässig. — (697) **Benjamin**, Persia. Nicht gleichmäßig genug, aber für die alte Geschichte und für die Geschichte der Sassaniden vortrefflich. — (704) **J. R. Sterrett**, Epigraphical journey in Asia Minor. — The Wolfe expedition to Asia Minor. Beide Bände machen der Amerikanischen Schule Ehre; doch hätten die Herausgeber nicht ihrer Ankündigung gemäß sich jeder Einwirkung bei der Herausgabe enthalten sollen; nicht nur Druckfehler, sondern auch Irrtümer, welche die Inschriften betreffen, fallen diesem Mangel zur Last. Die Anzeige hebt eine große Menge heraus. — Papers of the American School of Athens. Vol. IV. Namentlich die topographische Studie dieses Bandes ist höchst verdienstlich.

Revue critique. No. 51.

p. 489. **R. Fisch**, Substantive auf onis. (Berliner Progr.) 'Ausgezeichnete Monographie'. Baudouin. — p. 490. **Hermes**, Beiträge zur Erklärung des

Catull. 'Mehr Phantasie als reelle Wissenschaft'. A. Cartault.

No. 52.

p. 505. **P. Viereck**, Sermo graecus, quo Senatus .... 'Eine Schrift, die (von der Göttinger Fakultät) mit Recht gekrönt wurde'. H. Weil. — p. 509. Briefe von Andreas Masius, herausgeg. von **M. Lossen**. Referat von De Nolhac.

'Εβδομάς. No. 42. 15. (27.) Okt. 1888.

(7—8) B. M. Λενός, 'Ιωάννης 'Ιωακεὶμ Βίγκελμαν (Forts.).

No. 45. 17. Nov. 1888.

(1) Τὰ ἀρχαῖα δράματα. Vorzüge des antiken Dramas; die Aufführung der Antigone wird hoffentlich einen Einfluß auf den Volkscharakter gewinnen. — (2—5) N. Παππαλεξάνδρης, 'Η 'Αντιγόνη ἐν τῷ θεάτρῳ. Die Aufführung der Antigone auf dem Theater in Athen war eine durchaus gelungene. — (5—7) **H. Westropp**, Οἱ τάφοι τῶν ἀρχαίων. (Forts.)

III. Mitteilungen über Versammlungen.

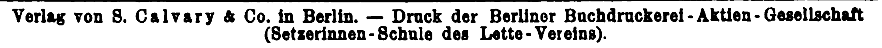
Winckelmannsfest in Bonn.

Der Vorsitzende des Vereins von Altertumsfreunden, Geheimer Rat Schaaffhausen, legte als Festschrift eine Beschreibung des römischen Castrum in Bonn vor. Schon vor mehr als siebzig Jahren ist auf demselben gegraben worden; erst jetzt erscheint eine umfassende Darstellung und Deutung der bisher gefundenen Mauern und Gräben, der Gebäudereste, der Straßen, Thore und Wasserkanäle, deren Verfasser, Herr General v. Veith, in dieser Schrift und der sie begleitenden Karte, die sich auf den Plan der geometrischen Aufnahmen des Herrn Lüling stützt, das Ergebnis seiner langjährigen Beobachtungen und Studien niedergelegt hat. Im zweiten Teile der Schrift hat Herr Professor Klein die in dem Castrum gemachten Einzelfunde, die sich im Provinzialmuseum befinden, zusammengestellt. Hier sind auch die wichtigen Inschriften mitgeteilt. Der Vorsitzende ging hierauf zur Erklärung einiger neuer Altertumsfunde über, die ausgestellt waren. Vier große, schön verzierte Bronzeeimer wurden in einem römischen Grabe zu Mehrum bei Dinslaken gefunden, einer enthielt die Knochenasche des Verstorbenen, der, nach den Beigaben zu schließen, ein Krieger war. Diese Eimer sind nicht ursprünglich Aschenurnen; aber die Römer gebrauchten die verschiedenartigsten Hausgeräte zu solchem Zwecke. Auch in Istrien fand man sie als Ossuarien. Am meisten bekannt sind solche Bronzegefäße aus Oberitalien und aus den österreichischen Alpenländern, wo man sie illyrischen Volksstämmen, den Venetern, Euganeern, Tauriskern zuschreibt. Am berühmtesten ist die mit Figuren reich gezierte Situla von Watsch in Krain. Diese Kunsterzeugnisse sind aber nicht, wie man gewollt hat, als Erfindungen der genannten Völker anzusehen, sondern sind durch die Übertragung griechischer Kunstweise entstanden. Illyrien vermittelte den Verkehr aus Nordgriechenland über Adria nach den Donauländern. Die hier ausgestellten Bronzegefäße sind andere, sie müssen für echt griechische gehalten werden, das beweisen die Ornamente, die am obern Rande, an den Henkeln und Henkelansätzen angebracht sind. Während jene Situlae aus den Alpenländern immer nur gehämmert und vernietet sind, zeigen diese sich aus einem Stück getrieben, eine Kunstarbeit, die nur den Griechen zugeschrieben werden kann.

Der Vorsitzende zeigt dann einen römischen Goldring vor von seltener Größe und Schönheit: er wurde von einem Ackerer auf dem Felde bei Worringen gefunden und ist wie der Bronzeeimer für das Provinzialmuseum erworben. Ihn ziert ein stehendes Bild der Minerva in erhabener Arbeit. Zuletzt berichtet er über die Auffindung gemalter Bildnisse auf Holztafeln, die sich auf Mumien in Ägypten in großer Zahl fanden und von Herrn Th. Graf nach Deutschland gebracht worden sind. Hierauf hielt Herr Prof. Justi einen Vortrag über den Maler Hertogenbusch. (Köln. Z.)

Das Winckelmannsfest in Rom und Athen.

Das kaiserliche archäologische Institut hat seine Wintersitzungen in Rom und Athen in üblicher Weise im Anschluß an den Geburtstag Winckelmanns (9. Dezember) eröffnet. An beiden Orten gaben die Vorsitzenden nach Eröffnung der zahlreich besuchten Festversammlung zuerst der Trauer und der Hoffnung aus Anlaß der Regierungswechsel in der Heimat Ausdruck. Die Reihen der wissenschaftlichen Vorträge eröffnete in Rom Herr G. B. de Rossi. Er erläuterte auf Anlaß einer jüngst in Bajä gefundenen Inschrift die römischen porticus triumphales. Deren Urbild lag in Rom auf dem Marsfelde und pflegte den Triumphatoren vor ihrem Einzuge zum Aufenthalt zu dienen. Nachbildungen dieser hauptstädtischen Halle gab es auch an anderen Orten, besonders in Villen, wie der des Hadrian in Tivoli, und so auch in Bajä; diese Wiederholungen waren in verkleinertem Maßstabe ausgeführt, so nach dem Zeugnis der neuen Inschrift die Halle in Bajae im Maßstab eines Zehntels. Der erste Sekretär, Hr. Petersen, besprach sodann die an einer Reihe spätrömischer Sarkophagreliefs noch erhaltene Bemalung, durch welche entweder nur Einzelheiten in bunten Farben und in Gold herausgehoben oder die ganzen Reliefflächen gedeckt waren. Der Vortragende betonte die erhöhte Wahrscheinlichkeit, welche nach diesen erhaltenen Spuren die Annahme einer weitgehenden Bemalung auch monumentaler römischer Reliefs gewinne. — In Athen fand die Sitzung zum erstenmal in dem von Hrn. Schliemann erbauten und dem Institut auf längere Dauer mietsweise gesicherten Hause statt. Der erste Sekretär, Herr Dörpfeld, begrüßte diese Förderung der Institutsthätigkeit, über deren früheren Verlauf und künftige Aufgaben er dabei einen Blick warf. Sein wissenschaftlicher Vortrag hatte die geschichtliche Stellung der ältesten griechischen Baukunst zum Gegenstande, ihre Abhängigkeit von der Baukunst der benachbarten älteren Kulturvölker und ihre Nachwirkung auf die Formengebung der rein hellenisch entwickelten Architektur. Der kommissarische zweite Sekretär, Hr. Wolters, trug sodann über den Bildhauer Kephisodotos den Älteren vor, erläuterte als sein Werk die namentlich in der statuarischen Kopie in München auf ihn zurückgeführte Gruppe der Friedensgöttin und führte eine in mehreren Wiederholungen erhaltene Herme als Nachbildung des Kopfes auf ein anderes Werk des Meisters, die Erretterin Athena, zurück. Endlich legte Hr. Brückner die Abbildung einer soeben aus zahlreichen Kalktuffbruchstücken auf der Akropolis von Athen wieder hergestellten statuarischen Gruppe vor, in welcher der Vortragende den dreileibigen Python erkannte. Zum Ehrenmitgliede des Instituts ist Herr Baron von Morpurgo in Triest ernannt worden.



Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft
(Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 19. Januar. 1889. № 3.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

An Universitäten: Prof. **D. W. Studemund** und Prof. Dr. **K. Weinhold** in Breslau zu Geh. Regierungsräten ernannt.

An Gymnasien etc.: Prof. **Sievers** von Braunschweig zum Direktor des Gymn. in Wolfenbüttel. — Prof. **Klüber**, Rektor in Neuburg a. D. zum Rektor der Studienanstalt in Bamberg; an seine Stelle tritt Prof. **Einhauser** vom Max-Gymn. in München. — Als Professoren prädiziert die Oberlehrer **Lorberg**, **v. Jan** und **Schulz** in Straßburg, **Wolfgang** in Metz, **Rosalsky** in Weißenfels und **Fahland** in Mühlhausen. — Dr. **Lehmann** in Nakel zum Oberlehrer befördert. — Als ord. Lehrer angestellt die DDr. **Grünewald** in Neustadt a. H., **Ellissen** in Einbeck, **Mann** in Bromberg, **Borgass** in Linz, **Günther** in Nakel, **Schirmeister** in Pyritz, **Uthoff** in Osnabrück, **Radke** in Fraustadt, **Reinhold** in Quedlinburg, **Reinbeck** in Ülzen.

Emeritierungen.

Rektor **Wehner** in Bamberg. — Direktor **Nasemann** in Halle. — Direktor **Dürre** in Wolfenbüttel.

Nachrichten aus Griechenland.

Syra, Musentheater am Helikon, Museum in Tripolitza.

In **Syra** wurden beim Wegebau vier römische Gräber gefunden; in dreien waren nur die Knochen noch da, im vierten wurden noch zwei Thonlampen und der Boden eines Bronzegefäßes gefunden. Dazu eine Tafel mit der Inschrift: Θεοφίλα Ἰάσωνος χρηστὴ χαῖρε. — In Böotien ist man nach der polit. Korresp. am Fuße des Helikon auf ein Theater gestoßen, von dem nunmehr ganz außer Zweifel stehe, daß es das Musentheater ist. Nach den Dimensionen der Scene zu urteilen, die bisher allein von dem sie bedeckenden, vier Meter hohen Schutt befreit werden konnte, würde dies Theater bezüglich seiner Größe jenem von Epidauros gleichkommen, welches das größte der bislang ausgegrabenen Theater ist. Die Scene habe eine Breite von 20 Metern und sei mit 13 Säulen geschmückt gewesen, von welchen bisher nur 7 aufgefunden wurden. Das Theater sei etwa fünf Minuten von dem schon früher aufgefundenen Tempel der Musen entfernt und werde nebst diesem wegen seiner schönen Lage, da man von dort aus einen Ausblick auf fast ganz Böotien genießt, eine große Anziehungskraft ausüben. — Im arkadischen **Tripolis** wird nach den Plänen Zillers ein Museum erbaut werden, um die zerstreuten peloponnesischen Altertümer aufzunehmen.

Programme aus Deutschland. 1888.

(Fortsetzung aus No. 2.)

Kammer, Bericht über die Feier des 300jähr. Bestehens des königl. Gymn. zu Lyck. 45 S.

Aus dem Bericht sei entnommen, daß auch ein veritabler antiker Fünfkampf vorkam, ausgeführt von

neun Schülern. Wer von letzteren in einem Kampfspiel ein gewisses Minimum leistete, trat zum nächstfolgenden Kampf an. Beim Sprung hatten alle neun Bewerber mehr als die Minimalforderung (4½ m), sie wurden demnach sämtlich zum zweiten Spiel zugelassen, zum Speerwurf, aus welchem vier Jünglinge als Sieger hervorgingen (weitester Speerwurf: 50 m) und zum Wettlauf zugelassen wurden. Hier fiel einer von den Vieren ab. Die übrigen Drei unternahmen den Diskuswurf; der schlechteste Werfer trat aus dem Konkurs. So blieben zum Ringkampf noch zwei übrig, von welchen der schließliche Sieger unter Tusch und durch Damenhand mit einem Eichenkranz geschmückt wurde.

H. Schwenger, Urkundliches zur Geschichte der Anstalt Gymn. zu Aachen. 30 S.

Aktenstücke aus dem Bureau d'administration de l'Ecole secondaire, 1804—1812. Ein kaiserliches Dekret vom 3. August 1804 überwies der Stadt, die in den letztvorhergegangenen Jahren gar keine höhere Lehranstalt besessen hatte, das ehemalige Augustinerkloster mit weitläufigen Gärten und Gebäulichkeiten behufs Einrichtung einer Ecole secondaire (vulgo Collège). Die Pension für die Eleven betrug im Jahre 1811 450 frs. nebst ansehnlichen Nebenkosten. Am 1. Januar 1816 erscheint dann ein vom „Oberpräsidenten der preußischen Rheinprovinzen", Sack, vorgeschriebener Lehrplan.

Seitz, Aktenstücke zur Geschichte der früheren lateinischen Schule zu Itzehoe. I. Realprogymnasium zu Itzehoe. 8. 56 S.

Die älteste Erwähnung der Schule in Itzehoe stammt aus dem Jahre 1419. Die mitgeteilten Dokumente sind königliche Dekrete betreffend Schulordnung, Diensteinkommen etc.

A. Emmerich, Geschichte des Meininger Realgymnasiums 1838—1888. Meiningen. 16 S.

B. Heinekamp, Die Lateinschule zu Siegburg bis zum Jahre 1855. Gymn. zu Siegburg. 20 S.

J. Methner, Die ersten 25 Jahre des Gymnasiums in Gnesen. 37 S.

Die Entstehungsgeschichte des Gnesener Gymnasiums begreift einen längeren Zeitraum in sich als seine noch kurze Existenz Seit dem Jahre 1836 hatten die Bürger unablässig um Verlegung des Tremessener Gymnasiums nach ihrer Stadt oder um Errichtung einer eigenen Anstalt petitioniert, ohne jedoch bei dem Oberpräsidenten von Puttkammer etwas durchsetzen zu können. Es scheint, daß man sich höheren Orts scheute, in der Residenz des polnischen Primas eine katholische, mit polnischen Coeten organisierte höhere Lehranstalt zuzulassen. Erst 1862 erfolgte die Genehmigung zur Errichtung einer „höheren Knabenschule", die im folgenden unter der Leitung des noch jetzt fungierenden Direktors eröffnet wurde, im Jahre 1864 als Progymnasium und bereits 1865 als vollberechtigtes Gymnasium anerkannt wurde.

H. John, Zur Geschichte des Havelberger Schulwesens. Realprogymn. zu Havelberg. 14 S.

Nähere Nachforschungen führten zu der etwas überraschenden Thatsache, daß das Havelberger Domstift in katholischer Zeit keine Stiftsschule hatte, eine Lateinschule (Stadtschule) erst nach der Reformation errichtet wurde. Als Grund wird angegeben, daß das Bisthum Havelberg erst im 12. Jahrhundert restauriert wurde, als die Blütezeit der Stiftsschulen schon vorbei war, und daß das Kapitel von da an dem asketischen Prämonstratenserorden angehörte, welcher das Unterrichtswesen wenig pflegte.

H. Milz, Geschichte des Gymnasiums an Marzellen. II. Köln. 26 S.

Dieser Abschnitt schildert die Machthöhe und den Sturz des Jesuitenordens, 1630—1794. Als 1657 die Säkularfeier des Marzellengymnasiums stattfand, betrug die Schülerzahl 1080. An der ratio studiorum wurde starr festgehalten; auch der Magistrat widersetzt sich den geplanten Reformen; er rühmt in einem Bericht: „allhier dociret man theologiam speculativam et moralem von Morgens Glock sechs bis Nachmittags sechs Uhr alltäglich." Nach der Aufhebung des Ordens 1773 blieben die Jesuiten als Weltgeistliche. Aber mit dem durch die Aufhebung gewonnenen Geld erhob Churfürst Max Friedrich das Gymnasium seiner Residenz Bonn zuerst zu einer Akademie, dann 1784 zu einer (der Aufklärung dienenden) Universität. Nach dem Einrücken der Franzosen erlischt das Jesuiten-Institut vollends.

H. Suhle, Beiträge zur Geschichte der Fürstlichen Schule zu Dessau. I. 1536—1628. Fridericianum zu Dessau. 35 S.

Aus der angegebenen Zeit werden Schulordnungen und Lehrpläne mitgeteilt, sowie die verwickelten Aufstellungen über das Diensteinkommen der Lehrer: „item (der Rektor) hat frey Essen und Trinken vom Hofe neben dem Kanter und Kuster, das holen sie täglich zu Abend und Morgen" (auf jedesmal drei Essen und drei Kannen Bier und auf drei Mann Brod), „item hat frei Feuerwerk, item Fürsten und Gäste anzusingen seine gebührende accidentalia " Aus den seit 1590 vorhandenen Frequenzlisten ergiebt sich, daß die Knaben ungewöhnlich früh, zum Teil schon im 4. Lebensjahr in die Schule eintraten, dann freilich auch 5—6 Jahre lang als Abcdarii der untersten Klasse angehören mußten.

G. Richter, Das alte Gymnasium in Jena. II. Carolo-Alexandrinum zu Jena. S. 5—32.

Vorliegender Teil erstreckt sich über die zweite Hälfte des 17. und das 18. Jahrhundert. Um der in „Abfall" gerathenen Stadtschule wieder aufzuhelfen, holte man sich (1679) einen „um des Evangeliums willen" aus Ungarn exilierten Magister Klesch als Rektor, der sogleich auf vierzehn Tage Urlaub nahm, neun Wochen ausblieb und bei seiner Rückkehr Entschädigung für die Kosten dieser seiner Reise verlangte. Eine Visitation ergiebt, daß die Schüler meist dem Lehrer den Rücken zukehren und dies den Lehrer veranlasse, jeden gefragten Knaben mit dem baculo auf den Kopf zu tippen, „welches er auch bey jeder sylb wiederholt", so daß es schon mehr castigatio denn exercitatio sei. Viele Schüler fehlen: sie müssen Schafe hüten.

A. Rische, Der Unterricht an den höheren Schulen Mecklenburgs im 18. Jahrhundert. Realgymn. zu Ludwigsburg. 24 S.

E. Strassburger, Geschichte der höheren Schule in Aschersleben. Realgymn. zu Aschersleben. 67 S.

O. Hubatsch, Statistische Mitteilungen über das Martineum zu Halberstadt aus dem ersten Vierteljahrhundert seit seiner Erhebung zur Realschule. 36 S.

H. Fahland, Gedächtnisrede auf den am 25. März 1887 gestorbenen Direktor R. W. Osterwald. Gymn. zu Mühlhausen i. Th. 5 S.

K. Duden, Zum Andenken an Gymnasialoberlehrer Bruno Berlit. Hersfeld. 6 S.

(Schluß folgt.)



I. Rezensionen und Anzeigen.

Sophokles' Tragödien. Erklärt von **C. Schmelzer.** VII. Bd. Trachinierinnen. Berlin 1888, C. Habel. 136. S. gr. 8. 1 M. 80.

Die Trachinierinnen sind das am schlechtesten überlieferte Stück des Sophokles. Hier gilt es mehr als bei den anderen Stücken des Dichters, sich vor den beiden einseitigen Richtungen der Sophokleskritik, der extremen und der konservativen, zu hüten und von Fall zu Fall eine besonnen urteilende, vermittelnde Stellung einzunehmen. Herausg. hat dies nicht gethan, er ist vielmehr bisweilen noch über die Vertreter der extremen Richtung hinausgegangen und hat ganze Stellen dieser Tragödie für unecht, eventuell für überarbeitet erklärt. S. seinen Kommentar zu den Versen 439—452, 734—812, 749—820 und 1141 bis zum Schlusse. Aber auch in Einzelheiten ist seine Kritik nicht glücklich gewesen. Ref. will das in den Hauptsachen nach der Reihenfolge der Verse, soweit es die Grenzen dieser Rezension gestatten, kurz besprechen.

Gleich die vielbesprochene Stelle v. 56f. ist eigentümlich zu retten versucht. Hinter πράσσειν wird interpungiert und δοκεῖν als absoluter Infinitiv = δοκεῖν ἐμοί erklärt. Aber der Rhythmus des Verses, nach welchem πράσσειν δοκεῖν in der letzten Syzygie verbunden erscheinen, spricht dagegen. Zudem ist es ein Fehler πατρός mit τοῦ — δοκεῖν zu verbinden. Nicht nur die Regeln der Syntax, nach welchen dann πατέρα statt des Genetivs stehen müßte, hindern es, sondern auch die Cäsur nach ὥραν. Endlich ist hier καλῶς πράσσειν durchaus nicht = εὖ πράσσειν und geht nicht auf das Wohlergehen des Vaters, sondern auf das rechte Handeln des Sohnes. Schol. erklärt καλῶς διαπράττεσθαι. Der Genetiv des substantivierten Infinitivs ist wie bei Thukydides der der beabsichtigten Folge und der Sinn der gesunden Stelle: „wenn er irgend welche Sorge für den Vater teilt, um in dem Rufe zu stehen, er handle gut." Die Äußerung ist, wie es einer Dienerin zukommt, vorsichtig und zurückhaltend, wird aber von Deianira richtig verstanden und in ihrer Bedeutung dem Sohne entgegengehalten mit den Worten, v. 65f., σὲ πατρὸς — τὸ μὴ πυθέσθαι ποῦ 'στιν, αἰσχύνην φέρειν. V. 109 ist das unerklärliche ἐνθυμίους beibehalten, vergl. des Ref. Emendationes Sophocleae, p. 65f. V. 330ff. sind die Worte μηδὲ — παροῦσα als unecht eingeklammert, „weil sie sich ohne gewaltsame Änderung des v. 331 nicht halten lassen." Aber die Änderung Schmidts 'σ διπλῆν st. λύπην ist keine gewaltsame. Die Verse 335—392 bieten noch dem Herausgeber manche Schwierigkeiten und sind infolge dessen v. 336, 337, 340—348, 350, 358, 383f. getilgt. Denn der Angelos sei ein alter Bürger Thebens (?), der kurz und bündig vortrage; die eingeklammerten Verse machten ihn aber zum Schwätzer. Ist aber nicht die Geschwätzigkeit der Boten gerade beim Sophokles ihre charakteristische Eigentümlichkeit? V. 490 ist statt der Überlieferung ἣν ὑπ' ἀγνοίας ὁρᾷς mit Schubert ἣν ὑπ' ἀγνοίας στέγεις geschrieben. Aber der Gedanke: „welche Du aus Unkunde verhehlst" ist völlig unpassend. Näher liegt mit Meineke ἣν σύ γ' ἀγνοεῖν und mit dem Referenten θροεῖς zu schreiben: „welche Du, wie Du sagst, nicht kennst." In der Rede Deianiras hat Herausg. die Verse 439—452 einklammern zu müssen geglaubt, weil Form und Gedanke der Redeweise der Fürstin, bz. des Dichters, nicht zu entsprechen schienen. Die dafür vorgebrachten sachlichen und sprachlichen Gründe sind ebenso subjektiv, wie diese Behauptung. V. 526 ist nach Hense geändert, obwohl die Vergleichung mit v. 19ff. die Emendation nahe legt, vergl. Emend. Soph. p. 69f. V. 548f. hätte ἀνδρός statt ἄνθος korrigiert werden müssen, wie schon der zweite Scholiast las, wenn er erklärte: ὁ τοῦ ἀνδρὸς ὀφθαλμός. V. 649 soll πελάγιον denjenigen bedeuten, der über das Meer gefahren war! Vergl. über diese Stelle N. Philol. Jahrbb. 1883, p. 534f. V. 678f. sind eingeklammert besonders wegen καὶ ψῆ. Wohl richtiger ist unter Beibehaltung der Verse ψηχθείς zu lesen, vergl. Berl. Philol. Wochenschr. 1885, Sp. 1318f. Zu den Versen 734—820 ist bemerkt: „Die 2. Scene zeigt nicht mehr die sichere Hand unseres Dichters, wie sie sich zumal in der Charakteristik Deianiras bisher so sicher bewährt hatte." Nachdem die Bedenken Naucks und Henzes zu den Versen bis 749 hervorgehoben sind, fährt der Herausg. selbst zu den darauf folgenden Versen fort: „will man nun aber mit gleicher Strenge an die Erzählung des Hyllos treten und ohne Gnade ausschalten, was dem Sophokles nicht ähnlich sieht, dann muß man weit mehr verwerfen, als Nauck und Henze thun, uns bleibt von der ganzen Überlieferung nur wenig übrig." Aber woher weiß denn der Herausg., wenn er den Boden der Überlieferung verläßt, was dem Dichter ähnlich sieht oder nicht? Haben ihm etwa das die andern 6 Tragödien und Fragmente, die wir von dem Tragödienreichtum desselben noch übrig haben, offenbart? Zur Charakteristik der angeführten Gründe nur Folgendes. An den v. 781f. wird Anstoß genommen, weil die Darstellung un-

schön und die That des Herakles unbegreiflich sei und die Worte μέσου — ὁμοῦ überflüssig wären. Aber auch Homer hat die sehr ähnliche Schilderung, die hier als Folge der Zerschmetterung des Kopfes erzählt werden mußte, und Herakles vollbringt nach v. 778 die That in einem Schmerzanfalle, der Folge jenes unglückseligen Geschenkes, an dem Überbringer desselben. Ändert man ferner die Worte αἵματός θ᾽ ὁμοῦ in αἷμα τῷδ᾽ ὁμοῦ, so ist erst jetzt die Schilderung abgeschlossen und vollständig. Denn bei Zerschmetterung des Kopfes fließt nicht nur das Gehirn, sondern durch die Zerreißung der Gefäße auch Blut hinaus. V. 958 glaubt Herausg. μοῦνον halten zu können, „wenn man es scharf im Gegensatz zu dem vorhergehenden ἄλκιμον bringt und es so durch hülflos und schwach erklärt.“ Er citiert noch des Schol. Erklärung κακῶς διακείμενον. Daß μοῦνον von fast allen andern Kritikern eben des Gegensatzes zu ἄλκιμον und der Erklärung des Schol. wegen angegriffen ist, scheint bei dieser eigentümlichen Verteidigung vergessen worden zu sein. V. 964 ist das sinnlose ἐξόμιλος noch immer beibehalten. Schließlich wird der ganze Schluß des Dramas von 1141 an bis zu Ende dem Dichter abgesprochen und jenem zugeschrieben, welcher den Bericht des Hyllos, v. 750—812, angefertigt habe. Denn der Wortschatz der Scene sei ein etwas magerer und gehe über den, welchen ein leidlich vorbereiteter Primaner (?!) beherrsche, kaum hinaus; ihm entsprechend hebe sich die Diktion nirgends zu dichterischem Schwunge. Die Verse enthielten eine Fülle des Überflüssigen und Seichten. Die Charakteristik des Herakles sei verfehlt. Die ausgesprochenen Gedanken ständen zum Teil tief unter der Empfindungs- und Denkweise des Dichters u. s. w. Ref. darf es sich wohl ersparen, solche Gründe erst noch zu widerlegen.

Wongrowitz. Heinr. Müller.

Michael Jezienicki, Über die Abfassungszeit der Platonischen Dialoge Theätet und Sophistes, mit einer kurzen Einleitung über die Versuche der Gelehrten, die Zeitfolge Platonischer Schriften zu bestimmen. Lemberg 1887, Melikowski 49 S. gr. 8. 1 M. 20.

Über die Abfassungszeit des Theätet, als dessen Fortsetzung von den meisten Forschern der Sophist betrachtet wird, gehen die bestehenden Ansichten weit auseinander. Während Zeller, Susemihl u. a. ihn in eine frühe Periode setzen (Zeller in die Zeit v. 392—390, Susemihl 391—88), verlegen ihn Munk, Ueberweg, Rohde, Dittenberger, Bergk u. a in die Zeit nach 368. Die von letzteren vorgebrachten Gründe hat Zeller in zwei Schriften („Über die zeitgeschichtlichen Beziehungen des Platonischen Theätet.“ Sitz. d. Akad. d. Wiss. Berlin 1886, S. 631—47, und „Über die Unterscheidung einer doppelten Gestalt der Ideenlehre in den Platonischen Schriften.“ Sitz. d. Ak. d. Wiss. Berlin 1887, S. 197—220) einer eingehenden Kritik unterzogen, welcher Susemihl („De Platonis Phaedro et Isocratis contra sophistas oratione cum appendice Aristotelica“ Greifswald 1887 p. XII) durchaus beistimmt. Diese Ausführungen Zellers sucht Jezienicki nach Darlegung des Standes der Frage zu entkräften: ein Versuch, für welchen die S. 34—43 vorgebrachten Gegengründe jedoch zu allgemeiner Natur sind, um ihm irgend welchen Erfolg zu versprechen.

Den Hauptinhalt der Schrift aber leitet der Verf. S. 43 mit der Bemerkung ein, daß uns die Polemik des Isokrates in der Einleitung der Lobschrift auf Helena ein sicheres Mittel an die Hand gebe, die Werke, gegen welche seine Angriffe gerichtet seien, annähernd zu ermitteln, um dann auszuführen, daß der § 1 des Enkomion auf Antisthenes und Platon zu beziehen sei und zwar die Worte: „οἱ μὲν οὐ φάσκοντες οἷόν τ᾽ εἶναι ψευδῆ λέγειν οὐδ᾽ ἀντιλέγειν“ auf den Cyniker, die folgenden auf Platon. Aus den letzteren aber gehe hervor, daß Isokrates den Theätet und Sophist gelesen habe. Dafür nun hat der Verf. keinen andern Beweis, als daß sich das von Isokrates gebrauchte Wort καταγεγηράκασιν Theaet. 202 d (κατεγήρασαν) und der Ausdruck des Redners ὀψιμαθής (§ 2) bei Platon Sophist. 251 b finde. Beide Wörter gebrauchen nun beide Schriftsteller zwar nicht häufig, aber doch oft genug, um dieses Argument allein und für sich als durchaus nichtig erscheinen zu lassen, z. B. καταγηράσκω oder καταγηράω Plato Critias 112 c, leg. XII 949 c, Isocr. 2, 22, ὀψιμαθής Isocr. XII 96.

Auch steht ebensowenig unbestritten fest, daß Theätet und Sophist hintereinander geschrieben seien, wie dem Verfasser für das Jahr 366 als Abfassungszeit der Helena stichhaltige Gründe zu Gebote standen. Dazu kommt, daß umgekehrt die Selbstverteidigung Platons im Theätet (174 c—176 a) eine vortreffliche Antwort auf die Einleitung der Helena sein könnte.

Denn kein einziges Wort dieser Stelle des Redners bezieht sich auf den Inhalt des Theätet oder Sophist. Vielmehr dürfte es wohl unzweifelhaft sein, daß die Worte der Helena: „οἱ μὲν οὐ φάσκοντες οἷόν τ᾽ εἶναι ψευδῆ λέγειν οὐδ᾽ ἀντιλέγειν οὐδὲ δύω λόγω περὶ τῶν αὐτῶν πραγμάτων ἀντειπεῖν“,

welche allgemein auf Antisthenes bezogen werden, freilich die Lehre desselben betreffen, aber im Hinblick auf den Platonischen Euthydem gebraucht sind, in welchem sie sich (285—286) fast wörtlich wiederfinden, und wo außerdem mit den Worten 272 B: „αὐτὼ γὰρ τούτω, ὡς ἔπος εἰπεῖν, γέροντε ὄντε ἠρξάσθην ταύτης τῆς σοφίας die „ὀψιμαθία“ des Euthydem und Dionysodor, unter welchen man den Antisthenes verstanden hat, hervorgehoben wird. Vergl. Karl Urban, „Über die Erwähnungen der Philosophie des Antisthenes in den Platonischen Schriften“. Progr. v. Königsberg. Gymn. 1882 S. 8 ff.

Die folgenden Worte des Isokrates aber: οἱ δὲ διεξιόντες ὡς ἀνδρία κτλ. scheinen auf den Menon Bezug zu nehmen, da auf ihn der Inhalt derselben durchaus passen würde.

Endlich spricht die Einleitungsscene des Theätet deutlich für die Ansicht Zellers. Aus der Frage Terpsions: „Οἷον ἄνδρα λέγεις ἐν κινδύνῳ εἶναι;“ geht hervor, daß von Theätets erstem Waffengange die Rede ist; ἐλλόγιμος paßt ebensogut auf seine Bedeutung als Bürger wie auf seinen Ruf in der Mathematik, und der Ausdruck περὶ τὴν μάχην kann sich schwerlich auf das Jahr 369 (in diesem Jahre war das Ereignis, nicht 368; vgl. G. Grote, Gesch. Griech. V, S. 463 ff. d. d. Übers.) beziehen. 369 wäre Theätet mindestens 46 Jahre alt gewesen. Daß er aber in diesem Alter noch bei dem hauptsächlich aus Miethülfstruppen bestehenden Korps des Chabrias gewesen sei, ist nicht anzunehmen. Auch nennt die Verteidigung des Oneion niemand „die Schlacht“ bei Korinth. Der Vorstoß des Epaminondas war überdies gegen die Spartaner und Pellenier gerichtet, deren Reihen er durchbrach, während der Flügel der Athener von ernstlichen Angriffen ganz verschont blieb.

Nach diesem Gefecht aber zog sich Chabrias als Befehlshaber in die Stadt Korinth zurück, so daß sich sein Eingreifen in die Ereignisse auf einen raschen Ausfall gegen ein thebanisches Streifkorps beschränkte. Auf diese Scharmützel, bei welchen Verwundungen von Athenern kaum vorkamen, kann der Ausdruck περὶ τὴν μάχην — die Schlacht, die in aller Munde ist — ebensowenig bezogen werden, als die Worte ἐκ τοῦ στρατοπέδου auf die Schar des Chabrias passen. Vgl. G. Grote, a. a. O.

Anders war es 394, wo 6000 athenische Hopliten und 600 athenische Reiter in dem großen Lager bei Korinth unter der Fahne standen; in der blutigen Schlacht aber wurden 6 athenische Stämme von den Spartanern überflügelt und hart mitgenommen, während die 4 andern die Tegeaten vor sich her trieben. Hier war für den jungen Athener Gelegenheit, sich die Sporen zu verdienen; der Kampf war für die Athener ein ruhmreicher, und dieser Schlacht thut außerdem Platon im Menexenos ausführliche Erwähnung. Nach derselben aber wurde ein Teil der Athener nicht ohne Widerstand einer feindlichen Partei in die Stadt Korinth aufgenommen, während die andern sich mit dem Schutze ihres alten Lagers begnügen mußten, in welches die erwähnte Dysenterie leicht Eingang finden mochte. Auf diese Sachlage paßt auch die Frage: „Warum blieb der Kranke nicht in Megara?“ 369 hätte sie lauten müssen: „Warum blieb er nicht in Korinth, der von Chabrias befehligten, befreundeten Stadt, welche außerdem von feindlichen Thebanern umschwärmt wurde?“

Vor allem aber läßt die ganze Situation der Einleitungsscene kaum einen Zweifel übrig, daß jetzt Theätet die Hoffnung des Sokrates erfüllt hat, daß er jetzt in die ἡλικία getreten ist; und die Worte des Terpsion: „Er hat gehalten, was er versprochen hat; es wäre wunderbar, wenn er sich nicht als ein solcher bewährt hätte“ wären ziemlich sinnlos, wenn von einem nahezu fünfzigjährigen Manne die Rede wäre, der 20 Jahre hindurch Gelegenheit geboten hatte, ihn zu beurteilen; ebenso wie die Frage: οἷον ἄνδρα κτλ., die hier den Sinn hat: „Wie hat sich der genannte Theätet bewährt?“, sich nur auf einen jungen Athener beziehen kann, der begonnen hat, die Aufmerksamkeit der Älteren in rühmlicher Weise auf sich zu lenken.

Zu bemerken ist noch, daß bei Jezienicki S. 1 Anm. 1 von Zweifeln die Rede ist, welche Horawitz (Progr. Gymn. Thorn 1884) gegen die Echtheit des Theätet erhoben habe, während der Dialog in der That in diesem Programm als unzweifelhaft echt hingestellt wird.

Daß die deutsche Sprache nicht die Muttersprache des Verfassers ist, macht sich an manchen Stellen fühlbar.

Frankenstein i. Schl. Karl Troost.

Em. Chatelain, Note sur un manuscrit d'**Horace** conservé jadis à Autun. Extrait de la Revue de phil. XII, 1, S. 13—18.

Seitdem Hänel in seinen catalogi manuscriptorum (Leipzig 1830) unter den Handschriften der Seminarbibliothek zu Autun einen 'Horatius pervetustus et intactus saeculi VI' verzeichnet hat, ist mit großem Eifer und großer Erwartung nach



dieser von Hänel selbst nicht mehr gesehenen und, wie es schien, in Verlust geratenen Handschrift geforscht worden. Bisher war alle Mühe vergeblich. Jetzt will Chatelain, der für seine Paléographie des classiques latins auch die Horazhandschriften der Pariser Bibliothek durchmusterte, diesen Codex aufgefunden haben. Und in der That sind die Gründe, auf die er seine Entdeckung stützt, sehr wahrscheinlich. Mit allem, was über den cod. Hor. Autissiodorensis bekannt ist, insbesondere mit den von Millin — der ihn zuletzt, und zwar im Jahre 1804, gesehen hat — in 'Voyage dans les départemens du midi de la France', I (1807), p. 328 f. gegebenen Notizen, stimmt der codex Parisinus 10310 überein, den Keller und Holder π genannt und für ihre Ausgabe verwertet haben. Wie schon M. Haupt (opusc. III 42f.) und M. Hertz (Breslauer Lektionskatalog Som. 1882 p. 24f.) vermutet haben, ist das Alter und der Wert dieser Handschrift sehr überschätzt worden. Keller und Holder weisen sie dem 10. Jahrhundert zu und charakterisieren sie mit folgenden Worten: 'qui hunc librum scripsit, et neglegentem et indoctum fuisse apparet; praevalet autem id mendorum genus, quod solet esse ad dictata scribentium'.

Berlin. W. Mewes.

Decimi Magni Ausonii Burdigalensis opuscula. Recensuit **R. Peiper.** Leipzig 1886, Teubner. CXXVIII, 556 S. 8. 6 M. 20.

Sero venientibus ossa. Die Redaktion dieser Zeitschrift hatte das Referat über Peipers Ausonius meinem Freunde Huemer zugedacht, den jedoch Amtsgeschäfte nicht zur Arbeit kommen ließen, sodaß ich mit Zustimmung der Redaktion für ihn einsprang. Bis ich nun das dicke Volumen durchgearbeitet hatte, war schon längst von berufener Seite dem Buche sein freundlicher Geleitbrief geschrieben, sodaß mir eigentlich nur übrig bleibt, bereits Gesagtes wiederzusagen. Haben wir ja doch ein Buch vor uns, das alles thut, was sich von Fleiß und Gelehrsamkeit und umfassendstem Studium für den Autor erwarten läßt. Die Aufgabe war nach Schenkls Vorgange doppelt schwierig, dessen Ausgabe ja ein Muster philologischer Akribie ist. Aber selbst im rein Diplomatischen hat es Peiper noch zu Wege gebracht, trotz einiger Vereinfachung in der Auswahl der Handschriften, die berechtigt erscheint, um einen Grad ausführlicher und genauer zu sein als Schenkl. Verhehlen will ich nicht, daß dadurch der Apparat an ein paar Stellen überladen wird und ganz nichtssagende Varianten mit unterlaufen, wie z. B. p. 169 çenodoti aus dem Puteanus sicher nicht zu citieren war, da ç ja nichts ist als eine schreibflüchtige Kursive für z, und daß an vielen Stellen Kompendien mit abgedruckt werden, die keine andere Auflösung zulassen als die im Texte gebotene. Aber dies Übermaß ist leicht zu ertragen. Was mich an dem Buche nicht ganz befriedigt hat, ist die Stellung des Herausgebers zur divinatorischen Kritik. Peiper ist wie Schenkl ein hochkonservativer Kritiker, und beiden Gelehrten gebührt das unbestreitbare Verdienst, diplomatisch den Text auf die Höhe der Zeit gebracht zu haben. Aber energisch muß andererseits betont werden, daß der Text noch an hundert Schäden leidet, deren Heilung auf diplomatischem Wege unmöglich ist. Hier haben beide Herausgeber zu wenig gethan, und doch ließe sich noch vielthun.

Auf einen solchen Fehler (p. 17 P) habe ich Archiv IV 617 hingewiesen, wo die Züge des V keine andere Auffassung zulassen als: versus pascales PROSODIAKI. Hier stütze ich diese Lesart nur noch durch Hinweis auf Porph. ad Hor. ep. II 1, 314 paeanas, dithyrambos, hymnos, p r o s o d i a (fehlt bei Georges[7]). Nicht anders ist ein mangelhaft belegtes Wort an zwei Stellen dem Ausonius wiederzugeben in dem Epigramm p. 319 P, wo es statt a u c t o r i s zweimal a c t o r i s „Schleuderer" heißen muß, wie ja eine Hs noch thatsächlich hat. Der Vergleich mit dem Original καὶ τὸν ἀφέντα πήρωσεν beweist für actor, dem ja auch die Analogiestelle bei Statius schützend zur Seite steht. S. 165 v. 8 lesen wir auch hier noch:

quid praeter n u b e m Phaeacibus impositum? mons!

Allerdings citiert der Herausg. Hom. od. VIII 569 dazu; aber dort steht nichts von der apokryphen 'Wolke', und das Citat ist nur Seelentrost. Und doch ist die Lösung so einfach: quid praeter N i o b e m Phaeacibus impositum? mons! Die Form N i o b e m darf nicht anders aufgefaßt werden als in dem Epigramm des Ugoletus p. 436. Ausonius freilich hatte wohl N i o b e n gegeben. Gleich auf der folgenden Seite, wo V. 18 f. nicht lat. T, griech. H, sondern lat. H und griech. T zu drucken war, stößt der Leser auf ein anderes Problem, v. 23:

ansis cincta duabus erit cum iota leges: θ

So die Hss. Mit Recht nimmt Peiper an dem z w e i s i l b i g e n Theta Anstoß (Ennius: o multum ante alias infelix littera theta!), aber das ist noch nicht die Hauptsache. Vornehmlich darum halte ich θ für unmöglich, weil die Beschreibung garnicht darauf paßt; denn ich finde zwar — wenn's sein muß — das Iota, aber von den b e i d e n ansae

kann ich keine Spur entdecken. Hier greift nun Peiper ein und vermutet: „san vel sampi“. Dies ist völlig vom Übel. Denn zunächst ist ja σάν nichts als das gemeine σῖγμα (Herod. I 139 τὸ Δωριέες μὲν σὰν καλέουσι, Ἴωνες δὲ σῖγμα) und auf die Form des σαμπῖ paßt die Beschreibung nicht, selbst wenn man σαμπῖ und σάν identifizieren wollte. Recht betrachtet, beschreibt Ausonius das lateinische Zahlzeichen CIↃ, von dem man mit Recht sagen kann, es sei eine „iota duabus ansis cincta“. Dieses dürfte er bereits als einen Buchstaben aufgefaßt haben (*mille*), sodaß es mit Recht zwischen den anderen Zahlzeichen C (v. 21) und X (v. 24) steht. Dabei aber wiederholt er sich nicht; denn in Vers 10 ist nur von dem griechischen μῦ die Rede: nocibus in Graecis nunquam ultima conspicior: μῦ. Aber eben so bedeutend wird dann das 'leges' im Verse. Es ist kein M; aber es wird so gelesen. Nicht minder scheint mir ein Doppelfehler in der grammaticomastix vorzuliegen. Einmal 12 f.:

vox solita et cunctis notissima, si memor es, lac
cur condemnatur, ratio magis ut faciat lact?

Wie die ratio hierher kommt, die das Gegenteil verlangt, begreife ich nicht. Wir wissen es ja genau, wer lact gesagt hat. Es ist Varro (vgl. Keils Sammlung in der Anmerkung zu der verderbten Stelle des Cledonius V 48. 21: vel lacte quidam (quia Hss) volunt dicere . . . . lact ait Varro. [sed Caesar sic ait] non dici e. q. s.), bei dem Bücheler (sat. 26) es auch hergestellt hat: candidum lact e papilla cum fluit. Erinnert man sich nun, daß ratio durch das Kompendium r̃o gegeben wird, dem hier ur vorausgeht, so glaube ich, getrost als Vorlage 'condemnat̂ varro' annehmen zu dürfen. Aber was hier wahrscheinlich, ist anderswo gewiß 17 ff.:

unde Rudinus ait 'dinom domus altisonum cael', addidit
et cuius de more quod adstruit 'endo suam do',
aut de fronde loquens cur dicit 'populea fros'?

Die richtige Auffassung von v. 18 hängt völlig ab von der Frage, ob man mit dem Vossianus 'addidit' oder mit den anderen Hss 'adstruit' als ursprünglich ansieht. Eines von beiden ist Glosse, eines Interpretament. Was aber der gesuchtere, gewähltere Ausdruck ist, kann nicht zweifelhaft sein. Daß ein Mönchlein adstruit erläutert hat, begreift sich von selbst; aber wem könnte es eingefallen sein, addidit zu erklären und noch dazu durch adstruit? Demnach halte ich adstruit für richtig, erkläre es nach Iul. Seuerian pr. a. rhet. 361, Iul. Vict. 11 p. 413. 16 als 'durch Beweisstellen belegen' und emendiere demgemäß:

et, CHIUS de more quod adstruit, 'endo suam do' d. h. jenes δῶ, das man gewöhnlich aus Homer belegt. Ich berufe mich auf Plut. vit. Hom. 283 Ὅμηρον τοίνυν Πίνδαρος μὲν ἔφη Σμυρναῖον γενέσθαι, Σιμωνίδης δὲ Χῖον u. z. in dem Fragmente 85. 2 (B.) ἓν δὲ τὸ κάλλιστον Χῖος ἔειπεν ἀνήρ.

S. 158, Z. 2 ist subtexo allerdings sinngemäß ausreichend, aber nach den Hss wird doch die Frequentativform subtexto beizubehalten sein (subtexio der Voss., subtexto ein anderer Voss. und ein Magliabecch.). Denn texto ist die richtige Intensivform und das bei Georges[7] aus Thom. thes. 584 citierte texito ist windige Erfindung des Spätlateiners. Das Eindringen der Frequentativformen ist aber für den gallischen Lateiner völlig charakteristisch.

Ebenda Z. 4: set laboravi ut quantum eius possent apud aures indulgentissimas. Das ist die nicht interpolierte Lesart des Vossianus; aber was sie sagen will, versteht kein Mensch. Sie meint wahrscheinlich ut, quantū in eis, possent (d. i. valerent) apud a. i. Jedenfalls ist eius, das keinen Bezug hat, verderbt worden aus eis, das auf versiculi in Z. 2 geht.

So liest man auch S. 159 v. 7 noch immer atque in verba refert modulatā lege loquax os; verba von modulata zu trennen ist affektiert. Ich denke z. B. nur an Ov. met. XIV 428: ipso modulata dolore verba sono tenui maerens fundebat. Darf man aber diese Wörter nicht von einander reißen, dann ist offenbar vor lege die Präposition e einzusetzen: modulata [e] lege = gesetzmäßig artikuliert; denn daß Ausonius modulatā etwa als Akk. pl. neutr. gebraucht habe, das wird doch kein Mensch mehr glauben als S. 165 v. 12 die unsinnige Quantität quādrūpēs, die ohne Anstand zu beseitigen ist (die Versetzungszeichen blieben ja in den Hss oft unbeachtet):

oscinibus quadrupes quis iungitur auspiciis? mus.

So ist auch die Quantität discīplīnīs S. 160 v. 7 so undenkbar, daß mindestens die mala crux hätte beigesetzt werden sollen; Versetzungen der Wörter aber hat ebenda v. 12 der Tilianus in dem leider auch noch zu bessernden Verse:

semper ubi aeterna vertigine clara manet lux.

Daß semper und aeterna ταὐτολογοῦσι, das hat bereits Bährens bemerkt; aber mit alterna hat er nicht viel geholfen, weil aetheria allein richtig ist: aetheria vertigine „im Umschwung des Himmels“. So sei es endlich noch gestattet 165 v. 7 auf seinen Gedankeninhalt zu prüfen:

grex magis an regnum Minoida sollicitat? grex!

Man höre sie bei Ovid klagen her. X 91 f.:

cui pater est Minos, cui mater filia Phoebi
quodque magis memini, quae tibi pacta fui,

man lese bei Catull 64, 120 omnibus his Thesei dulcem praeoptarit amorem, und man wird statt grex wohl in beiden Fällen REX (d. i. Theseus) eintreten lassen.

Doch ich breche hier mit solchen Bemerkungen ab. Sie haben eben nur den Zweck gehabt, den Nachweis zu liefern, daß hier noch gar viel zu thun übrig ist. Im übrigen sei nochmals betont, daß die Ausgabe allen Ansprüchen, die man sonst zu stellen berechtigt ist, vollauf entspricht. Nicht zum mindesten zählen hierzu die sachlichklare Einleitung über das Handschriftenverhältnis, die teilweise zu anderen Ergebnissen gelangt als Schenkl — wie ich gerne ausführen könnte —, die erschöpfende chronologische Tafel, die Sammlung der auctores und imitatores und ein sachgemäßer Wortindex.

Wien. J. M. Stowasser.

Ludwig von Sybel, Weltgeschichte der Kunst bis zur Erbauung der Sophienkirche. Grundriß. Marburg 1888, Elwert. Mit einer Farbtafel und 380 Textabbildungen. 12 M.

Über zwanzig Jahre trennen dies im vergangenen Jahre erschienene Buch von der letzten ausführlicheren Behandlung des gesamten Gebietes der antiken Kunst, von Friederichs' Darstellung im zweiten Bande von Schnaases Geschichte der bildenden Künste. Der Länge des verflossenen Zeitraumes nach sollte eine neue Kunstgeschichte wie eine vollauf gezeitigte, leicht zu pflückende Frucht erscheinen; und doch ist neben der Umspannung des weitschichtigen Stoffes gerade das am Verfasser aufrichtig bewunderns- und dankenswert, daß er sich entschloß, mitten im Werden der Ansichten einen Halt zu machen, gleichsam ein Momentbild von dem augenblicklichen Stande der Forschung zu fixieren, welches schon heute in so wesentlichen Teilen wie der Geschichte von Plastik und Malerei im sechsten und fünften Jahrhundert und in der Geschichte des ionischen Baustils den Verfasser selbst nicht mehr befriedigen kann.

Mit dem Titel 'Weltgeschichte der Kunst' will Sybel bezeichnen, daß es für ihn nicht allein eine die allgemeine Geschichte der Völker in ihrem Zusammenhange darstellende Weltgeschichte giebt, sondern daß er sich die Aufgabe stellt, durch das, was man bisher als Weltgeschichte bezeichnete, einen Querschnitt zu machen, der alle bildnerische Thätigkeit der Menschheit, im vorliegenden Thema genauer der Mittelmeervölker, in großen Zügen vors Auge führt. Die drei Hauptabschnitte seines Buches, die Zeit des Orients, der Hellenen, der Römer, sind daher nicht so gemeint, daß im ersten die Kunst der Ägypter und Assyrer, im zweiten allein die Kunst der Hellenen und im dritten die Kunst der Römer für sich geschildert sei; sondern die Darstellung übersteigt die Grenzen der Völker: synchronistisch werden der Zeit der Assyrer die Anfänge der Griechen, der Zeit der Römer die griechische Kunst unter römischer Herrschaft angeschlossen. Diese drei Epochen zerfallen in eine große Anzahl von 'Weltbildern', in welchen der in die Zeit des Weltbildes fallende Abschnitt der Architektur, Malerei und Plastik mit- und nacheinander behandelt wird. Daß durch diese Disposition auf den Entwickelungsgang der antiken Kunst wesentlich neues Licht fiele, ist im allgemeinen nicht zu behaupten; mit der einen Ausnahme der Schilderung des römisch-byzantinischen Kuppelbaues, der in zusammenhängendem Fortschritte nach Sybel in der Agia Sofia seine vollendetste Durchbildung erreicht. Den Gefahren, welche diese Disposition mit sich bringt, daß zusammenhängende Entwickelungen innerhalb der einzelnen Kunstzweige durchschnitten werden und der Stoff unübersichtlich wird, ist Sybel nicht entgangen, zumal er die zeitlichen Grenzen seiner Epochen zuweilen, so namentlich im fünften vorchristlichen Jahrhundert, sehr eng faßt.

Eigentümlich wie die Einteilung ist auch die Art, wie Sybel seinen Stoff umgrenzt. Kunstgeschichte ist ihm Stilgeschichte (S. 3), Geschichte der Kunstformen. Entstehung und Veränderung der Kunstformen gehen auf wirkende Persönlichkeiten zurück; so verbindet er mit der Geschichte der Kunstformen die Geschichte der Künstler. Der Betonung der Kunstformen wird die besondere Beachtung verdankt, welche der Verf. zum erstenmal im Rahmen einer Kunstgeschichte der Geschichte des Ornamentes schenkt; freilich heißt es die Wichtigkeit desselben überschätzen, wenn er die Zeit der Wende vom 5. zum 4. Jahrhundert, die Zeit der Schule des Polyklet und des Kephisodot, 'die Epoche des korinthischen Stiles' betitelt, weil gleichzeitig die dem korinthischen Kapitell zugrunde liegende ornamentale Umwälzung sich vollzieht. Die Betonung der Künstlergeschichte hat zu einer Anhäufung von überlieferten Notizen, zu einer Aufzählung der bei den klassischen Autoren erwähnten Werke eines Künstlers geführt, die uns in einer Weltgeschichte vielfach hätten erspart werden können. Das gegenständliche Interesse am Kunstwerke fällt bei Sybels



Definition der Kunstgeschichte aus den Grenzen derselben heraus, und es entspricht dem, wenn er Kunstwerke, welche uns nur ihrem Gegenstande nach, nicht aber nach ihrer Kunstform bekannt sind, wie die Lade des Kypselos und den Schild des Achilles, so gut wie unerwähnt läßt. Welchen Erfolg dieser einseitige Standpunkt hat, mag die Art zeigen, wie Sybel die Venus von Milo behandelt. Der Text Sybels lautet (S. 372): 'Alexandros (oder Agesandros) des Menides Sohn aus Antiochia am Mäander, lautet der Name auf einer jetzt verschollenen Künstlerinschrift, welche von einigen mit der „Venus von Milo" des Louvre in Verbindung gebracht wird. Wie es sich mit der Inschrift verhalten mag, die Statue gehört der Epigonenzeit an. Einst hatte Phidias das Schema des auf niedrige Stufe — bei ihm eine Schildkröte gesetzten Fußes für Aphrodite formuliert und die Großheit der Gestalt vorgebildet, das vierte Jahrhundert alsdann den blühenden Leib modelliert, Praxiteles das Antlitz so hold beseelt, die Diadochenzeit hatte die Wahrheit des Nackten vielleicht durch einige Naturalismen gehöht und den Hals so schlank, den Kopf so klein gebildet. Endlich war es die Römerzeit, welche das große anmutige Weib zu einer zwar wirkungsvollen, aber der Wirkung zuliebe anatomisch fehlerhaften Nischendekoration entwertete. Immer noch ist die Venus von Milo unsere vollendetste Frauenstatue aus dem Altertum, würdig der allgemeinen Bewunderung, der lehrreichste und anziehendste Auszug der Geschichte der griechischen Plastik (Fig. 291)'.

Ähnlich wird zu der Abbildung der aldobrandinischen Hochzeit über die Deutung kein Wort verloren, sondern nur gesagt, daß das Gemälde berühmt, im Vatican aufbewahrt, und gleich andern das 'Beispiel eines langgestreckten Durchblickes in ein Interieur' sei. Es erhellt, daß das Buch für den Laien nur bedingungsweise zu empfehlen ist.

Im einzelnen wird der Fachmann die Fülle eigener Ansichten, die in dem Buche enthalten sind, zu prüfen haben. Nicht immer wird er sich ihnen anschließen können. Zu den glücklichen Gedanken zähle ich die Vermutung, daß das Original des Sokrateskopfes nach dem Leben gemacht ist (S. 227). Aber furchtbar ist es und nach Plutarch. Anton. 60 nachweisbar falsch, das attalische Weihgeschenk ausschließlich aus Unterliegenden bestehen zu lassen (S. 343).

Sybel betont in der Vorrede, daß er die Kunstgeschichte erzählen will. Er gehört weniger zu den in ruhigem Flusse der Rede mitteilenden Erzählern als vielmehr zu den pikanten und in der Diktion überraschenden. Die oben citierten Zeilen werden dies bezeugen. Vgl. ferner S. 96: 'auf derselben Insel waren Bildhauer, von Haus aus natürlich in Holz'; S. 289: 'Gleichsam auf den Lippen Kleinasiens und Europas liegen die thrakischen Länder'; S. 343 in der pathetischen Schilderung der pergamenischen Gigantomachie, die Athena, 'die göttliche Jungfrau phidiasischen Wurfes'. Unverständlich bleibt mir der Vergleich der Ornamentkomposition der unteritalischen Vasen mit dem Verhältnis der modernen Instrumentalkomposition zum Chorgesang (S. 323).

Das Buch ist vortrefflich ausgestattet und hat bei der Selbständigkeit, mit der die Auswahl der Abbildungen getroffen ist, das Verdienst, eine große Anzahl von Monumenten zum ersten Male einem größeren Publikum zugänglich zu machen.

Berlin. Alfred Brueckner.

Fritz Pichler, Virunum. Graz 1888, Leuschner und Lubensky. 294 S. 8. Nebst Atlas, 50 S. fol. 12 M.

Der von uns in No. 17 dieser Zeitschrift 1888 angezeigten volkswissenschaftlichen Studie „Über die Größe und Lage der Römerstadt im Zollfelde" ist die ausführliche Darstellung der bisher gewonnenen Resultate der Ausgrabungen in Wort und Bild schneller gefolgt, als wir damals hoffen konnten. In 3 Teilen giebt der Verf. zuerst (S. 3—67) eine historische Übersicht der Schicksale der Trümmerstätte von Virunum von den ersten Ausgrabungen im 16. Jahrhundert bis zu den zusammenhängenden Arbeiten der Jahre 1881—83, deren Ergebnisse nach der architektonischen Seite hin genau beschrieben und durch die zahlreichen Grundrisse und Profile des Atlas erläutert werden. Im zweiten Teil werden die kulturhistorischen und statistischen Folgerungen aus dem jetzt und früher Gefundenen gezogen. Belesenheit, genaue Beobachtung der Objekte und glückliche Kombinationsgabe haben sich die Hand gereicht, um diesen Abschnitt zu einem ganz besonders lehrreichen und hochinteressanten zu machen. Im dritten Teil wird (S. 143—249) die Ausbeute der Ausgrabungen für das Museum, die „Funde in Farbwand, Glas, Metall, Organischem, Stein, Thon", eingehend besprochen. 18 Beilagen (S. 253—291) geben endlich eine Reihe höchst belehrender Exkurse über technische, archäologische, epigraphische und mythologische Fragen und vollständige Verzeichnisse der aufgefundenen Münzen, Töpferstempel und eingeritzten Inschriften. Fügen wir hinzu, daß der Verf. sich einer Knappheit des Ausdrucks



bedient, die an manchen Stellen die Lektüre seines Buches zu einer recht schwierigen macht, so wird man bereits aus der kurzen Übersicht ersehen, welche Fülle interessanten Stoffes auf den 294 Seiten des Textes geboten ist.

Eine auch nur annähernd erschöpfende Inhaltsangabe im einzelnen zu geben, kann nicht die Aufgabe dieser Besprechung sein; sie würde selbst wieder Buchform annehmen müssen. Nur auf einzelne Punkte, die uns von besonderem Interesse zu sein scheinen, möchten wir hinweisen. Was Lage und Größe der alten Stadt und der jetzigen Trümmerstätte betrifft, so verweisen wir auf unsere frühere Besprechung (No. 17. d. vor. Jahrg.). Auch hier wie auf vielen, leider noch nicht allen, Fundstätten des Rheinlands unterscheiden sich die neueren Ausgrabungen von den früheren zu ihrem Vorteil dadurch, daß nicht nach Antikaglien gesucht, eine Art wissenschaftlicher Schatzgräberei betrieben wurde, sondern durch zielbewußte Auswahl der zu untersuchenden Stellen und gründliche Aufdeckung und Aufnahme der in Angriff genommenen Objekte in wenigen Jahren und mit verhältnismäßig geringen Kosten für die Erforschung der Gesamtanlage und des Charakters ihrer Teile mehr geleistet ist, als es seither in 3 Jahrhunderten mit Aufbietung z. T. bedeutender Geldmittel der Fall gewesen war. Und dabei hatten die Schatzgräber hier wie anderwärts die dankbarsten Stellen vorweggenommen und früher noch deutlich erkennbare Spuren durch ihre Thätigkeit verwischt. Um trotzdem ein so bedeutendes Resultat zu erzielen, mußte freilich die Leitung der Arbeiten einem Manne anvertraut werden, der an sie mit so eingehender Kenntnis der Fachlitteratur, mit allgemein- und spezialwissenschaftlicher, auch technischer Vorbildung so gut ausgestattet ans Werk ging, wie wir dies bei Pichler auf jeder Seite seines Buches beobachten können. Wir möchten jedem altertumsforschenden Dilettanten unserer Heimat das inhaltreiche Buch, auch die Anmerkungen, zu lesen empfehlen. Fühlt er sich dadurch von seinem Beginnen abgeschreckt, um so besser für die von ihm verschonten Reste und die Wissenschaft.

Leicht ist freilich die Lektüre auch für den berufenen Mitforscher nicht. Daran ist abgesehen von dem für nicht österreichische Leser etwas fremdartigen Stil der Umstand schuld, daß der Verf. den Inhalt der Hauptabschnitte, in welche er seine Arbeit geteilt hat, zu wenig auseinandergehalten hat. Wie in den ersten Teil, der doch wesentlich den Ausgrabungsbericht enthält, bereits zahlreiche allgemeine Schlußfolgerungen verwebt sind, so ist das Umgekehrte in den beiden folgenden Abschnitten der Fall, und da auch in den Beilagen teils eingehende Erörterungen, teils kurze Bemerkungen zu Angaben aller 3 Hauptteile enthalten sind, so ist der Stoff vielfach unnötig zerrissen, Zusammengehöriges muß an verschiedenen Stellen gesucht werden, wo es sich manchmal wiederholt findet, und durch alles das ist eine Übersicht über das Gefundene, eine Scheidung desselben von dem anderwärts Bekanntgewordenen schwer.

Einen gewissen Mangel an Übersichtlichkeit müssen wir auch in Beziehung auf den wichtigsten Teil des Bilderatlas konstatieren. Nach einer Idealansicht der alten Stadt zur Zeit ihrer Blüte und der lithographischen Wiedergabe einer Reliefplatte aus Kupfer folgen 24 Tafeln Grundrisse und Profile der aufgegrabenen Gebäudereste. Wünschenswert wäre bei ihnen eine Angabe des Gegenstands und Hinweisung auf den Text gewesen. Besonders aber erschwert das Verständnis der Umstand, daß die aufgegrabenen Mauerstücke und Fundgegenstände ebenso wie die heutigen Wege und Ackergrenzen, oft auch die Versuchsgräben, nur durch lineare Umrisse bezeichnet sind. Eine Hervorhebung der festen Mauerkörper durch Schraffierung wäre hier ebenso bei den Grundrissen wie bei den Querprofilen erwünscht gewesen. Ganz im Gegensatz zum Text ist bei den Tafeln mit Raum verschwenderisch verfahren worden, sodaß der Inhalt ganz wohl auf der Hälfte der Blätter gegeben werden konnte. Es folgen dann 4 Übersichtskarten und endlich 19 achromatische Tafeln mit 334 (!) Proben der Wanddekorationen. Da dieselben meistens sehr einfach und vielfach fast ganz übereinstimmend sind, so ist es ziemlich lästig, mit Hülfe von 19 verschiedenen Farbenbezeichnungen durch Striche, Punkte etc. sich von der Wirkung der einzelnen Muster eine Vorstellung zu machen. Wir hätten die Wiedergabe einiger weniger charakteristischer Muster in Farbendruck vorgezogen und statt des Überflusses an Musterkarten die bildliche Darstellung mancher interessanter Fundobjekte in Glas, Thon und Metall gewünscht, die abgesehen von dem Kupferrelief ganz fehlt.

Doch möchten wir nach diesen Aussetzungen unsere Besprechung nicht schließen, ohne noch einmal den Fachgenossen — denn nur für diese im strengsten Sinne des Wortes ist das Buch seiner ganzen Anlage nach bestimmt — die, was allseitige Durcharbeitung des Stoffes betrifft, musterhafte Arbeit warm zu empfehlen.

Hanau. Georg Wolff.



C. Mehlis, Zusammenstellung der archäologischen und anthropologischen Litteratur über die Pfalz. Separatabdruck aus dem Jahresberichte der „Pollichia". Dürkheim 1888. 15 S. 8.

Die geringe Ausdehnung des Schriftchens und die einfach chronologische Anordnung der Werke lassen von vornherein vermuten, daß es der Verfasser nicht auf ein vollständiges Repertorium der Litteratur in den angedeuteten Grenzen, sondern auf eine Übersicht des Wichtigsten abgesehen hat. Sonst würden wir ihm den Vorwurf der Unvollständigkeit sogleich bei den ersten Nummern, welche die für die Urgeschichte der Pfalz in Betracht kommenden „klassischen Autoren" aufzählen, nicht ersparen können und eine alphabetische Ordnung oder eine Gruppierung unter verschiedene Rubriken vorgezogen haben, zumal da die chronologische Reihenfolge wenigstens bei den Zeitschriften, die Mitteilungen aus verschiedenen Jahren und Jahrzehnten enthalten, sich nicht streng durchführen läßt. Einen Vorwurf aber müssen wir dem Verf. machen, den der Ungleichheit in der Behandlung der Sachen und Personen. Wenn unter den 94 Nummern des Verzeichnisses bei 23 Mehlis als Autor selbständiger Werke oder kleinerer Aufsätze angeführt ist, so wird man sich bei aller Achtung vor der Produktivität des um die Urgeschichte nicht nur des Pfälzer Landes verdienten Verfassers sagen müssen, daß nicht alle angeführten Schriften zu den „wichtigsten" gehören. Man wird sich fragen, warum bei der Angabe, daß eine Zeitschrift Beiträge von „Karl Christ, Haug, Mehlis, J. Schneider u. a." oder von „Christ, Mehlis u. a." enthält (vgl. No. 46, 51, 52, 63, 86), diese anderen nicht genannt sind. Man wird es auch nicht zweckmäßig finden, daß, während so viele andere ausgelassen werden mußten, derselbe Aufsatz von Mehlis in zwei verschiedenen Nummern (61 und 73) aufgeführt ist.

Es geschah wohl, um energisch darauf hinzuweisen, daß „gegen Bergk nachgewiesen sei, daß die Obringa gleich der heutigen Pfrimm zu setzen ist" (vgl. S. 10, No. 61). Das gehört nun an sich nicht in die kurze Aufzählung, wie denn überhaupt unseres Erachtens Selbstverleugnung gerade bei solchen Arbeiten die erste Tugend ist. Sollte aber dem unerfahrenen Leser ein wirklich nutzbringender Wink gegeben werden, so durfte auch nicht verschwiegen werden, daß hervorragende Forscher (z. B. E. Hübner, Bonner Jahrb. LXXX, 55) sich gegen Mehlis erklärt haben. Nicht recht klar scheint der Verf. über die Begrenzung seines Themas gewesen zu sein. Faßt er den Begriff Pfalz im geschichtlichen Sinne und mit Einschluß der von altpfälzischen Gebieten umschlossenen Territorien, und wollte er, worauf manche Nummern schließen lassen (so z. B. No. 17, 34 u. a.), auch die nachrömische Zeit berücksichtigen, so mußten noch manche andere Fundquellen genannt werden, so, um nur einige zu nennen, Mones Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins und die Publikationen des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, von welchen die letzteren übrigens auch Beiträge für die Geschichte des Mittelrheins in römischer Zeit enthalten. Kurz: das Schriftchen wird von jedem, der sich einen schnellen Überblick über die in Frage kommende Litteratur verschaffen will, mit Dank benutzt werden; wer sicher sein will, nichts Wesentliches zu übersehen, wird sich nicht damit begnügen dürfen.

Hanau. Georg Wolff.

E. Kurtz und **E. Friesendorff,** Griechische Schulgrammatik. Vierte Auflage, Leipzig 1887, A. Neumann. VI, 215 S. 8. 2 M. 50.

In der Formenlehre, wo eine noch größere Vereinfachung des Lehrstoffes und übersichtlichere Anordnung desselben erwünscht gewesen wäre, unterscheidet sich der Verfasser von G. Curtius und den von diesem Gelehrten abhängigen Grammatikern hauptsächlich durch das Einteilungsprinzip der unregelmäßigen Verba, welches, auf der Tempusbildung beruhend, ohne Rücksicht auf die Präsenserweiterung die Zusammenstellung der gleichen Erscheinungen hervorgerufen hat. Die Syntax ist namentlich durch ihren klaren logischen Entwicklungsgang sehr ansprechend; leider hat eine Reduzierung der trefflichen Beispiele stattgefunden. Die Beigaben über den Homerischen Sprachgebrauch und die Metrik sind längst gerne gesehen worden.

Salzwedel. Franz Müller.

Carl Wied, Die Kunst, die neugriechische Volkssprache durch Selbstunterricht schnell und leicht zu erlernen. Wien 1888, Hartleben. 184 S. kl. 8. 2 M.

Der durch seinen „neugriechischen Sprachführer" (Leipzig, Koch, 1886) bekannte Verfasser giebt in dem vorliegenden Büchlein abermals eine praktische Einführung in die romäische Umgangssprache. Nach einer kurzen Darstellung der Formenlehre folgt eine Sammlung von Redensarten in alphabetischer Ordnung (warum nicht die übliche zweckmäßige Einteilung nach Materien?), darauf einige vulgärgriechische Lesestücke mit inter-

linearer Übersetzung, dazu als Probe einige Stücke in der Schriftsprache und endlich ein kleines Wörterverzeichnis, in welchem freilich noch manches zu bessern ist. Der Abend (S. 163) sollte in einem ausdrücklich der Volkssprache gewidmeten Lehrbuche nicht mit ἑσπέρα, sondern mit βράδυ übersetzt sein; statt ζουρλός (Narr) steht zweimal λουρλός; für Stadt sollte wenigstens neben πόλι(ς) auch χώρα genannt sein; um 4 Uhr heißt 'ς τὲς τέσσερες ohne ὧραις; statt μὲ συμπάθεια (Verzeihung! mit Verlaub!) ist zu schreiben μὲ συμπάθειο u. s. w.

Die Anlage des Sammelwerkes, welchem das Büchlein angehört (Hartlebens „Bibliothek der Sprachenkunde"), erforderte eine peinliche Beschränkung auf das Notwendigste; doch ist die Auswahl mit Umsicht und Überlegung getroffen. Der in den meisten Lehrbüchern des Ngr. herrschenden Unsitte der Verquickung von Schrift- und Volkssprache, von toten und lebenden Formen geht der V., dem dieser Dualismus offenbar aus eigenster Erfahrung bekannt ist, mit Bewußtsein aus dem Wege; Einzelheiten, die trotzdem durchgeschlüpft sind, wie der Art. N. Pl. οἱ αἱ (ἡ) τά statt οἱ οἱ τά, das verwirrende παπᾶδαις st. παπάδες u. a., werden in einer Neuausgabe zu beseitigen sein. Das Büchlein hat zunächst des Altgriechischen unkundige Lerner im Auge, doch wird es auch solchen, die Sophokles und Plato gelesen haben, genügende Dienste leisten; die Hauptsache bleibt im Ngr. aus verschiedenen Gründen noch mehr als bei andern lebenden Sprachen, die Praxis.

München. Karl Krumbacher.

Franz Eyssenhardt, Barthold Georg Niebuhr. Gotha 1886, Friedrich Andreas Perthes. IV, 286 S. 5 M.

„Als der eigentliche Reformator unserer Geschichtschreibung gilt B. G. Niebuhr. Ihm gegenüber zu treten, heißt das Herz höher schlagen machen, ihn der Nation in erschöpfendem Maße in das Gedächtnis zurückrufen zu dürfen, mag als eine beneidenswerte Aufgabe erscheinen. Noch ist ihm nicht das litterarische Denkmal gesetzt worden, das ihm vor anderen gebührt, und auf welches wir alle seit Jahren mit gerechter Spannung warten." Mit diesen Worten beginnt Fr. H. Wegele seine Schilderung Niebuhrs in der „Geschichte der Deutschen Historiographie" (München und Leipzig 1885) S. 995. Es ist mir nicht bekannt, ob Wegele mit dem „seit Jahren mit gerechter Spannung erwarteten litterarischen Denkmal" Eyssenhardts Arbeit meint.

Jedenfalls faßt letzterer sein Werk nicht als eine unbedingt abschließende Arbeit auf. Schon auf dem Titelblatte bezeichnet er seine Schrift als einen „Biographischen Versuch", und in der Vorbemerkung sagt der Verfasser ausdrücklich: „Der vorliegende biographische Versuch ist keine eigentliche Lebensgeschichte in dem Sinne, daß er alle äußeren Lebensumstände Niebuhrs erzählen und darstellen will: sein Zweck ist vielmehr, den Begründer der kritischen Geschichtswissenschaft in seinem Wesen verstehen und daraus auch seine Leistungen, auch in ihren Mängeln und ihrer Beschränkung, erklären zu wollen."

Der Verfasser will die Ergänzungen, welche Niebuhrs Freundin, Frau Hensler, zu dessen „Lebensnachrichten" und J. Classen in seiner Erinnerungsschrift gegeben hat, nicht wiederholen. Seine Darstellung zeichnet sich aber dadurch aus, daß er von Niebuhrs Arbeiten auch solche berücksichtigt, welche dessen Sohn wegen ihres polemischen Charakters in die „Nachgelassenen Schriften" nicht aufgenommen hat.

Niebuhr, den 27. August 1776 in Kopenhagen geboren, aber aus friesischem Bauerngeschlechte stammend, kam schon 1778 nach Meldorf in Suederdithmarschen. Doch einsam aufwachsend und kränklich, hat er nur die Prima in diesem Städtchen besucht. Die Lieder der Dithmarschen, in welchen ihre Freiheitskämpfe gefeiert wurden, haben einen unauslöschlichen Eindruck auf ihn gemacht.

„Aus der Erinnerung an die ‚Lieder' vom Siege bei Hemmingstedt ist seine Ansicht über die Entstehung der römischen Königslegende entstanden" (S. 6). Der Verfasser verfolgt nun Leben und Entwickelung des großen Historikers durch die verschiedenen Stadien bis zu seinem am 2. Januar 1831 in Bonn erfolgten Tode. Besondere Sorgfalt ist dem römischen Aufenthalte gewidmet. Der aufmerksame Leser wird finden, daß Niebuhrs Entwickelung durchaus nicht geradlinig erfolgte, daß es vielmehr recht lange dauerte, bis er den seinem Talente entsprechenden Weg richtig gefunden hatte.

Was die Behandlungsweise betrifft, so hat der Verfasser seinen Stoff in 70, teilweise recht kleine Abschnitte zerlegt. Dadurch ist der Gefahr der Ermüdung zwar vorgebeugt, aber dafür die andere der Zerrissenheit der Darstellung entstanden. In der Besorgnis, dem Leser unter keinen Umständen langweilig zu werden, ist Eyssenhardt in der Zerteilung des Stoffes offenbar zu weit gegangen.

Wenn sodann jeder Mitteilung Niebuhrscher Ansichten alsbald eine Kritik folgt, welche die-

selbe durch Einschränkungen oder Verbesserungen richtig stellt, so entsteht zwar durch diese Methode das, was man ein geistreiches Buch nennt. Aber es will mir scheinen, daß für die Mehrzahl der Leser doch eine ausführliche, nicht beständig durch die Reflexionen des Verfassers durchsetzte Darstellung wertvoller gewesen sein würde. Auch die sprachlichen und sachlichen Korrekturen der Citate, die in Klammern eingeschaltet sind, scheinen in manchen Fällen (z. B. S. 264 oben) überflüssig und ungerechtfertigt. Denn die deutsche Ausdrucksweise hat sich seit Niebuhrs Tagen nicht unwesentlich verändert.

Warum aber hat sich Eyssenhardt nicht die höhere Aufgabe gesetzt, auch die wichtigen biographischen Beziehungen Niebuhrs erschöpfend zu behandeln? Daß er dazu imstande gewesen, zeigt das Buch überall. Aber je näher man dem Ende kommt, desto weniger erfährt man über den Menschen Niebuhr. Sodann ist die Bonner Lehrthätigkeit kaum in den dürftigsten Umrissen gezeichnet. So genußreich die Lektüre des Buches ist, so darf doch der Wunsch geäußert werden, es möchte der Verfasser eine vollständige und wahrhaft abschließende Monographie uns möglichst bald schenken.

Heidelberg. Karl Hartfelder.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Zeitschrift für die österr. Gymnasien. XXXIX, No. 8. 9.

(701) **A. Zingerle** und **H. J. Müller**, Zu Livius. Emendationen des erstgenannten Gelehrten zur vierten Dekade, des zweitgenannten zur dritten. — (706) **A. Zingerle**, Zu Theophrast. — Litterarische Anzeigen. (708) **Sittl**, Griech. Litteraturgeschichte, II. 'Vielleicht allzu moderne Form'. A. Engelbrecht. — (709) **H. Droysen**, Griech. Heerwesen; **A. Bauer**, Griech. Kriegsaltertümer; **Iwan Müller**, Griech. Privataltertümer. 'Droysen mehr systematisch, Bauer mehr chronologisch; Müllers Arbeit zu den besten ihrer Art zählend'. V. Thumser. — (713) **M. Mayer**, Giganten und Titanen in Sage und Kunst. Anerkennungsreiche Besprechung von Zingerle. — (715) **S. Reiter**, De syllabarum etc. usu Aeschyleo. 'Die Abhandlung verfährt höchst konservativ'. Mit einem endgültigen Urteil will Ref. S. Mekler noch zurückhalten. — (717) Tacitus ab excessu ed. **Prammer**, I. 'Nicht befriedigend'. J. Müller. — (720) Senecae sententiae ed. **H. J. Müller**. 'Die Lesbarkeit hat ganz bedeutend gewonnen, wenn man auch nicht alle Verbesserungsvorschläge unterschreiben kann'. Petschenig. — (722) Quintiliani institutiones ed. **F. Meister**. 'Durchaus entsprechend'. Goldbacher. — (727) Commodiani carmina ed. **Dombart**. 'Der schwer zu fassende Text mit Sorgfalt und Glück behandelt'. Poetae christ. minores. 'Sämtliche Dichtungen erscheinen jetzt in vielen und wesentlichen Punkten ganz abweichend'. Huemer. — (732) Historia Apollonii regis ed. **M. Ring**. 'Leider haften der unter ungünstigen Verhältnissen abgeschlossenen Arbeit mannigfache Mängel an'. E. Abel. — (743) **A. Fritsch**, Vokalismus des Herodotischen Dialekts. 'Fritsch hat Recht gegen Stein'. Fr. Stolz. — (745) **Pötzl**, Aussprache des Lateinischen. 'Würdiges Seitenstück zu Engels Buch über die Aussprache des Griechischen, das dem Verf. offenbar als Evangelium gilt'. Stolz. — (746) **M. Engelhardt**, Lat. Konjugation und Sprachvergleichung. 'Nützlich, mitunter irrtümlich'. Stolz. — (748) **Grünenwald**, Infinitiv der Limitation. Referat von Golling. — (748) **Tegge**, Lat. Schulsynonymik. 'Gewinnreich'. Golling. — (770) **R. Meringer**, Nachtrag zur Anzeige von Brugmanns Grundriß der vergl. Sprachwissenschaft. — (780) **W. Streit**, Zur Geschichte des 2. punischen Krieges. Umfangreiche Kritik von Rohrmoser; es sei nicht zu leugnen, daß Verf. durch seine lesenswerte Arbeit viele Blößen des livianischen Berichtes aufgedeckt hat, allein wenn er an demselben gar keinen guten Faden findet, so geht er denn doch zu weit'. — (833) Isokrates, von **O. Schneider**, 'Diese neue Auflage trägt das alte Gepräge'. Slameczka. — (834) **G. Bippart**, Drei Episteln des Horaz. 'Getreu; nicht immer geschmackvoll'. Petschenig. — (834) **A. Fränkel**, Die schönsten Lustspiele der Griechen und Römer. Empfehlende Notiz von Stowasser. — (835) **Bromig**, Lat. Formenlehre. 'Diese (höchst gedrängte) Behandlung des Lateinischen wird keinen Gewinn bringen'. Scheindler. — (841) **Bednarski**, De infinitivi apud Catullum usurpatione. 'Fleißige Materialsammlung'. — (843) **Prammer**, Sallustianische Miscellen. 'Die kritischen Bedenken des Verf. sind der Beachtung zu empfehlen, wenn man auch nicht mit seiner Richtung einverstanden ist'. Schenkl.

XXXIX, No. 10.

(865) **S. Reiter**, Prosodische Bemerkungen. Verf. untersucht im Nähern die bekannte Lehre, daß bei der Versifikation neben dem Vokalgehalt der Silbe auch ihr Konsonantengehalt in Betracht zu ziehen sei; die 1. Silbe in στρόφος sei gewiß länger als in ὄδος, ungeachtet des kurzen Vokals. — (869) **M. Manitius**, Zu Cyprian. Exzerpte aus einem geistlichen Buche des Bischofs Walram von Naumburg. — Litt. Anzeigen: (873) Platonis Dialogi rec. **Wohlrab**, I; **Ogorek**, Sokrates. Die Platoausgabe findet Anerkennung, Ogoreks belebte Darstellung wird weitester Beachtung empfohlen von Lauczizky. — (876) Lysias vom **Weidner**. 'Bietet durch die ausgiebigen Konjekturen viele neue Anregungen'. Slameczka. — (880) Ciceronis orationes



selectae ed. H. **Nohl**, V. 'Scheint neben Müllers Ausgabe geradezu unentbehrlich'. Kornitzer. — (885) Cicero, Laelius, von C. **Meissner**. 'Hat eine Fülle von instruktiven, stilistischen Winken'. Drechsler. — (891) Sallusti b. Cat. von **Linker-Klimscha**. 'Schont den Text und verschmäht die leichten Hausmittel, durch welche Sallusts eigenartiger Stil schulgerecht geglättet wird'. E. Hauler. — (895) Livius ed. **Zingerle**. 'Der Herausg. hat sich nicht mit übertriebenem Konservatismus gegen berechtigte Bedenken verschlossen; nirgends aber wird der Überlieferung Gewalt angethan'. Golling. — (919) A. **Springer**, Grundzüge der Kunstgeschichte (Textbuch zu den kunsthist. Bilderbogen). 'Natürliche, einfachste Gliederung des Stoffgebietes; epochemachender Fortschritt'. Strzygowski. — (939) **Zycha**, Zum Gebrauch von περὶ bei Historikern u. Rednern. 'Verf. hält sich an den herkömmlichen, mehr äußerlichen Vorgang'. Scheindler.

Παρνασσός ΙΑ' ρ' ζ' (Febr./März 1888).

(265—284) Ἰ. Σακκελίων, Τοῦ εὐσεβεστάτου βασιλέως Ματθαίου τοῦ Καντακαζήνου λόγοι δύο ἐκ χειρογράφων τῆς Ἐθνικῆς Βιβλιοθήκης καὶ τῆς Βασιλικῆς τοῦ Βερολίνου. Ἔκδοσις συμπεπληρωμένη. Sakkelion hatte die hier mitgeteilten Reden des Matthäus Kantakuzenos περὶ φιλομαθίας und περὶ τῶν τριῶν τῆς ψυχῆς δυνάμεων im Δελτίον τῆς Ἱστορικῆς καὶ Ἐθνολογικῆς Ἑταιρίας nach einer athenischen Handschrift herausgegeben, als er von de Boor die Mitteilung erhielt, daß beide bis dahin unveröffentlichte Schriften sich auch in einer Berliner Handschrift befänden; dieser vermittelte gleichzeitig die Abschrift, und Sakkelion veröffentlicht sie hier nochmals; der Verfasser, Sohn des von 1341—1355 herrschenden Joannes Kantakuzenos, hatte Helena, die Tochter des Fürsten Demetrios Palaiologos geheiratet und mit ihr eine Tochter Theodora, welcher er beide Reden widmete; beide sind stoischen Inhalts und zeugen von einer großen Belesenheit selbst in lateinischer Litteratur. — (264—295) Μ. Εὐαγγελίδης, Λόγος εἰσιτήριος εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς φιλοσοφίας. (Forts.) Verf. vergleicht die Lehren Kants und Fichtes mit denen des Sokrates und Epikuros und setzt Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten auseinander. — (316—334) Ι. Βαλαβάνης, Ἡ Καμπάνα τοῦ χωριοῦ μοῦ. Topographie der trojanischen Ebene; Schilderung der Einwohner; Versuch, die Sprachmischungen zu erklären, und Mitteilungen aus einem mundartlichen Wörterbuche von Arabanios; sittliches und geistliches Hervorstechen der Griechen vor den Türken und Ausblick in die Zukunft, welche auch diesem griechischen Landteile die Unabhängigkeit verheißt. — (348—350) Γ. Μ. Σακόρραφος, Κριτικὰ εἰς Αἰσχίνην (I 19. 131. 18), Πλάτωνα (Φαίδρῳ 151 c.), Σοφοκλέα (Αἴ. 405).

ΙΑ' ια', ιβ'. Juli und August 1888.

(493—513) Γ. Ι. Δουρούτης, Νικαρέτη ἢ ἡ ἑορτὴ τῶν Ἀλώων. Ἑλληνικὴ κωμῳδία εἰς πρᾶξιν μίαν. Übersetzung aus dem Italienischen des F. Cavalotti. — (514—550) Β. Α. Μυστακίδης, Ἱστορικαὶ εἰδήσεις περὶ Κουρουτσεσμέ, ἤτοι περὶ τῶν ἐκκλησιῶν, πατριαρχείων, σχολείων, ἀρχιερατικῶν ἐκλογῶν, αὐθεντικῶν οἴκων, κρηνῶν, τάφων κτλ. Die alten Denkmäler scheinen gänzlich untergegangen zu sein. — (550—552) Ι. Σακκελίων, Ἐπιτύμβιον εἰς Βασίλειον τὸν Βουλγαρόκτονον. Mit Tafel. Gedicht aus dem Ausgange des 12. oder Anfange des 13. Jahrh. aus einer Handschrift des 16. Jahrh.

ΙΒ' α'. September 1888.

(7—18) Ἔκθεσις περὶ τῶν ἔργων τοῦ Φιλολογικοῦ Συλλόγου Παρνασσοῦ (1875—1888). — (19—27) Ἀ. Πετρίδης, Ἐπιστολιμαία διατριβὴ περὶ τοῦ ὅρου „Γαρασδοείδης". — (27—33) Ἰ. Βαλαβάνης, Φρ. Κοππὲ (ἐκ τῶν τοῦ Ἀ. Βαγοτ). — (34—37) Π. Γ. Ζερλέντης, Ἐπιστολὴ τῶν ἐν Πέτᾳ σκλαρηγῶν πρὸς τὸν Βονδίτζης Δανιήλ. — (37—41) Κ. Π., Ἐπιστολὴ ἀρχιεπισκόπου Θεσσαλλίας, ἐπιστολὴ Στεφάνου Μπαρτόρη καὶ πληρεξούσιον τοῦ βασιλέως τῆς Ῥωσίας. — (42—48) Διαγωνίσματα Φ. Σ. Παρνασσοῦ ἐπὶ τῇ εἰκοσιπενταετηρίδι αὐτοῦ. — (48) Ἐργασίαι συλλόγου.

Revue internationale de l'enseignement. VIII, No. 11.

(467) P. **Regnaud**, Sur la possibilité et l'opportunité d'introduire la grammaire comparée du Grec et du Latin dans les exercises. Verf. entkräftet mit vieler Beredsamkeit folgende Hauptbedenken der Gegner eines vergleichenden Sprachstudiums: 1) Die Kandidaten müßten Sanskrit verstehen; kann man das von ihnen verlangen? 2) Theorien und Prinzipien der vergleichenden Sprachforschung gehen je nach dieser und jener Schule weit auseinander; welche Richtung sollen die Studierenden als die orthodoxe betrachten? 3) Der Unterricht in diesem Fache hat noch nirgends feste Organisation. Bezüglich des ersten Einwands verweist Hr. Regnaud auf die „Grammaires comparées" von Henry etc., welche das Notwendige vom Sanskrit enthalten; zum 2. Punkt: Schismen bestehen in jedem Wissenszweig; zum 3. Punkt: zu Paris und Lyon sind bereits Lehrstühle der vergleichenden Grammatik, und in anderen Fakultäten zeigt sich ein Anfang.

Journal des Savants. Okt. 1888.

(597—609) G. **Boissier**, Anz von Symmachi opera ed. O. Seeck (Forts.). Charakteristik der Briefstellerei des Symmachus und Darlegung des Wertes der Korrespondenz für die Schätzung der damaligen Litteratur, und für die Erkenntnis der sozialen Verhältnisse der Zeit mit besonderer Hervorhebung der von Symmachus vom Standpunkt des alten Römertums geteilten Vorliebe des Publikums für die öffentlichen Spiele. — (623 f.) H. W., Kurzes Referat über Blaß, Aussprache des Griechischen, 3. Aufl.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 1.

(5) **C. Ritter**, Untersuchungen über Plato. 'Erstaunlicher Fleiß bei zweifelhaftem Gewinn. *Wohlrab.* — (7) Aristotle's Politics by **W. L. Newman.** Anerkennungsreiche Kritik. — (8) **O. Treuber**, Geschichte der Lykier. 'Eine alle Anforderungen erfüllende Vorarbeit zur Geschichte Kleinasiens. Seit 20 Jahren hat Verf. das betreffende Material gesammelt'. *Sieglin.* — (17) **J. Merkel**, Entstehung des römischen Beamtengehalts. Inhaltsangabe von *M. Voigt.* — (20) **K. Bruchmann**, Psychologische Studien zur Sprachgeschichte. 'Bietet nach den mannigfachsten Seiten hin Anregung, ist aber wegen mangelhafter Disposition des Stoffes nicht angenehm lesbar'. *G. M.* – (22) **Veckenstedt**, Geschichte der griechischen Farbenlehre. 'Dilettantisch und unfertig'. — (26) **Wide**, De sacris Troezeniorum. 'Tüchtiges Streben'. *Cr.* — (28) **E. Herzog**, Römische Staatsverfassung. 'Gelehrt und kritisch; an Lange erinnernd, doch schreibt H. erheblich besser als Lange. Das Buch wird Glück machen'. — (29) **L. v. Sybel**, Weltgeschichte der Kunst. Rühmende Anzeige (von B). Die Phototypie wird als monoton und geschmackverwirrend getadelt.

Deutsche Literaturzeitung. No. 1.

(10) **Meier-Schömann**, Attischer Prozeß. 'Das Buch wird durch seine große Zahl eindringender Untersuchungen einen hohen Wert immer behaupten'. *W. Dittenberger.* — (11) **Maschke**, Der Freiheitsprozeß im Altertum. 'Bewegt sich zum größten Teil auf dem Gebiet des römischen Rechts. An juristischer Fachbildung mag Verf. einen Schömann, Meier, Lipsius übertreffen, an Vertrautheit mit hellenischem Wesen steht er ihnen nach'. *W. Dittenberger.* — (12) Carminis Saliar. frg. ed. **C. M. Zander**. 'Das Lied spottet aller Herstellungsversuche'. *Wissowa.* — (17) **E. v. Stern**, Xenophons Hellenika. 'Verdienstlich'. *B. Niese.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 52.

(1501) Denkmäler des Altertums, von **Baumeister**, Schluß. Überaus lobende Kritik von *P. Weizsäcker.* — (1563) **C. P. Schultze**, Quaestiones ad Xen. pertinentes. 'Gut erreichtes Ziel; nur verfällt Verf. in das Extrem, die Überlieferung auch da halten zu wollen, wo sie nicht zu halten ist'. *H. Kruse.* — (1567) Quintiliani inst. or. l. x, von **G. Krüger**. 'Vortrefflich'. *W. Gemoll.* — (1570) **E. Seidel**, Montesquieus Verdienst um die römische Geschichte. Notiert. — (1571) **Fecht**, Griech. Übungsbuch. 'Zu billigen'.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 1.

(1) Parodorum epicae gr. reliquiae ed. **P. Brandt**. *C. Häberlin* beginnt eine sehr umfangreiche Besprechung, wobei er längere Bruchstücke seiner eigenen Übersetzung der Batrachomyomachie mitteilt. — (8) **G. Schömann**, De Etymologici magni fontibus. Soll nach *L. Cohns* Urteil an Unvollständigkeit leiden. — (9) **L. Reinhardt**, Quellen von Cic. de natura deorum. *A. Goethe* tritt für die vom Verf. bestrittene Einheitlichkeit der Quellen auf. — (12) Livius von **Moritz Müller**; Livius von **F. Luterbacher**; **J. Ley**, Lateinisches Hülfsbuch im Anschluß an Livius. Angezeigt von *W. Heräus*; das Hülfsbuch sei besserungsbedürftig. — (17) **O. Cuntz**, De Augusto Plinii geographicorum auctore. Nicht geradezu tadelndes Referat von *J. Partsch.* — (18) **B. Todt**, Griechisches Vokabularium. Als Fehler wird dem Buch die zu späte Einführung der Konjugation angerechnet. *H. Ball.*

Academy. No. 866.

(364—366) **J. Bass Mullinger**, Universities (in der Encyclopaedia Britannica); History of the University of Cambridge (**H. Rashdall**). Ersteres kann als grundlegendes Quellenwerk, letzteres als vorzügliche Darstellung in engem Rahmen gelobt werden. — (372) **J. E. B. Mayor**, The latin 'Heptapla'. Die Veröffentlichung der dem Cyprian (nach Pitra dem Juvencus) zugeschriebenen Bearbeitung der Genesis in lateinischen Hexametern, welche an Frische und Selbständigkeit einen fast klassischen Wert besitzen, lassen das Auffinden weiterer Handschriften, als die bisher angeführten, um so wünschenswerter erscheinen, als Peiper eine neue Ausgabe für die Wiener Sammlung der Kirchenväter vorbereitet: es sind zwei Handschriften in Laon vom 9. und 10. Jahrh., eine in Cambridge (10. Jahrh.), die von Martini benutzte (9. Jahrh.) und das Fragment, welches Fabricius 1562 veröffentlichte und Hartel bei seiner Ausgabe in Wien von neuem herausgab (13. Jahrh.).

Athenaeum. No. 3188. 1. Dez. 1888.

(731) (**J. E. King** and **C. Cookson**,) The principles of sound and inflexion as illustrated in the Greek and Latin languages. Nach den Grundsätzen von Brugmann und Stolz und Iwan Müllers Handbuch bearbeitet giebt dieses „ausgezeichnete" Buch eine treue und klare Übersicht des jetzigen Standpunktes des Gegenstandes und ist ein gutes Zeichen für die Fortschritte der klassischen Sprachstudien in England. — (734) **School-Books.** Empfehlende Anzeige einer Anzahl englischer Schulausgaben griechischer Klassiker. — (739) **W. R. Ball**, A short account of the history of Mathematics. Erster ernsthafter Versuch einer übersichtlichen Geschichte der Mathematik in England; die Griechen sind gut behandelt. — (740—741) **P. H. Lewis**, The holy places of Jerusalem. Höchst wichtiger Beitrag zur Topographie und Baugeschichte des Domes von Jerusalem.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Numismatische Gesellschaft in London.
Sitzung vom 15. Nov. 1888.

A. J. Evans, Die Münzen von Tarent. Erster Teil. Der Vortragende macht den Versuch, die Tarentinischen Didrachmen mit Pferden in eine bestimmte Zeitfolge zu bringen; als Grundlage seiner Untersuchungen dienen ihm eine Anzahl neuer Münzfunde, welche ihm zu Händen gekommen sind; diese neuen Hülfsmittel setzten ihn in den Stand, von einer großen Anzahl Prägezeichen mit größerer Bestimmtheit die Zeit festzustellen und in diesen Zeichen und den mit ihnen verbundenen Symbolen neue geschichtliche Anspielungen aufzudecken, wie es beispielsweise bei einer der letzten Münzen mit dem Elephanten des Pyrrhus geschehen war. Einige Prägezeichen wurden mit dem spartanischen Bündnis unter König Archidamus in Verbindung gebracht und im Einzelnen nachgewiesen, daß eine ganze Reihe von Münzen, welche in ihrem Felde einen sitzenden Adler mit gefalteten Schwingen tragen, unter der Hegemonie des Alexander von Molossus geprägt sind und deshalb das Zeichen des Zeus von Dodona haben. Herr Evans führte auch einige neue Ansichten über die Buchstabenzeichen auf den tarentinischen Münzen an. Die Abkürzungen auf älteren Münzen scheinen ihm die Namen der Präger zu bedeuten; die ausführlicheren etwa vom Ende des 4. Jahrh. an dagegen die Namen der Behörden. Mit Mommsen nimmt er

an, daß der Didrachmus der νοῦμμος (nummus) des Aristoteles bei Pollux sei. — Bei der folgenden Diskussion bestritt Dr. **B. V. Head** diese Annahme; der νοῦμμος könne nur eine kleine Silbermünze, etwa dem römischen Sestertius entsprechend gewesen sein; dies ergebe sich aus den Tabulae Heracleenses, nach denen dem Olivenbauer, welcher einen Acker zu pflanzen übernommen habe, für jede an der vollen Zahl der Oliven, die er bauen sollte, fehlende Pflanze eine Geldstrafe von 10 Silbernummi auferlegt sei, eine in Didrachmen unerschwingliche Summe.

Académie des Inscriptions. Paris.

(16. Nov.) In den alten Senecacodices findet man einen Moraltraktat, gewöhnlich überschrieben Liber de copia verborum. Hr. **Hauréau** legt dar, daß diese Schrift apokryph ist. Verfasser derselben sei ein ziemlich schlechter Stilist des 3. oder 4. Jahrhunderts und vermutlich identisch mit jenem Fälscher, welcher den unechten Briefwechsel zwischen Seneca und dem h. Paulus geschrieben habe. Aber noch eine andere bisher unerkannt gebliebene Fälschung knüpft sich an denselben Traktat, nämlich die Schrift des Bischofs Martin von Braga: libellus de formula honestae vitae, welche mehrmals gedruckt und auch in Mignes Patrologie aufgenommen wurde. Dieser Libellus ist eine fast unveränderte Reproduktion des ebenfalls unter Senecas Namen gehenden Traktats de quattuor virtutibus, und letzterer ist seinerseits nichts als eine Umarbeitung des ersten Teils des liber de copia verborum. Demnach hat Hr. Hauréau zwei litterarische Fälscher zur Anzeige gebracht; der erste hat eine Abhandlung verbreitet, die er dem Seneca zuschrieb, der andere, Bischof Martin, hat sich selbst als Autor einer Schrift ausgegeben, die er nicht verfaßt hat.

(23. Nov.) Vereinigte Jahressitzung. Zuerkennung der Preise der Akademie. Verkündigung der neuen Preisaufgaben, darunter folgende archäologische Themata: Überlieferung der Perserkriege (für 1891); Quellen des Tacitus in den Annalen und Historien (1889); Prüfung der Strabonischen Geographie (1890); Geschichte der Zeichenkunst bei den verschiedenen Völkern des Altertums bis auf Perikles (Prix Fould, 20 000 frs., 1890); Verzeichnis der Kopisten griechischer Manuskripte (1891).

(30. Nov.) Hr. **de Vogüé** berichtet über Delattres Ausgrabungen in Karthago. Auf der Byrsa ist eine Reihe Gräber aus ältester punischer Zeit entdeckt worden. Die Körper lagen auf Bahren, daneben Waffenreste, sowie Schmuck- und Thonsachen.

(7. Dez.) Wahl eines ordentlichen Mitglieds an Stelle des verstorbenen Akademikers Bergaigne: Abbe Duchesne wird gewählt; Gegenkandidat war Clermont-Ganneau. — Hr. **J. Flach**, Professor am Collège de France, verliest eine Notiz über zwei aus der Ashburnbibliothek stammende Handschriften von Petri Exceptiones legum Romanorum. Es soll nicht französische, sondern italienische Arbeit aus dem 11. oder 12. Jahrhundert sein.

(14. Dez.) Sueton erzählt von einer Sammlung fossiler Knochen, welche Augustus in seiner Villa zu Capri aufgestellt habe. Aus dieser Stelle hat man die Existenz einer Art prähistorischen oder paläontologischen Museums gefolgert und dem genannten Kaiser Kenntnisse in dergleichen Dingen zugeschrieben. Die Stelle ist nach **S. Reinach** mißverstanden worden; Sueton sagt kein Wort davon. — Hr. **Ph. Berger** teilt etwas Historisches über die berühmte punisch-griechische Inschrift von Malta (den ersten Schlüssel zur Entzifferung des Punischen) mit. Sie wurde 1782 vom Großmeister Rohan nach Frankreich ausgeliefert, aber nicht als Geschenk für den König, sondern für die Académie des Inscriptions. Zwischen 1792 und 1795 wurde sie nach der Bibliothèque Mazarin transferiert, von wo sie 1870 nach dem Musée du Louvre kam.

Fortsetzung in der nächsten Nummer.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN

von

CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 26. Januar. 1889. № 4.

Inhalt.

Berichtigung.

In R. Schneiders Anzeige von **G. Landgraf, Untersuchungen** etc., in No. 2 d. J. ist durch ein bedauerliches Versehen des Setzers eine schwere Störung des Zusammenhanges entstanden: was Sp. 54 Z. 24 v. u. 'die Nachstellung des Vornamens' ff. bis Sp. 55 Z. 31 v. o. '*quaeque*' steht, gehört auf Sp. 53 hinter die mit '*tenere;*' schließende Z. 27 v. o.

Archäologische Notizen.

Inschrift des Endoios, Grabvase, Mantinea, πρακτικά von 1887, Leagros kalos, Sybaris.

Auf der Akropolis von Athen wurden zwei Köpfe archaischen Stiles gefunden, der eine lebensgroß, der andere etwas kleiner. Dazu eine Stele mit einer Inschrift, welche auch den Künstlernamen Endoios enthält. — Oberhalb der δεξαμενή, des Wasserreservoirs am Abhange des Lykabettos, fand man eine marmorne Grabvase; dargestellt ist ein aufrecht stehender Mann und zwei Frauen, von denen die eine ebenfalls steht, den Kopf in die Hand gestützt, während die andere sitzt. — Bei den wieder aufgenommenen Grabungen der Franzosen in Mantinea wurden eine marmorne Bildsäule, eine Inschriftenbasis und 65 Bronzemünzen gefunden. — Außer den πρακτικά von 1886, von welchen wir heute berichten, sind auch zu Athen die πρακτικά von 1887 mit einem kolorierten Plane von Eleusis erschienen. — Bei Orvieto wurden u. a. eine rotfigurige Vase mit einer erotischen Darstellung und dem Lieblingsnamen ΛΕΑΛΚΟΣ ΚΑΛΟΣ gefunden; gemeint ist wohl Leagros kalos. — In dem alten Sybaris sind bereits 153 Gräber geöffnet worden mit reichen Funden an Fibeln, Ringen und anderen Schmuckgegenständen.

Rede und Geschenk des Nero, Dank der Griechen.

Das Mitglied der französischen archäologischen Schule zu Athen, Maurice Holleaux, fand in Karditza, dem δῆμος Ἀκραιφνίων in Böotien einen Stein in einer Mauer, zwar sehr mit Kalk beschmiert, welchen er aber doch entzifferte. Es ist die Urkunde über Neros Freiheitsgeschenk an die Griechen. Der Name Nero war an fast allen Stellen später ausgekratzt gewesen, nur Zeile 27 und 31 erhalten; die politische ἐφημερίς teilt (wohl nach Holleaux' Umschreibung) den Text mit, welcher auch im bulletin de correspondance hellénique erscheint; wir glauben unseren Lesern den edlen Freiheitsgeber und die nicht minder würdigen Empfänger nicht vorenthalten zu sollen.

Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ λέγει· — „Τῆς εἰς με εὐνοί-
ας τε καὶ εὐσεβείας ἀ[μ]είψασθαι θέλων τὴν εὐγε-
νεστάτην Ἑλλάδα, κελεύω πλείστους καθ' ὅ[σ]ο[ν]
5 ἐνδέχεται ἐκ ταύτης τῆς ἐπαρχίας παρῖναι
ἰς Κόρινθον τῇ πρὸ τεσσάρων καλανδῶν δε-
κεμβρίων“

Συνελθόντων τῶν ὄχλων ἐν ἐκκλησίᾳ προσεφώ-
νησεν τὰ ὑπογεγραμμένα·
„Ἀπροσδόκητον ὑμεῖν, ἄνδρες Ἕλληνες, δωρεάν,
10 εἰ καὶ μηδὲν παρὰ τῆς ἐμῆς μεγαλοφροσύνης
ἀνέλπιστον, χαρίζομαι, τοσαύτην ὅσην οὐκ ἐχωρή-
σατε αἰτεῖσθαι. Πάντες οἱ τὴν Ἀχαΐαν καὶ τὴν ἕως
νῦν Πελοπόννησον κατοικοῦντες Ἕλληνες
λάβετ(ε) ἐλευθερίαν ἀνισφορίαν ἣν οὐδ' ἐν τοῖς εὐτυ-
15 χεστάτοις ὑμῶν πάντες χρόνοις ἔσχετε·
ἢ γὰρ ἀλλοτρίοις ἢ ἀλλήλοις ἐδουλεύσατε.
Εἴθε μὲν οὖν ἀκμαζούσης τῆς Ἑλλάδος παρειχό-
μην ταύτην τὴν δωρεάν, ἵνα μου πλείονες ἀπο-
λα[ύ]ωσι τῆς χάριτος, διὸ καὶ μέμφομαι τὸν αἰῶνα
20 προδαπανήσαντά μου τὸ μέγεθος τῆς χάριτος
Καὶ νῦν δὴ οὐ δι' ἔλεον ὑμᾶς, ἀλλὰ δι' εὔνοιαν εὐερ-
γετῶ, ἀμείβομαι δὲ τοὺς θεοὺς ὑμῶν, ὧν καὶ διὰ
γῆς καὶ διὰ θαλάττης αἰεί μου προνοουμένων πε-
πείραμαι, ὅτι μοι τηλικαῦτα εὐεργετεῖν παρέσχον.
25 Πόλεις μὲν γὰρ καὶ ἄλλοι ἠλευθέρωσαν ἡγεμόνες,
[Νέρων δὲ ὅλην τὴν] ἐπαρχείαν“
Ὁ ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν διὰ βίου καὶ Νέρωνος
Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Ἐπαμεινώδας
Ἐπαμεινώδου εἶπεν· — προβεβουλευμένον ἑαυ-
30 τῷ εἶναι πρός τε τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον·
ἐπιδὴ ὁ τοῦ παντὸς κόσμου κύριος Νέρων αὐτο-
κράτωρ μέλιστος, δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ τρὶς
καὶ δέκατον ἀποδεδειγμένος, πατὴρ πατρίδος,
νέος Ἥλιος ἐπιλάμψας τοῖς Ἕλλησιν, προειρημέ-
35 νος εὐεργετεῖν τὴν Ἑλλάδα, ἀμειβόμενος δὲ
καὶ εὐσεβῶν τοὺς θεοὺς ἡμῶν παριστανομένους
αὐτῷ πάντοτε ἐπὶ προνοίᾳ καὶ σωτηρίᾳ, τὴν ἀπὸ
παντὸς τοῦ αἰῶνος αὐθιγενῆ καὶ αὐτόχθονα ἐλευ-
θερίαν πρότερον ἀφαιρεθεῖσαν τῶν Ἑλλήνων εἷς
40 καὶ μόνος τῶν ἀπ' αἰῶνος αὐτοκράτωρ μέγιστος
φιλέλλην γενόμενος [Νέρων] Ζεὺς Ἐλευθέριος ἔδω-
κεν, ἐχαρίσατο, ἀποκατέστησεν εἰς τὴν ἀρχαιό-
τητα τῆς αὐτονομίας καὶ ἐλευθερίας προσθεὶς
τῇ μεγάλῃ καὶ ἀπροσδοκήτῳ δωρεᾷ καὶ ἀνεισφο-
45 ρίαν, ἣν οὐδεὶς τῶν πρότερον Σεβαστῶν ὁλοτελῆ
ἔδωκεν· δι' ἃ δὴ πάντα δεδογμένον εἶναι τοῖς τε ἄρ-
χουσι καὶ συνέδροις καὶ τῷ δήμῳ καθιερῶσαι μὲν κα-
τὰ τὸ παρὸν τὸν πρὸς τῷ Διὶ τῷ Σωτῆρι βωμόν, ἐπι-
γράφοντας Διὶ Ἐλευθερίῳ [Νέρωνι] εἰς αἰῶνα, καὶ ἀγάλμα-
50 τα ἐν τῷ ναῷ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πτωίου συνκαθει-
δρύοντας τοῖς [ἡμῶν] πατρίοις θεοῖς [Νέρωνός τε] Διὸς
Ἐλευθερίου καὶ θεᾶς Σεβαστῆς [Μεσσαλίνης?], ἵνα
τούτων οὕτως τελεσθέντων καὶ ἡ ἡμετέρα πόλις
φαίνηται πᾶσαν τειμὴν καὶ εὐσέβειαν ἐκπεπληρω-
55 κυῖα εἰς τὸν τοῦ κυρίου Σεβαστοῦ [Νέρωνος . . . . .?]
εἶναι δὲ ἐν ἀναγραφῃ τὸ ψήφισμα παρά τε τῷ Διὶ τῷ Σω-
τῆρι ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐν στήλῃ καὶ ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλω-
νος τοῦ Πτωίου.

Programme aus Deutschland. 1888.

(Schluß aus No. 3.)

R. Büttner, Rektor Joh. Seb. Mitternacht und seine Wirksamkeit am Geraer Gymnasium 1646—1667. Gymn. zu Gera. 24 S.

Mitternacht war ein sehr konservativer Pädagog, der sich energisch gegen alle schon damals lebhaft werdenden Reformen verwahrte. Alles Ändern sei gefährlich, sagt er, und ein treuer Lehrer würde immer mit Erfolg unterrichten. — In Gera hatte Mitternacht allein ca. 200 Programme geschrieben und viele Schulkomödien, z. B. die bei seinem Abschied (1667) vor gesamtem Hof von 98 Schülern aufgeführte „Politica dramatica d. i. die edle Regierungskunst in Form oder Gestalt einer Komödien“.

H. Liessem, Bibliographisches Verzeichnis der Schriften Hermanns van dem Busche. (Fortsetz.) Kaiser Wilhelms-Gymn. zu Köln.

Der Bibliographie angehängt sind unedierte Aktenstücke zum Reuchlinschen Streite. Die theologische Fakultät fühlte sich durch Reuchlins speculum oculare (1513) schwer beleidigt und strengte einen Injurienprozeß an. Erst 1520 endet der skandalöse Zank.

F. Hartung, Philologisches aus Rückerts Briefen an J. A. Hartung. Dom-Gymn. zu Magdeburg. 39 S.

Diese unedierten Briefe aus den Jahren 1843—1865 (an Direktor H. in Schleusingen gerichtet) haben einen besondern Wert dadurch, daß sie die Bewunderung des großen Dichters und Orientalisten für griechischen Geist dokumentieren Einige Bemerkungen seien hieraus mitgeteilt: „Alle Nachbildung griechischer Versmaße, auch die Platensche, ist barbarisch“. „Dieser Aristoteles taugt uns sehr wenig. Er weiß gar nichts von der Wurzel des Lebens, nichts z. B. von dem Grundunterschied Euripides von Aeschylus und Sophokles, nichts von der äschylischen Trilogie. Seine Abstraktionen kann ein Dichter nicht brauchen“. „In Apels Metrik hat mich eine Stelle frappiert, wo er sagt, die Musik des Dochmius habe wohl noch kein modernes Ohr vernommen. Mir ist die Musik aufgegangen im Ion (780): διανταῖος ἔτυπεν ὀδύνα με πνευμόνων τῶνδ' ἔσω. Ich finde, daß der eigentliche Zauber im Widerstreite der metrischen Accente mit den Wortaccenten liegt“. „Die Trachinierinnen mag ich nicht, sie sind nicht von Sophokles, tragen sein Meisterzeichen nicht, den Alexandriner“. „Plato (im Gastmahl) ist ein größerer Dramatiker als alle vier großen zusammen. Bei Isokrates staunte ich, daß er den Hiatus viel strenger vermeidet als die Tragiker. Er kann also gar nicht ὁ ἄνθρωπος, τοῦ ἀνθ. etc. sagen“.

Programme aus Österreich. 1888.

J. Holub, *A*. Begründung der Emporosscene in Sophokles' Philokletes. — *B*. Der Codex Laurentianus A und meine Ausgabe des Sophokles. Gymn. zu Weidenau. 32 S. 8.

Im Gegensatz zu Wecklein behauptet Verf.: „Die Emporosscene ist im Gefüge der Handlung fest begründet, so fest, daß sie nicht hätte fester begründet werden können“. Doppelsinn, nicht Widersinn, trete im Gespräch zwischen Neoptolemos und dem falschen Schiffer zu Tage. Der Pseudonaukleros soll die Abreise des Neoptolemos (also auch die des Philoktetes) von der Insel beschleunigen; er soll aber auch den Neoptolemos darauf aufmerksam machen, er dürfe die Insel nicht früher verlassen, bis er im Besitze des Bogens sei. Dies sei demnächst auch die erste Sorge des Neoptolemos.

R. Bitschofsky, Kritisch-exegetische Studien zu den Scriptores historiae Augustae. Gymn. im II. Bezirk zu Wien. 44 S. 8.

S. Jahrg. VIII No. 46, Sp. 1437 f.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Jakob La Roche, Materialien für einen Kommentar zur Odyssee. Linz 1888. (Programm.) 26 S. 8.

Der Verf. giebt auf grund einer 33 jährigen Schulpraxis Bemerkungen über einige Vokabeln und Wendungen, die in der homerischen Sprache oft wiederkehren und ungeübten Lesern bekanntermaßen Schwierigkeit machen. La Roche hat sich „derartige Bemerkungen als einen Anhang zu einer kommentierten Odyssee-Ausgabe gedacht“, auf den dann in dem Kommentar unter dem Text jedesmal verwiesen werden könnte. Das hier mitgeteilte Material ist jedoch noch nicht sachlich geordnet, wie es in einem solchen Anhang (ähnlich etwa dem vortrefflichen zu Brosins Äneis) doch wohl der Fall sein müßte, sondern schließt sich an einige Stellen der Dichtung, vorzugsweise aus α, an. Manches ist durchaus treffend aufgefaßt und dargestellt, so besonders die Deutung der Wörter μέλλω S. 10, ἐθέλω S. 12, μῦθος (nicht überall „Wort, Rede“, sondern „alles, was durch Worte ausgedrückt wird“) S. 11, ἔπος S. 21, die Mannigfaltigkeit im Gebrauch der Partizipien, für deren verschiedene Wiedergabe in der deutschen Übersetzung S. 13 ff. reichliches Material und praktische Ratschläge gegeben sind. Viel Neues wird man nicht gerade finden, aber auch nicht viel Verkehrtes. Einige Punkte, an denen sich zu Einwendungen oder Ergänzungen Anlaß bot, mögen kurz besprochen werden.

α 6 ἱέμενός περ kann man allerdings übersetzen „obgleich er sehr danach trachtete“, und so hat περ in Verbindung mit Partizipien nicht selten seine Grundbedeutung festgehalten. Aber wenn der Verf. S. 5 sagt, das Wort habe überhaupt keine konzessive Bedeutung, sondern diese liege nur im Partizip, so ist er schon an Stellen wie ι 236. ε 73. λ 425. σ 21 u. a. zu dem höchst mißlichen Auskunftsmittel gezwungen, den Rest der ursprünglichen Bedeutung in einer „Hervorhebung“ zu finden, von der aber garnicht gesagt wird, in welchem Sinne sie gemeint sein könne. Vollends wo περ mit μάλα verbunden ist (ε 341. ψ 12. 230 u. ö.), kann es doch nicht „sehr“ heißen. Daß περ in Wirklichkeit der Vorläufer des attischen καίπερ ist, zeigt sich aufs klarste an Stellen wie λ 104 καὶ ὥς κακά περ πάσχοντες oder gar η 224 καί περ πολλὰ παθόντα. — β 20 πύματον δ' ὡπλίσσατο δόρπον übersetzt La Roche S. 18: „und hatte ihn sich zur letzten Mahlzeit bereitet“, während hier nach den S. 3 ausgesprochenen Grundsätzen gewiß zu sagen ist: „als er sich die letzte Mahlzeit bereitete“. — In dem Abschnitte über die Partizipien steht (S. 18) α 439 unter den Fällen, in welchen das griechische Partizip im Deutschen durch ein dem regierenden koordiniertes Verbum wiederzugeben ist: „sie legte den Leibrock sorgfältig zusammen, hängte ihn an den Nagel und begab sich aus dem Schlafgemach“. Sollte nicht hier und an einer beträchtlichen Zahl ähnlicher Stellen eine andere Art der Übersetzung, von welcher der Verf garnichts erwähnt, vorzuziehen sein? „Sie hängte den Leibrock sorgfältig zusammengelegt an den Nagel“. So ist es oft möglich, wo regierendes Verbum und Participium coniunctum ein und dasselbe Objekt haben, auch deutsch ein Partizip zu setzen, nur ein passivisches statt des aktivischen der Vorlage. ι 329 κατέθηκα κατακρύψας „ich legte sie verborgen hin“, ξ 396 ἕσσας με χλαῖνάν τε — πέμψαι „bekleidet mit Mantel u. s. w. mich zu entsenden“. Ähnliche Beispiele, die mir gerade beim Blättern wieder vorkommen, sind ι 212. 247. 524. ξ 429, vielleicht auch ι 481. ξ 76. Der Sekundaner wird sich dabei an Stellen wie Xenoph. Anab. IV 2, 1 τὸν ἡγεμόνα δήσαντες παραδιδόασιν αὐτοῖς u ä. leicht erinnern und auf diese Weise zu einer Übersetzung geführt werden, die doch das ursprüngliche Gedankenverhältnis treuer wiedergiebt, als die Auflösung in koordinierte Verba es thut, zu der man ohnehin oft genug greifen muß.

Von ὢ πόποι handelt La Roche kurz S. 6; aber von den Bedeutungen, die er angiebt („verflucht, verwünscht, Donnerwetter, potztausend“), kann wohl kaum eine beim Übersetzen wirklich benutzt werden. Wilamowitz Homer. Untersuch. S. 13 giebt in erklärender Paraphrase den Satz α 32 f. so wieder: „ὢ πόποι, wie thöricht ist es, daß die Menschen den Göttern zuschreiben, was nur ihrer eigenen Frevel Erfolg ist“. Der griechische Ausdruck ist also als unübersetzbar festgehalten, vielleicht mit gutem Grunde. In der Schule kann man aber damit nicht auskommen. Autenrieth zwar läßt den Schüler hier wie in so manchen anderen Fällen im Stich; aber andere versuchen eine bestimmte Übersetzung. „O weh, sonderbar, unbegreiflich, schrecklich, entsetzlich!“ steht bei Seiler-Capelle, „Weh! Entsetzlich! Unbegreiflich! Mein Gott!“ bei Ebeling. Nun ist aber das Gemeinsame aller Stellen, an denen ὢ πόποι vorkommt, durchaus nicht Entsetzen und Furcht oder Trauer, sondern nur Verwunderung, die ebensowohl eine freudige sein kann (Β 372. Π 745. Χ 373. δ 169) als schmerzliche oder unwillige, wenn auch die Beispiele der letzteren viel




zahlreicher sind; an einer Stelle (Ψ 103) ist der Gedanke neutral, doch eher freudig als traurig. Ich schlage vor, ὢ πόποι durch einen kurzen Satz wiederzugeben: „Ist es zu glauben?“ oder „Sollte man es für möglich halten?“ oder „Muß ich es denn glauben?“ Das letzte paßt z. B. sehr gut Ξ 49. Σ 324. φ 131. 249. In anderem Zusammenhange wird zuweilen die Empfindung des Sprechenden treffend ausgedrückt, wenn man sagt: „Wär's möglich?“ Schmerz und Unwille äußert sich in dieser Frage ganz im Sinne der berühmten Wallensteinschen Worte z B. B 157. Σ 714. Θ 352. ε 286, freudige Überraschung δ 169. Für die Form „Ist's zu glauben?“ mag man etwa an Goethes „Tasso“ denken, wo Antonio (III, 4) eine erregte Rede so schließt. Im ganzen sind unter 47 Stellen, an denen ὢ πόποι vorkommt, nur 2, die sich der vorgeschlagenen Übersetzung nicht fügen, die aber auch sonst durch ihre besondere Art keinen Zweifel lassen, daß hier vom Dichter selbst das Wort nicht mehr ganz verstanden ist: Θ 427 (vgl. 352) und Υ 293.

Kiel. Paul Cauer.

G. Hinstin, Chefs- d'oeuvre des orateurs attiques, prédécesseurs et contemporains de Démosthène. Traduction nouvelle. Paris 1888, Hachette. VIII, 424 S. 8. 3 fr. 50.

Im vorliegenden Buche giebt der Verfasser, ein ehemaliger Lehrer an der französischen Schule zu Athen, nach einer kurzen Vorrede, in welcher er den Entwicklungsgang der attischen Beredsamkeit bis in die Zeiten der zehn Redner in wenigen, klaren Zügen skizziert, eine Übersetzung von des Andokides Rede über die Mysterien (I), des Lysias Reden gegen Eratosthenes (XII), gegen Agoratos (XIII) und über die Tötung des Eratosthenes (I), des Isokrates Panegyrikos (IV) und Reden über den Frieden (VIII) und an Philippos (V), des Isaios Rede über die Erbschaft des Kiron (VIII), des Aischines Reden über die Truggesandtschaft (II) und gegen Ktesiphon (III), des Lykurgos Rede gegen Leokrates und des Hypereides Rede für Euxenippos (III) und Leichenrede (IV). Vorausgeschickt ist eine Einleitung sowohl jedem Redner als auch jeder Rede. In den Anmerkungen unter dem Texte findet sich manche hübsche und brauchbare eigene Bemerkung. Dieselben enthalten größtenteils historische, geographische und antiquarische Erläuterungen. Die Übersetzung selbst endlich ist eine freiere und giebt im allgemeinen den Sinn des griechischen Textes wieder, ohne jedoch gerade allzu häufig paraphrastisch zu werden, die hier und da eingefügten Verse sind nur in Prosa übertragen, und an einigen wenigen Stellen, die eine doppelte Auffassung zulassen, hat die zweite ihren Ausdruck in den Anmerkungen gefunden. Indessen kann ich an verschiedenen Stellen der gegebenen Übertragung nicht beistimmen. Hier nur ein Beispiel. Lys. XII 100 übersetzt er die Worte: ἀκηκόατε, ἑωράκατε, πεπόνθατε, ἔχετε· κρίνετε. durch: vous avez entendu, vu, souffert; vous savez: jugez! Dies 'vous savez' ist falsch, es muß unter Änderung des Semikolon nach souffert in ein Komma heißen: (vous) tenez, wie H. auch in der ähnlichen Stelle Lyk. Leokr. § 27 übersetzt.

Stendal. Wilh. Graßhoff.

Ed. Anspach, Die horazischen Oden des ersten Buches in bezug auf Interpolation, Aufbau und Zeit ihrer Abfassung. Erster Teil. Programm des Gymnasiums zu Cleve. 1888 32 S. 4.

Der vorliegende Teil der in Aussicht genommenen Arbeit behandelt nur die ersten vier Oden des ersten Buches und gestattet daher über die angewandten allgemeinen Grundsätze noch nicht überall ein sicheres Urteil. Die einzelnen Gedichte werden in bezug auf Interpolation, Aufbau und Zeit ihrer Abfassung einer eingehenden Besprechung unterzogen. Der Verfasser geht seinen eigenen, selbständigen Gang und gelangt, von Scharfsinn und Gelehrsamkeit unterstützt, zu manchen neuen Resultaten, die jedoch dem Ref. nicht begründet genug erscheinen, um auf allgemeine Anerkennung rechnen zu können.

Was die Interpolationsfrage angeht, so zeigt sich A. im ganzen als ein Verteidiger der Überlieferung, indem er sowohl die gegen diese gerichteten Angriffe entkräftet, als auch durch neue, oft freilich recht künstliche und gewagte Erklärungen die Berechtigung und Angemessenheit der angefeindeten Verse nachweist. Auf eine nähere Prüfung der handschriftlichen Überlieferung der Horazischen Gedichte an sich, die doch für derartige Untersuchungen unerläßlich erscheint, geht der Verf. in dem vorliegenden Teile nicht ein. In den vier hier behandelten Gedichten giebt es, seiner Meinung nach, nur eine Interpolation, die von 3, 29—36: „die Verse rührten vielleicht ursprünglich von Horaz her, der sie bei der Feilung des Gedichtes fallen ließ, während spätere Editoren der Carmina sie aus seinen Papieren wieder einfügten. In dem ausgearbeiteten Gedichte hatten sie keinen Platz, wie uns auch der Aufbau desselben lehren wird“. Schon hieraus ersieht man, welchen Wert A. auf

die Konstruktion eines symmetrischen Aufbaus legt: dem Nachweis eines solchen ist ein großer Teil der Abhandlung bestimmt, nach des Ref. Ansicht eine verlorene Mühe; ein so schablonenartiges Schaffen verträgt sich nicht mit der Natur eines Dichters wie Horaz.

Ganz eigne und sehr besondere Wege geht A. in seinen chronologischen Untersuchungen. Wenn er für I 2 als Zeit der Abfassung das Jahr 28, für I 4 das Jahr 29 hinstellt, so weicht er ja von der herkömmlichen Annahme kaum ab; wenn er aber I 1 in das Jahr 19, I 3 in das Jahr 37 setzt, so verrückt er die üblichen und nach meinem Ermessen unzweifelhaften Grenzen, innerhalb deren die Gedichte der ersten drei Bücher entstanden und veröffentlicht sind, nach beiden Richtungen hin ganz erheblich. Eine ernsthafte Prüfung der von A. für seine so ganz abweichenden Resultate aufgestellten Argumente wird erst dann angebracht sein, wenn er den Nachweis geführt haben wird, daß die gewöhnliche Ansicht über die Chronologie der Horazischen Gedichte, die wegen der Übereinstimmung der berufensten Kritiker wie Bentley, Franke, Schütz, Vahlen, Kießling bisher allgemein als gesichert erschien, auf falscher Annahme beruht.

Berlin. W. Mewes.

Iuli Frontini strategematon libri quattuor. Edidit **Gottholdus Gundermann.** Leipzig 1888, Teubner. XVI, 176 S. 8. 1 M. 50.

Gotth. Gundermann, Quaestiones de **Iuli Frontini** strategematon libris. Commentatio ex supplementis annalium philologicorum seorsum expressa. Leipzig 1888, Teubner. 58 S. 8. 1 M. 60.

In der bibliotheca Teubneriana waren die Kriegslisten des Frontin bisher durch die 1855 erschienene Ausgabe von Dederich vertreten. In derselben war über Oudendorps Textrezension Hinausgehendes nicht zu finden; denn Dederich hatte sich allein auf den von dem holländischen Gelehrten gebotenen handschriftlichen Apparat verlassen. So empfand denn schon seit Jahren jeder das Bedürfnis einer neuen Textrezension. Aber wenn ein auf dem Gebiete der Kriegsschriftsteller so bewanderter Gelehrter wie Ed. Wölfflin es ablehnte, auch hier seine kritische Feder zu üben, so schien wenig Aussicht vorhanden, daß diese empfindliche Lücke in der philologischen Litteratur ausgefüllt würde. Da brachten im J. 1881 die commentationes philologae Ienenses vol. I S. 83—161 eine Textrezension des vierten Buches des Frontin von G. Gundermann. Die ausführliche Einleitung, welche dazu gegeben wurde, lieferte den Beweis, daß Gundermann eingehend die Frage der Textüberlieferung für die gesamten Bücher der Kriegslisten studiert hatte. Es waren im ganzen 72 Handschriften, die er in den Kreis seiner Betrachtung zog; später traten noch elf weniger wichtige hinzu. Auf grund einer genauen Untersuchung und Kollation der hervorragendsten kam er zu folgendem Resultat. Die Codices zerfallen in zwei verschiedene Klassen: eine bessere, sorgfältig geschriebene und eine geringere, vielfach verdorbene. Bei fast allen findet sich eine Blattversetzung, durch welche die nach II 9, 8 zu stellenden Abschnitte an das Ende des vierten Buches geraten sind. Diejenigen, welche diesen Fehler nicht aufweisen, sind deshalb nicht zu den besseren zu rechnen.

Als Vertreter der die Hauptgrundlage der Textrezension bildenden Hss haben zu gelten der Harleianus, Gothanus und Cusanus. Über Alter und Beschaffenheit derselben hat Gundermann schon in den commentationes phil. Ien. berichtet; doch hat er in der praefatio der gegenwärtig vorliegenden Gesamtausgabe das Wesentlichste seiner früheren Darlegung wiederholt. Bei der Textrezension ist G. hauptsächlich von der ersten Klasse ausgegangen und hat die zweite nur subsidiär herangezogen. Dies tritt auch im kritischen Apparat, der unter den Text gesetzt ist, deutlich hervor. Während von der ersten Klasse die Überlieferung jeder Handschrift nach neuen Kollationen angeführt wird, begnügt sich G. bei der zweiten Klasse damit, alles, was dieselbe in ihren einzelnen Vertretern Abweichendes von Bedeutung liefert, unter einer Chiffre zusammenzufassen. Nur derjenige dürfte hieran etwas auszusetzen haben, dem der Nachweis gelänge, daß die von Gundermann vorgenommene Handschriftengruppierung nicht richtig sei.

Um das kritische Verfahren, welches G. angewandt hat, kennen zu lernen, bedarf es eines Einblicks in die gleichzeitig in den Jahrb. f. class. Phil. Suppl. Bd. XVI. veröffentlichten commentationes. Hier behandelt er die für die Textrezension wichtige Frage der Wiederholungen. Einzelne Kriegslisten werden an zwei verschiedenen Stellen mit demselben Wortlaut erzählt. G. stimmt Wölfflin und Wachsmuth darin bei, daß diese doppelten Beispiele unmöglich von Frontin kommen können, sondern daß dieselben von dem Verfasser des vierten Buches, dessen Zeitalter sicher zu bestimmen nicht möglich ist, herrühren.

Die früheren Herausgeber des Frontin haben dann den Fehler begangen, daß sie überall da, wo sie sachliche Irrtümer im Text vorfanden, dieselben einfach verbesserten, indem sie annehmen

zu müssen glaubten, daß derartige Versehen auf die Rechnung nachlässiger Abschreiber zu setzen seien. Um ein derartiges Verfahren, wie es namentlich von Dederich eingeschlagen war, zu rechtfertigen, hätte nachgewiesen werden müssen, daß wenigstens vereinzelt sich noch das Richtige erhalten hätte; aber diese Versehen schon in den Archetypus, aus dem nachweislich beide Handschriftenklassen hervorgegangen sind, zu setzen, muß doch gewagt erscheinen, und es möchte deshalb richtiger sein, einen anderen Weg einzuschlagen, wenn sich ein solcher bietet. Bei einer Besprechung der einzelnen in Frage kommenden Stellen hat nun G. in den commentationes zu erweisen gesucht, daß es nicht zu begreifen sei, wie ein Abschreiber z. B. III 9, 4 aus eigenem Ermessen den Beinamen Rufinus zu L. Cornelius hinzugesetzt haben soll. Es kann dies nur von dem Autor selbst geschehen sein, der L. Cornelius Scipio mit L. Cornelius Rufinus verwechselte. Der Nachweis, welchen G. bei den einzelnen Stellen gegeben hat, will mir durchaus gerechtfertigt erscheinen, da Frontin nicht ein Mann von hohen Geistesgaben war.

Auch über die Quellen, welche Frontin benutzte, handelt ein Abschnitt der commentationes. Aber gerade dieser Teil der Untersuchung ist derjenige, mit dem ich mich am wenigsten einverstanden erklären kann. Daß Frontin keine griechischen Quellen heranzog, scheint mir richtig; aber unter den Lateinern diejenigen herauszufinden, welche er ausschrieb, möchte nicht immer leicht sein. An vielen Stellen läßt sich nach dem Wortlaut, den Frontin gewählt hat, nicht ohne weiteres die Quelle feststellen. G. läßt nicht erkennen, ob es ihm bekannt ist, daß bereits Bludau in einer Königsberger Dissertation 1883 De fontibus Frontini diese Frage erörtert hat. Derselbe meinte sieben Quellen annehmen zu dürfen. Ich führe diese Untersuchung nicht deshalb an, weil ich die Frage durch sie für erledigt ansehe. Bei einer Quellenuntersuchung des Frontin müßte man sich Melbers treffliche Untersuchung über Polyän als Muster annehmen. Es wäre wohl auch praktisch gewesen, in einer Äußerlichkeit der Ausgabe Melbers zu folgen, indem die historischen Parallelstellen unter den Text gesetzt wurden.

Schließlich noch eine kleine Berichtigung. S. XVI ist das Citat aus Beloch falsch: es muß S. 458 Anm. 2 heißen.

Insgesamt darf Gundermanns Rezension als eine treffliche Leistung angesehen werden, die sich andern neuen Textrezensionen der bibliotheca Teubneriana würdig anreiht: der Text hat an vielen Stellen eine bessernde Umgestaltung gefunden, und der beigefügte handschriftliche Apparat giebt den Kritikern Gelegenheit, ihre Sonde weiter anzulegen. Bemerkt sei noch, daß Curt Wachsmuth und Georg Goetz den Herausgeber mit Verbesserungsvorschlägen unterstützt haben.

Berlin. Hugo Landwehr.

Sammlung der griechischen Dialektinschriften herausgeg. von **H. Collitz** und **F. Bechtel.** Dritter Band. I. Heft: Die megarischen Inschriften von F. Bechtel. Göttingen 1888, Vandenhoeck u Ruprecht. S. 1—59. gr. 8. 2 M. 40.

Seit Erscheinen des letzten Heftes (Bd. II, Heft 1) der Collitzschen Inschriftensammlung, welches den größten Teil der mittel- und nordgriechischen Dialektinschriften (s. o.) enthielt, sind drei volle Jahre ins Land gegangen. Der unliebsame Stillstand in der Publikation wurde veranlaßt durch die Schwierigkeit der Bearbeitung des zunächst zur Veröffentlichung bestimmten umfangreichen delphischen Inschriftenmaterials. Um nun das Unternehmen nicht noch länger stocken zu lassen, haben die Herausg. — dem nach Amerika berufenen H. Collitz ist vom dritten Bande an F. Bechtel zur Seite getreten — sich entschlossen, den dritten Band vor Abschluß des zweiten in Angriff zu nehmen. Auf Anregung von R. Meister ist das System springender Nummern zur Anwendung gekommen und das erste Heft des dritten Bandes mit n. 3001 eröffnet worden. Den megarischen Inschriften sollen zunächst die aus Korinthos (F. Blass) und Argos (W. Prellwitz) folgen.

Der Inhalt des neuen Heftes ist: I. **Megara mit Kolonien** (S. 3—48 n. 3001—3090): Megara (S. 3—24 n. 3001—3042), Megara Hybla mit Selinus (S. 24—28 n. 3043—3050), Kalchadon (S. 28—33 n. 3051—3056), Byzantion (S. 33—37 n. 3057—3067), Salymbria (S. 37/38 n. 3068—3076), Mesambria (S. 38—40 n. 3077—3081), Astakos (S. 40/41 n. 3082), Herakleia (S. 41 n. 3083 3084) mit Kolonien: Chersonasos (S. 42—47 n. 3085—3088), Kallatis (S. 47/48 n. 3089. 3090). II. Aigosthena (S. 48—54 n 3091—3104). III. Pagai (S. 55/56 n. 3105—3113). — Nachträge S. 57—59.

Eine Reihe von Inschrifttexten ist nach neuen Abklatschen bzw. Abschriften mitgeteilt. — In völlig veränderter Lesart erscheint die von Curtis und Aristarchis im Parartema des 16. Bandes der Abhandlungen der Griechischen Philologischen Gesellschaft zu Konstantinopel (1885) Sp. 3 n. α' (πίν. Α' n. 1) herausgegebene Inschrift von Byzanz,

welche nach den griechischen Herausgebern lautete: 'Αποµά[χων | αἰχµατ[ᾶν, | σταδιοδ[ρόµων | ὁ τόπος ἄ]ρχεται — und nach Ansicht der letzteren die Sitzplätze der durch kriegerische oder gymnastische Verdienste ausgezeichneten Invaliden in dem mutmaßlich von Pausanias nach Eroberung der Stadt (477 v. Chr.) erbauten Stadion bezeichnen sollte. Die Herausg. glaubten, die Inschrift sogar auf den siegreichen Feldherrn selbst zurückführen zu dürfen. Diese Vermutungen sind nach der genaueren Abschrift Mordtmanns (n. 3060) nicht mehr stichhaltig. Es ist zu lesen: 'Απολλω[νίωι oder ähnlich) | αἰχµατᾶ[ι, | σταδιοδρ[όµωι | ὁ τόπος ἀ[νεῖται. Die Inschrift in die Zeit des Pausanias zu setzen, verbietet schon die ihrer unteren Hälfte nach erhaltene Form des Ω Z. 1, die moderne Gestalt des Λ Z. 3 und vollends des Γ Z. 4. Im besten Falle mag der Stein dem 3. Jahrhundert angehören. — Sonst konnten neue Abklatsche oder Abschriften noch benutzt werden außer für die archaische Inschrift von Selinus (n 3046 = Cauer[2] 110) namentlich für Kalchadon (n. 3051—3054), Byzantion (n. 3062—3065) und Salymbria (n. 3068. 3069. 3074).

Ein halbes Dutzend Inschriften von Megara weist eine durchweg von den Publikationen von Roß und Lebas abweichende staunenswerte Übereinstimmung der griechischen Herausgeber Rhangabis und Pittakis auf, deren Abhängigkeit von einander sich auf eine große Zahl notorischer Lesefehler erstreckt, ohne daß das Abhängigkeitsverhältnis des einen von dem andern genauer zu erweisen wäre (vgl. zu n. 3005). Zu welch gespanntem Verhältnis zwischen den beiden Griechen jene eigentümliche Thatsache führte, erhellt u. a. aus den Anmerkungen zu 'Εφηµ. ἀρχ. 1855 S. 1273, 1279, 1280, 1283, 1313, sowie aus den Ausführungen S. 1289 f., 1308 ff., zu n. 2623, 2673 u. s. w., in welchen Pittakis seinem Landsmanne vorwirft, der zweite Band von dessen Antiquités Helléniques (1855) strotze von Fehlern und irrtümlichen Ergänzungen, da Rhangabis in tendenziöser Weise nicht selten Buchstaben der Originalschrift auslasse oder willkürlich ändere, um desto glücklicher in der Wiederherstellung zu erscheinen, ja bisweilen ganze Zeilen unterschlage. Wer von beiden Herausgg. des Plagiates zu bezichtigen sei, ist für den vorliegenden Fall um so schwerer zu entscheiden, als eine etwaige Benutzung von Rhangabis' Abschriften durch seinen Landsmann während des Druckes (vergl. Nachtr. S. 57) lediglich der Vermutung anheimfällt und die — jetzt schwer feststellbare — Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein dürfte, daß das die in Rede stehenden Inschriftnummern enthaltende Heft der 'Εφηµ. ἀρχ. trotz der Jahreszahl 1853 später erschienen wäre als der erwähnte Band der A. H. An einer Reihe von Beispielen hat Bechtel das so überaus bemerkenswerte Verhältnis der beiden Herausgg. zu einander aufgezeigt.

Die Inschrifttexte sind, soweit ich das, ohne die wichtigen Foucartschen „Explications“ zur Hand zu haben, beurteilen kann, korrekt wiedergegeben. Ob und inwiefern geringere Differenzen, die sich mir aus einer Vergleichung der Texte bei Lebas ergeben, zutreffen, wage ich ohne Kenntnisnahme von jenen Foucartschen Berichtigungen nicht zu entscheiden. Von minder genauen Ergänzungen sind mir gelegentlich aufgestoßen: [ἐν πᾶσι] 3011, 10, [ἐν πο]λέµωι 3012, 9 statt ἐµ. In 3092, 2 und 3093, 1 ist das megarische [προβεβουλευµένον] statt des böotischen — βωλ — einzusetzen, da sich Böotismen in jenen Inschriften nicht finden.

In der Aufführung des versprengten Inschriftenmaterials scheint Vollständigkeit nahezu erreicht zu sein. Ungern vermißt wird unter den Inschriften epichorischen Alphabets die — freilich auf Lenormant zurückzuführende — archaische Grabschrift IGA 14 = Cauer[2] 101, unter den jüngeren das von Stschukareff 'Εφηµ. ἀρχ. 1886 Sp. 225 f. n. 1 herausgegebene und der ersten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts zuzuteilende Fragment eines Ehrendekretes von Megara, in welchem aller Wahrscheinlichkeit nach der aus Cic. Brut. 79. 80 u. s. bekannte Redner Marcus Calidius (Prätor 57 v. Chr.) erwähnt wird und zum erstenmal das Amt eines ἐπιστάµων und eines µνάµων begegnet. Das megarische Proxeniedekret auf Diokritos von Halikarnaß, Lebas 30, hat sich unter n. 3006 mit einer dürftigen Inhaltsangabe und der unzutreffenden Notiz: „Verleihungsformel wie in n. 3005“ begnügen müssen. Nicht ersichtlich ist, warum ein in Megara gefundenes, 41 zeiliges und in megarischer Redaktion des orchomenischen Beschlusses vorliegendes Ehrendekret des böotischen Orchomenos auf megarische Schiedsrichter, welches nach einer Abschrift von Roß zuerst M. H. E. Meier im Appendix zu „Die Schiedsrichter und die öffentlichen Diäteten Athens“, Halle 1846, S. 48 herausgab, und von dem Rhangabis A. H. n. 703 die ersten 33 Zeilen wiederholte, unter n. 3015 gleichfalls mit einer einfachen Inhaltsangabe abgefunden worden ist. Ebenso ist zu bedauern, daß der Herausg. sich begnügt hat, von dem Fragment eines Ehrendekretes der Stadt Pagai auf achäische und sikyonische Schiedsrichter



(Kumanudis, Ἀθήν. II, 479) unter n. 3105 nur wenige Worte mitzuteilen. Auch wird ein anderes, über einen Grenzstreit zwischen Achäern und Böotern berichtendes Fragment aus der Zeit der Zugehörigkeit von Megaris zum böotischen Bunde, Lebas 17, gleichfalls zu Pagai gehörig, vermißt, zumal da in demselben außer der bekannten megarischen Bildung Θεδώρου Z. 4 namentlich die Form βοαθοήσοντι Z. 16 bemerkenswert erscheint und das Dekret durch eine Zusammenstellung des Z. 4 genannten Πύθωνος τοῦ Πυθοδώρου mit dem n. 3025 Z. 71/72 erwähnten megarischen Schiedsrichter Πυθόδωρος Πύθωνος (s. zu letzterer Inschrift, S. 20) an Bedeutung gewinnt. Wenn ferner der wegen ihrer halbarchaischen Schriftart äußerlich als Dialektinschrift nicht kenntlichen Inschrift aus Megara Hybla n. 3043 (nach Abklatschen Röhl, Jahresbericht 1883 S. 131) Καλ(λ)ισ[τ]έος εἰμί das Bürgerrecht nicht versagt worden ist, so wäre auch wohl dem aus Mazi in Megaris stammenden Grenzstein IGA 11 = Cauer 100 mit der archaischen Aufschrift: Ἀπόλ(λ)ονος Λυκείο(υ) ein Plätzchen zu gönnen gewesen. — Andrerseits hätte eine Beschränkung auf Mitteilung der dialektischen Eigentümlichkeiten genügt für n. 3018 a: Νομιάδ)αν und b: Νομιάδα, 3032: ἁ μάτηρ, 3033: Ἀλκία (Genetiv) und Φιλ[ω]νᾶς (?), 3079: Ἡρακλείδα (Gen.) und Ματρό(β)ιος.

Nicht selten wäre eine etwas reichere Litteraturangabe erwünscht gewesen. Es überrascht, daß die entsprechenden Nummern des Cauerschen Delectus (102—111) nirgends erwähnt sind, während auf Dittenbergers Sylloge überall gebührende Rücksicht genommen ist. So fehlt zu n. 3009 ein Hinweis auf Keil, Zur Syll. 658; zu n. 3091 wäre die Litteraturangabe zu ergänzen nach dem aus demselben Jahre stammenden Dekret bei Meister, SGDI n. 1145 u. s. w.

Einer gleichen Erweiterung bedürftig erscheinen manche der den Inschrifttexten beigegebenen Notizen. So wird ungern die Bemerkung entbehrt, daß die Strategen in n. 3010—3014 identisch sind und somit die Inschriften ungefähr gleichzeitig sein müssen, wenngleich der Name des Basileus in n. 3010. 3011 (Apollodoros) ein anderer ist als in n. 3012. 3013 (Euklias) und 3014 (Theomantos).

Von den Zeitbestimmungen der Urkunden ist ungenau die wiederholt (zu n. 3015, 3016, 3020, 3091) begegnende Fixierung der Zugehörigkeit von Megaris zum böotischen Bunde auf die Jahre 223—192 v. Chr. Foucart, der diesen Ansatz aufstellte, hat denselben auf grund meines Nachweises (Syll. inscr. boeot. p. VII sq.), daß der Terminus ad quem vielmehr das Jahr 197 v. Chr. sei, aufgegeben und Meister, zu SGDI n. 1145, sich dieser Fixierung angeschlossen.

Wenn in dem Vorstehenden eine Reihe minutiöser Unebenheiten und persönlicher Desiderien verzeichnet worden ist, so ist dies lediglich im Hinblick auf eine weitere Auflage der verdienstvollen Sammlung geschehen. Selbstverständlich ist, daß der Wert der letzteren dadurch keineswegs beeinträchtigt oder das dem Sammelfleiß der Herausgeber zu zollende Lob irgendwie verkümmert wird.

Remscheid. W. Larfeld.

Joseph Keelhoff, L'Épigraphie. Bruxelles 1887. 32 S. 8. 1 fr.

Die anspruchslose kleine Schrift ist dazu bestimmt, das Interesse für die epigraphischen Studien sowohl bei Laien als bei den Studierenden der Philologie anzuregen. Zuerst wird ein Überblick über die Geschichte der griechischen wie der römischen Epigraphik gegeben, dann folgen Beispiele für geschickte und wirksame Verwertung der Inschriften im Dienste der Altertumskunde. In den Anmerkungen sind brauchbare Litteraturangaben beigefügt. Ein „Anhang“ (S. 26—32) beschäftigt sich mit speziellen Verhältnissen der belgischen Unterrichtsverwaltung, ist aber um der Vergleichung mit unseren eigenen Zuständen willen auch für deutsche Leser nicht ohne Interesse. Mit Wärme vertritt der Verf. den reinen Praktikern gegenüber die wissenschaftliche Richtung in den Studien, welche auf den Beruf des Lehrers vorbereiten. Er erinnert daran, daß nirgends außer in Frankreich und Belgien die Lehrer der höheren Schulen auf Schullehrer-Seminaren (écoles normales) ausgebildet werden; auch auf die deutschen Einrichtungen wird dabei hingewiesen. Wie würde der Verf. sich wundern, wenn er erführe, daß viele der erfahrensten und thätigsten Schulmänner in Deutschland eben jene „école normale“, deren ausschließliche Herrschaft er bekämpft, auch bei uns hergestellt zu sehen wünschen!

Kiel. Paul Cauer.

Edm. Veckenstedt, Geschichte der griechischen Farbenlehre. Das Farbenunterscheidungsvermögen. Die Farbenbezeichnungen der griechischen Epiker von Homer bis Quintus Smyrnaeus. Paderborn 1888, Schöningh. XV, 204 S. 8. 3 M. 80.

Daß die vorliegende Schrift sich ein dreifaches Ziel gesteckt hat, ist durch den Titel mit genügender Deutlichkeit ausgesprochen. Indes stehen die drei Abteilungen doch unter sich in einem noch näheren Zusammenhange, als an sich erwartet

werden darf; der zweite Bestandteil ist der eigentlich dominierende, um seinetwillen hat sich der Verf. seinen Studien über die Farbentheorien der antiken Physiker und Naturphilosophen hingegeben, und der dritte Hauptabschnitt enthält wesentlich Belege zu den im zweiten ausgesprochenen Ansichten. Obwohl nun auch der zuerst behandelte Gegenstand in der Litteratur nicht gar so sehr vernachlässigt ist, wie es nach den Worten des Verf. scheinen könnte — neben der wohlbekannten Schrift von Prantl hätte z. B. auch eine sehr verdienstliche ältere Programmabhandlung von Eberhard Erwähnung verdient —, so muß doch diese monographische Darstellung als eine höchst brauchbare und dankenswerte bezeichnet werden. Schon die älteren Hyliker bieten, wie wir erfahren, ziemlich viel Stoff für eine vergleichend-historische Betrachtung, weit mehr ist natürlich über Aristoteles zu sagen, dessen genialer Blick sich auch auf diesem Gebiete nicht verleugnet, und der sogar auf Goethe noch einen erheblichen Einfluß auszuüben vermochte. Die Aristoteliker, deren einem der interessante Traktat περὶ χρωμάτων zu danken ist, leiten über zu den Römern, von denen unseres Erachtens Seneca einer wohlwollenderen Beurteilung würdig gewesen wäre. Nach dieser geschichtlichen Auseinandersetzung geht der Verf. zur Erörterung der in der Kunst der verschiedenen Zeitalter zur Verwendung gelangten Pigmente über und sucht die Gründe darzulegen, welche die griechischen Maler zu der oft an ihren Werken bemerkten koloristischen Sparsamkeit veranlaßten; er hält dafür, daß gewöhnlich nur von den vier Grundfarben die Rede gewesen sei, daß man es aber sehr wohl verstanden habe, Mischfarben aus denselben herzustellen. Inwieweit diese Meinung, welche an und für sich nicht unwahrscheinlich klingt, den Thatsachen entspricht, muß der Berichterstatter den Archäologen von Fach zur Entscheidung überlassen. Recht eingehend ist die hieran sich anreihende Untersuchung über die Blumenfarben gehalten, welche nicht allein dem Altertum gerecht zu werden sucht, sondern auch verschiedene mittelalterliche Gedichte mit heranzieht. Wenn es noch eines linguistischen Beweises dafür bedürfte, daß die griechischen Sänger, in erster Linie Homer, die Laub- und Gewächsfärbungen in ihrer Verschiedenheit erkannt und richtig beschrieben haben, so könnte dieser Nachweis jetzt als erbracht angesehen werden. Auch gegen die in dem sprachwissenschaftlichen Exkurse erzielten Resultate haben wir von unserem Standpunkte aus nichts einzuwenden.

Wenn wir dagegen nun zu der Besprechung der Polemik uns wenden, welche der Verf. gegen die „Augendarwinisten“ — der Name ist Eigentum des Autors und wird ihm wohl schwerlich streitig gemacht werden — eröffnet, so müssen wir leider bekennen, daß er da weit über sein Ziel hinausschießt und die Grenzen verkennt, welche ihm durch die Eigenart seiner wissenschaftlichen Stellung gezogen waren. An dieser Stelle läßt sich der Punkt, auf welchen es hauptsächlich ankommt, nicht mit derjenigen Ausführlichkeit kennzeichnen, welche an und für sich erforderlich wäre. Es handelt sich da um ein Problem, welches nun und nimmer von dem Vertreter einer einzigen Disziplin, und wäre er der gelehrteste, gelöst werden kann, welches vielmehr mit zwingender Gewalt das Zusammenwirken von Fachmännern der scheinbar heterogensten Richtungen verlangt. L. Geiger ging mit allzugroßer Einseitigkeit vom sprachlichen Gesichtspunkte aus, Grant Allen glaubte allein mit zoologischen Beobachtungen zurecht zu kommen, Marty und Hochegger huldigten der Ansicht, daß es sich hier einzig und allein um eine psychologische Frage handle, und es müßten deshalb sogar die Gegner es Magnus Dank wissen, daß er zugleich die von der Altertumskunde, von der Ethnographie und von der Physiologie dargebotenen Hülfsmittel in den Dienst dieser Untersuchung gestellt hat. Nebenbei bemerkt, halten wir die Physiologie für eine Wissenschaft, nicht für eine Kunst, wie es Herr Veckenstedt (S. 77) thut. Wenn man polemisiert, muß man die Gründe des Gegners zunächst objektiv zu würdigen bestrebt sein; allein wie weit ist hiervon ein Autor entfernt, der einem Virchow vorhält, er habe sich nicht genau um eine von ihm behandelte Sache gekümmert (S. 63)! Es ist im wesentlichen ein Kampf gegen Windmühlen, wenn man demjenigen, gegen den man sich wendet, die Irrlehre von partieller Farbenblindheit des Homer unterlegt; auch die Lehre von der Entwicklung des menschlichen Farbenunterscheidungsvermögens in geschichtlicher Zeit hat ihre Flegeljahre hinter sich, und heutzutage ist auch Magnus auf einem anderen Standpunkte angelangt als auf dem vor einem Dezennium von ihm eingenommenen. Der Referent sieht von detaillierter Kennzeichnung der von ihm selbst vertretenen Auffassung hier um deswillen ab, weil er dies unlängst in seinem Beitrage zu I. Müllers „Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft“ bereits gethan hat. Zum Schlusse verwahren wir uns noch gegen die Überhebung, welche aus manchen Stellen der Vorlage spricht: wir nehmen

es einem Schriftsteller wahrlich nicht übel, wenn er im Bewußtsein, tüchtig an der Erforschung der Wahrheit mitgewirkt zu haben, auch von der Bedeutung seiner Resultate eine hohe Meinung hat; aber wir verurteilen es, daß sich z. B. der Verf. von einem Gegner reiches Material für seine Zwecke liefern läßt (S. VII), der Person eben dieses Mannes seine Hochachtung ausdrückt (S. VIII) und in schärfster Anspielung auf die nämliche Persönlichkeit sich den Ausfall gestattet, solchen Forschern gereiche ihre Thätigkeit nicht zur Ehre, da dieselbe einer glänzenden Scheinweisheit, nicht aber der Wahrheit diene (S. 192). Ein solches Verhalten ist inkorrekt; es wäre nicht einmal dann zu rechtfertigen, wenn die Richtigkeit der eigenen Ansichten durch eine Inspiration gewährleistet wäre. Und davon ist denn doch noch keine Rede!

Wir wiederholen: der Verf. hat einen gewaltigen Stoff mit redlichem Eifer und — zum überwiegenden Teile — mit großer Sachkenntnis zu durchdringen sich bemüht. Aber der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der gründlichen Diskussion der griechischen Philosopheme und des epischen Sprachschatzes in bezug auf Farben und Farbennomenklatur; die vielfach in unfruchtbares Zanken ausartenden Abschnitte über den „Augendarwinismus“ (S. 60—83) würden wir leichten Herzens vermissen.

München. S. Günther.

Paul Baehr, Die Örtlichkeit der Schlacht auf Idistaviso. Halle 1888, O. Hendel. 37 S. 8. 1 M.

Der Verfasser, früherer Offizier, der seit einer Reihe von Jahren in Bad Oeynhausen nahe der Porta Westfalica wohnt, glaubt, daß es ihm gelungen sei, „auf grund der neueren und seiner eigenen Untersuchungen, mit sorgfältiger Beachtung aller im taciteischen Berichte enthaltenen Momente“ die Frage nach der Lage des Schlachtfelds von Idistavisus ihrer Lösung näher zu bringen. Seine Vorbildung und genaue Kenntnis des für seine Ansicht in betracht kommenden Terrains haben ihn vor solchen topographischen und taktischen Ungeheuerlichkeiten, wie sie u. a. bei Höfer (Der Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr.) uns begegnen, bewahrt. Daß Tacitus' Schlachtenbericht wegen seiner Unbestimmtheit für viele Orte am rechten Weserufer paßt oder wenigstens sich auf sie beziehen läßt, ist ihm nicht entgangen. Er beschäftigt sich daher in der ersten Hälfte seiner Untersuchung mit den Voraussetzungen der Schlacht, insbesondere der Feststellung des Weges, auf welchem das römische Heer das Schlachtfeld erreicht hat. Wäre ihm diese Aufgabe gelungen, müßten wir ihm zugestehen, daß Germanicus von der Hase bei Essen „über das Dammer Moor, Hunteburg, Leyern, Lübbecke nach Minden gelangt“ (S. 16) sei, so würde die im zweiten Teile versuchte Beweisführung, daß das Schlachtfeld auf der zwischen den Portabergen, der Weser und Bückeburg sich ausbreitenden Ebene zu suchen sei, eine gewisse Wahrscheinlichkeit beanspruchen dürfen. Solange aber die Bestimmung der Marschroute abgesehen von den in Beziehung auf die Feldzüge der Römer so oft mißbrauchten strategischen Erwägungen sich auf so unsicheren Fundamenten aufbaut wie Knokes Ansicht über die Örtlichkeit der Varusschlacht und das Vorhandensein der Bohlwege im Dammer Moore, können Baehrs Ausführungen uns um so weniger überzeugen, da er, um das Gelände am rechten Weserufer unterhalb der Porta mit dem Bericht des Tacitus in Einklang zu bringen, zu prähistorischen Strombetten der Weser seine Zuflucht nehmen muß, von welchen es denn doch mindestens zweifelhaft ist, ob sie zur Zeit der Schlacht das einzige Bette oder wenigstens den Hauptarm des Flusses bildeten. Viel zwangloser würde sich Tacitus' Schilderung auf das rechte Ufer oberhalb der Porta, gegenüber dem Höferschen Schlachtfeld, beziehen lassen, zumal wenn man mit Mommsen (R. G. V, 48) den Anmarsch des Germanicus nicht nördlich, sondern südlich der Weserberge, wo zweifellos ein alter, von den Römern benutzter Weg zur Porta führte (vgl. Berl. ph. W. 1886. No. 18, 19), stattfinden läßt. Doch wir wollen nicht zu den vorhandenen eine neue Hypothese hinzufügen, sondern bescheiden uns, mit Mommsen (l. c. S. 49 Anm. 1) „auf ein gesichertes Ergebnis bei diesem, wie bei den meisten taciteischen Schlachtberichten zu verzichten“.

Hanau. Georg Wolff.

Christian Karl Reisig, Lateinische Syntax nach den Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, bearbeitet von **J. H. Schmalz** und **G. Landgraf.** Berlin 1888, S. Calvary & Co 893 S. 8. 18 M.

Seit Monaten liegt uns die Neubearbeitung von Reisigs Vorlesungen über lateinische Syntax und den von Haase beigefügten so reichen Bemerkungen durch Schmalz und Landgraf vor. Die Verlagshandlung meinte, für eine Neubearbeitung dieses Buches sorgen zu müssen, weil dasselbe heute noch ein bewährtes und beliebtes Werk sei. Einstmals haben allerdings diese originellen Vorträge Reisigs über lateinische Syntax auf viele und sehr

bedeutende Schüler recht nachhaltig eingewirkt, und sie haben auch als Buch, zumal aber durch die Zusätze des gründlich gelehrten und denkenden Grammatikers Haase, viel, sehr viel gegolten. Ein wesentliches Verdienst von Haase bestand darin, daß er, soweit es damals möglich war, die Citate kritisch sichtete und den zerstreuten syntaktischen Apparat, bez. Bemerkungen in Kommentaren zu römischen Schriftstellern, kleinere Abhandlungen u. dgl. verzeichnete und verwertete. Aber es ist ja unbestreitbar wahr, daß was in Reisigs Vorlesungen richtig und treffend war, und daß das Beste von dem, was Haase in seinen reichen Zusätzen geboten hat, in spätere grammatische Lehrbücher übergegangen ist; es liegen uns überdieß Haases eigene, sorgfältig ausgearbeitete Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft vor. Für denjenigen, der nur darauf ausgeht, einen sicheren Führer auf dem Felde der lateinischen Syntax zu haben, brauchten Reisigs Vorlesungen und ein sehr großer Teil von Haases Anmerkungen nicht mehr abgedruckt, wenigstens nicht mit so schonender Pietät abgedruckt zu werden. Über den syntaktischen Bau des klassischen Lateins haben wir sehr einläßliche und treffliche Werke; mit der historischen lateinischen Syntax ist es heute ganz anders und ungleich besser bestellt; die grammatische Methode ist vielfach anders geworden als diejenige, welche Reisig und Haase gepflegt haben; Herr Direktor Schmalz selbst, einer der Herausgeber dieses Buches, hat in seiner schönen historischen Syntax und in der neuen Ausgabe des Antibarbarus sein bezügliches Wissen und Denken im Zusammenhange ausgelegt. Und dennoch halten wir das Unternehmen der Verlagshandlung, das Werk, wie es uns jetzt vorliegt, zu veröffentlichen, für ein sehr ersprießliches, was es freilich nur dadurch werden konnte, daß zwei so berufene Syntaktiker die Hand dazu geboten haben. Reisigs Vorlesungen mit den Zusätzen von Haase, Landgraf, Schmalz sind ein höchst willkommener Beitrag für die Geschichte der Behandlung der lateinischen Syntax. Ein Hauptstück davon liegt in der namentlich gegen das Ende hin fast vollständig gewordenen Verzeichnung und Verwertung der so umfassenden kleineren Litteratur; und wir werden das dialektische Verfahren sehr begrüßen, welches Haase gegenüber Reisig und gegenüber der damals bestehenden kleinern Litteratur, welches dann wiederum Landgraf und Schmalz gegenüber Haase und gegenüber den seither ans Licht getretenen Einzeldarstellungen beobachtet haben. Ein solcher Blick in die Werkstätte von tüchtigen Forschern und Denkern gewährt doch einen besondern Genuß; die Resultate solchen Schaffens haben wir nun freilich, wie schon bemerkt, von dem einen der Herausgeber bequemer beisammen, aber Landgrafs Resultate, die nicht minderwertig sind, treten uns nur hier entgegen. Wir freuen uns aufrichtig, in dem Buche auch darin die historische Entwickelung zu finden, daß die Herausgeber sich gegen die vergleichende Syntax durchaus nicht verschließen. Eine weiter geführte Behandlung der Geschichte der lateinischen Syntax wird da einsetzen müssen, wo Landgraf und Schmalz für einmal aufgehört haben.

Auf einzelne Partien des Buches einzugehen, d. h. Resultate der beiden letzten Herausgeber einläßlicher zu besprechen, finden wir nicht am Platze und begnügen uns mit dem schon von andern Anerkannten, mit dem Urteile, daß überall in der Arbeit große Sorgfalt, Besonnenheit und Einsicht zu Tage treten. Die Kasuslehre ist auf eine schöne Höhe gelangt, die Lehre über Tempora und Modi vielfach besser aufgehellt; in den nominalen Teilen der Konjugation, namentlich in den Konstruktionen des Infinitives, dann in der Entwickelung des zusammengesetzten Satzes aus einfachen Sätzen dürfte noch manches zu thun sein. Für den letzten Gegenstand hat Deecke in seiner bez. Programmabhandlung einen wertvollen Beitrag geliefert. Wir wollen auch nicht ein Verzeichnis der allerdings nicht selten vorkommenden Druckfehler liefern, da sie für den Leser eines solchen Buches nicht gerade gefährlich sein können.

Zürich. H. Schweizer-Sidler.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Classical Review. II 3 (März 1888).

(65—66) **F. W. Walker**, Philological notes I—III. Sprachvergleichende Untersuchung von Verbalformen (Endung co, Aorist und Perfekt, 3. Pers. Plur. des griechischen Perfekt). — (66—70) **Virgil** in english verse by Sir Ch. **Bowen (W. Y. Sellar)**. 'Treu und ansprechend'. — (70—71) **Catullus** rec. **B. Schmidt (R. Ellis)**. Verdient Verbreitung; höchst eigentümlich ist das Leben des Dichters (zuweilen vielleicht zu subjektiv) behandelt. — (72—74) **Orelli's Horace.** 4. ed. by **W. Hirschfelder**. Vol. I. (**T. E. Page.**) Enganschließend an die 3. Aufl. bringt der Herausg. gute kritische Verbesserungen; diese sind jedoch zu sehr in den Vordergrund gestellt. Es ist überhaupt ein Fehler der heutigen Philologen, über dem Buchstaben den Geist zu vergessen. — (74—76) **Sophocles**, Oedipus Tyrannus by **Jebb.** 2. ed. (**R. Whitelaw**). Ref. weicht in einzelnen Erklärungen

vom Herausgeber ab, dessen Ausgabe durch sorgfältige Durchsicht überaus gewonnen hat. — (76—78) **Loofs**, Leontius von Byzanz (**J. Rendel Harris**). Höchst bedeutend für die Geschichte der kirchlichen Bewegung im 6. Jahrh. n. Chr. — (78) **Aeschylus**, Prometheus by **M. G. Glazebrook** (**E. B. England**). Einleitung, Anmerkungen und Übersetzungsproben machen die Ausgabe zum Gebrauch für den Unterricht sehr geeignet. — (79) **Herodotus**, The Ionic revolt by **E. D. Stone** (**A. Sidgwick**). Geeignet für den elementaren Unterricht, aber nicht fehlerfrei. — (79) **Herodotus**, Buch VIII von **J. Sitzler** (**R. W. M(acan)**. Der Standpunkt des Herausgebers ist einseitig, da er jede exegetische Erklärung verbannt; aber in der Ausführung seines Problems ist die Ausgabe vortrefflich. — (80) **Athenaeus**, rec. **O. Kaibel.** Vol. II. (**J. B. Bury**). Wertvoll durch Neuvergleichung der MS. Marciana. Im Citat aus Hipparchos schlägt Ref. vor Κυλλήστεις ἀλέοντες; p. 409 hält er das Citat aus Polybios in der überlieferten Form für korrekt; p. 34 im Citat aus Antiphanes bessert er τοιοῦτός εἰμι δή τις, ἅπτεσθαι κ. τ. λ. — (80) **F. Blass**, Die attische Beredsamkeit. I. 2. A. (**J. E. Sandys**). Die neue Auflage ist des Rufes des Verf. würdig; bei Besprechung des genus grave des Cicero braucht Verf. das Wort granditer; besser wäre graviter; statt Iuv. VII 203 Thrasymachi liest man jetzt Tharsymachi. — (80—81) **Th. Nöldeke**, Aufsätze zur persischen Geschichte (**W. Robertson Smith**). Wichtig auch für klassische Philologen. — (82) **Servii** in **Vergilii** Carmina commentarii recc. **G. Thilo** et **H. Hagen.** III 1. (**H. Nettleship**). So erschöpfend der Kommentar ist, so hat, wie auch schon in den früheren Bänden, Thilo zu wenig den Zusammenhang des Servius mit Nonius und Verrius Flaccus beachtet. — (82—83) **Lolling**, Hellenische Landeskunde und Topographie (**H. F. Tozer**). Der wissenschaftliche Teil dieses Teils des Müllerschen Handbuchs ersetzt Bursians Buch nicht; vortrefflich dagegen ist die bibliographische Zusammenstellung der bez. Litteratur. — (83) **Kiepert**, Manuel de géographie ancienne trad. par **E. Ernault.** Gallien ist dem größeren Handbuche Kieperts entnommen und mit einigen 'patriotischen Emendationen' Longnons bedacht worden. — (83—85) **Notes.** (83—84) **R. C. Seaton**, Notes on **Apoll. Rhod.** Erklärung von I 378. 379 und II 935. — (84) **W. Ridgeway**, Contributions to **Strabo's** geography. Nach XI 515 (und Suidas s. v. Πολύβιος) hat Strabo außer den ἱστορικὰ ὑπομνήματα noch ein Werk τὰ μετὰ Πολύβιον geschrieben; nach V 236 scheint er seine Geographie in Rom geschrieben zu haben, und er ist auch wahrscheinlich in Rom gestorben. — (84—88) **A. Palmer, Catullus** LXIV 22—24. Em. mero st. meo. — (85) **R. Ellis, Catullus** XXII 12. 13. Em. Aure tritius st. ac retristius. — (85) **H. B. Stanwell, Persius** Sat. III 29. Em. Ansorem vetulum. **J. B. M(ayor)** will dagegen das ve . . vel als einen Gegensatz bezeichnend angesehen haben. — (85) **W. W. Merry, Iuvenal** Sat. XI 106. Em. clipeoque nitentis. — (86—90) **Th. Ziegler**, Classical education in Germany. Letter I. Das Gymnasialstudium. — (90—92) Archaeology. Notizen und Auszüge meist von **C. S(mith).** — (92—95) Summaries of Periodicals. Meist kurze Titelangaben. — (96) New Books.

Deutsche Rundschau. XV, No. 3.

(481—489) **L. v. Sybel**, Zum neunten November. An Winkelmanns Geburtstag anknüpfend, bietet Verf. hier einen rapiden Überblick auf die kritische Kunstgeschichte in Deutschland seit Winkelmann, Thiersch, Otfried Müller und Gerhard. Er überträgt den Begriff des Organismus und des organischen Wachstums in der Kunst auf die gesamte Kultur. In diesem Sinne könne man mit Recht von einer Weltgeschichte der Kunst reden; nicht auf die Eigengeschichten der Weltglieder gehe das wissenschaftliche Interesse, sondern auf ihre Eingliederung in der Weltgeschichte und auf die Knotenpunkte der weltgeschichtlichen Verknüpfungen. Er hebt zwei solcher Hauptknotenpunkte der Weltgeschichte der Kunst hervor: das 2. Jahrhundert vor Christi Geburt und das Zeitalter des Hellenismus. In ersterem erhob sich der Weltverkehr aus leisem Gange zu epochemachender Bedeutung; in der ersten Hälfte jenes Jahrtausends trat Ägypten mit Asien in Verkehr und Austausch, in der zweiten der Orient mit Hellas; auch in Beziehung auf Kunstformen: asiatische Ornamente erscheinen unvorbereitet auf ägyptischen Denkmälern, orientalische Kunstformen in der nunmehr von Schliemann ans Licht gezogenen „Mykenä"-Kultur. „Die Originalität der griechischen Kunst wollen auch wir behaupten; aber wir wollen diese Originalität nicht durch eine chinesische Mauer behüten, sondern lassen sie in den Kampf der Welt eintreten und siegreich darin bestehen".

Annalen des Nassauischen Altertumsvereins. 20. Bd.

(1—5) **A. v. Cohausen**, Der cymbelschlagende Satyr. Mit 1 Tafel. Die am Mittelrhein gefundene Bronzestatuette ist eine Nachbildung des Praxitelischen Fauns in den Uffizien zu Florenz. Sie giebt interessante Anhaltspunkte für die Technik der antiken Bronzegießerei; das Innere ist nämlich mit einem Gerüst von ca. 25 Eisenstiften versehen, welche den Kern schwebend in der Form zu halten hatten; dadurch soll die erstaunliche Dünnheit der alten Erzbildwerke ermöglicht worden sein. — (316—333) Major **Schlieben**, Römische Sonnenuhren in Wiesbaden und Cannstadt. Mit 3 Tafeln. Es sind die beiden einzigen in Deutschland gefundenen Sonnenuhren. Die Wiesbadener ist für die dortige Polhöhe ausprobiert (nicht wissenschaftlich konstruiert) worden, die Cannstädter aber weist nach Rom; irgend ein vornehmer Römer, welcher glaubte, eine Sonnenuhr

müsse ihre Dienste überall gleich verrichten, nahm das zierliche Stück aus Italien mit nach Cannstadt. Sie trägt den Namen [Lic]inius Ta[rentinus dedit] — (334–362) Major Schlieben, Die Hufeisenfrage. Mit 2 Tafeln. Verf. leugnet bestimmt den Gebrauch von angenagelten Hufeisen bei den Römern; alle für Bejahung der Frage angegebenen Funde, Abbildungen etc. seien falsch gesehen und gedeutet worden. Man habe nicht ein einziges echtes römisches Hufeisen gefunden. Nur anzubindende Lederschuhe gab es für Pferde. Der Hufbeschlag stamme aus dem Norden, aus Germanien, wo der eisbedeckte Boden irgend eine Verbesserung gegen das Ausgleiten der Pferde zur Notwendigkeit machte. Er sei vielleicht im 2. Jahrhundert n. Chr. bei einem an der Donau wohnenden Volke aufgekommen und habe sich ziemlich schnell durch Germanien und Gallien verbreitet. Die ältesten gefundenen Eisen stammen aus dieser Zeit.

Mykenisches.

Die letzten Jahre haben uns über Mykenä vieles Neue gelehrt, sowohl nach der ältesten, wie nach der jüngeren Zeit hin. Was zunächst die letztere betrifft, so war bis vor kurzem die Meinung allgemein verbreitet, daß die alte Stadt nach ihrer Zerstörung durch die Argiver völlig öde gelegen habe. Daß dem nicht so ist, lehrten die Ausgrabungen der griechischen archäologischen Gesellschaft von 1886 mit solcher Genauigkeit, daß wir sogar eine ganz bestimmte Zeit angeben können, in welcher eine mykenäische Gemeinde 'κώμη Μυκανέων' existiert hat, die Zeit des spartanischen Tyrannen Nabis. Die Inschrift wurde innerhalb der Akropolis nahe der Südmauer in sehr geringer Tiefe gefunden und in der erst kürzlich erschienenen ἐφημερὶς ἀρχαιολογική von 1887, Sp. 156 mitgeteilt; wir geben sie hier vollständig nach Tsountas, weil jene ἐφημερὶς wohl nur wenigen zugänglich ist. Die Inschrift ist in einheimischen Kalkstein eingegraben und lautet:

Προτίμου Γορτυνίου
θεοῖς, ἀγαθᾶι τύχαι· ἁλιαίαι ἔδοξε
τελείαι τῶν Μυκανέων· Πανάμου,
ὑστεραίαι πρατομηνίας . ἀρίστευε
5. δαμιοργῶν Δε[λ]φίων [Τι]μοκρίτου Δαι-
φοντεύς . ἐπε[ι]δὴ [ἀπαγ]θέντων [ἡ]-
βώντων Μυκανέων ὑπὸ Νάβιος ἐς Λ[α]-
κεδαίμονα ἐπολυώρησε Πρότιμος
Τιμάρχου Γορτύνιος καὶ τὰν ἅπαν-
10. σαν σπουδὰν ἔθετο, ὡς διασωθεῖεν
τοὶ ἀπαχθέντες, δεδόχθαι τοῖς κωμε[ί]-
ταις ἐς προεδρίαν κ[α]λῖσθαι τοῖς Διονυσί-
οις καθάπερ καὶ τὸν[ς] ἄλλ[ονς ε]ὐε[ργέ]-
τανς Πρότιμον [Τιμάρχου καὶ τὸνς ἐκ]-
15. [γόν]ονς καὶ τα- -

Im Schutt desselben Hauses fand sich eine schwarze Vasenscherbe mit den eingekratzten Buchstaben Πέντολος; ihr Interesse beruht in der Form des Lambda: ⊢, also derselben, welche dem argivischen Alphabet besonders eignet. Eine dritte Inschrift fand sich auf dem Gipfel der Burg in der Nähe der Palastruinen in einer Tiefe von nur einem halben Meter. Der Stein ist sehr beschädigt. Nach Tsountas lautet der erhaltene Teil der Inschrift:

ὑ]στεραίαι πρατομηνίας . Ἀρητ . .
ς Δαμοχάρτου τᾶι κώμαι τ[ῶν Μυκανέων .
δραχμ]ὰνς πεντακατίανς δεδωχ[ε . . . . .
χρῆσθ]αι ὅς κα προαιρῶνται τοὶ κω[μεῖται . . .
5. τὸν τα]μίαγ καὶ τὸγ γροφέα τὸνς ἀ[εὶ . . .
δαμι]οργοῖς ἐμφανὲς ἢ κατεγγ . . . .
τ]ῶι γροφεῖ . εἰ δὲ μὴ ποιοῖεγ κα[τὰ . .
φεν . αἰ δέ τί κα πένηται, ἄτιτον α . . .
ενηται ἀπὸ τῶν τόκων τῶγ κο . . . . .
10. ὅ]ρκου ὡς δεῖ ἄλλως πως ἦμεν ἢ ὡ[ς . . .
ς Ἀριστέος Δαιφοντεὺς Μυκὰν [δ . . . . .

Daß also die Mykenäer an der alten Stelle im zweiten vorchristlichen Jahrhundert wieder eine Gemeinde bildeten, ist somit bewiesen.

Bedeutender noch als diese Funde sind die Resultate für die Geschichte der Architektur; wir geben hier nach den soeben erschienenen πρακτικὰ τῆς ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας von 1886 einen Übersichtsplan der ausgegrabenen Reste (Dörpfelds Aufnahme), bei dem wir die Ostecke weggelassen haben, weil dort nicht gegraben worden ist, und ersuchen den geneigten Leser, mit uns eine Wanderung durch die Zeiten und Räume zu unternehmen. Wer die Pläne von Tiryns und Troja zur Vergleichung neben den unseren legen kann, wird mit einem Blicke eine lehrreiche Vergleichung anstellen können. Versuchen wir, die Schichten nach einander abzuheben, so zeigt sich als oberste unter dem Schutt das Fundament eines langgestreckten dorischen Tempels, welcher quer über den alten Königspalast hinweg gebaut worden ist. Wir werden ihn wohl um die Zeit der Perserkriege ansetzen dürfen, als die Mykenäer noch stark genug waren, um eine eigene Truppe zur Schlacht bei Platää zu stellen. Von den Baugliedern ist leider nur ein einziger Geisonblock*) gefunden worden; vielleicht gehörten zu seinem Schmucke auch Reliefs, von welchen zwei Bruchstücke gefunden worden sind, beide die unteren Teile; denn man sieht nur die Füße der Figuren. Sie treten mit der ganzen Sohle auf und weisen auch dadurch auf die Zeit ihrer Entstehung hin.

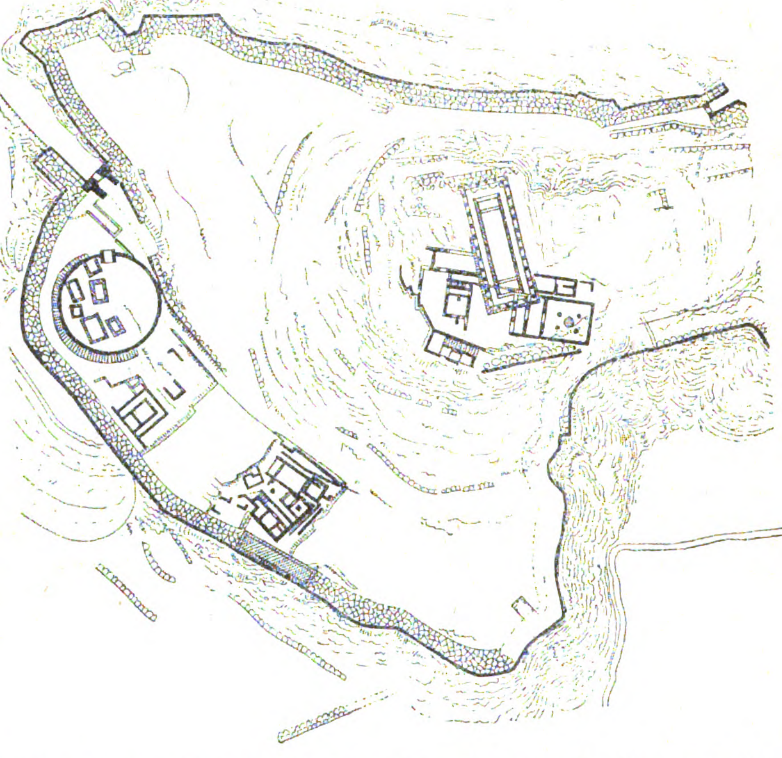
Unter dem Tempel lag eine zweite Schicht, wie es scheint von den Zerstörern und Nachfolgern der untersten und ältesten herrührend: sorglos und flüchtig gebaute Mauern und Mäuerchen; darunter aber liegt, trotz der Zerstörung und Wiederbebauung in den Hauptzügen deutlich erkennbar, eine Palastanlage, welche der von Troja und namentlich Tiryns ganz entspricht. Der alte Palast dieser Zeit ist einem Additionsexempel zu vergleichen, dessen einzelne Räume wie Posten untereinanderstehen; genauer zwei nebeneinander geordneten Exempeln: die Räume für die Männer und daneben selbständig für sich gehalten die Räume für die Frauen.

Wir beginnen der leichteren Orientierung wegen mit dem großen Raume, in welchen die südöstliche Ecke der Tempelfundamente nicht mehr hineinreicht. Es ist der Hauptsaal der Männerwohnung, das μέγαρον; in der Mitte steht der Herd, umgeben von vier Säulen, welche das Dach tragen und wahrscheinlich über dem Herd ein offenes Oberlicht durch einen erhöhten Teil des Daches ermöglichten. Dieser Herd oder Altar ist hier aus Lehm gebaut und mit bunten Ornamentstreifen umzogen; waren sie einmal abgenutzt, so pinselte man ein-

---

*) So meldet Tsountas in den πρακτικά: ἐξ ἀρχιτεκτονικῶν μελῶν εὑρέθη παρὰ τὸν ναὸν μόνον πλὰξ ἐκ τοῦ γείσου, οὐδὲν δ'ἄλλο. Dörpfeld aber gab in den Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts zu Athen 1886, S. 330 über dieselben Ausgrabungen einen vorläufigen Bericht und meldete: „Die gefundenen dorischen Bauglieder: Kapitell, Architrav und Triglyphen bestehen aus ähnlichem Material wie die zu Tiryns entdeckten dorischen Bausteine (Kapitelle und Geison)“. Sollte sich inzwischen eines oder das andere verzettelt haben?

fach eine neue Schicht darüber, ganz ähnlich wie am Altar des 'Heros' in Olympia. Wie dort so ließen sich auch in Mykenä eine Anzahl solcher Tünche-schichten nacheinander ablösen. Über eine steinerne Schwelle zwischen wahrscheinlich hölzernen Thür-pfosten ohne Thürflügel, ganz wie in Tiryns, schreiten wir in die Vorhalle, den πρόδομος; aus ihm, vielleicht auch wie in Tiryns durch eine von drei Thüren durch-brochene Wand, in die offene Vorhalle, die αἴθουσα. Sie öffnete sich mit zwei Säulen dem Hofe, der αὐλή, zu, ganz wie in Tiryns, nur daß in Mykenä späteres Mauerwerk verwirrend sich ausbreitet, wo in Tiryns der alte Estrich zu Tage liegt; deshalb ist auch auf unserem Plane dieser Raum weiß geblieben. Aus diesem Grunde ist auch nicht völlig klar, wie nun der Weg zunächst weiter abwärts ging; nach der Analogie von Tiryns dürfen wir ein Propyläon annehmen, welches aus der αὐλή etwa in süd-östlicher Richtung den Weg weiterführte. Nun aber kommt ein durch das Terrain bedingter Unterschied; während in Tiryns der Weg ohne Stufen in allmählicher Senkung und Windung vom μέγαρον aus bergab zum Burgthor führt, so wird in Mykenä die größere Steigung durch eine stattliche Treppe überwunden, welche nach unserem Plane von rechts nach links hinabsteigt und zwar in einer Breite von 2,40 Meter. Der eigentliche Ausgang, der wieder nach dem bekannten Prinzip eine Ecke bildet, ist nicht ganz deutlich erhalten. Links von dem weißen Flecke, welcher die αὐλή bezeichnet, liegt noch ein Komplex von teilweise zerstörten Gemächern, an denen uns am meisten die Treppe interessiert, welche einst zu einem höheren Stockwerk emporführte, das wahrscheinlich durch das ansteigende Terrain bedingt war.



Nördlich von diesem ganzen Komplex von Räumen liegt, durch einen langen, zum Teil ganz schmalen Gang getrennt, ein zweites Aggregat von Gemächern, wie sich das ebenso in Tiryns und Troja beobachten läßt. Leider ist hier durch die Überbauung durch den Tempel das Meiste von der antiken Anlage verloren gegangen; doch fanden sich in den Räumen nördlich vom Megaron goldene Schmucksachen und reicher Wandputz. Hier wird der gesonderte Frauenpalast angenommen; denn als eine gesonderte Anlage dürfen wir diese ganze Folge von Gemächern gerade so wie in Tiryns und Troja bezeichnen.

Die Mauern waren in ihrem unteren Teile aus größeren Steinen gefügt, die oberen Schichten, welche durch die feste Basis gegen die Erdfeuchtigkeit geschützt waren, bestanden aus Mauerwerk von kleinen Steinen, die Lücken mit Lehm ausgefüllt, die Außenflächen mit Kalk beworfen; um die Festigkeit zu erhöhen, waren ähnlich wie in Troja und später in den gallischen Stadtmauern hölzerne, horizontal liegende Bindebalken eingelassen. Die Wände waren wenigstens streifenweise mit Malereien verziert.*)

Verlassen wir den Bau auf der windumbrausten Spitze des Burgberges, so hätten wir in alter Zeit wohl dem rampenartig aufgemauerten Fahrwege folgen können; heute gehen wir über Stock und Stein süd-wärts und treffen nahe der Mauer im Schutze eines besonders sorgfältig gebauten turmartigen Stückes wieder einen Komplex von Mauern aus verschiedenen Zeiten, unter welchen sich aber doch wieder eine Art von Additionsanlage herausschält. In diesen Gemächern wurden dieselben esels- (oder pferde-) köpfigen Bestien in feierlichem Zuge an der Wand entdeckt, welche wir bisher nur als kräftige Raubtiere von den sogenannten Inselsteinen her kannten. Die erhaltenen tragen hier nicht wie auf den Steinen die Beute, wohl aber die lange Stange, auf welcher sie in jenen Denkmälern der Kleinkunst zu hängen pflegt. Der Eselskopf sitzt auf einem buntbekleideten Menschenleib minotaurusartig.

Die rechtwinkligen Gebäude links von unserer Anlage und das Gräberrund gehören den älteren Ausgrabungen Schliemanns an.

*) Wie sehr die Technik der Bauten von Mykenä mit den tirynthischen übereinstimmt, hat bereits Dörpfeld 1886 l. l. festgestellt: „Man sieht dieselben teilweise aus Kalkstein, teils nur aus Breccia hergestellten Thürschwellen, dieselben aus großen Steinen gebildeten Parastaden mit ihren runden oder viereckigen Löchern zur Befestigung der Holzpfosten, dieselben aus Estrich hergestellten Fußböden mit den Feuerstellen in der Mitte der Zimmer und schließlich auch denselben Wandputz mit ähnlichen Malereien". Eine Analogie in der Gesamtanordnung sieht jetzt Dörpfeld in dem Salomonischen Tempel.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 2.

(44) **H. v. Arnim**, Quellenstudien zu Philo. 'Fleißig und scharfsinnig; doch steht die aufgewendete Mühe in keinem rechten Verhältnis zu den Resultaten'. — (60) **W. Schmid**, Der Atticismus. 'Zutreffendes Bild. Ungemein schwere Aufgabe'. (*B.*)

Deutsche Litteraturzeitung. No. 2.

(54) **O. Hoffmann,** De mixtis graecae linguae dialectis. 'Die Arbeit wird auch für den prinzipiellen Gegner von Wert sein. Man wird Hoffmanns Beweis, daß Mischung der Dialekte (auf dem Boden Griechenlands) stattgefunden hat, anerkennen müssen'. *W. Prellwitz.* — (54) **W. Hörschelmann,** Ein griech. Lehrbuch der Metrik. 'Alles mit einer Umsicht ausgeführt, welche nur Resultate von sicherstem Bestand erzielen konnte'. (*S.*) — (65) **E. Brunnenmeister,** Tödtungsverbrechen im altrömischen Recht. Günstige Kritik von *Max Conrat.*

Neue philologische Rundschau. No. 1.

(1) Polybii historiae rec. **Fr. Hultsch.** 'Musterhaft. Erfreulich ist, daß die beiden nebeneinander laufenden Ausgaben von Büttner-Wobst und von Hultsch sich stetig näher kommen'. *H. Stich.* — (6) Caesar de b. g. von **H. Walther,** 3. u. 4. Heft. 'Starke Seite Walthers ist die Sacherklärung; die Verdeutschung nicht immer glücklich'. *R. Menge.* — (9) **A. Schmidt,** Griech. Chronologie. 'Instruktive Darstellung'. *L. Holzapfel.* — (12) **Jul. Schneider,** Die zwölf Arbeiten des Herakles in der griechischen Kunst. 'Gewandte, selbständige Untersuchung'. *P. Weizsäcker.* — (13) **C. du Prel,** Mystik der Griechen. Teilweise sympathisches Referat von *J. Sitzler.* — (14) **Th. Wehrmann,** Griechentum und Christentum; Vorträge. Durchaus positiver Standpunkt.

Athenaeum. No. 3189. 8. Dez. 1888.

(769—770) **J. Drummond,** Philo-Iudaeus. Nach Inhalt und Form gleich trefflich, nur zuweilen etwas zu breit, namentlich in der Verteidigung seiner Ansichten gegen andere Forscher, und in einzelnen Fällen unklar. Die Kapitel über Philos Darstellung der Eigenschaften Gottes und des Logos sind meisterhaft. – (771) Classical School-books. Anerkennende Besprechungen von **Virgilius** ed. **F. Storr**; **Polybius** ed. **W. W. Capes**; **Xenophon,** Anabasis ed. **E. A. Wells**; **Caesar** B. G. I von **W. Welch and C. G. Duffield.** — (774) **Mary C. Daves,** Excavations near Thespiae. Ausgrabungen an dem Ostabhange des Helikon zur Feststellung des Tempels der Musen.

Revue critique. No. 1.

(6) **J. Kubik,** De Ciceronis poetarum Latinorum studiis. 'Verf. zeigt sich sehr unterrichtet. Man verdankt ihm eine gute Übersicht der Lektüre Ciceros. Besonders schätzenswert ist die gelungene Unterscheidung der Theaterstücke, welche Cicero auf der Bühne gesehen, von jenen, die er nur gelesen hatte'. E. Thomas. — (8) **G. Lacour-Gayet,** Antonin le Pieux et son temps. 'Macht dem Verf. Ehre'. — (11) Briefwechsel des Beatus Rhenanus, herausg. von **Horawitz** und **Hartfelder** Seiner rühmenden Anzeige fügt Hr. E. Legrand ein Ineditum bei, einen griechischen Brief Pirkheimers an Beatus Rh. aus dem J. 1513. Das Original stammt aus der Autographensammlung des verstorbenen Buchhändlers Ambroise Firmin Didot.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1888.

XXXV. 19. Juli. Phil.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Curtius.** 1. Hr. **Dilthey** las über die Möglichkeit einer allgemein gültigen pädagogischen Wissenschaft. 2. Hr. **Brunner** überreichte im Namen der Verfasser die Schrift: Un consulto d'Azone dell' anno 1105 ora per la prima volta publicato da Luigi Chiapelli e Ludovico Zdekauer. Pistoja 1888. — Das Heft enthält folgende Abhandlungen: (S. 807—832) **Dilthey,** Über die Möglichkeit einer allgemeingültigen pädagogischen Wissenschaft. — (S. 833—862) **Otto Hirschfeld,** Zur Geschichte des römischen Kaiserkultus. Unter den Institutionen des römischen Kaiserreiches, die deutlich ihre orientalische Herkunft und die Anlehnung an hellenistische Muster verraten, nimmt der Kult der Kaiser und des Kaiserhauses eine hervorragende Stelle ein. Neben den bei den Ptolemäern, Seleukiden und Attaliden im 2. Jahrh. v. Chr. zu höchster Ausbildung gelangten Königskult tritt unmittelbar nach dem Eingreifen Roms in die asiatischen Händel die Verehrung der Göttin Roma in den zu den weitgehendsten Huldigungen für das neu aufgehende Gestirn nur zu bereiten Städten Kleinasiens, die auf Roms Hülfe in dem Kampfe gegen Antiochus ihre Hoffnungen setzten. Bereits 195 v. Chr. errichteten die Smyrnäer den ersten Tempel der Roma Zu diesem Romakult gesellen sich die den römischen Statthalter und Feldherren in den griechisch-asiatischen Gebieten erwiesenen göttlichen Ehren, die bereits dem Befreier Griechenlands, Flamininus, in so überreichem Maße zuteil geworden sind. Die Weihung von Tempeln an römische Prokonsuln, wahrscheinlich gemeinsam mit Göttern oder der Dea Roma, ist offenbar zu einer ganz gewöhnlichen und gesetzlich sanktionierten Huldigung in dem letzten Jahrh. der Republik geworden. Daß es insbesondere Pompejus nach seinem asiatischen Siegeszug und dann seinem Überwinder Cäsar nicht an übermenschlichen Ehren gefehlt hat, wäre auch ohne ausdrückliche Zeugnisse mit Sicherheit anzunehmen, und Antonius als Beherrscher des Orients hat die den Ptolemäern erzeigten göttlichen Ehren unverhohlen in Anspruch genommen. Aus dieser Saat und diesem Boden ist der Kaiserkult erwachsen. Es kann nicht auffallen, daß in Pergamon, wo bereits der Attalidenkult so früh zu hoher Entwickelung gelangt war, auch dem Kulte des Augustus im Vereine mit der Göttin Roma die erste Stätte bereitet ward, ein Beispiel, dem sich bald zahlreiche Städte Kleinasiens und Griechenlands anschlossen. Aber auch von den Römern hat Augustus, selbst in Italien, mit alleiniger Ausnahme der Hauptstadt, in seiner späteren Regierungszeit sich göttliche Verehrung gefallen lassen. Freilich sind sämtliche italische Gemeinden, in denen Priester oder Tempel des Augustus bei seinen Lebzeiten bis jetzt nachweisbar sind, von ihm ausgeführte Kolonien oder unter seinem Schutze stehende Städte; wäre dieser Kult in Italien ganz allgemein gewesen, so wären die inschriftlichen Zeugnisse desselben nicht so vereinzelt, als sie es, besonders in Oberitalien, thatsächlich sind. Eine gewisse Ergänzung ward allerdings bereits unter seiner Regierung geschaffen durch das Institut der Augustalität, das, aus dem Kaiserkult entstanden, für die Pflege desselben, besonders im Kreise der Freigelassenen, eine Italien und den Provinzen gemeinsame, wenn auch sehr mannigfaltige Form geschaffen

hat. Neben diesen Kultformen erscheint bereits in Augusteischer Zeit auch im Westen der von vornherein in festen Formen auftretende Kaiserkult. Unter persönlicher Mitwirkung des Drusus wurde in Lyon am 1. Aug. 742 von den durch Cäsar dem Reiche gewonnenen gallischen Provinzen Augustus im Verein mit der Roma ein Altar geweiht und der erste Priester desselben aus dem seit alten Zeiten den Römern verbrüderten Stamme der Äduer bestellt; in nächster Nähe des Altars hat sich dann ein Tempel des Augustus erhoben. Ebenso scheint in Narbo dem Augustus bereits bei Lebzeiten ein Tempel am Forum errichtet zu sein. Auch im diesseitigen Spanien ist ihm anscheinend schon in seinen früheren Regierungsjahren ein Altar in Tarraco geweiht worden, wahrscheinlich von der Hauptstadt, während ihm die Provinz einen Tempel 15 n. Chr. errichtet hat. In der Baetica dagegen sowie in den übrigen westlichen und nördlichen Provinzen mit Ausnahme der wahrscheinlich bald nach der Aufgabe des rechten Rheinufers eingegangenen ara Ubiorum fehlt es an sicheren Belegen für den Kult bei Lebzeiten des Augustus. In Afrika ist nach einer kürzlich gefundenen Inschrift merkwürdigerweise erst unter Vespasian der provinziale Kaiserkult, wenigstens in seiner späteren Gestalt, organisiert worden, während er in Britannien schon unter Claudius seinen Einzug gehalten hat. Entscheidend für die Entwickelung oder vielmehr Beschränkung des Kaiserkults ist das Verhalten des Tiberius. Auch er hat sich von den Gemeinden Asiens in Smyrna einen Tempel errichten lassen, allerdings nicht in Gemeinschaft mit der Roma, sondern mit seiner Mutter und dem Senat. Nichts ist wohl bezeichnender für die souveräne Stellung, die Tiberius dem Senat eingeräumt wissen wollte, und es stehen damit in Einklang die zahlreichen in Asien und anderen Senatsprovinzen geprägten Münzen, die allem Anschein nach zuerst unter Tiberius die ἱερὰ σύγκλητος oder den θεὸς σύγκλητος in Bild und Umschrift feiern. Im Occident dagegen hat er das Gesuch der Baetica, ihm und seiner Mutter einen Tempel zu errichten, entschieden abgelehnt mit der ausdrücklichen Motivierung, daß diese Ehre auf den Gründer des Kaiserreichs beschränkt bleiben solle. So finden sich Tempel des Tiberius im Occident nirgends, Priester nur in wenigen italischen Städten, in den westlichen Provinzen gar nicht erwähnt, was um so auffälliger ist, als für die Einsetzung eines munizipalen Kaiserflamen allem Anschein nach die Einholung einer kaiserlichen Erlaubnis nicht notwendig war. — Tiberius' Nachfolger haben anderen Grundsätzen gehuldigt, und ohne Zweifel hat die Adulation unter Caligula und Nero den Höhepunkt erreicht, wenn auch monumentale Zeugnisse bei der Zerstörung der ihnen geweihten Denkmäler und Inschriften fast ganz mangeln. Domitian hat dann nach Caligulas Vorgange sich bereits bei Lebzeiten als Gott proklamiert; aber es hat zwei Jahrh. bedurft, ehe dies Beispiel Nachahmung fand, und die mit Nerva beginnende Reihe maßvoller Kaiser bis auf Marc Aurel hat für sich, wenigstens in Italien und im Occident, nur die Verehrung beansprucht, die innerhalb des Rahmens des bereits seit Augustus zu einem integrierenden Teile der Reichsverfassung gewordenen Kaiserkults die Loyalität erforderte. Dagegen hat der Kult der Göttin Roma durch Hadrian einen neuen Impuls in den Provinzen des Westens erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Fortsetzung in der nächsten Nummer.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 2. Februar. 1889. № 5.

Inhalt.

Personalien.

Zum Präsidenten der Académie des Inscriptions für 1889 ist Hr. **Barbier de Meynard** gewählt worden.

Ernennungen.

An Gymnasien etc.: Dr. **Fink**, Oberlehrer in Meldorf, zum Dir. des Gymn in Plön, Dr. **Ostendorf**, Dir. in Neumünster, zum Dir. des Gymn. in Hadersleben, und Dr. **Gräber**, Dir. des Martineums in Brecklum, zum Oberlehrer in Plön; an stelle des letzteren tritt Dr. **Wende**, bisher Oberlehrer in Brecklum. — Prorektor **Günther** in Greifenberg und Dr. **Windhauser** in Neuß zu Oberlehrern. — Versetzt: Dr. **Güldenpfennig**, Lehrer in Pyritz, nach Stargard; **Polster** von Ostrowo nach Inowrazlaw; **Hagemeyer** von Inowrazlaw nach Posen.

Todesfälle.

Prof. **Schmidt**, Prorektor am Zwinger-Gymn. in Dresden, 6. Jan., 59 J. — Dr. **Naumann**, Gymn.-Lehrer in Magdeburg, 4. Jan., 29 J. — Graf **Riant**, Mitglied der Académie des Inscriptions, Forscher auf dem Gebiete der Kreuzzüge und des lateinischen Ostens, 17. Dez., 52 J. — Prof. **H. Herrig** in Berlin, 17. Jan.

Archäologische Neuigkeiten von der Burg zu Athen.

Von befreundeter Seite wird uns aus Athen geschrieben: Bis auf geringe Aufräumungen an der Nordseite des Parthenon und bis auf kleinere Arbeiten und schließlich eine Aufräumung des Brauroniabezirkes ist es jetzt mit den Ausgrabungen zu Ende, und die Sichtung und Verarbeitung des Gefundenen wird die zukünftige Aufgabe sein. Auf der sogenannten Erganeterrasse wurde bei den Aufräumungsarbeiten ein Reliefbruchstück gefunden; darin hat Herr Waldstein, der das erste Direktoriat der amerikanischen Schule übernommen hat, die linke obere Ecke derjenigen Platte vom Parthenonfries erkannt, welche den Zeus, die Hera und die Nike enthält. Das Fragment giebt den trefflich erhaltenen Kopf der Nike und den oberen Teil ihres rechten Flügels; die linke Hand der Göttin faßt den Haarschopf. — Auf dieser selben Terrasse kam in den tiefsten Schuttschichten ein etwa 90 cm im Durchmesser habender Bronzereif zum Vorschein; an ihm befand sich nach außen ein Ansatz, mittelst dessen er irgendwo befestigt war; in seinem Innern steht eine große Meduse, in altertümlichster Technik aus einem Bronzeblech hergestellt, mit mächtigem, quadratischem Kopfe von eindringlichster Scheußlichkeit, schlanker Taille und einem großen, weiten Rocke, der bis auf die Knöchel reicht. Die rudimentäre Technik mag es charakterisieren, daß die Augenlieder einciseliert sind, die Pupille aber mit dem Punzen herausgetrieben ist. — Die 'Ergane-

terrasse' trug, wie Dörpfeld in der Dezembersitzung des deutschen Instituts zu Athen darlegte, nicht einen Erganetempel (dessen Annahme auf bloßer Konjektur von Ulrichs beruhte), sondern die Chalkothek, welche man bisher an der nördlichen Burgmauer nicht weit von den Propyläen suchte. — Weit mehr als alles andere fesseln das Interesse die Porosskulpturen, mit deren Zusammensetzung unter den glücklichsten Erfolgen begonnen worden ist. In den jetzt unzugänglichen Räumen des Akropolismuseums sind davon bisher aufgestellt der dreileibige Typhon, (nicht Python, wie uns irrtümlicherweise zu No. 2, Sp. 72. gegen Ende gemeldet wurde), dessen Zusammensetzung Hrn. Dr. Brückner verdankt wird, — und ein neuer Herakles mit dem Triton, an beiden die menschlichen Teile noch etwas über Lebensgröße, beide trefflich mit den Farben erhalten, beide Teile von Giebelkompositionen. Über diese Porosskulpturen wird in einem der nächsten Hefte der Mitteilungen des deutschen archäol. Instituts zu Athen berichtet werden. — Kalludis, der Zusammensetzer, hat zwei neue Frauengestalten aus Marmor mit reicher Bemalung zusammengefunden, welche zu den entwickelteren unter den vorhandenen Figuren gehören. — Auf dem Burgplateau beschäftigt man sich, unter Kaweraus Leitung, mit der nützlichen Arbeit, was von Architekturstücken zu den erhaltenen Bauten gehört, um diese zu gruppieren; ja man liest sogar die lange vernachlässigten byzantinischen und türkischen Stücke aus und wird aus ihnen eine mittelalterliche Abteilung im Nationalmuseum zusammenstellen.

Zum Homerischen Hermeshymnus.

20 ὃς καί, ἐπειδὴ μητρὸς ἀπ' ἀθανάτων θόρε γυίων,
οὐκέτι δηρὸν ἔκειτο μένων ἱερῷ ἐνὶ λίκνῳ.

Die in dieser Wochenschrift 1886 S. 806 von mir empfohlene Umstellung des 20. Verses zwischen 16 und 17 erscheint mir auch noch gegenwärtig als die befriedigendste Lösung der hier vorhandenen Schwierigkeiten. Dann werden die beiden Sätze in 20 und 17 zu Zwischengliedern des mit ὅς καί beginnenden Relativsatzes, beide abhängig von ἐπειδή. War es schon keine Kleinigkeit, daß der in der Frühe geborene Gott um Mittag die Cither schlug, so übertraf er dieses κλυτὸν ἔργον gar (καί) noch durch ein größeres Bravourstück, nämlich dadurch, daß er am Abend dem Apollon die Rinder stahl: und das Alles geschah an dem nämlichen Tage, dem vierten des Monats, an welchem ihn die hehre Maia gebar. Zurück bleibt für mich nur ein Bedenken: nicht das so entstandene Asyndeton — denn dies ließe sich doch wohl noch schützen —, sondern das in οὐκέτι steckende ἔτι, welches auch, wenn man von meiner Umstellung ganz absieht, keinen Sinn giebt. Statt 'er blieb nicht mehr lange in der Wiege liegen' muß hier jedenfalls erwartet werden ein schlichtes 'er blieb nicht lange in der Wiege liegen'. Folglich wird οὐδ' ἐπὶ δηρὸν zu bessern sein für οὐκέτι δηρόν. Die Verbindung ἐπὶ δηρόν kennt bereits Homer (I 415); bei späteren Dichtern ist sie ganz gewöhnlich. Auch an einer anderen Stelle unseres Hymnus (V. 109) habe ich sie jüngst wiederzuerkennen geglaubt (s. Rhein. Mus. 1888 S. 565).

54 θεὸς δ' ὑπὸ καλὸν ἄειδεν
ἐξ αὐτοσχεδίης πειρώμενος, ἠΰτε κοῦροι
ἡβηταὶ θαλίῃσι παραιβόλα κερτομέουσιν.

Er sang schön, 'es aus dem Stegreif versuchend, so wie Jünglinge beim Mahle sich necken'? Ich dächte vielmehr: 'es aus dem Stegreif versuchend, so wie beim Mahle sich neckende Jünglinge (es versuchen)'. Also nicht κερτομέουσιν, sondern κερτομέοντες. Übrigens liegt es doch wohl auf der Hand, daß παραιβόλα dem vorausgegangenen ἐξ αὐτοσχεδίης entspricht und diese Stegreifversuche Gesänge waren mit witzigen Anspielungen auf die Teilnehmer des Gastmahls und dieser Unterhaltung. So machte Hermes das Liebesgekose seiner Eltern, dessen Frucht er selber war, witzig zum Gegenstande seines ersten Stegreifgesanges.

325 εὐμυλίη δ' ἔχ' Ὄλυμπον ἀγάννιφον, ἀθάνατοι δὲ
ἄφθιτοι ἠγερέθοντο μετὰ χρυσόθρονον Ἠῶ.

Daß εὐμυλίη kein griechisches, sondern ein sinnlos korrumpiertes Wort ist, darüber werden ja heute wohl Alle einig sein. Zu den verschiedenen Versuchen, dem Richtigen auf die Spur zu kommen, mag sich auch der meinige gesellen: ἀσχολίη δ' ἔχ' Ὄλυμπον, 'geschäftiges Treiben herrschte im Olymp'. Dies würde wenigstens zu dem folgenden ἀθάνατοι δὲ ἄφθιτοι ἠγερέθοντο ganz gut passen (was ich weder von Baumeisters εὐδίη noch von Schmitts αἰθρίη sagen kann). Die Götter strömten zur Versammlung herbei, und eben dadurch trat geschäftiges Leben an die Stelle der soeben beendigten Nachtruhe; denn schon hatte der 'arbeitfördernde' Morgen begonnen, dessen baldiges Nahen in V. 98 τάχα δ' ὄρθρος ἐγίγνετο δημιοεργός angekündigt ward. Allen Göttern voran war 'die frühgeborene Eos' erschienen (V. 184); sie saß bereits auf ihrem goldenen Throne, als die andern herankamen. Sehr wohl ist also μετὰ χρυσόθρονον Ἠῶ hier am Platze, während die — auch äußerlich weniger gut empfohlene — Variante ποτὶ πτύχας Οὐλύμποιο nichts als die Örtlichkeit, die wir ja aus V. 322 und 325 zur Genüge kennen, uns mit zweckloser Aufdringlichkeit nach so kurzem Zwischenraume zum drittenmal zu Gehör bringt. Wenn ich an dem vielfach angefochtenen ἄφθιτοι nicht rüttele, so geschieht das deshalb, weil die Verbindung mit ἀθάνατοι als σχῆμα ἐκ παραλλήλου aufgefaßt werden kann und diese Figur (mit und ohne Bindewort) auch in der epischen Sprache ihre Beispiele hat.

(Fortsetzung folgt.)

Programme aus Österreich. 1888.

(Fortsetzung aus No. 4.)

N. Schneider, Polnische Übersetzungsproben aus klassischen Dichtern. Gymn. zu Przemysl. 49 S. 8.

Aus Homer, Ovid, Vergil und Horaz. Der Anfang der Ilias lautet polnisch wie folgt:

Gniew opiewaj, bogini, Pelidy Achila
Nieszczesny, co nabanil Achajczykow yla.

H. Schenkl, Florilegia duo graeca. Akad. Gymn. zu Wien. 18 S. 8.

Die Spruchsammlung, welcher Schenkl hier hauptsächlich nachforscht, hat folgende drei Grundlagen: 1) die Φιλοσόφων λόγοι in einem Pariser Codex saec. XI, 2) die γνῶμαι παραινετικαὶ ἀρχίου in einem Palatinus saec. XIV, und 3) die excerpta Vindobonensia saec. XIV. Beide Florilegien sind zwar bereits veröffentlicht, jedoch ohne hinreichenden kritischen Apparat, welchen Verf. hiermit nachliefert.

Adolf Schmidt, Beiträge zur livianischen Lexikographie. Gymn. zu Baden. 19 S. 8.

Schematisiert werden die Substantiva auf -men und -tor, sowie die Adjektiva mit prae, -osus und -bundus. Aus der Verschiedenheit des Sprachgebrauches in den einzelnen Dekaden ergiebt sich das Streben des Livius, im Laufe des Werkes einen eigenen Stil zu bilden und Neues zu bringen. Eine ähnliche Erscheinung habe sich bei Tacitus nachweisen lassen.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

R. C. Jebb, Homer: an Introduction to the Iliad and the Odyssey. Glasgow 1887. 202 S. 3 sh. 6.

Wem durch die gefällige Ausstattung des kleinen Buches etwa das Bedenken erregt werden sollte, ob der Inhalt auch ein wissenschaftlich sorgfältig begründeter sei, der würde durch die Lektüre weniger Seiten beruhigt werden. Zwar sind viele Abschnitte so geschrieben, daß sie ohne weiteres auch von Nicht-Fachmännern mit Interesse und Verständnis gelesen werden können; aber auf der anderen Seite finden sich kaum solche, aus denen nicht auch der Fachmann Belehrung oder Anregung empfangen könnte. Wer mit den homerischen Studien genauer bekannt ist, fühlt überall, wie der Verfasser aus dem Vollen schöpft, und wie seine oft knapp zusammengefaßten Urteile nicht bloß durch stilistische Abrundung zu stande gekommen sind, sondern auf gründlicher und gewissenhafter Durcharbeitung des Stoffes beruhen.

Das Ganze ist in vier Kapitel geteilt, deren erstes (S. 1--37) die Überschrift trägt: „General literary characteristics of the poems". Der eigentümliche Wert dieser Schilderung liegt in der Feinheit, mit welcher der Verf. litterarische Erscheinungen, die ihm näher stehen als uns, zur Vergleichung heranzieht. Er sucht das Wesen der homerischen Poesie zu erkennen, indem er ihr die altenglische Balladendichtung gegenüberstellt und in beiden Übereinstimmung und Unterschied aufsucht; er macht das Verhältnis des Dichters zu der heldenhaften Vorzeit, die er schildert, deutlich an dem Beispiele von Walter Scott. Viele treffende Bemerkungen zeugen von der lebendigen Auffassung des Verfassers und dienen dazu, eine solche auch im Leser zu wecken. An einzelnen Stellen möchte ich widersprechen. Daß Gleichnisse oft ohne alle Rücksicht auf das tertium comparationis ausgemalt werden, ist kein Vorzug, trägt keineswegs dazu bei (wie S. 28 angenommen wird), die Schilderung lebhafter zu machen, sondern das ist wirklich ein Fehler, der mit einer durchgehenden Schwäche der homerischen Sprache und Denkart zusammenhängt, einem Mangel so zu sagen an logischer Perspektive, der einer zusammenfassenden Betrachtung gar sehr würdig wäre. — Was S. 26 über das Eingreifen der Götter in die Handlung gesagt wird, hält sich etwas an der Oberfläche und wird auch durch das S. 52 Nachgebrachte nur teilweise ergänzt. — Homers Fähigkeit und Lust zur Charakteristik erscheint mir etwas größer, als Jebb S. 24 sie angiebt. Es ist eine sehr lohnende Beschäftigung, aufzuspüren, was allerdings erst bei oft wiederholter Betrachtung dem Auge deutlich wird, wie der Dichter unter dem gleichmäßigen Farbenschleier des epischen Stiles doch überall Situationen, Berufsarten, Lebensalter, einzelne Menschen charakteristisch zu unterscheiden weiß. Wenn ich nun auch glaube, daß der Verf. für die Würdigung dieses Vorzuges etwas mehr hätte thun können, so stimme ich doch wieder ganz dem bei, was er an derselben Stelle (S. 25) zum Schluß sagt: The Homeric outlines are in each case brilliantly distinct, while they leave to the reader a certain liberty of private conception; he can fill them in so as to satisfy his own ideal: and this is one reason for the ease with which Homers truth to the essential facts of human life has been recognised by every age and race.

Das zweite Kapitel (S. 38—73) schildert: the Homeric world. Religion und Staatsleben, häusliche Einrichtungen, Kunst und Handwerk, kriegerische Thätigkeit werden hier behandelt. Helbigs epochemachendes Buch ist nach Verdienst berücksichtigt. Vollkommen zutreffend ist, was S. 63 über die homerischen Frauen bemerkt wird, und doppelt erfreulich gegenüber dem trivialen Gerede, das man gerade in bezug auf diesen Punkt nicht selten zu hören oder zu lesen bekommt. — Wenn S. 55 gesagt wird: „There are moments when the Homeric hero is almost a savage", so muß das wohl zugegeben werden; aber die angeführten Beispiele taugen beide nichts. Ψ 88 ist von einem Vorfall aus der Kindheit des Patroklos die Rede, und daß in wildem Spiele ein Kind den Tod eines anderen verschuldet, kommt leider auch heute noch und bei den allercivilisiertesten Völkern vor; die andere Stelle aber (Ω 568—586) gehört einem Buche an, das bei all seiner ergreifenden Schönheit doch auch sonst manches Wunderliche enthält, was dem späten Dichter bei der Art, wie er sich der überlieferten Sprache bediente, ohne sein Wollen dazwischen gekommen ist. Richtiger wäre es gewesen, hier an die Menschenopfer am Grabe des Patroklos oder an die Mißhandlung des Melanthios in χ zu erinnern.

Kapitel III (S. 74—102) ist überschrieben: Homer in antiquity. Es wird ausgegangen von der Erhaltung und Verbreitung der alten Epen durch die Rhapsoden; dann wird der Einfluß Homers auf griechische Erziehung, Religion, Litteratur dargestellt. Die allegorisierende Auslegung von seiten der Philosophen bildet den Übergang zu der eigentlich wissenschaftlichen Behandlung,

welche die homerischen Gesänge schon im Altertum gefunden haben. Hier scheint mir die schwächste Partie des Buches zu sein. Zwar wird gewiß vielen die Zusammenstellung und Erklärung der kritischen Zeichen, deren sich Aristarch bediente (S. 94 f.), willkommen sein; wo findet man etwas Ähnliches in einem bequem zugänglichen deutschen Buche? Aber zur Bildung eines Urteils über die Thätigkeit des großen Alexandriners wird dem Leser nicht das ausreichende Material gegeben. Ludwichs Buch ist mehrmals citiert; aber von dem lebhaften Streite, der seit Jahren zwischen der Königsberger Schule und Nauck entbrannt ist, wird nirgends gesprochen. Wenn ich die Erwähnung dieses Streites vermisse, so denke ich natürlich nicht an die häßliche Form, in welcher er zum Teil sich abspielt, sondern an die wertvollen Gedanken, die, wenn auch unter übertriebenem Pathos der Rede manchmal versteckt, doch von beiden Seiten entwickelt werden. — Unter den alten Gelehrten, die Jebb nennt, ist auch Demetrios von Skepsis, dem er (S. 100) eine Verbindung von „multifarious and exhaustive learning with a high degree of critical acuteness" zuschreibt. Von demselben Manne urteilt Hercher (Homerische Aufsätze, S. 47), daß er „in wissenschaftlicher Lüge Erhebliches leistet". Der Verf. scheint Herchers Untersuchungen über die homerische Ebene von Troja nicht gekannt zu haben, und dieser Mangel äußert sich auch da, wo die Frage, ob Hissarlik oder Bunarbaschi, im letzten Kapitel erörtert wird (S. 148 ff.).

In diesem letzten Kapitel: „the Homeric question" (S. 103—174) liegt das Hauptgewicht des ganzen Buches. Hier vor allem zeigt sich, von der unkritischen Behandlung der Topographie abgesehen, gesundes Urteil und eine Anschauung von dem Wesen der homerischen Poesie, die vielen deutschen Gelehrten zum Studium und zur Beherzigung recht angelegentlich empfohlen werden sollte. Der Verf. giebt eine historische Übersicht der durch Wolf begonnenen Bewegung; Lachmann, Hermann, Nitzsch, die Engländer Grote und Geddes, dann wieder die deutschen Forscher Christ und Kirchhoff werden kurz charakterisiert und, was das Wertvollste ist, aus der Art, wie immer einer von ihnen an den anderen anknüpft, wird das Bild einer zusammenhängenden Entwickelung gewonnen. Etwas zu viel Bedeutung ist den Publikationen von Christ eingeräumt, für dessen Schwäche Jebb doch keineswegs blind ist (S. 128: His reasoning is strict, yet not rigid. Much of it deals with points on which it is hopeless to expect general agreement). Dagegen wird Niese (S. 131) nur ganz kurz erwähnt, und das Buch von Wilamowitz scheint der Verf. überhaupt nicht kennen gelernt zu haben. Um so schwerer wiegt die Thatsache, daß er zu einem ganz ähnlichen Gedanken, wie der ist, welcher das wichtigste bleibende Resultat von Wilamowitz' Untersuchungen ausmachen dürfte, selbständig und von einer anderen Seite her gelangt ist. Gegen diejenige Zerlegung der Odyssee, welche Wilamowitz vorgenommen hat, lassen sich viele Einwände erheben, und ein großer Teil derselben ist auch schon geltend gemacht worden. Was sich aber behaupten wird, ist die Grundanschauung: Ilias und Odyssee sind weder durch Aneinanderreihung kurzer, überall noch erkennbarer Einzellieder entstanden, noch aus wenigen großen Gedichtmassen, wie sie Kirchhoff für die Odyssee annahm, zusammengefügt; sondern indem wir die beiden großen Epen in ihre ursprünglichen Bestandteile aufzulösen suchen, finden wir eine große Zahl übereinander gelagerter Schichten, deren manche stellenweise zerstört oder mit anderen verwachsen sind, so daß wir im voraus die Hoffnung und an vielen Stellen auch den Versuch aufgeben müssen, sie genau und vollständig von einander abzublättern. Diese Anschauung, in welcher die fruchtbare Fortwirkung der Nieseschen Gedanken leicht zu erkennen ist, hat Wilamowitz für die Odyssee durchgeführt; Jebb, der sich fast ausschließlich mit der Ilias beschäftigt, kommt für diese zu einem ähnlichen Resultat.

Ausgegangen ist er dabei von der Ansicht Grotes, die auch bei uns in Deutschland in den letzten Jahren sehr mit Recht immer mehr in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt worden ist. Fick hatte den Wert von Grotes Hypothese richtig erkannt; aber er hat nicht viel gethan, um sie weiter zu bilden. Das thut Jebb. Er hat gefunden, daß ein Mangel der Konstruktion, welche Grote versucht hat, in Θ liegt; dies Buch kann nicht ein Bestandteil der ursprünglichen Achilleis sein, es wird vom Verf. (S. 124 f. 161) durchaus richtig als notwendige Vorbereitung auf I erkannt und derselben Periode wie dieses zugewiesen. — In den Liedern Β—Η sieht Jebb übereinstimmend mit Grote eine im wesentlichen gleichartige Gruppe ziemlich früher Zusätze; aber er geht nun wieder darin über jenen hinaus, daß er auch die Widersprüche innerhalb dieser Gruppe beachtet und hauptsächlich um des doppelten Zweikampfes in Γ und Η willen annimmt (S. 159), daß die einzelnen Stücke dieses größeren Abschnittes nach und nach sich eingefunden hätten. In beiden

Punkten trifft Jebb mit dem zusammen, was Referent in dieser Wochenschrift aus Anlaß einer Besprechung von Ficks Ilias gegen Grote bemerkt hat (1887 Sp. 522 f.). Eine zusammenfassende Darstellung der Art, wie er selber die Ilias allmählich entstanden sich denkt, giebt der Verf. S. 157—163. Auf Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden; in ihnen kann der Schwerpunkt nicht liegen. Das Wichtige ist die sichere Methode der analytischen Forschung und die klare Vorstellung von dem allmählichen Heranwachsen des Epos zu seinem jetzigen Umfange.

Ein oft angewendeter Gegensatz, der bei dieser Betrachtungsweise so gut wie ganz verschwindet, ist der von „echt" und „unecht"; beide Begriffe können offenbar nur noch in relativem Sinne genommen werden. Schon bei einer früheren Gelegenheit (in dieser Wochenschrift 1888 Sp. 519) habe ich daran erinnert, daß ältere und jüngere Partien der homerischen Gesänge nicht sowohl der Art als vielmehr dem Grade nach von einander verschieden sind. Auch ganz junge Lieder (Ω, K) gehören noch dem Leben der homerischen Dichtung an, und auch in ganz alten können sich schon Spuren von abnehmendem Verständnis für die epische Sprache finden. Man weiß, wie Nauck, Fick und andere thätig gewesen sind einzelne Verse dadurch als unecht zu erweisen, daß in ihnen Formen vorkommen, die nach dem unverstandenen Muster älterer Formen, also falsch gebildet sind. Dem gegenüber sagt Jebb (S. 138) treffend: The possibility of false archaisms began as soon as there were genuine archaisms. False archaisms might have been made in 800 or 900 B. C, as easily as in 450 B. C., by an Ionian poet who found in the traditional epic diction certain forms or phrases which no longer existed in the living idiom of his day. — „Aber", wird man einwenden, „wenn immer von der 'überlieferten konventionellen epischen Sprache' die Rede ist, wo stammt denn diese Überlieferung her? Irgendwo muß doch einmal ein Anfang gewesen sein." — Ganz richtig. Und auch hierüber weiß Jebb Auskunft zu geben. Ficks Ilias lag ihm wohl noch nicht vor, aber die Odyssee hat er studiert und daraus (viel besser als die meisten Landsleute des kühnen Forschers) die fruchtbaren Gedanken herauszufinden gewußt. Die Annahme einer buchstäblichen Übertragung aus dem Äolischen ins Ionische lehnt er ab; aber er erkennt an, daß Fick bei Gelegenheit*) der von ihm angestellten Probe sich große Verdienste um die Erforschung des homerischen Dialektes erworben hat. Auch Jebb glaubt, daß die epische Dichtung in ihrer ältesten Form äolisch gewesen sei, und er denkt sich (S. 168) den allmählichen Übergang aus dieser Mundart in die ionische oder vielmehr in den scheinbar künstlichen Mischdialekt, der uns vorliegt, ganz ähnlich, wie ich ihn in dieser Wochenschrift (1887 Sp. 583 ff.) im Anschluß an Fick darzustellen versucht habe. Von besonderem Werte ist dabei der Umstand, daß der Verf. zu einer solchen Ansicht auf einem wesentlich anderen Wege als Fick geführt worden ist. Gegen die Argumente, welche aus der Vergleichung der Mundarten hergenommen werden, verhält er sich etwas mißtrauisch (S. 136 f.); überzeugend ist für ihn die Betrachtung der geographischen und politischen Beziehungen, die in der Ilias sich finden, und die er auf europäischen Ursprung der Dichtung, speziell auf ältesten Zusammenhang mit Thessalien, der Heimat des Achilleus, zurückführt (S. 164 ff.). Damit ist das Äolische als ursprüngliche Sprachform von selbst gegeben.

*) S. 146 heißt es: „Apart from that hypothesis, however, he has done good service in promoting a closer study of the Homeric dialect." Dieses „apart from" möchte ich bekämpfen. Alles richtige, was Fick gefunden hat, wäre ungefunden geblieben, wenn er seine Hypothese nicht aufgestellt oder wenn er es unterlassen hätte die vollständige Probe darauf zu machen. In beidem liegt sein Verdienst, das wir alle Ursache haben dankbar anzuerkennen. Sein Fehler war nur, daß er ein Experiment nicht als Experiment erkannte, sondern meinte, mit einem Schlage einen fertigen Beweis liefern zu können.

Es leuchtet ein, eine wie erwünschte Ergänzung und Förderung die homerischen Studien durch die zuletzt angeführte Vermutung erhalten würden, wenn dieselbe sich befestigen sollte. Angedeutet findet sich ein ähnlicher Gedanke, freilich noch in sehr unbestimmter Form, wieder bei Wilamowitz (Hom. Unters. 407). Um hier weiter zu dringen, dazu bedarf es einer eingehenderen Forschung, als im Augenblicke für mich möglich ist. Zu Zweifeln und Einwendungen bleibt Raum genug. Doch war es auch nicht meine Absicht, das von Jebb Gebotene als etwas in jeder Richtung Fertiges und Vollkommenes anzupreisen; aber das möchte ich erreicht haben, daß manchem Leser zum Studium des inhaltreichen und fein durchdachten kleinen Buches die Lust erweckt worden wäre.

Kiel. Paul Cauer.

A. Lueneburg, De Ovidio sui imitatore. Königsberger Dissertation. Jena 1888, Pohle. 83 S. 8. 1 M. 50.

Kaum hatte Ref. Gelegenheit gehabt, aus eigener Erfahrung zu bemerken, wie wünschenswert

eine eingehendere Behandlung der Ovidischen Kompositionsweise sei, so erschien obige Schrift, welche durch fleißige Sammlung und klare Sichtung des Materials einen recht brauchbaren Beitrag hierzu liefert. Was derselben vor den früheren, z. T. subtilen und mühevollen Arbeiten auf diesem Gebiete, wie denen von A. Zingerle, Geibel, Eschenburg, einen besonderen Vorzug verleiht, ist der Standpunkt, den Verf. von vorneherein seinem Stoffe gegenüber einnimmt. Indem derselbe von der Besprechung gleichlautender Verse und Versteile, Phrasen u. dgl. absieht, macht er es sich zur Aufgabe, die wiederholten Motive und Situationen im Ovid nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet zusammenzustellen. Um aber das Verfahren des Dichters in das rechte Licht setzen zu können und das ihm Eigentümliche hervortreten zu lassen, war es nötig, auch die andern römischen Dichter heranzuziehen, was wenigstens für die Lyriker in dankenswerter Weise geschehen ist.

Eingeteilt hat der Verf. den Stoff in 2 Kapitel, deren erstes (S. 5—49) 1. die Wiederholungen behandelt, welche Ovid in seinen Schilderungen des Liebeslebens überhaupt angewendet hat, und 2. diejenigen, welche sich in den Schilderungen seiner Verbannung vorfinden, während das zweite (S. 49—83) 1. die wiederholte Verwertung gewisser Fabelkomplexe zu Beispielen und 2. die häufigere Ausmalung gewisser einzelner Mythen in den Kreis der Betrachtung zieht.

Wenngleich dem Ref. an einigen Stellen die Anordnung des Verf. nicht ganz zweckmäßig erscheint, indem manches getrennt ist, was passender unter einem Gesichtspunkte vereinigt worden wäre; wenngleich der Gegenstand auch in keiner Weise als erschöpft angesehen werden kann, so genügt doch das Vorliegende vollkommen, um zu zeigen, daß Ovid infolge der beinahe bis zur Übersättigung des Lesers gemachten Wiederholungen im Inhalt in bezug auf schöpferische Dichtungskraft nicht den Rang beanspruchen darf, den man gewöhnlich ihm zuzuerteilen geneigt ist.

Für die wissenschaftliche Forschung wird das Schriftchen noch durch einen ausführlichen Index der behandelten Stellen (S. 84—87) erst recht brauchbar gemacht.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

A. Oxé, Prolegomena de carmine adversus Marcionitas. Leipzig 1888, Fock. 51 S. 8. 1 M.

Nach einer kurzen Besprechung der Ausgaben sowie der Erläuterungsschriften zu dem pseudotertullianischen Gedicht adversus Marcionitas (nicht adversus Marcionem, wie gewöhnlich citiert wird) zeigt der Verfasser an einer Reihe von gut gewählten Beispielen, daß sich nicht wenige Fehler der Textesüberlieferung durch die bloße Berücksichtigung der vom Dichter benutzten Bibelstellen und durch einsichtige Würdigung seiner eigentümlichen biblisch-theologischen Ansichten verbessern lassen. Andere Verderbnisse hat die Nachlässigkeit des ersten Herausgebers G. Fabricius veranlaßt, der nicht nur vieles in der bisher nicht wieder aufgefundenen Handschrift falsch gelesen haben muß, sondern augenscheinlich auch den Druck sehr schlecht überwacht hat. Enthält somit der erste Teil der Schrift Oxés eine Anzahl von teils sicheren, teils sehr wahrscheinlichen Verbesserungen des Textes, so giebt das zweite Kapitel, welches De carminis indole volgari betitelt ist, eine Übersicht über die Freiheiten in der Prosodie und Metrik, sowie über die Vulgarismen der Sprache. Im dritten Kapitel „De poetae aetate et patria" scheint mir der Beweis, daß dem Dichter eine Bibelübersetzung vorlag, welche von der Itala Tertullians und Cyprians abweicht, mit der des Commodian und Juvencus aber übereinstimmt, gelungen zu sein. Die Lebenszeit des Dichters fällt daher nach 330, was auch durch die häufige Übereinstimmung mit Juvencus bestätigt wird, und vor 400, weil sich keine Spur einer Nachahmung des Avienus, Ausonius und Prudentius findet. Zu demselben Ergebnisse führt die Untersuchung der vom Dichter gebrauchten selteneren Wörter; dieselben kommen zumeist bei Schriftstellern vor, die in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts lebten. Daß jedoch aus der Thatsache, daß eine Anzahl dieser selteneren Wörter nur bei Afrikanern vorkommt (aber praelegere=eligere auch bei Cassian), sowie aus der auffallenden sachlichen und sprachlichen Übereinstimmung mit Commodian, welche im vierten Kapitel nachgewiesen wird, die Africitas des unbekannten Verfassers mit Sicherheit erschlossen werden könne, wie Oxé meint, scheint mir doch nicht so ausgemacht zu sein. Denn nicht wenige Seltenheiten der Wortbedeutung, in denen zwischen unserem Dichter und Commodian Übereinstimmung herrscht, lassen sich auch bei nichtafrikanischen Schriftstellern des vierten und fünften Jahrhunderts nachweisen. So finden sich allein bei Cassian inde=de quo, agere =vivere, alter=alius, clamare=vaticinari, creatura =corpus, deficere=perire, hebens (obtutus), inquit = heisst es in der Schrift, nimis und nimium=valde, merere und promerere mit dem Infinitiv, paenitere als verbum personale, nec non etiam, parvulus=



infans, pinguis in übertragener Bedeutung, potare =ποτίζειν, in totum, in tantum, in unum, per omnia, suus=eius, hic qui, reperiri=ἐλέγχεσθαι, reprobare=repudiare, sic=deinde, suadere als Transitivum, tanti=tot.

Viel zu ungünstig ist Oxés Urteil über den unbekannten Dichter, dem er als einem bloßen Versificator deterrimam volgaritatem aetatis ferreae mit Unrecht zum Vorwurf macht. Mögen auch die Metrik und die Sprache vielfach fehlerhaft und vulgär sein, so muß doch andererseits bemerkt werden, daß sehr viele dieser Mängel lediglich auf Rechnung der Zeit des Dichters zu setzen sind. fĭo und idōla mißt auch Prudentius, ĕclesia und nefās Paulinus von Périgueux; spiritus als Genetiv findet sich bei Sedulius, Verkürzung des a im Ablativ erscheint bei Claudius Marius Victor. Noch viel weniger gehört von den sprachlichen Eigenheiten, wie sie S. 20—23 aufgezählt werden, dem Autor allein an. Muß sonach das schiefe und entschieden ungerechte Urteil des Verfassers über den Dichter zurückgewiesen werden, so wird man andererseits gern anerkennen, daß er in seiner Schrift das Verständnis und die Kritik des Gedichtes erheblich gefördert, Metrik und Sprache eingehend behandelt, die Abfassungszeit richtig bestimmt und das Verhältnis zu Commodian klar und sorgfältig dargelegt hat.

Graz. M. Petschenig.

Sammlung der griechischen Dialektinschriften herausgeg. von **Herm. Collitz.** Vierter Band. II. Heft, I Abteilung: Wortregister zum ersten Heft des zweiten Bandes von **Joh. Baunack.** Göttingen 1888, Vandenhoeck u. Ruprecht. S. 107—166. gr. 8. 2 M. 60.

Der vierte Band des Collitzschen Inschriftenwerkes ist bekanntlich für Indices bestimmt. Das erste Heft desselben enthielt das Wortregister zu Bd. I von R. Meister. Das vorliegende zweite Heft umfaßt die Register zu den epirotischen (S. 111—116), akarnanischen (S. 117—119), ätolischen (S. 120—127), änianischen (S. 128—131), phthiotischen (S. 132—143), lokrischen (S. 144—151) und phokischen (S. 152—166) Inschriften. Was den Herausg. veranlaßte, schon jetzt die Wortregister der vorerwähnten mittel- und nordgriechischen Dialektinschriften zusammenzustellen, war der Umstand, daß die Vorbereitung einer Sammlung der delphischen Inschriften eine „beständige Vergleichung der epigraphischen Denkmäler der umliegenden Landschaften und Städte wegen der gleichen oder ähnlichen Anlässe zur Abfassung, des Formelhaften in denselben und wegen der unzähligen Berührungen im Dialekte" notwendig erfordert. — Die allgemeinen Prinzipien, nach denen die Indices der Sammlung ausgearbeitet werden, habe ich in der Anzeige des Erstlingsheftes (Berl. philol. Wochenschr. 1887, no 22 Sp. 688 f.) charakterisiert. Wie dort die Leistungen R. Meisters um die mit peinlichster Sorgfalt im Kleinsten entworfenen Verzeichnisse anerkannt zu werden verdienten, so muß hier dem mühevollen Fleiße, den Joh. Baunack, einer nicht vor andern den Geist anregenden und fördernden Arbeit hat zuteil werden lassen, dankbare Anerkennung gezollt werden.

Die in betracht kommenden Inschrifttexte (n. 1334—1556) sind fast ausnahmslos auf grund einer Nachprüfung der Originalpublikationen von Baunack kritisch sichergestellt. Man wird daher wohl thun, bei Benutzung der ersteren das im Vorwort mitgeteilte Verzeichnis der nicht wenig zahlreichen Versehen zurate zu ziehen. Die Abweichungen der für die lamischen Inschriften n. 1439—1441, 1444—1446, 1448—1450 vorliegenden, oft erheblich differierenden Abschriften, die von dem Herausg. Fick nur zum geringen Teil notiert wurden, haben in ihren wichtigsten Punkten im „phthiotischen Register" gebührende Berücksichtigung gefunden. Für die große Freilassungsurkunde von Halos n. 1461 sind die neuen Abschriften der von dem französischen Herausg. nicht gesehenen (!) Rückseite und der Vorderseite durch Lolling, Ber. der Berl. Akad. 1887 S. 557 ff., und Foucart, Bull. de corr. hell. 1887 S. 364, verwertet worden. Die Varianten der beiden letzteren Herausg. zu dem Texte der Vorderseite sind ausführlich S. 132 f., die Lollingsche Publikation des Textes der Rückseite mit den Foucartschen Varianten S. 133 f. mitgeteilt. Im „lokrischen Register" hat die Weihinschrift n. 1506 aus der Nähe von Talanti eine Aufnahme nicht gefunden, da dieselbe wörtlich übereinstimmt mit der zu Hyampolis in Phokis gefundenen Weihinschrift n. 1535.

Ludwig Lange, Kleine Schriften aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft. Zweiter Band. Göttingen 1887, Vandenhöck & Ruprecht. IV, 641 S. 8. 15 M.

Von den in diesem Bande vereinigten, an Umfang sehr verschiedenen Abhandlungen ist eine im Buchhandel erschienen (B. G. Teubner, 1864); es ist das der um eine epikritische Abhandlung gegen Th. Mommsen erweiterte Vortrag, den Lange auf der Philologenversammlung zu Meißen 1863 über die transitio ad plebem hielt. Von den

übrigen nehmen die Programme bei weitem den größten Raum ein: eines (de consecratione capitis et bonorum 1867) entstammt noch der Gießener Zeit und ist eine Gratulationsschrift zu dem Professorenjubiläum des Universitätskanzlers Birnbaum; die andern zehn sind in Leipzig entstanden, wo Lange stets die Abhandlung für die mit dem Rektoratswechsel verbundene Preisverteilung zu verfassen hatte und außerdem zweimal das Verzeichnis der von der philosophischen Fakultät promovierten Doktoren einleitete. Unter diesen Programmen nehmen an Wichtigkeit die beiden Programme de patrum auctoritate die erste Stelle ein (1875 und 1876); daneben mögen hier noch, da eine Aufzählung aller Arbeiten nicht thunlich ist, die gegen Willems gerichtete disputatio de plebiscitis Ovinio et Atinio (1878) und die commentatio de sacrosanctae potestatis tribuniciae natura eiusque origine (1883) Erwähnung finden. Ein Programm, die commentatio de duelli vocabuli origine et fatis (1877), in der duellum auf die Wurzel du eindringen zurückgeführt und mit indutiae zusammengestellt wird, ist im Grunde mehr sprachwissenschaftlichen als antiquarischen Inhalts, war aber von Lange selbst für die Sammlung der antiquarischen Schriften bestimmt worden.

Aus den Jahren 1874 und 1875 finden sich mehrere für das Rheinische Museum gelieferte Beiträge. Sonstige Beiträge für Zeitschriften fehlen; nur schrieb Lange, seitdem er in Leipzig lehrte, öfter Rezensionen für das litterarische Centralblatt. Von diesen sind acht in der vorliegenden Band aufgenommen, darunter die Besprechung von Mommsens römischem Staatsrecht Band I, Klasons römischer Geschichte, Willems, le sénat de la république Romaine. Daß es in den Rezensionen ebensowenig wie in den andern Abhandlungen an Polemik fehlt, ist bei den zahlreichen Kontroversen, die die Geschichte der römischen Republik bietet, selbstverständlich; was aber Lange in seiner Abhandlung de diebus ineundo consulatui sollemnibus (1881) gegenüber Unger bemerkt, er habe ihn solius veritatis studio ductus (p. 544) befehdet, das gilt auch von allen übrigen, deren Anschauungen er in diesen Abhandlungen bekämpft hat; war er doch stets bereit, Irrtümer zurückzunehmen, wie auch aus vorliegendem Bande zur Genüge erhellt (cf. p. 405. 485. 569. 584 f. 586. 599).

Zusätze aus den Handexemplaren Langes sind sehr selten; bisweilen ist eine Belegstelle in Klammern hinzugefügt, nur einmal (p. 428) ist dem Referenten ein längerer Zusatz aufgestoßen. Hie und da finden sich falsche, aus den ersten Drucken übernommene Citate; so muß es p. 332 Plaut. Epid. 3, 2, 21 heißen statt 3, 1, 21, p. 336 n. 1 Liv. II 41, 10 statt 44, 10, p. 369 n. 3 Isidor. or. 16, 25, 15 statt 16, 24, 15.

Der Index ist sehr unvollständig, besonders scheinen die Anmerkungen nicht ausreichende Berücksichtigung gefunden zu haben. Nicht einmal die von Lange vorgeschlagenen Konjekturen haben alle Aufnahme gefunden; beispielsweise fehlen Macrob. Sat. III 7, 5 (p. 101 n. 6), Plut. quaest. Rom. 43 (p. 375 n. 5), Ovid. fast. I 281 (p. 386 n. 4), Fest. p. 318 (p. 562 n. 2), leg. col. Jul. Gen. cap. 66 (p. 571 n. 2). Die leges sind größtenteils unnötigerweise sowohl s. v. lex als auch unter dem Namen ihrer Urheber aufgeführt.

Der Titel der Sammlung läßt die Erwartung als gesichert erscheinen, daß dieselbe mit dem zweiten Bande noch nicht abgeschlossen ist; andernfalls wäre er schlecht gewählt, da die römischen Altertümer doch wahrlich nicht der einzige Zweig der klassischen Altertumswissenschaft sind, um den sich Ludwig Lange Verdienste erworben hat.

Hirschberg i/Schl. Heinrich Schwarz.

E. Engelhardt, La tribu des bateliers de Strasbourg et les collèges de nautes gallo-romains. Paris, Berger. 28 S. 8.

Das Heft, ein Abdruck aus der Revue Alsacienne, behandelt ein Stück mittelalterlich-deutscher Zunftgeschichte und zwar die angesehene Gilde der Schifflüte Straßburgs. Gebildet im Jahre 1331 stellte dieselbe Schöffen und Ratsherren zu den städtischen Behörden und verwaltete sich selbst durch Zunftmeister, Härrer (Gerichtsdiener), Rüger (Geschworene), Fertiger (Ausklärierer der abgehenden Fahrzeuge auf richtige Ausrüstung, Stauung, Verzollung, auch Aufseher der Wasserstraßen); die letzteren wurden 1731 durch einen städtischen Flußmakler, den sogenannten Wasserbestätter, abgelöst. Der Oberkellner der Zunftstube hieß Hauptkanne, der Kronenleuchter aber, jene bekannte Figur eines weiblichen Oberkörpers auf Hirschgeweihen, Zunftmetze. Bemerkenswert dürfte die Angabe sein, daß die Waren Italiens im Mittelalter (über den Splügen) durch das obere Rheinthal nach Wallenstädt am Wallensee, von dort zu Schiff über Zürich auf Limmat, Aar und Rhein nach dem rheinischen Hauptplatz Straßburg gelangten. Da Verfasser keine Beweise hierfür beibrachte, so darf Referent wohl seine geographischen Bedenken äußern: erstens ward eine gute Verbindung zwischen Wallensee und Züricher See

erst 1822 im Linthkanal geschaffen, zweitens müssen die starken Stromschnellen des Rheins bei Laufenburg und Rheinfelden von jeher ein Hindernis der Schiffahrt gewesen sein. Die zweite Hälfte des Titels erregt vergebliche Erwartungen. Verfasser citiert, jedoch ohne Quellenangabe, zwei zu Etlingen (Baden) und Avenches (Schweiz) aufgefundene Inschriften aus der römischen Kaiserzeit, worin ein contubernium nautarum, eine schola, errichtet von den nautae aruransi, erwähnt werden, und verlangt daraufhin vom Leser mit französischer Rhetorik die Annahme eines großen collegium nautarum im alten Argentoratum, dessen „galloromische" (warum nicht germanorömische?) Mitglieder als direkte Vorläufer der Schifflüte-Gilde auch schon ihre Stube, ihre Zunftgerichte, ihre Stelle in der städtischen Feuerwehr u. s. w. gehabt haben müßten! Verfasser glaubt sogar, durch Beschreibung dieser mittelalterlichen Zunft einen Beitrag zur Kenntnis des römischen Handwerks geliefert zu haben.

E. Aßmann.

Baron J. de Baye, l'Archéologie préhistorique. Paris 1888, Baillière et fils. 340 S. 8.

Der Hauptfehler des Buches ist sein Titel. Wer erwartet, wenn eine vorgeschichtliche Altertumskunde angezeigt wird, die Beschränkung auf eine eingehende Darlegung der allerdings bedeutenden Funde, die der Verfasser an einem Punkte der Champagne gemacht hat?

Seit dem Jahre 1871 hat nämlich der Baron Baye umfassende Untersuchungen in dem Gebiete des Petit-Morin, der als ein Nebenfluß der Marne den westlichen Teil der ehemaligen Champagne durchzieht, angestellt und die Ergebnisse veröffentlicht, bald auch die Aufmerksamkeit hervorragender Gelehrter des Faches auf seine Funde gelenkt, sodaß wiederholt auf den internationalen Kongressen für Anthropologie und Archäologie (in Stockholm, in Buda-Pest) von ihnen die Rede war. Die Gegenstände gehören der Zeit des geglätteten Steines, der neolithischen Epoche an, für welche die Champagne überhaupt das klassische Gebiet innerhalb Frankreichs ist. Zunächst wurden auf der Oberfläche zahlreiche Werkzeuge gefunden, Messer, Schaber, Meißel, Lanzenspitzen etc., insbesondere auch Schleifsteine, welche auf alte Kultur deuteten, an einigen Stellen wurden gar Fabrikationswerkstätten für Steinwerkzeuge erkannt, wie sie in jenem feuersteinreichen Lande sich übrigens vielfach finden; sind von da doch nachweislich Silexwerkzeuge als Exportartikel nach Belgien gekommen. Nach diesen ersten Ergebnissen wurde der Boden selbst befragt, namentlich die Höhenzüge auf beiden Seiten des Flußthales, und mit überraschendem Erfolge.

Unterirdische Schachte wurden entdeckt, in denen die vorgeschichtlichen Bewohner den Feuerstein gebrochen haben, so die Werkstatt von Haie-Jeanneton, von Vert-la-Gravelle; Höhlenwohnungen wurden geöffnet, die gruppenweis bei einander lagen und verschiedene Stationen, Ansiedelungen, ergaben, — die Station von Pierre-Michelot, Trou-Blériot etc. — Sämtliche Grotten sind von Menschenhand in die Kreideschicht hineingearbeitet mit der Öffnung meist nach Süden, sodaß Licht und Wärme möglichst vorteilhaft wirken konnten. Weniger sorgfältig ausgehöhlt erscheinen diejenigen Räume, die als Totenkammern gedient haben; auch sie sind zahlreich vorhanden, in ihnen meist Skelette — (auf mehr als 2000 Leichen kamen nur wenige Fälle von Leichenbrand). — In der Regel waren es wohl Familiengräber; daneben fielen aber insbesondere solche Höhlen auf, in denen eine große Anzahl meist junger Menschen männlichen Geschlechts zusammengedrängt lagen; Massengräber gefallener Krieger nennt sie der Entdecker. Besonderes Aufsehen aber erregte der Umstand, daß in mehreren dieser Höhlen an den Wänden bildliche Darstellungen, eine Art von Skulpturen, gefunden wurden.

Ein gewisses Mißtrauen bringt man der Kunde von Zeichnungen oder sonstigem bildnerischen Schmucke auf prähistorischen Denkmälern entgegen, seitdem bewiesen worden ist, daß Betrüger wiederholt die Hände im Spiele hatten. (Vgl. die Funde in der Grotte von La Chaffaud a/d. Charente, sowie die zu Thayngen i/d. Schweiz.) Gleichwohl läßt sich eine Anzahl gut bezeugter Beispiele an verschiedenen Stellen nicht ablehnen, z. B. im südwestlichen Frankreich, sogar aus der sog. Renntierzeit, also der paläolithischen Epoche. Im Thale des Petit-Morin nun sind in 7 Grotten von Baron de Baye Wandbilder entdeckt, die von den angesehensten Anthropologen Frankreichs und anderer Länder geprüft wurden. Es sind weibliche Figuren mit Halsschmuck, vermutlich Gottheiten; da sie in der Vorhöhle nahe dem Eingang sich befinden, so hält z. B. Broca sie für Hausgötter. Wiederholt sind neben den Figuren noch Äxte mit Handgriffen dargestellt, bisweilen je eine rechts und links von der Eintrittsöffnung, und da Äxte wie Menschengestalten auch anderwärts in Wohnungen und Gräbern angetroffen sind, werden beide als Schutzzeichen betrachtet.

Die Stämme, welche diese Gegend bewohnten, hier ihre Toten begruben, waren (nach Brocas Messungen an 44 Schädeln) zum großen Teil Dolichocephale, die kleinere Hälfte teils brachycephal, teils mesocephal. Über die Vermutung, daß hier die alteuropäischen (vorarischen) Bevölkerungselemente sich gewissermaßen ein Rendezvous gegeben haben (S. 133 nach Quatrefages), ist nicht viel zu sagen. Unter den Schädeln ist auch eine größere Zahl mit künstlichen Löchern gefunden worden; indes bringt das über Trepanation handelnde Kapitel keine neue Aufschlüsse über diese von Broca und anderen oft erörterte Frage.

Da auf die in den Höhlen der Lebendigen wie der Toten gesammelten Werkzeuge und Waffen näher einzugehen hier nicht der Raum ist, so läßt sich nur Folgendes berichten. Von Metall fehlt jede Spur, Gesteine verschiedenster Art kamen zur Anwendung (auch Jadeit fehlt nicht), Feuerstein herrscht aber vor. Unter den Schmuckgegenständen von Stein, Knochen, Muscheln etc. fallen 2 Stücke von Bernstein auf, der sonst in so früher Zeit nicht vorzukommen pflegt. Unter den Steinwaffen muß aber eine seltene Art hervorgehoben werden: Pfeile mit Querschneiden. Statt der Spitze, in welche diese Artefakte sonst auslaufen, findet sich eine Verbreiterung zu einer Schneide wie bei Meißeln und schmalen Steinäxten. Zuvörderst hielt man diese bisher seltenen in Dänemark und Skandinavien gefundenen, von Nilsson, Montelius u. a. behandelten Instrumente für besondere Werkzeuge des Totenkultus von religiöser Bedeutung, weil sie sich besonders in den Grabhöhlen, am Boden unter den Skeletten oder auch noch an ihnen befanden; an 2000 Stück hat Baron Baye gesammelt. Als aber in einem Massengrabe, in dem etwa 30 Leichen lagen, 73 solcher Pfeile mit Querschneide aufgehoben wurden und ähnliches sich wiederholte, als auch einige Wirbelknochen mit solchen Instrumenten, die tief eingedrungen waren, gefunden wurden, da ergab sich, daß hier wirkliche Waffen, Pfeile von besonderem Aussehen vorlagen. Ähnliche Artefakte sind in der Folge auch anderswo, z. B. in Ägypten gefunden, und dort auch auf Bildern, die weit in die historischen Zeiten dieses Landes hinabreichen.

Endlich noch ein Wort über die Keramik. Wenn bei den Vergleichungen der übrigen Fundstücke de Baye ohne Schaden für seine Ergebnisse auf deutsche Parallelen wenig Rücksicht genommen hat, so hätte er es bei der Töpferei nicht versäumen sollen. Er beginnt das betr. Kapitel mit der Bemerkung, daß das Vorkommen von Erzeugnissen dieser Technik in der paläolithischen Epoche „fast immer noch der Gegenstand lebhafter Diskussionen“ sei, um dann die Gefäße seiner Sammlung — also aus einer neolithischen Epoche — schlechthin als die zahlreichsten Vertreter der ältesten Keramik (de la céramique primitive p. 316) zu bezeichnen. Nun hat aber der berühmte süddeutsche Höhlenforscher Fraas schon vor 15 Jahren es ausgesprochen, daß Topfscherben wohl so alt sind wie die Bekanntschaft mit dem Feuer und übereinstimmend in fast allen Höhlen (gemeint sind die natürlichen der paläolithischen Zeit) nicht nur Deutschlands, sondern auch Frankreichs und Englands sich finden, so daß der Belgier Dupont keinen Anstand nimmt, von „Scherben aus der Mammuthszeit“ zu sprechen (vgl. z. B. Fraas, Die alten Höhlenbewohner S. 8, Sammlg. von Virchow-Holtzendorff 168). Selbst der Franzose Nadaillac erklärt in seinem neuesten Werke (Moeurs et monuments des peuples préhistoriques par le Marquis de Nadaillac, Paris 1888, Masson), die Thatsachen müßten den Ungläubigsten überzeugen, daß bereits in der paläolithischen Epoche die Töpferei bekannt gewesen sei. Cartailhac gehört zu den Ungläubigen, Engländer wie Evans und Lubbock beschränken sich darauf, für die Bewohner ihres Inselgebietes in jener Kulturepoche die Unbekanntschaft mit der Keramik zu behaupten. Unser Autor hat aus seinem Untersuchungsgebiete 23 mehr oder minder vollständige Thongeräte gewonnen und eine beträchtliche Anzahl von Scherben. Die Gefäße sind nicht mit der Drehscheibe gefertigt, wenig geschickt, ungleich gebrannt und haben vereinzelt rohe Ornamente. Indes beseitigt die Unvollkommenheit dieser Topfware die Möglichkeit nicht, daß die Technik viel früher schon vorhanden und anderswo weit entwickelter war. Stehen doch, um auf eine Analogie aus bedeutend späterer Zeit hinzuweisen, in unserem östlichen Deutschland die slavischen keramischen Überreste an Schönheit und Festigkeit weit zurück gegen die älteren, gewöhnlich germanisch genannten Thongefäße, die in demselben Gebiete gefunden werden.

Aber trotz solcher Verallgemeinerungen zeichnet sich die Darstellung des Baron Baye im Gegensatz zu der Sucht vieler seiner Landsleute, alles sofort zu klassifizieren, durch das erfolgreiche Streben aus, das thatsächliche Material genau zu beschreiben. Nur müßte der Titel seines Buches lauten: „Die Entdeckungen im Thal des Petit-Morin“. Die Ausblicke auf andere prähistorische Funde und die verallgemeinernden Betrachtungen an der Spitze und innerhalb der ein-



zelnen Kapitel würden den Zusatz rechtfertigen: „Eine vergleichende archäologische Darstellung“.

Berlin. Alfred G. Meyer.

Franz Krebs, Zur Rection der Casus in der späteren historischen Gräcität. Zweites Heft. München 1888, J. Lindauer. 30 S. 8. 1 M. 20.

Unter gleichem Titel hat derselbe Verfasser zuerst im Programme des Neuen Gymnasiums in Regensburg vom Jahre 1885 eine kürzere Untersuchung veröffentlicht, welche in folgende Abschnitte zerfiel: § 1. Der Accusativ bei Verben, die in der älteren Gräcität intransitiv sind. § 2. Der Accusativ bei Verben, die sonst den Genetiv regieren. § 3. Der Accusativ bei Verben, die sonst den Dativ regieren. § 4. Der Accusativ bei Verben, die mit Präpositionen zusammengesetzt sind.

Bald darauf aber hat der Verf. eine vollständige Umarbeitung begonnen, welche auf drei Einzelhefte verteilt wurde. Das erste, im Jahre 1887 in München erschienene Heft wiederholt in erweiterter Fassung den Inhalt von § 3 des Regensburger Programms; das vorliegende zweite Heft enthält die Neubearbeitung zunächst von § 2, dann von § 1 der Erstlingsschrift; endlich das noch nicht erschienene dritte Heft soll das viel umfassende Gebiet der Verba composita zum Inhalt haben.

Hiernach wird die vollständige Neubearbeitung reichlich den doppelten Umfang des Regensburger Programms erhalten, welches letztere übrigens vom Verfasser nicht erwähnt wird, mithin wohl als durch die drei neuen Hefte gänzlich beseitigt gelten soll. Und in der That stellt die zweite Bearbeitung nicht bloß ein Mehr dem Umfang nach, sondern auch eine ersichtliche Vertiefung in der Behandlungsweise dar. Mit Recht geht der Verf. überall von Polybios aus, sucht dann unter Berücksichtigung der nächst verwandten Schriftsteller den neu sich bildenden Sprachgebrauch in eine Regel zu fassen und führt endlich die Abweichungen auf, welche je nach der Individualität der einzelnen Autoren zu beobachten sind. Auch der bisweilen eintretende Fall einer Rückkehr zum älteren, vorpolybianischen Sprachgebrauche wird gebührend berücksichtigt. Die Sprache der κοινή befindet sich, wie der Verf. zunächst an ἀπογινώσκειν und dem naheverwandten ἀπελπίζειν zeigt, fortwährend im Flusse; neue Sprechweisen bilden sich heraus und werden mit so ersichtlicher Vorliebe angewendet, daß es leicht ist, eine Regel hieraus abzuleiten. Weit schwieriger ist es für den besonnenen Forscher, diejenigen seltneren Fälle richtig zu beurteilen, in denen der Schriftsteller, so zu sagen, doch wieder von jener Regel sich entbindet und dem älteren Sprachgebrauche treu bleibt. Bei den eben erwähnten Verben muß der Genetiv allmählich dem Akkusativ weichen; bei κρατεῖν in der Bedeutung „besiegen“ sind es nicht bloß persönliche, sondern häufig auch sachliche Begriffe, die im Akkusativ (anstatt im Genetiv) abhängig gemacht werden; selbst διαφέρειν bildet sich, wie der Unterzeichnete zuerst durch Vergleichung des Polybios mit Diodor gezeigt hat, zu einem transitiven Verbum um. In gleicher Weise tritt der Akkusativ an Stelle des Genetivs bei ἐντρέπεσθαι, κληρονομεῖν und einigen anderen. Umgekehrt erscheint bei dem Passivum πιστεύεσθαι seit Polybios der Genetiv, und zwar, wie dem Unterzeichneten scheint, als genet. pretii. Auch das eigentümliche, zuerst bei Iosephos vorkommende στρατηγεῖν πολέμου wird trefflich erklärt. In einem zweiten Abschnitte werden nicht weniger als 17 Verba behandelt, welche in der älteren Gräzität intransitiv sind, in der κοινή aber teils in vereinzelten Fällen, teils häufiger transitiv gebraucht werden. — Beiläufig noch zwei kleine Berichtigungen. Bei Polybios II 65, 13 ist μέν handschriftlich überliefert, nicht, wie der Verf. S. 7 bemerkt, von Dindorf eingesetzt. Bei demselben XXIII 13, 2 ist ἐπιβολάς die richtige Überlieferung bei Suidas, nicht Emendation des Unterzeichneten. — Zum Schlusse sei noch dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß das dritte, zur Zeit noch ausstehende Heft recht bald nachfolgen möge und demselben möglichst ausführliche Indices beigegeben werden.

Dresden. Friedrich Hultsch.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Archiv für Geschichte der Philosophie. II. Band, 1. Heft.

(1 ff.) **E. Zeller**, Ἡγεμονία und δεσποτεία bei Xenophanes. Den auf Theophrast zurückgehenden Bericht der pseudoplutarchischen Στρωματεῖς (b. Eus. pr. ev. I 8, 4) über Xenophanes: ἀποφαίνεται δὲ καὶ περὶ θεῶν ὡς οὐδεμιᾶς ἡγεμονίας ἐν αὐτοῖς οὔσης· οὐ γὰρ ὅσιον δεσπόζεσθαί τινα τῶν θεῶν· ἐπιδεῖσθαί τε μηδενὸς αὐτῶν μηδένα μηδ' ὅλως hat Freudenthal so gedeutet, daß Xenoph. selbst von einer Hegemonie unter den Göttern nicht gesprochen, sondern nur „die despotische Beherrschung“ der unteren Götter durch Zeus bestritten habe. Aber δεσπότης, δεσπόζειν und δεσποτεία bezeichnen, wie sich aus Platostellen ergiebt, nur die unumschränkte, nicht die harte und gewaltthätige Herrschaft. Auch lehrt die Vergleichung mit

den, wie Freudenthal nachgewiesen, auf den fraglichen Ausspruch des Xen zurückgehenden Versen des Eurip. (Herc. fur. 1343), daß Xen. nicht nur das δεσπόζεσθαι, sondern auch das δεσπόζειν als dem Wesen der Gottheit widersprechend bezeichnet haben muß und δεσπόζειν in keinem anderen Sinne als dem der unbedingten Herrschaft gebraucht haben kann; vgl. κρατεῖν und κρατεῖσθαι bei Pseudo-Aristot. d. Xenoph. 3. 977a 23 ff. und Plat. Phaed. 80 A, wo dem δεσπόζειν ein ἡγεμονεύειν entspricht. Xen. mochte etwa geschrieben haben: οὐ γάρ τοι θέμις ἐστὶ θεοῦ θεὸν ἡγεμονεύειν, und Theophr. war vollkommen berechtigt, ihn jede Hegemonie unter den Göttern bestreiten zu lassen. Hat aber Xen. eine solche Ansicht ausgesprochen, so konnte er als ein bedeutender Denker mit ernsten Überzeugungen, der anders als der Dramatiker Euripides beurteilt werden muß, nicht zugleich an der Vielheit der Götter festhalten. — (5 ff.) **J. Freudenthal**, Zu Aristoteles de memor. 2. 452a 17 f. Die Gestaltung des Textes bei Siebeck, Untersuchungen zur Philosophie der Griechen, und die auf ihnen beruhende Deutung, nach welcher das Allgemeine und der Mittelbegriff Prinzipien für die Erinnerung durch Ideenassoziation sind, werden als unhaltbar erwiesen und die frühere, von den alten Kommentatoren vorgetragene und von Fr. bereits im Rhein. Mus. 1869, S. 410 f. verteidigte Auffassung näher begründet. Nachdem Arist. vorher ausgeführt hat, daß man durch ein beliebiges Glied einer Reihe von Vorstellungen auf die vergessene Vorstellung geführt werden könne, fährt er fort: „Im allgemeinen [dieser bisher von den Erklärern übersehene und auch im ind. Aristot. nicht klar hervortretende Gebrauch des καθόλου für das „unbestimmt Allgemeine" wird durch eine Anzahl Stellen belegt] scheint auch das Mittelglied einer Reihe Ausgangspunkt (ἀρχή) für alle Glieder zu sein" u. s. w. Hierbei sind nur zwei größere Änderungen des Textes notwendig. Es ist von Z. 19 an zu lesen: εἰ γὰρ μὴ ἐπὶ τοῦ Θ ἐμνήσθη, ἐπὶ τοῦ Ε μέμνηται, εἰ τὸ Η ἢ τὸ Ζ ἐπιζητεῖ· ἐντεῦθεν γὰρ ἐπ' ἄμφω κινηθῆναι ἐνδέχεται, καὶ ἐπὶ τὸ Δ καὶ ἐπὶ τὸ Ζ. εἰ δὲ μὴ τούτων τι ἐπιζητεῖ, ἐπὶ τὸ Γ ἐλθὼν μνησθήσεται· εἰ δὲ μή, ἐπὶ τὸ Α. — (13 ff.) **E. Arleth**, ΒΙΟΣ ΤΕΛΕΙΟΣ in der aristotelischen Ethik. Nach Widerlegung der herrschenden Ansicht, daß Eth. Nic. I 6 unter dem βίος τέλειος das ganze Leben eines Menschen bis zu seinem Tode zu verstehen sei und Arist. ihn in diesem Sinne als notwendigen Bestandteil der Glückseligkeit hingestellt habe (Eth. Nic. I 11 p. 1101a 16—19 sind die Worte ἢ προσθητέον u. s. w als unechter Zusatz zu betrachten), sowie der Rassowschen Behauptung, β. τ. bedeute ein Leben, das seinen Zweck erreicht, wird dargethan, der β. τ. sei „das volle zeitliche Ausmaß (so!) einer Lebensform" oder ein „vollendeter Zeitabschnitt", und ein solcher sei zur vollen Ausübung der tugendmäßigen Seelenthätigkeit und somit auch zur Glückseligkeit erforderlich. — (22 ff.) **H. Siebeck**, Zur Psychologie der Scholastik. — (29 f.) **L. Rabus**, Zur Synderesis der Scholastiker. Das schon bei Hieronymus zu Ezechiel I 6 f. gebrauchte Wort ist durch ein Mißverständnis aus dem bei den griechischen und lateinischen Grammatikern beliebten Terminus συναίρεσις entstanden, welcher in der Ausdrucksweise der Dialektiker bereits seit Plato und Aristot. hervortritt (συναιρεῖσθαι opp. διαιρεῖσθαι) und bei Plut. und Longin im Sinne von σύνθεσις oder ἕνωσις angewendet wird. Vgl. die Angabe des Albertus Magnus: Synderesis componitur ex Graeca praepositione syn et haeresis. — (31 ff.) **J. von Pflugk-Harttung**, Paläographische Bemerkungen zu Kants nachgelassener Handschrift. — (45 ff.) **W. Dilthey**, Zu Goethes Philosophie der Natur. — (49 ff) **Harald Höffding**, Die Philosophie in Dänemark im 19. Jahrh. — (75 ff.) **F. Puglia**, Se un processo evolutivo si osservi nella storia dei sistemi filosofici italiani. — Jahresbericht: (87 ff.) **H. Diels**, Bericht über die deutsche Litteratur der Vorsokratiker. 1887. — (95 ff) **E. Zeller**, Bericht über Platon 1886, 1887 (Schluß). — (99 ff) **B Erdmann**, Jahresbericht über die neuere Philosophie bis auf Kant für 1887: I. Descartes und Locke. — (122 ff.) **C. B. Spruyt**, Die Geschichte der Philosophie in Holland in den letzten zehn Jahren. — (141 ff.) **F. Tocco**, Delle opere pubblicate in Italia nel 1886 e 1887 intorno alla storia della Filosofia.

Classical Review. II 4 (April 1888).

(97—99) **J. Thacher Clarke**, On the fish Ὀρφώς. Der noch heute an der Küste von Troja vorkommende gleichbenannte Fisch ist der Polyprion Cernium (fr. cernier, deutsch Steinbarsch, engl. Stone bass oder wreck-fish). — (99-102) **A. Platt**, Notes on the **Homeric** genitive. — (102—104) **E. Manuel Thompson**, Catalogue of classical Manuscripts. I. Beschreibung der Homerhandschriften des Britischen Museums: 13 der Ilias, 4 der Odyssee, 1 der Hymnen, 5 der Batrachomyomachie. — (104—107) The Politics of **Aristotle** by **W. L. Newman**. I. II. (**D. G. Ritchie**.) Groß angelegt und durchgeführt, ungeachtet einzelner Ausstellungen. — (108—110) **Aeschylus'** Eumenides by **A. Sidgwick** (**R. Whitelaw**). 'Die Ausgabe hat das Verdienstliche der Variorum ohne deren Fehler; die Arbeiten von Weil und Wecklein (Wetstein ist wohl Druckfehler) sind gut benutzt'. — (111—113) **V. Brochard**, Les sceptiques grecs (**L. Campbell**). Inhaltsangabe. — (113—115) **Lysias'** Epitaphios by **F. J. Snell**; **Lysiae** orationes selectae ed. **A. Weidner** (**J. E. Sandys**). Snells Buch ist eine gute Schulausgabe, aber nicht frei von Ungenauigkeiten; Weidner hat seine Textausgabe kritisch gut ausgestaltet. — (115) **M. H. N. v. Essen**, Index Thucydideus (**C. E. Graves**). Höchst zuverlässig. — **Aristotelis** Oeconomica ed. **F. Suse-**

mihl (H. R(ichards). Höchst sorgfältig. — (116) **P. de Nolhac**, La bibliothèque de Fulvio Orsini (**J. Bass Mullinger**) Inhaltsangabe. — (117) **P. C. Snow**, On Mr. Walker's philological notes. Die etymologische Erklärung von φέρω, die 3. Pers. Plur. in -si, der Zusammenhang des Aorist und Perfekt in lautlicher Form werden bestritten. — (118) **E. L. Hicks** emendiert eine im Μουσεῖον τῆς Εὐαγγ. σχολῆς Σμυρν. p. 5 mitgeteilte Inschrift. — **W. W. Lloyd** erklärt Pind. Nem. VII und Pyth II. — (119) **T. K. Abbott**, Das Sprüchwort Cic. ad Qu. I 2, 13, ὀρθὰν τὰν ναῦν. — (119—123) **S. Reinach**, The so-called Asiatic terra-cotta groups. I. Reinach weist nach, daß seit dem Jahre 1878 eine große Anzahl Terrakotten, denen als Fundort Ephesus und andere kleinasiatische Städte angedichtet würden, gefälscht sind; die erste derartige Sammlung von Fälschungen war die von Lecuyer; auch der Charon des Berliner Museums (Arch. Zeitung 1885, No. 1) gehöre zu diesen Fälschungen, die meist in Athen gefertigt und von einem 'berühmten dortigen Kunsthändler' vertrieben werden. — (123) **W. R. Paton**, Chryse. Versuch, die Philoktetessage auf Thasos zu lokalisieren. — (123 ff.) Auszüge über Entdeckungen, Funde und aus archäologischen Zeitungen.

Journal des Savants. Nov. 1888.

(648-657) **G. Perrot**, Anz. von Rayet-Collignon, Histoire de la céramique grecque. 3. Artikel. — (657-663) **H. Weil**, Bericht über Usener-Gomperz, Epiktetische Spruchsammlung, entdeckt und mitgeteilt von K. Wotke in Rom, nebst kritischen und exegetischen Beiträgen. — (675—678) **Berthelot**, Sur le nom de Bronze chez les alchimistes grecs Die nachweisbar älteste Namensform ist βροντήσιον und dieses auch auf das von Plinius erwähnte aes Brundusinum zurückzuführen. — (684) **J. G**, Kurzes Referat über Cucuel, Essai sur la langue et le style de l'orateur Antiphon und Oeuvres complètes de l'orateur Antiphon, traduites par Cucuel.

Die Frühlingsepoche des Thukydides.

In meinen „Beiträgen zur griechischen Geschichte" (Berlin 1888) habe ich (S. 50 f.) auf grund authentischer Daten nachgewiesen, daß die Weizenernte in Attika in der Regel gegen Ende Mai beginnt. Da der julianische Kalender, nach dem wir die Begebenheiten der alten Geschichte zu bestimmen pflegen, zur Zeit des peloponnesischen Krieges dem gregorianischen um 6 Tage voraus war, so ergiebt sich als Anfang der Weizenernte für diese Periode Ende Mai oder Anfang Juni.

Für die Ermittelung der Thukydideischen Frühlingsepoche ist hiermit ein sicherer Anhaltspunkt gegeben. Der erste Einfall der Peloponnesier in Attika erfolgte nach Thuk. II 19, 1 τοῦ θέρους*) καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος. Nach der nämlichen Stelle hatte der zu Beginn des Frühlings kurz vor Eintritt des Neumondes (II 2, 1 vgl. 4, 2) unternommene Überfall Platäas 80 Tage früher stattgefunden. Von den beiden in Frage kommenden Neumonden (9. März und 7. April 431 v. Chr.) kann hiernach nur der des 9. März gemeint sein. Als Frühlingsanfang ergiebt sich mithin ein längere Zeit vor die Nachtgleiche (26. März) fallender Zeitpunkt.

Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß Thukydides im Einklang mit der populären Anschauung (vgl. Hesiod ἔργα 564 ff.) die Frühlingsepoche an den Spätaufgang des Arktur (21. Februar) anknüpfte. Mit diesem Zeitpunkt fiel das Wiedererscheinen der Schwalbe und die dem Frühling charakteristische Neubelebung der Vegetation zusammen. Die gewöhnliche Auffassung, wonach Thukydides seinen Frühlingsanfang mit der um jene Zeit noch wenig beachteten Nachtgleiche gleichzeitig gesetzt haben soll, ist schon aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil der Geschichtschreiber, dessen Gewohnheit es nicht ist, den Leser über den Sinn der von ihm gebrauchten Bezeichnungen im Unklaren zu lassen, dies alsdann jedenfalls ausdrücklich bemerkt haben würde.

Man sollte denken, daß diese Beweisführung bindend sein müßte. Gleichwohl ist hiergegen Widerspruch erhoben worden in einer Rezension meiner „Beiträge" von Lipsius (Litt. Centralbl. 1888, Sp. 909). Derselbe macht gegen meine Ansicht geltend, daß hiermit zwei Thukydidesstellen (V 20 und IV 117) „in eklatantem Widerspruch" ständen. Es dürfte sich wohl verlohnen, dieselben etwas näher zu betrachten.

An der erstgenannten Stelle heißt es von dem am 25. Elaphebolion (12. April 421) geschlossenen Frieden des Nikias: αὗται αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι ἐκ Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν. Ein Argument gegen meine Ansicht könnte aus diesen Worten nur dann entnommen werden, wenn als Zeitangabe ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ stände. Das einfache ἅμα ἦρι heißt, wie ich bereits Beitr. p. 68 bemerkt habe, weiter nichts als „zugleich mit dem Frühling" oder „in der Frühlingszeit". Im anderen Falle würde ein hinzutretendes ἀρχομένῳ (vgl. II 2, 1) überhaupt überflüssig sein.

Lipsius wirft mir indessen vor, daß ich die hinzutretende nähere Bestimmung τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος nicht beachtet hätte. An dieser Bemerkung ist soviel richtig, daß ich bei Besprechung der fraglichen Stelle (Beitr. p. 68) diese Worte nicht angeführt habe. Ich ließ dieselben absichtlich unberücksichtigt; einmal weil über den Zeitpunkt, mit welchem der thukydideische Sommer begann, noch keineswegs Einstimmigkeit herrscht, sodann aber aus dem Grunde, weil diese mit der sonstigen Zeitrechnung des Thukydides in jedem Falle (einerlei, welchen Sommersanfang man annimmt) in Widerspruch stehende Angabe bei derartigen Untersuchungen am besten ganz aus dem Spiele bleibt. Auch vermag ich mit dem besten Willen nicht einzusehen, was Lipsius hiermit beweisen will. Aus der fraglichen Zeitangabe kann doch nur das Eine folgen, daß der Frühling noch vor dem völligen Ablauf des Winters eintrat. Für diejenigen, welche den thukydideischen Sommer mit der Nachtgleiche beginnen lassen, würde also jene Angabe als ein Beweis gegen die von Lipsius verfochtene Ansicht gelten müssen.

An der zweiten Stelle (IV 117) wird von dem am 14. Elaphebolion (20. April 423) abgeschlossenen Waffenstillstand gesagt, er habe stattgefunden ἅμα ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς. Auch hier heißt ἅμα ἦρι einfach „im Frühling". Lipsius bemerkt aber wiederum, daß ich das folgende τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς

*) Daß τοῦ θέρους ἀκμάζοντος nicht notwendig auf die Zeit der Sonnenwende oder der größten Hitze bezogen zu werden braucht, glaube ich S. 53 durch Anführung von Belegstellen gezeigt zu haben.

übersehen hätte. Er setzt hierbei voraus, daß εὐθύς zu ἅμα ἦρι gehört, in welchem Falle sich allerdings eine Instanz gegen meine Ansicht ergeben würde.

Um seine Interpretation zu stützen, zieht Lipsius eine andere Stelle (V 40) heran, welche von mir ganz in der nämlichen Weise aufgefaßt worden sei. Der Wortlaut ist: ἅμα δὲ τῷ ἦρι εὐθὺς τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους οἱ Ἀργεῖοι .... ἔδεισαν μὴ μονωθῶσι. Hier habe ich allerdings (Beitr. p. 68) εὐθύς zu ἅμα τῷ ἦρι gezogen. Wenn aber Lipsius glaubt, daß ich dies IV 117 konsequenter Weise auch hätte thun müssen, so übersieht er, daß an beiden Stellen die Wortstellung nicht die nämliche ist. Während V 40 εὐθύς im Hinblick darauf, daß an derartigen Stellen diese Partikel der näher zu bestimmenden Zeitangabe zu folgen pflegt*), zu ἅμα τῷ ἦρι gezogen werden muß, gehört es IV 117 seiner Stellung nach zu τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους, welcher Genitiv nicht etwa als von ἅμα ἦρι abhängig, sondern vielmehr als eine koordinierte Zeitbestimmung zu betrachten ist. Will man aber εὐθύς durchaus mit ἅμα ἦρι verbinden, so müßte hiernach der Anfang des Frühlings wenige Tage vor den 20. April fallen, woraus sich die Unzulässigkeit einer solchen Interpretation ohne weiteres ergiebt. Also auch das zweite von Lipsius gegen mich angeführte Argument fällt in sich zusammen.

Wollte Lipsius meine Ansicht mit Erfolg bekämpfen, so mußte er vor allem meinen Nachweis, daß in Attika die Ernte Ende Mai zu beginnen pflegt, zu widerlegen suchen. Hinsichtlich dieses anfänglich von ihm gar nicht berücksichtigten Punktes begnügt er sich jedoch (a. a. O. Sp. 998) mit der Bemerkung, daß hierüber die Kenner des Landes „bekanntlich" verschiedener Ansicht seien. Als ein Beleg hierfür wird eine Bemerkung A. Mommsens (Chronol. p. 367, A 2) angeführt, den ich wohl citiert, aber nicht widerlegt hätte.

Die angezogene Stelle, an welcher Mommsen die Zeit des ersten Einfalls der Peloponnesier in Attika zu bestimmen sucht, lautet: „In der günstigsten Lage giebt es Mitte Mai allerdings schon reife Gerste in Attika. Aber Thukydides wird die allgemeine Getreidereife meinen und diese ist nicht wenig später anzusetzen. Die Neugriechen nennen ihren Juni θεριστής 'Erntemonat' und es beginnt derselbe jetzt am 13. Juni unseres Kalenders." Man wird gewiß geneigt sein, einem Forscher, der Griechenland aus eigener Anschauung kennt, in diesen Dingen ein kompetentes Urteil zuzuschreiben. Im vorliegenden Falle ist jedoch Mommsens Angabe nicht ohne weiteres zu benutzen, da der nämliche Gelehrte sich in seiner Abhandlung „Zur Kunde des griechischen Klimas" (Schleswig 1870), bei deren Abfassung er sich nicht mit chronologischen Fragen beschäftigte, über diesen Punkt ganz anders ausspricht. Er gelangt hier (p. 8) nach Erwägung einer Anzahl von sorgfältig zusammengestellten Angaben zu folgendem Resultat: „So empfiehlt sich denn auch in dieser Beziehung Mai 15 als Mittelzeit des attischen Ernteanfangs, nämlich des Gerstenschnitts, dem sich der Weizenschnitt, noch vor Mai 25, anschließt."

Diese Angabe, auf die ich bereits Beitr. p. 50 Bezug genommen, scheint mir schon wegen ihrer größeren Bestimmtheit zuverlässiger, als die von Lipsius angeführte Bemerkung. Es wäre freilich denkbar, daß Mommsen durch eine Reihe neuer Beobachtungen zu einem anderen Resultat gelangt wäre. Dies ist aber hier augenscheinlich nicht der Fall, da sich Mommsen alsdann schwerlich mit dem aus der Lage des neugriechischen θεριστής (13. Juni—12. Juli) hergeleiteten Argument begnügt haben würde. Ich habe nicht unterlassen, hiergegen zu bemerken (Beitr. 50, A 1), daß für Attika, welches sich im Vergleich zu dem übrigen Griechenland eines bevorzugten Klimas erfreute, hieraus keine Folgerung gezogen werden kann. In einem anderen Werke (Griechische Jahreszeiten I, Schleswig 1873, p. 68) spricht sich Mommsen selbst dahin aus, daß der Name θεριστής dem Juni alten Stiles wohl in Thessalien, nicht aber in Attika zukomme. Die Angabe, auf welche sich Lipsius stützt, erscheint hiernach in hohem Grade fragwürdig.

Für mich waren hiergegen in erster Linie maßgebend die Angaben Th. von Heldreichs, Direktors des botanischen Gartens in Athen, der doch in solchen Dingen wohl am meisten Glauben verdient. Derselbe äußert sich (vgl. Mommsen, Griechische Jahreszeiten V 571) folgendermaßen: „Die Ernte beginnt in Attika im Mittel Mitte Mai und endet je nach den Lagen spätestens Mitte Juni. Im allgemeinen reift die Gerste etwas früher und wird zuerst geschnitten, etwas später oder auch gleichzeitig der Weizen."

Man sollte denken, daß hierdurch jeder Zweifel über die Zeit der attischen Ernte beseitigt sein müßte. Um noch größere Sicherheit zu erzielen, habe ich (a. a. O.) eine von A. Mommsen (Zur Kunde des griechischen Klimas p. 7) mitgeteilte Beobachtung verwertet, wonach im Jahre 1866 die Weizenernte in Attika am 2. Juni begann. In dem nämlichen Jahre stand daselbst der Weizen am 4. Mai noch in der Blüte, während dies im Jahre 1861 bereits am 4. April der Fall war (Mommsen a. a. O. p. 6). Zu diesen beiden extremen Daten stimmt v. Heldreichs graphische Darstellung (bei A. Mommsen, Griechische Jahreszeiten V 519), wonach die normale Blütezeit in die zweite Hälfte des April fällt. Der 2. Juni, an welchem die Ernte im Jahre 1866 ihren Anfang nahm, muß also schon ein später Termin sein.

Die von Lipsius verfochtene Annahme, wonach die Invasion des Archidamos in Attika Ende Juni und der 80 Tage zuvor unternommene Überfall Platääs am 7. April oder kurz zuvor erfolgte, kann also nicht aufrecht erhalten werden. Dieselbe wäre vielleicht auch niemals aufgestellt worden, wenn nicht der Zufall ein eigentümliches Spiel getrieben hätte. Die jetzt fast allgemein gebilligte Lesart (Thuk. II 2, 1), wonach der Überfall Platääs stattfand Πυθοδώρου ἔτι τέσσαρας μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις (für das handschriftliche δύο μῆνας ἄρχοντος) beruht auf einer Konjektur Krügers. Derselbe ging aus von der Voraussetzung, daß der mit diesem Ereignis zusammenfallende Frühlingsneumond der des 9 März sei, das nächste attische Amtsjahr aber am 6. Juli begonnen habe. Nachdem nun aber durch Böckhs Untersuchungen als Jahresanfang der 2. August festgestellt war, hat man gleichwohl an Krügers Konjektur festgehalten und so den Überfall Platääs vom März auf den April und die Invasion in Attika vom Mai auf den Juni verschoben. Unsere Untersuchung, wonach Platää kurz vor dem 9. März angegriffen wurde, führt dazu, δύο μῆνας in πέντε μῆνας (B in E) zu ändern. Hiermit ist zwar Krügers Konjektur beseitigt, in Wirklichkeit aber die Ansicht dieses um Thukydides in so hohem Maße verdienten Forschers wieder in ihr Recht eingesetzt.

Leipzig. L. Holzapfel.

*) Vgl. IV 52, 1: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς. V 13: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος εὐθύς (ebenso VI 63). VIII 7: ἅμα δὲ τῷ ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς. VIII 61: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα τῷ ἦρι εὐθύς.



Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 3.

(85) **Stein**, Zoroastrian deities. 'Resultatreiche Arbeit; bezieht sich auf Münzen der Turushkakönige' (von 78 n. Chr. an). *Widmann.* — (85) **Brugmann**, Grundriß der vergleichenden Sprachkunde, II. 'Groß angelegtes Werk; die erste ausführliche vergleichende Wortbildungslehre'. *G. M...r.* — (87) **Krebs**, Rektion der Kasus; **Grünewald**, Infinitiv der Limitation; **Birklein**, Substantivierter Infinitiv. Kurze Notizen von *G. M...r.* — (90) **H. Holstein**, Reuchlins Komödien. 'Willkommen'. — (92) **Baumgarten**, Rundgang durch die Ruinen Athens. 'Hat mit Recht allgemeinen Beifall gefunden'.

Deutsche Literaturzeitung. No. 3.

(84) **B. Wheeler**, Analogy. Kontroverse Kritik von *F. Hartmann*; das Werkchen beruhe ganz und gar auf Pauls „Prinzipien". — (87) **Veckenstedt**, Geschichte der griechischen Farbenlehre. Es scheine, daß Verf offene Thüren einstoße; die überwiegende Mehrheit der Philologen und Physiologen habe von Gladstones Farbenblindheitshypothese nie ein Iota geglaubt. *H. Blümner.* — (88) **Hertz**, De Virgilii grammatici cod. Ambianensi. Notiz von *H. Keil.* — (91) **Nöldeke**, Aufsätze zur persischen Geschichte; **Gutschmid**, Geschichte Irans. 'Beides zusammen bildet nun eine vollkommene Geschichte Irans'. *W. Geiger.*

Neue philologische Rundschau. No. 2.

(17) **Herodotus**, Lib. X, von **J. Sitzler**. 'Vortrefflich für den Unterricht'. *E. Bachof.* — (18) **G. Mollenhauer**, De eis verbis, quae a Polybio ipso novata sunt. 'Verf. hat weder die Polybiusliteratur, noch die Inschriften gebührend berücksichtigt; daher passiert ihm das Malheur, Neubildungen in Polybius zu sehen, die schon vor dessen Zeit in Stein eingegraben waren'. *Götzeler.* — (20) Quintiliani inst. lib. X von **G. Krüger**, 3. Aufl. Mit den Konjekturen des Verf. geht Ref. *Kiderlin* sehr detailliert ins Gericht. — (25) **A. Faulde**, Reformbestrebungen auf dem Gebiete der lateinischen Orthoepie. Ablehnend; 'wir wollen vorläufig das Lateinische nach Analogie des Deutschen aussprechen'. *C. Wagener.* — (27) **K. E. Georges**, Lexikon der lateinischen Wortformen, 1. Lief. Alles neueste sei benutzt; aber eines einzigen Mannes Kraft sei nie im Stande, sämtliche Schriftsteller gleich eingehend durchzuarbeiten, was *C. Wagener* durch eine Reihe von Nach- und Beiträgen belegt.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 3.

(57) **O. Seemann**, Gottesdienstliche Gebräuche. 'Gefälliges, sauberes Buch; giebt ein anschauliches Bild der landläufigen Ansichten'. *O. Kern.* — (59) **Tschiassny**, Studia Hyginiana. 'Verf. kommt zu folgenden (beistimmenswerten) Resultaten: der Grammatiker Julius Hyginus und der Mythograph sind zwei ganz verschiedene Personen; die Fabeln des Hyginus sind kein Werk der augusteischen Zeit'. *Bunte.* — (63) **H. Schnorr von Carolsfeld**, Reden und Briefe bei Sallust. 'Trefflich'. *Th. Opitz.* — (65) **H. Kraffert**, Neue Beiträge zur Erklärung lateinischer Autoren. Kommentiert von *A. Eussner.* — (70) **V. Hintner**, Griechische Grammatik und Übungsbuch. Lobende Anzeige von *J. Sitzler.*

The Owl. No. 8. 8. Dez. 1888.

(57—59) **D. Pierides**, The early bishops of Cyprus. Mit 6 Abb. von Siegeln. — (59—64) **M. Ohnefalsch-Richter**, New discoveries at the most celebrated temenos of Aphrodite. Mit 2 Tafeln. Beschreibung und Abbildungen der Funde im Aphroditetempel.

Revue critique. No. 2.

(21) **A. Bougot**, Etude sur l'Iliade. 'Verf. ist Unitarier; er stützt seine Ansicht hauptsächlich auf die Thatsache, daß sich der Dichter der Ilias unaufhörlich nachahme, ohne sich zu wiederholen'. Ch. Cucuel. — (22) Tatiani orationes rec. **Schwartz**; **Harnack**, Pseudo-Cyprian De aleatoribus; Cassianus von **Petschenig**. Durchweg billigende Kritik von P. Lejay. — (28) **Puech**, Prudence. 'Resumé über fremde Arbeiten; die eigenen Urteile recht allgemein, oft schief und verwerflich'. P. L. — (31) **E. Costa**, Lirica latina in Italia. 'Gut; vor der Schuljugend zu verschließen' P. de Nolhac.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1888.

(Fortsetzung aus No. 4.)

Es fragt sich jetzt, wie weit auch den übrigen Mitgliedern des Kaiserhauses göttliche Verehrung zuteil geworden ist. In den Diadochenreichen ist schon früh neben dem König auch seine Gemahlin mit fast gleichen göttlichen Ehren bedacht, und bei den Attaliden sind selbst die Brüder des Königs nicht ganz übergangen worden. So hat auch Livia schon bei Augustus' Lebzeiten im Orient göttliche Verehrung genossen und in Athen eine Priesterin gehabt. Einen Tempel der Oktavia, der Schwester des Kaisers, erwähnt Pausanias in Korinth. Selbst Tiberius hat im Orient den Kult der Kaiserinmutter geduldet und sogar im Occident sich der Bestellung von Priestern und Priesterinnen für dieselbe wenigstens nicht widersetzt, hingegen ihre vom Senat beantragte Konsekration verhindert, die bekanntlich erst von ihrem Enkel Claudius vollzogen wurde, nachdem bereits sein Vorgänger seine Lieblingsschwester Drusilla in den Himmel erhoben. Seitdem ist die Apotheose nicht nur den Kaiserinnen, sondern auch zahlreichen anderen weiblichen Mitgliedern des Kaiserhauses bis auf Hadrian zuteil geworden, während unter den späteren, mit Ausnahme des Severus Alexander, diese Ehre ausschließlich den Kaiserinnen geblieben zu sein scheint. — Den Prinzen hat Augustus im Westen keinen offiziellen Kult verstattet, selbst nicht den zur Thronfolge bestimmten Enkeln Gaius und Lucius. Anders im Orient: in Mytilene wird Agrippa als θεὸς σωτὴρ τᾶς πόλιος und sein Sohn Lucius nach seinem Tode als θεός, in Athen Gaius als νέος Ἄρης gefeiert. Auch Tiberius hat noch vor seiner Adoption, wohl unmittelbar nach Vermählung mit Julia, in dem karischen Nysa einen lebenslänglichen Priester erhalten, und ein bis mindestens auf Hadrian dauernder Kult ist in Athen für den älteren Drusus, wahrscheinlich freilich erst unter der Regierung seines Sohnes Claudius, gestiftet worden. Auch Germanicus und der jüngere Drusus haben göttliche Ehren im Orient genossen, und selbst in einzelnen Provinzen des Occidents sind ihnen nach ihrem frühen Tode wahrscheinlich aus eigener Initiative der Gemeinden eigene Priester bestellt, die jedoch den Untergang des Claudisch-Julischen Geschlechtes nicht überdauert haben dürften. Eine wirkliche Apotheose ist aber keinem dieser Prinzen zuteil geworden; erst Domitian hat seinen in zartem Alter gestorbenen Sohn zum Divus erklären lassen, und auch später ist nur äußerst selten den nicht zum Throne gelangten Kaisersöhnen diese Ehre nach ihrem Tode zuerkannt worden. Noch weiter ist der Senat unter Trajan gegangen, indem

er den wahrscheinlich bereits vor der Thronbesteigung des Sohnes gestorbenen Vater Trajans unter die Götter erhob, ebenso wie Vespasian seiner Gattin Domitilla, die er als Privatmann verloren, als Kaiser dieselbe Ehre erwies. Alle diese Konsekrationen, einschließlich der Kaiserinnen, haben jedoch für den Kult der gesamten Provinzen keine Bedeutung, während in den einzelnen Gemeinden die Priesterinnen der Kaiserinnen neben den munizipalen Kaiserpriestern bald zu einer stehenden Institution werden. Über die Stellung der provinzialen Kaiserpriester, insbesondere im Occident giebt eine kürzlich in Narbo gefundene, allem Anschein nach noch der Zeit des Augustus angehörige Bronzeinschrift wertvolle Aufschlüsse. Objekt des Provinzialkults ist der regierende Kaiser im Verein mit der römischen Stadtgöttin, während der Kult des Divus Iulius nirgends mit demselben kombiniert ist und in den westlichen Teilen des Reiches anscheinend nur geringe Verbreitung gefunden hat. Die nach Augustus' Ableben entstehende Frage, ob dieser Kult fürderhin dem apotheosierten Kaiser oder dem neuen oder beiden gemeinsam gelten solle, ist offenbar nicht durch ein allgemein verbindliches Regulativ von Rom aus entschieden, sondern den einzelnen Provinzen zur Regelung überlassen worden. Während in Spanien und Sardinien die Vereinigung des Kults der Divi mit dem des regierenden Kaisers in dem Titel der Priester deutlich hervortritt, fehlen jene in den Inschriften der anderen Provinzialpriester durchaus. Im allgemeinen blieb wohl der Provinzialkult seiner Entstehung und Tendenz entsprechend dem regierenden Herrscher reserviert, während die Verehrung der Divi den einzelnen Gemeinden überlassen war. Der Titel des Provinzialpriesters lautet entweder flamen oder sacerdos, während mit sacerdotalis in der Regel nur die gewesenen Provinzialpriester bezeichnet werden. Der Titel flamen ist nach den Inschriften üblich in Spanien, der Narbonensis und den Alpenprovinzen, während im Donaugebiet und in Afrika sacerdos durchaus vorherrscht. Vielleicht ist ersterer mit Rücksicht darauf gewählt, daß der Provinzialpriester in Rechten und Pflichten dem flamen Dialis in Rom nachgebildet worden ist. Wie diesem seine Gattin steht dem Kaiserflamen die seinige in ähnlicher Weise zur Seite. Auch sie führte ohne Zweifel den Titel flaminica; ihr wird bald der Kult der Kaiserinnen zugefallen sein, wenn sie auch ursprünglich wohl nur als Gattin des Provinzialflamen an den religiösen Funktionen ihres Gatten beteiligt war. Übrigens scheint die Teilnahme der Frauen an dem Kult sich durchaus nicht auf alle Provinzen erstreckt zu haben; denn in den Westprovinzen lassen sie sich bis jetzt nur in Spanien und Gallia Narbonensis nachweisen. Entgegengesetzt den von Augustus für Asien befolgten Grundsätzen ist der Kaiserkult in den Westprovinzen sofort als für die römischen Bürger bestimmt ins Leben getreten und sind ausschließlich mit solchen die Priesterstellen besetzt worden. Die Bestimmung des Narbonensischen Reglements, daß jeder Provinzialflamen während und nach Ableistung seines Amtes in seiner Kurie Sitz und Stimme haben soll, ist ebenfalls nur unter dieser Voraussetzung denkbar. —

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 9. Februar. 1889. № 6.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Prof. **Kékulé**, der S. Majestät den Kaiser, als dieser in Bonn studierte, in die Archäologie eingeführt hat, ist zum Direktor der Skulpturensammlung des Berliner Museums ernannt.

Vom Porostempel auf der Akropolis.

Unsere Nachrichten in No. 5 können wir nach dem δελτίον vom November 1888 noch ergänzen. Nach **Kabbadias'** Bericht sind außer den von uns erwähnten Gruppen besonders noch Tiergestalten konstatiert: ein zu Boden gesunkener Stier, von zwei Löwen mit Greifenklauen angefallen. Besonders merkwürdig aber und noch ganz vereinzelt stehend sind Säulen, deren Kannelüren nicht mit der Axe parallel laufen, sondern in Spiralen sich um den Stamm winden. Die Skulpturen, namentlich die Tiere, sollen Ähnlichkeit mit denen vom alten Tempel zu Assos haben.

Zum Homerischen Hermeshymnus.

(Fortsetzung aus No. 5.)

346 αὐτὸς δ' οὗτος ὅδ' ἐκτὸς ἀμήχανος οὔτ' ἄρα ποσσὶν
οὔτ' ἄρα χερσὶν ἔβαινε διὰ ψαμαθώδεα χῶρον.

Für das verdorbene ὅδ' ἐκτὸς habe ich (Wochenschr. 1887 S. 700) ὁδαῖος vorgeschlagen. Ich hätte darauf hinweisen können, daß selbst das Homerische φόρτου τε μνήμων καὶ ἐπίσκοπος εἰσιν ὁδαίων θ 163 (vgl. ἐπείγετε δ' ὦνον ὁδαίων ο 445) von einigen alten Erklärern als Masculinum aufgefaßt wurde, z. B. von dem Harleyschen Scholiasten, der es durch ἑταίρων und ὁδοιπόρων paraphrasiert; ja dieses glossierende ἑταίρων hat in manchen Handschriften sogar die richtige Lesart ὁδαίων aus dem Texte verdrängt. Bei alledem verhehle ich mir die Unsicherheit meiner Konjektur durchaus nicht. Eine Zeit lang schien es mir, als verdiene οὗτος ὁ λεπτὸς den Vorzug; doch bin ich noch unschlüssig.

360 πολλὰ δὲ χερσὶν
αὐγὰς ὠμάρταζε δολοφροσύνην ἀλεγύνων.

Hier liest man bei Gemoll: „αὐγὰς ὠμόργαζε ist eine glänzende Emendation Ilgens statt αὐγὰς ὠμάρταζε. ὀμοργάζω verhält sich zu ὀμόργνυμι wie μιγάζω zu μίγνυμι. Daß αὐγή in der Bedeutung 'Auge' erst bei den Tragikern vorkommt, bemerkte schon Baumeister". Immerhin wird man wohl daran thun, nicht außer Acht zu lassen, erstens, daß unserer Stelle diese Bedeutung erst durch Ilgens Konjektur aufgezwungen worden ist, und zweitens, daß ὀμοργάζω, wie guten Analogien auch immer sich anschließend, doch eine moderne Neubildung bleibt, die sich nicht belegen läßt. Mein Hauptbedenken aber richtet sich gegen die Bedeutung des von Ilgen erfundenen Wortes. 'Hermes wischte sich oft mit den Händen die Augen'. Weshalb denn dies? Was hatte er sich aus den Augen zu wischen? Den (simulierten) Schlaf, meint Ilgen: 'abstergebat lumina, velut a somno recens', und er beruft sich dafür auf Hom. Od. σ 200 τὴν δὲ γλυκὺς ὕπνος ἀνῆκεν, καί ῥ' ἀπομόρξατο χερσὶ παρειάς φώνησέν τε. Aber gerade der wesentliche, auch hier ganz unentbehrliche Begriff ὕπνος, der allein erst die Ursache des ἀπομόρξατο bei der Penelope erklärt, — gerade dieser fehlt ja vollständig an unserer Stelle des Hymnus! Wie sollen die

Götter, denen Apollon die Sache vorträgt, erraten, daß der angeklagte Schelm auch Schlaf simuliert hatte, wenn Apollon ihnen nichts davon sagt? Aus den Worten πολλὰ δὲ χερσὶν αὐγὰς ὠμάρταζε allein es zu folgern, war unmöglich, da diese mindestens mit demselben Recht auf Thränen wie auf Schlaf gedeutet werden konnten. — Dies sind die drei Gründe, welche mich davon überzeugt haben, daß die 'glänzende' Emendation Ilgens gewiß nicht das Richtige trifft, wenngleich es wie Gemoll so auch andere glaubten. Es kommt noch ein vierter Grund hinzu. Apollon hält sich in seiner Anklagerede im Wesentlichen natürlich innerhalb desjenigen Rahmens von Thatsachen, welchen der Dichter durch die gesamte übrige Erzählung sich selbst gezogen hat. Nun schildert aber der Dichter V. 278 f. das Gebaren des Hermes, als dieser sich eben gegen den ihn heimsuchenden Bruder verantwortet hat, folgendermaßen: ὥς ἄρ' ἔφη, καὶ πυκνὸν ἀπὸ βλεφάρων ἀμαρύσσων ὀφρῦς*) ῥιπτάζεσκεν ὁρώμενος ἔνθα καὶ ἔνθα. Hieraus erhellt deutlich, daß Hermes dem Apollon nicht frei und offen ins Gesicht sehen mag, weil er instinktiv fühlt, daß ihn das listig-schadenfrohe Gefunkel seiner Augen gleich verraten würde: so sucht er, die Brauen hin und her ziehend und unstät hier- und dorthin blickend, zu verbergen, was ihm aus den Augen leuchtet. Ähnlich macht er es später, als er sich der Fesseln entledigt, die Apollon ihm anlegt: τότε δὴ κρατὺς Ἀργειφόντης χῶρον ὑποβλήδην ἐσκέψατο, πῦρ ἀμαρύσσων, ἐγκρύψαι μεμαώς (414 ff.): er blickt wieder und wieder auf den Boden, bemüht, die Glut der Schadenfreude, die in seinen Augen funkelt, zu verbergen. Was hier einmal mit πῦρ und zweimal mit ἀμαρύσσειν bezeichnet wird, findet an der Stelle, von welcher wir ausgingen, sein entsprechendes Äquivalent in αὐγάς so gut, daß es mir unmöglich erscheint, hier αὐγάς von den Augen und nicht vielmehr von dem Funkeln der Augen zu verstehen. Und weiter schließe ich, wozu mich die angeführten Parallelstellen ohne Frage berechtigen, daß Apollon der Götterversammlung, wenn er ihr überhaupt von den αὐγαί des Hermes sprach, sicherlich das für den kleinen Bösewicht so belastende Moment nicht verschwiegen haben wird: 'er konnte mich nicht offen und frei ansehen, weil er in den Augen etwas zu verbergen hatte'. Dieses Verbergen sucht Hermes, wie wir gehört haben (ἐγκρύψαι μεμαώς), in der althergebrachten Manier zu bewerkstelligen, wie wir sie bei schuldbewußten, aber um Winkelzüge und Ausflüchte nicht verlegenen Kindern, die noch nicht ganz verdorben sind, tagtäglich beobachten können, wenn sich auf ihrem Gesichte die Freude über einen gelungenen Schelmenstreich mit dem Bestreben, sich unschuldig zu stellen, paart: ὀφρῦς ῥιπτάζεσκεν ὁρώμενος ἔνθα καὶ ἔνθα und χῶρον ὑποβλήδην ἐσκέψατο. Mithin werden wir wohl kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß Apollon dieses verräterische Zeichen bemerkenswert genug fand, um es auch in seiner Anklagerede zu erwähnen. So freilich, wie jetzt die Überlieferung ihn reden läßt, πολλὰ δὲ χερσὶν αὐγὰς ὠμάρταζε, kann er sich nicht ausgedrückt haben: 'Hermes ließ das Funkeln seiner Augen oft an den Händen haften', da niemand das Motiv begreift, warum Hermes seine funkelnden Blicke just auf die Hände richtet (in keiner der beiden genannten Parallelstellen ist von den Händen die Rede). Aber der Fehler steckt nicht, wie man bisher allgemein geglaubt hat, in ὠμάρταζεν, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach in χερσίν. Ich zweifele kaum, daß χέρσῳ dafür wieder hergestellt werden muß, welches allen Schwierigkeiten unserer Stelle ein Ende macht und an dem späteren χῶρον ὑποβλήδην ἐσκέψατο 415 zugleich eine vortreffliche Stütze findet. Fragt man, warum der Dichter hier gerade zu dem Worte χέρσῳ gegriffen haben sollte und nicht zu χώρῳ oder γαίῃ, so ist die Antwort darauf die, daß zur Bezeichnung des harten, unwirtlichen, nackten Felsbodens einer Höhle, welcher vermöge seiner Beschaffenheit füglich für Hermes in jenen peinlichen Augenblicken durchaus kein Gegenstand besonderen Interesses sein konnte, χέρσῳ sich weitaus besser schickt als irgend eines seiner Synonyma. Hesychios χέρσος· ἡ ἔρημος γῆ καὶ τραχεῖα, καὶ πᾶσα γῆ ἄκαρπος καὶ ἀνέργαστος. Sophokles Ant. 251 στυφλὸς δὲ γῆ καὶ χέρσος ἀρρὼξ οὐδ' ἐπημαξευμένη τροχοῖσιν. Herodotos IV 123 ὅσον μὲν δὴ χρόνον οἱ Πέρσαι ᾔισαν διὰ τῆς Σκυθικῆς καὶ τῆς Σαυροματίδος χώρης, οἱ δὲ εἶχον οὐδὲν σίνεσθαι ἅτε τῆς χώρης ἐούσης χέρσου. Die frequentative Verbalform ὁμαρτάζω verhält sich zu ὁμαρτέω wie ῥιπτάζω zu ῥιπτέω, κοιτάζω zu κοιτέω (ἀποκοιτέω, ἐγκοιτέω, ἐκκοιτέω u. s. w.), ὀπτάζω zu ὀπτέω, σκοτάζω zu σκοτέω: wir dürfen uns also, da ὁμαρτάζω sonst nicht vorkommt, wegen der Bedeutung getrost an ὁμαρτέω halten, von welchem es übrigens gar nicht Wunder nehmen kann, daß es der Sprache weit geläufiger war als sein Frequentativum. Schon von Homer und Hesiod an findet sich ὁμαρτεῖν in der Bedeutung 'sich an etwas anfügen, sich zu etwas halten, an etwas haften, mit etwas verbunden sein': φ 188 τὼ δ' ἐξ οἴκου βῆσαν ὁμαρτήσαντες ἅμ' ἄμφω βουκόλος ἠδὲ συφορβὸς Ὀδυσσῆος θείοιο (das Et. M. 623, 28 umschreibt ὁμαρτήσαντες durch ὁμοῦ ἁρμόσαντες, ein Scholiast durch συντυχόντες; auch Apollon. Soph. 120, 19 erklärt ὁμαρτεῖν durch συντυχεῖν: s. ferner Ebelings Lex. Hom.). M 400 τὸν δ' Αἴας καὶ Τεῦκρος ὁμαρτήσανθ' ὁ μὲν ἰῷ βεβλήκει (Bekkers Paraphrast übersetzt ὁμοῦ κατὰ ταὐτὸν ὁ μὲν βάλει ἔβαλε). Hes. W. T. 676 ὅς τ' ὤρινε θάλασσαν ὁμαρτήσας Διὸς ὄμβρῳ πολλῷ ὀπωρινῷ, nämlich Notos. Eurip. Ion 1151 μελάμπεπλος δὲ Νὺξ ἀσείρωτον ζυγοῖς ὄχημ' ἔπαλλεν· ἄστρα δ' ὡμάρτει θεᾷ. Wie unser 'zusammentreffen' ist ὁμαρτεῖν mit der Zeit mehr und mehr in die intransitive Bedeutung übergegangen: die ursprüngliche Bedeutung muß aber, das lehrt uns die Etymologie des Wortes, die transitive gewesen sein wie bei ἁρμόζειν, womit es paraphrasiert wird (Et. Gud. 427, 5 ὁμαρτῶ παρὰ τὸ ὁμοῦ ἐπίρρημα καὶ τὸ ἄρω ῥῆμα βαρύτονον, οἱονεὶ ὁμοῦ ἁρμόττω. Et. M. 623, 24. Curtius Griech. Etymol.[5] S. 339 f.). An diese reichen auch die citierten Stellen aus Homer und Hesiod noch sehr nahe heran, und manche Bemerkung der Grammatiker legt ausdrücklich für ihr Vorkommen Zeugnis ab, z. B. die Glosse bei Suidas ὁμαρτῶν· ἀκολουθῶν, ἢ ὁμοῦ πέμπων. (Koch in Ebelings Lex. Hom. richtig: 'facio aliquid ὁμαρτῇ, ἅμα, simul, treffe zusammen, idem facio quod alter'.) Es kann daher meines Erachtens weder gegen die überlieferte Form noch gegen die Bedeutung oder Konstruktion von ὠμάρταζε irgend ein gegründetes Bedenken erhoben werden. Nicht einmal dazu sind wir berechtigt, wegen des überwiegend intransitiven Gebrauchs von ὁμαρτεῖν die Änderung αὐγαῖς für αὐγάς zu verlangen.

(Schluß folgt.)

*) So Hermann statt ὀφρύσι. An ῥιπτάζεσκεν fand er nichts auszusetzen, und vielleicht ist es in der That zu halten. Für die obigen Ausführungen liegt wenig daran, ob wir uns für die Überlieferung oder für ῥυστάζεσκεν entscheiden; denn beides kommt ungefähr auf dasselbe hinaus wie V. 387 ὣς φάτ' ἐπιλλίζων Κυλλήνιος Ἀργειφόντης. Nicht übel bemerkt Barnes: 'unde videre est, quam bonus fuerit et peritus Homerus φυσιογνώμων, qui vafris hominibus et malignis furacibusque frequentes tribuit nictationes'. Vgl. noch v. 45.

I. Rezensionen und Anzeigen.

J. J. Hartman, Analecta Xenophontea. Leyden 1887 (Leipzig, Harassowitz). 405 S. 10 M.

Hartmans Analecta Xenophontea, ein durch sein schönes Latein, die Fülle des Inhalts und Schärfe des Urteils in hohem Grade anziehendes und belehrendes Buch, verbreitet sich über Xenophons Schriften mit Ausnahme der Cyropädie, um die wichtigsten Fragen der höheren Kritik zu erörtern und eine Menge von Einzelstellen kritisch zu beleuchten und zu verbessern.

Im 1. Kapitel 'De Xenophontis anno natali' sucht Hartman den Nachweis zu liefern, daß Xenophon als Teilnehmer des Kriegszuges höchstens 25 Jahre alt war, indem er II 1, 12 den Athener Theopomp, II 4, 19 den Jüngling und den jungen Soldaten III 1, 25 als Verkleidungen Xenophons deutet, die der Schriftsteller in der ersten Hälfte seines Werkes überall da anwende, wo sein kluges Wort in der Beratung der älteren Führer für Unbescheidenheit hätte genommen werden können. Kapitel 2 'De Anabasis consilio, tempore, scriptore' entwickelt Hartman die Ansicht, die Anabasis sei nicht nur eine historische Schrift, sondern vor allem philosophischen Charakters und vom Standpunkte der Sokratischen Philosophie aus zu beurteilen; Phalinos II 1, 7 sei nicht nur als vaterlandsloser Grieche verächtlich, sondern auch deshalb, weil er sich als Taktiker aufspiele; alle Taktiker erschienen der Sokratischen Philosophenschule lächerlich; Kyros selbst könne fast als ein Schüler des Sokrates bezeichnet werden, Xenophon aber bewähre sich in diesem Werke ebensosehr als Heerführer wie als Philosoph. Wenn auch diese Ansichten wenig Zustimmung finden dürften, so scheint mir der Schluß des Kapitels über die Abfassungszeit der Anabasis besonderer Beachtung wert, wonach das Werk in 2 Teile zerfalle, von denen der erste, Buch 1—4, bald nach der Rückkehr vom Feldzuge verfaßt und veröffentlicht sei, während der zweite wegen V 3, 7—13 und besonders wegen der abfälligen Beurteilung der Arkader erst zwischen 380—371 herausgegeben sein könne.

Im 3. Kapitel 'De particulae μήν apud Xenophontem usu' kommt Hartman zu dem wichtigen Ergebnis, daß die plötzlich so berühmt gewordenen statistischen Partikeluntersuchungen den ihnen zugeschriebenen Wert nicht haben, daß das häufigere oder seltenere Vorkommen von μήν oder verwandten Partikeln über die Abfassungszeit einer Schrift durchaus keinen Aufschluß giebt; denn sonst müßte man bezüglich der Anabasis glauben, daß das 4. und 6. Buch zuerst abgefaßt, dann das 2. u. 3. Buch, darauf das 5., zuletzt aber das 1. und 7. nachgefolgt wären; bei den Memorabilien aber käme man zu dem wunderbaren Ergebnis, daß zuerst das 4. Buch, dann das 2. und 3. und zuletzt das 1. Buch geschrieben worden wäre. Am Schlusse des Kapitels zeigt Hartman durch genauere Bestimmung der Bedeutung von μήν, wie es auch gar nicht anders sein könne, als daß diese Partikel je nach dem Zusammenhange bald häufiger und bald seltener vorkomme.

Ehe Hartman im 4. Kapitel an die kritische Besprechung der ihm verdorben erscheinenden Stellen der Anabasis selbst geht, weist er an einer Reihe von Beispielen zuerst nach, daß die sogenannten bessern Handschriften oft die schlechtern Lesarten bieten; deshalb dürfe man bei der Textverbesserung sich nicht zu sehr auf die schriftliche Überlieferung stützen, sondern müsse nach Cobets Vorgange vielmehr darauf sehen, ob der Ausdruck mit Xenophons Stil harmoniere oder nicht. Hierauf giebt er auf 44 Seiten seine Verbesserungsvorschläge zu mehr als 100 Stellen der Anabasis.

Kapitel 5 'De Xenophontis commentariorum . . . consilio fatisque' bekämpft zunächst die Ansicht Cobets, daß Xenophon den Zweck verfolge, die Schmähschrift des Sophisten Polykrates zu widerlegen; man würde es, meint Hartman, unfehlbar der Gedankenentwickelung und eigentümlichen Begründung ansehen, falls sie es mit der Bekämpfung der gesuchten Beweisführung, leeren Schönrednerei und schmähenden Deklamation eines Sophisten zu thun hätte. Alle Schriften Xenophons dienen der Unterhaltung und Belehrung gleichgestimmter Freunde; in den Memorabilien aber will er offenbar nach der Widerlegung der Anklage ein getreues Bild von dem Leben, Wirken und der Lehre des Meisters zur freundlichen Erinnerung für seine Schüler geben, womit allerdings dann im allgemeinen alle die falschen im Umlauf befindlichen Gerede und Schmähungen der Gegner widerlegt wurden. Ganz besonders widerspricht der Ansicht Cobets das 4. Buch mit seiner Unterweisung des Euthydemos. Die Apologie ist ein schülerhaftes Machwerk, da es ganze Stellen der Memorabilien fast wörtlich nachahmt.

Was den kritischen Standpunkt Hartmans betrifft, so pflichtet er den Cobetschen und Schenkelschen Athetesen nicht nur bei, sondern geht im Verwerfen noch über sie hinaus. Hartman verwirft I 1, § 2 von διετεθρύλητο bis § 9, ferner I 2 § 4 τὸ δὲ ὅσα γε ἡδέως— ἐδοκίμαζεν. I 2 § 9—11 gelten ihm als stark entstellt, ebenso § 17—23; § 29—38 spricht er Xenophon

ab; § 40—46 hält er für echt, aber nicht an richtiger Stelle stehend; § 62 und 63 verwirft er. An I c. 1 und 2 schließen sich die περὶ ἐγκρατείας handelnden Kapitel 3, 6 und II 1 an, die übrigen Kapitel I 4, 5 und 7 müssen, weil sie diesen Zusammenhang stören, als unecht bezeichnet werden. Die Kapitel des 2. Buches sind so zu ordnen, daß Kapitel 2, 3, 6, 9, 10 auf einander folgen, in denen Sokrates zeigt, daß man die Freunde sich durch Wohlthun verpflichten müsse, und dann erst Kapitel 7 und 8 sich anschließen, in denen gezeigt wird, wie der Meister seinen Freunden auch mit klugen Ratschlägen hülfreich zur Seite stand, während Kapitel 4 als nicht dialogisch und Kapitel 5 als dem Inhalte nach ziemlich triviales und des Xenophon unwürdiges Stück zu verwerfen sind. Vom 3. Buche läßt Hartman Kapitel 1—7 und 10—12 als echt gelten: aber Kapitel 5 ist nicht als ein Sokratisches Gespräch zu nehmen, sondern entwickelt unter der Person des Sokrates die persönlichen Ansichten Xenophons über das athenische Militärwesen und kann erst nach 371 vom Verfasser nachträglich eingefügt sein; Ähnliches gilt von Kapitel 6. Das 8. Kapitel ist zu verwerfen, weil der Charakter dieses Aristipp mit der Persönlichkeit desselben in II 1 durchaus nicht übereinstimmt; Kapitel 9 aber paßt ganz und gar nicht für Sokrates, sondern erscheint nach Inhalt und Form als elendes Machwerk eines Fälschers. Ob Kapitel 13 und 14 echt oder unecht seien, wagt Hartman nicht zu entscheiden. Vom 4. Buche endlich bezeichnet er Kapitel 1, 3, 6, 7 und 8 als unecht. — Das 6. Kapitel bietet die kritische Besprechung von ungefähr 60 Stellen der Memorabilien.

Über die folgenden Kapitel des Werkes kann ich mich etwas kürzer fassen, da Hartman hier keine neuen Ansichten vorträgt, sondern die bisher bekannten entwickelt und beleuchtet. Kapitel 7 führt aus, daß der Oikonomikos trotz seiner Eingangsworte nicht eine unmittelbare Fortsetzung der Memorabilien gebildet haben kann; sowohl sein bedeutender Umfang als auch sein auf Landwirtschaft bezüglicher Inhalt, ein dem Sokrates ziemlich fremdes Gebiet, in welchem aber Xenophon sehr tüchtig war, kennzeichnen es als ein selbständiges Werk. Kapitel 8 folgt dann die kritische Beurteilung von fast 100 Stellen der Schrift, nachdem Hartman bezüglich der kritischen Methode hervorgehoben hat, wie leicht der natürliche, freie Gesprächston mit seinen der streng logischen Form entbehrenden Anakoluthen und Anomalien den nach den grammatischen Gesetzen urteilenden Kritiker auf Abwege locken könne.

Kapitel 9 'De Xenophontis convivio disputatio' will die Philologen, welche den Untersuchungen über das Verhältnis der beiden Symposien ferner stehen, über die ganze Streitfrage aufklären und den Streit womöglich zu einem Endziel führen. Hartman entscheidet sich für die Hugsche Ansicht, daß Xenophons Symposion älter sei, Platon aber aus einem innern Gegensatze zu dem nüchternen Xenophon mit seiner geistvollern Schrift den Rivalen habe überbieten wollen. Darauf werden im 10. Kap. über 20 Stellen der Schrift besprochen.

Kapitel 11 'De Agesilao libello' erweist die Unechtheit des Agesilaus, welchen schon Valkenaer dem Xenophon absprach. Bei der eingehenden Behandlung dieser Frage durch H. Hagen muß Hartman sich darauf beschränken, das vorhandene Material in klarer, geordneter Übersicht zu geben und an wenigen Stellen noch etwas zu vervollständigen. Die Schrift kann nicht von Xenophon stammen, zunächst schon wegen der sehr gekünstelten Sprache, die an einen Schüler des Isokrates erinnert, dann wegen der oft wörtlichen Übereinstimmung mit den Hellenica, ganz besonders aber wegen der vielen Widersprüche gegenüber den entsprechenden Stellen jener griechischen Geschichte desselben Schriftstellers; für die Unechtheit sprechen auch so manche bei Xenophon ungebräuchliche Worte und Wendungen und besonders das mehrfache Hervortreten des Verfassers mit seiner eigenen Person.

Den Schluß der Analekten bilden im 12. Kapitel 'Ad Xenophontis historiam graecam annotationes variae', von Seite 276 bis 405 reichend, deren Studium zugleich mit der eingehenden Lektüre des gehaltreichen Werkes dem Xenophonforscher unentbehrlich ist, einem jeden Philologen aber schon wegen der eleganten Sprache nicht genug empfohlen werden kann.

Mühlhausen i. Th. Edm. Weissenborn.

Leopold Cohn, Zu den Paroemiographen. (Breslauer philologische Abhandlungen. Bd. II. Heft 2.) Breslau 1887, W. Koebner. 1 M. 80.

Die Forschungen auf dem weitverzweigten Gebiete der griechischen Parömiographie schreiten rüstig fort. Nach dem uns Jungblut (Rh. Mus. XXXVIII 394 ff.) mit einer neuen Kollation der Zwillingshs des Millerschen Athous (M), des cod. Laur. LXXX 13 (L) beschenkt hat, teilt L. Cohn im ersten Teile der vorstehenden Schrift die Sprichwörtersammlung des cod. Laur. LVIII 24 (L²) mit. Es ist dies eine Parallelhs des Athous, welche trotz des verstümmelten Zustandes der in ihr überlieferten Sprichwörter ihren selbständigen Wert

besitzt. — Die wegen zahlreicher und ungewöhnlicher Abkürzungen schwer lesbare Hs besteht aus zwei Teilen, von denen der hier in Frage kommende im 13. Jahrh. auf Papier geschrieben ist. Mit fol. 113^r beginnen die Sprichwörter — im ganzen 111 — von Καδμεία νίκη bis τὸ Δίωνος γρῦ, fol. 114^v med. beginnt eine neue Sammlung παροιμίαι παροιμιώδης (sic) κατὰ στοιχεῖον, 200 Nummern umfassend, fol. 116^v sup. folgt eine anscheinend neue Sammlung mit der Überschrift ἄλλαι, welche 63 Sprichwörter aufweist. Eine Vergleichung mit ML lehrt, daß die erste Sammlung Exzerpte aus den vier ersten Sammlungen des Sprichwörtercorpus enthält, von dem uns bedeutendere Reste hauptsächlich in ML erhalten sind. Die 111 Sprichwörter müssen nämlich in 4 Abteilungen zerlegt werden, deren jede in ML ihre entsprechende Parallele findet (S. 4). Die von Crusius ausgesprochene Vermutung, daß im Archetypus von ML ursprünglich 5 Sammlungen gestanden hätten, von denen infolge des Ausfalls eines Quaternio in M die vierte verloren gegangen sei, findet durch L^2 ihre schönste Bestätigung; die neugefundene Hs hilft die Lücke in M ausfüllen und tritt somit bestätigend oder ergänzend L zur Seite. Schon wegen ihres höheren Alters ist L^2 von ML unabhängig, geht aber wegen der Übereinstimmung in der Reihenfolge und Form der meisten Sprichwörter sowie wegen mehrerer übereinstimmender Korruptelen in letzter Instanz auf ebendenselben Archetypus zurück. Doch findet sich in L^2 eine nicht geringe Zahl von Abweichungen von ML, die wiederum in den (auf ältere Tradition zurückgehenden) Vulgärhandschriften auftreten, ein Beweis, daß die Überlieferung in L^2 älter ist als die Vorlage von ML, was sich auch aus einem andern Grunde (S. 6) ergiebt. Die von Fr. Schöll angefochtene, von Jungblut und Crusius verteidigte Echtheit der Überlieferung in M erhält durch L^2 eine neue Stütze. Leider enthält die neue Hs nur dürftige Exzerpte aus dem reichen Vorrat ihrer Vorlage, namentlich sind die Erklärungen stark verkürzt, meistenteils sogar ganz fortgelassen. Wie sie trotzdem zur Feststellung der Überlieferung der Sprichwörter von mannigfachem Nutzen ist, zeigt Cohn S. 7—27 in detaillierter Ausführung. S. 27—44 erhalten wir einen nur mit den notwendigsten Verbesserungen versehenen Abdruck des Textes mit einer recht nützlichen Angabe der Parallelstellen unter demselben.

Im zweiten Teile seiner Schrift giebt der Verf. Mitteilungen über einige Pariser Hss. Die Überlieferung der Sprichwörtersammlung, welche man vor dem Bekanntwerden des Athous allgemein für ein Werk des Zenobios hielt, beruht ganz auf einer Pergamenths des XII. Jahrh., cod Paris. gr. 3070 (P), die Cohn neu verglichen hat. Es ergiebt sich, daß die von Gaisford benutzte Kollation, welche auch dem Göttinger Corpus paroemiographorum zu grunde liegt, ungenügend ist; vor allem wird eine von den früheren Herausgebern bereits bemerkte Verwirrung in der Reihenfolge der Sprichwörter durch Blattverlust und Blattversetzung in P zur genüge aufgeklärt, die daraus sich ergebenden Konsequenzen sind S. 49 kurz und bündig gezogen. Die für die zweite Rezension des alphabetischen Parömiencorpus bedeutsame Hs A (cod. Par. 1773), von welcher Gaisford seiner Zeit nur Varianten nach einer Kollation Basts gegeben hat, ist ebenfalls von Cohn neu verglichen worden; neben kleineren Berichtigungen kommen 15 neue Sprichwörter — die allerdings bereits anderweitig bekannt waren — zu den bei Gaisford abgedruckten hinzu. Einen recht wertvollen Fund, den Cohn auf der Pariser Nationalbibliothek im Herbst 1886 gemacht hat, teilt er im letzten Abschnitte seiner Schrift (S. 57— 83) mit. Es ist ein Sammelband, Bruchstücke der verschiedensten Hss von mannigfachem Inhalt umfassend, der auf fol. 41—57 (S. XIII/XIV) eine alphabetisch geordnete Sprichwörtersammlung mit der Überschrift παροιμίαι τῶν ἔξω σοφῶν, im ganzen 589 Nummern enthält. Dieselbe geht auf die obengenannte Rezension des alphabetischen Sprichwörtercorpus (B) zurück, repräsentiert aber eine ältere und viel bessere Tradition, sodaß diese neue Hs (S) alle andern beinahe entbehrlich machen würde, wenn es nicht dem Schreiber beliebt hätte, ganze große Reihen von Sprichwörtern auszulassen und den Umfang seines Auszuges aus dem großen Parömiencorpus beinahe auf die Hälfte der in den anderen Hss überlieferten Sprichwörter zu reduzieren. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, hervorgehoben seien eine Reihe von ganz neuen Citaten: Eratosthenes, Duris, Aristeides (der Parömiograph), Diphilos (ἐν Πήρᾳ, neu), Philemon (ἐν Δακτυλίῳ, ebenfalls neu) — alle diese in einem Citatennest s. v. τὸν (ἐν Σάμῳ) κομήτην (S. 80), sodann Istros ἐν ταῖς Ἡρακλέους ἐπιφανείαις (bisher ganz unbekannter Titel), worauf ich in anderem Zusammenhange zurückkommen werde.

Wie aus dieser Inhaltsangabe ersichtlich sein wird, enthält das Werkchen treffliche Bausteine zu einem dereinst auf neuen Fundamenten zu errichtenden Corpus paroemiographorum. Der gelehrte Forscher giebt kein unverarbeitetes Material, sondern weist stets mit Heranziehung des bereits

Vorhandenen den neuen Funden die Stelle an, wo sie der künftige Werkmeister beim Neubau gebührend verwerten muß. Es liegt im Wesen solcher Abhandlungen, daß der Beurteiler sich fast nur referierend verhalten kann. Um aber nach Philologensitte auch den Widerspruch laut werden zu lassen, so seien zum Schlusse dieser Besprechung folgende Kleinigkeiten angeführt. S. 10 bemerkt C., daß sich in L^2 ein neues Sprichwort findet: 34 ἅλις Μινύαις τῶν φόρων· ἀπὸ Ἡρακλέους· ἐλθόντων γὰρ καὶ ἀπαιτούντων φόρον ἅπαντας ἀπέκτεινεν: der Mythus, dem das Sprichwort seinen Ursprung verdanke, sei völlig unbekannt. Mit nichten: derselbe steht ausführlich bei Apollod. bibl. II 4 11, es ist der bekannte Kampf des Herakles mit dem Minyerkönig Erginos. S. 61 ergänzt C. in S. s. v. Ἡράκλειος ψώρα· ὡς μαρτυρεῖ καὶ Π<είσανδρος> ἐν Ὕμνοις. Ein solches Werk des Peisandros ist völlig unbekannt; da P VI 49 Πίνδαρος (ohne den wertvollen Zusatz ἐν ὕμνοις) bietet, so ist dieser Name einzusetzen; wir gewinnen damit ein neues Pindarfragment, welches sich frgm. 50 und 51 (Bergk) passend anreiht. — In dem verderbten Citat aus dem Protesilaos des

τ α

Euripides S. 82 δη. σ λαιμὸν ἢ πεσοῦσ' ἀπ' ἰσφνίου χευθμῶνα πηγαῖον †ὕδωρ will C. wenn auch mit Bedenken aus dem ersten Worte δηλοῦσα machen; dabei scheint mir das darübergeschriebene τ nicht genügend berücksichtigt zu sein. Ich lese mit geringer Änderung ταμοῦσα: es sind Worte der verzweifelnden Laodameia.

Stettin. Georg Knaack.

M. Tullii Ciceronis De natura deorum libri tres. Für den Schulgebrauch erklärt von **Alfred Goethe.** Leipzig 1887, Teubner. 242 S. 8 2 M. 40.

Ob diese Schrift für die Schullektüre wirklich so geeignet ist, wie der Herausgeber nach Lättgerts Vorgang anzunehmen scheint, dürfte manchem ernsten Zweifel begegnen: wenigstens ist sie außer von Eckstein in der Schmidschen Encyklopädie in dem Artikel „Lateinischer Unterricht" S. 643 auch von mehreren Direktorenversammlungen Preußens aus dem Kanon der lateinischen Prosalektüre gestrichen worden. Daß aber der in dieser Schrift behandelte Gegenstand auch für den Primaner interessant ist und für das Verständnis der griechisch-römischen Vorstellungswelt fruchtbar gemacht werden kann, ist unbedenklich zuzugeben, und wenn man sich auf die Unvollkommenheit der philosophischen Entwickelung Ciceros in derselben beruft, so gilt dies in gleichem Grade auch von den allgemein rezipierten Tuscul. disp. und der Schrift de officiis. Mit Recht hat daher die pommersche Direktorenkonferenz vom Jahre 1885 die Lektüre des Buches de nat. deor. wenigstens für zulässig erklärt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie unter der Leitung eines Lehrers, welcher sich für den Gegenstand interessiert und ihn vollständig beherrscht, sowie bei umsichtiger Auswahl des Stoffes dem Schüler der obersten Lehrstufe sehr nützlich werden kann.

Ref. glaubt, daß die Aufnahme dieser Schrift unter die in der Schule zu behandelnden Lehrstücke durch die vorliegende Ausgabe nicht wenig begünstigt worden ist. Die dem Text vorausgeschickte Einleitung empfiehlt sich durch klare Übersichtlichkeit und bietet in leicht faßlicher Form alles dar, was zum vorläufigen Verständnis des Gegenstandes erforderlich scheint. Der Text selbst aber ebenso wie die Erklärung beruht auf gründlicher Forschung und verrät eine sorgfältige Berücksichtigung und einsichtige Ausnutzung des bisher vorhandenen wissenschaftlichen Materials; auch ist nicht in Abrede zu stellen, daß der Herausgeber in bezug auf Maß und Form der Erklärung dem Bedürfnis des Schülers Rechnung zu tragen verstanden hat. Jedenfalls findet sich nur selten eine Bemerkung, welche als entbehrlich bezeichnet werden kann, während andrerseits sogar hin und wieder eine größere Vollständigkeit zu wünschen sein dürfte. Bei der Konstituierung des Textes hat er sich mit Recht vorzugsweise der Rezension C. F. W. Müllers angeschlossen, ohne sich jedoch der selbständigen Prüfung zu begeben oder die später erschienenen Arbeiten unberücksichtigt zu lassen. Er weicht daher öfters von Müller ab, und man wird ihm in dieser Hinsicht größtenteils beipflichten müssen. Daß dies nicht immer geschehen kann, liegt in der Natur der Sache und läßt sich aus der Beschaffenheit der handschriftlichen Überlieferung leicht erklären. So z. B. läßt sich wohl die Kürze des Ausdrucks I § 25: 'Qualia vero sint, ab ultimo repetam' durch die Flüchtigkeit der Abfassung einigermaßen rechtfertigen, da repetere die prägnante Bedeutung von repetendo exponere haben kann; jedenfalls würde, wenn es überhaupt notwendig sein sollte, vor 'ab ultimo repetam' nur zu ergänzen sein 'quae singuli statuerint'. Ganz unerläßlich aber erscheint dem Ref. die Ausscheidung der Worte I 77 'eam esse causam, cur deos hominum similes putaremus', da das unmittelbar Vorhergehende und Nachfolgende lediglich dazu dient, um die Bedeutungslosigkeit des in den Worten 'Accessit etiam ista . . . vide-

batur' liegenden Arguments zu erweisen, sodaß eine Unterbrechung dieser Ausführung durch den bereits § 76 angegebenen Gegenstand der ganzen Argumentation nicht nur störend, sondern ganz unerträglich sein würde, um von den bereits von anderen angeführten Gründen nicht zu reden. Die Änderung von porro § 104 in postea dürfte nach Seyfferts schol. lat. I § 30 kaum gerechtfertigt sein, und ebensowenig II § 5 die von inveterari in inveterascere. Konsequenterweise hätte sonst auch II § 74 arbitrato in arbitrator geändert werden müssen. II 40 läßt sich possit unmöglich als ein Konj. der or. obl. erklären, weil hier keine solche vorhanden ist. Da vielmehr quia einen aus der Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit entlehnten Grund einleitet, so muß entweder potest oder der Irrealis posset stehen. Da der letztere viel leichter in possit verderbt werden konnte als potest, so ist posset zu emendieren, wozu sine pastu aliquo = nisi pastum aliquem haberet die Protasis bildet. Eher ließe sich noch mit Schömann possit als Coni. potent. erklären, obgleich in dem Gedanken selbst kein Grund zu einem mildernden oder zweifelnden Ausdruck liegt. Ob ferner 29 Jahre als ein kurzer oder langer Zeitraum anzusehen sei, hängt lediglich von der jedesmaligen Auffassung des Schriftstellers ab, weshalb § 61 die Schömannsche Einschiebung von non vor multis ante annis als willkürlich erscheint. Auch würde Ref. § 89 das handschriftliche item alia multa ungetrennt beibehalten, da Cic. unser „wie z. B." häufig wegläßt, vgl. seine Bemerkung zu de or. II § 100. Weiter unten § 113 giebt das handschriftliche alte einen nicht minder guten Sinn als das von Grotius vorgeschlagene alto. § 134 erregt schon die Verschiedenheit der Stellung von ab iis in den Hss Zweifel an der Echtheit dieser Worte. § 144 ist nicht ersichtlich, warum nicht auch von einer minima bestiola das Prädikat inrumpere gelten soll. § 155 ist etiam hinter quamquam seiner Bedeutung nach ganz richtig erklärt; aber eben diese Erklärung spricht für die Beibehaltung des Wortes, da hier das Interesse der Menschen in der That den wichtigsten Gesichtspunkt bildet. III § 8 möchte Ref. statt des kaum haltbaren quod quaerit lieber cum id qu., entstanden aus quōid (= quom id), lesen. § 26 läßt sich das handschriftliche extrinsecus nicht durch die Erklärung extra corpus nostrum verteidigen, da es sich an dieser Stelle um die Ermittelung des allgemeinen Lebensprinzips in der Natur, nicht um einen Gegensatz des Menschen zu anderen lebenden Wesen handelt und die Vertauschung des ungewöhnlichen intrinsecus mit dem viel häufigeren extrinsecus nahe lag. Ferner ist § 53 die Einklammerung von Atrei filii — natus schwerlich gerechtfertigt, da hier nicht von Kindern des Juppiter allein gesprochen wird und auch andere Genealogien angegeben werden, welche sonst nicht weiter bekannt sind. § 93 ist nach dem Gedankenzusammenhang modo zwischen non und eas nicht zu entbehren und sein Ausfall leicht zu erklären, da es in der Abkürzung als mō geschrieben wurde.

Hiermit ist die Zahl derjenigen Stellen, welche Bedenken erregen können, nicht erschöpft; aber andrerseits ist auch die Zahl glücklicher Verbesserungen des Textes nicht gering, welche zum Teil dem Herausgeber allein zu verdanken sind, wie z. B. I 110: deorum effigies, II 11: apud hortos Scipionis, 123: alterius generis, 139: tractae et profectae, 143: egeremus tegerentur u. a., sodaß Ref. nicht ansteht, in der vorliegenden Ausgabe einen Fortschritt der Textkritik anzuerkennen.

Hinsichtlich der Erklärung ist schon oben bemerkt worden, daß von dem Herausgeber im allgemeinen das richtige Maß beobachtet worden ist. Hinzuzufügen ist noch, daß er die in der neueren Zeit erschienenen Kommentare Ciceronischer Schriften sorgfältig beachtet und für seinen Zweck ausgenutzt hat. Ungenau scheint aber I 1 De qua auf quaestio de natura deorum statt auf natura deorum allein bezogen zu sein. Warum ferner actio vitae nicht auch § 2 die praktische Thätigkeit bedeuten soll, ist nicht ersichtlich. Zu § 3 wäre eine Erklärung von in specie keineswegs überflüssig. § 21 konnte an die verschiedene Bedeutung der Ablative numero und cursibus erinnert werden, § 27 bei lacerari an das bei Cic. ungewöhnliche dilacerare, bei § 28 an die Notwendigkeit des Asyndetons der Relativsätze qui cingat und quem adpellat, § 29 an die Regelmäßigkeit des Indik. in dem widerlegenden Relativsatze sowie an das Fehlen der Fragepartikel in dem indirekten Fragesatze sint non sint qualesve sint, vgl. Tusc. disp. I § 60, wo auch in den Hss ignisve st. ignisne steht, § 47 an die vor compositio verborum in der Übersetzung erforderliche Einschaltung „so frage ich", wobei auch bemerkt werden konnte, nach welcher Art von Nebensätzen ein solcher Zusatz im Deutschen notwendig ist, § 56 an das seltenere longior st. longus. § 60 war traditur nach C. F. W. Müller zu de off. I § 19: audivimus zu erklären; für sive § 60 ist die Übersetzung: „wenn man will" noch genauer; ebds. ist auctoritas die verbürgte Meinung oder der Glaubenssatz; § 78 war quamvis amem ipse me (und § 84 das Gegenteil ipsum sibi displicere) nach C. F. W. Müller zu de off.

I § 29 zu erklären. § 87 konte in der Anm. zu nisi an den gleichen Gebrauch von tamquam und quasi erinnert werden. § 105 war die Wendung eandem ad numerum permanere zu rechtfertigen, ebenso II 26 die Verbindung von aquilonibus reliquisque frigoribus zu erklären, desgl. § 126 Atque, zumal da Schömann At quam emendiert; zu § 147 wäre die Unterscheidung der Synonyma mens, ratio etc., welche auch Schömann giebt, erwünscht; § 151 stehen die Abl. Ger. capiendo und alendo statt der Part. Praes., wie auch sonst öfters bei Cic., vgl. de or. II 46, 191: quos agas tractesque dicendo, und noch häufiger bei den Späteren; § 164 war die distributive Bedeutung und die Stellung von ubique zu erwähnen, III § 5 bei sequor habeoque die bei Cic. übliche Verbindung der Prädikate zweier koordinierter Sätze durch que, vgl. de or. II § 294: confiteorque; § 6: ut velles docere braucht im Deutschen nicht übersetzt zu werden; § 16 war bei De perturbationibus etc. an den eigentümlichen Gebrauch von de zu erinnern; § 34 geht der Herausgeber ebenso wie zu II 24 von der Ansicht aus, daß quin aus qui non oder quod non entstanden sei, während es überall = ut non ist, zusammengezogen aus quî ne, sodaß der Zusatz is durchaus nicht auffällig ist, vgl. Haase zu Reisigs Vorles. A. 492; § 81 war aliquando nach Kühner zu Tusc. disp. I 1 zu erklären, u. a.

Von Druckfehlern sind dem Ref. aufgefallen S. 29 in d. A. z. Z. 4 die falsche Interpunktion in der aus de fin. citierten Stelle, S. 33 im Text somninatium, S. 52 A. z. 5: χάνων, S. 91 im Text Z. 22: quae st. qua, S. 163 A. z. 18 67 st. 75, S. 177 A. z. 18: μεχρί, S. 182 A. z. 2 fehlt II vor 141, S. 183 A. z. 5 muß II st. III, S. 194 A. z. 4 6 st. 10, S. 231 A. z. 6 II st. I stehen.

Cöslin. F. G. Sorof.

A. Gebbing, De C. Valeri Flacci dicendi genere quaestiones. Progr. des Kgl. Gymnasiums zu Coblenz. 1888.

Die Sprache des Valerius Flaccus bietet der Schwierigkeiten nicht wenige; sie ist reich an kühnen Wendungen und ungewöhnlichen Konstruktionen. Es ist daher ein nützliches Unternehmen, näher auf die stilistischen Eigentümlichkeiten dieses Dichters einzugehen. Auf manche schwierige Stelle kann dadurch ein neues Licht geworfen werden, mancher Ausdruck, den die Kritik dem Dichter absprechen zu müssen vermeinte, wird sich als echtes Erzeugnis desselben erweisen, vielleicht auch manche Korruptel geheilt werden.

Der Verfasser beschäftigt sich hauptsächlich mit den Gräzismen des Valerius Flaccus. Er behandelt zuerst den Gebrauch der casus obliqui, dann den des prädikativen Adjektivs, zuletzt in der Kürze die adjektivisch gebrauchten Adverbia. Eine Appendix enthält die Wörter, die entweder nur bei Valerius Flaccus vorkommen oder doch von ihm in ungewöhnlicher Bedeutung gebraucht werden. Am wertvollsten erscheint uns der erste Teil, speziell der erste Abschnitt desselben, in welchem die Beispiele des von passiven Verben und Adjektiven abhängigen Akkusativs, welche sich bei V. Fl. finden, zusammengestellt sind. Was unser Dichter wagte, das lehren folgende Stellen: I 398 casus tuos expressa, Phalere, — arma geris, richtig von Gebbing erklärt: arma casus tuos exprimentia. II 653 aurea gestant. — pocula bellorum casus expressa recentum. I 402 tum caelata metus alios gerit arma Eribotes. VI 53 caelata gestat — tegmina dispersos trifidis ardoribus ignes. Wer so schrieb, dem kann man, meine ich, mit vollem Recht auch die folgenden Verbindungen zutrauen: VI 54 nec primus radios, miles Romane, corusci — fulminis et rutilas scutis diffunderis alas, und I 491 teneras compressus pectore tigres; ja selbst II 6 iamque fretis summas aequatum Pelion ornos — mergunt wird man verteidigen können. Um so mehr wundern wir uns, dass Gebbing, der doch selbst die Gräzismen des Dichters gesammelt hat, diese Ausdrücke zu hart findet und mit den Kritikern an erster Stelle diffuderis, an zweiter Stelle complexus, an dritter aequantem bessern will. — Aus dem zweiten Teile, der über den prädikativen Gebrauch der Adjectiva handelt, heben wir die treffende Erklärung der Stellen VI 435; VII 73; 566, wo die Ausdrücke nox und tenebrae auf den schwarzen Qualm gedeutet werden, welchen die feuerschnaubenden Stiere ausatmen. Zu vernus (p. 14) war hinzuzufügen: VI 492 lilia per vernos lucent velut alba colores, Praecipue, wo Baehrens ohne Grund per varios emendiert hat. Mit Recht verwirft Gebbing Bährens' Konjektur IV 297. Zweifelhaft erscheint uns, ob VI 229 densa spargens hastilia dextra richtig erklärt ist, wenn densa als Ablativ gefaßt wird; es ist wohl mit hastilia zu verbinden (so auch Schenkl). Ebenso bezweifeln wir den prädikativen Gebrauch des Adjectivums III 434 placida transmittens agmina lauro und I 794 saevas inferte faces. Die schöne Emendation II 191 funestaque statt festinaque stammt nicht von Bährens, sondern von Schenkl. Für die Appendix ist nachzutragen, daß pulsator auch bei andern Schriftstellern als bei

Val. Flaccus vorkommt; lustramen steht nicht nur III 442, sondern auch 409; inceptus, us findet sich in einigen Handschriften auch bei Nepos Iphicr. II 3, wie ich aus Forcellini entnehme, und kommt wohl auch sonst vor. Endlich ist für das Adjectivum saxiferae V 608 wohl die richtigere Nominativform saxifer (so auch Georges und Forcellini), statt des vom Verf. eingesetzten saxiferus.

Berlin. B. Kübler.

J. Näher, Die römischen Militärstraßen und Handelswege in der Schweiz und in Südwestdeutschland, insbesondere in Elsaß-Lothringen. Zweite Auflage. Nebst zwei Karten. Straßburg 1888, Noiriel. 33 S. 4. 4 M. 60.

Unsere in Beziehung auf die erste Auflage gemachten Bemerkungen (vgl. Berl. phil. Wochenschrift 1888, No. 4. Sp 114 ff.) gelten nach der positiven und negativen Seite auch für die vorliegende zweite, durch manche wertvolle Zusätze bezüglich der heutigen Beschaffenheit der Reste bereicherte Auflage. Besonders verwahren wir uns aufs neue gegen die auf Bergers theoretischen Ausführungen beruhende Behauptung, daß nur die in den beiden bekannten Itinerarien angeführten Straßen als Militärstraßen zu bezeichnen seien, so sehr wir auch andererseits der Forderung des Verf. beistimmen, daß nur solche Straßen als römisch anzunehmen sind, bei welchen der Beweis für den römischen Ursprung erbracht ist. Als solchen Beweis aber ausschließlich das Vorkommen einer Straße in den genannten Quellen anzusehen, ist eine unberechtigte Beschränkung und schon deshalb verkehrt, weil die Tabula Peutingeriana, welcher Näher bei der Feststellung des Militärstraßennetzes fast ausschließlich folgt, nicht eine erschöpfende Darstellung der jemals im römischen Reiche für militärische Zwecke erbauten Straßen zur Aufgabe hat, sondern nur die Aufstellung eines Hauptroutenverzeichnisses, und auch dessen nur für eine bestimmte Zeit. Es scheint, daß Näher in Beziehung auf die absolute Gültigkeit seiner Einteilung selbst zweifelhaft geworden ist. Wenigstens ist in einem der beiden mir vorliegenden Exemplare der zweiten Auflage, im Widerspruch zur ersten, der Anfang der bekannten Elisabethenstraße, welche von Mainz nach Heddernheim und zum Limes führte, rot koloriert und dadurch diese als „römische Militärstraße“ gekennzeichnet, zweifellos mit Recht, obgleich doch diese Straße weder auf der „Tabula Peutingeriana“ noch im „Itinerarium Antonini“ vorkommt. Bereichert ist die neue Auflage auch durch eine zweite Kartenbeilage, welche die Straße von Argentoratum im größeren Maßstabe, 1 : 75 000, sowie ein besonders interessantes Teilstück derselben im Maßstab 1 : 25 000 und außerdem den Plan des Kastells Argentoratum in den modernen Stadtplan eingetragen enthält. Die beigegebenen Wegprofile sollen Nähers Theorie, daß alle Römerstraßen nur die geringe Breite von 3 m hatten, beweisen. Zu unserem Bedauern sind die bei der ersten Auflage der Hauptkarte beigegebenen Profile diesmal weggelassen. Es wäre leicht, an ihnen nachzuweisen, daß der Verf. auch hier einen an sich richtigen Gedanken, daß die römischen Straßen weit weniger breit waren, als man gewöhnlich annimmt, in verkehrter Weise auf die Spitze getrieben hat. Näher erkennt nämlich überall nur den naturgemäß besser erhaltenen, aus groben Steinen hergestellten Fahrweg als römisch an, während er die denselben begleitenden, leichter gebauten Wege für Fußgänger nebst Gräben, die er an verschiedenen Stellen unter der Oberfläche der Äcker neben der als „Gewannweg“ erhaltenen Straße gefunden hat, in wenig einleuchtender Weise auf eine spätere Verbreiterung der Römerstraße zurückführt. Wir sind in der Lage, durch die Profile, die wir bei mehrfachem Durchschneiden einer von Hanau-Kesselstadt nach Norden (Friedberg) ziehenden, zweifellos römischen Militärstraße gewonnen haben, nachzuweisen, daß jene Wege für Fußgänger nebst Gräben zu der ursprünglich römischen Anlage gehören. Im übrigen verweisen wir bezüglich der trotz aller Einseitigkeit vortrefflichen und für den Fachmann höchst anregenden Arbeit auf unsere erste Besprechung.

Hanau. Georg Wolff.

Benjamin Ide Wheeler, Analogy and the scope of its application in language. Studies in classical philology ed. by Isaac Flagg, William Gardner Hale etc. II. Ithaca N. Y. 1887. Published by the University. 50 S. 8.

Gleich dem ähnlichen Schriftchen von Masing, Lautgesetz und Analogie in der Methode der vergleichenden Sprachwissenschaft, Petersburg 1883, empfehlen wir diese Schrift des amerikanischen, durch die Schule der Junggrammatiker hindurchgegangenen und mit ihren Lehren wohlvertrauten Gelehrten allen klassischen Philologen, welche mit uns der Ansicht sind, daß ein Philolog, wenn er aus der Sprachwissenschaft auch kein Spezialstudium machen kann, doch wenigstens einen Einblick in das Wesen der Sprachbildung und Sprachentwickelung gewonnen haben sollte. Die ungemeine

Tragweite der Analogie wird er aus dieser Schrift erkennen, zugleich erhält er eine übersichtliche Einteilung aller Erscheinungen der Analogie und ihrer Arten: 1. Gleichheit der Bedeutung und Verschiedenheit der Form erzeugen Kontaminationen wie in den volksetymologischen Hybriden *prohiblican* aus *prohibitionist* und *republican*, und aus der Kindersprache *begincement* aus *beginning* und *commencement*. 2. Verwandtschaft der Bedeutung und Verschiedenheit der Form. 3. Gleichheit der Funktion und Verschiedenheit der Form. 4. Gegensatz der Bedeutung und partiale Gleichheit der Form. 5. Gleichheit der Bedeutung und partiale Gleichheit der Form. 6. Ähnlichkeit der Form führt zu einer möglichen Ähnlichkeit oder Gleichheit der Bedeutung oder 7. der Funktion oder 8. der Bedeutung. Es folgt dann ein Abschnitt über proportionale und relative Analogie, wie sie sich besonders in der Bildung der Flexion wirksam erweist, und ein Kapitel über die isolierten Formen, welche nicht nur an sich interessant sind, sondern auch im Leben der Sprache eine bedeutsame Rolle spielen; solche sind *bescheiden* vgl. *beschieden*, *gediegen* vgl. *gediehen* u. a. Alle genannten Arten der Analogie werden durch gute Beispiele aus dem Gebiete der indogermanischen Sprachen veranschaulicht. Zum Schlusse giebt Verf. eine kurze Übersicht (S. 39—43) über die Anwendung der Analogie in der Methode der neueren Sprachforschung und über die Litteratur dieses Gegenstandes in chronologischer und sachlicher Ordnung. Hier vermisse ich nur bezügliche Schriften von Jean Psichari und N. Hatzidakis, Kruschewski und Jespersen (letztere in der Int. Zeitschr. f. allgemeine Sprachw.), Burghauser, Fr. Stolz, welche alle mit dem Analogieprinzip operieren. Auch Angermann in Curt. Stud. I, V bespricht Analogiebildungen, ferner W. Easton (Analogy and uniformity, in Amer. Journ. of. Phil. V 2 S. 164—177). Endlich müssen noch Ascolis 'Sprachwissenschaftliche Briefe' genannt werden. Doch geht auch aus dem reichhaltigen Litteraturverzeichnisse zur Genüge hervor, wie vertraut Verf. mit dem Gegenstande ist. Seine Schrift wird zwar die Göttinger Gelehrten, denen die hier geschilderte Richtung der neueren Sprachforschung ein Greuel ist, nicht überzeugen; aber da die von ihnen gescholtene „Mode- und Kinderkrankheit der Analogisterei" bereits eine chronische Form angenommen und immer weitere Kreise der Sprachforscher ergriffen hat, so wird Wheelers Schrift ebenso wie die ihr inhaltlich verwandte, umfassendere von H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte², sicher in die Hände vieler gelangen und weiter ansteckend oder richtiger anregend wirken.

Colberg. H. Ziemer.

P. Voss, Den pædagogiske utdannelse for lævere ved de høiere skoler i Prøissen og Sachsen. En reiseberetning. Kristiania 1888. 168 S.

Die pädagogische Reise nach Deutschland, von welcher der Verfasser, ein norwegischer Schulmann, hier berichtet, hat im Januar 1887 stattgefunden. Ihr nächster Auftrag war, der heimischen Schulverwaltung zuverlässige Kenntnis von den in Deutschland vorhandenen Einrichtungen für die pädagogische Ausbildung der Gymnasiallehrer zu verschaffen. Der Verf., schon durch frühere Reisen mit Deutschland und seinen Schulverhältnissen vertraut, hat diesen Auftrag in einer Weise erfüllt, daß auch wir Deutsche Ursache haben, ihm dafür zu danken. Mir ist wenigstens keine einheimische Darstellung dieser Verhältnisse bekannt, welche geeignet wäre, die hier gebotene zu ersetzen. Der Verf. besitzt, außer genauer Kenntnis der einschlägigen Litteratur, eine auf persönlicher Anschauung beruhende Einsicht in die wirkliche Leistung der Einrichtungen, namentlich der pädagogischen Seminare, wie sie wenig Deutschen zu Gebote stehen dürfte. Seiner Darstellung kommt dazu die unbefangene Objektivität eines Fremden zu gute, der doch mit freundlich wohlwollendem Sinne sich der Betrachtung der Dinge hingegeben hat. Übrigens spricht er überall mit Dank von dem freundlichen und offenen Entgegenkommen, das er bei den Regierungen sowohl als auf den Schulen und Universitäten gefunden habe.

Auch sein Urteil über das höhere Schulwesen Deutschlands im ganzen ist ein günstiges und anerkennendes. Vielleicht könne, so heißt es am Schluß, einem norwegischen Schulmann zu gute gehalten werden, wenn er bei Vergleichung mit diesen Verhältnissen sich ein wenig arm vorkomme und gern dazu mitwirken möchte, daß auch daheim ein volleres und allseitigeres pädagogisches Leben entstehe. Er findet die ganze Lebensumgebung, in der die höheren Schulen atmen und leben, förderlich und gedeihlich. Zwei Punkte hebt er in dieser Absicht hervor: der erste ist, „daß die großen deutschen Schulen öfters waren und noch sind der Sitz eines reich pulsierenden wissenschaftlichen Lebens; in Deutschland hat der Satz nie gegolten, daß wissenschaftliches Leben

nur im Hafen einer Universitätsprofessur vorkommen könne". Ein Lehrer, der vorwärts wolle, lege nicht nach dem Examen die Studien bei Seite; Selbstachtung, Schultradition und Rücksicht auf die eigene Zukunft nötigten zu wissenschaftlichem Weiterstreben.*) Der andere ist das kräftige Standesgefühl und das lebhafte Berufsinteresse des deutschen Lehrerstandes: „er bildet eine große und mächtige Körperschaft mit entwickeltem Gemeinschaftsgefühl, mit zahlreichen Lehrervereinigungen, jährlich wiederkehrenden Zusammenkünften und eigener, hoch entwickelter Presse". Die Summe von lebendigem Interesse an der Aufgabe der Jugendbildung, welches durch die gemeinsamen Verhandlungen namentlich auch über pädagogische Fragen bethätigt, erweckt und fortgepflanzt wird, scheint ihm von nicht geringer Bedeutung. — Vielleicht ist es möglich, unter diesem Gesichtspunkt, wenn denn nicht unter einem andern, zu einer höheren Schätzung auch der Reformbestrebungen auf dem Gebiet des höheren Schulwesens zu gelangen als O. Jäger, der bekanntlich nur eine Reform für notwendig will gelten lassen, die nämlich, daß einstweilen alles Reden von Reform eingestellt werde. Die Geister, die verneinen, bewirken doch wenigstens das Gute, daß sie die bejahenden vor dem Einschlafen bewahren: wären nicht auch alle die vortrefflichen Darlegungen des Wertes und der Notwendigkeit des klassischen Unterrichts ungedruckt und ungeschrieben, ja vielleicht sogar ungedacht geblieben, wenn sich nie Zweifel erhoben hätten?

*) Hieran wäre zu erinnern, wenn einmal wieder der Versuch gemacht werden sollte, den vor einigen Jahren die Stadtverordneten von Berlin machten: die wissenschaftlichen Beilagen zu den Programmen der höheren Lehrerstellen zu unterdrücken durch Abstreichung der Kosten für die Veröffentlichung. Die Abhandlungen, so wurde gesagt, wären allzu häufig ohne wissenschaftlichen Wert. Es mag sein, daß das nicht selten der Fall ist, obwohl gerade die Berliner Programme viel Wertvolles enthalten; aber der Wert wissenschaftlicher Abhandlungen ist überhaupt ein doppelter: sie können Wert haben erstens für die Wissenschaft, indem die Leser dadurch klüger werden, zweitens für den Verfasser, indem er durch die Abfassung angeregt und gefördert wird. Am größten ist natürlich der Wert der Arbeiten, die beides leisten. Aber auch die sind keineswegs zu verachten, durch die wenigstens der Verfasser, und wenn auch er ganz allein, klüger geworden ist. Ich bin überzeugt, daß die Einrichtung der Schulprogramme ein wirksames Mittel gewesen ist, wissenschaftlichen Sinn und Teilnahme an dem Fortschritt der Forschung unter den Lehrern unserer Gymnasien zu erhalten und zu beleben. Manchem wird dadurch erwünschte Gelegenheit geboten, von seinen Untersuchungen das Eine und das Andere mitzuteilen, andere, die sonst ganz auf die Mitarbeit an der Wissenschaft verzichten möchten, werden durch die gelinde Nötigung herbeigezogen und festgehalten. Vielleicht werden wenig öffentliche Gelder so produktiv angelegt als die wenigen tausend Thaler, welche die Herstellung der Gymnasialprogramme kostet.

Was nun den eigentlichen Gegenstand der Schrift anlangt, so wird gehandelt 1. von der Lehrerprüfung, 2. von den pädagogischen Seminaren, 3. von dem Probejahr.

An der Prüfung sind dem Fremden als abweichend vom Heimischen besonders zwei Dinge aufgefallen: die Prüfung in der allgemeinen Bildung und die Zulässigkeit mannigfacher Kombinationen der Fächer und der Abstufungen der Forderungen in jedem Fach, womit auch die Möglichkeit der Ergänzungsprüfungen in einzelnen Fächern gegeben ist, während in Norwegen jeder Kandidat die gleiche Prüfung in allen Fächern seiner Gruppe bestehen muß. Er findet die preußische Einrichtung zweckmäßig; der Examinator brauche nun nicht zu ängstlich zu sein, in seinem Fach den Kandidaten scharf vorzunehmen, aus Furcht ihm das ganze Examen zu verderben.

Von den Ergebnissen der Prüfung in der allgemeinen Bildung, im besonderen in der Philosophie und Pädagogik, scheint der Verf. keine allzu hohe Meinung zu haben. Er giebt als Ohrenzeuge Bericht über eine mündliche Prüfung in Leipzig, deren glücklicher Ausgang für den Examinanden ihn offenbar einigermaßen überrascht hat. In Preußen hat er keinen Zugang zu der Prüfung erhalten, er äußert die Vermutung, daß es in Sachsen auch hierin gemütlicher zugehe als drüben. Nun, vielleicht hätte er auch in Preußen Überraschendes erleben können.

Im Anhang findet sich eine Beigabe, die auch für den deutschen Leser nicht ohne Interesse ist: eine Anzahl Zeugnisse aller Fächer und Grade, die bei den Prüfungskommissionen in Halle und Leipzig erworben worden sind. Mir ist dadurch eine Frage, die ich mir schon längst aufgeworfen habe, wieder nahe gebracht worden: ob es nicht zweckmäßig wäre, die Themata zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten in einem Jahresbericht der sämtlichen Kommissionen zu veröffentlichen? Die Gymnasien teilen jährlich die Aufsatzthemata der I. und II. mit; ich glaube, eine für die Entwicklung des deutschen Unterrichts nicht unfruchtbare Mühe: dem Kollegen, besonders dem jüngeren,

wird dadurch ein förderlicher Einblick in das, was andere treiben, verschafft, und es mag die Aussicht auf die Veröffentlichung auch zur Sorgfalt in der Wahl, Fassung und Folge der Aufgaben einen nicht immer überflüssigen Antrieb geben. Denselben Erfolg verspräche die Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben: für den, der zum erstenmal Themata zu stellen hat, wäre es sicherlich höchst erwünscht, sich durch den Vorgang älterer und erfahrener Examinatoren in der Auswahl der Themata beraten zu lassen. Dazu käme, daß die veröffentlichten Aufgaben auch den Studierenden nützlich werden könnten. Man weiß, wie unberaten die Studierenden meist auf die Universität kommen, wie manche, bloß aus Unfähigkeit, sich selber angemessene Aufgaben zu wählen, lange, kostbare Zeit verlieren. Die Veröffentlichung der mathematischen, physikalischen, philologischen, historischen, philophischen Prüfungsthemata würde wegweisend und anregend wirken; ja es möchte geschehen, daß der eine und andere das eine oder andere der Themata zur Übung zu lösen versuchte: die beste Vorübung für das Examen, und nicht bloß für das Examen. Man hat die Öffentlichkeit der mündlichen Prüfungen in Preußen abgelehnt, mit Recht, scheint mir: die freie Beweglichkeit, die der Zwiesprache eigen ist, würde ihnen durch die Öffentlichkeit genommen, und doch ist die Zwiesprache offenbar das geeignetste Verfahren, sich in den Stand nicht bloß der Kenntnisse, sondern der ganzen Ausbildung des Kandidaten Einsicht zu verschaffen. Dagegen wüßte ich gar nichts, was gegen die Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben spräche.

Von den pädagogischen Seminaren in Preußen hat der Verf. die zu Berlin, Halle und Magdeburg besucht. Der Bericht über das Magdeburger, das unter der Leitung der Schulräte Goebel und Todt steht, und das Berliner, das Direktor Franz Kern leitet, beruht auf einem dem Ministerium eingereichten Jahresbericht des Vorstehers und auf dem Eindruck, den der Verf. in einer Sitzung der Mitglieder erhielt. Es werden die Themata der schriftlichen Arbeiten nebst der Beurteilung durch den Vorsteher mitgeteilt und ein Referat über den Verlauf der Verhandlungen gegeben. In Halle, wo das Seminar unter der Leitung O. Fricks steht, hatte der Verfasser Gelegenheit, auch Muster- und Probelektionen beizuwohnen. Mit Hinsicht auf O. Jägers Vorwurf, daß Fricks Bestrebungen zu einem pedantischen Methodismus zu führen Gefahr liefen, bemerkt er, daß, wenngleich die Herbartsche Litteratur und auch Fricks Lehrgänge und Lehrproben einige Bedenken in dieser Richtung erwecken könnten, doch die Unterrichtspraxis in den Franckeschen Stiftungen keine Spur davon zeige: wer ein frisches und fruchtbares Schulleben sehen wolle, möge getrost dorthin sich wenden.

In Leipzig sind bekanntlich pädagogische Seminare mit der Universität verbunden. Der Verf. berichtet über die Arbeiten, die von Masius, Richter, Strümpell und Hofmann geleitet werden. Sein Bericht erscheint, wenngleich er mit Anerkennung von den Bemühungen der Einzelnen spricht, geeignet, die Ansicht der preußischen Schulverwaltung zu unterstüzen, daß die praktisch-pädagogische Ausbildung am besten erst nach vollendetem Universitätsstudium und durch praktische Schulmänner, in engem Anschluß an eine höhere Schule, erfolgt.

Im Anschluß an diese Erwägungen wird dann noch von dem Probejahr, seiner bisherigen Geschichte und den jüngsten Bestrebungen zu seiner weiteren Ausbildung durch Hinzufügung eines Jahres „kommissarischer Beschäftigung" und ein daran sich anschließendes praktisches Examen gehandelt. Bekanntlich fand die hierauf abzielende Vorlage im preußischen Landtag (1883) wenig Freunde; sie wurde auch von der Verwaltung alsbald fallen gelassen, „es war keine Wärme dabei", und fügt der Verf. hinzu, „ich sehe auch nicht, was in dieser Vorlage irgend jemand warm machen könnte". In der That, Prüfungen haben wir wohl genug, und an kommissarischer Beschäftigung fehlt es auch nicht. Die Vermehrung und der innere Ausbau der seminaristischen Anstalten ist der Weg, auf dem die Befriedigung des allseitig anerkannten Bedürfnisses zu suchen ist.

Der Verf. faßt sein Urteil zusammen: „Einiges ist geschehen, hier und da von vorbildlicher Bedeutung, viel ist zu thun übrig; daß es gethan werden wird, dafür sehe ich die Bürgschaft in dem allgemeinen verbreiteten Bewußtsein von dem Vorhandensein des Mangels und in dem steigenden Interesse, womit die Schulmänner selbst an der Abhülfe arbeiten".

Steglitz bei Berlin. Fr. Paulsen.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Internationale Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft herausg. von F. Techmer. IV. Bd 1. Hälfte. Heilbronn 1888, Henninger. 192 S.

Wenngleich diese hochgeschätzte und sorgfältig

redigierte Zeitschrift nun in den auf sprachwissenschaftlichem Gebiete rühmlichst bekannten Verlag der Gebr. Henninger in Heilbronn übergegangen ist, so sind doch Ausstattung, Druck und Format sich gleich geblieben. Die lang erwartete erste Hälfte des IV. Bandes ist vornehmlich dem Andenken Franz Bopps gewidmet, dessen schönes Bild in Stahlstich den Titel ziert. Seine Biographie für die Zeitschrift zu schreiben, hat Prof. Lefmann übernommen. Der Herausg. **F. Techmer** veröffentlicht S. 14—60 die bisher schwer zugängliche, aber für die Geschichte der Sprachwissenschaft und ihrer Methode so wichtige Boppsche Schrift: „Analytical comparison of the sanskrit, greek, latin and teutonic languages, shewing the original identity of their grammatical structure“ im englischen Original. Bopp hat mit dieser Schrift, erschienen 1820 in den Annals of oriental litterature I, 1—65 zu London, noch mehr wie in seinem Erstlingswerke Über das Konjugationssystem u. s. w. Paris 1816 den wissenschaftlichen Beweis der Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen erbracht. Dem Abdruck schickt F. Techmer ein Vorwort über die Bedeutung sowohl Bopps als Sprachforscher wie auch dieser Abhandlung voraus und läßt ihr einen noch unveröffentlichten Brief W. von Humboldts an den Verf., der diese seine Schrift zum Hauptinhalt hat, folgen (61—66). — (67 ff.) **A. F. Pott**, Einleitung in die allgemeine Sprachwissenschaft. Zur Litteratur der Sprachenkunde Amerikas. Potts aus den früheren Bänden bekannte verdienstliche Arbeit wird hier nach seinen hinterlassenen Ms. fortgesetzt. Nach einer allgemeinen Übersicht über die Litteratur der amerikanischen Sprachen wird 77 ff. Südamerika, 83 ff. Nordamerika behandelt. — (97 ff.) **F. Müller**, Die Entstehung eines Wortes aus einem Suffixe. Behandelt einen Fall aus dem Neupersischen, wo Suffixe von fertigen Verbalformen sich ablösen und die Funktion von flektierbaren Redeteilen annehmen, wie wenn man im Griechischen etwa ἡμεῖς οὖμεν, ὑμεῖς εἶτε nach dem Muster von φιλοῦμεν, φιλεῖτε sagen würde. — (100 ff.) **K. Brugmann**, Das Nominalgeschlecht in den indogermanischen Sprachen. Erörtert die Frage, wie es kommt, daß Dinge, die mit dem natürlichen Geschlechte nichts zu thun haben, selbst Abstrakta, in unseren Sprachen als männliche oder weibliche Wesen auftreten. Da die bisherige Auffassung des grammatischen Geschlechts eine sehr unwahrscheinliche ist, sieht Brugmann von der üblichen Herleitung des Mask. und Fem. grammatischen Geschlechts aus dem natürlichen ganz ab und zeigt eine Lösung der Frage in anderer Richtung, die erstens den ursprünglichen Sinn des -ā-, -iē- in Substantiven, die Bedeutung, welche in das Suffix vom wurzelhaften Teile des Wortes her einzieht, und die produktive Vererbung dieses Sinnes auf weitere Bildungen nachweist, zweitens zwei Möglichkeiten, wie die Adjektiva zu ihrer Femininform kamen, erörtert. — 110 ff) **F. Techmer**, Zur Lautschrift mittels lateinischer Buchstaben und artikulatorischer Nebenzeichen. Es ist die von Techmer im I. Bde. der Int. Zeitschr. ausführlich entwickelte und empfohlene, seitdem auch vielfach in derselben angewandte phonetische Schrift gemeint, zu der Techmer hier Bemerkungen macht, die teils eine Vereinfachung, teils eine Erweiterung bezwecken. — (130 ff.) **J. Balassa**, Phonetik der ungarischen Sprache. Eine Beschreibung der gesprochenen ungarischen Sprache mit stomatoskopischen Abbildungen und unter Benutzung der Techmerschen Transskription. — (158 f.) **J. Balassa**, Besprechungen ungarischer Schriften. — (160 ff.) **F. Techmer**, Bibliographie 1886. Aus ihr sind herauszuheben die längeren Anzeigen von Schriften K. Abels, besonders von dessen Wurzelwörterbuch, Ascoli, Sprachwissenschaftliche Briefe, Behaghel, Die deutsche Sprache, Bréal und Bailly, Dictionn. étymol.

Colberg. H. Ziemer.

Journal of Hellenic Studies. VIII. 2. Okt. 1887. (Ausgegeben März 1888.)

(317—323) **A. S. Murray**, Two vases from Cyprus (mit Taf. LXXXI. LXXXII). Ein Fund athenischer Vasen in Poli tis Chrysokhu auf Cypern giebt zum erstenmal einen Anhaltspunkt über den Verkehr von Griechenland mit dieser Insel. Die Fundstätte liegt im Gebiete des alten Marion, und es ist wahrscheinlich, daß hier in der Zeit von der Eroberung durch Cimon bis zur Zerstörung durch Ptolemäus athenischer Einfluß vorherrschte. Von den beiden Vasen, offenbar von athenischer Arbeit, weist die eine den Namen Pasiadis (Iasiadis nach Klein) auf, eines Zeitgenossen des Pamphoreos; seine Darstellung ist bacchischen Charakters, während die andere den Untergang der Sphinx darstellt. — (324—355) **A. Michaelis**, The Cnidia Aphrodite of Praxiteles (mit Taf. LXXX, 8 Holzschn. und einer phot. Taf.). Die Erwerbung eines unverhüllten Abgusses der Venus in der Sala a Croce greca im Vatikan seitens des South Kensington Museums in London giebt eine Veranlassung, dem Ursprunge dieses Bildwerkes nachzuforschen und ein vollständiges Verzeichnis aller Nachbildungen der Knidischen Venus zu geben; mit ziemlicher Gewißheit wird dabei bewiesen, daß das Vatikanische Original aus der Galleria Colonna stammt. Das Verzeichnis führt 24 Statuen in Lebensgröße und Überlebensgröße, 10 Statuetten und 10 Nachahmungen auf. Eine Abweichung namentlich der kleineren Nachbildungen ist, daß die Göttin in der größeren die Scham mit der rechten Hand bedeckt, in den kleineren mit der linken; und die bekannte Stelle des Ovid ars am. II 613 scheint mehr auf die Kapitolinische Venus zu deuten wie auf eine Nachbildung der Knidischen. Abweichend vom Stile des Praxiteles ist die Auftürmung des Haares in den Nachbildungen, wahrscheinlich um dem Gleichmaße-

setze des Lysippos zu genügen. Merkwürdig verschieden ist die Behandlung des Wassergefäßes am Fuße der Statue; nur in der Vatikanischen ist dieses Attribut vollkommen dem Charakter entsprechend ausgestaltet, sonst fast nur als eine Beigabe ausgemeißelt; deshalb nimmt Murray an, daß dies Gefäß vom Künstler lediglich als Stützpunkt des Gewandes behandelt war. Auch die Haltung des Kopfes hat vielfache Bedenken hervorgerufen; der Fund des bekannten Venuskopfes in Olympia kann die Zweifel zerstreuen, da er vielleicht das treueste Abbild der ursprünglichen Arbeit des Praxiteles bietet. — (306—375) **D. G. Hogarth**, Inscriptions from Salonica. Von den hier mitgeteilten 28 griechischen Inschriften der spätrömischen Zeit sind nur drei historischen Charakters; Verf. nimmt an, daß in Salonichi drei Städte übereinander liegen, und daß es bedeutender Ausgrabungen bedürfe, um bis zur makedonischen Stadt zu gelangen. — (376—400) **D. G. Hogarth** and **W. M. Ramsay**, Apollo Lermenus. Ein im Distrikt von Tchal im Dorfe Badinlar auf einem Bergkegel hart an dem nach Süden abfallenden Ufer des Mäander gelegenes kleines Heiligtum, von dem nur wenige Reste erhalten sind, erwies sich aus gefundenen Inschriften als ein Tempel des Apollo Lairmenus (oder nach Ramsays topographischen Studien in Bd. IV p. 382 Lairbenus); er war in ionischem Stile der spätrömischen Zeit gebaut und hatte auf die Kultur der Umgegend entschiedenen Einfluß, wie aus den hier mitgeteilten 38 zum Teil umfangreichen Inschriften hervorgeht. — (401—408) **E. L. Hicks**, A Thasion decree. Ziemlich wohlerhaltene Inschrift von 23 Zeilen, welche der von Thuc. VIII 54 ff. geschilderten Revolution auf Thasos zugehört und die von Pisander angeordneten Maßregeln der oligarchischen Regierung veröffentlicht. — (409—430) **E. L. Hicks** and **J. T. Bent**, Inscriptions from Thasos. Sammlung von 44 von Bent auf Thasos gefundenen Inschriften meist lokalen Charakters. Fundstätten derselben sind der Tempel zu Alki, das Theater (von welchem noch einige Sitzreihen erhalten sind) und ein römischer Thorbogen. — (439—445) **J. E. Harrison**, Itys and Aedon: a Panaitios cylix (mit 2 Holzschn.). Die von Helbig im Bull. dell' Ist. arch. 1878 p. 204 zuerst erwähnte Münchener Vase stammt aus Cervetri; sie ist nicht gut erhalten und ziemlich schlecht restauriert*); aber die Inschriften wie die Darstellung lassen keinen Zweifel, daß es eine der ältesten Illustrationen der Itysfabel (Hom. Od. XIX 518) ist, deren litterarische Wandlung Verfasserin zu behandeln sich vorbehält. Die Vase gehört der Serie der Euphroniosvasen an. — (446—460) **W. R. Paton**, Vases from Calymnos and Carpathos (mit Taf. LXXXIII und 2 Holzschn.). Die bereits von Cecil Smith (Class. Rev. I p. 80) beschriebenen Vasen der Inseln Kalymnos und Karpathos, denen einige später gefundene hier beigefügt sind, entstammen einem alten Begräbnisplatze und dürften der ältesten griechischen Kunstperiode angehören. Ein in demselben Grabe gefundenes Bronzeschwert ist aus derselben Zeit der mykenischen Periode. — (461—519) **W. M. Ramsay**, The cities and bishoprics of Phrygia. II. (Mit einer Karte.) Die Grundzüge, nach denen die topographischen Studien des östlichen und mittleren Kleinasien verfolgt werden müssen, ergeben sich aus den Hauptquellen, den Bistumslisten, wie sie schon dem Hierokles wie den Notitiae zu grunde lagen; eine Prüfung zeigt jedoch, daß die Benutzung in den beiden uns zugänglichen Büchern ziemlich kritiklos und nachlässig war, sodaß sich in den einzelnen Notitiae Widersprüche finden: sie müssen nach ihrer Entstehung geordnet werden: VII, I (833 n. Chr.), VIII, IX, III, X, XIII. Bemerkenswert ist, daß die Bezeichnung ὁ Στρατονικείας ἤτοι Καλάνδου u. a. nicht die Identität zweier Städtenamen ausdrückt, sondern eine Zusammengehörigkeit zweier Nachbarstädte, welche möglicherweise früher verbunden, dann infolge der kriegerischen Verhältnisse getrennt und einzeln befestigt waren. Menopolis war wohl Sebaste; Elouza (Alludda) war von ihr abhängig; Akmonia ist ein Hauptpunkt am Zusammenflusse zweier Ströme, hier vorüber zog die Königstraße des Herodot von Sardes nach Susa, wahrscheinlich zog der jüngere Cyrus sie entlang, und Keramon Agora muß in unmittelbarer Nähe und abhängig von Akmonia gelegen haben. Auch die römische Straße verfolgte die Richtung; es folgen Alia, Hierocharax (Jucharatax bei Hierocles), Dokela (Dioklea), Aristion (Aristeia), Kidyessos. Die Gegend war arm, es sind wenig Münzen in ihr geschlagen. Die Einteilung der Provinzen beruht wahrscheinlich auf den persischen Satrapien, und selbst die von Diokletian festgestellte Trennung von Phrygia maior und minor (Pacatiana und Salutaris) ist kaum eine Neuerung gewesen. Schwieriger ist es, die Verhältnisse der Pentapolis (nach Hierocles: Eukarpia, Hieropolis, Otrous, Bronzos und Stectorion) festzustellen. Wahrscheinlich lagen sie in einer Thalschlucht, südlich vom Glaukos. Hauptstädte von Phrygia salutaris waren Synnada, Dokimion, Prymnessos, Kone, Metropolis, Ambason, Acroene, Nicopolis. Noch dunkler ist die Bezeichnung Phrygia Paroreios mit den Städten Polybotos, Iulia, Ipsos (berühmt durch die Schlacht von 301 v. Chr.), Philomelion, Hadrianopolis, Thymbrion, Tyrinion. Die Gegend ist auch von Xenophon beschrieben. Nördlich nach Galatien zu liegen Augustopolis, Kleros Oreines und Kleros Politikes, Trokonda, Anabara und Alandri fontes, Becedos vetus, Debalakia, Kinnaborion, Euphorbium, Oinia, Sibidunda, Amadassa, Lysias, Meros, Nakoleia, Kakkabas, Santabaris, Petara, Seria, Kaborkion, Sangia, Pazon, Orkistos, Dorylaion, Mezea, Midaion, Krassos, Gordorinia.

(Schluß folgt.)



Wochenschriften.

Deutsche Litteraturzeitung. No. 4.

(125) **Sp. Lambros**, Κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ Ἁγίου ὄρους κωδίκων. 'Dankenswert, obwohl auf diesen heiligen Bergen (Athos und Sinai) nichts mehr vorhanden ist, was nur des Ansehens wert wäre'. *H. Diels* — (127) **Aars**, Das Gedicht des Simonides im Protagoras. 'Nichts Neues'. *E. Hiller*. — (130) **L. Holzapfel**, Beiträge zur griech. Geschichte. Ref. *N. Köhler* rühmt die ausgebreiteten gelehrten Kenntnisse des Verf., hält auch solche selten unternommenen Untersuchungen zur griechischen Geschichte für willkommen, muß sich jedoch in der Sache ablehnend verhalten.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 4.

(90) Dinarchi orationes ed. **Fr. Blass**. 'Bedeutender Fortschritt, macht jedoch Thalheims Ausgabe nicht überflüssig'. — (97) **K. Pötzl**, Aussprache des Lateinischen. *Schweitzer-Sidler* hat das Buch mit aller Unbefangenheit gelesen, muß aber die Behauptungen des Verf. als unerwiesen erklären. — (99) **G. Müller**, Phraseologie des Sallust. Einzelheiten rügt *Th. Opitz*. — (100) **A. Gudeman**, De Heroidum codice Planudeo. Diese vom Mönch Maximus Planudes gefertigte griechische Übersetzung sei mit Unrecht gänzlich unbeachtet geblieben; die Frage verdiene Aufmerksamkeit, ob Planudes eine bekannte oder eine unbekannte Handschrift der Heroiden benutzt habe. *K. P. Schultze*. — (102) **M. Tschiassny**, Studia Hyginiana. Fortsetzung der Anzeige von *Bunte*.

Academy. No. 868. 22. Dez. 1888.

(406) **F. Neue**, Formenlehre der Lateinischen Sprache. 3. A. 'Alle des Lateinischen Beflissenen sollten diese neue Ausgabe sich anschaffen'. — (406—407) **G. W. Cox**, F. A. Paley. Nekrolog.

Revue critique. No. 3.

(41) **V. Henry**, Précis de grammaire comparée, 2. éd. (die 1. Auflage erschien vor Jahresfrist). 'Heute braucht der Anfänger im vergleichenden Sprachstudium kein Sanskrit mehr; jeder der *fero* und δείκνυμι konjugieren kann, wird von dem neuen Précis Früchte ernten'. L. Havet. — (50) **O. Schulze**, Die Ortsgottheiten in der Kunst; **W. Büchner**, De neocoria. Verf. der erstgenannten Schrift habe sich mit Recht von solchen exegetischen Kühnheiten ferngehalten, wie sie z. B. bei Brunn in seiner geographisch gehaltenen Deutung des Parthenongiebels hervortreten. Im übrigen sei die Arbeit hinsichtlich der Disposition gerade kein Muster. Büchner behandle einen außerordentlich dunkeln Gegenstand; Neocoren sind kleinasiatische Städte, welche einen Cäsarentempel besitzen. Die Arbeit sei zu loben, ihr Latein nicht. S. Reinach.

Ἑβδομάς. No. 46. 12. (24.) Nov. 1888.

(6—9) **H. M. Westropp**, Οἱ τάφοι τῶν ἀρχαίων μεταφρ. ὑπὸ Ἀ. Καράδου. (Schluß.)

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1888.

(Fortsetzung aus No. 5.)

Über den Wahlmodus geben unsere litterarischen Quellen keinen Aufschluß. Aus den Inschriften geht nur soviel hervor, daß sie mit Einwilligung des Provinzialkonzils bestellt wurden, worin man nicht sowohl ein Wahlrecht als die formale Bestätigung einer bereits vollzogenen Wahl zu sehen hat. Vielmehr liegt die Annahme nahe, daß die zu der Beschickung des Landtages berechtigten Städte in einem gewissen Turnus den Provinzialpriester bestellt hatten und die Wahl vom Volk selbst oder unter Beteiligung desselben von den Dekurionen vollzogen und dann von dem concilium ratifiziert wurde. Daß die Provinzialflamines in einigen spanischen Inschriften designati heißen, weist darauf hin, daß sie nicht unmittelbar nach Abhaltung des Landtages, sondern vielleicht mit Beginn des Magistratsjahres ihr Amt antraten. Ablehnung der Wahl wird ohne gesetzliche Befreiungsgründe nicht gestattet gewesen sein, und eine vom Kaiser verliehene Immunität scheint in älterer Zeit für dies Priestertum nicht existiert zu haben. Erst Severus bestimmte zunächst für Asien, dann auch für die übrigen Provinzen, daß der Besitz von 5 Kindern als hinreichender Befreiungsgrund gelten solle. Erblichkeit des Provinzialpriestertums hat in Asien thatsächlich bestanden, im Westen dagegen finden sich nur vereinzelte Beispiele. Das Amt ist jährig; auch hierin zeigt sich deutlich der Ursprung der Institution aus dem Orient, da die begrenzte Amtsdauer der Priestertümer dem römischen Brauche zuwiderläuft. In den asiatischen Provinzen ist der Provinzialpriester eponym, nicht jedoch in den westlichen. Mehrfache Bekleidung des Amtes ist im Orient nicht selten und gewiß auch im Occident gestattet gewesen. Über die Funktionen der Provinzialpriester, denen in den orientalischen Provinzen Aufsicht und Disziplinargewalt über die übrigen Priester der Provinz übertragen ist, fließen die Nachrichten spärlich. In dem erhaltenen Stücke des Narbonensischen Reglements wird die Darbringung der üblichen Opfer und die gewissenhafte Verwendung der für heilige Zwecke bestimmten Gelder vorgeschrieben mit der Bestimmung, aus den Überschüssen Statuen des Kaisers zu setzen. In Lyon diente für die Ausgaben des Konzils und insbesondere für die Ausrichtung der Spiele eine unter eigener Verwaltung des Landtages bestehende Provinzialkasse, die arca Galliarum. Der Vorsitz im Provinziallandtag und bei den damit verbundenen Spielen stand dem Provinzialpriester ebenso im Occident wie im Orient zu. Von Tutelen und wahrscheinlich auch von anderen Verpflichtungen gegen seine Gemeinde war er für die Dauer seines Amtes befreit. Liktoren oder wahrscheinlich dem römischen Herkommen entsprechend ein Liktor steht dem Flamen bei seinen Amtshandlungen zur Seite. Sein Amtskleid ist die Praetexta, während das Purpurgewand den orientalischen Priestern und den munizipalen Flamines zusteht. Seine Gemahlin soll bei festlichen Gelegenheiten in weißem oder purpurnem Gewande erscheinen und bei den Spielen einen Ehrenplatz einnehmen. Der goldene Kranz, das Insigne der orientalischen Priester, ist mit Ausnahme von Afrika und Dacien in den nördlichen und westlichen Provinzen nicht nachweisbar. Betreffs der Ehrenrechte des abgetretenen Flamen, so soll demselben auf Antrag des Nachfolgers die Erlaubnis erteilt werden, sich selbst eine Statue im Bezirk des Kaisertempels zu errichten. Die Provinzialpriester haben den Untergang des Heidentums und die Erhebung des Christentums zur Staatsreligion überdauert. In den alten Göttern hatte ihr Dienst nie engere Beziehungen, und mit dem Kulte des Kaisergottes konnten sich mit einigen Modifikationen der religiösen Ceremonien selbst christliche Herrscher abfinden. Julians Bestrebungen, das Provinzialpriestertum mit tieferem Gehalt zu erfüllen und zu einer Stütze des morschen Heiden-



tums zu machen, waren ohne Erfolg. Bereits Ende des 4. Jahrh. finden wir das Provinzialpriestertum gänzlich seines religiösen Inhaltes entkleidet und auf Ausrichtung und Vorsitz der Spiele beschränkt. Der von jeher geringe religiöse Gehalt war schließlich aus diesem Priestertum gänzlich geschwunden. In dieser schattenhaften Gestalt hat sich dasselbe bis ins 5. Jahrh. erhalten, während von dem schon unter Julian zum bloßen Titel gewordenen munizipalen Flaminate sogar noch bis auf Justinian vereinzelte Spuren sich finden, nachdem längst bereits christliche Bischöfe und Priester von den Stätten des heidnischen Götter- und Kaiserkultus Besitz ergriffen hatten und die Träger des religiösen Lebens im Morgen- und Abendlande geworden waren. – S. 863—892. **Gustav Hirschfeld,** Inschriften aus dem Norden Kleinasiens besonders aus Bithynien und Paphlagonien. Die 73 Inschriften sind zum größeren Teil (No. 1—57) vom Rittmeister W. von Diest auf einer Reise gesammelt, welche er im Anschluß an seine Aufnahme der Pergamenischen Landschaft mit dem Prinzen Carolath durch das nördliche Phrygien nach Bithynien Sommer 1886 unternommen hat. Zu diesen hat der Herausg diejenigen neu hinzugefügt (No. 58—73), welche er von seiner Paphlagonischen Reise, Herbst 1882, mitgebracht hat. Obgleich diese Inschriften in Form, Alter und Inhalt sich von der Masse der gewöhnlichen späteren Inschriften nicht unterscheiden, welche das Innere von Kleinasien zu bieten pflegt, so sind doch einige Dokumente von etwas größerem Werte darunter. Diesen sind einige Erläuterungen hinzugefügt, die übrigen nur mitgeteilt, wenn möglich, mit all den Angaben auch über den Inschriftkörper. Früher Ediertes ist nur wiederholt worden, wenn in Bezug auf Formen oder Erhaltung wesentlich Neues geboten werden konnte. Wenn sich dabei herausstellt, daß in öfters besuchten Orten der heutige Vorrat an Inschriften dem altbekannten fast durchaus entspricht, so beruht diese Stabilität z. T. auf der Bewegungslosigkeit der Bewohner, ihrer geringen Bau und Erdthätigkeit, z. T. darauf, daß erst ein verlängerter Aufenthalt den Forscher zu reicheren Ergebnissen zu führen pflegt. In immer weitere Kreise dringt hoffentlich die Einsicht, daß es künftig weniger darauf ankommt, große Räume zu durchmessen, als kleinere, beschränktere gründlich zu durchsuchen. Erst wenn dies geschehen ist, werden auch die Verhältniszahlen der erhaltenen Inschriften in den einzelnen Länderteilen anfangen, in ihrer Weise lehrreich zu werden.

XXXVI. 15. Juli. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Auwers.** 1. Hr. **Roth** sprach über die im Trachyttuff des Vernero in Neapel aufgefunden an Piperno und Sodalith reichen Trachyte, über die Verwitterung der Trachyte von Cumae und die von Scacchi aufgestellte Gruppe der vulcani flueriferi della Campania. 2. Hr. von **Helmholtz,** legte die auf S. 895—903 abgedruckte Mitteilung des Hrn. **Braun** in Tübingen vor: Über elektrische Ströme, entstanden durch elastische Deformation. Das Heft enthält ferner auf S. 905–914: v. **Bezold,** Über eine nahezu 26tägige Periodicität der Gewittererscheinungen.

XXXVII. 26. Juli. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Auwers.** 1. Hr. **Munk** las: Weitere Untersuchungen über die Schilddrüse. 2. Hr. v. **Helmholtz** legte eine Arbeit der HH. Prof. **H. Kayser** und Prof. **C. Runge** in Hannover vor: Über die Spectren der Elemente, ferner folgende in dem Hefte abgedruckte Mitteilungen: von HH. Dr. **A. König** und Dr. **E. Brodhun** hierselbst Experimentelle Untersuchungen über die psychophysische Fundamentalformel in Bezug auf den Gesichtsinn, von Hrn. Prof. **H. F. Weber** in Zürich Untersuchungen über die Strahlung fester Körper; 5. von Hrn. Prof. **F. Braun** in Tübingen eine zweite Mitteilung Über Deformationsströme, insbesondere die Frage, ob dieselben aus magnetischen Eigenschaften erklärbar sind; 6. Hr. **Waldayer** legte die gleichfalls abgedruckte Mitteilung des Hrn. Dr. **H. Virchow** hierselbst vor: Über die physikalisch zuerklärenden Erscheinungen, welche am Dotter des Hühnereies bei der mikroskopischen Untersuchung sichtbar werden. Das ordentliche Mitglied der Akademie Hr. **Bonitz** ist am 25. Juli, und das korresp. Mitglied der Phys.-math. Klasse Hr. **Clausius** in Bonn am 24. Aug. verstorben.

XXXVIII. XXXIX. 18. Okt Phil-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen.** Hr. **Schott** las: Einiges Ergänzende zur Beschreibung der chinesischen Litteratur. Die Mitteilung folgt in dem Hefte auf S. 1045—1051.

XL. 25. Okt. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **E. du Bois-Reymond.** 1. Hr. **Kiepert** berichtete über die geographischen und archäologischen Ergebnisse einer von ihm in Begleitung des Hrn. Dr. **E. Fabricius** im April und Mai d. J., sowie von Hrn. Fabricius allein im Juli d. J. ausgeführten Reise im südwestlichen Kleinasien, unter Vorlegung einer nach den Tagebüchern beider Reisenden entworfenen Spezialkarte, mit zahlreichen Höhenbestimmungen. 2. Hr. von **Bezold** legte eine Mitteilung des Hrn. Prof. **A. Oberbeck** in Greifswald vor über Bewegungserscheinungen der Atmosphäre, als Fortsetzung der der Akademie am 15 März d J. gemachten Mitteilung. 3. Hr. **Auwers** legte den 3. Bd. der Neuen Reduktion der Bradley'schen Beobachtungen aus d. J 1750—1762 vor, den Sternkatalog für 1755 und seine Vergleichung mit neuen Beobachtungen enthaltend. 4 Hr. **Zeller,** legte im Namen der hierfür eingesetzten Kommission vol IV pars II der Kommentaria in Aristotelem graeca vor, welcher Dexippus Erklärung der Kategorien, hersg. von Hrn. **Busse,** enthält. 5. Hr. **Brunner** überreichte als neue Publikationen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde: Legum nationum Germanicarum Tomi V. pars I; — Lex Alamannorum ed **K. Lehmann.** Neue Ausgabe dieses Gesetzes, als erstes Heft einer neuen Serie in 4°. — Diplomatum regum et imperatorum Germaniae Tomi II. pars prior. Ausgabe der von Otto II. ausgestellten Urkunden von Th. von Sickel. Ebenfalls in 4°. 6. Hr. **Weber** legte den 2. Teil des 2. Bandes seines Verzeichnisses der Sanskrit- und Prâkrit- Hss der Kgl. Bibliothek vor, und knüpfte daran einige Bemerkungen über den weiteren Fortgang des Werkes. 7. Das bisherige ord. Mitglied der Akademie in ihrer phil.-hist. Klasse, Archiorat und Prof. an der Kriegsakademie, Hr. Dr. **Max Lehmann,** ist zum ord. Prof. in der phil. Fakultät der Universität Marburg ernannt worden und hat sein dortiges Amt am 1. Oktober angetreten. Er ist dadurch aus der Reihe der ord. Mitglieder ausgeschieden und statutenmäßig in die der Ehrenmitglieder übergegangen.

(Schluß folgt.)

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).



BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 16. Februar. 1889. № 7.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

An Gymnasien etc.: Zu Oberlehrern: Dr. **Böttiche**r in Graudenz, **Neermann** in Kulm, **Henze** in Arnsberg, **Weber** in Hagen.

Auszeichnungen.

Minister v. **Gossler** den japanischen Orden der aufgehenden Sonne 1. Kl. — Prof. **Schrader** in Berlin den Roten Adler 3. Kl. — Geh. Reg.-Rat Prof. **Bücheler** in Bonn den Kronenorden 4. Kl. — Dir. **O. Jäger** in Köln, den Adler des Hohenzollerordens. — Den Roten Adler 4. Kl. erhielten: Dir. Dr. **Simon** in Berlin, Dir. **Thomaszewski** in Konitz, Dir. **Kirchner** in Liegnitz, Dir. **Päbler** in Wiesbaden, Prof. **Wellhausen** in Marburg, Prof. **Nihues** in Münster, Reg.-Rat **Böckler** in Potsdam, Dr. **Pfaff** in Buchsweiler, Prof. **Nitzsch** in Kiel.

Emeritierungen.

Prof. **Gegenbaur** in Fulda. — Prof. **Haacke** in Burg. — Prof. **Schulze** in Quedlinburg.

Todesfälle.

Prof. **Schott**, Orientalist, ältestes Mitglied der Akad. der Wiss., 21. Jan., 82 J.

Ehrendekret für Oiniades von Skiathos.

Von den im *ἀρχαιολογικὸν δελτίον* vom Oktober und November mitgeteilten Inschriften heben wir einige hervor; die eine steht auf einem pentelischen Marmorblock, ist unten etwas verletzt, *στοιχηδόν* geschrieben und lautet nach Lollings Abschrift:

Θεοι || εδοξεν τηι βολη| και τωι δημ || ωι, Αντιοχις επρυτανευε, Ευκ || λειδης εγραμματευε, Ιεροκλ || (5)ης επεστατε, Ευκτημων ηρχε, || Διειτρεφης ειπε. επειδη ανη || ρ εστι αγαθος Οινιαδης ο Παλ || αισκιαθιος περι την πολιν τ || ην Αθηναιων και προθυμος πο || (10)ιεν*) οτι δυναται αγαθον και ε || ο ποιει τον αφικομενον Αθη || ναιων εΣκιαθον, επαινεσαι τ || ε αυτον και αναγραψαι αυτον || προξενον και ευεργετην Αθη || (15)ναιων και τος εκγονος αυτο κ || αι οπως αν μη αδικηται, επιμε || [λ]εσθαι την τε βολην την αει β || ολευοσαν και τους στρατηγ || ος και τον αρχοντα τον εν Σκι || (20)αθωι ος αν ηι εκαστοτε, το δε ψ || ηφισμα τοδε αναγραψαι τον γ || ραμματεα της βολης εν στηλη|| ι λιθινηι και καταθεναι εμ πολει· καλεσαι δε αυτον και επ || (25)ι ξενια ες το πρυτανειον ες α || υριον. Αντιχαρης ειπε· τα μεν || [ν] αλλα καθαπερ τηι βοληι, ες δ || [ε την] γνωμην μεταγραψαι αντ || [ι το Σ]κιαθιο οπως αν ηι γεγρα || (30)μμενον Οινιαδην τον Παλαισ || κιαθιον.

Lolling fügt hinzu, Diitrephes sei vielleicht derselbe, durch welchen noch Thukydides VII 29 (vgl. Paus. I 23, 3) die Athener im Jahre 413 'τοὺς Θρᾷκας τοὺς τῷ Δημοσθένει ὑστερήσαντας' in ihr Vaterland zurückschickten. Auch giebt er noch andere sachliche Erläuterungen.

Entgegnung.

Die Rezension meiner Arbeit „Die Quellen von Ciceros Schrift de deorum natura" welche Schwenke in dieser Wochenschr. VIII No. 42 veröffentlicht hat, bedarf fast durchgehends der Berichtigung.

1) Ich habe S. 24 ausgeführt, daß man aus den Worten quid ergo? solem dicam aut lunam aut caelum

*) So im δελτίον gedruckt (S. 206).



deum? (I § 84) nicht auf stoische Urschrift schließen dürfe, da sie im Munde eines Stoikers unsinnig wären. Darauf erwidert Schw., diese Worte lege der redende Cotta dem Epikureer in den Mund, sie seien also garnicht aus Cottas Sinn gesprochen. Die Stelle lautet bei Cic.: Quid ergo? solem dicam aut lunam aut caelum deum? Ergo etiam beatum? Quibus fruentem voluptatibus? Et sapientem? Qui potest esse in eiusmodi trunco sapientia? Haec vestra sunt. Durch den letzten Satz werden die vorangehenden Gedanken als epikureisch bezeichnet. Es fragt sich nur, wie weit das Epikureische zurückreicht. Schw. meint, die ganze ausgeschriebene Stelle sei epikureisch; das ist mir nicht wahrscheinlich, weil mit Ergo etiam beatum? eine Polemik gegen den vorhergehenden Satz beginnt; ich nehme also an, daß erst mit diesen Worten das Epikureische beginnt. Hören wir einen Unparteiischen. Goethe sagt in seiner Ausg. S. 75 zu dieser Stelle: „Zusammenhang: Da wir gesehen haben, daß die Götter nicht menschenähnlich sind, so bleibt nur noch der eine Ausweg übrig, Sonne und Mond für Götter zu halten. Aber dagegen verwahrt ihr Epikureer euch mit den bekannten Schlagwörtern. Die Worte: Ergo etiam beatum-sapientia? sind also im Sinne des Velleius gesprochen". Vgl. auch Mayor I S. 189.

2) Ich habe S. 24 f. darauf aufmerksam gemacht, daß nachdem § 102 jede actio divina geleugnet ist, § 103 nicht gut nach der actio vitae der Götter gefragt werden könne. Darauf bemerkt Schw., actio vitae sei das Subst. zu vitam agere, und daher sei hier kein Widerspruch vorhanden. Nun ist ja richtig, daß wir häufig vitam agere mit „leben" übersetzen; aber darüber dürfen wir doch nicht vergessen, daß es eigentlich und so auch an unserer Stelle die Lebensthätigkeit bezeichnet.

3) Auch nach den neuern Auseinandersetzungen Schwenkes bleibt es rätselhaft, wie Cic., der bis § 102 die §§ 46—48 des Vellejanischen Vortrags widerlegt hatte und mit § 105 zu § 49 überging, dazu gekommen ist, in §§ 103 und 104 einen „unverarbeiteten Rest" der Quellenschrift aufzunehmen. Da aber über die Beziehung dieser §§ zu den vorhergehenden und folgenden in meiner Schrift ausführlich gesprochen ist, brauche ich hier nicht darauf einzugehen.

4) Meine Auseinandersetzung S. 37 hat Schw. so verstanden, als ob ich glaubte, mit § 12 des 2. Buches sei der erste Teil der stoischen Auseinandersetzung wirklich abgeschlossen. Daß dies nicht meine Meinung war, zeigen ja meine Worte: „Das klingt doch gewiß wie ein Abschluß, und daß er es auch eigentlich sein sollte, zeigt schon die matte Art u. s. w." Zudem ist es mit dürren Worten von mir an mehreren Stellen gesagt, wieweit der erste Teil reicht, z. B. in dem unmittelbar vorhergehenden Abschnitt S. 37 und S. 55 in der Zusammenfassung. Danach mussten auch hier meine Worte: „Schon 4,12 wird der Beweis der Existenz der Götter deutlich abgeschlossen" von einem vorläufigen Abschluss verstanden worden, der Cic. nicht hinderte, noch nachzutragen, was er über diesen Punkt in seiner Quelle fand.

5) Den Beweis, daß Chrysippus Ciceros Quelle in den beiden ersten Abschnitten des 2. Buches ist, hatte ich auf folgende Weise zu führen gesucht. Gewisse Spuren in Ciceros Schrift weisen darauf hin, daß er ursprünglich nur die beiden ersten Teile der stoischen Theologie behandeln wollte; daraus läßt sich schließen, daß er eine Quelle benutzte, die nur diese Teile enthielt. Eine solche Schrift ist aller Wahrscheinlichkeit nach des Chrysippus Werk περὶ θεῶν; auf denselben Autor weisen manche Eigentümlichkeiten des betr. Abschnittes, die Mythendeutungen, die Häufung der Citate, die Wiederholungen, die Art, wie Chrysippus genannt wird, nichts dagegen, namentlich unter den vielen Citaten, deutet auf die Zeit nach Chrysippus. Das Zusammentreffen so vieler Umstände, die hier nur kurz berührt werden konnten, bildet den einen Beweis: der zweite ist folgender: Im 3. Buch verspricht Cic. (4,10), alle im zweiten vorgebrachten Beweise für das Dasein der Götter der Reihe nach besprechen zu wollen, das konnte er nur, wenn er eine Quellenschrift benutzte, von der er glaubte, daß sie die im 2. Buch benutzte Schrift Schritt vor Schritt widerlege. Nun aber benutzte er im 3. Buch anerkanntermaßen Clitomachus, der sich wie sein Lehrer Carneades vorzugsweise mit der Widerlegung des Chrysippus beschäftigte, also werden wir auch hierdurch wieder auf diesen geleitet. Ob diese Beweise genügend sind, mögen andere beurteilen, ebenso, welches Recht Schw. hat, zu sagen: „Der Name Chrysippos und allenfalls der Titel περὶ θεῶν genügt ihm" (nämlich um Chrysippus für die Quelle zu erklären).

6) Schw. wirft mir „Unmethode" vor. Ich gebe zu, daß meine Methode eine andere ist als die seinige, sie braucht deswegen ja wohl noch nicht „Unmethode" zu sein. Schwenkes Verfahren kommt darauf hinaus, in einem größeren Abschnitt, wie ihn etwa Cic. einem Redner in den Mund legt, Spuren einer Quellenschrift zu finden und dann mit allen Mitteln der Interpretation den ganzen Abschnitt auf diese Quelle zurückzuführen. Ich suche umgekehrt, die Eigentümlichkeiten auch kleinerer Stücke, deren Beschaffenheit eine besondere Quelle als möglich erscheinen läßt, zu benutzen, um über diese etwas zu ermitteln. Recht deutlich zeigt sich der Unterschied des Verfahrens an dem Vellejanischen Vortrag im 1. Buch. Daß in einem Teil desselben Zeno die Quelle ist, kann nicht bezweifelt werden; ihn macht Schw. auch zum Originalverfasser der andern Abschnitte trotz der augenfälligen Verschiedenheiten derselben, hat aber damit weder Diels noch Mayor noch Goethe überzeugt; umgekehrt habe ich aus manchen Einzelheiten den dreifach verschiedenen Ursprung dieses Vortrages nachzuweisen gesucht.

7) „Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als sei es ihm mehr auf den Ruhm neuer Aufstellungen als auf methodische Förderung der Sache angekommen". Dieser Verdächtigung gegenüber verzichte ich auf eine Antwort.

Oels i. Schles. Leopold Reinhardt.

Programme aus Österreich. 1888.

(Fortsetzung aus No. 5.)

M. Tschiassny, Studia Hyginiana. Gymn. zu Hernals-Wien. 38 S. 8.

Zum Sprachgebrauch Hygins. Der Autor zeichne sich unvorteilhaft durch ebenso übermäßige als überflüssige Verwendung griechischer Fremdwörter aus, übermäßig, da eine Menge dieser Wörter nur bei ihm vorkommen, überflüssig, weil er selber oft denselben Begriff bald lateinisch, bald griechisch ausdrückt.

G. Hergel, Die Syntax der griechischen Sprache in der Quarta. Gymn zu Pilsen. 18 S. 8.

Lehrprobe.

A. Sponner, Begrenzung und Anordnung des Lehrstoffes auf den zwei untersten Stufen des Lateinunterrichtes. Gymn. zu Iglau. 20 S. 8.

Praktischer Lehrgang.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

K. Sittl, Mitteilungen über eine Iliashandschrift der römischen Nationalbibliothek. (Aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. Klasse der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1888. Bd. II, Heft 2, S. 255—278.)

Wer heutzutage in die Lage kommt, sich mit griechischen Handschriften beschäftigen zu können, greift in der Regel nach jedem anderen Autor lieber als nach Homer. Die Gründe dafür brauchen nicht ausführlich erörtert zu werden: sie liegen offenkundig da und sind charakteristisch genug für die absonderlich einseitige Richtung, welche die Homerkritik zur Zeit verfolgt. Ihr allein haben wir es zuzuschreiben, daß bisher noch nicht einmal die hervorragenderen unter den vielen schriftlichen Urkunden der Ilias und Odyssee alle genügend veröffentlicht sind, geschweige denn der ganze Apparat, den wir brauchen, um einen richtigen Einblick in die Grundlagen und in die Entwickelungsgeschichte des homerischen Textes zu gewinnen.

Eine der ältesten dieser Urkunden wird in der vorliegenden Abhandlung besprochen. Der Kodex, welcher vielleicht noch dem 9. Jahrhundert angehört, ist leider verstümmelt und enthält jetzt außer Kleinigkeiten nur noch zu dem ersten Viertel der Ilias (bis E 823 von erster, bis Z 373 von zweiter Hand) grammatisch-lexikalische Erläuterungen: deren Lemmata sind es, die Sittl eingehend und sorgfältig untersucht. Diese Untersuchung verliert dadurch nicht an Wert, daß recht viele von den hier hervorgehobenen Eigenheiten in mehr oder weniger großem Maßstabe auch in anderen Handschriften, ja nicht selten in den allerjüngsten, wiederkehren. Auch so werden diejenigen, die sich mit der Textkritik der Ilias methodisch zu befassen Neigung empfinden, die hier gebotenen dankenswerten Mitteilungen nicht ohne Nutzen verwenden können. Möchten nur baldigst auch die Scholien selber in ähnlicher Weise uns zugänglich gemacht werden!

Ich ergreife die Gelegenheit, um die Aufmerksamkeit der Leser dieses Blattes auf einen hoch interessanten Fund zu lenken, von dem mir kürzlich Herr Walter Leaf Nachricht zu geben die Freundlichkeit hatte. Es handelt sich um nichts geringeres als um ein Iliasfragment mit aristarchischen Zeichen und Noten auf einem alten Papyrus, den W. M. Flinders Petrie im Faijûm gefunden hat. Leaf sagt darüber im zweiten Bande seiner (Ende vorigen Jahres bei Macmillan and Co. in London erschienenen) Ilias p. XV Folgendes: 'It contains fragments of the second book, and a few letters from the first. The text is later than the others (fifth cent. A. D., according to Mr. Thompson), and is not in itself of critical importance; it is a carefully written vulgate, the variants being almost entirely orthographical'. Hierdurch wird also meine schon bei anderer Gelegenheit ausgesprochene und näher begründete Ansicht bestätigt, daß die aristarchische Homerrezension gegen die Vulgata niemals erfolgreich anzukämpfen vermocht hat, nicht einmal in solchen Fällen, wo dem Texte, wie hier und beim Venetus A, aristarchische Zeichen und Scholien beigeschrieben sind. Über die letzteren berichtet Leaf a. a. O. ausführlich. Schade, daß dem Bericht nicht ein ähnliches Facsimile beigefügt ist, wie es von dem Papyrus Bankes dort gegeben wird. — Homerforschern sei die mit so willkommenen Beigaben ausgestattete Ausgabe angelegentlichst empfohlen.

Königsberg. Arthur Ludwich.

A collation of the Athos Codex of the Shepherd of Hermas, together with an introduction by **Spyr. P. Lambros,** translated and edited with a preface and appendices by J. A. Robinson. Cambridge 1888, XII and 36 pp. gr. 8. 3 sh. 6.

Der griechische Text des Hermas-Hirten wurde bekanntlich bis Sim. IX, 30, 3 in. zuerst von Rud. Anger und Wilh Dindorf 1856 herausgegeben nach drei Blättern einer Athos-Handschrift, welche der berufene Neugrieche Constantin Simonides nebst einer Abschrift des Übrigen (L^s) an die Leipziger Universitätsbibliothek verkauft hatte. Kaum war diese Ausgabe aber erschienen, als Simonides wegen des Betrugs mit einer gefälschten Handschrift des Uranios verfolgt ward. Die Berliner Polizei entnahm ihm noch eine andere Abschrift der in dem codex Lipsiensis fehlenden Stücke (L^2), welche einen stark abweichenden Text bot und mit vielen Zwischen- und Randbemerkungen des gelehrten Neugriechen ausgestattet war. Diese Abschrift erklärte Constantin Tischendorf für die ältere, in welcher Simonides die Fälschung der anderen Abschrift (L^s) vorbereitet habe, und gab noch 1856 nach den drei Blättern des codex Lipsiensis und ihrer Ergänzung durch L^2 den griechischen Hermas-Hirten heraus. Nach seinem Vorgange ließen auch die folgenden Herausgeber die Abschrift L^s als wertlos beiseite. Simonides wurde gar nicht mehr beachtet, als er in einem zu London 1859 erschienenen Sammelwerke angeblich aus dem letzten Blatte der nach Leipzig verkauften Handschrift mit der Unterschrift des

Clemens Platygenes aus Larissa vom Jahre 1457 und einer Handschrift angeblich eines Amphilochios von Laodicea aus dem Jahre 502 den griechischen Schluß des Hermas Hirten herausgab und für die wahre Abschrift der 6 nicht verkauften Blätter des codex Lipsiensis die von Anger herausgegebene Abschrift L[3] erklärte, die von Tischendorf herausgegebene Abschrift L[2] dagegen für ein wertloses Machwerk des unwissenden Abramios aus Telos ausgab, indem er diese Abschrift einmal für etwa 700 Jahre alt erklärte, einmal erst 1821 verfaßt sein ließ. Man hatte die Abschrift L[3] nun einmal ganz beiseite geschoben und ward in der besseren Meinung über L[2] allerdings bestärkt durch die Veröffentlichung des Anfangs des Hermas-Hirten in dem 1863 veröffentlichten codex Sinaiticus. Den von Simonides herausgegebenen griechischen Hermas-Schluß machte erst Herr Dr. Johannes Dräseke in Wandsbeck bekannt in der Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie 1887, II S. 173—184. Ich ließ mich durch Adolf Harnacks schnell fertiges Urteil „Über eine in Deutschland bisher unbekannte Fälschung des Simonides", in der Theol. Litteraturzeitung 1887, No. 7, Sp. 147—151, nicht abhalten, den griechischen Hermas-Hirten zum erstenmal vollständig herauszugeben: Hermae Pastor graece integrum ambitu primum edidit A. H., Lips. 1887, nicht als hätte ich diesen Schluß für echt gehalten, sondern nur, weil ich ihn nicht als eine Fälschung des Neugriechen Simonides, sondern als ein Stück altgriechischer Überarbeitung des echten Hermas-Textes erkannte. Diese Überzeugung konnte auch durch F. X Funks Einsprache (Theol. Quartalschrift 1888, I S. 51—71) nicht erschüttert werden (vgl. Zeitschrift f. wiss. Theologie 1888, III S. 378—380).

Der Verfasser obiger Schrift behauptet nun, Harnacks Verurteilung des neu bekannt gewordenen griechischen Hermas-Schlusses als einer Fälschung des Simonides und Tischendorfs Verwerfung der zweiten Abschrift (L[3]) seien glänzend gerechtfertigt durch die Entdeckung der 6 bisher noch vermißten Blätter der Athos-Handschrift. Herr Professor Dr. Spyr. P. Lambros in Athen hatte nämlich, als er im Sommer 1880 die Handschriften der Athos-Bibliotheken verzeichnete, in dem kleinen Kloster des Gregorios, woher Simonides die Abschrift L[2] nebst den drei Blättern des cod. Lipsiensis bekommen haben will, die anderen 6 Blätter derselben gefunden, welche er als No. 96 bezeichnete und 1883 durch Dr. Phil. Georgandas abschreiben ließ. Der athenische Professor hat nun am 15. Sept. 1887 eine sorgfältige Vergleichung des codex Gregorianus (welchen ich mit G bezeichnen werde) vollendet und dem englischen Gelehrten zur Veröffentlichung übergeben, was allen Dank verdient. Bei den Mönchen des Klosters war es überliefert, daß Minas Minoides (d. h. Simonides) die drei fehlenden Blätter beseitigt habe und der Schreiber einiger Randbemerkungen zu den 6 Blättern sei.

Zu diesen 6 Blättern verhält sich nun aber L[2] keineswegs als wörtliche Abschrift. Einiges, was L[2] bietet, ist in cod. G nicht mehr lesbar. Lambros behauptet, die Handschrift sei seit 1851, als Simonides sie abgeschrieben hat, noch schadhafter geworden. Sie bietet aber auch Einiges, was in L[2] als unlesbar bezeichnet ist. Vis. III 1, 1 G ὅρασι . . . . ., L[2] ὅρα . . . . III 9, 6 G μετὰ τῶν ἀσχέτων ἀγαθῶν ὑμῶν. L[2] μετὰ τῆς (superscr. τοῦ) αδ . . compendium . . . ἀγαθῶν ὑμῶν. Sim. VIII 4, 3 G φερέτω. L[2] φ[ερέ]τω u. s. w. Ferner finden sich in G Lücken, welche in L[2] ausgefüllt sind, wie Lambros meint, eigenmächtig durch Simonides. Aber diese Ausfüllungen werden teils durch den Sinaiticus, teils durch die Sache selbst bestätigt und erscheinen wenigstens meistenteils nicht als eigenmächtig. Vis. III 3, 3 καὶ νῦν S. L[2 3]. Mand. VIII 5 πλεονεξία. XI 2 καὶ κατὰ τὰς ἐπιθυμίας τῆς πονηρίας αὐτῶν καὶ πληροῖ τὰς ψυχὰς αὐτῶν (wo die Vulgata nichts weiter bietet als: et implet animas illorum promissis). XI 8 τὸ θεῖον. Sim. VIII 8, 2 λοιπόν (om. Vulg.). IX 12, 5 διὰ τῆς πύλης, dann γενέσθαι. Endlich, drittens, weicht L[2] überhaupt so vielfach von G ab, daß Lambros dem Simonides eine ungenaue und willkürlich veränderte Abschrift zuschreibt. Diese Ansicht mag ihm verziehen werden, weil er meine neueste Ausgabe von 1887 mit ihrer genauen Vergleichung von L[2. 3] noch nicht kennen konnte, ist aber so unhaltbar, daß man erstaunen muß, wie Robinson, mit meiner neuesten Ausgabe schon bekannt, sie als sonnenklar darstellen konnte. Dieser bemerkt selbst, daß G oft mit L[3] gegen L[2] stimmt. Und wer das Verhältnis von L[2] zu G aufmerksam erwägt, muß dem Simonides darin Recht geben, daß L[2] keine Abschrift von G sein kann, vielmehr auf einen eigenen handschriftlichen Text zurückweist. Ich habe überhaupt große Bedenken, die Handschrift des Simonides selbst in den Zwischen- und Randbemerkungen zu L[2] für die des Abschreibers zu halten, und kann es mir wohl denken, daß derselbe sich auf dem Athos diese Abschrift, immerhin 1821 von Abramios gefertigt, ähnlich angeeignet hat wie die drei Blätter von G.

Daß L² dem G wohl verwandt, aber keine Abschrift desselben ist, sollte ohne weiteres einleuchten. Gleich Vis. I 1, 1 G: πέπρακε εἰς γυναῖκά τινα. L²: πεπρακέναι (πεπρακεν με Sim.) ῥόδῃ τινί. L³: πεπρα[κέ] ποτε [παιδίσ]κ[ην] τινα. 1, 3 Sin. G δι ανοδιας τινος. L² δι' ἀνόδου ἀσκίνου (in marg. ανοδασκίου?). L³ δι' ἀνόδου ἀσκίου. Ebendas. Sin. G τα ομαλα (was Simonides am Rande von L² bemerkt hat), L²·³ τὰς ὄχθας. 2, 1 Sin. L² των τελειων (Vulg. abundantissimis). G τῶν πολλῶν, L³ om. 3, 2 Sin. L²·³ περιγινεται του πραγματος ου. G περὶ αὐτὸ πράττει ὃ. Vulg. exponit ei cui vult. II 1, 2 Sin. L²·³ ελθων ουν. G εἶθ' οὖν. Vulg. et duxit me. 2, 7 Sin. L² παροδος. G περίοδος. L³ παράδοσις. 3, 4 Sin. εελδαδ (ελδαδ) και μωδατ. G ἐλὰδ καὶ μωδάδ. Vulg. Heldam et Modal. L² τῷ ἐλάλῃ κατὰ μωσέως δαβίδ (superscr. ἐλάλησε καθ' ἡμῶν). III 1, 6 Sin. παντα. G. πάνυ. Vulg. tantum L²·³ πάλιν. 2, 4 Sin. L³ ουχ ορας. Vulg. non vides. G ὁ λόφος. L² ὁ χῶρος. 5, 1 Sin. G σεμνοτητα. Vulg. clementia. L² σεαὴν διδασκαλίον (superscr. στενὴν ὁδὸν). L³ στενὴν ὁδὸν (in marg. σεμνὴν διδασκαλίαν). Wer sieht nicht, daß es hier außer σεμνότητα noch zwei andere Lesarten gab, zwischen welchen die Abschriften L²·³ schwanken? Doch ich will nicht weiter gehen und hier eine Auslassung in meiner neuesten Ausgabe berichtigen. Ebendaselbst Sin. L²·³ αγνως καὶ σεμνως (aus Versehen ist bei mir καὶ σεμνῶς ausgefallen). G ἁγνῶν καὶ σεμνῶν.

Wer sich die Mühe nimmt, die Lesarten von G zu vergleichen mit L², wird die Urteile des Hrn. Robinson sicher als höchst unüberlegt erkennen und sich auch durch den Anhang „über den gefälschten griechischen Schluß des Hermas-Hirten", dessen Anerkennung als echt er Herrn Dr. Dräseke und mir andichtet, nicht irre machen lassen. Mehr Anerkennung verdient der zweite Anhang über „Hermas in Arcadia" mit Rücksicht auf den Nordamerikaner Rendel Harris, dessen sinnige Ausführung über die örtliche Grundlage von Sim. IX hier weiter geführt wird.

Aber auch wenn das Urteil des Herrn Robinson über die beiden Abschriften (L²·³) und den griechischen Hermas-Schluß ebenso unrichtig als zuversichtlich ist, müssen wir es ihm danken, daß er uns die 6 vermißten Blätter des codex Lipsiensis, welchen wir nun wohl Gregorianus nennen dürfen, zugänglich gemacht hat. Der größte Dank aber gebührt dem Professor von Athen und seinem Gehülfen für die sorgfältige Vergleichung.

Jena. Adolf Hilgenfeld.

Ferdinand Becher, Über den Sprachgebrauch des Caelius. Programm der Kgl. Klosterschule Ilfeld. Nordhausen 1888. 41 S. 4.

Franciscus Burg, De M. Caelii Rufi genere dicendi. Freiburger Dissertation. Leipzig 1888, Teubner. 78 S.

Beide vorliegende Abhandlungen beschäftigen sich und zwar in gleich sachkundiger und methodischer Weise mit der Erforschung und Feststellung der Sprache des M. Caelius Rufus in den Briefen an Cicero (Fam. lib. VIII) und den erhaltenen Fragmenten von dessen Reden. Nur ist Becher, da er an den beschränkten Raum einer Programmbeilage gebunden war und in der Einleitung eine ziemlich eingehende Probe seiner kritischen Behandlung der Überlieferung gab, nicht vollständig mit seiner Aufgabe zu Ende gekommen: er konnte sich nur auf den einfachen Satz einlassen und mußte den Rest einer Fortsetzung aufbewahren. Dafür hat er uns im ersten Abschnitt eine Charakteristik der Persönlichkeit des Caelius entworfen, welche, auf den Quellen beruhend, ein lebendiges Bild des Menschen bietet und damit auch auf seine Sprache den richtigen Schluß ziehen läßt.

Becher behandelt aus der Formenlehre *mehercules*, *rusus*, *validissime*, *ad eam diem* und Ähnliches genau und erschöpfend, in der Syntaxis convenientiae die abundante Setzung von *ego*, *tu*, *vos* u. a. Wenn er in der Stelle 3, 1 *atque hoc eo ego diligentius facio* dieser Wortfolge den Vorzug vor *atque hoc ego eo* geben zu sollen glaubt — falls überhaupt *ego* beizufügen ist —, so stimme ich nicht bei. Eine Verwandtschaft der Diktion bei Sallust und bei Caelius darf man nicht verkennen; nun aber läßt Sall. nach Uber, Quaest. Sall., Berl. 1882 p. 7, *ego* besonders gern auf *atque* oder auf Pron. demonstr. folgen: richtig wird daher nur sein *atque hoc ego*. — Mit Unrecht wundert sich Becher, daß noch niemand auf Cic. Q. fr. III 1, 7 *quod ad Pomponiam* bezüglich der Ergänzung von *attinet* verfallen sei: vgl. Antibarbarus II S. 424. Für die Auslassung des *attinet* bei Caelius kann ganz besonders Varro ins Feld geführt werden, vgl. Antibarbarus II S. 422 und 424; an eine Einfügung des *attinet* bei Caelius 1, 4 *quod ad Caesarem*, *crebri rumores veniunt*, wie sie Wesenberg wollte, ist durchaus nicht zu denken. — Gelegentlich der Behandlung des Akkusativs streift Becher die interessante Frage, ob 15, 2 *habeo quam multa* als Ausruf oder als Steigerungsform anzunehmen sei. Wenn ich auch Antibarbarus II S. 401 noch Wölfflin folgte und *quam* mit Positiv der klassischen Zeit absprach, so neige ich mich täglich mehr der Ansicht zu,

daß die Umgangssprache — und somit auch Ter., Cic. ad Att., Cael. — recht wohl das steigernde *quam* mit Posit. verwenden konnte. Sogar für Cic. Verr. III 206 *fecerunt alii quidem alia quam multa* würde ich gerne *quam multa* in diesem Sinne gelten lassen; freilich ist damit nicht gesagt, daß ich für die sorgfältig stilisierten Arbeiten Ciceros dies *quam multa* annehmen möchte.

Wie bemerkt, gilt das gleiche günstige Urteil, welches über Bechers Arbeit gefällt werden muß, auch für Burgs Dissertation. Burg hat in der Einzelausführung sich kürzer gefaßt als Becher, ohne jedoch irgend etwas von Belang zu übergehen. So behandelt er denn abgesehen von der Formenlehre, der Synt. conven. und der Kasuslehre noch alles übrige grammatisch, stilistisch und lexikalisch Wichtige und dies mit einer Gründlichkeit und Sachkenntnis, welche das höchste Lob verdient. Herr Becher ist ein bewährter Forscher auf diesem Gebiete, und sogar seine Gegner bezüglich der „Echtheitsfrage der Brutusbriefe“ können ihm scharfsinnige Behandlung namentlich der sprachlichen Seite jener Frage und genaue Kenntnis des Sprachgebrauchs Ciceros und seiner Zeitgenossen nicht bestreiten. Dagegen Herr Burg tritt zum erstenmal als Mitarbeiter auf: um so freudiger soll hier sein Erscheinen begrüßt werden, als eine so gediegene Erstlingsarbeit von dem erst eingelebten Forscher eine tüchtige Förderung unserer Studien erwarten läßt. Referent gesteht gerne, einiges Neue von Burg gelernt zu haben, wenn er auch wieder in anderen Dingen nicht ganz ihm zustimmen kann. So z. B. nehme ich den Satz Cael. Fam. VIII 13, 2 *quidnam rei publicae futurum sit, vos senes divites videritis* das letzte Wort als Konj. Perf., während Burg darin ein Fut. II erblickt, vgl. Seyffert-Müller z. Lael. S. 48; dabei gebe ich jedoch Herrn Burg gern zu, daß es in vielen Fällen sehr schwer ist, Fut. II und Konj. Perf. zu unterscheiden, vgl. z. B. Lattmann, De coincidentiae apud Ciceronem vi et usu, p. 78 und p. 102, namentlich aber Cramer, De perfecti coniunctivi usu potentiali p. 44. Daß *turbare* absolut auch dem Cicero nicht fremd ist, hat Böckel zu Cic. Att. II 17, 1 wahrscheinlich gemacht, und daß *mihi curae est de aliqua re* sich auch bei Sallust Iug. 26, 1 findet, wäre nach Nieländer, Der faktitive Dativ bei römischen Dichtern und Prosaikern S. 4, zu bemerken gewesen. Das letztere ist ein weiterer Berührungspunkt zwischen der Sprache des Caelius und der des Sallust.

Tauberbischofsheim. J. H. Schmalz.

Sigm. Riezler, Arbeos Vita Corbiniani in der ursprünglichen Fassung. (Aus den Abhandl. der bayer. Akad. der Wiss.) München 1888. 58 S. 4.

Die Handschrift des britischen Museums Nr. 11880 Addit. 51 aus dem 9. Jahrhundert ist nicht nur von allen Handschriften, welche Bischof Arbeos Leben des hl. Corbinian, ersten Bischofs von Freising, enthalten, die älteste, sondern sie bietet auch einen Text, welcher von dem durch den Druck bekannt gewordenen wesentlich abweicht. Riezler erörtert im ersten Teile der Schrift S. 1—28 die Verschiedenheit der beiden Fassungen nach der sprachlichen und sachlichen Seite hin und kommt zu dem zweifellos richtigen Ergebnisse, daß in der Londoner Handschrift die echte, von Arbeo selbst herrührende Vita, in den übrigen eine Überarbeitung derselben vorliegt. Die Sprache der echten Vita ist nach Riezlers Darstellung ein Vulgärlatein, welches sich in einzelnen Formen und Verbindungen auch in Arbeos Urkunden findet und in seinem ganzen Gepräge jener Sprache ähnlich ist, welche die ältesten Textesquellen der Vita Wunnibaldi und das Itinerarium Willibaldi bieten. Ein noch sicherer Beweis für die Echtheit des ältesten Textes liegt jedoch darin, daß die meisten, vielleicht auch alle barbarischen Eigentümlichkeiten desselben sich aus vulgären Schriftwerken des 6.—8. Jahrhunderts belegen lassen dürften. Ich verweise auf die zweite Hälfte des Anonymus Valesii, auf den Grammatiker Virgilius, den Aethicus Hister, auf die longobardischen Gesetze und die Chroniken der Merovingerzeit. Alle diese Schriften bieten so zahlreiche Ähnlichkeiten, daß wir zur Erklärung von Arbeos Latein eine Kenntnis der ortsüblichen Gemeinsprache der Tiroler Walchen des 8. Jahrhunderts keineswegs benötigen. Eingehender als über die Sprache handelt Riezler über die in den beiden Texten obwaltenden sachlichen Unterschiede, welche gleichfalls sehr erheblich sind. Auch hier sprechen alle Gründe zugunsten der älteren Fassung. Die Vita selbst ist nach der Londoner Handschrift auf S. 29—56 abgedruckt. Es zeugt von einer lobenswerten Besonnenheit, daß Riezler für die editio princeps durchgehends die erste Hand zugrunde legt und weder den Änderungen eines weit jüngeren Korrektors (etwa saec. XIII) noch eigenen Vermutungen einen Spielraum verstattet. Freilich bleiben so viele Stellen unverständlich, die ihre Erklärung oder Heilung hoffentlich beim Wiederabdruck in den Monum. Germ. finden werden. Da in der Handschrift nicht Arbeos Original, sondern eine nicht fehlerlose Abschrift vorliegt,

sind Verbesserungsversuche, wenn sie mit der nötigen Vorsicht gemacht werden, keineswegs auszuschließen. So glaube ich, daß S. 30, 4 et für ut zu setzen ist. S. 31, 2 giebt Riezler inserans, während im Kodex . . i | iserans steht. Arbeo schrieb wohl vini suspitionis damnum miserans. S. 31, 10 war se inmergebatur, 31, 14 pascere beizubehalten. S. 32, 2 ist die Genetivform sangnis gewiß richtig, weil der Akkusativ im Vulgärlatein sanguem heißt; vgl Rönsch. Itala u. Vulgata S. 265. S. 32, 18 hat der Korrektor wohl richtig vinctus für victus geschrieben. S 33, 2 v. u. steht inhians consilium; es muß inhiens nach S. 35, 8 inhire consilium hergestellt werden. S. 35, 10 v. u. scheint et zwischen potuisset und ex ausgefallen zu sein. Dagegen ist in der vorletzten Zeile derselben Seite et als Dittographie von ex zu streichen, weil die Worte quasi prudens dispensator ecclesiae Christi nicht getrennt werden können. S. 36, 5 ff. lese ich: futura iam damnatorum mos est huius paene consequentium finem. iam torte collo illius circumplexe et lores . . . perpensione praeposita et post tergum manus vincte. S 36, 9 v. u. muß es putridinem heißen, welche Form 47, 11 wiederkehrt. S. 38, 6 fehlt zum Sinne nichts. Daß in der Rasur merita stand, wie Pertz las, ist sehr wahrscheinlich. Der Schreiber hatte irrtümlich das merita der folgenden Zeile geschrieben und es dann gestrichen. S. 38, 6 v. u. ist conieriem ganz gewiß nichts anderes als congeriem. S. 39, 2 scheint traduediam für transversam zu stehen. S. 39, 7 ist das vom Korrektor durchgestrichene erat die Kopula des nächsten Satzes; es war also fortzufahren Erat tunc namque u. s. w. S. 39, 2 v. u. hat m. 2 aus absolsit wohl richtig absolvit gebessert. absolvere in dem Sinne von „entlassen“ entspricht dem sonst gebrauchten amittere. S. 40, 2 ist mit Riezler actoribus zu schreiben, montaenis aber in monetis (= monitis) zu ändern. S. 41, 8 wollte Pertz unnötig videntes für agentes schreiben; letzteres hat nämlich die Geltung von aientes. S. 42, 5 v. u. heißt es von des Ansaricus Beisetzung in Weihenstephan quem nos ceteris sepulturae tradidimus. Pertz wollte cum ceteris, und Riezler übersetzt S. 14 „Dort haben wir ihn mit anderen zur Ruhe gebettet.“ Mir erscheint es als wahrscheinlicher, daß s wegen des folgenden sepulturae zu streichen und ceteri zu lesen ist. Der gleiche Fehler findet sich S. 49, 1 v. u. maleficii [s] suspitione. S. 45, 6 ist nicht mit dem Korrektor genibus zu lesen, sondern das überlieferte genuis zu halten. S. 47, 13 ist der Satz qui episcopi dictis minime consentire declinaverunt unverständlich und jedenfalls destinaverunt herzustellen. S. 48, 12 wird mit dem Korrektor dilecto cani geschrieben; es ist jedoch dilecti als Dativ aufzufassen. S. 49, 10 ist in den Worten ex tanta experti terrore entweder expergiti herzustellen oder experti als vulgäre Nebenform des ersteren zu erklären.

Wie S. 8 mitgeteilt wird, steht eine Untersuchung des Lateins der Vita durch einen berufenen Kenner, Herrn Prof. K. Hofmann, in Aussicht. Wir erhoffen davon reiche Ergebnisse nicht nur für das Verständnis, sondern auch für die Verbesserung des Textes.

Graz. **M. Petschenig.**

Rudolf Kaiser, De inscriptionum Graecarum interpunctione. Diss. inaug. Berlin 1887. 38 S. 8. 1 M.

Der Verfasser hat das Material gesammelt und mit verständigem Urteil erörtert; daß sich dabei keine recht greifbaren Resultate ergeben haben, liegt eben in der Natur des Materials begründet. Kapitel I handelt de signis interpunctionis. Am gebräuchlichsten sind die Zeichen von zwei oder von drei übereinanderstehenden Punkten; seltener finden sich 4, 5 oder mehr Punkte; das Zeichen eines einfachen Punktes kommt nur auf ganz wenigen Denkmälern vor, die nicht im eigentlichen Griechenland, sondern in Italien und Sizilien gefunden sind. Neben den Punkten kommt hauptsächlich noch das Zeichen des senkrechten Striches in betracht. Nicht unwichtig ist der von Kaiser geführte Nachweis, daß weder die Interpunktion mit 3 Punkten noch die mit 2 Punkten älter ist als die andere, sodaß sich aus der Zahl der Punkte ein Merkmal für die Zeit einer Inschrift nicht gewinnen läßt (S. 11). — Das zweite Kapitel, de usu interpunctionis, stellt die doppelte Frage nach der Bedeutung und nach dem Umfange des Gebrauches der Interpunktionszeichen. In ersterer Beziehung wird mit Hülfe der teïschen Inschrift IGA. 497, einer der wenigen, die zu Beobachtungen überhaupt Stoff genug bieten, festgestellt, daß bei der Trennung der Wörter die Präpositionen, die Formen des Artikels u. ä. nicht als selbständige Wörter gerechnet wurden. Ganz spärlich findet sich (S. 20 f.) in manchen Inschriften Interpunktion angewendet, um nicht einzelne Wörter, sondern Sätze von einander zu trennen. — Über das Maß, in welchem bei den Griechen in ältester Zeit überhaupt das Interpungieren üblich gewesen sei, läßt sich Sicheres nicht feststellen. Beispiele von Inschriften, auf denen Interpunktion vorkommt,

sind an sich nicht häufig, und, wenn auch die Anwendung derselben mit Recht für etwas Altertümliches gilt, so sind doch auch unter den ältesten Denkmälern viele, die sie nicht haben. Da sich im ganzen der Gebrauch der Interpunktionszeichen zur Worttrennung durch einen Zeitraum von 200 Jahren verfolgen läßt (S 26), so ist klar, daß sich auch aus dem Vorhandensein oder Fehlen solcher Zeichen ein sicheres Merkmal des Alters nicht gewinnen läßt (S. 28). - Bemerkenswert ist im dritten Kapitel, welches de historia interpunctionis handelt, die Zusammenstellung der griechischen Interpunktionsweise mit der phönikischen, wie sie auf dem Steine des Mesa sich findet. Durch diese Vergleichung wird bestätigt, was der Verf. aus der bei den Griechen herrschenden Regellosigkeit schon richtig geschlossen hatte (S. 31), daß die Interpunktion von ihnen nicht erfunden sein kann, daß sie vielmehr zusammen mit dem Alphabet aus dem phönikischen Gebrauche herübergenommen und weniger um ihres praktischen Nutzens willen als aus Anhänglichkeit an die einmal gegebene Überlieferung eine Zeitlang festgehalten worden ist.

Kiel. Paul Cauer.

Lor. Grasberger, Studien zu den griechischen Ortsnamen. Mit einem Nachtrag zu den griechischen Stichnamen. Würzburg 1888, Stahel. VIII, 391 S. 8. 8 M.

Die historische Bedeutung der geographischen Ortsnamen hat, wie es scheint, bereits die Aufmerksamkeit der Alten erregt; uns Neueren leuchtet die ethnologische und psychologische Wichtigkeit ebenso ein, wie die Schwierigkeit ihrer Verwertung: denn viele unter ihnen haben gleich abgegriffenen Scheidemünzen ihr ursprüngliches Gepräge bis zur Unkenntlichkeit eingebüßt, ja, gleichsam überprägt zeigen sie einen täuschenden Stempel, unter welchem der frühere echte schwer oder gar nicht mehr erkennbar ist; andere wiederum — besonders lokal eng begrenzte — ragen gleich Versteinerungen aus verschollenen Epochen tief hinein in historische Zeit; verschlossen und fragwürdig und dennoch kostbar und verheißungsvoll, nicht selten als einzige Zeugen erstorbener Stämme reizen sie immer aufs neue zu dem Versuche, ihnen das Geheimnis ihrer Entstehung, ihrer längst entschwundenen Urheber abzufragen. Sind sie aber einmal sprachlich sicher und deutbar — und die Mehrzahl auch der in den alten griechischen Ländern gebräuchlichen Ortsnamen wird es ja doch wohl sein —, dann erzählen sie als unsterbliche Zeugen vom Lande, wie es einst gewesen, und von der Art der Menschen, die es bewohnt, von ihrer Auffassung der umgebenden Natur, ihrer poetischen oder phantastischen Begabung, ihren vorzüglichsten Eigenheiten und Interessen. Und mit dem Ton dieser leisen, aber unversieglichen Quelle taucht die frische Jugendzeit der Völker bewegt und lebendig wieder vor uns auf, die Zeit, in der noch jede Äußerung gleich bis auf den Grund der Seele zu blicken gestattet.

Schon ist in solchem Sinne Ernst Curtius auf griechischem Boden einer bestimmten Gruppe, den Namen der griechischen Vorgebirge, nachgegangen (Götting. Gel. Nachr. 1861 S. 143 ff.). In Deutschland ist ihm Angermann gefolgt, der nach echt wissenschaftlicher Behandlung wichtiger Vorfragen (über die Etymologie geographischer Namen im allgemeinen und über die ethnologischen Verhältnisse Altgriechenlands) Flußnamen und Städtenamen sinnig und lehrreich behandelt hat (Geogr. Namen Altgriechenlands, Progr. von St. Afra, Meißen 1883). Unbekannt war ihm geblieben die Untersuchung des trefflichen Tozer, der in seinen lectures on the geography of Greece (London 1873) die letzten fünfzig Seiten griechischen Ortsnamen gewidmet und diese nach ihrer Herleitung aus ursprünglichen und gewordenen lokalen Eigentümlichkeiten gruppiert hat. Dies letzte Kapitel gehört zu den nicht am wenigsten gelungenen des viel zu wenig beachteten, überaus anziehenden Buches, das so recht aus lebendiger äußerer und innerer Anschauung heraus geschrieben ist. Ich habe schon früher einmal Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen (Geogr. Jahrb. X 1884 S. 409).

Daß die Untersuchung zunächst für einzelne Gruppen griechischer Ortsnamen mit großem Nutzen fortgeführt werden könnte, ist gewiß ebenso unzweifelhaft, wie das Andere, daß dabei auch bescheidene Kräfte nicht vergebens nach Erfolg ringen würden. Wer die Untersuchung aber einmal im ganzen und im großen anfaßt, der strebt nach einem sehr hohen Preise; der aber ist ohne Erfüllung von zwei sehr schweren Bedingungen auf keine Weise zu erringen. Die erste Bedingung ist völlig sichere Heraussonderung des griechischen Eigentums, und in dem, was sicher nicht griechisch ist, Feststellung der ursprünglichen Form und Bedeutung, soweit nur möglich. Die zweite ist ein fortwährendes, sorgsam besonnenes Vergleichen von Namen und Örtlichkeit, ein Vergleichen, das auf genauer Kenntnis der Landschaft beruhen muß, wie sie freilich selbst heute vielleicht noch

nicht, ohne eine gewisse Autopsie wenigstens, zu erlangen ist.

Herr Grasberger hat sich die umfassende Aufgabe gestellt, aber nicht den Ehrgeiz besessen, ihre Lösung zu versuchen. Seine Einleitung handelt über Naturspiele und anthropomorphische Naturanschauung sowie über absichtliche und reflektierte Personifikation. Schon da bin ich aus dem Gedankengange des Verf., ich gestehe es offen, nicht klug geworden; neben mancher interessanten Einzelheit überwiegen doch bei weitem schiefe Bemerkungen und Anschauungen (z. B. S. 5. 33. 46), veraltete Citate (z. B. S. 16. 19. 23), fernliegende Anführungen, irrtümliche Deutungen. Allerlei ist direkt von Panofka übernommen, die unerhörte Bemerkung über Eutychides als Verfertiger der Tyche unter dessen Zeichen geboren. Das ist eigentlich schon genug gesagt. Aber der Verf. könnte es mir verargen, wenn ich seine weiteren Ausführungen gar nicht in Betracht zöge; leicht hat er's einem nicht gemacht durch seine breite und kraftlose Darstellung, seine unscharfe Sprache, seine tumultuarische Ausbreitung ungesichteten Stoffes. Nebenbei, für Leser welcher Art schreibt der Verf. eigentlich, da er erinnern zu müssen glaubt „an die Bearbeitung von (Verwandlungs)Sagen durch den römischen Dichter Ovid unter der Aufschrift Metamorphosen“ (S. 6)? In der Einteilung, die freilich oft bis zur Unkenntlichkeit verwischt oder überschüttet wird, bringt der Verf. Tozer gegenüber kaum Neues; das liegt ja auch in der Sache. Im Stoff ist er über Pape-Benselers gefährliches Opus selten hinausgegangen. Wenn es ein Verdienst ist, die Ortsnamen aus diesem Wörterbuch ausgezogen und mit einem verbindenden Text versehen zu haben, — dies Verdienst hat der Verf., und so gern ich auch anerkenne, daß mancher Hinweis auf moderne Nomenklatur willkommen ist, — ein höheres Verdienst vermag ich dem Verf. nicht beizumessen zu meinem eigenen aufrichtigen Leidwesen; denn das von ihm behandelte Thema ist mir besonders lieb.

Daß die Ansicht der Sprachgelehrten von der meinigen abweichen wird, fürchte ich nicht. Mir sei es gestattet, mein Urteil noch mit wenigem zu begründen, mehr zur Warnung und zum Beweise, daß ich gelesen, worüber ich schreibe, und um andern die Zeit zu ersparen, die ich verloren.

Der Verf. mißnimmt den heutigen Namen für den Hymettos, er heißt Τρελοβοῦνι, toller Berg, nicht von „Τρηλός“, das der Verf. gleich τρηρός setzt, „πολύτρητος von dem porösen Gestein“ — der Hymettos! (S. 201). Der Verf. tadelt Tozer wegen der — einzig überlieferten! — Form Ἀγχεσμός und schreibt selber Ἀγχησμός (S. 153). Daß der Styx ein Felsen gewesen, dürfte selbst für die alten Götter eine Enthüllung sein. Die Angabe der Descr. Graec. von der ὁδός nach Plataiai ἀνατείνουσα πρὸς τὸν Κιθαιρῶνα wird, wie es scheint, zur Bestätigung dafür herangezogen, daß Πλαταιαί von dem „breiten Abhang“ heiße, auf dem es liege (S. 253). Von dem Schwarm kleinasiatischer Namen, die der Verf. ganz einfach als griechische übersetzt, genüge Πτερία, „die Flügelstadt“ (S. 280). „Fremdartig und sonderbar, sagt er S. 303, lauten für uns auch die mit Ρεγε- zusammengesetzten pontischen Städtenamen (Hierokl. S. 34 ff.); der Verf. ist aber auch wirklich zu schreckhaft, daß er in der leichten Vermummung nicht eine gute alte Bekannte erkennt, — sie heißt „Regio“. Von den Inkonsequenzen, der abweichenden Auffassung derselben Namen an verschiedenen Stellen spreche ich gar nicht. Nur könnte der Verf. sich am Ende beklagen, daß ihm mit dem Pape-Benseler doch Unrecht geschehen sei; er nennt so oft den Hierokles, daß wir sein Verhältnis zu diesem nicht verschweigen dürfen. Ich fand es zwar schon befremdlich, daß der Verf. bei allem, was auch in den Notitiae und den Appendices steht, immer nur den Hierokles nennt; aber ich sah, daß er's mit dem Citieren überhaupt nicht genau nimmt, der genaue Titel von Tozers lectures wird an keiner Stelle genannt, und der Verf. mag mir schon glauben, das Buch ist recht unbekannt. Ich hielt das Verfahren nur für unordentlich, bis ich auf S. 306 gründlich eines Schlechteren belehrt wurde; hier steht folgendes zu lesen: „Aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts n. Chr. ist uns erhalten die im obigen oft benutzte Zusammenstellung von Hierokles vgl. Hieroklis Synecdemus ex rec. Gustavi Parthey, Berolini 1866 Appendices p. 311 sqq. Urbium regionum fluminum cet. nomina immutata. Ὅσαι τῶν πόλεων μετωνομάσθησαν εἰς ὕστερον· Ἐπίδαμνος τὸ νῦν Δυρράχιον κτλ.“ O wie gelehrt, wie genau, wie zuverlässig! und doch auch wie schade, daß des Hierokles allerdings auch für das vorliegende Thema höchst wertvoller Synecdemus nur bis S. 51 geht, daß dann bis S 261 die dreizehn Notitiae abgedruckt sind, von denen die älteste, die siebente, frühestens ins siebente Jahrh. zurückgeht, und daß dann erst Nilus Doxopatrius folgt, und wie jammerschade, daß die dann abgedruckten appendices für Berroia schon den Namen Chalep, für Nikopolis gar Prevesa geben; wie unhöflich aber auch von

Hierokles, seinem späten Verehrer nicht einmal die oberflächlichste Bekanntschaft zu gewären!

Königsberg i. Pr. Gustav Hirschfeld.

Rudolf Schubert, Geschichte des Agathokles. Neu untersucht und nach den Quellen dargestellt. Breslau 1887, Koebner. V, 210 S. 8. 5 M.

Wer die bisher veröffentlichten Untersuchungen über sizilische, speziell syrakusische Geschichte kennt, könnte vielleicht geneigt sein, anzunehmen, daß der Stoff nicht mehr ausreiche, um über eine einzelne Persönlichkeit wie Agathokles noch ein besonderes Buch zu schreiben. Doch mag gleich hier vorweg genommen werden, daß man sich bei dieser Ansicht angenehm enttäuscht finden wird, wenn man Schuberts Geschichte des Agathokles kennen gelernt hat. Man wird dann zugeben müssen, daß sich eine neue Untersuchung und Darstellung nach den Quellen wohl verlohnte, und wird ebenso mit Dank anerkennen dürfen, daß dem Herrn Verf. seine Aufgabe gelungen ist. Durch genaue Analyse der vorliegenden Schriftwerke und durch sorgfältige Erforschung der Eigentümlichkeiten der zugrunde liegenden primären Quellen ist manches Neue aufgedeckt, zahlreiche Irrtümer früherer Forscher sind richtig gestellt und die abweichenden Ansichten fast durchweg wohl begründet worden, sodaß wir dem Verf. unsere Zustimmung im ganzen nicht werden versagen können, ohne ihm in alle Einzelheiten folgen zu müssen. Letzteres bringt eine derartige Arbeit ganz von selbst mit sich: der Verf. selbst wird nicht erwarten, daß jedes „natürlich" und „selbstverständlich" unbedingte Unterschrift findet. So hätte die Darstellung S. 66—68, mit Diod. 102, 6 verglichen, präziser sein können. — Der S. 87 vorgebrachte Umstand scheint mir zur Bestätigung weiter nichts beizutragen, da es sich im August 310 doch schon wieder um die Ernte dieses Jahres handeln kann. — Zum Schlußsatz S. 113 f. kann der Ref. seine Zustimmung nicht aussprechen.

Hauptgewicht legt der Verf. auf die Erkennung scharf ausgeprägter Eigenheiten der Quellen, in deren Zusammenstellung und Ausbeutung für die Zuteilung der einzelnen, uns überkommenen Stücke der Überlieferung ein wesentlicher Teil der Arbeit beruht. Sehen wir von Alexandros, dem Bruder des Agathokles, als Quelle von vornherein ab, so bleiben als zeitgenössische Schriftsteller für die Geschichte des Agathokles noch Kallias, Timäus und Duris übrig. Von Kallias und Timäus möchte der Verf. wahrscheinlich machen, daß ihre Nachrichten zum Teil von Leuten stammen, die bei den Ereignissen unmittelbar beteiligt waren: bei ersterem von einem Teilnehmer an den Zügen des Ophellas und Eumachos, bei letzterem von einem in karthagischem Solde stehenden Griechen. Die dem Agathokles günstigen Nachrichten des Duris will Verf. auf eine Benutzung des Kallias durch Duris zurückführen. Timäus dagegen vertritt die dem Agathokles feindliche Seite. Uns liegen nur noch vor die Darstellungen des Diodor und Justin (aus Trogus Pompeius). Diodor hat Timäus und Duris zusammengearbeitet, während Trogus auf Timäus 'in letzter Instanz' zurückgeht. Schubert hat sich ein Verdienst dadurch erworben, daß er eine ganze Reihe von Angaben des Justin, die bisher von den Forschern verworfen oder völlig unbeachtet gelassen waren, wieder zu Ehren gebracht und in ihr Recht eingesetzt hat. — Zu Just. XXII 2, 9 (S. 50) hätte sich der Verf. vielleicht mit Rühl auseinandersetzen können, der die Worte *potentissimos quosque ex principibus interficit atque ita* streicht. Zu S. 107 giebt Rühl von Änderungsversuchen der Zahl übrigens nichts.

Zu Diodor und Justin kommt nur noch Polyän mit acht Erzählungen, der 'sichere Spuren' von Timäus und 'einen Anklang' an Duris zeigt.

Die Charakteristik der primären Schriftsteller giebt die Einleitung S. 11—25; die Quellen zur Geschichte des Agathokles. Kap. 1, S. 26—56 behandelt die erste Lebenszeit des Agathokles bis zu seiner Erlangung der Tyrannis 361—317; Kap. 2, S. 57—87: vom Beginn der Tyrannis des Agathokles bis zu seiner Überfahrt nach Afrika, 317—310; Kap. 3, S. 88—183: der Feldzug des Agathokles in Afrika, 310—307; Kap. 4, S. 184—206: die Ereignisse nach Agathokles' Rückkehr aus Afrika, 307—289.

Die Darstellung der geschichtlichen Ereignisse und die Quellenuntersuchung sind mit einander verwoben. Doch berührt dies im vorliegenden Falle nicht unangenehm, da der Verf. es verstanden hat, die Verbindung beider Teile so zu gestalten, daß man den Faden der fortlaufenden Erzählung über den Ergebnissen der Einzelforschung nicht verliert.

Den Schluß des Ganzen, S. 207—210, bildet ein ebenso bequem eingerichteter wie sorgfältig ausgeführter Index, für den jeder Benutzer des Buches dem Verf. noch besonders dankbar sein wird.

Straßburg i E. H. Crohn.

W. Ihne, Römische Geschichte. 6. Band: Der Kampf um die persönliche Herrschaft. Leipzig 1886, Engelmann. V, 585 S. 8. 6 M.

Ihnes römische Geschichte, deren 1. Band

1868 erschien, gelangt mit diesem 6. Band, der mit dem Tode Sullas (78) beginnt, bis zum Beginn des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus, umfaßt also eine der wichtigsten und interessantesten Perioden der römischen Geschichte, welche in Mommsens römischer Geschichte eine so scharfe, wenn auch einseitige Beleuchtung erfahren hat. Das Urteil des gelehrten, geistreichen Geschichtschreibers über alle Gegner Cäsars, das anfangs durch seine Schonungslosigkeit verblüffte, hat nun allerdings bei uns mehr und mehr an Ansehen verloren, nicht am wenigsten infolge eigener politischer Erfahrungen der Zeitgenossen an der Geschichte unseres Volkes in den letzten Dezennien. Besonnenere und gerechtere Beurteilungen der römischen Staatsmänner der Cäsarianischen Zeit sind zur Geltung gekommen, und auch Ihne ist bemüht, uns den Charakter und die Politik eines Pompejus, eines Cicero u. a. aus den Zeitverhältnissen selbst zu erklären und begreiflich zu machen, ohne daß er die geschichtliche Notwendigkeit des Übergangs von der unhaltbaren Republik zur Monarchie bestritte; im Gegenteil läuft seine Darlegung der inneren Entwickelung Roms auf den Nachweis dieser Notwendigkeit hinaus. Die Geschichte der auswärtigen Kriege wird weniger ausführlich, doch durchaus genügend behandelt. Vielleicht könnte man eine größere Gleichmäßigkeit in der Ausführlichkeit der Darstellung wünschen, wenn man sich nicht die Lückenhaftigkeit und höchst ungleiche Beschaffenheit des Quellenmaterials für jene Zeit vergegenwärtigte. In anbetracht dessen müssen Kapitel wie das über den Prozeß des Cluentius (Buch 8, Kap. 6) und das über Verres (Buch 6, Kap. 9), obwohl sie etwas über den Rahmen des Werkes hinausgehen, ganz besonders wertvoll genannt werden, weil sie einen Blick in Verhältnisse thun lassen, über die wir sonst nicht viel Genaues erfahren. Deshalb ist Ihnes Werk älteren Schülern und Studenten zur Erwerbung einer eingehenderen Kenntnis der römischen Geschichte besonders zu empfehlen. H. P.

Monumenta Germaniae Paedagogica ed. **K. Kehrbach.** Bd. V: **G. M. Pachtler** S. J., Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu. Tomus II. Berlin 1887, Hofmann. VII, 524 S. gr. 8. 15 M.

Der vorliegende 2. Band der Geschichte des Unterrichtswesens der Jesuiten enthält die ausführliche Schulordnung des Ordens in drei Redaktionen: in dem ersten Versuch vom Jahre 1586, in der endgültigen Fassung von 1599 und in der etwas veränderten Gestalt, welche die letztere im Jahre 1832 erhalten hat.

Schon bald nach der Stiftung des Ordens wurde in demselben das Bedürfnis nach einer allgemeinen Regelung des Unterrichts gefühlt. Man wünschte nicht nur eine Gleichförmigkeit der Schuleinrichtungen, sondern auch bindende Vorschriften hinsichtlich des vorzutragenden Lehrstoffes. Im Interesse einer kräftigen Wirksamkeit des Ordens in dem Kampfe, welchen er übernommen hatte, wurde eine Einheit der Lehre und eine Ausscheidung aller abweichenden Meinungen, ein delectus opinionum, herbeigewünscht. Der erste Versuch, dieses Bedürfnis zu befriedigen, die Schulordnung vom Jahre 1586, mußte als verfehlt betrachtet werden; aber die schon nach 13 Jahren erscheinende zweite schien allen Anforderungen, so weit es möglich war, zu entsprechen und ist in der That bis heute im wesentlichen das gültige Gesetz des Ordens auf diesem Gebiete geblieben. Die Redaktion aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts suchte einigen dringenden Anforderungen der veränderten Zeitverhältnisse Rechnung zu tragen. Physik und Mathematik erhielten entsprechend den in ihr gemachten Fortschritten einen weiteren Raum im Unterrichte, in der gewissen Zuversicht, daß ihre Wahrheiten mit der höheren Wahrheit nicht im Widerspruch ständen, und in der Absicht, feindseligen Zeitströmungen mit ihren eigenen Waffen entgegenzutreten. Auch sollten in Zukunft die nationalen Sprachen und Litteraturen mehr berücksichtigt werden. Aber die Hauptsache bleibt, wie einst im Zeitalter der Reformation, das Studium der römischen und griechischen Litteraturen, von denen es in dem Einführungsschreiben (S. 230) heißt: „ut olim fuere, ita sunt etiam nunc principes solidae doctrinae bonaeque litteraturae fontes ac perfectissima pulchritudinis exempla."

Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Unterricht auf den Jesuitenschulen des 16. Jahrhunderts und der nächsten Folgezeit sich von demjenigen auf den protestantischen Gymnasien sich nicht wesentlich unterschied: beide hatten den Humanismus zur Grundlage. In jenen ist, wie gesagt, die Schulordnung von der Scheide des 16. und 17. Jahrhunderts in allem Wesentlichen noch jetzt maßgebend. Die Pensenverteilung für die einzelnen Klassen zeigt eine fast ausschließliche Herrschaft des antiken Lehrstoffs; Klassiker und Beredsamkeit sind die beiden Stichworte des Unterrichtsplanes. Die Gymnasien des Ordens haben fünf Klassen: von unten aufsteigend die

untere, mittlere und obere Grammatikklasse, die Klasse der Humanitas und diejenige der Rhetorik. In den ersten drei wird die lateinische und griechische Grammatik erledigt; die Humanitas bildet den Übergang zu der Rhetorik, und von dem Ziel dieser obersten Klasse heißt es S. 399: „Sie begreift in sich die volle Ausbildung zur Beredsamkeit und die zwei Hauptfächer, Rede und Dichtkunst, wobei jedoch der ersteren stets der Vorzug gebührt, und sie dient nicht nur dem Nutzen, sondern huldigt auch der Schönheit des Ausdrucks." Die Zeiteinteilung ist in der Regel diese: sowohl Vormittags als auch Nachmittags wird $2^1/_2$ Stunde unterrichtet; von diesen fallen je die ersten zwei Stunden auf den Betrieb der klassischen Sprachen und Litteraturen und die sich darauf aufbauenden rhetorischen Übungen, die letzte halbe Stunde Vormittags wie Nachmittags ist den Nebenfächern gewidmet. Daß bei diesem Maß und bei dieser Lage der Zeit aller nichtklassische Lehrstoff irgendwelche Bedeutung nicht haben kann, ist klar. Anzuerkennen ist indessen, daß in der Hauptzeit für das Griechische öfter ein Stück der vaterländischen Litteratur eintreten kann.

Die für die einzelnen Gymnasialklassen gegebenen Lehrordnungen werden denjenigen interessieren, welcher einen Blick in ein Schulwesen werfen mag, das nicht unter den uns alle beherrschenden Gesetzen und Anschauungen steht. In gleicher Ausführlichkeit ist der Vortrag in den einzelnen Unterrichtsfächern der Hochschulen geordnet; doch gehen wir hierauf nicht weiter ein.

Die Anordnung des Stoffes und die äußere Ausstattung verdienen dasselbe Lob wie bei dem ersten Bande, auf dessen Besprechung im Jahrgang 1887 (No. 52 S. 1638 f.) überhaupt hingewiesen sein mag.

Berlin. C. Nohle.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Journal of Hellenic Studies. VIII, 2. Okt. 1887. (Ausgegeben März 1888.)

(520—540) Notes of books. (520—522) **E. Pottier et S. Reinach,** La nécropole de Myrina. Von **W. W.** Genaue Inhaltsangabe. — (523—525) **A. Zannoni,** Gli scavi della Certosa di Bologna; **H. Brunn,** Über die Ausgrabungen der Certosa von Bologna. Von **J. E H.** Zannonis Buch ist wie die von ihm geleiteten Ausgrabungen ein „Muster in der Anordnung". Brunn hat seine Probleme der Vasenbehandlung an den Resultaten der Zannonischen Funde geprüft. — (525—527) **A. Furtwängler** und **G. Löschke,** Mykenische Vasen. Von **C. S.** Bewundernswert als Corpus der Funde. — (527—528) **H. Heydemann,** Iason in Colchis. Von **J. E. H.** Gute Sammlung der einschlägigen Kunstwerke. — (528—529) **Robert,** Archäologische Märchen. Von **E. A. G.** Inhaltsangabe der 11 Abschnitte des Buches. — (529—530) **Urlichs,** Über griechische Kunstschriftstellerei. Von **E. A. G.** Kurze Inhaltsangabe. — (530—531) **E. Robinson,** Descriptive Catalogue of the Coins in the Boston Museum. Von **W. M. R.** Gutes Handbuch. — (531—533) **L. D. Ronchaud,** Au Parthénon; **M. Collignon,** Phidias. Von **W. C. F. A.** Beide leicht und anmutig. — (533—534) **Kirchhoff,** Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets. 4. A. Von **E. A. G.** Nur in Kleinigkeiten (namentlich in bezug des milesischen und phrygischen Alphabets) geändert. — (534—535) **E. S. Roberts,** Introduction to Greek epygraphy. Von **C. T. N.** Erschöpfend in der Behandlung des Materials. — (536) **Studniczka,** Beiträge zur Geschichte der altgriechischen Tracht. Von **E. A. G.** Gute Sammlung des Materials, das durch Mangel des Registers leidet. — (536—538) **W. Helbig,** Das Homerische Epos. 2 A. Von **W. L.** Die Änderungen der neuen Auflage sind durchgreifend. — (538—540) **P. Gardner,** Catalogue of the Greek coins of Peloponnesos. Von **W. W.** Wertvoll und unentbehrlich. — (540) **F. Haverfield** and **J. B. Jordan,** Topographical model of Syracuse. Von **P. G.** Empfehlenswert.

Babylonian and Oriental Record. II 12. Nov. 1888.

(269—278) **T. de Lacouperie,** Khan, Khakan and other Tartar titles. Etymologische und historische Untersuchungen von den ältesten Zeiten (in den Keilinschriften) bis zur Eroberung von Konstantinopel — (279—288) **J. Imbert,** Notes on the writings of the Lycian monuments. A. The Lycian writing (Cont.) Behandelt die Buchstaben Υ (das griechische Ypsilon), X und Ꭵ (ñ und m̃). — (289—292) **C. de Harlez,** A Buddhist repertory (Forts.). — (292) **M. Schwab,** A Talmudic question to Prof. J. Oppert.

Revue numismatique. III. Serie. T. VI. 1888. No. 4.

(497—528) **E. Babelon,** Marathus. (Mit Tafel XXIII.) Marathus, an der Küste Syriens gegenüber der Insel Aradus und nur durch einen Meeresarm von 4 bis 5 Kilometern von ihr getrennt, eine Kolonie derselben, entwickelte sich von der Herrschaft der Seleukiden an zu größerem Wohlstande und warf das Joch der Mutterstadt ab, bis sie unter Alexander Bala um 150 v. Chr. von Aradus aufs neue unterworfen wurde; dennoch bewahrte sie noch immer eine gewisse Selbständigkeit; aber bei den Einfällen des Tigranes von Armenien um 80 v. Chr. ward sie gänzlich zerstört und erholte sich nicht wieder. Ihre

Münzen, von denen 22 sich erhalten haben, gewähren einen Überblick ihrer Geschichte in einem Zeitraume von 118 Jahren (vom Jahre 30—148 der Stadt), und die Münztypen bieten ein besonderes Interesse, weil auf einem Teile derselben die Schutzgottheit dargestellt ist als Marathus, Sohn des Apollo, von dem auch Marathon seinen Ursprung ableitete; auch das Marathum, das von den Alten als heilkräftig für die Augen dargestellte Kraut, findet sich auf ihnen abgebildet. — (529—541) **E. Taillebois**, Contremarques antiques pour faire suite à l'étude de M. Arthur Engel. 11 Contremarken verschiedener Sammlungen (1. 2. Konsularmünzen, 3—6. Kaisermünzen, 7—10. Münzen der Kolonien, 11. punische Münze) und 40 Münzen aus dem Funde von Laluque im Departement des Landes. — (591—594) Bulletin bibliographique. **A. M. Podschiwalow**, Monnaies des rois du Bosphor Cimmérien. I. (**Th. Reinach**.) Erster Versuch eines Corpus der Münzen des Bosporus; die Klassifikation ist nicht ganz zuverlässig.

Die Phratrieninschrift von Dekeleia.

An der Stelle des alten Dekeleia wurde schon vor 5 Jahren in eine Mauer eingelassen ein Inschriftstein gefunden, aber nicht herausgenommen; infolgedessen wurde nur die Vorderseite abgeschrieben und im C. I. A. II No. 841^b veröffentlicht. Nach dem ἀρχαιολογικὸν δελτίον vom August 1888 wurde von Münter der Stein herausgenommen und nunmehr auch die Rückseite mit dem Schluß der Inschrift gelesen. Sie ist im δελτίον p. 161—163 abgedruckt und lautet:

ἐὰν δέ τι τούτων διακωλύῃ, ὅποι ἂν ὁ ἱ-
ερεὺς προγράφῃ, ἐνταῦθα ἄγειν τὰ μεῖ- (sic)
α καὶ τὰ κούρεια. προγράφειν δὲ πρόπεμπ-
τα τῆς Δορπίας ἐν πινακίῳ λελευκωμ-
5 ένῳ μὴ ἔλαττον ἢ σπιθαμιαίῳ, ὅπου ἂν Δ-
εκελειῆς προσφοιτῶσιν ἐν ἄστει· τὸ δ-
ὲ ψήφισμα τόδε καὶ τὰ ἱερεώσυνα ἀναγ-
ράψαι τὸν ἱερέα ἐν στήλῃ λιθίνῃ πρ-
όσθεν τοῦ βωμοῦ Δεκελειᾶσιν τέλεσι το-
10 ῖς ἑαυτῶν. Νικόδημος εἶπε τὰ μὲν ἄλλα κατ-
ὰ τὰ πρότερα ψηφίσματα, ἃ κεῖται περὶ τ-
ῆς εἰσαγωγῆς τῶν παίδων καὶ τῆς διαδ-
ικασίας, τοὺς δὲ μάρτυρας τρεῖς οὓς εἴρη-
ται ἐπὶ τῇ ἀνακρίσει παρέχεσθαι ἐκ τ-
15 ῶν ἑαυτοῦ θιασωτῶν μαρτυροῦντας τὰ ὑπερωτώμε[να
καὶ ἐπομνύντας τὸν Δία τὸν Φράτριον,
μαρτυρεῖν δὲ τοὺς μάρτυρας καὶ ἐπομνύ-
ναι ἐχομένους τοῦ βωμοῦ· ἐὰν δὲ μὴ ὦσι ἐν τ-
ῷ θιάσῳ τούτῳ τοσοῦτοι τὸν ἀριθμόν, ἐ-
20 κ τῶν ἄλλων φρατέρων παρεχέσθω. ὅταν
δὲ ᾖ ἡ διαδικασία, ὁ φρατρίαρχος μὴ π-
ρ]ότερον διδότω τὴ[ν] ψῆφον περὶ τῶν παί-
δων τοῖς ἅπασι φράτερσι, πρὶν ἂν οἱ αὐ-
τοῦ τοῦ εἰσαγομένου θιασῶται κρύβδην ἀ-
25 π]ὸ τοῦ βωμοῦ φέροντες τὴν ψῆφον διαψηφ-
ίσωνται, καὶ τὰς ψήφους τὰς τούτων ἐναν-
τίον τῶν ἁπάντων φρατέρων τῶν παρόν-
των ἐν τῇ ἀγορᾷ ὁ φρατρίαρχος διαρ-
ιθμησάτω καὶ ἀναγορευέτω ὁπότερ' ἂν
30 ψηφίσωνται· ἐὰν δὲ ψηφισαμένων τῶν θ-
ιασωτῶν εἶναι αὐτοῖς φράτερα οἱ ἄλλο-
ι φράτερες ἀποψηφίσωνται ὀφειλόντ-
ων ἑκατὸν δραχμὰς ἱερὰς τῷ Διὶ τῷ Φ-
ρατρίῳ οἱ θιασῶται πλὴν ὅσοι ἂν τῶν
35 θιασωτῶν κατήγοροι ἢ ἐναντιούμενοι
φαίνωνται ἐν τῇ διαδικασίᾳ· ἐὰν δὲ
ἀποψηφίσωνται οἱ θιασῶται, ὁ δὲ εἰσά-
γων ἐφῇ εἰς τοὺς ἅπαντας, τοῖς δὲ ἅπασ-
ι δόξῃ εἶναι φράτηρ, ἐνγραφέσθω εἰς τ-
40 ὰ κοινὰ γραμματεῖα· ἐὰν δὲ ἀποψηφίσω-
νται οἱ ἅπαντες, ὀφειλέτω ἑκατὸν δρα-
χμὰς ἱερὰς τῷ Διὶ τῷ Φρατρίῳ· ἐὰν δὲ
ἀποψηφισαμένων τῶν θιασωτῶν μὴ ἐφῇ
εἰς τοὺς ἅπαντας, κυρία ἔστω ἡ ἀποψήφ-
45 ισις ἡ τῶν θιασωτῶν· οἱ δὲ θιασῶται με-
τὰ τῶν ἄλλων φρατέρων μὴ φερόντων τὴν
ψῆφον περὶ τῶν παίδων τῶν ἐκ τοῦ θιάσου
τοῦ αὐτῶν· τὸ δὲ ψήφισμα τόδε προσαναγ-
ραφάτω ὁ ἱερεὺς εἰς τὴν στήλην τὴν λι-
50 θίνην. Ὅρκος μαρτύρων ἐπὶ τῇ εἰσαγω-
γῇ τῶν παίδων· μαρτυρῶ ὃν εἰσάγει ἑα- (sic)
υτῷ ὑὸν εἶναι τοῦτον γνήσιον ἐκ γαμετ-
ῆς, ἀληθῆ ταῦτα νὴ τὸν Δία τὸν Φράτριο-
ν, εὐορκοῦντι μέν μοι πολλὰ καὶ ἀγαθὰ εἶν-
55 αι, εἰ δ' ἐπιορκοίην, τἀναντία.

Hinzugefügt ist nachlässiger von anderer Hand, nicht stoichedon:

Μενέξενος εἶπεν· δεδόχθαι τοῖς φράτερσι περὶ
τῆς εἰσαγωγῆς τῶμ παίδων, τὰ μὲν ἄλλα κα-
τὰ τὰ πρότερα ψηφίσματα, ὅπως δ' ἂν εἰδῶσι οἱ
φράτερες τοὺς μέλλοντας εἰσάγεσθαι, ἀπο-
60 γραφέσθω τῷ πρώτῳ ἔτει ἢ ᾧ ἂν τὸ κούρειο-
ν ἄγῃ τὸ ὄνομα πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου καὶ τῆ-
ς μητρὸς πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου πρὸς τὸν
φρατρίαρχον, τὸν δὲ φρατρία[ρχον ἀπογραψ-
αμένων ἀναγράψαντα ἐκ[τιθέναι, ὅπου ἂν Δεκ-
65 ελειῆς προσφοιτῶσι, ἐκτιθ[έναι δὲ καὶ τὸν ἱερέα ....
ἀναγράψαντα ἐν σανιδί[ῳ λευκῷ ἐν τῷ ἱερ-
ῷ τῆς Λητοῦς, τὸ δὲ ψ[ήφισμα τόδε προσαναγράψαι
εἰς τὴ]ν στήλην [τὴν λιθίνην.

Die Inschrift, die den Vorzug großer Klarheit besitzt, bereichert unsere Kenntnis der attischen Phratrienverfassung in wesentlichen Punkten. Sie bildet, wie bemerkt, die Fortsetzung zu dem CIA II 841 b (= I) veröffentlichten Dekret der Phratrie der Demotioniden, welches im Auftrage derselben von dem Priester vor dem Heiligtum des Zeus Phratrios in Dekeleia aufgestellt war. Sie zerfällt in drei Teile. Der erste Z. 1—10 bildet den Schluß zu dem in I enthaltenen Hauptantrage des Hierokles, der zweite Z. 10—55 enthält einen Zusatzantrag des Nikodemos, der dritte Z. 56—68 einen ebensolchen des Menexenos. Alle drei Anträge enthalten Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz der Demotioniden über die Einführung der Knaben (Z. 12, 57, I 14), welches für die Einzuführenden eine Prüfung in der Form des gerichtlichen Verfahrens mit nachfolgender Abstimmung der Phrateren anordnete (ἀνάκρισις Z. 14, διαδικασία Z. 12 u. ö.). Von dem Einführenden wurde selbstverständlich der bekannte Einführungseid, außerdem aber nach Z. 13 f. auch die Stellung dreier Zeugen verlangt.

Auf Antrag des Hierokles wurde nun im Jahre des Phormion beschlossen, 1) daß in Zukunft die Diadikasien regelmäßig in dem Jahre, welches auf die Darbringung des κούρειον folgte, am dritten Tage des Apaturienfestes stattfinden sollten (I 26—29), 2) daß die Opfertiere regelmäßig nach dem Altar der Phratrie in Dekeleia geführt und dort geopfert werden

sollten (I 52 ff.). Es waren in beiden Beziehungen offenbar arge Unregelmäßigkeiten eingerissen. Für den ersten Punkt wird dies durch I 13 f. und die Strafbestimmung I 45—50 ausdrücklich bestätigt; von der zweiten Bestimmung sollen nach Z. 1-6 unserer Inschrift auch in Zukunft noch Ausnahmen zugelassen werden können, aber nur auf Anordnung des Priesters. Dieser selbst soll in einem solchen Fall gehalten sein, eine entsprechende Bekanntmachung fünf Tage vor Beginn des Apaturienfestes in ausreichend großem Format zu erlassen und zwar da, „wo die Dekeleier in der Stadt verkehren“. Diese Bestimmung, die Z. 64 f. wiederkehrt, findet ihre Erklärung in der bekannten Sitte, nach der die Angehörigen der einzelnen Demen — zum Teil auch anderer Genossenschaften — an bestimmten Monatstagen und an bestimmten Plätzen in der Nähe des Marktes ihre Zusammenkünfte zu haben pflegten. (Vgl. Lys. Pancl. §§ 3 u. 6 mit der Einl. z. d. R. von Rauchenstein-Fuhr.) Diese Einrichtung war durch die Lage der Sache geboten. Eine große Anzahl von Leuten war gar nicht mehr in dem Demos ansässig, dessen Demotikon sie seit Kleisthenes führten; sie lebten in anderen Demen, sei es in der Stadt oder auf dem Lande. Wollten und sollten diese Elemente im Zusammenhang mit ihrem Demos bleiben, so waren dergleichen Zusammenkünfte unentbehrlich. Ob die Dekeleier zur Zeit der Inschrift bei der Barbierstube in der Nähe der Hermenstoa am Markte ihren Versammlungsplatz hatten (= Lys. a. O.), ist ungewiß, die Bestimmung lautet allgemein ὅπου ἂν κτλ., es konnte also auch eine Verlegung stattfinden. Interessant wird nun im vorliegenden Zusammenhang diese Bestimmung durch den Umstand, daß eine Bekanntmachung, die die **Phratrie** der Demotioniden zur Kenntnis ihrer Mitglieder bringen will, in der Stadt da veröffentlicht werden soll, wo die Mitglieder des **Demos** Dekeleia verkehren. Diese Thatsache beweist, daß jene Phratrie im wesentlichen aus Dekeleiern bestand; wir haben also wieder ein ebenso klares Zeugnis für den örtlichen Zusammenhang der Phratrien mit den Demen wie in dem Verpachtungsdekret der Dyaleer CIA II 600. Das κοινὸν τῶν Δυαλέων war aller Wahrscheinlichkeit nach eine Vereinigung zweier Phratrien. (Vgl. Gilbert, Griech. Staatsaltertümer I S. 200 A.) Nichtsdestoweniger stammen beide Phratriarchen aus dem Demos Myrrhinus, und das Grundstück, um dessen Verpachtung es sich handelt, liegt in der Gemarkung desselben Demos. In unserm Fall liegen ganz entsprechend auch die Heiligtümer der Phratrie im Demos Dekeleia. Wie sich der Zusammenhang zwischen Phratrie und Demos in allen einzelnen Fällen gestaltete, läßt sich nicht a priori feststellen. In unserm Fall griff die Phratrie über den Demos hinaus. Szanto, Rhein. Mus. 1885 S. 506 ff., hätte nicht vom Gegenteil wie von etwas Feststehendem ausgehen sollen. Der Phratriarch stammte nach I 12 aus dem benachbarten kleineren Οἴον, es hat also auch dieser Demos zur Phratrie der Demotioniden gehört. Daß die Dekeleier sämtlich derselben angehörten, ist nicht zu beweisen, aber mehr als wahrscheinlich.

Der Zusatzantrag des Nikodemos (10—55) enthält verschärfende Bestimmungen über das Aufnahmeverfahren. Wir erkennen darin eine charakteristische Äußerung des nach dem Ende des peloponnesischen Krieges wieder erwachten Bürgergefühls. Das Gesetz des Aristophon aus dem Jahre des Eukleides bezeichnet den Anfang dieser Entwicklung; die in unserer Inschrift fixierten Beschlüsse lassen uns einen Blick thun in die rege Bewegung, die der treibende Gedanke veranlaßte. Sie zeigen uns außerdem, wie der Staat als solcher sich mit der Aufstellung des allgemeinen Grundsatzes begnügte, während er die Bestimmungen über die Art der Ausführung ohne einheitliches Reglement vollständig der freien Selbstverwaltung der kleineren Verbände überließ.

Im einzelnen zerfallen die auf Antrag des N. getroffenen Anordnungen in zwei Gruppen. Die erste bezieht sich auf die ἀνάκρισις (Z. 13—20), die zweite auf die διαδικασία (20-48). Der Schlußbestimmung über die Aufzeichnung ist ein Formular für den Zeugeneid angehängt (48—55).

Für die ἀνάκρισις wird angeordnet, daß die vom Gesetz verlangten drei Zeugen des Einführenden derselben Opfergemeinschaft angehören sollen wie dieser selbst; nur wenn in dieser Opfergemeinschaft drei solche Zeugen nicht vorhanden sind, sollen die fehlenden aus der Zahl der übrigen Phrateren genommen werden dürfen. Der Zweck der Bestimmung ist klar: Die Opfergenossen waren am besten mit den persönlichen Verhältnissen des Einführenden vertraut, es war also eine Verschärfung der Kontrolle beabsichtigt. Viel wichtiger ist aber für uns die hier zum ersten Mal klar zu tage tretende Thatsache, daß jede Phratrie sich aus einer Anzahl kleinerer Opfergenossenschaften zusammensetzte. Als Anhalt für die Bildung einer konkreten Vorstellung von denselben dient zunächst die Thatsache, daß sich manchmal die verlangten drei Zeugen innerhalb einer solchen Gemeinschaft nicht vorfanden. Hieraus ist, auch wenn man, wie billig, annimmt, daß das Gesetz der Phratrie von den Zeugen eine bestimmte Qualifikation verlangte — vielleicht wie I 33 f. ein Alter von mehr als 30 Jahren —, dennoch mit Sicherheit zu schließen, daß jene Gemeinschaften nicht sehr umfangreich gewesen sein können. Wir dürfen uns demnach auf grund der Reden gegen Makartatos und Eubulides vorstellen, daß dieselben durch die männlichen Nachkommen irgend eines gemeinschaftlichen Familienoberhauptes gebildet wurden. Wie der οἶκος des Buselos oder der Buseliden eine Kultgemeinschaft bildete, so war dies auch bei allen anderen Familien der Fall, und aus diesen Kultgemeinschaften setzte sich dann die Phratrie zusammen. Diese Erkenntnis, die übrigens für alle Phratrien als gültig betrachtet werden darf, verhilft uns zu einer Erklärung des I 33 und 42 genannten οἶκος τῶν Δεκελειῶν, der innerhalb der Phratrie die sakrale Vorstandschaft ausübte. Der Priester dieser Gemeinschaft ist zugleich Priester der Phratrie (I 41 f.); ihr allein steht außerdem die Wahl der Anwälte zu, die im Fall der Appellation eines Abgewiesenen die Interessen der Phratrie wahrzunehmen hatten (I 32 ff.). Da nun bereits seit einiger Zeit bekannt ist (vgl. Busolt, Handbuch d. kl. Alt. IV 145), daß innerhalb jeder Phratrie je ein bevorzugtes Geschlecht eine solche Art der Vorstandschaft ausübte, wie z. B. in der Phratrie des Aischines das der Eteobutaden (Aesch. II 147), so muß auch in unserem Fall ein Geschlecht der Δεκελειῆς anerkannt werden, an dessen Altären, um mit Aischines a. O. zu sprechen, die Phratrie der Demotioniden Anteil hatte. Dieses Geschlecht bildete eine Opfergemeinschaft für sich wie alle anderen Familien innerhalb der Phratrie, es unterscheidet sich von diesen nur durch seine bevorzugte Stellung. Daß dasselbe nicht notwendig der Phratrie den Namen zu geben brauchte, zeigt der vorliegende Fall aufs deutlichste. Wie es kommt, daß dasselbe als οἶκος, nicht als γένος bezeichnet ist, mag unerörtert bleiben, bis irgend ein neuer Fund eine sichere Entscheidung zwischen zwei für die Erklärung sich darbietenden Möglichkeiten an die Hand giebt.

(Schluß folgt.)



Wochenschriften.

Academy. No. 869 29. Dez. 1888.

(417) **W. H. Groser**, The trees and plants of the bible. Infolge der mannigfachen Einwanderungen ist die Natur Palästinas einem fortlaufenden Wechsel unterworfen worden: die Römer zerstörten die Wälder, die Mohammedaner den Weinbau. Daher ist die heutige Flora eine andere, wie zur Zeit der Juden. Das vorliegende Werk sucht aus den griechischen und römischen Schriftstellern die ursprüngliche Flora festzustellen und erweist sich für das Bibelstudium sehr nützlich — **H. Macmillan**, Roman mosaics. Schilderungen Roms, welche durch einen Zug von Überschwänglichkeit leiden.

No. 870. 5 Jan. 89.

(5) **W. F. Ainsworth**, Personal narration of the Euphrates expedition; **S. G. W. Benjamin**, Persia (**A. Arnold**) Ainsworths Buch ist, da mehr als fünfzig Jahre seit dem Besuche des Verf. in Persien vergangen sind, vielfach überholt und fast nutzlos; Benjamins Arbeit ist nicht recht begründet, aber lesbar. — (9) **A. H. S(ayce)**, Audi angelos cantantes. Übersetzung des englischen Hymnus Hark, the herald angels sing, 6 Strophen lateinischer Verse. — (12—14) **Amelia B. Edwards**, The nature of the Egyptian „Ka". Die Untersuchungen Wiedemanns bestätigen die früheren Forschungen Masperos und Le Page Renoufs über die Unpersönlichkeit des ägyptischen Ka.

Athenaeum. No. 3192. 29. Dez. 1888.

(880) School Books: **Vergili** Aen. lib. IV and lib. IX by **H. M. Stephenson** 'Wertlos'. — **Verg.** Aen. lib VI by **T. E Page.** 'Vortrefflich' — **Plato**, Laches by **M. T. Tatham.** 'Empfehlenswert'.

No. 3193. 9 Jan. 1889.

(14) **Mrs. Ch. Martin**, Life of St. Jerome. 'Von einer sentimentalen Frau für sentimentale Frauen'. — **St. Basil** on the Holy Spirit transl. by **O. Lewis.** 'Gute Übersetzung'. — **R. W. Bush**, St. Athanasius. 'Höchst lobenswert'. — (15) **Euthymii Zigabeni** commentarius in Epistolas St. Pauli ed. **N. Calogeras.** Vol. II. 'Unkritisch'. — (22) **Sp P. Lambros**, Notes from Athens. Die Ausgrabungen am Helikon; Sitzung des deutschen archäologischen Instituts in Athen. — (22—23) **J. H. Round**, Roman remains at Rio Tinto. In den Kupferminen von Rio Tinto sind die alten römischen Förderungsmaschinen, das Treibrad von $4\frac{1}{2}$ m Durchmesser, die von Sklaven gezogenen Seile, die Äxte u. a. gefunden und in einem Museum zu Huelva aufgestellt worden; daneben Thon- und Glaswaren.

No. 3194. 3195. 12. 19. Jan 1889.

3194. (43—45) **G. W. Prothero**, Memoir of Henry Bradshaw. Anerkennenswerter Nachruf auf den Universitätsbibliothekar von Cambridge. — (57) **E A. G(ardner)**, Notes from Athens. Die Ausgrabungen auf der Akropolis haben den malerischen Charakter des Berges und seiner Burg sehr geschädigt, und es ist nur zu hoffen, daß die üppige Natur des Landes den Schaden heilen wird. Die letzten Funde gehören zu den bemerkenswertesten. Die beiden Museen, das auf der Akropolis und das Nationalmuseum gehen ihrer Vollendung entgegen; die Inschriftensammlung des letzteren ist unter Aufsicht von Lolling gestellt worden Alles das ist Kabbadias zu verdanken. Ein merkwürdiger Fund in Amorgos, ein Äskulap, weist merkwürdige Verwandtschaft mit dem berühmten Kopfe des Zeus Meilichios im Britischen Museum auf; letzterer dürfte deshalb wohl in Zukunft als Äskulap zu bestimmen sein. Funde in Tanagra haben neue Probleme für die Bestimmung der Vasen herbeigeführt; namentlich sind solche von Phintias und Mys bemerkenswert. Die Aufführung der Antigone in Athen hat den Versuch, den Versaccent gegen den Wortaccent fallen zu lassen, als unhaltbar erwiesen; dagegen ist die dekorative Ausstattung der Bühne als ein Fortschritt zu begrüßen: Nachbildungen der Paläste von Tiryns und Mykenä nach Kaweraus Entwürfen bildeten die Scene; eine Neuerung war es ferner, daß der Chor nicht in dem Proscenium seine Aufstellung fand, sondern im Hintergrund verweilte und in den Stellen, in welchen er auftrat, sich nach vorn bewegte. — **3195.** (83) **E. C. Everard Owen**, Latin syntax. 'Empfehlenswert'. — (92) **Spyr. P. Lambros**, Notes from Athens. Schilderung des Tempels der Artemis Orthia auf dem Hügel von Lycona bei Argos. Funde römischer Skulpturen beweisen, daß er bis in das 5. Jahrh. n. Chr. bestanden hat. — Außerdem enthält die Nummer kurze Nachrufe auf Churchill Babington und J. F. Davies.

The Owl. No. 9. 22. Dez. 1888.

(65—68) **E. Oberhummer**, Ancient Idalion. (Forts.) Weder bei den alten Geschichtsschreibern, noch bei den neueren Reisenden nimmt Idalion eine hervorragende Stellung ein, nur die römischen Dichter haben im Anschlusse an Theokrit und Vergil der Stätte einen Namen verliehen Die beiden Cesnola begannen dort zuerst ihre auf Raub abgesehenen Ausgrabungen; die wissenschaftlichen Ergebnisse beider waren irreleitend; erst Lang und Ohnefalsch-Richter haben eine feste Grundlage für die Ortsbestimmung und Geschichte geschaffen; es scheint als erwiesen, daß ein vorphönikischer Ursprung zu verwerfen und daß Alampria älter als Idalion ist. — (68—72) **A. Weisbach**, Three ancient skulls from Cyprus. Mit Taf. VIII. In einem Grabe bei Lian wurden von Ohnefalsch-Richter im Juni 1885 drei Schädel gefunden, welche offenbar der Zeit der späteren Ptolemäer angehören.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1888.

(Schluß aus No. 6.)

8. Dr. Prof. der Physik Hr. **L. Boltzmann** in Graz ist im Hinblick auf seine in Aussicht genommene Übersiedelung nach Berlin zum ord. Mitglied der Akademie in ihrer phys.-math. Klasse gewählt und seine Wahl von Sr. Majestät dem Kaiser und König durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni bestätigt worden. 9. Die phys.-math Klasse hat bewilligt: 2000 M. Hrn Dr. **Franz Schütt**, Privatdocenten an der Univ. Kiel, zum Abschluß seiner Untersuchungen über Diatomeen auf der Zoologischen Station zu Neapel, und zur Vornahme quantitativer Planktenbestimmungen im Golf von Neapel und in der Straße von Messina; 1500 M. Hrn. Dr. **E. von Rebeur-Paschwitz** Zur Ausführung von Untersuchungen über Veränderungen der Lotlinie; 2000 M. dem a. Prof. **Leopold Auerbach** zu Breslau, zur Fortsetzung seiner biologischen Untersuchungen 10 Die Phil.-hist. Klasse hat bewilligt: 1500 M. Hrn. Dr. **Hugo Winckler** hiers. zu einer ägyptischen Reise zum Zweck der Abschrift babylonischer Tontafeln. 1500 M. Hrn. Prof. Dr. **Freudenthal** zu Breslau zu einem mehrmonatlichen Aufenthalt in England behufs eingehender Studien über die englische Philosophie des 16. und 17. Jahrh. 11,

Das vorgeordnete Ministerium hat der Akademie das im Jahre 1884 von den Erben des verstorbenen Prof. Dr. **Listing** in Göttingen erworbene Original-Brustbildnis ihres einstigen auswärtigen Mitgliedes **Gauss**, von dem Maler Jenssen, zur angemessenen Anbringung in ihren Räumen als Festgeschenk überwiesen. 12. Am 1 Sept. feierte das auswärtige Mitglied der Akademie, Hr. **Herm. Kopp** in Heidelberg, sein 50jähriges Doktorjubiläum. Die Akademie veröffentlicht bei diesen Anlaß die in dem Hefte abgedruckte Ansprache.

XLI. XLII. 1. Nov. Phil.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen**. 1. Hr. **Weber** las: Über den zweiten grammatischen Pâras prakâça des Krishnadâsa. 2. Hr. **Schrader** legte den Bericht des Hrn. Dr. **Hugo Winckler** über die Thontafeln von Tell-el-Amarna im Kgl. Museum zu Berlin und im Museum zu Bulaq vor. Die Mitteilung erscheint in den Sitzungsberichten. 3. Der Vorsitzende legte den Abklatsch einer vor kurzem nördlich von Leenwarden gefundenen römischen Inschrift des 1. Jahrh. vor, welche einer batavischen Gottheit von der röm. Nordsee-Fischerei-Gesellschaft gesetzt ist.

XLIII. 8. Nov. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. E. **du Bois-Reymond**. 1. Hr. **Schulze** las über die Funktion der Otolithen. 2. Hr. Prof. **Krüger** in Kiel korresp. Mitglied der phys.-math. Klasse, übersendet eine von dem Direktor der dortigen Realschule, Hrn. Dr. **Meissel**, berechnete weitere Ausführung der von Beßel in den Abhandlungen der Akademie 1824 gegebenen Tafel der Funktionen J_K^O und J_K^I. 3. Hr. **Weber** legte einige von Prof. **Em. Teza** in Pisa bei ihm für die Akademie eingegangene Schriftchen vor: 1. Über bisher ungedruckte Briefe von Rich. Lepsius an J. Rosellini, aus den Jahren 1830—1842: 2. über Leben und Schriften des Pater Paolino. 3. über eine ungarische Übersetzung des Petrarca. Das korresp. Mitglied der phys.-math. Klasse Hr. **Theod. Kjerulf** ist in Christiania am 26. Okt. verstorben.

XLIV. XLV. 15. Nov. Phil.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen**. 1. Der Vorsitzende las über das römische Militärwesen der diocletianischen und nachdiocletianischen Zeit. 2. Ders. legte vor einen Bericht des Hrn. Dr. **Freudenthal** über die von ihm in England für das Studium der englischen Philosophie ausgeführten Arbeiten. 3. Ders. legte ferner einen Bericht des Hrn. Dr. **Reitzenstein** vor, über die von ihm in Paris für das Etymologicum magnum ausgeführten Arbeiten.

XLVI. 22. Nov. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. E. **du Bois Reymond**. In Abwesenheit des behinderten Hrn. **A. Kirchhoff** las Hr. **Curtius** eine Abhandlung desselben über die Getreidesperre bei Byzantion in den ersten Jahren des Peloponnesischen Krieges. Das korresp. Mitglied der phil.-hist. Klasse Hr. **Carl von Prantl** ist in München am 14 Sept. verstorben. S. 1179—1188. **A. Kirchhoff**, Über die Getreidesperre bei Byzantion etc. Der Sieg bei Kyzikos öffnete i. J. 410 den Athenern die Verbindung mit dem Schwarzen Meere wieder; es gelang ihnen, sich dauernd in Chrysopolis festzusetzen. Hier errichteten sie eine Zollstätte und erhoben von der gesamten Ausfuhr aus dem Pontus eine δεκάτη. Neuerdings hat zuerst Gilbert (Handb. des griech. Altert. I, 333) die Ansicht ausgesprochen, daß die Einrichtung jenes Sundzolles i. J. 410 nicht die erste war, sondern schon früher bestand und von Alkibiades nur erneuert wurde, und durch die Vermutung begründet, daß unter der C. J. A. 32, (vom Verf. dem Jahre 434 zugeschrieben), ohne nähere Bezeichnung erwähnten δεκάτη eben jener schon damals erhobene Sundzoll zu verstehen sei. Gilbert und seine Nachfolger haben noch eine andere Urkunde herangezogen, deren Inhalt sie nicht verstanden und darum falsch gedeutet haben, den in der 1. Prytanie Ol. 88,3, Sommer 426 gefaßten attischen Volksbeschluß C. I. A. 40. Wenn hiernach den Methonäern erlaubt wurde, von Byzantion Getreide auszuführen, so folgt daraus, daß damals von Athen über die Getreideausfuhr von dort nach dem Westen eine Sperre in der Weise verhängt war, daß nicht nur die Ausfuhr nach den mit Athen im Kriege befindlichen Gebiete unterbrochen war, sondern auch noch den verbündeten Städten Getreide von Byzantion nur auf grund ausdrücklicher Erlaubniß für je ein Jahr verschifft werden durfte. Die Verschiffung von Getreide nach und über Athen hinaus war natürlich völlig freigelassen; die Sperre hatte also besonders den Zweck, Athen hinreichend für den Krieg mit Proviant zu versehen. Wenn endlich selbst so zuverlässige Bundesgenossen wie den Methonäern nicht unbeschränkte Ausfuhrfreiheit zugestanden wurde, so ist deutlich, daß nicht dem Handelsinteresse der Methonäer dieses Zugeständnis gemacht wurde, sondern daß man nur den notwendigen Bedarf mit Rücksicht auf die prekäre Lage der Bittsteller dem gemeinschaftlichen Feind Perdikkas von Makedonien gegenüber ihnen aus dem eigenen Vorrat glaubte zubilligen zu sollen. Dies den Methonäern erteilte Privilegium machte eine Anweisung derjenigen athenischen Beamten notwendig, in deren Hände die Überwachung der Ausfuhr gelegt war. Diese Instruktion wird deshalb ausdrücklich zugesagt und soll erfolgen unter Androhung der üblichen Geldbuße für den Fall einer Abweichung von derselben. Die betr. Behörde führt den sonst nirgends erwähnten Titel 'Ἑλλησποντοφύλακες' und ist erst bei Gelegenheit dieser Getreidesperre bestellt worden. Sie hatte ihren festen Sitz in Byzantion. Zur Durchführung ihrer Aufgabe standen ihr Wachtschiffe zur Verfügung. Aus der Beschränktheit der Ausfuhrerlaubnis ergab sich die Notwendigkeit einer Kontrolle, daß das bestimmte Jahresmaximum nicht überschritten wurde. Daher mußte jede für Rechnung der Methonäer zur Verschiffung gelangende Getreidefracht bei der Behörde deklariert werden, welche darüber Buch führte und die nötigen Legitimationen erteilte, aber verweigerte, wenn die Grenze des Maximums erreicht war. Die wirtschaftliche Notlage seit dem Anfange des Krieges zwang Athen zu einer Maßregel, welche die Interessen der Produzenten nicht minder als der Mitkonsumenten empfindlich verletzte. Eine derartige Maßregel kann, wie sie durch einen Notstand hervorgerufen wurde, so auch nur für die Dauer desselben Gültigkeit gehabt haben. Es liegt kein Grund vor, die Urkunde durch eine rein willkürliche Deutung etwas ganz anderes aussagen zu lassen, als was ihr einfacher und unzweideutiger Wortlaut allein besagen kann. Die von ihr bezeugte Thatsache ist zweifellos und unanfechtbar, steht aber zu jenem hypothetischen „Sundzoll" in gar keiner Beziehung und kann daher nicht als Beweismoment für sein Vorhandensein verwendet werden.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 23. Februar. 1889. № 8.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Geh. Regierungsrat **Steinmetz,** Kurator der Universität Greifswald, zum Universitätskurator in Marburg. — Prof. **Bruns** in Dorpat zum ord. Prof. daselbst.

An Gymnasien etc.: Dr. **Ostendorf,** Rektor am Progymn. in Neumünster, zum Direktor des Gymn. in Hadersleben. — Dr. **Petersen** in Luckau und Dr. **Merkelt** in Breslau zu Oberlehrern befördert.

Emeritierungen.

Direktor **Koch** in Tilsit. — Dr. **Knothe** in Posen. — Lehrer **Bundschuh** in Bromberg.

Todesfälle.

Prof. v. **Holtzendorff** in München, 4. Febr., 69 J. — Dr. **Ditges**, Direktor des Marzellengymn. in Köln, 3. Febr., 79 J.

Ἀφροδίτη πάνδημος. (Vgl. No. 7.)

Eine zweite im δελτίον mitgeteilte Inschrift für eine Einzelheit der Topographie von Athen wichtig. Sie wurde mit noch zwei anderen bei der Niederlegung der Mauer zwischen dem Pyrgos, auf welchem der Tempel der Nike Apteros steht, und dem südlichen Turme des sog. Beuléschen Thores ('μεταξὺ τοῦ κρηπιδώματος τοῦ ναοῦ τῆς Ἀπτέρου Νίκης καὶ τοῦ πρὸς Μ. τῆς πύλης τοῦ Beulé πύργου') gefunden. Sie steht auf einer Platte hymettischen Marmors, welche mit einem halbzerbrochenen Giebelchen geschmückt ist (Länge 0,50, Breite 0,25 – 0,27, Dicke 0,14) und lautet:

Επι ιερειας Ηγησιπυλης. || επ' Ευθιου αρχοντος επι της || Αιαντιδος δωδεκατης πρυ || τανειας, ηι Ναυσιμενης || (5) Ναυσικυδου Χολαργευς || εγραμματευεν Σκιροφοριω || νος ενηι και νεαι Καλλιας Λ[υ] || σιμαχου Ερμειος ειπεν· οπ[ως] || αν οι αστυνομοι οι αει λανχ[α] || (10)νοντες επιμελειαν ποιωντα[ι] || του ιερου της Αφροδιτης της || Πανδημου κατα τα πατρια, τυ || χηι αγαθει δεδοχθαι τηι βου || ληι τους προεδρους οι αν λαχω || (15)σιν προεδρευειν εις την επιο[υ] || σαν εκκλησιαν προσαγαγειν τον || ο]ικειον της ιερειας και χρηματισαι || περι τουτων, γνωμην δε ξυνβαλλε || [σ]θαι της βουλης εις τον δημον ο || (20)[τ]ι δοκει τηι βουληι τους αστυνο || μους τους αει λαχοντας οταν ηι || η πομπη τηι Αφροδιτηι τει Πανδη || μωι παρασκευαζειν εις καθαρσι[α] || [τ]ου ιερου περιστεραν και περιαλε[ι] || (25)[ψα]ι τους βωμους και πιττωσαι τας || [οροφας] και λουσαι τα εδη, παρασκευ || [ασαι δε κα]ι πορφυραν ολκην : ΗΗΔΙ . . || . . . . τα επι τ[. . .

Der ältere Euthios gehört nach Lollings Erläuterung ins Jahr 283/3 v. Chr. (vgl. C. I. A. II. No. 314 und 314b). Die Fundstelle bestätige die Annahme, daß das Heiligtum dieser Aphrodite mit Recht gerade am Eingange zur Burg gesucht wurde.

Zum Homerischen Hermeshymnus.
(Fortsetzung aus No. 6.)

414 τότε δὴ κρατὺς Ἀργειφόντης
χῶρον ὑποβλήδην ἐσκέψατο, πῦρ ἀμαρύσσων,
ἐγκρύψαι μεμαώς.

Wenn ich diese Stelle oben, wo ich sie schon mit berücksichtigt habe, unbehelligt ließ, so geschah es

nur, weil ich mich dort nicht unnötigerweise unterbrechen wollte: für ganz heil halte auch ich dieselbe nicht. Daraus folgt aber keineswegs, daß ich nun flugs das Objekt von ἐγκρύψαι, nämlich πῦρ, durch Martins unnütze Konjektur πύκν' mit Barnes und den meisten übrigen Kritikern säuberlich bei Seite schaffe und dann händeringend wehklage: 'ja, wo ist nun das Objekt von ἐγκρύψαι?' Wäre man so vorsichtig gewesen, das überlieferte Objekt stehen zu lassen, so würde man auch keines vermißt haben; denn daß πῦρ sich hier vortrefflich dazu eignet, geht aus meiner früheren Ausführung hervor. Man wird mir natürlich einwenden, πῦρ sei das Objekt von ἀμαρύσσων (nach Quint. Sm. VIII 29 ἠέλιος θνητὸν ἐπὶ χθόνα πῦρ ἀμαρύσσων. Apollon. Rhod. IV 178 ἤλιθα δὲ χθὼν αἰὲν ὑποπρὸ ποδῶν ἀμαρύσσετο νισσομένοιο, u. s. w.). Das bestreite ich durchaus nicht; es gehört zu beiden Verben. Was mich einigermaßen befremdet, ist allein das asyndetische Beieinanderstehen dieser Participia: πῦρ ἀμαρύσσων, ἐγκρύψαι μεμαώς, wofür ich kaum einen genau passenden Beleg wüßte. Darum glaube ich, daß wir einfach zu lesen haben: τότε δὴ κρατὺς Ἀργειφόντης χῶρον ὑποβλήδην ἐσκέψατο, πῦρ δ' ἀμάρυσσεν*) ἐγκρύψαι μεμαώς. (Daß hiernach meine Anmerkung in Fleckeisens Jahrb. 1886 S. 433 zu modifizieren ist, versteht sich von selbst.)

(Fortsetzung folgt.)

*) Der einzige, wie es scheint, mit dem ich mich in der Auffassung dieser Stelle begegne, ist Ernst Lohse, welcher unter den seiner Dissertation (De hymno in Mercurium Homerico. Berolini 1872) p. 48 angehängten Thesen die Konjektur aufstellt: ἐσκέψατο πῦρ ἀμαρύσσον. Ich würde sie ohne weiteres angenommen haben (vgl. Hes. Theog. 827 ἐκ δέ οἱ ὄσσων θεσπεσίῃς κεφαλῇσιν ὑπ' ὀφρύσι πῦρ ἀμάρυσσε), wenn nicht aus V. 278 unseres Hymnus (ὣς ἄρ' ἔφη καὶ πυκνὸν ἀπὸ βλεφάρων ἀμαρύσσων) hervorzugehen schiene, daß der Dichter bei seinem ἀμαρύσσειν als handelnd sich den Gott, nicht dessen Blicke gedacht hat.

Erwiderung.

Auf die in No. 7 stehende lange „Berichtigung" will ich in möglichster Kürze antworten:

Zu 1) Der Fragesatz Quid ergo? solem—deum? enthält ohne Zweifel eine Verneinung, welche durch die folgenden Worte ergo etiam—sapientia? nicht bekämpft, sondern bestätigt und begründet wird. Also ist der ganze Passus, was sich auch aus anderen Erwägungen ergiebt, nicht auseinanderzureißen. — Zu 2) Wenn R. den Unterschied zwischen actio vitae, welche in absoluter Unthätigkeit bestehen kann, und actio an sich oder mit divina nicht fühlt, so ist ihm nicht zu helfen. Ich konstatiere nur, daß die angenommene Gleichwertigkeit der Ausdrücke eine Grundlage seiner Beweisführung bildet. — Zu 3) Über die Sache selbst läßt sich streiten: doch habe ich es in meiner Anzeige nicht gethan. Verwahrt habe ich mich lediglich gegen den irrtümlichen Sinn, den R. meinem Ausdruck „unverarbeiteter Rest der Quellenschrift" untergeschoben hatte. Weder hier noch in 4—6 trifft die „Berichtigung" das, worauf es ankommt. — Zu 4) Nein, ich habe sie nicht so verstanden, vielmehr Reinhardts selbsteigene Worte angeführt, wonach § 12 „der Beweis für die Existenz der Götter deutlich abgeschlossen wird", was unter allen Umständen falsch ist. Abgeschlossen wird nur der erste Teil des Beweises (consensus hominum) und zwar erst mit den Worten quales sint, varium est, esse nemo negat, die R. für den Anfang des neuen Abschnitts erklärt, um aus der „matten Art" dieses angeblichen Anfangs Schlüsse zu ziehen! — Zu 5) Auf die Zeit nach Chrysippus deutet eben das Citieren dieses Philosophen. Wenn R. andrer Ansicht ist, mußte er es begründen. Im übrigen bestätigt seine neue Ausführung meinen Tadel. Es ist ihm immer noch nicht zum Bewußtsein gekommen, daß er verpflichtet war, aus den reichlich vorhandenen Fragmenten von Chrys. π. θεῶν positiv nachzuweisen, daß dies die Quellenschrift ist. Der Name Chrysippus d. h. eine allgemeine Charakteristik desselben und der Titel der Schrift d. h. eine unbestimmte Vermerkung über ihren Inhalt genügen ihm auch heute. — Zu 6) Erledigt sich durch die Antworten zu 1—5. — Die Verschiedenheit der Ausgangspunkte und des Verfahrens, von der R. spricht, ist gänzlich gleichgültig, wenn die Untersuchung nur mit der gehörigen Umsicht geführt ist. Daß eine neue Prüfung der Frage wünschenswert ist, habe ich ausdrücklich angegeben. — Zu 7) Es ist einzig Reinhardts Schuld, daß ich diesen subjektiven Eindruck bekommen habe. Mag er gerechtfertigt sein oder nicht, nach Reinhardts „Berichtigung" steht das objektive Urteil erst recht fest, daß die Sache durch ihn weder gefördert worden ist noch gefördert werden konnte.

Göttingen. P. Schwenke.

Programme aus Österreich. 1888.

(Fortsetzung aus No. 7.)

Fr. Franz, Mythologische Studien. II. Gymn. im IV. Bezirk zu Wien. 65 S. 8.

Weihefrühling und Königsopfer in Hellas sind Gegenstand vorliegender Monographie. Wenn die Toten den Lebenden den Genuß des Lebens neideten, wußte das Volk, den Naturgewalten ohnmächtig gegenüberstehend, kein anderes Mittel, als die Obersten des Stammes zu opfern. Und so lehrt die Geschichte des Opferdienstes, daß in der That zur Erlangung der Fruchtbarkeit, des Sieges u. s w. Könige sich opferten oder geopfert wurden. Die fürstlichen Kinder, zumal die Erstgeburten, wurden von Anfang an für ihren Opferberuf auf das sorgfältigste erzogen. Das Opfer selbst wurde nur von Eingeweihten vollzogen, die Leiche geheimnisvoll entrückt, ein leeres Mal auf der Meeresküste bezeichnete die Opferstätte. Die Kunde eines solchen Opfers blieb Geheimnis der priesterlichen Geschlechter, woraus sich der Mangel an vollständigen Berichten erklärt.

H. Neuda, Über die Ausbreitung des Deutsch- und Christentums im heimischen Ufernoricum. Gymn. zu Krems. 21 S. 8.

Nach dem Tode des Christusdieners Severin (482) brach das Römertum in Noricum zusammen; in Scharen siedelten die Bewohner nach der Poebene über. Die von den Avaren vorwärtsgeschobenen und dann tyrannisierten Wenden bevölkerten die marca Vinidorum nur spärlich; die slavischen Ortsetymologien deuten meist auf Rodung und Weide, kaum auf persönlichen Landbesitz. Mit Karls d. Gr. Feldzug vom J. 791 endet die heidnische Avarenherrschaft, die karolingische Ostmark wird errichtet, im Schatten verfallener römischer Kastelle siedelt sich der Germane an. Wo das römische Ad pontem Isis stand, wird der Ort Ipsna (Ibbs) gegründet, auf dem Boden des alten Arelape (Erlaf) der Ort Pöchlarn, aus dem röm. Namare erwächst die Abtei Ad Magalicham (Melk), Trigisima wird Traismauer.

(Schluß folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Homeri Iliadis carmina ed **Al. Rzach.** Pars altera carm. XIII—XXIV. Leipzig 1887, G. Freytag. 375 S. 1 M. (geb. 1 M. 25).

Da Ref. die Grundsätze, nach welchen diese neue Iliasausgabe gearbeitet ist, bereits bei der Besprechung des 1. Teiles derselben (Jahrg. VI Sp. 1333 ff. dieser Zeitschrift) genügend charakterisiert zu haben meint, so glaubt er, an dieser Stelle nicht spezieller darauf eingehen zu sollen. Es genügt, darauf nochmals hinzuweisen, daß es im wesentlichen die durch die neuere Sprachforschung zur Geltung gebrachten Prinzipien sind, die hier zur Anwendung kommen, und es wird darum nicht auffallen, daß diese Ausgabe der von Nauck in den wesentlichsten Punkten nahe verwandt ist. So sind also nicht nur die aus falscher Umschrift erklärten, gewöhnlichen Fehler der Tradition beseitigt,*) die durch die spätere Sprache verdunkelten unkontrahierten Formen eingeführt**) und, über Nauck hinaus, häufig wenigstens für das Auge sichtbar gemacht worden,***) sondern es ist auch denjenigen Wortformen ihr Recht geworden, welche zu der Zeit, in welcher das Digamma noch seine Wirkung übte, anders gelautet haben müssen, als sie die spätere Zeit kannte und übermittelte.†) Wenn somit einerseits über den alexandrinischen Standpunkt weit hinausgegangen ist, so wird man andererseits doch bemerken, daß Rzach viel mehr Neigung als Nauck hat, sich an die alten Grammatiken anzuschließen, und daß er in den einzelnen Lesarten insbesondere Aristarch viel öfter folgt als sein Vorgänger. Dabei hat die vorliegende

*) Im Texte steht also ἦος, τῆος, στήομεν, δαήω, ἥαται, Δηόκριτον (P 344), βλῆο (st. βλεῖο N 288), χρῆος N 746.

**) Also in Ἀτρεΐδης . . ., κλεϊτός . . ., κόϊλος und stets, wenn es die prosodischen Gesetze gestatten, in ἐύ und ἠύ, sodann in Πατρόκλεες (nicht aber -κλέεος . . .), ἀκλεέως, σπέεϊ, ἐυρρέεος, bei πρό, wo Krasis nicht zugelassen wird, und meist bei den Verbis auf έω (aber nicht bei ἀπείλει N 145, ἀπειλεῖτε Π 201). Ferner bei den Dativen auf -εϊ, bei ἀάτη, den Genetiven auf -οο und -εος, bei -όι u. -όα . ., aber nicht konsequent, bei den Pronomina μεο, σεο, τεο, bei λόεσεν etc. Auch die Infinitive auf -εμεν sind, wenn es anging, eingesetzt.

***) So in ἀργεννέων Σ 529, κλισιέων Ψ 112, αὐτέων T 302, πειρηθέωμεν X 381, δὴ αὖτε, Ἑρμέης Υ 72, τιμήεντα Σ 475.

†) Darum hat ἐπέεσσι . . oft ἔπεσσι weichen müssen, ist ἔιδον, ἐάνδανον, ἐάνασσεν, ἐόλπει, ἔοικεν, ἀνέοιγε, ἔαξε . . . geschrieben worden und hat manches Partikelchen den Platz geräumt.

Ausgabe vor der Nauckschen den entschiedenen Vorzug, daß sie die Urheber der einzelnen Verbesserungen und Emendationsvorschläge anführt. Nicht oft wird man hier etwas Wichtigeres vermissen. Nur eins: Rzach hätte die Grundsätze, welche er in seiner Ausgabe befolgt, ähnlich wie Cauer zur Odyssee, in einer Einleitung auseinandersetzen sollen.

Es kann bei der Schwierigkeit der Sache kein schwerwiegender Tadel sein, wenn bemerkt werden muß, daß nicht immer der erste Urheber einer Ansicht genannt wird. Denn allerdings gehen die Dative auf -ι, wie ἀγόρι, ὄψι, δυνάμι, nicht auf Nauck, sondern bekanntlich schon auf Bekker zurück, und nicht Leskien hat, wie die Anm. zu Φ 58 angiebt, zuerst πεπρημένος statt πεπερημένος verbessert, sondern daran hat schon Matthiae Gr. Gr. § 248 gedacht, wenn er die Emendation auch durch eine Erklärung der Scholien: πεπερημένος· εἰς τὸ πέρας πεπραμένος verleitet fälschlich als alte Variante ansehen zu können meinte. Ebensowenig ist Christ als Urheber des Akkusativs πολῦς anstatt πολέας zu betrachten: schon Zenodot las so (vgl. Düntzer, De Zenodoti stud. hom. p. 55 s.). Von Christ scheint Rzach Π 464 irregeführt zu sein. Dort lautet die Anmerkung zu Σαρπηδόνος ἦε ἄνακτος, wie Rzach schreibt, ἦε] ἔσχε Nauckius. Es ist die einzige Stelle, wo der Herausgeber diese „regelmäßige“ Form im Text hat. Daß hier in allen Handschriften ἦεν steht, hätte angeführt werden sollen. Ferner ist nicht Nauck, sondern schon Bekker der Urheber jenes ἔσχε. Auch ἦε stammt von ihm und hat in der Ausgabe von 1858 seine Stelle gefunden: aber in einer Abhandlung von 1861 (Hom. Bl. I 228) verwarf er die vereinzelte Form, die dadurch kaum an Autorität gewinnt, daß sie sich einmal bei Herodot I 196 in einigen Handschriften findet, und schlug, „wenn dem Digamma sein Recht bleiben solle“,*) ἔσχε vor. Die Anmerkung hätte danach folgende Gestalt erhalten sollen: ἦε] Bekkerus in ed. II et Christius, ἦεν libri, ἔσχε Bekkerus postea hom. Bl. I 228 et Nauckius.

Für Π 857, wo Rzach die Verkürzung der Antepaenultima von ἀνδροτῆς in einer langen Anmerkung zu erweisen sucht, möchte ich darauf hindeuten, daß ich dieselbe Verkürzung mit ganz ähnlichen Belegen wie Rzach bereits zu Ω 6 zu zeigen gesucht habe.**) Soviel ich weiß, bin ich

*) Die Notwendigkeit dazu darf man allerdings besonders wegen Π 523 σὺ πέρ μοι, ἄναξ bezweifeln.

**) Namentlich hatte ich bereits auf die Verkürzung der Anfangssilbe von ἀ(μ)πλακών hingewiesen.

der erste gewesen, der auf diese Frage ausführlich eingegangen ist, und nicht Bergk, wie v. Wilamowitz, Hom. Unters. S. 299, sagt. Da es möglich war, ἀμφῐδρυφοι zu sprechen (B 700 u. ö.) und ἔπειτᾰ δράκων (δ 457) zu sagen, so war eine ähnliche Freiheit bei dem für den Hexameter unbrauchbaren Worte ἀ(ν)δροτής gewiß noch mehr zu entschuldigen. Wenn Clemm in einem gegen mich gerichteten Aufsatze (Rhein. Mus. XXXII 463 ff.) Π 857 und Χ 363 λιποῦσα δροτῆτα schreiben will, so ist diese Bildung nicht bloß kühn, insofern sie ein anderweit nicht bekanntes Wort in den Text bringt, sondern zweifellos überflüssig, weil durch dieselbe faktisch nichts gewonnen wird. Denn auch λιποῦσα δροτῆτα wäre eine große Seltenheit, und, was durchaus nicht unwichtig ist; Ω 6 ποθέων ἀνδροτῆτά τε καὶ μένος ἠύ läßt sich auch durch die Annahme einer Interpolation nicht aus der Welt schaffen. Allerdings hat ja Clemm die betreffende Stelle nicht zuerst athetiert, wie Ludwich im Augenblicke geglaubt zu haben scheint, wenn er Arist. hom. Textkrit. II 359 gegen Clemm bemerkt, daß man bei seiner Änderung nur „den Gewinn" habe, für eine metrische Anomalie eine andere einzutauschen „und außerdem noch die Annahme einer Interpolation in den Kauf nehmen zu müssen": — „ein gar zu wenig verlockender Gewinn". Niemand anderes als Aristarch hatte ja Ω 6—9 athetiert; — aber mag 6—9 (nicht 6—10, wie es bei Ludwich heißt, denn dies ist unmöglich) auch wirklich eingeschoben sein, so ist doch soviel sicher, daß der interpolierende alte Rhapsode, der sicherlich von seiner Sprache ein lebendigeres Gefühl hatte als wir, die Verkürzung der Anfangssilbe von ἀνδροτής für möglich hielt, und so gut wie sicher, daß er sie auch für Π 857 und Χ 363 annahm. Daß bei Ἐνῡαλίῳ ἀνδρειφόντῃ (B 651, H 166, Θ 264, P 259), wie v. Wilamowitz meint, dieselbe Verkürzung anzunehmen und ἁ(ν)δροφόντῃ einzusetzen sei, ist mir zwar ebenfalls eingefallen: doch habe ich zu Ω 339 die unregelmäßige Bildung ἀνδρειφόντης als Analogiebildung von ἀργειφόντης erklärt und als Beweis dafür angesehen, daß schon die homerische Zeit ἀργειφόντης als „Argostöter" aufzufassen geneigt war. Ich teilte dabei die Ansicht, Ἐνυαλίῳ ἀνδρειφόντῃ sei zusammen zu sprechen, indem ich es für unwahrscheinlich hielt, daß ein so klares Wort wie ἀνδροφόντης durch die anomale Bildung ἀνδρειφόντης hätte verdrängt werden sollen. Doch ist immerhin denkbar, daß die prosodische Unregelmäßigkeit Ἐνυαλίῳ | ἀ(ν)δροφόντῃ der Stein des Anstoßes und die Ursache der Korrektur war. Jedenfalls bleibt die Synizese der beiden Wörter auffällig, und die analogen Stellen P 89 und Σ 458 lassen sich durch einfache Verbesserungen leicht beseitigen.*) Ungenau ist bei Rzach die Benutzung der Arbeit Menrads de contractionis et synizeseos usu Hom., Mon. 1886, zu T 95: καὶ γάρ δή νύ ποτε Ζῆν' ἄσατο, wo es in der Anmerkung heißt: Ζῆν' ἄασε *Nauckius, alteram formam huius versus fuisse* Ζεύς ποτ' ἀάσατο *censet Menradius.* Niemand kann daraus ersehen, was Menrad wirklich meint. Er sagt S. 164: *ego duplicem formam habuisse versum existimo, quae separata olim paullatim contaminabatur: aut* καὶ γὰρ δὴ νῦν (nicht νυ) Ζεύς ποτ' ἀάσατο *aut* καὶ γὰρ δή νύ ποτε Ζῆν' ἄασε. Auch zu T 202 hätte Menrads Verbesserungsvorschlag vollständiger angegeben werden sollen, da zu demselben auch die Auslassung von ἐνὶ gehört: Καὶ μένος οὐκ ἐνέῃσι τόσον στήθεσσιν ἐμοῖσιν.

—————

wo das μ ebenso wurzelhaft ist, wie das ν in ἀνδροτής. Siehe Fick in Bezzenb. Beitr. V 168. Τῡπανον ist neben τύμπανον bekanntlich nichts Seltenes: hier verschmilzt μπ wie δρ in ἀδροτής.

Ich erwähne noch eine andere inkorrekte Angabe. Zu Φ 569: Ἐν δὲ ἴα ψυχή sagt der Herausgeber: δὲ μία *Heynius,* τ' ἴα *La Rochius, cf.* I 319. Aber La Roche will so gar nicht ändern, sondern er verwirft beide Einfälle mit den Worten: *causa non est, cur cum Heynio* μία *aut* ἐν δέ τ' ἴα *scribamus.* Zu I 319 schweigt La Roche ganz: Heyne aber vermutete wiederum ἐν δὲ μιῇ und Nauck ἐν δέ τ' ἰῇ.

Im kritischen Apparat hätte T 62 für ἐμεῦ ἀπομηνίσαντος nicht nur auf Ptolemaeus von Askalon verwiesen, sondern gesagt werden sollen, daß A ἀπομηνίσαντος im Text hat. Auch für die Verschweigung der bei Julian Orat. II p. 61c vorgenommenen Umstellung von Φ 28. 29 sehe ich keinen genügenden Grund. Und da Φ 122 ὠτειλῆς in einer Reihe von Handschriften steht, so wäre es immerhin von Interesse gewesen zu erfahren, daß Nauck diese weniger beglaubigte, aber viel verständlichere Lesart aufgenommen hat. Unter den Emendationen der Neueren vermisse ich Χ 319 (neben dem πέποιθε des Eustathius) die entschiedene Besserung von Christ, der πεποίθῃ vermutet, wie die Korresponsion der beiden Sätze V. 319—321 und 322—325 verlangt. Anderswo ist der Apparat auch wohl mit überflüssigen Angaben beschwert. — Für überflüssig muß ich z. B. die Anführung einer Vermutung halten, wie sie Menrad zu Φ 63

—————

*) Allerdings möchte ich Σ 458 nicht οἱ' ἐμῷ ὠκυμόρῳ mit Elision des dativischen ι, sondern οἱ ἐϊ ὠκυμόρῳ schreiben. Das Pronomen ἐμῷ ist an der Stelle durchaus entbehrlich.

macht. Denn wenn γῆ φυσίζοος wirklich unmöglich ist, so kann es nimmermehr durch γαῖα φύσίζωος ersetzt werden. Diese Unform widerstreitet aller Analogie, wie die analogen Bildungen von einsilbigen Stämmen φθισίμβροτος, λυσιμελής, Τισιφόνη, Στησίχορος, λησίμβροτος u. a. sattsam beweisen. — Zu Φ 270 f.: ποταμὸς δ' ὑπὸ γούνατ' ἐδάμνα Λάβρος, ὕπαιθα ῥέων, κονίην δ' ὑπέρεπτε ποδοῖιν hat Rzach das Scholion Paris. abdrucken lassen: γρ. ὑπέρεπτεν ἀντὶ τοῦ ὑφήρπαζεν. Da eine anderweitige Lesart nicht erwähnt wird, so wird niemand mit dem Scholion etwas anzufangen wissen: dasselbe bezieht sich aber darauf, daß der Parisiensis nach Heynes ausdrücklicher Angabe (Bd. VIII S. 842), wie 2 Hss bei La Roche, ὑπέριπτε im Text hat. Das Scholion konstatiert und erklärt also die gewöhnliche Lesart ὑπέρεπτεν: es darf daher auch nimmermehr in der Weise geändert werden, daß man mit La Roche und Nauck ὑπέριπτεν einsetzt. (Vgl. auch Ludwich, Hom. Textkr. I 466 f.) Das folgt auch aus der beigefügten Erklärung ὑφήρπαζεν: denn während ὑπέριπτεν sicher niemals durch ὑφήρπαζεν interpretiert worden wäre, so war diese Erklärung bei ὑπέρεπτεν für diejenigen natürlich, welche in dem Verbum das Imperf. desjenigen Stammes erkannten, den sie auch im Aorist ἀνηρέψαντο Υ 234 (vgl. Rzach daselbst) zu finden meinten: ἀνερεψάμενοι· ἀναρπάσαντες übermitteln Apollonius, Hesychius und die Glosse bei Bekker Anecd. Gr. I 401, ἀνήρπασαν wird das Verbum Υ 234 in den Schol. A, ἥρπαξαν α 241 im Pal. wiedergegeben. Daß man ὑπέρεπτε indes wohl auch im Altertume, wie man jetzt thut, als Aktiv von ἐρέπτεσθαι „ἐσθίειν" verstand, zeigt die Erklärung der Schol. B: ὑπέρεπτε] ὑπήσθιεν, ὑπέσπα. ἐμφαντικῶς δὲ τὴν κατὰ μικρὸν ὑπονοστοῦσαν γῆν ἔδειξεν, ὅπως ἀκρατὴς εἴη τῆς βάσεως ὁ ἥρως (vgl. Schol. B zu Φ 204), und so verstand es auch Quintus Smyrn., wenn er IX 377 schreibt: λυγραὶ δ' ὑπέρεπτον ἀνῖαι.

Dankbar wäre man dem Herausgeber gewesen, wenn er bei der Wiederkehr derselben Variante an anderer Stelle mit größerer Konsequenz auf die früheren oder späteren Stellen hingewiesen und bei solchen Varianten, die sich aus Parallelstellen erklären, diese jedesmal namhaft gemacht hätte. In beiden Punkten ließe sich ein bedeutender Nachtrag liefern: ich sage Nachtrag, da Rzach keineswegs grundsätzlich solche Citate vermeidet. Ich hätte also z. B. zu Τ 14: Μυρμιδόνας δ' ἄρα πάντας ἕλεν τρόμος, wo Zenodots ἕλεν φόβος erwähnt wird, eine Beziehung auf Σ 247 gewünscht, wo ganz dieselbe Lesart aus dem über ἔχεν stehenden λ zu eruieren ist. Ebenso hätte mit Τ 172 Ψ 159 verglichen werden sollen, an welcher letzteren Stelle die Ficksche Korrektur ὁπλεῖσθαι für ὅπλεσθαι, die ich gut heiße, merkwürdigerweise übergangen ist, obwohl sie von Fick gerade hier (S. 233 und nicht S. 509) ausführlicher begründet wird. Für Υ 473 war für den Anstoß in der Überlieferung: δοῦρα κατ' οὖς auf Λ 109, für Υ 484 zur Bestätigung von Naucks Πειρόου (st. Πείρεω) υἱόν auf Β 844, Δ 520. 525 zu verweisen, wonach die Verbesserung mir evident erscheint. Ψ 515 hätte Menrads Vermutung οὐ τάχεΐ γε statt οὔ τι τάχει γε an Wahrscheinlichkeit gewonnen, wenn der Fehler, was auch Menrad zu thun versäumt hat, aus einer Reminiszenz von Η 142: οὔ τι κράτεϊ γε abgeleitet wäre. Π 110: πολὺς ἔρρεεν erklärt sich Macrobius' Citat Sat. VI 3, 2 ῥέεν ἄσπετος aus Σ 403 und Φ 551 die Lesart des Porphyrios πόρφυρε κιόντι st. μένοντι aus δ 427 = 572 = κ 309. Zu Φ 554 (χλονέονται) hätte Φ 4 citiert werden sollen, wo sich die Varianten φοβέονται, welche Nauck an ersterer Stelle aus minderwertigen Codices einsetzte, wirklich in allen Handschriften findet. Wenn der Syr. und A (mit γράφεται) sowie Eustath. Υ 496 ἐυτροχάλῳ ἐν ἀλωῇ anstatt ἐυκτιμένῃ ἐν ἀλ. anerkennen, so konnte bemerkt werden, daß hier eine Reminiszenz aus Hes. Op. 599 (806) vorliegt, wo das Epitheton ungleich besser paßt. An einer anderen Stelle, Ψ 628, hätte die Erinnerung an eine Hesiodeische Parallelstelle Rzach den Beweis liefern können, daß Nauck Recht hatte, wenn er mit Verschmähung der besser bezeugten Lesart ἐπαΐσσονται aus Eustath. οὐδ' ἔτι χεῖρες Ὤμων ἀμφοτέρωθεν ἀπαΐσσονται ἐλαφραί aufnahm. Sagt doch auch Hesiod Theog. 150—671: Τῶν ἑκατὸν μὲν χεῖρες ἀπ' ὤμων ἀΐσσοντο, und für diese Präposition spricht das Adverbium ἀμφοτέρωθεν. Anzunehmen, daß eine Vermischung der Ausdrücke vorliege, die sich bei Apoll. Rhod. I 944 ausgeführt finden:

ἓξ γὰρ ἑκάστῳ χεῖρες ὑπέρβιοι ἠερέθονται,
αἱ μὲν ἀπὸ στιβαρῶν ὤμων δύο, ταὶ δ' ὑπένερθεν
τέσσαρες αἰνοτάτῃσιν ἐπὶ πλευρῇς ἀραρυῖαι,

wäre künstlich: auch sollte man dann den Dativ ὤμοις erwarten.

Unter den Emendationen anderer, welche Rzach in den Text gesetzt hat, mögen erwähnt werden die Optative χεύαι Ξ 165, ἵκοιτο Ο 23 und δῃώσει' Π 650 statt der betreffenden Konjunktive, σε κρέμασ' (= -σα) Ο 18 (21) anstatt (τ') ἐκρέμω, was Naber verbessert hat, die von demselben Gelehrten geforderten Futura πτολεμίξειν Υ 85 und Φ 77 und τιμήσεσθαι Χ 335 anstatt der Aoriste, Ψ 191 Ficks σκείλει' für σκήλει' — denn nur jene Form oder σκέλσει' ist möglich —, ferner, ebenfalls ein von

Fick verbessertes Versehen der μεταγραψάμενοι, Ω 241 οὐκ ὤνησθ' anstatt οὔνεσθ' oder ὄνεσθ', wie das Schol. V zu P 399 hat, sodann Σ 418 νεήνισσιν ἐικυῖαι, wie G. Meyer anstatt νεήνισιν εἰοικυῖαι vermutet. Für sicher halte ich auch das von Rzach verschmähte ἄρρητον st. ἀρητόν P 37 = Ω 741. Zu den Zeugen dafür kommt Plutarch consol. ad Apoll. c. 30 in dem mit den citierten Stellen identischen Verse, welchen er nach Ψ 223 hinzufügt. X 501 hat Roehl μυελὸν οἶον ἔδεσκ' ὀΐων καὶ πίονα δημόν für ἔδεσκε καὶ οἰῶν π. δ. verbessert und Rzach aufgenommen. Ψ 264 steht, wie bei Nauck, τρίποδ' οὐατόεντα im Texte, während Rzach an der Hesiodeischen Parallelstelle Op. 657 noch ὠτώεντα las. Nach Nauck ist O 339 Μηκιστῆα δὲ Πουλυδάμας, 'Εχίον δὲ Πολίτης geschrieben, während die Hss Μηκιστῆ δ' ἕλε haben: ich möchte das im folgenden Verse wiederkehrende Verbum auch V. 339 nicht entbehren und also eine Umstellung vorschlagen: Πουλυδάμας δ' ἕλε Μηκιστῆ', 'Εχίον δὲ Πολίτης.*) Von Rzach selbst stammt T 351 die Trennung οὐρανοῦ ἔκ κατέπαλτο sowie T 384 die Elision πειρήθη δὲ ἕ' αὐτοῦ: auch ὐββάλλειν mit äolischer Psilosis hat er nach Herodian aufgenommen. Aber warum liest er dann nicht auch Π 353 αἱρεύμενοι statt αἱρεύμενοι, wie sein Text Hes. Op. 476 die Psilosis zeigt? Richtig schreibt Rzach Ψ 865 mit Bekker μέγηρε δέ οἱ anstatt γάρ οἱ, was Nauck auffälligerweise beibehalten hat. Wenn T 322 mit Fick an dem Artikel τοῦ Anstoß genommen wird, so wäre nichts einfacher gewesen, als im Anfang des Verses: Οὐδ' εἴ κεν τοῦ πατρὸς ἀποφθιμένοιο πυθοίμην den Anstoß durch die Korrektur ΟΥΔΕΙΚΑΥΤΟΥ zu beseitigen. Eine Interpunktion halte ich gegen sämtliche Ausgaben X 254 für nötig, nämlich:

'Αλλ' ἄγε δεῦρο, θεοὺς ἐπιδώμεθα,

gerade so wie es Ψ 485 heißt:

Δεῦρό νυν, ἢ τρίποδος περιδώμεθον ἠὲ λέβητος.

Die Zahl der Athetesen ist bei Rzach verhältnismäßig gering: Anstöße, welche andere Kritiker in dieser Hinsicht genommen haben, sind meines Erachtens zu wenig notiert. So hat Nauck in T die Verse 312. 313 nicht mit Unrecht als *spurii?* bezeichnet und T 416. 417 mit vollem Rechte eingeklammert; auch V. 415 wird auszuscheiden sein.

*) Durch Umstellung ist auch Ψ 533 heilbar; denn πρόσσοθεν kann durch die Analogie von 'Ιλιόθεν und οἴκοθεν nicht gestützt werden: das Adverbium muß πρόσσωθεν lauten, wie ἑτέρωθεν, ἀμφοτέρωθεν, πόρρωθεν beweisen. ἵππους und ἐλαύνων müssen ihre Plätze tauschen: Ἕλκων ἅρματα καλ', ἵππους πρόσσωθεν ἐλαύνων.

Ebenso scheinen mir in X V. 371 und 514 unecht zu sein, wie Nauck gleichfalls andeutet.

Die Korrektheit des Druckes ist lobenswert: Rzach hat darauf noch mehr Sorgfalt verwendet als in der 1. Hälfte seiner Ausgabe, für welche auf S. 374 die wichtigsten Verbesserungen nachgeholt sind. Außer den in den Zeichen zu berichtigenden Versehen, wie N 377 ἡμεῖς, 464 εἴ περ τίσε, O 133 ἀχνύμενος περ, T 225 οὔ πως ἐστι statt ἔστι, 362 αἰγλη statt αἴγλη, ist S. 179 zu T 76 s. Ludwich I 444 anstatt I 442 zu verbessern, T 153 nach μαχέσθω statt des Kolons ein Punkt zu setzen, S. 185 in der Anm. zu T 202 ἐνέῃσι statt ἐνίῃσι zu schreiben, T 330 am Schlusse des Verses ein Komma st. des Punktes zu setzen, S. 220 Z. 3. 4 v. u. zweimal ὑπαΐξει für ὑπαΐξαι zu schreiben und Φ 525 das Kolon durch einen Punkt zu ersetzen. An falscher Stelle ist nach Φ 227 ein Absatz gemacht, der vielmehr vor diesem Verse zu machen war. Φ 487 fehlt das Komma nach ἐθέλεις, und gleich darauf Φ 491 ist anstatt ἔθεινε πάρ' οὔατα zu schreiben παρ' οὔατα. Sehr störend ist der Punkt statt des Kommas nach Ψ 64.

Seehausen i. A. Rudolf Peppmüller.

Friedr. Jacob, Horaz und seine Freunde. Zweite Auflage herausgegeben von **Martin Hertz.** Berlin 1889, W. Hertz. XVI, 356 S. 8.

Ref. weiß sich im Einverständnis mit zahlreichen Fachgenossen, wenn er dem 'brüderlichen Verein' von Herausgeber und Verleger den lebhaftesten Dank dafür ausspricht, daß sie dies dem jüngeren Geschlechte wenig bekannte und doch wie wenige lesenswerte Buch (1852 und 1853 in zwei Bänden erschienen) der drohenden Vergessenheit entrissen und 'aufs Neue dem gesamten Kreise der Freunde und nicht am mindesten auch der Freundinnen des Altertums zugänglich' gemacht haben. Es sind in der That 'anmutige und farbenreiche Gemälde', denen 'noch heut der unverminderte Reiz frischester, aus dem Vollen geschöpften Darstellung geblieben ist', und denen nichts an die Seite zu stellen ist, 'das in ähnlicher Weise eine gleich lebendige Anschauung jener interessanten und lehrreichen Verhältnisse und Zustände zu bieten vermöchte', wie der Herausgeber in dem Nachwort zu den beiden Vorreden des ebenso geistreichen wie gelehrten Verfassers sagt. Das bei der neuen Herausgabe befolgte Verfahren, über welches das Nachwort Rechenschaft giebt, ist, wie es sich bei einem Mann wie M. Hertz von selbst versteht, ebenso pietätvoll wie zweckmäßig. Wir schließen mit der bestimmten Hoffnung, daß sich das Werk auch in

dieser neuen Gestalt zu den alten zahlreiche neue Freunde gewinnen wird. —ρ—

M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus. Für den Schulgebrauch erklärt von **G. T. A. Krüger.** Dritte, völlig umgearbeitete und durch einen kritischen Anhang erweiterte Auflage. Besorgt von Gustav Krüger. Leipzig 1888, Teubner. XIV, 112 S. 8. 75 Pf.

Es kann nicht der Zweck einer Anzeige dieser neuen Auflage von Krügers wertvoller Ausgabe des 10. Buches des Quintilian in dieser Zeitschrift sein, im einzelnen die Leistung des neuen Herausgebers in der Gestaltung des Textes und des Kommentars durchzuprüfen. Hier genügt es, diejenigen, welche sich für Quint. interessieren, darauf hinzuweisen, daß mit dieser Ausgabe ein nicht nur durch seine Einrichtung höchst angenehmes, sondern auch durch seinen selbstständigen Wert unentbehrliches Buch erschienen ist. Die Ausgabe nennt sich mit Recht eine völlig umgearbeitete. Die Vorrede zur zweiten Auflage, die in der Hauptsache kritischer Natur war, ist weggeblieben oder vielmehr in den kritischen Anhang verarbeitet. Dafür berichtet eine neue Vorrede über die Einrichtung der Ausgabe und über die benutzten Hülfsmittel. Dem Texte liegt neben stetiger Berücksichtigung der Halmschen Ausgabe die von Meister im Anschlusse an dessen Gesamtausgabe veröffentlichte Separatausgabe des 10. Buches zu grunde. Doch hat Kr. den gesamten Text selbstständig einer genauen Revision unterzogen, namentlich hat er versucht, einzelne loci conclamati und desperati seinerseits zu heilen. Die Begründung dieser Vorschläge hat er auf eine andere Gelegenheit verschoben. Bei der Konstituierung des Textes haben durch Übersendung brieflicher Mitteilungen mitgearbeitet Hertz, Schöll, Becher. Außerdem benutzte Kr. die Handexemplare von Hertz und Jeep. Einen ganz besonderen Wert giebt der Ausgabe der 21 enggedruckte Seiten umfassende kritische Anhang, in welchem die textschwierigen Stellen besprochen und mit peinlichem Fleiß die Litteratur dazu verzeichnet wird. Durch diesen Anhang wird die Ausgabe besonders für die philologischen Seminare, in deren Übungen ja öfters das 10. Buch benutzt wird, wertvoll. In demselben sind auch viele neue, beachtenswerte Emendationen und Interpretationen enthalten, die ich hier kurz angeben will.

1, 57 *indicem ceu ex bibliotheca sumptum* (d. h. *indicem accuratissime confectum*); 58 *vertemur* statt *revertemur;* 59 *sed ut adsequamur;* 64 *eiusdem* mit Hinweis auf §§. 72, 93; 65 *antiqua comoedia cum sincera illa sermonis Attici gratia prope sola retinet vim* (*dum G*, *tuni S*) *fecundissimae libertatis, et si est in insectandis vitiis praecipua, plurimum tamen* .. (Schöll); 68 *et sonus* Glossem zu *et cothurnus;* 72 *si cum acumine* oder *cum vigilantia leguntur* cf. V 7, 10; 78 *nihil enim inest inane*, oder mit Becher *nihil enim in eo est inane;* 95 *alterum illud Lucilio prius saturae genus;* 103 *quem paulum aetate praecedens* [*eum*]*;* 117 ist zwar *et fervor* mit Bursian aufgenommen, diese Konjektur entbehrt aber der Unterstützung durch die Hss, im Nachtrag weist Becher auf die außerordentlich beachtenswerte Lesart des Par. 2 sec. m. hin *et vis summa;* in demselben Paragraphen hat Kr. *frequenter* in *frequentior* verändert; 118 *fuerunt* (statt *sunt*) *alii multi diserti;* 130 *si parum arguta non concupisset;* zu 2, 6 empfiehlt Kr. im Anhang noch nachträglich *eisdem* hinter *lineis* einzusetzen; 3, 6 *resistamus et provideamus ut . . . coerceamus;* 4, 31 *crebra statione* 'durch das häufige Stillstehen'; 7, 2 das Komma hinter *statimque* ist zu streichen; 13 *superfluere video: quod si* . . (Becher nach cod. Par. 2 sec. m.); 16 *non desunt-* [*tum*] *intendendus animus;* 22 *habebit* statt *habet;* 23 *nondum aptatis* [*satis*] *armamentis, satis* durch Dittographie entstanden und zu streichen; 31 *nam* vor *Ciceronis* zu streichen, dagegen vor *in hoc genere prorsus recipio* wegen des Gedankenzusammenhanges hinzuzufügen.

Der Kommentar hat seinen alten Charakter bewahrt. Es wird durchgängig der Sach- und Worterklärung, der Vergleichung des Sprachgebrauches mit dem Ciceronianischen großer Fleiß zugewendet. Neue Belegstellen werden citiert, frühere Behauptungen berichtigt. Dabei sind die Anmerkungen vielfach gekürzt worden. Freilich ist es auch das Schicksal dieses Kommentars, daß der Leser mitunter eine Anmerkung für überflüssig oder zu ausführlich hält, dagegen hier und da eine Bemerkung namentlich sprachgeschichtlicher Art vermißt.

Berlin. P. Hirt.

Joseph Lezius, De Alexandri Magni expeditione Indica quaestiones. Dorpat 1887, C. Mattiesen. 160 S. gr. 8.

Was uns hier geboten wird, ist eine sehr fleißige Promotionsschrift, die einen der interessantesten Teile der asiatischen Feldzüge Alexanders des Großen behandelt. Es ist nicht die Absicht des jugendlichen Verfassers gewesen, die Geographie der Länder zu erörtern, welche der makedonische Kriegsfürst bei diesem Teile seiner Züge zugleich erobert und für die griechische Wissen-

schaft neu entdeckt hat. Es ist ihm nur darauf angekommen, unter Ermittelung des nach seiner Ansicht wirklich zuverlässigen Quellenmaterials die für die Zeit von Alexanders des Großen Ausmarsch aus Baktrien bis zu seiner Ankunft am indischen Ozean als gesichert anzusehenden Thatsachen zu sammeln und zusammenzustellen. Nach einer Darlegung seiner kritischen Grundsätze folgt auf p. 13—74 in dem Abschnitt „Narratio“ diese aus Untersuchung und Erzählung kombinierte Darlegung. In den Fußnoten und in einer Anzahl p. 75—152 angeschlossener Exkurse folgt der Verf. unter beständiger Polemik gegen Lassen, Droysen und Fränkel dem Zuge des großen Eroberers; hier liegt der eigentliche Wert in der Bemühung, an sehr vielen Stellen das Ergebnis der Untersuchungen genauer zu bestimmen und richtiger zu stellen als seine Vorgänger. Als wesentliche Hauptergebnisse seiner Forschung stellt der Verf. zu Ende (p. 153 ff. in seiner „Conclusio“) Folgendes zusammen. Alle Forschung in Sachen des hier behandelten Stoffes muß lediglich von Arrian und den etwa sonst vorhandenen Resten der Schriften des Ptolemäos und Aristobulos ausgehen, und das dadurch gewonnene Bild darf auch dann nicht aus Curtius, Diodor und Justin retouchiert werden, wenn diese Schriftsteller an sich nicht gerade unwahrscheinliche Dinge mitteilen. Die drei zuletzt genannten Schriftsteller scheinen aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft zu haben, deren Verfasser Alexanders Zeitalter nicht sehr fern gestanden hat; das Material mag Klitarch geliefert haben; doch scheinen diesen Schriftsteller Diodor und Curtius nicht unmittelbar benutzt zu haben. Übrigens liefern doch diese beiden und Justinus manche Nachrichten, die auch durch Arrian und andere Quellen bestätigt werden.

Wir erkennen gern an, daß die Schrift mit großem Fleiß und vielem kritischen Scharfsinn verfaßt ist. Eine Erörterung der gelegentlich ausgesprochenen Auffassung Alexanders und seiner Pläne in betreff Indiens und die Begründung unseres wesentlich abweichenden Standpunktes vermeiden wir jedoch; ebenso die Besprechung der vielen einzelnen Streitfragen, welche das kritische Verfahren des Verf. im einzelnen natürlich anregt. Nur im Vorbeigehen sei unter anderem bemerkt, daß (zu p. 21) Alexander nicht erst auf indischem Boden, sondern bereits in Sogdiana den Krieg mit unerhörter Grausamkeit und Zerstörungswut geführt hat. Volle Klarheit über den Gang der Schlacht zwischen Alexander und Poros hat uns (p. 37 ff.) auch des Verf. Schilderung nicht zu geben vermocht. Auch gegen manche Wendungen in der Latinität wären Bedenken zu erheben; nur beispielsweise sei erwähnt, daß es wohl nicht angeht (p. 43), einzelne makedonische Heerhaufen „legiones“ zu nennen. Auf p. 52 hätte bei Gelegenheit der Altäre, die Alexander an der Ostgrenze des Pendschab errichten ließ, der Sage bei Philostratos gedacht werden können, daß noch Apollonios von Tyana sie gesehen haben soll.

Halle a. S. G. Hertzberg

A. W. Ambros, Geschichte der Musik. I. Band. Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage. Die Musik des griechischen Altertums und des Orients nach R. Westphals und F. A. Gevaerts neuesten Forschungen dargestellt und berichtigt von B. von Sokolowsky. Leipzig 1887, Leuckart. Constantin Sander. 584 S. 8. 12 M.

Diese dritte „gänzlich umgearbeitete“ d. h. „westphalisierte“ Auflage hat mit den beiden vorhergehenden Auflagen so viel und so wenig gemein als ein echtes Kind mit einem untergeschobenen. Die Art und Weise, wie in dem oben genannten Buche ein mit großer Sorgfalt, umfassendem Wissen und bewundernswerter Forschergabe abgefaßtes Werk verstümmelt wurde, ist ein Vandalismus sondergleichen, für den kein Ausdruck gerechter Entrüstung zu stark erscheint. Ref. ist weder ein einseitiger Bewunderer und leidenschaftlicher Parteigänger der von Ambros vertretenen musikalischen Richtung, sei es in der Theorie oder in der Praxis, noch viel weniger zählt er zu denen, die sich zu Gegnern Westphals à tout prix erklärt haben (vgl. meine Abhandlung Die Prosodien etc. Leipzig 1884, Fock); Ref. ist ferner überzeugt, daß manche Stellen der Ambrosschen griechischen Musikgeschichte einer Umarbeitung stark bedurften: nimmermehr aber durfte der „Frieden dieses Werkes“ in so — respektloser Weise gestört und die ganze Eigenart desselben — als eines herrlichen und unvergänglichen Monuments für den universalen Geist seines Autors — so pietätlos vernichtet werden.

In der That hat die Verfasserin: Bertha von Sokolowsky, die sich nach Westphals eigenem Zeugnis große Verdienste um dessen weitere spezifisch musikalische Ausbildung erworben hat (vgl. Vorrede zur „Theorie des musikalischen Rhythmus“), an Ambros' Werke kaum einen Stein auf dem andern gelassen. Zunächst ist Ambros' charakteristische Vorrede verstümmelt und dadurch entstellt, daß an die Stelle des Weggebliebenen eine gehässige Polemik gegen v. Jan, Ziegler und die anderen geschworenen Gegner

Westphals getreten ist. Sodann ist die ganze Anlage des Werkes vollständig verkehrt worden, und an Stelle der planmäßigen Darstellung des historischen Entwickelungsganges unserer Kunst ist planlose Willkür, Unordnung und Zerfahrenheit getreten. Zum Beweise hierfür verweise ich einfach auf einen Vergleich der beiden Inhaltsregister. Womit Ambros naturgemäß begann: mit den Anfängen der Musik, der Musik der Naturvölker, damit hört Sokolowsky auf. Was bei Ambros folgerichtig das letzte war: die Musik des Hellenentums, damit fängt Sokolowsky an. Indessen übt man selbst diesem Greuel der Verwüstung gegenüber noch Nachsicht; wer kann es aber gut heißen, daß aus dem die griechische Musik behandelnden Abschnitt ohne weiteres der gesamte, die griechische Musikgeschichte behandelnde Passus S. 217—314 der 2. Auflage gestrichen und so das ergötzliche Schauspiel geboten wurde, in einer Geschichte der Musik von eigentlicher griechischer Musikgeschichte kein Wort und nur die Theorie der griechischen Musik zu finden? Ref. reklamiert diesen wertvollen Passus des Ambrosschen Werkes auf das energischste. Es ist eine Ehrenpflicht der Verlagshandlung, diese Beleidigung Ambros' alsbald durch eine Rehabilitierung jenes Abschnittes zu sühnen. Dasselbe gilt von dem Abschnitt 7. 9. 10. des 3. Buches (2. Aufl.) und von der Musik der italischen Völker, insbesondere der Römer S. 514—527, die bei Sokolowsky — es ist unglaublich zu sagen — auf 16 Zeilen abgemacht ist. Was aus der 2. Auflage in dies neue Buch hinübergenommen ist: S. 1—18 (= 537—553), 20—41 (= 510—533), 41—79 (= 471—510) u. s. w. ist ohne jede Revision, sogar mit den Druckfehlern abgedruckt worden.

Bei Beurteilung des Buches hat man demgemäß von Ambros ganz abzusehen, und es ist nunmehr die Frage, ob dasselbe, für sich betrachtet, eine Bereicherung unserer antiken Musikwissenschaft bietet. Schon der Vermerk auf dem Titel: „nach R. Westphals und F. A. Gevaerts ... Forschungen dargestellt und berichtigt" zeigt die Unselbständigkeit der Verfasserin. Und in der That finden wir nichts als Westphal und immer wieder Westphal: „Die goldenen Worte Westphals", „Westphal stellt es so dar", „nach Westphals Auseinandersetzung" u. s. w. Es ist bekannt, wie der gelehrte Forscher selbst seit dem Jahre 1864 in jedem neuen Buche dieselben oder doch nur wenig modifizierte Ansichten über denselben Gegenstand fortwährend wiederholt. Wozu also noch diese Wiederholung der Wiederholungen? Ich habe nur eine einzige Stelle S. 281 gefunden, wo die Verf. von W. abweicht. Hier steht aber Hypothese gegen Hypothese; die Westphalsche ist die bei weitem vernünftigere und deshalb einzig annehmbare. Ref. glaubt demnach umso weniger Grund zu haben, auf die vielen Unrichtigkeiten in Sokolowskys Buch einzugehen, als er gelegentlich der Besprechung des Nachwortes Westphals zu seiner Harmonik (Theorie der musischen Künste Bd. 3. Lpz. 1887) seine von Westphal stellenweise erheblich differierende Meinung entwickeln wird. So konfus wie die Disposition des S.schen Buches im ganzen ist, so konfus ist sie auch im einzelnen. S. 162 wird von Plato gehandelt, nachher erst von Philolaos, dann gar vom alten Heptachord, schließlich wieder von Plato. Ebenso wird auch zuerst von Aristoxenos und dann erst von den voraristoxenischen τόνοι gesprochen. Auf dieselbe Ziel- und Planlosigkeit weisen die zahlreichen lästigen Wiederholungen hin: z. B. die Stelle S. 177, 25 erscheint viermal nacheinander in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen.

Von Verkehrtheiten endlich, die wir ausschließlich auf Rechnung der Verfasserin setzen zu müssen glauben, erwähnen wir folgende. S. 40: „Im Übrigen darf sich der Komponist den Silben seines Worttextes gegenüber die allergrößten Freiheiten erlauben: eine accentlose Silbe . . . darf er ohne weiteres als rhythmisch accentuierten Klang verwenden". Jeder musikalisch Gebildete weiß, daß dies kein guter Komponist thut, noch je gethan hat — von Rich. Wagner und seiner naturgemäßen Doktrin ganz zu schweigen. S. 45 heißt es: „Richard Wagner stellt in seiner Schrift über Beethoven den Satz auf, „daß der Rhythmus ursprünglich der Musik fremd, daß er bei Palestrina noch nicht vorhanden, daß er zuerst von Mozart nach Analogie des symmetrischen Prinzipes in den plastischen Künsten auf die Musik übertragen sei". Bei Wagner steht hiervon kein Wort. Die betreffende Stelle (Beethoven S. 21) handelt von den rhythmisch-symmetrischen Perioden, die bei Palestrina fehlen. Von Mozart — in obigem Sinne — keine Spur; aber S. 17 heißt es ausdrücklich, daß Rhythmus und Harmonie das Wesen der Musik bilden. Die Verfasserin hat zweifellos Wagner falsch verstanden und aus dem Gedächtnis citiert.

Was die musikalischen Beispiele betrifft, die aus Bach, Händel, Mozart, Weber u. s. w. citiert werden, so sind sie zum größten Teil falsch phrasiert. Der Nachweis hierüber gehört in eine Musikzeit-

schrift; indessen protestiere ich auch hier gegen die Exempel auf Seite 63, 64, 65, 109, 110, 121, 122, 126 u. s. f. und namentlich gegen die Zumutung: die S. 79 citierte Bachsche Fuge sei in der Versetzung in den päonischen Rhythmus „kaum minder schön" (S. 80) als im ursprünglichen Rhythmus. Endlich sei hier noch betont, wie stümperhaft die Harmonisierung der Melodie zu der Pindarischen Ode auf S. 133 ist, und wie das kleine Beispiel auf S. 267 („Sei mit gütigem Sinn mir nah") eine Unbekanntschaft mit den rudimentärsten Begriffen unserer Harmonielehre zeigt, die staunenswert ist.

Der Druck ist höchst inkorrekt, namentlich zeichnen sich die Musikbeispiele durch einen Reichtum an Druckfehlern aus: vgl. S. 97. 102. 111. 126. 133. 150. 153. — S. 183 muß es statt Nete hyperbolaion: Paranete συνημμένων heißen: 179 ist als tiefster lydischer Klang i statt c bezeichnet: 205 ist statt 5 ♯ : 3 ♯ und statt 3 ♯ : 5 ♯ zu lesen: 209 ist die lydische Tonart des Ptolemäus in der Skala mit einem ♭ als: b c d e f g a b notiert (!); 243 ist b anstatt f als die Hypate Lydisti angegeben u. s. w.

Ref. verwahrt sich schließlich noch einmal dagegen, daß dieses Buch von B. v. Sokolowsky als dritte Auflage des ersten Bandes der Ambrosschen Musikgeschichte angesehen werde! Möge bald eine mit Umsicht und schuldiger Pietät umgearbeitete wirkliche dritte Auflage jenes wertvollen Buches erscheinen!

Berlin. Heinrich Reimann.

H. Siebeck, Untersuchungen zur Philosophie der Griechen. Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Freiburg 1888, Mohr. 274 S. gr. 8. 7 M.

Wir gehen hier nur auf die Untersuchungen ein, die, zum größten Teil in Zeitschriften nach Erscheinen der 1. Auflage veröffentlicht, der 2. Auflage als neue Bestandteile eingefügt sind. Der Aufsatz III „Zur Chronologie der platonischen Dialoge" stellt aus Platos Werken die Stellen zusammen, in denen er auf bestimmte Ausführungen seiner eigenen Schriften sich zurückbezieht oder vorausdeutet, und sucht so feste Anhaltspunkte für die Bestimmung der chronologischen Reihenfolge der Dialoge zu gewinnen. Die Resultate der Untersuchung findet man S. 149 übersichtlich gruppirt. Ich hebe nur hervor, daß der Verf. den Phaedrus in die spätere Periode der schriftstellerischen Thätigkeit Platos setzt (vgl. Philol. XL S. 175 ff.). Phaedr. 260 E soll nämlich eine Rekapitulation aus dem Gorgias sein (S. 116). Die Ansicht, daß Plato im Phaedrus gegen Isocrates Sophistenrede polemisiere, wird auch gegen die Einwendungen von Susemihl aufrecht erhalten. In dem Anhange S. 253 ff. giebt der Verf. eine durch Behutsamkeit und Umsicht ausgezeichnete sprach-statistische Untersuchung über einzelne Fragepartikeln und die Ausdrucksweisen für eine bejahende Antwort. Es ergiebt sich daraus, daß Plato allmählich der Partikel ἆρα vor andern Einkleidungen der direkten Fragesätze den Vorzug giebt; auch der Gebrauch von μῶν scheint allmählich zuzunehmen. Der Gebrauch der problematischen Ausdrücke für eine bejahende Antwort (δοκεῖ, ἔοικεν etc.) nimmt ab gegen den der apodiktischen. Ebenso verschwindet mehr und mehr die Anwendung von ἔγωγε in der Antwort. Nach beachtenswerten Bemerkungen über den Wert und die Sicherheit der „philologischen" und der „philosophischen" Methode für die Zeitbestimmung der Platonischen Dialoge (S. 266. 267) wendet sich der Verf. zu einer gründlichen Kritik des neuesten Versuches von E. Pfleiderer „Zur Lösung der Platonischen Frage", gegen dessen Hypothesen er sich durchaus ablehnend verhält (vgl. Zeller im Archiv f. Gesch. d. Philos. I S. 607 ff.). — Der Aufsatz IV behandelt einzelne Stellen des Aristoteles. De anima 418 b 6 sehe ich keinen Grund, das χρῶμα zu streichen. Das Durchsichtige ist sichtbar durch die Anwesenheit des Äthers oder des Feuers, welche nach 418 b 16 nichts anderes als das Licht ist. Da nun nach 418 b 11 das Licht eine Art von Farbe ist, konnte Aristoteles wohl sagen, daß das Durchsichtige sichtbar sei δι' ἀλλότριον χρῶμα. Die sprachliche Inkonzinnität ist nicht der Art, daß sie Aristoteles nicht zuzutrauen wäre. Die Interpretation der schwierigen Stelle De memoria 452 a 17 ist jüngst von Freudenthal (Archiv f. Gesch. d. Philos. II 1 S. 5 ff.) widerlegt worden. — Manches Neue bietet der Beitrag „Zur Katharsisfrage" S. 163 ff., dessen Grundgedanken ich kurz zusammenfasse. Schon Plato setzt die Wirkung der Tragödie in die Befriedigung der allgemein menschlichen Neigung zur Rührung und zum Klagen über Unglücksfälle des Lebens und in das mit der Stillung dieses Bedürfnisses verbundene Lustgefühl. Hieran knüpft Aristoteles' Lehre von der ἀπ' ἐλέου καὶ φόβου ἡδονή und der κάθαρσις. Letzteres Wort bezeichnet im medizinischen Sprachgebrauche nicht sowohl die absolute Ausscheidung eines Stoffes (κένωσις), als vielmehr die teilweise Aussonderung der unzuträglichen Bestandteile, des schädlichen Übermaßes eines Stoffes, sodann auch Reinigung eines Stoffes oder Körpers

durch Entfernung des Schädlichen. Demgemäß ist die tragische κάθαρσις die Läuterung und Befreiung der Affekte (Furcht und Mitleid) von dem Drückenden derselben und damit die Umsetzung dieser Affekte in reine Lustgefühle. Dies Lustgefühl resultiert nicht aus dem rein natürlichen Ablauf der Affekte: es wird wesentlich gefördert durch die mannigfachen Mittel der kunstvollen Komposition von Seiten der Form, von Seiten des Inhalts durch die Anschauung edler Charaktere etc. Doch scheint mir namentlich aus Poet. c. 13 hervorzugehen, daß Aristoteles doch auch die Darstellung des allgemeinen Menschenloses und der ewigen Gerechtigkeit (Zeller III 2 S. 780) als einen mitwirkenden Faktor für den Prozeß der κάθαρσις ansah, wenn auch manche Neuere diese Vorstellung zu sehr in den Vordergrund gerückt und zu modern formuliert haben mögen. — Möchte das Werk, das überall zum eigenen Forschen und zu selbständiger Gedankenarbeit anregt, auch in der neuen, erweiterten Gestalt sich viele Freunde gewinnen.

Berlin. P. Wendland.

L. Vieweger, Das Einheitsgymnasium als psychologisches Problem behandelt, zugleich eine Lösung der Überbürdungsfrage auf psychologischer Grundlage. Danzig 1887, L. Saunier. 90 S. 8. 1 M.

Verf. stellt für sein zu schaffendes Einheitsgymnasium einen Lehrplan auf, der in bezug auf die Realien sich dem heutigen Gymnasium anschließt, die Chemie aber von Sekunda an einführt und die Sprachen also verteilt: Englisch VI 12, V 3, IV 2 Stunden, Latein V, IV je 12, III b—I a je 6, Griechisch III b, III a je 12, II b—I a je 6, Französisch II b, II a je 3, I b, I a je 2 Stunden. Dem lateinischen Unterrichte fielen demnach 60, dem griechischen 48 wöchentliche Lehrstunden zu gegen 77 bez. 40 des bisherigen Gymnasiums. Die Schmälerung, welche der altklassische Unterricht hierbei erlitte, dürfte dadurch als etwas gemildert erscheinen, daß die ausgefallenen 9 Stunden die VI träfen.

Charakteristisch und psychologisch durchaus begründet ist es, daß Verf. dem Anfangsunterricht in den 3 ersten fremden Sprachen eine ungewöhnlich hohe Stundenzahl zuweist. Was aber den Hauptpunkt der Schrift betrifft, den Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts in VI mit dem Englischen (übrigens mit Hülfe einer phonetischen Schrift), so möchte Verf. trotz seiner zuversichtlichen Sprache schwerlich großen Beifall finden. Gern geben wir zu, daß das Englische die grammatischen Kategorien am einfachsten und der Logik entsprechendsten ausgeprägt hat: was nicht ein Mann oder eine Frau ist, sollte in der That wie im Englischen überall sächlich sein, das Genetivzeichen hätte wie im Englischen of nur den Kasus, nicht wie im Deutschen, Lateinischen, Französischen, Griechischen zugleich den Numerus zu bezeichnen; schwarz ist doch schwarz, wozu also die Veränderung des Adjektivs nach dem Genus und Numerus seines Substantivs? Die Klarmachung dieser und der übrigen grammatischen Kategorien erklärt Verf. neben der Einführung in gewisse dem Englischen und Lateinischen gleich eigentümliche Konstruktionen (die übrigens auch der Deutsche hat: ich heiße Dich gehen, ich bin geheißen worden zu gehen) für die Hauptaufgabe des Englischen in VI. Nachdem der Unterricht in dieser Sprache dann noch in V und IV in wenigen Stunden betrieben ist, soll er in Wegfall kommen, da kein Platz mehr für ihn vorhanden ist, auch der Schüler soviel gelernt haben wird, daß er mit Hülfe einer englischen Schülerbibliothek sich wird weiter bilden wollen. Das Ziel wäre in der That nicht übel; daß es aber erreicht werden möchte, ist zu bezweifeln, zumal wenn man bedenkt, daß das Realgymnasium demselben Unterrichte von Tertia an, also nach der grammatischen Schulung durch das Latein und Französisch, 20 wöchentliche Stunden widmet. Daß aber eine Schulbehörde jemals darein willigen sollte, daß ein 3 Jahre mit Nachdruck betriebener Unterricht plötzlich abbricht, halten wir für unmöglich; die Behandlung der Naturbeschreibung wird man hierfür doch nicht als Parallele anführen wollen.

Aber ist überhaupt die Erlangung jenes Zweckes, dem zuliebe das Englische als Propädeutik für das Lateinische genommen wird, erstrebenswert? Was hilft es dem Schüler, wenn er weiß, wie ein Eigenschaftswort nach den Gesetzen der Logik beschaffen sein sollte, was die Logik über das Geschlecht der Wörter, über die Bestimmung des Artikels sagt, wenn doch in allen Sprachen, die er lernt (außer der englischen) das Gegenteil von dem von der Logik Geforderten stattfindet? Wird die kompliziertere Behandlung des Relativpronomens im Lateinischen dem Schüler leichter werden, wenn er die einfachere im Englischen gelernt hat? In diesem Falle ist der 'Weg vom Einfacheren zum Komplizierteren' nicht der richtige, da er keinerlei Hülfe bietet. Die unpsychologische Anwendung dieses Grundsatzes ist in einer Schrift, die das Wort psychologisch zweimal auf ihrem Titel trägt, sehr verwunderlich. Die Psychologie lehrt: die

Vorstellung, welche der Schüler von dem Wesen des Relativs, des Genus, des Artikels, des Adjektivs u. s. w. im Englischen gewonnen hat, wird die andere Vorstellung, welche sich über eben diese Dinge im Lateinischen in seinem Geiste bilden soll, hemmen und darum schwerer zur erforderlichen Klarheit kommen lassen. Darum wollen wir, wenn das Lateinische für den kleinen Schüler so schwer ist, seinen Geist nehmen, ehe noch die Eindrücke einer anderen fremden Sprache ihn in Anspruch genommen haben, und auf dieses leere Blatt sozusagen die Züge der lateinischen Sprache eingraben (hüten wir uns nur vor Fehlstrichen!), einer Sprache, nicht so, wie sie nach den nüchternen Gesetzen der Logik sein sollte, sondern einer solchen, die historisch geworden, einer solchen, wie es die meisten andern Sprachen auch sind, die der Schüler zu lernen hat. In Konsequenz des Standpunktes des Verf. käme man wohl schließlich zur Einführung des Volapük in VI.

Im übrigen verdanken wir dem auf seinem Gebiete gut bewanderten Verf. viel Anregung; wir wollen es ihm daher auch zu gute halten, wenn er, wie es bei den 'Reformern' Brauch ist, die Schäden des lateinischen Unterrichts in seinem üblichen Betriebe für VI mit sehr krassen Farben malt: „Gewöhnung an mechanische, gedankenlose Geistesarbeit, sehr geringe Bildung des Verstandes, vollständige Vernachlässigung von Phantasie und Gemüt, Überbürdung des Gedächtnisses mit mechanisch angeeignetem Material und als Endresultat ein tief eingewurzelter Widerwille gegen das Lateinische“. Dies ist das Conto des lateinischen Unterrichts in VI auf einem Brett; und dieser schwarze Teufel wird, nachdem er nach Quinta geschoben ist, mit einigem Hokuspokus zum reinsten Engel.

Berlin. P. Hellwig.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Rheinisches Museum. N. F. XXXIV, I.

(1 ff.) **F. Blass,** Demosthenische Studien. Beobachtungen über den Gebrauch von οὗτος, οὑτοσί, die Verwendung des Artikels bei Personen-, Völker-, Länder- und Ortsnamen, beim Inf. und in einigen Einzelfällen nebst Verwertung derselben für die Kritik. — (25 ff.) **L. Jeep,** Bemerkungen zu den lateinischen Grammatikern. Der Abschnitt über das Nomen bei Dositheus und in den Exc. Bob. ist trotz aller sich beim ersten Anblick bietenden Verschiedenheiten vollkommen identisch und auf dieselbe Quelle zurückzuführen. Die Übereinstimmung der Exc. mit Charis. geht auf selbständige Benutzung einer Quelle zurück, welche jedoch nicht die Grammatik des Dositheus selbst war, sondern ein Buch, das aus dieser und einer anderen Grammatik zusammengearbeitet war; die ursprüngliche Anordnung dieser Quelle bieten die Exc. Diomedes benutzte den Charisius, zugleich aber auch die gemeinsame Quelle desselben und der Exc. — (52 ff.) **S. Sudhaus,** Zur Zeitbestimmung des Euthydem, des Georgias und der Republik. Auf grund der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Schriften des Platon und Isokrates ermittelt Verf., daß der Euthydem möglichst nahe an das Jahr 388/7 heranzurücken, der Gorgias um 376 verfaßt ist und die Republik bereits 354 in ihrer jetzigen Gestalt dem Isokrates vorlag. — (65 ff.) **O Rossbach,** Die handschriftliche Überlieferung der Periochae des Livius. Außer dem Nazarianus (N) sind für die Kritik zu verwerten der ehemals dem Cl. Puteanus gehörige Cod. Latinus 7701 der Pariser Nationalbibliothek (P), der, geringwertiger als N, dennoch auf denselben Archetypus zurückgeht, aus dem jedoch N nicht selbst abgeschrieben ist. Sehr ähnlich (aber nicht dieselbe, wie Jahn meinte) war die Hs, deren Kollation P. Pithou in sein jetzt in der Bodleiana befindliches Exemplar der 2. Ausgabe des Livius von Sigonio eintrug, wahrscheinlich eine Abschrift von N, jedoch kaum aus der Zeit der Renaissance, da sie die starken Interpolationen des 14. und 15. Jahrhunderts noch nicht teilte. Im Anschluß an diese Darlegung giebt Verf. die Abweichungen von N und P von Jahns Ausgabe und eine Anzahl Bemerkungen über verderbte Stellen. — (104 ff.) **E. Schwartz,** Quellenuntersuchungen zur griechischen Geschichte. I. Der Bericht des Xenophon Hell. II 2, 10—3, 11 beansprucht durchaus Glaubwürdigkeit gegenüber der tendenziösen Darstellung des Lysias c. Eratosth. und Agor. und ist vielleicht absichtlich gerichtet gegen die Verfälschung der Tradition, welche infolge der beiden Reden des Lysias einzureißen drohte. — (127 ff.) **A. Gercke,** Alexandrinische Studien (Forts.). Der Streit mit Apollonios. — Miscellen. (151 ff.) **C. Wachsmuth,** Zu den Akrostichen des Dionysios Periegetes. Das erste der beiden von Leue entdeckten Akrosticha ist nicht von 109, sondern von 112—129 anzusetzen. — (153 f.) **Ders.,** Kykloboros und Kyklos. Die κύκλοι des Demon (bei Hesych.) sind die γῦροι, mit denen nach hellenischer Sitte die Ölbäume und Weinstöcke umgeben wurden; der Name des attischen Gießbaches im Demos Oinoe Kykloboros bedeutet den Vernichter dieser Gräben. — (154 ff.) **J. E. Kirchner,** Kleons Strategie im Jahre 724/3. Nachweis, daß die Arist. Wolk. 581 ff. erwähnte Strategie des Kleon diesem Jahre angehört. — (156 f.) **Th. Zielinski,** Das Wiesel als Braut. Folgert aus dem mittel- und neugriechischen νυμφίτζα, daß schon in alter Zeit νύμφη neben 'Braut' auch Wiesel bedeutete, und vermutet, daß diese

[Syn]onymie auf die Fassung des von Rhode Rh. M. [...]303 ff. besprochenen Märchens Einfluß gehabt hat. — (158 ff.) **Fr. Schöll,** Zur Chronologie von Ennius Annalen. Einwendungen gegen die jüngsten Aufstellungen von Vahlen, insbesondere die Ansetzung des Beginnes der Dichtung um den Anfang der 70. Jahre des 6. Jahrhunderts: bei Plaut. Truc. 929 auro, hau ferro liegt eine witzige Umkehr des geflügelten Wortes des Ennianischen Pyrrhus ferro, non auro vor, also waren mindestens die ersten 6 Bücher schon vor 570 herausgegeben; damit ist ausgeschlossen, daß die letzten 6 erst nach 582 in 3 Krankheitsjahren verfaßt seien können; die persönlichen Angaben des Dichters gehören also nicht in das 12. Buch, wie bei Gellius überliefert ist, sondern in das prooemium des letzten.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. XXXXII, No. 11.

(657) **H. Genz,** Bedeutung des Geschichtsunterrichts. — (668) **H. J. Müller,** Zu Livius. Zu 33, 43, 9 will Müller das beanstandete ad Etruriam durch Nachsetzung des Wortes <tuendam> vor Streichung schützen. Folgen weitere Verbesserungen. — Lit. Berichte: (669) Monumenta paedagogica, **Pachtler,** Ratio studiorum, II. Von gegnerischem Standpunkt beurteilt durch W. Schrader; das Verdienst der Früheren werde verschwiegen; durchaus falsch sei, daß das Jesuitenwerk ohne Vorarbeiten vollendet wurde. — (677) Sallusti reliquiae tertium rec. **H. Jordan.** 'Steht auf der Höhe der Wissenschaft'. Görlitz. — (679) **J. Müllers** Handbuch der Altertumswissenschaft, 6., 8., 9. und 11. Halbband. Referat von O. Weißenfels; besonders eingehend wird Windelbands 'gut orientirende' Geschichte der Philosophie besprochen. — (683) **Seyffert-Fries,** Lat. Elementargrammatik, 3 Aufl., 'Außerordentlich korrekt'. H. Eichler. — (686) **Ehlinger,** Griech. Grammatik. 'Verfrühter Versuch einer attischen Normalgrammatik. Übrigens nicht schlecht'. W. Gemoll. — Jahresberichte des Berliner phil. Vereins, XIV: (321—352) **Kallenberg,** Herodot (Schluß); **R. Schneider,** Cäsar (zu Stoffels Histoire de Jules César bemerkt der Berichterstatter: „Ein Stück römischer Kriegsgeschichte, in welcher Kenntnisse, Scharfsinn und Urteil in so vorzüglichem Maße sich finden, daß kaum ein anderer als Guischard überhaupt mit dem Verf. verglichen werden kann"); C. **Rothe,** Homer, höhere Kritik.

XXXXII, Nr. 12.

(711) **Fr. Aly,** Bedeutung der Ciceronianischen Schriften für das Gymnasium. Die Abhandlung wendet sich gegen O. Frick, welcher in den Versammlungen des Einheitsschulvereins den erziehlichen Wert der Schriften Ciceros in Abrede gestellt hat, in zweiter Linie gegen Mommsens Urteil über den Charakter Ciceros. Die Schriften Ciceros seien für die Schule wie geschaffen. — Rezensionen: **R. Eichner,** Zur Umgestaltung des lateinischen Unterrichts. Empfehlende Anzeige von R. Nötel. — (740) **Tegge,** Lateinische Schulsynonymik. 'Von ganz ungewöhnlichem Wert'. Weißenfels. — (760) **Hornemann,** Gedanken zu einer Parallelgrammatik der fünf Schulsprachen. Angezeigt von Josupeit. — Miscellen (718) **H. v. Kleist,** Bemerkungen zur lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert. — Jahresberichte des Berliner philologischen Vereins: (355 ff.) Homer, höhere Kritik von **C. Rothe.**

Revue de l'instruction publique en Belgique. XXXI, No. 6.

(391) **A. Wauters,** Homère a-t-il existé? Discours. Diese Arbeit des Brüsseler Archivdirektors kann Hr. P. Thomas nicht loben. Zum Beginn belehre uns der Verf., wie gerade zur rechten Zeit „un digne Allemand nommé Schliemann" gekommen sei, um das durch die „schöne Helena" schwer geschädigte Ansehen Homers wieder zu heben. Welche Beziehungen jedoch zwischen dem „digne Allemand" und der Frage über die Existenz Homers bestehen, vergesse der Verf. zu sagen. — (417) **Langes** Kleine Schriften. Freie Wiedergabe der Lebensbeschreibung Langes durch Prof. A. Wagener.

Die Phratrieninschrift von Dekeleia.

(Schluß aus No. 7.)

Der Antrag des Nik. beschäftigt sich in seinem zweiten Teil (Z. 20—48) mit der Diadikasie. Es war hergebracht, daß nach der Voruntersuchung oder, was dasselbe sagt, der Prüfung des Kandidaten mit zugehöriger Zeugenbefragung der Phratriarch die Diskussion eröffnete. Trat kein Ankläger auf, so konnte sofort zur Abstimmung geschritten werden, andernfalls bewegte sich die Verhandlung in der gerichtlichen Form der Anklage und Verteidigung (Z. 35). Neu angeordnet wurde nun auf Antrag des N., daß nach beendigter Verhandlung eine zweifache Abstimmung stattfinden sollte, zuerst eine Vorabstimmung der Opfergenossen des Einführenden für sich allein (Z 21—30), dann gegebenen Falls eine Abstimmung der Gesamtheit der Phrateren (Z 30—48). Dieser Bestimmung liegt dieselbe Tendenz zu grunde wie der anderen über die Qualität der Zeugen. Die kleinere Gemeinschaft der Opfergenossen war mit den persönlichen Verhältnissen ihrer Mitglieder besser vertraut als die übrigen Phrateren; ihr Urteil sollte deshalb die Grundlage für das allgemeine Urteil bilden. Von der nachfolgenden Abstimmung der Gesamtheit wird in zwei Absätzen gehandelt. Die Vorabstimmung konnte für den Einzuführenden günstig oder ungünstig ausfallen; auf den ersten Fall beziehen sich die Vorschriften Z. 30-36, auf den zweiten Z. 36—48. War sie günstig ausgefallen, so mußte unter allen Umständen die allgemeine Abstimmung nachfolgen. Fiel diese dann ebenso wie die Vorabstimmung wiederum günstig für den Einzuführenden aus, so war damit die Aufnahme desselben genehmigt — dieser Fall wird als selbstverständlich von N. nicht besonders erwähnt —; fiel sie dagegen ungünstig aus, so sollte von jetzt ab nicht nur der Einzuführende abgewiesen werden, es sollten auch die Opfergenossen für ihre entgegengesetzte Abstimmung mit einer Strafe von 100 Drachmen belegt werden. Diese Bestimmung

hatte natürlich den Zweck, dieselben zu einer möglichst scharfen Kontrolle zu veranlassen, und dieser Druck wurde noch verstärkt durch die weitere Anordnung, daß von jener Strafe nur diejenigen Opfergenossen frei bleiben sollten, die in dem der Vorabstimmung vorhergehenden mündlichen Verfahren als Ankläger oder auf irgend eine andere Weise sich gegen die Aufnahme erklärt hatten. Diese Maßregel war an sich durchaus gerechtfertigt, da die unschuldige Minorität geschützt werden mußte und die Abstimmung selbst eine geheime war, sodaß sie nicht als Maßstab dienen konnte; es liegt aber auf der Hand, daß infolge derselben das Bild der Verhandlung sich für den Einzuführenden so ungünstig, wie in dem einzelnen Fall nur immer denkbar, gestalten mußte, weil jeder der nächsten Bekannten, sofern er sich vor Strafe schützen wollte, gezwungen war, sich öffentlich gegen die Aufnahme auszusprechen.

War die Vorabstimmung für den Einführenden ungünstig ausgefallen, so konnte er entweder bei diesem Urteil sich beruhigen oder aber eine allgemeine Abstimmung provozieren. That er das Erstere, so war damit die Sache erledigt (Z. 42—45); verlangte er aber eine Abstimmung der Gesamtheit, so traf ihn, falls er auch hier nicht durchdrang, die Strafe von 100 Drachmen. Drang er ausnahmsweise durch, so war natürlich die Vorabstimmung ohne Bedeutung; der Eingeführte mußte dann in die Register der Phratrie d. h. sowohl in das Originalregister wie in das I 21 erwähnte ἀντίγραφον eingetragen werden. Daß sämtliche Mitglieder der Phratrie auch in das Standesregister des Geschlechts eingeschrieben worden wären, ist eine irrtümliche Meinung.

Eine weitere, noch einschneidendere Sicherungsmaßregel gegen das Eindringen unberechtigter Elemente enthält die Schlußbestimmung, wonach in allen Fällen, in denen die Gesamtheit abzustimmen hat, die Opfergenossen des Einführenden, bei denen man im allgemeinen eine jenem günstige Gesinnung voraussetzte, von der Abstimmung ausgeschlossen sein sollten. Diese Bestimmung ist schon in Z. 31 f. (οἱ ἄλλοι φρ.) enthalten, sie wird aber wegen ihrer Wichtigkeit Z. 45—48 noch einmal in unzweideutiger Weise formuliert. Daß sie durchaus neu und der Phratrie der Demotioniden eigentümlich war, steht außer Zweifel; es könnte sonst unmöglich vorher immer mit Beibehaltung des früher berechtigten Ausdrucks von der Abstimmung der Gesamtheit (ἅπαντες Z. 23, 38 bis, 41, 44) die Rede sein.

Das angehängte Eidesformular für die Zeugen zeigt, daß ebensowie bei den Demoten nur Söhne, nicht Töchter diadikasiert und eingeschrieben wurden. Der Ausdruck ἐκ γαμετῆς bestätigt, daß γαμετή und ἐγγυητή der Sache nach dasselbe bezeichnen, und daß demgemäß ein juristischer Unterschied auf die Verschiedenheit der beiden Ausdrücke sich nicht gründen läßt. (Vgl. Philippi, Jahrb. f. Philol. 1879, S. 417.)

Der Antrag des Menexenos (Z. 56 ff.) wurde vermutlich, da die Schrift von einem anderen Steinmetzen herrührt, in einer späteren Versammlung angenommen. Er enthält eine neue Verschärfung des bisherigen Verfahrens. Es war bereits angeordnet (I 26 ff.), daß die Diadikasie stets vorgenommen werden sollte in dem Jahr nach der Darbringung des κούρειον und zwar an der κουρεῶτις der Apaturien. Wenn nun M. den Ausdruck τῷ ὑστέρῳ ἔτει durch τ. πρώτῳ ἔ. ersetzt, so mag man darin eine bloß redaktionelle Variante sehen, obwohl auch diese bei der früher eingerissenen Unordnung sicher nicht zufällig war; neu verordnet wurde, daß im Lauf dieses auf die Vorstellung folgenden Jahres das Nationale des betreffenden Knaben, d. h. sein eigener Name, dazu der seines Vaters mit dessen Demotikon und der seiner Mutter mit dem ihres Vaters und dessen Demotikon — eine auch sonst übliche Art der urkundlichen Bezeichnung (Gilbert a. O. S. 183 A. 1) — dem Phratriarchen schriftlich eingereicht und von diesem ebenso wie von dem Priester zur Kenntnis der Phrateren gebracht werden sollte.

Den Zweck dieser Maßregel giebt der Antragsteller selbst an Z. 58 ff. Die Phrateren sollen in die Lage gesetzt werden, sich vorher genau darüber zu informieren, ob der Kandidat so, wie das Gesetz der Phratrie in Übereinstimmung mit dem Staatsgesetz es verlangte, von beiderseits bürgerlicher Abkunft (= ἐκ τριγονίας Ἀθηναῖος? Drei Geburten einschließlich der des Kandidaten selbst bürgerlich!) war. Daß eine solche Maßregel wiederum nur den Zweck haben konnte, dem früheren leichtfertigen Verfahren bei der Abstimmung einen neuen Damm entgegenzustellen, liegt auf der Hand; es mag deshalb zum Schluß noch darauf hingewiesen werden, daß wohl das beredteste Zeugnis dafür, wie weit man in den früheren Jahren in dieser Leichtfertigkeit gegangen war, in dem Antrage des Hierokles enthalten ist, und zwar nicht nur in dem Anfangspassus desselben, wonach in sehr vielen Fällen die Diadikasie ganz unterblieben war, sondern namentlich auch in den bisher wohl kaum richtig gewürdigten Bestimmungen über die Appellation I 30 ff.

Es war vor dem Antrage des Nikodemos üblich gewesen, nach Schluß der Verhandlung sofort die Gesamtheit der Phrateren mit Einschluß der Opfergenossen abstimmen zu lassen; es war aber außerdem auch — so möchte ich mir wenigstens die Sache zurechtlegen — nicht selten vorgekommen, daß nach einer ungünstigen Abstimmung der Gesamtheit der Einführende seine Phrateren durch gutes Zureden dahin gebracht hatte, daß sie später ihm zuliebe die erste Abstimmung durch eine zweite umstießen und den Kandidaten aufnahmen (vgl. Is. VI 22 und 24). Diese zwar recht gemütvolle, aber von einer gründlichen Erschlaffung zeugende Praxis mußte beseitigt werden. Hierokles ließ deshalb zwar auch für die Zukunft noch eine zweite Abstimmung der Gesamtheit zu; er traf aber energische Maßregeln, um dem Mißbrauch zu steuern. Faßt man die Sache so auf, so ist der Anstoß beseitigt, den man bisher daran nahm, daß dieselbe Gemeinschaft, die das erste Urteil gefällt hatte, auch die Appellationsinstanz sein sollte. Es hatte niemand nötig, davon Gebrauch zu machen, es stand über allen Entscheidungen der Phratrie — selbst nach einer solchen zweiten Abstimmung — als oberste Instanz noch die Heliaia.

Ich nehme Abstand davon, diesen Ausführungen noch Einzelheiten zur Berichtigung und Ergänzung von Mommsens Heortologie oder über die Verteilung der Kompetenzen zwischen Priester und Phratriarch hinzuzufügen; der Inhalt der Inschrift ist ein so reicher, daß wohl eine Nachlese übrig bleiben darf. Das Z. 67 erwähnte Heiligtum der Leto wird niemand auffallen, da Apollo bekanntermaßen zu den Phratriengöttern gehörte. Ich halte es sogar für wahrscheinlich, daß auch für den Fall der Verlegung der Opferstätte (Z. I ff.) der Priester nach alter Sitte in eben jenem Heiligtum — vielleicht freilich auch in irgend einem der andern — eine entsprechende Bekanntmachung aufzustellen hatte, und daß eine Bestimmung darüber nur deshalb in dem Antrage des Hierokles fehlt, weil die Sitte alt war und das eigenste Interesse des Priesters — seine Tantieme von den Opfern — ihm gebot, daran festzuhalten.

Berlin. Buermann.



Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 6.

(173) **W. Deecke**, Die Falisker. Der geographische Teil ist zu loben, minder gut der sprachliche Teil. Ein Hang zum Etymologisieren tritt störend hervor'. *Pauli.* — (186) Parodorum Graecorum reliquiae rec. **P. Brandt.** Lobende Anzeige von *P. Cauer.*

No. 7.

(205) **Duruy-Hertzberg**, Geschichte des römischen Kaiserreichs. 'Gediegen; reich'. — (217) **W. Fabricius**, Theophanes und Dellius als Quellen der Geographie des Strabon. 'Die Abgrenzung des Anteils des Dellius ist wahrscheinlich und verdienstlich; in Bezug auf den Anteil des Theophanes gehe Verf. zu weit'. — (218) Demosthenes Philippikoi, von **Oekonomidis.** 'Man hat den Eindruck, daß das Verständnis des Demosthenes doch der modernen griechischen Schule beträchtliche Mühe macht'. — (218) Carminis saliaris reliquiae ed. **C. M. Zander.** 'Von abschließender Beweisführung kann keine Rede sein; die weitläufige Darstellung verrate leider das Bestreben, Alles und Jedes zu sagen'. — (220) Griechische Staatsaltertümer, von **V. Thumser** (Hermanns Lehrbuch). 'Ein solches Stückwerk entspreche nicht einer richtig verstandenen Pietät. — (222) **J. Flach**, Zeitgemäße Schulfragen; **Ders.**, Gedanken über Reform. Durchaus anerkennende Notiz.

Deutsche Literaturzeitung. No. 5.

(154) **Franklin Arnold**, Die neronianische Christenverfolgung. Manches findet Ref. *Jülicher* überraschend, gegen einzelnes erhebt er Widerspruch. — (161) **K. Tümpel**, Die Aithiopienländer. Das Hauptergebnis lehnt *W. Dittenberger* entschieden ab, findet im übrigen viel Anregendes in der Untersuchung. — (169) **G. Mandalari**, Fra Barlaamo. 'Fra Barlaam war ein Basilianermönch, von dem Petrarca griechischen Unterricht empfing; die Monographie des Verf. ist oberflächlich'. — (173) **H. Holtzinger**, Handbuch der altchristlichen Architektur. Nicht ganz freundlich notiert von *R. Dohm.*

No 6.

(195) **Ritter** et **Preller**, Historia philosophiae graecae. 'Die praktische Brauchbarkeit hat sehr gewonnen'. *H. v. Arnim.* — (198) **H. Pognon**, Les inscriptions babyloniennes de Brissa 'Das Wichtigste an diesen babylonischen Bauurkunden ist ihr Vorhandensein im Libanon'. *Schrader.* — (199) Arriani fragmenta ed. **R. Reitzenstein.** 'Aus dem hier edierten Fragment ersieht man, wie viel mehr Arrian enthalten haben muß als die auf uns gekommenen Berichte'. *B. Niese.* — (201) **J. Kromayer**, Die rechtliche Begründung des Principats. Nur wenige Ergebnisse kann *Joh. Schmidt* gutheißen.

Neue philologische Rundschau. No. 3.

(33) **L. v. Sybel**, Platons Symposion. „Aufgabe und Methode der Akademie hat ihr Begründer im Symposion aussprechen wollen" — diesen Gedanken führt v. S. vortrefflich aus. *Benseler.* — (34) Carminis Saliaris reliquiae ed. C. **Zander.** 'Außerordentlich sorgfältige Rekonstruktion, die beste Untersuchung über dies Carmen'. *C. Pauli.* — (36) Taciti hist. von **E. Wolff.** Anerkennendes Referat von *C. Knaut.* — (38) **K. Brugmann**, Grundriß der vergleichenden Grammatik, II. *Fr. Stolz* rühmt die tiefe Durchdringung des Stoffes, die Klarheit der Sprache, die exakte Durchführung des Ganzen. — (41) **F. Wendorff**, Erklärung aller Mythologie. 'Eigenartig, merkwürdig; darf Beachtung verlangen'. (18) — (43) **Fr. Franz**, Mythologische Studien, II. 'Zeugt von erstaunlicher Belesenheit. Verdient studiert zu werden'. — (44) **A. Probst**, Beiträge zur lateinischen Grammatik. Ref. *Schnoor* ist ein Freund von derartigen statistischen Materialsammlungen. — (46) **A. Scheindler**, Methodik des griechischen Unterrichts. 'Sehr gelungen'. *Bachof.* — (47) **G. H. Müller**, Griechische Grammatik (Trier). 'Bietet manches Gute'.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 5.

(113) **P. Guiraud**, Assemblées provinciales. Dem Ref. *W. Bürchner* scheint die Untersuchung nicht tiefgehend genug. — (116) **H. v. Arnim**, Quellenstudien zu Philo. 'Sorgfältig'. *A. Hilgenfeld.* — (118) Lucretii De rerum natura libri ed. **J. Munro.** 'Die Ausgabe genießt wohlverdientes Ansehen; doch verraten sich die neueren Zusätze als nur gelegentlich im Handexemplar beigefügte Bemerkungen'. *H Stürenburg.* — (120) Ovidius, ex Merkelii rec. ed. **R. Ehwald.** 'Entschiedener Fortschritt gegen Sedlmayr'. *K. P. Schulze.* — (123) **Tschiassny**, Studia Hyginiana. Schluß der besonders in der Handschriftenfrage von den Ergebnissen des Verfassers abweichenden Kritik von *Bunte.* — (126) Cricii carmina ed. **C. Morawski.** Rühmende Anzeige von *Dembitzer.* — (129) **M. Bonitz**, Griechisches Übungsbuch. Nach *P. Weissenfels*' Urteil etwas ermüdend, doch sonst sicher zum Ziele führend.

No. 6.

(145) **S. Sterrett**, The Wolfe expedition to Asia Minor. Angezeigt von *W. Drexler.* — (150) **Fr. Wissmann**, De genere dicendi Xenophonteo. 'Sorgfältige und korrekte Arbeit'. *R. Grosser.* — (153) Caesar, erklärt von **H. Walther.** 'Das hier vortretende Prinzip bei der Textgestaltung könne überwiegend Billigung finden; den grammatischen Noten wäre eine gleichmäßigere und genauere Fassung zu wünschen; die Übersetzungen nicht immer glücklich'. *A. Eussner.* — (156) Horatii Epistulae, erklärt von **H. S. Anton.** 'Herausgeber habe Eifer und Geschick bewiesen; aber der zwecklose Notenkram!' *G. Faltin.* — (159) **J. Tolkiehn,** Quaestiones ad Heroides. 'Nützlicher Beitrag zur Echtheitsfrage'. *Wartenberg.*

The Owl. No. 10.*)

(73—74) **A. Weissbach**, Three ancient skulls from Cyprus. (Schluß.) Maße derselben. — (76—80) **M. Ohnefalsch-Richter**, Excavations for Sir Ch. Newton September and October 1882. (Mit Doppelkupfer.) Ergebnisse der Ausgrabungen des Artemishaines bei Xylotianbon, welche sowohl in topographischer wie in archäologischer Beziehung von der höchsten Bedeutung für kyprische Altertumskunde geworden sind. Die gefundenen Gegenstände, Statuen, Weihgeschenke und Gefäße zum Gebrauche der Priester, sind hier abgebildet.

Revue critique. No. 5.

(82) **Fleischanderl,** Die spartanische Verfassung bei Xenophon. 'Hat nichts Originales'. — (83) **W. Laloux**, Architecture grecque. Verf.

*) Vom 1. März 1889 an wird das Beiblatt des Owl selbständig als Monatsblatt unter dem Titel: Journal of Cyprian Studies edited by M. Ohnefalsch-Richter, in Heften von 24 Seiten 4° mit Kunstbeilagen und Abbildungen im Text erscheinen. Einzeichnungen zum Originalpreise von 25 Mark jährlich, einschließlich des Portos werden von der Buchhandlung von S. Calvary & Co. in Berlin entgegengenommen. Die Übersendung erfolgt direkt vom Verlagsorte.

besitze Vorzüge als Künstler; als archäologischer Schriftsteller begehe er zahllose Fehler. S. Reinach. — (84) L. **Augé de Lassus**, Le spectacles antiques. Die Schrift sei für die Jugend bestimmt, und dieser bietet der Verf. ein Buch voll Irrtümer in einer „prose amphigourique et fondue". S. Reinach. — (85) **M. Bloomfield**, Origin of the recessive accent in Greek. 'Die Arbeit ist eine gründliche, allzustrenge Abweisung von Wheelers Untersuchung über den Nominalaccent; letzteres Buch enthalte doch immerhin viel Wertvolles'. L. Duvau. — (88) **J. Gentile**, Il conflitto di Giulio Cesare col senato. 'Muß vom Geschichtsforscher beachtet werden'. S. Guiraud.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Oxford Philological Society 1887—1888.
(Transactions of the Oxford Phil. Soc. 1887—1888. Oxford, Clar. Press. 32 S. 8. 1 sh.)

(1—2) Rules. — (2—4) **J. C. Wilson**, The sphere of corrective justice in Aristotle, Eth. Nic. V. Diese schwer zu erklärende Stelle scheint in Zusammenhang mit den δίκαι πρός τινα und δίκαι κατά τινος (cf. Meier-Schömann p. 168) zu stehen. — (4—5) **Ders**, On Eth. Nic. VI, XI 5, 1143b 5. Die Entgegenstellung von αἴσθησις und νοῦς bei Aristoteles ist ungewöhnlich. — (5—6) **Ders.**, On Trendelenburg El. Log. Arist. § 1. De An. III 6 giebt nur ein Beispiel für die Auffassung von Wahrheit und Lüge als Gegensätze. — (6—9) **J. Earle**, On Juv. Sat. I 155—157. In diesen Versen ist eine Anspielung auf das eigene Schicksal des Dichters und auf den Grund seiner Verbannung zu sehen. — (9—20) **H. Nettleship**, The evidence given by the ancient Latin Grammarians on the pronunciation of Latin. Versuch einer Feststellung der Aussprache der einzelnen lateinischen Buchstaben nach der von den Grammatikern befolgten alphabetischen oder phonetischen Aufstellung. Letztere giebt im Gegensatze zu der synthetischen die Anordnung nach dem lautlichen Werte in vocales, semivocales und mutae, der gewöhnlichen Aufstellung in der alten Grammatik. Daneben werden Beispiele aus den Schriften De orthographia aufgeführt. — (20—21) **J. C. Wilson**, Notes on Aristotle: Eth. Nic. I, VII 6, 1097b 8. Die Stelle ist in Zusammenhang mit Plato Rep. 387 zu betrachten. VII, II 1. αὐτόν ist zu streichen. — (22) **F. Maden**, Manuscripts recently acquired by the Bodleian. Lateinische Evangelienbücher und einige Meßbücher des 10.—14. Jahrh. — (23) **R. T. Elliott**, On the Greek perfect in -κα. In Vokalstämmen findet sich häufig eine Erweiterung durch κ (ὄλλυμι, ὀλέκω; ἐρύω, ἐρύκω); ähnlich erscheint die Perfektbildung. — (23—24) **Ders.**, The relation of ὄνομα and nomen. — (24-30) **Ders.**, On the laws of analogy in Greek and Latin. Der Einfluß phonetischer Gesetze ist ein allgemeiner, der von Analogien nur ein vereinzelter; die Sprachformen, von denen ein Rückschluß auf einander angenommen wird, müssen neben einander bestanden haben; es muß zwischen beiden ein geistiger Zusammenhang bestehen; Formen, die einen bestimmten, ihnen besonders eigenen Charakter haben, sind dem Wechsel viel weniger unterworfen als allgemeine; gebräuchliche Formen ziehen die ungebrauchten an; die Annahme von Analogien kann durch Sprachähnlichkeiten leichter bewiesen werden; sie muß auch eine Begründung ihres Nutzens haben.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 2. März. 1889. № 9.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Prof. **Merkel** zum Rektor der Univ. Straßburg. — Prof. **Bäthgen** in Halle zum ord. Prof. der Theologie an der Univ. Greifswald.

An Gymnasien etc.: Prof. **Stürenberg** von der Thomasschule in Leipzig zum Rektor der dortigen Kreuzschule. — Prof. **Conradt**, Oberlehrer in Stettin, zum Dir. des Gymn. in Greifenberg. — Dir. **Ronke** in Wongrowitz zum Dir. in Gleiwitz. — Dr. **Weise** in Stettin zum Oberlehrer befördert. — Hülfslehrer **Dr. Schmidt** in Northeim als ord. Lehrer in Lüneburg angestellt.

Emeritierungen.

Prof. **Hultsch**, Rektor der Kreuzschule in Dresden, zum April.

Todesfälle.

R. Saint-Hilaire, Mitglied des Institut de France, 30. Jan. in Paris.

Eine neue Rede des Hyperides.

Das Louvre-Museum hat eine kostbare Erwerbung gemacht, nämlich eine Rede des Hyperides gegen Athenogenes, der in den damaligen erregten Zeiten eine ziemlich bedeutende politische Rolle spielte. Der zweite Konservator am Louvremuseum, Herr Revillout, hat sie auf einem Papyrus in Oberägypten gefunden und für das Museum erworben. In der „Académie des inscriptions“ hat Revillout über den Fund und dessen Inhalt eine Abhandlung verlesen. Es war zur Zeit nach der Schlacht von Chäronea, da makedonischer Einfluß in Athen zu wirken begann. Demosthenes und Hyperides kämpften für die Selbständigkeit Athens, während Athenogenes der Führer der makedonischen Partei war. Dieser Athenogenes hatte ein Parfümeriegeschäft, das er durch einen Sklaven, Namens Midas, verwalten ließ. Der Sklave Midas machte Schulden, angeblich, weil er sich die nötigen Summen zu seiner Loskaufung verschaffen wollte; in Wahrheit ging das geliehene Geld in die Taschen seines Herrn, des Athenogenes, dessen Verhältnisse nicht die solidesten waren. Der Gläubiger, um zu seinem Gelde zu kommen, faßte den Entschluß, das Geschäft zu kaufen; aber Athenogenes, dem er den Antrag unterbreitete, wollte nichts davon wissen und warf den Gläubiger zur Thüre hinaus. Später aber besann er sich eines Besseren und sandte zu ihm eine Hetäre Antigone, die das Geschäft vermitteln sollte. Antigone hatte den Gläubiger bald völlig umgarnt. Sie sagte ihm schließlich, daß sie mit vieler Mühe Athenogenes zum Verkauf des Geschäftes bewogen habe; es koste samt dem Geschäftsführer 40 Talente (etwa 180 000 M.; doch war der Geldwert damals ein viel größerer als heute); es seien „ein paar frühere Schulden“ da, aber dafür werde das ganze Inventar mit in den Kauf gegeben. Der Gläubiger griff zu, der Vertrag wurde schriftlich gemacht und bei dem Notar Leusikles hinterlegt. Der Gläubiger holte bei der Bank von Athen die 40 Talente, zahlte sie aus und wollte sich in den Besitz seines Geschäftes setzen. Da aber harrte seiner eine schöne Überraschung: die paar früheren Schulden betrugen 5 Talente (etwa 24 000 Mark), der Käufer mußte sie vertragsmäßig mit übernehmen und war ruiniert. Er wandte sich an Hyperides; aber die Sache war beinahe hoffnungslos. Der Vertrag war schriftlich gemacht, und ein Solonisches Gesetz bestimmte ausdrücklich, daß gegen schriftliche Ver-

träge nichts zu machen wäre. Aber Hyperides müßte kein so berühmter Advokat gewesen sein, wenn er an der Sache verzweifelt wäre. Er nahm sie in die Hand und suchte nach Gründen, die den Vertrag annullieren konnten. Es gab ein Gesetz, das den auf dem Markte verübten Betrug schwer bestrafte. Antigone hatte mit dem Gläubiger einmal auf dem Markte verhandelt; das war schon ein kostbares Argument. Es gab ferner ein Gesetz, das den Frauen jede bürgerliche Rechtshandlung untersagte und sogar ein Testament für ungültig erklärte, wenn es unter weiblichem Einfluß zustande kam. Nun war Antigones Einfluß bei dem Handel nicht zu leugnen; das war wieder ein Argument, und ein um so stärkeres, da Antigone dem alten Gläubiger förmlich Liebe geheuchelt hatte, um ihn in die Falle zu locken. Das alles und noch anderes wurde von Hyperides in seiner Rede in wirksamster Weise verwertet. Den Haupttrumpf sparte er sich aber zum Schlusse auf, nämlich die politische Rolle des Athenogenes. „Dieser Mensch", rief er aus, „hat die Verträge verletzt, welche die Athener geschlossen haben, und nun verlangt er, daß man seine Privatverträge als unverletzliche Gesetze ansehe!" Hyperides erzählte hierauf, wie Athenogenes die Trözener, die Bundesgenossen der Athener, verriet und dann die athenischen Gesetze selbt verletzte. „Nach der Schlacht von Chäronea, statt mit dem athenischen Heere heimzuziehen, ist er nach Trözen ausgewandert, dem Gesetze trotzend, das die Auswanderung während eines Krieges verbietet. Das nämliche Gesetz verlangt, daß jeder so Ausgewanderte, wenn er das Staatsgebiet wieder betrete, ergriffen und gestraft werde. Und Athenogenes ist zurückgekehrt — wie es scheint", setzte der Redner ironisch hinzu. Herr Revillout ist der Ansicht, daß Hyperides den Prozeß gewonnen habe und daß der Vertrag für ungültig erklärt worden sei.

(Frankf. Ztg.)

Zum Homerischen Hermeshymnus.

(Fortsetzung aus No. 8.)

450 καὶ γὰρ ἐγὼ Μούσῃσιν Ὀλυμπιάδεσσιν ὀπηδός,
τῇσι χοροί τε μέλουσι καὶ ἀγλαὸς οἶμος ἀοιδῆς
καὶ μολπὴ τεθαλυῖα καὶ ἱμερόεις βρόμος αὐλῶν·
ἀλλ' οὔπω τί μοι ὧδε μετὰ φρεσὶν ἄλλο μέλησεν,
454 οἷα νέων θαλίῃς ἐνδέξια ἔργα πέλονται.

'Zwar bin auch ich', sagt Apollon, 'ein Begleiter der Musen, denen Tänze, Gesang, Spiel und Flötenmusik am Herzen liegen: aber noch niemals hat mir so im Innersten Teilnahme erregt irgend etwas anderes' (als dies, dein Spiel). Diesem schönen und hohen Lobe, welches vollkommen dem bisherigen Verhalten des Redners gegenüber der Kunstfertigkeit seines jüngeren Bruders entspricht, soll er ganz unerwartet durch einen Zusatz folgende Wendung gegeben haben: 'irgend etwas anderes von solchem Thun, wie das der Jünglinge ist beim Festmahle rechtshin in die Runde'. Wenigstens war dies Matthiäs Meinung: 'Ut hic versus cum praecedenti cohaereat, supplendum οὔπω μέλησεν ἄλλο τι ἐκείνων [man sollte doch denken τοιούτων], οἷα πέλονται ἐνδέξια ἔργα νέων ἐν θαλίῃσι'. Auch Baumeister stimmte ihm zu: 'Nam hoc dicit Apollo, si quid video: nunquam aeque me delectavit aliud quid ex iis, quae in conviviis iuvenum sunt apta ludicra'. Ich kann dem nicht beipflichten, teils weil der Ausdruck durch die notwendig werdende Ergänzung von τοιούτων an bedenklicher Härte leidet, teils — und das ist das Wichtigste — weil der ergänzte Genitivus partitivus samt dem dazu gehörigen Relativsatze hier eine entschiedene Einschränkung und darum eine Abschwächung des Lobes bedeuten würde, die hier ganz sinnlos wäre, wo Apollon sich förmlich erschöpft in Lobeserhebungen. Aber auch den Weg, den Franke einschlug, hat Niemand als den rechten anerkennen mögen: 'Quod dicturus erat poeta: οἷον (scil. οὐχ ὧδε μέλησέ μοι) ἃ νέων θαλίῃς cett. (exemplum enim affertur eorum, quae Apollini non aeque ac citharae cantus placuerint), id in unum contraxit, unde necessario pluralis ponendus erat, οἷα'. Denn wollte der Dichter das ausdrücken, so hätte er, um sich verständlich zu machen, οὐδ' ἃ νέων θαλίῃς ἐνδέξια ἔργα πέλονται sagen müssen. Und warum könnte er das nicht wirklich gesagt haben? Einfach deswegen nicht, weil er sich hierdurch selbst in Widerspruch gebracht haben würde mit V. 54 ff.: θεὸς δ' ὑπὸ καλὸν ἄειδεν ἐξ αὐτοσχεδίης πειρώμενος, ἠΰτε κοῦροι ἡβηταὶ θαλίῃσι παραιβόλα κερτομέοντες (s. oben). Wenn hier die Rundgesänge der Jünglinge*) beim Festmahle für besonders geeignet erachtet wurden, um mit dem Gesange des Hermes den Vergleich auszuhalten, so kann von ihnen bei V. 454 nicht wohl das Gegenteil angedeutet werden. Ein bloßer Vergleich der Art, ohne Negation und auch ohne die vorhin getadelte Einschränkung des ἄλλο τι wäre vielmehr gewiß etwas, was unsere Stelle ganz ebenso gut vertragen würde wie die frühere. Darum wäre der Vorschlag Groddecks, welchem Ilgen seinen Beifall zollte, die beiden Verse 453 und 454 umzusetzen, durchaus nicht zu verachten: nur schließt sich οἷα . . . πέλονται doch gar zu schlecht an τῇσι χοροί τε μέλουσι an. Wir erreichen das, worauf Groddeck mit Recht aus war, wohl am besten dadurch, daß wir dem durch eine stärkere Interpunktion von dem vorigen abzusondernden Verse 454 einen einzigen Buchstaben zufügend lesen: τοῖα νέων θαλίῃς ἐνδέξια ἔργα πέλονται.

(Schluß folgt.)

Programme aus Österreich. 1888.

(Fortsetzung aus No. 8.)

K. Jarz, Die Mythologie im Kreise des erziehenden Unterrichts. Deutsches Gymn. zu Brünn. (1887 und 1888.) 30 und 38 S. 8.

Verf. findet es auffallend und zweckwidrig, daß die mythologischen Schulbücher nur die nackten Mythen ohne Erklärung, ohne causalen Zusammenhang erzählen; von einem höheren Standpunkt aus behandelt keines dieser Bücher die Mythologie, die Entwickelungsgeschichte der Religion gehe leer aus. Die Grundlage dieser vorzutragenden Entwickelung denkt sich Verf. folgendermaßen: Poesie die Mutter der Mythologie; solarer Monotheismus; astronomischer Polytheismus; durch die Tierkreisbilder Übergang erstens zur Tiersymbolik, zweitens zur Tierverehrung; Fetischismus als letzter Auswuchs der Religionen des Altertums. Atheismus letzte Religionsverirrung der modernen Welt. — Im zweiten Programm wird die Entstehungsgeschichte der ägyptischen Religion dargelegt. Der schwarze Apis mit dem weißen Fleck auf der Stirn sei das Prototyp der Mythenbildung, das verkörperte Beispiel des Übergangs aus dem symbolischen Polytheismus zum wirklichen Tierdienst. Der Aldebaran im Sternbild des Stieres befindet sich im Auge des Stieres und ist das Ende eines V (in den Hyaden); diese Hyadengruppe befindet sich auf der Stirne des Stieres, es ist der dreieckige Fleck, den ein rechter Apis haben mußte.

(Schluß folgt.)

---

*) Die κοῦροι ἡβηταὶ in V. 55 entsprechen den νέοι in V. 454. Dieses νέων zu beseitigen, ist also nicht statthaft.



I. Rezensionen und Anzeigen.

Des **Euripides** Alkestis zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von **Wolfg. Bauer.** Zweite Auflage bearbeitet von **N. Wecklein.** München 1888, Lindauer. 66 S. 8. 1 M.

Von der verdienstvollen Bauerschen Schulausgabe einzelner Euripideischer Dramen ist nunmehr ein weiteres Stück, die Alkestis, in zweiter Auflage erschienen. Wie es von seiten des neuen Bearbeiters nicht anders zu erwarten war, hat dasselbe zahlreiche vorteilhafte Änderungen erfahren.

Wenden wir zunächst unsere Aufmerksamkeit der Konstituierung des Textes zu, so sind vor allem mehrere treffende Verbesserungen des Herausgebers selbst zu nennen. So 25 φθινόντων, 262 Χάρων f. Χάρων μ' ἤδη, 289 ἡμῖν, 373 ἐκεῖ γε, 581 ἐλευθέρου, 792 'ποβήσεται (vgl. Cobets Emendation zu Med. 1117), 907 f. ψυχὰ τῶ πιστοτάτα, 953 πίτνοντα. Beachtenswert sind auch 237 ἀγχονίῳ, 315 τρέφων, 461 f. φέγγος-πάννυχον, 585 νομοῖς (vielleicht schon Pierson, s. die Bem. Monks z. d. St.), 980 μέλει, 995 θανοῦσα κεῖται. Weniger empfehlen sich die übrigen Vorschläge. 229 ist die Einsetzung von τοιόσδε für das allerdings fehlerhafte τοῦδ' ἐφεῦρες doch nur willkürlich. 343 mißfällt die Wiederholung von οὕτως. 404 ist die Änderung von οὐκέτ' in οὐκ nicht wahrscheinlich. Man wird besser 418 mit S μονόστολός τε belassen. 544 halte ich τητώμεθα, 687 κοὐ statt οὐ für unnötig. 884 bleibt σ'ἂν ἦν ἄλυπον sehr zweifelhaft.

An ein paar Stellen ist dem Herausgeber das heutzutage leicht verzeihliche Versehen begegnet, bereits früher gemachte Emendationen als neue einzuführen. 372 hat nämlich εἶχον schon Nauck, 514 πᾶσιν schon J. van Leeuwen vermutet. An die Tilgung von αἶ αἶ 869 hat auch Dindorf gedacht.

Auf die vielen anderen in der vorliegenden Ausgabe vorgenommenen Textesänderungen (es sind deren ungefähr 60 an der Zahl) näher einzugehen, kann um so weniger in meiner Absicht liegen, als ich sie mit geringen Ausnahmen gleichfalls billige. Ich will mir daher nur zu solchen Stellen einige Bemerkungen erlauben, in denen es nach meinem Dafürhalten möglich sein dürfte, entweder die Überlieferung oder die Ansichten anderer zu schützen oder auch Neues zu bringen.

Am Schlusse von 48 möchte ich einen Gedankenstrich gesetzt und dann im folgenden Verse γ' (so nur B) mit Kirchhoff und Dindorf gestrichen sehen. Thanatos unterbricht die Worte des Apollon. — 59 führt die Überlieferung von S, οἷς für οὓς, auf die allein richtige Lesart οἷς πάρεστι γηζαιοῖς θανεῖν. Vgl. frgm. 247,2 παρόν σοι κατθανεῖν ἐλευθέρῳ. 79 ist zweifellos lückenhaft überliefert. Τις vor πέλας in 1 ist nichtssagendes Einschiebsel. Auch das von Monk hinter πέλας eingesetzte ἔστ' gefällt nicht. Wie wäre ἀλλ' οὐδὲ φίλων <που> πέλας οὐδείς? Που konnte vor πέλας leicht ausfallen. — Zu 302 vergleicht W. El. 751. Diese Stelle beweist jedoch für die unsrige nichts. Am besten scheint mir daher trotz seiner Freiheit immer noch Hartungs Vorschlag: καλῶς μὲν αὐτοῖς ἧκον ἐκλιπεῖν βίον. — 356 haben Wakefield und Elmsley wegen des vorausgehenden θίγοιμι wohl mit Recht ἐξάραιμι verlangt. Darauf weist auch ἐξάροιμι von S hin. — 388 ändert W. γ' mit Monk in μ'. Vgl. aber Hec. 396 u. Phoen. 1674. — 553 nimmt er für εἰ μόλοι F. W. Schmidts ἂν μόλοι auf. Ich würde ἢν μόλῃ vorziehen. — 624 finden wir δυσπετῆ f. δυσμενῆ oder δύσφορα. Weit ansprechender als diese Vermutung F. W. Schmidts scheint Naucks δυσχερῆ, s. Phoen. 390 u. Soph. El. 929. — 662 empfiehlt sich die Konjektur F. W. Schmidts θρόνων f. δόμων wegen des im nächsten Verse an derselben Stelle stehenden δόμον. — 695 wünschte ich ταῦτ' mit Purgold und 722 τοῦδ' ἔτ' mit Kirchhoff; vgl. 743. — 805 erwartet man nach der gegebenen Erklärung σκύφῳ f. σκύφου. Letzteres scheint nur der falschen Interpretation ἡ συνεχὴς φορὰ τοῦ ποτηρίου seine Entstehung zu verdanken. — 815 ist sicher Elmsleys εἰ μή γε das Richtige. Vgl. 506, Heracl. 272, Herc. 517, 719, Or. 1593, Phoen. 1216. — 829 halte ich με ξενίζετε f. μ' ἐξ. für das Ursprüngliche. Vgl. die Überlieferung zu 838. — 841 ist Monks ποῖ f. ποῦ wohl überflüssig, wahrscheinlich dagegen sein Vorschlag γαίας 903. — 948 kann ich mich mit der Aufnahme von Weidners ὀνήσεως nicht befreunden, weil sonst der Vers der Cäsur ermangelt.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß an manchen Stellen sich schon durch die treffliche Ausgabe von Prinz eine Verbesserung des früheren Textes ergab. Ich will dabei besonders an 26 σύμμετρος und 328 σοῖσι θαρσυνεῖ, τέκνον erinnern. Mit vollem Recht hat W. 839 das handschriftliche τὸ μὴ φράσαι beibehalten und 804 φρενῶν mit S statt Naucks τρόπου aufgenommen. Gerne hätte ich die Lesart von S auch 1060 (ἐν ἄλλης δεμνίοις-νέας, vgl. 641 f. ἄλλῳ-νέῳ) verwertet gesehen.

In der Tilgung von Versen ist W. sehr maßvoll zu Werke gegangen. Man wird ihm hierin nur beipflichten können, da ja in einer Schulausgabe gerade in dieser Beziehung ein konservatives Verfahren entschieden Beifall verdient. So sind denn,

abgesehen von den schon von Bauer verdächtigten Versen, nur noch 469, 658 f., 726 f., 802 f. (zum Teil) und 1015 mit Klammern bezeichnet. Vielleicht dürften aber letztere nach dem Vorgange anderer Kritiker auch bei 16, 70 f., 183 (dann 182 παρθένευμ' mit Hannemüller), 647 f. und 864 nicht mit Unrecht gesetzt sein. Auch in der 298 von W. aufgenommenen Konjektur Lentings χοὐκ f. οὐκ, vermag ich nur einen Notbehelf zu erblicken. Man wird entweder mit Holthöfer 293 f. streichen und dann 295 ἐγὼ παρόν μοι κτλ. schreiben oder 298—300 tilgen müssen. Zu billigen ist Elmsleys Annahme eines Versausfalls nach 209. Desgleichen sind die vorgeschlagenen Umstellungen von 721 f. und 825 f. sehr ansprechend.

Nunmehr noch einige Worte in betreff der Erklärung! Ist auch aus Rücksichten der Pietät gegen den ersten Herausgeber dieselbe so viel als möglich unangetastet geblieben, so läßt sich doch auch hier vielfach die bessernde Hand erkennen. Wir sehen die früher ziemlich knapp gehaltenen Bemerkungen durch manchen schätzbaren Beitrag und vor allem durch einen genaueren Hinweis auf die fortschreitende dramatische Entwicklung bereichert. Auch die Vermehrung von Parallelstellen anderer Autoren ist wohl zu beachten. Endlich wird der der kritischen Litteratur kundige Leser jene Noten mit Freuden begrüßen, in denen mit wenigen klaren Worten die Überlieferung vor unnötiger Kritik bewahrt wird. S. die Anmerkungen zu 63, 143 f., 284, 339, 555, 578, 678. Bedenklich scheint mir nur die Erklärung von πλήρεις 139. Es wird sich in dem angenommenen Sinne bei den Tragikern kaum nachweisen lassen, weshalb ich lieber mit Dindorf (parum apte coniunctum est cum θυσίαι) fehlerhafte Überlieferung annehme.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ausgabe auch in dem neuen Gewande, in dem sie jetzt nach dem Verlaufe von siebzehn Jahren erschienen ist, sich der früheren Beliebtheit und Anerkennung erfreuen wird.

Kaufbeuren. **Heiland.**

Sigofredus Reiter, De syllabarum in trisemam longitudinem productarum usu **Aeschyleo** et **Sophocleo.** Dissertationes philologae Vindobonenses. I. (348 S. 8.) Leipzig 1887, Freytag. S. 125—236.

Diese zweite Abhandlung der Dissertationes philologae Vindobonenses, welche die τονή bei Äschylus und Sophocles behandelt, enthält manches Anerkennenswerte, wenn auch ihr Hauptergebnis bei Ref. nicht die Billigung findet, die sie bereits in einigen Besprechungen gefunden hat. Verf. verficht den schon von Friedrich Goldmann und Justus Seebaß aufgestellten Satz, daß bei Äschylus und Sophocles einer dreizeitigen bez. vierzeitigen Länge antistrophisch eine Länge und eine, bez. zwei Kürzen entsprechen können. Sodann werden die Kriterien zusammengestellt, nach denen man bei trochäischen und spondeischen Schlüssen eine Brachykatalexis anzunehmen hat. Es sind **erstens** die rhythmische Analogie, besonders bei Tripodien und Pentapodien, **zweitens** der iambische Anfang des folgenden Verses und **drittens** Hiatus am Ende der κῶλα, der in einer längeren Übersicht verfolgt wird. Schließlich werden die Ansichten der griechischen und römischen Grammatiker über die Verschiedenheit langer Silben kurz dargelegt und darnach bewiesen, daß die von der τονή getroffenen Silben nach Tonumfang oder Sinn besonders bedeutsam sind. Diesen letzten beiden Abschnitten spendet Ref. uneingeschränktes Lob. Die letzte Beobachtung ist zwar bereits von Curt Bernhardi für Äschylus gemacht; allein Verf. hat sie auf Sophocles ausgedehnt und durch reiche statistische Zusammenstellungen exakt bewiesen.

Den Hauptbestandteil der Arbeit bildet das erwähnte Kapitel über die freiere Responsion einer mehr als zweizeitigen Länge. Dafür bietet Verf. gegen 130 Stellen als Belege, ungefähr je 60 für Äschylus und Sophocles. Durch eine solche Masse scheint die Sache gesichert. Er selbst ist von seiner Hypothese so fest überzeugt, daß er die Ansichten anderer Mitforscher, die diese Erscheinung nicht anerkannten — Referent wird in diesem Zusammenhang auch genannt — für nugae erklärt, die sich in Rauch auflösen. Prinzipielle Bedenken gegen des Verf. Hypothese lassen sich nicht geltend machen. Und eine einigermaßen analoge Erscheinung liegt bei Sophocles vor in dem sg. Polyschematismus der logaödischen Dimeter. Allein eine eingehende Prüfung der 130 Stellen hat den Ref. lediglich davon überzeugt, daß Verf. sich nicht der Mittel bewußt gewesen ist, mit denen ein solches Gesetz bewiesen werden muß. Es genügt doch wahrlich nicht, eine Anzahl Stellen, wo die Überlieferung eine Differenz zwischen Strophe und Antistrophe zeigt, für heil zu erklären. Die vor allen durch Kirchhoff inaugurierte konservative Richtung in der äschyleischen Textkritik droht wieder nach der der bisherigen Praxis entgegengesetzten Seite hin übertrieben zu werden. Wer ein solches in der sonstigen griechischen Verstechnik unerhörtes Gesetz beweisen will, muß sich beständig die maßgebenden Faktoren einer griechischen Textkritik gegenwärtig halten und einen vollen Einblick in

äschyleische und sophocleische Textkritik besitzen und so ausgerüstet mit unbestochenem Judicium jede einzelne Stelle konstituieren.

Nun aber können so geringfügige Dinge, wie im dat. plur. —αις, —οις statt —αισι, —οισι und umgekehrt u. ä, τε καὶ statt καὶ und umgekehrt, zugesetztes oder weggelassenes ν ἐφελκυστικόν, δέ, γάρ schon darum nichts für eine freiere Responsion beweisen, weil ganz dasselbe auch im Dialog oft vorkommt, wo eine Ausgleichung auf rhythmischem Wege ausgeschlossen, eine solche durch die Textkritik unzweifelhaft geboten ist. Darnach kommen aber von vornherein als absolut nichts beweisend von den 61 Stellen aus Äschylus — Referent beschränkt sich der Kürze halber auf diesen einen Dichter, wiewohl bei Sophocles in dieser wie den andern noch zur Sprache kommenden Fragen das gleiche Verhältnis vorliegt — folgende 22 in Wegfall: Prom. 155. 606. Pers. 562. 1005. sept. 329. 727. 736. Ag. 205. 401. 689. 737. 765. 1482, choeph. 626. 781 (wenn man hier nicht lieber ἐνὶ δρόμῳ statt ἐν δρόμῳ schreibt), Eum. 366. 373. 495. 541. suppl. 154. 162. 714. In allen diesen Stellen kann Verf. nichts für seine Auffassung geltend machen, oder wo er das versucht, kann man nicht beistimmen, wie wenn er zu sept. 329 δὲ halten will, weil asyndeton inter tot polysyndeta insertum harena sine calce esset, während sich das Asyndeton v. 327 und 339, also kurz vor und nach unserer Stelle, findet in derselben Wirkung, die es an der fraglichen Stelle erhält. Ganz das Gleiche gilt auch von einer Anzahl anderer Stellen, wie suppl. 788 νέφεσσι statt νέφεσι, Pers. 645. μεγαλαυχῆ f. μεγαυχῆ (so auch bei Pindar), Eum. 532 πᾶς und ἅπας, für alle die Fälle, wo Verf. die einfachsten Synizesen verwirft, 12 Stellen bei Äschylus, 13 bei Sophocles. Andre Stellen lassen sich so messen, daß kein auszugleichender Defekt entsteht: choeph. 42 ἀ-πότροπον κακῶν = ἀπόλεμον τὸ πρίν. sept. 770. 918. choeph. 316. 395. Eum. 514. Pers. 1010; ähnlich Sophocl. Oed. r. 1195, Ant. 797. 981. Oed. Col. 702 (τὸ μέν τις οὐ νεαρὸς οὔτε γήρᾳ) wie Pind. Pyth. X, 25. Nem. VIII 20: Oed. r. 667 Phil. 1137 und Ai. 1190 (polyschematistische sich entsprechende verschiedene Glykoneen), ferner Ai. 420 εὔφρονες = ὀλέθριον, Ai. 902 (ἰώ einsilbig wie Eum. 514) u. a.

So kommen bereits zwei Drittel der angeführten Stellen in Wegfall. Aber auch von den übrig bleibenden müssen wir allen denjenigen jede Beweiskraft absprechen, wo Verf. selbst die Überlieferung verwirft, wie sept. 954, suppl. 1041 s. Ag. 172, Phil. 701, wo eine falsche Angabe über die Lesart des Laurentianus gemacht wird. Wie wenig aber solche Stellen beweisen können, wo eine geringfügige Änderung jede Differenz hebt, zeigt z. B. Äsch. Ag. 172, wo Verf. für das überlieferte οὐδὲν λέξαι πρὶν ὤν, weil ἄν beim Optativ notwendig ist, οὐδ' ἂν λεξαι πρὶν ὤν schreibt, während doch die jede Differenz mit dem antistrophischen Vers beseitigende Verbesserung οὐδὲν ἂν λέξαι ebenso einfach ist. So ist ἄν in unmittelbarer Nähe von ἐν auch offenbar choeph. 808 ausgefallen ξυλλάβοι δ' ἂν ἐνδίκως = οἵ τ' ἔσωθε δωμάτων. Nicht anders ist es mit den unbedeutenden Änderungen Pers. 868—ποταμοῖο | οὐδ' statt des nicht einmal schön klingenden ποταμοῦ· οὐδ'; ib. 571 πρωτομόροιο statt -μόροι, Prom. 163 θέμενος statt τιθέμενος, Oed. r. 1219 δύρομαι statt ὀδύρομαι, u. ä. choeph. 24 φοινίοις ἀμυγμοῖς statt φοίνισσ' ἀ. Pers. 865 und Oed. r. 871 sind lückenhaft, an letzterer Stelle wird die Lücke dadurch unzweifelhaft, daß zu ἀκροτάταν ein Substantiv fehlt. Wenige andere Stellen finden ihre Heilung durch Umstellungen, wie sie auch bisweilen in den Trimetern nötig sind: Eum. 551 — ἐπιστοφὰς δωμάτων nach Heath statt δ. ἐ. = φρενῶν ὁ πᾶσιν φίλος, ebenso sept 862. Ag. 414 nach Ahrens. So kann auch der an die Spitze gestellte Vers Ag. 1537 πρᾶγμα θήγει βλάβης = ἀ-ραῖον ἐκβάλοι δόμων, da die Glosse des Hesych die seltenere, nur von Dichtern gebrauchte Nebenform θηγάνει wahrscheinlich für unsere Stelle bezeugt, kaum mehr beweisen, als Pers. 899 στεναγμῶν f. στεναγμάτων, ib. 570 δυσχειμέρους f δυσχίμους, suppl. 784 ist wohl eher ἰὼ γᾶ βοῦνις, ἔνδικον σέβας als βοῦνι mit Hiat zu lesen, sicher nicht βουνῖτι von einem nur im Etymolog. magn. stehenden und offenbar aus unserer Stelle erschlossenen βουνῖτις. Verf. hat viel gesammelt, aber nicht unbefangen über den Wert der von ihm gesammelten Stellen geurteilt. Daß solche Differenzen, die in unserer Überlieferung häufig sind, wie Eum. 522 ἅπαντι μέσῳ τὸ κράτος statt παντὶ μέσῳ τὸ κράτος = κέρδος ἰδὼν ἀθέῳ gar nichts bewiesen, läßt sich leicht finden. Z. B. giebt sept. 278 der Mediceus ἁ πάντροφος πελειὰς = τηθύος τε παῖδες. Warum schreibt man da nicht ἁπάντροφος oder ἁ πάντροφος? Dann wäre es ja ein Beispiel mehr für des Verf. Hypothese. Vor ἁ πάντρ. steht οἰκήτορας mit einer Schlußsilbe, die erst durch πάντρ. zur erforderlichen Länge wird, da man doch diesen kurzen Schlußvers nicht als selbständige Periode fassen mag. Dann haben wir an dieser u. ä. Stellen einen ziemlich exakten Beweis dafür, daß derartige kleine Differenzen erst später in den Text der äschyleischen Cantica gekommen sind,



wie denn im Dialog der gleiche Vorgang gar nicht streitig sein kann. Allein bei solchen Quisquilien, wie ἅπας und πᾶς, -οις und οισι, mutet man dem Dichter wenigstens keine Geschmacklosigkeiten zu. Was aber sonst noch die hyperkonservative Textkritik des Verf. dem Dichter zuschreibt, dafür diene die Behandlung von suppl. 1039 zum Beweis, weil diese Stelle vom Verf. selbst als certissimum exemplum für seine Hypothese angesehen wird. Er schreibt ἴτε μὰν ἀστυάνακτας | μάκαρας θεοὺς γανάεντες | πολιούχους τε καὶ οὗ χεῦμ' Ἐρασίνου | περιναίετε παλαιόν und erklärt: Kommt nun preisend die seligen Götter, der Stadt Hüter, der Burg Wächter und wohnt rings herum, wo des Erasinos alte Flut strömt. Also das mitten im Relativsatze stehende und offenbar nur in diesen hineingehörende Verbum περιναίετε soll durch das vor dem Relativsatz stehende τε καὶ mit dem an der Spitze des Satzes stehenden und durch ein Partizip und mehrere Objektsakkusative getrennten ἴτε verbunden werden können! Und dadei ist immer noch die ganz ungerechtfertigte Änderung von dem ganz tadellosen οἵ in οὗ nötig. Eine methodische Kritik wird doch die Korruptel zunächst an der Stelle suchen, wo das Metrum verletzt ist, und eine Betrachtung über den Sinn des ganzen Satzes, die das offenbar Zusammengehörende nicht trennt, also durch τε καὶ das vorhergehende πολιούχους und das folgende οἵ χεῦμ' u. s. w. verbunden sein läßt, findet, daß hier ein ganz gewöhnlicher Schreibfehler vorliegt, nämlich daß, weil als einziges Verbum finitum ἴτε vorausgeht und dann ὑποδέξασθε folgt, dazwischen auch die zweite Person statt der dritten geschrieben wurde, eine Gedankenlosigkeit, wie sie in unserem Mediceus nicht selten zu finden ist. „Kommt und preist die stadtbeherrschenden Götter, die die Burg schirmen und den alten Strom Erasinos schützend umwohnen“ (περιναίω wie bei Homer ἀμφιβέβηκα u. ä.). Und man wird kaum zweifeln, ob man Herrmanns περιναίονται oder Heath-Markscheffels περιναίουσιν wählen soll.

Allein des Verf. Hypothese ist nicht bloß eine Frage der Textkritik, sondern auch der Metrik, und diese verlangt den Nachweis, daß diese auf grund eines in der sonstigen griechischen Verstechnik unerhörten Gesetzes entstehenden Versgebilde sich auch anderweit als gebräuchliche Verse finden. Wer z. B. Ai. 379 ἰὼ πάνθ' ὁρῶν πάντων τ' ἀεί für richtig erweisen will, muß doch vor allem nachweisen, daß es wirklich einen dochmischen Dimeter von der Form ∪ — — ∪ ⌴ — — ∪ — gegeben hat. Einen solchen Nachweis hat Verf. gar nicht versucht, er wäre auch undurchführbar gewesen. So ist choeph. 71 βαίνοντες τὸν kein äschyleischer Vers, wohl aber entspricht διαίνοντες τὸν wie dem Sinne so besonders trefflich dem antistrophischen Verse διαλγής ἄτα. Ebenso läßt sich choeph. 448 τοιαῦτ' ἀκούων | ἐν φρεσσίν nicht so weit ausrecken, bis es dem strophischen κροτητὸν ἀμὸν | καὶ πανάθλιον κάρα gleichkommt. Verf. verzichtet sogar auf den Versuch, auch nur seine eigenen Ergebnisse der Untersuchung über Bedeutsamkeit und Tonumfang der längsten Silben auf diese metrischen Konstruktionen anzuwenden. Dann bleiben aber an wirklichen Beweisstellen bei Äschylus kaum mehr als zwei: choeph. 822 = 836 ἅ—τα δ' ἀποστατεῖ φίλων und Ag. 380 = 397 πάρεστι τοῦτ' ἐξιχνεῦσαι = προβουλόπαις ἄφερτος ἄτας, denen man am ersten noch die Verse mit θήγει, δυσχειμέρους u. ä. beifügen könnte. Verf. findet vielleicht schon durch so wenige Stellen seine Hypothese bewiesen; allein dem Ref., der den konservativen Standpunkt eines Kirchhoff für den richtigen hält und sich der Beobachtung nicht verschließt, daß auch in den Dialogtrimetern der Tragödien öfters ein τοῦτ' und dergl. überliefert ist, wo man einen Trochäus τοῦτό γ' u. ä. erwartet. beweisen solche Stellen nur, was ja von vornherein wahrscheinlich ist, daß die äschyleischen und sophocleischen Chorgesänge nicht besser und nicht schlechter überliefert sind als die Dialogpartien.

Leipzig. Richard Klotz.

Karl Köstlin, Geschichte der Ethik. Darstellung der philosophischen, Moral-, Staats- und Sozialtheorieen des Altertums und der Neuzeit. I. Band: Die Ethik des klassischen Altertums. I. Abteilung: Die Geschichte der Ethik bis Plato. Tübingen 1887, H. Laupp. XII, 493 S. 8. 8 M.

Das vorliegende Werk steht im vollen Gegensatze zu dem Jahrg. VIII Sp. 1600 ff. besprochenen von Luthardt. Die Ethik der Griechen wird hier nicht in das Prokrustesbett einer christlich-spiritualistischen oder überhaupt einer einseitigen modernen Weltanschauung gezwängt, sondern möglichst objektiv dargestellt und nach rein wissenschaftlichen, aus dem Wesen des behandelten Gegenstandes selbst geschöpften Gesichtspunkten beurteilt. Der Verf. entwickelt zunächst jedes einzelne System auf grund einer sorgsamen und selbständigen Durcharbeitung der Quellen und hebt dann seine geschichtliche Bedeutung sowie seinen bleibenden und allgemeinen Wert hervor. Diese Art der Kritik setzt, wenn sie das Wesen der Sache treffen und sich von Einseitigkeit fernhalten will, nicht nur eine umfassende Kenntnis des gesamten Ge-

bietes der Philosophiegeschichte voraus, sondern auch eine systematische Durchdringung des Stoffes, eine klare und genaue Einsicht in den Umfang und Inhalt des Sittlichen. Um auch dem Leser von vornherein in diese systematische Grundlage des Werkes einen Einblick zu gewähren, hat Köstlin, einem seit Jahren in seinen akademischen Vorlesungen (aus solchen ist das Buch hervorgegangen) beobachteten Gebrauche folgend, der historischen Darstellung einen kurzen Grundriß der Ethik (S. 1—115) voraufgeschickt, auf den näher einzugehen nicht dieses Ortes ist. Wir haben ihn mit Interesse und Nutzen gelesen und sind überzeugt, daß besonders solche, die sich mit der philosophischen Ethik noch nicht näher beschäftigt haben, dem Verf. für diese treffliche Einführung Dank wissen werden.

Der geschichtliche Teil beginnt mit einer kurzen Darlegung der sittlichen Grundanschauung der Griechen und der populären Lebensweisheit des älteren Griechentums (S. 117—159). In dem letzteren Abschnitt beschränkt sich der Verf. auf Hesiod, Theognis, Solon und die Sinnsprüche der sieben Weisen. Diesen Sinnsprüchen gegenüber wäre eine vorsichtigere Kritik am Platze gewesen, da die weitaus meisten von ihnen uns nur in einer aus späterer Zeit stammenden Zusammenstellung und zwar in mehreren, zum Teil von einander abweichenden Rezensionen überliefert sind und nicht die geringste Gewähr ihrer Echtheit bieten. Dasselbe gilt übrigens auch, wie in dieser Zeitschrift schon früher gelegentlich bemerkt worden ist, von den in späteren Florilegien aufbewahrten Apophthegmen. So ist es z. B. sehr fraglich, ob die vielen bei Laertius Diogenes u. a. dem Cyniker Diogenes und dem Aristipp in den Mund gelegten Aussprüche, die auch in dem vorliegenden Buche ausgiebig verwertet sind, ein größeres Anrecht auf Authentizität haben als solche, die dem Sokrates, Platon u. s. w. zugeschrieben werden.

In der darauf folgenden Besprechung der vorsokratischen Ethik (S. 159—248) hat K. diejenigen Philosophen, von deren ethischen Anschauungen wir genauere Kunde haben, nämlich Pythagoras, Heraklit, Demokrit und die Sophisten, ausführlich behandelt. Gegen die Auffassung aber von dem Werte ihrer ethischen Reflexionen, welche der Verf. nach Zieglers Vorgange im Widerspruche mit Zeller vertritt, muß Verwahrung eingelegt werden. Ein innerer Zusammenhang der ethischen Lehren dieser Vorsokratiker mit ihren methaphysischen Grundsätzen (S. 160) läßt sich bis zu einem gewissen Grade für Heraklit, Demokrit und die Sophisten, nicht aber für die Pythagoreer nachweisen, und von einer wissenschaftlichen Ableitung der einen aus den anderen kann im Ernste bei keinem von ihnen die Rede sein. In betreff des Pythagoras und der älteren Pythagoreer kommt hinzu, daß wir über ihr geistiges Eigentum wenig Sicheres wissen. Was K. aus Laert. Diog., Stobaeus und Iamblichos an Sittenregeln beibringt, dürfte großenteils auf die Rechnung der Neupythagoreer zu setzen sein. In anbetracht dieses Sachverhalts ist es schwer verständlich, wie die pythagoreische Ethik S. 173 „eine wirklich aus philosophischer Spekulation hervorgegangene Lehre von den Pflichten des Menschen“ und zwar „vom moralischen Prinzip betrachtet, die beste unter allen hellenischen“ genannt werden kann. Ebenso wird auch Heraklits Bedeutung als Ethiker überschätzt (s. die Vergleichung mit den Stoikern S. 186), und der Versuch (S. 186), seine sittliche Anschauung aus seinem naturphilosophischen System zu deduzieren, findet in der Überlieferung keine Stütze. — Auf festerem Boden steht die Darstellung der Sittenlehre Demokrits. Seine verhältnismäßig zahlreichen auf uns gekommenen ethischen Bruchstücke sind von dem Verf. in geschickter und sachgemäßer Weise geordnet und unter gewisse allgemeine Gesichtspunkte gebracht worden, die freilich Dem. selbst seinen Betrachtungen schwerlich zu grunde gelegt hat. Nicht mit Unrecht wird Demokrits Ethik als „individualistischer Eudämonismus“ bezeichnet und auf die Übereinstimmung desselben mit seiner materialistischen Weltansicht hingewiesen. Zur erschöpfenden Darlegung dieses Zusammenhanges bedürfte es jedoch eines näheren Eingehens auf die psychologischen und erkenntnistheoretischen Lehren des Abderiten, die von dem Verf. kaum berührt werden. Die kurze Bemerkung S. 212 f., Anm. 1 über die Auffassung des Verhältnisses von Leib und Seele bei Dem. ist unzulänglich und vermischt Falsches mit Wahrem. Wo K. gelegentlich auf Demokrits Erkenntnistheorie zu sprechen kommt, zeigt er geringe Bekanntschaft mit den neuesten Forschungen, z. B. Natorps. So wird fälschlicherweise S. 216 der Satz: ἐτεῆ οὐδὲν ἴδυεν im Sinn der Skepsis gedeutet und S. 226 behauptet, Dem. habe alles über die sinnliche Erfahrung Hinausliegende geleugnet und in dieser Beziehung auf gleichem Boden mit Protagoras gestanden, dessen erkenntnistheoretische Ansichten er gerade bekämpft hat. — Bei Erörterung der Grundprinzipien der Demokritischen Ethik hätten die sehr

wichtigen Fragmente 8 und 9 über τέρψις und ἀτερπίη sowie fr. 2 mehr in den Vordergrund gerückt und näher untersucht werden müssen. — In bezug auf die Frage der Echtheit der einzelnen Fragmente nimmt K. nicht den richtigen Standpunkt ein. Wie Ref. in der Abhandlung „Über Demokrits ethische Fragmente" nachgewiesen zu haben glaubt, ist die Herkunft der bei Maximus und Antonius überlieferten Sentenzen höchst unsicher, während die bei Stobaeus sich findenden und ebenso die in der pseudodemokritischen Sammlung enthaltenen, welche mit den stobäanischen die gleiche Quelle haben, im großen und ganzen nicht zu beanstanden sind. Es erscheint daher ungerechtfertigt, wenn K. S. 197 Anm. 1 die pseudodemokritischen Sentenzen und nur diese bei seite lassen zu wollen erklärt. Daß ihnen einzelne unechte beigefügt sind, läßt sich nicht bestreiten. Aber das trifft auch den Stobaeus, der mehrere Bruchstücke unter Demokrits Namen bringt, welche diesem abzusprechen sind. Es ist dies neuerdings besonders von Freudenthal „Die Theologie des Xenophanes" S. 37 f. hinsichtlich der Fragmente 75, 130 u. a., die K. noch als echt verwertet, nachgewiesen worden. — Nicht bestimmt genug nimmt der Verf. Stellung gegenüber dem spät entstandenen Märchen von dem lachenden Demokrit, wenn er S. 216 meint, daß demselben doch eine Wahrheit zugrunde liege. Diese Fratze gehört ohne Zweifel zu den bereits im 3. vorchristlichen Jahrhundert auftretenden und dann immer üppiger sich entfaltenden litterarischen Erfindungen.

Nachdem die Behandlung der älteren Philosophen zu manchen, wie uns dünkt, nicht unerheblichen Ausstellungen Veranlassung gegeben hat, erkennen wir um so freudiger und rückhaltloser die treffliche Darstellung der ethischen Lehren der Sophisten, des Sokrates und des Platon an. Insbesondere macht der über letzteren handelnde Abschnitt den Eindruck eines geschlossenen Ganzen und zeugt von der liebevollen Versenkung des Verfassers in den Geist der Platonischen Philosophie, zu der sich eine auf dem Grunde eigener ethischer Überzeugung ruhende eindringende und allseitige Würdigung ihres Gehaltes gesellt. Solchen Vorzügen gegenüber glaubt Ref. von der Aufzählung einzelner kleiner Fehler und Versehen absehen zu dürfen und beschränkt sich auf ein paar kurze Bemerkungen über einige wichtigere Punkte.

Die Bedeutung des Prodikos und seine Einwirkung auf Sokrates erscheinen dem Verf. in einem zu günstigen Lichte (S. 255); s. die in dieser Wochenschrift VI Sp. 677 ff. besprochene Abhandlung von Heinze. — Um den offenbaren Widerspruch zwischen den Vorschriften des Platonischen und des Xenophontischen Sokrates über unsere Pflichten gegen die Feinde zu beseitigen, stellt K. S. 281 die Behauptung auf, in den bezüglichen Stellen bei Xenophon gehe das Überwinden der Feinde im Wohlthun auf solche Fälle, wo man gegen Angriffe auf die eigene Person oder auf den Staat sich wehren müsse. Dagegen ist zu bemerken, daß mindestens in der Stelle Mem. II 6, 35 eine derartige Beschränkung unzulässig erscheint. — S. 316 f. wird bestritten, daß bei Plat. Phileb. p. 53 unter den κομψοί Aristipp zu verstehen sei. S. dagegen jetzt Zeller, Archiv f. Gesch. d. Philos. I 2 S. 172 ff. — S. 327 heißt es in bezug auf Eudoxos, er habe an der Tugend als an einem um seiner selbst willen begehrenswerten Gute festgehalten. Aber aus der kurz vorher vom Verf. wiedergegebenen Aristotelischen Darlegung der Lustlehre des Eudoxos ergiebt sich das gerade Gegenteil.

Die Sittenlehre Platons wird von K. nach ihren einzelnen Entwickelungsstadien in folgender Ordnung dargestellt: 1) Sokratische Epoche des Platonischen Philosophierens — 2) Fortbildung der Lehre Platons nach dem Tode des Sokrates — 3) Die ausgebildete Platonische Lehre in ihrer ersten, mit der eleatisch-megarischen Philosophie in Beziehung stehenden Form — 4) Die Platonische Lehre in ihrer zweiten, pythagoreisierenden Form — 5) Die letzte Gestalt der Platonischen Lehre. Im großen und ganzen entspricht diese Einteilung der durch Zeller vertretenen und jetzt üblichen Ob die scharfe Scheidung zwischen der 3. und 4. Periode berechtigt ist, läßt sich bezweifeln. Die ganze Frage der Genesis des Platonischen Philosophierens hängt aufs innigste mit der nach der Reihenfolge der Schriften zusammen, in welcher K. sich gleichfalls im allgemeinen an Zeller anschließt. Eine wesentliche Ausnahme bildet nur die Datierung des Phädros, den er S. 422 f. Anm. später als den um 390 veröffentlichten „Busiris" des Isokrates ansetzt. Es fällt hierbei auf, daß die „Platonischen Forschungen" von Schultess, welche mit schwerwiegenden Gründen die Priorität des Phädon vor dem Phädros zu erweisen suchen, gar keine Berücksichtigung gefunden haben. — Hinsichtlich der Argumentation im Protag. S. 353 ff., in der das ἡδύ und das ἀγαθόν identifiziert werden, kann Ref. die jetzt gangbare, auch von K. S. 373 angenommene Auffassung,

Platon habe sich mit jener sophistischen Gleichstellung stillschweigend einverstanden erklärt, sich nicht aneignen. S. Bonitz Pl. St.² S. 264.

Wir schließen mit dem Hinweis auf einige Abschnitte aus der Darstellung der Platonischen Ethik, die uns besonderer Beachtung wert erscheinen. Es sind dies: die allgemeine Charakteristik der Tugendlehre Platons S. 405 ff.; die Kritik der Lustlehre des „Philebos" S. 417 ff.; die Analyse des Inhaltes des „Staatsmannes", dessen Abweichungen von dem Standpunkte des Staates scharf betont werden, S. 437 ff.; endlich die schöne Auseinandersetzung über den ethischen Gehalt und Wert der „Gesetze", den der Verfasser viel höher anschlägt als sein Vorgänger Ziegler.

Berlin. F. Lortzing.

Oscar Bie, Die Musen in der antiken Kunst. Mit Abb. Berlin 1887, Weidmann. 105 S. 8. 80.

Das umfangreiche Thema wird in folgenden Abschnitten behandelt: I. Die vier ältesten Musendarstellungen; II. Die Musenvasen; III. Die überlieferten Musendarstellungen des 6.—4. Jahrh.; IV. Die Musen der Pomponiusmünzen; V. Hellenistische Reliefs; VI. Katalog der Musentypen; VII. Die Frage nach der Benennung der Musentypen. In diesem Abschnitt werden für die spätere Kaiserzeit folgende Typen bestimmt: Clio — Geschichte — Rolle; Kalliope — heroischer Gesang — Diptychon oder Rolle; Polymnia — pantomimus — stehend, die Arme verhüllt, mit oder ohne Rolle; Euterpe — Flöten; Terpsichore — kleinere Lyrik — Lyra; Erato — größere Lyrik — Kithara; Melpomene — Tragödie — tragische Maske; Thalia — Komödie — komische Maske; Urania — Astronomie — Globus.

Der Schluß faßt die Ergebnisse kurz zusammen: es sind vier Abschnitte in der Entwicklung der Musendarstellungen zu scheiden: I. Bis zum 5. Jahrh. Die Dreizahl wiegt vor; die Attribute sind die musischen. — II. Im 4. Jahrh. erscheinen die Musen in der Neunzahl [Vasenbilder ausgenommen]; als neue Attribute treten hinzu: Rolle, Diptychon(?), tragische und komische Maske; die Tracht ist Chiton oder Chiton und Himation; die Körperstellung wird freier und durch Beifügung einer Stele mannigfaltiger. Die wichtigste Gruppe ist die der helikonischen Musen, eine Gruppe von Kephisodotos I. und eine zweite von Kephisodotos, Strongylion und Olympiosthenes gearbeitet, Werke, von denen allerdings außer der Neunzahl der Musen und dem Namen der Künstler nichts weiter bekannt ist. Umso wichtiger erscheinen die erst am 11. Aug. 1887 in Mantinea gefundenen und von G. Fougères im Bull. de corr. hell. 1888 Pl. I—III, p. 105—128 abgebildeten und besprochenen Reliefs, welche uns im Urbild oder Nachbild wahrscheinlich die von Paus. VIII 9, 1 erwähnten Reliefs am Bathron der Praxitelischen Gruppe der Leto und ihrer Kinder verdeutlichen, welche also der ersten Hälfte des 4. Jahrh. angehören — denn der Künstler der Gruppe ist doch wohl der berühmte Praxiteles — und uns den Einfluß der von Praxiteles' Vater gearbeiteten helikonischen Gruppe auf die Musendarstellungen der späteren Zeit besonders in der Gewandung verdeutlichen können. Die Musen sind zu je drei auf den drei Nebenseiten des Bathrons angeordnet, doch ist die eine Platte nicht wiedergefunden worden; die Verbindung zwischen den drei Gestalten ist eine ziemlich lockere auf Pl. III, eine engere auf Pl. II; sie sind sämtlich ohne Schmuck und mit Chiton und Himation bekleidet und tragen jede nur ein Attribut; die Häufung der Attribute [Bie S. 86] ist somit kein Zeichen der Zeit, in welcher „die Gährung der neuen Musenauffassung" stattfindet; denn diese hat offenbar schon in der Zeit begonnen, der die helikonische Gruppe und unsere Reliefs angehören, mit der Aufnahme poetischer Attribute zu den alten, rein musischen. Über die Zeit der Aufnahme der Maske als Attribut ist leider auch jetzt noch nicht sicher zu urteilen, da die dritte Platte fehlt; aber in welche Zeit würden wir dieselbe besser ansetzen können, als in die des Kephisodot, des Zeitgenossen eines Euripides und Aristophanes? Diese Reliefs nehmen also als die einzig erhaltenen Musendarstellungen des 4. Jahrh. eine hervorragende Stellung ein; im ganzen bestätigen sie die von Bie gefundenen Ergebnisse; in Einzelheiten modifizieren sie dieselben; auch der ziemlich spitzfindige Lehrsatz [S. 39 f.], wonach Musen mit älteren Attributen, aber jüngerer Tracht zugleich auch „jüngere Position" zeigen müßten, wird durch den neuen Fund widerlegt: die Attribute dieser Musen [Doppelflöte, altertümliches Saiteninstrument, kleine Kithara; eine Muse ohne Attribut (Rolle und offener Papyrus)] sind fast ausschließlich die älteren, die Tracht ist ausschließlich die jüngere, die Stellung dagegen ist die ältere, schlichte, mit Ausnahme von Pl. III rechts: ältestes Beispiel der sitzenden Muse [s. Bie S. 50]. — III. In der hellenistischen Zeit werden die Musen aus Vertreterinnen der musischen und poetischen Kunst auch zu solchen der Wissenschaft; neben Chiton und Himation tritt die Tracht der Bühne. Die Benennung aber ist auch in dieser



Zeit noch keine fest durchgeführte; dies geschieht erst IV. in der römischen Zeit, „der Periode der Erstarrung".

Die Arbeit verdient Lob und wird für jede weitere Behandlung der Musendarstellungen die Grundlage zu bilden haben; unerfreulich ist stellenweise der Ausdruck. Berichtigt seien zum Schluß zwei Irrtümer: die Terrakotta-Muse Fig. 1, S. 20 dürften wohl wenige mit Bie für „altertümlichen Stils" erklären. Und kann sich Verf. [ebenda] wirklich vorstellen, daß Praxias das Giebelfeld des großen Tempels in Delphi mit 5 oder 6 Figuren in künstlerischer Weise zu füllen vermochte? Oder was für Gestalten sollen den übrig bleibenden Raum ausgefüllt haben? Wahrscheinlich hat der Künstler doch neun Musen dargestellt [erstes Beispiel der Neunzahl in der plastischen Kunst, vgl. Bie S. 22], sodaß wir mit Apollon, Artemis und Leto und den beiden vorauszusetzenden Eckfiguren [vielleicht Quellnymphen] wenigstens 14 Giebelstatuen anzunehmen haben.

Leipzig. E. Kroker.

Grundriss der romanischen Philologie unter Mitwirkung von G. Baist, Th. Braga, J. Cornu, C. Decurtins, W. Deecke, Th. Gartner, M. Gaster, G. Gerland, G. Jacobsthal, H. Janitschek, F. Kluge, Gust. Meyer, W. Meyer, A. Morel-Fatio, Fr. d'Ovidio, M. Philippson, A. Schultz, W. Schum, Ch. Seybold, E. Stengel, A. Stimming, H. Suchier, H. Tiktin, A. Tobler, Fr. Torraca, W. Windelband, E. Windisch herausgegeben von **Gustav Gröber**. I. XII, 853 S. nebst 4 Tafeln und 13 Karten. Straßburg 1888, Trübner. 18 fr. 70.

Die heutzutage oft gehörte Klage, daß vor lauter Monographien, Einzeluntersuchungen und Detailforschungen die Herstellung zusammenfassender Werke in den Hintergrund gedrängt werde, wird durch das vorliegende Buch, dessen zweiter Band nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, glänzend widerlegt. Kein Zweifel, daß unter den Epoche machenden litterarischen Erzeugnissen der Gegenwart diese mit dem bescheidenen Namen eines Grundrisses sich einführende Zusammenfassung des gesamten auf romanische Philologie bezüglichen Wissens eine hervorragende Stelle einnimmt. Bedenkt man, daß es an einer nur entfernt ähnlichen Arbeit bisher vollkommen fehlte, so kann man es bei allem Zutrauen, welches die vom Herausgeber glänzend bearbeiteten Partien in reichstem Maße verdienen, nur gerechtfertigt finden, daß er sich überall, wo ihm Spezialforscher entgegentraten, deren Mithülfe für die betreffenden Abschnitte versichert hat. Dies hatte zur Folge, daß diesem grandiosen Werke eine Menge von Arbeiten einverleibt werden konnten, welche in dieser Vollständigkeit bisher noch nie unternommen worden waren, ein Umstand, welcher das Buch weit über die Bedeutung eines Grundrisses hinaus erhebt. Denn nicht nur Studierende und Lehrer der romanischen Sprachen finden hier weitschichtige Belehrung über die Ausdehnung des von ihnen zu behandelnden oder behandelten Gebietes, sondern auch dem Gelehrten fließt daraus ein unerschöpflicher Born von Anregungen zu. Mit Recht äußert hier der Herausgeber in dem von ihm verfaßten Aufsatze über die Aufgabe und Gliederung der romanischen Philologie auf S. 140: „Unausgesprochen liegt den romanischen Forschungen der letzten Jahrzehnte die Überzeugung von der Lösbarkeit einer besonderen Art von Aufgaben und die Meinung zu grunde, daß Untersuchungen über einzelne romanische Sprachen und Litteraturen, wie die nach verschiedenen Richtungen musternde und forschende Prüfung mehrerer oder aller derselben zu Einsichten von noch unbemessenem Werte zu führen vermöge; zu Einsichten, die auch außerhalb der romanischen Länder die aufrichtige Teilnahme aller derer beanspruchen dürfen, die von der zeitigen Vergangenheit in der Menschengeschichte bedeutsamer Völker Kenntnis zu besitzen nicht verschmähen, und zu Einsichten, die für die Forschung auf anderen Wissensgebieten sogar von größter Bedeutung werden können". Daß namentlich der zuletzt ausgesprochene Gedanke auf die klassische Philologie seine volle Anwendung findet, ist unbestreitbar und daher ein Hinweis auf diese schätzenswerte Arbeit in einem speziell den Studien der klassischen Philologie gewidmeten Blatte wohlbegründet, da nicht nur im allgemeinen rücksichtlich der vergleichenden Sprachforschung, sondern auch im besonderen für die Kenntnis der lateinischen Sprache und des verschiedenartigen Ausbaus derselben in den Provinzen des römischen Reiches die klassische Philologie daraus nur den reichsten Gewinn ziehen kann. Die Richtigkeit dieser Behauptung zu erhärten, sei es uns gestattet, den Leser in raschem Fluge mit dem Inhalt des Buches bekannt zu machen.

Nach einem im zweiten Abschnitt motivierten Plane wird in der ersten Abteilung eine Einführung in die romanische Philologie gegeben, bestehend aus zwei Abschnitten, deren Bearbeitung der Herausgeber übernommen hat. Schon der erste Abschnitt, eine Geschichte der romanischen Philologie enthaltend, bot die größten

Schwierigkeiten, da bekanntlich die romanische Philologie einen langen Zeitraum durchmessen mußte, ehe sie den Anspruch auf eine selbständige Wissenschaft erheben durfte. Hier galt es, eine Masse zerstreuten Materials übersichtlich zusammenzustellen und überall den ersten, anfänglich nur gelegentlich und schüchtern auftretenden Versuchen nachzugehen, welche zeitraubende und nicht immer dankbare Aufgabe Gröber glänzend gelöst hat. Um einen klaren Überblick zu gewinnen, scheidet er seinen Stoff in fünf Zeiträume: 1. Mittelalter oder 13. bis 15. Jahrhundert: Südfrankreich, Catalonien, Italien, Spanien, Frankreich; 2. Humanitätsstudien und romanische Philologie oder 16. und 17. Jahrhundert: Italien, Frankreich, Südfrankreich und Catalonien, Spanien, Portugal, außerromanische Länder; 3. Altertümerkunde und romanische Philologie von Anfang des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1814: Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Rätien und Rumänien, romanische Sprach- und Litteraturforschung im Ausland; 4. Herausbildung der romanischen Philologie zum selbständigen Forschungsgebiet, 1814—59: Frankreich, Belgien und Holland, Italien, Spanien und Portugal, Rumänien und Rätien, Deutschland, England und Skandinavien; 5. Verfolgung gemeinsamer Ziele in den beteiligten Ländern seit 1859: Italien, Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal, Rumänien, England, Deutschland, Österreich und die Schweiz, neue Richtungen der Forschung, Ausgaben, Kritik und Exegese, Handschriftenvergleichung, Urkunden, Altfranzösisch, französische, italienische, rumänische Mundarten, Lautlehre, Gesichtspunkte der lautgeschichtlichen Forschung, Formenlehre, Wortbildung, Syntax, romanische Grammatiken, französische, italienische, altfranzösische Lexikographie, Mundartwörterbücher, Etymologie, Onomatologie, Vulgärlatein, Metrik, Litteraturforschung, Denkmälerkunde, Bibliographie, Mitteilungen aus Handschriften, Entwicklungsgeschichte, Echtheit, Biographie, Monographien über italienische, spanische, portugiesische, französische Schriftsteller, Quellenforschung, Epenforschung, Ursprung und Entwicklung litterarischer Gattungen, einzelne Zeiträume der romanischen Litteraturen, Geschichte der Litteratur der neueren Zeit, Gesamtdarstellungen, Volkskunde, Volkslieder, vergleichende Forschung.

Im zweiten, für den klassischen Philologen besonders wichtigen Abschnitt der Einführung bespricht Gröber die Aufgabe und Gliederung der romanischen Philologie: er behandelt darin zunächst das Verhältnis der romanischen Philologie zu den anderen Philologien, namentlich zur klassischen, und gelangt zu dem Schlusse, daß Ziel und Gebiet derselben ein verschiedenartiges sei. Davon war die Frage nach der Bedeutung des Wortes Philologie überhaupt nicht zu trennen: dieselbe wird dahin beantwortet, daß jede Philologie eine wahre und getreue Vergegenwärtigung des Inhalts fremder Rede darzustellen habe und die Erscheinung des menschlichen Geistes in der Sprache, seine Leistungen in der künstlerisch behandelten Rede ihren eigentlichen Gegenstand bildeten, wobei ihre nahe Verbindung mit einer Reihe von Grenzwissenschaften nicht außer acht zu lassen ist. Ebenso treffend ist, was über Einzelphilologie und die derselben unentbehrlichen Hülfsphilologien gesagt wird, welcher Passus mit dem feindurchdachten Satze abschließt: „Der Blick auf das Ganze muß verhindern, daß die zur gegenseitigen Hülfe berufenen Wissenschaften sich von einander abwenden". Darnach gliedert der Verfasser das Gebiet der romanischen Philologie in vier Abteilungen. Die erste, der einführende Teil, umfaßt die Geschichte der romanischen Philologie nebst Darstellung ihrer Aufgabe und Gliederung; die zweite anleitende Abteilung, welche eine Hodegetik zur philologischen Forschung über die romanische Rede gewährt, handelt von den schriftlichen und mündlichen Quellen der romanischen Philologie sowie von deren Methodik, wobei Methodik der sprachwissenschaftlichen Forschung und Methodik der philologischen Forschung unterschieden werden; der dritte, darstellende Teil umspannt die Ergebnisse der romanischen Sprachforschung sowie die künstlerische Behandlung der romanischen Sprachen nach Seite der Form (Metrik nnd Stilistik) und die einzelnen Litteraturgeschichten. Dazu kommt an vierter Stelle der geschichtswissenschaftliche Teil, alle die Grenzwissenschaften zusammenfassend, welche wir mit dem Namen der Realphilologie zu bezeichnen pflegen: derselbe zerfällt in einen ethnologischen und einen geschichtlichen Abschnitt, welch' letzterer sich wieder in die Darstellung der Staatengeschichte der Romanen, ihrer Bildungszustände, ihrer kunstgeschichtlichen Thätigkeit und der Geschichte der von ihnen gepflegten Wissenschaften gliedert.

II. Anleitung zur philologischen Forschung. 1. Die Quellen der romanischen Philologie. A. Die schriftlichen Quellen, von Wilhelm Schum. Dieser von mehreren Tafeln begleitete Abschnitt giebt von der mittelalterlichen



Schriftkunde Rechenschaft, und zwar werden behandelt 1. Epigraphik (Runen, römische Majuskelschrift, gotische Majuskeln, gotische Minuskeln, römische Kapitalschrift der Renaissance); 2. Paläographie der Handschriften (Majuskelschrift, Minuskelschrift zerfallend in die langobardische, westgotische und merovingische Kursive, die karolingische Minuskel, die toletanische und beneventanische Minuskel, die fränkische Minuskel bis zum 13. Jahrhundert, die gotische Minuskel des 13.—16. Jahrhunderts, die gotische Minuskel im südlichen Europa, die Bücher-Kurrentschrift, die Bücher-Kursive, die Schrift der Renaissance; 3. Paläographie der Urkunden; 4. Weitere Erscheinungen auf dem Gebiete des Urkunden- und Handschriftenwesen, nämlich Besiegelung der Urkunden, Unterschriften derselben, Teilbriefe, Datierungen der Urkunden, Sprache derselben, Schreibstoffe der Urkunden und Handschriften, äußere Form der Urkunden und Handschriften, Initialen und Überschriften in Bücherhandschriften, Anfangs- und Schlußbemerkungen in Handschriften, Vor- und Rückblätter in Handschriften, Einbände.

B. Die mündlichen Quellen, von Gustav Gröber. Dieselben werden in unmittelbare und mittelbare eingeteilt; die ersteren bietet der Volksmund der Gegenwart, d. h. die gegenwärtig übliche Sprache mit ihren geistigen Erzeugnissen in litterarischer Form; die mittelbaren Quellen bestehen aus früheren Aufzeichnungen, Sammlungen etc. mundartlicher Erscheinungen.

Daran schließt sich 2. die Behandlung der Quellen: A. Methodik und Aufgaben der sprachwissenschaftlichen Forschung von Gustav Gröber. Es wird dabei der Unterschied zwischen der empirischen, historischen und genetischen oder psychologischen Sprachbetrachtuug festgehalten, welche drei Arten sich ihrerseits alle mit der Syntax, Lexikologie, Morphologie, und Phonologie beschäftigen. B. Methodik der philologischen Forschung von Adolf Tobler. Darin werden die Regeln der Kritik (Textkritik und litterarhistorische oder höhere Kritik) und Hermeneutik (grammatische, lexikalische, sachliche und individuale Interpretation) entwickelt. Die Anlehnung an die Errungenschaften der klassischen Philologie tritt naturgemäß hier besonders deutlich hervor, während wir gleichzeitig eine Menge feiner, den romanischen Sprachen entnommener Beobachtungen konstatieren, welche den klassischen Philologen vielfach zu neuen Anschauungen anregen.

Von dem dritten Teil, welcher eine Darstellung der romanischen Philologie bietet, enthält der vorliegende erste Band nur den ersten, Romanische Sprachwissenschaft betitelten Abschnitt mit den beiden Gruppen: a) die vorromanischen Volkssprachen der romanischen Länder und b) die romanischen Sprachen.

Die erste Abteilung zerfällt in sieben Studiengebiete, nämlich α. keltische Sprache, von Ernst Windisch, gruppiert nach Oberitalien (Cis- und Transpadanisch, Ligurisch, Venetisch, Rätoromanisch), Gallia Transalpina (Massilia, Provincia, Aquitania, Lugdunensis, Belgica), Spanien und Portugal, samt einem eingehenden Abschnitt über das Verhältnis des Gallischen zum Lateinischen. β. Die Basken und die Iberer, von Georg Gerland. γ. Die italischen Sprachen, von Wilhelm Deecke (Oskisch, die sabellischen Mundarten, Volskisch, Umbrisch, Lateinisch, Faliskisch, Etruskisch). δ. Die lateinische Sprache in den romanischen Ländern, von Wilhelm Meyer, ein äußerst wichtiger Abschnitt, welcher die Geschichte der lateinischen Volkssprache (Vulgärlatein) vom Standpunkte der Lautlehre, Formenlehre (Konjugation und Deklination), Wortbildungslehre, Syntax (Kasus und Präpositionen, Tempus und Modus) mit einem Anhang über die Schriftsprache der Provinzen erläutert. ε. Romanen und Germanen in ihren Wechselbeziehungen, von Friedrich Kluge: Goten, Langobarden, deutsche Sprachinseln in Oberitalien, Spanien, Burgunder, Franken, Normannen, Deutschland, England. ζ. Die arabische Sprache in den romanischen Ländern, von Christian Seybold. η. Die nicht lateinischen Elemente im Rumänischen, von Moses Gaster: als solche werden das Turanische, Albanesische, Slavische, Ungarische, Türkische und Neugriechische bezeichnet.

Die darauf folgende zweite Abteilung, welche das umfangreiche Gebiet sämtlicher romanischer Sprachen umspannt, besteht aus neun Abschnitten: α. Die Einteilung und äußere Geschichte der romanischen Sprachen, von Gustav Gröber: dabei wird die Ausbreitung der romanischen Sprachen und deren Verwendung noch durch eine Karte veranschaulicht. β. Die rumänische Sprache, von H. Tiktin, gruppiert nach den Rubriken: Wortschatz, Phonetik, Geschichte der rumänischen Orthographie, Lautwandel, Prosodie, Formenbildung, Stammbildung, Komposition und Syntax. γ. Die rätoromanischen Mundarten, von Theodor Gartner: hier ist besonders der Abschnitt über die lateinischen Bestandteile des Wortschatzes von Interesse, wobei noch die Reich-

haltigkeit der für die mundartlichen Differenzierungen beigebrachten Beispiele hervorzuheben ist. δ. Die italienische Sprache, von Francesco d'Ovidio und Wilhelm Meyer: von d'Ovidio, dessen italienisch geschriebener Anteil von Dr. A. Horning ins Deutsche übertragen wurde, rührt diejenige Partie der Lautlehre her, welche sich mit Lauten, Lautbezeichnung und den lautgeschichtlichen Beziehungen zwischen dem Lateinischen und Italienischen beschäftigt; auch von den letzteren konnten wegen Erkrankung des Verfassers nur die betonten Vokale Berücksichtigung finden; W. Meyer behandelte die tonlosen Vokale, die Konsonanten, die Formenlehre und die italienischen Mundarten. ε. Die französische und provenzalische Sprache und ihre Mundarten, von Hermann Suchier, mit 12 Sprachkarten: darin wird zunächst von der Sprachgrenze (Gegenwart, Vergangenheit, Nationalität) gesprochen, dann von der lautlichen Entwicklung der Schriftsprachen Frankreichs, der lautlichen Entwicklung der Mundarten, den assoziativen Veränderungen in den Flexionsformen, der Lautübertragung (Lautwechsel), der Kreuzung, Anbildung, Umdeutung, dem Bedeutungswandel, dem Funktionswandel, der Beziehung, der Kongruenz, dem Geschlecht, der Auslassung und Verwandtem, den syntaktischen Kreuzungen, der Wort- und Satzstellung, der Entstehung von Flexionsformen, der Wortbildung, Entlehnung, dem Wortverlust und der Isolierung. Schon dieser Überblick zeigt, daß wir es hier mit einer äußerst gründlichen und wohldurchdachten Studie zu thun haben, und in der That wird den gehegten Erwartungen überall aufs beste entsprochen. ζ. Das Catalanische, von Alfred Morel-Fatio, in deutscher Sprache von Dr. A. Horning bearbeitet. η. Die spanische Sprache, von Gottfried Baist. θ. Die portugiesische Sprache, von Jules Cornu, eine sehr gründliche Arbeit, in welcher naturgemäß der Lautlehre der weiteste Platz eingeräumt ist. ι. Die lateinischen Elemente im Albanesischen, von Gustav Meyer: davon werden behandelt die Lautlehre, die Vokale in betonten und unbetonten Silben, die Liquidae, die Nasalen, die tonlosen Verschlußlaute, die tönenden Verschlußlaute, die Spiranten, die Konsonantengruppen; von der Formenlehre werden in Kürze Wortbildung, Deklination, Konjugation und Partikeln berührt.

Dem über 800 Seiten starken Bande ist ein Namen-, Sach- und Wortverzeichnis beigegeben, von welchem die beiden ersten Bestandteile den Stoff erschöpfen, während der dritte nur die wichtigsten Vorkommnisse berührt.

Das in seiner Art ausgezeichnete Buch kann mit seiner genialen Anlage und der glänzenden Durchführung der einzelnen Teile jedem Freund der Sprachforschung bestens empfohlen werden: die Namen der Mitarbeiter, unter denen wir die hervorragendsten Vertreter der romanischen Philologie der Jetztzeit antreffen, verbürgen den wissenschaftlichen Gehalt dieses großartigen Unternehmens, an dessen Spitze ein Forscher steht, dem die romanische Philologie seit vielen Jahren nach allen Seiten hin die wichtigsten Resultate zu verdanken hat. Mit Spannung sehen wir dem zweiten Bande entgegen.

Bern. Hermann Hagen.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen von **E. Kuhn** und **J. Schmidt**. Band XXX. Neue Folge Band X. 4. Heft.

(357 ff.) **G. Hatzidakis,** Zum Vokalismus des Neugriechischen. Nach der Zeit vom 1. und 2. Jahrh. v. Chr. beginnt die im späteren Neugriechischen durchgeführte Konfusion zwischen langen und kurzen Vokalen. Die tief in das Wesen der Sprache eingreifenden Veränderungen, welche aus diesem Vorgang resultieren, werden durch die gesamte Formenlehre des Neugriechischen, auch der Dialekte verfolgt, der Zusammenfall von zwei Vokalen und das Überwiegen des stärkeren über den schwächeren sowohl im An-, wie im In- und Auslaute betrachtet. — (398 ff.) **K. F. Johansson,** Zur Fem.-Bildung in den indogermanischen Sprachen, besonders im Griechischen. Vor der Spaltung der indogermanischen Ursprache gab es zwei Klassen von movierten und abgeleiteten Feminina: a) mit dem Charakter -(*i*) ā Gen. -(*i*) ās, b) mit dem Char. -ā,-ă, also eine mit *i*, die andere ohne *i*. Die aus der Klasse b) ursprünglich im Anschlusse an *i*- Stämme entstandene Fem.-Bildung auf ⏑́ *iă*, Gen. *-iás* verbreitete sich schon indogermanisch als Fem.-Bildung zu den meisten Stämmen. Außer *ī*- *iă*- Stämmen sind von der Klasse b) nur spärliche Reste und nur im Griechischen bewahrt. Die wichtigsten derselben werden einzeln aufgeführt und eingehend behandelt. In den Einzelsprachen ist die Klasse b) größtenteils mit der Klasse a) zusammengefallen. Dabei entfallen interessante etymologische Data. So wird bei den Stämmen auf -σα S. 416 gr. κνῖσα oder κνίσσα mit lat *nīdor*, lat. *ros*, *roris* Tau mit gr. ἕερσα verglichen (418), ὄρος Berg, πέλαι Steine, δίψα, *uxor*, δίαιτα u. a. etymologisch untersucht. — (428 ff.) **Ders.** Etymologische Beiträge. 4. gr. μέλαθρον und χμέλεθρον. 5. σῶμα — germ. **haman-*. 6. ἄμαθος und ψάμαθος. 7. ἄμπελος

Ranke, Weinstock. 8. lat. *callis* Wald. 9. lat. *silex* „Kiesel" und Verwandtes. Die längere Erförschung dieses Wortes S. 435—440 bringt manches Neue und Unwiderlegliche, sodaß auch Nadrowskis (Neue Schlagl.[2] S. 74) Deutung, wonach *silex* aus *sicels*, Stamm *sak*, — vgl. lat. *secare* schneiden—durch Metathesis entstanden ist und *ahd. chisil* eine erneuerte Metathesis darstellt, damit beseitigt sein dürfte. Ebenso umfassend und ergebnisreich ist 10. Die Verbindung *mr-* im Germanischen. Unter der großen Zahl hier einbezogener gr. und lat. Etymologien ist bemerkenswert die Erklärung von *hibernus* (444) aus **himri-no* (vgl. gr. χειμερι·νός), was lautgesetzlich *hibrino-* ergab, hieraus über *hibr̥-no hiberno* geworden. Vgl. *tuber* zu *tumere*. — (452 ff.) **H. Zimmer,** Nachtrag zu S. 24 ff — (456.) **J. Strachan,** Erklärung. — 456 ff. **H. Zimmer,** Entgegnung. — 459 f. **W. Caland,** *haoma yô gava.*

Colberg. H. Ziemer.

American Journal of Archaeology. IV. 3. Sept. 1888.

(263—283) **W. M. Ramsay,** Antiquities of Southern Phrygia and the border lands. III. D. The Phrygo-Pisidian frontier. Colonia Julia Augusta Fida Comana wurde 1884 durch Zufall entdeckt; ihr sind fortan die früher der Stadt Komana in Kappadocien zugeschriebenen Münzen beizumessen. Kormasa (wahrscheinlich bei Strabo irrtümlich Ταρβασσός), Kremna, Panemonteichos, Kretopolis. An der nördlichen Grenzlinie findet sich ein bisher unbekanntes Volk Ormeleis; der Distrikt zerfiel in der Kaiserzeit in drei Bezirke, von denen zwei bekannt wurden: Pymbrianassos und Alastos. — Kodroula. Isba. Pednelissa. E. The route of Manlius. Der Zug des Manlius durch diese Gegend (Liv. XXXVIII 15). **A. Phrygia.** Sanaos (Anaos). Metello (Metellopolis). Dionysopolis. Hyrgoleis, Lounda, Peltae, Attanassos. Seiblia. — (291—319) **J. Th. Clarke,** Gargara, Lamponia, und Pionia: towns of the Troad. (m. Fig. 9—11). Gargara, die Schwesterstadt von Assos, eine Stadt der Leleger, wurde nach der Zerstörung Milets durch die Perser durch Ansiedelung desselben Volksstammes noch mehr dem Griechentum entfremdet. Im vierten Jahrhundert v. Chr. gehörte die Stadt einem Städtebündnis an, welches die Abwehr der andringenden Gallier bezweckte. In den folgenden Friedenszeiten dehnte sich die Stadt von den Höhen zum Meere aus und wurde in der Kaiserzeit Bischofssitz. Lamponia, eine äolische Kolonie, etwa ein Viertel so umfangreich wie Gargara, verschwindet im 4. Jahrh. v. Ch. Pionia, westlich davon, hat sich lange Zeit erhalten, sodaß es noch in der Not. Dign. erwähnt wird. — (320—328) Notes. (320) **W. M. Ramsay,** Note on his antiquities of Southern Phrygia. Nachträge zur Bestimmung von Adada und Serblia. — (320—321) **C. E. N(orton)** The publications of the German archaeological institute. Mitteilung über die neue Einrichtung der Zeitschriften. — (321—322) The American School of Classical studies at Athens. Das eigene Gebäude der Anstalt wird nunmehr vollständig in Benutzung gezogen werden; für das nächste Jahr ist Prof. Frank B. Tarbel von Yale zum Direktor bestellt, da die Errichtung einer ständigen Leitung durch Mangel an Mitteln verschoben werden mußte. — (326—332) Documents. Inventar von Geschenken des Papstes Nicolaus III. († 1290) an die Basilica von s. Pietro im Vatican; Inventar von Geschenken des Kardinals Francisco de Tibaldeschi im J. 1378 an dieselbe; Protokoll der Öffnung des Grabes des Papstes Bonifacius VIII. im J. 1605 daselbst. — (333-381) Archaeological News. Umfaßt die erste Hälfte des Jahres 1888. — (385—412) Summaries of Periodicals. Auszüge aus Bulletino arch.; 'Εφημερὶς 'αρχ., Jahrbuch des arch. Inst.; Journal of Hell. Stud.; Mitt. d. Inst. in Athen; Revue des ét. grecques.

Bullettino della Commissione Arch. di Roma. XVI, No. 11.

(408) **G. Gatti,** Monumento sepulcrale di un collegium psaltum. Unter den Funden bei der Villa Wolkonski-Campanari am Lateran ragt durch Wichtigkeit ein Sepulkralmonument aus der Zeit der Republik hervor. Der Tenor desselben lautet: *M. Licinius d. L. Mena, curator iterum de sua pequnia reficiundum curavit decurionum sententia synodi m. psaltum.* Folgt die Liste der Dekurionen. Licinius Mena hat als wiedergewählter Kurator das Denkmal hergestellt, auf Beschluß der Kollegiumsvorsteher. Synodus psaltum ist Bezeichnung für eine Musikantenzunft; sie wurde von 28 Dekurionen geleitet, an deren Spitze drei magistri standen. Von den Dekurionen sind nur drei Freigeborne, die anderen liberti; unter den ersteren erscheint ein M. Ovidius aus der Tribus Cornelia.

Preussische Jahrbücher. 63. Bd. 1. Heft.

(1—20) **P. Cauer,** Die Gefahr der Einheitsschule. Wir bringen über diesen interessanten Aufsatz demnächst ein ausführliches Referat. — (21—51) **A. Michaelis,** Aufgaben und Ziele des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts. Geschichtlicher Überblick. Verf. legt dar, daß die Neuerungen, besonders in der Sprachenfrage, nichts weniger als aus einer feindseligen Stimmung gegen die Italiener hervorgegangen sind. Bezüglich der Vortragssprache bei den „Adunanzi" sei es so ziemlich beim Alten geblieben; allerdings sei Deutsch für den offiziellen Teil (Eröffnung und Schluß) angeordnet, aber indem bei Anwesenheit italienischer Gelehrten ausdrücklich der Gebrauch der italienischen Sprache freigestellt blieb, so war es in die Hände der Italiener gegeben, ihre Sprache auch ferner vorwiegen zu lassen.

Wochenschriften.

Deutsche Literaturzeitung. No. 7.

(232) **E. A Sophocles,** Greek lexicon of the Roman and Byzantine periods. 'Das Werk ist schon 1870 einmal gedruckt; es ist gar wenig angetastet worden; man glaubt ganz dieselbe Ausgabe vor Augen zu haben'. *Lambros.* — (237) **C. Schumacher,** De republica Rhodiorum. 'Recht tüchtig' *S. Bruck.* — (244) **A. Winkler,** Darstellungen der Unterwelt. 'Unbefriedigend; zu einseitige Behandlung'. *O. Kern.*

Neue philologische Rundschau. No. 4.

(49) Caesaris comm. de b. g, von **E. Hoffmann.** Ausführliche Beurteilung der varietas lectionum; Herausgeber habe keine bestimmte Stellung eingenommen. *R. Menge.* — (54) **W. Schmid,** Der Atticismus. Beifällige Kritik von *Ph. Weber.* — (59) **Ch. Ploix,** La nature des dieux. 'Geschichtlicher Sinn fehlt'. *A. Zinzow.* — (60) **L. Bloch,** Die zuschauenden Götter in Vasengemälden. 'Verständige Arbeit'. *P. Weizsäcker.* — (61) **W. Deecke,** Die Falisker. Gegen Deecke's Stellung zur Etruskerfrage erhebt *C. Pauli* seinen gewohnten Protest; durch bloße Wiederholung werden wissenschaftliche Irrtümer nicht zu Wahrheiten. — (64) **Bäbler,** Beiträge zur Geschichte der lat. Grammatik. 'Trefflich; höchst belehrend'. *K. Hamann.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 7.

(174) Xenophons Agesilaos, herausgeg. von **O. Güthling.** 'Für die Einführung des Agesilaos in die Schule braucht man sich nicht zu erwärmen; einen Fortschritt in der Textgestaltung zeigt diese Ausgabe nicht'. *H. Heller.* — (177) **Th. Mommsen,** Römisches Staatsrecht, III. In der Frage der Centuriatordnung ist Ref. *W. Soltau* anderer Meinung; hier scheinen ihm Mommsens frühere Ausführungen den Vorzug zu verdienen. — (183) Ovids Metamorphosen, Auswahl von **Siebelis-Polle.** Das Buch eigne sich wie kein anderes zur Einführung in die römische Dichterlektüre. *K. P. Schulze.* — (186) **Polle,** Delectus Siebelisianus; **H. D. Müller,** Syntax der attischen Prosa. Günstig beurteilt; insbesondere Müllers Syntax zähle zu den besten Büchern ihrer Art.

No. 8.

(203) **Haussoullier,** Guide d'Athènes. Gerühmt und als zuverlässiger Führer empfohlen von *P. Weizsäcker.* — (206) **M. Fickelscherer,** Kriegswesen der Alten. 'Recht anschaulich; vortreffliche Illustrationen'. *G. Myska.* — (207) Xenophons Agesilaos, von **O. Güthling.** Schluß der Hellerschen Rezension. — (211) **O. Seipt,** De Polybii Olympiadum ratione. 'Achtbar; nicht oberflächlich wie so viele Dissertationen'. *W. Soltau.* — (213) **M. Müller,** De Apollinaris Sidonii latinitale. 'Lohnende Aufgabe; aber Verf. hätte den Gesichtspunkt der gallischen Latinität viel mehr hervortreten lassen sollen'. *G. Landgraf.*

'Εβδομάς. No. 47. 19. Nov. (1. Dez) 1888.

(6—8) A. Καράλης, 'Η Ψυχὴ τοῦ 'Απουληΐου. Μελέτη ἐπὶ τῶν Μιλησιακῶν διηγημάτων. Auszug aus dem vor Kurzem erschienenen Buche von **Monceaux,** Apulée, roman et magie.

No. 48. 26. Nov. (8. Dez.) 1888.

(10—11) Γραμματικαὶ τῆς νέας 'Ελληνικῆς. Empfehlende Anzeige der neugriechischen Sprachlehre von **Kondylis.**

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1888.

XLVII. XLVIII. 29. November. Phil.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen.** 1. Hr. **Curtius** las Beiträge zur Terminologie und Onomatologie der alten Geographie. (S. 1209—1229). Bei der Schweigsamkeit der griechischen Dichter und Prosaiker ist es eine Aufgabe der Wissenschaft, durch sorgfältige Beachtung dessen, was unabsichtlich und gelegentlich über Bodengestaltung, über Berge und Gewässer zum Ausdruck kommt, den Alten ihr Naturverständnis und ihre Naturanschauung gleichsam abzulauschen. Hier ist auf dem Gebiete der alten Geographie noch wenig im Zusammenhange gearbeitet worden. Verf. will versuchen, die Vorstellungen der Alten von der Natur der Flüsse zu veranschaulichen, wie sie sich in geographischen Ausdrücken und Namen erkennen lassen. Die Flüsse sind, wie sie von den Hellenen aufgefaßt wurden, nicht nur die wichtigsten Bestandteile der Landschaften, denen sie Leben und Einheit gaben, sondern auch Faktoren derselben, unablässig wirkende Kräfte, arbeitend, Land bildend und umbildend. Sie geben dem Boden sein charakteristisches Relief, indem sie den Felsgrund aushöhlen. Auch das Land, auf dessen Oberfläche die Menschen wohnen, schaffen die Flüsse. Was bei großen Strömen, wie Euphrat und Tigris παραποταμία genannt wird, kann auch als Flußland (ποταμία) angesehen werden. Der Fluß ist Grundherr in seinen Thal, ὑδάτων πατήρ, (Eurip. Hek. 453), alles Wasser, das darin zum Vorschein kommt, stammt von ihm; darum können auch die Quellen als seine Kinder, die Nymphen als seine Töchter angesehen werden. Farbe und Geschlecht der Tiere steht unter dem Einfluß der Flüsse, den Menschen, die aus ihnen trinken, bereiten sie gesundes Blut. Sie bringen endlich auch die verborgenen Landesschätze an das Licht, wie das Gold des Tmolos. Der Flüsse Wirken ist ein selbstthätiges, freiwilliges. Solcher Thätigkeit wegen treten die Flüsse vor allen natürlichen Dingen dem Menschen am meisten als Individuen entgegen. Sie bezeichnen die Urplätze, wo die Menschen mit ihren Göttern Wohnung gemacht haben. Die Flüsse sind die geborenen Vertreter ihrer Landschaft und die Symbole derselben. Auf den Münzen sehen wir daher die Flußgötter für das Land die Opferspende darbringen. Echte Volksgenossen sind nach dem Orakel des Ammon diejenigen, welche aus demselben Flusse trinken, und so finden wir auch in den Inschriften von Edfu die Namen fremder Völkerschaften durch Angabe der Flüsse, deren Anwohner sie sind, erläutert. Der gemeinsame Fluß verbindet auch buntgemischte Ansiedelungen zur Einheit. Er macht ihnen das Land zur Heimat: unter seinem Segen verschmelzen die Begriffe von Volk und Boden. Darum werden Flußnamen zu Länder- und Volksnamen, und Flüsse bilden Landessymbole. So ist der Nil das natürliche Symbol eines großen, unabhängigen Reiches. Für die Anschauung der klassischen Völker besonders charakteristisch ist es, daß die landschaffenden, zeugungskräftigen Flüsse als Landesväter geehrt werden. Jhre Namen gehen auf die Landeskönige über. Alle Kriegshelden bei Silius Italicus tragen Flußnamen. Darum konnte auch die Heimatsberechtigung der Landeskinder nicht besser zum Ausdruck kommen als durch Namen, die von den Landesflüssen hergenommen sind, wie Skamandrios, Asopichos, Permasichos etc., und Kyros soll nach Herodot von einem Flusse seinen Königsnamen haben. Aus ihrer

ununterbrochenen und für das Menschenleben unentbehrlichen Wirksamkeit werden die Flüsse auch auf besondere Weise in die Geschichte hineingezogen. So ist es nach des Verf. Ansicht eine der ältesten Formen hellenischer Volkssage, daß in Gestalt des Flusses Melas Athena dem Könige Teuthis den Heimweg sperrt. Die Flüsse wurden selbst für ihr Verhalten verantwortlich gemacht, sie wurden belohnt und bestraft So wird auch die Geißelung des Hellesponts durch Xerxes verständlicher. Denn die Alten betrachteten ihn wie einen Strom, dem man eigenen Willen zuschrieb. Wo Strömung war, setzte man eben einen Strom voraus. Die Flüsse sind es, welche geographisches Interesse und Studium vorzugsweise geweckt haben. Durch die Flüsse sind die Völker des Altertums mit einander in dauernde Verbindung gekommen, durch sie die Hellenen mit den jenseitigen Kontinenten bekannt geworden. Sie haben den Bewohnern des wasserarmen Hellas am meisten Bewunderung eingeflößtö, und für den kumenischen Zusammenhang der alten Welt, den die Flüsse vermittelt haben, giebt es kein merkwürdigeres Zeugnis, als daß eben um das 8. Jh. v. Chr. in den Gedichten des Eumelos neben Acheloos und Kephisos der nordische Borysthenes einer der hellenischen Musen den Namen gegeben hat. Die Flüsse sind den Hellenen die Wegweiser zur Auskundschaftung der Continente gewesen, die wichtigsten Hülfsmittel zur Ausbreitung der Weltkunde. Strabon (696) hebt den wissenschaftlichen Nutzen der Flüsse hervor und macht sie auch als Grenzscheiden der Länder geltend. Diese Bedeutung der Flüsse war aber nie eine durchgreifende und volkstümliche. Sie sind von Theoretikern benutzt, um die Weltteile zu sondern z. T. in sehr unglücklicher Weise, wie wenn man Asien und Libyien durch den Nil scheiden wollte. Eine dauernde geschichtliche Bedeutung haben diese Grenzflüsse nie erlangt. Das Naturgemäße war immer, daß der Landesfluß die Mitte und das Kernstück des Landes bildete, wie der Nil. Nach griechischer Auffassung, der die römischen Feldmesser folgten, war nicht das Wasser die Grenze, sondern die Wasserscheide auf dem Kamm der Höhe, wohin der Ackerbau nicht hinaufreicht.

Jetzt gilt es den Versuch, was die Alten über die natürliche Beschaffenheit der Flüsse für Vorstellungen gehabt haben. Hauptsache war die Unterscheidung der zwei Hauptarten: der immer fließenden Gewässer (ὕδατα ἀέναα) und der Wintergießbäche (χειμάρροι). Beide heißen ποταμοί; beide sind in ihrem Wasservorrate vom Regen abhängig und sämtlich διιπετεῖς, der Cheimarros aber in vorzüglichem Grade. Es wird also das Fließen seit alter Zeit als ein auszeichnendes Prädikat den Flüssen beigelegt. Auch die Römer nannten die Gießbäche Flüsse, wie die Sizilianer jetzt fiumari. Denn sie haben das Bett mächtiger Ströme und sind in hohem Grade charakteristisch für das Bodenrelief einer Landschaft. Darum werden auch die wasserlosen Schluchten als Flüsse betrachtet. Die Cheimarre sind erstorbene Flüsse, Mumien gleich, welche noch ganz die Gestalt lebender Körper haben, und von der in dem Boden zurückgebliebenen Feuchtigkeit zeugen die dicken Oleanderbüsche, deren rote Blüten im Sommer das Bett füllen. Entweder sind die Quellen völlig verschwunden oder sie sind am oberen Anfang noch vorhanden, aber nicht ausreichend für das Bett. Nur auf ein langes, tiefgefurchtes Flußthal paßt der Name Eridanus bei Plato, Kritias 112 A, welcher den Lykabettos, an dessen Fuß Ilissos und Eridanos sich vereinigen, als ein Bruchstück seiner Urakropolis angesehen wissen will. Darin ist eine vernünftige, geologische Naturanschauung ausgesprochen, indem Lykabettos und Pnyxgebirge als ein ursprüngliches Ganze angesehen werde. Unverständlich aber wäre der Gedanke, die Akropolis habe sich vor Zeiten bis dahin erstreckt, wo sich die Niederung des Stadtbodens am tiefsten senkt. Es kommt auch vor, daß im Flußbett die Quellen verschwinden und ein trockenes Ravin, (Xeolákko) zurücklassen, daß aber weiter unten neue Quellen hervorkommen, wie die Kallirrhoe im Ilissos und wie der Fluß bei Dion in Macedonien. Endlich kann das obere Bett der Winterbäche trocken sein, und unten entspringt ein Quell, der dem toten Flusse Leben giebt, und den Scheinfluß (νόθος) zu einem wirklichen Flusse macht. Davon ist das merkwürdigste Beispiel der Parmissos. Während die Winterbäche (Cheimarrhoi) in ihrer äußeren Erscheinung durchaus den Charakter wirklicher Flüsse haben, so giebt es fließende Gewässer andrer Art, welche kein Flußbett haben, Gewässer ohne Ufer. Es sind kurze Ergüsse binnenländischer Wassersammlungen, die zwischen Gebirge und Küste keinen Raum zur Thalbildung finden, wie der Erasinos bei Argos, oder deren Wasseradern von nahen Höhen durch die Niederung herabrieseln, wie z. B. die vom Lykabettos herabsickernde Wasserader, welche man für das nach Norden erweiterte Athen als Kloake benutzt, und für die man neuerdings den vornehmen Flußnamen Eridanos in Anspruch genommen hat. Solche Gewässer nannte man ὀχετοί (fluenta), womit also keine künstlichen Kanäle gemeint sind. Was die Entstehung der Flüsse betrifft, so waren es die Hochgebirge, wo man naturgemäß ihren Ursprung suchte. Daher gab es auch eine Reihe von Flüssen mit Bergnamen. Ihrem Triebe nach Ordnung und Symmetrie zuliebe konstruierten die Alten die noch unerforschten Stromgebiete. Sie gaben dem Istros und dem Nil gleiche Länge und Richtung (Hes. II 33), und nachdem man aufgehört hatte, alle Flüsse aus dem Okeanos abzuleiten, war es eine volkstümliche Anschauung, von einem Centrum aus die Gewässer nach den verschiedensten Himmelsgegenden auseinander gehen zu lassen. In diesen Werkstätten der schaffenden Natur dachte man sich weite Höhlen mit unterirdischen Seen (lacus speluncis clausi) und unermeßliche Abgründe, ἄβυσσοι, wie sie auch bei den Nilquellen vorausgesetzt werden. Die Flüsse bilden sich als Abflüsse von Sümpfen und Seen, wie Marsyas und Maiandros, oder die Quelle bricht energisch aus dem Felsen hervor. Es ist das Haupt, κεφαλή, des Flusses. Hier ist man dem Flusse als einem göttlichen Wesen am nächsten. Mit der Hauptquelle sind die im Quellthale zufließenden Wasseradern und Bäche zusammen die Eltern des werdenden Flusses. Der Hauptfluß zum Unterschiede von den Zuflüssen, ist τὸ κατ' εὐθεῖαν σῶμα. Den lebendigen Körper des Flusses nimmt das Bett auf, κοίτη, κοίλωμα (eluvies). Die Flußbahn ist ῥύμη, ποταμοῦ ὁδός. Bei horizontaler Grundfläche des Bettes erscheint der Fluß behaglich ruhend in demselben, π. κείμενος, rückwärts gelehnt π. ὕπτιος (ὑπτιότης), amnis cunctans, während das geneigte Bett (ἐπικλινὲς ῥεῖθρον) den Lauf zur Mündung beschleunigt. Des Flußbettes Einfassung bilden die Höhen des Hügellandes, λαγόνες, χείλη, ἄνδηρα, πλαταμών. Das quaiförmig gestützte und geebnete Flußufer heißt auch κρηπίς und crepido, während θρωσμός in weiterem Sinne die Ränder des Flußthals bezeichnet.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft
(Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).



BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 9. März. 1889. № 10.

Inhalt.

Personalien.

Zum Rektor der Univ. Heidelberg ist Hofrat Dr. **Pfitzer** gewählt worden.

Den Oberlehrern **Püschel** in Waldenburg, **Ludwig** in Breslau, **Franke** in Neiße und **Neumann** in Reichenbach Schl. ist das Prädikat Professor erteilt worden. — Dr. **Pfeiffer**, Oberlehrer am Sophiengymn. in Berlin, an das Lessinggymn. daselbst versetzt.

Auszeichnungen.

Direktor **Tücking** in Neuß erhielt den Kronenorden 3. Kl., Dr. **Bücking**, Gymnasiallehrer a. D. in Marburg, den Kronenorden 4. Kl.

Emeritierungen.

Prof. **Noiré** in Mainz.

Todesfälle.

Fr. Curschmann, Direktor des Progymn. in Friedberg-Hessen. — Dr. **Merkelt**, Oberlehrer am Matthiasgymn. in Breslau, 19. Febr., 43 J. — Geh Rat Dr. **v. Dechen**, früher Professor in Berlin, 15. Febr. in Bonn, 89 J. — Dr. **Feist**, Privatdozent für romanische Philologie, in Marburg, 12. Febr. — Prof. **Lüdemann** in Kiel, 18. Febr., 84 J.

Die Ausgrabungen von Delphi.

Nachdem sich der geplante Vertrag mit den Franzosen zerschlagen, ging eine Zeitlang das Gerücht, die amerikanische archäologische Schule zu Athen wolle die Ausgrabung unternehmen. Jetzt hat die griechische archäologische Gesellschaft bei der Unionbank in Wien eine Prämienanleihe aufgenommen und wird die große Aufgabe selbst durchführen.

Archäologisches aus der Pfalz.

Bisher nahm man an, daß nur die Vorderpfalz Steinwerkzeuge in größerer Anzahl besitze. Neuere Untersuchungen und Erwerbungen zeigen dagegen, daß selbst im Hartgebirge geschliffene Steinwerkzeuge als Reste früherer Kultur noch in größerer Anzahl vorhanden sind. So glückte es, solche aus der Gegend von Zweibrücken, von Neualtheim zu konstatieren. Besonders reich an solchen geschliffenen Beilen, Meißeln, Hacken, Messern u. dgl. ist jedoch die Gegend westlich von dem schon den Römern als Tabernae montanae bekannten Bergzabern in der Südpfalz. Dort werden solche Erinnerungen der Vorzeit gleichsam als Amulette für heilig gehalten und als Mittel gegen das Schwellen der Kuheuter, sowie gegen Blitzschlag hoch verehrt. Es ist deshalb schwierig, in den Besitz solcher Donnerkeile zu kommen. Was den Ursprung derselben betrifft, so glauben viele Leute in den dortigen Ortschaften, dieselben würden durch Blitzschlag in den Erdboden getrieben. Mit Hülfe der Behörden glückte es dem Unterzeichneten in folgenden Ortschaften westlich von Bergzabern geschliffene Steinwerkzeuge festzu-

stellen: zu Birkenhördt 11 Stück, worunter 3 Hacken, 6 Beile, 1 Messer, 1 Glättestein; zu Dörrenbach 4 Stück, worunter 1 kleine Hacke, 2 Beile, 1 Fragment; zu Böllenborn mehrere Stücke, zu Erlenbach zwei Beile. Die Mehrzahl dieser Steinwerkzeuge besteht aus Dioritschiefer, 2 aus Melaphyr. Letzteres Mineral kommt in den nahen Orten Silz und Waldhambach lagerhaft vor und wird jetzt noch technisch verwendet werden zu Straßenmaterial. Die Dioritschiefer dagegen sind nach der Bestimmung des Herrn Oberbergwerkdirektors Prof. Dr. von Gümbel alpinen Ursprunges und ähneln sehr dem Material von Ponteresina im Engadin und vom Julierpasse. Zu Oberotterbach fand sich ferner ein Armreif aus Bronze mit starken Petschaftknöpfen und verzierten Querbändern vor. Derselbe gehört der älteren la-Tène Zeit an und stammt zweifellos aus einem Grabfunde. Daß sich in einer solchen Gegend auch prähistorische Befestigungen vorfinden müssen, ist selbstverständlich. Es wurden solche Refugien in den letzten Tagen des August 1888 vom Unterzeichneten auf folgenden Bergen aufgefunden: 1) auf der Peternell, 2 Kilometer westlich von Bergzabern, ein Doppelsteinwall von ca. 200 Schritten Länge und zwei bis drei Schritten Breite. Die Sage sieht in ihm die Reste der Wohnung einer gewissen Petronella. 2) Auf dem Hexenplatz, 1½ Kilometer nordwestlich von Bergzabern, ein kreisförmiger Steinwall von 180 Schritten Durchmesser. 3) Auf dem Abtskopf, nordwestlich von Bergzabern oberhalb Silz, ein ellipsenförmiger Steinwall von 130 Schritten Länge und 10 bis 15 Schritten Durchmesser. Die Aufschüttung hat bei N. 1 noch 1—1½ Meter Höhe, bei N. 2 und N. 3 noch 50—80 cm Höhe. Roh zubehauene Steinblöcke fanden sich beim Nachgraben bei Nr. 2 im Innern des Walles, bei Nr. 1 und 3 liegen solche auf der Oberfläche der Umwallung umher. — Bemerkenswert sind noch in Birkenhördt, Dörrenbach, Pleisweiler die ornamentalen Holzschnitzereien, welche in diesen Ortschaften an den Holzeinrahmungen der Fenster angebracht sind. Dieselben bestehen zumeist aus verschlungenem Bandwerk, einem Nachhall der romanischen Ornamentik. Das Rathaus zu Dörrenbach ist damit ganz besonders reich geschmückt; an der Fassade steht die Jahreszahl 1590 in Holz geschnitten.

Dürkheim. C. Mehlis.

Inschrift der Hludana aus Friesland.

Über die erste nördlich des Rheins in Holland gefundene römische Inschrift bringt K. Zangemeister im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift No. 1 einen ausführlichen Bericht. Die Inschrift, unter dem Bruchstück einer Frauenfigur stehend, lautet: *Deae Hludanae conductores piscatus mancipe Q. Valerio Secundo v. s. l. m.* Die als „Schirmerin der Feuerstätte" gedeutete Göttin Hludana ist aus früheren Funden in Nordgermanien bekannt. Stifter unseres Steines sind Fischereipächter; Land und Meer in der Nähe des Fundortes (Insel Texel) unterlagen demnach damals der staatlichen Verpachtung, und da der Stein sehr wahrscheinlich der Zeit zwischen Vespasian und Trajan entstammt, war auch das rechte Rheinufer in Untergermanien in jener Zeit noch reichsangehörig. — Ein Gegenstück hierzu beschreibt Zangemeister in No. 2 desselben Blattes, nämlich eine Inschrift des 4. Jahrhunderts mit dem antiken Namen von Deutz: *Viatorinus protector militavit anos triginta, occissus est in barbarico iuxta Divitiam a Franco; Vicarius Divite(n)sim* (= Divitensis titulum posuit). Der Überrhein war also damals bereits „barbaricus", d. h. in den Händen der Franken.

Zum Homerischen Hermeshymnus.

(Schluß aus No. 9.)

460 ναὶ μὰ τόδε κρανάϊον ἀκόντιον, ἦ μὲν κτέ.*)

Ilgen bemerkt: 'Verum me restituisse arbitror scribendo κρανέϊνον, quod ap. Xenoph. Cyrop. VII 1, 2 . . . occurrit. Ceterum de corno ad iacula utilissima vid. Vergil. Aen. IX 696 sq. XII 266'. Von den späteren Herausgebern hat kaum einer die Richtigkeit dieser Korrektur bezweifelt: und doch ist der metrische Anstoß, die Hauptveranlassung, durch die jene Korrektur hervorgerufen wurde ('prima in κράνειον apud Homerum semper corripitur'), nun nicht etwa endgültig beseitigt, sondern nur auf einen anderen Punkt verlegt. Niemand von denen, welche sich mit der Schreibung ναὶ μὰ τόδε κρανέϊνον ἀκόντιον zufrieden gaben, hat es der Mühe wert gehalten, uns über die Verlängerung der vorletzten Silbe von κρανέϊνον zu beruhigen. Soviel ich sehe, ist diese Silbe entschieden kurz gewesen. Arkadios p. 74, 12 (= Lentz Herodian. I 182, 8) τὰ εἰς ινος ὑπερδισύλλαβα τὸ ῐ βραχὺ ἔχοντα σημαίνοντα μετουσίαν προπαροξύνεται· κρίθινος, δάφνινος, φήγινος, πύρινος, ξύλινος, λίθινος. Herodian περὶ μον. p. 926, 9 οὐδὲν εἰς νος λῆγον ὑπὲρ δύο συλλαβὰς τῷ ῐ συνεσταλμένῳ παραληγόμενον παροξύνεται, ἀλλ' ἤτοι προπαροξύνεται ὡς τὸ δρύϊνος, λίθινος, φήγινος καὶ ὅσα ἐστὶ τούτοις ἐμφερῆ, ἢ ὀξύνεται, ὡς τὸ ἐαρινός, θερινός, πυκινός Etym. M. 488, 4 τὰ διὰ τοῦ ινος πρὸ μιᾶς τὸν τόνον ἔχοντα ἐκτείνουσι τὸ ῑ, πλὴν τοῦ ἐχίνος, καρκίνος· πρὸ δύο δὲ τὸν τόνον ἔχοντα συστέλλει, πλὴν τοῦ κάμινος. Über dieses metrische Hindernis komme ich nicht hinweg, kann also auch nicht glauben, daß κρανέϊνον in κρανάϊον steckt. Möglich, daß dies aus κραιαῖνον verdorben wurde. Darauf führt V. 531 πάντας ἐπικραίνουσα θεοὺς**) ἐπέων τε καὶ ἔργων, nämlich ῥάβδος. Daß der 'Fernhintreffer', bei seiner Lanze schwörend, sich diese mit Erfüllung verheißender, siegreicher Kraft begabt denkt, hat nichts Auffälliges. Vgl. Aeschyl. Schutzfl. 931 ὧνπερ ἥδε κραίνεται ψῆφος. Eurip. Androm. 1272 ἥδε πρὸς θεῶν ψῆφος κέκρανται. Soph. Oed. Kol. 449 καὶ σκῆπτρα κραίνειν καὶ τυραννεύειν χθονός.

Königsberg i. Pr. Arthur Ludwich.

Programme aus Österreich. 1888.

(Schluß aus No. 9.)

M. Rypl, Beziehungen der Slaven und Avaren zum oströmischen Reich. Realschule zu Budweis. 29 S. 8.

Hauptgegenstand der Betrachtung bildet die Invasion der Avaroslaven im J. 626, insbesondere die vergebliche Belagerung Konstantinopels durch den avarischen Khan. Kulturgeschichtliche Exkurse über die sozialen und ethnographischen Verhältnisse der fast überall und stets tyrannisierten Slaven wie der barbarisch-herrischen finnisch-tatarischen Stämme machen den Schluß. Daß die Slaven erst so spät staatenbildend auftraten, liegt in dem Kulturgang Europas überhaupt. Die Südslaven versumpften im Byzantinismus, die Westslaven wurden durch das germanische Feudalwesen niedergedrückt, jene am Balkan hatten mit den wilden Bulgaren zu thun. Erst nach dem verunglückten Sturm auf Konstantinopel fängt es mit der slavischen Geschichte zu tagen an.

---

*) In dem vorhergehenden Verse lese ich τὸ δ' ἀτρεκέως ἀγορεύω, nicht ἀγορεύσω, mit Ruhnken.

**) ἐπικραίνουσ' οἴμους Hermann. Vielleicht ἐπικραίνουσ' ἀρθμούς. Vgl. V. 524. Hom. Od. π 427.

I. Rezensionen und Anzeigen.

C. Kunst, De **Theocriti** versu heroico. Dissertationes philologae Vindobonenses I. S. 1—124. Leipzig 1887, Freytag.

Glücklich wird das Unternehmen der Dissertationes philologae Vindobonenses eröffnet durch eine in jeder Hinsicht gediegene Abhandlung über die Hexameter des Theokrit, die sich an die Forschungen Hartels über homerische und Rzachs über nachhomerische Verstechnik würdig anschließt. Verf. behandelt auf grund fleißiger statistischer Zusammenstellungen umsichtig die Verteilung der Daktylen und Spondeen über die ersten fünf Versfüße und im Anschluß daran den letzten Versfuß sowie die letzten Wortfüße; sodann die Cäsuren, ferner die prosodischen Erscheinungen beim Zusammenstoß von Muta mit Liquida, endlich die Gesetze des Hiatus. Dabei wird genau unterschieden zwischen den zehn bukolischen Gedichten I. III—XI, den sogen. mimischen II. XIV. XV. XVIII und den epischen XII. XIII. XVI. XVII. XXII. XXIV—XXVI. Getrennt gehalten werden, was nur zu billigen ist, alle zweifelhaften.

Verf. mag in Aufdeckung von Stilunterschieden manchmal etwas zu weit gehen. Denn solche können nur als erwiesen angesehen werden, wo der Zahlenunterschied auffällig ist und sich durch keine andern Gründe als Zufall hinstellen läßt; unwesentliche Differenzen aber, wie beispielsweise S. 9 f., dürfen hierbei nicht ins Gewicht fallen. Trotzdem hat Verf. unzweifelhaft dargelegt, daß die verschiedenen Gattungen hexametrischer Gedichte des Theokrit auch wesentliche Stilunterschiede zeigen. Dabei werden die einzelnen Erscheinungen stets in vorurteilsfreien und nach allen Seiten hin eingehenden Erwägungen dargestellt, sodaß auch, wer eine abweichende Auffassung sich bilden mag, das vollständige, übersichtlich geordnete Material zur Verfügung hat.

Ref. versagt sich, auf das Detail einzugehen, und hebt nur einiges wenige hervor, wo er eine abweichende Ansicht vertritt. Fein hat Verf. die charakteristischen Verschiedenheiten des epischen und bukolischen Verses der Griechen erfaßt; allein den römischen Dichtern thut er unrecht, wenn er z. B. den Unterschied im Gebrauch der Spondeen, der zwischen Vergil und Ovid unverkennbar ist, lediglich poetarum studio atque ingenio zuschreibt. Denn daß bei Vergil der größere Würde erfordernde epische Stil, nicht die geringere Geschicklichkeit der Grund der zahlreichen Spondeen ist, lehrt die Beobachtung, daß die späteren römischen Epiker den Spondeus gleichfalls öfter brauchen als Ovid (S. 19). Ebensowenig hat Verf. den Unterschied gesehen, den es macht, ob am Ende des Verses oder vor der Hauptcäsur ein einsilbiges Wort steht oder deren zwei wie VIII 59. ὦ Ζεῦ, IX 7 χά βοῦς, II 60 καὶ νύξ, vgl. S. 39, und 50. Ähnlich ist es mit der Erscheinung, daß zwei wirklich enklitische oder in der Verstechnik als enklitisch behandelte Wörter vor der Hauptcäsur stehen. Denn diese zusammen gewinnen eine gewisse Selbständigkeit, wofür Ref. de num. anapaestico p. 43 bereits Beispiele angeführt hat. Arist. ran 1521 εἰς τὸν u. ä. Darnach erklären sich auch bei Theokrit die S. 42 f. und 50 angeführten Verse z. B. X 29 ἀλλ' ἔμπας | ἐν τοῖς || στεφάνοις.

Richtig behauptet Verf., daß bei Ansetzung der homerischen Cäsuren nicht viel auf Interpunktion zu achten sei, also z. B. A 174 λίσσομαι εὕνεκ' ἐμεῖο | μένειν· παρ' ἔμοιγε καὶ ἄλλοι mit trochäischer Hauptcäsur angesetzt werden könne. Allein ein Beweis ist hier nicht geliefert. Und doch läßt er sich leicht erbringen. Denn man braucht nur die analogen Erscheinungen am Ende des Verses geltend zu machen ἔλσαι Ἀχαιοὺς || κτεινομένους, ἵνα πάντες ... oder μαλακὸν δ' ἔνδυνε χιτῶνα || καλὸν . . u. ä, so entdeckt man den richtigen Gesichtspunkt für die Beurteilung der Hauptcäsur und findet z. B. in νοῦσον ἀνὰ στρατὸν ὦρσε | κακήν, ὀλέκοντο δὲ λαοί, wie bedeutsam κακήν hervorgehoben wird im Sinne von οὕτω κακήν, ὥστε λαοὺς ὀλέκεσθαι.

Endlich für die bukolische Cäsur, deren häufiges Vorkommen bei Homer und Theokrit als Nebencäsur Verf. richtig hervorhebt, hat Verf. das bedeutsamste Moment noch nicht gehörig hervorgekehrt. Auch er zeigt sich beeinflußt von dem angeblichen Volksverse der sizilischen Hirten, der den häufigen Gebrauch dieser Cäsur veranlaßt haben soll, von dem wir jedoch absolut nichts wissen. Die Cäsur erklärt sich am einfachsten daraus, das man im letzten Teile des Hexameters aus gutem Grunde den trochäischen wie den anapästischen Ausgang mied, um nicht gleiche Nebencäsurschlüsse mit der gewöhnlichen Hauptcäsur und dem Ausgange des Verses zu erhalten. Da bot die daktylische Nebencäsur die gewünschte Abwechselung und zugleich den Vorteil, daß infolge des Dazwischentretens einer kleinen Pause zwischen den 4. und 5. Fuß trotz der flüchtigen zwei Daktylen der Hexameter nicht zu leicht und würdelos ausklang.

Leipzig. Richard Klotz.



Heinrich zur Jacobsmuehlen, Pseudo-Hephaestion de metris. Straßburg 1886, Trübner. 112 S. 8. (Dissertationes philologicae Argentoratenses selectae. Vol. X. p. 187—298.)

Heinrich Grossmann, De doctrinae metricae reliquiis ab Eustathio servatis. Straßb Inaug.-Diss. Straßburg 1887, Trübner. 55 S. 8.

Georg Amsel, De vi atque indole rhythmorum quid veteres iudicaverint. (Breslauer philologische Abhandlungen. Erster Band. Drittes Heft.) Breslau 1887, Koebner. 166 S. 8. 4 M.

Wilhelm Studemund hat in seinen Anecdota varia graeca et latina I., Berlin 1886, das Wichtigste aus der von ihm gesammelten umfangreichen metrischen Litteratur der spätesten Zeit gesichtet zusammengestellt. Daran schließen sich ergänzend eine Anzahl solider Arbeiten seiner Schüler an, unter denen wir hier die drei genannten hervorheben. Zur Jacobsmuehlen giebt nicht blos den Text des Pseudo-Hephaestion de metris mit reichem Apparat, sondern er weist den Zusammenhang der einzelnen Kapitel mit der verwandten Litteratur nach und hebt die besonders für die späteren metrischen Erscheinungen nicht ganz unbedeutenden Bemerkungen des Schriftstellers hervor.

Georg Rauscher in einer Straßburger Dissertation vom Jahre 1886 hatte alles zusammengestellt und behandelt, was die homerischen Scholien über Metrik und Prosodie bieten. Diese Schrift ergänzt H. Grossmann durch ähnliche Zusammenstellungen aus Eustathius' Homerkommentar, dem er weniges aus desselben Kommentaren zu Dionysius periegeta und des Iohannes Damascenus hymnus pentecostalis hinzufügt; in des Eustathius' Pindarkommentar steht nichts Metrisches. Grossmann schließt die Prosodie aus, abgesehen von der Lehre über die Synizese, die wieder Rauscher nicht behandelt hat. Ist zwar das von Eustathius Gebotene ziemlich dürftig, so vindiziert Grossmann ihm doch mit Recht einige Bedeutuug für die Geschichte der metrischen Litteratur, insofern hier einiges in vollständigerer Fassung erscheint als in ähnlichen Schriften: besonders bezieht sich dies auf die scholia Hephaestionea B.

Auch Amsel giebt nach Mitteilungen von W. Studemund und Leop. Cohn in einem Anhange variae lectiones zu Aristides Quintiliani, auch zu Pseudo-Draco und Pseudo-Moschopulus de re metrica sowie zu einer epitome enchiridii Hephaestionei. Allein weshalb Ref. diese Arbeit besonders freudig begrüsst, ist etwas anderes. Die Thätigkeit der Sammlung und Sichtung der ziemlich massenhaften späteren Litteratur über Metrik scheint jetzt zu einem gewissen Abschluß gekommen; es beginnt ein neues Stadium der Forschung, die wissenschaftliche Verarbeitung des Stoffes, und dies wird durch Amsel glücklich eingeleitet. Denn wir haben eine gründliche Zusammenstellung der Ansichten der Alten über das Ethos der Rhythmen, sie umfaßt nicht nur die Schriften der Metriker und Musiker, sondern auch die der Rhetoren u. a. und beschränkt sich nicht auf das Ethos der einzelnen Rhythmengattungen, sondern hebt auch die allgemeinen rhythmischen Fragen hervor, ferner die Wirkung der langen und kurzen Silben in den verschiedenen Versmaßen, des aufsteigenden und absteigenden Rhythmus und der Katalexen. Vielfach kommen schwierige Stellen zu eingehender Besprechung, der man beistimmen muß mit ganz wenig Ausnahmen, wie S. 92 zu Hor. ars poet. 81., S. 68 über die Bedeutung von ὡραῖος in anecd. Chis. §. 12. II b p. 25 ed. Mangelsdorf und S. 92 zu Quint. IX 4, 82. Selbstverständlich kann man bei einer solchen ersten Zusammenstellung nicht absolute Vollständigkeit erwarten. Vereinzelt begegnen bei den Scholiasten zu den griechischen Dramatikern recht feine in dieses Gebiet gehörende Bemerkungen; die zwei wichtigsten derselben in den mediceischen Scholien zu Äschylos über den gebrochenen ionischen und den achtzeiligen dochmischen Rhythmus hat Verf. angeführt, wenn auch die letzte nur gelegentlich der Besprechung einer Quintilianstelle über die rhetorischen Klauseln; ebenso das Scholion zu Ar. Ach. 208.

Der Hauptwert der vorliegenden Untersuchungen wird freilich überwiegend nur ein rein historischer sein: wir erhalten durch sie eine Vorstellung von dem, was man in den verschiedenen Jahrhunderten des späteren Altertums von solchen Dingen wußte. Als Material aber für die Entscheidung dieser wichtigen Fragen über das Ethos in der griechischen Rhythmik sind sie ungenügend und überheben uns nicht, aus den alten Kunstwerken selbst Aufklärung zu suchen.

Leipzig. Richard Klotz.

M. Tulli Ciceronis in C. Verrem orationes. Discours de Cicéron contre Verrès. Seconde action, livre IV de signis. Texte latin publié d'après les travaux les plus récents avec un commentaire critique et explicatif, une introduction, un index et des cartes par **Emile Thomas.** Paris 1887, Hachette. 136 S. 8. 4 frs.

Die édition classique des IV. Buches der Verrinen in der Bearbeitung von E. Thomas erschien 1886 und wurde von mir in dieser Zeitschrift 1887 No. 6 besprochen. Mit der vorliegenden Ausgabe à l'usage des professeurs hat die

1885 erschienene Veröffentlichung des V. Buches ihr würdiges Gegenstück erhalten; durch die beiden Bücher sind die französischen Professoren wohl in standgesetzt, teils unmittelbar aus den Anmerkungen, teils aus den citierten Schriften die Vorbereitung für den Klassenunterricht zur Lektüre der Verrinen zu holen. Die Konstituierung des Textes ist eine überaus sorgfältige; die Arbeiten von Nohl über die Codices von Verr. IV und V im Hermes 1885 wurden berücksichtigt, eine neue Kollation des Erfurtensis erhielt Herr Thomas durch Vermittlung von Nohl und Stock, und Konjekturen anerkannter Kritiker, so von Heräus, wurden zur Heilung verderbter Stellen beigezogen. Der Kommentar läßt durchweg eine außerordentliche Belesenheit in den Erklärungsschriften, grammatischen und stilistischen Arbeiten der deutschen Gelehrten erkennen, die Bemerkungen sind knapp und erstreben bei erschöpfender Darstellung doch eine Kürze, welche in wohlthuendem Gegensatze zu anderen weitschweifigen und zeitraubenden Kommentaren steht. Zu weit in der Kürze ging der Herausgeber wohl nur in Verweisungen, wie z. B. bezüglich *dixeram* an stelle von *dixi* auf Brix zu Plaut. Capt. prol. 17 verwiesen wird; ich glaube, den wenigsten Benützern der Ausgabe wird der citierte Kommentar zur Verfügung stehen, daher hätte die Sache selbst kurz angegeben werden können, etwa wie ich es Syntax § 24 gethan (vgl. übrigens zur besprochenenen Tempusvertauschung statt Brix besser Thielmann, Apolloniusroman S. 39 f. und Bayr. Gymn. 1880 S. 355 f.). Bemerkungen möchte ich mir sonst nur zu Folgendem erlauben. Der Satz Verr. IV 9 *mancipium putarunt, quo et omnes utimur et non praebetur a populo* erklärt sich leicht durch die Entstehung des Relativsatzes aus dem Fragesatze: *mancipium putarunt; quod?* Antwort: *et omnes utimur* (*eo*) *et non praebetur*, (vgl. Deecke, Progr. Buchsweiler, 1887, S. 39 und meine Syntax § 238 in zweiter Auflage, Nördlingen 1889); aus *quod* wurde infolge von Angleichung an *eo* dann *quo*. Über *iubere ut* bei Cicero hätte nach Antibarbarus s. v. Genaueres gesagt werden können. Selbst gegen die Autorität des Regius schreiben Kayser, Madvig u. a. Verr. IV 43 *nollem dixissem* (R *dixisse*); der konstante Sprachgebrauch verlange dies, wie Boot zu Cic. Att. VIII 11, D, 5 und Wesenberg zur Sestiana p. 2 adn. 3 bemerken. Allein Laubmann hat jetzt in der Neubearbeitung der Halmschen Ausgabe *dixisse* geschrieben, Nohl, C. F. W. Müller und Thomas haben es gleichfalls aufgenommen und, wie es scheint, mit Recht; denn Cic. off. III 93 steht *promisisse nollem*, Quinct. 30 *tacuisse mallem*, Att. VII 1, 2 *vellem audisse*, vgl. C. F. W. Müller zu Cic. Quinct. 30, sen. 32, off. III 93 („*non opus erat corrigere* Verr. IV 43"). Ich bemerke dies, weil Thomas meint, es finde sich in diesen Verbindungen aucun parfait de l'infinitif, und weil ich selbst im Antibarbarus s. v. *Velle* mich durch Boot und Wesenberg zur Verwerfung des Inf. Perf. hatte bestimmen lassen (bitte im Antibarb. nach Obigem zu ändern!).

Druckfehler stehen p. 51, wo *emere ex* (nicht *et*) als dritte Konstruktion neben *emere ab* und *de* bemerkt ist, ferner p. 91 und 93, wo durch eine Art Kontamination aus *Schwabe* und *Schmalz* der Name *Schwalz* entstanden zu sein scheint.

Tauberbischofsheim. J. H. Schmalz.

Bellum Alexandrinum. Erklärt von **Rudolf Schneider.** Berlin 1888, Weidmann. 8. 65 S. 9) Pf.

Seit 1830 ist eine kommentierte Ausgabe des Bellum Alexandrinum nicht mehr erschienen. Überhaupt „ist für die Erklärung von Cäsars Fortsetzern bis jetzt wenig gethan, und auch dem Text ist bei weitem nicht die gleiche Aufmerksamkeit zugewandt worden wie den echten Schriften Cäsars". Dem gegenüber will die vorliegende Ausgabe des B. A. „dazu beitragen, den Wert dieses Buches deutlicher erkennen zu lassen". Referent zweifelt nicht, daß Schneider den eben bezeichneten Zweck auch erreichen wird. Denn niemand wird das handliche, mit wohllesbarem Text, darunter befindlichem kritischen Apparat und mit zahlreichen sachlichen und sprachlichen Erläuterungen ausgestattete Büchlein aus der Hand legen, ohne vielfache Anregung und Belehrung empfangen zu haben. Besonders gefällt uns die Art, wie Schn. auf die zahlreichen wunden Stellen der Überlieferung den Finger legt, um wenigstens zu zeigen, was schadhaft ist, wenn er auch ein Heilmittel nicht immer selbst zu bieten vermag. Daneben hat die Ausgabe allerdings auch ihre Mängel, wie das Folgende ergeben wird.

Der Text zeigt gegen Dübner und Dinter unverkennbare Fortschritte: der Herausgeber hat selbst eine Anzahl von Stellen zu heilen versucht; aber vielleicht ist er in der Aufnahme von Besserungsvorschlägen in den Text doch zu weit gegangen, während gleichzeitig im Apparat gute Konjekturen fehlen, ja öfters garnicht angedeutet wird, daß eine Stelle schon behandelt wurde. Ungern vermisse ich u. a. Fleischers Namen. Blendend, aber doch nicht nötig sind Änderungen

wie: Pharitae 17, 4; Illyricum 42, 4; hortatione 8, 1. — Nicht zu billigen vermögen wir folgende: 1, 3 [in] tantum; denn VIII 27, 4 handelt es sich um den Abstand, den die Reiter einhalten sollen, hier um die Fläche, über welche die Befestigungen vorgeschoben und ausgedehnt werden. — 2, 1 <armatorum> unnötiger Zusatz, wenn auch sachlich entsprechend (cf. multitudo allein c 2, 3. VIII 8, 3. VII 38, 4. Af. 6, 1). — 11, 3 Anm. virtu*tem* praestare; aber dabei geht der auch durch das folgende totum geforderte Begriff des Übertreffens verloren; vgl. auch 16, 3 virtute cedere. — 18, 3 Pharitae — pariter; vgl. die Parallele bei Landgraf (S. 102). — 19, 6 mit H. J. Müller: *et* ex mole. — 24, 5 bleibe illa für ita; vgl. § 2 ea und die Härte durch das folgende: „Ille". — 35, 2 bleibe die Stellung non voluntate adductum, sed necessitate wegen des anschließenden Erläuterungssatzes, der an den andern Stellen fehlt. — 42, 4 illum nicht Illyricum. Das Pron. findet sich so oft in B. gall. VIII und B. Al. — 49, 2 simula*tionis* causa (?). — 56, 2 imperiorum (cf. S. 28 und zu 3, 22, 4) doch wohl an beiden Stellen zu halten. — 58, 3 „*est* coniectura" nach „prae se fere*bat*, fate*bantur?* cf. 64, 4 praedica*bat*, dictit*abat*, *existimabant*". Parallelismus. — 77, 2 <que> hat schon H. J. Müller zu rückgewiesen. — 65, 4 ist „viritim" zu halten, cf. Suet. Iul. 83 publice et viritim. — 13, 5 „Syrias" wird aus cap. 1, 1 hergestellt; aber hier ist vom momentanen Aufenthaltsort, nicht von der Heimat der Schiffer die Rede.

Wir fügen hier einige eigene Vorschläge bei: 66, 3 „cupidita*tem* moratur" cf. 55, 2 dolor*em*. 66, 5 stelle: „ortus, iure minime dubio, vetustate t. intermisso propter adv. f. m. g., sacerdotium rep". Zur Stelle vergl. auch Flor. III 13, 7: sedes aetate quasi iure possidebant. 31, 1 viell mit b. g. VIII 43, 1 ex omnibus partibus — *ascenderent*, vergl. aber auch VIII 36, 4. — 15, 2 <dubitationem>, b. g. III 24, 5 steht bei gleicher Situation cunctationem.

Bezüglich der Anmerkungen, soweit diese der sprachlichen Erläuterung dienen, muß bedauert werden, daß Schn. die gleichzeitig erschienene Abhandlung Landgrafs „Zu Cäsar und seinen Fortsetzern" (vgl. unsere Anzeige in Wölfflins Archiv für Lex.) nicht mehr verwerten konnte. Aus der Fülle von zutreffenden Bemerkungen, welche dort aufgespeichert sind, hätte vieles herübergenommen werden können, und der Kommentar würde dann wohl teilweise ein etwas anderes Gepräge bekommen haben. Aber die Stellung, welche Schn. zur Autorfrage einnimmt, ist eben von vornherein eine verfehlte. Die kurze Übersicht, welche Seite V über dieselbe gegeben wird, kann nicht befriedigen. Die ganze Frage ist hier höchstens gestreift, ein selbständiges Eindringen in dieselbe wird vermißt. Und doch hängt ein richtiges Verständnis vieler Erscheinungen in diesem Buch davon ab, daß man seine eigenartigen Entstehungsverhältnisse entsprechend berücksichtigt. Es war in dieser Beziehung vor Landgraf schon manches ausgesprochen, was sich nun als richtig erwiesen hat. Als Quintessenz von Fischers und Fröhlichs Einwänden wird angeführt, daß „die im B. Al. gebräuchlichen Worte: subsidium (8 mal), incolumis (5 mal), praeterea (7 mal) im b. Gall. VIII ganz fehlen". Damit sind die schwerwiegendsten Bedenken gegen die Autorschaft des Hirtius allerdings nicht genannt. Aus dem Fehlen einzelner Worte sodann läßt sich überhaupt nicht allzuviel erweisen. So hat Cäsar gerade incolumis zwar b. g. VI siebenmal, II aber gar nicht (s. auch Landgraf S. 114). „Praeterea" hat Hirtius eben doch in seinem Brief an Cicero. Über „subsidium" vgl. Landgraf S. 122. Übrigens stimmen beide Bücher im Gebrauch der Phrasen mit „auxilium"; VIII 13, 3 findet sich wenigstens subsidior, Cäsar aber hat subsidium ebenfalls b. g. VII neunmal und doch ib. VI nicht einmal. Dann muß man eben auch nicht, wie Fröhlich thut, rein äußerlich konstatieren, sondern den Inhalt ins Auge fassen. Im B. Al. wird nicht, wie gall. VIII, ein Kampf gegen halbcivilisierte Stämme geschildert, wo es häufig zu Überfällen auf dem Marsch (daher agmen etc.), zu „insidiae" u. s. w. kam, sondern hier handelt es sich um regelrechte Schlachten gegen Kulturvölker. Die Reiterei spielt in Gallien eine andere Rolle als im Orient; das erklärt den Unterschied im Gebrauch von eques, turma etc. Indem wir nunmehr eine Reihe von Anmerkungen besprechen, fügen wir zugleich Noten bei, welche u. E. nicht fehlen sollten.

1, 1. Die Wendung „bellum conflare" = VIII 6, 1 hat Hirtius wohl von Cicero, der sie anno 44 (NB.) in der II. phil. Rede braucht. — 3, 1. Note zur Verbindung ungleicher Grade. Ebenso zu 49, 3 minimi = VIII 13, 4. Vgl. Wölfflin, Lat. und röm. Komparation S. 59. — 3, 1. Note zu „efficere". S. Landgraf S. 86 und Quint. XI 3, 152 quorum est vitiosa, si efficere (Spalding effingere!) omnia velimus, imitatio. — 14, 3. Zu „non dubitanter" besser Pollio ep. fam. X 31, 2 und vergl. „sine dubitatione" b. g. VIII 44, 3 Al. 63, 2. — 15, 6. Zu doctrina: doch vgl. Afr. 27, 3 „doctrina usuque"!! — 18, 3 hat der Dresdensis DCCCC passuum. Das stimmte mit b. civ. III 1'2, 2.

— 21, 5. confirmo — firmo: auch Bell. Afr. und Tac. haben firmo. — 30, 3. ab ea victoria — protinus = § 1. re praeclarissima gesta — protinus. — 33, 4. fideliter kommt nicht erst bei Quintilian vor: schon Cicero hat es, wie die Lexika darthun. — 27, 4. zu optare mit Inf. vgl. Schmalz, Festschrift S. 88. — 36, 5 dispersi — dissipantur vgl. bes. VIII 5, 4. — 37, 1. Zu „non intermitto" ist die Stelle 6, 6 nicht beachtet. S. Landgraf S. 89. —. 39, 2. contulit. Die Parallelen aus B. Afr. hat Landgraf S. 123 übersehen, sie bestätigen aber seine Ansicht. — 44, 1 virtute vicit, ebenso absichtlich zusammengestellt wie 16, 6 viri virtute. Landgraf sammelt S. 126 allitterierende Verbindungen. Ich füge bei Al. 15, 4 dedecori et dolori, 3, 1 consilia contionesque, 74, 1 munitione magis quam manu, 7, 3 natio et natura. — 47, 7. penteris, sonst quinqueremis; Note über Fremdwörter! — 48, 1. Zu Palaepharsalus füge Eutrop. VI 20, 4. S. Landgr. S. 47, dessen Ansicht durch die Strabostelle gestützt wird. Vergl. dazu Judeich S. 46 bis 47. — 55, 5. qui si — quod si; Cäsar hat quod si nur in direkten oder indirekten Reden. — 56, 2. licentia: umgekehrt: Afr. 85, 8. — 56, 5. Zu traiectus vergl. transitus VIII 13, 1. — 59, 1. ex scutis detraxerunt. Vielleicht ist doch nach b. g. II 21, 5 an die tegimenta zu denken. — 63, 5 si tamen, in Parenthese! vergl. Dräger.

Für die sachliche Erklärung lag außer der älteren Darstellung von Drumann an neueren Schriften Judeichs „Cäsar im Orient" und Stoffels „Guerre civile" vor. Letzterer ist für den ersten Abschnitt doch wohl zu ausschließlich benützt. — Wenn die Einleitung sagt: „die Erzählung berichtet von den Kriegsereignissen nach der Schlacht bei Pharsalus bis zu Cäsars Ankunft in Rom", so ist das eine ans Unrichtige streifende Ungenauigkeit. Daß die „initia belli Alexandrini" noch im 3. B. des B. civ. erzählt sind, wird auch in den Anmerkungen nicht entsprechend berücksichtigt. Ferner wäre es nicht überflüssig gewesen, wenn auf die Einteilung des Buches aufmerksam gemacht worden wäre, umso weniger, als die Gegensätze, welche zwischen den einzelnen Partien bestehen, schon von anderen besprochen waren. Manche Stelle endlich blieb ohne Erklärung, die einer solchen notwendig bedurft hätte, zugleich benötigt Verschiedenes der Richtigstellung.

C. 14, 5, wo von der Zweiteilung der Stadt in eine libysche und eine ägyptische Hälfte die Rede ist, läßt die Anm. die eigentliche Schwierigkeit außer acht. — 1, 5 und sonst, wo die verschiedenen Wendungen mit *pars* und *partes* schon zu verschiedenen Auffassungen geführt haben, fehlt eine Note. Dübners Text: cum in duas partes esset urbis divisa acies, uno . . mit Fleischers <sua> vor uno, ist garnicht erwähnt. 1, 4 wird Stoffels Ansicht, *palus* sei eine „sumpfige Wiese" gewesen, als etwas Bestimmtes hingestellt, und doch hat Wachsmuths Annahme, daß es sich um eine Bucht der Mareotis handle, mindestens ebensoviel Wahrscheinlichkeit. — c. 5, 3 (s. 1, 4) wird vom Nilkanal nur gesagt, daß er die Stadt südlich umfloß; aber 5, 3 steht, daß er durch die Stadt floß, und darauf kommt es an. — c. 8. heißt es: „die Insel a dextra läßt sich nicht bestimmen". Aber die Annahme, daß es sich um die νῆσος = Delta handelt (cf. insula Batavorum bei Cäsar), hätte dem Leser nicht vorenthalten werden sollen. Ebenda mag ja vielleicht Paratonium mit Recht als El Baradân gedeutet sein. Aber die Stelle, welche das Buch selbst zur Erklärung bietet, c. 10, 2 „aquandique causa" ss. war in erster Linie anzuziehen. — 9. 2. In Alexandria soll das Wasser nur aus Leitungen und Cisternen beschafft werden. Aber sagt nicht Kiepert in der Zeitschr. f. Erdkunde Bd. 7. 1872. S. 340 und bes. 344 (palus) anders? — 6, 1. Vom „Hauptkanal" ist im Text garnicht die Rede. — Zu 1 fin. wird auf c. 5 ff. verwiesen. Aber hier handelt es sich ums Trinkwasser, dort um Fourage und Wasser für die Pferde. — 6, 2. Die „admiratio" erklärt sich aus der Annahme der Römer, das Seewasser sei auf natürlichem Wege eingedrungen. — 17, 1. Ist Pharos „die Vorstadt von Alexandria"? — 25, 7. bezüglich der „fortuna" ergiebt sich doch aus b. g. I 14, 5 (s. Kraner zur St.) etwas anderes. — 32, 1. „ea parte", wo war dies? — 37, 4. Ohne Erläuterung verstehe ich den Text aus der Zeichnung allein nicht.

Dies mag genügen, um zu zeigen, daß nicht alle Angaben einwandfrei sind, und daß unsere Wißbegierde nicht überall befriedigt wird. Die Einleitung ist jedenfalls zu kurz; auch über den Titel hätte dort einiges gesagt werden sollen. Einige Druckfehler berichtigt Schneider Z. f. d. G. W. Jahresb. d. ph. V. S. 326 und 348. Dort finden sich auch beachtenswerte Beiträge von H. J. Müller.*)

Memmingen. Heinrich Schiller.

---

*) Nachtrag. R. Schneider hat inzwischen die im Vorstehenden mehrfach erwähnte Abhandlung von Landgraf in dieser Wochenschrift No. 2, Sp. 52 ff. besprochen und zwar in ablehnendem Sinne. Ob er den Verfasser widerlegt hat? Wölfflin würde dann kaum eine Ausgabe des Bell. Africanum von „Asinius Polio" (s. Teubners Mitt. No. 5) ankündigen. Jedenfalls wird durch Schneiders Einwände das oben von

August Winkler, Die Darstellungen der Unterwelt auf unteritalischen Vasen. (Breslauer philologische Abhandlungen. Dritter Band. Fünftes Heft. Mit einer Tafel. 92 S. 8.

Die gründliche und fleißige Untersuchung Winklers würde noch fruchtbarer geworden sein, wenn sie sich nicht auf die unteritalischen Vasen beschränkte, sondern in etwas weiterem Rahmen unternommen worden wäre. Winkler weist S. 88 mit Recht den unmittelbaren Zusammenhang dieser Vasengruppe mit Polygnots Lesche zurück; da er aber auch mit vollem Recht den kontaminatorischen Charakter der ganzen Gruppe betont, würde es sich empfohlen haben, die Geschichte der einzelnen Bestandteile weiter zu verfolgen. Dann würde sich als Hauptquelle der ersten Vasengruppe eine Nekyia herausgestellt haben, welche die κατάβασις des Orpheus zum Gegenstande hat. Mit dieser sind organisch verwachsen die Gestalten der büßenden Frevler der Danaiden und der Totenrichter. Daß die malerischen Vorlagen dieser Nekyia attisch waren, geht aus dem wiederholten Vorkommen des Triptolemos hervor; die Frage, ob auf dem Karlsruher Fragment, wo Triptolemos und Aiakos bezeugt sind, als dritter Minos oder Rhadamanthys zu ergänzen sei, hätte Winkler nicht aufwerfen sollen. Minos und Triptolemos schließen sich aus, der Eleusinische Heros hat den ὀλοόφρων, welcher athenische Menschenopfer forderte, verdrängt. Diese attische κατάβασις des Orpheus ist natürlich jünger als Polygnot; aber sie kann sich dem Einfluß seines Vorbildes doch nicht entziehen, und dies ist gewissermaßen eine Quelle zu Interpolationen. Hierhin gehört unzweifelhaft Megara mit ihren Kindern, welche aus der Nekyia der Odyssee stammt, und wahrscheinlich auch Theseus und Peirithoos, schließlich sind bei der stofflichen Verwandtschaft auch Stellungsmotive, welche Polygnot zuerst aufgebracht hatte, wie Scheidemünze verwandt; dahin gehört das mit den Händen umspannte Knie, der aufgestützte Fuß und anderes. Winkler verkennt den künstlerischen Charakter der ganzen Vasenklasse, wenn er S. 86 für solche Motive nach plastischen Vorbildern sucht. Die Vermutung Hartwigs, daß der Peirithoos der Karlsruher Fragmente noch Erinnerungen an Polygnot bewahre, hat manches für sich. Ich halte wegen dieser Interpolationsquellen auch Winklers Deutung der drei Figuren, welche auf der Münchener Vase hinter Orpheus erscheinen, auf Dionysos, Ariadne und ein gänzlich unbezeugtes Kind beider, überhaupt die Postulate, die W. für die Deutung stellt, nicht für richtig, wenn ich auch freilich selbst nichts vorzuschlagen weiß. Eine weitere Interpolation ist sodann die Bändigung des Kerberos, deren Typus unabhängig von allen Nekyien als Heraklesthat ausgebildet worden ist und nur ganz äußerlich eingefügt erscheint. Daß sie eigentlich mit der Megaragruppe unvereinbar ist, bemerkt Winkler selbst ganz richtig. Ob die gewöhnlich dabeistehende Fackelträgerin mit Winkler Hekate zu benennen ist, ist wegen ihres wiederholten zweimaligen Vorkommens doch sehr zweifelhaft. Die Deutungen der zweiten Gruppe, welche einzelne Ereignisse in der Unterwelt darstellt, sind, wenn auch nicht immer zwingend, so doch meist plausibel. Ich will mich nicht mit einzelnen Bedenken, wie z. B. gegen die auf S. 52 ausgesprochene Annahme, Apollo sei in der Unterwelt als Schutzgott des Herakles beim Kerberosabenteuer zugegen, aufhalten, sondern zum Schluß lieber versuchen, eine Aporie, welche ein Gefäß der ersten Klasse bietet, zu lösen.

Auf der Neapler Vase*) aus Altamura erscheinen an der Stelle, welche auf verwandten Gefäßen Theseus und Peirithoos einnehmen, zwei Jünglinge, welche durch antike Beischrift als Pelops und Myrtilos so gut wie gesichert sind, und Reste einer weiblichen Figur ohne Beischrift, welche man Hippodameia genannt hat. Ich glaube, daß diese Figur vielmehr als Dike mit dem Schwert zu ergänzen ist, und daß sie die Veranlassung der durch den Vasenmaler vorgenommenen Umnennung der beiden Jünglinge geworden ist. Ich nehme an, daß der Vasenmaler eine Unterweltsdarstellung der gewöhnlichen Art zur Vorlage hatte, auf welcher Dike mit Beischrift versehen war, während diese bei Theseus und Peirithoos als überflüssig fehlte. Die nicht allzu häufige Darstellung der

uns abgegebene Urteil in keiner Weise berührt. Auch das, was wir über des Herausgebers Stellung zur Autorfrage sagten, muß aufrecht erhalten bleiben. Fröhlichs Arbeit, auf die er sich stützt, hält einer kritischen Prüfung nicht stand. Das aber, was Schneider als das wichtigste und zwar als ein „ganz überraschendes“ Resultat derselben in seinen beiden Anzeigen ausdrücklich hervorhebt: die Beobachtung, daß „pugna, expugno und subsidium“ im B. Gall. VIII ganz fehlen, ist ja weder sehr wichtig noch irgendwie neu. Vgl. E. Fischer a. a. O. S. 15 und 29 und über „pugna“ unsere Bemerkungen in Bl. f. d. bayr. Gymn. 1880 S. 398 und im Phil. Anz. 1887 S. 91. Auf meine Ausführungen an letzter Stelle verweise ich noch besonders, weil sie weder von Fröhlich noch von Landgraf beachtet wurden. H. S.

*) Mon. del I. VIII 9, Wiener Vorlegebl. S E Tafel 2.



Dike erinnerte ihn nun an andere Vorlagen, wo er sie schon gesehen hatte. Das schöne Vasenbild mon. del I. X 25 stellt den Sturz des Myrtilos dar, während Pelops und Hippodameia über das Meer fahren:

ἀλλ' ἡ Δίκη
ἐνταῦθα πούστιν ἐγγὺς εἰ βούλεσθ' ὁρᾶν.

Schon durch die Polychromie giebt sich dies Vasenbild als Abglanz eines hervorragenden Werkes der monumentalen Kunst zu erkennen. (Zur Sage vgl. Robert, Bild und Lied S. 187.) Solche Vorlagen, seien es nun Vasen oder sei es ein Gemälde, mochten unsrem Vasenmaler vorschweben, als er die beiden unbenannten Jünglinge Pelops und Myrtilos taufte und, um ein Übriges zu thun, in seiner Reproduktion die Räder und die phrygische Mütze hinzufügte.*) Aus derselben Vorlage stammt vielleicht das sinnlose Seeweibchen neben den Danaiden. Auf einer Darstellung von Pelops Brautraub konnte es statt des üblichen Delphins dazu dienen, das Wasser zu charakterisieren. Wenn es in der Unterwelt einen Sinn haben sollte, müßte man es wohl Styx nennen.

Gießen. Ferdinand Dümmler.

Hermann Winnefeld, Hypnos Ein archäologischer Versuch. Mit 3 Tafeln und 4 Abb. im Text. Berlin u. Stuttgart 1886, W. Spemann. 37 S. gr. 8. 2 M. 60.

Eine Statue, welche das Museum zu Karlsruhe mit noch zwei anderen bei Tusculum gefundenen Antiken erwarb (einer Venus und einer Kindergruppe), hat den Anlaß zu dieser Monographie gegeben; dieselbe ist Herrn Prof. R. Kekulé zum IX. Dez. 1886 (25jähr. Jubiläum) von der Philologischen Gesellschaft in Bonn gewidmet. Die Statue ist auf Taf. I abgebildet, die Büste allein auf II, die Büste des sog. Narkissos in Berlin (no. 223) auf III.

Auf einige Mängel dieser Monographie hat bereits Heydemann hingewiesen, besonders darauf, daß bei W. das verbindende Glied zwischen dem älteren Hypnostypus mit Schläfenflügeln und dem jüngeren mit Flügeln im Haare fehlt. Aber ist dieser Mangel so schwerwiegend, daß deswegen dieser archäologische „Versuch" hätte unterbleiben sollen? Die Ansicht des Verf., daß die Kopfflügel des Hypnos „vielleicht bloß in Entlehnung von Hermes aus rein technischen Gründen" zuerst in Reliefdarstellungen von den Schläfen ins Haar hinauf gewandert sein mögen, kann doch trotz des Kopfes im Louvre das Richtige treffen; und im übrigen ist der „Versuch" als ein wohlgelungener zu bezeichnen.

Es würde zu weit führen, hier mit W. die Entwickelung und Ausbildung des Hypnos von den ältesten Darstellungen bis in die spätesten Sarkophagbilder zu verfolgen; nur eine Bemerkung sei noch verstattet: wenn W. S. 2 für die bei Pausanias II 10, 2 erwähnte Darstellung des einen Löwen einschläfernden Hypnos an den auf einer Löwenhaut ruhenden, mit Hypnosattributen ausgestatteten Eros erinnert, so kann Ref. das κατακοιμίζειν des Pausanias in der Bedeutung „einschläfern" nur dahin verstehen, daß „Hypnos" dem Löwen aus einem Horn zu trinken gab; und man möchte hierbei lieber an das schöne Mosaik aus der Casa del Centauro in Neapel, besonders aber an die Löwin des Arkesilaos mit den Eroten denken, „quorum alii religatam tenerent, alii cornu cogerent bibere". War nicht vielleicht auch der „Hypnos" des Pausanias ein „Eros mit Hypnosattributen" (Horn)?

Leipzig. E. Kroker.

H. Heydemann, Pariser Antiken. XII. Hallisches Winckelmannsprogramm. Halle 1887, M. Niemeyer. 90 S. 4. Mit 2 T. und 8 Holzschn. 7 M.

Drei berühmte Statuen haben bisher aller Ergänzungsversuche mehr oder weniger gespottet: der Praxitelische Hermes, die Aphrodite von Melos und der Heraklestorso des Belvedere. Zu dem ersteren hat Heydemann im X. Hall. Winckelmannsprogr einen Beitrag gebracht; die zweite findet ihre Besprechung auf S. 5 ff. der vorliegenden Schrift. Die bisherigen Ergänzungsvorschläge weist H. ab, vor allem denjenigen, welcher Ares neben die Göttin stellt, und zwar mit Recht, wie für jeden Unbefangenen ein Rekonstruktionsversuch des Leipziger Bildhauers Zur Straßen darthun dürfte. Overbecks Ergänzungsvorschlag ist dagegen, wie Ref. meint, durch Heydemanns Einwände nicht zu widerlegen; der Umstand, daß der Blick der Göttin nicht den Schild trifft, dürfte sich wohl ähnlich erklären lassen wie die Kopfhaltung des Praxitelischen Hermes; die Bewegung der rechten Hand allerdings dürfte sich wohl eher nach dem Schildrand, als nach dem Gewande richten, sodaß die Göttin den Schild mit beiden Händen hält.

Was nun den neuen Vorschlag betrifft, so geht H. von der Voraussetzung aus, daß sowohl das Handfragment mit dem Apfel als die verschwundene Basis mit der Inschrift und dem Einsatzloch zu der Statue gehören, und stellt der Göttin an die

*) Hierfür mögen Darstellungen wie mon. del I. V 22 Vorbild gewesen sein.



linke Seite ein Tropaion, welchem sie mit der rechten Hand ein letztes Waffenstück hinzuzufügen im Begriff ist, während sie die Linke mit dem Symbol der „Apfelinsel“ auf dasselbe auflegt. In dem Ausgangspunkte, der Zugehörigkeit beider Fragmente, möchte Ref. dem Verf. beistimmen; der Rekonstruktion steht aber jedenfalls das eine Bedenken entgegen, daß sie zwei Motive, die nichts miteinander gemein haben, in einer Figur vereinigt. Ein Apfel in der Hand der Aphrodite kann gewiß auch auf Melos nur auf den Parisapfel bezogen oder als Liebesattribut gedeutet werden: wie soll aber der Apfel in die Hand der Göttin kommen, während sie das Siegeszeichen aufrichtet? Ref. kann über dieses Bedenken nicht hinwegkommen und muß die von Overbeck vorgeschlagene Ergänzung vorläufig noch für die wahrscheinlichste halten. Der Apfel freilich? Derselbe würde sich auch als Parisapfel und zugleich als das infolge der Fingerhaltung nur wenig in die Augen fallende Symbol der Insel Melos ganz wohl mit dem Motive vertragen, daß die Göttin sich im Schilde spiegelt; es wäre dann in der Statue etwa der Gedanke ausgedrückt: Aphrodite freut sich ihrer Schönheit nach dem Siege; und die Fingerhaltung der linken Hand ist eine so eigentümliche und für das Fassen eines runden Gegenstandes so ungewöhnliche, daß es vielleicht nicht zu kühn ist, wenn wir annehmen, daß Zeige- und Mittelfinger noch einen anderen Dienst verrichtet, nämlich den hauptsächlich auf dem Pfeiler ruhenden Schild, der auch noch von der rechten Hand gefaßt ist, mehr gerichtet als gehalten haben; daß aber dieser Apfel in der Vorderansicht, durch den Schild verdeckt, nicht sichtbar gewesen ist, das hat er mit den Hesperidenäpfeln des bekannten Heraklestypus gemeinsam.

Der Ergänzungsvorschlag zu der melischen Aphrodite bildet nur den Eingang zu einer Fülle von Bemerkungen über Statuen, Bronzen, Gemmen und Vasen der Pariser Sammlungen; es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die letzteren nicht nur räumlich, sondern auch inhaltlich den wichtigsten Teil der Schrift bilden. — Die beiden Tafeln geben die auf Dionysos gedeutete Reliefbüste des Louvre und den „Herakles Oppermann“.

Leipzig. E. Kroker.

Karl Pötzl, Die Aussprache des Lateinischen. Leipzig 1888, W. Friedrich. 130 S. 8. 3 M.

Der Verfasser kennzeichnet seinen Standpunkt auf S. 15: „Durch die toten Buchstaben kann man nie und nimmer zur Erkenntnis des gesprochenen Lautes gelangen; nur die Beobachtung der jetzt lebenden ähnlichsten Sprache kann uns einigen Aufschluß über die Laute geben; gleiche Aussprache bei verschiedener Schreibung ist möglich, ebenso umgekehrt verschiedene Aussprache bei gleicher Schreibung in derselben oder in verschiedenen Zeiten . . . Das Volk nun, dessen Art und Weise das Lateinische auszusprechen ich von Anfang an ins Auge fasse, ist das italienische. Nach der Meinung aller Gelehrten samt und sonders hat sich das italienische Idiom selbst seit mehr als 500 Jahren ganz unverändert erhalten. Machen wir ein Rechenexempel und sagen wir: Kann sich die Aussprache ein halbes Jahrtausend rein erhalten, so ist dies nur dadurch zu erklären, daß ein so gesunder und zäher Kern in ihr stecke, um dieses Wunder zu vollbringen. Wir können also getrost die Zeit verdoppeln und annehmen: die italienische Aussprache ist schon 1000 Jahre alt. Hier kommen wir fast in Kontakt mit der antiken-spätlateinischen Epoche. Die Kluft von circa 200 Jahren, welche dazwischen liegt, kann man etwa durch die Papiri diplomatici Marinis leicht überbrücken, und wir stehen im sechsten Jahrhundert, also am Ende der klassischen Zeit. Hier müssen wir nun Schritt für Schritt Belege suchen, um mit Sicherheit behaupten zu können, die heutzutage in Italien übliche Aussprache des Lateinischen, welche sich eng an das heimische Idiom anschließt, ist auch die der alten Römer gewesen“.

Die obigen Sätze genügen, um zu zeigen, daß wir es mit keiner wissenschaftlichen Leistung zu thun haben. So ist denn auch dem Verfasser, der heftig gegen das 20 Jahre alte Buch von Corssen polemisiert, die neuere Litteratur, sogar Seelmanns großes Werk und Gröbers wichtige Arbeiten, gänzlich unbekannt, vom Corpus Inscriptionum Latinarum kennt er nur einen Band, Berlin 1873 u. s. w. So operiert er ohne Kritik mit einem dürftigen, willkürlich ausgewählten Material und zieht daraus die kühnsten, vollkommen unhaltbaren Schlüsse.

Buchsweiler. Deecke.

L'Hellénisme à Marseille. — L'édition Massaliotique de l'Iliade d'Homère par l'abbé Stanislas Gamber. Paris 1888, Thorin. 52 S. 8. 2 frs.

Auf diese oratio pro domo stolz zu sein, haben die Marseiller keine Ursache. Wäre es dem Verf.



einfach nur darauf angekommen, den reichlich vorhandenen Wust der homerischen Makulatur um ein Stück zu vermehren, so hätte er diesen Zweck kaum vollkommener erreichen können als jetzt, wo er offenbar ein höheres Ziel im Auge gehabt hat — l'Hellénisme à Marseille! Ich weiß, daß es in Frankreich manchen Gelehrten giebt, der dieses dankbare Thema gewiß mit Glück behandeln würde. Ob der Abbé Gamber der geeignete Mann dazu war, mag man aus folgender Probe beurtheilen. Didymos bemerkt zu A 598 οὕτως „οἰνοχόει“ Ἀρίσταρχος, Ἰαχῶς· καὶ ἐν τῇ Ἀργολικῇ καὶ Μασσαλιωτικῇ u. s. w. Jedem Anfänger ist natürlich bekannt, was dieses Ἰαχῶς bedeutet; nicht so dem Abbé Gamber. Er hat den schnurrigen Einfall gehabt (p. 35), einen Homerkritiker und Kollegen Aristarchs Namens 'Iachos' daraus zu machen! Wen es hiernach noch gelüsten sollte, das Buch näher kennen zu lernen, muß es sich selber ansehen.

Königsberg. Arthur Ludwich.

Charles Jourdain, Histoire de l'Université de Paris, au XVII. et au XVIII. siècle. 2 voll. Paris 1888, Firmin Didot. VIII, 488 und 528 S. 15 frs.

Das umfangreiche Werk über die Geschichte der Pariser Universität würde eine ausführliche Besprechung verdienen, wenn es nicht die Wiederholung eines bereits gedruckten wäre. Im Jahre 1862—66 nämlich erschien ein Folioband unter demselben Titel, der freilich außer dem Texte noch einen großen Urkundenband und außerdem ein chronologisches Verzeichnis der auf die Geschichte der Pariser Universität sich beziehenden Aktenstücke enthielt. Das Vorliegende ist kein bloßer Abdruck des früheren Textes, sondern eine gedrängtere Darstellung, die aber keinen selbständigen Wert beansprucht. Ob der Herausgeber und die Verlagshandlung gut gethan, das Buch ganz in der alten Gestalt zu veröffentlichen, möchte fraglich erscheinen. Jedenfalls wäre es besser gewesen, eine Einleitung voranzuschicken über die Zeit des Mittelalters, in welcher die Universität Paris wirklich eine führende Stellung unter ihren Schwestern einnimmt. (Gerade über diese Zeit giebt es ja auch einzelne neu erschienene vortreffliche Arbeiten.) Das Werk zerfällt in vier Bücher, von denen das erste von 1600 bis zum Tode Ludwigs XIII, das zweite bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, das dritte bis zur Vertreibung der Jesuiten, das vierte bis zur Unterdrückung der Universität durch ein Dekret des Konvents geht. Denn die Universität wurde wirklich 1793 durch die Revolutionäre unterdrückt, welche eine vollkommene Umänderung des Unterrichtssystems planten und in ihrem Revolutionseifer zunächst damit begannen, die den Unterrichtsanstalten gehörenden reichen Fonds einzuziehen.

Der Inhalt des Werkes soll hier nicht im Einzelnen dargelegt werden. Nur kurz kann auf die allgemeine Thatsache hingewiesen werden, daß die Universität Paris in der behandelten Periode nicht nur nicht an der Spitze des geistigen Lebens steht, sondern mit dem reichen Geistesleben der Zeit sich geradezu in Widerspruch setzt, etwa wie die deutschen Universitäten zur Zeit des deutschen Humanismus. Ein besonders drastisches Beispiel ist die Thatsache, daß erst im Jahre 1741 die Protokolle über die Untersuchung der Universitätszustände französisch abgefaßt wurden, daß also erst damals, d. h. zu einer Zeit, in der das Französische die ganze Welt beherrschte, in der ersten Universität Frankreichs diese Sprache eingeführt wurde. Und wie der Sprache so war die Universität auch der eigentlichen Geistesentwickelung feindlich. Der Aufklärungslitteratur stand sie in besonders stark ausgeprägter Gegnerschaft gegenüber. Die wichtigeren Schriften, z. B. Voltaires philosophische Briefe und Marmontels Belisar, wurden konfisziert. Zu dem von der Universität herausgegebenen Indiculus der Ketzereien der letzteren Schrift setzte Voltaire sein „Ridiculus“ hinzu, und die Preisfrage 1773 „Non magis Deo quam regibus infensa est ista quae vocatur hodie philosophia“, welche eben den deutlichsten Widerspruch gegen die damalige Philosophie enthielt, wurde von d'Alembert kurz persifliert und von Voltaire ausführlich widerlegt. Trotzdem bewahrte sich die Universität den Anspruch, an der Spitze ähnlicher Anstalten zu stehen wie vordem, und als 1786 die Universität Heidelberg die Pariser zu ihrem 400. Jubiläum einlud, antwortete letztere vornehm bedauernd, daß ihre Abgesandten nicht erscheinen könnten, ließ aber in ihrem Entschuldigungsschreiben nicht undeutlich durchblicken, daß sie Meisterin und Herrin der Universitäten sei. Das große Werk Jourdains enthält selbstverständlich eine Fülle gelehrter und bedeutender Einzelheiten, freilich auch recht viel Kleinliches: Streitigkeiten innerhalb der einzelnen Fakultäten, Festhalten der Körperschaften an ihren Privilegien gegen den König, gegen das Collège de France, Zänkereien zwischen Dekanen und Prokuratoren, zwischen Chirurgen und Medizinern, Etikettenstreitigkeiten der einzelnen Fakultäten, Reibereien mit Buchhändlern, Papierhändlern etc.

Solche Einzelheiten machen die Lektüre dieser Abschnitte manchmal zu einer recht unterhaltenden. Aber eine ausführliche Darlegung des mannigfachen Inhalts würde die Grenze einer Anzeige überschreiten. Wir müssen uns daher mit einem kurzen Lobe der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des vor einigen Jahren verstorbenen Verfassers begnügen.

Berlin. Ludwig Geiger.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Journal of Hellenic Studies. IX. 1. April 1888.

(1—10) **C. Smith**, Two vase-pictures of sacrifices. Taf. 1. 2. und Holzschn. Die Vasenfragmente von Millingen im Britischen Museum (804 und 998) gehören zusammen und bilden nicht ein Opfer der Chryse aus dem Argonautenzuge, sondern das Opfer des Vasenmalers von Athen; der Name des Künstlers scheint in der bisher als Philoktetes gedeuteten Inschrift Φιλοσκέτης zu sein. — (11—17) **P. Gardner,** Hector and Andromache on a red-figured vase. Taf. 3. und Holzschn. Die schon von Overbeck Herc. Bildw. angeführte Vase des Britischen Museums Cat. 810, aus Vulci stammend und dem 5. Jahrh. angehörend, bietet die äußerst selten dargestellte Scene des Abschiedes des Hektor von der Andromache. Abweichungen von dem Homerischen Texte sind aus der Neigung der Künstler zu erklären, den Gedanken des Dichters zu treffen, ohne sich um Einzelheiten zu kümmern. — (18—30) **W. Ridgeway,** Metrological notes. I. The origin of the stadion. Das Stadion war ursprünglich die Länge der Furche beim Ackern des γύης. — II. Pecus and Pecunia. Aus der Lex Aternia Tarpeia ergiebt sich die Schätzung des Ochsen gleich 100 Asses librales. — (31—46) **L. R. Farnell**, Some museums of Northern Europe. Taf. 4. und Holzschn. Ergänzungen zu Wieselers Katalogen der Sammlungen in Prindsens Palast in Kopenhagen (1868) und des Museums von Stockholm (1868) sowie zu dem Kataloge der Eremitage von Stephani (1872). — (47—81) **P. Gardner**, Countries and cities in ancient art. Taf. 5. Das ganze Altertum hindurch bis zu den Zeiten der Kaiser Philippus und Gallienus findet sich das Bestreben, daß Staaten oder Städte, welche ein Bündnis schließen, sich unter der Person einer Schutzgottheit darstellen. Nach den Perserkriegen trat eine freiere Richtung dahin ein, daß Städte sich selbst in dem Sinnbilde weiblicher Figuren eine eigene Gottheit schufen, die sich mehr durch strenge Haltung als durch Symbole auszeichnete. In den Zeiten Alexanders und seiner Nachfolger nehmen diese Städtebilder einen ausgeschmückteren Charakter an, indem Attribute und Symbole den lokalen Geist veranschaulichten. — (82—87) **J. T. Bent,** Discoveries in Asia Minor. Mit 2 Holzschnitte. Besuch einiger Inseln im Golf von Maka, namentlich Lissa und Pataras. — (88—89) **F. L. Hicks,** Decrees from Lisse or Lissae in Lycia. Zwei von Bent gefundene Inschriften aus der Zeit des Ptolemaeus Euergetes. — (90) **Ders**, Inscription with a new artist's name from Anaphe. Auf einer Marmortafel vom Apollotempel zu Anaphe findet sich der Name Ἄλκιππος Πάριος. — (91—117) **J. B. Bury,** The Lombards and Venetians in Euboia. — (118—133) **J. E. Harrison,** Archaeology in Greece 1887—1888. Übersicht der neuen Aufstellungen in den Museen und der Ausgrabungen in Griechenland und Kleinasien. — (134—142) Notes on books (134—138) Art and Manufactures: kurze Noten über: **O. Benndorf** und **G. Niemann,** Reisen in Lycien. Band I. **(A. H. S.)**; **A. Dumont, J. Chaplain** et **E. Pottier,** Les céramiques de la Grèce propre; **O. Rayet** et **M. Collignon,** Histoire de la céramique grecque **(P. G.)**; **A. Furtwängler,** La collection Sabouroff **(P. G.)**, 'Höchst lobenswert'; **H. Brunn,** Denkmäler griechischer und römischer Skulptur. **(P. G.)** **P. Cavvadias,** Les musées d'Athènes **(P. G.)** — **A. Bötticher,** Die Akropolis. **(P. G.)** 'Klar dargestellt und gut ausgestattet'. — **J. Langl,** Griechische Götter- und Heldengestalten. **(P. G.)** 'Brauchbar für Künstler'. — **O. Bie,** Die Musen in der antiken Kunst. **(J. A. R. M.)** Des Verf. Theorien sind durch das Musenrelief am Fußgestell einer Bildsäule in Mantinea bestätigt worden. — (139—142) History and Antiquities. **Th. Homolle,** Les archives de l'intendance sacrée à Délos. **(J. A. R. M.)** Erste systematische Verwertung der französischen Ausgrabungen. — Beschreibung der antiken Münzen (des Berliner Museums). **(W. W.)** So wertvoll und reich der Text ist, wäre doch eine größere Beigabe von Abbildungen wünschenswert. — **D. V. Head,** Catalogue of the Greek coins in the British Museum. Attica, Megara, Aegina. **(W. W.)** Inhaltsangabe.

Revue internationale de l'enseignement. IX, No. 1.

(1—25) **A. Cartault,** Catulle, sa vie et son oeuvre. Catulls Dichterleben gewährt der Betrachtung jenen Reiz, welche alle unvollendeten hübschen Sachen ausüben. Er starb jung, sicher vor dem fünfunddreißigsten Jahre, und hat deshalb seine Bestimmung nicht erfüllen können. Er ist unvollkommen; denn er kam nicht dahin, den Weltlauf von einem höheren, entfernteren Standpunkt als Philosoph zu betrachten. Mit bewundernswerter Empfindung hat Catull die Stimmung einer in Liebe und Haß gleich leidenschaftlich bewegten Seele wiedergegeben; doch fühlte er sich nicht stark genug, um selbständig seinen Weg zu gehen: er folgte der Fahne einer bestimmten Schule und hielt sich an griechische Vor-

bilder. Aber wenngleich er einer Dichterschule angehört, geriet er doch nicht auf den Abweg der einseitigen Koterie; er hat sich um einen eigenen Stil bemüht, er hat die Inspiration nicht durch Formelwerk ersetzen wollen.

Die neuesten Veröffentlichungen der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung betreffend die Quellenschriftsteller des vorjustinianischen und Justinianischen Rechtes.

Die durch den Bedarf der Studierenden der Rechte in rascher Folge notwendig werdenden neuen Auflagen bezw. Abdrücke besonders der stereotypierten Weidmannschen Ausgaben der Justinianischen Rechtsbücher haben bisher in dieser Wochenschrift nicht im einzelnen besprochen werden können; um so erwünschter ist es uns, daß wir durch einen hochgeschätzten Mitarbeiter unseres Blattes in die Lage versetzt sind, für unseren weiteren Leserkreis und für die zahlreichen Philologen, welche seit dem denkwürdigen Vortrage W. Studemunds auf der Würzburger Philologen-Versammlung im Jahre 1868 ('Über den antiquarischen Gewinn aus der neuen Vergleichung des Veroneser Palimpsesten des Gaius') ihr Interesse der methodischen Durchforschung der Sprache und des Inhalts der klassischen römischen Juristen bis auf die Zeiten des Kaisers Justinian entgegenbringen, einen Überblick über den jetzigen Stand der beiden wichtigen Sammlungen zu geben, welche auf grund weitgehendster und gewissenhaftester Ausnutzung des handschriftlichen Materials die sämtlichen Texte der erhaltenen Schriften der römischen Juristen von der zweiten Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts bis zu den Justinianischen Rechtsbüchern in der Bearbeitung von P. Krüger, Th. Mommsen, R. Schöll und W. Studemund bieten werden.

I. Die Collectio librorum iuris anteiustiniani edd. P. Krüger, Th. Mommsen, G. Studemund ist bestimmt, eine zuverlässige Grundlage für die Texte der separat in Hss überlieferten klassischen römischen Juristen zu bieten. Früher war man auf die allerdings handliche und deshalb weit verbreitete, aber durch ebenso geistvolle wie verwegene Konjekturen und Ergänzungsversuche entstellte Sammlung Huschkes (Iurisprudentia anteiustiniana) angewiesen, dessen unkritisches Verfahren jetzt als ein glücklich überwundener Standpunkt bezeichnet werden kann.

a) In der Kritik keines antiken Schriftstellers haben deutsche Konjekturenjäger ähnliche Orgien gefeiert, wie dies jahrelang in den Institutionen des Gaius der Fall gewesen ist. Nachdem die einzige palimpsestische Handschrift derselben in Verona durch den gewissenhaften und scharfsinnigen Goeschen unvollständig entziffert war und die bald darauf zur Vervollständigung der Lesung durch Blume angewandten chemischen Reagentien auf die Lesbarkeit des Kodex stellenweise so ungünstig gewirkt hatten, daß das Veroneser Domkapitel jede weitere Benutzung der Handschrift untersagte, begann den für die Kritik des Gaius sich interessierenden, fast ausschließlich juristischen Forschern der Text dieses Autors ein Tummelplatz für die gewagtesten Verbesserungs- und Ergänzungsversuche zu werden, der um so verlockender wirkte, als es völlig ausgeschlossen zu sein schien, daß bei einer späteren Nachvergleichung des Kodex eine Kontrolle über die Wagnisse ausgeübt werden könnte. Diesem wüsten Treiben machte plötzlich ein Ende die von Studemund in den Jahren 1866 bis 1868 mit eisernem Fleiße und glücklicher Kombinationsgabe durchgeführte Nachkollation des ganzen Veroneser Palimpsests, welche zu einem erheblichen Teile geradezu zu einer Neuentzifferung wurde. Die Frucht der jahrelangen Mühen stellte zunächst dar das (im Verlage von S. Hirzel in Leipzig) im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften von Studemund in glänzendster Ausstattung mit eigens für diese Ausgabe geschnittenen Typen publizierte Apographum des Veroneser Gaius-Kodex, dessen Wert Studemund noch erhöht hat durch seine für die lateinische Paläographie wichtige Vorrede und durch die ausführlichen Indices, unter welchen das Verzeichnis der nach bestimmtem Systeme angewandten äußerst zahlreichen Abkürzungen (der Index notarum) stets die Grundlage für alle weiteren Forschungen über diese wichtige, halb grammatische, halb juristische Materie (die Thätigkeit der Notarii) bilden wird. Dem Apographum folgte nach wenigen Jahren die im Weidmannschen Verlage von Studemund in Gemeinschaft mit P. Krüger publizierte erste zuverlässige Gaius-Ausgabe in usum scholarum (Berlin 1877). Nur vereinzelt wagten einige überkühne Kritiker, wie Huschke und Polenaar, selbst nach dem Erscheinen des Studemundschen Apographum, durch welches nicht bloß Dutzende, sondern geradezu Hunderte von früheren Konjekturen und Supplementen als verfehlt erwiesen worden waren, noch in der früher üblich gewesenen Weise der konjizierenden Phantasie unbeschränkten Einfluß zu gestatten. Studemund selbst prüfte dann bei einem erneuten Aufenthalt in Verona eine Reihe der verzweifeltsten Stellen des Palimpsests nochmals mit glücklichem Erfolge nach, und seitdem er die Ergebnisse dieser jünsten Nachprüfung in der sogleich zu besprechenden zweiten Gaius-Ausgabe mitgeteilt hat, ist die Überzeugung allgemein geltend geworden, daß diejenigen Stellen der Gaianischen Institutionen, welche auch jetzt noch unentzifferbar geblieben sind, als verzweifelte zu betrachten sind, daß Ergänzungsversuche längerer Lücken überhaupt nicht mehr unternommen werden sollten, daß, wenn sie dennoch unternommen werden, sie wenigstens nie mehr die Grundlage zu weittragenden juristischen Kombinationen bilden dürfen. Diese zweite, jüngste Ausgabe führt den Titel: Collectio librorum iuris anteiustiniani, in usum scholarum ediderunt P. Krueger, Th. Mommsen, G. Studemund. Tomus I: Gai institutiones ad codicis Veronensis apographum Studemundianum novis curis auctum in usum scholarum iterum ediderunt P. Krueger et G. Studemund. Insunt supplementa ad codicis Veronensis apographum a Studemundo composita (Berlin 1884, Preis 3 Mk.). Sie weist gegenüber der ersten Ausgabe zahlreiche Verbesserungen auf grund der erneuten Nachprüfung des Codex Veronensis auf und enthält den Text des Gaius in so musterhaft vorsichtig hergestellter Gestalt, daß diese Ausgabe allein allen auf Gaius fußenden Arbeiten zu grunde gelegt werden darf.

b) Der zweite Band der genannten Collectio ist von Krüger allein mit ähnlicher Genauigkeit bearbeitet; die Überlieferung der in ihr enthaltenen Schriften bot nur geringe Schwierigkeiten. In ihm sind enthalten: Ulpiani liber singularis regularum, Pauli libri quinque sententiarum, fragmenta minora saeculorum p. Chr. n. secundi et tertii (Berlin 1878, Preis 2 Mk. 40). Die Verbreitung dieser wichtigen Collectio wird bisher wesentlich beeinträchtigt durch den Umstand, daß der abschließende dritte Band derselben, dessen Bearbeitung in der Hauptsache Th. Mommsen zufallen soll, noch immer nicht erschienen ist. Dieser Schluß-



band wird u. a. auch die wertvollen Iuris anteiustiniani fragmenta quae dicuntur Vaticana in neuer Bearbeitung von Mommsen enthalten, welche dieser Gelehrte schon zweimal früher veröffentlicht hat. Hoffentlich bringt dieser Schlußband auch einen bequemen Abdruck der von Krüger in verschiedenen juristischen Zeitschriften successive mit glücklichem Erfolge publizierten neuen Fragmente juristischer Schriften, welche aus den großartigen ägyptischen Handschriftentrümmerfunden seit wenigen Jahren bekannt geworden sind.

II. Von dem Justinianischen Corpus iuris civilis liegt zum Teil eine doppelte Ausgabe vor: eine mit vollständigem kritischen Apparate versehene und eine nur mit ausgewähltem kritischen Apparate ausgestattete (stereotypierte) Ausgabe.

A. Mit vollständigem kritischen Apparate sind versehen: a) die von Mommsen unter Beihülfe von Krüger besorgte und im Jahre 1870 veröffentlichte zweibändige Ausgabe der Justinianischen Digesten (ermäßigter Preis 40 Mk.), und b) die von Krüger allein besorgte und im Jahre 1877 veröffentlichte Ausgabe des Codex Iustinianus (ermäßigter Preis 28 Mk.). Für eine minutiös genaue Ausnutzung des in diesen beiden Justinianischen Sammlungen Enthaltenen zu philologischen, namentlich zu sprachlichen Zwecken ist natürlich die Einsichtnahme des in diesen Ausgaben enthaltenen vollständigen kritischen Apparates unerläßlich; da aber die Überlieferung besonders der Justinianischen Digesten und bis zu einem gewissen Grade auch die des Codex Iustinianus eine verhältnismäßig sichere ist, so können philologische Arbeiter, wenn sie über diese größeren Ausgaben nicht verfügen, zunächst auf grund der Durchforschung der weiter unten zu besprechenden stereotypierten Ausgaben mit ausgewähltem kritischen Apparat die Ermittelung auch von sprachlichen Thatsachen vorläufig unternehmen, ohne der Gefahr erheblicher Irrtümer ausgesetzt zu sein. Während die kritische Grundlage der Digesten infolge des vorzüglichen Zustandes und der ungewöhnlichen Korrektheit der in der Laurentianischen Bibliothek zu Florenz befindlichen Haupthandschrift einfach ist, war die von Krüger auf die Feststellung des Wertes der zahlreichen Manuskripte des Codex Iustinianus zu verwendende Mühe eine sehr weitgehende. Bevor Krüger die Bibliotheken des Auslandes zu diesem Zweck selbst durchforschte, erschien die im einzelnen jetzt mannigfach zu berichtigende, aber immer noch lehrreiche „Kritik des Justinianischen Kodex von P. Krüger", 1867. Da unter den Handschriften des Codex Iustinianus durch ihr hohes Alter sowohl wie durch den Wert der in ihnen enthaltenen Überlieferung die in der Bibliothek des Domkapitels zu Verona aufbewahrten palimpsestischen Bruchstücke den ersten Rang einnehmen und abgesehen von wichtigen graphischen Eigentümlichkeiten*) auch an solchen Stellen ein Interesse beanspruchen dürfen, an welchen selbst nach der Anwendung stärkerer chemischer Reagentien die Lesung der ursprünglichen Schrift jetzt unmöglich geworden ist, so hat Krüger 1874 in Großfolio ein Apographum alles desjenigen, was ihm in dem Veroneser Palimpsesten lesbar gewesen ist, mit dem für das Studemundsche Gaius-Apographum einst geschnittenen und gegossenen Typen veröffentlicht unter dem Titel: Codicis Iustiniani fragmenta Veronensia edidit Paulus Krüger (Preis 20 M.).

Sehr zu bedauern ist es, daß von den Justinianichen Institutionen keine mit vollständigem kritischen Apparate ausgestattete Ausgabe, zu welcher Krüger sich als in so hohem Maße geeignet erwiesen hat, zur Veröffentlichung gelangt ist. Der großartige Einfluß, welchen dieses Lehrbuch auf die unzähligen Tausende von angehenden Rechtsgelehrten ausgeübt hat, läßt es als unabweisliche Forderung unserer Wissenschaft erscheinen, daß möglichst bald eine mit minutiös genauer Variantenangabe ausgestattete Ausgabe dieses hochwichtigen Kulturbuches veröffentlicht werde. Die durch Huschke angeregte und durch Grupe (in der genannten Dissertation) weitergeführte Frage nach den stilistischen Unterschieden der verschiedenen Partien der Justinianischen Institutionen und damit nach der Art und Weise, wie die vom Kaiser Justinian bestellten Mitglieder der behufs Redigierung neuer Institutionen eingesetzten Kommission die Arbeit unter sich verteilt haben, läßt es als wünschenswert erscheinen, daß der Wortlaut der Institutionen mit peinlichster Genauigkeit festgestellt werde. Auch wegen des Verhältnisses, in welchem die gewöhnlich auf den Namen des Theophilus getaufte griechische Paraphrase der Justinianischen Institutionen zu dem lateinischen Urtexte steht, ist eine mit ausreichendem kritischen Apparate versehene Ausgabe des letzteren ein dringendes Bedürfnis; am besten würde ihr der auf grund der besten Hss nochmals methodisch zu rezensierende Text der griechischen Paraphrase beigefügt werden. Bis Krüger sich dieser allerdings mühseligen Aufgabe unterzieht, wird der philologische Bearbeiter sprachlicher Eigentümlichkeiten der Justinianischen Institutionen immer noch genötigt sein, neben der weiter unten zu erwähnenden kleineren Krügerschen stereotypierten Ausgabe die wüsten Variantenangaben der veralteten Schraderschen Institutionen-Ausgabe aus Mangel an etwas Besserem zu benutzen.

Anders verhält es sich mit den Justinianischen Novellen. Eine bis auf die kleinsten Minutien sich erstreckende Variantenangabe zu dem griechischen Texte der Novellen und vollends zu der alten lateinischen Übersetzung derselben (dem sogenannten Authenticum) kann und braucht man nicht wohl zu verlangen. Hier genügt der von winzigen Kleinigkeiten absehende Mittelweg, welchen in der unten zu besprechenden stereotypierten Ausgabe Schöll einzuschlagen begonnen hat.

B. Mit ausgewähltem kritischen Apparate versehen sind bisher in deutlichem stereotypierten Drucke folgende Abteilungen des Weidmannschen Justinianischen Corpus iuris erschienen:

a) Volumen I: enthaltend Institutiones rec. Krüger und Digesta rec. Mommsen. Der erste Abdruck erschien 1872, der letzte (vierte) 1886. Die vier Abdrücke dieses Bandes weichen nur in Kleinigkeiten von einander ab; die wenigen in den früheren Abzügen stehengebliebenen Druckversehen sind in dem vierten fast sämtlich berichtigt. Zu bedauern ist, daß Krüger und die Verlagsbuchhandlung sich nicht entschlossen haben, die nur 56 Seiten umfassenden Institutiones auf neuen Platten für die nächsten Abzüge der Stereotypausgabe herzustellen. Krüger hat nämlich, ehe die Studemundsche Neu-

*) Wie z. B. in der durch eine Art von Kommata von zweiter Hand zum Teil durchgeführten Scheidung der scriptura continua der ersten Hand in die einzelnen Wörter: eine Scheidung, welche besonders für solche Composita von Interesse ist, bei denen man schwanken kann, ob sie als ein Wort oder als zwei Wörter geschrieben werden sollen; hierüber findet sich eine lehrreiche, aus Studemunds Vorträgen geflossene, ausführliche Anmerkung in Grupes Arbeit (betreffend die stilistischen Unterschiede der einzelnen Teile der Iustinianischen Institutionen in den Dissertationes philologicae Argentoratenses).

gestaltung des Gaius erschien, auf grund von jetzt veralteten Gaius-Ausgaben alle diejenigen Stellen der Justinianischen Institutionen, deren Wortlaut aus den Gaianischen Institutionen entlehnt ist, in geschickt ausgewählte und diese Entlehnung andeutende Zeichen eingeschlossen; aber so wichtig und berechtigt diese Kennzeichnung ist, so verkehrt ist sie und so irreleitend wirkt sie, wenn irgend ein Wort der Justinianischen Institutionen, das sich bei Gaius nicht findet, in der stereotypierten Krügerschen Ausgabe so gekennzeichnet ist, als ob es bei Gaius stände. Auf grund der Studemundschen Feststellung des Gaius-Textes wird es ein Leichtes sein, diesen Mangel bei einer nötig werdenden neuen Auflage der Justinianischen Institutionen zu beseitigen.*)

b) Volumen II: enthaltend Codex Iustinianus rec. Krüger. Schon aus der Thatsache, daß der vierte Abdruck dieses zweiten Volumen (1887) durch einen Zwischenraum von nur zehn Jahren von dem ersten Abdruck (1877) getrennt ist, ergiebt sich, wie dringend das Bedürfnis nach einer auf zuverlässiger handschriftlicher Grundlage beruhenden Gesamtausgabe des Justinianischen Corpus iuris gefühlt wird, und daß die Verbreitung des Weidmannschen Corpus iuris civilis eine viel größere sein würde, wenn endlich einmal das noch immer nicht vollständige dritte Volumen, das die Justinianischen Novellen in der Bearbeitung von Schöll enthalten wird, als Abschluß des Ganzen vollendet vorliegen wird. Daß das unkritische und heutigen Forderungen absolut nicht genügende Kriegelsche Corpus iuris mit seinen zum Teil bedenklich abgenutzten Stereotypplatten noch alljährlich eine ziemlich weite Verbreitung findet, ist im Interesse der Wissenschaft aufrichtig zu beklagen. Wir sind überzeugt, daß nach dem Abschluß des Volumen III endlich eine Remedur in dieser Hinsicht eintreten wird.

c) Von Volumen III, welches enthalten soll die Justinianischen Novellen, herausgegeben von R. Schöll, sind bisher erst in einmaligem Abzuge drei Lieferungen erschienen; die dritte Lieferung reicht nur bis in die 80. Novelle hinein; das Erscheinen der vierten Lieferung ist für das Jahr 1889 in Aussicht gestellt. Freilich ist die Druckfertigung des Manuskripts für die Novellen bedeutend schwieriger als für die beiden ersten Bände der Sterotypausgabe. Denn, wie schon oben angedeutet ist, giebt es die neue Bearbeitung einen wenn auch nicht vollständigen, so doch in allem Wesentlichen ausreichenden kritischen Apparat, sowohl für den griechischen Text als für das Authenticum. Dazu kommt, daß Schöll zur Erleichterung der Benutzung seitens der modernen Juristen, welche zum Teil dem Grundsatze „Graeca non leguntur“ zuliebe vor allen mit hellenischen Buchstaben dargestellten Worten eine Scheu haben, noch eine dem griechischen Originale möglichst angeschmiegte lateinische Übersetzung beigefügt hat. Diese moderne lateinische Übersetzung ist eine verbesserte Umformung einer älteren Übersetzung; aber Schöll hätte unseres Erachtens diese Umformung so durchführen können und sollen, daß, wo immer es stilistisch zulässig war, demselben griechischen Worte auch ein und dasselbe adäquate lateinische Wort entsprach; in einigen Abschnitten, namentlich innerhalb der 1. und 2. Lieferung, scheint uns auf die Durchfeilung dieser modernen Übersetzung mehr Sorgfalt verwandt zu sein als in anderen Partien; aber man wird es selbst einem so arbeitsamen Gelehrten wie R. Schöll verzeihen müssen, wenn seine Ausdauer bei einer solchen, nicht gerade anregenden Arbeit gelegentlich erlahmt.

Im ganzen genommen sind die beiden im Weidmannschen Verlage erscheinenden großartigen Sammlungen, sowohl die Collectio librorum iuris anteiustiniani als das Justinianische Corpus iuris civilis, wie als Hülfsmittel sprachlicher und antiquarischer philologischer Studien so auch als Proben von der Vollendung des heutigen Standes der kritischen Methode Ruhmestitel unserer deutschen Gelehrsamkeit.

*) Für die philologische Benutzung hat gegenüber der genannten stereotypierten Krügerschen Institutionen-Ausgabe jetzt keinen Wert die in handlichem Oktavformat nur einmal (im Jahre 1867) erschienene Separatausgabe der Justinianischen Institutionen von Krüger. Die im Teubnerschen Verlage veröffentlichte Ausgabe der Institutiones von Huschke mit ihrer interessanten Einleitung enthält keinen selbständig gesammelten kritischen Apparat.

Wochenschriften.

Deutsche Litteraturzeitung. No. 8.

(269) **J. Baunack**, Studien auf dem Gebiete des Griechischen. Gegen einzelne Etymologien verhält sich Ref. *A. Bezzenberger* sehr ungläubig. — (270) Livius III, von **Luchs**. 'Maßvoll und besonnen; Apparat von großer Wichtigkeit; die Verbesserungen größtenteils richtig'. *J. H. Müller.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 9.

(225) **S. Wide**, De sacris Troezenorum. 'Äußerst praktisch angelegte Arbeit; alles klar, scharf, bei großer Besonnenheit'. *O. Kern.* — (228) **L. Bloch**, Die zuschauenden Götter in der Vasenmalerei. 'Behandelt zum erstenmal den Gegenstand im Zusammenhang'. *M. Lehnert.* — (229) Aeschylus' Prometheus, neugriechisch von **Xanthopulos**. Ref. *J. Oberdick* polemisiert gegen Römers Deutungen und Weckleins Änderungen und macht am Schlusse auf die große Wichtigkeit des neugriechischen Sprachstudiums speziell für die Deutschen aumerksam. — (232) Sallusti bellum Iugurthinum rec. **R. Novak.** 'Herausg ist ein kühner Kritiker mit überraschenden Einfällen'. *A. Eussner.* — (238) **Th. Kayser**, Die Ars poetica übersetzt und erläutert. Notiert von *O. Weissenfels.* — (238) **W. Rüdiger**, Statius. 'Der biographische Teil dürfte Widerspruch erfahren'. *Kerckhoff.* — (248) Beitrag von **J. Tiemann**, Zum Sprachgebrauch Platos Verf. untersucht in statistischer Weise die bei Plato vorkommende Umschreibung einfacher verba finita durch Participia mit εἶναι.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1888.

(Fortsetzung aus No. 9.)

Der Name des Flusses kann auch die ganze Niederung vertreten, so bezeichnet auch Padus das ganze Pothal. Darum heißen die Affluenten seine „Insassen“, incolae Padi Bei der Namengebung pflegt aber nicht immer die Länge das Maßgebende zu sein, auch nicht die Kontinuität der Richtung (wie bei Donau und Inn), sondern auch die Fülle des zufließenden Wassers. Flüsse streiten miteinander um die Namengebung; der Arar behauptet nach Aufnahme des Dubis die Oberhand und der Rhodanus trägt wieder über den Arar den Sieg davon. Durch seine Mündung öffnet der Fluß das Land nach außen. Flußrheden entstehen durch doppelte Vorsprünge; στόματα

εὐλίμενα sind die wertvollste Ausstattung einer Küstenlandschaft. Aber auch ohne Hafenbuchten sind die ausmündenden Landesflüsse bequeme Anfahrten und deshalb wichtige Stationen des internationalen Verkehrs, die gastlichen Landungsplätze jenseitiger Menschen und Götter. Den lebenskräftigen Fluß erkennt man daran, daß er sein Ziel erreicht und sein Wasser in das Meer ausspeit (ἐρεύγεται στόμασι πλωτοῖς). „Aber auch wenn der Fluß das Meer nicht erreicht wegen Wassermangel oder Gegenschlag der Wogen, ist die Mündung einem Landesthore (πύλη) gleich. Die Flüsse verderben sich selbst ihre Mündungen durch Landbildung (ἠιόνα προχέοντες), und keinen der natürlichen Vorgänge haben die Alten sorgfältiger beobachtet. Sie warfen sich auch die Frage auf, warum die Echinaden nicht wirklich Festland geworden seien, und fanden den Grund in dem Mangel an Agrikultur im ätolischen Binnenlande; sie hatten also die Beobachtung gemacht, daß bebauter Boden schneller abgeschwemmt werde als Waldboden. Außer der Alluvion war es besonders die Tuffbildung der Flüsse, welche die Aufmerksamkeit der Alten beschäftigte. Die kalkhaltigen Gewässer bilden sich natürliche Kanäle. Die Bewegung des Flußwassers ist im allgemeinen ἡ φορά. Das Tempo der Bewegung ist von dem Wasservorrate sowie von dem Niveau des Bettes abhängig. Seichtes Wasser bewegt sich langsam schleichend. Das sind die vada brevia, τὰ βραχέα, und in diesem Sinne war der flache Hypanis ein βραχὺς ποταμός. Die Flüsse mit geringem Gefälle schildert man als ποταμοὶ κείμενοι ruhig und bequem. Viel mannigfaltiger sind natürlich die Ausdrücke für die entgegengesetzte Flußnatur, das ῥεῦμα σφοδρὸν καὶ καταφερές und die Kraftäußerung desselben in Bergspaltungen. Die Woge hebt sich wie ein Gewappneter. Bei geringem Gefälle erfährt der gerade Flußlauf am meisten Abänderungen und die zahlreichen Windungen des Flußbettes waren für die Dichter späterer Zeit ein besonders beliebter Gegenstand spielender Darstellung. Eine den Alten eigentümliche Auffassung des bewegten Wassers ist die, daß der Fluß als Schwimmer gedacht wird. Plötzliche Veränderungen des Flußbettes unterbrechen den regelmäßigen Lauf und bringen Krisen hervor, nach denen die verschiedenen Stufen des Flußthales scharf unterschieden werden; das sind die Stromschnellen und Wasserstürze, καταρράκται und κατάδουποι. Physikalische Beobachtungen betrafen das Verhalten verschiedener Gewässer zu einander, wie das des Titaresios, der wie Öl über dem des Peneios floß, die Farbe, die Gewichtsverhältnisse, wie bei dem Silas, auf dessen Wasser nichts schwamm (Str. 701). Nach der Leichtigkeit schätzte man den Reiz des guten Trinkwassers. Ganz besonders aber achtete man auf die Temperatur, worüber man genaue Tabellen führte. Unter den bekannten Flüssen stand der Nil immer als Fluß der Flüsse den Seevölkern vor Augen. So kam es, daß bei den anderen Flüssen sein Vorbild als maßgebend angesehen wurde, sowohl in Bezug auf Landbildung als auch auf das gesetzmäßige Steigen des Wassers und einem jährlichen, normalen Höhestand des Wassers, ἡ πλήσμη. Wohin man vom Nillande kam, glaubte man ähnliche jahreszeitliche Wandlungen wahrzunehmen, so am Pedieus in Kypern und am Inopos. Am meisten war es natürlich die Wechselgestalt der Flüsse, welche die Phantasie beschäftigte, ihre Neigung sich zu verstecken und wieder aufzutauchen (ἀνακύπτειν). Man kannte die unterirdischen Wasserläufe. Man glaubte sogar von oben herab durch Felsschachte den versteckten Flußlauf beobachten zu können. Die abenteuerlichste Wanderlust wurde ihnen angedichtet, der Fluß erscheint daher als Einwanderer (ὕδωρ ἔπηλυ), obwohl gerade er dem Lande am meisten eigen zu sein scheint. Den gleichsam auf der Flucht befindlichen Fluß scheint der Name δραπέτης zu bezeichnen. So unerheblich auch im Vergleich mit der neueren Welt die Bedeutung der Flüsse für die Städte des Altertums namentlich in Hellas war, so verdient es doch Beachtung, wie einst Stadt und Fluß mit einander verwachsen gewesen sind, nicht nur wo es sich um so großartige Naturerscheinungen handelt, wie um den kilikischen Kydnos, von dem man sagte, daß die Bürger von Tarsos trunken vor Liebe zu ihm gewesen seien, sondern auch kleine Flüsse gaben der Stadtlage Charakter und Weihe. Stadt und Fluß sind oft gleichnamig. Im allgemeinen aber scheute man die zu große Nähe strömender Gewässer.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins)

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 16. März. 1889. № 11.

Inhalt. Seite

Personalien.

Versetzt sind die Gymnasialdirektoren Prof. **Kahle** von Hohenstein nach Tilsit und Dr. **Pfundtheller** von Grünberg nach Barmen — Dr. **Kleinert** in Bromberg zum Professor und Dr. **Carel** in Berlin (Sophienschule) zum Oberlehrer befördert.

Todesfälle.

Prof. der Philosophie **Krohn** an der Univ. Kiel, 27. Febr. zu Wiesbaden. — Prof. **Klaiber**, 21. Febr. auf dem Salon bei Ludwigsburg, 93 J. — Schulrat **Spieker** in Hannover, 19. Febr., 72 J. — Prof. **Pöhlitz** in Kreuzburg, 21. Febr. — Prof. **Gortzitza** in Lyck, 25. Febr., 78 J. — Dr. **Rossmann** vom Realgymn. in Magdeburg, 25. Febr., 56 J. — Fürst Peter **Soltykoff**, bekannt durch seine großartige Antikensammlung, 25. Febr. zu Paris. — Pastor em. **Evers** in Leipzig.

Inschriften aus Saloniki.

In der neuen, alle 14 Tage zu Saloniki erscheinenden Zeitung 'Aristoteles' veröffentlicht Papageorg in No. 3 (1889) folgende Inschrift. Sie befindet sich im Hause des Herrn Louis Marc, ist 86 cm breit, 58 cm hoch und lautet mit des Herausgebers Ergänzungen:

[ὑπὲ]ρ ὑγιείας κ[αὶ σωτηρί]ας καὶ νεικ[ης]
τοῦ κατο (?) . . . . [ἀ]ηττεήτ[ου]
Μάρκου Αὐρηλ[ίου Οὐήρ]ου — — — — —
σεβαστοῦ, ἀρχιερέως μεγίστου δημα[ρχικῆς ἐξουσίας],
5 [ὑπ]άτου τὸ δεύτερον, πατρὸς πατρίδο[ς]
λίας — — — — — σεβαστῆς καὶ ὑπὲ[ρ]
[ἱε]ρᾶς συγκλήτου καὶ ἱερῶν στρατευ[μάτων]
[ἱε]ρῶν στρατευμάτων τοῦ † Του
ὑστέρας (?) τοῦ καὶ ἀγωνοθετή[σαντος].

Die Platte ist an den beiden Schmalseiten und der Unterseite abgestoßen und in drei ungleiche Teile zerbrochen; die durch Striche (— — —) angedeuteten Lücken der dritten und sechsten Zeile sind auf der Inschrift ausgekratzt; an der Stelle des Kreuzes in der vorletzten Zeile ist eine Blume eingemeißelt. Papageorg bemerkt noch, daß in der von Duchesne in seinem Buche über die Altertümer von Thessalonike S. 10 No. 11 veröffentlichten Inschrift (Zeile 2) σωτηρίας (statt σωτῆρος) auf dem Steine stehe.

In No. 2 derselben Zeitung korrigiert Papageorg die von Duchesne S. 22 unter No. 11 mitgeteilte Inschrift nach Vergleichung des noch vorhandenen Sarkophags: es ist zu lesen ἀμφὶ γένυν χνοάων πρῶτον ἰουλοφόρον.

Das Thesmothesion in Athen.

Im ἀρχαιολογικὸν δελτίον vom Okt. 1888 (S. 183) veröffentlicht Lolling die folgende Inschrift. Sie steht auf pentelischer Marmorplatte, welche mit 2 Ölkränzen geschmückt ist. Innerhalb derselben ist zu lesen:

Θεσμοθετης	Θεσμοθετης
Αντιγονος	Ερεννιος
Απολλωνιου	Σωσανδρος
Μαραθωνιος	Ατηνιευς.

Sie wurde in der Odysseusbastion eingemauert gefunden. Nach Lollings Erläuterungen gehörte unser

Fragment vielleicht zu ein und demselben Monumente, wozu die von Köhler in den Mitteilungen III, S. 44 f. mitgeteilten standen. Köhler setzte das Thesmothesion an der Nordwestecke des Burghügels an. Dazu würde der Fundort der obigen Inschrift gut stimmen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Februarsitzung.

An neuen Erscheinungen werden u. a. vorgelegt: Svoronos, Etudes archéologiques et numismatiques I (Ulysses chez les Arcadiens et la Télégonie d'Eugammon); Overbeck, Über die in Mantinea gefundenen Reliefs mit Apollon, Marsyas und Musen (Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss. Dezember 1888); Immerwahr, Die Lakonika des Pausanias auf ihre Quellen untersucht (Berlin 1889); Das römische Lager in Bonn (Bonn 1888, Marcus); Pomtow, Beiträge zur Topographie von Delphi (Berlin 1889); Martha, l'art étrusque (Paris 1889); Heydemann, Dreizehntes Hallisches Winckelmannsprogramm, Marmorkopf Riccardi (Halle 1888); Amelung, Personifizirung des Lebens in der Natur in der Vasenmalerei der hellenischen Zeit (Münchner Diss. 1888); Herzog, Studien zur Geschichte der griechischen Kunst (I, Beiträge zur Geschichte der Gruppenbildung); Le Bas, Voyage archéologique, ed S. Reinach; Rayet, Etudes d'archéologie et d'art, ed. S. Reinach.

Herr **Curtius** sprach über ein bei den Ausgrabungen auf der Akropolis gefundenes Gebäude. Es lehnte sich an die Südmauer der Burg zwischen Propyläen und Parthenon und öffnete sich mit einer Säulenhalle nach Norden nach der sogenannten Erganeterrasse. Dörpfeld hat in ihm die Chalkothek erkannt. Der Vortragende spricht sich für die Möglichkeit aus, daß zwischen ihr und dem Parthenon dennoch ein von Dörpfeld geleugnetes Heiligtum der Athena Ergane gelegen habe könne, und für die Wahrscheinlichkeit, daß in Pausanias' Akropolisbeschreibung (I 24, 3) für σπουδαίων δαίμων mit Otfried Müller (zu Leakes Topographie, S. 465) zu lesen sei Ἰουδαίων δαίμων.

Herr **Wilcken** sprach über die ägyptischen Porträts der Gräf'schen Sammlung.

W. wies eingangs darauf hin, daß nur die Schönheit einiger der Gräfschen Bilder uns etwas Neues gewesen sei, diese Denkmälergruppe als solche aber bereits durch die Exemplare in Paris, London, Florenz, neuerdings Berlin, bekannt gewesen sei, zu denen in letzter Zeit noch die Petrieschen Funde in Hawâra (in Bulaq, London und Privatbesitz) hinzugekommen seien.

Betreffs der Anbringung dieser Portraits auf den Mumien teilte W. nach einem der Gesellschaft vorgelegten Brief Schweinfurts mit, daß in Hawâra Bilder von einem vergoldeten, aus Carton gearbeiteten Rahmen umgeben gefunden worden. Auch das Pariser Bild der Διοσχοροῦς (sic, fälschlich Tochter des Dioskoros genannt) ist eingerahmt. Ob dies Regel war, bleibt abzuwarten. W. legte darauf Abschriften der mit den Gräfschen Bildern zugleich gefundenen Mumienetiquetten, sowie eines vierten, Dr. Fouquet in Cairo gehörigen, vor. Die Inschriften ergaben, daß der Fundort Rubaijât in der Nordostecke des Faijûm, am Wüstenrande, unmittelbar am libyschen Gebirge gelegen, im Altertum Κερκή hieß (auch aus 2 Berliner Ostraka bekannt) und einen Hafen hatte, daß ferner auch aus anderen Dörfern der Oase, z. B. Φιλαδελφία (nach einem Berliner Papyrus im Heraklideebezirk gelegen; auch Stephanus v. Byz. nennt ein ägyptisches Ph.) Leichen dort bestattet wurden. Letzteres Factum läßt nicht auf besondere Berühmtheit oder Heiligkeit der Nekropole von Kerke schließen, sondern erklärt sich aus der ägyptischen Sitte, die Toten nicht im Fruchtlande, sondern am Wüstensaum, in den Höhlen des libyschen Gebirges zu bestatten. So liegt auch die Nekropole Arsinoës, Hawâra, am Wüstenrande. Redner glaubt, daß wohl die ganzen Ränder der Oase voller Gräber sitzen, und daher auch wohl noch viele Bilderfunde in Aussicht stehen. Zur Datierung der Gräfschen Bilder bemerkt W., daß das eine Mumienetiquette, welches Kursivschrift trägt, aus paläographischen Gründen in das Ende des I. oder des II. Jahrh. nach Chr. zu setzen ist, daß ein anderes mit großer, runder Unzialschrift, eher in das III. Jahrh. nach Chr. gehört. Leider ist unbekannt, zu welchen Portraits diese datierbaren Etiquetten gehören. W. weist nach, daß die 6 Pariser Portraits (Vgl. Cros et Henry L'encaustique etc. 1884) nicht fest zu datiren sind, wie bisher angenommen. Die herrschende, auf den Louvrekatalog von 1854 gestützte Tradition, wonach diese Bilder die Familie eines Soter darstellen, der unter Trajan und Hadrian Archon von Theben war (vgl. C. I. Gr. 4822 ff.), geht lediglich auf eine unbewiesene Behauptung Champollions zurück, wie W. durch genauere Recherchen erfahren hat. W. weist auf grund alter Fundberichte über die Särge des Soter und seiner Familie die Unhaltbarkeit dieser Tradition nach. Die Louvrebilder bieten daher keine festen Kriterien für die Datierung der Gräfschen Portraits. Dagegen macht W. auf 2 Bilder des Berliner Museums aufmerksam, die mit voller Sicherheit in den Anfang des II. Jahrh. nach Chr. zu setzen sind. Diese Bilder, a tempera auf den Boden zweier Särge gemalt, ein Mädchen in ganzer Figur darstellend, gleichen in der Zeichnung des Kopfes und der Behandlung der Farben den allerrohesten Bildern der Gräfschen Sammlung, für deren Datierung sie somit ein wichtiges Argument abgeben. Es scheint dem Redner danach sehr zweifelhaft, ob man diese rohesten Bilder, wie vielfach angenommen wird, für bedeutend jünger zu halten hat als die guten. — W. sucht ferner das von Heydemann (Sitzungsber. d. Kgl. Sächs. Gesell. d. Wiss. 1888) vorgebrachte Argument der Bärtigkeit, die in die Zeit nach Hadrian weise, dadurch zu stützen, daß er aus Signalements der Ptolemäerzeit nachweist, daß in der That auch das gewöhnliche Volk Ägyptens in der Barttracht die Mode der Residenz mitzumachen pflegte. — W. tritt ferner auf grund urkundlicher Belege (namentlich des 8. Turiner Papyrus) mit Ebers gegen Heydemann dafür ein, daß bereits im II. Jahrh. vor Chr. die Griechen die ägyptische Bestattungsweise acceptiert hatten. Wiewohl Redner somit an die Möglichkeit auch solcher Portraits in der Ptolemäerzeit glaubt, ist doch bisher von keinem der erhaltenen Bilder nachgewiesen worden, daß es aus dieser frühen Zeit stamme. Die bisher sicher gefundenen Indicien weisen vielmehr in das Ende des I., das II. und III. Jahrh. nach Chr. Auch für eine spätere Entstehung sind bisher keine Gründe erbracht worden. Endlich suchte W. gegenüber der Hypothese von dem alexandrinischen Ursprung einiger der Gräfschen Bilder nachzuweisen, daß auch die besten unter ihnen sehr gut auf das vom Hellenismus durchtränkte Land des Faijûm passen. Aus noch unpublicierten Papyri des Berliner Museums suchte er die gewaltige Entwickelung der Hellenisierung des Landes, die durch die Kolonisationen der ersten Ptolemäer begründet war, darzulegen.

(Schluß folgt.)



I. Rezensionen und Anzeigen.

Polybii Historiae. Recensuit, apparatu critico instruxit **Fr. Hultsch.** Vol. I. Editio altera. Berlin 1888, Weidmann. LXXIII 339 S. 8. 4 M. 50.

Als im Jahre 1867 der erste Band von Hultschs Polybiusausgabe erschien, wurde dieselbe sofort von der Kritik als eine hervorragende und für die Polybiusforschung epochemachende Leistung begrüßt. Und als solche hat sie sich auch bewährt. Denn für ihre Vortrefflichkeit kann es kaum ein beredteres Zeugnis geben, als daß jetzt, nachdem auf grund dieser Ausgabe zwei Jahrzehnte hindurch die Polybiusstudien eifrig gepflegt worden sind, der Herausgeber sich in der glücklichen Lage sieht, an denselben Grundsätzen, die er damals mit sicherem Blick als die für sein Werk maßgebenden erkannt hatte, unverrückt festhalten zu können. Dagegen erwuchs ihm die dankbare Aufgabe, die zahlreichen Einzeluntersuchungen, welche seitdem auf diesem Gebiete geführt worden sind, zu verarbeiten und für die neue Auflage nutzbar zu machen. Und daß er selbst bei den weitumfassenden Aufgaben, welche ihn seitdem auf ganz anderen Gebieten in Anspruch genommen hatten, Polybius nie aus den Augen verloren hat, beweisen die zahlreichen von ihm veröffentlichten Abhandlungen und Rezensionen zu Pol., welche praef. S. XVI nur zum Teil aufgezählt sind. So führte der Wunsch, manches im allgemeinen wie im einzelnen ausführlicher zu besprechen, zu einer sofort in die Augen fallenden, überaus dankenswerten Bereicherung des Werkes. An Stelle der früheren Vorrede, welche auf wenigen Seiten nur das Nötigste über die Handschriften bot, ist jetzt eine über vier Druckbogen umfassende Praefatio getreten, in welcher nach Besprechung der Handschriften und mehrerer allgemeiner Fragen auch eine Reihe einzelner Stellen behandelt wird.

Der handschriftliche Apparat hat eine nicht unwesentliche Bereicherung erfahren durch Maus sorgfältige Neuvergleichung des Urbinas (F), sowie durch einige der bisher nur aus dem Peiresscianus (P) bekannten Konstantinischen Exzerpte περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας in einer jungen Handschrift (V) der Barberina (vgl. S. VI ff). Dagegen fehlt es noch an einer Neuvergleichung der übrigen Polybiushandschriften, von denen H. (S. IX) besonders die des Florentinus (B) als wünschenswert bezeichnet. Für Hultschs Ausgabe, welche einen vollständigen kritischen Apparat gar nicht bieten will, ist dieser Mangel kaum zu beklagen; denn so unentbehrlich diese Arbeit für die noch ausstehende endgültige Feststellung des Stammbaumes der Handschriften ist, so wenig läßt sich von derselben ein irgendwie erheblicher Gewinn für den Text selbst erwarten.

Der auf die Angaben über Handschriften und Ausgaben folgende Abschnitt (S. XIX—XXIX), welcher sich mit den meist in der Mnemosyne niedergelegten Polybiusstudien der holländischen Gelehrten eingehender beschäftigen muß, als es H. selbst lieb ist, liefert einen wenig erfreulichen Beitrag zur Geschichte der philologischen Kritik im 19. Jahrhundert. Aus einem nur allzu reichlich vorliegenden Material wird hier nachgewiesen, mit welcher Flüchtigkeit Männer wie Cobet, van Herwerden und van Benten bei ihren Arbeiten verfahren. Da Cobet 1876 und 1878 nur die Dübnersche Ausgabe (seit 1839 in der Hauptsache unverändert) benutzt und Heyses Neuvergleichung des Vatikanischen Palimpsestes (M) vom Jahre 1846, welche er 1862 gelegentlich angerührt hatte, jetzt nicht mehr kennt, und da Herwerden 1873 keine bessere Ausgabe als den Dindorfschen Text zu grunde zu legen weiß, so darf man sich nicht wundern, daß zahlreiche Konjekturen von neuem vorgebracht werden, welche längst gemacht oder durch die wenigstens in Deutschland allgemein bekannte bessere handschriftliche Ueberlieferung überflüssig geworden waren. Als lehrreiches Beispiel, wie die durch das Zusammenwirken der Gelehrten zweier Jahrhunderte glücklich zu stande gekommene Verbesserung einer schwierigen Stelle von Herwerden*) einfach ignoriert wird, sei die Behandlung von XII 15, 11 hervorgehoben (vgl. auch S. LXI zu III 58, 9). Ans Unbegreifliche aber grenzt es, daß besonders Cobet dieselben Konjekturen drei, sogar viermal hintereinander immer wieder als das Neueste vorzutragen nicht ermüdet. Kann man es H. verübeln, wenn er auf Grund solcher Erfahrungen schließlich auf die Vermutung kommt: an forte, ut lucus a non lucendo, ita a non reminiscendo dicta esset Mnemosyne? Und wir dürfen hinzufügen, daß ein Herausgeber, dessen Arbeiten auf jeder Seite den Stempel peinlichster Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt tragen, mehr wie

*) Als erheiterndes (oder betrübendes?) Kuriosum mitten im Ernste wissenschaftlicher Arbeit verdient es allgemein bekannt zu werden, wie derselbe Gelehrte Mnemos. N. S. XIII p. 82 mit aufrichtiger Beschämung bekennen muß, daß er Nabers Herodotkonjekturen, welche er seinem Handexemplar beigeschrieben, später aus Versehen als seine eigenen veröffentlicht hatte.



jeder andere berechtigt war, ein ernstes Veto gegen diese offenen Misstände einzulegen.

Was die Textgestaltung betrifft, so lag hier ein Grund zu durchgreifender Änderung um so weniger vor, als die hohe Wertschätzung des Vaticanus (A), welche H. seinerzeit nach Bekkers Vorgange zuerst ausführlich begründete, sich seitdem noch gesteigert hat. Denn die zahlreichen und besonders durch Heranziehung der Inschriften erfreulich geförderten Untersuchungen über die Sprache des Pol.*), welche erst durch Hultschs Ausgabe ermöglicht wurden, haben vielfach doch nur dazu geführt, die längst von H. in den Text aufgenommenen Lesarten von A gegen unberufene Änderungen zu schützen. Dagegen ist der immer mehr durchdringenden Erkenntnis, wie streng Pol. den Hiatus vermieden hat, dadurch Rechnung getragen, daß H., wie schon Büttner-Wobst in seiner Ausgabe, jetzt die elidierten Formen auch gegen das Zeugnis von A überall in den Text gesetzt hat, was früher aus Raumersparnis noch nicht durchgeführt war (S. XII). — Als das wichtigste Ergebnis aller dieser sprachlichen Forschungen kann es nicht genug hervorgehoben werden, daß die von H. sofort richtig erkannte bewußte Inkonsequenz in der Formenbildung und im Sprachgebrauch des Pol., das ungestörte Nebeneinander attischer und nichtattischer Elemente sich als unbestreitbar erwiesen hat. Gerade dadurch ist der polybianische Text in seiner selten vorzüglichen Überlieferung und Hultschs Ausgabe in ihrem treuen Anschluß an diese Überlieferung von weitgehender vorbildlicher Bedeutung für jede folgende Bearbeitung späterer Schriftsteller, soweit sie nicht ausgesprochenermaßen attisch schreiben wollen. Wenn bei dem ersten Schriftsteller der κοινή bereits „barbarische“ Formen wie προείλαντο (II 61, 10) und ἀντέπεσαν (III 19, 5), welche das Auge des strengen Attizisten nur mit Entsetzen erblickt, sich im Texte behaupten,**) so wird man auch wagen dürfen, Ähnliches in andern späteren Werken herzustellen, deren mangelhafte Überlieferung an sich eher zur Annahme von Abschreiberfehler beberechtigt, beispielsweise bei Apollodor, den zum Attiker umzustempeln noch 1874 Hercher unternommen hat. Gerade diese Gleichmacherei kann leicht ihre verhängnisvollen Folgen haben, da es sich oft um eigentümliche Formen und Verbindungen handelt, die in der Sprache des einzelnen Schriftstellers singulär erscheinen, deren Berechtigung und Bedeutung jedoch durch Vergleich mit andern Autoren sofort klar wird. Will dann jemand die Verbreitung einer solchen Erscheinung feststellen, so hat er im günstigsten Falle die Beispiele erst aus den Schutthalden des kritischen Apparates wieder auszugraben; wie leicht aber gehen sie inmitten ungezählter wirklicher Abschreiberfehler ganz verloren! Und doch kann nur auf grund solcher Untersuchungen, die sich ihrerseits wieder auf Ausgaben wie die vorliegende stützen, eine Grammatik des hellenistischen Griechisch schließlich hergestellt werden.

Im Text hätte die Übersichtlichkeit längerer Perioden bisweilen durch reichlichere Anwendung der Interpunktionszeichen erhöht werden können. Wenn hier von den alten Herausgebern meistens zu viel des Guten geschehen ist, so wird neuerdings häufig etwas zu wenig gethan. Das Zweckmäßigste liegt wohl in der Mitte. Dankenswert ist es, daß neben der Kapitelbezeichnung (einmal ausgefallen bei III 59) auch die Seitenzahlen der ersten Auflage, nach welcher vielfach citiert worden ist, beigefügt sind (vgl. S. XVIII f).

Eine sehr schätzenswerte Bereicherung hat der Apparat erfahren. Denn in vielen Fällen hat sich H. nicht damit begnügt, die von ihm und anderen gemachten Konjekturen einfach zu verzeichnen (wie es meistens in der ersten Auflage geschehen war), sondern dieselben durch Hinweis auf Parallelstellen gestützt, vor naheliegenden, aber überflüssigen oder falschen Besserungsvorschlägen gewarnt, kurze Anführungen aus Livius beigefügt u. s. w. So ist ein reiches Material zur Kritik, in knappster Form und besonders nutzbar durch seine unmittelbare Verbindung mit dem Texte, zusammengetragen. Bei dieser Erweiterung des Apparates wäre es wünschenswert, wenn auch den zahlreichen Verweisen des Schriftstellers selbst auf frühere oder spätere Teile seines Werkes die Angabe der betreffenden Stellen beigefügt würde. Für jeden, der sich über einen bestimmten Gegenstand unterrichten will, würde dies eine nicht zu unterschätzende Erleichterung sein, welche durch ausführliche Register nicht ganz ersetzt werden kann.

An die kurzen Bemerkungen im Apparat

*) Das Nähere bei Schenkl in den Jahresberichten über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. XXXVIII (1886), S. 233 ff.

**) Und zwar ist in beiden Fällen die Überlieferung dieser Formen durch Übereinstimmung von A mit den ältesten Exzerpten weit über die Zeit der erhaltenen Handschriften hinaus gesichert. Außerdem ἐπανείλατο VIII 14, 2; παρείλαντο XXXVII 1, 10; εἵλαντο XXXVIII 4, 4 (vgl. Veitch Gr. V.[4] S. 29). Inschriftliche Zeugnisse für diese Aoristbildung in meinen Quaest. de epigramm. Graec. gramm. S. 118 f.

schließt sich die ausführliche Besprechung einzelner Stellen auf grund eines Materials, wie es nur durch langjährige, liebevolle Beschäftigung mit dem Schriftsteller gesammelt werden konnte (praef. XXIX—LXXIII). Besondere Berücksichtigung haben dabei Fragen von allgemeiner Bedeutung gefunden. So wird Rechenschaft gegeben über die einheitlich durchgeführte Schreibung γίνεσθαι (S. XXXI f.), βύβλος (S. XXXII), πρῶρρα (S. XXXIX) und δυεῖν (S. LVIII), während bei ἀθροίζειν H. noch an der gewöhnlichen Schreibung, mit welcher das von Büttner—Wobst durchgeführte ἁθροίζειν in A wechselt, festhält (S. XXXVI f.) und ἐθελοντί jetzt neben ἐθελοντήν als berechtigt anerkennt (S. LII). Aus dem Gebiet der Syntax und des Sprachgebrauchs finden wir Beobachtungen über die Weglassung des Artikels beim ἐθνικόν (zu I 3, 2), über den Unterschied von ἐγκλίνειν und ἐκκλίνειν (zu I 19, 2), über den Gebrauch des Imperf. und Aor. von συμβάλλειν (zu I 19, 8) und ἐπιβάλλεθαι (zu III 54, 8), über δέ ohne das scheinbar notwendige und oft ergänzte μέν auf grund des bereits 1867 in Fleckeisens Jahrb. LXXXXV S. 305 ff. niedergelegten und durch zahlreiche Beispiele des Pol. und besonders des Herodot bereicherten Materials (zu III 109, 1), u. a. m.

Schließlich seien noch einige Einzelstellen kurz hervorgehoben· I 37, 4 (S. XL f) kann sich der Unterz. nicht von der Berechtigung der Vulgata πελαγίαν (πλαγίαν A) überzeugen. So lehrreich die von H. gesammelten Beispiele dafür sind, daß Pol. sich nicht im geringsten scheut, dieselben Ausdrücke kurz hintereinander zu wiederholen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß hier ein Abschreiber leicht zu dem vorangehenden πέλαγος oder dem folgenden πελάγιοι abirren konnte; denn πελαγίαν hat einst gewiß, wenn auch nur als Korruptel, im Texte gestanden. Entscheidend aber ist, daß es als passendes Beiwort für eine Gegend in Verbindung mit δυσπροσόρμιστος kaum gelten kann. Denn an der einzigen hierfür verwendbaren Stelle I 29, 2: τὴν ἄκραν . . . ἣ πρὸ παντὸς τοῦ περὶ τὴν Καρχηδόνα κόλπου κειμένη προτείνει πελάγιος ὡς πρὸς τὴν Σικελίαν heißt es nur: sie erstreckt sich weit ins Meer hinein, während hier eine Gefahr für die Schifffahrt längs der Südküste Siziliens hervorgehoben war. Von den vorgeschlagenen Verbesserungen empfiehlt sich paläographisch Schenkls πετραίαν, durch Rücksichtnahme auf den Sprachgebrauch des Pol. das von Büttner-Wobst in den Text aufgenommene τραχεῖαν. — I 38, 1 (S. XLIV) ἀξιόχρεως <σφᾶς αὐτοὺς> εἶναι, ist mit Büttner-Wobst die Einsetzung von Reiskes σφᾶς vorzuziehen, da bei den kleinen Zeilen des Archetypus der Ausfall eines kurzen Wortes sich leichter erklärt als der einer halben Zeile, wie sich aus vielen Beispielen ergiebt; so auch II 34, 6 καί <τινας> τῶν πεζικῶν mit Büttner-Wobst nach Vossius, während zu der von H. vorgeschlagenen Ergänzung einer Zeile hier kein Grund vorliegt. Wo dagegen durch kurze Einfügung nicht geholfen werden kann, muß der von H. und nach ihm von Büttner-Wobst in weiterem Umfang durchgeführte Grundsatz, lieber den Ausfall ganzer Zeilen anzunehmen, als durchaus richtig anerkannt werden, auch wenn dadurch die Sicherheit der Ergänzung wesentlich verringert wird — I 39, 3 (S. XLIV f. (wird die Lesart von A²R ἐπιγενομένης ἀμπώτεως erfolgreich gegen Büttner-Wobsts Aufnahme der Lesart erster Hand γενομένης ἀ. gesichert, selbst wenn es nach dessen von H. abweichender Ansicht über den Wert von A² nur Konjektur wäre. — I 41, 2 διὸ καὶ πάλιν ἐπερρώσθησαν [διὰ ταῦτα] ließe sich für Schweighäusers Verbesserung der von H. gestrichenen Worte in μετὰ ταῦτα auf Stellen wie I 43, 6 διὸ καὶ μετὰ ταῦτα . . . προσεῖχον und II 19, 5 μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν ἔτει τετάρτῳ συμφρονήσαντες verweisen. Die folgenden Worte κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς πρόθεσιν würden sich daran sehr passend anschließen. — I 72, 3 (S. XLVII f.) τιμῶντες τῶν γε στρατηγῶν οὐ τοὺς . . . . hat H. das überlieferte τε gewiß richtig in γε verbessert. Von den hierfür aus einer größeren Anzahl ausgewählten Beispielen jedoch scheiden sich drei (I 42, 12; II 70, 4; III 9, 6) dadurch aus, daß in ihnen nicht bloß eine Negation, sondern die formelhafte Wendung οὐ μὴν ἀλλὰ . . . γε (vgl. die Formel οὐ μὴν ἀλλά γε . . . z. B. II 33, 9) erscheint Diese konnten somit hier nicht wohl herangezogen werden. — I. 80, 13 κολοβώσαντες δὲ καὶ συντρίψαντες τὰ σκέλη ἔτι ζῶντας ἔρριψαν εἴς τινα τάφρον tilgt Büttner-Wobst τὰ σκέλη, Benseler ἔτι. Da aber an beidem ohne den Hiatus kaum jemand Anstoß genommen haben würde, so ist einfach umzustellen: καὶ τὰ σκέλη συντρίψαντες. — I 85, 6 (S. XLVIII) τῶν δὲ Λιβύων . . . νομισάντων αὐτοὺς (die scheinbar gefangen genommenen Führer) παρεσπονδῆσθαι. Büttner-Wobst setzt nach Hultschs früherer Vermutung αὑτοὺς in den Text. Hultsch giebt beides als möglich zu, entscheidet sich aber für das überlieferte αὐτούς. Dennoch bleibt es das Nächstliegende, daß die Söldner zuerst an die ihnen allen drohende Gefahr dachten und zumeist deshalb (διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν) zu den Waffen griffen — II 11, 11 ist die angeführte Konjektur Bekkers Παρθηνῶν für Παρθεινῶν bereits von Schweighäuser z. d. St.

vorgeschlagen worden. — II 19, 1 (S. LII) ἐπὶ δὲ Ῥωμαίους παρώξυναν καὶ μετέσχον αὐτοῖς τῆς στρατείας empfiehlt sich Hultschs Änderung des bisher unbeanstandeten αὐτοῖς in αὐτοὶ auch dadurch, daß der Ausdruck an Schärfe gewinnt: von ihrem eigenen Lande hielten sie die Transalpiner ab, gegen die Römer aber reizten sie dieselben nicht nur auf, sondern nahmen auch selbst am Kriege Teil. — II 35, 1 bleibt die von Büttner-Wobst wieder zu Ehren gebrachte Vulgata ἐπέτρεψαν τοῖς Ῥωμαίοις für ἐπέτρεψανοι ῥωμαίους das Wahrscheinlichste. Das von H. aus B aufgenommene ἐπέτρεψαν Ῥωμαίοις läßt die Lesart von A unerklärt; gegen seinen Vorschlag εἰς Ῥωμαίους, spricht die geläufige Verbindung von ἐπιτρέπειν mit dem Dativ. — II 44, 3 (S. LVI) ist H. gewiß mit Recht jetzt zu der aus CDE entnommenen Vulgata zurückgekehrt, welche durch leichte Änderung die einfache und naturgemäße Satzverbindung herstellt. — Ebenso ist es nur zu billigen, daß H. II 47, 5 (S. LVI f.) seinen früheren Versuch (Quaest. Pol. I S. 9 f.), das überlieferte οὔτ' ἐχθρὸν οὔτε πολέμιον gegenüber dem folgenden τὰς ἔχθρας καὶ τὰς φιλίας zu halten, aufgiebt. Ob sein Versuch, diese Stelle, deren Sinn so leicht, und deren Verbesserung so schwer zu finden ist, durch Einsetzung von σύμμαχον für ἐχθρόν zu heilen, das Richtige trifft, muß dahingestellt bleiben. Erklären ließe sich dieselbe nur durch Eindringen von ἐχθρὸν als Glossem zu πολέμιος. Uns will dagegen, da bei Pol. an absichtlichen Wechsel im Ausdruck aus stilistischen Gründen nicht zu denken ist (vgl. S. XLI f.), die Erwähnung eines kriegerischen Verhältnisses hier, wo es sich ganz im allgemeinen um die Gesinnung handelt, nicht ganz passend erscheinen. Dann würde der Sitz der Verderbnis nach wie vor in πολέμιον zu suchen sein, wie auch H. selbst in der ersten Auflage annahm. — III 11, 9 πᾶν γάρ τι πράξειν (so H. nach Scaliger: πρᾶξαι A.): H. hat an mehreren Stellen den vielfach angefochtenen Inf. Aor. statt des Inf. Fut. in Schutz genommen, z. B. II 21, 9; 37, 2; 45, 1; 64, 5 (vgl. Quaest. Pol. I S. 23 ff.); warum nicht auch hier, wo es sich doch in erster Linie um eine Verdächtigung der gegenwärtigen Gesinnung und Handlungsweise Hannibals handelt? Büttner-Wobst hat hier, ebenso wie III 66, 3 ὑπέλαβε . . . αὐτοὺς διακινδυνεύειν, an der Überlieferung festgehalten. — III 52, 6 συλλογιζόμενος δὲ ὡς δεξάμενος μὲν τὰ προτεινόμενα τάχ' ἂν ἴσως εὐλαβεστέρους καὶ πρᾳοτέρους ποιήσαι τοὺς παραγεγονότας ist H. (SLIX f.) von der früher aufgenommenen Konjektur Reiskes ἀβλαβεστέρους zurückgekommen; gewiß mit Recht. Unschädlicher konnte Hannibal die Feinde nicht machen; denn er sah voraus, daß sie den Angriff nur auf eine günstige Gelegenheit verschoben, wie sich aus dem Folgenden ergiebt. Nur aufhalten wollte er denselben, und zwar offenbar, um sich die in Aussicht stehende Zufuhr zu sichern. Wie sehr diese eine Lebensfrage für ihn bildete, ergiebt sich u. a. aus 51, 12, wo es als wichtiger Erfolg des vorhergehenden Unternehmens hervorgehoben wird, daß wieder auf zwei bis drei Tage für den Unterhalt der Truppen gesorgt war Seitdem aber waren bereits vier Tage vergangen. — III 94,9 lag es nahe, Dindorfs treffende Verbesserung von καὶ ἀναγκασθεὶς δὲ in καταναγκασθεὶς δὲ, welche mit dem Hiat auch das unerträgliche καὶ entfernt, in den Text zu setzen. Dagegen wird III 117, 7 ἐκτὸς ἐγένοντο τοῦ κινδύνου καὶ διὰ τοιαύτην αἰτίαν das ebenfalls unmögliche καὶ wohl am besten gestrichen. H. versucht κατά τινα τοιαύτην αἰτίαν. — III 109, 10 ist Naber zuzugeben, daß οὐχ ἔχει als regierendes Verbum zu der vorausgehenden Frage ziemlich matt nachhinkt. Dem ist aber nicht durch Streichung der Worte, sondern durch veränderte Zeichensetzung abzuhelfen: τί γὰρ ἔτι προσθεῖσα τοῖς ὑποκειμένοις . . . περιγενήσεται τῶν ἐχθρῶν; οὐχ ἔχει· πᾶσαν γὰρ τὴν . . . δύναμιν εἰς ὑμᾶς ἀπήρεισται. So fern Pol. sonst eine rhetorische Färbung der Rede liegt, so wenig läßt sich verkennen, daß er in den auffällig selten eingeflochtenen direkten Reden, bisweilen auch in seinen eigenen allgemeinen Betrachtungen, seinen Worten etwas mehr Schwung zu geben versucht. Hier am Schlusse der großen Rede des Konsuls vor der Entscheidungschlacht war dies besonders angebracht.

Der Druck ist mit größter Sorgfalt überwacht worden: auch das an der ersten Auflage gerügte häufige Abspringen der Accente und dergleichen ist fast gänzlich vermieden. Außer einer kleinen Verwirrung auf S. XXXIII (zu I 4, 11) sind uns nur folgende Druckfehler aufgefallen: S. 11, 26. συνάπτεται, 29, 21 παραβάλοειν, 260, 24 δυσχωίας. S. 308 Anm. muß es 'BW praef. 77' statt 67 heißen.

Wir haben versucht, von der Reichhaltigkeit des in dieser neuen Auflage Gebotenen einen Begriff zu geben; möge es dem hochverdienten Herausgeber vergönnt sein, die übrigen Bände rasch folgen zu lassen, damit die Neubearbeitung recht bald abgeschlossen vorliege als ein neues Zeugnis für die unermüdliche Arbeitskraft ihres Verfassers.

Dresden. Richard Wagner.

T. Macci Plauti comoediae. Iterum recensuit et enarravit **I. L. Ussing.** Voluminis tertii pars altera, Epidicum Mostellariam Menaechmos continens. Kopenhagen 1888, Gyldendal. 441 S. gr. 8. 9 Kronen.

Ref. hat die einzelnen Bände der Ussingschen Plautusausgabe bei ihrem Erscheinen der Reihe nach an verschiedenen Orten besprochen und im allgemeinen ein ungünstiges Urteil über dieselbe fällen müssen; um so angenehmer ist es ihm, von der vorliegenden zweiten Ausgabe des Epidicus, Mostellaria und Menaechmi enthaltenden Bandes anerkennen zu dürfen, daß dieselbe einen beträchtlichen Fortschritt gegen ihre Vorgängerin bezeichnet. Freilich ist die ganze Einrichtung des Buches dieselbe geblieben, damit, wie U. in der Vorrede sagt, der eine Teil nicht so sehr von den übrigen absticht. Aber da U. bereits in dem zuletzt erschienenen Bande III, 1 (Cas. und Cist.) außer den Lesarten von AB unter dem Texte auch die der Hss EJ angiebt, so hätte er für den Epidicus wenigstens im Kommentar den Ambros. E anführen sollen, bekanntlich einen ungleich zuverlässigeren Vertreter dieses Zweiges der Überlieferung, als J es ist, eine Hs, die eigentlich nur Wert hat, wenn sie mit B oder E*) übereinstimmt. Die einmalige Erwähnung der letzteren Hs im Anfang des Kommentars (in der Einleitung zu dem Stücke übergeht sie U. ganz mit Stillschweigen), noch dazu für eine völlig bedeutungslose Lesart, läßt vermuten, daß U. ursprünglich die Absicht gehabt hat, ihre Lesarten anzuführen, sie aber dann wegen der dadurch nötig werdenden zahlreichen Änderungen wieder aufgegeben hat, womit er eine wesentliche Erhöhung der Brauchbarkeit seiner Ausgabe verabsäumt hat. Wo im Kommentar im Gegensatz zu der Lesart der anderen Hss wie früher J ceterique steht, muß man jedesmal die Wahrheit dieser Angabe nach der von Götz, Vorr. zu Curc., gegebenen Kollation des E prüfen, und man wird sehr häufig finden, daß die Lesart von B durch E gegenüber der Entartung von J bestätigt wird.

Auch was im Laufe der Zeit über die Lesarten des Palimpsesten aus Studemunds Kollation bekannt geworden ist, hat nicht immer Berücksichtigung gefunden, so Epid. 541 (540 U.) die Ausfüllung der von Götz bezeichneten (von U. freilich überhaupt nicht erwähnten) Lücke durch virgini, die in der von U. selbst z. d. St. citierten Abhandlung von Minton Warren zu finden war; Most. 941 (923) ist prae triennio wieder falsch als Versschluß angegeben, der Vers geht in A auf novus (R. bonus) aus, wodurch mir die Richtigkeit des von Geppert gegen Ende des Verses gelesenen prae trienni o höchst zweifelhaft ist; ib. 947 (929) ist die schon vor 18 Jahren bekannt gegebene richtige Lesart des A nimium delicatum, wodurch die auf Gepperts Angabe sich stützende Fassung nimium es delicatus hinfällig wird u. a. Ein sonderbares Versehen ist U. jetzt Most. 146 (142) begegnet: hier sollen die Hss Atque ita haben und edepol, das U. nach ita stellt, von Ritschl erst aus der Randnotiz des B hergestellt sein, während vielmehr die Hss ganz richtig Atque edepol ita mit der bei Plaut. und Ter. ausnahmslosen Stellung des edepol unmittelbar nach atque geben.

Der Hauptfortschritt der Ausgabe liegt in der Herstellung des Textes, vornehmlich der Most., in der U. noch ein gut Teil Änderungen mehr als in den beiden anderen Stücken zusammen vorgenommen hat. Eine Reihe von besonders auffälligen Anstößigkeiten der ersten Ausgabe sind jetzt beseitigt — freilich nicht alle, wie das iambische rides Most. 967 (949), 554 (543) sĭt, 803 (788) der unerhörte Bakchius her|cle vérba fa|cis, Men. 1127 (1107) das ganz unplautinische retro —; vielfach ist mit Recht auf die überlieferte Lesart zurückgegangen;*) an zahlreichen Stellen haben früher verschmähte Besserungen jetzt Aufnahme gefunden; auch der neueren, U. freilich nur teilweise**) bekannten Litteratur ist manches zur Richtigstellung oder wenigstens zu einer besseren Fassung des Textes entnommen.***)

---

*) So z. B. 349, wo die Übereinstimmung von EJ dem in B von jüngerer Hand beigeschriebenen, jetzt von U. zum Schaden des Metrums weggelassenen ego Gewähr giebt.

*) Wenn U. an Cas. I 29 egone? quid faciam tibi? so wenig Anstoß nahm, daß er im Kommentar darüber kein Wort verliert, so durfte er auch Most. 556 (545) das überlieferte egon? quid censeam? nicht verschmähen. Ib. 1062 (1044) ist der Abl. proxuma uicinia (U. proximae viciniae) vollständig gerechtfertigt von Luchs und Brix zu Mgl. 274.

**) Für die Most. hätte U. manches Beachtenswerte, wie Niemeyers Besserung von 545 Sicut me male <habet>, in dem Anhang zu der ihm gewiß zu Gesichte gekommenen zweiten Milesausgabe von Lorenz finden können.

***) Nicht kann ich hierher rechnen Brix' Fassung von Most. 368 (360) Quid ego ago nunc? Wenn so überliefert wäre, so wäre diese Wortfolge st. Quid ego nunc ago an dieser Versstelle gegenüber dem sonstigen Gebrauche von Plautus und Terenz ebenso auffällig als Ep. 256 das von den Hss gebotene Quid ego faciam nunc st. Quid ego nunc faciam, wie Kellerhoff richtig hergestellt hat. Freilich würde U. nach seinen Grundsätzen diese Besserung, wenn sie ihm bekannt gewesen wäre, für ebenso wenig notwendig gehalten

Mit eigenen neuen Vermutungen ist U. sehr sparsam gewesen: was er in dieser Beziehung bietet, ist wenig bedeutend und zum Teil recht bedenklich. Sicher falsch ist z. B. Ep. 94 (98) die Änderung von At enim tu praecave in At enim tu praecaves, die U. folgendermaßen begründet: imperativus in principio sententiae 'itaque' postularet, non 'at enim', quod obici aliquid significat; er übersah dabei, daß das fingierte Zwiegespräch bereits mit diesen Worten beginnt (nach seiner Weise hätte er interpungieren müssen: — At enim tu praecave. — At enim — Bat enim. — Nil est istuc: plane hoc corrumptumst caput. —), und daß die Aufforderung einen Gegensatz zu der vorher ausgesprochenen Befürchtung bildet.

Auch der Kommentar hat im einzelnen mancherlei Verbesserungen erfahren; an Gründlichkeit läßt er freilich nach wie vor zu wünschen übrig. Zu Most. 855 (837) z. B. ist wie in der ersten Ausgabe bemerkt: 'Eo ego' codd.; edd. 'Ego eo', vix necessario. Die Frage nach dem Wert oder Unwert der inzwischen bekannt gewordenen Lesart des Ambros. Ego abeo wird also gar nicht in Erwägung gezogen, und statt 'vix necessario' müßte direkt 'falso' gesagt werden. Erstens heißt es wie hier nach den Pall. im Anlaut troch. Verse bei Plaut. stets éo ego vgl. Merc. 388. Mgl. 812. Pers. 198. 217 (sonst kommt es, abgesehen von der unsicher ergänzten Stelle Trin. 1123, nur noch in einem Senar Trin. 818 vor, wo doch wohl Ritschl richtig mißt Mittam. Éo ego mit Annahme einer Lücke nach ego); zweitens, wo ego eo gebraucht wird, ist ego stets unbetont (Asin. 108 hat B allein das im Anlaut iambischer Verse übliche Ego eo erhalten, vgl. Cas. IV 2, 11. Pseud. 169. Rud. 403, an derselben Versstelle Ego — eo Aul. 579. Men. 95. Poen. 190. St 250, sonst nur noch Amph. 1039 Intro ego hinc eo): hat Ritschl die lückenhafte Stelle Pers. 217 richtig ergänzt Eo ego hinc haud longe. — Et quidem égo <eo> haud longe, so hat hier die abweichende Betonung ihren besonderen Grund. Auch die Lesart des Ambr. Ego abeo hinc ad forum entspricht dem Plautinischen Brauch: es heißt stets ego abeo (wie hier im Anlaut troch. Verse Asin. 378. Curr. 533. 588. Mgl. 478, außerdem égo abeo domum im Senarschluß Cist. I 2, 29, ego ábeo im Innern eines troch. Sept. Trin. 996. Mgl. 456, sowie Amph. 1035, wo Götz' Einschaltung eines nunc zwischen die stets engverbundenen Wörtern doch wohl unrichtig ist), nur Rud. 1013 Abeo ego hinc, wo das Metrum ohne weiteres Ego abeo hinc verstattet. Welche von beiden Rezensionen den ursprünglichen Wortlaut giebt, ist, wie nicht selten, kaum zu entscheiden.

O. Seyffert.

---

haben als Ep. 192 di hercle omnes me und Most. 192 Di deaeque omnes me die durch den Sprachgebrauch geforderte Umstellung des me: an letzter Stelle hat Ritschl sicher richtig geschrieben me omnes; dort schreibt Goetz mit Langen Di me hercle omnes, es wird aber heißen müssen di hercle me omnes cf Cas. IV 3, 16 Di hercle me cupiunt servatum, Mgl. 871 di hercle hanc rem adiuvant, Cist. II 3, 80 dis hercle habeo gratiam, Trin. 912 deum hercle me atque hominum pudet, wo Ritschl unnötig ändert.

H. Blümner, Lebens- und Bildungsgang eines griechischen Künstlers. Basel 1887, Schwabe. (Öffentliche Vorträge IX. 8.) 34 S. 8.

Dieser Vortrag sucht uns das Leben eines alten griechischen Künstlers inmitten der Menschen seiner Zeit zu veranschaulichen, zunächst seine gesellschaftliche Stellung, sodann seinen Bildungsgang, sein Lernen in der Ringschule, am Modell, vielleicht auch an der Leiche, später häufig, wie Verf. meint, an den Schöpfungen der großen früheren Meister, ferner sein vielfach bewegtes Leben im Umkreis der griechischen Städte und Pflanzstädte, endlich Preisausschreibungen, öffentliche Ausstellungen, zum Schluß die Preise, welche den alten Künstlern gezahlt werden. — Die Aufgabe, aus den vereinzelten Äußerungen der alten Schriftsteller, die auf die Zeit von mehr als einem halben Jahrtausend verstreut sind, ein auch nur „in den allgemeinen Umrissen wohl ungefähr richtiges Bild" der Stellung eines griechischen Meisters wiederzugeben, ist schwierig, ja, wie Ref. meint, nach vielen Seiten hin überhaupt nicht lösbar. Man wird nicht über eine Zusammenstellung verschiedner Notizen und Anekdoten hinauskommen, die sich angenehm liest, aber auf allgemeine Geltung schwerlich Anspruch erheben darf. Fast jede Seite fordert zum Widerspruch auf.

Leipzig. E. Kroker.

H. L. Urlichs, Verzeichnis der Abgüsse nach antiken Bildwerken in den akademischen Kunstsammlungen der Universität Würzburg. Würzburg 1887. Kommissionsverlag von G. Hertz, 53 S. 8.

Das kurze Vorwort von Prof. Urlichs weist auf die Entstehung der Sammlung hin; das Vorhandensein manches Unicum erklärt sich aus der Art dieser Entstehung. — Dann folgt in 931 Nrn. das Verzeichnis der Abgüsse, das lediglich die Angabe des Gegenstandes der Darstellung, des Fundorts, Stoffs und Aufstellungsorts und einen

kurzen, aber für den Zweck genügenden Litteraturnachweis enthält; die Anordnung ist die geschichtliche, während die Aufstellung der Abgüsse infolge des Raummangels vielfach Zusammengehöriges trennen mußte. — S. 50 folgt in 12 Nrn. ein Verzeichnis von Stichen nach antiken Bildwerken; S. 52f. wird aus M. v. Wagners Notizen eine auch bei Loewy, 'Bildhauerinschriften' fehlende Hermeninschrift Ἀπόλλων Μόρωνος (wenn echt, dann aus der römischen Kaiserzeit) abgebildet und besprochen.

Leipzig. E Kroker.

Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας, τοῦ ἔτους 1886. Ἀθήνησιν 1888 ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῶν ἀδελφῶν Πέρρη. 84 und 38 S. mit 5 Tafeln in fol. 8. 3 M.

Der Jahresbericht der griechischen archäologischen Gesellschaft über 1886 hat diesmal lange auf sich warten lassen. Das vor kurzem erschienene Heft enthält zunächst den allgemeinen Bericht über Ausgrabungen, Erwerbungen etc. von Kumanudes. Das Hauptgewicht fällt dabei auf die Ausgrabungen vom περίβολος des Olympieion zu Athen; es fand sich dicht am Nordrande, der Ostecke näher, ein viersäuliges πρόπυλον, der Westecke näher ein runder Ausbau. Die gesamte Ausgrabung ist auf Plan I genau dargestellt, nach ihr berichtigt sich ein Irrtum der deutschen Karte, welche diese Nordmauer nicht ganz richtig angesetzt hatte. Als Pflaster oder Fundamentsteine fanden sich in der Gegend nördlich vom περίβολος viele zersägte Säulentrommeln aus Poros, von denselben Dimensionen wie die Fundamente der noch stehenden Säulen; wahrscheinlich stammen sie vom begonnenen, aber nicht vollendeten Bau des Peisistratos.

Die folgenden Berichte hinken nach; das wesentliche Neue bieten nur die Tafeln, zunächst der Plan des neuentdeckten Theaters vom Amphiareion zu Oropos, dessen aus griechischer Zeit stammendes Bühnengebäude noch besser erhalten ist als das zu Epidaurus; deshalb wird das oropische Gebäude für die Geschichte und Rekonstruktion der altgriechischen Bühne von Bedeutung werden. Von dem festen Proskenion aus weißem Marmor sind große Teile erhalten. „Es ist (nach Kawerau bei Baumeister S. 1739) zwischen zwei antenartig vorspringenden Querwänden des Bühnengebäudes eingebaut und mit acht dorischen Halbsäulen ausgestattet. Diese lehnen sich an Pfeiler, die auf ihrer Hinterseite vertikale Falze zur Aufnahme von Verschlußplatten zeigen. Das mittelste Interkolumnium ist als Thür freigeblieben, während die übrigen durch 'πίνακες' verschlossen waren. Auf dem Architrav befindet sich die Inschrift . . . . γωνοθετήσας τὸ προσκήνιον καὶ τοὺς πίν[ακας], womit diese Wand selbst hinreichend deutlich als das Proskenion bezeichnet wird."

Die Orchestra ist wohl erhalten, ziemlich zerstört scheint das κοῖλον; rings um die Orchestra sind innerhalb derselben, nahe der Grenze des Zuschauerraums, in gleichen Zwischenräumen 5 Thronsessel angebracht; laut Inschrift war der Stifter Νίκων | Νίκωνος | ἱερεὺς | γενόμενος | Ἀμφιαράῳ. Die Tafel giebt die restaurierte Proskenionswand, die Inschriften des Proskenious und der Skene, und den Grundriß des Ganzen: Die Inschrift der Skene lautet τὴν σκηνὴν καὶ τὰ θυρώμ[ατα] . . . . γενόμενος . . . φιαράῳ. Doch läßt sie sich noch nicht ganz bestimmt lokalisieren. Das Theater selbst ist klein: die Orchestra hat ungefähr 12 m Durchmesser.

Tafel 4 und 5 betreffen Mykenä, die Ausgrabungen auf dem Gipfel des Burgberges und an der Südmauer. Wir haben in No. 4 das Übersichtskärtchen mitgeteilt: außerdem enthält aber unsere Tafel noch je eine große Spezialdarstellung der beiden Ausgrabungen. Tafel 5 giebt Durchschnitt und Ornament des von uns schon besprochenen übertünchten Herdes.

Außerdem enthält das Heft noch kurze Berichte über die Ausgrabungen auf der Akropolis von Athen, über Ausgrabungen in Eleusis, in Epidaurus, im Piräus, letztere mit einem Plan, Tafel 2, begleitet

Einen ganz besonderen Dank verdient Dörpfeld mit dessen Eintreten in das archäologische Institut eine neue Epoche für architektonische und topographische Aufnahmen begonnen hat. So sind auch hier die Pläne vom Olympieion, von Oropus, von Mykenä von seiner Hand. Chr. B.

A. E. Lux, Die Balkanhalbinsel (mit Ausschluß von Griechenland). Mit 90 Illustrationen, einem Panorama von Konstantinopel und einer Übersichtskarte. Freiburg 1887, Herder. 8. X, 276 S. Geb. 8 M.

Der Orient hat von jeher eine große Anziehungskraft auf den Westen ausgeübt. Die alte Geschichte der Anwohner des ägäischen Meeres, die späteren herben Schicksale derselben, die Vernichtung der alten Kultur durch die osmanischen Türken, das Fremdartige der vom Osten andringenden Völker, die Naturschönheit des Landes, alles dieses ist wohl geeignet, nicht nur den Sinn des gelehrten Forschers, des Archäologen, Ethnographen, Architekten und bildenden Künstlers, sondern auch den jedes gebildeten Menschen in hohem Grade anzuregen.

In einer Zeit, wo uns der Orient durch Eröffnung der serbisch-türkischen Anschlußbahnen ein gutes Stück näher gerückt wird, ist daher mit Freuden das Erscheinen eines Buches zu begrüßen, welches allen denen, die sich für die Balkanhalbinsel interessieren, über die einschlägigen Verhältnisse Auskunft giebt und besonders denen, welche jene Länder aus eigener Anschauung kennen lernen wollen, eine gute Vorbereitung bietet. Berücksichtigt also unser Werk auch in erster Linie das Land in seiner heutigen Gestalt, so wird es doch auch der Archäolog mit Nutzen lesen.

Der Verfasser hat das Werk in drei Teile gegliedert. In dem ersten, dem „physikalischen Teil," wird die horizontale und vertikale Gestaltung des Landes, die Hydrographie, das Klima, zum Schluß die Fauna und Flora in überaus gründlicher Weise erörtert. Im zweiten, dem ethnographischen Teil, werden dem Leser die Völkerschaften, welche jetzt die Balkanhalbinsel bewohnen, in bezug auf ihre Wohnsitze, ihre Herkunft, ihren Charakter, ihre Religion, Sitten und Gebräuche, ihren Handel und Wandel vorgeführt. — Der dritte enthält Städtebilder und Routenbeschreibungen.

Gutes Beobachtungstalent und Erkennen alles Wesentlichen können wir dem Verfasser unbedingt nachrühmen, und als besonderen Vorzug betrachten wir es, daß er sich von allen Übertreibungen, wie solche bei Orientreisenden nicht selten sind, fern gehalten hat, wenngleich dadurch die Schilderung der Naturschönheiten (Konstantinopel—Bosporus) an poetischem Schwung vielleicht etwas verloren hat.

Daß bei der Bewältigung eines so umfangreichen Stoffes einzelne Irrtümer mit untergelaufen sind, kommt wohl hauptsächlich daher, daß der Verfasser der türkischen Sprache nicht mächtig und daher genötigt gewesen, manche Information in gutem Glauben hinzunehmen, ohne sie auf ihre Richtigkeit prüfen zu können. Im Türkischen müssen nicht alle Silben gleichmäßig betont ausgesprochen werden, sondern der Accent ruht regelmäßig auf der letzten Silbe. Auch bei Anhängesylben (Possesiv und Deklination) geht der Ton vom Stammwort auf das Suffix über. — S. 70. Kizmet heißt nicht „Pflicht", sondern wird nur in der wohl allgemein bekannten Bedeutung von „Schicksal" „fatum" gebraucht. S. Vambéry, Deutsch-Türkisches Wörterbuch Seite 167. Schicksal, Kysmet. Das Wort nesib für Schicksal (wenn wir nicht irren, arabisch) haben wir zwar in Büchern gefunden, in der Umgangssprache aber niemals anwenden hören. — S. 71. Es ist nicht richtig, daß beinahe jeder Osmane lesen und schreiben kann. In der Mitte der siebziger Jahre lagen die Verhältnisse noch ebenso, wie sie Moltke in seinen berühmten Briefen über Zustände und Begebenheiten in der Türkei schildert, und daß es auch heute noch nicht anders geworden ist, hat uns erst kürzlich ein seit langen Jahren dort angesessener Freund bestätigt. Noch immer sitzen an frequenten Straßenecken die Schreiber, welche den des Schreibens Unkundigen gegen Entgelt die Schreibereien besorgen.

Der Verfasser hat überhaupt dem Türkischen Schulwesen eine zu große Bedeutung beigelegt und seine Auffassung desselben ist eine sehr ideale. Er hat in den größeren Städten einige Paradepferde vorreiten sehen. Thatsächlich kann die überwiegende Mehrzahl der Türken weder lesen noch schreiben und die meisten, besonders höheren Schulen bestehen vorläufig nur auf dem Papier, da die Mittel zu deren Errichtung und Unterhaltung noch nicht haben aufgebracht werden können. — Bei dem deutschen Handel mit der Türkei zur See ist zu bemerken, daß der größte Teil desselben seinen Weg über Triest, Rotterdam, Antwerpen und Marseille nimmt und daher in den Listen als österreichischer, holländischer u. s. w. erscheint. — S. 154. Die schwitzende Säule muß heißen „jasch direk". — minaret. Der türkischen Aussprache entspricht die Transkription minaré oder minareh. Das t ist französische Schreibweise, aus dem Grunde angehängt, damit das e nicht stumm erscheinen soll. — Palast Dolma-Bagdsche. Die Übersetzung des Namens durch „Kürbisgarten" entbehrt nicht eines etwas drolligen Beigeschmackes. Bagdsche heißt allerdings der Garten, dolma dagegen „gefüllt", während der Kürbis (und auch die Gurke) kabak heißt. Ein Lieblingsgericht der Türken, welches auch auf der Speisekarte der europäischen Gasthäuser nicht zu fehlen pflegt, ist kabak dolma, d. i. (geschmorte und mit Fleischfarcen) „gefüllte Gurke". Abgekürzt nennt man diese Speise auch blos dolma, d. h. „Gefülltes". Sollte daher der Irrtum entstanden sein? Dolmabagdsche heißt aufgefüllter Garten, vermutlich, weil das Terrain für den unmittelbar am Strande zu erbauenden Palast erst aufgefüllt werden mußte. — S. 178. Der Warnungsruf der Kutscher „warda" ist korrumpiert aus dem italienischen guarda. — S. 183. Von den hier benannten Tageszeiten sind zwei unrichtig transskribiert. Jazzia muß heißen jatse und für itschinda muß stehen ikindi. — S. 187. Die „Nacht der Kraft" (27. des ramazan) heißt kadir gedschesi, wie im arabischen Ausdruck im Absatz vorher richtig an-

gegeben. — S. 196. Üsküdar ist nicht der Name einer im Altertum an Stelle des heutigen Scutari liegenden Stadt, sondern der türkische Name für diese Stadt. — Kaisch dagh ist kein Platz mit einem Weiher, liegt auch nicht am Abhange des bulgurlu, sondern ist, wie schon der Name besagt, ein Berg und liegt gegenüber den Prinzeninseln. — S. 204. Geronnene Milch heißt nicht Jaud, sondern jo-urt. — Noch manche Kleinigkeiten wären zu erwähnen; doch liegen sie außerhalb des Interessenkreises dieser Blätter. Sie sind nicht von zu großem belang, aber dennoch möchten wir auch kleine Unrichtigkeiten in einem Buche, was sonst durchaus auf der Höhe der Situation steht, vermieden sehen.

Wir glauben zum Schlusse nichts Besseres thun zu können, als die Arbeit von Lux allen Freunden des Orients bestens zu empfehlen.

Allah bereket werszin.

Allah gebe seinen Segen dazu!

Berlin. Suffrian.

Maspero, La Syrie avant l'invasion des Hébreux d'après les monuments égyptiens. Conférence faite à la société des Études juives le **26 mars** 1887. Paris 1887, A. Durlacher. 15 S. 8.

Die Berichte der Bibel über die Völker Syriens, ihre religiösen Anschauungen und gesellschaftlichen Zustände, sind weit späterer Herkunft, als die in den Inschriften der ägyptischen Pharaonen enthaltenen Angaben. Dieselben lehren uns bereits im Beginn der 4. Dynastie die Beduinen kennen, welche den ägyptischen Bergbau auf der Sinai-Halbinsel beunruhigten; die Aufzeichnungen des Sinuhit aus der Zeit des Usirtasen I. (12. Dyn., c. 3400), welche Maspero selbst bekannt gemacht hat (les Contes populaires de l'Égypte ancienne) schildern dessen Erlebnisse in Palästina. Gelegentlich der zur Zeit der 18. Dynastie (seit c. 1600) beginnenden Züge ägyptischer Heere nach Asien zur Freimachung der Handelswege und zur temporären Unterjochung syrischer Fürsten, werden viele Namen von Städten genannt, die man mit den in spätern Quellen erscheinenden identifizieren kann; geringer ist die Anzahl der Völker und Stämme. Diese wurden von den Ägyptern in 2 Abteilungen befaßt: Nomaden (Sittiu, Bogenschützen) oder Schosu (Plündrer, Räuber) und Seßhafte (Montiu, Ackerbauer); beide zusammen heißen Amu (hebr. *'am* Volk). Ihr Land heißt Charu und zerfällt in das obere und untere Rutonu; das nördliche Phönikien erscheint unter dem Namen Zahi, das südliche Kafi; Kypros ist Asi (wovon der Name Asien abstammt), Kilikien Qiti. Die Amoriten wohnen im mittleren Orontesthal, die Chetiter beherrschen das Land zwischen den zwei Strömen, Orontes und Euphrat, Naharanna. Die Bevölkerung ist semitisch, außer den erst zur Zeit Ramses III. (etwa 1270) auftretenden Philistern. Die Chetiter sind zwar anderer Abkunft, erscheinen aber bald semitisiert, wie ihre Gottheiten und ihre Namen zeigen: Maspero erklärt Chiti-saru, Moru-saru, Chilip-saru u. s. w. nicht durch „Herr von Chiti, Moru, Haleb," sondern als „Gott Chiti (der eponyme Gott oder Heros) u. s. w. ist Herr." Saru selbst ist unzweifelhaft semitisch, und müßte im Chetitischen ein Lehnwort sein. Zum Schluß schildert der Vf. die Kultur der Syrer, die er für eine der ägyptischen in vielen Dingen ebenbürtige hält.

Marburg. Ferdinand Justi.

Antibarbarus der lateinischen Sprache von **J. Ph. Krebs.** Sechste Auflage in vollständiger Umarbeitung der von **Allgayer** besorgten fünften Auflage von **J. H. Schmalz.** Zweiter Band. Basel 1888, Schwabe. 700 S. gr. 8. Complet 20 M.

Dem zu Ostern 1887 erschienenen ersten Bande des Antibarbarus ist zu Ostern vorigen Jahres der zweite Band gefolgt, sodaß nun das mit Recht beliebte und geschätzte Werk in seiner neuen, überall verbesserten und erweiterten Gestalt vollständig vorliegt. Ein besonderer Vorteil der neuen Bearbeitung sind die mannigfachen Winke, die der Herausgeber sowohl Lehrenden wie Lernenden des lateinischen Stiles an die Hand giebt, vgl. z. B. unter magnus, ne (daß nicht), sowie die vielfachen Anregungen zur Weiterforschung, vgl. u. a. besonders den Artikel praeparare. Sehr wertvoll sind auch die reichen Litteraturangaben; Anhang I giebt uns das ganze Repertoire der einschlägigen, von Schmalz ausgiebigst benutzten Litteratur, es sind 240 Nummern!

Wie bei den Besprechungen der früheren Lieferungen (s. Jahrg. 1886 No. 45, 1887 Nr. 12 und 41) sei es auch bei dem vorliegenden Bande gestattet, im Anschluß an die alphabetische Reihenfolge der Artikel einige Nachträge und Berichtigungen anzufügen.

Laetitia] Über den Unterschied von laetitia und gaudium s. meine Bemerkung zu Rosc. Am. p. 377. — Über das poetische Wort *letum* ist besonders zu vergleichen P. Meyer, De Ciceronis in ep. ad Att. sermone, Progr. Bayreuth 1887 p. 11 f. — *loco habere*] vgl. noch Poll. ep. fam. X 31, 2 familiarium loco habere, besonders aber praedae loco habere bei Cäsar und Sallust; letzterer sagt auch cognatorum loco *ducere* Iug. 14, 1; Lepidus ep. fam. X 35, 2 sceleris loco *ponere*. — *longe*] S. 31 Z. 1

ist in der Salluststelle zu schreiben *saevior* statt salvior; ib. Z. 6 und 7 steht die Stelle aus b. Hisp. 7, 5 doppelt — *magnificare*] Cicero sagt dafür *magnum facere*, vgl. Mur. 31 verum haec Cato *nimium* nos nostris verbis *magna facere* demonstrat, Planc. 71 at enim *nimis* ego *magnum* beneficium Plancii *facio* et ut ais id verbis exaggero und dort meine Note. — *manus*] S. 52, Z. 16 v. u. ist zu schreiben Plancus bei Cic. ep. X 23, 2. — *meminisse* = mentionem facere mit Genetiv] Nach den Belegen aus Sueton, Plinius, Quintilian folgt als letzter Caes. b. c. III 108, 2. Der bei Krebs-Allgayer sehr vernachlässigten Aufführung der Citate in chronologischer Ordnung hätte Schm. mehr Aufmerksamkeit zuwenden dürfen. Übrigens habe ich in meinen kürzlich erschienenen (Verlag von Deichert in Erlangen) Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern S. 79 nachgewiesen, daß die beiden ersten Paragraphen von b. c. III 108 den Asinius Pollio zum Verfasser haben. — *mens*] Erwähnung verdienen die Formeln hac, ea mente ut oder quod, vgl. Nipperdey zu Nep. Conon 4, 4 und meine Unters. zu Caesar S. 56 f. — *monstruosus*] Ueber die Formen monstruosus und monstrosus handelt ausführlich Th. Stangl, Boethiana p 95—99 (auch bei Schoenwerth-Weyman im Archiv V, 207 übersehen). — *nauci facere*] Schon zu Reisig p. 573 unserer Bearbeitung habe ich nach Loch, De genet. usu p. 33 die Korrekturnote gemacht, daß diese Redensart nicht vorkommt. Schmalz citiert hier diese wichtige Monographie nicht, dafür Holze (statt Holtze) und Draeger. — *neuter*] Plaut. Stich. 731 halte ich die Parataxe neuter neutri invidet aufrecht, vgl. Hist. Apoll. 55, 12 *nulla nullam* und Archiv V, 170. — *notitia locorum*] steht schon bei Cornif. IV 64, Caes. b. c. I 31, 3, Hirt. b. Al. 8, 5. 10, 5. 27, 6. — Über *novissimus* s. meine Untersuchungen zu Caesar S. 65 f., über *novissime* ib. S 58; über *ob* ibid. S 98 Note und zu Cic. Mur. § 1 ob consulatum obtinendum im Anhang. — *observare*] Es fehlt die Besprechung der Formel observare et colere, s. Seyffert-Müller zu Lael. S. 190 f. — *oppetere*] Vgl. Draeger zu Tac. Ann. II 24; Amm. Marc. XX 4, 8 sagt *morte* oppetere. — Nach oppetere wünschte ich den Artikel *oppido* (Adverb.) eingeschoben. — *parare*] Nicht erwähnt finde ich die allerdings seltene Konstruktion *te* mihi *praedicatorem* paravi Planc. ep. fam. X 7. 1. — *paries*] Über die sprüchwörtliche Redensart utrosque parietes linere s. Otto im Archiv V, 12. — *parum*] Über parum est nisi etiam mit Konjunktiv s. zu Rosc. Am. S. 231. — *pax*] Entweder hier oder unter *pacifice* kann darauf hingewiesen werden, daß das kriegerische Volk der Römer eine Reihe von Adjektiven von bellum abgeleitet hat, dagegen charakteristischerweise von pax sich die Ableitung *pacalis* nur dreimal bei Ovid findet, *pacificus* einmal bei Cicero in einem Briefe an Atticus VIII 12, 4 und dann erst in der nachklassischen Latinität; mehr darüber bei Wölfflin „Krieg und Frieden im Sprichworte der Römer“ S. 197 ff. — *persona*] Über ex persona vgl. Th. Vogel in Fleckeis. Jahrbb. 1878 p. 398. — Die Stellen für die gewöhnliche Bezeichnung der Schlacht bei Pharsalus als *acies Pharsalica* gebe ich in den Untersuchungen zu Caesar S. 47. — *plurimus*] steht für maximus in der guten Prosa besonders bei den Wörtern der geistigen oder körperlichen Anstrengung, als labor, opera, studium, vgl. Cic. Fin. III 50 virtus plurimae commentationis et exercitationis indiget; Liv. XXXVI 7, 9 quorum secundum Aetolos plurima fuit opera in eo bello; ib VI 24, 7 inter prima signa, ubi plurimus labor periculumque erat (wo der Kampf am heißesten wogte). Von da ist der Übergang zu Verbindungen wie plurimus labor et *sudor* bei Cicero u. a., plurimus sanguis (Curtius IV 6, 18), caedes, strages, ignis, excidium leicht Die Dichter sind in diesem Gebrauche freier, vgl. Ovid. Trist. II 3, 4 plurima gutta; Properz III 12, 10 plurima causa; Vergil. Aen. II 429 plurima pietas (ib. v. 369 ubique pavor et plurima mortis imago); I 419 collis qui plurimus urbi imminet. Außerdem habe ich notiert Sueton Nero 22 plurimus sermo, Gell. IV 19, 1 plurimus cibus, Aethicus cosmogr. p. 52, 5, W plurimum terrorem incutere. — *pollicitatio*] Der Zusammenhang des Vorkommens dieses Wortes bell. civ. III 108, 2, Asin. Poll. ep. fam. X 32, 4 (bis) und bell. Afr. 35, 2. 40, 5 erklärt sich aus der Gemeinschaftlichkeit der Verfasser, vgl. meine Untersuchungen zu Caesar S. 35. 79 f. 131. — Über *postquam* mit dem Konj. Plusquamperf. s. ebenda p. 30 f. — Über *potius* bei Hirt. bell. Alex. 22 ebenda S. 107 f., wo die vielbesprochene Stelle also emendiert wird ‘hoc detrimento milites nostri *animo non sunt perturbati*, *sed* incensi . . . accessiones *fecerunt*’. — Der Komparativ von *praeclarus* steht bei Accius Brut. 22 R, der Superlativ bell. Alex. 24, 2, der Superl. des Adverbiums ibid. 30, 1. 47, 5 — sämtlich an Polliostellen; Cäsar gebraucht praeclarus gar nicht, vgl. meine Untersuchungen S 109. — *procul dubio* steht schon bell. Hisp. 25, 3. — Wünschenswert wäre die Aufnahme des Artikels *profecto*; vgl. darüber C. F. W. Müller zu Lael. S. 14 und die Monographie von S. Steinitz,

Breslauer Dissertation 1885. — *prolixus*] Vgl. Heraeus zu Tac. Hist. IV 44 in. — *quamvis*] Unter den Stellen für quamvis mit Superlativ ist zu streichen Cic. de Orat. III 26, 103, wo Sorof quivis vel vitiosissimus liest. — Für *quasi* = fere vgl. noch Lorenz zu Plaut. Most. III 1, 95 (in d. 5. Aufl. hieß es unrichtig 3, 1, 35). — *quatenus* ist auch P. L., s. Fritzsche zu Hor. Sat. I 3, 76. — *non recusare* mit Infin. steht auch Hirt. bell. Gall. VIII 15, 1 und Alex. 11, 3. — *secta*] Erwähnung verdient die bei Cicero häufige etymolog. Figur sectam sequi, vgl. Act. Erlang. II, 21. 510, wo hinzuzufügen Rabir. § 22 und Cael. § 40. — *solum*] Statt Cic. Fam. XVI 4, 2 ist zu schreiben Cic. Att. XVI 4, 2 und überhaupt zu vgl. Hellmuth im Würzburger Progr. 1888 S. 15. — Belege für *summa summarum* gebe ich Act. Erlang. II, 41. — Der Beleg für *sustentaculum* aus Tac. Hist. II 28 ist nicht mehr stichhaltig, seitdem C. Meiser Bl. f. d. bayr. G. W. 1884 S. 507 N. überzeugend nachgewiesen, daß die Wörter sanitas, sustentaculum als Glosse aus Placidus s. v. columen p. 19, 1 Deuerl. in den Text gekommen sind. — Schmalz hebt ausdrücklich hervor, daß sich die Konstruktion *non temperare quin* bei Cicero nirgends finde; aber Verr. IV 34 lesen wir reus temperare non potuerit, quin L. Sisennae argentum tractaret. — *iter terrestre* steht im b. Alex. noch 32, 1. 34, 3. — Über den Gebrauch von trini für tres etc. spreche ich zu bell. Al. 37, 4 trina subsidia, p. 36 der Untersuchungen; ibidem über *urbs* Patavii u. ähnl. p. 42 und zu Reisig N. 522[a]; endlich über die Parataxe *uterque utrumque* im Archiv V, 170.

München. Gustav Landgraf.

Rodolfo Beer y J. Eloy Jimenez, Noticias bibliográficas y catalogo de los códices de la Santa Iglesia Catedral de León. León 1888, Mariano Garzo XXXIV, 44 S. 8.

Hänel hatte bekanntlich über den Mangel an Handschriften in Spanien geklagt. „Nein,“ antworten die Verfasser, „die Manuskripte sind da: es handelt sich nur darum, sie kennen zu lehren“. So beschreiben sie denn die 40 Handschriften und 8 Handschriftenfragmente der Kathedrale von Leon und fügen eine eingehende und belehrende Geschichte der Bibliothek hinzu. Daß sich ein Spanier und ein Deutscher hier zu gemeinsamer Arbeit verbunden haben, kann dem Werke nur zu statten gekommen sein. Die Beschreibungen sind sorgfältig und genau und enthalten auch alles, was für das Schriftwesen irgendwie bemerkenswert ist. Wichtig ist die Bibliothek namentlich auch für die Paläographie, da sie nicht wenige datierte Handschriften in westgotischer Minuskel enthält. Philologisch Interessantes ist allerdings nicht viel darunter, ein paar Kirchenväter und Fragmente des Sallust, der Satiren des Horaz und der Andria des Terenz aus dem 12. Jahrhundert. Neben einigen Werken zur spanischen Geschichte besteht die Hauptmasse aus Theologie. Von großer Wichtigkeit aber ist der Kodex No. 15. Das ist ein Palimpsest, dessen obere Schrift (aus dem 12. Jahrh.) Rufins Übersetzung der Kirchengeschichte des Eusebios enthält, während die untere eine lex Romana Visigothorum saec. VI und eine Itala saec. VII bietet. Die lex Romana enthält auch einige unedierte Stücke des Codex Theodosianus, und wir erfahren, daß auf den Bericht Beers die Academia de la Historia zu Madrid beschlossen hat, eine neue Ausgabe der lex Romana Visigothorum unter Zugrundelegung des Palimpsests von Leon zu veranstalten.

Königsberg. Franz Rühl.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Archiv für Geschichte der Philosophie. II. Bd. 2. Heft.

(165 ff.) **H. Diels,** Thales ein Semite? Für die bereits im 5. Jahrh., wie es scheint, allgemein geglaubte und durch Herodot ausdrücklich bezeugte Überlieferung von der phönizischen Abkunft des Thales hat Schuster mit Unrecht in dem Namen seines Vaters ('Εξαμυούλου=Samuel) eine Bestätigung zu finden geglaubt. Die richtige Lesung des Namens bei Laert. Diog. u. a., 'Εξαμύου, weist auf karischen Ursprung. Die Karier aber sind nach der jetzt herrschenden Anschauung keine Semiten, sondern Arier. In den römischen und dorischen Kolonien der Küste zeigen sie sich im 5. und 6. Jahrh. den Griechen vollkommen gleichberechtigt, und auf den erhaltenen Namenslisten, besonders der Inschriften von Halikarnaß, erscheinen karische Namen in buntem Gemisch mit griechischen. — (171 ff.) **A. Gercke,** Die Hypothesis in Platons Menon. Der vielumstrittene locus mathematicus Menon 86 E ff. enthält gar keine spezielle geometrische Aufgabe, sondern nur die Erläuterung eines allgemeinen Verfahrens exakter Wissenschaft durch ein geometrisches Beispiel (vgl. Cic. de off. III 33). Sokrates verlangt von Menon nur das Zugeständnis: ein Dreieck müsse klein genug sein, in einen Kreis hineinzupassen, wenn die Aufgabe, es hineinzutragen, möglich sein solle, wie auch die Tugend in den Begriff des Wissens sich einfügen muß, wenn sie gleich allem Wissen lehrbar sein soll. Im platonischen Texte ist nur S. 87 A in. τὸ χωρίον τρίγωνον in τὸ χωρὶς τρίγωνον zu ändern. — (175 ff) **O. Kern,** Zu

der Platonischen Atlantissage. Der im Timaios und Kritias erwähnte Kampf der Athener mit den Atlantinern ist nicht mit Susemihl auf die Perserkriege, sondern auf den von der Sage in die Zeit des Erechtheus (vgl. Kritias p. 110 A) verlegten eleusinischen Krieg zu beziehen. — (180 ff.) **H. Siebeck**, Zur Psychologie der Scholastik, (Forts.) — (193 ff.) **L. Stein**, Antike und mittelalterliche Vorläufer des Occasionalismus. Die Stoiker verlegten, um neben dem in ihrem System konsequent durchgeführten Determinismus der Willensfreiheit einen Spielraum zu verschaffen, die letztere in den Affekt, von welchem unsre jeweiligen notwendigen Handlungen begleitet sind. Unser sittliches Verdienst beruht auf dem „freudigen Beifall" (συγκατάθεσις), den wir mit unsern Handlungen verknüpfen. Dieselbe Lösung des Problems findet sich bei dem arabischen Philosophen al-Ascha'ri, bei Richard von St. Victor und bei den Occasionalisten, von denen der erstere sicherlich die stoische Lehre nicht gekannt hat und die anderen wahrscheinlich ebenfalls unabhängig von einander zu der gleichen Vermittlungstheorie gelangt sind. — (246 ff.) **K. Köstlin**, Ein Hymnus auf J. Kant. — (249 ff.) **B. Erdmann**, Zwei Briefe Kants. — (259 ff.) **E. Zeller**, Bericht über Aristoteles, 1886. 1887. — (300 ff.) **B. Erdmann**, Bericht über die neuere Philosophie für 1887: Bacon bis Leibniz. — (330 ff.) **J. G. Schurmann**, The Litterature of Modern Philosophy in England and America, 1886—1888.

Rheinische Jahrbücher. 86. Heft. 1888.

(42) **A. Wiedemann**, Die Unsterblichkeit der Seele nach altägyptischer Lehre. Die Ägypter malten sich das Dasein nach dem Tode in unerhört materieller Weise aus; sie waren in dieser Beziehung nichts weniger als Pessimisten. Statt des modernen Seelenbegriffs hatten sie den sogenannten „*Ka*", welchen man am besten als „Doppelgänger" des Menschen, als Persönlichkeit gegenüber der Person annimmt. Der Ka trennt sich erst im Augenblick des Todes vom Körper und sucht dann seinen Weg zu den Göttern und zum Totengericht. Im Jenseits arbeitete, aß und trank der Selige wie auf Erden und führte, nach den Todtenbüchern zu urteilen, nicht immer ein moralisches Leben. Wenn die Opfer seitens der Hinterlassenen ausblieben, mußte der Gestorbene, falls er nicht hungern und dürsten wollte, sein Feld bestellen, von welcher Arbeit eigentlich auch die Vornehmsten nicht befreit waren. Um jedoch die Reichen im Jenseits nicht zu sehr mit Arbeit zu beschweren, gab man ihnen kleine Thonstatuetten mit ins Grab, Aschebti oder Diener für die Unterwelt genannt, und hoffte, dieselben würden kraft gewisser Zauberformeln Leben gewinnen und aus Dankbarkeit hierfür dem Herrn dienen und ihm alle schwere Arbeit abnehmen. Derart suchten die Ägypter sich das Jenseits recht heimisch und behaglich zu machen. Auch hofften sie, sich zeitweise in Thiere u. dgl. verwandeln zu können. — (121) **J. Asbach**, Die Anfänge der Ubierstadt. Die Plätze des heutigen Bonn und Köln waren schon in cäsarischer Zeit infolge der beiden Rheinübergänge mit einer Besatzung belegt; die förmlichen Befestigungen bei dem oppidum Ubiorum und Moguntiacum legte Agrippa wohl zur selben Zeit (10 u. 19 v. Chr.) an, als er das großartige Straßennetz von Lugdunum aus bis über den Rhein bauen ließ. Jedenfalls setzten die im J. 11 von Drusus vorgenommenen Verschanzungen in Kastel und im Taunus das Vorhandensein eines größeren Lagers bei Mainz voraus. Die Verehrung des kaiserlichen Genius drang in alle Provinzen vor; auch den Ubiern ward Gelegenheit geboten, dem Kaiser durch Errichtung einer Ara ihre Dankbarkeit zu bezeugen; und zwar auf derselben Stelle, wo das Kenotaph des von den Legionen geliebten Feldherrn Drusus war. An diese Ara Ubiorum pilgerten Jahr für Jahr die Vertreter der Gaue, um dem Genius des gewaltigen Kaisers zu huldigen; der junge Sohn des Segestes war dort noch im J. 9 n. Chr. flamen dialis. Den Namen als Ara zogen die Ubier dem amtlichen als Colonia Agrippina vor. Die Ara selbst hat sicher bis zur Frankenzeit fortbestanden. — (231) **U. Wilcken**, Die Ostraca in Bonn. Griechische Steuerquittungen aus Theben. — (167) Lit. Anzeigen: Mehlis, Studien; Busolt, Griech. Geschichte; Cohausen, Grenzwall.

Preussische Jahrbücher. 63. Bd., 2. Heft.

(149) **A. Biese**, Homer und der Hellenismus. Der Aufsatz ist eine weitere Studie über das Naturgefühl der Griechen und bestrebt sich, das seit Schiller herrschende „Vorurteil" wegzuräumen, als ob Altertum und Naivität einerseits und moderne Zeit und Sentimentalität anderseits zusammengehörige Begriffe seien. Man irre sich, wenn man behaupte, der Grieche hinge nicht mit Innigkeit, nicht mit Empfindlichkeit und süßer Wehmut an der Natur wie wir Neueren. Aber während Homer „mit Innigkeit" an der Natur hängt, trägt das Naturgefühl des Hellenismus den Stempel der Empfindsamkeit; Homer ist Natur, der Hellenismus sucht die Natur. Die schlichte Freude an der Natur, wie sie bei Homer hervortrat, wird im Hellenismus zur Reflexion über die Empfindung, zur Sentimentalität. Diese Wandlung der Empfindungsweise spiegelt nur jene allgemeine Revolution wieder, welche sich in der alexandrinischen Zeit überhaupt im Denken und Fühlen vollzog; auch der Götterglaube wurde ein anderer, die Mythen wurden durch den aufgeklärten Verstand zersetzt, zu pikanten Liebesaffären umgedeutet oder durch orientalische Kulte verdrängt; die Weltanschauung des Hellenismus erhielt mehr und mehr den Charakter des Weltschmerzes und der Melancholie, welche im schneidenden Gegensatze steht zu der heiteren, daseinsfrohen Naivität Homers.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 9.

(277) **Ch. Bartholomae**, Beiträge zur Flexionslehre. 'Die Abhandlungen bewegen sich vorwiegend auf dem Gebiete des Altindischen'. *G. M...r.* — (281) **K. Tümpel**. Die Aethiopenländer. Anerkennungsvolle Kritik von *C(auer)*: 'unanfechtbare, glänzende Beweise, frappante Parallelen. Darstellung leider zu knapp zugeschnitten'.

Literarisches Centralblatt. No. 10.

(313) **A. Römer**, Studien zu der handschriftlichen Überlieferung des Äschylus. 'Hauptverdienst der inhaltreichen Schrift ist, daß der Textänderung in mancher Hinsicht Schranken gesetzt und die Gründe einer besonnenen Kritik überzeugend dargelegt werden'. *H. St.* — (314) Dinarch von **Fr. Blass**. Die Thalheimsche Handschriftenvergleichung hat auch dieser Bearbeitung eine sichere Grundlage gegeben'. ελ. — (318) **J. Flach**, Der Hellenismus der Zukunft. 'Ganz ungerechte grobe Ausfälle gegen die Gymnasiallehrer. Verf. müßte sich doch mehr auf deutschen Gymnasien umgesehen haben, ehe er den Satz niederschrieb: „Es gehört zu den beispiellosen Denkfaulheiten deutscher Schulpädagogik, daß man niemals auf den Gedanken ekommen ist, in Prima Äschylos zu lesen'.

Deutsche Literaturzeitung. No. 9.

(304) **W. Caland**, Über Totenverehrung. 'Die Angaben über Griechen und Römer sind etwas knapp ausgefallen; dagegen vielfach neue Mitteilungen für die Inder und Eranier'. *L. v. Schröder.* — (305) **J. Petersen**, In Galeni de placitis Hippocratis libris quaestiones. Recht günstig beurteilt von *E. Wellmann.* — (306) **J. Tolkiehn**, Quaestiones ad Heroides. 'Die Echtheit der wechselseitigen Briefe (16—21) hat Verf. keineswegs erwiesen; manches ist nur durch gewaltsames Pressen des Ausdrucks herausgelesen'. *G. Knaack.* — (312) **R. Andersen**, Die erste Entdeckung von Amerika. 'Eine solche Fülle von unglaublichen Behauptungen trifft man selten beisammen, z. B.: „daß die Phönikier und die Tyrer Reisen nach Amerika unternommen, ist eine Annahme, welche zahlreiche Vertreter gefunden hat"; „keine Litteratur des Altertums kann sich mit den isländischen Gesängen messen"; „Island ist eine kleine Insel von 1800 Quadratmeilen Umfang". Nach solchen Behauptungen ist die zweimal wiederkehrende Erklärung, das Zahlzeichen CXXXI bedeute 151, vielleicht gar kein Druckfehler'. *Ruge.*

Revue critique. No. 6.

(101) **C. Brugmann**, Grundriß der vergleichenden Sprachwissenschaft, II. 'Die indoeuropäische Linguistik wird hier ein Standard-Werk besitzen, aus welchem mindestens für ein Vierteljahrhundert aller Fortschritt auf diesem Gebiet ausgehen muß'. V. Henry. — (105) **Busolt**, Griechische Geschichte, II. Ref. (T. R.) rügt an dem „langatmigen" Werke die unbequeme Disposition, das unstete Abweichen von der chronologischen Ordnung, die Zerstückelung der Quellen- und Literatur-Nachweise. — (107) Reisen in Lykien (II), herausg. von **Petersen** und **Luschan**. Hoch gerühmt von S. Reinach. — (111) **Steiger**, De versuum paeonicorum usu. Verf. halte sich betreffs der Erklärung des Dochmium an die Meinung der alten Rhythmiker, und bei der Dunkelheit des Gegenstandes thue er gut daran. L. Duvau.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1888.

(Fortsetzung aus No. 10.)

In Hellas hat man schon frühe gelernt, von den Flußbetten aus die perennierenden Quellen der oberen Thalschlucht abzufangen und sie in besonderen Kanälen nach der Stadt zu führen, um dieselbe mit Trinkwasser zu versorgen. Das war der Anfang einer rationellen Wasserversorgung der alten Städte. Die Flüsse wollen behandelt und gezüchtigt werden wie die Tiere, wenn sie zu Haustieren und Hausgenossen werden sollen; sie sind selbst die Lehrer der Flußtechnik. Neben den Naturflüssen werden künstliche Betten gegraben, um das Wasser nach beiden Seiten zu verteilen oder das Übermaß unschädlich zu machen. Daher hießen diese Kanäle auch ποταμοί. Die Ströme wurden aber auch durch Dämme gebändigt, παραχώματα, welche mit fesselnden Gurten verglichen werden. Durch Flüsse entwässert man Sumpfstrecken. Aus der physikalischen Betrachtung der Flüsse haben sich die poetischen Anschauungen entwickelt. Die treibende Kraft wird einem persönlichen Wesen zugeschrieben, der Fluß wird als Person von dem Element unterschieden. Malte man sich dies Wesen mit plastischer Phantasie aus, so war es natürlich, sich die Gestalt stromabwärts gelagert zu denken. Der Fluß streckt den Fuß gegen das Meer und zieht ihn bei besonderen Ereignissen zurück. Den alexandrinischen Poeten folgend, zog man die Gewässer mit einer gewissen sentimentalen Tändelei in die Teilnahme an den menschlichen Dingen hinein. In der Ausmalung der menschlichen Persönlichkeit der Flüsse herrscht eine merkwürdige Inkonsequenz. In beiden alten Sprachen kommen dieselben Ausdrücke (caput, ἐκβολή) für Quelle wie für Mündung vor. Das Ausströmen ins Meer erschien wie das Zeichen höchster Energie und konnte deshalb als ein Hauptstück des Flusses erscheinen. Auch Mund und Brust erkannte man bei den Mündungen. Die Flüsse sind das Bewegliche in der Natur. Sie dienen, das Ferne zu verknüpfen und werden so zu völker- und länderverbindenden Symbolen. Wie man den Alpheios nach Sizilien schickt, so läßt man den bei Milet mündenden Maiandros im Peloponnes als Asopos wieder zum Vorschein kommen. Mit der Anschauung des Flusses als Schlange oder Drache hing endlich die Anschauung zusammen, daß der Fluß als lebendiges Tier sich in krankhafter Windung das Bett in den Felsboden eingeschnitten habe. — In das Familienleben geht die volkstümliche Anschauung über, wenn man den Fluß mit den vielen Quellen, die in seinem Bette entspringen, als einen kinderreichen Patriarchen auffaßt und die Nebenbäche eines Landesflusses als Brüder bezeichnet. Einen romantischen Charakter nehmen die Anschauungen an, wenn zwischen den verschiedenen Gewässern der Geschlechtsunterschied betont wird, um Liebesabenteuer einzuleiten. Es wird die ursprüngliche Einheit von Quelle und Fluß als Liebschaft und Ehe aufgefaßt, und daraus haben sich alle Volkssagen und Nymphenraube der Flüsse entwickelt, in deren Wogen die Quellen verschwinden. Auch die Verbindung von Süß- und Salzwasser hat poetische Volkssagen hervorgerufen. Die besondere Aufmerksamkeit und Pietät für die Flüsse teilen die Hellenen mit ihren arischen Stammverwandten, besonders mit den Persern. Das fließende Gewässer ist wie von Menschen, so auch von den Göttern geliebt; in ihm waschen sie ihr Haupt. Alle Flüsse

gelten daher als etwas Heiliges; ihr gedankenloses und gebetloses Durchschreiten ist ein Frevel. Es gab heilige Flußnamen neben den alltäglichen, wie Coluber statt Tiber in den Augurbüchern. Auch abgesehen von religiösen Motiven ändern sich die Namen Die Ausflüsse heißen anders als der Hauptfluß. Der Fluß von Kaunos hieß im Innern Indos, unten Kalbis. Ein phantasiereiches Volk erfreut sich an einer anmutigen Fülle der Namen, während bei ungebildeten Völkern einförmige und nichtssagende Namen immer wiederkehren, wie z. B. τὸ ποτάμι im heutigen Griechenland. Namen von Flüssen und Bächen, als Zeugnisse verschiedener Völker und Stämme, die nacheinander an derselben Stelle gewohnt haben, zu verwerten, ist eine der schwierigsten Aufgaben. Die weit überwiegende Menge ist echt griechisch. Bei den meisten Namen erkennt man nahe liegende Motive, welche von den Alten vielfach zur Geltung gebracht sind. Auch hat man die Gleichnamigkeit als ein Zeichen von Stammverwandtschaft erkannt oder als eine Folge der Kolonisation, wie der Eurotas bei Tarent zeigt. Bei der Gruppierung der Namen nach gewissen einfachen Gesichtspunkten begegnet man zuerst einer Reihe von Namen, welche eine allgemeine Bezeichnung des Fließens und Gießens enthalten. So Στρύμων, 'Ρέων, 'Ροῦς, 'Ρύνδακος, Εὐρώτας, Χήσιος, Χύδας, Πλεῖστος. Die hastige Bewegung bezeichnet Σπερχειός. Auch Κίερος hat man mit κίω, cieo in Verbindung gebracht und rapidus erklärt. Auch Orontes hat Lassen aus dem Persischen als den „rennenden“ gedeutet. Von der Form des Laufes stammen die Schlangennamen ὄφις und δράκιον, der ältere Name des Orontes, Coluber. Die Krümmungen sind in der Regel eine Folge des schleichenden Wasserganges (ἕρπειν); der energische Strom macht sich gerade Bahn. So deutet man den von den pontischen Küstenbewohnern dem Boas gegebenen Namen Akampsis, weil er ohne Umbiegung stracks in das Meer strömt. Die schnurgerade Richtung bezeichnet auch Gaison, der Speerfluß. Den geraden Lauf ohne Beziehung auf rasche Strömung scheint Πηνειός zu bezeichnen, wenn es, mit πῆνος, pannus verwandt, Faden, Leine bedeutet. Die Himmelsrichtung glaubte man im Namen 'Αῷος angedeutet. Auf den Charakter des Gefälles beziehen sich Namen wie Ὕψας, ebenso Πεδιεύς und Πεδιαῖος Es bleibt zu erwägen, ob nicht ποταμὸς das Gefälle bezeichne, da sich die Grundbedeutung rascher Bewegung in der Wurzel πετ nach den beiden Hauptbedeutungen „fliegen“ und „fallen“ verzweigt hat. Die ungestüme Bewegung des Elementes hat die Phantasie der Alten natürlich am meisten angeregt, und die Flüsse werden wie Kriegshelden von ihren Thaten benannt. So der Araxes, älterer Name des Peneios. Bei dem plötzlichen Anschwellen kleiner Flußläufe wird ein Zustand von Wahnsinn angenommen (Μάνης, Μαιμόνενος, Ἰσόμαντος, gleich dem modernen Furiano), oder ein frevelhaftes Überschreiten der von der Natur angewiesenen Grenzen, wie 'Υβρίστης. Es kommen aber auch Bezeichnungen im Volksmunde auf, welche nicht als geographische Namen Gültigkeit erlangen, wie im Neugriechischen Phonissa „Mörderin“ und Gaïdarospniktes „Eselwürger“ für Wildbäche Achajas vorkommen, ähnlich wie Βουφάγος u. o. im Altertum. Die Tücke der unversehens wie aus einem Hinterhalt drohenden oder vorbrechenden Gewässer führte zur Vergleichung mit wilden Tieren (Λύκος, Κάπρος, Κριός, Χοίριος νάπη, Τράγος, Aries) und zu der entsprechenden Legendenbildung; nur die Geschwindigkeit bezeichnet 'Αετός, Ἔλαφος, Ἵππος. An Krieger in voller Rüstung erinnern 'Οπλίτης, Ἄρης. Auch mit Giganten gleichnamig kommen Flüsse vor, wie Κελάδων. Auf unterirdischen Flußlauf mag der Name Νύκτιμος gehen. Alles was Asopos heißt, hat Sumpfboden und Lehmufer. Die Farbe bezeichnen Namen wie Λευκυανίας, Μέλας, Φοῖνιξ, Ξάνθος, die befruchtende Kraft und die umgebende Vegetation 'Αλφεῖος, 'Αροάνιος, Παρθένιος, Πύραμος. Auf die chemischen Bestandteile des Flußwassers beziehen sich Namen wie Ἅλυς, die auf benachbarte Salzlager hinweisen; auf die Benutzung zu Heilzwecken 'Ακεσίνης, 'Ακέσινος.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliographie.

d'Arbois de Jubainville, les premiers habitants de l'Europe. 2 tomes. 2. éd. corrigée. Paris, Thorin. gr. 8. 10 M.

Dahn, F., die Landnot der Germanen. Festschrift zum Jubiläum Windscheids. Leipzig, Duncker & Humblot. 8. 51 S. 1 M. 20

Favre, Mme. **Jules,** la morale d'Aristote. Paris, Alcan. 3 M. 50

ΕΛΛΑΣ. Revue trimestrielle du φιλελληνικοῦ σύλλογος à Amsterdam. Bureau de rédaction: Mme Zwaanswijk, A. J. Flament, H. C. Müller. I. Leiden, Brill. N. 1. 80 S. 8. jährlich 10 M.

No. 1: **H. Kern,** Zur Geschichte der Aussprache des Griechischen. — **A. Boltz,** Versuch einer etymologischen Deutung des Wortes ἄλογον. — **N. Dossios,** τινὰ περὶ τῶν τῆς ἀρχαίας καὶ νέας Ἑλλάδος ἀποικιῶν. — **C. Salvadori,** d'una lingua internazionale. — Miscellen.

Horati opera scholarum in usum edd. O. Keller et J. Häussner. Ed. II. correctior. Leipzig, Freytag. XVIII, 265 S. 1 M.

— carmina selecta scholarum in usum ed. M. Petschenig. Ed. II. correctior. Ibid. XXIV, 205 S. mit 1 Karte. 1 M.

Kubitschek, J. W., imperium romanum tributim discriptum. Leipzig, Freytag. gr. 8. IV, 276 S. 12 M.

Lyriker, griechische, übersetzt von J. Mähly. Leipzig, Bibliogr. Institut. 16. 107 S. 20 Pf.

Martha, J., l'art etrusque. Avec planches et gravures. Paris, Firmin-Didot. 4. 643 p. 30 M.

Müller, G. A., Pontius Pilatus, der 5. Prokurator von Judäa und Richter Jesu von Nazareth. Stuttgart 1888, Metzler. 8. 59 S.

Pelisson, M., Rome sous Trajan. Religion, administration, lettres et arts. Paris, Degorce. 2 M.

Plinii Secundi epistulae ad Traianum imperatorem cum eiusdem responsis' ed. with notes and introductory essays by E. G. Hardy. London, Macmillan. gr. 8 X, 252 S. Geb.

Preiss, H., Religionsgeschichte. Geschichte der Entwickelung des religiösen Bewußtseins in seinen einzelnen Erscheinungsformen, eine Geschichte des Menschengeistes. Leipzig 1888, Mäder. gr. 8. 548 S.

Reisen im südwestlichen Kleinasien. 2. Bd. Reisen in Lykien, Milyas u. Kibyratis. Ausgeführt auf Veranlassung der österr. Gesellschaft für archäol. Erforschung Kleinasiens unter Förderung durch Sr. Maj Raddampfer „Taurus“ Comm. Baritz v. Ikafalva. Beschrieben u. im Auftrage des k. k. Ministeriums f. Cultus u. Unterricht herausg. v. E. Petersen u. Felix v. Luschan. Mit 40 Taf. u. zahlreichen Illustr. im Text. Wien, Gerold. Fol. VI, 248 S. cart. 150 M.

Schneider, A., Der Prozeß des C. Rabirius. Festschrift. Zürich, Schultheß. 8. 50 S. 1 M. 50

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 23. März. 1889. № 12.

Inhalt.

Personalien.

Hr. **Clermont-Ganneau** ist in die Académie des Inscr. aufgenommen worden.

An Universitäten: Prof. **Vietor** in Marburg ist an die Univ. Genf berufen. — Prof. **Schröder**, Germanist, von der Univ. Berlin, geht als ord. Prof. nach Marburg. — Geh. Reg.-Rat Dr. **Weinhold**, Germanist, von der Univ. Breslau, geht als ord. Prof. nach Berlin.

An Gymnasien etc: Oberlehrer **Focke** von Verden nach Wilhelmshaven versetzt.

Auszeichnungen.

Prof. **Straumer** in Chemnitz erhielt den Königl. sächs. Albrechtsorden 1. Kl.

Todesfälle.

Direktor **G. Faltin**, 7. März in Neuruppin. — Prof. **Breitinger** in Zürich. — Prof. a. D. **Bockemüller** in Stade, 4. März. — Prof. **Klitzsch** in Zwickau. — Lehrer **Schlichteisen** in Pr.-Stargard, 2. März, 30 J.

Die älteste attische Staatsurkunde.

Die Behandlung dieser wichtigen Urkunde, um deren Wiederherstellung nach Köhlers, Kirchhoffs und Foucarts Vorgange Gomperz zuletzt in den Mitteilungen des Athen. Instituts 1888, S. 137 ff. sich bemüht hat, ist seither in ein neues Stadium getreten. Gomperz schreibt in den Archäologisch epigraphischen Mitteilungen aus Österreich-Ungarn (1888, Heft I, S. 61—65): Lolling habe die Zugehörigkeit eines kleinen, aus neun auf die vier ersten Zeilen verteilten Buchstaben bestehenden Bruchstückes zu jener Inschrift erkannt (ἀρχαιολ. δελτ. 1888, Juni S. 17—18). Darnach empfiehlt Gomperz folgende Schreibung:

ἔδοχσεν τõι δέμοι· τ[ὸς Σα]λαμ[ῖνα κλέροι λαχόντας
οἰκẽν ἐ<α>(ς) Σαλαμινί[αι, μέ]λ(λ)εν [δὲ χσὺν τοῖς Ἀθεναίοι-
σι τε[λ]ẽν καὶ στρατ[εύ(ε)σθ]αι: τ[ὸν δὲ λαχόντα κλẽρον μ-
ὲ μι[σθ]õν. ἐά(μ) μὲ οἰκ[ẽι Ηο γε]ο[μόρος αὐτόθι, τὸν κλẽρο-
5 ν δὲ μισθοĩ, ἀποτί[νεν καὶ τὸν μισθόμενον καὶ τὸν μ-
ισθõντα Ηεκατέ[ρο Ηολόκλερα τὰ διΗομολογεμένα
ἐς δ[ε]μόσιο[ν, ἐσπράτ(τ)εν δὲ τὸν ἀεὶ ἄ-
ρχο[ν]τα. ἐὰν [δὲ μὲ γεοργẽι, τὰ πρόβατ-
α δ' ἐ[κτ]όπια π[οẽι, ἀποτίνεν αὐτὸν : τ-
10 ριά[κ]οντα : δρ[αχμὰς Ἀτ(τ)ικάς, ἐσπράτ(τ)ε-
ν δὲ τὸν ἄρχον[τα ἀεὶ καὶ καταβάλ(λ)-
εν: [ἐπ]ὶ τẽς β[ολẽς.

Gomperz übersetzt: Das Volk hat beschlossen wie folgt: Jene, welchen der Boden von Salamis durchs Los zugefallen ist, sollen auf salaminischem Gebiete wohnhaft bleiben, — steuern jedoch und Kriegsdienste thun werden sie mit den Athenern —, den erlosten Acker aber sollen sie nicht verpachten. Wenn der Losbesitzer nicht daselbst wohnhaft ist, sondern sein

Mit einer Beilage der **Weidmannschen Buchhandlung** in **Berlin**, Verzeichnis von Lehr- und Schulbüchern.



Landlos verpachtet, dann sollen der Pachtnehmer sowohl als der Pachtgeber ein jeder den vollen Betrag der zwischen ihnen vereinbarten Pachtsumme als Buße an die Staatskasse entrichten, eintreiben aber soll die Buße der jedesmalige (erste) Bürgermeister. Wenn jener aber sein Landlos nicht bestellt, sondern das (dazu gehörige) Vieh daraus entfernt, so soll er 30 attische Drachmen als Buße zahlen; eintreiben aber soll die Buße jedesmal der jeweilige Bürgermeister und sie niederlegen im Rate.

Aus welchen Gesellschaftskreisen sollen die Lehrer der Gelehrtenschulen kommen?

Man schreibt uns: In der Februarnummer der Blätter für höheres Schulwesen, deren Redaktion kürzlich an Dir. Steinmeyer (Aschersleben) übergegangen ist, begegnete mir soeben in einem Artikel des Herausgebers ein Satz, der mich einigermaßen in Erstaunen gesetzt hat. Er lautet: „Ich halte das Eindringen junger Leute aus ungebildeten Familien, aus den Kreisen der Subalternbeamten, des Kleinbürgertums, des Handwerks, in den höheren Lehrerstand nicht bloß für ein Unglück für unseren Stand, sondern auch für verderblich für die Schule selbst. Der Lehrer an einer höheren Schule — — muß etwas besitzen, das durch kein wissenschaftliches Studium, durch keine noch so zweckmäßige, praktische Vorbildung gewonnen wird, wenn nicht die Anlage dazu von Haus aus in ihm liegt. Ich behaupte nicht, daß dieses „Etwas", diese Vornehmheit der Gesinnung, diese Unabhängigkeit des Charakters, sich nur in den höheren Schichten der Bevölkerung findet, aber ich behaupte, daß dieselbe als ein Erbteil von Generationen und bedingt durch die ganze Lebensführung in den unteren Ständen selten ist, und daß wir deshalb am besten für die Schule sorgen, wenn wir den Zudrang dieser zu unserem Stande Einhalt thun, wenn wir unseren Stand zu einem auch für Söhne aus besseren Familien erstrebenswerten machen. Darum kann ich nicht bedauern, wenn durch die Verlängerung der Vorbereitung zu unserem Beruf (nämlich durch Einführung von zwei Jahren für die praktische Vorbildung) derselbe Unbemittelten verschlossen wird".

Sicherlich ist wünschenswert, daß der Lehrerstand sich nicht ausschließlich aus den ärmeren Schichten des Volkes ergänze, daß auch junge Leute aus den sogenannten besseren Kreisen sich dem Lehrerberuf widmen. Aber ganz und gar nicht scheint es mir wünschenswert, daß derselbe „Unbemittelten verschlossen wird". Vielmehr wäre das zu bedauern, sowohl vom Standpunkt der Schule als des Lehrerstandes, der wissenschaftlichen Kultur als der gesunden Entwickelung des Volkslebens überhaupt. Die Ausschließung des Handwerks und des kleineren Bürger- und Beamtentums vom Lehrerstande wäre gleichbedeutend mit der Ausschließung dieser Kreise von der Universität und von wissenschaftlichen Studien überhaupt; denn augenscheinlich wird ihnen wie bisher so auch in Zukunft das Schul- und Kirchenamt am ersten zugänglich sein. Der Rekrutierungsbezirk der gelehrten Kreise würde demnach, da die Masse der einfachen Handarbeiter längst ausgeschlossen ist, auf die sogenannten „besitzenden und gebildeten Klassen" eingeengt werden. Die Folge würde sein 1) für die allgemeine Entwickelung des Volkslebens die immer schärfere Sonderung der „besitzenden und gebildeten Klassen" von dem „Volke". 2) Für unser geistig wissenschaftliches Leben Verlust unentbehrlicher Kräfte; hat man vergessen, daß Winckelmann und Heyne, J. H. Voß und Fr. Thiersch, Kant und Fichte aus eben diesen verschmähten Kreisen, zum Teil aus ganz armen Familien hervorgegangen sind? 3) Für den Lehrerstand Nährung eines falschen Standesbewußtseins: was für ein Offizierkorps sich schicken mag, schickt sich darum nicht für ein Lehrerkollegium: hier gilt es, nicht durch soziale Überlegenheit den Gemeinen gegenüber eine gewisse Unnahbarkeit herzustellen, sondern durch geistig-sittliche Kräfte in der Jugend die Liebe zu dem Guten und Schönen zu entzünden. Und hieraus ergiebt sich 4) der Verlust für die Schule von selbst: er würde die Summe aus jenen Verlusten darstellen.

Mir scheint demnach, der Lehrerstand hat Ursache, die Meinung nicht aufkommen zu lassen, als spreche der Herausgeber jener Blätter in diesem Punkt die im ganzen Stande herrschende Ansicht aus.

Philologische Dissertationen an deutschen Universitäten.

An Dissertationen, welche das klassische Altertum betreffen, erschienen vom 15. Aug. 1887 bis 15. Aug. 1888 1) in Berlin 11, 2) Göttingen 6, 3) Greifswald 3, 4) Halle 16, 5) Heidelberg 1, 6) Jena 3, 7) Kiel 2, 8) Königsberg 12, 9) Leipzig 16, 10) Marburg 7.

Entgegnung.

Der geehrte Herr Referent über des Verf. Schriftchen „Die Zusammenstellung der archäologischen und anthropologischen Litteratur über die Pfalz" in No. 3 d. J. scheint bei seiner Besprechung von manchen irrtümlichen Anschauungen ausgegangen zu sein, sodaß eine kurze Entgegnung am Platze ist.

1) Nicht deshalb, weil der Verf. der kleinen Schrift keine Selbstverleugnung zu üben imstande ist, erwähnte er No. 61 und 73 seine Ansicht über Obringa, sondern weil der Herausgeber der Opuscula Bergks es seinerzeit nicht der Mühe wert gehalten hat, der abweichenden Ansicht Kieperts und des Verf. Erwähnung zu thun. Aus diesem objektiven Grunde wurde derselbe Aufsatz doppelt erwähnt.

2) Über die Abgrenzung von Art und Zeit war sich der Verf. bei Abfassung der Übersicht um so klarer, als diese kleine Schrift aus einem Zettelkataloge entstand, der für die „bibliotheca geographica Bavariae" und zwar für das Gebiet der Urgeschichte und Vorgeschichte der bayerischen Pfalz bestimmt war. Selbstverständlich konnte hierbei nur, je näher die Litteratur der Gegenwart rückte, um so mehr zwischen spezifisch rheinpfälzischer und nichtpfälzischer Zugehörigkeit unterschieden werden.

3) Die Aufnahme von No. 17 und 34 erklärt sich aus der Thatsache, daß Gründungen einzelner Klöster und Burgen hier zu Lande in die fränkische Zeit hinaufreichen. Die fränkische Periode gehörte aber — archäologisch betrachtet — zum Thema.

4) Der Verf. war sich wohl bewußt, daß es manchen Leser verstimmen könne, den Namen seiner Person verhältnismäßig oft unter den 94 Nummern zu finden. Allein Ohlenschlager hat denselben in den Jahresberichten der geographischen Gesellschaft zu München 1884 ff. noch öfters genannt, ohne daß man daran Anstoß nahm. Man wolle bedenken, daß vor des Verf. jetzt 15jähriger Thätigkeit in der Pfalz auf prähistorischem Gebiete selbst der Name dieser Disziplin in den archäologischen Publikationen der Pfalz unbekannt war, und daß es die Wahrheit und der Wunsch wissenschaftlicher Korporationen gebot, nichts Wissenswertes zu verschweigen.

Dürkheim a./H. Dr. C. Mehlis.

I. Rezensionen und Anzeigen.

Ed. Luebbert, Commentatio de Pindaro dogmatis de migratione animarum cultore. Bonn 1887. Ind. lect. hib. XXI S.

Diese Abhandlung des um Pindar hochverdienten Gelehrten handelt über Pindars Verhältnis zum Seelenwanderungsglauben. Im Grunde genommen ist die ganze Abhandlung ein Kommentar zu Pind. fr. 133 Bgk. und zu Ol. II 63 s. An ersterer Stelle (οἶσι δὲ Φερσεφόνα ποινὰν παλαιοῦ πένθεος Δέξεται, ἐς τὸν ὕπερθεν ἅλιον κείνων ἐνάτῳ ἔτεϊ Ἀνδιδοῖ ψυχὰς πάλιν, Ἐκ τᾶν βασιλῆες ἀγαυοὶ καὶ σθένει κραιπνοὶ σοφίᾳ τε μέγιστοι Ἄνδρες αὔξοντ᾽· ἐς δὲ τὸν λοιπὸν χρόνον ἥρωες ἁγνοὶ πρὸς ἀνθρώπων καλεῦνται) finden wir nach Luebbert folgende Überzeugung ausgedrückt: „Nos omnes mortales cladis illius priscae luctuosaeque (παλαιοῦ πένθεος), quae quondam huius nostrae in terris peregrinationis origo fuit, poenas luimus. Ac longe plurimis quidem diuturna migratio per multas generationes et mortes exhaurienda est. Sed sunt electae quaedam animae, a quibus maturius quam a reliquis Proserpina poenas ut solutas accipit. Eas illa post octo iam annorum spatium sursum rursus in hominum consortium dimittit, ubi reges venerandi fiunt aut viri sapientia et fortitudine insignes, quo cursu absoluto in heroum denique numerum recipiuntur". Der Grundgedanke des Fragments ist mit diesen Worten jedenfalls richtig wiedergegeben, nur läßt sich darüber streiten, ob zu Anfang des Fragments wirklich etwas wie „ac longe plurimis quidem diuturna migratio per multas generationes et mortes exhaurienda est" fehlt. Diese Annahme wäre bloß in dem Falle unabweisbar, wenn in den uns erhaltenen Worten wirklich davon die Rede wäre, daß Persephone von den guten Seelen früher als von andern ποινὰν παλαιοῦ πένθεος δέχεται; doch ist davon keine Rede, und kann es auch von den bösen Seelen geheißen haben, daß sie keiner Absolution teilhaftig ewig ἀπροσόρατον ὀχέοντι πόνον, während die guten Seelen schon nach neun Jahren wieder auf die Erde zurückkehren, um nach glanzvoll verbrachten Tagen nach erfolgter Absolution auf die Insel der Seligen entrückt zu werden.

Auch kann ich Luebbert nicht ohne weiteres beistimmen, wenn er die Rolle der Persephone in diesem Fragment „ganz orphisch" findet: „nam secundum Orphicos Iuppiter deis nonnullis, rerum apud inferos praesidibus et dominis, hanc potentiam tribuit, ut nullus e mortalibus ex fatali migrationis per varia corpora orbe solvi possit, qui non illa numina exoravisset", wozu er Simplicius vergleicht ad Arist. de Coelo I 1: ἐνδεθῆναι δὲ ὑπὸ τοῦ . . . δημιουργοῦ θεοῦ ἐν τῷ τῆς εἱμαρμένης καὶ γενέσεως τροχῷ, οὗπερ ἀδύνατον ἀπαλλαγῆναι, κατὰ τὸν Ὀρφέα, μὴ τοὺς θεοὺς ἐκείνους ἱλεωσάμενον, οἷς ἐπέταξεν ὁ Ζεὺς 'κύκλου τ᾽ἀλλῦσαι καὶ ἀναψῦξαι κακότητος' τὰς ἀνθρωπίνας ψυχάς". Denn es bereitet Persephone in unserm Fragment der Seelenwanderung kein Ende, οὐκ ἀναλύει τὰς ψυχὰς τοῦ κύκλου, und ist es auch gar nicht so bestimmt, daß die von Simplicius erwähnten orphischen Götter wirklich Hades und Persephone gewesen.

Größere Schwierigkeiten bietet Ol. II 56—60: εἰ δέ νιν ἔχων τις, οἶδεν τὸ μέλλον, Ὅτι θανόντων μὲν ἐνθάδ᾽ αὐτίκ᾽ ἀπάλαμνοι φρένες Ποινὰς ἔτισαν, τὰ δ᾽ἐν τᾷδε Διὸς ἀρχᾷ Ἀλιτρὰ κατὰ γᾶς δικάζει τις ἐχθρᾷ Λόγον φράσαις ἀνάγκᾳ, wo wir der ganz neuen Lehre begegnen „ut vicissim defunctorum apud inferos delicta post novam generationem hic in terra, viventium in hoc Iovis regno maleficia apud inferos poenas pendant". Nachdem Luebbert die von den alten Grammatikern herrührenden Erklärungen dieser Stelle gemustert (wobei er aus Versehen p. XVIII ein Scholium des Thomas Magister den antiqui interpretes zuschreibt, über die Genaueres als bei L. bei Tycho Mommsen, Annotationis criticae supplementum ad Pind. Ol., 1864, p. 23, 24 zu lesen), weist er nach, daß die Seelen in der Unterwelt weder Zeit noch Gelegenheit noch auch Lust gehabt haben können, Verbrechen zu begehen, und kommt dann auf grund von Platos Politie p. 169, wo davon die Rede ist, wie ungeschickt bei der Palingenesie die Seelen in der Wahl ihrer zukünftigen Lage seien, zur Überzeugung, daß das, wofür die unbeholfenen, schlecht beratenen Seelen (ἀπάλαμνοι φρένες) auf Erden ποινὰς τίνουσιν, jene schlechten Leidenschaften sind, welche sie zu thörichter Wahl ihrer zukünftigen körperlichen Behausung verleiten: „permultae enim (animae) blandis fraudibus captae et obstrictae, ambitionis et avaritiae stimulis agitatae, perniciosissima pro salutaribus eligunt ideoque ipsae sibi suis suffragiis poenarum acerbissimarum effectrices sunt". Und zwar begehen die gottlosen und verbrecherischen Seelen nach Plato durch ihre Strafe gewitzigt in dieser Beziehung viel seltener Mißgriffe als die guten Seelen, welche „ipsa lenitate sortis suae emolliti facilius titubare solent". Diese unerfahrenen Seelen („boni consilii inopes, incautae, quae non satis pares rei propositae sunt") sind es besonders, die ihre schlechte Wahl hier auf Erden büßen (ἐνθάδ᾽ αὐτίκα ποινὰς ἔτισαν). — Vor

allem glaube ich, müssen wir hier die guten Seelen ganz aus dem Spiel lassen; von ihrem Lose in der Unterwelt spricht Pindar Ol. II 61—67, wo er sie zum Schluß mit τοὶ (jene) δ'ἀπροσόρατον ὀκχέοντι πόνον von der vorhin (57—60) erwähnten Gruppe der bösen Seelen, darunter die θανόντων ἀπάλαμνοι φρένες, scharf absondert. Sodann scheint mir das Gegenüberstellen von ἀπάλαμνοι φρένες ποινὰς ἔτισαν und τὰ δ' ἀλιτρὰ δικάζει τις ἐχθρᾷ λόγον φράσαις ἀνάγκᾳ an unserer Stelle die Annahme zu verbieten, daß das Vergehen der ersteren aus einem nach Plato meist einfältigen Mißgriff bei der Wahl der zukünftigen körperlichen Behausung besteht (wobei wir nicht einmal wissen, ob die Seelen bei der Palingenesie in dieser Beziehung auch bei den Orphikern und bei Pindar freie Wahl hatten); vielmehr ist ἀπάλαμνοι φρένες in der geläufigen Bedeutung „ruchlose Seelen" zu nehmen — und dient zum Beweise, daß die Seelen auch in der Unterwelt Gelegenheit gehabt, ihre Ruchlosigkeit zu bethätigen Ol. II 68—70: ὅσοι δ'ἐτόλμασαν ἐστρὶς ἑκατέρωθι μείναντες (auf Erden, in der Unterwelt und wieder auf Erden) ἀπὸ πάμπαν ἀδίκων ἔχειν ψυχάν. Ich pflichte daher Mezger bei (den L. ebenso wenig wie irgend einen andern modernen Erklärer erwähnt), der (Pindars Siegeslieder S. 162—163) unter den ἀπ. φρ. jene Gottlosen versteht, deren ruchloser Sinn auch unter den Qualen der Unterwelt ungebeugt bleibt, und die infolge dessen zu neuer Strafe abermals an die Oberwelt heraufgeschickt werden. Aus der oben erwähnten Platonischen Stelle, auf die L. große Stücke hält („persuasum mihi est, Platonem et hos Pindari versus et similes nunc deperditos ante oculos habuisse"), läßt sich für Pindar gar nichts folgern; geht doch Plato auch sonst in der Lehre von der Seelenwanderung seine eigenen Wege. Auch p. V hat Luebbert Phaedrus p. 248c m. E. ohne Grund auf Pythagoreischen Einfluß zurückgeführt.

Schließlich erwähne ich noch, daß L. p. XVI, XVII der Nachweis nicht geglückt ist, daß Orphiker und Pythagoreer auch darin übereinstimmen, daß sie den einzelnen Seelen je nach ihrer Aufführung auf Erden bald längeren, bald kürzeren Aufenthalt in der Unterwelt zumessen; bei Servius ad Verg. Aen. VI 745 werden weder die Orphiker noch die Pythagoreer ausdrücklich genannt; mithin kann aus dieser Stelle eine Übereinstimmung ihrer beiderseitigen Lehren nicht gefolgert werden.

Kann ich auch nicht allen Resultaten Luebberts ohne weiteres beistimmen, so erkenne ich andrerseits freudig das Anregende seiner Auseinandersetzungen an, und fühle mich verpflichtet, besonders auf die an feinen Bemerkungen reichen Ausführungen über die orphische und pythagoreische Seelenwanderungslehre aufmerksam zu machen.

Budapest. Eugen Abel.

Anecdota varia Graeca et Latina ediderunt Rud. Schoell et Guil. Studemund. Volumen II: Procli commentariorum in rempublicam Platonis partes ineditae. Edidit Rud. Schoell. Berlin 1886, Weidmann. 240 S. Lexikon-8 (nebst einer Facsimile-Tafel). 10 Mk.

Nachdem wir den ersten Band dieser wichtigen Veröffentlichung, welchen Studemund allein ediert hat, in dieser Wochenschrift (Jahrg. 1886, No. 31/32. Sp. 957 ff.) besprochen hatten, waren wir im Begriff, über die den zweiten bildende Schoellsche Proclusausgabe zu berichten, als die überraschenden und lehrreichen Mitteilungen R. Reitzensteins in der Wochenschr. f. klass. Phil. 1887 No. 27 es rätlich erscheinen ließen, das Urteil über die Schoellsche Publikation bis zu dem dort in Aussicht gestellten Erscheinen der neuen Proclusausgabe des Kardinals Pitra aufzuschieben. Diese Ausgabe ist nunmehr in den im Herbste 1888 veröffentlichten Analecta sacra et classica Spicilegio Solesmensi parata, edidit Baptista Cardinalis Pitra erschienen. Da wir in nächster Zeit eine zusammenhängende Besprechung dieser Analecta von kundiger Hand zu bringen hoffen, so begnügen wir uns hier mit der Bemerkung, daß durch die großen Mängel der Arbeit des inzwischen verstorbenen Kardinals die Verdienste, welche Schoell, obwohl er mit ungenügendem handschriftlichen Material arbeitete, sich durch die methodische Textesbehandlung des Proclus erworben hat, in helles Licht gesetzt werden.

Wenn zwei Gelehrte wie Studemund und Schoell, die neben und miteinander an derselben Universität (Straßburg) Jahre lang gewirkt haben, sich zu gemeinsamer Herausgabe von solchen Anecdota vereinigen, welche inhaltlich nicht eng zusammengehören, wie dies bei Bd. II gegenüber Bd. I der Fall ist, so kann und darf der Leser erwarten, daß in den von jedem der beiden Herausgeber bearbeiteten Bänden dieselbe kritische Methode und derselbe Grad von Akribie inne gehalten werden. Das ist auch in allem Wesentlichen der Fall. Denn dafür, daß der Inhalt des zweiten Bandes bisher auf einen geringeren Kreis von Philologen anregend gewirkt hat als der des ersten*),

*) Soweit die in Band I enthaltenen Anecdota das von wenigen kultivierte Gebiet der griechischen Musik (vgl. über diese Traktate: Karl von Jan, Berl. Philol. Wochenschr. 1882 Sp. 1449 ff., und Felix Vogt, Philol.

kann Schoell natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Der Geschmack des Lesepublikums wechselt nach Perioden. In der Zeit, da Creuzer für einen der Koryphäen in der Altertumswissenschaft galt, würde das Erscheinen neuer großer Stücke von Abhandlungen und kommentarartigen Bemerkungen des Neuplatonikers Proclus zum

Rundschau II S. 1451 ff.) und die griechischen Mythographen (speziell die Traktate über die Epitheta der zwölf Götter) betreffen, sind sie bisher auch noch nicht in dem Umfange, der ihnen gebührt, berücksichtigt und ausgenützt worden, obgleich Studemund die Ausgabe der letzteren durch weitschichtige und erfolgverheißende Andeutung der auf diesem Gebiete auszuführenden Quellenuntersuchungen eingeleitet hat; nur im Anschluß an die von Studemund hergestellten Hymnen des Nicetas mit den Epitheta der Götter hat Leop. Cohn in den Jahrb. f. Philologie 1886 S. 649 ff. auch diejenigen Hymnen des Nicetas, welche geographische Gegenstände betreffen, bekannt gemacht. Derselbe Gelehrte soll in italienischen Bibliotheken neuerdings auch die Quelle des Nicetas für diese geographischen Aufzählungen in ähnlicher Weise aufgefunden haben, wie dies Studemund für die genannten mythographischen Hymnen des Nicetas geglückt war. Außerdem hat L. Cohn, von dem durch Studemund Anecd. Var. I p. 262 über die Lebenszeit des Konstantinos Palaeokappa Gesagten ausgehend, die Thätigkeit dieses abenteuerlichen Fälschers und seines würdigen Gesellen und Helfershelfers Jacob Diassorinos geschildert in „Philologische Abhandlungen, Martin Hertz zum 70. Geburtstage von ehemaligen Schülern dargebracht“ (Berlin 1888) S. 125 ff. — Dagegen sind die von Studemund edierten metrischen und grammatischen Abhandlungen nicht nur seitens der Gelehrten, welche ausführliche Anzeigen des I. Bandes veröffentlicht haben (Egenolff, Jahrb. für klass. Philologie 1887 S. 389 ff., Hoerschelmann, Götting. gel. Anzeigen 1887 S. 594 ff., H. Schenkl, Zeitschrift für die österreich. Gymn. 1887 S. 253 ff., G. Schömann, Philolog. Anz. XVI S. 518 ff., H. Stadtmüller, Blätter für bayer. Gymn. 1887 S. 324 ff.) durch Konjekturen, Zusätze u. s. w. gefördert worden, sondern auch eine stattliche Anzahl selbständiger Veröffentlichungen ist dadurch hervorgerufen oder hat doch daran angeknüpft: so G. Amsel, 'De vi atque indole rhythmorum quid veteres indicaverint' (Breslauer Philologische Abhandlungen I 3, 1887), H. Grossmann, 'De doctrinae metricae reliquiis ab Eustathio servatis' (Straßburg 1887), W. Hoerschelmann, 'Zur Geschichte der antiken Metrik', Philol. N. F. I S. 1 ff., und 'Ein griechisches Lehrbuch der Metrik' (Festschrift der Universität Dorpat zum Jubiläum der Universität Bologna 1888), H. zur Jacobsmühlen, 'Pseudo-Hephaestion de metris' (Dissertat. philol. Argentorat. Bd. X), G. Rauscher, 'De scholiis Homericis ad rem metricam pertinentibus' (Straßburg 1886), G. Straehler, 'De caesuris versus Homerici cap. I' (Breslauer Dissertation 1889), L. Voltz, 'De Helia Monacho, Isaaco Monacho, Pseudo-Dracone scriptoribus metricis Byzantinis' (Straßburg 1886). Von späteren Veröffentlichungen Studemunds selbst gehören hierher: die Rezension der Uhligschen Ausgabe des Dionysius Thrax (Jahrb. f. klass. Philologie 1885 S. 745 ff.), die Ausgabe des Tractatus Harleianus de metris (Breslauer Index lectionum 1887/88) und die Ausgabe von Pseudo-Castors Excerpta rhetorica (Gratulationsschrift der Univ. Breslau zu dem Jubiläum der Universität Bologna 1888).

Platonischen Staat**) ein viel größeres Aufsehen erregt haben als heutzutage, wo die Neuplatoniker mit ihren phantastisch-mystischen Difteleien nur einen sehr beschränkten Leserkreis finden. Doch ist zu hoffen, daß diese Gleichgültigkeit aufhören wird, sobald der richtige Darsteller für die byzantinische Zeit von Constantin d. G. bis auf Justinian gekommen sein wird. Unter den neuplatonischen Schriften nehmen die genannten Studien des Proclus zum Platonischen Staate eine der ersten Stellen ein: sehr zu bedauern ist es, daß die von E. Heitz auf grund der allein in Betracht kommenden guten Venetianischen Handschrift vorbereitete Ausgabe des (im Anfang verstümmelten) Kommentars des Neuplatonikers Damascius zum Platonischen Parmenides noch immer nicht erschienen ist: endlich verlautet gerüchtsweise, daß Studemund in einem schwer lesbaren Palimpseste bisher noch nicht bekannte Fragmente einer neuplatonischen Schrift entziffert hat. Hoffentlich finden beide Gelehrte Zeit und Kraft, um diese Arbeiten bald abzuschließen und allgemein zugänglich zu machen; nicht minder aber hoffen wir, daß auch Schöll sich zu einer neuen Auflage des zweiten Bandes der Anecdota Varia entschließen und darin entweder allein oder in Gemeinschaft mit Reitzenstein nicht nur die „partes ineditae“ des Proclus, sondern alles, was von Abhandlungen und Kommentaren des Proclus zum Staate vorhanden ist, aufnehmen wird.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem von Studemund (in B. I.) und dem von Schöll (in B. II.) eingeschlagenen Verfahren liegt in der Auffassung dessen, was als „anecdoton“ bezeichnet werden dürfe. Wenn große Stücke, die bisher unbekannt waren, zu einem früher unvollständig veröffentlichten Werke hinzukommen (wie zu den Anonymi Ambrosiani de re metrica, in den Anecd. Var. I p. 211 ff.) oder ein Werk in so verderbter

**) Vgl. über den verschiedenen Charakter der einzelnen Studien des Proclus zum Platonischen Staate: Ivo Bruns in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1887 No. 17.

Gestalt veröffentlicht war, daß erst aus einem Neudrucke ein einigermaßen sicheres Urteil über seine ursprüngliche Form und seinen litterarhistorischen Wert gewonnen werden kann (wie dies z. B. bei Helias Monachus in den Anecd. Var. I p. 170 ff. der Fall war), so trägt Studemund mit Recht kein Bedenken, das ganze Werk in die „anecdota" aufzunehmen. Schöll dagegen hat von den Studien des Proclus zum Platonischen Staate nur diejenigen Stücke zum Abdruck gebracht, welche aus der von den Händen des Lucas Holstenius und des Leo Allatius im 17. Jahrh. gefertigten, sehr unvollständigen Kopie (jetzt Codex Barberinus Graecus I 65) des erst von Reitzenstein wieder aufgefundenen und von Pitra benützten Codex Vaticanus 2197 (aus dem 10 Jahrh.) neu hinzugekommen sind; die längst bekannten, ausführlichen Anfangsstücke desselben Werkes des Proclus dagegen, welche Simon Grynaeus aus einer fehlerhaften Oxforder Kopie des guten Codex Laurentianus LXXX 9 (aus dem 10. Jahrh.), der einst mit dem Vaticanus 2197 ein einziges Volumen bildete, als Anhang der Baseler Platoausgabe im Jahre 1534 in sehr mangelhafter Gestalt veröffentlicht hatte, hat Schöll leider nicht mit zum Abdrucke gebracht. Wie viel fruchtbarer würden die von Schöll zu den „partes ineditae" allein gefertigten genauen Indices „auctorum" und „verborum" wirken, wenn sich dieselben zugleich auf die in der Baseler Ausgabe publizierten Proclusstücke erstreckt hätten!

Den von schweren, alten Fehlern keineswegs freien Vaticanus 2197 hatte Angelo Mai benutzt und Bruchstücke aus ihm mitgeteilt, auch ein ziemlich sorgfältiges Apographum des ersten Drittels desselben angefertigt, welches Reitzenstein in dem Codex Vaticanus latinus 9541 aufgefunden hat. Weder die Schöllsche noch auch die Pitrasche Ausgabe basieren auf einer ausreichenden handschriftlichen Grundlage: denn der Vaticanus 2197 war schon im 17. Jahrh. an den oberen Teilen der Blätter stark beschädigt und infolgedessen schwer oder gar nicht lesbar; diese schweren Stellen sind teils von Holstenius und Allatius (also im Barberinus), teils von Mai (also im Vaticanus latinus 9541), zu einem kleinen Teile von Pitra besser entziffert; der Barberinus enthält nur etwa die Hälfte des im Vaticanus 2197 Stehenden, der Vaticanus lat. 9541 nur ein Drittel desselben. Die Schöllsche Ausgabe giebt mit musterhafter Genauigkeit nur das im Barberinus Überlieferte, durch zum Teil glückliche Konjekturen Schölls und Useners verbessert; die Pitrasche Ausgabe benützt außer dem Barberinus auch den Vaticanus 2197, aber beide ungenau und mangelhaft; den wichtigen Vaticanus lat. 9541 scheint allein Reitzenstein benutzt zu haben. Bis eine vollständige Ausgabe des Werkes des Proclus in Angriff genommen wird, ist es mithin äußerst wünschenswert, daß Reitzenstein seine sämtlichen, aus der Benutzung des letztgenannten Codex gewonnenen Verbesserungen bekannt mache, damit die Liebhaber der Philosophie des Proclus wenigstens durch Nebeneinanderlegung und Vergleichung der Publikationen von Schöll, Pitra und Reitzenstein ein annähernd treues Bild von dem seitens des Proclus Geleisteten gewinnen.

O. Seyffert.

Otto Rossbach, De Senecae philosophi librorum recensione et emendatione. Praemissae sunt Senecae librorum 'quomodo amicitia continenda sit' et 'de vita patris' reliquiae editae a **Guilelmo Studemund**. (Breslauer Philologische Abhandlungen II, 3.) Breslau 1888, G. Koebner. XXXII, 184 S. gr. 8. 4 M. 20.

Dieses Buch hat einen so reichen und verschiedenartigen Inhalt, daß es wenigstens für einen einzelnen Mann eine schwierige Aufgabe ist, es in erschöpfender Weise anzuzeigen, und diese Zeitschrift wird wohl auch kaum den für eine solche Anzeige nötigen Raum abgeben können. Deshalb werde ich auch nur bei den ersten und wichtigsten Abschnitten etwas länger verweilen, indem ich übrigens allen denjenigen, die sich mit der kritischen Behandlung von Senecas Schriften beschäftigen, ein sorgfältiges Studium des sowohl wegen seiner guten als wegen seiner schwächeren Seiten wichtigen Buches dringend empfehle.

S. I—XXXII enthalten die Abhandlung Studemunds. Nach einer ausführlichen Beschreibung der Vaticanischen Membranen, welche die wenigen Überreste der zwei obengenannten, sonst verlorenen Schriften Senecas aufbewahrt haben, giebt St. uns eine neue, 1879 von ihm selbst angefertigte Abschrift dieser Fragmente und dann eine darauf begründete Konstituierung des Textes derselben, von reichen Noten begleitet, in welchen er die einzelnen Redensarten und Ausdrücke mit Parallelstellen aus anderen Schriften des Seneca belegt; man vermißt hier nur weniges, eher wird man die Fülle etwas zu groß finden. Zur Lesung der Membranen war wohl keiner so befähigt wie St., und der neue Text weist auch, selbst mit dem bei Haase sich findenden verglichen, manche überraschende und schöne Verbesserung auf; daß trotzdem manches, namentlich im Anfange, noch un-

sicher bleibt, thut der Vortrefflichkeit der Arbeit keinen Eintrag. Es sei mir erlaubt, hier ein paar Bemerkungen zur rechten Lesung der Fragmente vorzuführen. Fol. 44ᵛ, 2 f. ist wohl *remissi|or* als Gegensatz zu *tristior* zu schreiben; ferner, da Seneca wohl nicht *gressu* sagt, vermute ich in Z. 5 f: . . *aut i>n ipso cō | gressu ira defecit.* Fol. 39ᵛ, 15 ist *ad* zu tilgen oder *iram* hinter *ad* einzuschalten: zu *contrahat* Z. 6 vgl. dial. VI 26, 2. Zum Anfang des zweiten Fragments vgl. Epist. 19, 11. Fol. 10ʳ, 7 ist wohl zu schreiben: *Ubi melius lassitudinem pones?* (sc. quam in eiusmodi recordatione amicorum), oder es ist *melius* vor *mentis* ausgefallen.

Roßbachs eigene Arbeit behandelt zuerst in kurzen und raschen Zügen die Geschichte des Fortlebens und der Überlieferung der Schriften Senecas (S. 1—5). Sodann wird in den folgenden vier Abschnitten (S. 6—13—25—31—84) gewissermaßen ein Programm für eine neue Senecaausgabe oder richtiger für die Beschaffung eines neuen kritischen Apparats zu einer solchen entworfen; nur die Quaestiones naturales werden hier nicht berührt. Hauptsächlich geht die Beweisführung, deren logischer Zusammenhang mir hier und da etwas locker und dunkel erscheint, darauf aus, zu zeigen, daß man sich nicht, wie die meisten Neueren geglaubt haben, mit sorgfältigen und genauen Kollationen der ältesten und besten Handschriften für die Texteskonstituierung begnügen könne, sondern daß die jüngeren und geringeren Handschriften, als vielfach eine andere und bessere Überlieferung repräsentierend, in weit größerem Maße als bisher herangezogen werden müssen.

In dem ersten Abschnitt „de dialogis recensendis“ sucht R. den von mir aufgestellten Satz: „nullam olim extitisse textus traditionem ab ea quam Ambrosianus exhibeat ita diversam, nedum ita meliorem, ut non solo A ad textum constituendum contenti esse possimus“ zu bekämpfen und als unrichtig zu erweisen. Meine Anschauung über die codd. dett. hätte R. hier weit genauer wiedergeben sollen, als er es S. 7 gethan hat; doch davon will ich nicht weiter sprechen. Was nun aber den angeführten Satz betrifft, so kann ich ihn durch Roßbachs Beweise keineswegs erschüttert finden. Er führt zuerst aus den schon bekannten codd. dett. innerhalb des ganzen Bereiches der Dialoge im ganzen nur 12 (oder 13) Stellen an, die gegen mich zeugen sollen; freilich sagt er, daß ihr „numerus facile augeri potest“; aber warum hat er es denn nicht gethan? Wenigstens muß er doch diese Stellen für die schlagendsten angesehen haben. Von allen diesen Stellen nun kann ich nur die eine (p. 126, 24 m. A.) gelten lassen, wie ich selbst in meiner Ausgabe öfters gesagt habe, und dieses ist doch zu wenig, um darauf etwas zu bauen; über die richtige Schreibung einer anderen (p. 177, 1, wie auch de vit. beat. 13, 3) bin ich ganz verschiedener Meinung; an den 10 übrigen Stellen, wo die codd. dett. bessere und auch von mir aufgenommene Lesarten darbieten, finde ich fortwährend in diesen nur gute Konjekturen der Leser oder Schreiber. Denn zwar von mechanischen und der Sprache fast oder ganz unkundigen Schreibern können diese Lesarten nicht herrühren; aber es gab doch wohl auch bisweilen kundige Leute, die für sich selbst oder andere Handschriften abschrieben oder eine während vorhergehender Lesung hier und da korrigierte Vorlage dem nur mechanischen Schreiber übergaben, und von solchen Leuten, die sich nicht nur im 14—15. Jahrh., welcher Zeit diese Hss meistens angehören, sondern doch wohl auch schon in den früheren fanden, können solche Verbesserungen wie die hier vorliegenden und andere derselben Art ohne große Schwierigkeit gefunden sein. (R. sollte einmal versuchen, wie ich es gethan habe, selbst eine alte Handschrift abzuschreiben; dann würde er sehen und verstehen, was daraus kommen könnte.) Meine Meinung über diese Lesarten finde ich auch dadurch bestätigt, daß sie nicht sämtlich in einer ganzen Reihe von zusammenstehenden und deutlich nahe verwandten Hss vorkommen, sondern die eine in dieser, die andere in jener und unter offenbaren und sehr verschiedenartigen Depravationen und Interpolationen aller Art vermischt. Läßt sich also aus diesen Hs meiner Meinung nach nichts gewinnen, was meinen Satz erschüttern könnte, so scheint es mir mit dem neuen cod. Parisinus, den R. heranzieht, sich ganz ebenso zu verhalten. In den von R. aus ihm S. 10 angeführten Lesarten kann ich nur teils einzelne gute Konjekturen von der oben erwähnten Art, teils Fehler und Übertünchungen sehen, sodaß er mir auf ganz gerader Linie mit den anderen codd. dett. zu stehen scheint; namentlich ist die Lesart zu p. 89, 24 m. Ausg., worauf R. so großen Wert legt, nur eine schlimme Interpolation, die R. durch seine Konjektur nur noch verschlimmert hat. *omni umore* ist von Baden und Waschungen aller Art zu verstehen, und so sind die Worte berechtigt, wenn sie auch einige Übertreibung enthalten mögen; nachdem durch falsche Trennung der in A und wohl auch im Archetypus zusammengeschriebenen Buchstaben die Lesart *omnium ore*

(s. Fickert) entstanden war, entstand ferner durch eine willkürliche und dumme Interpolation die Lesart in P *animalium omnium ore*, offenbar nur um ein Substantiv zum Adjektiv zu bekommen, und daraus hat nun wieder R. *animalium omnium*(!) *carne* durch weitergehende Interpolation gemacht. Daß man für die cons. ad Polyb. aus der Vergleichung von noch mehreren der geringeren Hss vielleicht einigen Gewinn haben könne, räume ich R. gerne ein; aber die von ihm neuverglichenen scheinen mir nach den wenigen mitgeteilten Proben nicht besonders verheißend.

Abschnitt II „de libris qui sunt de beneficiis et de clementia recensendis“ bringt zuerst eine längere Reihe Ergänzungen zu der von Kekulé angefertigten und von mir in meiner Ausgabe mitgeteilten Kollation des cod. N. Daß so vieles zu ergänzen übrig blieb, kommt gewiß nicht auf meine Rechnung, wie R. durch sein sonderbares *itaque* (S. 13 a. E.) anzudeuten scheint. Übrigens wird man wohl aus diesen Ergänzungen, für die man R. Dank wissen muß, noch mehr Nutzen ziehen können, als R. gezogen hat, mit dem ich sonst hier meistens (doch z. B. nicht betreffs p. 29, 5 m. A.) einig bin. Dem cod. N (mit den ältesten Korrektoren) lege ich für diese Bücher denselben Wert bei wie dem A für die dialogi, und es wäre besser gewesen, wenn ich mich in meiner Ausgabe auf dieselbe Art über N ausgesprochen hätte: dann würde ich noch immer denselben Satz aufrecht halten. R. bekämpft ihn auf ähnliche Weise wie oben, teils durch Anführung einer Reihe besserer Lesarten aus schon bekannten codd. dett., von denen ich nur dasselbe hier wieder sagen kann*), teils durch Heranziehung verschiedener neuen Hss, unter denen er besonders einen cod. Reginensis saec. IX (X) hoch schätzt, von dem er übrigens selbst sagt, daß er sich an N annähere. So weit ich sehen kann, spricht doch, wenigstens wenn die Korrektorhand N² alt ist*), nichts dagegen, daß R. eine Abschrift von N selbst sein könne; die Verbesserungen, die sich darin finden (s. R. S. 21—23), konnte ein kundiger Leser oder Schreiber leicht machen, und die offenbaren Fehler sind der Art, wie jeder sie beim Abschreiben begehen kann; p. 5, 12 und 63, 17 liegen offenbare falsche Interpolationen vor, p. 57, 34 und 93, 16 unwillkürliche Vertauschungen. Falsch interpoliert sind wohl auch die Stellen p. 19, 12; 21, 22; 23, 3; 25, 7; 40, 21; 48, 21, wo cod. R. mit N² stimmt, und wo ich gegen meine sonstige Gewohnheit von N² abgewichen bin (was ich nicht, wie R. sagt, *saepe* thue), weil ich die Fehler des N auf die von mir angegebene Art besser erklären zu können glaubte. Übrigens kann ich einräumen, daß es seinen Nutzen haben kann, den cod. R wenigstens für einige Bücher zu vergleichen und seine Lesarten neben denen des N anzuführen, obgleich der Verf. nichts Gutes aus ihm hervorgezogen hat, was nicht schon anderswoher bekannt wäre.

Abschnitt III „de apocolocyntosis codice Valenciennensi“ bringt Ergänzungen zu der bei Fickert stehenden Kollation dieser Hs und bekämpft dann Bücheler, der auf den Sangallensis allein die Rezension dieser Schrift gründen wollte, während R. auch dem V einiges Recht auf Beachtung zu vindizieren sucht. Ich stimme Bücheler bei: was aus V sich gewinnen läßt, ist sehr gering, und das hat schon B. gewonnen. Beiläufig bemerke ich, daß Büchelers Kollation des S doch nicht ganz genau ist. 1882 war ich auf der Durchreise nach Italien einen Tag über in St. Gallen, wo ich eine Hs für die Briefe Senecas und Paulus' vergleichen wollte; ich sah damals auch S und verglich ihn mit Haases Ausgabe, aber die Zeit gestattete mir nicht, die Kollation weiter als bis zu S. 267, 9 durchzuführen. Ich finde hier folgende Abweichungen von B.: p. 43, 6 ed. B. mai. hatte S ursprünglich *Obliquum*, aber *um* ist ausradiert und in der Rasur die Buchstaben *o fl* geschrieben; p. 44, 5 hat S getrennt *me hercules*, ib. 10 *bade*, p. 47, 11 *nescio quid illuminari assidue* || *Assidue enim*, indem mit dem zweiten *Assidue* eine neue Seite beginnt, und es ist wohl die Frage, ob nicht die richtige Schreibung diese sei: *nescio quid illum minari assidue, assidue enim caput movere*.

(Schluß folgt.)

*) Selbst über die Worte de benef. II 13, 1, die mir sonderbar vorgekommen waren, urteile ich jetzt anders. Daß etwas Ungehöriges in ihnen sei, habe ich schon p. 204 m. A. gesagt, und wenn R. sagt, daß sie um des Gegensatzes willen nötig seien, so ist dieses nicht richtig; denn weder in den zwei letzten, noch in den zwei ersten Sätzen, die mit *ut* anfangen, liegt irgend ein Gegensatz vor. Wahrscheinlich war in irgend einer Hs, von der diejenigen stammen, welche diese Worte haben, fehlerhaft *ut te omnia delectant* für *ut te omnia dedecent* geschrieben, und der Schreiber hatte selbst die letzten richtigen Worte am Rande beigesetzt; dann nahm ein folgender Schreiber beides auf, indem er zugleich durch Interpolation das *nimia* hinzufügte, wozu ihm der folgende Satz *quoque altius* etc. den Anlaß gab.

*) Gehört die Korrektorhand N² wirklich dem XIII Jahrhundert an? Das glaubte wenigstens Kekulé nicht. Sollte es aber wirklich der Fall sein, werde ich über den Reg. anders urteilen.

Schliack, Proben von Erklärungs- bez. Emendierungsversuchen zu einigen Stellen griechischer und lateinischer Klassiker. Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cottbus 1888. 18 S. 4.

An Stellen aus der Odyssee, verschiedenen Schriften Xenophons und aus Lysias reihen sich mehrere aus Ciceros Pompejana, Sullana und Sestiana, eine aus der Rede für Marcellus und acht aus Sallusts Jugurtha. Überall zeigt sich verständiges Bemühen um die richtige Auffassung oder Fassung der Texte, deren Schwierigkeiten sich dem Verfasser der Abhandlung, wie es scheint, bei der Interpretation in der Schule herausgestellt haben. Wenn die Lösung nicht immer geglückt ist, so kann dies nicht wundern, zumal bei so berufenen Stellen, wie de imp. Pomp. 18, wo der Verf. dreifache Änderung gewagt hat: nos publicanis amissa <nobis> vectigalia postea [victoria] recuperare, und p. Sest. 12, wo mit vierfacher Abweichung von dem überlieferten Wortlaute gelesen werden soll: aestate integram nanctus Italiam <extra> pastorum stabula evagari coepisset. Das gegen commentario p. Sull. 45 erhobene Bedenken ist beachtenswert, der Vorschlag commento bringt jedoch ein Wort in den Text, das sonst in den Reden gar nicht, in den übrigen Schriften Ciceros nur vereinzelt vorkommt. Der zu § 53 gemachte Vorschlag, Autronio ut occuparet Etruriam praescriberetur durch die Änderung curiam zu verbessern, scheitert an dem Widerspruch der § 17 gegebenen Andeutung exspectatus foris, welchen der Verf. nicht zu beseitigen vermochte. § 63 liest der Verf. atque in ea re per L. Caecilium Sulla accusatur, in qua re est uterque laudandus: primum Caecilius, qui si id promulgavit, in quo res iudicatas videbatur voluisse rescindere und ergänzt zu Caecilius mit Halm laudandus est, indem er Richters (und Landgrafs) Ergänzung von accusatur als seltsam bezeichnet. Aber eines schließt ja das andere nicht aus. § 68 wird in ausführlicher Erörterung etiam si quis dubitasset, an tum id, quod tu arguis, cogitasset empfohlen und weiterhin sed enim (statt neque enim) istorum facinorum ss., ohne daß hier die versichernde Bedeutung von enim erwogen wird. Zu Sallusts Jug. 8, 1 schlägt der Verf. conplures noti (statt novi) atque nobiles vor und vermutet ebenda uti ille (statt solus) imperi Numidiae potiretur, ferner 13, 1 qui sub imperio Micipsae <florentes> fuerant; 14, 6 quorum progeniem . . me nepotem Masinissae hält er, wie manche vor ihm, die beiden letzten Worte für müßige Wiederholung aus § 2. In diesen Fällen scheint die Eigenart des Schriftstellers nicht genügend beachtet zu sein; diese rechtfertigt auch den Gemeinplatz 10, 7 qui opulentior est, etiamsi accipit iniuriam, tamen . . facere videtur und macht die Änderung accepit unnötig. 14, 23 will der Verf. vitae necisque tilgen und potestas als „Zutritt“ verstehen (umgekehrt hatte Korte potestas streichen und vita necisque schreiben wollen); beides ist gleich unwahrscheinlich. Zum Schlußsatze der Rede des Memmius trägt der Verf. eine Erklärung vor; endlich empfiehlt er zu zwei Stellen Verbesserung der Interpunktion: 60, 2 clamor permixtus hortatione, laetitia gemitu nach Linkers Vorgang, aber der Redeweise Sallusts nicht entsprechend; die gewünschte Abteilung der Periode 66, 1 konnte der Verf. schon in der Teubnerschen Textausgabe vorfinden.

Paul Krüger, Geschichte der Quellen und Litteratur des römischen Rechts. Leipzig 1888, Duncker & Humblot. 395 S. 9 M.

Der Darstellungsstoff dieser Schrift, von dem Verfasser auf drei Perioden verteilt, von denen die erste die Königszeit und Republik, die zweite die Kaiserzeit bis Diokletian und die letzte die Zeit von Konstantin d. Gr. bis Justinian umfaßt, ist, wie der Titel besagt, ein doppelter: die Geschichte der Rechtsquellen: leges wie senatus consulta, Juristenrecht und magistratische Edikte, kaiserliche Konstitutionen und Rechtsbücher, woran dann in den ersten beiden Perioden noch ein Abschnitt über das ius naturale und gentium wie resp. über die aequitas sich anschließt; und sodann wieder die Geschichte der Rechtslitteratur samt des Rechtsunterrichtes. Dieser Stoff ist in der Weise behandelt, daß dort die staatsrechtlichen Grundlagen und die Modalitäten wie Formen, in denen die rechtskonstitutive Thätigkeit der Organe des Rechtes sich bewegte, erörtert, nicht aber die je den betreffenden Perioden anheimfallenden Rechtsbildungen im einzelnen dargelegt, hier dagegen die Lebensverhältnisse und Schriftwerke der betreffenden Juristen angegeben werden. Demnach bietet das Werk keine zusammenfassenden Gesamtüberblicke: es wird nirgends aus der Thätigkeit jener verschiedenen Organe ein Facit gezogen, welches die Ergebnisse des Zusammenwirkens derselben je innerhalb der betreffenden Gruppe oder in ihrer Gesamtheit zu einer summarischen Charakteristik für die einzelne Periode zusammenfaßte. Und so ist auch in der litterargeschichtlichen Partie nur das gegeben, was Teuffel als den besonderen und persönlichen Teil bezeichnet, nicht aber ein entsprechender allgemeiner und sachlicher Teil. In

dem so gegebenen Darstellungsstoffe selbst aber sind weniger neue Resultate eigener Forschungen geboten, als vielmehr eine Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen Vorarbeiten, die selbst sei es als Vorgänger, sei es als Vertreter abweichender Meinung aufgeführt werden. Indes sind erschöpfende Litteraturnachweise von dem Verfasser nicht gegeben; und dies nun erscheint als Lücke in der litterarhistorischen Partie: wo sonst denn, wenn nicht in einem Werke, wie das vorliegende es ist, sollen die Nachweise monographischer Arbeiten über die römischen Juristen oder auch über den juristischen Stoff der Reden Ciceros gesucht werden? Andrerseits befremdet die vom Verfasser häufig in Anwendung gebrachte Methode, entgegenstehende Auffassungen kurzweg als willkürlich zu bezeichnen, selbst da, wo die letzteren einer Begründung durchaus nicht entbehren. Die Darstellung selbst des Stoffes ist im großen und ganzen gefällig und klar, wie im Urteile unbefangen und besonnen, wenn immer auch hier und da Unhaltbares gegeben ist: allein auf einzelnes einzugehen, ist hier nicht der Ort. Das Gesamturteil über das Werk aber faßt sich dahin zusammen, daß dasselbe im allgemeinen der Wissenschaft ein entsprechendes Bild vom dermaligen Stande des behandelten Lehrstoffes bietet und damit ein nützliches und brauchbares Hülfsmittel zuführt, insbesondere aber die Bearbeitung der dritten Periode in Darstellung wie Ergebnissen eine hervorragendere Stellung gewinnt.

Leipzig. Moritz Voigt.

A. Zimmermann, Der kulturgeschichtliche Wert der römischen Inschriften. Virchow-Holtzendorffs Samml., Heft 48. Hamburg 1887, J. F. Richter. 40 S. 8. 80 Pf.

Verf. sucht aus den Inschriften nachzuweisen, daß Sittlichkeit, Familienleben und Religiosität des römischen Volkes in der Kaiserzeit besser gewesen sind als der Ruf, in den sie durch die Satiriker gekommen sind: ein Nachweis, der freilich nur für die niederen Stände und besonders für die Landbevölkerung gültig ist und für diese nichts Neues zu bringen, die höheren Stände dagegen, die nun einmal für die Entwicklung eines Volkes das Ausschlaggebende stets gewesen sind und sein werden, nicht in besserem Lichte darzustellen vermag. Aus den mancherlei interessanten Einzelheiten sei S. 19 f. die Zusammenstellung über das höchste Lebensalter der in spanischen Inschriften erwähnten Verstorbenen hervorgehoben.

Leipzig. E. Kroker.

Adolf Sonny, De Massiliensium rebus quaestiones. Dissertatio historica. Dorpat 1887, Karow. 110 S. 2 M. 80.

Der Leser bleibt nicht unbelohnt, wenn er den weitschichtigen, aber planmäßigen Deduktionen bis ins Detail folgt, um Ergebnisse zu finden, die sich in der Arbeit selbst oft hinter der Fülle der Gelehrsamkeit verstecken.

Sonny beginnt mit einer Analyse der bei Justin erhaltenen Geschichte von Massilia, die er auf Timäus zurückführt. Die Gründung von Massilia setzt der Verfasser nach Timäus und Aristoteles um 600 v. Chr. an und erklärt die entgegenstehende Angabe bei Thukydides I 13 für interpoliert. Eine frühzeitige Verbindung zwischen Massilia und Rom hält er für möglich. Die ersten Anfänge ihres Kolonialreichs begründeten die Massalioten durch Kämpfe mit den Ligurern. Den von Justin erzählten Sieg über die Karthager bringt Sonny mit der 480 erfolgten Niederlage der etruskischen und punischen Seemacht in Verbindung. Die erneuten Kämpfe mit den Ligurern erklärt er aus dem Einbruch der Gallier in das südliche Frankreich, den er zu Anfang des 4. Jahrhunderts ansetzt. Durch dies Ereignis können die Ligurer zu einem Angriff auf die Griechenstädte an der Küste gedrängt sein, in dessen Abwehr die Massalioten Bundesgenossen an den neuen Ankömmlingen fanden.

Den dürftigen Bericht Justins ergänzt Sonny durch die Ergebnisse, die er aus dem geographischen Lehrgedichte von Rufus Festus Avienus gewinnt. Im allgemeinen im Anschluß an Müllenhoff, zuweilen auch in Polemik gegen ihn, häufiger gegen Unger, trennt Sonny den alten Periplus, der in des Avienus Ora maritima erhalten ist, von den Zusätzen des späteren Interpolators. Dem letzteren werden die Citate aus Schriftstellern des fünften Jahrhunderts zugewiesen. In Übereinstimmung mit Unger schließt Sonny daraus, daß der Periplus Ligurer im Westen der Rhone kennt, eine Abfassung nach der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts. Da aber andererseits die Ligurer noch unmittelbar an die Iberer grenzen, die Gallier das Meer nicht berühren, so ergiebt sich, daß der Periplus vor dem erwähnten Einbruch der Gallier in Südfrankreich verfaßt ist. Da die Schrift nur griechische Häfen nennt, die sehr zahlreichen Kolonien der Karthager an der spanischen Küste kaum erwähnt, kann dieselbe nicht zur theoretischen Belehrung, sondern nur zum praktischen Gebrauch griechischer Seeleute bestimmt gewesen sein, denen die punischen Häfen verschlossen

waren. Nun hatten am Ausgang des 5. Jahrhunderts von allen Griechen allein die Massalioten Verkehr an den spanischen Küsten. Also muß der Periplus in Massilia entstanden sein, und für diesen Abfassungsort spricht auch die besondere Ausführlichkeit, mit der die Gegenden zunächst der Rhonemündung beschrieben werden. Die griechischen Niederlassungen, die der Periplus entlang der ganzen Mittelmeerküste von Spanien kennt, erklärt Sonny, zum Teil unter Benutzung von Schriftstellerzeugnissen, für Kolonien Massilias; denn es giebt keine anderen Griechen, die im 5. Jahrhundert Häfen an der spanischen Küste besessen haben könnten. Die Ausdehnung der Herrschaft und des Handels von Massilia, welche der Periplus erkennen läßt, ist verständlich als eine Folge des zu Anfang des 5. Jahrhunderts errungenen Sieges über die Karthager. Der 347 verfaßte Periplus des Scylax kennt keine massaliotischen Kolonien mehr im Westen der Rhonemündung. Den Zusammenbruch der massaliotischen Seeherrschaft, der also vor 347 erfolgt sein muß, erklärt Sonny einerseits aus dem Vordringen der Gallier auch auf der Pyrenäenhalbinsel, andererseits aus den Fortschritten, welche den Karthagern seit dem Ausgange des 5. Jahrhunderts wieder glückten. Ephorus, dessen Angaben durch Scymnus erhalten sind, kennt wieder Kolonien von Massilia im Westen der Rhonemündung, allerdings weniger als der Periplus und in einem engeren Gebiete. Bis zu seiner Zeit hatten sich also die Massalioten von ihrem Sturz wieder etwas erholt. Daß auch die alten Kolonien im Osten der Rhonemündung infolge des gallischen Einbruchs zerstört waren, dann aber durch andere ersetzt wurden, erweist Sonny durch eine Vergleichung der aus Hecatäus und Scylax erhaltenen Angaben.

An die Verwertung der litterarischen Quellen schließt sich eine Darstellung des Münzwesens von Massilia, für welche der Verfasser leider auf unvollständige und nicht unbedingt zuverlässige Publikationen angewiesen war. Er geht aus von dem ältesten bei Marseille gefundenen Münzschatz, bestehend aus Obolen phokaischer Währung und größtenteils asiatischer Prägung. Diese Münzen veranschaulichen den Verkehr, der um 500 v. Chr. zwischen Massilia und der Westküste von Kleinasien bestand. Auch die ältesten Drachmen sind noch genau auf den alten babylonischen Fuß geprägt, die späteren auf den Fuß des römischen Victoriatus. Letztere können nicht vor der Unterwerfung des transpadanischen Galliens durch die Römer geprägt sein. Mit der Eroberung Massilias durch Caesar hört die Drachmenprägung auf. Dieselben Wandlungen in Prägung und Gewicht wie die Silbermünzen zeigen die Kupfermünzen. Wenn auch auf diesen sich nirgends das Bild eines Kaisers findet, so erklärt das Sonny, abweichend von Mommsen, als das Privilegium einer Stadt, welche der offiziellen Fiktion noch ebensowenig wie Athen dem Reiche unterthänig war. Den Schluß bildet eine Übersicht der in den Kolonieen von Massilia geschlagenen Münzen. Den östlichen Kolonieen ist das Recht selbständiger Prägung erst durch Caesar verliehen worden, als diese Städte von der Oberhoheit der Mutterstadt losgerissen wurden. Dagegen hat Emporium schon im 4. Jahrhundert Münzen geprägt, und zwar zunächst nach karthagischem, aber noch vor dem 2. punischen Kriege nach römischem Fuß. Nach dem Muster des Geldes von Massilia und seinen Kolonieen haben auch barbarische Stämme Münzen geschlagen, deren Fundorte einen bis zu den Balearen, bis zur Bretagne, bis nach Deutschland, der Schweiz und den östlichen Alpenpässen ausgedehnten Verkehr beweisen.

Freienwalde a./O. Friedrich Cauer.

Bojesen-Hoffa, Kurzgefaßtes Handbuch der griechischen Antiquitäten. Zweite Auflage, bearbeitet von **Emil Szanto**. Wien 1887, Gerold. 215 S. 8. 4 M.

Gleich dem „Kurzgefaßten Handbuch über die römischen Antiquitäten“ von Bojesen ist auch das vorliegende zuerst von Hoffa aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzt worden. Jetzt liegt uns dasselbe in neuer Bearbeitung vor, bei welcher nach der Versicherung des Herausgebers nur sehr wenig von demjenigen, was die erste Auflage gebracht hatte, stehen geblieben ist, da die meisten Partien des Buches nicht nur neu geschrieben, sondern auch ohne jede Anlehnung an die erste Auflage selbst in der Anordnung und Auswahl des Stoffes abgefaßt und andere Partien ganz neu hinzugefügt worden sind. Der Herausgeber, den wir hiernach besser als den Verfasser bezeichnen, hat seinen Stoff historisch behandelt, indem er zuerst von den Einrichtungen des heroischen Zeitalters, hiernach von Sparta und Athen und zuletzt von dem ätolischen und achäischen Bunde spricht. In den zwei ersten Perioden finden sämtliche Teile der Altertümer gleichmäßig Berücksichtigung: Staats-, Privat- und Sakralaltertümer werden je nach ihrer größeren oder geringeren Bedeutung in den genannten Zeitabschnitten durchgeführt; dagegen ist in dem dritten Teil nur speziell

von den politischen Einrichtungen des ätolischen und achäischen Bundes und dies gewissermaßen auch nur in Form eines Anhanges die Rede. Da hiernach in dem Buche, das nur 204 Seiten Text enthält, so ziemlich alles, was sich auf griechisches Leben bezieht, besprochen wird, so kann die einzelne Erscheinung und Einrichtung immer nur mit einer kurzen Erklärung abgefertigt werden, Ist eine solche noch klar und präzis gefaßt, so mag das Ziel, das sich das Buch gestellt hat, nämlich den angehenden Philologen in die griechischen Altertümer einzuführen, annähernd erreicht werden. Allein dies ist zum bei weitem größten Teile nicht der Fall. Unter der Masse des Stoffes wird das Einzelne verschwommen; sucht man sich über einen speziellen Fall zu orientieren, so findet man meist nur ganz Allgemeines und Bekanntes, das schon in ganz gewöhnlichen, für die Schule berechneten Geschichtsbüchern zu lesen ist. Dann giebt der Verf. aber auch gar keine Belege, weder aus den Quellen, noch aus epochemachenden Werken an, sodaß auch in dieser Hinsicht jede weitere Orientierung ausgeschlossen ist. Die gerügten Mängel treten zunächst sehr scharf in der Einleitung hervor, die auf dem Raum von etwa einer Seite eine geographische Übersicht und eine Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit des Landes geben will; jeder Quartaner weiß sicherlich von diesen Dingen sechsmal mehr auswendig, als was hier in einem Buche über Altertümer zu finden ist. In den hierauf folgenden allgemeinen Bemerkungen, in denen von den Stämmen der Griechen und ihren Wanderungen und dgl. die Rede ist, wird nicht einmal eine einigermaßen befriedigende Erklärung von dem Gesamtnamen Hellenen und von Γραῖκοι überhaupt gar keine Erklärung gegeben. In dem Abschnitt über das heroische Zeitalter heben wir als ungenügend hervor: die Bemerkung über den Pflug, bei welchem es heißt: „der Pflug war meist der sogenannte zusammengesetzte Pflug (πηκτόν), bei welchem Scharbaum, Deichsel und Pflugschar miteinander verbunden waren". Verbunden waren diese Teile immer; es fragt sich nur, ob diese Verbindung derart war, daß Deichsel, Krummholz und Scharbaum wie bei dem einfachen Pflug aus einem Stück bestanden, oder ob sie aus ursprünglich getrennten Teilen zu einem Ganzen zusammengefügt waren. Derartige Ungenauigkeiten kommen mehrmals vor. Was soll das z. B. heißen, wenn der Verf. S. 38 sagt: „Als Gewichtsbestimmung wird nur das Talent (und zwar das leichte) für Gold genannt". Aus dieser Bemerkung ist eine klare Vorstellung für das Talent bei Homer nicht zu gewinnen, das nur ein ganz kleines Gewicht gewesen sein kann, wie sich aus Il. XXIII 751 ergiebt, wo ein großer fetter Ochse als ein höherer Preis angesehen wird als ein halbes Talent. Bei der homerischen Kleidertracht wird der Unterschied zwischen der homerischen von der späteren klassischen Gewandung, wie er nach neueren Funden feststeht, nicht hervorgehoben (vgl. Studniczka, Beiträge zur Gesch. der alt-griech. Tracht). Das Epitheton ἑλκεσίπεπλος bedeutet nicht, wie angegeben, daß das Gewand eine Schleppe hatte, sondern nur, daß es bis auf die Füße herabreichte (vgl. Blümner bei Hermann IV³, 186). Die Beschreibung des homerischen Anaktenhauses hat der Verf. Schliemanns Tiryns (Leipzig 1886) entnommen, wobei es aber doch wohl noch fraglich ist, ob das homerische Anaktenhaus als identisch mit dieser Art von Palästen, die wohl einer früheren Kulturperiode angehören, betrachtet werden darf.

Was über die Staatseinrichtungen Spartas gesagt ist, ist im allgemeinen zutreffend und ausreichend. Auch die Darstellung der politischen Einrichtungen Athens ist mit Ausnahme der nicht ganz klaren Entwickelung des Archontats wohl befriedigend; insbesondere ist der Abschnitt über das attische Rechtswesen gut gearbeitet, wenn auch an manchen Stellen infolge der übergroßen Knappheit manches nicht recht verständlich ist. Das letztere gilt auch von dem Passus über das attische Geld, sowie von dem Abschnitt über das Kriegswesen. In den Privataltertümern vermissen wir zunächst beim Handel eine Übersicht über die Geschichte des griechischen Handels, ferner die Unterscheidung von Großhandel und Kleinhandel und eine klare Orientierung über die kaufmännischen Üsancen. Bei der „Zeiteinteilung" fehlt die Angabe der griechischen Ausdrücke und eine ausreichende Erklärung der Mittel des Zeitmessens, namentlich der bei den Griechen üblichen Sonnenuhren. Bei den „Mahlzeiten" giebt der Verf. nicht an, worin dieselben bestanden. Wenn der Verf. im Anschluß hieran von den κλῖναι sagt: „Auf diesen Betten lag man so, daß eine Hand frei blieb. Wer oben lag, hatte den Ehrenplatz", fragt es sich doch: wo oben? Was dann im folgenden über die bei den Symposien üblichen Sitten, über die Erziehung der Kinder, über Ehe und Hochzeitsgebräuche, über die Einrichtung der Wohnhäuser vorgebracht wird, ist ziemlich lückenhaft. Dagegen ist der Abschnitt über die Wettkämpfe recht gut und übersichtlich; ebenso ist der Anhang über die Theateraltertümer, der gewiß manchen eine erwünschte Beigabe ist, eine

gute Zusammenstellung der neueren Forschungen über diesen Gegenstand. Im einzelnen wäre zwar manches hierbei zu bemerken, wie z. B. daß mit ὑποσκήνιον nicht bloß die den Raum unter der Bühne abschließende Stützwand, sondern auch der Raum unter der Bühne selbst bezeichnet wird. (Vgl. A. Müller, Die griech. Bühnenaltertümer S. 56). Im ganzen glaubt Ref. nicht, daß das Buch eine geeignete Vorbereitung für den Philologie Studierenden enthält; eher noch möchte dasselbe den Schülern der obersten Klassen des Gymnasiums zur Lektüre zu empfehlen sein.

Mannheim. Max Zoeller.

D. A. Danielsson, Grammatische und etymologische Studien. I. Upsala Universitets Årsskrift 1888. Upsala 1888. 57 S. 8.

Die Schrift behandelt die in den griechischen Wörterbüchern unter κέρας und κάρα zusammengestellten Wörter: κέρατος, κέρᾳ — κρατός καρήατος, κάρηνα u. s. w. Im ersten Teil wird das Material vorgeführt nach den 'Stämmen' καρ-, καρᾱ- > κρᾱ- καρᾱ-τ- > κρᾱ-τ-, καρᾱ-ατ- > κρᾱ-ατ-, καρᾱ(ν)ν-ο-> κρᾱν(ν)-ο- und κερασ-, κερᾱτ-, κερᾱ- geordnet. Dann werden die gegenseitigen Beziehungen dieser Formen zu einander und zu denen der verwandten Sprachen untersucht. Das Ergebnis ist: es liegt den Formen ein ungeschlechtiges Thema zu grunde: κερᾰ̄-, καρᾱ, κρᾱ-, wozu κέρᾳ, κάρᾳ und κατάκρᾱς. Dasselbe wurde erweitert mit dem suffix *t*: κερᾱτ-, καρᾱτ, κρᾱτ- oder *s*: κερασ-, καρασ-, κρᾱσ-. Die beiden letzten kommen nur mit einer abermaligen Erweiterung um das Suffix *n* vor: καράσν- = καραννο- (und dann auch καρηατ-), κρᾱσν- = κρᾱννο- (und dann auch κρᾱατ-).

Es enthält die Schrift ohne Zweifel manches Fragliche, manches auch, was zu Widerspruch herausfordert. Das liegt aber in der Aufgabe, und es benimmt das den interessanten Ausführungen des Verf. nicht ihren Wert. — Über die Art, wie die (angeblichen) Stammformen κ(α)ρᾱ- zu dem 'bekleidenden' τ und σ, bezw. κ(α)ρᾱσ- zu dem ν gekommen sind, geht der Verf. rascher hinweg, als mir gut scheint. Die Ficksche Erklärung von ὀνόματος wird S. 55, Note, unter Berufung auf W. Meyer abgelehnt. Wie ich überzeugt bin, mit Unrecht. Es liegt doch zu nahe das altindische *śīrṣatás* „vom Kopf her" mit griech. κρᾱτός und κάρητος in Zusammenhang zu bringen. Dann aber folgt weiter, daß auch diese Formen auf den *s*-Stamm zurückzuführen sind, ebenso wie καρήνων u. a., zu deren ν man Bezzenbergers Beiträge XV, S. 35 vergleichen möge. Der Entstehung der *n*-Formen: καρήνων, ai. *śīrṣṇā́m* etc. entsprechend hat man sich die der *r*-Formen zu denken: καράρα (bei Hseych = κεφαλή) und das vom Verf. S. 42 f. richtig als Schiffsober'haupt' gedeutete ναύκρᾱρος. Sie weisen auf einen alten r-Lokalis hin. Dasselbe gilt meines Erachtens auch von δάμαρτος etc. An die W. Schulzesche Erklärung (in Kuhns Zeitschrift XXVIII, S. 281) glaube ich so wenig wie der Verf. (S. 34). δάμαρτος statt *δάματος nennt D. eine 'Unregelmäßigkeit', die sich bei dem veränderten Genus und der isolierten Stellung des Wortes unschwer begreifen ließe. Ich setze -αρτος = *-r̥-tos* und vergleiche dies mit -ατος = *-n̥-tos* in δώματος etc.; ἡ δάμας ist eigentlich „die im Hause". Das maskuline Gegenstück dazu bildet lat. *domin-us* „der Hausherr", das mit gr. δώματος etc. einen *n*-Lokalis voraussetzt.

Beachtenswert sind die Kombinationen *juvenis* > αἰών etc., S. 49 Anm. Die Gleichung osk. *iùveì* = ai. *djávē* wird mit Recht abgelehnt letzteres ist = osk. *diùveì*, lat. *dio vei*.

Bthl.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Himmel und Erde. I, No. 2.

Das 2. Heft dieser neuen populären Monatsschrift (Berlin, Paetel) enthält einen Beitrag von Prof. **Brauns** in Halle, welcher in überraschender Weise das vielbesprochene Problem des Serapistempels von Pozzuoli löst („Der Strand von Pozzuoli und der Serapistempel im neuem Lichte dargestellt"). Am bewußten Strande stehen bekanntlich außer anderen Trümmern drei Säulen oder vielmehr Pfeiler, welche in der Höhenzone von 3½ bis 6 Meter von Seemuscheln stark angebohrt sind. Außerhalb dieser streng abgegrenzten Zone sind die Säulen intakt. Gegenwärtig stehen die Säulen ziemlich weit vom Meer. Man konnte sich das Rätsel nicht anders deuten, als daß einmal das ganze Ufer sich ins Meer gesenkt und später wieder gehoben hatte. Der Verf. stellt jede beträchtliche Veränderung des Bodenniveaus seit 2000 Jahren in Abrede; die Pfeiler seien Reste einer Piscina, eines Bassins, in welchem Seefische und Austern aufbewahrt wurden. Dadurch erkläre sich die Ansiedlung der Bohrmuscheln ganz von selbst.

Numismatic Chronicle 3. Ser. N. 31. 1888 III (165—198) **Grätz**, On the Jewish „Lulab" and „Portal" coins; transl. by **H. Montagu**. (Mit Taf. 8.) Versuch einer Anordnung der Makkabäermünzen und der Feststellung ihrer Echtheit. — (199—248) **A. Cunningham**, Coins of the Indo-

Scythians. (Mit Taf. 9. 10.) Historische Bemerkungen über die scythischen Stämme Indiens und ihrer Münzen, Aufstellung ihrer Reihenfolge. Als Einleitung sind Bemerkungen über die arischen Münzlegenden, die Monogramme auf den Münzen der Saka-Könige und die verschiedenen Münzsysteme vorausgeschickt.

Classical Review. II 5—6.

5. (129—132) W. **M. Lindsay,** The early Italian declension. Versuch, die bisher bekannt gewordenen Formen der altitalischen Substantiva (mit Ausnahme des Messapischen und Etruskischen) nach Stamm und Wandlung anzuordnen und mit den keltischen Formen nach Stokes zu vergleichen. Dieser erste Artikel umfaßt die a- und e-Stämme. — (133—138) **W. H. Roscher,** Lexikon der Mythologie (**L. A. Farnell**). Die sehr eingehende Rezension beschäftigt sich ausschließlich mit den Artikeln über griechische Mythologie; bei aller Gelehrsamkeit und Fülle ist neben einer gewissen Ungleichheit der Behandlung der Mangel an kunstarchäologischem Material zu beklagen, welcher sich auch in den beigegebenen Zeichnungen ausspricht. In den Artikeln Achilleus bis Bellerophon, welche Ref. einzeln betrachtet, bekämpft er hauptsächlich die hervortretende symbolische Deutungssucht, welche alle Logik über den Haufen werfe. — (145—146) **A. Kirchhoff,** Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets (**E. S. Roberts**). Ref. giebt die Entwickelung des Buches von der dritten zur vierten Auflage in durchaus objektiver Darstellung. — (148) **J. E. B. Mayor** contra **P. E. Page** in Sachen des englischen Unterrichts in den klassischen Disziplinen. — (148—149) **A. W. Verrall,** The diversity of usage in prose and poetry illustrated by the word συμφορά. Συμφορά hat bei den Dichtern die ursprüngliche Bedeutung „Zusammenkommen, Zusammentragen, Zusammentreffen" beibehalten, während es in der Prosa die Bedeutung „unglückliches Begebnis" gewonnen hat. — (150—152) **Th. Ziegler,** Classical education in Germany. II. Der griechische Unterricht auf den Gymnasien. — (153—155) **S. Reinach,** The socalled Asiatic terra-cotta groups. (Forts.) Nachweis der Fälschungen unter Berücksichtigung von Cartault, Fröhner, Furtwängler und Duhn; endliche Übereinstimmung aller dahin, daß sämtliche Gruppen der Sammlungen Lecuyer, Hoffmann u. a. Fälschungen seien, die wahrscheinlich von einem geschickten italienischen Bildhauer, der sich in Athen niedergelassen hatte, herrühren. — 6. (161—162) **F. W. Walker,** Notes on comparative philology. IV. -σαντι als 3. Pers. des plur. perf. im Altgriechischen. V. Wandlung der Aspirata im Griechischen. — (163—164) **J. Peile,** Observations on Mr. Walker's notes. Walkers Ansichten sind in vielen Punkten, in denen sie von anerkannten Autoritäten abweichen, paradox. — (164—167) **Roscher's** Greek mythology (**L. R. Farnell**). Der bedeutendste Artikel ist bis jetzt **Thrämers** Dionysos; er ist in dem archäologischen Teile klarer als in dem symbolisch-mythologischen; **Furtwänglers** Dioscuri ist gut, weniger ausreichend sein Eros; **Ilbergs** und **Kuhnerts** Giganten sind in vielen Punkten fehlerhaft; **Scherers** Hades und **Steudings** Hekate leiden unter dem Mangel genügender Sach- und Litteraturkenntnis. — (168—171) **E. Herzog,** Geschichte und System der römischen Staatsverfassung II 1. (**H. F. Pelham**). Wenn auch wenig originell und im Stile nicht fesselnd, so doch verständig und mit Sachkenntnis geschrieben. — (171—174) **E. Maunde Thompson,** Catalogue of classical manuscripts. (No. 24—58.) Handschriften von Hesiod, den Lyrikern, den Tragikern und Aristophanes im Britischen Museum. — (175—177) **Platonis** Crito von **J. Adam, M. Schanz, Ch. Cron.** Adams Ausgabe ist besonnen und bis auf wenige Einzelheiten gut kommentiert; Schanz' Verdienste sind auch in diesem Teile wieder hervortretend, obwohl er leicht geneigt ist, seinen Ansichten über Echtheit und Interpolationen einen zu breiten Raum zu verstatten; Cron hat seinen früheren Verdiensten wenig hinzufügen können. — (178—179) **F. Hermes,** Beiträge zur Kritik des Catull (**R. Ellis**). Durchaus zu verwerfen. — (179) **K. Miller,** Die Weltkarte des Castorius (**J. E. Sandys**). Ref. stellt das Datum der Auffindung der Peutingerschen Tafel nach den Epistulae Ortelianae mit ziemlicher Sicherheit auf den 2. Juli 1597 fest. — (179—182) Notes. (179) **Jane Bury** θιερός (= deutsch rasch). — (180) **W. R. Paton,** Pindar Isthm. II 10. Wiederholung der schon oft gegebenen Erklärung des ἀργυρωθεῖσαι πρόσωπα aus der im Orient vorkommenden Gewohnheit, den Sängerinnen Geldstücke auf das Gesicht zu legen. — **W. Ridgeway,** Thuc. VI 2 statt Φωκέων ist Φρυγῶν zu lesen. — (180—181) **S. G. Owen,** Ovid Trist. I 5, 25. l. flavum. I 11, 15. Erymanthidos ist beizubehalten. II 357. 358. l. voluntas: . . . feres. — (181) **A. Palmer,** The Apololocynthosis of Seneca. II 24. captabat; V 38. domuerit; VI 15. tomacli municipem. XI 19. τρεῖς τριῶν ἀσσαρίων. XII 10. 11. pravo; curta; nec utra. XV 3. arderet. — **Teubners** Ankündigungen. — (182—185) **Th. Ziegler,** Classical education in Germany. III. Resultate der Gymnasialstudien; das bisherige System ist beizubehalten. — (186—188) **D. G. Hogarth,** The recent excavation at Paphos. — (188) Empfehlungen von **Brunn,** Denkmäler; Δελτίον ἀρχαιολογικόν; **O. Bie,** Die Musen. — (188—189) (**C. Torr**) 14 Signaturen athenischer Vasen im Akropolismuseum. — (189) **C. Smith,** Ausstellung von Vasen im Burlington Fine Arts Club; der Katalog ist von Fröhner. — **J. Th. Bent** hat auf einer Fahrt an der Südküste von Kleinasien drei Städte festgestellt: Portus Cresa, Lydae und Kapdiapa.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 11.

(353) C. **Abel**, Einleitung in ein Wurzelwörterbuch. 'So eine Urverwandtschaft ist wissenschaftlich nie zu beweisen. Es sind Wurzelmengereien, wie sie schon längst im Schwange waren, jetzt aber glücklich abgethan sind'. *F. D.* — (356) **Fr. Pichler**, Virunum. Rühmende Anzeige. — (357) **Rethwisch**, Jahresbericht für höheres Schulwesen, I. 'Wohl reichhaltig und verdienstlich, aber das grundsätzliche Fehlen des Religionsfaches ist eine störende Lücke'. *R. R.*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 10.

(341) **E. Kurtz**, Miszellen zu Plutarch. 'Für einen künftigen Herausgeber der Apophthegmata eine recht gute Vorarbeit'. *K. Fuhr.* — (343) **Sp. Lambros**, Πλουτάρχεια ἀπανθίσματα. 'Verf. glaubt aus einem nicht beachteten Athoskodex vier sichere Emendationen zu Plutarch entnehmen zu dürfen, — irrtümlich'. *H. Diels.* — (345) **G. Attinger**, Beiträge zur Geschichte von Delos. 'Geringwertig'.

Neue philologische Rundschau. No. 5.

(65) Corpus inscriptionum Atticarum, II, 3, ed. **U. Köhler**. 'Enthält fast nur Nomenklatur'. *K. Meisterhans.* — (66) Iuvenalis, 4. Aufl. von **J. E. B. Mayor**. Verf. habe auf eine durchgreifende Bearbeitung verzichtet; die Addenda — das einzig Neue — seien eine bunte Masse zufälliger Notizen. *A. Weidner.* — (67) **R. Sabbadini**, Critica del testo del De officiis de Cicerone; I tre libri de officiis commentati. *Th. Stangl* kommentiert beide Schriften punktatim. — (70) **O. Günther**, Quaestiones Ammianae. 'Der Scharfsinn des Verf. bewährt sich mehr in der Aufdeckung von Schäden als in der richtigen Heilung derselben'. *M. Petschenig.* — (72) **W. Ihne**, Römische Geschichte, VI. Ref. *Dietrich* betont die bedeutende Abweichung der Auffassung Ihnes von jener Mommsens; ebenso billigt er mit wahrer Freude das humane Urteil über Cicero. — (73) **Kubitzki**, Das Schaltjahr in der großen Rechnungsurkunde. *L. Holzapfel* hält sich von diesen schwierigen Berechnungen nicht überzeugt; indessen habe Kubitzki immerhin die Resultate von Böckh und Kirchhoff in einem wichtigen Punkte berichtigt. — (76) **O. Kuntzemüller**, Die Reform unseres höheren Schulwesens auf nationaler Grundlage. Referat von *Perthes.* — (77) **Drenkhahn**, 25 lateinische Abiturientenextemporalien. Nach *Rosenbergs* Ansicht sind diese Arbeiten etwas zu kurz und bieten auch nicht viel Abwechselung. — (78) **H. Fritzsche**, Präparationen zur Anabasis; **H. Sachs**, Wörterschatz zur Anabasis. Nicht unfreundlich beurteilt von *R. Hansen.* — (79) **K. E. Schmidt**, Vokabeln zu Cäsars b. g. 'Nicht ohne Sorgfalt und Geschick angefertigt. Man gehe ja mit Grund gegen das endlose Wälzen des Lexikons vor'. *R. Menge* — (80) Kritische Plänkelei zwischen Mollenhauer, Verf. einer Dissertation über Polybius, und seinem Rezensenten Götzeler.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 10.

(257) **R. Hirzel**, Über die Stellung der klassischen Philologie in der Gegenwart. 'Klar gedachter, edler Vortrag'. — (261) **W. Ribbeck**, Homerische Miszellen, II. Ablehnende Kritik von *A. Gemoll.* — (263) **Heinichen-Dräger**, Lateinisches Schulwörterbuch. 'Wohl brauchbar; doch bleibt viel zu bessern'. *Schmalz.* — (264) **Ruggiero**, Dizionario epigrafico. Ref. *G. Zippel* beklagt das langsame Fortschreiten des Werkes; der einzige Buchstabe A dürfte erst 1892 zu Ende gehen. — (266) Caesar, rec. **E. Hoffmann**. 'Gut'. *Eussner.* — (268) **H. Vaihing**, Naturforschung und Schule. 'Die Ruhe und Sachlichkeit des Verf' ist wahrhaft wohlthuend. Die kleine Schrift scheint ganze Bände aufzuwiegen'. *H. Heller.* — (275) Beitrag von **P. Habel**: Zur bildlichen Darstellung des Sonnengottes in der römischen Kaiserzeit. Im Römerlager von Carnuntum ist eine Panzerstatue gefunden worden, etwas ähnlich der bekannten Augustusstatue; aber der Panzer der carnuntischen Statue zeigt zwei Stiere, in deren Mitte ein säulenartiges Kultbild steht. Der erste Beschreiber, Studniczka, sieht in der Statue den Kaiser Elagabalus, Habel hingegen möchte auf den Kaiser Aurelian und bezüglich des Idols auf den persischen Mithra raten. Eine andere dabei gefundene Frauenstatue in Priesterinnentracht deutet Habel als die Mutter des genannten Imperators.

No. 11.

(281) Königsberger Studien, I. Referat von *O. Kern.* Gegen **Ludwichs** Beitrag über die Stileigentümlichkeiten der Argonautica erhebt er Bedenken; die Beweisführung (der homerische Dionysoshymnos ein orphisches Machwerk) sei freilich blendend. — (284) **Ch. Cucuel**, Essai sur Antiphon. Nach *J. Kohms* Urteil wohlgelungene, übersichtliche und umfassende Arbeit. — (287) **E. Völker**, Rhinthonis fragmenta. 'Enthält neben den spärlichen Fragmenten eine (nicht viel Ertrag abwerfende) Untersuchung de comoedia Rhinthonica'. *O. Crusius.* — (289) Cicero in Catilinam, ed. **A. Kornitzer**. 'Hübsch'. *H. Nohl.* — (290) **O. Stange**, Dissertation über Statii carmina. 'In den Textesbesserungen zeigt sich Verf. mit der Statiusforschung sehr vertraut. Aber seine Änderungen sind oft etwas gewaltsam. Im Kommentar nichts wesentlich Neues'. *Kerckhoff.* — (292) **Amarcii** sermones nunc primum ed. **M. Manitius**. 'Amarcius hat um 1044 nach dem Vorbilde von Horaz ein satirisches Zeitbild entworfen. Es ist eine wirklich interessante und wertvolle Dichtung, zum erstenmal veröffentlicht. Text leider nicht gründlich und methodisch durchgearbeitet'. *E. Voigt.* — (296) **H. Holstein**, Reuchlins Komödien. 'Trefflich'. *H. Draheim.* — (298) Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθην. ἀρχ. ἑταιρίας, 1886. Referat von *G. J. Schneider*-Berlin.

Revue critique. No. 7.

(123) **Schreibers** Kulturhistorischer Bilderatlas. Angezeigt von S. Reinach: gutes Buch. Erheblichere Ausstellungen des Referenten sind folgende: die Akropolisrestauration von Thiersch (Taf. 13) sei schlecht und veraltet; der Apollotempel „sur le Cynthe" sei zweimal unter verschiedenen Benennungen abgebildet (Taf. 11 und 48); daß die Arme des betenden Knaben im Berliner Museum modern sind, sei nicht angegeben. — (124) **L. v. Sybel**, Weltgeschichte der Kunst. 'Augenscheinlich ist hier der Text nur als Begleitung für die Illustrationen geschrieben worden, und zwar in einem etwas eilfertigen Journalistenstil. Übrigens werde die hübsche Bildersammlung durch den umrahmenden Text keineswegs verunziert'. S. Reinach. — (124) **E. Thibaut**, Les douanes chez les Romains. Beifällig besprochen von R. Cagnat; Verf. sei selber Zollbeamter.

No. 8.

(143) **Mollweide**, Glossen zu Sallust. 'Neuer Gesichtspunkt, der für die Textgestaltung des Sallust interessant werden kann'. J. Uri. — (143) **A. Gudeman**, De Heroidum Ovidii codice Planudeo. Verf. suche die Textvorlage zu erkunden, nach welcher Planudes seine griechische Übersetzung der Heroiden fertigte. Dabei kommen einige vortreffliche, sonst unbekannte Lesarten heraus. P. Lejay. — (144) Zosimi historia nova ed. **L. Mendelssohn**. 'Macht

dem Herausgeber große Ehre'. A. Jacob. — (145) **P. Krüger**, Geschichte der Quellen des römischen Rechts. Lobend erwähnt von P. Viollet. — (151) **P. Ristelhuber**, Heidelberg et Straßbourg. Giebt Notizen über elsässische Studenten und Professoren im Zeitraume von 1386—1662.

Ἑβδομάς. No. 50. 10. (22.) Dez. 1888.

(2-6) **V. Duruy**, Ἡ Ἑλλὰς ἐν τῇ ἱστορίᾳ. Duruys Nachwort seines Schlußbandes der Griechischen Geschichte.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

(Schluß aus No. 11.)

Hr. **Assmann** spricht über den Ursprung der Reliefs des Palazzo Spada. Obgleich fast drei Jahrhunderte bekannt, ist die wertvolle Reliefreihe noch ohne wohlbegründete Datierung; meist wird sie der römischen Kaiserzeit zugeschrieben, Schreiber vermutet alexandrinische Kunst, wegen des landschaftlichen Beiwerks und des Zweckes kostbarer Wandbekleidung. Präzisere Beweismittel findet der Vortragende in dem durchaus vertrauenswürdig ausgeführten Schiffe, welches beim Abschied des Paris von Oinone erscheint; sein Urbild darf nicht bei den Römern, sondern bei den Hellenen um das 3. Jahrh. v. Chr. gesucht werden. Die dargestellte Anordnung der Riemen (Ruder) ist den römischen Fahrzeugen fremd, sie findet sich nur noch ein einziges Mal wieder, nämlich an der Prora von Samothrake, welche den 306 v. Chr. erfochtenen Seesieg des Demetrios Poliorketes verherrlicht (Diere*) des abgestuften Breitpolyerensystems nach A.). Ein zweites gewichtiges Beweisstück erblickt A. in dem Staats- oder Kommandozeichen, welches auf der rechten Seite des Hinterdecks, wo noch heute der Ehrenplatz des Kriegsschiffs ist, am Aphlaston lehnt und in dem gleichnamigen Relief der Villa Ludovisi noch schärfer hervortritt. Die edel stilisierte, mit einem Pinienzapfen bekrönte Standarte hat auf römischen Bildern kein Seitenstück, wohl aber unter den Marinetrophäen an der Brüstung der Athenahalle von Pergamon (um 175 v. Chr. erbaut). Letztere Waffenbeute kann nur von hellenischen Schiffen des Philippos und Antiochos stammen (Seeschlachten vor Chios 201, Korykos 191, am Eurymedon 190). Einige Münzen von Histiaia (Euboia) zeigen auf dem Hinterschiff statt des Tropaionkreuzes ein ähnliches Schiffszeichen. Für den spätgriechischen Charakter des Spada-Schiffs sprechen noch weitere Eigentümlichkeiten. Die Gürtelhölzer des Rumpfes schwingen sich zum Aphlaston empor, wie solches auf griechischen (Phaselis, Apollonia Histiaia) Münzen des 3. Jahrhunderts und im Telephosfries von Pergamon zu sehen ist. Die Kapitänskajüte (σκηνή) erscheint als Hütte mit überhängendem Giebel gezimmert, während römische Kriegsschiffe stets ein Tonnengewölbe führen. Mehr als die übrigen auf uns gekommenen Dieren oder Biremen ist die Spada-Diere zum Schlachtschiff ausgebaut, für die Verwendung zahlreicher Seesoldaten berechnet; das zeigen die Zinnen des Bords, das Geländer (Reling) auf dem Rand des Riemenkastens, der Turm. Die relativ stärkste Mannschaft von Streitern besaßen nun aber im Altertum, soweit dieses nachweislich, die Kriegsschiffe der Ptolemäer (Oktere des Lysimachos, Tessarakontere). Man wird also die Spada-Reliefs und einige gleichartige Stücke auf griechische Vorbilder etwa aus dem dritten Jahrh. v. Chr. zurückführen dürfen.

*) Vgl. Assmanns Artikel über das Seewesen bei Baumeister, Denkmäler des klassischen Altertums, S. 1633.

An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Robert, welcher die Reliefs in die Zeit des Augustus setzte, Assmann, Engelmann und Droysen.

Herr **Grüttner** rechtfertigte seine Befestigung des Praxitelischen Hermes im Museum von Olympia durch eine starke Eisenstange wegen der großen Erdbebengefahr und legte seine Beobachtungen über die Augenbildung Praxitelischer Statuen dar. Während sonst die Stelle, wo das Augenlid den Augapfel treffe, durch eine scharfe Linie bezeichnet wird, gehe hier Augenlid und Augapfel unmerklich ineinander über. Dadurch werde eine große Weichheit, ein träumerischer Ausdruck hervorgerufen.

Schließlich legte Herr **Hübner** vor: The recent discoveries of Roman remains of the city of Chester (1888), Museo provincial di antiguedades de Barcelona und Hübner, La arqueologia de Espana.

Académie des Inscriptions.

(11. Jan.) Der Direktor der Ecole française zu Rom Hr. **Geffroy** macht der Versammlung Mitteilung von den neugefundenen Bruchstücken des ehemals im templum sacrae Urbis eingemauert gewesenen Stadtplanes. Es sind nicht weniger als 188 meist nur kleine Marmorfragmente. — Hr. **d'Arbois de Jubainville** liest über französische Ortsnamen römischen Ursprungs. Merkwürdig seien die mit einem Suffix -etum, -aria oder -acus zusammengesetzten, wie Roboretum, Asinaria, Turnacus. Letztere sind von einem Gentilnamen abgeleitet, z. B. Avenacus von Avenus und dieser Name von Avius.

(18. Jan.) Das Musée de Louvre hat kürzlich eine wichtige Erwerbung gemacht: einen Papyrus mit dem beträchtlichen Bruchstücke aus einer bisher unbekannten Rede des Hyperides. Hr. **Revillout** berichtet hierüber. Das Talent des im Altertum so hoch geschätzten Redners kennt man nur aus einigen Seiten einer andern Rede. Das neuentdeckte Fragment gehört der von Longinus als Musterleistung citierten Rede gegen Athenogenes an. Die Edition muß noch verschoben werden, weil der betreffende Papyrus zu sehr zerrissen ist.

Bibliographie.

De la Grasserie, R, Études de grammaire comparée et de la psychologie du langage. Paris, Maisonneuve. 108 p. 4 M.

Hodgkin, Th., The dynasty of Theodosius. Lectures. London, Frowde. 238 p. 7 M. 20.

Horatius, erklärt von A. Kießling. III. Brief. Berlin, Weidmann. 295 S. 3 M.; cplt.: 8 M. 25.

Köstlin, A, Geschichte der Musik im Umriß. 3. Aufl., durchgesehen u. verbessert. Berlin, Reuther. 525 S. 7 M.

Matzat, H., Römische Zeitrechnung für die Jahre 219—1 v. Chr. Berlin, Weidmann. 4. 300 S. 16 M.

Paris, P., La sculpture antique. Avec 200 gravures. Paris, Quantin. 3 M. 50.

Rawlinson, G., Phoenicia. London, Unwin. 370 S. 6 M.

Regnaud, Grosset et **Grandjean**, Mélanges de philologie indo-européenne. Paris, Leroux. 323 p. 5 M.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 30. März. 1889. № 13.

Inhalt.

Personalien.

Prof. **Sayce** wird von der Universität Oxford zum Kongreß der Orientalisten nach Stockholm abgeordnet werden. — **D. S. Margoliouth** ist zum Laudian Professor des Arabischen in Oxford ernannt worden. — Auf Kosten des Craven-Fund in Oxford werden **D. G. Hogarth's** Untersuchungen über die Altertümer von Cyprus veröffentlicht werden. — Für den bekannten Geschichtsforscher Dr. **Leonhard Schmitz** in London wird seitens seiner Schüler und Freunde eine Ehrengabe vorbereitet; er ist jetzt 83 Jahr alt und jüngst von einem bedauerlichen Unfall betroffen worden.

Τονόεις — Στονόεις.

S. Leo Sternbach bemerkt in seinen Meletemata Graeca I S. 164 (Wien 1886) zu dem verderbten Verse des Dioskorides Anth. Pal. VI 220, 10:

δαίμονος ἐς τὸγ ἑὸν τύμπανον ἠχενχέρας

„exemplaris mei margini ἐς † τονόεν pro ridiculis verbis ἐς τὸν ἑὸν adscripseram, mox aliquantum paenituit, cum vocem τονόεις in lexicis non comparere viderem“. Aber Herrn Sternbach ist es gelungen, dieses Adjectivum an einem abgelegenen Orte aufzufinden: „anquirenti tamen investigare licuit in Gregorii Nazianzeni Carm. II 2 n. 7, 198: ἕλκων οἷα μάγνησσα λίθος † τονόεντα σίδηρον (Patrol. Graec. vol. 37 p. 1566)“. Ein klein wenig Überlegung würde ihn gelehrt haben, daß das vermeintliche Adjectivum nur auf einer ganz einfachen Korruptel beruht: es ist στονόεντα zu lesen. Der Nazianzenos, welcher seine Blöße mit Fetzen aus dem Gewande besserer Dichter allenthalben zu decken sucht, entnahm dieses Epitheton aus Soph. Trach. 887: στονόεντος ἐντομᾷ σιδάρου. Eine Umschau unter den Arbeiten seiner Vorgänger, die bei Hrn. Sternbach im allgemeinen schlecht wegkommen, würde den Kritiker ferner belehrt haben, daß C. Dilthey in einem lesenswerten Göttinger Programm 1878 S. 9 eben dieses Adjectivum bei Dioskorides wiederhergestellt hat. An der Richtigkeit seiner Emendation ist wohl nicht zu zweifeln.

Stettin. Georg Knaack.

Fragment der Triumphalakten.

Daß die im Anfange der augustischen Zeit in Marmor gehauenen Konsular- und Triumphalfasten, welche bekanntlich ihren ursprünglichen Platz an der Regia auf dem Forum Romanum hatten, eine ähnliche, nur weniger weitgehende Zersplitterung erfahren haben, wie die Akten der Arvalen (s. o. Sp. 42), dafür liefert einen neuen Belag ein in jüngster Zeit gemachter Fund. Im Dezember 1888 fischte einer der zur Tiberregulierung gehörigen Dampfbagger einen Marmorblock von 20 cm. Höhe, 27 cm. Breite und 35 cm. Dicke auf, welcher gereinigt neun Zeilen Schrift zeigte, deren Zugehörigkeit zu den Triumphalfasten sofort erkannt wurde. Die Inschrift lautet:

ti. sempronius p. f. ti]n. Grac[chus] a. DLX[xv
procos. de celtib]ereis Hispaneisq. III Non F[ebr.

Mit dieser Nummer wird für die Jahresabonnenten des Jahres 1888 das Schlussheft (4. Quartal) der Bibliotheca philologica classica 1888 ausgegeben, gleichzeitig liegt ein Prospekt der Firma **T. O. Weigel Nachfolger in Leipzig** betr. Scholia Graeca in Homeri Iliadem herausgeg. von Dindorf-Maaß bei.

l. postumius a. f.] A. n. Albinus pro. an. DLXXV cos. ex lusita]nia Hispaniaq. pr. Non. Fe[br.
c. claudius ap. f. ap.] n. Pulcher cos. ann. DLXX[vi de histreis et]Liguribus K. Interk.
ti. sempronius p. f. t]i. n Gracchus II a. DLX[Xviii procos. ex sa]rdinia. Termi[nalib.
m. titinius . . f.] M. n. Curvus pr[opr. an. dlxxviii ex hispania citeriore.

Das Fragment ist herausgegeben zuerst von Barnabei, in den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei (vol. IV, 2 fasc. 12), sodann, mit einigen Anmerkungen Mommsens, im Bullettino della commissione archeologica comunale di Roma 1889, fasc. 1 p. 49.

Das Fragment füllt eine Lücke zwischen dem 1872 gefundenen (Eph. epigr. 1,158), welches die Jahre 559--563 enthält, und dem längst bekannten C. I. L. I p. 459 n. XIX (579—582) wenigstens teilweise aus. Doch ist der historische Gewinn verhältnismäßig gering, da die Triumphe in eine Periode fallen, deren Annalen uns bei Livius erhalten sind. Wir lernen zunächst die Tagesdaten von vier Triumphen kennen: 3. Februar 575 (=576 Varron) Gracchus über Spanien, 4. Febr. 575 (576 V.) Albinus über Spanien, entsprechend der Angabe des Livius XLI 7: triumphi deinde ex Hispania duo continui acti; prior Sempronius Gracchus de Celtiberis sociisque eorum, postero die L. Postumius de Lusitanis aliisque eiusdem regionis Hispanis triumphavit. Der dritte Triumph, vom Consul C. Claudius Pulcher am Ende seines Amtsjahres gefeiert, ist wichtig wegen des Datums Kalendis Interkalaribus: das Jahr K 576 (577 V.) war mithin ein Schaltjahr. Der neuste Bearbeiter der römischen Chronologie, H. Matzat (Röm. Zeitrechnung p. 236 (vgl. p. 39, wo aber in der Überschrift der Tabelle zu setzen ist V statt K) macht das Amtsjahr des Claudius zu einem 356tägigen welches er vom 22. Dezember 178 — 11. Dezember 177 (jul.) laufen läßt. Seine Hypothese besteht also die Probe nicht.

Der zweite Triumph des Gracchus, erwähnt von Livius XLI 28, muß am 23. Februar 579 V. gefeiert worden sein.

Neu ist der Triumph des Curvus, welcher in das Jahr V. 579 gefallen sein muß. Die Persönlichkeit ist bekannt aus Livius XL 59. XLI 5. 6. 9. 15. 26. XLIII 2. Es ist für die Liviusüberlieferung nicht ohne Interesse, daß sein Cognomen Curvus eine monumentale Bestätigung findet: bis jetzt waren wir für dasselbe auf den von Gelenius benutzten codex Moguntinus beschränkt, der allein die Schlußkapitel des 40. Buches erhalten hat. Der Triumph des Curvus ist in der Livianischen Erzählung nicht erwähnt, vielleicht gleich den beiden auch nur aus den fasti triumphales bekannten des M. Aemilius Lepidus und P. Mucius Scaevola (579 V.) in einer der Lücken der Kapitel XLI 18—21 ausgefallen. Daß zwischen dem Triumph des Curvus und dem des Aemilius Lepidus kein weiterer ausgefallen ist, ergiebt mit Wahrscheinlichkeit die Beschaffenheit der Steine. Damit wäre der von früheren seit Sigonius angenommene Triumph des C. Valerius Laevinus (s. Henzen C. I. I. p. 463) beseitigt.

Rom. Ch. Hülsen.

Römische Inschriften vom Brunholdisstuhl bei Dürkheim a./d. Hart.

(Nachdruck verboten.)

I.

Oberhalb der Stadt Dürkheim a./d. Hart und zwar nordwestlich derselben liegt ein prähistorischer Ringwall, die Heidenmauer. Ausgrabungen innerhalb derselben lieferten Reste einerseits aus der la-Tène-Zeit, andererseits aus der letzten Hälfte des 3. und dem ganzen 4. Jahrhundert herrührende römische Münzen (vgl. des Verf. „Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande", X. Abt. S. 23—28 und II. Abt. besonders S. 20—21; sie reichen von Diokletian bis Valens I.). In der Mitte der Südostseite dieses Ringwalles erhebt sich bis zu einer Höhe von 5—12 m eine kulissenartig gestaltete, doppelte Felsenmasse. Diese wird im Volksmunde Krummholzerstuhl genannt; in einer Beschreibung des Burgfriedens von Dürkheim jedoch aus dem Jahre 1360 wird dieselbe zweimal „Brinholdesstuhl", d. h. „Stuhl der „Brin- oder Brunholde" genannt (vgl. des Verf. Schrift: „Dürkheim und Umgebungen" 1885, S. 109). In weiteren Kreisen ist schon bekannt geworden, daß die glattgehauenen, senkrechten Wände dieser Felsenkulissen sonderbare Zeichen und Spuren von Inschriften tragen. Unter den Zeichen erscheint am häufigsten in verschiedenen Varianten ein von mehreren Querlinien gekreuzter Kreis, manchmal oben mit strahlenförmigen Ausläufern, unten mit einem von Zweigansätzen gezierten Stabe. Ohne Zweifel sind es Symbole der Sonne, wie sie in fast gleicher Ausführung auf den Felsenbildern von Bohuslän in Norwegen eingehauen sind (vgl. Mehlis: „Studien" II. Abt. IV. Tafel a, b, c und von Hellwald: „Der vorgeschichtliche Mensch" 2. Aufl. Fig. 651). Außer diesen Sonnenrädern erscheinen als Figuren ein springendes Roß, welchem Prof. Eugen Bracht zu Berlin ein sehr hohes Alter beimißt, ein Roß mit einem zweirädrigen Wagen; ähnlich ist auf griechischen und gallischen Münzen Apollo als Sonnengott dargestellt; ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, ein Roß mit einem Reiter, dessen Haupt ein dreieckiger Helm schmückt u. a.

Alle diese Zeichen sind, wie deutlich sichtbar, erst nach Abspitzung der Felsen zwischen und auf die Rinnen, die von den Pickeln herrühren, eingehauen worden, sind also jünger als die erste Bearbeitung des Felsens. Übrigens zeigen viele Steinbrocken des dicht um Brunholdisstuhl ziehenden Ringwalles gleichfalls Spuren der Bearbeitung mit Eisenkeilen (vgl. des Verf. „Studien" X. Abt. S. 23—25). Erbauung der Ringmauer in erster Abspitzung der Felsen am Brunholdisstuhle fallen nach den Befunden von gleichen la-Tène-Scherben am Fuße des Brunholdisstuhles und an der Ringmauer in dieselbe Zeitperiode, die la-Tène-Zeit. Die Funde befinden sich im Museum zu Dürkheim. — Aber auch zur Römerzeit war nicht nur die Ringmauer bewohnt, sondern auch die Wände des Brunholdisstuhles wurden von den nahe wohnenden Romanen zur Einhauung von Inschriften benutzt. Schon längst waren einzelne Schriftzeichen dem Verfasser besonders an den Ostwänden des Brunholdisstuhles aufgefallen. Allein da dort die Jahreszahl 1204 steht, hielt er dieselben für mittelalterliche Meißelungen. Erst neuere, eingehende Untersuchungen haben den Beweis geliefert, daß die Romanen des 3. und 4. Jahrhunderts manche Inschriften den Felswänden anvertraut haben.

Die erste fand sich an der vierten Wand nach Osten und zwar in Mannshöhe vom jetzigen Planum entfernt. Erst nach und nach wurde die ganze Inschrift entziffert. Wir geben die bis zum heutigen Tage gesicherten Inschriften nach der zeitlichen Folge der Entdeckung und bemerken, daß sich außer dem Unterzeichneten an der Fixierung von No. 3. 4. 5 Herr Assistent Bamberger beteiligt hat. Im Interesse der Drucklegung ist außerdem von der Wiedergabe der Ligaturen abzusehen.

(Fortsetzung folgt.)



I. Rezensionen und Anzeigen.

Scholia graeca in Homeri Iliadem ex codicibus aucta et emendata. Editionis a G. Dindorfio incohatae tomus V et VI. — Scholia graeca in Homeri Iliadem Townleyana recensuit **Ernestus Maass.** Tomus I et II. Oxonii e typ. Clarendoniano 1887. 1888. XXXIV, 461; XVI, 561 S. Leipzig, Weigel. 36 M.

In seinen letzten Lebensjahren unternahm es W. Dindorf, die Iliasscholien neu zu bearbeiten. Wie wenig er damals dieser mühevollen und schwierigen Aufgabe noch gewachsen war, hat der Erfolg gezeigt. Die vier von ihm noch besorgten Bände, die Scholien des Ven. A und B enthaltend, sind in Anlage und Ausführung — d. h. also soweit, als die eigene Arbeit des Herausgebers bei diesen Bänden in betracht kommt, — mißlungen. Ganz besonders verfehlte er es darin, daß er von dem einzig richtigen Wege, welchen Villoison und Bekker eingeschlagen hatten, abging und lieber Handschrift für Handschrift gesondert abdrucken zu lassen sich entschloß, als eine geeignete Verschmelzung vorzunehmen. Abgesehen nämlich davon, daß er hierdurch mindestens um ebensoviel, als er sich persönlich die Arbeit erleichterte, jedem anderen deren Benutzung erschwerte, vermochte er es nunmehr auch gar nicht mehr zu hindern, daß er teils zu zahllosen Wiederholungen, teils zu rein äußerlicher und ganz unbefriedigender Erledigung seiner kritischen Aufgabe gedrängt wurde. Denn bei diesen Exzerptenschichten allerverschiedensten Wertes und Ursprunges greift fortwährend die eine Überlieferung fest in die andere ein: sie wiederholen sich, ergänzen sich, korrigieren sich wechselseitig, und nichts kann und wird sich hier so bitter und nachhaltig rächen, wie die prinzipielle Isolierung der einzelnen Schichten nach alleiniger Maßgabe ihrer zufälligen Erhaltung in den jetzigen Handschriften. Das hat Dindorf leider nicht gehindert, trotzdem gerade dieses schädliche Prinzip zu dem seinigen zu machen. Weil es sich bei dem Ven. A allenfalls noch verteidigen ließ, übertrug er es ohne Umstände auch auf den Ven. B, wo die Verhältnisse in keiner einzigen Hinsicht mehr für die Zweckmässigkeit der Isolierung sprachen. Und damit hat er natürlich bis zu einem gewissen Grade auch seinem Nachfolger den richtigen Weg verlegt, dem jetzt allerdings kaum etwas anderes übrig blieb, als das Archetypon des Victorianus (V), den Townleianus (T), welcher mit dem Ven. B durch die intimsten, gar nicht zu lösenden Verwandtschaftsbande verknüpft ist, als dritte Schicht hinterher folgen zu lassen (vgl. V p. XVIII). Indessen brauchte Dindorfs Mißgriff doch nicht so konsequent weitergeführt zu werden, daß die alleinige Publikation des Townleianus beschlossen wurde. Blieb ja immer noch der bessere Weg offen, wenigstens durch Heranziehung des Laurentianus XXXII 3 (M), des Zwillingsbruders von B (vom Leidensis, Lipsiensis*) u. a. schweige ich absichtlich) sowie durch konsequente Berücksichtigung der weit verbreiteten Vulgärscholien (D) dem Dindorfischen Unternehmen einen befriedigenden Abschluß zu geben. Aber darauf hat Dindorfs Nachfolger verzichtet, und so fehlt es denn, obschon das Ganze bereits auf sechs Bände angewachsen ist, auch jetzt noch an dem notwendigen Abschluß. Der in eine der Vorreden aufgenommene Bericht über M (VI p. VIII) beschränkt sich auf das, was H. Schrader im Hermes XXII 282 ff. gegeben hatte; V p. XXII ff. wird (hauptsächlich auf grund von O. v. Gebhardts Mitteilungen) über zwei wichtige Codices der Scholia D Nachricht erteilt, den Matritensis 71 und den jetzt in der Nationalbibliothek zu Rom befindlichen cod. Mureti (s. Wochenschr. 1889 S. 205; der Herausgeber hält sie beide für Teile derselben Handschrift); auch das Verhältnis der ed. Lascaridea zu dem cod. Romanus wird näher beleuchtet: jedoch so nützlich und dankenswert dies alles an sich ist, so macht es doch die großen Übelstände des unnötigerweise streng aufrecht erhaltenen Dindorfischen Isolierungsprinzips nur um so lebhafter fühlbar, und es ist kaum abzusehen, wo der Cod. M innerhalb dieser Ausgabe künftig noch eine einigermaßen geeignete Unterkunft finden soll, nachdem man ihn von seinen nächsten Verwandten, von T ebenso wie von B**), endgültig ab-

*) Über beide vgl. V p. XXXII f.

**) Dem Cod. B steht übrigens T bedeutend näher als dem Cod. M. Ich lasse hier einige Beweisstellen folgen. Ψ 255 ὡς ὁ ζωγράφος προϋπογράφει [so BT, ὑπογράφει M] πρῶτον [so BM, πρώτην T], οὕτως καὶ οὗτοι προδιέγραψαν τὸ σχῆμα τοῦ τάφου. [Dies M; in BT folgt:] τὸ δὲ τορνογραφεῖν κυκλοτερῆ δείκνυσι τὸν τάφον. 271 πρὸς τοὺς ἀριστεῖς BT, πρὸς τοὺς ἀληθεῖς M. 426 ἄνω ἔχε, μὴ ἐπίκεισο BMT, aber M fügt am Schluß noch ὅταν ἐλαύνῃς hinzu. 507 τῷ ἀθροίσματι BT, τῷ ἀθύρματι M. 543 ἁπλουστάτης ἐστὶ διαθέσεως B, ἁπλουστάτης διαθέσεώς ἐστι T, ἁπλουστάτης ἐστὶ φύσεως M. 591 φιλοτίμως τὴν μὲν [μὲν τὴν M] νίκην προσποιεῖται, τοῦ δὲ ἄθλου φησὶν [dies fehlt B] ἐξίστασθαι [ἐξίσταται BT] ἑκών· ὁ γὰρ λέγων [folgt ὅτι M] κτέ. 595 θεραπευτικῶς ἀγαθὸν BT, θ. ἄγαν M. 635 ἴσως δὲ ἀπὸ BT, καὶ ἀπὸ M. Ω 3 geht in M nur bis τὸ μέδοντο: in BT folgt λεληθότως [δὲ fügt T zu] κτέ. 53 ἢ ἀντὶ τοῦ ἀνδρείῳ (ἐστίν) fehlt M. 65 ἢ ἀπὸ τῶν ὀργιζομένων

gesperrt hat. Zu D gehört er nicht; auch erscheint es nach der VI p. VII abgegebenen Erklärung noch etwas fraglich, ob D in das Oxforder Corpus überhaupt jemals (als vierte Schicht) hineinkommen wird. Geschieht dies nicht, so bleibt das große und kostspielige Unternehmen ein Torso: und das wäre sehr bedauerlich. Vorläufig entbehrt das ganze Werk auch noch der Indices, deren es bei seiner Einrichtung dringender benötigt ist als irgend ein ähnliches.

Wie E. Maaß in die Lage kam, für das Oxforder Corpus die Herausgabe der Scholien T zu übernehmen, berichtet er im ersten Kapitel seiner ersten Vorrede. Voran geht dort eine zweckmäßige Schilderung des Codex und seiner Schicksale. Hiernach ist dieser im J. 1059 geschrieben, im 14. Jahrhundert von dem Schreiber des cod. Lipsiensis für seine Kompilation benutzt worden und demnächst nach Florenz in den Besitz der Salviati gekommen, wo ihn P. Victorius für sich kopieren ließ. Diese Kopie (V) ist jetzt in München, ihr Original dagegen, 1771 von Townley und später von Burney erworben, befindet sich gegenwärtig im britischen Museum. Das Original war bisher fast nur durch Heynes und Cramers knappe und ungenaue Auszüge bekannt, während die Kopie weit häufiger und ausgiebiger benutzt wurde; aus der letzteren ist, um nur zwei Publikationen namhaft zu machen, nicht bloß Bekkers Ausgabe der Scholien V geflossen, sondern auch die bereits 1620 erschienene Separatausgabe der Scholien zum 9. Buche (ed. Conr. Horneius). Zur Aufnahme in das Oxforder Corpus waren von vornherein auch die Originalscholien T in bestimmte Aussicht genommen worden, und zwar wiederum nach einer Abschrift D. B. Monros, des verdienten englischen Gelehrten, welchem Dindorf auch Abschriften von A und B zu verdanken hatte. Dindorf starb über der Arbeit. An seine Stelle trat E. Maaß, der inzwischen bei seinen eigenen Studien sich von der unabweisbaren Notwendigkeit einer vollständigen und genauen Bekanntmachung der Scholien T überzeugt und daher dieselben zu künftigem Gebrauche bereits abgeschrieben hatte (1882). Angaben über die äußere Einrichtung seiner Ausgabe (die in der zweiten Vorrede vervollständigt werden) und warme Dankesworte an U. v. Wilamowitz-Möllendorff, der ihn besonders bei der Emendation des arg verdorbenen Textes eifrig und andauernd unterstützte, bilden den Schluß des Kapitels.

κτέ. fehlt M. 149 κῆρυξ ἕπεται BT, κ. ἕποιτο M; σύμβολον BT, ἄξιον M. 265 πατρὶ πενθοῦντι BT, περὶ πενθοῦντι M. 266 λέξεων BT, ἐπῶν M. 277 καὶ Πίνδαρος κτέ. fehlt M. (Über das von verschiedenen Händen geschriebene Schol. B zu A 300 s. Schrader Porph. quaest. Il. p. 12: in M fehlt der erste Teil bis ῥητέον οὖν ὅτι.)

Bei dem zweiten Kapitel muß ich länger verweilen. Manchen wird dasselbe vielleicht nur als Stimmungsbild interessieren, mich geht es näher an; denn es ist nichts anderes als ein grollender Nachklang der ehemals von Maaß (im Hermes XIX 565 ff.) aus freiem Antriebe schroff gegen mich begonnenen und von mir (Arist. Hom. Textkr. II 717 ff.) mit entsprechendem Nachdruck erwiderten Polemik. Daß keinem von uns beiden dieser Wortwechsel zur Freude gereichen würde, ließ sich unschwer voraussehen. Warum meine Äußerungen meinem Gegner nicht behagten, weiß ich; warum seine Äußerungen mir nicht behagten, scheint er sonderbarerweise immer noch nicht zu wissen. Glaubt er wirklich, daß ich mich lediglich über den Wert der Scholien V, über die Gewissenhaftigkeit ihres Schreibers, über falsche Lemmata und ähnliche Dinge, die er etwas anders ansieht als ich, und wegen deren er mich abkanzelte, so ereifert haben würde? Meint er wirklich, daß allein seine Opposition als solche mich so schwer gereizt habe? Dann irrt er sich. Er zwang mich, für meine wissenschaftliche Ehrenhaftigkeit in die Schranken zu treten. Ich habe manches, zumal an Kritikern, mit Gelassenheit tragen gelernt, flüchtige Arbeit, schiefes Urteil, unpassendes Lob, nichtigen Tadel, überhobenen Ton und anderes; denn dergleichen ist in Kreisen und Altersstufen, die mancher als stimmführende anzusehen scheint, zu alltäglich, als daß ich es nicht bereits fast natürlich finden sollte. Was ich aber weder bis heute gelernt habe, noch aller Voraussicht nach jemals lernen werde, das ist: ungerechtfertigte Verdächtigungen sanftmütig ertragen, mögen dieselben mich oder einen andern angehen. Und ungerechtfertigt nenne ich eine jede Verdächtigung, die hinter den klar ausgesprochenen Motiven und Tendenzen des Betroffenen allerlei Hintergedanken witternd ihm aus eigener Willkür beliebige andere Motive und Tendenzen unterzuschieben versucht, sich dabei leichthin auf eine bloße Modeopinion stützt und jeder gehörigen sachlichen Begründung sorgfältigst aus dem Wege geht. Gerade der Art nun waren die Verdächtigungen, die Maaß gegen mich und meine Arbeit ausstreute, und die mir die Feder zu energischer Abwehr in die Hand drückten. Davon zieht er jetzt vor, ganz zu schweigen. Oder konnte er vielleicht in der That nichts davon wissen? Hatte ich ihm etwa die gerechte Ursache meiner Entrüstung, über die er sich

jetzt seinerseits so sichtlich entrüstet, geflissentlich verhehlt? Ganz im Gegenteil: ich hatte meine Abwehr seiner ungerechtfertigten Verdächtigungen, welche für die Tonart meiner gesamten Antwort entscheidend waren, sogar an die Spitze meiner Gegenbemerkungen gestellt. Und trotzdem schweigt er jetzt nicht bloß darüber, sondern thut sogar, als hätte ich, zumal angesichts seiner im Herm. XIX 575 ausgedrückten 'admiratio' meines Buches, kaum zu ernstlichen Beschwerden über ihn Veranlassung gehabt. Jeder Unparteiische prüfe die ganze Schwere und Tragweite jener Verdächtigungen, auf die ich hier nicht näher eingehen will, er halte sie mit den ganz analogen, gegen die ich damals anzukämpfen hatte (vgl. besonders II § 7. 16. 24. 39. 43), zusammen, und er wird — dessen bin ich sicher — es doch mindestens begreiflich finden, daß ich sogar von jemand, der sich als 'admirator' meiner Arbeit ausgab, solche Verdächtigungen unter keinen Umständen ruhig hinnehmen durfte. Das hat Maaß nun nicht begreiflich gefunden. Meine Schuld ist das nicht. Jetzt wenigstens wird es ihn wohl keine große Mühe mehr kosten, auf die von ihm emphatisch aufgeworfene Frage, welche mit den Worten 'Quid igitur homini facias' (V p. XVII) beginnt, sich selber die einzig zutreffende Antwort zu geben. Und so kann ich denn in dieser persönlichen Angelegenheit mit ruhigem Gewissen sein Schlußwort zu dem meinigen machen: 'Istum sincero aliorum iudicio et magis etiam ipsius conscientiae libens relinquas'.

(Fortsetzung folgt.)

Ch. Cucuel, Quid sibi in dialogo cui Cratylus inscribitur proposuerit Plato (Dissert.). Paris 1887, E. Leroux. 64 S. gr. 8. 3 fr.

Die Schrift stellt sich die Widerlegung der Schaarschmidtschen Athetese des Cratylus zur Aufgabe. Nach kurzer Angabe des Inhalts fragt die Untersuchung nach dem Zweck der Etymologien. Er besteht, antwortet sie, in der satirischen Abfertigung des thörichten Bemühens derjenigen, welche aus solchen leichten Künsteleien großen geistigen Gewinn erhofften; in der Verurteilung der Lehre, man könne aus den Namen das Wesen der Dinge lernen. Es folgt der Nachweis, daß in den eingestreuten Ironien und Zwischenbemerkungen ein tiefer Sinn, besonders eine an den Phädon anklingende Lehre von der Unsterblichkeit, verborgen liege; daß die meisten von Schaarschmidt hervorgehobenen Mängel aus der (allerdings nicht bewiesenen) Eigenschaft des Dialogs als Jugenddialog zu erklären seien; daß die Darstellung der Personen dem wirklichen Charakter derselben entspräche.

Im zweiten Teile der Schrift wird nach Betonung der Nichtigkeit aller früheren Sprachphilosophie das Verdienst des Dialogs hervorgehoben, auf die Wichtigkeit der natürlichen Wortbestandteile und Verbalstämme (?) hingewiesen zu haben. Durchaus richtig sei die Ansicht, daß das natürliche, fehlerhafte Abbild der Dinge durch eine gewisse stillschweigende Übereinkunft zum Namen erhoben werde: der Nomothetes aber sei die Summe der Menschen, welche zuerst den Dingen ihren Namen gegeben.

Es möge genügen, die Richtung der meist nicht neuen Ausführungen angezeigt zu haben: alle Bedenken Scharschmidts sind nicht beseitigt; die eigentliche Lösung der Frage nach der Echtheit der platonischen Dialoge wird nur von unermüdlichem Nachspüren ihrer Beziehungen zu einander und zur griechischen Litteratur überhaupt und nicht zuletzt auch von einer gründlichen logischen Analyse aller Gespräche zu erwarten sein*) — mag sie auch vielleicht in vielen Fällen die Unechtserklärung eher erhärten als entkräften. Für keinen Zweig der Forschung gilt wohl mehr das Wort des Cratylus: σκοπεῖσθαι οὖν χρὴ ἀνδρείως τε καὶ εὖ καὶ μὴ ῥᾳδίως ἀποδέχεσθαι.

Frankenstein i. Schles. Karl Troost.

Otto Rossbach, De **Senecae** philosophi librorum recensione et emendatione. Praemissae sunt Senecae librorum 'quomodo amicitia continenda sit' et 'de vita patris' reliquiae editae a **Guilelmo Studemund.** (Breslauer Philologische Abhandlungen II, 3.) Breslau 1888, G. Koebner. XXXII, 184 S. gr. 8. 4 M. 20.

(Schluß aus No. 12.)

Abschnitt IV „de epistulis moralibus recensendis" behandelt den Gegenstand in zwei Abteilungen, weil ja bekanntlich die Briefe in der Überlieferung in zwei Bände zerfallen. Im Altertum selbst machten sie wohl 4 Volumina aus, wovon noch einige Spuren übrig sind, nämlich Epp. 1—52, 53—88, 89—124 und ein viertes, jetzt verlorenes, das Gellius kannte. In betreff des ersten Bandes (Epp. 1—88) erwähnt R. zuerst der codices vetustiores. Von diesen kannte Fickert schon (aber unzulänglich) die beiden Parisini (pP), über deren Wert R. im allgemeinen richtig urteilt doch kann ich ihm in der Auswahl der Lesarten

---

*) Referent hat mittlerweile im 2. Hefte der „Berliner Studien" 1889 („Die Unechtheit des Charm.") den Versuch einer solchen begonnen.

S. 36—37 (z. B. zu ep. 6, 1; 9, 10) keineswegs überall beistimmen. Außerdem spricht R. zuerst ausführlicher über den sehr wichtigen Florentinus, dessen von Fickert in den Epp. lib. I abweichende Lesarten er anführt, doch, wie ich aus meiner Kollation ersehe, weder vollständig noch überall ganz genau; z. B. hat das wichtige Supplement in ep. 9, 12 (p. 33, 13 ed. Fick.) nicht die manus 2, sondern eben die m. 1 mit derselben Tinte, nur mit kleineren Buchstaben, am Rande hinzugefügt, und es steht *immo vero* da, nicht *immo* allein, sodaß F völlig mit dem Nicotianus stimmt. Auf diesen drei Hss, wozu noch der sehr wichtige, von R. nicht gekannte Venetus (nicht jünger als saec. IX) kommt, wird man nach meiner Meinung eine Ausgabe der Briefe aufbauen können, sodaß der daraus gebildete kritische Apparat durch Heranziehung der jüngeren, wenigstens bisher bekannten Hss keine besonders wichtige Bereicherung erhalten wird*). R. dagegen meint, daß auch die codices recentiores in ausgedehntem Maße heranzuziehen seien, und er verteilt sie auf verschiedene Klassen nach dem Umfange derselben. Die erste Klasse enthält Epp. 1—88, 45, und als der beste Vertreter derselben gilt ihm der Par. b, über den er ausführlich spricht; mir kommt er nach dem aus ihm Mitgeteilten als ein sehr liederlicher Kodex vor, aus dem sich nur ein paar gute und schon anderweitig gefundene Konjekturen gewinnen lassen. Von den übrigen Hss dieser Klasse bespricht R. ausführlicher nur einen cod. Leidensis und Par. a, von denen ich nur noch mehr dasselbe sagen kann. Eine zweite (und nach R. etwas bessere) Klasse, welche Epp. lib. I—V oder I—V+VII—XIII enthält, bilden der Amplonianus, Bambergensis 1090 und Arg. b. Der Amplonianus scheint ihm der beste; ich besitze eine Kollation von dieser Hs, welche R. nur aus Fickert zu kennen scheint, und kann ihm versichern, daß sie ganz bedeutungslos ist. Sie ist von großen Lücken erfüllt; von den von R. angeführten „guten“ Lesarten derselben müssen ep. 11, 2 (wo sie *illo sui vitio*) und 27, 2 (wo auch sie *leuandas* hat) entfernt werden, andere finden sich im Florentinus, andere sind Fehler (wie *notulas* ep. 6, 5) oder sehr zweifelhafte Interpolationsverbesserungen (wie 7, 6 *morem suum*, und 41, 3 *umbra*, wo eher *vallo* vor *aliorum* hinzuzufügen ist). Von den zwei übrigen Hss werde ich gar nicht sprechen. Die dritte und nach R. wertvollste Klasse besteht aus denjenigen Hss, welche nur Epp. 1—66, 25 enthalten; ihre Vertreter sind der Erlangensis und der Wirceburgensis, und eine Mittelstufe zwischen diesen und den vorigen nimmt ein cod. Metensis ein. Auch in diesen finde ich viel Schlechtes, wogegen das „Gute“, das nicht schon aus den alten guten Hss bekannt ist, nur sehr sparsam und unbedeutend, zum Teil von fraglichem Werte ist und sehr wohl durch Konjekturen hineingebracht sein kann. Endlich giebt es eine vierte Klasse mit den Epp. 1—82, 19, welche R. selbst als grob interpoliert bezeichnet; das sehr sparsame Gute, das sie darbieten, verdanken sie wohl auch nur Schreiberkonjekturen, welche man ohne Schwierigkeit selbst machen könnte, und die auch schon gemacht sind, sodaß wir ihrer ganz entbehren können. — Zuletzt giebt R. ein Verzeichnis einer langen Reihe codd. Vaticani und Parisini, von denen man noch nichts sagen kann. Die Hss, welche jünger als saec. XIII sind, will er ganz wegwerfen; freilich, man sieht nicht mit welchem Recht, noch scheint es mit seinen sonstigen Prinzipien zu stimmen.

Was den zweiten Band der Briefe betrifft, so bespricht R. zuerst (nach Bücheler) die ältesten vollständigen Hss, den jetzt verlorenen Argentoratensis und den Bambergensis; daß die Weidnersche, von Windhaus herausgegebene Kollation von dem letzten nicht genau ist, kann auch ich auf grund eigener Kollation bezeugen. Demnächst giebt er eine Kollation von zwei Hss, die dasselbe Stück des 120. Brief wie die von Bücheler benutzten Flor. und Sang. aufbewahrt haben; daß diese vier Hss eine besondere Klasse repräsentieren, kann ich nicht zugeben. Ferner spricht er von den „codices saec. XIV. vetustiores“, welche nicht zahlreich und den älteren nahe verwandt, aber arg verderbt sind; ein Vertreter derselben ist der Vat. II, aus dem er mehrere schlechte Lesarten anführt und zuletzt eine, die ihm gut, mir aber als

---

*) Außerdem ist doch für die wenigen in ihm erhaltenen Briefe auch der Guelferbytanus g zu berücksichtigen, von dem ich eine Kollation besitze. Ich habe auch Kollationen von einem sehr lückenhaften Canonicianus (Oxoniensis) saec. XI und dem Alderspacensis (Monacensis), der (neben den Büchern de beneficiis) nur Epp. 1—10 enthält. Aus dem alten Venetus führe ich hier nur an, daß er an drei Stellen die alte Nota (s. Wattenbach, Lat. Pal.[2]. S. 24, 2.) für *autem* hat, wodurch diese Stellen endgültig in Ordnung gebracht werden und die Korruptelen der übrigen Hss sich erklären, nämlich ep. 72, 5: *maximum autem illud bonum est fixum*; ep. 76, 7: *Quare autem unum sit bonum*; ep. 88, 23: *nostri autem liberales vocant.* Ep. 74, 9, auf welche Stelle R. öfters zu sprechen kommt, steht im Ven. so (die Korrektion *fraudamur,* von m. 1 selbst): *autde aut fallimur.*

eine schlechte Interpolation erscheint; das Richtige hat wohl hier Koch gefunden (ep. 95, 51 *quam diu* oder vielleicht *quare diu* für *quando*). Endlich berührt er die jüngeren Hss, und hier bin ich geneigt, mit ihm zu glauben, daß wenigstens für die zwei letzten Bücher der Briefe, welche die Schreiber der ältesten Hss unleugbar etwas nachlässiger abgeschrieben, oder worin sie eine ab und zu mangelhafte Vorlage gehabt haben, einige geeignete Repräsentanten herangezogen werden müssen: aber solche hat man noch nicht ausgefunden.

Nun möchte ich am Ende dieser Abteilung meiner Anzeige ein paar Fragen an R. stellen. Wo wird er die Grenze für die Heranziehung der codd. dett. setzen? Eigentlich, meine ich, hat er nur das Recht solche zu übergehen, von denen er mit apodiktischer Gewißheit, welche in solchen Dingen sehr schwer zu erreichen ist, sagen kann, daß sie nur Kopien aus anderen von ihm benutzten sind. Ferner: wie wird er mit der fast zahllosen Masse von Lesarten verfahren? Wird er sie alle samt und sonders in seinen Apparat aufnehmen, damit wir uns selbst ein gegründetes Urteil über den Wert der Hss und Lesarten bilden können? Dann, fürchte ich, wird es ihm, selbst wenn er die Arbeit sollte überkommen können, schwer werden, für sein Buch Leser, und noch schwerer, einen Verleger zu finden. Andererseits, wenn er sie nur in Auswahl mitzuteilen gedenkt und uns also zumutet, daß wir uns auf sein Urteil über das Erwähnenswerte verlassen sollen, was wird er denn anders machen als wir anderen, die wir es für hinlänglich erachten, nur die Lesarten der ältesten und besten Hss vollständig mitzuteilen und aus den jüngeren schon bekannten und den Vorräten der früheren Herausgeber nur das, was uns dazu geeignet scheint, hinzuzufügen? Es wird hier nur die Frage um ein Mehreres oder Minderes sein. Endlich: glaubt er wirklich, daß er für seine ungeheure Arbeit einen entsprechenden Gewinn erzielen wird? daß der Text seiner künftigen Senecaausgabe wesentlich anders und besser als der in den besten der bisherigen Ausgaben vorliegende (insoweit er auf Hss beruht, denn von den Konjekturen spreche ich nicht) werden wird? Gewiß keinen mehr als mich sollte es freuen, wenn es erreicht werden könnte; aber nach dem, was ich schon früher kannte, und dem, was ich aus Roßbachs Buch gelernt habe, bin ich überzeugt, daß es sich nicht auf diesem Wege erreichen lassen wird, wenigstens wenn R. sein kritisches Material mit gesundem kritischen Sinn behandeln wird. Wenn er freilich oft so mit ihm verfahren wird, wie er in seinem Buche die Stellen de ira II 12, 4 (S. 10); de vit. beat. 13, 3 (S. 8, Not. 10); de clem. II 4, 4 (S. 19); epist. IX 3, 33 (S. 53) u. a. behandelt hat, dann wird seine Ausgabe zwar ein vielfach neues Ansehen bekommen, aber einen Fortschritt in der Senecaforschung wird sie, glaube ich, nicht bezeichnen.

Wofern ich in der Zukunft, was mir im Augenblick sehr zweifelhaft erscheint, dazu kommen sollte, noch andere Werke des Seneca herauszugeben, dann würde ich mein früheres Verfahren einhalten und mich dabei mit diesen Betrachtungen beruhigen. Einen Text, der für absolut echt Annäanisch gelten kann, wird es keinem mehr möglich sein herzustellen; es gilt also, einen dem echten sehr nahe kommenden zu stande zu bringen, und ein solcher kann nach allem bisher Bekannten schon mit Hülfe der ältesten und besten Hss und einer rationellen Konjekturalkritik auf dieser Grundlage gefunden werden, sodaß wir dem Publikum einen Text, der sich ohne viele logische oder sprachliche Anstöße lesen läßt, vorlegen können. Damit, daß wir dieses leisten, müssen wir uns begnügen, und wir müssen endlich einmal mit dieser Arbeit fertig werden, um zu besseren und wichtigeren Dingen kommen zu können. Denn nicht die textkritische Behandlung an und für sich, wie unentbehrlich sie auch sein mag, sondern die Ergreifung des historischen und moralischen Inhalts der alten Schriften soll das nimmer aus den Augen zu verlierende Hauptziel für die Wirksamkeit der Philologie sein; und dieses Ziel kann man auch mit Benutzung von Texten, an denen einzelne Unvollkommenheiten kleben, im wesentlichen erreichen. Wir Texteskritiker müssen uns hüten, uns nicht allzu sehr einer nicht ganz unberechtigten Kritik bloßzustellen. — Schließlich werde ich R. einen, wie ich glaube, guten Rat geben; denn sein keckes Beginnen hat mir aufrichtige Teilnahme für ihn und sein wissenschaftliches Streben eingeflößt, und sollte ich ein Motto für meine Kritik seines Buches wählen, dann würde ich dieses Senecawort (de vit. beat. 20, 2) setzen: „generosa res est conari alta temptare et mente maiora concipere, quam quae etiam ingenti animo adornatis effici possunt". Ich rate ihm also, bevor er sich auf eine Ausgabe des ganzen Seneca nach dem von ihm angelegten Maßstabe einläßt, sich zuvörderst an der Behandlung eines einzelnen Schriftchens zu versuchen, z. B. der consolatio ad Marciam oder des 13. Buches der Briefe, damit er selbst nicht weniger als wir andere ersehen könne, was herauskommen wird, wenn er seinem Arbeitsplan folgt.

In Abschnitt V „de libris qui de formula honestae vitae et de remediis fortuitorum inscribuntur medio aevo in epitomas redactis“ spricht R. von den beiden Gattungen von Sentenzensammlungen aus Senecas Schriften, die sich im Mittelalter bildeten und zum Verlust der vollständigen Schriften beitrugen; sodann giebt er Kollationen von 3 Hss zum liber de formula hon. vitae und endlich eine auf 4 Hss (darunter dem sehr alten Salmasianus saec. VII) ruhende neue Ausgabe des liber de remediis fortuitorum (S. 84—113). Der Text ist bedeutend besser als Haases, von dem R. doch an einigen Stellen nicht hätte abweichen sollen; ich erlaube mir einige Konjekturen beizufügen, nämlich S. 99, 4 *aliquandiu*; 5 *digerere*; 11: *mors* [*omnia*] *devorat* (das Objekt ist *nos*); 12: *exitus est, rectâ aliorum, aliorum p. c.* (nach Bährens); 15 *firma*; S. 100, 11 *<se> exauctorari*; S. 101, 16 *et <senes et> adulescentes*; S. 102, 9: *inclusus arca putridus*; 12: '*non sepeliar*' *inquit. in re t. trepidas* (sonst müßte man *trepidamus* schreiben); S. 103, 14: *omnium una est, <terra>; extra h. n. p. p.*; S. 104, 17: *quia <tibi> videris*; S. 105, 4 *invidit* (mit S); 13: *<dic> te habere u. p. m.*; S. 106, 11 *sortem mortalium*; S. 107, 4 f.: *sed quid evaseris*; 9 *vita est; n. q. his q. i.*; 16 *tam enim*; S. 108, 4 ff.: *q. m. d. custoditum p. decus! quam multae* (u. s. w. mit Bährens, nur daß ich nicht *fides eius* in *sedulitas* ändere). 7: *pessimas <factas> videmus*; S. 109, 15 *enumerare.**)

In Abschnitt VI „Orthographica“ (S. 113—134) wird über die bei Seneca (auch in den Tragödien) öfters vorkommenden Adverbialformen *hoc, illo, isto*, über die Spuren der Schreibungen *quom* und *quoi* und andere alten Formen, über die Assimilation der Präpositionen, die griechischen Wortformen, das lange *i* (für *ii*, besonders in Perfektsformen wie *perit* u. a. und den Pronominalformen *i* und *is*) so gesprochen, daß man R. meistens, wenigstens im Prinzip, Recht geben muß. Doch wenn er (S. 125) sagt, daß er auch aus den jüngeren Hss allein gewisse Schreibungen rezipieren würde, möchte ich ihn auf Büchelers Warnung (zu Apocol. ed. mai. p. 62, 8) verweisen.

*) Ich habe, nachdem dieses geschrieben war, die neue Ausgabe dieses Buches von J. Loth in Revue de philologie XII oberflächlich einsehen können und meine Konjekturen zu S. 99, 11 und 109, 15 bestätigt gefunden; überdies scheint der Salm. S. 99, 8 *mene humana* und S. 102, 16 *inclusit* zu haben, wovon wenigstens das letzte zweifellos richtig ist. S. 108, 4 hat ein cod. Paris. das richtige *custoditum*.

Abschnitt VII „observationes de singulis locis criticae“ (S. 134—161) enthält 7 Konjekturen zu den Tragödien, eine (ansprechende) zur Apokolokyntosis, 10 zu den Dialogen, wovon nur die zur cons. ad Marc. 18, 2 (*orbe*) mir beachtenswert erscheint, 9 zu de beneficiis und 4 zu de clementia, von denen die zu de benef. VI 12, 2 mir gut, die anderen unsicher oder ganz verfehlt vorkommen*), endlich 28 zu den Briefen, worunter die zu ep. 68, 3 und 111, 4 mir gut und auch die zu ep. 49, 3; 70, 24; 77, 4; 85, 40; (114, 17); 124, 12, an welchen Stellen er mit mir zusammengetroffen ist, sicher scheinen, die übrigen aber unsicher**).

Der „Excursus ad fragmentum Palatinum de vita patris“ (S. 161—173) endlich beschäftigt sich mit Untersuchungen über das Geschichtswerk des älteren Seneca (de bellis civilibus), dessen Anfang R. bis an die Gracchenzeit hinaufrückt, und in dem er die gemeinsame Quelle für den Epitomator Florus und den Dichter Lucanus sucht, wie er auch glaubt, daß sowohl der Philosoph Seneca als Suetonius und andere verschiedene historische Nachrichten aus ihm entlehnt haben.

Kopenhagen. M. Cl. Gertz.

Commodiani carmina. Ex recensione **Bernh. Dombart.** Wien 1887, Tempsky. XXII, 250 S. 8. 5 **M.**

„Iam denuo prodeat Commodianus, non ille quidem tersus atque limatus, at sui ipsius, spero, paulo similior“, so schließt Dombart die Präfatio der neuen Ausgabe ab. Allzubescheiden; denn die aufgewandte große Mühe ist von gutem Erfolge begleitet gewesen. Wenn auch diesmal noch nicht alle Rätsel des Textes gelöst sind, so darf doch nicht übersehen werden, daß nur etwa seit einem Jahrzehnt an diesem Autor vorgearbeitet war, und vor allem, daß der Gedankengang in Commodians Darstellung oft höchst unklar und verworren scheint und ein letztes sicheres Ergebnis daher überhaupt nicht an allen Stellen zu erzielen ist. Unter dieser Dunkelheit des Inhalts hat die handschriftliche

*) De benef. V 6, 1 ist eher *et <tot> nationes* zu schreiben. Die Lesart zu V 6, 6 ist mir ganz unverständlich; ich möchte jetzt vermuten: *si illum se ign<or>are vetuisset* mit Beziehung auf das Sokratische γνῶθι σεαυτόν. Zu VII 30, 2 ist Roßbachs Kritik berechtigt, aber die Konjektur unsicher.

**) Ep. 13, 11 hat F das *periculum*, das also nicht anzutasten ist; *uel* aber ist wohl richtig. Ep. 16, 7 billige ich *<illut> quoque*, aber dann ist wohl *est* zu tilgen. Ep. 24, 11 hat F nur das *anteferendum*, aber Schweighäuser hat m. E. Recht. Die richtige Wortstellung in ep. 45, 2 hat auch schon F.

Vermittlung des Textes besonders gelitten, von speziellen Fehlern etwaiger Zwischenglieder der Codices ganz abgesehen. — Dombart hat in den Instruktionen außer dem früher bekannten Material ein Ms. saec. XI, das früher zur Meermannschen Sammlung gehörte, benutzt Dasselbe enthält viele bessere Lesarten als die anderen Mss., freilich auch zahlreiche und grobe Versehen: immerhin ist es zur Grundlage geeigneter als die jungen Pariser und Leidener Mss. Für das Carmen Apologeticum hat Dombart den einzigen Cod. Mediomontanus (saec. VIII) noch einmal genau vergleichen lassen, und das Ergebnis dieser Kollation weicht von Pitras Texte nicht wenig ab; sind doch sogar einzelne von jenem ganz übersehene Verse vorgefunden! Dombarts textkritisches Verfahren ist besonnen: er versucht möglichst mit den bestbeglaubigten Lesarten zurechtzukommen, ehe er zu schärferen Mitteln der Änderung greift. Mehrfach konnten durch Verschiebung der Interpunktion Konjekturen der Vergänger beseitigt werden. Ebenso hat öfter eine neue oder bessere Erklärung der handschriftlichen Lesart den Text von unnützen Veränderungen frei gemacht. Das letzte Jahrzehnt hat bekanntlich in der Erforschung des spätlateinischen Sprachgebrauchs große Fortschritte gemacht. Von den Resultaten ist Commodian manches zu gute gekommen, insofern früher angezweifelte Wendungen und Ausdrücke durch Belege gesichert wurden. Wenn Dombart die überlieferte Lesart verlassen hat, so lehnt er sich auch äußerlich thunlichst an das Gegebene an. Der kritische Kommentar ist sehr reichlich ausgestattet, und das empfiehlt in diesem Falle besonders, weil das in betracht kommende Material an vielen Orten zerstreut ist. Der Sprachgebrauch Commodians ist im Index sorgfältig zusammengestellt. Demnach verdient die neue Ausgabe alle Anerkennung, und es ergiebt sich von selbst, daß jegliches Weiterarbeiten von diesem neuen Fundamente aus geschehen muß. Wir schließen noch ein paar Bemerkungen zum Carmen Apol. an. V. 156 hat M. facinerosa Cain in gehenna reservat; ist nun auch fac. zu gehenna bezogen etwas hart, so läßt sich der Ausdruck immerhin ertragen, namentlich bei einem so unbehülflichen Autor wie Commodian. Daher müssen wir Dombarts facinerosum wieder unter den Text verweisen. — V. 178 scheint Quo noch unsicher. V. 180 ist ess (M; exse Edd.; auch Domb.) wohl möglich. — 441 lesen alle mit und seit Schmitz iurigat; aber das handschriftliche iurgiat paßt mindestens ebenso gut in den Zusammenhang. — 443 möchte ich für dimissum in puteum stimmen. — V. 680 ist im kritischen Kommentar nicht ersichtlich, wer potuerunt zuerst geschrieben; M. hat poteȓt. Dem Verse würde poterunt besser anstehen, als potuerunt. ξ.

C. Maué, der Praefectus fabrum, ein Beitrag zur Geschichte des römischen Beamtentums und des Kollegialwesens während der Kaiserzeit. Mit einem Anhang, enthaltend die Inschriften. Halle 1887, Max Niemeyer. 190 S. 8. 5 M.

Der Verf. geht bei der Beurteilung der Frage, was für Beamte unter den so vielfach auf Inschriften vorkommenden praefecti fabrum zu verstehen seien, von der Ansicht eines älteren Gelehrten, Hagenbuchius, aus, der (nach Orelli II p. 95 f.) zwischen zwei Arten von praefecti fabrum, nämlich militärischen und munizipalen unterschieden hatte, ohne jedoch seine Aufstellung näher zu begründen und ohne genauer anzugeben, worin er eigentlich die Thätigkeit und Befugnisse der letzteren erblickt habe. Der Verf. erkennt nun das Wesen der militärischen praefecti fabrum darin, daß dieselben Adjutanten gewesen seien; solche Adjutanten gab es aber nach des Verfassers Ansicht nicht nur im Heere, sondern jeder Oberbeamte hatte solche praefecti fabrum, die er teils mit Verwaltungs-, teils mit politischen, teils mit richterlichen Geschäften beauftragte; es waren dem Oberbeamten persönlich attachierte Offiziere, welche von den Vorgesetzten zu allen möglichen vertraulichen Missionen verwendet wurden, ohne daß ihnen eine bestimmte Aufgabe zufiel.

Von diesen praefecti fabrum ist eine zweite Art zu unterscheiden, welche der Verf. die collegialen praefecti fabrum nennt; dies waren Beamte, die im Interesse des Staates die politische Aufsicht über das collegium fabrum in einem Municipium führten. Diese letzteren sind aber wieder scharf zu unterscheiden von den praefecti collegii fabrum, die auch sonst patroni collegii genannt werden und im Kollegium nur einen Ehrenposten einnehmen.

Wir können dem Verfasser den Vorwurf nicht ersparen, daß er dem Leser die Arbeit keineswegs leicht macht. Dies kommt zum Teil daher, daß er Bezeichnungen wählt, die zu Mißverständnissen und Verwechselungen Veranlassung geben. So ist doch der Ausdruck Adjutant eine schwer zu rechtfertigende Bezeichnung, wenn er der ersten Klasse von praefecti fabrum den militärischen Charakter abspricht, worin übrigens der Verf. sich stellenweise selbst widerspricht (vgl. S. 2, 10, 19 und dazu wieder S. 95). Ferner ist die Bezeichnung „collegiale“ praefecti fabrum sehr unglücklich ge-

wählt, wenn unter diesen kaiserliche Aufsichtsbeamte eines Kollegiums verstanden und gerade von diesen als eine besondere Klasse die praefecti collegii fabrum unterschieden werden. Auch sonst finden sich mannigfache Unklarheiten, die das Verständnis erschweren. Man sollte denken, daß es doch vor allem Aufgabe des Verfassers gewesen wäre, nachzuweisen, wie die von ihm angenommene erste Klasse der praefecti (die Adjutanten) zum Titel praefecti fabrum gekommen seien, und dazu war er umsomehr verpflichtet, als er Seite 9 es für unwahrscheinlich erklärt hatte, daß es in der historischen Zeit der römischen Geschichte jemals ein besonderes Korps von fabri im römischen Heere gegeben habe. Zu dieser Bemerkung stimmt schlecht, wenn der Verf. S. 15 sagt: „Bei dem zähen Konservatismus der Römer an Titeln festzuhalten, auch wenn die faktische Bedeutung geschwunden war, blieb vielleicht der Titel des Vorgesetzten der centuriae fabrum bestehen, nachdem diese selbst aufgehört hatten zu existieren.“ Diese Erklärung des Namens schwebt doch in der Luft, wenn der Verf. die Existenz der centuriae fabrum in der historischen Zeit für unwahrscheinlich hält. Oder was versteht der Verf. unter „historischer Zeit“? Andere Unklarheiten ergeben sich aus der Art seiner Beweisführung. Wenn der Verf. S. 14 sagt: „Aus der bisherigen Auseinandersetzung ergiebt sich“ etc., so glaubt jeder Leser zu dem Glauben berechtigt zu sein, daß er an dem Ergebnisse der Prämissen angekommen sei; aber nun beginnt der Verf. sein Resultat noch einmal zu beweisen, wodurch er wieder zu einer Art neuen Schlusses kommt. („Es sind also teils Verwaltungs- teils politische, teils richterliche Geschäfte“.)

Was die Kritik der epigraphischen Zeugnisse betrifft, so wollen wir dem Verf. gerne glauben, daß ihm, wie er in seiner Entgegnung auf die Rezension seines Buches von J. Schmidt in Giessen (s. Nr. 7 der deutschen Literaturzeitung, 1888) klagt, in Frankfurt fast alle Hülfsmittel derselben fehlen. In diesem Falle hat es aber etwas sehr Mißliches, eine Arbeit zu schreiben, die sich wesentlich auf inschriftlichem Material aufbaut.

Im übrigen können wir der Arbeit nicht jegliches Verdienst absprechen. Sie stellt mit großem Fleiße alle Zeugnisse für die einzelnen Arten von praefecti zusammen, die im ganzen wohl richtig unterschieden sind, wenn auch die Unterscheidung von praefecti fabrum und praefecti collegii fabrum etwas zu weit geht.

Mannheim. Max Zoeller.

A. Tiede, Zur Wertschätzung Karl Böttichers Tektonik der Hellenen. Berlin 1887, Ernst u. Korn. 21 S. 4. 1 M.

Die Hauptgedanken dieser „dem Andenken an H. Spielberg, weiland Professor an der königl. Technischen Hochschule zu Berlin“ gewidmeten Rede, die es wohl verdient, einem größeren Kreis zugänglich zu werden, seien mit den eigenen Worten des Verf. wiedergegeben (S. 16): „Diese Böttichersche Darstellung der Entwickelung des Wesens der griechischen Bauweise und seine Anschauung von der bauwissenschaftlichen Bedeutung der mittelalterlichen Kunst — giebt für die Lehre der Baukunst eine so einfache und wirkliche Grundlage, daß jede Schule getrost ihr Lehrprogramm darauf stellen sollte“, und (S. 19): „Nur das durch eifriges Betrachten der Denkmale Ergründete, allgemein Gültige ist unser Ziel, um mit neuen Mitteln eine neue Gestaltung namentlich der Decke zu finden. Wir erkennen an, daß der hellenische Deckenbau ein einseitiges Ergebnis sei, wenn auch das Gesetz seiner Darstellung eine allgemein gültige Wahrheit enthalte, und daß die Summe des im Mittelalter aus künstlichen Gebilden entwickelten Bogenbaues eine allgemeine gültige Wahrheit sei — ein Fortschritt gegen die hellenische Balkendecke; — daß aber die Formensprache des Mittelalters neben ihrer Anmut eine höchst beschränkte, nur dem Mittelalter angehörige ist.“ Aufgefallen ist mir S. 13 die enge, geschichtlich gar nicht begründete Verbindung der altgriechischen Tholosbauten mit dem Kuppelgewölbe im Keilschnitt.

Leipzig. E. Kroker.

Lexikon der lateinischen Wortformen. Zusammengestellt von K. E. Georges. Erste Lieferung. Leipzig 1888, Hahn. 160 Spalten. 8. 2 M.

Schon vor mehreren Jahren erfreute der hochverdiente Verfasser des vorliegenden Werkes die philologischen Kreise durch das Versprechen, eine Übersicht über alle lateinischen Wortformen aus dem reichen Schatze seiner Sammlungen mitzuteilen. Der erstaunlichen Thätigkeit des greisen Gelehrten ist es gelungen, das Manuskript völlig fertigzustellen und den Druck soweit zu fördern, daß das Ganze in 5—6 Lieferungen bis Mitte des nächsten Jahres abgeschlossen vorliegen wird. Überall wird ihm Dank und Bewunderung gespendet werden, daß er nach aller mühseligen Arbeit an früheren Werken nicht hat rasten und ruhen wollen, bis er der Wissenschaft auch diesen Dienst geleistet hätte, dem unter den Lebenden keiner so wie er gewachsen ist.

In der That ist, was hier geboten wird, von der größten Bedeutung für die verschiedensten Zweige der klassischen Philologie, ja auch über deren Grenzen hinaus. Das Werk wird dem Schulmann wie dem gelehrten Forscher gleich unentbehrlich sein. Wie man beim griechischen Unterricht zum Veitch greift, um zu sehen, ob diese oder jene Verbalbildung unerhört, möglich oder berechtigt ist, so giebt jetzt das lateinische Wortformenlexikon für alle Fragen der Orthographie wie der Formenbildung die bequemste Auskunft; zahlreiche Litteraturnachweise setzen jeden in stand, sich selbst ein Urteil zu bilden. Für solche Zwecke war es allerdings auch das Geratenste, die einzelnen Bildungen alphabetisch an einander zu reihen und durch Verweisungen wie z. B. „*afore*, *aforet*, s. *absum*" Wiederholungen zu vermeiden. Andrerseits tritt die Fülle der aus einem Stamme entwickelten Formen für den Forscher bei einer etymologischen Anordnung, wie sie sehr geschickt z. B. von Bréal und Bailly (Dictionnaire étymologique latin[2], Paris 1886) geboten ist, noch deutlicher hervor, und es würde, falls etwa das Auffinden des einzelnen Wortes als erschwert empfunden werden möchte, wie in dem französischen Werke durch ein kurzes Register der nicht in selbständigen Hauptartikeln behandelten Wörter allen Wünschen Rechnung getragen werden können; der so vermehrte Raum ließe sich durch den Wegfall der Verweisungen wie z. B. „*absurde*, *absurdo*, s. *absurdus*" wieder einbringen. Vielleicht mag sich der Verf. uns aufs neue dadurch zu Dank verpflichten, daß er uns belehrt, welche Erfahrungen ihn bewogen, auch bei diesem doch mehr wissenschaftlichen Zwecken bestimmten Werke die rein äußerliche Anordnung festzuhalten.

Wie jede orthographische Frage eng mit der Lautlehre und weiterhin mit der Wortbildung und der Etymologie zusammenhängt, so wird durch das genaue Verzeichnis aller Schreibungen eines Wortes die Grundlage für die Beantwortung zahlreicher weitreichender Fragen geschaffen. In welchem Umfange und zu welcher Zeit *b* für *v* geschrieben und gesprochen wurde, wieweit und wann das anlautende *h* schwand, wie oft und wann am meisten *ei* für *i* auftritt, und zahllose derartige Probleme lassen sich erst entscheiden, wenn bei jedem Worte die Belege rasch und sicher zu finden sind. Jeder weiß, wie fremd uns bekannte Wörter in veränderter Schreibung erscheinen, und es ist daher dankbar anzuerkennen, daß Georges es nicht verschmäht hat, solche Wörter wie *bitulus (= vitulus)*, *bita (= vita)* für sich aufzuführen. Freilich kann ja darüber kein Zweifel sein, daß auch diese Dinge erst erschöpfend behandelt werden können, wenn nach Vollendung des Corpus Inscriptionum das volkstümliche Latein, nach kritischer Herausgabe der Kirchenschriftsteller der Gebrauch der späteren Latinität, durch das Corpus Glossariorum die kritisch gesicherte Schreibung vieler seltener und auffallender Wörter bekannt gemacht sein wird. Erst dann wird sich zeigen, wie auch diese Sprache, welche uns nur zu lange in den Bann des Ciceronianismus eingeschränkt erschien, in einer Fülle wechselnder Formen ein Bild lebendigen Treibens bietet. Ebenfalls die örtlichen Verschiedenheiten werden dann überblickt und umgrenzt werden können. Auch für diese Forschungen ist jetzt in dem Wortformenlexikon gleichsam eine Centralstelle geschaffen, zu deren vorhandenen Sammlungen jeder aus seinem Arbeitsgebiete beisteuern mag.

Ist auf diese Weise der Bestand der Formen nach Zeit und Ort festgestellt, so arbeitet auch die Etymologie mit besserem Rüstzeug, so fühlt sich die Formenlehre auf sichereren Grund gebracht, so bieten sich der allgemeinen Sprachforschung festere Anhaltspunkte für die Lösung verwickelter Fragen. Wer weiß, daß *comissor* und *comisor* die älteren Schreibungen sind, wird in *comessor* und *comesor* ein interessantes Beispiel der Volksetymologie erkennen. Die jetzt leicht gewordene Zählung der Infinitivi Passivi auf *-ier* kann zeigen, wie lange das Alte bewahrt blieb, umgekehrt die Verschleifung der Perfektformen wie *clamasse*, in welchem Umfange die Bequemlichkeit des Sprechenden auch auf die Schrift Einfluß gewann. Und wie wichtig sind doch für die Geschichte der Deponentia die — soll man sagen Reste oder Rückbildungen? — aktiver Formen! Und geht man besonders auf die Formen der späteren Latinität ein, so darf die romanische Philologie für die Erklärung mancher Wörter hier mannigfache Förderung erwarten. Freilich bedurfte es, um den Wert einer Schreibung wie *besta* für *bestia* im Auge zu behalten, des weiten und vorurteilsfreien Blicks, um sie aus spärlicher handschriftlicher Überlieferung hervorzuheben, der kritischen Gewissenhaftigkeit eines Philologen wie Georges. Und wie ihm die Kritik gegeben hat, so wird sie auch von ihm empfangen. In vielen Fällen, wo es sich um Herstellung einer Lesart handelt, kann nur genaue Feststellung des sonst Üblichen raten; weiß man erst, was zu einer Zeit gewöhnlich geschrieben wurde, so wird danach die Entscheidung erleichtert werden, wie andrerseits die jetzt zu Tage geförderte bunte Fülle der Formen zu kritischer Vorsicht

mahnt. In dieser letzten Hinsicht werden wiederum die Inschriften noch manche Lehre geben können.

Es wäre nun leicht, im einzelnen dem großen Werke hier und da etwas nachzufügen; doch ist der Sache besser gedient, wenn die Nachträge dem Verfasser selbst als Zeichen der Teilnahme und des Dankes für seine Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Da er uns indes in seiner Vorrede kürzer, als wir gewünscht hätten, über Absicht und Anlage seines Werkes Auskunft giebt, so mögen ein paar Fragen gestattet sein. Aus welchem Grunde sind nicht alle selbständigen lateinischen Wörter aufgeführt? Wenn *acosmos* genannt wurde, so durfte *anculus* schwerlich fehlen; neben *anathema* vermißt man *anathematizo* und seine Nebenformen; warum finden wir *adiutrix* und nicht *adiutor*? — Sodann, wo so vieles geboten wurde, wäre es da nicht möglich gewesen, nun auch gleich für Schreibungen wie *adfirmo* neben *affirmo*, *adgnosco* neben *agnosco*, *conpungo* neben *compungo* die Belege vorzulegen? In bezug auf *advorsus* neben *adversus*, *clupeus* neben *clipeus* und so vieles andere sind doch alle solche Wünsche erfüllt. Dagegen entbehrte man gern die Zusätze wie „paragog." bei „*accendier*", „gedehnte Form" bei „*Aetina*", zumal da das thatsächliche Verhältnis schwerlich immer richtig so bezeichnet wird; namentlich mit dem Zusatze „vulg." bei „*accedi, caldor*" u. a. mögen leicht zu weit gehende und irrtümliche Vorstellungen verbunden werden.

Aber das sind Kleinigkeiten. Was man als den Hauptmangel bei diesem wie bei allen unseren lateinischen Lexicis empfinden wird, die Unvollständigkeit des Materials, kann erst gehoben werden, wenn Sammlungen wie die Wölfflins aufs nachdrücklichste überall unterstützt werden. Wer aber einmal das mühsame Geschäft des Wortsammelns betrieben hat, wird es doppelt bewundern, mit welcher Ausdauer Georges nunmehr 60 Jahre solche Arbeit getrieben hat, und wie ihm dabei der Geist stets zu neuen Aufgaben frisch und rege geblieben ist. Möchte er sich noch lange der lebhaften Anerkennung seiner Verdienste um die lateinische Sprachwissenschaft erfreuen.

Kiel. A. Funck.

Ernst Eichner, Zur Umgestaltung des lateinischen Unterrichts. Berlin 1888, R. Gärtner. 59 S. 8.

Das deutsche Gymnasium ist krank. Die Herren Doktoren kommen einer nach dem andern, fühlen ihm an den Puls, schütteln recht bedenklich den Kopf und beginnen ihre Kuren. Die Herren von der eigentlichen Medizin und ihre Vettern von der Naturwissenschaft sind die energischsten; ohne Amputationen geht es bei ihnen selten ab, und manchmal schien es, als ob es selbst Kopf und Kragen kosten sollte. Die Kollegen vom Fach sind milder, sie lieben innere Mittel: dieses Methödchen oder jenes, statt dieser Kost lieber jene, mehr Bewegung auf diesem Gebiet oder jenem u. s. w. Es braucht einem darum auch vor dem Titel der oben angezeigten Schrift eines königlichen Gymnasialdirektors nicht bange zu werden. Sie verlangt eine verstandesmäßigere und wissenschaftlichere Behandlung der Grammatik und eine Anknüpfung derselben an verwandte Erscheinungen im Deutschen. Dies ist in der That, wie Verf. sagt, „weder so neu, noch so tief einschneidend, noch so schwer durchführbar". Ein gleicher Ruf ist schon vielfach ergangen; Lattmann war nicht der einzige, der ihn erschallen ließ, er wurde nur von ihm am lautesten und weitesten gehört. Was Verf., um seine Forderungen anschaulich zu machen, über den Genetivus attributivus und Ablativus adverbialis sagt, steht doch so ziemlich schon in den neueren Grammatiken. Und wenn er selbst hervorhebt, daß seine Art der Behandlung, welche überall das 'Warum?' zu erforschen sucht, in der Schule nur mit weiser Beschränkung und in wohlüberlegter Methode Verwendung finden dürfe, so wird er mit uns den Verfassern jener Grammatiken für ihre Behutsamkeit vielleicht danken.

Das Schriftchen ist reich an feinen grammatischen Beobachtungen, für welche der Verf. offenbar ein besonderes Interesse hat, ein so großes, daß darunter die Lektüre der Schriftsteller in Gefahr zu kommen scheint. Nach dem, was er über das Verhältnis der Grammatik zur Lektüre sagt, scheint ihm letztere vorzugsweise das Gebiet zu sein, auf dem die gewonnenen grammatischen (und zwar sehr speziellen) Kenntnisse zur Verwertung kommen sollen; er richtet sein Augenmerk also vornehmlich auf möglichst genaues Übersetzen. Allerdings schließt dieser Standpunkt eine eingehende Behandlung des Inhalts der Klassiker nicht aus; es ist aber zu fürchten, daß derselbe in der Praxis doch zu kurz kommen möchte, wenn auf so kleinliche Nüancen des Ausdrucks ein so besonderes Gewicht gelegt wird, wie cum Caesar in Galliam venit als die Ankunft e r f o l g t e, priusquam profectus est bevor er den Marsch b e g a n n, postquam mit Ind. Perf. heiße sobald als, mit dem Imperf. oder Plusqpf. nachdem, seitdem, dum mit Ind. Praes heiße während n o c h u. s. w. Wenn Verf. hierdurch den Unterschied zwischen dem lat. Perfek.



und Imperfekt in der deutschen Übersetzung zum Ausdruck bringen will, so verstößt er, wenn nicht gegen die deutsche Sprache, so doch gegen den deutschen Stil, welcher durchaus gewöhnt ist, das Imperfekt auch zur Bezeichnung des Eintretens einer Handlung zu gebrauchen. 'Als die Ankunft erfolgte' können wir genau genommen nur dann sagen, wenn die Ankunft zu etwas anderm in gewissen Gegensatz tritt, wenn vorher von der Abreise aus Rom oder der Reise selbst gesprochen ist.

Der speziellen Studien wegen, welche die Schrift zum Ausdruck bringt, können wir die Lektüre derselben warm empfehlen und erhoffen, daß auch der Unterricht hierdurch einige Förderung erhalten wird.

Berlin. P. Hellwig.

W. von Seidlitz, Allgemeines historisches Porträtwerk, eine Sammlung von über 600 Porträts der berühmtesten Personen aller Nationen von ca. 1300 bis ca. 1840, mit biographischen Daten von Lier. Serie X, Gelehrte und Männer der Kirchen. (Jede Serie 10 Lieferungen à 5 Blatt). à Lieferung 2 M.

Wir machen auf eine ausgezeichnete Porträtsammlung aufmerksam, welche nach Darstellung von Fürsten, Päpsten, Feldherren, Staatsmännern, Dichtern und Künstlern jetzt bei den Gelehrten angelangt ist. Die Auswahl der Originale, welche hier in musterhaftem, photographischem Druck dargestellt sind, ist eine vorzügliche. In den bisher erschienenen 7 Lieferungen unserer Serie sind enthalten Savonarola, Descartes (Stich von Edelinck!), Spener, Hume, Stephenson, Justus Lipsius, Otto von Guerike, Swedenborg, Linné, Barthold Georg Niebuhr (Zeichnung von Schnorr von Carolsfeld), de Thou, Harvey, Kepler, Chr. v. Wolff, der Philosoph, Thaer, Friedr. August Wolf, Lagrange, Konrad Geßner, J. Böhme, Boyle, Kant, Boeckh (in kräftigstem Mannesalter dargestellt, den gewandten Weltmann nicht verleugnend), Zwingli, Baco, Herschel, Spittler, J. v. Müller, Eichhorn, Filelfo, Poggio, Calixtus, Pufendorf, Bentham, Gay-Lussac, Oken, Sarpi, Hugo Grotius, Conring, Cocceji, Hegel.

Von Männern, welche unseren Lesern von besonderem Interesse sein können, erwähnen wir noch nach dem Prospekt als zukünftig erscheinend u. a. Aldus, Reuchlin, Erasmus, Celtes, Pirkheimer, Paracelsus, Melanchthon, Cuiacius, Scaliger, Bentley, Salmasius, Spinoza, Locke, Bayle, Winckelmann, Heyne, Eckhel, Fichte, W. v. Humboldt, Schleiermacher, Welcker, Herbart, Ritter, Brüder Grimm, Thiersch, G. Hermann, Lachmann, Haupt. Wer nur einigermaßen Interesse dafür hat, 'wie der Geist sich den Körper baut', hat hier eine ganz vorzügliche Gelegenheit, es zu bethätigen und sich zu belehren.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Classical Review. II 7.

7. (193—196) **E. S. Roberts**, Introduction to Greek epigraphy. P. I. (**W. M. Ramsay.**) 'Klare Anordnung und gute Auswahl des Stoffes legen Zeugnis von der sorgfältigen Arbeit des Herausgebers ab'. Doch giebt er hypothetische Ansichten zu oft als Thatsachen auf einem Felde, auf welchem bisher abschließende Ergebnisse nicht oder wenig gefunden sind; seine Abhängigkeit von Kirchhoff läßt ihn urteilslos und sein Buch aus diesem Grunde als unzuverlässig erscheinen. Dies gilt im besonderen bei den kleinasiatischen Inschriften, bei welchen die neuesten Forschungen unberücksichtigt geblieben sind: so bei den pamphylischen die Arbeiten des Ref., welche sich mit den Ergebnissen von Deecke und Bezzenberger decken. — (196—200) **A. Fick**, Hesiods Gedichte. — Die ursprüngliche Sprachform der Theogonie. — Die ursprüngliche Sprachform der Homerischen Hymnen (**G. C. Warr**). Eingehende Wiedergabe des Inhalts der Fickschen Forschungen. — (201—202) **Iwan Müllers** Handbuch der Altertumswissenschaft VII. (**H. Schiller** und **M. Voigt**, Römische Altertümer) (**W. W. Fowler**). Schillers Bericht ist klar und fesselnd geschrieben; er giebt die Resultate der Forschungen, ohne viel Neues beizutragen; Voigts Stil ist schwer, seine Darstellung ohne Gliederung, doch ist er durchaus selbständig und tritt deshalb aus dem Rahmen des Werkes. — (205) **Aristophanes**' Wolken von **W. S. Teuffel.** 2. Aufl. von **O. Kähler** (**W. W. M......**). Die Arbeit des neuen Herausgebers ist bei streng konservativer Haltung höchst anerkennenswert. — (206) **K. Joel**, Zur Erkenntnis der Motive Platos (**J. H. Butcher**). 'Glänzend'. — (208) **Veteris Testamenti Graeci** Codd. Vaticanus et Sinaiticus cum textu recepto collati ab **E. Nestle** (**A. F. Kirkpatrick**). 'Höchst wertvoll für das Studium der LXX'. — (210—211) **Ciceronis** Tusculana ed **Th. Schiche** (**J. S. Reid**). 'Empfehlenswert'. — (211) **Ciceronis** pro M. Caelio or. rec **J. C. Vollgraff** (**ders.**). Geschickt angelegt, aber durch 'Interpolationsfieber' fast wertlos. — (211—212) **Merguet**, Lexikon zu den philosophischen Schriften Ciceros. 1. 2. (**J. B. M[ayor]**) Obwohl in der Anlage unlogisch, so doch wegen der zuverlässigen Zusammenstellung des gesamten Wortschatzes unentbehrlich. — (213—214) **Livius** ed. **G. Weissenborn - M. Müller.** P. IV. f. 1. (**H. M. Stephenson**). Kritisch unentbehrlich, in der Ausstattung angemessen. — (214) **Livi** lib. V. erklärt von **F. Luterbacher** (**ders.**)

'Durchaus zu empfehlen'. — (215—216) **B. Lupus**, Die Stadt Syrakus im Altertum (**F. Haverfield**). Brauchbar; die Abweichungen von Holm und Cavallari sind nicht genug hervorgehoben. — (218) Some greek grammars: **Curtius'** Griechische Schulgrammatik von **W. v. Hartel**; **A. Scheindler**, Methodik des grammatischen Unterrichts im Griechischen (beide trefflich); **W. v. Hartel**, Abriß der Grammatik des Homerischen Dialekts (wenig brauchbar); **B. Gerth**, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik (empfehlenswert). — (221) **R. Westphal** und **H. Gleditsch**, Allgemeine Theorie der griechischen Metrik (**C. B. Heberden**). Das Buch enthält manche Wiederholungen früherer Ansichten und Mitteilungen Westphals, ist aber wegen der Berücksichtigung des Aristoxenus wertvoll. — (222—229) Notes. (222) **J. G. Frazer**, Ares in the brazen pot. Die Erklärung des Scholiasten zu Homer E 385 ff., daß Otus und Ephialtes den Kriegsgott dreizehn Jahre in einem Kupfertopf eingeschlossen haben, um Frieden zu erhalten, scheint wenig annehmbar; viel eher scheint die Absicht vorherrschend gewesen zu sein, wie bei einigen indischen Völkern, Ares auf ihrer Seite zu haben. — (222—223) **D. Rankin**, Besserungsvorschläge zu Aesch. Choeph. 819 ff., 68 ff., 628. — (224) **J. B. Bury**, Zu Soph. Antig. 782 ff. — (224—225) **H. Macoughton**, Notes on the Bacchus of Euripides 145, 506, 677, 859, 943, 1005, 1060, 1163, 1174. — (225) **W. Ridgeway**, Euripides Ion 576—580. — (225—226) **L. C. Purser**, Note on Plato Gorgias 494 A. — (226) **J. E. Nixon**, On Catullus LXIV 22—24. *meo* der Vulgata ist beizubehalten. — **J. Hoskyns-Abrahall**, Verg. Aen. IX 721. Bellatorque animos deus indidit, wie Tac. Hist. IV 34. — **S. W.**, Aen. IV 224, 225. Tyrias ss. — **M. P. Tatham**, Livy 23, 5, 12. Wahrscheinlich ein Mißverständnis aus Xen. Anab. IV 8, 14. — **L. C. Purser**, A corruption in Quintilian Inst. Or. X 3, 23. videmoni ist Glosse eines Mönches, wie Bacon im Essay on truth sagt: ein Kirchenvater habe die Dichtkunst vinum Daemonum genannt. — **A. P. Peskett**, Pliny N. H. II 1. aut meri homines (statt haut minor); der Herausgeber schlägt vor: aut mereantur. — (226—227) **H. C. Goodhart**, Tac. Agr. 1. quum non petissem incusaturus, etc. — Tac. Ann. II 23. Ac primo placidum aequor, etc. — (227) **P. E. Page**, Luke II 36. Acts XIII 9. — **A. Palmer**, Matth. XXVI 45. 46. — Mark XIV 41. 42. — Luke XXII 45—46. — (227—228) **Ch. Cookson**, Provincia. Der Stamm ist pröv, welches in Zusammenhang mit dem germanischen frô (frohn) steht. — (228—229) **J. H. Lupton**, Floyer Sydenham's emendations of Plato. Mitteilungen von Randbemerkungen des unglücklichen Gelehrten, dessen auch Stallbaum erwähnt. — (229) Correspondence [**S. Reinach**] über das philologische Studium. — (230—235) Archaeology. (231—232) **B. Sauer**, Die Anfänge der statuarischen Gruppe (**W. G. F. Anderson**). Guter Kommentar zu den ältesten Darstellungen der Kunst. — (232—234) C. S[**mith**], Acquisitions of the British Museum. Außer einer Vase aus Mykenä, einer interessanten Marmorstatuette aus Athen, einer Kopie des Doryphoros, einer Bronzecista sind es namentlich Ergebnisse der Ausgrabungen von Naukratis, von denen eine Anzahl Inschriften hier mitgeteilt werden. — (234) **Ders.**, Notes from Telmessos. Mitteilung einer Inschrift, die Th. Bent einsandte, und welche neue Buchstabenformen aufweist. — (234—235) **J. E. Harrison**, Newly discovered inscribed vases. — (235) **M. Ramsay**, Ephesian Terracottes. Beitrag zu S. Reinachs Bemerkungen über Fälschungen. — (235—240) Auszüge etc.

Bulletin de géographie historique. 1888, No. 3, 4.

(151) **E. Pigéon**, Etude sur les modifications du littoral de la Manche. Verf. kommt zu dem Schluß, daß sich die Küstengestaltung — einen Punkt ausgenommen — seit zwei Jahrtausenden nicht wesentlich geändert habe. Doch scheine im allgemeinen das Meer zurückgetreten zu sein. Im Westen des Departements De la Manche, zwischen der Landspitze De la Hague und dem Vorgebirge von Flamanville reichte ehemals die Küste um 3 oder 4 Kilometer tiefer in die See; man findet noch Baumstämme und Wurzeln auf dem seichten Boden des Meeres. Dagegen war die Umgegend von Cherbourg von Meeresarmen durchkreuzt. Südlich davon, gegen das Departement Calvados, bildeten die einmündenden kleinen Flüße Lagunen, in deren Mitte sich der Hauptort der Veneller, erhob, bekannt aus Cäsars Kommentarien. Jetzt sind die Lagunen in fruchtbares Marschland umgewandelt (der Cotentin). Die größte Veränderung erlitt der „Mont Saint-Michel" an einer Bai im Südwesten der La Manche. Dort stand ein Kloster mit mächtigem Forst; im Beginn des Mittelalters wurde das Kloster ganz, der Wald zum großen Teil durch eine Sturmflut verschlungen.

Navorscher. N. S. XXII. 1889. (XXXIX) No. 1.

(30—31) Itacisme. Die Freunde und Gegner der neugriechischen Aussprache des Altgriechischen (an der Spitze der ersteren steht die Philhellenische Vereinigung in Haarlem) wollen den Streit in einem öffentlichen Redekampfe zur Entscheidung bringen. — (31—32) **Aesopus of Diogenes**. Die Erzählung, daß Äsopus am Tage mit brennender Laterne Menschen gesucht habe, beruht auf Phädrus; daß es Diogenes gewesen sei, auf Diogenes Laertius; neuere Maler sind mehr dem letzteren gefolgt; Äsop ist fast allein von Jan Luyken (1649—1712) in einem Kupferstich so dargestellt. — (33) Physiologus. Von dem mystisch-zoologischen Gedichte des Bischofs Epiphanius († 403 in Constanz) ist 1586 eine holländische Übersetzung von Jan van Foreest, welcher erst 13 Jahre alt war, erschienen.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 12.

(381) **E. Zeller**, Philosophie der Griechen; Sokrates, Plato, 4. Aufl. 'Erstaunliche Arbeit; ganz neu gestaltet'. — (390) **H. Steinthal**, Ursprung der Sprache. Die große Objektivität und neidlose Anerkennung sei zu rühmen. Sehr zweckmäßig zur übersichtlichen Orientierung. — (393) **S. Sterrett**, Epigraphical Journey. Empfehlendes Referat. — (393) **K. E. Georges**, Lexikon der lateinischen Wortformen. 'Trefflich, gewissenhaft; die inschriftlichen Belege weniger befriedigend'. *E. Sch.* — (396) **L. v. Schröder**, Griechische Götter, I. 'Erleuchtet manche Punkte der Mythen wie durch ein helles Schlaglicht'. *Cr.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 11.

(381) **L. Friedländer** Universitäts-Matrikel von Frankfurt a. O. 'Reiche Fundgrube'. *G. Kaufmann.* — (382) **M. A. Stein**, Zoroastrian deities. 'Außerordentlich scharfsinnige, durchaus zutreffende Erklärung von Götternamen'. *H. Oldenberg.* — (383) **J. Psichari**, Observations phonétiques. Beifällige Beurteilung von *W. Meyer.* Jena. — (385) **H. Zimmerer**, Declamatio in Catilinam, I. 'Stoff der declamatio ist wie bei Sallust, Stil aber völlig abweichend, ganz ciceronianisch. Herausg. weist nach, daß nicht Porcius Latro der Verfasser sei; in einer zweiten Untersuchung will er beweisen, daß die declamatio echt, d. h. nicht ein Produkt der Humanistenzeit sei'. *H. J. Müller.* — (393) **P. Jörs**, Römische Rechtswissenschaft, I. 'Angenehm und leicht verständlich geschrieben; bietet eine Reihe treffender Schilderungen; gesunde Kritik'. *P. Krüger.*

Neue philologische Rundschau. No. 6.

(81) **K. Troost**, Des Aeneas Irrfahrt; Übertragung des 1. und 3. Buches der Aeneis in Oktaven; **E. Irmscher**, Aeneis 1. Buch übersetzt. Die Gründe von Troost für die Ablehnung des deutschen Hexameters kann *J. Herzer* nicht teilen. Im übrigen lese sich die Übersetzung leicht und angenehm, die Verse fallen klangvoll in die Ohren und geben den Urtext nicht zu sehr verändert wieder. Troost besitze eine nicht zu verachtende poetische Begabung. Irmschers Leistung mit ihren unmöglichen Reimen sei vollständig mißlungen. — (84) **A. Winkler**, Unterweltsdarstellungen. Lobende Anzeige von *Heydemann.* — (89) **R. de la Grasserie**, Etudes de grammaire comparée. 'Neue und bemerkenswerte Ausbeute'. *H. Ziemer.* — (91) **K. Meisterhans**, Grammatik der attischen Inschriften. 'Kommt in trefflicher Weise einem wirklichen Bedürfnis entgegen'. *Fr. Stolz.* — (93) **J. Woisin**, De Graecorum notis numeralibus. 'Verdienstliche paläographische Dissertation'. *K. Wessely.*

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Deutsches archäologisches Institut zu Athen.

Januarsitzung.

Herr **Schliemann** sprach über seine letzten Ausgrabungen in Pylos, Sphakteria und in Lakonien. Auf der Akropolis von Pylos, dem Koryphasion, wurde nichts gefunden; die Untersuchung der Insel Sphakteria bewies die Genauigkeit von Thukydides' Schilderung; auf dem Gipfel der Insel fand er eine polygonale Mauer, nicht deutlich datierbar. Die Untersuchungen in Kalamai, der Akropolis von Pherai, sowie in Amyklai und Therapnai blieben ohne Resultat. — Herr **Arndt** sprach über die attische Skulptur zur Zeit des Pisistratus; er knüpfte dabei an die Nike des Chiers Archermos an, legte die Unterschiede zwischen der Skulptur von Chios und der des Peloponnes dar und berührte schließlich die neuen Funde der Akropolis. Er schloß, daß wir zwar um das 6. Jhrh. eine einheimische attische Kunst in Athen sehen, wie dies Sophoclis in seiner Schrift über die attische Schule behauptet hatte, jedoch auch eine von den Inseln herkommende Künstlergruppe. Die jonische Kunst müsse nach den einzelnen Künstlern und Inseln untersucht werden. — Herr **Dörpfeld** berichtete über eine Ausgrabung, welche er im Jahre 1888 gemeinsam mit Humann im Theater von Tralles ausgeführt hatte. Das Theater ist wegen der Bautechnik (opus incertum) das einzige noch erhaltene Gebäude der alten Stadt, in der Nähe des heutigen Aidin, welches zum größten Teile aus den Steinen der alten Stadt gebaut ist. Darum wurde das Theater auch nur teilweise ausgegraben, um das Wegführen der Steine zu erschweren. In römischer Zeit wurde es umgebaut. Gefunden wurden die Sitzreihen. Sie bestehen aus je 2 Steinen, von denen der eine als Sitz, der andere als Fußbank diente. Außer dem κοῖλον wurde auch die Bühne (das λογεῖον) gefunden. Das Proskenion ruht auf Säulen in eigentümlicher Anordnung (ἰδιάζουσα αὐτῶν τριστοιχία).

Februarsitzung.

Herr **Dörpfeld** sprach über neue Ausgrabungen im athenischen Dionysostheater; Herr **Schneider** sprach über das Alter der rotfigurigen Vasen auf grund der Ausgrabungen auf der Akropolis; Herr **Wolters** behandelte die Sammlung ägyptischer Porträts des Herrn Gräf und versuchte nachzuweisen, daß die meisten aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr. stammen, nicht aus der Ptolemäerzeit, wie Ebers annahm.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaft zu Berlin 1888.

(Fortsetzung aus No. 11.)

XLVII. XLVIII. 29. Nov. Phil.-hist. Klasse.

S. 1231—49. **O. Puchstein**, Zur pergamenischen Gigantomachie. Auf den unmittelbar über die Gigantomachiereliefs des großen Altars gehörigen Gesimsblöcken sind außer den Götternamen eigentümliche (von R. Bohn in dem vorläufigen Bericht über die Ausgrabungen zu Pergamon S. 41 erläuterte) Versatzmarken eingemeißelt, welche nach Art eines gewissen alphabetischen, nicht arithmetischen Zahlsystems gewöhnlich aus zwei Buchstaben bestehen und ehemals dazu gedient haben, die einzelnen Blöcke innerhalb des langen Gesimsstreifens an ihren richtigen Platz zu versetzen. Die Wichtigkeit der Frage, in wie weit sich die ursprüngliche Anordnung der numerierten Gesimsblöcke ermitteln und sich dadurch eine Beziehung zwischen den inschriftlichen Götternamen und den im Fries dargestellten Götterfiguren mehr, als bisher geschehen, herstellen ließe, war von der Leitung der an die pergamenischen Ausgrabungen anknüpfenden Untersuchungen schon früh erkannt, die planmäßige Bearbeitung des in mannigfacher Weise vorbereiteten Materials indessen in letzter Zeit namentlich dadurch hinausgeschoben, daß Hr. Bohn, auf dessen Mitwirkung es dabei wesentlich ankam, seinen Wohnsitz nicht mehr in Berlin hatte. Die Resultate der scharfsinnigen Untersuchung, wie sie sich dem Verf. unter



Bohns Mitwirkung ergaben, werden in der Arbeit näher dargelegt und begründet.

XLIX. 6. Dez. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **E. du Bois-Reymond,** 1. Hr. **Moebius** teilte Bruchstücke einer Rhizopodenfauna der Kieler Bucht mit. 2. Hr. **Schulze** legte einen aus Sansibar vom 1. Nov. gezeichneten vorläufigen Bericht des Hrn. Dr. **Franz Stuhlmann** über eine mit Unterstützung der Akademie unternommene Reise nach Ostafrika zur Untersuchung der Süßwasserfauna vor. Die HH. **Friedrich Beilstein,** russ. Staatsrat und Prof. der Chemie am technolog. Institute zu St. Petersburg; **Stanislao Cannizzaro,** Prof. der Chemie und Senator des Königreichs Italiens in Rom; **Remigius Fresenius,** Dir. des chemischen Laboratoriums in Wiesbaden; **Lothar Meyer**, Prof. der Chemie an der Univ. Tübingen, wurden zu korresp. Mitgliedern der phys.-math. Klasse erwählt.

L. LI. 13 Dez. Phil.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen.** 1. Von dem korrespond. Mitgliede Hrn. **Zachariae von Lingenthal** wurde durch den Vorsitzenden vorgelegt: Proömien zu Chrysobullen von Demetrius Cydones. 2. Hr. **Zeller** las über die richtige Auffassung einiger aristotelischer Citate (S. 1333—40). Wenn auch Auszüge und Beispielsammlungen dem Aristot. dazu dienten, vor oder während der Ausarbeitung seiner Schriften die Erinnerung an das Gelesene wieder aufzufrischen, so scheint er doch seine Citate selbst in der Regel aus dem Gedächtnis niedergeschrieben zu haben. Mit diesem gedächtnismäßigen Citieren mag zusammenhängen, daß die angeführten Worte anderer, abgesehen von einzelnen Gedächtnisfehlern, sich bisweilen mit seinen eigenen in der Art vermischen, daß man versucht sein könnte, die Anführungsformel auf die letzteren mitzubeziehen und ihm deshalb eine Änderung oder ein Mißverständnis der Äußerungen schuldzugeben, auf die er sich beruft. Arist. liebt es, sich auf Sprüchwörter zu berufen oder sich sprüchwörtlicher Redensarten zu bedienen; aber der sprüchwörtliche Ausdruck wird hierbei auch durch leichtere oder stärkere Abänderung dem jeweiligen Bedürfnis angepaßt. So führt Arist. das Wort *ἀρχὴ ἥμισυ παντὸς* dreimal an, aber nur Polit V 4 in dieser Form; an den beiden andern Stellen Eth. I 7 und Top. IX 33. hält er von demselben nur den allgemeinen Gedanken fest, daß der Anfang mindestens die Hälfte des Ganzen sei, fügt aber hinzu, es sei in Wahrheit vielmehr als diese. Metaph. I 2 bemerkt er: wenn man in den Besitz der Wissenschaft komme, kehre sich das anfängliche Verhalten zu den wissenschaftlichen Fragen um: was man anfangs unbegreiflich gefunden, finde man jetzt natürlich und notwendig und sagt dabei Z. 17: *δεῖ δὲ εἰς τοὐναντίον καὶ τὸ ἄμεινον κατὰ τὴν παροιμίαν ἀποτελευτῆσαι.* Das hier benutzte Sprüchwort lautet: *δεύτερον ἄμεινον*, Arist. hat aber nur diesen einen Ausdruck entlehnt, oder er wurde vielmehr durch ihn an dasselbe erinnert. Ähnlich verhält es sich Polit. V 10. 1312 b. 4, wo die Ausdrucksweise unklar läßt, wie weit die angeführten Worte gehen. Dasselbe ist der Fall Eth. II 2. 1105 a 7 *Ἔτι δὲ χαλεπώτερον ἡδονῇ μάχεσθαι ἢ θυμῷ, καθάπερ φησὶν Ἡράκλειτος.* Dies lautet so, als ob Heraklit gesagt hätte, es sei schwerer gegen die Lust anzukämpfen als gegen den Zorn, während er nur gesagt hat: *χαλεπὸν θυμῷ μάχεσθαι.* Noch verwickelter liegt die Sache Rhet. II 13. 1389 b 22. Arist. sagt hier von gewissen Leuten: sie seien weder warmer Liebe noch kräftigen Hasses fähig, *ἀλλὰ κατὰ τὴν Βίαντος ὑποθήκην καὶ φιλοῦσιν ὡς μισήσοντες καὶ μισοῦσιν ὡς φιλήσοντες.* Sonst wird Bias immer nur die erste Hälfte dieser Regel zugeschrieben, und zwar mit der Begründung, die nur für sie paßt: *τοὺς γὰρ πλείστους εἶναι κακούς.* Doch von dem, was mit den Worten *κατὰ τὴν* B. *ὑποθήκην* eingeführt wird, entspricht gerade das *φιλοῦσιν ὡς μισήσοντες* der Stelle vollkommen; aber auch das Weitere steht in dem Sinne, welchen es hier hat, mit ihr nicht in Widerspruch. Aristoteles hat also sicherlich *κατὰ* (nicht *παρὰ* wie Römer will) *τ.* B. *ὑ.* geschrieben, aber etwas beigefügt, was seine eigene Zuthat ist. So unzweifelhaft ferner auch Metaph. I 3 die Ansichten des Anaxagoras richtig wiedergegeben werden, würde man doch fehlgehen, wenn man sich durch *φησὶ* verleiten ließe, die *ὁμοιομερῆ* als Bezeichnung der Anaxagorischen Urkörperchen oder den Satz, daß Feuer und Wasser zu diesen Urkörpern gehören, Anaxagoras selbst zuzuschreiben. Jene Bezeichnung findet sich anerkanntermaßen vor Arist. nicht vor, und sogar das Wort *ὁμοιομερής* ist wahrscheinlich erst von ihm gebildet; auch hielt Anax, wie Arist. selbst sagt, Feuer und Wasser nicht für *ὁμοιομερῆ*, sondern für ein aus den verschiedenartigsten Bestandteilen zusammengesetztes Gemenge. Arist hat hier die Worte des Anax. durch einen Zusatz erweitert, den er zwar nicht für anaxagorisch ausgiebt, den er aber auch von dem, was er Anax. beilegt, nicht deutlich genug unterscheidet, um einen mit den Ansichten des letztern nicht schon anderweitig bekannten Leser vor Irrtum zu bewahren.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliographie.

Die Cambridge University Press kündigt das bevorstehende Erscheinen einer History of Alexander the Great in der syrischen Übersetzung des Pseudo-Callisthenes und mit Erläuterungen von E. W. Budge an. — Von der „Classical Series" Macmillans werden demnächst Plautus Amphitruv von **A. Palmer**, Euripides Ion von **A. Bayfield** und Aeschylus Supplices von **Tucker** erscheinen. — Von Swaan Sonnenschein in London wird angekündigt: A dictionary of classical antiquities, ed. from the German of Prof. O. Seyffert by **H. Nettleship**.

Richter, O, Topographie der Stadt Rom. (Separatabdruck aus Müllers Handbuch, III.) Mit 4 Plänen. Nördlingen, Beck. gr. 8. 13 Bogen. 5 M.

Pomtow, H, Beiträge zur Topographie von Delphi. Mit 14 Plänen u. Tafeln. Berlin, Reimer. kart. 16 M.

Livii ab urbe condita libri XXVI—XXX, avec notes par O. Riemann. Paris, Hachette. 16. 736 p. 2 M. 75.

Turner, B. D., The Republic of Plato, book X, edited as an introduction to the study of Platos philosophy. London, Rivington. 144 S. 5 M. 40.

Immerwahr, W., Die Lakonika des Pausanias. Berlin. 150 S. 3 M.

Hatch, E, Essays in Biblical Greek. London, Frowde. 306 p. 12 M. 60.

Blass, Fr, Commentatio de Antiphonte Jamblichi auctore. Kiel. 4. 17 S. 1 M.

Lex Visigothorum, codex antiquior, traduite et annotée par L. Beauchet. Paris, Larose & Forcel. 148 p. 2 M.

Schwickert, Joh., Über Bedeutung und Wert des griech. Gymnasialunterrichts Leipzig, Krüger. 4. 29 S. 1 M. 50.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN

von

CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 6. April. 1889. № 14.

Inhalt.

Notizen aus Griechenland.

Athen, Piräus, Volo; Schliemann in Kreta; Tralles, Cypern.

In Athen wurde hinter dem Garten Μελετοπούλου eine giebelgekrönte Grabstele mit der Inschrift gefunden: ΕΥΘΕΝΙΚΑ || ΘΕΙΒΗΑ. Ferner wurden zwei Grabvasen gefunden. Auf der einen ist in Relief dargestellt ein auf einem Lehnstuhl sitzender Mann, vor ihm steht eine Frau, welche ihm die Hand reicht, und hinter ihr ein Mädchen mit einem Kästchen. Über den Köpfen steht die Inschrift: ΛΥΣΙΠΠΙΔΗΣ ΛΥΣΙΜΑΧΗ ΔΕΙΝΙΟ ΛΑΚΙΑΔΟ || ΛΥΣΙΑΔΟΥ || ΕΞ ΟΙΟΥ. Auf der andern war die Darstellung aufgemalt, Farbenspuren sind noch erhalten. Über der Darstellung steht ΠΥΘΕΟΣ.

Im **Piräus** wurden drei neue Kybelereliefs entdeckt; eine neue Schiffsurkunde wurde gefunden, welche das Verzeichnis der σκεύη κρεμαστά, des hängenden Gerätes, von der Triere 'Νίκη' in 30 Zeilen enthält.

In **Volo** (Βόλω) wurde ein Marmorrelief gefunden, einen Reiter darstellend, der mit verhängtem Zügel dahersprengt. Rechts oben steht die Inschrift: ΑΒΙΣΟΝΑΣ ΙΜΒΡΟΤΟΥ ΗΡΩΣ ΧΑΙΡΕ. Ferner fand man eine bestoßene Platte mit der Inschrift: ΗΡΩΙΣΣΕΙ ΠΑΡΜΕΝΙΣΚΑ ΜΕΝΑΝΔΡΟΥ ΜΕΛΙΒΟΙΣΣΑ.

Schliemann ist aus Kreta zurückgekehrt; er war dort hingegangen, um an der vorausgesetzten Stelle von Knossos zu graben. Auf dem Gipfel eines Hügels deckte er die Ruinen eines Gebäudes auf, welches er zuerst für den Palast der alten Könige von Kreta hielt; jedoch wegen der Kleinheit des Gebäudes gab er diese Meinung auf. Er betrachtete auch die Altertümer aus mykenischer Zeit, machte aber mit Betrübnis die Bemerkung, daß sie in einem sehr leichten Holzgebäude Feuersgefahr ausgesetzt sind.

In **Tralles** wurde der Torso zu dem schönen Apollokopf gefunden, welcher sich jetzt im Museum von Konstantinopel befindet.

In **Cypern** unweit Larnaka fand man (nach Gardner im Athenäum) die Inschrift: O-na-sa-ko-ra-u || to-so-ta-ko-ra-u || to-vo-pe-te, am Schluß unvollständig. Sicher sei Ὀνοσαγόραυ τοῦ Στασαγόραυ; das letzte Wort sei vielleicht der bisher unbekannte alte Name der Stadt.

Das Synedrion der Städte von Magnesia (Thessalien).

In einer griechischen Zeitung veröffentlicht der Gymnasiarch von Volo, Herr Themistokles J. Olympios, folgende Inschrift, welche zu Volo in einer abgebrochenen Mauer gefunden wurde und jetzt im Rathause aufbewahrt wird. Sie steht auf einer weißen Marmorplatte von 1,78 m Höhe, 0,78 m Breite und 0,22 m Dicke. Nach dem Schriftcharakter soll sie ins zweite vorchristliche Jahrhundert gehören. Für die staatliche Ordnung der magnesischen Städte ist sie neu;

sie hatten nach ihr eine ähnliche Organisation wie die ätolischen.

Μάγνητες Ἑρμογένην Ἀδύ[μου]
Δημητριῆ τὸν Γραμματέα [τῶν]
συνέδρων ἀρετῆς ἕνεκ[εν] καὶ
εὐνοίας τῆς εἰς αὐτούς.

(Ölkranz.)

5 Μένανδρος Νικίου Δημητριεὺς ὁ στρατηγὸ[ς κ]αὶ Νικομήδη[ς]
Σίμου ὁ ἱππάρχης Θεόδοτος Διογένου ὁ ναύαρχος Διογέ[νης
Νικολάου ὁ ταμία[ς] Ἀδαῖος Ἀδύμου ὁ ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ [Ἀσκραίου Γηρύστρατος Ἱστιαιεὺς Θηβαίων [..] Ἀπολλωνίου[I..
τιος Διονυσογένου Θεοπρό[....]λέοντος Δημητριεῖς ε[ἶπον]
10 ἐπεὶ Ἑρμογένους Ἀδύμου Δημιτριεὺς αἱρεθεὶς γραμματεὺς τῶν συνέδρων πεποίηται τὴν ἀναστροφὴν ἐν [τῇ ἀρχῇ ὃν τρόπον ἐπέβαλλεν ἀνδρὶ καλῷ καὶ ἀγαθῷ ἀξίως ἑαυτοῦ τε καὶ τῶν Μαγνήτων τῶν ἐγχειρισάντων [αὐτῷ τὴν ἀρ-]
χὴν τοῖς τε χρείαν ἔχουσι καὶ ἐντυγχάν[ουσι ἐπιμέλειαν
15 παρεχόμενος πᾶσιν διατετέλεκεν ὅπως [......
μετὰ ταῦτα προαιρούμενοι παραγίγνεσθαι ε[......
....]εν θεωροῦντες τὴν τῶν συνέδρων καὶ [.....
.....]των ἐπίγνωσιν ὑπὲρ τῶν καλῶν καὶ ἀγ[αθῶν..
....] ποιοῦνται μεγαλομέρειαν καὶ ἐκτεν[.......
20 κα]λῶς ἀναστρεφομένους ἐν ταῖς ἀρχαῖς [.......
κράτι]στα καὶ συμφέροντα τοῖς κοινοῖς πράγμασι πα[...
.... τοῖς] συνέδροις ἐπαινέσαι τε ἐπὶ τούτοις Ἑρμογένην [Ἀδύ-
μου] Δημητριῆ τὸν γραμματέα τῶν συνέδρων καὶ [στεφανῶσαι αὐτὸν τῷ ἐκ τοῦ νόμου στεφάνῳ εἶναι δὲ αὐ[τῷ
25 προεδρίαν ἐν ταῖς κατὰ Μαγνησίαν πόλεσιν τὸ δ[ὲ ψήφισμα τοῦτο ἀναγραφῆναι εἰς στήλην λιθίνην καὶ ἀν[αστῆναι ἐν Δημητριάδι ἐν ᾧ ἂν αὐτὸς αἱρῆται τόπῳ κολ[αφθῆ-]
ναι εἰς αὐτὴν καὶ τὸν στέφανον καὶ ἐπιγράψαι Μ[άγνη-]
τες Ἑρμογένην Ἀδύμου Δημητριῆ τὸν γραμματέα [τῶν]
30 συνέδρων ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας [τῆς εἰς αὐτοὺς]
τὸ δὲ ἐσόμενον ἀνάλωμα εἰς ταῦτα δοῦναι τὰς [πόλεις]
κατα]πεμφθῆναι δὲ τοῦ ψηφίσματος τὸ ἀντίγραφον [καὶ ἐς
τὰς] ἄλλας πόλεις ἵνα παρακολουθῶ[σι. ταῦτα τοῖς συνέδροις
34 ἔ]δοξεν] ἔδοξε καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ.

Römische Inschriften vom Brunholdisstuhl bei Dürkheim a./d. Hart.

(Fortsetzung aus No. 13.)

Die erste steht an der 12 m hohen Hauptwand, der 4. von Westen und zwar in Mannshöhe vom jetzigen Planum aus. Sie lautet

MΘ·
CISVSTIO·
DEO· FILIE· COLLINARVM\
HOC p p p.

MΘ = Abkürzung für den auf rheinischen Inschriften mit Vorliebe erwähnten Mercurius. Cisustio (Dativform) ist als Beiname des Mercurius zu betrachten, dessen Eigenschaft das deo in Z. 3 noch näher kennzeichnet. Cisustius ist ein cognomen novum des den Galliern als Teutates, den Germanen als Wodan = Odin wohlbekannten Verkehrsgottes. Bemerkenswert erscheint, daß im nahen Ruppertsberg (1¼ St nach Süden entfernt) eine Inschrift des Mercurius Cissonius oder Cisonius auf der „Hohenburg" aufgefunden wurde. Cisoniusinschriften sind am Rhein sonst noch bekannt von Wiesbaden, Köln, Miltenberg. Auch in Miltenberg wurde die betreffende Inschrift in einem Ringwalle aufgefunden (vgl. Brambach, cod. inscript. Rhenan. No. 1739. Den Fundort sah der Verf. selbst dort ein). Offenbar entstammen Cisustius und Cis-onius derselben Wurzel Cis-, nur mit verschiedenen Ableitungsendungen. Verfasser ist geneigt, diese Wurzel mit der von Zio, Ziu, Ziso, Zisa = Tŷr zu identifizieren und diese Form des Merkur für einen romanisierten germanischen Gott der Nemeter oder Vangionen zu halten (vgl. über Zio: Holtzmann, Deutsche Mythologie, S. 69–76). In Z. 3 ist ein weiteres nomen novum auffallend Collinarum; offenbar der von filie = filiae abhängige Genetiv von einem unbekannten nomen Collinae, das nach der Analogie von filiae Romae für die Bezeichnung einer hier gelegenen römischen Ansiedelung zu betrachten ist. Wie aus Inschrift 2. 3. 5 hervorgehen wird, ist der neuentdeckte Ortsname Collinae bisher vierfach inschriftlich gesichert. Es wird einfach von collis, ebenso wie collina abzuleiten sein und mit Ergänzung von domus, cabanae etc. „Hügelstadt" bedeuten.

Die noch zu lösende Frage wird nun die sein, ist unter Collinae der vicus innerhalb der Ringmauer hier auf der Höhe zu verstehen, oder der vicus, der unten im Thale am Fuße des Hals- und Michelsberges einstmals lag. Gerade zwischen beiden letzteren colles sind früher mancherlei römische Fundamente und noch in letzter Zeit römische Münzen und Schmucksachen vorgefunden worden. Die vierte Zeile enthält die Weiheformel, nämlich: hoc pecunia propria posuerunt (vgl. Wilmanns, exempl. inscr. lat. II. p. 729).

Noch ein Wort über den Charakter der Schrift. Die Höhe der Buchstaben ist sehr ungleich und wechselt von 3–6 cm. Auch sind manche nur mit dem Pickel als punktiert anzusehen, so das E und O in deo. MΘ und Cisustio sind weitspurig und deutlich geschrieben, während Z. 3 sehr zusammengedrängt und filie flüchtig eingehauen sind. Die Höhe der drei p in Zeile 4 ist ungleich. Von Ligaturen sind vorhanden: Ꞁ = in, AR = aru, † = ti. Weniger diese als der Typus der höchst ungleichmäßigen und teilweise flüchtigen Schrift sowie anderes epigraphisches Detail läßt uns auf eine späte Zeit der Entstehung der Inschrift den Schluß ziehen, etwa das 3. oder 4. Jahrhundert n. Chr.

Der Sinn der Inschrift ist klar: Dem Mercurius Cisustius (einem Lokalgotte) errichteten die Töchter von Collinae dies aus eigenen Mitteln. Das Wesen des „hoc" in Z. 4 wird näher bestimmt durch die Thatsache, daß sich 70 cm unterhalb Z. 4 in der Felswand eine ca. 30 cm breite und 70 cm lange Vertiefung im Felsen befindet, welche links in eine vertikal laufende, breite Rinne übergeht. Dicht unterhalb der Felswand fanden sich vor mehreren Jahren zwei Säulenschäfte und eine behauene Sandsteinplatte von 90 cm Länge, 70 cm Breite, 30 cm Dicke. Es ist nun eine sehr wahrscheinliche Vermutung, daß diese disiecta membra zu einer einfachen Ara des Merkur gehörten, welche hier direkt unter der Weihinschrift aufgestellt war. Die Maße der Platte stimmen mit denen der Vertiefung. Es mögen demnach die Töchter des römischen vicus Collinae — zum Plural vgl. Bildungen am Rhein wie Altaienses, Nemetae oder Nemetes, Vangiones, Faesulae, Pistoriae u. A. — auf dieser Ara ihrem Lokalgotte im 3.—4. Jahrh. ihre unschuldigen Opfer dargebracht haben, bis der furor Teutonicus Anfang des 5. Jahrh. n. Chr. selbst dies weltentlegene Collinae verwüstet und verödet hat.

C. Mehlis.

I. Rezensionen und Anzeigen.

Scholia graeca in Homeri Iliadem ex codicibus aucta et emendata. Editionis a G. Diudorfio incohatae tomus V et VI. — Scholia graeca in Homeri Iliadem Townleyana recensuit **Ernestus Maass.** Tomus I et II. Oxonii e typ. Clarendoniano 1887. 1888. XXXIV, 461; XVI, 561 S. Leipzig, Weigel. 36 M.

(Fortsetzung aus No. 13.)

Was das Sachliche in dem genannten Kapitel angeht, so läuft dasselbe besonders auf eine scharfe Verteidigung gegen die Anklage der Wertlosigkeit der Scholien V (T) hinaus. Und gegen wen richtet sich diese Verteidigung? Wer war der Ankläger der Scholien V (T), der ihnen allen Wert absprach? Anscheinend Lehrs und ich, in Wirklichkeit aber irgend ein selbstgeschaffenes Phantasiebild, das so, wie es nach der vorliegenden Verteidigung aussehen müßte, gar keine reale Existenz hat oder je gehabt hat. Hier sind die Beweise für meine Behauptung.

1) 'Si per me stetisset', beginnt Maaß, 'Lehrsii de horum scholiorum inutilitate iudicium hac praefatione non amplius commemorassem, quoniam illud satis esse iniquum nec ferendum ex correctiore quam Lehrsio praesto erat codicis V notitia aequos harum rerum existimatores consentire viderem' u. s. w. Nach diesen Worten zu schließen, müßte Lehrs die Scholiensammlung V (T) von Anfang bis zu Ende in Bausch und Bogen für wertlos erklärt haben. Das ist aber niemals geschehen. Das Lehrsische Urteil über VL(B), welches ich sogleich vorlegen werde, steht in einer Abhandlung, die 'de fontibus doctrinae Aristarcheae' handelt, und erstreckt sich demnach auch nur auf einen verhältnismäßig kleinen Bruchteil des erwähnten Scholienkonglomerates, nicht auf das gesamte Konglomerat. Jene ganze Abhandlung handelt von dem sogen. Viermännerkommentar (Aristonikos — Didymos — Herodianos — Nikanor); alle Beispiele, die Lehrs dort vorführt, um sein Urteil zu rechtfertigen, sind ohne Ausnahme diesem begrenzten Gebiete entnommen: wer also das fragliche Urteil über dieses Gebiet hinaus ausdehnt und den gesamten Scholienkomplex VL(B) davon betroffen wähnt, thut es lediglich auf seine eigene Verantwortung und Gefahr. Lehrs hat keinen Teil daran, auch niemand seiner Schüler.

2) Insoweit nun VL(B) als 'fontes doctrinae Aristarcheae' in betracht kommen, hat Lehrs sein allgemeines Urteil über sie in folgenden Worten zusammengefaßt: 'Si quis igitur codice A recte uti vult, quodam lectionis usu et prudentia opus est. Qua non opus in codd. V et L et quae B cum his communia habet. Nam de his breviter dici potest, nullum unum verbum iis credendum esse' (Arist.[3] p. 32). Maaß und andere sind der Ansicht, daß Lehrs dieses 'nullum unum verbum iis credendum esse' streng wörtlich verstanden wissen wollte.*) Daß dem nicht so sei, dafür habe ich a) die indirekten schriftlichen Zeugnisse von Lehrs, die jedem zu Gebote stehen, in seinem Aristarch, seinen Quaestiones epicae, seinem Herodian und in Friedländers Aristonikos, wo er zu wiederholten Malen von der Quelle VL(B) Gebrauch gemacht, ihr also auch einen gewissen Grad von 'fides' zugestanden hat; b) das direkte mündliche Zeugnis von Lehrs, mit dem ich häufig und viel über diese Dinge verhandelt habe; c) das Zeugnis Friedländers, welches unter Lehrs Augen und in einer Zeit veröffentlicht worden ist, wo beide Männer auf diesem Felde Homerischer Forschung mehrfach Hand in Hand mit einander gingen, sodaß an der Authentizität dieses Zeugnisses auch nicht der mindeste Zweifel erlaubt wäre. Dasselbe steht in Fleckeisens Jahrbüchern LXXIX (1859) S. 831 in einem Referate Friedländers über La Roches Didymos und lautet: „Über den Wert von L und V hat auch der Verf. (S. 1 und 17) Lehrs mißverstanden. Lehrs hat ihnen keineswegs die Brauchbarkeit ganz absprechen wollen (wie er denn ja selbst von ihnen mehrfachen Gebrauch gemacht hat), sondern nur gesagt, daß man ihrem Zeugnis allein nie mit Sicherheit trauen könne“. Folglich thut nicht derjenige Lehrs 'bitter Unrecht', welcher in jenem Ausspruche nur ein allgemeines, nicht ein streng wörtlich zu nehmendes Urteil sieht, sondern vielmehr derjenige, der die Richtigkeit dieser Auffassung bestreitet. Lehrs hat sein Urteil nicht wörtlich verstanden wissen wollen; ich habe es gleichfalls nicht wörtlich genommen (s. Arist. Hom. Textkr. I 88. II 208 Anm. 181): Maaß nimmt es wörtlich, schießt also mit seiner Polemik, die er gegen uns als die Vertreter jener seiner eigenen Auffassung nebst allen ihren Konsequenzen richtet, weit am Ziele vorbei.

3) Wenn mir persönlich dann von Maaß die Meinung zugeschrieben wird, daß die 'errata' des

*) Würde Maaß nicht dieser Ansicht sein, so könnte er mir nicht vorwerfen, Lehrs mit meiner Auslegung jener Worte 'einen schlechten Dienst' erwiesen zu haben, 'weil man einem großen Manne bitter Unrecht thut, wenn man ihm seine kleinen Sünden abdeutelt'. Wie meine obige Darlegung ergiebt, habe ich nichts 'abgedeutelt', sondern nur richtig gedeutet, was Maaß und andere unrichtig deuteten.



Scholiasten V, deren ich überhaupt Erwähnung that, 'reapse esse omnia inter gravissima et ex perdito vitiandi consilio coorta', so ist das eine Unterstellung, gegen die ich auf das entschiedenste protestieren muß. Ich habe eine solche Meinung niemals geäußert oder insgeheim gehegt. Selbst da, wo mich eine bestimmte Fehlergruppe (s. Arist. Hom. Textkr. I 137) zu der Äußerung veranlaßte: 'Es ist, als ob der Schreiber der Scholien V es förmlich darauf angelegt hätte, die Leser zu äffen' —, selbst da muß jeder, der Deutsch versteht, sofort merken, daß es mir nimmermehr beigekommen ist, dem betreffenden Schreiber oder Scholiasten thatsächlich eine dolose Absicht unterzuschieben. Ferner habe ich auch nicht einen Augenblick geglaubt, daß die 'errata' in V, von denen ich sprach, alle derartig 'gravissima' seien, daß sie in jedem Falle die Hoffnung auf Enträtselung und Verbesserung unbedingt ausschlössen. Vielmehr wußte ich längst, daß — zumal mit fremder Hülfe (z. B. mit Hülfe von T) — hier manches verhältnismäßig leicht zu bessern sein würde; und daß ich das gewußt haben muß, wird mir jeder Leser meines Buches bezeugen können. Trotzdem würde ich natürlich Belehrungen über die Entstehung gewisser Fehler in V dankbar entgegengenommen haben: nur durften solche Belehrungen nun und nimmer mit dem Anspruch auftreten, mein Urteil über den in V gegenwärtig vorhandenen Fehlerbestand ohne weiteres als ein unberechtigtes darzustellen; denn nur über die Fehler, wie sie sind, nicht über ihre jedesmalige Entstehungsgeschichte oder über die verschiedenartigen Möglichkeiten, wie die Fehler etwa mit oder ohne fremde Hilfe gehoben werden möchten, konnte und wollte ich mir ein Urteil erlauben. Wenn ich z. B. gelegentlich bei dem sinnlosen Scholion V zu N 399 (nicht 339, wie bei Maaß V p. XVII steht) ἀσθμαίνων: χωρὶς τοῦ ε die Frage aufwarf: 'Wer enträtselt das?' und darauf also fortfuhr: „Mag es A[t] thun: 'Ἀρίσταρχος χωρὶς τοῦ γ 'αὐτὰρ ὁ [st. ὅγ'] ἀσθμαίνων'", so zeigte ich doch wohl zur Genüge, a) daß meine Meinung unmöglich, wie Maaß geglaubt hat (s. Hermes XIX 570), sein konnte, es bedürfte hier eines Rätsellösers, und b) daß ich auf jene Frage auch wirklich nicht die hochfahrende Antwort verdiente, die mir zuteil wurde: 'Jeder, der in Scholienhandschriften hineingesehen hat, muß sofort das Richtige erkennen'. Denn ich hatte ja doch keineswegs unterlassen, in Scholienhandschriften hineinzusehen, auch nicht verabsäumt, in diesem Falle das Richtige zu erkennen. Ich hatte einfach angedeutet, daß das betr. Scholion, so wie es in V vorliegt, unverständlich oder rätselhaft sei. Ein derartiges Urteil aber über eine faktisch vorhandene Korruptel hat weder mit der Entstehungsgeschichte dieser Korruptel etwas zu thun, mag diese Entstehungsgeschichte an sich so lehrreich sein, wie sie wolle, noch mit der Frage, ob diese Korruptel mit fremder Hülfe leicht oder schwer beseitigt werden könne.

4) Endlich habe ich mich auch nie so gestellt, als hätte Maaß gesagt, die Scholien VT seien makellos ('ridentem se finxit', behauptet er von mir, 'quasi scholia VT ego maculis intacta dixissem'). Das 'Loblied', welches meinen Spott erregte (II 719), war nicht das auf die Scholien VT, sondern das auf den Schreiber des Cod. V, den Kopisten des Cod. T,*) gesungene. 'Ergo prorsus falsa de me rettulit' Maaßius. Er verherrlichte den Kopisten V, um mein Urteil über die Scholien V zu diskreditieren, und dagegen mußte ich Einspruch erheben, weil ich nicht den Kopisten, sondern den Befund der unter seiner Mithülfe schließlich zustande gekommenen Arbeit hatte kritisieren wollen.

Kurzum alle Hauptanklagen, welche Maaß in diesem zweiten Kapitel zur Zielscheibe seiner Polemik macht, sind, das hoffe ich bewiesen zu haben, weder von Lehrs noch von mir und meines Wissens auch von keinem andern je erhoben worden, und jeder mag entscheiden, ob dadurch das Kapitel nicht doch geworden ist, was es nach der eigentlichen Intention des Verf. gewiß nicht werden sollte: 'in Lehrsii memoriam impium'**) und ungerecht gegen mich. Die ganze Polemik ist in ihren Hauptpunkten vollkommen hinfällig, weil sie sich ausschließlich auf Voraussetzungen stützt, die als unhaltbare bei einigermaßen ruhiger und vorsichtiger Prüfung leicht zu erkennen waren. Dies nachzuweisen war ich nicht mir allein, sondern vor allem Lehrs schuldig.

Das dritte Kapitel der ersten Vorrede behandelt das Verhältnis von BT, bezw. AD, zu ihrem Archetypon. Doch werden hier (nach einer, wie

*) Es ist derselbe Mann, dem ich jüngst 'klägliche Unzulänglichkeit' vorwarf, in dieser Wochenschr. 1888 Sp. 604.

**) Was Maaß Herm. XIX 574 sagt: 'Unbedingte Glaubwürdigkeit wies Lehrs dem Ven. A zu', ist nachweislich unrichtig und wird dadurch nicht richtiger, daß Maaß dies nicht zugeben will, sondern vielmehr V p. XVII meint: 'frustra ut solet Ludwichius vituperavit'. Für ihn allerdings, wie ich sehe, 'frustra', hoffentlich aber für keinen andern.

mir scheint, mit Vorsicht aufzunehmenden Schlußfolgerung aus dem Fehlen geographisch-mythologischer Scholien zu I 266—299 in ABDT) nur die kritischen Scholien in betracht gezogen.*) Darnach verraten AᵗAˡBT deutlich dieselbe Quelle, während A sich weiter von ihnen entfernt. Das letzte Kapitel endlich bringt die schon berührten Mitteilungen über D. In der kürzeren Vorrede des zweiten Bandes folgen allerlei Nachträge, die zum Teil bereits oben Erwähnung gefunden haben.

Rechts und links von dem griechischen Texte findet sich angedeutet, 'utrum libri A et B Dindorfii plus habeant (+) an minus (—) an legantur similia (∼)'. Vgl. V p. XIV und VI p. VIII. Die Scholia 'interlinearia' (*) und 'intermarginalia' (**) sind von den 'marginalia' deutlich unterschieden, auch die Interpolationen äußerlich gekennzeichnet und ebenso die Einschaltungen neuerer Kritiker. Unter dem Texte stehen die Lesarten der Handschrift, von denen der Herausgeber abgewichen ist, und andere notwendige Notate in knappster Form.

Den Schluß des Ganzen (von VI p. 486 an) bilden die 'Scholia ab altera manu scripta' — sie werden ins 13. Jahrh. gesetzt — ('quibus recentiora quatenus non viderentur futtilia immiscui', sagt der Herausg. VI p. XVI). Diese unpraktische Verzettelung des zusammengehörigen Stoffes, die schon dem Benutzer der Dindorfischen Bände ganz unnötigerweise das empfindliche Opfer unnützer Zeitvergeudung auferlegt, hätte sich leicht vermeiden lassen; und es wäre dies um so wünschenswerter gewesen, als eine strenge Absonderung der späteren Nachträge von den Scholien erster Hand in der von dem Herausg. beliebten Weise doch nicht thunlich war, wie die Anmerkungen vielfach beweisen**).

Bei einer Arbeit, wie die vorliegende ist, hat der Beurteiler sein Augenmerk hauptsächlich auf zwei Punkte zu richten, nämlich erstens auf die Zuverlässigkeit, mit welcher die handschriftliche Urkunde publiziert, und zweitens auf die Kritik, welche an dieser Überlieferung behufs der Textesemendation geübt worden ist.

Um über den ersten Punkt ein Urteil zu gewinnen, habe ich zunächst drei Partien der Ausgabe mit meinen eigenen im J. 1886 aus dem Cod. T gemachten Aufzeichnungen genau verglichen, und zwar B 1—107. E 1—136. Z 1—167, also die Scholien von zusammen 400 Versen. Es ergab sich folgendes Resultat.

Geringfügigere Abweichungen von der handschriftlichen Überlieferung, namentlich solche, die in das Gebiet der Orthoëpie und Orthographie fallen, fand ich in der Regel nicht erwähnt oder wenigstens nicht genau genug mitgeteilt, z. B. V p. 57, 7 ὀδυσσεὺς. 11 τὸν η. 19 μερμήριζεν. 20 παννυχίζειν, aber ζ aus δ corr. 26 ἤθελε. 58, 4 οὗτως. 5 τρῶιας. 11 φορέουσι. 13 ὑφὲν. 29 κόρυσι. 31 κάρη κομόωντες (vgl. 27). 34 τιᾶρας. 60, 14 ἄρ'. 21 ὑσμίνων. 28 ἔνδυνε χιτῶνα, aber darunter dasselbe noch einmal. 33 φάρος. 61, 1 τύφον. 5 χρυσοὺς. 29 ἀρισταρ mit übergeschriebenem χ und ζηνοδό mit übergeschriebenem τ. 31 ἵζε. 62, 2 πυλοιγενέος, aber οι später in η corr. 4 ἀρῶ. 8 hinter θράττει μέν ist der Rest der Zeile leer gelassen. 22 δὲ οὐ κενῆν. 23 φᾶσθαι. 63, 23 ἀδινάων. 24 ἀεὶ. 29 μετίασιν ἐφ' ἑτέρα. 64, 1 μακρὰς. 5 χρόνου. 8 ἰλαδόν. 9 δεδήιει. 12 ὑπερσυντέλικος (so wird das Wort in den Handschriften und älteren Ausgaben gewöhnlich betont). 15 ὀπαδὸς. 24 καθέδρας. 26 über ἥφαιστος setzte eine spätere Hand Punkte. 33 πέλωψ. 65, 3 ὅτε (in beiden Fällen). 7 ἐάων. 9 ἰοὺς. 18 πέλωψ. 160, 15 σφῶι. 29 ὀρίζων. 161, 7 τρώιεσσι. 162, 4 κοῖλας. 7 ὄχεσφιν πᾶσιν ὀρίνθη. 8 ὀρίνθη. 11 ἆρες ἆρες. 21 ἄρεος. 25 ὑπεξῶσθαι. 26 δαρητίδων. 28 ὀδίον μέγα. 163, 7 ὗλαι. 9 ὑπὸ γύος 19 νεῶν. 23 δίος ἐπὶ φέκλου (darüber ρέ von 2. Hand). 24 φερέκλειοι (aber das erste ι von 2. Hand übergeschrieben) παῖδες. 30 ἀντίροπος. 164, 1 ἐξιλάσκεσθαι, aber das erste ι aus η corr. 6 ὁ δὲ st. ὃ δ'. 15 ἁ st. ἃ. 18 ἂρ und πηδών. 24 ὁ νότος τίς. 31 ὑπερθερμάνθη. 165, 7 ὡς. 9 μετὰ δρομάδην. 17 ὣς οἱ. (21 u. 166, 1 giebt Maaß Διομήδεα, nicht unbedenklich: T hat διομή u. darüber δ.) 30 ἐέρμεναι, das dritte ε aus αι corr. 33 ἔργα. 166, 6 γυαλὸν (richtig, wie das Schol selber beweist!). 8 θώρυκος 12 δάμασεν. 33 ἄνδρ'. 167, 5 ἰσχύσαι. 24 παρεστᾶναι. 203, 1 λεύσουσι. 9 τῶν πατραων (ων in beiden Fällen tachygraphisch gekürzt) st. τῆς παρά. 21 ἀπηῦρα. 204, 10 ἔγχεϊ χαλκ. 19 διψῶσι aus διψώση corr. 26 ἄτω, nicht ἀτῶ. 205, 5 ἐκπολησσόμενοι. 15 ἴδει, aber ι u. ει von 2. Hand in Ras. 18 πράσιν. 30 μὴδ' ὄντινα. 206, 1 συνμισηθῶσι. 17 ἥρω'. 23 ἐᾶν (aber ᾶ von 2. Hand aus ἃ) δὲ. 26 ἀμ in beiden Fällen. 32 ἕλεσθαι, nicht ἑλέσθαι. 34 ἔνθά κεν und τρῶιες. 207, 4 κασάνδρα. 208, 11 κἂν. 15 ἀγαλλαίην. 32 ὡς in beiden Fällen. 209, 16 ἀλλ' ὧστε. 210, 11 ὑπερὼ. 13 ἠδωνῶν. 16 νύσσι. 211, 1 ἄντικρυς (richtig!). 11 δ'ἐθέλεις. 25 φέρτερον. 29 δία οὖσα. 31 κλυταιμνῆστρα u. s. w.

*) Vgl. aber VI p. XVI: 'T² usum esse codice exegeticae Veneti A parti fere gemello patefactum est' u. s. w.

**) Sie sind darin nicht ganz vollständig. B 87 ἀδινάων] παρὰ τὸ ἄδην u. s. w. Es mußte erwähnt werden, daß über ἄδην von 2. Hand ἀθρόως geschrieben steht.

Die erheblicheren Abweichungen, welche ich mir notierte, zähle ich, soweit sie die Scholien erster Hand*) betreffen, hier vollständig auf. B 3 (p. 57, 19) θεῷ (abgekürzt) st. θεοῖς und τούς τε st. τοὺς δὲ. (22 Note) ἀγρυπνῶν st. ἀγρυπνεῖν. 5 (57, 29) ἤδε δέ οἱ richtig st. ἤ δέ οἱ. 11 (58, 33) διαίρεσις (abgekürzt, mit deutlichem Accent) st. διαιρέσει. 12 (59, 3) οὐ abgerieben und unsicher (V las εἰ). 20 (59, 13) πλησίον fehlt. (15 Note) καὶ T in beiden Fällen, in keinem ἤ; ebenso V und Bekker. 27 (59, 32) νυστάζοντα st. νυστάξαντα. 46 (61, 6) αἰεί fehlt; vor Ἡρακλειδῶν steht τῶν. 53 (61, 26 Note) ἠλεῖοι st. ἠλεῖος. 73 (62, 20 Note) πειρήσομαι richtig st. πειρήσομεν. (27) βούλευμα st. βούλημα. 81 (63, 4) καὶ νοσφιζοίμεθα (das erste ο von 2. Hand in Ras.) st. νοσφιζοίμεθα. 86 (63, 14) δὲ λαοί fehlt; hinter ὁρῶντες steht δὲ. (16) πληθυντικῶς (abgekürzt) st. πληθυντικόν. 87 (63, 20) ὡπλισμέναι τε st. ὡπλισμέναι δὲ. (21 Note) αὗται εἰσιν st. αὐταὶ εἰσι. 92 (64, 7) auf πείθω πιθῶ folgt noch ὀφέλλω ὀφελλῶ, von Lobeck Rhemat. p. 143 in ὀφείλω ὀφελῶ gebessert. 101 (64, 28) θεῖ und in der nächsten Zeile ὃν (V θεῖον) st. θεῖον ὄν. 102 (64, 32) vor Διός steht τοῦ. (65, 2) ἀγαμέμνονος st. ἀγαμέμνονι. 103 (65, 5 Note) τι vor τοι abgerieben und ganz unsicher. (6) γάρ τοι st. γάρ οἱ. 107 (65, 33 Note) st. ἀξίωμα — fand ich ἀξι u. darüber ων (ν undeutlich), hierauf Lücke von c. 6 Buchstaben, wie sie auch Bachmann in seiner Ausgabe des Lipsiensis ansetzt. E 1 (160, 6) Διομήδεϊ fehlt. (8 Note) συμμαχία st. μονομαχία. 7 (161, 3) ἐκινδύνευεν st. ἐκινδύνευσεν. 9 (161, 7) ἀρετῶν διηγήσεις st. ἀρεταὶ διηγήσεως. 10 (161, 12) συνείληπται st. συνήλειπται. 23 (161, 30) θέραπα st. θεράποντα. 24 (161, 33) vor ἐμφαίνει steht ἀλλ'. (162, 1) dies schien mir eher ein Text- als ein Interlinearscholion zu sein (dasselbe gilt von Z 19 p. 203, 26). 31 (162, 11) ὁ vor Ἰξίων fehlt. 32 (162, 17) προστακτικῶς st. προστατικῶς. 50 (163, 8 Note) ἔλ' ἔγχεϊ richtig st. ἐλέγχεϊ. 66 (164, 12) außer diesem Interlinearscholion hat T noch ein zu διαπρὸ (so der Text) gehöriges Textscholion: διαμπὰξ, διόλου. 67 (164, 14) βία δὲ δηλοῦται τῆς πληγῆς richtig st. δηλοῦται τῆς πληγῆς; darnach fehlt ὀστέοις γὰρ (außer πεται ist auch παρ verklebt). 68 (164, 17) von καὶ fand ich keine Spur. 69 ἔπεφνε fehlt. 70 (164, 21) αὕτη st. αὐτή. (25) vor ὡς ἀγαθὸς steht δείκνυσιν. 74 (164, 29) ἰὼν st. διιὼν. 82 οἰκτρὸν χεὶρ richtig st. οἶκτον χεὶρ. 97 αἶψα δ' st. αἶψ'. 113 (166, 27 Note) αἷμα δ' st. ἅμα. 136 (167, 31) διὰ τοῦ χ st. διὰ τοῦ γ (scheint Druckfehler). Z 9 hinter μέτωπον folgt ὅν (lies ὄν, ohne τὸ vor κατὰ). 19 (203, 23) ὥσπερ st. ὡς. 22 τὸ νάματα st. τὰ νήματα und τὰ νῆϊ st. τὰ νήια. 25 παρήμενον fehlt. 31 ἄρ' vor Ἐτάονα fehlt. 41 (205, 6) ἤ st. καὶ. 45 (205, 10) τοῦ fehlt nicht. 62 (206, 15) μενέλεω st. Μενελάου. 71 (206, 33) τεθνεῶτας st. τεθνηῶτας. 79 (207, 14) μάχεσθαί τε st. μάχεσθαι. 80 (207, 20) ὀτρύνοντι richtig st. ὀρύνοντι. (21) εἵματα st. εἵματά τ'. 81 nicht εὐσχημονέστερον, sondern εὐχερωνέστερον, aber εὐχερω nach Korr. von 2. Hand. 84 δὲ nach πιθανῶς fehlt. 88 (208, 2) αὐτοῦ fehlt. 93 δωδεκῆς θυσία ἐστὶ st. δώδεκα θυσία ἐστὶ [καὶ]. 113 δοκοῖεν αὐτὸν φυγεῖν (in der Hauptsache jedenfalls richtig, vgl. p. 209, 22) st δοκοίη φυγεῖν. 121 δυϊκόν st. δυϊκῶς. 124 ἔχωντα (wohl aus ἔχων τὴν verdorben) τάξιν σαρπηδόνος οὐ προσμάχει st. ἔχων τάξιν οὐ προσμάχει. 128 (210, 10) εἰλήλουθας richtig st. εἰλήλουθεν. 149 (211, 6) ἠδ' st. ἠ. 150 (211, 12) ἔστω st. ἔστι. (13) φίλ[..] καὶ μὴ (hinter φίλ 1—2 Buchstaben abgerieben) st. φίλ', ἤ καί μοι. 152 vor Κόρινθος steht ἡ (πόλις Ἐφύρη ist Lemma). 162 (212, 5 Note) ἐπήνεγκε st. ἐπήνειγκε.

Obwohl ich sah, daß V in den allermeisten Fällen meine Angaben durch seine Übereinstimmung unterstützte, hielt ich es doch für geraten, mich nach einer noch zuverlässigeren Garantie für die Richtigkeit derselben umzuthun. Eine solche bot sich mir leicht in dem Faksimile dar, welches dem 5. Bande beigegeben ist und A 605—B 21 (fol. 12ʳ) umfaßt. Es bestätigte in jedem Punkte die Richtigkeit dessen, was ich oben zu dem Anfange des zweiten Buches abweichend von Maaß als die Überlieferung bezeichnet habe. Einer ähnlichen Prüfung unterzog ich nunmehr auch noch das im 6. Bande enthaltene Faksimile (fol. 278ʳ = Ω 611—637) sowie dasjenige, welches 'The palaeographical society' auf Tafel 67 der ersten Serie publiziert hat (Z 206—232), und fand hier außer einigen unbedeutenderen die folgenden Abweichungen von der Oxforder Ausgabe: Z 213 (215, 10) πόλεμον st. πόλεμος. 222 (215, 21) δ'οὐ, nicht οὐ. 226 (215, 26 u. 27) ἀλεώμεθα st. ἀλεσώμεθα. In dem von 2. Hand zu p. 215, 30 gemachten Zusatz: βασιλεῖς, nicht βασιλῆς, und καὶ τὰ πλήθη τά, nicht καὶ πλήθη τά. Zu Z 227 das bei Maaß ganz fehlende Scholion (erster Hand): πολλοὶ μὲν γὰρ ἐμοὶ κτείνειν, ὅν γε

*) Bei den jüngeren Scholien traten ähnliche Differenzen zu Tage. B 8 (p. 495, 27) las ich οὖλον st. οὖλος. 12 (495, 34) ἵψετε st. ἵψεται. (35) παρεληλυθότα st. ἐληλυθότα. (36) ἔγχεϊ st. ἐγχεί. 22 ἤτοι vor ὁμοιωθείς. 45 σπάθην st. σπάθη. 97 ἵνα (Glosse zu εἴ ποτ'). 99 κατεῖχε st. κατεῖχον. 106 ἤ vor πολυάρνῳ. E 89 ἠσφαλισμέναι st. ἀσφ. Z 1 συνερχομένη st. συνερχομένους. 22 ὄνομα κύριον νύμφης (Glosse zu Ἀβαρβαρέη). 169 ἐσφυγισμένῳ st. ἠσφαλισμένῳ. 218 ξένια (Glosse zu ξεινήια). u. s. w.

θεὸς πόροι: καίτοι εὐημερῶν παραπεφυλαγμένως λαλεῖ, ὡς πρὸς φίλον μετριάζων. ηὔξησέ τε αὐτὸν διὰ τοῦ δύνηαι. Ω 611 (p. 478, 27) ξύμπασα πόλις st. σύμπασα πόλις: jenes ist das Richtige; schon Bekker bezeichnete die Worte als ein Citat aus Hesiods W. T. 240; Maaß that Unrecht, ihm darin nicht zu folgen.

Diese Prüfung noch weiter auszudehnen, würde für meinen augenblicklichen Zweck ganz nutzlos sein. Für mich steht es jetzt vollkommen fest, daß die Ausgabe der nötigen Zuverlässigkeit entbehrt, und wen ich durch das beigebrachte Beweismaterial (welches zum Teil der Art ist, daß jeder es selbst nachprüfen kann) von der Richtigkeit meines Urteils noch nicht überzeugt habe, von dem muß ich annehmen, daß ihn auch größere Massen nicht überzeugen würden. Aus langjähriger Erfahrung weiß ich, wie leicht beim Kollationieren und Abschreiben, namentlich aber beim Redigieren sich Versehen einschleichen; ich verkenne auch nicht, daß der Herausg. sich Mühe gegeben hat, ein ziemlich treues Bild von der Überlieferung zu entwerfen: aber so gern ich auch bereit bin, subjektive Entschuldigungsgründe gelten zu lassen, so darf ich doch den objektiven Thatbestand nicht bemänteln oder verschleiern. und der ist, daß die Oxforder Publikation die handschriftliche Urkunde keineswegs erschöpft und deren weitere Untersuchung überflüssig gemacht hat. In diesem Punkte haben die beiden jüngsten Bände nichts vor den vier früheren voraus.

Die Unsicherheit wird erhöht durch die übermäßige Wortkargheit, welche Maaß sich für den kritischen Apparat zur Regel gemacht hat. Würde er das Horazische 'brevis esse laboro, obscurus fio' besser beherzigt haben, so würde er mehr darauf bedacht gewesen sein, Unklarheiten zu vermeiden wie diese: V 59, 15 καὶ W: ἤ. Da im Text zwei καὶ vorkommen, so kann niemand bestimmt wissen, welches von beiden gemeint ist. 60, 25 ὀρθ. γὰρ bezieht sich auf ὀρθωθεὶς δ'ἄρ', nicht auf eines der vorangehenden ὀρθωθείς. 65, 30 gehört die Notiz τῷ B: τὸ nicht zu dem ersten τῷ dieser Zeile, sondern zu dem zweiten; umgekehrt die Notiz 206, 8 τ' scripsi: γὰρ zu dem ersten τ', nicht zu dem zweiten. 208, 12 δ. καὶ θ.: transpos. W. In das Geheimnis dieser Note einzudringen ist selbst mir nicht gelungen, der ich doch weiß, was an dieser Stelle die Handschrift bietet (s. oben): um wie viel weniger wird es denen gelingen, die das allein aus der Ausgabe erfahren sollen! Und an ähnlichen Dunkelheiten ist in dem Apparat leider kein Mangel.

(Fortsetzung folgt.)

J. Rappold, Beiträge zur Kenntnis des Gleichnisses bei Aischylos, Sophokles und Euripides. Leipzig, Fock 1887. 27 S. gr. 8. 1 M.

Zu seinen drei Programmabhandlungen „über die Gleichnisse bei Aischylos, Sophokles und Euripides" (Klagenfurt 1876—1878) giebt der Verf. in den vorliegenden Beiträgen als Abschluß des Ganzen interessante Beobachtungen über die Wiederkehr von Gleichnissen und über das Homerische in der Form und besonders im Inhalt der Vergleiche bei den Tragikern. Bei manchen der aufgezählten Fälle kann von einer Wiederkehr der Vergleichung kaum die Rede sein. Wenn es z. B. Ag. 242 heißt δίκαν χιμαίρας ὕπερθε βωμοῦ . . λαβεῖν ἀέρδην (die Opferknechte sollen Iphigenie wie eine zu opfernde Ziege hoch über den Altar halten), so haben wir ebd. 1415 f. eine ganze andere Vorstellung, wo Klytämestra dem Agamemnon vorwirft, er habe die Schlachtung seiner Tochter ebenso leicht genommen wie ein herdenreicher Mann die Schlachtung eines Lammes. Gut sind die allgemeinen Bemerkungen über das Verhältnis der Tragiker zu Homer in Bezug auf Bilder und Gleichnisse.

München. **Wecklein.**

Carminis Saliaris reliquiae. Edidit adnotavit duos de Iano excursus addidit **C. M. Zander.** Lundae 1888, typ. Berlingianis. 64 S. 4. 2 M.

Auf p. 1—13 giebt der Verf. die spärlichen Überbleibsel des Liedes, in 14 ganzen oder halben Saturniern bestehend, mit dem kritischen Apparat und den Gründen der Herstellung, meist auch einer Übersetzung und Deutung. Daran schließen sich „Commentaria" p. 14—38 zu den größeren Fragmenten an Janus-Sol, Jupiter und Mars. Die Rechtfertigung der ersten Gleichsetzung enthält der erste Exkurs p. 39—53 „de Iano Sole", während der zweite p. 54—59 die Behauptung des Macrobius widerlegt, daß Janus im Carmen Saliare „deus deorum" genannt sei. Es folgen eine Seite Addenda und 3 Indices nebst Corrigenda p. 60—64.

Die Arbeit ist mit Fleiß, Sorgfalt und Scharfsinn gemacht, bringt aber eigentlich Neues nur in der Deutung des ersten Fragments, das so gestaltet ist:

O Zaúl, adoriese omnia!
Vero(m) ád pătlā cŏĕmis es iáneús, Iánes.
Dvonus Cērus és, dvonus Iánus.
Veueí(s) promérios próme diūs e(n)úm recón(de).

d. i.

O sol oriens inuade omnia!
Portarum ad patulos aditus comis es ianitor, Iane.

Bonus Genius es, bonus Ianus.
Vinis (dat. pl.), (optime) promeritus, prome dies
et reconde.

Im zweiten Fragment ist „*deiuôm deo(us)*" hergestellt und als „deum diei" gedeutet, wenig wahrscheinlich wegen des Accusativs bei „supplicare" und des einsilbigen Genitivs „deous", den das obige „diûs" nicht rechtfertigt. Hiermit fällt denn auch der zweite Exkurs, während der erste teilweise annehmbar ist. In historischer Zeit freilich hatte sich die Loslösung des Janus von der Sonne in der mythologischen Anschauung bereits vollzogen.

Buchsweiler. Deecke.

M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit **H. Nohl.** Vol. III: de imperio Cn. Pompei oratio, in Catilinam orationes IV. 2. Aufl. Vol. V: pro T. Annio Milone, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro orationes. Leipzig 1888, Freytag. à 50 Pf.

Das III. Bändchen der Ausgabe von Ciceros Reden, welches ich in dieser Zeitschrift 1887 No. 5 angezeigt, hat sehr schnell eine zweite Auflage erlebt; dieselbe liegt uns heute als editio altera correctior zur Beurteilung vor. Die Ausstellungen, welche ich an der ersten Auflage bezüglich § 19 *videte num* und § 68 *videte ut* machte, kann ich hier nur wiederholen, da der Herausgeber an der früheren Textgestaltung festgehalten hat.

Das V. Bändchen wird vor allem in der Behandlung der Miloniana Widerspruch finden. Freilich ist die Überlieferung gerade dieser Rede eine so verdorbene, daß die Ansichten über die Wiederherstellung des Richtigen auf sehr verschiedene Wege führen können; doch scheint mir fast, als ob der Herr Herausgeber hier zu sehr nivelliert und so Eigentümlichkeiten der Überlieferung beseitigt habe, die man hätte erhalten sollen. Die Formen *deliniret* in § 95, *materiem* in § 35, *poeniendum* in § 85, *commosse* in § 85 waren nicht zu verdrängen; für letzteres wenigstens scheint mir aus Cic. Fam. VII 18, 3 *se commosse* hervorzugehen, daß die Umgangsphrase *se commovere* die kurzen Formen bevorzugte. Ferner dürfte der Herausgeber, wie in den früheren Bändchen zu wenig, so vielleicht jetzt etwas zu viel thun in der Angabe der Varianten; *hisdem* für *iisdem* ist ein so gewöhnlicher Fehler in den Handschriften, daß er in einem knappen Variantenverzeichnis kaum eine Erwähnung verdient, vgl. meine Anm. 365aa zu Reisig-Haase S. 93. Wenn ich hierin dem Herrn Herausgeber weniger zustimmen kann, so freue ich mich aber, sagen zu können, daß ich in allen Fragen der Wortstellung auf seiner Seite stehe; so z. B. § 88 *illum ipsum, qui poterat obstare* hat einen viel besseren Tonfall als *illum ipsum qui obstare poterat*, ebenso klingt § 32 *quo sceleris facere nihil posset* besser als *quo sceleris nihil facere posset* u. s. w.

Zur Ligariana habe ich mir nur den Mangel einer Notiz angemerkt, daß § 23 die von E G S B gebotene Lesart *fuissetis tradituri* (statt *fuistis*) auch durch moderne Autoritäten geschützt ist; Thielmann findet in Wölfflins Archiv II S. 191 in fuissetis tradituri einen Ausgleich zweier Konstruktionen und hält daher an der Überlieferung fest, Landgraf zu Reisig-Haase S. 376 stimmt ihm bei.

Da Herr Nohl in der Auffassung der Handschriftenfrage der in diesem Bändchen gegebenen Reden zum Teil sehr wesentlich von C. F. W. Müller abweicht, wird man künftighin neben dem Müllerschen Texte in allen wichtigeren Fragen, welche die Reden dieser Zeit betreffen, notwendigerweise auch den Nohlschen Text vergleichen müssen.

Tauberbischofsheim. J. H. Schmalz.

Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti libri. In usum scholarum recensuit **Michael Gitlbauer.** Pars prior (I—VI). Freiburg i. B. 1887, Herder. VII, 253 S. 12. 1 M. 20.

Nach kurzer Pause wird die von Prof. Gitlbauer besorgte Sammlung neuer Klassikerausgaben für die Schule nunmehr fortgesetzt. An die Vitae des Nepos, Platons Laches und Cäsars Bellum Gallicum reiht sich die erste Hälfte der Annalen des Tacitus, im Plane und in der äußeren Erscheinung den früheren Bändchen entsprechend, aber ohne die Zugabe eines Wörterbuches. Obschon ihm hier weder ein so problematisches Werk vorlag wie die Vitae imperatorum, noch eine so komplizierte Überlieferung wie die der Commentarii, weicht Gitlbauer in der Feststellung seines Textes doch von der Vulgata vielfach ab, am häufigsten durch die Ausschließung vermeintlicher Interpolationen. Varianten aus den einleitenden Kapiteln können eine Vorstellung von seiner Gestaltung des Textes geben.*) Gestrichen ist sunt I 1, 11 und 16; erat 6, 13; esse 13, 18; a Tiberio 3, 27 und 8, 20; ab eo 8, 16; eius 8, 38; 9, 4 u. 11; 10, 32 u. 37; 12, 18; 14, 12; ei 14, 8; suarum 12, 16; se (vor mandante) 8, 20; Drusus (neben consul) 14, 14; visi 8, 15; cuncta als Subjekt 9, 21, als Objekt 6, 25 u. 7, 10; uxoris 5, 2; edicti

*) Vgl. die kleinen Proben im Literar. Centralblatt 1888 Sp. 628.

7, 15; apud urbem Nolam 5, 16; in rem publicam und domui Caesarum 10, 27; esse und atque 12, 14; concepto necdum edito partu 10, 25; quam si uni reddatur 6, 27; quam ab uno regeretur 9, 18. Als Änderungen sind zu verzeichnen 1, 12 quoque statt que; 4, 18 exilium statt exul; 7, 2 equites statt eques; 7, 4 tristes statt tristiores; 12, 13 scilicet statt sed et; und am Schlusse der Einleitung 15, 14 celebratio abiit ad praetorem statt celebratio annua ad praet. translata. In der Fortsetzung seiner Philologischen Streifzüge will Gitlbauer zu den ersten sechs Büchern der Annalen Erläuterungen geben und über die Verderbnisse des Kodex ausführlich sprechen. Man darf gespannt sein, wie ihm der Nachweis gelingt, daß der erste Mediceus so durchgreifend interpoliert sei, wie es bisher kaum vom zweiten angenommen wurde. Er erwartet aber mit Zuversicht, daß schon jetzt nicht wenige seiner Neuerungen Zustimmung finden. Und doch gehen seine Emendationen von Voraussetzungen aus, die durchaus nicht allgemein anerkannt sind. Was Nipperdey über Taciteische Kürze sagt, ist eingeschränkter als die Äußerung in Gitlbauers Vorwort: „quem (Tacitum) summae brevitati ita studere ut *quidquid* superfluum procul amoveat nemo negaverit". Aus seiner Behauptung „cum Tacitus *quam diligentissime* caveat ne eadem verba et nomina intra nimis breve sermonis spatium iteret" — ergiebt sich eine Forderung, welcher selbst radikales Verfahren kaum zu genügen vermag. So ist zwar III 18, 2 eximeretur kurz vor exemit in excideretur geändert, II 33, 14 und 18 wiederholtes parentur sogar beide Male gestrichen, aber III 44, 13 miseram pacem vel bello bene mutari und in der folgenden Zeile neque loco neque vultu mutato ist stehen geblieben. Auch die Äußerung „Tacitum supprimere solere verbum 'esse', *ubicumque* id sine sensus detrimento abesse potest" verallgemeinert eine bekannte Beobachtung und bedarf der Einschränkung, wenn sie nicht zu verwerflichen Folgerungen führen soll. Bisweilen kann man zweifeln, ob eine Änderung oder Streichung in der Ausgabe durch kritische Erwägungen veranlaßt ist oder durch Rücksichten anderer Art, z. B. IV 12, 18 Postumum, per adulterium Mutiliae Priscae inter intimos aviae et consiliis suis peridoneum, wo Nipperdey inter intimos aviae et in Klammern gestellt, Gitlbauer aviae und per adulterium gestrichen hat. Ihn leitete hier wohl dieselbe Besorgnis, die auch sonst Unanständiges aus dem Texte zu entfernen bemüht ist. Aber wenn ein stuprum oder spado entfernt, eine Erzählung zugestutzt, eine andere beseitigt, ja ein oder mehrere Kapitel stillschweigend ausgeschieden werden, so bleibt dem jugendlichen Leser doch das Bild einer sittlich zerfahrenen Zeit und Gesellschaft. Und wenn ihm der Ausfall von Kapitelzahlen oder ein vergleichender Blick in andere Ausgaben zeigt, mit welchen Mittelchen für ihn ein Text zurecht gemacht ist, wird er da nicht mit gereizter Neugier nach dem Fehlenden suchen und seine Vorlage mit Mißtrauen und Unlust betrachten? Für höhere Töchterschulen*) mag vielleicht diese castigatio (um nichts Derberes zu sagen) am Texte vorzunehmen sein, für Gymnasien ist sie weder wirksam noch wünschenswert.

Würzburg. A. Eußner.

E. Dujon, Problèmes de mythologie et d'histoire. Le mythe du serpent. — Du symbolisme de la lune. — L'Atlantide. — Les migrations. Auxerre 1887, Gallot. X, 188 S.

Alle Religion geht aus dem Ahnenkultus hervor; die ältesten Stammhäupter werden Götter, die nächstfolgenden Halbgötter, die jüngeren Heroen. Venus z. B. war eine Königin: *glorieuse de ses charmes elle prit sans doute plaisir à se baigner dans la mer avec ses nymphes aux yeux éblouis de son peuple: ce qui donna lieu à la fable d'Anadyomène* u. s. w. (S. 79). Die kosmogonischen und eschatologischen Mythen beziehen sich größtenteils auf die Geschichte einer Kolonie, welche der ägyptische König Osiris am Asowschen Meer anlegte, und aus deren Vermischung mit den skythischen Eingeborenen die europäischen Nationen hervorgingen. Die Schicksale der ägyptischen Kolonisation bilden den wesentlichen Inhalt des Buches; eingeflochten sind zahlreiche Betrachtungen über den Wert der Freiheit, über die Idee des Fortschritts in der Geschichte u. s. w. Der warme Idealismus dieser Erörterungen scheint die kühle Berücksichtigung der realen Thatsachen etwas beeinträchtigt zu haben: daß der Pentateuch im achten Jahrh. unter Esra, und daß die Veden am Ganges verfaßt seien (S. 5), daß Homer die Inseln der Seligen an das Asowsche Meer verlege (S. IX), daß ägypt. *num* als νόμος, *nomen*, *numerus*, *numen*, *Numa* in die europäischen Sprachen übergegangen sei (11), daß ὄφις und σοφία von

*) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß der Töchterschulen nicht im Scherze gedacht ist. In England und Nordamerika wird lateinische Litteratur bekanntlich auch in weiblichen Bildungsanstalten gepflegt; und daß die elegant ausgestatteten Ausgaben des Herderschen Verlags in solchen Kreisen diesseits und jenseits des Oceans Verbreitung finden, ist gewiß

Hôf herstamme (44), daß das Himjaritische das älteste Phoinikisch sei (47), ferner die skandinavische Ableitung des Namens *Venus* (63), die Zusammenstellung des eddischen Asa Thor mit Astoreth (78) oder des griechischen Epaphos mit Apepi (115) — dies und einiges andere dürfte wohl nicht ohne weiteres angenommen werden.

Berlin. O. Gruppe.

H. S. Anton, Studien zur lateinischen Grammatik und Stilistik. Drittes Heft. Erfurt 1888, Villaret. 312 S. 4 M.

Die Arbeiten Antons auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik und Stilistik sind längst rühmlich bekannt. Mit Freude begrüßt daher die philologische Welt das dritte Heft seiner Studien, das noch dazu einen der heikelsten Punkte der lateinischen Grammatik zum Gegenstand hat, den Gebrauch von *aliquis* nebst Sippe und *quisquam (ullus)*. Mit umfassender Belesenheit und Gelehrsamkeit führt der Verf. alle Verbindungen vor, in denen sich die Gebrauchssphäre jener Pronomina bewegt, und bringt so Licht und Klarheit in ein Kapitel der lateinischen Grammatik, wo vordem infolge mangelhafter Kenntnis der verschiedenen und doch wieder sich so häufig nahe berührenden Gebrauchsweisen von aliquis und quisquam unter Grammatikern wie Kommentatoren das wunderlichste Chaos von einander widerstreitenden Ansichten herrschte. Bringt so das Buch sowohl der Schul- wie wissenschaftlichen Grammatik neue, auf solider Basis gewonnene Resultate, so zieht andrerseits auch die Kritik und Exegese der lateinischen Autoren aus Antons reichen und nach wohldurchdachten Prinzipien gesichteten Sammlungen einen nicht zu unterschätzenden Nutzen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die eingehendere Behandlung von Sall. Cat. 10, 2 (S. 18), Liv. XXI 56, 2 (S. 36), Cic. leg. Man. § 54 (S. 50), Caes. b. c. III 28, 5 (S. 143), Verg. Aen. I 48 (S. 221), Cic. p. Sull. § 68 (S. 234), Quintil. X 1, 60 (S. 258) u. s. w., wobei wir gleich hier unser Bedauern aussprechen, daß der Verf. seinem inhaltreichen Buche kein Verzeichnis der von ihm besprochenen Stellen beigegeben hat, das ungleich wichtiger und fruchtbringender wäre als das S. 303 angehängte Verzeichnis der im Buche citierten „Mitarbeiter auf diesem Gebiete“. Es ist nicht möglich, hier im einzelnen zu verzeichnen oder gar zu besprechen, in welchen Punkten Anton neue oder von seinen Vorgängern abweichende Ansichten vorträgt. Unsere Absicht ist zunächst nur, auf die Bedeutung dieser feinfühligen und allseitigen Behandlung einer so spröden Materie, wie es die des Gebrauchsunterschiedes zwischen aliquis und quisquam ist, hinzuweisen und das Buch den geehrten Fachgenossen auf das wärmste zu empfehlen; es ist das Beste, was bis jetzt über diesen Gegenstand geschrieben wurde, und zugleich von einer noch nicht erreichten Vollständigkeit der Belegesammlungen wie auch der Litteraturnachweisungen. So erhalten wir z. B. S. 233—239 eine ausgezeichnete historische Entwickelung der Lehre von dubito num, die bei dem Grammatiker Hadrianus Cardinalis (um 1500) anhebt und mit Heraeus (lat. Gr. 1885) schließt. Besonders gelungen ist S. 59 ff. die Scheidung von aliquis und quidam, S. 76 ff. die von si quis und si ullus, vortrefflich der Abschnitt über sine in Verbindung mit aliquis, quisquam und omnis S. 151 ff. Diejenigen, welche in ihren Kommentaren der Lehre von Draeger (Hist. Synt. § 46 a) und Busch (Z f. d. G. W. 1874 S. 742) gefolgt sind, daß in den Phrasen mit afferre, conferre, proficere, remittere auch im verneinten Satze aliquid statt quidquam gesetzt werden müsse (s. die Erklärer zu Cic. Mil. § 86 fin., Quintil. X 1, 40), mögen sich eine bessere, aus der logischen Betrachtung der Sache hervorgehende Erklärung anstatt jener äußerlichen aus Anton S. 142. 181. 189 erholen. Und wenn verschiedene Gelehrte das Vorkommen von metuo ut in der klassischen Litteratur geleugnet haben, so mögen sie sich durch die bei Anton S. 192 aus Cicero und Cäsar beigebrachten Belege von der Unrichtigkeit ihrer Behauptungen überzeugen.

Um nun auch meinerseits noch einige Scherflein zu dem vorzüglichen Werke beizutragen, sei es gestattet, im Folgenden ein paar Ergänzungen teils zu den Stellensammlungen, teils zu den Litteraturnachweisen zu geben. S. 12. In der besprochenen Stelle Cic. Planc. § 18 halten C. F. W. Müller und Ref. in der Neubearbeitung der Köpkeschen Ausgabe alias für echt, Anton hat dieselbe nicht beigezogen, aber auch Müllers neueste Cicerorezension ist nicht immer verglichen, vgl. S. 46 zu Tuscul. I 31, 75, S. 47 zu Caec. 36, 103 u. s. w., dagegen S. 151, 234. — S. 27. Über die Formen alioqui und alioquin vgl. Georges in Phil. R. II S. 1585 f. — S. 47 fehlt die bei Nonius p. 437, 2 citierte Stelle aus einem Briefe Ciceros an Hirtius lib. VII nihil aliud sit quam cognita virtus. — Die Vorlesungen von Reisig ed. Haase sind verhältnismäßig selten berücksichtigt, die Neubearbeitung von Schmalz und dem Ref. scheint A. nicht zu besitzen. Es hätte darauf bezug genommen werden müssen S. 54 bei alius quis] vgl. Haase u. Schmalz

N. 351; S. 230 bei dubito an, haud scio an] vgl. N. 441 und Kühner, Ausf. Gramm. S. 1022; S. 276 bei non ullus] vgl. N. 361 fin.; ebendiese Note bei S. 284 ullo] und besonders S. 293, wo A. viele Belege für quisquam mit Sachsubstantiven aus der späteren Latinität bei Haase und Schmalz gefunden hätte. — S. 126. Eine vierte Stelle aus Cicero für non modo — verum ne quidem bringe ich aus Cic. leg. agr. I § 17 in meinem größeren Kommentar zur Rosciana § 54 bei, den A. nicht benutzt hat, und zu Reisig N. 426, ebenso ist über non modo non und einfaches non modo S. 124 zu vergleichen meine Note zu Rosc. Am. § 65 und zu Reisig N. 420. — S. 73 und S. 81. Über die Bedeutung von si quis sprechen Gerstenecker und Wölfflin Bl. f. d. bayr. G. W. XXIII S. 310. 479. 481. — S. 158. Für sine omni vergl. noch Plaut. Aul. IV 1, 20 sine omni suspicione und Trin. 338 sine omni malitia. — S. 244. Für num quidnam gebe ich zu Rosc. Am. § 107 noch Belege aus Ter. Heaut. III 1, 20, Cic. Fin. I § 39, Part. orat. § 26, Ep. fam. XI 27, 1. — S. 275 f. Eine schöne Stelle für non ullus und non quidquam ist Planc. ep. fam. X 23, 3 non miles ullus, non eques, non quidquam impedimentorum, s. auch zu Rosc. Am. p. 235. — S. 284. Für ullo beim Partizip vgl. noch Tac. Hist. IV 36 nec ullo resistere auso. — S. 291. Die Stellen für homo quisquam aus der alten Latinität giebt Holtze I S. 402. — S. 293 fehlen die Belege für quisquam bei Sachsubstantiven aus der späteren Latinität, vgl. Schmalz zu Reisig-Haase N. 361 und Neue, Formenl. II 245. Überhaupt hätten wir zum Schlusse ein paar Worte über das allmähliche Verschwinden und Absterben der Pronomina quisquam und ullus gewünscht, vgl. hierüber Dressel, Lexikalische Bemerkungen zu Firmicus Maternus, Prg. Zwickau 1882, S. 9.

Zum Schlusse seien noch einige Druckfehler und sonstige Versehen korrigiert: S. 50 ist zu schreiben Luterbacher statt Luterbach, S. 63 und 64 Schiche statt Schicke, S. 76 Heynacher statt Heynacker, S. 175 und 170 Weyman statt Weymann, S. 175 Siesbye statt Siesbge. Gewundert hat mich die Citation Cic. Her. S. 146. 156 u. ö., *pro* dom. S. 192. 216. 224 290 und Hirt. b. Afr. S. 199. S. 58 ist zu schreiben Planc. 32. 78 statt 32. 7. 8; S. 93 Z. 13 v. u. or. pro Rosc. Com. statt Mur.; S. 235 m. falso statt fulso; S. 264 das unmögliche Citat Liv. 13, 5, 5 zu verwandeln in 23, 5, 5.

München. Gustav Landgraf.

W. v. Hartel, Curtius und Kaegi. Eine Verteidigung. Wien 1888, F. Tempsky. 59 S. 70 Pf.

In der zwischen Kaegi (Zur griech. Schulgrammatik. 2. Artikel. Berlin, Weidmann 1888) und von Hartel über die Hartelsche Bearbeitung der Schulgrammatik von G. Curtius (17. Aufl.) ausgebrochenen Fehde nimmt nun v. Hartel das Wort zur Abwehr der Kaegischen Anklagen. Nach Kaegis Vorwürfen könnte es scheinen, als ob sein Gegner auf eigne Rechnung und eignen Namen eine Grammatik verfaßt und dabei Curtius in schnöder Weise kompiliert habe. Einen so schweren Vorwurf konnte der Angegriffene natürlich nicht auf sich sitzen lassen; er weist ihn in der vorliegenden Schrift eingehend in sachlicher Weise zurück. Die Schrift würde demnach kein weiteres Interesse für Fernerstehende haben, wenn nicht Verf. diese Gelegenheit benutzt hätte, um ausführlicher, als er es im Vorwort seiner Bearbeitung thun konnte, Rechenschaft über die ihn bei derselben leitenden Gesichtspunkte abzulegen, so zur Entscheidung oder Klärung einiger für die Schulgrammatik wichtigen Fragen beizutragen und über streitige Punkte die Gründe seiner Entscheidungen darzulegen, damit die Lehrerwelt zur Prüfung der neuen Grammatik (von Ref. in dieser Zeitschr. VIII Sp. 982—990 ausführlich gewürdigt) angeregt und ihr zugleich mancher Wink für die Benutzung des neuen Buches gegeben würde. Im Anschlusse an die von Kaegi angefochtenen Paragraphen des letzteren erörtert nun v. Hartel S. 9—36 die „Stoffauswahl“, S. 37—59 die „Bearbeitung des Stoffes nach wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkten“. Kaegi hatte in seiner Anklageschrift getrennt behandelt und bemängelt die Fälle, wo v. Hartel weniger, zweitens wo er mehr Lernstoff bietet als Kaegi, drittens wo er zu dem von Curtius gebotenen Material Zusätze und Ergänzungen sich erlaubt. Es wird dem Angeklagten nicht schwer, in seiner Apologie alle diese Punkte der Reihe nach siegreich zurückzuweisen. Uns ist, offen gestanden, dies Vorgehen eines so einsichtigen Gelehrten, wie Kaegi, unbegreiflich. Mag die Auswahl und die Bearbeitung des griechischen Lernstoffes in seiner Grammatik auch anerkannt gut sein — wir selbst lassen seinen Verdiensten volle Gerechtigkeit widerfahren —, so kann der Verf. doch nicht verlangen, daß seine Grammatik nun als ausschließliche, einzig wahre Normalgrammatik für alle Gymnasien zu gelten habe, noch scheel sehen, wenn andere Gelehrten und Schulmänner von anderen Gesichtspunkten aus und auf grund abweichender Methode noch Besseres



und Praktischeres leisten zu können glauben. Daß Kaegi seine Arbeit verteidigt, verdenkt ihm niemand, daß er sie als Normalmaßstab benutzt, befremdet jeden. Die Konkurrenz muß sich jeder gefallen lassen. Sie erzeugt wohl vieles, was als Unkraut von lebenskräftigerer Saat bald unterdrückt wird; Hartels Bearbeitung gehört nicht dazu: sie hat Aussicht auf langes Leben und Gedeihen. Gerade seine „Zusätze und Ergänzungen" zu Curtius konnten wir a. a. O. S. 903 als höchst dankenswerte bezeichnen, insoweit sie die neueren Lehren von den Lautgesetzen und der Wirksamkeit der Analogie, die wissenschaftlich feststehen, auch in der Schulgrammatik zu ihrem Rechte kommen ließen. Der nähere Nachweis des hierdurch bedingten Fortschritts über Curtius hinaus bei v. Hartel in seiner neuesten Schrift S. 52 ff. ist von besonderem Interesse.

Wer getreu dem Grundsatze „audiatur et altera pars" nach Kaegis Anklagerede die Hartelsche Verteidigungsschrift liest, wird ersterem nur den wohlgemeinten Rat geben, das Kriegsbeil zu vergraben und den unerquicklichen Streit ruhen zu lassen.

Colberg. H. Ziemer.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Mnemosyne. N. S. XVII, 1.

(S. 1 ff.) **L. C. G. Boot,** Suspiciones Livianae. — (12 ff.) **H. van Herwerden,** Varia ad varios. 1. Ad Nicolai Damasceni aliorumque fragmenta (ed. Dind. Hist min. Gr. I). 2. Ad Agathiae Scholastici historias (nebst Beobachtungen über die Sprache des Agathias). 3. Corriguntur duo loci Demosthenis: Olynth. III § 5 u. 27. 4. Ad Theophylacti historias (ed. de Boor). 5. Ad Dinarchum (ed. Blass). — (44 ff.) **J. J. Cornelissen,** Adversaria critica. 1. Ad Caesaris comm. de bello civ. 2. Ad librum de bello Alexandrino. 3. Ad librum de bello Africae. — (55) **Ders.,** Ad Apuleium. Apol. 3. — (56 ff.) **C. M. Francken,** Miscella. Mitteilung über einen noch nicht kollationierten Lukaukodex in Deventer; Vermutungen zu Hor. C. II 16, 1 (inpotenti) u. 26 (amarulenta); Rechtfertigung seiner Ansicht über die Marathuselegie des Tibull (I 8) gegen H. Magnus. — (64 ff) **J. Wolter,** De pronominum personalium usu et collocatione apud Lucretium. Die im Anschluß an W. Kaempf, De pron. pers. usu et collocatione apud poetas scaen., geführte Untersuchung ergiebt eine auf der Umgangssprache beruhende Gesetzmäßigkeit auch für Lukrez. — (76) **J. J. C.,** Ad Tacitum. Germ. c. 5. — **J. van der Vliet,** Tertull. apolog. c. 7. — (77 ff) **H. T. Karsten,** Adnotationes criticae ad L. Annaei Senecae dialogos. — (98 ff.) **E. Mehler,** Inter ambulandum decerpta. Konjekturen zu Hom., Eurip., Soph., Aesop, Parthenius, Lucian, Philostratus.

Bullettino della commissione arch. di Roma. XVI, No 12.

(429) **O. Marrucchi,** Le recenti scoperte presso il cimitero di s. Valentino. Mit Tafel XIX u. XX. Verf. kann mit Genugthuung konstatieren, daß die genannte Basilica, im 4. Jahrhundert an der Via Flaminia erbaut, in ihren wesentlichen Bestandteilen wieder ans Tageslicht gebracht wurde. An der Seite der ziemlich geräumigen Basilica liegt ein unterirdisches, in zwei Etagen geteiltes Cimiterium, von dem das untere Stockwerk erst in diesen Tagen wieder ausgegraben wurde. Von den hier gefundenen christlichen Grabschriften trägt eine das Consuldatum des Jahres 318 und ist vielleicht die älteste aller Cimiteriumsinschriften. Marucchi nennt sie „importantissima" schon aus dem Grunde, weil sie auf ein Dogma (Wiederaufstehung des Leibes) Bezug nimmt. Sie lautet mit der Ergänzung: *Candida quod moribus, quod vultu floridus hortus et patrem adsocians miseris concessit aboris iam expers sit fatis nec ferrocia vexet secundae possit genesi nec corpus abesse . . . . . maritus fecit que fuit mecum an. . . . . . depos. dd. nn. Licinio V. et Crispo Caes. cons.* Genesis soll der Name der Bestatteten sein. Auch heidnische Epitaphe sind bei diesen Ausgrabungen zum Vorschein gekommen, wie das folgende eines Mitglieds der Zunft der Subaediani: *D. M. Felici ex corporae subaedianorum item ex corporae perseverantium.* Die Perseverantes kennt man nur als Begräbnisbrüderschaft; auch über das Metier der Subaediani ist man nicht unterrichtet.

Journal des Savants. Dez. 1888.

(702—712) **G. Perrot,** Anz. von Rayet u. Collignon, Histoire de la céramique grecque (Schluß) — (712 —726) **G. Boissier,** Anz. von Symmachi opera ed. Seeck. (Schluß.) Zusammenstellung der für die damalige Gesellschaft charakteristischen Züge aus den Briefen des Symmachus. Dieselbe glich trotz mancher Wandlungen in vielen Beziehungen noch der Gesellschaft der Anfänge der Kaiserzeit und sogar der Republik, namentlich hinsichtlich der Stellung der Nobilität, zu deren Erfordernissen noch immer ein großes Gefolge von Freunden und Klienten und die daraus entspringenden Verpflichtungen gehörten. Geblieben ist auch dieser Zeit die besonders bei Symmachus hervortretende Vorliebe für Poesie und Beredsamkeit. Auch der Aufwand der höheren Stände ist derselbe wie früher, sowie der trotz des Elends der Zeiten noch immer fortdauernde Reichtum, namentlich an Landgütern mit Villen. Im allgemeinen macht die Gesellschaft nach Symmachus' Darstellung einen erheblich günstigeren Eindruck als nach den offenbar tendenziösen Schilderungen von Ammianus Marcellinus und Hieronymus. Auch das Verhältnis der

beiden neben einander bestehenden Religionen erscheint bei Symmachus als ein wesentlich erträglicheres, als man es nach den christlichen Schriftstellern glauben sollte. Verf. schließt die geistreiche Skizze mit dem Hinweis, daß die damalige Gesellschaft keine Ahnung von dem bevorstehenden Untergange des Reiches hatte und in dem Glauben an seine Unentbehrlichkeit für die Welt mit Symmachus einen selbst durch die drohendsten Symptome unerschütterlichen Optimismus bewahrte.

Jan. 1889.

(S. 3—48) P. Janet, Anz. von Buisage, Dictionnaire de pédagogique d'instruction primaire (Schluß aus dem Septemberheft v. J.). — (57—62) J. B. Hauréau, Anz. von Eberhardi Bethuniensis Graecismus — rec. Wrobel.

'Εφημερὶς ἀρχαιολογική, ἐκδιδομένη ὑπὸ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας, περίοδος τρίτη 1887.

Der Jahrgang 1887 der griechischen ἐφ. ἀρχ. ist erst Ende 1888 fertig geworden. Die Zeitung steht, was die Tafeln betrifft, jetzt mit in erster Linie aller erscheinenden archäologischen Zeitungen; sie enthält namentlich wahre Prachtstücke polychromer Darstellung und ist bei dem Quantum des Gelieferten sehr billig, in Deutschland aber noch wenig verbreitet. Der Jahrgang 1887 enthält 13 Tafeln, darunter 6 Doppeltafeln, sodaß man gut 18 Tafeln rechnen kann; dazu 38 Abbildungen im Text, darunter seitengrosse Facsimilia von Inschriften. Wir geben nur eine Übersicht des Inhaltes: Sp. 1—10. **Philios**, ἐπιγραφαὶ ἐξ Ἐλευσῖνος (No. 30). — Sp. 10—24. **Stais**, ἐπιγραφὴ ἐξ Ἐπιδαύρου. — Sp. 24—32. **Palaiologos Georgiu**, ἐπιγραφαὶ ἐξ ἀκροπόλεως. — Sp. 32—34. **Stais**, ἀγαλμάτιον Ἀθηνᾶς ἐξ ἀκροπόλεως (Tafel 4). — Sp. 35—44. **Sophulis**, μνημεῖα ἀρχαικοῦ τρόπου (Tafel 1 u. 2). — Sp. 44—48. **Sophulis**, χαλκῆ κεφαλὴ ἀρχαικῆς τέχνης (Bronzekopf, bärtig, Tafel 3). — Sp. 48—50. **Stschoukareff**, συμπλήρωμα τῶν Ἀθήνησιν ἀρχόντων. — Sp. 50—54. **Kumanudis**, ἐπιγραφαὶ Ἀθηνῶν καὶ Θίσβης. — Sp. 54—56. **Kumanudis**, πινάκια δικαστικά. — Sp. 57—68. **Kumanudis**, ἐπιγραφὴ Ἀττικὴ περὶ οἰκοδομῆς τινος ἐν Δήλῳ. — Sp. 68—76. **Kumanudis**, σκύφοι Βοιωτικοὶ δύο (Szenen aus Euripides' Iphigenia in Aulis, Tafel 5). — Sp. 77—110. **Tsountas**, ἐπιγραφαὶ ἐξ Ἐρετρίας, davon die eine ein kolossales Namensverzeichnis. — Sp. 110—114. **Philios**, ἐπιγραφαὶ ἐξ Ἐλευσῖνος. — Sp. 115—140. **Benndorf**, πίναξ ἐκ τῆς ἀκροπόλεως Ἀθηνῶν (Tafel 6). — Sp. 130—134. **Stais**, ἀρχαικὸν ἄγαλμα ἐξ ἀκροπόλεως (Tafel 9; gute, doppelseitige polychrome Wiedergabe einer der bemalten, vorpersischen Frauengestalten, nach einer Zeichnung von Gilliéron). — Sp. 134—154. **Studniczka**, ἀγάλματα Ἀθηνᾶς ἐκ τῆς τῶν Ἀθηνῶν ἀκροπόλεως (T. 7 u. 9. mit vielen Zeichnungen und Inschriftenkopien, sämtlich archaische Statuen und Statuetten). — Sp. 155—172. **Tsountas**, ἀρχαιότητες ἐκ Μυκηνῶν (T 10—13). Die hier mitgetheilten Inschriften haben wir bereits in unserer No. 5 abgedruckt, der weitere Inhalt betrifft den polychromen Wandschmuck eines mykenischen Zimmers auf der Burg und die kleineren Funde an Schmucksachen u. dgl. — Sp. 172—196. **Philios**, ἐπιγραφαὶ ἐξ Ἐλευσῖνος (No. 35—38). — Sp. 196—198. **Kumanudis**, ψήφισμα ἐκ Πριήνης. — Sp. 198—202. **Nikolaidis**, περὶ Βοιωτικοῦ σκύφου, ἐκτεθέντος ὑπὸ Κουμανούδη. — Sp. 202—216. **Lolling**, συμβολαὶ εἰς τὴν τοπογραφίαν τῆς Μεγάρας. — Sp. 217—218. **Kumanudis**, ψηφισμάτων Ἀττικῶν τεμάχια.

Westphals Nachwort zum 2. Bande „der Theorie der musischen Künste der Hellenen" in der „Allgemeinen Theorie der griechischen Metrik" (3. Auflage der Rossbach-Westphalschen „Allg. Metrik der Griechen"). Leipzig 1887, B. G. Teubner. (p. XIX - XLIII.)

Das oben bezeichnete Nachwort enthält eine Polemik gegen die Rezension der 3. Auflage der Westphalschen Harmonik in der Wochenschrift für klassische Philologie 1887, No. 7. 8. Wenn Ref. dieses Nachwort hiermit einer kurzen Besprechung unterzieht, so liegt der Grund hierfür nicht in der Absicht, sich für die eine oder andere Partei zu entscheiden. Vielmehr hält es Ref. lediglich für geboten, angesichts der Siegesgewißheit, mit welcher W. seine neuen Theorien in Form eines Symbolums und einer „νέα διαθήκη" (p. XXVIII) proklamiert, die Glaubwürdigkeit dieser neuen angeblichen Dogmen kurz zu prüfen.

Den Ausgangspunkt der Westphalschen Theorie bildet das sogen. „Mesenproblem" des Pseudo-Aristoteles (XIX, 20). Hier wird auf die Frage, weshalb eine Verstimmung der „Mese" auf der Lyra sich sofort in der ganzen Melodie und nicht bloß — wie bei den anderen Saiten — beim Anschlagen der betreffenden Saite (hier also der Mese) störend bemerkbar mache, geantwortet: πάντα . . . τὰ χρηστὰ μέλη πολλάκις τῇ μέσῃ χρῆται, καὶ πάντες οἱ ἀγαθοὶ ποιηταὶ πυκνὰ πρὸς τὴν μέσην ἀπαντῶσι, κἂν ἀπέλθωσι, ταχὺ ἐπανέρχονται, πρὸς δ' ἄλλην οὕτως οὐδεμίαν. Hierauf folgt ein Vergleich des Gebrauches der Mese mit dem Gebrauch der Konjunktionen (σύνδεσμοι) τέ und καί in der Rede. Daraus folgert Westphal (bereits in der Musikgeschichte, Leipzig 1865 S. 22 und 59 und so in allen seinen theoretischen Schriften in derselben Weise, und zuletzt im „Nachwort" p. XX), daß jener Ton „regelmäßig . . . als Schlußklang einer Melopöie angeschlagen werde" und „in der griechischen Musik dieselbe Funktion wie in der modernen Musik die Tonica haben mußte". Im obigen Problem ist nur von den χρηστὰ μέλη und den πάντες οἱ ἀγαθοὶ ποιηταί die Rede; daraus folgt unleugbar, daß in minder guten Melodien und bei minder „klassisch" gesinnten Komponisten auch eine andere Möglichkeit vorhanden war. Dies mag zunächst Westphals positive Versicherung „regelmäßig" in das rechte Licht setzen. Doch dies nur nebenbei.

Schon Hugo Riemann hat an einer, wie es scheint, wenig beachteten Stelle: Studien zur Gesch. der Notenschrift, Leipzig 1878 S. 75 darauf hingewiesen, wie aus jenem pseudoaristotelischen Probleme keinesfalls geschlossen werden könne, daß die Mese Schlußton gewesen sei. Für die „Mese" als Tonica und Schlußton ist Vincent in den Notices et extraits, Paris 1847 p. 95 eingetreten (auch v. Jan schließt sich dieser Meinung in verschiedenen Rezensionen an); aber

Gevaert hat diese Auffassung (Histoire et théorie I, p. 130 Not. 2) entschieden zurückgewiesen. Hierbei begeht Gevaert den anderen, nicht geringeren Fehler, den Proslambanomenos als Finalton anzusetzen, obwohl er selbst zugesteht, daß diese Annahme durch kein Zeugnis eine Bestätigung findet. Dies letztere ist offenbare Thatsache bezüglich der Mese sowohl als jedes anderen „Schlußtones". Denn wenn auch Manuel Bryennius (Wallis, Opp. math. III p. 486) die Mese als Schlußnote der τέλεια εἴδη τῆς μελῳδίας und der μονορρεπῆ der ἀτελῆ εἴδη, bestimmt (wobei gesagt sei, daß W. den groben Fehler begeht, p. XXVIII die Schlußnote sämtlicher ἀτελῆ εἴδη auf die Hypate anzusetzen), so gilt dies eben nur für die „neueren Melopoioi" (ib.), und W. hätte nicht sagen sollen: „Auch die n. M", sondern: „Nur die n. M." Soweit aktenmäßige Nachrichten vorliegen, gehört die Theorie von den Finaltönen, über deren Fixierung sich kürzlich Brambach im II. Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig 1888 S. 8 ff. („Die Reichenauer Sängerschule") schlicht und recht ausgesprochen hat, nicht vor das 9. Jahrh. n. Chr. Alcuin (bezw. Albinus), der erste, welcher die authentischen und plagalen Tonarten aufzählt (Gerbert, Scriptores I 26), weiß ebensowenig, wie der dieselbe Quelle wörtlich wiedergebende, nur viel ausführlichere Traktat des Aurelianus Reomensis (ib. I 27) von Finaltönen, trotzdem gerade Aurelian im 10. Kapitel (ib. I 43) Gelegenheit hätte nehmen müssen, davon zu sprechen. Auch im Kommentar des Remigius Altisiodorensis zu Martianus Capella ist nichts zu finden. Erst als im X. Jahrh. die neue Tetrachordeinteilung Platz greift, erscheinen mit den neuen Tetrachordbenennungen Finaltöne. Notkers (ob des Balbulus oder des Labeo, sei dahingestellt) de musica ist das erste litterarische Denkmal, das in seinem Lapidarstil von dem 2. Tetrachord sagt (ib. I 97): „daz ander heizet von allero sange uzlaze finale". Damit ist aber nicht ein Intervall, etwa die Mese im antiken Sinne, oder die Prim, Terz — alle diese Intervalle bezeichnet nämlich W. als charakteristische Schlußtöne bestimmter Tonarten —, sondern eine streng gegliederte diatonische Reihe von Tönen der mittleren Stimmlage, ohne jede Rücksicht auf ihren spezifischen Intervallcharakter, als naturgemäßer Melodieschluß bezeichnet. Von Notkers de musica bis zu Aristoteles' Problemen ist aber ein weiter Weg! Schlüsse, wie sie Westphal als Primen-, Terzen-, Quarten-, Quintenschlüsse konstruiert, erfordern als bestimmte Voraussetzung unsere modernen, auf der Terzenharmonie des Dreiklangs basierenden harmonischen Grundvorstellungen, die, wie die Scriptores des Gerbert lehren, nicht einmal der ersten Periode der mittelalterlichen Musik, geschweige denn dem Altertum bekannt waren.

In dem Aristotelischen Probleme kann es nur das Wort ἐπανέρχονται gewesen sein, das W. zu der m. E. ganz irrigen Annahme geführt hat, es sei hier implicite auch von einer Schlußnote die Rede. Ich könnte dem Verfasser eine Menge von Melodien citieren: aus dem Gebiete des Cantus planus, der griechisch-slavischen Musik, aus weltlichen und geistlichen Liedern aller Zeiten und der bekanntesten europäischen Nationen, in denen der am öftesten vorkommende Ton keineswegs der Schlußton ist, andererseits aber die „Mese", also nach W. die Tonica, sehr häufig vorkommt, ohne daß der Schluß auf sie stattfindet. Vor allen aber bestätigen die erhaltenen griechischen Musikreste gleichfalls Westphals Annahme durchaus nicht, und das Aristotelische Problem spricht nur von dem häufigen Gebrauch der Mese in guten Tonstücken.

Indessen jenes „Dogma" ist bei weitem noch nicht die gewaltsamste Schlußfolgerung, die W. aus dem Probleme zieht. S. XXXI heißt es, ähnlich wie an vielen Stellen in anderen Schriften desselben Verf.: „In den beiden dorischen Hymnen (des Dionysius und Mesomedes an die Muse und an Helios) schließt die Melodie mit dem Klang *e*, der Hypate meson . . Nach dem Aristotelischen Probleme 19, 20 schließt die zu einer Melodie gehörende Instrumentalbegleitung in der Mese (Tonica); also in dem Klange *a*". Man vergleiche das Problem mit diesem Axiom genau und versichere sich, daß man wirklich recht gelesen. Das Problem handelt nur von der betr. Saite der Lyra; von κρούσεις oder einer Singstimme ist mit keinem Worte die Rede. Ich brauche danach nicht auszuführen, was ich von dem vermeintlichen auf Lasos zurückzuführenden Schluß auf den Quartsextenakkord halte oder von den Terzenschlüssen, durch die Westphal das Syntono-Lydisti charakterisiert wissen will. Ein näheres Eingehen hierauf führte an dieser Stelle zu weit. Ich hoffe, in nächster Zeit Gelegenheit zu finden, auch hier die Ansicht Westphals als sehr unsicher und anfechtbar erweisen zu können. Nur eines Umstandes, den W. wiederholt und mit besonderem Nachdruck betont, muß ich hier noch gedenken. Bezüglich der angeblichen Eigenschaft der Mese als Tonica beruft sich W. wiederholt (zuletzt im Nachwort p. XX) auf Helmholtz' Autorität. Es ist dabei zu bedauern, daß er des berühmten Naturforschers und Musikers Ansicht nicht genau wiedergiebt. Helmholtz sagt in der „Lehre von den Tonempfindungen" (Aufl. 7, Braunschweig 1877) S. 396 bezüglich des vielgenannten Problems: „In diesen Sätzen ist die „ästhetische" (also keineswegs die harmonische oder physikalische. D. Ref.) Bedeutung einer Tonica ... so gut beschrieben, wie es nur immer geschehen kann". Von dem Worte „ästhetische Bedeutung" ist nirgends etwas bei Westphal zu lesen. Dazu kommt, daß es bei H. noch auf derselben Seite heißt (bezüglich des 33. Problems): „Daraus scheint hervorzugehen, daß man mit dem Mitteltone, mit welchem man anfing, nicht zu schließen pflegte, sondern mit dem tiefsten Tone, der „Hypate", die mit vollem Nachlaß jeder Spannung gesungen wird". Also eine echte Schlußnote, im ästhetischen wie im physikalischen Sinne! S. 397, 398 wird wieder, aber ebenfalls mit jener Restrinction, die Mese als Tonica bezeichnet. Hingegen heißt es S. 440 ausdrücklich, daß nach Aristoteles die Mese hauptsächlich als Tonica erscheine, „während andere Attribute unserer Tonica auf die Hypate fallen". Ganz besonders bemerkenswert aber scheint mir dieses: daß auf derselben Seite (440) in einer langen Note Westphals Musikgeschichte in einer Weise citiert wird, die darauf schließen läßt, daß Helmholtz in allen diesen Fragen den Verf. als vertrauenswürdige Autorität ansieht. Ich will damit nur andeuten, wie es möglich war, daß trotz des Mangels eines jeden Beleges für die Existenz bestimmter Intervalle als Schlußtöne dennoch der berühmte Naturforscher trotz mannigfacher Zweifel und Bedenken wiederholt von der Mese als „ästhetischer" Tonica spricht.

Es sei ferne von mir, mit vorliegendem, wie ich glaube, streng sachlichem Referate Westphals Bedeutung als Gelehrter und seine hohen Verdienste um unsere Musikwissenschaft irgendwie auch nur im geringsten antasten zu wollen. Die Wiederbelebung des allgemeinen Interesses für die griechische Metrik ist nächst Böckh, Bellermann und Ambros vorzugsweise sein Verdienst. Und dies scheint mir so bedeutend, daß keine, und sei es auch noch so schroffe Divergenz im einzelnen dasselbe schmälern kann.

Berlin. Heinr. Reimann.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 13.

(430) **L. Alotte**, Primordialité de l'écriture dans la genèse du langage. 'Ein ernstes Schriftchen. Für den Gedankenmechanismus (Gedächtnis) war im Anfang die optische Darstellung geboten, aber nicht die gestikulatorische, sondern die bildliche. Dies setzte geübte Hände voraus, und die Übung erlangte der Urmensch durch die Herstellung von Steingeräten. Erst stellte man Wesen dar, dann Handlungen, später ganze Geschichten. Nun wurden die Bilder symbolisch abgekürzt, und die Lautsprache war angebahnt, als Einsilbler, welche die figürlichen Zeichen vertraten'. *v. d. Gabelentz.* — (431) **R. Falb**, Die Andesprachen in ihrem Zusammenhang mit dem semitischen Sprachstamm. Bestimmt abgelehnt von *Gabelentz.* — (434) **J. Martha**, L'art étrusque. 'Selbständige Forschung tritt nur ganz vereinzelt zu Tage, und auch da nicht immer glücklich'. Auch sonst ist des Ref. (*Ad. M-s.*) Kritik dem Werke wenig günstig. — (436) **W. Teuffel**, Lateinische Stilübungen. 'Teuffel zeigt sich als Meister, der die größten Schwierigkeiten wie spielend überwindet'. *R. R.*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 12.

(419) **Max Müller**, Das Denken im Lichte der Sprache. 'Dem Verf. ist es nicht gelungen, durch seine Ansicht von der Sprache als untrügliches Organ des Denkens die Philosophie auf neue Wege zu leiten. Die Fassung des Werkes könnte kürzer und weniger wiederholend sein'. *L. Tobler.* — (423) **W. Deecke**, Die Falisker. 'Möglichst vollständiges Repertorium des über die Falisker vorliegenden Materials'. Ref. *F. Bücheler* tritt für die angezweifelte Echtheit der altlateinischen Inschrift mit der Reduplikation pipafo ein. — (429) **W. Ruge**, Quaestiones Strabonianae. 'Sorgfältige Quellenuntersuchung'. *J. Partsch.* — (430) **B. Sauer**, Die Anfänge der statuarischen Gruppe. Das interessante Thema sei nicht glücklich behandelt. *M. Mayer.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 12.

(313) **A. Steinberger**, Die Oedipussage. 'Das Büchlein ist mit großer Liebe zur Sache und mit größter Bewunderung für das klassische Altertum geschrieben. Ob aber gelungen, ist eine andere Frage'. *Fr. Spiro.* — (315) **L. Holzapfel**, Beiträge zur griechischen Geschichte. 'Diese neuen Ergebnisse (leider etwas durch Kühnheit der Kombination beeinträchtigt) verdienen die höchste Beachtung; höchst anziehend geschriebene Aufsätze'. *P. H.* — (317) **J. Koch**, Quaestiones de proverbiis apud Aeschylum etc. 'Schwach'. *O. Crusius.* — (319) **Ch. Cucuel**, Sur la langue d'Antiphon. Eingehende, doch sympathische Anzeige und lebhafte Empfehlung von *J. Kohm.* — (322) **H. Lattmann**, De coincidentiae apud Ciceronem vi et usu. 'Die historische Syntax kann von dieser neuen Errungenschaft kaum Gebrauch machen'. — (321) **Fr. Ess**, Quaestiones Plinianae. Achtungsvolle Kritik von *Joh. Müller.*

Revue critique. No. 9.

(163) Ciceronis ad Quintum fratrem epistula ed. **F. Antoine**. Lobende Anzeige. — (164) **W. Liebenam**, Die Legaten in den römischen Provinzen. Diese so nützliche Arbeit sei leider nicht weiter ausgeführt als bis zur Konstatierung irgend eines nur zufällig mit dem Namen des Legaten verbundenen Datums. Das genüge durchaus nicht; der Verf. hätte Beginn und Ende der Amtsthätigkeit jedes Legaten bestimmen sollen. R. Cagnat.

No. 10.

(183) **S. Reinach**, Esquisses archéologiques. 'Der Band richtet sich mehr ans große Publikum. Es sind meist gesammelte Zeitungsbeiträge über die Entdeckungen auf der Akropolis, in Ägypten etc.' — (184) **Ad. Schmidt**, Handbuch der griechischen Chronologie. Hr. Th. Reinach legt an das Buch („un des plus importants qui aient paru sur le sujet") einen etwas strengen Maßstab; Ad. Schmidts Kritizismus habe „des intermittences singulières"; alles sei scharfsinnig, viele Auslegungen aber bei den Haaren herbeigezogen. — (193) **P. Thomas**, Lucubrationes Manilianae. 'Ist eine Kollation des Gemblacensis'. A. Cartault.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Deutsches archäologisches Institut zu Athen.

(Zweite Februarsitzung).

Herr **Dörpfeld** sprach über die neuesten Ausgrabungen im Dionysostheater zu Athen. Sie fanden in den oberen Teilen des Theaters statt und sind noch nicht abgeschlossen; doch weisen Spuren auf einen Weg und Gebäude vor des Lykurgos Zeit an dieser Stelle hin. Eine tiefe Höhlung scheint ein altes Grab gewesen zu sein. — Herr **Schneider** sprach über die gemachten Einzelfunde, besonders Vasenscherben, von denen eine Anzahl den größten Teil einer Oinochoe ergab. Sie stellt eine bacchische Scene dar und trägt die Doppelinschrift: Χσενοκλες εποιεσεν — Κλεσοφος εγραφσεν in voreuklidischen Buchstaben. — Herr **Brükner** sprach über die großen Porosreliefs der Akropolis, besonders über den dreileibigen Typhon, und suchte nachzuweisen, daß auch der dritte Kopf, welcher zuerst gefunden wurde und wegen des blau bemalten Bartes 'Blaubart' genannt ward, nur zu dieser Gruppe gehören könne, wenn er auch wegen Zerstörung an der Bruchstelle nicht so genau an den dritten Hals paßt wie die zwei anderen. Diese Gruppe und ein ungefüger Drache, nach einer Sage Sohn des Typhon, von welchem ebenfalls Fragmente gefunden wurden, bildeten die beiden Flügel eines Giebelfeldes, welches in seinen Maßen dem bereits bekannten mit der Darstellung von Herakles' Kampf mit der Hydra entspricht. In der Mitte des neuen Giebelfeldes standen Zeus und Herakles, von denen ebenfalls Fragmente und die Köpfe gefunden wurden: Herakles gegen den Drachen kämpfend, Zeus den Typhon mit dem Blitz niederschmetternd, sodaß sowohl Hesiod wie Euripides Recht behalten, wenn sie uns berichten, dieser, daß Herakles, jener, daß Zeus den Typhon tötet. Es war also auf der Akropolis ein Heraklestempel vorhanden, womit die Überlieferung übereinstimmt, daß die Athener zuerst die fliehenden Herakliden aufnahmen. Die ganze Formengebung der Skulpturen aber weist nach Asien hinüber (vgl. auch Kavvadias im δελτίον ἀρχαιολογικόν vom Oktober).

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1888.

(Fortsetzung aus No. 13.)

Im Hinblick auf diese Beispiele glaubt Verf. auch Arist. von dem Vorwurf, daß er dem Platonischen Timäus die Annahme einer Drehung der Erde ohne Grund zuschreibe, jetzt entschiedener freisprechen zu können, als er sich dies in der Gesch. der Philos. (II a⁴, 810) getraute. Bezieht man de coelo II 13, 293 b 30 ἔνιοι δὲ καὶ κειμένην ἐπὶ τοῦ κέντρου φασὶν

αὐτὴν ἴλλεσθαι καὶ κινεῖσθαι περὶ τὸν διὰ τοῦ παντὸς τεταμένον πόλον, ὥσπερ ἐν τῷ Τιμαίῳ γέγραπται die Worte: ὥσπερ — γέγραπται auf alles Vorangehende von κειμενην an, so würde Arist. behaupten, daß im Timäus eine Bewegung der Erde um die Weltachse gelehrt werde. Ebenso wenig ist auf die Nachricht zu geben, daß Plato in späteren Jahren bereut habe, die Erde und nicht das Centralfeuer in die Mitte der Welt verlegt zu haben; denn in dem nachgelassenen Werke Platos, den Gesetzen, findet sich von dieser Änderung seines astronomischen Systems keine Spur, und die Epinomis, von dem Herausgeber der Gesetze verfaßt, trägt die gleiche geocentrische Ansicht vor wie der Timäus. Jene Angabe stammt wahrscheinlich von solchen Platonikern, die selbst zu der pythagoreischen Lehre vom Centralfeuer übergegangen waren und sich wegen ihres Abfalls von Platos, in seinen Schriften nachweisbarer Theorie mit dem Vorgeben verteidigten, daß er selbst schon von derselben zurückgekommen sei. Wäre sie aber auch richtig, so zeigt doch schon das Präsens φασί, daß Arist. hier nicht von einer Behauptung redet, die Plato mündlich aufgestellt hatte, und da er selbst sich ausdrücklich auf den Timäus beruft, kann es sich lediglich um die Frage handeln, ob im Timäus geschrieben steht, was Arist. darin gelesen haben will. Im Timäus ist von einer oscillierenden so wenig als von einer rotierenden Bewegung der Erde die Rede. Sollten sich daher die Worte ὥσπερ ἐν τῷ Τιμαίῳ γέγραπται überhaupt auf die Annahme einer Bewegung der Erde mitbeziehen, so würden sie unter allen Umständen eine im Munde des Arist. höchst auffallende Unrichtigkeit enthalten. Die Stelle de coelo kann so verstanden werden, als ob mit denen, welche eine Bewegung der Erde um die Weltachse annehmen, Plato gemeint sei; aber sie erlaubt auch die Auffassung, daß andere als Plato jene Bewegung gelehrt hatten. Die erste Auffassung läßt Arist etwas sagen, was absolut unrichtig und ihm nicht wohl zuzutrauen ist. Dagegen stimmt alles mit dem geschichtlichen Thatbestand aufs beste, sobald wir annehmen, mit den ἔνιοι, die eine Drehung um die Weltachse behaupteten, sei der Pontiker Heraklides gemeint, und er habe dieselbe in den Timäus hineinzudeuten versucht. Arist. selbst dagegen verweise auf den Dialog nur für die Worte: περὶ τὸν διὰ παντὸς τεταμένον πόλον, außer denen sich allerdings auch noch das ἴλλεσθαι in ihm findet. — Daran schließt sich S. 1311—1357 **Hugo Winckler,** Bericht über die Thontafeln von Tell-el-Amarna im Kgl. Museum zu Berlin und im Museum von Bulaq. Der Thontafelfund von Tell-el-Amarna hat, seitdem der Akademie der erste Bericht darüber von den HH. Ad. Erman und El. Schrader erstattet wurde, eine Reihe neuer Urkunden geliefert. Ein Teil ist in das Museum von Bulaq gekommen, ein anderer, wie Verf. in Ägypten von beteiligten Händlern erfuhr, vom British Museum angekauft worden, während der Hauptteil an Zahl und Bedeutung der Dokumente sich in den Kgl. Museen zu Berlin befindet. Die Unterstützung der Kgl. Akademie und der Kgl. preuß. Regierung hat es Verf. ermöglicht, auch die im Bulaqer Museum befindlichen Tafeln in den Bereich seiner Studien zu ziehen. Vornehmlich nehmen das Interesse in Anspruch die Briefe babylonischer Könige an die Könige Amenophis III. und IV. von Ägypten, aus deren Archiv überhaupt der Fund stammt. Eine erheblich größere Gruppe bilden mehr als 150 Briefe, welche an den 'König ihren Herrn' (die Briefe von den Königen titulieren den Adressaten 'Bruder') von Leuten gerichtet sind, die sich als seine 'Diener' bezeichnen; einzelne dieser Gruppe sind auch an höhere ägyptische Beamten gerichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliographie.

Bellermann, Fr., Griech. Lesebuch. 8. Aufl. Leipzig 1888, Felix. 172 S. 1 M. 20.

Ciceronis oratio pro Milone. Ed. classique par J. Geoffroy. Paris, Delalain. 12. 48 p. 30 Pf.

Marechal, E., Histoire des Romains. 2. éd. revue. Paris, Delalain. 12. VIII, 854 p. avec 97 gravures. 6 M.

Rost, V. Ch., Deutsch-griechisches Wörterbuch. 11. Aufl. von E. Albrecht. Göttingen, Vandenhoeckh & Ruprecht. IV, 838 S. Geb. 9 M. 60.

Müller, Luc., Orazio Flacco, biografia, trad. da G. Decia. Firenze, Sauroni. IX, 142 p. 1 M. 50.

Jahrbuch, historisches, der Görresgesellschaft, herausg. von H. Grauert. 10. Bd. 1. Hft. München, Herder & Co. 252 S. à 3 M. 50.

Xenophontis libellus de republica Atheniensium in usum schol. acad. ed. A. Kirchhoff. Ed. III. Berlin, Hertz. XII, 24 S. 80 Pf.

Ludwich, A., Scholia in Homeri Odysseae α 64—153 auctiora et emendatiora. Königsberg, Schubert & Seidel. 4. 34 S. 20 Pf.

Whibley, L., Political parties in Athens during the Peloponnesian war. Cambridge. VI, 141 S. Geb. 3 M.

Kallee, E, Das rhätisch-obergermanische Kriegstheater der Römer. Eine strategische Studie. Stuttgart, Kohlhammer. 47 S. Mit 1 Karte. 2 M.

Ragozin, miss **Zenaide,** Media, Babylon, and Persia, including a study of the religion of Zoroaster. London, Unwin. 440 S. Geb. 6 M.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 13. April. 1889. № 15.

Inhalt.

Personalien.

An Gymnasien etc.: Dr. **Monse**, Oberlehrer in Waldenburg, zum Dir. des Gymn. in Schweidnitz. — Prof. **Karl Müller** zum Dir. des Gymn. in Hohenstein. — Oberlehrer **Krösing** von Zabern zum Dir. des Realprogymn. in Pillau. — Rektor **Klüber** von Neuburg a. D. zum Rektor in Bamberg. — Dir. Prof. **Kahle** in Hohenstein zum Dir. des Gymn. in Tilsit. — Oberlehrer **Stritter** am Realprogymn. in Biebrich zum Rektor dortselbst. — Oberlehrer **Schenck** in Hadamar zum Professor. — Zu Oberlehrern sind befördert: Dr. **Pfitzner** in Zwickau, Dr. **Smolka** in Posen, Dr. **Rittau** in Wongrowitz, Dr. **Friedrich** in Mühlhausen, Dr. **Methner** in Bromberg, Dr. **Walther** in Reichenbach und Dr. **Hüttig** in Züllichau. — Versetzt: Oberlehrer **Quade** von Inowrazlaw nach Rawitsch, Oberlehrer **Neumann** von Reichenbach nach Breslau (König-Wilhelm-G.), Dr. **Lahmeyer** von Zeitz als Oberlehrer nach Roßleben, Oberlehrer **Focke** von Verden nach Wilhelmshaven, Oberlehrer **Wesener** von Wiesbaden nach Fulda, Oberlehrer Dr. **G. Wolff** von Hanau nach Frankfurt a. M. (Friedrich-G.), Prof. **G. A. Weber** von Amberg nach Regensburg, Dr. **Grünenwald**, Assistent in Speier, als Studienlehrer nach Neustadt a. d. H., **G. Türk** von Wunsiedel nach Uffenheim, Dr. H. **Ortner** von Dillingen nach Regensburg, Dr. **Schneidawind** von Pirmasens nach Münnerstadt. — Kandidat **Cotta** als ord. Lehrer in Breslau (Realgymn.) angestellt.

Emeritierungen.

Rektor **St. Wehner** in Bamberg. — Oberlehrer Dr. **Heuser** in Osterode.

Todesfälle.

Rektor **Pannenberg** in Breslau, 9. März, 70 J. — Dr. **Kleinpaul**, früher Rektor in Barmen, 9. März. — Konsistorialrat Prof. **Ritschl** in Göttingen, 20. März, 67 J. — Prof. **Noiré** in Mainz, 26. März, 60 J. — Oberlehrer **Renner** in Zwickau, 26. März.

Neue oskische Inschriften.

Beim berühmten Heiligtum des alten Capua (Rhein. Museum 43 S. 557) sind wieder mehrere oskische Inschriften gefunden, welche durch die Gefälligkeit des Vorstehers des museo Campano, Hrn. Gabriele Jannelli, und meiner jungen Freunde Hrn. Dr. Winter und Hrn. Dr. Gercke mir zugänglich geworden sind. Ihre sprachliche und sachliche Wichtigkeit wird es rechtfertigen, daß ich eile, sie zur Kenntnis der Philologen zu bringen, welche für italisches Altertum sich interessieren; ein genauer Bericht wird im nächsten Hefte des Rhein. Museums gegeben werden.

I.

ek. iuhil. Sp. Kaluvieis inim fratrum muinik. est fiisiais pumperiais prai mamerttiais pas set kerssiasias L. Pettieis meddikiai fufens.

Der Stein hat diakritische Zeichen für *u* und *o* (ú), *i* und ı (⊢), aber weil sie wie die Interpunktion nicht gleichmäßig gesetzt und besonders weil sie im Tuff nicht bestimmt zu erkennen sind, habe ich von diesen hier abgesehen. Das wäre lateinisch etwa: hoc donarium Sp. Calvii et fratrum commune est Fisiis decuriis, ante Martias quae sunt, epulares L. Pettii magistratu fuerunt. Ein zweiter Stein hat ganz die-

selbe Inschrift, nur die Stellung pas prai mamerttiais set und statt kerssiasias (die umbrischen Versammlungen sind çersias oder urnasias, nach Essen und Trinken benannt) der allgemeineren Ausdruck sakrasias, sacrariae oder sacrificae.

II.

Diuvilam Tirentium Magiium sulum muinikam fisiais eiduis luisarifs sakrvist iiuk destrst.

Ohne jene diakritischen Zeichen, wie das höhere Alter auch aus diuvil- (iuvil- iubil-) und der Kasusendung -iḷfs (später -iss) folgt. sakrvist Futur zum Präsens sakruvit (Mus. 39 S. 316), die letzten Worte graphisch gekürzt und ihr Sinn am meisten zweifelhaft. Etwa: donarium Terentiorum Magiorum omnium commune Fisiis idis loesaribus sacrabit (hostia): id dextrum est.

Bonn. Franz Bücheler.

Römische Inschriften vom Brunholdisstuhl bei Dürkheim a./d. Hart.

(Schluß aus No. 14.)

II.

Die zweite Inschrift befindet sich in gleicher Höhe wie die erste, ca. ½ m nach Osten. Sie lautet wie Z. 3 der ersten Inschrift:

FILIE· COLLINΛXVΛ

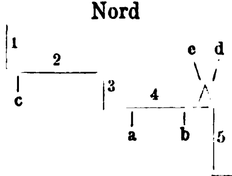
= filiae Collina(r)um. Die Schrift ist nur 3 cm hoch und gleichmäßig. Der erste Strich vom M ist in das Λ (ohne Querstrich) eingezeichnet; das r ist wohl aus dem Zusammenhange zu ergänzen, das V wird durch die Ligatur ΛXVΛ gebildet. FILIE ist stark verwittert.

An der zweiten nach Westen gelegenen Wand des Brunholdisstuhles wurde etwas höher als 1. und 2. die dritte Inschrift entdeckt. Sie ist wegen der Querstriche, die von der Felsenspitzung herrühren, schwer zu lesen, doch vom Verfasser und Herrn Bamberger sicher gestellt. Sie lautet

I O M·
FILIE COLLINΛRᵛM.
= Iovi optimo maximo
filiae Collinarum.

Die Buchstaben sind z. T. wie in Z. 1 6 cm hoch, das N in Z. 2 hat einen zu langen zweiten Verticalstrich, das A entbehrt des Querstriches; das V ist superscripiert wie bei Inschrift 1; die Querstriche des M sind verwittert. — Die abgekürzte Dedikation an Iuppiter optimus maximus ist bekanntlich sehr häufig.

Die Ostseite des Brunholdisstuhles hat fünf Wände, von denen die 2. und 4. je 5—6 m Breite und 12 m Höhe haben.



Im Eck der 4. und 5. Wand ist im Fels ca. 10 m über dem Boden eine künstliche (?) Nische — e d — eingebracht. Dieselbe hat eine Höhe von ca. 3 m, eine Breite von ca. 2 m und eine Tiefe von höchstens 1 m. Der Boden ist künstlich geglättet. Im Hintergrunde ist ein roher Rundbogen deutlich ausgehauen. In der hintersten Stelle rechts von diesem Bogen ist eine Felsplatte in Mannshöhe künstlich (?) eingelassen.*) Auf dieser steht die vierte Inschrift (vgl. d auf obiger Zeichnung: a = 1. Inschrift, b = 2., c = 3., d = 4., e = 5.). In großen 15 cm hohen Majuskeln sind hier groß und deutlich die Buchstaben eingehauen

I O M·
Fᵛ.
D D.

I. O. M. = Iovi optimo maximo. — Fᵛ enthält eine Ligatur, vielleicht = FL und dann flamines oder flamen bedeutend; D D bekannte Abkürzung für dono dederunt oder dono dedit. Jedoch wäre auch die Lesung: Iovis optimi maximi fulminatoris domus divina möglich; Fᵛ = fulminatoris; d. d. = domus divina (vgl. W. Wilmanns exempla inscript. latin. II. tom. p. 720, 717 und 723) Dicht zur Linken, aber etwas höher, steht in noch größeren Buchstaben (20—25 cm) folgende fünfte Inschrift:

M Θ
CO⋞INΛE

MΘ in Z. 1 ist wie bei Inschrift 1 Abkürzung für Mercurio. In Z. 2 ist LL in einander geschrieben, wie AM in Inschrift 2. Das A hat keinen Querstrich, das E entbehrt des mittleren Apex. Zu erklären ist „Dem Mercurio hat Collinae dies gewidmet“.

Die Schrift von Inschrift 4 und 5 weicht in Größe und Ductus von 1—3 etwas ab, sodaß wir 4 und 5 für älter zu halten geneigt sind. Die z. T. sicherlich künstliche Höhlung mag ein Sacellum der Lokalgötter von Collinae gewesen sein, in dessen Räumen die flamines opferten und beteten, während zu Füßen der glatten Felswand die Jungfrauen dem Juppiter und Merkur ihre Opfer darbrachten. Am Fels, besonders an Wand 2 und 4, sind noch weitere, mehrere Meter lange Inschriften in einzelnen Buchstaben erkennbar. Ihre Entzifferung wird das Rätsel weiter lösen. Es läßt sich jetzt nur soviel mit Sicherheit sagen, daß in der la-Tène-Zeit hier an heiliger Stätte die Gallier zu Mercurius-Teutates gefleht haben, ihnen folgten die romanisierten Germanen, welche den Mercurius Cisustius und den Juppiter hier anbeteten, und diesen die Franken, welche in der Höhlung die Göttin Brunhold = Brunhilde und deren Walten verehrten.

6) Links von der Inschrift No. 1 fand sich folgender Personenname:

SP. TERΛΛΛ(?)SVS.

SP. S////R////SVS sind deutlich. Die Zeichen zwischen R und erstem S sind stark verwittert. Es ist Sp = Spurius und als Cognomen Teramisus oder Terenisus zu vermuten, ΛΛ = Ligatur für ni (?); Terenis kommt als Cognomen in einer Grabinschrift an der via Appia vor (vgl. Wilmanns: exempl. inscript. latin. No. 369).

7) Oberhalb dem zweiten Pferde mit dem Wagen entdeckte ich letzter Tage die deutlichen zwei Buchstaben MΘ. Dieselben bedeuten nach des Ref. Ansicht wie bei No. 1 und No. 5 = Mercurio.

8) Auch an der äußersten Westwand des Brunholdisthales steht in ca. 4 m Höhe in großen Majuskeln über einer noch unentzifferten Inschrift: MΘ, sodaß diese bekannte Weihformel bereits hier viermal konstatiert ist.

Dürkheim. C. Mehlis.

---

*) Diese Felsnische untersuchte am 8. Januar 1889 Herr Assistent Bamberger mit Lebensgefahr und fand dabei die 5. Inschrift.

I. Rezensionen und Anzeigen.

Scholia graeca in Homeri Iliadem ex codicibus aucta et emendata. Editionis a G. Dindorfio incohatae tomus V et VI. — Scholia graeca in Homeri Iliadem Townleyana recensuit **Ernestus Maass.** Tomus I et II. Oxonii e typ. Clarendoniano 1887. 1888. XXXIV, 461; XVI, 561 S. Leipzig, Weigel. 36 M.

(Schluß aus No. 14.)

Wenden wir uns zu dem zweiten Hauptpunkte, zu der Textkritik. 'Emendationem', sagt Maaß V p. XIV, 'frequenter admodum periclitatus sum: tanta depravatorum locorum copia suppetebat'. Letzteres ist unzweifelhaft richtig und macht es für mich zugleich sehr erklärlich, warum Lehrs seinem abfälligen Urteile über einen gewissen Bruchteil jener Scholien, den er näher geprüft hatte, einen besonders scharfen Ausdruck lieh. Unerklärlich aber ist mir, wie Maaß durch diese Schärfe (die er allerdings, wie wir sahen, sich ohne Grund noch bedeutend schärfer vorstellte) sich zeitweise in eine so reaktionäre Stimmung versetzen lassen konnte, daß er z. B. einmal (p. XVII) die Ansicht äußert: 'mendis scilicet et lacunis ut cetera scholiorum genera satis illa quoque [nämlich VT] deformata esse'. Nein, so liegt die Sache eben nicht, sondern in viel höherem Grade ist T (von V ganz zu schweigen) verdorben; T übertrifft hierin die übrigen Iliasscholienkomplexe, soweit sie bekannt sind, samt und sonders um ein Bedeutendes. Man werfe einen Blick auf die langen Exzerpte aus dem Viermännerkommentar in A oder auf die Porphyriana in B, vergleiche damit dieselben oder analoge Exzerptreihen in T, und man wird den gewaltigen Unterschied hinsichtlich der Güte der Überlieferung gleich gewahr werden. Es mag ja richtig sein, was Maaß V p. XIV von der Fehlerhaftigkeit in T sagt: 'Increbuit autem ista depravatio casu et per scribarum imprudentiam, non voluntate et perdito quodam corrumpendi amore'. Aber er hätte nicht vergessen sollen, daß sehr viele und sehr schwere Verderbnisse ohne Frage durch leichtsinniges Exzerpieren entstanden sind, und daß dabei doch die 'voluntas' immerhin eine bedeutende Rolle gespielt haben muß. Finden wir z. B. zu Λ 409

in A	in T
Ἀλεξίων [τὸ] „τόνδε“ ἓν μέρος λόγου ἐκδέχεται, καὶ παροξύνει, ἵνα ἰσοδυναμῇ ἀναφορικῇ τῇ τοῦτον. Τυραννίων δὲ δύο μέρη λόγου ποιεῖ κτέ.	δύο μέρη λόγου τὸ „τὸν δέ“, ὥς φησιν Ἀλεξίων· σπανίως γὰρ κτέ.

notiert, so leuchtet doch wohl ein, daß die falsche Nachricht über Alexion in T sicherlich mit viel größerer Berechtigung demjenigen zur Last gelegt wird, der das kurze Exzerpt aus dem Herodianischen Scholion machte, als demjenigen, der es abschrieb; und von ähnlicher Art sind viele andere Exzerpte*). Es ist also schwerlich zu billigen, wenn Maaß für die Häufigkeit der Verderbnisse in T lediglich den Zufall und die Unklugheit der Schreiber verantwortlich macht und die Leichtfertigkeit der Exzerptoren dabei ganz mit Stillschweigen übergeht. Gewiß hat auch der Scholienkomplex A unter den Händen von Exzerptoren und Schreibern arg gelitten, aber nicht entfernt so arg wie der Scholienkomplex T.

Wem übrigens die Fehler in T auch immer zur Last fallen mögen, eins kann niemand in Abrede stellen, daß ihre Zahl wirklich eine ungeheure ist. Dies hebe ich abermals ausdrücklich hervor, nicht um den Wert von T herabzusetzen, sondern um die Schwierigkeiten anzudeuten, welche dem Herausg. aus diesem mißlichen Zustande erwuchsen. Die stattliche Reihe von Konjekturen, die Maaß selbst beigesteuert oder von Wilamowitz übernommen hat, beweist, daß er jenen Schwierigkeiten zu begegnen ernstlich bemüht gewesen ist. Belesenheit, Kombinationsgabe und Gewandtheit in der Handhabung der textkritischen Methode verraten manche unter den vorgelegten Emendationsversuchen, und wäre es der Arbeit vergönnt gewesen, sich ruhig zu gehöriger Reife zu entwickeln, so würde der Herausg. wohl kaum nötig gehabt haben, sie mit dem drückenden Bekenntnisse in die Öffentlichkeit zu schicken (VI p. XV): 'Absoluto opere tot quae emendatricem manum desiderent scio relicta esse, ut per totum fere librum denuo critica ars exercenda videatur'. So ist es. Die Verderbung war viel zu groß, als daß selbst zwei rüstige Arbeiter sie in allzu knapp bemessener Frist befriedigend hätten erledigen können. Zu einer allseitigen und gründlichen Durcharbeitung gehörte ein längeres und eindringenderes Studium.

*) Ich greife nur noch eines heraus. Z 268 hat T: εὐχετάασθαι] τὸ δεύτερον α συσταλτέον· τὰ γὰρ εἰς θαι ἀπαρέμφατα προπαροξυνόμενα βραχυκαταληκτά εἰσι, τὰ δὲ παροξυνόμενα μακροπαράληκτα. Daß dies ein Unsinn ist, der durch die Änderung βραχυπαράληκτά (schon Bekker hatte βραχυπαραληκτεῖ vorgeschlagen) noch lange nicht gehoben wird, liegt doch wohl auf der Hand. Man werfe einen Blick in A hinein, und man wird sofort einsehen, daß der flüchtige Exzerptor die Schuld trägt, schwerlich der Abschreiber.

Die Spuren ungenügender Vorbereitung und allzu großer Eilfertigkeit wird jeder leicht wahrnehmen, der auf diesem Arbeitsfelde kein Neuling ist. Sie treten ganz besonders stark und unerfreulich hervor in dem Verhalten des Herausg. zu seinen Vorgängern. Wie oft ist — und mit Recht — von deutscher Seite über die Unsitte der Holländer, namentlich Cobets, geklagt worden, weil sie vorangegangene Leistungen anderer hartnäckig ignorierten! Cobet braucht nur auf diese Ausgabe zu verweisen, um den deutschen Philologen ein Paroli zu biegen. Nicht einmal eines seiner Hauptbücher, die 'Miscellanea critica', findet er hier genügend beachtet. Unerwähnt blieben z. B. seine Vorschläge A 403 παλαιότερα st. τελειότερα, 534 ὑπανίστασθαι st. ἐπανίστασθαι, H 445 ἀμαθῶς st. ἀπαθῶς, Ξ 361 ᾤχει st. ἕως κίεις, und andere wurden einfach von Maaß oder von Wilamowitz für sich in Anspruch genommen (A 444 θυμιᾶσαι st. θυσιάσαι, B 373 ἑτερόφθαλμον st. ὅθεν ἔτι ὀφθαλμὸν, H 220 κατὰ δὲ βίου ζήτησιν [VI p. XV] st. μετὰ δὲ βίου ζήτησιν, 455 χάσματα γίνεται st. χ. γράφεται, Λ 624 p. 415, 32 γίνοιτο st. γράφεται, X 254 ἰδύους φασίν st. δήους φ.). Und so wie Cobet ist es nur zu häufig den meisten anderen Gelehrten ergangen, die sich um die Emendation dieser Scholien bemüht haben. Weder Lobecks noch Lehrs' noch Naucks, noch anderer Schriften sind daraufhin von Maaß mit gebührender Aufmerksamkeit durchgegangen worden. Hätte ich nicht den mir an dieser Stelle zugemessenen Raum schon ohnehin stark in Anspruch genommen, so würde ich nicht unterlassen, eine größere Reihe Belege zu geben, um diesen Vorwurf zu begründen. Jetzt muß ich mich mit dem Hinweise auf die bezeichnende Thatsache begnügen, daß nicht einmal Bekkers Ausgabe, die Maaß doch fortwährend zur Hand haben mußte, von ihm so erschöpfend, wie es sich gehörte, berücksichtigt ist, beispielsweise nicht deren Addenda, in denen doch manche treffliche Konjektur ein Unterkommen gefunden hat. Die Emendationen O 193 ἵνα πάντας τιμῶμεν st. ἵνα πάντας τιμῷεν, Σ 570 ὃν δὴ ὅσοι βροτοί εἰσιν ἀοιδοὶ, Φ 87 πόλεις st. πολλάς, Ψ 666 ἦθος st εἶδος waren längst schon von Bekker vorweggenommen, und dies verdiente so wenig mit Stillschweigen übergangen zu werden wie die Besserungsvorschläge Γ 6 ἀλέξεσθαι st. ἀλέξασθαι, I 326 γυναικῶν st. γυναίων, Λ 515 p. 409, 17 Λιμώττοντι νοσῶν st. Λιμῷ τῶν νόσων, N 83 Σαλαμινίους καὶ Λοκρούς, O 28 εὐνομεῖν st. ὄνομα, Π 595 ὡς καὶ Βαθυκλέα, Θ 18 p. 336, 3 προφέρεται st. περιφέρεται, Ψ 851 ἑξάμνου st. ἑξάμνουν. Und wie vieles wird man sonst noch unbeachtet finden!*) Wem Knappheit der vornehmste aller Vorzüge eines kritischen Apparats ist, der wird hier sein Ideal vielleicht verkörpert finden; wer andere Tugenden, wie Zuverlässigkeit, Klarheit, Vollständigkeit, auch nur um ein weniges höher schätzt, dem werden hier Enttäuschungen und Verdrießlichkeiten aller Art**) nicht erspart bleiben.

Daß in textkritischer Beziehung diese Ausgabe noch viel Unfertiges enthält, hat der Herausg. selbst gefühlt und in dem oben citierten Satze richtig angedeutet. Mancher Emendationsversuch ist unnütz oder verfehlt und manche Korruptel gar nicht oder von verkehrter Seite angefochten. Einen Fehlerknäuel (E 60 ff.) glaubte ich in dieser Wochenschr. 1888 S. 602 ff. im großen und ganzen richtig angefaßt und entwirrt zu haben: Maaß ist einen ganz anderen Weg gegangen, sogar bei dem Ἁρμονίδεω: ὄνομα κύριον, ὁ Ἁρμονίδου, dessen Verbesserung schon durch BL gegeben war. Ich habe nach nochmaliger Prüfung der Sache nur die Überzeugung gewonnen, daß der von Maaß eingeschlagene Weg ein durchaus irriger ist. Von einer Anzeige kann die Lösung so zahlreicher kritischer Probleme, wie sie in den Scholien T vorliegen, nicht gefordert noch erwartet werden. Wenn ich hier die eine und die andere Stelle, die mir gerade auf dem Wege liegt, herausgreife, um eine eigene oder eine noch nicht veröffentlichte Konjektur von Lehrs oder eine sonstige Bemerkung daran zu knüpfen, so thue ich das mit dem Bewußtsein, daß noch sehr viele Körnlein werden beigesteuert werden müssen, wenn es dereinst ge-

---

*) Darin liegt keine Gleichheit der Behandlung, wenn z. B. VI p. 272, 12 bemerkt wird: „αὐτοκίνητα W(ilamowitz) ex Eust.“, aber das. 2 nur schlechtweg: „Ἐπιμενίδης Aristot.“ Entweder hätte dort der Name Wilamowitz wegbleiben oder hier der Name Lobeck (Aglaoph. p. 209) zugefügt werden müssen. Solche Ungleichheiten aber sind in großer Zahl vorhanden. Π 583 erwähnt Maaß Konjekturen von sich und Wilamowitz, erinnert aber mit keiner Silbe an Lobecks Paralip. I 20, obwohl doch hier αἶψ' ἀγξηράνῃ auch bereits vorgeschlagen war.

**) Statt „ἀλκὶ ὡς scripsi“ V p. 175, 6 gehörte sich „ἀλκὶ ὡς A“. VI 407, 19 „πρὸς B: παρὰ“ ist unrichtig; auch B hat παρά. Ein ähnliches Versehen begegnet 477, 30 in „ὁδὸν B: ὅλου“. 408, 6 und 7 wird ein Unterschied gemacht zwischen B und B², hingegen p. 6, 17 nicht. Bei ἔλλειψιν V 218, 5 fehlt die notwendige Korrekturnote „ἔκθλιψιν A“. VI 451, 2 liest man „ἀπὸ W: ἐπὶ B“, aber nicht, was T hat. 264, 19 ist aus B ταῦτα δὲ eingeschaltet, welches mit Lehrs Arist.² p. 148 in ἐνταῦθα zu korrigieren war. Dies sind nur wenige Proben aus vielen.

lingen soll, die Mängel dieser Scholien einigermaßen zuzudecken und auszugleichen. A 42 p 8, 23 genügt εὖ δὲ προσθείης ὅτι. 50 p. 9, 10 wird mit M τὰ ἄγονα nach καλοῦμεν einzuschalten sein. 74 ist mir unverständlich; vielleicht ὡς δέος τοῦ βασιλέως προειπών? 104 p. 13, 26 lies πέπτω st. πέττω. 108 muß es οὔτε st. οὐδέ heißen (nach 553). 151 vermutlich ὁδὸν ἔφη δέον τὴν ἐνέδραν λέγειν. 233 τὸν κοινὸν τῶν ὅρκων kann nicht richtig sein; erträglicher wäre τῶν ὁρκίων. 268 könnte θηρσίν nur Glosse sein, nicht Lemma des Scholions B 27 für ὀρθοτονητέον ἡ σεῦ verlangt Herodians Sprachgebrauch nicht ὀρθοτονητέα ἡ σεῦ, sondern ὀρθοτονητέον τὴν σεῦ. wie auf der vorigen Seite (58, 26) ἐγκλιτέον τὴν ἕ steht. 85 οἱ δ'ἐπανέστησαν: ἀντὶ τοῦ πάντες ἀνέστησαν. τινὲς δὲ „πανέστησαν". Offenbar aben entweder die beiden Lesarten δ'ἐπανέστησαν und (δὲ) πανέστησαν oder die beiden Teile des Scholions ihre Plätze mit einander zu wechseln. 255 fordert der Inhalt des Scholions die Betonung ἔνθ' ἔσάν οἱ πέπλοι (s. Lehrs Qu. ep. p. 106). 325 lies αἱ δὲ ἀντωνυμίαι st. αἱ γὰρ ἀ. 363 φρήτρη] τὰς τριττῦς κτέ. Die Glosse gehört zu φρήτρας (362). 397 οἱ δὲ ἀήθεις μεταγράφουσι „γένηται". Die Charakterlosen? Passender wäre οἱ δὲ εὐήθεις (oder εὐήθως). Γ 17 παρδαλέην] τὸ δὲ ζῷον πάρδαλις. Entweder πόρδαλις oder, was minder wahrscheinlich ist, καὶ τὸ ζῷον. 47 vor τὸ ἦρα fehlt ἢ oder ἢ παρὰ (s. Et. M. 373. Et. Gud. 207); für χάρις war χάριν zu schreiben. 206 soll ἀγχονίης θάνατος ὀρθῆς jedenfalls eine ionische Parallele zu dem Nominativ ἀγγελίης (s Ariston.) sein, vielleicht aus einem Epigramm: ἀγχονίης θάνατος | ὄρθιος. 346 δολιχόσκιον] οἱ μὲν παρὰ τὸ κίειν ἐν πλεονασμῷ, οἱ δὲ κτέ. kann so nicht bleiben wegen des unverständlichen ἐν πλεονασμῷ. Sinngemäß war, was Lehrs Herod. p. 455 vorschlug: παρὰ τὸ κίειν ἠτυμολόγουν; doch zöge ich vor: παρὰ τὸ κίειν, ἐν πλεονασμῷ [τοῦ σ]. 354 μόνως ὅτι γράφεται· φιλότητα δὲ ξενίαν lautete ursprünglich wohl ὅτι μόνως γράφει φιλότητα τὴν ξενίαν (s. A). Δ 40 παντελῆ δηλοῦσιν ἀπώλειαν αἱ δύο προθέσεις ist mit einem Fragezeichen notiert: die Emendation προθήσεις (gleich Δ 66 ist προθεῖσθαι für πορθεῖσθαι verschrieben) lag nahe (vgl. Hom. Δ 33). 44 treffen Korrektur und Beziehung des Interlinearscholions ἀντὶ τοῦ γάρ schwerlich das Richtige: nach Bekkers Paraphrase zu schließen, fiel αἵτινες vor γάρ aus. 46 περισσῶς hat mit τῷ κέαρι nichts zu thun: es ist die häufig vorkommende Glosse von περί. 105 richtiger möglichenfalls, wie Lehrs meint, B ἐντομίαν st. τομίαν (s. I 539). 133 τοῦ στατοῦ θώρακος konj. Lehrs st. τοῦ χαλκοῦ θ. 139 durfte ἀντὶ τοῦ ἁπλοῦ nicht angetastet werden. 143 war πρὶν γὰρ ὅτε δὴ θάλαμος als ein verdorbenes Citat aus I 588 zu bezeichnen (l. γ' st. γάρ). 145 ἀμφότερον] ἐπίρρημα· οὐ γάρ ἐστιν ἑνικὸν τοῦ ἀμφότεροι (T ἑνικοῦ τοῦ ἀμφότερον): wenigstens τοῦ ἀμφότερος; davor scheint οὐδέτερον zu fehlen. 189 οὐδέποτε δὲ παρὰ τῷ ποιητῇ τὸ εἰ ἀντὶ τοῦ εἰ γάρ hat an dieser Stelle keinen Sinn: T τὸ αἰ ἀντὶ τοῦ εἰ, wo nur γάρ nach αἰ vermißt wird. 301 hätte ἐπεὶ μὴ μεταβαίνει gewiß nicht in ἐπειδὴ μεταβαίνει verwandelt werden dürfen: Lehrs bessert εἶπε μὴ μεταβαίνειν und setzt vor οὐχ ἐπάγει einen Punkt. 319 p. 147, 11 korr. Lehrs ἑξῆς δὲ αὐτὸν (scil. τὸν μῦθον) ἀναπληροῖ (H 136 ff.). E 64 Bekkers Paraphrast lehrt, daß die Glosse αὐτῷ zu οἱ gehört, nicht zu τ' αὐτῷ. 161 konj. Lehrs ἔχει ἡ ὑπέρβασις. 489 ἢ könnte leicht aus ἤγουν verdorben sein. 555 lies ὅτε δὲ ἀπὸ τοῦ ταρφύς mit Nauck. 629 von dem Stiere der Europa: ταύρου χρόκον ἐκ τῶν ῥινῶν βλαστάνοντος. Die vorgeschlagenen Änderungen τοῦ ἰνίου oder τῶν νώτων würden das Lächerliche der Situation kaum heben; besser gelänge dies mit τῶν ἰχνῶν oder ἰχνίων. 677 Χρομίον Ὀδίον κτέ. Daß das Scholion so nicht begonnen haben kann, ergeben die am Schluß angeführten Nominative; demnach wird in ὀδίῳ nicht Ὀδίον (oder vielmehr Ὁδίον) καὶ stecken, sondern, wie Lehrs meint, Ἡρωδιανός (Χρομίον ist Lemma). 736 σύνδεσμον ἐκδεχόμενοι τὸ „ἡ[δέ"]. Überliefert scheint τὸν η zu sein (τοῦ η V), und das Masculinum verdient ohne Frage den Vorzug. Z 12 Ἄξυλος soll von ἄγειν herkommen, ὡς καὶ Καλήσιος? Wer glaubt das? Selbstverständlich gehört παρὰ τὸ καλεῖν in den Vergleich, welches B auch hat. 289 ἔσάν οἱ] δύο παράλληλοι ὀξεῖαι ὑπὲρ τοῦ συνεμπίπτειν τὴν „οἱ" ἄρθρῳ πληθυντικῷ. Das Gegenteil wird erfordert: ὑπὲρ τοῦ μὴ συνεμπίπτειν (vgl. A). 439 διὰ τὸ „ἤ που" καὶ τὸ „νύ" ὀξυντέον τὸν η: man streiche ἤ vor που. H 53 καὶ μὴν οὔτε τούτῳ εἰρήκασιν, οὔτε εἶπον παραστάντες αὐτῷ verstehe ich nicht: etwa παραστάντες ἄλλῳ oder ἀδελφῷ? Θ 37 vor παρὰ τὸ δδάξ fehlt ἤ. 216 τοῦτο πρὸς μείωσιν τοῦ κλέους (T πολέμου) Ἕκτορος: eher τοῦ πολεμίου. 428 διχῶς τοῦ ν: lies δίχα τοῦ ν. I 372 τοῦτο καθ' αὑτόν: richtiger A καθ' αὑτό. 393 lies ἀπὸ τοῦ σώω (st. σόω). 580 ψιλὴν ἄροσιν] διὰ τοῦ σ, ψιλὴν γῆν ist so unhaltbar. διὰ τοῦ ι T. Wurde schon die Verbesserung von Lehrs (ν st. ι) verschmäht, so hätte wenigstens ψιλῆς γῆς korrigiert werden müssen. K 265 ἀλλ' οὐχ ἦν αὐτοῦ ἡ περικεφαλαία [ἰδία], κοινόν τε πάσῃ τὸ ἔχειν [πῖλον]. Der erste Teil des Satzes entspricht sicherlich nicht der Bemerkung des Eustathios. Besser Lehrs: ἀλλ' οὐχ ἦν [ἴδιον] αὐτοῦ τῆς περικεφαλαίας, κοινόν τε πᾶσι τὸ [πῖλον] ἔχειν. Ich vermute ἀλλ' οὐχ ἴδιον

αὐτοῦ τῇ περικεφαλαίᾳ, κοινὸν δὲ πάσῃ τὸ [πῖλον] ἔχειν (vgl. Lehrs Arist.[3] p. 184). 349 p. 364, 12 conj. Lehrs gut γραφικῶς st. τραγικῶς (vgl. Σ 586 u. ö). 466 finde ich προνουστικὰ in προνοητικὰ geändert; aber aus 490 und 527 ergiebt sich προγνωστικὰ als das Richtige. 496 Konj. Lehrs συνέλαβε st. ἔλαβε und τοῦτό ἐστι st. τοῦτο ἐπὶ. Λ 100 schiebt Lehrs mit Recht τὸ vor ὅλον ein. 123 τοῦ [πρὸς] τοὺς πολεμίους ἐγείροντος: besser Lehrs τοῦ τοὺς πολέμους ἐγείροντος (s. Schol. B zu Λ 138). 140 ἀγγελίην] ἀντὶ τοῦ εἰς πρέσβιν: wahrscheinlich ὡς πρέσβυν; denn bald darauf heißt es: τὸν ἄγγελον ἤτοι τὸν πρέσβυν, ὡς ἐνταῦθα. 322 etwa ἐκ τοῦ παρεπομένου τὸ ἐφόνευσε καὶ Ὀδυσσεύς? (vgl Ξ 145. 308. Ο 689. Ρ 659 u. ö). 371 Konj Lehrs περικεχρυμμένος oder περικεχαλυμμένος st. περικεχυλισμένος: ich zöge vor περικεκλεισμένος (nach Φ 18). 430 vielleicht ὥστε ἄμφω ἑνὸς τὰ ἰδιώματα (st. σωμάτια) σωματικόν τε καὶ ψυχικὸν ἐπαινεῖται Ὀδυσσέως. 546 lautete ursprünglich wohl so: τρέσας ἐπάπτηνε θηρὶ ἐοικώς — [καὶ] ἑξῆς „ὡς δ' αἴθωνα λέοντα" —, ὡς θὴρ ὑπὸ πολλῶν περιεχόμενος. Μ 14 πολλοὶ δὲ genügt nicht als Lemma, weil die Ἰακὴ διαίρεσις vielmehr in dem folgenden οἱ μὲν — οἱ δ' besteht. 60 warum nicht εὐχαίρως (scil. κεῖται) τὸ ἐπίθετον, wie T hat? 295 δασυντέον τὸ „ἐξήλατον": was hier bei Maaß folgt, ἐξ ἀριθμόν, geht ebenso wenig an wie καὶ ἀριθμόν (so V und wohl auch T; letzteres ist jedenfalls aus κατ' ἀριθμόν verdorben (vgl. A). 324 vermutlich τίς ἂν πιθανὸς εἴη λέγων, [εἰ μ]ὴ ὁ τοιαῦτα αἱρούμενος; 385 lies κυβιστητῆρι st. κυβιστῆρι. Ν 82 νῦν, durch B geschützt, ist nicht anzufechten; es hieß κυρίως νῦν, [οὐ] τῇ μάχῃ. 307 τινὲς δὲ τὸν η τρὶς περιέσπασαν nach Wilamowitz, gewiß falsch: s. Lehrs Qu. ep. 57, der das überlieferte τρίτον beibehält und δεύτερον καὶ davor einschaltet. 348 οἷον παντελῶς, wenn wirklich korrupt, dürfte eher auf ὁμοίως, παντελῶς (s Hesych.) als auf οὐδὲ π. zurückgehen. 419 οὐ γὰρ ἦν ohne Zweifel aus οὗτος γὰρ ἦν verschrieben, nicht aus καὶ γὰρ ἦν. 461 δέι γὰρ ἐγνωκὼς führt auf ἤδη γὰρ ἐ. 523 ἢ ἄλλως st. ἢ ἄλλα? oder ἢ [ὡς] ἄλλοι? 555 mag ursprünglich etwa gelautet haben: καὶ ἐν ταῖς ἄλλαις μάχαις — οὐ γὰρ νῦν βάλλεται, ἀλλ' οὐτάζεται ἄγχιστα (st. τάχιστα) — τὴν ἐνέργειαν αὐτοῦ δεδήλωκεν, falls nicht ᾧ vor τὴν ἐν. ausfiel. Ξ 37 τὸ [δὲ] „ὀψαΐοντες" — ἔστι γὰρ παρὰ τὸ ὄψ ὀπός — βάρβαρον verkehrt, weil nicht ὀψαΐοντες als βάρβαρον bezeichnet war, sondern ὀψά (Aristonikos nennt τὸ ὀψὰ ἀνελλήνιστον): s. Arist. Hom. Textkr. I S. 367. 90 wäre auch ἀντὶ τοῦ σοῦ (st. οὐ) möglich. 325 σημειωτέον, ὅτι καθ' Ὅμηρον εὑρετὴς οἴνου Διόνυσος: vielleicht σημειωτέον. οὐ γὰρ (oder ὅτι οὐ) καθ' Ὅ. (vgl. Lehrs Arist.[3] p. 181). Ο 75 Ἀρίσταρχος ἀθετεῖ (74—77) [διὰ] τὸ „τίμησόν μοι υἱόν" (Il. 1, 505) Wilamowitz: warum Maaß ihm gefolgt ist und die von mir (I 405, 24 Note) erwähnte Lehrsische Konjektur, die Ariston. II 236 bis zu völliger Evidenz erhebt, verworfen hat, ist mir unerfindlich. Von einer Athetese der Verse Ο 74—77 kann nicht die Rede sein. 147 p. 113, 19 schaltet Lehrs ἀγγελίας nach τῆς Ἥρας ein. 226 p 120, 12 ὧδε giebt vor τοῦ ebensowenig einen Sinn wie hinter τοῦ; man begreift daher nicht den Zweck der Umstellung. 252 wird durch das eingeschobene οὐκ εὖ die Korruptel nicht beseitigt. 363 ἀθύρματα] πιθανῶς παίγνιά φησι τὰ δώματα τῶν νηπίων: offenbar τὰ χώματα. 626 ist der Zusatz ἡ γὰρ ἀρσενικὴ ἐκφορὰ κτέ. von dem vorangehenden Aristonikos-Scholion abzutrennen. Wer diesen Zusatz machte, wollte, daß er hinter ὅτι ἀρρενικῶς „δεινὸς ἀήτης", nicht am Schluß des Scholions zu stehen käme; sonst hätte er δὲ st. γὰρ gesagt. Π 62 p. 160, 30 nebst Note wiederholt sich wörtlich p. 161, 1: auch in der Handschrift? 95 ist die Konjektur ἀσυνήθως abzuweisen (vgl. etwa Σ 470 p. 270, 25). 125 ὦ τῆς συμφορᾶς, ὅπου γε καὶ Ἀχιλλέα εἰς τοιαύτην ἐπάγει μεταβολήν: doch wohl εἴ πού γε. 317 οὔτασε] τινὲς „οὐτάς" dies schwerlich, auch nicht οὖτα, sondern οὔταε (d. i. οὖτα') nach χ 356, obwohl es dort Imperativ ist. 358 Αἴας δ' ὁ μέγας] πρὸς διαστολὴν τοῦ Ὀιλέως: jedenfalls fiel υἱοῦ nach τοῦ aus. 428 ἀγκυλοχεῖλαι] παρὰ σύνθεσιν ἐκ τοῦ ἀγκυλόχειλος: man korrigiere aus Et. M. 11, 24 παρασύνθετον. 753 ἑῇ] αὐτοῦ: nicht ἡ αὐτοῦ? (vgl. 800.) Ρ 395 εἴλκεον] Ἀρίσταρχος. ὅτι πλεονάζει τὸ ι, wo ich ehemals Ἀρίσταρχός [φησιν] schrieb: jetzt möchte ich lieber annehmen, daß τὸ ι aus τὸ ε verdorben ist. Σ 26 „ἱρωστί Apollonius in Bekkeri Anecd. II p. 572, 15" kennzeichnet den Sachverhalt kaum recht zutreffend, s. Schneiders Apollon. Dysc. p. 162, 9 nebst Note. 379 ἢ τοὺς ἥλους ἐνήργει schützt Hesych. 437 schlage ich vor κατὰ τοῦτο γὰρ θρηνεῖ st. ζητεῖ. 516 wahrscheinlich ὡς ἠδικημένοις συλλαμβάνουσιν οἱ θεοὶ καμοῦσιν (oder κάμνουσιν) st. καλοῦσιν. 588 ὥστε βαίνεσθαι: vielleicht ὥστε βαίν[ειν καὶ πορεύ]εσθαι. 605 warum nicht κυβιστητῆρες oder -ρε? Τ 44 fehlt p. 286, 21 μόνον oder μόνως vor τὸν ἀκατέργαστον (s. B). 267 p 299, 25 Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμῷ τῷ: eher τοῦ (s. Schol. δ 767). 342 „ἕηος" δὲ ἀγαθοῦ, παρὰ τὸ ἑῶ. ὅθεν καὶ „ἠοίη" (Hes Scut. 1). Freilich hat B dasselbe Citat, ja sogar zu ἠοίη προλιποῦσα δόμους erweitert; trotzdem scheint es nur eine Schlimmbesserung zu sein.

In T steht ὅθεν καὶ ἡ οἴη, was in ὅθεν καὶ ἑόν zu korrigieren sein dürfte (s. Et. M. 307, 36 und Lehrs Qu. ep. 67). Υ 68 vermute ich λοιμῶν αἴτιος ὁ Ἀπόλλων τοῦ περιγείου μέρους σὺν Ἀρτέμιδι δεσπότης ὤν, ὑγείας δὲ Ποσειδῶν διὰ τῶν πνοῶν — εἴγε φησὶν „Ὠκεανὸς ἀνίησιν" „ἴκμενόν" τε „οὖρον" καὶ ἀποκαθαίροντα — ὡς ἀλλοιώσων ἀντιπαθῆ φύσιν. 137 hinter ὥσπερ καὶ ἐπὶ τοῦ οὗ ist ἑοῦ ausgefallen. 452 ἐνεστῶτος γάρ ἐστιν: natürlich ἐνεστὼς, wie AB haben. Φ 39 muß doch wohl lauten: ἀνώιστον] ἀνεπιλόγιστον. ὀίσασθαι γὰρ τὸ νοῆσαι. παρὰ τὸ [ὀ]ίσασθαι ἄνιστον καὶ [ἀνώιστον] κατ' ἐπέκτασιν. 111 διχῶς οὖν τοῦ ς ἡ δείλη: lies δίχα mit Bekker. 319 κατὰ μίμησιν τοῦ ἤχου (st. τοῦ στίχου) kann nicht das Richtige sein, weil ἤχου ein ganz fremdartiges Element hineinbringt: vermutlich hieß es τοῦ στίφους (vorher τῶν εἰς χειρομαχίαν ἐπιτηδείων λίθων? nachher τοῦ γινομένου κατὰ τὴν σύρ[ρευ]σιν?). 363 p. 357, 25 οὕτως οὖν (γοῦν?) καὶ τὰ „κνίση μελδόμενος" gehört nicht in den Fragesatz; es ist die Antwort auf die vorhergehende Frage, wie schon H. Schrader erkannte. 456 lies ὀπισθόρμητοι st. ὀπισόρμητοι 530 etwa ὡς μέλλων περισπᾶται κἄτα (st. καὶ) διῄρηται? 573 p. 369, 19 lies πόρδαλις. Χ 74 κάρη καὶ γένειον τῶν οἰκτρῶν ἡγεῖται (st. ἧκται) μερῶν? 147 p. 384, 19 lies μετὰ st. μέτα. 194 p. 387, 12 lies διαλογίζοιτο. 284 wahrscheinlich εἰρωνεία. τοῦτο „χαμμονίη(ν)", nämlich 257, wo die Erklärung zu vergleichen ist. 324 warum nicht ἐκεῖνον δὲ τὸν τόπον [οὐκ] ἔσκεπον, was doch näher liegt? 336 scheint der Sinn διεστάλθαι oder dergl. st. συνεστάλθαι zu fordern. (Die erste Note zu Z. 18 gehört zu Z. 20.) 371 eher δημώδους πλήθους τὸ πάθος, αὖξον (st. αὔξων) δὲ κτέ. Ψ 30 ταχεῖς. ἀλλαχοῦ „εἰλίποδες". [τινὲς oder οἱ δὲ] λευκοί? 319 scheint in δασύνοντες zu stecken ἐδάσυνον τὸ ὅς. Ω 74 nicht οὐ μετοχή st. ἢ μ? 130 näher liegt ἀθετεῖται (scil. ὁ τόπος). ἀνοίκειος γὰρ κτέ. 205 ἐξήναξε dürfte aus ἐξήλλαξε korrumpiert sein. 229 πέπλος πεποιημένον ἱμάτιον γυναικεῖον: vermutlich πεποικιλμένον (s. Et. M., Et. G., Cramer A. O. I 357, 27). 356 δεῖ wird in δή zu bessern sein, die Glosse von ἔπειτα (s. Hesych. s. v.). 580 schlage ich vor ὅπως τὸ μὲν ἄνω, τὸ δὲ κάτω σκεπάζῃ (st. σχῆμα).

Soll ich zum Schluß mein Urteil über diese Ausgabe zusammenfassen, so kann es nur dahin lauten, daß sie zwar viel neues und brauchbares Material bietet, auch einen anerkennenswerten Fortschritt in der Wiederherstellung des schwer verdorbenen Textes bekundet, daß sie aber selbst innerhalb der beschränkten Grenzen, die ihr angewiesen wurden, es nach keiner Seite hin zu einem befriedigenden Abschluß und zu gehöriger Reife gebracht hat.

Die äußere Ausstattung des Buches verdient das höchste Lob.

Königsberg i. Pr. Arthur Ludwich.

Jos. Aschauer, Über die Parodos und Epiparodos in der griechischen Tragödie. Gymnasialprogramm von Oberhollabrunn 1887. 29 S. 8.

Der Verf. stellt in seiner methodischen Untersuchung zuerst die Nachrichten der Alten, dann die Parodoi und Epiparodoi der erhaltenen Stücke zusammen und entwickelt daraus die Begriffsbestimmung der beiden Tragödienteile. Gegen die Definition der Parodos, welche von der geläufigen nicht eben abweicht, ist nichts zu erinnern; an der Definition der Epiparodos: „dasjenige Chorlied, welches bei dem zweiten Einzug des Chores (in die Orchestra) stattfindet, nachdem derselbe vorher, sei es die Orchestra, sei es die Bühne aus Anlaß eines Scenenwechsels verlassen hat" haben wir nur die Angabe „aus Anlaß eines Scenenwechsels" zu beanstanden. Allerdings findet in den Eumeniden und im Aias ein Scenenwechsel statt; dagegen bleibt in der Alkestis der Schauplatz derselbe, und der Chor muß nur abtreten, weil er bei der Unterredung des Dieners und des Herakles nicht zugegen sein darf. Die Bestimmung sollte lauten: „aus Anlaß eines Scenenwechsels oder um der dramatischen Ökonomie willen".

Kann man von der Parodos der Choephoren und der Antigone sagen, sie sei an die Zuschauer gerichtet? Eine solche Aufhebung der Illusion eignet sich nur für die Komödie.

München. Wecklein.

Alfr. Gudeman, De heroidum Ovidii codice Planudeo quae supersunt. (Diss. inaug.; auch Berliner Studien für klassische Philologie u. Archäologie. VIII, 2.) Berlin 1888, Calvary & Co. 87 S. 8. 3 M.

Die vom Mönch Maximus Planudes am Ende des XIII. saec. gefertigte Prosaübersetzung der Ovidischen Episteln ist, da eine von van Lennep versprochene Ausgabe unterblieb, bis auf die von C. Dilthey in seiner Cydippe aus einem Paris. saec. XV veröffentlichten Stücke noch nicht publiziert. Zwar machte 1874 W. Studemund im Philologus Mitteilung über einen dem Paris. überlegenen Ambrosianus, aber trotz der großen Betriebsamkeit auf allen philologischen Gebieten fand sich, nach dem abweisenden Urteil Diltheys, niemand, der

eine genauere Kenntnis der Metaphrase vermittelt hätte. Dieser Arbeit hat sich jetzt, gestützt auf eine ihm von M. Treu überlassene accuratissima Ambrosiani codicis descriptio, A Gudeman in einer umfangreichen Dissertation unterzogen, in der er zunächst den Wert des von Planudes zu grunde gelegten lateinischen Kodex (D) zu bestimmen sucht.

Um einen sicheren Maßstab zu gewinnen, untersucht G. die Art und Weise der Übersetzung selbst und findet, daß Plan. im allgemeinen sehr gewissenhaft und wörtlich, bisweilen sogar auf Kosten des griechischen Ausdrucks zu gunsten des Originals übersetzt hat. Aber die p. 5 s. angeführten Belege zeigen doch auch schlimmere Züge: wenn Pl. XII 88 Et dea, marmorea cuius in aede sumus mit ἡ μαρμαρέα θεός, ἧς ἐν τῷ οἴκῳ τυγχάνομεν übersetzt, so ist das nicht ein lepidus error, sondern neben vollständiger Gedankenlosigkeit ein grober metrischer Fehler; wenn er I 30 ab ore mit ἀπὸ τῶν ὤτων (also ab aure) und. VII 85 merentem mit ἀλύουσαν (also maerentem) wiedergiebt, so sind das durch die Aussprache nahe gelegte, aber für einen Übersetzer verhängnisvolle Irrtümer. Mehrfach ist G. geneigt, offenbare Fehler resp. Interpolationen zu gunsten seines Klienten zu interpretieren. So soll XIX (XVIII) 151 Planudes mit Paris. stimmen, der allein sternuit zweimal hat, obwohl Plan. das erste mit ἤνεγκε δὴ καὶ φῶς (also las er attulit et lumen) übersetzt und das zweite wegläßt, wie auch sonst unverstandene Wörter. Für die Gewissenhaftigkeit von Plan. soll weiter Zeugnis ablegen II 144 βραχεία τις (l. βραχεῖά τις) ἠμέλλουσα (? l. ἦν μέλλουσα) διατριβή: aber, abgesehen von dem rätselhaften ἠμέλλουσα, haben ja alle codd. bei Ovid mora est nicht mora; zudem entspricht doch πρὸς ἐκλογὴν eher dem in electum der schlechten als dem in electu der guten Tradition. Falsch ist auch die Behandlung von VII 147: Οὗτο (l. οὕτω) δ'ὡς ἀπώκισται (l. ἀπῴκισται) καὶ ἀδηλός ἐστί (l. ἄδηλός ἐστι) ὁ ζητούμενος χῶρος καὶ τὰς σὰς ἀποκλείει τριήρεις, wo ἀπῴκισται weder vitatque noch refugitque vertritt, sondern abstrusa, und das ἀποκλείει entschieden auf ein clauditque der Vorlage hinweist; daß für solche Abweichungen Varianten der benutzten Handschrift Veranlassung gewesen wären, läßt sich nicht beweisen, jedenfalls nicht für die Gewissenhaftigkeit des Übersetzers verwerten. Für die Güte von D selbst aber soll die Konsequenz sprechen, mit der zwischen ille (ἐκεῖνος), iste (οὗτος), ipse (αὐτός) unterschieden wird: ich bezweifle, daß diese Beobachtung Beweiskraft hätte, auch wenn sie richtig wäre: denn mit ἐκεῖνος übersetzt Plan. auch is (z. B. XIX [XX] 11. 24) und setzt für ille auch ὅδε (z. B. V 50 τόδ' οὔριον ἦν); οὗτος dagegen steht auch für ille z. B. XIX (XX) 13 τοῦτ' αὐτό idem illud und hic cf. V, 92. 113. XIX (XX) 17. 18. 51. 55. 57 etc., während τάδε τὰ γράμματα V 2 ista littera übersetzt und XIX (XX) 3 τοῦδε τοῦ σώματος corpore ab isto. Demnach kann keine Rede davon sein, daß das ἐκεῖνος XX (XIX) 161 für die von Dilthey in seiner Ausgabe eingesetzte Lesart (Ille timet mendax) angeführt werden kann, die zudem Dilthey selbst schon (obs. I p. 18) aufgegeben hat; einschlagende Litteratur wird freilich auch sonst leider häufig nicht berücksichtigt.

Daß D leicht verwechselte Wörter (wie nomen, numen, lumen, munus) stets richtig schrieb (II 50 hat er allerdings allein richtig nominibus) wäre allerdings auffallend, aber gegenüber anderen Verwechselungen (ut, et, at, ad, aut etc.) nichts beweisend. Auch für Varianten mit ähnlicher und verschiedener Bedeutung soll D entscheiden; aber wenn auch alle Beispiele Gudemanns sicher wären (XIX [XVIII] 169 ist quisque trotz ἑκάτεροι des Planudes und Bentleys Änderung nicht anzutasten cf. met. IV 80 fast. II 715 coll. Liv. I 56, 7. Quint. inst. or. X 1, 87 Weißenborn ad Liv. II 7, 1 Ruhnken dict. u Burm ad Ovid. her. l. l.), so würde doch erst eine nachgewiesene durchgehende Überlegenheit seiner Lesart Übergewicht in zweifelhaften Fällen geben können. Eine solche aber zu erweisen, hat Gudeman vergebens versucht; zudem ist das von ihm zusammengestellte Material durchaus nicht zuverlässig.

Der von Plan. benutzte Kodex hat zwar die Lücken von P und G, und wie in allen codd. fehlt auch bei ihm der Sapphobrief; aber er hat auch die interpolierten Verse der codices des XIII. saec., wenn auch nicht alle (cf. p. 66). Muß dies schon Verdacht erwecken bei einer Handschrift, deren Archetypus über das XI. saec. zurückgehen soll, so berechtigt eine Vergleichung im einzelnen durchaus nicht zu dem Urteil (p. 66 cf. p 28), daß D 'saepissime cum P contra reliquos cum consentire tum etiam Puteanum optimum atque antiquissimum codicem aut solum aut uno vel altero libro assentiente haud raro bonitate praestare'. Die p. 28 angeführten Stellen beweisen das keineswegs: II 122 läßt sich quaeque (D quaque; eine bei Lokalangaben außerordentlich häufige Variante) durch Sinn und Sprachgebrauch verteidigen; III 57 hat P hora auf Rasur, also m[1] wahrscheinlich auch Eos; IX 129 scheint mir sublimis ut nichts als Interpolation, veranlaßt durch den unverstandenen, aber sicher

Ovidischen Gebrauch von sub cf. met. XIII 34 Ibis 403. her. XIII 71 fast. I 60; XIII 37 soll ἱμάτια des Planudes die Lesart lanas = Goth. II (so haben aber auch noch „Bas. et prodiv. lect. Gronov.“) bestätigen: mir scheint dies doch eine geradezu unmögliche Übersetzung, sodaß, wenn auch sonst vestis immer mit ἐσθής übersetzt wäre, eher eine Inkonsequenz des Übersetzers anzunehmen sein würde; vielleicht konjizierte der librarius von D wie Burmann: laenas; an sich aber ist gar kein Grund, vestis der guten codd., an dessen Wiederholung der an guten wie schlechten Konjekturen fruchtbare Schreiber des Goth. II Anstoß nahm, aufzugeben, cf. Jahresb. XXXI (1882, II) p. 193. XVI (XV) 223 hat P allerdings quidnam statt quidni, was D (Plan.: τί μέντοι μή) bietet: aber nā steht wieder von m² auf Rasur. So bleiben nur VI 109 und IX 49, wo es sich um Eigennamen, und XX (XIX) 39, wo es sich um orthographische Richtigkeit handelt! In folgenden Versen aber sollen Konjekturen durch D Autorität gewinnen: III 80 sed (aber et = P ist richtig, cf. Hand, Turs. II p. 495), VI 156 (aque illa D ist unverständlich; aque ist Interpolation, illa = P ist als richtig erkannt und nachgewiesen von Madvig adv. crit. II p. 72), XII 19 (semina iecisset totidem sevisset et hostes D; das semina iecisset, totidemque et semina et hostes in P ist untadelig und hebt die Gleichzahl von semina und hostes schön und nachdrücklich hervor), XII 172 nec tener in misero pectore somnus habet D = Merkel: G. sollte doch erst den intransitiven Gebrauch von habere bei Ovid belegen! Für XIII 135 kann sich aus Plan. gar nichts schließen lassen, da er ja Troadas und Troasin invideo gleich übersetzen mußte; zudem hat Par. gar nicht Troadas invideo, sondern Troas invideo, was Haplographie für Troasin inv. ist; quae sic ist gewiß unrichtig. XIV 61 hat D at durch Interpolation, um Zusammenhang für den folgenden selbst interpolierten Vers zu schaffen, der für eine Lücke des Archetypus eingeschwärzt ist: in P fehlt dieser Vers und steht aut, was alle anderen codd. änderten; ein ἀλλά statt aut findet sich auch XX (XIX) 53 (55). Ich meine, in solchen Stellen zeigt sich handgreiflich, was von der Sicherheit der Überlieferung in D zu halten ist! XVII 169 hat D: forma, aber fama = PG ist notwendig wegen des folgenden laudamur. Richtig geurteilt ist meiner Meinung nach nur über II 50 nominibus und XVII (XVI) 205 relinques (st. relinquis), und diese zwei Stellen (hinzuzufügen ist noch X 46 desierant, wofür die Ausgaben keine codd. anführen) sollen in Verbindung mit den obigen dreien eine eventuelle Über-legenheit über P konstituieren! Auch das auffallende Übereinstimmungen mit P enthalten sollende Verzeichnis auf p. 29 ist nicht beweiskräftig; denn II 73 steht post illos z. B. auch im Goth. I u. II, V 95 suadeat trotz Loers wiederum, außer im Guelf., in beiden Goth., ebenso moribus VI 94, was D u. P allein haben sollen, während XII 201 numeravimus (DP soli?) auch Goth. II hat. XIV 119 aber hat P gar nicht paene (= D), sondern paenae! Daß für XIX 151 D mit P nicht gestimmt hat, habe ich oben gezeigt, und auch XII 67 hat in D, wie des Plan. ἄλλη δὲ ἕξει zeigt, nicht die, wie mir scheint, allein richtige Lesart von P (alter petit, alter habebit) vorgelegen. Von den p. 56 angeführten 22 singulären Lesarten ist außer den oben angeführten keine zu gebrauchen: teils sind sie an sich unmöglich wie IX 60 collis, teils nichts als Interpolation wie XX (XIX) 163 ille (s. o.), oder XX (XIX) 219, wo das von Dilthey vermutete, aber nicht in den Text gesetzte placuit (ἤρκεσε) durch die von J. Vahlen ind. lect. berol. 1886/87 p. 17 gesammelten Stellen (cf. auch Verg. Aen. IV 228) widerlegt wird. X 86 habe ich schon in meiner Ausgabe nach den Spuren des Paris. quis scit an et saevas — habet ediert: dafür mag immerhin Plan. (εἰ μὴ καὶ χαλεπὰς τίγριδας ἥδε ἡ νῆσος ἔχει) eine Stütze bieten, unverderbt aber hat auch er den Vers nicht überliefert.

In gleicher Weise wie für P untersucht nun Gudeman auch für die übrigen wichtigeren codd. ihr Verhältnis zu D, ohne daß er im stande wäre, eine sichere Verwandtschaft trotz Berührung in einzelnen Lesarten nachzuweisen, sodaß man also auch bei dieser Handschrift das Urteil Diltheys (Obs. I p. 15) über unsere Heroidenhandschriften bestätigt findet: Übereinstimmung in einzelnen Korruptelen zwischen Etonensis und D wird niemals genügen, um für diesen einen so alten Archetypus zu erweisen, als Gud. annimmt Um nicht zu ausführlich zu werden, beschränke ich mich darauf, zu konstatieren, daß auch gegen diese Aufzählungen vielfach Einspruch zu erheben ist. So werden für den vielfach überschätzten Gissensis noch die alten Kollationen befolgt, trotz der Berichtigungen, die W. Peters (Obs. ad P. Ovidii Nasonis heroidum epistulas, Leipz. 1882) gegeben hat; so ist auch das über Goth. II p. 55 Gesagte ganz unrichtig: IV 31 hat Goth. sic (nicht si) tamen; VIII 55 hat auch Argent. (dieser Kodex, der nach Loers p. 633 aus Konstantinopel nach Deutschland kam, ist nicht mehr adhuc superstes!) crimine. XII 101 hat
t miserabile
Goth: mirabile, XIV 5 dimittere (nicht dem.),

t queri
XIV 91 loqui, XVIII (XVII) 135 nicht iter ante,
t iterare
sondern certare (Goth. I iterare), XIX (XVIII)
ego
100 nicht Thressa sondern sexta, Stellen, die ich zugleich als belehrende Beispiele für die Sicherheit der vorhandenen Kollationen anführe.

Es erübrigt noch einige Worte über die Eigennamen bei Planudes zu sagen, auf deren reinere Überlieferung G. großes Gewicht legt. Ich bin weit entfernt, die Thatsache zu leugnen, obwohl sich auch bei Planudes unrichtige Formen finden (z. B. III 71. IV 47. 67.), aber ich sehe hier die emendierende Thätigkeit des gelehrten Mönchs, der die meist doch nur in orthographischer Verderbnis versteckten richtigen Namen wiederherstellte, nicht einen Beweis für die Vortrefflichkeit seiner Vorlage. Auf eine Variante aber legt G. besonderes Gewicht: VI 47 soll Plan. in der singulären Variante Δωδωνίδι νηί allein (P fehlt allerdings hier) das Richtige erhalten haben. Trotz G.'s lebhafter Verteidigung wird kein Grund sein, die Lesart unserer codd. zu verlassen. Wie z. B. VIII 72. 73 in einem Teil unserer codd. Tyndaris (so auch D), in P allein dagegen das, wie XIII 45. XV (XVI) 30. 276 zeigen, richtige Taenaris überliefert ist, so könnte ja hier eine Variante in D allein überliefert sein, ohne daß darum für die Superiorität der Lesart etwas folgte. Nun meint aber G., die Lesart in D gehe auf Apollonius Rhodius I 527 = IV 581 zurück, sodaß Urheberschaft des Planudes ausgeschlossen scheine, da dieser den Apollonius nicht gekannt habe. Aber abgesehen davon, daß dies doch immerhin denkbar und möglich wäre, auch abgesehen davon, daß Δωδωνὶς φηγός bei Apoll. gar nicht die Argo bezeichnet und zudem sehr ungeschickt mit Dodonis pinus (= Argo) wiedergegeben wäre, so hat doch auch Gudeman selbst auf Apollodor I 9. 16 hingewiesen: daß aber dieser von den Byzantinern eifrig benutzt wurde, steht fest (C. Robert, De Apollodori bibl. Berol. 1873 p. 44), wenngleich über das Alter der Apollodorhandschriften (cf. Fabricius bibl. Graec. ed. Harleß IV p. 293, Heyne ed. alt. p. XLVII, Westermann, mythogr. p. III) Näheres nicht bekannt ist. Dazu findet sich meiner Ansicht nach noch eine andere Spur eigenmächtiger Änderung, die direkt oder indirekt auf Apollodor hinweist. Gudeman hat anzuführen vergessen, daß V 151 Planudes — und zwar wieder allein — statt boves Pheraeas τὰς δαμάλας τοῦ Φέρητος bietet, also boves Pheretis gelesen haben muß, während doch hier an Pheraeas als dem Richtigen kein Zweifel sein kann: die Kühe Admets (cf. a. a. II 239) sind eben boves Pheraeae, nicht Pheretis. Planudes aber fand den Namen (Φέρης δὲ ὁ Κρηθέως Φερὰς ἐν Θεσσαλίᾳ κτίσας) in unmittelbarer Nähe der eben angeführten Stelle bei Apollodor I 9. 14. Wie hier, wird er dort seine Gelehrsamkeit, beide Male mit gleich günstigem Erfolg, erprobt haben.

Über das Kapitel, in dem G. über die Lebenszeit des Planudes, resp. über die Zeit seiner Heroidenübersetzung handelt (c. 1295), habe ich nichts hinzuzusetzen; dagegen bietet der zum Schluß angefügte Abdruck der Metaphrase des Oenonebriefes und des nach derselben gegebenen Textes Anlaß zu mannigfachen Bedenken, von denen ich hier nur einige anführen will: 45 soll δακρυούσας einem Genetiv flentis, 6 τίς κατηγορία einem quid crimen entsprechen! 57 hat Plan. τῶν ὑγρῶν Νηρηίδων, also hat er wohl udas nicht virides gelesen; 68 hat er γυναικείαν ὄψιν, übersetzt also wohl Femineum-habitum, sicher nicht femineas-genas (v. 72 genas παρειάς), doch cf. Jahresber. XXXI (1882, II) p. 193. 76 ediert G. für prior πρότερα (l. προτέρα), für ferat ἔπαθον (l. πάθοι), für 86 decere πρέπον (l. πρέπειν), 88 für sum apta ἁρμόσω (l. ἁρμόζω?), v. 85 hat Plan. ἄρχοντος, las also wohl regentis nicht potentis. 89 ist nach Planudes zu interpungieren, wie ich es in meiner Ausgabe gethan: mens est: tibi nulla parantur Bella = οὐδὲ πόλεμος ὁστισοῦν ἐπὶ σοὶ ἑτοιμάζεται, v. 108 hat Plan. (κἀγὼ δὲ πρὸς τὸ ἀδελφοῦ σου [?] παράδειγμα σύζυγος γέγονα σή) einen anderen Text gehabt als wir, 113 giebt er (nam recolo Guelf.) καὶ γὰρ φέρω κατὰ νοῦν, 151 Φέρητος s. o. Was aber ist denn v. 126 εἵλουσα (capta) für eine Form?

Eine für die Textgestaltung irgendwie maßgebende Quelle liegt also im Kodex des Planudes nicht vor, und trotz des von Gudeman selbstbewußt geäußerten Urteils (quod iudicium temere prolatum meo iure affirmo) wird es doch dabei bleiben, was C. Dilthey (Cydippe p. 136) gesagt hat: Planudeam versionem ad emendandas epistulas Ovidianas nullius esse usus. Gewiß hat D nicht mehr Wert als irgend einer der codd. des XIII. Jahrhunderts.

Gotha. R. Ehwald.

Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας τοῦ ἔτους 1887. Ἀθήνησιν 1888, ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῶν ἀδελφῶν Πέρρη. 66 S. 1 Plan.

Fast unmittelbar nach dem Erscheinen der πρακτικά von 1886 (vgl. unsere Wochenschrift No. 11) kam auch der Bericht von 1887 heraus.

Seine Hauptzierde ist der große Plan der nunmehr fast ganz vollendeten Ausgrabungen von Eleusis (sie dauerten von 1885—1887). Neu aufgedeckt erscheint hier der Weg von den kleinen Propyläen bis zum großen Tempel, mit spärlichen Resten des antiken Pflasters und der wahrscheinlich einst an den Seiten befindlichen Statuen; neu erscheint auch außerhalb des großen περίβολος, welcher das Ganze umschließt, eine ἁψὶς θριαμβική und ein Wasserreservoir, innerhalb das Tempelchen des Pluton, ein Thesaurusgebäude (?) und näher dem großen Tempel zwei kleinere. Auch die Westseite des περίβολος ist ausgegraben; an sie legte sich in der Römerzeit eine nach dem großen Tempel zu offene Halle, wohl zum Schutze der Festgenossen bei schlechtem Wetter; als älter und von ihr überbaut ist ein dem βουλευτήριον zu Olympia (d. h. nur dem einen Flügel) ähnliches, hinten rund abschließendes Gebäude eingezeichnet. Es wäre eine schöne Aufgabe, jetzt an eine zusammenfassende Monographie über Eleusis heranzugehen, Inschriften, Skulpturen, Baureste sind reichlich vorhanden. Doch gehörte Autopsie dazu, wenn die Arbeit gut werden sollte, zumal noch manches, namentlich architektonische Terrakotten, nicht veröffentlicht ist. Auch hier verdient Dörpfeld, welcher den schönen Plan gezeichnet hat, unseren besonderen Dank. Den begleitenden ausführlichen Text (S. 50—58) hat Philios verfaßt.

Sonst wird noch berichtet ganz kurz von Kabbadias über die Akropolis, über die Stoa im Amphiareion zu Oropos von Leonardos (Plan zum Teil schon in den πρακτικά von 1884, vgl. auch unsere Wochenschrift 1888, Sp. 255), von Tsountas über Tanagra und die Nekropolis von Mykenä und von Staes über Epidaurus. Es wurde zwar nur 14 Tage gegraben, aber doch ein schöner Fund gemacht. Nördlich von περίβολος (vgl. den Plan in unserer Wochenschrift 1888, Sp. 785) wurde ein römisches Bad entdeckt. Sechs Badezellen (Badewannen? im Bericht steht ἕξ λουτῆρες) kamen zum Vorschein, über ihnen eine Basismauer (κρηπίδωμα) und darauf eine halbrunde Exedra mit kleinen Säulen davor (ἡμικυκλικὴ ἐξέδρα μετὰ μικρῶν κιόνων πρὸ αὐτῆς). Links von den Baderäumen zeigte sich eine reiche Thür mit einem Belag von dünnen Marmorplatten; sie führte zu zwei großen, prächtigen Gemächern, von denen das erste einen völlig erhaltenen, sehr schönen Mosaikfußboden, das zweite einen Belag von Marmorplatten hat. Auch die bis zu 3 m Höhe erhaltenen Wände sind mit Marmor belegt.

An Kosten wurden für die Ausgrabungen aufgewandt: für die Akropolis 22,651 Drachmen, für Eleusis 11,221 Dr., für Oropus 4217 Dr., für Tanagra 174 Dr., für Mykenä 1941 Dr., für Epidaurus 735 Dr. Im ganzen, noch einige Kleinigkeiten einbegriffen, 41225 Dr.

Die griechische archäologische Gesellschaft ist vor kurzem im griechischen Parlamente angegriffen worden; sie mag sich trösten. Wer so rührig ist, so viele Ausgrabungen ins Werk setzt, so vortreffliche Publikationen herausgiebt wie sie, — steht doch die ἐφημερὶς ἀρχαιολογική hinsichtlich der bildlichen Ausstattung keiner archäologischen Publikation nach — mag den Tadel Unkundiger mit großer Seelenruhe ertragen. Chr. B.

Alfred Colbeck, A Summers Cruise in the waters of Greece, Turkey and Russia. London 1887, F. Fisher Unwin. 8. 416 S. 10 sh. 6.

Mit lebhaftem Gefühl für die Schönheit der Natur schildert Verf. im 2. Kapitel die Küsten und Inseln des ägäischen Meeres, indem er dem Leser bei jedem wichtigeren auf der Fahrt berührten oder vom Schiffe erblickten Punkte die an ihn sich knüpfenden geschichtlichen Thatsachen und Anekdoten alter und neuer Zeit vorführt. Es wird meist nur Landläufiges gegeben, und daß ein Anspruch auf wissenschaftlichen Wert nicht erhoben wird, zeigt wohl am besten die bei der Schilderung der in wilder Einsamkeit hoch am Felsen klebenden Kapelle des Eremiten von S. Angelo gebotene Ableitung des Namens Malea (the wicked S. 42) vom lat. malus. Die Entstehung des Mythus von dem Kreisen der Cykladen um Delos und dem unstäten Umherschwimmen dieser Insel selbst, wird durch die im ägäischen Meere sich manchmal zeigenden Luftspiegelungen erklärt, wie es denn dem Verf. selbst von der Mole von Syra aus einmal schien, als ob die Insel Delos über den Wasserspiegel sich erhöbe und im Begriffe stünde, sich in die Ferne zu verlieren. Alte und neue Namen werden nicht genau unterschieden, und so erklärt sich wohl, wie z. B. die öde, zur Kaiserzeit als Stätte der Verbannung benutzte Cykladeninsel Gyaros (jetzt Giura), auf der einst Musonius im Exil die Lehre der Stoa verkündete, mit Gyrae, Homers Γυραίη πέτρη (Od. XI 500) zusammengeworfen wird, an der der frevelnde Aias, des Oileus Sohn, seinen Tod fand. Das 3. Kapitel schildert das gegenwärtige bunte Treiben in der großen Hafenstadt Syra, dem alten Syros, das dem Verf. ohne weiteres für die Geburtsstadt des göttlichen Sauhirten gilt, und Veranlassung zu einer Betrachtung über die Johannisfeuer, die auch in Syra bekannt sind, bildet. Bei dieser Gelegenheit

vermißt Verf. auch den englischen Sonntag, wie er denn hier und in den späteren Abschnitten gegenüber der griechisch-katholischen Kirche und dem Islam seinen evangelischen Standpunkt wiederholt scharf betont. Eine Besprechung der übrigen Kapitel, von denen noch das 12., eine nichts Neues bietende Übersicht über die Reisen des Apostels Paulus, hervorgehoben werden mag, gehört nicht in den Rahmen dieser Zeitschrift. H. P.

H. Steinthal, Der Ursprung der Sprache im Zusammenhange mit den letzten Fragen alles Wissens. 4. abermals erweiterte Auflage. Berlin 1888, F. Dümmler. XX, 389 S. 8 M.

„Eine Darstellung, Kritik und Fortentwicklung der vorzüglichsten Ansichten“ über den Ursprung der Sprache zu geben, lag in Steinthals Absicht. Seit dem Erscheinen der 3. Auflage waren nun reichlich zehn Jahre verflossen. Wie viel ist inzwischen nicht über den Ursprung der Sprache ermittelt und erdichtet worden? Es ist das ein schier unergründliches Thema, den tiefen Denker ob seiner Schwierigkeit und wegen seines Zusammenhanges mit den letzten Fragen alles Wissens reizend, mittelmäßige Köpfe, ja selbst Dilettanten, die sich erfahrungsgemäß gerade den schwierigsten und dunkelsten Fragen mit Vorliebe zuwenden, verführend. Vierzig Theorien ungefähr kennt die Naturwissenschaft über die Entstehung des Hagels; noch weit mehr giebt es über die Entstehung der Sprache; denn jedes Jahr zeitigt neue Erklärungsversuche. Die meisten derselben sind indes nur Wiederaufnahmen oder geringe Abänderungen älterer Anschauungen, z. B. der onomatopoetischen Theorie; wirklich eigentümliche, fruchtbar fortwirkende und durchaus neue Gedanken sind selten. Nur letztere berücksichtigt Steinthals Buch; es will durchaus nicht über jede Behandlung der Frage berichten.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der dritten (1877) besonders durch die Darstellung der in dem letzten Jahrzehnt in betreff des Ursprungs der Sprache angestellten Forschungen und gewonnenen Ergebnisse. Unter diesen stehen die Forschungen W. Wundts in erster Reihe. Wie zu erwarten war, widmet ihm Steinthal ein eigenes Kapitel, in welchem er zu Wundts einschlägigen Schriften „Die Sprache und das Denken“ (Essays X. Abhandlung) und „Grundzüge der physiologischen Psychologie“ nach eingehenden Referaten Stellung nimmt (S. 319—350; 360 ff.). Beide Forscher berühren sich in vielen Punkten, zumal in den wesentlichen Grundsätzen ihrer Lehren; nur weist Steinthal die Untersuchung des Ursprungs der Sprache der Völkerpsychologie zu und will nur die allgemeinen psychologischen Gesetze erforschen, welche sich in der Schöpfung der Formen des Denkens und des Gedankenausdrucks bewähren (359); so findet er in den durch Reflexbewegungen erzeugten Stimmlauten die ersten Elemente der Sprache, während Wundt die Sprache als eine unmittelbar an die innern Vorgänge des Denkens gebundene äußere Handlung des Willens ansieht (Essays 276 ff.) Wundt nimmt eine vermittelnde Richtung ein, indem er die Sprache ein Kunst- und Naturerzeugnis zugleich nennt, also Erfindungs- und Reflextheorie mit einander verbindet Gegen diese Ansicht „Erzeugnis des Willens“ kämpft Steinthal.

Neu ist am Buche auch der Abschnitt S. 264—281 „Aus der Anthropologie und Prähistorie“ (1876—1886), wo von dem mährischen Schipkakiefer und dessen Verwertung durch Horatio Hale sowie von dessen Beobachtungen einer eignen von Kindern unter sich erfundenen und angewandten Sprache die Rede ist. Betreffs der S. 371 f. erörterten Art der Onomatopöie konnte Verf. das ihr vornehmlich gewidmete umfangreiche Werk James Byrnes Origin of the greek, latin and gothic roots, London 1888, noch nicht berücksichtigen.

Zum Schlusse gedenkt Steinthal auch der jüngsten Probleme, welche K. Abel der Forschung über den Ursprung der Sprache zugeführt hat. — Das geflissentliche Verschweigen der Martyschen Ansichten und derjenigen anderer Vertreter der Nachahmungstheorie werden manche bedauern, obgleich Steinthal diese Theorie selbst, der er gar nicht so fern steht, ausführlich kritisiert: uns scheinen innerhalb des von ihnen vertretenen Kreises Marty, Whitney, Tylor, Th. Curti u. a. dieselbe Bedeutung wie ein Caspari und G. Jäger ihrerseits zu haben.

Die neue Auflage des allgemein geschätzten Werkes ist übrigens nicht umfangreicher geworden. Raum wurde dadurch gewonnen, daß L. Geiger, der früher 154 S. einnahm, jetzt auf 82 S. beschränkt ist. Für den von Geiger abhängigen und mit vergleichender Sprachforschung wenig vertrauten L. Noiré sind 37 Seiten etwas viel.

Colberg. H. Ziemer.

C. Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. I. Jahrgang: 1886. VI, 368 S. Berlin 1887, Heyfelder. 8 M. — II. Jahrgang: 1887. VI, 597 S. Berlin 1888, ebend. 12 M.

Ein verdienstvolles Unternehmen, welchem man einen guten Fortgang und die Beachtung der beteiligten Kreise wünschen muß. Die Berichte enthalten die auf das höhere Schulwesen bezügliche

Jahreslitteratur und sind in der üblichen Einteilung nach Unterrichtsfächern gegeben. Die besprochenen Fächer sind: Deutsch und philosophische Propädeutik, Latein, Griechisch, Französisch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaft, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Gesang und Turnen. Die Religionslehre ist absichtlich ausgeschlossen worden, nach unserer Meinung doch vielleicht mit Unrecht. Wenn auch die Schwierigkeit, einigermaßen allen Parteien auf diesem Gebiete gerecht zu werden, nicht verkannt werden soll, so fehlt doch immerhin ein wichtiges Stück aus dem Ganzen des Lehrplans. Und gerade in dem auf das Ganze gerichteten Blicke sehen wir den besonderen Vorzug dieser Jahresberichte, sowohl in jener einen wie in anderen Beziehungen. So werden innerhalb der einzelnen Fächer die betreffenden Schriften nicht unvermittelt nach einander besprochen; es wird vielmehr versucht, ein Bild von der gesamten Bewegung des Jahres auf dem besonderen Gebiete zu geben und die Einzelheiten in dasselbe an ihrer Stelle einzufügen. Auch das ist gewiß anzuerkennen, daß überall nicht eine einfache Anzeige, sondern auch eine Beurteilung gegeben wird. Ebenso dankenswert und für den Sinn des Unternehmens kennzeichnend sind die jedesmal voraufgeschickten drei Abschnitte von der Hand des Herausgebers selbst, welche das Gesamtleben der Schule behandeln. Der erste, die „Schulgeschichte", faßt alle Erscheinungen zur Geschichte des Schulwesens zusammen. Der zweite, der die wenig glückliche Überschrift „Schulgewalt" führt, behandelt im wesentlichen die Stellung der Schule nach außen, so die Beziehungen zu Staat, Gemeinde und Kirche, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Lehrerstandes, die Geschichte der deutschen Schule im Auslande, wozu andersartige Stoffe kommen, wie die Frage nach der Vorbildung und dem Prüfungswesen der Gymnasiallehrer. Hier würde vielleicht eine andere Anordnung zu erwägen sein. Der dritte Teil umfaßt unter dem Titel „Schulbetrieb": Gesundheitspflege, Bildungsziele, Entwickelung der verschiedenen Schulformen, ihren Kampf gegen einander u. a. Ein Autorenverzeichnis beschließt das Ganze.

Im ersten Jahrgange, welcher das Jahr 1886 behandelte, waren die Berichte über Mathematik, Physik und Geschichte noch ausgeblieben; der zweite füllt die Lücken aus und bietet daneben das Jahr 1887 vollständig. Teils diesem Umstande, teils dem gewöhnlichen Anwachsen eines neuen Unternehmens im Anfange ist es zuzuschreiben, daß der Umfang des zweiten Berichtes sich gegen den ersten um die Hälfte vermehrt hat; doch bleibt derselbe noch ein handlicher Band. Wir wünschen, daß diese Form möglichst gewahrt werde. Auf solche Weise würden die einzelnen Bände, wie innerlich, so auch äußerlich dem Leser die wertvolle Vorstellung einprägen, daß die Schule nicht allein ein Vieles von Einzelheiten, sondern auch ein Ganzes ist.

Die vorgenommene Scheidung des allgemeinen und des besonderen Teils in A und B und mit gesonderter Seitenzählung scheint dem Ref. zwecklos; jedenfalls macht sie das Autorenverzeichnis unübersichtlich und das Nachschlagen nicht bequemer. Das von dem Herausgeber selbst befolgte Verfahren, am Anfang eines Abschnittes die zu besprechenden Schriften in einer gemeinsamen Fußnote zusammen zu geben, sollte durch das ganze Werk in Anwendung kommen und vielleicht auch am Anfang oder am Ende eine Zusammenstellung der Schriften in einer solchen systematischen Anordnung gegeben werden; so würde man, was man unter dem einen Titel nicht fände, leichter unter einem andern suchen können.

Berlin. C. Nohle.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen archäologischen Instituts. Athenische Abteilung. XIII Heft 2.

(113—136) **Fr. Winter**, Der Kalbträger und seine kunstgeschichtliche Stellung. Winter weist nach, daß zu der bekannten Statue eine der neugefundenen Basen gehört mit der Inschrift: Κ]όμβος ἀνέθηκεν ὁ Πάλου; trotzdem die Form des Eigennamens sich bisher nur weiblich und in Chalkis nachweisen läßt, glaubt dennoch W. nicht an chalkidische Herkunft des Künstlers; er hält das Werk für ein originalattisches aus der ersten Hälfte des 6. Jahrh. und schließt: „Die Blüte der Kunst von Chios ging rasch vorüber. Den Grund hierzu legte wohl die beschränkte Auswahl der dargestellten Gegenstände und mehr noch die einseitige Ausbildung des Technischen. Ihr Erbe trat die attische Plastik an, deren Lebensfähigkeit und ursprüngliche Tüchtigkeit gerade darin sich am Klarsten dokumentiert, daß sie nicht dem Einflusse der in allen äußeren Fertigkeiten weit überlegenen Kunst des Ostens erlag, sondern durch diese Schulung geläutert und stark gemacht sich zu neuem selbständigem Schaffen emporhob". — (137—141) **Gomperz**, Der auf die Besiedelung von Salamis bezügliche Volksbeschluß (vgl. unsere No. 12). — (142—159) **Six**, Die Künstlerinschrift des Mikkiades und Archermos. Diese älteste

litterarisch bezeugte Künstlerinschrift ergänzt Six auf S. 149 so:

Μικκιά[δης τόδ' ἄγαλ]μα καλὸ[ν πετεεινὸν ἔτευξεν]
'Αρχέρμου σο[φ]ίῃσιν. 'Εκηβό[λῳ αὖτ' ἀνέθηκαν]
οἱ Χῖοι, Μέ[λαν]ος πατρώιον ἄσ[τυ νέμοντες].

(160—201) **Studniczka**, Aus Chios, Bericht über einen neuntägigen Aufenthalt; a) Inschriften (50 Nummern), b) Bildwerke, wenig Prähistorisches, geschnittene Steine (wohl gutes Teils Fälschungen), eine MNA aus Blei mit dem chiotischen Wappen: der Sphinx über der Weinamphora, Marmorskulpturen (17 Nummern, meist Grabreliefs); zwei Grabsteine sind besonders zu bemerken, weil ihr Bilderschmuck nicht in Relief ausgeführt, sondern in scharfen Strichen in die sauber geglättete Oberfläche des Steines eingraviert ist (Tafel III). — (202—206) **Conze**, Hermes-Kadmilos (Tafel V). Kybelereliefs, welche als Begleiter der Göttin rechts den Löwen, links einen mit Chiton und Chlamys bekleideten Jüngling darstellen, den Kopf mit dem Petasos bedeckt, in der linken Hand einen Krug haltend. In einer Thongruppe des britischen Museums, welche dieselben Gestalten zeigt, trägt der Jüngling das Kerykeion, ist also sicher Hermes. — (207—210) **Schliemann**, Attische Grabschriften, bei Abteufung eines Grabens vor Schliemanns Hause gefunden (10 Nummern, nur Namen). — (211—220) **Dörpfeld**, Der Eridanus (Tafel VI). „In griechischer Zeit entsprang am Fuße des Lykabettos aus einer oder mehreren Quellen ein Bach, welcher mitten die Stadt durchfloß (zum Teil übermauert), die Stadtmauer südlich vom Dipylon passierte, die nordwestlichen Ausläufer des Pnyxgebirges im Bogen umzog und sich in den Ilissos ergoß. Dieser Bach war der Eridanos" (S. 215). Innerhalb des von ihm und dem Ilissos eingeschlossenen Raume lag die von Plato gedachte Urburg, die spätere Akropolis und das ganze Pnyxgebirge (d. h. Museion), Pnyx und Nymphenhügel umfassend, hatte im NO. den Lykabettos zur Grenze und fiel ab zum Eridanos und Ilissos; diese beiden Flüsse also begrenzten die alte Akropolis, sie flossen an ihrem Fuße hin". Heute, und wohl schon im späteren Altertume dient der 'Eridanus' als Kloake, weil in der tiefsten Senkung des Stadtgebietes fließend. — (221—222) **Schuchhardt**, Paralia. Auf dem in den Mitteilungen von 1882 (VII), Tafel XIV veröffentlichten Relief ist unter der weiblichen Figur zu lesen: *Παραλία* (eine der vier kekropischen Phylen). Es ist also hier die Gegend Paralia in einer Weihung an den Dionysos personifiziert. — (223—232) Litteratur, Miszellen, Funde (darunter die Bauinschrift vom Erechtheion, Wochenschrift 1888 Sp. 1257).

Jahrbuch des Kaiserlich Deutschen archäologischen Instituts. III. 1888. Heft IV.

S. 269—285. **Borrmann**, Stelen für Weihgeschenke auf der Akropolis zu Athen (mit 28 Figuren). Behandelt die im Perserschutt gefundenen Stelen: „Altertümlich strenges, aber auch schon ganz frei behandeltes Ornament findet sich zusammen. Schon die Pisistratische Zeit war von der archaischen Formengebung zu neuen, entwickelten Formen übergegangen, aber indem sie das Neue schuf, gab sie das Alte nicht auf, sondern verwandte beide neben einander, wie es für eine Zeit des Überganges charakteristisch ist". — 286—297. **Imhoof-Blumer**, Antike Münzbilder (Tafel 9). 1. Betende und bittende Figuren, 2. Mythen des Zeus, 3. Parisurteil, 4. Gründungssage von Ephesos, 5. Berggottheiten, Gebirgs-Nymphen. — S. 297—325. **Furtwängler**, Studien über die Gemmen mit Künstlerinschriften. (Tafel 10, 11). II. Dioskurides, Eutyches, Herophilus, Hyllos, Solon, Felix, Polykleitos, Cneius, (Gnaios), Agathangelos, Mykon, Saturninus, Epitynchanos, Enodos, Apollonios, Pamphilos, Teukros, Anteros, Philemon. — S. 325—364. **Böhlau**, Böotische Vasen (Tafel 12 und 36 Figuren im Text); als neues Material zur Geschichte der Anfänge der griechischen Kunst wird eine Gruppe des Übergangsstiles böotischen Fundorts veröffentlicht, deren Technik und Dekoration, sich von denen der bisher bekannten Vertreter dieser Stilrichtung bestimmt unterscheidet. „Als Erzeugnisse einer so alten, selbständigen und mit Sicherheit zu lokalisierenden Keramik sind diese inhaltlich wenig hervorragenden Thonwaren nicht ohne Wert." Auch hier wird von neuem klar, wie viel der Dipylon- und der protokorinthische Stil der überlegenen mykenischen Technik verdanken. Wie jeder der bekannten Vasenstile, so bevorzugt auch der böotische eine Gefäßform, die Schale. Diese Schalen waren zum Aufhängen bestimmt. Die Verzierung ist zur Ermüdung einförmig: die oberen zwei Drittel der äußeren Wandung nimmt ein Hauptstreifen ein, meist durch breite, senkrechte Ornamentbänder in drei bis sechs Felder geteilt, die durch je einen fliegenden Adler oder eine hineinwachsende Palmettenranke gefüllt sind. Zwischen dem Hauptstreifen und dem Boden sind schmale geometrische Ornamentgürtel angebracht, der Raum von Henkel zu Henkel wird durch wagerechte Linien ausgefüllt. Import von Dipylonwaren konstatiert orientalisierende Einflüsse. Wiederum leuchtet ein, auf wie unsicherem, schwankem Boden sich die Untersuchungen über die Ursprünge der griechischen dekorativen Kunst bewegen. Anhang: Beschreibung der Bronzen aus den böotischen Gräbern (Nadeln, Fibeln, Armringe). — 365—369. **Pernice**, Zur Kypseloslade und zum amykläischen Thron. 1. Amphiaraauszug. 2. Korinthischer Ursprung der Lade (Vergleiche mit Vasen). 3. Die einzelnen Bilder der Lade waren nicht durch Triplyphen getrennt, sondern liefen in einander über (Polemik gegen Klein). 4. Die Kleinsche Rekonstruktion des amykläischen Throns ist unmöglich. — S. 370—371. Nachträge. — S. 372—393. Sehr ausführliche, eingehende Bibliographie. — S. 394—415. Sehr eingehendes, sorgfältiges Register.

Wochenschriften.

Deutsche Literaturzeitung. No. 13.

(462) Parodiae epicorum ed. **P. Brandt.** 'Unentbehrlich, weil alle Texte durch Emendation so viel gewonnen haben'. *F. Spiro.* — (463) **Fr. Jacob,** Horaz und seine Freunde; 2. Aufl. 'Hübsches Buch; verdient einen großen Leserkreis'. *K. Schenkl.* — (465) **Fr. Hommel,** Geschichte Babyloniens. 'Seine Begeisterung für die Sache verleitet den Verf. leider weiter zu gehen, als ihm der kühl erwägende Verstand des Historikers folgen darf. Namentlich sucht er Babylonien auf Kosten Ägyptens hochzustellen. Auch sonst giebt er Ansichten und Urteile nicht mit der nötigen Vorsicht'. *H. Winckler.* — (471) **Baumgarten,** Rundgang durch die Ruinen Athens. Lobende Kritik von *A. Michaelis.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 13.

(337) **A. Wendorff,** Erklärung aller Mythologie. Abgelehnt von *O. Gruppe.* — (339) **J. Busolt,** Griechische Geschichte, II. 'Ein Werk bewundernswerten Fleißes. Alles Quellenmaterial ist auf das sorgsamste durchforscht. Zuweilen wird Modernes in antike Verhältnisse hineingebracht'. — (342) **E. Willisch,** Beiträge zu einer Geschichte Koriths. 'Gute Lokalgeschichte im Sinne O. Müllers'. — (344) **W. Wittich,** Über Eur. Iphigenia unter den Tauriern und Goethes Iphigenia. 'Einfach und klar'. *H. Morsch.* — (346) **C. Wagener,** Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre. Eingehende Rezension voll Anerkennung. Als wichtiger Faktor für den Unterricht bestens zu empfehlen. *J. Oberdick.* — (353) **Gundermann,** Quaestiones de Frontini strategematon libris. 'Ertragreich'. *F. Brill.* — (355) **Fr. Heussner,** Latein in der Einheitsschule. Besprochen von *O. Weissenfels.* — (362) Beitrag von **J. Tiemann,** Zum Sprachgebrauch Platos. (Χρεών, δέον ἂν εἴη, etc.)

Athenaeum. No. 3196. 3197. 26. Jan. 2. Febr. 1889.

3196. (111) **Plato's** Republic book I—V. ed. by **T. H. Warren.** „Durchaus verfehlt". — **3197.** (141—142) **E. Renan,** Histoire du peuple d'Israel. Vol. II. Dieser Band ist befriedigender als der vorige, weil er auf festerer Grundlage beruht; stilistisch ist er wieder meisterhaft und zeigt, daß Renan noch in der Vollgewalt seiner Geisteskraft ist. — (155) **Sp. Lambros** teilt mit, daß in Athen eine Kommission ernannt wurde, welche die künftige Gestaltung der Akropolis feststellen sollte; es waren dazu die Leiter der vier archäologischen Schulen, Foucart, Dörpfeld, Waldstein und Gardner berufen; sie haben den Rat erteilt, die Herstellung möglichst im antiken Sinne und unter Entfernung aller mittelalterlichen und neueren Anbauten zu leiten, sodaß topographisch ein Bild aus der Zeit des Perikles gewonnen würde.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. bayr. Akademie, philos. Klasse. 1888, Bd. II, Heft II.

(171) **v. Brunn,** Über Giebelgruppen. Verf. legt das malerische Prinzip in den drei hauptsächlich uns erhaltenen Giebelgruppen von Ägina, Parthenon und Olympia dar. Sehr klar tritt dies Prinzip am Westgiebel des Parthenon hervor, wo die beiden Hauptfiguren als der Vordergrund angesehen werden können; die thätig assistierenden Figuren nächst der Mittelgruppe bilden den Mittelgrund und die Ausläufer der Flügel, Figuren in größerer Zahl aber verminderter Größe, den Hintergrund. Am Parthenon folgt die schräge Neigung der sich bäumenden Rosse dem Abfall des Giebeldaches, ebenso weiter nach den Ecken hin die Figuren der stark gebückten Wagenlenkerinnen. In Olympia sind in den Rossen tüchtige Seitenflügel gegeben, während der niedriger werdende Raum durch den Wagen und durch knieende und gebückte Knechte ausgefüllt wird. Doch fehlt am Giebel von Olympia der schöne Abschluß, den bei den Ägineten die Bogenschützen gewähren, welche, wenn auch vom Hintertreffen, noch bestimmt in die Haupthandlung eingreifen. In Olympia nimmt das Interesse nach den Seiten zu stark ab. Was die Beziehungen zwischen Vorder- und Hintergiebel betrifft, so sind zu Ägina beide Kompositionen so ziemlich identisch, am Parthenon aber entwickeln sich geistige und künstlerische Gegensätze: an der Vorderseite erwartungsvolle Ruhe, auf der Rückseite lebendige Handlung; diese Idee des Gegensatzes — auch in der Musik (Symphonie und Sonate) auftretend — wiederholt sich an den Giebelgruppen der Walhalla: vorn Deutschlands Stämme im Festaufzug, hinten der bewegte Kampf der Hermannsschlacht. Vor dem Eintritt in die geweihten Räume eines Tempels soll sich eben unser Gemüt sammeln; erst beim Verlassen des Tempels treten wir wieder in den Kampf des Daseins zurück. Am Ostgiebel von Olympia dürfte übrigens vor der Gestalt des Zeus ein Altar gestanden haben; die untere Hälfte der Figur entspricht nicht dem kräftigen vollen Bau der oberen Hälfte; auch zeigt die Rückseite, daß die Zeusfigur ganz nahe an die Giebelwand gerückt war, so daß vor Zeus hätte ein leerer Raum sein müssen. Durch einen Altar zu Füßen des Zeus erhält das Centrum das nötige Gewicht, die Figurenpaare zur Seite wirken dann als zwei getrennte Gruppen, die Gestalt des Gottes sondert sich als geistiger Mittelpunkt weit schärfer ab. — (201) **Römer,** Studien zu der handschriftlichen Überlieferung des Äschylus. Der Mediceus hat Eigentümlichkeiten, in denen er geradezu einzig dastehen dürfte, wie das volle Ausschreiben der Vokale, z. B. ΔΕΙΔΟΙΣ (Suppl. 315), σοφισμάτων für σόφισμ' ὅτῳ (Prom. 472). Die vielen ionischen Formen sind eine weitere Eigentümlichkeit des Cod. Med., gegen welche man Gnade üben, nicht dieselben ausmerzen soll.

Bd. II, Heft III.

(327) **N. Wecklein,** Über die Textüberlieferung des Äschylus und anderer griechischer Tragiker. Der Verf. hat bereits vor mehreren Jahren (in der Berliner phil. Wochenschrift 1884 N. 29) nachzuweisen gesucht, daß die Entstehung vieler Interpolationen und Korruptelen bei den Tragikern über die Alexandrinische Zeit zurückgeht, und möchte in vorliegender Abhandlung für den Zustand, in welchem die Tragödien des Äschylus in das Lykurgische Kontrollexemplar der drei Tragiker Aufnahme gefunden haben, ein Zeugnis aus den bei Äschylus nachweisbaren Interpolationen gewinnen. Man hat solche Textentstellungen den Abschreibern schuld gegeben. Die Schuld scheint vielmehr auf die ursprüngliche Gestalt der Äschyleischen Schriftwerke zu fallen, welche demjenigen, der eine Wiederaufführung ins Werk setzen wollte, die Notwendigkeit auferlegte, unlesbare Stellen durch Korrekturen und Nachdichtung von Versen in Ordnung zu bringen. Daher sagt auch Quintilian von Äschylus: „tragoedias . . . sublimis . . . sed rudis in plerisque et incompositas; propter quod correctas eius fabulas in certamen deferre posterioribus poetis Athenienses permiserunt". Eine Reihe dieser vom Volke gestatteten Korrekturen sind gewiß älter als das Gesetz

des Lykurg und waren in das Staatsexemplar aufgenommen worden. Zugleich setzt Wecklein den Satz fest, daß alle Dialogpartien, welche mit melischen Teilen in Verbindung stehen, an der antistrophischen Responsion durch die Gleichzahl der Verse in ähnlicher Weise teilnehmen wie das Epirrhema und Antepirrhema in der Komödie.

Akademie der Wissenschaften in Wien.

(23. Jan.) Prof. **Joh. Müller** in Innsbruck übersendet eine Abhandlung: „Kritische Studien zu den kleineren Schriften des Philosophen Seneca". Zunächst werden die Einwendungen, welche O. Roßbach (De Senecae librorum recensione, 1888) gegen die handschriftliche Grundlage des Textes erhoben hat, als unbegründet abgelehnt. Insbesondere wird durch Vergleichung einer Stelle der Nat. Hist. des Plinius (VII, 78) der bedeutsamsten Variante des von Roßbach neuentdeckten Parisinus de ira II, 12, 4 der Halt entzogen und erwiesen, daß nicht sie, sondern die Lesart des Ambrosianus die richtige sei. — Prof. v. **Morawski** in Krakau sendet Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Polen. In der Abhandlung über Johannes Sylvius Siculus sucht Verfasser die Person und die Geschicke eines wenig bekannten italienischen Humanisten näher zu beleuchten. Derselbe ist 1497 Professor in Wien geworden; später ging er nach Polen als Lehrer des Thronfolgers von Polen, Sigismund August. Da jedoch seine persönlichen Eigenschaften wenig Zutrauen einflößten, entlud sich bald ein Sturm der Opposition gegen ihn. Trotzdem scheint er bis zu seinem Tode in der beneideten Stellung verblieben zu sein, wobei ihm die besondere Gunst der aus dem Hause Sforza stammenden Königin Bona zu statten kam. Manche minder erfreuliche Eigenschaften des letzten Jagellonen werden auf den verderblichen Einfluß seines Erziehers zurückzuführen sein.

Académie des Inscriptions, Paris.

(8. Febr.) Hr. **Héron de Villefosse** zeigt die Abgüsse von zwei kleinen Skulpturwerken, welche vielleicht dazu dienen können, die streitige Restauration des praxitelischen Hermes zu erleichtern. Das eine Stück ist eine Bronzestatuette, sehr schwache aber unverkennbare Nachbildung der berühmten Gruppe, das andere ein Basrelief mit derselben Darstellung. In beiden hält Hermes mit seiner Rechten eine Weintraube hoch. Gefunden wurden die aus spätrömischer Zeit stammenden Sachen im Burgundischen.

(15. Febr.) Die folgende briefliche Mitteilung eines Hrn. **Charnay** steht zwar der klassischen Archäologie fern, sie finde jedoch hier Platz wegen der Wichtigkeit und Tragweite, welche ihr der Berichterstatter beilegt. In Palenqua (genannt das mexikanische Pompeji) steht eine aztekische Pyramide, die von einem Tempel gekrönt ist. Dieser Tempel hat sich kürzlich gesenkt und ist im Innern der Pyramide verschwunden. Eine nach Palenqua entsendete Kommission fand in der Pyramide ausgedehnte Säle mit bemalten Statuen und zahlreichen Sarkophagen, welche Mumien enthielten. Leider hatten die Umwohner bereits vor Ankunft der Kommission tüchtig geplündert. Hr. Charnay nennt die Eröffnung dieser Pyramide und die Entdeckungen in derselben das wichtigste archäologische Ereignis des Jahrhunderts. — Hr. **De Vogüé** berichtet über die Ausgrabungen auf der Byrsa von Karthago. — Hr. **Barbier de Maynard** kündet der Versammlung an, daß eins ihrer berühmtesten korrespondierenden Mitglieder der Sitzung beiwohne: Herr Theodor Mommsen.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).



BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 20. April. 1889. № 16.

Inhalt.

Neue Schiffsurkunde im Piräus.

Im Piräus fand der um die Altertümer der Hafenstadt wohlverdiente Herr Dragatzis auf einer schmalen Marmorplatte folgende Inschrift. Sie ist in 'γράμμασι χαλῶν χρόνων' geschrieben und bezieht sich nach Zeile 30 auf das hängende Gerät der Triere Nike.

. . . .
. . . . ΗΗΗΔΔΔΔ
. . . ρον χαλκοῖ
τῶν] ἀπωλήτων Ν
Δ]ΔΔ ⊢⊢⊢ . . . . . .
5 κ]ρεμαστὰ σκε-
ύη] ἐν τῷ οἰκήμα-
τι] παρέδομεν κα-
θ]άπερ αὐτοὶ παρ-
ε]λάβομεν, ὑποζώ-
10 μ]ατα : |||, ἄγκοιν-
αν] |, χαλινὸν |,
πό]δας : || ὑπέραν | [π
αρα]ρύματα || κάλως
ΔΔ] ||||, χαλινὸς |,
15 ἱμάντες || ἄγκο[ι-
ναν : | ὕπερα : ||
ποδας || : ἱστὸν ἀ
κάτειον, παράρυμ-
α λευκόν, ἄγκυρα-
20 ν σιδηρᾶν, ἀδόκιμ-
α σχοινία : || κορυφ-
αῖα ὑποζωμάτων,
τόνοι αἰγμάλωτ-
οι Δ ἀπ[ὸ] τούτων οἱ τ-
25 ρεῖς παρεωγότ[ε-
ς, ὑποζωμάτων κ[ό-
μματα |||, νήϊα ο[ὐ
δεδοκιμασμέν[α
ΔΔ ||||| : κιβωτὸς
30 ΔΔΔ || : τὴν τριήρη
τὴν Νίκην, ἣν Ἰφι[κρα-
της] . . . . .

Die Rechnungsurkunden über das Bild der Parthenos.

In der Sitzung der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 14. März hat Ulrich Köhler eine Übersicht über die bisher bekannt gewordenen Fragmente der Rechnungsurkunden betreffend das Goldelfenbeinbild der Parthenos gegeben. Zu einem von Foucart jüngst im bulletin de corresp. hell. (1889, S. 171) veröffentlichten Bruchstücke fügt Köhler ein von ihm selbst abgeschriebenes hinzu und kommt schließlich zu folgendem Resultat, zum Teil gegen Foucart: „Die in den drei Urkunden erhaltenen Reste der Rechnungen beziehen sich auf den Ankauf von Material für die Statue, von Gold und Elfenbein. Das angekaufte Gold ist angegeben nach dem Gewicht und nach dem in attischem Silbergeld gezahlten Gesamtwert (τιμή), das Elfenbein nur nach dem Wert oder Preis. — Der für das Gold gezahlte Preis betrug 526 652 Drachmen 5 Obolen, das Gewicht des Goldes

37 618 Drachmen. Das Gold war berechnet zum Kurse von 14 : 1 (5 Obolen als Nebenausgabe betrachtet). — An dem Bilde der Parthenos waren nach Thukyd. (II 13, 5) 40 Talente, nach der genaueren Angabe des Philochoros 44 Talente Gold zur Verwendung gekommen; geweiht wurde das Bild an den großen Panathenäen des Jahres 438. In den drei Jahren, auf welche sich die erhaltenen Rechnungsurkunden beziehen, waren nicht mehr als 10—11 Talente Goldes verwendet worden. Köhler schließt daraus, daß mit der Herstellung des Bildes in demselben Jahre begonnen worden ist, wie mit dem Bau des Parthenons, nämlich in der zweiten Hälfte des Jahres 447, und daß Phidias volle neun Jahre an dem Bilde gearbeitet hat".

Ägypten und Mykenä.

Immer deutlicher werden die uralten Beziehungen Ägyptens zu Griechenland. In der Aprilsitzung der archäologischen Gesellschaft zu Berlin legte Furtwängler eine Schrift des Schweden Montelius über die Bronzezeit in Ägypten vor, in welcher ein Schwert mit der Namensbezeichnung des Königs Amenhotep (XVIII. Dynastie, c. 1600 v. Chr.) abgebildet war. Dasselbe zeigt in derselben Technik der eingelegten Arbeit wie die in Mykenä gefundenen Schwerter auch genau dieselben springenden Löwen (Baumeister, Denkmäler S. 987, Abb. No. 1190). Damit ist ein fester Punkt für die Datierung der mykenischen Schachtgräber gefunden. Auch springende Greifen von mykenischen Dolchklingen entsprechen genau ägyptischen Darstellungen (Furtwängler in Roschers Lexikon der Mythologie Sp. 1745); ein ägyptischer Skarabäus (mit dem hieroglyphischen Namen einer Königin 'Ti', aber wegen des mehrfachen Vorkommens des Namens undatierbar) aus Mykenä ist in der ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1887 (Tafel 13) veröffentlicht. Der Fäden, welche herüber und hinübergehen, werden sich gewiß noch viele finden und Ludwig Roß mit seiner gesunden Anschauung über den uralten Zusammenhang der alten Kulturen untereinander Recht behalten.

Unlogische Redeweisen.

(Zu Tac. ab exc. I 47 und Liv. XXXI 26, 13.)

Karl Lehmann hat in dieser Zeitschrift 1888 Sp. 1332 in einem kurzen Artikel, welchen ich zufällig erst drei Monate nach seinem Erscheinen gelesen habe, für die unlogische, aber psychologisch durchaus erklärbare und darum unantastbare Stelle Liv. XXXI 26, 13 *et postquam non tam ira satiata quam irae exercendae materia deerat* — wo aus *deerat* etwa *aderat* zum ersten Gliede zu ergänzen sein dürfte — die analoge Stelle Tac. ab exc. I 47 angeführt: *Ceterum ut iam iamque iturus legit comites, conquisivit impedimenta, adornavit naves: mox hiemem aut negotia varie causatus primo prudentes, dein vulgum, diutissime provincias fefellit.* Das Unsinnige dieser Worte des letzten Satzes ist von K. Lehmann richtig erkannt und ebenso scharfsinnig die Entstehung des Gedankenirrgangs durch Kreuzung zweier verschiedenen Gedanken

1. *primo prudentes, dein vulgum,* [postremo provincias fallere desiit] —
2. [brevissime prudentes, diutius vulgum,] *diutissime provincias fefellit*

aufgedeckt worden. In beiden Stellen, bei Livius und bei Tacitus, ist der Gedanke in unsinniger Form zum Ausdruck gekommen; sie ändern und bessern zu wollen, ist gar kein Anlaß, weil durch Nachweis der Ablenkung der Gedanken des Schriftstellers die psychologische Erklärung gefunden ist, und dies genügt. Diesen und anderen an die Stelle geknüpften Bemerkungen Lehmanns muß ich um so mehr beistimmen, als ich bereits im Progr. Colberg 1879, sodann in meinen Junggramm. Streifz. im Gebiete der Syntax (Colberg 1882, 2. Aufl. 1883) S. 40—57, 65—67, 92—110, 126—140 bei Besprechung ähnlicher Kombinationen, Kontaminationen und Zusammendrängung zweier Redeformen, besonders lateinischer und griechischer, zu genau denselben Ergebnissen gelangt bin. Es sind dort namentlich S. 40 ff. die allgemeinen Bedingungen erörtert, unter denen solche unlogischen Redeweisen entstehen, und überall ist die einzig mögliche psychologische Erklärung je nach der Lage des Falles versucht worden. Dabei sind gleichartige Erscheinungen in Gruppen zusammengefaßt worden. Sie sind so häufig, daß kaum ein klassischer Autor von ihnen frei ist. Eben deshalb und weil K. Lehmann meine Behandlung des Gegenstandes nicht kennt, schien es mir geboten, die sich dafür Interessierenden auf sie zu verweisen. Ich habe besonders dort S. 105 ff., 131 ff., sowie in meiner Vergl. Synt. der indogerm Komparation (Berlin, Dümmler 1884) S. 13 f., 39 ff., 59 ff, 106 f., 154 f., 184, 239—243 u. ö. darauf aufmerksam gemacht, daß solche syntaktischen Kombinationen nirgends häufiger sind als in Vergleichungssätzen; hier sind die Arten der Gedankenkreuzungen mannigfaltige, ihre Zahl in allen Sprachen Legion; auch die oben erwähnte Liviusstelle wird so leichter erklärlich. Vgl. Cic. p. Deiot. 8 dexteram tuam non tam in bellis quam in promissis *firmiorem.* Liv. XXVIII 39, 13 vectigal ex agro eorum capimus, quod nobis non tam fructu *iucundius* est quam ultione; bei Plautus öfters *plus quasi; aeque* beim Komparativ; Nep. Epam. 2, 1 sic *ut nemo Thebanus magis*; *aeque* mit Abl. compar. bei Plautus; die Stelle Verg. Aen. VI 140 f. I 347 scelere *ante alios immanior omnis*; V 131; ἄλλων und andere Genetivi compar. beim griechischen Superlativ, vgl. Tac. Agr. 34, 5 hi *ceterorum Britannorum* fugacissimi; hist. 1, 50 solus *omnium ante se* principum u. ä., *unus* beim Superlativ; Bertr. de Born 15, 23 f. s'ieu autra dompna mais deman ni enquier *mas* vos; böhmisch *každý chce se vrovnati vyššim sebe* = quisque vult se aequare altiorem se. Einer ähnlichen Kontamination zweier Vorstellungen verdanken Modusausgleichungen wie nominat iste servum, quem magistrum pecoris esse *diceret* und: cum accusatus esset, quod contra rempublicam sensisse eum *dicerent* (Cic. Verr.) u. ä. ihr Dasein. Bemerkenswert ist auch das Liv. XXXII 16, 11 und Sall. fragm. IV 45 Kr. unlogisch für das erwartete *haud segniter* gebrauchte *haud impigre*; die Litteratur darüber ist von mir in „Gymn." 1887 S. 757 notiert. Ich muß mich hier mit diesen kurzen Andeutungen begnügen. Die Syntax von Reisig-Haase in der neuen Ausgabe von Schmalz und Landgraf sowie Schmalz in seiner Lat. Syntax, H. Paul in seinen Prinz. der Sprachgesch. bes. in Kap. VIII (132—140), XV (219—233), XVI (234 ff), XVII (255 ff.) und andere Grammatiker wie J. Wagner im Progr. Brünn I. deutsch. Gymn. 1886; G. Liebsch, Syntax der wend. Sprache der Oberlausitz, Bautzen 1884, haben die von mir gegebenen Erklärungen teils aufgenommen, teils weitere Beispiele hinzugefügt; es bleibt kaum eine indogermanische Sprache übrig, innerhalb deren solche der Logik widerstreitenden Redeweisen seitdem nicht genauer beobachtet und besprochen worden sind.

Colberg. H. Ziemer.

I. Rezensionen und Anzeigen.

Herodotos. Schulausgabe von **J. Sitzler.** VIII. Buch. Erste Abteilung. Text IV, 48 S. 8. Zweite Abteilung: Kommentar 59 S. 8. Gotha 1887, F. A. Perthes. Ebenso bearbeitet IX. Buch. 1 M. 50.

Die Grundsätze, die bei der Bearbeitung des VII. Buches maßgebend waren, hat der Herausgeber auch in der Erklärung des VIII. beibehalten. Da auch dieses in der Schule nicht immer vollständig gelesen werden kann, so giebt S. in der Vorrede diejenigen Stellen an, die man ohne Bedenken auslassen kann und auslassen wird, damit man noch einen Teil des IX. Buches mit den Schülern durchgehen kann — eine Angabe, die dem Lehrer sehr willkommen sein wird. Bei dieser Voraussetzung ist es auch erklärlich, daß der Herausgeber mehrere Bemerkungen zu wiederholten Malen angiebt, z. B. πάγχυ att. πάνυ, ἀλής att. ἀθρόος (sogar 2 mal auf derselben Seite 21), ἐς ὅ att. μέχρι oder μέχρι οὗ (wo auch an das Homerische εἰσόκε erinnert werden konnte), τὰ οἰκότα att. εἰκότα (οἶκε, οἴκατε — auch in der Einleitung S. 9 angegeben). ἀρρωδήσας att. ὀρρωδήσας, ἔχω mit inf., μὴ οὐ Bed., ὅκως att. ὁπότε, ἀγχοῦ att. ἐγγύς u ἀγχοτάτω att. ἐγγυτάτω, φιλεῖν pflegen u. a.

Druckfehler sind antithetic S. 39, ἔβωσα S. 7 und ἔοικα S. 9 ohne Accente (beide Formen im VII. u. IX. Buche richtig).

Dem Kommentar von Bd. IX geht die Einleitung voraus, die auch den übrigen Büchern vorgedruckt ist, und über welche in dieser Zeitschrift 1885 No. 50 S. 1577 f. berichtet worden ist. Schon aus der Seitenzahl (44 Seiten weniger als im VII., ebenso viele als im VIII. Buch) ist ersichtlich, daß der Herausgeber sich einer noch größeren Kürze befleißigt hat als früher, und doch ist alles, was dem Schüler dazu dienen kann, ihn über alle Schwierigkeiten aufzuklären, beigebracht. Irre ich nicht, so ist auch die sachliche Seite in diesem Kommentar mehr berücksichtigt als in den früheren Ausgaben. Gleichwohl lassen die sprachlichen Bemerkungen, auf die es nach dem Plan der Gothana hauptsächlich ankommt, nichts Wesentliches vermissen; einige sind sogar auch hier wiederholt worden (wie im VIII. Buch), da der Verf. als praktischer Schulmann weiß, daß die Schüler die Hinweise auf früher gegebene Noten nicht nachzuschlagen pflegen, z. B. εἶπαν att. εἶπον (vgl. VIII S. 22), πλεῦνες att. πλέονες (vgl. VIII S. 18), ἀποθνήσκειν pass. zu ἀποκτείνειν, ὑποκρίνασθαι att. ἀποκρίνασθαι (vgl. VIII S. 58), ὥστε att. ἅτε (vgl. VIII S. 50), ὡς δ' αὔτως Tmesis (vgl. VIII S. 20),*) ἕσσων att. ἥττων (s. VIII, 38. 49 und ἑσσώθησαν ibd. S. 22, ἑσσοῦτο S. 35, ἑσσωμένοι ἦσαν S. 54), ἀμείβεται att. ἀπεκρίνατο (s. VIII S. 30), ἱππόται att. ἱππεῖς, inf. u. opt. öfter im Sinne des praes., τὸ κοινόν die Regierung, οὐκ ἐάω = veto (VIII S. 24. 31. 34), οὔ φημι = ich weigere mich (vgl. VIII, 12 negabant). Wenn in zweckmäßiger Weise das Griechische oft mit dem Lateinischen verglichen wird, z. B. ἤδη, καί (vor Komparativen) = etiam, so konnte bei καλεῖν (invitare) an den Gebrauch des lat. vocare, bei ἀποθνήσκειν an mortuum esse a Sulla = interfectum esse (Cic.), bei ἡμεροδρόμοι im 12. Kap. (außer an Livius) an Nepos, den der Schüler gelesen hat, bei ἤν τι πάθῃ an siquid accidat erinnert werden. Bei der Erklärung des Pentathlon citiert man passend den Vers des Simonides: ἅλμα, ποδωκείην, δίσκον, ἄκοντα, πάλην (vgl. VIII S. 22). Stellen aus andern Schriftstellern, die angeführt werden, z. B. Pausanias, sind vollständig abgedruckt, da die Bücher dem Schüler nicht immer zur Hand sind, und selbst wenn dies der Fall ist, von ihm nicht nachgeschlagen werden. Überflüssige Bemerkungen sind so gut wie garnicht zu finden, wenn man nicht κἀκεῖνον Krasis statt καὶ ἐκεῖνον (vgl. ὡνήρ, ὦλλοι, ὤνθρωπε im VIII. Buch) und die Erwähnung der Anastrophe (z. B. VIII S. 24. 28 u. a.), ἀρετή = virtus dahin rechnen will, da diese Sachen dem Sekundaner doch bekannt sein müssen. — Außer lib. II S. 39 u. 41 (statt IX), Polideikes S. 42, Σέρξεω cap. 114 wird sich in dieser, wie alle bei Perthes verlegten Werke, korrekt und auf gutem Papier gedruckten Ausgabe schwerlich ein Druckfehler finden.

Sitzlers Ausgaben des Herodot sind nicht nur den Sekundanern, sondern auch den Primanern, mit denen zuweilen der Schriftsteller — meist kursorisch — gelesen wird, sehr zu empfehlen.

Insterburg. E. Krah.

Thukydides Book I Edited on the basis of Classens edition by Ch. D. **Morris.** Boston 1887, Ginn. 349 S. 8. 1 doll. 20. Thukydides Book VII. Edited on the basis of Classens edition by Ch. F. **Smith.** Boston 1886. 202 S. 8. 85 cents.

Die vorbezeichneten Ausgaben des 1. und 7. Buches des Thukydides geben der Hauptsache nach, wie es auch ihr Titel ankündigt, eine englische Übertragung des Classenschen Kommentars, nur mitunter in kürzerer oder freierer Fassung. Dem 1. Buche geht voraus die Einleitung mit Ausnahme des gegen die Ullrichsche Hypothese gerichteten

*) So ἀπὸ μὲν ἔθανε VIII S. 40.

Exkurses, anstatt dessen ein kurzer Bericht über die bisherigen Behandlungen dieser Frage eingeschaltet ist, in welchem die Meinung von L. Herbst, der den Th. einen Unterschied zwischen ὁ πόλεμος ὅδε und ὅδε ὁ πόλεμος machen läßt, unverdienterweise eine besondere Beachtung gefunden hat. Wie hier im wesentlichen nur eine Übersetzung der Classenschen Einleitung gegeben wird, so finden sich auch in dem eigentlichen Kommentar Abweichungen von Classens Ansichten verhältnismäßig selten und stützen sich meist auf die Einwendungen anderer. Ebenso erscheinen Hinzufügungen nur vereinzelt. Sie bestehen hauptsächlich in Erwähnungen Cobetscher Konjekturen, Hinweisungen auf grammatische Lehrbücher und einzelnen Anführungen aus Shilletos Ausgabe des 1. Buches, Müller-Strübings neusten Abhandlungen, Jowetts Übersetzung und L. Herbsts Jahresberichten. Wie der Kommentar so ist auch der kritische Anhang Classens wiedergegeben. Einiges davon ist ausgelassen, dagegen anderes hinzugekommen teils durch Versetzung kritischer Bemerkungen, die sich bei Classen im Kommentar finden, teils um Abweichungen von seinen Ansichten zu begründen. Letztere trifft man nur vereinzelt und spärlich, etwas häufiger bei dem Herausgeber des 7. Buches, was zum Teil wenigstens der Benutzung meiner Bearbeitung der kleinern Popposchen Ausgabe desselben zuzuschreiben ist, die außer Krügers und Arnolds Ausgaben besonders hinzugezogen worden ist. Freilich wird auf meine Gegenbemerkungen nicht durchgängig, sondern nur stellenweise und auch nicht immer mit dem rechten Verständnis bezug genommen. Wo die Verfasser von Classen auf grund der von andern erhobenen Einwendungen abweichen, sind sie meistens im Rechte; weniger ist dieses in denjenigen Fällen anzuerkennen, wo sie Eigenes vorbringen. Es kann aber den Verfassern daraus kein Vorwurf gemacht werden, daß sie durch selbständige Beiträge Kritik und Exegese des Th. nicht in bemerkenswerter Weise gefördert haben, da sie sich die Aufgabe selbständiger Leistung überhaupt nicht stellen wollten. Nur hätten sie, da sie sich einmal auf Abweichungen von Classen und Heranziehung widerstreitender Ansichten eingelassen haben, letztere vollständiger und genauer kennen und berücksichtigen sollen, als dies nach gelegentlichem Belieben geschehen ist. Immerhin haben die Verfasser sich um die Beförderung der Studien des Altertums unter ihren Landsleuten dadurch ein Verdienst erworben, daß sie denselben durch ihre Übertragung die Kenntnis der auf ein tieferes und feineres Verständnis des Th. abzielenden Erklärung Classens erleichtert haben.

Münster. J. M. Stahl.

K. Kirchner, Bemerkungen zu Prokops Darstellung der Perserkriege des Anastasios, Justin und Justinian von 502 bis 532. Programm der grossen Stadtschule zu Wismar 1887. 19 S. 4.

Der Verfasser unterzieht die Perserkriege des Justinian und seiner zwei Vorgänger einer quellenkritischen Betrachtung, indem er den Bericht des Prokop mit dem vielfach abweichenden des Malalas, der hier aus einer verlorenen Quelle schöpfte, auch mit der Osterchronik und Theophanes zusammenstellt und dann für jeden einzelnen Fall nach Gründen der Wahrscheinlichkeit eine Entscheidung zu treffen sucht. Eine erschöpfende Untersuchung will er nicht geben und bescheidet sich selbst (S. 3) mit der Hoffnung, daß durch seine Arbeit Bedeutung und Mängel des Prokop in einigen Zügen schärfer hervortreten und andererseits auf die übrigen Quellenautoren einige Streiflichter fallen werden. In der That bleibt das brauchbare Ergebnis der Abhandlung, so gut der Verfasser auch mit der Zeitgeschichte und den Quellen vertraut ist, doch ein ziemlich geringes. Der Grund davon liegt in der engen Begrenzung der Untersuchung. Isolierte Quellenprüfung für einzelne Fakten oder Abschnitte kann nach unserer Überzeugung die Einsicht in die genealogischen Verhältnisse und die Glaubwürdigkeit der byzantinischen Historiker nicht genug fördern. Zu diesem Zwecke ist eine Betrachtung und kritische Vergleichung der Autoren in ihrer Gesamtheit unerläßlich.

Mit dem S. 13 besprochenen Berichte Prokops über die äthiopischen Auxumiten könnte man die Angaben des Kosmas Indikopleustes (ed. Migne 102 ff.) vergleichen. Die einzige Schrift, welche denselben Gegenstand behandelt, ist dem Verf. nicht bekannt geworden; es ist die Abhandlung Karl Hofmanns „Zur Kritik der byzantinischen Quellen für die Römerkriege Kobads I.“, Progr. von Schweinfurt 1877.

München. Karl Krumbacher.

Otto Kimmig, Spicilegium criticum. Programm des Gymnasiums zu Freiburg in B. 1887. 30 S. 4.

Es ist ein Vergnügen, die vorliegende Schrift zu lesen, deren Verfasser das Latein nicht radebrechen muß, sondern spielend zu handhaben weiß. Unbewußt spielt er wohl auch da und dort mit den Gedanken, die er zur Emendation von etwa 60 Stellen vorträgt. Im ersten Kapitel werden

aus Ovids Fasti zahlreiche Disticha ausgeschieden: I 5 f.; II 81 f., 137 f., 425 f., 663–666; IV 11 f., 861 f.; V 203 f., 265 f., 269 f. u. 273 f. Mehrfach darf sich der Verf. auf Vorgänger berufen, welche an den betreffenden Stellen Anstoß genommen hatten; aber man kann seine Bedenken teilen, ohne sofort das Bedenkliche für unecht zu halten. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im zweiten Kapitel, dessen kritische Beiträge zu den Scholien der Alkestis des Euripides der Beachtung besonders empfohlen sein mögen. Weniger glücklich erscheint der Verf. in den Vorschlägen, die das dritte Kapitel bringt. Zu Tac. Dial. 10, 18 vermutet er certe (statt ceteris) aliarum artium, ebenda 36 et mox omnium sermonibus feruntur (als Worte des Tacitus statt at und ferri). Bei der Behandlung mehrerer Stellen aus Liv. XXI–XXIII ist dem Verf. wiederholt begegnet, was er zu vermeiden bemüht war, daß er frühere Vorschläge übersah. So konnte er XXII 46, 4 die Worte magna ex parte bei Romanam crederes aciem, welche schon H. Alan als unecht erkannt hatte, in den Ausgaben von Wölfflin, Madvig, H. J. Müller, Frigell, Zingerle ausgeschieden finden. Auch von den wenigen Stellen aus Sall. Cat. ist 52, 35 bereits von Hertz in gleicher Weise hergestellt worden, wie der Verf. vorschlägt: alii [intra moenia atque] in sinu [urbis] sunt hostes. Welche Konsequenzen die Tilgung von consulis neben clarissumi viri 51, 19 für den Text des Sallust nach sich zöge, hat der Verf. wohl nicht überblickt. Sein Vorschlag zu 22, 2 atque eo dicunt ita rem (statt dictitare) fecisse ist kaum besser als die früheren Änderungen, die an dieser Stelle versucht wurden. Mit dem Hinweis auf einige Interpolationen in Ciceros Catilinarien beschließt Kimmig seine lesenswerte Schrift.

Hammelrath, Bemerkungen zu den Dialogen und Episteln des **L. Annäus Seneca.** Programm des Gymn. zu Siegburg. 1888. 11 S.

Die meisten dieser Bemerkungen konnten ohne Schaden für die Wissenschaft ungedruckt bleiben; denn was nützt es ihr, wenn sie es nun schwarz auf weiß hat, daß H. eine von Koch, Gertz und anderen ausgesprochene Vermutung für richtig bezw. falsch hält, oder daß er eine von Wesenberg ausgesprochene Vermutung früher auch schon gehabt hat, oder endlich, daß die Alternative gestellt wird: entweder ist parti, wie Koch vorschlägt, oder mit Gertz comparati zu schreiben?

Von Belang sind höchstens zwei oder drei Bemerkungen. De ira I 1, 4 lautet in der jetzt maßgebenden Bearbeitung von Gertz folgendermaßen: flagrant ac micant oculi, multus ore toto rubor exaestuante ab imis praecordiis sanguine, labra quatiuntur, dentes comprimuntur, horrent ac subriguntur capilli, spiritus coactus ac stridens, articulorum se ipsos torquentium sonus, gemitus mugitusque et parum explanatis vocibus sermo praeruptus et complosae saepius manus et pulsata humus pedibus et totum concitum corpus magnasque *frons venas* agens, foeda visu et horrenda facies depravantium se atque intumescentium. An der bezeichneten Stelle ist überliefert *magnasque ire minas agens*, wofür Moriz Haupt vorschlug *magnasque ore spumas agens*, Pauly *magnasque rugas agens*, Madvig *magnasque ruinas agens*, Koch *nugasque delirae mentis agens*. Sachlich die beste dieser Besserungen ist offenbar die von Gertz, nur gebricht es ihr allzusehr an der äußeren Wahrscheinlichkeit. So will denn H. auf das Auskunftsmittel der älteren Ausgaben zurückgreifen und *minas agens* festhalten, *irae* aber als Glossem streichen. An sich wäre das ein geringes Verdienst; denn Glossen und Lücken annehmen ist eine Kunst, die man rasch erlernt. Neu aber ist die Kombination, daß dies hierorts überlieferte und angebliche überschüssige irae dasselbe sei, welches in § 6 von Gertz vermißt und auf gut Glück hineingesetzt wurde (non vides, ut omnium, animalium, simul ad nocendum insurrexerunt, *irae* praecurrant notae); es hat sich nach H. aus der Zeile an den Rand und vom Rande wieder in eine andere Zeile verirrt. Somit würde sich am philologischen Himmel der Vorgang wiederholen, daß der eine Gelehrte den fehlenden Planeten berechnet, der andere ihn entdeckt. Indes können wir weder die Berechnung noch die Entdeckung für richtig halten. An der unteren Stelle darf *irae* nicht hinzugesetzt werden, da es begrifflich bereits in dem Zwischensatze *simul ad nocendum insurrexerunt* enthalten ist; es muß dort bei dem allerdings etwas freien Genetiv sein Bewenden haben. An der oberen Stelle aber wird das vorhandene *irae* seinen guten Sinn ergeben, sobald nur für *minas* die richtige Lesart gefunden ist. Ich denke, es ist diese: magnasque irae maculas agens. Ein ähnlicher Zug war ja freilich schon in *multus ore toto rubor* enthalten; doch wäre es pedantisch, wollte man dem Seneca verbieten, zu wirksamerer Gestaltung seines Schlußeffektes auch schon Berührtes noch einmal in neuer, nachdrucksvollerer Form mitaufzunehmen.

Epist. 123, 3 schreibt H. necessarium est parvo adsuescere: multae difficultates locorum, multae temporum etiam locupletibus et instructis ab usi-

bus optantem prohibentes occurrent. quicquid vult, habere nemo potest: illud potest, nolle quod non habet, rebus oblatis hilaris uti. magna pars libertatis est bene moratus venter et contumeliae patiens. Dies *ab usibus* ist ganz unmöglich. Die Zusammenstellung *instructis ab usibus* wäre zweideutig und verwirrend; auf alle Fälle müßte der Singular *ab usu* stehen; aber auch so bliebe noch die Härte, daß der Plural *locupletibus et instructis* nachher durch den Singular *optantem* wiederaufgenommen werden soll. Da in B und A überliefert ist *a duobus*, so ergiebt sich als einfachste Besserung: multae difficultates . . . etiam locupletibus et instructis aedibus optantem prohibentes occurrent. Man könnte ja auch an *a domibus* denken, doch ist dem die Wortstellung minder günstig. Auf den Begriff des wohleingerichteten Hauses wies schon der Eingang des Briefes (die Entbehrungen des Reichen auf Reisen) gegensätzlich hin.

Wenn H. die Stelle de otio 5, 6 (hic in vacuo) durch die Änderung *illic in vacuo* zu erledigen glaubt, so hat er den Gegensatz (huic cohaereant mundo an longe ab hoc secesserint) nicht scharf genug gefaßt. Ref. hat unterdessen in den Annaeana studia S. 59 vorgeschlagen *hiatu vacuo volutentur*. Ebendaselbst ist eine Lösung des schwierigen Problems de vita beata 12, 5 *ne resurgere quidem adulescentie licet* versucht, nämlich *adulatione gliscente*. Bei H. bleibt die Erörterung ohne Ergebnis. Man sieht nicht ein, warum sie dann überhaupt zu Papier gebracht, und noch weniger, warum sie durch Gutenbergs Kunst vervielfältigt wurde.

Hamburg. Fr. Schulteß.

Friedrich Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Mit 5 Karten. Berlin 1887, R. Gärtner. XI, 567 S. 8. 15 M.

— — Nachtrag. Ebenda 1889. 215 S. 8. 5 M.

Über die germanischen Feldzüge des Germanicus, deren Überlieferung wenige Seiten umfaßt, hat Fr. Knoke ein Buch von 36 Bogen geschrieben. Man braucht nicht zu sagen, daß die Darstellung ungewöhnlich in die Breite geht; aber man muß anerkennen, daß sie vielleicht eben dadurch eine seltene Klarheit gewonnen hat. Gerade die Umständlichkeit der ins Einzelne gehenden Schilderung und Erörterung verleiht manchen Partien fesselnden Reiz. Und wenn der Leser bei der Lektüre des Buches, das ihm alles sagt und nichts zu denken überlassen will, hier und da wohl ungeduldig wird, so weiß er schließlich dem Verf. doch für die Mühe und Sorgfalt der Untersuchung wie des Vortrages aufrichtigen Dank.

Nach einleitenden Erörterungen über seine Aufgabe und die Quellen zeichnet der Verf. die Lage vor Eröffnung der Feldzüge und erzählt dann zunächst den Zug gegen die Marser im Jahre 14 v. Chr. Aus Vetera marschierte Germ. mit der Armee von Untergermanien auf einer der Straßen unweit der Lippe, an deren linkem Ufer die Marser wohnten, in östlicher Richtung und fiel von Norden her in deren Gebiet ein. Marschziel war Herdecke, wohin er durch das Waldgebirge von Castrop (Tac. Ann. I 50 silvam Caesiam) gelangte. Von da zogen vier Abteilungen verheerend die Flußthäler der Ennepe, Volme, Lenne und Ruhr hinauf. Auf dem Rückwege zwischen Herdecke und Dortmund kam es zum Kampfe mit den Brukterern, Tubanten und Usipetern.

Im Frühling des J. 15 wurde zunächst ein Einfall in das Land der Chatten gemacht. Die obergermanische Armee zog von Mainz in der Richtung auf Kassel an die vereinigte Eder und Fulda (flumen Adranam I 56), folgte jedoch den Feinden nicht in den Kaufunger Wald, sondern begnügte sich mit Verheerung des Gebietes und Zerstörung des (nicht bestimmbaren) Hauptortes Mattium. Inzwischen war Cäcina von Vetera aus zur Bekämpfung der Cherusker und Marser in die Gegend von Stadtberge an der Diemel vorgedrungen, um eine Kooperation dieser Stämme mit den Chatten zu verhindern. Germ. wandte sich mit dem Heere (convertere agmen) zum Entsatze des von seinen Landsleuten belagerten Segest. Dieser Zug muß auf der Linie der Lippestraßen unternommen worden sein.

Für den großen Kriegszug i. J. 15 führte Germ. die obergermanischen Legionen zu Schiffe an die Emsmündung und marschierte flußaufwärts bis Rheine, wo er sich mit den unter Cäcina von Vetera vorgerückten untergermanischen Legionen und der unter Pedo von der Bataverinsel herangezogenen Reiterei vereinigte. Während Stertinius gegen die Brukterer entsendet wurde, rückte Germ. am linken Emsufer hinauf bis Greven (ad ultimos Bructerorum I 60), wobei es zu Verwüstungen zwischen Ems und Lippe kam (quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter vastatum). Sein Besuch des benachbarten Teutoburger Schlachtfeldes giebt Anlaß zu eingehenden Untersuchungen über den Ort und Gang der Schlacht.

Ein Aufstand der Brukterer muß es gewesen sein, der i. J. 9 den Varus von der Weser zurück-

rief. Von Rehme aus schlug er den Weg nach dem Mittelpunkte ihres Gebietes ein, der durch den Paß von Iburg führte. Diesen hatten die Germanen gesperrt. Varus zog sich daher nordöstlich und schlug Lager. Am folgenden Tage gelangte er auf offenes Feld in die Gegend zwischen Natrup und Leeden und schlug ein zweites Lager als Rastort. Von hier zog er wieder in den Wald hinein und sah sich bald völlig umzingelt. Wie es scheint, wurden die Römer östlich wieder aus dem Habichtswalde herausgedrängt; in dem sumpfigen Thalkessel nördlich von Leeden erfolgte die Katastrophe. Auch das Lager des Trosses wurde gestürmt und geplündert. Nur Vala Numonius entkam mit der Reiterei vom Schlachtfelde, und eine andere Abteilung erreichte ein Kastell, vielleicht Rheine.

In diese Gegend von Iburg (saltus Teutoburgiensis: Düteberg; Flüßchen Düte) nun konnte Germ. von Greven aus nur durch Sümpfe gelangen, die erst gangbar gemacht werden mußten. Indem er von der Bestattungs- und Trauerfeier sich seiner Aufgabe, der Bekämpfung der Cherusker, zuwandte, suchte er mit Armin Fühlung zu behalten, der ihn nordöstlich bis gegen Osterkappeln und dann über Venne ziehend in den Paß von Barenau lockte. Hier war von Armin der Überfall vorbereitet; schon wurden die Römer in das Moor gedrängt (trudebanturque in paludem I 63), doch gelang es Germ., mit den Legionen weiteres Unheil zu verhüten (ni Caesar productas legiones instruxisset). So blieb der Kampf taktisch unentschieden; strategisch war er eine Niederlage der Römer, die den Rückzug antreten mußten, um ihre Flotte vor der möglichen Zerstörung durch die Germanen zu erreichen. Da versank wohl mancher Römer im Sumpfe und mit ihm seine Barschaft, die dann nach Jahrhunderten beim Torfstechen wieder ans Licht kam. Das Hauptheer mit dem großen Train zog auf der Straße über Lemförde, Diepholz und Cornau sicher ab und gelangte glücklich an die Ems (reducto ad Amisiam exercitu I 63); dann sollten die Legionen zu Schiffe, die Reiterei (pars equitum) an der Küste hin den Heimzug antreten. Cäcina war angewiesen, mit seinem Heere den Rückzug zu decken. Er blieb zunächst im Paß von Lemförde stehen, um dem Hauptheere den Vorsprung zu sichern, rückte dann im Eilmarsch bis Diepholz nach und erreichte westwärts die zwischen Mehrholz und Brägel das Moor durchquerenden pontes longi des L. Domitius (angustus is trames quondam a L. Domitio aggeratus I 63). Hier begann ein viertägiges Rückzugsgefecht. Nach zwei arbeitsvollen Tagen und gestörten Nächten gelang die Überschreitung (von welcher Tac. nichts berichtet); die Legionen, welche Cäcina in die rechte Flanke (in latera I 65) dirigierte, um durch einen Vorstoß die Schwenkung des Heeres nach Süden zu ermöglichen, gewannen zwar das sandige Terrain jenseits des Moors (capto propere campo umentia ultra), wurden aber bei weiterem Vordringen auf die Höhen wieder auf das sandige Feld zurückgetrieben (locum deseruere). Erst nach einem vielfach beunruhigten, auch durch gezogene Gräben (fossis) erschwerten Tagmarsche konnte sich das Heer mit seinem Train auf offenes und festes Erdreich hinaufarbeiten, bei Bergfeine lagern und nach Abwehr des Angriffs, welchen am vierten Tage Armin und Inguiomer auf das Lager unternahmen, den weiteren Rückmarsch antreten, der, wie Münzfunde bestätigen, am großen Moore hin (profundas magis paludes I 67) über Damme und Vörden und durch das Wittefeld (umida et inpedita I 68) nach Bramsche führte. — Germ. scheint von der Emsmündung eine Rekognoszierung bis zur Weser unternommen zu haben, indem er P. Vitellius mit zwei Legionen dahin marschieren ließ und selbst mit der Flotte dahin fuhr. Der beim Beginn des Feldzuges gegen die Brukterer entsendete L. Stertinius (I 60) ist vermutlich nicht zum Hauptheere zurückgekehrt, sondern zog wohl auf der Südseite des Osning weiter und drang vielleicht durch den Paß von Bielefeld vor; in dieser Gegend mag der Übergang des Segimer und seines Sohnes zu den Römern stattgefunden haben.

Bevor Germ. den großartig vorbereiteten Kriegszug d. J. 16 eröffnete, zog er die Lippe hinauf, um ein belagertes Kastell, wahrscheinlich Dolberg, zu entsetzen und den in der Nähe errichteten Altar des Drusus, welcher zerstört worden war, feierlich herzustellen. Zugleich sicherte er die Strecke zwischen dem bei Hamm, da wo die alte Mündung der Ahse war, gelegenen Kastell Aliso und dem Rheine durch Erdwerke längs der Lippe (aggeres) und Anlagen, welche diese Linien kreuzten (limites II 7).

Zu dem großen Feldzuge rückte das Heer des Germ. auf dem Seewege heran und sollte ursprünglich auch die Flüsse Ems und Hase (per ora et alveos fluminum II 5) hinauffahren. Es war nach Tac. ein Fehler, daß Germ. mit veränderter Disposition die Truppen, indem er die Flotte in der Ems, und zwar am linken Ufer zurückließ, nicht auch noch die Hase hinauf schaffte (classis Amisiae relicta laevo amne, erratumque in eo, quod

non subvexit [transposuit] militem dextras in terras iturum II 8). Nur die Proviantflotte fuhr bis Essen. Die Truppen marschierten am rechten Ufer der Ems bis Lathen, zogen östlich, bis sie die pontes longi zwischen Brägel und Mehrholz passiert hatten, dann südwärts bis Lübbecke, und von hier in zwei Abteilungen südlich und nördlich des Wiehengebirges an die Weser. Während Germ. bei Lübbecke Befestigungen anlegte (metanti castra II 8), waren die Angrivarier, deren Gebiet eben durchzogen war, im Rücken des Heeres abgefallen und mußten durch Stertinius gezüchtigt werden. Als das Heer an der Weser anlangte, war Stertinius von dieser Expedition bereits zurückgekehrt. Die südlich des Wiehengebirges marschierende Abteilung erreichte den Fluß etwa bei Lohbusch, die nördlich ziehende bei Minden oder noch näher der Porta. Zwei Brücken (pontibus II 11) wurden geschlagen; die Reiterei war ohne weiteres (vado) übergegangen, um den Brückenbau zu decken; Germ. überschritt die Weser auf der südlichen Brücke. Die Ebene bei Eisbergen, von der Weser und Hügeln umschlossen, buchtet sich mehrfach aus, je nachdem die Ufer zurückweichen oder die vorspringenden Berge wieder zurücktreten (ut ripae fluminis cedunt aut prominentia montium resistunt II 16). Hier, auf dem campus Idistaviso, erwartete Armin die Römer zur Schlacht; die Germanen hatten sich bei Arensburg (deren Name an silva Herculi sacra II 12 erinnert) gesammelt; in der Schlacht nahmen sie eine sichelförmige Aufstellung, deren Centrum die Cherusker bildeten. Als diese einen ungestümen Vorstoß machten, sandte ihnen Germ. zunächst die schwere Reiterei in die Flanke; Stertinius wurde beordert, mit der übrigen Reiterei durch die Schlucht „in der Helbeke“ und den Paß von Kl.-Bremen eine Umgehung des rechten Flügels vorzunehmen und so dem Feinde in den Rücken zu fallen. Beim Vorrücken der Römer auf der ganzen Linie riß unter den Germanen Verwirrung ein; vom rechten Flügel stürzten sie nach der Ebene, vom linken eilten sie in der Richtung auf Todemann dem Walde zu (diversa fuga II 17). Armin und Inguiomer versuchten mit ihren Cheruskern aufs äußerste Widerstand zu leisten, entkamen jedoch schließlich; unter den übrigen gab es ein Blutbad (ceteri passim trucidati). Der linke Flügel wurde etwa bis Hessisch Oldendorf verfolgt, das Siegesmal vielleicht auf dem sogen. Papenbrink errichtet. So war das germanische Heer bei Idistaviso geschlagen, aber keineswegs vernichtet. Germ. war auf dem weiteren Zuge gegen die Elbe etwa über Stadthagen hinaus vorgerückt, als er durch einen Angriff auf seine linke Flanke genötigt wurde, sich nordwärts zu wenden, um die Heerstraße längs der Weser zu gewinnen.

Zwischen der Weser (flumine II 19) und dem Rehburger Moor im Dorfe Leese befand sich der Grenzwall der Angrivarier (lato aggere) gegen die Cherusker. Auf diesem mit der Front gegen Süden und im anstoßenden Walde, um welchen sich ein Sumpf zog, mit der Front gegen Westen erwarteten die Germanen den Angriff der Römer. Inmitten erstreckte sich über eine halbe Meile eine feuchte Ebene (arta intus planitie et umida). Dem Sejus Tubero erteilte Germ. den Auftrag, mit der Reiterei die Ebene frei zu halten (tradit equitem campumque II 20), einen Teil des Fußvolkes ließ er in den Wald einrücken, mit dem andern erstürmte er selbst den Wall und drang dann auch in den Wald ein. Da die Germanen sich in nordöstlicher, dann in östlicher Richtung zurückzogen, nahmen die Römer auf ihrem linken Flügel eine Frontveränderung gegen Osten vor; und da mittlerweile der rechte Flügel der Römer in die Nähe von Rehburg vorrückte, änderte auch er seine Front gegen Norden; so ergab sich, daß die Römer die Weser und die Rehburger Berge im Rücken hatten (hostem a tergo palus, Romanos flumen aut montes claudebant). Nach erbittertem Kampfe blieben die Römer siegreich; doch war ihr Sieg kein vollständiger: die Germanen wurden nicht aus dem Walde herausgeschlagen, nicht in den Sumpf gedrängt, sie hielten sogar den Schlüssel der Stellung, die Düsselburg. Germ. behauptete das Schlachtfeld nicht (iamque sero diei subducit ex acie legionem faciendis castris II 21), errichtete zwar, vielleicht auf der sogen. Clus, ein Siegesmal (congeriem armorum struxit superbo cum titulo II 22), trat aber wegen der jetzt schon vorgeschrittenen Jahreszeit (aestate iam adulta II 23) den Rückzug an. Er führte das Heer wieder über Minden und Lübbecke; bei den pontes longi trennte sich die eine Abtheilung, welche südwestlich nach Rheine weiterzog; Germ. zog wieder über Essen, wo die Transportflotte lag, an die Ems. — Funde bei Stolzenau am linken Ufer der Weser deuten darauf hin, daß auch dort ein Kampf der Römer stattgefunden, vielleicht ein Reiterkampf des Stertinius gegen die Angrivarier als Nachspiel der Schlacht am Wall von Leese. Die Angrivarier unterwarfen sich völlig (nihil abnuendo II 22), und als auf der Seefahrt von der Emsmündung heimwärts die Flotte des Germ. schwere Verluste erlitten hatte, waren sie es, die

manchen schiffbrüchigen Römer von den Binnenländern (ab interioribus II 24), vielleicht den Langobarden, loskauften und auslieferten.

Um den Eindruck, welchen das Unglück der römischen Flotte auf die Germanen machen mußte, zu mildern, unternahm Germ. noch einen kräftigen Vorstoß in das Gebiet der Marser und ließ den C. Silius einen Einfall in das der Chatten unternehmen. Wenn nun Knoke findet, daß die Mitteilung des Tac. hierüber zu allgemein gehalten sei, und daß das Oratorische der Darstellung das Thatsächliche der Begebenheiten überwiege, so wird man sich nicht wundern. Aber wohl mancher, wenn nicht jeder Leser, der den Bericht des Tac. über die beiden großen Feldzüge kennt oder verglichen hat, mag sich gewundert haben, was alles Knoke herauszulesen gewußt hat. Allerdings ist die schriftliche Überlieferung nur eine von drei Quellen, welche die Kunde jener Unternehmungen und Erfolge uns zuführen; daneben kommt auch die geographische und topographische Forschung und die Untersuchung der altertümlichen Funde in Betracht. Aber daß die Philologie hier das erste Wort zu sprechen habe, bezeichnet doch Knoke als selbstverständlich. Gerade sie hat freilich durch eindringende und umfassende Prüfung über Tac. als Gewährsmann ein Urteil herausgebildet, das eine Pressung des Wortlautes, wie Knoke sie für geboten erachtet hat, nicht gestatten würde.

Knokes Nachtrag handelt im 1. Kap. wieder von den pontes longi. Die große Bedeutung seiner Entdeckung derselben für die Kenntnis sowohl des Kriegszugs d. J. 15 wie des Terrains der Teutoburger Schlacht hat Knoke schon im Hauptwerk hervorgehoben und sie als festen Punkt in dem Meer von Ungewißheiten bezeichnet, auf welchem man bisher umhergetrieben sei. Jetzt wird mitgeteilt, daß eine von Herrn Kultusminister v. Goßler angeordnete Untersuchung der beiden Bohlwege zwischen Mehrholz und Brägel im Sept. 1888 die Ansicht Knokes, daß dies die pontes longi des L. Domitius seien, bestätigt habe. Im 3. Kap. wird Rankes Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit Dios im Bericht über die Varusschlacht bekämpft. Kap. 2 und 4—6 des Nachtrages sind gegen die Kritiker des Hauptwerkes von Kn. gerichtet. Zunächst wendet sich Kn. gegen H. Haupt als einen Vertreter der „Pessimisten, welche von dem Grundsatze ausgehen, als sei es überhaupt nicht möglich, auf dem fraglichen Gebiete zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen". Durch den Ton, welchen Kn. gegen einen so ausgezeichneten Forscher und einsichtsvollen Beurteiler anschlägt, hat er nur sich geschadet. Im 4. Kap. führt Kn. zunächst wohlgezählte zwölf Gründe an, durch welche er Mommsens Hypothese über die Örtlichkeit der Varusschlacht widerlegt habe, und läßt seine Verwunderung durchblicken, daß dieselbe immer noch Verteidiger gefunden; aber die von Zangemeister unternommene Verteidigung bekämpft er durchaus mit Anstand, ja er findet dessen Versuch, die Örtlichkeit von Barenau mit den Quellen in Einklang zu bringen, recht dankenswert. Doch ist er des trockenen Tones satt, wenn er im 5. Kap. „Die Kritik eines gewißen F. Curschmann aus Darmstadt" kritisiert, und die volle Schale seines Unwillens ergießt sich im 6. Kap. über „Die Höfersche Kritik". Nebenher werden auch andere Beurteiler abgefertigt, von Asbach und v. Rohden an, denen doch Wohlwollen und anständige Kampfweise zugestanden wird, bis zu Rottmanner, der „offenbar keine Landkarte besitzt". Das 7. und 8. Kap. beschäftigen sich mit einigen seit der Herausgabe des Hauptwerkes von Kn. erschienenen Schriften über die Varusschlacht, die pontes longi und die Schlachten von Idistaviso und am Angrivarierwall, von H. Neubourg, F. Böcker, H. Hartmann, P. Baehr und wieder P. Höfer. Wenn die gegen Kn. gerichteten Behauptungen und Beweisversuche des zuletzt Genannten in der That so unwissenschaftlich und verkehrt sind, daß „nichts vor der gesunden Vernunft und der Wahrheit besteht", so erscheint es trotz der versuchten Rechtfertigung befremdlich, daß ihrer Widerlegung die größere Hälfte des Nachtrages gewidmet wird. Das Neue in dieser Schrift von Kn. ist überhaupt wenig bedeutend; der Inhalt ist im wesentlichen eine Bestätigung der im Hauptwerke nicht nur vorgetragenen, sondern ausführlich begründeten Ansichten. Wenn in diesem der Polemik ein so breiter Raum gegönnt war, so konnte sich Kn. auf die eliminierende Methode seiner Beweisführung berufen, die eben durch Ausschließung der irrigen Meinungen schließlich die richtige herauszustellen sucht. Aber wenn Kn. die Ergebnisse seiner Forschung für sicher genug hielt, um ihre Einführung in den Gymnasialunterricht zu erwarten, warum setzt er die Polemik gegen abweichende Ansichten noch weiter fort? Wenn er der Wahrheit der von ihm gefundenen Resultate traut, darf er auch vertrauen, daß sie sich siegreich Bahn brechen werden.

***

W. Windelband, Geschichte der alten Philosophie. (I. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, 5. Band, 1. Abteilung = 11. Halbband S. 115—337.) Nördlingen 1888, Beck. gr. 8. 4 M.

Es ist im allgemeinen keine sehr vergnügliche Beschäftigung, Grundrisse oder Handbücher zum Zwecke der Berichterstattung durchzulesen. Auch die besseren unter ihnen bewegen sich gewöhnlich in ausgetretenen Geleisen und bieten selten mehr als eine gedrängte Zusammenfassung ausführlicherer Darstellungen desselben Gegenstandes unter gelegentlicher Berücksichtigung bedeutsamer neuerer Einzeluntersuchungen. Man wird es daher begreiflich finden, daß Ref. an die Lektüre des vorliegenden Handbuches, obwohl dessen Verfasser sich eines anerkannten Rufes als philosophischer Schriftsteller erfreut, mit einer gewissen Resignation gegangen ist. Aber kaum hatte er einige Seiten gelesen, so fühlte er sich durch die eigenartige und fesselnde Behandlung des Stoffes angezogen, ein Eindruck, der im Fortgange der Lektüre sich eher gesteigert als abgeschwächt hat. Offen und entschieden durchbricht Windelband die herrschende Tradition überall da, wo sie sich durch die Forschungen der letzten Jahrzehnte als unhaltbar erwiesen hat, und stellt sich rückhaltlos auf den Boden eben dieser Forschungen. Am deutlichsten tritt dieser Unterschied von allen gleichartigen Darstellungen in der Einteilung und Anordnung der philosophischen Systeme hervor. Hier bedurfte die bisher übliche Behandlungsweise in der That einer gründlichen Revision, wie sie W. mit kühnem Griffe und im großen und ganzen in einer das Richtige treffenden Weise vollzogen hat: vgl. was Ref. in dieser Wochenschr. 1884 Sp. 396 f. hierüber bemerkt hat. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Zerlegung der gesamten antiken Philosophie in zwei äußerlich durch das Todesjahr des Aristoteles getrennte Hauptperioden, von denen die eine die griechische Philosophie im engeren Sinne, die zweite die hellenistisch-römische Philosophie umfaßt, vor der gewohnten Drei- oder Vierteilung den Vorzug verdient. Die Reihenfolge aber, in der die einzelnen Systeme uns vorgeführt werden, bezeichnet einen unleugbaren Fortschritt: sie entspricht, vornehmlich in bezug auf die Vorsokratiker, dem wahren oder doch wahrscheinlichen Entwickelungsgange des griechischen Denkens in höherem Maße als die bisherige, allzu systematische Art der Gruppierung und hat es dem Verf. ermöglicht, die inneren Beziehungen und die Genesis der philosophischen Theorien schärfer und anschaulicher als seine Vorgänger darzulegen.

Auf die Einleitung zur ersten Hauptperiode, in welcher „die Vorbedingungen der Philosophie im griechischen Geistesleben des 7. und 6. Jahrhdts. v. Chr.“ behandelt werden und auch die „sittlich-religiöse Reformation des Pythagoras“ ihren Platz gefunden hat, folgt: 1) „Die milesische Naturphilosophie“ (Thales, Anaximander, Anaximenes). 2) „Der metaphysische Grundgegensatz. Heraklit und die Eleaten“. Den Reigen eröffnet hier Xenophanes als das „religionsphilosophische Zwischenglied zwischen der milesischen Naturphilosophie und den beiden großen metaphysischen Systemen des Heraklit und des Parmenides“; daran schließen sich Heraklit und der diesen voraussetzende und bekämpfende Parmenides nebst Zenon und Melissos. 3) „Die Vermittelungsversuche“ einerseits des Empedokles, Anaxagoras und der Atomisten (Leukippos), welchen der Pluralismus der Substanzen und die mechanistische Erklärungsweise gemeinsam sind, und andrerseits der Pythagoreer mit ihrer eigentümlichen Zahlenlehre. 4) „Die griechische Aufklärung. Die Sophistik und Sokrates“. 5) „Materialismus und Idealismus. Demokrit und Platon“. 6) „Aristoteles“. Am Eingange dieses Abschnitts stehen die älteren Akademiker. B) Die hellenistisch-römische Philosophie: 1) „Die Schulkämpfe“ (Peripatetiker, Stoiker, Epikureer). 2) „Skeptizismus und Synkretismus“ (römischer Eklektizismus, Neupythagoreer, Philon). 3) „Die Patristik“ (Apologeten, Gnostiker, Clemens, Origenes). Die Aufnahme dieser älteren christlichen Philosophen, die gewöhnlich von der antiken Philosophie getrennt werden, hat W. S. 317 f. mit beachtenswerten Gründen gerechtfertigt. 4) „Die hellenistische Reaktion. Der Neuplatonismus“. — Nicht ganz einverstanden müssen wir uns erklären mit der Stellung, welche in dieser Reihenfolge den Pythagoreern und den Atomikern angewiesen ist. Richtig ist zwar, daß die ethisch-religiösen Lehren der Pythagoreer, deren Fundamente bereits von dem Stifter des Bundes gelegt worden sind, kein wissenschaftliches Gepräge tragen und daher nicht ohne Grund aus der Darstellung der philosophischen Systeme ausgeschieden werden, und ebensowenig läßt sich bestreiten, daß die philosophischen Erörterungen dieser Schule, insbesondere die Zahlenmetaphysik, in den zuverlässigen Quellen nirgends ausdrücklich auf Pythagoras selbst zurückgeführt werden, sowie daß ein Einfluß der Zahlenspekulation der Pythagoreer bei den dem Lebensalter nach dem Pythag. näherstehenden Philosophen, Heraklit und Parmenides, nicht nachweisbar ist. Aber eine Abhängigkeit des Parmenides von den astrono-

mischen Lehren der Pythagoreer wird allgemein angenommen (s. Windelb. S. 155), und neuerdings ist von Chiappelli im Arch. f. Gesch. d. Philos. I 582 ff. die Lehre des Anaximenes vom πνεῦμα περιέχον aus der offenbar zu den älteren Bestandteilen der Pythagoreischen Kosmologie gehörenden Annahme von der Atmung der Welt abgeleitet worden. Und wollte man auch mit dem Verf. annehmen, daß die Ausbildung dieser physikalischen Teile des Systems der eigentlichen Zahlentheorie vorangeht, so wird man doch auch hinsichtlich der letzteren die Möglichkeit, daß sie in Pythagoras' Kopfe selbst entsprungen ist, nicht von der Hand weisen dürfen, wenn man erwägt, daß Aristoteles Met. I 5 es unentschieden läßt, ob die mit jener im engsten Zusammenhange stehende Lehre von den Gegensätzen der ähnlichen Theorie des zur Zeit des alternden Pythagoras lebenden Alkmaion die Anregung gegeben oder von ihr empfangen habe. Schwerlich wird man mit dem Verf. geneigt sein, in Philolaos, der bei Aristot. nirgends genannt wird, den Urheber dieser Welterklärung zu sehen. Es kommt hinzu, daß die Atomenlehre des Leukippos doch wohl nicht unbeeinflußt von der Metaphysik der Pythagoreer geblieben ist (W. leugnet freilich S. 208 jede solche Verwandtschaft), was hier nicht näher ausgeführt werden kann. Aus diesen Gründen scheint es geboten, die Pythagoreische Philosophie, wenn man auch von dem Anteil des Pythagoras an derselben ganz absehen will, höher hinaufzurücken, als dies der Verf. thut, und sie zum mindesten vor die Vermittelungsversuche des Emped., Anaxag. und Leukipp zu setzen, zumal da es doch sehr zweifelhaft ist, ob sie überhaupt, wie W. annimmt, zu jenen Versuchen gerechnet werden darf. — Was die Atomisten betrifft, so entspricht die Trennung des Leukipp und Demokrit durchaus dem Gange der geschichtlichen Entwicklung, und auch in der nach der Lage der Überlieferung äußerst schwierigen Abgrenzung des beiden Philosophen gehörenden Eigentums hat W. gewiß im wesentlichen das Rechte getroffen, wenn er dem Leukipp die metaphysische Grundlegung der physikalischen Lehre sowie die genauere Darstellung der Weltbildungslehre, dem Demokrit dagegen die weitere Ausbildung des Systems und besonders die Bearbeitung der Sinnes- und Erkenntnistheorie zuweist. Nur hätte nach Aristot. de an. I 1 p. 404ª 5 die atomistische Begründung der Seelenlehre gleichfalls dem Leukipp beigelegt werden sollen. Indessen weder der eine noch der andere scheint uns an der ihm gebührenden Stelle untergebracht zu sein. Leukipp muß an die Spitze der zwischen der Seinslehre des Parmenides und der Bewegungslehre des Heraklit vermittelnden Philosophen treten, da sich mit ziemlicher Sicherheit darthun läßt, daß Emped. in einzelnen Punkten, namentlich in der Annahme von den Ausflüssen und den Poren von der Atomistik abhängt; s. Diels, Über Leukipp und Demokrit S. 104 f. Demokrit aber ist zwar mit vollem Rechte hinter die Sophistik gestellt worden; wenn ihn jedoch der Verf. erst auf Sokrates folgen läßt und dem Platon als einen gewissermaßen gleichwertigen Philosophen an die Seite setzt, so beruht diese Anordnung nicht auf der geschichtlichen Stellung der Atomistik innerhalb der griechischen Philosophie, sondern auf ihrer Bedeutung für die Entwicklung der modernen Naturwissenschaft, ein Gesichtspunkt, der für den Geschichtsschreiber der antiken Philosophie nicht ausschlaggebend sein darf. Wir meinen, Dem. muß den Schlußstein der vorsokratischen Philosophie bilden; aber dem Sokrates, von dessen Begriffsphilosophie er noch völlig unberührt erscheint und auch vor der Zeit, wo die ersten Schriften aus Sokratischen Kreisen hervorgingen, also vor seinem Eintritt in das Greisenalter kaum berührt werden konnte, muß er vorangehen. Auf diese Weise würde auch Sokrates wieder aus der engen Verbindung, in dieer im vorliegenden Buche mit den Sophisten gebracht worden ist, gelöst werden und schärfer als der Urheber einer neuen Entwicklungsstufe des philosophischen Denkens hervortreten.

In der Darstellung des Inhalts der einzelnen Systeme zeigt sich überall eine Verbindung von gründlicher philologisch-historischer Gelehrsamkeit und selbständiger philosophischer Durchdringung des Stoffes, wie sie sich heutzutage leider nur zu selten findet. Mit den zahlreichen Erscheinungen der neusten Litteratur hat sich der Verf. vertraut gemacht und ihre Ergebnisse, wie sich schon aus dem oben Bemerkten erkennen läßt, reichlich und glücklich verwertet, ohne es dabei an der erforderlichen Vorsicht in der Prüfung und Aufnahme derselben fehlen zu lassen. Nur hin und wieder hat er einem gewissen Neuerungstriebe zu sehr nachgegeben. So hat er sich z. B. durch Hirzel und Natorp verleiten lassen, die Stellen Plat. Rep. 583 ff. und Phileb. 43 ff. auf Demokrit zu beziehen (S. 207 A. 1 und 216 A. 4), wodurch auch die Darstellung der Demokritischen Ethik eine veränderte Färbung erhalten hat; vgl. diese Wochenschr. 1884 Sp. 1522. W. glaubt sogar im Philebos noch weitere Spuren einer Berücksichtigung der Demokritischen Philosophie zu entdecken (S. 234 A. 6, 238 A. 1); doch sind das sehr unsichere Ver-

mutungen. Unverständlich bleibt dabei nur, daß W. trotzdem S. 207 von einem beinahe vollständigen Schweigen Platons über Dem. redet, was, auch wenn dieses Schweigen sich nur auf die Demokritische Physik beziehen soll, nicht zutreffen würde, da nach der Annahme des Verf. Phileb. 23—26 gerade auf die physikalischen Anschauungen Demokrits hindeutet, die überdies nach den Ausführungen S. 244 ff. auch im Timaios benutzt sein sollen.

Wir lassen hier noch einige Einzelbemerkungen folgen. Zu S. 147: Die skeptischen Auslassungen des Xenophanes können sich nach dem Wortlaut des 14. Fragments nicht auf einzelne physikalische Annahmen bezogen haben. S. Freudenthal, Über die Theologie des Xenophanes S. 9 f. Die Untersuchungen dieses Gelehrten über den angeblichen Monotheismus des Xenophanes hätten überhaupt größere Beachtung verdient. — S. 158 heißt es: Melissos stehe mit seiner Lehre von der Unendlichkeit des Einen in so strengem Gegensatz zu Parmenides und in so deutlicher Beziehung zu Anaximander, daß er geradezu als ein Mittelglied zwischen beiden erscheine. Aber warum mußte Mel. das Attribut der Unendlichkeit gerade dem Anaximander entnehmen? Viel wahrscheinlicher ist es, daß er dasselbe der Atomistik verdankte. Übrigens ist nicht abzusehen, warum wir wegen dieser Bestimmung mit Aristoteles das ἕν des Mel. für materieller als das Parmenideische halten sollen; eher könnte man daraus das Gegenteil deduzieren, vgl. F. Kern, Zur Würdigung des Melissos S. 14. — S. 165 f. wird der νοῦς des Anaxagoras „Denkstoff" genannt und behauptet, derselbe nähere sich dem Immateriellen kaum mehr als die Luft des Anaximenes und das Feuer des Heraklit. Hat man bisher diesem νοῦς vielleicht eine zu große Bedeutung beigelegt, so scheint W. auf der anderen Seite seinen Wert zu unterschätzen. Der νοῦς ist doch nicht bloß ein Stoff, sondern als reinster und feinster Stoff zugleich die ursprünglich bewegende Kraft des Alls. Die Einführung einer solchen, wenn auch nicht rein geistigen, so doch allen übrigen Dingen durch ihr Wissen überlegenen Kraft bezeichnet in der That einen bedeutsamen Fortschritt über Leukipp und Empedokles hinaus. — Zu S. 215: Die Ansicht, daß das Denken bei Demokrit ein unmittelbares Innewerden, ein induktives Erfassen der Atome sei, ist bereits durch Natorp widerlegt worden; vgl. diese Wochenschr. 1887 Sp. 271 f. — S. 216 A. 1 durfte sich W. zum Beweise dafür, daß bei Demokrit die εὐδαιμονία das τέλος sei, nicht auf fr. mor. 8 und 9 berufen, da dort die τέρψις und ἀτερπίη, nicht die εὐδαιμονία, als οὖρος des Nützlichen und Schädlichen, nicht als τέλος, bezeichnet werden. — Zu S. 217 A. 12 und 13: Aus fr. mor. 211 darf man nicht auf eine demokratische Gesinnung Demokrits schließen, und der angebliche Kosmopolitismus desselben Philosophen beruht lediglich auf dem von Freudenthal a. a. O. S. 38 als unecht erwiesenen fr. mor. 225. — S. 225 f. sucht W. mit nicht gerade überzeugenden Gründen nachzuweisen, daß die Dialoge Sophistes und Politikos unplatonisch seien und wahrscheinlich von einem dem Eleatismus nahestehenden Genossen der Akademie verfaßt seien. — S 234 und 244: Zur Lehre von der „Materie" bei Platon war zu citieren und zu berücksichtigen G. Schneider, Die platon. Metaphysik u. s. w. Leipzig 1884. — Zu S. 255 und 258: Daß der Protreptikos des Aristot. wahrscheinlich ein Dialog war, zeigt Diels Arch. f. Gesch. d. Ph. I 4 S. 483 ff. Ebenderselbe hat in den Abhandlungen der Berl. Akad. d. W. 1886 die Echtheit des 3. Buches von Aristoteles' Rhetorik nachgewiesen. — S. 310 waren in bezug auf Änesidems angeblichen Heraklitismus Natorps Untersuchungen in seinen „Forschungen zur Geschichte des Erkenntnisproblems" zu erwähnen. — Nicht unverbessert darf schließlich ein grammatischer Irrtum bleiben. S. 140 übersetzt der Verf. ἀίδιος mit „unwahrnehmbar" (vgl. S. 146 A. 1), während es von ἀεί abzuleiten ist und „ewig" bedeutet. — Ein paar Druckfehler sind auch in den „Berichtigungen" übersehen worden, wie S. 141 Z. 19 Verschöpfung statt: Vorschöpfung und S. 316 Z. 10 v. u. exstatisch statt: ekstatisch.

Berlin. F. Lortzing.

Ferdinand Schultz, Lateinische Schulgrammatik. Erweiterte Ausgabe der „Kleinen lateinischen Sprachlehre" bearbeitet von M. Wetzel. 2. Aufl. Paderborn 1888, Schöningh. VI, 368 S. 8. 2 M. 80.

Die neue Bearbeitung der Schultzschen Schulgrammatik, welche nun in zweiter Auflage vorliegt, ist den Fachgenossen wohl zu empfehlen. Generell wollen wir uns zunächst für mehrere in dem Vorwort aufgestellte und in der Grammatik befolgte Prinzipien aussprechen. „Nicht zu jeder Regel ist nur ein kurzes Beispiel zu geben oder gar die Regel selbst, wo es irgendwie angeht durch ein vokabelmäßiges Beispiel zu ersetzen". Verf. erblickt in dieser Neuerung eine Übertreibung des mnemonistischen Prinzips, bei welcher die Verstandesbildung nur zu leicht in Gefahr gerät, vernachlässigt zu werden. Mit Recht verlangt sodann der Verf., daß die lateinische Grammatik vom Lateinischen ausgehe, und er unterläßt endlich jede

Bevormundung der Schulen dadurch, daß er etwa durch besondere Angaben und Einrichtungen des Druckes anzeigte, wie das grammatische Pensum auf die einzelnen Klassen zu verteilen sei. Gegenüber der weiten Verbreitung, welche die Harresche Schulgrammatik leider findet, glauben wir dieser drei Proteste wegen dem Verf. besonders dankbar sein zu müssen.

Außer den beiden Hauptteilen der Grammatik und den üblichen Anhängen enthält das Buch eine sehr zweckentsprechende Sammlung der wichtigsten Synonyme (10 Seiten) und bietet in der Syntax an den geeigneten Stellen dasjenige, was für einen Primaner in der Stilistik zu wissen ausreichen dürfte. Unser im allgemeinen zustimmendes Urteil über das Buch müssen wir nur durch das Bedauern beschränken, daß, wie Verf. sagt, 'eine eingreifendere Berücksichtigung der Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft im Interesse der Schulpraxis absichtlich unterlassen worden ist'. Wir meinen, daß wenigstens eine beschränkte (denn nicht einmal eine solche haben wir abgesehen von einigen Spuren bemerkt) bei der Kasuslehre nicht schädlich und bei der Darstellung der Konjugation sehr nützlich, ja nötig gewesen wäre. Wie es unrichtig und den Schüler irreführend ist, wenn der Infinitiv als vierte Stammform aufgeführt wird, so ist es den Gang des Unterrichts erschwerend, wenn in dem Paradigma der in allen Formen sich gleichbleibende Teil des Verbums durch den Druck von dem übrigen Teile der Verbalform abgehoben wird. Wenn das Paradigma dem Schüler mon*ui* zeigt, so ist für ihn die Perfektendung ui, und er wird von delevui, suasui u. s. w. nicht loskommen. Dagegen erleichtert die Kenntlichmachung dreier Tempusstämme das Erlernen der Konjugation außerordentlich. Um andere unerhebliche Anstöße, die wir genommen haben, zu übergehen, weisen wir darauf hin, daß das Paradigma mare seines ungebräuchlichen Gen. Plur. wegen durch ein anderes zu ersetzen sein dürfte. Endlich haben wir zu fragen: Ist es wirklich notwendiger Sprachgebrauch im Deutschen, daß wir in dem Satze: sic factum esse, ut Germani arcesserentur das letzte Wort mit dem Perfektum oder Plusquamperfektum übersetzen?

Berlin. P. Hellwig.

E. Lockroy, Über die Zukunft des klassischen Unterrichts in Frankreich, übersetzt von J. Singer. Wien 1889. 16 S. 8. 50 Pf.

Die kleine Rede hat Interesse, weil es der Unterrichtsminister von Frankreich ist, der sie bei einer Schulfeier am 30. Juli 1888 gehalten hat. Die Summe des Inhalts ist: die moderne Bildung entfernt sich beständig weiter vom Altertum; die notwendige Folge ist, daß das Altertum auch in den Schulen mehr und mehr durch die Elemente der modernen Bildung zurückgedrängt wird. Soll der klassische Unterricht in dem Gedränge nicht ganz zu Grunde gehen, so muß er sich auf einen engeren Kreis zurückziehen. „Will man das Studium der antiken Litteratur aufrecht erhalten, so darf man es nicht allen auferlegen. Würde der Unterricht im Lateinischen und Griechischen einer kleineren Zahl vorbehalten, so würde er an Wert gewinnen, was er an Ausdehnung verliert". — Es ist dieselbe Anschauung, welche kürzlich P. Cauer in einem sehr lesenswerten Artikel in den Preußischen Jahrbüchern (Januar 1889) dargelegt hat; er führt zugleich aus, daß damit auch die Richtung bezeichnet ist, in der sich die Entwicklung des Preussischen Gymnasialwesens seit langer Zeit bewegt: Differenzierung des Kursus, nicht Einheitsschule.

Berlin. F. Paulsen.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Classical Review. II 8 9.

8. (241) Editorial announcment. Von Januar 1889 wird die Zeitschrift auch die amerikanischen Philologen vertreten. — (241—242) **Th. Case,** Chronology of the Solonian legislation. 594 v. Chr. Solon Archont. Seisachtheia. 586. Damasias Archont. Revolution gegen die Eupatriden. 570. Amasis König in Ägypten. Solon als Gesetzgeber überträgt das Archontat von den Eupatriden auf die ersten drei Klassen. 560. Krösus König von Lydien. Innerhalb dieser zehn Jahre fällt Solons Besuch in Sardis. — (242—245) **A. E. Housman,** Σωφρόνη. σωφρόνη = σωφροσύνη (Soph. El. 19) und die gleichartigen εὐφρόνη, ἀφρόνη finden sich in den Tragikern. — (245—247) Anz. von **Meier-Schömann,** Der attische Prozeß von **J. H. Lipsius (H. Hager).** Es wird an der Bearbeitung der Dokimasia die grundlegende Arbeit des neuen Bearbeiters nachgewiesen. — (248—255) Besprechungen u. a. **Sophocles von Schneidewin-Nauck,** I⁸ **(L. Campbell).** Anerkennend. — **Sophocles** Antigone ed. **J. Holub (R. Y. Tyrrell).** Wenig brauchbar. — **Hermae** Pastor ed. **A. Hilgenfeld (Ch. Merk).** Anerkennend. — **Cicero** pro Plancio von **E. Köpke** und **G. Landgraf (W. Y. Fausset).** Landgrafs Beiträge sind höchst bedeutend. — **E. Curtius,** Griechische Geschichte, II⁶ **(A. H. Cooke).** Zu konservativ. — (260—264) Notes: **J. G. Frazer,** βουλυτός; die Zeit, wenn die Stiere ausgespannt

wurden = **Mittag.** — **Ders.**, Coins attached to the face. Weitere Beispiele. — **W. G. Rutherford**, **R. C. Jebb**, **A. Palmer**, Konjekturen. — **W. M. Ramsay** erklärt die Bezeichnung Σαῦλος ὁ καὶ Παῦλος gegen Page als den kleinasiatischen Inschriften eigentümlich. — **F. Haverfield**, Notes on the text of the Διδαχή. Bemerkungen und Korrekturen. — (264—268) Archaeology. **O. Puchstein**, Das ionische Kapitell (**J. Th. Clarke**). Wertvoll, wenn auch in Einzelheiten, namentlich in den Maßbestimmungen nicht zuverlässig. — **W. R. Paton**, Theocritus Idyll. VII. Topographische Bestimmungen aus Cos. — British Museum. Neue Aufstellungen und Erwerbungen. — Auszüge aus Zeitschriften. — 9. (273—277) **W. Lindsay**, The early italian declension (Schluß). U- und Konsonantstämme, nebst drei Beispielen für die a-, o- und Konsonantstämme (fontā, vir(ŏs), māter). — (278—279) **Epicurea** ed. **H. Usener** (**J. Bywater**). Eine bewundernswerte Arbeit, welcher in den großen Tagen der Philologie die Ehrenpalme zuerkannt wäre; ausgelassen ist ein Fragment bei Eustathius in Il. I 330 εὖ παραγένεσις. — (279—283) **H. Nettleship**, Recent latin grammars. Drei neue lateinische Grammatiken für englische Schulen (von **Rawlins** und **Inge**, **B. H. Kennedy**, **Postgate** und **Vince**) werden einer eingehenden Untersuchung unterworfen und als nicht abschließend befunden. — (283—285) **C. Taylor**, The John Hopkin's edition of the Didache. Die Faksimileausgabe mit eklektischem Kommentar von **J. R. Harris** giebt Ref. Veranlassung, einen Vergleich des Inhalts mit älteren Kirchenvätern zu ziehen und kirchliche Irrtümer des Herausgebers zu verbessern. — (286—287) **G. Wohlenberg**, Die Lehre der zwölf Apostel (**C. Merk**). Ref. berührt lediglich theologische Streitfragen. — (287—288) **L. Preller**, Griechische Mythologie. 4. A. v. **C. Robert**, I. (**W. M. Ramsay**). Die Änderungen Roberts, das Beschränken des naturalistischen Ursprungs der Götter und ihres symbolischen Wesens, das Hervorheben der geschichtlichen Entstehung von Sagen und Mythen, die Erweiterung der Kunstmythologie und die Durchführung des Beweises, daß der Charakter des Kultus nicht dem Wechsel der Mythologie unterworfen ist, geben dem Buche neuen Wert. — (288) **M. Meyer**, Die Giganten und Titanen in der antiken Sage (**L. R. F.**). Das Ergebnis ist wenig zufriedenstellend. — (288—289) **P. Habel**, De pontificum Romanorum condicione (**E. G. Hardy**). 'Geschickt und interessant'. — (289—290) **E. L. Hicks**, Metrical inscription from Lagina. Herstellungsversuch der von Diels und Cousin im Bull. de Corr. Hell. XI 160 f. veröffentlichten Inschrift. — (290—296) Notes. (290—291) **C. Torr**, Chronology of the Solonian legislation. Nach Case war die Thronbesteigung des Amasis ungefähr 570, nach Wiedemann 564. — **H. A. Holden**, An Correction. Verf. nimmt gegen W. Y. Fausset eine Lesart in Cic. pro Planc. in Anspruch. — **S. Chatham**, βουλυτός. Eine Analogie zu diesem Worte findet sich bei der Landbevölkerung in England. — (291—292) **W. G. Rutherford**, Aesch. Eumenides. Erklärungen schwerer Stellen. — (292—296) **Th. Ziegler**, Classical education in Germany. IV. Darstellung der Seminare. — (296—299) Archaeology. (296—297) **R. Burn**, Roman litterature in relation to Roman art (**C. Smith**). Inhaltsangabe. — (297) **C. S.**, Acquisitions of the British Museum. — (298—304) Auszüge.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. XIV, 2. Heft.

(223—249) **Th. Mommsen**, Ostgotische Studien. Es sollen hier Abhandlungen aus der letzten Periode der Römerherrschaft zusammengestellt werden. Den Anfang macht eine Untersuchung über die Konsulardatierung des geteilten Reiches. Die Konsuln sind immer Beamte des Gesamtreichs geblieben. Wenn dies einem einzigen Kaiser gehorchte, ernannte dieser beide Konsuln; bei koordinierten Kaisergewalten muß die Ernennung entweder einem von ihnen als Präzipualrecht zugewiesen werden oder Alternierung eingetreten sein. Bei geteilter Ernennung ist die paarweise Publikation noch längere Zeit festgehalten worden. Späterhin (seit Stilicho) erfolgte die Publikation successiv, erst die des selbst ernannten Konsuls, dann jene des aus dem andern Reich gemeldeten. Zu einer Jahresbezeichnung durch einen einzelnen Konsul wollte man es nicht kommen lassen; Formel der einseitigen Publikation war: illo consule et qui de Oriente (de Occidente) fuerit nuntiatus. Durch die successive Publikation der beiden Konsuln wurde der Wechsel der Benennung des Jahres im Laufe desselben zur Regel, was viele Ungenauigkeiten und Verschleppung der Eintragung des späteren Konsuls in die Jahrtafeln verursachte, auch in der Namenfolge. Der Konsul des eigenen Reichteils hatte in der Tafel den Vorplatz; war aber der spätere, zweite Konsul ein Kaiser oder Prinz, so ist ihm bei der Tafelnachtragung die gebührende Vorderstellung eingeräumt worden; sonst ist jedoch hinsichtlich der Namenfolge wenig Rücksicht auf den Rang genommen. Auch die Gotenkönige datierten bis zum letzten Augenblicke nach Konsulaten (und Indiktionen). Der letzte von einem weströmischen Kaiser ernannte Konsul ist Festus, vom J. 472. In den Jahren 473—479 erscheinen keine Konsuln im Occident; die der J. 480 und 481 gehören wahrscheinlich dem Occident an, Severinus 482 ist sicher occidentalisch, ebenso die Konsuln von 483, 484 (Venantius), 485, 486. Die letzteren galten auch im Orient für legitim. Von 498 an erscheinen beide Kreierungen (gotische wie kaiserliche) in voller Parität, auch die 534 vom König Athalarich vollzogene Ernennung des Konsuls Paulinus in Byzanz wurde von Justinian als legitim anerkannt.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 14.

(462) **E. Thrämer**, Pergamos. Ref. (*Slgr.*) bewundert die 'unverwüstliche Kombinationsgabe' des Verfassers. — (476) **Helbig**, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. Im einzelnen widersprechende Kritik von *E. Z...e.* — (479) **O. Gruppe**, Kulte und Mythen. 'Viel Scharfsinn, alles lesenswert; eine feste Verankerung des Systems fehlt'. — (480) **Dumont** et **Chaplain**, Les céramiques. Würdigende Anzeige von *T. S*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 14.

(502) **G. Meyer**, Albanesische Grammatik. 'Mit dieser Grammatik ist es fast leichter, sich ins Albanesische als ins Rumänische oder das gesprochene Neugriechisch hineinzuarbeiten'. *W. Meyer.* — (507) **F. Dahn**, Die Landnot der Germanen. 'Das treibende Motiv der Völkerwanderung (Landnot) lasse Verf. schon mit dem Aufbruch der Kimbern und Teutonen beginnen. Mit Recht. Aber die Zusammenstellung der Belege sei mangelhaft'. *O. Pniower.* — (511) **E. Renan**, Histoire du peuple d'Israel, II. 'Sehr gut gelungen, trotz einzelner Wunderlichkeiten. Die Charakteristik der Schriftsteller ist nicht selten bizarr, z. B.: der Jehovist gleiche Hegel, Jesaias schreibe wie ein Grieche'. *Wellhausen.* — (515) **Halbherr und Orsi**, Antro di Zeus in Creta. 'Stattliche Leistung'. *F. v. Duhn.*

Neue philologische Rundschau. No. 7.

(97) Andocides, ed. **Lipsius**. 'Der Text läßt nirgends die besonnene Methode eines erfahrenen Kritikers vermissen'. *Slameczka.* — (100) **A. Gudeman**, De Heroidum codice Planudeo. 'Es ergab sich einiges Interessante; es trat nämlich Bestätigung bisher nur schwach belegter Lesarten und eine Übereinstimmung mit neun Konjekturen verschiedener Gelehrten hervor'. *A. Zingerle.* — (101) Salluste, Catilina, par **Antoine** et **Lallier**. Wohlwollende Anzeige von *J. H Schmalz.* — (102) **K. Lichtenfeldt**, De Asconii Pediani fontibus. 'Sehr fleißige, ausgezeichnete Abhandlung'. *C. John.* — (104) **A. Engelbrecht**, Hephästion von Theben. 'Ein wichtiges, bisher noch unediertes Handbuch der Astrologie'. *K. Wessely.* — (105) **Baumeister**, Denkmäler, III. 'Ein harmonisches Ganzes ist nicht geschaffen'. *H. Neuling* — (107) **J. Baunack**, Studien, II. 'Großer Scharfsinn und nicht wenige wohlgelungene Resultate; nicht selten hat man aber das Gefühl, als würde der Sprache wie mit dem Seciermesser zuleibe gegangen'. *Fr. Stolz.* — (109) **Knoke**, Kriegszüge des Germanicus, Nachtrag. Gegnerische Kritik von *E. Dünzelmann.* — (111) **C. Heräus**, Präparationen zur Odyssee. 'Diese Präparation ersetzt Lexikon und Grammatik, ja wohl auch den Herrn Lehrer. Jedes Wort ist bis ins kleinste Detail erklärt und übersetzt; solche Hülfsmittel unterscheiden sich von einer Übersetzung nur dadurch, daß sie viel bequemer sind'. *F. Spielmann.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 14.

(369) **A. Gemoll**, Homerische Blätter. 'Die Arbeit lohnt nicht die Mühe'. *O. Gruppe.* — (371) Antiphons Tetralogien, übersetzt von **J. Kohm**. 'Bringt die eigentümliche Färbung dieser Reden zur Anschauung und läßt doch nicht die Schönheit der deutschen Sprache vermissen'. *H. Lewy.* — (371) Polybius, von **Hultsch**, 2. Aufl. Rühmende Anzeige von *F. Krebs.* — (373) **A. Kirchhoff**, Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets, 4. Aufl. Als Kehrseite dieser neuen Auflage bezeichnet Ref. (Σ.) die extreme, absolute Objektivität; ein Urteil über die neueren Forschungen fehle; die wissenschaftlichen Vermutungen von Clermont-Ganneau, Wilamowitz, Gardthausen werden ignoriert, der Leser erfahre nichts von ihnen. — (374) **Fr. Neue**, Lateinische Formenlehre, II. 3. Aufl. von **C. Wagener**. 'Der Umfang des Werkes ist ganz bedeutend gestiegen. Man muß jedenfalls verlangen, daß alle Gymnasien, soweit sie sich nicht bequem gegen die Fortschritte der Wissenschaft verschließen, den Neue in ihrer Bibliothek haben'. *P. Harre.* — (376) **H. Röhrig**, De Nigidio Figulo. Beistimmende Anzeige von *H. Winther.*

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1888.

(Fortsetzung aus No. 14.)

LII. 30. Dez. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär Hr. **E. du Bois-Reymond**.

Hr. **Vahlen** las über ein Alexandrinisches Gedicht des Catullus (S. 1361—85). Darlegung der Komposition und kritisch-exegetische Behandlung von cr. 66. Aus welchem Tempel die Venus Arsinoe durch das beflügelte Roß, den Bruder der Äthiopen Memnon (52), worunter V. mit Monti nach Pausan. IX 31 den Strauß versteht, die von Berenice allen Göttern geweihte Locke holen läßt, hat Catull oder schon Callimachus nicht angedeutet. Daß es ein Heiligtum der Arsinoe selbst gewesen, wie Hygin aus Catulls Worten erschlossen, ist nicht möglich; der ganze Zusammenhang läßt vielmehr erkennen, daß die Entsendung des Boten gerade aus einem Tempel der Arsinoe auf einem ägyptischen Vorgebirge Zephyrion geschah und der Bote eben dahin zurückkehrte und die Locke der Arsinoe, die V. 56 entgegen der gewöhnlichen Erklärung unter Venus zu verstehen ist, überbrachte, worauf Arsinoe selbst sie den Sternen einreihte. Von den das sie dazu bestimmende Motiv enthaltenden Versen 59 ff. stellt V. den verderbten Anfang des ersten also her: Invida enim vario ss. In V. 78 gehört una notwendig zu milia und können 77 ff in der überlieferten Gestalt nur besagen, daß Berenice als Jungfrau ihr Haar nie gesalbt, und daß nur einmal, bei ihrer Vermählung, die gleich darauf abgeschnittene Locke reichlich Salben gekostet. 79 ff. bezeichnen novae nuptae, von denen die unter die Sterne versetzte Locke an ihrem Hochzeitstage eine Salbenspende begehrt: aber nur von denen, die stets treu bleiben (83 casto colitis quae iura cubili), soll ihre Gabe willkommen sein; werden sie einst untreu (84 f.), so möge ihre Gabe der Boden verschlingen. Eine Anwendung des Zeugnisses bei Athen. p. 689 a auf v. 77 ist unstatthaft, abzuweisen auch die 84 ff. vermutete Anspielung auf Apama, die Mutter der Berenice. Aus dem Gedichte ergiebt sich, daß die Vermählung der Berenice nach dem Regierungsantritt des Ptolemäus Euergetes, 247, nicht etwa noch während der Regierung des Ptolemäus Philadelphus (so Niebuhr u. Droysen) stattgefunden hat. Als Regierungszeit ihres Vaters Magas von Kyrene ermittelt V. auf grund der griech. Zeugnisse 208—258. Damit stimmt, daß nach Callimachus' unzweideutiger Darstellung zwischen der Katastrophe in Kyrene nach Magas Tode und Berenices Vermählung ein geraumer Zwischenraum lag. Niebuhrs Kombinationen haben keine Grundlage. — S. 1409—1422. **K. E. Zach. von Lingenthal**, Proömien zu Chrysobullen von Demetrius Cydones. In Ostrom wurden die allgemeinen kaiserlichen Erlasse, insbesondere in späterer Zeit die Chrysobullen, regelmäßig mit mehr oder minder

feierlichen Worten eingeleitet. Bekannt sind die sogen. Proömien der Justinianischen Novellen: ähnliche Einleitungen bieten die Novellen und Chrysobullen der späteren Kaiser. Sie gehen bald von allgemeinen Betrachtungen aus, bald von der Veranlassung der nachfolgenden Verfügung. Auf die Eleganz dieser Einleitungen ist sichtlich stets ein bedeutendes Gewicht gelegt worden. Die Abfassung finden wir gebildeten und stilgewandten Beamten übertragen. Hinwiederum wurden die von denselben gefertigten Proömien unter Weglassung des positiven Teils der Erlasse als stilistische Muster und Meisterstücke in Abschriften verbreitet. So enthält der cod. graec. Nr. 356 S. XIV. der Universitätsbibliothek zu Heidelberg 20 aus älteren Chrysobullen unter Weglassung aller Namen abgeschriebene Proömien. Ferner ist erhalten ein προοίμιον χρυσοβούλλου von Theodorus Metochites. Erwähnt wird noch ein προοίμιον χρυσοβούλλου, welches in dem Cod. Vat. 1086 fol. 216 unter den Schriften von Nicephorus Gregoras vorkommen soll. Endlich finden sich in einer Hs des Prof. Rhallis zu Athen drei „προοίμια χρυσοβούλλων“, wozu bemerkt wird, daß dieselben „παρεξεβλήθησαν ἐξ ἀνεκδότου χειρογράφου βιβλίου Δημητρίου τοῦ Κυδώνου“. Von diesen teilt Verf. die zwei letzten mit, da sie nicht bloß stilistische Muster, sondern auch von historischem Interesse sind. Zuvor aber wird noch bemerkt, daß Demetrius Cydones jünger ist als Theodorus Metochites. Kaiser Johannes Cantacuzenus erwähnt ihn als Gelehrten, Staatsmann und Hagestolzen. Er war Freund und steter Begleiter dieses Kaisers und angeblich bereit, demselben ins Kloster zu folgen. Er ist indessen, wie aus den Proömien ersichtlich, in weltlichen Funktionen verblieben, auch nachdem sich Cantacuzenus zurückgezogen und die Regierung seinem Mitkaiser Paläologus überlassen hatte.

I. II. 10. Jan. 1889. Phil.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Curtius**, Hr. **Schrader** las über die Asarhaddon-Stele von Sindjerly.

III. 17. Jan. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Curtius**. 1. Hr. **Schulze** las über die Bezeichnung und Verbreitung der verschiedenen Spongiennadelformen. 2. Hr. **von Helmholtz** legte vor eine Abhandlung von Herrn Dr. **Nernst** in Leipzig zur Theorie umkehrbarer galvanischer Elemente. 3. Hr. **Waldeyer** legte vor eine Abhandlung des Hrn. Dr. med. **W. Nagel** hiers. über die Entwickelung der Müllerschen Gänge bei dem Menschen. 4. Hr. **Mommsen** legte die von Hrn Prof. **Pais** in Pisa im Auftrage der römischen Accademia de' Lincei herausgegebenen Supplementa Italica zu dem Oberitalien umfassenden B. V des CIL vor und sprach die Hoffnung aus, daß die übrigen italischen Bände in ähnlicher Weise dort Fortsetzung finden werden, da die von der Berliner Akademie selbst in Zukunft herauszugebenden Supplemente durch solche örtliche Publikationen sowohl zunächst vertreten wie auch weiterhin vorbereitet werden. 5. Hr. **Auwers** überreichte im Namen des Verfassers eine gedruckte Abhandlung des Hrn. Prof. Dr. **A. Stenzel** in Breslau „über die Gattung Tubicaulis Cotta“. 6. Durch Erlaß des vorgeordneten Kgl. Ministeriums vom 17. Dez. ist die Akademie in Kenntnis gesetzt, daß auf ihren Antrag zur Vollendung der topographisch-archäologischen Aufnahme von Attika ein in sechs Jahresraten zu zahlender Zuschuß von 25 300 M. bewilligt worden ist. 7. Die phys.-math. Klasse hat zu wissenschaftlichen Zwecken bewilligt: 900 M. Hrn. Dr. **von Rebens-Paschwitz**, z. Z. in Potsdam, als weitere Beihülfe zu seinen Untersuchungen über Veränderungen der Lothlinie, 500 M. an Hrn. Dr. **Schönfliess** in Göttingen zur Herstellung von Modellen zu Gruppen von Transformationen des Raumes; die phil.-hist. Klasse hat bewilligt 700 M. an Hrn. Prof. Dr. **Niese** zur Vervollständigung seines handschriftlichen Apparates zur Ausgabe des Josephus. 8. Die Akademie hat in ihrer Sitzung vom 6. Dez. v. J. ihre hiesigen Korrespondenten Hrn. Geh. Regierungsrat Dr. **Ernst Dümmler**, Vorsitzenden der Centraldirektion der Monum. Germ. hist., und den ord. Prof. für Geschichte an hiesiger Universität Hrn. Dr. **Ulrich Köhler** zu ord. Mitgliedern ihrer phil.-hist. Klasse erwählt. Beide Wahlen sind durch Allerhöchsten Erlaß vom 19. Dez. v. J. bestätigt worden. 9. Hr. **L. Boltzmann** in Graz, welcher zum ord. Mitgliede der phys.-math. Klasse der Akademie erwählt und in dieser Eigenschaft durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni v. J. bestätigt worden war, hat auf den Antritt seiner hiesigen Stellung verzichtet und ist demnach statutenmäßig nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist unter die Ehrenmitglieder der Akademie eingereiht.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 27. April. 1889. № 17.

Inhalt.

Personalien.

An Universitäten: Prof. **R. Kekulé**, Direktor der Skulpturensammlung im Kgl. Museum zu Berlin, zum ord. Honorarprofessor ernannt. — Dr. **M. Maurer** aus München habilitierte sich als Privatdozent in Würzburg.

An Gymnasien etc.: Gymnasialdirektor Prof. **H. Stürenburg** in Leipzig zum Direktor der Kreuzschule in Dresden. — Dir. **W. Gemoll** von Kreuzburg in gleicher Eigenschaft nach Liegnitz versetzt. — Oberlehrer Dr. **Feit** in Lübeck zum Dir. in Ohlau. — Oberlehrer **Fink** in Meldorf zum Dir. in Plön. — Rektor **Ostendorf** in Neumünster zum Dir. in Hadersleben. — Dr. **Führer**, Gymn.-Lehrer in Münster, zum Rektor in Wattenscheid. — Zu Oberlehrern ernannt: **Rose** am städtischen Realgymn. in Königsberg i. Pr.; Dr. **Wezel** am Friedr.-Wilh.-Gymn. in Berlin; Dr. **Friedrich** am Realgymn. in Potsdam; **Smolka** am Mariengymn. in Posen; **Merkelt** am Matthiasgymn. in Breslau; **Knobloch** an der Klosterschule in Roßleben; **Lehners** am Johanneum in Lüneburg; Dr. **Claussen** am Gymn. in Altona; Dr. **Schulz**, **Schäffer** und **Heyse** an der Friedr.-Wilhelmsch. in Stettin, und **Jahr** am Stadtgymn. das; Dr. **Hübel** an der Realsch. in Kassel; **Hülsen** und Dr. **Behrendt** am Sophiengymn. in Berlin; Dr. **Gidionsen** am Gymn. in Rendsburg; Dr. **Buchholz** am Gymn. in Emden; Dr. **Funck** am Gymn. in Kiel; Dr. **v. Schütz** am Gymn. in Glückstadt; Tit. Oberl. **König** am Gymn. in Meldorf und Tit. Oberl. Dr. **Metzner** am Gymn. in Bromberg zu etatsm. Oberl. Den ordentl. Lehrern Dr. **Krause** am Gymn. in Gleiwitz, **Hoffmann** am Realgymn. in Reichenbach in Schl. und **Röder** am Sophiengymn. in Berlin ist der Titel „Oberlehrer“ verliehen. — Versetzt: Dir. **Gräber** vom Martineum in Breklum zum Oberlehrer in Plön, Prof. **Haupt** von Plön nach Schleswig, Oberlehrer **Berkusky** von Aurich nach Flensburg, Oberlehrer Dr. **Richter** von Rendsburg nach Glückstadt, Oberlehrer Dr. **Kruse** von Kiel nach Husum, Dr. **Grossens** von Essen als Oberlehrer nach Mittel-Gladbach, Dr. **Steinhäuser** von Frauenhausen als ord. Lehrer nach Breslau.

Auszeichnungen.

Prof. **Schellbach** am Kgl. Friedr.-Wilh.-Gymn. in Berlin der Kronenord. 2. Kl. — Gymn.-Dir. Prof. Dr. **Kübler** am Wilh.-Gymn. in Berlin den R. Adlerord. 3. Kl. m. Schl. — Gymn.-Dir. Dr. **Babucke** in Königsberg i. M. und Gymn.-Oberl. a. D. **Scholz** in Emden den R. Adlerord. 4. Kl.

Emeritierungen.

Dir. Prof. **Jessen** in Hadersleben, unter Verleihung des Titels Geh. Regierungsrat. — Prof. **Scharrer** in Neuburg a. D. — Kustos Dr. **Kolbe** in Bonn. — Prof. **Buchbinder** in Pforta.

Todesfälle.

Prof. **Spengler**, früher Oberlehrer in Köln, 31. März. — Oberlehrer Dr. **Kohlschütter** in Osnabrück. — Dr. **Benj. Hall Kennedy** in Cambridge, 6, April. — Wiss. Hülfslehrer **König** am Gymn. in Neuwied. — Prof Dr. **Baumstark** in Greifswald, 8. April, 83 J. alt. — Prof. **P. P. H. Jorissen** an der Univ. Amsterdam, 4. April.





Eine Stimme gegen die Einheitsschule.

Wir haben seinerzeit die Berichte des Vereins für die Einheitsschule gebracht und geben darum heute auch einem Urteile gegen sie Platz. Paul Cauer schrieb in den Preußischen Jahrbüchern (LXIII 1) einen Aufsatz über die Gefahren der Einheitsschule, dem wir im wesentlichen beistimmen; er enthält auch für die jetzige Gymnasialpraxis soviel Wichtiges, namentlich über die Wirkung der neuen Lehrpläne, daß wir diesmal ausführliches Referat für angezeigt erachten.

Der Verf. sucht im ersten Teile seines Aufsatzes nachzuweisen, daß die Pläne des Einheitsschulvereins, wenn der Versuch gemacht werden sollte, sie zu verwirklichen, nur unheilvolle Wirkungen hervorbringen könnten. An sich sei ja der Wunsch begreiflich, daß eine Schule geschaffen werden möchte, die aus allen irgendwo bereits vertretenen Unterrichtsfächern die bildenden Elemente ihren Zöglingen zuführe. Aber dieses Ideal sei ein unerreichbares. Schon jetzt kranke das Gymnasium an zu großer Fülle und Mannigfaltigkeit von Lehrgegenständen. Wenn diese noch um zwei obligatorische Fächer (Englisch und Zeichnen) vermehrt werden sollten, so könne das nur auf Kosten der alten Sprachen geschehen. In seinem Ostern 1888 in Kassel gehaltenen Vortrag über „das Latein auf der Einheitsschule" sei Direktor Heußner für eine recht erhebliche Beschränkung des lateinischen Unterrichtes in den mittleren und oberen Klassen eingetreten; andere Anhänger der Einheitsschule, unter ihnen Hornemann, forderten auch eine Beschränkung des Griechischen. Der Verf. bestreitet, daß der Verlust, den die alten Sprachen auf diese Weise erleiden würden, durch Vervollkommnung der Methode wieder eingebracht werden könne. Die Männer des Einheitsschulvereins begingen den Fehler, daß sie aus jedem Lehrgegenstande einen Extrakt bereiten wollten, der nur den reinen, geistigen Nährwert enthalte; aber bei lauter Kraftbrühe könne ein gesunder Mensch nicht gedeihen. Der Verf. glaubt, daß Oberflächlichkeit und Überbürdung, in fester Wechselwirkung mit einander verbunden, das Resultat der Einheitsschule sein würden, und findet den wirksamsten Beweis hierfür in der Thatsache, daß bereits die Lehrpläne von 1882 nach dieser Richtung hin recht schlimme Folgen gehabt haben. In diesen Lehrplänen habe sich eine entschiedene Tendenz zur Einheitsschule mächtig erwiesen; durch Verstärkung des Lateinischen auf dem Realgymnasium und Schwächung desselben Faches auf dem Gymnasium seien beide Anstalten einander genähert und dem verhängnisvollen Ziele einer Schule, die für alle und für alles dienen solle, entgegengeführt worden. Vor diesem Ziele habe einst Bonitz nachdrücklich gewarnt; er habe den Ruin der klassischen Bildung prophezeit für den Fall, daß man daran festhalte, ein gewisses Maß klassischer Bildung von allen denen zu verlangen, die sich höheren Studien widmen wollen. Der Verf. glaubt zu erkennen, daß ein Teil jener Prophezeiung durch die Neuordnung von 1882, zu der Bonitz selbst nur mit innerstem Widerstreben sich entschlossen haben kann, bereits in Erfüllung gegangen sei: durch die Steigerung der Bedeutung, welche den Nebenfächern besonders im Abiturientenexamen zu Teil geworden ist, sei die Überbürdung vermehrt worden, während anderseits durch die empfindliche Einschränkung des lateinischen Unterrichts dasjenige Element geschwächt worden sei, durch welches das Gymnasium eine tiefere Durchbildung des Geistes zu geben vermöge.

Der Verf. wirft die Frage auf, wie es möglich sei, daß Männer, die ohne Zweifel zu den begeisterten Verehren des klassischen Altertums gehören, doch auf eine Veränderung hinarbeiten, die am letzten Ende zu einer Zerstörung des Gymnasiums führen müßte. Er findet die Erklärung darin, daß der Eifer für eine an sich sehr löbliche und ideale Sache den Blick jener Männer trübe: sie wollen durch Schaffung einer Einheitsschule den Frieden zwischen Gymnasium und Realschule herstellen. Mit einer Erörterung dessen, was zur Beilegung des Realschulstreites geschehen könne, beschäftigt sich demnach der zweite Teil der Abhandlung. Der Verf. glaubt zunächst, daß die Bemühungen des Einheitsschulvereins den Streit eher verschärfen als beseitigen werden. Die Freunde der Realschule würden nimmermehr mit einem Schulplane zufrieden sein, in dem (fürs erste) das Griechische als ein wesentlicher Bestandteil erhalten bliebe. Den stärksten Beweis dafür, daß die Einheitsschule nicht den Frieden bedeutet, sieht der Verf. in dem Konflikt, der schon jetzt zwischen zwei Gruppen von Einheitsschulmännern ausgebrochen ist: die einen wollen das Gymnasium (mit Griechisch), die anderen das Realgymnasium (ohne Griechisch) zur Grundlage der neuen Schulform machen. Der Verf. glaubt, der einzige Weg, um zum Frieden zu gelangen, sei der, daß man Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule in ihren Berechtigungen einander gleichstelle. Er wendet sich an die Philologen und Gymnasiallehrer und an alle Freunde klassischer Bildung mit dem Wunsche, daß die Vorstellung aufgegeben werden möge, als sei das zur Zeit bestehende Monopol ein Vorteil für das Gymnasium. Erst wenn niemand mehr durch äußere Rücksichten gezwungen sei, das Gymnasium zu besuchen, werde dessen Lehrplan wieder zu einem lebenskräftigen gemacht werden können, namentlich durch Wiederherstellung des 1882 so sehr geschwächten lateinischen Unterrichtes. Allerdings würde es dann in Zukunft weniger Gymnasien und weniger Gymnasiasten geben als jetzt; aber das sei gerade ein Vorteil. Die kleinere Zahl derer, welche dem Gymnasium aus Überzeugung treu bleiben würden, könnte dann erst von dieser Schule eine wirklich wertvolle Bildung für ihre Söhne erhalten.

Der Verf. erinnert daran, daß die preußische Regierung selbst vor 10 Jahren den Entschluß kundgegeben hat, das Monopol des Gymnasiums allmählich zu beseitigen, und daß sie nur durch die Vorurteile, welche in der öffentlichen Meinung gegen die Oberrealschule verbreitet sind, von dem damals betretenen Wege wieder abgedrängt worden ist. Der Verf. glaubt, daß der Schlag, welcher 1886 gegen die Oberrealschule geführt worden ist, indem ihren Abiturienten das 1879 verliehene Recht des Eintrittes in das Staatsbaufach wieder entzogen wurde, nur eine Unterbrechung, keinen Abbruch der gesunden Entwickelung unseres Schulwesens bedeuten kann. Er wird in dieser Hoffnung bestärkt durch die Erwägung, daß durch eine Gleichstellung der drei Arten höherer Schulen in ihren Berechtigungen zugleich der Überfüllung fast aller höheren Berufsklassen, die jetzt besteht und zum großen Teil eine Folge davon ist, daß es zu viele Gymnasien giebt, am wirksamsten entgegengearbeitet werden könne. Eine nähere Ausführung dieses Gedankens füllt die letzten Abschnitte des Aufsatzes, der dann damit schließt, daß die Befürchtung, durch Anerkennung mehrerer verschiedener Wege, die zu einer höheren Bildung führen, möchte die geistige Einigkeit unserer Nation gefährdet werden, als eine zwar redliche gemeinte, aber in Wirklichkeit gegenstandslose zurückgewiesen wird.



I. Rezensionen und Anzeigen.

O. Seipt, De Polybii Olympiadum ratione et de bello Punico primo quaestiones chronologicae. Leipzig 1887, G. Fock. 50 S. 1 M.

Wie die chronologischen Fragen, welche in der vorliegenden Schrift behandelt werden, zu den allerschwierigsten gehören, so ist auch die Besprechung dieser Schrift nicht leicht, ja der Unterz. muß von vornherein davon absehen, den ihm zugemessenen Raum soweit zu überschreiten, als eine erschöpfende Rezension es erfordern würde. Beginnen wir mit dem leichteren, d. i. dem zweiten Teile, welcher unter der Aufschrift „De bello Punico primo" einige Hauptdata dieses Krieges in Kürze behandelt. Die hier gebotene Übersicht über die einschlägigen Stellen der alten Autoren, sowie über die Untersuchungen von Mommsen, Holzapfel, Matzat und Fraenkel wird einem jeden, der über diese Fragen sich orientieren will, willkommen sein, und vielleicht wird auch diese oder jene Beobachtung des Verfassers, wenn einst der zur Zeit noch heftig wogende Streit der Meinungen zum Abschluß gelangt ist, als stichhaltig befunden werden; vor der Hand aber wird man nach dem Durchlesen dieses Teiles den Eindruck behalten, daß man in diesen spinösen Fragen entweder an eine anerkannte chronologische Autorität sich anschließen, oder selbst die ganze Untersuchung nochmals von vorn anfangen muß. Wie dem Unterz. scheint, hätte das chronologische System von Matzat, welchem Seipt nicht beistimmt, doch eingehender gewürdigt werden sollen, als es in der vorliegenden Abhandlung geschehen ist. Zwei „Epimetra" sind diesem Teile angefügt, deren ersteres „De Polybii computandi ratione" mit dem Resultate schließt, daß Polybios bei der Zählung von Jahresreihen, anlangend Einschließung oder Ausschließung des *terminus a quo*, bez. *ad quem*, keiner festen Regel gefolgt ist. In dem zweiten Nachtrage „De Plinii aera, quatenus cognoscitur e belli Punici primi memoria" wird, nachdem die betreffenden Stellen nach einander aufgeführt sind, kurz bemerkt, daß bei Plin. VII 214 die handschriftlich überlieferte Zahl CCCLXXVII (so — nicht CCCCLXXVII) verderbt ist. Salmasius hat hier bekanntlich CCCCLXXXXI vermutet.

Um uns nun dem ersten Hauptteile der Schrift „De Polybii olympiadum ratione" zuzuwenden, so ist zunächst anzuerkennen, daß der Verf. in seiner Exposition den Stand der Frage und die Ansichten der Gelehrten, von welchen dieselbe bisher behandelt worden ist, übersichtlich und treffend dargelegt. Nur die neuerdings von Nissen aufgestellte Hypothese über das Schwanken der Olympiadenanfänge zwischen einem früheren Termin im August und einem späteren im September hätte deutlicher vorgetragen werden sollen. Nissen stellt im Rhein. Mus. XL S. 351 ff., nachdem er die einschlägigen astronomischen und kalendarischen Voraussetzungen kurz behandelt hat, als mittlere Norm auf, daß alle ungeraden Olympiaden mit dem Vollmond des August, alle geraden mit dem des September beginnen; doch weist er selbst in einem Falle eine Ausnahme von der Regel nach. Auf welchen Voraussetzungen aber müßte eine solche Norm, wenn sie wirklich bestanden hat, beruht haben? Zunächst kommen in Betracht die Schaltmonate, mittels deren das gebundene Mondjahr im Einklang mit dem Sonnenjahre gehalten wurde. Ähnlich wie unser Osterfest, welches nach dem ersten Frühjahrsvollmond sich richtet, frühestens auf den 22. März und spätestens auf den 25. April fallen kann, so schwankte die Lage jedes griechischen Festes um einen vollen Mondmonat, d. i. um 30, bez. 29 Tage, oder mit anderen Worten, es würde das Fest, welchem ein Schaltjahr vorherging, um einen vollen Monat früher gefallen sein, wenn die Einschaltung unterblieben wäre. Es wird also gestattet sein, wie wir von frühen und späten Ostern sprechen, so auch zwischen dem Frühanfang und dem Spätanfang eines Jahres griechischer Zeitrechnung zu unterscheiden, und zwar werden wir Frühanfang den Jahresbeginn nach jedem gemeinen Jahre von 12 Mondmonaten, Spätanfang den Beginn nach einem Schaltjahre nennen. Da nun auf eine Oktaeteris 3 Schaltjahre fielen, so gab es in zwei Olympiaden, vorausgesetzt, daß sie mit der Oktaeteris in chronologischem Sinne sich deckten, 5 Frühanfänge und 3 Spätanfänge der einzelnen Jahre. Und weiter würde zu schließen sein, daß in einer längeren Reihe von Olympiaden auch je 5 Frühanfänge der ganzen Olympiade auf 3 Spätanfänge kommen müssen (die Korrektur, welche in einem Zeitraume von 160 Jahren erforderlich war, lassen wir hier absichtlich außer Betracht). In welchem Turnus nun Frühanfänge und Spätanfänge der Olympiaden auf einander folgten, würde vermutungsweise sich feststellen lassen, wenn man annehmen dürfte, daß die olympischen Feste nach einer regelmäßigen Schaltperiode gefeiert worden wären. Da aber nach aller Wahrscheinlichkeit Abweichungen von der Regel hin und wieder stattgefunden haben — Abweichungen, zu denen es nicht des Ausfalles oder Zusatzes eines Schaltmonats im Bereiche der ganzen Oktaeteris, sondern

nur der entsprechenden Verlegung desselben bedurfte —, so bleiben wir betreffs des Früh- oder Spätanfanges der Olympiaden, soweit nicht etwa bestimmte Zeugnisse vorliegen, ganz im Dunkeln. Da in einer längeren Reihe je 5 Frühanfänge auf 3 Spätanfänge kamen, so ist es wohl möglich, daß im Bereiche einiger wenigen Olympiaden einmal je ein Frühanfang mit einem Spätanfang gewechselt habe; allein nach der Regel der Schaltperiode war gerade dieser Wechsel der weniger wahrscheinliche Fall. Es bliebe also nur übrig, anzunehmen, daß die Ordner der olympischen Feste absichtlich zwischen Früh- und Spätanfang gewechselt haben, was, wie gesagt, leicht einzurichten war, wenn man die Schaltmonate entsprechend ordnete. Endlich bedarf es noch der Umrechnung der Termine, welche wir bisher als Früh- oder Spätanfang bezeichnet haben, auf den proleptisch-gregorianischen Kalender, worauf wir hier nicht weiter eingehen können; wir begnügen uns mit dem kurzen Hinweis, daß unter den von Nissen aufgestellten Voraussetzungen der Frühanfang der Olympiade in der Regel in den August, der Spätanfang in den September gefallen sein wird.

Doch wir kehren zur Polybianischen Chronologie zurück, welche die Olympiaden 140—158 umfaßt. Gesetzt, es wären für diesen ganzen Zeitraum die Tage der olympischen Spiele, mithin die thatsächlichen Olympiadenanfänge uns bekannt, so würde es immer noch eine offene Frage bleiben, ob Polybios in chronologischer Hinsicht jede Olympiade mit den Tagen hat beginnen lassen, auf welche die olympische Festfeier fiel, oder ob er nur ungefähr eine gewisse Jahreszeit als Olympiadenanfang gesetzt hat (in welchem Falle sofort wieder mehrere Möglichkeiten in Betracht kommen), oder ob er teilweise nach den olympischen Spielen, teilweise nach einer durch Auf- oder Untergang eines Gestirns bestimmten Jahreszeit gerechnet hat, oder endlich — und das ist das Wesentliche bei den Hypothesen Steigemanns und Seipts — ob Polybios zwar die ganzen Olympiaden und somit auch das erste Jahr einer jeden Olympiade mit den olympischen Spielen, die übrigen Jahre aber mit einem späteren Zeitpunkt hat beginnen lassen. Und zwar ist dieser Termin für Anfang des zweiten, dritten und vierten Jahres der Olympiade nach Steigemann der (scheinbare) Frühuntergang der Plejaden (ca. 9. Nov.), nach Seipt der 1. Oktober oder, richtiger gesagt, der erste Tag des bürgerlichen achäischen Jahres. So etwa lassen sich die hauptsächlichen Hypothesen kurz zusammenstellen: die Übersicht aller Möglichkeiten, sobald man weiter auf Einzelnes eingehen will, ist damit durchaus noch nicht erschöpft. Was hat nun der Verf. zur Lösung der vielumstrittenen Frage beigetragen? Er hat die Chronologie des Polybios in Bezug auf Anfang und Ende der ganzen 140. Olympiade, sowie betreffs des 2., 3. und 4. Jahres dieser Olympiade zu bestimmen gesucht (S. 7—17), er verzichtet darauf, für die Anfänge der nächstfolgenden Olympiaden eine feste Regel aufzustellen (S. 17—55), er ist der Ansicht, daß auch in diesen späteren Olympiaden je das 2., 3. und 4. Jahr nach Polybios' Rechnung mit dem 1. Okt. begonnen haben (S. 22). Dabei tritt er besonders entschieden gegen die Ansichten Ungers auf. Vielleicht wäre es besser gewesen, die Schärfe dieser Polemik in Anbetracht dessen, daß das letzte Wort in der Streitfrage noch nicht gesprochen ist, einigermaßen zu mildern. Um uns eine möglichst annähernde Vorstellung davon zu machen, wie Polybios seine Chronologie gestaltet hat, müssen wir zunächst uns vergegenwärtigen, welche chronologischen Hülfsmittel ihm vorlagen, und dabei gewissermaßen uns losmachen von einem Fortschritte, den erst die neuere Wissenschaft gebracht hat, nämlich von dem berichtigten, für alle Kulturvölker gleichen Kalender. Hätte Polybios einen solchen Kalender neben sich liegen gehabt, als er seine Geschichte schrieb, so würde er ein weit besserer Chronolog geworden sein, gerade so, wie er als Geograph manchen Anlaß zu den in neuerer Zeit gegen ihn erhobenen Ausstellungen würde vermieden haben, wenn er die richtigen Karten, die jetzt einem jeden zur Hand sind, hätte einsehen können. Nach welchem Kalender sollte er also rechnen? Gewiß am besten nach dem Amtskalender des achäischen Bundes. Hier hatte er eine festgeordnete Jahres- und Monatsreihe, hiernach war zunächst die Datierung der auf dem Boden Griechenlands sich abspielenden Ereignisse gegeben, und auch die Ereignisse in Makedonien, Ägypten und Asien ließen danach leicht sich einordnen. Die Daten der römischen Geschichte waren ihm teils nach natürlichen Zeitbestimmungen, teils nach römischem Kalender überliefert. Auch diese in das achäische Jahr wenigstens annähernd einzuordnen, würde nicht allzu schwierig gewesen sein; allein es überwog die Rücksicht auf das allgemeine Verständnis seiner Leser; er konnte für seine Universalgeschichte nicht den partikularen achäischen Kalender verwenden, sondern er mußte der seit Timäos üblichen, gemeingriechischen Rechnung nach Olympiaden folgen. Damit war aber zugleich von jeder bis auf den Tag fixierten Zeitbestimmung abgesehen. Die Frage, ob als Anfang

der Olympiade die thatsächliche Festfeier oder ein bestimmtes Datum des achäischen Kalenders zu setzen sei, hat sich Polybios vermutlich niemals vorgelegt. Als Anfang der Olympiade galt ihm der Hochsommer oder im Zweifel der Spätsommer (denn seine Neigung, den Jahresanfang nach dem Herbste hin zu verlegen, ist unverkennbar), und nun machte er es sich zur Aufgabe, innerhalb der Grenzen, welche die von vornherein schwankende Norm frei ließ, die Ereignisse passend einzuordnen. Die Chronologie war für ihn wie für so viele andere griechische Geschichtsschreiber die Kunst, die Ereignisse übersichtlich zu gruppieren, und das konnte, ohne von der wahren Zeitfolge abzuweichen, um so leichter geschehen, je mehr, so zu sagen, offener Raum für Anfang und Ende sowohl der ganzen Olympiade als der einzelnen Jahre gelassen war. Den Ausschlag gaben in jedem Falle die Hauptereignisse; fiel ein solches gegen Ende einer Olympiade oder eines Olympiadenjahres, so konnten unbedenklich die nächstfolgenden, damit zusammenhängenden Ereignisse noch diesem Zeitraum zugerechnet werden; gehörte jedoch das Hauptereignis zweifellos dem nächsten Jahre an, so konnten auch unmittelbar vorhergehende, vorbereitende Ereignisse dem neuen Zeitraume zugeordnet werden, selbst wenn sie näher dem Schluß des vorhergehenden Jahres lagen. Daß nun diese freiere Befugnis in der Gruppierung nicht etwa willkürlich und schrankenlos, sondern maßvoll und wohlüberlegt angewendet wurde, dafür bürgte das feine Gefühl für Takt und Symmetrie, welches von dem Wesen des griechischen Geistes unzertrennlich war. Mag also immerhin die Chronologie des Polybios insofern unvollkommen erscheinen, als ihr das Charakteristicum eines genauen Jahresanfanges fehlt, willkürlich und regellos ist sie deswegen nicht, und der moderne Geschichtsforscher wird in jedem Falle die von Polybios gegebenen Daten, nachdem er sie kritisch geprüft hat, als brauchbar für die möglichst genaue Zeitbestimmung anerkennen. Wo aber doch eine auffällige Unsicherheit bleibt, da liegt sie sicher nur an der lückenhaften Überlieferung von sieben Achteln des Polybianischen Geschichtswerkes, nicht an Nachlässigkeit oder mangelhaftem Wissen des Autors selbst.

Im Zusammenhang damit ist noch ein Punkt kurz zu besprechen, den der Verf. S. 17 zwar berührt, aber nicht weiter verfolgt. Nachdem er den Anfang des 9. Buches citiert hat, wo Polybios die Absicht ausspricht, zunächst je zwei Olympiadenjahre in einem Buche zusammenzufassen, weist er darauf hin, daß derselbe Schriftsteller, wie er ebenfalls ausdrücklich angebe, in seinem 14. Buche nur ein Olympiadenjahr behandle, dann vom 16. bis mit 18. Buche wieder je zwei Jahre zusammenfasse; von da an aber sei die weitere Verteilung der Jahre auf die einzelnen Bücher eine schwer zu lösende Frage (inde autem admodum difficilis fit quaestio, quod desunt excerpta antiqua, quae usque eo adminiculum praebuerunt). Aber haben nicht Nissen und Metzung den Inhalt auch der übrigen Bücher mit größter Wahrscheinlichkeit chronologisch geordnet? Sollte diese Anordnung, abgesehen etwa von einzelnen Fragmenten des Polybianischen Werkes, überhaupt noch umgestürzt werden können? Dem Unterz. scheint nicht so. Um das Problem und dessen Lösung in Kürze darzustellen, wollen wir einmal nicht mit der Einzelfrage beginnen, warum Polybios von der im 9. Buche ausgesprochenen Absicht, die Ereignisse von je zwei Jahren in einem Buche zusammenzufassen, im 14. Buche abweicht, sondern wir versuchen es, den Standpunkt zu gewinnen, von welchem aus der Autor selbst einst sein Werk überschaut hat. Nach einem ebenso genial gefaßten als sorgfältig durchgeführten Plane kamen von den vierzig Büchern, welche das Ganze umfassen sollte, zwei auf die Vorgeschichte; vier andere Bücher, nämlich das 6., 12., 34. und 40., sollten außerhalb der fortlaufenden Geschichtserzählung stehen; bleiben also 34 Bücher, auf welche die Ereignisse von 19 Olympiaden (140—158) zu verteilen waren. Würde nun irgend jemand behaupten wollen, daß Polybios je den Plan gefaßt habe, in jedem seiner Geschichtsbücher (die er dann auf 38 hätte erhöhen müssen) eine halbe Olympiade unterzubringen? Mußte nicht von vornherein die Wichtigkeit der Ereignisse eines jeden Jahres den Ausschlag geben? Und doch sollte, wie wir aus zahlreichen Andeutungen erkennen, eine gewisse Symmetrie eingehalten werden. Diesen Anforderungen ist Polybios folgendermaßen gerecht geworden: den besonders ereignisreichen Jahren wird ein ganzes Buch gewidmet, nächstdem gilt als Regel die Zusammenfassung von zwei Jahren in einem Buche, endlich genügt für ganze Olympiaden, die weniger inhaltreich sind, ein einziges Buch. Wo einmal ein Jahr ein ganzes Buch ausfüllt, da ist gewöhnlich auch dem nächsten Jahre ein ganzes Buch gewidmet, und die beiden noch übrigen Olympiadenjahre, nämlich entweder das 1. und 2., oder das 3. und 4. Jahr der Olympiade, sind dann jedenfalls auf ein Buch beschränkt. Endlich nur zweimal ist der Fall eingetreten, daß das erste Olympiadenjahr für sich und dann die drei anderen zusammen je in einem Buche be-



handelt worden sind. Eine abweichende Gruppierung hat Polybios aus den von ihm IV 28 dargelegten Gründen nur für die 140. Olympiade, d. i. für das 3., 4. und 5. Buch getroffen. Alles das ist, sowie man den gesamten Plan übersichtlich sich zusammenstellt, so klar und unanfechtbar, daß einzelne Unsicherheiten, welche durch die lückenhafte Überlieferung verschuldet sind, das wohlbegründete und durchaus symmetrische Gebäude nicht umstürzen können.

Die Abhandlung ist in korrektem und fließendem Latein geschrieben. Aufgefallen ist dem Unterz. nur complecturum auf S. 17, wo wohl complexurum gemeint ist. Zu S. 24 gegen Ende kann ich der aus XXXIII 12, 1 (nicht 1, 12) gezogenen Schlußfolgerung, daß erstes und zweites Jahr der 156. Olympiade „ab hiemis fine" begonnen haben, nicht beistimmen. Zieht man in Betracht, daß die betreffende Stelle den Anfang eines Fragmentes bildet, also der Bericht über andere vorhergehende Ereignisse ausgefallen ist, so scheint die Fassung ἔτι κατὰ χειμῶνα vielmehr darauf hinzudeuten, daß Polybios auch dieses Jahr (es ist nach Metzung das zweite Jahr der 156. Olymp.) mit Anfang des Winters oder ein wenig früher, sicher aber nicht erst mit Ende des Winters hat beginnen lassen. Über den Anfang des ersten Jahres derselben Olympiade kann aus dem erwähnten Fragmente nichts gefolgert werden.

Dresden. Friedrich Hultsch.

Joh. Tschiedel, Quaestiones **Aeschineae**, de verborum insiticiorum quodam genere. Berlin 1887. Doktordissertation. 53 S. 8.

Der Verf. behandelt ausschließlich Stellen der Ctesiphontea und zwar solche, wo man trotz der Übereinstimmung der Handschriften Interpolationen angenommen hat. Die Tendenz ist also wesentlich defensiv und hauptsächlich gegen A. Weidner gerichtet, dessen kritisches Verfahren ja auch von anderer Seite gerechter Mißbilligung begegnet ist. Die Besprechung der einzelnen Stellen ist sachlich und besonnen. Da die Anordnung sachlichen Gesichtspunkten und nicht der Paragraphenzahl folgt, so würde ein Verzeichnis der behandelten Stellen die Benutzung der Schrift wesentlich erleichtert haben.

Schneidemühl. Th. Thalheim.

H. Schwarz, De **M. Terentii Varronis** apud sanctos patres vestigiis capita duo. Accedit Varronis antiquitatum rerum divinarum liber XVI. Commentatio ex supplementis annalium philologicorum (vol. XVI p. 405—499) seorsum expressa. Leipzig 1888, Teubner. 8. 2 M. 40.

Die gewaltige Aufgabe einer den Ansprüchen der Neuzeit entsprechenden Sammlung der gesamten Bruchstücke des vielseitigsten, fruchtbarsten und in einem gewissen Betracht auch bedeutendsten aller römischen Schriftsteller, des M. Terentius Varro, ist seit Jahrzehnten von mehreren Seiten in Angriff genommen, von keiner zu Ende geführt worden: eben ist ein Jahrhundert verflossen, seit diese Bruchstücke zum letztenmal in der jedes selbständigen Wertes ermangelnden Zweibrücker Ausgabe von 1788 (fälschlich S. 472 mit 1778 bezeichnet) zusammengedruckt worden sind. Dagegen fehlt es nicht an einer Reihe von zum Teil trefflichen Vorarbeiten, welche die Erreichung dieses Zieles mehr und mehr hoffen lassen. Auch jetzt hat sich ein rüstiger, wohl befähigter und durch Leistungen auf verwandten Gebieten bereits bewährter jüngerer Fachgenosse dem großen Werke zugewendet, 'qui olim', wie ich hoffe, 'nominabitur, nunc', wenn auch zunächst nur im engeren Kreise, 'intellegitur'. Nicht ist damit der Verf. vorliegender Schrift, ein Schüler H. Jordans (S. 469), gemeint, der, wesentlich von theologischen Interessen ausgehend, sich als einstiges Ziel die Ausführung nur eines Teiles, allerdings eines der bedeutendsten, dieser die Kraft eines Einzelnen fast übersteigenden Leistung, die Herausgabe der Überreste der 16 Bücher der antiquitates rerum divinarum gesteckt hat (S. 468; 471), und auch das nur in sehr problematischer Weise ('si per vitae cursum ad hoc studiorum genus redire licebit' S. 470). Davon bietet er hier eine Probe, sowohl von der vorbereitenden Quellenforschung, als von der Ausführung. Jene erhalten wir nach einem methodologischen Vorwort in den beiden Kapiteln des ersten Teiles, die die beiden hervorragendsten und für Varronische Schatzgräber ergiebigsten Kirchenväter, den Tertullian (S. 409 bis 437: 1. de l. II ad nationes — S. 426 2. de ceteris Tertulliani scriptis) und den Augustin (S. 437—468) behandeln, oder vielmehr nach einer zweiten Überschrift nur seine Schrift de civitate dei, und auch von dieser, nach einer dritten, der nur nicht hätte eine 1. vorgesetzt werden dürfen, ausschließlich die Bücher IV. VI und VII, die allein für Varro wesentlich in Betracht kommen. Anhangsweis werden noch auf anderthalb Seiten (S. 469 fg.), 'quoniam tempus urget', wie der Verf. sagt, 'neque iam, quae ego in ceteros patres inquisivi ex schedis, ut ita dicam, umbratilibus, in lucem virorumque doctorum forum proferre me

sinit', nach einer kurzen, nachträglich noch den Augustinus betreffenden Bemerkung (S. 468 fg), Minucius Felix (vgl. S. 409) und Cyprianus kurzer Hand zur Seite geschoben; dann, nach einer etwas eingehenderen Berücksichtigung des Arnobius, wird nicht minder unsanft mit Isidorus umgegangen, schließlich Lactantius und, wer sonst unberücksichtigt geblieben ist, auf eine eventuelle (s. o.) Zukunft verwiesen. Als pars altera (S. 471—499) erscheint dann 'Varronis antiquitatum rerum divinarum liber XVI. Fragmenta. Supplementa': der Verf. beabsichtigt darin nach der Vorrede (S. 471 fg.) 'unius Varroniani libri imaginem quam verissimam conformare' und hat demgemäß nach dem Vorgange zum Teil bereits von Merkel, den er allzu kurz S. 408 abthut, und besonders von Wilmanns, den er mit Recht S. 471 als Vorbild rühmt, den namentlich und mit genauer Bezeichnung angeführten Bruchstücken dieses 'de deis praecipuis atque selectis' handelnden letzten Buches jenes bedeutsamen Varronischen Werkes diejenigen aus Tertullian und aus Augustin de civ. dei B. IV, VI, VII hinzugefügt, die sich ihm durch die vorausgeschickte Quellenforschung als mehr oder minder wahrscheinlich dahingehörig ergeben hatten, wobei er den größeren oder geringeren Grad der denselben zukommenden Sicherheit durch Zeichen andeutet; auf dem unteren Teile der Seiten finden sich dann solche Varronische Stellen, die 1. 'prorsus nihil addunt superiorum paginarum fragmentis', dazu 2. 'quae ab eodem auctore necne originem trahant parum constat', endlich 3. Verweisungen auf dem Inhalte nach verwandte Stellen anderer Varronischer Schriften.

Der Verf. hat die Aufgabe, die er sich gestellt hat, im allgemeinen in anzuerkennender Weise gelöst; er beherrscht den antiken Stoff wie die neuere Litteratur und zeigt selbständiges Urteil, weiß auch die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit seiner Kombinationen und Behauptungen selbst abzumessen. Es ist deshalb zu wünschen, daß er auf diesem Felde weiter zu arbeiten Veranlassung finde. Er wird dann aber sorgfältiger Feder und Setzer zu überwachen haben, daß ihm nicht Dinge entschlüpfen oder entgehen wie S. 410 A. 1 dissertationem, cui inscriptam esse *Curarum Tertullianearum particulae tres* . . invenio, S. 421 M. der Genitiv unicuiusque, S. 448 A. 2 der Dativ toto populo und, wenn man etwa S. 453 M. den Ablativ sonu mit Sisenna und Späteren entschuldigt, S. 472 u. das Perfektum dividi; auch E. G. Ambroschii, Studien und Andeutungen S. 419 A. 2 erregen zunächst einige Verwunderung, da der Verf. dieses geschätzten Buches die Vornamen Julius Athanasius führte, bis sich bei einigem Nachdenken das E. G. als ein E. g. = Exempli gratia enthüllt hat.

Breslau. M. Hertz.

Wilhelm Habbe, De Dialogi de oratoribus, qui **Taciti** esse existimatur, locis duobus lacunosis. Progr. des Gymn. zu Celle. 1888. 20 S. 4.

An dem sonst so tadellosen Kleinod, das uns in der rhetorischen Jugendschrift des Tacitus überliefert ist, haftet seit lange der Vorwurf eines entstellenden Fleckens: man vermißt an dem Kunstwerk die Grundbedingung, die Einheit. Denn von den Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit, dem Thema, das die Einleitung aufstellt und der Verlauf des Gesprächs immer wieder in Erinnerung bringt, handelt nur die kleinere Hälfte der Schrift. Während nun andere das vermißte innere Band der Teile dadurch zu gewinnen suchen, daß sie hinter dem vorgegebenen ein geheimes Motiv des Autors vermuten, Teuffel und Gilbert die prinzipielle Begründung seines Übergangs vom Forum zum otium litteratum, Andresen die Rechtfertigung des hingerichteten Maternus, meint Habbe, durch Veränderung des räumlichen Verhältnisses der Teile den Gesetzen künstlerischer Komposition gerecht zu werden. Indem er das harte Dilemma aufstellt: entweder war der Schriftsteller ein Stümper oder ist der Hauptteil der Schrift verstümmelt, d. h. lückenhafter als allgemein angenommen wird, sucht er diesem Teil den seiner Bedeutung entsprechenden Umfang zu geben. Er gewinnt denselben durch die Annahme zweier Lücken, von denen die eine, zwischen c. 35 und 36, handschriftliche Gewähr hat, die andere in c. 40 vor non de otiosa et quieta re nur auf gelehrter Vermutung (Heumanns, Beckers und Andresens) beruht.

Nach den besten Dialogushandschriften A und B (bei Michaelis) umfaßt die erstere sex pagelle. An Schätzungen dieses Defekts hat es auch seither nicht gefehlt. Urlichs (Eos II 232) hat $^1/_{10}$, andere noch weniger, Brotier seiner bekannten Ergänzung nach weit mehr (etwa $^1/_6$) herausgerechnet. Habbe versucht auf anderer, wie er glaubt, besserer Grundlage eine neue Berechnung und findet, daß $^1/_7$ des überlieferten Ganzen ausgefallen sei. Er stützt sich dabei auf die Vermutung, daß jene sechs pagellae Seiten der vorausgesetzten Urhandschrift sämtlicher Dialoguscodices, des archetypum Fuldense (saec. VIII oder IX), seien. Auf dieselbe Quelle führt er die spätere

Randnote des Pliniuscodex Vaticanus 3864 zurück, welche die Lücke im 16. Brief des ersten Buchs § 1 auf due carte angiebt. Da nun der Umfang des letzteren Ausfalls aus anderen Pliniushandschriften genau bekannt ist, so wäre damit auch der Umfang jener Dialogusblätter gegeben, wenn wirklich das genannte Archetyp auch die Vorlage des lückenhaften Pliniuscodex und in allen seinen Teilen das Werk des gleichen Abschreibers war. Nachweisen läßt sich das nicht, aber mit einiger Wahrscheinlichkeit aus dem gemischten und lückenhaften Bestand des ehemaligen codex Corbeiensis schließen, der, soweit er Taciteisches (Annal. I—VI und kleinere Schriften) enthielt, auf das archetypum Fuldense zurückgeht und in seinem Plinianischen Bestandteil (erhalten im Florentiner cod. Mediceus) aus der gleichen Vorlage stammt wie jener Pliniuscodex Vaticanus. Nun ist ja wohl denkbar, daß die Lückenhaftigkeit der Annalen und des Dialogus einer- und der Pliniuscodices Medic. und Vatic. andererseits einer und derselben Ursache, der Vermoderung jenes Archetyps, entspringt; aber fraglich bleibt es dann immer noch, ob wirklich die ursprüngliche Paginierung auch noch für eine spätere Hand und für mehrfach wiederholte Abschriften maßgebend geblieben ist.

Immerhin bewegt sich diese Berechnung wie auch die Ausfüllung der Lücke, in der der Verf. Brotier folgt, noch im Bereiche der Möglichkeit. Wenn er aber nun außer diesem jedenfalls beträchtlichen Ausfall einen zweiten in c. 40 annimmt und seine Vorgänger überbietend auch dessen Umfang auf $^1/_7$ festsetzt, in der Annahme, es handle sich um die Hinterblätter (adversa folia) jener 6 Seiten, wenn er sodann auch den Inhalt dieser Lücke in seinen Grundzügen rekonstruiert und an die Redner Secundus, Messalla und Maternus verteilt, so ist dies ein Hochbau von Vermutungen, bei dem schon das Fundament nichts taugt. Denn, um von Umfangsberechnung und Ergänzung ganz abzusehen, so ist nicht einmal der Bestand einer Lücke und der Wechsel der Redner in den cap. 36 bis 41 irgendwie wahrscheinlicher gemacht. Mit Meisers und Gilberts Gegengründen hat sich der Verf. durch Ignorierung allzu leicht abgefunden. Um den Gegenbeweis zu unterstützen, sei zunächst auf den wunderbaren Zufall hingewiesen, daß Anfang und Schluß der Lücke gerade mit einem Satzende zusammenfällt. Was sodann den angeblichen Gegensatz betrifft zwischen dem schwankenden und vermittelnden Standpunkt, der sich in den cap. 36 bis 40 Anf. zeige, und dem schwärmerischen Idealismus der Schlußkapitel, so sehe ich in beiden Abschnitten nur völligen Einklang: hier wie dort kommt jenes Vermitteln und Schwanken, wenn man das lebhafte Gefühl für die Verkümmerung der Beredsamkeit auf der einen und die Bevorzugung der modernen Verhältnisse auf der anderen Seite so nennen will, hier wie dort aber auch die idealistische Geringschätzung des Rednerberufs überhaupt zu unzweideutigem Ausdruck. In scharfem Gegensatz zu Messalla, der die Gründe des Verfalls in den Individuen gesucht und eine Umkehr, wo nicht gehofft, so doch gewünscht hatte, zeigt Maternus in den politischen Ursachen des Verfalls, warum eine Repristination weder möglich noch auch nur wünschenswert sei. Schon in den cc. 36 ff. kennzeichnet er die Schätzung der ehemaligen Vorteile des Rednerberufs als subjektive (videbantur) und unberechtigte (fas erat) Überschätzung, die hohe Anerkennung rednerischer Triumphe als Unvernunft, die Verpönung der Redeunfähigkeit als Übertreibung; wiederholt (36, 14. 40, 25) kommt er darauf zurück, daß die hohe Blüte der Beredsamkeit zu teuer erkauft worden sei. Diese Bevorzugung der Gegenwart hindert ihn aber nicht, teilweise ganz im Tone Messallas gewisse Entartungen zu geißeln, die nicht notwendig mit der Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse zusammenhingen. Ja seine Worte verraten überhaupt eine gewisse gemütliche Teilnahme an dem Schicksal der modernen Beredsamkeit, einen Groll über ihre teilweise selbstverschuldete Erniedrigung. Will man dies mit der Rolle des Maternus unvereinbar finden, so vergißt man, daß er selbst bis dahin Redner gewesen und lange Jahre mit Eifer und Erfolg als solcher gewirkt hatte. Und wie, wenn vollends, wie zu vermuten ist, in seiner Person der Schriftsteller seine eigenen Empfindungen objektiviert hat? Ist das nicht schon unverkennbar jener Tacitus, der für den Glanz der alten Zeit schwärmt und doch den Vorzug der Gegenwart erkennt, nur hier noch aus idealistischen Gründen, ohne die Bitterkeit schlimmer Erfahrung? Wenn er wirklich schon zu der Zeit, da er den Dialogus schrieb, selbst damit umging, den Rednerberuf zu verlassen, was ist natürlicher, als daß die litterarische Rechtfertigung dieses Entschlusses einige Verstimmung durchblicken läßt über die Verhältnisse, die ihm diese Notwendigkeit aufzuerlegen schienen? Hierin den eigentlichen Stoff und Zweck der Schrift zu suchen, sind wir darum noch nicht genötigt.

Urach. C. John.

Hans Liebl, Die Disticha Cornuti und der Scholiast Cornutus. Programm von Straubing. 1888. 50 S. 8.

Daß die beiden mittelalterlichen Lehrbücher — sit venia verbo —, welche in dieser Schrift hauptsächlich nach Münchener Handschriften abgedruckt sind, besser nicht veröffentlicht worden wären, hat der Verf. der Abhandlung selbst gefühlt und S. 27 angedeutet. Ich halte es daher für zwecklos, auf eine Besprechung des Textes dieser Machwerke und auf die Erörterungen des Herausgebers über den Verfasser des älteren „Cornutus“ einzugehen. Den Philologen wird nur der zweite Teil der Schrift interessieren, in welchem Liebl unter Zurückweisung von Jahns Hypothese über die Persiusscholien, wobei er im Rechte ist, es wahrscheinlich zu machen sucht, daß jener Cornutus, der von ihm als Verfasser des „distigium“ angenommen und in das 13. Jahrhundert gesetzt wird, auch einen Kommentar zu Persius im Geschmack seiner Zeit geschrieben habe, aus welchem die wenigen den Namen Cornutus ausdrücklich nennenden Persiusscholien geflossen seien. Ohne die Möglichkeit einer solchen Lösung der Cornutusfrage leugnen zu wollen, muß ich doch hervorheben, daß Liebls Aufstellungen auf sehr schwachen Füßen stehen. Wenn die Persiusscholien schon im 11. oder 12. Jahrhundert, also vor der Lebenszeit des mittelalterlichen Cornutus, handschriftlich als commentum Cornuti bezeichnet werden, so ist dies ein vollgültiger Beweis dafür, daß eine ziemlich früh im Mittelalter aufgekommene Meinung den Stoiker Cornutus für den Verfasser der Scholien hielt. Für das 13.—15. Jahrhundert ist gewiß eher eine weitere Ausbreitung als ein Schwinden jener Ansicht anzunehmen: kurz, die jämmerlichen Schmierer, welche die jüngeren Scholien mit ihrer Afterweisheit zusammenstoppelten, haben hie und da, um ihren Auslassungen mehr Gewicht zu geben, den Namen des alten Cornutus eingeflochten. Wenn ihn einer zum Christen macht, so erinnere man sich, daß auch Seneca dem Mittelalter als Christ galt. Sonach gehöre ich zu denjenigen, welche, wie Liebl S. 48 sagt, versucht sind, „den in den Scholien genannten Cornutus als bereits typisch gewordenen Namen eines Persius- und Juvenalkommentators zu betrachten.“

Graz. M. Petschenig.

Corazzini, Atlante della marina militare italiana antica. Torino, Roma, Livorno 1885—88. 91 Tafeln. Q.-Fol. 100 lire.

Ein teures Subskriptionswerk, in seiner Größe dem großen Spruner oder Stieleratlas gleichend, von hoher Stelle unterstützt, dem Kronprinzen Italiens gewidmet, auf der Marineausstellung zu Liverpool prämiiert, von einem Herausgeber, der vor 8 Jahren bereits eine umfangreiche Geschichte der römischen Kriegsflotte verfaßte, — wer sollte da nicht etwas Hervorragendes, Gediegenes, Abgeklärtes erwarten? Und doch fehlt der Arbeit eine gesunde, logische Grundlage und damit ein tieferer, wissenschaftlicher Wert. Ein Streichholz in Größe eines Spazierstocks, eine Laokoongruppe als thalergroße Miniatur abzubilden, das ist so etwa ein mit bedenklicher Konsequenz durchgeführtes Prinzip Corazzinis. Einer kleinen Münze oder Gemme (so tav. 54, 1. 53, 1) wird durch 10—20 fache Vergrößerung das unberechtigte Ansehen eines förmlichen Bauplans gegeben, krumm und höckrig verzerrte, also im Original flüchtig hingepinselte Ruder werden (t. 31. 35) riesengroß, wie etwas Wichtiges, vorgeführt, während die schönen Reliefs der Akropolistriere, der biremis praenestina, der Spadadiere zu winzigen, schattenlos und fehlerhaft skizzierten Bildchen einschrumpfen, die berühmte, in natürlicher Größe ausgeführte prora von Samothrake ganz vergessen wird. C. sammelt viel, aber ohne Kritik und Vorsicht, er nimmt die Bilder (Kriegs- und Handelsschiffe trotz des Titels bunt durcheinander), wo er sie gerade findet, sei es auch bei dem alten Schweden Scheffer von 1654 oder in einer mehr für die reifere Jugend bestimmten Schrift (Renard); es fiel ihm nicht ein, die Abbildungen untereinander und vor den Originalen auf Wert oder Unwert zu prüfen. So finden wir denn t. 67, 3 die biremis praenestina ohne alle Besatzung, am Krahnbalken statt des Ringes einen Menschenkopf, die Askome ohne Nägel, die Riemenabstände willkürlich vergrößert. Noch schlimmer ward ein Schiff vom Isistempel zu Pompeji verunstaltet (t. 58, 5), indem man die hintere Hälfte abschnitt und den Mast nach hinten, statt nach vorn, überhängen ließ. In beiden Fällen hätte C. bei seinen Landsleuten Piranesi und Niccolini gute Bilder entlehnen können; er wählte aber Jal und Rich als Quellen, wie er denn auch bei der Trajanssäule nicht auf das bekannte Fröhnersche Prachtwerk, sondern auf schlechte Skizzen von Jal und Baß zurückgreift. Die t. 2, 3 nach einer Gemme des museo Guarnacci (in dem Werk von 1744 nicht zu finden) dargestellte Kriegsbrigg (2 Masten mit je 4 Raasegeln) ist verdächtig: sie wäre, wenn glaubhaft, ein wichtiges unicum. Auch mit den Karten der Häfen steht es übel; die innerste Bucht des eigentlichen Piräus wird auf Tafel 82 Zea, auf T. 83 dagegen Kantharos genannt, der wahre Zea-

hafen heißt hier Munichia, der Munichiahafen Phaleron! Das alles und manches andere noch stimmt schlecht zu der von C. in der Vorrede abgegebenen Versicherung, er werde jede Linie, jeden Punkt der Denkmäler getreu wiedergeben und den Standpunkt neuester Wissenschaft wahren. Wir müssen also warnen, das hier Gebotene ohne Nachprüfung zu verwerten. Was nun die eigenen Zuthaten Corazzinis, seine Schiffsentwürfe, betrifft, so kehren darin die Fehler wieder, welche an Graser, Serre, Brunn u. a. schon genugsam widerlegt worden sind, nebst einigen neuen; nur der Zeichnung des corvus, t. 44, möchten wir zustimmen.

Berlin. Ernst Aßmann.

H. Blümner, Über die Bedeutung der antiken Denkmäler als kulturhistorische Quelle. Rektoratsrede. Zürich 1888, Meyer & Zeller, 28 S. 8. 80 Pf.

Ein Hinweis auf die Ergebnisse, welche Geschichte, Religions- und Kulturgeschichte aus der Fülle der griechischen und römischen Denkmäler zu schöpfen vermögen. Zu S. 21 möchte zu bemerken sein, daß die Brutalität in den Kampfdarstellungen bereits im Maussoleion beginnt; auch diese Umwandlung des Volkscharakters dürfte dem heillosen Peloponnesischen Krieg zuzuschreiben sein. — Wenn S. 25 von Mars und Venus gesagt wird, ihre Liebe sei im Mythus eine ehebrecherische gewesen, so ist dies doch für den römischen Glauben und besonders für die a. a. O. erwähnte Gruppe unzutreffend, wie das schon im Jahre 217 v. Chr. gelobte Lectisternium und die Verehrung beweist, deren beide Götter gerade in der Kaiserzeit als Stammgottheiten genossen.

Leipzig. E. Kroker.

A. Fr. Pott, Zur Litteratur der Sprachenkunde Europas (Supplement I der Internat. Zeitschr. für allg. Sprachw.). Leipzig 1887, J. A. Barth. 193 S. gr. Lex. 6 M.

Der greise Nestor der Sprachforscher, Aug. Friedr. Pott, ist am 5. Juli 1887 im Alter von 85 Jahren aus dem Leben geschieden. Vorliegendes Werk ist also eine seiner letzten Arbeiten, zu welcher er das Material während seines langen, arbeitsreichen Lebens mit Bienenfleiß sammelte. In ähnlicher Weise wie hier hatte er bereits die Litteratur außereuropäischer Sprachen in der von ihm thatkräftig unterstützten Techmerschen Internationalen Zeitschrift für allg. Sprachwissenschaft gesammelt und jedes einzelne herorragendere Werk mit kurzen kritischen Worten begleitet. In diesem Buche wird nun die ganze Litteratur aller europäischen Sprachen teils eingehender teils in kurzen Zügen gemustert und mit vielfach interessanten allgemeineren Bemerkungen vorgeführt, welche sich besonders auf die Geschichte dieser Sprachen und die Wortforschung beziehen. Etymologische Deutungen einzelner Worte sind nach der bekannten Gewohnheit des Verfassers, der bei dieser Arbeit am liebsten verweilte, überall eingeflochten und teilweise selbst zu größeren Exkursen ausgesponnen, sodaß der lange unterbrochene Faden der Betrachtung ihm fast unter den Händen entgleitet und es ihm selbst Mühe kostet, die verlassene Straße wieder einzuschlagen. Diese Unterbrechung des Zusammenhangs ist wesentlich eine Folge davon, daß Verf. weniger die einschlägigen Schriften allseitig würdigt, als vielmehr einzelne ihn gerade vornehmlich interessierende Züge derselben hervorhebt und nun zur Begründung seiner oft gegensätzlichen Ansicht in bunter Mannigfaltigkeit bald dies bald jenes herausgreift, was sich ihm bei seiner ungeheuren Belesenheit und seiner staunenswerten, Jahrzehnte hindurch gesammelten Litteraturkenntnis und Erfahrung auf sprachwissenschaftlichem Gebiete aufdrängte. In diesen Schatz von Erfahrungen brauchte er nur hineinzugreifen, um alsbald für hunderte der verschiedensten Probleme eine Antwort zu finden. Mit sichtlichem Widerstreben und nur, weil er durchaus nicht umhin konnte, Stellung zu nehmen, geht er auf die neuesten Phasen der Sprachforschung ein; ihm, dem Vertreter der älteren Richtung der indogermanischen Sprachwissenschaft — et quorum pars magna fuit, war es nicht mehr möglich, alte Grundsätze zu verleugnen, zu den neueren sich zu bequemen. Er bleibt daher seinem einmal eingenommenen Standpunkte getreu und pflichtet bezüglich aller neueren Probleme meist G. Curtius bei.

Trotzdem ist sein Werk für jeden Sprachforscher unentbehrlich, für den klassischen Philologen wie für die Lehrer der neueren Sprachen lehrreich und nützlich. Niemand wird es ohne Interesse lesen; jede Seite der Sprachwissenschaft wird in buntem Wechsel, aber immer in anregender Weise berührt. Es ist hier nicht der Ort, manches harte oder unbillige Urteil Potts zurückzuweisen; so ist uns z. B. die Animosität gegen Schleicher S. 171 ff. aufgefallen*). Manches Werk der neueren

*) Der Grund dafür ist S. 95 anscheinend zu finden, wo Pott in einer gegenstandslosen Polemik gegen eine Stelle meiner Junggr. Streifz. sich beklagt, daß sein Name daselbst nicht genannt sei, und der Schleicherschen Schule gleiche Mißachtung seiner Person vorwirft. Ich hatte aber an jener Stelle gar keine Veranlassung, den von mir geachteten Namen Potts zu nennen.

Litteratur wird nicht einer Besprechung oder Nennung gewürdigt, so H. Pauls Prinzipien der Sprachg., K. Brugmanns Grundriß der vgl. Gramm. 1886, Osthoffs Zur Gesch. d. Perf. im Indg. u. a., Werke von V. Henry, P. Regnaud, Byrne, Hatzidakis u. s. w. fehlen. Das S. 145 als unvollendet bezeichnete Wörterbuch Dieffenbachs ist 1885 durch E. Wülcker wenigtens einigermaßen abgeschlossen herausgegeben worden. S. 152 und 185 ist Behaghel falsch geschrieben: Behagel.

In einem Punkte muß man sich bei aller prinzipiellen Verschiedenheit des Standpunkts mit Pott in erfreulichster Übereinstimmung wissen, in der Betonung der Notwendigkeit, die Wortbildungslehre des Indog. vor allem anderen zu gründlichem, allseitig befriedigendem Abschluß zu bringen (vgl. S. 3. 172).

Colberg. H. Ziemer.

G. Uhlig, Die Heidelberger Erklärung in betreff der humanistischen Gymnasien Deutschlands nebst den bis zum Dezember 1888 eingelaufenen Unterschriften und einem Vorworte. Heidelberg 1888, XIV, 38 S. 4. 1 M. 50.

Als vor etwa einem Jahre die Schenckendorffsche Reformpetition verbreitet wurde, war es an sich sehr wohl möglich, daß sich ihr auch Freunde der gymnasialen Bildung in großem Umfange angeschlossen hätten. Denn daß der gegenwärtige Zustand der höheren Schulen, wie er sich speziell in Preußen unter dem Drucke des sogenannten Berechtigungswesens gestaltet hat, einer Abhülfe dringend bedürfe, konnte gerade denen am wenigsten zweifelhaft sein, die von ihren Vätern die Verehrung für das klassische Altertum geerbt haben und im Rückblick auf ihre eigene geistige Entwickelung den heilsamen Einfluß erkennen, den die Beschäftigung mit der griechischen und römischen Litteratur ausübt. Wirklich haben auch einige entschiedene Anhänger des „humanistischen“ Unterrichtes, wie man den des Gymnasiums neuerdings zu nennen pflegt, jene Petition mit unterzeichnet; aber ihre Zahl ist klein geblieben. War es Zufall oder etwas anderes — die Reformpetition erschien, kurz nachdem sie bekannt geworden war, nicht als das, was sie ihrem Inhalt und Wortlaut nach sein konnte, als ein gemeinsamer Ausdruck des Wunsches, daß die Regierung die bestehenden Einrichtungen prüfen und die vorhandenen Übelstände beseitigen möchte, sondern als ein einseitiger Protest gegen den lateinischen und griechischen Unterricht, als ob in ihm die Ursache jener Übelstände liege. In diesem Sinne haben viele deutsche Männer die Petition unterschrieben, in diesem Sinne ist sie weit und breit in der Presse begrüßt und bejubelt worden. Mit Thatsachen, auch wenn sie auf dem Wege des Irrtums entstanden sind, muß man rechnen. Es war deshalb für alle Freunde der gymnasialen Bildung höchst erfreulich, als im vergangenen Sommer bekannt wurde, daß einige Professoren der Heidelberger Universität sich zusammengethan hätten, um jenem „Angriffe auf das Gymnasium“, wozu durch die Macht des Parteigeistes und des Schlagwortes die Bitte um Reformen verschoben worden war, einen öffentlichen „Protest für das Gymnasium“ entgegenzustellen. Dem Vorgange der Heidelberger Gelehrten ist eine große Zahl angesehener Männer gefolgt; auf 37 Quartseiten sind in der vorliegenden Schrift ihre Namen mitgeteilt, nach der alphabetischen Reihenfolge der Städte des deutschen Reiches geordnet. Direktor Uhlig, der in einem Vorworte die Geschichte der „Erklärung“ giebt, hat sich der dankenswerten Mühe unterzogen, aus der Menge der Unterschriften die Vertreter der verschiedenen Berufsarten zu exzerpieren, sodaß man nun leicht übersehen kann, welche Professoren der einzelnen Fächer, welche Landgerichtspräsidenten und Staatsanwälte, welche Bürgermeister, welche Generäle und Stabsoffiziere, welche Oberhof- und Hofchargen, welche Großgrundbesitzer, Kaufleute, Fabrikanten u. s. w. überzeugt sind, „daß die deutsche Nation allen Grund hat, für das, was durch die deutschen Gymnasien erreicht wurde und erreicht wird, dankbar zu sein“, und daß auch in Zukunft „an den Grundzügen des Lehrplanes der humanistischen Gymnasien, insbesondere auch an der diesen Schulen eigentümlichen Beschäftigung mit griechischer Sprache und Litteratur, festzuhalten ist“.

Was giebt es nun für uns Gymnasiallehrer aus der Heidelberger Erklärung und ihren Unterschriften zu lernen? Mich dünkt zweierlei. Sie widerlegt zunächst aufs glänzendste die Befürchtungen derjenigen, welche meinen, daß das Gymnasium aufhören würde zu bestehen, wenn ihm der staatliche Schutz des Studienmonopols, mit dem es zur Zeit behaftet ist, entzogen werden sollte. Eine Schule, für deren eigentümlichen Geist und Charakter so viele, so angesehene, so urteilsfähige Männer mit voller Entschiedenheit eintreten, ist offenbar fest begründet in den Anschauungen eines großen Teiles der deutschen Nation; sie wird Bestand haben, und sie wird erst recht freudig und lebendig sich entwickeln, wenn die äußeren Stützen gefallen sind, durch die sie zur Zeit zu einem so unnatürlich großen Umfange emporgestemmt ist. Die Klein-

mütigen, die uns glauben machen wollen, wir bedürften, um nur am Leben zu bleiben, aller der Privilegien, um welche die Gegner uns beneiden, sie mögen die Namen derer lesen und wieder lesen, welche die Heidelberger Erklärung unterzeichnet haben. Werden alle diese Männer und alle, die mit ihnen gleich denken, in Zukunft weniger als bisher ihre Söhne dem Gymnasium zuführen, wenn jenen anderen, die doch auch ihrerseits einen großen und angesehenen und urteilsfähigen Teil der Nation ausmachen, die Möglichkeit gewährt wird, ihre Söhne einer anderen Schule, sei es nun die Oberrealschule oder das Realgymnasium, zuzuführen? Sicherlich nicht. Oder müssen wir fürchten, daß der Glaube, der uns und unsere Gesinnungsgenossen erfüllt, seine beseligende Kraft in dem Augenblicke verlieren würde, wo man ihm nicht mehr gestattete, widerstrebende Geister mit äußeren Mitteln sich zu unterwerfen? Das sei ferne von uns! Eine geistige Macht (und eine solche ist es doch wohl, die wir vertreten) kann segensreich nur durch sich selbst wirken. Wer da ernstlich glaubt, daß das Gymnasium nur noch durch den Zwang staatlicher Einrichtungen aufrecht erhalten werden könne, dessen Pflicht wäre es, lieber heute als morgen für die Abschaffung des Gymnasiums seine Stimme zu erheben. Aber, Gott sei Dank, so weit ist es noch nicht gekommen, und so weit wird es niemals kommen. Wir danken es den Unterzeichnern der Heidelberger Erklärung, daß sie die Kleingläubigen, die es etwa unter uns geben könnte, daran erinnert haben, daß es eine starke, lebendige, zukunftsreiche Sache ist, der wir dienen.

Diesen Dank vermögen wir nicht besser zu bethätigen, als indem wir auch die zweite Lehre, die in dem öffentlichen Bekenntnis der Freunde des Gymnasiums enthalten ist, uns zu Herzen nehmen. „Nur Änderungen, welche das Bestehende weiter entwickeln, nicht aber einen Bruch mit demselben bedeuten, können wir als wünschenswert erachten“, so heißt es am Schluß der „Erklärung“. Wer diese Worte mit ihrem vollen Sinne erfaßt, wird durch sie gewarnt werden vor gewissen Bestrebungen, die eben jetzt dem Gymnasium gefährlich zu werden anfangen, und deren Abwehr um so schwieriger ist, als sie nicht von feindlicher, sondern von befreundeter Seite ausgehen. Es giebt Männer, welche glauben, das Gedeihen des Gymnasiums beruhe nicht sowohl in der ungehinderten Ausübung der geistigen Kraft, mit der es durch die beiden alten Sprachen ausgestattet ist, als vielmehr in der Menge der Schüler, welche angehalten werden, es zu besuchen. Wer so denkt, muß folgerichtig glauben, daß der guten Sache des Gymnasiums ein Dienst erwiesen werde, wenn sein Lehrplan allmählich so bereichert wird, daß er immer von neuem den Ansprüchen ganz verschiedener Gesellschaftskreise und Berufsarten genügen kann. Diese Anschauung war es, welche die Verstärkung des Französischen und der Realien in dem Gymnasial-Lehrplan von 1882 bewirkte; dieselbe ist es heute, welche den Vorschlägen des Einheitsschulvereins zu grunde liegt, wonach abermals das Lateinische und vielleicht auch das Griechische eine Einschränkung erfahren soll, nur damit noch wieder für einige Jahre das Gymnasium mit den beiden alten Sprachen als die einzige allgemeingültige höhere Schule gerettet werde. Die Männer, welche diese Ansicht vertreten (unter ihnen Uhlig selbst, der Herausgeber der hier besprochenen Schrift), erkennen nicht, daß sie trotz der edelsten Absicht, die sie leitet, beschäftigt sind, die Schule zu zerstören, für deren Erhaltung sie zu kämpfen meinen. „Nur Änderungen, welche das Bestehende weiter entwickeln“, will die Heidelberger Erklärung zulassen. Soll es eine Weiterentwickelung des Bestehenden sein, wenn der lateinische Unterricht, dem im J. 1882 an den preußischen Gymnasien 9 Stunden wöchentlich entzogen worden sind, abermals, wie Direktor Heußner vorgeschlagen hat, um 12 Stunden wöchentlich gekürzt wird? Wenn, wie wir neuerdings drohen hörten, von den schriftlichen Übungen in der fremden Sprache diejenige fortfällt, welche zu freier Herausarbeitung der eigenen Gedanken führen konnte. und nur die andere beibehalten wird. bei welcher der Schüler immer an den Text, der ihm vorliegt, oder an die Sprachform, die der diktierende Lehrer im Sinn hat, gebunden bleibt? Ist es eine „Weiterentwickelung des Bestehenden“, wenn durch weitere Beschneidung des grammatischen Unterrichtes in den oberen Klassen, wie sie von den Anhängern des Einheitsschulvereins empfohlen wird, die lateinische und griechische Lektüre noch unsicherer, mühevoller, freudloser gemacht wird, als sie schon jetzt im Vergleich zu früheren Jahrzehnten geworden ist? Man wird einwerfen, alle diese geplanten Neuerungen bedeuteten doch andererseits auch keinen plötzlichen Bruch mit der bisherigen Organisation der Gymnasien. Leider, nein. Denn wenn sie den bedeuteten, so würde es nicht schwer sein, sich davor zu hüten; so aber, da langsam und allmählich ein Stückchen nach dem andern abgebröckelt werden soll, ist die Zahl der Optimisten immer noch groß, die glauben, es helfe etwas, wenn in jedem einzelnen Falle gesagt wird: „Dies soll nun

aber auch ganz gewiß das letzte Mal sein; zu einer weiteren Verkürzung des altsprachlichen Unterrichts werden wir uns niemals verstehen". Das mag ein braver und gelehrter Mann sein, wer so spricht; aber ein schlimmer Freund ist er für die Sache, die er zur seinigen gemacht hat, einem Staatsmanne vergleichbar, der dem Drange der augenblicklichen Not abzuhelfen sich begnügt,

οὐδέ τι οἶδε νοῆσαι ἅμα πρόσσω καὶ ὀπίσσω.

In seinem Vorworte warnt Direktor Uhlig die Freunde des Gymnasiums, nicht durch gleichgültiges oder vornehmes Schweigen den Angriffen der Gegner Vorschub zu leisten; es sei zu fürchten, daß „eines Tages ein nationales Gut von höchster Bedeutung das Opfer des Eifers seiner Gegner und der Bequemlichkeit oder Sorglosigkeit derer werde, welche es zu würdigen verstehen". Diese Befürchtung ist in der That nicht unbegründet. Die Entschlossenheit, mit welcher die Unterzeichner der Heidelberger Erklärung sich zur Wertschätzung der geistigen Güter bekannt haben, die das Gymnasium hütet, legt allen, die in der Verwaltung dieser Güter mitarbeiten, die Verpflichtung auf, der Gefahr fest ins Auge zu sehen, die dem gemeinsamen Besitze droht — nicht von der Geringschätzung oder dem Übelwollen der Gegner, sondern von der Kurzsichtigkeit und Mutlosigkeit der Freunde, die eine von äußeren Stützen getragene Herrschaft dadurch noch länger zu fristen hoffen, daß sie vom Wesen der Sache ein Stück nach dem anderen preisgeben, anstatt auf die äußere Herrschaft zu verzichten und die Sache zu retten, die durch geistige Kraft ein neues Reich sich gründen wird.

Kiel. Paul Cauer.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Bd. 137 und 138. 1888. Heft 10.

I. (649 ff.) **O. Höfer**, Zu den griechischen Tragikern. Kritische Bemerkungen zu Soph. El. 636, Oed. R. 8; Eurip. Hec. 451. 489, Hippol. 860 f., Alc. 898, Fr. 154 nebst neuen Belegstellen für Fragmente des Eurip. — (644 f) **Fr. Blass**, Zu Tyrtaios. — (657 ff.) **J. Oeri**, Die große Responsion im Rhesos und einiges andere. Der schon im Altertum bemerkte Sophokleische Charakter des Stückes zeigt sich auch in der vom Verf. für eine Anzahl der späteren Sophokleischen Stücke aufgestellten methodischen Komposition. — (663 f.) **Fr. Blass**, Zu Pratinas. — (664) **Fr. Rühl**, Zur Nautik der Alten. Neuer Beleg für Oehlers Erklärung der λογγῶνες. — (665 ff.) **H. Stadtmüller**, Zu Eurip. Iphig. in Aulis. Kritische Behandlung der Rede des Achilleus 919—974. — (680) **Fr. Blass**, Zu Archilochos. — (681 ff.) **H. Schütz**, Kritische Bemerkungen zu Arist. Rhet. — (695 f.) **M. Manitius**, Zur Anthol. Lat. Varianten aus einem cod. Dresd. zu 678. 679 R. — (697 ff.) **K. Macke**, Zu Hor. Episteln. Kritisch-exegetische Bemerkungen zu II 1; dossennus ist aus dem Punischen herzuleiten, = der Fette, hier scherzhafte Bezeichnung eines Lebemannes. — (706 ff.) **E. Anspach**, Zu Corn. Nep. Textkritisches. — (710) **Th. Stangl**, Lexikographische Notiz. Anknüpfend an Boeth. de syllog. categ. I prooem. — (711 f.) **M. C. P. Schmidt**, Ac und atque vor Konsonanten. Feststellung des Gebrauches bei Curtius. — (712) **Th. Stangl**, Zu den Rhet. lat. min. p. 64, 28 H. — (713 ff.) **O. Seeck**, Studien zur Geschichte Diocletians und Constantins I. Die Reden des Eumenius. Die 8 letzten Reden des Mainzer Kodex standen ursprünglich in einer besonderen Hs, bildeten also eine einheitliche Sammlung, als deren Verfasser Eumenius zu betrachten ist. — (726 ff.) **F. Walter**, Zu Tac. Ann. Kritische Beiträge. — II. (513 ff.) **E. Koch**, Das 1. Jahr des griechischen Unterrichts. Giebt einen eigentümlichen Unterrichtsgang in 84 Lektionen (Schl. f.). — (527—535) **H. Klinghardt**, Schwedens Erfahrungen mit einer Einheitsschule und deren Spracherfolge. Die Behauptung, daß man in Schweden mit der 1873 daselbst eingerichteten 3- resp. 5jährigen Einheitsschule und der Sprachenfolge Deutsch - Latein ungünstige Erfahrungen gemacht habe, ist unbegründet. — (550 ff.) **O. Stange**, Anz. von Siebelis-Polle, Ovidii Metam., Auswahl für Schulen, 14. resp. 12. Aufl., und Polle, Anleitung zur Vorbereitung auf Ovidii Metam. delectus Siebelisianus. — (556 ff.) **H. Schiller**, Anz. von Fauth, Das Gedächtnis.

Heft 11.

I. (729 ff.) **J. Beloch**, Theognis' Vaterstadt. Ist das sikulische Megara. — (734 ff.) **A. Ludwich**, Zum Homerischen Hermeshymnos. — (742) **Fr. Blass**, Solon und Mimnermos. Theogn. 1059 f. sind mit Mimn. frag. 6 zu verbinden; die Antwort bilden die zu vereinigenden Fragm. 20 und 21 Solons. — (773 ff.) **F. Weck**, Zu Soph. O. T. 1512. — (745 ff.) **J. A. Simon**, Xenophonteische Studien. 1. ἄχρι und μέχρι. Ersteres ist kaum Xenophontisch und an den echten Stellen durch μέχρι zu ersetzen. 2. Übergänge bei Xenophon und Grammatikercitate. Die Schablonenhaftigkeit in den Inhaltsangaben der Anabasis und in anderen Übergängen Xenophonteischer Schriften fällt nicht Xenophon zur Last, sondern späteren alexandrinischen Grammatikern, mit deren Citierstil sie übereinstimmt. — (756 ff.) **K. J. Liebhold**, Zur Textkritik Platons. Apol., Kriton, Protag. — (761 ff.) **H. Menge**, Anzeige von Manitius, Des Hypsikles Schrift Anaphorikos kritisch behandelt. — (763 ff.) **E. Redslob**, Zu Plaut. Aul. 735. — (765 f.) **A. Cohn**,

Zu Plaut. Mil. glor. 223. — (767 ff.) **P. Stamm**, Zur lateinischen Grammatik und Stilistik. Eine Reihe von Richtigstellungen mancher Behauptungen, namentlich des Antibarbarus. — (777 ff.) **A. Teuber**, Zu Catullus c. 36. — (781 ff.) **H. Düntzer**, Zu Horatius epod. 9, carm. IV 7. I 4. — (789 ff.) **Fr. Rühl**, Die konstantinischen Indiktionen. Versuch, den Ursprung der Angabe in chron. pasch. I p. 522 zu erläutern. — II. (592 ff.) **E. Koch**, Das erste Jahr des griechischen Unterrichts (Schluß). — (614 ff.) **K. Feierabend**, Anz. von Julius Ferrette, Ὀδυσσεὺς πανέλλην.

Historische Zeitschrift. Herausgeg. von H. von Sybel. N. F. XXIV.

H. 1. Litteraturbericht: **O. Treuber**, Geschichte der Lykier. Der geographische Teil hätte eingehender behandelt werden müssen (G. Egelhaaf). — **Bohnsack**, Die Via Appia von Rom bis Albano. Verf. ist hauptsächlich bemüht, die Anlagen der Via Appia nicht isoliert, sondern als integrierende Teile einer ganzen übersehbaren Partie aufzufassen (F. B.). — **Wiegand**, Die Alamannenschlacht vor Straßburg 357. Verf. sucht mit wohlthuender Klarheit und Gründlichkeit Zeit und Ort genau zu bestimmen (Fr. Vogel). — **H. 2.** (238—254) **H. Delbrück**, Triarier und Leichtbewaffnete. Nachdem die bisher herrschende Auffassung von einer schachbrettartigen offenen Aufstellung des Manipel im Gefecht allgemein aufgegeben ist, haben sich drei neue Ansichten gebildet, eine vertreten von Kuthe, Soltau und Fröhlich, eine andere von Bruncke und die dritte vom Verf. und Rud. Schneider. Nach Widerlegung der beiden ersten kommt Verf. zu seiner, in einem wesentlichen Punkte von Schneider ergänzten Auffassung. Sie unterscheidet folgende Perioden: I. Eine Phalanx, bestehend aus 2 Abteilungen, hastati und principes, jede zu 15 Centurien (Manipeln), aufgestellt mit ganz kleinen Intervallen, die Centurien der principes gerichtet auf die Intervalle der hastati; den 15 Centurien (Manipeln) der ersten Abteilung je 20 Leichte beigegeben; 900 andere Leichtbewaffnete außerhalb der Phalanx. Als Stifter nahm Verf. früher Camillus an, neigt jedoch jetzt der Ansicht zu, daß die Einrichtung jüngeren Datums ist, vielleicht aus der Zeit der Samniterkriege stammt. II. Eine Phalanx, bestehend aus 3 Abteilungen, hastati, principes und triarii, jede zu 10 Manipeln; jeder Manipel bestehend aus 120 (bei den Triariern nur 60) Schweren und je 40 Leichten. Die Manipel aufgestellt wie vorher, nur etwas lockerer. Diese Phalanx bestand im Jahre 216. III. Zerlegung der vorigen Phalanx in 3 Treffen durch Scipio Africanus Maior. IV. Einteilung der Legion in 10 gleichmäßig bewaffnete Kohorten, vielleicht durch Marius. Die sachliche Möglichkeit dieser Auffassung ist von keiner Seite bestritten worden. Der Widerspruch, den sie erfahren, basiert ausschließlich auf der Schwierigkeit, sie aus den Quellen zu begründen, und dem Gegensatz, in dem sie an einigen Punkten geradezu mit den Quellen zu stehen scheint. Verf. glaubt, jene Einwände beseitigen und auch sachlich bezüglich der Triarier und der Leichtbewaffneten die Forschung noch ein Stück weiterführen zu können. — Litteraturbericht: **Ussing**, Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern. Die Darstellung ist fließend und anschaulich. Zu Ausstellungen nur wenig Anlaß (L. Holzapfel). — **Ch. Borgeaud**, Histoire du plébiscite. Sehr lesenswerte Schrift; die moderne Litteratur mit anerkennenswerter Sorgfalt berücksichtigt (ders.). — **G. F. Hertzberg**, Griechische Geschichte. Die Darstellung gut gruppiert, fließend und anschaulich, die Resultate der neuesten Forschung sind, soweit es thunlich, berücksichtigt (ders.). — **A. Holm**, Griechische Geschichte. I. Das Werk füllt insofern eine wesentliche Lücke aus, als dem Bedürfnis derjenigen, die sich sowohl über den Stand der Überlieferung als auch über die Resultate der modernen Forschung zu orientieren wünschen, Rechnung getragen wird. Die Darstellung der gebührend berücksichtigten Kulturentwickelung ist mit der der politischen Begebenheiten angemessen verbunden. Ein weiterer Vorzug liegt in der Übersichtlichkeit der Anordnung (ders.). — **J. Kaerst**, Forschungen zur Geschichte Alexanders d. Gr. Dem Verf. ist die Geschichte, nicht die verlorenen Geschichtsquellen in erster Linie wichtig. Darin liegt der Vorzug der Arbeit, die auf die Teilnahme aller Geschichtsforscher rechnen darf (Ad. Bauer). — **C. Giardelli**, Saggio di antichità publiche siracusane. Von bekannten deutschen Werken abhängig und, von einigen zweifelhaften Vermutungen abgesehen, ohne erhebliche Bereicherungen der in jenen niedergelegten Ergebnisse (ders.). — **A. Nissen**, Beiträge zum römischen Staatsrecht. Ohne Zweifel wohl geeignet, zu erneutem Studium der behandelten staatsrechtlichen Fragen anzuregen (L. Holzapfel). — **W. Streit**, Zur Geschichte des zweiten punischen Krieges nach der Schlacht bei Cannä. Es wird überzeugend nachgewiesen, daß Hannibal in der angegebenen Kriegsperiode sein Heer nicht so erheblich durch italische Kontingente verstärkte, wie es nach Livius' Darstellung den Anschein hat (ders.). — **H. Jordan**, Topographie der Stadt Rom im Altertum, I, 2. Nach dem allgemeinen Eindruck hat Verf. bei der Behandlung der einzelnen Fragen die für und gegen eine Ansicht sprechenden Gründe sorgfältigst erwogen. Die großen Schwierigkeiten der Forschung auf diesem Gebiete scheinen indes auf die Form der Darstellung, der man oft nur mit Mühe folgen kann, nachteilig eingewirkt zu haben (ders.). — **H. 3.** (499—512) **Julius Beloch**, Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax. Genaue Darstellung der historischen Thatsachen.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 15.

(510) Horatius, von **A. Kiessling**, III: Briefe. 'Ein besonderer Vorzug beruhe in der stetigen Rücksichtnahme auf das Werden des Dichters und seiner Schöpfungen'. Gegen die bekannte konservative Richtung des Herausgebers hat Ref. (*E. Z....e*) nichts einzuwenden.

Deutsche Literaturzeitung. No. 15.

(550) **E. Hiller**, Zur Textgeschichte der griechischen Bukoliker. 'Diese Beiträge müssen studiert werden'. *A. Gercke.* — (550) **Götz** und **Gundermann**, Glossae latino-graecae. Die Überlieferung ist vollständig von der Emendation getrennt; vorläufig werden nur die (verdorbenen) Texte mit allen ihren Fehlern dargeboten. Das ist allerdings eine starke Zumutung an die Geduld; aber man muß den Herausgebern Recht geben. *H. Keil.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 15.

(393) Anecdota Bodleiana ed. **Rich. Schneider.** 'Als Richtigstellung der ganz unsicheren Anecdota Cramers freudig zu begrüßen'. *G. Schömann.* — (395) **C. Hude**, Commentarii critici ad Thucydidem spectantes. Trotz mancher Mängel dankenswerter Beitrag. *Widmann.* — (400) **Wrobel**, De Aristotelis poet. lib. recognoscendo. Mit zu geringfügigem Apparat gearbeitet. *A. Döring.* — (400) **G. Brambs**, Citate bei Lucian. Zustimmende Anzeige von *P. Schulze.* — (405) **Götz** und **Gundermann**, Glossae lat. gr. 'Glänzendes monumentales Werk'. *G. Schepss.*

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Aprilsitzung.

Vorgelegt wurde: **Imhoof-Blumer** und **Otto Keller**, Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen des klassischen Altertums (XXVI Tafeln mit 1352 Abbildungen, 1889, Teubner), **Hoffmann**, Herm-Apollo Stroganoff (Marburg 1889, Elwert), **Maspero**, Ägyptische Kunstgeschichte, deutsch von Steindorff (Engelmann 1889), **von Schöffer**, De Deli insulae rebus (Calvary 1889).

Herr **Conze** legte vor: Jahrbuch des Kaiserlich Deutschen archäologischen Instituts IV 1, worin auf das alte gute Verfahren zurückgekommen ist, die Berichte über die Sitzungen der archäologischen Gesellschaft in die Institutsschriften aufzunehmen; zunächst sind die Berichte über das Jahr 1886 nachgeholt; sie stehen in einem dem Hefte beigegebenen, nach Gerhards Vorgange benannten 'Archäologischen Anzeiger'. Derselbe enthält außerdem noch eine ausführliche Abhandlung von Wilcken über die hellenischen Porträts aus el-Faijûm. Kleinere Notizen und die sehr eingehende, dankenswerte Bibliographie. Das Jahrbuch gewinnt dadurch außerordentlich an aktuellem Interesse.

Herr **Hirschfeld** aus Königsberg sprach über das österreichische Prachtwerk: Reisen im südwestlichen Kleinasien II. Er hob namentlich von Luschans ethnologische, durch Schädelvergleichung bewiesene Beobachtung hervor, nach welcher seit dem Altertum bis heute die Bevölkerung Lykiens dieselbe geblieben ist und nur den Namen gewechselt hat, wie dies schon Ludwig Roß in dem wenig gekannten Buche: Deutschland und Kleinasien, ausgesprochen hatte. Ferner sprach er im Anschluß an den zweiten Band der englischen Publikation: Naukratis, namentlich über die Entwickelung des jonischen Alphabets; vierstrichiges und dreistrichiges Sigma seien gleich alt, je nachdem das semitische Schin oder Zade zum Vorbild des Buchstabens für den 'S'-Laut gedient habe. Über beide Werke bringen wir demnächst ausführliche Besprechungen von Hirschfeld in unserer Wochenschrift.

Herr **Furtwängler** legte vor: 1) Montelius, civilisation of Sweden in heathen times, London 1888, englische Ausgabe des trefflichen Werkes des schwedischen Autors. Der Vortragende machte auf die zahlreichen und bei den neueren Forschungen über die ältere Kultur in Griechenland und Italien immer mehr sich aufdrängenden Beziehungen der klassischen Archäologie zu der des nördlichen Europa aufmerksam. 2) Montelius, bronsåldern i Egypten, 1888, gründliche Abhandlung über die Bronzewaffen und Geräte in Ägypten, mit sorgfältigen Abbildungen, unter denen der Vortragende als besonders dankenswert Fig. 1 hervorhob, die erste, wenn auch noch nicht genügende Publikation des den eingelegten mykenischen Schwertern so überaus verwandten Dolches aus dem Grabe der A'ahôtep, nach einer neuen für den Verfasser hergestellten Photographie gezeichnet. Der Dolch ist (vgl. Furtwängler und Löschcke, Mykenische Vasen, Einl. S. XII f.) bis jetzt das sicherste Mittel zur Datierung der mykenischen Schachtgräber; die Abbildung zeigt nun jedem deutlich, wie die Figuren, namentlich der rennende Löwe, welcher den Stier verfolgt, genau mit dem mykenischen Stile übereinstimmen. — 3) Löschcke, Aus der Unterwelt, Dorpater Programm 1888. Die Abhandlung sei ein hervorragender Versuch, in das Dunkel der ältesten Kunstmotive auf methodischem Wege Licht zu bringen und scheinbar Bedeutungsloses in der antiken Gräberkunst als bedeutungsvoll zu erweisen. Doch sei die Deutung des besprochenen klazomenischen Sarkophagbildes etwas zu modifizieren. Die emporspringenden Hunde seien dem Jüngling nicht feindlich, sondern freundlich gesinnt; dies ergeben schon die künstlerischen Motive, auch sei eine Darstellung der Bedrängnis der Seele auf dem Grabdenkmale nicht passend. Der persische Glaube, daß Hund und Hahn die Seele beim Wege in die Unterwelt vor bösen Dämonen schützen, dürfe zur Rekonstruierung der zu grunde liegenden griechischen Vorstellung benutzt werden. Der Verstorbene sei Herr der beiden Hunde, sowie der Herrscher der Unterwelt ursprünglich als Herr zweier Hunde gedacht und dargestellt worden sei. Das Emporspringen des zu dem Dämon oder Gott gehörigen, ihm befreundeten Thieres sei weit verbreiteter Typus in altgriechischer Kunst. Der Vortragende bemerkte, daß er sich mit dem Verfasser bereits brieflich über diesen Punkt geeinigt habe. — 4) Otto A. Hoffmann, Apollo Kitharödos, aus dem „Philologus" Bd. I, 1889. Der Verfasser bestätige durch neue und schlagende Gründe die auch vom Vortragenden immer festgehaltene, alte Ansicht, daß die berühmte vatikanische Statue des singend mit der Kithara einherschreitenden Apollon auf Skopas zurückgehe und widerlege die Bedenken, die Overbeck dagegen geäußert. 5) Otto A. Hoffmann, Herm-Apollo Stroganoff, Marburg 1889. Die alte, unglückliche Behauptung Stephanis, die Stroganoffsche Bronzereplik des Belvederischen Apollo habe die Aegis getragen und letzterer sei danach zu ergänzen, erfährt durch diese Schrift einen neuen Stoß. Der Verfasser wendet sich eingehend und scharfsinnig gegen die von Kieseritzky zu gunsten jener Annahme vorgebrachten Gründe und widerlegt sie als in sich widersprechend und mit den Thatsachen unvereinbar. Er führt außerdem die Zeugnisse zweier Gelehrten an, welche die Figur im Original neu untersucht haben und kommt zu dem

Schlusse, daß der Arm mit dem angeblichen Aegisreste gar nicht der ursprünglich zugehörige sein könne; es sei vielmehr ein Hermesarm mit Beutel in ziemlich roher Weise der Apollofigur angesetzt worden. — 6) Photographie von der Knabenstatue von der Akropolis, welche durch die letzten Ausgrabungen ihren wirklichen Kopf erhalten hat, während der Vortragende früher (Mitt. d. Inst. Athen 1880) ihm einen anderen fälschlich aufgesetzt hatte. Er führte einige stilistische Analogien zu dem neuen Kopfe an und meinte, seine frühere, auf Kritios und Nesiotes als Urheber gehende Vermutung sei jetzt mehr berechtigt als damals. — Im Anschlusse hieran legte er 7) die Photographie einer anderen Knabenstatue strengen Stiles vor, einer Kopie römischer Zeit, die beim Olympieion in Athen unlängst gefunden ward. Der Typus als Ganzes sei neu und interessant, der Kopf sei wenigstens sehr ähnlich schon bekannt. — 8) Photographie einer Hermesstatue in Florenz, welche dem Vortragenden durch Hrn. Prof. Milani in Florenz freundlichst besorgt worden war. Es ist die bei Dütschke, Uffizien No. 98 beschriebene Statue, in welcher der Vortragende die Kopie eines Werkes des Praxiteles oder eines dem Praxiteles sehr nahe stehenden Künstlers vermutete und dies kurz begründete. — 9) Schließlich sprach er nochmals (vgl. die Sitzungen vom Juli 1887, Februar und März 1888) über den „Eubuleus"-kopf des Praxiteles, und zwar über die Frage seiner ursprünglichen Aufstellung. Vorher aber bemerkte er in bezug auf die Thatsache, daß dieselbe Vermutung — daß wir in dem Kopfe aus Eleusis den Eubuleus des Praxiteles haben — von ihm in der 1887er Julisitzung der Gesellschaft und später im November von Bendorf in der Wiener Akademie ausgesprochen worden sei, daß ohne Zweifel Herrn Bendorf sowohl das Verdienst, den Wert des Kopfes zuerst erkannt zu haben, als die Priorität jener Vermutung gebühre, indem er dieselbe, wie aus Verschiedenem sicher hervorgehe, schon längst hatte, als der Vortragende, ohne von ihr zu wissen, auf dieselbe kam; ebenso selbstverständlich wie er demnach die Unabhängigkeit und Priorität Herrn Bendorfs anerkenne, ebenso selbstverständlich verlange er die Anerkennung seiner eigenen Unabhängigkeit und seines Eigentumsrechtes, und man werde also bei vollständigem, korrektem Citieren die Eubuleushypothese als die Bendorf und Furtwängler gemeinsame zu nennen haben. Darauf sprach er die Vermutung aus, daß der eleusinische Kopf gar nicht Teil einer Statue sei, wofür seine Zurichtung nicht passe, sondern nur eine Protome, die aut einem Altartische oder in einer Aedicula eingelassen war; als Analogie verwies er auf die Dioskurenbüsten auf einem Altartische in einer Münze des 4. Jahrh. von Mantinea und auf die in späterer Zeit zahlreich bezeugten Kultbüsten in Aediculen. Daß der Kopf Originalarbeit und nicht Kopie sei, wie auch behauptet worden ist, hielt der Vortragende für völlig ausgemacht.

(Schluß folgt.)

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 4. Mai. 1889. № 18.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

An Universitäten: Dr. **Egli** und Dr. **Furrer**, Privatdozenten in Zürich, zu a. ord. Prof. ernannt. — Gymn.-Prof. Dr. **Novak** in Prag zum a. ord. Prof. der klass. Phil. an der dortigen czechischen Universität.

An Gymnasien etc.: Dem Dir. Dr. **Schröer** ist das Direktorat des Gymn. in Wongrowitz übertragen worden. — Dr. **Albracht** und Dr. **Kettner** zu Schulpforta zu Professoren und Adjunkt Dr. **Schäfer** daselbst zum Oberlehrer befördert. — Dr. **Walther** in Reichenbach i. Schl. zum Oberlehrer.

Auszeichnungen.

Dir. a. D. **Güthling** in Liegnitz den roten Adlerorden 3. Kl. — Prof. **Lipsius** in Jena den sächs. Hausorden vom weißen Falken 2 Kl. — Prof. **Gelzer** in Jena zum Hofrat ernannt.

Kleine Mitteilungen.

Nach einer Mitteilung von **R. F. Harper** in der Academy vom 20 April besitzt die Universität von Pennsylvanien eine rötlich-schwarze assyrische Kontrakttafel (4. 3 × 3 1 × 2 cm), auf welcher sich das Datum findet: Nipur den 1. Tag des Arašama, 6. Jahr des Ašurítililâni, sar matu A šur-ki.

Nach dem Athenaeum ist das von Dörpfeld in Tralles entdeckte Theater (vgl. unsere No. 13. Sp. 422) zu Bauzwecken zerstört worden, ein unwiederbringlicher Verlust.

Flinders Petrie hat nach der Academy das Innere der Pyramide von Hawarah genauer untersucht. Sie war das Grab Amenemhas III. und seiner vor ihm gestorbenen und begrabenen Gemahlin Ptahnefru; u. a. wurde eine Alabastertafel mit Abbildungen von Opfergaben mit ihrem Namen gefunden. — Aus Bubastis sind vom großen Tempel eine Menge Fundstücke nach England gekommen; besonders merkwürdig ist die lebensvolle Kolossalstatue des Hyksoskönigs Apepi. — In Tell-Gurob (einer Stadt, deren Existenz zwischen den Königen Khuenaten und Ramessu II. begrenzt und fest datiert ist) fand Petrie Vasenscherben eines nicht ägyptischen, geometrischen Stiles, welche er als identisch mit archaischer griechischer Topfware betrachtet. Wir sind auf die Publikation derselben sehr begierig.

Das VII. Buch des Bellum Gallicum.
Eine Entgegnung.

θερμὴν ἐπὶ ψυχροῖσι καρδίαν ἔχεις.

E. Ehrenfried handelt auf S. 25—29 seiner Dissertation „Qua ratione Caesar in commentariis legatorum relationes adhibuerit" von meinem in dieser Wochenschrift 1886 Nr. 33 erschienenen Aufsatz über das VII. B. des Bellum Gallicum. S. 36 steht: non aeque absurdum est, quam mirari LXVII septimi commentarii caput omnia reliqua magnitudine superare (cf. Ihm l. l. fin.) quasi Caesar, non grammatici, commentarios in capita diviserit". E. hätte aus dem Zusammenhang ersehen müssen, daß ich selbstverständlich die Ausdehnung der oratio recta, nicht die des Kapitels meine. Nach dieser Probe wunderte ich mich allerdings nicht über die verzweifelte Frage: quodnam usitatum apud Caesarem esse vocabulum Ihmius putat? E. sucht eine Reihe der von mir angeführten Stellen zu entkräften. Zu 32 anni tempore vocari führt er III 27 anni tempore confisae an, als ob es auf anni tempus allein und nicht auf die im ganzen Ausdruck liegende Personifikation ankäme. Auch 29 ne orbis quidem terrarum possit obsistere ist doch wohl pathetischer wie in bellum subsistere. Dieses soll sich auch mit bello servire decken. Wer für den Unterschied dieser Ausdrücke kein Gefühl hat, sollte überhaupt nicht über stilistische Dinge schreiben. — Auch zwischen 32 florentem adulescentem und florentissimis rebus und civitas florens ist doch einiger Unterschied. — Daß zu 26 timor non recipit misericordiam b. c. III 51 angeführt wird, ist zwecklos, denn ich habe selbst gesagt „manche der anzuführenden Eigentümlichkeiten treten stärker hervor im bellum civile und bei den Fortsetzern der Kommentarien". armis exuere steht der Grundbedeutung von exuere doch viel näher wie 14 und 42 impedimentis exuere. Mit ante ortum solis kann man nicht ad solis occasum zusammenstellen. Dieses ist ganz geläufig. während orior mit sol verbunden in den früheren Büchern nur lokal gebraucht wird. Die geläufige temporale Wendung ist prima luce.

Daß agitare cap. 2 ein guter Ausdruck sei, habe ich nicht bezweifelt. Was reiecto equitatu mit represso Lucterio gemein hat, sehe ich nicht ein. Eher hätte III 14 fugam reprimere herbeigezogen werden können. Wenn man zu 26 in eadem sententia perstare (cf. Af. 91.) in ea s. permanere anführt, so hat man eben kein Organ für die von Fröhlich betonte varietas des Ausdruckes. — Bei 9 neque diurno neque nocturno itinere intermisso kam es mir gerade auf den Gegensatz zu I 26, 5 an, wenn ich mir auch jetzt nicht verhehle, daß die Hereinziehung des Begriffes „Tag" die Ursache dieser Verschiedenheit sein kann. Übrigens hätte Caesar auch nullam partem diei et noctis sagen können. Für 7 eruptio gefällt mir „Ausfall" nicht. Man denkt dabei an eine Stadt oder ein Lager, woraus ein Ausfall gemacht wird. Also ist hier „Streifzug" oder „Einfall" besser. — Eine Berichtigung meiner Sammlung liegt in V 36, 2 nocitum iri und V 37 interim dum.

S. 26, 27 bietet E., um meiner Sammlung ihre Bedeutung zu nehmen, eine Zusammenstellung der Wendungen, die im VI Buch zuerst auftreten. Hierbei hätte E. die Dinge ausscheiden müssen, deren Vorkommen mit der Singularität der erzählten Thatsachen zusammenhängt. Ich habe mich bemüht, dies zu thun, sonst hätte ich vielleicht doppelt so viele Stellen finden können. Übrigens trifft mich die Sammlung über B. VI nicht so, wie E. glaubt. Ich habe ja keine sicheren Schlüsse aus dem Material gezogen und kann somit zufrieden sein, wenn ich den Anstoß zu Untersuchungen gegeben habe, die, sei es eine varietas, sei es eine genetische Entwickelung im Stil des Caesar wissenschaftlich erweisen. — Für mich war es daher einstweilen schon eine Genugthuung, daß Fröhlich, der meinen Aufsatz nicht kannte, Stil und Real. S. 28, ebenfalls eine stilistische Eigenart des VII. Buches anerkannte.

Im einzelnen bemerke ich: Zu 4 peragit concilium vgl V 24, 1, zu 13 si quod est admissum facinus III 9, 3.—16 ad supplicia descendunt V 29, 3.—23 controversias minuunt V 26, 4.—39 dispecta paucitate III 2, 3.—40 hinc celeriter deiecti V 44, 12. Übrigens ergiebt sich aus dem vorhergehenden tumulus das deicere ebenso wie II 33 das reicere in oppidum aus ex oppido eruptionem fecerunt. — 40 animos timor praeoccupavit vgl. I 39 timor occupavit. 4 instans bellum ist nicht kühner wie I 16 diem instare. — 9 praesidio ad pontem relicto IV 18, 2.—10 introrsus II 18, 2. — Zu 9 aditus perquirit kann ich V 50 itinera explorare I 41 iter exquirere mindestens ebenso gut anführen wie E. permanere zu perstare. — 14 tributa pendunt vgl. I 36, 5. 44, 4. V 27, 2; denn auf tributum kommt es E. nicht an, sonst hätte er VI 13 schon citiert. — Vor 37 hostes circumfunduntur hätte 34 circumfusa multitudine angeführt werden müssen. — 1 ante exactam hiemem III 28, 1.—4 sententia desistere I 42, 3.—6 effectis pontibus IV 21, 4 18, 1 — 6 legatos pacis petendae causa ad eum mittunt (cur non „de pace petenda"?) de p. p. ist garnicht bei Caesar gebräuchlich; er sagt sonst de pace II 31. III 28. VI 5. Übrigens ist an der Konstruktion nach I 44 bis II 20. III 18. IV 22, 30. V 12, 47. nichts Auffälliges.

Übrigens ist mir die Animosität Ehrenfrieds völlig unverständlich. Sie legt den Gedanken nahe, meine Sammlung sei ihm unbequem. — Inzwischen sind mir neue Einzelheiten im VII. B. aufgefallen, ich erwähne nur die Betonung des Begriffes silentium. 11. 18. 26. 28. 36. 58. 60 bis 71. 81. cf. b. c. I 27. II 35. III 19. 50. 54. 75. A. 61.

Bensheim. G. Ihm.

Neue Grabstelen aus Salonichi.

Am 9. April wurden an der sogenannten östlichen Pseudochryse πύλη der Mauer ausgegraben und gestern in den Hof des Gouverneursitzes transportiert 4 große und eine kleinere Grabstele, welche folgende Inschriften tragen: 1) απολωνια
διαδουμε
νωτωαν
δριζωσακαι
εαυτημνη
μηςχαριν
ετους ΑϘΡ
του και ΖΤ,

„Ἀπολ(λ)ωνία Διαδουμένῳ τῷ ἀνδρὶ ζῶσα καὶ ἑαυτῇ μνήμης χάριν ἔτους 191 τοῦ καὶ 307".

Die erste Aera ist, nach August, 30 n. Chr., zu rechnen, die zweite, nach dem J. 146 v. Chr., also 191—30 = 307—146 = 161 n. Chr

2) μ. ερεν. κλ. κο
δρατος και σε (Blume)
κουνδος οι υοι
τωπατρι σ και
τημητριζω
σιν
ετους ΔϘΡ,

„Μάρκος Ἑρέννιος Κλαύδιος Κοδρᾶτος καὶ Σεκοῦνδος οἱ υ(ἱ)οὶ τῷ πατρὶ Σ (Σεκούνδῳ oder Σέξτῳ?) καὶ τῇ μητρὶ ζῶσιν ἔτους 194". Das Jahr 194—146 = 48 n. Chr.

(Schluß folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Otto Kern, De Orphei, Epimenidis, Pherecydis theogoniis quaestiones criticae. Berlin 1888, Nicolai. 110 S. 8. 3 M.

Mit den Überresten der sogenannten 'rhapsodischen Theogonie' (τῆς ἐν ταῖς φερομέναις ῥαψῳδίαις Ὀρφικαῖς θεολογίας) hält nichts, was sonst noch unter Orpheus' Namen umläuft, an Alter und Bedeutung den Vergleich aus. Trotzdem begnügte sich E. Abel, der neueste Sammler und Herausgeber der gesamten Orphischen Dichtungen, damit, an die Spitze seiner Anmerkungen zu den Fragmenten jenes Fundamentalwerkes nichts weiter zu stellen als folgende Worte aus P. R. Schusters Dissertation (De veteris Orphicae theogoniae indole atque origine 1869 p. 35): 'Carmen subditicium quod ineunte saeculo p. Chr. n. secundo praesertim inter Platonicos harum rerum cupidissimos inclaruit'. Hiermit schien also dem Herausgeber die schwierige und viel behandelte Frage nach der Entstehungszeit jenes kanonischen Werkes der Orphiker erledigt. Nicht einmal einen Hinweis auf das scharfsinnige Kapitel des Aglaophamus (II 7), in welchem Lobeck zu ganz entgegengesetzten Resultaten gelangt war, hielt er für erforderlich. Da Schusters Urteil in gleichem Grade allmählich auch andere überzeugt hat, so war es in der That dringend nötig, daß diese wichtige Streitfrage von neuem der eingehendsten Prüfung unterzogen wurde. Es ist dies fast gleichzeitig von zwei verschiedenen Seiten geschehen, von O. Gruppe in dem umfangreichen Buche 'Die griechischen Kulte und Mythen in ihren Beziehungen zu den orientalischen Religionen' (I. Band 1887) und von O. Kern in der oben angezeigten Dissertation. Beide bestätigen Lobecks Resultat, daß 'die rhapsodische Theogonie' der Orphiker schon im 6. Jahrh. v. Chr. existiert haben müsse. An Strenge und methodischer Sicherheit der Beweisführung ist Kern seinem Vorgänger, dessen Arbeit er nachträglich noch einsehen konnte, unstreitig überlegen: nach seiner sachkundigen und zwingenden Beweisführung bezweifele ich keinen Augenblick, daß Schusters Hypothese nunmehr ein für allemal zu Grabe getragen ist. — In den Ausgang desselben Jahrhunderts gehören Epimenides und Pherekydes, mit deren Theogonien unser Verf. sich im weiteren Verlaufe seiner Dissertation beschäftigt. Außer manchen wichtigen Mitteilungen, die er von H. Diels und E. Heitz erhielt (darunter auch einige neue Orphische Fragmente), bringt er auch im übrigen genug des Guten, um sich den bleibenden Dank aller zu sichern, welche dieses kulturhistorisch so überaus merkwürdige Litteraturgebiet betreten.

Zum Schluß nur eine Kleinigkeit. Die auf S. 97 vorgenommene Änderung des (von dem Schol. Apollon. Rhod. III 26 überlieferten) Verses αὐτὰρ Ἔρωτα Χρόνος καὶ πνεύματα πάντα τέχνωσε statt πάντ' ἐτέχνωσε ist unberechtigt. Vgl. an derselben Versstelle Kaibel Epigramm. 265, 5 [ἀλλ'] ἐτέχνωσας. Anth. Pal. XIV 40, 2 ἀπὸ τῆς ἀτεχνοῦται.

Königsberg i. Pr. Arthur Ludwich.

K. Thiemann, Wörterbuch zu Xenophons Hellenica mit besonderer Rücksicht auf Sprachgebrauch und Phraseologie. Für den Schulgebrauch bearbeitet. Zweite Auflage. Leipzig 1887, Teubner. IV, 116 S. 8. 1 M. 50.

Das vorliegende Spezialwörterbuch zu Xenophons Hellenica, welchem die Textrezension von G. Sauppe unter Berücksichtigung anerkannter anderer Lesarten zu grunde liegt, ist dazu bestimmt, dem Schüler eine auf eigenen Kräften beruhende häusliche Vorbereitung auf die Lektüre des Schriftstellers zu ermöglichen. Der besondere Vorzug dieses Wörterbuches vor anderen Spezial-lexicis, deren Gefahr in der Verleitung zu mißbräuchlicher Anwendung unverstandener Phrasen liegt, beruht insbesondere darauf, daß der Verf. sich bei anerkennenswerter Reichhaltigkeit der größten Kürze und Präzision befleißigt, daß er eine auf die etymologische Grundbedeutung der Wörter gestützte, folgerichtige Entwickelung der Wortbegriffe erstrebt und bei der Erläuterung besonders schwieriger Konstruktionen einen möglichst wortgetreuen deutschen Ausdruck gesucht hat, um nicht zu einer gedankenlosen Benutzung des Buches zu verleiten.

Das Namensverzeichnis ist behufs schnellerer Orientierung abgesondert und an das Ende verlegt. Das Prinzip, welches der Verf. auch in seinem homerischen Verballexikon angewendet hat, die gewöhnlichen verba composita stets unmittelbar an das betreffende verbum simplex anzuschließen oder, wo das letztere ungebräuchlich ist, unter dem auf die Präposition folgenden Buchstaben mit verändertem Druck aufzuführen, hat sich nach der Ansicht des Verf. und auch des Ref. gut bewährt. Der Stoff wird auf diese Weise vor Zerstückelung bewahrt, der systematische Überblick des Zusammengehörigen aufrecht erhalten. Hierbei erweist sich nur der Umstand, daß auf mancher Seite die oben vorgedruckten Stichbuchstaben durch eine Präposition unterbrochen sind, z. B. 1. Aufl. S. 51 κόρη — ἀποκρούω statt κόρη — κρούω, 2. Aufl. ἐγχειρέω — χρόνος, für das

Auge störend. Die Phraseologie und der Sprachgebrauch sind ausführlich behandelt und sorgfältig mit Stellen belegt. Ref. wird noch einige weitere Stellenbelege dazu beitragen. Die auf Geschichte und Antiquitäten bezüglichen Artikel sind kurz, aber das Notwendigste sachgemäß erschöpfend gehalten.

Die zweite Auflage hat durch eine sorgfältige Revision manche Verstöße und Druckfehler der ersten Auflage beseitigt, das sprachliche Material erweitert und hie und da berichtigt. In der That hat Ref. nur wenige und belanglose Druckfehler oder Mängel bemerkt, z. B. S. 35 Z. 2 unterschiedlich; S. 48 unten κακοπρ ⊥ γμων; S. 56 λῄστήριον und λῄστής; S. 57 oben ουκ; S. 62 unter νεοδαμώδης „der Stadt" statt „der Staat" oder „die Stadt"; S. 65 unter οἴομαι a. E. η; S. 69 unter ὅς ὄν; S. 98 unter φυλάττω ὅπως.

Die nachfolgenden kurzen Spezialbemerkungen und Zusätze des Ref. sollen der Anerkennung des fleißig gearbeiteten und brauchbaren Buches durchaus keinen Abbruch thun, sondern nur weitere Beiträge bieten oder der abweichenden Auffassung des Ref. einen Ausdruck geben: sie werden zugleich dafür zeugen, mit welchem Interesse derselbe auf die Arbeit des Verf. eingegangen ist.

S. 1 ἐπαγγέλλω. Beachte ἐπαγγέλλοντες ὅτι im Sinne von ἐπαγγελλόμενοι m. Inf. Fut. *polliceri* mit dem Begriff der Verpflichtung, wogegen ὑπισχνέομαι = promittere, allgemeiner bezeichnet: „in Aussicht stellen". — παραγγέλλειν στρατείαν, attische Wendung für das lakedämonische Verb. proprium φρουρὰν φαίνειν. — S. 2 προσάγεσθαι, vgl. noch VI 1, 7. — S. 3 ἀθρόον, vgl. V 1, 12. — S. 4 αἰσχύνομαι, wie andere ähnliche Affektsverba als Verb. sentiendi mit Part., als Verb. cupiendi m. Inf. — αἰτέω *postulare* berechtigte Forderung, δέομαι vom Bedürfnis erzeugte Bitte. — S. 5 αἰχμάλωτος, Verbaladjektiv wie δοριάλωτος. — ἀκούω m. Inf. ist Verb. putandi, involviert οἴομαι. — S. 6 ἄκων, vgl. V 2, 18; VI 1, 5 und die neuere Lesart V 1, 34 ἄκοντες statt ἑκόντες. — ἀλλήλων involviert Subj. und Obj. VI 3, 7. — S. 7 ἅμα — καί, Parataxis hypotactica wie im Lat. *simul atque*. — S. 8 τὸ ἀναγκαῖον „Zwinger". — S. 9. ἀντιλογία, vgl. noch III 2, 18; VI 5, 36 und in der Ausgabe des Ref. auch IV 8, 15. — ἀντίπρῳρος „keilförmig" (schnabelförmig). — ἀξιόω als Verb. putandi „glaubwürdig erachten", als Verb. cupiendi „wünschenswert erachten". — S. 10. ἀπό zu 3. βίος ἀπὸ τῆς θαλάττης, VII 1, 4. — ἀπροφασίστως VII 1, 46, „ohne Hehl", subjektiv für σαφῶς. — S. 11 ἄριστος (Wurzel αρι-) vom Range, βέλτιστος vom Charakter, κράτιστος von der Macht, λῷστος vom Erfolg. — ἄρχω „der erste sein" an Rang, Zeit oder Ort; mit Inf. (ὑπάρχω m. Part.) bei Betonung der Person; ἄρχομαι mit Inf. der betonten Handlung als Verb. cupiendi, mit Part. zur Betonung des Anfangsstadiums. — S. 12 ἄσκησιν ποιεῖσθαι = ἀσκεῖν, Umschreibung nach der Art des Thukydides. — ἀσχολία *negotium*. — ἄτακτος, Gegensatz IV 8, 19 συντεταγμένος. — ἀτιμία, vgl. im D. „Entziehung bürgerlicher Ehrenrechte". — S. 13 αὖ πάλιν, vgl. V 4, 46; VII 4, 22. αὖ betont das Subj., πάλιν das Prädikat, vgl. V 1, 5. — ὁ αὐτός. ταὐτὰ ἡμῖν = ἴσα, vgl. VI 1, 5 *par* m. Dat. Comparatio compendiaria. — S. 14 ἐκβαίνω VI 1, 19; VI 5, 1 = *digredior*. — ἐπιδιαβαίνω = ἐπιτιθέμενος διαβαίνω. — S. 15 παρὰ τὸ βέλτιστον, VII 3, 9, „wider bestes Wissen und Gewissen". — βιβάω, Causativum zu βαίνω. — S. 16 βλέπω VII 1, 17, vgl. *spectare* als Lokalbezeichnung. — S. 16 βοηθέω, auch offensiv V 1, 11. — S. 17 ἐπιγελάω wie ἐφήδομαι „Schadenfreude". — τὸ γιγνόμενον VI 5, 9, „die Sachlage". — S. 18 γιγνώσκω, Präs. statt Perf. V 4, 36 = οἶδα, analog ἀκούω, νικάω, ἀδικέω; dagegen V 1, 29, inchoativ, Gegensatz εἰδότες; mit Inf. als Verb. cupiendi, „zu Recht erkennen", IV 4, 13; V 3, 25, „Gesinnung hegen", III 5, 6; V 2, 31. — S. 19 ἀπογράφεσθαι VII 4, 5, „sich schriftlich melden". — γυμνάσιον „Exerzierplatz", VI 1, 6. — δαπανάω, vgl. *damnum facere* Opfer bringen. — S. 20 δέ im Nachsatz, z. B. V 1, 28; VI 1, 13; III 6, meist nur in Anlehnung an ein Demonstrativum, steht anakoluthisch und elliptisch mit Ergänzung eines anderen korrespondierenden Nachsatzes zu erklären. — οὐ δεῖ = δεῖ μή, analog οὔ φημι, οὐκ ἐάω, οὐ πάνυ u. a. m. — δεκαρχία, II 2, 5; III 7, 4; 19; V 13; VI 3, 8. — S. 21 δέομαι τῆς θαλάττης, VII 1, 3, „angewiesen sein auf d. M." Vgl. αἰτέω· τὸ δεόμενον VI 1, 16, personifizierend für τὸ δέον. — ἐνδεήσειε (nicht ἐνδεὴς εἴη) VI 1, 3, korrespondiert mit περιγένοιτο „Defizit" mit „Überschuß". — S. 22 δῆμος I 7, 2; V 2, 3, „demokratisch regierter Staat". — διάφορος mit Gen. = διαφέρων, mit Dat. = διαφερόμενος. — S. 23 δίδωμι als Präs. de conatu „anbieten". — ἀποδίδωμι, Gegensatz ἀπολαμβάνω, *reddere — recipere*, vgl. V 2, 10. — προδίδωμι IV 2, 5, τείχη „die Stütze versagen"; V 1, 24 „vorausbezahlen". — τὰ δίκαια, V 3, 10, „rechtliche Verpflichtungen", V 4, 31 „Rechtsgründe". — S. 24 διπλοῦν, Gegensatz moralisch ἁπλῶς IV 1, 37. — δοκέω „gelten, im Rufe stehen", V 2, 37; VI 1, 2. — δοκεῖ, Verb. cupiendi *placet*; mit ἀγαθὸν εἶναι und χρῆναι VII 1, 2. — S. 26 ἐάν „futurisch oder iterativ", ist ungenaue Definition. Hypothetische Vordersätze

stehen bedingend oder iterativ im Sinne der Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft (präsentisch, präteritisch, futurisch), je nach der Zeitstufe des Verbum regens. Relative Zeitbedeutung des Begehrungssatzes. Vgl. meine Abhandlungen, Zeitschrift f. d. Gymn., XXXVI S. 233. 424. — S. 27 εἰ, doppelte Hypothesis, vgl. II 3, 32; VI 1, 14; VII 1, 44; 4, 8. — συνειδόμενοι (andere συνιδόμενοι, συνηδόμενοι) ist in der Ausgabe des Ref. ersetzt durch σκοπούμενοι. — εἰκός als Verb. putandi mit Inf. des Urteilsatzes (οὐ) „wahrscheinlich", „einleuchtend", als Verb. cupiendi mit Inf. des Begehrungssatzes (μή) „billig", vgl. VII 1, 5; 9; 5, 14 u. a. — ἀπειλέω mit Inf. Aor. statt Fut., V 4, 8, ist wie ἐλπίζω, ὑπισχνέομαι, ὄμνυμι in diesem Falle als Verb. cupiendi zu betrachten, wie sie ohnehin schon μή auch beim Inf. des Urteilssatzes (Fut.) behalten — S. 29 προεῖπον „drohen" V 1, 34; 2, 13. — S. 31 ἐχοῦσαν, VI 1, 18. — ἀνέλκειν, V 4, 66, *subducere*, καθέλκειν *deducere*. — ἐλπίζω mit Inf. Aor., vgl. ἀπειλέω. — S. 32 ἐμπολή, V 1, 23, kollektiv. — S. 34 ἐπί m. Gen. „auf dem Wege nach" = „dahin wo". — S. 35 ἐπικυδής V 1, 36, „anmaßend und einflußreich". — ἐπιστρεφής VI 3, 7, „aufmerksam, streng sachgemäß". — ἐπιστροφή, V 2, 9, *animadversio* „Ahndung". — ἔργον V 4, 3, „Feldarbeit". — S. 37 συνευδαιμονέω V 1, 16, „Freud teilen", συμπονέω „Leid teilen". — S. 38 εὕρετο ὅπως m. Inf., VI 2, 32, durch elliptisches χρή zu erklären oder durch ὅμως zu ersetzen. — εὐτυχοῖτε VII 1, 11, fast im Sinne des Grußes χαίρετε. — S. 39 ἔχειν πράγματα ὑπό Passiv zu παρέχειν πράγματα V 1, 5; 29. ἐπέχειν „hemmen, unterbrechen". — S. 40 ἕως mit durativem Tempus „solange als", mit ingressivem Tempus (Aorist) „bis". — S. 41 κατηγόρουν VII 4, 39 in der Ausgabe des Ref., ὡς δέοι statt ὡς δεῖν. — S. 43 ἡττῶντο V 2, 5, = ἥττονες ἦσαν „nicht mehr Herr sein". — θεῖος IV 4, 12; VII 2, 21, *divinitus* (*exortus*). — S. 44 συμπροθυμέομαι τινι V 4, 5, „animieren". — S. 45 ἀνίημι V 2, 38, „verzichten auf". — S. 46 ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις „mit gleichen Rechten und Pflichten"; ähnlich Thuk. I 145. — S. 47 ὑπισχνέομαι mit Inf. Aor., III 5, 10, vgl. ἀπειλέω. — S. 48 ἐν καιρῷ VII 4, 8. — S. 49 χᾶλα = χῆλα. — καλὸς κἀγαθός, ersteres ideale Gesinnung, letzteres praktische Tüchtigkeit, z. B. V 1, 16; 17. — S. 51 διάκειμαι, vgl. διατιθέναι „in eine Stimmung versetzen". — ἔγκειμαι *instare*, „aufsässig sein", V 2, 1; VI 5, 13; VII 2, 19. — κατὰ κεφαλήν VII 2, 8, an der Stirn, d. i. an der höhergelegenen „Vorderseite" der Burg im Gegensatz zum „Fuß" derselben, wo die Stadt unterhalb lag; dagegen VII 2, 11, „von oben her", „über den Hals kommen". — S. 52 κλαυσίγελως, Betonung analog der attischen Deklination wie bei den Composita von κέρως. — S. 53 προκόπτω *proficere*. — κατὰ κράτος VII 2, 22, „im Sturm" von der Attaque. — κρήνη „Brunnen", gefaßte Quelle, πηγή „Naturquelle". — S. 55 ἀπολαμβάνω siehe ἀποδίδωμι. — S. 56 λογίζομαι ὅτι VI 1, 5 und in der Ausgabe des Ref. V 4, 62. — S. 57 λογιστικός „verständig berechnend", φρόνιμος „sittlich erwägend" V 2, 28. — ἀναλύομαι vom Bilde des gelösten Knotens. — S. 58 μᾶλλον VII 4, 5, οὐδὲν ἔτι μ., VI 3, 15, in der Ausgabe des Ref. μᾶλλον ἢ νῦν statt μ. ἠ. οὐχ. — S. 59 μέλλω m. Inf. Fut. involviert ein Verb. putandi „es steht zu erwarten, daß später"; mit Inf. Präs. Verb. cupiendi „ich habe vor, stehe im Begriff, zaudere". — μέμφομαί τινι „werfe vor", τινα „tadle". — μέν — δέ erstens kopulativ „einerseits — andrerseits", zweitens adversativ „zwar — aber". — κατὰ μέρος VII 1, 24. — S. 60 μέτοικος „Schutzbürger, Ansiedler". — μὴ οὐ m. Inf. = *quin* in den verschiedenen Bedeutungen: erstens nach einfach negiertem Ausdruck „daß nicht, ohne zu", zweitens nach doppelt negiertem Ausdruck „daß, zu", vgl. III 2, 22; III 6; 5, 8; VI 1, 36; V 1, 36. μή statt μὴ οὐ V 4, 32. — S. 61 μισθοῦσθαι „sich vermieten lassen", *conducere*. — S. 62 κατὰ ναῦν „an Bord", d. i. jeder auf seinem Schiffe. — S. 63 νομίζω μή III 2, 22, analog ἐλπίζω. — S. 64 ὁ ἡ τό, der Artikel bezeichnet den (stets bestimmten) Bruchteil eines bestimmten Ganzen, abweichend vom Deutschen, wo er meist fehlt. — S. 65 οἰκέω von Städten „liegen, thronen", Personifikation. — οἶμαι kann in der direkten Rede eingeschoben werden, wie *opinor*, οἴομαι nicht. — οἷός τε „qualifiziert"; τε Suffix, vgl. homer. ὅστε, noch erhalten in ὥστε, ἐφ' ᾧτε. — S. 66 ὠμόσθησαν zu ersetzen durch ὠμόθησαν. — ὁμοῖος Korrelativ zu ποῖος u. s. w. wie ὁμῶς, ὁμοῦ, ὁμόσε, ὁμῆλιξ zu πῶς, ποῦ, ποῖ, πηλίκος. — S. 67, 69 οὐχ ὅπως, οὐχ ὅτι, μὴ ὅτι — ἀλλὰ . . . ergänze nach der Negation λέγω. — S. 69 οὐ . . ἕ in der Prosa nicht üblich. — οὐ μή = οὐ φόβος ἐστὶ μή. — οὐδέ *ne-quidem* setzt seiner Natur gemäß in jeder Bedeutung eine andere Negation voraus. — S. 70 οὐδέν τι in der Ausgabe des Ref. ersetzt durch οὐδὲν ἔτι, III 2, 14; 26; IV 2, 18; V 1, 29; 4, 45; VI 5, 23; VII 4, 4; V 22. — οὐκέτι = „nicht ist es der Fall, daß noch" = *non iam* = „schon ist es der Fall, daß nicht" = „nicht mehr". — οὐκοῦν affirmativ auch ohne Fragezeichen = nicht wahr? so ist's. οὔκουν negativ auch in der Frage (ironisch) „also nicht?". —

οὕτως *adeo* Epiphonema, VII 1, 32. οὕτως epanaleptisch wie nach Partizipien so nach ἐπεί, VI 4, 3; 5, 22. — S. 71 πάλιν siehe αὖ. — οὐ πάνυ = πάνυ οὐ, V 4, 45. — S. 72 πάσχω = πάθ-σχω = πάθος ἔχω. — S. 74 περιβολή „Jagd", vgl. περιβαλέσθαι IV 8, 18. — S. 75 πλείων, πλεῖστος aus πολείων, πολέ-ιστος. — S. 76 προσποιεῖσθαι „sich anmaßen", V 4, 20. — S. 77 πολλάκις wie *saepe*, *plerumque* beim Tempus empiricum stehend oder zu ergänzen. — πολύς im Sing. bei dem Nomen collectivum oder materiale, z. B. VII 1, 31. — S. 78 οὐ πόρρω VI 7, 5, zu ersetzen durch αὖ πόρρω. — πρᾶγμα „Ding" als Handlung, χρῆμα als Gegenstand. πρᾶγμα „Niederlage" V 3, 8, „Stück Arbeit" V 2, 12, „Staatsstreich" V 2, 31, „Kampf" VII 1, 17. — S. 79 πρίν m. Inf. = πρὸ τοῦ, mit ἄν c. Konj. = ἐὰν μὴ πρότερον. — S. 80 πρός m. Genet. *ex usu* VII 1, 17. — S. 81 πύλη „Pforte", πύλαι (zweiflügeliges) „Thor". — πῶς οὐ rhetorische Frage = *non(ne)*. — S. 83 σκέπτομαι im Präs. und Impf. ersetzt durch σκοπέω, σκοποῦμαι. So in der Ausgabe des Ref. VI 5, 23. — κατασκευάζω V 2, 1, „maßregeln". — συσκευάζω *vasa colligere*. — S. 84 σπένδομαι V 3, 24, „vertragsmäßig Geleite sichern". σπονδαί IV 7, 2, „Gottesfriede". — S. 87 συμβολή in der Ausgabe des Ref., auch V 4, 42. — συνθήκη m. Inf. „Vertragspflicht". — S. 88 σφάλλω zum „Fehlen" bringen, nicht zum „Fallen". — σώφρων *sobrius*, auf die Sache übertragen (Hypallage), VI 2, 39. — S. 89 ἐν τάχει in der Ausgabe des Ref. V 1, 13. — S. 90 ἐπιτειχίζω „Angriffsschanzen anlegen gegen" V 1, 1; VII 2, 1; 20. — τὰ τέλη „die Spitzen der Behörden", d. i. die Ephoren. οἱ ἐν τέλει „der Kriegsrat", III 5, 23. — S. 92 τολμάω *sustineo* I 4, 12; V 4, 26. — ἐπιτρέπω *permitto*. — S. 93 τριακονταρχία = Vereinigung von drei oligarchischen Dekarchien, durch Kompromiß aus drei Parteien gebildet, vgl. Lys. XII 76. — ἐπιτυγχάνω *reperio*, περιτυγχάνω *invenio*. — S. 95 φρουρὰν φαίνειν Verb. propr. *bellum indicere* V 1, 29; 36; 2, 3; 3, 13; 4, 13; 35; 47; VI 4, 17. — S. 96 εἰσφέρεσθαι (ἐᾶν) Lesart des Ref., VI 5, 43, statt ἐπεισφέρεσθαι. — S. 99 φρόνημα „Hochmut" V 2, 18; 3, 8; VII 1, 23, 44. — φρόνιμος siehe λογιστικός. — φυλάττομαι Med. in seinem Interesse jemand beobachten = *cavere*. — S. 100 ἐκ χειρός *cominus*. — οὐ χρή siehe οὐ δεῖ. — S. 101 παραχωρέω *concedere*. — προσχωρέω *transire*. — χωρίον V 2, 7, „Grundstück". — S. 102 ἀνεψύχθησαν phys. Affekt, daher Passiv. — ὡς στρατεύματι V 4, 49, wie sich „für ein Heer" verhältnismäßig erwarten läßt. ὡς—οὕτω, VI 5, 51, kausale Bedeutung aus der komparativen hervorgegangen. — S. 110 Κεγχρειαί, daher der Accus. Κεγχρειάς, nach der Lesart des Ref. IV 5, 2; VI 5, 21; VII 4, 5, statt der Lesart der anderen Ausgaben Κεγχρείας.

Die vorstehenden Spezialbemerkungen des Ref. sollen, wie bereits gesagt, nur Beiträge zu einer künftigen Auflage des Wörterbuches bieten, welches schon jetzt nach Form und Inhalt als ein treffliches Hülfsmittel empfohlen zu werden verdient.

Wittstock. Richard Großer.

Ferd. Antoine, M. Tullii Ciceronis ad Quintum fratrem epistula prima, texte latin, publié avec un commentaire critique et explicatif et une introduction. Paris 1888, Klincksieck. 77 S. gr. 8.

Der Text dieser französischen Ausgabe der Abhandlung über Provinzverwaltung, welche Cicero in dem bekannten Briefe an seinen Bruder (I 1) giebt, ist nach des Verf. Angabe der der Klotzschen Ausgabe (1884). Die wenigen Abweichungen stützen sich auf andere Ausgaben oder textkritische Abhandlungen. Eigene Vermutungen zur Textgestaltung liegen nicht vor. Auch neue handschriftliche Mittel stehen dem Verf. nicht zu gebote. Eine Kollation des Mediceus, welche zu dem besonderen Zwecke M. Thomas (Toulouse) für diesen Brief besorgt hat, bietet keine neue Belehrung, weil dabei nicht streng zwischen den einzelnen Händen unterschieden wird, deren Wert wir erst jüngst durch O. E. Schmidts Untersuchung (Abhandlung d. K. S. Gesellsch. d. Wiss. XXIII S. 275 ff.) haben würdigen lernen. Der Verf. sagt selbst (S. VII): On n'attend pas de moi, je pense, que je traite à fond la question des mss. et l'histoire du texte, à propos d'une seule lettre de Cicéron. Es wäre deshalb unbillig, wenn man nach dieser Seite hin strenge Anforderungen an das Buch stellen wollte. Das Buch ist für französische Studenten geschrieben, welchen deutsch oder englisch kommentierte Ausgaben der Briefe unverständlich oder zu teuer sind. Auf deren Standpunkt ist es daher auch berechnet, besonders die Einleitung: I. Textgeschichte, II. Leben und Charakter des Quintus, worin sich A. eng an den betr. Artikel in Paulys Realencyclopädie anschließt, III. Ciceros Briefe an Quintus, IV. der Stil der Briefe an Quintus. Aber auch die Noten geben oft Elementares und sind für Anfänger berechnet. Doch zeigen sie Vertrautheit mit der einschlägigen, wenn auch nicht der neuesten Litteratur. Besonders auf dem Gebiete des Sprachlichen ist manches zusammengetragen, was einem Herausgeber wieder von Nutzen sein könnte. Die kritischen Anmerkungen dringen nicht tiefer ein.

Nach dem Gesagten dürfte das Buch wohl auf einen Leserkreis von französischen Studenten beschränkt bleiben.

Steglitz. Ludwig Gurlitt.

Sexti Amarcii Galli Piosistrati sermonum libri IV e codice Dresdensi A 167a. Nunc primum edidit **M. Manitius.** Leipzig 1888, Teubner (Bibl script. medii aevi). XVIII, 106 S. 8. 2 M. 25.

Ein Dichter des elften Jahrhunderts, der Sermonen schreibt und in denselben Horaz nachzuahmen versucht, der die Laster seiner Zeit geißelt, gegen die Simonie und die Priesterehe eifert und nebenbei die Juden zu bekehren sucht, ist eine Erscheinung, die auch jetzt noch eine gewisse Teilnahme verdient. Allerdings bietet er uns keine Satiren im eigentlichen Sinne, sondern Predigten in Versen, die hin und wieder den Ton der römischen Satire treffen. Wann und wo Amarcius gelebt hat, weiß man aus seinen eigenen Andeutungen und aus dem Registrum des Hugo von Trimberg, dessen bestimmte Angabe (Turiaca provincia secus Alpes natus) vollen Glauben verdient. Wenn dagegen der Herausgeber geneigt ist, ihn zu einem Romanen zu machen, so halte ich dies für keine glückliche Vermutung und kann keinen der Gründe, welche dafür geltend gemacht werden, als berechtigt anerkennen. Ebensowenig glaube ich, daß er Arzt gewesen sei; sicher ist nur, daß er Klostergeistlicher war. Möglicherweise sind seine vier Namen auch nur erdichtet. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit kann man dies von den Namen seines Freundes Candidus Theopystius Alchimus („der Sittenreine mit dem starken Gottvertrauen") und von dem seines Lehrers Eufronius annehmen, der eine ähnliche Rolle spielt wie Ofellus bei Horaz Sat. II 2. Doch sei dem, wie ihm wolle, der Herausgeber hat in seiner Vorrede gewissenhaft alles zusammengestellt, was sich über den Mann selbst, seine Bedeutung, seine Studien und Kenntnisse sagen läßt. Weniger günstig vermag ich über die Behandlung des Textes zu urteilen, der nicht mit der nötigen Sorgfalt von Fehlern gereinigt ist. Die nicht sehr zahlreichen Vermutungen des Herausgebers treffen allerdings öfter das Richtige, und einzelne unter dem Text angeführte gehören in denselben, wie I 113 differre, III 533 continuando, 877 prava. Andere aber sind verfehlt. I 267 ist quire ganz richtig und zu lesen

> mihi de sacro perstringere pauca tumore
> quire, deus, presta.

II 310 war agnum nicht anzutasten. Der Dichter sagt: „Was wirfst du mir, Jude, das Passahlamm vor (das nämlich der Christ nicht schlachtet), der du das Lamm Gottes gekreuzigt hast". In den vorhergehenden, dem Juden in den Mund gelegten Worten muß ferner sumis und mactas gelesen werden. Der Jude wendet nämlich ein: „Deine ganze Predigt ist keinen Heller wert; denn du issest Schweinefleisch und feierst das von Gott eingesetzte Lammopfer nicht". Die hier in betracht kommenden Stellen des alten Testaments führe ich weiter unten an. Sinnlos ist II 374 die Vermutung videntes; denn die Glieder sehen nicht. Der Dichter will sagen: „Christus streckt die lange gekrümmt gewesenen Glieder des Weibes gerade wie eine Kirche, die aus ferner Höhe auf die Erde herabblickt". III 626 ist produnt richtig, IV 29 sunt (in indir. Frage), III 307 interficerentve, wozu sequentes Subjekt ist; so erst wird duplici pavore verständlich. I 423 ist Büdingers von ihm selbst mit Recht zurückgezogene Konjektur igni trotz des Hiatus und des verkehrten Sinnes aufgenommen. Man verbinde foco iugi und nehme focus in der Bedeutung von ignis, in der es IV 413 wiederkehrt.

Viele Stellen waren leicht zu verbessern, wie die nachstehenden Bemerkungen zeigen. I 33 gehört hinter pudica ein Punkt, und 34 muß es hircosos . . . flatus heißen; das Komma hinter flatus ist widersinnig. I 111 ist vermutlich triviis, 136 sicher viso, 173 sors, 250 similis (nämlich lama), 290 intendens, 366 dispendit zu schreiben. I 378 ff. sind durchwegs Worte des Schlemmers. Sie lauten richtig so: i, puer, et propolas perspaciare,

> venit ubi vinum moratum, sicera, medo.
> consummat Cererem sine Dacus Saxoque potu:
> at bonus et tenuis mea pernatet exta Lieus.

vinum moratum ist Würzwein, môraz, murratum der Alten. I 431 wird dimotus zu lesen sein. II 23 muß es cessere heißen, 44 dextramque. II 66 ff. sind nur verständlich, wenn man nec für ne schreibt. II 77 lese ich hinc für hoc, 85 turture; quippe facit; zudem ist 82 das Komma hinter se zu streichen und 83 hinter parum zu setzen. II 129 lies vinum, 174 Judea, 182 o here mi nach dem κύριε der Septuaginta, 202 hinc sic, 235 eius statt evis, 281 prudens, 514 bubus non cupiens (der Hund gönnt ihnen das Heu nicht), 582 Samaria, 587 divertat, III 41 indiguis, 109 ff.

> in cenum (quale exercere cavillum
> in pollente solet clarum prope dogma Boeti)
> fortuna vertente rotam.

III 119 trima, 123 ff. sic nil medium viciosis
> ignaris verbi Graecorum „Meden agan". quid
> ergo? Vgl. III 696.

III 171 ist dumque richtig von Herschel vermutet. 245 nec. 250 hominum, nugas quid fabula Terei; denn nugas = nugax gehört zu fabula. III 344 hat die Handschrift te; daher muß es heißen:

ne, si te in parte locaris
iniussus prima, meliore superveniente
amoveare.

III 362 ut, 364 affert (denn der Sirius bringt die pestiferae idus),

515 Leviathan, ut qui se faucibus illius indunt
peccando, culpas deflendo evadere possint.

III 854 quam, 872 sanctae . . . vitae, 901 iunge sales prose (= prosae), d. h. sei so geistreich wie du willst, ohne Geld vermagst du nichts, IV 267 qui vis, 280 preripiet, 322 dignam, 328 indita, 342 sponse (= sponsae), 383 queque (= quaeque), 408 obstat, 434 soporam. Die auch für die Abfassungszeit des Werkes nicht unwichtigen Verse IV 171 f. lauten:

et subtalares pictos Liguris et acutos
luteolis decorant spreto perone pedestri.

Im Index ist angegeben: Ligures (vestes?). Aber dies ist ganz undenkbar. Ich verbinde subtalares pictos et acutos und finde in diesen Worten die Erwähnung der Schnabelschuhe, welche nach A. Schultz (Das höfische Leben I, S. 221) gegen das Ende des elften Jahrhunderts aufkamen, wozu sehr gut stimmt, daß unsere Dichtung nicht vor 1044 verfaßt sein kann. In Liguris kann nun nichts anderes stecken als das fehlende Substantiv zu luteolis, und dies ist ligulis. Der Sinn ist jetzt klar: Die Stutzer zieren ihre Schnabelschuhe durch gelbe Schnürriemen.

In zahlreichen Fällen hätte sich bloß durch die richtige Satzabteilung ein befriedigender Sinn herstellen lassen. Doch um alle diese Stellen besprechen zu können, müßte ich einen Raum von mehreren Seiten in Anspruch nehmen. Ich begnüge mich daher mit einem drastischen Beispiel. I 554 sagt der Dichter, daß unter König Achab kein Regen fiel, wie der Prophet Elias gebeten hatte (III Reg. 17, 1). Es war daher zu interpungieren imbribus, Helia sic exorante beato? Nun sind aber die Worte Helia . . . beato zu den folgenden Versen gezogen, und wir lesen zu unserer Verwunderung, daß Christus die Tausende auf die Bitte des Elias sättigte.

Folgende aus römischen Dichtern oder aus der Bibel geschöpfte Stellen sind nicht angegeben. I 339 = Matth. 23, 4. II 126 = Esai. 11, 2—3. II 168 = Ps. 86, 5. II 237 = Hor. Od. III 2, 31 f. II 254 ff. = Ps. 117, 22. II 306 = Lev. 11, 7. Deut. 14, 8. II 307 f. = Ex. 12, 8. Num. 9, 10. II 313 = Ex. 12, 7. II 497 f. = Luc. 15, 22. II 586 = Ezech. 33, 11. III 343 ff. = Luc. 14, 8—9. III 500 (aestas pulverulenta) = Verg. G. I 66. III 648 = Esai. 40, 12. III 690 f. = Matth. 19, 5. III 818 = II. Cor. 6, 11. III 829 (undique tutum) = Hor. S. II 1, 20. III 901 (nil est) = Hor. S. II 3, 6. IV 185 = Matth 16, 26. IV 234 = Hor. S. I 1, 73. IV 433 = Hor. S. I 1, 24 f.

Die Orthographie der Handschrift war beizubehalten II 416 in spalmo, III 498 in cocodrillum. An Druckfehlern sind zu verbessern II 319 horribilis, III 71 insanum, 608 deducens, 690 idcirco, 730 vigere, IV 359 forcipe, 496 sarcofagis.

Es wäre zu wünschen, daß das lesenswerte Werk des Amarcius eine zweite, gründlichere Bearbeitung erfahre. So, wie es uns in dieser Ausgabe geboten wird, ist es durch zahlreiche Textverderbnisse und Interpunktionsfehler entstellt. Endlich bedarf für den im Mittellatein weniger bewanderten Leser eine große Zahl von Wörtern einer Erklärung. Ob der Herausgeber dieselbe nicht geben konnte oder nicht geben wollte, darüber läßt er uns im Unklaren. Sicher aber ist, daß der dürftige Index vocum rariorum et rerum zum Verständnisse des Textes so viel wie nichts beiträgt.

Graz. M. Petschenig.

H. Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. Mit 74 Abb. IV. Band, 1. u. 2. Abt. Leipzig 1886 u. 1887, Teubner. 629 S. 8. 8 M.

Mit diesem IV. Bande, welcher die Metallarbeit (S. 1—378), die Glasfabrikation (— S. 413) und die Malerei (— S. 518) behandelt, und mit den Nachträgen und Berichtigungen (— S. 528) findet das große und verdienstvolle Werk Blümners seinen Abschluß. Es wäre kleinlich und gegenüber der umfassenden Leistung undankbar, an einzelnen Dingen herumzumäkeln, etwa an der Anordnung des Stoffes oder an den Abbildungen — Fig. 54, das Relief im Louvre, ist doch schwerlich echt, trotz Pighius; Fig. 65 stellt wohl etwas ganz anderes dar als das Glasblasen; was bedeutet der Gegenstand unten vor dem Herde? Die eigentümliche Form des letzteren weist entschieden auf ein Hineinblasen in das Feuer selbst hin, dessen Flamme durch die Verlängerung der rückwärtigen Herdwand zusammengehalten und gezwungen wird, nach oben zu schlagen — oder an den Indices, die genau und ausführlich (S. 529 —629), aber nicht gerade bequem sind, da sie in vier Abteilungen zerfallen; übrigens ist einiges

aus den Nachträgen nicht in die Register aufgenommen. Auch wird man an nicht wenigen Stellen über die Auslegung der alten Schriftquellen zweifelhaft sein; doch dies liegt ja hauptsächlich an der Beschaffenheit der Schriftquellen selbst, die bedauerlicherweise häufig so wenig von dem verstehen, worüber sie berichten wollen. Und alle Einwände gegen derartige Einzelheiten müssen zurücktreten hinter der Anerkennung, die der Ausdauer und nicht am wenigsten auch der fesselnden Darstellung gebührt, mit welcher der Verf. den spröden Stoff zu einem in unserer Wissenschaft einzig dastehenden Werke verarbeitet hat. In dieser Beziehung sind in dem vorliegenden Bande besonders die Abschnitte über die Gewinnung und Bearbeitung der Edelmetalle ausgezeichnet.

Leipzig. E. Kroker.

M. Fickelscherer, Das Kriegswesen der Alten. Leipzig 1888, A. Seemann. 234 S. 8. Geb. 3 M.

Die vorliegende Darstellung des antiken Kriegswesens wendet sich an das große Publikum; sie ist zum Lesen bestimmt und der größeren Anschaulichkeit wegen mit Abbildungen ausgestattet, die teils Schreibers kulturhistorischen Bilderatlas, teils anderen Handbüchern entnommen sind. Dasselbe gilt von dem Texte, der dem Bedürfnis des lesenden Publikums entsprechend gestaltet worden ist.

Graz. Adolf Bauer.

K. Kirchner, Bemerkungen über die Heere Justinians. Aus der Festschrift der großen Stadtschule zu Wismar für Dir. Dr. Nölting S. 115—138. 1886.

Der Verf. dieser nützlichen kleinen Arbeit hat aus den Quellen zur Geschichte Justinians das auf dessen Heerwesen bezügliche Material ausgezogen und wesentlich nach den zwei Gesichtspunkten der Stärke und nationalen Zusammensetzung der Heere angeordnet. Er gelangt zu dem Schluß, daß sowohl die Zahl der Truppen als auch ihre buntscheckige Bildung aus allen erdenklichen barbarischen Stämmen kein genügendes Machtmittel zur Verwirklichung der politischen Absicht Justinians bot, ein machtvolles Römerreich neu zu errichten.

Graz. Adolf Bauer.

H. Auer, Der Tempel der Vesta und das Haus der Vestalinnen am Forum Romanum. Separatabdruck aus dem XXXVI. Bande der Denkschriften der philos.-hist. Klasse der Wiener Akademie. Wien 1888, Tempsky. 22 S. 4. mit 8 Tafeln. 6 M.

Die vorliegende Schrift ist eine wertvolle Ergänzung der früher über denselben Gegenstand erschienenen Monographien von Lanciani und Jordan. Bekanntlich gehen die Ansichten dieser beiden Gelehrten in zwei Punkten, der Rekonstruktion des Vestatempels und der Zeitbestimmung des Baues des Vestalenhauses, weit auseinander. Beiden Punkten widmet Auer eine eingehende Behandlung.

Hinsichtlich des Tempels hatte schon Jordans Mitarbeiter, der Architekt F. O. Schulze in Rom, durch Berücksichtigung und Ausmessung der noch vorhandenen Säulen, Gebälkstücke etc. die Haltlosigkeit der Lancianischen Rekonstruktion dargethan. Auer steht im wesentlichen auf der von ihm geschaffenen Grundlage; aber eine sorgfältigere Prüfung der Reste und genauerer Anschluß an das Relief in den Uffizien, auf dessen nicht genug beachtete Wichtigkeit Schulze selbst in einer Nachschrift S. VII hingewiesen hatte, führen ihn in Einzelheiten über das von Schulze gewonnene Resultat hinaus.

Sehr interessant und über das spezielle Interesse des Architekten hinausgehend sind die Untersuchungen über das Vestalenhaus. Über das Alter dieses Gebäudes war zwischen Lanciani und Jordan ein heftiger Kampf entbrannt: der erstere hält daran fest, daß es aus der Zeit des Septimius Severus stamme und ein Neubau nach dem Brande des Jahres 191 n. Chr. sei; Jordan wies es auf grund der in den Mauern gefundenen Ziegelstempel in die Zeit des Hadrian. Auer giebt diesem Streite eine neue, entscheidende Wendung durch den Nachweis, daß das Vestalenhaus kein einheitlich angelegter Bau ist, sondern, in verschiedenen Perioden entstanden, erst allmählich die noch jetzt nachweisbare Ausdehnung erhalten hat. Deutlich erkennbar sind vier verschiedene Bestandteile: der älteste, östliche Teil, das eigentliche Atrium mit den daranstoßenden Schlafkammern der Jungfrauen, überwölbte Räume, die vielleicht aus der Zeit nach dem Neronischen Brande stammen; sodann der das Peristyl südlich begrenzende Flügel, in dem allein jene von Jordan angezogenen Ziegelstempel sich finden, aus der Zeit Hadrians. Noch später ist drittens der Nordflügel des Peristyls; er stammt gleich der letzten Gestaltung des ganzen Komplexes, wie Lanciani richtig gesehen hatte, aus der Zeit des Severus. In die späteste Zeit endlich gehört das zweite, nach der Nova via zu sich öffnende Stockwerk über der Ost- und Südseite. Rechnet man hinzu, daß der letzte Bau des Vestatempels sicher ebenfalls Severianischer Zeit angehört, so ist als gesichertes Resultat der Untersuchung zu bezeichnen, daß der ganze Komplex der dem Dienste der Vesta gewidmeten Gebäude aus dem Ende des

2. Jahrhunderts stammt, aber erhebliche Reste früherer Bauten, namentlich, durch Ziegelstempel nachweisbar, aus der Zeit des Hadrian umschließt.

Aus diesem in verschiedener Hinsicht fruchtbaren Resultate der Auerschen Arbeit lassen sich mehrere nicht uninteressante Thatsachen folgern, von denen ich hier nur eine hervorheben will. Es muß bei der Darlegung Auers auffallen, daß der Teil des Vestalenhauses, den er als den ältesten nachgewiesen hat, am weitesten von dem Tempel entfernt liegt, und daß die späteren Erweiterungsbauten erst nach und nach eine unmittelbare Verbindung zwischen Vestalenhaus und Tempel hergestellt haben. Diese für den ersten Augenblick befremdliche Thatsache klärt uns über einen bis jetzt dunklen Punkt der römischen Topographie in befriedigender Weise auf. Wir wissen, daß mindestens bis in die Zeit des Augustus bei Tempel und Haus der Vestalinnen sich auch ihr Hain befunden hat. Dieser Hain verschwindet in der Kaiserzeit spurlos, und die neusten Ausgrabungen haben erwiesen, daß er in der späteren Kaiserzeit nicht mehr existierte. Auch über die etwaige Lage desselben war man ganz im Unklaren. Es zeigt sich jetzt, daß der Vestalenhain zwischen dem Tempel und dem ursprünglichen Atrium gelegen hat, und daß er bei der mit Hadrian anhebenden Vergrößerung des Vestalenhauses allmählich verschwand, resp. an seine Stelle jenes große Peristyl trat, das den Hauptraum des ganzen Gebäudes einnimmt.

Die Schrift ist mit trefflichen Plänen und Abbildungen ausgestattet. Hübsch ist auch die Rekonstruktion des Forums. Über Einzelheiten läßt sich freilich streiten. Verfehlt sind die Achtsäuligkeit des Jupitertempels, die seitlichen Aufgänge zur Rednerbühne und die balustradenartige Einfassung des Vestatemenos.

Berlin. Otto Richter.

Carl Bezold, Die Fortschritte der Keilschriftforschung in neuester Zeit. Sammlung gemeinverständlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorf. Neue Folge. Dritte Serie. Heft 65. Hamburg 1889. 28 S. 8.

Giebt in klarer, anschaulicher Fassung einen Überblick über die bedeutsamsten Entwickelungsphasen der Keilschriftforschung seit ihrem Beginn und über die wichtigsten Gruppen der assyrisch-babylonischen Litteratur (historische, mythologische, Hymnen-, Omina-, astronomische und astrologische, grammatisch-lexikalische, historiographische und chronographische Texte, Briefe; die Weihinschriften von Telloh). Die zahlreichen Urkunden des bürgerlichen Lebens, von denen Peiser (Keilschriftliche Aktenstücke des Berliner Museums. Berlin 1889) jetzt zum erstenmal eine Gruppe (den Grundbesitz betreffende) in auch weiteren Kreisen verständlicher, streng wissenschaftlicher Weise behandelt hat, würden eine eigene Schilderung erfordern. Das Ganze ist in ruhigem, sachlichem Ton gehalten und hält sich von jeder Interessemacherei frei.

Berlin. Hugo Winckler.

Rudolf Hirzel, Über die Stellung der klassischen Philologie in der Gegenwart. Akademische Antrittsrede gehalten in Jena am 5. Mai 1888. Leipzig 1888, Hirzel. 35 S. 8. 60 Pf.

Ist es ein Zufall, daß von derselben Universität, von welcher im Jahre 1887 ein heftiger Angriff auf die bevorzugte Stellung der klassischen Sprachen im Jugendunterricht ausgegangen ist, im Jahre 1888 eine Apologie der klassischen Philologie erfolgte? Denn eine Apologie, eine Abwehr auf zahlreiche Angriffe von verschiedenen Seiten, ist diese akademische Antrittsrede, wie der Verfasser selbst an mehreren Stellen offen zugiebt. Da hören wir gleich in der Einleitung, daß die klassische Philologie seit einiger Zeit die Stelle des Aschenbrödels unter ihren Schwestern spiele, oder an einer anderen Stelle glaubt der Verfasser hervorheben zu müssen, er schreibe keinen Nekrolog. Dadurch erhält die ganze Rede ihren eigentümlichen Charakter: sie ist ein Erzeugnis der Defensive.

Welches ist nun aber der Gedankengang des Verfassers? Hirzel geht von der tiefgreifenden Wirkung der klassischen Philologie auch auf andere Wissenschaften aus, als da sind romanische und deutsche Philologie, Geschichte, Theologie, Kunstgeschichte. Da die klassische Philologie uns die Kenntnis des klassischen Altertums vermittelt, so gebührt auch ihr ein Teil des Dankes, den wir jenen schulden. Das klassische Altertum hat immer wieder erneuernd auf die Bildung der folgenden Zeit eingewirkt. Wer also das Altertum aus dem Bereiche unserer Geistesbildung entfernen wollte, der würde uns damit den Zusammenhang mit der eigenen Vergangenheit zerstören.

In der Fortsetzung weist der Verfasser die Angriffe zurück, welche von verschiedenen Seiten auf die Philologie gemacht worden, wonach sie keine strenge Wissenschaft sei oder ohnedem bald aus Mangel an Stoff den Hungertod sterben werde.

Wenn aber daran festgehalten wird, daß die Philologie die Erkenntnis des klassi-

schen Altertums erstrebt, so erhebt sich in unsern Tagen die Frage, ob sich das überhaupt noch lohne. Der Verfasser ist nun der Meinung, daß es sich allerdings noch lohne. Das antike Leben ist vermöge seiner Einfachheit immer noch ein Ideal, wenn auch kein Vernünftiger im 19. Jahrhundert eine mechanische oder sinnliche Wiederholung des Altertums wünscht. Das Gleichgewicht von Form und Stoff im antiken Leben fehlt unserem modernen Leben. Die Rede schließt mit dem Gedanken, daß die Zeit sich nur deshalb von den Philologen abgewandt hat, weil diese sich von der Zeit abgewandt haben.

Was nun die ganze Rede betrifft, so ziemt es dem Schreiber dieser Zeilen, einem Schulmanne, nicht, sich in den Streit der akademischen Philologen zu mischen; die von Hirzel behandelten Fragen sind in den letzten Jahren von den Meistern unserer Wissenschaft — des Beispiels halber seien nur Bücheler, Usener, Förster, Ribbeck genannt — in verschiedenem Sinne behandelt worden. Da jedoch weitaus die meisten Zuhörer der akademischen Vertreter der Altertumswissenschaft später in das Schulamt übergehen, so wird es vielleicht gestattet sein, von dem Standpunkte des Schulmannes aus einige Randglossen zu Hirzels Rede zu machen.

Da wäre zunächst an S. 33 anzuknüpfen, wo der Verfasser sagt: „Es ist nicht das erste Mal, daß der Versuch gemacht wird die naturwissenschaftliche Bildung zur allgemeinen zu machen, die klassische zu verdrängen". Wenn der Verfasser sodann ausführt, welche Gefahren ein solcher Versuch in sich birgt, so scheint mir das ein jetzt veralteter Standpunkt zu sein. Vor dreißig oder noch zwanzig Jahren da stand die Frage so: Naturwissenschaften oder klassische Sprachen. Seitdem ist vieles anders geworden: erstens haben jetzt Naturwissenschaften und Mathematik eine viel breitere Stellung im Lehrplan unserer humanistischen Anstalten als ehedem. Dann aber hat sich auch mehr und mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, daß bei einer rein naturwissenschaftlichen Bildungsweise mehrere Seiten des menschlichen Geistes — man denke nur an Phantasie und Willen — kaum eine Ausbildung erhalten würden. So geben jetzt verständige Menschen in der Regel zu, daß die sprachlich-litterarische Bildung durch keine andere in Wahrheit ersetzt werden kann. Aber nun hat sich ein neuer Feind erhoben, der viel gefährlicher als der frühere ist, das sind die Vertreter der modernen Sprachen, des Deutschen, Französischen und Englischen. Über den Segen und unersetzlichen Wert sprachlicher Bildung überhaupt sind sie einig mit den Altphilologen; aber sie glauben mit Hülfe der modernen Sprachen und mit Übersetzungen der altklassischen Litteraturwerke das gleiche Ziel erreichen zu können. Der unmittelbar ins Auge fallende Nutzen der Kenntnis lebender Sprachen hat ohnedies etwas Bestrickendes für viele, auch durchaus ideal gerichtete Menschen. Gegen sorgfältige Pflege der deutschen Muttersprache auf der Schule wird überdies kein energischer Widerspruch sich erheben dürfen. So will mir scheinen, unsere Rede würde überzeugender wirken, wenn von S. 33 an dieser Feind ernstlich bekämpft worden wäre.

Eine weitere Anmerkung möchte ich zu S. 27 machen, wo die Ansicht von Leibniz erwähnt wird, das Wissen sei überall an die Praxis anzuknüpfen. „Und die Erfahrung giebt ihm Recht: denn thatsächlich entspringen die Wissenschaften um des Nutzens willen und sind, wenn sie diesen soliden Grund verließen, vielfach in luftige Theorien und Spitzfindigkeiten ausgeartet". Die Wissenschaften sind also nicht um ihrer selbst willen da, sondern sie dienen dem Leben. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die klassische Altertumswissenschaft dadurch hauptsächlich dem Leben dient, daß sie das edelste und hauptsächlichste Bildungsmittel für die Jugend bildet. Diesem Umstand verdankt sie auch in der That ihre bedeutende Stellung an den Hochschulen: der Lehrer der klassischen Philologie hat an den großen Universitäten Hunderte von Zuhörern, wo der Vertreter der orientalischen Sprachen kaum einige wenige um sein Katheder versammelt. Weitaus die meisten Zuhörer des ersteren aber werden später Lehrer an den Mittelschulen; kaum daß sich ab und zu ein einzelner findet, welcher die Altertumswissenschaft um ihrer selbst willen, ohne Rücksicht auf dereinstige praktische Verwertung, studiert. Faßt man diese Sachlage ins Auge, so darf man behaupten, die eigentliche Entscheidung über Wert und Unwert, Bedeutung und Bedeutungslosigkeit der klassischen Philologie wird auf dem Boden der Schule herbeigeführt werden. Wer am meisten für die Schule leistet, der wird schließlich in dem gegenwärtigen Kampf das Feld als Sieger behaupten. So gewiß als die Wissenschaft ihre Forschungen ohne jede Rücksicht auf die Praxis anstellen muß, nur der Wahrheit selbst dienend, so gewiß ist es nötig, für die methodische Verarbeitung der wissenschaftlichen Ergebnisse Sorge zu tragen. Wenn der Student der Medizin dazu Kenntnisse sammelt, um dereinst die Menschen heilen zu können, so

sammelt auch der Student der Philologie (wenigstens in 99 unter 100 Fällen) dazu Kenntnisse, um dereinst als Lehrer wirken zu können. Welche Forderungen sich daraus ergeben, braucht kaum weiter erörtert zu werden.

Heidelberg. Karl Hartfelder.

Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde begründet von **Conrad Bursian,** herausgegeben von **Iwan Müller.** Neunter Jahrgang 1886. Berlin 1887, Calvary. S. 296. 8. 5 M.

Die Totenschau über das Jahr 1886, welche das Jahrbuch auf philologischem Gebiet darbringt, ist eine bedeutende. Allerdings finden sich auch Namen wie Georg Curtius und Ludwig Lange darunter, die eigentlich dem Jahrgang 1885 angehören, deren Biographien aber erst jetzt zum Abdruck gelangten, da die Ausarbeitung derselben mehr Zeit erforderte. Die Zahl derer, welche im biographischen Jahrbuch Aufnahme finden, ist keine engherzig beschränkte. Jedem, der einem Zweige der Altertumskunde seine Thätigkeit widmete, wird hier ein Artikel gewidmet. So hat auch Max Duncker, dessen Wirksamkeit mehr der neueren Geschichte angehört, hier eine Stätte gefunden. Dabei ist er dann von Brode nicht einseitig als Verfasser der Geschichte des Altertums geschildert, sondern seine gesamte Thätigkeit als Geschichtsforscher ist ins Auge gefaßt. Der bedeutendste Aufsatz des Jahrganges ist ohne Zweifel der von E. Windisch über Georg Curtius. Windisch sieht dabei von den äußeren Lebensschicksalen ab und versucht in geistvoller Weise, die Verdienste von Georg Curtius um die Vermittlung zwischen Philologie und Sprachvergleichung darzustellen. Nicht nur die wissenschaftliche Stellung, sondern noch mehr der persönliche Umgang befähigten Windisch, etwas durchaus Erschöpfendes zu bieten. Ihm reihen sich die Artikel über Ludwig Lange von K. J. Neumann und über Henri Jordan von E. Lübbert würdig an. Namentlich der erstgenannte verdient Beachtung wegen des Strebens, Langes eigenartiger Forschung auf römisch-antiquarischem Gebiete den mancherlei Anfeindungen gegenüber gerecht zu werden. Madvig hat Heiberg einen Nachruf gewidmet. Von hervorragenden Schulmännern treten entgegen: Karl Schaper, Herm. Genthe und Fr. Aug. Eckstein. Außerdem werden behandelt: Franz Umpfenbach, Jacob Theodor Struve, E. Cl. Miller, Eichthal, Morris, Schirlitz, Jülg, Thompson, Röper, Sörgel, Desjardins, Stephani, Fulda, Breitenbach.

Berlin. Hugo Landwehr.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Mitteilungen des Kais. Archäologischen Instituts zu Rom. III, No. 3.

(160—180) **F. Dümmler**, Vasenscherben aus Kyme. Mit Taf. VI. Das Stück (Satyrgruppe) ist zur Zeit der Perserkriege gemalt und dienlich zur Entwickelungsgeschichte altionischer Keramik und des Imports derselben nach Italien. Die kymäischen Scherben sollen wie die Cäretaner Vasen aus Phokäa stammen. — (181—207) **A. Mau,** Scavi di Pompei. Mit Taf. VII. Bericht. — (208–232) **Ch. Hülsen,** Sito e iscrizioni della Schola Xantha sul Foro romano. Mit Taf. VIII. Das Gebäude des Finanzministeriums und des Staatsarchivs im republikanischen Rom befand sich nach den Zeugnissen der Autoren nächst dem Forum. Es ist keine Spur mehr davon übrig. Alle Nachrichten gegeneinander abwägend, gelangt Verf. zu dem Schluß, daß diese „Schola Xantha" an der Südostecke des Saturntempels, zwischen diesem und den Rostra gelegen haben mag. An den Beitrag schließt sich eine Aufzählung der aus den Inschriften sich ergebenden Doppelnamen der Diener des kaiserlichen Hauses chronologisch geordnet. – (232—233) **T. Six,** Kleophrades, Sohn des Amasis. Die Künstlerinschrift auf einer Vase des Herzogs von Luynes ergänzt Verf. folgendermaßen: „Κλεοφραδες εποιεσεν Αμασ[ιος γυο]ς". Der Name Amasis weise nach Ägypten (Naukratis); somit erkläre sich die Entstehung der attischen rotfigurigen Malerei als ein durch fremden Einfluß veranlaßtes Zurückgreifen auf ältere Gewohnheit. Die neue Technik bildete sich von der Amphora aus. — (235—238) **E. Petersen,** Das Theater von Tauromenion. — (237—238) **F. Rühl,** Rappresentazione di un dolmen in pittura di Pompei. In der klassischen Litteratur geschieht der megalithischen Denkmale nirgends Erwähnung; Rühl meint nun in einem zu Neapel aufbewahrten pompejanischen Gemälde (Dircemythus) einen Dolmen dargestellt zu finden, was jedoch E. Petersen in einer Note nicht zugeben will; der angebliche Dolmen sei Phantasiezeichnung des Künstlers, um eine recht wilde, felsige Landschaft darzustellen.

Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Oesterreich. XII, No. 1.

(1) **Kenner u. Domaszewski,** Römische Goldbarren mit Stempeln. Mit Taf. II. III. Ein epigraphisches Novum von großer Wichtigkeit lieferte der Ende 1887 in Siebenbürgen gemachte Fund von abgestempelten römischen Goldbarren aus dem 4. Jahrhundert. Es sind 8 (nach Domaszewski zwölf) ganze Barren und 14 Bruchstücke. Die schwerste Barre wiegt 524 Gramm bei einer Länge von 14 Centim., einer Breite von 2 Centim. und einer Dicke von 1 Centim. Der Feingehalt beträgt 980. Die meisten Barren tragen 3 bis 5 Stempel und Feingehaltsmarken,

z. B.: *Fl. Flavianus pro sig. ad digma.* — (24) **Bulitsch,** Zeusstatuette von Spalato. Mit Taf. I. Diese Statuette, 1887 gefunden, tritt einem kleinen Kreise von Zeusbronzen hinzu (von Overbeck als „achte Gruppe“ aufgeführt), dessen Urbild ins 4. Jahrhundert v. Chr. gesetzt werden kann. Gesichtszüge: Typus von Otricoli; Arm mit darum gewundenem Tuch: Typus des Hermes. — (26) **A. von Domaszewski,** Eine zweite Handschrift der Inschriftensammlung des Peter Alexander Boghetich. — (38) **Reichel,** Eine neue Aufnahme der François-Vase. Zu dieser von Reichel und dem Kupferstecher Michalek unternommenen neuen Durchbausung der berühmten Florentiner Vase sind vier Wochen in Anspruch genommen worden, und mehrere Tage noch verwandten die Herren auf wiederholte Nachprüfung und Vergleichung mit den bisherigen Nachzeichnungen. Die neue Aufnahme weicht in sehr vielen Punkten und zum Teil erheblich von der besten älteren Abbildung (in den Monumenti) ab. Sie soll demnächst in der Serie der „Wiener arch. Vorlegeblätter“ erscheinen. — (60) **W. Klein,** Zur Daidalidenfrage. Polemik gegen Urlichs betreffs der Pausaniasstelle V 25, 13. — (61) **Th. Gomperz,** Die älteste attische Staatsurkunde. Vgl. diese Wochenschr. No. 12, Sp. 362 f. — (74) **Szanto, Hula, Kubitschek,** Inschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. XXXXIII, No. 1.

(1) **O. Kübler,** Zur Schulhygiene. Überblick auf die bezüglichen neueren litterarischen Bestrebungen; es sei erfreulich, daß die Angriffe gegen die Schule einer maßvolleren Haltung zu weichen scheinen. — Litterarische Berichte: (19) **H. Bender,** Gymnasialreden. Ref. H. T. Müller hat diese Schulreden ohne sonderlichen Genuß gelesen; es seien gar keine Reden, sondern Abhandlungen über Analysis und Synthesis etc. — (21) **H. Perthes,** Lateinisches Lesebuch; **Gellhausen,** Vokabularium dazu. ‘Diese neuen Auflagen können dazu beitragen, die Bedenken gegen die Perthessche Methode zu zerstreuen’. Dittmar. — (22) **Jahr** und **Wulff,** Lateinisches Übungsbuch (Berlin, Weidmann). ‘Durchaus zweckentsprechend’. Fries. — (26) **Otto Schulz,** Lateinische Aufgaben, 16. Aufl. ‘Etwas ungleichmäßig; der Neubearbeiter hat die Konsequenz seines Standpunktes nicht zu ziehen vermocht; noch einen Schritt weiter, und es würde nichts mehr an den alten Schulz erinnert haben’. Fries. — (29) **G. H. Müller,** Griechische Grammatik (Trier). Eingehende und abweisende Besprechung von S. Weißenfels. — (39) **K. Miller,** Die Weltkarte des Castorius. Lobende Notiz. — Berichte etc.: (50) **L. Bellermann,** Zur Erinnerung an Hermann Bonitz; Vortrag. — Jahresberichte des Berliner philologischen Vereins: Livius, von **J. H. Müller.**

Der Thontafelfund von Tell-el-Amarna.

Als vor etwa Jahresfrist der Thontafelfund von Tell-el-Amarna uns einen Einblick in den Verkehr der vorderasiatischen Völker im 15. Jahrhundert v. Chr. in ungeahnter Weise eröffnete und unsere Vorstellungen von den einschlägigen Verhältnissen teils modifizierte, teils geradezu auf den Kopf stellte, wurde der erste Bericht darüber von Prof. Dr. Ad. Erman an die Akademie der Wissenschaften erstattet (vorgelegt von Schrader, Sitzungsberichte No. XXIII. 1888) und auch in der Phil. Wochenschrift mehrfach Mitteilung darüber gemacht.*) Nachdem hierdurch die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Urkunden gelenkt und ihr wahres Wesen auch einem weiteren Kreise bekannt gegeben worden war, ist von mehreren Seiten darüber geschrieben worden, und man hat sich vielfach bemüht, das schwierige Material in faßlicher Form zu verarbeiten. Da es mir von Anfang an vergönnt gewesen ist, den Fund in umfangreicherem Maße durchforschen zu können als andere, so möchte ich in anbetracht des Umstandes, daß mir nicht alles darüber Geschriebene von der nötigen Klarheit und Zuverlässigkeit zu sein scheint, hier eine kurze, zusammenfassende Darstellung des Wesens des Fundes, soweit es mir bis jetzt auf grund des umfangreichsten, augenblicklich den Forschern zur Verfügung stehenden Materials möglich ist, geben, um damit wenigstens in etwas wieder gut zu machen, was von mancher Seite unnötigerweise gesündigt worden ist. Vielleicht auch, daß diese Zeilen ein wenig dazu beitragen, allzu eifrige Förderer der Wissenschaft abzuhalten, über ihnen noch unbekannte Stoffe zu schreiben.

Anfang des Winters 1887/88 wurden in Tell-el-Amarna in Oberägypten (etwa in der Mitte zwischen Kairo und Luxor gelegen), wo, wie man wußte, eine von Amenophis IV. neugegründete Residenz gelegen hat, Thontafeln in Keilschrift ausgegraben, deren bei weitem größter Teil in die Königlichen Museen zu Berlin gekommen ist. Vermittelt ist der Ankauf worden durch Herrn Theodor Graf in Wien, der in uneigennützigster Weise bemüht gewesen ist, alles, was zu erlangen war, den hiesigen Museen ohne jeden persönlichen Vorteil zu sichern. Ein großer Teil der Sammlungen ist durch die Freigebigkeit des Herrn Kommerzienrates J. Simon in Berlin, dessen Familie wir auch sonst wichtige Bereicherungen unserer altorientalischen Sammlungen verdanken, den Königl. Museen zum Geschenk gemacht worden.**) Ein anderer Teil ist in das ägyptische Museum zu Kairo-Bulaq ge-

*) Vgl. 1888, Sp. 671, 706, 804.

**) Soviel zur nochmaligen Richtigstellung auch dieser Thatsachen, welche man ebenfalls vermengt hat, z. B. Delattre in: La trouvaille de Tell-el-Amarna, Extrait de la Revue des questions scientifiques, janvier 1889, p. 6/7. Delattres Aufsatz, der zwar mit der dem Verfasser charakteristischen Sorgfalt gearbeitet ist, verwertet ein durchaus unzureichendes Material. Von Originalartikeln kennt er nur die Publikation von Budge, sodaß es nicht zu verwundern ist, daß der Verfasser bei aller Zurückhaltung und Vorsicht zu teilweise falschen Resultaten kommt. Er hätte freilich, statt mehrfach zu betonen, daß von Berlin aus noch nichts Authentisches vorliege, gut gethan, meinen, Authentisches über die hiesige wie über die Bulaqer Sammlungen bringenden Aufsatz in den Sitzungsberichten der Akad. der Wiss. 1888 No. LI zu lesen, wo er meist auf seine Zweifel die Antwort gefunden haben würde. Der Verfasser scheint nicht recht bemerkt zu haben, daß der Aufsatz von Budge erst angeregt wurde durch Ermans oben erwähnte Mitteilungen an die Akad. der Wissenschaften. Ich bemerke übrigens,

kommen, wo ich ihn mit der Unterstützung der Akademie der Wissenschaften und der Kgl. Preußischen Regierung im letzten Sommer studieren konnte, ein dritter in das Londoner British Museum. Über letztere Sammlung ist von Budge in den Proceedings of the Soc. of Bibl. Archaeology p. 540 ff. berichtet worden, nachdem derselbe von Ermans und meinen Untersuchungen über das Wesen des Fundes Kenntnis genommen hatte.*) Über die Sammlungen von Berlin und Bulaq habe ich berichtet in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. 1888 No. LI, wo auch mehrere Originaltexte gegeben werden.

Der gesamte Fund bildet einen Teil eines ägyptischen Archives, in welchem die Korrespondenzen der Könige Amenophis III. und IV. mit vorderasiatischen Herrschern und den palästinensischen Vasallen, sowie auch den dort stationierten ägyptischen Generalen und Beamten aufbewahrt wurden. Abgefaßt sind sämtliche Briefe, mit Ausnahme der unten noch besonders hervorzuhebenden, in babylonisch-assyrischer Schrift und Sprache, welche aber außer in den assyrischen und babylonischen Briefen selbst in einer solchen Weise gehandhabt wird, daß daran deutlich erkennbar ist, wie die Schreibenden im Gebrauche von Schrift wie Sprache weniger geübt waren und dieselben deutlich wie fremde handhabten. So ist z. B. einem Schreiber gar für „ich“ die kananäische Form *anuki* (= anôki) statt des babylonisch-assyrischen *anaku* entschlüpft. Auch weisen die umfangreichsten von allen, die Briefe des Königs Dushratta von Mitâni, Eigentümlichkeiten der Orthographie oder besser Fehler des Assyrischen auf, welche sich aus der noch zu besprechenden Tafel in der Sprache des Landes Mitâni mit Leichtigkeit als durch den Lautbestand dieses Idioms verursacht erklären. Auch die Art und Weise, mit welcher namentlich in den Briefen ägyptischer Statthalter an den König die assyrische Grammatik mißhandelt wird, und die unbeholfenen Schriftzeichen verraten, daß entweder die Schreiber, deren man sich bediente, Eingeborene waren, welche sich die nötigen Kenntnisse nur mühsam und ungenügend erworben hatten, oder aber sich oft aus babylonischen Abenteurern rekrutierten, welche, nicht eigentlich ausgebildete Schriftgelehrte, in der Heimat gelegentlich erworbene Kenntnisse im Auslande an den Mann brachten, also eine Rolle spielten wie etwa unsere „verkommenen Genies“ in Kolonialländern. Man sieht den Tafeln sofort an, ob sie von einem wohlbestallten Sekretär an einem Fürstenhofe oder nur von einem ungeübten Schreiber, dessen sich ein General bediente, geschrieben sind. So zeigt namentlich die Schrift der Briefe des Königs von Mitâni einen einheitlichen, scharf ausgeprägten Charakter, welcher, entsprechend der Lage des Landes, auf Assyrien hinweist, während die Schreiben palästinensischer Statthalter in einer aus allen möglichen Formen buntzusammengewürfelten Schrift geschrieben sind.

Es muß uns natürlich verwundern, daß man bei solchen Korrespondenzen mit dem Ägypterkönige sich nicht des Ägyptischen bediente; denn wenn es sich auch noch von den unabhängigen Fürsten verstehen läßt, so bleibt es doch rätselhaft, warum in Syrien stehende ägyptische Heerführer und Statthalter nicht in ihrer Muttersprache an den heimischen Hof schrieben. Wir müssen hierfür bei unserer mangelhaften Kenntnis jener Verhältnisse, welche durch unsere Urkunden die erste Aufhellung erfahren haben, auf eine Erklärung noch verzichten. Das Faktum bleibt aber bestehen und kann um so weniger angezweifelt werden, als eine der Berliner Tafeln ein Schreiben enthält, welches Instruktionen des ägyptischen Königs für in Palästina befindliche Beamte enthält, also beweist, daß man auch in Ägypten Keilschrift schreiben konnte. Darum aber (wie Delattre a. a. O. p. 23) in den betreffenden Beamten Assyrer erkennen zu wollen, geht um so weniger an, als einige der Generale (Dûdu, Chai) sicher Ägypter sind.

Diejenigen Briefe, welche zunächst unsere Aufmerksamkeit erregen, sind die der babylonischen Herrscher. Es ergiebt sich daraus, daß in Babylon Kurigalzu I. und sein Sohn Burnaburiash Zeitgenossen Amenophis' III. und IV. in Ägypten waren; ihre Zeit ist das 15. Jahrhundert. Es sind das Angaben, welche sich mit unseren bisherigen chronologischen Ansetzungen sowohl von ägyptischer als babylonischer Seite sehr wohl vertragen; wichtig sind unsere Tafeln in dieser Hinsicht, als sie uns für eine Vereinigung der beiden Chronologien einen festen Punkt geben, den wir sonst erst wieder am Ende des assyrischen Reiches, im 7. Jahrhundert, haben. Zum erstenmal aus unseren Tafeln haben wir einen babylonischen König, dessen nicht mehr ganz deutlicher Name wohl Rish-takullima-Sin lautete, kennen gelernt; da er ein Vorgänger Kurigalzu I. war, so können wir jetzt folgende Reihenfolge für die damaligen Herrscher feststellen: Rish-takullima-Sin, Kurigalzu I., Burnaburiash, Sohn Kurigalzus, Kurigalzu II., Sohn Burnaburiashs. — Die Briefe gewähren uns teilweise Einblicke in ein Intriguenspiel an den verschiedenen Höfen, wie es von der europäischen Diplomatie neuerer Zeiten kaum übertroffen worden ist. Da sucht das Volk der Kunachäer für einen geplanten Abfall von Ägypten Unterstützung in Babylon, und der Babylonier hat nichts Eiligeres zu thun, als seinem „Bruder“ seine große Liebe dadurch zu beweisen, daß er ihn davon in Kenntnis setzt und nun mehr „Geschenke“ verlangt, als jene ihm gegeben hatten. Ferner bewirbt sich der Ägypter um die Hand einer babylonischen Prinzessin und wird um Genugthuung angegangen, als babylonische Unterthanen auf von ihm abhängigen palästinensischen Gebiete ermordet worden sind.*) Daß „Freundschaftsgeschenke“ gegenseitig ausgetauscht werden, ist ebenso selbstverständlich wie die echt orientalische Genauigkeit, mit der darauf gesehen wird, daß man dabei nicht zu kurz kommt. Wichtiger für uns ist, daß Rohmaterialien, namentlich Gold und Elfenbein, herüber- und hinübergeschickt werden, um verarbeitet zu werden und dann zurückzugehen. Für die Beurteilung der vielen Elfenbeinschnitzereien in ägyptischem Stile, welche man in Assyrien gefunden hat, ist das von Bedeutung.

---

daß ich zwar in der „Nationalzeitung“ im Mai 1888 einen kurzen Artikel über unseren Gegenstand veröffentlicht habe, aber vollkommen unschuldig an dem a. a. O. S. 1 mir zugeschriebenen in der „Kölnischen Zeitung“ bin. Der betreffende Artikel ist mit dem Namen des Verfassers gezeichnet.

*) In durchaus loyaler Weise erkennt Budge (a. a. O. p. 552) an, wem die erste richtige Identifizierung von Nimmuria und Napchururia mit Amenophis III. und IV. verdankt wird. Um auch dieses einmal klar zu stellen, bemerke ich, daß dieselbe von Herrn Prof. Erman sofort, nachdem ihm die betreffenden Lesungen von mir mitgeteilt waren, vorgeschlagen wurde.

*) So nach einem Briefe des Burnaburiash an Amenophis IV. in Berlin; ein anderer in London scheint an die Fürsten desselben Landes direkt gerichtet zu sein. Dieses, Kinâchi, wird Kanaan sein, da Ak-ka = Akko erwähnt wird, und die kananäische (phönikische) Form des Namens Kena' (Χνᾶ bei Steph. Byz.) ist.

(Schluß folgt.)



Wochenschriften.

Neue philologische Rundschau. No. 8.

(113) Crinagoras von **M. Rubensohn.** 'Maßvoll und besonnen. Die angeblichen Latinismen in Crinagoras finden sich aber von Homer an durch die ganze Gräzität. Der kritische Apparat zu den Epigrammen ist von besonderem Wert'. *J. Sitzler.* — (118) Xenophon-Anabasis-Ausgaben von 1) **Rehdantz-Carnuth,** 2) **Krüger-Pökel,** 3) **Bachof** 1) wird den Anfängern nicht viel Freude machen, 2) schließt sich eng an Hug, 3) durchaus brauchbar. *R. Hansen.* — (120) Cäsars Bellum Alexandrinum von **R. Schneider.** Besprochen von *F. Menge.* Die sprachlichen Bemerkungen stehen teilweise nicht auf der Höhe, die Ref. erwartet hätte; nicht wenige seien unzutreffend, andere überflüssig. In den Text habe Schneider eine Anzahl guter Lesarten aufgenommen, jedoch auch überflüssige und falsche. — (127) **Hermanns** Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, 6. Aufl. von **Thumser.** Die Ausgabe kranke an dem Übel, die Aufstellungen im Text mit Nachträgen zu versehen, deren Ergebnisse schlechterdings mit ersteren unvereinbar seien. Die Folge seien unglückliche Vermittelungsversuche. *A. Bauer.* — (128) **A. Scheindler,** Wörterverzeichnis zur Ilias. 'Fleißiges Werkchen'.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 16.

(425) Platos Laches von **E. Jahn.** 'Im Kommentar ist manchmal zu viel gegeben; Text zu konservativ'. *K. Liebhold.* — (429) Lucians ausgewählte Schriften von **Sommerbrodt.** Nach *A. Thimmes* Urteil sei Lucian keine Lektüre für die Schule; daher habe Sommerbrodt mit Recht einen höheren Standpunkt eingenommen. — (431) **J. O. Schmidt,** Ulyxes comicus. 'Handelt von Odysseus in der Komödie als Karikatur des Homerischen; Verf. scheine zu weit zu gehen, indem er gleich alle entfernt auf Odysseus bezüglichen Worte diesem in den Mund lege'. *C. Häberlin.* — (433) **Knoke,** Kriegszüge; Nachtrag. 'Streitbares, thatkräftiges Buch. Gegen Höfer behalte Knoke jedenfalls Recht. Er sei im allgemeinen besser gerüstet, als seine Gegner erwartet haben mögen'. *G. A.* — (438) Jahresberichte des höheren Schulwesens, von **Rethwisch,** II. Referat von *W. Nitsche.*

Academy. No. 872. 873. 19. 26. Jan. 1889.

872 (41—43) **F. J. A. Hort,** The Codex Amiatinus. **P.** Corssens Ansicht über die Entstehung des Codex werden bestätigt. — (43—44) Records of the Past. New Serie by **A. H. Sayce.** Vol. I. (C. B) Anerkennenswert. — (47) **A. H. Sayce,** Letter from Egypt. Mitteilung einiger Tafeln aus Tel-el-Amarna, jetzt im Museum von Bulaq. — **873** (54—55) Classical School books. Neben Übersetzungsbüchern wird **R. Inge** and **H. Macnaghten,** Selections from Lucian günstig, **G. C. Gepp** and **A. E. Haigh,** Latin-English dictionary tadelnd, eine neue Auflage von **W. D. Geddes,** Compendious greek grammar anerkennend, **Caesar** de bello civili by **H. Awdry** als zufriedenstellend besprochen. — (58—59) **E. Moore,** Dante's references to Alexander the Great. Die zwei Stellen in Dante, in welchen er Alexander d. Gr. erwähnt (Inf. XIV 31—36, De mon. II 9) werden auf ihre Quellen zurückgeführt. Zu letzterer Stelle, in welcher Dante Livius als seine Quelle nennt, scheint er auf Guntherus Ligurensis zu fußen. — (59—60) **W. E. Stevenson,** The Codex Amiatinus. — (64) **W. M. Flinders Petrie,** The opening of the pyramid of Hawara

No. 874. 875. 2. 9. Febr. 1889.

874. (68—70) **G. W. Prothero,** Memoir of Henry Bradshaw (X). Man lernt den Verlust der Universität Cambridge erst aus dieser Biographie ihres Bibliothekars kennen, dessen persönliches Wirken bedeutend einflußreicher war als sein litterarisches, das eigentlich in einer Sammlung von Materialien bestand. — (75—76) **P. Toynbee** und **W. Skeat,** Dante's references to Alexander the Great. Nachweis, in wie weit Dante die Alexandreis des Gaultier von Chatillon und die Epistola ad Alexandrum benutzt hat. — **875** (91) Some book on ancient history: **C. Bryans** and **F. J. R. Hendy,** History of the Roman Republic abridged from Mommsen's. Vortreffliche Bearbeitung von Mommsens Geschichte für Schulzwecke. — **J. W. Kubitschek,** Imperium Romanum tributim descriptum. Höchst wertvolle statistische Übersichten. — **P. Habel,** De Pontificum Romanorum condicione. Sorgfältige und selbständige Arbeit. — **C. Lichtenfeldt,** De Asconii fontibus. Gute Fortführung von Madvigs Untersuchung. — **J Maisel,** Observationes in Cassium Dionem. Gehaltvolle Untersuchung über die Quelle der italienschen Übersetzung des Nicolo Leoniceno. — (96) **J. A. Symonds,** Dante's reference to Alexander the Great. Verweisung auf Giesebrechts Vaganten und **Hubatschs** Vagantenlieder. — (97) **W. Stokes,** Latin Etymologies. Vergleiche lateinischer Stammworte mit gallischen und irischen. — **R. Brown jr.,** Etruscan „Ten"-Forms-, „Tezan".

Athenaeum. No. 3199. 16. Febr. 1889.

(210) Records of the Post. N. S. Vol. I. Ein vorzügliches Sammelwerk, das zur Verallgemeinerung der Studien über assyrische und ägyptische Geschichte wesentlich beiträgt.

Revue critique. No. 11.

(201) **Wendorff,** Erklärung aller Mythologie. 'Nach dem Verf. ist alle Mythologie nur Spur und Überbleibsel der chaotischen Sprache der urältesten Vorzeit. Die Untersuchung leidet an dem Grundübel, daß jene phonetischen Sprachformen, auf welche Verf. seine Hypothesen baut, gar nicht bestimmt werden können. Den langen Wurzellisten in seinem Buche fehlt das Leben'. V. Henry. — (203) **C. Ritter,** Echtheit und Chronologie der Platonischen Schriften; **H. Siebeck,** Untersuchungen zur Philosophie der Griechen; **R. Shute,** The form of the Aristotelean writtings. Alle drei Schriften angezeigt von L. Herr; bei Ritter findet er die Methode steril, den Ertrag gering; Siebecks Buch enthalte kaum Neues; Shute sei über alle Maßen skeptisch und meine: wir haben keinen echten Aristoteles und werden ihn nie haben; das sei freilich die einfachste, aber auch primitivste Lösung der Platonischen Frage. — (205) **H. Schütte,** Theorie der Sinnesempfindungen bei Lukrez. 'Sehr interessant'. A. Cartault. — (206) **C. de Boor,** Vita Euthymii. 'Von großer historischer Bedeutung'. G. Schlumberger. — (216) Catalogue des fonds Libri et Barrois, par **L. Delisle.** Referat von Tamizey de Larroque.

No. 12.

(223) **L. Heiberg,** Om scholierne til Euklid. 'Für das Studium der Textgeschichte dieses Mathematikers gar nicht zu entbehren'. A. Jacob. — (224) **V. Duruy,** Histoire des Grecs. 'Man könne in Zukunft wohl eine vollständigere, aber keine bessere Geschichte schreiben'. Th. Reinach. — (225) **Fr. Knoke,** Kriegszüge des Germanicus, Nachtrag. 'Der Nachtrag ist erfreulicher als die erste Arbeit'. R. Cagnat. — (225) **C. Frobeen,** Quaestiones Plinianae. 'Vortrefflich'. S. Dosson.

No. 13.

(245) **Otto E. Schmidt,** Handschriftliche Überlieferung der Briefe Ciceros. 'Durch die ebenso

glücklichen als gelehrten Forschungen des Verf. ist nun eine kritische Grundlage für jene Briefe geschaffen'.
L. Duvau.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Deutsches archäologisches Institut zu Athen.

Märzsitzung.

Herr **Dörpfeld** sprach über die Fortsetzung der Ausgrabungen oberhalb des Dionysostheaters und führte aus, daß die gefundenen tiefen Schachte Brunnen gewesen seien (vgl. Wochenschrift No. 14, Sp. 454, Februarsitzung), woraus zu schließen ist, daß die Gegend oberhalb des Theaters in alter Zeit von Wohnungen*) besetzt war. — Herr **Sauer** sprach ausführlich über den Bildhauer Kresilas (5. Jhrh.); er sucht in dem 'vulneratus' des Plinius nicht eine mythologische Figur, sondern den bei Mykalessos 413 verwundeten Diitrephes, dessen Statue Pausanias I 23 erwähnt. Demselben Kresilas gehöre das beste Porträt des Perikles an. Auch die Skulpturen des Tempels von Phigalia tragen den Stilcharakter des Kresilas. — Herr **Philios** sprach über die Ausgrabungen in Eleusis und hob namentlich die Auffindung eines Hauses hervor, dessen Wände Malerei tragen. Sie sind von Gillieron abgezeichnet, aber zunächst der besseren Erhaltung wegen wieder bedeckt. Er zog Parallelen zwischen den archaischen Statuen der Akropolis und denen von Eleusis und wies ein Vasenfragment mit dem bisher noch unbekannten Künstlernamen Kleimachos vor. — Zuletzt sprach Herr **Strygowski** über die byzantinische Kunst in Hellas. Zur Kennzeichnung der Epochen in der Architektur ging er von der Kapitellform aus. Der Sitzung wohnten auch deutsche Gäste bei: Overbeck, Lipsius und Maaß.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Aprilsitzung.

Herr **Puchstein** sprach über die Verteilung der Göttergestalten an den Seiten des Pergamenischen Altars und ihren mythologischen Zusammenhang. Er knüpfte dabei an den Vortrag am Winkelmannsfeste an (vgl. unsere Wochenschrift 1889, No 1. S. 39 und No. 13. Sp. 422). Er hatte einen großen Plan des Altars angezeichnet und legte dar, daß die der Freitreppe gegenüberliegende Ostseite eingenommen wurde von Aphrodite, Ares, Nike, Ge, Athena, Zeus, Herakles, Hebe (Zeusgespann), Hera, Hephaistos, Moiren, Demeter, Apollon, Leto, Artemis, Hekate. Nord- und Südseite sind einander entsprechend komponiert. Die Mitte der Nordseite nimmt die jetzt als Nyx erkannte 'Schlangentopfwerferin' ein ('Hydra mit dem Krater' als Sternbild in ihrer Hand, von Robert erkannt), östlich von ihr die Sternbilder: Bootes, Parthenos, Orion, Zwillinge, dazu Dione und Eros, westlich Erinyen, Gorgonen, Gräen, Poseidon. In der Mitte der Südseite der Nyx entsprechend die Hemera, östlich von ihr Äther, Uranos, Themis, Phöbe, Asteria, westlich Theia, Eos, Helios, Selene, Kadmilos, Kabir, Adrasteia, Kybele. An der südlichen Hälfte der westlichen Freitreppenseite Rhea, Dionysos, Satyrn, an der anschließenden Treppenwange Hermes und Nymphen; an der nördlichen Hälfte derselben Seite und der Treppenwange (an den Poseidon der Nordseite anschließend): Triton, Amphitrite, Nereus, Doris, Okeanos, Thetys. Erst mit Hülfe der Hesiodischen Theogonie ist es möglich geworden, für sonst undeutbare Figuren den Namen zu finden, welcher einerseits zu ihrer körperlichen Darstellung auf dem Friese paßt, andererseits die Lücke der Genealogie ausfüllt. Wo der Altar über Hesiod hinausgeht (Kybele, Kabiren) sind lokale Kulte der Beweggrund. Auch auf sonstige Abweichungen weist der Vortragende hin (es fehlen Hades und Persephone, ebenso die Titanen, obwohl Titaninnen vertreten sind).

Herr **Boehlau** versucht eine Deutung der Eidscene in der Theseusdarstellung der François-vase mit Hülfe eines aus Apollodor I. 9. 25 und Diodor V. 50. 259 zu rekonstruierenden Mythus von Poseidon-Butes, dem Ahnherrn der Eteobutaden, der in Naxos ans Land schwimmt, um eine Amme des Dionysos aus einer Festfeier zu rauben, von Dionysos vertrieben und mit Wahnsinn geschlagen sich in einen Brunnen stürzt. Diese Butessage war die Veranlassung zu dem Schluß der attischen Theseus-Ariadnesage, d. h. dem Zuge nach Naxos mit dem Dazwischentreten des Dionysos und dem Sturze des Ägeus-Poseidon ins Meer. Der Heros der solonischen Demokratie annektiert die alte Geschlechtssage. — Die Schiffsscene der Françoisvase ist ein Rest aus einer Darstellung jener Butessage. Eine derartige Kontamination der Darstellungen zweier in so besonders nahem Verhältnis stehenden Sagen selbst lediglich der Raumfüllung wegen ist den Malern der Françoisvase weit eher zuzutrauen als die gedankenlose Verwendung entlehnter Motive, wie sie jede der bis jetzt vorgeschlagenen Deutungen des schwimmenden Mannes (Glaukos, Ägeus, Dionysos, Genrescene) voraussetzt. Daß die ganze Eidscene ursprünglich nichts mit der Haupthandlung zu thun hat, beweist auch das Fehlen aller Beischriften hier.

*) Sollte denn nicht auch ursprünglich an der Südostseite der Burg ein direkter Pfad hinabgeführt haben? Etwa durch die Höhle, welche jetzt der Panagia Chrysospiliotissa geweiht ist? Wie man auf der Nordostecke einen direkten Pfad aufgedeckt hat, findet sich hier vielleicht auch einer. Vor Erbauung der Parthenonterasse und der Burgmauer kann ja doch der Übergang des Terrains nicht so scharf gewesen sein wie jetzt. Ch. B.

Bibliographie.

Capelle, C., Vollständiges Wörterbuch über die Gedichte des Homer und der Homeriden. Zum Schul- und Privatgebrauch. 9. verbesserte Aufl. Leipzig, Hahn. XVI, 605 S. 4 M. 80.

Kayser, Th., Ars poetica des Horaz übersetzt und erläutert. Stuttgart, Fues. 4. 32 S. 1 M. 60.

Leuchtenberger, G., Die Oden des Horaz für den Schulgebrauch disponiert. Berlin, Gärtner. 50 S. kart. 1 M.

Lippert, J., Deutsche Sittengeschichte. I. Von der Urzeit bis auf Karl d. Gr. Prag, Tempsky. 212 S. 1 M.

Livii ab urbe condita lib. I et XXI. Für den Schulgebrauch herausg. von S. Widmann. Paderborn. 72 u. 70 S. à 60 Pf.

Meyer und **Koch**, Atlas zu Cäsars b. g. 2. verm. Aufl. Essen, Bädeker. 14 Taf. u. 19 S. 1 M. 20.

Ovidii carmina selecta in usum schol. ed. C. Grysar. Recogn. et auxit C. Ziwsa. Wien, Gerold. XXII, 296 S. 1 M. 40.

Rönnberg, W., Das Erbrecht von Gortyna. Diss. Berlin. 41 S. 1 M. 20.

Winkler, H., Weiteres zur Sprachgeschichte. Das gramm. Geschlecht. Formlose Sprachen. Entgegnung. Berlin, Dümmler. VIII, 207 S. 4 M.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 11. Mai. 1889. № 19.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

An Gymnasien etc.: Dr. **Windhaus**, Gymn.-Lehrer in Darmstadt, zum Dir. der Realschule und des Progymnasiums in Friedberg (Hessen). — Dr. **Walter**, bisher in Darmstadt, zum Dir. der Realschule in Bingen. — Oberlehrer Dr. **Auler** in Saarbrücken zum Rektor des Progymn. in Oberhausen. — Zu Professoren: Dr. **Immisch** in Zittau, Oberlehrer **Wohlthat** in Burg, Dr. **Döring** und **Preuss** in Leipzig, Rektor **Kayser** in Delitzsch, Dr. **Hohlfeldt** in Dresden-Neustadt. — Als ord. Lehrer angestellt: Dr. **Reichel** in Löwenberg und DDr. **Steinhäuser** und **Dittrich** in Breslau, sowie Dr. **Mangold** vom Französ. Gymn. in Berlin zum Gymn.-Lehrer in Mainz.

Auszeichnungen.

Den königl. sächs. Verdienstorden erhielten Dir. **Steidel** in Dresden, Rektor **Schnelle** in Grimma, Oberlehrer **Hässler** in Chemnitz, und Oberlehrer **Wehle** in Seidau.

Emeritierungen.

Prof. **Kaufmann** vom Gymn. zu Bensheim.

Kleine Mitteilungen.

Prof **Sayce** ist auf seiner Reise in Oberägypten von einer kleinen giftigen Schlange gebissen worden und hat die ganze Rückreise von Assuan in der Schiffskajüte verbringen müssen; glücklicherweise ist sowohl der Biß, wie die durch ihn nötig gewordene Brandwunde so geheilt, daß er von Kairo aus Herrn Petrie in Fayûm aufsuchen konnte.

Prof. **F. Haverfield** sammelt die seit dem Erscheinen von Hübners Ausgabe im Corpus Inscriptionum gefundenen lateinischen Inschriften in England für einen Artikel in der Ephemeris epigraphica.

Neuigkeiten aus Athen.

1) Nach dem ἀρχ. δελτίον vom Dezember wurden auf der Akropolis zwei zusammenpassende Stücke einer kanellierten Säule pentelischen Marmors gefunden, welche in den Kanellüren die Inschrift trug: Ἔνδοιος ἐπο . . ||, darauf durch eine Kanellüre getrennt in der dritten: Ὄφσ[ιος] ἀνέθεκεν: Ηο Α . . . . | und in der vierten: Φίλερ[μος] ἐποίεσεν. — 2) Ferner fand man eine Basis pentelischen Marmors (0,77 l., 0,55 br., 0,29 dick); darauf die sehr altertümliche Inschrift: Ε]υανγελος με ανε || [θ]εκεν τει Αθεναιαι. Lolling vermutet, dieser Euangelos sei der Vater des Chairedemos, welcher den bekannten δούριος ἵππος weihte. — 3) Fragment einer Basis, welche auf der Oberfläche Spuren einer Bleitafel trägt, auf welcher dann erst das Anathem gestanden hat (0,42 lang, 0,40 breit, 0,11 dick). Die Inschrift lief von oben nach unten: [ο δεινα και οι δεινες και] || Πυριον: ανεθεσαν [τει Αθεναιαι] || χσεναιος Πάρθμον[ειδο(?) εποιεσεν]. Auch sie sehr altertümlich. — 4) 17 Zeilen langes Bruchstück einer Übergabsurkunde vom Hekatompedos (darin kommen zum erstenmal die Kränze des Gelon und

Hierokles vor; Gelons Demotikon wird hier Πελλανεὺς geschrieben, wahrscheinlich direkt nach der Inschrift des Kranzes; später heißt er Πελληνεύς). Lolling nimmt an, daß die Inschrift vor das Jahr 398/7 fällt. — 5) und 6) zwei Psephismata, das erste aus der zweiten Hälfte des vierten, das zweite aus dem Anfang des dritten Jahrh., beide auf einer Tafel, stoichedon; beides Ehrendekrete. — 7) Ehrendekret aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrh. — In das Nationalmuseum kamen 96 Terrakotten aus Tanagra, ein römischer Kaiserkopf, 10 Grabreliefs aus dem Piräus, 460 kleinasiatische Münzen, eine Sammlung von 100 Terrakotten. — Dem deutschen archäologischen Institute wurden zur Übersendung nach Deutschland die Architekturstücke übergeben, welche aus den Funden von Olympia von den Griechen an das Deutsche Reich abgetreten worden sind. Wir dürfen also ihre demnächstige Ankunft in Berlin erwarten. — Das Deltion soll von jetzt an im Buchhandel erscheinen (für sechs Mark); es hat das große Verdienst, namentlich die gefundenen Inschriften zur schnellsten Kenntnis der wissenschaftlichen Welt zu bringen.

Im Bulletin de corréspondance Hellénique 1889, I. veröffentlicht Foucart außer der von uns (1889, No. 8, Sp. 234) nach dem δελτίον mitgeteilten Inschrift über das **Heiligtum der Aphrodite Pandemos** noch zwei andere, für den offiziellen Kult und den offiziellen Namen der Göttin beweiskräftige Inschriften; auch sie wurden beim südlichen Turme des Beuléschen Thores gefunden. No. 1 fällt in den Anfang des fünften Jahrh., ist fragmentiert und lautet (mit Foucarts Ergänzungen):

'Ερμο?]δωρος μ' ἀνέθηκ' 'Αφροδίτηι δῶρον ἀπαρχήν,
Πότνια, τῶν ἀγαθῶν, τῶ[ι]συ δὸς ἀφθον[ί]αν.
Οἳ τε λέγ[ου]σι λόγους ἀδίκως ψευδᾶς κα . . εκ . .

Foucart macht dabei auf das zum erstenmal bei einem gewöhnlichen Adjektivum (nicht ethnikon, wo es schon nachgewiesen ist) Vorkommen des kontrahierten Akkus. ψευδᾶς.

No. 2 steht auf einem fragmentierten Architravbalken, 0,155 l., 0,50 hoch, 0,32 dick, welcher außerdem noch drei Tauben zeigt, und lautet:

Τόνδε σοι, ὦ μεγαλη σεμνὴ Πάνδημε 'Αφρ[οδίτη . . . . .
'Αρχῖνος 'Αλυπήτ[ο]υ Σκαμβωνίδης, Μενεκράτεια Δεξικράτους
'Ικαριέως θυγάτηρ, ἱέρεια τῆς ['Αφροδίτης τῆς πανδήμου].

Aphrodite Pandemos also war eine würdige, hochverehrte Göttin, deren Priesterin frei war und verheiratet sein konnte. Wahrscheinlich sei sie nicht identisch mit der von Pausanias genannten ἐφ' 'Ιππολύτῳ, das Heiligtum aber werde vielleicht an der Südostecke der Burg gelegen haben.

Neue Grabstelen aus Salonichi.

(Schluß aus No. 18.)

3) φλαβια υγεια ποπλιω σεραπιωνι
ανδρι κυριω μνησχαριν και αυ
τη ζωσα,

„Φλαβία 'Υγεία Ποπλίῳ Σεραπίωνι ἀνδρὶ κυρίῳ μνή(μη)ς χάριν καὶ αὐτὴ ζῶσα".

4) κ. δηναιος τελεσφο
τ γ
η α
θ τ
υ ρι
ρος δηναια ιολια,

„Καισων Δηναιὸς Τελεσφόρος Δηναίᾳ 'Ιο(υ)λίᾳ τῇ θυγατρί".

5) ηρων πτολεμαι
ου θεοτειμα πολυ
δοξου τη συμβιωι
ζησαση συν αυτωι
σεμνως μνημης
χα ριν
ετους ΓΤ.

„Ἥρων Πτολεμαίου Θεοτείμᾳ Πολυδόξου τῇ συμβίῳ ζησάσῃ σὺν αὐτῷ σεμνῶς μνήμης χάριν ἔτους 303".

Das Jahr 303 — 146 = 157 n. Chr.

Alle fünf Säulen tragen auf der oberen, schmäleren Seite Löcher, in denen Nägel befestigt sind; die zweite und dritte haben in dem πλαίσιον die gewöhnliche Reliefdarstellung eines Mannes auf dem Bette und der Frau auf dem Sitze, neben dem Bette ein Dreifuß.

Die vierte, die kleinere, zeigt in dem πλαίσιον, um welches die Inschrift läuft, die Göttin Artemis; mit der Linken spannt sie den Bogen, mit der Rechten bringt sie aus dem Köcher den Pfeil heraus; zu den Füßen ein Hirsch.

Die Ausgrabungen dauern fort.

Salonichi. Peter N. Papageorg.

Programme aus Bayern. 1888.

Karl Hoffmann, De Pseudo-Orphei catalogo Argonautarum. Nürnberg. 39 S. 8.

Verf. stellt die Unterschiede zusammen, welche dieses dem vierten nachchristlichen Jahrhundert angehörige Gedicht von den Argonautica des Apollonius trennt. Der falsche Orphiker wollte sein Vorbild (denn daß er Apollonius genau kannte, ist zweifellos) nicht sklavisch nachahmen; er verstellte die Ordnung, erweiterte (mit Unverstand) die Orts- und Genealogieangaben und mischte aus anderen Schriftstellern hinzu. Daß sich unter diesen Zusätzen manches echte, aus älteren Fabeln des Argonautenmythos Entnommene befinde, lasse sich kaum annehmen.

Fr. Spälter, Zur Homerischen Didaxis. Schweinfurt. 36 S.

Diese Einführung in die Odyssee beschäftigt sich vorzugsweise mit solchen Spracherscheinungen, für welche im Deutschen kein Analogon sich findet. Eine solche griechische Eigentümlichkeit ist das Gesetz, daß kein Hauptsatz unverbunden dem vorausgehenden folgen darf, sondern mit Partikeln wie δέ, καί, γάρ, mit Demonstrativa u. dgl. angeschlossen werden muß. Bei einer Übersetzung ins Griechische dürfe daher nicht vergessen werden, am Satzanfang die entsprechende Partikel einzusetzen, im Deutschen dagegen bleiben, da der Deutsche eine so weit gehende Verbindung nicht liebt, diese Partikeln unübersetzt.

A. Wagner, De syntaxi Propertiana. Passau. 47 S.

Der Verfasser hebt besonders jene Spracheigentümlichkeiten hervor, durch welche sich Properz von anderen Dichtern unterscheidet, z. B. den auffallenden Gebrauch des bloßen Ablativs ohne Präposition auch für geschlossene Örtlichkeiten, wie „Amythaonio domo". Eine andere von Properz unbedenklich angewandte Regelwidrigkeit ist das Setzen von Nominativen statt Genetiven (femina turba statt turba feminarum, agricolae domini etc.), wo femina und agricola gleichsam wie ein Adjektiv stehen (victor equus = siegendes Pferd). Für etiam gebraucht er übrigens häufig et, für nullus des Metrums wegen non ullus, ebenso non unquam für nunquam.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Félix Deltour et **Charles Rinn**, La tragédie grecque, analyses et extraits du théâtre d'Eschyle, de Sophocle et d'Euripide avec de nombreuses illustrations. Paris 1887, Delagrave. 216 S. gr. 8. 1 fr. 80.

Nach einer Einleitung über die griechische Tragödie, das griechische Theater und die scenischen Aufführungen in Athen folgt einer kurzen Biographie des Dichters die Analyse der erhaltenen Stücke des Äschylos mit Ausnahme der Schutzflehenden, ebenso aller Dramen des Sophokles und eines Drittels der Euripideischen Stücke. In die Analyse ist immer die Übersetzung einer oder mehrerer Partien verflochten.

Die Arbeit ist ohne wissenschaftlichen Wert und recht oberflächlich, wofür schon die Schreibweise choryphée, die Verlegung des Tempels der Athena in den Eumeniden auf den Areopag, die Bemerkung, daß Äschylos nach Gela in Sizilien „von den Fürsten dieses Landes" berufen wurde, der Satz „au prologue succèdent les épisodes, c'est-à-dire le développement de l'action, ce que nous appelons l'intrigue" bezeichnend ist. Der Verfasser weiß genau, daß um 450 v. Chr. an die Stelle der Trilogie die Einzeltragödie trat und die Zahl der Konkurrenten von 3 auf 5 erhöht wurde. Die Übersetzung giebt öfter den Sinn nicht treu wieder; das Urteil ist mitunter einseitig, wie „Eschyle enseignait la lutte intrépide de la vertu contre le destin; Sophocle, la protestation de la conscience contre les coups d'un malheur immerité; Euripide, les déchirements pathétiques du coeur, théâtre de la lutte entre les grandes passions et le devoir, la honte et les misères de la défaite, la gloire, les douceurs ineffables de la victoire." Über den Schluß der Alkestis, welche dem Verf. als Tragödie zu gelten scheint, heißt es nur: „Tout à coup survient Hercule avec une femme voilée. C'est Alceste, qu'il a ravie à la Mort et qu'il ramène à son époux. Celui-ci ne peut croire à son bonheur. C'est elle pourtant, c'est elle, encore immobile et muette; mais elle reprendra sa voix au bout de trois jours." Die Hauptsache also, die scherzhafte Verwicklung, bleibt unbeachtet.

München. Wecklein.

Cambridge Greek Testament for Schools and Colleges. (General Editor: J. J. Stewart Perowne.) Cambridge 1885—87.

Von dieser Schulausgabe des N. T. sind bisher die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, der 1. Corintherbrief und die Johanneischen Briefe, im ganzen 7 Bände erschienen. Die bisher beteiligten Mitarbeiter sind Carr, Maclear, Farrar, Plummer, Lumby und Lias. Dem kritischen Prinzip, von welchem die Ausgabe beherrscht wird, dient als Basis die Übereinstimmung zwischen der Tischendorfschen und der Tregellesschen Ausgabe — „the two most recent critical editions". Wo beide von einander abweichen, da wird derjenige Text bevorzugt, welcher mit dem text. rec. nach Scriveners Ausgabe sich deckt; wenn aber alle drei untereinander differieren, so gilt die Autorität Lachmanns als entscheidend. In bezug auf die Evangelien (bis Joh. 20) wird darauf Rücksicht genommen, daß die Tregellessche Ausgabe vor dem Bekanntwerden des wichtigen Sinaifundes veröffentlicht war; hier werden die kritischen Glossen, welche Treg. später seiner Ausgabe beigefügt hat, als maßgebend angesehen. Demgemäß wird z. B. Act. 8, 37. I. Joh. 5, 7b—8a mit Recht weggelassen, die Lesarten mit ν ἐφελκ. vor Konsonanten bevorzugt, ebenso die Lesarten Δαυείδ, κρυφῇ, τουτέστι, in zweifelhaften Fällen αὑτοῦ statt αὐτοῦ (z. B. Matth. 20, 28).

Ähnlichen Gesichtspunkten folgt bekanntlich die neue v. Gebhardtsche Ausgabe (1881. 3. Aufl. 1886), nur daß neben Tischendorf und Tregelles die englische Ed. Westcott-Hort zu grunde gelegt wird, während Lachmanns textkritische Prinzipien zwar ausdrücklich anerkannt werden, der Text selbst aber, da die Grundsätze seiner Herstellung bei den genannten neueren Gelehrten ausdrückliche Berücksichtigung finden, nicht mehr als maßgebende Instanz im einzelnen Falle verwertet wird. Überdies giebt v. Gebhardt die wichtigsten Varianten unter dem Text, die Lesarten der Hss und Versionen in einer „adnotatio critica" am Schluß des Ganzen auf wenigen Seiten; überall nur das Nötigste. So umfaßt v. Gebhardts Ausgabe einen Oktavband von noch nicht 500 Seiten, während das Cambr. Greek Test. in Duodezformat auf 15—20 Bände berechnet zu sein scheint. Diese Ausdehnung wird bewirkt durch die angefügten ausführlichen exegetischen Kommentare (Notes) nebst historisch-kritischer „Introduction" und verschiedenen „Appendices"; dazu kommt noch der englische und griechische Index, hie und da dem Text beigegebene kolorierte Karten u. a. Jedem Bande ist dieselbe Vorrede des Generalherausgebers vorangestellt, welche die textkritischen Grundsätze auseinandersetzt. — Diese mannigfaltige Ausstattung dient zwar beim flüchtigen Nachschlagen der Bequemlichkeit und Orientierung,



könnte aber von einem gründlicheren Studium, vom Gebrauch besonderer wissenschaftlicher Kommentare abhalten. Hier hat man aber die Verschiedenheit des englischen und des deutschen Universitätsstudiums zu berücksichtigen. Auch die etwas mechanisch begründete Textesrezension hat an sich das Gute, daß die Herausgeber sich eigener Vermutungen und willkürlicher Entscheidungen enthalten und nur anerkannte Autoritäten reden lassen; aber ein Mangel ist, daß der Leser im einzelnen Falle kaum beiläufig erfährt, ob die gegebene Lesart von Tischendorf oder von Tregelles, von beiden oder von Lachmann vertreten wird. Unter dem Texte (ausgenommen Matth. 17, 21. 23, 13) werden keine Varianten angegeben, am Eingang der „Noten" zu jedem Kapitel meist nur die trockene Bemerkung „bessere Lesart" dem Symbol des bevorzugten Kodex beigefügt. Darin könnte man eine Bevormundung erblicken, zumal wenn man den Umfang der Ausgabe und den Wert, welchen sie auf Textrichtigkeit legt, bedenkt, während v. Gebhardt bei größter Gedrängtheit ausgiebig über die Urteile der Fachautoritäten orientiert. Andererseits fällt die Ungleichmäßigkeit auf, daß in der Einleitung zu den Johanneischen Briefen z. B. eine ausführliche Aufzählung der fehlerhaften Lesarten von B und A (in Übereinstimmung mit der Vulg.) gegeben wird, während die Einleitungen zu umfangreicheren Büchern ganz kurz behandelt werden, — ferner, daß von der exegetischen Freiheit öfters ein zu unbeschränkter Gebrauch gemacht und die Grenze zwischen Exegese und Homilie nicht genügend respektiert wird: Citate aus Dantes göttlicher Komödie, aus Milton, Matth. Claudius sind nichts Seltenes. Als Beleg für die Art der Evangelienkritik diene das Resumé über das Evangelium Joh. (p. XXXVII). „We have this dilemma: If the Gospel was published between 110 and 140, why did not the *hundred* of Christians, who had known S. John during his later years denounce it as a forgery? If it was not published till between 140 and 165, how did it become universelly accepted by 170?" — Sehr dürftig im Verhältnis zu der Einleitung in das Joh. Ev. ist die synoptische Frage behandelt (vgl. Luc. p. XVIII). Als Beleg zu der kommentierenden Art der „Notes" vgl. Marc. 10, 45 und Matth. 20, 28. „The three great circles of images, which the Scriptures employ when they represent to us the purport of the death of Christ, are ἱλασμός, καταλλαγή, ... λύτρον, the ransom or price paid for the redemption of a captive from slavery (Rom. 3,24. I. Cor. 6, 20. I. Pet. 1, 19). The English word is derived through the French rançon from Lat. redemptionem. The act of redeeming is expressed by ἀπολύτρωσις. Ἀντί denotes the vicarious nature of Christs death [not only for us, but in our stead]". Die von uns gesperrten Worte lauten in beiden Kommentaren gleich. Die Herren Rev. Carr und Maclear benutzen gemeinschaftliche Quellen (Trench, Synonyms; Winer etc.), ohne sie immer zu nennen.

Trotz unserer Ausstellungen müssen wir der Cambridge School Edition einen großen Vorzug zuerkennen. Wenn es sich um schnelle Orientierung über Text und Auslegung einer Stelle handelt, so wird ein Handbuch von dieser Anlage die Arbeit des Nachschlagens sehr erleichtern. Was sonst in der Art existiert, ist entweder bloß Text mit textkritischem Beiwerk — oder bloß Kommentar, meist sogar ohne den Text ausdrücklich anzugeben. Hier findet sich beides vereinigt in handlicher Form und mit wissenschaftlicher Auslegung in populärer Fassung. An gelehrten Kommentaren, welche Text und Auslegung enthalten, ist kein Mangel. Aber bald leidet durch die Fußnoten die Gleichmäßigkeit der Seitenausfüllung, z. B. bei Koppe, P. Schmidt, der neuen Hallenser Ausgabe von de Wettes Kommentar; bald wird, wie in Weiß' Matthäus- und Markusevangelium, die Kontinuität des Textes durch den Kommentar unterbrochen. In den populären Auslegungen zu neueren Bibelübersetzungen (Bunsen, Gerlach, Lisco, Protestantenbibel) fehlt natürlich eine streng wissenschaftliche Behandlung des Textes. Unser Perownesches Bibelwerk hält zwischen wissenschaftlichem und populärem Verfahren, zwischen Textesrezension und Kommentar eine praktische Mitte. Ergänzt etwa durch die Zittelsche „Deutsche Familienbibel" kann dasselbe als Orientierungsmittel auch dem deutschen Publikum empfohlen werden.

Berlin. G. Runze.

Wilh. Kahl, Cornelius Labeo. Ein Beitrag zur römischen Litteraturgeschichte. Philologus, Supplementband V, Heft 5, S. 715—806. Leipzig 1888, Teubner.

Die im Jahre 1877 im Programm der Königl. Landesschule Pforte erschienene Abhandlung 'Cornelius Labeo. Ein Beitrag zur Quellenkritik des Arnobius' von G. Kettner hat zuerst in weiterem Umfange diesem bis dahin nur beiläufig behandelten Schriftsteller nähere Aufmerksamkeit zugewendet. Namentlich hat Kettner eine umfassende Benutzung desselben durch Arnobius, obwohl dieser

selbst ihn niemals nennt, vornehmlich durch geschickte Kombination mit den Stellen, in welchen er von Augustinus in den Büchern de civitate dei namentlich angeführt wird, nachgewiesen. Daß er 'tumultuaria sua opera multum afuit, ut rem absolveret' ist ein zu hartes Urteil über diese Arbeit von Reifferscheid in seinen Coniectanea (Breslau ind. schol. W. 1879 S. 9); allerdings hat K. aus Übereilung bei Angabe der Lebenszeit des Arnobius den Labeo, den er in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts verlegen mußte, ein Jahrhundert zu früh angesetzt; außer dieser Berichtigung aber hat R. sich a. a. O. ausschließlich über einen die Schlußkapitel des Arnobius betreffenden Exkurs am Ende der Kettnerschen Abhandlung näher geäußert. Anerkannt muß vielmehr werden, daß diese Arbeit, wenn allerdings auch keine abschließende und von fraglichen Aufstellungen freie, doch eine wohl vorbereitete und für die Frage nach den Quellen des Arnobius bahnbrechende Leistung sei (vgl. auch die Einleitung über das Verhältnis des A. zum Protrepticus des Clemens von Alexandria). Das erkennt denn auch Kahl von vornherein an: im einzelnen aber bedürfe die Arbeit mannigfacher Verbesserung und Erweiterung, durch welche es gelingen könne, Labeos Leben und Lehre, seine Stellung zu seinen Vorgängern, sowie seine philosophischen Ansichten genauer darzustellen. Durch eingehende Vergleichung der Autoren, welche uns die Fragmente der Labeonischen Schriften überliefert haben, will er versuchen, den Inhalt dessen, was Labeo gelehrt hatte, festzustellen und auf die Quellen zurückzuführen.

Zu diesem Ende behandelt er in 3 Abschnitten: I. (S. 720—740) die Autoren, welche Labeos Schriften benutzt haben (§ 1. Arnobius. § 2. Macrobius. § 3. Servius. § 4. Augustinus. § 5. Lydus. § 6. Fulgentius. § 7. Martianus Capella.). II. (S. 740—801) Die Fragmente der Schriften des Cornelius Labeo, nach der Verwandtschaft des Inhalts zusammengestellt und kommentiert (§ 1. Janus. § 2. Saturnus. § 3. Apollo, Liber, Sol. § 4. Maia, Magna Mater, Bona Dea, Terra. § 5 Diana, Ceres, Luna. § 6. Die übrigen dei selecti. § 7. Die Unterscheidung der numina bona et mala. § 8. Labeos Dämonologie. § 9. Penaten und Laren. § 10. Musen und Novensilen. § 11. Indigitamente. § 12. Opfer, Opfergebräuche und ludi.). III. (S. 801—806) Die Lehre des Cornelius Labeo, seine Schriften, seine Lebenszeit.

Das Urteil über diese Arbeit wird in manchem Betracht demjenigen entsprechen, welches der Verf. über seinen Vorgänger fällt: im ganzen ist es ihm gelungen, auf der von Kettner betretenen Bahn, unterstützt namentlich auch durch die dazwischenliegenden Ergebnisse der Untersuchungen Wissowas, eine weitere Einsicht in das Wesen, die Lehre und die Quellen des Labeo, namentlich durch eine eingehende Erörterung der unter seinem Namen überlieferten Bruchstücke und ihre Verknüpfung mit verwandten und mit größerer oder geringerer Sicherheit auf dieselbe Quelle zurückführenden anderweitigen Äußerungen zu gewinnen; im einzelnen ist auch bei ihm manches der Verbesserung bedürftig, dagegen kaum der Erweiterung, vielmehr an mehr als einem Orte, wo die Vermutungen des Verf. über das gebotene Maß vorsichtiger Zurückhaltung hinausgehen, einiger Einschränkung. Allzuleicht giebt der Verf. Mutmaßungen Raum, die für den unbefangen Betrachtenden keine überzeugende Beweiskraft haben.

Dabei ist er auch nicht überall im einzelnen mit derjenigen Sorgfalt zu Werke gegangen, die eine so schwierige und verschlungene Untersuchung erheischt. Wenn er z. B., um nur einiges der Art vornehmlich aus dem ersten Abschnitt anzuführen, S. 734 f. mit Recht die Ansicht O. Jahns zurückwies, der (Rhein. Mus. IX 627) unter dem als Urheber einer Äußerung über eine Vierheit von Mercuren bei dem Scholiasten zu Stat. Theb. IV 482 und dem mythogr. Vat. II 41 genannten Corvilius einen Cornelius (sei es Labeo, sei es Balbus) vermutete, so durfte er sich nicht damit begnügen, zu behaupten, daß der Name des Urhebers, der bei der gleichen Mitteilung bei Servius (amplificatus, was Verf. nicht anmerkt) z. Aen. I 279 und IV 577 fehlt, hier willkürlich hinzugesetzt sei, sondern es erhob sich ganz abgesehen davon doch die Frage, ob auch in diesem Falle der Name Corvilius wirklich als richtig überliefert anzunehmen sei, was der Verf. doch hätte andeuten müssen; auch ich glaube, ohne über seine Annahme entscheiden zu wollen, wozu es einer eingehenderen Untersuchung bedürfte, daß hier der Name Corvilius verdorben, daß aber nicht Cornelius, sondern Corvinus zu schreiben und Messalla Corvinus der Augur zu verstehen ist, von dem wir unter anderem (vgl. Teuffel-Schwabe §§ 199, 2; 222, 3) eine auch vom Verf. S. 744 f. behandelte Äußerung über den Janus bei Macr. Sat. I 9, 14 kennen. Die folgende Untersuchung (S. 735 ff.) über das Verhältnis des Lydus zu Stellen des Cicero de n. d. B. III würde sich sehr vereinfacht haben, wenn der Verf. von den neueren Untersuchungen über die Quellen

dieser Ciceronischen Schrift Kenntnis genommen hätte; in der S. 738 fg. behandelten Stelle des Fulgentius s. v. manales lapides wird nur nach der einzig den Text zweier Brüsseler Hss darbietenden Ausgabe von Lersch gedruckt: Labeo, qui disciplinas (mit dem Druckfehler diciplinas) Tagetis et Bachidis (so cod. Brux. 9172; cod. Brux. 10083 baccitidis) quindecim voluminibus explanavit, ita ait u. s. w.; hätte der Verf. nur die Ausgabe von Roth angesehen, so würde er gefunden haben, daß das schon von Hadrianus Junius u. a. verlangte und einst von Mercier wie auch von Roth in den Text gesetzte Bacidis, so wenig es sachlich verteidigt werden kann, doch nicht mit O. Müller Etrusker[1] II 32 A. 45 als 'eine unverständige Konjektur' anzusehen, sondern nach der Überlieferung (neben bachidis des Brux. giebt der Gudianus 1 Bagidis, woneben Bacchidis, Bacitidis etc. als falsche Verlängerungen erscheinen; eine nicht notwendige Bestätigung bietet dazu noch die Lesart Baacidis aus dem ms. Berol. Lat. 73 oct. saec. X) sicher von Fulgentius selbst geschrieben ist; wenn hier die auf O. Müllers Annahme beruhende Konjektur Vegone von Schmeisser (1881) angeführt wird, so kann etwa dazu noch bemerkt werden, daß L. Preller (zuerst 1855; im Wiederabdruck 'Ausgewählte Aufsätze' S. 267) an den Namen des Vegoia dachte. Sehr stark ist S. 741 fg. die Zumutung, daß Lydus, obwohl freilich im Lateinischen wenig beschlagen (vgl. J. F. Schultze, Quaest. Lydian. p. prior § 2), de mensibus IV 1 den von ihm angeführten Ἰανὸς κήνουλος οἷον εὐωχιαστικός, d. i. also C e n u l u s, aus dem, allerdings auffallenderweise neben den anderen aufgeführten Beiwörtern ausgelassenen Janus G e m i n u s gemacht habe: eher würde ich unmittelbar vorher an des Verf. Stelle zu dem Ἰανὸν κοσίβιον τουτέστι βουλαῖον des Lydus nicht nur hinzugesetzt haben, daß diese Erklärung falsch sei, sondern auch, daß ihre Quelle in der viel glaublicheren Verwechselung von consivius (bezw. um) und consilium zu suchen sei.

Auch in bezug auf Äußerlichkeiten hätte größere Sorgfalt angewendet werden müssen: S. 719 A. 5 z. B., von anderweitigen unschädlichen Druckfehlern abgesehen, wird Teuffel R. L. G.[4] S. 918 statt 910 angeführt; 720 A. 12 der treffliche G. Schepſs in Schepps verwandelt; 725 Z. 5 v. u. caeterosque omnes alios mitten im Satze bei Arn. VII 33 statt ceterique omnes alii geschrieben; 727 Z. 10 Granius, Flaccus statt Granius Flaccus; 731 Z. 11 ist τετραένου und Z. 13 δαμάσσουσι zu lesen statt τετραέννου, das einen metrischen Fehler in einen Vers des Callimachus hineinträgt, und δαμμάσσουσι; 736 Z. 12 in der ciceronischen Stelle quo et statt et quo; 741 A. 54 in dem Citat aus Schultzes oben angeführter Diss. p. 28 adn. 24 statt p. 24; 745 Z. 18 in dem Lyduscitat 51 statt 57 u. s. w.; im Inhaltsverzeichnis am Ende ist der Schlußparagraph 7 des ersten Abschnittes zu § 8 geworden. Ebendahin gehört das häßliche, mehrfach gebrauchte 'theocrastisch' (S. 727 nehmen sich in zwei aufeinanderfolgenden Zeilen 'theocrastischen' und 'ex*k*urse wunderlich nebeneinander aus), der unleidlichen, leider mehr und mehr in Aufnahme kommenden 'd i e s b e z ü g l i c h e n Stellen' auf S. 721 nicht zu gedenken.

Nach allen diesen Nörgeleien sei am Schluße doch die Wiederholung des oben ausgesprochenen Urteils gestattet, daß die vorliegende Arbeit des Herrn Kahl nicht ohne Frucht für die von ihm unternommene Aufgabe geblieben ist.

Breslau. M. H e r t z.

Aimé Puech, Prudence. É t u d e s u r l a p o é s i e L a t i n e c h r é t i e n n e a u IV[e] s i è c l e. Paris 1888, Hachette. 311 S. 8. 5 fr.

Ob eine ausführliche litterargeschichtliche Würdigung des Prudentius vor dem Erscheinen einer verläßlichen kritischen Ausgabe seiner Dichtungen am Platze war, ist eine Frage, die im Hinblick auf den Zweck und die Tendenz des vorliegenden Werkes bejaht werden muß. Dem Verf. ist es nämlich nicht um Einzelheiten und bis ins Kleinste gehende Nachweise zu thun, sondern er will die litterarische Stellung des Dichters, den Wert seiner Schöpfungen, seinen Stil, seine Sprache und Metrik nur im allgemeinen charakterisieren und zugleich, übergreifend auf dessen Zeitgenossen, Vorgänger und Nachtreter, das Wesen und die Bedeutung der christlich-lateinischen Dichtung des 4. Jahrhunderts überhaupt feststellen.

Das lebendig und stellenweise geistreich geschriebene Buch führt dem Leser zunächst in einer Einleitung die Anfänge der christlichen Dichtung bis Prudentius vor die Augen. Richtig wird Commodian gegen Boissier beurteilt. Er ist Ignorant und dichtet als solcher gerade so barbarisch oder vielmehr volkstümlich wie der Heide Praecilius von Cirta und andere. Im 4. Jahrhundert erst treten gebildetere Geister als Dichter auf, so die Epiker Juvencus und Sedulius. Letzterer ist ziemlich richtig, Juvencus aber ungerecht beurteilt. Den Vorwurf eisigen Temperamentes wider

legt die schöne Praefatio. Erscheint seine Evangelienharmonie nüchtern, so liegt die Schuld hievon, wie Puech richtig bemerkt, in der Unantastbarkeit der Evangelien. Ich finde aber in den libri evangeliorum weniger Nüchternheit und Mittelmäßigkeit als vielmehr den wohlgetroffenen Ton schmuckloser Einfachheit und Naivetät, mit dem Juvencus die Sprache der Evangelien mit vollem Bewußtsein nachgeahmt hat. Im ganzen scheint mir in der Darstellung der christlichen Poesie der ersten Jahrhunderte ein treibendes Moment von Puech zu wenig hervorgehoben: ich meine das bewußte Streben, an Stelle der heidnischen Dichtung eine sie ersetzende christliche zu schaffen, das Gemachte, die leere äußerliche Nachahmung der heidnischen Form.

In dem I. Kapitel, welches das Leben und die Werke des Prudentius behandelt, wird dessen Geburtsort mit Recht als nicht nachweisbar bezeichnet. Das nostra, welches den Namen mehrerer spanischer Städte hinzugefügt wird, beweist eben nur, daß er ein Spanier war. Wenn Puech ihn zu einem Nordspanier zu machen geneigt ist, so ist dies eine leere Vermutung. Gut ist die Bemerkung, daß des Dichters thätiges Leben Einfluß auf den Realismus seiner Schöpfungen hatte. Hingegen genügen die Angaben über die Handschriften und Ausgaben nicht. Im II. Kapitel wird der Dichter als Lyriker gekennzeichnet. Richtig ist seine Stellung zu Hilarius und Ambrosius erfaßt, hübsch der Hinweis auf die Anlehnung an christliche Denkmäler und Symbole. Ob er aber wirklich der christliche Horaz werden wollte? Ich möchte dies entschieden leugnen und Puech ebensowenig darin beistimmen, daß seine didaktischen Werke den Christen einen Ersatz für Lucrez bieten sollten. Die Sache liegt vielmehr so, daß Prudentius als Lyriker eben kein größeres und passenderes Vorbild fand als die historischen Oden des Horaz; nur an diese lehnt er sich einigermaßen an. Auch daß die Katakombeninschriften des Damasus einen Einfluß auf das Peristephanon gehabt haben sollten, ist nicht glaublich, während das Urteil über den Wert dieses Werkes vollkommen zutrifft. Es sind rohe Deklamationen, für deren Ton Puech freilich die Quellen und den Zeitgeist verantwortlich machen will. Aber man lese nur das eine Gedicht über Cassians Martyrium, um zu erkennen, daß dem Dichter die Kleinmalerei des Widrigen und Scheußlichen Natur und Bedürfnis ist. Recht hübsch ist die Schlußparallele zwischen Gregor von Nazianz und Prudentius. Der Grieche ist Dichter, der Römer Rhetor. — Aus dem Inhalte des III. Kapitels in welchem die didaktischen Dichtungen, Apotheosis, Hamartigenia und die Bücher gegen Symmachus besprochen werden, ist die Darstellung der Prudentianischen Theologie und die ausführliche Schilderung des Symmachus und des Streites um die ara Victoriae hervorzuheben. Es folgt im IV. Kapitel die Beurteilung der Psychomachie, des unglücklichsten Gedichtes des Prudentius, welches aber als die erste größere Allegorie von Wichtigkeit und bis in die neuere Zeit Vorbild für diese Gattung geblieben ist. Sehr richtig und meines Wissens neu ist die S. 246 vorgetragene Ansicht, daß die Idee zu dieser Dichtung aus Tertullian de spect. c. 29 stammt. Nach einer Betrachtung des Stiles und Versbaues im V. Kapitel schließt das Werk mit einem kurzen Rückblick ab. Angefügt sind zwei Exkurse über die Echtheit des Dittochaeon und über den Sinn von Cathem. V.

Puechs Buch bietet, wenn man von einzelnen schiefen Urteilen und gewagten Vermutungen, sowie von der mitunter zu weitschweifigen Darstellung und der etwas panegyrisch gefärbten Beurteilung des Prudentius absieht, einen lesenswerten und lehrreichen Beitrag zur Geschichte und Würdigung der christlich-lateinischen Dichtung. Besonders hervorzuheben ist die gute Kenntnis und sorgfältige Benutzung der einschlägigen deutschen Schriften und deren unparteiliche Beurteilung, die sich A. Eberts Litteraturgeschichte gegenüber zu warmer Anerkennung steigert.

Graz. M. Petschenig.

J. Sturm, Das Kaiserliche Stadium auf dem Palatin. Ein Beitrag zur Geschichte der Römischen Kaiserpaläste. Mit einem Plane. Programm des Königl. neuen Gymnasiums zu Würzburg 1887/88. Würzburg 1888, Hertz. 62 S. 8. 1 M. 50.

Verfasser bespricht die Geschichte des Palatinischen Stadiums, indem er zuerst die über einen Hippodrom auf dem Palatin erhaltenen Notizen aus dem Mittelalter prüft und die Verschiedenheit desselben von dem Stadium nachzuweisen sucht. Betreffs der Hauptstelle, aus den Märtyrerakten des heiligen Sebastian, kann ich seine Meinung nicht teilen. Es heißt dort, Sebastian sei dem Kaiser Diokletian *super gradus Heliogabali* entgegengetreten und habe ihm seine Grausamkeit gegen die Christen vorgeworfen. *Tum iussit imperator eum in hippodromo palatii duci et tam diu fustigari, quam diu spiritum exhalaret etc.* Sturm ist der Ansicht, die Scene zwischen Diokletian und Sebastian habe sich auf der Nordseite

des Palatin abgespielt, weil das Heliogabalum nach Lampr. 3 *iuxta aedes imperatorias* gelegen habe, nach den Mirabilien aber der Heilige dem Kaiser *in introitu palatii*, der ohne weiteres nach Norden angenommen wird, entgegengetreten sei. Von dort sei er in das in der Nähe, nämlich auf der Höhe der Vigna Barberini, befindliche 'Hippodromum' geführt worden Wenn man einen topographischen Zusammenhang zwischen dem Heliogabalum und dem Hippodromum annehmen will, so hätte über die Lage des ersteren zunächst etwas festgestellt werden müssen. Nach dem von mir bei Baumeister, Denkmäler p. 1484 (vgl Handbuch der klass. Altertumswissenschaft III p. 826 f. und meine Topographie der Stadt Rom p. 102 f.) Gesagten ist es sehr wahrscheinlich, daß der Tempel des Heliogabal an der Südseite des Palatin nicht weit vom Stadium gelegen hat, die von Sturm für das Hippodromum angeführten topographischen Gründe würden also vielmehr für jenes sprechen. Übrigens ist ein engerer topographischer Zusammenhang zwischen beiden Stätten absolut nicht erforderlich. Ich sehe weder einen Grund, das in den Märtyrerakten genannte 'Hippodromum' nicht mit dem Stadium zu identifizieren, noch außer dem Stadium eine zweite Rennbahn auf dem Palatin anzunehmen. Die von Lanciani dafür angeführten Gründe sind willkürlich und halten keiner Prüfung Stand. Wir besitzen also in der That ein topographisch nicht uninteressantes Zeugnis über das Stadium.

Sodann bespricht Sturm die auf mittelalterlichen Veduten der Stadt und Stadtplänen wahrnehmbaren Darstellungen des Stadiums, deren Angaben zum Teil überschätzt werden: sie sind außerordentlich dürftig und für solche Einzelheiten, wie das Stadium, das doch nur einen Teil des Cäsarenpalastes bildete, in keiner Weise belehrend. Selbst über die allmähliche Zunahme der Verschüttung ist daraus nichts zu lernen. Offenbar sind schon vor dem 13. Jahrhundert, in dem die Veduten beginnen, die Südmauer und die Exedra so ziemlich die einzigen über dem Schuttboden aufragenden Teile des Stadiums gewesen Aus der Zeichnung auf dem Bartolischen Plane zu schließen (p. 18), daß das Stadium gegen Ende des 13. Jahrhunderts noch als wichtiger Bestandteil der palatinischen Bauten gegolten habe, geht wohl zu weit. Mir ist überhaupt zweifelhaft, und die Überlieferung des Altertums, die dieses Stadiums nicht gedenkt, bestätigt es, ob dasselbe baulich und sachlich je eine derartige Rolle gespielt hat, daß es als Sonderbau aufgefaßt werden konnte.

Eine wirkliche Kenntnis des Stadiums hat sich erst durch die neusten Ausgrabungen angebahnt. Auf grund der durch dieselben gewonnenen festen Punkte giebt der Verfasser von S. 27 an eine Geschichte des Baues und eine Rekonstruktion, die Geschick für derartige Arbeiten und umsichtige Benutzung des Materials bekundet. Er geht von den Stempeln der in den Mauern befindlichen Ziegel aus und bestätigt das schon durch frühere Untersuchungen bekannte Ergebnis, daß der Bau des Stadiums gleich den westlich daran stoßenden Teilen des Kaiserpalastes auf Domitian zurückgeht, und seine jetzt noch erkennbare Gestaltung unter Hadrian bekommen hat. Dieser ist auch der Erbauer der großen Exedra. Zu loben ist, daß Sturm sich von der verkehrten Ansicht der Italiener betreffs der sogenannten Domus Augustana losgemacht hat; dieselbe ist ganz sicher ein domitianischer Bau. Er beurteilt dann in umsichtiger Weise die weiteren Veränderungen des Baus. Septimius Severus, der in Erweiterung der hadrianischen Bauten den Kaiserpalast östlich vom Stadium bis an den Rand des Hügels ausdehnte, hat dieses selbst restauriert und mit einer zweigeschossigen Porticus ausgestattet. Die vierte und letzte Periode des Baus fällt an das Ende des Altertums. Damals ist das Stadium seiner Bestimmung entfremdet und durch Umbauten, deren Zweck und Wesen bis jetzt nicht genügend aufgeklärt ist, verunstaltet worden. Auffallend ist namentlich ein in die Arena eingezwängter ellipsenförmiger Bau, den Lanciani bei der Besprechung der zwölf Hauptteile des domitianischen Schlosses (die schon durch die oben erwähnte, unrichtige Annahme eines Hippodroms hinfällig wird) für das *gymnasium i. e. locus diversis exercitationum generibus deputatus* hält. Der übrigbleibende Teil des Stadiums soll dann zu der *coquina i. e. domus (!) ubi pulmenta et cibaria coquuntur* umgebaut worden sein. Es wäre vorsichtiger gewesen, wenn Sturm diesen gewaltsamen Erklärungsversuchen nicht ohne weiteres zugestimmt hätte.

Auch abgesehen von dem Inhalt zeichnet sich die Arbeit durch klare und ruhige Erörterung aus. Sie ist in jeder Hinsicht ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Palatiums.

Berlin. Otto Richter.

Heinrich Kiepert, Wandkarte von Alt-Gallien nebst Teilen von Britannien und Germanien. Neun Blätter. Maßstab 1 : 100 000. Berlin 1888, Dietrich Reimer. In Umschlag 12 M., auf Leinwand in Mappe 20 M., mit Stäben 22 M.

Der ersten brauchbaren Wandkarte von Alt-Gallien, die van Kampen vor kurzem herausgegeben



hat, ist jetzt eine zweite gefolgt, die von vornherein einer guten Aufnahme in den Schulen und im Studierzimmer gewiß ist. Es wird der Verbreitung von Kieperts Karte auch nicht hinderlich sein, daß der erste Bedarf durch Anschaffung von Kampens Karte bereits gedeckt ist; denn der Unterschied zwischen beiden Karten ist räumlich und sachlich sehr bedeutend. Kampen hat seine Karte (1 : 750 000) für das Schulzimmer und für die Cäsarstunde gezeichnet, alles mit deutlichen und festen Strichen, sodaß jeder Schüler mit gewöhnlicher Sehkraft von seinem Platze aus die Karte lesen kann. Das vorliegende Material hat Kampen nach Kräften benutzt, in schwierigeren Fragen sich bestimmt, aber nicht immer richtig entschieden. Seine Karte gleicht also einer Klassikerausgabe für Schüler, die schlecht und recht das bietet, was der jugendlichen Fassungskraft entspricht; wer diesen Standpunkt bereits überschritten hat, kann daraus nichts weiter lernen.

Anders ist es, wenn der bewährteste Kenner der alten Geographie selber die Hand ans Werk legt: da giebt es für jeden, der damit zu thun hat, immer etwas zu lernen; denn Kiepert rastet nicht und bessert mit unermüdlichem Fleiße überall aus, wo etwas noch nicht ganz in Ordnung zu sein scheint. Natürlich zeigt sich dieser Vorteil zunächst nur den Wenigen, die eingehender mit alter Geographie sich beschäftigen; aber im Stillen wirkt er auf alle Benutzer der Kiepertschen Karten, weil sie jedesmal mit unbedingtem Vertrauen dem Führer folgen können, dessen Umsicht und Gewissenhaftigkeit sich stets so trefflich bewährt hat.

Kieperts Karte reicht im Osten bis zur Viadua (Oder) und zum Marus (March), im Süden bis Rom, im Norden bis Eburăcum (York) und dient also nicht lediglich der Cäsarstunde, sondern allen Unterrichtsstunden, in denen von den Ländern nördlich des Apenninus gehandelt wird. Die Darstellung ist trotz der genauen Angabe der Bodenerhebungen und der verhältnismäßigen Fülle von Namen klar, und wenn auch nicht jeder Schüler von seinem Platze aus alles sehen kann, so wird er sich doch, wenn er vortritt, leicht zurechtfinden.

Für Gallien ist die alte Teilung (*Belgium, Celtica, Aquitania, Provinciae Caesaris ante bellum Gallicum*) zu grunde gelegt; daneben ist die spätere Einteilung des Kaisers Augustus durch rote Linien und Buchstaben hervorgehoben. Verschiedene Schriftzüge machen es kenntlich, ob ein Name aus der römischen Kaiserzeit überliefert sei oder erst später genannt werde. Cäsars Märsche sind angezeigt, aber nicht die Grenzlinien zwischen den einzelnen Völkerschaften, die ja auch bekanntlich sich fast nirgends fest bestimmen lassen. Recht nützlich ist die Angabe der Quantität in den vorletzten Silben, da auch Geübtere oft über Mogontiăcum, Noviomăgus, Melibŏcus u. ä. in Unsicherheit geraten. Hierin hätte Kiepert noch ein wenig weiter gehen sollen, um z. B. endlich auch den *Carnŭtes* zu ihrem Rechte zu verhelfen nach Tibull I 7, 12: *Carnūtis et flavi caerula lympha Liger*; vgl. Leonhard, De codd. Tibull. Monachi 1882, p. 13.

Unter den Formen der Namen sind mir aufgefallen: *Atuatuci*, *Curiosolites* und *Santones*. Die erste Form ist mir bisher nur aus den Cäsarhandschriften als Variante für *Aduatuci* bekannt gewesen, die ich kaum der Beachtung für wert erachtete. *Curiosolites* st. *Coriosolites* halte ich nach Meusels Bemerkungen in den Jahresberichten des philolog. Vereins XII S. 277 für unrichtig. Und der Nominativ von *Santonum* BG I 20, 1; *Santonis* VII 75, 3; *Santonos* I 11, 6; *ex Santonis* III 11, 5 wird doch wohl *Santoni* gelautet haben, wie jetzt auch bei Plinius N. H. IV § 108 geschrieben wird. Vgl. *Teutoni* und *Turoni*.

Zwei kleine Fehler sind bei der Durchsicht übersehen worden. Statt *Beneharum* lies *Beneharnum* (Orthez en Béarn), und *Uliarus* (Oléron) schreibe an die südlichere Insel, dafür an die nördliche *Ratis* (île de Ré).

Berlin. Rudolf Schneider.

A. G. Paspatis ('Α. Γ. Πασπάτης), Τὸ Χιακὸν γλωσσάριον ἤτοι ἡ ἐν Χίῳ λαλουμένη γλῶσσα μετά τινων ἐπιγραφῶν ἀρχαίων τε καὶ νέων καὶ τοῦ χάρτου τῆς νήσου. Ἐν Ἀθήναις 1888. Ἀδελφ. Περρῆ. 430 σελ. 8. 15 δρ.

Herr Paspatis, ursprünglich Mediziner von Fach, ist den Sprachforschern durch seine wichtigen Zigeunerstudien, den Archäologen durch seine Schriften zur Topographie von Konstantinopel bekannt. Diesmal beschenkt uns der trotz seiner Jahre unermüdliche Forscher mit einem Glossare des Dialektes seiner Heimatsinsel Chios. Die lautlichen, morphologischen und etymologischen Forschungen, welche in den letzten zwei Jahrzehnten das Wesen und Verhältnis des Neugriechischen zur Muttersprache aufgehellt haben, werden von dem Verf. nicht berücksichtigt, auch nicht einmal verwandte lexikalische Arbeiten und monographische Darstellungen sonstiger neugriechischer Dialekte; er stützt sich für die Erklärung der Wörter wesentlich auf die im Anfange des Jahrhunderts geschrie-

benen Ἄτακτα seines grossen Landsmannes Korais. Im übrigen hält er sich von den sprachwissenschaftlichen Forderungen eines solchen Unternehmens fern. Über die Lautgesetze des chiotischen Dialektes treffen wir nur S. 39 die gewiß nicht ironisch gemeinte Bemerkung, der fleißige Leser finde in dem Buche viele Beispiele der Verwandlung von Konsonanten und Vokalen; außerdem erfahren wir, das δ falle besonders zwischen Vokalen häufig aus, τ wandle sich in δ, ζ in σ und τζ; das Schluß-ν werde nie ausgesprochen. Übrigens ist selbst in dieser mageren Lautlehre nicht alles richtig; bei dem angeblichen Wandel des ζ in τζ handelt es sich vielmehr um die auch sonst bemerkte altertümliche Aussprache des ζ = dz und das Schluß-ν, über dessen Verklingen sich der Verf. beklagt, wird von den Nordchioten (Kardámyla) in den Diminutiven auf -ιν (παιδίν u. s. w.) ebenso deutlich ausgesprochen wie in Cypern und Trapezunt. Zu bedauern ist auch, daß der Verf. vorzüglich nur den Norden und Süden der Insel berücksichtigte, dagegen die Sprache der Hauptstadt und ihrer nächsten Umgebung, des sogenannten Kampos, stiefmütterlich behandelte, weil hier die Reinheit des Griechischen durch genuesischen und türkischen Einfluß getrübt sei; zur Vervollständigung unserer Anschauung von dem chiotischen Dialekte gehören aber doch auch diese zwei kulturhistorisch so interessanten Elemente, und nach dem Titel des Buches, der eine Darstellung der „in Chios gesprochenen Mundart" verheißt, sind wir berechtigt, ein völlig treues Bild zu erhalten, nicht nur eine Auswahl von griechischen Antiquitäten.

Die Pflicht des Referenten erforderte eine Andeutung des Mangels einer sprachwissenschaftlichen Grundlage; um so mehr können wir aber, nachdem auf die schwache Seite des Buches gebührend hingewiesen ist, den Wert des reichen Materials anerkennen, das hier vor uns ausgeschüttet ist. Ein besonderer Vorzug des Werkes vor ähnlichen Sammlungen besteht in der Art, wie der Verf. die chiotischen Idiotismen erklärt; er erläutert jedes Wort durch einige Phrasen und sehr häufig auch durch Verse aus Volksliedern; hierdurch dringen wir in die Bedeutung und Gebrauchsweise dieser oft seltenen und dunkeln Wörter weit gründlicher ein als durch die vielfach übliche Methode einer nackten, oft nicht einmal genau zutreffenden altgriechischen Übersetzung oder Umschreibung.

Als Quellen dienten dem Verf. außer der lebendigen Sprache der heutigen Chioten die Archive der Klöster und Dörfer von Chios; ein großer Teil der aus denselben stammenden Urkunden, meist Kaufbriefe, Ehekontrakte, Testamente u. s. w. ist gegenwärtig in der neuerbauten Bibliothek der Hauptstadt untergebracht. Leider reichen sie nur bis ins Ende des 17. Jahrhunderts zurück; einer älteren Zeit gehören zum Teil die vom Verf. ebenfalls benützten Klosterurkunden an, welche Photinos in dem sehr selten gewordenen Buche „Νεαμονήσια" mitteilt. Als hübsche Ergänzung dieser älteren Schriftdenkmäler des chiotischen Dialektes hätte der Verf. auch noch die gereimte Bearbeitung des Digenis Akritas beiziehen können, welche der chiotische Mönch Ignaz Petritzis im Jahre 1670 abgefaßt hat (herausgeg. von Lambros, coll. de romans Grecs. 1880). Große Dienste leisteten endlich auch die Aufzeichnungen, welche der gelehrte Bauer K. Kanellakis aus Nenita, ein eifriger und von der philologischen Gesellschaft in Konstantinopel schon öfter mit Preisen ausgezeichneter Sammler von Wörtern, Sprüchen, Liedern, Märchen, Sagen und selbst alten Inschriften, dem Verf. zur Verfügung stellte. Ich hatte früher einmal Gelegenheit ('Griechische Reise' S. 220 ff.). die emsige Thätigkeit dieses Philologen im Gewande des Landmannes zu schildern, und war angenehm überrascht, seine Spur auch hier wiederum anzutreffen.

Ohne Zweifel wird auch durch diese Arbeit wiederum deutlich, welch großen Vorsprung der einheimische Sammler vor jedem Ausländer besitzt; Paspatis hat in verhältnismäßig kurzer Zeit eine so reiche Menge von Wörtern und Belegstellen gesammelt und den Thatbestand wie die Bedeutung im allgemeinen so richtig angegeben, wie dies einem Nichtgriechen bei weit größerem Aufwande von Zeit und Mühe kaum gelingen könnte. Der Fremde muß sich selbst bei der genauesten und lebendigsten Kenntnis der Landessprache immer durch eine Menge von Täuschungen und Mißverständnissen durcharbeiten, ehe er zur Klarheit und Wahrheit gelangt. Es wäre nur zu wünschen, daß die Griechen nun allmählich auch lernten, die reichen Schätze ihrer Volkssprache durch eine genauere Transkription der Laute, durch schärfere Scheidung des einem Orte Eigentümlichen und des weiter Verbreiteten, überhaupt durch etwas mehr Methode noch fruchtbarer zu machen.

In einem Anhange veröffentlicht Paspatis 75 Inschriften (61 altgriechische, 9 lateinische aus der Genuesenzeit und 5 neugriechische), die teils in dem kleinen Museum der Hauptstadt aufbewahrt, teils an verschiedenen Orten der Insel zerstreut sind; zur Erklärung erteilte Prof. Kumanudis nützliche Winke. Von besonderer Wichtigkeit scheint



eine ausführliche genealogische Tafel (No. 1), für welche sich nicht leicht ein Analogon finden lassen dürfte. Den Schluß des Bandes bildet eine Karte von Chios, die namentlich durch die genaue Angabe der heutigen Ortsnamen von Wert ist. Als Exodion der kurzen Besprechung des reichhaltigen und interessanten Buches diene ein chiotisches Scherzwort, welches zu dem S. 160 erklärten Worte ζάρω (usare) einen vom Verf. nicht verzeichneten Beleg enthält:

Ἴντα χαμπάρια ᾽φ τὴ Χιό;
Κουντουροῦδι περισσό·
Τὸ κριθάρι, τὸ σιτάρι —
Ὁ τόπος ἔν το ζάρει!

München. Karl Krumbacher.

M. M. Arnold Schröer, Wissenschaft und Schule in ihrem Verhältnisse zur praktischen Spracherlernung. Leipzig 1887, T. O. Weigel. 64 S. 8. 1 M.

Handelt die vorliegende Schrift auch vorzugsweise von der Einrichtung des neusprachlichen Unterrichts an Hoch- und Mittelschulen und von den Mitteln und Anstalten zur praktischen Erlernung des Englischen, so ist sie doch für jeden Philologen ohne Ausnahme lesenswert; denn im Gegensatze zu vielen anderen Schriften zur Reform des Sprachunterrichts begnügt sie sich nicht mit bloßen Vorschlägen einer Neuordnung, sondern tritt zuvor in eine Erörterung der Prinzipien ein, welche für das wissenschaftliche Lehren und für das Lernen der Sprache in Frage kommen, ohne deren sichere Feststellung alle Vorschläge einer Änderung des Lehrbetriebs in der Luft schweben; ferner bringt sie mit großem Freimut gewisse Mißstände des Sprachunterrichts an den genannten Schulen zur Sprache. Verf., jetzt Professor der englischen Philologie in Freiburg, spricht aus Erfahrung: diesen Eindruck gewinnt man aus allen seinen Ausführungen. Seinem scharf beobachtenden Auge blieben folgenschwere Schäden der jetzigen Praxis nicht verborgen; er forschte der Wurzel des Übels nach und sann auf Abhülfe, deren sorgfältige Erwägung den Schulbehörden, Lehrern und Studierenden nützlich sein dürfte.

Verf. kommt zu dem Schlusse, daß der akademische Unterricht für die künftigen Sprachlehrer nur ein rein wissenschaftlicher sein kann. Auf der Universität praktische Schulung verlangen heißt das Ziel des akademischen Studiums verkennen. Das richtige Verständnis für die praktische Spracherlernung ergiebt sich von selbst aus einem wissenschaftlichen Studium der Sprachgeschichte. Kurzsichtig ist es daher zu fordern, daß der Studierende auf das Studium der älteren Perioden der neueren Sprache verzichte. Für die an sich unumgänglich notwendige praktische Spracherlernung hat die Universität durch theoretische und praktische Phonetik vorzuarbeiten und den Studenten auf einen nutzbringenden Aufenthalt im Auslande vorzubereiten. Was letzteren betrifft, so empfiehlt sich in England am meisten die Annahme einer Lehrerstelle und zwar außerhalb Londons für die, welche sich praktische Sprachkenntnis im Englischen erwerben wollen. Von der Thätigkeit der „Professoren des Neufranzösischen oder Neuenglischen“ sowie der Universitätslektoren sieht Verf. keinen entsprechenden Nutzen.

Angereiht ist ein Exkurs über den Unterricht im Englischen an deutschen Schulen. Hier wird zunächst die verkehrte Art des Unterrichts beklagt, welche durch eine Überbürdung des Lehrers die Schüler in Mitleidenschaft zieht. Die Vorschrift des Lehrplans verurteile ihn zu der Sklavenarbeit der häuslichen Korrektur der Schularbeiten gefüllter Klassen, welche doch naturgemäß in der Schule zu korrigieren seien. So trete ein brieflicher Verkehr gleichsam an Stelle des persönlichen, und diese endlose mechaniche Beschäftigung mit solchen Nebensachen erniedrige den Lehrer und stumpfe ihn ab, verhindere also die Hauptsache, einen frischen, anregenden Unterricht und liebevolle Versenkung in die Invidualität des Schülers. Die Methode für englischen und französischen Unterricht müsse eine andere sein als für Latein und Griechisch: letztere will Schröer unangetastet wissen (vgl. S. 51 ff.). Da man ersteren aus praktischen Gründen nicht um der formalen Bildung willen treibe, so seien die neuen Sprachen zuerst rein praktisch zu lehren, geradeso wie unsere Kinder die Muttersprache erlernen, also durch Nachahmung, ohne daß ein Wort deutsch geredet wird. In den oberen Klassen, etwa vom 15. Lebensjahre an, wenn der Schüler bereits das nötige Sprachgefühl durch jene Sprech- und Sprachübungen besitzt, sollen das Lesen und Schreiben der fremden Sprache (in etwa 2 wöchentlichen Stunden), grammatische und andere Übungen folgen.

Wir empfehlen diese wichtige, nicht zu übersehende Schrift den klassischen Philologen auch noch aus dem Grunde, weil sie, abgesehen von den Äußerungen über die durchaus nötige „Entbürdung“ des Lehrers, die wohl für alle Lehrer gleichmäßig zutreffend ist, auch beherzigenswerte Gedanken über die Anleitung der Probanden und die wissenschaftliche Thätigkeit des Gymnasial-

lehrers enthält. Auch in diesen Punkten wird Verf. auf vielseitige Zustimmung rechnen dürfen,

Colberg. H. Ziemer.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen archäologischen Instituts. Athenische Abteilung. XIII, Heft 3 und 4. Mit 6 Tafeln, zwei Beilagen und zahlreichen Abbildungen im Text.

(233—272) **W. M. Ramsay,** Laodiceia Combusta and Sinethandos. Unter Claudius erhielt Laodicea den Namen Claudiolaodicea, Münzen erscheinen unter der Flavischen Dynastie; im 2. und 3. Jahrh. war zu Laodicea ein kaiserlicher Sklave oder Freigelassener als Vertreter des Fiscus; unter Maximian 235—238 erhielt L. eine römische Kolonie mit dem Namen Iulia Auspicata Claudio-Laodicea. Sinethandos lag nach Hierokles nahe bei Laodicea 140 Inschriften aus Laodicea werden mitgeteilt. — (273—303) **Ferd. Dümmler,** Zum ältesten Kunsthandwerke auf griechischem Boden. I. Zu den Grabanlagen bei Halikarnassus. Der Stamm, welchem die Nekropole in Karien gehörte, betrachtete seine Gräber als Familien-, beziehungsweise als Geschlechtsheiligtum, er hatte die Sitte, seine Toten zu verbrennen, an welcher er auch dann noch festhielt, als er Grabformen annahm, die eigentlich für feuerlose Bestattung erfunden waren. Ähnlichkeit und Verschiedenheit mit dem griechischen Kuppelgrab. Beigaben: eiserne Waffen, Fibeln, Thongefäße, sich z. T. mit rhodischer, z. T. mykenischer Ware berührend; Dekoration rein geometrisch. Die Gräber gehören nicht der mykenischen Kultur an. — II. Der kyprisch-geometrische Stil. Er ist ein Vorgänger des Dipylonstils, griechisch, von derselben mykenischen Grundlage ausgegangen, aber früher stehen geblieben. — III. Zur Nekropole am Dipylon und dem Stil der Dipylonvasen. Die ältesten griechischen Bewohner Athens begruben ihre Toten zu beiden Seiten der Straße, die Entwickelung schritt vom Verbrennen zum Bestatten fort; die großen Vasen aus den Bestattungsgräben. Eiserne Waffen unter den Beigaben weisen auf ein hohes Alter des Eisens in Griechenland hin. „Die besseren Waffen werden den abgehärteten Horden, welche aus Epirus einbrachen, zum raschen Siege gegen die verweichlichten Vertreter der mykenischen Kultur verholfen haben, aber sie waren noch lange nicht im stande, die Seeherrschaft zu brechen, bis sie ihren Vorsassen auch die festen Burgen abgerungen hatten. Von dieser Zeit des Kampfes um die Herrschaft geben die Kriegervasen ein Bild". Im einzelnen auch ägyptischer Einfluß. — (304—309) **Lolling,** Inschrift aus Kyzikos (mit Beilage I und II). Prytanenliste; abgesehen von der Fülle neuer Namen wird eine Bereicherung unserer Kenntnis von den inneren Verhältnissen der Stadt gegeben (neu die Phyle Ἰουλεῖς, acht Phylen zur Kaiserzeit). — (310—316) **Wolters,** Der Grabstein des Antipatros von Askalon (mit Skizze). Ein Mischwesen, halb Schiff, halb Mensch, scheint den Toten dem Todeslöwen streitig zu machen. — (317—326) **Treu,** Die Bauinschrift des Leonidaions zu Olympia. Der Südwestbau ist das Leonidaion. Die Inschrift ergänzt Treu zu: Λ[ε]ω[ν]ίδ[ης] Λεώτου [Ν]άξιος ἐποί[ησε [καὶ ἀνέθηκε Διὶ Ὀλυμπίῳ]. Möglicherweise sah Pausanias die (mit Kalk beim römischen Umbau verputzte) Inschrift nicht mehr und nannte irrtümlich den Leonides einen Ἠλεῖος. — (327—336) **Dörpfeld,** Die Altismauer in Olympia (Tafel VII). Im Anschluß an die festgestellte Lage des Leonidaions stellt D. fest, daß in römischer Zeit die Altismauer im Süden verändert wurde: vermutlich hat der Erbauer des römischen Altisthores den Weg des Festzuges verlegt, indem er das stattliche Südostthor (triumphbogenförmig) errichtete, die alte Feststraße beim Leonidaion vollkommen entstellte und den Festzug von SO, also vom Hippodrom her, die Altis betreten ließ. Später haben dann die Eleer diese Anordnung wieder aufgehoben und den Festzug auf dem alten Wege, vom Leonidaion her, in die Altis geführt. Verschiedene Erwägungen führen auf den Kaiser Nero als den Urheber der eigenmächtigen Umänderung. Zweifelhaft bleibt die Frage nach dem Hippodameion. — (337—362) **Milchhöfer,** Antikenbericht aus Attika, die Ebene von Athen (No. 496—778). — (363—382) **Brückner,** Zum Grabstein des Metrodoros von Chios. (Tafel IV; seit kurzem gehört der Stein dem Berliner Museum). Der im Grundriß quadratische Block trug auf allen vier Seiten die Ornamente, welche er auf der Vorderseite zeigt; oben läuft ein Kranz von Weinlaub, darunter eine Reihe von 16 musizierenden Grabsirenen, darunter der Kampf von Lapithen und Kentauren; um den unteren Rand zieht sich eine Reihe von fahrenden Niken. Der freie Raum der Vorderseite trägt nur die Inschrift Μητρόδωρος Θεογείτονος; rechte und linke Seite Scenen aus dem Leben des Verstorbenen, die Rückseite ist zerstört. Auf grund ausgebreitetster Kenntnis des Ornaments und alles auf Grabdenkmäler bezüglichen Materials ordnet Br. das Denkmal in die Entwickelung der ganzen Denkmälerreihe ein: Zeit des Attalos I. von Pergamon. — (383—401) **E. Reisch,** Zum Thrasyllosmonument. Ein Beispiel für die Umschaffung eines Hallenbaues; im Jahre 270 setzte der Sohn des Thrasyllos auf den väterlichen Bau eine Attika; auch der sitzende Dionysos Melpomenos stammt aus demselben Jahre. Stilistische Analyse der Statue. Neuere Schicksale des Monumentes. Faksimile der Hauptinschrift, frühes Beispiel der später gebräuchlichen Apicesschrift. — (402—407) **Botho Graef,** Zu den Skulpturen von Olympia. I. Der Kopf, welcher dem knieenden Mädchen des Ostgiebels O (Treu) aufgesetzt ist, ist nicht



zugehörig, ebenso der des Jünglings B (Treu). Ihm gehört O; Kopf B gehört auf C (Treu). II. Der Kopf O ist kein Mädchenkopf, sondern männlich (Haarfrisur, welche jugendlichen Männerköpfen in Olympia und peloponnesischer Kunst nahestehenden Stilen eigentümlich ist); ein ähnlicher, für die Löwenmetope vorausgesetzter Kopf gehört dem Herakles in der Amazonenmetope. — (408—409) **Lambros**, Κυράδες-Χοιράδες. Daß die Χοιράδες-Inselchen in der Meerenge von Salamis die heutigen Κυράδες sind, beweist auch Äsch. Pers. 419 ff. (ἀκταὶ χοιράδες τε). — (409—410) M. Παππα Κωνσταντίνου, Inschriften aus Tralles. 1) Siegerinschrift (δρόμος, εὐεξία, ἀκοντισία, τοξική), 2) Schluß eines Ehrendekrets (Name verloren), aufzustellen ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Διὸς τοῦ Λαρασίου. — (412—428) **Winnefeld**, Das Kabirenheiligtum bei Theben III (die Vasenfunde, mit Tafel IX—XII und 18 Zeichnungen im Text). Drei Gruppen: 1) attische bemalte Vasen, nur wenig, 2) böotische bemalte Vasen, 3) schwarz gefirnißte Gefäße. Lokalböotisch die Hälfte aller Scherben, mit bewußter Absicht für dies bestimmte Heiligtum gearbeitet (Beweis z. B. eine Vaseninschrift: Σμικρὸς ἀνέθηκε Καβίρῳ, Ornamentation: Epheuzweig, tamus cretica, Weinrebe, Ölzweige). Figürliche Darstellungen aus dem Kabirenkult: Tafel IX: „Rechts ist der bärtige Kabiros gelagert, mit Epheu bekränzt, den Kantharos in der Rechten; zu seinen Füßen steht mit der Weinkanne neben einem großen Krater Παῖς, der in den Weihungen sonst mit dem Kabiros zusammen oder auch selbständig genannt wird, eine feine, fast noch knaben hafte Jünglingsgestalt. Links das Liebespaar Mitos und Krateia, denen der kleine Pratolaos erstaunt zusieht, alle drei stark karikiert, doch wohl mythologische, zum Gefolge des Kabiros gehörige Gestalten". Überhaupt ist die Karikatur fast die einzige Darstellungsform für Menschen und Heroen, in den Körperformen wie in der ganzen Komposition. Ferner wurden bemalte Thonkreisel (στρόβιλα in einer Dedikationsliste) gefunden. Für die Vasenkunde fast ohne Bedeutung sind die schwarz gefirnißten Gefäße. — (427—444) **Schliemann**, Zwei attische Grabschriften von derselben Stelle wie die in Heft II erwähnte. Litteratur und Funde. Die letzteren, namentlich Dörpfelds Berichte über die Fundamentierung des Parthenon und den Bau der Südmauer sowie die von Wolters über die plastischen Funde bringen wir später besonders. Von Pergamon wird die Entdeckung eines Grabes mit sehr reichen Beigaben an Schmuck (Ringe, Halsketten etc.) gemeldet.

Der Thontafelfund von Tell-el-Amarna.
(Schluß aus No. 14.)

Außer den Schreiben des Königs von Babylon nehmen hervorragendes Interesse in Anspruch ein Brief des Assyrerkönigs Assuruballit, der uns als Zeitgenosse des Burnaburiash bezeugt ist,*) ein Brief, der uns unter anderem auch ermöglicht, einen sonst nur einmal erwähnten König Assur-nadin-achi als den Vater des Briefschreibers, welcher mit Amenophis III. ein Bündnis unterhielt, einzureihen; ferner mehrere Schreiben eines Königs von Alashia, deren eines durch einen Vermerk eines ägyptischen Schreibers in hieratischer Schrift: „Brief des Fürsten von 'rs" dieses Land als mit einem aus den ägyptischen Inschriften wohl bekannten sich identisch erweist. Auffällig war bisher, daß sich noch keine Erwähnung des in den ägyptischen Königsannalen in der Regel mit Assyrien zusammen genannten Sangar (Singara) gefunden hat; wir werden dasselbe jedoch vielleicht in einem Briefe des Königs von Alashia wiederfinden müssen, wo derselbe an den Ägypter schreibt: „Stelle Dich nicht auf die Seite des Chatti-Königs und des Königs von Shanchar;**) alle die Geschenke, welche sie mir geschickt haben, habe ich Dir doppelt wieder geschickt." Dies ist zugleich ein schönes Beispiel davon, wie die vorderasiatischen Potentaten sich gegenseitig bei ihrem „Bruder" auszustechen suchten.

Eine besonders sich hervorhebende Gruppe bilden die Schreiben des Königs Dushratta von Mitâni an Amenophis III., seinen Schwiegersohn. Das Land Mitâni ist in den Keilinschriften als das Land zwischen Belichos und Euphrat nachweisbar. Eine der Tafeln trägt in hieratischer Schrift den Vermerk: „als der Bote . . . . aus Naharina ankam." Damit ist erwiesen, daß Mitâni und Naharina (d. i. Aram Naharaim) identisch sind. Zwar hat man (Delattre a. a. O.) eingewandt, daß der Wortlaut der hieratischen Legende auch die Annahme zulasse, daß Mitâni lediglich ein Teil von Naharina gewesen sei, wie man auch in Frankreich einen Brief aus Bayern als aus Deutschland gekommen bezeichnen würde; indessen wird es doch bei unserer Annahme bleiben, da der König eines Duodezstaates sich schwerlich als den „großen König" bezeichnet haben würde, der an seinen „lieben Schwiegersohn" schreibt. Der König von Alashia nennt sich nie „großer König." Wichtig ist diese Frage deshalb, weil davon die Entscheidung abhängt, ob die in diesen Briefen hauptsächlich berührte Verheiratung der Tochter Dushrattas mit Amenophis III. dasselbe Ereignis ist, auf welches in einer ägyptischen Inschrift angespielt wird (Zeitschrift für Äg. Spr. 1880). Hier heißt es nämlich, der König von Naharina habe seine Tochter Kirgipa (oder Kirgipa-Satarna) dem Ägypterkönige mit 317 Sklavinnen zur Frau geschickt. Trotzdem nun der Name in den Briefen aus Mitâni sehr schwer mit diesem in Einklang zu bringen ist — er lautet Tâduchipa —, so wird doch kaum eine andere Möglichkeit vorhanden sein, als daß beide identisch sind. Vielleicht, daß der Steinmetz der ägyptischen Legende auf seiner (hieratisch geschriebenen) Vorschrift den Namen verlas. Außer mehreren umfangreichen Briefen, welche auf Thontafeln von ganz ungewöhnlicher Größe stehen, befinden sich unter diesen Urkunden (in Berlin) noch 2 große Tafeln, welche nach der Unterschrift Verzeichnisse der Gegenstände enthielten, welche „Dushratta seinem Schwiegersohne Nimmûria (Amenophis III.) schenkte, als er ihm seine Tochter Tâduchipa zur Frau gab." Ein besonderes Interesse erregt aber eine ebenfalls sehr umfangreiche

*) Hierdurch werden alle Zweifel gegen die Identität unseres B. mit dem schon früher aus seinen eigenen Inschriften bekannten Burnaburiash, als nichtig erwiesen.

**) Von Delattre, der auch die Stelle falsch übersetzt, nicht richtig mit Shine'ar der Bibel (Babylonien) zusammengebracht. Babylonien heißt in diesen Briefen stets Karduniash.

Tafel, welche unverletzt etwa 600 Zeilen, von denen etwa 400 erhalten sind, enthalten hat. Dieselbe ist in einer unbekannten Sprache abgefaßt, in welcher der Charakter der Schrift und die Beschaffenheit und Farbe des Thones, aus welchem die Tafel gefertigt ist, die Sprache des Landes Mitâni vermuten ließen. Jeder Zweifel an der Richtigkeit dieser Vermutung wird aber dadurch behoben, daß häufig darin diejenigen Gesandten mit Namen genannt werden, welche wir aus den andern, in assyrischer Sprache abgefaßten Tafeln, als die gewöhnlichen Überbringer der Botschaften zwischen den Höfen von Ägypten und Mitâni kennen. Da die Tafel teilweise schlecht erhalten ist und sehr leicht bröckelt, so hatte ich sie bis vor kurzer Zeit bei Seite liegen lassen, um sie mit Muße gründlich studieren zu können. Die kurze Zeit, die ich erst auf ihre Entzifferung habe verwenden können, macht es mir noch nicht möglich, etwas Näheres über das Wesen der Sprache von Mitâni mitzuteilen; soviel ist jedoch auf den ersten Blick sicher, daß wir es mit einer im Bau von den semitischen von grund aus verschiedenen Sprache zu thun haben. Übrigens ist auch die Art und Weise, in welcher das Keilschriftalphabet für sie verwendet wird, zum Teil schon stark von der gewöhnlichen Art abweichend; wir haben in ihr eine Übergangsstufe von syllabischer zur Lautschrift zu erkennen, da zwar nach assyrischer Weise noch die einzelnen Silbenzeichen mit ihrem Lautwert verwendet werden, der anhängende Vokal aber gewöhnlich wiederholt wird, also bu-u = bu, bi-i = bi u. s. w. Sogenannte Ideogramme d. h. einzelne Zeichen für ganze Begriffe und Wörter kommen fast gar nicht mehr vor. Natürlich ist eine solche selbständige Verwendung der Keilschrift nur denkbar, wenn dieselbe schon seit langer Zeit in Mitâni geschrieben wurde und dort schon eine Entwickelung hinter sich hatte, eine Folgerung, die dadurch gestützt wird, daß in den beiden Mitgiftverzeichnissen sich mehrfach eigentümliche, im Assyrischen und Babylonischen unbekannte Zeichen finden. Interessant ist es übrigens zu beobachten, wie der Lautbestand der heimischen Sprache auch das Assyrische der Schreiber von Mitâni beeinflußt hat. Da nämlich diese die mediae und tenues nicht unterscheidet, so wird auch im Assyrischen ohne Unterschied *b* und *p*, *d* und *t* von ihnen durcheinander geworfen.

Außer dieser Sprache, welche der Sand von Tell-el-Amarna uns aufbewahrt hat, lernen wir noch eine oder vielleicht zwei weitere zum ersten Mal durch unsere Dokumente kennen. Das eine davon (in Bulaq) ist ein Brief des Königs Tarchundaradu von Arsapi an Amenophis IV. Wir werden in Arsapi das Reseph der Bibel wiederzufinden haben; der Name des Absenders ist in seinem ersten Bestandteil für uns klar, da Tarchu als ein Gottesname bekannt ist, welcher sich mehrfach in Namen von Königen der rechtseuphratensischen, „hethitischen" Länder (Kummuch bei den Assyrern) nachweisen läßt. Von der Sprache, welche von der von Mitâni im Bau verschieden ist, läßt sich bis jetzt mit Sicherheit aussagen, daß *mi* (als Suffix) = mein und *ti* = dein ist; bibbit heißt Streitwagen. Die Art, wie die Sprache geschrieben wird, und ihr ganzer Bau erinnert sofort an das Sumerische (Protobabylonische).

Die andere hier in Betracht kommende Tafel (in Berlin) ist von geringerem Umfange und sehr schlecht erhalten: es kann vorläufig nur so viel mit Bestimmtheit darüber ausgesagt werden, daß sie keinen Brief enthält (am Anfange auch keinen Namen, weshalb ihre Einordnung noch unmöglich), und daß sie sicher in einer anderen Sprache als der von Mitâni abgefaßt ist, daß sie aber, obwohl einige Berührungspunkte vorhanden zu sein scheinen, auch nicht in dem „Hethitischen" von Arsapi geschrieben zu sein scheint.

Die zweite Hauptgruppe, welche die Briefe palästinensischer Statthalter oder Vasallen an den Ägypterkönig umfaßt, enthält an Zahl weit mehr Dokumente, die aber an Umfang den Schreiben der Könige nicht gleich kommen. Es können hier nur ein paar der wichtigsten genannt werden. Von Rib-Addu von Dula liegen die zahlreichsten (in Berlin allein über 30) vor. Besonders interessant sind die Briefe des Generals Aziru an den König und seinen Vater Dudu, einen Großwürdenträger am ägyptischen Hofe, sowie an seinen „Bruder" Chai. Mehrfach wird hierin über seine Unternehmungen gegen den Chattikönig, in welchen er nicht immer glücklich war, Bericht erstattet; und als er einmal besonders Unglück gehabt hat, bittet er seinen Vater und die „Vornehmen", ihren Einfluß aufzubieten, um die ihm drohende Ungnade des Königs abzuwenden. Wichtig schon durch den Ort ihrer Herkunft sind ein Brief des Statthalters von Sidon, Zimriddi (in Berlin) und von einem auf Tyrus bezüglichen (in London). Haben wir hierin die ältesten auf die alten phönikischen Städte bezüglichen Originalurkunden zu sehen, so versprechen überhaupt diese Briefe, einiges Licht über die uns noch vollkommen dunklen Zustände Phönikiens und Palästinas in jener Zeit zu verbreiten, da noch eine Anzahl von weiteren Städten, wie Akko, Megiddo, Askalon, Ajalon, Gebal (Byblos), Simyrra, Dunip erwähnt werden.

Für die Mythologie haben sich einige der vorkommenden Personennamen von Wichtigkeit erwiesen, da sie uns in ihrer Zusammensetzung authentisch einige Götternamen wie: Ja, Cham, Addu, Ashera überliefern. Namentlich in bezug auf den letzten Namen, in welchem die neueren Erklärer keinen Götternamen, sondern lediglich ein appellativum der Bedeutung „Pfahl" erblicken, wird die Frage hierdurch doch wohl zu gunsten der älteren Auffassung entschieden werden; denn die Schreibung Ash-ra-t(um) mit vorgesetztem Gottesdeterminativ läßt keinen Zweifel zu, und wir werden dem einheimischen Schreiber doch wohl mehr trauen müssen als eigenen Kombinationen. Zum Schluß sei bemerkt, daß ein ausführliches Verzeichnis der einzelnen Tafeln im nächsten Hefte der Zeitschrift für ägyptische Sprache erscheinen wird, sowie daß der erste Teil der Textpublikation, enthaltend die Briefe von Königen, in den „Mitteilungen aus den altorientalischen Sammlungen der Königl. Museen" voraussichtlich um Ostern wird ausgegeben werden können.

Auf grund einer Mitteilung von Sayce in den Proc. Soc. of Bibl. arch. 1888, p. 490, ist schon mehrfach in europäischen und amerikanischen Zeitschriften die Nachricht verbreitet worden, daß sich im Bulaqer Museum auch einige in Ägypten gefundene Thoncylinder mit Inschriften Nebukadnezars befänden (so auch Delattre a. a. O. p. 9). Es ist Sayce sogar gelungen, den Ort nachzuweisen, wo dieselben gefunden sein müßten. Wie ich mich bei meiner Anwesenheit in Kairo überzeugen konnte (vergl. meine Bemerkung in Zeitschrift für Assyriologie III S. 424), verraten sich dieselben dem mit dergleichen Dingen vertrauten auf den ersten Blick als Abgüsse von in Babylon gefundenen, wohlbekannten Originalen, welche vermutlich in Baghdad fabriziert worden sind.

Berlin. Hugo Winckler.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 17.

(569) **J. Réville,** Die Religion unter den Severern. 'Schildert plastisch und erschöpfend alle Züge. Manches allerdings mehr geistreich als wahr. Die Uebersetzung macht das Original nicht entbehrlich'. *V. S.* — (578) **G. Kluge,** Zur Entstehungsgeschichte der Ilias. Ablehnende Kritik von *Ed. Z....e* bei Anerkennung treffender Einzelheiten. — (581) Juli Valeri res gestae Alexandri rec. **B. Kübler.** 'Ertragreich' *A. B...r.*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 16.

(589) **Danielssohn,** Grammatische Studien. 'Diese Studien beschäftigen sich eingehends mit den zwei Wörtern Κόρα und Κέρας. Oft sehr gewaltsam, aber stets geistreich'. *Prellwitz.* — (590) **P. Viereck,** Sermo graecus. 'Fleißige Anfängerarbeit, die den Göttinger Fakultätspreis wohl verdient hat.' — (592) **K. Neumann,** Griechische Geschichtsschreiber im 12. Jahrhundert. Lobende Kritik von *Sp. Lambros.*

No. 17.

(626) **J. Réville,** Die Religion unter den Severern. 'Verdienstvolles Werk in guter Uebersetzung; letztere hat jedoch die Citate des Originals nicht revidiert'. *G. Wissowa.* — (628) **A. Martin,** Les cavaliers athéniens. Zum Studium empfohlen von *Fr. Blass.* — (630) Ovidius, ex Merkelii rec. ed. **R. Ehwald,** I. 'Giebt den besten Text, den wir bis jetzt von den Amores etc. besitzen. Nicht der kleinste Teil der Leistung besteht in der verständnißvollen Interpungierung'. *M Rothstein.*

Neue philologische Rundschau. No. 9.

(129) **S. Reichenberger,** Demosthenis de collectione prooemiorum. Nicht zustimmende Kritik von *W. Fox.* Man könnte bei diesen Ansichten fragen, warum denn Demosthenes in seiner Jugend, wo ihm die Gerichtsberedsamkeit viel näher lag, sich gar nicht mit Exordien von Gerichtsreden befaßte, und wie er (erst als reifer Redner) noch solche unvollkommene Übungsstücke verfertigen konnte. — (133) **E. Hauler,** Die Orléaner Palimpsestfragmente zu Sallusts Historien. Referat und zahlreiche eigene Vermuthungen von *O. Friedrich.* — (130) **E. Köhler,** Sprachgebrauch des Cornelius Nepos in der Kasussyntax. 'Ein Gegenstück des bekannten Buches Heynachers „Der Sprachgebrauch Cäsars". *Böhme.* — (137) **C. Heräus,** Homerische Formenlehre. 'Brauchbar', doch hält Ref. *F. Spielmann* es für besser, in der Schule stets den attischen Dialog zu vergleichen. — (137) **E. Dünzelmann,** Schauplatz der Varusschlacht. 'Wohlerwogene Kombinationen eines Historikers.' *E. Ziegeler.* — (139) **A. Scheindler,** Lateinische Grammatik. Unzufriedene Kritik von *C. Wagener.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 17.

(449) **S. Günther,** Geschichte der antiken Naturwissenschaft. (In Müllers Handbuch der Alt.) 'Vollständig, klar und übersichtlich, aber nicht völlig durchgearbeitet'. *Max Schmidt.* — (455) **Fr. Baumgarten,** Rundgang durch die Ruinen Athens. 'Angenehm zu lesen, hübsch und korrekt'. *P. Weizsäcker.* — (456) **Lolling,** Topographie von Athen. (In Müllers Handbuch d. Alt). Von Weizsäcker lobend erwähnt. — (457) **Fr. Weber,** Begriff der Idee bei Platon. 'Ist mehr eine Charakteristik der philosophischen Systeme vor Plato'. *G. Hergel.* — (458) **J. Sturm,** Das kaiserliche Stadium auf dem Palatin. 'Durchgängig gründlich'. *G. Zippel.* — (459) **Fr. Schultz,** Lat. Schulgrammatik; erweiterte Ausgabe der kleinen Grammatik. 'Gut redigiert; allen denen, welche Neuerungen abhold sind, ist diese Grammatik durchaus zu empfehlen'. *H. Ziemer.* — (461) **H. Liebl,** Die Disticha des Cornutus. Günstige Kritik von *G. Schepss.* — (463) **A. Oxé,** Prolegomena de carmine adversus Marcionitas. 'Hauptstärke des Verf. ist das Sprachliche'. *A. Hilgenfeld.*

Athenaeum. No. 3201. 2. März 1889.

(283) **W. Dawson,** Modern science in Bible lands. Lesenswerter Versuch einer Lösung der biblischen Fragen in der Übereinstimmung mit der heutigen Wissenschaft.

No. 3202. 9. März 1889.

(320) **E. A. Gardner,** Notes from Cyprus. Wiederaufnahme der Ausgrabungen; Fund einer Wasserleitung bei Larnaca; Auffindung einer Inschrift mit dem alten Namen von Arsinoe (= Stasagoraos?).

Revue critique. No. 14.

(263) **W. Helbig,** Relazioni commerciali degli Ateniesi coll' Italia. 'Diese Abhandlung wiegt manches dicke Buch auf'. S. Reinach. — (264) **S. Hirzel,** Stellung der klassischen Philologie. Hirzel übertreibe doch ein wenig, wenn er die Philologie die Rolle eines Aschenbrödels unter den deutschen Wissenschaften spielen lasse'. S. Dosson. — (265) Theodori Prodromi commentarios in carmina sacra ed. **H. Stevenson.** Hymnologisches. A. Martin.

No. 15.

(284) **P. Hermann,** Gräberfeld von Marion auf Kypern. (Berliner Winckelmannsprogramm.) 'Dankenswerte Redigierung der für eine Publikation ungeeigneten Aufzeichnungen Ohnefalsch-Richters. Daß Hermann, welcher doch die amerikanische Wochenschrift Harpers Weekly mehrmals citiert, die Revue archéologique, wie überhaupt die französischen Zeitschriften gänzlich mit Stillschweigen übergeht, ist mindestens ein Zeichen von Flüchtigkeit und geringer Sorgfalt'. S. Reinach. — (286) Terentius, Hecyra, par **P. Thomas.** Achtungswert. Fr. Plessis.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Märzsitzung.

Herr **Robert** besprach zunächst das neuerdings von Ghirardini veröffentlichte Vasenbild von Bologna, welches Theseus auf dem Meeresgrunde darstellt, wie er von Amphitrite in Gegenwart seines Vaters Poseidon einen Kranz empfängt. In der Auffassung, daß dieses und nicht das erheblich ältere Bild der Euphroniosschale unter dem Einfluß des Mikonschen Wandgemäldes im Theseion stehe, schloß der Vortragende sich Furtwängler an und erörterte von diesem Standpunkt aus eine Reihe sagengeschichtlicher Fragen, insbesondere die Bedeutung des Kranzes, den Theseus hier empfängt, während Pausanias und Hygin von einem Ringe erzählen, den er, um seine Abstammung von Poseidon zu erweisen, auf Minos' Geheiß aus dem Meere wieder heraufholen mußte. Sodann legte Herr R. das neueste Heft der Wiener Vorlegeblätter vor und unterzog namentlich den Benndorfschen Rekonstruktionsversuch der Iliupersis des Polygnot einer eingehenden Kritik, in welcher er eine Reihe von Versehen und von unwahrscheinlichen Voraussetzungen des Herausgebers darlegte. Nachdem der Vortragende dann noch kurz die Darstellung der



Leda vor dem Ei der Nemesis auf der Xenotimos Vase aus der Branteghem-Kollektion (Taf. 10) erwähnt und auf die hier inschriftlich bezeugte, auch aus Apollodor III. 10, 7, 1 (Name verschrieben) bekannte Tochter des Tyndareos und der Leda, Phylonoe, hingewiesen hatte, schloß er mit der Vorlage einer Zeichnung des codex Escorialensis in Photographie, in welcher er eine Darstellung der Ueberraschung von Ares und Aphrodite durch Helios und Hephaistos erkannte, welche bemerkenswert sei durch die Figur des Alektryon, der, von Ares zum Wächter bestellt, den heranschleichenden Helios zurückzustoßen suche. — Herr **Curtius** erläuterte an einem Plane des Gymnasions von Olympia Vitruvs Lehre von dem Bau griechicher Palästren. Der quadratische Raum der Palästra mit dem umsäulten Binnenhofe und den anliegenden Räumen für körperliche und geistige Unterrichtszwecke ist in Olympia in unmittelbare Verbindung gebracht mit den verdeckten und unbedeckten, einfachen und doppelten Rennbahnen mit ihrem großen, baumreichen, gartenartig angelegten Mittelraum. Wie das Gymnasion in Elis in alexandrinischer Zeit erweitert worden ist, hat auch Olympia damals die entsprechenden Anlagen, die mit den olympischen Spielen keinen unmittelbaren Zusammenhang hatten, erhalten. Diese Ausführungen bestätigte in allen wesentlichen Teilen vom technischen Standpunkt aus Herr Graef, nur die Annahme eines besonderen Übungsstadions als nördlichen Abschlusses des großen Gymnasionhofes, wie der Plan es zeige, hielt er für unwahrscheinlich, weil davon an den steilen Uferabstürzen des Kladeos Spuren nachweisbar sein müßten. Herr **Herrmann** sprach auf Grund von Plänen und Berichten des Herrn Ohnefalsch-Richter über die Anlage der Heiligtümer auf Cypern. Diese bestehen in der Regel aus drei Teilen, einem überdeckten Hauptraum, wohl für das Kultbild, einer Opferstätte für blutige Opfer mit einem Altar, endlich einem großen, ummauerten, aber unbedeckten Hof zur Aufstellung der Weihgeschenke. In diesem Hofe standen die außerordentlich zahlreichen Statuen und Statuetten völlig ungeordnet dicht neben einander. Unter den Statuenfunden des Apolloheiligtums von Frangissa-Tamassos, welche der Vortragende in Photographien vorlegte, sind die kolossalen Thonfiguren bemerkenswert, welche weit über Lebensgröße hinausgehen und in einzelnen Teilen geformt wurden, auch der Rumpf ist in der Regel aus zwei Stücken zusammengesetzt. Bei einer Anzahl von Köpfen, die zu solchen Rümpfen gehören, ist der Ohrschmuck interessant; kleine zweimal gewundene Spiralringe, welche durch das Ohrläppchen gezogen sind. Hierdurch wird die seit langem ausgesprochene Vermutung bestätigt, daß die silbernen und bronzenen Spiralringe, wie sie besonders zahlreich Schliemann in Hissarlik gefunden hat, in der That zum Schmuck des Ohres dienten. — Zum Schluß legte Herr **Conze** Abbildungen eines Grabreliefs aus Küstendsche vor: zwischen zwei Knabenfiguren steht Hermes mit dem doppelten Attribut des Kerykeion in der Linken und des Stabes in der Rechten, wie er ähnlich auf dem Hekatebilde zu Herrmannsstadt vorkommt.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 18. Mai. 1889. № 20.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Zum Rektor der Univ. Halle ist Prof. **Hiller** erwählt. — Dr. L **Stein**, a. o Prof. in Zürich, zum ord. Prof. der Philosophie und Pädagogik daselbst. – Dr. L **Sternbach** als Privatdozent an der phil. Fak. der Univ. Wien zugelassen.

An Gymnasien etc.: Zu Direktoren sind ernannt die Oberlehrer **Dangel** in Tilsit, **Spangenfeld** in Neumünster, **Neermann** in Berent. — Prof. **Seyfs** in Iglau zum Dir. des deutschen Gymn. in Olmütz; Dir. **Vrzal** in Prerau zum Dir. des czechischen Gymn. in Olmütz; Prof. **J. Wallentin** in Wien zum Gymn.-Dir. in Troppau; Prof. **Kamprath** in Wien zum Dir. des Gymn. in Mies; Prof. **Vesely** in Olmütz zum Dir. in Prerau. — Oberlehrer **Bindel** in Schalke erhielt den Titel als Professor. — Dr. **Pflug** in Waldenburg und Lehrer **Zülch** in Kassel zu Oberlehrern befördert. — Als ord. Lehrer angestellt die Kandidaten resp. Hülfslehrer **Plew** in Bartenstein, **Grohnert** in Lyck, **Teichert** in Wittstock, **Hecker** in Neuß, **Wagner** in Soest, **Schmitt** in Wiesbaden, **Hardt** in Iserlohn, DDr. **Wirtz**, **Krüger**, **Oesten** und **Halfmann** an der Oberrealschule in Elberfeld, **Ostermann** in Luckau, **Pulch** und **Euler** in Rinteln, **Schotten** in Hersfeld.

Auszeichnungen.

Prof. **Reeb** in Zweibrücken das päpstliche Verdienstkreuz pro ecclesia et pontifice. — Prof. **Buchbinder** in Pforta den roten Adlerorden 3. Kl. — Dr. **Wendler**, Gymn.-Lehrer a. D. in Görlitz, den roten Adlerorden 4. Kl. — Prof **Stampfer** in Meran das goldene Verdienstkreuz mit Krone. — Prof. **O. Hirschfeld** in Berlin zum Ehrenmitglied der K. Belgischen Akademie der Wissenschaften in Brüssel. — **M. Waddington**, z. Z. franz. Botschafter in London, Prof. **R. Lanciani** in Rom und **G. Bullen** in London zu Ehrendoktoren (LLD.) der Universität Glasgow.

Die Bibliothek des verst. Prof. **F. A. Paley** ist seitens einiger Freunde erworben und dem Cavendish College in Cambridge zum Geschenk gemacht worden.

Zum Cicerokodex Vindobon. 189.

Im Journal of Philology Vol. 17 (1888), 294—302 hat J. S. Reid eine Abhandlung über den Cicerokodex des Merton College in Oxford (M^n^), soweit er de Divin. enthält, und sein Verhältnis zum Vindob. 189 veröffentlicht, die ich um der Person des Verfassers wie um der Sache willen nicht ganz ohne Berichtigung lassen möchte. Reid will nachweisen, daß M^n trotz sehr genauer Übereinstimmung mit V bez. V^2 nicht aus diesem abgeleitet sein könne, weder vor noch nach seiner Korrektur, erstens weil er sich an manchen Stellen (R. zählt in Div. I 1—106 ca 34 auf) nicht mit V, sondern mit anderen Hss decke, und zweitens, weil der sonstigen Übereinstimmung mit V^2 wieder andere Stellen gegenüberstehen, an denen er mit V^1 gehe. R. hat diesen Nachweis unternommen auf grund der in der zweiten Züricher Ausgabe enthaltenen Kollation von V, welche er selbst für sehr ungenügend erklärt, und von der er namentlich vermutet, daß sie die Korrektorenhände nicht hinreichend unterscheide, was er übrigens aus Detlefsens Abhandlung in den Wiener Sitzungsberichten Ph.-hist. Kl. 21, 110 ff. mit Sicherheit ersehen konnte. Aus eigener Kenntnis von V, den ich im Herbst 1887 in Wien vollständig verglichen habe, kann ich Detlefsens Angaben nur bestätigen. Der Text der Hs (IX. Jahrh.) ist mit einer großen Anzahl Verbesserungen versehen, unter denen sich hauptsächlich drei Hände, aus dem X.

Mit dieser Nummer wird für die Jahresabonnenten das erste Heft der Bibliotheca philologica classica pro 1889 (Januar – März) ausgegeben.

(V^2), XII. (V^3) und XV. Jahrh. (V^4), außerdem eine moderne unterscheiden lassen. Hier und da ist die Zuweisung natürlich unsicher, auch kommen Korrekturen vor, welche keiner der genannten Hände angehören. Wie wesentlich aber die Unterscheidung für die vorliegende Frage ist, ergiebt sich daraus, daß von den 25 Änderungen in V, welche Reid in M^n nicht wiederfindet, 11 in meiner Vergleichung späteren Händen als V^2 zugewiesen sind. Da außerdem 5 Stellen ausscheiden, an denen die Angaben der 2. Zür. Ausgabe ganz irrtümliche sind, bleiben nur 9 übrig, und ich würde eher geneigt sein, in diesen die Korrektorenhand nach dem Nichtvorkommen in M^n als umgekehrt dessen Herkunft aus meiner Zuweisung an V^2 zu bestimmen, wenn nicht der Umstand zu erwägen wäre, daß M^n keinesfalls unmittelbar aus V geflossen ist, daß vielmehr mindestens eine Handschrift dazwischen liegt, die auch ihrerseits Verbesserungen erfahren haben wird. Es kann auf diesem Wege leicht gekommen sein, daß M^n gegen V^2 mit der Lesart von V^1, und gegen V überhaupt mit der anderer Hss übereinstimmt. Indessen reduzieren sich auch in diesem letzteren Punkt Reids 34 Fälle ganz erheblich. Ich setze meine Lesungen her unter Anführung der §§ und der Zeilenzahl der 2. Zür. Ausgabe: Div. I 2, 7 planitiem V^2; 4, 1 lucius; 27, 19 Quoius V^1 Quo eius V^2; 33, 20 consulibus V^2; 41, 35 cognata V; 6 cum corde V; 42, 15 coniecturam V; 57, 12 pateretur V^2; 14 adesset V^2; 59, 33. g. marium V; 60, 18 potu V^2 (so auch nach der Ausg.!); 66, 6 mulier meliorum V^1 sicher, das übergeschriebene mulierum von V^2; 67, 20 aduenit et V^2, die letzten Buchst. auf Ras.; 76, 34 molosorum V; 78, 22 Diuini-///sumum V^1, 79, 6 retunsa V^2; (80, 11 hat A nicht flexanima, sondern flexa anima, was schon Deiter berichtigt hat, dessen Arbeiten freilich R. trotz der Anführung bei Mayor nicht zu kennen scheint) 86, 30 alliciat V^2; 98, 30 responderunt V; 100, 12 ueios V [in den letzten beiden Fällen hat mein verehrter Kollege Herr Dr. Göldlin von Tiefenau in Wien die Güte gehabt das Schweigen meiner Kollation ausdrücklich zu bestätigen]; 103, 15 periit V^2. Was übrig bleibt, ist nicht stichhaltig gegenüber den vielen Gründen, welche J. B. Mayor (Journ. of Philol. XII, 248 ff. u. Ausg. von Nat. Deor. III, p. XLIV ff.) dafür angeführt hat, daß M^n (bez. dessen Original) aus V geflossen ist zu einer Zeit, als dieser noch nicht mit den späteren Korrekturen versehen war. Ich hebe nur die eine Stelle Nat. Deor. III 24, 12 hervor, wo statt des von V^1 ausgelassenen habent an den Rand die Vermutung geschrieben ist 'habent uel seruant', und zwar von einer Hand, welche mit der gewöhnlichen zweiten nicht identisch zu sein scheint. Dieselben Worte zeigt aber M^n im Text.

Da ich nicht weiß, wann ich die Ergebnisse meiner Kollationen werde veröffentlichen können, benutze ich diese Gelegenheit, wenigstens einige der Lesarten, welche Mayor in seinen Erörterungen über die Verwandtschaft der Hss von Nat. Deor. aus V angeführt hat, zu berichtigen: Nat. Deor. II 50, 20 tum australis, tum auf Ras. von V^2; 59, 28 uenis sed V^1; 64, 1 caelestem, em zum Teil auf Rasur von V^2; 69, 33 dea | grauisse V^1; 73, 7 locus est V; 126, 1 aluo sibis V^1; 159, 1 fabicari ferens (? radiert) emet V^1; III 1,5 factum V^1; 11, 7 aluis V^1; 11 credi sese V^1; 20, 11 die Abkürzung für enim ist erst von $V^{2\text{-}3}$ hinzugefügt; 23, 35 philoso V^1; 25, 22 aramam V^1; 26, 5 animam V; 31, 5 mo///// (wahrscheinlich molē) V^1; 35, 5 qui quoniam V^2 für ursprünglich doppeltes quoniam; 38, 34 dilectu V^1; 39, 12 leuchotheam V; 45, 9 sanctissimum ecolunt V^1; 46, 13 honoris V^1; 64, 34 philosophi appellatur V^1; 70, 6 quisquas istuc V^1; 75, 28 sementim V^1; 84, 21 pecuniae dixisse V^1; 88, 28 inmolauisse V. Diese Berichtigungen bestätigen die enge Zusammengehörigkeit von V und A. Für M^n folgt daraus, daß er auch beim Fehlen von V nur unter Kontrole von A benutzt werden darf.

Göttingen. P. Schwenke.

Programme aus Bayern. 1888.

(Fortsetzung aus No. 19.)

J. Huber, Die Ursachen der Verbannung des Ovid. Altes Gymn. zu Regensburg. 35 S.

Eine „Rettung" des Ovid beabsichtigt Verf. nicht; jedoch habe man nicht die Berechtigung, dem Dichter ohne genügenden Nachweis einen Schandfleck anzuhängen. Verf. stellt die wichtigsten auf die „culpa" bezüglichen Stellen aus Ovids Schriften zusammen, ebenso die verschiedenartigsten älteren und neueren Ansichten über die Natur von Ovids Schuld. Verf. bringt nun eine neue Hypothese: Lucius Paulus war Gemahl von des Augustus' Nichte Julia; letztere wurde wegen „schändlichen Lebenswandel" vom Kaiser exiliert; Paulus verband sich mit hervorragenden Männern, um durch Massenpetition oder dgl. das Exil seiner Gemahlin aufzuheben, und auch Ovid mischte sich in diese Affäre, die von Augustus als Verschwörung ausgelegt wurde. Auf Ovid entladete sich die kaiserliche Ungnade; die Anklageschrift enthielt drei belastende Punkte: unsittlicher Lebenswandel, Sittenlosigkeit seiner Werke, Majestätsvergehen. Eine mündliche Verteidigung wurde dem Dichter nicht gestattet; das 2. Buch der Tristien ist eine förmliche Verteidigungsschrift an Augustus.

H. Liebl, Die Disticha Cornuti, auch Cornutus oder Distigium des Jo. von Garlandia genannt. Straubing. 50 S.

Diese im Mittelalter viel gelesene Sammlung ist im Grunde genommen ein versifiziertes Fremdwörterbuch für künftige Geistliche etc., um daran Moralphilosophie und etwas Grammatik, hauptsächlich aber Etymologie zu lernen. Es finden sich unglaubliche Dinge in diesem „Schulbuch": „dum per posticam monachus sibi quaerit amicam" u. dgl. sind noch unverfängliche Dinge. Über meretrices zu reden, muß damals Schulthema gewesen sein. Liebl teilt das ganze kuriose Büchlein mit.

K. Lederer, Die biblische Zeitrechnung vom Auszuge aus Ägypten bis zum Beginn der babylonischen Gefangenschaft. Speier. 180 S.

Auf Grund der neuesten Resultate der Assyriologie und Ägyptologie untersucht Verf. die Quellen der biblischen Chronologie sowie die chronologischen Bausteine der Bibel, erläutert hierauf die Zeit vom Exodus bis zum Salomonischen Tempelbau, wobei ihm die Resultate der Keilschriftforschung wichtige und zum Teil neue Gesichtspunkte liefern, endlich die Chronologie der Könige. Ein Exkurs über Ägyptologie bildet den Schluß.

H. Zimmerer, Declamatio in Lucium Sergium Catilinam. Maximilians-Gymn. zu München. 80 S.

Der mitgeteilte Text ist eigne Schuldeklamation aus der römischen Kaiserzeit, nach einer Handschrift des XV. Jahrhunderts. Gewisse Spuren leiten auf einen sonst unbekannten Calpurnius Flaccus als Verfasser hin und auf die Zeit unmittelbar nach Quintilian. Mit Unrecht trägt die Schrift den Ehrennamen des Portius Latro an der Stirn.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Analecta sacra et classica spicilegio Solesmensi parata edidit **Ioannes Baptista** cardinalis **Pitra.** Paris 1888, Roger & Chernowitz. XXXV, 207 u. 334 S. 15 fr.

Der hohe, unlängst verstorbene Verfasser übergab in diesem Bande die Frucht vierzigjähriger Sammlungen der Öffentlichkeit, eine reiche Nachlese von dem Felde der späteren kirchlichen und weltlichen Literatur, hochbedeutsame und minderwertige Gaben, wie sie in einem derartigen Werk notwendig zusammentreffen müssen. Das Ziel, welches er sich gesteckt hatte, war, wie er öfters hervorhebt, nicht die zahlreichen Werke und Werkchen in abschließender Gestalt zu bieten, sondern eine Materialiensammlung, und zwar, wie er ebenfalls mehrfach betont, mehr vom Standpunkt des Theologen als des Philologen angelegt, zu geben. Er mußte daher der Konjekturalkritik möglichst enge — der Leser wird manchmal sagen: allzu enge Schranken ziehen und der Überlieferung zurückhaltender gegenüberstehen, als dies die nächsten Herausgeber der einzelnen Teile dürfen.

Ich darf daher wohl hoffen, daß, wenn ich zu einem derselben Ergänzungen zu geben versuche, mir dies nicht als Angriff gegen den unermüdlich thätigen, hochverdienten Herausgeber gedeutet wird.

Das Werk zerfällt in zwei Teile, die *Analecta sacra* und die *Analecta classica*, über deren ersten ich nur ein Referat zu geben vermag.

Die Reihe der griechischen Schriften eröffnen Bruchstücke aus dem Kommentar des Athanasius zu den Psalmen (nach einem *cod. Palatinus*) sowie aus dem Kommentar desselben zu Hiob (nach einem *Reginensis Pii II*). Es folgt: *Beati Euphronii Presbyteri expositio fidei catholicae beati Athanasii* (nach einem *Vossianus*); Stücke aus verschiedenen Werken des Makarius Magnes (nach einem *Reginensis Pii II*) sowie aus Werken des Cyrill von Alexandria (nach einem *cod. Januensis*); Auszüge aus einer Schrift des Titus Bostrensis gegen die Manichäer (nach demselben *Januensis* und einem *Coislinianus*); ein Auszug aus einer Schrift des Antipater Bostrensis (nach demselben *Coislinianus*); ein Traktat des Zacharias von Mytilene gegen die Manichäer (nach dem *Januensis*); kurze Auszüge aus Schriften des Severianus und Epiphanius (nach dem *Coislinianus*); größere Bruchstücke aus des heil. Basilius Kommentar zu den Psalmen (nach dem oben erwähnten *Palatinus*); eine namenlose asketische Abhandlung sowie ältere Klosterregeln (nach verschiedenen *Vaticanischen* Hss); die Vorschriften des heil. Pachomius nach einer *Petersburger* Hs.

Von lateinischen Schriften der Kirchenväter werden angeführt: eine kurze Spruchsammlung des Hosius von Corduba (nach zwei *Pariser* Hss); ein Itinerar von Jerusalem und seiner Umgebung (nach einem *Vossianus*); eine Elegie *de naturis rerum*, welche in der (*Oxforder*) Hs dem heil. Ambrosius zugeschrieben wird; eine Abhandlung eines späten Klerikers Moyses über griechische Wörter bei Hieronymus (nach einem *Sorbonicus*); ein Brief des Fastidius (nach einem *Vossianus*); Gedichte des heil. Hilarius (nach zwei *codd. Mellicenses*); des heil. Augustinus (?) *liber testimoniorum fidei contra Donatistas* (nach einem Cod. von *Namur*); Kollationen zu Dracontius (nach einer Hs von *Namur*) und Gedichte des Aquilius Juvencus (nach dem *Laudun.* 273).

Es sei mir erlaubt, bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß ein vollständiges Werk eines der älteren Kirchenväter bisher ungedruckt geblieben ist, wiewohl es eben seiner Vollständigkeit halber ganze Sammlungen von Bruchstücken aufwiegt, — ich meine den Kommentar des Hesychius von Alexandria zu den Psalmen, von welchem sich in Madrid und Venedig (wahrscheinlich auch noch an anderen Orten) Handschriften finden. Als die wichtigste wird sich wohl ein umfangreicher Palimpsest zu Messina (San Salv. 29. 30) erweisen, in welchem unter dem Werke des Metaphrasten Symeon der etwa im 7. Jahrh. geschriebene Kommentar des Hesychius meist leicht zu entziffern ist. Vor jedem Abschnitt desselben steht etwas eingerückt der betreffende Psalmenvers; wir haben daher hier eine Überlieferung des Textes derselben vor uns, welche nicht jünger als der Anfang des 5. Jahrh. sein kann; von dem bei Tischendorff gegebenen Text weicht sie öfters ab. Der Kommentar ist hauptsächlich paränetisch und schien mir nach Inhalt und Form recht interessant. Möge sich bald ein Herausgeber finden! Meine Aufzeichnungen stelle ich gern zur Verfügung.

Wichtiger für den Philologen sind natürlich die *Analecta classica*, an deren Spitze die langersehnte erste Ausgabe des gesamten zweiten Teils der Abhandlungen des Proclus zu Platos Staat steht. Obwohl durch seine Wiederholungen bisweilen ermüdend, ist das Werk sprachlich wie sachlich im höchsten Grade interessant und hat durch sein eigenartiges Schicksal in letzter Zeit öfters die Blicke der Philologen auf sich gezogen, sodaß ich dasselbe als im allgemeinen bekannt voraussetzen darf.

Auch von diesem Werk beabsichtigte Pitra nicht, eine nach streng philologischen Grundsätzen durchgeführte Ausgabe zu bieten. Er hätte sonst nicht bei dem Abdruck einer Handschrift, in welcher fast der fünfte Teil der meisten Blätter unleserlich geworden ist, gleichmäßig für alle Lücken, die von zwei Buchstaben wie die von mehreren Zeilen, dasselbe Zeichen, drei Punkte, gewählt. Auch hier beschränkt er sich auf ein möglichst geringes Maß von Änderungen und Ergänzungen und scheint, da er schon damals, wie ich aus seinem Munde weiß, durch Berufsgeschäfte und mehr noch durch Krankheit oft behindert war, den Druck einzelner Abschnitte minder sorgfältig überwacht zu haben.

Leider hat Pitra eine sehr genaue Abschrift, welche Angelo Mai von einem Drittel der Handschrift gemacht hat, (Val. lat. 9541) nicht gekannt. Mai aber, welcher sich bei der Entzifferung der beschädigten Teile verschiedener Reagentien bediente*), hat durch diese und durch die unvergleichliche Schärfe seiner Augen an vielen Stellen mehr oder doch richtiger gelesen, als dies zufolge der nunmehr eingetretenen schädlichen Nachwirkung jener Reagentien Pitra gelingen konnte.

Ich stelle zum Beweis dieser Behauptungen einem Stück des von Pitra gegebenen Textes den Wortlaut der Abschrift Mais mit meinen Ergänzungen gegenüber:

Pitra 160, 15—161, 2.

ΚΣ'.**)

Ὅτι τοῦ τριγώνου τούτου δείκνυσιν Πυθαγόριοι τὰς τῶν ἑπταμήνων καὶ ἐννεαμήνων εὐγονίας, καὶ τὰς τῶν ὀκταμήνων πειρώσεις· εἰσὶν γὰρ αὐτοῦ οἱ ἀριθμοί, τῶν περὶ τὴν ὀρθ . . . γλωχίνων· ἐκάλουν δὲ οὕτω τὰς περὶ τῆς (fol. 42 v. *post 7 versiculos amissos multae lacunae caeterorum)* . . . ἣ περὶ τὴν ὀρθὴν . . . τὸ $\overline{\mathrm{E}}$ . . . ἐστιν $\overline{\Sigma}$, μετὰ τῆς τριά . . . τῶν πλευρῶν· τρὶς γὰρ . . . θέμενοι ποιοῦσιν τὸν $\overline{\mathrm{M}}$ . . . ἐννεάμηνον. Ὅτι ἐπειδὴ ἀδυ . . . εἶναι τὴν διάμετρον τῆς πλευ . . . ῥητῆς· οὐ γάρ ἐστιν τετράγωνος ἀρι . . . τετραγώνου διπλάσιος, ᾧ καὶ δῆλον.

[ΚΖ'?]

Ὅτι . . . μμετρία ἐστιν μεγέθη, καὶ ὅτι Ἐπίκουρος ψευδῶς ποιῶν μέτρον τὴν ἄτομον πάντων . . . μάτων καὶ ὁ Ξενοκράτης τὴν ἄτομον γραμματῶν γραμμῶν, ἐπενόησαν οὕτω λέγειν οἱ Πυθαγόριοι καὶ Πλάτων, τῆς πλευρᾶς οὔσης . . . ῆς τὴν διάμετρον ῥητὴν οὐχ ἅπλως ἀλ . . . οἷς δύνανται τετραγώνοις τοῦ διπλασίου . . .

*) Gerade in Verbindung mit den Vorarbeiten für Proclus finden sich in seinen Aufzeichnungen eine Reihe von Rezepten für dieselben.

**) Σ gebraucht der Drucker überall für ς.

[ΚΗ'.?]

. . . ώγου, ὃν δεῖ τὴν διάμετρον ποιεῖν, ἢ μονάδι [μονάζ]ουσαν, ἢ μονάδι πλεονάζουσαν· πλεονάζου[σαν] μὲν ὡς τοῦ $\overline{\Delta}$ τὸν $\overline{\Theta}$· δέουσαν δὲ ὡς τοῦ $\mathrm{K}\overline{\mathrm{E}}$ τὸν ΜΣ.

Die Stelle würde nach Mais Abschrift lauten:

Κς'.

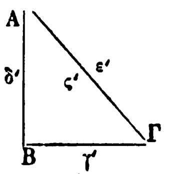
Ὅτι ἀπὸ*) τοῦ τριγώνου τούτου δείκνυσιν Πυθαγόρας τὰς τῶν ἑπταμήνων καὶ ἐννεαμήνων εὐγονίας καὶ τὰς τῶν ὀκταμήνων πηρώσεις.**) εἰσὶν γὰρ αὐτοῦ οἱ ἀριθμοὶ τῶν περὶ τὴν ὀρθὴν γλωχίνων· ἐκάλουν δὲ οὕτω τὰς περὶ τὴν | (fol. 42 v.) . . . . . . 40 . . . . γλωχῖνες . . . . . 25 . . . . ἐστὶν $\overline{\mathrm{H}}$ . . . . . 80 . . . . καὶ $\overline{\mathrm{O}\Theta}$ τῶν ὀξειῶν αἱ γλωχῖνες . . . 12 . . . καὶ ὁμοῦ ἡ περὶ τὴν ὀρθὴν . . . 12 . . . ἐμβαδόν, ὅ ἐστιν $\overline{\varsigma}$ μετὰ τῆς τριάδος τοῦ ἀριθμοῦ . . . . . . τῶν πλευρῶν· τρὶς γὰρ . . . . συντιθέμενοι ποιοῦσιν τὸν $\overline{\mathrm{ME}}$ . . . . ἐννεάμηνον.

ΚΖ'.

Ὅτι ἐπειδὴ ἀδύνατον ῥητὴν εἶναι τὴν διάμετρον τῆς πλευρᾶς [οὔσης] ῥητῆς — οὐ γάρ ἐστιν τετράγωνος ἀριθμ[ὸς ἄλλου] τετραγώνου διπλάσιος· ᾧ καὶ δῆλον ὅ[τι οὐ σύ]μμετρά ἐστιν μεγέθη καὶ ὅτι Ἐπίκουρος ψευδῶς ποιῶν μέτρον τὴν ἄτομον πάντων

*) cod. ὑπὸ.

**) cod. πειρώσεις. Zum Folgenden steht nach Mai am Rande das Scholion: τοῦτο γλαφυρώτερον παραδίδωσιν ὁ Ὀνήτωρ ἐν τῷ πέρατι περὶ ἀριθμητικῆς ἀναλογίας. Dasselbe fehlt bei Pitra. Zur Erklärung füge ich ein im Vossian. graec. in-4. No. 20 (saec. XIV) fol. 6 v. ohne Namen des Autors überliefertes Stück bei, dessen Titel leider unleserlich geworden ist: κείσθω τὸ πρῶτον τρίγωνον τὸ ΑΒΓ. ἔχει τὴν μὲν ΑΒ μονάδων δ', τὴν δὲ ΑΓ μονάδων ε', τὴν δὲ ΒΓ μονάδων γ'. κατὰ γοῦν τοὺς Πυθαγορικοὺς οἱ μὲν περισσοί, ὁ γ', ὁ ε' καὶ οἱ λοιποὶ ἄρρενες, ὁ δὲ ἄρτιος ὁ δ' ὡς καὶ οἱ λοιποὶ θήλυες. πεπολυπλασιάσθω ὁ δ' ἐπὶ τὸν ε' καὶ ὁ ε' ἐφ' ἑαυτόν, καὶ εἰσιν ὅλα με'. [ταῦτα] ἐπὶ τὸ ἥμισυ τοῦ ἐμβαδοῦ τοῦ τριγώνου (an τετραγώνου?) τὸν ς' πολυπλασίασον (cod. πολυπλάσιον) καὶ γίνεται [σο'], ἅπερ περιέχουσιν χρόνον μηνῶν θ'. — παλιν τὸν δ' ἐπὶ τὸν ε', γίνονται εἴκοσι, καὶ τὸν γ' ἐπὶ τὸν ε' γίνονται ιε', ὁμοῦ λε'. ταῦτα ἐπὶ τὸ ἥμισυ τοῦ ἐμβαδοῦ, τὸν ἕξ, πολυπλασίασον καὶ γίνονται σι', ἃ περιέχουσιν χρόνον μηνῶν ζ'. — πάλιν τὸν γ' ἐπὶ τὸν ε', γίνεται ιε', καὶ τὸν ε' ἐπὶ [τὸν ε'], γίνονται κε', ὁμοῦ τὰ πάντα μ'. ταῦτα ἐπὶ τὸν ς', καὶ γίνεται σμ', ἃ ποιοῦσι χρόνον μηνῶν η'. — ἐπεὶ γοῦν κατὰ φυσικὴν συμπλοκὴν τοῦ ἄρρενος, τοῦ ε', καὶ τοῦ θήλεος, τοῦ δ', οἱ ἀριθμοὶ τῶν ἐννεαμηνιαίων καὶ ἑπταμηνιαίων γίνονται, εἰκότως τὰ οὕτω τικτόμενα ζωογονοῦνται. ἐπὶ δὲ τῶν ὀκταμηνιαίων οὐ φαίνονται συμπλεκόμενοι ἀρι[θμοὶ] ἄρρενες καὶ θήλυες — οὔτε γὰρ ὁ ε' οὔτε ὁ γ' γίνεται ἐπὶ τὸν δ' — εἰκότως οὖν ὡς παρὰ φύσιν οὔσης τῆς συμπλοκῆς οὐ ζωογονοῦνται τὰ τικτόμενα.



[σωμ]άτων καὶ ὁ Ξενοκράτης τὴν ἄτομον γραμ[μὴν] τῶν γραμμῶν — ἐπενόησαν οὕτω λέγειν οἱ Πυθαγόρειοι*) καὶ Πλάτων, τῆς πλευρᾶς οὔσης [ῥητ]ῆς τὴν διάμετρον ῥητὴν οὐχ ἁπλῶς ἀλλ' ἐν οἷς δύνανται τετραγώνοις τοῦ διπλασίου λόγου, ὃν δεῖ τὴν διάμετρον ποιεῖν ἢ μονάδι [ἐνδέ]ουσαν ἢ μονάδι πλεονάζουσαν, πλεονάζουσαν μὲν ὡς τοῦ $\overline{Δ}$ τὸν $\overline{Θ}$, δέουσαν δὲ ὡς τοῦ $\overline{ΚΕ}$ τὸν $\overline{ΜΗ}$.**)

Im weiteren Verlauf des 27. Kapitels führt Proclus, nachdem er zunächst dasselbe auch geometrisch darzuthun versucht hat, einen arithmetischen Beweis, welchen er ähnlich schon im 23. Kapitel gebracht hat.

Dasselbe lautet bei Pitra:

ΚΓ.

Ὅτι αἱ ταῖς ἀρρήτοις διαμέτροις παρακείμεναι ῥηταὶ μονάδι μείζους εἰσὶν καὶ ἐλάττους διάμετροι διὰ τῶν ἀριθμῶν οἱ Πυθαγόριοι δείκνυ[σιν] (fol. 41 v. octo et decem versiculi evanuere) . . . μεῖζον καὶ πλασίον . . . κείσθω . . . τῇδε τριῶν διαμέτρῳ δὶς . . . ἔσται οὖν ἡ μὲν πλευρὰ πέντε τι . . . διάμετρος ἑπτά τινων καὶ τὰ ἀπ' αἱ . . . μεν $\overline{ΚΕ}$, τῆς δὲ $\overline{ΜΘ}$ μόναδι ἐλάσσον . . . πλάσιον· ἢ καὶ ὁ Πλάτων εἶπεν τὸν ὄκτω . . . τετταράκοντα ἀριθμὸν εἶναι ἀπὸ διαμέ . . . ῥητῶν μὲν, πεμπάδος δεομένων ἑνός· . . . τοῦ δε δεομένων δυεῖν ἐπειδὴ διπλά . . . ἡ διάμετρος δύναται τῆς πλευρᾶς· ἐὰν δὲ . . . βῶμεν ἁπάσας τὰς ἀπὸ τῶν τοιούτων δια . . . ἔσονται διπλάσιαι ὄντως· ὧν ἑκάστη μονάδι μείζων ἢ ἐλάσσων διπλασίου· οἷον ἡ . . . μετὰ τοῦ $\overline{ΜΘ}$ τῆς του $\overline{ΚΕ}$ καὶ $\overline{Δ}$· διὸ καὶ Πυθαγόριοι ἐθάρρησαν τῇ μεθόδῳ.

Der Text dieses Kapitels würde nach Mais Abschrift lauten:

ΚΓ.

Ὅτι αἱ ταῖς ἀρρήτοις διαμέτροις παρακείμεναι ῥηταὶ***) μονάδι μείζους εἰσὶν ἢ ἐλάττους διὰ τῶν ἀριθμῶν οἱ Πυθαγόρειοι†) δεικνύουσιν. ἐπεὶ γὰρ ἡ μονὰς πάντα ἐστὶν <τὰ> σπέρμα[τα περιέχουσα], φασίν, καὶ πλευρά ἐστιν καὶ [διάμετρος. ἔστων] οὖν δύο μονάδες, ἡ μὲν ὡς πλευρά, [ἡ δὲ ὡς διά]μετρος, καὶ προσκείσθω τῇ μὲν [ὡς] πλευρᾷ μία διάμετρος, τῇ δὲ ὡς διαμέτρῳ πλευραὶ δύο, ἐπείπερ ἡ ὡς διάμετρος μονάδι [ἐστὶν ἐλάσ]σων ἢ διπλασία τῆς ὡς πλευρᾶς. ἔσται οὖν οὕτως ἡ μὲν δυεῖν μονάδων, ἡ δὲ τριῶν, καὶ τὰ μὲν ἀπὸ τούτων τῆς μὲν τεσσάρων††) τῆς δὲ ἐννέα, ὅπερ ἐστὶν μονάδι μεῖζον ἢ διπλάσιον. πάλιν προσκείσθω τῇ μὲν δυεῖν*) <πλευρᾷ> μία διάμετρος ἡ**) τριῶν, τῇ δὲ τριῶν διαμέτρῳ δὶς ἡ πλευρὰ ταῖν δυεῖν· ἔσται οὖν ἡ μὲν πλευρὰ πέντε τινῶν, ἡ δὲ διάμετρος ἑπτά τινων καὶ τὰ ἀπ' αὐτῶν τῆς μὲν $\overline{ΚΕ}$, τῆς δὲ $\overline{ΜΘ}$ μονάδι ἐλάσσονα ἢ διπλάσιον. <διὸ> καὶ ὁ Πλάτων εἶπεν τὸν ὀκτὼ καὶ τετταράκοντα ἀριθμὸν εἶναι ἀπὸ διαμέτρων ῥητῶν μὲν πεμπάδος δεομένων ἑνός, ἀρρήτων***) δὲ δεομένων δυεῖν, ἐπειδὴ διπλάσιον ἡ διάμετρος δύναται τῆς πλευρᾶς· ἐὰν δὲ λάβωμεν ἁπάσας τὰς ἀπὸ τοιούτων διαμέτρων ἔσονται διπλάσιαι ὄντως, ὧν ἑκάστη μονάδι μείζων ἢ ἐλάσσων διπλασίου, οἷον ἡ ἐννέα μετὰ τοῦ $\overline{ΜΘ}$ τῆς τοῦ $\overline{ΚΕ}$ καὶ $\overline{Δ}$.

(Schluß folgt.)

*) cod. Πυθαγόριοι.

**) Mai ΜΔ.

***) Das Wort διάμετροι scheint am Rande zu stehen.

†) cod. Πυθαγόριοι; die in gebrochene Klammer gesetzten Worte fehlten von Anfang an in der Vatikanischen Handschrift.

††) cod. τεσσάρων.

*) cod. δυσὶν.

**) cod. ἢ.

***) cod. ἀρρητου.

Q. Horatius Flaccus. Erklärt von **Adolf Kießling.** Dritter Teil: Briefe. Berlin 1889, Weidmann. 294 S. 8. 3 M.

Mit dem Erscheinen des dritten Teiles, welcher die Briefe enthält, ist die im Jahre 1884 bebegonnene Horazausgabe Kießlings beendet. Sie hat die auf sie gesetzten Hoffnungen gerechtfertigt und bezeichnet einen sehr beachtenswerten Fortschritt in der Kritik wie in der Exegese des Horaz. Durch umsichtige und umfassende Verwertung aller Ergebnisse, welche die philologischen Wissenschaften im weitesten Sinne, Epigraphik und Archäologie eingeschlossen, in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen gehabt haben, ist hier eine Ausgabe geschaffen worden, welche für jeden, der sich hinfort an der Horazforschung zu beteiligen gedenkt, unentbehrlich ist.

Der dritte Teil, um dessen Besprechung es sich hier handelt, ist Theodor Mommsen gewidmet und durch das beigesetzte Datum des 30. November 1887 als nachträgliche Gabe zum 70 jährigen Geburtstage dieses Gelehrten gekennzeichnet. Er schließt sich in würdiger Weise an den zweiten Teil, der die Satiren brachte, an, und Ref. muß aus der in dieser Wochenschrift Jahrg. 1887. Sp. 9 ff. veröffentlichten Anzeige desselben die Anerkennung des gründlichen und vielseitigen Wissens des Herausgebers auf allen Gebieten des antiken Lebens, seiner staunenswerten Belesenheit in der klassischen Litteratur von den ältesten bis zu den jüngsten Zeiten hier wiederholen. Insbesondere kommt der Erklärung der Briefe die gediegene Kenntnis der griechischen Philosophen, mit Einschluß der späteren Sophisten, zu gute. Die Anmerkungen bieten daher wieder eine große Fülle griechischer Citate, und wieder muß das Bedenken erhoben

werden, ob nicht der Originalität des Horaz auch in dieser, von ihm selbst erst geschaffenen Dichtungsart gar zu enge Schranken gezogen werden. Wenn auch die Gedanken des Dichters sich vielfach mit denen griechischer Meister berühren, so scheint mir doch die bewußte Nachahmung derselben, wie sie K. z. B. für I 1, 34 ('ist einem berühmten Verse des Euripides nachgebildet'), I 12, 5 ('spielt auf bekannte aus einer solonischen Elegie stammende Verse der theognideischen Spruchsammlung an'), I 20, 48 ('Die Begründung aber, die folgt, ist nachgebildet einem Wort des Demosthenes') annimmt, noch nicht erwiesen. Namentlich sind es wieder die Personennamen, deren Erklärung des Herausgebers große Gelehrsamkeit mit dem besten Erfolge gewidmet ist. Er versteht es auch hier, aus den alten Scholiasten, Grammatikern und Lexikographen manches bisher noch unbekannte Goldkorn herauszuschlagen. Mit diesem umfassenden Wissen verbindet K. eine gründliche Kenntnis der lateinischen Sprache und besonders des Sprachgebrauchs der römischen Dichter. Endlich weiß K. die Gesetze der hermeneutischen Kunst mit großem Geschick zu handhaben und den innersten Gedanken des Dichters klarzulegen. Alle diese Vorzüge haben natürlich auch ihre Kehrseiten, und Ref. wollte es scheinen, als ob sich diese im dritten Teile wieder mehr geltend gemacht hätten als im zweiten. Mehrfach haben die Anmerkungen wieder den Eindruck hinterlassen, als ob in ihnen gelehrtes Beiwerk einen zu breiten Platz einnähme und K. in dem Bestreben, mehr als seine Vorgänger in den Sinn des Dichters einzudringen, sich auf unfruchtbare Tüfteleien einließe und auf Kosten des einfachen Wortsinnes einer gesuchten und gekünstelten Erklärung den Vorzug gäbe.

Die äußere Einrichtung ist natürlich dieselbe geblieben, wie in den beiden voraufgegangenen Teilen. Einer jeden Epistel ist eine Einleitung vorausgeschickt, die alles enthält, um den Leser im voraus für die richtige Auffassung jedes einzelnen Gedichtes zu befähigen. Sie orientieren in vortrefflicher Weise über die Person des Adressaten, über Zeit und Zweck der Abfassung und geben eine kurze Übersicht über den Gedankeninhalt. K. betont mit Recht, daß man von den Episteln keine strenge Disposition erwarten und auch das humoristische Talent, wie es namentlich in dieser Dichtung zur Geltung komme, nicht übersehen dürfe. In dieser Beziehung sind besonders die Einleitungen zu I 13; 17 und zur ars poetica beachtenswert. Alle Versuche, wie sie namentlich wieder in der neusten Zeit Mode geworden zu sein scheinen, 'durch Zurechtrenken der einzelnen Gedankenglieder den geschmeidigen Wuchs dieses reifsten Gebildes der horazischen Muse zu einem verkrüppelten Lehrgedichte zurechtzustutzen' oder darin 'ein Konvolut unvollständiger und unverständlicher Briefe' zu sehen, weist er als 'unersprießliche Zerfetzungsversuche' ab und stellt sich ganz auf den von O. Weißenfels in seiner ästhetisch-kritischen Analyse vertretenen Standpunkt, nach dem auch nicht eine Zeile dieses Briefes umgestellt werden dürfe. — Auch darin, daß K. in manchen Briefen, wie 13. 14. 17 nur 'fiktive Schreiben' sieht und die Person des Adressaten ganz außer Acht läßt, scheint er mir einen glücklichen Griff gethan zu haben. An festen Anhaltepunkten für die Zeitbestimmung der einzelnen Briefe ist wenig zu finden. K. schließt sich, was die Abfassungszeit der Briefe des zweiten Buches angeht, an Vahlen an, der diese in der Reihenfolge 2. 3. 1 entstehen läßt und vor die Herausgabe des 4. Buches der Oden stellt. Den jüngsten unter den Briefen des ersten Buches, nämlich den letzten, setzt er in das Jahr 20, *collegam Lepidum quo duxit Lollius anno*, und begründet diese bekanntlich sehr streitige Ansicht mit den Bemerkungen: „Hätte Horaz bloß zu Nutz und Frommen künftiger Leser sein Geburtsjahr der Nachwelt überliefern wollen, so hätte er doch wohl die Konsuln desselben L. Manlius Torquatus und L. Aurelius Cotta genannt. Daß er angiebt, wie alt er im Dezember 733 geworden, hat nur Sinn, wenn er damit zugleich das Alter, in welchem er jetzt stehe, also daß er noch nicht 45 Jahre alt sei, bezeichnen wollte". Vielleicht überzeugen diese Worte andre, Ref. haben sie nicht überzeugen können.

Um von der reichen Fülle neuer und wohlgelungener Erklärungen nur einiges hervorzuheben, verweist Ref. auf I 2, 52 *fomenta podagram*; 18, 98 *num semper agitet*; 20, 28 *quo duxit Lollius anno*; II 1, 58 *Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi*; 180 *Dossennus*; 2, 87 *frater erat Romae consulti rhetor*; 171 *vicina refugit iurgia*; a. p. 252 *unde etiam trimetris adcrescere iussit nomen iambeis*. Wie er hier den von Usener und Ribbeck erdachten Vorschlag *momen* für *nomen* abweist, so wendet er sich auch mit Recht gegen die vielgefeierte Erklärung, welche T. Mommsen dem Worte *pondera* I 6, 51 gegeben hat, und gegen die nicht minder beifällig begrüßte Konjektur Herbsts, I 20, 24 anstatt des einstimmig überlieferten *solibus aptum* zu schreiben *solibus ustum*.

Überhaupt ist die Kritik Kießlings immer kon-

servativer geworden. Ein einziger Vers, I 18, 91 *potores bibuli media de nocte Falerni*, ist in eckige Klammern eingeschlossen, aber nicht aus irgend welchen Bedenken gegen den Inhalt, sondern allein darum, weil er handschriftlich nicht genügend beglaubigt erscheint; nicht mehr als zwei Verse, nämlich II 1, 101 *quid placet aut odio est quod non mutabile credas?* und a. p. 46 *in verbis etiam tenuis cautusque serendis* sind in Übereinstimmung mit Haupt, Vahlen, Keller umgestellt worden. Die von Cruquius aufbewahrten Lesarten des codex Blandinius vetustissimus haben nach wie vor die vollste Beachtung gefunden, selbst an Stellen, wo sogar Haupt und Vahlen sie verworfen haben, so I 2, 31 *cessatum ducere somnum*; 10, 13 *ponendaque domo* (wohl durch ein Druckversehen ist hier *ponendaeque* im Texte stehen geblieben); 18, 15 *rixatus*, *de lana caprina*. Von eigenen Konjekturen ist, soweit ich gesehen habe, nur eine einzige, *chlanidem* für das allein überlieferte *chlamydem* (17, 31), aufgenommen worden, und zwar aus Gründen, die dem Ref. nicht gerade als zwingend erschienen sind. Gegen die Konjekturen anderer verhält sich K. mehr ablehnend als früher; auch von den Vorschlägen des großen Bentley sind nur noch wenige beachtet worden, so I 2, 10 *quod* anstatt *quid*; 7, 29 *nitedula* st. *vulpecula*; 15, 32 *donaret* st *donarat* oder *donabat*; III 1 109 *puerique patresque*. Häufiger dagegen ist K. in der Interpunktion von der Vulgata abgewichen und hat dadurch, wie I 6, 5; a. p. 120, den Worten des Dichters oft eine neue und geistreiche Wendung zu geben verstanden.

Der Druck giebt zu erheblichen Ausstellungen keinen Anlaß; im Text hat Ref. nur einen Druckfehler gefunden, nämlich I 18, 9 *utriumque* anstatt *utrimque*, auch in den Anmerkungen ist nur selten ein Versehen zu korrigieren.

Zum Unterschiede von andern Herausgebern giebt K. anstatt eines Vorworts ein Nachwort von ungefähr dreißig Zeilen, aus welchem folgender Satz hervorzuheben ist: „Als Leser habe ich mir alle die vorgestellt, denen es um ein wirkliches Verständnis des Dichters zu thun ist, wie er aus der Bildung seiner Zeit heraus für gebildete Leser seiner Zeit geschrieben hat — Jünglinge auf der Schulbank so gut wie die Kreise klassisch gebildeter Männer, welche noch einmal den Liebling ihrer Schulzeit zur Hand nehmen". Man merkt an diesen Worten den Universitätsprofessor; ein praktischer Schulmann wird seinen Schülern schwerlich einen Kommentar anempfehlen, welcher in einem großen Teile über den Kreis ihrer Anschauungen und Interessen hinausgeht. Wer es dennoch thäte, würde einen Sturm von sogenannten Überbürdungsklagen entfesseln, der ihm in kurzer Zeit die dreiteilige Kießlingsche Ausgabe mit ihren 930 Seiten aus den Händen wegfegen würde.

Berlin. W. Mewes.

A catalogue of the Greek coins in the British Museum. — Attica — Megaris — Aegina. By **Barclay V. Head.** Edited by Reginald Stuart Poole. London 1888. LXIX. 174 S. XXVI Tafeln. 8. 1 £.

Wie die Münzreihen Athens an Umfang diejenigen aller andern griechischen Staaten überragen, so bietet ihre Bearbeitung Schwierigkeiten dar, wie sie in gleichem Maße an keiner andern Stelle der griechischen Numismatik wiederkehren. Verdankt werden dieselben zu nicht geringem Teil dem zähen Festhalten der Athener an den einmal überlieferten Typen. Die als Handelsmünze allerwärts bewährt gefundene Münze, deren Reinheit in gleicher Weise Aristophanes (Ran. 721 ff.) rühmen kann, wie sie noch am Ende des Krieges mit König Antiochos III. von den Römern anerkannt wird, wo attisches Courant dem Betrag der Kriegsentschädigungen zu grunde gelegt wird (Polyb. XXI 32; 45. Hultsch, Metrologie² 233), sollte möglichst vor Änderungen bewahrt bleiben, und daß dies mit zu ihrer Verbreitung wesentlich beigetragen hat, bezeugt die mannigfaltige Nachprägung attischer Münzen, die im 3. Jahrhundert und wiederum zu Ende des 1. Jahrhunderts vor Chr. stattgefunden hat, als die athenische Münzstätte die Ausgabe ihres Silbergeldes eingestellt hatte.

Sieht man ab von den wenigen aufschriftslosen 'Wappenmünzen' mit dem Eulentypus, die allenfalls für Athen beansprucht werden könnten, so ist es schon die älteste Reihe der doppelseitig geprägten Tetradrachmen, über welche die Ansichten auseinandergehen. Einige dieser Stücke tragen in der Aufschrift des Stadtnamens das gekreuzte Theta ⊕ (Taf. II n. 5. 6. 7) und sind um ihres paläographischen Charakters willen vielfach für die ältesten dieser Reihe in Anspruch genommen worden, so allerdings, daß Imhoof (Bericht der Berl. Akad. d. W. 1881 S. 656) dieselben unter Vergleichung der Weihinschrift des jüngeren Peisistratos, Sohnes des Hippias (C. I. Att. IV 373e) nicht über die Zeit des Hippias hinaufzurücken gewagt hat. Nun kann man sich aber der Thatsache nicht verschließen, daß die fraglichen Stücke ohne ihre Aufschrift niemals für die ältesten der ganzen Reihe in Anspruch genommen worden wären, vielmehr eine große Zahl anderer Stücke in Stil und Technik einen

entschieden altertümlicheren Eindruck machen, dabei aber in der Aufschrift das Theta ʘ aufweisen; Head hat darum auch ohne Rücksicht auf die Inschrift diese Reihen in die Zeit des Peisistratos und ihren Anfang in die Solons (594) hinaufrücken zu müssen geglaubt. Will man ihm darin beistimmen und berücksichtigen, daß die beiden anderen Buchstaben, Alpha und Epsilon, auf der Peisistratosinschrift entschieden jüngere Formen zeigen als auf den Münzreihen, von denen hier die Rede ist, so ist die Folgerung nicht abzu weisen, daß dann im attischen Alphabet ʘ und daneben ⊕ gleichzeitig vorkommen, und zwar bereits in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts; und doch hat in der griechischen Epigraphik bisher die Verwendung des gekreuzten Theta als ein sicheres Kriterion der Zeitbestimmung gegolten.

Größere Übereinstimmung ist bei den Reihen des 5. Jahrhunderts gewonnen, wo heute wohl allgemein die Dekadrachmen nur für wenig jünger gelten als die Damaretien der Syrakusaner. In der Ausführung des Athenakopfes ist die ältere Weise, das Auge von vorn darzustellen, gegen Ende des 5. Jahrh. verlassen worden, wogegen von nun an auch das Auge in Seitenansicht gebildet wird. Head hatte 430 ('or later') als Datierung für diese Neuerung angenommen, und in der That kommen Tetradrachmen des hohen Stils, der im 4. Jahrh. dauernd beibehalten worden ist, bereits in dem um 400 v. Chr. vergrabenen westsizilischen Münzfund vor (Salinas, Notizie degli Scavi 1888, Mai), ein Resultat, das mit Heads Ansatz gut sich zusammenfügt.

Nach dem lamischen Kriege ist nach Head die Münzprägung Athens eingegangen (S. XXXI und XXXIII), eine Ansicht, die, so apodiktisch hier zum ersten Mal ausgesprochen, vielleicht auf Widerspruch stoßen wird, wiewohl zugegeben werden muß, daß den älteren dicken Tetradrachmen die flachen jüngeren, auf denen der Athenakopf mit dem Prachthelm ausgestattet ist, ohne Bindeglied gegenüberstehen. Das gewaltsame Eingreifen der Diadochenfürsten in das Staatswesen Athens, das ja bis 229 seine makedonische Besatzung behält, hat sich jedenfalls schwer geltend gemacht. Ob aber auch die Scheidemünze so lange geruht hat, scheint mir zweifelhaft, freilich ist gerade bei dieser eine Zeitbestimmung besonders schwierig. Hat Six Recht mit seiner Deutung der τέτραχμα Ἀντιγόνεια, so ist in der Zeit des Demetrios Poliorketes zu Athen im Namen des Königs Antigonos Silber geprägt worden, und dann wäre möglicherweise noch eine oder die andere Serie der Antigoniden in Athen zu lokalisieren.

Mit der Abschüttelung des makedonischen Jochs, dem Anschluß Athens an Ptolemaios Euergetes und später dem Beitritt zum Bündnis der Römer und Attaliden hängt nach Head die Neuaufnahme der Silberprägung zusammen, die mit den Serien beginnt, welche neben der Eule zwei Monogramme tragen, denen die Serien mit ausgeschriebenen Magistratsnamen (nach Head XXXVIII vom Jahre 196 an) folgen. Für diese Anordnung gewinnt ein Inschriftenfund Bedeutung, der erst, nachdem Heads Katalog bereits erschienen war, zu Tage gekommen ist. Bisher war bekannt, daß zu Athen die Zahl der Phylen seit dem Beginn des 2. Jahrhunderts zwölf betrug, die zehn der altattischen Verfassung, die im J. 200 eingerichtete Ἀτταλίς und die um das J. 221 zu Ehren des Ptolemaios Euergetes errichtete Πτολεμαΐς. Daß die den zehn alten Phylen im J. 301 zugefügten Ἀντιγονίς und Δημητριάς nach der Befreiung Athens durch den achäischen Bund abgeschafft worden waren, stand fest, nicht aber, zu welcher Zeit dieselben aufgehört haben. Immerhin glaubte man für das 3. Jahrhundert annehmen zu müssen, daß erst zwölf Phylen vorhanden gewesen seien, später elf, bis am Beginn des 2. Jahrhunderts durch das Hinzutreten der Ἀτταλίς die Zwölfzahl wieder erreicht worden sei. Ein jüngst bekannt gewordenes attisches Psephisma, das in den Ausgrabungen von Eleusis gefunden ist und seinem Schriftcharakter nach der makedonischen Zeit angehört (Ἐφημερὶς Ἀρχαιολ. 1887 S. 177) beginnt aber: Ἐπὶ Διοκλέους ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Ἱπποθωντίδος τρίτης καὶ δεκάτης πρυτανείας, ᾗ Ἀριστοφάνης Στρατοκλέους Κειριάδης ἐγραμμάτευεν κτλ. Dadurch ist erwiesen, daß die Ἀντιγονίς und Δημητριάς*) auch noch bestanden haben neben der Πτολεμαΐς. Was hier inschriftlich bezeugt wird, hätte sich schon länger aus den Münzen Athens können entnehmen lassen; enthält doch die jüngere Klasse der Tetradrachmen auf ihrer Rückseite an der Amphora die Buchstaben Α, Β, Γ etc., in denen schon längst die Bezeichnung der gerade amtierenden gezählten Phylen erkannt war. Und zwar finden sich auf den Serien mit ausgeschriebenen Beamtennamen stets die Buchstaben Α, Β, Γ, Δ, Ε, Ζ, Η, Θ, Ι, Κ, Λ, Μ der 1. bis 12. Phyle entsprechend. Allerdings hatte Prokesch seiner Zeit einmal (Inedita meiner Sammlung S. 30) auf einem Tetradrachmon der Serie

*) Die Ἐρεχθηίς νεωτέρα ist mythisch, wie Bergk schon gesehen hatte, s. Köhler, Corp. Inscr. Att. II 966, worauf auch Philios (Ἐφημ. Ἀρχ. a. O. S. 181) richtig hinweist.



Ammonios-Kallias N statt M zu lesen geglaubt; allein hier handelt es sich um irrige Lesung eines etwas verzerrt geratenen Buchstabens. Wohl aber findet sich ein deutliches N bei einem Tetradrachmon der Monogrammserien (Beulé No. 12), vorhanden in London und Paris; Beulé S. 170 hatte darin einen Stempelfehler sehen wollen, heute ergiebt sich die Beziehung auf die dreizehnte Phyle von selbst. Head, welcher lediglich von numismatischen, besonders stilistischen Gründen ausgehend, für die Tetradrachmen mit Monogrammen auf die gleiche Zeitbestimmung gekommen war, hätte damit eine Bestätigung seiner Aufstellung erhalten.

Aber die Frage nach der Zeitbestimmung dieser Münzreihen ist damit noch keineswegs gelöst. Es ist Th. Reinachs Verdienst (Revue des études grecques I [1888] 398), nachgewiesen zu haben, daß auch unter den Serien der Beamtennamen solche vorkommen, deren Amphorabuchstaben bis N reichen. Es sind die Namen: Nestor-Mnaseas (Museum Huwer., Athen No. 80, Beulé p. 346, Head p. 69); Menedemos-Epigenes mit drittem Beamtennamen ΑΡΙΣΤΟ (Beulé 332, Head p. 64 No. 450 pl. XI 6); Dositheos-Charias (Reinach 399 bei Rollin, und ebenso im Berl. Kabinet); Charinautes-Aristeas mit ΘΕΟΞ als drittem Beamten, ΣΩ als Marke (Reinach ib. im Pariser Kabinet; dagegen enthält das Exemplar aus Prokeschs Sammlung ΔΙ als Marke und deutliches Λ auf der Amphora). Diesen 4 Reihen, welche Reinach nachweisen konnte — denn diejenige von Ammonios-Kallias fällt, wie oben bemerkt, weg —, schließt sich weiter an aus der Berliner Sammlung: Timostratos-Poses mit ΑΓΟ als 3. Beamten, Marke ΑΓ; Ktesias-Eumareides, Marke ΜΕ; Zoilos-Euandros mit ΣΩΚΡΑΤ als 3. Beamten, Marke ΜΕ, die beiden ersten aus Prokeschs Sammlung stammend, das letzte auch noch in einem Exemplar aus der Sammlung Fox; Ammonios-Dio . . ., ebenfalls aus der Foxschen Sammlung stammend. Die Durchsicht weiterer Sammlungen wird zweifellos zu den acht hier aufgeführten, bis N reichenden Reihen mit Beamtennamen noch mehr hinzufügen, und vermutlich auch zu den Reihen mit Monogrammen. Reinach a. O. S. 493, welcher der Dauer der 13 Phylen längere Ausdehnung giebt, läßt die neue Prägung Athens bereits 255 v. Chr. beginnen und verweist ins 3. Jahrhundert — jede Serie bildet ja einen Jahrgang — die Serien mit Monogrammen, die Serien mit 2 und den Anfang der Serien mit 3 Beamtennamen. Diesem Zeitansatz beizustimmen, kann ich mich nicht entschließen; Heads Ansatz erscheint mir ungleich passender, selbst wenn die Beziehung der Amphorabuchstaben auf die Phylen aufgegeben werden müßte: denn an sich könnte auch eine Monatsbezeichnung hier vorliegen und die Zählung bis N Schaltjahren angehören.

Für die Reihen mit Magistratsnamen gewinnt Head drei Gruppen, welche er auf die Jahre 196—187, 186—147, 146—86 vertheilt; als Anhalt hierfür dienen ihm zunächst die wenigen zeitlich bestimmbaren Persönlichkeiten, welche als Beamte auf diesen Münzen erwähnt sind, stilistische Unterschiede und einige äußere Indizien, z. B., daß einige dieser Reihen nicht zwei, sondern drei Beamtennamen tragen. Sicher wird die Anordnung dieser Reihen noch vielfachen Umgestaltungen unterworfen werden müssen; aber darüber kann kein Zweifel bestehen: bis auf einige wenige müssen diese Reihen alle untergebracht werden vor dem Jahr der Einnahme Athens durch Sulla, d. h. vor 1. März 86. Hinter dieses Datum gehören, wie jetzt feststeht, das merkwürdige Tetradrachmon mit ΑΘΕ und Ο ΔΕΜΟΣ (statt des üblichen Magistrats), das U. Köhler zuerst publiziert hat (Zeitschr. f. Num. XII 102), ferner die einzige Serie, auf der der Stadtname wie jeder sonstige Zusatz fehlt (bei Beulé S. 148 Série 2), dafür aber zur Seite der Eule zwei Tropaea angebracht sind, wie sie auf dem römischen Denar mit *L. Sulla imper. iterum* wiederkehren, (v. Sallet, Zeitschr. f. Num. XII 381); Head S. LV möchte hier auch noch aus stilistischen Gründen die Monogrammserie (Beulé S. 145 Nr. 1) anreihen.

Nach meiner Ansicht giebt es nur ein sicheres Mittel, die Reihen des jüngeren attischen Silbergeldes zu ordnen, schon allein weil hier nach stilistischen Gesichtspunkten eine Ordnung so wenig zu erreichen ist als bei den Denaren der römischen Republik des ersten Jahrhunderts: die Münzfunde. Durch diese hat die Annahme, daß die Monogrammserien vor die Serien mit Beamtennamen gehören, ihre Bestätigung gefunden; und sie sind für mich auch maßgebend, die drei Diokles-Serien erst der nachmithradatischen Zeit zuzuweisen, da diese Serien in keinem der beiden Funde, deren Vergrabung mit dem Mithradatischen Krieg zusammenhängt, vorhanden gewesen sind und gleichwohl, wie allgemein zugegeben wird, spät angesetzt werden müssen. Allerdings liegen zur Zeit noch zu wenig Fundbeschreibungen von attischem Silbergeld vor, als daß damit allein schon auszukommen wäre.

Für Verwaltungszwecke wird natürlich bei den Reihen mit Beamtennamen keine andere Anordnung gewählt werden können als die alphabetische, wie



sie Head in seiner Beschreibung auch gegeben hat: kann doch selbst für die römischen Denarreihen in größeren Sammlungen noch keine andere angewendet werden wegen der mannigfachen, durch neue Untersuchungen sich ergebenden Umstellungen. Die Kupferreihen, welche den Tetradrachmen mit Beamtennamen parallel gehen, und welche Beulé auf dieselben nach Maßgabe der Beizeichen zu verteilen gesucht hat, sind selbstverständlich bei Head auch wieder vom Silber gesondert beschrieben.

Außer den Münzen Athens enthält der vorliegende Band noch die in Barbarenländern gemachten Nachprägungen der älteren Silberreihen pl. VII, Stücke, die darum von besonderem Interesse sind, weil hier der Londoner Sammlung gute Provenienzangaben vorliegen: sie kommen aus Ägypten und Persien sowohl wie aus Indien. Eleusis, Salamis, Oropos, Megara und Ägina bilden den Schluß dieses Bandes.

Berlin. R. Weil.

C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte; 2. Theil. Von der Thronbesteigung Sinacheribs bis zur Eroberung Babels durch Cyrus. Gotha 1888, Perthes. 382 S. 8. 7 M.

Mit dem angezeigten Bande*) liegt zum erstenmal eine streng wissenschaftlich gehaltene Darstellung der babylonisch-assyrischen Geschichte abgeschlossen vor. Sorgfältig und gewissenhaft hat der Verf. mit strenger Ausscheidung alles Unsicheren und durch Sensationsmacherei Getrübten die Quellen durchforscht und gegeben, was den Verhältnissen nach gegeben werden konnte. Allerdings wird im einzelnen derjenige, welcher die bis jetzt immer noch hauptsächlich dem British Museum angehörigen Texte im Original zu durchforschen Gelegenheit hat, mancherlei berichtigen und neues Material beibringen können; das aber muß Aufgabe einer besonderen Forschung sein und konnte nicht von einer zusammenfassenden Darstellung verlangt werden.

An der Annahme, daß Sargon durch Mörderhand gestorben sei, hält der Verf., Älteren folgend, fest. Ich selbst habe ebenfalls in meinen „Inschriften Sargons“ I S. XLV mich für diese Ansicht erklärt, glaube aber daran nicht mehr festhalten zu können. Man hat entschieden die betreffende Stelle der Eponymenliste: *tidûku madaktu shar Ashshur* [*epush*] falsch aufgefaßt; *madaktu* ist in der Bedeutung „Ermordung“ nicht zu belegen.

*) Vgl. unsere Wochenschrift 1886, No. 47. Sp. 1476.

Die Auseinanderhaltung und Identifizierung der beiden Shuzubs, ein Meisterstück historischer Kritik, ist seitdem durch die babylonische Chronik bestätigt worden. Über die Ermordung Sanheribs habe ich meinen Versuch einer Ausgleichung der verschiedenen Nachrichten in der Zeitschrift für Assyriologie Bd. II veröffentlicht; der Verlauf des darauf folgenden Feldzugs scheint mir ein etwas anderer gewesen zu sein, als der Verf. S. 326 annimmt, da es scheint, als ob Assarhaddon seinen Hauptstützpunkt in Babylon hatte. (Näheres demnächst in meiner bab. ass. Chronologie.) Mit Recht werden die Täfelchen, aus welchen man bisher die Existenz eines Assarhaddon II hatte schließen wollen, in die Zeit unseres Assarhaddon gesetzt (S. 334 u. 414). Es existiert im British Museum eine größere Anzahl davon, deren Durchmusterung keinen Zweifel darüber zuließ. Der Wunsch, dieselben veröffentlicht zu sehen, ist schon manchmal geäußert worden; es ist mir auch mancher Versuch dazu bekannt, jeder aber hat schließlich ein so undankbares Unternehmen wieder aufgegeben; denn die Tafeln sind so nachlässig und fehlerhaft geschrieben, daß sie den Entzifferer wenig anlocken. Ob Assurbanipal wirklich als Mitregent von seinem Vater angenommen wurde, scheint mir noch nicht sicher. Es ist dem Verf. entgangen, daß der Urtext der wichtigsten Urkunde hierfür (S. 370.), die er nur in G. Smiths sich allerdings glatt lesender „Übersetzung“ kannte, in Strassmaiers alphabetischem Verzeichnis etc., wie so vieles, sich versteckt findet (S. 759). Wenn man diesen nachschlägt, so wird man weniger von dem Inhalte verstehen und meinen Zweifel teilen. In den Wust der Assurbanipaltexte hat der Verf., so gut es ging, Ordnung gebracht. Dieses reichhaltigste Material auf unserem Gebiete ist aber leider nicht das brauchbarste und ist um so schwieriger zu verarbeiten, als es uns noch nicht in annehmbarer Form vorliegt. Eine einfache, sorgfältige autographische Ausgabe der Texte Assurbanipals, zunächst auch ohne weitere Bearbeitung, wird allmählich eine dringende Notwendigkeit und könnte recht wohl unternommen werden.

Was den letzten König Assyriens anbetrifft, so scheint es nach neuerdings zugänglich gewordenen Täfelchen*), als sei sein Name Sin-shar-ish**kun** gewesen. Wie mir eine Besichtigung des ihm gewöhnlich zugeschriebenen Cylinders zeigte, lautet

*) Eines im Berliner Museum aus seinem zweiten Jahre. Einige wurden vor $1^1/_2$ Jahren in London verkauft.



der erhaltene Teil des Namens (vergl. Schrader, Abh. der Sächs. Ak. 1880) nicht: .... ir-ishkun, sondern das erste erhaltene Zeichen war sicher ein anderes als *ir*, vielleicht *sharru* (zwei Winkelkeile). Freilich wird Sin-shar-ishkun (= Σαρακος) wenigstens auf dem Täfelchen des Berliner Museums nicht als König von Assyrien, ja überhaupt nicht als König bezeichnet; jedoch ist keine rechte Möglichkeit vorhanden, ihn anderweitig unterzubringen, und es sind bis jetzt noch keine anderen Datierungsarten für babylonische Kontrakte nachgewiesen als die nach Königen.

Der Annahme, das Nabopolassar der Begründer einer chaldäischen Dynastie gewesen sei, kann ich nur zustimmen. Ich bin unabhängig vom Verf. und aus anderen Gründen als er, die ich demnächst ausführlicher auseinanderzusetzen hoffe, zu dem Ergebnisse gekommen, daß die Besteigung des Thrones durch Nabopolassar den endlichen Sieg der Chaldäer über die Babylonier nach Jahrhunderte währendem, wechselndem Auf und Nieder der beiden Stämme bedeutet.

In dem Abschnitt über die babylonisch-assyrische Kultur ist ein reiches Material sorgfältig und klar zusammengetragen; nur wäre es dem Verf. zu wünschen gewesen, daß er etwas weniger trübe Quellen hätte benutzen können. Freilich muß, wer die meisten der hier in Frage kommenden Vorarbeiten in ihrer ganzen Jämmerlichkeit erkennen will, einmal einen Einblick genommen haben, wie dieselben jenseits des Kanales entstanden sind und — noch entstehen. Es ist der einzige Vorwurf, den ich, im Gegensatz zu einem anderen, ungenannten Kritiker, dem Verf. zu machen wüßte: daß er noch nicht genug ausgelassen und manchen ernst genommen hat, der in seinem Buche eine Erwähnung nicht verdiente.

Berlin. Hugo Winckler.

Albert Duncker, Geschichte der Chatten. (Sonderabdruck der Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde. N. F. Bd. XIII 1888.) Kassel (A. Freyschmidt). 173 S. 8.

Was uns gegenwärtig zur Besprechung vorliegt, ist der Anfang zu einem umfangreicheren Werke: zu einer hessischen Geschichte, welche der leider so früh dahin geschiedene Verfasser als das Ziel und die Aufgabe seines Lebens betrachtete. Dem hessischen Volke, dem er selbst entsprossen und dem er in treuester Anhänglichkeit zugethan war, wollte Duncker eine Darstellung seiner Geschichte geben, wie sie dem heutigen Stande der Wissenschaft entspräche. Denn daß eine solche sehr zeitgemäß ist, wird allgemein empfunden. Rommels hessische Geschichte, für die Zeit von Philipp dem Großmütigen an ein verdienstvolles Werk, insofern eine Masse Stoff geboten wird, konnte für die voraufgehende Zeit schon bei ihrem Erscheinen nicht genügen. Das ganze Werk ermangelt zudem der Durcharbeitung, wie schon der Umstand zeigt, daß die Anmerkungen weit umfangreicher sind als der Text. Rehms Geschichte beider Hessen, obwohl im allgemeinen zuverlässig, ist zu wenig vertieft und vielfach, ebenso wie Rommels, in einem ungenießbaren Deutsch geschrieben. Der eine reicht zudem nur bis auf Landgraf Karl; der andere schließt gar mit dem westfälischen Frieden ab. Was aber die neuere Zeit an Gesamtdarstellungen hervorgebracht hat, ist wenig oder gar nichts wert. — Um so mehr beklagen wir, daß es D. nicht vergönnt war, sein Werk zu vollenden. Das uns vorliegende Bruchstück, vielleicht der zehnte Teil des Ganzen, war bei seinem unerwarteten Tode bereits druckfertig, und Herr Oberlehrer Dr. Wolff in Hanau, ein Freund des Verstorbenen, hat sich das Verdienst erworben, dasselbe zu veröffentlichen. Wir dürfen sagen: hätte D. das ganze Werk in derselben Form und Weise zu Ende gebracht, in der uns der Anfang vorliegt, so würde er dem hessischen Volke allerdings eine Geschichte geboten haben, welche volkstümliche Darstellung mit gründlicher Wissenschaftlichkeit vereinigte. Höchst wohlthuend wirkt es vor allem, daß D. das Gebiet der Hypothesen und gewagten Konjekturen sorgfältig meidet und nur das verzeichnet, was wir thatsächlich wissen können. Daneben hat er für die älteste Zeit die Ergebnisse der Gräber- und anderer Funde wirksam verwertet, auch die Ortsnamen, soweit thunlich, herangezogen. Besonderes Interesse gewinnt sodann die Arbeit bei Darstellung der Zeit der Römerherrschaft im südlichen Teile des Chattenlandes. Hier hatte der Verf. selbständige Forschungen gemacht und früher schon manchen schönen Beitrag zur Lösung der Limesfrage geliefert. Hier hat auch der Herausgeber, der tüchtige und unermüdliche Nachfolger Dunckers auf diesem Gebiete, in Anmerkungen uns dankenswerte Mitteilungen über die seit des Verf. Tode stattgehabten neuen Entdeckungen gemacht und noch mehreres hoffen lassen. Gerade dieses Kapitel dürfen wir daher wohl als das gelungenste bezeichnen.

Daß der Verf. sich sprachlicher Deutungen und Deuteleien, besonders bei den Ortsnamen, möglichst enthalten hat, kann der Arbeit nur zu entschiedenem Lobe gereichen. Soweit sie nicht zu vermeiden waren, hat D. sich an die von W. Arnold



(Ansiedelungen und Wanderungen etc.) gebotenen Erklärungen gehalten, — und damit gewiß, da wir fürs erste bessere nicht besitzen, recht gethan. Bedenklich ist die (schon von J. Grimm, Gesch. d. d. Sprache I, 521 angedeutete) Erklärung des Namens Arbalo im Zusammenhang mit dem Namen und Besitz des Chattenfürsten Arpus (S. 69): nicht minder die der „Chatten" als der „Anstürmenden" (S. 25) im Gegensatz zu R. Kögel, der sie als die „Feindseligen" erklärt. Befriedigend ist keine der beiden. Den von Kögel (Paul u. Braune's Beitr. VII, 171 ff) dargethanen lautlichen Zusammenhang des Namens der Chatten und Hessen festgehalten, sehe ich doch nicht ein, weshalb die bereits von J. Grimm (a. a O. S. 577 f) vorgeschlagene Deutung der „pileati" zu verwerfen sein soll (Vgl. Kluge, Etymol. Wb.[4] s. v. hüten).

Doch sind dies Nebensachen. Hoffentlich wird die Arbeit auch in ihrer unvollendeten Gestalt dazu beitragen, der Geschichte des Hessenvolkes und seiner Eigenart neues Interesse zu erwecken.

Kassel. Hugo Brunner.

P. Harre, Lateinische Schulgrammatik, zweiter Teil (Lateinische Syntax). Berlin 1888, Weidmann. IV, 203 S. 8. 1 M. 80.

Verf. begründet das späte Erscheinen des so lange erwarteten zweiten Teiles seiner lateinischen Schulgrammatik mit der Größe der Arbeit, die zu überwältigen war: mehr als ein halbes Schock Namen von Gelehrten zählt er auf, deren Schriften und Werke er benutzt hat. Wir müssen gestehen, daß wir für ein so mühevolles Werk die Abfassung einer lateinischen Schulgrammatik in der heutigen Zeit nicht gehalten hätten. Wir hätten gemeint, mit Zugrundelegung etwa zweier wissenschaftlichen Grammatiken unserer eigentlich wissenschaftlichen Aufgabe genügt zu haben; hätten freilich es auch nicht unterlassen zu dürfen geglaubt, einige Schulgrammatiken neuerer Zeit reichlich zu befragen, um daraus für die Form Rat zu holen, in die das Ganze, dem Zwecke einer Schulgrammatik entsprechend, gebracht werden soll. Ob Verf. dies gethan hat, wissen wir nicht; nach dem, was wir sehen, bezweifeln wir es.

Zunächst konstatieren wir in der neuen Syntax einen erfreulichen Fortschritt gegen die 'Hauptregeln': die Regelverschen sind fortgefallen; erbarmungslos hat Verf. selbst diejenigen, die durch ihr ehrwürdiges Alter sich ein Bürgerrecht erworben hatten, in die Acht erklärt. Die Einteilung in Klassenpensa ist aufgegeben. Wir bemerken nur, daß neben der Kürze, welche Verf. jetzt gleichfalls aufgegeben hat, jene Punkte es wohl vornehmlich waren, die den Hauptregeln Freunde und dadurch bald weite Verbreitung verschafften. Auch hat der Verf. seine Liebhaberei, in einer Schulgrammatik seine speziellen grammatischen Beobachtungen niederzulegen und durch Belegstellen zu erweisen, einigermaßen beschränkt und von der Unart, die Regeln zur Hälfte in die Fußnoten am Ende der Seite zu setzen, fast ganz gelassen. Diese negativen Vorzüge sind freilich, abgesehen von einigen glücklich getroffenen Punkten, das Einzige, was wir an dem Buche lobenswert finden.

Man kann die Syntax auf sehr verschiedene Weise lehren. Man kann vom Deutschen ausgehen oder vom Lateinischen oder von dem zu grunde liegenden Begriffe, indem man den verschiedenen Ausdruck desselben in beiden Sprachen darlegt; man kann in Originalbeispielen oder in zusammengestellten phraseologischen Konstruktionen das zu Lernende dem Schüler vorführen und daraus die Regel abstrahieren lassen: immer aber sollte man eine bestimmte Weise wählen, zum mindesten sollte das dem Lehrer als Anhalt dienende Schulbuch die Sache nur von einer und immer derselben Seite auffassen. Eine gewisse Einförmigkeit in der Behandlung syntaktischer Verhältnisse ist unbedingt notwendig; nur durch die Gewöhnung an eine bestimmte Art zu denken wird der Schüler überhaupt grammatisch denken lernen. In dieser Hinsicht herrscht bei Harre die größte Buntscheckigkeit, und nicht selten tritt in der „Fassung der Regeln" (wir gebrauchen den im Vorwort angewendeten Ausdruck; sehr oft ist aber von einer Fassung gar keine Rede) eine sehr auffällige Schwäche zu Tage. S. 56 steht: „bei den Verben stellen, setzen, legen, einprägen fragt man im Lateinischen wo?" und gleich darauf: „bei cogo, convenio, appello, nuntio fragt man wohin?" S. 96 lautet ein Teil der Regel über den unabhängigen Indikativ: „Die Verben können, müssen, sollen und sinnverwandte Ausdrücke stehen im Indikativ". Daß man auch sagen muß paene dixi, longum est u. s. w., muß man aus dem Beispiel lernen. Die Regel der finalen Adverbialsätze heißt: „Finale Adverbialsätze werden mit ut damit, auf daß, umzu, ne damit nicht, quo damit desto eingeleitet"; dagegen die der konsekutiven: „daß heißt ut, wenn es von so abhängig ist". Die erste Regel zum Acc. c. Inf. lautet: „Der Acc. c. Inf. steht nach iubeo, veto, sino, patior, nach sich wundern, sich freuen, sich betrüben — und namentlich nach merken, glauben, sagen, wenn darauf keine Aufforderung, sondern ein Aussagesatz mit daß folgt".

Man bemerke die eigentümliche Anordnung, die vom einzelnen Falle mit iubeo ausgehend über die Verba des Affekts, die doch auch eine andere Konstruktion zulassen, zu der Hauptgruppe der Verba sentiendi und dicendi aufsteigt. Man mache dann sich und seinen Schülern klar, wie nach glauben und merken auch einmal eine Aufforderung folgen könnte, und weise sie (Obertertianer) darauf hin, daß sie ja immer nach dem fettgedruckten daß ausschauen mögen, ehe sie einen Acc. c. Inf. setzen. Hiernach mag man dann den tiefsinnigen Satz auf der folgenden Seite ergründen: „Das Subjekt dieses Acc. c. Inf. muß, abgesehen von Impersonalien, ausgedrückt werden". Wir verstehen erstlich jenes 'dieses' nicht und sind der naiven Meinung, ein Acc. c. Inf. ohne Subjekt dürfte am Ende gar kein Acc. c. Inf. sein. Wem sich der tiefere Sinn dieser Worte erschlossen hat, der wird vielleicht auch finden, wie sich die nachzeitige Handlung (S. 87) von der bevorstehenden (S. 82) und die Vorzeitigkeit (S. 88) von der vollendeten Handlung (S. 82) unterscheidet. Vielleicht gelingt es ihm, auch folgenden Passus auf S. 111 zu enträtseln und den Schülern als vernünftige Rede zu erweisen: „Das erste Glied in der disjunktiven Frage ist in folgenden Fällen zu ergänzen: a) in der begründenden und widerlegenden Frage. Die begründende Frage mit an beweist durch die Verneinung einer der Behauptung entgegenstehenden Annahme. b) In der vermutenden Antwort auf eine allgemeine Frage". Diese Beispiele könnte man noch um sehr viele vermehren, um zu zeigen, daß in der Harreschen Syntax eine sehr logische Sache auf sehr unlogische Weise behandelt wird.

Wir fordern von einer Schulgrammatik aber noch etwas anderes, als daß sie den Lehrer beim Unterricht unterstützt; sie soll ihn auch ersetzen. Noch dann, wenn die methodische Behandlung einzelner Pensen längst abgeschlossen ist, soll sie dem Schüler bei Wiederholungen dazu dienen, den Gang des Unterrichts sich wieder in das Gedächtnis zu rufen. Wir stehen in dieser Hinsicht auf einem Standpunkt, der augenscheinlich von dem des Verf. völlig verschieden ist. Für diesen ist die lateinische Syntax eine Summe von Spracherscheinungen, die eben gelernt werden müssen; wer jede einzelne derselben weiß, der hat sie inne und demnach vom Unterricht so viel profitiert, wie er sollte. Für uns ist die Syntax, wie die Sprache überhaupt, ein Organismus, der nach gewissen Gesetzen sich entwickelt hat. Diese Gesetze bringen Zusammenhang in die bunte Mannigfaltigkeit der Spracherscheinungen; sie (soweit es das Verständnis der Schüler und der Zweck der Schule zuläßt) in einer den Schülern zugänglichen Form aufzustellen, ist für uns die wesentliche Aufgabe einer Schulgrammatik. Nur so wird die Kenntnis der Regeln zu einem Gewebe von Vorstellungen im Geiste des Schülers sich gestalten, welches allein das Festhalten derselben ermöglicht und bei späteren selbständigen Wiederholungen dieselben wieder lebendig in das Bewußtsein treten läßt; nur so wird auch der allgemein bildende Charakter des syntaktischen Unterrichts zur rechten Wirkung kommen. Ellendt-Seyffert hat dieses Ziel erstrebt und die Erreichung desselben gefördert; Harres Arbeit führt weitab davon, und darum müßten wir im Interesse der Sache bedauern, wenn sie in die Schulen Eingang fände.

Berlin. P. Hellwig.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Göttingische gelehrte Anzeigen. 1888

No. 1. Th. Nöldeke, Aufsätze zur persischen Geschichte. Vorzüglich (F. Justi). — **H Jordan**, Die Könige im alten Italien. Das Fragment ist von eigentümlichem Werte, und man darf dem Herausg. sehr dankbar dafür sein, daß er mit aller Pietät des Freundes die Veröffentlichung übernahm (Herzog). — **No. 4. L. v. Schroeder**, Griechische Götter und Heroen I. Das Ganze macht den Eindruck eines nicht völlig ausgereiften Werkes, das aber zu den besseren Leistungen der vergleichenden Mythologie gehört und andere erfreuliche Früchte verspricht (E. H. Meyer). — **G. Hirschfeld**, Die griechischen Grabschriften, welche Geldstrafen anordnen (Königsberger Studien I). Die sorgsame Zusammenstellung der in Frage kommenden Inschriften ist um so anerkennenswerter, als der Röhlsche Index, wie auch sonst nicht selten, hier nicht die geringste Vorarbeit an die Hand giebt (O. Treuber). — **No. 5. B. Lupus**, Die Stadt Syrakus im Altertum. Verf. hat ein so wertvolles Hülfsmittel, wie es die monumentalen Quellen liefern, allen bequem zugänglich gemacht (H. Landwehr). — **No. 8. R. Maschke**, Der Freiheitsprozeß im klassischen Altertum, insbesondere der Prozeß der Virginia. Verf. fühlt sich in der Überzeugung, das Richtige getroffen zu haben, dadurch bestärkt, daß seine Darstellung mit der bisherigen Auffassung der älteren römischen Überlieferung im wesentlichen übereinstimme, während andererseits die Natur des vorliegenden Problems es ermöglicht habe, historische Folgerungen auf juristischer Basis zu entwickeln. Ref. scheint diese Anschauung auf einem

bedenklichen Verkennen des wohl berechtigten Gegensatzes der Gesichtspunkte zu beruhen, aus denen manchmal die nämliche Überlieferung einerseits als eine vielleicht völlig erdichtete und durch eine Reihe trüber Zwischenglieder kritiklos übermittelte Erzählung von einem einzelnen Hergange als solche schlechthin verworfen werden muß, andererseits hohen Wert behält als unmittelbares Zeugnis des Überliefernden von etwas Zuständlichem, welches ihm vor Augen lag (A. Ubbelohde). — **No. 10. H. Merguet**, Lexikon zu den philosophischen Schriften Ciceros. Lief. 1—8. Ist als Ratgeber und unentbehrliche Grundlage für grammatische Untersuchungen den wichtigsten philologischen Erscheinungen beizuzählen (D. Rohde). — **M. Mayer**, Die Giganten und Titanen in der antiken Sage und Kunst. Wenn es Verf. nicht immer gelungen ist, ein ungeheures Material, das er z. T. erst mühevoll zusammensuchen mußte, zu bewältigen, wird ihm ohne weiteres niemand, der dasselbe in seiner Masse und Schwierigkeit kennen gelernt hat, daraus einen Vorwurf machen. Leider ist die Ausdrucksweise öfters nicht von der Zurückhaltung, die man bei einem großen, nicht für den Augenblick geschriebenen Werke zu fordern berechtigt ist (E. Kuhnert). — **No. 12. 13. O. Keller**. Tiere des klassischen Altertums in kulturhistorischer Beziehung. Eine erschöpfende wissenschaftliche Darstellung der den klassischen Autoren bekannten Tierwelt steht immer noch aus; Verf. will uns Bausteine dazu liefern (G. Kaufmann). — **v. Essen**, Index Thucydideus. Nur die mechanische Vorarbeit zu einem Lexicon Thucydideum, wie wir es gebrauchen, eine Vorarbeit, wie sie bei angemessener äußerer Sorgfalt auch ein solcher anfertigen kann, der sich nicht eingehender mit Thukydides befaßt und von der einschlägigen neueren kritischen und exegetischen Litteratur keine nähere Kenntnis hat (J. M. Stahl). — **No. 15. J. R. St. Sterrett**, The Wolfe Expedition to Asia Minor. Die Anlage des Buches ist neu, aber gut und praktisch und verdient Nachahmung. Die selbstverleugnende Vorlage des reinlichen Materials beschleunigt nicht bloß die Herausgabe und die Mitarbeit anderer, sie ist auf einem so schwankenden Boden, wie die Topographie Kleinasiens im einzelnen es noch ist, einer verfrühten kombinatorischen Verwertung sogar vorzuziehen. (G. Hirschfeld). — **No. 16. G. Bilfinger**, Der bürgerliche Tag. Untersuchungen über den Beginn des Kalendertages im klassischen Altertum und im christlichen Mittelalter. Ref. kann den Ausführungen des Verf., welcher auch über die nötigen astronomischen Kenntnisse verfügt, nur beistimmen (H. Matzat). — **No. 17. V. Henry**, Précis de grammaire comparée du grec et du latin. Die vortreffliche Arbeit, in der Verf. gezeigt hat, wie man durch einfache und anspruchslose Darstellung Lernenden statt einer empirischen und verständnislosen Darstellung eine wissenschaftliche Erkenntnis der griechischen und lateinischen Sprache mitteilen kann, ist aus gereifter Einsicht in den Bau der beiden Sprachen hervorgegangen (A. Baudouin). — **No. 20. 21. W. Schmidt**, Der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionysius v. Hal. bis auf den zweiten Philostratus. I. Was Verf. in einzelnen Abschnitten giebt, ist z. T. recht dankenswert, gegen andere lassen sich begründete Einwendungen erheben (R. Volkmann). — **No. 22. R. Schubert**, Geschichte des Agathokles. Verf. hat von den einer Geschichte des Agath. gestellten Aufgaben keine auch nur angegriffen, ja er scheint keine Ahnung davon zu haben, daß sie überhaupt gestellt werden können. Durch die ganze Schrift sucht man vergeblich nach irgend welcher Charakteristik des Agathokles, nach einem Wort über seine innere Politik (Ed. Meyer) — **No. 25. Mommsen**, Römisches Staatsrecht, III, 1. 2. Ein Werk, das sich vor allen ähnlichen durch Vollständigkeit und Umfang des Inhalts, Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit der Nachweise, Schärfe der Begriffe, Bestimmtheit des Urteils und Folgerichtigkeit der Anschauungen auszeichnet und für die Studien auf diesem Gebiete, auch für die Gegner, Grundlage und Rüstkammer zu bilden bestimmt ist (B. Niese). — **M. Wlassak**, Römische Prozeßgesetze, Abt. 1. Trotz einiger nicht ganz gelungener Beweise bleibt in der Schrift doch noch genug übrig, was als ziemlich sicherer Gewinn, wenigstens als ein entschiedener Fortschritt in der wissenschaftlichen Behandlung betrachtet werden darf (J. Merkel).

Studi e documenti di storia e diritto. IX, No. 4.

(389) Monsignore **S. Talamo**, Le origini del Cristianesimo e il pensiero stoico. In den hier folgenden Kapiteln erörtert Verf. die Grundfragen nach dem höchsten Zweck des menschlichen Lebens, der Bestimmung des Menschen und nach der Unsterblichkeit der Seele, wobei sich der Parallelismus mit Cicero, insbesondere dessen De finibus, von selbst versteht. Er zeigt, wie zwar auch die Stoa die Frage nach der Bestimmung des Menschen als einen Grundpfeiler für jedes Moralsystem aufgefaßt habe, aber niemals sich über die natürliche Ordnung der Dinge erhebe, im größten Gegensatz zum Christentum. Winckler, Gladisch und andere deutsche Gelehrte werden häufig zitiert und widerlegt. — (427) **G. Bassi**, La guerra annibalica in Italia. I. Außer den alten Quellen benutzte Verf. für seinen Vorwurf nur noch Rospatt, Untersuchungen über die Feldzüge des Hannibal (1864), und Streit, Zur Geschichte des 2. pun. Krieges (Berlin 1887). Die Abhandlung hält sich kritisierend und abwägend streng an die klassischen Berichte. Die Livianische Erzählung der Schlacht von Cannä sei voll Übertreibung; hier dürfte Livius weniger dem Polybius als einer anderen unbekannten Quelle gefolgt sein, etwa dem Cälius Antipater.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 18.

(614) **D. Zekidis**, Λεξικὸν ἁπάντων τῶν ῥημάτων τῆς ἀττικῆς πεζογραφικοῦ διαλέκτου. 'Viel reichhaltiger als Veitch. Aber die sprachvergleichende Weisheit ist durchaus unzuverlässig'. *G. M...r.* — (615) **O. Kern**, De Orphei etc. Theogoniis. 'Überzeugend und erfreulich; sehr hübsche Beobachtungen'. *Cr.* — (617) **Baumeister**, Denkmäler des klassischen Altertums. 'Der Schwerpunkt des Ganzen liegt in den Artikeln über Ausgrabungen, Topographie und Architektur. Bedeutend ist O. Richters vortreffliches „Rom". *K. Lge.*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 18.

(668) Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, herausg. von **Iwan Müller**, 5—13. Halbband. 'Alle Erwartungen sind in jeder Hinsicht befriedigt und in mancher sogar übertroffen worden, zunächst schon durch den regelmäßigen, ununterbrochenen Fortgang des Unternehmens'. *W. Dittenberger.* Eingehend bespricht Ref. den Abschnitt über griechische Litteratur von **W. Christ**. —(674) **O. Cuntz**, De Augusto Plinii geographicorum auctore. 'Die Untersuchung unternimmt es, die Augusteische Liste aus der Plinianischen Beschreibung auszuscheiden, zunächst für Spanien, Gallia Narbonensis, Italien, Illyrien, Sicilien und Afrika. Sorgfältig, aber nicht durchweg haltbar'. *K. Neumann.*

Academy. No. 876. 16. Febr. 1889.

(114—115) **J. G. Milne** and **R. G. C. Proctor**, The latin Aristotle of 1482. In Einbänden der Bodlejana sind 250 Blätter der lateinischen Ausgabe des Aristoteles von Philippus Venetus gefunden; das vollständige Exemplar müßte 364 Blätter umfassen, wonach das einzige bisher bekannte Exemplar in München unvollständig wäre. — (115) **J. E. Odgers**, The only knowe MS. of Commodianus. Nach Öhler befindet sich dasselbe in der Sammlung von Thomas Phillips und ist noch unbenutzt. — (117) **Anz.** von **Th. Gomperz**, Zu Aristoteles' Poetik. Wenn auch anerkennenswert und anregend, so doch namentlich in der Stellung zu den Ergebnissen von Margoliouths Analecta Orientalia zu verwerfen.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Academie der Wissenschaften zu Berlin. 1889.

(Fortsetzung aus No. 16.)

IV. 24. Jan. Öffentliche Sitzung zur Feier des Geburtstages Friedrichs II. und zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen**. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, welcher Se. Excellenz der vorgeordnete Minister Hr. **von Gossler** beiwohnte, mit einer Festrede zu der auf Beschluß der Akademie vereinigten Feier der Geburtstage von Friedrich dem Großen und Kaiser Wilhelm II. Verf. hat der Feiertag an eine Festzeit erinnert, die auch einem jungen Herrscher galt, und die durch die Lieder eines der Dichter, die mit diesem Herrscher gingen, heute noch nach zwei Jahrtausenden in ewiger Frische vor uns steht. Wie Friedrich d. Gr., wie der gegenwärtige Kaiser so ist auch derjenige Herrscher, welcher den Kaisernamen mit der Monarchie verknüpft hat, Caesar Augustus, als Jüngling zum Regiment gekommen. Als die alte Staatsform zertrümmert und die Monarchie entschieden war, als die neue Staatsordnung förmlich und feierlich ins Leben trat, gab Horaz dem großen Neubau die dichterische Weihe. Die ersten 6 Gedichte des 3. Buches seiner Lieder bilden ein Ganzes und sind bestimmt, den neuen Namen Augustus zu feiern und die an diesen Namen sich knüpfenden Gedanken zusammenzufassen. Verf. will diese Lieder in der Gesamtbeleuchtung eines großen historischen Vorganges vorführen. Das einleitende Gedicht ist wie billig allgemein gehalten. Die Geschicke der Menschen, wie sie jetzt sich gestalten werden, will der Dichter offenbaren. Er spricht wie jeder Prophet zu den Glaubenden; die Gemeinen, für die neue Offenbarung Unempfänglichen auszuweisen ist sein erstes Wort; sein zweites, daß er zu der Jugend redet. Nicht an die Alten und Kalten, an die frischen Gemüter der noch bestimmbaren jungen Welt wendet sich der Prophet der Monarchie. Den Glauben an das unabänderliche Schicksal stellt er voran. Über die Menschen herrschen die Könige, über die Könige Juppiter, der Bezwinger der Giganten, vor dessen Wink die Welt erbebt. Hor. denkt an Augustus, den Besieger des Antonius, den Herren Roms und des Erdkreises; denn dem Römer ist der Erdkreis das Reich. Aber über Alles gebietet die Notwendigkeit. Die Menschen sind wohl verschieden; aber das Los des Todes ziehen sie alle gleichmäßig aus der Urne des Schicksals. Ruhiges Leben giebt allein der innere Friede. Wohl dem, der wie der Dichter selbst mit Mäßigem zufrieden ist, und dem die Mühsal des Reichtums erspart wird. Diese Lebensauffassung, gemischt aus dem Behagen an dem eigenen Kleinleben und dem Verzagen an der großen Gesamtthätigkeit der Nation, geht durch den ganzen Poeten, ja durch die ganze damalige Welt. Hier tritt sie einleitend auf zu der weiteren Entwickelung, die der neue Augustus den röm. Siegen giebt. — Das folgende Gedicht preist ebenfalls allgemein Tapferkeit und Rechtschaffenheit, aber beide mit besonderer Beziehung auf zwei der wichtigsten Institutionen der neuen Monarchie: den neuen Stand der Berufssoldaten und den ebenfalls neuen der kaiserlichen Beamten. Wie das stehende Heer erst durch Augustus definitiv organisiert wurde, so ist die Schaffung des Berufssoldaten im Gegensatz zu dem Bürgersoldaten der Republik sein Werk. Die Offiziere gingen nach Augustischer Ordnung mit verschwindenden Ausnahmen hervor aus den beiden bevorrechteten Adelskategorien, und es gab kein Avancement vom Gemeinen zum Offizier. Die Gemeinen aber werden genommen aus den niederen Klassen; die freigeborenen unbemittelten Stadtbürger sollten, hauptsächlich durch freiwillige Stellung, die Soldaten wie die Unteroffiziere liefern. Das liegt den Eingangsworten zu grunde, wobei weiter daran gedacht ist, daß die ganz verschwundene Bürgerreiterei durch Augustus wieder ins Leben gerufen ward. Das ist der Soldat der Monarchie, der arme, römische Bürgersmann, der nach 20jährigem Dienst, wenn es ihm nicht beschieden war, für sein Vaterland zu sterben, als ausgedienter Unteroffizier seine Altersversorgung in bürgerlicher Ruhe findet. Unvermittelt wird der Preis eines zweiten Standes angeschlossen, dessen Ehre Fleiß und Gehorsam ist: es sind die neuen kaiserlichen Verwaltungsbeamten, denen gleich den Soldaten die eigentlich politische Laufbahn verschlossen ist, die aber im Dienst des Kaisers vor allem bei der Steuererhebung, aber auch sonst in administrativen Geschäften jeder Art verwendet werden. Dem Dichter sind sie nicht bequem gewesen; Amtführung und Gewissenhaftigkeit zu besingen ist schwierig. Aber man fühlt es ihm nach, wenn er der schweigsamen Treue ihr Lob zollt und von dem Fluche spricht, welcher an Unredlichkeit und Ver-

trauensbruch sich heftet. Durch diese zweite Kategorie von Beamten gelang es der Monarchie, die entsetzliche Mißwirtschaft des Adelsregiments zu beseitigen und Ordnung in die Verwaltung zu bringen, welche auch unter den vielfachen Übelständen der Hofwirtschaft auf Jahrhunderte hinaus von Segen blieb. — Das dritte Gedicht greift unmittelbar ein in die politischen Zeitfragen. Es führt uns in den Götterrat und zeigt, in welcher Weise Rom die fast verscherzte Gunst der Olympischen wiedergewonnen hat, und unter welchen Voraussetzungen sie ihm bleiben wird. Deutlich wird hier hingewiesen auf Kleopatra mit ihrem Buhlen: sie ist die mulier peregrina, die Lacaena adultera, an der auch Rom wie Ilion zu Grunde gegangen wäre, wenn es ihr gelang, vereint mit dem von ihr berückten römischen Gast Ilion abermals aufzurichten. Darin liegt ohne Zweifel eine bestimmte Beziehung. Cäsar wurde die Absicht nachgesagt, die Hauptstadt seiner neuen Monarchie nach Troja zu verlegen. Dies meint Hor. nicht, da sein Tadel sich nicht gegen den Vater des Augustus und den Anbahner des neuen Regiments richten kann. Aber es ist kaum zu bezweifeln, daß ein ähnliches Gerücht gegen Antonius in Umlauf war. Wir wissen, daß er Kleopatra ihr Königreich mit erweiterten Grenzen zurückgeben und aus den Ostreichen Armenien und Syrien Dependenzstaaten des Reiches gestalten wollte; Kleopatras mit Cäsar und mit ihm selbst im Ehebruch gezeugten Kinder waren gedacht als die geeigneten Herren dieser römisch-orientalischen Bastardreiche. Welche Rolle er dabei sich zugedacht, wird durch den Gegensatz klar: das eigentlich römische Ostreich sollte das seinige sein und das neue Ilion dessen Hauptstadt. Dies war die Auslieferung der römischen Weltherrschaft an den Orient, die Knechtung Italiens durch die besiegten Griechen und Halbgriechen; diese Auslieferung hat der Sieg bei Actium verhindert. Das wendete ab von Rom der justus vir et propositi tenax Keiner, der mit offenen Augen dieses ernste und schwungvolle Gedicht liest, kann sich dem Gedanken entziehen, daß der warnende Sänger Byzanz gemeint hat, die nova Roma an den Dardanellen. Der Dichter spricht nur aus, was die unvollkommene geschichtliche Überlieferung dieser Epoche zu melden versäumt hat. Sicher ist in all den Jahrhunderten der Republik keinem Bürger auch nur in den Sinn gekommen, daß das Römerreich anderswo als in Italien und Italien anderswo als in Rom seinen Mittelpunkt finden könne. Aber es ist nicht minder unzweifelhaft, daß umgekehrt gleich mit den Anfängen der Monarchie die Frage in Rom ihren Einzug gehalten hat, ob für den lateinisch-griechischen Großstaat die italische Kontinentalstadt der rechte Mittelpunkt sei. Dies bestätigt Livius, dessen hierher gehörige Bücher unseren Liedern genau gleichzeitig sind, der seinen Lesern dieselbe Frage im mythhistorischen Gewande vorführt. Bei Gelegenheit der Eroberung Vejis wird bei ihm darüber verhandelt, ob nicht neben Rom oder auch statt desselben die schöne Etruskerstadt der Sitz der Herrschaft werden solle, und die große Rede des Camillus entwickelt völlig den gleichen Gedanken, daß Rom nicht sein könne außerhalb Rom. Horaz wie Livius sprechen im Sinne des neuen Augustus. Sein Regiment, ein Kompromiß zwischen der alten Republik und der neuen Herrengewalt hat so gehandelt, wie die Juno des Dichters, des Camillus des Historikers es verlangen: Rom blieb in Rom und die einzige Reichshauptstadt. Als Diocletian und Constantin die reine Monarchie durchführten, war ihr erster Schritt die Dekapitalisierung Roms, ihr zweiter die Gründung des neuen Roms am Bosporus. Man kann es in einzelnen Spuren verfolgen, daß während der großen Stagnation der 3 ersten Jahrhunderte des Kaiserregiments diese allentscheidende orientalische Frage nie völlig von der Tagesordnung verschwunden ist, bis dann der letzte Akt des großen historischen Schauspiels auf griechischem Boden sich vollzog. So feierlich wie in diesem mächtigen Liede spricht Horaz nicht leicht: er selber ruft seiner Muse am Schlusse die Warnung zu, den Olymp in Ruhe zu lassen. —

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 25. Mai. 1889. № 21.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Herr **J. Cook Wilson** zum Prof. der Logik in Oxford. — Prof **Nettleship** veröffentlicht in kurzem eine Sammlung seiner Beiträge zur Lateinischen Lexikographie, — Prof. **J. E. B Mayor** eine kritische Ausgabe des Heptateuch, einer Bearbeitung der ersten sieben Bücher des alten Testaments in lateinischen Hexametern, im 5. Jahrh. in Gallien geschrieben. — Die Philologische Gesellschaft in Oxford beabsichtigt eine photographische Ausgabe der Herkulanischen Papyri in Oxford, etwa 800 an Zahl.

An Gymnasien etc.: Zu Oberlehrern befördert: Dr. **Berthean** in Ratzeburg; Dr. **Herforth** in Grünberg; Dr. **Grossmann** in Allenstein zum Oberlehrer in Königsberg.

Auszeichnungen.

Prof. **Iwan Müller** in Erlangen das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone. — Dr. **Hasper**, Oberlehrer in Naumburg, den roten Adlerorden 4. Kl.

Todesfälle.

Oberlehrer Dr. **Hercher** aus Gera in Jena. — Oberlehrer Dr. **Werr** in Kolberg, 4. Mai, 46 J.

Ein griechisches Komödienbruchstück in dorischer Mundart.

Im fünften Bande der Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer (1889) veröffentlicht Gomperz 'den ersten und bisher einzigen Überrest' dorischer Lustspieldichtung, welcher nicht durch die vermittelnde Hand eines citierenden Schriftstellers hindurchgegangen, sondern in direkter Überlieferung aus dem Altertum auf uns gelangt ist. Die Papyrushandschrift glaubt Wessely nicht über das Zeitalter des Kaisers Augustus hinabrücken zu dürfen; die Accentuation ist streng dorisch. Das Blatt bietet auf der unteren Hälfte die dorischen Verse und darüber Scholien.

Text (mit Gomperz' Ergänzungen).

Τῆλ' ἀπε]νθὼν τεῖδε θωκησῶ τε καὶ λεξοῦ[μ' ἐγὼν
Πᾶσιν ὑ]μεῖν (l. ὑμὶν) τᾶυτα καὶ τοῖς δεξιωτέριος [ἁμᾶι.
σοφὸς] ἐμὶν δοκεῖ τε πάγχυ καὶ κατὰ τρόπ[ον φρονῶν
ὅστις ἔφα βρ]οτῶς ἐπεύξασθ', αἴ τις ἐνθυμεῖν γ[α λῆι,
5) μὴ τάπερ] γ' ὠφεῖλον· ἔνθεν ὥσπερ ἐκελή[θην ἵμεν
οὔ ποκ' εἰμ', οὐ|τῶν ἀγαθικῶν κακὰ προτιμάσαι θ[έλων.

*

τόν τε κίν]δυνον τελέσσαι καὶ κλέος θεῖον [λαβεῖν,
Τρωϊκὸ]ν μολὼν ἐς ἄστυ, πάντα δ' εὖ σάφα[δρακὼν
ἄσμε]νος δίοις τ' Ἀχαιοῖς παιδί τ' Ἀτρέος φί[λωι
10) σκέθρ' ἀπαγγ]εῖλαι τὰ τηνεῖ καὐτὸς ἀσκηθὴς [φανείς.

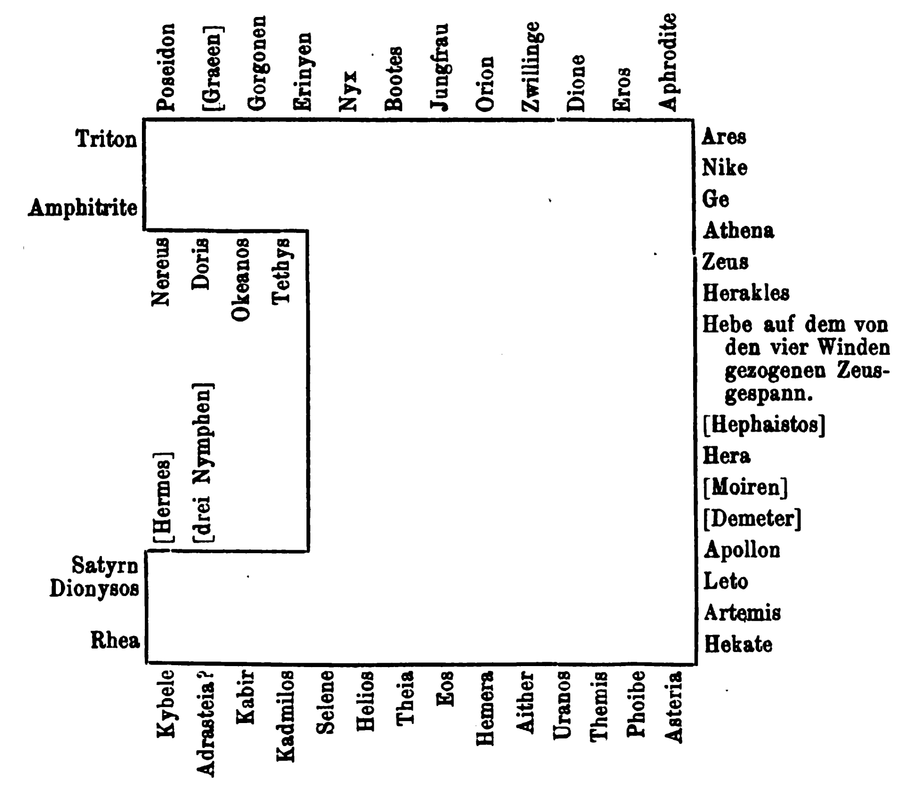
Scholien (mit Abkürzungen geschrieben, nach Wesselys Lesung).

πάντα παρὰ προςδοκίαν ὡς εἰ ἔλεγε καὶ τοῖς ἐμπληττομένοις ττο το καθ[. . . . ‖ 2. . .]η (unvollständig) πάλιν πρὸς τοὺς τραγικοὺς λέγεται ἐπεὶ ἐδόκουν ἐκεῖνοι ε (oder σ. . . .) ‖ 3 . .ητ (τ oben) δ' παραλέλειπται στιγίδια δι' [ὧν] ἡ συνάρτησι[ς. . . . ‖ 4. . .ετιμ' τῷ Ἀριστοξένῳ προσέχειν ἀκηκοέναι δ' [. . . . . . ‖ 5. . . .] ομενο (das letzte ο oben) ἀναστρέφειν . . . . ὠφεῖλον ἤδη τις λόγος ἐλ[. . . . ‖ 6. . . . ει (unsicher, vielleicht ου) τοιοῦτον μέτριον . . . . η ἀνθρωπίνη πρὸς ὁ ἀντι [. . . ‖ 7 πόρρῳ καθεδοῦμαι καὶ προσποιήσομαι πάντα διαπεπρᾶχθαι.

„Odysseus war als Späher nach Troja entsandt, er macht außerhalb des Griechenlagers nach langer Wanderung Halt und benutzt seine Rast dazu, denen, die ihn um das Ziel seiner Reise befragen, und zugleich dem Publikum (τοῖς δεξιωτέροις) von seiner trügerischen Absicht Kunde zu geben“ (πόρρω καθεδοῦμαι καὶ προσποιήσομαι πάντα διαπεπρᾶχθαι). Gomperz weist das Fragment dem 'Οδυσσεὺς αὐτόμολος des Epicharm zu, und giebt einen ausführlichen, sachlichen und sprachlichen Kommentar, sowie einen Lichtdruck des ganzen Papyrusblattes.

Die Verteilung der Göttergestalten am Friese des Altars von Pergamon.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 11. April 1889 legte Herr Conze eine Abhandlung Puchsteins vor, welche den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand darlegt. In sorgfältiger und scharfsinniger Weise führt Puchstein weiter aus, was er in der Aprilsitzung der Berliner archäologischen Gesellschaft (vgl. unsere Wochenschrift 1889, No. 18, Sp. 583 f.) angedeutet hatte. Er fügt folgende Zeichnung bei, welche unsere Leser besser als eine lange Beschreibung orientieren wird; die Figuren des Ares, des Herakles, der Hera und der Nymphen sind im Fries nicht oder doch nicht vollständig vorhanden; die in Klammern gesetzten Namen beruhen auf Vermutung. Die vollständige Zeichnung der Versatzmarken findet sich in den Akademieberichten vom 29. Nov. 1888 (vgl. unsere Wochenschrift 1889, No. 1, Sp. 39 und No. 13, Sp. 422). Über die Gigantennamen giebt P. eine Zusammenstellung in der Abhandlung vom 11. April (S. 341—345). Das schließliche Resultat der obigen Untersuchungen zeigt die folgende Verteilung der Götter um die vier Seiten des pergamenischen Altars:



Programme aus Bayern. 1888.
(Fortsetzung aus No. 20.)

W. Weihmayr, Über Lex Plautia und Lex Lutatia. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg 62 S.

Das älteste Gesetz über die quaestio de vi ist die lex Plautia. Catilina selbst wurde nach diesem Gesetz prozessiert, die Catilinarier aber nach einer lex, welche, wie Cicero pro Caelio XXIX 70 ausdrücklich erklärt, „L. Catulus tulit“. Lutatius Catulus war als College des Lepidus Konsul im J. 78. Es ist nun fraglich, ob lex Plautia und lex Lutatia identisch oder verschieden sind. Verf. meint, es gehe nicht an, beide Gesetze zu einem zu machen. Die l. Lutatia scheint ein schärfer gefaßtes Ausnahmegesetz gewesen zu sein mit der ausschließlichen Strafe des lebenslänglichen Exils. Cornelius Sulla und die Anhänger des Lepidus wurden daraufhin angeklagt. Entstanden ist die lex Lutatia 78/79, die lex Plautia nicht vor 74.

Chr. Schöner, Studien zu Vegetius. Erlangen. 44 S.

Aus dem Gange dieser Untersuchung ergiebt sich, daß ein und derselbe Vegetius sowohl die epitoma wie die mulomedicina geschrieben hat. Vegetius war ein reicher und vornehmer Mann, der in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts wahrscheinlich im Ostreich lebte. Er selbst war trotz seines militärischen Werkes niemals Soldat gewesen. Die epitoma rei militaris schrieb er als comes sacrarum largitionum zwischen 384 und 389. Interessant ist die Darstellung, wie die Kampfweise mit der Naturtaktik der Barbaren das römische Militär notgedrungen veranlaßte, die schwerfällige römische Taktik ebenso wie die schwere Rüstung abzubestellen.

(Fortsetzung folgt.)



I. Rezensionen und Anzeigen.

Analecta sacra et classica spicilegio Solesmensi parata edidit Ioannes Baptista cardinalis Pitra. Paris 1888, Roger & Chernowitz. XXXV, 207 u. 334 S. 15 fr.

(Schluß aus No. 20.)

Ich kehre zu dem zweiten Teil des 27. Kapitels zurück, dessen Anfang bei Pitra lautet (p. 161, 13): δειχνύσθω δὲ ἐπὶ τῶν ῥητῶν διαμέτρων ἀριθμητικῶς, ἃς εἴπομεν μονάδας μείζους εἶναι ἢ ἐλάσσους· ἡ μονὰς καὶ πλευρὰ ἑαυτῆς· διότι ἅπαξ τὸ ἓν γίνεται ἓν καὶ διάμετρος ῥητὴ μονάδι ποιοῦσα ἔλασσον τοῖς . . . τῆς πλευρᾶς κτλ.

Der Text Mais, bei dessen Ergänzung ich nunmehr wohl etwas kühner vorgehen darf, lautet:

Δειχνύσθω δὲ ἐπὶ τῶν ῥητῶν διαμέτρων ἀριθμητικῶς. ἃς εἴπομεν μονάδι μείζους εἶναι ἢ ἐλάσσους. ἔστω μονάς, περὶ δὲ αὐτὴν ἔστω μονάς, ἣ καὶ*) πλευρά ἐστιν ἑαυτῆς (διότι ἅπαξ τὸ ἓν γίνεται ἕν) καὶ διάμετρος ῥητὴ μονάδι ποιοῦσα ἔλασσον τοῦ <διπλασίου τοῦ> ἀπὸ τῆς πλευρᾶς, τουτέστιν τοῦ ἀφ' ἑαυτῆς. ἐὰν γὰρ προσλάβῃ μονάδα τὸ ἀπ' αὐτῆς <ὡς διαμέτρου> (ὅ ἐστιν τὸ ἕν) γίνεται τοῦ ἀπ' αὐτῆς**) ὡς πλευρᾶς διπλάσιον. λαβέτω οὖν ἡ διαμετρικὴ μονὰς πλευράν (ὅ ἐστι μονάδα· καὶ γὰρ <πλευρὰ> αὕτη <καὶ> διάμετρος ἦν), γίνεται δυὰς καὶ πλευρὰ τετράδος. ἡ δὲ πλευρικὴ μονὰς ἑαυτῇ συντεθεῖσα λαβέτω διάμετρον ἄλλην μονάδα (ἣν γὰρ καὶ ἡ διαμετρική) γίνεται τριὰς καὶ ποιεῖ τὸν ἐννέα μονάδι μείζονα <τοῦ διπλασίου> τοῦ ἀπὸ δυάδος. καὶ ἑξῆς ἡ δυὰς προσ[λαβοῦσα τὴν τριάδα γίνεται πεμπάς, καὶ ἔσται τὸ ἀπ' αὐτῆς εἴχοσι πέντε, ἡ δὲ τριὰς δὶς προσλαβοῦσα τὴν δυάδα γίνεται ἑπτάς, καὶ τὸ ἀπ' αὐτῆς ἔσται τεσσαράκοντα ἐννέα, ὅ ἐστι μονάδι ἔλασσον τοῦ διπλασίου τοῦ εἴχοσι πέντε. καὶ πάλιν δὲ ἡ πεμπὰς ἑαυτῇ συντεθεῖσα προσλαβ]έτω τὴν ἑπτάδα, καὶ ἡ ἑπτὰς δὲ τὴν πεμπάδα, γίνεται ὁ μὲν ἀπὸ τοῦ δώδεκα ἑκατὸν τεσσαράκοντα τέσσαρα, ὁ δὲ ἀπὸ τοῦ ἑπτακαίδεκα διακόσια ὀγδοήκοντα ἐννέα***), ὅς ἐστι μονάδι μείζων ἢ διπλάσιος τοῦ ἑκατὸν τεσσαράκοντα τέσσαρα· καὶ ἀεὶ οὕτως.

Es folgt mit der Überschrift ΚΗ' ein neuer Abschnitt ganz anderen Inhalts: Ὅτι δαιμονίως ὁ Ἀμέλιος διττὴν εἰπὼν τὴν ἀρετὴν κτλ. P. 161, 25 ist λέγει für λέγειν, was auch Mai las, zu schreiben; für [χρ]ῆσθαι las Mai κεχλῆσθαι, was durch den Sinn erfordert wird; Zeile 30 ist nach Εἱμαρμένην und Z. 31 nach περιφορᾷ die Interpunktion zu tilgen; 162, 1 liest M. für καὶ ταύ . . . τῃ χεῖρον ohne Lücke καὶ ταύτης χεῖρον, ebenso 162, 2 für τὴν ἐσομένην λῦσαν . . . τῆς ἀρίστης πολιτείας nur τὴν ἐσομένην λύσιν τῆς etc, ähnlich 162, 5 für ταῦτα ὄντως . . . [ἀ]κρότατοι nur καὶ ταῦτα ὄντ[ες] ἀκρότατοι.

*) cod. ἡ μονὰς καί.

**) cod. ἀπὸ αὐτῆς.

***) cod. ἑπτά.

Im Kap. 29 liest Mai 162, 7 für τὸν γενητὸν richtig τὸ θεῖον γενητόν: Z. 9 ist ἀκούουσας Druckfehler für ἀκούσας. In dem Folgenden werden die meisten Ergänzungen Pitras durch die Lesungen Mais bestätigt, nur Z. 10 ist für das von P. ergänzte Wort οὐ δὲ vielmehr mit M. ὅς ἐστιν zu schreiben. Z. 13 bietet M. für δοκεῖν richtig δοκεῖ; vor ἐν Τιμαίῳ ῥηθέντι ist, wiewohl es schon im Vaticanus fehlt, τῷ zu ergänzen. Z. 14 ist χρόνου, Druckfehler für χρόνον, Z. 21 ist für θεῖον γενητὸν τόπον mit M. zu lesen θεῖον γενητὸν, ἀλλὰ θεῖον τόπον.

Kap. 30 übergehe ich, weil in demselben Pitras und Mais Lesungen so sehr von einander abweichen, daß eine Entscheidung darüber, was im Vaticanus steht, nicht möglich ist. Kap. 31 bringt eine Polemik gegen Amelius, welcher erklärt hatte, warum für die Zeugung die Zeit, in welcher die Sonne im Zeichen des Steinbocks stehe, die geeignetste sei; er berechnete nun, daß bei siebenmonatlicher Schwangerschaft die Geburt des Kindes in das Zeichen des Löwen, bei achtmonatlicher in das Zeichen der Jungfrau, bei neunmonatlicher in das der Wage falle, und erklärte aus dem Einfluß dieser Gestirne die δυσγονία τῶν ὀκταμήνων.

[τὰ ἑπτά]μηνα εἰς λέοντα . . . . ἐπιλαμβάνειν γάρ τι καὶ τοῦ ἑξῆς, καὶ εἶναι [αὐ]τὰ γόνιμα· τὰ δὲ ὀκτάμηνα εἰς παρθένον, καὶ εἶναι ἄγονα διὰ τὴν παρθένον· τὰ δὲ ἐννεάμηνα εἰς ζυγόν, καὶ γόνιμα.

Proclus wendet dagegen ein, entweder sei der Einfluß der Gestirne Schuld oder die Dauer der Schwangerschaft, aber sicher nur eines von beiden: ταῦτα δὲ ὁρᾷς ὅπως πλάσμασιν ἔοικεν. εἰ μὲν γὰρ διὰ τὴν παρθένον ἄγονα γίνεται, <οὐ μόνον> τὰ ἔχοντα τὴν σπορίμην ὥραν <ἐν τῷ> αἰγοκέρωτι ὄντος ἡλίου, <ἀλλὰ> πάντα ἔδει τὰ ἐν τῇ παρθένῳ ὄντος αὐτοῦ τὴν ἐκτροπὴν ὑπομένοντα εἶναι ἄγονα· εἰ δὲ διότι ὀκταμήνῳ ἡ ἐκτροπή, κἂν μὴ ἡ παρθένος, ἀλλὰ ἄλλο τι ζῴδιον ᾖ, ἐν ᾧ ἡ ἐκτροπὴ ὀκταμήνῳ, συμβήσεται ταὐτὸν καὶ ὁμοίως ἔν τε λέοντι καὶ ζυγῷ ἄγονα ἔσται.*) ὥσπερ καὶ ἡ ἱστορία διδάσκει καὶ ἐν τούτοις ἄγονα γίνεσθαι καὶ ἐν τῇ παρθένῳ γόνιμα.

*) Pitra: εἰ μὲν γὰρ διὰ τὴν παρθένον, ἄγονα γίνεται τὰ ἔχοντα τὴν σπορίμην ὥραν, αἰγοκέρωτι ὄντος ἡλίου, πάντα ἔδει τὰ ἐν τῇ παρθένῳ ὄντος αὐτοῦ τὴν ἐκτροπὴν τὸν μένοντα, εἶναι ἄγονα· εἰ δὲ διότι ὀκταμήνῳ ἡ ἐκτροπή, κἂν μὴ, ἡ παρθένος, ἀλλὰ ἀλλ' ὅτι ζῴδιον ᾖ ἐν ᾧ ἡ ἐκτροπὴ ὀκταμήνῳ συμβήσεται ταυτόν· καὶ ὁμοίως ἓν τελέον τι καὶ ζυγῷ ἄγονα ἔσται.



In dem Anfang des folgenden Kapitels (32) sind ebenfalls schon in der Vatikanischen Handschrift einige Worte ausgefallen; derselbe muß nämlich lauten:

Ὅτι Ἡρόφιλος ὁ ἰατρὸς καὶ Φιλόστρατος καὶ ἄλλοι πολλοὶ τῶν ἐλλογίμων ἕνα χρόνον φασὶν εἶναι γενέσεως <τοῖς ἀνθρώποις> καὶ τοῖς ἄλλοις ζῴοις.

Ich habe in den kurzen, hier abgedruckten Stellen vielfach Worte, welche im Vaticanus fehlen, eingeschaltet; ich muß, um dies zu rechtfertigen, meine Ansicht über die Geschichte der Überlieferung dieses Werkes beifügen.

Es wird wohl wenig Handschriften des 10. Jahrh. geben, welche von orthographischen Fehlern bis zu dem Grade frei sind wie die beiden Teile dieser Proklushandschrift. Der Schreiber derselben, über welchen demnächst mein Freund Dr. Sonny eingehender berichten wird, war ein hochgebildeter Mann und hatte eine vorzügliche Vorlage, eine Vorlage, deren Schreiber vielleicht selbst die Scholien hinzugefügt hatte; er wäre dann in dem Kreis der Schüler des Proclus oder wenigstens der letzten Vertreter des Neuplatonismus zu suchen.

Allein dieser alte, natürlich in Majuskel geschriebene Kodex hatte schon mancherlei Unbilden erfahren; besonders war an vielen Stellen eine größere oder geringere Anzahl von Buchstaben unleserlich geworden, welche der Schreiber der uns erhaltenen Handschrift in der Regel übersprang. Auch ist dann erklärlich, daß sich in einzelnen Abschnitten mehrere derartige Stellen dicht bei einander finden, während längere Teile des Werkes keine derartige Verderbnis aufweisen. Inwieweit man den Umfang und die Schlußpunkte der einzelnen Fascikel der Vorlage aus den Zeichen ./· ./· ./· ./· erraten kann, mit deren Wiederholung der Schreiber des Vaticanus in bestimmten Abständen ganze Zeilen füllt, kann wohl nur angesichts dieser Handschrift entschieden werden.*)

Dieselbe alte Vorlage ist dann nach Vollendung der Vatikanischen Handschrift noch einmal mit dieser verglichen und die Ergebnisse dieser Vergleichung sind teils zwischen den Zeilen, teils am Rande nachgetragen worden. Wer dieser Revisor war, ob von dem Schreiber verschieden oder nicht, läßt sich nur angesichts der Handschrift entscheiden; Pitra und Mai schweigen darüber. Die Bemerkungen des Revisors geben zum Teil zweifellos das Ursprüngliche (auch wo es durch bloße Vermutung schwer zu finden war), teils sinnlose Worte, die sich nicht als Vermutungen, sondern nur als unrichtige Lesungen schwer zu entziffernder Wörter der Vorlage erklären lassen, wobei es scheint, als ob der Revisor, der in fast der Hälfte der von mir geprüften Fälle gegenüber dem Schreiber Unrecht behält, auf den Sinn des Satzes kaum Rücksicht genommen habe. Proben solcher Verbesserungen habe ich in dem Abdruck einiger Quaternionen in dem dritten Heft des vierten Bandes der Breslauer philologischen Abhandlungen angeführt und daselbst nach diesen Gesichtspunkten den Text wiederherzustellen versucht.

Bei Gelegenheit dieses Abdruckes machte mich mein Freund Dr. Bruno Keil darauf aufmerksam, daß Proclus in dem Kommentar zu dem Mythus des zehnten Buches den Hiat möglichst zu vermeiden sucht, und daß daher die oft wunderliche Wortstellung zu erklären ist. Daß sich in der μέλισσα εἰς τὸν ἐν Πολιτείᾳ λόγον τῶν Μουσῶν keine derartigen Rücksichten geltend machen, zeigen wohl schon die oben gegebenen Proben. Auch hierdurch wird also die Vermutung von Ivo Bruns (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1887 no. 17) bestätigt, daß uns in dem sogen. Kommentar zu Platos Staat nicht ein einheitliches Werk vorliegt, sondern daß zwei größere, zu verschiedenen Zeiten verfaßte Monographien des Proclus, eine Abhandlung über Platos Beurteilung des Homer und ein Kommentar zu dem Mythus des Er von einem Schüler des Proclus verbunden und durch allerlei Füllstücke z. T. nach Entwürfen, z. T. nach Vorträgen des Meisters zu einer Art Kommentar erweitert worden sind. Zu diesen Füllstücken, welche z. T. unter sich wieder kleine Einheiten bilden, gehört die μέλισσα. Schon ihre Form erweist sie als Inhaltsangabe einer Reihe von Vorträgen, ein Kollegienheft, wie es sich entweder Proclus zum eigenen Gebrauch für dieselben oder besser ein Schüler nach denselben gemacht hat.

Pitra fügt seiner Ausgabe des zweiten Teils des Gesamtwerkes (cod. Vat. 2197) außer einigen von Holstenius gesammelten Exzerpten aus Proclus περὶ χαλδαϊκῆς φιλοσοφίας eine sehr dankenswerte Kollation der ersten Hälfte des cod. Mediceus (Laur. plut. 80, 9) mit der editio princeps bei, welche die völlige Unzulänglichkeit derselben erweist; sodann Nachträge zu seinem Abdruck des Vaticanus, welche teils die treffliche Ausgabe Schoells berücksichtigen, teils auf eine erneute Durchsicht der Handschrift zurückgehen, endlich einen index auctorum, der leider etwas zu sehr auf flüchtige Entwürfe Angelo Mais Rücksicht nimmt

*) Pitra nimmt an, daß diese Zeichen eine Lücke in der Vorlage bedeuten sollen; doch setzt sich nach denselben überall der Satz ohne Lücke fort.

und von Pitra nicht mehr durchgesehen zu sein scheint.*)

Es folgen zunächst Miszellen unter der Überschrift „Orpheica et Hermetica", sodann aus einer Handschrift zu Moskau ein kurzes, alphabetisch geordnetes Exzerpt eines Alexandriners Harpokration περὶ φυσικῶν δυνάμεων ζώων τε φυτῶν τε καὶ λίθων, ein anonymes Bruchstück über chaldäische Astrologie, allerlei Orakel, Fiktionen messianischer Weissagungen u. dergl.

Einen neuen Abschnitt beginnt 'Αριστείδου ἔκφρασις εἰς νέον, von Pitra richtig als kecke Kompilation echt Aristideischer Sentenzen (vgl. I 120, 15—121, 15. 122, 11—14 ed. Dind.) erkannt, welche uns nur im cod. Barocc. 56 fol. 107 erhalten ist. Dr. Bruno Keil teilte mir folgende Abweichungen seiner Abschrift dieses Stückes mit: Zeile 5 ὑπνωδῆ] ὕπνῳ δή. Z. 6 βάγμα] βλέμμα. Z. 8 οὐκοῦν] οὔκουν. Z. 9 οὗ τοινυν. Z. 10 ὡς] ᾧ. Z. 11 αὐτοὶ παρέσχατα] αὐτὸς παρέσχηται. Z. 13 παιδίαις] παιδιαῖς. Z. 15 οὕτως ὁ] οὗτος ὃ. Z. 17 πᾶς] πᾶν.

Hieran schließt aus cod. Vatic. 105, welcher unbekannte Scholien zu Hermogenes enthalten soll, ein Traktat des Romanus περὶ παρειμένου, sowie aus dem Palatinus 315 aus Scholien zum Encheiridion des Hephästio ein Exzerpt aus Dionys von Halicarnaß; beides hoffe ich an anderem Ort einmal behandeln zu können. Es folgt unter dem Namen von Lachorus das von Pseudocastor aus Lachares gefertigte Exzerpt (zuletzt herausgegeben von W. Studemund, Breslau 1888), endlich der Abdruck einer zu Rom 1542 erschienenen lateinischen Übersetzung eines Stücks der ersten Hälfte des erwähnten Procluskommentares von Raphael Mambla.

Mag der Kritiker auch zu den einzelnen Teilen und besonders zu der Ausgabe des Proclus, dessen Handschrift so ungemein schwer zu entziffern, und dessen Sinn oft so dunkel ist, vielerlei nachzutragen haben, der theologische wie der philologische Leser wird dem Verfasser für seine weiten Interessen und den unermüdlichen Eifer, auf allen Gebieten Neues zu sammeln, Dank und Anerkennung entgegenbringen.

Breslau. R. Reitzenstein.

Karl Rück, Auszüge aus der Naturgeschichte des C. Plinius Secundus in einem astronomisch-komputistischen Sammelwerk des achten Jahrhunderts. Programm des Ludwigs-Gymnasiums. München 1888. 95 S. 8.

Fleiß und Gewissenhaftigkeit läßt sich dieser Arbeit nicht absprechen. Die Anordnung ist dem Stoff entsprechend, aber die Ausführung etwas zu breit. Den Hauptergebnissen dürfen wir zustimmen. Es sind folgende:

1. Im 8. Jahrh. existierte ein umfangreiches Sammelwerk, das im ersten Teile astronomisch-komputistische Traktate im Anschluß an Beda, im zweiten Auszüge aus lateinischen Schriftstellern über Stern- und Witterungskunde enthielt. Dieses Werk, nach des Verf. Vermutung in einer angelsächsischen Bildungsstätte entstanden, erfuhr, wohl in Salzburg, 810 eine Umarbeitung, wobei jedenfalls der zweite Teil eine Verkürzung erlitt. Erhalten ist die verkürzte Bearbeitung in zwei nicht lange nach 810 verfertigten Hss: cod. lat. Monac. 210 ($=\alpha$) und cod. lat. Vindob. 387 ($=\beta$). 2. Die in diesen Hss sich findenden Auszüge aus Plinius geben in Verbindung mit acht bis jetzt aufgefundenen ähnlichen Pliniusexzerpten ein leidlich gutes Bild der vor 810 gemachten Exzerpte, aus dem zu entnehmen ist, daß der Exzerptor eine Hs benutzt hat, die zu den besten gezählt werden muß. Die Lesarten, welche auf diese Hs zurückgehen, haben gegenüber der jüngeren Überlieferung der übrigen Hss, ja selbst gegenüber den Änderungen der zweiten Hände ausschlaggebendes Gewicht. Eine Reihe von Lesungen erhalten durch sie die genügende Beglaubigung, andere sind durch neue zu ersetzen.

Der Verf. hat hiernach das Verdienst, eine sehr gute Quelle für die Textgestaltung des Plinius neu eröffnet (Buch 18) oder doch wenigstens (Buch 2) als solche erwiesen zu haben. Bisher nämlich kannten wir nur die Auszüge aus Buch 2, und zwar in der weniger guten Überlieferung. Nicht gleich günstig urteilen können wir über des Verf. Bemühungen um die Charakterisierung der Hss und ihre Verwertung für den Text des Plinius. Der Mitforscher ist nicht der Mühe überhoben, das neue Quellenmaterial auf seine Echtheit hin zu prüfen. Ein paar Beispiele müssen hier genügen. So führt der Verf. S. 60 als Lesart der vom Exzerptor benutzten Hs für II 77 an: „in libra fehlt, ebenso das zweite matutinos". Daß aber hier keine besondere Lesart, sondern nur eine ungewollte Auslassung des Exzerptors oder gar des Schreibers der Hs selbst vorliegt, ist doch an sich wahrscheinlich und geht zum Überfluß aus item hervor. Ähnlich steht es mit der Behauptung des Verf. S. 55, daß XVIII 275 igitur ein Einschiebsel sei, „obwohl der Satz in keinem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden steht". So etwas ist doch ganz unglaublich. Zu folgern ist vielmehr: entweder ist vor 275 in der Bearbeitung von 810

*) Vgl. Angaben wie Ibicus astronomus = Ibyc. frg. 24 Bergk.



bedeutend gekürzt worden, aber igitur aus Versehen stehen geblieben, oder igitur stand schon in der vom Exzerptor benutzten Hs, und der Exzerptor hat das Wort ohne Überlegung herübergenommen. Im letzteren Falle wäre igitur bei Plinius einzusetzen, wo es ganz wohl paßt: differentia igitur utriusque habitus magna, sed manifesta.

Fehl geht des Verf. Urteil besonders in bezug auf die beste Überlieferung in αβ, einem Münchener und einem Wiener Kodex. In αβ finden sich Kürzungen: ganze Sätze werden absichtlich fortgelassen; im übrigen aber sind Änderungen des Textes zum Zwecke des leichteren Verständnisses oder dgl. nicht beabsichtigt, wie der Verf. S. 27. 32 f. meint, sondern auf Versehen zurückzuführen. So z. B. 2, 59 tres autem [sunt] quas supra solem diximus sitas occultantur. Das unsinnige sunt kann doch keine beabsichtigte Textesänderung sein, autem sunt ist wohl vielmehr nur eine Verlesung des abgekürzt geschriebenen autem. Verschreibungen giebt es viele, im zweiten Buch z. B. 34 mortu oder mo. tu statt motu, 59 ad partibus statt a, 61 ab is statt his, 70 uolentia, uaporre. Wenn ferner im 18. Buch 354 demonstravit, 359 murmuravitque steht statt des Futurs, so sind das Verschreibungen so gut, wie wenn statt des Futurs das Präsens steht: 343. 344. 346. 348. 352. An eine absichtliche Änderung ist nicht zu denken: man vgl. z. B. 346 si in ortu longe radios per nubes porriget et medius erit inanis, pluviam significat statt significabit. Eine Absicht ist auch nicht anzunehmen, wenn αβ 363 clangorem, 365 folium, diram tempestatem statt des Plurals bieten, man müßte denn gerade dem Schreiber eine absichtliche Verschlechterung des Textes zutrauen wollen (folium wenigstens ist eine Verschlechterung; andererseits beachte man, daß 349 asperas tempestates ungeändert steht). Flüchtigkeit oder Versehen, nicht Absicht ist zu erkennen: 350 circuli statt articuli, 360 rugitus statt mugitus. (18, 351 halte ich sine frigore für echt gegenüber dem sine refrigerio in γ: vgl. Sillig; 2, 41 ist luna statt lunae als Apposition wohl richtig, wenn nicht, nur ein Versehen wie 18, 360 spina; 18, 364 item formicae statt vel f. ist durch den Ausfall des vorhergehenden Satzes geboten.) Flüchtigkeiten sind endlich die Auslassungen: 347 creditur, 351 cum, 354 eum zwischen ventum und cum, 365 praenuntiant; offenbar sorgte hier der Schreiber nicht für leichtes Verständnis. Also überall nur Flüchtigkeit oder Versehen, keine Absicht. Danach ist es mir wenigstens unglaublich, daß der um seine Leser so wenig bekümmerte Schreiber vom J. 810 in der Stelle 361 ff. eine Reihe von Interpolationen vorgenommen habe, „um den Text leichter verständlich zu machen". Die Stelle des Plinius ist ohne Zweifel arg verstümmelt (s. unten), die Lesarten von αβ sind nötig, also echt. Nur bei dieser Annahme ist z. B. der Akk. ventum erklärlich (357 ist auch verderbt: s. unten). Gegen des Verf. Ansicht sprechen die Worte cetaem quaeque quae; denn sie dienen augenscheinlich nicht zur Erleichterung des Lesers. Wenn γ jene Lesarten gar nicht enthält, so haben wir darauf kein Gewicht zu legen; denn Auslassungen finden sich in dieser Hs auch sonst oft: im 2. Buch 68. 69 incipiunt, 35 que, 59 autem, 63 quos, 75 et altitudine, 77 non; im 18. Buch 356 caelo, 357 a caelo cadentes, 358 in, 362 seque concutientes.

Meist auf grund des neuen Materials füge ich für das 18. Buch noch einige Änderungsvorschläge hinzu. 349 si aliquo orbe nubes (a. o nubem αβ) incluserit (sc. eam, lunam) . . . si gemini orbes cinxerint. (So oder ähnlich, vielleicht si caligo aliquo orbe lunam, muß es heißen; die bisherige Lesung caligo orbis nubem ist unannehmbar; denn caligo, worüber 2, 134 zu vergleichen, und nubes sind unvereinbar, orbis aber kann hier nur bedeuten, was es in gemini orbes und in den Parallelstellen bedeutet: 344 si nubes solem circum cludent . . . si vero etiam duplex orbis fuerit. 345 si oriens cingetur orbe.) 352 (stellae) si stellarum errantium aliquam in orbe (morb; α, morbus β) incluserint (vgl. videbuntur, cursitabunt). 354 cum sereno caelo fulgetrae erunt et tonitrua, <pluet> aut hiemabit (statt abhiemabit: vgl. Theophrast. Wimm. fr. VI 21. 32). 357 (ignes terreni) pallidi namque murmurantesque tempestatum nuntii sentiuntur; pluviae iam sunt (si αβ) in lucernis fungi, si flexuose volitet flamma. nuntiant (statt ventum) et lumina (vgl. Theophr. fr. VI 14. 42. 34). 361 praesagiunt et animalia: delphini . . . tranquillitatem. lolligo volitans . . . tempestatis signa sunt. ranae quoque ultra solitum vocales . . . significant tempestatem (s. t. αβ: Theophr. fr. VI 15 ὕδωρ, 40 ὅσα ὕδωρ σημαίνει χειμῶνα ἄγει). 362 item mergi anatesque pinnas rostro purgantes ventum (Theophr. fr. VI 28 πτερυγίζουσαι δὲ ἄνεμον), caeteraeque aquaticae aves concursantes; grues in mediterranea festinantes, mergi *gaviae maria aut stagna fugientes tempestatem (t. αβ: Theophr. fr. VI 40 χειμῶνα); grues silentio per sublime volantes serenitatem (Theophr. fr. VI 52), sicut (sic αβ) noctua in imbre garrula, at (ā αβ) sereno tempestatem (Theophr. fr. VI 52), corvique singultu quodam latrantes seque concu-

tientes, si continuabunt, serenum <diem> (serenum αβ; diem nach 342: vgl. Theophr. fr. VI 52), si vero carptim vocem resorbebunt, ventosum imbrem (vgl. Theophr. fr. VI 16. 40). 363 hirundo . . . caeteraeque quae (ceteam quaeque quae αβ) in arboribus habitant fluitantes (statt fugitantes) in nidis suis.

München. G. Oehmichen.

Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht. Dritter Band, erste Abteilung: Die Bürgerschaft. (Handbuch der römischen Altertümer III, 1.) Leipzig 1887, Hirzel. XVIII, 832 S. gr. 8. 15 Mk.

Der vorliegende Band des großen Handbuchs von Marquard-Mommsen umfaßt zwei wohl zu unterscheidende Abteilungen: die erste beschäftigt sich mit der Bürgerschaft Roms (S. 1—589), die zweite mit den Peregrinen oder genauer mit den Rechtsverhältnissen der abhängigen peregrinen Gemeinden (S. 589—772). Zwei Kapitel über die Beziehungen zwischen Munizipium und Staat (S. 773—823) und über das römische Reich vom territorialen Standpunkt aus beschließen den Band.

Die im ersten Abschnitt erörterten Institutionen sind folgende: Die patrizische oder Geschlechtergemeinde, die patrizisch-plebeische Gemeinde und die verschiedenen Klassen der Bürgerschaft während der 2. Hälfte der Republik und zur Kaiserzeit. Der uns zubemessene Raum gestattet keine noch so gedrängte Darstellung der Entwickelung des Gegenstandes. Nur die größeren Abschnitte können wir anführen, um eine ungefähre Idee der vom Verf. befolgten Anordnung zu gewinnen.

In der patrizischen oder Geschlechtergemeinde untersucht Mommsen die Einrichtung der patrizischen *gens*, Erwerb und Verlust der Bürgerrechts durch Erwerb und Verlust der Gentilität, Ursprung und Rechtsstand der Klientel, die allmähliche Umwandlung der letzteren zur Plebs, endlich die politischen Einrichtungen der patrizischen Gemeinde, insbesondere der Kurien. Nach M. hängt das Bürgerrecht anfänglich mit der Eigenschaft als aktives Mitglied der *gens* zusammen, mit Ausschluß der Klienten. Der Ursprung der Klientel hat verschiedene Ursachen, speziell die Geburt, die deditio, die applicatio ad patronum und die Freilassung. Eigentlich seien Klientel und Plebs identisch; sie unterscheiden sich einzig durch ein größeres oder geringeres Maß hinsichtlich der politischen Rechte und hinsichtlich der Abhängigkeit vom patrizischen Patron. Doch erhob sich die Klientel allmählich zu einem Bürgerrecht niederen Grades. Vollendet wurde diese Standeserhebung infolge einer langwährenden Entwickelungsreihe, besonders nachdem das persönliche Besitzrecht der Quiriten auch auf Grund und Boden, der zuerst Gemeingut der Geschlechter war, sich erstreckt hatte, und nachdem auch die Nichtpatrizier dieses Grundbesitzrechtes teilhaftig wurden. Von dem Augenblick an, als die alte Kuriatversammlung der Geschlechter nicht mehr das einzige Organ des Volkswillens war und dieses Recht der auf der militärischen Centuriatverfassung begründeten patrizisch-plebeischen Versammlung zuerkannt wurde, entstand die patrizisch-plebeische Gemeinde.

Verf. ordnet den Stoff dieses 2. Abschnittes in folgender Weise: Entstehung und Verlust der Plebität; Gemeinwesen der Plebs: *concilium plebis*, *plebiscitum*; Verwaltungsbezirke der patrizisch-plebeischen Gemeinde: die Tribus; bürgerliche Rechte und Pflichten der patrizisch-plebeischen Gemeinde; Name und Heimatsbezeichnung; Tracht; Frohnden und Steuern; Wehrpflicht und Wehrstimmrecht; Kompetenz der Volksversammlung, Verlauf der Volksabstimmung. Der jahrhundertlange Kampf der Plebs gegen das Patriziat hatte einen doppelten Zweck. Zuerst wurde die persönliche politische Gleichstellung des Plebejers mit dem Patrizier angestrebt, und in dieser ersten Phase des Ständekampfes trug die Plebs einen vollkommenen Sieg davon. In der zweiten wollte die Plebs sich als besondere Gemeinde im Staat organisieren. Diese Bestrebungen treten verhältnismäßig spät auf. Nach den Annalisten hätte sich die Plebs im 16. Jahr der Republik konstituiert, infolge ihres Auszuges auf den heiligen Berg. Die Alten haben sich aller Vermutungen über die Vorgeschichte dieser neuen Organisation enthalten, und wir — fügt Verf. hinzu — werden wohl daran thun, ihrem Beispiele zu folgen. Die Plebs richtete sich keineswegs als ein *collegium* ein, sondern wählte sich den *populus* zum Vorbild. Wenngleich die plebeische Gemeinde eine nur mangelhafte Verfassung besaß (denn sie verfügte weder über ein Heer noch über Gelder und hatte auch keinen Senat), so fand sie sich doch im Besitz jener für eine sich selbst verwaltende Gesellschaft durchaus notwendigen Rechte; sie hatte ihre Vorstände und das Abstimmungsrecht in ihren Versammlungen. — Im Abschnitte über die Tribuseinteilung verharrt M. bei seiner alten Meinung, daß die Tribus ursprünglich am Grund und Boden haften (Bodentribus) und die personale Tribus später aus der des Bodens abgeleitet ist. Die servianischen Tribus hatten nur das Territorium innerhalb der Stadt in sich

begriffen, da in jener Periode der ager romanus nach dem System des Verf. noch gemeinsames gentilizisches Eigentum war. Die Umwandlung dieses Gentilbesitztums in persönliches quiritisches Eigentum führte zur Schaffung der ländlichen Tribus. Eine wichtige Reform folgte dem Bundesgenossenkriege: das Territorium jeder italischen Gemeinde wurde in seinem ganzen Bestande einer einzigen Tribus zugewiesen, eine Maßregel, welche die alten ländlichen Tribus des *ager romanus* von Grund aus umwarf. Seit dieser Neuerung ist die Personaltribus des Bürgers bestimmt durch die Bodentribus seiner Heimatgemeinde (Heimatsrecht), während vordem die Personaltribus jene Bodentribus war, in welcher der Betreffende sein quiritisches Eigentum hatte (Ansässigkeit).

Bei der Untersuchung über die Rechte und Pflichten der Bürger läßt M. keine inneren Beziehungen zwischen Steuer- und Wehrpflicht gelten. Nach ihm war das zur Steuerzahlnng verpflichtende Minimum ein Census von 1500 Aß, während ein zum Militärdienst verpflichtendes Censusminimum 11 000 Aß betrug. Die steuerfähigen Bürger heißen *assidui*; die steuerzahlenden, aber nicht zum Kriegsdienst zugelassenen Bürger bezeichnete man anfänglich als *aerarii*, und die weniger als 1500 Aß besitzenden und deshalb steuerfreien Bürger nannte man *proletarii*. Allerdings bestand die allgemeine Wehrpflicht im Prinzip; aber der Waffendienst forderte teils die Unbescholtenheit teils ein Minimum von Grundbesitz, und zwar je nach den fünf Rangstufen ein vollständiges Gut (20 *iugera*), ein Dreiviertel-, Halb-, Einviertel-Gut, und für die letzte Stufe eine „Kleinstelle“ von 2 iugera. Bei der Darstellung der Centurien der *armati* und der *inermes* setzt Mommsen folgende Reihenfolge an: *inermes*, *fabri tignarii*, *fabri aerarii*, *liticines* oder *tubicines*, *cornicines*, endlich die *accensi velati* oder unbewaffnete Ersatzmannschaft, zu welcher Centurie auch die Proletarier und Freigelassenen gehören. In betreff der Reform der Centurienordnung, wie sie sich im 3. Jahrh. v. Chr. vollzog, hat M. gestützt auf Cicero (de rep. II 22) ein neues, sehr verwickeltes System aufgestellt, das schwerlich viel Anhänger finden dürfte.

Der Abschnitt über die Kompetenz der Komitien ist weniger umfangreich als der über die Abhaltung der Volksversammlungen. Die Kompetenz der Gerichtskomitien ist mit großer Klarheit bestimmt. Über die Beamtenwahlen war bereits bei den Magistraturen gehandelt. Die gesetzgeberische Kompetenz wird in gewisse Gruppen geordnet, die mehr angedeutet als voll entwickelt werden. Doch giebt M. ein vollständiges und recht anschauliches Bild von den Förmlichkeiten bei den offiziellen Volksversammlungen, von der Zusammenberufung an bis zur Verkündigung des Abstimmungsergebnisses. Es wäre interessant, dieses Kapitel mit der gleichfalls sehr ausführlichen Schilderung desselben Vorgangs in Karlowas Rechtsgeschichte zu vergleichen.

Der dritte Abschnitt betrifft die Verhältnisse verschiedener Bürgerklassen in der späteren Republik und in der Kaiserzeit, nämlich 1) das zurückgesetzte Bürgerrecht, insbesondere der Freigelassenen; 2) die Nobilität und den Senatorenstand; 3) die Ritterschaft; 4) die Halbbürgergemeinden.

Das Kapitel von den Freigelassenen behandelt Namen, Tracht, Eherecht, Vermögensrecht, häusliche Gerichtsbarkeit, Besteuerung, Einreihung in die Abteilungen der Bürgerschaft und Stimmrecht, Anteil an den Bürgerspenden, Heerdienst, Recht auf ein Amt, den Sitz im Senat und das Ritterpferd, die munizipalen Ämter und Ehren.

Mommsen behauptet, daß im Anfang die Freigelassenen in gleicher Weise wie die freigeborenen Bürger in die Listen der Kurien, Centurien und Tribus eingeschrieben waren, auch am Kriegsdienst teilnahmen. Die Censur des Appius schloß wahrscheinlich die Freigelassenen vom ordentlichen Heerdienst aus. Erst unmittelbar vor dem zweiten punischen Kriege begannen die Censoren die Freigelassenen in die städtischen Tribus zu verweisen. Augustus nahm ihnen endgültig das *ius suffragii* und schloß sie selbst von den städtischen Tribus aus. Er versagte ihnen gleicherweise den Zutritt zum Wehrdienst und zu den Munizipalämtern; aber diese Ausschließung wurde teilweise kompensiert durch die Schaffung der *augustalitas*, einer Einrichtung, die in die ersten Jahre der Regierung des Augustus zurückreicht und nach einer sinnreichen Vermutung des Verf. von der Centralleitung ins Werk gesetzt wurde, um den wirtschaftlichen Interessen der Gemeinden aufzuhelfen. Wenn sich nun nach M. unter dem Kaiserreich keine Freigelassenen mehr in den städtischen Tribus finden, so haben die eindringlichen Nachforschungen des Verf. hinwieder einige Kategorien von freigeborenen Bürgern entdecken lassen, welche persönlicher Gründe halber aus ihrer Heimatstribus entfernt und gewissen städtischen Tribus zugewiesen wurden; es sind dies die Söhne von Freigelassenen, Schauspieler, die Griechen in Ostia und Puteoli u. a.

Kürzer faßt sich M. in dem Abschnitte, welcher der *nobilitas* und dem dieselbe in der Folgezeit ablösenden Senatorenstand gewidmet ist. Hier werden auch weniger neue Ergebnisse vor-

getragen als in dem sehr umfangreichen und überaus beachtenswerten Kapitel über die Ritterschaft, Ritterqualifikation und Ritterrechte. Nach M. ist nicht bloß die Ritterschaft aus der alten Bürgerreiterei hervorgegangen; sondern jederzeit, unter Republik wie Kaisertum, identifiziert sich der *ordo equester* geradezu mit den *centuriae*, später mit den *turmae equitum equo publico*. Nur mißbräuchlich — sagt Verf. — wurde die Bezeichnung ordo equester auch auf Vollbürger erstreckt, welche zwar den Rittercensus besaßen, aber nicht *equites equo publico* waren. Unter der Republik wurde man eques equo publico anfangs durch Wahl seitens der Censoren, später (seit Sulla) durch Geburt, wenn es sich um Senatorensöhne handelte, vielleicht auch infolge der Ernennung zum Kriegstribunat, unter dem Kaiserreich durch die kaiserliche Verleihung des Ritterpferdes. Von den Aufnahmebedingungen untersucht M. das Lebensalter, die körperliche Fähigkeit, das Vermögen, die Herkunft, den Wohnort, die Ehrenhaftigkeit und die ständische Inkompatibilität. Übrigens meint M., daß der Rittercensus erst gegen 400 v. Chr. als Folge der neuen Einrichtung der *equites equo privato* eingeführt wurde.

Im Kapitel über die Ritterrechte schildert Verf. zuerst die Ehrenrechte, deren jedes seine eigene historische Entwickelung besaß: Purpurstreifen, Goldring und Goldkapsel, Sondersitz im Theater sowie bei den Renn- und Kampfspielen. Ferner behandelt er die Organisation der 6 Reiterturmen zur Kaiserzeit, deren jede von einem, durch den Kaiser jährlich im allgemeinen aus den jungen Leuten senatorischen Ranges ernannten Sevir befehligt wurde. Die kaiserliche Ritterschaft hatte sowohl administrativen wie militärischen und politischen Zweck. Sie sollte dem richterlichen Dienst Geschworene zuführen, dem Heere Offiziere, der Finanz-, Militär- und Provinzialverwaltung Beamte, dem Kultus geistliche Würdenträger, und in politischer Beziehung sollte sie bis zu einer bestimmten Grenze ein Gegengewicht zum Senat abgeben. Im weiteren untersucht Verf. die Geschwornenstellen, den Reiter- und Offizierdienst, die Ritterämter, die ritterlichen Priestertümer. Die Darstellung der ritterlichen Laufbahn unter dem Kaiserreich verdient ganz besondere Erwähnung, da sie sich dank des überreichen, aus historischen und epigraphischen Quellen geschöpften Materials durch Klarheit und Vollständigkeit auszeichnet. Hier ist vor allem die scharfe Unterscheidung zwischen Offizierstellen und Ritterämtern bemerkenswert. Der Offizierdienst war obligat für alle Ritter; zu den Ritterämtern aber gelangte man allerdings in der Regel durch die *militia equestris*, jedoch nicht notwendigerweise; denn die sogenannten ritterlichen Magistraturen waren nicht obligatorisch, sondern wurden jeder Zeit als kaiserliche beneficia betrachtet.

Ein letztes und weniger ausführliches Kapitel handelt von den *municipia sine suffragio*, den Halbbürgergemeinden, deren Entstehung verhältnismäßig jung ist, und welche Veranlassung zu der ursprünglich unbekannten Unterscheidung von Reichsbürgerrecht und Stadtrecht gegeben haben.

Der zweite Teil des Bandes ist den Beziehungen Roms mit dem Ausland gewidmet. Nach einer allgemeinen Einleitung über die internationalen Rechtsprinzipien des *hospitium*, der *amicitia*, des *foedus* und des *ius gentium* untersucht Verf. den latinischen Stammbund, die autonomen und die nicht autonomen Unterthanen.

Zwischen dem römischen Gebiete (Inland) und dem fremden (Ausland) hat es von jeher ein Mittelgebiet gegeben, welches, ohne einen integrierenden Bestandteil des römischen Gebietes zu bilden, dennoch mit demselben durch juristische und militärische Gemeinschaft innig verbunden war. Der latinische Bund beruht auf völkerrechtlichem Vertrag, hat aber seinen Ausgangspunkt und seine Existenzberechtigung in der ursprünglichen Gleichheit von Sprache und Sitten. M. legt zuerst die Geschichte und Organisation dieses latinischen Stammbundes dar, soweit dies bei den wenigen vorhandenen Daten überhaupt möglich ist, und untersucht dann die juristische Bedeutung des *ius Latii* nach der Unterwerfung Latiums, — ein vor allen wichtiges Kapitel, in welchem die Tragweite der Stammverwandschaft als Grundlage der uralten Verbindung zwischen Rom und den Latinern gebührende Würdigung findet. Das Rechtsverhältnis der Latinitas wird mit großer Bestimmtheit klargelegt; die alte Streitfrage wegen des Unterschiedes zwischen zwölf latinischen Kolonien und den anderen latinischen Städten scheint uns glücklich und endgültig gelöst.

Der latinische Stammbund entwickelt sich zu einem italischen Städtebund unter der Oberherrschaft Roms, beruhend auf der Einheit der Wehrgenossenschaft. Die römische Allianz griff über Italien hinaus in die Provinzen, mit dem Unterschiede, daß die provinzialen Verbündeten keine permanente militärische Gemeinschaft mit Rom eingingen. Das Verhältnis aller dieser Alliierten zu Rom ist ein Gemisch von Unterthänigkeit und Selbstregiment.

Aber die Römer unterwarfen sich mit der Zeit auch andere Völkerschaften und Gemeinden, welche in kein Bundesverhältnis eintraten, sondern im Stande der nicht autonomen Unterthänigkeit gehalten wurden. Das wurde im Prinzip als ein vorübergehender Zustand betrachtet, welchem sich die betreffende Gemeinde solange zu fügen hatte, bis sie entweder in dem römischen Gebiete unterschiedslos aufging, oder als Bürgergemeinden oder als autonome Staaten beschränkten Rechts konstituiert wurde. Dieses Provisorium wurde indessen thatsächlich dauernd.

Unter den Einzeluntersuchungen des vorliegenden Bandes ist jene über die unterthänigen Staaten wohl die an neuen und positiven Ergebnissen fruchtbarste. Vielleicht ist es das erste Mal, daß dieser Gegenstand von einem Autor berührt wird, der sich in gleich eminentem Grade als Historiker wie als Jurist auszeichnet. Mit lichtvoller Klarheit legt M. die Rechtsunterschiede dar, welche man zwischen den einzelnen, das gesamte römische Reichsgebiet bildenden Städteklassen aufstellen muß. Er definiert mit großer Schärfe die römische Auffassung der Bezeichnung *libertas*, welche einerseits die freien Städte, anderseits die Gemeinden römischen Rechtes von den unterworfenen Städten scheidet Im einzelnen untersucht er, bis zu welcher Grenze die rechtliche Selbständigkeit der freien Gemeinwesen und die nur tolerierte Autonomie der unterworfenen Städte reichen. Unzählige Details, die man anderswo vergeblich suchen würde, giebt er über Kalenderwesen, Zeitrechnung, Maß und Gewicht, Münzrecht beider Städteklassen.

Weiterhin erörtert Verf. das Munizipalrecht im Verhältnis zum Staate. Da die Organisation des römischen Municipium unter den Kaisern bereits in einem früheren Bande des „Handbuchs" (von Marquardt) abgehandelt ist, giebt M. Studien über eine Reihe einzelner Punkte, betreffend die Beziehungen der Munizipien zur Centralregierung, Studien voll neuer Gesichtspunkte. Wir möchten hier die Aufmerksamkeit vor allem auf Mommsens Theorie lenken, nach welcher die munizipale Unabhängigkeit der römischen Kolonien verhältnismäßig jungen Datums ist, ferner auf die geschichtliche Entwickelung der persönlichen Tribus und besonders auf die Art und Weise, in welcher unter den Kaisern solche Bürgerkategorien, die kein Sonderheimatsrecht besaßen, dennoch bestimmten persönlichen Tribus zugewiesen wurden.

In einem kurzen Kapitel faßt M. endlich den gesamten Staat vom territorialen Standpunkt aus ins Auge und bestimmt die Begriffe *fines*, *imperium*, *orbis terrarum*, *ager romanus*, *gabinus*, *peregrinus* und *hosticus*.

Wir konnten nur eine ganz kurze, farblose Skizze des Stoffes geben, mit dem sich der vorliegende Band beschäftigt. Der Mangel an Raum erlaubt uns weder auf Einzelheiten einzugehen, noch bei den vielfachen neuen Theorien und Ergebnissen des Verf. zu verweilen. Selbst die Gründe können wir nicht darlegen, welche uns verhindern, einige Ansichten des berühmten Meisters zu unterschreiben, so besonders was die Geschichte der Freigelassenen betrifft, oder die Gleichstellung der Reitercenturien mit dem Ritterstand, u. ä. Überflüssig ist es, zu wiederholen, daß auch diese neueste Publikation in hohem Grade alle hervorragenden Eigenschaften vereint, durch welche sich die Werke des berühmten Romanisten überhaupt auszeichnen: Klarheit, bestimmter Ausdruck und staunenswerte Gelehrsamkeit.

Zu bemerken wäre, daß der Inhalt des Bandes nicht völlig dem Titel: „Die Bürgerschaft" entspricht. Beinahe die Hälfte des Buches beschäftigt sich mit den Latinern und den Unterthanen Roms. Wir können uns jedoch darüber nicht beklagen; im Gegenteil. Im allgemeinen ist die erste der drei Gruppen, in welche man den Stoff des ersten Bandes teilen kann, und die das Bürgerrecht unter der Republik sowie die eigentlichen Komitien umfaßt, dazu da, um die in zahlreichen älteren Schriften des Verf. enthaltenen Ansichten aufrecht zu erhalten. Die beiden anderen Gruppen, die das Ständewesen zur Kaiserzeit und die Verhältnisse der Bundesgenossen und Unterthanen Roms schildern, überwiegen durch größere Neuheit des Stoffes und durch eine größere Fülle an positiven Resultaten.

Louvain. P. Willems.

Denkmäler des klassischen Altertums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte. Lexikalisch bearbeitet von Arnold, Assmann, Blümner, Borrmann, Deecke, Fabricius, Flasch, Graef, Holm, K. von Jan, Julius, Kawerau, Matz, Milchhöfer, A. Müller, Richter, von Rohden, von Sybel, Trendelenburg, Waldstein, Weil, Wölfflin und dem Herausgeber **A. Baumeister.** III. Band (Perseus — Zwölfgötter). München 1888, Oldenbourg. Mit 964 Abbildungen incl. 53 Tafeln. VII, 1289—2184 S. 4. (Im ganzen Werke 2400 Abb. incl. 94 Tafeln) I—III 69 M.

„Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken"; dieser Spruch läßt sich, sowohl was den Inhalt als den Umfang betrifft, auf **Baumeisters** Unternehmen anwenden, dessen wir schon zweimal ausführlich Erwähnung gethan haben. Aus

einem populären, guten Teils die Dinge nur streifenden Nachschlagebuche ist ein Werk geworden, welches in einer ganzen Anzahl von Artikeln nicht nur alles Vorhandene ernst-wissenschaftlich zusammenfaßt, sondern sogar völlig neue Blicke eröffnet. Dafür nimmt man es in den Kauf, daß von der ersten Hälfte so manches jetzt nicht mehr den erhöhten Ansprüchen genügt.

Nicht genügt mehr der Artikel über die Baukunst; er muß im Sinne geschichtlicher Entwickelung umgearbeitet werden, namentlich nach Dörpfelds Untersuchungen über die Entstehung des dorischen Tempels und Puchsteins und Borrmanns über die Kapitelle. Und wer weiß, was uns die Verarbeitung der Akropolisfunde noch Neues lehren wird! Hinzugefügt müßten dann Tafeln werden, welche, ähnlich wie Gräfs Übersicht über die Triumphbögen im dritten Teile, Grundrisse und Ansichten der erhaltenen Tempel in demselben Maßstabe zusammenstellten. — Überholt durch die Funde der letzten Jahre ist der Artikel über archaische Bildhauerkunst; aus den musées d'Athènes, der ἐφημερὶς ἀρχαιολογική und den noch zu erwartenden Publikationen müssen da ganz wesentliche, umgestaltende Ergänzungen hinzugefügt werden. Was aber werden erst die Porosskulpturen der Akropolis lehren! — Nicht mehr genügt der Artikel „Grabanlagen"; er bedarf besonders nach der Seite der griechischen Kuppelgräber, der etruskischen Gräber und namentlich nach der Form der Grabstelen (vgl Brückner, Ornament und Form der attischen Grabstelen, Straßburg 1886. Grabstein des Metrodorus von Chios, Athen. Mitt. 1888, S. 363 f.) eine Umarbeitung und Bereicherung. — Völlig überholt und schon zur Zeit des Erscheinens antiquiert war durch die neuen Ausgrabungen der Artikel über Eleusis (vgl. πρακτικὰ τῆς ἀρχ. ἑτ. 1887); ähnlich der Artikel über Mykenä; Steffens Karten, die πρακτικά von 1886, die ἐφημερὶς ἀρχαιολογική, des Referenten Abhandlung über die Kuppelgräber, Schuchardts Vorträge in der Berl. arch. Gesellschaft, der alte Gell und Dodwell nach der landschaftlichen Seite hin müssen zu einer Umarbeitung herangezogen werden (vgl. unsere Wochenschrift 1889, No. 4, Sp. 129 f.).

Dem Verf. des Artikels über Festungskrieg scheint Autopsie zu mangeln; ein Teil des Artikels müßte mit dem späteren über Städteanlagen verschmolzen werden. Auch dieser Artikel (von Richter) enthält zwar für Italien Vortreffliches, wie das von seinem Verfasser zu erwarten war, ja ganz neue photographische Aufnahmen uralter Stadtmauern, z. B. die Stadtmauern von Alatri mit dem Thoreingange aus riesigen Steinblöcken; indessen fehlen die griechischen Befestigungen fast gänzlich, von denen wir doch eine ganze Menge Abbildungen bei Dodwell, Stackelberg, der expédition scientifique de la Morée, Le Bas, namentlich auch in dem österreichischen Prachtwerke über Lykien haben; das vom Erbprinzen von Meiningen genau aufgenommene Kastell von Eleutherae fehlt auch! Thorbauten, Brücken, Wasserleitungen, welche jetzt fehlen, ließen sich hier anschließen.

Die meisten der bunten Tafeln und der Karten stehen nicht auf der Höhe der heutigen Technik; ganz erfreulich ist nur die Gräfsche Tafel, welche den polychromen Tempel darstellt (Tafel 56). Um so unangenehmer sticht die Tafel 55 (polychrome Terrakotten in der Architektur) dagegen ab. Vergleicht man die Pläne von Athen und Rom in unserem Werke mit denselbigen in Iwan Müllers Handbuche, so zeigt sich ein ganz bedeutender Unterschied zu gunsten des letzteren. Hier müßte die Herstellung einer anderen Offizin übertragen werden.

Von den kleineren Artikeln bedürfen die kunstmythologischen einer Umarbeitung; Furtwängler, welcher schon eine ganze Reihe solcher Artikel für Roschers Lexikon geschrieben hat, wäre der rechte Mann dazu. Seine Untersuchungen (im Jahrbuch) sind auch für den Artikel über Steinschneidekunst zu verwerten. Die Blümnerschen Artikel sind etwas dürftig; auszuscheiden ist der wundersame 'Bienenkorb'. Der Artikel muß nach Chr. Hülsens vortrefflichem Programm (Lichterfelde 1887) über 'ein Monument des vatikanischen Museums', welches eine Ausräucherung von Bienenstöcken darstellt, neu gearbeitet werden.

Den ersten Anfang zu einer Vertiefung des ganzen Werkes machte Milchhöfer mit seiner ausausführlichen Topographie von Athen; das Muster wirkte weiter, und wir erhielten Olympia, Pergamon, Pompeji, Tiryns, Troja, namentlich aber Rom als erschöpfende Abhandlungen; Assmanns Artikel über das Seewesen ist geradezu epochemachend für seinen Gegenstand; den eingehenden Artikel über die schwierige Vasenkunde kann Ref. nicht völlig beurteilen, wohl aber die reiche Auswahl von Vasen der verschiedensten Stilgattungen mit Freude konstatieren. Die Funde von Naukratis und Tanis werden aber auch hier für die Betrachtung der ältesten Zeit später noch zu berücksichtigen sein. Wie im ganzen Werke, z. B. bei Darstellung der Plastik, der Grabreliefs, so ist auch hier die Sammlung Sabouroff (Furtwängler) nicht recht ausgenutzt. Einen ganz neuen Ausblick eröffnet der Artikel

über das Theater. Hier giebt Kawerau Dörpfelds neue Theorie von der Geschichte des griechischen Theaters, wie sie erst in einem hoffentlich in nicht allzulanger Zeit erscheinenden größeren Werke über das griechische Theater ausführlich dargelegt werden soll.

Der Ausgangspunkt der Betrachtung ist, daß ursprünglich die Orchestra auch der Platz war, wo das Stück aufgeführt wurde; der Endpunkt der Entwickelung der Umstand, daß in sämtlichen römischen und griechischen, aber in römischer Zeit umgebauten Theatern der Spielplatz für die Schauspieler das erhöhte Logeion war. Es fragt sich nur, wann trat die Umwandlung ein? Dörpfeld spricht die Änderung den Griechen ab. An den Artikeln über das gesamte Theaterwesen sieht man recht die successive Erweiterung des Unternehmens; wir finden nicht weniger als sieben Artikel, die sich doch zum guten Teil decken müssen: Chor, Lustspiel, Satyrdrama, Schauspieler- und Schauspielkunst, Theatergebäude, Theatervorstellungen und Trauerspiel. Auch hier wird später eine Verschmelzung stattfinden müssen.

Mit dem Theaterbau (reich mit Plänen und Zeichnungen ausgestattet) kommen wir zu jenem Gebiete, welches die größten Änderungen zum Vorteil erfahren hat: die im ersten Bande nur stiefmütterlich behandelte Baukunst. Wir finden hier von Borrmann die Polychromie in der Architektur, das Pantheon zu Rom; von Gräf: Septizonium, Theseion und den trefflichen, reich illustrierten Artikel über die Triumphbögen; von Matz über den Turm der Winde und Thermen. Gräfs Abhandlung wird für die zukünftige Gestaltung sämtlicher architektonischer Artikel vorbildlich sein müssen: seine Zusammenstellung sämtlicher nachweisbarer Denkmäler der Gattung, die vergleichende Zusammenstellung der Haupttypen in Grundriß und Ansicht nach gleichem Maßstabe auf besonderen Tafeln ist sehr belehrend und müßte für Tempel, Theater und Ähnliches von größtem Vorteil sein.

Sehr reich illustriert sind noch die Artikel über Toga, Waffen, Wettkämpfe; der über die Waffen ist freilich nicht gut geordnet.

Einen komischen Eindruck macht die letzte Tafel, welche an die Ausgaben in usum Delphini erinnert, wo am Ende sämtliches unreine Kehricht in einen säuberlichen Haufen zusammengefegt ist.

Ein höchst wünschenswertes und nach Stichproben auch meist zutreffendes Register über die Abbildungen etc. etc., sowie ein systematisches Verzeichnis der gegebenen Artikel schließt das Werk.*) Bei der außerordentlichen Fülle der gegebenen Abbildungen ist das Buch gerade heute, wo der kostspieligen, zerstreuten Publikationen eine Unzahl vorhanden ist, namentlich an Orten, wo man derlei nicht zur Hand hat, geradezu unentbehrlich. Unser Werk ersetzt für den Hausgebrauch, wenn auch noch nicht überall für die Detailforschung, eine ganze Fachbibliothek. Daß dem so ist, lehrt schon der Umstand, daß namentlich Abbildungen daraus in der gesamten archäologischen Litteratur des In- und Auslandes sehr häufig citiert werden. Eine neue Auflage wünschen wir namentlich aus dem Grunde jetzt noch nicht, weil erst die Funde von Olympia und namentlich der Akropolis von Athen, auch die Funde von Epidaurus reichlich publiziert und gründlich durchgearbeitet werden müssen; die Resultate für die Geschichte der Skulptur, Architektur, Vasenkunde sind noch garnicht abzusehen; aber die Lieferung von Supplementheften wäre außerordentlich erfreulich: sie brauchten nicht viel Text, aber müßten recht viele Abbildungen bringen. Dem Herausgeber, welchem wir für die viele Mühe danken, die er mit seinem Werke gehabt hat, und der thätigen Verlagsbuchhandlung legen wir diesen Vorschlag zur Erwägung vor.

Chr. B.

Gustav Bilfinger, Die antiken Stundenangaben. Stuttgart 1888, W. Kohlhammer. 8. XII, 159 S. 3 M.

Der Verfasser dieser Schrift hat sich auf dem von ihm mit großer Vorliebe bearbeiteten chronologischen Spezialgebiete bereits einen geachteten Namen erworben. Die Frage, mit welcher er sich diesmal beschäftigt, ist eine so nahe liegende, daß man kaum begreift, wie dieselbe bis heute ungelöst bleiben konnte, da bei der Sacherklärung der Klassiker so sehr häufig auf sie Bezug genommen werden muß; allein daß in der That die Kommentare sich hierüber in allerlei Widersprüchen ergehen, ist nach den schon in der Vorrede beigebrachten Belegen ganz unzweifelhaft. Um die Fragestellung ganz allgemein zu machen, so handelt es sich um folgendes: Wenn der Römer sagt, „um die nte Stunde“, meint er dann den genauen Zeitpunkt, in welchem diese nte Stunde gerade abgelaufen ist, oder versteht er darunter das ganze Zeitintervall von der Beendigung der (n—1)ten bis zur Beendigung der nten Stunde? Alles Material, was sich zur Klarstellung des Vorstehenden wohl

*) Trotzdem ist es schwer, z. B. eine bestimmte Zeusdarstellung unter den unterschiedslos angeführten c. 50 Citaten herauszusuchen.

mit genügender Schärfe beibringen ließ, ist vom Verf. aufgesucht und gründlicher Sichtung unterworfen worden.

Die Anzahl der mitgeteilten Stellen, bei denen ersichtlich „Hora" als Termin genommen wird, ist keine geringe; recht beweiskräftig, allerdings zunächst für eine spätere Periode, sind die verschiedenen Klosterregeln entlehnten Angaben. Damit wäre also für die Antike ein Sprachgebrauch ermittelt, welcher der Hauptsache nach mit dem modernen übereinstimmte. Von besonderem Interesse gestaltet sich die Sache für die sechste Stunde, welcher denn auch besondere Aufmerksamkeit gewidmet und von der nachgewiesen wird, daß sie in der That allgemein mit dem Momente der oberen Kulmination der Sonne sich decke. Zumal die Fachmänner, Astronomen, Agrimensoren u. s. w., bedienen sich dieser Bezeichnungsweise als einer selbstverständlichen, und ihnen schließt sich der große Dichter Dante noch im XIV. Jahrhundert an; aber auch die Chronologen und Juristen machen davon keine Ausnahme. Die analoge Ausdrucksweise „Hora 0" für Sonnenaufgang kommt aus dem naheliegenden Grunde nicht vor, weil man von einer Zahl Null keine Ahnung hatte, aber auch die „Hora Duodecima" kommt nur ganz selten vor. Die eindringende Analyse einer von Galen mitgeteilten Krankengeschichte ist in dieser Beziehung sehr belehrend. Die dritte, sechste und neunte Stunde teilen, wie durch vielfältige Beispiele dargethan wird, den Tag in seine vier Hauptbestandteile ein; sie sind die „kanonischen" Stunden des christlichen Mittelalters. Hierauf macht der Verf. einen Exkurs in die geschichtliche Entwicklung des Uhrwesens, wobei er sich auf seine von uns früher in diesen Blättern besprochene Schrift stützt. Wie aber, so fragt er weiter, markierte man Zeitpunkte, die nicht gerade mit dem Ausgange einer vollen Stunde koinzidierten? Vor Albîrunî scheint man die Hineintragung des freilich uralten Sexagesimalsystems in die Chronographie nicht gekannt zu haben, man half sich vielmehr mit Stundenbrüchen, indem man dieselben natürlich so umwandelte, daß die Nenner sich dem schwerfälligen römischen Bruchsysteme einfügten. Die Interpretation, welche der heilige Augustin für die bekannte Passionsgeschichte Christi giebt, liefert hierfür sehr befriedigende Beweise, und es gehört deren Verwertung für gedachten Zweck entschieden zu den verdienstlichsten Abschnitten der Bilfingerschen Arbeit. Schließlich wird jedoch auch nicht verschwiegen, daß die bislang als zutreffend anerkannte Deutung der „nten Stunde" nicht unter allen Umständen stichhält, indem zumal „Hora prima" direkt mit Sonnenaufgang identifiziert wird. Uns frappiert diese Erscheinung eben nicht; wissen wir doch, daß der Nullmeridian in der mathematischen Geographie recht häufig auch erster Meridian genannt wird. Wie viel eher konnte dies in einer Zeit geschehen, deren Zahlenreihe mit Eins anfing. — Wir möchten wünschen, daß die durch eine leider nicht allzu häufig anzutreffende Verbindung von philologischer und exaktwissenschaftlicher Bildung erworbenen Resultate Bilfingers insbesondere auch in der Schule bald Eingang finden möchten!

München. S. Günther.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Jastrow. VII. Jahrgang 1884. Berlin 1888, Gaertner. XVI, 248, 385 u. 398 S. 8. 26 M.

Der Jahresbericht über die 1884 erschienenen Geschichtswerke umfaßt auf mehr als 800 Seiten eine unglaubliche Menge von größeren und kleineren Werken, welche in der aus den früheren Jahrgängen bekannten Art (s. Philol. Wochenschr. 1887, 1063. 1888, 1024) von 56 Mitarbeitern unter der Redaktion Jastrows angeführt werden. Bei wichtigeren Arbeiten wird kurz der Inhalt angegeben, über hervorragende Werke ein kritisches Referat gegeben, auch wohl die Resultate der Forschung einer ganzen Kategorie von Schriften mitgeteilt oder der dermalige Umfang unserer Kenntnisse dargelegt.

Wie im vorigen Jahrgang ist auch im vorliegenden der Prähistorie ein besonderer Abschnitt (I, 199) gewidmet, während man an der Spitze der Abschnitte über einzelne Länder ebenfalls Berichte über vorgeschichtliche Funde antrifft. Erfreulich erscheint die Thätigkeit in der Bearbeitung der Ausgrabungen auf altgriechischem Boden, des Palastes von Tiryns, des Asklepiostempels von Epidauros, des Tempels mit der Mysterienkrypta zu Eleusis, des Amphiareion bei Oropos, des Tempels und eines Privathauses in Delos, der Akropolis von Athen und des Wohnhauses im Peiraieus, der Wasserleitung von Samos u. a. Besonders hervorzuheben ist das Referat Grünwedels über Indien, welches wie das vorjährige sehr deutlich veranschaulicht, wie sich die indische Geschichte, früher in völliges Dunkel gehüllt scheinend, nach und nach durch die Inschriftforschung aufhellt; ferner der Abschnitt über die Merovinger von Walter Schultze, über Paläographie und Diplomatik von Wattenbach und Bresslau (II, 355), über Norwegen und Dänemark (auch mit litteraturgeschichtlicher Übersicht)

von Schjöth, und vor allem über die Reformationszeit von Winter, wo auch die vom Lutherfest veranlaßte Litteratur besprochen wird, endlich über den dreißigjährigen Krieg von Heidenhain. Das ausführliche Register ist von Zuhörern des Herausgebers angefertigt. Für einige Länder, Holland, Rußland, das mittelalterliche England und Westfalen war es der Redaktion bisher nicht gelungen, einen Mitarbeiter zu gewinnen.

Marburg. Justi.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Rivista di filologia. XVII, No. 1—3.

(1) **B. Santoro**, Il concetto dei Dii manes. Der Gebrauch, die Gräber den Dii manes zu widmen, entwickelte sich erst im Zeitalter des Augustus, als die Verehrung des olympischen Götterkreises allmählich einem mehr konkreten Ahnenkultus gewichen war. Dazu kommt, daß gerade unter Augustus die Begräbnisbrüderschaften neu eingerichtet wurden, was viele neue Ceremonien und Formeln im Trauerdienst mit sich führte. Bald wurde die Siegle D M an der Spitze des Grabsteins zu einer gewissermaßen abergläubischen Schutzmarke zur Verhütung von Grabfreveln. Verf. leitet das Wort Manes von der arischen Wurzel mad her, welche auch im Namen der etruskischen Larenmutter Mania vorkommt. — (63) **E. Zuretti**, L'iscrizione del vaso Dressel. In Lesung und Alterbestimmung weicht Verf. nicht von den Angaben des Finders ab. Nur stellt er den Zweck des kleinen Gefäßes als Gräberbeigabe in Abrede; es sei vielmehr ein Weihgeschenk, in welchem irgend eine kleine Opfergabe — Speise oder Libation — dargebracht worden war. — (116) **C. Giambelli**, Appunti sulle fonti delle opere filosofiche di Cicerone. In dieser Fortsetzung sucht Giambelli die Spuren des Philo und des Posidonius bei Cicero auf. Er nennt Cicero einen „stoico Pitagoreggiante e Platonizzante“, eifrigen Aristotelianer, jedoch mit Neigung zu einer versöhnlichen und vermittelnden Tendenz. — Bibliographie: (134) Aristotelis fragmenta coll **V. Rose**; Aristotelis Oeconomica rec. **F. Susemihl.** Hinsichtlich der Fragmentensammlung ist A. Chiapelli in einzelnen Punkten verschiedener, mit Diels zusammentreffender Meinung; die Susemihlsche Ausgabe sei mit musterhafter kritischer Genauigkeit bearbeitet, doch hätten die korrespondierenden Stellen aus Xenophons Oeconomica und Aristoteles Politik Platz finden sollen. — (139) Demosthenes de corona von **J. Lipsius.** 'Eine der besten Ausgaben; besonders wertvoll sei die Heranziehung der Ctesiphontea des Aeschines.' Bassi. — (140) **P. Rasi**, Satirae Lucilianae ratio quae sit. Lobende Besprechuug von G. Suster, welcher edoch dem bewundernden Ausrufe des Verf.: „Mülleri operâ habemus Luciliam“ noch keine absolute Gültigkeit beimessen möchte.

Babylonian and Oriental Record. III 1. Dez. 1888.

(2—6) **H. G. Tomkins**, Notes on the geography of Northern Syria and some neighbouring lands, viewed from the Assyrian side. I. Versuch einer Feststellung der nordsyrischen Topographie aus ägyptischen und assyrischen Quellen. — (7—12) **E. Bonavia**, The sacred trees of the Assyrian monuments. I. M. Abb. Versuch, die Bäume aus den Abbildungen in Siegeln festzustellen. — (13 - 17) **F. de Harlez**, A Buddhist Repertory (Forts.). — (17—18) **A. H. Sayce**, An Assyrian talisman tablet belonging to M. Bouriant. — (19—23) **Terrien de Lacouperie**, Khan and other Tartar titles (Forts.).

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. XXXXIII, No. 2. 3.

(75) **H. Eichler**, Das griechische Scriptum in Prima. Verf. spricht sich für möglichst häufige Übung in Klausurarbeiten aus. — (83) **H. J. Müller**, Zu Livius. In VII 33, 2 werden die rühmlichen Eigenschaften des Valerius hervorgehoben und dabei auch das Epitheton *comiter facilis* gebraucht; die Verbindung ist grammatisch anstössig; besser wäre *comi facilis* oder *comis ac facilis*. — Lit. Berichte: (84) **Eckstein**, Lat. und griechischer Unterricht. Angezeigt von G. Faltin, der gegen Ecksteins Maximen manchen Widerspruch erhebt. — (89) Cornelius Nepos, Vitae selectae ed. **A. Meingast.** 'Genügendes Anfängerbuch'. Kleiber. — (93) **Harre**, Lat. Grammatik, II. 'Ganz unentbehrlich, besonders für Lehrer.' H. Fritsche. — (99) **Bréal** et **Person**, Grammaire latine. 'Fassung der Regeln und Erklärung sind von unanfechtbarer Klarheit.' O. Weißenfels. — (161) **Schweizer-Sidler** und **Surber**, Lat. Grammatik. 'Sehr interessant; durchaus wissenschaftliche Darstellung; es ist ein Grundriß für Studenten, für Universitätsvorlesungen.' H. Eichler. — (106) **W. Wartenberg**, Lehrbuch der Lat. Sprache. 'Bedarf der Besserung.' W. Mewes. — (108) **Lutsch**, Lat. Lehrbuch. 'Gut.' Fr. Seitz. — (110) **Krebs-Schmalz**, Antibarbarus. Ref. H. S. Anton liefert manche lexikalische Nachträge. — (113) **K. Pötzl**, Die Aussprache des Lateinischen. 'Solche Schriften verdienen die schärfste Zurückweisung, da sie durch den anmaßenden Ton und die anscheinende Wissenschaftlichkeit das nicht urteilsfähige Publikum blenden.' W. Deecke. — (114) **G. Wendt**, Griech. Grammatik. 'Das praktisch Brauchbare ist mit ganz besonderer Beachtung gewählt worden.' B. Büchsenschütz. — Berichte etc: (186) **H. Kern**, Verhandlungen der Direktorenversammlungen; Rheinprovinz, Pommern. — Jahresberichte des Berliner phil. Vereins: (65) **E. Naumann**, Homer; (121) **Magnus**, Ovid.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 19.

(637) Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, VI u. VII. 'Hochverdienstlich'. — (647) Frontinus, ed. **Gundermann.** 'Bedeutender Fortschritt'. (*B*). — (647) **K. Pötzl,** Die Aussprache des Lateinischen. Ablehnende Kritik von *E. Sch.*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 19.

(705) **Sp. Lambros,** Περὶ τῶν Κωδίκων τῶν ἀγιορειτικῶν βιβλιοθηκῶν. 'Außer einem einzigen Raum alles wertlos'. *H. Diehls.* — (709) Dionysii Halic. antiquitates rom. ed. **C. Jacoby.** Günstig beurteilt von *K. Schenkl.* Gerügt werden die vielen Druckfehler. — (710) **R. Mollweide,** Die Glossen zu Sallust. 'Nicht ganz unnützliche Probe'. *A. Scheindler.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 18.

(481) **F. Birklein,** Entwickelungsgeschichte des substantivierten Infinitifs. *H. Keller* rühmt die Korrektheit und Zuverlässigkeit dieser statistischen Arbeit. — (483) **H. Sachs,** Wörterschatz zu Xenophons Anabasis. 'Nicht gerade zu verwerfen. Manche grobe Verstöße kommen vor'. — (485) **J. Pajk,** Platons Metaphysik im Grundriß. 'Lesenswert, schwungvoll geschrieben'. *G. Hergel.* — (485) **P. Harre,** Lateinische Schulgrammatik, II. 'Völlig ausgereiftes zuverlässiges Werk'. *W. Nitsche.* — (487) **R. Weihe,** Quaestiones Caecilianae. Günstig beurteilt von *Th. Stangl.* — (490) **Fr. Beyte,** Quaestiones Appuleianae. Sehr eingehend und lobend besprochen von *L. Traube.* — (493) **Th. Arndt,** Lateinische Übungsstücke. 'Der syntaktische Stoff übermäßig, sonst mit großem Geschicke bearbeitet'. *P. Schultze.*

No. 19.

(505) **F. Franz,** Weihefrühling und Königsopfer. 'Interessant aber kritiklos. Der nüchterne Verstand kann dem Verf. kaum folgen. Über den trojanischen Krieg hat Franz folgende Idee: derselbe ist die Geschichte der in zehnjährigen Zwischenräumen gefeierten trojanischen Opferfeste, aus welchen sich später die griechischen Kampfspiele entwickelt haben!' *Häberlin.* — (508) **Ad. Schmidt,** Abhandlungen zur alten Geschichte. 'Hoch willkommen. Eine vollständige Übersicht der Schmidtschen Arbeiten werde vermißt'. *G. J. Schneider.* — (511) **A. Simon,** Xenophon-Studien, II. u. III. 'Scharfsinnige Illustrierung der Textgeschichte der Hellenika'. *H. Kruse.* — 573) **E. Schwarz,** De Varronis apud sanctos patres vestigiis. *O. Gruppe* bemängelt an der Arbeit die mehr auf Äußerlichkeiten beruhende Methode. — (517) **H. Zimmerer,** Declamatio in Sergium Catilinam. Die lobende Kritik *Th. Stangls.* faßt zugleich die Geschichte und Überlieferung dieser merkwürdigen Schrift in sich. — (521) **A. Henneberger,** Lat. Elementarbuch, 8. Aufl. 'Brauchbare Lesestücke'. *P. Schultze.* — (521) Πρακτικά, 1887. Referat.

Revue critique. No. 16.

(302) **F. Bäthgen,** Beiträge zur semitischen Religionsgeschichte. 'Höchst verdienstvolle Arbeit, ausgezeichnet durch die Auswahl des Stoffes, sowie durch den Ueberfluß und die Genauigkeit der Nachweisungen. Wird große Dienste leisten'. M. Vernes. — (305) **E. Gardner,** Naukratis, II. 'Recht gut. Funde meist aus hellenistischer Zeit, nicht viel Neues bietend. Mit den neuen Forschungen ist Verf. wenig auf dem Laufenden'. S. Reinach. — (308) Iuvenalis, ed. **D. Nagulewski.** 'Neues konnte der Herausgeber bei dem Mangel an neuen Handschriften nicht bringen; in seinem Vaterlande mag die Ausgabe gute Dienste leisten'. L. Duvau. — (311) **Du Boys,** Un magistrat érudit du XII. siècle. Gemeint ist der Humanist und Cicero-Editor Bosius († 1581). Die kleine Schrift enthalte viel lehrreiches Detail zur französischen Humanistengeschichte. — (316) **L. v. Ranke,** Abhandlungen und Versuche; neue Sammlung. S. Reinach bespricht vornehmlich Rankes Aufsatz über die Sintfluth. Er schließt das Referat mit dem Bonmot: La géologie moderne a fait justice de la légende du déluge, mais le déluge est une vieille légende géologique.

No. 18.

(343) **J. Aars,** Das Gedicht des Simonides im Protagoras. 'Wohlgeführte Untersuchung; gelöst ist die Frage der Rekonstruktion jedoch nicht'. A. Martin. — (344) **W. Kubitschek,** Imperium romanum tributim discriptum. 'Für die gallischen Provinzen hätte Verf. das „Bulletin des Antiquaires de France“ zu Rate ziehen sollen; es hätte ihn vor manchen Fehlern geschützt'. R. Cagnat. — (345) **A. Fränkel,** Die schönsten Lustspiele der Griechen und Römer. 'Die Plautuspartie ist mager; manche Clichés sind alt und lächerlich'. A. Cartault. Eine Stelle im Buch, wo Fränkel die „germanische Moralität“ gegen Frankreich ausspielt, wird übel vermerkt.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1889.

(Fortsetzung aus No. 20.)

In dem folgenden Liede kommt sie dann auch vom Himmel herab, und mehr als vielleicht irgendwo tritt hier die Person des Dichters in den Vordergrund. Das darin geschilderte zarte Verhältnis der Muse zu dem Dichter hat nichts zu schaffen mit der großen Politik; aber auch hier kommt er mit feiner Wendung zurück auf Augustus. Die Poesie des Augustischen Zeitalters ist auch ein Teil seines Friedenswerkes. Eben die Musen knüpfen den Dichter an den Herrscher; auch dieser lauscht ihnen gern, und wenn er ausruhen darf von den Geschäften des Staates, dann verschönen die holden Klänge der Poesie seine Mußestunden und stimmen ihn zur Milde. Aber die Milde ist nur am Platz nach dem Siege. Noch einmal entrollt der Dichter das Bild des gewaltigen Ringens, dem der schwer gewonnene Frieden entsprungen ist, diesmal wie schon im 1. Gedicht anknüpfend an den Kampf der Giganten gegen die Götter. Juppiter und Augustus fließen hier in nicht korrekter Anschauung dem Dichter zusammen: der Gott Kaiser herrscht einerseits über Erde und Meer, andererseits über die Städte des Reiches und die barbarischen Königreiche, er, der die Scharen der Götter ebenso befehligt wie die der Menschen. Die Ausführung im einzelnen ist rein mythologisch; aber die abschließende Betrachtung, daß Gewalt ohne Einsicht in sich selbst zusammenbricht, und daß sie den Göttern nur da gefällig ist, wo sie sich selber mäßigt, spricht wieder scharf und klar die Gegensätze aus, welche in diesem Akt der großen römischen Schicksalstragödie mit einander rangen. — Das 5. Gedicht ist eine Verteidigung des Augustus wegen seiner äußeren Politik. Nichts scheidet diesen schärfer von Cäsar als sein Abwenden von der weiteren Ausdehnung des Reiches. Daß Britannien, Germanien, das Partherreich nicht sogleich oder auch überhaupt nicht zum römischen Reich gekommen sind, ist vielleicht die wichtigste Folge der Ermordung Cäsars, der dies alles gewollt. Da die Erbschaft der

Monarchie nicht unter der Wohlthat des Inventars angetreten wird, ging die Verpflichtung, diese Gebiete zum Reiche zu ziehen, unweigerlich auf seinen Nachfolger über. Die öffentliche Meinung muß sich in dieser Richtung tief und mächtig geltend gemacht haben. Die fast unabweisbare Ableitung der starken republikanischen Gegenströmung durch Glorien und Victorien, die Stimmung des reorganisierten Offizierstandes, die unleugbare Unfertigkeit der Zustände besonders im Westen haben Augustus bestimmt, das Cäsarische Kriegsprogramm unverändert festzuhalten, und nirgends ist dies schärfer ausgesprochen, als im Eingang des Gedichtes. Die Eroberung Britanniens und Persiens wird hier bestimmt verheißen. Allein dieses Programm sollte die Absichten seines Urhebers verdecken, und daß es keinen weiteren Zweck hatte, war durch den Krieg gegen Antonius jedem, der sehen wollte, offenbart worden. Der Verlauf desselben hatte den Sieger nach Ägypten und Syrien geführt. Er gebot über ungeheure Truppenmassen, für welche es sonst nirgends eine Verwendung gab. Die Rache für Carrhä, die Unterwerfung der Parther lag damals viel näher und war viel leichter auszuführen, als da Cäsar sich zu dem gleichen Unternehmen anschickte. Augustus aber kehrte aus dem Orient heim, ohne in dieser Hinsicht irgend einen Schritt gethan zu haben. Daß darüber nicht wenige, und vermutlich eben die thatkräftigsten und treuesten Anhänger der Monarchie stutzten, ist zweifellos. Sicher ist gleich darauf der ernste spanische Krieg hauptsächlich unternommen worden, um mit der That zu beweisen, daß Cäsars Nachfolger nicht die Schlagfertigkeit fehle, sondern er sie nur mit der Besonnenheit verbinde und den näher liegenden Aufgaben den Vorzug gebe. Diesen Tadlern antwortet hier Horaz. Als 24 Jahre nach Carrhä Augustus nach Syrien kam, mußten von den 10 000 Gefangenen nicht wenige noch am Leben sein; daher machten die Kriegslustigen in erster Reihe geltend, daß die römische Ehre deren Befreiung verlange. Darauf antwortet der Dichter mit einer dem Regulus in den Mund gelegten Ausführung: der gefangene Römer sei kein Römer mehr und der Befreiung nicht wert. Der schroffe Übergang von dem Kriegsprogramm zu dieser Abweisung desselben zeigt klar genug deren logische und praktische Bedenklichkeit, zugleich aber die Intention des regierungsfreundlichen Dichters um so deutlicher. Man möchte meinen, daß selbst im Senat solche Stimmen laut geworden sind, und daß aus diesem Grunde der Dichter zweimal an ihn sich wendet, Regulus die schwankenden Väter der Stadt zu patriotischer Resignation ermahnt. — Das 6. Gedicht erläutert sich selbst. Es ist einer der charakteristischen Züge der Augusteischen Staatsreform und ebenfalls ein scharfer Gegensatz zu der Cäsarischen, daß ihr Fundament die restaurierte Orthodoxie war. Das nimmt der Dichter auf. Der Römer herrscht, weil er gottesfürchtig ist. Dies Gedicht ist die poetische Verklärung der Sittenreform, zu welcher Augustus eben damals die ersten Schritte gethan, und der er von da an sein Leben gewidmet hat. Daß er unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Syrien sämtliche Tempel in Rom, 82 an der Zahl, einer umfassenden Restauration unterwarf, erzählt er selbst; und obwohl sein Ehebruchsgesetz sich nicht mit Bestimmtheit datieren läßt, so kann nach den Äußerungen des Horaz kein Zweifel sein, daß wenigstens die Vorbereitungen dazu in dieselbe Epoche fallen. Damit ist der Kreis dieser Gedichte geschlossen. Es sind höfische Gedichte; die Muse thut mitunter darin Advokatendienst, und die Vermischung des Olymps und des Palatins führt hier und da zu Unklarheiten und Geschmacksfehlern. Aber dies trifft nur Nebensachen. Darf man den richtig fühlenden und heiter gearteten Dichter glücklich preisen, daß er aus den trüben Wolken entsetzlichsten Haders eine reinere und bessere Staatsordnung hat hervorgehen sehen, so hat es auch Augustus wohl verdient, in so feiner, aufrichtiger und würdiger Weise gefeiert zu werden. Die Produkte der Schmeichellitteratur pflegen noch vor ihrem Urheber zu vergehen. Horaz' Lieder lesen wir heute noch, und wenn die Barbarisierung nicht allzu rasch vorschreitet, werden sie noch manches Geschlecht erfreuen.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 1. Juni. 1889. № 22.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Prof. E. **Bernheim** zum ord. Prof. der Geschichte in Greifswald. — Dem Privatgelehrten Dr. C. **Abel** in Berlin ist das Prädikat Professor verliehen worden.

An Gymnasien etc.: Dr. **Holländer** in Berlin (Kölln. Gymn.) zum Oberlehrer befördert; desgleichen Dr. **Engel** in Potsdam und Dr. **Kappe** in Liegnitz. — Versetzt die Lehrer Dr. **Plechotta** von Leobschütz nach Oppeln, Dr. **Otto** von Oppeln nach Breslau (Matth.-Gymn.), Dr. **Brandt** von Königsberg N.-M. nach Friedeberg N.-M., Dr. **Orth** von Hadamar nach Frankfurt a. M. — Als ord. Lehrer angestellt: **Dunker** in Berlin (Friedrichs-Realg.), Dr. **Engwer**, **Güntsche**, **Peronne** und **Sturm** in Berlin (Städt. höh. Bürgerschulen), Dr. **Gräzel** in Hannover, **Leyde** in Danzig, **Peters** in Frankfurt a. M., Dr. **Lohberg** in Höchst, **Harder** und **Fuhrmann** in Neumünster, **Vomberg** in Geisenheim, **Clasen** in Hadamar.

Emeritierungen.

Dir. Dr. **Jessen** in Hadersleben. — Rektor **Kohlrausch** in Lüneburg. — Dr. **Krüger** vom Lessing-Gymn. in Berlin. — Oberlehrer **Mühlpfordt** in Löwenberg. — Dr. **Terbeck** in Rheine. — Dr. **Jürgens** vom Wilhelm-Gymn. in Stettin. — **Plaumann**, Gymnasiallehrer in Bartenstein.

Todesfälle.

Prof. **Hermann**, früher Oberlehrer am Königstädt. Realgymn. in Berlin, 14. Mai. — Lehrer **Herrmann** vom Gymn. in Göttingen.

Preisaufgabe.

Von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig ist folgende Preisaufgabe archäologischen Inhalts gestellt worden: „Darstellung des griechischen Genossenschafts- und Vereinswesens auf grund der schriftstellerischen und inschriftlichen Quellen“. Preis: 1000 Mark; Termin: 30. November 1891; Bekanntmachung: März oder April 1892; Zusendung: an den Sekretär der Gesellschaft (für 1889 Prof. W. Scheibner).

Neues aus Griechenland.

Im **Piräus** wurden sechs Kisten mit Altertümern in Beschlag genommen, u. a. folgende Gegenstände, welche vorläufig im Museum des Piräus untergebracht sind: eine in zehn Stücke zerbrochene Scheibe mit einem farbigen Bilde in der Mitte und mit der Umschrift in archaischen Buchstaben: ΜΝΕΜΑ | ΤΟΔ | ΑΙΝΕΟ | ΣΟΦΙΑΣ | ΙΑΤΡΟ | ΑΡΙΣΤΟ; eine Grabsäule mit der Inschrift: ΑΘΗΝΑΙΗΣ | ΣΩΣΘΕΝΟΥ | ΗΡΑΚΛΕΩΤΙΣ; ein Stück eines Grabgesimses mit der Inschrift: ΑΡΙΣΤΩ; eine kleine Säule mit der Inschrift: ΕΡΓΑΣΙΩΝ | ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ | ΟΝΕΙΣΗΝΟΣ; eine ähnliche größere mit der Inschrift: ΒΙΟΤΗ | ΔΑΡΔΑΝΙΣΣΑ; eine andere mit der Inschrift: ΑΜΜΙΑ- | ΠΩΛΛΑΣ | ΣΕΡΟΥΕΙΛΙΑΣ; viele Thonfiguren, Vasen

und Leuchter; zwei Büchsen mit Deckel, in der einen befanden sich vier menschliche Zähne; zwei künstliche Eberzähne; eine kleine Terrakottasäule mit einer Nische, in welcher sich der Oberkörper eines Jünglings findet; eine kleine Statuette aus Erz, einen Jüngling mit einem Kruge darstellend u. a. m.

Auf einem Grundstücke in **Sparta** wurde ein Mosaikfußboden aufgedeckt, der aus viereckigen Platten besteht, die höchst geschmackvoll aneinander gefügt sind. Auf jedem Viereck befindet sich das Bildnis einer bekannten Persönlichkeit; eines derselben, das ein trefflich erhaltenes weibliches Antlitz aufweist, hat die Inschrift ΣΑΠΦΩ, das daneben befindliche, leider sehr verwischte männliche Porträt die Beischrift ΑΛΚΙΒΙΑΔΗΣ.

Die Ausgrabungen in **Delphi** sind dadurch wieder ins Stocken geraten, daß die österreichische Regierung die projektierte Prämienanleihe verboten hat. Nun werden aber die Einwohner des auf den Ruinen stehenden Dörfchens Kastri unruhig, weil sie nicht wissen, ob denn bald die erwartete Expropriation kommt oder nicht. Vielleicht übt dieser Umstand einen heilsamen Druck aus.

Mikkiades und Archermos.

Gegen die Ergänzung, welche Six in den Mitteilungen der athenischen Abteilung des deutschen archäologischen Instituts für die delische Inschrift gab (vgl. unsere Wochenschrift 1889 No. 15, Sp. 483), erhebt in dem neuesten Hefte der ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ zu Athen (περ. τρίτη, 1888, τεῦχος πρῶτον καὶ δεύτερον), Sp. 72 f. Lolling Bedenken. Six hatte vorgeschlagen:

Μικκιά[δης τόδ' ἄγαλ]μα καλὸ[ν πετεεινὸν ἔτευξεν
'Αρχέρμου σο[φ]ίῃσιν· Ἐκηβό[λῳ αὖτ' ἀνέθηκαν]
οἱ Χῖοι, Μέ[λαν]ος πατρώϊον ἄσ[τυ νέμοντες.]

Lolling schlägt vor:

Μικκιά[δης τόδ' ἄγαλ]μα καλόν[μ' ἀνέθηκε καὶ υἱὸς
Ἄρχερμος (σ)ο[φ]ίῃσιν Ἐκηβό[λῳ ἐκτελέσαντες,
οἱ Χῖοι, Μέλανος πατρώϊον ἄσ[τυ νέμοντες.

Zu Martial.

Das letze Epigramm des neunten Buches des Martial feiert zwei schöne Zwillingsknaben:

Quae nova tam similes genuit tibi Leda ministros?
Quae capta est alio nuda Lacaena cygno?
Dat faciem Pollux Hiero, dat Castor Asylo
atque in utroque nitet Tyndaris ore soror.

Daß beide vielleicht als Mundschenken in dem Hause eines vornehmen Gönners des Dichters dienten, läßt die Haltung des Gedichts vermuten. Es ist nun nicht unbemerkt geblieben, daß die beiden sehr seltenen Namen vereinigt auf einer jetzt im Original verlorenen stadtrömischen Inschrift vorkamen. Um 1660 wurde unterhalb des Aventin ein Fragment einer Herkulesstatue gefunden: auf der Keule des Heros war die Weihinschrift eingetragen HIERVS ET | ASYLVS | TI. cl. LIVIANI | SER. HERCVLI | DD. (C. I. L. VI, 280, nach Henzens Restitution). Schon der erste Herausgeber der Inschrift, Raphael Fabretti, bemerkt: geminos fratres Hierum et Asillum (so lesen die Martialtexte bis auf Gilbert) forma insignes ... celebrat Martialis. Istine iidem cum nostris fuerint, credat cui libet. Giese (De personis a Martiale commemoratis p. 7) verweist auf die Fabrettische Inschrift, mit dem Zusatz 'nescio an eidem sint'; neuerdings hat sogar De Vit (Onomasticon s. v. Hierus) gemeint, sie könne nach Martials Epigramm gefälscht sein. Letzterer Verdacht ist nun, angesichts der Überlieferung der Inschrift (über welche es genügt auf C. I. L. zu verweisen) grundlos: ja, ich glaube, daß man die Identität, über welche sich Fabretti mit so großer Zurückhaltung äußert, viel bestimmter annehmen kann.

Zunächst sind die beiden Namen Hierus und Asylus an sich äußerst selten. Ich kann nur folgende Beispiele beibringen.

Hierus: C. VI. 449 (Rom.) *M.* Birrius *M.* l. H.
X. 2761 (Neapel.) C. Aufellius H.
X. 5709 (Sora) M. Albius H.
Asylus: C. V. 8125,21: Asylo.
VI. 6715 (Rom) T. Flavius Asylus (ebenda eine Cascellia Asyla).
VI. 12564: Asyllus (sic) Ogulnio Felicis.
X. 6713 (Antium) C. Memmius A.

Davon, daß beide Namen vereinigt gebraucht wären — und es gab Namenpare, die man in römischen Sklavenfamilien mit Vorliebe vereinigte: das bekannteste und meist vertretene Beispiel ist Amphio und Zethus*) —, giebt es natürlich gar kein Beispiel. Doch könnte immerhin der Zufall gewaltet haben: von größerem Gewicht ist es, daß der Name des auf der stadtrömischen Inschrift genannten Patrons anderweitig zu belegen ist, und zwar als der eines vornehmen Zeitgenossen des Martial. Dies zu erkennen war Fabretti nicht möglich, da seine Abschrift gerade in der dritten Zeile mangelhaft ist.**) Henzen hat (C. I. L. l. c.) auf eine andere Inschrift verwiesen (C. VI, 718), welche von einem Alcinus Ti. Cl. Liviani vilicus dediziert ist, ohne jedoch über die Persönlichkeit des Patrons etwas zu äußern. Ich trage kein Bedenken, ihn für den Ti. Cl. Livianus zu erklären, welcher auch auf der stadtrömischen Inschrift VI, 1604 . . . TI. cl. Liviano pr. pr. amico Optimo vorkommt. Dieser letztere aber ist niemand andres als der praefectus praetorio des Trajan, der im Jahre 101/2 zusammen mit Licinius Sura die resultatlosen Friedensverhandlungen mit dem Dakerkönig Decebalus einleitet (Dio 68,9). Die Präfektur des Livianus fällt in den Anfang der Regierung Trajans (Hirschfeld V. G. 224): das neunte Buch des Martial ist ediert im Jahre 94, also zu einer Zeit, wo Livianus schon eine hohe Staffel der Ritterkarriere einnehmen mußte. Inschriftliche Funde bezeugen uns, daß er in der Nähe von Olevano eine Villa (Bull. 1866 p. 60; Lanciani acque n. 430; C. I. L. XIV, 3439), und wahrscheinlich in der Nähe von Palestrina Ziegeleien (Dessau zu C. I. L. XIV, 4091, 30) besaß. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir einerseits sein Haus unter diejenigen zählen, in welchen Martial als Klient und Tischpoet Eingang fand, andererseits die beiden stadtrömischen Weihinschriften (VI, 280 und 718) um die Wende des 1. Jahrh. n. Chr. datieren.

Rom. Ch. Hülsen.

Berichtigung.

In unserer No. 13, Sp. 395, Zeile 34, 35 von oben müssen die in Parenthese gesetzten Worte: vgl. p. 39 —V statt K wegfallen.

---

*) Vgl. z. B. die stadtrömischen Inschriften VI, 9199. 11569. 11570. 11571, ferner C. IX 6112 (Brindisi) X, 557 (Salerno) 4058. 4117 (Capua) XIV, 2358 (Albano).

**) Er hat TI. ENVIANI, Gudius TP. LNVIANI, zwei barberinische Hss T. AVL. LIVIANI. Wem die Herstellung Henzens kühn erscheint, bedenke, daß erstens die Buchstaben auf der ungleichmäßigen Oberfläche der Keule geschrieben waren, zweitens ein abgekürztes Gentilicium in Verbindung mit dem Pränomen TI. fast mit Notwendigkeit auf die Vermutung Claudius führt.

I. Rezensionen und Anzeigen.

Diodori bibliotheca historica. Editionem primam curavit I. Bekker, alteram L. Dindorf, recognovit **Frid. Vogel.** Vol. I. Leipzig 1888, Teubner. XCVI, 533 S. 8. 3 M. 60.

K. Schenkl in seinem bekannten Jahresbericht über die späteren griechischen Geschichtsschreiber (1873—1884) konnte S. 26 (Separatabdruck aus Bursian) noch mit Recht beklagen, daß uns für Diodor eine grundlegende, mit einem ausreichenden Apparate ausgestattete Ausgabe fehle. Heute liegt uns der erste Band der neuen Diodorausgabe von Fr. Vogel vor, welcher die Bücher I—IV umfaßt. Da dem neuen Herausgeber die von Rich. Bergmann angefertigte Kollation der Haupthandschrift, des Vindobonensis D, von der Verlagsbuchhandlung zur Verfügung gestellt wurde, so ist es ihm natürlich möglich gewesen, an vielen Stellen Besseres zu bieten. Auch findet sich zum ersten Male dem Texte ein kritischer Apparat beigegeben, der allerdings reichhaltiger sein könnte. Schon aus diesen beiden Gründen muß also die neue Ausgabe freudig begrüßt und als Fortschritt allen früheren Ausgaben gegenüber bezeichnet werden.

In der Vorrede handelt Vogel p. IV—XXI de codicibus quibus quinque libri primi continentur, p. XXI—XXVIII de editionibus, p. XXVIII—LXXIV de sermone Diodoreo, woran sich zum Schlusse p. LXXV—XCVI die vom neuen Herausgeber verbesserten Argumente der ersten vier Bücher anschließen. Wie eine Vergleichung mit der Dindorfschen Ausgabe zeigt, sind die ersten Kapitel über Handschriften und Ausgaben neu hinzugefügt, bez. erweitert, dagegen die commentationes de fontibus et auctoribus historiarum Diodori von C. G. H. Heyne, welche bei Dindorf die Seiten XXXVIII—CVIII ausfüllen, weggelassen. Auch in bezug auf die Vorrede ist also ein Fortschritt anzuerkennen. Heynes Abhandlungen sind völlig veraltet und die Resultate höchst fraglich, wie ich es z. B. für Ktesias in seinem Verhältnis zu Diodor (vgl. Rhein. Mus. N. F. XXX S. 555—615) klar nachgewiesen zu haben glaube; ich wenigstens möchte sie also in keinem späteren Bande wiedersehen.

Aus Vogels Auseinandersetzung über den handschriftlichen Apparat hebe ich folgendes hervor. Nachdem die 1798—1807 erschienene Bipontina eine Kollation des Vindobonensis wenigstens als Anhang gebracht hatte, blieb derselbe bis auf Bergmann unbeachtet, und an einer Herausgabe des Diodor hinderte diesen ein früher Tod; seinem Andenken ist daher mit Recht Vogels Ausgabe gewidmet. Außer D gehören zur ersten Klasse der Coislinianus A und der Mutinensis B, über deren Verhältnis zu einander und zu D Vogels Worte p. XI nachzulesen sind. Als Hauptvertreter der zweiten Klasse gilt ihm der Vaticanus C und Laurentianus L, die keine verächtlichen Handschriften zu sein scheinen; leider sind sie nicht genauer verglichen. Ungünstig dagegen urteilt der Herausgeber über den Claromontanus F und G, die er beide dem sechzehnten Jahrhundert zuweist. Indem ich im einzelnen auf Vogels Auseinandersetzung selbst verweise, bemerke ich, daß die Anordnung und Beurteilung der Handschriften im ganzen und großen auch schon vorher in dem Aufsatz von A. Jacob 'Le classement des manuscrits de Diodore de Sicile' in den Mélanges Graux, Paris 1884 S. 525—531, und in der Abhandlung von G. J. Schneider 'De aliquot libris Diodori Siculi manuscriptis, Berlin 1884 (Progr. d. Joachimth. Gymn.) zu finden ist. — Das umfangreiche Kapitel de sermone Diodoreo ist mit einigen Veränderungen und Zusätzen aus Dindorfs Ausgabe herübergenommen. Zur Vervollständigung konnte Vogel hier namentlich Kälkers Arbeit 'De hiatu in libris Diodori' (vgl. Leipzig. Studien III S. 303—320) benutzen; im übrigen fehlen Einzeluntersuchungen über den Sprachgebrauch des Diodor immer noch, sind auch für diesen Schriftsteller schwerer als für andere. Daß Kälkers Ergebnisse übrigens sehr oft mit denjenigen übereinstimmen, zu denen ich im Dionys gekommen bin, sei beiläufig bemerkt. In diesem Kapitel wird vieles später ganz umgestaltet werden müssen; manches hätte Vogel bereits ändern können, wenn er über umfangreiche Sammlungen verfügte. So ist z. B. Dindorfs Ansicht über μέχρις und ἄχρις nun und nimmer richtig, was aus den höchst verdienstlichen Arbeiten von Fr. Krebs (Präpositionsadverbien I S. 7 und II S. 7 ff.) leicht zu entnehmen war. Warum sind diese sorgfältigen Untersuchungen überhaupt nicht benutzt? So nimmt Vogel IV 48, 1 mit Hertlein τοὺς φρουροὺς auf, trotzdem D τοῖς φρουροῖς bietet, weil er die Worte von Krebs, Zur Rektion der Kasus I S. 22, München 1887, nicht kennt; vgl. zu IV 61, 3 Krebs, Zur Rektion der Kasus, Regensburg 1885 S. 18.

Was die Textkritik anbelangt, so wird sich jeder freuen, unter dem Texte Anmerkungen zu finden, die ich, wie gesagt, viel reichhaltiger wünschte. Ich weiß ja sehr wohl, daß die Herren Verleger uns hier immer weise Mäßigung empfehlen, da von ihrem Standpunkte aus der Platz viel besser

mit Textworten ausgefüllt werden könnte. Darum möchte ich Vogel der Raumersparnis wegen noch mehr Abkürzungen empfehlen. S. 532, 9 steht z. B. im Texte: θαλάττη, in der Anmerkung lesen wir: θαλάττῃ scripsi, θαλάττης libri. Wie umständlich! Warum nicht: *θαλάττης O? Immer libri und codices zu schreiben, ist Platzverschwendung, und für eigene Änderungen empfiehlt sich die Hinzufügung eines Sternes. Ebenso umständlich ist die Note S. 11, 8; 520, 26 u. s. w. gefaßt. Für vulg. = vulgaris lectio omnium librorum praeter D hätte ich eher v. l. gewählt. In der Aufnahme eigener Vermutungen ist der Herausgeber sehr zurückhaltend gewesen, gewöhnlich fügt er nur f. (= fortasse) oder conicio hinzu. Aufgenommen sind p. 11, 8 οἰκεῖα für ἐοικότα, καὶ für ἧς oder εἰς, 137, 9 δὲ für τε, 198, 22 ὡς ἑταίρας für ὡς ἑταίραν D; 229, 24 ist καθ' ἣν durch Klammer ausgeschieden und ebenso 330, 9 τῆς 'Αραβίας, 435, 20 καί. 355, 18 ist πολλῷ statt πολλῇ, 481, 25 αὐτὸν für αὐτὴν gesetzt; 482, 27 sind die Worte καὶ τὰ — θάψαι, 489, 12 κατῴκησαν als unecht beseitigt, 522, 2 καὶ hinzugefügt. Man sieht, die Änderungen sind nicht zahlreich und nicht einschneidend; von wem 196, 10 εἴδωλα statt ἰδίωμα herrührt, habe ich nicht finden können, ich komme auf die Stelle unten zurück. Da Wörter, die Vogel als unecht ansieht, durch [ ] gekennzeichnet werden, so hätte sich für Zusätze diese Klammer < > entschieden besser ausgenommen; das angewendete Verfahren ist undeutlich und nicht hübsch; vgl. S. 70, 9; 175, 1; 522, 2 u. s. w.

Ich gehe nunmehr noch auf einige wenige Stellen ein. S. 31, 10 war κατ' Αἴγυπτον doch ohne Zweifel im Texte einzuklammern, da es sich sofort als Glossem verrät; auch S. 17, 7 und 17, 12 trifft Vogel mit seiner Vermutung gewiß das Richtige. Die Zahl der Glosseme läßt sich, glaube ich, leicht vermehren; man berücksichtige auch die verschiedenen handschriftlichen Lesarten S. 367, 70 βρίθῃ und καρποφορῇ CF, 373, 19 μαινάδας und βάκχας D. — S. 196, 10 lesen wir, nachdem erzählt ist, daß Semiramis an Elefanten Mangel gehabt habe: ἐπενοήσατό τι κατασκευάζειν ἰδίωμα τούτων τῶν ζῴων ἐλπίζουσα καταπλήξεσθαι τοὺς 'Ινδοὺς διὰ τὸ νομίζειν αὐτοὺς μηδ' εἶναι τὸ σύνολον ἐλέφαντας ἐκτὸς τῶν κατὰ τὴν 'Ινδικήν. Statt ἰδίωμα hat Vogel εἴδωλα geschrieben und τι in τινα umgeändert, aber eingeklammert aufgenommen; Bekkers ἴνδαλμα ist ebensowenig etwas wert als Schäfers μίμημα, aber auch Vogels εἴδωλα ist ganz überflüssig, da die Überlieferung untadelig ist. Semiramis ersann die List, eine besondere Art von Elefanten herzustellen, indem sie hoffte, daß die Inder ihre schwarzen Ochsen als solche ansehen würden; auf τὸ σύνολον war zu achten. — S. 232, 1 schreibt Vogel mit Dindorf κατάφυτον πολλοῖς κηπεύμασι καὶ καρποῖς παντοδαποῖς τὴν χώραν, wogegen die Hss κατάρρυτον bieten. Diodor spricht hier von Indien, dem Indus, Ganges, Hypanis, Hydaspes, Akesines und setzt hinzu, daß auch eine Menge anderer Ströme das Land durchfließen und es für viele Gewächse und mannigfaltige Früchte wohl bewässert d. h. fruchtbar machen. Wenn Herodot II 15 vom Nildelta sagt, es sei κατάρρυτον, und Euripides Elektr. 777 den Boten sagen läßt: χωρεῖ δὲ κήποις ἐν καταρρύτοις βεβώς, sollte Diodor es hier nicht brauchen dürfen? Sollte S. 379, 14, woselbst κηπίοις D, κηπείοις C, κηπείαις F bieten, Dindorf πηγαίοις vorschlug und aufnahm, worin Vogel ihm gefolgt ist, nicht κήποις zu schreiben sein? Natürlich muß man richtig konstruieren, nämlich so: εἶναι δ' ἐν αὐτῇ χώραν εὐδαίμονα λειμῶσί τε μαλακοῖς διειλημμένην καὶ κήποις, ὕδασιν ἀρδευομένην δαψιλέσι. — S. 175, 1 hat Ursinus ἀπόντας eingefügt, worin Vogel ihm folgt, sodaß wir folgendes lesen: τὰς (περιστερὰς) δ' ἐκ τῶν σύνεγγυς ἐπαύλεων, ὁπότε τηρήσειαν τούς τε βουκόλους καὶ τοὺς ἄλλους νομεῖς ἀπόντας, ἐν τῷ στόματι φερούσας γάλα eqs. Die Rede ist von Semiramis, die durch Tauben ernährt wird. Nun möchte ich doch wirklich wissen, wozu ἀπόντας nötig ist, welches keine Hs bietet; die schlechteren Hss haben λιπόντας. Da τηρεῖν heißt 'genau aufpassen, Obacht geben', so ist doch der Sinn klar: die Tauben passen genau auf, wenn die Hirten auf sie nicht merken, dann naschen sie von der Milch und bringen sie der Semiramis.

Die Namen der Urheber sind nicht immer genau angegeben; unter Cobets Namen geht heute vieles, woran der Mann unschuldig ist, d. h. er hat es sich unrechtmäßig angemaßt. Auch mit Hertleins Vorschlägen muß man vorsichtig sein: z. B. 475, 4 und 475, 15 verändert Vogel mit ihm ἀποκτεῖναι und σημαίνειν nach ἐπαγγείλασθαι in ἀποκτενεῖν und σημανεῖν. Ich habe in bezug auf Dionys darüber gehandelt (Philologus Bd. XXXVII, 327), für den Cobet und Hertlein derartige Änderungen unzählig oft vornehmen. Ehe nicht genaue Untersuchungen für die einschlägigen Schriftsteller vorgenommen sind, die über Fragen des Sprachgebrauchs klares Licht geben, bin ich solchen Leuten wie Cobet und Hertlein gegenüber mißtrauisch. Genaue Erforschung des Sprachgebrauchs ist dringendes Bedürfnis.

Hamburg. Karl Jacoby.

Platonis Laches. Scholarum in usum edidit **Josephus Král.** Leipzig 1888, Freytag. XII, 36. S. 8. 40 Pf.

Die Ausgabe bietet den Text des Laches mit kurzen kritischen Noten auf grund einer sorgfältigen Durcharbeitung des handschriftlichen Materials, die den Verf. in einigen, soweit ich sehe, ziemlich untergeordneten Punkten zu etwas anderen Ansichten als den von Schanz vertretenen hat gelangen lassen. Er scheidet zwar mit Schanz die Hss in zwei Hauptfamilien, deren Führer der Clarkianus und der Venetus sind, glaubt aber innerhalb der beiden Familien die Verwandtschaftsverhältnisse mehrfach anders bestimmen zu sollen als dieser. Für die Wiederherstellung der ursprünglichen Textesgestalt der ersten Familie schreibt er dem Vindob. suppl. 7 in unserem Dialog eine höhere Bedeutung zu als Schanz, der auf die eigenartige Stellung dieses Kodex schon seit längerer Zeit aufmerksam gemacht hat. Übrigens scheint mir Kr. (p. X) die Meinung Schanzs (proll. zu vol. IX p. IX) nicht ganz genau wiederzugeben. In der zweiten Familie erkennt er einigen Hss, die Schanz mittelbar oder unmittelbar auf T zurückführt, eine gewisse Selbständigkeit neben T zu. Aus den Mitteilungen Králs kann ich mir darüber kein sicheres Urteil bilden. Möglich, daß einige Hss nicht eigentliche Abkömmlinge, sondern mehr Brüder oder Vettern von T sind, das ändert nichts an der Erkenntnis, daß wir T als die führende Hs der zweiten Familie zu betrachten haben. An Sicherheit für die Textesgestaltung gewinnen wir durch Heranziehung der betr. Hss herzlich wenig, in bezug auf Klarheit und Knappheit des kritischen Apparates verlieren wir dagegen ziemlich viel. Ein durch den Sinn selbstverständliches οἴεσθε für οἴεσθαι 185 E, ein οἶμαι für οἴομαι und dergl. ist kaum der Rede wert. Daß Kr. sich nicht der durch Schanz eingeführten, gegen die Bekkersche vielfach zweckmäßigeren und der neueren Forschung mehr entsprechenden Bezeichnung der Codd. wenigstens in bezug auf den Venetus (T) angeschlossen, ist doch bloßer Eigensinn und erleichtert den Gebrauch seiner Ausgabe keineswegs.

Von eigenen Vermutungen des Verf. erwähne ich 182 B ἤδη που für ἤδη τι. In der viel heimgesuchten Stelle 187 E hat Kr. die Worte λόγῳ ὥσπερ γένει mit Cron getilgt. Wenn die Stelle durchaus verdorben sein soll und man das Bedürfnis hat, sie umzudichten, so wundere ich mich, daß noch niemand den Hebel bei ἐγγύτατα anzusetzen versucht hat. Das würde meines Erachtens zu einer befriedigenderen Lösung führen, als sie irgend eine der zahlreichen Vermutungen bietet, indem man etwa schriebe: ὃς ἂν ἐντυγχάνῃ Σωκράτει λόγων ὥσπερ γέμοντι καὶ πλησιάζῃ κ. τ. λ. Allein ich glaube nicht an die Notwendigkeit einer Änderung und erkläre mir die Worte, wie sie dastehen, durch folgende Wiedergabe: 'wenn sich einer zu Sokrates durch den Trieb der Unterhaltung gewissermaßen verwandtschaftlich hingezogen fühlt'.

Weimar. Otto Apelt.

Adolph Wirtzfeld, De consecutione temporum Plautina et Terentiana. Münstersche Promotionsschrift. Siegburg 1888. 47 S 8.

Der Verf. disponiert seinen Stoff im wesentlichen nach dem Schema der landläufigen Grammatik (§ 1 consec. temp. nach praes., § 2—5 nach tempora der Vergangenheit, § 6 nach praes. hist., § 7 in irrealen Bedingungssätzen, § 8 nach den Futuren, § 9 nach Infinitiven) und hält es für angebracht, auch die feststehenden Hauptregeln durch beliebig herausgegriffene Beispiele zu belegen. Den hierfür verbrauchten, nicht unbeträchtlichen Raum hätte er besser verwendet, wenn er eine vollständige Sammlung der von den Hauptregeln abweichenden Stellen gegeben und den einzelnen Fällen der Abweichung möglichst genau entsprechende, die Grundregel bestätigende Beispiele beigefügt hätte. Dadurch würde er ein klares Bild der thatsächlichen Verhältnisse gegeben und selbst manche einseitige Auffassung vermieden haben. Wenn er z. B. Ep. 358 nunc cautorem dedit mi ad hanc rem Apoecidem, qui recte caveat, Eun. 540 nunc mi hoc negoti ceteri dedere, ut illum quaeram, Amph. 810 veni ut auxilium feram, 869 reveni ut illum persequar, Ad. 653 venit ut secum avehat, Mgl. 867 modo intellexi, quam rem mulier gesserit, Asin. 35 modo percepi quid istuc sit loci u. a. die Tempusfolge durch die Annahme eines perf. praes erklärt, wofür hält er dann das perf. Mgl. 960 nunc mi anulum ad te porro ut deferrem dedit, Most. 1126 nunc ego solus sum orator datus qui a patre eius conciliarem pacem, Amph. 377 quid venisti? Ut esset quem tu pugnis caederes, 909 id huc revorti. ut purigarem me tibi, Mgl. 1158 id nos ad te, siquid velles, venimus, Merc. 284 modo in mentem venit, quid diceres, Truc. 681 intellexisti lepide, quid ego dicerem u. a.? Besteht ferner ein so wesentlicher Unterschied zwischen Stellen wie Ph. 647 inventast quae dotem petat und Heaut. 989 nunc—vera inventast causa, qua te expellerent, Epid. 288 repperi haec te qui abscedat suspicio und Most. 715

repperi qui senem ducerem, daß man mit Bestimmtheit sagen kann, in dem einen Falle sind inventast und repperi perf. praes., in dem andern perf. hist., wie es Verf. betreffs der Mostellariastelle nachzuweisen bemüht ist? Bekanntlich wird bei Plautus und Terenz nach perf. hist. der konjunktivische Nebensatz, wenn derselbe sozusagen in die Gegenwart hineinreicht, bald nach der Form des regierenden Verbums, bald nach der Beziehung des Nebensatzes konstruiert d. h. bald Konjunktiv eines Neben- bald eines Haupttempus gesetzt, in den meisten Fällen nach dem Bedürfnis des Metrums, was freilich Verf. nicht in dem Maße anzuerkennen geneigt ist, als es thatsächlich der Fall ist. Ich wenigstens kann z. B. zwischen Stellen wie Men. 784 quotiens tandem ego edixi tibi, ut caveres, neuter ad me iretis cum querimonia und 788 quotiens monstravi tibi viro ut morem geras den Sinnesunterschied nicht anerkennen, den Verf. macht: an ersterer Stelle habe der Vater die Zeit im Auge, wo die Tochter schon früher zu ihm gekommen sei, an letzterer gebe er, veranlaßt durch die Frage der Tochter 'qui ego istuc cavere possum?', praecepta quae per omne matrimonii tempus observanda sint. Ebenso erklärt sich die Verschiedenheit der Konstruktion in den zuerst berührten Fällen: bald ist nach dem Sinne des ganzen Satzes, bald nach der Form des regierenden Verbums konstruiert worden, je nachdem es für das Metrum bequem war. Die damalige Umgangssprache muß überhaupt nach einem perf. in der Wahl des Tempus des konjunktivischen Nebensatzes eine große Freiheit gewährt haben; denn auch wo nicht die geringste Beziehung auf die Gegenwart vorliegt, findet sich nach demselben conj. praes. und perf. statt imperf. und plusquamperf., selbst bei Terenz. Der Zwang des Metrums allein reicht nicht zur Erklärung dieser Erscheinung aus: sie muß auch in der Sprache des gewöhnlichen Lebens begründet gewesen sein.

Aus der Zahl der Bemerkungen, zu welchen die Arbeit im ganzen wie im einzelnen Anlaß giebt, möchte ich noch eine hervorheben, um zu zeigen, wie nötig bei allen solchen Untersuchungen ein größerer Überblick ist, um Einzelerscheinungen richtig beurteilen zu können. Bei Erörterung der Verwendung von conj. praes. in Vertretung des conj. fut. in abhängigen Fragesätzen führt Verf. unter den Belegen auch Ph. 161 exspecto quam mox veniat, 606 exspecto quam mox recipiat sese auf. Diese beiden Beispiele würden nur beweisend sein, wenn es in unabhängiger Rede quam mox veniet, quam mox recipiet sese hieße, was aber nicht der Fall ist; denn bei quam mox steht bei Plautus und Terenz in unabhängiger Rede stets nur das praes., nicht das fut. und dementsprechend auch in abhängiger Frage stets einfach conj. praes., nicht etwa coniug. periphr.

Eine abschließende Untersuchung über den behandelten Gegenstand, welche notwendigerweise auch die übrigen Reste der archaischen Litteratur heranzuziehen hat, bleibt nach wie vor ein dringendes Bedürfnis.

Berlin. O. Seyffert.

M. Hertz, Admonitiuncula Horatiana. Breslauer Lektionskatalog für den Sommer 1889. 13 S. 4.

In der Form einer Ansprache an die studierende Jugend warnt Hertz vor der in der neueren Zeit so beliebt gewordenen Konjekturenmacherei, wie sie besonders durch Cobet und seine Schüler vertreten wird. Der rücksichtslosen und willkürlichen Manier dieser Männer stellt er die vorsichtige und wohlüberlegte Art seiner eignen Lehrer, G. Hermann, J. Bekker, A. Böckh und C. Lachmann, gegenüber, die sich um Erklärung und Kritik ganz andere Verdienste erworben hätten als die modernen Niederländer. Wie er den Studierenden aus der Horazlitteratur das gründliche Studium der Analecta Horatiana Horkels ans Herz legt, so warnt er vor Büchern wie F. J. Schwerdts specimen novae editionis Horatianae (Münster 1865), R. Ungers emendationes Horatianae (Halle 1872), Aem. Bährens' lectiones Horatianae (Groningae 1880). Von ganz ähnlichem Schlage seien die lectiones Venusinae, welche J. J. Cornelissen im 16. Bande der Mnemosyne p. 293—315 veröffentlicht hat. Aus diesen teilt er einige charakteristische Proben mit (c. I 5, 10 *placidam* für *vacuam*; 13, 17 *Gutta forte* für *Quinta parte*; 15, 15 *tinnies* für *divides*; 31, 7 *mulcet* für *mordet*; 35, 13 *fremens* für *frequens*; II 1, 20 *turbat* für *terret*; 7, 14 *latentem* für *paventem*; 20, 19 *revictus* für *peritus*; III 4, 5 *Ordire! iam* für *Auditis? an*; 5, 8 *pro saecula* für *pro curia*; 8, 17 *subtiles* für *civiles*; 27, 27 *Thetidosque* für *mediasque*) und fällt das Schlußurteil mit folgenden Worten: 'Vix credo ex duodequadraginta, opinor, coniecturis a C. non sine acumine sane plerisque prolatis unam ita comparatam esse, ut de ea in verborum ordinem recipienda serio cogitari possit'. Nicht ohne Humor zeigt H. weiter, wie es sogenannten Verbalkorruptelen, einer Erfindung unserer Zeit, zu ergehen pflege: auf Anregung von seiten irgend eines namhaften Kritikers werde ein Vers des Horaz mit Konjekturen überschüttet; aber der Beifall, den

die eine oder die andere finde, sei von sehr kurzer Dauer, und alle fallen bald der Vergessenheit anheim. Das beste Beispiel hierfür bieten die berühmten Worte aus der Selbstcharakteristik des Dichters, die wir ep. I 20, 24 finden: *praecanum, solibus aptum*. Nachdem die Überlieferung zuerst von Meineke in den beiden letzten Worten, von Hamacher im drittletzten Worte angefochten war, welche Hochflut von Verbesserungsvorschlägen erhob sich, welchen Beifall fand Herbsts *solibus ustum!* Und jetzt, nach Verlauf weniger Jahre, ist doch wohl wieder allgemein die Überlieferung in ihr Recht eingesetzt, und es steht wohl zu erwarten, daß auch G. Krüger, der einzige, der Herbsts Konjektur in den Text aufnahm, sie aus dem Texte einer neuen Auflage wieder beseitigen wird.

Berlin. W. Mewes.

M. Tulli Ciceronis de oratore libri tres with introduction and notes by **Augustus S. Wilkins.** Liber I. Second edition. Oxford 1888, Clarendon Press. 224 S. gr. 8. 7 sh. 6 d.

Den trefflichen erklärenden deutschen Ausgaben der Bücher de oratore von Piderit (Adler-Harnecker) und Sorof trat im letzten Jahrzehnt eine nun zum Teil in 2. Auflage vorliegende englische Ausgabe von Wilkins würdig an die Seite. Dieselbe sucht die Vorzüge jeder der beiden deutschen Ausgaben in sich zu vereinigen und nimmt bald anerkennend, bald ablehnend häufig Bezug auf dieselben; sie geht jedoch durch die eingehenden Erörterungen juristischer Begriffe, die jetzt mehrfach von Roby herrühren (vgl. § 41 *interdicto*, 173 *ruptorum aut ratorum*, bes. 176 *stirpe*), sowie durch die ausführlichen Worterklärungen und Behandlungen der Schreibweise (vgl. 117 *Coelio* oder *Caelio*?, 163 *elementum*, 173 *causae centumvirales*, 249 *dumtaxat*) über Piderit-Sorof hinaus und ist wohl, da auch in den Anmerkungen Textkritik getrieben wird, für höhere Kreise bestimmt als die deutschen Ausgaben. Wie schon ein Blick auf die neue list of abbreviations lehrt, zeigt sich der Verf. wohl vertraut mit den zahlreichen Studien der letzten Jahre zu de oratore; manchen Beitrag bekam er auch durch seine Landsleute Roby und Reid, deren Namen äußerst oft Erwähnung finden.

Was die 71 Seiten umfassende Einleitung betrifft, so wurde besonders das 6. Kapitel „the text of the de oratore“ auf grund der neuen Forschungen bedeutend geändert und erweitert. Natürlich ist jetzt auch vom cod. Harleianus die Rede, von dem W. (= Wilkins) in seiner ersten Auflage nichts wußte. Im allgemeinen erhalten die codd. mutili entschieden den Vorzug vor den integri: ein Verfahren, das man nach den neuesten Mitteilungen über die Hss (vgl. Friedrich, Teubners Mitt. 1888 No. 1) gutheißen muß; vgl. übrigens auch Wilkins' Anm. zu § 58. Bei der Aufzählung der Codices vermißt man den Vat. Reg. Suec. 1762, in dem sich ja auch viele Exzerpte aus de orat. finden; vgl. Schwenke Philologus 1886 V. Suppl. 3. Heft.

Die Textgestaltung hat der ersten Auflage gegenüber sicherlich einen großen Fortschritt gemacht; zu bedauern ist nur, daß W. ebenso wie vor drei Jahren Harnecker den neuen handschriftlichen Apparat noch nicht benutzen konnte. Von den zahlreichen geänderten Stellen sind natürlich diejenigen am meisten von Interesse, wo W² von allen neueren Bearbeitern abweicht: 12 *in hominum ore* (leichte, gut begründete Änderung für *more*) *et sermone versatur* nach O. M. Müller — 32 *vel provocare integer* nach Vassis, ein Objekt scheint unentbehrlich — 41 *multisque praeessem* (so codd. st. *praeissem*) eingehend verteidigt von Roby — 56 *de communi civium, de hominum, de gentium iure* nach Roby = the rights shared by citizens, by men in general, and by nations. Das schwierige *communi* wird ganz außer acht gelassen — 58 *de legibus constituendis* eine neue Verbesserung der fehlerhaften Lesart *tuendis — de iure civium . . discriptorum* (st. *discripto*) wohl unnötige Änderung — 97 *per me* (st. *memet*) *ipsum egissem*, wünschte man dann nicht lieber *ipse*? — 116 *adest enim fere nemo, quin . . indicet* (st. *in dicente*). Diese handschriftliche Lesart erscheint mir nicht unmöglich, jedoch möchte ich lieber *iudicet* — 117 *quamcumque adsequi potuerat* (so Roby st. *potuerit*) zweifelhaft, ob wirklich nötig? — 149 *Equidem probo ista,* [*Crassus*] *inquit.* Zum erstenmal eingeschlossen auf Madvigs und Müllers Zweifel bezüglich der Stellung von *inquit* hin. Dann muß man freilich auch II 31 gegen die Hss [*Catulus*] *inquit* schreiben. — 219 *nisi qui* [*rerum omnium*] *naturam* <*et*> (nach Reid) *mores hominum atque rationes penitus perspexerit.* W. wäre mit Sorofs² Auffassung einverstanden, aber the asyndeton clearly points to some corruption. Allein vgl. dagegen Tusc. I 31 *sepulcrorum monumenta, elogia.* V 87 *minis, blandimentis.* Bezieht man *natura* und *mores* auf *hominum*, dann ist *rationes* überflüssig, vgl. I 48. II 68—238 *quae tandem earum* [*causa*] *fuit* nach Kayser. Daß diese Einschließung nicht nötig ist, zeigt z. B. Tusc. II 64 (zweimal *animi*), III 5 (zweimal *animus*), und so öfters. — 241 *hanc*

partem iuris non controversi nach Reid. Nach einer Angabe in Kühners Übersetzung machte schon Bake diese Konjektur. Sorofs *iuris sine controversiis* kommt der Überlieferung *iuris in controversiis* noch näher. – Eine Änderung der bisherigen Lesart hätte ich gewünscht: 144 . . *in qua praecipitur primum.* Mit Recht schlug Stangl *in quo* vor, vgl. dessen Zusammenstellung über *de quo* und *in quo* im Programm des Luitpoldsgymnasiums in München 1888 S. 9. — 198 Statt *ei, qui* . . πραγματικοὶ *vocantur* hätte W. auch hier *ei qui* wie 253 schreiben sollen. — Meist in den Anmerkungen finden sich viele Konjekturen von Reid verzeichnet: dieselben erweisen sich freilich gewöhnlich als unnötig, erwähnenswert erscheint mir jedoch 230 *quamvis scelerati illi fuissent, sicuti fuerunt, <ac> pestiferi cives,* vgl. die vielen Beispiele für ein solches bekräftigendes *sicuti fuerunt* bei Merguet IV 499.

Auch die Anmerkungen wurden gründlich durchgearbeitet und sehr vermehrt; sie geben mir Veranlassung zu folgenden wenigen Bemerkungen.

8 Die durch die Hss völlig gesicherte Stelle *regere ac gubernare* (*ac* vor *g* st. *atque*) fehlt bei Reisig, Haase, Landgraf Anm. 409 und im Antib[6]. Zu II 1 p. 441, 14 trägt C. F. W. Müller II 2 p. 43, 26 noch verschiedene Stellen nach. — 42 Zu *Democritii* vgl. Wesenberg emendd. Tusc. Disp. II p. 23. — 71 Der Nachweis Wilkins gegenüber Sorof, daß *quare* auch bei Cicero in direkten Fragesätzen stehe, bringt nichts Neues (vgl. Antib.). Nachdem jetzt *Nam quod illud* allgemein angenommen ist, hätte freilich unsere Stelle im Antib.[6] gestrichen werden sollen. — 77 Wilkins Anmerkung zu *quin scias* erscheint mir besser als die Sorofs. W. scheint mir jedoch die bei *deest* stehende Negation nicht genügend beachtet zu haben. — 123 u. 124 Die Anmerkungen zu *unam* und zu *altera est* stünden wohl besser beisammen. — 126 *inque eo*: much more commonly 'in eoque'. Nach Ringes Untersuchung (vgl. Antib.[6]) ist diese Bemerkung nicht mehr ganz richtig. — p. 141, 5 u. 8 Das gleiche Citat Orat. 74 steht zweimal auf der nämlichen Seite vollständig ausgeschrieben. — § 209 *illud de quo agitur* (früher *quo de agitur*). W. macht zum erstenmal (vgl. Landgraf Rosc. 118) einen Unterschied zwischen den Stellen, an welchen eine einsilbige Präposition, und denjenigen, an welchen eine zweisilbige auf das Relativum folgt. Mit Unrecht zweifelt W. an der Lesart von Tusc. II 15 *hunc post.* Wie in RG, so findet sich diese Stellung auch in einer von mir im Januar 1888 in der Vaticana wieder aufgefundenen Tuskulanenhandschrift des 9. Jahrhunderts, die ich demnächst ausführlich behandeln werde. Alsdann werde ich auch Wilkins Auffassung von 243 *dicendi vis egregia, summa festivitate et venustate coniuncta, profuit* (*coniuncta* = abl. abs., ebenso 17) besprechen. — 222 Daß die Auslassung von *est* in Sätzchen wie *ut quibusdam visum* nicht seltsam ist, zeigen viele ähnliche Stellen, vgl. z. B. Müller IV 1 p. 238, 13; de off. I 20 etc. — 242 W. citiert in der Anmerkung zu *hastas* noch in alter Weise de part. Orat. Im Programm von Zweibrücken 1887 p. 4 zeigte ich, daß Partitiones oratoriae der allein richtige Titel ist. — 255 Die neue Bemerkung zu *tantum absum ab ista sententia, ut* scheint mir nicht glücklich und enthält nichts Neues. Kühner (II 813) hat wohl diese Stelle nicht übersehen, vgl. II 814. Tusc I 76 steht natürlich *tantum abest ab* (nicht *ut*) *eo.* Orat. 104 ist in Heerdegens und Stangls Ausgaben das dreifache *ut* verschwunden.

Manche Druckfehler fielen mir auf, z. B. p. 78 Anm. Zeile 4, wie in der 1. Aufl. *a re* (st. *rei*) *publicae peste* — § 57 nach *curulis est* fiel wohl *et* aus — p. 139 Anm. zu 17, wie in der 1. Aufl. *Licinius* statt *Sicinius* und andere. Störend ist der Ausfall der Interpunktion § 253 nach *pragmatici vocantur*, wo am besten ein Punkt steht. Vgl. auch S. 68 Gherardo Landriani (Bishop of Lodi 1418—1427) mit Sorof-Piderits Angaben 1419—1437. — Die Art der Silbentrennung scheint in England eine andere zu sein als in Deutschland, vgl. z. B. 69 *temp-usque*, 80 *comprehend-erit*, 243 *nim-ium.*

Kaiserslautern. Ed. Ströbel.

H. Blümner, Leben und Sitten der Griechen. In 3 Abteilungen. Leipzig 1887, Freytag-Tempsky. [Das Wissen der Gegenwart, B. LX, LXII, LXIII]. 8. à 1 M.

Die populäre Schilderung des griechischen Altertums von Blümner behandelt den reichen Stoff in folgender Verteilung: I. [mit 19 Vollbildern und 73 Abbildungen]: Die Tracht, Geburt und erste Kindheit, Erziehung und Unterricht, Eheschließung und Frauenleben. — II. [mit 15 Vb. und 41 Abb.]: Tägliches Leben in- und außer dem Hause, Mahlzeiten, Trinkgelage und gesellige Unterhaltungen, Krankheiten und Ärzte, Tod und Bestattung, Gymnastik, Musik und Orchestik, Kultus. — III. [mit 15 Vb. und 43 Abb.]: Feste und festliche Spiele, das Theaterwesen, Kriegs- und Seewesen, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, die Sklaven.

Die zahlreichen Abbildungen sind fast durchweg gut ausgewählt, meist genügend ausgeführt. — Eine

größere Ausführlichkeit im Text dürfte man wohl im vorletzten Abschnitt des III. Bandes gerade von Blümner verlangen. Überhaupt nicht besprochen sind die Thätigkeit und die Stellung der Künstler: auch über das antike Münz- und Gewichtswesen wird man vergebens eine kurze Belehrung suchen; ebenso erfährt man gar nichts über die Wege und Ziele des Großhandels, während z. B. die gesellige Unterhaltung über 30 Seiten in Anspruch nimmt und die Stellung und der Einfluß der Hetären auf 6 Seiten besprochen werden. Ist übrigens eine derartige Ausführlichkeit gerade in diesem Punkte zu billigen bei einem Buche, welches doch gewiß auch nach der Absicht des Verfassers vor allem auch unserer Jugend in die Hand gegeben werden soll? Man vergleiche in diesem Sinne auch II. S. 25 und Fig. 14 und Fig. I. 17. Von diesem Übelstande abgesehen, ist das Buch empfehlenswert.

Leipzig. E. Kroker.

W. Klein, Die griechischen Vasen mit Meistersignaturen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Wien 1887, Gerold. 261 S. 8. 6 M.

Die letzten Jahre haben auf allen Gebieten der Archäologie eine Fülle von neuen und wichtigen Erwerbungen gebracht. Auch zahlreiche Vasen mit Meisteraufschriften sind in dieser Zeit neu gefunden oder bekannt geworden; und gegenüber diesem vom Verf. im Jahre 1886 abgeschlossenen Vasenverzeichnis genügt es, an die auf der athenischen Akropolis gefundenen Gefäße und die in Italien erworbenen Vasen und Vasenscherben zu erinnern, um die Bereicherung unseres Wissens gerade auf diesem Gebiete anzudeuten. Um so willkommener ist diese zweite, bis ins Jahr 1886 reichende Ausgabe des Kleinschen Buches gewesen, da es mit seinen sorgfältigen, ausführlichen, geschichtlich geordneten Verzeichnissen ein leichtes Nachtragen und Einreihen der neuen Funde ermöglicht hat. Wir wünschen, daß dem Verf. bald zu einer dritten Auflage seines Werkes Gelegenheit geboten wird, und möchten im Hinblick auf eine solche den Verf. fragen, ob nicht ein Ausdruck wie „Memnonvasen“ [S. 118], unter dem man nun einmal etwas anderes versteht, vermieden werden könnte; an anderen Stellen heißt es ja auch „Schalen mit dem Lieblingsnamen —“.

Leipzig. E. Kroker.

Karl Ferdinand Johansson, De derivatis verbis contractis linguae Graecae quaestiones. Upsala 1886. IV, 218 S.

Ein inhaltreiches, etwas schwer genießbares Buch. Was dem Leser zunächst auffällt und sich bis zur letzten Seite störend fühlbar macht, ist die den Gedanken mehr verhüllende als ausdrückende Sprache, ein Latein, das nicht nur von Fehlern beinahe wimmelt, sondern auch durch Anwendung einer Menge von Abkürzungen und Formeln, die der mathematischen Schreibweise nachgebildet sind, und durch die bequeme Gewohnheit des Verfassers, seine ohnehin wenig übersichtlichen Perioden noch durch Parenthesen zu unterbrechen, schwerfällig und dunkel geworden ist. Mit einem doch unverhältnismäßigen Aufwand von Zeit und Mühe muß man sich zu dem ohne Zweifel beachtenswerten Inhalte der Untersuchung durcharbeiten.

Im ersten Kapitel (S. 1—71) werden behandelt: Gravissimae graecarum dialectorum praeter atticas formae verborum contractorum, et leges, quas singulae in contractione sequuntur. Die Beispiele sowohl offener als kontrahierter Formen, die sich auf Inschriften finden, sind nach den Mundarten geordnet zusammengestellt; für jede einzelne Mundart wird dann zusammenfassend erörtert, welche Gesetze der Kontraktion sich aus dem vorhandenen Material erkennen lassen. Nicht ganz konsequent ist die Behandlung der litterarischen Quellen; während ein Teil derselben im Zusammenhange und auf gleicher Stufe mit den Inschriften verwertet ist, werden andere (Theokrit, Epicharm, Sophron u. s. w.) nur anhangsweise zur Vergleichung hinzugefügt (S. 30 ff.). Letzteres Verfahren ist das vorsichtigere und wäre vielleicht besser durchweg beobachtet worden. — Unter den Beispielen dorischer Kontraktion stehen S. 7 nebeneinander νιχῶντι νιχῶμες (Inschrift von Selinus IGA. 515) und διαπεινᾶμες (Aristoph. Ach. 751), wozu weiter unten (S. 31) aus Theokrit u. a. hinzugefügt werden: πεινᾶντι, γελᾶσα, γελᾶντι, νιχᾶμες u. ä. Wie ist der Unterschied zu erklären? Johansson S. 16 f. sucht die einzelnen epigraphischen Belege für ω zu entkräften: aber mindestens νιχῶντι, νιχῶμες bleiben sicher. Ich hatte früher (Philol. Anz. XIII [1883] S. 277) verlangt, daß διαπεινᾶμες bei Aristophanes in διαπεινῶμες korrigiert werde. Neuerdings ist von Bechtel (zu GDI. 3045) nachgewiesen worden, daß ᾰ+ο zu ω, aber ᾱ+ο zu ᾱ wird. Nach diesem Prinzip sind nun die scheinbar einander widersprechenden Formen zu beurteilen: πεινᾶμες πεινᾶντι können neben νιχῶμες, νιχῶντι stehen bleiben, da, wie Johansson S. 149 wahrscheinlich macht, und wie schon das attische πεινῆν erkennen läßt, das α in diesem Verbum ursprünglich lang war; die übrigen aber, γελᾶντι, γελᾶσα, νιχᾶμες u. s. w., sind wirklich,

wie ich früher von διαπεινᾶμες annahm, hyperdorisch, d. h. sie beruhen auf dem Eifer eines halbgelehrten Abschreibers oder Herausgebers, dem Text, den er unter den Händen hatte, eine recht dorische Färbung zu geben. — Besonders wertvoll im ersten Kapitel ist die Erörterung der von Ahrens eingeführten, in neuerer Zeit vielfach aufgegebenen Einteilung des dorischen Dialektes in strengeren und milderen Dorismus. Johansson bekämpft mit guten Gründen die etwas oberflächliche Beurteilung, welche diese Frage bei Gustav Meyer (Griech. Gramm. § 66 = ² 69) gefunden hat und zeigt (S. 24. 26. 66), daß in denjenigen dorischen Mundarten, in welchen der durch Kontraktion oder Ersatzdehnung entstandene lange E- und O-Laut als ει und ου erscheint, dieser nicht aus dem bereits kontrahierten oder gedehnten η und ω entstanden ist, sondern daß hier die kurzen Vokale ε und ο getrübt waren, ehe Kontraktion und Ersatzdehnung stattfand. Damit ist der wesentliche und nicht bloß zeitliche Unterschied zwischen den beiden Gruppen der dorischen Dialekte scharf bezeichnet. Die Fälle, in denen, wie im Thessalischen und zum Teil im Böotischen, die bereits langen Vokale getrübt worden sind, werden vom Verf. (S. 30. 66) auf einen geringen Umfang eingeschränkt. — Ganz mißlungen scheint mir dagegen (S. 67 f.) die Erklärung der attischen Konjunktivformen der Verba auf μι: ἱστῶ, ἱστῇς, ἱστῇ, τιθῶ, τιθῇς τιθῇ, διδῶ, διδῷς, διδῷ. Johansson glaubt, diese Formen seien bereits in vorgriechischer Zeit kontrahiert und auf attischem Boden seien dann ἱστᾷς, ἱστᾷ, ἱστᾶτον (wie sie neben den entsprechenden Formen von τιμάω hätten lauten müssen) in ἱστῇς, ἱστῇ, ἱστῆτον verwandelt worden. Dies ist unmöglich, weil unkontrahierte Formen wie στήῃς, θήῃ, böot. καθιστάει, ἀποδώει u. a. sowohl bei Homer als auch in anderen nichtattischen Mundarten zahlreich vorkommen. Entweder ist, wie u. a. Gustav Meyer Griech. Gramm.² § 584 annimmt, innerhalb der einzelnen Dialekte die Kontraktion vor sich gegangen, wo dann vorher in den präsentischen Formen nach der Analogie der unthematischen Aoriste der auslautende Vokal des Stammes gedehnt worden sein müßte (also ἱστῆτον, διδῷ aus ἱστήητον, διδώῃς, während τιμᾶτον, μισθοῖς aus τιμάητον, μισθόῃς geworden ist); oder, was mir wahrscheinlicher ist, die attische Konjunktivflexion der Verba auf μι beruht ganz und gar auf Formübertragung, zu welcher der Indikativ mit seinen Vokalen und der Konjunktiv der Verba contracta mit seiner Betonung zusammenwirkten. Wir hätten dann in ἱστῶ, ἱστῇς u. s. w. Bildungen von der Art, für welche Johansson S. 111 den Pottschen Ausdruck „Nachgeburten“ citiert.

Während sich die kurzen Kapitel IV und V teils mit Einzelheiten aus der Formenlehre der griechischen Mundarten (Singula quaedam de flexione, praecipue de ea, quae vocatur aeolica, animadversiones proponuntur) teils mit Fragen beschäftigen, welche weniger dem Gebiete des Griechischen als dem der verwandten Sprachen angehören (Annotationes quaedam de figura athematica indoeuropaea verborum derivatorum cum gr. -αω vel -αιμι, l. *habeo*, got. *haban*, v. bulg. *doia*, sim. cohaerente exponuntur), liegt das Hauptgewicht der ganzen Untersuchung im zweiten und dritten Kapitel, von denen das eine den Formen der abgeleiteten Tempora, das andere den Formen vom Präsensstamm der Verba contracta gewidmet ist. Für beide Gruppen handelt es sich im wesentlichen darum, die Länge des stammauslautenden Vokals zu erklären, die in der einen herrschend geworden ist, in der andern wenigstens in einer Anzahl von Beispielen sich findet. Der Verf. wendet sich in Kap. II gegen Wackernagel, der KZ. 27 (1885) S. 84 ff. die Vermutung ausgeführt hat, die Vokallänge in φιλῆσαι μισθῶσαι dor. τιμᾶσαι rühre her von urgriechischer Kontraktion aus *ēje*, *ōje*, *āje*. Dem gegenüber sucht Johansson die Ansicht Brugmanns genauer zu begründen, daß die Länge durch Formübertragung aus dem Muster der primitiven Verba contracta entstanden sei. Er stellt S. 84—89 alle diejenigen primitiven Verba zusammen, in deren Konjugation Formen mit kurzem und mit langem Stammvokal nebeneinander vorkommen (eine Liste, die freilich im einzelnen mancher Berichtigung und Einschränkung bedürfen würde), und weist nach, daß durchweg der Stamm mit langem vokalischem Auslaut den abgeleiteten Zeitformen angehört: ἐπίσταμαι — ἐπιστήσομαι, ἔδομεν — δώσω, ὀνινάναι — ὀνήσω, ἱέναι — ἥσω, ἔχω — ἔσχηκα, πέτομαι — πτήσομαι, ῥέω — ῥυήσομαι, βάλλω — βέβληκα, βαίνω — βέβηκα, διδάσκω — δαήσομαι, φθάνω — φθήσομαι u. s. w. Die Frage, worin der Wechsel zwischen kurz- und langvokalischen Stämmen bei den primitiven Verben selber seinen Grund habe, läßt der Verf. ausdrücklich (S. 82) beiseite. Er begnügt sich damit, wahrscheinlich zu machen, daß der lange Vokal in den abgeleiteten Zeitformen der primitiven Verba die Ursache gewesen sei, daß man auch in den denominativen (z. B. φιλέω, μισθόω, τιμάω) für diese Tempora den langen Vokal statt des ursprünglich berechtigten kurzen angewandt habe. Johansson konnte keinen besseren Erfolg seiner Arbeit

wünschen, als daß Wackernagel selbst, gegen den seine Darlegung gerichtet ist, jetzt das Resultat derselben als der Hauptsache nach richtig anerkannt hat (Philol. Anz. XVII [1887] S. 233).

Dem Prinzip der Erklärung aus nachträglicher Analogiebildung, wie es hier zur Geltung kommt, ist gerade entgegengesetzt die Behandlungsweise, welche in Kap. III dem langen Vokal zuteil wird, den einige Präsensformen hier und da in den Mundarten zeigen: homer. ἀναμαιμάει, πεινάοντα, μνώοντο, ἡβώοντες (mit Wackernagel und Johansson zu ändern in μνάοντο, ἡβάοντες), ὑπνώοντες, ἱδρώουσα; äol. ἀδικήω, ποθήω, ἀδικήμενος, delph. ἀπαλλοτριώω, χλαρώω u. ä. Hier glaubt der Verf. Spuren uralter Bildung zu erkennen: ursprüngliche Verschiedenheit der Betonung, je nach der Natur des thematischen Vokales (*o* oder *e*), in Formen wie *adikéjo*, *adikéjomes* einerseits und *adikejési*, *adikejéti*, *adikejéton* andrerseits habe verschiedene Entwickelung der Vokale bewirkt (S. 136): ἀδικήjω, ἀδικήjομες, ἀδικήjοντι einerseits und ἀδικεῖς, ἀδικεῖτον andrerseits seien nebeneinander lebendig gewesen: allmählich habe sich durch Formübertragung herüber und hinüber die Grenze zwischen beiden Gruppen verschoben, sodaß in dem uns überlieferten Bestande der griechischen Sprache die langvokalischen Formen, abgesehen von einem bestimmten Konjugationstypus in der lesbischen Mundart, nur vereinzelt und regellos sich finden. Gegen diese Erklärung ist einzuwenden, daß für die angenommene ursprüngliche Verschiedenheit und Wirkungsart des Accentes auf griechischem Sprachgebiete jeder bestimmte Anhalt fehlt. Da der Verf., um die spätere verwirrte Mannigfaltigkeit aus der anfänglich klaren Verteilung, die er konstruiert hat, entstehen zu lassen, doch in reichlichem Maße Formübertragungen voraussetzen muß, so ist es ziemlich nutzlos, von einem so künstlich ersonnenen Grundbestande auszugehen. Die Verba auf -άω, -έω, -όω sind ihrer Entstehung nach keineswegs alle einander gleich: nicht nur primitive und abgeleitete sind zu unterscheiden, sondern unter letzteren wieder solche, die von Verbalstämmen, und solche, die von Nominalstämmen gebildet sind; auch die Herkunft der primitiven Verba ist eine mannigfaltige, worüber Johansson S. 105 ff. handelt. Unter diesen Umständen ist es wohl möglich, daß einige wenige Verba contracta (zu denen die attischen διψῆν, πεινῆν, ἱδρῶν jedenfalls gehört haben) ursprünglich langen Vokal hatten, der bei jedem einzelnen in der besonderen Art der Bildung des Wortes seinen Grund hatte, und daß von hier aus durch Formübertragung im Äolischen und in geringerem Maße in den nordgriechischen Mundarten eine Vermehrung der Stämme mit langem Vokal stattgefunden hat. In ähnlichem Sinne spricht sich auch Wackernagel (a. a. O. 238) aus, dem ich nur darin nicht beistimmen kann, daß er (S. 237) die homerischen Belege fast alle durch Annahme „metrischer Dehnung“ glaubt erledigen zu können.

Bemerkenswert ist die Rolle, welche in Johanssons Arbeit das Problem der Zerdehnung oder Assimilation bei den Verbis auf -άω spielt: nämlich gar keine Rolle, und das mit vollem Recht. Von dem Formenverzeichnis des ersten Kapitels sind nach dem Prinzipe, das Gustav Meyer (Griech. Gramm.,[2] S. 146) ausgesprochen, selber aber nicht befolgt hat, die unerklärbaren und viel umstrittenen ὁράᾳς, ὁρόωσι, μνώοντο, αἰτιόῳο u. s. w. ganz ferngehalten. Erst im dritten Kapitel wird die Streitfrage erwähnt, und daß hier die von Wackernagel gefundene Lösung gebilligt wird (S. 140), nach welcher einfach ὁράεις, ὁράουσι, μνάοντο, αἰτιάοιο u. s. w. als die echten Formen herzustellen sind, kann bei einem Gelehrten, der wie Johansson gerade dieses Gebiet der griechischen Grammatik genau und selbständig durchforscht hat, nicht überraschen. Sind aber die Mißbildungen, an deren Deutung man sich früher abmühte, einmal beseitigt, so ergiebt sich von selbst, daß in einer Untersuchung des Entwickelungsganges, den die Sprache thatsächlich genommen hat, von ihnen nicht weiter die Rede sein kann.

Kiel. Paul Cauer.

Friedrich Paulsen, System der Ethik mit einem Umriss der Staats- und Gesellschaftslehre. Berlin 1889, W. Hertz XII, 868 S. 8. 11 M.

Was hat eine philologische Zeitschrift mit einem Buche zu thun, das einem ganz anderen Gebiete der Wissenschaft angehört? So wird mancher beim Lesen der obigen Titelangabe fragen. Anscheinend mit Recht. Das vorliegende Werk ist eine systematisch-philosophische Darstellung der Ethik, in der die Theorien der Vergangenheit, zumal des Altertums, zwar vielfach berührt werden, aber, von einer kurzen einleitenden Übersicht abgesehen, nirgends den Gegenstand selbständiger historischer Untersuchung oder Betrachtung bilden. Es liegt aber auch gar nicht in unserer Absicht, an dieser Stelle den philosophischen Gehalt des Buches darzulegen. Nur das möchte Ref. nicht unausgesprochen lassen, daß er aus Paulsens umfassenden und eindringenden Erörterungen der ethischen Probleme reiche Anregung und Belehrung geschöpft hat

und jedem, der sich für diese Fragen interessiert — und welcher wahrhaft Gebildete thäte das nicht? —, das Werk angelegentlich empfehlen kann. Indessen auch vom philologisch-historischen Standpunkte aus verdient es Beachtung, und zwar in zwiefacher Hinsicht.

Zunächst werden in der schon erwähnten geschichtlichen Einleitung (Buch I) auch die sittliche Lebensanschauung und die Moralphilosophie des Altertums (Kap. 1) einer kurzen Charakteristik und Würdigung unterzogen. Der Verf. beschränkt sich hierbei auf die wichtigsten Erscheinungen und führt uns in großen Zügen nacheinander vor: die Auffassung des griechischen Volkes vom höchsten Gut, Sokrates, Platon, Aristoteles, die Stoa, Epikur, und faßt schließlich die gemeinsamen Charakterzüge der griechischen Ethik zusammen. Das Bild, welches so in knappem Rahmen entworfen wird, darf im wesentlichen als ein klares und treffendes bezeichnet werden, wenn sich auch gegen einzelne Punkte der Darstellung Einwendungen erheben lassen. — S. 28 wird das Übereinstimmende in den Ansichten der älteren Sophisten und des Sokrates betont: er habe mit ihnen gelehrt, daß Tüchtigkeit oder Tugend auf Einsicht beruhe und lehrbar sei. Das ist in gewissem Sinne richtig, obwohl von einer derartigen bestimmten und grundsätzlichen Formulierung bei den Sophisten keine Rede ist. Verf. hat aber versäumt hinzuzufügen, daß das, was Sokrates unter Tugend und unter ihrer Lehrbarkeit verstand, wesentlich verschieden ist von den Anschauungen der Sophisten, die überhaupt auf dem ethischen Gebiete schwankend und unwissenschaftlich waren. — S. 34 f. wird das in einigen Platonischen Dialogen hervortretende Element der Weltflüchtigkeit und die damit zusammenhängende Neigung, das Wesen des Menschen völlig zu spiritualisieren, als eine abnorme Umbildung der vorwiegend in Platons Schriften herrschenden Auffassung von der menschlichen Natur als einer geistig-sinnlichen bezeichnet und der Grund der Abweichung in seinen persönlichen Erlebnissen und seiner ganzen Stellung zum öffentlichen Leben seiner Zeit gesucht: „Er war Pessimist in der Beurteilung der Menschen, aber er blieb Optimist in der Auffassung des Menschen“. Hierbei ist unberücksichtigt geblieben, daß Platon ohne Zweifel, wie seine metaphysischen und psychologischen, so auch seine mit jenen aufs engste verknüpften ethisch-politischen Ansichten im Laufe der Zeit modifiziert hat, und daß die offenbaren Verschiedenheiten, ja Widersprüche, wie sie sich z. B. zwischen dem Phädon und dem Phädrus zeigen, sich nur aus einer zeitlichen Entwicklung, nicht aus gelegentlich hervorbrechenden Stimmungen erklären lassen. — In der Darstellung der Aristotelischen Ethik ist ganz berechtigt die Kritik der Definition, welche der Philosoph von der ethischen Tugend giebt (P. sagt, daß sie keinen objektiven Maßstab zur Beurteilung der normalen Handlungsweise biete), und seiner Behandlung der einzelnen ethischen Tugenden, die ja längst als eine unsystematische erkannt ist. Aber auf der anderen Seite vermißt man eine schärfere Hervorhebung der großen Bedeutung des Aristoteles als Ethiker, die vornehmlich darin zu sehen ist, daß er die Sittenlehre ausschließlich auf das Wesen der menschlichen Natur gründet und sie von der Verbindung mit metaphysischen Spekulationen loslöst. — Die Charakteristik der stoischen Ethik erscheint lückenhaft: es fehlt die Angabe der Haupteigenschaften des stoischen Weisen und vor allem die Hinweisung auf sein Verhältnis zu den Affekten, d. i. auf die stoische Apathie Hätte P. diesen Punkt näher erörtert, so würde er vielleicht die zu weitgehende Behauptung, daß die stoischen Lehren sich nur „als Ausführungen und zum Teil genauere Fassungen der Aristotelischen Gedanken darstellen“, modifiziert haben. Die Verdeutschung der ἀδιάφορα durch das Wort „unentschieden“ ist keine glückliche. — Am Schluß dieses Kapitels wird die Verschiedenheit der modernen und antiken Auffassung und Wertschätzung der Philosophie treffend dargelegt und begründet.

Von besonderem Werte sind auch die in den beiden folgenden Abschnitten (Kap 2 u. 3) enthaltenen Erörterungen über die Lebensanschauung des Christentums und die Bekehrung der alten Welt zum Christentum. P. läßt in voller Klarheit den scharfen Gegensatz hervortreten, in welchem das ursprüngliche Christentum zu der antiken Moral steht. Jenes hat weder für die Tugenden des Intellekts noch für die ethischen Verständnis, ja sie erscheinen ihm gefährlich und verderblich. Es kennt weder Tapferkeit noch Gerechtigkeit noch Sophrosyne („Gesundsinnigkeit“) im antiken Sinne. Seine spezifischen Tugenden sind Demut und Barmherzigkeit. Es hat kein Verhältnis oder eher ein feindliches zum Staat und zur Familie. Dieses Leben ist ihm überhaupt nicht das wahre Leben. — Die auffallende Thatsache der Christianisierung der alten Welt erklärt sich aus der ungeheuren Sittenverderbnis im römischen Kaiserreiche, die in den Massen Unlust und Ekel, in den ernsteren Gemütern schwermütige Resignation hervorrief. Die Philosophie

dieser Zeit ist daher im wesentlichen Erlösungsphilosophie, und den zahlreichen damals in Rom aufgenommenen orientalischen Kulten ist die Beziehung auf ein jenseitiges Leben gemein. Überhaupt scheint die letzte Entwicklungsstufe des geistigen Lebens eines Volkes die Bekehrung zu einer Erlösungsreligion zu sein, was auch durch das analoge Beispiel der Inder bestätigt wird. — Auf die Schlußkapitel des I. Buches über die mittelalterliche und moderne Lebensanschauung sowie über christliche und moderne Moralphilosophie, in welcher uns die bestimmenden Motive und verschiedenen Phasen des sittlichen Fühlens und Denkens bis zur Gegenwart in scharfen Umrissen vor Augen geführt werden, können wir hier leider nicht eingehen.

Unsre Aufgabe würde damit erledigt sein, wenn nicht in dem Hauptteile des Werkes eine Eigentümlichkeit hervorträte, die für philologische Leser von besonderem Interesse sein dürfte. Mehr noch als die historische Einleitung zeugen die darauf folgenden Abschnitte von der eingehenden Beschäftigung des Verf. mit der alten Philosophie und von seiner Empfänglichkeit für den bleibenden und unvergänglichen Wert des von den großen griechischen Denkern überlieferten Schatzes wissenschaftlicher Erkenntnisse. Insbesondere ist es Aristoteles, auf den sich P. häufig bezieht, um seine eigenen Ansichten zu stützen und zu erläutern; ja man kann sagen, daß die allgemeinen Prinzipien seiner Ethik, die im II. Buche unter der Überschrift „Grundsätze und Prinzipienfragen" behandelt werden, zum Teil auf Aristotelischer Grundlage aufgebaut sind und die weitere Ausgestaltung des Systems (B. III „Tugend- und Pflichtenlehre" und B. IV „Die Formen des Gemeinschaftslebens") sich in mehreren wichtigen Punkten an die Behandlungsweise des Stagiriten anlehnt. So wird durchaus im Sinne des Aristoteles das Verhältnis zwischen Lust und Wille bestimmt und nach Zurückweisung der hedonistischen Ansicht eine Definition des höchsten Gutes gegeben, die ausdrücklich auf Aristoteles zurückgeführt wird und sich auch in der Wortfassung diesem ziemlich genau anschließt; vgl. z. B. S. 211 u. 216 den Ausdruck „vollkommenes Leben" mit dem Aristotelischen βίος τέλειος. — In dem Kapitel über die Freiheit des Willens steht der Verf. auf dem Boden der griechischen Philosophie und namentlich des Aristoteles, wenn dieser hier auch nicht besonders erwähnt wird. Mit ihm nimmt er eine thatsächliche, empirische Willensfreiheit an, und er geht so weit, das dem Altertum unbekannte metaphysische Problem der Willensfreiheit, welches nicht nur in der mittelalterlichen, sondern auch in der neueren Philosophie (Okkasionalismus, Leibniz, Kant) eine bedeutende Rolle spielt, für ein leeres Hirngespinnst der scholastischen Theologie zu erklären. — Die ethischen Tugenden stellt P. nach dem Vorgange des Aristoteles durchweg als ein Mittleres zwischen zwei Extremen hin und wendet dieses Prinzip auch auf die jenem unbekannten oder von ihm übergangenen Tugenden an. — Auch die Betrachtungen über den Staat knüpfen an Aristotelische Lehren an. Zu der Definition des Staates als „souveräner Gemeinschaft" (S. 792) vgl. Polit. 3, 9: πόλις ἡ γενῶν καὶ κωμῶν κοινωνία ζωῆς τελείας καὶ αὐτάρκους, ib. 7, 4 p. 1326b5 ff. u. a. Endlich ist auch dem Kapitel über die Staatsformen die bekannte Einteilung des Aristoteles zu grunde gelegt.

Wir haben den engen Zusammenhang wichtiger Abschnitte der Paulsenschen Ethik mit der Lehre des Aristoteles hervorgehoben, nicht etwa, um dadurch den Verf. als unselbständig erscheinen zu lassen: eigenes und gründliches Nachdenken tritt uns überall in dem Buche entgegen und zeigt sich nicht zum mindesten auch in der Art, wie das Fremde verwertet und umgebildet wird. Vielmehr betrachten wir diese Anlehnung an die Grundwahrheiten der alten Philosophie als einen Vorzug des Werkes und sehen darin zugleich auch eine stillschweigende Anerkennung des großen, lebendig fortwirkenden Einflusses des klassischen Altertums auf das Geistesleben unsrer Zeit. Ob hiermit wohl die im Schlußkapitel der „Geschichte des gelehrten Unterrichts" entwickelten Ansichten über die Kultur der alten Sprachen auf unsern Gymnasien im rechten Einklang stehen?

Der vorstehenden Besprechung ist es hoffentlich gelungen, die Aufmerksamkeit auch der philologischen Kreise auf das treffliche Werk zu lenken. Wir fügen noch hinzu, daß viele der moralischen Betrachtungen des Verf. sich auch für den Gymnasialunterricht, besonders für den deutschen in Prima, nutzbar erweisen dürften.

Berlin. F. Lortzing.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Rheinisches Museum für Philologie. N. F. XXXIV 2.

(161 ff.) **E. Schwartz**, Quellenuntersuchungen zur griechischen Geschichte. II. Das Leben des Xenophon und insbesondere Entstehung und Tendenz der

Hellenica betreffend. — (194 ff.) **A. Ludwich**, Johannes von Gaza. Bestimmung von Ort und Zeit der ἔκφρασις τοῦ κοσμικοῦ πίνακος (Gaza; c. 491—518). — (207 ff.) **J. Ilberg**, Über die Schriftstellerei des Claudios Galenos. Erster Beitrag zu einem vollständigen und chronologisch geordneten Inventare sämtlicher Galenischer Schriften. — (240 ff.) **A Gercke**, Alexandrinische Studien. Fortsetzung der Untersuchung über den Streit mit Apollonios, zum Schluß eine Zusammenstellung der gewonnenen Daten über das Leben des Kallimachos, Theokrit und Apollonios. — (295 ff.) **L v. Urlichs**, Pliniana. Zu Praef. 26 f. und 34, 59. — (267 ff.) **H. Gelzer**, v. Gutschmids Diorthose der ägyptischen Königsliste des Eratosthenes. Als Probe von Gutschmids Bearbeitung des Synkellostextes nach dem Handexemplar des Verstorbenen. — (273 ff.) **E. Klebs**, Das Konsulatsjahr des Tacitus. Rechtfertigung der gewöhnlichen Ansetzung auf 97 gegen Asbach (98). — (280 ff.) **F. Schoell**, Zu Terenz' Adelphen. Textkritisch. — (286 ff.) **P. Krumbholz**, Wiederholungen bei Diodor. Dieselben erklären sich aus Diodors Arbeitsweise, nicht etwa aus Interpolation. — (299 ff.) **O. Immisch**, Ad Cypria carmen. Der νεῖκος bei Hom. ϑ 73 ss. stand in den Cyprien und fand statt bei Anios auf Delos. — (305) **M. Schanz**, Zu Sophokles. Oed. R. 1266. — (305 f.) **O. Ribbeck**, In Sachen der Theophrastischen Charaktere. Verwahrung gegen Gomperz. — (307 ff.) **H. Weber**, Der Tod des Phidias Derselbe erfolgte nicht ὑπὸ 'Ηλείων, sondern ὑπὸ εἰλεῶν (oder εἰλειῶν). — (309 ff.) **O. Crusius**, Die Κυνὸς αὐτοφωνία des Oinomaos. Der Titel bedeutet 'des Kyon leibhaftige Stimme'; vermutlich ließ Oinomaos in der Schrift ein mythisches Vorbild der Cyniker (Herakles?) oder geradezu den vorbildlichen 'Hund' die wahre Philosophie verkünden. — (312 ff) **W. H. Roscher**, Über Bedeutung und Ursprung der Wortform ΕΝΔΕΔΙΩΚΟΤΑ auf den Tafeln von Herakleia. Altdorische Form für das attische ἐμβεβιωκότα (ἐμβιοῦν bezeichnet das Bekleiben frischgepflanzter Stecklinge). — (316) **G. Kaibel**, De epigrammate Catalepton Verg. II. Über dau tau gallicum = t. gabalicum. — (317 ff.) **F. B.**, Zu Hor. Od. IV 2. Über den Namen Iullus, die allein beglaubigte Lesart concines maiore poeta plectro (womit Antonius als epischer Dichter bezeichnet wird) und die Unterscheidung der Opfer am Schluß. — (319) **H. J. Müller**, Zu Sen. rhet. — (319 f.) **H. D. Darbishire**, Zu Tac. ann. I 32. — (320) **C. Wachsmuth**, Lateinische Hendekasyllaben in Athen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. XXXXIII, No. 4.

(207) Jahresberichte über das höhere Schulwesen, von **Rethwisch**, I und II. Ref. C. Kruse tritt energisch für den Lehrerstand ein; in der Prüfungskommission sollte auch die Praxis vertreten sein; eine unberechtigte Eigentümlichkeit seien die Zeugnisse mit ihrer Hülle und Fülle besonderen Lobes und Tadels, die oft gründlich mißverstanden würden; gelegentlich frage der wahlberechtigte Gevatter Handschuhmacher den Kandidaten, ob er seine Lücken in der pindarischen Metrik ausgefüllt habe. — (216) **C. Stegmann**, Lat. Grammatik, 3. Aufl. Angezeigt von H. Eichler. — (219) **E. Gaiser**, Hülfsbuch zur lat. Syntax. 'Unterscheidet sich wesentlich von der üblichen Darstellung der Syntax'. Für den reiferen Denker mag es eine Freude sein; aber einem Quartaner nach dieser Methode die Elemente der Syntax beizubringen, scheint dem Ref. eine fruchtlose Qual für Lehrer und Schüler. C. Knaut. — (224) **O. Drenckhahn**, 25 lat. Abiturienten-Extemporalien. 'Freilich musterhaft; aber solche Extemporalien muß der Lehrer selbst ausarbeiten'. R. Bouterwek. — (225) **J. Lattmann**, Über den in Quinta zu beginnenden lat. Unterricht. Bedenkenreiche Kritik von O. Weißenfels. — (228) **H. Busch**, Lat. Übungsbuch, 3. Aufl. Notiert. — (229) Übungsheft zu Ellendt-Seyffert. 'Gut'. A. Warth. — Miszellen. (254) **F. Harder**, Zu Xenophon. Der in Anab. V 3, 9 erscheinende Gebirgsname Φολόη (bei Olympia) ist wohl das von Strabo in derselben Gegend erwähnte Φέλλων. — (255) **H. Otte**, Zu Sophokles. In den Trach. v. 95 soll φλογιζομένα statt φλογιζόμενον gelesen werden. — (129) Jahresberichte des Berliner philologischen Vereins. Bericht über Ovid, von **H. Magnus**. Gudeman, De Heroidum codice Planudeo ('Die Übersetzung des Planudes ist wirklich nicht völlig wertlos, sondern bei der Konstitution des Textes behutsam zu Rate zu ziehen'.)

Revue de l'instruction publique en Belgique. XXXII, No. 1.

(10) **Th. Mommsen**, Histoire romaine, traduite par **Cagnat** et **Toutain**, tomes IX et X. Die beiden angegebenen Bände der französichen Übersetzung entsprechen dem 5. Bande (Provinzen) des Originals. Die Übersetzung, welche als klar und schön gelobt wird, schließt sich — von wenigen Anmerkungen abgesehen — getreu an das deutsche Werk. — Auf S. 12—57 giebt Hr. **Kuntziger** eine sehr streithafte „Réponse aux observations de M. Keelhoff sur la grammaire grecque de Dübner et Hurdebise". — (57) Corporis inscriptionum latinarum supplementa italica, consilio Acad. Lynceorum edita; I. Additamenta ad vol. V Galliae cisalpinae ed. **H. Pais**. Angezeigt von A. Wagener. Als Zeichen, wie schnell die Poesien eines Vergil und Ovid populär wurden, könne eine hier unter N. 417 mitgeteilte Inschrift aus Concordia und vom Jahre 66 n. Chr. dienen, deren Schlußworte: *Me si fata meis paterentur ducere vitam | Auspiciis et sponte mea componere curas* wörtlich der Aeneide (IV 340) entnommen sind; der letzte Vers klingt überdem an Ovids Amores lib. I fin. an.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 20.

(680) **W. Roscher**, Zur Naturlehre des Cäsarismus. 'Das Buch behandelt die römischen Vorläufer des Cäsarismus, die Cäsaren selbst, die Militärtyrrannis der Hellenen, die Anläufe zur Militärtyrrannis in Karthago, ferner Cromwell und Napoleon. Roscher scheint den Cäsarismus als eine aus der Demokratie hervorgegangene Militärdespotie definieren zu wollen — nicht glücklich'. *F. R.* — (684) **P. Regnaud**, Origine du langage. 'Methodenlose Häufung; übrigens ist die arische Sprachengruppe nicht die Sprache überhaupt'. *G. M...r.* — (685) Aeschylus' Orestie von **Wecklein**. Lobende Kritik von *H. St.* (690) **Habel**, De pontificum Rom. condicione. 'Die vorliegenden Fasten füllen eine längst empfundene Lücke aus'. — (692) **Brunn** und **Bruckmann**, Denkmäler der Skulptur, 9—11. Die Beleuchtungsart (diffuses Licht) ist dem Ref. *Th. Schreiber* nicht recht.

No. 21.

(720) **W. Roscher**, Lexikon der Mythologie, 11—13. Lief. 'Bewährt sich glänzend. Artikel „Gryps" von Furtwängler prächtig. Arg enttäuscht hat uns L. v. Sybel mit dem noch nicht eine Spalte füllenden Artikel „Hebe". Im ganzen wenig Mittelmäßiges und viel Gutes'.

Neue philologische Rundschau. No. 10.

(145) **K. Bonitz**, Platonische Studien, 3. Aufl. Notiz von *G. Benseler*. — (146) **A. Dieterich**, Prolegomena ad papyrum magicam musei Lugdunensis Batavi. 'Eine fleißige Retractatio'. *K. Wessely*. — (147) **G. Landgraf**, Untersuchungen zu Cäsar und seinen Fortsetzern. Angezeigt von *R. Menge*. 'Wir besitzen Cäsars Ausgabe des bell. Gall. nicht; die älteste Ausgabe desselben ist die des Hirtius; vermutlich rührt von Hirtius auch die Umarbeitung in die dritte Person her. Daß Asinius Pollio der letzte Bearbeiter des gesamten Schriftwerkes sei (und sich dabei aus Selbstverleugnung nicht genannt habe), ist durch Landgrafs Buch nicht erwiesen, doch mögen seine Aufzeichnungen gewissen Teilen (b. c. II 23 ff) zugrunde liegen. — (155) **Th. Hodgkin**, The dynasty of Theodosius. 'Elegantes, gut lesbares Buch'. — (155) **J. Gow**, A companion to school classics. *K. Sittl* kann sich in dieses Handbuch nicht hinein finden. — (156) **Steiner** und **Scheindler**, Lateinisches Lesebuch (Wien, Tempsky). 'Sehr fraglicher Gewinn'. *A. K.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 20.

(537) **L. Sauer**, Anfänge der statuarischen Gruppe. 'Anregungsreiche Schrift'. *P. Weizsäcker*. Ref. macht auf den merkwürdigen Umstand aufmerksam, daß in den alten Sprachen kein Wort für den Begriff Gruppe erhalten ist. — (542) Sophokles' Tragödien von **G. Mistriotis**; Aias. 'Die Einleitung ist reich an treffenden und scharfsinnigen Bemerkungen'. *Fr. Schubert*. — (543) **G. Opitz**, Scholiorum Aeschineorum fontes. Unentschiedene Kritik von *J. Kohm*. — (544) **V. Hölzer**, Beiträge zu einer Theorie der lat. Semasiologie. Das Vokabularium wird von *O. Weissenfels* nicht freundlich beurteilt; durchaus beherzigenswert sei aber, was Verf. über das Verhältnis der Etymologie und Semasiologie sagt; unsere Synonymiker überschätzen nämlich vielfach den Wert der etymologischen Bedeutung. — (547) **K. Lichtenfeldt**, De Asconii Pediani fontibus. 'Wohl gelungen'. *Th. Stangl*. — (550) **E. Lockroy**, Über die Zukunft des klassischen Unterrichts in Frankreich. 'Nichts Neues'. — (551) **E. Joannides**, Sprechen Sie attisch? 'Ein liebenswürdiges Büchlein. Aber Neugriechisch danach zu lernen, wird schwer halten, da der Verf. unterlassen hat, die Aussprache beizugeben. Wer sich nach dem Büchlein die schönen Wendungen aneignet, wird so lange sehr schön attisch sprechen, als er schweigt; sowie er den Mund aufthut, wird der moderne Grieche nur Einzelnes verstehen'.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Academie der Wissenschaften zu Berlin. 1889.

(Fortsetzung aus No. 21.)

Sodann berichtete der Vorsitzende über die seit dem letzten Jahrestag eingetretenen Personalveränderungen. Die Akademie verlor durch den Tod die ord. Mitglieder der phil.-hist. Klasse, **H. Bonitz** und **W. Schott**, den ältesten der Akademiker; das auswärtige Mitgl. der phil.-hist. Kl. **L. Fleischer** (Leipzig); die korresp. Mitgl. der phys.-math. Kl. **A. de Bary** (Straßburg), **G. vom Rath** (Bonn), **R. J. E. Clausius** (Bonn), **Th. Kjerulf** (Christiania); die korresp. Mitgl. der phil.-hist. Kl. **P. Eustratiades** (Athen), **K. von Prantl** (München). Gewählt wurden: Zu ord. Mitgl. der phys.-math. Kl. **K. A. Möbius** und **A. Kundt**; zu ord. Mitgl. der phil.-hist. Kl. **E. Dümmler** und **U. Köhler**. **M. Lehmann** ist durch seine Berufung nach Marburg als Mitgl. der phil.-hist. Kl. ausgeschieden und in die Reihe der Ehrenmitglieder eingetreten, ebenso der zum ord. Mitgl. der phys.-math. Kl gewählte Prof. der Physik in Graz **Boltzmann**, da die vorausgesetzte Übersiedelung nach Berlin nicht stattgefunden hat. Zu korresp. Mitgl. der phys.-math. Kl. sind gewählt **Friedr. Beilstein** (St. Petersburg), **Stanislao Canniffaro** (Rom), **Remigius Fresenius** (Wiesbaden), **Lothar Meyer** (Tübingen); der phil.-hist. Kl. **W. Ahlwardt** (Greifswald), **W. Pretsch** (Gotha), **Ad. Michaelis** (Straßburg). Hierauf wurde verkündet, daß Se. Maj. der Kaiser und König durch Allerhöchsten Erlaß vom 23. Jan. d. J. geruht habe, auf Bericht der Kommission der Biographie Scharnhorsts von **Max Lehmann** als dem besten der 1883 bis Ende 1887 erschienenen Werke über deutsche Geschichte den zum Andenken an den Vertrag von Verdun gestifteten Preis zuzuerkennen. Es folgte darauf: Bericht über den Fortgang der größeren litterarischen Unternehmungen der Akademie, sowie über die Thätigkeit der mit ihr verbundenen Stiftungen im J. 1888. 1. Über die griechischen Inschriften berichtete Hr. **Kirchhoff**: Der Druck von Bd. II 3 der attischen Inschriften ist beendet und der Band Okt. v. J. zur Ausgabe gekommen. Damit ist dieser wichtigste Teil der Sammlung, abgesehen von den notwendig gewordenen Supplementen, zu einem vorläufigen Abschluß gelangt; es fehlen nur noch die Indices zur 2. Abt., welche demnächst folgen werden. Der Druck von B. I. der nordgriechischen Inschriften ist regelmäßig fortgeschritten; die Vorarbeiten für einen 2. B. sind ebenfalls im Gange. Der Druck des die Inschriften von Italien und Sizilien enthaltenden Bandes ist soweit vorgeschritten, daß seine Vollendung im laufenden Jahre in Aussicht steht. 2. Über das CIL berichteten die HH. **Mommsen** und **Hirschfeld**. Der Druck der 4. Abt. des stadtrömischen B. (VI) ist von **Hülsen** in Rom bis Bogen 333 gefördert; der Abschluß wird voraussichtlich noch dieses Jahr erfolgen. Die Drucklegung der stadtrömischen Ziegelinschriften (XV) ist von **Dressel** dem Abschlusse nahe gebracht. Das Material für die sonstigen stadtrömischen Gerätinschriften hat derselbe bei einem dreimonatlichen Aufenthalte in Rom vervollständigt. Die Inschriften von Umbrien in der 2. Hälfte des mittelitalischen Bandes sind von **Bormann** (Wien) bis Bogen 87 zum Satz gebracht; die

Redaktion des Instrumentum und der Indices ist durch Hülfsarbeiter in Angriff genommen. Die Vorarbeiten für B. XII (Nordgallien u. Germanien) sind von **Hirschfeld** und **Zangemeister** weitergeführt, sodaß mit dem Drucke der germanischen Inschriften demnächst begonnen werden kann. Die gallischen werden, da **Hirschfeld** durch die Beteiligung an den epigraphischen Supplementararbeiten noch in Anspruch genommen ist, erst nächstes Jahr zum Druck gelangen können. Die Supplementararbeiten sind gemäß dem von der Akademie aufgestellten Regulativ ausgeführt und teilweise zum Druck gelangt. Der Druck des spanischen Supplements (II) ist von **Hübner** bis Bogen 16 fortgeführt. Von dem Supplemente zu B. III ist der erste, die griechische Reichshälfte umfassende Teil von **Mommsen** im Druck vollendet. Das Material für die Donauprovinzen ist von **v. Domaszewski** (Heidelberg) und **Hirschfeld** durch Bereisung vervollständigt und hat der Satz der Inschriften von Moesia inferior begonnen, woran sich die Drucklegung der übrigen Teile von Illyricum unmittelbar anschließen wird Das Supplement zu dem ersten, die griechische Reichshälfte umfassenden Teil dieses Bandes gelangt demnächst zur Ausgabe; das zu B. IV (Pompejanische Pinsel- und Griffelinschriften) ist auch in diesem Jahre nicht gefördert worden. Ein Supplement zu B. V ist im Auftrag der römischen Accademia de' Lincei von **Ettore Pais** (Pisa) mit Beihülfe **Mommsens** zusammengestellt unter dem Titel „Corporis I. L. supplementa Italica" veröffentlicht. Der von **Schmidt** (Gießen) und **Cagnat** (Paris) bearbeitete Ergänzungsband der afrikanisshen Inschriften (VIII) ist in der Handschrift fertig gestellt, und wird die Drucklegung unverzüglich beginnen. Für die neue Bearbeitung von B. I mußte die von **Henzen** fast abgeschlossene und teilweise zum Satz gelangte Neubearbeitung der Konsular- und Triumphalfasten infolge der durch die Ausgrabungen des vorigen Jahres für die Rekonstruktion der Regia gewonnenen Resultate durch **Hülsen** einer Durchsicht und teilweise einer Umarbeitung unterzogen werden. Der Neudruck dieses Teiles von B. I konnte erst nach langer Unterbrechung wieder aufgenommen werden. Die Ordnung und Inventarisierung des epigraphischen Archivs in den Räumen der Kgl. Bibliothek ist unter Leitung von **Dessau** vollendet. Das beträchtliche und stetig sich vermehrende Material insbesondere von Abklatschen ist, unter den durch die Beschaffenheit der Sammlung und die bibliothekarischen Verhältnisse gebotenen Kautelen, jedem Gelehrten in dem betreffenden Lokal Dienstag von 11—1 Uhr zur Benutzung gestattet. 3. Von der römischen Prosopographie der Kaiserzeit haben **Klebs, Dessau** und **v. Rhoden** den alphabetischen Teil beendigt und wird nunmehr die Aufstellung der Magistratslisten in Angriff genommen werden. 4. Die Sammlung der antiken Münzen Nordgriechenlands hat unter Leitung von **Imhoof-Blumer** (Winterthur) begonnen. Trotz der durch Krankheiten und andere Zwischenfälle hervorgerufenen Störungen ist die Erhebung der betr. Münzen des Pariser Kabinets, mit welcher **Svoronos** (aus Athen) beauftragt ist, fast zu Ende geführt und die Ausnutzung der einschlagenden Litteratur durch **Pick** begonnen. 5. Für die Aristoteles-Kommission berichtete Hr. **Zeller**. Im letzten Jahre sind folgende Kommentare herausgegeben: Aspasios und Heliodor zur Ethik (XIX B.) von **Heylblut**. Dexippos in Categorias (IV 2) von **Busse**. Der Kommentar des Alexander zur Topik (II 2), von **Wallies** besorgt, ist im Druck zur Hälfte vollendet. Alexanders Metaphysik (I), herausgeg. von **Hayduck**, und B. XX (Ethikkommentare), herausgeg. von **Heylblut**. werden sich im Drucke sofort anschließen. In Vorbereitung sind V 5. IV 3—5. X. XII 1. XVIII 1. 2. und Supplem. Aristot. II 2. 6. Über die politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr. berichteten **v. Sybel** und **Schmoller**. Die Leitung der Herausgabe blieb wie bisher bei den Berichterstattern und **M. Lehmann**, der auch von Marburg aus seine wertvolle Mitwirkung fortgesetzt hat; die Redaktion war nach wie vor **A. Naude** anvertraut. Seit dem am 24. März 1888 in der öffentlichen Sitzung der Akademie von Sybel erstatteten Bericht sind 2 neue Bände, 15. und 16., veröffentlicht, der 17. ist im Manuskript fast vollendet und zur Hälfte gedruckt. Die Bände umfassen neben der politischen den wichtigsten Teil der militärischen Korrespondenz seit Beginn des 7jährigen Krieges. Hieraus und aus den wichtigen Ereignissen der Zeit erklärt sich, daß dieselben B. nur kleinere Zeitabschnitte erledigen, B. 15 die Feldzüge von 1757 bis in den Herbst, 16 die militärische Aktionen von Roßbach und Leuthen bis zum Beginne des Offensivkampfes gegen Österreich 1758, 17 das Jahr 1758 bis zum Schluß. 7. Über die Acta Borussica berichtete **Schmoller**. Das neue Unternehmen, die Herausgabe der Akten der preußischen innern Staatsverwaltung des 18. Jahrh., trat auf grund der Ministerialerlasse vom 19. Jan. und 28. März 1888 mit der Wahl der Kommissionsmitglieder **von Sybel, Lehmann** und **Schmoller** ins Leben: Hr. **von Sybel** wurde zum Vorsitzenden erwählt, während die übrige geschäftliche und wissenschaftliche Leitung Herrn **Schmoller** anvertraut wurde. I. Für die Herausgabe der auf Behördenorganismus und Beamtenorganisation bezüglichen Akten der Centralverwaltung wurde **O. Krauske** (Potsdam) gewonnen. Er hat die Akten des Generaldirektoriums von 1713—1723 auszuziehen begonnen. II. Aus dem Gebiete der materiellen Verwaltung wurde zunächst die Begründung der Seidenindustrie in der östlichen Hälfte der preußischen Monarchie gewählt, weil hierfür eine halbfertige Arbeit von **Schmoller** vorlag. Die weitere Bearbeitung und Fertigstellung wurde **O. Hintze** übertragen, und ist gegründete Hoffnung, daß dessen Band im Laufe des Sommers 1889 gedruckt werden kann. III. Für die Bearbeitung der preußischen Getreidehandelspolitik im 18. Jahrh. wird **W. Naude** eintreten. Auch ihm können einige Vorarbeiten und eine Abschriftensammlung von **Schmoller** übergeben werden, wodurch das rasche Vorschreiten auch dieses Bandes gesichert ist.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliographie.

Schindler, A., Lateinische Schulgrammatik. Wien, Tempsky. 212 S. Geb. 2 M. 20

Benndorf, O., Wiener Vorlegeblätter für archäologische Übungen. 12 Taf. Fol. Wien, Hölder. 12 M.

Klövetorn, H., Die Kämpfe Cäsars gegen die Helvetier im J. 58 v. Chr. Eine Kritik von Cäsars Darstellung in b. g. I. Leipzig, Fock. 8. 15 S. 80 Pf.

Maspero, G., Ägyptische Kunstgeschichte. Deutsche Ausgabe von G. Steindorff. Mit 316 Abb. Leipzig, Engelmann. 335 S. 9 M.

Lucanus, Pharsalia, ed. by C. E. Haskins. London, Whittaker. Geb. 16. M.

Vergili opera ed. Prof. Conington. 3 vols. London. Geb. 12 M.

Wyss, W. v., Die Sprüchwörter bei den römischen Komikern. Zürich. 8. 114 S. 2 M.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 8. Juni. 1889. № 23.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Zu Professoren ernannt sind die Oberlehrer DDr. **Gilles** in Essen, **Kohl** in Kreuznach, **Wachendorf und Kummer** in Düsseldorf, **Lingenberg** in Krefeld, **Rantz** in Düren, **Degen** in Aachen, **Röhrig** in Lingen, **Eschweiler** in Brühl und Rektor **Fischer** in Lennep. — Zu Oberlehrern befördert die DDr. **Schweder** in Kiel, **Neidhardt** in Erfurt, **Reuss** in Frankfurt a. M., **Engel** in Potsdam, ferner in Berlin die Lehrer Dr. **Hülsen und Behrendt** (Sophien-G.) und Dr. **Wäge** (Königstädt. G.). — Versetzt die Oberlehrer v. **Golenski** von Rogasen nach Meseritz und **Rummler** von Schneidemühl nach Rogasen. — Als ord. Lehrer angestellt in Berlin: Dr. **Seeländer** (Luisen-G.), Dr. **Matzdorff** (Lessing-G.), Dr. **Weiss** (Humboldt-G.), **Ibzig** (Sophien-G.).

Auszeichnungen.

Prof. **Günther** in Plauen das Ritterkreuz des sächs. Ernestinischen Hausordens. — Prof. **Beckmann** in Hadersleben den roten Adlerorden 4. Kl.

Todesfälle.

Prof. **Chandler**, Gräcist, in Oxford, 16. Mai. — Kanonikus **Evans**, Prof. der griech. Litteratur an der Univ. Durham, 18. Mai. — Oberkirchenrat Prof. **Baur** in Leipzig, 22. Mai, 73 J.

Neues aus Griechenland.

In *ἀρχαιολογικὸν δελτίον* vom Januar werden von Lolling eine Anzahl neuer Inschriften von der Akropolis veröffentlicht: 1) Die neue Rechnungsurkunde über das Goldelfenbeinbild der Parthenos (vgl. unsere Wochenschrift 1889, No. 16, Sp. 490); 2) Weihinschrift auf einer Porosstele, in Buchstaben, welche der Kalbträgerinschrift sehr ähnlich sind (vgl. unsere No. 15, Sp. 482): Ὁ δεῖνα ἀνέθ]εκεν ⁝ Ἀθεναίαι ⁝ Χαιρίον[⁝ τ]αμιεύον ⁝ Κλέδ[ικος . . . . ; 3) die älteste bisher bekannte Ephebeninschrift (334/3, Archon Ktesikles), die Epheben der Kekropischen Phyle betreffend, welche die *φρουρά* zu Eleusis hatten; die Stele war aufzustellen: ἐν τῷ Κέκροπος ἱερῷ auf der Burg (Südwestecke des Erechtheions; 4—7) Ehreninschriften; No. 7 ergänzt die Inschrift C. I. A. II, No. 477; 8) Weihinschrift der Smikythe (fragmentiert) mit Künstlerinschrift des Εὔφρων; 9) Basissäule: Ἐμπεδία δεκάτεν ἀνέθεκεν [τε͂]ι Ἀθ[εν]αίαι; 10) Ergänzung zu einem schon früher gefundenen Fragment; die ganze Inschrift: Πύθις ἐποίεσεν | Ἐπιτέλες ἀνέθεκεν: ἀπαρχὴν | Ἀθεναίαι; 11) Basis: Hιπποσ[θ]ένες ἀ[νέθεκεν Hο] | Ἐπιτ[έλος Γλ]αυ[κόπιδι] | Πύθι]ς ἐποίεσεν]; 12) Große Basis: [Διοκ]λείδες ⁝ ἀν[έθεκεν | Hο Διοκλέος ⁝ τἀθεναίαι; 13) Διοκλ . . . | ἀν . . . ; 14) Basis: . . . . Ἴον; ἀν]έθε[κ]εν | Hο Σοφρον[ί]σκο; 15) Weihinschrift der Prytanen der Pandionis στεφανωθέντες ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου (Namensverzeichnis, Ende des 4. Jahrh.;

der Name des Archons ist verloren); 16) Weihinschrift des 'Απολλώνιος 'Αφροδείσιος 'Αχαρνεύς (Kosmet zwischen 129—138 n. Chr.) für die ἱέρεια ἡλίου; 17) ἡ πόλις ἡ 'Ασκαλω | νειτῶν καὶ Λούκιοι | Αἰμίλιοι Κᾶρος καὶ | οἱ τούτου υἱοὶ 'Απο[λ]λωνίδης καὶ Οὐειβι|ανὸς Ζηνόδωρος | τὴν πόλιν τὴν | 'Αθηναίων | ἐπὶ ἱερείας τῆς | 'Αθηνᾶς 'Αθηνίου. Die Priesterin 'Αθήναιων in der ersten Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrh.; 18) und 19) Fragmente. Ferner veröffentlicht Lolling ein neues Psephisma über die Samier, wie deren schon zwei dazu gehörige im C. I. A. II. No. 16 von Köhler veröffentlicht sind. Die drei Bruchstücke passen genau zusammen. Die ganze Inschrift enthält 3 Psephismen über die Samier 'ὅσοι μετὰ τοῦ δήμου τοῦ 'Αθηναίων ἐγένοντο', welcher das athenische Bürgerrecht verliehen wurde; alle drei wurden eingelassen im Archontat des Eukleides 403/2, kurz nach Vertreibung der 30 Tyrannen; die beiden letzten stammen vom Jahre 403/2, das erste von 405/4 (Archon Alexeion); die Inschrift ist von großer historischer Wichtigkeit. — In dem neuen Centralmuseum der Altertümer in Athen soll ein Inschriftenmuseum eingerichtet werden, in welchem alle in Athen gefundenen Inschriften Aufstellung finden; ähnliche Museen sollen alsdann in den Provinzialhauptstädten folgen. — Die in Eretria gefundenen Altertümer sind nach Athen überführt und die Ausgrabungen nach dem Osterfeste wieder aufgenommen worden. Die Herren **Double** und **Legrand** von der Ecole française d'Athènes haben Ausgrabungen in Delos unternommen und bereits zwei weibliche Statuen, den Fuß einer römischen Erzstatue, eine 139 Zeilen umfassende Inschrift über Tempelausgaben, zwei Säulen mit Psephismaten der Delier und Athener, neue Fußgestelle von Ehren- und Weihgeschenken u. a. m. gefunden. ('Εστία. Δελτίον 64. 16. (28.) April 1889.) — Im Piräus ist wieder eine nach Paris bestimmte Kiste mit Antiken konfisziert worden.

Coniectanea.

Von A. Skias.

Plutarch De Iside et Osiride cap. 29, p. 362 C: Οἱ δὲ πλεῖστοι τῶν ἱερέων εἰς τὸ αὐτό φασι τὸν Ὄσιριν συμπεπλέχθαι καὶ τὸν Ἆπιν, ἐξηγούμενοι καὶ διδάσκοντες ἡμᾶς, ὡς εὔμορφον εἰκόνα χρὴ νομίζειν τῆς 'Οσίριδος ψυχῆς τὸν Ἆπιν.

Man interpretiert: Apin esse intelligendum formosam animae Osiridis imaginem. Gegen die Lesung εὔμορφον εἰκόνα hat Wyttenbach Bedenken geäußert, indem er bemerkt: Forte rectius ἔμψυχον εἰκόνα — τοῦ 'Οσίριδος ut infra 368 B Τὸν δὲ Ἆπιν εἰκόνα μὲν 'Οσίριδος ἔμψυχον εἶναι, γενέσθαι δὲ etc. Ich schreibe unbedenklich ἔμμορφον εἰκόνα. Vgl. ἔμμορφον ἄγαλμα Plut. Num. 8.

An seni respublica gerenda sit. cap. 1, p. 784 A. 'Ο γὰρ Κάτων ἔλεγεν ὅτι πολλὰς ἰδίας ἔχοντι τῷ γήρᾳ κῆρας, οὐ δεῖ τὴν ἀπὸ τῆς κακίας ἑκόντας ἐπάγειν αἰσχύνην· πολλῶν δὲ κακῶν (Wyttenbach κακιῶν) οὐδεμιᾶς ἧττον ἀπραξία καὶ δειλιά καὶ μαλακία αἰσχύνουσιν ἄνδρα πρεσβύτην ἐκ πολιτικῶν ἀργείων καταδυόμενον εἰς οἰκουρίαν γυναικῶν ἢ κατ' ἀγρὸν ἐφορῶντα καλαμητρίας καὶ θεριστάς.

Der Sinn fordert unbedingt τῶν πολλῶν δὲ κακιῶν etc.

(Fortsetzung folgt.)

Programme aus Bayern. 1888.

(Fortsetzung aus No. 21.)

F. Schädler, Über das römische Begräbniswesen. Landau. 70 S.

In der Abhandlung wird die Totenfeier der Römer nach ihrer juristischen und archäologischen Seite besprochen. Allgemeine Begräbnisplätze im heutigen Sinne gab es nicht; wer irgendwie die Mittel aufbringen konnte, kaufte sich einen Platz an der Straße vor den Thoren der Stadt. Nur für die Leichname der ärmsten Sklaven — vilia mancipia — waren „puticuli" am Esquilin bestimmt. Für die Ausbreitung des Christentums waren die Begräbnisvereine von ganz hervorragender Bedeutung: die Christen konnten unter gesichertem, rechtlichem Schutz als collegia funeraticia ihre Zusammenkünfte halten. Der Luxus bei Bestattung der reichen Altrömer war groß; ein Cäcilius Claudius Isidorus hatte für seine Bestattung eine Million Sesterzen (240 000 M.) ausgeworfen, jene des Nero kostete nur 200 000 Sesterzen (43 500 M.). Nach den Grabschriften ist zu folgern, daß der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele allgemein war; der Materialismus tritt erst spät hervor und bildet auch da nur eine kleine Minorität.

J. K. Fleischmann, Das Bildungsideal des deutschen Gymnasiums. Hof. 27 S.

Gedrängte Darstellung der geschichtlichen Entwickelung. Im Vorwort mahnt Verf. zu einer Einschränkung des lateinischen Unterrichts, damit der griechischen Litteratur der ihr gebührende Vorrang eingeräumt werden könne, und vor allem, damit am deutschen Gymnasium die deutsche Sprache und Litteratur in ihr Recht eingesetzt werde.

Köbert, H., De Pseudo-Apulei herbarum medicaminibus. Bayreuth. 55 S. mit 2 Taf.

Zuerst werden die vorhandenen Codices des Pseudoapuleischen Kräuterbuches genau beschrieben und hierauf die Quellen desselben untersucht, was dadurch erschwert ist, daß in dieser Schrift (außer einer beiläufigen Erwähnung des Homer) keine Autoren namentlich citiert werden. Köbert kommt zu dem Schlusse, daß Apuleius nicht aus Plinius geschöpft habe, sondern beide aus einer gemeinschaftlichen ursprünglich griechischen Quelle, die (im griechischen Original) auch Dioscorides benutzt hat.

G. Brambs, Über Citate und Reminiszenzen aus Dichtern bei Lucian und einigen späteren Schriftstellern. Eichstätt. 83 S.

Zunächst zergliedert Verf. die Citiermethode des Lucian. Am wichtigsten sind natürlich die Heranziehungen der Tragiker, von welchen Euripides am häufigsten benutzt wird, was bei dem Ansehen, in welchem derselbe in dieser Zeit stand, nicht wunder nehmen kann. Brambs entnimmt hieraus eine praktische Seite. Wer nämlich fast ausschließlich den Euripides benutzte, wird auch die Fragmente aus diesem genommen haben, und deshalb dürften die Bruchstücke in Lexiph. 17 und Musc. encom. 11, welche man unter keinen Autor unterbringen kann, unbedenklich dem Euripides zugewiesen werden. Aus Sophokles findet Verf. 4 Citate, aus Äschylus nur zwei Spuren in unechten Schriften.

D. Kennerknecht, Zur Argonautensage. Bamberg. 70 S.

Vom litterarischen Standpunkt aus untersucht. Die Argofahrt sei minyeische Stammsage, daher ursprünglich im Katalog nur Minyeische Männer daran teilnehmend. Als aber die Sage Gemeingut der Hellenen geworden war, wurden Heroen aus allen Teilen Griechenlands in die Zahl der Argonauten aufgenommen. Apollonius läßt sich dabei ganz von topographischen Gesichtspunkten leiten.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Ed. Lübbert, Prodromus in **Pindari** locum de Pelopis pueritia. (Ind. lect. aest.) Bonn 1888, Cohen & Sohn. 20 S. 4. 1 M.

Trotz des konservativen Sinnes, welcher in Delphi herrschte, hat auch die dortige Theologie Wandlungen durchgemacht. An die Stelle der alten naiv-religiösen Auffassung trat unter euemeristischen Einflüssen eine pragmatisch-rationalistische Denkweise, in der Art, wie sie uns bei Philochorus entgegentritt, dann eine dogmatisierende, bei welcher das orphische Interesse des Lebens nach dem Tode vorwog, bis endlich ein philosophisches Zeitalter nur die disiecta membra seiner Erwägung unterstellte. Diese vier Stadien verfolgt der Verfasser an dem Mythus vom Tode des Dionysos. Pindar steht (wie weiter ausgeführt wird) entschieden auf Seite der alten Anschauung, die deutlich bei seiner Behandlung der analogen Pelopssage Olymp. 1, 52 hervortritt, und zwar in offenbarem Gegensatze zu den Orphikern; ihr gefühliges Nachleben und Ausmalen des Schmerzlichen, ja Gräßlichen, war ihm zuwider. Über solche Fragen mag der Dichter sich auch (nach Lübbert) in seinen Briefen und Unterhaltungen mit Hiero ergangen haben. Den ernsten, mystischen Charakter der alten Dionysosfeier denkt sich Lübbert ähnlich wie bei den Anfängen des Dionysoskultus in Attika, in welchem der Verfasser beiläufig unter dem ξένος Ὀρέστης nicht mit Welcker einen einheimischen Heros Eponymos des Weinbaus, sondern den Dionysos selbst sieht. In der Pindarstelle Ol. 1, 50 liest Lübbert δεύματα und erklärt dies Wort als „Bissen“.

Dem Referenten erscheint nicht bloß, was über Pindars Korrespondenz mit Hiero vermutet wird, sondern auch was über seine Angriffe gegen die Orphiker gesagt ist, zu wenig substantiiert, zumal es sich doch im angezogenen Falle nicht sowohl um Abweisung des Dogmatisch gefühligen als des Grobsinnlichen handelt. An einem anderen Orte habe ich übrigens bereits angedeutet, daß eine systematische Erörterung über „Pindars Polemik“ sehr dankenswert sein würde. Was schließlich die erwähnte Pindarstelle betrifft, so geht Lübbert von einer irrtümlichen Auffassung der Textüberlieferung aus. Es haben nämlich nicht pauci codices eique perboni, wie Lübbert sagt, die Lesart δεύματα, sondern dies ist nur ein in V (Par. A) vorhandener, aber in derselben Handschrift korrigierter Schreibfehler, der in die daraus abgeschriebene Handschrift W (Ven. F) übergegangen ist. Die vom Referenten im Philol. Anz. XIII 294 vorgetragene Deutung des δεύτατα χρεῶν („als letztes und feinstes Fleischgericht“) verstärkt den Eindruck der gefräßigen Sinnlichkeit, die der Dichter geißeln will.

Lübberts Pindarprogramme rücken durchweg die Betrachtung einer Spezialfrage auf einen höheren Standpunkt, von welchem sich ein weiter Horizont bietet. Daß diese Versuche mit umfassender Gelehrsamkeit gemacht werden, braucht nicht ausdrücklich bemerkt zu werden. Wenn dennoch das positive Ergebnis derselben nicht unwidersprochen bleibt, so legen wir doch jede neue Abhandlung Lübberts nicht ohne neue Anregung aus der Hand.

Bereits hat Lübbert wieder im Universitätsprogramm für das Wintersemester 1888/89 (Commentatio de Pindaro theologiae orphicae censore, 22, 4 S.) die orphische Lehre von der Tötung und Auferstehung des Dionysos in ihren drei Variationen mit Beziehung auf die Erschaffung des Menschengeschlechtes und den Unsterblichkeitsglauben näher dargestellt.

Hamburg. L. Bornemann.

Aeschylos Perser, ed. **L. Schiller.** Zweite Auflage von **Conradt.** Berlin 1888, Weidmann. 153 S. 8. 1 M. 50.

Die Einleitung des brauchbaren Buches hat eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Nebensächliches ist in die Anmerkungen verwiesen, Zusammengehöriges vereinigt, Irriges verbessert und Fehlendes ergänzt; das Ganze aber hat durch scharfe Gruppierung an Klarheit und Übersichtlichkeit bedeutend gewonnen.

Der Kommentar zeigt gleichfalls Conradtsches Gepräge. Zwar liegt in den meisten Fällen Schillers Erklärung zu grunde; überall aber sind Kürzungen oder Erweiterungen vorgenommen worden, je nachdem sie notthaten, und der Ausdruck ist häufig gefeilt und verbessert. Wo aber der jetzige Herausgeber auch sachlich von dem früheren abweicht, verfährt er, was volle Billigung verdient, in der Weise, daß er seine Ansicht als die jetzt maßgebende voranstellt und in Klammern die seines Vorgängers bringt, bezw. sagt, aus welchen Gründen er sie ablehnt.

Wesentlich neu und eine entschiedene Bereicherung des Buches ist der Abschnitt „Metrisches“ am Schlusse des Ganzen; denn hier giebt C. eine tiefeindringende Analyse und Charakteristik der Versmaße, die in den Persern gebraucht sind.

Am wenigsten haben mir des Verfassers Auslassungen über Fragen der chorischen Technik gefallen Er scheint auf diesem Gebiete noch nicht

ganz heimisch zu sein; wenigstens erklärt sich so die Unsicherheit seines Auftretens, der Zweifel an der Richtigkeit der Annahme, daß die Marschanapästen dem Koryphaios gehören, die Abneigung gegen die Teilung des Chors u. a. m. Doch ich lege hierauf aus guten Gründen kein Gewicht. — Was man aus früheren Schriften des Verfassers wußte, ersieht man auch aus dieser wieder, daß er von einer auf bestimmte Zahlenverhältnisse gestützten Gliederung auch der stichisch gebildeten Abschnitte in den Dramen der Alten fest überzeugt ist. Nun mag man von dieser Theorie noch so wenig halten, die Art, wie C. sie hier durchführt, hat etwas Ansprechendes.

Über die Deutung dieser und jener Stelle mit dem Verf. zu rechten, will sich mit dem Zweck dieser Anzeige nicht vertragen; auch sind der Ausstellungen so wenig zu machen, daß der Vortrefflichkeit der Leistung durch sie kein Abbruch geschieht. Für die Einleitung hätte ich noch zwei kleine Wünsche: einmal den, daß bei Besprechung des Grundgedankens oder in einem besonderen Abschnitt der tragische Gehalt des Stückes und zwar das Eigenartige daran mehr hervorgekehrt würde; und dann sollte man meinen, Köchlys Annahme, der Schluß des Stückes sei verloren gegangen, verdiene eine eingehendere Widerlegung, als ihr auf S. 14 zuteil wird.

Doch das sind nur Kleinigkeiten, die gegen die Vorzüge eines Buches verschwinden, das durchweg Zeugnis ablegt von der umfassenden Gelehrsamkeit, der besonnenen Forschung und dem feinen Geschmack des Verfassers.

Stettin. Christian Muff.

C. Sallusti Crispi Bellum Iugurthinum, ex Historiis quae exstant orationes et epistulae. Scholarum in usum recognovit **Gustavus Linkerus.** Editionem secundam curavit **Philippus Klimscha.** Wien 1888, Gerold. VI 129 S. 8. 50 Pf.

Der neuen Ausgabe des Catilina, welche in Nr. 45 der Wochenschrift angezeigt wurde, ist die des Iugurtha schnell gefolgt. Wie dort so zeigt sich hier die kundige Sorgfalt des Bearbeiters und das Bemühen, unabhängig von dem Verfahren des Vorgängers die Überlieferung zu würdigen und zu verwerten. Über eine Reihe von Stellen hat Klimscha schon vor zehn Jahren in eingehender Begründung seine Ansicht mitgeteilt.*) Von Linkers Überschätzung des Vat. 3864 hält er sich frei; wenn er demselben auch an Stellen folgt, wo die Lesart des Par. Sorb. 500 (und 1576) annehmbar scheint, so fehlt es nicht an guten Gründen. So ist in der Rede des Marius Iug. 85, 17 faciant durch iure sowohl wie durch das parallele ergo invideant gefordert, ebenso § 24 fateor statt patior (wie nach patitur leicht irrig geschrieben wurde) durch das gegenüberstehende mihi dicere licet bedingt, § 34 his ego praeceptis statt ergo durch den Gedanken empfohlen und vom Sprachgebrauche bestätigt. Neben der Autorität der Überlieferung kommt die des Gedankens und der Analogie durchweg zur Geltung. So entspricht 54, 6 puberes interfici iubet, alia omnia militum praedam esse nicht allein der üblichen Wortstellung besser als das gut bezeugte interficit, iubet, sondern auch dem Inhalte, da man aus dem zu interfici bezogenen iubet für praedam esse ein sinit (wie 91, 4) oder patitur (or. Lep. 18) heraushört. So ist auch 75, 6 supra vor diximus, obschon es im Par. fehlt, durch den Sprachgebrauch (nur Cat. 55, 1 ut dixi) gesichert und von Kl. mit Recht aufgenommen. Dem Iugurtha sind die Reden und Briefe aus den Historiae angereiht. In dem Schreiben des Pompejus an den Senat hat Haulers Palimpsest nicht die gebührende Beachtung gefunden. Zwar ist § 6 dux hostium C. Herennius cum . . exercitu (Vat.) gegenüber der Lesart des Aurel. exercitus durch Cat. 52, 24 dux hostium cum exercitu und auch durch die einfachere Deutung geschützt; clara vobis sunt (Vat.) statt nobis, wie Aur. bietet, steht wie in der Rede des Cerialis bei Tac. Hist. IV 73, 13 satis clarum. Ob § 9 sumptui aerique, wie ich nach Aur. lese, dem durch Vat. (onorique) nahegelegten onerique vorzuziehen sei, mag man bezweifeln, wenn auch aerique dem Soldaten wohl ansteht und neben sumptui sowenig tautologisch ist wie die bekannte Verbindung von aera mit stipendia. § 10 nach Aur. exercitus hic statt hinc (Vat.) zu schreiben, wäre bei der Leichtigkeit einer Verwechslung im Hinblick auf § 7 bedenklich. Aber § 5 Lacetaniam und § 6 Durium erfahren durch Aur. eine wichtige Bestätigung, und § 9 wird Schönes Vermutung ulterior durch das von Vat. und Aur. übereinstimmend gebotene ultro ausgeschlossen, § 5 mea hinter ex ambitione durch das Fehlen im Aur. als ungehöriger Zusatz in Vat. gekennzeichnet. Wollte ich meine von Klimschas Auffassung abweichende Ansicht über einzelne Stellen mitteilen, so müßte ich die Varianten meines Textes ausschreiben. Ich ziehe es vor, auf einige Übereinstimmungen hinzuweisen, so 107, 1 saepe ante a (statt antea) paucis . . bene pugnatum, 93, 3

*) Zeitschr. f. d. öst. Gymn. XXIX 166 ff. Von den Vorschlägen, welche Klimscha in den Programmen von Salzburg 1866 und Kremsier 1882 veröffentlicht hat, ist keiner in die Ausgabe aufgenommen.



cupido difficilia faciundi animum adorta (statt des durch irrige Wiederholung entstandenen advortit). 63, 7 ist mir Kl. in der Umstellung von is gefolgt. Daß ich diese Emendation in meiner Ausgabe 1887 mir zugeschrieben, glaubte Herr Prof. Ramorino (Rivista di filol. XVI 148) rügen zu müssen, da sich dieselbe schon in seiner Ausgabe 1885 angedeutet finde. Der geehrte Kritiker hat nicht gewußt, daß ich jenen Vorschlag schon im Würzburger Festgruß 1868 veröffentlicht hatte.

Würzburg. A. Eußner.

P. Ovidii Nasonis metamorphoses. Auswahl für Schulen mit erläuternden Anmerkungen u. s. w. versehen von **Joh. Siebelis.** Erstes Heft, Buch I—IX und Einleitung enthaltend, 14. Aufl., zweites Heft, Buch X—XV und das mythologisch-geographische Register enthaltend, 12. Aufl., besorgt von **Friedr. Polle.** Leipzig 1888, Teubner. XX, 187 S.; 211 S. 3 M.

Was von den früheren Auflagen der Polleschen Ovidauswahl, gilt auch von dieser 14. resp. 12.: sie vereinigt in gewissenhafter Weise wissenschaftliche Vertiefung mit praktischer Verwendbarkeit und zeigt im Text wie in den Noten das unablässige Bestreben des Verf., für seine Arbeit ebenso die Resultate der Textkritik zu verwerten als in den Anmerkungen immer mehr das Verständnis seines Autors für den Schüler zu erleichtern. So enthält denn auch diese neue Auflage vielfache Textänderungen, durch die teils die handschriftliche Grundlage wiederhergestellt, teils eigene (12, 13 = V 262 liest P. est Pegasus; 17, 118 = VII 610 pugna est; 27, 98 = X 190 rigidumve) oder fremde Konjekturen eingeführt werden, und ebenso zeigt sich in der Einleitung (die Bemerkung über das Epicedium Drusi ist gewiß unrichtig) und dem Kommentar an mehr als 100 Stellen (hervorheben möchte ich die Noten zu 3, 106. 4, 246. 6, 81. 8, 39. 12, 170. 16, 228. 27, 28) die nachbessernde Hand: besonders häufig finden sich Verweisungen auf Homer, was wohl mancher in dem für Tertianer bestimmten Buche beanstanden wird, da ja nach dem neuen Lehrplan die Homerlektüre erst in Sekunda beginnt. Bei erneutem Durchgehen des Buches habe ich — früher Bemerktes, wie über 42, 63, oder öfter Besprochenes, wie 1, 2, übergehe ich — mir folgendes als erwähnenswert angemerkt: 4, 428 (II, 400) liest Polle mit Merkel erum: die Parallele XV 566 sichert die Lesart der codd. saevit enim, als Parenthese, und ebenso das saevit des vorhergehenden Verses gegen die Änderung von M. Haupt; auch 7, 31 (III 539) scheint es nötig, die Lesart von M[1] (ac st. hac) wiederherzustellen, und 7, 166 (III 676), die Konjektur Merkels abstentos durch das noch lebhaftere obstantes der Hss zu beseitigen. 11, 17 (IV 631) ist gewiß für dominus, wie Polle schreibt, das handschriftliche hominum zu restituieren: zu cuncti hominum cf. Prop. IV 8, 7, Nipperdey zu Tac. ann. III 35, Schäfler, Synt. Gräcismen p. 43. Auch an der vielfach angefochtenen Stelle 17, 21 (VII 510 sq.) läßt sich meiner Ansicht nach bei richtiger Interpunktion die Lesart des Marc. doch halten: nec dubie vires, quas haec habet insula, vestras ducite et omnia, quae rerum status iste mearum (sc. habet), robora: non desunt; superat mihi miles et hosti! 18, 4 (VII 664) ist wohl als Parenthese zu interpungieren; 20, 43 (VIII 304) muß trotz Marc. und Laur. prolesque (cum melioribus sagt Heinsius) nach konstantem Sprachgebrauch Ovids (cf. Birt, Hal. p. 44) gelesen werden. 25, 149 (IX 249) wird die Lesart istas, ne, spernite flammas ebenso durch den Sprachgebrauch des das affirmative *ne* nicht kennenden Ovid (allerdings sind die zweifelhafter Tradition nach in betracht kommenden Stellen erst einmal im Zusammenhang zu untersuchen) wie den aller übrigen Schriftsteller, den Fleckeisen sorgfältig geprüft hat, widerlegt 35, 23 (XII 23) servat sub imagine saxum scheint mir, trotz der versuchten Übersetzung, deren Möglichkeit ich bezweifle, sehr fraglich (cf. auch Burs. Jahresb. XLIII S. 224). Auch 41, 71 (XIII 694 ss.) kann ich der Merkel-Polleschen Auffassung nicht beipflichten: ich glaube bestimmt, daß eine Komposition in zwei Streifen, deren jeder wieder in zwei Felder zerfiel, vom Dichter gemeint ist: hac—illac aber zerstört jede symmetrische Verteilung; es ist hanc—illam zu lesen, sodaß das erste (das Vorder-)Bild des unteren Streifens das Ende der Metioche und Menippe zeigte, von denen die eine sich eben ersticht, während die andre schon tot daliegt; auch v. 694 u. 698 scheinen mir Emendation zu erheischen, wie denn die ganze Stelle eine eingehende textkritische, archäologische und mythologische Behandlung verlangt. 44, 22 (XIV 176) war entweder der Wechsel der Konstruktion zu verteidigen oder trotz des Textes von R. Merkel das Aut t. von Heinsius wieder aufzunehmen. Auch 47, 122 (XV 122) kann ich mich nicht überzeugen, daß das Deus Merkels für Ovid möglich sei; für demum cf. Hand, Turs. II, 257. Als Druckfehler habe ich im Text notiert I p. 77 oben lies IV st. V; p. 166 ist der Punkt nach v. 24, nicht nach v. 23 zu setzen; II p. 10 lies praefertur, p. 46 v. 88 at (st. ad), p. 118, 2 tantaque, p. 151, 123 vati (st. fati).

Für die Anmerkungen möchte ich folgendes zur Prüfung empfehlen: 4, 19 ist caelo wohl besser als Dativ des Zieles zu bezeichnen, ib. 41 premere mit 'lasten auf etwas, also sich anklammern an etwas' zu übersetzen; ib. 248 hat wohl Ovid absichtlich von jeder geographischen Reihenfolge abgesehen, um den gleichzeitigen Ausbruch des Feuers an den verschiedensten Orten hervorzuheben; 6, 89 hat arcere nicht den inf., sondern den acc. c. inf. bei sich. Die zu ib. 76 angeführten Beispiele principium ordiri etc. gehören nicht derselben grammatischen Auffassung an wie die Prolepsis. 9, 11 (ebenso 28, 52) war als Beispiel des Enthymems, welches der rhetorische Ovid ganz besonders liebt, zu bezeichnen. ib. 36 ist grave, wie ich glaube, nicht „schwerzürnend", sondern ebenso wie v. 82 „schlimm, gefährlich, unheilvoll". 9, 52 ist habet (cf. Verg. ecl. 10, 9) zu übersetzen mit: 'beherbergt'. ib. 57 paßt für die richtig gegebene, auch 21, 19 anzuführende Regel (cf. auch Burs. Jahresb. XLIII, S. 205) das Beispiel aus Cic. Tusc. V 97 nicht, da dort consequi ohne Objekt steht. ib. 128 ist primo—saxo besser zu übersetzen mit: 'am Rand des Felsens', 11, 19 rege sub hoc mit 'unter seiner Herrschaft stand', ib. 76 imminet ponto mit 'ragt über das Meer empor'. 11, 270 ist terrae richtig als Lokativ aufgefaßt; aber die Verbindung procumbere terrae war mit einem Worte zu erklären und vielleicht auf das Vergilische procumbit humi bos und das Homerische Original χαμαὶ πέσε hinzuweisen. 12, 271 verlangt das amicitur in alis eine Bemerkung; 13, 3 muß der Schüler durch die Note irre geführt werden, denn v. 4 wird ja ausdrücklich Lydien als früherer Aufenthaltsort der Niobe genannt. ib. 164 wäre kurz auf die Beschreibung M. Schweisthals (Beilage zur allgem. Zeitung 1888 No. 100. 101. 102) hinzuweisen gewesen. 14, 59 (cf. auch 29, 65) gehört zur Korrelation modo—nunc—modo auch saepe—saepe. 16, 92 war populi — und so noch öfter — zu erklären. 17, 74 soll zu citius ein eo zu ergänzen sein; aber Ovid kennt die Korrelation von quo—eo (cf. Birt Hal. p. 19) nicht, sondern nur die von quo—hoc u. a. 18, 153 videri resp. sibi videri ist ständiger Ausdruck für 'träumen'. 19, 78 war für 'et tellus' (so richtig nach Marc.) die Übersetzung 'auch d. E.' anzugeben. 20, 24 (VIII 283) ist Polle bei et habent Sicula arva minores geblieben: ich will meinen Emendationsversuch (Burs. Jahresb. XXXI (1882, II.) S. 202 nicht weiter verteidigen; aber schon des metrischen Anstoßes halber ist das auch handschriftlich allein gut bezeugte sed einzusetzen, welches auch der Gedanke empfiehlt, cf. Burs. Jahresb. XLIII (1885, II) p. 277. ib. 129 ist für contra sua fata wohl das Homerische ὑπὲρ αἶσαν, ὑπὲρ μόρον zu vergleichen, wenn einmal Homerische Citate gestattet werden. ib. 174 braucht Mavortius nicht als im Widerspruch mit v. 218 stehend aufgefaßt zu werden, da Mavortius als Papponymicon genommen werden kann cf. Ant. Lib. 2 Οἰνεὺς ὁ Πορθέως τοῦ Ἄρεως; 27, 106 bezieht sich meiner Ansicht nach nicht sowohl auf den Gebrauch bei Anklageschriften als auf den der Grabinschriften. 30, 35 möchte ich submittere cannas durch Vergleichung des offiziellen submittere fasces erklären. 33, 328: die Zahl der ἀλκυονίδες ἡμέραι wird gewöhnlich (cf. Plin n. h. II 125. Suid. s. v.) nicht auf 7, sondern auf 2×7 angegeben; zu 37, 9 war auf die von Ovid angedeutete Scheidung des polluctum und profanum (cf. Marquardt, Staatsaltert. III S. 146) hinzuweisen, ib. 395 zu dulci Neleius ore vielleicht das Homerische τοῦ καὶ ἀπὸ γλώσσης zu citieren, 38, 98 für quae mit kurzem Hinweis auf den Unterschied des lateinischen und deutschen Ausdrucks die Übersetzung 'und was' vorzuschlagen. ib. 392 war wohl zur Vermeidung von naheliegendem Irrtum nach inferior hinzuzufügen 'cum abl.'. 44, 5 soll experiens das homerische πολύτροπος vertreten: dies übersetzt aber wohl auch Ovid mit versutus; exp. ist eher πολυμήχανος. Zu 46, 28 würde zu Parilia, für welche Form sehr gut auf die Analogie cae*r*uleus von cae*l*um verwiesen wird, zweckmäßig das Datum des 21. April hinzugefügt. 50, 81 bedarf das magnum nomen nicht des Hinweises auf den Cn. Pompeius Magnus, da auch Sextus P. selbst den Beinamen Magnus führte, cf. Eckhel doctr. numm. VI p. 28 u Anthol. Lat. 400, 2 R. — Als Druckfehler notiere ich in dem sehr sorgfältig redigierten Buche für den Kommentar I p. 2 ὁμοῦ st. ὁμοῦ, II p. 70 morat*o*s st. morat*u*s (im Text richtig).

Gotha. R. Ehwald.

J. Ogórek, Sokrates im Verhältnis zu seiner Zeit. Öffentliche Vorträge. Lemberg 1888, im Selbstverlage. V, 189 S. gr. 8. 3 M. 60.

Aus der Vorrede erfahren wir, daß diese Vorträge im Jahre 1876 zu Rudolfswert „unter lebhafter Beteiligung sämtlicher Intelligenz (so!) des Ortes" gehalten und mit großem Beifall aufgenommen wurden. Dieser Beifall einer doch wohl vorwiegend aus Laien bestehenden Zuhörerschaft war zum Teil nicht unverdient, da der Verf. von der Persönlichkeit und dem Leben des Sokrates ein ziemlich anschauliches Bild entwirft,

das die am meisten in die Augen fallenden Züge des Originals im ganzen zutreffend wiedergiebt. Auch spricht sich an vielen Stellen eine gewisse Begeisterung für den besonderen Gegenstand der Darstellung wie für das klassische Altertum überhaupt aus, die ihren Eindruck auf die Hörer nicht verfehlen mochte, zumal in Verbindung mit einer, wie wir nach den eigenen Worten des Verf. (S. IV) annehmen müssen, besonders eindringlichen und lebendigen Art des rednerischen Vortrags. Zu welchem Zwecke aber Herr Ogórek diese aus bestimmter Veranlassung gehaltenen Vorträge 11 Jahre später wieder aus seinem Pulte gezogen und in einer allem Anscheine nach unveränderten Gestalt hat drucken lassen, ist nicht ersichtlich. Unsere Kenntnis von dem Charakter und der Lehre des athenischen Weisen wird dadurch nicht im geringsten bereichert Auf eine Darstellung und Würdigung des tieferen Gehaltes seiner Philosophie läßt sich der Verf. ebenso wenig ein, wie auf eine gründliche Erörterung der Beziehungen des Sokrates zu den geistigen Strömungen und der Bildung seiner Zeit, eine Erörterung, die man doch nach dem Titel des Buches in erster Reihe erwarten sollte.

Am wertlosesten sind die beiden ersten Vorträge, in denen über „die Herrlichkeit Athens bis zur Geburt und während der Jugendzeit des Sokrates", „über Sokrates Jugend und Bildungsgang" und über die Lehren der vorsokratischen Philosophen in einer ganz unzulänglichen und lückenhaften Weise und in recht mangelhafter Darstellung gesprochen wird. Die folgenden Abschnitte sind sorgfältiger geschrieben und zeugen von einer eingehenderen Beschäftigung mit dem Stoff. In III wird der Inhalt der Lehre, freilich viel zu kurz und oberflächlich, sowie die persönliche Erscheinung und die Lehrweise des Sokrates behandelt, in IV zunächst „Sokrates als Gemahl und Familienvater" geschildert und dann die Gründe und Veranlassungen zur Anklage entwickelt, während der Verlauf der Anklage und der Hauptinhalt der Verteidigungsrede uns in V vorgeführt werden. Die Auseinandersetzungen werden vielfach durch Anführungen von Stellen aus Xenophon und Platon erläutert. Namentlich ist im letzten Vortrage ein großer Teil der Apologie in deutscher Übersetzung wiedergegeben worden, wobei sich der Verf. hauptsächlich an H. Müller angeschlossen hat. Hätte er sich nur durchweg an diesen gehalten! So aber hat er gelegentlich nicht nur die Schleiermachersche Übersetzung benutzt, und zwar oft gerade da, wo sie sich durchaus nicht vor der Müllerschen empfiehlt, sondern auch de suo manche Ausdrücke, meist ohne erkennbaren Zweck, verändert und dabei nicht selten verunstaltet. Die Schreibweise des Buches ist überhaupt häufig ungeschickt und undeutsch, ja sie verstößt mehrfach gegen die elementarsten Regeln der Grammatik. Vgl. z. B. S. 117 vors Gericht belangen, 118 gefolgt haben, 121 eine Ansicht, die ihm am meisten zuspricht, 139 die Ruin. Die Unform diesbezüglich scheint der Verf. sehr zu lieben. Dazu kommt noch eine große Zahl von Druckfehlern, von denen nur wenige in dem Verzeichnis verbessert worden sind. Zum Schluß sei noch ein sachliches Kuriosum angeführt. S. 112 erscheinen unter den von Xerxes aufgebotenen Völkern Asiens auch „Juden aus Jerusalem, die Herodot Solymer nennt".

Berlin. F. Lortzing.

Robert Burn, Roman literature in relation to Roman art. With illustrations. London 1888, Macmillan and Co. 315 S. 4. 4 sh.

Zur Bezeichnung eines Grundfehlers, an dem das Buch leidet, sei hier eine Stelle aus der Einleitung S. 3 ff. ausgeschrieben: „It may be seen in most sculpture galleries, by comparing the Farnese Hercules with the sculptured figures of the Parthenon, how the influence of imperial admiration for finish and detailed symmetry before grandeur and large idealism ruined Roman taste; or, by comparing the busts of Brutus, Marius, or Seneca [?!] and Corbulo with the heads of the statues of Sophocles and Demosthenes, which last are of Greek origin, what was the strength of the imitative and historical tone of sculpture at Rome, or by comparing the Medici Venus with the Venus of Melos, what was the sensual feeling encouraged by wealth in a great imperial nation" — also sind der Farnesische Herakles, die Mediceische Venus, vom Laokoon ganz zu schweigen, 'römische' Werke?! Und hat die echt griechische Kunst nicht auch sinnliche Venusgestalten geschaffen? nicht ebenfalls realistische Porträts, von Sokrates bis zur alexandrinischen Kunst hinab? Der Verfasser hat nicht genügend beachtet, daß die 'römische' Kunst noch weniger original ist als die römische Dichtkunst. Was uns als 'römische' Kunst vorgeführt wird, dazu finden sich fast überall die Vorläufer, häufig schon ganz deutlich ausgeprägte Vorstufen in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten, und zwar nicht in Rom, sondern in den hellenistischen Reichen. Doch derartig allgemein gehaltene Betrachtungen, wie sie dies Buch zusammensetzen, wollen wohl

überhaupt weniger Anspruch auf Belehrung, als auf Unterhaltung erheben. — Ganz abscheulich sind die Abbildungen; im übrigen ist die Ausstattung die bekannte englischen Verlags.

Leipzig. E. Kroker.

Eugène Guillaume, Etudes d'art antique et moderne. Paris 1888, Didier. 434 S. 8 3 fr. 50.

Das Buch enthält eine Sammlung von Aufsätzen: I. Michel-Ange sculpteur [1875], S. 3—114; II. L'art et la nature [über den Salon von 1879], S. 117—238: III. L'art et la matière [Salon von 1881], S. 241—358; IV. La sculpture au Salon de 1882, S. 361—395 und V. Le Doryphore au musée de Naples [1881], S. 399—427. — Die vier ersten Aufsätze liegen außerhalb des Bereichs von Besprechungen in dieser Zeitschrift. Der letzte Aufsatz, über den Polykletischen Doryphoros, bietet allgemeine Betrachtungen, die nicht neu sind und teilweis nicht einmal richtig, so z. B. wenn Verf. sich und seinen Lesern den Unterschied zwischen einem peloponnesischen und einem attischen Athletentypus an den Beispielen des Doryphoros und — des Praxitelischen Hermes klar zu machen sucht, oder wenn der verschiedenartige Eindruck, den eine Marmorkopie und ein Bronzeoriginal auf den Beschauer ausüben, lediglich auf den in der Marmorkopie rein äußerlich beigefügten Baumstamm zurückgeführt wird, während doch der Grund dieser eigentümlichen Erscheinung in der Verschiedenheit des Stoffs zu suchen ist, wie die Vergleichung eines Gipsabgusses mit dem Bronzeoriginal deutlich genug lehrt; da uns Herr G. über den Doryphoros „le sentiment et les réflexions d'un artiste" geben will, hätte er dies nicht übersehen dürfen. — Als Grundlage des Polykletischen Proportionengesetzes nimmt Verf. nach Galen den Palm an und sucht, nach diesem Einheitsmaß wenigstens die Längsproportionen Polykletischer Werke festzusetzen; die auf S. 413 f. aufgestellten Verhältnisse haben natürlich nur bei oberflächlicher Messung Geltung.

Leipzig. E. Kroker.

Archaeological Institute of America. Papers of the American school of classical studies at Athens. Volume III. 1884—1885. The Wolfe expedition to Asia Minor. By **J. R. Sitlington Sterrett**. Boston 1888, Damrell and Upham. VII, 448 S. 8

Der Verf., von Ramsay in das Geheimnis erfolgreicher Reisen in den türkischen Provinzen eingeweiht, schließt sich würdig der Reihe der Reisenden an, welche wie Schönborn, G. Hirschfeld, Benndorf, Niemann, Petersen, Ramsay selbst u. a. die geographische und archäologische Durchforschung des Südens von Kleinasien zu ihrer Aufgabe gemacht haben. Wieviel hier immer noch zu finden ist, zeigt auch dieses Buch. Der Verf. giebt ein kurzes, aber sehr genaues Itinerar seiner vom 19. Mai bis 1. Oktober 1885 ausgeführten Reise durch Kilikien, Isaurien, Pisidien bis zu den Grenzen Phrygiens mit gelegentlichen Beschreibungen der Ruinenstätten und einiger hervorragender Monumente, und sämtliche Inschriften, welche er gefunden hat in Kapitalen und Umschrift, aber fast ohne Kommentar. Sie sind zum bei weitem größten Teile unediert und erreichen die stattliche Zahl von 621. Dazu kommt dann noch ein Inschriftennachtrag von Ramsay und eine Appendix, enthaltend griechische und lateinische Inschriften der Wolfe expedition to Babylonia 1884—85 (n. 626—651 hauptsächlich aus Palmyra). Beigegeben sind 2 Karten von H. Kiepert mit den Reiserouten des Verf. und seiner Vorgänger.

Sein Hauptaugenmerk wendet der Verf. den geographischen Fragen zu. Mit einem glücklichen und scharfen Blick für die Landschaft und ihre charakteristischen Eigentümlichkeiten begabt, zieht er unermüdet Erkundigungen ein und läßt sich die mühselige Arbeit mit Kompaß und Uhr nicht verdrießen, um in die komplizierten Gebirgs- und Flußsysteme der von ihm durchzogenen Landschaften Klarheit zu bringen. Namentlich hat er das Quellgebiet des Kestros und Eurymedon und die Pisidischen Binnenseen mit ihren zahlreichen unterirdischen Abflüssen genau untersucht und eine Reihe Fragen hier zu endgültiger Lösung gebracht. Die Karten Kieperts zeigen die bedeutenden Fortschritte geographischer Erkenntnis, welche dem Verf. zu verdanken sind.

Zu bedauern ist, daß nirgends im Buche, weder in der Einleitung noch zum Schlusse, die Resultate der Reise zusammengefaßt sind, daß nirgends ein übersichtliches Verzeichnis der gemachten Routen gegeben ist; kein Index irgend welcher Art, kein Ortsverzeichnis erleichtert die Benutzung, selbst am Kopf der Seiten wiederholt sich nur einförmig durch das ganze Buch dieselbe Überschrift „the Wolfe expedition to Asia Minor".

Wir heben hervor: die Auffindung von Artanada bei Dulgerler S. 53, von Gorgorome n. 217, welches mit Gulghurum identifiziert wird, von Nea Isaura bei Dinorna S. 150, von Tymandos bei Yaztü Veran S. 383; die wahrscheinliche Fixierung von Lalassis und Lauzados S. 80, von Neronopolis S. 84, von Sedasa S. 125, 130, 141, von Timbrias S. 280; die eingehenderen Untersuchungen in Palaia-Isaura

S. 107 ff. und auf der Ruinenstätte von Kara-Baulo S. 286. — Unter den Inschriften ragen an Bedeutung hervor: die von Palaia-Isaura (Zengiber-Kalesi n. 180—204), die Regulative für Pankratiasten von Fassiller n. 275, das Würfelorakel von Anabura n. 339—342, die Liste von Beiträgen, vermutlich für ein Artemisheiligtum n. 366, 373—376 aus Gundani (vielleicht Ganzaina) und Saphir, die Inschriften der ξένοι Τεκμόρειοι n. 369—372 ebendaher, mit Erklärung Ramsays S. 432, die von Kara-Baulo n. 401—435, die vom Verf. wiedergefundenen Orakelsprüche in alphabetischer Ordnung n. 430 (= C. I. Gr. 4739 σ), die Inschriften des vom Verf. in romantischer Umgebung entdeckten Apolloheiligtums n. 438—440 (Yazülü bei Tschandyr), die offenbar alle von Leontianos (vgl. n. 427) herrühren und last not least: die Verleihung des Kolonialrechts an die Tymandener n. 558, welche Mommsen bereits im Hermes XXII S. 321 nach Abschrift des Verf. herausgegeben hat. — Merkwürdige Grabanlagen sind beschrieben: S. 45, wo man nur eine Angabe über den Stil wünschte, S. 81 und sonst; das meiste Interesse aber wird das Denkmal S. 164 erregen, da es den Stil zeigt, welchen man jetzt mit dem Namen hittitisch bezeichnet, und eine Niobedarstellung aus Isaurien S. 95.

Ich füge einige Bemerkungen zu den Inschriften hinzu. In Versen, freilich herzlich schlechten, sind abgefaßt die folgenden Inschriften, bei denen der Herausgeber keine darauf bezügliche Bemerkung macht: n. 24 [κε]ῖται μνήματι τῷδε νέος τριετὴς ἐρατὸς παῖς | Τήλεφος ὃς καλὸς ὤν, das übrige in Prosa. — n. 27 σε]μνὸν ἔχουσα βίον ist Schluß eines Pentameters. Es folgen Namen in Prosa, dann der Hexameter: [τού]τῳ τοιούτῳ μνήμης χάριν ἐστεφάνωσεν. n. 120, 2 die Worte ἔχων τὸ βραβεῖον deuten in der auch mir sonst unleserlichen Inschrift auf Verse. n. 203, 1 Τέρμα (μα)κροῦ κόσ[μου?, 3 παλάμαι[ς, 4 γρά[ψ]εν [ἐ]νὶ στή[λῃ sind sicher Teile von Versen. — Auch n. 447 ist in Versen mit prosaischem Abschluß abgefaßt. Endlich n. 550 ist wohl zu lesen: — ◡◡ Ἀντιόχισσα [π]άτρης γονέων πολυτείμων.

n. 26 hätte die Formel ὁ δεῖνα ἑαυτὸν ἀετὸν ἀνέστησεν erklärt werden können durch Verweisung auf n. 153, 154 ὁ δεῖνα ἑαυτὸν λέοντα ἀνέστησεν oder ἀνέθηκεν und auf Gräber, wie die S. 106 und 119 beschriebenen. n. 40 hätte die Form παρθέναν in der Umschrift nicht geändert zu werden brauchen. n. 55, 2 ist zu ergänzen Σαρά]πι εὐχήν, vgl. n. 57. n. 156 doch wohl (ἀ)[δελ]φάς. n. 181. 4. 5 ist der Name verlesen oder vom Steinmetzen verhauen, er mag Ταρκυνδέρρας gelautet haben und gehört zu dem oberkilikischen Dynastengeschlechte der Ταρκονδίμοτος und Ταρκόνδημος. n. 191, 5 ist zu ergänzen: . . Ἀσ]κλ[ηπιῷ]ι καὶ θε[ᾷ]ι Ὑγ[ε]ία[ι. n. 212, 1 lese ich: Καλλιστ[ὼ] οἰκο(ν)όμος. n. 235 ist γαμερὸν statt γαμβρὸν verlesen oder Versehen des Steinmetzen. n. 244, 1 A]nchare[nus vgl. n. 253. n. 293, 2 ist zu ergänzen: Ἴσ]ιδι καὶ πᾶ[σι θεοῖς. n. 359, 6 aug(ustali). n. 380, 7 ἀνέστη]σε, obgleich dasselbe Wort Z. 11 noch einmal gesetzt ist. n. 398 ist medizinischen Inhalts: Z. 1, 2 . . . δὸς (?) τῦς (= τοῖς) ἕλκεσι | τὸ πρ(ῶ)τον. ὀφθ[αλμ?, Z. 3, 4 . . τοῦ μέ | λιτος . . . Hier, wie oft, entbehrt man schmerzlich genauere Angaben über den Zustand des Steines. n. 422 ist in der Umschrift die Bezeichnung der Lücke ausgefallen. n. 426, 2, 3 lies ἱ[ε]ρέ[α δι]ὰ [βί]ου Τύχης | πόλεως . . . In n. 468, 4 steckt das Wort Ἐ[πι]φάνης, ebenso in n. 515, 9 der Name der Stadt. — n. 530, 4 lies ἐπίκλην statt des gewöhnlichen ὁ καί. n. 539, 15 ist zu ergänzen ἐν [Ἀπολλωνίᾳ], vgl. n. 517. — n. 548 scheint Z. 3, 4 von einer [σ]τάσις πρὸς Τυμβριαθεῖς die Rede sein; der Verf. hat die Inschrift, welche Grenzbestimmungen zu enthalten scheint, zu rasch aufgegeben. S. 429 ff. sind in den Nachträgen die Inschriftennummern falsch: statt 353 muß es heißen 354 und sofort bis 376 statt 377.

Auch Beiträge zu den Inschriften von Künstlern giebt Sterrett, wenn man die Steinmetzen und Maurer so nennen darf. Der gewöhnliche Ausdruck ist ἀπαρτίζειν n. 66, n. 69, wo in der Anmerkung ἤγαγεν falsch erklärt ist, n. 76. 79. 225. Daneben ποιεῖν im aor. n. 111. 195, das betreffende Zeitwort ist ausgefallen n. 117. Ferner διὰ τεχνίτου n. 101. 590 (zu lesen: διὰ τεχνήτο[υ] Οὔνα ΔΠC. Solche einzelne Buchstaben auch auf n. 90 TK, n. 91 K, n. 133 T) oder τεχνίτης im nom. n. 138 (denn es ist z. 5 zu lesen τεχνίτη[ς]). — Berufsarten sind angeführt: πραγματευτής n. 41. 325. χαλκεύς n. 322, κεραμεύς n. 608, οἰκονόμος fem. n. 212 und, um mit einer Kuriosität zu schliessen, ein weiblicher Arzt n. 424.

Ich trage nach, daß die Inschrift n. 245 im 2. Bande (vgl. meine Rezension in dieser Wochenschrift 1889, No. 1 S. 23) in der Anthol. Pal. XIV, 5 steht. Danach ist zu lesen: Εἰμὶ πατρὸς λευκοῖο μέλαν τέκος, ἄ[π]τερος [ὄρνις], | Ἄχρι καὶ οὐρανίων ἱπτάμενος νεφέων· | Κούραις δ' ἀπτομένῃσιν (δ' ἀντομένῃσιν Anth.) ἀπενθέα δάκρυα τίκτω· | [Εὐθὺ δὲ γεννηθεὶς λύομαι εἰς ἀέρα].

Graz. W. Gurlitt.

Friedrich Blass, Über die Aussprache des Griechischen. Dritte, umgearbeitete Auflage. Berlin, Weidmann, 1888. VIII, 140 S. 3 M. 50 Pf.

Konrad Zacher, Die Aussprache des Griechischen. Vortrag gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Breslau. Leipzig 1888, B. G. Teubner. 52 S. 1 M. 20 Pf.

Die beiden Schriften behandeln denselben Gegenstand, aber in ganz verschiedener Absicht, sodaß sie sich gegenseitig aufs beste ergänzen. Den Charakter der ersten, die als wertvolle lautgeschichtliche Untersuchung allen Spezialforschern längst bekannt ist, bezeichnet der Verf. selbst in der Vorrede ausdrücklich dahin, daß sie es mit dem τί χρὴ ποιεῖν nicht zu thun habe. Umgekehrt sucht Zacher vor einem größeren wissenschaftlichen Publikum die Frage zu beantworten: „Wie sollen **wir** das Griechische sprechen, wie soll es auf den Gymnasien gelehrt werden?" Für philologische Leser sind zum Schluß auf 6 Seiten Anmerkungen hinzugefügt, in denen das Wichtigste an Litteratur mitgeteilt, zu einzelnen Fragen selbständig Stellung genommen, mehrfach auch Blaß gegenüber eine abweichende Ansicht begründet wird. Zacher hat die zweite Auflage von Blaß benutzt; seine eigene Darstellung ist dann von diesem in der dritten Auflage schon berücksichtigt worden (vgl. S. 15). Ich bespreche die um wenige Wochen jüngere Schrift zuerst.

Der Titel kann irre führen, insofern auf ihm die neue Auflage als eine „umgearbeitete" bezeichnet ist. Das trifft nicht zu. Nicht nur die Anlage der Untersuchung ist von Anfang bis zu Ende dieselbe geblieben, sondern auch fast durchweg der Wortlaut. Gerade darin möchten wir einen Vorzug sehen, daß der Verf. es unterlassen hat, ein so viel benutztes und viel citiertes Buch einer Umarbeitung zu unterziehen, vielmehr sich darauf beschränkt hat, das Vorhandene, wo es nötig war, zu ergänzen. Um 22 Seiten ist auf diese Weise, vom Anhang abgesehen, der Umfang des Buches gewachsen. Den meisten Stoff zur Vermehrung boten teils die seit 1882 hinzugekommenen epigraphischen Funde, besonders von Kreta, teils die Mitteilungen von Professor Psichari in Paris, einem geborenen Griechen, über die heutige Aussprache des lebenden Griechischen. Ihm wird auch der Anhang verdankt, eine neugriechische Übersetzung des Vaterunsers mit beigefügter genauer phonetischer Transskription, der dann der Verf. selbst zu bequemer Vergleichung eine Transskription des Vaterunsers nach dem Urtexte in der hellenistischen Aussprache des ersten Jahrhunderts n. Chr. gegenübergestellt hat. Natürlich ist mit den beiden angegebenen Hauptgruppen die Menge der Zusätze nicht erschöpft. Besonders erwähnt seien noch die Bemerkungen über das ν ἐφελκυστικόν (S. 85 f.), die einleuchtende Emendation zweier viel besprochener Stellen in Platons Kratylos (S. 93), die Verstärkung der Argumente für die von Blaß behauptete Aussprache des ζ = σδ (S. 116 f.). Gerade in der Behandlung dieses Lautes, die schon in der vorigen Auflage eine der glänzendsten Proben von dem Scharfsinn des Verf. bot, widerspricht ihm Zacher, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Für die Ansicht von Blaß möchte ich mich auch an einer andern Stelle entscheiden, nämlich in der Frage, welche Bedeutung kurz vor dem J. 403 bei den Athenern E als Bezeichnung eines langen Vokals gehabt habe, ob die eines einfachen Vokals (etwa wie in *sehnen, dehnen*) oder die eines Diphthongen (wie im ostpreußischen *nein*). Zacher (S. 30) nimmt das erste an und hat nun Mühe zu erklären, wie die Athener dazu gekommen sein sollen, bei der Neuordnung der Orthographie in jenem Jahre den einfachen Laut mit einem zusammengesetzten Zeichen (EI) zu schreiben. Er vermutet deshalb, zunächst sei dies gar nicht geschehen, sondern einfaches E sei als Bezeichnung des durch Dehnung oder Kontraktion aus ε entstandenen langen Vokals (z. B. εἰμί, φέρειν) auch nach 403 offiziell festgehalten worden; erst im Laufe des folgenden Jahrhunderts sei durch Monophthongisierung des echten ει (z. B. λείπω, δεινός) der Unterschied zwischen beiden Lauten verschwunden und nun, um 350, habe man sich entschlossen, beide gleich, nämlich diphthongisch, zu schreiben. In dieser Darstellung erscheint das natürliche Verhältnis geradezu in sein Gegenteil verkehrt. Blaß auf der anderen Seite vertritt die zuerst von Dietrich ausgesprochene Ansicht, daß unechtes ει deshalb von den Athenern mit EI bezeichnet worden sei, weil es in der Aussprache zu einem diphthongischen Laut geworden war. Zu den Gründen, die er (S. 31) gegen Zacher geltend macht, läßt sich ein weiterer hinzufügen. Wenn zwischen 400 und 350 die Schreibung schwankt, sodaß unechtes ει bald durch E bald durch EI ausgedrückt ist, so scheint ja auf den ersten Blick die Wahl freizustehen, ob man ENAI, ΦEPEN oder EINAI, ΦEPEIN für die herrschende Schreibung halten und ob man demgemäß sagen will, die neue Schreibung habe sich schon in einigen Vorläufern (EI), oder, die alte habe sich noch in einigen Nachzüglern (E) hervorgewagt. In Wahrheit aber kann nur das zweite angenommen

werden; denn im J. 403 hatte eine amtliche Regelung der Orthographie stattgefunden: dieses Jahr bildet also den Wendepunkt, von dem aus wir rückwärts und vorwärts blicken müssen. Sollte Zacher recht haben, so müßte die Schreibung der E-Laute im J. 403 gar nicht verändert und erst um die Mitte des vierten Jahrhunderts geregelt worden sein, wovon doch nicht das Geringste überliefert ist.

Nach einer Seite hin erfüllt das Buch von Blaß nicht ganz die Erwartungen, mit denen man es in die Hand nimmt. Während nämlich von dem Zusammentreffen verschiedener Konsonanten, ihrer Verbindung zu Doppelkonsonanten, von Assimilation u. dgl. ausführlich gehandelt wird, vermißt man ein ähnliches Eingehen auf die Fälle, in denen verschiedene Vokale zusammentreffen. Und doch liegen gerade hier wichtige Probleme, die nur auf grund einer genauen Geschichte der Veränderungen, welche in der Aussprache sich vollzogen haben, gelöst werden können. Ich meine in erster Linie die Fragen der Assimilation und Kontraktion, über die man das begründete Urteil eines Kenners wie Blaß sehr gern vernehmen würde. Aber noch anderes gehört hierher. S. 33 f. wird darauf hingewiesen, daß schon im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. ε vor Vokalen nicht selten in ει übergeht; doch von der gleichen Veränderung des η ist nicht die Rede, obgleich unmittelbar vorher der Anlaß dazu gegeben war. Auch an einer späteren Stelle (S. 59), wo die Verwechselung von ει und η erörtert wird, werden nur Fälle angeführt, in denen η für ει eingetreten ist (οἰκηότης, χρήας, ἀσαμήωτον u. ä.), nicht solche des umgekehrten Überganges. Und doch giebt es gerade hierfür einige besonders lehrreiche Beispiele. Wenn Aristarch verlangte, daß man bei Homer περιστήωσι (zu P 95), τεθνηώτων (zu K 387) schreiben solle, nicht περιστείωσι, τεθνειώτων, so sehen wir, daß in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. die Ausgleichung zwischen dem aus ᾰ gedehnten η und dem aus ε gedehnten ει in der griechischen Umgangssprache noch nicht ganz vollendet war. Daß sie es beinahe war, erkennen wir daraus, daß Aristarch mit seiner Forderung nicht durchgedrungen ist: unsere Handschriften haben ganz überwiegend das falsche ει in τεθνειώς, βείομεν, εἷος, τεῖος, εἴαται u. s. w. Es ist sehr begreiflich, daß die Werke der attischen Litteratur einer ähnlichen Entstellung gar nicht oder doch nur in viel geringerem Maße zum Opfer gefallen sind; denn in der lebendigen Sprache der hellenistischen Zeit, die doch von der attischen ausgegangen war, hielt sich eine feste orthographische Tradition, die fortfuhr η und ει zu unterscheiden, auch als sie gleich ausgesprochen wurden. Um so wichtiger ist es, daß wir aus der fehlerhaften Schreibung der isolierten und zum großen Teil schon unverstandenen epischen Sprachformen, die durch Aristarchs Widerspruch konstatiert ist, einen Schluß auf die Aussprache jener Zeit ziehen können. Und hier können wir noch einen Schritt weiter gehen. Wenn Aristarch überall da, wo er in betreff eines aus ᾰ entstandenen langen E-Lautes sein Urteil abgiebt, die sprachgeschichtlich berechtigte Schreibung (η) trifft, so ist dies ein neues Zeugnis von der Einsicht und scharfen Beobachtung des großen Kritikers. Wir haben deshalb alle Ursache, auch das genau zu erwägen, was er über den aus ε entstandenen langen E-Laut lehrt, und dürfen annehmen, daß, wenn er θήῃς schrieb (zu Z 432) neben θείομεν (zu Ψ 244), auch diese Unterscheidung in der Aussprache begründet war. Derselbe E-Laut hat vor *e* eine andere Entwickelung genommen als vor *o*. Bis hierhin scheint mir ein sicheres Resultat gewonnen zu sein, an das dann neue Fragen sich anschließen; in einer Monographie über die Aussprache des Griechischen werden beide auf die Dauer nicht unberücksichtigt bleiben können.

Z a c h e r s Abhandlung ist frisch und mit Sachkenntnis geschrieben und sehr wohl geeignet, jedem, der überhaupt einer wissenschaftlichen Untersuchung zu folgen vermag, einen Begriff von den Hülfsmitteln und Methoden zu geben, mit welchen die Lautlehre des Griechischen arbeitet. Der Verf. schildert zuerst, wie schwierig es sei, über die Aussprache einer längst vergangenen Zeit etwas festzustellen, mit wie geringen Anhaltspunkten (z. B. dem βῆ βῆ der Schafe bei Kratinos) man sich lange Zeit habe begnügen müssen, um dann zu zeigen, wie erst durch die Epigraphik eine sichere Grundlage der Forschung gegeben worden ist. Im Mittelpunkte der Darstellung erscheinen naturgemäß die attische und die böotische Orthographie, die in historischer Zeit (die eine 403 v. Chr., die andere um 350 und um 250) wichtige Veränderungen erfahren haben, deren Ursprung und Verlauf wir im Schriftgebrauch der Inschriften verfolgen können. Wenn ich zuvor in einem einzelnen Punkte die Art und Weise bekämpft habe, wie Zacher diese Veränderungen beurteilt, so betraf das eben nur einen einzelnen Punkt. Im ganzen giebt er eine klare und überzeugende Entwickelung, durch welche der Bestand des attischen Vokalismus, wie er im 4. Jahrhundert

gewesen ist, auch dem Nichtfachmann, der nur mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wie ein Resultat eigener Untersuchung sich erschließt. Kürzer werden die Konsonanten abgemacht. Und hier muß ich wieder lebhaft widersprechen in bezug auf die Behandlung, welche das ζ erfährt. Zacher geht von denjenigen Fällen aus, in denen ζ aus *dj* entstanden ist, und setzt als ursprünglichen Klang des Doppellautes den des heutigen italienischen *z* an, also eine Verbindung von *d* mit weichem *s*; daraus sei allmählich das einfache weiche *s* geworden, das die Neugriechen sprechen. Bei solcher Annahme kommen nun die Fälle nicht zu ihrem Rechte, in denen ζ aus σ+δ enstanden ist, wie in Ἀθήναζε, Θεόζοτος, die bekanntlich einen Teil der Gründe ausmachen, durch welche Blaß dazu geführt worden ist, dem ζ für die vorhellenistische Zeit als herrschende Aussprache die eines weichen σδ zuzuweisen. Zacher versucht, die seiner Ansicht entgegenstehenden Thatsachen durch eine ziemlich künstliche Konstruktion zu erledigen, von der er selbst (S. 41) sagt: „Diese ganze Entwickelung beruht allerdings auf der Annahme, daß δ spirantisch gesprochen wurde.“ Eine Seite vorher aber, zur Einleitung des Abschnittes über ζ, hatte er geschrieben: „Was endlich das δ betrifft, so fehlt es uns an bestimmten Anhaltspunkten: ich glaube aber doch, daß es schon in klassischer Zeit den Laut des weichen englischen *th* hatte, und zwar schließe ich das aus der Natur und Geschichte des ζ.“ Also ζ soll für δ, δ für ζ beweisen: der Kreis ist geschlossen, vom Beweise bleibt nichts übrig.

Im letzten Abschnitt des Vortrages wird zunächst das Ergebnis der Untersuchung festgestellt (S. 41): „daß die Aussprache des Griechischen in der eigentlich klassischen Zeit von der neugriechischen noch weit mehr verschieden war als von unserer.“ Dies ist vollkommen richtig, und hieraus folgt, daß die mit so liebenswürdigem Selbstvertrauen vorgetragenen Forderungen des Herrn Engel, die vielleicht auch manchen Lehrer des Griechischen, jedenfalls manchen Freund des griechischen Unterrichtes beunruhigt haben, aller sachlichen Begründung entbehren. Wenn wir bis dahin dem Verf. nur dankbar sein konnten für das, was er gegeben hat, so ändert sich dies mit einem Schlage, wenn er auf den beiden letzten Seiten des Heftes auch seinerseits mit Neuerungsvorschlägen hervortritt. Zwar hat er unmittelbar vorher (S. 44) denen zugestimmt, die aus der vorhergegangenen Darstellung den Schluß ziehen möchten, daß wir einfach bei unserer traditionellen Aussprache bleiben sollten; zwar hat er über die Pedanterie unserer Zeit gespottet, die ein historisches Theaterstück nur in ganz historisch getreuem Kostüm sehen wolle, die so auch eine möglichst echte Aussprache gestorbener Sprachen verlange; aber er scheint zu glauben, daß man, wie mit den Wölfen heulen, so auch mit den Orthoepikern sich die Zunge zerbrechen müsse. Sicher unterschätzt Zacher die praktische Schwierigkeit der Vorschläge, die er macht: ᾳ ῃ ῳ so zu sprechen, daß *i* dem langen Vokal nachklingt; ευ wie *e—u* auszusprechen „mit geschlossenem Laut des *e*“, u. s. w. Aber dies ist noch nicht das Schlimmste. Während wir in den Vokalen versuchen sollen, die attische Aussprache des 4. Jahrhunderts v. Chr. nachzuahmen, sollen wir die Aspiraten φ χ nicht nach alter Weise als *p* und *k* mit nachfolgendem Hauch sprechen, sondern wie bisher nach moderner Weise als Spiranten; ja wir sollen, um wenigstens nicht innerhalb derselben Lautgruppe inkonsequent zu erscheinen, auch ϑ, das wir jetzt (durch Zufall) noch einigermaßen richtig sprechen, zum Spiranten machen und nach neugriechischer Weise wie englisches *th* aussprechen. Man sieht deutlich: das von Zacher empfohlene System würde die Widersprüche und Inkonsequenzen nur etwas anders verteilt zeigen, als sie in der jetzt üblichen Aussprache vorliegen. Um solches Preises willen den Unterricht zu belasten, wird man sich schwerlich entschließen.

Kiel. Paul Cauer.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Blätter für die bayr. Gymnasien. XXIV, No. 10. (525) **R. Stölzle**, Der Autor der von Hrn. Dr. Schepss besprochenen mittelalterlichen Literaturgeschichte. Es ist Conrad von Hirschau, ein Benediktinermönch (vielleicht um 1140 lebend), derselbe, welcher einen von Tritheim gerühmten Dialog „speculum virginum“ geschrieben hat. — (528) **Ch. Wirth**, Zu Verg. Aen. VI, 748: „has omnes, ubi mille rotam volvere per annos . . .“ Wirth fragt: Wie sollen denn die Seelen im Elysium 1000 Jahre hindurch ein Rad wälzen? Dies brächte höchstens ein Ahasver auf dem Velociped fertig. Lesen wir: ubi mille notam solvere . . . ., wenn sie 1000 Jahre lang ihren Makel aufgelöst haben. — Rezensionen; Ciceronis orationes ex rec. Halmii ed. **Laubmann.** 'Eine Ausgabe ohne Anhang, ohne Argumentum genügt wohl nicht mehr'. Ausgewählte Reden, von **Nohl.** 'Variantenwahl bedenklich'. Hammer. — (542) Cornelius Nepos von **K. Erbe.** 'Lobenswert; reichhaltig

und bequem'. Triendl. — (544) **W. Fries**, Lat. Uebungsbuch. 'Cäsar bildet die ausschließliche Quelle, Phraseologie daher einseitig'. Haas. — (545) Odysseae epitome edd. **Pauly-Wotke**. 'Dem ganzen Verfahren liegt ein Scheinwesen zu grunde. Man überschlage lieber diesen oder jenen Abschnitt'. Seibel. — (549) Demosthenes orationes selectae, ed. **Wotke**. 'Inkonsequent'. Ortner. — (549) **J. Psichari**, Essais de grammaire neogrecque. 'Interessant. Ungerecht sei der Vorwurf Hatzidakis (in der Berl. phil. W. VIII 32), daß Psichari weder der Schrift- noch der Volkssprache mächtig genug sei, um über diese Dinge unterrichtet zu sein. — (565) **Arnold**, Studien zur Plinianischen Christenverfolgung. 'Klar und ruhig; nahezu abschließend'. Stichler. — (571) **K. Meinardus**, Das Gymnasium und seine Zukunft. 'Überschätzt die Altertumsstudien auf grund des Lateinischen'.

XXV, No. 1.

(I) **v. Ziemssen**, Der Kampf gegen die Gymnasien und die Heidelberger Erklärung. Der Verf. — ein Arzt, — fordert seine Berufsgenossen auf, darüber zu wachen, daß jeder neue Angriff auf das humanistische Gymnasium rechtzeitig und wirksam zurückgewiesen werde. — (27) **A. Zucker**, Zu Cäsar b. g. VI, 7, 6. „Loquitur in consilio“ ist unhaltbar; dafür: loquitur consulto. — Rezensionen: (30) **Curschmann**, Horatiana. 'Wenig ist anzufechten, denn Gedichte können eben vielfach erklärt werden'. Proschberger. — (32) Avieni carmina rec. **A. Holder**. 'Muß denn der Text geflissentlich als Exercierplatz der philologischen Kritik gekennzeichnet werden'? Weyman. — (34) **Krebs-Schmalz**, Antibarbarus. 'Unentbehrliches Buch'. Gerstenecker. — (39) Platons Gorgias von **Deuschle-Cron**. 'Sehr konservative Textgestaltung'. Baumann. — (43) **A. Hotop**, De Eustathii proverbiis. 'Vollständige Übersicht, jedoch beschränkt auf die Kommentare zur Odyssee und Ilias'. Kurtz. — (45) **O. Bie**, Die Musen in der antiken Kunst. 'Nicht abschließende Vorarbeit'. L. Urlichs. — (56) **M. Duncker**, Abhandlungen aus der griechischen Geschichte. Angezeigt von Welzhofer.

XXV, No. 2. 3.

(65) **Fr. Stölzle**, Pädagogische Seminarien in Italien. Der Aufsatz ist im wesentlichen ein Referat über Prof. Credaro's Schrift: I seminari pedagogici di Lipsia. — (78) **M. Kiderlin**, Zu Quintilian. In V 7 § 18 heißt es: nam ut in oratione *sparsa* plerumque colligimus, etc. Andere geben *prosa*, und Kiderlin will *primo sparsa*. — (80) **C. Weyman**, Zu Sophokles Ant. 23. 'Die anstößige Tautologie δίκῃ δικαίᾳ scheint durch einen neuerdings von Harnack publizierten Papyrus gestützt zu werden, in welchem die Worte δίκῃ γὰρ δικαίᾳ vorkommen'. — Rezensionen: (82) Horaz' Satiren von **A. Kiessling**. 'Trägt zum Verständnis des Dichters viel bei. Hauptwert besteht im reichlichen Literaturnachweis. Nicht so glücklich sind die Erklärungsversuche. Proschberger. — (86) Senecae rhetoris sententiae ed. **H. J. Müller**. 'Keine Seite fast des bisherigen Textes ist ungeändert geblieben'. A. Köhler. — (89) **E. Kammer**, Untersuchungen zu ΜΝΞΟ der Ilias. 'Reich an neuen Gesichtspunkten'. M. Seibel. — (92) Sophokles' Philoktet von **C. Schmelzer**. 'Man merkt dem Bändchen leider die Raschheit der Herstellung zu sehr an'. K. Metzger. — (93) **L. v. Sybel**, Platons Symposion ein Programm der Akademie. 'Unklar, resultatlos, schwülstiger Stil'. J. Nusser. — (94) Lucianus, rec. **J. Sommerbrodt**. Th. Preger bedauert, daß die Handschriftenkollationierung (bei den vielen Codices allerdings eine Riesenarbeit) nicht vollendeter gemacht werden konnte. — (96) **Sterrett**, An epigraphical journey in Asia minor; The Wolfe expedition. 'Von unschätzbarem Wert'. Krumbacher. — (99) **F. Krebs**, Zur Rection der Casus, I. II. 'Von zweifelloser Wichtigkeit'. Krumbacher. — (100) **Schneidawind**, Über den Akkusativ des Inhalts. Bezüglich des Wesens des Inhaltsakkusativs kann Ref. J. Sturm nicht mit dem Verf. übereinstimmen. — (102) **Böhmes** Griechische Übersetzungsaufgaben. 'Recht geeignet'. Fr. Zorn. — (112) Phonetische Studien, Zeitschrift von Vietor, 2. Heft. Gegen die Verwertung des phonetischen Prinzips in der Schule erhebt Ref. Jent viele Bedenken: „Welcher Lehrer möchte es wagen, ohne höhere Genehmigung seine Schüler ein ganzes Jahr lang blos mit der phonetischen Schrift zu beschäftigen? Was würden die Eltern dazu sagen, wenn der Sohn wohl eine Anzahl englischer Gedichte hübsch vortragen könnte, aber nicht im stande wäre, einen englischen Satz zu lesen oder zu schreiben?“ — (122) **Duruy-Hertzberg**, Geschichte des römischen Kaiserreichs. 'An Mißverständnissen fehlt es nicht'. — (123) **G. Busolt**, Griech. Staats- und Rechtsaltertümer (in Müllers Handbuch); **Schulthess**, Vormundschaft nach attischem Recht. Beides angezeigt von J. Melber. — (129) **O. Keller**, Tiere des Altertums. Einzelheiten in der Anordnung und Auswahl hätte L. Dittmeyer anders gewünscht. — (132) **E. Schubert**. Atlas antiquus. 'Ausreichend; im erklärenden Text stehen schlimme Sachen'. Biedermann. — (143) Nekrolog auf Heerwagen, von **A. Westermayer**.

XXV, No. 4.

(162) **Fr. Vogel**, De Diodoro Siculo adversaria. Gegen van Herwerden im Hermes. — (168) **H. Stadtmüller**, Zur Kritik der Iphigenia Aulidensis des Euripides. Sprachlich erläutert wird die Partie 1011—1030; Vers 1016, noch niemals beanstandet, müsse fallen, in 1019 sei στόλον statt φίλον zu setzen, 1022 und 1023 zu streichen. — Rezensionen: (178) Plauti Rudens rec. **F. Schöll**. Gelobt von Weißenborn. — (179) Vergili opera ed. **W. Kloucek**, I. Buc. et Ge. 'Mit minutiösem Fleiß gearbeitet'. H. Kern. — (180) **Fr. A. Eckstein**, Lat. u. griech. Unterricht. 'Anregend; aber in manchen Dingen steht der Theorie die rauhe Wirklichkeit entgegen; Methoden, welche derartige kaum zu erhoffende Einrichtungen zur Voraussetzung haben, sind

nicht allgemein durchführbar'. Gerstenecker. — (183) Platons Eutyphron von **M. Wohlrab.** 'Zeigt manche gute Neuerungen'. — (184) Theophylacti historiae ed. **C. de Boor.** Von Krumbacher überaus freundlich aufgenommen. — (187) **G. Wendt,** Griech. Schulgrammatik. 'Geradezu musterhaft'. Zorn. — (189) **Klaucke,** Griech. Übersetzungsaufgaben. 'Treffliches Mittel, dem Schüler grammatische Sicherheit zu geben'. Zorn. — (206) **A. v. Gutschmid,** Geschichte Irans. 'Der kühlen Betrachtungsweise Gutschmids erscheinen die orientalischen Verhältnisse nicht in dem Glanze, den ihnen der Übereifer neuerer Orientalisten künstlich verliehen hat'. Welzhofer. — (207) **Schiller** und **Voigt,** Römische Altertümer (in Müllers Handbuch). 'Vortrefflich sind Schillers Kapitel über das Prinzipat; Voigt behandelt seinen Stoff kulturhistorisch'. Rottmanner. — (215) Taciti hist. von **E. Wolff.** 'Reichhaltiger Kommentar'. — (215) **G. Castelli,** Età e patria di Curcio. 'Die Beweisführung des Verf. fällt zusammen'.

Journal des Savants. Febr. 1889.

(106—113) **M. Berthelot,** Sur les commentateurs des vieux alchimistes grecs (d'après la Collection des anciens alchimistes grecs — par M. Berthelot et d'après les leçons de Stephanus, ed. Ideler). Ergänzende Beiträge zu den früheren Darstellungen des Verf. über die griechische Alchymie, betreffend die unmittelbaren griechischen Vorgänger der Araber, Stephanus, die christlichen Philosophen und die anonymen Philosophen. — (114—124) **C. Jullian,** Inscriptiones Galliae Narbonensis lat. Ed. O. Hirschfeld I (C. I. L. XII). Erster Artikel. Höchst anerkennende Beurteilung der Sammlung als solcher, sowie hinsichtlich der Vorreden zu den einzelnen Gruppen, wahren Mustern von érudition sage, nette et concise, welche dem Werke eine Wichtigkeit ersten Ranges verleihen. 'Dieser Band ist neben denen über Rom und Latium der nützlichste für die allgemeine Geschichte der römischen Civilisation'. Ref. giebt im Anschluß eine Übersicht der munizipalen Entwickelung von Südfrankreich bis zum Tode des Augustus, in der diese Provinz allen anderen vorangegangen ist.

Mars 1889.

(143—157) **Ch. Lévêque,** Anz. von V. Brochard, Les sceptiques grecs. 1. Artikel. Das Werk ist ausgezeichnet durch vollständige Beherrschung des Gegenstandes und seiner Litteratur sowie durch Ruhe und Schärfe des Urteils. — (157—168) **J. Girard,** Anz. von A. Croiset und M. Croiset, Histoire de la littérature grecque. I: Homère. La poesie cyclique. Hésiode. 1. Artikel. Ref. erhebt bei aller Anerkennung der Leistung Einwände gegen die Schilderung des griechischen Volkscharakters, welche zu sehr die Zeit des Verfalles ins Auge faßt und zu wenig auf die tieferen Gründe der großartigen geistigen Schöpfungsfähigkeit des Volkes eingeht. — (174—185) **H. Weil,** Anz. von Βερναδάκης, Εὐριπίδου δράματα. I. 1. Art. Ref. bespricht hauptsächlich die übertriebene Wertschätzung des Euripides in der Vorrede des angezeigten Werkes und die dort vorgetragenen Auffassung der Katharsisfrage, der er seine eigene, mit Bernays übereinstimmende entgegenstellt. — (186) **R. Dareste,** Découverte d'un plaidoyer d'Hypéride. Vgl. diese Wochenschr. No. 9 Sp. 266.

Bulletin de correspondance hellénique. XII, No. 6.

(459) **B. Latyschew,** Règlement sacerdotale de Myconos. — (463) **Th. Homolle,** Base de statue portant une signature d'artiste. Mit Taf. XIII. Die Basis stammt vom Temenos des Apollo zu Delos und trägt folgende bustrophedon geschriebene Signatur: Ϝιφικαρτίδης μ' ἀνέθεκε Ιιο Ναξσιός ποιέσας. Es ist die älteste aller bisher bekannten Meisterinschriften. — (479) **Deschamps et Cousin,** Inscriptions du temple de Zeus Panamaros. Aufgezählt wird eine lange Reihe von Dedikationstäfelchen über geopferte Haare. Es sind eine Menge nett gearbeiteter kleiner Steinkasetten gefunden worden, in welche die von jungen Verlobten u. dergl. geopferten Haarlocken gelegt wurden, auf dem Verschlußdeckel ist die Widmung angebracht, welche niemals an Hera, stets an Zeus gerichtet ist. — (491) **E. Pottier,** Les vases archaïques à reliefs dans les pays grecs. Untersuchung über die Relieftöpferei der Etrusker und über ähnliche Technik in Griechenland, in der Troas etc. Herr Pottier kommt zu dem Schluß, daß diese Art der Keramik rein hellenischen Ursprungs sei und daß die in Etrurien gefundenen Stücke importiert oder doch nachgeahmt sind. — (510) **M. Holleaux,** Discours de Néron prononcé à Corinthe. Vgl. unsere Wochenschr. 1889, No. 4, Sp. 106.

Revue internationale de l'enseignement. IX, No. 5.

(441) **Petit de Julleville,** Nekrolog auf A. Darmesteter. — (458) **E. Revillont,** La morale égyptienne. Erklärende Auszüge aus ägyptischen Ritualbüchern. — (490) **J. Texte,** La question du latin en Angleterre. Der konservative Geist der Engländer hält an der klassischen Grundlage des höheren Unterrichts entschieden fest; allenfallsige Reformgelüste beschränken sich auf Differenzierung der Kurse; für jene jungen Leute, welche die Universität beziehen, wird an keine Einschränkung gedacht; im Gegenteil wird danach gestrebt, das rhetorische Element, Versemachen etc., wieder zu Ehren zu bringen. Dagegen könne das Griechische wegfallen bei Schülern, die ihre Studien mit dem 16. oder 17. Lebensjahr abschließen; diese brauchen Latein auch nur zu lesen, nicht zu schreiben. Für solche, die noch früher von der Schule abgehen, genügt ein elementarer Unterricht im Latein, „um ihnen zu zeigen, daß eine lateinische Sprache überhaupt existiert".

Wochenschriften.

Deutsche Litteraturzeitung. No. 21.

(777) **E. Nöldechen**, Abfassungszeit der Schriften Tertullians. 'Verf. behandelt allerlei bodenlose Einfälle als Resultate zuverlässiger Forschung'. *Bonwetsch.* — (782) Xenophontis Commentarii von **W. Gilbert**. 'Ein Abschluß bezüglich der Textkritik ist nicht erreicht'. *K. Lincke.* — (783) Livius, Ausgabe von **A. Zingerle**, I. 'Macht einen sehr günstigen Eindruck'. *J. H. Schmalz.*

Neue philologische Rundschau. No. 11.

(161) Homeris Ilias, edd. **Van Leeuwen** et **Mendes da Costa**, pars II. 'Extremer Standpunkt, subjektiveste Kritik'. *K Sittl* — 162 **J. Ohse**, Zu Platons Charmides. 'Gründliche, bis ins Kleinste gefeilte Arbeit, die jeden Zweifel an der Echtheit des Charmides hebt'. *A. Spielmann* — (163) **C. Schirlitz**, Beiträge zur Erklärung der Dialoge Gorgias und Theätet. 'Glückliche Verteidigung der Bonitzschen dreifachen Gliederung des Gorgias'. *G. Benseler.* — (164) **R. Reitzenstein**, Arriani fragmenta. Lobende Anzeige von *R. Mücke.* — (164) **Lalin**, De „dum, donec, quoad" usu apud Terentium. 'Verständig'. — (165) Pliny epistles ad Traianum, by **E. G. Hardy**. 'Die Sacherklärung nimmt weitaus den größten Raum ein'. *Th. Weidlich.* — (167) **G. Kauffmann**, De Hygini memoria. 'Zuverlässig, übersichtlich, unentbehrlich'. *E. Heydenreich.* — (168) Dizionario epigrafico von **Ruggiero**, 1—8. Lief. 'Nützlich; schreitet aber zu langsam vor; zur Vollendung würden in dieser Weise mindestens 30 Jahre not sein'. *Meisterhans.* — (170) **F. Birklein**, Entwickelungsgeschichte des substantivierten Infinitivs. Anerkennendes Referat von *J. Sturm.* — (172) **Berthelot** et **Ruelle**, Collection des anciens alchimistes. **H. Schäfer**, Die Alchimie. Berthelot wird gerühmt, Schäfers Programm sei fleißig. *K. Wessely.* — (175) **Harre**, Lateinische Grammatik. 'Verf. hat alles, was zu einem guten Schulbuch gehört, auf das Genaueste verwertet. Die Grammatik ist ein Muster dafür, wie wissenschaftliche Resultate für ein Schulbuch praktisch zurecht gemacht werden können'. *C. Wagener.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 21.

(561) Wiener Vorlegeblätter, herausg. von **O. Benndorf**, Neue Reihe No. 1. 'Die wichtigste Zeichnung ist die der Françoisvase'. *A. Trendelenburg.* — (565) **E. Hiller**, Beiträge zu griechischen Bukolikern. 'Beschäftigt sich mit der Ahrensschen Bukolikerhandschrift des 14. Jahrhunderts. Mühevolle und ergebnißreiche Arbeit'. *F. Mertens.* — (569) **R. Reitzenstein**, Arriani fragmenta. 'Interessante aber sehr geringfügige Überreste aus dem 7. Buch'. *R. Grundmann.* — (572) **R. Mollweide**, Die Glossen zu Sallust. 'Die Glossen beruhen auch nicht auf einem besseren Text als dem überlieferten'. *Th. Opitz.* — (574) **Fr. Jacob**, Horaz und seine Freunde, 2. Aufl. 'Auf gelehrtem Grunde ein der Poesie ähnelndes Werk. Etwas süßlich, verwässert, romanhafte Phraseologie'. *O. Weissenfels.* — (577) **Fr. Strauss**, De ratione inter Senecam et antiquas fabulas romanas intercedente. 'Es ergiebt sich, daß Seneca die älteren Tragödien selbst gar nicht gelesen hat, sondern aus Cicero anführt'. *L. Tachau.* — (579) **L. Kuhlenbeck**, Das Problem einer internationalen Gelehrtensprache. (Hellenisch). Nicht recht freundliches Referat (von ᾿Ερ.). — (586) Abhandlung von **J. Tiemann**: Einige formelhafte Wendungen bei Plato. Statistische Zusammenstellung zu ἀληθῆ u. a.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1889.

(Fortsetzung aus No. 22.)

8. Über die Herausgabe der Werke Jakobis berichtet Hr. **Weierstrass**, daß sich die Schlußbände 5 und 6 unter der Presse befinden. 9. Hinsichtlich der Humboldtstiftung für Naturforschung und Reisen ist die zweite Expedition des Herrn **K. von den Steinen** an dem oberen Schingu, zu welcher die Stiftung einen Teil der Mittel hergegeben, zu einem glücklichen Abschluß gelangt. Die v. J. durch Ersparnisse für Stiftungszwecke zur Verfügung stehende größere Summe von 24 600 Mk. ist dem Prof. der Physiologie in Kiel, **Hensen**, überwiesen zu einer auf eigens dazu geschartertem Dampfschiff bis nach Rio de Janeiro zu unternehmenden Seefahrt, welche den Zweck verfolgt, die Menge der im Meere treibenden kleinen Lebewesen zu bestimmen. Die Expedition ist noch in den Vorbereitungen begriffen. Das Kapital der Stiftung hat keinen Zuwachs erhalten. Die für das laufende Jahr zu Stiftungszwecken verwendbare Summe beläuft sich ordnungsmäßig auf 7350 Mk. Über die Bopp-Stiftung berichtet die vorberatende Kommission: Für den 16. Mai, als den Jahrestag der Stiftung, ist v. J. der zur Disposition stehende Jahresertrag von 1887 im Gesamtbetrage von 1350 Mk. dem Prof. **V. Fausböll** in Kopenhagen als Preis für seine verdienstvolle Ausgabe der unter dem Namen Jâtaka gehenden Pâli-Legenden über die Vorgeburten Buddhas zuerkannt worden. Der Ertrag der Stiftung beläuft sich zur Zeit auf 1638⅓ Mk. 11. Über die Savigny-Stiftung berichteten die HH. **Pernice** und **Brunner**. Das Wörterbuch der klassischen Rechtswissenschaft ist im verflossenen Jahre stetig, wenn auch langsam gefördert worden. Die K. Akademie in Wien hat die Arbeit wesentlich unterstützt durch Überweisung der ihr zur Verfügung stehenden Zinsrate von 1888 an die hiesige Kommission. Die Leitung der Arbeiten zur Herstellung der für die Acta nationis germanicae univ. Bononiensis in Aussicht genommenen Ergänzungsbände ist Hrn. **Knod** (Schlettstadt) übertragen worden. 12. Von der Charlottenstiftung wurde der für die Bearbeitung der Schrift Philons de opificio ausgesetzte Preis Herrn **P. Wendland** (Berlin), ein außerordentlicherweise bewilligter Nebenpreis Hrn. **Leop. Cohn** (Breslau) zuerkannt. 13. Über die neu gegründete und unter die Leitung der Akademie gestellte historische Station in Rom berichtete Hr. **von Sybel**. Nach wiederholten Anträgen aus der Kgl. Akademie hat der vorgeordnete Hr. Minister Dr. **von Gossler** durch Erlaß vom 9 Apr. 1888 die Gründung der historischen Station in Rom vollzogen und durch weitere Erlasse vom 28. Apr. 1888 die Bestellung des Prof. **Schottmüller** zum Sekretär der genannten Station bis auf weiteres genehmigt. Ihm sind die beiden Assistenten **Friedensburg** und **Baumgarten** beigegeben worden. Außer den notwendigen Vorarbeiten, Ermittelung der schon vorhandenen Abdrücke u. a. m., ist die Forschung im Vatikanischen Archiv selbst mit Eifer begonnen und fortgesetzt worden, und steht bereits eine sehr erfreuliche Ausbeute in Aussicht. Die mit der Leitung der römischen Station beauftragte Kommission hat alle Ursache, der entgegenkommenden Unterstützung der Beamten des Vatikanischen Archivs in jeder Hinsicht dankbar zu sein. — Die Berichte über die Thätigkeit des archäologischen Instituts und der Centraldirektion der Mon. Germ. hist. folgen später.

V. VI. 31. Januar. Phil.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Curtius**. 1. Hr. **Weizsäcker** las über den Versuch eines National-Konzils in Speier den 11. Nov. 1524. 2. Herr **Vohlen** las (S. 47—49) über Arsinoe Zephyritis (Nachtrag zum Sitzungsbericht vom 20. Dez. 1888. S. 1368). Besprechung zweier auf die Aphrodite Zephyritis bezüglichen Epigramme des Posidippus, Athen. VII 19 p. 318 d. und Monuments grecs publiés par l'association pour l'encouragement des études grecques en France No. 8. 1879 S. 30 f. Das letztere giebt in Übereinstimmung mit Strabo XVII p. 800 und Catull v. 57 die Lage des Heiligtums auf einer Landzunge zwischen der pharischen ἀκτή und der kanopischen Mündung deutlich an.

VII. 7. Februar. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Curtius**. Hr. **Dillmann** las über die Tyrus-Weissagung im Buch Jesaia c. 23.

VIII. IX. 14. Februar. Phil.- hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Curtius**. Hr. **Schmidt** las über die indogermanischen Benennungen des Auges.

X. 21. Februar. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Curtius**. 1. Hr. **Weierstrass** las den ersten Teil einer Abhandlung, in der das Fundamentaltheorem der Algebra, daß jede Gleichung nten Grades n Wurzeln besitzt, auf direkteste Weise rein arithmetisch begründet wird durch Entwickelung eines Verfahrens, mittels dessen man, ohne den genannten Satz vorauszusetzen, sämtliche Wurzeln jeder algebraischen Gleichung, deren Koeffizienten gegebene Zahlen sind, mit Sicherheit bestimmen kann. 2. Hr. **Kronecker** las: Zur Theorie der elliptischen Funktionen (Fortsetzung). Die Mitteilung erfolgt auf S. 123—135. 3. Hr. **Auwers** überreichte einen weiteren Band des Berichts über die deutschen Beobachtungen der Venusdurchgänge von 1874—1882 (B. II: Die Beobachtungen der Expeditionen von 1874). 4. Durch Erlaß des vorgeordneten Ministeriums vom 9. d. M. wird der Akademie mitgeteilt, daß Se. Maj. der Kaiser und König aus Allerhöchsteinem Dispositionsfonds einen Zuschuß bis zum Höchstbetrage von 70 000 Mk. zu den Kosten der Untersuchung des „Meeresplanktons" im atlantischen Ozean bewilligt habe, zu welchem von den HH. Hensen, Brandt und Schütt in Kiel geplanten und im nächsten Sommer unter Leitung des Prof. Hensen auszuführenden Unternehmen zufolge vorjährigen Beschlusses der Akademie die verfügbaren Mittel der Humboldt-Stiftung verwendet werden sollen. 5. Von der phys.-math. Kl. sind zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten folgende Bewilligungen gemacht: von 600 Mk. für Hrn. Dr. **Dahl** in Kiel zu Untersuchungen über die niedere Süßwasserfauna der Elbmündung; von 2500 Mk. Hrn. Prof. Dr. **R. Lepsius** in Darmstadt zur Fortsetzung der geologischen Kartierung Attikas; von 700 Mk. für Hrn. Dr. **Wortmann** in Straßburg i. E. für eine Reise nach Neapel zu Untersuchungen an Meeresalgen; ferner von der phil.-hist. Kl: von 500 Mk. an die **G. Reimersche Buchhandlung** hierselbst für die Ausstattung des Werkes von Pomtow über Delphi mit Karten und Bildtafeln. Das korresp. Mitglied der Akademie Hr. **v. Decken** ist am 15. Jan. in Bonn gestorben. Die HH. **Julius Hahn** in Wien und **Archibald Geikie** in London sind zu korresp. Mitgliedern der phys.-math. Kl. erwählt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Bibliographie.

Caesaris commentarii de bello civili. Ed. Th. Paul. Ed. maior. Leipzig, Freytag 8. LXI, 135 S. 1 M. 50.
— dasselbe. Ed. minor. Ebd. 8. VI, 135 S. 60 Pf.

Demosthenes, Ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch herausg. von K. Wotke. Mit 1 Karte u. Titelbild. 2. verm. Aufl. Leipzig, Freytag. 8. XXV, 93 S. 80 Pf.

Ciceronis Orationes selectae, scholarum in usum ed. H. Nohl. Vol. IV: Pro L. Murena, pro P. Sulla, pro A. Licinio Archia orationes. Ed. maior. 8. XVI, 106 S. Prag, Tempsky. Leipzig, Freitag. 80 Pf.
— dasselbe. Ed. minor. Ebd. 8. 91 S. 50 Pf.

Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, herausg. von M. Schanz. 3. Bd. 2. Hft. Über den Ursprung des Substantivsatzes mit Relativpartikeln im Griechischen. Von P. Schmitt. Würzburg, Stuber. 8. 80 S. 3 M.

Klöne, P., de Ciceronis librorum de officiis fontibus. Diss. inauguralis. Gryphiswaldiae. (Leipzig, Fock). 8. 39 S. 1 M.

Sophokles. In modernen Versmaßen neu übertragen von M. Kleemann. I. u. II. Ödipus auf Kolonos. König Ödipus. Hildburghausen, Gadow & Sohn. 60 Pf.

Aeschylus. Libation Bearers. A Revised Text; with Brief English Notes, for Use of Schools, by F. A. Paley. New. ed. Cambridge. 12. 112 PP. 1 M. 80.

Couat, A., Aristophane et l'ancienne comédie attique. Paris, Lecène et Oudin. 18. 3 M. 50.

Litterarische Anzeigen.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN

von

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 15. Juni. 1889. № 24.

Inhalt.

Personalien.

Geh. Rat Prof. **Nauck** in Petersburg und **Max Müller** in London zu korr. Mitgliedern der Wiener Akademie der Wissenschaften. — Dr. **L. Stein** ist zum Prof. am Züricher Polytechnikum (nicht Universität) ernannt worden. — Prof. **R. Jebb** in Glasgow zum Prof. regius des Griechischen in Cambridge.

Todesfälle.

Prof. **Matthaei** in Grünberg, 25. Mai, 71 J. — **John Henry Onions**, Professor in Oxford, 22. Mai, 37 J.

Entgegnung.

Unger stimmt mir in dieser Wochenschr. 1888 No. 50 Sp. 1572—1576 bei, daß die vierjährigen Zinsen von den Kapitalien der Siegesgöttin ebenso wie von den Kapitalien „der andern Götter“ für 1464 Tage berechnet sind. Weil aber dieses unbestrittene Ergebnis auf die Rechnung der in den vier Jahren Ol. 88, 3—89, 2 aus dem Schatze der Burggöttin entlehnten Gelder angewendet zu Ergebnissen führt, welche die herkömmlichen Anschauungen über den attischen Kalender jener Zeit geradezu auf den Kopf stellen, so bestreitet er die Möglichkeit, daß mit jenen 1464 Tagen vier Kalenderjahre gemeint sein könnten. Auf diese Weise erscheinen ihm die übrigen Ergebnisse als „Wunderlichkeiten“, die sein Bericht auf Kosten meiner Untersuchung noch um die Ungeheuerlichkeit vermehrt, daß damals jeder von den 12 Monaten erster Monat des Jahres sein konnte (Vgl. Sp. 1574 oben). Ich muß die Verantwortlichkeit für dieses seltsame Mißverständnis entschieden ablehnen. Alle übrigen Wunderlichkeiten erkenne ich im vollen Ernst als notwendige Konsequenzen einer richtigen Zinsrechnung an. Vermag doch Ungers Kritik gegen dieselben keinen stichhaltigeren Einwand zu finden als die Behauptung, daß meine Konstruierung des Quadrienniums auf einer falschen Prämisse beruhe, insofern der Anfangs- und Endtermin der Zinsberechnung anders genommen sei, als es die Urkunde mit den Worten ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια für die Gelder der Burggöttin verlange. Ref. meint nämlich, daß der Endtermin der Zinsberechnung nicht mit dem letzten Tage des vierten Kalenderjahres, sondern mit den um drei bis vier Wochen späteren Panathenäen zusammenfalle, wodurch zunächst die Rechnung des letzten der vier Jahre auf eine von der bisher angenommenen verschiedene Grundlage gestellt wird.

Leider beruht Ungers Meinung auf einem ganz evidenten Irrtum! Denn die Termine ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια beziehen sich durchaus nicht auf die Zinsberechnung; sie deuten überhaupt nur die vierjährige Rechnungsperiode an. Der Schlußtermin der Zinsberechnung braucht nicht durchaus mit dem Termin der Rechnungsablegung zusammenzufallen, und daß in Wirklichkeit die Zinsen von den Geldern der Burggöttin ebenso wie von den Geldern „der andern Götter“ nur bis zum letzten Tage des vierten Kalenderjahres und nicht bis zu den nächsten Pan-

athenäen berechnet sind, ersieht man aus der Inschrift klar und deutlich, wofern man nur die betreffenden Stellen zu Rate zieht.

Diese klare Thatsache noch zu beweisen, habe ich mir ersparen können, nachdem schon Kirchhoff die kurze Erklärung „usuras computatas esse ad diem usque extremum quadriennii manifestum est" für ausreichend gehalten hatte. Und mit Recht; denn die vierte Zahlung aus der 8. Prytanie des Amyniasjahres ist in den Augen eines Sachverständigen so beschaffen, daß ihre Zinsen unmöglich bis zu den Panathenäen berechnet sein können. — Ferner ergiebt die vollkommen erhaltene Zinsrechnung der ersten Zahlung vom 3. Tage der 4. Prytanie des Stratoklesjahres 985 Zinstage, und wenn man dazu $3 + 3 \times 35 = 108$ Tage addiert, so bekommt man nicht mehr und nicht weniger, als für die drei letzten Kalenderjahre durchaus nötig ist, nämlich $1093 = 354 + 384 + 355$ Tage nach Boeckh, oder $355 + 367 + 371$ Tage nach meiner Berechnung.

Für die andern Tempelkassen sind die Zinsen desgleichen nur bis zum Ultimo des Amyniasjahres berechnet worden; denn die zweite durch den Schatzmeister Gorgoinos geleistete Zahlung vom 20. Tage der 10. Prytanie ergiebt auf grund der bekannten Kapitalien und Zinsen genau 17 Zinstage, welche selbstverständlich den 20 Tagen der 10. Prytanie zugezählt den letzten Tag des Kalenderjahres als Endtermin der Zinsberechnung ergeben. Auf diese Weise entzieht sich bei allen Kassen der Schlußtermin jeglicher Diskussion. Den Anfangstermin ergiebt wiederum die sichere Tagsumme 1464, und somit ist man wohl oder übel gezwungen, die wunderliche Dauer der vier einzelnen Jahre anzuerkennen.

Fraglich kann nur sein, ob die einzelnen Zinsrechnungen richtig ausgeführt, und ob die betreffenden Ergänzungen vollkommen zutreffend sind. Ein unbefangenes Urteil darüber kann jedoch nur derjenige fällen, der zuvor nicht die Mühe gescheut hat, die Inschrift selbständig zu ergänzen. Bevor es also jemand gelungen ist, alle Rechnungen ohne die gerügten „Zwangsmittel" und „Kunstgriffe" in Ordnung zu bringen, ist es sehr gewagt zu erklären, daß der Versuch, meine Theorie durchzuführen, schon an jenem Posten scheitert, wo ich eine Ratenzahlung konstatiert habe. Ohne zu bedenken, daß der Zinsposten, welcher nach allen Richtungen hin die Probe der Richtigkeit besteht, in Verbindung mit dem bekannten Kapital über die Art der Zahlung entscheidet und nicht der einfache Vermerk des Zahlungstages, verwirft Unger die ganze Rechnung als falsch, weil der Text für diese Ratenzahlung nur einen Zahlungstermin angiebt. Trotzdem erinnert Unger nachdrücklich, daß die Urkunde bestimmt war, jedermann die Richtigkeit der Rechnung zu bekunden! Denselben Grundsatz befolgend habe ich den fehlenden Zinsposten der vierten (!) Zahlung des ersten Jahres, welche in der Inschrift am 5. der 8. Prytanie = 1199 Tage vor dem Ende des Quadrienniums im Betrage von $44\frac{1}{2}$ Talenten angesetzt ist, mit 5 Obolen weniger berechnet, als 1198 Zinstage in Wirklichkeit verlangen. Dieses Verfahren ist durch die Richtigkeit der Rechnung geboten; denn nach den Grundsätzen der elementarsten Rechenkunst ergiebt sich aus der Zusammenstellung der fünf bekannten Zinsposten mit der bekannten Zinssumme der unbekannte Zinsposten $= 1^t\ 4661^d\ 2\frac{1}{2}^o$, während 1198 Zinstage einen um 5 Obolen zu großen Zins ergeben. Mein Kunstgriff besteht nun darin, daß ich in der am 5. Tage der 8. Prytanie notierten Zahlung zwei Zahlungen vereinigt finde, die am 5. und 6. Tage der 8. Prytanie (τελευτῶντος τοῦ γαμηλιῶνος am 15. und 16. Febr. an den Feldherrn Pythodoros) geleistet, von den Logisten aus praktischen Gründen als eine Zahlung behandelt werden konnten, wofern nur der Zins den beiden Raten entsprechend für 1198 und für 1197 Zinstage berechnet wurde. Das ist der einzig mögliche Ausweg aus diesem Labyrinthe, wenn die Urkunde die Richtigkeit der Rechnung bekunden soll. Wer dagegen die Richtigkeit dieses Kunstgriffes nicht anerkennen kann, der muß auf die Richtigkeit der Rechnung in der Urkunde vollends verzichten. Denn wenn die Logisten den vierten Zinsposten, wie er sich aus der Subtraktionsrechnung notwendig ergiebt, mit $1^t\ 4661^d\ 2\frac{1}{2}^o$ von einer einmaligen Zahlung und für 1198 Zinstage berechnet haben, dann können auch noch andere Posten falsch berechnet sein, und der große Wert der Urkunde für das attische Kalenderwesen wird damit in Frage gestellt. Ich halte jedoch die Rechnungen der Urkunde in jedem Punkte für zuverlässig und kann in diesem speziellen Falle eventuell auch den Steinmetz in Schutz nehmen, wenn man den Widerspruch so zu lösen gesonnen wäre, daß der Steinmetz auf dem unzulänglichen Raume von zwölf Stellen $1^t\ 4662^d\ 1\frac{1}{2}^o$ untergebracht, in der Zinssumme aber, welche demgemäß $11^t\ 200^d$ betragen müßte, aus Versehen nur $11^t\ 199^d\ 1^o$ eingegraben habe. Gegen eine solche Annahme spricht doch zu deutlich die griechische Schreibweise. Ebensowenig darf man einer athenischen Oberrechnungskammer zumuten, daß sie des Rechnens unkundig gewesen sei, oder auch, daß sie eine fehlerhafte Rechnungsurkunde öffentlich ausstellen würde. Will man nun die Richtigkeit der Urkunde retten, so kann das nur durch einen Kunstgriff geschehen, der imstande ist, die Anerkennung der Kritik zu erzwingen.

Übrigens darf man von dieser Kleinigkeit nicht so viel Aufhebens machen; denn mit so kleinlichen Bedenken werden die festen Grundlagen der befolgten Ergänzungstheorie nicht erschüttert. Unger rechtet auch nicht über diese Kleinigkeit; es ist vielmehr das wunderliche Hauptergebnis, welches ihn in eine solche Stimmung versetzt, daß er die Angaben zweier verschiedener Zahlungen durcheinander wirft und nicht merkt, wie der gegen die ganze Ergänzungstheorie gerichtete Hieb das Ziel seines Angriffes verfehlt. Auf den mit dem Gegenstande vertrauten Leser hat dieser fatale Hieb einen wehmütigen Eindruck machen müssen; denn es ist ausreichend, jene Auslassungen auf Sp. 1575 des Berichtes mit dem, was meine Arbeit auf Seite 19, 24 ff., 27 ff. inbetreff der dritten und vierten Zahlung des ersten Jahres bringt, nur oberflächlich zu vergleichen, um den Eindruck zu gewinnen, daß Unger etwas zu eilfertig über einen Gegenstand den Stab bricht, der mit philologischer Akribie und mit mathematischer Überlegung behandelt sein will. Hätte Unger diesen Weg eingeschlagen, so würde er gewiß gefunden haben, daß die gerügten Zwangsmittel und Kunstgriffe nicht von mir ersonnen, sondern mir durch die Gewalt der Rechnung aufgedrungen worden sind. Auch den vermißten, aber keineswegs aussichtslosen Versuch einer Rechtfertigung des Anachronismus bei der dritten Zahlung des Amyniasjahres hätte er in meiner Arbeit auf Seite 44 gefunden. Es werden nämlich in diesem Jahre in erster Reihe zwei Zahlungen an die vorjährigen Hellenotamien und in zweiter Reihe drei Zahlungen an die Feldherrn verzeichnet. Wegen dieser Gruppierung konnte eine strenge, chronologische Ordnung der zweiten und dritten Zahlung nicht beobachtet werden.

Ratibor. K. Kubicki.

I. Rezensionen und Anzeigen.

1. **Bibliothèque des monuments figurés grecs et romains.** Voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure sous la direction de **M. Philippe Le Bas** (1842—1844). Planches de topographie, de sculpture et d'architecture gravées d'après les dessins de E. Landron, publiées et commentées par **Salomon Reinach.** Paris 1888, Firmin-Didot. XXIV, 164 S. 4. 311 Tafeln. 30 fr.
2. **Bibliothèque archéologique.** Etudes d'archéologie et d'art par **Olivier Rayet,** réunies et publiées, avec une notice biographique sur l'auteur par **Salomon Reinach.** Paris 1888, Firmin-Didot. XVI, 462 S. 8. (5 photogravures und 112 gravures.) 10 fr.

Durch das erste der beiden von dem unermüdlichen Salomon Reinach herausgegebenen Bücher wird eine 'Bibliothèque des monuments figurés grecs et romains' eröffnet, der keine geringere Aufgabe gesetzt ist als die, neben die Sammlungen griechischer und lateinischer Schriftsteller, durch welche Firmin Didot und andere Verleger, vor allen B. G. Teubner, die alten Texte einem jeden leicht zugänglich gemacht haben, und neben die von der Berliner Akademie veranstalteten Sammlungen der Inschriften eine gleich umfassende Sammlung der antiken Monumente zu setzen. So lesen wir wenigstens in der Einleitung.

Daß eine solche Sammlung in hohem Grade erwünscht ist, daß wir mit Montfaucon und Clarac, Müller-Wieseler und Gerhard heute nicht mehr arbeiten können, daß — von unpublizierten Denkmälern zu schweigen — die Zerstreuung der Abbildungen in unzähligen, zuweilen schwer zugänglichen Büchern und Zeitschriften die archäologische Arbeit unendlich erschwert, ja an den meisten Orten zur Unmöglichkeit macht — wer wird das leugnen? 'La comparaison des monuments analogues, qui est la seule méthode rationelle en archéologie, devient une tâche de plus en plus malaisée'. Dieselben Erwägungen aber, mit denen so das neue Unternehmen legitimiert wird, haben deutsche Archäologen zu dem Riesenplane der archäologischen 'Serienpublikationen' geführt, deren Reinach merkwürdigerweise garnicht Erwähnung thut. Es wäre unbillig, die Arbeit eines einzelnen Mannes — und R. nennt die Publikation zu unserem Staunen 'confiée à l'activité d'un seul homme' — zu vergleichen mit einer Arbeit, zu der eine wissenschaftliche Anstalt zahlreiche Kräfte vereinigt. Aber es wäre wunderbar, wenn mit der einen wie mit der anderen das gleiche Ziel erreicht werden könnte.

Seinen endgültigen Abschluß kann ein Corpus der Denkmäler, gleich den Inschriftsammlungen, erst finden, wenn der Boden der klassischen Länder erschöpft ist; aber eine Sammlung der Denkmäler zu dem vorläufigen Abschluß zu bringen, den das Corpus inscriptionum latinarum in absehbarer Zeit erreichen wird, das ist das vom deutschen Institut angestrebte und auch von Reinach bezeichnete Ziel. Unberechenbaren Nutzen mag sich von der Vollendung des Riesenwerks nur der versprechen, der nicht, des Lessingschen Wortes von der Wahrheit eingedenk, den Gewinn mehr in der Arbeit selbst als in den Ergebnissen sieht. Jedenfalls drängt die Entwicklung der Wissenschaft unwiderstehlich in diese Bahn. Und daß, dies Ziel einmal im Auge, der vom deutschen Institut betretene Weg der richtige ist, kann m. E. nicht bezweifelt werden. Aber der Weg ist unendlich lang, und wir stehen noch ganz im Anfang. Demnächst wird uns das Erscheinen des ersten Bandes der Sarkophage, der ersten Lieferung der Grabreliefs ein gutes Stück weiter bringen; aber der Stier ist nicht bei den Hörnern gefaßt worden: an ein Corpus der Statuen und der Vasenbilder, das ein dringenderes Bedürfnis wäre als eine oder die andere der begonnenen Serien, denkt mancher heute noch mit ungläubigem Lächeln, mancher mit gläubigem Schaudern. Doch auch diese Arbeit wird in Angriff genommen, wird zu Ende geführt werden, und ehe ein Jahrhundert vergeht, wird man, des Besitzes der sämtlichen 'Corpora' sich erfreuend, die Nachlese, die der Boden Griechenlands und Italiens, dann schon spärlicher spendend als heute, gewähren wird, mühelos sammeln — — wenn man sie sammeln wird. Ist dieser paradiesische Zustand der archäologischen Arbeit noch auf anderem Wege zu erreichen? Ich glaube nicht. Eine Anordnung nach den dargestellten Gegenständen verwirft Reinach mit Recht, wo es sich um eine Vereinigung des gesamten Denkmälervorrats handelt. Die geographische Anordnung, die bei den Inschriften durchgeführt wird, verbietet sich bei den Bildwerken von selbst, da diese von jeher als ein erstrebenswerterer Besitz gegolten haben und deshalb ihren Platz meist wechseln mußten. Dasselbe Wechseln des Platzes spricht neben anderen Erwägungen gegen eine museographische Anordnung, während es sehr zu wünschen ist, daß die Museen selbst, dem Beispiel der Berliner Skulpturenabteilung folgend, durch illustrierte Verzeichnisse den Bedürfnissen der Arbeitenden entgegenkommen. Die Vereinigung bibliographischer Anordnung mit museographischer soll Reinach zum Ziele führen, d. h. es sollen erst die wichtigsten archäologischen Publikationen handlich und billig wiederholt, dann

die unpublizierten Denkmäler nach den Sammlungen geordnet veröffentlicht werden. Man empfindet diesem Plan gegenüber das Unbehagen, das sich überall da einstellt, wo weitgehende Wünsche mit beschränkten Mitteln, ideale Ansprüche mit praktischen Erwägungen gewaltsam vereinigt werden sollen. Die Verbindung von zwei 'Systemen' kann unmöglich zu einem klaren, folgerichtigen Plane führen. Es ist nicht einzusehen, wo das eine aufhören und das andere beginnen soll, und weit, weit vor dem vorgesteckten Ziele kommt man mit beiden in die Brüche, sooft man auch versucht, die Aufgabe zu Ende zu denken. Was heißt 'unpubliziert'? Das Gegenteil von 'publiziert' — aber was heißt 'publiziert'? Die Antwort ist nicht so einfach, auch wenn man, wie R. einstweilen*) wohl noch mit Recht thut (S. IV), für ein Corpus der Denkmäler auf den höchsten Maßstab der Wiedergabe verzichtet. Und alles, was Reinach selbst gegen eine konsequente Durchführung der museographischen Anordnung anführt, gilt auch von dem zweiten Teil seiner Arbeit, nur in ungleich höherem Grade. Der erste Teil aber — wie soll er benutzt werden, wenn nach den großen Sammelwerken auch die zerstreut hier und dort publizierten Denkmäler in bibliographischer Anordnung oder Unordnung wiederholt werden? Alles in allem: System und Ordnung wird nur in dem Monstre-Index der ganzen Bibliothèque sein können, und wer ihn am behendesten wälzen kann, der wird es am weitesten bringen in der Archäologie, mag er sich nun die Mühe nehmen, die Abbildungen selbst erst noch aufzuschlagen oder nicht; und wenn einer von denen, die heute ein Citat aus einem ihnen 'leider' unzugänglichen Werk mit dem besten Gewissen nachschreiben, in Zukunft seine Archäologie nur im Index der 'Bibliothèque' treibt, so wird man noch zu seiner Entschuldigung anführen müssen, daß hundert Citate in den handlichen Bänden mit den vielen gefalteten Tafeln auf dünnem Papier viel mühsamer nachzuschlagen sind als fünfundzwanzig in ein paar Folianten. — Wir Deutschen sollen so unpraktisch sein, die Philologen zumal. Mag sein: aber dafür können wir auch, wie es in jener Charakteristik der Nationen heißt, 'Kameele konstruieren', und das läßt sich nur schwer mit praktisch sein vereinigen.

Doch es ist nur die Inkongruenz des vorgesteckten Zieles und des entworfenen Planes, die Inkonsequenz dieses Planes, gegen die sich alle diese Einwürfe kehren.

Rückhaltslose Anerkennung verdient das, was mit diesem ersten Band geleistet ist, und was als Fortsetzung zunächst in Aussicht gestellt wird, und nach den Werken soll man ja richten, nicht nach den Worten. Eine möglichst große Anzahl von Denkmälern, die zwar veröffentlicht, aber doch nur wenigen Bevorzugten zugänglich sind, einem jeden, wenn nicht in der eigenen Studierstube, so doch auch auf kleineren öffentlichen Bibliotheken zugänglich zu machen, — so und nicht umfassender sollte das Programm lauten! — ist gewiß ein dankenswertes Unternehmen, das mit Recht bereits bei uns (z. B. in Lützows Zeitschrift XXIV S. 178 f.) wie in England (z. B. Classical Review III S. 83 f.) und sonst lebhaften Beifall gefunden hat und sicherlich allenthalben die gewünschte Unterstützung finden wird.

Anerkannt werden muß auch die Zusicherung, daß nach Möglichkeit die Abbildungen mit Photographien verglichen und im Falle der Unzulänglichkeit durch neue ersetzt werden, daß im Text Zweifel an der Echtheit der Denkmäler kurz begründet, Angaben über die Ergänzungen stets gegeben werden sollen. Damit steigert sich freilich die Aufgabe des Herausgebers zu einer ungeheuren; doch es ist zu hoffen, daß es ihm auch hierbei an bereitwilliger Unterstützung von allen Seiten nicht fehlen wird.

Nicht glücklicher konnte das Unternehmen eröffnet werden als mit den Tafeln des Le Basschen Reisewerks. Hier konnte sich der Herausgeber ein Verdienst erwerben, das weit über den Rahmen einer Handausgabe archäologischer Publikationen hinausgeht. Die Unvollständigkeit des Werkes, wie es bis dahin vorlag, ist so bekannt wie seine Unentbehrlichkeit. Reinach hat nicht nur eine stattliche Anzahl von Tafeln hinzugefügt, die früher nicht zur Veröffentlichung gekommen waren; er hat vor allem auf S. 27—150 zu den mehr als dreihundert Tafeln in knappster Form einen Text gegeben, den man bisher gänzlich hatte entbehren müssen, und dessen anspruchslose und doch überaus mühevolle Arbeit nicht genug anerkannt werden kann. Vorausgeschickt ist das Wichtigste aus Le Bas' Vorwort und das Bruchstück seines Itinerars; ein Index erleichtert die Benutzung.

*) 'Einstweilen' sage ich; denn es ist doch zu hoffen, daß die rapiden Fortschritte der technischen Verfahren uns noch zu der Möglichkeit führen werden, stilistisch treue Abbildungen, die freilich Originale und auch Gipsabgüsse nie ersetzen sollen, so billig herzustellen, daß wir die Ansprüche an ein 'Corpus' der Statuen höher stellen können; und gerade deshalb ist es nicht zu bedauern, daß ein solches Werk noch nicht in Angriff genommen worden ist.

Die Tafeln haben die alten Bezeichnungen behalten; sie zerfallen also in folgende Abteilungen: Itinéraire pl. 1—72; Monuments figurés pl. 1—151; Architecture, Athènes (1re série) pl. 1—14; (2e série) pl. 1—6 (hier auf 3 Tafeln), Peloponnèse (1re série) pl. 1—10 (Temple de Diane Laphria à Messène); (2e série) pl. 1—11 (Temples antiques près du monastère de Kourno); Iles pl. 1—2; Asie mineure (1re série) pl. 1—35 (Aizani); (2e série) pl. 1 (2bis, 3bis) —9. Die Größe ist bis auf wenige Ausnahmen die der Originaltafeln; die landschaftlichen Ansichten sind durch unbedeutende Verkürzung, bei der nichts Wesentliches weggefallen ist, dem Format angepaßt worden. Der Preis muß als ein ungemein niedriger bezeichnet werden.

Die 'Antiquités du Bosphore Cimmérien', die den Inhalt eines anderen, wie man hört, bereits weit geförderten Bandes bilden sollen, werden nicht minder, vielleicht noch in höherem Grade willkommen sein; denn neben der Entfernung der Petersburger Sammlungen, die nur von wenigen besucht werden, ist es gewiß die Seltenheit dieses Werks, welche die überaus reichen und hochwichtigen Funde aus Südrußland bisher nicht die Beachtung hat finden lassen, die sie verdienen. Auch den Neudruck der in den Monumenti und Annali des Archäologischen Instituts enthaltenen Tafeln, dem Auszüge der begleitenden Aufsätze beigegeben werden sollen, wird man, selbst bei uns in Deutschland, wo die Originalpublikation doch, Italien vielleicht ausgenommen, am meisten verbreitet sein wird oder sein sollte, dankbar begrüßen. Leicht ließe sich noch eine Reihe von Werken nennen, deren Aufnahme in die Bibliothèque in hohem Grade wünschenswert ist; aber der Herausgeber, der in der archäologischen Litteratur bewandert ist wie wenige und seinen praktischen Blick durch die glückliche Auswahl der ersten Bände bewährt hat, wird der Ratschläge nicht bedürfen.

Pietätvoll hat Reinach das unvollendet hinterlassene Werk eines Landsmannes, in würdiger Weise ergänzt, an die Spitze seiner großen Sammlung gestellt. Eine andere Pflicht der Pietät hat er mit der Herausgabe der kleinen Schriften Olivier Rayets erfüllt.

Die Aufsätze, denen ein mit Wärme geschriebener, z. T. an Homolles schöne Schilderung sich anschließender Lebensabriß des frühverstorbenen französischen Archäologen vorausgeschickt ist, waren größtenteils in der Gazette des beaux arts erschienen und werden hier mit allen Abbildungen, zu einem stattlichen, schön ausgestatteten Bande vereinigt, wiederholt. Die umfangreichsten unter ihnen berichten über Ausgrabungen, wie die von Olympia (VII—VIII S. 42—85), die von Milet, über die früheren wie über die, welche Rayet selbst geleitet hat (IX S. 86—169), über die von Dodona (IV S. 19—29), Samothrake (XII S. 178 — 183) und auf dem Forum Romanum (XIX S. 391—395), oder sie machen den Leser mit den Schätzen ausländischer und heimischer Museen wie vorübergehender Ausstellungen von Kunstwerken bekannt. So schildert Rayet in dem vierzehnten Aufsatz (S. 189—238) die Sammlungen der Ermitage, in dem fünfzehnten (S. 239—274) die des Berliner Museums kurz nach der Bereicherung durch die Pergamenischen Funde, aber vor der Erwerbung der Sammlung Sabouroff; so führt er uns unter den Tanagräischen Terrakotten des Louvre (XVI S. 275—324), zu denen er ja ein besonders nahes persönliches Verhältnis hatte, und auf der Ausstellung im Trocadéro 1878 umher (XVIII S. 330—390). Andere Aufsätze knüpfen an neue Publikationen, wie an Chipiez' 'Histoire critique des origines et de la formation des ordres Grecs (V S. 30—38), an Benndorfs 'Griechische und Sicilische Vasenbilder' (VI S. 39—41) oder an einzelne Denkmäler an.*) Den Beschluß bilden zwei Nekrologe (XX Adrien de Longpérier S. 396 — 404; XXI François Lenormant S. 405—424) und ein der modernen Skulptur im Salon des Jahres 1880 gewidmeter Artikel (XII S. 425—451).

Fast immer ist das Leben eines anderen, zumal eines Frühverstorbenen, Stückwerk für den, der nicht durch die Kenntnis der Persönlichkeit die Lücken auszufüllen vermag. Wir sehen nur, was er geleistet, nicht was er gekonnt, noch weniger, was er gewollt hat; und wie selten sind die glücklichen Menschen, bei denen nicht das Vollbringen hinter dem Wollen und auch hinter dem Können zurückbleibt. Wenn dennoch ein Urteil erlaubt ist, das sich ja auch auf Reinachs lesenswerte Schilderung berufen darf, so scheint es, daß Olivier Rayet, auch wenn ihm ein längeres Leben vergönnt

*) I Note sur une tête archaïque en marbre provenant d'Athènes (einst Sammlung Rayet, jetzt Sammlung Jacobsen) S. 1—8; II Bas-relief du musée de Patissia (Schoene n. 122) S. 9—11; III La statue d'Athéna Parthénos récemment découverte à Athènes S. 12—18; XI Métope trouvée à Ilion par M. H. Schliemann S. 170—177; XIII Note sur un fragment de table iliaque du cabinet de M. Thierry S. 184—188; XVII Bas-relief de terre cuite de la collection de Luynes S. 325—330

gewesen wäre, nicht zu den Männern gehört haben würde, die ihrer Wissenschaft neue Bahnen weisen. Die Art seiner Begabung befähigte ihn aber wie wenige, die Begeisterung, die ihn selbst beseelte, anderen mitzuteilen und die Ergebnisse seiner Wissenschaft weiteren Kreisen zu vermitteln. Und solche Begabung, in Frankreich gewiß weniger selten als bei uns, ist wertvoller, als die zugeben wollen, denen die Wissenschaft die ewige Göttin ist, die, nur zu den Eingeweihten sich herabneigend, die Opfer der Gläubigen empfängt, die blutlosen Bücherhekatomben. Der wahre Fortschritt der Wissenschaft besteht doch in dem Wachsen ihrer Macht über die Geister, und je mehr ihr Dienst zum Mysteriendienst wird, um so größer ist die Gefahr, daß sie statt Nutzens Schaden stifte, indem sie nur zu den vielen Schranken, welche die Menschen scheiden, noch eine hinzufügt, so hoch, daß man nicht einmal hinüberzublicken vermag. Wer anderen ein Führer sein will auf dem rechten Wege, der darf nicht beflügelten Schrittes vorauseilen, bis dem Nachfolgenden nur noch eine Wolke von — Bücherstaub die Richtung verrät und er endlich verzagend und mißmutig einen anderen Pfad einschlägt; am wenigsten darf er das heute, da sich der Pfade so viele und — wenn wir die Wegweiser befragen — so verlockende abzweigen.

Charlottenburg. Koepp.

Franz Kufsmahly, Beobachtungen zum Prometheus des **Aeschylus.** Programm des Sophien-Realgymnasiums in Berlin 1888. 24 S. 4.

Der Verf. untersucht die metrischen und sprachlichen Eigentümlichkeiten des Prometheus, um zu erweisen, daß keine derselben dazu berechtigt, auch nur einen Vers des Stückes dem Äschylus abzusprechen. Er will die Besonderheiten aus der ganzen Anlage des Stücks erklären und leitet einen Hauptpunkt, die Kürze der Chorgesänge, aus dem schon von dem Ref. betonten Umstand, der ununterbrochenen Anwesenheit des Helden auf der Bühne, ab. Auch in den übrigen Stücken habe der Dichter, so oft eine Person auf der Bühne anwesend sei, es vermieden, längere Chorlieder zu bringen. Dabei bemerkt der Verf., alle Chorlieder der Choephoren fänden bei leerer Bühne statt, da Elektra sicher erst am Ende der Parodos erscheine. Dies widerspricht der ausdrücklichen Angabe V. 16 καὶ γὰρ Ἠλέκτραν δοκῶ στείχειν ἀδελφὴν κτέ. Ebenso läßt sich die Meinung, daß während des zweiten Stasimon der Eumeniden Orestes nicht auf der Bühne sei, schon durch die Worte τοῦδε μητροκτόνου 406 widerlegen. Orestes kann den Schauplatz ebensowenig verlassen, als die Erinyen abtreten, welche sein Entweichen fürchten mußten. Er kann auch den Gott Apollon nicht holen, sondern nur durch Gebet zu sich herbeirufen. Was die rhythmischen Eigentümlichkeiten des Prometheus anbelangt, so hat der Verf. übersehen, was neuerdings Weil betont, daß das im J. 1877 veröffentlichte Fragment der Herakliden des Äschylos einen ähnlichen rhythmischen Charakter trage. Auch bei den sprachlichen Beobachtungen ist das eine oder andere übersehen. So soll sich πρὶν ἄν mit dem Konjunktiv nach negativem Hauptsatz nur im Prometheus finden; es kommt aber auch, wie schon das Lexicon Aeschyleum lehrt, frg. 340 Dind. vor. Auf die Verschiedenheit der chorischen Technik ist keine Rücksicht genommen. Überhaupt möchte ich nicht behaupten, daß die Frage nunmehr als entschieden betrachtet werden darf.

München. Wecklein.

Wilhelm Wittich, Über **Euripides'** Iphigenie unter den Tauriern und Goethes Iphigenie auf Tauris. Programm des Realgymn. zu Cassel 1888. 17 S. 4.

Diese Abhandlung bietet nichts Bemerkenswertes. Auffallend ist an ihr nur das eine, daß der Verf. nach den trefflichen Vorarbeiten nichts Besseres zu geben wußte. Obendrein ist manches Urteil schief, z. B. die Klage, daß nicht natürliche Entwickelung das Stück des Euripides zum Abschluß bringe, sondern ein deus ex machina erscheinen müsse, um den Seherspruch Apollos zur Wahrheit werden zu lassen. Als ob der Dichter den Sturm nicht ebenso gut hätte weglassen können.

Wecklein.

Die Komödien des **P. Terentius** erklärt von **A. Spengel.** Erstes Bändchen: Andria. Zweite Auflage. Berlin 1888, Weidmann. XXXIV, 168 S. gr. 8. 1 M. 80.

Diese neue Auflage ist von der im Jahre 1875 erschienenen ersten Auflage nicht sehr wesentlich verschieden. In der Einleitung hat die Suetonische vita des Terenz, die in der ersten Auflage nach Ritschls Herstellung ediert war, eine weitgehende textkritische Umgestaltung erfahren (— der bekannte Vers des Volcatius, der in der ersten Auflage: simítur Hecura séxta exclusast fábula lautete, heißt jetzt: summótus Hecyrā, séxta ex his [est] fábula —), wobei Ref. die hübsche Erklärung von ad Martis villam hervorhebt. Hinzugekommen ist weiter die weitläufigere Auseinandersetzung über

den Prolog der Andria und über die Akteinteilung des Stückes (letzteres nach Spengels Aufsatz im Programm des Max.-Gymn. in München 1877). Die den größeren Teil der Einleitung ausmachenden Abschnitte über Inhalt und Komposition der Komödie und über die prosodischen und lautlichen Eigentümlichkeiten bei Terenz (nach Müllers Plautinischer Prosodie) sind fast unverändert geblieben.

Im Text hat Spengel den sogenannten alter exitus des Stückes weggelassen; der kritische Anhang ist trotz Streichung mancher Bemerkung etwas umfangreicher geworden, meist durch die gebotene Rücksichtnahme auf Dziatzkos Ausgabe. Was die Textesänderungen gegenüber der ersten Auflage betrifft, so verraten alle feines Gefühl und gründliche Kenntnis der Sprache der Komiker. Dagegen will Ref. gewisse Bedenken gegen die Anlage der erklärenden Anmerkungen nicht verschweigen. So gut die auf das sachliche Verständnis des Dichters zielenden Noten der Ausgabe sind, so wenig befriedigend sind die die sprachliche Erklärung bezweckenden Bemerkungen. Prolog V. 2 hieß es in der ersten Auflage: „Der Genetiv der Wörter auf ius und ium lautete bis in die Zeit des Augustus i nicht ii“, jetzt sonderbarerweise: „in der alten Sprache“, wobei „Bentley zu II 1, 20, Lachmann zu Lucret. V 1006 p. 325“ zitiert wird. Zu Prol. V. 5 wird angemerkt, daß in der alten Latinität potior mit dem Genetiv verbunden wird, wovon sich in späterer Zeit noch die Wendung rerum potiri erhalten hat. Man sehe jedoch bei Georges nach, wie die Konstruktion mit dem Genetiv ganz allgemein auch außerhalb dieser Phrase von Sallust, Cicero, Livius u. a. gebraucht wird. Die Fassung der Note zu V. 45 über die Imperative duce, face, dice muß notwendig beim Leser ein Mißverständnis über den Umfang ihres Gebrauches bei Terenz hervorrufen. Andr. 712 schreibt Sp. trotz Schuberts und des Referenten Zusammenstellungen face. V. 538 heißt es noch immer, daß der Bembinus, wie es scheint, immer den Vocativ Chremes hatte. V. 630 mußte die Note über quis statt quibus viel weniger allgemein gefaßt sein (vgl. meine Studia Terent. 39 f.) u. s. w. Solche Noten sind doch für den angehenden Philologen berechnet, und dieser darf wohl den Anspruch darauf erheben, daß er nicht bloß halb unterrichtet werde. Dziatzkos Kommentar zur zweiten Auflage des Phormio darf in dieser Beziehung als Muster hingestellt werden.

Willkommen ist ein in dieser Auflage neu hinzugekommenes Verzeichnis der wichtigeren Stellen und Anmerkungen am Schlusse des Bändchens, das ohne Zweifel von neuem dazu beitragen wird, die Freunde des Dichters zu vermehren und das Verständnis desselben zu fördern.

Wien. A. Engelbrecht.

C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis **A. Hirtii** et aliorum. Iterum recognovit **Emanuel Hoffmann.** Wien 1888, Gerold. Vol. I 263 S. Vol. II 321 S. 8. 3 M.

Der Verf. hat den Text seiner ersten Ausgabe vom Jahre 1857 im ganzen unverändert gelassen, nur hin und wieder findet man (eine Einleitung ist nicht beigegeben) Abweichungen. So schreibt Hoffmann jetzt VII 24, 1 *aggerem [latum] pedes CCCXXX <longum>* und VII 35, 3 *immixtis captivis quartis quibusque cohortibus.* 1, 25 sind die beiden Paragraphen 7 und 9 vertauscht, wodurch der ganze Bau der Floßbarrikade ein anderes Ansehen gewinnt, wie der Verf. in einem besonderen Aufsatze (Rhein. Mus. 1888 S. 156—159) ausgeführt hat. Die Stelle ist neuerdings von Stoffel, Guerre Civile I p. 250, eingehend besprochen worden, und mit dieser Erklärung wird sich vermutlich der Verf. selbst einverstanden erklären. Sehr auffallend ist, daß Hoffmann von den zahlreichen Beiträgen zum Texte der Cäsarischen Schriften, welche in den letzten Jahren geliefert worden sind, keinen einzigen aufgenommen hat: Meusels Lexikon scheint ihm völlig unbekannt zu sein.

Berlin. Rudolf Schneider.

Ludwig Holzapfel, Beiträge zur Griechischen Geschichte. (Berl. Studien für klass. Philol. u. Archäol. Bd. 7.) Berlin 1888, S. Calvary. 92 S. 8. 2 M. 50.

Dies Heft enthält 3 Abhandlungen. Die erste (S. 1—19) betrifft die Zeit der Solonischen Gesetzgebung. Herr H. wendet sich gegen die bisher allgemein angenommene, wahrscheinlich von Sosikrates, einem Schriftsteller des 2. Jahrh. vor Chr., herrührende Ansetzung derselben auf Ol. 46, 3 594 v. Chr. Er sucht, im Anschlusse an die Plutarchische Biographie zu zeigen, daß die Gesetzgebung Solons der Abschluß seiner politischen Thätigkeit sein muß, daß der heilige Krieg und der Krieg mit Salamis sowie heftige bürgerliche Unruhen derselben vorhergehen müssen, und daß insbesondere die Bewegungen, welche in dem kürzlich entdeckten Fragment der 'Αθ. πολ. des Aristoteles erwähnt sind, eine Voraussetzung der neuen Gesetzgebung bilden. Da nun der dort vorkommende Archon Damasias wahrscheinlich 586/5 sein Amt bekleidete, so fällt die Gesetzgebung Solons erst

584, wofür auch Demosthenes von der Truggesandtschaft spricht. Der Verf. hat seine Thesis in geschickter Weise begründet.

Die zweite Abhandlung (S. 19—46) beschäftigt sich mit 'Athen und Persien von 465—412 v. Chr.' Sie nimmt ihren Ausgang von der Besprechung des sogen. Kimonischen Friedens. Zunächst wird die Ansicht zurückgewiesen, daß der Friede, wie man ihn auch nennen möge, eine unmittelbare Folge der Schlacht am Eurymedon gewesen sei, wie Plutarch angiebt. Aber es könnte um 449, nach Kimons Tode ein Friede geschlossen sein. Auch das widerspricht den Thatsachen. Nicht einmal den Versuch, einen solchen zu erhalten, wie das besonders Duncker angenommen hat, kann der Verf. um 449 zugeben; er meint, Athen habe damals gar kein Interesse an einem Frieden mit Persien gehabt. Aber die Gesandtschaft des Kallias, von der Herodot VII 151 spricht, und sonstige Erwähnungen der Thätigkeit dieses Mannes zeigen, daß um die Mitte des Jahrhunderts etwas Ähnliches zustande kam. Nun meint H., daß 464 nach der Thronbesteigung des Artaxerxes Athen einen Waffenstillstand, nicht einen Frieden, mit Persien geschlossen habe, und daß auf diesen Vertrag sich das von Krateros aufbewahrte Aktenstück beziehe. Aber es existierte nach H. noch ein anderer Vertrag zwischen Athen und Persien, ein wirklicher Friedensvertrag. Diesen Frieden hat nach Andoc. de pace 28 ff. Epilykos geschlossen, und zwar, wie H. glaubt, bald nach der im J. 424 erfolgten Expedition des Lamachos in den Pontos. Der Friede wurde erst durch die Unterstützung gebrochen, welche die Athener dem Amorges angedeihen ließen (H. S. 45). — Diese Abhandlung enthält manches sehr Bemerkenswerte. Sehr sinnreich erscheint Ref. der Gedanke des Verf., daß die Athener jedesmal nach der Thronbesteigung eines neuen Königs, des Artaxerxes und des Dareios, 464 und 424 Verträge mit Persien geschlossen haben sollen. Aber es stellen sich doch noch manche Schwierigkeiten der unbedingten Annahme der Hypothesen des Verf. entgegen. Sollte wirklich die Zeit nach dem Tode Kimons so ungeeignet für Athen gewesen sein, sich mit Persien zu verständigen? Hat wirklich unter Kimon Athen einen Waffenstillstand mit dem Könige geschlossen? Haben wirklich die Athener den Amorges zuerst vor dem Winter 413/2 unterstützt, sodaß der König dies damals als Friedensbruch auffassen mußte? Und während es von dem Waffenstillstand von 464 eine Urkunde gab, wird die des Friedens von 424 nie eigens erwähnt! Mit der Holzapfelschen Hypothese gewinnt die Geschichte der Pentekontaetie wieder eine andere Gestalt. Duncker hatte alles so außerordentlich klar gemacht; nun sind die Verhältnisse nach dem Regierungsantritte von Artaxerxes ganz andere, als man dachte, und vollends die von 449, als Kimon gestorben war! Alle diese Dinge zu erwägen, und so die Hypothese Holzapfels innerlich zu würdigen, bedürfte es einer nicht geringeren Ausführlichkeit, als selbst die ist, mit welcher Duncker die Geschichte vorträgt!

Die dritte Abhandlung (S. 47—91) betrifft die chronologische Anordnung der Begebenheiten von der Schlacht bei Leukimme bis zum ersten Einfall der Peloponnesier in Attika. In derselben beweist H zunächst, daß der Einfall der Peloponnesier in Attika (Thuc. II 19) Ende Mai 431 stattfand, und der Überfall von Plataiai (Thuc. II 2) gegen den 9. März desselben Jahres, weshalb H. vorschlägt, bei Thuc. 2, 2, wo jedenfalls geändert werden muß, zu lesen: Πυθοδώρου ἔτι πέντε μῆνας ἄρχοντος, statt δύο μῆνας. H. beweist bei dieser Gelegenheit, daß der Frühlingsanfang, von dem Thukydides bei dieser Gelegenheit spricht, hier und sonst bei ihm, nicht die Nachtgleiche (26. März) bezeichnen soll, sondern in dem volkstümlichen Sinne genommen ist, der Zeit, wo die Schwalbe wieder erscheint, d. h. Ende Februar. Sodann wendet sich H. zur Bestimmung der Zeit der Schlacht bei Potidaia, welche er nach der Bemerkung des Thukydides (II 2), daß der Überfall von Plataiai stattgefunden habe im sechsten Monate nach dem Monate, in welchem die Schlacht bei Potidaia geliefert wurde, etwas nach Mitte September 432 setzt. Nun wird aber andererseits der Abfall von Potidaia von Thuc. I 56. 57 in chronologische Beziehung zur Schlacht bei Sybota gebracht, er fand εὐθύς nach derselben statt. Diese Schlacht wird neuerdings von manchen aus anderen Gründen in das Ende des Jahres 433 verlegt, und so würde der Abfall von Potidaia und deswegen auch die Schlacht bei Potidaia viel früher fallen, als H. annimmt, und es wären bei Thukydides Textfehler anzunehmen. Holzapfel weist jedoch diese Annahmen durch genaue Prüfung derselben und außerdem dadurch zurück, daß er aus dem durch Thuc. II 70 bekannten Aufwande Athens für die Belagerung von Potidaia ihre Dauer erschließt, und dieselbe stimmt vortrefflich zu seiner Annahme, daß jene Belagerung im Sommer 432 begonnen habe, nicht aber ein halbes Jahr früher. Auf S. 91 hat H. seine chronologischen Resultate zusammengestellt, mit welchen Ref. durchaus übereinstimmt.

Alle drei Abhandlungen legen von der Gelehr-



samkeit und dem Scharfsinne des Herrn Verf. ein glänzendes Zeugnis ab. Wenn die zweite vielleicht mehr blendend als eigentlich sofort vollkommen überzeugend wirkt, und die erste bei dem Zustande unserer Quellen, die ja über die Geschichte des sechsten Jahrhunderts sehr spärlich fließen, das Gefühl hervorruft, es sei dies allerdings eine sehr wahrscheinliche Hypothese, aber mehr nicht, so möchten wir in betreff der dritten behaupten, daß sie die höchst verwickelte Frage in der That zum Abschlusse gebracht habe, was sich der Verf. ja im Beginne der Abhandlung auf S. 47 als Ziel gesteckt hatte.

Neapel. Holm.

G. F. Unger, Der Gang des altrömischen Kalenders. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. I Cl. XVIII Bd. II. Abth. München 1888, Verlag der k. Akademie, in Kommission bei G. Franz. 117 S. 4. 3 M. 50.

Vorliegende Schrift ist nur im Zusammenhang mit den Ansichten zu verstehen, die Unger in seiner Zeitrechnung der Griechen und Römer (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iwan Müller, I 552 ff.) über das chronologische System der Römer entwickelt hat. Dieselben lassen sich kurz folgendermaßen zusammenfassen: in der Königszeit eine lunare Oktaeteris, nach Vertreibung der Könige ein bewegliches Sonnenjahr mit 4jährigem Einschalt- und 24jährigem Ausschaltkreis, bis dasselbe in der bekannten Weise durch das julianische Jahr von 365¼ Tagen abgelöst wurde. Die Grundlage des chronologischen Systems der Republik, mit welchem wir es hier allein zu thun haben, bildet zunächst ein 4jähriger Cyklus von 355, 377, 355, 378 Tagen, indem allemal im zweiten Jahr abwechselnd 22 und 23 Tage eingeschaltet wurden. Die Tagsumme des Cyklus beträgt somit 1465, der Durchschnitt 366¼ Tage. Eine 24jährige Periode, bestehend aus 6 4jährigen Cyklen, in deren letztem Drittel eine 23tägige Schaltung ganz unterlassen und eine andere um einen Tag verkürzt wurde, sorgte dafür, daß der im Verlauf einer solchen Periode sich ergebende Überschuß von 24 Tagen wieder beseitigt wurde. Dieses Ein- und Ausschaltsystem mit seinem Durchschnittsjahr von 365¼ Tagen ließ demnach auf die Dauer keine größeren Abweichungen von der richtigen Zeit zu als der julianische Kalender selbst, und wenn beispielsweise die Calendae Martiae im Lauf einer 24jährigen Periode vom julianischen ersten März bald nach vorwärts bald nach rückwärts abwichen, so waren diese Verschiebungen verhältnismäßig unbedeutend und glichen sich mit dem 1. Jahr der nächstfolgenden Periode immer wieder aus. Natürlich unter der Voraussetzung einer folgerichtigen Anwendung des geschilderten Systems. Die landläufige Meinung, wonach der römische Kalender in einer fast beständigen Unordnung sich befunden hätte, leugnet diese Voraussetzung. Unger dagegen nimmt an, daß, abgesehen von zwei verhältnismäßig kurz dauernden Störungen 547 (der Stadt) —591 und 696—707, der Kalender der Republik in guter Ordnung gewesen sei und sich nicht weiter von der Naturzeit entfernt habe, als es das geschilderte Schalt- und Ausschaltverfahren von selbst mit sich brachte. Diese Ansicht, für die schon in der „Zeitrechnung“ das wichtigste Beweismaterial beigebracht ist, im einzelnen zu rechtfertigen und tiefer zu begründen, ist der Zweck der obengenannten Schrift. Sie schlägt zu diesem Ende den Weg ein, der in einer so verwickelten Sache allein einen Erfolg verspricht: sie untersucht vom ersten Jahr der Republik bis zur Kalenderreform des Cäsar die antiken Geschichtsquellen und prüft Jahr um Jahr, ob die bei den alten Historikern auffindbaren Zeitmerkmale eine Verschiebung des Kalenders voraussetzen oder auf normalen Gang desselben hinweisen. Es ist nun verhältnismäßig leicht, eine Störung nachzuweisen. Die Sonnenfinsternis vom 14. März 190, die nach Livius auf den römischen 11. Quintilis 564 fiel, beweist für diese Zeit ein Vorausgehen des römischen Kalenders um 125 Tage. Die Kalenderreform Cäsars im Jahre 45, die dem ablaufenden Jahre 445 statt 355 Tage geben mußte, spricht gleichfalls in unzweideutiger Weise für die vorhergehende Unordnung. Viel verwickelter gestaltet sich die andere Aufgabe, für die ganze übrige Zeit den richtigen Gang des republikanischen Kalenders nachzuweisen. Die Lösung derselben setzt nicht nur voraus, daß wir bei einem prüfenden Gang durch die Jahre der römischen Geschichte immer die nötige Anzahl von römischen Datierungen finden, sondern zweitens, daß sie vorkommen in einem Zusammenhang, der einen Schluß auf die wirkliche Naturzeit derselben gestattet. Allein schon die Datierungen sind nicht überall in erwünschter Menge vorhanden. Für sehr viele Jahre haben wir kein anderes Kalenderdatum als den Amtsantritt der Magistrate (den Beginn des Amtsjahres, das vom Kalenderjahr sorgfältig unterschieden werden muß), und auch dieses Datum ist in den drei ersten Jahrhunderten der Republik häufig unsicher; noch seltener ist es, daß mit einem solchen Datum unzweideutige Merkmale verbunden sind, die einen sicheren Schluß auf die Naturzeit

zulassen. Nimmt man dazu die Möglichkeit, daß die Zeitmerkmale, die man bei einem Schriftsteller findet, auch einem Mißverständnis desselben entsprungen sein können, indem er einem Datum, das er in seinen Quellen gefunden hat, einen falschen Schluß auf die Jahreszeit des betreffenden Ereignisses entnahm, so begreift man, mit welchen Schwierigkeiten die Untersuchung zu kämpfen hatte, die Unger in der genannten Schrift dem Publikum vorlegt. Damit ist aber auch gegeben, daß man auf solchem Gebiet noch weniger als anderswo ein abschließendes Resultat von unmittelbarer und allgemeiner Überzeugungskraft zu erwarten hat. Gern wird man anerkennen, daß Unger die Eigenschaften, die ihn auszeichnen, umfassende Stoffbeherrschung und durchdringenden Scharfsinn, auch in seiner neuesten Schrift glänzend bewährt; ob er aber das Rätsel der römischen Chronologie gelöst hat, das ist eine Frage, die ohne wiederholte und reifliche Prüfung aller einschlagenden Faktoren weder bejaht noch verneint werden kann. Besonders gelungen erscheint der Nachweis, daß kurz vor der ersten Störung, in den ersten Jahren des zweiten punischen Krieges, der Kalender noch in guter Ordnung war. Daß wir für die Zeit des älteren Cato aus seinem Buch über die Landwirtschaft ebenfalls einen geregelten Gang des Kalenders annehmen müssen, ist schon von früheren Chronologen gezeigt worden. Aber nicht für alle Partien der römischen Geschichte will der Beweis in gleich befriedigender Weise gelingen, und wenn über größere Zeiträume kein Merkmal nachgewiesen werden kann, das für den richtigen Kalendergang spricht, wenn nicht selten Merkmale, die für das Gegenteil sprechen würden, auf Mißverständnis des betreffenden Schriftstellers geschoben werden, so wird der Leser, der auf grund antiker Zeugnisse an dem geregelten Gang des römischen Kalenders zu zweifeln gewohnt ist, für diese Perioden sich schwer entschließen, das Gegenteil anzunehmen. Auch die Ansicht, die sich Unger über die Entstehung der beiden Störungen gebildet hat, wird ohne Zweifel Widerspruch finden. Denn es klingt nicht eben wahrscheinlich, daß die Römer im Jahre 207, angesichts der von Hasdrubal drohenden Gefahr, dem Sonnengott Apollo zu Ehren ein 355jähriges Gemeinjahr durch Hinzufügung von 10 Tagen zu einem regelrechten 365tägigen Sonnenjahr gemacht und dann in den nächsten Jahren wenigstens die Schaltmonate weggelassen haben sollen, weil besonders diese den Zorn Apolls zu erregen schienen. Und wenn man es begreiflich findet, daß Cäsar als Pontifex Maximus absichtlich eine großartige Kalenderstörung aus selbstsüchtigen Zwecken herbeiführen wollte, so wird man sich doch schwer davon überzeugen, daß er dieser großen Störung als Fühler, um das Publikum auf die Probe zu stellen, eine kleine, eintägige vorausgehen ließ. Andrerseits muß zugegeben werden, daß das Wirkliche nicht immer das Wahrscheinliche ist, und namentlich muß betont werden, daß der Wert einer Schrift, wie die von Unger, nicht ausschließlich nach der Menge der bleibenden Ergebnisse bemessen werden darf, sondern eben so sehr und mehr noch nach der befruchtenden Wirkung, die sie auf die Forschung ausübt, und in dieser Beziehung sind die beiden nicht zu trennenden Werke desselben Verfassers, die „Zeitrechnung“, welche die Grundzüge aufstellt, und der „Gang des altrömischen Kalenders“, der die tiefere Begründung hinzufügt, sicherlich zu den bedeutsamsten Erscheinungen der neueren Zeit auf dem Gebiet der römischen Chronologie zu rechnen.*)

Stuttgart. Gustav Bilfinger.

P. Jörs, Römische Rechtswissenschaft zur Zeit der Republik. I. Theil: Bis auf die Catonen. Berlin 1888, Vahlen. XII, 313 S. 8. 7 M.

Das Werk, eine Darstellung der römischen Rechtswissenschaft bis auf Serv. Sulpicius Rufus unternehmend, behandelt in dem vorliegenden Bande die erste Periode: bis auf die Vorgänger des Q. Mucius Scaevola sich erstreckend und beginnend mit den Nachfolgern des Sex. Aelius Paetus Catus, als der Epoche des Überganges der bloß empirischen Jurisprudenz in eine dogmatische. Allein einleitungsweise greift der Verfasser in jene älteste Periode zurück, um deren Gegensatz zu der von ihm behandelten Epoche klarzustellen (S. 6). So nun bietet der obige Band nach einer „Einleitung“, das kaiserliche und republikanische Recht charakterisierend sowie das Enchiridium des Pomponius besprechend (S. 1—14), im Kapitel I „Die pontifikale Jurisprudenz“ die Darstellung jener ältesten Periode, wobei im besonderen behandelt werden die Wirksamkeit der pontifices im Gebiete des Rechtes (S. 15—59), die leges regiae und die

*) Störend sind die verhältnismäßig zahlreichen Druckfehler, zumal in Zahlen und Daten, die für das Verständnis des ganzen Zusammenhangs von entscheidender Bedeutung sind. So steht S. 88 als Datum der Sonnenfinsternis von 190 der 18. März statt des 14. und S. 93 als Datum der Mondfinsternis vom Jahr 168 der 21. September statt 21/22. Juni. Auch in die Citate hat sich mancher Druckfehler eingeschlichen.

XII Tafeln (S. 59—69), die juristische Thätigkeit des Ap. Claudius Caecus, Cn. Flavius und Tib. Coruncanius (S. 60—79), die praktische und litterarische Thätigkeit der Juristen, wie insbesondere des Sex. Aelius Paetus Catus (S. 80—112). Dann werden in Kapitel II „Recht und Juristen seit den punischen Kriegen" erörtert: das ius civile Romanorum und das privatrechtliche ius gentium (S. 113—156), das ius civile und ius honorarium samt dem äbutischen und den julischen Gerichtsgesetzen (S. 156—198), die Kautelarjurisprudenz, die Thätigkeit der Juristen als Assistenten der Prozeßparteien wie als Respondenten, der Rechtsunterricht und die Wirksamkeit der Juristen an den Gerichten (S. 199—243), die juristische Litteratur dieser Periode (S. 244—252) sowie die allgemeinen Lebensverhältnisse der Juristen und M. Porcius Cato insbesondere (S. 252—282). Endlich Kapitel III „Die Regularjurisprudenz" behandelt den jüngeren M. Porcius Cato (S. 283—289) und die Regulae iuris, wie deren Wesen, Mängel und historische Bedeutung (S. 289—313).

Für die Darstellung solches Stoffes stellt sich der Verfasser die Aufgabe, das einschlagende Material vom rechtshistorischen Gesichtspunkte aus in erweiterten Zusammenhängen wie nach anderer Methode, als bisher geschehen, zu behandeln. Und solche Erfassung der Aufgabe ist beifallswürdig und zutreffend: denn es kann der Wissenschaft weder eine nackte Aufzählung historischer Daten, biographischer Notizen, litterarischer Buchtitel genügen, die von den obwaltenden rechtsgeschichtlichen Zusammenhängen wie für die Stellung von Autor und Werk zu den Bewegungen wie Zuständen ihrer Zeit kein Verständnis eröffnen, noch auch ein dürres Registrieren der Reihenfolge der in einem Schriftwerke behandelten Stoffmassen, welche über die systematische Gliederung des Stoffes und die leitenden Gedanken seiner Anordnung nichts zu bieten weiß. Und so ist denn jenes höhere Maß von Anforderungen, die der Verfasser mit richtiger Einsicht an die Aufgabe stellt, in der That seinem Werke zu gute gekommen: dasselbe sucht und gewinnt, sei es mit Recht, sei es mit Unrecht, die Verbindungen zwischen Zeitgeist und Bearbeitung des Rechtes, zwischen historischen Thatsachen und litterarischen Produkten. Und damit kommt Frische und Leben, Wechsel und Reiz in die Darstellung, welche dem Werke eine hervorragende Stellung unter den Schriften verwandter Tendenz sichert.

Allein andrerseits treten in dem Werke gerade in dessen Kardinalpunkten unhaltbare Konstruktionen und Hypothesen auf. Denn so stützt sich der umfangreiche Abschnitt über „die pontifikale Jurisprudenz" auf die Prämisse: indem aus der Mitte der pontifices dem Privaten Responsen in Fragen des Privatrechtes erteilt wurden, so ist solche Funktion und deren geschäftliche wie formale Behandlung zu beurteilen nach der Funktion wie Geschäftspraxis der pontifices bei Responsen auf Anfragen, welche von Staatswegen ergingen. Allein indem die kollegialen Priestertümer und so insbesondere die pontifices, Fetialen und Auguren als die berufsmäßigen Berater des Staates bei einschlagenden Vorkommnissen oder Fragen des geistlichen Rechtes fungierten, so waren für solche Responsen ganz andere Gesichtspunkte und eine völlig verschiedene geschäftliche Behandlung maßgebend als für das den Privaten erteilte Responsum: dort war das Kollegium als solches der Respondent, während hier der einzelne Priester genügte. Daher wird die Assistenz, welche der Augur dem Privaten leistet, geschäftlich durchaus anders behandelt und beurteilt als die des Augurenkollegs im Dienste des Staates. Und dann wiederum in betreff der Angelpunkte der ganzen späteren Rechtsentwicklung, der Entstehung von ius gentium, Formularprozeß und edictum honorarium wie der von der lex Aebutia gesetzten Ordnungen, entbehren die Aufstellungen des Verfassers aller und jeder quellenmäßigen Stütze: es werden subjektive Vermutungen, euphemistisch als einigermaßen wahrscheinliche Schlüsse bezeichnet, von dem Verfasser geboten. Und solchem Zuge folgt derselbe auch bei den Details: die nach den XII Tafeln neu aufgekommenen legis actiones sollen von den pontifices amtlich festgestellt und in deren Archiv niedergelegt worden sein (S. 98); die Emanzipation, Adoption, Koemption sollen erst nach den XII Tafeln geschaffen worden sein (S. 95) u. a. m.

Im übrigen hat Referent persönlich darüber sich zu beklagen, daß ihm der Verfasser Dinge beimißt, welche Referent niemals gesagt oder auch nur angedeutet hat: S. 142, 1 wird demselben hinsichtlich der Stipulation die Aufstellung beigemessen: „daß sie ihre Einführung der lex Silia verdankt", während Referent das Gegenteil vertritt und mehrfach geäußert hat, so z. B. in Ius naturale IV 2 S. 439: „von ältester Zeit her kannte das röm. Volksleben den Gebrauch des Wortes spondere als Form, wie zugleich in der begrifflichen Bedeutung der bindenden und ernsten Willenserklärung"; dann das. III § 33 u. ö.

Leipzig. **M. Voigt.**



E.-F. Berlioux, Les Chétas sont des Scythai. Lyon 1888, Association typographique. (Prix 1 fr. chez l'auteur). 15 S. 8.

Die Hethiter, Beherrscher eines großen Reiches, welches zur Zeit der 18. und 19. Dynastie mit Ägypten in feindliche Berührung kam und nach langen Kämpfen durch den Assyrer Sargon endgültig zerstört wurde (717), sind durch Sayces und anderer Bemühungen in den Vordergrund der Forschungen über die älteste Geschichte gerückt worden. Ihre Abkunft wurde verschieden beurteilt; einige wollten in ihnen Verwandte jener zahlreichen Völker sehen, welche das babylonisch-assyrische Reich im Osten und Norden begrenzen, andere dagegen einen hamitisch-semitischen Stamm, wofür vor allem die Bezeichnung des Chēt als Sohn des Kanaan, Bruder des Sidon und Neffen des Kusch, Mizraim und Put (Genes. 10, 6. 15) angeführt wird. Sutech werden die Götter ihrer Städte genannt, wie der Gott der Hyksos. Maspero (La Syrie avant l'invasion des Hébreux) erklärt die Hethiter für ein fremdes, früh semitisiertes Volk. Die vorliegende Schrift sucht nun gegen die bisherigen Anschauungen besonders zwei Thatsachen zu erhärten, einmal, daß die Cheta der Ägypter, Chatti der Assyrer verschieden von den Hethitern des Alten Testaments, und sodann, daß sie die wahren Skythen seien, mit Bezugnahme auf den Schlußsatz im 6. Kapitel des 4. Buches Herodots. Was ersteren Punkt betrifft, so betont der Verf., daß man weder die geographische Position noch die politische Bedeutung der alttestamentlichen Hethiter mit den Ergebnissen aus den Monumenten der Ägypter und Assyrer und der Cheta selbst, welche sich bekanntlich nur im nördlichen Syrien und in Kleinasien finden, in Einklang bringen könne. Es dürfte jedoch bemerkt werden, daß man die Identität des Namens Hethiter (hebr. Chēt, plur. ha-Chittīm) mit Cheta nicht ernstlich bestreiten wird, daß auch nur eine übertriebene Zweifelsucht den Ausweg wählen werde, welchen Verf. selbst S. 14, Z. 3 andeutet, die biblischen Hethiter als nur ehemals dem Chetareich angehörig, aber nicht als zum herrschenden Volk der Cheta gehörig zu betrachten; man muß bedenken, daß die Blüte jenes Reiches ungefähr 400 Jahre vor die Begründung des israelitischen Königtums fällt, daß bereits nach etwa 200 Jahren durch den Sieg Ramses' III über die Mittelmeervölker das Chetareich in einzelne Fürstentümer zerfallen zu sein scheint, daß also die hebräischen Geschichtsbücher, welche von der Ausrottung der letzten Hethiter unter Salomo sprechen, wenig mehr von der früheren Geschichte und Macht dieses uralten Volkes wissen konnten. Wahrscheinlich sind diese südlichsten Hethiter die sogenannten kleinen Cheta der Ägypter, während die anderen die großen heißen (Maspero, Histoire ancienne S. 179). Was die zweite Behauptung des Verf. betrifft, so hat er ohne Zweifel recht, wenn er den Bericht des Trogus (bei Justin im Anfang des 2. Buches), der wohl auf Ephoros (um 350) zurückgeht, über die Skythen, welche 15 Jahrhunderte Asien beherrscht, mit Sesostris (Ramses II) gekämpft hätten und von Ninos (den Assyrer) besiegt worden seien, auf die Cheta bezieht; denn es sind diese Angaben in der That sozusagen ein Résumé ihrer Geschichte. Indessen trifft auch auf diese merkwürdige Nachricht die schon ausgesprochene Bemerkung zu, daß man den griechischen Berichten über orientalische Dinge, die großenteils auf Herodot zurückgehen, für eine Vorzeit, deren Kunde sonst nur im Schleier des Mythus auftritt, nicht ein solches Gewicht beilegen dürfte, als der Verf. wünscht. Von den Skythihoi, welche Xenophon (Anab. VI 7, 18) als Nachbaren der Chalyber kennen lernte, hatte übrigens bereits Sayce (The Academy 25. Sept. 1880, S. 223. Transact. Soc. Bibl. Archäol. 1882, VII, 305) vermutet, daß sie die Cheta seien. Wenn indessen von den Skythen, wie der Verf. weiter ausführt, viele Völker Asiens und Europas ausgingen, welche von den Persern Saka benannt werden, so kommt er in Widerspruch mit den Benennungen der assyrischen Inschriften, wo die Saken (Skythen) nicht Chatti, sondern Gimirri (Kimmerier) heißen. Diese erscheinen im 7. Jahrh. zuerst in Kleinasien und kamen wohl aus Armenien; denn der Bericht, daß sie über das schwarze Meer zunächst in Sinope gelandet seien, beruht vielleicht auf Vermutungen der Griechen, während sie (nach Halévys Annahme) umgekehrt von dem gebirgigen Kappadokien aus an die See gezogen zu sein scheinen. Es wäre nicht undenkbar, daß die mit den Kimmeriern in Verbindung genannten Skythen zu der bei Justinus vorliegenden Übertragung dieses Namens auf die Cheta Anlaß gegeben hätten.

Die Schrift des Herrn Prof. Berlioux soll nur die Skizze einer ausführlichen Arbeit sein. Wir können daher über die Haltbarkeit seiner Entdeckung kein begründetes Urteil abgeben. Die Zurückführung des Namens der Sauromaten auf Tauro-Madai (Taurier und Meder) und die Identifizierung der Taurier mit Turaniern, Taurinern, Turonen, Thüringern und der Cheta mit Chatai (China) (S. 14. 15) sind ebenso bedenklich, wie die Unterscheidung der herrschenden Cheta



von vielen durch sie beherrschten Nationen anderer Abkunft richtig erscheint.

Marburg. Ferdinand Justi.

---

1) **J. P. Postgate,** The new latin primer. With the co-operation of **C. A. Vince.** London 1888, Cassell & Comp. VIII, 204 S. 8. 2 sh. 6.

2) **L. Haenny,** Nouvelle grammaire latine. Paris 1889, Klincksieck. XIV, 258 S. kl. 8. 3 fr.

Diesen beiden ausländischen Schulbüchern, deren Erscheinen hoffentlich Notsache war, sodaß sie nicht als Eintagsfliegen ihr Dasein fristen werden, wie leider so viele Erzeugnisse unserer einheimischen Litterarindustrie, ist vorzüglicher, didaktischen Zwecken außerordentlich nützlicher Druck und schöne Ausstattung gemeinsam, Erfordernisse, die wir in und an unsern der Jugend gewidmeten Büchern nur zuselten finden.

1) Postgates Arbeit hat in England, wie es scheint, günstige Aufnahme gehabt. Sie besteht aus zwei Teilen, deren erster die Formenlehre und Syntax rein stofflich und sachlich vorführt, während der zweite denselben Lehrstoff weiter verarbeitet, freilich in sorglichst angestrebter Gedrängtheit, und sozusagen mehr vom wissenschaftlich-philologischen Standpunkte vervollständigend und ergänzend eine höhere Betrachtungsweise der Sprachverhältnisse anzubahnen sucht. Die Beispiele der Syntax sind inhaltlich und sprachlich nach unserm Geschmack wenigstens zumeist nicht geschickt gewählt und von auffälliger Kürze. Den Nutzen einer solchen Zweiteilung in einem Elementarbuche können wir nicht recht verstehen.

2) Was Haenny als Professor des Gymnasiums zu Winterthur veranlaßt hat, für eine Pariser Schulbüchersammlung eine lateinische Grammatik zu schreiben, wissen wir nicht. Wenn er in Berücksichtigung der bisherigen französisch-lateinischen Grammatiken die seinige als rédigée sur un plan nouveau bezeichnet, so mag er nicht Unrecht haben; denn bislang haben die wenigsten Franzosen Cäsars und Ciceros Reinheit ausschließlich für lateinische Grammatik als Muster beansprucht. Wenn nun auch nicht alle Beispiele diesen beiden Autoren entnommen worden sind, so sprechen doch die ihres Inhalts wegen auch anderswoher beigebrachten Belege nicht gegen die aufgestellten Sprachgesetze. Verf. lehrt Formen und Syntax gewissermaßen mehr durch Beispiele als durch Regeln: erstere sind zahlreich und meist trefflich gewählt, letztere kurz, bestimmt und übersichtlich und logisch geordnet. Überall erkennen wir den wohlthätigen Einfluß tonangebender Grammatiker der Deutschen, wie eines Harre, Holzweißig, Seyffert; aber auch die Leistungen hervorragender Franzosen, so Riemanns, Bréals, Havets, Reinachs, sind gewissenhaft verwertet worden.

Salzwedel. Franz Müller.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Historische Zeitschrift. Herausgeg. von H. von Sybel. N. F. XXV.

H. 1. (1—38) **H. Gelzer,** Ein griechischer Volksschriftsteller des 7. Jahrhunderts. Die verhältnismäßig dunkelste Periode des neurömischen Reiches ist die Zeit von 600—800. Die aus der Schriftstellerei dieser Periode erhaltenen Erzeugnisse sind fast ausschließlich zur rein theologischen Litteratur zu rechnen. Umso wichtiger ist, daß aus der Mitte des 7. Jahrh. ein Schriftsteller erhalten ist, der, obschon dem geistlichen Stande angehörig, seine Hauptaufgabe darin fand, für das Volk erbauliche Traktate zu schreiben, der Bischof Leontios von Neapolis auf Kypros, dessen Lebenszeit sich daraus bestimmen läßt, daß er einerseits mit Johannes, dem Patriarchen von Alexandria (610—616), bekannt und damals schon ein reifer Mann und schriftstellerisch thätig war, und andererseits sich bei ihm keine Andeutung von der Besetzung Kyperns durch die Araber (648) findet. Seine geistige Bedeutung und Eigentümlichkeit tritt besonders hervor in seinen Biographien, von denen drei bekannt sind: des Erzbischofs Johannes des Mitleidigen von Alexandria, des Mönches Symeon, des h. Spyridon von Trimithus, des kyprischen Nationalheiligen. Sie geben ein Bild von der bei dem niederen Volke und bei den vielfach ungebildeten Mönchen beliebten Lektüre. Daneben haben die Schriften des Leontios noch ihren eigentümlichen Reiz. Die hochentwickelte hellenistische Kultur hatte einst die Südprovinzen des römischen Reiches neu belebt und weithin durchdrungen. Längst war diese Periode des Glanzes dahingeschwunden, und daneben hatte das Christentum der dortigen Gesittung einen neuen Stempel aufgedrückt. Aber noch herrschte unter den höheren Klassen der Gesellschaft griechische Bildung vor, welche erst die arabische Eroberung völlig hinwegfegte, um diesen Ländern eine ganz neue Signatur zu geben. Diese letzten Zeiten des christianisierten Hellenismus im Orient empfangen durch Leontios' schmucklose Darstellung eine lebenswarme und im ganzen wahrheitsgetreue Beleuchtung. Die ägyptische Hauptstadt und die syrische Provinzialstadt der damaligen Zeit erscheinen vor unserem Auge nicht mehr als wesenlose Schatten, sondern als historische Realitäten, das bunte Leben und Treiben in ihnen zeigt sich uns in ungeahnter lebendigster Frische und An-

schaulichkeit. — H. 2. (69—96) **Julius v. Pflugk-Harttung,** Belisars Vandalenkrieg. Darstellung der Ursachen und Thatsachen, welche zum Sturz und ruhmlosen Untergang des großen Reiches der Vandalen führten. — Litteraturbericht: **Ed. Meyer,** Geschichte des Altertums. I. Geschichte des Orients bis zur Begründung des Perserreiches. Von bleibendem Wert durch geschickte Zusammenfassung der bisher gewonnenen Forschungsresultate auf altorientalischem Gebiete, durch besonnene Kritik und nicht am wenigsten durch das viele Neue (H. Gelzer). — **C. P. Tiele,** Babylonisch-assyrische Geschichte. Noch niemand hat bisher auf grund selbständiger Lektüre der Originaltexte mit der für eine solche Arbeit besonders nötigen Vorsicht und Zurückhaltung es unternommen, ein eigenes, mit Quellennachweisen ausgestattetes Werk der babylonisch-assyrischen Geschichte zu schreiben; mit um so dankbarerer Freude wird man dies schöne Werk begrüßen (C. B.). — Corp. inscript. Lat. Vol XII. Inscriptiones Galliae Narbonensis Latinae. Ed. **O. Hirschfeld.** Eingehende Inhaltsangabe von J. Jung. — **P. Guiraud,** Les assemblées provinciales dans l'Empire Romain. Wer sich mit dem Gegenstande beschäftigen will, darf das Buch nicht außer Acht lassen, und die angegebene Litteratur macht es jedem möglich, dessen Darlegungen gegenüber den kritischen Standpunkt zu gewinnen (J. Jung). — **P. de Rhoden,** De Palaestina et Arabia provinciis Romanis quaestiones selectae. Sorgfältig gearbeitet (J. Jung). — H. 3. **Ellmar Klebs,** Das dynastische Element in der Geschichtschreibung der römischen Kaiserzeit. Bei den Geschichtschreibern der römischen Kaiserzeit (von Augustus bis Theodosius) muß die Abwesenheit dynastischer Rücksichtnahmen, die bei ihnen die Regel ist, in hohem Grade befremden. Zur Begründung muß man annehmen, daß es den römischen Herrschergeschlechtern an Zeit gefehlt, um in den Herzen ihrer Unterthanen festzuwurzeln. Zwar nicht vom genealogischen, wohl aber vom historischen Standpunkt sind wir berechtigt, die julisch-klaudischen Kaiser sowie die Herrscherreihe von Nerva bis Commodus als Einheiten zu fassen. Aber diese beiden längsten Reihen umfassen knapp je ein Jahrhundert, und vom Tode Caracallas bis auf Konstantin ist fast 100 Jahre hindurch ein Sohn überhaupt nicht mehr dem Vater gefolgt. Sodann hat das römische Kaisertum es nie zu einer klaren rechtlichen Durchbildung der Erbmonarchie gebracht und damit auch nicht zur vollen Entwickelung eines starken monarchischen Sinnes. Indem der Senat über die Götterweihe oder Verurteilung der verstorbenen Kaiser beschloß, hielt er thatsächlich ein Totengericht. Die rücksichtslose Behandlung der Persönlichkeiten verstorbener Herrscher, welche sich aus diesen Verhältnissen entwickelte, tritt vielleicht am schärfsten in den beiden Satiren des Seneca und des Julian hervor. Die Politik ist darin nur ganz oberflächlich gestreift, die Angriffe richten sich durchaus gegen Charakter und persönliches Leben. Der allgemeine Boden aber, auf dem solche Gewächse erst möglich waren, wurde bereitet durch die geschichtliche Literatur, durch die Art und Weise, in welcher sie die Persönlichkeiten der Herrscher behandelte. Von der reichen Litteratur von Denkwürdigkeiten des 1. Jahrh., auf welcher Tacitus, Sueton, Dio beruhen, ist unmittelbar nichts mehr bewahrt; aber ihre Haltung wird dadurch genügend gekennzeichnet, daß sie Sueton das Material gab. Die durch kein Gefühl der Anhänglichkeit behinderte Zergliederung der Herrscher, die breite Behandlung ihres animalischen Lebens konnte sich am freiesten in der biographischen Form entfalten. Eben diese Form wurde für die lateinisch schreibenden Historiker der nächsten Jahrhunderte die maßgebende. Dieser Mangel dynastischen Sinnes bildet nicht minder den Grundzug der ganzen übrigen Geschichtschreibung, nur tritt er bei der mehr auf das Politische gerichteten, wie bei Tacitus und Herodian, von selbst in abgeschwächter Form hervor. Die Kehrseite besteht darin, daß Entstellungen und Fälschungen der Vergangenheit im Interesse einer Dynastie gerade so selten sind, wie sie auf anderen geschichtlichen Gebieten zu den gewöhnlichsten Dingen zählen. Die Geschichtschreibung des kaiserlichen Rom ist darin das Gegenbild zu der des älteren republikanischen. An Schmeichelei gegen die regierenden Herrscher hat es auch in der Geschichtschreibung nie gefehlt. Mäßig noch unter Augustus, erreicht sie bereits unter Tiberius bei Vellejus und Valerius Maximus eine schwindelnde Höhe. Aber als das Haus der Julier und Claudier erlosch, bot das neue, ahnenlose Herrschergeschlecht weder Anlaß noch Stoff zu schmeichelnder Übermalung der Vorfahren oder der Vorgänger. Die Geschichte der beiden nächsten Jahrhunderte durchsetzen Entstellungen und Fälschungen mannigfaltigster Art; aber wenn solche im Interesse eines Herrscherhauses dieser Zeit für den größten Teil des 3. Jahrh. schon durch den Mangel eines solchen ausgeschlossen sind, so lassen sie sich auch für die Zeit von Nerva bis Severus nicht nachweisen. Als am Anfang des 4. Jahrh. von neuem Anfänge einer Dynastiebildung hervortreten, wird auch die Geschichtschreibung von ihnen beeinflusst. Es werden dann die einzelnen Formen, in denen sich jenes Bestreben äußerte, eingehender beleuchtet, wobei als Ausgangspunkt für Entstellungen und Fälschungen besonders das Unwesen der Stammbaummacherei in Rom angesehen wird. Denn wie zahlreiche Belege lehren, fand dies Handwerk auch in der Kaiserzeit seinen goldenen Boden. Besonders bei den Kaisern treten noch besondere, genealogische Erfindungen auf. — Der Litteraturbericht enthält nichts auf die klassische Philologie Bezügliches.



Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 22.

(742) **Emil Jäger**, Einleitung in die historische Chronologie. 'Nicht empfehlenswert, weil falsch'. *Gd.* — (742) **E. Pfister**, Finanzielle Verhältnisse der Universität Freiburg. 'Trefflich'. Interessant ist die Nachricht, das die Freiburger Universität mehrfach ihrer Auflösung nahe gewesen; da jedoch ein beträchtlicher Teil ihrer Einkünfte auf würtembergischen Gütern ruhte und so den badischen Landen verloren gegangen wäre, ließ man es zu einer Auflösung nicht kommen. *G. Kauffmann.* — (753) **P. Jörs**, Römische Rechtswissenschaft, I. 'Reichste Anregung und Förderung; vollendet künstlerische Ausführung'. — (759) **Hans Müller**, Verhältniß des Neugriechischen zu den romanischen Sprachen. 'Hr. M. versteht vom Neugriechischen und von den romanischen Sprachen gleich wenig'. *G. M...r.* — (759) Livius, von **Luchs**. 'Exakt'.

Deutsche Litteraturzeitung. No. 22.

(809) Priscilliani quae supersunt ed. **G. Schepss.** Als musterhaft gepriesen von *B. Kübler.* — (813) Diodor, von **Vogel**. 'Text hat sehr gewonnen; aber die Heranziehung der Handschriftenklassen sei nicht erschöpfend ausgefallen'. *B. Niese.* — (814) **Pernice**, Galeni de ponderibus testimonia. 'Wertvoller Beitrag'. *J. Müller.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 22.

(593) **K. Brugmann**, Grundriß der vergleichenden Grammatik, II. Durchaus zustimmende und rühmende Anzeige von *H. v. d. Pfordten.* — (597) **O. Kampfhenkel**, De Euripidis Phoenissis. Verf. sucht den widersprechenden Schluß der Phönissen (mit der Willensänderung der Antigone) dadurch zu erklären, daß er ihn für von einem späteren Schauspieler geschrieben hält; Ref. K. Busche glaubt eher mit Wecklein, daß die ganze Schlußpartie (nicht erst von V. 1737 an) unecht sei. — (599) Xenophons Anabasis von **Krüger**, 7. Aufl. von **Pökel**. Beginn einer im ganzen freundlich gehaltenen Kritik von *P. Weissenfels.* — (602) Cäsars bell. gall. von **H. Walther**, VII und VIII. *A. Eussner* hat an der Ausgabe nichts Wesentliches auszusetzen. — (604) **H. P. Anton**, Studien zur lateinischen Grammatik, III. 'Wichtig und sehr förderlich; nur wenig Unrichtiges'. *J. H. Schmalz.*

Academy. No. 878. 2. März 1889.

(146) **Plato's** Republic, books I to V by **P. H. Warren.** 'Nach allen Richtungen hin ungenügend'. — (152—153) **E. Hatch**, Essays in Biblical Greek (**W. Sanday**) I. Ein Werk von bedeutendem Werte, sowohl was die Einzelforschung mit ihren Ergebnissen, als was die Art der Untersuchung betrifft; der Verf. hat alle Materialien selbst geprüft und kommt so zu durchaus selbständigen Folgerungen; vielleicht legt er auf Philo zu viel Gewicht, der einen mehr litterarischen als philosophischen Charakter hat; auch ist er undankbar gegen seine Vorgänger, aber er öffnet eine neue Bahn und regt zu neuer Forschung an. — (155) **R. Lanciani**, Ancient Rome in the light of recent discovery (**F. T. Richards**). Die neuen Forschungen und Ausgrabungen werden hier von einem eifrigen Altertumsforscher, der selbst bei den Grabungen beteiligt war, untersucht und gewürdigt, während der Verf., der ein großer Naturfreund ist, gleichzeitig den Untergang des landschaftlichen Reizes der Stadt und der Umgebung beklagt.

Revue critique. No. 19.

(366) **S. Wide**, De sacris Troezeniorum. Sehr gut disponiert und elegant geschrieben; nachahmenswert in der Methode wie in der Form'. S. Reinach. — (366) **Th. Gomperz**, Über die Charaktere Theophrasts. Zustimmende Anzeige von W. — (368) **De Vries**, Epistula Sapphus ad Phaonem. 'Für jeden Ovidforscher unentbehrlich; nirgends trifft man das Material so bequem vereint und so gründlich besprochen wie hier. Der mit höchster Sorgfalt gearbeitete Kommentar ist nach allen Seiten hin vollkommen erschöpfend; die Hauptfrage (Echtheit) wird mit solcher Bestimmtheit gelöst, daß der Leser zur vollsten Überzeugung hingeführt wird. Dabei alles in einem auserlesenen Latein ohne Fehl'. L. Havet.

No. 21.

(402) **De Cara**, Del presente stato degli studii linguistici. 'Verf. ist Geistlicher, was erklärt, daß er den evolutionistischen Theorien der Neuzeit abhold ist; daher hält er auch die Bestrebungen der modernen Linguistik für steril; die Uneinigkeit der Sprachgelehrten über den Ursprung der Sprache, über die Wiege der Arier etc. liefern ihm willkommene Waffen'. (*My.*) — (404) **Schaaffhausen, v. Veith, Klein**, Das römische Lager in Bonn. Note von R. Cagnat. — (413) **R. Cagnat**, L'année epigraphique. 'Da die Ephemeris epigraphica zu langsam erscheint, hatte Hr. Cagnat den glücklichen Gedanken, die Neufunde lateinischer Inschriften je eines Jahres zusammen zu veröffentlichen; vorliegender Band bringt die im Jahre 1888 gefundenen, 184 neue Texte'. (P. G.)

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Académie des Inscriptions. Paris.

(22. Febr.) Hr. **Oppert** teilt seine Untersuchungen über die Regierungszeit der Könige Amenophis IV. von Ägypten und Surnapuriyas und Hammurabis von Chaldäa mit. Man hat bisher angenommen, daß der vierte Amenophis um 1450 v. Chr. lebte, woraus man schloß, daß die Regierung des Hammurabis ungefähr um 2150 angesetzt werden müsse. Hr. Oppert legt jedoch seine auf die Thontafelfunde von Tell-el-Amarna basierten Gründe vor, die ihn veranlassen, die Zeit des Hammurabi beträchtlich weiter hinauszurücken, nämlich zwischen die Jahre 2394 und 2339 v. Chr. Daher müßte man entweder die Existenz zweier Könige des Namens Surnapuriyas annehmen, oder auch das Datum des Amenophis IV. um zwei Jahrhunderte zurückrücken.

(1. März.) Nach einem Wahlaktus, in welchem Hr. Clermont-Ganneau an Stelle des Grafen Riant zum ord. Mitglied gewählt wird, verlas Abbé Duchesne eine Denkschrift über das Konzil von Reims im Jahre 626, und Hr. **Ph. Berger** eine Abhandlung über numidische Münzen. Er hat die Namen der Könige Micipsa, Gulussa, Adherbal und Hiempsal gefunden. Alle Namen sind nach einem bisher wenig bekannten System abgekürzt: nur der erste und der letzte Buchstabe wird auf diesen Münzen angegeben.

(8. März.) Hr. **d'Arbois de Jubainville** teilt einen kleinen Properz-Beitrag mit unter dem Titel: „Pourquoi Properce a-t-il dit que le chef gaulois Virdumaros se vantait d'avoir le Rhin pour ancêtre?" Die angezogene Stelle befindet sich im zweiten Buch (10, 41), wo von dem gallischen Häuptling, welchen der Konsul Marcellus 222 v. Chr. tötete, gesagt wird: „Genus hic Rheno iactabat ab ipso". Die gallischen Namen auf -genos (z. B. Camulogenus bei Cäsar) bezeichnen analog den griechischen auf -γένης (Ἑρμογένης etc.) irgend eine mythologische Filiation. Wenn

die Gallier den Rhein unter die Götter zählten, ist auch ein Name wie Renogenos möglich (ein Enigenus, vom Inn, ist thatsächlich bekannt), und war dies der Name des Vaters des Virdumarus, so konnte sich letzterer mit Recht als Abkömmling des Rheins bezeichnen. — Hr. **Ravaisson** verliest eine Arbeit über griechische Grabmonumente und Hr. Th. **Reinach** eine über arsacidisches Münzwesen.

(14. März.) **D'Arbois de Jubainville** erläutert eine auf das Prozeßwesen der Celten bezügliche Stelle bei Cäsar (b. g. VI 13). Die Praemia, welche die Druiden in ihrer Eigenschaft als Richter aussprechen, haben den Sinn der Buße, des Wehrgelds für einen Totschlag. Der dem Tod verfallene Zahlungsunfähige entging, wie Nicolaus Damascenus berichtet, durch freiwilliges Exil der schlimmeren Strafe.

(22. März.) Die Sitzung wird von verschiedenen Berichten über archäologische Neueinrichtungen in Rom sowie über den Fortgang der archäologischen Forschungen im römischen Afrika ausgefüllt. Gelegentlich eines neuentdeckten Sarkophages mit einer dreizeiligen hittischen Inschrift erinnert Hr. **Menant** daran, daß bisher alle Versuche, hittische Inschriften zu entziffern, gescheitert seien. Mehr als den äußerlichen Umstand, daß sie bustrophedon erscheinen, weiß man nicht.

Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse 1888. III. IV.

(203—208.) **Leskien**, Zur kroatischen Dialektologie Dalmatiens. — (209—218.) **Wülkes**, Die Bedeutung einer neuen Entdeckung für die angelsächsische Litteraturgeschichte. — (219—234.) **G. Goetz**, Scaligers glossographische Studien und Pläne. In der ersten Periode der Philologie nach dem Wiederaufleben der klassischen Studien ist von der vielverzweigten glossographischen Hinterlassenschaft nur selten die Rede. Der eigentliche wissenschaftliche Entdecker der Glossen ist Scaliger. Seitdem ist diese Litteratur nie wieder ganz vergessen worden. Es hatte sich jedoch allmählich wieder ein Schleier über das ganze Gebiet gebreitet, den erst Ritschls glückliche Energie definitiv zu zerreißen vermocht hat. In der 1. Hälfte der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts fand P. Daniel aus Orléans in der Bibliothek von St. Germain-de-Près eine Handschrift der vorher nicht beachteten sogenannten Philoxenus-Glossen, den inzwischen verschollenen Sangermanensis, aus dem die Mehrzahl der vorhandenen jüngeren Apographa geflossen ist. Noch vor seiner römischen Reise 1565 erhielt Scaliger Einsicht in das Glossar. Die Ausnutzung für die lateinischen Autoren erfolgte aber erst nach seiner Rückkehr. Seit 1570 erschien in schneller Folge eine Reihe wichtiger Werke, in denen er die Glossen herangezogen hatte, am häufigsten im Festus, dessen Zusammenhang mit den Glossen des Pseudophiloxenus er sehr gut erkannt hat. Jedoch hat er bereits in dieser Periode nicht nur die bilinguen Glossen, sondern, ganz abgesehen von Papias, auch rein lateinische Glossare benutzt. In Betracht kommen hauptsächlich die sogen. „Glossae Isidori". Daß diese mit dem heiligen Isidor nur in sehr loser Beziehung stehen und von Scaliger selbst aus verschiedenen Glossaren zusammengetragen sind, ist seit Löwe allgemein anerkannt. Den Grundstock zu dieser Sammlung hat Scaliger auf der italienischen Reise 1565 und 1566 angelegt. Seit 1573 erhielten die Glossenstudien durch die Ausgabe der bilinguen Glossare von Stephanus eine weitere Verbreitung. In welche Zeit die Adnstationes fallen, die Scaliger in sein Handexemplar des Stephanus eintrug, läßt sich schwerlich nachweisen. Von anderen glossographischen Arbeiten des Scaliger kommen noch folgende in Betracht: 1. Seine Handexemplare mit zahlreichen Randbemerkungen, aus denen zum Teil schon Vulcanius geschöpft hat. 2. Der cod. Paris. lat. 7638, von Scaligers Hand geschrieben, enthält auf Fol. 1—165 ein großes lateinisches Glossar, jedoch nur die Lemmata; vermutlich ist es ein Entwurf zu einem umfassenden Glossar. 3. Ausführlichere Erörterung erheischt eine Notiz, die uns Kunde giebt, wie sich Scaliger den Entwurf eines Corpus der Glossen dachte. Es liegt nämlich in dem Apographon des Fabricius ein Zettel bei, der mit S signiert und ohne Zweifel von Scaligers eigener Hand geschrieben ist. Er enthält einen genauen Plan nicht eines Corpus glossariorum, wohl aber eines Corpus glossarum. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch ein Corpus glossarum der Wissenschaft großen Nutzen gebracht hätte; allein die Forderung eines Corpus glossariorum wäre daneben bestehen geblieben. Verf. selbst hat es für zweckmäßig gehalten, mit dem Corpus glossariorum, das nur das Material bieten soll, ein Corpus glossarum zu verbinden.

(Schluß folgt.)

Bibliographie.

Von **Autenrieths** Homerlexikon bereitet Herr N. D. Pemas in Thessalonike eine neugriechische Übersetzung mit den Holzschnitten des Originals vor.

D'Ancona, L'Italia alla fine del secolo XVI. Journal du voyage de Michel de Montaigne en Italie en 1580 et 1581. Nouvelle édition du texte français et italien. Avec des notes et un essai de bibliographie des voyages en Italie. Paris, Vieweg. 18. XVI, 720 p. 12 M.

Allman, G., Greek Geometry from Thales to Euclid. Dublin. 8. Geb. 12 M. 60.

Leist, Alt-arisches Ius gentium. Jena, Fischer. 12 M.

De Marchi, A., Del valore della parola Humanitas-Humanus-Humaniter su Cicerone. Saggio di Lessicografia. 16. 23 p. 50 Pf.

Imhoof-Blumer und **O. Keller**, Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen des klass. Altertums. Leipzig. gr. 4. X, 168 S. mit 26 Taf. Geb. 24 M.

Iuvenalis saturae. Erklärt von A. Weidner. 2. umg. Aufl. Leipzig, Teubner. XXXII, 313 S. 4 M. 40.

Varronis rerum rusticarum libri III recogn. H. Keil. Leipzig, Teubner. X, 173 S. 1 M. 50.

Tragicorum graecorum fragmenta rec. A. Nauck. Ed. II. Leipzig, Teubner. XXVI, 1022 S. 26 M.

Polybii historiae ed. Th. Büttner-Wobst. Vol. II. Leipzig, Teubner. CXXI, 380 S. 3 M. 60.

Platonis dialogi post C. Fr. Hermannum rec. M. Wohlrab. Vol. II. fasc. I. Parmenides et Philebus. Leipzig, Teubner. VI, 155 S. 75 Pf.

Ellendt-Seyfferts lateinische Grammatik. 33. Aufl. Bearb. von Prof. M. A. Seyffert und W. Fries. Berlin, Weidmann. IV, 332 S. Geb. 2 M. 80.

Volz, B., Grundriß der alten Geographie. 2. Aufl. Berlin, Spamer. V, 144 S. Geb. 1 M. 60.

Τσακύρογλος, M., Περὶ τῆς ὀφρήσεως παρ' Ὁμήρῳ. Συμβολὴ εἰς τὸ περὶ τῶν αἰσθήσεως παρ' αὐτῷ. Σμύρνη. Ἡμερολ. τῆς Ἀμαλθείας. 12 S.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 22. Juni. 1889. № 25.

Inhalt.

Personalien.

Prof. **Hultsch**, bisher Dir. der Kreuzschule in Dresden, zum Oberschulrat ernannt. — Dir. **Hubatsch** in Halberstadt zum Dir. des Gymn. zu Charlottenburg. — Dir. **R. Peppmüller** in Seehausen zum Dir. des Gymn. in Stralsund. — Prof. **Bindseil** in Meseritz zum interimistischen Dir. des Gymn. in Seehausen. — Prof. **Rubner** von Nürnberg nach Regensburg, Studienlehrer Dr. **Schinnerer** von Hof nach Nürnberg und Dr. **Maisel** von Homburg nach Augsburg versetzt. — Dr. **Kern** in Nürnberg erhielt das Prädikat Professor. — Dr. **Kappe** in Liegnitz und **Schaub** in Hanau zu Oberlehrern befördert. — Als ord. Lehrer angestellt: Dr. **Schuhe** in Breslau, **Schwenk** in München (Luitpold-Gymn.), Dr. **Althoff** in München (Realprogymn.), Dr. **Trump** in Waldenburg.

Auszeichnungen.

E. von Wildenbruch in Berlin und Prof. **Andrews D. White** in Ithaka (New York), früher Amerikanischer Gesandter in Berlin, sind von der Univ. Jena zu Ehrendoktoren ernannt worden. — Rektor a. D. **Hornbostel** in Ratzeburg erhielt den roten Adlerorden 4. Kl.

Emeritierungen.

DDr. **Hasper** und **Ribbach** in Naumburg. — Oberlehrer **Cholevius** in Königsberg. — Oberlehrer **Hörling** in Paderborn. — Dr. **Erdmann**, Gymnasiallehrer in Wittenberg.

Todesfälle.

Dr. **Arendt**, Gymnasiallehrer in Sagan, 2. Juni, 49 J.

Nachträge zu Kleins*) Vasen mit Meistersignaturen².

Zu den von Pottier (Gaz. arch. 1888) gelieferten Nachträgen wüßte ich noch folgendes hinzuzusetzen:

a. Zu Nikosthenes 29 ist hinzuzufügen: Vgl. Gio Gherardo de Rossi, Vasi greci denominati etruschi scelti nella copiosa raccolta di S. E. il signor duca di Blacas d' Aulps. In Roma 1823. No. 54

b. Zu Andokides 4: Befindet sich jetzt in Madrid, vgl. Melida, Sobre los vasos griegos del Museo arqueológico nacional (Madrid 1882) p. 32 sg.

c. Zu Andokides 6: Beschrieben Bull. dell' Ist. 1838 p. 74 83 sg.

d. Die von Pottier Gaz. arch. 1888 p. 177 not. 1 aus Dumonts Papieren beschriebene Vase des Smikros in Brüssel, über deren Verbleib Pottier nichts wußte, ist im Katalog des Musée Royal daselbst p. 127 No. 119 verzeichnet; es ist keine Schale, wie Pottier glaubt, sondern ein Stamnos.

e. Zu den Epidromosvasen gehört noch eine rf. fragmentierte Schale des Louvre, die Pottier in seiner Aufzählung merkwürdigerweise nicht erwähnt. Sie trägt die No. 5·2; dargestellt ist J. Opfer eines Schweines durch einen Jüngling, der es knieend nach rechts zum Altar hält, und einen Mann, der das

---

*) Vgl. unsere Wochenschrift No. 22, Sp. 697.

Opfermesser erhebt. Oben ΕΓΙΔΡΟΜΟΣ, im Abschnitt Καλός.

f. Die neue Leagrosvase aus Orvieto (Notizie degli scavi 1888 p. 559. Philol. Wochenschr. 1889 S. 106) wird Milani demnächt publizieren.

g. Über die den Leagrosvasen hinzuzufügende nolan. Amphora, Gerhard A. V. 319 (bisher Γέλω; καλός gelesen), sowie über den neuen Vasenmaler Mys vgl. den Sitzungsbericht der arch. Gesellschaft vom 7. Mai. Dort ist auch über die angebliche Vase des Myspios eine Vermutung geäußert, nach welcher dieselbe aus der Zahl der Vasen mit Meisternamen zu streichen wäre. Ebenda wollte ich den Κλείσοφος der Vase Mus. étr. 1645 mit dem neuen Meisternamen Κλεόσοφος (Phil. Wochenschr. 1889 S. 454) identifizieren und gleichfalls Κλεοσοφος lesen. Arthur Schneider teilt mir jetzt aber mit, daß auch die neue Akropolisvase ΚΛΕΣΟΦΟΣ hat; demnach ist kein Grund, den an sich richtigen Namen zu ändern.

Berlin. Konrad Wernicke.

Neues aus Griechenland.

Bei den von Nostrakis unter Aufsicht von Koromantzis in Eretria aufgenommenen Ausgrabungen wurden neuerdings folgende Gegenstände gefunden: drei silberne Armbänder, ein paar silberne und ein paar goldene Ohrgehänge; ein Lekythos; ein paar goldene Ohrringe mit einem Eros verziert, ein Goldring in Form einer Schlange, eine goldene Kette und eine weibliche Statue mit gefärbtem Gesicht und ohne rechte Hand.

Kleine Mitteilungen.

Prof. **Percy Gardner** in Oxford hat die silberne Ehrenmedaille der Britischen Numismatischen Gesellschaft für Leistungen auf dem Gebiete der Münzwissenschaft während des Jahres 1888 erhalten.

Die Ausgrabungen von Megara Hyblaea in Sizilien, welche im Januar d. J. begonnen wurden, sind jetzt beendet. Es sind etwa 300 Gräber aufgedeckt worden, in denen sich Vasen, ein archaischer Kopf aus Sandstein, der prächtige Marmortorso, wahrscheinlich eines Epheben, ein bemerkenswertes Säulenkapitell und eine archaisch-griechische Inschrift vorfanden. Außerdem wurden vier Türme, ein Thorweg und ein Teil des alten Mauerringes bloßgelegt.

In der Griechischen Gesellschaft in Konstantinopel wurde J. D. **Aristoklis** zum Vorsitzenden, **K. Makris** und **N. Photiadis** zu Stellvertretern, **E. Poppeskos** und **A. Aristidis** zu Schriftführern, **P. Petrakidis** zum Oberbibliothekar, **P. Kusudis** und **D. Kontogeorgis** zu Schatzmeistern erwählt.

Bei einem Reisenden aus Kreta wurde ein höchst merkwürdiger archäologischer Gegenstand in Beschlag gelegt; eine Marmorschale alter Kunst, in welcher sich ein Fels dargestellt findet, auf dem Bacchos ausgestreckt ruht. Um ihn lagern Pan, ein Satyr, welcher die Hand auf einen Widder stützt, eine Frau mit einem Korb voll Früchten, ein Jüngling mit einer Keule, ein Mann mit einem Mischkrug, die Linke auf einen Schlauch gestützt, und ein Satyr, der einen Widder an den Hörnern gepackt hält. Von unten ragt ein Löwenhaupt über den Rand hinweg, das von der Grundfläche bis zum Maule durchbohrt ist, sodaß die Öffnung des Ausflusses bis zur Hand des Bacchos reicht. Die Schale kommt aus Gortyna.

Programme aus Bayern. 1888.

(Fortsetzung aus No. 23.)

G. Geiger, C. Marius Victorinus Afer, ein neuplatonischer Philosoph. I. Metten. 68 S.

Nach den spärlich fließenden Quellen lebte Marius Victorinus in der Mitte des 4. Jahrhunderts als hochangesehener Rhetor in Rom; in vorgerücktem Alter schloß er sich der christlichen Kirche an, in deren Dienst er eine außerordentlich fruchtbare literarische Thätigkeit entfaltete. Nur etwa die Hälfte seiner Schriften scheint erhalten, deren Dunkelheit man vielfach beklagt. Verf. meint, daß diese Dunkelheit schwinde, wenn man das philosophische System des Victorinus im Lichte des Neuplatonismus betrachte, ja daß sein so konsequent entwickeltes System (wenn auch nicht in allen Teilen) kein anderes sei als das neuplatonische. Selbst die Terminologie sei echt neuplatonisch.

A. Ebert, Der Anachronismus in Ovids Metamorphosen. Ansbach. 35 S.

Nur die auffallendsten Anachronismen stellt Verf. zusammen. Dieselben sind nicht etwa planlos eingestreut, sondern der Dichter ist planmäßig vom römischen Standpunkt ausgegangen, wie etwa Statius in der Thebais oder ungefähr in ähnlicher Weise wie bei Heinrich von Veldeke. Met. XII 461 spricht Nestor von der Macedonia sarissa und III 548 Pentheus von Belagerungsgeschütz.

Bück, K., Auszüge aus der Naturgeschichte des Plinius in einem astronomisch-komputistischen Sammelwerke des achten Jahrhunderts. Ludwigs-Gymn. zu München. 94 S.

Vgl. Wochenschr. 1889, No. 21, Sp. 657.

J. Sturm, Das kaiserliche Stadium auf dem Palatin. Neues Gymn. zu Würzburg. 62 S. mit 1 Tafel.

Diese sehr ins Einzelne gehende topographische Studie basiert auf eigenen Messungen des Verf. an Ort und Stelle. Das palatinische Stadium bildet das Mittelglied zwischen den beiden gewaltigen Trümmerstätten der Septimianischen und Severianischen Palastbauten im Südosten des Palatin und dem auf den Resten des augusteischen Hauses errichteten Cäsarenbau der Flavier im Nordwesten. Letzterer ist soweit besser erhalten, als eine Rekonstruktion des Planes möglich ist, was bei der furchtbaren Zerstörung der jüngeren Anlagen des Septinius nicht gelingen will. Das Stadium selbst, zu welchem Domitian den Grund legte, war ein Bestandteil der Domus Augustiana und wird wohl deshalb von den alten Autoren nicht speziell aufgeführt. Es ist übrigens kleiner als sonstige Rennbahnen. Aus mittelalterlichen Abbildungen läßt sich entnehmen, daß es im 13. Jahrhundert noch als ein wichtiger Bestandteil der palatinischen Bauten galt; in den Plänen des 16. Jahrhunderts ist dagegen vom Stadium keine Spur mehr vorhanden. Die ersten wissenschaftlichen Nachgrabungen fanden 1867 und 1868 statt. Gegenwärtig ist die Ruine in ihren Hauptteilen freigelegt; über zerfallenen Gewölben ragt in kühner Wölbung die Riesenmauer der Exedra empor; in der Lahn selbst liegen Säulentrommeln und Pfeilerstümpfe malerisch durcheinander. Vgl. auch Wochenschrift 1889, No. 19, Sp. 598.

D. Weiss, De nonnullis Plutarchi moralium locis. Zweibrücken. 21 S.

Richtet sich gegen Herwerden, dessen Konjekturen er Ort für Ort widerlegt.

(Fortsetzung folgt.)



I. Rezensionen und Anzeigen.

Ciriaco-Miguel Vigil, Asturias monumental, epigráfica y diplomática. Datos para la historia de la Provincia. Oviedo 1887. Tom. I. Texto. Tom II. Láminas. fol. 32 Pes.

Es war ein in mehrfacher Beziehung bedeutungsvoller Moment, als vor zwei Jahren in einer der Sitzungen der Real Academia de la Historia zu Madrid die beiden eben zu besprechenden Foliobände zur Begutachtung vorgelegt wurden. Erschien doch nach den verhängnisvollen Ereignissen und Kämpfen, welche die iberische Halbinsel in den letzten Dezennien durchgemacht, schon die bloße Möglichkeit, die weitverstreuten historisch-litterarischen Denkmäler auch nur einer Provinz zu sammeln und zu ordnen, in Frage gestellt; und noch viel weniger durfte man sich der Hoffnung hingeben, eine solche Sammlung, von einer sorgsam sichtenden Hand durchgeführt, in entsprechender Ausstattung publiziert zu sehen. Trotzdem ist dies Herrn Vigil, dem Altmeister spanischer Antiquare, gelungen, und die Entscheidung der Akademie, nach welcher die königl. spanische Regierung aufgefordert wurde, die thunlichst größte Anzahl von Exemplaren des Werkes den öffentlichen Instituten zuzuwenden, ist wohl selten so verdientermaßen einer Publikation zugute gekommen als eben dieser.*)

V. ist als Kenner und Sammler asturianischer Inschriften auch in unseren Landen nicht unbekannt; eine ganze Reihe der im zweiten Bande des Corpus und in den Inscriptiones christianae veröffentlichten Inschriften hatte Verf. Herrn Prof. Hübner mitgeteilt, und in der Vorrede zum vorliegenden Werk erzählt er selbst, daß er die in allgemeinen Umrissen bereits von seinem Vater überkommene Arbeit durch mehr als vierzig Jahre ununterbrochener eigener Thätigkeit gefördert. Und selbst der mit den Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe nicht vertraute Leser staunt über die Gründlichkeit, die Gewissenhaftigkeit und den Ernst der Darstellung.

Das Werk umfaßt vorläufig zwei Teile: den ersten, descriptiven, Texto, und den zweiten, welcher die nach Zeichnungen entworfenen und in Photogravüre ausgeführten Illustrationen — zum größten Teil Abbildungen von Inschriften — enthält. Ein dritter Band, welcher 149 Originaldokumente vollständig und weitere 454 Urkunden in Regestenform bringen soll, ist in Vorbereitung.

*) Vgl. das Referat von Aureliano Fernandez Guerra im Boletin de la Real Academia de la Historia, Jahrgang 1887, p. 431 f.

Schon im ersten Teile giebt aber V. nach Besprechung der Inschriften und sonstiger Denkmäler eines jeden concejo (Gemeinde) einen Anhang, ilustraciones, deren interessante Daten die in Aussicht gestellte Fortsetzung mit Spannung erwarten lassen. Den Schluß bildet eine dankenswerte Zusammenstellung der benutzten litterarischen Hülfsmittel (darunter auch zahlreiche Hss) sowie ein Verzeichnis der Tafeln.

Die vorliegende Publikation wendet sich in erster Linie an den Historiker und will ein umfassendes Quellenmaterial für eine künftige Darstellung asturianischer Geschichte an die Hand geben. Daß aber diese datos para la historia de la provincia auch für den Philologen nicht ohne Interesse sind, soll im Folgenden gezeigt werden.

Billig erwähnen wir hier an erster Stelle die römischen Inschriften (romano-pagadas). Im zweiten Bande des Corpus erscheinen die tituli der Astures transmontani in den Nummern 2692—2714; V. bringt aus jener Kategorie mehr als fünfzig Stücke, teilweise zweifellos echt und in bemerkenswerter Weise aufschlußreich, teilweise wieder zu mehr oder weniger gewichtigen Bedenken Anlaß gebend. Auch dort, wo Hübner und V. die gleichen Stücke behandeln (2693 p. 580; 2696 p. 266; 2697 p. 265, vgl. auch p. 321; 2699 p. 41; 2701 p. 371; 2702 p. 373 (?); 2705 p. 353; 2706 p. 303; 2707 p. 301; 2708 p. 300; 2709 p. 299; 2712 p. 303; 2713 p. 313; 2714 p. 300) sind des letzteren Angaben von Interesse; man vergleiche insbesondere Vigils Erläuterungen zum dyptichon consulare, p. 41. Sehr auffallend und für die mühevolle Arbeit des spanischen Forschers bezeichnend ist der Umstand, daß er nicht einmal über das große Berliner Inschriftenwerk verfügen konnte;*) doch was V. mit heimischen Kräften an Quellenstudien, neuen Erwerbungen und Ausgrabungen zu leisten vermochte, hat er redlich vollführt. Man staunt über die kostbaren Über-

*) Nur einmal erwähnt er es in ziemlich vager Weise, indem er von drei Inschriften (darunter zwei der christlichen Ära!) berichtet: „Se han insertado en la magna obra de la Real Academia de Ciencias de Prusia, „Corpus inscriptionum latinarum“ (p. 441); bei den Quellenangaben vermissen wir die Hinweise auf Hübners Werk gänzlich. Wenn trotzdem die äußere Behandlung der Inschriftentexte eine dem Vorgange des Corpus entsprechende ist, so erklärt sich dies daraus, daß Hübner durch verschiedene Aufsätze im Boletin der Akademie, aus dem auch V. schöpfen konnte, ein in Spanien gerne befolgtes Beispiel gegeben.

bleibsel der Vergangenheit, die innerhalb weniger Jahre in den engen Marken einer einzigen Provinz der Erde, dem Schutt alter Denkmale, den Ruinen mittelalterlicher Mauern und — alten, vergilbten Papieren*) abgerungen worden sind. Oviedo selbst bietet freilich nichts; man darf fragen, ob Ovetum wirklich schon römische Niederlassung war. Auch die Funde in der Umgebung der heutigen Kapitale sind nicht sehr zahlreich: im Jahre 1883 fanden ein paar junge Leute einen verhältnismäßig noch gut erhaltenen Stein mit der Inschrift

(p. 201): BELLVM CAESARIS
ET PATRIAE EX
S. ET . CN . M.
PROF(liga)TIS.

Unter derselben Rubrik (casco de la ciudad) verzeichnet V. einen cippus, der im Jahre 1870 bei Ausgrabungen gefunden wurde (p. 198 f.):

LVCIVS
CORONA S.
EVERVS M
ILES LEGIONIS VII
GEMINAE CENTVRIO VE
TERE ROMAE OTA-
VIA PROCVLA
VOTVM SOLVIT LIBENS MERITO

Unschlüssig ist V. bezüglich der Lesung der gleichfalls p. 198 erwähnten Aufschrift einer neuaufgefundenen Amphora aus Bronze: die merkwürdig verschlungenen Züge sind auf Tafel K XIX, wie V. behauptet „con sumo esmero“, versinnlicht worden und harren noch der Interpretation. Sehr merkwürdig ist ferner eine 1880 aufgefundene Inschrift auf einer Kupferplatte: Bestimmungen für Augures und Pontifices der Colonia Genitiva Iulia, dem Inhalt nach identisch mit dem zweiten Teile des Textes der vielbesprochenen Bronces de Osuna. Es ist unmöglich, alle neuen Funde zu registrieren. Sehr reich an alten Inschriften ist die Gemeinde Cangas de Onis; einer der zuletzt (1878) gefundenen Steine bietet (p. 311):

D. M. M.
POS. TE AE FILI
E SVE CANTIAN
ORV SIT TIBI
TERA LEBES

Ferner sind zu berücksichtigen: Gemeinde Carreño (p. 329), Castrillon (p. 337), Gijon (p. 376 f.)*):

IMP . TRAIAN . CAE
S . AVG . TRI . P . P . P . COS . VI . S . C

und: OCT . CAES . AVG . IMP . OPT . Q MX.
GIX . CAP.
SEX . APV.
C . S . A.

Gozon (p. 386), Grado (p. 390), Navia (p. 451), Parres (p. 460): zwei Inschriften, anscheinend von Wichtigkeit, leider in unzuverlässiger Wiedergabe; V. selbst nennt den Abklatsch, der ihm zu Gebote stand, poco perfecto. Tonga (p. 471) mit zwei in den letzten Jahren entdeckten Inschriften; die eine:

MOR . . . .
ANNORV . . .
MIX .

die andere: D. M. M.
AEL
POS. SEP. SIL.
FRA. SVO. VAD.
ANNOXXXV
S . T . T . L .

Salas (p. 513): Fund aus dem Jahre 1883
FLAVS
AVLEDI . F .
CABARC
VS . Ↄ . BERI
SO . AN.
XV . H . S . E

Tineo (p. 575): Q. P.
LARIBVS
VIALIBVS
EX VOTO

wie berichtet wird, in einem Aquädukt gefunden; endlich ein Cippus aus Villaviciosa (p. 603) mit den Worten:

. . . . . .
SEVERILLE
FICA AXX

auf den etwas besser erhaltenen Schlußzeilen.

Auf die Bedeutung dieser neuen Bereicherungen

*) Seit einem Jahrhundert beobachten die wissenschaftlichen Kreise der Provinzcentren Spaniens die löbliche Gepflogenheit, von wichtigeren Funden und namentlich archäologischen Entdeckungen der Real Academia de la Historia zu Madrid aktenmäßigen Bericht zu erstatten; während an Ort und Stelle Fundobjekt und die Kunde von demselben nur zu häufig in Vergessenheit gerät, verbleiben in dem nun mächtig angewachsenen Archiv der Akademie lehrreiche Quellen für historische Forschungen jeder Art. Aus diesen hat V. mit ganz besonderer Vorliebe und Sorgfalt geschöpft, und möge diese Fundgrube für die Kunde spanischer Vergangenheit hier jedem Forscher aufs nachdrücklichste empfohlen sein.

*) Aus dem Akademie-Archiv im Jahre 1879 für V. kopiert.

der tituli Austuriani näher einzugehen oder die jüngsten von V. genau verzeichneten Funde von Inschriften der christlichen Ära auch nur summarisch zu berühren, muß Ref. verzichten; doch steht zu erwarten, daß Hübner in den ja bald in Aussicht stehenden Additamenten zu seinen Publikationen diese neuen Resultate in gewohnt sachkundiger Weise verwerten werde.*)

Aber schon aus diesen kurzen Andeutungen wird Eines klar: V. hat umfassendere Forschungen angestellt als irgend jemand vor ihm, und Fundstätten erschlossen, die bislang völlig unbekannt waren. Es erscheint vielleicht paradox, wenn ich in dieser Thätigkeit, in den topographischen Angaben und Hinweisen den Hauptwert des Buches erblicke. Die Orientierung für alle künftigen Arbeiten ist gegeben und damit dem Nachfolger unsägliche Mühe und ein oft vergebliches Nachforschen erspart. Dies gilt nicht bloß von den Inschriften, sondern auch von den Urkunden, welch' letztere in einer geradezu ungeahnten Fülle gegeben werden. Leider dürfen wir nicht verhehlen, daß in Bezug auf die eigentlichen Handschriften, die codices, dem Werke nicht das Gleiche nachgerühmt werden kann. Man wird einwenden, daß eine Handschrift als solche kein historisches Dokument sei. Aber es ist längst ausgemacht, daß der codex, das geschriebene Buch, ganz abgesehen von seinem Inhalt, ein kulturhistorisches Denkmal bildet, ein Denkmal allerersten Ranges, als Zeugnis für Aufklärung, Studium, Wissen und — nicht zum mindesten — für Ausbildung figuraler Kunst. Ein Asturias monumental ohne Berücksichtigung dieser handschriftlichen Denkmäler entbehrt eines Momentes von einschneidender Bedeutung. V. erwähnt nicht, daß Oviedo in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, wenn auch nicht eine der reichsten, so doch eine der kostbarsten Bibliotheken ganz Spaniens besaß; darüber kann man aus dem Katalog des uralten Ovetensis des Escurial untrügliche Kunde gewinnen. V. erwähnt nicht, daß noch Ambrosio de Morales im 16. Jahrhundert anläßlich seiner auf Befehl Philipps II. unternommenen Reise in Oviedo „mehr westgothische Handschriften gesehen als in dem ganzen Reiche Asturien, Galicien und León zusammengenommen".**) Und wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß Stil und Schule der Schreiber Oviedos — wir sprechen von Künstlern aus der ersten Hälfte des Mittelalters — maßgebend waren für die Anfertigung einer ganzen Reihe von Hss, so finden wir denselben in der Propagation des sogenannten Cruz de los ángeles de Oviedo, jenes merkwürdigen, sagenumwobenen Kreuzes, dessen Konterfei die Zierde so mancher noch heute in verschiedenen Bibliotheken Spaniens erhaltenen westgothischen Codices bildet.*)

Der größte Teil jener äußerst kostbaren, in ihrer einstigen Existenz urkundlich beglaubigten Ovetenses ist heute allem Anschein nach verloren, und es fehlt über den Verbleib derselben jeder genügende Anhaltspunkt.**) V. selbst sagt bei dem Berichte über die Auffindung des Dyptichon consulare p. 41: „Cuando le descubrí en 1857, se hallaba despositado en la Sacristia alta, con otros objetos de arte y libros manuscritos de relevante mérito filológico y diplomático; los cuales fueron despues trasladados al archivo como paraje mas conveniente y seguro"; aber gerade diese unbefriedigenden Angaben bekräftigen unsere Behauptung, daß der so verdiente Antiquar die Bedeutung der Hss vielfach unterschätzt habe.***) Man darf sich der festen Überzeugung hingeben, daß aus einer nur annähernd vollständigen Sammlung und Ausbeutung nordspanischer Hss die dankenswertesten Ergebnisse zu gewinnen sein werden. Schon allein das Material, welches V. vorführt, und das, wie bemerkt, sich fast ausschließlich auf Urkunden beschränkt, liefert dafür einen vollgültigen Beweis. Die Bedenken, welche man gegen paläographische Verwertung datierter

---

*) Ein kurzes Referat Hübners über Virgils Asturias findet sich D. L. Z. 1888 No. 22.

**) En la libreria de la Iglesia de Oviedo hay más libros góticos que en todo lo demás Reino de Leon, Galicia y Asturias. Viage p. 94.

*) Vgl. „das Kreuz der Engel, ein Kriterium in Spanien geschriebener Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts", Serapeum Bd. VII p. 94.

**) Freilich sagt Morales a. a. O. vom Ovetensis des Eskurial: „Y yo creo que era de los libros que entonces habia en aquella libreria de la Iglesia de Oviedo, pues estan agora en ella muchos libros de los contenidos en esta"; aber er selbst referiert über eine große Zahl der im ältesten Katalog enthaltenen Ovetenses als noch an Ort und Stelle befindlich und verzeichnet im ganzen etwa 40, zum Teil sehr alte Hss.

***) Bei einer vom Ref. im vorigen Herbste unternommenen Forschungsreise nach Oviedo war durch die Güte des Arcipeste der Kathedrale, Sr. Sardi, die Möglichkeit geboten worden, die Libreria gótica, zwei Bücherschränke, gefüllt mit Hss und Inkunabeln, einer kurzer Prüfung zu unterziehen. Bezüglich der bei dieser Gelegenheit sowie auch der in Gijon (in der Bibliothek des Instituto de Jove-Llanos) erzielten Resultate sei auf den demnächst erscheinenden Reisebericht des Ref. verwiesen.

Urkunden für Bestimmung des Alters von codices erhoben hat, mögen hie und da gerechtfertigt sein, in vielen Fällen aber sind sie ganz belanglos. Das Testament des Königs Alfonso II, el Casto „Facta scriptura testamenti vel confirmationis die XVI kalendas Decembris era DCCCL", eine Urkunde, welche ich in Oviedo einzusehen Gelegenheit hatte, erscheint in Kodexform, ist buchmäßig in zwei Kolumnen abgefaßt und hat durchaus das Ansehen einer Handschrift im engeren Sinne des Wortes. Die so verdienstvolle Publikation Exempla scripturae Visigoticae leidet aber wesentlich gerade durch den Umstand, daß auch nicht eine einzige sicher datierte Schriftprobe aus der Zeit vor dem 10. Jahrhundert geboten werden konnte. Hier haben wir also prächtige Charaktere aus dem Jahre 812; im Archiv zu Lolunga existiert ein Original aus dem Jahre 803; ferner besitzen wir einen Legionensis mit drei Originalakten des Cordubenser Konzils, geschrieben im Jahre 839! Daß durch Nachweise solcher Art die Kriterien für die Bestimmung gerade der ältesten spanischen Hss auf eine andere Basis gerückt werden, ist unbestreitbar, wenn wir auch nicht des näheren auf diese Frage eingehen können. Ebenso verhält es sich mit einer Reihe von Einzelheiten, bezüglich deren wir uns hier auf kurze Angaben beschränken müssen. Auf p. 475 bespricht V. den eigentümlichen Buchstabenkomplex einer Inschrift, ein sogenanntes Buchstabenlabyrinth, von dessen Centrum nach jeder Richtung der Satz Silo princeps fecit fünfhundertsechsmal gelesen werden kann: als einzelnes Faktum wäre dieser Fall einfach zu registrieren und als solcher auch belanglos; aber V. erwähnt einen späteren Stein, der die Buchstaben (Maria concebida sine pecado original) nach ganz ähnlichen Prinzipien geordnet enthält, und wir gelangen, diesem eigentümlichen Buchstabenlabyrinthe nachgehend, zu ganz merkwürdigen analogen Fällen. Zunächst zu dem Buchstabenkomplexe im berühmten Vigilianus des Escorial mit den in den verschiedensten Arten zusammenstellbaren Worten Adefonsi principis librum; dann zu dem in einem Legionensis ersichtlichen Doppelkomplex Maurus abbati librum Vimara presbiter fecit.*) Ferner erwähnen wir das ähnliche Kunststück im Add. Ms. 11848 des Britischen Museums (S. IX) mit den Worten auf fol. 19 in großem Quadrat:

*) Leg. No. 6 (Bibelcod.). Vgl. Noticias bibliográficas y catálogo de los códices de la Santa Iglesia Catedral de León por R. Beer y Diaz Jimenez, León 1888, p. 5.

Mattheus laevi comitem tenet ordine Marcum
Marcus voce fremit ast intonat ore Johannes
Mattheus Lucae concordat splendidus ut [hoc]
[C] . . . . mi . . . ndit sacramenta Johannis.*)

Als ein Gegenstück aus dem Orient sei der sich auf die Kaiserin Eudocia Macrembolitissa beziehende Vers Εὐδοκίας ἡ δέλτος Αὐγούστης πέλει erwähnt, der in vollkommen gleich komplizierter Buchstabenordnung dargestellt wurde.**) Ebenso mag hier eines von Dr. P. Wendland im Vindobonensis Phil. gr. No. 21 gefundenen Buchstabenkreuzes erwähnt werden, dessen vertikaler Balken durch die Worte Θυζοιος επισκοπος gebildet wird. Man lächle über derlei minutiae und Spielereien; sind sie doch mit Steine zum Ausbau der Handschriftenkunde!

Wichtig und eine lange geführte Kontroverse***) abschließend sind die Bemerkungen Virgils über die Bedeutung des westgothischen Zahlzeichens X᷄ = 40, eine Auflösung, welcher von einer sonst autoritativen Seite widersprochen wurde. Doch darf es nach einer Reihe von Beispielen und Proben, welche V. beibringt, als ausgemacht gelten, daß dieser Widerspruch belanglos ist. Auch hier brauchen nur fortlaufende Nummerierungen in westgothischen Hss berücksichtigt werden, um den durch die Inschriften bezeugten Zahlzeichen die entsprechende Lesung zu sichern.

Die durch V. gegebene Anregung und Förderung auf dem Gebiete weiterer Fragen und Probleme, Feststellung der Episkopologien, Genesis des spanischen Lateins,†) Erweiterung der Bücherkunde††) u. s. w. bieten die Gewähr, daß das vorliegende Werk willkommenes Material für so manche Untersuchungen abgeben werde, die dann ihrerseits wieder dem zu gute kommen werden, was V. in so weitausgreifender Weise inaugurierte. Besonders die Inschriften bieten noch reichlich Gelegenheit zur Ergänzung und Interpretation; was uns beim Durchlesen derselben aufgefallen, sei hier bemerkt. p. 23 Num. A̲ 32 fue [maes]tro

*) Vgl. Bond-Thompson, Catalogue of ancient Manuscripts in the British Museum, p. 27.

**) Vgl. Montfaucon, Pal. Gr. p. 297, Gardthausen, Gr. Pal. S. 124.

***) Vgl. Villanueva, viage literario Bd. VIII p. 41. Revista de Archivos II 229 ff. 345 ff.

†) Vgl. p. 575, p. 601 u. ö.

††) p. 71 f.: Schenkung der Muma Domna, Witwe des Grafen Gundemaro Pinioliz, an das Kloster San Salvador zu Oviedo vom 20. März 1045: I Libros antiphario. I Salterio. I Ordino uno. preco uno. Libro iudico I. Regula Iª et passio sancte marinne virginis. Et librum sapientie.

A 34 sculptis su[is]; p. 24 Z. 3 [iu]xta; p. 28 A 46 de [ma]yorazgo; p. 29 A 49 esta cap[illa]: i p. 30 A 53 ca[nonigo] — [iu]vilado; p. 39 [H]i[c]iacet [Did]acus; A 80 aqui[yace] ygnes; p. 40 A 83 Z. 2 iuvenem [quem] Z. 3 lies iuvenum, Z. 6 alci[us], Z. 7 se[per]signum; p. 218 L 6 famulum [beata]e Mariae; p. 503 E b. 3 amor y agra[do], dió una fue[nte]; p. 590 U b. 1 era ... VIII [post] millesima, vgl. p. 603 U b. 1 u. a. m. Die sehr dankenswerten bibliographischen Daten, eine Art Bibliotheca Asturiana bildend, weisen, abgesehen von der Außerachtlassung einiger größerer, auch Asturien behandelnder Sammelwerke, einige Lücken auf; so fehlt der Bericht Juan Rodriguez Arangos über 120 Hss aus Oviedo in der Revista de Archivos VIII p. 242 f. und ibid p. 259 f.; das Werk von Ch. Barrois „Recherches sur les terrains anciens des Asturies et de la Galice", Lille, 4. 1883; die neue Ausgabe von Luis Alfonso de Carballo, „Antiguedades y cosas memorables del principado de Asturias" in Sangradors Gran Biblioteca Asturiana; Tomas Muñoz y Romero, „Del estado de las personas en los Reinos de Asturias y de León en los primeros siglos posteriores à la invasion de los Arabes". Vgl. Boletin de la Real Academia de la Historia II p. 307. Unter den zahlreich nachgewiesenen handschriftlichen Quellen hätte das Originalmanuskript von Morales viage (gegenwärtig in der Palastbibliothek zu Madrid) Erwähnung verdient.

Es ist klar, daß sich diese Ausstellungen nur auf geringfügige Details erstrecken, und daß im ganzen und großen unser eingangs gefälltes rückhaltlos anerkennendes Urteil vollkommen aufrecht bleibt. Virgils Asturias monumental ist selbst ein Monument, ein Denkmal emsigster litterarischer Thätigkeit des aufblühenden Spaniens — exemplo et virtute. Das exemplo möchten wir ganz besonders hervorheben. Ahmen die übrigen Provinzen das Beispiel ihrer nordischen Schwester nach, dann ersteht Spanien, seine Geschichte, sein Wissen und Können vor uns in gewaltiger, universeller Gestalt; und hoffentlich ist der Zeitpunkt nicht allzufern, da sich die junge Ära mit berechtigtem Stolz der eines Nicolaus Antonio zur Seite stellen darf.

Wien. Rudolf Beer.

J. Holub, A, Die Begründung der Emporosszene in **Sophokles'** Philoktetes. B, Der Codex Laurentianus A und meine Ausgabe des Sophokles. I. Programm des k. k. Staatsobergymnasiums in Weidenau. 1888. S. 32. gr. 8.

Der erste Teil dieses Programms rechtfertigt die Emporosscene gegen Wecklein und Zawadlal, welche behaupteten, sie sei im Gefüge der Handlung nicht fest begründet. Verf. giebt zu, der Emporos habe die Abreise des Neoptolemos und Philoktetes verzögert, obwohl er dieselbe doch hätte beschleunigen sollen, findet aber den Erklärungsgrund in den Worten des Odysseus v. 130 ποικίλως αὐδωμένου, welchen zufolge der Bericht des Emporos ποικίλως abgefaßt sei. Sein Erscheinen habe den doppelten Zweck, 1. durch seine Lüge dem Philoktetes die Feindschaft zwischen dem Sohne des Achilleus und denen des Atreus zu bestätigen und die Abfahrt zu beschleunigen, 2. dem Neoptolemos mitzuteilen, er müsse, bevor er sich zum Schiffe zurückbegebe, dafür sorgen, daß er Herr des Bogens sei, und dann solle er, wenn nötig, den Philoktetes sogar mit Gewalt zu seinem Schiffe fortschleppen lassen. Daher wünsche Neopt., den Bogen, bis dahin noch im Besitz des Phil., zuvor in seiner Hand zu haben, und verzögere aus dem Grunde seine Abreise. Letzteren Zweck findet Ref. in dem Berichte des Emporos nicht. Denn die Abfahrt wird durch diese Scene gar nicht verzögert. Was auf diese bis v. 720 folgt, ist nur die nötige Vorbereitung zur Abfahrt, verzögert wird dieselbe erst durch die Krankheit des Unglücklichen, welche in drei immer heftiger werdenden Ausbrüchen ihn im 2. Epeisodion ergreift. Fassen wir vielmehr den Zweck des ganzen Dramas ins Auge, so wird uns auch das Besondere der Emporosscene klarer werden. Der erfahrene und listenreiche Odysseus und der jugendlich edle Neoptolemos sollen den durch zehnjährige qualvolle Verlassenheit erbitterten Philoktet nach Troja zurückführen, gemäß dem Orakel des Trojaners Helenos πείσαντες λόγῳ, v. 612. Odysseus will dies seinem Charakter gemäß durch List herbeiführen, v. 13 f., 55. 101. Nur unwillig ordnet Neopt. sich ihm hierin unter, weil ihm das Hinterlistige dieses Verfahrens misfällt, v. 86 ff. Lieber will er ihn, wenn es sein muß, durch Gewalt, v. 90, oder durch Verabredung wegführen, v. 102. Erst als Odysseus dies für unmöglich erklärt, v. 103, nur die List für erfolgreich hält, v. 107, und seinen Ehrgeiz durch die Hinweisung darauf, daß er nur so Eroberer Trojas werden könne, entflammt, v. 115, erklärt er sich dazu bereit, v. 116. 120. Was ist nun das Ergebnis der Emporosscene? Durch die Erzählung von den neuen Plänen des Atreiden gegen Neopt. wird Phil. in seinem Glauben an dessen Wahrhaftigkeit und in seiner Abneigung gegen die Griechen bestärkt. Dadurch, daß der Emporos noch hinzufügt, auch Phil. solle geholt werden, wird dieser auf das



äußerste entrüstet und der Plan des Odysseus, ihn δόλῳ λαβεῖν, unmöglich. Denn Neopt., durch das Vertrauen des Phil. gerührt, wird wieder zum Bewußtsein seiner unehrlichen Handlungsweise gebracht. Der Plan des Odysseus, weil dem Orakel des Helenos nicht entsprechend, sollte nach dem Dichter scheitern 1. am Charakter des Phil., 2. an dem des Neopt. Daher wird durch die Emporosscene des Phil. Abneigung gegen die Fahrt nach Troja unüberwindlich und die Sinnesänderung des Achillessohnes vorbereitet, welche, nachdem auch der neue Plan des Odysseus, auch ohne Phil., nur mit dem Bogen abzufahren, im 3 Epeisodion schon geglückt war, eine so völlige wird, daß er ihn im Exodos seinem rechtmäßigen Besitzer zurückgiebt und diesen sogar in die Heimat bringen will. So kann nur durch unmittelbar göttliches Eingreifen der Zweck des Ganzen, Phil. solle aus freien Stücken nach Troja fahren, erfüllt werden. Mit einiger Spannung gesteht Ref., den 3. Teil des Programms in die Hand genommen zu haben, in der Erwartung, darin auseinandergesetzt zu finden, durch welche Gründe der Verf. zu seiner Hypothese über die Entstehung des La gekommen sei. Aber er fand sich getäuscht. Verf. wiederholt nur seine schon aus seinen erschienenen Sophoklesausgaben sattsam bekannte Behauptung und ohne paläographische Gründe, ja ohne sich um die wahrscheinliche vorlaurentianische Geschichte des Textes zu kümmern, giebt er eine Reihe von Konjekturen, welche sämtlich auf seiner Annahme beruhen, daß die Fehler der Überlieferung Hörfehler eines nach Diktat schreibenden Nichtgriechen seien.

Wongrowitz. Heinr. Müller.

P. Terenti Afri Andria et Heautontimorumenos edited with an introduction and notes by **Andrew F. West.** New-York 1888, Harper & brothers. XL, 265 S. 8. 1 Dollar.

In der Einleitung werden in elementarer Weise die Anfänge der lateinischen Komödie, die Entwicklung der griechischen Komödie im allgemeinen und der des Menander im besonderen, die Ausbildung des lateinischen Lustspiels durch Nävius, Plautus, Cäcilius und Terenz, weiter die frühesten römischen Theater und die öffentlichen Festspiele geschildert, hierauf über die Anlage (Einteilung in Akte und Scenen) und die Charaktere in den Terenzianischen Stücken gesprochen, schließlich Sprache, Stil, Metra und Einfluß des Terenz auf die spätere Zeit erörtert, woran sich einige Worte über die Überlieferung des Textes reihen. Hierauf folgt der Text der Andria und des Heautontimorumenos, dann erklärende Anmerkungen, eine Übersicht der Metra und kritische Bemerkungen zu beiden Stücken, schließlich ein Index zur Einleitung und den Anmerkungen.

Den wissenschaftlichen Wert der Ausgabe kennzeichnet die Bemerkung des Herausgebers in der Vorrede, daß der Text im engsten Anschlusse an Umpfenbachs Rezension gegeben sei. Änderungen habe er sich nur durch Anwendung der archaischen Orthographie, einigemal durch andere Interpunktion und durch Aufnahme von ein paar anderen Lesarten erlaubt. Offenbar war für den Herausgeber bei der Wahl des Textes Umpfenbachs als Grundlage dessen Ehrfurcht vor der Autorität der Handschriften maßgebend; nur geht der neueste Herausgeber noch weiter, indem er im Anschluß an die Überlieferung Senare ediert, die um eine Silbe zu kurz sind, Heaut. 515: ille Clíniae sérvos tardiúsculust. Als Kuriosum metrischer Interpretation führe ich Andr. V. 635 an, der bei West so aussieht: quís tŭ ēs Λ | quís mihi ēs Λ | quór mĕām tĭ | bí Λ. Ans Ende jeder dieser drei scharf markierten, einen Vers ausmachenden Fragen setzt also W. eine Pause (= ᴗ) und bekommt so zwei katalektische trochäische Dipodien und eine katal. Tripodie; über tŭ ēs steht in der Erklärung Wests nichts zu lesen.

In den erklärenden Anmerkungen liegt wohl die Hauptstärke der Leistung Wests, wobei er sich freilich auch nur darauf beschränkt, wie er in der Vorrede sagt, „to combine in one the lights which come from various sources and modes of interpretation in order to make clear, not the minute points, but the leading features of the play". Wir geben zu, daß der Herausgeber in dieser Beziehung seine Absicht, die nach seiner eigenen Angabe nur darauf ausgeht, ein brauchbares Schulbuch zu schaffen, wohl erreicht haben dürfte, da die einschlägigen Arbeiten Spengels, Wagners, Dziatzkos u. a. ausgiebig verwertet sind.

Der Druck und die übrige äußere Ausstattung des Bandes ist geradezu splendid zu nennen.

Wien. A. Engelbrecht.

Salluste. Catilina, Jugurtha, Discours et Lettres tirés des Histoires. Texte et Traduction française précédés d'une notice sur la vie et les ouvrages de Salluste et suivis d'un Index des noms propres. Par **L. Constans.** Paris 1888, F. Vieweg. XIX, 349 S. 8. 3 fr. 50.

Der Inhalt des hübsch ausgestatteten Büchleins ist in der Überschrift genügend angegeben. Text, Einleitung und Namenregister hat Hr. Constans

aus seiner Édition classique herübergenommen, welche im Jahrgg. 1882 Sp. 204 ff. der Philol. Wochenschrift gewürdigt worden ist. Von den dort beispielsweise im Jugurtha hervorgehobenen Irrtümern erscheinen jetzt einige berichtigt, c. 14, 1; 40, 3 u. 5; 55, 8; 80, 5; 114, 2, andere begegnen unverändert wieder. Die Übersetzung soll nicht den „belles infidèles" gleichen, wie das 17. und 18. Jahrhundert sie liebte, sondern klar und genau sein und auch den Stil der Vorlage nachbilden. Wie weit dies gelungen, vermag der deutsche Leser schwer zu beurteilen; dem Ref. scheinen Stellen wie die zugespitzte Charakteristik des Catilina oder die bewegliche Rede Adherbals glücklicher wiedergegeben zu sein als etwa die Reflexionen in den Proömien. Störend wirkt bisweilen der Versuch, deutlicher oder schöner zu reden als der Schriftsteller selbst; man vergleiche nur ingeni quam virium opibus mit par l'exercice des facultés de l'âme plutôt que par le développement des qualités du corps oder an quoquam mihi adire licet? mit sur quel rivage puis-je aborder? Ob solche und andere Abweichungen von der Färbung und dem Tone des Originals durch den Übersetzer bewirkt oder durch die Sprache bedingt sind, wagt Ref. nicht zu entscheiden.

J. P. Mahaffy, Rambles and studies in Greece. 3. edition. London 1887, Macmillan and Co. 465 S. 4. 10 sh. 6.

Die Vorrede schließt mit den Worten: 'For the criticisms on the book are dead, while the book survives. To me it is very pleasant to know that many visitors to Greece have found it an agreeable companion'.

Zur Vorbereitung, ehe man nach Griechenland geht, und zur Erinnerung an die landschaftliche Schönheit und Eigenart des Landes ist das Buch in der That wertvoll und nicht nur für den englischen Leser empfehlenswert. Für die Wissenschaft dagegen ist es — mit einer Einschränkung — ohne besonderen Wert. Ganz abgesehen von dem Übelstand, daß Verf. Athen zum letzten Male im April 1884 gesehen hat [S. 104], und von Fehlern wie Anxenor-Stele [S. 224, 273 u. 465], 'a wounded Amazon' des Polyklet 'for the temple of Hera at Samos' [S. 364] u. a. sind die archäologischen Betrachtungen seicht und oberflächlich; und die Beschreibungen der Ruinen im Anschluß an ihre Geschichte sind z. B. bei Bädeker weit vortrefflicher. Ausgezeichnet dagegen ist das Buch durch eine Reihe von lebendigen, anschaulichen und stimmungsvollen landschaftlichen Schilderungen und durch feine Bemerkungen über Volk und Volkscharakter.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß keineswegs ganz Griechenland geschildert wird, sondern nur die besuchtesten und bekanntesten Landschaften [in Mittelgriechenland nur bis Delphi, also nicht die Thermopylen, Nordgriechenland, die Inseln]. Die beigegebenen Tafeln sind z. T. recht sonderbar ausgewählt und schlecht ausgeführt; im übrigen ist die Ausstattung eine vorzügliche. — Der Index ist unvollständig.

Leipzig. E. Kroker.

Keilinschriftliche Bibliothek. Sammlung von assyrischen und babylonischen Texten in Umschrift und Übersetzung. In Verbindung mit L. Abel, C. Bezold, P. Jensen, F. E. Peiser, H. Winckler herausgegeben von **Eberhard Schrader.** Band I. Mit chronologischen Beigaben und einer Karte von H. Kiepert. Berlin 1889, H. Reuther.

Die vorliegende Sammlung, in welcher zum erstenmal die Resultate der Keilschriftforschung der deutschen Wissenschaft und einem weiteren Leserkreise in einer Weise zugänglich gemacht werden, die ein müheloses Verständnis der Inschriften vermittelt, während gleichzeitig Anlage und Durchführung die Gewähr strenger Wissenschaftlichkeit bieten, wird allseitig freudig begrüßt werden. „Die ‚Keilinschriftliche Bibliothek' verfolgt den Zweck, dem Leser eine Sammlung assyrischer und babylonischer Texte in lateinischer Umschrift und mit beigefügter deutscher Übersetzung darzubieten, welche es demselben ermöglicht, sich von dem Wesen der assyrisch-babylonischen Litteratur nach ihren hervorragendsten Erzeugnissen und in ihren Hauptzweigen ein einigermaßen getreues Bild zu verschaffen".

Die Sammlung will gleichzeitig „bis zu einem gewissen Grade ein Urkundenbuch zur babylonisch-assyrischen Geschichte" darstellen, indem sie die wichtigsten historischen Dokumente in chronologischer Reihenfolge geordnet bietet. So sind denn auch für den Teil der gesammten babylonisch-assyrischen Litteratur, der am meisten einen historischen Charakter trägt, die assyrischen Königsinschriften, die beiden ersten Bände reserviert. Der dritte Band soll die „wichtigsten babylonischen geschichtlichen Inschriften", der vierte „eine Auswahl poetischer, mythologischer, astronomischer und juristisch-geschäftlicher Inschriften und Urkunden Babyloniens und Assyriens" enthalten.

Der vorliegende erste Band umfaßt die assyrischen Inschriften von Samsi-Rammân, einem

Herrscher aus der ältesten Zeit, da Assyrien noch nicht von selbständigen, den Königstitel führenden Herrschern regiert wurde, sondern unter einem patesi (iššakku), d. i. einem — vermutlich von Babylonien — abhängigen Fürsten mit teils weltlichen, teils priesterlichen Funktionen stand, bis auf König Rammân-nirâri III (812—783) v. Chr.

Die ältesten assyrischen Inschriften hat Eberhard Schrader bearbeitet; darunter die Inschrift des Pudi-ilu, des ältesten unter den assyrischen Königen, aus deren Regierung uns direkte inschriftliche Zeugnisse erhalten sind. Auf den Anteil des Herausgebers der Bibliothek kommen ferner die Inschriften Salmanassars I., Tuklat-Adars I., Ašurîšiš und Tuklat-Adars II; ferner als chronologische Beigaben die für die assyrische Geschichte unentbehrlichen Eponymenlisten.

Hugo Winckler hat die Inschriften Tiglatpilesers I., Rammân-nirâris II., die Annaleninschrift Salmanassars II. vom Obelisk von Nimrûd übernommen. Auf Dr. F. E. Peiser entfallen: eie Steinplatteninschrift Rammân-nirâris I., die sehr umfangreichen Inschriften Asurnasirabals, die Monolithinschrift Salmanassars II. Die „sogenannte synchronistische“ Geschichte haben Winckler und Peiser zusammen bearbeitet. Ludwig Abel endlich verdanken wir die Abschnitte mit der Inschrift des Königs Šamši-Rammân und denen Rammân-nirâris III.

Ganz besonders willkommen wird allen, die sich mit älterer orientalischer Geschichte befassen, die von H. Kiepert gezeichnete Karte des alt-assyrischen Reiches sein, die in übersichtlicher Weise die wechselnde Ausdehnung der assyrischen Machtsphäre unter den verschiedenen Herrschern dieser Periode zur Darstellung bringt.

Von den in diesem Bande bearbeiteten Inschriften sind für den Fachmann von besonderem Interesse die Übersetzung der Inschriften Salmanassars II., namentlich die Obeliskinschrift, von welcher eine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende Übersetzung nicht existierte, und die der Inschriften Asurnaṣirabals, von deren größerem Teile das Letztere ebenfalls gilt. Ebenso ist freudig zu begrüßen die Wiedergabe der bisher „sogenannten synchronistischen Geschichte“, jenes wichtigen Dokumentes, das uns Kunde giebt über die durch keine gleichzeitigen assyrischen Inschriften erhellte Zeit, da Assyrien sich aus bescheidener Stellung zu einer gebietenden Macht zu entwickeln begann und seine Kräfte und seinen Einfluß durch Einmischen in die Verhältnisse des damals von fremden Herrschern aus kassitischem Geschlechte regierten Babylonien erprobte; — eine Periode, die umso größeres Interesse gewonnen hat, seitdem der Fund von Tell el Amarna uns gezeigt hat, daß sowohl mehrere von den babylonischen wie einer von den assyrischen Herrschern dieser Periode mit den ägyptischen Königen in direkter Korrespondenz und in freundschaftlichen, durch Familienbande gestärkten, politischen Beziehungen standen. Dieses Dokument, von dem seit der ersten Herausgabe im zweiten Bande des englischen Inschriftenwerkes bedeutende Stücke hinzugefunden und an verschiedenen Stellen veröffentlicht sind, wird hier zum erstenmal nach einer Kopie und Kollation Wincklers in der jetzt erreichbaren Vollständigkeit mitgeteilt. Über den Charakter und Zweck des Dokuments äußern die Bearbeiter die Ansicht, daß sich dasselbe „deutlich als ein Auszug aus den Archiven, der wegen eines zwischen Babylon und Assur streitigen Gebietes gefertigt ist, als eine Art diplomatischen Aktenstücks“ darstelle. Man wird sich dieser Ansicht nur anschließen können.

Umschrift und Übersetzung nehmen in übersichtlicher Nebeneinanderstellung je die rechte und die linke Seite des Buches ein. Im übrigen möchten wir uns im Interesse der Übersichtlichkeit eine Bemerkung erlauben, die von besonderer Bedeutung bei Werken ist, welche, wie das vorliegende, fernerstehenden, in verwandten Gebieten der Wissenschaft arbeitenden Forschern als Hülfsmittel dienen sollen.

Es sollte unserer Ansicht nach vermieden werden, ausgedehntere Parallelstellen aus anderen Inschriften umschrieben und übersetzt in den Anmerkungen zu bringen. Dieselben könnten nach dem Schlusse der Inschrift im Text gegeben werden; an der entsprechenden Stelle würde eine einfach verweisende Anmerkung genügen. Dies Verfahren hat z. B. auch Peiser befolgt, indem er den Schluß der Monolithinschrift Asurnasirabals (S. 119) hinter der Annalenschrift, zu deren Schluß sie eine erweiterte Parallelstelle bildet, im Texte folgen läßt. Durch so lange Anmerkungen wird eine Unzuträglichkeit erheblich stärker fühlbar, deren Vermeidung verhältnismäßig große Opfer an Raum gefordert hätte, und die man deshalb in engen Grenzen mit in den Kauf zu nehmen wohl geneigt wäre, daß nämlich die Anmerkungen zur Transskription und die, welche zur Übersetzung gehören, nicht wie diese beiden Teile des Haupttextes je nach den beiden Seiten strikt getrennt sind, sondern in einander übergreifen. Noch störender wirkt es, wenn zu diesen in den Anmerkungen stehen-

den Texten noch wieder gesonderte Anmerkungen nötig befunden werden, sodaß auf einer Seite (s. z. B. 92) unter einander stehen: der Text in Umschrift, Anmerkungen dazu, unter diesen eine Parallelstelle zum Text und, getrennt davon, wieder Noten zu der letzteren. Ein Mißstand wie der auf S. 93 begegnende, wo die Anmerkungen zum Haupttext mit genau denselben Zeichen versehen sind wie die Noten zu der Parallelstelle in der Anmerkung, ist glücklicherweise nur einmal zu verzeichnen. Schließlich möchten wir noch empfehlen, die auf die Anmerkungen verweisenden Zahlen von denen, welche zur Andeutung der Zeilentrennung des Originals in den Text gedruckt sind, äußerlich durch den Druck zu unterscheiden, da sie andernfalls unter den letzteren verschwinden.

Die Transskriptionen, in der die bekannte Methode mit Zeichenabteilung befolgt ist, beruhen auf einer mit größtmöglicher Sorgfalt ausgeführten Textrekognition. — Verwunderlich ist, daß der Herausgeber und sämtliche Mitarbeiter das assyrische Wort für „Sohn“ im status constructus durch abal, resp. apal umschreiben, d. h. mit einer Form, die nirgends in der gesammten keilinschriftlichen Litteratur nachweisbar ist. Der status constructus von ablu lautet, wo er, was ziemlich selten der Fall ist, phonetisch geschrieben erscheint, abil. Hatte man gegen diese bisher nur in Dokumenten später Zeit nachweisbare Form irgend welche Bedenken, so stand daneben die gänzlich unverfängliche Form abli (Genetiv des nomen absolutum, zugleich als stat. constr. zu gebrauchen) zur Verfügung. Damit hätte man zugleich die Form gewählt, aus der wahrscheinlich die Form abal, apal, auf deren Existenz aus der griechischen und hebräischen Wiedergabe babylonisch-assyrischer mit diesem Worte zusammengesetzter Namen allerdings geschlossen werden muß, in der späteren Aussprache entstanden ist. Aus abli (u, a) wurde durch Abschleifung des Endvokals und Einfügung eines Hülfsvokals zwischen den beiden Konsonanten die „Segolatform“ ab^{a}l. Die babylonisch-assyrische Schrift, die stets hinter der lautlichen Entwickelung zurückgeblieben ist, hat diese letzte Entwicklungsstufe, soweit bis jetzt bekannt, nicht ausgedrückt; da die Umschrift auch nach Absicht aller Mitarbeiter der assyrischen Schreibweise strenge zu folgen hat, so wird die Form abal bis auf weiteres zu verwerfen sein.

(Schluß folgt.)

E. Joannides, Sprechen Sie attisch? Moderne Konversation in altgriechischer Umgangssprache nach den besten attischen Autoren. Leipzig 1889, C. A. Koch. 68 S. kl. 8. 1 M. 20.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift (wohl ein Pseudonym, unter dem sich ein deutscher Gymnasiallehrer verbirgt) hat eine gute und nach unserer Ansicht für den Betrieb des Griechischen am Gymnasium höchst fruchtbare Idee aufgefaßt. ‘Wer die Umgangssprache eines Volkes kennt, hat den Schlüssel zum Verständnis seiner Schriftwerke gleich den Volksgenossen selbst’. Das wußten schon die Alten; die Römer und Griechen der Kaiserzeit hatten ihre Konversationsführer und praktische, nach Materien geordnete Vokabularien, wie wir sie heute zur Erlernung moderner Sprachen verwenden. Wir meinen die reiche Litteratur der pseudodositheanischen Ἑρμηνεύματα, die übrigens wohl auch der Verf. unseres Büchleins hätte mit Nutzen verwenden können; einen wichtigen Teil derselben bilden die „Alltagsgespräche“, die Ὁμιλίαι καθημεριναί; s. Christs Geschichte der griech. Litt. S. 568. Was ist auch natürlicher, als daß man von dem Einfachen, Elementaren allmählich zum Schwierigen emporsteigt? Die Schulpraxis, wenigstens in Bayern, schlägt vielfach einen fast entgegengesetzten Weg ein. Sobald der Schüler etwas deklinieren und konjugieren kann, wird ihm eine Wust von schwierigen Sätzen über die abgelegensten Dinge der alten Philosophie, Mythologie, Geschichte und Litteratur vorgelegt. Es sind für ihn mathematische Exempel mit 10 Unbekannten und einer Bekannten; freilich sind die x, y und z unten „angegeben“; aber die Übersetzung wird gerade dadurch zu einem geistlosen Mosaikarbeiten: der Schüler greift nach den unten stehenden Vokabeln und setzt aus ihnen, meist ohne auch nur die wahre Bedeutung derselben zu kennen, rein mechanisch lange, schwerfällige Sätze zusammen; das Hauptziel seiner Aufmerksamkeit ist, zu finden, wo die Regel steckt. Das wirkliche Ergebnis der jahrelang fortgesetzten Übungen gleicht vergänglichen Seifenblasen. Läßt man den Schüler ohne Übungsbuch die einfachsten Sätze wiedergeben, so gerät er regelmäßig in Verlegenheit. Solchen, jedem Schulmanne bekannten Mißständen gegenüber macht nun das vorliegende Büchlein, das heiterer Ferienlaune seine Entstehung dankt, den Versuch, die attische Umgangssprache in ihren gebräuchlichsten Wendungen zu lehren. Ich möchte aber weiter gehen als der Verf. und würde es für einen großen Fortschritt halten, wenn das System auch in die Schule Eingang fände. Der hier gegebene Versuch, der sogar

hübsche Dialoge über Küssen, Lieben und Eugen Richter enthält, müßte zu diesem Behufe in usum Delphini zugeschnitten, auch sprachlich noch da und dort verbessert werden. Statt unserer dickleibigen Übungsbücher, deren Inhalt mit einer durcheinander geschüttelten Realencyklopädie des Altertums vergleichbar ist, genügte ein mäßiges Buch, in dem außer einem Vokabular die wichtigsten Thatsachen der Formenlehre und Syntax in methodischer Steigerung durch einfache Beispiele aus dem Leben der Gegenwart und etwa aus den bekanntesten Geschichten des Altertums eingeübt würden. Daß diese Methode im mündlichen Unterrichte die besten Früchte zeitigt, kann ich aus langjähriger Erfahrung versichern.

München. Karl Krumbacher.

L. G. Pélissier, Henri IV, Bongars et Strasbourg. (Extrait). Nancy, Berger-Levrault. 50 S. 8.

Diese kleine Schrift, welche ein Separatabdruck aus der Revue alsacienne ist, kann hier nur kurz erwähnt werden. Sie ist ein nützlicher Beitrag zur französisch-deutschen Geschichte um die Wende des 16. Jahrhunderts und streift das in dieser Zeitschrift vertretene wissenschaftliche Gebiet nur dadurch, daß der französische Philologe Jacques Bongars (1554—1612), der rühmlich bekannte Herausgeber des Justinus mit den Prologi des Trogus, zugleich auch ein politischer Agent des Königs Heinrich IV. von Frankreich (1589—1610) war, der für seinen Fürsten verschiedene Aufträge in Deutschland zu erledigen hatte.

Auf S. 23 findet sich eine kurze Charakteristik von Bongars: „Il était alors (1593) dans la force de l'âge, étant né en 1554 à Orléans; formé dès l'enfance à la connaissance des hommes et des choses d'Allemagne, ayant appris l'antiquité par les leçons et les discours de Juste Lipse, de Cujas, de Fulvio Orsini, la politique contemporaine et les affaires déjà compliquées de l'Europe orientale par ses voyages sur le Danube, en Hongrie et jusqu'à Constantinopel, il était admirablement préparé à cette carrière redoutable de la diplomatie, où il devait rendre tant de services à son pays".

Beigegeben ist ein Bild des Bongars, nach einem Stich von Brünn in Straßburg, angefertigt im Todesjahr des Bongars, geziert durch eine sechszeilige Unterschrift des berühmten Janus Gruter in Heidelberg, gewidmet dem kurfürstlich-pfälzischen Rate von Lingelsheim, einem Mitgliede des glänzenden Heidelberger Gelehrtenkreises bei Beginn des dreißigjährigen Krieges. x.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Wiener Studien. XI, 1. Heft.

(1) **H. Schenkl,** Das Florilegium Ἄριστον καὶ πρῶτον μάθημα. Sonderung der in dieser Sammlung enthaltenen Gnomen und Sprüchwörter nach den Handschriften. — (43) **L. Sternbach,** De gnomologico Vaticano. Fortsetzung. — (65) **H. Swoboda,** Über griechische Schatzverwaltung. Der ursprüngliche Zustand bei der Tempelschatzverwaltung ist der, daß dieselbe einzig und allein von den Priestern und deren Organen geführt wurde. Auch noch in späten Zeiten behielten die Verwalter des geistlichen Vermögens die Benennung nach sakralen Verrichtungen bei (ἱεροποιοί, ἱεροταμίαι u. s. w.). Mit dem Anwachsen der Tempelschätze entstand das Bedürfnis, solche Kapitalien nicht unnütz liegen zu lassen, sondern sie zu öffentlichen Zwecken heranzuziehen, womit zugleich die Aufsicht des Staates verbunden war. Zu Athen ist diese Reform schon vor den Perserkriegen durchgeführt: die Verwalter werden vom Volke ernannt, die Übergabe des Schatzes erfolgt jährlich. In anderen Städten sind sakrale Unterbeamte mit der Administration beauftragt, aber der Rechenschaftspflicht unterworfen. Ihre Bezeichnung wechselt: ἱεροποιοί in Delos u. a., ἱερομνήμονες in Thasos, ἱεράρχαι in Boötien. In einzelnen Gemeinwesen findet man noch die Priester selber in dieser Thätigkeit, gewiß aber unter staatlicher Kontrole. Tempel- und Staatsschatz waren im Prinzip streng auseinandergehalten; den größten Ausgabeposten beim Tempelschatz bildeten die Baukosten, die Verdingung der Arbeiten geschah jedoch durch Volksbeschluß. Der Staat konnte für seine eigenen profanen Zwecke Geld bei den Tempeln aufnehmen, unter erschwerenden Bedingungen. An Private hat wohl nur Delos und Ephesus Geld ausgeliehen. Sonst wurden die überschüssigen Tempelgelder auf Hypotheken dargeliehen oder zum Ankauf von Grundstücken verwendet, die verpachtet wurden. Die unbrauchbar gewordenen Weihgeschenke wurden eingeschmolzen. — (88) **E. Abel,** Zum Γένος Ἡσιόδου des Ioannes Tzetzes. Die zwei in Gaisfords Pindaredition stehenden Biographien Pindars sind beide von Tzetzes, nicht von Proclus, und zwar ist die an zweiter Stelle stehende die wahre Hesiodosbiographie, die andere ein bloßer Auszug hieraus. — (94) **B. Keil,** Die Monatscyklen der byzantinischen Kunst. — (143) **K. I. Burkhard,** Die handschriftliche Überlieferung von Nemesius περὶ φύσεως ἀνθρώπου. — (153) **J. Jung,** Die Lagerbeschreibung des sog. Hygin. Aus den Notizen über die Provinzialmilizen zieht Verf. den Schluß, daß die Lagerbeschreibung in die Zeit von Hadrian bis Mitte des 3. Jahrhunderts zu setzen sei. Besonders wichtig sei hierbei, wie der sog. Hyginus von den „Gaesati",

d. h. den speerbewaffneten Reitern spricht; diese Provinztruppen (Nationes) wurden eben erst seit Hadrian auch auswärts verwendet; ihr Feldgeschrei ertönte in der betreffenden Sprache, und selbst beim Kommando wurde darauf Rücksicht genommen. Die Lagerbeschreibung ist überhaupt ein Teil von Hadrians für lange Zeit grundlegender Heeresorganisation. — (161) **J. Stowasser**, ergo-erga. Den beiden Worten soll ein verschollenes *rogum (davon rogare) zu grunde liegen (ergo-erogo); diese Wurzel habe neben ihrer konkreten Bedeutung auch die abstrakte „Verlangen“ geführt; ergo vergleiche sich etwa unserem „um ... willen“.

Rivista di filologia. XVII, No. 4—6.

(145) **C. Pascal,** De Quintilio Varo Cremonensi poeta disputatio. Hr. Pascal nimmt an, daß Vergil, der den Varus in seiner 2. Ecloge gelegentlich einer Dankbezeugung erwähnt, mit diesem gemeinschaftlich die Vorlesungen des Epikureers Silenus besuchte. Er soll auch identisch mit jenem Quintilian sein, welchem Horaz in Od. I 24 und Ep. II 3, 438—444 ein Freundschaftsdenkmal gesetzt hat. Das Lob Vergils in dessen Eclogen beziehe sich auf diesen Quintilian Varus, nicht auf Alfenus Varus. — (177) **S. Antonibon**, Contributo agli studi sui libri de lingua latina di Varrone. Textkritik. Verf. citiert aufs häufigste den Herausgeber Varros Pietro Canal (1847 ff.) und findet es sehr unrecht, daß A. Spengel diesen scharfsinnigen Kritiker nicht einmal nennt. — (222) **C. Giambelli,** Appunti sulle fonti delle opere filosofiche di Cicerone. IV. Vorgenommen werden die Philosophen Panaetius, Antiochus und Diodotus. Verf. sagt, daß Cicero immerhin ein gewissenhafter Schriftsteller zu nennen sei; habe er einen Irrtum in seinen Citaten entdeckt, so melde er es sofort seinen literarischen Freunden, so z. B. wenn er an Atticus (XII 6, 2) schreibt, daß er im Orator (IX 29) aus Versehen Eupolis mit Aristophanes verwechselt habe. — (247) **G. Suster,** De altera quadam scriptura orationis quae a Maecio Falconio Nicomacho Tacito Augusto habita est. Bespricht den von Schwarz, Professor in Altorf, 1721 herausgegebenen Panegyricus des Metius Voconius auf den Kaiser Tacitus. — (255) Anzeigen: **Wohlrab**, Platonhandschriften; **Heitzmann**, De substantivo etc.; **Zander,** Carmen saliare; **Goethe**, Ausgabe von De natura Deorum; **Stoffel**, Histoire de Jules César; **Wrobel,** Eberhardi Beth. Graecismus. Durchweg günstige Urteile.

Eine neue Handschriftenklasse des Cornelius Nepos.

C. L. Roth führt in seiner Ausgabe des Aemilius Probus vom Jahre 1841 unter den Cornelhandschriften einige an, welche die Vitae in einer von der gewöhnlichen abweichenden Reihenfolge bringen, nämlich S. 213 den in Florenz befindlichen, aus der bibliotheca Strozziana übernommenen Pergamentkodex No. 57 aus dem 15. Jahrh. und F. 217 den Cod. Chisianus F IV 101, aus dem für die Rothsche Ausgabe die Vita des Timoleon verglichen ist. Nach der Praefatio folgen die Vitae in der Ordnung: Hannibal, Hamilcar, Timoleon, Epaminondas, Cato, verba Corneliae, Pelopidas, Agesilaus, Eumenes, Phocion, Timotheus, Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Alcibiades, Iphicrates, Chabrias, Conon, Dion. Dieselbe Ordnung, außerdem aber noch die in diesen beiden nicht vorhandenen Lebensbeschreibungen des Datames und Atticus weist auf der Codex Vindobonensis 3155, eine Papierhandschrift des 15. Jahrh., deren Kollation in Berlin mir durch die Munifizenz der Verwaltung der K. K. Hofbibliothek in Wien ermöglicht wurde, während eine in Berlin im Besitz der Kgl. Bibliothek befindliche Pergamenthandschrift Man. lat. 71 in Oktavformat nur den Anfang bis einschließlich der verba Cornelia enthält. Die Kollation des cod. Vind, den wir hinfort mit V bezeichnen, ergab eine Reihe von dem bisherigen Texte abweichender Lesarten, eine Kollation des cod. Strozzianus, von uns mit Σ bezeichnet, an Ort und Stelle zu veranstalten, war aber nicht möglich, ebensowenig konnte sie hier vorgenommen werden, da in neuester Zeit die Florentiner Bibliothek keine Handschrift mehr nach außerhalb versendet. Doch verdanke ich es infolge des freundlichen Entgegenkommens des Herrn Generaldirektors Wilmanns allhier der Güte des Herrn Prof. Vitelli, daß ich Auskunft über einige besonders wichtige Stellen erhielt, sodaß über das Verhältnis zwischen V und Σ im allgemeinen ein Urteil gewonnen werden kann.

Daß V jünger sein muß als Σ, geht zunächst aus dem Umstande hervor, daß die Hs die in Σ fehlenden Vitae des Datames und Atticus hinter Dion enthält. Dieselben sind von anderer Hand geschrieben als die vorangehenden und weisen fast gar keine Korrekturen auf; was aber besonders wichtig ist, ihr Text, desgleichen die Korrekturen in den vorangegangenen Vitae, wie ich hier nur kurz ohne weitere Darlegung, die ich mir vorbehalte, erwähnen will, weist auf eine R nahestehende Rezension hin, wie so signifikante Übereinstimmungen in den Lesarten Dat. 1, 2 *militibus* f. *milibus*, 2, 2 und an den anderen Stellen *Thius* f. *Thuis*, Att. 6, 2 *effusis* f. *effusi*, 9, 1 *Mutinam*, 10, 3 *Canium*, 10, 4 *se cum* (R. *eum*) *et Gelium Canium* statt *se eum et illius causa Canum*, 19, 2 *Divi Iulii*, 20, 4 *exul cum terris* (R. *litteris*) *quid ageret, quid curae sibi haberet certiorem faceret Atticum*, in den Auslassungen 8, 2 *Armeniorum X milia*, 10, 2 *missam*, in Zusätzen Att. 3, 4 *ante alios* vor *carissimus*, endlich in Wortversetzungen wie Att. 11, 5 *ulcisci quam oblivisci* st. *ob. quam ulc.*, 12, 3 *Athenis habitabat*, darthun, von denen V und R freilich manches mit anderen Handschriften teilen, aber nicht mit solchen aus der Klasse Dan A Pu (s. meine. Abhandl. Zur Reform der Textkritik des Corn. Nepos, Progr. des Kgl. Luisengymn. zu Berlin 1888).

Wir lassen nunmehr die wichtigsten Lesarten dieser beiden Codices turbati ordinis folgen, mit Hinzuziehung der mit *α* bezeichneten Berliner Handschrift.

Hann. 4, 4 mit *α* utr*os*que exercitus (in V exerc. von derselben Hand am Rande nachgetragen) uno proelio fugavit st. utr*ius*que exerc. etc.; 7, 6 mit *α* und cod. Vat. 3170 ascendit, *clamque* st. ascendit clam atque; 12, 3 mit *α* ius *hospitalitatis* st. hospitii. — Ham. 1, 4 donec *eum* aut certe vicissent st. don*icum* aut etc. — Timol. 2, 1 mit *α* Syracusarum *tyrannide* potitus est st. Syracusarum potitus est. — Cato 2, 3

mit *a* in edictum *e*didit st. addidit. — Pelop. 3, 1 quantae *stoliditatis* (V am Rande al. calamitatis) st. qu. calamitati. — Ages. 6, 1 quo *ut* proficisceretur... exire noluit st. quo *ne* proficisceretur etc; *ut* hat schon Rinkleß in seiner Ausgabe vom Jahre 1802 mit Weglassung des ad exeundum konjiziert, ihm hat sich in der Neuzeit Gitlbauer angeschlossen. — Phoc. 4, 4 liber*e* sepelire, auch cod. Haenel., V am Rande l' liber. — Milt. 2, 3 Atheniensibus *aut cum* quibus mit cod. Marcianus A st. *a* quibus; 3, 5 *Hosticus Misselius* (Miselius Marc. A.) st. Histiaeus Milesius, — Them. 1, 1 *vita* ineuntis adolescentiae, in V ist *vitia* von späterer Hand übergeschrieben, in Σ vita in vitia verbessert; 7, 3 praedixit ne prius st. pr. *ut* ne prius; — Paus. 5, 2 sub *domo*, V am Rande sub divo. — Lys. 3, 2 Dodonam *aggressus* est st. adortus est. — Alc. 1, 1 excellentius *neque* in vitiis *neque* in virtutibus st. *vel-vel*; 3, 6 maximam *reverentiam*, V am Rande l' *spem*; 4, 4 *Ad* Thurios mit excerpta Patav. st. Hac oder ac; 6, 2 Siciliae amissum *imperium* mit cod. Voss. A.; 9, 3 talenta *de vectigalibus* capiebat st. talenta *vectigalis*. — Thras. 3, 1 superior*um* more crudelita*te* erant usi st. superior*e* more crudelita*tis*; 4, 2 bene *itaque* st. b. *ergo*. — Chabr. 1, 2 in e*a* victoria fiden*tem* summ*um* duc*em* Agesila*um retardavit.* Die sämtlichen übrigen Handschriften lassen das den Akk. regierende Verbum weg, die Herausgeber setzen daher nach Roths Konjektur dieses retardavit oder mit Fleckeisen eo frustratus est quod ein oder verwandeln mit Lambin den Akk. in einen Abl. absol. — Con. 1, 2 sed *tamen* tum abfuit, sonst fehlt tamen; 5, 1 cum *ulsisci* se st. cum *ultum* se. — Dion. 4, 5 a pristin*a* vit*a* st. a pristino victu. — Hat sich schon aus dieser nur einen geringen Bruchteil aller Eigentümlichkeiten enthaltenden Zusammenstellung mit Sicherheit die enge Verwandtschaft zwischen V und Σ, aus dem oben angegebenen äußeren Umstande aber, daß V noch zwei Vitae mehr enthält, das höhere Alter von Σ ergeben, so könnte uns eine Stelle sogar die Benutzung der Handschrift Σ als Vorlage für V wahrscheinlich machen. Paus. 2, 4 schreibt Σ ad eum mictas (sic!) *facetum*, cum quo loquatur; V hat mittas *fac*, dann eine Rasur, welche den Raum einer Silbe umfaßt, schließlich cum quo loquatur. Wir wollen aber dieser Stelle nicht zu viel Gewicht beilegen: soviel wenigstens läßt sich erkennen, daß auch hier enge Verwandtschaft zwischen V und Σ besteht und die sonst einstimmig überlieferte, eigentümliche Imperativform *face* nicht in allen Handschriften Aufnahme gefunden hat. Jedoch an zwei Stellen tritt eine offene Diskrepanz zu Tage. Ages. 8, 1 hat V in Egyptum isset et in *acta* cum suis etc., am Rande aber die Bemerkung l' in area, Σ hingegen bietet im Texte *in area* ohne jede weitere Bemerkung. Man könnte daher eher zu der Vermutung kommen, daß Σ mit seinem einzig dastehenden area erst später eingesehen worden ist und darnach die Randnotiz beigefügt ist. Auf dieselbe Vermutung führt die bekannte Stelle Hann. 5, 2; sämtliche Handschriften bieten obiect*u* vis*o*, ebenso Σ, die ed. Vltraiectina obiect*o* vis*o*, in V aber ist eine Rasur vorhanden, auf welcher obiect*u* vis*o* erkennbar ist, während unter derselben obiect*o* vis*u* sich mit Sicherheit noch lesen läßt. Die etwa noch heranziehbare Korrektur des Vindobonensis Iph. 1, 2 nunquam in nusquam gegenüber dem nusquam im Text von Σ erscheint nicht von Belang. Wir werden demnach eine direkte Abstammung von V aus Σ nicht behaupten können (vgl. auch Them. 8, 7 V gratiam reddidit, Σ gr. retulit), sondern uns begnügen, die enge Verwandtschaft beider Handschriften zu betonen.

Wir wollen nun noch in aller Kürze die Frage erörtern, ob VΣ von irgend welcher Bedeutung für die Textkonstituierung sind, und diese Frage hängt zusammen mit der, ob wir die beiden Handschriften als interpolierte Handschriften anzusehen haben. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß Einschiebungen wie Alc. 6, 2 imperium, Chabr. 1, 2 retardavit, Timol. 2, 1 tyrannide, oder Lesarten wie Them. 7, 3 praedixit ne, Thras. 3, 1 superior*um* more crudelita*te*, denen wir noch aus den Herrn Vitelli nicht vorgelegten Stellen Eum. 9, 5 Antigonus tenebris obortis (ut) ignes conspicatur, credit etc. beifügen, auf einen Gelehrten hinweisen, der bewußt und mit Kenntnis des Lateinischen ausgerüstet die Fehler der Überlieferung verbesserte. Aber hätte er dann nicht seine Thätigkeit auch auf andere ganz offenbar verdorbene Stellen ausgedehnt, wie z. B. auf Lys. 1, 1 id qua ratione consecutus sit latet, oder Epam. 1, 4 quae a plurimis *omnium* anteponuntur virtutibus? Schwerlich würde er sich auch Ham. 1, 4 donec *eum* statt wenigstens *se* oder Milt. 2, 3 Atheniensibus *aut cum* quibus oder Thras. 4, 2 bene *itaque* neben dem sonst allgemein überlieferten *ergo* haben zu schulden kommen lassen, wobei wir von Lesarten wie Them. 9, 2 Themistocles veni*t* ad te, Cim. 1, 2 habebat autem in matrimonio sororem germanam su*o*, Cim. 2, 2 deci*mum* Atheniensium st. decem milia Ath., Lys. 4, 2 effe*rret* ganz abgesehen, da sie ebensogut dem Abschreiber zur Last gelegt werden können. Es ist also kein Grund vorhanden, von der Σ-Klasse als einer interpolierten Handschriftenklasse zu sprechen, und wir tragen daher kein Bedenken, Lesarten wie Hann. 4, 4 *utrosque exercitus* (vgl. Cic. in Verr. IV § 32 utrosque scyphos und Eberhard z. d. St.), 7, 6 *clamque*, Cato 2, 3 in edictum *e*didit, Lys. 3, 2 Dodonam *aggressus* est, Thras. 3, 1 superior*um* more crudelita*te* erant usi, desgl. die Ergänzungen Timol. 2, 1 *tyrannide*, Alc. 6, 2 *imperium* (gerade dieser Zusatz paßt besser zu den historischen Kenntnissen des Nepos als zu denen eines Humanisten), Chabr. 1, 2 *retardavit* und Konstruktionsänderungen wie die schon erwähnten Them. 7, 3, Eum. 9, 5 in den Text aufzunehmen, und finden im cod. Vind. eine neue Stütze für C. W. Naucks obiect*o* vis*u* Hann. 5, 1 und die Lesart *tegebat* Dion. 1, 4 (vgl. die oben genannte Programmabhandlung S. 30).

Doch selbst wenn man die Σ-Klasse für wertlos für die Textgestaltung, weil sie interpoliert sei, ansehen sollte, so ist sie doch für die Geschichte des Textes wichtig, weil sie uns das wenigstens zeigt, daß ein Gelehrter des Zeitalters der Renaissance — in Σ nennt sich als Besitzer der Handschrift auf dem ersten Blatte Petrus Strozza Eques Hierosolymitanus Magnifici Philippi Strozzae filius — aus irgend welchen Gründen sich genötigt fand, die Vitae in einer abweichenden Reihenfolge zu geben und eine Anzahl von unbestritten oder scheinbar falschen Lesarten zu emendieren. Eine eingehende Mitteilung über alle abweichenden Lesarten des cod. Vind. und über ihre Berechtigung zu geben, verbot der Raum: es mag an dieser Stelle genügen, auf das Vorhandensein und die eventuelle Wichtigkeit der neuen Klasse aufmerksam gemacht zu haben; das Weitere und namentlich eine Untersuchung über den Zusammenhang der Σ-Klasse mit den Excerpta Patavina, auf deren Bedeutung neuerdings wieder Weidner hingewiesen hat, behalte ich mir für eine andere Stelle vor.

Berlin. Gemß.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 23.

(780) **J. Mahaffy,** Greek life and thought. 'Geistvoll und lebendig, aber nicht durchaus zuverlässig'. *R. v. Scala.* — (781) **J. Kromeyer,** Die rechtliche Begründung des Prinzipats. 'Diese abweichenden Aufstellungen muß man eingehend berücksichtigen. Schlußresultat unzweifelhaft richtig'. — (793) Sophokles' Tragödien herausg. von **G. Mistriotis.** Kühl beurteilt von *H. St.* — (793) **Baunack,** Studien auf dem Gebiete des Griechischen. 'Die Etymologien können eine gewisse Sucht zu Spitzfindigkeiten und einen Hang zu den gewagtesten Kombinationen nicht verleugnen'. *G. M.*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 23.

(844) **P. Egenolff,** Die orthographischen Stücke der byzantinischen Literatur. 'Der gelehrte Verf. wird sich den Dank weiterer Kreise erwerben durch die verheißene Sammlung aller Stellen der Alten, welche über die Aussprache der griechischen Buchstaben handeln'. *G. Knaack.* — (853) **Imhoof-Blumer und O. Keller,** Thier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen. Lobende Anzeige von *H Blümner.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 23.

(617) **J. Martha,** L'art étrusque. Die Untersuchung sei wohl nicht ganz zeitgemäß, da in der etruskischen Frage noch nirgends fester Boden vorhanden. Treffliche Abbildungen, würdige Ausstattung. *Heydemann.* — (621) **G. Biedermann,** Die Insel Kephallenia. Lobende Anzeige von *Oberhummer.* — (624) Homers Ilias von **Monro.** 'Prächtige Ausstattung, wohlüberlegte Noten; Text jedoch zu wenig fortschrittlich'. *Vogrinz.* — (625) **A. Wafhietl,** Lehre von der mittleren Proportionale nach Plato (Wien, 1887, Progr.) 'Recht interessant'. *Hergel.* — (625) Xenophons Anabasis von **Krüger-Pökel.** Schluß der Rezension von *P. Weissenfels.* — (628) **Hilgard,** Excerpta ex Herodiani libris. Anerkennend besprochen von *G. Schömann.* — (630) **W. Soltau,** Die römischen Amtsjahre. Sachlich widerlegt oder bezweifelt von *J. Plew.* — (634) **M. Kirmis,** Die Numismatik in der Schule. Als überaus praktisch und beherzigenswerth empfohlen von *P. Cauer.*

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse 1888. III. IV.

(Schluß aus No. 24.)

(235—283.) **M. Voigt,** Das Pignus der Römer bis zu seiner Umwandlung zum Rechtsinstitute. Das Pignus war bereits in vorrömischer Zeit von den Latinern zum Rechtsinstitute der fiducia umgestaltet worden und kehrt in solcher Gestalt auch im ältesten römischen Rechte wieder: die pignoris datio wurde als Übertragung des Objektes zum Eigentum vollzogen, während dessen Rückgabe durch eine der mancupatio oder in iure cessio inserierte und so zugleich in solenne Worte gekleidete pactio verlautbart wurde, so zugleich auch durch actio fiduciae sicher gestellt, alles dies in übereinstimmender Struktur, wie bei lex mancipii und nexi datio. Dennoch behauptete sich auch neben dieser fiducia das nackte Pignus nach wie vor in dem Lebensverkehre: ebenso in der pignoris oppositio, datio und depositio wie in der pignaris capio. Diese Thatsache erklärt sich hinsichtlich der pignori oppositio daraus, daß, indem die fiducia dem Schuldner den Besitz des als Realsicherheit eingesetzten Objektes entzog, daraus eine lästige Beschränkung des Schuldners empfunden wurde, die auf jenem Wege vermieden wird. Betreffs der pignoris datio bietet ein doppeltes Moment die historische Erklärung: indem die Abschließung der fiducia mit umständlicheren Solennitäten umkleidet war, zog bei nur geringfügigeren Schuldbeträgen der Lebensverkehr die pignoris datio der solennen fiducia vor, und indem ferner ein im Laufe der Zeit sehr wertvoll gewordenes Vermögensobjekt: die staatsrechtliche possessio der mancipatio wie in iure cessio und somit auch der fiducia sich entzog, war an derselben eine Verpfändung lediglich durch pignoris datio wie oppositio möglich. Dabei entbehrte jedoch bis zur Kaiserzeit herab das pignus des rechtlichen Schutzes durch Klage: die bürgerliche Sitte allein war Trägerin der Normen, nach denen die Treu- und Gewissenspflichten bei pignus oppositum, datum oder depositum bemessen und die Selbsthülfe bei pignoris capio geregelt wurde. Die Umwandlung des pignus in ein Rechtsinstitut erfolgte weder durchgreifend noch mit einem Schlage. Sie beginnt am Ausgange der Republik mit der Konstruktion der pignoris datio als Realkontrakt, d. h. mit der Schaffung der actio pignoraticia, die zugleich auf das durch eine titulierte pignoris capio erlangte Pfand übertragen wurde. Die augusteische Zeit greift in ganz anderer, spezieller Richtung ein: mit Ordnungen zu Gunsten desjenigen, dem bei Verpachtung eines praedium rusticum die landwirtschaftlichen Inventarienstücke des Pächters als Pfand ausgesetzt sind. Von solcher Tendenz geleitet, proponierte man zuerst das interdictum Salvianum, um alsbald in der actio Severiana ebenso bei oppositio wie bei datio pignoris einen noch wirksameren Schutz dem Gläubiger zu geben. Diese letztere Klage ward schließlich in der Zeit bis Trajan auch auf die anderweiten Objekte der pignoris oppositio, datio und der titulierten pignoris capio übertragen und damit das pfandrechtliche ius in re aliena als ein ius generale in das römische Recht eingeführt. Die gesamte Entwickelung des Pignus bei den Römern drängt eine doppelte Wahrnehmung auf: die bis zur Kaiserzeit sich erstreckende rechtliche Schutzlosigkeit des Pignus läßt noch auf der Höhe des römischen Kulturlebens Anschauungen und Gepflogenheiten erkennen, welche eine erhebliche Abweichung von den leitenden Ideen und Zuständen des modernen Rechtsstaates ergeben; und dann wieder bekundet jene gesamte Entwickelung ein Zögern der Rechtsbildung jenem uralten Institute gegenüber: denn es sieht fast aus wie Säumnis und Verspätung, daß erst die scheidende Republik eine umgestaltende Hand an das pignus zu legen beginnt, um der angehenden Kaiserzeit es zu überlassen, die begonnene Reform entscheidend weiter zu führen. — (284—294.) **Overbeck,** Über die in Mantinea aufgefundenen Reliefe mit Apollon, Marsyas und Musen. Nachdem die im Aug. 1887 in Mantinea gefundenen, jetzt im Kentrikon Museion in Athen aufgestellten drei Reliefplatten, deren eine den vor Apollon flötenden Marsyas nebst dem zu seiner Schindung bereiten Skythen darstellt, während die beiden andern je drei Musen enthalten, nicht allein von ihrem Herausgeber G. Fougères (Bullet. de corr. hell. 1888 pag. 105 sqq.), sondern auch von verschiedenen anderen Gelehrten als Arbeiten des Praxiteles oder wenigstens eines Schülers oder Gehülfen des Meisters, jedenfalls aber als Werke aus dem 4. Jahrhundert ausgesprochen worden sind, hält es Verf. an der

Zeit, daß diejenigen, welche diese Ansicht für durchaus irrtümlich halten, ihrer entgegengesetzten Überzeugung Ausdruck geben. Da bis jetzt jedoch nur Fougères Gründe für seine Zurückführung der Reliefe auf Praxiteles angegeben hat, setzt sich Verf. im Verlauf seiner Untersuchung nur mit ihm auseinander. — (295—325.) **H Heydemann**, Über die gemalten Bildnisse aus dem Fajum im Besitz des Herrn Theodor Graf zu Wien. Neben den zahllosen Mumienbehältern, welche die Gesichter der Toten plastisch wiedergeben, besitzen wir auch einige wenige Mumien, an denen die Malerei die Stelle der Plastik vertritt. Entweder sind den zugerichteten und umwickelten Leichen Gesicht, Hände und Füße an den betreffenden Stellen auf die letzte Umhüllung aufgemalt, oder aber an der Stelle, wo sich der Kopf des Toten findet, ist in der letzten Umhüllung eine Öffnung aufgespart für eine Holzplatte, auf der das Gesicht des Toten aufgemalt war. Daß diese Sitte, statt der plastisch ausgeführten Mumiengesichter die Antlitze der Verstorbenen auf Holztafeln zu malen und den Mumien aufzukleben, viel allgemeiner war, als man bisher annehmen durfte, zeigt die Okt. 1887 in einer ehemaligen Grabhöhle bei Rabagât unweit Roda am Nordostrande des Fajum gefundene Sammlung Graf von weit über 100 Bildnissen, zu denen sich jetzt eine von Flinders Petrie ebenfalls im Fajum entdeckte und heimgebrachte stattliche Reihe gesellt. Die zu den Bildnissen verwendeten Holzplatten, die in der Höhe zwischen 0,26 und 0,45 schwanken, während die Breiten zwischen 0,12 und 0,24 betragen, sind äußerlich in zwei Klassen zu scheiden. Die einen in weit überwiegender Anzahl und ganz fein und dünn aus Lindenholz gesägt, manchmal nicht über einen Millimeter stark und infolge dessen so elastisch, daß sie sich der leicht erhabenen Rundung der Mumienhülle eng anschließen. Diesen stehen andere Platten gegenüber von der Dicke eines halben Centimeters und mehr, welche wahrscheinlich aus dem unverwüstlichen Holz der Sykomore gemacht sind; da sie sich nur selten zu biegen scheinen, so ist hin und wieder die obere Fläche konvex bearbeitet. Auf diese Tafeln wurden die Köpfe ungefähr in Lebensgröße aufgemalt, und zwar in solcher Lebenswahrheit und Individualität, daß man unwillkürlich zur Annahme von Sitzungen der betreffenden Personen oder auch einem Kopieren nach den letzten im Leben gemalten Portraits gedrängt wird. Daraus würde sich am leichtesten die Fülle von jugendlichen und in den besten Jahren stehenden Gesichtern erklären. Ist somit der Zweck dieser Bildnisse zweifellos echt ägyptisch, so ist dagegen alles Übrige griechisch-römisch. Zunächst die Technik. Es sind unzweifelhaft enkaustische Bilder, mit Wachsfarbe gemalt oder vielmehr mittels des gezahnten Spachtels getrieben und eingebrannt. Der richtige Standpunkt zu ihrer ästhetischen Würdigung findet sich nur, wenn wir ihre Maler als Handwerker oder Kleinkünstler nehmen. Gegen Künstler in höherem Sinne spricht das Schablonenhafte, das überall zu Tage tritt. Der Wert dieser handwerklichen Bildnisse steigt aber noch, wenn wir bedenken, wie schwerfällig das enkaustische Verfahren ist, und zu welcher Vollendung es trotzdem diese Kleinmaler in demselben gebracht haben. Nicht ägyptisch ist bei den dunkelen, sonnegebräunten Männern die Tracht sowohl des Bartes als des Kopfhaares. Sie tragen sämtlich das natürliche Kopfhaar und den Bart ganz gegen die ägyptische Sitte. Beides ist speziell griechisch-römische Alltagssitte. Nur eine ägyptische Haartracht zeigt sich noch auf den Bildern, das ist die sog. Kinderlocke (gewöhnlich, aber fälschlich, Prinzenlocke genannt), da sie sich bei allen Kinderporträts findet. Echt ägyptisch ist endlich noch die vereinzelte Erscheinung, daß ein Mann ein Halsband trägt, während die schmückende Goldspange um einen anderen Männerkopf auch bei Griechen und Römern Gebrauch war. Die Haartracht der Frauen, deren durchschnittlich hellere Hautfarbe den bleibenden Aufenthalt im Hause verrät, wechselt auf das Mannigfaltigste zwischen schlichter Scheitelung und den kunsvollsten Lockenköpfchen oder der sog. Melonenfrisur. Hin und wieder werden wir in der That bei steifen und verwickelten Frisuren wohl an Perrücken denken können. Außer dem Haarpfeil tragen weitaus die meisten Frauen Ohrgehänge, bald nur einzelne Perlen oder einfache, meistens mit Perlen versehene Ringe, bald auch größere Geschmeide. Die Brustbilder der Männer wie der Frauen sind stets bekleidet. Die Bekleidung besteht meistens aus Chiton oder Tunica und Mantel, in dem wohl zuweilen ein Edelsteinknopf oder eine Fibula steckt. Die Einfarbigkeit der Stoffe wird durch eine Reihe von bunten Bändern unterbrochen und belebt. Sodann werden die Kränze besprochen und die Gegenstände, welche einige der Bildnisse tragen, wie Früchte, Blumenschnüre oder Lorbeerzweige, Trinkgefäße mit Wein. Verf. untersucht dann die Frage, welcher Zeit die Hauptmasse der Grafschen Bilder angehöre. Darauf kann mit Sicherheit die Antwort erfolgen: dem 2. Jahrhundert unserer christlichen Zeitrechnung. Alles in allem aber läßt sich für die Bildnisse etwa die Zeit vom Schlusse des 1. christlichen Jahrhunderts bis um die Mitte des 5. ansetzen.

Litterarische Anzeigen.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 29. Juni. 1889. № 26.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Prof. **E. Meyer** von der Univ. Breslau zum ord. Prof. der alten Geschichte an der Univ. Halle. — Dr. **F. Studniczka**, Privatdozent in Wien, als Prof. der Kunstarchäologie nach Dorpat. — Dr. **P. Natorp** in **Marburg** als ord. Prof. in Dorpat an Stelle des verstorbenen Prof. Teichmüller.

Dr. **Weidgen**, Rektor in Prüm, zum Dir. des Gymn. in Düren. — Versetzt die Lehrer Dr. **Hesse** von **Erfurt** nach Magdeburg und Dr. v. **Wangenheim** von **Magdeburg** nach Erfurt. — Dr. **Wortmann** als ord. Lehrer am Gymn. in Verden angestellt.

Emeritierungen.

Prof. **Zink** in Schweinfurt. — Prof. **Scharer** in Neuburg a. D.

Todesfälle.

Oberschulrat a. D. Dr. **Möbius** in Friedrichsroda (Gotha), 8. Juni, 64 J.

Das Kuppelgrab von Vaphio bei Sparta.

In meinen 'Beiträgen zur Kenntnis der griechischen Kuppelgräber' (1887) konnte ich von dem südlichsten dieser Gräber, aus der Nachbarschaft des alten Amyklä, nur wenig berichten, aber die Erwartung auf eine ertragreiche Ausgrabung aussprechen. Jetzt wird aus Griechenland gemeldet, daß Tsountas das alte Denkmal ausgräbt, den Dromos bereits aufgedeckt hat und in das Innere gedrungen ist. Das Grab scheint zwar eingestürzt zu sein, aber seinen Inhalt unberührt aufbewahrt zu haben. Es ist das reichste von den bisher ausgegrabenen Denkmälern seiner Art, was mit der Vermutung O. Müllers zusammenpaßt, daß hier ein achäisches Fürstengrab vorliegt. Die großen Gräber von Mykenä werden freilich mindestens ebenso reich gewesen sein, aber den goldenen Inhalt des größten hat Veli Pascha, der glückliche Finder, einschmelzen lassen, und die Steindenkmale nach England an Lord North verkauft (vgl. meine Beiträge, S. 24, Note 2). Es ist dringend wünschenswert, daß diesem 'Lord North' nachgeforscht werde!

Tsountas fand im Innern des Grabes gleich in den ersten Tagen zwei goldene Becher mit Reliefs, gegen 30 geschnittene Steine, einige Amethyste, drei goldene Ringe, Schwerter, Messer, eine Axt, und verschiedene kleine Gegenstände. Wir sind auf den genauen Fundbericht sehr gespannt. Chr. B.

Meyers Reisebücher. Ägypten, Palästina, Syrien. XV (Dampferkurse), VIII (Vorwort), 507 S. Mit 11 Karten, 17 Plänen und Grundrissen, 45 Textbildern. 2. Aufl. Leipzig 1889, Bibliographisches Institut.

Den ersten Teil von Meyers Orient, die Türkei, Griechenland und Kleinasien enthaltend, besprachen wir in unserer Wochenschrift 1888, No. 9, Sp. 277 ff. Jetzt ist der zweite erschienen, den eigentlich sogenannten Orient behandelnd. Vergleicht man unseren Führer mit den beiden Büchern von Bädeker, deren eines Ägypten, das andere Palästina beschreibt, so können wir Bädeker mit dem schwergerüsteten Hopliten, allen Anforderungen, auch gelehrten Zwecken reichlich dienend, Meyers Buch mit einem gewandten Peltasten vergleichen. Sehr geschickt ist auf geringem

Raume, in einem handlichen Bändchen sehr vieles zusammengedrängt, womit ein Reisender, der nicht gerade besondere Studienzwecke verfolgt, bequem auskommen kann. Instruktiv ist es gleich auf der ersten Karte, Ägypten, daß in gleichem Maßstab die Schweiz in einer Ecke dargestellt ist: das sollte in allen Atlanten geschehen; denn so gewinnen wir erst, vom Bekannten ausgehend, den richtigen Maßstab für die ganz gewaltigen Entfernungen und Landmassen, um die es sich handelt. Bei Alexandrien ist über den Plan der modernen Stadt in transparentem Papier der Plan des antiken Alexandria eingelegt, sodaß der Wanderer sich jeden Augenblick orientieren kann. Kairo ist auf großem, schönem Plane dargestellt, der Nil auf 5 Kärtchen von Kairo bis Assuan und von da bis Wadi Haifa gezeichnet, die Sinaihalbinsel ist nicht in das Werk aufgenommen. Palästina und Syrien ist eine große Karte von Palästina, ein Plan von Beirut, von Cypern, Jerusalem (die Umgebungen besonders), Damaskus gewidmet. Geschichtliche, geographische, museographische Notizen sind reichlich gegeben.

Katalog der griechischen codices Rehdigerani zu Breslau.

In der „Schlesischen Zeitung" 1889 Nro. 334 findet sich unter den vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung in Breslau zu machenden Vorlagen auch folgende erwähnt, die wir wörtlich abdrucken:

„Auf Anregung des Geheimen Regierungsrates Professor Dr. Studemund haben sich der königliche Gymnasialdirektor Treu, Prof. Dr. Zacher, der Stadtbibliothekar Prof. Dr. Markgraf, und der Privatdozent Dr. Leopold Cohn bereit erklärt, unentgeltlich ein beschreibendes Verzeichnis der 47 griechischen Handschriften der Breslauer Stadtbibliothek abzufassen, wenn dasselbe auf Kosten der Stadtgemeinde durch den Druck vervielfältigt wird, und wenn, zum Zweck der Verbreitung der Kenntnis von den in Rede stehenden Handschriften unter den Gelehrten, etwa 200 Druckexemplare der im September dieses Jahres in Görlitz stattfindenden deutschen Philologenversammlung überlassen werden. Das Curatorium der Stadtbibliothek hat die Anfertigung und Drucklegung eines solchen Verzeichnisses dringend empfohlen. Der Magistrat beantragt nunmehr bei der Stadtverordneten-Versammlung die Bewilligung der Druckkosten, welche sich kaum höher als auf 500 bis 600 Mark belaufen werden. Es dürfte sich, wie in der Begründung des Antrages ausgeführt wird, nicht sobald wieder die Gelegenheit bieten, das Manuskript des für die Bibliothek sehr notwendigen Verzeichnisses kostenfrei zu erhalten".

Die Leser unserer Wochenschrift werden mit Freuden die sichere Aussicht begrüßen, daß von den griechischen Codices Rehdigerani der Breslauer Stadtbibliothek in Bälde ein übersichtlicher Catalogue raisonné in den Händen aller Philologen sein wird. Je winziger die Zahl griechischer Codices ist, welche sich im Besitze öffentlicher Bibliotheken Norddeutschlands befinden, um so anerkennenswerter ist der von den Breslauer städtischen Behörden gefaßte Beschluß, die der Gemeinde gehörigen Schätze durch Veröffentlichung eines genauen Inhaltsverzeichnisses dem philologischen Publikum zugänglich zu machen. Wenn wir dabei einen Wunsch über die Art und die Ausführlichkeit der Inhaltsangabe aussprechen dürfen, so wäre es der, daß weder ausführlicher noch kürzer über die einzelnen griechischen Codices berichtet werden möge, als dies durch Studemund selbst in Betreff des Inhaltes des Codex Rehdigeranus 298 in dem (in dieser Wochenschrift 1888 No. 37 angezeigten) Prooemium zum lateinischen Vorlesungsverzeichnis der Breslauer Universität 1887/88 geschehen ist. Der dort innegehaltene Grad von Ausführlichkeit genügt, um sich ein Urteil darüber zu bilden, ob die Benutzung eines Codex für eine in Angriff zu nehmende wissenschaftliche Arbeit lohnend bzw. wünschenswert erscheint oder nicht. Die Verwaltungen der übrigen norddeutschen Bibliotheken werden sich hoffentlich ein Muster an dem Vorgehen des Breslauer Magistrats nehmen und endlich durch die baldige Veröffentlichung zweckentsprechender Handschriften — Kataloge dafür sorgen, daß Norddeutschland nicht länger hinter den meisten übrigen Kulturländern zurücksteht; bilden doch bei uns Handschriftenkataloge wie der Klette-Staendersche für Bonn, der Jaffé-Wattenbachsche für die Codices ecclesiae metropolitanae Coloniensis, der Schumsiche für die Codices Amploniani von Erfurt, der uns in diesen Tagen zugegangene Staendersche Katalog für Münster sehr vereinzelte, wenn auch um so rühmlichere Ausnahmen.

Coniectanea.

II.

(Schluß aus No. 23.)

Eurip. Fragm. 803 N.

ἀλλ' οὔποτ' αὐτὸς ἀμπλακὼν ἄλλον βροτὸν
παραινέσαιμ' ἂν παισὶ προσθεῖναι κράτη,
πρὶν ἂν κατ' ὄσσων τυγχάνῃ μέλας σκότος,
εἰ χρὴ διελθεῖν πρὸς τέκνων νικώμενον.

Der Sinn dieser Verse ist offenbar der: man muß es seinen Kindern nicht einräumen, in seinem Hause zu walten, wenn man seine Obrigkeitsstellung behaupten will; diesem Gedanken aber entspricht der letzte Vers auf keine Weise; im Gegenteil könnte er an sich kaum einen vernünftigen Sinn haben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß statt νικώμενον, τιμώμενον oder ein ähnliches Wort zu schreiben ist.

Lucian Πρὸς τὸν εἰπόντα Προμηθεὺς εἶ ἐν λόγοις 3. Καίτοι φαίη τις ἂν παραμυθούμενος, οὐ ταῦτα εἴκασέ σε τῷ Προμηθεῖ, ἀλλὰ τὸ καινουργὸν τοῦτο ἐπαινῶν καὶ μὴ πρὸς ἄλλο ἀρχέτυπον μεμιμημένον· ὥσπερ ἐκεῖνος οὐκ ὄντων ἀνθρώπον τέως, ἐννοήσας αὐτοὺς ἀνέπλασε.

Das καινουργὸν des Prometheus kann nur die Lesung ἐννοήσας αὐτὸς = von selbst ausdrücken; ἐννοεῖν ἀνθρώπους ist auch an sich sehr bedenklich.

Lucian Dial. Meretr. 15, 3: Ταῦτ' ἐστιν ἀπολαῦσαι τῶν στρατιωτικῶν ἐρώτων, πληγὰς καὶ δίκας· τὰ δὲ ἄλλα ἡγεμόνες εἶναι καὶ χιλιάρχοι λέγοντες, ἤν τι δοῦναι δέῃ, περίμεινον, φασί, τὴν σύνταξιν, ὁπόταν ἀπολαβω τὴν μισθοφοράν, καὶ ποιήσω πάντα.

Es liegt meines Erachtens auf der Hand, daß die Worte: ὁπόταν ἀπολάβω τὴν μισθοφοράν aus einem Scholion herrühren.

Ein ähnliches Scholion steckt vielleicht auch in der Schrift περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων 36: κομμούμεναι καὶ τὰς κόμας περιπλεκόμεναι.

Diogenianus 11, 87 (Paroemiographie graeci vol. I). Ἄπας ἐχῖνος τραχὺς: ἐπὶ τῶν δυσκόλων καὶ δυστρόπων· ἐξαιρέτως χρειῶδες ἐπὶ τῶν κακωτικῶν ἢ εὐνούχων.

Die vorgeschlagenen Korrekturen κακῶν τινων oder ἐπὶ τῶν κακῷ τινι ἐνόχων machen das Übel noch ärger. Die wahre Lesart ist nur in einer Handschrift erhalten: ἐπὶ τῶν κατωτικῶν. Κατωτικοὶ hießen bei den Byzantinern die Einwohner des Peloponnes und von Altgriechenland überhaupt, und standen, so wie die Eunuchen, in schlechtem Ruf der Bosheit und Verkehrtheit. Enstathius bei Ducange unter κατωτικὸς: διὸ καὶ Κατωτικὰ Ἑλλάδα ὁ κοινὸς λόγος φησίν, ὡς κάτω κειμένων τῶν ἐκεῖ πρὸς τὰ καθ' ἡμᾶς.

A. Skias.

I. Rezensionen und Anzeigen.

H. Pomtow, Beiträge zur Topographie von Delphi. Mit vierzehn Plänen und Tafeln. Berlin 1889, G. Reimer. VIII, 128 S. gr. 4. 16 M.

Während der schon seit dem Erdbeben im Jahre 1870 bestehende Plan, das Dorf Kastri anzukaufen und eine umfassende Ausgrabung auf dem Boden des alten Delphi zu veranstalten, allmählich so weit gelangt ist, daß endlich Aussicht vorhanden ist auf eine Eröffnung des weitangelegten Unternehmens, ist es von doppeltem Interesse, daß sich jemand gefunden hat, um aufzunehmen und nochmals zusammenzustellen, was bisher auf dem Boden Delphis an Altertümern zum Vorschein gekommen ist. Werden die Ausgrabungen begonnen, so wird man der jetzt erschienenen Veröffentlichung gewiß mancherlei Fehlschlüsse vorzuhalten haben; gleichwohl verdient dieselbe als Vorarbeit, die von anderer Seite doch nicht unternommen worden wäre, alle Anerkennung.

Daß ungeachtet des noch ganz leidlichen Laurentschen Planes, der 1838 für die griechische Regierung aufgenommen worden ist und allen neueren Plänen Delphis zu grunde liegt, die Orientierung in dem Felsentheater Delphis keine leichte ist, werden alle empfunden haben, welche die Orakelstätte besucht haben. Das Dorf Kastri mit seinen Häusern und Hütten bedeckt heute die Stätte des alten Heiligtums und des Stadtbezirks von Delphi, und wo die Häuser aufhören, gegen die Pleistosabhänge, beginnt der wohl gepflegte Ölwald, dessen Südgrenze 165 m tiefer liegt, als das Temenos des Apollo, wogegen das Pleistosbett sogar 435 m unter das Heiligtum zu liegen kommt (S. 85). Das ungemein abschüssige Terrain, das nur beim Tempel selbst eine mäßige Fläche besitzt, hat bei den häufig wiederkehrenden Erdbeben die antiken Reste teilweise weit von ihrem einstigen Aufstellungsplatz hinabrollen lassen, die Überbauung der alten Stätte ebenso ihr Möglichstes dazu geholfen, daß die zu Tage kommenden antiken Blöcke bald wieder verbaut werden, anderes ist bei den Erdbeben zerstört und wieder verschüttet worden.

Seit den Tagen, da Otfried Müller zusammen mit Ernst Curtius an der Terrassenmauer, welche die Tempelfundamente trägt, zuerst ausgegraben hat, ist es diese Stelle, welche vorzugsweise die Aufmerksamkeit der Archäologen auf sich gezogen hat. Die aus mächtigen Polygonblöcken gebildete Terrassenmauer, auf der bekanntlich die große Masse der Freilassungsurkunden eingegraben ist, war 1840 zuerst von O. Müller auf eine Länge von 7,50 m aufgedeckt worden, 1860—61 von P. Foucart und Wescher in einer weiteren Strecke von 38 m; zwischen beiden Mauerabschnitten hat dann Haussoullier 1880 noch 31 m bloßgelegt und dabei die hier vorgelagerte Halle der Athener gefunden. Und doch ist heute erst die kleinere östliche Hälfte der Mauer untersucht; denn die Mauer läßt sich noch 95 m weit westlich verfolgen, da sie auf einer Länge von 172 m das Temenos des Apollo in eine nördliche und eine südliche Hälfte geteilt hat. Nach isoliert zum Vorschein gekommenen Blöcken zu schließen, sind auch auf dem westlichen Teil noch neue Freilassungsurkunden zu erwarten. Die eingehende Untersuchung der Terrassenmauer, soweit sie jetzt aufgedeckt ist, und der hier vorhandenen Inschriften bildet einen hervorragenden Teil der Pomtowschen Arbeit. Wer je mit den delphischen Freilassungsurkunden sich beschäftigt hat, hat auch erfahren müssen, wie oft nähere Angaben über die Reihenfolge und Anordnung dieser Urkunden erforderlich gewesen wären; jetzt endlich wird uns eine Gesamtübersicht über das bis heute aufgedeckte Stück vorgelegt, auf der jede der an der Mauer vorhandenen Inschriften nach ihrer Aufstellung verzeichnet ist (Tafel III vgl. S. 13 ff. S. 96 ff.). Daß eine solche Durchprüfung vielfach übersehene Stücke auffinden mußte und zu Korrekturen der vorhandenen Publikationen geführt hat (S. 4—11), liegt auf der Hand; doch hat Pomtow nur wenig Einzelheiten daraus gegeben, dieselben werden vielmehr in ganzem Umfang erst mit dem in Aussicht genommenen Band des neuen Corpus Inscr. Graecarum, welcher die delphischen Inschriften umfassen soll, zur Veröffentlichung gelangen. Was die Anordnung der Inschriften an der Mauer betrifft, so zeigt sich jetzt, daß die Soterieninschriften (Wescher-Foucart, Inscriptions de Delphes No. 3—6) neben dem Westende der Athenerhalle stehen, weiter westlich das große Proxenenverzeichnis (Wescher-Foucart No. 18); auch gilt im allgemeinen, daß das westwärts der Athenerhalle zunächst befindliche Mauerstück die ältesten Urkunden enthält und erst allmählich auch weiter nach Westen hinaus die Mauer beschrieben worden ist.

Vor der Polygonmauer hat sich auf eine Länge von 24 m die Athenerhalle entlang gezogen, deren Stylobat 3,70 vorspringt. Als Rückwand der Halle kann nur die Polygonmauer gedient haben; denn auch an diesem Stück der



Mauer sind Freilassungsurkunden eingegraben, die doch jedenfalls lesbar aufgestellt gewesen sein müssen. Allerdings reicht keine dieser Inschriften über das Jahr 170 vor Chr. hinauf, sodaß man außerhalb der Halle früher geschrieben, mithin die günstiger gelegenen Teile der Mauer früher benutzt hat.

Von der Südostecke der Polygonmauer an nordwärts, also vor der Ostseite des Tempels, ist nur noch ein kleines Stück zum Vorschein gekommen; die Polygonmauer kann sich aber, weil hier das Terrain stark ansteigt, kaum über 30 m weit erstreckt haben: darum auch die kleine Zahl der hier (noch in situ) befindlichen Inschriften, wenngleich diese Stelle absichtlich ausgewählt ist für einige Amphiktionenbeschlüsse und Proxenieerteilungen.

Die Gesamtzahl der noch in situ vorhandenen Inschriften auf der ganzen bis jetzt freigelegten Mauerstrecke beläuft sich auf 691; auf losgelösten, aber früher eingefügten Polygonblöcken sind weitere 37 zum Vorschein gekommen, zusammen also 728 Inschriften (S. 103).

Die Untersuchung der Reste des Apollotempels, dessen Stylobat bereits Ulrichs richtig erkannt hatte, hat ergeben, daß an der Südseite die Fundamente mehr als 3,50 m abwärts gehen, in welcher Tiefe der Felsboden, auf dem sie aufliegen, noch nicht erreicht ist. Eine einheitliche Durchschichtung ließ sich bei dem abschüssigen Terrain nicht herstellen, dafür wurde eine Anzahl westöstlich verlaufender Parallelmauern errichtet, deren südlichste unter dem Stybolat am höchsten sein mußte. Was die Ausdehnung des Tempels betrifft, so ist von dem südlichen Krepidoma, aus hellgrauem Parnaßkalkstein bestehend, ein Stück von 19 m offen, dann auf der Verlängerung 34 m weit die Rückwand von Häusern errichtet. Die Favissae des Tempels, heute von den Kastrioten δωμάτια ὑπόγαια genannt, die im heiligen Krieg ihre Berühmtheit erhalten haben, werden S. 26 mit Grundriß, Längen- und Querschnitt erläutert und dürften bei der weiteren Erörterung über den Fundbestand viel von dem Interesse verloren haben, das man ihnen bisher hatte beilegen wollen; es sind Substruktionen, wie man sie überall anzulegen hatte, wo man nicht unter der ganzen Krepis durchfundamentieren wollte. Die Tempelrestauration hat auszugehen von dem Säulenbefund, der bisher als größte Trommeln (Poros) ergeben hat solche von 20 Kanellüren mit 1,76 m Durchmesser; der Tempel hätte also recht erheblich kleinere Verhältnisse aufzuweisen als der Zeustempel von Olympia, stände sogar dem von Korinth mit 1,63 m Durchmesser schon ziemlich nahe. Breite und Länge des Tempels festzustellen, ist Pomtow nur vermutungsweise möglich gewesen; die erstere schätzte er bei 6 Säulen Front auf 24,50 m, die Länge hat jedenfalls einige 50 m betragen. Man hätte dem Verf. wünschen können, daß ihm ein im Gebiete der Archäologie erfahrener Architekt zur Seite gestanden hätte, dann würde ohne Zweifel seine Untersuchung fruchtreicher sich erwiesen und erheblich weiter geführt haben; jetzt bildet die Beschreibung der architektonischen Reste den schwächsten Teil seiner Arbeit, wobei allerdings zuzugeben ist, daß in der dichten Überbauung des zu untersuchenden Terrains Schwierigkeiten der mannigfachsten Art vorliegen, sodaß zur Zeit noch gar nicht auszumachen ist, wieweit die Zerstörung die einzelnen Bauteile betroffen hat.*)

Was die Funde längs und vor der Polygon-

*) Eine umfangreiche Arbeit von J. Henry Middleton im Journal of Hellenic Studies vol. IX (1888) p. 282—322 'The temple of Apollo at Delphi' bietet in ihrem ersten historischen Teil für denjenigen, der mit den Untersuchungen von Ulrichs und Foucart vertraut ist, nichts Neues; einiges Interesse bietet dagegen der Abschnitt S. 310 ff. über den in Delphi erhaltenen Rest des Tempels, der auf seinen Untersuchungen vom Jahre 1875 beruht. Seine Messungen enthalten manches von Foucart und Pomtow Abweichende. Die stärkste der von ihm gemessenen Säulentrommeln hat als unteren Durchmesser 5′ 9″ engl. = 1,75, was mit Pomtow p. 33 = 1,76 fast übereinstimmt, den oberen Durchmesser am Kapitell berechnet er dagegen p. 312 nur auf 4′ 2½″ = 1,29. Bei Foucart Mém. sur les ruines p. 80 stimmt übrigens die Abbildung des Kapitells — es ist bisher nur ein Exemplar gefunden — nicht überein mit dem Text: erstere giebt unmittelbar unterhalb des Kapitells 0,69 als Halbmesser, wogegen im Text 1,26 als Durchmesser an dieser Stelle bezeichnet wird. Pomtow hat das heute wieder verschüttete Kapitell nicht zu sehen bekommen und kennt dasselbe nur durch Foucart. Den Säulenabstand berechnet Middleton aus der Länge der Architravbalken von 13′ 3″ auf 7′ 6″ und erhält bei seiner Restauration der Schmalseite des Tempels als Hexastylos 72′ 6″, womit er den Tempel zu Korinth auf 73′, den zu Olympia auf 90′ vergleicht. Die Langseite, für die er vermutungsweise 15 Säulen annimmt, schätzt er auf etwa 192′. Mit Foucart bringt er die schon früher bekannten marmornen Kapitelle im Innern der Cella an.

Der S. 311 gegebene Grundriß des Tempels ist natürlich ein sehr hypothetischer, noch viel mehr der Querschnitt durch den Tempelaufbau in dem Adyton S. 318, immerhin aber als erster Versuch willkommen zu heißen. S. 321 giebt Middleton auch eine Restauration der Naxiersäule, die wir uns aber, da das

mauer anlangt, so hat Referent im Sommer 1876 das Denkmal der Naxier noch offen gefunden, den vierseitigen Sockel mit dem darauf liegenden runden Ablauf noch sichtbar, die von Pomtow S. 46 beschriebenen Säulenschäfte lagen zur Seite.

Daß die jetzt als Helleniko bezeichnete Mauer unterhalb der den Tempel tragenden Polygonmauer die Umfassung des Temenos gebildet habe, ließ sich schon früher erkennen, ebenso auch, daß die von Osten herkommende Straße, um die Höhe der Tempelterrasse zu erreichen, in einer Kurve (also ostwärts umbiegend) wieder an der Athenerhalle herumgeführt habe, wo durch die Ausgrabungen Haussoulliers die Pflasterung zu Tage gekommen ist. Die gegen 90 m westöstlich ziehende Mauer des Helleniko, das mit seiner Südostecke offen lag, hat Pomtow auch an der Ostseite auf 50 m verfolgt, in der weiteren Verlängerung nordwärts muß sie dann nahe an die Tempelterrasse herangekommen sein. 12 m nördlich von der Südostecke des Helleniko, wo diese Mauer vom heutigen Wege geschnitten wird, hat Pomtow durch eine Grabung festgestellt, daß hier etwa 1 m unter dem jetzigen Niveau drei Treppenstufen die Mauer schneiden von je 0,25 m Höhe und 0,85, 0,58, 0,53 Breite, die letzte und unterste mit einem 0,10 breiten Wasserablauf. Die Breite des hier vorhandenen Eingangs war nicht völlig festzustellen; daß dies aber die Flucht der antiken Straße ist, ergiebt sich aus der in der Verlängerung des Durchgangs 37 m westwärts noch in situ vorhandenen, aber nur teilweise aufgedeckten halbrunden Basis. Auf den Stufen des Mauerdurchgangs lag eine Basis von schwarzem Kalkstein (0,33 hoch, 1,30 breit, 0,96 dick), welche den Inschrifttext enthält, der, im Majuskeltext auf Taf. XIV No. 39 wiedergegeben, hier mit den von Pomtow vorgeschlagenen Ergänzungen folgt:

Πύθι᾿ ᾿Ἄπολλον [ἄν]αξ, τα . . . . δω . . .
αὐτόχθων ἱερᾶς λαὸς [ἀπ ᾿Αρκαδί]ας·
Νίκηγ Καλλιστώ τε Λυκαό . . ατηιπο . . .
Ζεὺς ἱεροῦ δὲ γένους ᾿Αρκ[άδ᾿] ἔφυσε κό[ρον.
ἐκ τοῦ δ᾿ ἦν Ἔλατος καὶ ᾿Αφε[ίδ]ας ἠδὲ κα[ὶ ᾿Αζάν.
τοὺς δ᾿ ᾿Ερατὼ νύμφα γείνατ᾿ ἐν ᾿Αρκαδί[αι.
Λαοδάμεια δ᾿ ἔτικτε Τρίφυλον, παῖς ᾿Α[μύκλαντος,
Γογγύλου ἐκ κούρας δ᾿ ἦν ᾿Αμιλοῦς Ἔρα[σος.
Τῶνδε σοὶ ἐκγενέται Λακεδαίμονα δηι[ώσαντες
Ἄρκαδες ἔστησαν μνῆμ᾿ ἐπιγινομένοις.

Die στοιχηδὸν geschriebenen fünf Distichen enthalten die Weihinschrift der von Pausanias X 9, 5 beschriebenen Statuengruppe, welche Pausanias von Apollonia und neben ihm drei Peloponnesier Dädalos, Antiphanes und Samolas gearbeitet hatten; es war das Weihgeschenk, womit die vereinigten Arkader die Abschüttelung der Herrschaft und den ersten peloponnesischen Heerzug des Epaminondas im Jahre 369 verherrlichten. Tritt nun die Inschrift für die Behandlung der Pausaniasfrage in die allererste Reihe (vergl. meine Bemerkungen in dieser Wochenschr. 1888 p. 558) dadurch, daß sie erkennen läßt, woher des Pausanias Kenntnis von der Genealogie der Arkader*) stammt, so ist durch den Fundort der Inschrift, auch wenn dieselbe nicht mehr in situ war — möglicherweise gelingt aber einer späteren Ausgrabung noch den zweifelsohne ganz in der Nähe befindlichen Ausstellungsort durch die Fundamente der umfangreichen Gruppe zu ermitteln —, das Eingangsthor festgelegt, mit dem Pausanias seine Beschreibung des heiligen Bezirks zu Delphi beginnt, und zugleich der Eingang für die von Osten her kommende Prozessionsstraße gefunden.

Der Inschriftblock selbst kann, nach seinen beträchtlichen Dimensionen zu urteilen, nicht weit von seinem ursprünglichen Aufstellungsplatz entfernt gefunden sein. Minder wahrscheinlich ist es, daß das S. 53 beschriebene aufschriftslose Bathron**) mit seinen „4 unregelmäßig verteilten

---

Denkmal dem vierten Jahrhundert angehört, entschieden leichter und schlanker vorstellen würden.

Aus dem Vorigen ergiebt sich, wie dringend nötig eine eingehende Untersuchung der vorhandenen Reste durch einen archäologisch geschulten Architekten ist; die Athenerhalle, welche Koldewey für das Deutsche Archäologische Institut untersucht hat, ist der einzige antike Bau in Delphi, von dem eine zuverlässige Aufnahme vorliegt.

---

*) ᾿Εφεξῆς δὲ Τεγεατῶν ἀναθήματα ἀπὸ Λακεδαιμονίων ᾿Απόλλων ἐστὶ καὶ Νίκη, καὶ οἱ ἐπιχώριοι τῶν ἡρώων, Καλλιστώ τε ἡ Λυκάονος καὶ ᾿Αρκὰς ὁ ἐπώνυμος τῆς γῆς καὶ οἱ τοῦ ᾿Αρκάδος παῖδες Ἔλατος καὶ ᾿Αφείδας καὶ ᾿Αζάν, ἐπὶ δὲ αὐτοῖς Τρίφυλος· τούτῳ δ᾿ἦν οὐκ ᾿Ερατὼ τῷ Τριφύλῳ μήτηρ, ἀλλὰ Λαοδάμεια ἡ ᾿Αμύκλα τοῦ ἐν Λακεδαίμονι βασιλεύσαντος· ἀνάκειται δέ καὶ Ἔρασος Τριφύλου παῖς. Οἱ δὲ εἰργασμένοι τὰ ἀγάλματα Παυσανίας εἰσὶν ᾿Απολλωνιάτης, οὗτος μὲν τὸν ᾿Απόλλωνα καὶ Καλλιστώ, τὴν δέ Νίκην καὶ τοῦ ᾿Αρκάδος τὴν εἰκόνα ὁ Σικυώνιος Δαίδαλος. ᾿Αντιφάνης δὲ ᾿Αργεῖος καὶ Σαμόλας ᾿Αρκάς, οὗτος μὲν τὸν Τρίφυλον καὶ ᾿Αζᾶνα, Ἔλατον δὲ καὶ ᾿Αφείδαντά τε καὶ Ἔρασον ὁ ᾿Αργεῖος. Ταῦτα μὲν δὴ οἱ Τεγεᾶται ἔπεμψαν ἐς Δελφοὺς Λακεδαιμονίους, ὅτε ἐπὶ σφᾶς ἐστρατεύσαντο, αἰχμαλώτους ἑλόντες.

**) Beschrieben S. 53: „hoch 1,65, breit 1,10, dick 0,70; im Schaft unten 0,87 × 0,57, oben 0,85 × 0,55; oben und unten profiliert". Man denkt dabei zunächst an eine freilich auffallend hohe Basis einer Ehrenstatue der späteren Zeit.

Einsatzlöchern" den Korkyräerstier (Paus. X 9,3) getragen haben sollte, der allerdings dicht beim Osteingang des Temenos gestanden haben muß, da er als erstes Weihgeschenk und unmittelbar vor der Gruppe der Tegeaten beschrieben wird.

Durch den Bau der neuen Chaussee von Chryso über Kastri nach Arachova, welche die am Westende des alten Delphi gelegene, bisher wenig beachtete Nekropolis schneiden mußte, ist die antike Fahrstraße aus der lokrischen Ebene nach Delphi wieder entdeckt worden, die ziemlich die Höhenlinie der neuen eingehalten hat, wie sich aus den zur Seite liegenden Grabanlagen ergiebt, aber die Höhe von H. Elias umgeht und direkt in die πόλις von Delphi geführt hat. Der zur Pylaea bei H. Elias in die Höhe steigende Weg, der bisher die gewöhnliche Verbindung zwischen Kastri und Chryso gebildet hat, war nach den östlich von der Pylaea in den Weg eingeschnittenen Stufen zu urteilen, zu Wagen nicht passierbar; wie die Grabanlage östlich von H. Elias erkennen läßt, hat derselbe dann an der Berglehne entlang mit mäßigem Abstieg ostwärts in das Temenos geführt. Pomtow folgert hieraus (S. 81), daß man innerhalb des Temenos überhaupt nicht habe fahren können, was beiläufig bemerkt ein Beweis mehr für die dichterische Ausschmückung der Pythienbeschreibung in Heliodors Aithiopika wäre.

Der Verfasser hat seiner Arbeit einen Plan von Delphi im Maßstab von 1 : 2250 beigegeben (Tafel I), auf dem mit Rücksicht auf die in Aussicht genommenen Ausgrabungen die sämtlichen im jetzigen Kastri stehenden Häuser und Hütten mit Zahlen bezeichnet eingetragen sind, sodaß die Angabe von Fundorten jetzt lediglich nach Hausnummern vorgenommen werden kann, ein Verfahren, das bei zu Tage tretenden Einzelfunden gewiß nützlich ist, bei einer umfassenden Ausgrabung aber, die doch mit dem Abbruch ganzer Häuserkomplexe zu beginnen hat, bald viel von seinem Werte verlieren muß. Leider sind zur Höhenangabe nur eine kleine Anzahl barometrischer Messungen eingetragen, welche von der 'Carte de la Grèce' nicht unerheblich abweichen. Für die Fundstätten der Inschriften werden in den Anhängen S. 89 ff. ausführliche Mitteilungen gegeben. Tafel II enthält den Plan der Südseite des Hieron samt der Athenerhalle in 1 : 750; Tafel III den Aufriss der Polygonmauer, wobei die Reihenfolge der sämtlichen auf ihr gefundenen Inschriften mit eingetragen ist; Tafel IV No. 7 ein Gleiches für die Theatermauer. Tafel V giebt Teile der Polygonmauer samt dem Stylobat der Athenerhalle im Lichtdruck, nebst der Weihinschrift der Halle; Tafel VI das Ausgrabungsfeld vor der Halle mit den dort befindlichen Anathembasen nach einer photographischen Aufnahme, ferner ein Stück des Tempelstylobats in 1 : 65; Tafel VII Stücke der bereits früher bekannten ionischen Säulen, für die einstweilen noch keine rechte Bestimmung ausfindig gemacht ist ('fragmenta templi Delphici': Curtius, Anecdota); Tafel VIII die Naxiersäule in verschiedenen Aufnahmen; Tafel X und XI Proben aus den Grabanlagen der Nekropolis. Von Skulpturen erhalten wir Tafel XII zunächst das von Conze und Michaelis (Annali d. Inst. XXXIII 1861 p. 63) zuerst veröffentlichte archaische Relief der Quadriga, einen archaischen Frauenkopf von vorn und das von Bursian, dann auch von Conze und Michaelis p. 65 behandelte Relief eines Jünglings; sowie Tafel XIII den charakteristischen Marmorkopf eines bärtigen Mannes, eine gute Arbeit der Kaiserzeit; Pomtow möchte an ein Portrait des Plutarch denken, dessen Marmorherme, von den Delphiern im Auftrage der Amphiktionen errichtet, 1877 innerhalb des Peribolos von H. Elias, also bei der alten Pylaea zum Vorschein gekommen ist (die Inschr. Taf. XIV No. 50). — Von den mitgeteilten Inschriften ist zu erwähnen Taf. IX No. 22 die Konstantinsbasis, durch Haussoullier vor der Athenerhalle gefunden, hier nach einer Photographie wiedergegeben; von den neuen auf Tafel XIV ist am wichtigsten die Basis ἁ πόλις τῶν Δελφῶν Μάνιον Ἀχίλιον | Γαίου υἱὸν, στραταγὸν ὕπατον Ῥωμαίων | ἀρετᾶς ἕνεκεν | καὶ εὐεργεσίας τᾶς | εἰς τὸ ἱερὸν καὶ τὰν πόλιν Ἀπόλλωνι. Sie trug offenbar die Statue, welche die Delphier zum Dank setzten für die ihnen so günstige, später im Monumentum bilingue erneuerte Grenzbestimmung, welche Manius Acilius ihnen ausgewirkt hatte. — Die Lichtdrucke der Inschriften stellt Pomtow nach Abklatschen her, die er in doppelter Zahl dem Stein entnimmt, indem er den bereits angefertigten, schon trockenen ersten Abklatsch mit Blei oder schwarzer Kreide ausfüllt, während der zweite naß auf dem Stein liegt, wo die Buchstaben bekanntlich schärfer hervortreten, Risse der Oberfläche dagegen mehr verschwinden, sodaß damit eine Kontrolle der auszufüllenden Teile hergestellt wird, ein Verfahren, das übrigens doch nicht durchgehends anwendbar scheint und namentlich bei Felsinschriften vielen Hindernissen begegnen dürfte. Nach den geschwärzten Abklatschen wird dann, also ohne Umzeichnung,

die Photographie hergestellt (vgl. Sitzungsber. der Berliner Akademie 1887 S. 703, und jetzt S. 112).

Hätte der Verfasser sich dazu verstanden, ein Sach- und Namensregister seiner Arbeit anzufügen, so hätte man ihm die in die Einleitung mit aufgenommene Polemik (S. 3—12) gern geschenkt. Daß bei der Publikation der von Foucart und Wescher veröffentlichten Inschriften mancherlei Versehen vorgekommen sind, wird niemand Wunder nehmen, der da weiß, daß, wer mit einer schon vorhandenen Abschrift vor den Stein tritt, es um vieles leichter hat und den Text um vieles besser zu lesen vermag als der erste Abschreiber. Ebensowenig vermag ich einzusehen, wie man den französischen Gelehrten daraus einen Vorwurf machen kann, daß sie Abschriften, die wegen starker Verwitterung des Steins oder aus anderen Gründen lückenhaft ausgefallen sein mögen, nicht veröffentlicht haben, oder daß sie vielleicht in dem oder jenem Fall auf die Abschrift verzichtet haben. Ebenso unerfindlich bleibt es, wie man von Haussoullier erwarten kann, daß er außer den von ihm im Bulletin de Corresp. Hellénique Vol. V. VI. VII veröffentlichten Inschriften, worin denn doch, wie anzunehmen sein wird, die wertvollsten Stücke ausgewählt sind, auch noch die anderen 112 von ihm gefundenen Freilassungen dort mitteile; eine derartige Veröffentlichung in einer besonderen Schrift oder im Rahmen einer dem Corpus ähnlichen Sammlung, man denke an eine Fortsetzung des Lebasschen Werkes, wäre sicher willkommen zu heißen gewesen, in dem Bulletin aber für eine so umfängliche Reihe doch nicht mehr der Platz. Es ist zu fürchten, daß durch Ton und Haltung der von dem Verfasser vorgebrachten Polemik auch das wirkungslos bleiben wird, was er an den von der französischen Schule unternommenen Ausgrabungen auf Delos und insbesondere an den Publikationen über den Fortgang der Arbeiten daselbst Berechtigtes auszusetzen hat.

Der Plan der französischen Regierung, einen ähnlichen Vertrag mit Griechenland abzuschließen zur Ausgrabung von Delphi, wie ihn das deutsche Reich abgeschlossen hatte wegen Olympia, ist an den Handelsinteressen der beiden Staaten gescheitert, und Griechenland selbst dürfte nun die Sache in die Hand nehmen mit Hülfe der Archäologischen Gesellschaft; denn das Mißlingen der Wiener Anleihe wird schwerlich ein dauerndes Hemmnis werden. Soviel läßt sich aber heute schon behaupten: die Ausgrabung Delphis, die nur, wenn sie in großem Umfang aufgenommen wird, wahren Erfolg wird haben können, läßt ein Ergebnis hoffen, das auch neben Olympia eine hervorragende Bedeutung für die Altertumskunde haben wird; für die Wissenschaft wird sich dann erneuern, was Delphis Geschichte lange genug im Altertum gewesen ist, eine Art Konkurrenz der pythischen Orakelstätte mit dem Heiligtum am Alpheios, wie sie teilweise auch schon in den jetzt vorliegenden Funden zum Ausdruck gelangt ist.

R. Weil.

Dionysii Halicarnasensis antiquitatum Romanarum quae supersunt edidit Carolus Jacoby. Volumen alterum. Lipsiae 1888, B. G. Teubner. IV, 408 S. 8. 3 M.

Dieser zweite Teil enthält die Bücher 4—6. Bei der Anzeige des ersten Bandes, der 1885 erschien, ist der prinzipielle Standpunkt des Herausgebers dargelegt worden, und es darf, da die Arbeit in gleichem Geiste fortgeführt ist, auf dieselbe verwiesen werden. S. diese Wochenschrift 1886, p. 615 ff. Jacoby gestaltet im Anschluß an Ritschl und Kießling den Text nach den zwei maßgebenden Codices, dem Chisianus 58 (A) und dem Urbinas 105 (B). Inzwischen kam die Didotsche Ausgabe, Paris 1886, heraus, auch diese gegründet auf den Kießlingschen Text. Vergl. Wochenschrift 1888, p. 1080 ff. So wird die Vergleichung beider Ausgaben nahe gelegt, deren Text aus dem angegebenen Grunde ein ähnlicher sein muss.

Immerhin finden sich bedeutende Unterschiede, welche den Vorrang der Teubnerschen Ausgabe unzweifelhaft machen, ohne daß gewisse Momente zu gunsten der Pariser Ausgabe verkannt werden könnten.

Um mit einer Äußerlichkeit anzufangen, gehört zu diesen das größere Format derselben, während der Satz der Teubnerschen Offizin deutlicher ist. Warum aber läßt dieselbe die kritischen Ausgaben nicht in gr. 8. drucken, wie etwa Bergks poetae lyrici? Das mag jedoch als Geschmackssache bei Seite gelassen werden. Was aber unzweifelhaft, für jetzt wenigstens, die Pariser Ausgabe allein brauchbar macht, ist ihre Vollendung; nachschlagen kann man nur in ihr. Drittens ist ihre Interpunktion genauer. Ich meine nicht die Stellen, an denen Jacoby mit Überlegung von seinen Vorgängern abweicht — sie gehören der Kritik an —, sondern die ganze Art und Weise, die Sätze und Satzteile, abweichend von dem Gebrauch im Deutschen, zu trennen oder richtiger gesagt nicht mehr zu trennen, wie das bei uns in den beiden letzten Jahrzehnten im Anschluß an die Handschriften Mode geworden ist, der auch Jacoby



huldigt. Mag Madvig in seiner Ausgabe von Cicero de finibus etc. im Setzen der Zeichen die Grenze des Möglichen erreichen, jedenfalls ist der Leser niemals im Unklaren über die Konstruktion, welche der Herausgeber als die richtige angenommen hat, und Unklarheit tritt bei zu dürftiger Anwendung der Interpunktionen nur zu häufig ein. Diese Berücksichtigung derselben ist nun ein Ausfluß des französischen Bestrebens, einen gefälligen, leicht lesbaren Text herzustellen. Dazu hilft den Franzosen auch die willige Aufnahme treffender Konjekturen. Was bei Didot im Text steht, z. B. die Cobetsche Vermutung, das setzt Jacoby in die Anmerkung; vgl. S. 4 Z. 5 — ich citiere den Teubnerschen Text — S. 6 Z. 18; 8, 4; 9, 6; 9, 24. Der umgekehrte Fall ist selten S. 6 Z. 20. Hier ist die verschiedene Anlage der Ausgaben wirksam und deutlich. Der französische Herausgeber hat die Wahl, die Konjektur in den Text als gültige Lesart aufzunehmen oder aber zu verwerfen, die Didotsche Kollektion entbehrt ja der Anmerkungen; der deutsche giebt vorsichtig den Wortlaut der Handschrift und verweist den ändernden Einfall des spätlebenden Gelehrten in den kritischen Apparat. Und diese Sammlung der Varianten und Konjekturen, die den Leser zu eigenem Urteil befähigt, ist weit wertvoller als die lateinische Übersetzung, welche den Didotschen Ausgaben beigefügt sind. Freilich fallen auch diese in die Wagschale; hätte, wie es teilweise zutrifft, die erste Version den Wert einer Handschrift, so würde sie unausgesetzte Berücksichtigung heischen. Aber abgesehen davon, daß die Übersetzungen bei den verschiedenen Schriftstellern verschiedenen Wert beanspruchen, so sind sie zumeist für den, der das Griechische nicht lesen mag.

In der Anlage des ganzen Buchs, zu dem als wesentlicher Bestandteil der kritische Apparat gehört, und speziell hier in der Genauigkeit der Jacobyschen Arbeit, in ihrer Ausführlichkeit, die doch eher Knappheit als Überfülle vorstellt, und die nicht wohl verringert werden könnte, ohne den Zweck der kritischen Beigabe überhaupt zu gefährden, liegt das entscheidende Kriterium zu gunsten der Leipziger Ausgabe.

Was dann die Einzelheiten der Texteskonstitution betrifft, so sind die bedeutsamsten Abweichungen der Lesarten von einander bedingt durch die erhöhte Wertschätzung, die dem Kodex B von Seiten Jacobys trotz seines eklektischen Verfahrens zuteil geworden ist. Diese wird zur Genüge durch die Thatsache erwiesen, daß er sich auf eigene Kosten eine Kollation desselben hat anfertigen lassen, auch darin, daß die beiden Hände der Handschrift auf das genaueste unterschieden werden. Ich sage damit nicht, daß dieses Vorgehen unrichtig wäre. So folgt B. Jacoby sowohl in den Worten z. B. S. 3 Z. 2; 5, 16; 6, 22, wo ἐπέταξε und χλεῖσαι statt ἔχλεισε, als auch in der Stellung s. S. 6 Z. 1; 8,15 10,14 u. s. f.

Eine zweite Reihe von Verschiedenheiten ist durch die Beseitigung des Hiatus entstanden, die Jacoby strenger als im ersten Bande durchführt. Dazu benutzt er als Mittel 1) die Elision εἶθ' Ἡφαίστου, ποτ' αὐτοῦ, ταῦτ' ἰδόντα, μάλισθ' ἡμέρας, τοιαῦτ' ἐστι — alles IV, c. 2 — weiter bei ἔπειτα, μήτε, auch in Verbalformen καθίστασ' c. 4 § 7, 2) die Krasis τἀριστεῖα ebenda c. 3, 1 u. 2, τἀλάχιστα 20, 2; ἀνὴρ 40, 7; τἀπιτήδεια 50, 3 u. s. f., 3) die Konjektur ἔσται γ' οὐδ' ὑμῖν c. 4, 4. τε τέως 46, 4 statt ἕως; vgl. 57, 1; V, 33 u. a. m.

Kleine Unterschiede ergiebt die Schreibweise und Accentuation. Jacoby bietet Ἀθήνησι, Σερούιος, μίξιν, Ἥρητον u. dgl. für Ἀθήνῃσι, Σερουΐος, μῖξιν, Ἡρητόν.

Bedeutsamer sind wieder die Konjekturen. Immerhin sind Jacobys Änderungen leise und behutsam; ich führe beispielshalber die aus dem ersten Kap. des 5. Buches an: ἐν πόλει Γαβίοις st. Γαβίων 3, 1; δεξιώσει st. δεξιᾶς δόσει 7, 4; ἀλλὰ st. πάλαι 8, 3; περὶ πάντων st. περὶ ἁπάντων 10, 2; ἀποκτενεῖς st. ἀποκτείνεις 10, 7; Σιγνούριον st. Σιγκύριον 20, 1; μορφήν st. μορφῇ 23, 2; weiter μηδὲν ἀπολαύειν 64. 1 st. μηδενός; ἔφη δὲ τελευτῶν st. ἔφη τε λέγων 65,4 u. s. f. Durch Umstellung des Wortes, der Worte, durch Ausscheiden oder Einfügen hilft er sich geschickt vorwärts (Vgl. auch Fleckeisens Jahrbb. 1886, 28 ff; 1887, 766 f); freilich korrigiert er auch wohl einen Hiatus hinein. Diese Dinge sind offene Fragen. Wird nun erwogen, daß Jacoby bei Änderungen die Pariser Ausgabe verwertet oder doch erwähnt, so ist klar, daß dieselbe in dem Augenblick veraltet ist, wo Jacoby seine Arbeit beendet hat. Indem Ref. eine glückliche Vollendung derselben wünscht, spricht er eine zwiefache Bitte aus, deren Erfüllung für den Herausgeber bei gesammeltem Material leichter ist als für jeden andern. Die eine richtet sich auf einen Überblick des Sprachgebrauchs, der z. B. erläutert, warum V 54, 3 ἐξενέγκαντες statt des aor. II in den Text gesetzt ist. Ich denke an eine Übersicht, wie Dindorf-Vogel solche der Diodorausgabe vorausgeschickt haben. Die andere betrifft die Ausarbeitung des Registers. Der 'index nominum' bei Didot ist zu dürftig; der Zusammenhang der Erzählung sollte gegeben werden.

Berlin. G. J. Schneider.

Sammlung der griechischen Dialektinschriften herausgeg. von H. Collitz und F. Bechtel. Dritter Band, II. Heft: Die Inschriften von Korinthos, Kleonai, Sikyon, Phleius und den korinthischen Kolonien von F. Blass. Göttingen 1888, Vandenhoeck u. Ruprecht. S. 61—115. gr. 8. 2 Mk.

Der Inhalt des Heftes zerfällt in die Abschnitte: I. Korinthos S. 63—77 No. 3114—3159. II. Kleonai S. 77 No. 3160. 3161. III. Sikyon S. 77—79 No. 3162—3169. IV. Phleius S. 79. 80 No. 3170—3174. V. Korinthische Kolonien in und um Akarnanien (Anaktorion, Herakleia, Leukas, Ambrakia) S. 80—83 No. 3175—3185. VI. Korkyra S. 83—102 No. 3186—3220 (Apollonia, Dyrrhachion S. 102. 103 No 3221—3225). VII. Unbestimmt S. 104 No. 3226. VIII. Syrakus S. 104- 107 No. 3227—3236 und Kolonien: Akrai S. 107—111 No. 3237—3246, Himera und Thermai S. 111—114 No. 3247—3251, Kamarina, Henna, Adranon S. 114 No. 3252. 3253, Issa S. 115 No. 3254—3259. — Nachträge zu Bd. III Heft 1 (megarische Inschriften) von Bechtel S. 116.

Die von Korinth erhaltenen Dialektinschriften finden sich mit geringen Ausnahmen sämtlich auf Erzeugnissen der Keramik; Steininschriften fehlen fast vollständig. Arm an Dokumenten einheimischer Mundart sind Kleonai, Sikyon und Phleius; doch wären den von dem Herausg. mitgeteilten Inschriften von Sikyon einige weitere hinzuzufügen: die zu Melitaia in Thessalien gefundene und von Dittenberger, Hermes XIII 397, mit Recht Sikyon zugewiesene archaische Inschrift bei Ussing, Inscr. Graecae ineditae No. 51: 'Αλκιμάχου | Σ]εκυόναθεν, sowie die jüngere Basisinschrift Arch. Ztg. XXXVII 146 No. 289: Κριτόδαμος (2) Λίχα Κλειτόριος. (3) Κλέων ἐπόησε (4) Σικυώνιος (vgl. a. a. O. No. 290: Κλέων Σικυώνιος) und zwei Künstlerinschriften des Daidalos von Sikyon (ca. 400 v. Chr.) a. a. O. S. 221: Δαίδαλος ἐπόησε Πατροκλέος | Σικυώνιος nebst CIG 2984: Υἱὸς Πατροκλέος Δαίδαλος ἐργάσατο. — Mehrere Inschriften von Anaktorion und dem benachbarten Herakleia waren schon von Fick, SGDI II 1 No. 1385—1389, vorweg genommen. Ein reichhaltiges Inschriftenmaterial dient zur Illustrierung des Dialektes von Korkyra, vor allem die große, 146zeilige Urkunde No. 3206 (CIG 1845). Für Syrakus und Kolonien konnten die Kollationen, welche Kaibel für die Erneuerung dieses Teiles des CIG an Ort und Stelle vorgenommen hat, in den Aushängebogen eingesehen und benutzt werden. Die zweite Hälfte des letzteren Abschnittes (von S. 111: Himera und Thermai an) ist eine Arbeit Bechtels. — Von großem Interesse ist die von Bechtel (Nachträge, S. 116) mitgeteilte Notiz, nach welcher die von Curtis und Aristarches' Parartema des XVI. Bandes der griechischen philologischen Gesellschaft zu Konstantinopel S. 3 No. 1 als archaisch mitgeteilte und in die Zeit des Pausanias gesetzte Aufschrift von Sitzreihen der Invaliden aus dem Stadion zu Byzanz, deren archaischer Charakter auf grund einer Kopie Mordtmanns (SGDI III 1 No. 3060) in Abrede gestellt wurde, nach einer genaueren Abschrift von Blaß doch als archaisches Denkmal wird gelten müssen.

Remscheid. W. Larfeld.

C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Walther. 4. Heft: Comm. VII und VIII (Auli Hirtii). Nebst 4 Karten. Paderborn 1888, F. Schöningh. 124 S. 8. 1 M. 50.

Der Text dieser Ausgabe ist aus der kleineren Ausgabe desselben Verfassers (Paderborn 1887) entnommen bis auf folgende Änderungen: VII 66, 4 *adoriantur* (Frigell) statt *adorirentur;* VII 68, 2 *secutus <hostes>* Aβ; VIII 41, 1 *quae fere pedum MCCC intervallo a fluminis circuitu vacabat* statt *quae fere pedum CCC intervallo fluminis circuitu vacabat*.

Die sachliche Erklärung, auf welche der Verf. ein besonderes Gewicht legt, ist im ganzen ausreichend und dem Standpunkte eines Tertianers angemessen. Besonders ist hervorzuheben, daß die *cippi* hier richtig erklärt sind; leider ist aber die Zeichnung viel zu klein und undeutlich. In den grammatischen Bemerkungen jedoch geht Walther manchmal über die Fassungskraft des Schülers hinaus und bringt Beobachtungen an, die nur der Studierende würdigen kann; damit gerät der Verf. in Widerspruch mit den Aufstellungen seines Vorwortes (S. III). Ein paar Kleinigkeiten sachlicher und grammatischer Art, welche nach meiner Ansicht der Berichtigung bedürfen, habe ich im Jahresberichte des Philol. Vereins (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen) XIV S. 325 aufgeführt.

Berlin. Rudolf Schneider.

Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Erklärt von Eduard Wolff. Zweites Heft. Buch III, IV und V. Berlin 1888, Weidmann. VIII, 249 S. 8. 2 M. 25.

Den ersten Teil von E. Wolffs Historienausgabe durfte Ref. nach sorgfältiger Prüfung in dieser Wochenschr. Bd. VII No. 49 als wohlgelungen bezeichnen; die genaue Durchsicht des zweiten Teiles gestattet, die gleiche Anerkennung in bezug

auf diesen auszusprechen. Freilich erheben sich auch die gleichen Bedenken. Selbst wer festen Glauben an die anregende Kraft der Fragen im Kommentare hegt, wird nicht frei von Zweifeln bleiben, wenn er Schülern, die so weit fortgeschritten sind um an die Lektüre des Tacitus zu gehen, und gar reiferen Lesern wiederholt Probleme vorgelegt findet, wie diese: „Welche Verbalform ist zu ergänzen?“ „Welcher Verbalbegriff ist zu ergänzen?“ „Was ist zu ergänzen?“ „Für welches Kompositum?“ „Statt welches Kompositums?“ „Was fällt in dieser Verbindung auf?“ „Was hat diese Satzfügung Besonderes?“ „Wie ist der Plural an unserer Stelle zu nehmen?“ „Was ist über diesen Plural zu bemerken?“ „Wie wird dies von den Klassikern ausgedrückt?“ „Welches ist der gewöhnliche Ausdruck?“ „Welches ist der klassische Ausdruck?“ „Wie würde es in der klassischen Prosa heissen?“ Wenn der Lehrer beim Unterrichte solche Fragen stellt, so mag er durch das Verhalten des Schülers dazu veranlaßt sein und kann sie zur Förderung des Verständnisses verwerten. Der Versuch, das Buch den Lehrer spielen zu lassen, muß mißlingen. Meint der Lernende eine Frage gelöst zu haben, so fehlt ihm doch die Bestätigung; findet er keine Lösung, so versagt ihm der Kommentar die erwünschte Belehrung. Nachschlagen, um anderswoher das Mangelnde zu ergänzen, werden wenige, und diese werden dadurch nur zerstreut. Aber noch ein Fall ist denkbar, ja er kommt wirklich vor, daß nämlich der Kommentar die Frage an der einen Stelle vorlegt, an einer anderen auflöst, also dem Lernenden nicht Gedanken-, sondern Fingerarbeit bereitet und diese belohnt. Das an sich recht dankenswerte Register, welches diesem Bändchen der Ausgabe angehängt ist, leistet dazu gute Dienste. Zu III 3, 6 Vespasiani epistulis wird gefragt: „Wie ist der Plural an unserer Stelle zu nehmen?“ Im Register steht „epistulae = litterae“ mit der Angabe der fraglichen Stelle, überdies mit anderen, die zum Teil Aufschluß geben, aber doch nur zum Teil. Sucht der Wißbegierige im Kommentar, so findet er im vorliegenden Bändchen an der ersten Stelle III 3, 6 eine Frage, die ihm nichts lehrt, an der zweiten IV 4, 1 den Hinweis auf eine Stelle des ersten Bändchens, das er vielleicht nicht besitzt, an der dritten IV 32, 1 die etwas vage Note „epistulae zur Abwechslung für litterae“, endlich an der vierten, nachdem er fast zwei Bücher durchgegangen, IV 75, 2 die kurze und bestimmte Aufklärung „epistulas = einen Brief“. — Zu III 26, 13 pensabantur wird gefragt: „für welches Kompositum?“ Errät es der Leser nicht, so wird er dem Hinweis auf IV 74, 12 folgen: dort findet er zwar auch nur angedeutet, daß das Simplex für irgend ein Kompositum stehe; errät er dieses aber noch immer nicht, so darf er nur dem Hinweis auf IV 72, 8 nachgehen, da steht die Gleichung: „pensare = compensare“. Wer also unverdrossen blättert, findet Rat. — Wenn sich zu IV 8, 5 principis honor eine Stelle mit erga principem citiert findet, ist es da angemessen, den Tacitusleser noch zu fragen: „Was für ein Genetiv ist also principis?“ Kaum höher sind die Anforderungen, wenn er künstliche Lücken ausfüllen soll, z. B. III 45, 8 in matrimonium regnumque accepit „schenkte ihm Hand und . . .“; IV 33, 9 caedes inde, non proelium „was nun folgte, war . . . zu nennen“. Dazu der Hinweis auf die Note zu III 77, 4, wo von dem Gegensatze des „Schlachtens“ und der „Schlacht“ geredet wird; das ist wohl deutlich genug. Vorsicht beim Citieren moderner Dichter erscheint übrigens ratsam; aus Lenaus „sterbendem Mönch“ führt der Herausgeber an: „Den Weg hat er verloren in Dämm'rung und Gedanken“, Lenau aber schrieb: „Verloren hat er seinen Pfad“ u. s. w. Wichtiger wäre das Kapitel von den Übersetzungen, das Ref. jedoch nur streifen kann. Dem σεμνὸν der Taciteischen Rede werden die vom Herausgeber mitgeteilten Verdeutschungen nicht gerecht; er scheint weniger nach treuer Wiedergabe des Originals als nach drastischem Ausdruck gestrebt zu haben. Für IV 69, 8 provinciarum aemulatio wird „Kantönlieifersucht“ als Äquivalent genommen. III 10, 9 interceptorem donativi clamitabant wird übersetzt: „Dieb des Gnadensolds! brüllten sie ihm entgegen“. III 65, 6 parce wird durch „schäbig (knickerig)“ wiedergegeben. IV 13, 7 oris dehonestamento ist mit „verschänden“ zusammengestellt; im gleichen Tone fortfahrend spricht der Kommentar von der „Schmarre“, auf welche Sertorius sehr stolz gewesen sei. Zur Abwechslung wird die studentische Redeweise mit der kaufmännischen vertauscht: „Diejenigen, welche den Vitellius an Vespasian verraten haben, dürfen sich dies dem Staate gegenüber nicht auf ihr 'Haben' setzen“ u. s. w.; so ist zu III 86, 10 imputare perfidiam non possunt, qui Vitellium Vespasiano prodidere angemerkt, und zu IV 14, 22 ambiguam fortunam Vespasiano imputaturos: „Einen Mißerfolg werde man bei einer späteren Abrechnung auf das 'Soll' des Vespasian setzen“. Im ganzen kann jedoch die frische Art der Erklärung gefallen; auch versteht es sich bei der Gewandtheit des Herausgebers und bei der Tüchtigkeit der von ihm be-

nutzten Vorarbeiten, daß die Mehrzahl seiner Übersetzungsvorschläge annehmbar ist. Aber selbst von den besten möchte man einige hinwegwünschen, weil sie entbehrlich sind und dem Lernenden die Mühe und Freude des Suchens entziehen. Ebenso thun die zahlreichen Hinweise auf die Allitteration des Guten zu viel: dankenswert ist es, wenn am Beginne der einzelnen Bücher auf allitterierende Verbindungen aufmerksam gemacht und so der Blick auf die Beobachtung derselben gerichtet wird; aber die steten Wiederholungen stören nur die Sammlung des Lesers, der jene Erscheinung lieber übersehen als durch die Richtung darauf von der Verfolgung des Gedankenganges abgelenkt werden sollte. Eher dürfte hie und da angemerkt werden, daß Tacitus eine nahe liegende Allitteration durch gewählteren Ausdruck vermieden hat, z. B. III 2, 23 suasor (statt auctor) actorque consilii oder 13, 16 fuderint straverintque (statt der bei anderen Autoren üblichen Verbindung fundere et fugare). Der Aufgabe des Interpreten zeigt sich der Herausg. durchaus gewachsen: er bietet ein brauchbares Hülfsmittel zur Erläuterung des Textes und nützliche Sammlungen zur Kenntnis der Sprache. Aber gerade durch die letzteren weicht der Kommentar von dem Programme der Haupt-Sauppeschen Sammlung ab, deren Ausgaben „das unmittelbare Verständnis des Schriftstellers als einziges Ziel“ verfolgen sollen. Noch in einem untergeordneten Punkte wird das Programm nicht eingehalten, nach welchem jede Anhäufung von Parallelstellen vermieden, jede angeführte, sobald sie nicht aus dem erklärten Werke selbst entnommen ist, vollständig ausgeschrieben werden soll. Ob im einzelnen Falle eine Häufung von Stellen stattgefunden, darüber läßt sich streiten; daß aber manche der auszuschreibenden Citate nur mit Zahlen angeführt sind, ist augenfällig, und doch dürfte vielleicht noch über den Wortlaut der Forderung des Programms hinausgegangen werden. Denn bei der Teilung der Ausgabe in zwei einzeln verkäufliche Hefte ist wohl vorauszusetzen, daß nicht alle Inhaber des einen auch das andere besitzen werden. Wird also im zweiten auf die im ersten enthaltenen Bücher I oder II verwiesen, so ist der Wortlaut des Citats erwünscht. Der Raum hierfür wäre leicht zu ersparen, wenn die unnötigerweise ausgeschriebenen Citate aus den im vorliegenden Hefte vereinigten Büchern nur mit Zahlen angegeben würden. Verweisungen auf die „Einleitung“ wie zu III 5, 3 oder auf die Karte wie zu III 80, 4 bleiben natürlich hier außer Betracht. Zu vermeiden aber waren Hinweise auf das erste Heft, wenn sich die angeführten Erklärungen auch im zweiten fanden. So wird zu V 6, 12 immensus auf die Note zu II 44, 2 verwiesen, während die zu IV 28, 1 gegebene angeführt werden konnte. Zu IV 78, 5 pugnam ciere ist auf die Anmerkung zu II 25, 13 hingewiesen statt auf jene zu III 10, 22, wo dieselbe Stelle der Annalen wie dort citiert und mehrere aus den Historien verglichen sind. Solche Beispiele fallen bei der Lesung des Kommentars nicht selten auf; eine Durchsicht des Registers würde sicher eine große Zahl ergeben und könnte so für künftige Vereinfachung des Kommentars gut verwendet werden.

Der Text der Ausgabe ist im ganzen eine Wiederholung des letzten Halmschen, doch auf grund eigener Revision vom Herausg. an 70—80 Stellen abgeändert. Wie in den beiden ersten Büchern so zeigt sich der Herausg. auch in dem vorliegenden bemüht, die Überlieferung zu wahren, und wo dies nicht thunlich erscheint, eine möglichst treffende Verbesserung zu wählen. Nur wenige Varianten mögen hier mitgeteilt werden: III 13, 4 schreibt der Herausg. viresque partium extollit, <et> transfugisse mit Heraeus nach G. Clemm; 16, 6 et acerrimus quisque sequentium fugae velocissimus (statt ultimus) mit Müller nach K. Schenkl; 55, 10 sed vulgus ad magnitudinem beneficiorum hians aderat (statt benef. haberat) mit Heraeus nach Meiser; IV 12, 14 praecipuo nandi studio <et> . . . Rhenum perrumpere nach Müller; 15, 12 hiberna proxima accubantia (statt occupata) Oceano inrumpit nach Meiser; 42, 4 sponte (ohne das von Halm nach Müller beigesetzte Caesaris) accusationem subisse mit Ritter und Nipperdey nach Colerus; 50, 18 <ut> inter agrestes nach Cornelissen; 56, 14 captum et [extra commentum] amandatum mit Nipperdey nach Ritters früherem Vorschlage; 57, 11 <post> Galbam et infracta tributa hostiles spiritus induisse nach W. und K. Heraeus; 57, 17 flagitium incognitum Romanis exercitibus (Med.: romanus exercitus); V 3, 8 sibimet ducem caelestem (statt duce caelesti) crederent nach Andresen; 9, 5 in dicionem M. Antonii provinciae <Orientis> cesserant nach Heraeus (Ritter und Nipperdey: Or. prov.); 11, 2 sub ipso muro (statt s. ipsos muros) mit Nipperdey nach Ph. Wagner; 12, 9 magna conluvie ex (statt et) ceterarum urbium clade aucti; 17, 9 campos madentes et ipsis gnaros, hostibus noxios (mit Tilgung von paludes) nach dem Ref.; 23, 3 tricenos quadragenosque <vexere> nach Meiser.

In lebhaftem Interesse für die Arbeit des Herausg. hat Ref. ausführlicher die Richtpunkte bezeichnet

nach welchen eine Revision des Kommentars für die nächste Auflage vorzunehmen wäre, und muß nun auf die lohnendere Aufgabe, über die Gestaltung und Erklärung einzelner Textstellen sich mit dem Herausg. zu verständigen, hier verzichten. Vielleicht bietet sich dazu Anlaß in anderem Zusammenhange; zum Schlusse sollen nur noch einige Berichtigungen des Druckes mitgeteilt werden. Es ist IV 10, 3 accusationum statt accusationem zu lesen, IV 17, 28 si statt se, 71, 10 at statt ad, V 5, 14 vielleicht condire statt condere (wie sich freilich nicht aus dem Variantenverzeichnis, aber aus dem Kommentar ergiebt), 18, 10 duae statt quae. Kleinere Versehen im Texte, wie S. 26, 93, 95, 191, 224, verbessern sich auf den ersten Blick.

Würzburg. A. Eußner.

Rich. Fisch, Lateinische Substantiva personalia auf *-o* (*-io*), *-onis* (*-ionis*). Progr. des Andreas-Realgymn. zu Berlin. Berlin 1888, Gärtner. 30 S. 4.

Die erschöpfende Abhandlung ist mit Benutzung der Zettel zu Frage 11 u. 12 in Wölfflins Archiv f. lat. Lex. u. Gr. geschrieben und kommt zu folgenden Resultaten. Das Suffix ist sehr alt, ursprünglich generis communis (*hic et haec homo*), und wurde teils „in bonam", teils „in malam partem" gekehrt (*eco* = Priester, aber *leno*); besonders diente es auch zur Bildung von Götternamen, bei denen zuerst eine geschlechtliche Sonderung eintrat (*Semo*, *Semonia*). Allmählich aber wurde das Suffix vulgär, sodaß die Bezeichnungen für achtbare und verehrungswürdige Wesen veralteten und meist durch andere Wörter ersetzt wurden (*sacerdos* statt *eco*, *Tiberis* statt *Rumo*) oder ihr Suffix änderten (*Anio*, *-nienis*; *homo*, *-minis*) oder endlich in Weiterbildungen übergingen (*patronus*). So blieb das Suffix zuletzt fast nur für lächerliche, verächtliche Personen übrig und findet sich vorzugsweise bei Komikern und Satirikern, wie denn Plautus auch Scherzworte auf *-onides* bildet (*Nummosexpalponides*). Die edle Sprache der klassischen Litteratur hält sich das Suffix im ganzen fern; aber nach ihrem Verfall tritt es bei den Kirchenvätern wieder mächtig hervor, und indem sich das Gefühl für das in ihm liegende Unfeine allmählich abstumpft, gewinnt es die Oberhand und zeigt eine solche Kraft, daß es sich, als das römische Reich in Trümmer gesunken war, noch an germanische Wörter heftete (*fitone*). Auch die ursprünglich doppelsinnigen Eigennamen auf *-o* (*-io*) nahmen in der klassischen Zeit mehr und mehr einen verächtlichen Beigeschmack an, selbst solche, die in alter Zeit als Lob aufgefaßt waren. Daher herrscht gegen derartige Cognomina eine gewisse Abneigung, und bei manchen Gentes finden sie sich garnicht. In der Kaiserzeit jedoch macht sich auch hierin eine gewisse Gleichgültigkeit bemerkbar.

Buchsweiler. Deecke.

Keilinschriftliche Bibliothek. Sammlung von assyrischen und babylonischen Texten in Umschrift und Übersetzung. In Verbindung mit L. Abel, C. Bezold, P. Jensen, F. E. Peiser, H. Winckler herausgegeben von **Eberhard Schrader.** Band I. mit chronologischen Beigaben und einer Karte von H. Kiepert. Berlin 1889, H. Reuther.

(Schluß aus No. 25).

In den Übersetzungen ist im großen und ganzen vollauf erreicht, was nach den Worten des Herausgebers (S. IX) hauptsächlich angestrebt wurde: „Zuverlässigkeit und Wörtlichkeit" — dabei „ist unter Umständen", wie die Vorrede hervorhebt, „auf eine sich leicht darbietende, s. g. elegante Wendung verzichtet, wenn zu besorgen war, daß durch deren Wahl vielleicht das Wesen des ursprünglichen Wortgefüges möchte verdunkelt werden". Es freut uns, konstatieren zu können, daß an manchen Stellen, bei aller Wörtlichkeit, die Sprache der Verdeutschung von so freiem Fluß ist, daß man letztere geradezu als Muster einer Übersetzung aus dem Assyrischen bezeichnen kann. Es ist Sorge getragen, daß durch Setzung von Fragezeichen in der Übersetzung das Sichere von der Vermutung für jedermann kenntlich geschieden ist. Wer sich die Mühe nimmt, zu prüfen, wird finden, daß bei der Deutung einer solchen assyrischen Königsinschrift nicht sonderlich viel mehr Rätsel übrig bleiben als bei der Entzifferung eines Textes in einer der anderen orientalischen Sprachen, die sich einer Jahrhunderte langen wissenschaftlichen Behandlung rühmen können; und die Zweifel, denen man noch oft, selbst in verwandten Kreisen der Wissenschaft, über die Richtigkeit auch der Grundlagen der Entzifferung und der Deutung der Keilinschriften begegnet, werden hoffentlich nun endlich zum Verstummen gebracht sein. Daß termini technici, z. B. des Kriegs- und Bauwesens, in großer Zahl unübersetzt bleiben müssen, ist selbstverständlich; hier wird sich mit dem Fortschreiten der in den ersten Anfängen stehenden assyrischen Altertumskunde der ungelöste Rest vermindern. Freilich darf dabei nicht vergessen werden, daß die assyrischen Königsinschriften gerade den wenigst schwierigen Teil der umfangreichen Litteratur bilden. Schon die babylonischen Königs-

inschriften nötigen mit ihren vielen Anspielungen auf Ritus und Kultus weit öfter zur Übung der ars nesciendi; wie viel mehr die altbabylonischen Inschriften in sumerischer Sprache, die Briefe und Erlasse, die Hymnen und mythologischen Texte — der geschäftlichen und juristischen Dokumente ganz zu geschweigen.

Als geradezu falsch übersetzt ist uns eine Stelle aufgefallen, nämlich Zeile 18 aus dem Eingang der Obeliskinschrift König Salmanassars II., die allerdings sehr gründlich mißverstanden ist. Es heißt da:

„Šulmânu-ašaridu.... abli Ašur-nâṣir-abli, šangû ṣîru ša šangû(s)-su eli ilâni iṭîbu.“

Winckler übersetzt, „Salmanassar.... Sohn Ašurnaṣirapals, des erhabenen Oberpriesters, dessen Priesterschaft über die Götter sie (selbst) bereitet haben.“

Da „ein Priestertum über die Götter“ überall, also auch bei den Assyrern, ein unmöglicher und unverständlicher Begriff ist, so wäre nach den strengen Anforderungen, die die Mitarbeiter der Bibliothek mit Recht an die Zuverlässigkeit des von ihnen Gebotenen stellen, zum mindesten Setzung eines Fragezeichens am Platze gewesen. Die Stelle läßt sich aber vollständig befriedigend deuten. Iṭîbu ist 3 pers. sg. imperf. von ṭâbu „gut, süß, angenehm, wohlgefällig sein“, heißt also „es ist wohlgefällig“. Die Kausativform hiervon (ṭûbu) kann natürlich bedeuten, „gut machen, gut bereiten“; „sie haben bereitet“, welche Deutung Winckler aus iṭîbu herausliest, könnte aber höchstens heißen utîbû, und garnichts anderes. — Eli heißt allerdings „über“, aber es bezeichnet auch „gegenüber“, „im Verhältnis zu“, ebenso wie im Hebräischen das etymologisch entsprechende ‘al, arabisch ‘alâ; ša šangû(s)-su eli ilâni itîbu, heißt also wörtlich, „dessen Priestertum den Göttern gegenüber gut ist“, d. h. ihnen wohlgefällig ist. Genau so wird im Hebräischen ṭôb gut mit ‘al verbunden. — Parallele Phrasen aus wohlbekannten babylonisch-assyrischen Inschriften bestätigen die Richtigkeit dieser Deutung, so die Stelle aus der von Winckler selbst herausgegebenen und übersetzten Inschrift Chammurabis (Zeitschrift für Assyriologie II S. 118f. Col. I Z. 6—8 und Col. II Z, 4—6.) Ḥammurabi.... šarru, ša ibšatu-šu ana šîr (ili) Šamaš u(ili) Marduk ṭâbû, „des Königs, dessen Thaten Šamaš und Marduks wohlgefällig sind“. Dann die Stelle aus der vom Referenten in seiner Dissertation (De inscriptionibus cuneatis, quae pertinent ad Šamaššumukîn, regis Babyloniae, regni initia) p. 24 sq. in Umschrift edierten Steleninschrift Asurbanabals (Z. 12 fg.), die ihrerseits wieder fast wörtlich mit Z 15/16 des im vierten Bande des Londoner Inschriftenwerkes S. 12 edierten bilinguen Textes stimmt und für die Bedeutungsnüancen der Präpositionen eli besonders lehrreich ist. Ašurbanabli ṭâbâ ša ibšêti-šu eli kâl ilâni ṭâbâ, eli ṣalmat kakkadi duššupat re‘u(s)-su, dessen Thaten den Göttern gegenüber, gut (den Göttern wohlgefällig?) sind, dessen Herrschaft über die Schwarzhäuptigen (schwarzhaarigen Menschen) süß ist („ihnen milde erscheint“). — Über die Grenze dessen, was man an Wörtlichkeit der Übersetzung gestatten darf, geht es auch, wenn Peiser, allerdings unter Beifügung von Fragezeichen, am Schluß der Monolithinschrift Asurnaṣirabals die Worte: ilâni šalima ša la mâgirî aggiš lipparasû mit: „sie (die Götter) mögen die Wohlfahrt der Unbotmäßigen machtvoll entscheiden“ wiedergiebt. Wer diese Worte liest, würde sie für einen ungeschickt gefaßten Segenswunsch halten, nicht aber, wie es wirklich der Fall ist, für den Bestandteil eines furchtbaren Fluches. Es muß zum mindesten heißen: „die Götter mögen über sein Wohlergehen eine zornige Entscheidung treffen“.

Die große Phrasenhaftigkeit, die vielen babylonisch-assyrischen Inschriften eignet, verleitet naturgemäß leicht dazu, daß der Übersetzer sich mit einer Phrase begnügt, auch da, wo der Assyrer einen ganz bestimmten Vorgang oder Zustand hat andeuten wollen. Es wird noch lange dauern, bis die reale und technische Bedeutung so manchen Ausdrucks, den wir als rhetorische Floskel zu nehmen uns gewöhnt haben, erschlossen ist; so z. B. heißt šaḳû namrirri, vom Mondgotte gesagt (Inschrift Salmanassars II. S. 131,6), gewiß nicht der „Erhabene an Schreckensglanz“, wie Winckler schreibt. In einigen nicht unwesentlichen Punkten läßt sich nach unserer Ansicht jedoch schon jetzt die wünschenswerte, größere Bestimmtheit erzielen.

So findet sich im Eingange fast aller Inschriften assyrischer wie babylonischer Könige die Versicherung, daß die Götter den König erzeugt, ihn zur Herrschaft bestimmt haben: der gotterwählte König allein ist auch der rechtmäßige König. Dabei begegnet denn auch regelmäßig eine Phrase, die wörtlich übersetzt lautet: „der König, dessen Namen ein Gott oder mehrere Götter zur Herrschaft genannt haben“, oder ähnlich. Der Herausgeber und die sämmtlichen Mitarbeiter des ersten Bandes der Bibliothek (vgl. z. B. S. 13, 3; 17, 37 f.; 55, 17) begnügen sich an den betreffenden Stellen mit solcher wörtlichen Übersetzung. In

Wirklichkeit ist in den betreffenden Worten höchst wahrscheinlich ein Hinweis auf astrologische Manipulationen und Orakel enthalten, die der Geburt und dem Regierungsantritt vorangegangen sind. (Vgl. vorläufig des Referenten oben citierte Dissertation S. 45). Eine Übersetzung wie: („der König,) dessen Existenz der Gott als die eines Herrschers verkündet hat" sagt mehr und wäre vorzuziehen. — Ašur.... mukîn šarrûti übersetzt Winckler (S. 15) „Gott Assur, der die Herrschaft einsetzt"; da šarru kînu, wie Winckler selbst nachgewiesen hat, „der rechtmäßige König" heißt, so wird sich auch für mukîn šarrûti die Übersetzung: „der rechtmäßige Herrschaft verleiht", empfehlen.

Wir haben in unsern Bemerkungen nur wenige, größerenteils geringfügige Mängel zu berühren gehabt, die den Wert des ganzen Werkes in keiner Weise beeinträchtigen. Im Interesse der Assyriologie wie der alten Geschichte und der alttestamentlichen Wissenschaft erhoffen wir für die assyrische Bibliothek eine weite Verbreitung und wünschen dem verdienstlichen Unternehmen einen gedeihlichen Fortgang.

Berlin. C. F. Lehmann.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Jahrg. 1888. Heft 12.

I. (793 ff.) **Hecht**, Kulturhist. Forschungen zum homerischen Zeitalter. 1. „Bemerkungen zu einer Darstellung der Kultur im Homerischen Zeitalter". Weist nach, daß Homer ein, wenn auch nicht vollständiges, so doch überaus reiches Material für kulturhistorische Zwecke gewährt und bespricht 2. die sittliche Kultur im homerischen Zeitalter. — (810 f.) **Sturm**, Zu den ἐπιγραφαὶ der Odyssee. Giebt eine aus Vatic. gr. 1898 entnommene neue Überlieferung. — (811) **Junghahn**, Zu Aineias Taktikos. — (812 ff) **Simon**, Zu Xenophons Hellenika. Behandelt eine Reihe von Stellen. — (815 ff.) **Kothe**, Zu den Fragmenten des Historikers Timaios. Stellt als Titel des ersten Teils der ἱστορίαι hin Ἰταλικὰ καὶ Σικελικά, des zweiten Ἑλληνικὰ καὶ Σικελικά und giebt eine Anordnung der Bücherzahlen. — (829 ff.) **Tümpel**, Achilleus und die lesbische Hierapolis. — (833 ff.) **Soltau**, Zu den römischen Tagen. Sucht einige bestrittene Punkte über die Qualität der Tage des römischen Kalenders vor Cäsar zu erledigen, um über die Frage nach Zahl und Verteilung der dies fasti in den verschiedenen Epochen der römischen Geschichte jede Unsicherheit zu beseitigen; er behandelt 1. die verschiedenen Bezeichnungen der dies nefasti, 2. die dies fasti seit dem Decemvirat, 3. fiktive dies fasti. — (843 ff.) **Gertz**, Adnotatiunculae criticae in Apocolocyntosin. — (848) **H. J. Müller**, Zu Livius. — (849 ff.) **Giesing**, Verstärkung und Ablösung in der Kohortenlegion. Stimmt mit Fröhlich und Delbrück überein, daß eine Aufstellung der Kohorten mit Intervallen sich bei Cäsar nicht nachweisen läßt, daß vielmehr das erste Treffen in Phalanx kämpfte, weist aber Fröhlichs Annahme, die notwendige Ablösung sei von den Flanken erfolgt, zurück: ohne die taktische Einheit zu wahren, seien die Reserven da eingetreten, wo es not war; im weiteren wird die Verstärkung der Schlachtreihe und die Ablösung der defessi behandelt. — (862) **Steuding**, Cicero Cato maior, 58. — (863 ff.) **Gurlitt**, Genera usitata epistularum. Stellt als Schema eine Gruppierung der Briefe hin: 1. epistulae quibus certiores facimus absentes. 2. genus familiare et iocosum, quo secundis rebus uti solemus. 3. genus severum et grave, triste et miserum: a) promissio auxilii, cohortatio, b.) consolatio doloris, rationes offeruntur, quibus a molestiis abducatur. (4. epistulae commendaticiae) und macht dies am Inhalt der Briefe des 5. B. ad Att. klar. — (866 f.) **Procksch**, Zum Irrealis Praeteriti. — II. **Chlebowski**, Bemerkungen über die Lehrmittel für das Griechische in der Tertia. Berücksichtigt im besondern die griechische Formenlehre von Franke-v. Bamberg und das Elementarbuch von Wesener. — (643 ff.) **Matthias**, Die Cäsarlektüre auf dem Realgymnasium. Giebt Ziel und Verteilung der Cäsarlektüre auf drei Jahre. — (657 ff) **Rüdiger**, Anz. von Siebelis' Tirocinium poeticum 15. Aufl.

Bulletin of the University of Texas. 1889.

Ein Heft, welches auf 20 Seiten Reiseerinnerungen aus Kleinasien von **Sitlington Sterrett**, dem rasch bekannt gewordenen Archäologen, enthält. So wenig umfangreich der Beitrag ist, so wertvoll ist er an positiven Ergebnissen für die antike Topographie Kleinasiens, besonders aber für die Epigraphik. Ein merkwürdiges Kapitel behandelt den Aberglauben der Türken in betreff der Inschriften aus hellenistisher und römischer Zeit. Hoch und Niedrig in Kleinasien sind der unumstößlichen Überzeugung, daß jeder Inschriftenstein den Ort bezeichnet, wo einst ein Schatz vergraben war. Die archäologischen Forschungsreisenden werden von den Türken für Abkömmlinge der früheren Einwohner des Landes gehalten, welche jetzt die Inschriften aufsuchen, um aus ihnen den Ort zu erkunden, wo ihre Vorfahren den Familienschatz verborgen haben. Wenn Sterrett irgendwo eine Inschrift kopierte, umgab ihn stets eine neugierige Menge, die ungeduldig auf das Emporkommen des „Schatzes" lauerte. Seine Erklärung, daß es ihm nur auf die Inschrift ankomme, wurde natürlich mit überlegenem Lächeln zurückgewiesen.



Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 24.

(825) Senecae sententiae rec. **H. J. Müller.** 'Die Ausgabe dürfte für die Rezension im Wesentlichen abschließend sein'. Andererseits ist Ref. (*A. E.*) vielfach überzeugt, daß die durch Emendationen verdrängte Überlieferung wieder einzusetzen sei. — (830) **F. Wendorff**, Erklärung aller Mythologie. 'Nonsens'. *G. Mr.*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 24.

(875) **W. Schwarz**, De vita et scriptis Juliani imperatoris. 'Bei großer Knappheit reicher Inhalt, wertvolle Ergebnisse. Echtheitsfrage sehr skeptisch behandelt'. *G. Wissowa.* — (876) Horaz von **Kiessling**, III, Briefe. 'Kongenial wie bei keinem früheren Interpreten; dabei immer das richtige Maß gehalten. Text streng konservativ'. *K. Schenkl.*

Neue philologische Rundschau. No. 12.

(177) Thukydides, 6. Buch, von **J. Sitzler.** 'Die anderen Thukydidesausgaben gehen über das Ziel der Prima hinaus; diese ist ein richtiges, ausschließliches Schulbuch'. *A. Nieschke.* — (179) Caesar de bello civili ed. **W. Paul.** 'Nicht einverstanden; der Paulsche Text nimmt sich sehr schön und schulgerecht aus, ist aber nicht der überlieferte'. *R. Menge.* — (185) **Menge** und **Preuss**, Lexicon Caesarianum, III—VII. 'Auch gegen Meusel gehalten ist die Menge Preußsche Arbeit ein Zeugnis deutschen Fleißes; man soll nicht allzuviel an Einzelheiten herummäkeln'. *Kraffert.* — (187) **Maxim. Müller**, De Apollinaris Sidonii latinitate. Lobend erwähnt von *P. Mohr.* — (187) **Ch. Bennet**, On the sound of the Cyprian dialect. Vollkommen zustimmende Anzeige von *Fr. Stolz*; die Ausführungen des Verf. entsprächen durchaus den Anschauungen der Junggrammatiker. — (189) **Kubitschek**, Imperium Romanum tributim discriptum. 'Material mit großem Fleiß zusammengestellt'. *J. Jung*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 24.

(649) **W. Jordan**, Die Odyssee, übersetzt und erläutert, 2. Aufl. Bei lebhafter Anerkennung der Bedeutung Jordans als Dichter werden auch dessen schätzbare Beiträge zur Lösung der Homerischen Frage rühmend hervorgehoben. Jordan ist Unitarier. (*J. Nover.*) — (652) **H. Steiger**, Eigennamen in der Attischen Komödie. Gut und zweckmäßig. *P. Schulze.* — (656) **W. Soltau**, Römische Amtsjahre. Schluß der einwandsvollen Anzeige von *J. Plew.* Nur Unger und Soltau kämpfen noch gegen Mommsen und Matzat — ohne Spur eines Erfolges. — (660) **A. Uppenkamp**, Zwei Wortfamilien (kar und mar). Gelehrt. *H. Ziemer.* Gegen eine Verwandtschaft des Semitischen mit dem Indogermanischen erhebt Ref. Bedenken. — (662) **E. Koch**, Griechisches Übungsbuch, 2. Heft 'Abgerissene Einzelsätze', welche dem Ref. *H. B.* nicht gefallen. — (662) **Gedikes** Lateinisches Lesebuch, 35. Aufl. von **O. Stiller.** 'Praktisch'. *E. Krätsch.*

Academy. No. 879. 9. März 1889.

(159—160) **Mark Pattison**, Essays (**G. A. Simcox**). Die Sammlung bildet den wichtigsten Beitrag zur Lebenskenntnis des großen Philologen und Theologen. — (168) **W. W. Skeat**, Chaucer's descriptions of Mars, Venus und Diana. Die Quelle Chaucers ist Albideus. — (169) **Ciceronis** pro Cluentio oratio by **W. Y. Fausset** (**A. S. Wilkins**). — Gute Ausgabe, bei welcher vielleicht nur über einen zu reichen Kommentar geklagt werden kann. — (173—174) **A. H. Sayce**, Letter from Egypt. Trotz des Zolles von 100 Piastern, welchen die Fremden für den Besuch der Altertümer des Landes zu zahlen haben, geschieht nichts zum Schutze derselben; die Ausgrabungsarbeiten beim Tempel von Luxor schreiten nur langsam vor. Gegenüber von **Maghâgha** finden sich Trümmer einer alten Stadt, welche mit Feuersteinen übersät sind; bei Tehneh wurde ein riesiger Steinaltar mit griechischer, halbverwitterter Inschrift entdeckt, der zu Ehren eines Kaisers errichtet war, dessen Namen von Ignatius Tiberinus, dem Leiter des Steinbruchs, ausgelöscht war. In der Nähe von Antinopolis befinden sich unterhalb einer römischen Festung Steinbrüche, welche von Verbrechern bearbeitet waren, die heimlich Kopten waren und ihre Kirche in der Nähe hatten; einzelne Inschriften legen Zeugnis davon ab. Bei Gow-el-Kebîr fand sich ein noch gut erhaltenes ägyptisches Grab mit dem Namen Ahu. Die Fundstätte von Keilschrifttafeln bei Tel-el-Amarna ist vollständig geräumt, aber neue Gebäude werden noch immer aufgedeckt, deren Ziegel den Stempel Rhu-en-Aten's tragen. Bei Ekhmûn werden noch fortwährend griechische Ostraka gefunden, die aus der Römerzeit stammen. Petrie hat in Fayum einige bedeutende griechische Papyri gefunden, von denen zwei Kaufverträge aus später Zeit enthalten. — (174) **H. Ecroyd Smith**, vormals Direktor des Maynmuseums in Lionpore, Verfasser des Buches Reliquiae Isurianae, Überbleibsel des römischen Isuriums, und anderer Werke über das Mittelalter ist am 25. Jan. in Middleham, Yorkshire, 66 Jahre alt, gestorben.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Maisitzung.

Herr **Kern** sprach über den Vasenfund im thebanischen Kabirenheiligtum, welches durch Ausgrabungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen aufgedeckt ist und dessen Funde für die Kenntnis des griechischen Mysterienwesens eine neue Epoche bezeichnen. Im vorläufigen Bericht*) über die Ergebnisse dieser Ausgrabungen (in den athen. Mittheil. XIII) sind auf Tafel XI ff. einige Vasenbilder veröffentlicht, welche über den Zusammenhang der Kabirenmysterien mit den orphischen Weihen ungeahnte Aufschlüsse gaben. Das erste derselben zeigt den Kabir ganz im Typus des bärtigen Dionysos gelagert, den Epheukranz auf dem Haupte, den Kantharos in der Rechten, und bestätigt so Lobecks These von dem proteusartigen Wesen dieser in Hellas nie heimisch gewordenen Götter, die sich überall an einen lokalen Kult anschließen, in Samothrake an Hermes, in Lemnos an Hephästos, in Theben an Dionysos. Letzteres war um so leichter, als Dionysos nicht blos der Hauptgott Thebens war, sondern auch in geheimnißvollen Beziehungen zu Mysterien und Unterwelt stand. Dionysos ist aber auch der Hauptgott des orphischen Göttersystems, in welchem er in doppelter Gestalt erscheint als Dionysos Phanes-Protogonos und Dionysos-Zagreus, den die orphischen Dichter als „Knaben" auffassen; Als dieser mit seinen Kreiseln, goldenen Äpfeln und anderem Spielzeug spielt, überraschen ihn die Titanen und zerreißen ihn. Kinderspielzeug, das die Mysten dem Kabiren „knaben" darbrachten, hat sich mehrfach im thebanischen Kabirion gefunden, und auf einem Miniaturkännchen ist der „Knabe" dargestellt, wie er auf ein Tischchen zuläuft, auf welchem ein bekränzter Krug und Äpfel

*) Vgl. unsere Wochenschrift No. 19, Sp. 609.



liegen. Auf dem oben erwähnten Vasenbild sieht man den „Knaben" (inschriftlich als παῖς bezeichnet), wie er mit einer Schöpfkanne aus einem Mischkruge schöpft. So ist also der böotische παῖς eine ganz genaue Umformung des jüngeren Dionysos der orphischen Theogonie. Auch der Mischkrug ist aus den orphischen Mysterien bekannt. Die linke Seite der Vase zeigt eine Liebesscene zwischen Mitos und Krateia, denen der kleine Pratolaos, die Hände zusammenschlagend, zusieht, auch diese Gestalten der orphischen Theogonie. Denn Mitos ist eine der Allegorien des Orpheus, gleich Sperma, die mit der Vorstellung des Ackers als eines Gewebes zusammenhängt: es ist also hier das erste Menschenkind in Begleitung seiner Eltern zu erkennen. Auch die auf den böotischen Kabirenvasen beliebte Karikatur erinnert an das Possenhafte und Burleske in den orphischen Weihen. Wie die Funde des Kabirion kunstgeschichtlich mit Athen zusammenhängen, so weisen auch die Kultbeziehungen nach Athen. Denn die orphische Theogonie ist für Athen und in Athen verfaßt, und der Kabirenkult ist von Athen in Theben eingeführt und an den heimischen Dionysoskult angeknüpft.

Herr **Wilken** gab unter Vorlegung einiger ihm gehöriger Originale eine Übersicht über die griechische Ostrakalitteratur aus Ägypten. Die Sitte, auf Scherben zerbrochener Thongefäße mit Tinte und Rohrfeder zu schreiben, bestand schon im zweiten Jahrtausend v. Chr. Griechische Ostraka sind von der Zeit des Ptolemäus Philadelphus bis in die arabische Zeit hinein, also über einen Zeitraum von 1000 Jahren nachzuweisen. Die wertvollste Sammlung davon besitzt das Berliner Museum. Diese Gefäßscherben bieten, da sie genau datiert sind, ein treffliches Hülfsmittel für Erforschung der Keramik in Ägypten, für das Studium der griechischen Kursivschrift, besonders aber für die Verwaltungsgeschichte des macedonischen und römischen Ägyptens. Erst kürzlich aufgetaucht sind Ostraka mit litterarischen Texten, von denen Redner zwei dem Berliner Museum gehörige besprach. Das erste enthält die Verse Eurip. Hip. 616—624 und ist, da es aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. stammt, ca. 1400 Jahre älter, als die bisher älteste Handschrift. Die einzige Variante, die es bietet, ist 619 τέκνα statt τόδε. Die notwendig zum Vorhergehenden gehörigen Verse 625—626, die schon Nauck getilgt hat, enthält es nicht. Das zweite Ostrakon enthält ein aus zwei Distichen bestehendes, sonst unbekanntes Epigramm (überschrieben ἄλλα) über die Heimat Homers (auch aus dem 2. Jahrh. v. Chr.), vielleicht eine Abschrift aus einer Anthologie oder, wie Herr Diels meinte, eines von mehreren Epigrammen, die ein Schüler über jenes Thema machen mußte. Schließlich legte Redner noch Photographien von drei hellenistischen Mumienportraits aus dem Bulaqer Museum vor, von denen das eine, von einem verzierten Rahmen umgeben, sich noch auf der Mumie befindet. Es stellt eine ältere Frau dar mit der sogen. Jugendlocke, ein neuer Beweis, daß diese Frisur zur Datierung der Bilder nur mit großer Vorsicht zu verwerten ist.

Herr **Curtius** teilte zunächst ein für die Gesellschaft bestimmtes Schreiben des Herrn Direktors Treu-Dresden mit, worin dieser die von B. Graef (Athen. Mitth. XIII. 402 ff.) aufgestellte Behauptung, daß dem knieenden Mädchen und dem knieenden Knaben im Obstgiebel von Olympia falsche Köpfe*) aufgesetzt seien, durch den Hinweis auf die Thatsache widerlegt, daß die Zusammengehörigkeit von Kopf und Körper des knieenden Knaben durch erhaltene Klammer- und Dübelspuren nebst der dazu gehörigen Gußrinne völlig sicher erwiesen wird. Auch Graefs weitere Behauptung, der Kopf des knieenden Mädchens sei männlich (Herakles), entbehre des Grundes, wie ein Vergleich desselben einerseits mit den erhaltenen, ganz abweichenden Herakleskõpfen (sämtlich mit kurz geschorenem Haar), andererseits mit den sehr ähnlichen Köpfen der Hesperide und der Athena (Stymphalidenmetope) erweise. Im Anschluß daran machte der Vortragende auf den mehrfach hervortretenden Irrtum aufmerksam, als ob unter der im Innern der Altis angenommenen Agora ein Stadtmarkt verstanden worden sei. Davon sei in Olympia überhaupt nicht die Rede, wohl aber sei um den Großen Altar ein freier Versammlungsraum gewesen, wo die Festgesandtschaften den Opfern beiwohnten. Dies sei die Agora, von welcher Zeus und Artemis ihre Beinamen hatten. In Olympia habe nur ein Jahrmarkt bestanden und dafür sei der Raum außerhalb der Altis bestimmt gewesen.

Herr **Wernicke** teilte eine Reihe von Bemerkungen über Vasenbilder*) mit. Eine rotfigurige Schale der Sammlung Lecuyer (Fröhners Katalog S. 63) schrieb er dem Euphronios, die rf. Schale Luynes (Descr. 33, 34) dem Duris zu. Den bisher Oionokles gelesenen Lieblingsnamen verbesserte er in Dionokles, den Namen Gelos (Gerhard A. S. 319) in Leagros. Auf der ff. Kanne des britischen Museums (Katalog 668) wird richtig der Name Mys, wahrscheinlich identisch mit dem Vasenmaler, gelesen; derselbe Name (Mys kalos) steckt wohl auch in dem angeblichen Myspios einer Vase. Das Vasenbild Gerhard A S. 434 ist auf die Verjüngung des Aison zu beziehen. Die Vase Berlin 2209 stellt keine Weihung und kein Bad, sondern einen Knaben im Kinderstuhl dar. Auf der bekannten Schwalbenvase ist αὐτηὶ kein Hinweis, sondern Ausruf, und die Worte „Der Frühling ist da" sind als Ausspruch des Vasenmalers zu fassen.

Zum Schluß legte Herr **Conze** die Herrn Direktor Bode verdankte Photographie eines Bildes von Joh. Glauber, gen. Polidoro, vor, welches in italienischer Landschaft eine Hirtenscene an einem antiken Grabmal darstellt, und wies darauf hin, daß das Relief des Grabmals einer damals in Ober-Italien befindlichen, jetzt dem Berliner Museum (Katalog 765) angehörenden attischen Grabstele entnommen sei.

*) Vgl. unsere Wochenschrift No. 19, Sp. 608.

*) Vgl. unsere Wochenschrift No. 25, Sp. 778 f.

Bibliographie.

Bernheim, E., Lehrbuch der hist. Methode. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hülfsmittel zum Studium der Geschichte. Leipzig, Duncker & Humblot. XI, 530 S. 10 M.

Westermeyer, A., Dr. H. W. Heerwagen, weil. Rektor des Gymnasiums in Nürnberg. (Auszug.) Nürnberg, Ballhorn. 8. 28 S. 1 M.

Krauss, L., Griechische Partikeln. Anhang zur Schulgrammatik mit Beispielen. 50 S. kart. 60 Pf.

Xenophons Memorabilien, herausg. von A. Weidner. Leipzig, Tempsky. XII, 170 S. Geb. 1 M.

Lindenschmidt, L., Handbuch der deutschen Altertumskunde. In 3 Teilen. I. Altertümer der merovingischen Zeit. Braunschweig, Vieweg. gr. 8. S. 1—514 mit Holzschn. 1. Teil complet: 30 M.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN

von

CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 6. Juli. 1889. № 27.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Frau Dr. **Kowalewski** zum ord. Prof. der Mathematik für höhere Analysis an der Univ. Stockholm. — Dr. **Jastrow**, Privatdozent in Berlin, hat die Berufung an die Univ. Tokio abgelehnt.

An Gymnasien etc.: Den Professortitel erhielten: Dr. **Hartz** in Altona; **R. v. Fischer-Benzon** in Kiel; **Schübeler** in Lüneburg. — Zu Oberlehrern befördert: DDr. **Perlewitz** (Sophienrealg.), **Hinze** (Königstädt. G.), **Weldig** (Kölln. G.) in Berlin; **Nöring** in Ostrowo; **Thienemann** in Essen; **Neuhaus** in Hohenstein. — Als ord. Lehrer angestellt: Dr. **Banner** und **Koob** in Kassel; **Rusch** und **Gülzow** in Stettin; **Theissen** in Emmerich; **Degenhardt** in Frankfurt a. M.

Auszeichnungen.

Prof. **Kekulé** in Berlin den Königl. bayr. Maximilianorden für Wissenschaft und Kunst. — Schulrat Prof. **Rothfuchs** in Münster das Ehrenkreuz des fürstl. Lippeschen Hausordens. — Dr. **R. Beer** in Wien das Ritterkreuz des spanischen Ordens Carl III. — Dr. **Dreyer**, Oberlehrer a. D. in Schwelm (jetzt in Hildesheim), den roten Adlerorden 4. Kl.

Emeritierungen.

Rektor **Rösen** in Oberhausen. — Oberlehrer **Scholz** in Emden. — Oberlehrer **Heuser** in Osterode. — Dr. **Wendler** in Ratibor. — Dr. **Falk** in Kiel.

Todesfälle.

Prof. Dr. **Bötticher**, Museumsdirektor a. D. in Berlin, 19. Juni, 83 J. — Oberlehrer a. D. **Kleiber**, 16. Juni in Leobschütz, 63 J. — Oberlehrer **Reich** in Magdeburg. — Dr. **Krügermann**, Gymnasiallehrer in Königshütte, 13. Juni.

Neues von den griechischen Inseln.

Auf **Andros** ist in der Nähe des bekannten Wartturmes ein antikes Bergwerk aufgefunden worden. — In **Delphi** sind zahlreiche Inschriftenfunde gemacht worden: 6 Proxeniendekrete, eines in roten Marmor eingegraben, zwei archaische Inschriften, die eine stoichedon, die andere bustrophedon geschrieben, ein anderes Bruchstück von 37 Zeilen, im Heiligtum des Serapis viele Weihgeschenke an diesen Gott und die ἁγνὰ θεός, endlich eine lange, doppelseitige Inschrift auf einem Marmorblock von 1,20 m Höhe und 0,90 m Breite; sie zählt das Besitztum des Tempels auf. Sie enthält auf jeder Seite 200 Zeilen, und scheint auf das Archontat des Kalodikos (275 n. Chr.) zurückzugehen. — In **Korfu** gräbt Karapanos mit archäologischer Unterstützung des Franzosen Lechat zwischen dem 'Kanoni' genannten Punkte (an der Lagune Kalichiopulo*), dem Hylläischen Hafen) und

*) Der griechische Bericht schreibt: λίμνη Χαλκιοπούλου.

dem Hügel τῆς ἀναλήψεως (etwa in der Mitte zwischen Kanoni und der nördlich gelegenen modernen Stadt; beide Punkte auf dem Plane in Bädekers Griechenland S. 5 verzeichnet), am Chalkiopulohafen. Antike Fundamente wurden gefunden, eine kleine runde Säule und eine Menge von Terrakotten, die, wie es scheint, Artemisfiguren darstellen und wohl Weihgeschenke eines Heiligtums sind.

Zu den böotischen Vasen.

Von Konrad Wernicke.

In seiner sorgfältigen Besprechung einer Klasse von Vasen, die, in Theben gefunden, aus böotischer Lokalfabrik stammen,*) kommt Boehlau auch auf jene brettartigen Idole zu sprechen, welche die Gräber von Tanagra in ziemlicher Anzahl geliefert haben, und die außerdem vereinzelt in wenigen Orten der näheren Umgegend (vgl. Boehlau S. 343) gefunden worden sind. Er sucht dabei nachzuweisen, daß die genannten Vasen und Terrakotten einer und derselben Fabrik entstammten, und zwar sei dieselbe weder in Theben noch in Tanagra, sondern in Aulis zu suchen. Dieser Annahme stellen sich aber verschiedene Schwierigkeiten entgegen. Zunächst die befremdliche Thatsache, die auch Boehlau nicht verschweigt, daß die Vasen und die Terrakotten dieser Art nicht zusammen gefunden werden, ja einander geradezu ausschließen. Wenn er nun daraus folgert, daß die gemeinsame Fabrik weder in Theben, dem Hauptfundort der Vasen, noch in Tanagra, dem der Terrakotten, bestanden habe, so geht er von dem Satze aus, daß beide Arten irdener Ware eben aus einer und derselben Fabrik stammen müßten. Dabei ist es rätselhaft, wie die Tanagräer dazu kamen, die Terrakotten von der, sagen wir in Aulis liegenden Fabrik, ihre Vasen aber aus Korinth zu beziehen. Kämen in den Gräbern von Tanagra überhaupt keine Vasen vor, so würden wir uns weniger verwundern. So aber hat die von Boehlau angenommene Fabrik den Abnehmern ihrer Terrakotten doch gewiß auch ihre Vasen angeboten, und es ist nicht zu erklären, warum die letzteren, die doch im wesentlichen die gleiche Ornamentik zeigen, verschmäht worden seien. Daß die Terrakotten teilweise etwas jünger als die Vasen zu sein scheinen, will ich nur anführen, ohne es zu betonen. Wenn man aber in Abrede stellt, daß Vasen und Terrakotten in derselben Fabrik gefertigt seien, so fällt auch der einzige Grund weg, der uns zwingt, das Nächstliegende, die Identität von Hauptfundort und Heimat, zurückzuweisen und den Ursprung außerhalb zu suchen.

Gegen jene Identität spricht durchaus nicht der a. a. O. S. 326 hervorgehobene Umstand, daß die Idole vielfach mit einem knospenartigen Halsschmuck geziert erscheinen, welcher sich zugleich mit den in Rede stehenden Vasen auch in den thebanischen Gräbern gefunden hat; mußte denn dieser primitive Schmuckgegenstand auf ein Stadtgebiet beschränkt sein? Wenn man ihn in thebanischen Gräbern fand, so ist er doch sicherlich in Theben Mode gewesen; und wenn die Terrakotten, die ihn gleichfalls zeigen, an einem von Theben verschiedenen Orte, sei es nun Tanagra oder Aulis, verfertigt sind, so muß man ihn wohl auch dort getragen haben. Also diese Übereinstimmung beweist gar nichts. Ebensowenig diejenige in der Ornamentik; die in der letzteren enthaltenen geometrischen Elemente sieht Boehlau vielleicht mit Recht überhaupt als den Grundbestand des doch weit über Böotien verbreiteten geometrischen Stiles an; und von den orientalischen Elementen ist nicht abzusehen, warum sie bei Annahme einer Einwirkung auf Aulis, bei notorischem Einfluß auf Theben nicht auch nach Tanagra vorgedrungen sein sollten, das ihnen doch näher als Theben lag und durch den Asopos von selbst auf den Handel mit dem Osten hingewiesen war (vgl. Boehlau S. 360).

Indessen man wird sagen, das seien alles eben nur negative Gründe, die deswegen auch nur Möglichkeiten darthun könnten. Doch abgesehen davon, daß es nahe liegt, Funde von so ausgeprägt lokalem Typus nicht importiert sein zu lassen, habe ich auch etwas Positives anzuführen. Ich meine die Darstellung des Triton auf dem ehemals Barreschen Idol des Louvre. Diese figürliche Darstellung ist in der ganzen Klasse jener Terrakotten ein Unicum; sie läßt sich nicht mit der persischen Artemis auf dem kastenförmigen Thebaner Gefäß vergleichen und muß in ihrer Vereinzelung durchaus auf eine besondere Veranlassung zurückgeführt werden. Ich glaube, im Jahrbuch II S. 144 ff. diese Veranlassung in einer alttanagräischen Kultlegende nachgewiesen zu haben. Ist der dort behauptete Zusammenhang vorhanden, so zwingt er uns auch, als Fabrikort der Terrakottaidole Tanagra anzunehmen. Nichts ist weniger unwahrscheinlich, als daß die in Tanagra damals bestehende Fabrik sich nur mit Terrakotten befaßte und so die Tanagräer ihre Vasen von außerhalb beziehen mußten. Daß sie dieselben von ihren korinthischen Handelsfreunden bezogen statt aus Theben, wird ihnen niemand verargen, der selber die korinthische Ware jenen böotischen Machwerken vorzieht.

*) Jahrbuch des Instituts III S. 325 ff.

Programme aus Deutschland. 1888. Nachtrag.

W. Francke, Über die Echtheit der Friedensrede des Andokides. Gymn. zu Greifswald. 14 S.

Verf. gelangt zu folgendem Resultat: die Friedensrede, die dem Andokides zugeschrieben wird, konnte so, wie wir sie haben, wirklich gehalten werden und ist wirklich gehalten. Die historischen Irrtümer über den Frieden mit Sparta sind für die Gegenannahme nicht beweiskräftig genug; man müsse in dieser Hinsicht die oratorische Praxis in Rechnung ziehen. Andererseits kommt mancher Ausdruck der Wahrhaftigkeit vor, wie ihn ein Fälscher nimmer erreicht. Ist die Friedensrede aber gehalten worden, dann kann über ihren Verfasser kein Zweifel walten.

H. Hoffmann, Platons Philebus. Gymn. zu Offenburg. 23 S.

Erläuterung und Beurteilung dieses so sehr problematischen Dialogs. Das Grundsätzliche darin ist die Frage nach dem Wesen des Guten. Aristoteles hat dieses höchste Gut „Glück, Glückseligkeit, εὐδαιμονία" genannt, eine Definition, welche dem Plato als bloße Form zu naheliegend, zu nichtssagend erschien. Aber sein höchstes Gut in das Kategorienschema einzufügen, hat Plato nicht vermocht; es gelang ihm nicht, den angebahnten Parallelismus von Makrokosmos und Mikrokosmos vollständig durchzuführen; das Gespräch wird mit der Vertröstung auf eine weitere Untersuchung abgebrochen, als Eingeständnis der Unfähigkeit, die angefangene Gedankenreihe konsequent auszudenken. (Daraus ergiebt sich nach dem Verf. auch die Folgerung, daß der Philebus sicher nach der Republik und wahrscheinlich unmittelbar vor den Gesetzen entstanden ist.)

(Fortsetzung folgt.)



I. Rezensionen und Anzeigen.

Hans Morsch, Goethe und die griechischen Bühnendichter. Programm der K. Realschule und des Realgymnasiums zu Berlin. Ostern 1888. 55 S. 4.

Das Verhältnis Goethes zu den griechischen Dichtern ist in bezug auf einzelne Werke, vorzugsweise die Taurische Iphigenie, mehrfach besprochen worden; nichtsdestoweniger ist die vorliegende Arbeit, in welcher sich alles zusammengestellt findet, was Goethes Beziehungen zu den griechischen Bühnendichtern betrifft, recht verdienstlich und interessant, besonders auch, weil der griechische Einfluß mit den anderweitigen Bestrebungen des Dichters in Zusammenhang gebracht wird. Drei Punkte möchte ich hervorheben, die Vergleichung der Goetheschen „Vögel" mit dem Stücke des Aristophanes, die Bemerkungen zu den „Iphigenien" und über die Darstellung der Raserei, endlich die Schlußbemerkungen über die drei Momente, welche den Dramen Goethes ihren eigentümlichen Wert verleihen. Im einzelnen ließe sich manches hinzufügen oder wegnehmen. Wir billigen es durchaus, wenn auch solche Stellen neben einander gestellt werden, welche gleiche Färbung und ähnlichen Ton haben, ohne daß sich bestimmt sagen läßt, Goethe habe die betreffende griechische Stelle wirklich vor Augen gehabt. Aber Stellen, welche eigentlich gar nichts miteinander gemein haben, hätten wegbleiben sollen, z. B. „Denn ihm hat ein Gott des Lebens erste, letzte Lust gegönnt" und Aesch. Sept. 697 λέγουσα κέρδος πρότερον ὑστέρου μόρου, was nicht bedeutet, „die Lust, die erste des letzten Geschicks", sondern „einen früheren Tod als besser denn einen späteren bezeichnend". Der Ausdruck „euch ist er geweiht" hat seine Parallele nicht in dem Anfang des Chorgesanges ἐπὶ δὲ τῷ τεθυμένῳ Eum. 329, sondern in καθιερωμένος 304. Erwähnenswert wäre wohl bei der Behandlung der Iphigenie gewesen, daß der Gedanke, die Lösung durch den Doppelsinn der „Schwester" zu gewinnen, wahrscheinlich durch eine Entstellung des griechischen Textes, durch die Lücke von καὶ σὸν πρόσωπον εἰσιδεῖν 1015 an die Hand gegeben worden ist. In der Darstellung der Entwickelung des Wahnsinns bei den griechischen Dichtern werden drei Momente unterschieden: „nach einem höchsten Grade geistiger Erregtheit und überschäumender Wut ein schlaf- oder totenähnlicher Zustand der Ermattung, dann ein Erwachen aus demselben, teils vorher, teils nachher giebt der Held seiner Sehnsucht nach dem Tod Ausdruck". Von Philoktet sollte dabei nicht die Rede sein. Sein Zustand ist keine Raserei, und die Sehnsucht nach dem Tode 1210 steht mit dem Anfall der Krankheit in keinem Zusammenhang. Es wird wohl fraglich sein, ob Goethe bei der Darstellung der Raserei bloß nach den Eindrücken, die von dem Lesen griechischer Dramen her haften geblieben, oder auch nach eigenen Beobachtungen gedichtet hat. Die Ausstellung, welche der Verf. an der Heilung des Orestes macht, daß nach der äußeren Seite das plötzliche Nachlassen des Furienzornes etwas Unbegreifliches und Wunderbares habe, können wir nicht billigen. Wenn die Heilung nach der inneren Seite hinlänglich begründet ist, muß die Vorstellung des Orestes, der die Eumeniden abziehen und die Pforten des Tartarus zuschlagen hört, genügen, da dem Zuschauer die Vorstellung von wirklichen Wesen fern bleibt und der Ausdruck immer so gehalten ist, daß sich das Mythologische in das Bildliche verwandelt. Eine kühne Behauptung wagt der Verf., wenn er von der Iphigenie in Delphi sagt: „jedenfalls würde sich die Goethische mit der des Sophokles im großen und ganzen durchaus gedeckt haben". Der Aufsatz von Christian Belger „Goethes und Schillers Beschäftigung mit der Poetik des Aristoteles" in den historischen und philologischen Aufsätzen, die „als Festgabe an Ernst Curtius zum 2. September 1884" erschienen sind, wird von dem Verf. nicht erwähnt. Er konnte daraus manches seinem Zweck Dienliche entnehmen. Dieser Aufsatz und die Abhandlung des Verf., beide rufen in gleicher Weise das Bedauern wach, daß für Goethe und Schiller das Verständnis der griechischen Dramen und der Poetik außerordentlich erschwert und diese Werke ihnen nur in sehr trüber Gestalt zugänglich waren.

München. Wecklein.

A. Heikel, De praeparationis evangelicae Eusebii edendae ratione. Helsingfors 1888. (Berlin, Mayer u. Müller). LXXV, 106 S. 2 M. 40.

Diese wertvolle Vorarbeit zu einer vom Verf. in Angriff genommenen neuen Ausgabe der Praep. ev. enthält zunächst eine gründliche Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung, die auf neuer Kollation fast aller Hss beruht und durch Mitteilungen von Usener und Schwartz gefördert ist. Demnach haben wir es mit zwei Klassen von Handschriften zu thun, die eine vertreten durch die berühmte Arethas-Hs. Paris. 451 [A, für Buch I—V], woraus, wie die genauere Kollation entgegen der Annahme Dindorfs ergiebt, doch Marcianus 343 [H] ge-

flossen ist. Für die zweite Klasse kommen in betracht der von Schwartz gefundene Bononiensis 3643 [O] und Par. 465 [B]. In Marc. 341 [J] ist Buch I und II aus B abgeschrieben. Die Vorlage von Buch III—XV dagegen ist älter als der gemeinsame Archetypus von OB. Die anderen Hss sind aus den eben erwähnten abgeleitet. — S. 55—60 behandelt der Verf. das Verhältnis des Textes mancher von Eus. citierten Schriftsteller zu der selbständigen handschriftlichen Überlieferung. Freilich bedürfen diese Bemerkungen noch sehr der Vervollständigung. Anzuerkennen ist, daß der Verf. im allgemeinen seine Aufgabe richtig so auffaßt, daß es sich lediglich darum handelt, den Text der citierten Schriftsteller herzustellen, wie ihn Eusebius las. Und schwerlich hat Eusebius die Lust und die Fähigkeit gehabt, verderbte und sinnlose Lesungen seiner Texte überall zu verbessern; schwerlich er selbst die letzte Redaktion des Werkes in allen Teilen selbst besorgt, sondern den librarii seine Exzerptenmasse nebst den eigenen Bemerkungen zur Redaktion übergeben. Es empfiehlt sich daher wohl überall, wo wir nicht absolut sicher sind, daß wir die Schreiber und nicht den Text des Eusebius korrigieren, die Konjekturen nur unter dem Texte mitzuteilen. Erst wenn die Sammelschriftsteller nach diesem Grundsatze, der, so einleuchtend er ist, doch erst in Kaibels Athenäusausgabe streng durchgeführt ist, ediert sein werden, können die Fragmentsammlungen auf sicherem Grunde aufgeführt werden. — Nach einigen interessanten Bemerkungen über grammatische und orthographische Dinge behandelt Verf. den Text einzelner Stellen und giebt zum Schluß die Ausgabe einzelner Abschnitte (u. a. des Fragments aus Plutarchs Stromateis und eines Kapitels aus Önomaus Γοήτων φώρα), an der sich seine Ansicht über die Hss bewährt. Von der Konjekturalkritik ist bei Eusebius behutsam und nur unter sorgfältiger Berücksichtigung des Sprachgebrauches des Eusebius und der jedesmal exzerpierten Schriftsteller Gebrauch zu machen. Manche Konjekturen des Verfassers bieten sprachliche Anstöße, so zu S. 43,10 Dind. (der Kürze wegen behalte ich diese vom Verf. vorläufig befolgte Zählung bei) δένδρον für δένδρου) λαβόμενον, als stünde λαβόντα da; zu S. 103,14 „post μάθοιτ' ἂν addendum est τις". Nicht Anstoß nehmen durfte Verf. an der Konstruktion ὑπερθαυμάζειν τινά τινος 20,1, die, auch wenn sie nicht zu belegen wäre, durch bekannte Analogien geschützt wird, und an dem doppelten ἂν 160,20. Falsch ist die Bemerkung S. 97 „μήποτε omnino ferri non potest nisi interrogantis est" (s. Bruns' Index zu Alex. Aphr., Toups Index zu De subl. und bes. den Gebrauch der Grammatiker). S. 99 κἄτε muß wohl ein Druckfehler sein. 105,2 D. ist διαφθορᾶς geschützt durch 104,31 φθοράν, und 181,18 giebt σφαγῆς wenigstens einen Sinn; zu ergänzen ist aus Z. 14 θυσίαν. Die Konjektur zu 246,14 schwächt das regulär gebildete (Lobeck Phryn. S. 79 ff.) und für die kräftige Sprache des Önomaus recht passende κνισιᾶς nur ab. Ebenso paßt 297,25 παραιρήσει, als 2. Person des medialen Futurums gefaßt, zu der lebhaften dialogischen Haltung der Schrift des Önomaus besser als die Konjektur παραιρήσει τις (vgl. 294,24). 298,5 ist durch ein unangenehmes Versehen des Setzers ἀνάγκης ausgefallen. Zum Schluß noch einige vielleicht annehmbare Konjekturen. 292,8 ist alles klar, wenn man liest λόγος, ὅσου (für ὅσον) ἄν τις ἀξιώσειεν ἄνθρωπος ὢν ἀνθρώπους. Sollte nicht 299,3 zu lesen sein πέπρωσθε (freilich sonst nur unpersönlich) statt πεποίησθε? Gewiß ist 227,24 zu schreiben Μοῦσαι μεγαλύνετε Φοῖβον. — Hingewiesen sei noch auf die recht beachtenswerte Bemerkungen für den Editor enthaltende Rezension von Diels D. Lit. Zt. 1888 No. 25 Hoffentlich wird uns in nicht zu langer Zeit die für den Philologen und den Forscher auf dem Gebiete der griechischen Philosophie wichtigste Schrift des Eusebius in einem sicher beglaubigten Texte vorliegen!

Berlin. P. Wendland.

O. Heine, Über Celsus ἀληθὴς λόγος. Philologische Abhandlungen M. Hertz zum 70. Geburtstage von ehemaligen Schülern dargebracht. S. 197—214. Berlin 1888.

Der Verf. sucht zunächst nachzuweisen, daß der Bekämpfer des Christentums nicht identisch ist mit dem Celsus Lucians. Origenes selbst setzt zuerst die Identität als selbstverständlich voraus, kommt aber im Laufe seiner Widerlegung immer mehr von derselben zurück. Der Verfasser des ἀληθὴς λόγος ist Platoniker, das in Lucians Alexander dem Epikur gewidmete Lob hat nur einen Sinn, wenn Lucian seine Worte an einen Epikureer richtet. Der Gegner des Origenes urteilt über die Magie viel anerkennender als der Verf. der Schrift gegen die Magier. Ferner ist der ἀληθὴς λόγος 177 oder 178 entstanden, Lucians Alexander wegen c. 48 θεὸς Μάρκος erst nach Marcus' Tode; und doch wird darin nie auf den ἀληθὴς λόγος hingedeutet. Die Vorzüge, die Lucian seinem Freunde nachrühmt, passen nur zum Teil auch auf den Bestreiter des Christentums und sind doch recht all-

gemeiner Natur. Es folgt eine sorgfältige Darstellung von Celsus' Erkenntnistheorie, seinen Lehren über Gott, die Materie, den Ursprung des Übels, die Dämonen.

Berlin. P. Wendland.

C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili edidit **W. Th. Paul.** Editio maior. Leipzig 1889, Freytag. LXI, 135 S. 8. 1 M. 50.

Wer es genau verfolgt hat, wie scharf, aber planmäßig W. Paul seit längerer Zeit dem überlieferten Texte Cäsars zu Leibe gegangen ist, wird schon von vornherein in der vorliegenden Ausgabe zahlreiche, auf reiflicher und sorgfältiger Erwägung beruhende Textesänderungen zu finden erwartet haben. Und in der That stellt sich bei einer nur oberflächlichen Prüfung eine große Menge Abweichungen von dem gangbaren Texte heraus; vergleicht man z. B. I 81 mit meiner Textausgabe (2. Aufl.), so findet man 1) § 2 in *lacessit. eo die* das *et* nach *lacessit* beseitigt (wie c. 13, 5 *at* nach *duxerat*), sodaß *eo die — passus non est* einen besonderen, an den vorhergehenden präsentischen nicht angeschlossenen Satz bildet (vgl. jedoch I 70, 5); 2) § 3 (nach Pauly) *castraque castris conectunt* statt des allerdings auffälligen c. c. *convertunt*, wobei es immerhin bedenklich erscheint, ein bei Cäsar nicht vorkommendes Wort, durch das der Sinn der Stelle noch dazu wesentlich verändert würde, für das überlieferte, welches doch wenigstens eine in den Zusammenhang passende Erklärung zuläßt, einzusetzen (natürlich kann von dem Ciacconischen *conferunt* garnicht die Rede sein); 3) § 3 a. E. *medebantur* nach Madvig (der ursprünglich *remediabantur* wollte!) statt *remedia dabantur*, hervorgerufen durch dasselbe Streben, den Subjektswechsel zu vermeiden, welches den Herausgeber u. a. veranlaßt hat, in der *Praef.* zu c. 25, 3 das Aktiv *invenire* statt des unbedingt richtigen Passivs vorzuschlagen; 4) § 4 *proxima* statt *prima* (mit Berufung auf die Überlieferung beider Adiectiva B. G. IV 25, 6), was mir schon wegen des folgenden *proximo die* unannehmbar erscheint; 5) § 6 *ad iter* statt *ad id* nach Manutius (welchen von den dreien?) und Faernus, ziemlich wahrscheinlich. Doch stoßen wir hinwiederum auf ganze Reihen von Kapiteln, die gar keine oder nur ganz geringfügige, und zwar lediglich auf feinem Sprachgefühl und genauer Beobachtung des Zusammenhangs beruhende Änderungen aufweisen. So lesen wir in den Kapiteln I 15—24 durchweg den gewöhnlichen Text, nur daß 16, 1 nach dem cod. Ursini *oppido* statt *Firmo* aufgenommen ist (s. meine Schulausgabe, Dob.), 16, 2 *aberat*, was ich leider, ebenso wie *in* 27, 3, nicht gewagt habe in den Text zu setzen, 18, 3 eine (im Texte nicht bezeichnete) Lücke angenommen wird, 18, 5 a. E. und 6 *praeficit* und *circummunire* ebenfalls nur in der *Praef.* erwähnt sind, während die handschriftliche Überlieferung im Texte steht (doch II 16, 2 nach Aicardus *circummuniri* statt des überlieferten *circumiri*), ebd. a. E. nach 2 Hss *ad Pompeium* steht statt *a Pompeio* (dies, nach B. G. V 40, 1 zu schließen, das einzige bei Cäsar Mögliche), 19, 4 a. E. *oppidi* vor *obsidione* gesetzt ist, während es nach II 36, 1 ebenso gut nach demselben, also vor *atque* stehen könnte, wenn überhaupt geändert werden muß, 20, 1 *primo vesperi* nach cod. f, 20, 5. 21, 4 *in eius potestatem* und *observent* nach hl (vgl. zu letzterem § 2 a. E.), 22, 2 *emittitur*, 22, 5 das bekannte Faernische *iniuria*, 22, 6 *conentur* nach Gruterus statt *cogantur*, 23, 3 *locutus queritur* statt *loquitur* vor *quod*, eine eigene Konjektur, 23, 4 nach Mommsen *a* (nicht *ab*) IV *viris* und nach cod. h. *esse publicam* (nicht umgekehrt). — Bei dieser Gelegenheit sei aber doch erwähnt, daß die '*aequabilitas*' '*in levioribus rebus*' (*Praef.* p. VI) bei der Angabe der handschriftlichen Überlieferung mehr hätte gewahrt werden sollen, z. B. 21, 3 *in*, 22, 3 *agit*, 23, 4 *senatorii*, entsprechend anderen Stellen wie I 7, 3. 44, 4. (beides zu billigen) III 31, 4. 53, 3 (nicht 5). 60, 5. 65, 4, als nicht handschriftlich überliefert durch den Druck zu bezeichnen waren. — So könnte ich auch aus dem 2. und 3. Buche noch verschiedene Stellen anführen, an denen Abweichungen von dem neuerdings üblichen Texte teils garnicht, teils nur in geringem Maße vorkommen. Besonders ist auch noch hervorzuheben, daß nicht wenige Abweichungen von den neueren Ausgaben lediglich darauf zurückzuführen sind, daß der Herausgeber der nach und nach verdrängten oder verdunkelten handschriftlichen Lesart wieder zu ihrem Rechte verholfen hat: so I 8, 4. 9, 5. 25, 2. 31, 3 sowie III 23, 2. Freilich kann er sich in dieser Beziehung (*Praef.* p. V) auch nicht verhehlen, daß trotz Duebner die Grundlage nicht immer eine sichere ist; an einer ganz zuverlässigen Kollation fehlt es ja immer noch.

Doch was mit den vorhandenen Mitteln zu schaffen ist, das hat Paul zweifelsohne geleistet. Dies ausdrücklich hier anzuerkennen, drängt es mich umso mehr, als ich, wenigstens vorläufig, mich genötigt sehe, um die Geduld der verehrlichen Redaktion nicht noch länger in Anspruch zu nehmen, die vielen Bemerkungen zu einzelnen Stellen, die sich mir nach und nach aufgedrängt haben, bei

Seite zu lassen, um nur noch auf einige Stellen aufmerksam zu machen, die nach Vermutungen des Herausgebers mit der Zeit leicht eine andere Gestalt annehmen könnten. Man vergleiche die *Praef.* p. XVI zu I 66, 2. 3. 67, 4 (wo der vorhergehende § nach 3 Hss mit *consuerit* schließt). 69, 1. 2; 71, 1. 78, 1. 80, 4. 82, 1—3. 5. 85, 6 auf den 3 folgenden Seiten der *Praef.*; man sehe, wie in II, 29 teilweise mit einfacheren Mitteln als bei mir ein Verständnis oder wenigstens die Möglichkeit, den Sinn und Zusammenhang zu erraten, angebahnt ist; man erwäge, ob III 69, 4 (p. XLVIII) *signa visi sequi eodem rursum conferti ruerent* nicht beachtenswerter ist als alle bisher vorgebrachten Änderungsversuche (wiewohl das letzte Verbum bei C. nicht vorkommt). Ebenso scheint mir endlich besonders hervorzuheben III 52, 2 (*ingressi*). 73, 5 (während ich *Oriciaque* 78, 6 als jedenfalls auf einem Schreibfehler in Z beruhend für unannehmbar halte). 83, 2—5. 88, 3, p. LII a. E. zu III 92, 2, p. LIII zu 93, 5 und p. LVI f. zu 107, 2 und 112, 6 (*edixit*) — 8. Hiermit ist schon angedeutet, daß Paul in der Aufnahme eigener Vermutungen, wenn sie auch noch so treffend sind, äußerst vorsichtig und maßvoll verfährt, seine *praefatio* aber, auch abgesehen von der Frage, ob man sich mit seinen Ansichten einverstanden erklären kann oder nicht, eine reiche Fundgrube für die weitere Forschung enthält.

Die Ausstattung der Ausgabe, neben welcher eine *editio minor* erschienen ist, ein einfacher Textabdruck ohne kritischen Apparat, ist durchaus der Verlagshandlung würdig: sauberer, weiter Druck, gutes Papier, kurz alles den Augen wohlthuend. Und so kann man wohl mit gutem Grunde hoffen, daß die Gesichtspunkte, welche der Herausg. *Praef.* p. VI oben für das Lesen dieses Meisterwerkes auf den Gymnasien geltend macht, als durch seine Ausgabe nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft vollkommen verwertet angesehen und diese selbst (nämlich die Ausgabe) als ein tüchtiges Förderungsmittel für das Verständnis des Werkes fleißig benutzt werden wird.

Bernhard Dinter.

I commentarii de bello civili di **C. Giulio Cesare** illustrati da **Felice Ramorino.** Con 10 schizzi e 3 carte geografiche. Torino 1888, E. Loescher, XIX, 284 S. 8. 2 L. 50.

Der erste Band dieser italienischen Schulausgabe ist von mir in dieser Wochenschrift (1885 S. 106) angezeigt worden. Ich brauche also hier nur anzufügen, daß der Verf. auch für diesen Band die Arbeiten seiner deutschen Vorgänger fleißig benutzt hat und somit seinem Zwecke, die Lektüre des Bellum Civile in italienischen Schulen zu erleichtern, Genüge thut. Für geographische und topographische Erläuterungen hat Ramorino nur das Buch von Heuzey verwerten können, weil ihm Stoffels Untersuchungen noch nicht zu Gebote standen; in dieser Beziehung ist also für die zweite Auflage eine bedeutende Umänderung zu erwarten.

Berlin. Rudolf Schneider.

K. Lessing, Studien zu den Scriptores historiae Augustae. Programm des Friedrichs-Gymnasiums zu Berlin, 1889. 39 S. 4.

Diese sorgfältige und gediegene Abhandlung hat die Darstellung der syntaxis casuum bei den ShA zu ihrem eigentlichen Gegenstande. Vorausgeschickt sind einige Bemerkungen über die früher erschienenen sprachlichen Arbeiten von Paucker, Krauß und Cotta. Vermißt wird die Erwähnung der Königsberger Dissertation von J. Plew aus dem Jahre 1869, in der wertvolle Beobachtungen über die Latinität der ShA niedergelegt sind. Hierauf bespricht der Verfasser, um die Wichtigkeit der sprachlichen Forschungen für die Kritik des Textes nachzuweisen, einige bisher zu wenig gewürdigte Eigentümlichkeiten. Es wird gezeigt, daß Madvigs Vermutung quin Clod. Alb. 1,2 unrichtig ist, weil die ShA diese Konjunktion nicht gebrauchen. Dieselbe Beobachtung hatte schon Plew a. a. O. S. 50 gemacht, aber nicht ausdrücklich das gänzliche Fehlen von quin hervorgehoben. Einen ähnlichen methodischen Fehler hat Madvig Ant. Phil. 25,6 begangen, indem er ne <nece> eius für ne eius schrieb, und Peter ist ihm hierin gefolgt. Dem gegenüber stellt Lessing nach Bitschofskys Vorgang die Thatsache fest, daß is und das Reflexiv von den ShA häufig mit einander verwechselt werden und demnach die Überlieferung nicht angetastet werden durfte. Dieselbe Vertauschung ist übrigens auch sonst im Spätlatein nicht selten, wie u. a. meine Indices zu Cassian und Victor von Vita unter 'is' und 'suus' zeigen. Wie die erwähnten Vermutungen Madvigs so werden auch manche von anderen vorgebrachte als dem Sprachgebrauch der Scriptores zuwiderlaufend mit vollem Rechte zurückgewiesen. Richtig wird Vopisc. Aurel. 1,4 dolorem gemitus als eine der gewöhnlichen Häufungen des Spätlateins aufgefaßt; nur sind dieselben durchaus keine Eigentümlichkeit der Afrikaner, sondern finden sich häufig auch bei Schriftstellern, die aus anderen Ländern stammen. Über die asyndetischen

Verbindungen amicas caras, speciosis claris, nequam perditus, die Lessing verteidigt, gedenke ich an einem anderen Orte zu sprechen und bemerke vorläufig nur, daß, wer dieselben halten will, folgerichtig an vielen anderen Stellen ein von den Korrektoren der Handschriften oder von den Herausgebern eingefügtes et oder que verwerfen muß. Die Stellen Max. et Balb. 7,2 und Carus 5,4, an denen Lessing (S. 8) nach meinem und Bitschofskys Vorgang für die Überlieferung eintritt, kann ich jetzt endgültig erledigen. An der ersteren lesen die Ausgaben (welche zuerst?) ingentem sibi amorem conciliauerat, während BP conlocauerat, die ed. princ. und die Handschrift von Admont sowie vermutlich alle jüngeren collocauerat bieten. Carus 5,4 lesen die Handschriften und Ausgaben tantum sibi aput milites amoris locauit, welches Casaubonus mit den Worten id est collocauit uelut depositum aliquod erläuterte, während Peter conciliauit oder conciuit schreiben wollte. Jeder Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung schwindet durch das Scholion Porphyrios zu Hor. Carm. III 24,27 (si quaeret pater urbium subscribi statuis): id est: si uult gratiam apud ciues suos collocare, per quam mereatur, ut publice statuae ponantur.

Der eingangs erwähnte Hauptteil der Abhandlung füllt die Seiten 14—34. Er bietet eine übersichtlich angelegte Zusammenstellung der Besonderheiten im Gebrauche der Kasus, ohne daß, wie der Verfasser selbst zugiebt, überall Vollständigkeit erzielt ist. Zur Sache ist hier wenig zu bemerken. Macrin. 14,5 wird peruasa gegen die Vulgata peruastata durch den Gebrauch Ammians, Cassians, Salvians und Paulins von Périgueux geschützt. Iubere mit dem Dativ ist im Spätlatein allgemein üblich. Hingegen ist conuiuere mit dem Dativ zu streichen und Commod. 2,9 conlusit nach BP¹ (coniusit) zu schreiben. Carus 4,4 hat Madvig in überzeugender Weise albo curiae hergestellt, weshalb diese Stelle unter 'Dat. beim Pf. Pass.' entfällt. Odio habere findet sich auch sonst oft im Spätlatein.

Im Anhange schlägt der Verfasser einige Verbesserungen vor. Zunächst wird die schwierige Stelle Max. 17,6 besprochen. Ich muß gestehen, daß mich der Vorschlag, die Worte sed . . . . laudabant mit Änderung von et in ut hinter opus esset zu stellen, nicht befriedigt. Ich kann nämlich nicht finden, daß mit dieser Umstellung über den Erfolg der Beratung etwas anderes ausgesagt wird als mit Beibehaltung der Überlieferung. Ansprechender ist die Behandlung der Stelle Clod. Alb. 4,4, nur muß bemerkt werden, daß esset in jedem Falle von quod abhängt, ob man cum umstellt oder nicht. Bleibt man bei der Überlieferung, so ist anzunehmen, daß in den Worten cum exceptus utero die Kopula est weggelassen ist, wie dies nicht nur bei den Scriptores, sondern auch bei Ammian sehr oft der Fall ist. Ebensowenig kann ich mich Al. Sev. 36,2 für die Umstellung und 35,5 für die Ergänzung von multos erwärmen, da zu ementitos nach dem Zusammenhang sich leicht quos solos uiderat als Subjekt denken läßt. Max. et Balb. 9,3 weiß ich keine Hilfe; weder Madvigs cum noch Lessings et erscheint als völlig befriedigend. Dagegen ist Gall. 6,3 <in> malo eine gute Konjektur. Carus 8,7 hat unde fuit <quod> fama emersit für mich keine Wahrscheinlichkeit, da ich in dieser Verbindung nur das formelhafte inde (oder hinc) est quod kenne; fuit ist wohl nur durch Dittographie aus dem folgenden fam(a) oder aus fulm(ine) entstanden. Aber possumus ist gewiß richtig und steht auch in der Admonter Handschrift. Clod. Alb. 8,2 ist eines der nicht seltenen Anakoluthe anzunehmen und die Überlieferung zu halten. Mit der Streichung von nam und der Beziehung des cum-Satzes zum vorhergehenden wird die Darstellung nur verschlechtert. Hadr. 17,1 ist von Cotta und Lessing nicht richtig aufgefaßt worden. ita ut bezieht sich keineswegs auf tantum, welches hier „nur", nicht „so sehr" heißt, sondern der Sinn ist tantum neglexit, <non ultus est>, d. h. Hadrian übersah nur seine Privatfeinde, rächte sich aber nicht an ihnen, so zwar, daß er dem schlimmsten unter ihnen nach seiner Erhebung bloß zurief: Du bist gerettet. Al. Sev. 25,2 ist in quibusdam nicht anders zu beurteilen als die Ausdrücke in multis und in pluribus (S. 18 Anm. 2), also soviel wie „manchmal"; selbst als Maskulinum ließe sich quibusdam verstehen. Ist ein Mißverständnis in der Beurteilung des Kaisers vorhanden, so hat es der Schriftsteller, nicht ein Interpolator verschuldet. Ant. Phil. 25,9 hatte schon Peter in der ersten Auflage omne geschrieben. Did. Iul. 5,3 ziehe ich mit Peter imperauitque vor, welches auch durch das folgende dies praestitutus wahrscheinlich gemacht ist. Al. Sev. 5,3 ist Caracallo nicht übel vermutet, aber auch adfinitati Caracalli ist möglich. Dagegen ist Max. et Balb. 17,3 sit wohl richtig.

Es ist sehr zu wünschen, daß die noch erübrigenden sprachlichen Untersuchungen zu den ShA in ähnlicher Weise durchgeführt werden, wie es in der vorliegenden Schrift geschehen ist.

Vielleicht entschließt sich der Verfasser zu einer Fortsetzung seiner darauf bezüglichen Studien. So könnten die Philologen hoffen, den auch von Lessing als notwendig bezeichneten index latinitatis in absehbarer Zeit zu erhalten.

Graz. M. Petschenig.

V. Laloux, L'architecture grecque. Paris 1888, Quantin. 304 S. 8. geb. 3 fr. 50.

Das mit zahlreichen Abbildungen versehene Werk behandelt die Geschichte der griechischen Baukunst in einer kurzen übersichtlichen Darstellung, die nach der Absicht des Verfassers zur Einführung sowie zur Vorbereitung für spezielle Studien auf diesem Gebiete dienen soll. Das erste Kapitel giebt eine Übersicht über die sogenannte Mykenäische Epoche, daran schließt sich als Einleitung für die Baukunst der historisch-klassischen Zeit eine Darstellung der antiken Säulenordnungen, sodann werden die wichtigsten Monumente selber, die Tempel, Profangebäude, Denkmäler und Befestigungswerke, besprochen. Den Schluß bilden die Bauwerke aus Hadrianischer Zeit in Athen. Selbst für den oben angedeuteten populären Zweck einer Einführung in das Studium der hellenischen Baukunst wäre eine genaue Kenntnis des umfangreichen Gebiets und, wo diese nicht vorhanden ist, zum mindesten eine sorgfältige Benutzung besonders der neueren Veröffentlichungen hierüber von nöten gewesen. Laloux ist selbst in Griechenland gewesen und hat sich als Pensionär der Akademie durch eine Restauration der Altis von Olympia auf grund der deutschen Ausgrabungen bekannt gemacht. Umsomehr muß es befremden, daß er von den neueren, so wichtigen Entdeckungen auf dem Gebiete der Architektur, die wir den Unternehmungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen und dem Zusammenwirken desselben mit der griechischen archäologischen Gesellschaft verdanken, so wenig Kenntnis genommen hat. Die Ausgrabungen zu Tegea, die überraschenden Funde im Asklepieion bei Epidauros scheinen ihm unbekannt geblieben zu sein. Die Auffindung des Herrscherpalastes in Tiryns glaubt er mit der Bemerkung abthun zu dürfen, daß sie kein besonderes Interesse für einen Architekten besäße, ja selbst Pergamon wird nur mit kurzen Worten berührt. Von der Eckbildung dorischer Bauwerke kann Laloux keine klare Vorstellung haben, wenn er behauptet, daß die über dem Eckintercolumnium befindlichen beiden letzten Metopen kleiner seien als die übrigen, und fortfährt: es wäre l'entrecolonnement sensiblement plus petit dans certains cas à l'angle du monument, während dies mit Rücksicht auf die gleichmäßige Triglyphenteilung bekanntlich jederzeit der Fall ist — Die Abbildungen sind großenteils verschiedenen wissenschaftlichen Werken, aber nicht immer den besten Quellen entlehnt. Unter ihnen befindet sich in starker Verkleinerung wiedergegeben eine Rekonstruktion eines Teiles der Altis von Olympia. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser aus dem reichen von ihm benutzten Materiale an Studien und Aufnahmen der Pensionäre der Akademie, das die Bibliothek der Ecole des beaux-arts bewahrt, aber so gut wie gar nicht veröffentlicht hat, nichts für die Abbildungen hat verwerten dürfen. R. B.

C. Jørgensen, Kvindefigurer; den archaiske græske Kunst med særligt Hensyn til de paa Athens Akropolis fundne Figurer. Med tyve Afbildninger. Adiectum est argumentum latine conscriptum. Kopenhagen 1888, R. Klein. 132 S. 8.

Die Arbeit, eine Kopenhagener Doktorschrift, giebt auf 59 Seiten eine Beschreibung archaischer Frauenstatuen von der Akropolis und anderen Orten Griechenlands (Eleusis, Delos, Ptoion u. a.), auf weiteren 66 eine Besprechung der Tracht der Statuen (63—69), eine Untersuchung über die dargestellten Personen (70—104) und stilistische Bemerkungen (105—116), endlich eine Übersicht über archaische Frauenfiguren aus Terracotta, Bronze und auf Münzen. Der Beschreibung sind außer Abbildungen nach Photographien der Gebrüder Rhomaïdes (Akropolisstatuen) und nach Zeichnungen (bemalte Terrakotte von der Akropolis, Terrakotte aus Palermo) — 12 Skizzen von Details der Gewandung und Haartracht beigegeben, die allerdings recht anspruchslos sind. — Die Arbeit ist mit Kenntnis des monumentalen Materials und fleißiger Benutzung der einschlägigen Litteratur gemacht und wird ihren Zweck, die Aufmerksamkeit auf die archaischen Figuren von der Burg hinzulenken, im Vaterlande des Verf. wohl erfüllen. Neues enthält sie nicht. Ueber den Nutzen der Beschreibung der Statuen im ersten Teile könnte man streiten, da sie in ihrer Ausführlichkeit den Leser ermüdet, ohne für wissenschaftliche Zwecke vollständig und genau genug zu sein. Mit der sonstigen Vorsicht des Verf., die ihn z. B. von Studniczkas Entdeckung der Antenorfigur stets mit großer Zurückhaltung reden läßt (S. 7: . . . Studniczkas Versuch . . ., S. 110: der Zusammenhang mit dem Fußstück wird nach seiner Darstellung etc.), stimmt die rasche Art nicht überein, mit der er seine trachtgeschichtliche Untersuchung führt. Dorische und io-

nische Kleidung unterscheiden sich nur durch die verschiedene Weite, die ionische ist die homerische Tracht; denn die dorische paßt nicht zu der Schilderung der reichen Frauentracht bei Homer. Sehr sorgsam sind wieder die Ausführungen über die Deutung der Statuen, nur wird die schließlich versuchte Lösung, daß die größeren Statuen Athenebilder, die kleineren sterbliche Frauen sein, wenig Beifall finden. Die Größe richtete sich naturgemäß nach dem Vermögen des Bestellers. Für die Deutung ist entscheidend, daß in einer Zeit, der der Typus der bewaffneten Athene zweifellos der geläufigere war, weder ausnahmslos unbewaffnete Statuen der Göttin (Winter, Jahrbuch II S. 220, Anm. 16) noch unter Bildern sterblicher Frauen Bilder der Göttin möglich sind, die von jenen durch kein Attribut sich unterscheiden.

Berlin. J. Boehlau.

Von der Launitz' Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. Tafel XXVIII. Römisches Haus. Kassel, Th. Fischer. 3 Bl. Imp. Fol. 30 M.

Ein willkommenes Hülfsmittel für den Unterricht, das jedoch den Gebrauch von Wandtafel und Kreide zur Vorführung des römischen Normalhauses durchaus nicht überflüssig macht, da es in der Darstellung der Casa del poeta tragico in Pompeji die schematische Regelmäßigkeit des Normalhauses in feiner Weise umgebildet zeigt. In dieser Beziehung ist die Wahl gerade dieses Hauses vollkommen zu billigen; es weicht von dem Schema genügend ab, um eine Vorstellung von der Mannigfaltigkeit der römischen Hausanlage zu geben, ohne doch durch allzu große Unregelmäßigkeit das Bild des schematischen Grundrisses zu stören oder zu verwischen.

Die drei großen, auf die Betrachtung aus einer gewissen Entfernung berechneten, vorzüglich ausgeführten Tafeln geben a. den Grundriß, b. den Durchschnitt und Aufriß und c. eine perspektivische Ansicht der Casa del poeta tragico. Die kurze, 13 Seiten umfassende Erläuterung rührt von Dr. Lohr in Wiesbaden her.

Leipzig. E. Kroker.

Zénaïde A. Ragozin, Assyria from the rise of the empire to the fall of Nineveh (continued from „Chaldea"). London 1888, Fisher Unwin. XIX, 450 S. 8. Geb. 5 sh.

Die Geschichte Assyriens bildet in der Reihe von geschichtlichen Monographien, welche der rührige Verlag von Fisher Unwin Schriftstellern von anerkanntem Ruf anvertraut hat, eine Art Fortsetzung der Geschichte Chaldaeas von derselben Verfasserin. Sie hat die Aufgabe, die Schicksale dieses erst seit 40 Jahren allmählich aus dem Schutt von 25 Jahrhunderten ausgegrabenen Reiches in ihrer Bedeutung für die Weltgeschichte einem gebildeten Leser vorzuführen, in vorzüglicher Weise gelöst. Dadurch, daß die Erzählung der Begebenheiten nie ohne Hinblick auf ihren Zusammenhang mit der Blüte und dem Verfall des Reiches vorgetragen wird, hat die Verfasserin alles vermieden, wofür sie bei dem Leser, an welchen sie sich wendet, kein Interesse voraussetzen durfte. Lange Zeiträume der alten orientalischen Geschichte lassen sich nur mit Namen ausfüllen, welche für die Feststellung der Genealogie und Chronologie wichtig sind, aber für ein Werk wie das vorliegende keinen Zweck haben. Wir erhalten dafür ausgezeichnete Charakteristiken nicht nur der Assyrer, sondern auch der mit ihnen in Berührung gekommenen Völker, unter welchen namentlich die Phönikier vorzüglich geschildert sind. Besonders verdient rühmend hervorgehoben zu werden, daß der Verfasserin eine ungewöhnliche Freiheit von Vorurteilen eigen ist. Von der glänzenden Entfaltung der assyrischen Bildung und Kunstfertigkeit nicht geblendet, schildert sie mit wohlthuender Unparteilichkeit den Charakter der Assyrer, der eine unerquickliche Mischung von Bigotterie und Grausamkeit zeigt. Nicht ohne einen Anflug von Sarkasmus ist als Verzierung des Einbandes das S. 162 abgebildete Relief gewählt, welches die Ablieferung feindlicher Köpfe veranschaulicht. Hier ist auch hervorzuheben, daß sie die Überlieferungen des A. T. im Geiste freier Forschung betrachtet (obwohl die erdichtete Gefangenschaft Manasses leider auch hier wieder als Thatsache erscheint, S. 341) und der Neigung englischer Leser, auf Übereinstimmungen des A. T. mit den Keilinschriften Jagd zu machen, nicht Vorschub leistet (S. 147 jüdische u. assyrische Chronologie, S. 135 über das jüdische Menschenopfer, S. 209 Parabel von Jonas). Für das historische Urteil der Verfasserin ist in dieser Beziehung charakteristisch, was sie über den Tempel und die Stellung der Juden unter den Völkern (S. 153) sowie über die Juden selbst sagt (S. 148, Z. 17). Einige Stellen des Buches berühren die Urheimat der Arier, welche in Centralasien gesucht wird (S. 348). Vielleicht sind der Verfasserin die neuern Forschungen, welche mit größter Wahrscheinlichkeit die Wiege der Arier in Nordeuropa suchen, fremd geblieben; sie würde sonst nicht mit so unbefangener Sicherheit von Rückwanderungen aus Europa nach Asien ge-



sprochen haben, wie S. 358 geschieht. Endlich sei erwähnt, daß Indogermanisch ein geographischer Name ist, der die Völkerfamilie nach den beiden äußersten Mitgliedern benennt und in einer Zeit entstand, wo wir Deutsche noch wenig Ursache zu einer Arroganz hatten, welche die Verf. mit einiger Bitterkeit S. 350 uns vorwirft.

Das Werk ist mit 81 zum Teil neuen oder wenig bekannten Bildern illustriert, worunter hervorzuheben ist ein schönes Jagdstück des Assurbanipal (Titelbild), die als Handhabe eines Gefässes verwendete Semiramis aus Wan, welche Longpérier bekannt machte (S. 202), die Blendung eines Gefangenen durch Sargon, aus dem Werk von Botta und Flandin (S. 257) u. a.

Marburg. Ferdinand Justi.

E. A. Sonnenschein, A Latin grammar for schools. Part I. Accidence. 112 S. kl. 8. Part II. Syntax. S. 113–219. London 1889, Sonnenschein & Comp. Geb. 1 sh. 6.

Grosses Interesse bietet auch uns Deutschen der didaktische Versuch Sonnenscheins, die Formenlehre (accidence) und Syntax der lateinischen Sprache „based on the principles and requirements of the grammatical society", der bereits Grammatiken der englischen, französischen und deutschen Sprache zu verdanken sind, zur Darstellung zu bringen. Die angewandten Prinzipien sind gewiß reiflich und ernst von Männern der Wissenschaft und der Praxis erwogen und festgestellt worden und, soweit wir sehen, geeignet, einem sogenannten längst empfundenen Bedürfnisse der englischen Pädagogik abzuhelfen. Das ganze Werkchen macht, wie auch in seinem Äußern, den Eindruck großer Gediegenheit und zeugt von weit gehenden praktischen Erfahrungen und zugleich von tieferen sprachwissenschaftlichen Studien des Verfassers, was besonders in den druckweise sich abstufenden, für spätere Kenntnisnahme bestimmten Unterteilen zu Tage tritt. Leicht erkennt man, daß die Errungenschaften eines Perthes, Seyffert, Holzweißig, Harre, Stegmann, Stolz, Schmalz u. a. nicht ungenutzt gelassen sind. Die Syntax weist eine eigenartige Zweiteilung auf: bis S. 163 finden wir eine „analysis of sentences", von S. 164 ab einen „clear conspectus of the uses of forms (cases, tenses, moods etc.)", d. h. nach einer allgemeinen orientierenden und zugleich grundlegenden Einleitung werden erst der Satz und seine Teile, darnach das Wort und seine Formen gelehrt. Der erste Abschnitt ist gleichsam das Centrum der Syntax. So wird z. B. beim einfachen Satz unter den Arten des Prädikats als dritte das Verbum mit einfachem Objekt dargestellt derart, daß der Akkusativ, der Genitiv, der Dativ und der Ablativ und dann der Infinitiv beim Verbum der Reihe nach mit allen hierher gehörigen Eigentümlichkeiten (u. a. auch Umwandlung der aktiven in die passivische Konstruktion) und mit den jedesmaligen Abweichungen vom Englischen in der That zu recht klarer Anschauung gelangen. Als vierte Art des Prädikats folgt das Verbum mit zwei Objekten, d. h. mit zwei Akkusativen, Akk. und Dativ, Akk. und Inf.; als fünfte Art des Prädikats das Verbum mit Objekt und Prädikat (Adjekt. und Nom.). Den weiteren Ausbau der Kasuslehre wie der Tempus- und Moduslehre giebt der zweite Teil der Syntax, der mit dem ersten in fortwährender Korrespondenz steht. Auf dem Papier erscheint die Methode sehr einleuchtend; und daß sie sich in die Praxis übertragen läßt, dafür bürgt der erfolgreiche Gebrauch der Übungsbücher nach der sogen. konzentrierenden Methode mit ihren mannigfachen Spielarten, zu welcher Sonnenschein gleichsam die erste vollständige Grammatik geliefert hat, die an Kürze, Deutlichkeit und Wissenschaftlichkeit kaum etwas zu wünschen übrig läßt.

Salzwedel. Franz Müller.

Hans Müller, Das Verhältnis des Neugriechischen zu den romanischen Sprachen. Leipzig 1888, Friedrich. 71 S. 8. 2 M.

Die Aufgabe, welche sich der Verf. gestellt hat, ist schön und vielversprechend: sein Versuch, ihre Lösung vorzubereiten, ist völlig mißlungen. Wer mit so ungenügenden Hilfsmitteln, mit so schwacher Vorbildung und mit so wenig Verständnis an wissenschaftliche Arbeiten geht, kann unmöglich etwas Brauchbares zustande bringen. Im Vorworte vernehmen wir Klagen über das mangelhafte Material der neugriechischen Lehr- und Hülfsbücher. Aber hätte der Verf. wenigstens das Vorhandene verwertet! Von Wörterbüchern citiert er Weigel, Kind, Byzantios und Jannarakis; dagegen scheinen ihm die zwei Hauptwerke von Du Cange und Somavera unbekannt. Von sprachwissenschaftlichen Werken über das Neugriechische kennt er nur Weniges in seltsamer Auswahl; dagegen ignoriert er die wichtigsten neueren Forschungen, so die Schrift von G. Deville, die zahlreichen Arbeiten von Deffner, die neueren Studien von Foy und Psicharis, die durchgreifenden und für seinen Zweck ganz unerläßlichen Untersuchungen von Hatzidakis u. a.; für die rhomäischen Dialekte in Unteritalien citiert er den ersten Ver-

such auf diesem Gebiete (Comparetti 1866), weiß aber nichts von den umfassenden und gründlichen Werken Morosis; für romanische Lehnwörter im Neugriechischen verweist er (68) auf die Indices in den Sammlungen von Passow und Jannarakis statt auf die Monographie von G. Meyer; auch dessen albanesische Studien kennt er nicht und behilft sich dafür mit Xylander und Hahn. Wem es um die Fortschritte der Wissenschaft so wenig zu thun ist, konnte sich füglich auch mit der romanischen Grammatik von Diez in der zweiten Auflage (1856—1860) beruhigen.

Nicht minder als an Kenntnis der Literatur gebricht es dem Verf. an wissenschaftlicher Vorbereitung und an Verständnis. Die Beweise für diese Behauptung liegen in so erdrückender Menge vor, daß selbst der mildeste Gerichtshof ein verdammendes Urteil fällen müßte. Es gehört gewiß zu den selbstverständlichsten Grundsätzen der Sprachwissenschaft, jeden Laut für sich zu betrachten und nur gleichheitliche Erscheinungen zusammenzustellen. Wie vergleicht nun aber Herr M. neugriechische und romanische Lautentwickelung? Er rubriziert: Konsonantenwechsel im In- und Anlaut und zählt unter diesem allgemeinen Titel eine buntscheckige Reihe neugriechischer Wörter auf, in denen irgend ein solcher Wechsel erkennbar ist; dazu kommt dann als Gegenstück eine ebenso willkürliche Gruppe romanischer Wörter, die sich durch Konsonantenwechsel auszeichnen. Ebenso geht es durch die übrigen Kategorien; besonders ungeheuerlich wirkt diese Gleichungsmethode in dem Absatze, der die „Vertauschung der Vokale im An-, In- und Auslaute“ behandelt. In dieser Weise werden ganz verschiedene Erscheinungen wie Kraut und Rüben zusammengeworfen; noch schlimmer ist, daß auch zwischen allgemein verbreiteten Dingen und dialektischen Raritäten, zwischen lautgesetzlichen Vorgängen, graphischen Abweichungen und Resultaten der Analogie, Volksetymologie oder anderen Faktoren nicht unterschieden wird. Der Leser traut seinen Augen nicht, wenn er z. B. ital. teatro statt theatro verglichen sieht mit dem lautgesetzlichen εἶτε statt εἶθε („ϑ wird nach Spiranten zu τ“).

Wie das Kapitel über die Lautlehre sind auch die übrigen Teile der Schrift gearbeitet: bald werden vage Ähnlichkeiten, die den meisten modernen Sprachen eigen sind, zum Beweise des verwandten Charakters von Romanisch und Neugriechisch herbeigezogen, bald ärgern wir uns über die Unkenntnis bekannter und über die Skeptik gegen zweifellose Dinge, bald stört uns die Vermischung von Volksidiom und Schriftsprache, welch letztere doch für das gestellte Thema außer Acht bleiben muß. Als prinzipieller Fehler ist auch die Sucht zu bemerken, alles, was im Neugriechischen und Romanischen irgendwie ähnlich ist oder scheint, ohne weiteres auf romanischen Einfluß zurückzuführen, statt die Möglichkeiten einer unabhängigen Bewegung auf das gleiche Ziel und eines Einflusses des Griechischen auf das Romanische auch nur anzudeuten; schreckhafte Beispiele hierfür in ununterbrochener Folge S. 66—68, wo die unverkennbarsten Dinge auf den Kopf gestellt sind. Auch sonst ist an unrechter Stelle fremdsprachlicher Einfluß beigezogen, so wird z. B. das vulgärgriechische ἄς (z. B. ἄς φύγῃ), dessen Entstehung aus dem Imperativ ἄφες durch Stellen alter Autoren zweifellos ist, aus dem Albanesischen gedeutet, bei den Pronominalformen ἐμένα, ἐσένα an slavischen Einfluß gedacht u. s. w.

Auf grund dieser unsinnig angelegten und sinnlos durchgeführten Sprachenvergleichung gelangt der Verf. zu dem überraschenden Ergebnis, daß von allen neuen Erscheinungen des Moderngriechischen etwa $^5/_6$ „wenn nicht ihren Ursprung, so doch sicher ihre Deutung im Romanischen finden“ (S. 4).

Eine erschöpfende Richtigstellung der Einzelheiten braucht nicht gegeben zu werden; eine kritische Zeitschrift verfolgt nicht den Zweck, unreife Schülerarbeiten öffentlich durchzukorrigieren. Doch mögen zur Rechtfertigung meines harten, aber in jedem Ausdrucke reiflich erwogenen Urteils noch einige Probestücke folgen. Was soll man von einem Sprachforscher sagen, der noch heutigen Tages den Unterschied von Aspiraten und Spiranten nicht kennt! Unserem Verf. ist die velare Aussprache des γ (vor dunkeln Vokalen und Konsonanten) eine aspirierte Aussprache; δ wird nach ihm von den heutigen Griechen „wie ein gelindes, kaum hörbares (!) s, etwa wie das weiche th im englischen the“ ausgesprochen und unterscheidet sich „durch diese aspirierte Aussprache scharf von dem romanischen d“; das Neugriechische verbindet mit Vorliebe eine Aspirata (scr. Spirans) mit einer Tenuis wie κόφτω. Ähnliche Schnitzer auch in der Beschreibung anderer Laute: k erweicht sich nach H. Müller vor hellen Vokalen „in kj oder ch z. B. Κικέρων = Kjicheron, Ἀττική = Attichi“ (soll einfach heißen: κ wird vor hellen Vokalen palatal gesprochen); ϑ ist ihm ein harter Lispellaut u. s. w. Auf gleicher Stufe stehen die Etymologien, die wir hier zu verkosten bekommen: τέτοιος (ein solcher) ist „wahrscheinlich

entstanden aus einer Umstellung von τοιόςδε (also wohl aus δέτοιος!), das Fragepronomen ἴντα durch Umstellung aus τίνα, ein von dem Verf. selbsterfundenes πιά (ich sagte!) ebenfalls durch Umstellung aus εἶπα.

In dem der Metrik gewidmeten Schlußkapitel sagt der Verf. von der „Vokalverschmelzung" in der vulgärgriechischen Poesie, dieselbe scheine bei Ptochoprodromos noch gar nicht oder nur vereinzelt vorzukommen; als Beleg citiert er nach Mullachs Grammatik einige Verse des Prodromos, aber nicht aus den Vulgärgedichten selbst, sondern aus der in der Kunstsprache abgefaßten Einleitung, wo natürlich andere Grundsätze herrschen. Aber schon die folgende Probe bei Mullach hätte über den wahren Sachverhalt belehren können und noch mehr die Einsicht in die vollständigen, schon längst (von Korais und neuerdings besser von Legrand) edierten Gedichte des berühmten Bettelpoëten. Was helfen der Wissenschaft solche Privatvermutungen, die der erste Blick in wohlbekannte, zugängliche, käufliche, schön gedruckte Bücher zerstören muß? Und wollte oder konnte der Verf. die Ausgaben des Prodromos nicht benützen, dann mußte er über die Metrik dieses Autors schweigen! Hätte er doch überhaupt geschwiegen, statt die Zahl jener Schriften zu vermehren, welche „durch ihre beispiellose Plattheit die neogräcistische Wissenschaft mehr in Verruf als zu Ehren bringen" (K Z 27, 486)!

München. Karl Krumbacher.

Joseph Cron, Zwölf Schulreden an der Königl. Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg. Augsburg 1888, Rieger. VIII, 206 S. 8.

Ein geachteter bayerischer Schulmann, der sich durch seine Arbeiten über Plato auch einen wissenschaftlichen Namen gemacht hat und jetzt in der Muße des Alters auf ein arbeitsreiches Leben zurückschaut, legt hier eine Auswahl seiner Schulreden einem weiteren Leserkreis vor. Als guter Bayer bezeichnet er das sauber ausgestattete, kleine Buch als „ein Scherflein zur Gedächtnisfeier für König Ludwig den Ersten von Bayern", die bekanntlich 1888 begangen wurde.

In dem Vorwort betont der Verfasser, daß die drei letzten bayerischen Fürsten darin übereinstimmten, daß das bayerische Schulwesen hinter dem keines anderen deutschen Staates zurückstehen dürfe. Die zwölf Reden behandeln folgende Gegenstände: 1) Pflicht des Hauses und der Schule gegen die Muttersprache. 2) Die Mittelschule, ihr Beruf und ihre Gliederung. 3) Die Abschaffung der Schulpreise durch die Schulordnung vom 20. August 1874. 4) Was bieten die Schriften des klassischen Altertums für die sittliche Bildung der Jugend? 5) Das antike und moderne Drama. 6) Der deutsche Aufsatz. 7) Zu Schutz und Trutz. 8) Zur Wittelsbacherfeier. 9) Lessing und die Schule. 10) Goethe und die Schule. 11) Schule und Haus. 12) Klopstock und die Schule.

So verschieden die Gegenstände sind, der leitende Grundgedanke, der sie zu einer höheren Einheit zusammenfaßt, ist die wiederholt ausgesprochene Überzeugung des Verfassers, daß das Gymnasium seine Tradition mit den beiden klassischen Sprachen nicht aufgeben darf. Bezeichnend für die gegenwärtige Lage unseres höheren Schulwesens ist, daß er als Redner in den Schlußakten seiner Anstalt immer wieder auf diese Anschauung zurückkommt, die Gegner des altsprachlichen Gymnasiums bald mit ernsthaften Gründen, bald auch mit Humor und Ironie (man lese z. B. S. 108) zurückweist. Aus vielen Gründen bleiben die alten Sprachen für unsere heutige Bildung unentbehrlich: „Das Band, welches gerade die gebildetsten Völker der Gegenwart mit den gebildetsten Völkern der Vergangenheit verbindet, ist ein heiliges und hehres, das nicht gelöst werden könnte, ohne die höchsten geistigen Interessen des Lebens aufs empfindlichste zu verletzen und zu schädigen" (S. 18).

In diesem einen und fundamentalen Punkt ist Crons Überzeugung unerschütterlich. Im übrigen aber hat ihn ein langes Leben, auf das der Verfasser zurückblickt, und das im bayerischen Schulwesen sehr bedeutsame Veränderungen gebracht hat, darüber belehrt, daß man nicht in jeder Änderung den Untergang des Humanismus und damit des Idealismus sehen muß. Allzu ängstlichen Kollegen, die ihren gegenwärtigen Stundenplan als ein geheiligtes Noli me tangere anzusehen geneigt sind, empfehlen wir die Lektüre der siebenten Rede besonders von S. 114 an, wo der Verfasser die Veränderungen aufzählt, die er selbst erlebt hat (Turnunterricht, Französisch, Englisch, Mathematik).

Wie schnell übrigens gegenwärtig die Gymnasialfrage vorwärts schreitet, ergiebt sich aus der Stelle (S. 39), wo von der geforderten Gleichberechtigung des Griechischen mit dem Lateinischen die Rede ist: „Nur das mag vorläufig erwähnt werden, daß sich mehr und mehr das Bestreben geltend macht, den Vorzug, den die lateinische Sprache und Litteratur vor der griechischen her-

kömmlich in der jeden von beiden gewidmeten Stundenzahl besitzt, zu beschränken und, zwar nicht der grammatischen Erlernung der Sprachen, wohl aber der Lesung der beiderseitigen Schriftsteller mindestens auf den oberen Stufen des Unterrichtes das gleiche Maß der Zeit zuzuwenden". Diese Worte wurden 1876 gesprochen; heute nach zwölf Jahren ist, wenn wir von Eduard von Hartmann absehen, gerade das Griechische der am meisten befehdete und auch bedrohte Unterrichtsgegenstand. Während die einen die unbedingte Entfernung des Griechischen aus dem deutschen Gymnasium überhaupt verlangen und Übersetzungen statt der griechischen Originalwerke zur Lektüre empfehlen, meinen andere, man lerne ja doch höchstens „griechische Schriftsteller präparieren" und könne daher das Griechische fakultativ machen wie das Hebräische, ohne dabei allzuviel einzubüßen. Sic tempora mutantur!

Wenig glücklich erscheint die Überschrift der vierten Rede: „Was bieten die Schriften des klassischen Altertums für die sittliche Bildung der Jugend?" Dieses allgemeine Thema beantwortet der Verfasser keineswegs. Von der sittlichen Bildung ist weniger die Rede als von der intellektuellen, und dann ist der Gegenstand eigentlich auf Sokrates und seine Darstellung durch Plato eingeschränkt. Eigentlich sollte die Rede überschrieben sein: „Was bietet die Platonische Darstellung des Sokrates für die intellektuelle und sittliche Bildung der Jugend?"

In der siebenten Rede beschäftigt sich Cron mit den zwei hauptsächlichsten Vorwürfen, welche man dem Lehrplan des gegenwärtigen bayerischen Gymnasiums macht, es lehre zu wenig Mathematik und solle auch die beschreibenden Naturwissenschaften in seinen Lehrplan aufnehmen, die es bis jetzt gar nicht lehrt. Da sei zuerst zur Sache bemerkt, das Bayern unter allen deutschen Staaten den kleinsten Ansatz für Mathematik hat. Die Zahl der wöchentlichen Mathematikstunden für das Gymnasium ist in Hessen 35, in Preußen, Sachsen und Elsaß 34, in Baden und Mecklenburg 33, in Bayern aber nur 28 Stunden. Noch schreiender aber ist die Verschiedenheit in der Naturbeschreibung: dafür hat man wöchentliche Unterrichtsstunden an einem Gymnasium in Preußen, Baden und Hessen 10, in Mecklenburg 7, in Württemberg 6, in Elsaß 5 und Bayern 0! Bei einer solchen Sachlage durfte der Verfasser nicht fragen: „Woher sollte denn die Zeit genommen werden zu dieser Erweiterung des Unterrichts? Auf Kosten anderer Teile des mathematischen Unterrichts?" „Dem wissenschaftlichen Sinn und Streben der Jugend aber, welcher für die gedeihliche Betreibung der höheren Studien von der allergrößten Wichtigkeit ist, würde durch diese Überhäufung mit Lehrstoff, der nicht verdaut werden könnte, der allergrößte Schaden zugefügt werden". (S. 110). Dagegen ist zu sagen, daß der Verfasser gar nichts beweist, weil er zu viel beweist. Was in Preußen und Baden möglich ist, kann auch in Bayern nicht unmöglich sein. Der Verfasser hätte hier, wenn er „zu Schutz und Trutz" sprechen wollte, von einem ganz anderen Punkte ausgehen müssen.

Die Sprache ist meist einfach und schmucklos; oft aber merkt man den langen und kunstvoll gegliederten Sätzen an, daß sich der Verfasser viel und eingehend mit Plato beschäftigt hat. Wenig glücklich erscheint jedoch folgender Satz: „Was wir von den Knaben, die den Zugang zu unserer Schule suchen, verlangen, ist im Grunde genommen e i n e s, nämlich ein gewisses Maß von Fähigkeit, die Muttersprache mündlich und schriftlich zu handhaben, also das, was man gemeiniglich L e s e n und S c h r e i b e n nennt, wozu noch als d r i t t e s das Rechnen gefügt zu werden pflegt" (S. 15). Also eines wird verlangt, dieses eine ist aber zweierlei, und dazu kommt ein drittes!

Diese Ausstellungen halten mich aber nicht ab, die Schulreden Crons den Kollegen als ein nützliches Buch zu empfehlen, aus dem vielerlei zu lernen ist.

Heidelberg. Karl Hartfelder.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Jahrg. 1889. Heft 1.

I. (1 ff.) **W. Schwartz**, Anzeige von El. H. Meyer, Indogermanische Mythen. II. Achilleis. — (10 ff) **Vollbrecht**, παιπαλόεις (von παιπάλλω) 1. act. von Inseln: schwingend, sich hebend und senkend, auf- und abwogend, schaukelnd, emporsteigend; 2) pass. von Örtlichkeiten, auf denen man keinen festen Fuß fassen kann, ungebahnt, unwegsam, mühsam zu ersteigen. — (18 f.) **Immisch**, Ad. Hipponactis fragmenta. — (19) **Schneider**, Zu den epischen Fragmenten der Griechen. — (20 ff.) **Roscher**, Der Thesauros der Egestaier auf dem Eryx und der Bericht des Thucyd. — (29 ff) **Reuss**, Observationes criticae in Polyaeni strateg. — (35 f.) **Schneider**, Zu Plut. Eumenes. — (37 ff.) **Weisweiler**, Zur Erklärung der Arvalakten. — (57 ff.) **Schliack**, Zu Ciceros Laelius.

— (59 ff.) **H. Hecker**, Die Alamannenschlacht bei Straßburg. Giebt Weigand die Richtigkeit des Hauptproblems zu, daß die Schlacht bei Straßburg und nicht, wie Nissen will, mehr nördlich nach der Lauter zu stattgefunden hat, polemisiert aber gegen einige Punkte. — (80) **Keller**, Zu Horatius' Epoden. — II. (1 ff.) **Kaemmel** Schulreform und Einheitsschule. Die Einheitsschule ist nichts weiter als eine Realschule mit Latein, auf welche eine Presse für die Reifeprüfung gepfropft wird. — (11 ff.) **Mahn**, Hausbackene Gedanken über den lat. Aufsatz. — (24 ff.) **Cauer**, Zur Beurteilung und Benutzung meiner Homerausgabe. Läßt sich über die von ihm beobachteten Prinzipien aus: Entlastung des Homerunterrichts von grammatischem Lehrstoff durch Einführung eines sprachwissenschaftlich reformierten Textes. — (44 ff.) **Voelker**, Werden die gramm. Grundbegriffe besser an der lat. oder franz. Sprache erkannt? Erklärt sich für die französische. — (53) **Fügner**, Anzeige der fleißigen und geistvollen Iliasausgabe von Stier, mit einem Vorwort über kommentierte Schulausgaben überhaupt. — (60) **Haupt**, Anz. von Weseners griech. Elementarbuch, T. 1. I 13. Aufl, und Matthias, zum Übungsbuch zu K. Gallins Lat. Schulgramm., 1. Abt. Kursus der Sexta, bearb. v. Faulde.

Hermes 1889. XXIV, Heft 1.

(1 ff.) **M. Rothstein**, Properz und Virgil. Die Betrachtung des Zusammenhanges der Lynceuselegie ergiebt, dass die Einreihung des Properz unter die berühmten Liebesdichter den Hauptgedanken des Gedichts bildet, zu dem alles andere in Beziehung steht; was der Dichter sagen will, knüpft er mit bewußter Absicht an Vergilsche Gedanken an, daher widersprechen die auf Vergilsche Gedichte bezüglichen Stellen keineswegs jenem Zusammenhang. Während Properz für seine Dichtungen Vergils Buc. und Georg. vielfach benutzte, verwertete dieser für seine Aen. Stellen aus den während seiner Beschäftigung mit der Dichtung entstehenden und zur Herausgabe gelangenden Elegien des Properz. — (35 ff.) **G. Kaibel**, Zur attischen Komödie. 1. Phrynichos' Ephialtes. Verf. findet in dem Fragm. bei Athen. Spuren eines Kampfes gegen die Komiker und führt auf das Stück die Erzählung bei Ael. de anim X 41 sowie das von Apsines rhet. Gr. IX 484 W. verwendete Beispiel einer Prosangelie zurück, um daran die Vermutung zu knüpfen, daß der Dichter in demselben Lykon und seinen Sohn Autolykos an Eupolis rächte. 2. Archippos und die Pergamenische Kritik. Die Zweiteilung der attischen Komödie geht auf die Pergamener zurück, die dabei nach stilistisch-rhetorischen Gesichtspunkten verfuhren; sie haben nach diesen Gesichtspunkten an der Hinterlassenschaft der Komödiendichter Kritik geübt und wenigstens zwei Stücke des Aristoph. (Νίοβος und Νῆσοι) diesem ab- und seinem jüngeren Nachahmer Archippos zugesprochen. — (67 ff.) **F. Leo**, Varro und die Satire. Wie Varro vielfache Anlehnung an die peripatetisch-alexandrinische Literarhistorie zeigt, so ist die gleichfalls auf peripatetischer Anschauung beruhende Definition der Lucilischen Satura auf Varro zurückzuführen und demnach anzunehmen, daß Horaz' Anschauung vom Zusammenhang der Satire mit der alten Komödie auch auf Varros Urteil beruht. Erst lange nach Varros Tode wendet sich der in seinen Überzeugungen erstarkte Horaz gegen den Standpunkt Varros und seiner Anhänger. — (85 ff.) **U. Köhler**, Beiträge zur Geschichte der Pentekontaetie. 1, Die Verlustliste der in Thasos gefallenen Athener und Bundesgenossen C. I. A. I 432 wird allgemein als die der Niederlage von Drabeskos ausgegeben, kann sich jedoch ebensogut auf die Expedition Kimons nach der Chersonnes beziehen, welche mit dem Ausbruch des thasischen Kriegs in dasselbe Kriegsjahr gehört. 2, Die Grabschrift des Pythion C. I. A. II 1675, welche sich auf die Thaten d. J. 446 bezieht, kann unmittelbar nach dem Nikiasfrieden angesetzt werden. — (101 ff) **O. Hirschfeld**, Zu römischen Schriftstellern. Kritische und exegetische Behandlung von Stellen aus Cic., Cäs., Frontin., Tac., Suet., Appul., Script. h. Aug. — (108 ff.) **A. Wilhelm**, Attische Psephismen. 23 in den letzten Jahren gefundene, meist nacheukleidische Inschriften in vorläufiger Bearbeitung wiedergegeben und kritisch und inhaltlich besprochen. — (153 ff.) **Miszellen. Th. Mommsen**, Zu Ammian und Ennodius. 3 Stellen aus beiden Schriftstellern emendiert. — (155 f.) **Th. Mommsen**, Iullus und Iulus. Aus der urspr. zweisilb. Form Iullus ist durch Weiterbildung dreisilb. Iulius geworden; Vergil hat unter dem Einfluß griech. Etymologie das dreisilbige Iulus eingeführt. — (156 ff.) **O. Hirschfeld**, Die Abfassungszeit der Makrobioi. Die Abfassung der Schrift ist 212 oder 213, kurz nach Ernennung des Präfekten Adventus zu setzen.

Mitteilungen aus der hist. Litteratur. XVII.

(127—131) **A. Holm**, Griechische Geschichte, zweiter Band. Ausführliche Besprechung von **G. J. Schneider**, Parallelisierung mit Dunckers Geschichte, „die ein Torso ohne Zeittafeln und Register geblieben“, und mit der Arbeit Busolts, „dem die lichteren Partien weniger lieb zu sein scheinen als die dunkeln“. Holms Methode sei die Dunckers, nur daß er sich mit einer Auswahl des Wichtigsten begnügt; infolge der strengen Scheidung von sicherer Überlieferung oder zwingender Schlußfolgerung und dürftiger, vielleicht irrtümlicher Tradition sei sein Buch für das beginnende Studium äußerst zweckmäßig. Von ganz besonderem Wert seien die Anmerkungen über Quellen und Kritik.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 25.

(860) Hygini de munitionibus, von **Domaszewski.** Eine vergleichende Wertabschätzung der Ausgaben von D. und von Gemoll nimmt Ref. *A. E(ussner)* nicht vor. Die Herstellung des Textes lasse bei D. nichts vermissen. Übersetzung oft kaum eine solche zu nennen. Im Kommentar scheine mehr bewiesen werden zu sollen, als sich beweisen läßt. — (863) **Bilfinger**, Der bürgerliche Tag. Gegnerische Kritik von *U(nger)*. — (865) **Pachtler**, Ratio studiorum, II. Kurzes Referat.

Deutsche Litteraturzeitung. No. 25.

(908) **P. Cauer**, Suum cuique. 'Beweisführung nicht zwingend. Wir glauben an den in Aussicht gestellten Frieden nicht, weil ein Kampf der Meinungen auf diesem Gebiete ein unabweisbares Bedürfnis ist'. *E. v. Sallwürk.* — (910) **M. Rothstein**, Quaestiones Lucianeae. 'Methodische Klassifizierung der Handschriften, mit Glück behandelt'. *E. Schwartz.* — (914) **B. Heisterbergk**, Fragen der ältesten Geschichte Siziliens. 'Erfreulich sei die Klarheit der Auseinandersetzungen'. Der Thesis: Sicanus = Himeras kann Ref. *A. Holm* als wahrscheinlich zustimmen. — (916) **R. Graul**, Die Porträtgemälde aus dem Faijum. 'Diese handwerkerischen Erzeugnisse werden zu überschwänglich gelobt'. *Puchstein.*

Neue philologische Rundschau. No. 13.

(193) Scholia in Iliadem ed. **E. Maass.** Ref. *K. Sittl* liefert eine Menge Berichtigungen und Mitteilungen über den von Maaß zu kurz behandelten Codex Victorianus, der eigentlich ein Cod. Monacensis gr. No. 16 sei und größtenteils mit den Townlei-Scholien wörtlich übereinstimme. Daß dieser Victorianus eine Abschrift des Townleianus sei, bestreitet Sittl. — (196) **L. v. Sybel**, Platons Technik am Symposion. 'Gewinnend, bedenklich'. *G. Benseler.* — (198) **L. Reinhardt**, Die Quellen von De deorum natura. 'Fein'. *J. Degenhart.* — (201) **F. Fügner**, Livius XXI—XXIII grammatisch untersucht. 'Erschöpfend, genau; wertvoll für Lehrer, Grammatiker und Lexikographen'. Nebenbei prophezeit Ref. (*E. Köhler*) dem lateinischen Aufsatz kein langes Leben mehr. — (202) **G. F. Unger**, Der Gang des altrömischen Kalenders. Ehrende Kritik von *L. Holzapfel.* — (204) **H. Ludwig**, Untersuchungen über den (schwäbischen) Grenzwall. Angezeigt von *P. Weizsäcker*; Zustimmung in den Hauptpunkten. — (206) **J. Lattmann**, Induktive Unterrichtsmethode, nebst anderen pädagogischen Schriften desselben Verfassers. Summarisches, nicht geradezu ablehnendes Referat von *Perthes.* — (207) **J. Epple**, Lateinisches Elementarbuch (Erlangen 1888). 'Sehr gut'. *Ruess.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 25.

(673) **A. Herzog**, Studien zur Geschichte der griechischen Kunst. 'Feine Beobachtungen'. *P. Weizsäcker.* — (678) Sammlung griechischer Dialektinschriften; korinthische, von **Fr. Blass.** 'Für erhebliche Kontroversen war kein Anlaß'. *P. Cauer.* — (679) **J. Maisel**, Observationes in Dionem Cassium. 'Behandelt neue, noch nicht erörterte Handschriften fragen. Vor der ersten Herausgabe des Dio Cassius hat schon eine Übersetzung des Victor Leonicenus existiert; welchen Kodex benutzte letzterer? Die Abhandlung schließt mit einer Biographie des Leonicenus'. *Breitung.* — (683) **J. Bruns**, Lucians philosophische Satiren. Angezeigt von *P. Schulze.* — (686) **L. Voltz**, De Helia monacho scr. metr. Byz. 'Ergebnisreicher Beitrag zur Geschichte der metrischen Studien bei den Byzantinern'. *P. Egenolff.* — (689) Cicero Cato maior, von **K. Meissner.** 'Sehr gut kommentiert'. *A. Goethe.*

Revue critique. No. 22.

(423) **Fourrières**, Les emprunts d'Homère de Judith. Statt jeder Kritik teilt Ref. (P.-A. L.) einige Stellen aus dem Buche mit: „Die unter dem Sammelnamen Homer begriffenen Schriftsteller waren von Abstammung Juden"; „in der Troas gab es Juden, besonders am Berge Ida, wovon sie den Namen 'Idéens' erhielten, was fast identisch mit 'Iudéens' oder Juden ist"; „der äolische Dialekt zeigt überraschende Übereinstimmung mit dem Hebräischen, z. B. die Ähnlichkeit des Vav mit dem Digamma". — (424) **Essen**, Index Thucydideus. 'Sehr schöne und nützliche Arbeit'. J. Nicole. — (426) **Hertzberg**, Histoire de la Grèce, II. 'Gut'.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1887.

Der Band enthält: 1. (S. 1—191.) **Joh. Schmidt**, Gedächtnißrede auf W. Scherer. 2. (1. Abt. S. 1—121). **Weber**, Über den Pârasîprakâça des Krishnadâsa. 3. (1. Abt. S. 1—63.) **Th. Nöldeke**, Die Ghassânischen Fürsten aus dem Hause Gofnas. 4. (II. Abt. S. 1—31.) **Friedr. Gräber**, Die Wasserleitungen von Pergamon. Vorbemerkend schreibt Hr. **Conze**: Im Herbst 1885 lenkte Hr. Generaldir. Schöne bei seiner Anwesenheit in Pergamon die Aufmerksamkeit auf die wichtige Frage, auf welche Weise im Altertum die Versorgung der Stadt mit Wasser bewirkt worden sei, zumal in der Königszeit, als die befestigte Ansiedelung sich auf den Berg beschränkte und besonders wichtige Hauptpunkte derselben, wie der Markt, das Theater und die kgl. Wohnungen, gerade die höchsten Teile des Stadtbergs einnahmen. Sollte man damals an solchen Stellen wirklich sich damit begnügt haben, nur herbeigetragenes oder aus den Zisternen entnommenes Wasser zu gebrauchen? Gewiß war anzunehmen, daß man in Pergamon unter den Attaliden zur Zeit eines hoch entwickelten Luxus und reichlich zur Verfügung stehender Mittel alles in Bewegung setzte, was die entwickelte Tecknik der hellenistischen Zeit zu leisten im stande war, um eine bessere Art der Wasserversorgung herbeizuführen. Es galt besonders festzustellen, wie hoch zur Königszeit das Wasser in der Stadt den Berg hinaufgeführt worden sei. Die phil.-hist. Klasse der Akademie gewährte die Mittel für diese Untersuchung. Im Vereine der seit Jahren in Pergamon anwesenden Mitarbeiter, zumal der Herren Humann und Bohn, wurde Herrn Gräber jederlei Unterstützung zuteil. Besonders die bereits gewonnenen topographischen Ergebnisse und die ihrem Abschlusse nahe geführten kartographischen Aufzeichnungen boten wertvolle Anhaltspunkte für die in 6 Wochen auszuführenden Untersuchungen. Hr. **Gräber** berichtet darüber: In griechischer Zeit, als die Stadt nur den Berg einnahm, kann für die Zuführung von Quellwasser nur das Gebiet nördlich vom Kaikosthale in betracht gekommen sein, und zwar außer den Flüssen Selinus und Ketios selbst in erster Linie die Berge zwischen ihnen. Für die römische Zeit, als die Stadt auch in die Thalebene und auf das andere Selinusufer sich erstreckte, konnten auch das Gebirge westlich vom Selinus und die Gebirge auf der Ostseite des Ketios als Quellgebiet benutzt werden. Aus

den vorhandenen Überresten ersehen wir, daß man nach und nach alle Wasseradern, welche im Umkreise von mehreren Meilen zu gewinnen waren, gesammelt und der Stadt zugeführt hat. Der Stadtberg hängt mit den nordwärts von ihm gelegenen Gebirgen nur durch eine Einsattlung zusammen, über die hin Zuleitung von Wasser stattfand, wie die Ruinen von Aquädukten zeigen, welche die beiden Einsenkungen des Sattels übersetzen. Die zunächst jenseit jener Einsattlung gelegenen Berge sind wenig geeignet zur Sammlung von Quellen und zur Anlage von Leitungen; es ist aber festgestellt, daß man nicht nur durch Kanäle am Fuße der Berge entlang das Wasser aus dem oberen Selinusthale bei Kapukaya her und aus dem oberen Ketiosthale in die Stadt zu bringen im stande war, sondern daß sogar Leitungen in deutlichen Überresten zu verfolgen sind, welche Wasser in beständigem Falle von den Höhen des Madarasberges nach Pergamon brachten. Die erwähnten Aquädukte aber stammen aus römischer Zeit. Auf die Reste einer älteren Leitung führte eine andere Spur. Auf der Spitze des Berges zwischen der ersten und zweiten Einsattlung war schon früher ein großer Stein freigelegt, welcher in der Mitte und in der Richtung von Norden nach Süden eine Durchbohrung zeigte. Von diesem Stein ausgehend konnte man auf beiden Seiten des Berges deutlich zwei große schlitzartige Bodensenkungen wahrnehmen, ebenso auf der südlichen Seite des zweiten Berges hinter der zweiten Einsattelung und am Stadtberge. Es lag also der Gedanke nahe, daß durch diese Schlitze die Lage einer unterirdischen Wasserleitung bezeichnet werden konnte. In die Augen fallend war, daß die Schlitze in keinem Zusammenhange mit den Aquädukten zu stehen scheinen. Nachgrabungen führten zu keiner Gewißheit, weder Blei, noch Thonscherben, noch bearbeitete Steine kamen zu Tage. Die Wasserleitung aber konnte aus den Schlitzen herausgenommen worden sein und Regengüsse den Schlitz erweitert haben. Am großen Aquädukt aber kam beim Nachgraben eine große Reihe von durchlöcherten Steinen zum Vorschein, die alle die großen Durchbohrungen zeigten. Es waren offenbar Reste einer Wasserleitung; weniger deutlich aber war deren Konstruktion. An einer Metallleitung konnte kein Zweifel sein; denn es wurden auch hier keine Reste von Steinen, Mörtel und Thonscherben gefunden. Gleiche Reste der Leitung kamen auch an andern Stellen zum Vorschein, sie fanden sich selbst in der Senkung vor dem Hagios-Georgiosberge. Es unterlag jetzt keinem Zweifel mehr, daß die Leitung auch nach Süden zu am Stadtberge hinaufsteigen mußte. Zwar lag die Vermutung nahe, daß in Höhe der Agora der Theaterstraße, des Athenatempels die Leitung in horizontaler Linie um den Berg herumgeführt worden sei. Aber es ergab sich, daß die Leitung auf die höchste Spitze des Stadtberges, wo die Königspaläste gelegen haben werden, geführt war. Das Quellgebiet für diese großartige Leitung muß weit zurück im Hochgebirge liegen. Der große Aquädukt muß, von seinem jetzigen Verfall abgesehen, schon früher einmal eingestürzt gewesen sein. Nur wenige Meter neben demselben sind noch Reste einer Parallelmauer erkennbar. Die alte Bogenstellung ist von der späteren leicht zu unterscheiden. Für die Herleitung des Wassers wurden Thonröhren benutzt. Daran schließt sich die Untersuchung des Hrn. Dr. **Schuchhardt** über die römische Wasserleitung von Madarasdagh, durch welche das Wasser aus dem höchsten Quellgebiet im Gebirge in die besprochene Leitung geführt wurde. Schließlich wird von Gräber noch die Frage nach der Zeitbestimmung der Bleirohrleitung näher bestimmt. Alle Erwägungen führen darauf hinaus, daß sie älter ist als die unzweifelhaft römische Leitung mit den Aquädukten, und weiter wird man dann ihre Entstehungszeit nur unter der Herrschaft der pergamenischen Könige, vielleicht unter Emmenes II, zu suchen haben. Endlich giebt Verf. noch eine Übersicht über die anderweitigen antiken Wasserzuleitungen von Pergamon. Es ergaben sich ihm insgesamt fünf derselben: 1) Die Bleirohrleitung der Königszeit. 2) Die große Thonrohrleitung mit den Aquädukten (Madarasleitung). 3) Der Kanal im Ketiosthale. 4) Der Kanal im Selinusthale. 5) Die Asklepieionleitung.

Société des Antiquaires de France. Paris.

(20. März). Hr. **d'Arbois de Jubainville** stellt die Behauptung auf, daß im späteren Altertum unter dem Namen Hyperboreer die Kelten zu verstehen seien.

Bibliographie.

Ciceronis orationes selectae XXI ex editione C. F. W. Muelleri seorsum expressae. 2 partes. I. Orationes pro S. Roscio Amerino, in Q. Caecilium, in Verrem lib. IV et V, pro lege Manilia s. de imperio Cn. Pompei, in L. Catilinam, pro L. Murena. (326 S.) — II. Orationes pro P. Sulla, pro A. Licinio Archia poeta, pro P. Sestio, pro Cn. Plancio, pro T. Annio Milone, pro M. Marcello, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro, orationes Philippicae I, II, XIV. (314 S.) Leipzig, Teubner. à 75 Pf.

Schuré, E., Les grands initiés. Esquisse de l'histoire des religions. Rama — Hermès — Moïse — Pythagore — Platon — Jésus. Paris, Perrin. 7 M. 50.

Ciceronis de officiis libri III. Ed. classique avec des notes par H. Marchand. Paris. 12. 207 p. 1 M.

Sorel, G., Le procès de Socrate. Examen critique. Paris. 18. 3 M. 50.

Messina-Faulesi, Il carmen secolare di Orazio. Studio critico. Catania. 16. 99 p.

Dümmler, F., Akademika. Beiträge zur Litteraturgeschichte der sokratischen Schulen. Gießen, Ricker. XIV, 295 S. 6 M. 50.

Fabia, P., De orationibus quae sunt in commentariis Caesaris. Thèse. Paris, Thorin. 102 p. 2 M.

Paulsen, Fr., Das Realgymnasium und die humanistische Bildung. Berlin, Hertz. 80 Pf.

Scheeles Vorschule zu den lateinischen Klassikern. I. Formenlehre und Lesestücke. Berlin, Friedberg & Mode. 250 S.

Töpffer, J., Attische Genealogie. Berlin, Weidmann. 338 S 10 M.

Bersch, G., Einleitung in die Chronologie nebst Festkalender. Aachen, Barth. 184 S. 4 M.

Vergili Aeneis cum var. lect. ed. Th. Ladewig. Ed. II. cur. P. Deuticke. Berlin, Weidmann. 304 S.

Meister, R., Die griechischen Dialekte auf Grundlage von Ahrens' Werk: „De Graecae linguae dialectis". II. Elisch, Arkadisch, Kyprisch. Göttingen. 350 S. 7 M.

Livii lib. XXII, herausg. von S. Widmann. Paderborn. 78 S. 60 Pf.

Holub, J, Doppelsinn in drei Scenen der Elektra des Sophokles. Prag, Neugebauer. 20 S. 80 Pf.

Ruthardt u. Böhm, Verzeichnis der griechischen Verba anomala, sowie der schwierigeren Einzelformen, im Anschluß an Curtius u. Koch. 2. vielfach veränd. Aufl. Cannstatt. VIII, 57 S. Geb. 1 M.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 13. Juli. 1889. № 28.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Dr. **R. Novak**, Gymnasialprofessor in Prag, zum a. o. Prof. an der dortigen böhmischen Universität.

An Gymnasien etc.: Direktor **F. Rosicky** in Raudnitz zum Dir. des Gymn. in Chrudim. — Dr. **Wäge** am Königstädt Gymn. in Berlin zum Oberlehrer. — Als ord. Lehrer angestellt die Kandidaten DDr. **Marggraff** und **Keil** am Sophiengymn. und Dr. **Hänlein** am Humboldtgymn. in Berlin; Dr. **Görke** in Quakenbrück; Dr. **Meyer** in Kassel.

Auszeichnungen.

Dr. **Hörling**, Gymnasiallehrer in Paderborn, den roten Adlerorden 4. Kl.

Emeritierungen.

Dir. **Runge** vom Friedrichsrealgymnasium zu Berlin. — Dir. Prof. **F. Fisch** in Leitomischl. — Prof. **Jansen** in Kiel. — Prof. **Beckmann** in Hadersleben.

Preisaufgabe.

Die Königl. bayer. Akademie der Wissenschaften hat für den Zographospreis (2000 M) folgende Aufgabe gestellt: „Herausgabe des byzantinischen Meloden Romanos, mit Einleitung". Termin: Ende 1891.

Der Zographospreis von 1886 für das beste geographische Werk über die hellenischen Inseln ist im vollen Betrage von 2000 M. dem Privatdozenten Dr. **Oberhummer** in München zuerkannt worden.

Neues von der Burg von Athen.*)

Artemisbezirk, alter Athenatempel, Fundamente des Parthenon, Beulésches Thor.

Im neuesten Hefte (XIV 1) der athenischen Mitteilungen schreibt Dörpfeld (S. 117 f): „In dem Bezirk der Artemis Brauronia hat man die Reste von zwei Gebäuden gefunden, welche sich an die südliche und östliche Grenzmauer desselben anlehnen und meines Erachtens Säulenhallen gewesen sind. Von dem Artemistempel selbst ist keine Spur gefunden worden. Derselbe wird von den Franken zerstört worden sein, als bei Umwandlung der Propyläen in ein Schloß der fränkischen Grafen der Aufgang zur Burg im Süden um die Propyläen herumgelegt wurde. Die Auffindung der beiden Säulenhallen ist in topographischer Hinsicht von großer Bedeutung. Bekanntlich beschreibt Pausanias die Standbilder zwischen den Propyläen und dem Tempel, in welchem sich der Σπουδαίων δαίμων befand, in zwei Gruppen oder in zwei Reihen, von denen die eine gegenüber (πέραν) der anderen stand. Um nun den letzteren Tempel, welchen man der Athena Ergana zuwies, westlich vom

*) Vgl. den Plan der Akropolis in unserer Wochenschrift 1888, No. 4, Sp. 123.

Parthenon auf der Chalkothekterrasse ansetzen zu können, mußte man die erste Reihe der Bildwerke im Artemisbezirk, die zweite auf der anstoßenden Chalkothekterrasse*) in der Weise anordnen, daß die beiden Reihen von Statuen und Weihgeschenken mit dem Rücken gegeneinander gesetzt waren. Durch die im Artemisbezirke entdeckte, östliche Säulenhalle wird jedoch eine vollständige Trennung der beiden Terrassen herbeigeführt, und daher ist jetzt eine solche Anordnung der Bildwerke nicht mehr möglich.

Die Standbilder und Weihgeschenke standen vielmehr in zwei Reihen einander gegenüber rechts und links von dem Wege, der von den Propyläen zum Parthenon führt Pausanias nennt zuerst die südliche, zu seiner Rechten befindliche Reihe bis an den Parthenon und beschreibt dann die nördliche Reihe bis zum alten Athenatempel (zwischen Parthenon und Erechtheion). Unter den τούτων πέραν ὧν εἴρηκα (Paus. I 24, 2) ist auch das südlich dieses Weges gelegene Heiligtum der Artemis Brauronia zu verstehen.

Bespricht aber Pausanias zuerst die sämtlichen an der Südseite des Weges aufgestellten Bildwerke und geht dann erst zu denen an der Nordseite des Weges über, so befindet er sich bei Erwähnung des Tempels mit dem δαίμων σπουδαίων neben dem alten Athenatempel, und dann muß der ναός, von welchem er spricht, mit dem noch jetzt in seinen Fundamenten erhaltenen alten Tempel identisch sein. Daß Pausanias die Bildwerke an der Nordseite des Weges ebenfalls von Westen nach Osten und nicht in umgekehrter Richtung aufzählt, ergiebt sich überdies aus dem Umstande, daß er nach Erwähnung des alten Tempels sich bei dem Standbilde der Ge, also gegenüber der siebenten Säule des Parthenon (an der Nordseite, von Westen gerechnet) befindet. — Die Auffindung der Säulenhalle zwischen dem Bezirk der Artemis und der Terrasse der Chalkothek ist somit ein weiterer Beweis für die Existenz des alten Athenatempels zur Zeit des Pausanias.

Im Innern des Parthenon hat man überall dort, wo eine der marmornen Fußbodenplatten fehlte, in die Tiefe gegraben, um die Fundamentierungsart des Tempels festzustellen. Man ist dabei zunächst auf eine ganze Anzahl byzantinischer Gräber gestoßen, welche wahrscheinlich für Bischöfe von Athen angelegt und in den Fußboden hineingehauen waren. Fußboden und Mauern des Tempels selbst sind verschieden fundamentiert. Die Fundamente der Mauern und Säulenreihen haben andere Schichthöhen als die Fundamente der Fußbodenplatten. Wie tief die letzteren hinabreichen, konnte nicht konstatiert werden; das Minimum der Tiefe beträgt fünf Schichten. Eine solche Tiefe durfte man schon früher vermuten, weil bekanntlich der Fußboden des kimonischen Tempels um mehrere Schichten tiefer lag als der Perikleische Plattenfußboden, welchem er als Unterlage diente; Perikles benutzte zur Fundamentierung seines Tempelfußbodens mancherlei vorpersische Baustücke. Wieweit die Fundamente der Fußbodenplatten hinabreichen, läßt sich noch nicht beantworten.

Die beiden Türme vor dem Beuléschen Thore hat man fast ganz von ihren mittelalterlichen Zuthaten befreit und soweit restauriert, als es zu ihrer Erhaltung notwendig war. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die abfallenden Quaderschichten der die Freitreppe begrenzenden Wangenmauern allmählich in die horizontalen Schichten der Türme übergehen. Die Festungstürme sind also gleichzeitig mit der großen Freitreppe erbaut. Diese Thatsache ist für die Geschichte der Burg von einschneidender Bedeutung; denn sie beweist, daß selbst der Erbauer der großen Treppe die Burg noch nicht entheiligen durfte, sondern gezwungen war, die stattliche Treppenanlage mit Mauern und Türmen zu umgeben. Also ist bis in die römische Zeit die Akropolis eine ummauerte, verteidigungsfähige Citadelle geblieben".

---

*) Vgl. unsere Wochenschrift 1889, No. 11, Sp. 331. Die Chalkothek sucht man jetzt nicht mehr, wie auf unserem Plane noch geschah, an der Nordmauer der Burg, sondern an der Südmauer.

Denkschrift zur Jubelfeier der Universität von Athen.

Τὰ κατὰ τὴν ἑορτὴν τῆς πεντηκονταετηρίδος τοῦ ἐθνικοῦ πανεπιστημίου ἐκδιδόμενα ψήφῳ μὲν τῆς ἀκαδημαϊκῆς συγκλήτου, ἐπιμελείᾳ δὲ Γεωργίου Καραμήτσα, πρυτάνεως τῷ 1886—1887. Ἀθήνησι 1888. 479 S. 8.

Nach abendländischem Muster und Vorbild hat auch die Universität Athen ihre im Jahre 1887 abgehaltene Jubiläumsfeier durch eine Denkschrift verherrlicht. Eine kurze Mitteilung ihres Inhaltes wird willkommen sein. Der erste Teil enthält die Akten des Festes selbst, Reden, Glückwunschtelegramme, Briefe einheimischer und fremder Schulen und gelehrter Körperschaften, Nachrichten über die Stiftung wissenschaftlicher Preise durch K. Zappas, über den Fackelzug der Studenten, über die von den Malern Gysis und Jakobides entworfene, in München ausgeführte Universitätsfahne u. s. w. Im zweiten Teile folgen die zum Jubiläum verfaßten Abhandlungen. Wie sich bei dem vorherrschenden Charakter der griechischen Universität erwarten ließ, gehören die meisten (9), wenn auch zum Teil nur mittelbar, in das Gebiet der Altertumswissenschaft; dazu kommen nur noch zwei mathematische Stücke. Immerhin mag es auffallen, daß die Theologie, die Medizin und die Naturwissenschaften völlig leer ausgegangen sind. Auf die Philologie im engeren Sinne entfallen fünf Abhandlungen: Emendationen zur taurischen Iphigenie des Euripides und zu Claudius Galenus von J. Pantazides, ein Spicilegium criticum zu den ersten drei Büchern der römischen Altertümer des Dionysius Hal. von Sp. Vasis, eine Studie über die Palimpseste der Athosbibliotheken und Mitteilungen über Plutarchexzerpte in einem Athoskodex von Sp. Lambros. Zur Sprachwissenschaft gehören zwei höchst wertvolle Abhandlungen des trefflichen G. N. Hatzidakis: Beiträge zur Geschichte des Griechischen im Mittelalter und Vorschläge zur Orthographie der auf dem Wege der Analogie gebildeten Wörter und Formen des Neugriechischen. Staatswirtschaft und Jurisprudenz sind durch zwei Abhandlungen vertreten, die beide auch das Gebiet der Altertumswissenschaft berühren; es ist die schöne Untersuchung von N. Gunarakis über die nationalökonomischen Theorien des Aristoteles, Plato und Xenophon, und ein hübscher Essay über den konstitutionellen Staatsgedanken bei den Alten von N. Kazazis. Unseren mathematischen Kollegen zuliebe seien auch die Titel der zwei Untersuchungen genannt, durch welche hier ihre Wissenschaft bereichert wird; J. N. Hatzidakis, der Bruder des Sprachforschers, handelt Περὶ εἴδους τινὸς διαφορικῶν ἐξισώσεων καὶ περὶ τῆς λύσεως αὐτῶν d. h. über eine Art von Differentialgleichungen und ihre Lösung, Kyparissos Stephanos Περὶ τῶν ἐκ πλειόνων συμβολικῶν μονάδων συντεθειμένων μιγάδων ἀριθμῶν d. h. über die aus mehreren symbolischen Einheiten zusammengesetzten komplexen Zahlen.

München. Karl Krumbacher.

I. Rezensionen und Anzeigen.

C. Ritter, Untersuchungen über Plato. Die Echtheit und Chronologie der platonischen Schriften. Nebst Anhang: Gedankengang und Grundanschauungen von Platos Theätet. Stuttgart 1888, Kohlhammer. VIII, 187 S. 8. 2 M. 50.

Hätte Ast geahnt, welche Bedeutung die Sprachstatistik für die Chronologie der platonischen Schriften fünf Jahrzehnte nach dem Erscheinen seines Lexicon Platonicum erhalten würde, so hätte er vielleicht seiner Arbeit eine Ausdehnung gegeben, die jenen Grad von Vollständigkeit anstrebte, wie ihn eine Reihe von Spezialwörterbüchern für andere Schriftsteller neuerdings zeigt. Damit hätte er den Nachgeborenen viel Mühe und Arbeit erspart und die Grundlage geschaffen zu einer weit vielseitigeren und erschöpfenderen Behandlung der Sache, als sie gegenwärtig noch stattfinden kann. Einen guten Schritt vorwärts auf der mühevollen Bahn hat der Verf. der obigen Schrift gethan, die ihrem Hauptteile nach ganz dieser Frage gewidmet ist.

Weiterbauend auf den Arbeiten von Dittenberger und Schanz hat er eine Reihe von Ausdrücken und Wendungen — an die siebenzig —, namentlich Antwortformeln, Partikeln und Partikelverbindungen, Adverbien und dgl. durch die ganze Reihe der platonischen Schriften verfolgt, den Wert jeder Klasse dieser Erscheinungen für die vorliegende Frage zu bestimmen gesucht und die Ergebnisse zunächst für die unbedingt echten Schriften in einer tabellarischen Übersicht, dem verdichteten Niederschlage des ganzen Werkes, anschaulich zusammengestellt. Die Bücher der Republik werden in dieser Haupttabelle nicht einzeln, sondern als Ganzes aufgeführt. Denn eine vorausgeschickte Untersuchung der Sprache der Republik (p. 34—47) hat es dem Verf. zur Gewißheit gemacht, daß nur das erste Buch zeitlich abzutrennen ist von der übrigen Masse (Buch 2—10), die ihrerseits als sprachliche Einheit aufzufassen ist. Auf die Zusammenstellung seiner Hauptkriterien läßt der Verf. noch eine Untersuchung minder beweiskräftiger sowie einiger den gewonnenen Ergebnissen scheinbar widersprechender sprachlicher Erscheinungen folgen, um dann Andeutungen allgemeinerer Art über die Entwickelung des platonischen Stils zu geben. Eine Durchmusterung der unechten und angezweifelten Dialoge nach den nämlichen sprachlichen Kriterien ergiebt die Bestätigung des Verwerfungsurteils über die schon im Altertum als unecht erkannten Stücke Axiochos, Halkyon etc.; auch die beiden Alkibiades und die Anterastai, sowie Kleitophon, Theages und Minos erweisen sich dem Verf. als unplatonisch, während für die beiden Hippias, den Menexenos, den Lysis die Wahrscheinlichkeit oder wenigstens Möglichkeit des platonischen Ursprungs zugegeben wird. Für den Parmenides giebt der Verf. keine endgültige Entscheidung, neigt aber mehr auf die Seite der Ungläubigen; bemerkenswert ist dabei das Ergebnis, daß, angenommen seine Echtheit, er jedenfalls ein gut Stück vor dem Sophistes anzusetzen ist. Ein weiteres Kapitel giebt dann ergänzende Untersuchungen nach inhaltlichen und geschichtlichen Gesichtspunkten, wobei zu bedauern, daß der Verf. nicht auf die Untersuchung Zellers über den Theätet Rücksicht genommen hat. In welcher Weise sich die Reihenfolge der echten Schriften nach dem Verf. gestaltet, kann ich hier nicht im einzelnen angeben, bemerke indes, daß die Ergebnisse in allem Wesentlichen denen seiner Vorgänger zur Bestätigung dienen.

Was die Zuverlässigkeit der statistischen Mitteilungen des Verf. anlangt, so habe ich natürlich nur einiges Wenige nachprüfen können. Eine teilweise Kontrolle wird geboten durch die z. T. parallel laufenden Untersuchungen Siebecks (Untersuchungen z. Phil. d. Gr. p. 253 ff.). Es finden sich manche Differenzen: das Vorkommen von μῶν in den Dialogen Rspl., Sophistes, Politicus, Philebus, Leges giebt Siebeck z. B. durch die dieser Ordnung entsprechenden Zahlen 4, 11, 8, 9, 26 an, während Ritters Zahlen lauten: 3, 12, 8, 10, 29. Ich habe für den Sophistes Ritters Angabe bestätigt gefunden. Übrigens weiß jeder, der sich mit dergleichen Untersuchungen befaßt hat, wie leicht auch ein wachsames Auge etwas übersehen kann.

Der Verf. tritt mit ziemlicher Siegeszuversicht auf, wozu ihm die Überredungskraft seiner Tabelle, wenn man sich einmal auf den Standpunkt dieser sprachlichen Untersuchungen stellt, gewiß einiges Recht giebt. Wie nun steht es mit der Berechtigung dieses Standpunktes? Will man sich ein Urteil darüber bilden, so dürfte es sich empfehlen, an unsern heimischen Schriftstellern die Probe zu machen. Könnte man bei Lessing, bei Schiller u. a., angenommen die Chronologie ihrer Werke wäre nicht durch direkte Zeugnisse sicher gestellt, rein aus der Sprache, ohne Rücksicht auch auf den Inhalt, Entscheidungsgründe für ihr zeitliches Verhältnis zu einander gewinnen? Man

würde nicht gut thun, einen solchen Versuch von der Schwelle abzuweisen. Schon eine oberflächliche Einsicht in eine bessere Ausgabe, d. h. eine solche, welche die ursprünglichen Spracheigenheiten nicht geglättet oder völlig verwischt hat, würde manche nicht zu verachtende Kriterien gewinnen lassen, namentlich für solche Schriftsteller, deren Schaffen einem Zeitraum angehört, in welchem die allgemeine Sprache augenfällige Wandlungen durchgemacht hat. Bei näherem Eingehen könnte man sich anheischig machen, eine große Zahl von Wendungen, Konstruktionen, Ausdrücken und Formen aus den Jugendwerken Schillers zusammenzustellen, die sich in den Schriften der reiferen Periode nicht mehr finden. Aber, wie gesagt, schon bei flüchtiger Betrachtung stößt das Auge auf nutzbare Erscheinungen wie die, daß in den früheren Schriften sich noch die Form zwoter etc. findet, die in der späteren verschwunden ist. Ein sehr einfaches und durch die Häufigkeit der Verwendung sich besonders empfehlendes Kennzeichen, durch welches man die Jugendwerke Schillers von den späteren mit Sicherheit absondern könnte, würde das in den ersteren, z. B. den Räubern, sich allenthalben noch behauptende 'itzt' (das bekanntlich nicht bloß graphisch von unserem 'jetzt' verschieden ist) sein, während in den letzteren, wie z. B. dem Wallenstein, durchweg unser 'jetzt' zur Herrschaft gelangt ist. Dieser Wandel hat sich in unserer Sprache seit Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts vollzogen. Auf Lessing findet daher dies Unterscheidungszeichen keine Anwendung. Er bedient sich bis zuletzt der Form 'itzt'. Dafür dürften sich für ihn beim Durchsuchen seines Wortschatzes und seiner sprachlichen Mittel manche andere Kennzeichen zur Scheidung des Früheren und Späteren finden. Wir erfahren z. B. von Lessing selbst, daß er als der Erste gewisse Worte bei bestimmter Gelegenheit in unsere Sprache eingeführt hat, wie u. a. das Wort 'empfindsam', das er Bode für die Übersetzung von Yoricks empfindsamer Reise (1768) an die Hand gab. Wo das Wort bei Lessing vorkommt, weist es also auf einen späteren Ursprung des betr. Werkes hin. Wir kennen ferner den Inhalt eines Zettels von seiner Hand (vgl. meinen Aufsatz in der Ztschr. für deutsche Philol. 8, 118 ff.), auf dem er sich bei der Lektüre von Wielands Agathon eine Anzahl ihm offenbar bis dahin nicht geläufiger Worte und Wendungen aufgezeichnet hat, allem Anschein nach zu gelegentlicher Verwendung. Darunter findet sich z. B. die Wendung 'der erste beste', für die Lessing bis dahin nur kannte 'der erste der beste'. Wenn er dann wirklich im Nathan und auch sonst einigemal sich der Wielandschen Form bedient, so ist der Schluß erlaubt, daß die betr. Werke nach dem Erscheinen des Agathon (1769) geschrieben sind. Aber auch wenn solche direkte Fingerzeige nicht vorhanden wären, würde geduldige und gewissenhafte Beobachtung des Sprachgebrauchs manche Kriterien aufzufinden imstande sein. So dürfte sich als eine Eigentümlichkeit der früheren Schriften ergeben, daß unsere Konjunktion 'während', die Lessing, wenigstens ohne zugesetztes 'daß', überhaupt noch nicht geläufig zu sein scheint (cf. l. l. p. 125), durch Verbindungen wie unterdessen daß, unterdessen da u. dgl. ersetzt wird, die sich in den späteren meines Wissens nicht mehr nachweisen lassen. Es tritt in diesen vielmehr das bloße 'da' oder 'wenn' in konzessivem Sinn für unser während auf.

Was durch dergleichen Beobachtungen, für deren Gelingen natürlich alles auf die Wahl wirklich fruchtbarer Kriterien ankommt, erreicht werden kann, ist die Sonderung größerer Gruppen.*) Die Entscheidung über das Früher oder Später ist damit noch nicht unmittelbar gegeben. Man überzeugt sich zunächst nur von der zeitlichen Unvereinbarkeit der Gruppen. Welche von ihnen die frühere, welche die spätere ist, dies zu entscheiden, muß irgend ein anderes Moment hinzukommen, sei es die Vergleichung der Entwickelung der gleichzeitigen allgemeinen Sprache, über deren Kenntnis man dann in genügendem Umfang verfügen müßte, sei es die Beschaffenheit des Inhalts nach seiner größeren oder geringeren Reife u. dgl., seien es historische Anknüpfungspunkte oder was sonst. Schon darin zeigt sich, daß die sprachliche Methode für sich allein nicht zum Ziele führt und nur einen relativen Wert beanspruchen darf. Und wie das zeitliche Ver-

*) Man sieht leicht, daß man unter Umständen durch ein Kriterium drei Gruppen gewinnen kann, nämlich dann, wenn es sich, wie in dem oben angeführten Fall, um zwei verschiedene Formen desselben Wortes handelt (itzt und jetzt). Man erhält als erste Gruppe die, wo bloß die eine Form, als zweite die, wo beide Formen neben einander, als dritte die, wo ausschließlich die andere Form herrscht. Von diesen Gruppen stellt die zweite den einzigen Fall dar, in dem das beliebte Abzählen der größeren oder geringeren Häufigkeit des Vorkommens einer Wendung meines Erachtens wenigstens eine gewisse Berechtigung hat.



hältnis der Gruppen selbst zu einander erst durch anderweitige Hülfe bestimmt werden kann, so ist auch über die Reihenfolge, in welcher die zu einer Gruppe zusammengehörenden Werke unter sich zu ordnen sind, noch nichts entschieden, höchstens, daß durch zwei verschiedene Beobachtungsreihen, die bei Übereinstimmung ihrer allgemeinen Tendenz doch verschiedene Einsatzpunkte, d. h. ein früheres Eintreten der einen als der anderen Spracherscheinung zeigen, einige Näherungswerte auch hier insofern gewonnen werden können, als dies Übergreifen von Merkmalen einer Gruppe in die andere entweder die zeitlich letzten Glieder der einen, oder die zeitlich ersten Glieder der anderen kenntlich macht. Das bloße mechanische Zählen der verhältnismäßigen Häufigkeit gewisser Wendungen ist ein sehr trügerischer Maßstab, den man sich hüten sollte mit zu starker Siegesgewißheit anzuwenden Ein großer, über die mannigfachsten sprachlichen Mittel gebietender Schriftsteller kann je nach dem Bedürfnis der besonderen Darstellung, die er unter der Feder hat, eine große Abwechselung, ein bewußtes Zurückstellen gewisser und Bevorzugen anderer Wendungen walten lassen. Entscheidende Bedeutung kann nur das völlige Fehlen gewisser sprachlicher Erscheinungen oder Formen, die man an sich überall in einer gewissen Häufigkeit zu erwarten berechtigt wäre, in der einen, ihr ausschließliches Auftreten in einer anderen Reihe von Schriften haben; denn dann handelt es sich um Gewohnheiten, deren Anfänge, gleichviel, ob bewußt oder unbewußt (durch die unmerkliche Veränderung des Geschmacks, Temperaments etc.), sich erst im Verlauf der schriftstellerischen Entwickelung eingestellt haben können.

Macht man von diesen Bemerkungen, die im wesentlichen nur den Standpunkt weiter ausführen, den ich schon vor Jahren (Philolog. Anzeiger XIV S. 192 ff.) vertreten habe, die Anwendung auf den vorliegenden Fall, so wird man zwar einräumen müssen, daß manches, was eine derartige sprachliche Periodisierung bei einem neueren Schriftsteller begünstigen würde, uns für Plato abgeht; wir haben z. B. nicht die Möglichkeit einer umfassenden Vergleichung aus der gleichzeitigen Litteratur; denn wir besitzen nur mäßige Bruchstücke derselben. Auch Beobachtungen über den Gebrauch einzelner eigentümlicher Worte würden uns nicht weit führen. Denn hier fehlt uns jene Anweisung, jener Zettel, den wir bei Lessing hatten, um zu chronologischen Schlüssen zu gelangen. Wir sind ferner nicht in der glücklichen Lage, eine verhältnismäßig so urkundliche Überlieferung zu haben, daß wir auf Unterschiede in den Formen oder in der Schreibung uns mit Sicherheit beziehen könnten. Feinere Unterschiede mögen zum großen Teil verwischt sein, wie ich denn auf die Unterscheidung der Formen ἐάν, ἤν, ἄν für unsere Frage ebensowenig gebe wie auf die Beobachtung über die Dative auf οισι. Allein es bleibt in Wortschatz, Konstruktionen, stilistischen Eigenheiten mannigfachster Art noch reichliches Material übrig, um durch die überzeugende Kraft und Fülle der Analogie die genannten Nachteile zu ersetzen. So ist auch hier die Möglichkeit gegeben, auf induktivem Wege zur Feststellung unterscheidender Merkmale und somit bis zur Annahme von Gruppen vorzudringen, durch welche zunächst eine Gliederung der Massen im Großen erreicht wird. Durch Anerkennung dieser Gruppen, der man sich schwer wird entziehen können, wird für Kriterien anderer Art, historische oder inhaltliche, eine wichtige Beihülfe und Kontrolle geschaffen in jenem Sinne, den Gomperz in seinen vortrefflichen Ausführungen über diesen Gegenstand (Platonische Aufsätze I, 14 ff.) gekennzeichnet hat. Die Zulässigkeit dieser sprachlichen Methode wird sich natürlich vor allem daran zu bewähren haben, daß die bereits feststehenden und allem Zweifel entrückten Thatsachen der platonischen Schriftstellerei durch sie nicht in Frage gestellt, sondern bestätigt werden. Und da dies der Fall ist, so wird man anderseits alle Ursache haben, gegen Kombinationen mißtrauisch zu sein, welche den Ergebnissen der sprachlichen Untersuchung schnurstracks zuwiderlaufen. Die verschiedenartigen Methoden werden sich gegenseitig tragen und stützen müssen. Der Sprache die Geltung eines mitberechtigten Faktors versagen, würde etwa dasselbe bedeuten, als wollte man bei der zeitlichen Bestimmung von Gemälden eines Meisters, deren Datum wir nicht durch direkte Nachrichten kennen, es für unzulässig erklären, neben dem Gegenstand selbst, seiner Auffassung und Zeichnung auch die Eigentümlichkeit des Kolorits, das sich in der That einigermaßen mit der Sprache eines Litteraturwerkes vergleichen läßt, mit in Rechnung zu ziehen.

Haben die Untersuchungen Dittenbergers, namentlich seine Beobachtungen über τί μήν die Scheidung zunächst in zwei große Gruppen wahrscheinlich gemacht, so scheinen die Ermittelungen unseres Verf. noch bestimmter als die gleichfalls schon darauf hinzielenden Beobachtungen von

Dittenberger und Schanz für die Abzweigung einer dritten Gruppe zu sprechen, die als ihr eigentümliche Kennzeichen den Gebrauch von μέχριπερ, χρεών, τάχ' ἴσως, καθαπερεί und einigen anderen Worten oder Formeln aufweist. Allein der geringe ziffernmäßige Umfang dieser sprachlichen Erscheinungen, welcher die Möglichkeit eines bloßen Zufalls nicht völlig ausschließt, ist nicht geeignet, volles Vertrauen in die Sache zu erwecken. Weit überzeugender sind für mich, was die Absonderung dieser dritten Gruppe anlangt, die längst vor der jetzigen Hochflut der Sprachstatistik gegebenen, ungemein eingehenden und einsichtigen Untersuchungen Campbells in der Einleitung zu seiner trefflichen Ausgabe des Sophistes und Politicus (Oxford 1867), von denen ich mich wundere, daß sie der Verf. nicht mit herangezogen hat. Campbells Nachweisungen richten sich nicht bloß auf Partikeln, Antwortformeln und dergl., sondern auf den gesamten Sprachschatz sowohl nach der grammatischen wie nach der lexikalischen Seite hin und zeigen in frappanter Weise die von allen anderen Dialogen sich absondernde Stilverwandtschaft des Sophistes, Politicus, Philebus, Timäus, Critias und der Leges. Auf diese schönen Untersuchungen möchte ich die Aufmerksamkeit der Forscher hinlenken. Sie haben u. a. den großen Vorzug, daß sie sich nicht auf das eigentlich dialogische Element beschränken, sondern einen Beobachtungskreis aufweisen, der ganz gleichmäßig auch den Timaeus und Critias mit umfaßt, die für die neueren Untersuchungen z. T. halbverlorene Posten zu sein pflegen. Als eine Bestätigung dessen, was Campbell durch seine Beobachtungen höchst wahrscheinlich gemacht, sind die Ergebnisse des Verf. willkommen zu heißen, wie ich denn nicht anstehe, sein Buch, trotz mancher Vorbehalte, die ich zu machen hätte, und die z. T. mittelbar in den oben gegebenen Ausführungen angedeutet liegen, als einen sehr wertvollen Beitrag zur Platolitteratur zu bezeichnen.

Anhangsweise hat der Verf. eine Analyse des Theätet gegeben, die allen Anspruch auf Beachtung hat, wenn ich mich auch keineswegs mit allen Aufstellungen derselben befreunden kann.

Weimar. Otto Apelt.

Mme. Jules Favre, La morale de Socrate. Paris, Alcan. 328 S. 8. 3 fr. 25.

Die Verfasserin bespricht in diesem Werke, das der äußern Anlage nach mit dem Werke über die Moral der Stoiker übereinstimmt, die sokratischen Lehren von Gott und dem Verhältnis des Menschen zu Gott, von der Seele und den Pflichten gegen dieselbe. Der Darlegung der einzelnen Lehren folgt jedesmal eine Auslese der wichtigsten Belegstellen aus Plato und Xenophon. Eine allseitige Würdigung der genialen, im antiken Sinne des Wortes recht eigentlich dämonischen Persönlichkeit des Socrates und seiner so verschiedenartigen Wirkungen auf seine Schüler liegt der Verfasserin natürlich ebenso fern wie eine kritische Scheidung dessen, was die ursprüngliche Lehre des Socrates ausmacht, von dem, was subjektive Auffassung oder Weiterbildung von Seiten seiner Schüler ist. Die Bemerkungen über das Dämonion S. 29 ff. 322 schreiben dem Socrates eine mehr christliche als antike Seelenstimmung zu. Ganz anziehend geschrieben ist der Abschnitt über die Erziehung S. 279—322. Die Verfasserin verfolgt den Zweck „de le (sc. Socrate) faire connaître et aimer des petits, en le leur montrant par le côté accessible à tous“, und für diesen Zweck mag das Werk ganz gut geeignet sein.

Berlin. P. Wendland.

Ausgewählte Komödien des **T. Maccius Plautus** erklärt von **J. Brix**. I. Trinummus. 4. Auflage von **M. Niemeyer**. Leipzig 1888, Teubner. VI, 149 S. 8. 1 M. 20.

Die verdienstvolle Plautusausgabe von Brix, welche durch den Tod des trefflichen Liegnitzer Plautuskenners verwaist war, ist von der Verlagsbuchhandlung den Händen des Herrn Niemeyer anvertraut, der sich durch seine 1877 in Berlin erschienene Dissertation „De Plauti fabularum recensione duplici“ vorteilhaft eingeführt hatte. Der erste Band, welcher den Trinummus enthält, ist 1888 in vierter Auflage neu erschienen und rechtfertigt die Worte des Neubearbeiters in seinem Vorworte betreffs der Textgestaltung und auch der Anmerkungen. In der Einleitung hat Niemeyer sich mehr Zurückhaltung auferlegt, er verspricht, bei einem der folgenden Bändchen eine neue Einleitung und verweist einstweilen auf Dziatzkos Einleitung zum Phormio des Terenz, welcher auch schon in wiederholter Auflage in demselben Verlage erschienen ist. Dabei sind von Niemeyer noch handschriftliche Bemerkungen des verstorbenen Herausgebers benutzt worden.

Es setzt sich in der Neubearbeitung die immer konservativer gewordene Kritik Brixens fort, und darin haben wir ohne Zweifel einen bedeutenden Fortschritt zu erkennen gegenüber der früheren, leicht übertriebenen Hyperkritik, einen Fortschritt,



welchen wir den Anregungen Vahlens und besonders Langens in seinen Plautinischen Studien, in denen er uns den Charakter der Plautinischen Sprache und Kompositionskunst richtiger zu erkennen gelehrt hat, zu verdanken haben. So sind gegen früher schon im Prologe die Verse 6 f. und 18—21 wohl mit Recht festgehalten worden, ebenso 73—74 gegen Ritschl und Brix, 707 f., und mit Recht wird wohl auch 816 auf den Unterschied von epistulae obsignatae und consignatae hingewiesen und so auch dieser Vers geschützt.

Wir können die Niemeyersche Neubearbeitung im ganzen als eine wohlgelungene bezeichnen, wenn auch in einzelnen Punkten und an einzelnen Stellen die Ansichten auseinandergehen werden. So schon bei der Abwägung des Wertes der beiden Rezensionen, des Ambrosianus und der Palatini, wo Niemeyer z. B. 67. 198. 214. 335 die Lesart von A bevorzugt, während er 1064 gerade gegen das mones von A das iubes der Palatinen meiner Ansicht nach nicht mit Recht aufgenommen hat. Es ist doch wohl nicht richtig, weder mit Niemeyer die Ambrosianische, noch mit Bayer die Palatinische Rezension ganz im allgemeinen auf den Schild zu erheben. Wir müssen vielmehr von Fall zu Fall unsere Entscheidung treffen.

Die neuere Plautuslitteratur ist auch meistens gebührend berücksichtigt, wie z. B. zu 653 der Prager Arbeit von Dorsch über Assimilation bei Plautus und Terenz eine richtige Note verdankt wird; zu 789 wird auf Engelbrechts Beobachtungen über den Sprachgebrauch der lateinischen Komiker verwiesen. Nur fürchte ich, daß z. B. Leos Verschleifungen (cf. Anhang zu 920) keinen dauernderen Bestand haben werden als andere Kühnheiten früherer Plautiner, welche Brix einst aufgenommen hatte, wie das Kochsche voxor, wie cunde u. a. m., was ja schon Brix in den späteren Auflagen wieder beseitigt hat. Dagegen ist wohl zu Unrecht 1046 auf Langens Bemerkung in Fleckeisens Jahrbüchern von 1882 S. 680 keine Rücksicht genommen.

Allerdings sind, wie es ja besonders bei einem Wechsel der Redaktion doppelt begreiflich und entschuldbar ist, eben infolge der Umarbeitung Fehler stehen geblieben oder vielmehr erst hineingebracht, indem auf Noten verwiesen wird, welche nur in den älteren Auflagen angeführten Orts sich befunden hatten, so 178 zu 375, 934 zu 1127. Zu 625 ist jetzt auch die Lesart der Codd. aufgenommen, welche die Note unter dem Text wie im Anhang überflüssig macht. 746 war wie früher wegen vel auf 655 zurückzuverweisen, oder besser beide Noten zusammenzuziehen. Auch die Anspielung auf Ganymedes, welche in der Anmerkung zu 946 gesucht wird, geht wohl noch auf die alte, von Spengel längst glücklich beseitigte Konjektur Catamitus zurück, obwohl im Text Spengel gefolgt ist. Schwerlich wird Niemeyer mit der Änderung des kurzen Parasitennamens Pax in Prax Beifall finden, und wenn er sich zu 889 darauf beruft, daß dieses ein wirklich vorkommender griechischer Name sei, so spricht dieser Umstand wohl gerade gegen ihn; denn es ist der Name eines Nachkommen des Achilleus (cf. Pausanias III 20, 8) paßt also keineswegs zu dem komischen Effekt des Parasitennamens.

Auch in den vielen neuen Umstellungen kann man Niemeyer schwerlich überall folgen, wie z. B. 33/32, wo der Zusammenhang unter der Umstellung leiden würde, auch 170/169. 770/769 ist die Umstellung wenigstens nicht nötig.

Von Druckfehlern hält sich die Ausgabe ziemlich frei. Abgesehen von einzelnen Kleinigkeiten ist nur die sich durch mehrere Zeilen fortziehende Buchstabenversetzung p. 116 Anmerkung Zeile 6—11 v. o. störend, und im Text hebe ich außer kleinen Accentversetzungen, wie 650 desidíam, nur 1060, wo nolo statt volo zu lesen ist, und 1065, wo fälschlich a für ad steht, hervor.

Selten finden sich auch überflüssige Anmerkungen, wie zu 223 über die Malerei der Rhythmen, 236 die Reizung der Metriker, 552 die Beziehung des Relativums. Unverständlich ist mir dagegen die Anmerkung zu 97 geblieben, besonders in der neuen Fassung, die wohl eher auf einen unrichtigen Gedanken führen dürfte; ebenso die Bemerkung zu 567, inwiefern diese Verse für den Leser überflüssiger sein sollen als für den Zuschauer, da doch alles auch beim nur einmaligen Anhören während der Aufführung hinlänglich klar und deutlich erscheint. Unverständlich ist mir auch 659 die sarkastische Wirkung des Plurals in gratias habere. Undeutlich ist die Beziehung des Publikums in der Note zu 858. 107 bedeutet rem doch wohl die Thatsache, nicht etwas, wie Niemeyer will. 215 ist de doch wohl kausal, nicht temporal; 233 gehört nisi mit opinor zusammen; 274 ist potius doch wohl pleonastisch, wie auch gerade die angeführte Stelle aus der Asinaria beweist, oder was ist sonst Pleonasmus? 360 bezeichnet quod non fuit doch wohl die Schulden, welche der Jüngling gemacht hat, auch die Parallelstellen passen nicht, die Captivistelle ist gewiß nicht komisch gemeint. 938 bezieht sich illi doch auf senectus, bildet also keineswegs einen Gegensatz zu suae. Endlich genügte 897 wohl auch ohne Annahme einer Lücke das Selbst-

gespräch des Charmides, während dessen er eben nicht Acht gegeben hat, zur Erklärung der Worte des Parasiten.

Ungern vermißt habe ich dagegen den letzten Teil der früheren Brixschen Note zu 581 (früher 578).

Vielleicht hätte auch auf einzelne Aporien (vgl. auch Langens Studien), wie die Wohnung des Lesbonicus, die Schatzgräberei, ebenso v. 191 die Nachfrage nach dem Verbleiben des Megaronides, besonders aber die Charakteristik des Lysiteles etwas näher eingegangen werden können.

Im ganzen übrigens werden wir das Verfahren des Herausgebers nach dem von ihm angenommenen Standpunkt billigen können und dem Werke ein günstiges Fortschreiten wünschen dürfen, zumal auch um Niemeyers versprochene eigene Einleitung zu erhalten.

Friedland i/M. Georg Langrehr.

H. Lattmann, De coincidentiae apud Ciceronem vi atque usu. Göttingen 1888, Vandenhoeck & Ruprecht. 116 S. 8. 2 M.

Ref. hatte im Philol. Anz. XII S. 564 bei Besprechung von Wetzel „Beiträge zur Lehre von der consecutio temporum im Lateinischen" behauptet, dass die sog. Koinzidenz für die Tempuslehre ganz gleichgültig sei und nur als materielle Kongruenz zur temporalen hinzukomme. Zu derselben Anschauung gelangte Lattmann, der, wie aus S. 18 hervorgeht, erst spät mit meinen Ausführungen bekannt wurde, durch eine Kritik der entsprechenden Abschnitte in Lattmann-Müllers grammatischen Lehrbüchern. Auf grund dieser Anschauung vom Wesen der Koinzidenz giebt er eine Übersicht über die verschiedenen Arten der betreffenden Erscheinung und handelt von S. 56 bis zu Ende von dem Tempusgebrauch in koinzidenten Sätzen. Da er die Koinzidenz auch bis in abhängige Satzgefüge hinein verfolgt, findet er Gelegenheit, das Gebiet der consecutio temporum zu berühren. Die Arbeit ist sehr sorgfältig und exakt. Die Art und Weise, wie dem Begriff der Koinzidenz in die verschiedensten Satzarten nachgegangen und wie das gefundene Material verarbeitet wird, verrät Scharfsinn und Übung in der Beobachtung der sprachlichen Thatsachen. Dennoch möchte sich der Ref. gestatten, auf einige Fundamentalfragen einzugehen. — Lattmann-Müller waren nämlich wegen der Bedeutung, die sie ihrem Begriff der Koinzidenz für die Tempuslehre beilegten, darauf angewiesen, möglichst viele Erscheinungen unter diesen Begriff zu subsumieren. Wenn sich nun auch H. Lattmann so weit von diesem Standpunkt entfernt, daß er Koinzidenz auch bei ungleichem Tempus annimmt, so scheint er doch, was die Ausdehnung des Begriffs der Koinzidenz anlangt, noch unter dem Eindruck der Lattmann-Müllerschen Auffassung zu stehen, obgleich bei unserem gemeinschaftlichen Standpunkt keine Veranlassung dazu vorlag. Denkt man z. B. bei Sätzen wie „si est leve, homini gravi leve est" und „si quando erit, civitas erit profecto nobis locus" nicht eher an zwei konzentrische Kreise, von denen der Nebensatz den grösseren Radius hat, als an ein vollständiges Zusammenfallen der beiden Handlungen? Bei „si ista perturbare animum sapientis non potest, nulla potest" ist das Verhältnis umgekehrt. Vielleicht dient eine Vergleichung zweier Sätze, die ich selbst an der von Lattmann citierten Stelle noch auf gleiche Stufe gestellt habe, zur Aufklärung, ich meine Sätze wie „cum tacent, clamant" und „bene facis, quod manes". Im ersten Falle sind zwei an und für sich verschiedene, ja sogar einander entgegengesetzte Handlungen für identisch erklärt, im letzten Falle dagegen ist nur ein billigendes Urteil über eine Handlung ausgesprochen. Bei welchem Satz wird es wohl dem Sprecher selbst auf die Identität der Handlungen angekommen sein? Es fragt sich daher, ob es, wenn die Koinzidenz temporal bedeutungslos ist, nicht besser wäre, sie gar nicht als grammatische, sondern vielmehr als eine argumentierende, rhetorische Erscheinung zu beurteilen. Allerdings wird es schwierig sein, hier immer die Grenze zu ziehen, aber das ist auch gar nicht notwendig. Wenn nämlich die Koinzidenz grammatisch bedeutungslos ist — Lattmann teilt allerdings, wie wir nachher sehen werden, diesen Standpunkt nicht völlig —, so können uns nur folgende Fragen interessieren: Hat dieser oder jener Autor eine Vorliebe für das Betonen der Identität des scheinbar verschiedenen Inhaltes zweier Sätze oder nicht? Bedient er sich hierzu der Parataxe oder Hypotaxe, vollständiger Sätze oder der Partizipialkonstruktionen? Welche Gruppen lassen sich bilden? Jedenfalls scheint der Gesichtspunkt der Identität keine Rolle zu spielen in Sätzen wie: „Quid? cum iam rebus transactis et praeteritis orationes scribimus, num irati scribimus?" Tusc. IV 25, 55. „Omnia quae dico de Plancio, dico expertus in nobis". Planc. 9, 22. In diesem Falle soll gerade der Hauptsatz noch einen wesentlichen Umstand hinzufügen, d. n. d. III 8, 21. „Cum mundo negas quicquam esse melius, quid dicis melius? Hier handelt es sich nicht um eine Gleichsetzung des Inhaltes von Haupt- und Nebensatz, sondern lediglich um eine



Fassung des Begriffs melius, und zwischen beiden Sätzen liegt der Gedanke: „So frage ich". in Caecilium 5, 19 „Sicilia tota, si una voce loqueretur, hoc diceret" soll wohl heißen, daß, wenn ganz Sizilien sich überhaupt mündlich äußern könnte, es etwas ganz Bestimmtes sagen würde. Man kann daher wohl nicht „si una voce loqueretur" für gleichwertig mit „Sicilia tota hoc diceret" ansehen.

Was andere Stellen anlangt, so genügt es, folgendes hervorzuheben. S. 64. Q. Catule, tantumne te fefellit (i. e. adeone erravisti), cum mihi summa et cotidie maiora praemia in re publica fore putabas? dom. 43, 113 scheint es eben dem Redner nicht darauf angekommen zu sein, die Koinzidenz wirkungsvoll hervortreten zu lassen. „Satis magnum ceperam fructum, cum vos universi una mente atque voce iterum a me conservatum esse rem publicam conclamastis" Phil. VI 1 2. Das Plusqupf. des Hauptsatzes, welches die Handlung als in der Vergangenheit schon abgeschlossen erscheinen lässt, ist wirkungsvoller, wie das allerdings die vollständige Koinzidenz mehr hervorhebende Perf. — S. 71. „Sint enim oportet, si miseri sunt" Tusc. I 6 12. Der eine Satz bildet die Voraussetzung des anderen. Demnach will sie der Autor jedenfalls nicht als inhaltlich identisch angesehen haben. — Wenn S. 82. 83 Participia perfecti aufgezählt werden, die mit dem Inhalt des Hauptsatzes koinzident seien, so möchte ich auf das verweisen, was ich in meiner Dissertation Quaest. synt., Gissae 1882, pg. 1. gegen Helms Bestreben, die abl. abs. bei Tac. auf die verschiedenen Satzarten zu verteilen, geltend gemacht habe. Das Gleiche gilt teilweise auch hier.

S. 99 wird der Coni. perf des von einem Inf. perf. abhängigen Nebensatzes mit Koinzidenz zusammengebracht. Bei manchen der angeführten Beispiele ist auch eine andere Erklärung möglich. Es handelt sich nämlich vielfach um Relativsätze, deren Beziehung zu dem sie regierenden Inf. recht locker ist. — Anders verhält es sich bei Nebensätzen, die ihrer Natur nach mit dem Verbalbegriff einer Infinitivkonstruktion enger zusammenhängen, z. B. Final- und indirekte Fragesätze.

Bei der Stelle de fin. IV 24, 65. (S. 99) ist eine doppelte Beziehung des „cum studuerit" denkbar, einmal auf fuisse, zweitens auf censes Gracchum fuisse als Ganzes betrachtet. — Zum Schluß sei es mir gestattet, meine Ansicht über die Koinzidenz, soweit sie von der Lattmanns abweicht, nochmals in Kürze zusammenzustellen. Ich erkenne nur da Koinzidenz an, wo zwei ihrer Natur selbständige, scheinbar verschiedene oder sogar entgegengesetzte Gedanken durch eine grammatische Verbindung oder wirkungsvolle Parataxe einander gleichgesetzt werden. — Auszuschliessen wären dann diejenigen Fälle, in denen die Nebenhandlung nur die allgemeinere Unterlage der Haupthandlung abgiebt, wie z. B. ,,quidquid volt, valde volt". „si erro, libenter erro". und solche Stellen, bei denen der Hauptsatz ein ganz allgemeines, lobendes oder tadelndes, beipflichtendes oder ablehnendes Urteil über den Nebensatz enthält.

Mögen diese Ausführungen, die weder den Wert der Lattmannschen Schrift schmälern, noch abschließend sein sollen, zur Klärung der Anschauungen über das Wesen der Koinzidenz beitragen.

Bensheim. Georg Ihm.

Diet. Rohde, Adiectivum quo ordine apud Sallustium coniunctum sit cum substantivo. Gratulationsschrift des Johanneums in Hamburg zur Jubelfeier der Universität Göttingen 1887. S. 5—35. 4. Hamburg, Herold. 2 M. 50.

Gegenüber der geläufigen Regel, daß das Adjektiv im Lateinischen dem Substantiv nachzustehen pflege und nur besonderen Nachdrucks wegen vorangestellt werde, hat D. Rohde in einem Programm der Gelehrtenschule des Hamburger Johanneums 1884 zu erweisen gesucht, daß bei Cäsar und in Ciceros Reden das Adj. zumeist dem Subst. vorangehe. Indem er jene früher bekämpfte Regel durch die vorliegende zweite Abhandlung auch von anderer Seite her zu widerlegen unternimmt, zieht er zur Bestätigung des von ihm gefundenen Ergebnisses die indogermanische Grundregel heran, nach welcher das Adj. vor seinem Subst. stehen soll, ferner das Verfahren der römischen Grammatiker, welche beim Exemplifizieren mit Verbindungen des Subst. und Adj. dieses voranstellen („post subst." schreibt R. nur durch einen lapsus calami), endlich den Gebrauch der romanischen Sprachen und des Englischen, und untersucht namentlich die Schriften Sallusts, dessen Übereinstimmung mit Cicero und Cäsar in der Stellung des Adj. gewiß um so schwerer ins Gewicht fiele, je mehr sich seine Schreibweise sonst eigenartig gebildet hat. Indessen handelt es sich weniger um die indogermanische als um die lateinische Grundregel; hier aber will schon der berühmte vir bonus der Catonischen Definitionen sich der neuen Lehre nicht fügen.*) Und wenn die alten Grammatiker

*) Darauf wies Hr. Geh. Rat v. Urlichs sofort hin, als ich im Gespräche die Frage berührte; ferner auf ein Kriterium, das weder bei Rohde noch bei Reckzey (s. u.) entsprechend zur Geltung kommt. Stehende Benennungen wie Basilica argentaria, Circus maxi-



die Voranstellung des Adj. als normal zu betrachten scheinen, so treten ihnen Rhetorenzeugnisse gegenüber. Was Quintilian VIII 6, 40 mitteilt: epitheton, quod recte dicimus adpositum, a nonnullis sequens dicitur, ist sehr bezeichnend. Und wie Quer. bei frei gewählten Beispielen in der Stellung des Adj. wechselt, so spricht er sich auch theoretisch für solche Abwechslung aus IX 4, 24: illa nimia quorundam fuit observatio, ut .... nomina adpositis et pronominibus essent priora: nam fit contra quoque non indecore. Aus dieser ablehnenden Bemerkung ergiebt sich weiter, daß nicht erst Bröder, wie R. annimmt, die Voranstellung des Subst. für das Regelmäßige angesehen hat. Ob aber endlich aus der in den romanischen Sprachen und im Englischen gebräuchlichen Stellung des Adj. ein Rückschluß auf das Lateinische statthaft ist, dürfte fraglich sein. Denn daß der Tonfall im Satze auf die Anordnung der Worte einwirkt, kann nicht verkannt werden; daß aber dieser in Sprachen, die den Artikel vor das Subst. setzen, und in einer Sprache, die keinen Artikel hat, verschieden sein muß, ist ebenso natürlich, als daß der Unterschied die Voranstellung des Adj., die dort zur Zwischenstellung wird, nicht unberührt gelassen hat. Wenn R. die Regel, welche er bestreitet, bis auf C. G. Bröder und A. G. Gehl zurück verfolgt, so tritt er, anscheinend ohne es zu wissen, in Reisigs Spuren. Die Ansicht Bröders ist zusammengefaßt in den zwei Sätzen: „Wenn das Adj. den Ton hat, so stehet es v o r seinem Subst. — Wenn das Adj. den Ton nicht hat, so stehet es n a c h seinem Subst., weil dieses den Ton hat.“ R. wiederholt aus seiner früheren Abhandlung die beiden Sätze: I. Quod adiectivum omnino ante substantivum ponitur, id gravitatis causa collocatur ordine inverso. II. Quod contra adiectivum post substantivum poni solet, id maiore vi effertur, cum praecedit. Hier bleibt aber die Hauptfrage offen, welche Adjektive denn ihre Stelle im allgemeinen v o r und welche sie gewöhnlich h i n t e r den Substantiven haben. Und die gegebene Norm ist zugleich zu eng und zu weit: zu eng, da die Inversion auch bei anderen Redeteilen nachdrücklich wirkt, zu weit, da ihre Wirkung auch beim Adj. nicht in allen Fällen

---

mus, Curia Hostilia, Forum olitorium u. s. w. (Ausnahmen sind Sacra via, Nova via), die Bezeichnungen der Ämter Praetor urbanus, Aedilis curulis, Pontifex maximus u. a. lassen die Nachsetzung des Attributs als das Regelmäßige erkennen. Die Änderung des Gebrauches vergleicht v. U. mit der Umstellung der Gentilnamen und Cognomina im silbernen Latein.

eintrifft. R. bemerkt selbst, daß auch die Rücksicht auf den nächsten und ferneren Zusammenhang noch nicht zur Erklärung der Wortstellung ausreicht, da eben das römische Sprachgefühl manche Worte durch den Ton hervorzuheben liebte. Dieser Faktor aber bleibt uns natürlich fremd; wie bedeutsam derselbe ist, können wir an unserer Sprache beobachten. Es giebt zwar keine norddeutsche und süddeutsche Logik, aber der Satzton ist doch ein verschiedener. Und selbst innerhalb der bezeichneten Gebiete herrscht nicht die gleiche Betonung; der Schwabe hebt insgemein das Adj. selbständiger hervor als der Baier, und bei anderen Stämmen mögen ähnliche Unterschiede walten. R. ist daher wohlberechtigt, Bröders einseitige Behauptung, daß ein hinter dem Subst. stehendes Adj. nicht den Hauptton trage, zurückzuweisen (wie schon Reisig gethan hat), wenn auch vielleicht nicht alle Gegengründe richtig erscheinen. Richtig ist aber ohne Zweifel die Bemerkung über das subjektive Element in der Betonung und die Forderung, daß die Untersuchung von Beispielen ausgehe, in welchen der Begriff des Adj. schon im Subst. enthalten ist und diesem durch das Adj. kein neues Merkmal beigelegt wird. In der Auswahl der Beispiele hat sich R. jedoch durchweg vergriffen. Er citiert Cat. 14, 2 impudicus adulter mißverständlich, als wäre impudicus Attribut zu adulter, während es substantiviert und mit adulter und dem dritten Gliede ganeo koordiniert ist. In dem zweiten Beispiele Iug. 107, 1 ab inermis pedibus auxilium petere erhält inermis den Ton durch den Gegensatz zu dem unmittelbar vorangehenden qui manus armaverit. Auch bei multa nefanda stupra Cat. 15, 1 steht das Attribut bedeutungsvoll, da die stupra ja cum virgine nobili, cum sacerdote Vestae begangen wurden. Ebenso ist Iug. 106, 3 turpi fuga nicht ohne besonderen Nachdruck gesagt: während Volux dem Sulla den eindringlichen Vorschlag uti noctu clam secum profugeret völlig unbefangen machte, betonte Sulla, daß ihm die Flucht auch unter den obwaltenden Umständen als schmachvoll gelte. Auf Cat. 11, 3 venenis malis läßt sich R. nicht ein; aber gerade diese Verbindung deutet wieder auf alte Nachsetzung des Adj. Die Beispiele für die Stellung der gebräuchlichsten Adjektiva bei Sall. hat R. in einem Index alphabetisch zusammengestellt, aus welchem man herauslesen soll, daß bei Sallust wie bei Cäsar und in Ciceros Reden das Adj. in der Regel dem Subst. voranstehe. Aber dieses Ergebnis kann doch trügen, wenn nicht in jedem einzelnen Falle erwogen wird, ob die Beziehung

und der Zusammenhang oder sonstige Rücksicht nicht zur Wahl gerade dieser Wortstellung drängten. Daß Pronomina und Numeralia ihre besondere Ordnung haben, daß namentlich die demonstrativen gerne vor, die possessiven hinter das Subst. gesezt werden, daß prädikativ gebrauchte Adjektiva überhaupt die zweite Stelle einnehmen, ebenso manche einzelne, darunter die von Eigennamen abgeleiteten, hat R. angedeutet. Doch begegnen noch manche Beispiele, welche nicht für die neue Regel, auch nicht für die alte sprechen, sondern zeigen, daß beliebige Abwechslung nach dem subjektiven Ermessen des Schriftstellers nicht ausgeschlossen war. Man begreift die verschiedene Stellung des Adj. in der historischen Angabe Cat. 59, 3 bello Cimbrico und in der starken Anspielung or. Lep. 17 quasi Cimbricam praedam. Aber ein solcher Unterschied besteht nicht trotz der verschiedenen Stellung Iug. 65, 5 per legem Mamiliam und 40, 4 ex Mamilia rogatione oder Cat. 21, 4 victoriae Sullanae und 37, 6 Sullanae victoriae. Man mag die Verschiedenheit von Cat. 14,2 alienum aes grande und 24, 3 aes alienum grande im Kontext begründet finden, aber Iug. 52, 5 in aequum locum, Cat. 59, 1 in locum aequum, Cat. 59, 4 ex altera parte und Iug. 11, 4 in partem alteram, Iug. 46, 7 auxiliarios equites und 100, 4 equites auxiliarios wird man nicht künstliche Unterscheidungen hineintragen. Eben das, was bei R. vermißt wird, die Betrachtung der einzelnen Stellen in ihrer Besonderheit, ist in der demnächst zu besprechenden Schrift von Reckzey behandelt, die sich mit der vorliegenden berührt.

Würzburg. A. Eußner.

B. Fleischanderl, Die Spartanische Verfassung bei Xenophon. Leipzig 1888, Friedrich. VIII, 139 S. 8. 3 M.

Wäre Fleischanderl nur darauf ausgegangen, Xenophons Auffassung der spartanischen Verfassung darzustellen, so würde seine Schrift in erster Linie für die Charakteristik Xenophons in Betracht kommen. Eine solche Untersuchung war aber nur möglich, wenn Fleischanderl zunächst die schriftstellerische Persönlichkeit Xenophons vorführte und über die Echtheitsfrage bezüglich verschiedener, unter Xenophons Namen überlieferter Schriften nicht nur die Ansichten anderer Gelehrter anführte, sondern auch eigene Ansichten motivierte. Wollte aber der Verfasser ein Bild der spartanischen Verfassung selbst geben, so ist es wohl erlaubt, sowohl gegen die Auswahl wie gegen die Verarbeitung der von ihm benutzten Notizen ein Bedenken zu erheben. Fleischanderl bespricht zwar alle Schriftsteller, welche lakonische Zustände berühren, einen nach dem andern. Aber bei dieser Behandlungsweise werden nicht für jede Frage alle einschlägigen Daten verwertet, sondern es werden unter dem Namen eines jeden Schriftstellers alle Notizen zusammengestellt, die sich zufällig in seinen Werken oder Fragmenten finden. Dabei werden die ältesten Quellen mit den jüngsten auf eine Linie gestellt, obgleich der Verfasser die Forschungen genau kennt, durch welche die häufigen und bedeutenden Wandlungen der spartanischen Verfassung nachgewiesen worden sind. Allerdings meint Fleischanderl, es sei Xenophons Absicht gewesen, in seinen größeren Werken, namentlich der griechischen Geschichte, beiläufig die ganze Kenntnis der spartanischen Verfassung mitzuteilen, die er überhaupt besaß. Nur bezüglich des Kriegswesens giebt der Verfasser zu, daß Xenophon dasselbe nicht ausdrücklich schilderte, da er es bei seinen Lesern als bekannt voraussetzte. Aber Xenophon kann um so weniger darauf ausgegangen sein, seinen Lesern alles mitzuteilen, was er über lakonische Verhältnisse wußte, als er, wie der Verfasser mit Recht hervorhebt, bei seinen Bemerkungen über spartanische Institutionen eine politische Tendenz verfolgt.

Immerhin läßt sich Fleischanderls Schrift als litterarisches Kompendium empfehlen. Denn sie stellt alle auf die spartanische Verfassung bezüglichen Stellen alter Autoren und wenigstens die Titel aller über diesen Gegenstand sowie über die Xenophonkritik erschienenen neueren Untersuchungen wohl vollständig zusammen.

Freienwalde a./O. Friedrich Cauer.

Σπυρ. Π. Λάμπρος, Κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ ἁγίου ὄρους ἑλληνικῶν κωδίκων. Τόμος Α', μέρος α'. Ἐν Ἀθήναις 1888, τυπογρ. Α. Παπαγεωργίου. VIII, 192 S. 7 Dr.

Unter den Besuchern der Athosklöster finden wir Namen wie Villoison, Zachariae, Griesebach, Fallmerayer, Tischendorf, Sebastianoff, Minoides Mynas und E. Miller; gar manches wertvolle Stück wurde von ihnen entdeckt, manches auch — mit oder ohne Legitimation — nach dem fernen Westen oder Norden entführt; aber keiner dieser eilfertigen Entdeckungsreisenden konnte an eine vollständige Inventarisierung denken. Es ist das Verdienst Griechenlands, die erste systematische Prüfung des gesamten Büchervorrates der Athosbibliotheken unternommen zu haben. Im Sommer 1880 machte Sp. Lambros im Auftrage der griechischen Kammer und unter dem Schutze der griechischen Regierung einen viermonatlichen Ausflug auf den Athos, um

im Verein mit zwei jungen Philologen das Inventar dieser uralten Büchereien aufzunehmen. Der summarische Bericht über die Ergebnisse seiner Reise wurde, bezeichnend genug für das Interesse, welches das Unternehmen in der philologischen Welt fand, gleichzeitig zweimal ins Deutsche übersetzt (von Aug. Boltz, Bonn 1881, und von H. von Rickenbach, Würzburg 1881). Nachdem sich der Druck des von L. ausgearbeiteten Kataloges wegen der finanziellen Schwierigkeiten um 8 Jahre verzögert hatte, liegt endlich das erste Heft des ersten Bandes vor; aber auch jetzt erklärt der Verf. ausdrücklich, daß er eine baldige Fortsetzung des Werkes nicht versprechen könne, wenn es nicht gelinge, die nötige Subvention zu beschaffen. Das erste Heft umfaßt nur etwa den 15. Teil des auf 180 Bogen berechneten Werkes.

Indem sich L. die reicheren Sammlungen für die späteren Bände aufspart, giebt er jetzt nur den Katalog der 8 kleinsten Bibliotheken, zusammen 866 Nummern. Der Gesamtcharakter dieser Bibliotheken läßt sich aus dem Verzeichnis völlig deutlich erkennen, weniger freilich die Bedeutung einzelner Stücke, die der Verf. selbstverständlich nicht genauer prüfen konnte. Den Hauptbestand, vielleicht 19/20 des Ganzen, bilden hier wie in anderen orientalischen und auch den meisten occidentalischen Klosterbibliotheken dogmatische, liturgische und asketische Werke, Legenden und ähnliche Erbauungsschriften. Wenn man noch erwähnt, daß die meisten dieser „codices“ der jüngsten Zeit d. h. dem 16.—19. Jahrhundert angehören, zum Teil sogar aus gedruckten Büchern abgeschrieben sind, so mag man ermessen, durch wieviel Spreu der geduldige Forscher sich durcharbeiten mußte, um die spärlichen Goldkörner aufzufinden. Die wenigen Handschriften, deren Wert sofort in die Augen fällt, hat L. selbst schon verwertet, vor allem den wichtigen Kodex des Pastor Hermae (A collation of the Athos-codex of the Shepherd of Hermas. Cambridge 1888); dazu gab er neuerdings nähere Mitteilungen über eine Exzerptensammlung aus Plutarch und über die Palimpseste der Athosbibliotheken (in der Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum der Universität Athen).

Von anderen Stücken sind zu nennen eine Sentenzensammlung: Ἀνθολόγιον γνωμικὸν φιλοσόφων σπουδαίων σπουδασθὲν καὶ πονηθὲν Ἠλίᾳ ἐλαχίστῳ πρεσβυτέρῳ καὶ ἐκδίκῳ (N. 738), zahlreiche Menäen, Schriften des Psellos, Prodromos, Philes, Nikephoros Xanthopulos; die Amphilochien des Photius (N. 559), Übersetzungen des Planudes, endlich Rätsel und Orakel Leos des Weisen, sowie dessen ὑποτύπωσις d. h. das Verzeichnis der dem Patriarchenstuhle von Konstantinopel unterstehenden Kirchen; dazu kommen unedierte Briefe des Michael Glykas sowie zahlreiche Schriften zum Barlaamstreit und polemische Abhandlungen verschiedener σοφοϊερολογιμώτατοι gegen Mohammed und gegen die römische Kirche. Manche Stücke sind von Wichtigkeit für die Geschichte der griechischen Hospodaren in Rumänien, so eine von Legrand für seine Ausgabe (Bibl. Grecque vulgaire Vol. IV) nicht benützte Handschrift der Briefe des A. Maurokordatos. Von grammatischen Stücken nennen wir eine Handschrift des bis jetzt nur fragmentarisch edierten Lexikons des Cyrillus (N. 785); ein anderes Exemplar ist in Patmos. Ziemlich zahlreich sind vulgär-griechische Texte, leider meist aus sehr später Zeit; so finden wir hier Handschriften des Stephanites und Ichnelates, der griechischen Manekinlegende, der von W. Wagner in den Carmina Graeca S. 242 ff. edierten Ἀλφάβητος κατανυκτική, dazu ein ähnliches, wie es scheint, noch unbekanntes Gedicht in iambischen Trimetern (N. 149), endlich ein vulgärgriechisches Lexikon. Als Kuriosität seien noch genannt einige Blätter mit iberischer Schrift und ein von der Kaiserin Maria im Jahre 800 geschriebener Kodex kirchlichen Inhalts. Auffallend ist der Mangel an byzantinischen Historikern und Chronisten. Was endlich von klassischen Texten notiert wird, sind fast ausschließlich wertlose Schulhefte aus den letzten Jahrhunderten, meist mit der üblichen vulgärgriechischen Interlinearparaphrase.

Daß das Resultat der Arbeit zum größeren Teile ein negatives ist, thut den Verdiensten des unermüdlichen Forschers keinen Abbruch; die Wahrheit mußte einmal dokumentarisch festgestellt werden. Übrigens wird vielleicht manche Handschrift, die wir jetzt verdrießlich bei Seite schieben, einem späteren Geschlechte willkommen sein. Gerade für die byzantinischen Studien, die jetzt wieder mehr in Fluß zu kommen scheinen, dürfte hier eine sorgsame Prüfung noch manches Brauchbare auffinden. Es wäre deshalb im Interesse der Wissenschaft sehr zu wünschen, daß die Volksvertretung bezw. Regierung, welche zu dem verdienstvollen Werke den Anstoß gab, nunmehr auch die vollständige Drucklegung desselben ermöglichte.

München. K. Krumbacher.

Lettres de Peiresc aux frères Dupuy, publiées par **Philippe Tamizey de Larroque.** Tome premier. 1617—1628. Paris 1888, Imprimerie nationale. IX, 914 S. 4.

Der stattliche, mit französischer Opulenz ausgestattete Band bildet einen Bestandteil der

zwölften Serie der Collection de documents inédits sur l'histoire de France, welche durch das französische Ministerium des öffentlichen Unterrichts herausgegeben wird. Das Comité des travaux historiques et scientifiques, welches die Herausgabe dieser wertvollen Briefe veranlaßte, bestellte Léopolde Delisle als verantwortlichen Kommissar für die Publikation, welche noch zwei weitere Bände bringen soll, wovon der erste den Rest des Briefwechsels und der letzte einen Lebensabriß von Peiresc nebst Register enthalten wird.

Der berühmte französische Jurist und Philologe, dessen Briefe hier im Druck erscheinen, ist Nicolas Claude Fabre de Peiresc (1580—1637). Die beiden Adressaten sind die bekannten französischen Gelehrten Pierre und Jacques Dupuy (geb. 1582 und 1586). Der Hauptinhalt des Bandes (S. 1—765) enthält Briefe des Peiresc an die beiden Dupuy, ein Anhang (S. 767—914) solche der letztgenannten an Peiresc.

Die Vorlagen für den ersten Teil befinden sich in der Sammlung Dupuy auf der Nationalbibliothek zu Paris in den Bänden 716—718. Leider sind die Briefe der Brüder Dupuy, von denen am Anfang des vorigen Jahrhunderts noch 238, d. h. etwa die Hälfte, vorhanden waren, noch nicht wieder ganz aufgefunden worden. Was noch vorhanden, wurde für den Anfang verwertet.

Die Bedeutsamkeit der hier dargebotenen litterarischen Gabe ergiebt sich, wenn wir von Briefschreibern und Adressaten ganz absehen, auch daraus, daß sich darin Angaben über sehr zahlreiche andere Gelehrte von Bedeutung finden. Beispielsweise seien genannt: Thomas Campanella, Isaak Casaubonus, die Elzevier, Gassendi, Grotius, Daniel Heinsius, Lukas Holstenius, Albert Krantz, Justus Lipsius, Fulvio Orsini, Claude de Saumaise, die Brüder de Thou, Gerhard Johann Vossius und andere.

Die Briefe sind nach Versicherung des Herausgebers mit möglichster Treue wiedergegeben; unter dem Text stehen Anmerkungen, welche die nötigen Erklärungen enthalten: die erwähnten Gelehrten werden kurz besprochen, die Ausgaben der Bücher erläutert, manche Andeutungen erklärt und dergl.

Über das Maß des in den Anmerkungen Gebotenen wollen wir mit dem Herausgeber nicht rechten. Da ein unbedingt sicherer Maßstab dafür nicht vorhanden ist, so werden manche die Anmerkungen zu reichlich, andere zu spärlich finden. Doch darf bemerkt werden, daß der Herausgeber gut daran gethan hätte, sich gegen das Manuel du libraire weniger gläubig zu verhalten. So wird z. B. S. 127 zu dem Fasciculus rerum expetendarum bemerkt: „Voir le Manuel du libraire, au mot Gratius Orthuinus. On y lit que, quoique l'édition de 1535 ait paru sous le nom d'Orthuinus (besser Ortuinus oder Ortwinus!) Gratius, il reste encore à décider si ce dernier en a été réellement l'éditeur“. Man hat aber Ortwin Gratius diese Schrift nur deshalb abgesprochen, weil sie auf den Index librorum prohibitorum gekommen ist. So noch Cremans und Janssen. Mir scheint die Frage jetzt nach Reichlings Darstellung (Ortwin Gratius, Heiligenstadt 1884, S 77) dahin entschieden zu sein, daß die Schrift in der That von Ortwin Gratius herrührt, der auch mehrfach ausdrücklich in der Schrift genannt ist.

Wenn S. 643 die Litteratur über François Guiet oder Guyet verzeichnet ist, so vermißt man seltsamerweise die neueste Arbeit über diesen Gelehrten: Is. Uri. Un cercle savant au XVII[e] siècle. François Guyet (1575 — 1655) d'après des documents inédits. Paris 1886.

Solcher Einzelausstellungen könnten noch manche gemacht werden. Im ganzen aber wollen wir uns der wertvollen Quellensammlung freuen, aus der auch für die wenig angebaute deutsche Gelehrtengeschichte des 17. Jahrhunderts manches Goldkorn zu finden ist. Hoffentlich bleiben wir hinter diesem Vorbild nicht zurück und geben auch den Briefwechsel unserer deutschen Gelehrten ähnlich stattlich heraus. Allen voran käme dabei der berühmte Desiderius Erasmus in Frage, dessen Korrespondenz uns, trotz ihres hohen Wertes, nur sehr unvollständig und unkritisch vorliegt. Ein einzelner Gelehrter kann dies freilich nicht, wenn er nicht die Unterstützung einer Regierung oder eines gelehrten Instituts dazu findet.

Heidelberg. Karl Hartfelder.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Hermes 1889. Bd. XXIV. Heft 2.

(161 ff.) **A. Reuter**, Der Cod. Bernensis 363 und sein Wert für die Kritik des Chirius Fortunatianus. Feststellung der Zeit der Hs. (in ihrer Gesammtheit sicher vor 869, wahrscheinlich vor 866, soweit sie Abschriften enthält, möglicherweise vor 855 vollendet), des Schriftcharakters (irisch), des Wertes (zwar nicht omnium librorum optimus, wie Halm sagt, aber doch gut) und des Verhältnisses zwischen B D P (nahe Verwandtschaft zwischen D und P, entferntere bei D und B, kaum erkennbare bei B und P). — (185 ff.) **Chr. Hülsen**, Die Ab-

assungszeit der capitolinischen Fasten. Erneute Prüfung der von Henzen, Mommsen und Hirschfeld angeführten Gründe und der neuen Bruchstücke ergiebt, daß bei der Betrachtung der Magistratstafeln davon abgesehen werden muß, das Jahr 742 als Schlußjahr der 4. Tafel, als Epochenjahr für ihre Konzipierung anzunehmen; dagegen ist die Eintragung der fasti nicht vom Jahre 718, wo die abgebrannte Regia wiederaufgebaut wurde, zu trennen. — (195 ff.) **Th. Mommsen**, Das römische Militärwesen seit Diocletian. Vorarbeiten zu einer Geschichte der Militärordnungen des 4.—6. nachchristlichen Jahrhunderts und Begrenzung des Arbeitsfelds für künftige Bearbeiter der römischen Militärverhältnisse. 1. Die Grenzbesatzungen. 2. Die Föderierten der Grenze. 3. Die scholae. 4. Die palatini und die comitatenses. 5. Die bucellarii. 6. Die Rechtsgründe des Kriegsdienstes. 7. Das Gesammtheer und das Commando. 8. Übersicht der in den Clientelstaaten oder im Ausland gebildeten Truppenkörper. — (279) **C. Robert**, Nachtrag zu XXIII, 444 ff. — (280 ff.) **F. Leo**, Die beiden metrischen Systeme des Altertums. Die sogen. jüngere, in Hephästion und Heliodor vertretene Tradition geht auf die Alexandriner zurück, die sogen. ältere des Caesius Bassus und Varro zeigt nahe Verwandtschaft mit den rhetorischen Schulen des letzten vorchristlichen Jahrhunderts und hat ihren Ursprung in der pergamenischen Grammatikerschule. Die hervorragende Stellung der Rhetorik in der römischen Bildung ließ die varronisch-pergamenische Theorie nie von der alexandrinischen verdrängen; die letztere ist aber zweifellos als die ältere anzusehen, und das von ihr zusammengebrachte Material wurde vielfach von jener und den Römern benutzt und fand hier Eingang. — (301) **B. Keil**, Euripideum. Verbindet Fragm. 164 und 1047 N. — (302 ff.) **H. Diels**, Reiskii animadversiones in Laertium Diogenem. Wiedergabe der wichtigen und bisher vernachlässigten Bemerkungen Reiskes aus dem Cod. der Königl. Bibl. zu Kopenhagen nebst kritischen Bemerkungen anderer Gelehrten und des Verf. — (325) **A. Nauck**, Zu Dionysios Periegetes v. 110. — (326 ff.) **A. Wilhelm**, Attische Psephismen. Forts. Wiedergabe, Ergänzung und Erklärung von attischen Dekreten, welche das Stattfinden einer Dokimasie auch bei Verleihung anderer Ehren und Privilegien als des Bürgerrechts erweisen.

Mnemosyne. N. S. XVII, 2.

(113 f.) **J. J. C.**, Ad Iuvenalem, 7, 207 ff. — (115 ff.) **J. C. Naber**, Observatiunculae de iure Romano. I. De exceptione rei iudicatae. II. De actione ex vadimonio. — (127) **I. C. G. B.**, Ad Plinii epistolas. I 4; 20, 22. — (128) **J. J. C.**, Ad Ciceronem. Ad Qu. fr. II 9, 3. — (129 ff.) **H. van Heerwerden**, De locis nonnullis Homericis e posterioribus libris Iliadis. — (143 ff.) **J. van der Vliet**, Ad Minucium Felicem. — (147 ff.) **P. Hoekstra**, Ad Livium. XXI 3; 17, 3; 60, 19. — (151 ff.) **H. T. Karsten**, Adnotationes criticae ad L. Annaei Senecae dialogos (Forts.). V—VII. IX. X. — (170) **I. C. G. B.**, Ad Plinii epistolas. II 7, 2; III 21, 3; IV 6, 1; 12, 2. — (271 ff.) **H. C. Michaelis**, Nepotis locus et Senecae philosophi nonnulli loci considerantur. Nep. Epam. 5; Sen. epist. 66, 34; 17; 67, 8; de benef. VI 35, 5. VII 10, 5. — (174) **A. van Ijsendijk**, Ad Tac. hist. I 27. — (175 ff.) **J. J. Cornelissen**, Ad Livi decadem primam. — (193 ff.) **P. H. Damsté**, Ad Aetnam. — (199 ff.) **J. van Leeuwen**, Homerica. I. Patronymica in -είδης et -είων. Diese Formen sind als die einzig möglichen bei Homer anzuerkennen. II. Verbum μέλλειν. Dasselbe erfordert im praes. den inf. praes. (von einer Handlung der Gegenwart) oder inf. aor. (von einer Handlung der Vergangenheit), im imperf. den inf. fut. III. De verborum formis contractis et distractis. Die letzteren sind durchaus zu beseitigen; die ersteren auf möglichst enge Grenzen zu beschränken.

Bullettino della commissione arch. di Roma. XVII, 1.

(3) **L. Cantarelli**, L'iscrizione di Ancyra. Verf. mustert die verschiedenen Hypothesen über den Zweck des index rerum gestarum, bestreitet Mommsens Ansicht, citiert die „brillant verteidigte“ Behauptung Bormanns (die Inschrift sei ein elogium sepulcrale), gelangt jedoch in diesem ersten Teile der Abhandlung noch zu keiner Entscheidung. — (17) **E. Petersen**, Satiri e Gigante. Mit 2 Taf. Beschreibt eine 1886 bei der Porta San Lorenzo gefundene Gruppe, ausgezeichnet durch die ungewöhnliche Verwendung von Schlangen bei einer bacchischen Darstellung. Man möchte annehmen, daß sich der Künstler an die pergamenische Gigantomachie erinnerte. — (17) **R. Lanciani**, Il foro di Augusto. Augustus hatte den besten seiner Generäle auf dem Forum Ehrenstatuen errichten lassen, auch eine Triumphquadriga, auf deren Basis eine Beschreibung der Kriegszüge stand. Auch die Basen der Statuen trugen „elogia clarorum ducum“. Es braucht nicht bemerkt zu werden, von welcher Wichtigkeit die Wiederauffindung auch einiger dieser historischen Dokumente wäre. Vierzehn davon sind im Laufe der Zeit ausgegraben worden, viel mehr müssen vorhanden gewesen sein. Hr. Lanciani giebt nun Anweisungen, wo und wie eine eventuelle Nachforschung nach diesen Basen veranstaltet werden könne. — (35) **G. Gatti**, Trovamenti. Bericht über das neugefundene Fragment der Triumphalfasten und andere Inschriften, z. B. einer von der Via Labicana: *Isidi Lydiae educatrici valvas cum Anubi et ara Mucianus Aug. lib. proc.* Neu sind hier die Bezeichnungen der Isis als Lydia und educatrix. — (50) Bibliografia Angezeigt werden u. a.: **Gnoli**, Le demolizioni in Roma; **Gallina**, Iscrizioni etiopiche di S. Stefano dei Mori; **R. Lanciani**, Ancient Rome.



Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 26.

(878) **A. Stokvis**, Manuel d'histoire de généalogie et de chronologie, I. Empfehlend angezeigt von *R. v. Scala*. Fürs Altertum jedoch nicht ohne Mängel, nicht durchweg zuverlässig. — (890) **A. Thumb**, Untersuchungen über den griechischen Spiritus asper. 'Geschichtlich; nicht sprachvergleichend. Macht einen günstigen Eindruck'. *F. H.* — (891) **Menge-Preuss**, Lexicon Caesareanum, IV. 'Dem zeichenkundigen Lehrer wird dieses Lexikon am meisten entsprechen, wenn er nur vor Zahlenreihen und öfterem Nachschlagen nicht zurückschreckt'. *A. E.*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 26.

(940) **Th. Gomperz**, Zu Theophrasts Charakteren. 'Ausgezeichnet durch wohlerwogene ruhige Darlegung; aber das Problem, was eigentlich diese Materialsammlung bedeute, ist doch nicht gelöst'. *G. Heylbut.* — (940) **Fr. Schultess**, Annaeana. 'Scharfsinnige Bemerkungen zu einzelnen Stellen; die Vorgänger nicht sorgfältig genug benutzt; paläographische Kenntnisse nicht genügend; Wertschätzung der Handschriften schief'. *O. Rossbach.* — (945) **A. Chabret**, Sagunto, su historia y sus monumentos. Sehr empfehlende Anzeige (von *E. Hübner*), nach welcher das Buch viel Interessantes und Unbekanntes über das „alte Gemäuer" (Murviedro) bringt; letzterer Name wurde erst 1868 wieder mit dem alten vertauscht, und erst 1874 erhielt Neu-Sagunt zur Belohnung seiner royalistischen Gesinnung den Rang einer Stadt. Die eingeflochtene Darstellung des „letzten Tages von Sagunt" sei effektvoll.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 26.

(705) **K. Meisterhans**, Grammatik der attischen Inschriften, 2. Aufl. 'Vortrefflich. Jeder Lehrer des Griechischen sollte im Besitz dieser nützlichen und bequemen Grammatik sein; jedem Lehrer, der Meisterhans' Resultate nicht kennt, ist die Befähigung zum Unterricht in der attischen Grammatik entschieden abzusprechen'. *Häberlin.* — (708) **L. Grünenwald**, Infinitiv der Limitation. 'Brauchbare Stellensammlung; nicht tiefgehend'. *H. H.* — (708) **H. Meuss**, Neid der Götter bei Herodot. 'Recht befriedigende Lösung'. *Bachof.* — (709) Platos Apologie, Kriton, Phaidon, übersetzt von **H. Zimpel**. 'Gewandte Übersetzung. Grundsatz des Verf. ist: „die Übersetzung soll dem deutschen Ohr ungefähr so klingen wie das Original dem griechischen". Freilich etwas sonderbar mutet das moderne Gewand an mit seinem „Verehrte Herrn Mitbürger!" *J. Tiemann.* — (714) **Marschall**, De Palaemonis libris grammaticis. *H. Winther* rügt die fehlerhafte Argumentation.

Academy. No. 879. 16. März 1889.

(183—184) Some foreign theological books: **Adrians** εἰσαγωγὴ εἰς τὰς θείας γραφάς v. **F. Goessling**. 'Diese Ausgabe wird auf lange Zeit hinaus die maßgebende bleiben'. **A. Harnack**, Augustins Confessiones. Obwohl in dem Hauptergebnisse nicht recht begründet, so doch in seinem ganzen Inhalte nach Stoff und Behandlung gleich vortrefflich. — (188—189) **S. Verschoyle**, History of ancient civilisation based on **G. Ducoudray** (**R. Y. Tyrrell**). Dem Original in der Darstellung des Thatsächlichen bedeutend überlegen verbindet das Buch in trefflichster Weise das Nützliche mit dem Ergötzlichen. — (192—193) **W. M. Flinders Petrie**, The contents of the Pyramid of Hawara. Das Innere der Pyramide des Königs Amenemhat III. ist nun vollständig untersucht und hat bemerkenswerte Ergebnisse geliefert; der zweite dort gefundene Sarkophag ist der der Königstochter Ptahnefru; in einem Nebenraume fanden sich zwei riesige Alabastertische mit ihr geweihten Spenden, wie sie in solcher Zahl noch nicht bekannt waren; merkwürdigerweise sind auf den Steinbildern alle Angaben der Vermächtnisse sorgsam ausgetilgt. Der hölzerne Einsatz des Sarkophags war durch den Einfluß des Wassers fast zu Kohle geworden, es fand sich jedoch, daß er nach innen sorgfältig mit Steinen ausgelegt sein mußte. Bei Illahun fanden sich Reste der Stadt Tell Gurob, welche Spuren griechischer Niederlassungen aus dem 15. Jahrh. v. Chr. aufweisen.

No. 881. 23. März 1889.

(195—196) **F. W. Farrar**, Lives of the Fathers (**J. Owen**). Wohl das bedeutendste Werk des Verf., welcher die einzelne Lebensbeschreibung eines Kirchenvaters als Ausgangspunkt für die Geschichte der Kirche genommen und somit eine Kirchengeschichte der vier ersten Jahrhunderte in biographischer Form gegeben hat. Der Standpunkt des Verf. ist freisinnig und unabhängig, das Buch im höchsten Grade empfehlenswert. „Was Macaulay für die englische Geschichte geleistet hat, das that Dr. Farrar für die Geschichte der Kirche der ersten vier Jahrhunderte". — (211) **A. B. Edwards**, The Egyptian Exploration Fund. Arrival of ancient Egyptian sculptures from the great temple of Bubastis. Die von Naville im Laufe des vorigen Jahres im Bubastistempel gefundenen Statuen und Reliefs sind in Liverpool gelandet. Neben Statuen von Rameses II., Osorkon II. und seiner Frau Karoama u. a. befindet sich darunter die Statue des Hyksoskönigs Apepi aus schwarzem Granit, ein Meisterstück individueller Darstellung, zweifellos der interessanteste Rest der Hyksosperiode. Neben diesen großen Werken befinden sich unter den Denkmälern eine Anzahl Werke ägyptischer Kleinkunst aus der Zeit der Ptolemäer, welche F. Ll. Griffith in einem von Ptolemäus Sohn dem Hathor gewidmeten Tempel zu Teraneh (Terenuthis) entdeckt hat. Naville hat im Februar seine Arbeiten im großen Tempel von Bubastis aufgenommen; er meldet den Fund einer Kolossalgruppe von zwei Statuen und zweier Inschriften, die eine von Apepi, die andere höchst merkwürdige von Khufu (Cheops), dem Erbauer der großen Pyramide, sodaß der Tempel bis in die 4. Dynastie zurückreicht. Nach Vollendung der Aufräumungsarbeit im großen Tempel will Naville den Tempel des Thoth, den berühmten Hermestempel des Herodot, aufdecken, dessen Lage wie die seiner Zugänge fest bestimmt sind.

No. 882. 30. März 1889.

(223—224) **G. Hirschfeld**, Über die griechischen Grabschriften, welche Geldstrafen anordnen (**H. Hayer**). Zu den von Hirschfeld mitgeteilten 339 Grabinschriften, welche gegen diejenigen, die unrechtmäßig ein Grab öffnen und benutzen, eine Geldstrafe anordnen und meist aus Lycien stammen, sind inzwischen noch eine Reihe anderer gekommen (vgl. z. B. B. Ph. W. 1888 No. 14), welche neue Beiträge zu dieser Art von Testamenten geben. Wichtig erscheint daneben die Lösung anderer auf das Grabwesen bezügliche Fragen z. B. ob das Wort ὁμόταφοι eine Begräbnisgesellschaft bedeutet, ob ἀπόταφοι abgesonderte Begräbnisplätze bedeutet u. a. — (224) **T. F. Th. Dyer**, The Folk-love of flowers. Überaus reich und trefflich angeordnet.

Revue critique. No. 23.

(441) **A. Chaignet**, La rhétorique. Nach den lobenden Ausführungen des Rezensenten (My.) beschäftigt sich der Band hauptsächlich mit der Rhetorik des Aristoteles, mit Herbeiziehung der pompes funèbres etc. der französischen Litteratur. — (442)

Taciti Germania, Agricola, dialogus, rec. **R. Novak.** 'Ungefällige, hyperkritische Methode; die charakteristischen Wendungen des Tacitus werden mehr als einmal durch banale Lesarten ersetzt'. E. T. — (443) **R. Lanciani**, Ancient Rome. 'Höchst mannigfaltiges originelles Buch, dem leider nur jedes biographische Element mangelt'. R. Cagnat.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Akademie der Wissenschaften in Wien.

(20. März) Von Prof. **Praschek** zu Kolin wird eine Abhandlung: 'Geschichte der Könige von Medien' eingesendet. Die Meder, von Sargon und Sanherib unterworfen, erkämpften sich im Bunde mit den Kimmeriern im Jahre 678 ihre Unabhängigkeit. Unter dem zweiten Beherrscher Astyages I. (Phraortes) wurden die Nachbarstämme durch Verträge oder durch das Schwert zum Anschluß gebracht, bis Kyaxares nach der Einnahme von Ninive und nach der Besiegung von Skythien und Elam die medische Großmacht gründete. Unter Astyages II. ging die Oberherrschaft an die Perser verloren. Als Hauptquelle sind die assyrisch-babylonischen Berichte, die Fragmente des Berossos und der Herodeitische λόγος anzusehen; in dem letzteren sind zwei ganz selbstständige Quellen, die Harpagidentradition und die medische Volksüberlieferung, zu unterscheiden. — Prof. **S. Brandt** in Heidelberg legt eine Abhandlung vor über 'Die Kaiseranreden bei Lactantius, nebst Bemerkungen über das Leben des Lactantius'. — Dr. **L. Schiffner,** Professor in Innsbruck, macht die Mitteilung, daß in der Universitätsbibliothek zu Innsbruck vor Kurzem eine große Zahl interessanter Handschriften und alter Drucke an den Einbanddeckeln gefunden wurden. Es sei vorläufig gar nicht abzusehen, was die weitere Nachforschung in der Bibliothek noch Alles an das Tageslicht fördern wird. Die bisherigen Funde betreffen das römische Recht wie das canonische Recht, die politische Geschichte wie die mittelalterliche Poesie u. s. w. Für die Kritik der Gesetztexte oder der Glossen sind alle diese Handschriften nicht von Bedeutung.

(3. April). Dr. **A. Conze** erstattet Bericht über die Arbeiten zur Herausgabe der attischen Grabreliefs im Jahre 1888 und 1889. Die Tafelliste des ganzen Werkes umfaßt rund 450 Tafeln, das ganze Werk wird in fünf Bände zerfallen. Die Bildwerke sollen in sozusagen lexikalischer Form nach den Typen (Hauptfigur: sitzende Frau, stehende Frau, sitzender Mann, stehender Mann u. s. w., leblose Gegenstände) aneinander gereiht werden. Daß die ältesten Stücke aus der Zeit vor den Perserkriegen zunächst gesondert voranstehen sollten, war immer schon Absicht; ob noch eine zweite Teilung der Zeit nach durchführbar sein würde, erschien lange zweifelhaft; erst im gegenwärtigen Augenblicke tritt eine schon früher gemachte Bemerkung durch Herrn Brückner's schärfere Formulirung und Begründung einleuchtender hervor, daß nämlich das von Cicero erwähnte Gesetz des Demetrius von Phaleron in der That einen scharfen Einschnitt zwischen den zeitlichen Gruppen der attischen Grabdenkmale macht; dieser Einschnitt fällt gegen das Jahr 300 v. Chr.

Die XL. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz

wird von Mittwoch, den 2. bis Sonnabend, den 5. Okt. d. J. in Görlitz abgehalten werden. Anmeldungen sind an Herrn Stadtrat Prinke, Görlitz, Luisenstraße 20 zu richten. Beitrag 10 Mark. An Vorträgen für die allgemeinen Sitzungen sind angemeldet: 1) Herr Direktorialassistent am Schlesischen Museum R. Becker in Breslau: Über die Bildnisse des Livius. 2) Herr Gymnasiallehrer Dr. Fr. Cauer in Freiwalde a./O.: Über Drakons Gesetzgebung. 3) Herr Professor Dr. Förster in Kiel: Über die Zeit des Laokoon. 4) Herr Professor Dr. G. Meyer in Graz: Über den gegenwärtigen Stand der Erforschung des Neugriechischen. 5) Herr Privatdozent Dr. O. Rossbach in Breslau: Über das Dianaheiligtum in Nemi. 6) Herr Professor Dr. K. Zacher in Breslau: Über griechische Wortforschung.

Für den 3. Oktober ist Nachmittags 3 Uhr das Festmahl, Abends 8 Uhr der Festball angezeigt, den 4. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, Vorführung von Jugendspielen auf dem großen Turnplatz, Abends Festvorstellung im Theater, den 5. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, Spaziergang nach der Landeskrone, Abends 6 Uhr Gondelfahrt auf der Neiße, um 7 Uhr Festtrunk in der Aktienbrauerei auf Einladung der städtischen Behörden, Sonnabend, den 5. Oktober, Nachmittags, etwaige Ausflüge in die Umgegend (Oybin oder Löbauer Berg) nach freier Vereinigung.

Abgesehen von der wissenschaftlichen Bedeutung dieser Versammlung wird gewiß auch die schöne Lage der freundlichen Stadt Görlitz, die Fülle der historischen Denkmäler der mächtigen Sechsstadt an Türmen, Mauern, Kirchen, dem Rathause und den alten Laubenhäusern ihre Anziehungskraft auf unsere Fachgenossen ausüben. Der Oybin bei Zittau (der Vaterstadt von Moriz Haupt) ist durch die Vereinigung landschaftlicher Schönheit mit stattlichen Denkmälern der deutschen Vergangenheit, einer Burgruine und der frühgotischen Cölestinerkirche Karls IV., einer der schönsten Punkte in Mitteldeutschland.

Litterarische Anzeigen.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 20. Juli. 1889. № 29/30.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Geh. Medizinalrat Prof. **Pflüger** zum Rektor der Univ. Bonn, und Prof. **Tewes** zum Rektor der Univ. Graz. — Prof. **R. S. Poole** hat als Nachfolger von Sir Charles **Newton** die Yates Professur für Archäologie am University College London angetreten.

An Gymnasien etc: Prof. **Friedersdorff** in Tilsit zum Dir. des städt. Gymn. in Halle. — Prof. **Helsig** zum Konrektor des Gymn. in Zwickau; Prof. **Gerth** von Dresden tritt daselbst als Oberlehrer ein. — Zu Professoren: Dr. **Schöne** in Ratibor, Dr. **Stein** in Patschkau, **Blasel** in Neisse. — Versetzt: Oberlehrer Dr. **Rhäder** in Wandsbeck als Dir. nach Grünberg; Rektor **Lechner** in Zweibrücken als Dir. nach Nürnberg; Prof. **Glith** von Dresden nach Zwickau. — Als ord. Lehrer angestellt: **Pahl** in Stettin.

Auszeichnungen.

Prof. **G. Ebers** in Leipzig das Comthurkreuz 2. Kl. des sächs. Albrechtsordens. — Prof. **Sachs** in Brandenburg den Kronenorden 4. Kl. und Direktor **Hochheim** sowie Direktor **Rasmus** ebendaselbst den roten Adlerorden 4. Kl.

Emeritierungen.

Prof. **G. Ebers** in Leipzig. — Prof. **Gebauer** in Zwickau.

Todesfälle.

Oberlehrer **Hahnemann** in Annaberg, 30. Juni. — Prof. a. D. **Trappe** in Breslau. — Prof. a. D. **Petermann** in Herischdorf, 30. Juni, 71 J.

Die nächste Nummer erscheint Sonnabend, den 3. August 1889.

Handschriftliches zu Herodian Περὶ ἀκυρολογίας.

Der Codex Marc. Ven. 490 (chartac. s. XV?) bietet f. 70v, unter dem Titel Ἀμμωνίου περὶ ἀκυρολογίας, kurze Exzerpte, welche mit einigen der Herodianischen Artikel über denselben Gegenstand (zuletzt ediert von Nauck, Lexic. Vindob. S. 313 ff.) übereinstimmen; vgl. A. Kopp, Beiträge z. gr. Exzerptenlitteratur, S. 126. An nicht wenigen Stellen hat unsere Handschrift allein das Richtige, und es wird deshalb nicht gerade unnütz sein, sämtliche Diskrepanzen vom Nauckschen Texte zu verzeichnen.

S. 313, 1 Nk. περὶ τὸν αὐτὸν τόπον (schon Nauck) || 3 εἴποι || 4 πρόσωπον (richtig) || τῶν τετραπόδων || 5 τῶν πτηνῶν || 6 διαφέρει — 314, 16 om. || 315, 1 σφάξαι τοῦ θῦσαι διαφέρει, ὅτι θῦσαι μὲν τὸ θυσιᾶσαι (so). θύει (so) γὰρ τὰ ἀρώματα (schon Nauck) || 2 ἱερ. τὶ ζῷον || τὴν—τετήρηκεν om. || 3 εἶπε || 5 Πάτροκλον om. || 7 ἀνέρυσαν || 8—11 om. || 12 ὑπάγειν τοῦ πορεύεσθαι διαφέρει, ὅτι τὸ πορεύεσθαι μὲν τὸ βαδίζειν, ὑπάγειν δὲ τὸ ὑπὸ || 13 ἢ—δόξαν om. || 13. 14 ἢ τί τῶν ὁμοίων· καὶ Ὅμηρος || 15 λέγ. ἀ. τ. προάγειν om. || 316, 1 ὥς φησιν] οὕτως || 2 ἐγὼ— 5 τοὔμπρ. om. || 6 τὸ om. || γὰρ om. || 7 κύνας ἄγειν] διὰ κυνῶν θηρία λαμβάνειν || ἀγρεύεσθαι] λαμβάνειν (8 ἀκυρολογεῖ so) || 9 ὁ (beidemal) om. || γὰρ] μέν ἐστι || 10 τῆς κρυκῦδος || τετρύφθαι || 11 ὡς— 317, 14 ἀκυρολογεῖ om. || 317, 15 φωλεὸς κοίτης διαφέρει· φωλεὸς μὲν ἐπὶ || (δὲ so) || 16 ὥστε ἐπὶ μὲν ἀνθρώπων ῥητέον (om. τὸ) κοιτάζειν || 17 πετεινῶν || ὁ οὖν || 18 γὰρ] μὲν || 318, 1 ὀρνέων || νεβροὶ δὲ und σκύμνοι δὲ || 2 ἐπὶ (schon Nauck) || ὡς ἔφην om. || nach 3 ὀνόματα: folgt μέγας τοῦ πολὺς διαφέρει ὅτι τὸ μέγας ἐπὶ πηλικότητος τάσσεται· τὸ δὲ πολὺς, ἐπὶ ποσότητος· ὁ μέντοι ὅμηρος καὶ αὐτὰς ἐναλάσσει καὶ τὰς ἐμφάσεις· πολὺς γάρ τις ἔκειτο παρήορος ἔνθα καὶ ἔνθα, ἀντὶ τοῦ μέγας: τηλικοῦτος τοῦ τοσούτου διαφέρει, ὅτι τὸ μὲν τηλικοῦτος ἐπὶ πηλικότητος λέγεται, τὸ δὲ τοσοῦτος ἐπὶ ποσότητος· ὅμηρος μέντοι ταῦτα ἐναλάσσει διὰ τὰς ἐμφάσεις· καί σε τοσοῦτον ἔθηκα θεοείκελ' ἀχιλεῦ, ἀντὶ τοῦ τηλικοῦτον: λίβανος λιβανωτοῦ διαφέρει· λίβανος μὲν γάρ ἐστιν αὐτὸ κτλ. 316, 13 || 13. 14 ὁ καρπὸς· αὐτὸ τὸ θυμιώμενον· ὁ οὖν λέγων λίβανον ἐπιτεθυκέναι θεοῖς || 15. λιβανωτόν: τὸ οὐλὴ τοῦ ὠτειλὴ διαφέρει· οὐλὴ γάρ ἐστιν κτλ. 317, 6 || 7 ἤλασσεν || 8 παρὰ τὸ οὐτᾶσθαι: — Es folgt (f. 71r) Ἀμμωνίου περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων.

Florenz. G. Vitelli.

Zur Inschrift des Weihgeschenks der Arkader in Delphi.

(Nachtrag zu S. 817.)

Pomtow hat das Weihgeschenk der Arkader in den Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen XIV S. 15—40 nochmals behandelt. Danach ergiebt sich, daß die Inschrift auf den vorletzten und letzten Block der rechten Seite der halbkreisförmigen Basis verteilt war; die heute fehlenden Blöcke werden vermutlich noch ein zweites Epigramm und wahrscheinlich auch die Künstlerinschriften getragen haben. Links neben der S. 817 abgedruckten Inschrift steht ein Proxeniedekret der Delphier, beginnend: Θ]εοί. Δελφοὶ ἔδωκαν Καλλιμάχωι Λαμέδοντος Ἀρκάδι, Στυμφαλίωι κτλ., das, wenn man sich nicht etwa in Delphi größere Freiheit, als sonst üblich, erlaubt hat, abgefaßt sein muß, bevor Stymphalos dem achäischen Bunde beigetreten ist, und hierfür spricht auch, daß das Dekret, worauf Pomtow hinweist, seiner Fassung nach eins der ältesten dieser Art in Delphi ist. An der Seitenfläche rechts neben der arkadischen Inschrift steht noch ein delphisches Proxeniedekret, in dem aber der Name des Proxenos verloren gegangen ist, offenbar war aber auch dieser ein Arkader. Es wiederholt sich also auch hier die Sitte, die auf Fremde bezüglichen Ehrendekrete anzubringen an Postamenten von Denkmälern, welche eine ältere Generation der gleichen Landschaft oder Stadt gestiftet hatte.

Zur Ergänzung der Inschrift liegen für Vers 1 verschiedene Vorschläge vor: Πύθι' Ἄπολλον [ἄν]αξ, τά[δ' ἀγάλματ' ἔ]δω[κεν ἀπαρχάς, Kirchhoff (Mitt. S. 17); τά[δε σοὶ καλὰ] δῶ[ρ' ἀνέθηκεν, Diels; τά[δε σὺν κατὰ] δῶ[μ' ἀνέθηκεν, Röhl (Mitt. S. 40). Vers 3 ergänzt Pomtow: Νίκηι Καλλιστώ τε Λυκάο[νος?] τῆι πο[τ' ἐμίχθη, wogegen, da das Omikron hinter dem ΛΥΚΑ unsicher ist, von Kirchhoff, Diels, Röhl u. A. übereinstimmend vorgeschlagen wird: Λυκ[ανίδ]α, τῆι πο[τ' ἐμίχθη] | Ζεύς.

In der Anzeige ist oben S. 818, Zeile 11 durch Versehen ein Wort ausgefallen und dafür zu lesen: 'es war das Weihgeschenk, womit die vereinigten Arkader die Abschüttelung der Herrschaft Spartas und den ersten peloponnesischen Heerzug des Epaminondas im Jahre 369 verherrlichten'. Eine speziellere Beziehung für die Errichtung des Anathems zu suchen, ist bei der ziemlich unbestimmten Ausdrucksweise des Epigramms Λακεδαίμονα δηιώσαντες Ἀρκάδες kaum ratsam. So wichtig auch Thebens Mitwirkung bei diesen Ereignissen war, die Erhebung der Arkader nach der Schlacht bei Leuktra hatte bereits stattgefunden, bevor Pammenes nach dem Peloponnes kam. Das neu erwachte Selbstgefühl der Arkader kommt in der Inschrift aufs deutlichste zum Ausdruck; betrachten sie doch Triphylien als ihnen zugehörig.

R. Weil.

Programme aus Deutschland. 1888. Nachtrag.

(Fortsetzung aus No. 27.)

J. K. Ammann, Zur Erklärung der zweiten Epode des Horaz. Gymn. zu Bruchsal. 25 S.

Als die beste Erklärung der Epode erscheint Verf. noch immer die von Gruppe (vom Jahre 1838), nach welcher der „Alfius" auf den reichen, üppigen Albius Tibullus gemünzt sei, der ein theoretischer Verherrlicher des Landlebens und städtischer Bonvivant in der Praxis war. Auch die in der Parodie vorkommenden Anklänge an die Dichtungswerke des Elegikers unterstützen diese Annahme.

A. Dräger, Ovid als Sprachbildner. Gymn. zu Aurich. 8. 19 S.

Verf. hat 392 Neuerungen bei Ovid herausgerechnet, darunter 153, die nur bei ihm vorkommen. Die Salonsprache der damaligen Zeit mußte einen so genialen Dichter zu Neubildungen anregen. Insbesondere treibt ihn das Bedürfnis des daktylischen Metrums zu solchen. Für diese Versart war bekanntlich die lateinische Sprache nicht prädestiniert. In den Briefen aus der Verbannung, wo dem Dichter die Schwingen lahm wurden, ist dagegen wenig Neues zu finden.

Wilckens, Beiträge zur Syntax des Sallust. Gymn. zu Lahr. 17 S.

Untersuchung über den Gebrauch der mit dem Akkusativ verbundenen Präpositionen, anschließend an Drägers „hist. Syntax der lat. Sprache".

A. Jordan, De Eunapii codice Laurentiano. Gymn. zu Lemgo. 2 Seiten.

Durchforschung von 12 Handschriften führte zu dem Ergebnis, daß alle aus dem Cod. Laurentianum 86, 7 geflossen sind, der seinerseits nicht älter ist als das 14. Jahrhundert.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Die Wolken des **Aristophanes.** Erklärt von **W. S. Teuffel.** 2. Auflage, bearbeitet von **Otto Kaehler.** Leipzig 1887, Teubner. VI, 221 S. gr. 8. 2 M. 70.

Einer lateinischen Ausgabe der Wolken, die zuerst 1856, in 2. Aufl. 1863 erschien, ließ Teuffel 1867 eine deutsche Bearbeitung folgen, die sehr geschickt abgefaßt und trefflich geeignet war, in das Studium des Aristophanes und der attischen Komödie überhaupt einzuführen. Nach 20 Jahren ist eine neue Auflage notwendig geworden, und diese, von Professor Otto Kaehler in Weimar besorgt, liegt uns jetzt vor. Die Anlage des Buches ist im wesentlichen dieselbe geblieben, was im Vorwort mit guten Gründen gerechtfertigt wird, der Umfang dagegen ist von 184 auf 221 Seiten gestiegen. Die Einleitung behandelt wie früher in 4 Abschnitten des Ar. äußeres Leben (S. 1—3), Dichterlaufbahn (S. 3—7), erhaltene Stücke (S. 8—22) und Dichtereigentümlichkeit (S. 23—29); überall hat der Herausgeber mit sorgsamer Hand nachgebessert und ergänzt und die neuere Litteratur gewissenhaft verzeichnet und verwertet (so Zielinskis Gliederung S. 27). Dasselbe gilt für die angehängten vier Exkurse Teuffels zu den Wolken (S. 29—49), wo Kaehler auch Gelegenheit nimmt, Zielinskis Ansichten über das Verhältnis der beiden Bearbeitungen der Wolken entgegenzutreten (besonders beachtenswert sind die Ausführungen S. 41—43 Anm. 30). Was die Mitteilung der seit der 1. Ausgabe gewaltig angewachsenen Litteratur anlangt, so hätte es sich vielleicht mehr empfohlen, dieselbe im Interesse der leichteren Übersicht in eine einheitliche, zusammenhängende Darstellung zu bringen, statt sie durch die ganze Einleitung zu zerstreuen, wodurch Zusammengehöriges zuweilen getrennt wird (so gehört Halbertsmas Prosopographia S. 23 zu Joh. Richter, De prosopogr. Ar. S. 28). Absolute Vollständigkeit der Litteraturangaben wird sich nie erreichen lassen; Wichtigeres scheint mir nirgends übersehen zu sein, an kleineren Sachen fände ich etwa folgende nachzutragen (abgesehen von den inzwischen erschienenen): S. 6 Fahraeus, De argumento atque consilio Daetalensium Ar., Diss. Upsala 1886. S. 8 W. G. Clark, Notes on Ar. Acharnians 1—578 (Journal of philol. VIII 1879 p. 177—200. IX 1880 p. 1—23. 165—185). S. 21 Kappeyne van de Coppello, Observationes criticae in auctores veteres Graecos (p. 1—52 annotationes ad Ar.) Noviomagi 1850 (fehlt auch bei Engelmann-Preuß). E. Nesemann, De episodiis Ar., Diss Berl 1862. S. 22 Rud Röding, De Graecorum trimetris iambicis. Upsala 1874. G. Widegren, De numero et conformatione pedum solutorum in senariis Aristophaneis. Upsala 1868. Auch hätte Kaehler sein eigenes Programm (Weimar 1877) nicht unerwähnt lassen sollen. Der Verfasser der Diss. „De Ar. Acharnensibus. Kasan 1851" (S. 8) heißt nicht Scheibe, auch nicht Schaibe (Engelm.-Preuß), sondern Alcuin Scharbe; der Herausgeber des Plutus S. 18 Kappeyne van de Coppello (nicht Copello); die Abhandlung von Chiappelli über die Ekklesiazusen steht in Riv. di filol. XI no. 4—6 (nicht IX). Der Text schließt sich eng an den der 1. Ausgabe an. Änderungen der Interpunktion finden sich geringere 229. 302—309. 311. 312. 394. 618. 694. 752. 830. 1084. 1137. 1218. 1247. 1262. 1356. 1412. 1447. 1458. 1464. 1468. 1476. 1482. 1500. 1509, erheblichere 961 sq.: Punkt hinter διέκειτο, Komma hinter 'νενόμιστο (statt umgekehrt) mit Piccolomini; 1062: γενόμενον; φράσον (statt des Komma) mit Bachmann Lex. Ar. spec. p. 11 a; 1366: ἐγὼ γὰρ Αἰσχύλον νομίζω πρῶτον ἐν ποιηταῖς; als Frage mit Porson (worüber unten). In der Orthographie ist (abgesehen von τάσδ' für τάςδ' 340, ᾦζυρέ für ᾧζυρέ 655, ἡλιαστικόν für Ἡλιαστικόν 863, νι-κᾶν für νικ-ᾶν 1315, ὠναίσχυντέ, σ' für ὦναισχυντε, σ' 1380) folgendes geändert: 146 ὀφρῦν in ὀφρύν, 204 οὐχ in οὔχ, 134 Κικυνόθεν und 210 Κικυνῆς in die Formen mit νν (vgl. Meisterhans[2] S. 74 n. 682), 380 ἐλελήθη in ἐλελήθειν (vgl. Bamberg Jahresber. XII 40), 404 κατακλεισθῇ in κατακλῃσθῇ, 530 ἦν in ἤ (vgl. Dindorf ed. Soph.[4] 1863 praef. p. 28 s.), 801 θέλῃ in 'θέλῃ (vgl. Bachmann Coni. Ar. p. 75, Meisterhans[2] S. 142), 814 ἐνταυθί in ἐνταυθοῖ (dasselbe konnte auch 843 hergestellt werden) mit den meisten Hss (vgl. Meisterhans[2] S. 116, Bamberg ex. crit. in Ar. Pl. nov. p. 14), 1356 Κριόν in Κρῖον mit G. Hermann. Endlich ist für οὕνεκα durchgängig εἵνεκα eingesetzt (6. 361. 422. 511. 526. 555. 1508) mit Berufung auf Meisterhans[1] S 103 f. und Bamberg Jahresber. XII 59. Schon Wecklein Cur. epigr. p. 36 sq. und Nauck ed. Eur.[3] 1871 vol. I praef. p. 47 erklärten εἵνεκα für die einzig richtige Form der Präposition, während οὕνεκα Konjunktion sei (= οὗ ἕνεκα), und demgemäß haben Kock (vgl. zu Nub. 6, 3. Aufl. 1876) und Velsen οὕνεκα im Ar. durch εἵνεκα ersetzt. Dagegen hat Cobet Mnem.[2] VI 166 an der Ansicht festgehalten, daß die Tragiker οὕνεκα auch als Präposition gebrauchten, sodann hat Wackernagel Z. f. vgl. Sprachf. 28 S. 109—130 οὕνεκα, für das die Überlieferung in der Tragödie wie in der Komödie bedeutend mehr

zeuge als für εἵνεκα, wissenschaftlich zu rechtfertigen gesucht, und endlich bemerkt Meisterhans selbst in der 2. Aufl. S. 177: „die Form οὕνεκα, die man mit Unrecht aus den attischen Dichtern hat entfernen wollen, erscheint in der inschriftlichen Poesie schon sehr früh" — wofür er zwei Belege aus dem 7—6. (allerdings nicht ganz sicher ergänzt) und dem 5. Jahrh. vor Chr. giebt; für εἵνεκα citiert er eine Inschrift aus d. J. 450 und eine aus dem 4. Jahrh. Somit scheint es mir geraten, der Form οὕνεκα vorläufig noch nicht den Laufpaß zu geben und inzwischen, in der Erwägung, daß ein Tag den andern lehrt, es bei der Lesart der Hss, wo diese feststeht, bewenden zu lassen. Im übrigen hätte Kaehler noch 47 ἄστεως für ἄστεος herstellen können (vgl. Usener J. f. Phil. 1873 S. 159. Bamberg Z. f. G. W. 1874 S. 5. Jahresber. VIII 200. XII 24. Meisterhans[2] S. 108), 965 ἀθρόους für ἀθρόους (Bamberg Jahresber. VIII 198), endlich das Augment ηὐ statt εὐ 228. 232. 764 und 1033 (Bamberg Jahresber. VIII 204. XII 45s. Meisterh.[2] S. 136). — Außerdem ist der Text an folgenden Stellen geändert. Zunächst durch Aufnahme anderer handschriftlicher Lesarten: 35 ἐνεχυράσεσθαι mit den meisten älteren Ausgaben (und 2 geringeren Hss? vgl. Teuffel lat. Ausg. S. 32) statt des Aorist dem Sprachgebrauche gemäß (ebenso 1141 δικάσεσθαι mit Kuster); die Vermutung Kaehlers (Anhang S. 195), es habe ursprünglich der Aorist mit ἄν dagestanden, ist wohl entbehrlich: der Aorist ist ein leicht zu erklärender Schreibfehler, ε hat sich einfach den beiden es umgebenden α assimiliert; 145 mit der vulg. ἅλλοιτο (für ἅλοιτο); 538 σκυτίον (für σκύτινον) mit einer Hs Dobrees; 664 πῶς δή; φέρ'. Σω. ὅπως; mit einem cod. Harl. und Porson; 787 'ματτόμεθα (für ματτόμεθα) mit cod. Flor. Δ; 1177 σώσεις (für σώσῃς) mit cod. A. u. a. (ebenso 824 διδάξεις für διδάξῃς nach Dawes); 1357 εὐθέως (für εὐθὺς ὡς) aus geringeren Hss; 1473 οἴμοι (für ὤμοι, was nach Dindorf „codices aliquot recentes" haben). Konjekturen sind außer den schon erwähnten folgende aufgenommen: 1508 f. mit Beer dem Chor gegeben; mit Bentley 214 (hier ist Enger als Urheber genannt) ποῦ 'σθ'; und 1192 προσέθηχ' (statt ποῦ 'στιν und προσέθηκεν); mit Cobet 65 τὸ vor τοῦ πάππου eingefügt, 440 τουμόν (für τό γ'ἐμόν); nach Dawes (vor Elmsley) 1436 τεθνήξεις (für τεθνήξει) — hier war zu ἑστήξω noch Ar. L. 634 anzuführen; mit Dobree 884 eingeklammert; mit Elmsley 296 σκώψει (für σκώψεις) — so konnte auch 1296 ἀποδιώξεις in ἀποδιώξει geändert werden (vgl. Bamberg Z. f. G. W. 1874 S. 26); mit G. Hermann 663 καὶ ταὐτό (für κατὰ ταὐτό) und 750 εἶτα δέ (für εἶτα δή); mit Meineke 361 und 734 πλὴν εἰ (für πλὴν ἤ), 1184 γένοιτο (für γένοιτ' ἄν) und 1359 σ'ἀράττεσθαι (für σ'ἄρα τύπτεσθαι); mit Reiske 744 τῇ γνώμῃ (für τὴν γνώμην). Mit allen diesen Veränderungen wird man wohl einverstanden sein; vielleicht hätte der Verf. auch noch einige in den Anmerkungen gebilligte Vermutungen aufnehmen können: so von Cobet 1384 φράσας für φράσαι, Halbertsma 322 φανεράς für φανερῶς, Meineke 869 οὔπω für οὐ und Reisig 825 νυνδή für νυνί. Eigene Vermutungen hat Kaehler in den Anhang verwiesen, über den nachher zu sprechen ist. Die Gestaltung des Textes ist also eine durchaus maßvolle, und dies ist bei der Bestimmung des Buches, in das Studium der attischen Komödie einzuführen, nur zu billigen. Sehr anzuerkennen ist es auch, daß infolge einer veränderten Druckeinrichtung die Langzeilen der Tetrameter jetzt nur selten noch in gebrochener Gestalt erscheinen, was in der 1. Ausgabe fast die Regel war und den Text sehr verunzierte. — Der Kommentar ist wie die Einleitung mit großer Sorgfalt durchgearbeitet; die meisten Anmerkungen haben Verbesserungen oder Erweiterungen erhalten, namentlich auch durch lehrreiche Bemerkungen über den Sprachgebrauch, nur wenige sind ganz unverändert geblieben.

Es sei mir gestattet, im folgenden einige Nachträge und Berichtigungen zu geben und einzelne schwierigere Stellen zu besprechen. V. 35: die Bemerkung über ἐτεόν könnte mißverstanden werden. Es war zu sagen: Ar. gebraucht es 15mal, und zwar nur in verwunderten Fragen; dieser Gebrauch läßt sich, wie es scheint, anderswoher nicht belegen, weder aus den übrigen Komikern noch aus Plato und Lucian. 37 heißt es: „ἐκ νῶν στρωμάτων gehört nicht zu δάκνει (denn er bleibt im Bett), sondern zu δήμαρχος, vgl. 709 f." — daran zweifle ich noch; freilich bleibt Strepsiades bis gegen 75 noch im Bett, aber nicht ἐγκεκαλυμμένος (V. 11). Die Vorstellung des Ungeziefers wird durch δάκνει μέ τις erweckt (daher ist die Lesart einiger Hss δήμαρχός τις zu verwerfen), durch δήμαρχος wieder beseitigt (mit Holzinger, Brief an Wecklein S. 8, an ein Wortspiel mit δημός und δῆμος zu denken, ist mir nicht möglich), würde also durch eine Verbindung von δήμαρχος mit ἐκ τῶν στρωμάτων (etwa „Bettexekutor"?) von neuem erweckt; Strepsiades will doch aber wohl sagen: „es beißt mich ein — Exekutor (d. h. der Gedanke an ihn) aus den Decken". — Ueber V. 56 vgl. meine Bemerkung in dieser Woch. 1888 n. 20 S. 617 f. — 75: die Konjektur Meinekes ἰδοῦ für ὁδοῦ konnte als gegen Ar. Sprachgebrauch ver-

stoßend zurückgewiesen werden: Ar. gebraucht ἰδού nur im Dialog, und zwar bei der Ausführung einer Ankündigung, der Erfüllung eines Wunsches und der Verspottung der Worte des andern. — 86: Nachahmung bei Luc. Philopatr. 18 (III 604 Pl): εἴπερ ἐκ καρδίας μ' ὄντως φιλεῖς. — Zu 97 heißt es: „zum Wortspiel mit ἄνθρακες vgl. auch Av. 1546: ἀπανθρακίζομεν". Dort macht es nach meiner Ansicht die Präposition ἀπό ganz unmöglich, an ein Wortspiel mit ἄνθρωπος zu denken (vgl. meine Coni. Ar. p. 21 s. und Blaydes Anm.) — 133 f.: ich halte es für wahrscheinlich, daß mit den Worten βάλλ' ἐς κόρακας· τίς ἐσθ' ὁ κόψας τὴν θύραν; der Schüler schon heraustritt (wie Herakles R. 38); jedenfalls ist die Annahme Teuffels, Strepsiades rufe seine vollständige Adresse zum Schlüsselloch hinein, sehr gesucht und durch nichts in Ar. Worten begründet. — Über 137 ff. handelt Dav. Peipers, Unters. über das System Platos I. (Leipzig 1874), Anhang Anm. 18. — 207 ist wohl αἱδὶ μὲν Ἀθῆναι zu lesen (vgl. 212 ἡδί, 214 αὑτηί). Wenn G. Hermann, um αἵδε zu verteidigen, sagt: „leviter et veluti obiter monstrat Athenas: distincte mox Euboeam et Lacedaemonem", so hat er nicht beachtet, daß ὁρᾷς; vorangeht, wozu ein „leviter et veluti obiter monstrare" schlecht passen würde, zumal Athen das Erste ist, was gezeigt wird, also doch wohl mit besonderem Nachdruck. Wie weit man mit solchen Unterscheidungen kommt, zeigt 211 f.: dort schickt der Schüler ὡς ὁρᾷς voran, was eher auf ein oberflächliches Zeigen schließen ließe, und doch heißt es dann ἡδί. — 217 war über νὴ Δία in negativen Sätzen eine Bemerkung nötig (vgl. meine Coni. Ar. p. 64 und Ar. P. 218 nach Kock Verisim. S. 256 u. Schneider J. f. Phil. 117 S. 666). — 247 ff.: θεοὶ | ἡμῖν νόμισμ' οὐκ ἔστι. Στρ. τῷ γὰρ ὄμνυτ'; ἢ | σιδαρέοισιν, ὥσπερ ἐν Βυζαντίῳ; die Dative bei ὀμνύναι sind grammatisch nicht zu rechtfertigen; da aber die bisherigen Verbesserungsversuche nicht annehmbar sind, so meint Kaehler, wie schon 236 Strepsiades des Sokrates Worte in höchst komischer Weise durcheinandergewürfelt hatte, so sei ihm auch hier eine ähnliche Konfusion zuzutrauen. Ich zweifle daran; denn dort vertauscht Strepsiades zwar die eben gehörten Begriffe, sodaß Unsinn entsteht, aber die Konstruktion des Satzes ist ganz klar und richtig. Hier dagegen ist gar keine Konstruktion, obwohl Strepsiades eigene Begriffe entwickelt. Aus dem, was Sokrates 250 f. erwidert, müßte man folgern, daß Strepsiades eine, allerdings thörichte, Vermutung über das Wesen der Sokratischen Götter geäußert habe: „wenn dann die Götter bei euch nicht (attische) Landesmünze sind, dann sind es wohl eiserne (Götter) wie in Byzanz (die Landesmünze)" — sodaß die Worte ὥσπερ ἐν Βυζαντίῳ einem jener abgekürzten Vergleiche enthielten, die schon öfter Anlaß zu verfehlten Erklärungen gegeben haben (vgl. meine Bemerkung in dieser Woch. 1888 No. 20 S. 614). Wie man aber der Stelle helfen soll, ob etwa durch Annahme einer Lücke, weiß ich nicht zu sagen. — 264: μετέωρος mit αἴρω steht gleich darauf 266. — Zu 340 heißt es wie in der 1. Ausgabe: „τί παθών (qua de causa) sucht den Grund einer Thatsache außerhalb des Handelnden, τί μαθών (qua de ratione) in dessen Selbstbestimmung. Jenes: wie kommt es, daß du etc., dieses: was fällt dir ein, daß du etc." Das bezweifle ich (vgl. Hermann praef. Nub. p. 46—50 und Westermann zu Dem. XX 127): μανθάνειν setzt doch stets ein διδάσκειν voraus und bedeutet nur lernen, erfahren, also etwas von außen geistig in sich aufnehmen und so sich zu eigen machen (Vesp. 1281 s.: μαθόντα παρὰ μηδενός, | ἀλλ' ἀπὸ σοφῆς φύσεος αὐτόματον ἐκμαθεῖν ist die σοφὴ φύσις der διδάσκαλος), τί μαθών; könnte also nur heißen: quid edoctus? was hast du erfahren, kennen gelernt, was ist zu deiner Kenntnis gekommen, daß du etc. Dem Ausdruck „qua de ratione" entspricht vielmehr die Formel τίνα νοῦν od. γνώμην ἔχων P. 104. N. 1045. Herod. III 119 (= ταύτῃ τῇ γνώμῃ χρεόμενος ibid.). Ich bin daher auch anderer Meinung über 402, wo Sokrates auf die Behauptung des Strepsiades, Zeus treffe mit seinem Blitz die Meineidigen, erwidert, er treffe ja aber auch z. B. Eichen, und hinzufügt: τί παθών; οὐ γὰρ δὴ δρῦς γ' ἐπιορκεῖ. Kaehler schreibt hier wie Teuffel aus R. V. τί μαθών; („aus welchem Grunde thut er das?") und meint, τί παθών würde die Zurechnungsfähigkeit des Zeus bezweifeln lassen. Das ist bei dem weiten Begriffe, den πάσχειν hat (zu 234. 1198 ff.: vgl. τί πάθω; u. ähnl.) durchaus nicht nötig; mit τί παθών; fragt man ganz allgemein, welcher Einwirkung der Betreffende habe nachgeben müssen, ohne dabei anzudeuten, ob man die Triebfeder in seinem Denken, Fühlen oder Wollen suche, ob das agens in ihm oder außer ihm liege. So könnte man hier τί παθών; für gleichbedeutend mit τί κακὸν παθών; (Ach. 912), τί ἠδικημένος ansehen („was hat die Eiche ihm gethan? sie verletzt ihn doch nicht durch einen Meineid"), sodaß die Frage verneinenden Sinn hat (= οὐδὲν παθών, ἠδικημένος: vgl. Av. 367. Th. 519. Ach. 914. Pl. 428. 457). Übrigens wenn τί μαθών; wirklich unserem: was fällt dir ein? entspräche, so würde es ja erst recht den Vorwurf der Ver-

nunftwidrigkeit, des Mangels an ratio, der Trübung und Verwirrung der Einsicht enthalten. — 343: statt γοῦν (so Ven., wie es scheint) hat Rav. δ'οὖν, was sich schützen läßt durch Stellen wie R. 30: οὐχ οἶδ' · ὁ δ'ὦμος ουτοσὶ πιέζεται. Pl. 122: οὐχ οἶδ' · ἐγὼ δ' ἐκεῖνον ὀρρωδῶ πάνυ. R. 648: οὐχ οἶδα · τουδὶ δ'αὖθις ἀποπειράσομαι. E. 115: οὐχ οἶδα · δεινὸν δ'ἐστὶν ἡ μὴ 'μπειρία (ohne Not von Meineke geändert). Man hat also zu wählen zwischen: „ich weiß es nicht genau, sie gleichen wenigstens (γοῦν) nur zerfaserter Wolle“ und „ich weiß es nicht genau, sie gleichen aber jedenfalls (δ'οὖν) zerfaserter Wolle“ — ich neige zu Letzterem. — 355: der Schluß Teuffels auf die Abwesenheit der Frauen bei Aufführung von Komödien ist etwas voreilig: wenn Frauen anwesend waren, so ist der Witz noch viel boshafter. — 367: zu ποῖος Ζεύς; war noch auf N. 247 und 1233 zu verweisen, vgl. auch meine Coni. Ar. p. 124 ss. — 424: daß Χάος hier die Luft bezeichnet, hat vor Diels schon G. Schoemann, De Cupidine cosmogonico. Ind. lect. Greifswald 1852 ausgesprochen (vgl. J. f. Phil. 1852 65, 424). — 439 vermutet Kaehler νῦν μοι 'κεῖνοι χρήσθων ἀτεχνῶς (die Hss νῦν οὖν χ. ἀ.): man könnte auch denken an νῦν οὖν χρήσθων μοι πάντ' ἀτεχνῶς. — 449 wird μάσθλης durch „Galgenstrick“ erklärt. Damit bezeichnen wir in der Regel einen Menschen, der seiner Schlechtigkeit wegen den Strick (am Galgen) verdient: analog würde μάσθλης = μάσθλη (ἱμάσθλη) „Leder, lederner Riemen, Peitsche“ wie μαστιγίας und „verbero“ den bezeichnen, der die Peitsche verdient. Doch ist es mir fraglich, ob man es nicht auch mit den Alten (vgl. Bruno Keil Hermes XXII S. 642—645) im Sinne von μεμαλαγμένον λῶρον „geschmeidig wie ein Riemen“ (so Kock, der es freilich zunächst durch „Strick“ wiedergiebt), „ein verschmitzter, schlauer Mensch, der sich zu schmiegen weiß“ (Passow) — etwa wie κόθορνος? — fassen kann oder auch unserm „gerieben“ entsprechend = τρίβων N. 869. 870. V. 1429. τρῖμμα N. 260. Av. 431 (freilich geht 447 περίτριμμα δικῶν voran). — 451: für ματιολοιχός haben vorgeschlagen μαρτυρολοιχός „Zeugenlecker“ Mähly Z. f. G. W. XX 1866 S. 249, μαρτυρολοιγός (wie βροτολοιγός) Sofus Larsen Nordisk Tidskrift for filol. VIII 1885 no. 2. — 462: τὸν πάντα χρόνον μετ' ἐμοῦ | ζηλωτότατον βίον ἀνθρώπων διάξεις ist μετ' ἐμοῦ nicht erklärt; ich halte noch an meiner Vermutung μετὰ νοῦ fest (vgl. Coni. Ar. p. 13, wo hinzuzufügen μετὰ λόγου Pl. Protag. 324 b mit Sauppes Anm.). — 496: zu εἶτ' αὖθις ἀχαρῆ διαλιπὼν δικάζομαι wird bemerkt: „ἀχαρῆ, näml. χρόνον. Vgl. Krüg. 43, 3 Anm. 2.“ Dort (5. Aufl. 1873) heißt es aber ausdrücklich: „nie zu ergänzen sind χρόνος und τόπος; vgl. zu Thuc. VI 65, 1“ (vielmehr VI 65, 4). Schon Coni. Ar. p. 69 s. behauptete ich, ἀχαρῆ sei hier als Neutr. Plur. aufzufassen (wie ὀλίγον 495 als Neutr. Sing.), und meine weiteren Sammlungen, die ich demnächst bei anderer Gelegenheit mitzuteilen gedenke, haben mich in meiner Annahme bestärkt. Wo ἀχαρής mit Zeitbegriffen verbunden steht, ist es niemals Attribut zu diesen, vielmehr steht der Zeitbegriff als Attribut im Gen. totius (χρόνου, ὥρας, ἡμέρας, νυκτός), abhängig entweder von dem substantivisch gebrauchten ἀχαρές selbst oder von einem Teilbegriff (μόριον?, ῥοπή), zu dem ἀχαρής Attribut ist; allerdings zeigt sich in der Formel ἐν ἀχαρεῖ χρόνου die Neigung der Abschreiber, χρόνου in χρόνῳ zu ändern. Übrigens ist noch zu bemerken, daß N. 496 die älteste Belegstelle für ἀχαρής ist, abgesehen von einem unsichern Citat aus Antiphon bei Suidas. — 550 ist die Bemerkung „κοὐκ (nicht οὐδ'), weil nur in beiden Thatsachen zusammen der Beweis für 547 liegt“ auffällig, da meines Wissens bei Ar. οὐδέ nie nach einem affirmativen Satze steht, was Krüg. I 69, 50 Anm. als selten, II 69, 60 Anm. als dialektisch bezeichnet. — 577 halte auch ich die Lesart des Rav. ὠφελοῦσαι (Nom. absol.) für sehr wahrscheinlich (vgl. meine Coni. Ar. p. 65). — Wenn zu 585 f. von einer Verdunkelung der Sonne durch die „Erde“ (bei Teuffel hieß es „Erdscheibe“!) die Rede ist, so ist das wohl weniger ein hypertranszendentaler Standpunkt als ein lapsus calami für „durch den Mond“. — 592: ich zweifle, ob man zur Erklärung von ἐν τῷ ξύλῳ δεῖν annehmen darf, daß dem Sträfling Arme und Beine noch nachträglich zusammengebunden wurden, wenn er sie schon im Holz hatte; es findet sich nämlich auch εἰς τὸ ξύλον δεῖν (Andoc. I 93) — vgl. ἐγκαθαρμόζειν τὸν αὐχένα εἰς ξύλον Ar. L. 681; vom κύφων, der den Hals umschloß (ἐν τῷ κύφωνι τὸν αὐχέν' ἔχων Cratin. 115 I 50 K.) heißt es bei Athen. VIII 351 d: ἰδὼν ἐν τῷ κύφωνι δεδεμένους δύο — und Polyeuctus bei Aristot. Rhet. III 10 p. 1411 a 21 sagt: ὑπὸ τῆς τύχης ἐν πεντεσυρίγγῳ νόσῳ δεδεμένον, wo doch νόσος zweifellos das einzig Fesselnde ist, sodaß auch der bloße Dativ hinreichen würde. Daß man nach Analogie von ἐν τῷ ξύλῳ δεῖν u. Ähnl. (vgl. Sauppe ep. crit. p. 58 s.) auch N. 592: εἶτα φιμώσητε τούτου τῷ ξύλῳ τὸν αὐχένα und frgm. 301 K.: ἢ καρδοπείῳ περιπαγῆ τὸν αὐχένα die Präposition hinzufügen müsse (dort mit Elmsley), läßt sich allerdings bestreiten. — 615 ff.: vgl. noch Ad. Schmidt, Handb. d. gr. Chronol. S. 186. 610. — 651: über den κατ,

ἐνόπλιον ῥυθμός vgl. Fr. Blaß J. f. Phil. 1886, 133 S. 455—460. — 676: ἀλλ' ἐν θυείᾳ στρογγύλῃ γ'ἀνεμάττετο — der Rhythmus ist nicht gut, und γε sieht stark wie ein Flickwort aus; ich möchte mit Dobree zu Pl. 428 'νεμάττετο lesen. Daß ἐμμάττεσθαι sich erst später findet und zwar mit dem Dativ in der Bedeutung „hinein-, hinzukneten", beweist nicht, daß es nicht früher in der Bedeutung „darin kneten" gebraucht werden konnte. — 800: χἄστ' ἐκ γυναικῶν εὐπτέρων τῶν Κοισύρας ist mir der Plural γυναικῶν εὐπτέρων unverständlich (anders Eq. 544: ἐκ τῶν ἀλιτηρίων σέ φη | μι γεγονέναι τῶν τῆς θεοῦ): Philol. Suppl. V 2 S. 235 (vor mir hat nur Mähly Z. f. G. W. XX S. 325 hier Anstoß genommen) habe ich vorgeschlagen χἄστ' ἐκ γυναικὸς εὐπτέρου τοῦ Κοισύρας (vgl. noch τις Κτησίας Ach. 839); ob τῶν Κοισύρας sich partitiv fassen ließe: „er stammt von einer hochfahrenden Frau aus den Nachkommen der Koisyra" (also γυνὴ τῶν Κοισύρας = μία τῶν Κοισύρας ἐκγόνων), bezweifle ich, jedenfalls entspricht das auf den Charakter („eine Art von Koisyra") gehende του Κοισύρας mehr dem Ausdruck ἐγκεκοισυρωμένην v. 48. An der ebendort behandelten Stelle Eq. 786: μῶν ἔκγονος εἶ τῶν 'Αρμοδίου τις ἐκείνων; kann man 'Αρμοδίου behalten, nur darf man nicht mit Vahlen übersetzen „num ortus es ex aliquo de Harmodii illa prosteritate?", was sehr geschraubt klingt, sondern τῶν 'Αρμοδίου ist partitiv zu fassen = μῶν τις εἶ τῶν 'Αρμοδίου ἐκγόνων; „aliquis de prosapia Harmodii" (vgl. Eq. 573: στρατηγὸς οὐδ' ἂν εἷς | τῶν πρὸ τοῦ sc. στρατηγῶν. Hipparch. 1 III 272 K: γρῦπας τῶν Περσικῶν); ἐκείνων ist jedoch unbedingt in ἐκείνου zu ändern, da, wie der folgende Vers zeigt, ἐκεῖνος nicht etwa auf das große Ansehen der Nachkommen des Harmodios („jene vielgeehrten") geht, sondern auf die Großthat des Harmodios selbst („jenes verdienten" = γενναίου καὶ φιλοδήμου). — 886: rhythmischer würde klingen αὐτὸς παρ' αὐτοῖν τοῖν λόγοιν μαθήσεται (vgl. R. 1377. L. 634. R. 560 im cod. A. Philol. Suppl. V 2 S. 248). — 960: αὐτοῦ für σαυτοῦ bei Ar. ist mir immer noch sehr zweifelhaft (vgl. Philol. Suppl. V 2 S. 248. Schnee, De codd. Ar. p 45. Schoemann, Redeteile S. 109 s.; Bruno Keil, Analecta Isocratea, der nach Burs. Jahresber. 1886, 46 S. 44 auch über ἑαυτοῦ für die 1. und 2. Person handeln soll, ist mir leider nicht zur Hand). — 975: Anm. Z. 9 muß es heißen: „Av. 1456: αὖ — πάλιν statt αὖ — αὖθις (was sich außer N. 975, wo πάλιν dazwischen steht, überhaupt nicht findet), Z. 3 πάλιν — αὖθις statt πάλιν αὖθις, Z. 6 αὖθις αὖ statt αὖθις — αὖ (so nur Av. 1087); Z. 4 paßt die Bemerkung: „auch unmittelbar aufeinander folgend" nicht zu dem an letzter Stelle erwähnten πάλιν — αὖ, welches zufällig nur getrennt vorkommt. Die Anm. müßte etwa so lauten: „Alle 3 Adverbia verbunden erscheinen bei Ar. nur hier (bei Soph. αὖθις αὖ πάλιν Phil. 952); sonst verbindet er αὖ und αὖθις (13 mal); αὖ und πάλιν (5—6), αὖθις und πάλιν (7), und zwar erscheinen die Glieder der beiden letzteren Verbindungen auch in umgekehrter Folge (αὖ πάλιν 3, αὖθις πάλιν 5; πάλιν αὖ 3, πάλιν αὖθις 2), während αὖθις dem αὖ stets vorangeht. Ferner folgen die Worte bald unmittelbar aufeinander (15 mal, darunter 12 mal das beliebte αὖθις αὖ, wohl zufällig nie πάλιν αὖ), bald sind sie getrennt (11 mal, darunter αὖθις — πάλιν 4 mal). In den ersten 5 Stücken finden sich von den 26 (27) Stellen nur 7 (8), gar keine in den Wespen, in den übrigen 6 Stücken 19, darunter 7 in den Vögeln". — 995: die aufgenommene Lesart ἄλλο τε μηδὲν | αἰσχρὸν ποιεῖν, ὅτι τῆς Αἰδοῦς μέλλεις τἄγαλμ' ἀναπλάττειν klingt sehr gezwungen; vor allem ist man nicht geneigt, ὅτι als Konjunktion (quia) zu fassen, sondern erwartet vielmehr einen Attributsatz zu αἰσχρόν („nihil quod Pudoris imaginem inquinet"); aber auch ὅ, τι τῆς Αἰδοῦς μέλλει (Reiz) τἄγαλμ' ἀναπλήσειν (so Ven.) befriedigt nicht wegen des nichtssagenden ἀναπλήσειν — es ist eine von den leider nicht wenigen verzweifelten Stellen. — 999: μνησικακεῖν τὴν ἡλικίαν wird meines Erachtens durch Thuc. IV 74 nicht gesichert, wo μηδέν vielmehr der Akk. des Inhalts ist. Mähly Z. f. G. W. XX 1866 S. 326 will τῆς ἡλικίας schreiben. Über das seltene ἐκ beim Passivum konnte eine Bemerkung gegeben werden. — 1128: ἢ τῶν ξυγγενῶν τις ἢ φίλων hat vor Cobet Mnemos. ²III 312 schon Mähly a. a. O. S. 326 vorgeschlagen. — 1161: πρόβολος ἐμός, σωτὴρ δόμοις, ἐχθροῖς βλάβη möchte ich der Symmetrie wegen ἐμοί vorschlagen. (daß es schon vorher 1158 f. heißt: οἷος ἐμοὶ τρέφεται | — παῖς steht dem nicht entgegen). — 1290: τὴν θάλατταν ἔσθ' ὅ, τι πλείονα | νυνὶ νομίζεις ἢ πρὸ τοῦ hat die vulg. ἔσθ' ὅτι meines Wissens zuerst Reisig in seiner Ausgabe in ἔσθ' ὅ, τι geändert, es sind ihm aber, soweit ich sehe, außer Weise (1822) nur Koch und Teuffel-Kähler gefolgt, Blaydes hat wieder ὅτι. Für ἔσθ' ὅτι; etwa = „ist es der Fall, daß?" vermisse ich die Belege (anders ἔσθ' ὅπως); τί ἔστιν ὅτι; „quid est quod?" findet sich Eq. 183. Th. 202 (vgl. meine Coni. Ar. p. 24), voller τί τὸ πρᾶγμ' ἦν ὅτι; E. 394. Porson dachte an ἔσθ' ὅτε „umquamne", wie auch Heindorf Plat. Gorg. p. 503 e schrieb (so auch geringere Hss), übersah aber das folgende νυνί. Ich halte ἔσθ' ὅ, τι für das einzig Richtige: „ist irgend eine Hinsicht, in welcher du das Meer für größer hältst? = hältst

du irgendwie das Meer für größer?" = πλειόνά τι (vgl. ἧττόν τι N. 1423) nach Analogie von ἔστιν ὅστις „est qui". Da Dindorf, Bergk und Meineke ὅτι haben, war eine Bemerkung und Erklärung wohl nicht überflüssig. Die Notiz von Dobree Adv. II 162: „ὅ, τι schol." verstehe ich nicht, wenigstens finde ich nichts davon in den Scholien. — 1320 ἴσως δ' ἴσως: Beispiele solcher Anaphora siehe Philol. Anz. XII 1882 no. 7 S. 371 und Philol. Suppl. V 2 S. 260. — 1366: wenn Kaehler mit Porson ἐγὼ γὰρ Αἰσχύλον νομίζω πρῶτον ἐν ποιηταῖς als Frage faßt und übersetzt: „ich sollte den A. für den ersten Dichter halten?", so entspräche dem eher der Opt. potent (vgl. Av. 815: Σπάρτην γὰρ ἂν θείμην ἐγὼ τἠμῇ πόλει; „Sparta sollte ich meine Stadt nennen?"; bestimmter klingt das Fut. Ach. 827: οὐ γὰρ φανῶ τοὺς πολεμίους; 312: εἶτ' ἐγώ σου φείσομαι); der Konjunktiv (denn hierfür scheint Kaehler νομίζω zu halten), der unwillig die Zumutung der Handlung konstatiert und zurückweist, war mit: „ich soll — halten?" wiederzugeben. Aber es ist schwer, hier aus νομίζω den Konjunktiv herauszuhören, da eine Aufforderung zum νομίζειν weder dem Sinne noch der Form nach vorhergeht (wie L. 529 f. 850 f. R. 1132 ff. 1227 ff. Av. 1689—91. Cephisod. 3, 3 ff. I 800 K. Ter. Phorm. V 9, 11: tu narra. | tibi narret? Bk. Anecd. 40 bei Kock zu R. 1134); νομίζω aber etwa als Indikativ aufzufassen (wie Ach. 594: ἐγὼ γάρ εἰμι πτωχός; „bin ich denn wirklich ein Bettler?" — wie du glaubst), ist ebensowenig passend: denn wenn Pheidippides den Simonides einen schlechten Dichter genannt hat, von dem er nichts singen wolle, und Strepsiades seinen Sohn nunmehr auffordert, etwas von Äschylus zu singen, so liegt darin doch sowenig die Voraussetzung wie die Aufforderung, daß jener den Äsch. für den ersten Dichter halte, sondern höchstens die Voraussetzung, daß er ihn für besser halte als den Simonides. Dazu kommt, daß der Dichter den Vers, in welchem er seine Herzensmeinung über Äschylus so unzweideutig ausspricht, doch unmöglich dem schnöden Jüngling zur Verhöhnung in den Mund legen konnte. Nach meiner Ansicht kann ihn nur Strepsiades als würdiger Vertreter des Dichters sprechen, und statt daß ich fürchte, die Umstellung des Verses hinter 1368 schwäche den Gegensatz zwischen dem Schmerze des Strepsiades und seiner Selbstbeherrschung und Nachgiebigkeit, glaube ich vielmehr, dieser Gegensatz wird nur verschärft dadurch, daß zu der Äußerung des Schmerzes noch die Angabe des Grundes tritt und zwar in so entschiedenen Worten, die mir ganz den Eindruck eines auf das Publikum berechneten Zünders machen. — 1390: die Konstruktion der Worte ἐποίησα χαχχᾶν ist mir unverständlich, auch habe ich sie nirgends erklärt gefunden außer bei Weise (1822), der die thörichte Anmerkung giebt: „ἐποίησα d. h. ich habe gerufen: χαχχᾶν". Reiske wollte χάκκαν schreiben (dachte er etwa an ὕδωρ ποιεῖν?) mit unpassendem Dorismus, Bothe χάκκην. In Hermanns 1. Ausgabe findet sich die wunderliche Anmerkung: „cum χαχχᾶν infinitivus esse putaretur, infelices coniecturae natae sunt, primum Nagelii (obs. crit. in Nub. ed. Harles 1788): ἀποπνιγόμενον | αὐτοῦ 'ποίησας" („aut ποιήσας ut Harl. scripsit, hoc sensu filium iam adultum patrem praefocatum fecisse sive coegisse in aedibus cacare" Beck) „χαχχᾶν, quae nihil nisi metri imperitiam prodit" (wiederholt ist diese Vermutung von Sofus Larsen Nordisk Tidskrift for filol. VII 1885 no. 2) „deinde Reizii qui ἀλλ' ἀποπνιγόμενον | αὐτοῦ 'ποίησα χαχχᾶν scribebat eaque verba tribuebat Phidippidae". Ich weiß nicht, was χαχχᾶν anders sein soll als der Infinitiv von χαχχάω, und halte die Worte für verdorben. Beachten wir, daß es darauf ankommt, erstens eine passende Konstruktion herzustellen, und zweitens das Subjekt nicht wechseln zu lassen, da von 1385 an Streps. auseinandersetzt, was sein Sohn ihm thue im Gegensatz zu dem, was er selbst früher an dem Sohne gethan, so drängt sich uns die Vermutung auf, der Dichter habe geschrieben: ἀλλὰ πνιγόμενον αὐτοῦ ποιεῖς (od. 'ποίεις) με χαχχᾶν. — 1427: daß οὑτοσί auch von etwas „bloß geistig Gegenwärtigem" gesagt werden könne, bezweifle ich und bin noch immer der Ansicht, die ich Coni. Ar. p. 136 begründet habe. Kock bringt 6 Beispiele zusammen: 1. N. 424. 2. N. 1473. 3. Pherecr. 145, 20 I 188. 4. Metag. 6, 5 I 706. 5. Nicoph. 1 I 775. 6. Men. 462, 3 III 132. Aber 1. geht τὸ Χάος τουτί auf die Luft (τρία ταυτί auf die 3 eben genannten Begriffe); 2. ist ein sehr verdächtiger Zeuge, den Kock außerdem garnicht anführen durfte, da er mit Meineke τουτουί schreibt, womit Strepsiades auf des Sokrates Haus zeigt. 3. geht ποῖος οὑτοσὶ | ὁ Τιμόθεος auf den eben v. 19 Genannten (vgl. Ar. Th. 29 f.: 'Αγάθων ὁ κλεινός. — ποῖος οὗτος 'Αγάθων;). 4. werden τὰ — μικρὰ ταυτὶ ποτάμια wohl als sichtbar fingiert, um die Schilderung anschaulich zu machen, wie auch die Adverbia ἐνμιντευθενί, ἐντευθενὶ δέ, τηδί zeigen (übrigens bemerkt Kock: „sine dubio canaliculi sunt aquae per vias publicas ducti"). 5. fehlt der Zusammenhang, sodaß wir nicht wissen können, ob mit ταυτὶ τὰ πονήρ' ὀρνίθια sichtbare oder vorher erwähnte Vögel bezeichnet sind: wie Kock sagen kann: „genau so wie N. 1427", begreife ich nicht.

Übrigens hat Suid. (s. σέρφος) ταῦτα statt ταυτί. Es bleibt nur 6. die Stelle des Menander übrig, wo allerdings τὰ νησιωτικὰ ταυτὶ ξενύδρια weder anwesende noch, soweit wir sehen, vorher erwähnte ξένοι bezeichnet. Indessen läßt das Metrum auch ταῦτα zu, und da es an Belegen für die Verwechslung von ταῦτα und ταυτί nicht fehlt, so glaube ich, auch N. 1427 τἄλλα τὰ βοτὰ ταῦτα „alia eius generis“ herstellen zu dürfen, gestützt u. a. auf folgende Stellen aus den Wolken: οἱ τρυγοδαίμονες οὗτοι 296, τῶν λασίων τούτων 349, τὰς κατὰ Φρῦνιν ταύτας (καμπάς) 971, πρὸς ταῦτα κεχηνώς 996, τούτων τῶν νεωτέρων 1369, ἅττ' ἐστὶ τὰ σοφὰ ταῦτα 1370. — 1449 habe ich Philol. Suppl. V 2 S. 239 vorgeschlagen so umzustellen: οὐδέν σε κωλύσει σεαυ|τὸν εἰς τὸ βάραθρον ἐμβαλεῖν. — 1473 konnte bemerkt werden, daß οἴμοι δείλαιος die gewöhnliche Verbindung ist, nicht ὤμοι δείλαιος (was Teuffel aufgenommen hatte). — 1490: über den Gebrauch von τις beim Imperativ vgl. meine Sammlung Philol. N. F. I 2 S. 372 f. — 1506 möchte ich schreiben τί γὰρ παθόντες ἐς θεοὺς ὑβρίζετε; (vgl. Coni. Ar. p. 144 f.)

In einem krit. Anhange werden zunächst eine Reihe von Stellen kritisch besprochen. V. 7 schlägt Kaehler vor: πολλῶν <θ'> εἵνεκα | χὤτ' οὐδὲ κολάσ' ἔξεστί μοι τοὺς οἰκέτας. Dagegen ließe sich einwenden, daß die Verknüpfung der Sätze mit τε-καί zu der Sprechweise des Streps. nicht recht paßt: ebenso wie Dikäopolis in den Acharnern spricht er anfangs, der Situation angemessen, in lauter kurzen, locker gefügten Sätzen (daher auch v. 2 hinter ὅσον unbedingt zu interpungieren ist). Und sollte καί nicht auch entbehrlich und die Annahme zulässig sein, der Satz mit ὅτε οὐδέ illustriere den Ausdruck πολλῶν εἵνεκα durch ein besonders gewichtiges Beispiel („quando, ut alia mittam, ne hoc quidem licet“)? — Hübsch ist die Vermutung 151: ψυχείσαι περιέφυσαν Περσικαί (ψυχείσῃ codd., ψυγέντος Herwerden, ψυχέντος Meineke): ψυγεῖσαι vermutete schon Soutendam, Diss. Lugd. Bat. 1855 p. 55. — Über ὄντως 326 vgl. jetzt meine Abhandlung Philol. N. F. I 1 S. 187—189. — 523 wird vorgeschlagen προικὸς ἠξίωσ' ἀναγεῦσ' ὑμᾶς oder πρώτην ἠξίωσ' ἀναδῆσ' ὑμᾶς — beides gleich unsicher. — 528 οἷς ἡδὺ καὶ λέγειν ist Kaehler schon früher (Woch. f. klass. Philol. 1886 S. 1487) auf den genialen Gedanken gekommen, καὶ sei aus καίν' (= καινὰ) entstanden, über die weitere Herstellung („etwa καίν' ἰδεῖν“?) ist er aber zweifelhaft; ich schlage vor zu schreiben: οἷς ἡδὺ καίν' ἀεί — sodaß ἡδύ als Prädikatsnomen im Singular (= ἡδὺ πρᾶγμα Krüg. I 43, 4, 11) sich auf den Plural καινά bezieht (vgl. Xen. Apol. Socr. II 3, 1: οἳ χρησιμώτερον νομίζουσι χρήματα ἢ ἀδελφούς). — 593 f. will Kaehler lesen αὖθις ὡς τἀρχαῖον (so mit Bentley) ὑμῖν— | ἐπὶ τὸ βέλτιον τὸ πρᾶγμα τῇ πόλει ἀποβήσεται (ξυνοίσεται codd.) — ich dachte an μέτεισ' ἔτι (vgl. N. 1408: ἐκεῖσε — μέτειμι. P. 947: νῦν γὰρ δαίμων φανερῶς | εἰς [ἐπ'? Coni. Ar. p. 84] ἀγαθὰ μεταβιβάζει). — Zu v. 664, der gründlich und abschließend behandelt wird, widerlegt Kaehler überzeugend die Ansicht Uckermanns (Philol. 46 S. 57—69) von der Zulässigkeit auch der direkten Frageworte in Wiederholungsfragen (vgl. auch Coni. Ar. p. 126 f.). Zu den von Kaehler aus den Tragikern, Komikern, Plato und Lucian gesammelten Stellen lassen sich hinzufügen: Ar. L. 194 (ὅπως; für ἡμεῖς Herwerden stud. crit. p. 68). Eubul. 11 II 168 (ὅστις; conj. Bergk). Amphis 36 II 247 (ὁπόδαπός εἰμ'; conj. Meineke). Pl. Lach. 195 a: πρὸς τί τοῦτ' εἶπες βλέψας; — πρὸς ὅ,τι; (so Paris. 1813, πρός τι Clark. u. Ven. = B. T. bei Schanz). Luc. Parasit. 1: A. τίνος οὖν ἑτέρας; B. τίνος; (verbessere ἥστινος;) und 31: A. τίνας ἂν εἰπεῖν ἔχοις; B. οὕστινας μέντοι; — 1010 vermutet Kaehler (ἢν ταῦτα ποιῇς) καὶ μὴ τούτῳ (d. h. τῷ 'Αδίκῳ) προσέχῃς τὸν νοῦν (codd. καὶ πρὸς τούτοις προσέχῃς τὸν νοῦν) mit überzeugender Begründung; nur würde sich vielleicht die Entstehung der Korruptel leichter erklären, wenn man annimmt, Ar. habe geschrieben καὶ πρὸς τοῦτον (wohl besser als τούτῳ) μὴ 'χῃς τὸν νοῦν (ἔχειν τὸν νοῦν πρός τινι = neutr.: Pl. Protag. 324 a. τὴν διάνοιαν Anaxipp. 1, 37 III 297 K. πρός τινα: Cratin. 181 I 68. Eur. Phoen. 1418. Thuc. III 22, 5. Xen. Hell. VII 2,5): nachdem τοῦτον μή in τούτοις verdorben war, wurde zur Füllung des Verses das geläufigere προσέχειν hergestellt. — Richtig scheint auch die Vermutung zu 1040 τοῖσιν νόμοις καὶ τῇ δίκῃ (ταῖς codd.) τἀναντί' ἀντιλέξαι (über die Neigung der Abschreiber zum Ausgleichen vgl. meine Bemerkung Philol. Suppl. V 2 S. 241 f.). — Zu 1103 wird κινεῖν nach Leo Sternbach gegen βινεῖν gehalten.

Es folgen S. 202—206 interessante Untersuchungen über cod. Paris. A. und Flor. Δ und ihr Verhältnis zu einander und zum Rav. und Ven., und endlich werden S. 206—208 für eine größere Anzahl Stellen, an denen bisher Unsicherheit hinsichtlich der Überlieferung herrschte, durch Prof. Zachers Vermittelung die Lesarten aus Rav. und Ven. mitgeteilt. Darunter vermißt man eine Angabe zu 215 und 216: die Hss scheinen 216 (auch nach Ferrais Schweigen zu urteilen) πόρρω πάνυ zu haben (was man als eine Nachäffung der Worte des Schülers 212 verteidigen könnte), wofür jetzt mit Sauppe πόρρω πάλιν geschrieben wird (Kock, Teuffel, Kaehler); nach früheren Angaben (Her-

mann, Dindorf, Teuffel lat. Ausg., Kock) soll der Ven. 215 πάλιν φροντίζετε haben, wogegen Schnee de codd. Ar. p. 26 entschieden sagt: „215 Ven. recte habet πάνυ (non πάλιν)"; nach Ferrai haben R. V. 215 gar πάνυ μέγα φροντίζετε.

Möge denn die bewährte, durch Kaehlers Umsicht und Sorgfalt verjüngte Ausgabe Teuffels auch in Zukunft ihren Zweck, in das Studium der alten Komödie einzuführen, reichlich erfüllen und dem ewig jungen Komiker neue Freunde gewinnen helfen.

Frankfurt a. O. Ottomar Bachmann.

Die Aeneide **Vergils** für Schüler bearbeitet von **W. Gebhardi.** 2. umgearb. Aufl. v. **G. Ihm.** I. Teil: I. u. II. Buch. Paderborn 1888, F. Schöningh. XX, 143 S. 8. 1 M. 40.

Abgesehen von der durchgreifenden Veränderung, welche der Text gegenüber der ersten Auflage erfahren — derselbe ist mit der noch aus Gebhardis Hand hervorgegangenen Schultextausgabe in Einklang gebracht, vgl. mein zustimmendes Urteil über dieses Buch in den B. G. Bl. XXIV S. 424 —, lassen auch die Anmerkungen auf jeder Seite eine gründliche Sichtung und Ergänzung erkennen. Der Übersetzung ist eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet; so ist I 16 colnisse passend mit „zeichnete aus", 63 premere mit „anziehen", 115 excutitur mit „wird über Bord getrieben", 123 inimicum imbrem mit „das feindliche Element", 164 scena (Druckf. st. scaena) mit „Lichtung", II 126 tectus mit „verschlossen", 333 stat ferri ... mit „an blinkenden Schwertern starrt gezückt die Schärfe des Eisens" gegeben. Auch eine Reihe glücklich ausgewählter Citate, namentlich aus Homer und Ovid, sowie einige neue Parallelstellen aus deutschen Klassikern sind dem Buch zu gute gekommen. Ein besonderes Gewicht legt Verf. auf die Mittel der epischen Kunst, wie sie der Dichter in der Wortstellung (vergl. darüber das lesenswerte Progr. von Krafft, Altenburg 1887), in einem dem Inhalt angepaßten Versbau und in der Klangwirkung der Allitteration zur Anwendung bringt. Letztere ist an manchen Stellen durch den Druck hervorgehoben, „aber nur da, wo sie sich dem Verf. aufdrängte". Sieht man sich Stellen wie I 81. 152. 671 an, so wird man von der (vom Verf. übrigens mit Bewußtsein geübten) Inkonsequenz des Verfahrens überzeugt werden. Daß die ethisch-ästhetische Seite der Erklärung noch mehr in den Vordergrund getreten ist, als dies bei Gebhardi der Fall war, hat nach meiner Ansicht seine Licht- und Schattenseiten. Gewiß wird der kundige Leser an den geist- und geschmackvollen, mit feinem psychologischen Verständnis (cf. z. B. I 662 zu sub noctem u. 720—22) in den tieferen Gehalt des Werkes eindringenden Ausführungen des Herausgebers seine aufrichtige Freude finden und für so reife Früchte, welche eine anregende Würze des Unterrichts zu bieten wohl geeignet sind, sehr dankbar sein. Ob aber selbst ein gewandter Schüler, dem eingestandenermaßen schon die sprachliche Seite bei Vergil nicht wenig zu raten giebt, imstande sein wird, durch die reiche Fülle des Gebotenen mit Nutzen sich durchzuarbeiten, möchte ich der Erwägung anheimgeben. Jedenfalls bedürfte derselbe eine mit Besonnenheit berechnete Anleitung zur Benützung des Kommentars. Für Lehrer kann man das Buch nicht genug empfehlen, namentlich auch insofern, als die fortwährenden Verweise auf die Werke der bildenden Kunst (auch Baumeister, Denkmäler, und Genelli, Umrisse zu Dantes göttl Kom., werden in der 2. Aufl. citiert) rasch über die besten Mittel orientieren, das Auge des Schülers zu schärfen und „klare Anschauungsbilder" bei ihm zu erzeugen.

Bezüglich der Interpretation der einzelnen Stellen, welche, wie bereits angedeutet, unter der Hand des neuen Herausgebers fast nur gewonnen hat (vergl. u. a. I 455, wo die vielangefochtene Lesart intra se miratur mit den Worten erläutert wird: „zeichnet treffend das Verarbeiten der äußeren Wahrnehmungen im Innern des Äneas"), muß ich mich auf weniges beschränken. I 102 liegt es näher, Aquilone, zumal wenn man mit Ihm ein Participium immissa ergänzt, als abl. separationis statt als abl. causae zu fassen; ebenso 449 foribus — aenis als abl. loci. Bei II 179 würde ich nach den eingehenden Darlegungen bei Hertzberg und Kvičala mit Gossrau und Klouček die Klammern der ersten Auflage ganz gerechtfertigt finden. 224 ist excussit mit den Worten „wir setzen das praes. in Gleichnissen" nicht genügend erklärt. 287 dürfte die Bedeutung von non morari im Sinne von „nicht achten auf —" durch die Analogie von V 400 nicht nachgewiesen sein. Non morari aliquem kann, wenn man anders die in den Lexicis aufgeführten Stellen, u. a. aus Livius, für erschöpfend halten darf, nur bedeuten: „einen nicht aufhalten" (hier: mit der Beantwortung der Fragen.) II 463 ist kein Grund vorhanden, von der zunächst liegenden Erklärung des Wortes summa t. = oberste d. h. über das fastigium des Hauses hinausragende St. abzugehen. — Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Häufung von Fremdwörtern, wie sie nicht selten in den Noten begegnet (vergl. Konjunktions-

konstruktion, Superlativcharakteristik, chryselefantin und namentlich S. 22) ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit unschwer zu beseitigen sein wird. Auch die Wiederholung von Wörtern, wie „wirkungsvoll" und „stimmungsvoll" ließe sich umgehen. — Druck und Ausstattung sind korrekt und sauber. Nur ist die Note zu novus pavor II 228 aus Versehen unter v. 238 geraten; im Text lies I 279 fine st. fide, 548 nec st. ne, in den Anmerkungen I 228 oculos st. oculus, 747 plausu st. plausum.

Nürnberg. Hans Kern.

Ioannes Tolkien, Quaestionum ad heroidas Ovidianas spectantium capita VII. Königsberger Dissertation. Leipzig 1888, Teubner. 131 S. 8. 2 M. 80.

Die Frage nach der Echtheit eines Teils auch der vierzehn ersten Heroiden ist, seitdem sie von C. Lachmann gestellt war, nicht wieder von der Tagesordnung verschwunden, sondern bildet einen der umstrittensten Punkte der Ovidkritik, und die zahlreiche sie behandelnde Litteratur der letzten Jahre zeigt, welch lebhaftes Interesse ihr jetzt wieder entgegengebracht wird, sodaß es wohl an der Zeit war, einmal im Zusammenhang das von den einzelnen Forschern vereinzelt Vorgebrachte zusammenzustellen und in gemeinsamer Wirkung zu verwerten. Dieser Aufgabe hat sich J. Tolkien mit großem Fleiße und anerkennenswerter Umsicht unterzogen, indem er das von andern gesammelte Material sichtend und erweiternd durch eingehende Vergleichung der Komposition, der Quellenbenutzung, der Sprache und Metrik die Zusammengehörigkeit der nicht bestrittenen und der angezweifelten unter den vierzehn ersten Briefen zu sichern sucht. Ob er auch die drei letzten Briefpaare für echt hält, spricht T. nicht ausdrücklich aus, doch scheint er nach dem über den XVI. Brief Bemerkten an ihre Echtheit zu glauben; da er sie aber in der Untersuchung selbst unberücksichtigt läßt, brauche ich auch nicht auf diese Frage einzugehen. Für die Gesamtheit der vierzehn eigentlichen Heroiden stimme ich, wie ich dies schon in meiner Ausgabe deutlich kenntlich gemacht habe, den Vertretern der Echtheit derselben vollständig bei. Im ersten Kapitel verteidigt Tolkien den Titel Heroides, der auch, was mir unmöglich scheint, für die drei letzten Briefpaare passen soll; daß die von einigen dem Theokrit zugeschriebenen ἡρωῖναι (cf. Suidas s. v. Θεόκριτος), deren Gegenstand uns vollständig unbekannt ist (doch cf. Th. Birt, Ant. Buchw., S. 392), unseren Heroiden ähnlich gewesen, ist eine ganz unerweisliche und durch nichts empfohlene Vermutung. Übrigens bemerke ich hier beiläufig wegen des Citates bei L. Müller Rh. Mus. XVIII S. 86, daß der cod. Goth. I (membr. 120 saec. XIII) allerdings auf fol. 6 am Rande den Titel Ouidius in eplīs heroydum hat, aber von einer Hand des XVI. Jahrhunderts; die Überschrift des Rubrikators lautet: Incipit ovidius epistolarum vel liber heroydum.

Für die wichtige Stelle am. II, 18 sucht T. zu erweisen, daß nicht nur her. 1. 2. 5. 11. 6. 10. 4. 7. (15) sondern auch der zwölfte (der ingratus Iason soll nur auf diese sich beziehen können) und sechzehnte Brief erwähnt und mit v. 38 auch auf den dreizehnten hingewiesen sei. Diese letzte Vermutung halte ich durch den von T. nicht mit abgedruckten Vers (nec tibi ... tacetur Amor) und das 'non bella libentius istis' für ausgeschlossen, das ingratus Iaso aber durch her. V, 51 ss. für hinlänglich erklärt. Unmöglich geradezu scheint es mir, daß mit Quod Paris legat ein Antwortbrief der Helena, wie es der uns erhaltene ist, gemeint sein könne inmitten von lauter Anschreiben. Für die Behandlung der Stelle selbst, bei der man die Präsensbedeutung von scribimus wohl betonen muß, verweise ich auf Burs. Jahresb. XLIII. (1885. II.) S. 128, und für das viel besprochene, von T. kurz abgewiesene Citat bei Marius Plotius Sacerdos auf de Vries Epist. Sapphus p. 120 ss. und meine Bemerkungen dazu l. l. S. 245.

In den folgenden Kapiteln, welche den wertvollsten Teil der Dissertation bilden, bespricht der Verf. die stofflichen und sprachlichen Übereinstimmungen zwischen den von Ovid in der Amorenelegie nicht erwähnten Heroiden mit den übrigen Einzelbriefen. Die Athetesen und Ausstellungen, die besonders C. Lehrs für den 3. 8. 9. 12. [XII, 103. sq. halte ich doch für unecht] 13. [zu XIII, 155 sq. cf. Burs. Jahresb. XLIII. (1885, II) S. 157] und 14. Brief zu begründen versucht, werden durch verständiges Eingehen in den Zusammenhang der Gedanken meist glücklich abgewiesen; freilich wird zuzugeben sein, daß aus einer verständigen Komposition an sich Argumente für oder gegen die Echtheit sich nicht entnehmen lassen. Weiter wird die Wiederholung von Motiven und Situationen aus sämtlichen Heroiden zusammengestellt, deren Gleichheit gewiß auf denselben Verfasser hinweist,*)

*) I, 10 halte ich lassasset = G für das Richtigere, weil es durch v. 7 seine zutreffende Parallele und die bessere handschriftliche Autorität hat; XII, 170 ist die — immerhin noch zweifelhafte — Lesart des Paris. deshalb zu ändern, weil sie weder zu verstehen noch zu konstruieren ist; was heißt übrigens (p. 43) persaepe autem mortem iam fuisse obituras cupiunt?

und im V. Abschnitt auf die Quellenbenutzung in den zweifelhaften Gedichten übergegangen; ich glaube, daß diese Untersuchung noch belangreicher ausgefallen wäre, wenn T. die Art und Weise Ovidischer Behandlung an einer sicher echten Heroide, deren Quellen uns erhalten sind, also vor allem an her. VII genau erforscht und so einen festen Boden für weitere Analyse geschaffen hätte. Für her. III vergleicht T., Loers' Bemerkungen im Zusammenhang benutzend, Ovids Darstellung mit der Homers, die sich ja bis in Einzelheiten hinein darthun läßt, weist aber auch die Differenzen auf und erklärt sie aus Ovidischer Gewohnheit, für welche die Betrachtung des ersten Briefes die Parallele bietet. Wenn aber p. 52 für III, 58 der inf. praes. im Sinne des Futurums durch die homerische Stelle Il. IX 683 geschützt werden soll, so vergißt T., daß weder ἠπείλησεν = fama est, noch der inf. aor. = inf. praes. ist: zu Achaeiadas p. 52 cf. Burs. Jahresb. l. l. S. 238 und Hom. Il. V 424. Od. II 101 u. a. Auffallend scheint mir, daß T. den Inhalt von I 59—62 von Ovid frei erfunden sein läßt; denn es ist homerisches Vorbild vorhanden, welches freilich Ovid seiner Situation entsprechend weiterführt cf. Od. XIV 122. XVII 507 ss. XIX 100 ss. — Für her. VIII ist auch nach T. Sophokles Quelle, wie dies zuerst C. G. Bachet ausgeführt hat: die Rekonstruktion der Tragödie Pacuvs bei O. Ribbeck R. T. S. 261 sqq. hätte er wenigstens erwähnen sollen. Für die Benutzung des Euripides war vor allem auf die Bakchen und Hekabe und für Euripides' Protesilaos auf die neueren Untersuchungen (cf. Jahresb. l. l. S. 156 s.) zu verweisen, hier war auch die Erwähnung der Tragödie trist. II 403 ss. anzuführen. Für das VI. Kapitel ist besonders der Vorwurf zu erheben, daß der Verf., anstatt die Frage selbständig zu untersuchen, die ganz ungenügende und ungenaue Arbeit von A. Draeger (Ovid als Sprachbildner, Aurich 1888) zugrunde legt und die neueren Untersuchungen über den poetischen Sprachgebrauch unberücksichtigt läßt; doch findet sich hier (bes. in § 3) manches selbständig Gesammeltes und Brauchbares. In dem die metrischen Übereinstimmungen behandelnden VII. Kapitel (für den Pentameterbau war auf Th. Birt Rh. M. XXXII S. 390 zu verweisen) ist, was frühere Forscher untersucht oder angedeutet, sorgfältig ausgeführt und verwertet; XIV, 113 s. (p. 127) ist nach P und V unecht; auch im Goth. I fehlt das Distichon.

Gotha. R. Ehwald.

Alex. Reckzey, Über grammatische und rhetorische Stellung des Adjektivums bei den Annalisten, Cato und Sallust. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin 1888. Berlin, Gärtner 31 S. 4.

Reckzey hält an der Auffassung fest, daß die ursprüngliche Stelle des lat. Adj. hinter dem betreffenden Subst. sei; es behauptet dieselbe auch neben der jüngeren, insbesondere bei Substantiven von weiter Begriffssphäre wie res, locus, animus, ohne daß der Gedanke durch die eine oder andere Wortfolge modifiziert erscheint; bisweilen erklärt sich diese erst aus der Fassung des ganzen Satzes. Am längsten erhielt sich die ursprüngliche oder grammatische Stellung des Adj., wo es nur den Begriff des Subst. ergänzt, namentlich wenn es von einem Eigennamen abgeleitet ist oder durch Inhärenz mit dem Subst. sich zu einem neuen Begriffe vereinigt; ferner wo das Adj. mit seinem Subst. in der Apposition zu einem Eigennamen steht; wo ein Adj. sich auf mehrere Substantiva oder auch nur auf das letzte von mehreren bezieht; wo es etwa einem griech. Adj. mit dem Partic. ὤν, γενόμενος entspricht; endlich wo es wirklich nur als Accidenz gilt, da ein oder mehrere Worte des Satzes die übrigen zurückdrängen. Der grammatischen Nachsetzung des Adj. steht die rhetorische Voransetzung gegenüber. Die Inversion verleiht Nachdruck; doch trägt nicht jedes vorangesetzte Adj. den Hauptton. Für manche Verbindungen hat sich die rhetorische Stellung als die übliche herausgebildet, und es ist daher zu unterscheiden zwischen der gebräuchlichen Stellung vor dem Subst. oder rhetorischer Stellung im weiteren Sinne und der beabsichtigten Voranstellung oder rhetorischer Stellung im engeren Sinne. Jene findet sich vor Substantiven, die den Körper und dessen Teile, Geschlecht und Abstammung, Namen und Alter, Charakter und Ruf, die Begriffe von Raum und Zeit, That, Geschäft, Befehl bezeichnen, und bei Adjektiven, welche Bestimmungen des Ortes, der Zeit, der Wiederholung, der Zahl und des Maßes geben oder nach ihrer Bedeutung besonders häufig verwendet werden (wie: gut, schlecht; groß, klein; alt, neu; u. s. w.) oder rühmenden, beziehungsweise tadelnden Sinn haben. Beschränkter als die Anwendung der üblich gewordenen rhetorischen Stellung erscheint die beabsichtigte, und auch innerhalb dieser Begrenzung wird die nachdrückliche Hervorhebung gerne durch das Hyperbaton unterstützt. Daß dem unmittelbar vor dem Subst. stehenden Adj. ein besonderer Nachdruck beigelegt wird, dafür fehlt es zwar

nicht an Beispielen; aber die Zahl derselben erscheint im Verhältnis zu den unter den oben bezeichneten Kategorien angeführten doch recht klein, sodaß trotz des verschiedenen Ausgangspunktes und der verschiedenen Methode das Resultat der Beobachtungen von Reckzey mit dem von Rohde (s. die vorige Nummer) gewonnenen Ergebnis im Gegensatze zu der Bröderschen Regel zusammentrifft. Positiv ist freilich durch die eine Abhandlung nicht mehr erzielt als durch die andere. Was Reckzey mit Fleiß gesammelt hat und sorgsam zu ordnen bemüht war, ist viel zu wenig einfach, als daß es für die Entdeckung des Sprachgesetzes für die Stellung des Adj. gehalten werden dürfte. Nicht einmal als Vorarbeit wird sich die Zusammenfassung von Beobachtungen in Gruppen verwenden lassen; denn überall begegnen Ausnahmen, deren Zahl zu groß ist, als daß sie nur die Regel bestätigten, und auch dann bleibt noch immer ein irrationaler Rest. Trotzdem haben beide Verfasser Anspruch auf Anerkennung; es ist ein Verdienst, daß Rohde das Problem mit Hülfe der Statistik zu lösen versucht hat, und ebenso verdienstlich ist Reckzeys Hinweisung, daß die Zählmethode nicht ausreicht, sondern daß es der Analyse bedarf.

Würzburg. A. Eußner.

Divi Claudii Apocolocynthosis. Satira di Anneo Seneca. Tradotta ed illustrata da **Giuseppe Verdaro.** Roma 1886, Loescher. 51 S. 8. 1 L. 20.

Die Vorrede enthält einige (nicht ganz richtige) Bemerkungen über die ältesten Ausgaben der Schrift, ferner namentlich eine Behandlung der Frage, ob sie wirklich von dem Philosophen Seneca herrührt, endlich eine historische und ästhetische Würdigung derselben. In der Behandlung der Echtheitsfrage, wobei der Verf. auch auf Senecas Leben und Charakter kurz zu sprechen kommt und eine allzu phantasievolle Beschreibung der Umstände giebt, unter denen die Schrift entstand und von Seneca im Hofkreise vorgetragen (!) wurde, schließt der Verf. sich an Bücheler an, ja hat ihn bisweilen wohl auf nicht ganz erlaubte Art benutzt. Die Uebersetzung, welche dem Text Büchelers folgt, sodaß nur an wenigen Stellen ohne Grund davon abgewichen ist, scheint mir öfters wohl gelungen; aber sie bietet doch bisweilen Ungenauigkeiten, ja sogar grobe Mißverständnisse dar, wie z. B. cap. X: *videris, Iuppiter, an in causa mala, certe in tua* = Guarda, o Juppiter, a quello che fai in una causa sì brutta, und cap. XI: *tu Messalinam, cuius aeque avunculus maior eram quam tuus, occidisti* = tu ammazzasti Messalina, di cui ero più parente che di te stesso. Die begleitenden Noten sind fast sämtlich aus Büchelers Kommentar genommen, bisweilen mit Mißverständnissen. Die Korrektur ist schlecht; namentlich sind Eigennamen öfters merkwürdig verdreht. Das Buch hat für die Senecaforschung keine Bedeutung.

Kopenhagen. M. Cl. Gertz.

Otto Cuntz, De Augusto Plinii geographicorum auctore. Bonner Diss. 1888. 49 S.

Diese fleißige, in einem etwas neufarbigen Latein geschriebene, Bücheler, Nissen, Usener gewidmete Arbeit enthält mancherlei nützliche Einzelbeobachtungen; ihren Hauptergebnissen aber vermag ich nicht zuzustimmen. Der Verf. richtet sein Augenmerk auf Ursprung und Abfassungszeit der in der Geographie des Plinius verwerteten sog. römischen Reichsstatistik. Er untersucht die Listen von Spanien, dem narbonischen Gallien, Italien, Illyrien, Sizilien und Afrika und kommt zu dem Schlusse, daß diese Listen censorische seien, abgefaßt und in Buchform herausgegeben nach der Schlacht bei Actium und vor den letzten Lebensjahren des Kaisers Augustus. Die wichtigsten Einwendungen, welche ich hiergegen zu erheben habe, werden aus den folgenden Bemerkungen zu erkennen sein.

In der Beschreibung Italiens hat Plinius ein landschaftliches Ortslexikon des Kaisers Augustus benutzt (am richtigsten urteilt hierüber Bormann, Bemerkungen zum schriftl. Nachlaß des Kais. A., Marburg 1884). Da in der Plinischen Beschreibung der übrigen römischen Provinzen sich ähnliche statistische Notizen finden, so lag es nahe, diese gleichfalls dem Augustus zuzuschreiben. Dies thut der Verf. nach dem Vorgange Detlefsens. Ihre Schlüsse erscheinen mir nicht als zwingend. Zur sicheren Ermittelung des Urhebers der Reichsstatistik ist meines Erachtens eine Sammlung und Besprechung aller Reste derselben durchaus nötig. Der Verf. unterläßt die Prüfung der übrigen Provinzen, nicht etwa aus Zeitmangel — dann wäre ein Vorwurf unbillig —, sondern einerseits weil sie zu wenig bieten, andererseits weil die von ihm herangezogenen genug Material enthalten (so muß ich doch wohl das Neulatein des Verf. übersetzen: satis magnam materiem). Für mich steht die Unrichtigkeit dieser Ansicht fest; aber sie nachzuweisen, muß ich hier unterlassen. Doch hiervon abgesehen, sind die Schlußfolgerungen aus dem benutzten Material ungerechtfertigt. Die Listen von Afrika, so behauptet der Verf., seien mit Aus-

nahme der Form der Namen ganz analog denen von Spanien, Gallien, Italien u. s. w., deshalb sei Augustus der Urheber desselben. Aber zunächst ist die Voraussetzung nicht richtig: denn einmal unterscheiden sich die vom Verf. ausgeschriebenen Listen in mehr als bloß in der Form der Namen, und dann ist ihre Gleichmäßigkeit erst hergestellt durch des Verf. willkürliche Ausscheidung einer Reihe von Bemerkungen, die in engster Beziehung zu den statistischen Angaben stehen und nicht erst durch Plinius hineingebracht sein können. Ferner ist, selbst die Richtigkeit der Prämisse zugegeben, auf das Plinische Autorenverzeichnis nicht die gebührende Rücksicht genommen worden. Nach der zuverlässigen Regel über die Plinische Autorenbenützung können die im sechsten Buche sich findenden Listen von Afrika nicht auf Augustus zurückgeführt werden, weil dessen Name im Autorenverzeichnis des sechsten Buches fehlt. Will man es trotzdem thun, so muß man schwerwiegende Gründe vorführen, was nicht geschehen ist.

Solange man den eben aufgestellten Forderungen nicht nachgekommen ist, haben wir ein gewisses Recht, Agrippa als Verfasser der Reichsstatistik anzuerkennen, die nach seinem Tode verändert und erweitert sein mag. Sie war entweder eine selbständige Schrift oder wahrscheinlicher ein Teil der Kommentare Agrippas, von denen wir Reste bei Plinius finden. Daß nämlich diese Reste einer Schrift Agrippas entnommen sind, halte ich für ausgemacht, und Detlefsens wiederholt empfohlene gegenteilige Behauptung erscheint mir als durchaus unhaltbar, wofür ich noch kurz einige Gründe vorführen will. Nach Detlefsen sollen die Längen- und Breitenmaße der Länder und Ländergruppen in den leeren Räumen der Karte (Mittelmeer, Pontus) beigeschrieben worden sein. Zu welchem Zwecke? Auf diese naheliegende Frage giebt D. keine Antwort, auch dürfte schwerlich jemand eine befriedigende geben können. Ferner müßten außer Zahlen auch Worte beigeschrieben worden sein. Nur zwei Stellen führt D. selbst an: III 8 oram eam in universum originis Poenorum existimavit M. Agrippa. VI 39 oram eam a Caso praealtis rupibus accessu carere per . .auctor est Agrippa. Aber es sind mehr. Ganz abgesehen von der langen Stelle V 9, für die mit gutem Grund Agrippischer Ursprung angenommen worden ist, würden wir Beischrift von Worten annehmen dürfen in folgenden Stellen: existumavit VI 196 (cf. III 8). credit IV 102. per longitudinem directam . . . taxat VI 207. (Diese Verba besagen doch etwas ganz Anderes als prodit, tradit, auctor est u. dgl. Zu beachten dürfte auch sein, daß die Weltkarte in der Porticus Vipsania nur einmal citiert wird und zwar mittels habere: Vips. p. habet VI 139). qua cognitum est V 38. VI 37. per deserta VI 65. Auch der Umfang von Sicilien 3, 86, der Umfang, die verschiedene Breite und die Länge Italiens III 43 f. (die Länge ist hier nicht die Küstenstrecke: per urbem Capuamque cursu meante!) konnten schwerlich bloß durch Zahlen bestimmt worden sein, und wohl ebensowenig die Entfernung Kretas von Kyrene IV 60. Wie denkt sich schließlich Detlefsen die Maße von Gesamtafrika, die nicht als eigene Berechnung des Plinius angesehen werden dürfen, neben denen der einzelnen Provinzen auf der Karte beigeschrieben, und wie die von der Ländergruppe Medien, Parthien, Persien neben denen von Mesopotamien VI 137? Diese Einwürfe dürften wohl genügen zur Entkräftung der Behauptung Detlefsens.

München. Oehmichen.

S. Voegelin, Aegidius Tschudis epigraphische Studien in Südfrankreich und Italien. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XXIII, Heft 1. Leipzig 1888, Hiersemann 47 S. 4.

Aegidius Tschudi aus Glarus (1502—1572) ist dem Freunde unserer vaterländischen Litteratur wohlbekannt als der Verfasser jener Schweizer Chronik, die für Schiller bei der Bearbeitung des 'Tell' eine unerschöpfliche Fundgrube echter volkstümlicher Poesie geworden ist. Über Tschudis geschichtliche Arbeiten, die alle auf einem ausgedehnten Quellenstudium beruhen, ist seit mehreren Dezennien von den Historikern viel geschrieben worden. In der Epigraphik erfreute er sich eines weniger guten Rufes, seitdem ihm Mommsen in den 'Epigraphischen Analekten' und dann in den 'Inscriptiones Helveticae' an verschiedenen Stellen grobe Unwahrheiten nachgewiesen hatte.*) Wer allerdings aus den paar tadelnden Sätzen der

*) In dem Eifer, dem bislang verkannten Stumpf die verdiente Ehre zu geben, ging Mommsen entschieden zu weit, wenn er den konfessionellen Gegensatz zwischen Stumpf und Tschudi betonte. Tschudi ist nie ein 'catholicae sectae acerrimus patronus' gewesen, sondern ein bedeutendes Glied der versöhnlichen Partei. Zwei Jahre nach Mommsen, 1856, antwortete auf dessen Angriffe mit scharfen Worten Vogel in der Biographie Tschudis (Zürich 1856), ohne von Epigraphik viel zu verstehen. — Ich bedaure, daß ich Voegelins Abhandlung: 'Wer hat zuerst die Römischen Inschriften in der Schweiz gesammelt und erklärt' (Jahrb. f. Schweiz. Gesch. XI, p. 27) nicht habe einsehen können.

Mommsenschen Einleitung in die IH sich ein Bild von dem Schaffen Tschudis machen wollte, würde keine ganz richtige Anschauung gewinnen; Mommsen selbst hat in den Analekten Tschudis ungemeine Belesenheit in den Alten und überraschende Kenntnis der Epigraphik hervorgehoben. Eine Bestätigung dessen giebt uns die vorliegende Schrift Voegelins, welche der 39. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner 1887 von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich gewidmet wurde.

Die Arbeit zerfällt in vier Abschnitte; der erste beschreibt die in Betracht kommenden Handschriften des Tschudischen Nachlasses; in den drei folgenden werden sodann die in jenen Handschriften vorkommenden Inschriften aus Südfrankreich (II), Nord- und Mittelitalien (III) und Rom (IV) besprochen.

Es sind vier St. Gallener Codices, die, wenn auch teilweise schon von Mommsen benutzt, zuerst von Voegelin durchgearbeitet worden sind und hier ziemlich eingehend skizziert und zeitlich bestimmt werden. Der cod. San Gall. 688 (A) enthält eine Topographie von Gallien (außer Aquitanien); es ist die ausführliche, durchgängig mit Quellennachweis versehene Bearbeitung des Stoffes, der verkürzt in der erst 1758 gedruckten 'Gallia comata' vorliegt. Gallia Narbonensis, Belgica und Celtica werden beschrieben und zwar in der Weise, daß zunächst die auf die ganze Provinz bezüglichen Stellen aufgeführt werden, sodann die Ortschaften mit alten und modernen Namen, sowie die betreffenden Stellen der alten Autoren im vollen Wortlaut folgen; angereiht sind topographische Notizen, Beschreibungen selbstgesehener Örtlichkeiten u. a. Diese Sammlungen sind wahrscheinlich 1546 gemacht und von Stumpf benutzt worden. — Die riesige Quellenkenntnis zwingt uns staunende Achtung ab für den unermüdlichen Fleiß Tschudis: Geographen, Chronographen, Itinerare, Historiker, Rhetoren und Dichter haben beitragen müssen zu dem Bilde. Die Darstellung scheint etwas breit zu sein; die Auszüge in Voegelins Anmerk. 7—9 lesen sich ganz angenehm.

Eine ganz neue Seite der Thätigkeit Tschudis eröffnen die codd. San Gall. 661 (B) 1089 (C) 1083 (D), die umfangreiche Kollektaneen, gegen Ende der 1540er Jahre ausgearbeitet, enthalten. Sie geben ihrem Sammler — wiewohl Voegelin das nicht hervorhebt — eine hervorragende Stellung in der Geschichte der Epigraphik. Tschudi hat danach zuerst die Inschriften planmäßig zur Erkenntnis der gesamten römischen Antiquitäten herangezogen und mit den Schriftstellerzeugnissen verbunden. Wir finden da reiche Sammlungen zur Geschichte römischer gentes, onomatologische Untersuchungen ('cognomina'), Militärisches ('legionum, cohortium nomina'), die römischen Tribus, ja auch spezifisch Epigraphisches, wie Behandlung der inschriftlichen Abkürzungen, inschriftliche Bezeichnung der Geldwerte, sodann Sammlungen zur römischen Chronologie (fasti, Kalender, Münzen und Steine mit Konsulatsangaben von Augustus—565), inschriftliche Ortsnamen, leges, endlich gar ein antiquarisches Lexikon: das alles mit einer Belesenheit und einem Fleiß zusammengetragen, wie man sie heute wohl selten noch findet. Es ist eine Pflicht, festzustellen, daß Tschudi bereits die große Aufgabe erkannt und in Angriff genommen hat, die später der geniale Scaliger für den weniger großen Gruter in den indices zu dessen Thesaurus gelöst, die dann erst wieder in unserem Jahrhundert von dem Meister der Epigraphik, Mommsen, im selben Geiste aufgenommen worden ist. Da wir es in jenen St. Gallener Handschriften nirgendwo mit den Originalscheden Tschudis, sondern nur mit Auszügen, zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Gesichtspunkten gemacht, zu thun haben, so mag der eigentlich epigraphische Ertrag für unser heutiges Corpus nur gering sein; jedenfalls bilden jene Sammlungen einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Epigraphik und damit auch des Humanismus. Vielleicht hätte Voegelin dies, außer auf dem Titel der Abhandlung, etwas mehr betonen und ausführen können. — An fünfter Stelle (E) führt er dann noch das Tschudische Exemplar von des Mazochius' Epigrammata antiqua urbis, Romae 1521, auf, welches eine Menge von Bemerkungen und Zusätzen von Tschudis Hand enthält.

In dem zweiten Teil 'Inschriften aus Südfrankreich' wird zunächst aus einigen Äußerungen Tschudis der Aufenthalt desselben in Frankreich erwiesen, sodann die Reiseroute unter Anführung der betreffenden Inschriften an den zugehörigen Orten verfolgt, endlich die Zeit der Reise fixiert. Darnach ergiebt sich, daß Tschudi in der ersten Hälfte des Jahres 1536 vier Monate lang in Südfrankreich gewesen ist, die Städte Narbonne, Arles, Marseille, Nîmes, Avignon, Orange, Vienne und Lyon berührt und in Narbonne, Nîmes, Vienne und Lyon Inschriften gesammelt hat. Voegelin nimmt noch eine zweite Reise nach dem J. 1544 an, weil Tschudi cod. 668 p. 54 die Vollendung der Stadtmauern von Narbonne, die 1544 erfolgte, sowie zwei Fragmente 'Narbonae in moeniis' nachträglich einfügt. Schon Hirschfeld hat dagegen CIL XII

p. XXVI angeführt, daß ihm diese Notizen später von Freunden übermittelt worden sein können. Von großem Interesse ist es, zu erfahren, unter welchen Umständen unser Humanist seine Sammlungen gemacht hat. In den Kämpfen zwischen dem deutschen Kaiser Karl V und dem Franzosenkönig Franz ist er 1536 in die Dienste des letzteren getreten und durchzieht nun an der Spitze einer Söldnerschar Südfrankreich. Trotz der Pflichten und Anstrengungen des militärischen Lebens findet er noch Zeit, den geographischen Verhältnissen, Naturseltenheiten, römischen Inschriften und Klöstern seine Aufmerksamkeit zuzuwenden — für die Kunstdenkmäler, von denen es doch so großartige Überreste in der Provence giebt, hat er seltsamerweise kein Interesse.

Auf die epigraphische Thätigkeit Tschudis näher einzugehen, ist hier nicht des Ortes; das Wesentliche — es ist nur wenig — ist bereits von kundigster Seite, von Otto Hirschfeld, für Narbo, Nemausus und Vienna in den additamenta des CIL XII verwertet worden und wird im XIII. Bande für Lyon noch verwertet werden.*) Nur soviel möchte ich bemerken, daß bei genauerem Eingehen das Bild von dem Werte Tschudis als epigraphischer Quelle sich hier wesentlich anders gestaltet als dasjenige, welches Mommsen auf grund der helvetischen Inschriften entworfen hat. Tschudi ist hier durchgängig zuverlässig und genau; Hirschfeld selbst rühmt seine Abschrift der Lyoner Rede des Claudius als 'diligenter descripta'. Bei den Lyoner Inschriften sind Voegelins No. 10, 18, 19, 20 nur bei Tschudi erhalten.

Über Abschnitt III und IV, welche die Inschriften aus Nord- und Mittelitalien behandeln, kann ich kurz sein. Die italische Reise, sowohl die Zeit, als die Route, liegt im Dunkeln; der Endpunkt ist Rom gewesen. Der epigraphische Ertrag ist äußerst gering; aus der Fülle der Mailänder Inschriften bezeichnet er selber nur drei als gesehen. Mommsen hat zwei Inschriften, die er noch im CIL V unter die gefälschten gesetzt hatte, (p. 64*, 674*), nachträglich auf Tschudis Autorität hin in CIL IX unter die echten versetzt (5823, 5826). Für Rom bemerkt Voegelin S. 37 selbst, daß ihm 'kaum ein einziger Fall vorgekommen sei, wo die Epigraphik aus den Tschudischen Texten von Inschriften aus Rom eine Ergänzung oder einen Aufschluß erhielte'. Die drei Variationen der fasti Venusini, welche Tschudi hat, sind von Mommsen einer genauen Prüfung unterzogen worden, wobei sich ergab, daß Interpolationen und Verschiebungen des Originals vorliegen: diese fallen jedoch Tschudi nicht zur Last, da er das Original gar nicht kennt. Das eine aber tritt gerade bei den römischen Inschriften klar zu Tage, daß er ein gewaltiges epigraphisches Material in Rom studiert hat.

Zwei Irrtümer Voegelins sind zu berichtigen: p. 20 B. p. 212 (2. Zeile von unten) ist 'Roucius' richtig und nicht mit Voegelin in 'Roncius' zu ändern (CLXII 3861); p. 19 citiert er nach Herzog ein Buch von Gabriel Symeoni: 'inscriptions du pays de Provence', welches, wie Hirschfeld p. XXVI nachweist, gar nicht geschrieben worden ist, dessen Existenz vielmehr einem Irrtum Herzogs zuzuschreiben ist.

Den Schweizer Gelehrten, der sich der stets bereiten Hülfe Mommsens und Hirschfelds zu erfreuen hatte, hat Ende verflossenen Jahres der Tod dahingerafft. Über das Grab hinaus gebührt ihm Dank, daß er so viel Mühe, Fleiß und Geschick dem Andenken eines großen Landsmannes gewidmet und so einen Baustein zur Geschichte der Epigraphik und des Humanismus geliefert hat.

Crefeld. M. Siebourg.

M. v. Sondermühlen, Spuren der Varusschlacht. Berlin 1888, Ißleib. 123 S. 8. 2 M.

Otto Dahm, Die Herrmannschlacht Mit einer Karte in Steindruck. Hanau 1888, Alberti. 52 S. 8.

Bereits im Jahre 1875 hatte M. von Sondermühlen in der Schrift 'Aliso und die Gegend der Hermannsschlacht' die von ihm schon 10 Jahre vorher ausgesprochene Ansicht, daß der Schauplatz der Varusschlacht in dem Gebirge nördlich von Osnabrück zu suchen sei, näher ausgeführt und begründet. Er stützte sich bei seiner Untersuchung, abgesehen von den aus den Quellenberichten entnommenen inneren Gründen, hauptsächlich auf die Ortsnamen, ein Beweismittel, welches nirgends mehr als in Westfalen zur Lösung geschichtlicher Streitfragen benutzt worden ist, aber auch nirgends mehr als dort auf Irrwege geführt hat. Dieser Umstand war wohl z. T. die Veranlassung dazu, daß von hervorragenderen Gelehrten Sondermühlens Hypothese unbeachtet blieb, und daß Mommsen, als er durch die Barenauer Münzfunde zu der bekannten Hypothese veranlaßt

*) In der Aufzählung bei Hirschfeld p. XXVI fehlt no. 4706, während in den additam. zur Stelle das Nötige gesagt ist. Bei 3543, 3861, 3939, 4389 gehört Tschudi auch in das Autorenverzeichnis. In Narbo hat Tschudi zuerst Inschriften gesammelt; denn Hirschfelds erste Quelle, der Canonikus Renouard, schrieb erst 1539, cf. XII, p. 844.

wurde, welche mit Sondermühlens Annahme bezüglich des Anfangs und des Endes des Varianischen Marsches fast genau übereinstimmt, jenen Forscher gar nicht erwähnte. Dem letzteren aber ist es nicht zu verdenken, daß er die Priorität der Hypothese, deren Adoption durch den berühmten Forscher so großes Aufsehen erregte, für sich in Anspruch nahm. Er that dies zunächst in einem Briefe an den Generalfeldmarschall Grafen Moltke im Februar 1885, in welchem er sein früher gestelltes Gesuch um Absendung eines Generalstabsoffiziers zur Untersuchung der in betracht kommenden Gegend wiederholte, und neuerdings durch eine neue Bearbeitung der Frage, in welcher er im wesentlichen an den früher gewonnenen Resultaten festhält, diese aber durch neue Gründe zu stützen sucht. Zu bedauern ist nur, daß Sondermühlen auch alle die patriotischen, strategischen und etymologischen Phantasien aufs neue mitteilt, welche den gesunden Kern seiner topographischen Betrachtungen und Schlüsse mit erstickender Üppigkeit umranken und die Lektüre seines Buches erschweren und verleiden.

Das Sommerlager des Varus sucht Sondermühlen gleich Mommsen an der Weser südlich der Porta Westphalica und zwar, was die allgemeine Lage betrifft, durch ganz ähnliche Schlußfolgerungen bewogen, wie wir sie bei letzterem finden. Wenn er aber zur genauen Bestimmung des Ortes den Namen Varenholz (= Varusholz S. 23) heranzieht, so ist dies eine der erwähnten etymologischen Verkehrtheiten, welche den Leser nur zu leicht veranlassen, auch richtigen Schlußfolgerungen gegenüber skeptisch zu sein. Von dem Leben und Treiben im Lager, den Anzettelungen der germanischen Häuptlinge und den Vorbereitungen des Überfalls entwirft uns der Verfasser dann ein recht anschauliches, aber leider zum großen Teil nur auf seiner Phantasie beruhendes Bild, zu welchem ihm die für seine Zwecke passenden Stellen aus Velleius, Florus, Dio und Tacitus in bunter Reihenfolge die nötigen Farben leihen müssen, ohne daß auf die fundamentalen Widersprüche dieser Autoren eingegangen und ihre Glaubwürdigkeit untersucht wird. Sehr einleuchtend ist dagegen wieder die Beweisführung für die Annahme, daß Varus von seinem Lager aus sich weder nach Norden oder nach Osten, noch auch nach Süden (Detmold) gewendet haben könne, da die germanischen Häuptlinge mit Rücksicht auf die Jahreszeit (man vergl. aber in Beziehung auf diesen Punkt Zangemeisters Ausführungen in der Westdeutschen Zeitschrift VI, III, 239 ff.) nicht hoffen konnten, den Feldherrn in weiter östlich gelegene Gegenden zu locken, es aber in ihrem Interesse lag, ihn von der Etappenstraße abzulenken, wie denn die Vorspiegelung der Empörung einer entfernt wohnenden Völkerschaft wohl gerade diesen Zweck hatte (S. 35). Gern würden wir aber die strategischen Ausführungen über die weiteren Operationspläne des Varus und über die Bedeutung des nur auf der Phantasie des Verfassers beruhenden Kastells zu Bentheim sowie der angeblichen Römerfeste Amisia missen, welche bekanntlich durch M. Seyfferts Zusatz „ore" zu dem handschriftlichen Amissae bei Tac. Ann. II, 8 beseitigt ist. Dasselbe gilt von den bewundernden Exklamationen über „die Kriegsleistung des deutschen Feldherrn, die in der Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten ohne gleichen dasteht" (S. 40). Beachtenswert sind dagegen wieder die Hinweisungen auf die Beschaffenheit des Terrains und die daraus für die Bestimmung der Marschrichtung gezogenen Schlußfolgerungen. Nur müssen wir die Ausdehnung der für das Ufer der oberen Else und Hase richtigen Bemerkung, daß sie durch ausgedehnte Sümpfe ungangbar waren, auch auf die untere Werre (S. 41) nach eigener Beobachtung entschieden bekämpfen.

Vielmehr existierte, wie wir an anderer Stelle gezeigt haben (vgl. Berl. phil. Wochenschr. 1886, No. 18 u. 19), zweifellos eine alte, auch von den Römern benutzte Straße, welche von der Werremündung an diesem Flusse aufwärts über Herford zur Dören- oder zur Bielefelder Schlucht führte, und in der wir wohl auch die erwähnte Etappenstraße zu Lippe zu erkennen haben. Sondermühlen läßt den Varus von Varenholz über Bünde dem nördlichen Höhenzuge zuziehen, welchen er, wie neuerdings Mommsen, für den saltus Teutoburgiensis des Tacitus hält. Bei Buer, nördlich von Melle, bogen die Römer in das Gebirge ein, folgten dem Paß aber nicht ins obere Huntethal, sondern wendeten sich westlich, um auf längerem Wege durch die nördlichen Längenthäler über Engter erst westlich von Ravenau die Ebene zu erreichen, wo auf dem „Wittefeld" die Schlußkatastrophe sich ereignete, während die Kämpfe der beiden ersten Tage in den Bergthälern zwischen Buer und Engter stattfanden. Mit dieser Annahme wird dann der Bericht des Tacitus über den Besuch des Schlachtfelds durch Germanicus im Jahre 15 n. Chr. dadurch in Übereinstimmung gebracht, daß Sondermühlen den letzteren von der unteren Ems aus in südöstlicher Richtung am Dümmer-See vorüber zum Nordfuß des Wiehen-



gebirges ziehen, dieses im Paß von Lübbeke überschreiten läßt, um dann nach kurzem Marsch die Else aufwärts von neuem in das Gebirge einzurücken und so die Trümmer der Varianischen Lager in derselben Reihenfolge zu erreichen, wie sie einst auch geschlagen worden waren. Das erste Lager nun, welches Germanicus erreichte, zugleich das erste, welches Varus nach seinem Aufbruch von der Weser geschlagen hatte, und in welchem er von Arminius angegriffen wurde, sucht er bei Bünde (S. 50), das zweite bei Oberholsten, nördlich von Buer, wo der Namen einer Anhöhe „Wagenhorst“ an das dort aufgeschlagene Lager mit seinen Wagen erinnern soll, das dritte (?) bei Engter. Hier leiten, wie uns scheinen will, wieder falsche Etymologien den Verfasser auf Irrwege, wie auch die Ableitung des Namens der „Dieterichsburg“ bei Buer von „Teutoburg“ schwerlich Beifall finden dürfte. Wir übergehen den Inhalt der letzten Kapitel mit ihren Ausführungen über die Züge des Germanicus und über die Schicksale desselben und seiner Gemahlin, mit ihren Exkursen ins Gebiet der deutschen und nordischen Sage samt ihren Ausfällen gegen Karl den Großen und die Franken als Neurömer, da sie teils durch Mommsens Behandlung desselben Gegenstandes antiquiert sind, teils zum eigentlichen Thema der Arbeit nur in sehr lockerer Beziehung stehen.

Inzwischen ist der von Sondermühlen ausgesprochene Wunsch, daß seine Hypothese einer Prüfung von militärischer Seite unterzogen werde, erfüllt worden.

Wie alle in den letzten drei Jahren erschienenen Arbeiten über die Varuskatastrophe ist auch Dahms Untersuchung durch die bekannte Mommsensche Schrift veranlaßt worden. „Wie entspricht das betreffende Terrain in militärischer Hinsicht den zu stellenden Anforderungen?“ Das war die Frage, die sich dem Verfasser als Militär zunächst aufdrängte, und zu deren Beantwortung er sich im Sommer 1885 auf den Weg machte, um nicht nur die Gegend von Barenau, sondern auch alle sonst für die Schlacht in Anspruch genommenen oder mit ihr in Zusammenhang gebrachten Orte einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen. Niemand konnte für diese Aufgabe geeigneter sein als der Verfasser, welcher durch erfolgreiche Beteiligung an der Westdeutschen Limesforschung sich unter den Fachgenossen einen geachteten Namen erworben hat. Für letztere wäre die Mitteilung aller in betracht kommenden Quellenstellen überflüssig gewesen; sie ist für weitere Kreise bestimmt, die ja an den in betracht kommenden Fragen hervorragenden Anteil nehmen. Was nun die Marschrichtung des Varus betrifft, so kommt Dahm, der im allgemeinen der Darstellung des Dio Cassius als der vom militärischen Standpunkte aus glaubwürdigsten folgt, aus ähnlichen Gründen zu denselben Resultaten wie Sondermühlen und Mommsen. Da er aber nicht mit Mommsen einen mehrtägigen Marsch vor dem ersten Angriff der Germanen annimmt, so ist er nicht wie dieser genötigt, den Varus einen Umweg durch die Porta Westphalica machen zu lassen, weist vielmehr eingehend nach, daß der nächste Weg von Rehme an der Weser bis Barenau vollkommen derjenigen Entfernung entspricht, die man für einen dreitägigen Marsch des römischen Heeres unter Berücksichtigung der Beschaffenheit desselben und der für die einzelnen Marschtage berichteten Ereignisse annehmen müßte. Nach Dahm zog Varus am ersten Tage anfangs auf der römischen Etappenstraße südwestlich, bog dann, durch die Vorspiegelungen der germanischen Häuptlinge bewogen, ins Elsethal ein, um den Paß von Melle zu gewinnen, in welchen er am zweiten Tage, nachdem er zwischen Melle und Bünde das erste Lager geschlagen hatte, einrückte. Damit war er in die Falle gegangen. Als Arminius den Ausgang des Passes in seinem Rücken versperrte, blieb dem römischen Feldherrn nur eine Rückzugslinie, die durchs Huntethal und dann am Nordfuß des Gebirges entlang nach Westen, nicht wie Sondermühlen, durch Ortsnamen verführt, annahm, durch die Längsthäler des Berglandes. Daß jene Rückzugslinie vollkommen die nach den Berichten der Quellenschriftsteller vorauszusetzenden Eigenschaftenhat, wird im einzelnen nachgewiesen. Insbesondere ist das bezüglich der Schlußkatastrophe der Fall, die Dahm an die Stätte der Münzfunde bei Venne-Barenau verlegt. Mit diesen Annahmen weiß dann der Verfasser den Taciteischen Bericht in Übereinstimmung zu bringen; und hier weicht er gänzlich von Sondermühlens Darstellung ab. Indem er den Ausdruck saltus Teutoburgiensis weder mit den Lippeschen Forschern auf den Osning, noch mit Mommsen auf die Weserkette allein, sondern auf das ganze aus den beiden Ketten samt den von ihnen eingeschlossenen Höhen und Thälern bestehende Ravensberger Land bezieht, welches den von Westen kommenden Römern notwendig als ein einheitliches Bergland erscheinen mußte, läßt er den Germanicus aus dem Quellgebiet der Ems und Lippe, wo er mit Mommsen die „ultimi Bructerorum“



annimmt, auf der alten römischen Straße durch die Dörenschlucht in jenes Bergland einrücken, bei Bünde in die Marschlinie des Varus einbiegen und so die Lager des letzteren in der Reihenfolge erreichen, wie dieser sie aufgeschlagen hatte. — Wir sehen: in allen wesentlichen Punkten stimmt Dahm der Sondermühlen-Mommsenschen Hypothese bei. Je selbständiger er aber in den Einzelfragen, wie in der Bestimmung der Marschrichtung des Varus, der Erklärung der Ausdrücke „prima castra" und „saltus Teutoburgiensis" bei Tacitus u. a. dem berühmten Forscher gegenübersteht, umso mehr muß es für die Richtigkeit der Lokalisierung der Schlußkatastrophe bei Barenau sprechen, wenn der auch auf dem Gebiete der römischen Altertumsforschung erfahrene Militär jene Hypothese vom militärischen Standpunkte aus nicht nur für möglich erklärt, sondern ihr von allen bisher ausgesprochenen Vermutungen die größte Glaubwürdigkeit beimißt.

Frankfurt a/M. Georg Wolff.

F. W. Putzgers historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte in 59 Haupt- und 57 Nebenkarten. 14. Aufl. Bielefeld und Leipzig 1888, Velhagen und Klasing. VI, 38 S. 2 M.

Der vorliegende, außerordentlich praktische Atlas enthält 40 Karten und Pläne der alten Geschichte; dieselben sind mit großem Geschick ausgewählt und gezeichnet und, was uns die Hauptsache dünkt, mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule bearbeitet. Der Atlas hat uns in der Praxis der Schule noch nie im Stiche gelassen: die in den Schriftstellern und der Geschichte vorkommenden Namen fanden die Schüler stets mit Leichtigkeit und hatten nie vergeblich zu suchen. Ein lebhaftes Kolorit erleichtert den Überblick über zu Trennendes und zu Vereinigendes; ein vorausgeschickter erläuternder Text von Baldamus erleichtert noch den Gebrauch der Karten. Neben die allgemein orientierenden Karten — die alte Welt, allgemeine Übersicht nach Stämmen und Kolonien, Kleinasien, Alexandrien und die Diadochenreiche, Griechenland (2 Karten), römisches Reich, Italien (2 Karten), europäische Provinzen des römischen Reiches — treten eine große Anzahl von kleineren Plänen von Städten (u. a. Rom, Athen, Alexandria, Tiryns, Olympia, Akropolis von Athen), Schlachtplänen und Spezialkarten (Latium, Umgebung von Athen, Thermopylen etc.). Mittelalter und neue Geschichte sind in der gleich reichhaltigen und instruktiven Weise mit Karten ausgestattet. Nach unserer Erfahrung ist es der beste Schulatlas (abgesehen von den großen, rein wissenschaftlichen Werken). Aber auch dem Erwachsenen wird er auf wenige Fragen die Antwort schuldig bleiben.

Italo Pizzi, L'epopea persiana e la vita e i costumi dei tempi eroici di Persia. Firenze 1888, L. Nicolai. XVI, 335 S. 8.

Das vorliegende, von der Accademia dei Lincei mit einem Preis gekrönte Werk besteht aus zwei Teilen, deren erster, ursprünglich für eine italienische Übersetzung des Firdusi als Einleitung bestimmt, sich über den Ursprung, die Entwickelung und Vollendung der persischen Epopöe und die von ihr behandelte Heldensage verbreitet, während der zweite über Sitten und Bräuche, Kleidung, Krieg, den Herrscher und seine Helden, die Religion spricht. Die Ausbeute für das persische Altertum ist in diesem Abschnitt im ganzen unerheblich, da, wie der Verf. mehrmals hervorhebt, Firdusi gewöhnlich die Verhältnisse seiner Zeit in die heroische überträgt, und selbst wenn er, wie anzunehmen ist, imstande gewesen wäre, z. B. über die alte persische Religion, welche in einigen Gegenden Irans noch lange nach der Invasion der Araber fortlebte, gründlicher zu berichten, doch sich der Verfolgung als Heide oder Geber ausgesetzt haben würde. Als Grundlage der persischen epischen Dichtung betrachtet der Verf. mit Recht einmal den Kampf gegen die Diws und sodann denjenigen gegen die Turanier, deren Einfälle bis in unsere Tage fortgedauert haben. In den mit den Helden kämpfenden Dwos sieht er die Repräsentanten der Urbevölkerung, welche von den einwandernden Ariern unterjocht wurde. Selbstverständlich erkennt er in beiden Fällen historische Grundlagen, wenn er auch so wenig wie andere Forscher nachzuweisen vermag, wie weit die Sage diese Grundlagen ausgesponnen, verändert oder durch Übertragung zeitlich auseinander liegender Thatsachen verfälscht hat. Er zeigt, daß die überaus dürftigen Nachrichten des Heldenbuches über die Achämeniden und Parther ihre besondern Gründe haben und nicht das Recht geben, auch die sonstigen Überlieferungen des Epos, welche Verhältnisse des Nordens und Ostens Irans im Auge haben, als gleichermaßen sich von der wirklichen Geschichte entfernend zu betrachten. Man hat schon längst Gruppen von Überlieferungen einzelner Adelsfamilien zu erkennen geglaubt, und die Genealogie der letzteren sowie des Herrscherhauses, vielfach durch Erwähnungen in der religiösen Litteratur bestätigt, verbieten schon durch

die Zufälligkeiten in der Deszendenz, auf welche eine naiv erfindende, die Stammbäume nach Cyklen und andern künstlichen Grundsätzen anordnende Phantasie gar nicht gekommen sein würde, den Gedanken an eine durchaus willkürliche Schöpfung. Die Kämpfe der Iranier und Turanier sind sogar so sehr geschichtlich, daß sie offenbar auf die Ausgestaltung des religiösen Dualismus nicht unwesentlich eingewirkt haben.

Sehr bemerkenswert sind die Darlegungen über die Poetik Firdusis und die ästhetische Würdigung seines Gedichtes (S. 144).

Der Verf. hätte vielleicht noch bestimmter, als er gethan, das litteraturgeschichtliche Verhältnis des Schahnameh zu dem pehlewi Königsbuch und den daraus anderweitig abgeleiteten Geschichtswerken, wie besonders des Tabari, neben welchem das Schahnameh eine selbständige Rezension repräsentiert, auseinandersetzen können, nachdem Nöldeke in seiner Vorrede zu Tabaris' Geschichte der Sasaniden hier zuerst Licht verbreitet hat.

Marburg. Ferdinand Justi.

King and Cookson, The principles of sound and inflexion as illustrated in the greek and Latin languages. Oxford 1888, Clarendon Press. XVI, 535 S. 18 sh.

Dieses umfangreiche Buch verfolgt denselben Zweck wie die von mir früher in diesen Blättern besprochenen Werke von Pezzi und Victor Henry. Es will die Ergebnisse, zu welchen die jüngere linguistische Schule in Bezug auf die Laut- und Formenlehre der klassischen Sprachen gelangt ist, in England bekannt machen, wo man in der sprachwissenschaftlichen Forschung bis jetzt nicht allzu viel Kenntnis davon genommen hat. Amerika ist darin weit voraus. Wir können diesem Unternehmen natürlich nur Glück wünschen und glauben, daß das Buch jenseits des Kanals ganz gut seinen Zweck erfüllen wird. Als wissenschaftliche Leistung steht es unter dem italienischen und französischen Werke. Es hat weder die klare Übersichtlichkeit und die reichen bibliographischen Nachweise des ersteren noch die originelle Auffassung und knappe Ausdrucksweise des zweiten. Die Darstellung ist überall eine ungemein breite; statt kurzer Angabe der Resultate sind häufig ganze Abhandlungen auszugsweise in das Buch aufgenommen worden. Mitunter höchst überflüssigerweise; so ist nicht abzusehen, wozu bei einer Darstellung der griechischen Betonungslehre die ausführliche Wiedergabe des wesentlich nur für die Erkenntnis der germanischen Betonungslehre fruchtbaren Vernerschen Gesetzes dienen soll. Die Verfasser wollten offenbar ihr Exzerpt nicht unbenutzt lassen. Der griechische Accent ist nach Wheeler und Bloomfield recht ausführlich behandelt; die Darstellung des lateinischen ist dagegen sehr dürftig, und die neuerdings mehrfach behandelte Frage nach den Resten älterer Betonung im Lateinischen ist mit ein paar Zeilen abgethan. Auch anderes ist den Verfassern entgangen; so scheinen sie die in ihrem historischen Teile wichtige Schrift von Bersu über die Gutturale im Latein nicht gekannt zu haben. Gern hätten wir ihnen dafür die Citate aus Monros schwächlicher homerischer Grammatik geschenkt. Sehr lobenswert sind die ausführlichen Wortregister am Schlusse. Das Buch ist nur eine Kompilation; dieselbe ist ganz gut und mit richtigem Verständnis gemacht und wird in England ohne Zweifel ganz nützlich wirken. Für die Sprachwissenschaft bedeutet es keinerlei Fortschritt.

Graz. Gustav Meyer.

Max Hecht, Die griechische Bedeutungslehre. Eine Aufgabe der klassischen Philologie. Leipzig 1888, Teubner. VII, 166 S. 4 M. 40.

Verf. bezeichnet S. 72 als Aufgabe der griechischen Bedeutungslehre, welche „ein auf psychologischem Grunde ruhender Zweig der griechischen Sprachwissenschaft ist, die geschichtliche Entwickelung der Bedeutungen von Homer ab unter der eingeschränkten Berücksichtigung allein unbestrittener Ergebnisse der vergleichenden Etymologie, unabhängig vom Laut und dessen Wandlungen, auf der Grundlage der gesamten überlieferten Litteratur ohne Ansehung der Dialekte, ohne Unterschied der Poesie, Prosa und Stilgattungen durch das Zeitalter der griechischen Sprache zu verfolgen". Die Schrift gliedert sich in XVI Abschnitte, III Exkurse, II Anhänge. Im ersten Teil (S. 3—94) behandelt Verf. allerlei Vorfragen und Vorgänger, betont wiederholt die Notwendigkeit der geschichtlich-psychologischen Betrachtung und entwirft einen Plan zu gemeinsamer Arbeit, indem er sich S. 86 besonders an die Lehrer des Griechischen wendet. Da wir in der That nicht warten können, bis wir einen unzweifelhaft erkannten Wurzelbestand des Indokeltischen oder des Griechischen aufzählen können, so darf uns der Mangel der Wurzel-Erkenntnis (S. 38 u. 125) von der Bearbeitung jener Aufgabe nicht abhalten, so wünschenswert es auch ist, gerade die Entwicklung einer **Grundbedeutung** zu verfolgen. Aus den Exkursen ist die Aufzählung der litterarischen griechischen Denkmäler in zeit-

licher Reihenfolge von Homer bis auf August hervorzuheben. Im Anhang giebt H. einen eigenen Beitrag zur Lösung der Aufgabe durch Vergleichung von Homer und Hesiod. Ich wüßte nicht, daß Verf. irgend einen wichtigen Vorgänger übersehen hätte. Wer sich an der geplanten Arbeit beteiligen will, möge sich nun die Schrift des Verf. ansehen. Wenn Verf. S. IV verlangt, daß wir unsere Sprache rein halten, so wird er selbst gewiß über seine Worte S. 27 unten (Regulativ, Kombination, Resultate, Realität) erstaunt sein.

Berlin. K. Bruchmann.

K. Meisterhans, Grammatik der attischen Inschriften. 2. Auflage. Berlin 1888, Weidmannsche Buchhandlung. XII, 237 S. gr. 8. 6 M. 50.

Wenn bei der ersten Ausgabe dieses Buches der Fleiß und die Gewissenhaftigkeit des Autors nicht minder bewundert wurde wie der sichere Takt, mit dem er einem dringenden Bedürfnis entgegenkam, so wird man die genannten Vorzüge an der zweiten Auflage in demselben hohen Grade wahrnehmen. Die Resultate der Ausgrabungen wie die Litteratur der Epigraphik sind im ausgiebigsten Maße verwertet, die meisten Paragraphen der Grammatik stark umgearbeitet, viele ganz neu hinzugekommen, sodaß das Buch, nunmehr auf das Doppelte seines ursprünglichen Umfanges angewachsen, an Benutzbarkeit noch erheblich gewonnen hat. Bedenkt man allein, welcher Umschwung in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Vasenkunde eingetreten ist, daß wir die interessantesten Vertreter attischer Töpferkunst um ein halbes Jahrhundert gegen die sonstige Gewohnheit hinaufdatieren müssen und mit einigen Monumenten bis in Zeiten gelangen, über deren Produktion wir sonst nur unklare Vorstellungen besaßen, so kann man schon an diesem Beispiel ungefähr ermessen, welchen Fortschritt die neue Arbeit bezeichnet. Am meisten sind wir ihr für die durchgreifende Umgestaltung dankbar, welche sie der Syntax angedeihen läßt.

Nur wenige Einzelheiten sind es, und zumeist geringfügiger Art, welche noch einer Berichtigung bedürfen; vielleicht, daß die eine oder andere gelegentlich einer dritten Auflage Verwertung findet. Die Vaseninschriften dürfen mit denen der Steine nicht ohne weiteres auf eine Linie gesetzt werden. Wir wissen aus zahlreichen, sicheren Beispielen, wie flüchtig und nebensächlich viele Töpfer die Buchstaben behandelten, daß sie hin und wieder sogar Zeichen ohne Sinn und Verstand nebeneinander setzten. Man sei also ihnen gegenüber besonders vorsichtig; das τέσ(σ)αρα der Exekiasvase darf man ebenso wenig als maßgebend für den reinen attischen Dialekt ansehen wie die Formen Ἀὼς Ἑρμᾶς Ποσειδᾶν auf anderen attischen Gefäßen, welche sehr wohl von dorischen, in Athen thätigen Handwerkern herrühren können. — Wenn nicht nur erhaltene, sondern auch solche Inschriften berücksichtigt werden sollen, von deren ehemaligem Zustande wir genaue Kunde haben, so hätte auf S. 5 für die alte Benennung der Buchstaben die durch Neoptolemos von Paros (Ath. X 454 f.) erhaltene Grabschrift des Rhetors Thrasymachos als Material verwendet werden können. Ebenso ist uns noch aus dem fünften Jahrhundert ein Koppa, zwar nicht auf Stein oder Thon, aber auf einen Pferdeleib geschrieben, durch Aristophanes (Wolk. 23) bezeugt; dagegen dürfte das S. 3 angezogene εὐϙόπης fortfallen, da nach M. Mayer, Giganten und Titanen 301, εὐρώπης dafür zu lesen ist. — S. 17: Zu den Fällen, in denen ε nach einem O-Laut zu ο assimilirt worden ist, gehört noch Τριπτόλομος und ἀγωνοθότης (CIA II 331, 51). — S. 22 ff: χρουσοῦ CIA III 1433. — S. 24: Ἀθήνηι CIA IV, 373, 107 (ion?). — S. 75: νησσων statt νῆσον CIA III 1397. — Attisch ist ἀναχ-, nicht ἀνακτ-; cf. ἀνάχοιν CIA I, 34. 206. 210. ἀνάκιον II 660, 44.

Σ.

Carl Wagener, Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt. Gotha 1888, Perthes. VII, 184 S. 8. 2 M.

Ein wahrhaft glücklicher Gedanke, der C. Wagener zu diesem Lexikon veranlaßte! Nach Art des Wörterbuchs der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache von Dan. Sanders angelegt, gewährt es eine vollständige Übersicht über alle in der mustergültigen lateinischen Prosa Ciceros und Cäsars vorkommenden Nominal- und Verbalformen; nachaugusteische und unklassische sind stets als solche gekennzeichnet. Abgesehen von Neues umfangreichem Werke war bisher nichts Ähnliches vorhanden; gerade Verf. als Bearbeiter der umfangreichen Formenlehre Neues war wie kein anderer dazu geeignet, das ganze Material für Zwecke der Verfasser von lateinischen Schulgrammatiken, für korrigierende Lehrer und lateinschreibende Schüler bequem zurechtzulegen. Das Buch ist für alle Genannten ein so dringendes Bedürfnis, daß man sich nur wundert, weshalb niemand eher auf den Gedanken gekommen ist, die Formenlehre ähnlich schulgerecht zu gestalten, wie dies der Syntax bereits mehrfach widerfahren ist. Nun werden endlich Formen wie *ivi*, *dei*,

deis, *eidem*, (Plur.) *eisdem*, oder ungebräuchliche Perfecta und Supina, von denen sich Grammatiken und Lehrbücher immer noch nicht trennen konnten, oder die sogar paradigmatisch den Schülern eingeprägt wurden, aus den Lehrbüchern verschwinden. Wie oft haben wir dergleichen seltene, unklassische oder sogar falsche Formen in unseren Rezensionen lateinischer Schulbücher bekämpfen müssen, meist ohne Erfolg; denn sie begegneten in neuen Schulbüchern wieder und wucherten wie Pilze und Unkraut weiter. Wageners Mittel wird nun hoffentlich reinigend wirken — und darum sei ihm der freudige, gebührende Dank der Kritik dargebracht!

Dankenswert ist ferner die längere Ausarbeitung von Abschnitten, über welche die Grammatiken oft nur ungenügende Auskunft geben, z B. die Deklination der Nomina propria wie *Dido*, *Perseus*, *Thales*, die Formen von *domus*, der Gebrauch der Zahlwörter, der Abschnitt *sestertius*. Noch macht sich indes hier und da eine gewisse Ungleichmäßigkeit geltend. Notiert ist der arch. Gen. und Dativ *fidē*, der gleiche Genetiv und Dativ *diē* nicht; ebenso ist *intellēgi*, nicht aber *neglēgisset* verzeichnet. Auch wäre Auskunft über die Ablativformen *priori*, *posteriori*, *deteriori* (Ulpian. Dig. II 11, 11) erwünscht gewesen. Verdruckt steht S. 160 *spetum* statt *sprētum*. Vermißt wird das Sallustische *cōpertus*, welches Gellius bezeugt. Doch das sind geringfügige Sachen, welche den hohen Wert dieses in seiner Art einzigen Schulbuches in keiner Weise beeinträchtigen. Niemand darf hinfort ohne Wageners Wörterbuch ein lateinisches Lehrbuch schreiben.

Colberg. H. Ziemer.

Paul Cauer, Suum Cuique. Fünf Aufsätze zur Reform des höheren Schulwesens. Kiel u. Leipzig 1889, Lipsius & Fischer. 60 S. 8. 1 M. 40.

Der Verfasser hat seine seit Anfang dieses Jahres in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Aufsätze zur Schulreform mit einem Schlußkapitel zusammen hier in einem Hefte vereinigt. Er tritt bekanntlich entschieden für das humanistische Gymnasium ein, doch mit der eigentümlichen Modifikation, daß er den beiden konkurrierenden Schulen, dem Realgymnasium und der Oberrealschule, die gleichen Berechtigungen wie jenem zugestehen will. Dem Gymnasium soll das Monopol der Universitätsberechtigungen genommen werden, damit es von der Last derjenigen Schüler, welche nur der äußeren Zwecke wegen in dasselbe kommen, befreit werde, und sich wieder, unbekümmert um sogen. moderne Bildungsbedürfnisse, ganz für den klassischen Unterricht einrichte. „Wenn“, heißt es S. 50, „die Freunde des klassischen Unterrichts den modernen Schulen die äußere Gleichstellung nicht mehr mißgönnen, wenn die Gegner mit diesem Erfolge sich begnügen und den Versuch aufgeben, zugleich auch die innere Einrichtung des Gymnasiums in ihrem Sinne zu verändern, so ist der Frieden gesichert: von dem, was jetzt als feindlicher Gegensatz erscheint, wird dann nur die wohlthuende Mannigfaltigkeit frischer, wetteifernder Kräfte zurückbleiben“. Und daß das humanistische Gymnasium in diesem Kampfe nicht auch fernerhin bestehen werde, darum ist dem Verf. nicht bange. Es wird nach seinem Ausdruck durch geistige Kraft ein neues Reich sich gründen.

Der erste Aufsatz, in den „Preußischen Jahrbüchern“ erschienen und in dieser Zeitschrift No. 17, Sp. 523 f. im Auszug wiedergegeben, wendet sich vom obigen Standpunkte aus gegen die Einheitsschule, welche um der Vereinigung klassischer und moderner Bildung willen jene verkümmern läßt. Der zweite ist gegen die Stellung gerichtet, welche Prof. Paulsen in dem Schlußkapitel seiner „Geschichte des gelehrten Unterrichts“ einnimmt. Man muß dem Verf. Dank wissen, daß er versucht hat, diesem Buche gerecht zu werden. Es ist, wie er richtig erkennt, zuerst und vor allem ein historisches Werk, nicht, wie man hat wollen, ein ausgedehnter Leitartikel. Der Umfang des Buches, gegen 700 Seiten, und ein wirklicher Einblick in den Inhalt, z. B. auch in Kapitel, welche eine neue Bildungsphase durch die einzelnen deutschen Universitäten und Schulen hindurch verfolgen, müssen den Unbefangenen nötigen, anzuerkennen, daß es eine Unterrichtsgeschichte ist, welche auf dem ausgedehntestem Studium des Materials beruht und von einem weitumfassenden Standpunkt aus geschrieben ist. Wenn die Darstellung, unternommen vielleicht, gerade um für den augenblicklichen Streit der Meinungen in der bisherigen Entwickelung des Schulwesens einen festsn Grund zu gewinnen, nicht vor der Gegenwart Halt macht, so kann man es dem Verfasser des Buches nicht verargen und es erklärlich finden, daß er gerade das letzte Wort, das er zu sagen hatte, nicht ungesagt sein lassen wollte. Für die Zukunft wird der historische Charakter des Werkes immer entschiedener hervortreten, und die Redaktion der vorliegenden Zeitschrift darf es sich dann mit Genugthuung anrechnen, daß sie zuerst (1885 No. 19 f.) für dasselbe in diesem Sinne eingetreten ist. — Verschieden ist, was Cauer und Paulsen aus der bald

vierhundertjährigen Geschichte des klassischen Unterrichts folgern: jener erkennt daran die Unvergänglichkeit dieser Bildung, dieser, daß sie allmählich modernen Bildungsstoffen weichen muß. „Das Ende“, sagt letzterer in einer Entgegnung (Deutsches Wochenblatt 1889 No. 6), „wird ein Zustand sein, wo die europäischen Kulturvölker die Bildung ihrer Jugend im wesentlichen aus eigenen Mitteln bestreiten werden“. — Recht hat C. ferner darin, daß er Paulsen nicht zu jenen rechnet, welche im Realgymnasium Mathematik und Naturwissenschaften allein in den Mittelpunkt setzen möchten; P. hat in einem zu Ostern auf dem Realschulmännertage in Berlin gehaltenen Vortrage, welcher jetzt im Druck erschienen ist (Berlin, Hertz), gezeigt, daß auch eine moderne höhere Schule eine humane Bildung geben soll und kann. Ein dritter Artikel tritt für die Beibehaltung des lateinischen Aufsatzes ein, eine Stellungnahme, welche bei dem streng humanistischen Standpunkt des Verf. nicht wunder nehmen kann. Der vierte bespricht die bekannte Schulreformpetition und die Heidelberger Erklärung für das Gymnasium, der letzte unter der Überschrift „Ist eine Schulreform in Preußen möglich?“ die Rede des Kultusministers zur Schulfrage vom 6. März dieses Jahres. Es ist auffällig, daß der Verf. von letzterer so wenig befriedigt ist, obgleich sie doch von der höchsten maßgebenden Stelle aus das überzeugte und unbedingte Festhalten an der Bildung durch die alten Klassiker aussprach. Aber freilich, ihm sind die neuen Lehrpläne von 1882 in der Beschränkung des klassischen Unterrichts schon zu weit gegangen; er hat an anderer Stelle (No. 17 dieser Zeitschrift) die Lauen gescholten, welche jedesmal „zum allerletzten Mal“ etwas nachgeben.

Man muß die Wärme und Entschiedenheit anerkennen, mit welcher der Verf. für das humanistische Gymnasium eintritt, und wer seinen Standpunkt teilt, dem sei das Heftchen bestens empfohlen. Freilich mit der praktischen Lösung der Schulfrage macht er es sich wohl zu leicht; so mit einem Schlage wird sich dieser Knoten kaum lösen lassen.

Berlin. C. Nohle.

J. Lattmann, Welche Veränderungen des Lehrplans in den alten Sprachen würden erforderlich sein, wenn der fremdsprachliche Unterricht mit dem Französischen begonnen wird? Göttingen 1888, Vandenhoeck & Ruprecht. 25 S. 60 Pf.

Der Kampf der neuen, „induktiven“ Methode des Sprachunterrichts gegen die bisher übliche tobt bekanntlich nicht nur auf dem Gebiete der neueren, sondern auch der alten Sprachen. Wie etwa Plattner gegen Ploetz, so stehen Perthes u. a. gegen die alten lateinischen Lehrbücher. Da ist es wertvoll, die Stimme eines rühmlich bekannten Schulmannes zu hören, der mit liebenswürdiger Offenheit und Unvoreingenommenheit von zwei Versuchen berichtet, welche an der Anstalt, die er leitet, und unter seinen Augen mit der neuen Methode unternommen worden sind, beide von tüchtigen und für die Sache begeisterten Lehrkräften, der eine am Französischen in Quinta, der andere am Lateinischen in Sexta. Was ist der Erfolg gewesen? Im Lateinischen eine bestechende Lebhaftigkeit und Frische des Unterrichts, die aber doch den erfahrenen Schulmann nicht hat darüber wegtäuschen können, daß derselbe für die Schüler dieser Altersstufe zu schwer ist und zu viele hinter sich zurückläßt. „Es ist und bleibt ein Unsinn“, so raunt ihm sein Gewissen zu, „das Lateinische in Sexta anzufangen“. Anders im Französischen. Hier zeigte sich die Methode an ihrem Platze, schon dem Stoffe nach. Denn der fremdartige Laut des französischen Wortes reizt gleich im Anfang die Aufmerksamkeit und den Trieb der Nachahmung, was der lateinische nicht vermag; das Französische bietet jenen reichen Erfahrungskreis aus dem täglichen Leben, den man zu den bekannten Sprechübungen notwendig braucht, das Lateinische nicht: die für eine erste zusammenhängende Lektüre unumgänglichen Formen der Deklination und Konjugation sind im Französischen an Zahl geringer und schneller einzuüben als im Lateinischen, und die ersten französischen Brocken werden von dem Schüler nach Hause gebracht als etwas, dessen Wert er ganz bestimmt fühlt, während er sich dem Lateinischen gegenüber wie vor einem großen Fragezeichen befindet. Der Schluß ist, daß der lateinische Elementarunterricht aus der Sexta nach der Quinta verlegt werden und statt seiner das Französische, natürlich nach der neuen Methode, in Sexta beginnen muß.

Wir halten diese Darlegung für den wertvollsten Teil der kleinen Programmabhandlung. Es geht daraus nach unserer Ansicht überzeugend hervor, daß die neue Methode für eine lebende Sprache geeignet und erfolgversprechend sein kann, dagegen für eine tote, wie die lateinische, es nicht ist. Man kann also gern dem Verf. darin zustimmen, daß es wünschenswert sei, die Anfangszeiten des lateinischen und französischen Unterrichts umzukehren. Denn auch wer die alte Methode nicht

für das absolute Böse auf sprachlichem Gebiete hält und danach verfährt, wird sich bei dem lateinischen Unterricht in Sexta schon haben gestehen müssen, daß er von dem neun- bis zehnjährigen Knaben etwas verlange, was derselbe kaum leisten könne. Am besten freilich bliebe auch der Sextaner noch verschont von jedem Sprachunterricht. Denn er kommt aus den Vorklassen einerseits nur eben fest in den Elementarkenntnissen, andererseits mit der Begierde, von den Dingen dieser Welt, den res, etwas zu erfahren. Statt dessen giebt man ihm verba, Steine statt des Brotes, und die fernere Sicherung der Elementarkenntnisse verkümmert. Doch wir wollen uns mit dem Verf. der Bescheidung befleißigen, uns möglichst an die gegebenen Einrichtungen zu halten.

Derselbe empfiehlt sodann eine andere Methode des lateinischen Sprachunterrichts. Dieser soll einerseits die Ergebnisse der Sprachwissenschaft benutzen, um dem Schüler die Kenntnis von dem Wesen und der Geschichte einer Sprache zu vermitteln, andererseits durch ausschließliche Verwendung eines wohlgeordneten historischen Stoffes ein Unterricht in der alten Geschichte nach den Quellen sein. Es ist die Methode, welcher auch einige der von dem Verf. herausgegebenen Lehrbücher, wie die lateinische Grammatik von ihm und D. Müller und der Nepos emendatus et suppletus, dienen. Die Erörterung hierüber wird von Berufeneren längst geführt sein; doch kann Ref. nicht umhin, seinerseits zu gestehen, daß ihn die hier gegebene Darstellung nicht überzeugt hat. Gewiß ist die Sprache ein so wunderbares Erzeugnis des menschlichen Geistes und die Wissenschaft von derselben so vollkommen eine Wissenschaft, daß die Schule neben anderen auch diese, wenigstens in den Elementen, zu lehren unternehmen könnte. Aber wir glauben, daß gerade unsere Zeit anderes für wichtiger halten und darum vorziehen wird. Es ließe sich sehr wohl denken, daß dem Primaner, der nun Griechisch, Lateinisch und unter günstigen Umständen auch Mittelhochdeutsch gelernt hat, an der Hand dieser vereinzelt erworbenen Kenntnisse und mit Zuhülfenahme einiger sanskritischen, gotischen und althochdeutschen Wort- und Flexionsbilder einmal — vielleicht in einem Semester — gezeigt würde, wie dieselben im Zusammenhang gesehen auf der einen Seite die nahe Verwandtschaft unserer Muttersprache mit den übrigen indogermanischen, auf der anderen ihre Entwickelung in einem Zeitraume von 1500 Jahren illustrieren. Auch Lattmann hegt diesen Gedanken (S. 13): „Es wird ja wohl einmal eine Zeit kommen, wo die Erwägung angestellt werden kann, ob nicht der gesamte Unterricht des Gymnasiums (einschließlich des zurückgeführten Mittelhochdeutschen) in Prima durch eine schulmäßig bearbeitete vergleichende Grammatik seinen Abschluß finden soll“. Aber mit dem eigentlichen Erlernen der lateinischen Sprache läßt sich eine sprachwissenschaftliche Betrachtung unseres Erachtens nicht verbinden, oder die Sicherheit des praktischen Könnens würde unter dem Ableiten und Vergleichen leiden. — Ein ähnliches Bedenken erregt die inhaltliche Seite der vorgeschlagenen Methode. Wenn der Lateinunterricht zugleich ein Unterricht in der alten Geschichte sein soll, was soll er dann zuerst und hauptsächlich sein? Wird er nicht das eine über dem anderen verlieren?

Der Verf. will, wie er es auch anderwärts ausgesprochen hat (Über die Einfügung der induktiven Unterrichtsmethode in den lat. Elementarunterricht 1886 S. 24), den in Mißachtung geratenen lateinischen Unterricht durch diese Vorschläge heben und ihm die Achtung der Gebildeten zurückgeben. Aber wir fürchten, der Lateinunterricht wird selbst darunter Schaden leiden. Soll Latein auf unseren höheren Schulen gelernt werden, so kann man es nach unserer Meinung nur so lernen, wie man jede andere Sprache lernt: nach dieser oder jener Methode, aber immer mit dem alleinigen Ziel, sie, die Sprache, einst zu verstehen und, soweit man will, zu beherrschen.

Berlin. C. Nohle.

E. Bernecker, Geschichte des kgl. Gymnasiums zu Lyck. 1. Teil. Königsberg 1887, Hartung. 103 S. 8. 1 M.

O. Francke, Regesten zur Geschichte des Gymnasiums zu Weimar. Weimar 1887, Hofbuchdruckerei. 44 S. 4.

G. Müller, Das Kursächsische Schulwesen beim Erlaß der Schulordnung von 1580. Aus dem Programm des Wettiner Gymn. zu Dresden 1888. 32 S. 4.

Von diesen drei Schriften zur Schulgeschichte deutscher Länder und Städte führt uns die erste an die Ostgrenze des Reiches. In der Stadt Lyck im Ordenslande wurde im Jahre 1586 die bestehende Schule in eine Landesschule verwandelt, welche mit anderen ihresgleichen zu der in demselben Jahrhundert gegründeten Landesuniversität Königsberg entlassen sollte. Sie ist als solche nach der Versicherung des Verfassers in der Folgezeit der Mittelpunkt deutscher Bildung unter der polnischen Bevölkerung jenes Landstriches gewesen.

Im Anfange unseres Jahrhunderts entsprach sie den Anforderungen an eine höhere Schule nicht mehr; sie wurde deshalb 1813 reorganisiert und ihr der Charakter eines humanistischen Gymnasiums gegeben. Die Festschrift schildert aus Anlaß der Feier des 300jährigen Bestehens, welche im Jahre 1887 stattfand, die Geschichte der Anstalt bis zu dieser Umwandlung und verspricht eine Darstellung der Zeit von 1813 bis jetzt für die Zukunft.

In ähnlicher Weise, nur in der Form von Zeittafeln, behandelt die zweite Schrift die Geschichte der Weimaraner Gelehrtenschule. Den Anlaß bietet hier der Umzug aus dem alten, 170 Jahre lang bewohnten Schulgebäude in ein neugebautes eigenes Haus. Die Geschichte der Schule beginnt mit dem Jahre 1525, als Kurfürst Johann der Beständige die durch die Reformation erledigten Kirchengüter in der Stadt dem Rate mit der Verpflichtung zuwies, dafür einen Schulmeister und die zu seiner Unterstützung nötigen Gesellen anzunehmen und zu unterhalten. Einige dankenswerte Notizen über frühere Lehrer in der Stadt gehen voraus.

In Kursachsen wurde im Jahre 1580 eine Schulordnung erlassen, welche das protestantische Schulwesen dieses Landes endgültig regelte. Es geschah dies auf grund von Lokalvisitationen im Jahre 1578. Die zum Teil noch erhaltenen Berichte der Visitatoren hat der Verfasser der oben genannten Abhandlung benutzt, um eine Schilderung einzelner Teile des Schulwesens zu geben, wie jene sie vorfanden. Er behandelt die ländlichen Schulen, die Lateinschulen in den Städten, die deutschen Schulen, d. h. diejenigen, welche für die Bedürfnisse des praktischen Lebens, insbesondere für die Elementarkenntnisse, sorgten, endlich die Mädchenschulen, soweit sich selbständige Formen derselben finden. Die Darstellung ist wertvoll durch das Bild, welches sie von den wirklich bestehenden Verhältnissen im Gegensatze zu allen „Schulordnungen" giebt.

Berlin. C. Nohle.

Robert Dernedde, Über die den altfranzösischen Dichtern bekannten epischen Stoffe aus dem Altertum. Erlangen 1887, A. Deichert. 158 S. 8. 4 M.

Das fleißig gearbeitete Buch zerfällt in zwei Teile. In dem ersten (S. 1—81) macht der Verf. ausführliche Inhaltsangaben vom Roman de Troie (S. 3—41); dem Roman von Aeneas, analysiert nach Pëy, Essai sur li Romans d'Eneas, Paris 1856 (S. 41—47); dem Roman von Theben, analysiert nach Constans, La légende d'Oedipe, Paris 1881 (S. 47—55); dem Roman von Athis und Prophilias (S. 56); der Gregorlegende (S. 56—57); dem Roman von Julius Caesar (S. 58); dem Romans d'Alixandre (S. 58—72), analysiert nach P. Meyer, Alexandre le Grand dans la littérature française du moyen âge, Paris 1886, B. II: Histoire de la légende; dem Lai d'Aristote von Henri d'Andeli (S. 76); dem Lai d'Hippocrate (bei Legrand d'Aussy, Fabliaux ou Contes); dem Lai von Narcissus; von Pyramus und Thisbe; von Orpheus (S. 77—80); und einigen untergegangenen Werken des Chrestien de Troies (S. 80—81). — Im 2. Teil sammelt der Verf. (S. 82—103) mit großer Umsicht die Spuren von Stoffen aus der griechischen und römischen Mythologie, die sich anderwärts zerstreut finden. S. 103—114 wird Ovid in der altfranzösischen Litteratur behandelt; hierauf der trojanische Sagenkreis (S. 114 bis 134); und zum Schluß (S. 134—158) spezifisch römische Sagen. Ein dem Buche beigefügtes Verzeichnis aller darin vorkommenden Namen aus der antiken Götter- und Heldensage erleichtert die Uebersicht über den zur Behandlung gekommenen Stoff.

Es ist selbstverständlich dem Verf. nicht möglich gewesen, die gesamte bis jetzt in Drucken oder sonstwie zugängliche altfranzösische Litteratur für seine Zwecke heranzuziehen. Von welchen Quellen aus und auf welchem Wege die altfranzösischen Dichter zu ihrer Kenntnis der antiken Mythologie und Sage gelangt seien, läßt der Verf. unerörtert. Aus einer Vergleichung der Anzahl der aus den einzelnen Werken beigebrachten Stellen ergiebt sich, auch ohne daß der Verf. besonders darauf hinweist, welche Klasse von Schriftstellern es besonders liebte, ihre Werke mit antiken Reminiszenzen auszuputzen.

Bei der Genauigkeit, durch die sich die Angaben des Verf im allgemeinen auszeichnen, fällt es auf, daß er S. 59 die Abfassung der von Zacher herausgegebenen Epitome zu Julius Valerius ins 5. Jahrh. setzt, während P. Meyer, dem er in diesem Abschnitt Schritt für Schritt folgt, B. II S. 18 vom 9. Jahrh. spricht, Zacher S. IV sie kurz vor dem 9. Jahrh. entstanden sein läßt, und der neueste Herausgeber des Julius Valerius, Kübler, geneigt ist, sie ins 8. Jahrh. zu setzen. — S. 108 ist statt: C'est la prison de Dalus zu lesen: la prison Dedalus. — S. 41 wird im allgemeinen gesagt, Chaucer und Boccaccio hätten dem Roman de Troie zum Teil ihre Stoffe entlehnt. Vielleicht kam es dem Verf. nicht darauf an, bestimmt aus-

zusprechen, daß es die Episode von Troilus und Briseida war, die Boccaccio aus dem Roman de Troie schöpfte, und die aus ihm auf Chaucer und von diesem zu Shakspeare gelangte. — Ungenau ist es, wenn der Verf. S. 138 den Chrestien de Troies in V. 26 204 des Perceval den Reichtum Alexanders preisen läßt, da Chrestiens Werk am Perceval nur bis V. 10601 reicht. — Anerkennenswert ist der Verbesserungsvorschlag S. 107 zu Fierabras 2030: Por la toison d'or fin, statt: Por l'ocoison d'or fin. — Nicht nur im Durmart li Galois V. 8164 wird das Unglück des Darius (S. 143) darauf zurückgeführt, daß er seine Barone knechtete und Leute von gemeiner Herkunft in hohe Ehrenstellen setzte, sondern auch im Roman d'Alixandre selbst, S. 56 V. 28: Del roiaume de Perse ferai itel ruine, Et mettrai le roi Daire en itel desepline, Qui damoiziaus a fait des sers de sa cuisine.

Fr. Bischoff.

Goethes Hermann und Dorothea. Ins Altgriechische übersetzt von A. Dühr. Gotha 1888, Fr. A. Perthes. (Γοιθιου ειδυλλιον Αρμινιος και Δωροθεα. Μεταφρασθεν ὑπ' Αυγουστου Δυρ.) VIII, 63 S. 8.

Das Blättchen, welches dem mir zugesandten Exemplare dieser Übersetzung beiliegt, enthält einige Andeutungen über den Verfasser und eine Art Rechtfertigung. Ich ersah daraus, daß die Arbeit von 'einem mecklenburgischen, in den gelehrten Kreisen seines Heimatlandes allbekannten, hochangesehenen Schulmanne' herrührt und 'ihren Ursprung einer gänzlich idealen Begeisterung für die klassischen Sprachen verdankt, für deren Betrieb und Lehre der Verfasser die beste Kraft seines langen, nun schon in das neunte Jahrzehnt gehenden Lebens eingesetzt hat und denen auch die Muße des Veteranen ganz gehört'. Er ist in der Kunst solcher Übertragungen kein Neuling: in engeren Kreisen verbreitete er schon vor Jahren von Geibels Erinnerungen an Griechenland eine Übersetzung, die mit 'lebhaftem Beifall' aufgenommen wurde. Nach einer Notiz über den Grund, welcher die Verlagsbuchhandlung bestimmte, das vorliegende (Schliemann und seiner Frau gewidmete) Werkchen der Öffentlichkeit zu übergeben, heißt es zum Schluß: 'Das Büchlein tritt ohne Ansprüche auf; hervorgegangen aus einer persönlichen Liebhaberei edler und vornehmer Gattung wendet es sich an die vielleicht nur kleine Gemeinde derjenigen, welche in dem realistischen Drange unserer Tage Sinn und Zeit für solche Studien sich bewahren'.

Gewiß ist solcher Idealismus in unserer arg realistischen Gegenwart dazu angethan, die Freunde des Humanismus mit warmer Sympathie zu berühren, und gern werden sie ihm zuliebe auch ihre etwaigen Skrupel über Berechtigung und Zweck derartiger Studien unterdrücken. Aber eins ist dabei unerläßlich: daß die Form, auf die hier doch im Grunde genommen alles ankommt, uns von dem griechischen und Goetheschen Schönheitsgefühl überall einen leisen Hauch verspüren lasse. Ob und wie der Verf. sich die Erfüllung dieser Bedingung jederzeit zur Richtschnur genommen hat, mögen folgende Proben aus dem ersten Gesange lehren:

63 ἱρεὺς δὴ ὅδ' ἐπέρχεται ἥμας, ὁμοῦ δὲ πάροικος
φαρμακοπώλης· οἱ δὲ μάλ' ἀτρεχέως ἐρέουσιν,
ὅσσα ἴδοιτ' ἔξω, τὰ δέ τ' οὐχ εὐφραίνει ἰδέσθαι.
ἀγχίμολον δ' ἐλθόντες ἐδειδέχατο ἐπέεσσιν
σφωέ, ἕδρης ξυλίνησι δ' ἄρ' ἷζον ἐνὶ προθύροισιν,
ἐκ δὲ τιναξάμενοι κονίην ψύχοντ' ὀθόνησιν.
78 οὔτι δὲ συγγνωταὶ ῥᾳθυμίαι εἰσὶν τοῖαι.
82 ἔγνω δ' ἀνθρώπων νόον, ὅττεό τε σφείας χρεώ.
175 ἀλλὰ τρίτος δέπας ἀτρέμας ἴσχεν πολλὰ νοήσας.
202 ἐν νηῷ, ὑπό τ' ὀργάνῳ ἠδ' ἠχῇ κωδώνων.

Königsberg. Arthur Ludwich.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Philologus. N. F. Bd. I, Heft 3.

(385—99) **Th. Bergk,** Babriana. Eine Einleitung zur beabsichtigten Babriusausgabe aus seinem Nachlaß von Crusius veröffentlicht, in welcher Verf. zu erweisen sucht, daß der Athous dem Vatic. gleichstehe, ja ihn an Wert übertreffe, trotz der hineingearbeiteten Verse, die vielfach Echtes neben Unechtem stehend erscheinen lassen. — (399) **O. Crusius,** Avian. XXVIII 7. — (400 ff.) **Chr. Cron,** Zu Heraklit. 4. Forts. Weitere Auseinandersetzungen mit Pfleiderer, im wesentlichen zustimmender Art. — (425) **M. Petschenig,** Zu Apuleius LXXXIII. — (426 ff.) **W. Schmid,** Zur Kritik und Exegese der Demosthenischen Kranzrede. Ausführliche Behandlung von 8 Stellen. — (433) **Ders.,** Emendationum ad Aristidem specimen II. Or. XLV und Or. XLVI. — (434 ff.) **O. Crusius,** Entstehungszeit und Verfasser von Ps. Apuleius De orthographia. Die Fälschung muß nach dem Erscheinen der Chiliaden, d. h. nach 1501, entstanden sein; der Fälscher ist Ludovicus Caelius Rhodiginus. — (448) **O. Crusius,** Vorlagen der Apuleianischen Metamorphosen. Einzelne Reste der fabulae Milesiae. — (449 ff.) **A. Mommsen,** Die zehn Eponymen und die Reihenfolge der nach ihnen benannten

Phylen Athens. Für gewisse Zwecke wurde die Reihenfolge der Phylen durchs Los bestimmt, um eine Zeit lang, vielleicht ein Jahr, zu gelten; für andere Zwecke diente die solenne Folge: Erechtheis, Aegeis, Pandionis, Leontis, Akamantis, Oeneis, Kekropis, Hippothontis, Aeantis und Antiochis; die drei ersten waren von Klisthenes nach der Reihenfolge der bezüglichen Feste geordnet. Überhaupt kommt Verf. zu dem Ergebnis, daß die nach der solennen Folge numerierten Heroen mit gewissen Herkömmlichkeiten des ihnen nach der Nummer zukommenden Jahrzehntels in Rapport standen. — (487 ff.) **A. Mauè,** Die hastiferi von Castellum Mattiacorum. Den früheren Versuch des Verf., den sakralen Namen dendrophori des Handwerkerkollegs und sein Verhältnis zur profanen Bezeichnung lignarii zu erklären, bestätigt eine ganz kürzlich aufgefundene Casteler Inschrift, welche ein analoges Verhältnis zwischen dem sakralen Collegium der hastiferi und den pastores im bürgerlichen Leben aufweist. Danach war das Collegium von staatswegen konzessioniert in Castellum Mattiacorum, welches Stadtverfassung hatte; daneben waren die pastores im Dienst der Stadtgemeinde thätig, um das Schlachtvieh zu weiden. Da die hastiferi ein Collegium bilden, ist ihre Verwendung zu militärischen Zwecken, wie Grenzwache, ausgeschlossen, sondern sie waren thätig bei Dienstleistungen mit planmäßiger Ordnung, wie Bauten, Löschdienst. Die sakrale Funktion der Hastiphorie bei den Festen der Bellona übernahmen gerade sie, weil ihr Stand durch das Leben in der Wildnis und beständigen Gefahren sich dazu eignete. — (514 ff.) **A. Müller,** Die neueren Arbeiten über Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres in der Kaiserzeit. 26, seit 1871 erschienene, Schriften werden nach ihrem wichtigsten Inhalt besprochen und der Wunsch ausgedrückt, daß recht bald eine Gesamtpublikation dieser Denkmälerklasse veranstaltet werde. Verf. giebt als Beitrag dafür eine Übersicht der ihm bekannten Denkmäler. — (551) **C. Wagener,** Zu Cic. p. Lig. § 1. — (552 ff.) **Miszellen. R. Peppmüller,** Zu den Kypria fragm. 1. — (554 f.) **E. Bethe,** Handschriftliches zu Porphyrius De antro Nympharum. Der Cod. Marc. cl. IX 4 und der schon von Hercher kollationierte cod. Marc. 211 scheinen identisch zu sein. — (555 ff.) **R. Unger,** Aemilii Macri Theriacon fragmenta duo. — (559 ff.) **E. Klebs,** Zu den Script. hist. Aug. — (562 ff.) **M. Manitius,** Beiträge zur Geschichte römischer Prosaiker im Mittelalter. Solinus, Tacitus, Plinius d. j., Corn. Nepos. — (568 f.) **J. Mähly,** Omen = avimen, aumen. — (569 ff.) **A. Chambalu,** Flaviana. Historische Kleinigkeiten. 1. Spanien i. J. 70. Die undatierte Münze 200 gehört ins J. 70. 2. Annona und Ceres August. 3. Congiarium. 4. Konsekration des Vespasian Anfang d. J. 80. 5. Der Chattenzug Domitians fällt vor Sept. 83, ebenso die Annahme des Namens Augustus. — (573 f.) **W. Schmid,** Scaenica. Das steinerne Dionysostheater in Athen. Der Beginn des Baues vielleicht zur Zeit der Verwaltung des Eubulos, Verzögerungen durch Verwicklungen mit Philippos, vollendet von Lykurg. — (575) **A. Socin,** Zu den Aethiopenmythen. Erklärung von Genesis VI 1—4.

Bd. I, Heft 4.

(577 ff.) **F. Rühl,** Bemerkungen über einige Bibliotheken von Sizilien. Die Schätze der sizilianischen Bibliotheken haben in den letzten Jahrzehnten der Bourbonenherrschaft sehr gelitten; der Wert der gebliebenen Hss ist meist nur gering. Verf. stellt die philologisch wichtigen Hss zusammen aus der Universitätsbibliothek zu Messina, der zu Catania, mit welcher die Bibl. Ventimilliana vereint ist, aus der Bibl. von S. Nicola in Catania, der Bibl. arcivescovile zu Syracus, der Bibl. nazionale zu Palermo. — (589 ff.) **L. Bornemann,** Pindars sechste olympische Ode. Sucht im Gegensatz zu früheren Erklärern folgendes als Situation des Liedes zu erweisen: Agesias, 'Αρκὰς Στυμφάλιος, νῦν δὲ Συρακόσιος, verläßt in festlichem Zuge die Heimat, um zu Hieron nach Syrakus überzusiedeln. — (598) **C. Haeberlin,** Zu Tyrt. fr. 11, 37 und Sappho fr. 1. — (599 ff.) **Chr. Cron,** Zu Heraklit, 5. Fortsetzung der früheren Erörterungen, besonders über Fr. 1 B und 2 und die Stellungnahme von Bywater, Bernays und Pfleiderer. — (617 ff.) **M. Treu,** Zur Überlieferung der apophthegmata Laconica. Sie gehen auf zwei verschiedene Überlieferungen zurück, die Sammlung des corpus Planudeum und die des Ambros. M 82 und verwandter Hss. Mitteilung erheblicherer Abweichungen und der Apophth., welche in den nur nach der ersteren Überlieferung hergestellten Ausgaben nicht zu finden sind. — (622) **M. Treu,** Excerptorum Palatinorum specimen. Wohin gehört die Erzählung über die 7 Weisen im Cod. Pal. 129, fol. 114r 24—28 mitten zwischen Scholien zum Aelius Aristides? — (623 ff.) **E. Klebs,** Zur Komposition von Petronius Satirae. Indem Petron den Zorn des Priapus als Motiv den ganzen Roman beherrschen läßt und so die realistischen Bilder zu innerer Einheit zusammenfaßt, entrückt er das Ganze der gemeinen Wirklichkeit in die Sphäre der idealen Kunst. — (635) **A. Eussner,** Zu Liv. VII 2, 4 und VII 30, 11. — (636 ff.) **E. Schweder,** Die Angaben über die Völker von Innerafrika bei Plinius und Mela. Beide schöpfen aus einer gemeinsamen römischen Hauptquelle, deren ursprünglich guten Zusammenhang Mela zerrissen, Plinius konserviert hat. — (343) **Th. Stangl,** Zu Iustinus II 9, 15 und 37, 3, 7. — (644 ff.) **C. F. Unger,** Die Großthat des Aristophon bezieht sich nicht auf die Schlacht bei Aigospotamoi, sondern auf einen Vorgang am Piraeus 2 Jahre später, der Xen. Hell. II 4, 31 erzählt wird, und bei welchem sich besonders die Theten auszeichneten: als diesen bald nachher auf Phormisios' Antrag, dem Wunsch der Laced. entsprechend,

das Bürgerrecht genommen werden sollte, machte Lysias (34. 4) jenen Grund für die Theten besonders geltend. — (652) **E. Sihler**, Zu Dinarch, c. Dem. 28. — (653 ff.) **M. Meyer**, Geschichte der legio XIV gemina. Vorarbeit und Beiträge zu einer vollständigen Gesamtgeschichte der Legionen: 1. Entstehung der legio XIV gemina, Beiname und Insigne. 2. Die verschiedenen Stationen und die Dauer ihres Aufenthalts in denselben. 3. Thaten und Schicksale derselben von Augustus bis Diocletian. — (677) **H. Deiter**, Zu Caes. b. g. VII 47, 1. Cic. de div. I 9, 15. Cic. Or. 7, 23. — (678 ff.) **O. A. Hoffmann**, Apollo Kitharödos. Der Apollo Musagetes oder Kitharödos aus der Villa des Cassius war der wahre Apollo Rhamnusios des Skopas, welchen Augustus als Kultusbild für den Tempel auf dem Palatin bestimmte; mit ihm stimmen genau überein die Münzen Neros und die Schilderungen der augusteischen Dichter. — (702) **J. Mähly**, Zu Porphyr. Schol. Hor. Sat. I 6, 30. — (703 ff.) **H. W. Roscher**, Die sogen. Pharmakiden des Kypseloskastens. Erkennt in den fraglichen Figuren zwei Moiren, die, als Pharmakiden gefaßt, in ihren Mörsern dem Menschen Heil und Unheil bereiten. — (710 ff.) **M. Manitius**, Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter. 1. Persius in Deutschland bis zum 14. Jahrh., in Frankreich, Großbritannien u. Italien. — (721 ff.) **A. Müller**, Die neueren Arbeiten über Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres in der Kaiserzeit. Ausführliches Referat über die Arbeiten von Benndorf, Hübner, Lindenschmidt und Zangemeister und Stellungnahme des Verf. zu den einzelnen Annahmen. — (754 f.) Miszellen. **W. M. Ramsay**, Ad. inscriptiones Phrygias. Bemerkung und Verbesserung zum Aufsatz von Crusius, Phil. 1888, 44. — (755 ff.) **O. Bachmann**, Zu Aristoph. 4 Stellen kritisch und exegetisch behandelt. — (758 f.) **E. Graf**, Dionys von Halik. über die Lautbildung (de comp. verb. 14). Verbesserungsvorschlag. — (760 ff.) **H. Martini**, Zu Antoninus Liberalis. 31 Stellen kritisch behandelt. — (762 ff.) C. **Fr. Müller**, Noch einmal Cic. d. imp. Cn. Pompei § 24. Erwiderung gegen E. v. Leutsch, Philol. 41, 53. — (764 f.) **R. Ehwald**, Anthol. Lat. I. n. 37 R. Nachtrag zu Phil. 46, 635. — (765 ff.) **A. Chambalu**, Historische Kleinigkeiten. 6. Die Konsulardesignationen der Flavier. 7. Die vermeintliche neunte Konsulatsdesignation des Titus.

Archiv für Geschichte der Philosophie. Band II. Heft 3.

(343 ff.) **W. Dilthey**, Archive der Litteratur in ihrer Bedeutung für das Studium der Geschichte der Philosophie. Nähere Begründung eines in der deutschen Rundschau 1889, Märzheft, entwickelten Planes des Verf. (Gründung von Archiven für Litteratur) vom Standpunkte der Geschichte der Philosophie und der wissenschaftlichen Bewegungen überhaupt. — (368 ff.) **V. Brochard**, Protagoras et Démocrite. Die bekannte Formel des Prot. πάντων χρημάτων κτλ. ist nicht im Sinne eines subjektiven, sondern in dem eines objektiven Relativismus zu fassen. Zwischen der Wahrnehmung und ihrem Objekte herrscht ein durchgehender Parallelismus: jene wechselt unaufhörlich und dieses mit ihr. Diese Erklärung wird bestätigt durch Sextus hyp. Pyrrh. I 217—219, dessen Zuverlässigkeit Natorp mit Unrecht bestreitet, sowie durch die im Theaet. 156 A ff. entwickelte Wahrnehmungstheorie. Den Sensualismus des Prot. bekämpfte Demokrit, indem er zwischen den primären und sekundären Eigenschaften scharf unterschied, den letzteren als rein subjektiven Wahrnehmungszuständen (κενοπάθειαι) jede Realität absprach und nur die Atome und das Leere als wirklich gelten ließ. In dieser Polemik berührt er sich vielfach mit Platon (vgl. bes. dessen Sophistes). — (379 ff.) **P. Tannery**, Sur un fragment de Philolaos. Nach Proklos in Eucl. I 8 (cf. Plut. d. Is. c. 30) hatte Phil. den Winkel des Dreiecks vier Göttern, den des Vierecks drei Göttinnen, den des Zwölfecks Zeus allein zugeteilt. Diese Zusammenstellung geht zurück auf Kombinationen der Astrologen, welche aus je 3 Zeichen des Tierkreises 4 gleichseitige Dreiecke, deren jedem eins der vier Elemente zugewiesen wurde, und aus je vier Zeichen 3 Quadrate konstruierten (cf. Geminus); dementsprechend würde ein Zwölfeck die 12 Zeichen umfassen. Vgl. den astronomischen Mythos im Phädros des Platon. Ob Phil. die vier Götter des Dreiecks mit den vier Elementen in Beziehung gesetzt hat, oder ob seine Gottheiten die Planeten seines Systems darstellen sollten, ist schwer zu entscheiden. — (387 ff.) **O. Kern**, ΚΡΑΤΗΡΕΣ des Orpheus. Der Verf. der von Joh. Diakonos (Orph. fr. 160—162. 164 Abel) citierten κρατῆρες hat außer Empedokles und Platon auch die zu den spätesten Produkten orphischer Dichtung gehörenden Hymnen benutzt; sein Werk war ein wüstes Konglomerat von allen Seiten hergeholter theologischer Weisheit. Zwei Neuplatonikerstellen, die Abel diesen wertlosen κρατῆρες zugeschrieben hat, gehören in die rhapsodische Theogonie. — (394 ff.) **P. Natorp**, Über Grundabsicht und Entstehungszeit von Platons Gorgias. Der Gorg. ist nicht bloß eine Absage an den Zeitgeist, er ist ein Ringen mit dem Zeitgeiste, wie auf Leben und Tod. Dem blinden Machtstreben der Rhetoren und Staatsmänner gegenüber wird hier die ethische Philosophie als Grundlage wahrer Staatskunst nachgewiesen. Im Gorg. ist der Plan des Platonischen Wirkens nach ethisch-politischer Seite niedergelegt, der seine genauere Ausführung im Staat gefunden hat. Dieser Dialog ist nicht zu den Schriften von sokratischem Charakter zu zählen; die Gründe, welche v. Wilamowitz beibringt, um ihn möglichst nahe an 399 zu rücken, sind hinfällig. Der Gorg. setzt vielmehr die ganze sokratisierende Periode, d. h. die

Schriften von der Apologie bis zum Menon voraus; auch dem letzteren gegenüber, den Gomperz fälschlich dem Gorg. nachfolgen läßt, bezeichnet er einen entschiedenen Fortschritt des Platonischen Philosophierens. Hier wird zum erstenmal der Begriff des Guten untersucht und negativ durch strenge Scheidung von der Lust, dann aber auch positiv als τέλος, als Gesetz und Ordnung, als εἶδος (p. 503 E) erklärt. Ebenso wird zuerst die wissenschaftliche Erkenntnis von grundloser Empirie scharf unterschieden, während im Menon hinsichtlich der δόξα ἀληθής noch Unklarheit herrscht, und die Philosophie als festgegründete Wissenschaft, als absolute Erkenntnis des Wahren gefaßt. Auch die Ideenlehre steht schon im Hintergrunde, die dann im Phädros zuerst deutlich entwickelt wird. Der letztere Dialog ist auch aus andern Gründen hinter den Gorg. zu stellen. Da nun der Men. frühestens 395, aber schwerlich auch viel später, und der Theät. nach Zellers treffender Beweisführung um 391 geschrieben ist, so müssen Gorg. und Phädros zwischen diesen beiden Terminen angesetzt und der Gorg. nahe an den Men. herangerückt werden. — (414 ff.) **H. Siebeck**, Zur Psychologie der Scholastik (Forts.) — (426 ff.) **L. Stein**, Der Humanist Theodor Gaza als Philosoph, nach handschriftlichen Quellen dargestellt. I. Leben und philosophische Schriften. Der bisher nur als Grammatiker und Übersetzer Aristotelischer Schriften geschätzte Th. Gaza hat sich auch als Philosoph in dem Streite der Platoniker und Aristoteliker hervorgethan und überragt auf diesem Gebiete die meisten seiner Mithumanisten; Beweis dessen seine philosophischen Abhandlungen, die sämtlich noch ungedruckt sind. Die quellenmäßige Biographie Steins ergänzt und berichtigt vielfach die bisherigen Darstellungen (geboren um 1400, geht 1440 nach Italien, nicht als Flüchtling, schrieb seine philosophischen Hauptschriften 1463 und 64 in Rom). — (459 ff. **K. Lasswitz**, Über Gassendis Atomistik. — (471 f.) **G. Itelson**, Leibniz und Montaigne. — Jahresbericht. — (475 ff.) **L. Stein**, Die deutsche Litteratur zur Philosophie der Renaissance 1886—1888. — (488 ff.) **P. Tannery**, L'histoire de la philosophie en France pendant l'année 1887. — (499 ff) **J. Bywater**, The literature of ancient philosophy in England in 1887.

Deutsche Rundschau. XV, 5. Heft.

(204) **H. Brugsch**, Älteste Geldwerte. Das Gewicht der Kite oder des altägyptischen Lothes von 9,09591 Gramm ist für das gesamte Altertum von der allerhöchsten Bedeutung gewesen; denn diese wahrhaft goldene Zahl beherrschte die Gewichts- und Münzsysteme aller Völker vom Euphrat bis Italien. Festgestellt wurde diese Gewichtseinheit mit Hülfe des Nilwassers: ein ägyptischer Kubikfuß Wasser (27287,73 gr.) bildete das Normalmaß und das $^1/_{3000}$ davon = 9,09591 gr. die kleinste Gewichtsnorm (Loth) für die Völker der alten Welt. Auch in den römischen Gewichten und Maßen versteckt sich diese merkwürdige Zahl: eine Amphora wog 80 römische Pfund zu 36 ägyptischen Lothen oder 2880 Lothe = 26196,216 gr. — Über den Geldwert von Gold, Silber und Kupfer zur griechisch-ägyptischen Zeit belehren uns die Papyrus und die Inschriften. Kupfer und Silber standen im Salomonischen Zeitalter im Verhältnis von 80:1, später von 120:1. Vier Zehntel Loth Silber (3638 gr.) waren das Normalgewicht der in Ägypten aufgenommenen Drachme und ihres Vierfachen, des Tetradrachmon; letzterer stimmt mit dem hebräischen Seckel überein. Im deutschen Münzwerte hat eine Silberdrachme 72 Pfennige, 100 Drachmen waren 1 Mine (also 72 Mark) und 60 Minen 1 Talent (also 4320 Mark). — Um den praktischen Geldwert darzulegen, teilt Verf. aus einer Papyrusrolle das Ausgabebuch eines ägyptisch-griechischen Oberlieutenants mit, der als solcher zu den besten Kreisen der Gesellschaft gezählt zu werden berechtigt war. Sein Bursche hatte die notwendigen täglichen Ausgaben zu leisten, bis zur Wäsche und zum Badehaus. Die erstere kostete 18,24 Pf., das Bad 9 Pf. Die billigste Ausgabe für den täglichen Unterhalt war 36 Pf. An anderen Tagen, wahrscheinlich waren Gäste im Hause, verstiegen sich die Kosten auf 1 Mark 8 Pf. Die Ausgaben für Brot wechseln: 9, 12, 15, 18 Pf., also kleine Brote zu 3 Pf. Die Zukost ist das Teuerste: 15—48 Pf. Gemüse: regelmäßig 3 Pf. pro Tag; Kohl: einmal für 6 Pf.; Fleisch wird wie ein Leckerbissen behandelt: einmal im Monat wird es mit 18 Pf. angesetzt; Holz: täglich 6 und 9 Pf.; Gewürz und Salz: 3 und 6 Pf.; Pökelfisch (Hering?) à 3 Pf.; Reinigung einer gewissen Örtlichkeit: baare 12 Pf. Alles in allem konnte der Lieutenant mit 1 Mark täglich wohl bestehen und selbst Gäste zu Tisch bitten. Seine Einnahmen mußten sich deshalb monatlich mindestens auf 30 Mark oder 120 Thlr. jährlich belaufen. Die Preise für Bekleidung waren nicht hoch; im Durchschnitt kaufte man zu Athen ein Gewand um 6 Mark; einen Mantel konnte man um 2 M. 28 Pf. erstehen, ein Paar Damenschuhe um 1 M. 75 Pf. Der Wein war von erstaunlicher Billigkeit: das Quart kostete nur 2 Pf., das ägyptische Bier (Zythos) 3—9 Pf. Das Mobiliar eines Hauses in Ägypten findet sich einmal auf 20 Talente Kupfer oder 240 Thaler abgeschätzt. Für kleine Häuser sind Kaufpreise von 24—144 Thlr. angeführt. Ein Ochs wird zur Ptolemäerzeit auf 118 M. abgeschätzt, ein guter Gänsebraten kostete 3 M.; aber die ebenfalls vorkommenden Preise von 12 und 18 Mark für eine Gans erscheinen unverständlich. Teuer waren die Menschen als Sklaven: für einen gebildeten oder gelehrten Sklaven zahlten die Athener über 1570 Thaler, die Ägypter 1440 Thaler.

Susa.*)

Die von Herrn und Frau Dieulafoy bei einem zweimaligen Aufenthalt vorgenommenen Untersuchungen der vom Schutt der Jahrhunderte gänzlich, an manchen Stellen viele Meter tief begrabenen Königstadt Susa haben für die Archäologie äußerst wichtige Ergebnisse gehabt, welche auch bereits dem Publikum seit längerer Zeit bekannt sind. Nicht nur in der Revue archéologique von 1885—1887 fand man Berichte über die ausgegrabenen Altertümer nebst Abbildungen, auch die Firma Hachette hat dafür Sorge getragen, daß die Holzschnitte ihres Verlags im „Globus“ mit orientierendem Text deutschen Lesern bekannt wurden.**)

Die Ruinen von Susa bestehen aus 3 Schutthügeln, welche sich in der Nähe des sogenannten Grabes Daniels (dessen ergötzliche Geschichte S. 169 erzählt wird) am Schaūr, dem alten Eulaeus, assyr. Ulai, ursprünglich einem Kanal, welcher die Kercha (Choaspes, assyr. Uknu) mit dem Āb-i Dizful (Kopratas) und Karun (Pasitigris) verband, erheben. Der nördliche Hügel enthält die Ruinen des Apadāna des Artaxerxes II, welche seit den Ausgrabungen von Loftus bekannt waren; Dieulafoy legte den Palast an mehreren Stellen, besonders dessen westliche Säulenreihe, bloß. Die Säulen, mit denen des nördlichen Umgangs der Xerxeshalle in Persepolis identisch, sind 20 Meter hoch und tragen das bekannte Volutenkapitäl mit dem Doppelstier. Es wurde festgestellt, daß der Palast mit seinem Marmorestrich über einer Fundamentbank von Kieseln ruhte. Die Brüstung der Plattform war mit herrlichen Friesen in griechischem Stil und mit schreitenden Löwen geschmückt, welche an die persepolitanischen skulpierten Löwen an Baldachinen und Gebälken sowie an den Löwen im Haram zu Chorsabad erinnern. Aus dem älteren nach der von Oppert ergänzten Inschrift des Apadāna abgebrannten Palast des Darius, dessen Existenz durch eine Inschrift mit dem Namen des Darius und seines Gefährten Otanes bestätigt wird, stammen die wie die eben genannten Bildwerke aus Ziegeln mit Schmelzfarben zusammengesetzten lebensgroßen Leibwachen (Doryphoren), mit dem Unterschied, daß diese letzteren zugleich in Relief gehalten sind. Man kennt diese „Unsterblichen“ von den Treppenaufgängen und Thoren zu Persepolis; hier in Susa sehen wir ihre medischen Kleider in der Pracht ihrer Farben erhalten, und was noch merkwürdiger ist, die schwarze Farbe ihrer Hände und Gesichter. Es ließe sich die Möglichkeit denken, daß das Schwarz durch eine chemische Veränderung aus Rot hervorgegangen wäre; rote Menschen aber sind für Mesopotamien durch ägyptische Bildwerke nachgewiesen, und es wird immer mehr wahrscheinlich, daß Susiana und Mesopotamien in ältester Zeit von e i n e r Rasse bewohnt wurde. Der Naturforscher der Mission, Houssay, ist geneigt, hier Negritos anzunehmen, was indessen vorläufig dahingestellt bleibe im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit einer Verwandtschaft der alten susischen Sprache mit der georgischen und andern asiatischen (s. Hommel, Geschichte Babyl. u. Assyr. Berlin 1885, S. 46) und auf die Annahme des genannten Naturforschers, daß die Nachkommen der alten Susier in der heute sehr verkommenen Bevölkerung von Dizful, die doch nicht schwarz von Hautfarbe ist, zu suchen seien. Der Kopf des Arbeiters aus Dizful, welcher S. 119 und 271 abgebildet ist, erinnert unwillkürlich an das Haupt der Dioritstatue aus Telloh bei de Sarzec. Außer den Trümmern eines mit Erz verkleideten Thores in der Nähe des Apadāna wurde auch ein kleineres achämenisches Gebäude am Fuß des Hügels untersucht, dessen Bestimmung indessen noch ungewiß ist (S. 209). — Der zweite Schutthügel, zunächst dem Schaūr gelegen, hat die Citadelle enthalten. Verschiedene Einschnitte lieferten keine befriedigenden Ergebnisse in architektonischer Hinsicht, wohl aber kleinere Altertümer, wie Backsteine mit elamitischer Keilschrift (S 260). Der dritte Hügel enthält zwar zahlreiche Anticaglien, worunter besonders Totenurnen, welche spätere Generationen in die alten Mauern eingebettet haben; die Anordnung der Gebäude ließ sich jedoch nur im allgemeinen erkennen: ein großer Komplex um einen Hof und, nach der Citadelle hin vortretend, ein System von Befestigungsmauern nach phönikisch-altgriechischer Art.

Das vorliegende Werk hat nun nicht bloß diesen archäologischen Inhalt, sondern es ist eine ganz ausnehmend lebhafte und fesselnde, mit zahlreichen geschichtlichen, ethnographischen und geographischen Einzelheiten durchflochtene Beschreibung der zweimaligen Expedition des Ehepaares Dieulafoy in Gesellschaft von Herrn Babin und Houssay sowie einem paar Diener. Unsägliche Unbilden der Natur, sintflutartige Regen, tötliche Hitze,*) Mangel an irgendwelcher Bequemlichkeit, die Zudringlichkeit einer in Hunger und Schmutz verkommenen und von dem kindischsten Aberglauben beherrschten Bevölkerung, die Nachstellungen abgefeimter Intriguanten von persischen Beamten, hat die kleine Schar und an ihrer Spitze die heldenmütige Frau, die selbst einmal allein einem Haufen von acht bewaffneten Mördern sich gegenübersah und durch viele Handlungen des Mutes und der Unerschrockenheit ihre Gefährten vor einem grausamen Tode gerettet hat, überwunden und Löwen, Doryphoren und einen Marmorknauf von 12 000 Kilo Gewicht unter den größten Transportschwierigkeiten dem Museum zu Paris zugeführt. Wir geben zum Schluß ein Liedchen wieder, welches den traurigen Zustand jener einst fruchtbaren und von einem hochkultivierten Volk bewohnten Landschaft ahnen läßt und von Frau D. während ihrer Rückreise, beim Transport der Steine, einem andauernden Gefecht mit den die Karawane angreifenden Straßenräubern, aufgezeichnet wurde (S. 338): „Als ich noch jung war, hatt' ich keine Sorgen; ich wußte nicht, ob es Sorgen gäbe, oder ob mein Herz nur sie nicht kannte. Wenn die Franken, welche nicht stehlen und nicht prügeln, nach Susa kämen, würden die Nomaden Häuser bauen um ihr Schloß,**) und das Land wäre glücklich. Wenn die Franken, welche nicht stehlen und nicht prügeln, nach Susa kämen, so würde man das Land bebauen, man würde in Fülle haben goldene Garben, Rosse, Büffel und Schafe. Niemand würde sie uns abnehmen, das Volk würde glücklich sein. Wenn ein Mensch vier Kran***) hat, sagt der Gouverneur: gieb mir fünf Kran; und der Ärmste, ohne Kraft und Mut, stirbt vor Hunger. Wenn der Schah am Feuer der Maultiertreiber säße, würd' ich ihm sagen: Sultan, Gott wird von dir Rechenschaft fordern für die Verbrechen, die unter deiner Herrschaft verübt werden. Dein Schlaf ist wohl sehr tief, daß die Klagen deiner Knechte dich nicht erwecken können“.

Marburg. Ferdinand Justi.

*) Mme Jane Dieulafoy, A Suse, Journal des fouilles 1884—1886. Ouvrage contenant 121 gravures sur bois et 1 carte. Paris 1888, Hachette. 366 S. 4. 30 frs.

**) Ein Verzeichnis des Ausgegrabenen auch Revue critique vom 20. Juli 1885 und 19. Juli 1886.

*) Vgl. Strabo 731.

**) So nannte man das Backsteinhaus der Mission.

***) Etwa 1½ Mark.



Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 27.

(909) **P. Höfer**, Die Varusschlacht. Höfer ist Gegner der von Mommsen aufgestellten Barenau-Hypothese, behält aber nach Ansicht des Ref. nicht Recht. — (924) Polybius, selections, by Strachan-Davidsohn. Angezeigt von *R. v. S.* — (925) **C. Huemer**, Die Genesis des Entschlusses bei Euripides und Sophokles. 'Untersucht zum erstenmal zusammenhängend das als Eigentümlichkeit der griechischen Tragödie erkannte Vorherrschen des objektiven Elements'. *H. St.* – (p. 926) **H. Merguet**, Lexikon zu Ciceros philosophischen Schriften. Vollanerkennende Kritik von *A. Eussner*.

No. 28.

(939) **W. Liebenam**, Die Legaten in den römischen Provinzen. 'Sehr nützlich, ja unentbehrlich'. — (951) Polybius, von **Fr. Hultsch.** Ref. will die hauptsächlich auf die Vatikanhandschrift gegründete Textesgestaltung nicht immer billigen. — (952) **H. Meusel**, Lexicon Caesarianum, Fasc. XIII. 'Die Emendation Cäsars wird vielfach gefördert. Meusel ist noch nicht überflügelt worden'. *A. E(ussner)*. — (956) **A. Herzog**, Studien zur Geschichte der griechischen Kunst. 'Zu eilfertig gearbeitet; die verschiedensten Fragen mit kurzen Worten abgethan', *T. S.*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 28.

Von Werken zur klassischen Literatur kommen zur Anzeige **Schwartz**, Tatiani or. ad Graecos (*Wendland*), **De Boor**, Theophylacti hist. (*A. Schöne*) und **Schnorr v. Carolsfeld**, Reden bei Sallust (*A. Scheindler*); letztere Arbeit findet Ref. unbefriedigend.

Neue philologische Rundschau. No. 14.

(209) **C. Ritter**, Untersuchungen über Plato. 'Verf. will den Plato aus Plato allein erklären, was man nur billigen kann; bezweifeln läßt sich aber, ob der eingeschlagene Weg (grammatikalische Vergleichung) der richtige sei'. *G. F. Rettig.* — (211) Demosthenes ausgewählte Reden von **Wotke**, 2. Aufl. Nicht wesentlich erneuert. — (212) Juvenal, russische Ausgabe von **D. Naguiewski.** 'Für russische Juvenalianer ersprießliches Hülfsmittel'. *Luniak.* — (213) Commodiani carmina rec. **Dombart**. 'Läßt nichts zu wünschen übrig'. *S. Mohr.* — (214) **H. Klövekorn**, Die Kämpfe Cäsars gegen die Helvetier. 'Phantasiebilder'. *R. Menge.* — (215) Livius, von **Luchs**, III. 'Anlage recht zweckmäßig, Ausführung höchst lobenswert; in Aufnahme von Konjekturen sehr behutsam; in summa: wertvoll und zuverlässig'. *Fügner.* — (220) **O. Richter**, Topographie von Rom. 'Auf engem Raum (nicht ganz 200 S.) durchaus befriedigende Auskunft'. *H. Winther.* — (222) **G. Vogrinz**, Grammatik des homerischen Dialekts. 'In mancher Beziehung brauchbares Buch'. *Fr. Stolz.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 27.

(729) **Fr. Blass**, Aussprache des Griechischen. *C. Häberlin* ist mit dem Buche sehr zufrieden; es liefere durchaus sichere Resultate; die Polemik gegen dasselbe sei ohne Erfolg. — (733) **O. Hoffmann**, De mixtis graecae linguae dialectis. Angefochten von *P. Cauer.* — (739) Xenophons Anabasis von **Krüger-Pökel**. 'Vorzüglich; der neue Herausgeber hat die klassische Eigenart des Buches zu wahren verstanden'. *A. Mosbach.* — (741) **E. v. Kallée**, Das rätisch-obergermanische Kriegstheater. 'Höchst interessant'. *P. Weizsäcker.* — (745) Monumenta Germaniae paedagogica, VII: **K. Hartfelder**, Melanchton als Praeceptor Germaniae. 'Volles, lebensfrisches Bild; Hartfelder stellt eine Geschichte der Wittenberger Universität in Aussicht'. *Klix.*

Revue critique. No. 25.

(481) **E. Revillout**, Le nouveau papyrus d'Hypéride. (Aus der Revue des études grecques) Hr. Th. Reinach liefert eine reichliche Zahl von Emendationen. — (483) Cicero, Cato maior, von **R. Novak**; De officiis, von **Sabbadini**; Sallustius alq. conlati a **R. Sabbadini.** Novaks Änderungen beruhen auf persönlichem und nicht gerade gutem Geschmack; bei Sabbadini befinde man sich auf soliderem Boden; freilich etwas antiquierte Methode.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Dritte Hauptversammlung des deutschen Einheitsschulvereins*).

Der deutsche Einheitsschulverein hielt seine dritte Hauptversammlung am 23. und 24. April d. J. in Jena ab. In der ersten öffentlichen Versammlung gab der Gymnasiallehrer **Hornemann**-Hannover einleitende Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Schulreformbewegung. Als die wichtigsten Vorgänge auf diesem Gebiete seit der letzten Hauptversammlung bezeichnete er: 1) die unter den Veranstaltern der sogen. v. Schenkendorffschen Reformeingabe eingetretene Spaltung in zwei Gruppen, von denen die eine (Dr. Lange und Peters) einen Verein zur Herbeiführung einer „einheitlichen Mittelschule", die andere (Dr. Küster, Prof. Preyer u. a.) „einen allgemeinen Verein für Schulreform" gegründet haben; 2) die sogen. „Heidelberger Erklärung", zu welcher sich Freunde der humanistischen Studien vereinigt haben, die zwar zunächst die gegen das heutige Gymnasium gerichteten Angriffe abwehren wollen, aber daneben doch auch einer besonderen Weiterbildung desselben das Wort reden, ein Standpunkt, den im wesentlichen der deutsche Einheitsschulverein teilt; 3) die Direktorenversammlung der Provinz Schlesien, die sich zunächst entschieden gegen die einheitliche Mittelschule mit geteiltem Oberbau erklärt, und deren Gegenberichterstatter im Namen von 14 unter den 38 gymnasialen Anstalten der Provinz einer höheren Einheitsschule auf Grundlage des Gymnasiums günstig sich ausspricht und in dem Streben des deutschen Einheitsschulvereins nach einer einheitlichen höheren Schule als Vorbereitungsanstalt für alle höheren Studien mit Betonung der klassischen Studien einschließlich des Griechischen, ohne darüber die Einführung in das Verständnis der modernen Kultur zu vernachlässigen, einen berechtigten Kern sieht; 4) die Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 6. März d. J.: in ihr sind für den Standpunkt des deutschen Einheitschulvereins besonders wichtig die den klassischen Studien so sehr günstige Rede des Abgeordneten Dr. Graf und ganz besonders die so bedeutende Rede des Herrn Kultusministers von Goßler. Namentlich damit, daß von dem Herrn Minister jede plötzliche Umänderung abgewiesen und dagegen eine langsame und vorsichtige Überführung zum Neuen in Aussicht gestellt ist, daß mit der Besserung der Lehrervorbildung der Anfang gemacht werden soll, und daß die lateinlosen Realschulen mit kürzerer Unterrichtsdauer zu Ungunsten der lateintreibenden höheren Lehranstalten bevorzugt werden

*) Vgl. unsere Wochenschrift No. 17, Sp. 523.

sollen, ist der deutsche Einheitsschulverein ganz und gar einverstanden.

Den Hauptvortrag des Tages hielt sodann der Gymnasialdirektor Dr. **Richter**-Jena über das höhere bürgerliche Schulwesen in seiner geschichtlichen Entwickelung. Er legte dar, wie der Gedanke eines selbständigen bürgerlichen Schulwesens als Ergänzung des gelehrten zuerst von Schleiermacher gründlich erörtert, dann von Spilleke praktisch gestaltet, und wie dann der Begriff der „höheren Bürgerschule" durch Mager und Scheibert vollendet ist. Seine Ausgestaltung in der Wirklichkeit des Schullebens entsprach aber nicht lange jenen Erörterungen und Forderungen: da in den neu begründeten höheren Bürgerschulen die oberen Klassen leer blieben, bat man den Staat um Erteilung von Berechtigungen, erhielt diese aber nur gegen Aufnahme des Lateinischen in den Lehrplan; so wurden diese Schulen immer mehr, am meisten durch die Unterrichts- und Prüfungsordnung von 1859, in die Bahn der Lateinschule hineingedrängt. Trotzdem hörte das Streben nach weiteren Berechtigungen nicht auf und wurde auch 1870 durch die beschränkte Berechtigung zur Universität zu entlassen nur zum Teil befriedigt. Die wichtige Schrift Hofmanns über „die Mittelschule" blieb, trotzdem in den Falkschen Bestimmungen von 1872 die Mittelschulen dem staatlichen Bildungswesen als notwendiges Glied eingereiht wurden, doch ohne rechten Einfluß, weil den neu begründeten Mittelschulen selbst die Berechtigung zum einjährigen Heeresdienst nicht gewährt wurde, sodaß sie sich nicht über den Charakter gehobener Volksschulen erheben konnten. Auch durch die Unterrichtsordnung von 1882 ist die Hoffnung auf eine gesunde Reform des höheren bürgerlichen Schulwesens nur zum Teil erfüllt: es sind zwar in der Oberrealschule, der Realschule, der höheren Bürgerschule echt bürgerliche Bildungsanstalten geschaffen; da aber bisher noch alle Staatsbehörden auf dem Prinzip der Latinität beharren, so erhalten jene Anstalten keine Berechtigungen, und statt der natürlichen Zweiheit höherer Vorbildungswege ist eine unlogische Dreiheit eingerichtet, indem neben das Gymnasium und die lateinlose Realschule das Realgymnasium gestellt ist, in welchem das Latein verstärkt wurde, ohne daß es dadurch lebensfähig geworden ist. Aber die bürgerlichen Schulen, insbesondere die Anstalten mit kürzerer Unterrichtsdauer, nehmen doch jetzt einen erfreulichen Aufschwung; sie sind auch in Zukunft weiter zu fördern neben der erstrebten höheren Einheitsschule, dem maßvoll zu verbessernden Gymnasium. Der Übergang von diesen beiden Schularten ist nicht so sehr durch Nebenkurse und andere äußere Hülfen als durch eine wohlwollende Praxis bei der Aufnahme neuer Schüler in das Gymnasium zu ermöglichen und zu erleichtern.

Die an diesen Vortrag sich anschließende Verhandlung hatte das Ergebnis, daß folgender „Beschluß" gefaßt wurde:

„Die vom preußischen Herrn Kultusminister am 6. März d. J. verheißene Bevorzugung von lateinlosen Schulen mit kürzerer Unterrichtsdauer zu Ungunsten der lateintreibenden höheren Lehranstalten ist auch im Interesse der letzteren mit Freuden zu begrüßen".

Die öffentliche Versammlung des zweiten Tages wurde ausgefüllt durch einen Vortrag des Professors Dr. Rein-Jena über den Zeichenunterricht im Gymnasium und die Verhandlung darüber. Der Vortragende sieht im Freihand- oder Schönzeichenunterricht ein Hauptmittel, um die ästhetische Ausbildung der Schüler zu fördern, und bezeichnet es als das oberste Ziel, den Geschmack zu bilden; diesem Hauptzwecke haben sich die anderen, die Bildung des Auges und der Hand, unterzuordnen. Demnach dürfen nur schöne Gebilde gezeichnet werden, wie sie im Laufe der Jahrtausende geschaffen sind. Dieses gewaltige Stoffgebiet ist in geschichtlicher Ordnung vorzuführen; es wird also begonnen mit der Kunst des Orients und Ägyptens, durch Griechenland und Italien hindurch führt der Unterricht bis nach Deutschland und in die Gegenwart. Neben dem Zeichenkursus geht ein Anschauungskursus her, der vielleicht mit der Geschichte verbunden werden kann. Dieser Kursus kann Klassenunterricht sein, jener Gruppen- und Einzelunterricht; als obligatorischer Lehrgegenstand ist aber das Zeichnen endlich auch ins Gymnasium einzuführen, und zwar bis Prima einschließlich in 2—3 Wochenstunden.

In der Verhandlung wurde auch jetzt wieder, wie auf den früheren Versammlungen in Halle und Kassel, die hohe Bedeutung des Zeichenunterrichts und die Notwendigkeit anerkannt, ihn auf dem Gymnasium mehr zu pflegen, als es bislang geschieht; die Ausführungen des Vortragenden dagegen über Zwecke, Stoff und Gang dieses Unterrichtsgegenstandes fanden manchen Widerspruch.

Eine danach stattfindende, zweite geschlossene Vereinssitzung verhandelte auf Antrag des Gymnasialdirektors Dr. Steinmeyer-Aschersleben bezw. des Gymnasialdirektors Dr. Frick-Halle über Wünsche inbetreff einer freieren Gestaltung des Stundenplans und einigte sich zu folgenden Beschlüssen:

1. Der Verein hält an seiner in § 1b der Satzungen aufgestellten Aufgabe der Herausbildung eines Lehrplans für die höhere Einheitsschule unverändert fest, sieht jedoch bei der großen Verschiedenheit der zahlreichen im Schulleben wirkenden Faktoren, besonders bei dem berechtigten Einflusse des Lehrers und der nicht bloß durch den Unterschied der Begabung, sondern auch durch lokale und provinziale Verhältnisse bedingten Verschiedenheit der Schüler, in einem, alle höheren Schulen derselben Art gleichmäßig bindenden Normalstundenplan nicht eine Bürgschaft, sondern ein Hemmnis für die Erreichung gleicher Bildungsziele. Um diese sicherer zu erreichen, wünscht der Verein, daß innerhalb der Grenzen, welche durch die Bedeutung der einzelnen Unterrichtsgegenstände für die Gesamtaufgabe jeder Gattung der höheren Schulen gegeben sind, den einzelnen Anstalten, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde in jedem einzelnen Falle, eine größere Freiheit in der Gestaltung der Stundenpläne gewährt werde.

2. Es möge zur freieren Bewegung in den Lehr- und Stundenplänen gestattet sein, unter Wahrung des Schwergewichts, das den Lehrgegenständen nach ihrer Stundenzahl in den einzelnen Klassen nun einmal zugeteilt ist, Verschiebungen eintreten zu lassen derart, daß auf kürzere oder längere Fristen im Laufe eines Halbjahres das Nebeneinander in ein Nacheinander verwandelt werde, besonders bei Gegenständen, die nur mit einer oder zwei wöchentlichen Stunden bedacht sind".

Die hier ausgesprochenen Gedanken entsprechen bekanntlich den Wünschen, die in vielen Kreisen der Lehrer an höheren Lehranstalten schon lange gehegt sind, auch unter solchen, die sich sonst an der Schulreformbewegung nicht beteiligen, oder die den Bestrebungen des „deutschen Einheitsschulvereins" ferner stehen: möchten sie also Gehör und Erfüllung finden!

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 3. August. 1889. № 31/32.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

An der Universität Halle ist Prof. **Hiller**, an der Universität Göttingen Prof. **H. Wagner** zum Prorektor gewählt worden.

An Gymnasien etc.: Dr. **Weidemann** in Danzig zum Oberlehrer befördert. — Dr. **v. Wangenheim**, Lehrer in Magdeburg, nach Erfurt versetzt. — Als ord. Lehrer angestellt: Dr. **Halfmann** in Barmen-Wupperfeld (Realsch.), Dr. **Dreyer** in Königsberg (Realgymn.), **Peisker** in Lissa, Dr. **Henkel** in Pforta, **Brandenburger** in Fraustadt, **Erdtmann** in Lötzen, DDr. **Hahn**, **Heuser**, **Euler**, **Reil** und **Grau** in Frankfurt a. M., **Rummel** in Rawitsch.

Emeritierungen.

Rektor **Hornbostel** in Ratzeburg. — Rektor **Thime** in Stettin. — Gymn.-L. **Fack** in Kiel.

Todesfälle.

Oberlehrer Dr. **Brock** in Posen. — Gymnasiallehrer Dr. **Beyer** in Höxter, 6. Juli. — Prof. **Remacly** in Bonn, 8. Juli, 84 J.

Das Bonitzstipendium.

Vom 11. März bis 30. Mai 1889 gingen aus Deutschland folgende Beiträge ein: Von Dir. H. Anton, Naumburg a. S., 50 M., Prof. Baeumker, Breslau, 10 M., Oberschulrat v. Bamberg, Gotha, 15 M., Dir. C. Bardt, Berlin, 58 M., Dir. L. Bellermann, Berlin, 203 M., Rekt. Clausius, Wollin, 13 M., Prof. H. Diels, Berlin, 20 M., Dir. A. Dihle, Quedlinburg, 31 M., Dir. O. Drenckhahn, Mühlhausen i. Th., 8 M., Prof. B. Erdmann, Breslau, 20 M., Prof. R. Franz, Berlin, 80 M., Prof. Freudenthal, Breslau, 10 M., Prof. Friedländer, Königsberg, 20 M., Dir. Frick, Halle a. S., 11 M., G. Rat v. Giesebrecht, München, 20 M., G. Hofrat G. Hartenstein, Jena, 50 M., G. Rat Hertz, Breslau, 10 M., Prof. O. Hirschfeld, Berlin, 30 M., Dir. A. Kolbe, Treptow a. d. Rega, 3 M., Langensalza, Realgymn., 11 M., G. Rech.-Rat Lauer (Kultusministerium), Berlin, 325 M., Prof. Nehring, Breslau, 10 M., Prof. Neubauer, Berlin, 66 M., Rekt. J. Neumann, Roßleben, 39 M., Prof. Paulsen, Berlin, 50 M., Dir. Peppmüller, Stralsund, 23 M., Dr. E. Rethwisch, Charlottenburg, 5 M., Prof. C. Robert, Berlin, 20 M., Dir. A. Runge, Osnabrück, 40 M., Dir. Schimmelpfeng, Ilfeld a. Harz, 25 M., Dir. K. Schirlitz, Neustettin, 7 M., Prof. L. Schmidt, Jena, 10 M., W. G. O. Reg.-Rat R. Schöne, Berlin, 30 M., G. Rat Sommerbrodt, Breslau, 10 M., Prof. L. Stein,

Die nächste Nummer erscheint am Sonnabend, 17. August.

Zürich, 8 M., Lt. und Adj. Stoelzel, Lichterfelde, 48 M., Prof. L. Strümpele, Leipzig, 20 M., G. Rat Studemund, Breslau, 20 M., Exz. Sydow, Berlin, 50 M., Prof. Tobler, Berlin, 20 M., Dir. Volkmann, Pforta, 58 M. 25 Pf., Dir. Weicker, Stettin, 85 M., G. Rat Weinhold, Berlin, 20 M., Prof. v. Wilamowitz-Moellendorff, Göttingen, 30 M., Gen.-Dir. Wilmanns, Berlin, 20 M., Prof. Wilmanns, Bonn, 60 M., Prof. Zeller, Berlin, 20 M. Im ganzen 1792 M. 25 Pf.

Dazu kommen aus der Sammlung in Österreich, über die Prof. Schenkl öffentlich Rechnung gelegt hat, 841 Gulden 60 Kreuzer und 515 M.

Die Gelder sind in österreichischen und deutschen Staatspapieren zinsbar angelegt.

Das Stiftungskapital, für das weitere Beiträge für Österreich in der Buchhandlung von Gerold & Co., Wien, Stefansplatz, für Deutschland im Schlesischen Bankverein, Breslau, Albrechtstr. 35, entgegengenommen werden, soll der Akademie der Wissenschaften zu Berlin zur Verwaltung in Gemeinschaft mit der Akademie der Wissenschaften zu Wien angeboten und im Herbst dieses Jahres ev. übergeben werden.

Da die Höhe desselben nicht ausreicht, aus den Zinsen Stipendien in größerem Betrage zu schaffen, sollen die Zeitpunkte der Verteilung nicht ungebührlich weit auseinanderliegen, so besteht die Absicht, das Kapital vorerst auf Zinseszins anzulegen, die Grundzüge der Bestimmungen über die Verleihung der Stipendien im Sinne der Aufforderung vom Anfang März d. J. jedoch schon jetzt festzustellen. Dieselben werden s. Z. veröffentlicht werden.

Über die neueste Schiffsurkunde.

Die in No. 16 dieser Zeitschrift mitgeteilte neue Schiffsurkunde aus dem Piräus bezieht sich keineswegs, wie Dragatsis behauptet, auf das hängende Gerät der Triere Nike; denn es sind mehrere Gegenstände (χαλινός, ὑπέρα, ἄγκοινα, πόδες) in seltsamer Unordnuung an je 2 verschiedenen Stellen gebucht, und ihre Summe würde den Normalbestand einer Triere übersteigen. Es dürfte sich vielmehr um allerlei Reste von verschiedenen Schiffen handeln, welche im Arsenal zerstreut lagen, darunter auch Beutestücke aus eroberten, vielleicht zerstörten, Fahrzeugen. Zu den hängenden Geräten gesellt sich dann noch ein akatischer Mast, eine Reihe von Kisten, eine Anzahl Bauhölzer; bei dem Rumpf der Triere Nike bricht die Inschrift ab.

Bemerkenswert wird diese Inschrift dadurch, daß in ihr zwei bisher unbekannte Marineausdrücke auftauchen, nämlich κορυφαῖα ὑποζωμάτων und κ.μματα ὑποζωμάτων. Erstere werden appositionell als erobertes Tauwerk bezeichnet und zwar mit dem den Seeurkunden sonst gleichfalls fremden Worte τόνοι. Es drängt sich hier die Vermutung auf, daß bei einzelnen, Athen feindlichen Staaten das Hypozom in anderer Weise am Schiffsrumpf befestigt ward als auf der attischen Kriegsflotte, daß man dort außer dem Hypozom selbst noch zweierlei dazu gehörige Ausrüstungsgegenstände führte. Κορυφαῖον bezeichnet den eingeschnürten Teil eines Jagdnetzes, κορυφαῖα die Flechten des Frauenhaares (πλοκαμίς nach Eustath) und am Zaumzeuge den Backen- oder Kopfriemen, welcher um die Ohren herumläuft und das Gebiß im Maule festhält. Nun sehen wir das Hinterteil des antiken Kriegsschiffes öfters mit Tauen umschnürt, und auf dem Telephosfries von Pergamon (s. meinen Aufsatz im Jahrbuch d. K. D. Archäol. Inst. B. IV 1889, zweites Heft, Abbildung 8) gleichen diese Taue, wie sie aus 3 Seilen zu platten Strängen verflochten sind, durchaus einem Frauenzopf. Es diente diese ringförmige Umschnürung oder Zurring zum Tragen des überhängenden Hinterschiffs und zum Zusammenhalten des ganzen langgestreckten, gebrechlichen Schiffskörpers, indem inwendig von ihr aus starke Seile, die Hypozome, nach den Kernbalken des Vorschiffs gezogen und mittels Flaschenzügen, Winden, Knebeln straff angespannt wurden, sobald bei stürmischem Seegang oder unter erschütternden Spornstößen Verbände und Fugen sich zu lockern drohten. Die langen Hypozome hielten also das Hinterschiff an jener zopfähnlichen Zurring wie die Zügel das Pferd am Kopfgeschirr, und die bereits bekannten Wortsinne vertragen sich gut mit der Annahme, daß hier unter κορυφαῖον jene dauernd um das Hinterschiff gelegte Hypozom-Zurring gemeint sei. Da dieses Geschirr auf den meisten Bildwerken des klassischen Altertums fehlt, so erscheint es sehr glaublich, daß es auch auf attischen Trieren nicht in Gebrauch war, daß dort die Hypozome etwa an eisernen Haken im Innern des Hinterschiffs ansetzten, wo sie dann auch vor äußeren Verletzungen noch sicherer waren, oder erst im Augenblick der Gefahr als Schleifen außen um das Heck herumgenommen wurden.

Schwieriger noch ist die Deutung der κ.μματα ὑποζωμάτων. Der zweite Buchstabe fehlt, Dragatsis ergänzte κόμματα. Κόμμα bedeutet Münzgepräge, Satzabschnitt, Spreu, Bewässerungsgraben, davon ließe sich hier wohl nur der Begriff des Abschnitts allenfalls verwerten; indessen wird κ. von Abschnitten körperlicher Dinge nicht gebraucht, auch widerstreitet die Natur des Hypozoms einer Einteilung desselben in Abschnitte; endlich darf man nicht annehmen, daß einzelne Bruchstücke oder Fetzen im Arsenal zahlenmäßig aufgenommen wurden. Etwas ansprechender erscheint es mir, κέμματα zu lesen; Empedokles gebraucht dieses (von κεῖμαι abzuleitende) Wort für die Lagerstätte, die Piräus-Inschrift mag also von Hypozomlagern sprechen, deren Beschaffenheit dunkel bleibt. Da nun aber altägyptische Reliefs den Beweis liefern, daß das damalige Hypozom über mehrere, im Schiff aufgestellte, starke Krücken hinweg gespannt wurde, deren Köpfe dem Tau ein halbmondförmiges Lager boten (Figur 1656 bei Baumeister, Denkmäler d. klass. Alterthums), so läßt sich hier eine entsprechende Vorrichtung mutmaßen. Vielleicht dienten die fraglichen κ.μματα gleichen Zwecken wie jene παραστάται, welche vom Jahr 329 ab aus dem Inventar der attischen Triere verschwanden.

Berlin. E. Aßmann.

Programme aus Deutschland. 1888. Nachtrag.

(Fortsetzung aus No. 29/30.)

Lübbe, De Aeliani varia historia. Gymn. zu Vechta. 24 S.

Bemerkungen zum Stil dieses fast alle seine Sätze mit ὅτι einleitenden Schriftstellers. Es sei auffallend, daß Älian in einem Teil seiner Historia wahrhaft verschwenderisch mit rhetorischem Beiwerk umgehe, während andere Kapitel ganz schmucklos und dürftig erscheinen. Diese Diskrepanz haben schon Kühn, Hercher u. a. zu erklären versucht. Lübbe möchte keinen Epitomator vorschieben als Urheber der ungeschmückten Teile; Älian selber habe Unterschied gemacht zwischen Kapitel, die ihm wichtiger schienen, und die er deshalb ausfeilte und rhetorisch überarbeitete. Ein Exkurs über Älians Quellen beschließt die Abhandlung.

(Fortsetzung folgt.)



I. Rezensionen und Anzeigen.

Äschylos Orestie mit erklärenden Anmerkungen von **N. Wecklein.** Leipzig 1888, Teubner. XXVI, 334 S. gr. 8. 6 M.

Als im Jahre 1880 Weckleins zweibändige Äschylusausgabe erschien, stand Ref. gewiß nicht allein mit dem Wunsche, daß auf ein Werk, welches für die Textbehandlung des Dichters grundlegend ist und die Resultate der seitherigen Äschyluskritik zusammenfaßt, bald eine Ausgabe folgen möchte mit gereinigtem Text und erklärendem Kommentar; und was wohl am meisten begehrt wurde, war eine derartige Bearbeitung der Orestie. Nun ist dieser Wunsch erfüllt durch eine Ausgabe, welche das Verständnis für das Meisterwerk der Äschylischen Kunst im einzelnen und im ganzen weit über das Maß des bisher Erreichten erschließt mit einer Textgestaltung, welche der ursprünglichen unzweifelhaft näher kommt als jede der bisher gebotenen. Der Kommentar enthält zwar fast nur erklärende Noten: allein die Erklärung ist vielfach eine Begründung des Textes, indem sie an vielen, auch von vorsichtigen Kritikern angezweifelten und geänderten Stellen die Echtheit der Überlieferung beweist, an andern die Notwendigkeit einer Änderung, die Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit der Emendation darthut. Mit dem Worte ἁπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυ möchte ich den Gesamteindruck dieser knappen und doch so lichtvollen Interpretation bezeichnen, welche mit der Sicherheit allseitiger Beherrschung des Stoffes frei ist von dem Hauptmangel der meisten mir bekannten Aschylusausgaben, dem ratlosen Schwanken zwischen verschiedenartiger Auffassung. Stellen wie Ag. 640 κότῳ, 692 πρεπόντως, 738 πάραυτα („ebenso"), 1191 πρώταρχον ἄτην, 1536 ψεκὰς δὲ λήγει, 1658 χρῆν τάδ' ὡς ἐπράξαμεν, Choeph. 304 εἰ δὲ μή, τάχ' εἴσεται, 568 οἶδεν ἔνδημος παρών, 845 θνῄσκοντες, 913 οὔτοι σ' ἀπέρριψ' εἰς δόμους δορυξένους, 947 ἐτήτυμος und zahlreiche andere werden nun nicht mehr als emendationsbedürftig erscheinen. Wer sich mit dem ersten Band der oben bezeichneten Äschylusausgabe eingehender beschäftigt, konnte sich zum voraus ein im allgemeinen zutreffendes Bild von der Textgestaltung der neuen Ausgabe entwerfen: im allgemeinen; denn zu den bereits bekannten Emendationen Weckleins, von denen ἤρεικτο Ag. 300, ἀγχίνους 385, ἐτώσιον 794, εὖ δὲ 1007, τοὔμπαλιν 1659, ὀλομένῳ μελόμενον Choeph. 153, δὸς τύχας εὐδίους 781, παρεῖνται Eum. 68, ἀπ' ἐντέρων 183, πόνῳ πόνον 226, λοπῶν 942 nebst vielen anderen mit gutem Grunde im Texte erscheinen, tritt eine Reihe von neuen, nicht minder trefflichen Textänderungen; von diesen nennt Ref. nur παρίζεις Ag. 561, τί που στένοντες ἂν λήγοιμεν 562, γόον Choeph. 508, θανοῦσα 894, παλαγμοῖς Eum. 452, φρυαγμάτων 481. Weckleins Ausgabe ist die thatsächliche Widerlegung der Meinung, daß für große Partien der Orestie wohl ein lesbarer Text sich finden lasse, daß aber die Wiedergewinnung eines solchen, welcher auch nur annähernd dem vom Dichter stammenden entspricht, ein frommer Wunsch sei und bleibe. Damit ist selbstverständlich nicht geleugnet, daß auch jetzt noch die Orestie manche unsichere Stelle, manche ungelöste Schwierigkeit enthält. Der Verf. selbst ist weit entfernt, dies zu verkennen, und jeder Leser wird außer den von Wecklein bezeichneten Stellen (wie Agam. 991 νόσος γὰρ ἀεὶ βιοτὰν ὁμότοιχος ἐρείδει, Ag. 1323 f., Choeph. 956 u. a.) den einen und den andern Vers finden, dessen Lesung oder Erklärung ihn nicht befriedigt. Ref. zählt zu dieser Kategorie z. B. Ag. 620 μανθάνοντί σοι τοροῖσιν ἑρμηνεῦσιν εὐπρεπῶς λόγων, Ag. 696 ζεφύρου γίγαντος αὔρᾳ, Ag. 1104 δάμαρ χυσὶ ξύνευνος ἁ ξυναιτία ῞Αιδου (wo die Stellung von χυσὶ eine unnatürliche ist, auch ein derartiger Begriff nicht unbedingt gefordert wird, weil das folgende στάσις wie χορός Ag. 1185 gebraucht sein kann, vgl. Eum. 311), Choeph. 32 Φοῖβος ἔλακε περὶ φόβῳ, Choeph. 416 πρὸς τὸ μὴ τελεσφόρον (das bei überliefertem πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς doch nur als Notbehelf erscheinen kann), Eum. 44 λήνει μεγίστῳ („μ., weil hier die Größe, die Länge der wollenen Binden ein Kennzeichen der Unterwürfigkeit ist"), Eum. 966 παντὶ θρόνῳ δ' ἐπιβριθεῖς (wo ich noch eher παντὶ χόρῳ δ' ἐπιβρ. verstehen könnte — von der Verfolgung jeder Überhebung durch die Schicksalsgöttinnen). Nicht dies und nicht die folgenden Bemerkungen, in welchen ich einige Änderungen in Vorschlag bringen möchte, können einen Mangel bezeichnen an einem Buche, welches in jeder Hinsicht Anspruch auf Geltung einer Musterausgabe hat.

Wecklein weist überzeugend nach, daß Agam. V. 312 und 313 (letzterer nach Dindorfs Herstellung aus Hesychios) mit Fr. Thiersch an 297 anzuschließen sind. Sie lauten φάος δὲ τηλέπομπον οὐχ ἠναίνετο | φρουρὰ προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα. Man weiß, daß der Dichter die Wiederholung gleicher oder ähnlicher Wortformen keineswegs ängstlich gemieden hat; immerhin liegt es nahe, hier vor πόμπιμον anstatt τηλέπομπον das z. B. Pind. fr. 87, 4 vorkommende τηλέφαντον (ἄστρον

zu setzen. — Die von Ahrens vorgeschlagene Umstellung Ag. 357, 356: θεοῖς δ' ἀναμπλάκητος εἰ μόλοι στρατός, | κάμψαι διαύλου θάτερον κῶλον πάλιν | γένοιτ' ἂν verlangt doch wohl eine Änderung von μόλοι: da dies nämlich nicht die Abfahrt von Troja, sondern die Ankunft in der Heimat bezeichnet, so ist mit demselben bereits der Inhalt des Nachsatzes antizipiert. Man müßte also für μόλοι entweder πέλοι oder μένοι schreiben, für „sollte das Heer schuldlos kommen" vielmehr „sollte das Heer schuldlos sein, sich schuldlos halten". Aber vielleicht ist doch 356 f. in der überlieferten Reihenfolge zu halten, also 356 als erklärende Ausführung von νοστίμου σωτηρίας zu fassen und dann zu schreiben: θεοῖς δ' ἀναμπλάκητος εὔβολος στρατὸς | γένοιτ' ἄν, εἰ πρόσπαια μὴ τεύχοι κακά etc. „Frei von Schuld vor den Göttern könnte das Heer einen glücklichen Wurf thun, glückliche Heimkehr finden"; εὔβολος dem Würfelspiel entlehnt ähnlich dem bekannten τὰ δεσποτῶν γὰρ εὖ πεσόντα θήσομαι (Ag. 32). — Ares hält die Wage im Kampfe, heißt es Ag. 446 ταλαντοῦχος ἐν μάχῃ δορός: „ταλαντοῦχος läßt ἐν τροπῇ δορός erwarten"; aus demselben Grunde möchte ich nach Stellen wie Arist. fr. 445 D. ὅταν γὰρ ἱστᾷς, τοῦ ταλάντου τὸ ῥέπον κάτω βαδίζει, Polyb. I 20, 7 ὁ πόλεμος λαμβάνει ῥοπὰς εἰς ἑκάτερα τὰ μέρη vorziehen ἐν ῥοπῇ δορός. — An den Palast und die seinen Eingang schirmenden Götter wendet sich der Herold mit der Bitte um freundliche Aufnahme seines Herrn Ag. 527: ἥκει γὰρ ὑμῖν φῶς ἐν εὐφρόνῃ φέρων | καὶ τοῖσδ' ἅπασι κοινὸν Ἀγαμέμνων ἄναξ. W. bezieht, wie wohl allgemein geschieht, τοῖσδ' auf den Chor und findet in dem folgenden ἀλλ' εὖ νιν ἀσπάσασθε (529) eine eindringliche Wiederaufnahme des an die ἀντήλιοι δαίμονες gerichteten δέξασθε κόσμῳ (526). Aber der Ausdruck ἅπασι κοινὸν ist auffallend bei ausschließlicher Beziehung auf den Chor; und warum soll nur ihm, nicht der Gesamtheit seiner Unterthanen die Rückkehr des Königs heilbringend sein? Ich lese ἀστοῖς θ' ἅπασι κοινόν, vgl. Suppl. 374 ἀστοῖς δὲ πᾶσι τῶνδε κοινώσας πέρι. Erst mit den Worten ἀλλ' εὖ νιν ἀσπάσασθε wendet sich der Herold direkt an den Chor. — Die einfachste Herstellung von Ag. 544 ist nach meiner Meinung: χαίρω· τελευτᾶν δ' οὐκέτ' ἀντερῶ θεοῖς: die Vermischung von Erklärung (θανεῖν) und Erklärtem (τελευτᾶν) führte zu dem überlieferten τεθνᾶναι. — Ag. 552 schreibt W. πόθεν τὸ δύσφρον τοῦτ' ἐπῆν στύγος χθονί: χθονί „als unsichere Ergänzung des Verses (für das verkehrte στρατῷ) nach dem vorhergehenden τήνδε ἦν". Einen nicht minder passenden, sogar bestimmteren Ausdruck, aus dem sich die Entstehung der Überlieferung erklären läßt, hat man in πάτρᾳ: an gleicher Versstelle findet sich dieses πάτρᾳ Pers. 776. — Seine unerfreuliche Kunde über des Menelaos Schicksal leitet der Herold Ag. 625 mit der Bemerkung ein: οὐκ ἔσθ' ὅπως λέξαιμι τὰ ψευδῆ καλὰ | ἐς τὸν πολὺν φίλοισι καρποῦσθαι χρόνον. „Geeignet für Freunde, auf die Dauer sich daran zu erfreuen", erklärt W. Was soll hier der Zusatz φίλοισι? Meint der Herold, daß andern gegenüber die Wirkung der ψευδῆ nicht dieselbe sei? Wenn gesagt sein soll, daß eine dem Hörer willkommene, aber lügenhafte Aussage dem Lügner selbst wenig Dank, kurze Gunst bringe, dann muß es φηλοῦσι statt φιλοῦσι heißen, vgl. Ag. 497 τερπνὸν τόδ' ἐλθὸν φῶς ἐφήλωσεν φρένας. Doch scheint dem Zusammenhang der Gedanke mehr zu entsprechen, daß eine solche Lüge dem Getäuschten kurze Freude und baldige Enttäuschung bringe; darum halte ich es für richtiger, φίλοισι in σφαλεῖσι zu ändern. — Zu ἐκφάτως (Ag. 708) bietet W. im Gegensatz zu seinem gewöhnlichen Verfahren eine doppelte Erklärung. Vielleicht ist der Zweifel an der Echtheit des Ausdrucks begründet. Die Zahl der Konjekturen durch eine neue zu vermehren, dazu veranlaßt mich das Euripideische εὐλογοῦσιν ἐμφανῶς (Suppl. 927); mit ἐμφανῶς τίοντας (statt ἐκφάτως τ.) bezeichnet der Dichter die rückhaltlose Zustimmung, welche die Trojaner ohne Scheu vor dem Rächer der verletzten Gastfreundschaft der That des Paris zollten. — Ag. 904 schreibt W.: (τὰ δ' ἄλλα φροντὶς) θήσει δικαίως σὺν θεοῖσιν ἄρμενα für σὺν θεοῖς εἱμαρμένα mit Meineke; letzteres ist unmöglich, nur möchte ich σὺν θεοῖς ἐναίσιμα vorziehen („die Fürsorge wird das Weitere gestalten nach Recht und Gebühr"), nicht darum, weil ἄρμενα bei keinem der drei Tragiker sich findet, sondern weil εἱμαρμένα eine übliche Erklärung für αἴσιμα ist: so liest man zu Θ 72 αἴσιμον ἦμαρ in den Homerscholien εἱμαρμένη ἡμέρα, zu Ζ 62 (αἴσιμα παρειπών): τὰ εἱμαρμένα ἢ πρέποντα etc., bei Suidas: αἴσιμα· τὰ προσήκοντα — ἔσθ' ὅτε δὲ τὰ εἱμαρμένα, bei Hesychius: αἴσιμα· εἱμαρμένα, δίκαια, καθήκοντα. Es beweisen zugleich diese Erklärungen das Passende des vorgeschlagenen Ausdruckes: denn dem Sinne der Stelle entspricht nur ein Gedanke wie καθήκοντα, προσήκοντα, πρέποντα (= αἴσιμα, ἐναίσιμα) θήσει φροντίς. Schließlich mag man wegen der Verbindung mit τιθέναι Oppian. hal. I 683 γῆρας ἐναίσιμον ἄνδρα τίθησιν vergleichen. — Sinnentsprechend schreibt W. Ag. 1084 τῶν πρὶν (für das aus 1083 wiederholte ἡμὲν) προφήτας δ' οὔτινας

ματεύομεν: inhaltlich würde γνωτῶν oder δήλων der Schreibung Weckleins gleichkommen; und für jenes spricht vielleicht V. 1091: τούτων ἄιδρίς εἰμι —, ἐκεῖνα δ' ἔγνων. — Ag. 1170 lautet bei W.: (ἄκος δ' οὐδὲν ἐπήρκεσαν) τὸ μὴ οὐ πόλιν μὲν ὥσπερ οὖν ἔχειν ἔχει (für ἔχειν παθεῖν). Es ist unzweifelhaft, daß die Wendung ὥσπερ οὖν ἔχει den Inf. desselben Verbums erfordert, daß also παθεῖν zu beseitigen ist; nur scheint mir eine Stellung wie ὥσπερ οὖν ἔχειν ἔχει anstatt ὥσπερ οὖν ἔχει ἔχειν der Sprache Gewalt anzuthun; eine Umstellung wie τὸ μὴ οὐκ ἔχειν πόλιν μὲν ὥσπερ οὖν ἔχει oder τὸ μὴ οὐκ ἔχειν μὲν ὥσπερ οὖν ἔχει πόλιν scheint mir unerläßlich. — Der Chor wundert sich, daß die Troerin Kasandra von allen Geschicken des Atridenhauses unterrichtet ist, Ag. 1198: θαυμάζω δέ σε | πόντου πέραν τραφεῖσαν ἀλλόθρῳ 'ν πόλει κυρεῖν λέγουσαν: ἀλλόθρῳ 'ν πόλει ist eine von W. aufgenommene Konjektur Engers für ἀλλόθρουν πόλιν. Nach meiner Meinung ist nur πόλιν in πόριν (=κόρην) zu ändern: τραφεῖσαν ἀλλόθρουν πόριν „eine in fremdem Land, jenseits des Meeres aufgewachsene Jungfrau"; zu πόρις in diesem Sinne vgl. Eur. suppl. 628, Lycophr. 184. — Ag. 1214 liest W. ὑπ' αὖ με δῖνος ὀρθομαντείας πόνων στροβεῖ ταράσσων: δῖνος für δεινὸς mit M. Schmidt, „der Begriff paßt einzig zu στροβεῖ". Dagegen läßt sich zweierlei sagen, daß die Tragiker wohl δίνη, aber nicht δῖνος gebrauchten, und daß mit Aufnahme der Schmidtschen Konjektur die Änderung von πόνος in πόνων notwendig wird. Vergleicht man Stellen wie Prom. 1084 ῥίψειε δέμας τοὐμὸν ἀνάγκης στερραῖς δίναις, Agam. 986 δίναις κυκλούμενον κέαρ (κυκλούμενον wenig verschieden von στροβούμενον), so wird man kaum zweifeln an der Richtigkeit folgender Herstellung: ὑπ' αὖ με δίναις ὀρθομαντείας πόνος στροβεῖ, nur ist vielleicht πόνος zu ändern in κλόνος (vgl. Pind. fr. 208 μανίαις τ' ἀλαλαῖς τ' ὀρινόμενοι ῥιψαύχενι σὺν κλόνῳ). — Ägisth droht dem Chore Ag. 1619 γνώσῃ γέρων ὢν ὡς διδάσκεσθαι βαρὺ | τῷ τηλικούτῳ σωφρονεῖν εἰρημένον. Es wird εἰρημένον nicht zu halten sein; aber das von W. gesetzte κεχρημένῳ hat in der keineswegs sicheren Konjektur von Schütz zu Pers. 831 doch eine zu schwache Stütze. Überdies scheint mir die Verbindung von σωφρονεῖν mit διδάσκεσθαι durch den Zusammenhang geboten, man vergl. z. B. Prom. 10 ὡς ἂν διδαχθῇ τὴν Διὸς τυραννίδα στέργειν, Phil. 1387 διδάσκου μὴ θρασύνεσθαι κακοῖς. Es ist hart für einen alten Mann, sagt Ägisth, Gehorsam und Besonnenheit zu lernen — durch Zwang; dieser Begriff „durch Zwang" war in dem verschriebenen εἰρημένον enthalten, es ist also ein Partizip in dem Sinne von βίᾳ herzustellen, und ich schlage vor διδάσκεσθαι βαρὺ τῷ τηλικούτῳ σωφρονεῖν χειρούμενον. Die gleiche Form des Verbums findet sich in passiver Bedeutung an gleicher Versstelle Prom. 369: ἑκατογκάρανον πρὸς βίαν χειρούμενον (vgl. Eur. El. 1168: ᾤμωξα κἀγὼ πρὸς τέκνων χειρουμένης). — In ἀλλὰ καὶ τάδ' ἐξαμῆσαι πολλὰ δύστηνον θέρος Ag. 1655 hält W. πολλά für korrupt, und jeder Leser wird an dem Worte Anstoß nehmen. Mit κάρτα δύστηνον θέρος wäre ein leidlicher Sinn gewonnen; wahrscheinlich aber stand für πολλά ein dem gewählten Bilde (ἐξαμῆσαι — θέρος) entsprechender Ausdruck. Kein weiteres Blutvergießen, meint Klytämestra; schon die Ernte von dem gemähten Felde ist unselig: ἀλλὰ καὶ τάδ' ἐξαμῆσαι τέλσα δύστηνον θέρος. Äschylus hat den Ausdruck aus Homer entlehnt N 707: τέμει δέ τε τέλσον ἀρούρης. Und als Bezeichnung eines abgegrenzten Feldes scheint τέλσον hier besonders passend, wo gemeint ist, daß mit dem vergossenen Blut das Blutvergießen ein Ende haben soll. — Wenn Ag. 1670 ἴσθι μοι δώσων ἄποινα τῆσδε μωρίας χάριν das letzte Wort wirklich nicht zu halten ist, so möchte ich — W. schreibt χρόνῳ — χάριν in φρενῶν ändern, vgl. Ag. 507 αὐτὸς φρενῶν καρποῖτο τὴν ἁμαρτίαν und namentlich Iph. Aul. 393 ἕτοιμοι δ' εἰσὶ μωρίᾳ φρενῶν.

Choeph. 145 hat W. die Änderung von Schütz ταῦτ' ἐν μέσῳ τίθημι τῆς καλῆς (für κακῆς) ἀρᾶς aufgenommen: καλὴ ἀρά „die gute Bitte" für ihr und des Bruders Heil, welche durch die schlimme, den Mördern geltende unterbrochen wird. Ich möchte hier lieber denen beistimmen, welche in τῆς καλῆς ἀρᾶς eine der Konstruktion angepaßte Dittographie des folgenden Versschlusses (τὴν κακὴν ἀράν) finden. Als Ergänzung von V. 145, welche nur durch den Sinn bestimmt sein kann, schlage ich vor (τίθημι) προστροπῆς ἐμῆς nach Cho. 84 ἐπεὶ πάρεστε τῆσδε προστροπῆς ἐμοὶ πομποί. — Die Zweifel Elektras an der Identität des Fremden mit ihrem Bruder weist Orest zurück mit den Versen:

αὐτὸν μὲν οὖν ὁρῶσα δυσμαθεῖς ἐμέ, 224
κουρὰν δ' ἰδοῦσα τήνδε κηδείου τριχὸς
ἀνεπτερώθης κἀδόκεις ὁρᾶν ἐμὲ
ἰχνοσκοποῦσά τ' ἐν στίβοισι τοῖς ἐμοῖς. 227

W. stellt mit Robortello 227 nach 225, und unzweifelhaft steht 227, wenn der Vers überhaupt von Äschylus ist, an unrichtiger Stelle. Es läßt sich auch angeben, wie die Unordnung entstand: V. 224 und 226 schließen beide mit ἐμέ; der Abschreiber, welcher den anfänglich übersehenen Vers nachtragen wollte, hat ihn nach dem zweiten anstatt

nach dem ersten ἐμέ eingefügt. Daraus folgt jedoch, daß die Verse noch nicht richtig gestellt sind, daß sie folgendermaßen zu stellen sind: αὐτὸν μὲν — 224, ἰχνοσκοποῦσα δ' ἐν — 227, κουράν τ' ἰδοῦσα — 225, ἀνεπτερώθης — 226. Die Richtigkeit dieser Anordnung ergiebt sich auch aus dem Zusammenhang; denn jetzt, wo zuerst von den Fußspuren, dann von den Haaren die Rede ist, erscheint die folgende Aufforderung (229 σκέψαι τομῇ προσθεῖσα βόστρυχον τριχός), die Beschaffenheit der Haare zu prüfen, in passendem Anschluß; im andern Fall wäre zuerst von den Haaren, dann von den Fußspuren und hierauf nochmals von den Haaren die Rede. — Von dem Netze, in welchem Agamemnon gefangen, heißt es Cho. 492 αἰσχρῶς τε βουλευτοῖσιν ἐν καλύμμασιν: βουλευτός erscheint erst bei Aristoteles, und dieser gebraucht es nicht in der hier erforderlichen Bedeutung; auch erwartet man einen stärkeren Ausdruck, man hat δυσλύτοισιν und βουθύτοισιν vorgeschlagen; ich meine, daß βουλευτοῖσιν in λωβητοῖσιν zu ändern ist, vgl. Philoct. 607: ὁ πάντ' ἀκούων αἰσχρὰ καὶ λωβήτ' ἔπη, und zweifeln kann man nur, ob αἰσχρῶς τε λωβητοῖσιν ἐν κ. oder αἰσχροῖς τε λωβητοῖσί τ' ἐν καλύμμασιν zu schreiben ist. — Als eine der Unheil stiftenden Frauen wird von dem Chore auch Skylla, des Nisos Tochter, genannt Cho. 613 ἅτ' ἐχθρῶν ὕπερ φῶτ' ἀπώλεσεν φίλον. Sollte hier Äschylus zur Bezeichnung des Vaters den allgemeinen Ausdruck φῶτα φίλον im Gegensatz zu ἐχθρῶν gewählt haben? Ich glaube dies umso weniger, als vorher von Althäa die Rede ist. Offenbar beabsichtigte der Dichter hier eine gegensätzliche Zusammenstellung: zuerst ist es die Mutter, welche dem Sohn, dann die Tochter, welche dem Vater den Untergang bereitet. Das verwandtschaftliche Verhältnis ist im ersten Fall bezeichnet (παιδὸς 606, ματρόθεν 608), es mußte auch im zweiten zum Ausdruck kommen. Da Äschylos φιτύειν, φίτυμα, φιτυποίμην gebraucht, so wage ich es auf die Autorität des Lykophron (bei dem φῖτυς in dem Sinne von Erzeuger steht 462 οὐ γάρ τι πείσει φῖτυν, 486) für obige Stelle φῖτυν ὤλεσεν φίλον vorzuschlagen. — Cho. 707 schreibt W.: μακρᾶς κελεύθου τυγχάνειν θελκτήρια, letzteres sinnentsprechend für das „aus 710 stammende τὰ πρόσφορα". Erklärlicher wird die Überlieferung, wenn man (für τὰ πρόσφ.) παρήγορα setzt: „was für den langen Weg tröstet, nach demselben erquickt". — Des Pylades Worte ποῦ δὴ τὰ λοιπὰ Λοξίου μαντεύματα; (Cho. 899) halte ich für verderbt. Der Gedanke „wirst Du auf halbem Wege bei Erfüllung des Götterspruches stehen bleiben?" würde, meine ich, durch die Wendung ποῦ δὴ τὰ λοιπά sehr ungeschickt ausgedrückt sein. Die Verbesserungsvorschläge sind ziemlich zahlreich; der letzte ποῦ δῆτα τὰ τορὰ Λ μ. (F. W. Schmidt) wird kaum mehr Beifall finden als die früheren. Auf Stellen wie καὶ ποῖ τελευτᾷ καὶ καρανοῦται λόγος (Ch. 526), οὐ γὰρ οἶδ' ὅποι τελεῖ (Ch. 1019), τάχ' εἰσόμεσθα τοὐπίσημ' ὅποι τελεῖ (Sept. 646) gründet sich meine Vermutung, daß zu schreiben sei ποῖ δὴ τελευτᾷ oder ποῖ δὴ τελεῖ σοι Λοξίου μαντεύματα „welches Ende findet der Orakelspruch, was wird aus demselben werden?" — Daß sich die Worte μόχθος δ' ὁ μὲν αὐτίχ', ὁ δ' ἥξει (Cho. 1018) erklären lassen, zeigt die Anmerkung Weckleins; trotzdem scheint mir die Änderung von αὐτίχ' in ᾤχεθ' erforderlich: μόχθος δ' ὁ μὲν ᾤχεθ', ὁ δ' ἥξει sagt der Chor im Hinblick darauf, daß dem Orest der Akt der Rache zwar gelungen, daß er aber nun den Erinyen verfallen ist. Die vorhergehenden Verse lauten bei W.: οὔτις μερόπων ἀσινῆ βίοτον | διὰ παντὸς ἄνατος ἀμείψει. Die Änderung von ἄτιμος in ἄνατος verdient wohl den Vorzug vor den bisherigen; nun begegnet aber derselbe Gedanke Ag. 558 in folgender Fassung: τίς δὲ πλὴν θεῶν ἅπαντ' ἀπήμων τὸν δι' αἰῶνος χρόνον, und danach möchte ich ἄτιμος verwandeln in ἀπήμον', also: οὔτις μερόπων ἀσινὴς βίοτον | διὰ παντὸς ἀπήμον' ἀμείψει. So sagt Pindar Ol. VIII, 87 ἀλλ' ἀπήμαντον ἄγων βίοτον: vor dem acc. βίοτον verwandelte sich ἀσινής in ἀσινῆ, vgl. Eum. 316 ἀσινὴς δ' αἰῶνα διοιχνεῖ — Apoll will, ob nahe oder fern, den Orest behüten Eum. 64: διὰ τέλους δέ σοι φύλαξ | ἐγγὺς παρεστὼς καὶ πρόσω δ' ἀποστατῶν. Man wird W. unbedenklich zustimmen, daß γ' ἀποστ. ebenso unmöglich ist als δ' ἀποστ.; aber gegen seine Änderung πρόσω διχοστατῶν habe ich dies Bedenken, daß διχοστατεῖν nie einfach von räumlicher Entfernung gebraucht wird, sondern eine Trennung bezeichnet, die auf entschiedenem, meist feindlichem Gegensatz beruht, vgl. Ag. 335 διχοστατοῦντ' ἄν, οὐ φίλω προσεννέποις, Eur. Med. 15 ὅταν γυνὴ πρὸς ἄνδρα μὴ διχοστατῇ, Plato rep. 465 B δεινὸν μή ποτε ἡ ἄλλη πόλις πρὸς τούτους ἢ πρὸς ἀλλήλους διχοστατήσῃ, wie denn διχοστασία nur Uneinigkeit, Streit bedeutet. Aus πρόσω δ' ἀποστατῶν hat man, meine ich, nicht bloß den Gegensatz zu ἐγγὺς παρεστὼς herzustellen, sondern einen Ausdruck, welcher der ganzen Wendung σοι φύλαξ ἐγ. π. entspricht, d. i. καὶ πρόσω σ' ἐπισκοπῶν, vgl. Arist. Eq. 1173 ἐναργῶς ἡ θεά σ' ἐπισκοπεῖ, Ag. 1579 θεοὺς ἄνωθεν γῆς ἐποπτεύειν ἄχη, Ch. 1061 καί σ' ἐποπτεύων πρόφρων θεὸς φυλάσσοι. — In den Versen (Eum. 219 f) εἰ τοῖσιν οὖν κτείνουσιν ἀλλήλους χαλᾷς,

οὔ φημ' Ὀρέστην σ' ἐνδίκως ἀνδρηλατεῖν nimmt W. mit Recht Anstoß an ἀλλήλους und schreibt κτείνουσι συλλέκτρους. So erhält man den Gedanken: Orest wird mit Unrecht von den Erinyen verfolgt, wenn diese den Gattenmord ungerächt lassen. Treffender aber ist wohl diese Schlußfolgerung: bleibt der Mord der nächsten Angehörigen (darunter sind allerdings nach der vorausgehenden Erörterung die Gatten zu verstehen) ungeahndet, so muß auch Orest frei sein. Also ist für ἀλλήλους ein Begriff der Angehörigkeit, der nächsten Angehörigkeit erforderlich, ich meine: εἰ τοῖσιν οὖν κτείνουσιν ἀγχίστους χαλᾷς, vgl. Soph. El. 1105: εἰ τὸν ἄγχιστόν γε κηρύσσειν χρεών. — Die Erinyen mahnen, daß mit Orests Freisprechung die Furcht vor Verbrechen an den Eltern schwinden werde, 497: πάντας ἤδη τόδ' ἔργον εὐχερείᾳ συναρμόσει βροτούς, πολλὰ δ' ἔτυμα παιδότρωτα πάθεα προσνεμεῖ τοκεῦσιν ἐν χρόνῳ. Hier halte ich mit andern ἔτυμα („Wunden nicht im uneigentlichen, sondern im eigentlichen Sinn" W.) für unmöglich, zum zweiten bedarf der Begriff εὐχερείᾳ einer näheren Ergänzung zur Bezeichnung des Gebietes, auf welchem Leichtigkeit des Handelns dem Menschen erwächst für den Fall, daß die Macht der Erinyen beschränkt wird. Darauf gründet sich mein Vorschlag: πάντας ἤδη τόδ' ἔργον εὐχερείᾳ συναρμόσει βροτοὺς πόλλ' ἀπότομα παιδότρωτα πάθεα προσνέμειν τοκεῦσιν, „die Niederlage der Erinyen wird es den Sterblichen leicht machen, jähe, grause Wunden den Eltern zu schlagen". Von εὐχερείᾳ ist προσνέμειν abhängig, das die Stelle eines Genetivs vertritt, wie er sich in der von W. angeführten Platostelle (Staat p. 391 E μὴ ἡμῖν πολλὴν εὐχέρειαν ἐντίκτωσι τοῖς νέοις πονηρίας) findet. — Die Unechtheit von Athenas Stiftungsrede (Eum. 684—713), welche ebensowenig nach V. 576 als nach V. 683 stehen kann, ist in unwiderleglicher Weise, wie mir scheint, von W. dargethan. Am Schluß derselben heißt es (711): ὀρθοῦσθαι δὲ χρὴ | καὶ ψῆφον αἴρειν καὶ διαγνῶναι δίκην | αἰδουμένους τὸν ὅρκον. Hier soll ὀρθοῦσθαι „in der auffallenden Bedeutung sich erheben" stehen; ich halte für wahrscheinlich, daß der Interpolator, welcher die Einsetzung des Gerichtshofes schildert, die Vereidigung der zum Blutgericht berufenen Richter ausdrücklich erwähnte. Nach Aristoph. Lys. 187 τίν' ὅρκον ὁρκώσεις ποθ' ἡμᾶς möchte ich also schreiben ὁρκοῦσθαι δὲ χρή: so erhält auch das ohne vorhergehende Berührung des Richtereides auffallende αἰδουμένους τὸν ὅρκον seine bestimmte Beziehung. Zu den Stellen, welche die Umgestaltung der Trilogie zum Zweck einer Wiederaufführung veranlaßt hat, rechnet Ref. außer der Stiftungsrede und den von W. S. 22 Anm. 3 bezeichneten Stellen namentlich Ag. 1643—1648. Diese 6 Verse passen nicht an der Stelle, an welcher sie überliefert sind, auch nicht nach V. 1627, wo sie W. mit Heimsoeth einreiht. Die ersten Verse τί δὴ τὸν ἄνδρα — οὐκ αὐτὸς ἠνάριζες antizipieren den Inhalt von 1634 f., und der Hinweis auf Orest ist V. 1667 entnommen. Daß weder das eine noch das andere hier Erwähnung fand, zeigt die Erwiderung des Ägisth (1628 f.), welche keinen der beiden Punkte berücksichtigt, während Ägisth da, wo die Einwände wirklich erhoben werden, die Antwort (1636 f., 1668) nicht schuldig bleibt.

Möge der Verf. in diesen Bemerkungen eine Bethätigung des Dankes finden für die Anregung und Belehrung, welche dem Ref. in reichem Maße durch das treffliche Werk geworden ist.

Heidelberg. Hugo Stadtmüller.

J. Vahlen, Über ein Alexandrinisches Gedicht des **Catullus.** 25 S. 8. (Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der Berliner Akademie. Sitzung vom 20. Dezember 1888).

Sowohl der dem Kallimachus gehörige Inhalt wie die Form von Catulls c. 66 ist viel gescholten worden: jenen fand man geschmacklos, diese mißlungen und holperig. Selbst Bernhardy erklärt es kurzweg für einen 'steifen Versuch'. Ich habe dem nie zustimmen können und freue mich, daß die Coma Berenices jetzt einen beredten Verteidiger gefunden hat. J. Vahlen findet in seiner neuesten Abhandlung, wieder einem wahren Kabinetsstücke philologischen Scharfsinns, sicherer Methode und geschmackvollen Urteiles, das Gedicht nicht 'ohne eigenen Reiz' und versteht es, selbst dem Laien seine anmutigen, naiv-idyllischen Züge, seine sinnigen Motive zu erschließen. Den rechten Begriff von der feinen Analyse des Gedankenganges zu geben, ist im Rahmen einer Anzeige leider nicht möglich.

Aber auch für die Kritik und Erklärung einzelner Stellen ist Vahlens Untersuchung epochemachend. Ich versuche das Wichtigste kurz zu skizzieren.

1) Bei V. 56 *et Veneris casto collocat in gremio* hat man zu denken an das Götterbild der Arsinoe-Aphrodite in einem Heiligtum auf Zephyrion (daher ihr Beiname Zephyritis), einer Landzunge zwischen der Pharischen ἀκτή und der Kanopischen Mündung.*) So erst hat V. 63 seinen rechten

*) In einem Nachtrage 'Über Arsinoe Zephyritis' bespricht Vahlen zwei Epigramme des Posidippus εἰς τὴν ἐν τῷ Ζεφυρίῳ τιμωμένην ταύτην Ἀφροδίτην.

Platz. Versteht man dagegen mit den Interpreten *Veneris* von der im Himmel thronenden Göttin, so ist die barocke Vorstellung unvermeidlich, daß der Strauß (*Memnonis Aethiopis unigena*, *Arsinoes ales equus*; mit Recht hält Vahlen an Montis Deutung fest) bis hinauf in die Götterwohnungen fliegen soll.

2) Der schwer verderbte V. 59 *hi dii ven ibi vario ne solum in lumine caeli* muß den vorhergehenden Satz begründen, muß erkennen lassen, woraus die Coma schloß, daß Arsinoe selbst es war, die ihren Boten entsendet hatte. Das Motiv der Göttin aber, Berenices Haarlocke den Sternen einzureihen, war Eifersucht und Neid; sie mißgönnte der Ariadne einen Vorzug, den diese bisher allein genoß. Auf diesen Erwägungen beruht Vahlens schöne Konjektur *invida enim vario*, die einzige unter den zahllosen, die wirklich etwas sagt, die richtig sein kann.

3) In V. 77—78 sind die überlieferten Worte nicht anzutasten und so zu interpungieren:

quicum ego, dum virgo quondam fuit, omnibus expers
unguentis, una milia multa bibi.

Solange sie Mädchen war, hat Berenice sich der Salben enthalten, gleich nach der Brautnacht ist der König in den Krieg gezogen. So hat denn die Coma nur einmal (*una*) Salben vieltausendfach genossen an dem Tage, da Berenice das Brautgemach betrat; und darin besteht der Locke Jammer, daß sie dieses Glück nur einmal genossen hat und nun für immer entbehren soll. — Wahrlich schön und fein. Ein kleines Bedenken, das ich gegen diese schon früher von Vahlen (vgl. Hermes 15,269) mitgeteilte Erklärung äußerte (Jahresber. f. Altertumsw. 1887 II S. 299), ist auch jetzt noch nicht ganz aus dem Wege geräumt. Worauf beruht die Vorstellung, daß Berenice als Mädchen sich des Salböls enthielt? (Ich lege dabei auf Athenaeus 15,12 p. 689a kein großes Gewicht und stimme Vahlens Ausführungen S. 15 f. bei). Schwerlich (es wäre das auch wohl nicht in Vahlens Sinn) auf einer herrschenden Sitte: Ellis hat es unterlassen, seine Behauptung 'virgines non unguebantur' zu begründen. Ebensowenig ist es wahrscheinlich, daß es gerade von der Jungfrau Berenice hieß, sie meide das Salböl; eine derartige Voraussetzung müßte doch angedeutet sein. Es bleibt die Möglichkeit, daß der Dichter, um V. 79 zu motivieren und eine Pointe anzubringen, einfach etwas fingierte, daß die in der Üppigkeit bräutlichen Schmuckes und der herben Strenge der Jungfrauschaft (man darf nicht vergessen, daß die Coma beide Momente eben von ihrem Standpunkte aus charakterisiert) liegende Antithesis mit dem Dichter gleichsam durchgegangen ist und ihn mitgerissen hat. Ich meine, man darf sich bei derartigen Erwägungen beruhigen.

Das zweite, weniger bekannte hat H. Weil in den Monuments grecs publiés par l'association pour l'encouragement des études grecques en France No. 8. 1879 S. 30 nach einem Papyrus aus dem Besitze Firmin-Didots ediert.

4) In den vv. 79—88 sind durchweg Neuvermählte angeredet. Die *munera* in 82 sind Gaben, die von den novae nuptae an ihrem Hochzeitstage dargebracht werden sollen. Trotzdem läßt sich in V. 83 das *colitis* der besseren Überlieferung halten: bleiben die Neuvermählten treu (*casto colitis quae iura cubili*), so sind ihre Gaben willkommen; werden sie einst untreu *(quae se impuro dedit adulterio)*, mag ihre Gaben der Boden verschlingen.

Von S. 20 an untersucht Vahlen den historischen Hintergrund des Gedichtes. Im Gegensatze zu Niebuhr und Gercke kommt er zu dem Ergebnisse, daß die fünfzigjährige Regierungszeit von Berenices Vater Magas von 308 — 258 anzusetzen sei.

Meine Anzeige soll keine Kritik sein; sie hat nur den Zweck, allen Freunden Catulls diese bedeutende, von vollendeter Meisterschaft zeugende Leistung aufs wärmste zu empfehlen.

Berlin. Hugo Magnus.

Hans Wirz, Die stoffliche und zeitliche Gliederung des Bellum Iugurthinum des Sallust (Festschrift der Kantonsschule in Zürich zur Begrüßung der XXXIX. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. S. 1—31. 4). Zürich 1887, Zürcher u. Furrer.

Am Bellum Iugurthinum die historische Kunst des Sallust im architektonischen Aufbau, seine Meisterschaft in der Gliederung des Ganzen, das bis ins Einzelne gehende Ebenmaß in der Anordnung des Stoffes nachzuweisen, ist eine lohnende, aber schwierige Aufgabe: lohnend, insofern sie den Blick in die Werkstätte des Schriftstellers eröffnet und zugleich das Verhältnis seiner Darstellung zu den erzählten Thatsachen in ihrer Abfolge beleuchtet; schwierig, da es zu ihrer Lösung nicht nur voller Vertrautheit mit dem Autor und umfassender Kenntnis des römischen Staatswesens wie der Zeitgeschichte bedarf, sondern auch kongenialen künstlerischen Sinnes. Da ist es erfreulich, daß ein bewährter Forscher und Kenner sich der Aufgabe bemächtigt hat, dem keine der Vorbedingungen zu erfolgreicher Bear-

beitung fehlt. Seine Gesamtauffassung ist nicht neu; auch vieles Einzelne, was Wirz vorträgt, ist schon von anderen bemerkt worden: jeder Freund des Sallust hat sich wohl manches so zurecht gelegt, wie er es jetzt bei Wirz erörtert findet. Aber neu ist der auf eindringende Untersuchung der Sallustischen Schrift und unbefangene Vergleichung aller übrigen Quellenstellen gegründete, gleichmäßig durchgeführte Nachweis jener Auffassung und die geschickte Verwertung desselben zur Festsetzung der Zeit und Dauer der Feldzüge des Metellus und des Marius. Die insbesondere durch Mommsens Scharfsinn angeregte Kontroverse scheint sich nun in einfacher Weise zu lösen. Glanzpunkte der Entwicklung herauszuheben oder Bedenken vorzubringen, unterlasse ich an dieser Stelle; ich empfehle die Schrift von Wirz allen Lesern des Sallust, jenen namentlich, welche des Verf. Anmerkungen zur neunten Ausgabe von Jacobs kennen, zu eigenem Studium und möchte durch eine entnommene Probe dazu einladen.

Zweiteilung herrscht im Bell. Iug., zunächst in den Hauptabschnitten, indem auf die kurze Vorgeschichte des Krieges (I) die eigentliche Geschichte desselben (II) folgt. I zerfällt in einen einleitenden (A) Teil: Geschichte des numidischen Königshauses (cap. 5—10), und den Hauptteil (B): Geschichte des numidischen Bürgerkrieges, der wieder in zwei Abteilungen sich abspielt: vor und nach dem Eingreifen Roms und der Landesteilung (a cap. 11—16, b 20—26). II schildert den Verlauf des römisch-numidischen Krieges unter vier Konsuln und die Wirkung der Ereignisse auf die inneren Verhältnisse in Rom. Hier stehen sich gegenüber einerseits (A) die zwei für Rom unheilbringenden Kommandos des Calpurnius im Jahre 111 (a 27—34) und des Albinus 110 (b 35—40), andererseits (B) die beiden zum Siege führenden des Metallus 109/8 (c 43—83) und des Marius 107/6 (d 84—114). Dem regium imperium des Metellus ist das civile des Marius nicht nur im allgemeinen entgegengesetzt, auch die Auswahl und Darstellung der einzelnen Begebenheiten aus den Feldzügen des letzteren läßt einen von Sallust gewollten Parallelismus zu denen des ersteren deutlich erkennen. Metellus tritt im Sommer 109 den Oberbefehl an und ergreift sofort Maßregeln, die Truppen leistungsfähig zu machen (α cap. 44 f.). Nach dem Einmarsch in Numidien (β 46 f.) kommt es zum kleinen Kriege und bald zur Doppelschlacht am Flusse Muthul (γ 48—53): darüber in Rom großer Jubel (δ 55). Die Belagerung der Stadt Zama bleibt erfolglos (ε 56—60). Während des Winterlagers 109/8 versucht Metellus Jugurthas Unterwerfung (ζ 61 f) zu bewirken, indem er sich des Verräters Bomilcar bedient (η ebenda). Aus dem Winterquartier muß er gegen Vaga ziehen, um die dortige Empörung niederzuschlagen (ϑ 66—69). Inzwischen wird Bomilcars Verrat entdeckt (ι 70—72). Im Sommer 108 siegt Metellus in einer Feldschlacht (κ 74, 2. 3) und unternimmt, da Jugurtha wieder entkommt, einen Zug gegen Thala, den Stützpunkt seiner Macht (λ 75 f.). Jugurtha sucht Ersatz für seine Verluste in einer Verbindung mit König Bocchus von Mauretanien (μ 80 f.); dagegen führt Metellus während des Winterlagers 108/7 Unterhandlungen mit Bocchus, um ihn für die Römer zu gewinnen (ν 83). Ähnlich (vgl. α—ν) erzählt Sallust, wie Marius im Sommer 107 den Oberbefehl antritt, nachdem er sich um die Stärke und Schlagfertigkeit des Heeres aufs äußerste bemüht hat (α cap. 84. 86). Der Einmarsch in Jugurthas Gebiet führt zunächst zu kleineren Kämpfen (β 87), bald aber zu einer siegreichen Feldschlacht bei Cirta (κ 88). Da Jugurtha selbst noch unerreichbar bleibt, obschon Bocchus wieder unterhandelt (ν 88, 5), unternimmt Marius, um dem Erfolge des Metellus bei Thala einen gleichartigen an die Seite zu setzen, einen Zug nach Capsa (λ 89—91): das Gelingen bringt freudige Anerkennung (δ 92). Nach den Winterquartieren 107/6 (von welchen Sallust schweigt) rückt Marius 106 gegen eine Bergfeste unweit des Flusses Muluccha (ε 92, 5 —94), glücklicher im Erfolge als Metellus gegen Zama. Einen doppelten Angriff der Könige Jugurtha und Bocchus besiegt Marius in zwei Schlachten (γ 97—101). Bocchus eröffnet wieder Unterhandlungen (η 102). Marius zieht aus dem Winterlager 106/5 gegen eine turris regia Jugurthas (ϑ 103 f.). Nach seiner Rückkehr wird durch den Quästor Sulla, gegen welchen Jugurtha vergeblich mit Bocchus sich zu verbinden sucht (μ 108. 112 f.), das Abkommen mit diesem getroffen (ι 105 ff.), welches 105 die Unterwerfung Jugurthas durch seine Gefangennahme (ζ 108 ff.) bewirkte.

Mit diesen Andeutungen sind die Parallelen nur teilweise bezeichnet; wie Sallust eine solche Darstellung seinen Ideen dienstbar gemacht, wie er ihr andere Rücksichten geopfert hat, ist hier gar nicht angedeutet, ebensowenig, wie kunstvoll und sinnreich er in der Einlegung von Episoden, Reden und Briefen verfahren ist. Wirz entwickelt dies alles mit feinem Verständnis, und trefflich bringt er zur Anschauung, wie in dem schaffenden

Geiste des Autors der Berichterstatter mit dem Beurteiler, der Epiker mit dem Dramatiker, der Historiker mit dem Essayisten sich bekämpft und verträgt. Es wäre unhöflich, wollte ich der gegen mich gerichteten Anmerkung auf Seite 13 nicht mit einem Worte gedenken: ich kann mich noch heute nicht rühmen, sie völlig zu verstehen; daß sie aber unfreundlich gehalten ist, habe ich sofort verstanden und bedauert.

Würzburg. A. Eußner.

H. Linke, Über Macrobius' Kommentar zu Ciceros Somnium Scipionis. Philologische Abhandlungen M. Hertz zum 70. Geburtstag von ehemaligen Schülern dargebracht. S. 240—256. Berlin 1888, Hertz.

Die Beobachtung, daß Macrobius mehr den Platonischen Timaeus als das Somnium interpretiert, und zahlreiche Berührungen mit dem Timaeuskommentaren des Proclus und Chalcidius führen den Verf. zu der Annahme, daß die Hauptquelle des M. ein neuplatonischer Timaeuskommentar, genauer der des Porphyrius in lateinischer Bearbeitung war. Sachliche und sprachliche Übereinstimmungen weisen darauf hin, daß der nächste Gewährsmann identisch ist mit dem römischen Autor, dem M. nach Wissowa einzelne Kapitel des 1. Buches der Naturalien verdankt. Vielleicht war es Marius Victorinus. — Die letzte Quelle für den zahlensymbolischen Abschnitt ist übrigens sicher Nicomachus' Arithmetik, was dem Verf. entgangen ist. Denn die Erörterung I 6 über die Siebenzahl deckt sich völlig mit dem aus Nicomachus geflossenem Abschnitte der Theologumena arithmetica S. 42 Ast ff.

Berlin. P. Wendland.

L. Preller, Griechische Mythologie. Vierte Auflage von Carl Robert. Erster Band, erste Hälfte. Berlin 1887, Weidmann. 428 S. gr. 8. 5 M.

Für die zahlreichen Freunde des durch anmutige, geistreiche und anregende, man möchte sagen essayartige Darstellung ausgezeichneten Handbuchs der griechischen Mythologie von L. Preller war es gewiß eine freudige Überraschung, als vor nunmehr fünf Jahren seitens der um die Pflege der Altertumsstudien hochverdienten Verlagshandlung die Anzeige erfolgte, daß für die Neubearbeitung des durch E. Plews frühzeitigen Tod verwaisten trefflichen Werkes kein Geringerer als C. Robert gewonnen sei. Denn nur ein so vielseitiger, durch gleichmäßige Beherrschung des massenhaften philologischen und archäologischen Stoffes so ausgezeichneter Gelehrter wie Robert konnte es wagen, das schwere Werk der Umarbeitung des alten Preller in Angriff zu nehmen. Und wenn die Schwierigkeit der dem neuen Herausgeber gestellten Aufgabe darin bestand, daß es darauf ankam, einerseits die frische, anmutige Schreibart sowie den Geist des alten Preller möglichst zu wahren, andrerseits die unendliche Fülle des nun seit 30 Jahren hinzugekommenen litterarischen und monumentalen Materials zu sichten und aufzunehmen, sowie die Irrtümer und Mängel des alten Buches möglichst zu tilgen und zu bessern, so kann jetzt auf grund einer genauen Prüfung der vorliegenden ersten Hälfte des ersten Bandes mit freudiger Genugthuung bezeugt werden, daß Robert sein schweres und verantwortungsvolles Amt nicht bloß mit großem Fleiße, sondern auch mit feinem Takte und ungewöhnlichem Geschick verwaltet hat. Trotz der sehr bedeutenden Zusätze und Änderungen, zu denen Robert gezwungen war, sind doch Geist und Form des alten Preller so glücklich gewahrt worden, daß man von der vierten Auflage wohl behaupten darf, Robert habe sie im großen und ganzen ungefähr so gestaltet, wie Preller selbst, wenn er noch lebte und im Besitze des neu hinzugekommenen Arbeitsmaterials wäre, es gethan haben würde. Nur an verhältnismäßig wenigen Stellen und nur bei sehr aufmerksamer Prüfung merkt man, daß jetzt kein einheitliches, sondern ein von zwei einander ebenbürtigen Gelehrten geschaffenes Werk vorliegt.

Verhältnismäßig die wenigsten Änderungen hat der alte Prellersche Text erfahren, obwohl auch hier oft die bessernde oder erweiternde Thätigkeit des neuen Herausgebers bemerkbar ist. Man vergleiche namentlich die Abschnitte über die Giganten (S. 67 ff.), über Ursprung und Vorzeit (S. 78 f.), Leto (S. 233 ff.), Hekate (S. 322 ff.), Diktynna (S. 317 ff.), Aphrodite (S 345 ff.), sowie die meisten kunstmythologischen Partien, welche den neueren Forschungen und Funden entsprechend umgestaltet und bereichert worden sind. Natürlich war es für den Ref. besonders interessant, zu sehen, wie sich Robert zu den sogen. physikalischen Deutungen Prellers gestellt habe. Im ganzen steht Robert, wie gewiß schon viele ältere Mythologen und Freunde des alten Preller mit Freuden konstatiert haben, den physikalischen Deutungen des früheren Herausgebers keineswegs prinzipiell ablehnend gegenüber, wie dies wohl manche jüngere, lediglich mit „historisch-philologischem Sinn“ begabte, aber eines lebendigen re-

ligiös-poetischen Naturgefühls ermangelnde und jeder vergleichenden Religionswissenschaft grundsätzlich abgeneigte Gelehrte gehofft und gewünscht haben mögen. So erblickt auch Robert noch ebenso wie Preller in vielen Göttermythen Darstellungen der „elementaren Kräfte und Vorgänge der Natur, wie Sonnenschein, Regen, Blitz, Fließen der Ströme, Wachsen, Reifen und Absterben der Vegetation" u. s. w. (S. 1 ff., vgl. S. 112); auch ihm ist Zeus „ein Gott des Himmels und seines strahlenden Glanzes" (S. 115), sowie „der stürmende, donnernde und blitzende Gott des Gewitters" (S. 118), Hephaistos der „Gott des strahlenden und wärmenden Feuers" (S. 174), Athena eine „kriegerische Blitz- und Siegesgöttin" (S. 190 ff.)*); er wagt es sogar, mit Preller Apollon für einen „Gott der Sonne und des Lichtes" zu erklären (S. 230 f.), obwohl neuerdings den Bekennern dieses Glaubens (ex cathedra!) der Vorwurf der „Gotteslästerung" gemacht worden ist; auch er neigt sich der Ansicht zu, daß Artemis und Hekate von Haus aus Mondgöttinnen gewesen seien (S. 296; vgl. S. 300 u. 321 ff.) u. s. w.**) Allerdings hat Robert einige von Preller mit ziemlicher Sicherheit vorgetragene Naturdeutungen aufgegeben. Dies gilt namentlich von Ares, Aphrodite und Hermes, aber auch von Dione, Io, Argos, Leto u. a.

*) Mit dieser Deutung stehen freilich die S. 184 und 194 vorgetragenen Erklärungen der Athene als Äthergöttin und Mondgöttin in einem schwer erklärbaren Widerspruche.

**) Sonderbarerweise hat Robert S. 160 und 166 die alte Prellersche Deutung der Hera, wonach diese Göttin „die weibliche Seite des Himmels darstellt, also die Luft, die Atmosphäre, das zugleich weiblich fruchtbare, aber auch am meisten wandelbare Element der himmlischen Elementarkraft" trotz des schon von Welcker Götterl. 1, 378 ff. dagegen mit Recht erhobenen Einspruchs ruhig stehen lassen, obwohl sich, abgesehen von einer längst veralteten Etymologie, so gut wie nichts für diese Deutung anführen läßt. Hierzu kommt noch, daß das griechische Hauptwort für Luft ἀήρ männlichen Geschlechtes ist, und daß eine der Hera einigermaßen entsprechende „Luftgöttin" bei keinem verwandten Volke nachgewiesen werden kann. Die personifizierten αὖραι, d. h. die weiblichen Winde, gehören der späteren Zeit an und haben mit Hera nichts gemein. Dagegen machen es die Vergleichung der in allen wesentlichen Punkten der Hera genau entsprechenden ital. Juno und andere Thatsachen höchst wahrscheinlich, daß Hera von Haus aus eine Mondgöttin gewesen ist. Vgl. jetzt auch den Artikel Hera im Ausführl. Lexikon der griech. und röm. Mythologie und Usener, Rh. Ms. 23, 339.

Ares ist jetzt nicht mehr „ein Bild des durch Sturm und Ungewitter aufgeregten Himmels", sondern nur noch ein „poetisches Idealbild des kriegerischen Helden der epischen Sage" (S. 336); Aphrodite hat ihre Mondbezüge jetzt vollständig eingebüßt (vgl. 4. Aufl. S. 356 mit S. 278 der 3. Aufl.); den Hermes endlich, der früher für „eine dem Zeus der Höhe nahe verwandte Macht der Licht- und Luftveränderung" erklärt worden war, versucht Robert jetzt gar nicht mehr zu deuten, da „dessen Wesen und Bedeutung schwierig zu bestimmen sei". In manchen dieser Punkte, z. B. in betreff des Ares, der Dione u. a. kann ich der Zurückhaltung Roberts nur Beifall zollen; dagegen bedaure ich es, daß R. die offenkundigen, von Preller, wie ich glaube, mit Fug und Recht betonten Beziehungen der Aphrodite zu Mond und Sternen nicht nur nicht weiter verfolgt, sondern einfach gestrichen und damit das Buch um eine durchaus wertvolle Andeutung und Anregung ärmer gemacht hat, zumal da sich auch für die orientalische Astarte, in der auch Robert gewiß richtig das Urbild der griechischen Aphrodite erblickt, ganz deutliche Bezüge zu Mond und Sternen, namentlich zum Venussterne, nachweisen lassen. Ich behalte mir vor, teils in einer besonderen Schrift „Über Selene und Verwandtes", teils in dem Seleneartikel meines Lexikons auf diesen wichtigen Punkt zurückzukommen und auf grund der gesamten Vorstellungen der Alten vom Monde den ausführlichen Nachweis zu erbringen, daß in der That Aphrodite in vielen wichtigen Punkten der Selene und anderen anerkannten Mondgöttinnen entspricht (vgl. auch Usener, Rh. Mus. 23, 341 f.).

Ebenso bedaure ich es im Interesse der Leser und Benutzer des Preller-Robertschen Buches sehr, daß Robert sich nicht hat entschließen können, wenigstens ganz kurz die beinahe zwingenden Gründe anzugeben, welche für die gegenwärtig verbreitetste Deutung des Hermes als Windgott sprechen, obwohl sich diese Gründe leicht in ein paar Zeilen hätten zusammenfassen lassen. Haben sich doch eine ziemliche Anzahl hervorragender Gelehrter, wie Bursian, Conze, Elard Hugo Meyer, Preuner, Schweizer-Sidler, Trendelenburg (Arch. Ztg. 1880 S. 132), öffentlich rückhaltlos für diese Deutung ausgesprochen, und hat mir doch einst Mannhardt brieflich erklärt, daß für ihn dieselbe jetzt „zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben" sei, nachdem die sämtlichen bisherigen Erklärungen des Hermes als unmöglich erwiesen worden wären. Jedenfalls ist die Deutung des Hermes als Windgott bisher die einzige, welche in das beinahe chaotische Ge-

wirr der an diesen Gott geknüpften Vorstellungen Licht und Ordnung zu bringen und dieselbe zu einer Einheit zu verbinden vermag, und gewiß nicht schlechter als die meisten auch von Robert anerkannten physikalischen Erklärungen anderer Gottheiten.

Noch viel deutlicher als im Texte ist die bessernde und erweiternde Hand Roberts in den Anmerkungen erkennbar, in welchen, der umfassenden litterarischen und archäologischen Gelehrsamkeit des Herausgebers entsprechend, eine erstaunliche Fülle neuen Materials aufgespeichert ist. Die 80 Seiten, um welche die neue Ausgabe gegenüber der letzten bisher vermehrt ist, entfallen fast ausschließlich auf diese neuen, reichhaltigen Anmerkungen. Mit größtem Fleiß hat R. nicht bloß die gesamte neuere archäologische, numismatische und epigraphische Litteratur ausgebeutet, sondern auch die von den antiken Schriftstellern überlieferten Zeugnisse sehr erheblich vermehrt.*) So ist es ihm gelungen, die Zahl der Lokalkulte, die im alten Preller etwas zu dürftig behandelt waren, und ebenso auch die Reihen der für die Erkentnis des Wesens der Götter oft so wichtigen Beinamen hedeutend zu vermehren, und zwar ohne den bisherigen Umfang des Werkes wesentlich zu erweitern, weil er es versteht, in wenigen Worten viel zu sagen. Kein Forscher auf dem Gebiete der griechischen Mythologie wird fortan darauf verzichten dürfen, die von Robert in den Noten dargebotenen reichen Gaben dankbar anzunehmen und zu verwerten.

Und wenn ich jetzt zum Schlusse noch ein paar kleine Berichtigungen mir gestatte, so möge der geehrte Herr Verf. dieselben nicht als kleinliche Nörgeleien, sondern lediglich als einen Beweis des eingehenden Interesses, mit welchem ich seinen Studien gefolgt bin, und zugleich (im Hinblick auf die gewiß bald nötig werdende 5. Auflage) als einen kleinen Zoll der Dankbarkeit für mannigfache Belehrung auffassen.

S. 21 ist die Bemerkung über Dionysios Skytobrachion auf grund der Darlegungen von Bethe, Quaest. Diodoreae mythogr., Gött. 1887, zu streichen. — S. 25 Anm. 4 ist statt Welkers zu lesen Welckers. — S. 37 Z. 10 ff. von oben ist die Bemerkung über die Graien und Gorgonen etwas unklar und steht nicht recht im Einklang mit dem S. 192 Ausgesprochenen. — S. 54 Anm. 1 ist statt Lebedeia zu lesen Lebadeia. — S. 56 A. 3 lies Amaltheia statt Almatheia. — S. 87 steht Enneateriden statt Ennaeteriden. — S. 87, A. 2 füge hinzu: E. Graf, Ad aureae aetatis fabulam symbola. Lips. 1884. — Zu S. 123 bemerke ich, daß die Eiche wohl auch deshalb dem Gotte des Gewitters geheiligt war, weil sie erfahrungsmäßig viel häufiger als sämtliche übrigen Bäume vom Blitze getroffen wird und alles vom Blitze Getroffene für heilig und unverletzlich galt: vgl. Schneidemühl in der „Gegenwart“ 1889 S. 197 und Roscher, Gorgonen S. 121 f. — S. 160 A. 1 ist zu lesen Curtius statt Curtins und 'ΗρϜαφῶοι ('ΕρϜαοῖοι?) statt 'ΗρϜαφῶοι (vgl. Cauer, Del.[2] S. 352 und 354). — S. 161 A. 2 steht fälschlich Paus. II 29, 4 für II 22, 4. — S. 162 Anm. 2 ist statt Apollon, 1, 14 zu lesen Apoll. Rh. 1, 14. — S. 162 A. 4 hätte des merkwürdigen Schwurs des Sokrates bei der Hera gedacht werden können. Ebenda lies Daed. statt Dacd. — S. 184 A. 3 fehlt Myriantheus vgl. die Beilage zur Augsb. Allg. Ztg. 1875 S. 2770. — S. 230 A. 1 war Furtwängler statt Loeschcke zu citieren. — Zu S. 249 A. 1 bemerke ich, daß nach Brugmann, Grundr. d. vgl. Gramm. 2, 237, der durch das Deminutivsuffix -ινθο (vgl. A. Döhring, Progr. d. Friedr.-Kolleg. Königsb. 1888 S. 15) verstärkte Stamm ὑαχο dem altind. yuvašá = lat. invencu-, = altir. ōac = got. jugg-s entspricht und ὑάκινθος demnach wohl ursprünglich = adolescentulus bedeutet, ferner daß Dioskorides m. m. IV 63 und Plinius n. h. XXI 170 von der Hyacinthe berichten, daß ihre Wurzel dazu diene, ἀνήβους τηρεῖν = „pubertatem coercere et non erumpere pati“. — S. 287 konnte erwähnt werden, daß nach anderen das delphische Fest nicht Septerion, sondern Stepterion hieß; vgl. Hesych. s. v. στεπτήρια und Ailianos V. H. III 1. — S. 323 Anm. 2 ist statt C. I. G. 3827 g zu lesen 3827 q. — S. 326 A. 2 lies Eur. Med. 394 statt 304. — S. 388 A. 2 beziehen sich die angeführten Stellen wohl nur auf das elische Kyllene, nicht auf den Berg in Arkadien. — S. 390 bezweifle ich die Deutung der Maia als Erdgöttin. — S. 393 A. 1 und ebenso S. 251 A. 3 ist statt karneasisch zu lesen karnasisch.

---

*) Absolute Vollständigkeit ist natürlich auf diesem ungeheuren Gebiete von einem Einzelnen schwerlich je zu erreichen und von Robert auch gewiß nicht beabsichtigt worden. Hier gilt das Homerische Wort: σύν τε δύ' ἐρχομένω καί τε πρὸ ὁ τοῦ ἐνόησεν. Ref. muß natürlich hier darauf verzichten, das von Robert gebotene Quellenmaterial noch weiter zu vermehren, obwohl es ihm durch Hinweis auf manchen entsprechenden Artikel seines Lexikons (vgl. z. B. Hekate, Hera, Hermes) nicht schwer fallen würde, noch manches nicht unwichtige Citat herbeizuschaffen.

Wir hoffen auf recht baldige Fortsetzung und Vollendung des trefflichen Werkes.

Wurzen. W. H. Roscher.

Ernst Graf, De Graecorum veterum re musica quaestionum capita duo I. de polyphonia et dialecto crumatica. II. de Pindari re musica. **Marburg 1889, Elwert. 91 S. 8. 2 M.**

Eine treffliche Arbeit. Der Verf. legt an so manche leichthin aufgestellte und gutwillig geglaubte Annahme das kritische Messer, deckt manchen Irrtum auf und sucht, besser Begründetes an seine Stelle zu setzen.

Die Kapitel 28—30 in Plutarchs Schrift von der Musik stehen nach Grafs Auffassung (S. 8) in engem Zusammenhang. Nach der hier vorliegenden Darstellung des Aristoxenos beginnt der Verderb der ernsten und keuschen Musik nicht erst mit Melanippides, sondern schon mit Lasos. Volkmann hat recht daran gethan, den Satz οὗτος γὰρ ἑπταφθόγγου aus dem 30. in das 29. Kapitel heraufzunehmen; er gehört der Sache nach hierher und giebt guten Sinn, wenn auch der Wortlaut nicht ganz passen will (S. 10). „Lasos hat von der Polyphonie der Flöten ausgehend auch die übrige Musik reicher an Tönen gemacht". Daß Polyphonie an dieser Stelle Mehrstimmigkeit bedeuten könne, ist von Westphal oft behauptet, auch von Ref. eine Zeit lang geglaubt worden; der Verf. erweist S. 3 die Unmöglichkeit dieser auch durch Guhrauer schon stark erschütterten Auffassung. Nur eine umfangreichere T o n l e i t e r kann gemeint sein. Weniger glücklich ist Graf mit Deutung der Worte εἰς τὴν διθυραμβικὴν ἀγωγήν S. 11. Das Aufgeben der antistrophischen Form hätte offenbar mit ganz anderen Ausdrücken bezeichnet werden müssen; ἀγωγή heißt Tempo.

Zusammen mit Westphals Erklärung des Begriffs πολυφωνία wird auch dieses Gelehrten Auffassung von dem Ausdruck διάλεκτος hinfällig. Durch Anführung zahlreicher Beweisstellen (z. B. Aristot. hist. an. IV 9. Porph. zu Ptol. harm. p. 192 u. a.) erhärtet unser Verf. S. 15, daß bei dem Worte διάλεκτος, wo es von der Rede gebraucht wird, nicht etwa an eine Z w i e sprache, sondern ganz einfach an die artikulierte Sprache überhaupt zu denken sei. In gleichem Sinne wendet Aristoteles den Ausdruck διάλεκτος auf die Sprache der Töne an. Er sagt de anima II 8: „Die Stimme ist der Schall eines beseelten Wesens. Unbeseelte Wesen haben keine Stimme, aber man sagt analog auch von ihnen: sie klingen (φωνεῖν); eine Flöte, eine Lyra und, was sonst von den leblosen Dingen noch ἀπότασις, μέλος und διάλεκτος hat, das hat offenbar auch eine Stimme". Ἀπότασις ist die Dauer eines Tons auf gleicher Höhe, μέλος ist die Bewegung in harmonischen Intervallen (Bacchius Meib. 19, Graf irrt, wenn er S. 17 sagt, auch eine einzige Saite könne ein Melos geben), διάλεκτος wird demnach die Sprache in harmonischen Intervallen sein. Ich füge hinzu: die Übungsbeispiele des Anonymus § 80 und 97 haben zwar ein Melos, aber keine Dialektos, keinen Zusammenhang und keinen Gefühlsinhalt, wie ihn jede Sprache, besonders die der Töne zu haben pflegt. Denselben Sinn hat das Wort διάλεκτος im Lexikon des Photios: Νιγλαρεύων τερετίζων· καὶ ὁ νίγλαρος χρουματικῆς διαλέκτου ὄνομα. („Pfeifend" ist soviel als „klimpernd" und das „Pfeifen" ist eine Benennung für Instrumentalsprache). Wenn jemand Silben hindudelte, welche keinen Sinn gaben, nur den Klang eines Instruments nachahmten, wie φλαττόθρατ in Aristophanes' Fröschen 1286, so konnte man das als ein Geklimper oder ein Gedudel bezeichnen mit Ausdrücken, welche an die Tonsprache der Instrumente (χρούματα die Begleitung) erinnerten. Διάλεκτος heißt also Sprache, und die vielumstrittenen Worte des Plutarch Musik c. 36 πότερον ἡ [τῶν αὐλῶν] διάλεκτος σαφὴς ἢ τοὐναντίον können nur heißen, „ob die Sprache der beiden Flöten deutlich und verständlich ist oder nicht". Natürlich ist, wie Ref. von jeher betont hat, von Auletik, nicht von Aulodik die Rede (S. 33). Dieselbe Deutung διάλεκτος = Sprache reicht aber, meine ich, auch für Plutarch c. 21 aus, wie denn die Worte καὶ τὰ περὶ τὰς χρουματικὰς δὲ διαλέκτους τότε ποικιλώτερα ἦν schon von Wyttenbach in diesem Sinne gedeutet sind: sed et pulsationum quasi elocutiones tunc fuerunt magis variae. Der Verf. freilich ist damit nicht zufrieden und sucht S. 34 noch bestimmte Fehler zu entdecken, welche der σαφὴς διάλεκτος, der reinen und sauberen Ansprache des Instruments, gegenüberstehen sollen. Er führt aus Dionys de comp. verb. die Worte an: ὅτι σομφὸν ἐμπνεύσας ἢ μὴ πιέσας τὸ στόμα θρυλιγμὸν ἢ τὴν καλουμένην ἐκμέλειαν ηὔλησε und glaubt, den Begriff σομφὸν mit Hülfe von Aristoteles' Topica erklären zu können, wo es heißt: zwischen hohem und tiefem Ton gebe es keine Mitte; manche glaubten zwar die σομφὴ φωνή fülle diese Mitte aus. Die an sich deutlichen Worte des Dionys können durch diese Parallele nur verdunkelt werden. Wenn der Aulet die Lippen nicht ganz fest um das Mundstück herum schließt, wenn er die Lippen zu *locker* hält, dann entsteht der gerügte Fehler. Ich glaube, den rechten Namen für diese

Ekmeleia hat Diphilos in der S. 35 vom Verf. citierten Stelle gebraucht. „Entenquiekse“ nennt der Clarinettist jenen scheußlichen, schreienden Ton, der aus dem Schnabel seines Instruments kommt, wenn ein Stümper die Lippen nicht fest genug um denselben schließt; ἐχήνισας sagt Diphilos fr. 5.

Die erwähnten Vorkommnisse sind ohne Zweifel Fehler, welche bei zu schwierigen Passagen sich einstellen können, als vitia bezeichnet auch Graf sie auf S. 34; schwer begreiflich ist aber dann, warum er S. 35 sagt, sie würden von manchen Bläsern absichtlich angewandt. Für die Stelle Plutarch c. 21 kann überdies die ganze Untersuchung auch nicht das mindeste nützen. Von dem richtigen, fehlerfreien Ansatz des Instruments, der guten Embouchure kann in diesem Passus auf keinen Fall die Rede sein, wo der Schriftsteller, soviel wir aus der unsicheren Überlieferung im Einverständnis mit Graf entnehmen, sagen will: In mancher Beziehung war die gute alte Zeit reicher als die spätere, nämlich in ihren Rhythmen und in den χρουματικαὶ διάλεκτοι. Hier kann doch nicht von Unarten der Instrumentisten, sondern nur von den richtigen Ausdrucksmitteln derselben die Rede sein.

Zwischen seine Behandlung der χρουματικὴ διάλεκτος flicht der Verf. eine Polemik gegen Meineke ein, die besser fortgeblieben wäre. Die vorhin erwähnte Glosse des Photios νιγλαρεύων lautet nämlich weiter: Εὔπολις Δήμοις· τοιαῦτα μέντοι νιγλαρεύων χρούματα. Meineke erklärt diese Krumata als Silben, welche nichts bedeuten; Graf betont S. 21, es müßten wirkliche Instrumentalstücke gemeint sein. Die Ausdrücke τερετίζω und νιγλαρεύω können das eine so gut wie das andere bedeuten. Τερετίζω ist ursprünglich onomatopoetische Bezeichnung für das Zirpen der Grille, dann steht es für den klirrenden Ton der mit dem Metallplektron geschlagenen Saite (vgl. bei Strabo die Erzählung von der Cikade, welche einen auf der Cither fehlenden Ton ersetzt und daneben τὰ τῆς κιθάρας χρούματα bei Hesych. und Phot.); nach Anonymus § 10 heißt auch eine bestimmte Manier des Anschlages so. Aus dem Scholiasten zu Pindars 9. olympischer Ode erfahren wir ferner, daß man Siegeslieder mitunter ohne Citherbegleitung sang, aber das fehlende Zwischenspiel sich durch schallnachahmende Laute wie τήνελλα (vgl. φλαττόθρατ) ersetzte. Wie τερετίζειν von dem Saiteninstrument so war νιγλαρεύειν von einer kleinen hohen Flöte hergenommen; aber auch dieser Ausdruck wurde gerade wie τερετίζω für Silben ohne Text, für ein die Flöte nachahmendes Gedudel gebraucht. An sich könnte demnach dieses Verbum wohl das Blasen des Niglaros bedeuten, in der Phrase χρούματα νιγλαρεύω aber ist das nicht der Fall. Kein vernünftiger Mensch kann einem Flötisten vorwerfen, daß er Instrumentalstücke bläst Das Gegenteil vielleicht eher. Das Hindudeln von Instrumentalstücken kann Eupolis nur einem Dichter vorwerfen, der seine Verse statt mit inhaltschweren Textsilben lieber mit Jodelsilben füllt, welche die instrumentale Zwischenmusik nachahmen.

Ebenso unbegreiflich wie die gegen Meineke versuchte Polemik ist des Verf. Skeptik betreffs der Ausdrücke μάγαδις und μαγαδίζειν. Daß das genannte Verbum oft von dem Musizieren in parallelen Oktaven gebraucht wird, giebt er zu, S. 26, auch daß man auf der Doppelflöte zweistimmig zu blasen pflegte, gilt ihm für ausgemacht S. 28, und den Singular αὐλός für eine Doppelflöte zu nehmen, trägt er kein Bedenken. Wenn aber Tryphon sagt, μάγαδις αὐλός sei ein Instrument, welches zugleich einen hohen und tiefen Ton von sich gebe, dann soll das ein Irrtum sein, Tryphon beschränke auf eine Flötenart, was von der ganzen Gattung, von allen Flöten überhaupt gelte (S. 28 und 29). Auch der Komiker Anaxandrides wird verworfen, wenn er sagt, Magadis bedeute etwas Großes und Kleines zusammen. Wenn wir doch in mehreren Punkten so leicht und überzeugend die Wahrheit finden könnten wie in der Thatsache, daß μαγαδίζειν von jeder Instrumentengattung heißt 'in der Oktave spielen' (in der Anabasis blasen bekanntlich die Thraker auf Hörnern und Trompeten οἷον μαγάδι), wonach also der μάγαδις αὐλός notwendig einer sein muß, der entweder zu einem anderen Instrument oder allein für sich eine Melodie in der Oktave mitspielt. Das γαμήλιον αὔλημα, die Verbindung einer männlichen und weiblichen Flöte, gleichsam einer Männer- und einer Frauenstimme, bei Pollux IV 80 bestätigt uns, daß so starke Differenzen der Tonhöhe allerdings bei einem Paar tibiae impares vorkommen konnten. Was bedürfen wir weiter Zeugnis?

Auch die Erklärung, welche Gevaert und wahrscheinlich schon viele vor ihm von einer Erfindung des Citherspielers Lysander geben, ficht der Verf. S. 25 meines Erachtens ganz ohne Not an. Lysander erfand μάγαδιν, τὸν καλούμενον συριγμόν, „die Oktave, die man das Flageolet nannte“. Μαγάς ist nach Hesychios ursprünglich der Steg eines Saiteninstruments. Wenn derselbe in der Mitte der Saite steht, zerlegt er die letztere in zwei Hälften, welche beide die Oktave von der

ganzen Saite angeben. Man brauchte aber nur einen Finger der linken Hand ganz lose an die Mitte einer Cithersaite zu legen, so ergab der angeschlagene Ton ebenso die Oktave der ganzen Saite, er entsprach der mit einem Accent versehenen Note. Ein Griffbrett, wie G. S. 30 meint, war dazu keineswegs erforderlich, und Spaldings Erklärung des Wortes *continent* bei Quintilian I 12, 3 ist für Cither und Lyra unbedingt zuzugeben. Wenn also pfeifende Töne auf einem Saiteninstrument erwähnt werden, ist durchaus nicht an den mandolinartigen wiederholten Anschlag zu denken (Saargemünder Programm 1882, S. 12), sondern an einen flageoletartigen Ton; wenn wir also lesen μάγαδιν, τὸν συριγμόν, so erklärt sich das in Gevaerts Weise äußerst leicht und natürlich.

Daß der Ausdruck Pektis, wo er von einer Flötenart steht, immer eine Panspfeife oder Syrinx bedeute, will ich dem Verf. (S. 27) zugeben. Am besten bewiesen aber wird diese Thatsache durch die von ihm nicht angeführten Verse des Kometas in der Anthologie IX 586, wo Pan das Instrument an den Lippen hin und herzieht. Erfreulich ist, daß der Verf. S. 26 auch auf die Beschaffenheit der Pektis als Saiteninstrument kommt und diese Frage von einer neuen Seite betrachtet. Wir andern gingen bisher von der Mitteilung des Athenäus XIV 37 aus, der auf Pindar sich berufend behauptet, Terpander habe den Barbitos erfunden, um zu der Pektis ein in der Oktave mitgehendes Instrument zu haben. Da es ja wohl möglich war, der lesbische Musiker hätte, weil er die Wirkung eines solchen Oktavinstruments zur Pektis bei seinen lydischen Nachbarn gehört, ein ähnliches Instrument nachkonstruiert und somit für seine Landsleute erfunden, ist der Spott, welchen G. S. 27 über diese bisher allgemein geteilte Auffassung äußert, nicht ganz berechtigt. Die Worte ἀντίσπαστα ἀντίφθογγον und ἀντιζύγοις in den Dichterstellen bei Athenäus XIV 36—38 wurden bisher gewöhnlich so verstanden, daß zwei verschiedene Instrumente mit einander in parallelen Oktaven gegangen wären, und indem Gevaert II S. 244 diese Anschauung mit voller Konsequenz verfolgte, kam er zu dem Resultat, die harfenartigen Instrumente des Altertums zerfielen in eine hohe Gruppe, bestehend aus Pektis, Magadis, Lyrophönix und Sambyke, und in eine tiefe, das Barbiton und Trigonon. Graf bricht definitiv mit dieser Anschauung und betont, Pektis und Magadis seien identisch, die von den drei Dichtern erwähnten Oktavklänge seien eben das charakteristische Merkmal dieser Harfenart. In der That stehen der bestimmten Angabe des Menächmos, wonach Pektis und Magadis eins sind (Ath. XIV 36), keine schwerwiegenden Zeugnisse für den Unterschied zwischen beiden Instrumenten gegenüber. Dieselben beschränken sich vielmehr auf das Vorhandensein der beiden Namen (Phillis ebd. 38). Ja die Angabe des Sopater bei Athen. IV 81, wonach die Pektis δίχορδος sein soll, in Verbindung mit der Stelle in Platons Politik III 10, derzufolge sie unter die vielsaitigen Instrumente zählt, läßt ja gar keine andere Lösung zu, als daß dieses lydische Instrument zwei Saiten für jeden Ton hatte. Nehmen wir also die Pektis als Schwester der Magadis an und suchen wir das charakteristische Merkmal für beide darin, daß sie nach Art moderner Aliquotflügel mit dem Grundton immer eine Saite für die höhere Oktave verbanden, so löst sich manches, das bisher rätselhaft schien. Die Stellen des Sophokles, Pindar und Diogenes vertragen sehr leicht eine Erklärung, nach der die Oktaven nicht auf verschiedenen Instrumenten, sondern auf der Pektis allein zu suchen sind. Die letztgenannte Stelle (bei Ath. c. 38) legt sogar diese Auffassung näher als jede andere: „daß die Lyderinnen im Zusammenspiel ihrer gegensätzlich verbundenen Saiten (ἀντιζύγοις) auf der dreieckigen Pektis die Oktave (μάγαδιν) erklingen lassen“. Auch das Pindarfragment (c. 37. Bergk 125) widerstrebt dieser Auffassung keineswegs; nur die Worte, mit welchen Athenäus es einführt, wollen sich nicht fügen. Da muß freilich G. S. 26 sagen: *male* praemittit Πίνδαρος λέγει τὸν Τέρπανδρον ἀντίφθογγον εὑρεῖν τῇ παρὰ Λυδοῖς πηκτίδι τὸν βάρβιτον. Sollte am Ende ἀντίφθογγον aus ἀνάλογον verschrieben sein?

In dem zweiten Teile seiner Schrift warnt der Verf. vor dem Mißgriff, poetische Worte Pindars allzu buchstäblich zu nehmen und darauf Schlüsse zu bauen. Der Chor fordert nicht selten zum Preis einer Gottheit auf, damit ist die Sache abgethan, ein weiterer Hymnus, der dieser Aufforderung nachkäme, ist nicht anzunehmen (S. 51. 59). Werden in einer Ode Flöten, in einer andern Saiteninstrumente erwähnt, so berechtigt uns das keineswegs zu einem Schluß auf Ton und Charakter des Liedes (S. 37). G. nimmt die regelmäßige Verbindung beider Instrumentgattungen als selbstverständlich an. Der Aulet war natürlich immer nur einer (S. 44), „die Cither war häufig, vielleicht sogar immer, mehrfach vertreten“. Für diese Behauptung wird indes ein zwingender Beweis nicht erbracht. Wenn Pindar sagt: „Theon ist des Preises der Lyren immer und überall wert“, so will das doch für eine Mehrheit von Kitharoden,

die bei diesem Chorgesang thätig waren, durchaus gar nichts beweisen. Dies gegen S. 43 und 47.

Die Kirchersche Melodie zu der 1. pythischen Ode hält G. für unecht. Kircher drückt sich betreffs der angeblichen zwei Chöre schwankend aus, er weiß selbst nicht recht, was er mit den beiden Lemmaten anfangen soll (S. 49). Das spätere Einsetzen der Instrumente ist verkehrt (S. 51), die Präposition εἰς vor κιθάραν ist ungeschickt angewandt, am ungeschicktesten aber ist die Anwendung von zwei verschiedenen Notensystemen. (Eine gewiß richtige Bemerkung!) G. hält die Melodie für das Machwerk eines Fälschers, der vielleicht lange vor Kircher lebte (S. 50). Auf diese Untersuchung ist übrigens der Verf. nur durch die Frage nach den Funktionen des Koryphaios geführt. Daß derselbe die ersten Worte des Liedes allein vorgesungen, läßt sich aus Pindar jedenfalls nicht beweisen (S. 54), wäre aber dennoch möglich. Der Horazische pollicis ictus ist gewiß vom Spiel der Lyra, nicht vom Taktschlagen, zu verstehen (S. 55).

Das ἐνδόσιμον „die Angabe" des Dirigenten betraf natürlich Tonhöhe so gut wie Tempo, konnte aber vielleicht mit dem Instrument allein geschehen, dafür spricht Hesychs Erklärung des Wortes. (Vgl. über ἀμβολαί S. 77). Aber die Worte des Cassius Dio LVI 35 ἐμοῦ τε ὥσπερ ἐν χορῷ τινι τὰ κεφάλαια ἀποσημαίνοντος καὶ ὑμῶν τὰ λοιπὰ συνεπηχούντων sprechen doch ziemlich deutlich für ein späteres Einfallen des Chors, nachdem der Führer einige Worte allein gesungen (S. 57).

Nicht etwa nur das Ephymnion Tenella Kallinike, sondern der ganze Hymnus des Archilochos wurde auf den Ringer Epharmostos und gelegentlich auch auf andere Kämpfer gesungen (S. 63). Auf Sieger im Wagenkampf sang man ein Lied von Kastor, daher Pindars Ausdruck Καστόρειον in der 2. pythischen Ode; die Benennung ist Gattungsname geworden (S. 65). In alter Zeit feierten die Gesänge überhaupt nur den Gott, dem die Kampfart heilig war; erst Spätere erlauben sich, den sterblichen Sieger daneben zu nennen oder am Ende gar allein zu preisen (S. 66).

Zwischenspiele der Instrumente zwischen den Strophen nimmt der Verf. in ausgedehntem Maße an (S. 68). Den Einwand, daß doch gar zu oft der Sinn des Verses durch solche Einschiebsel unverständlich würde, will er durch einen Hinweis auf ähnliche Unterbrechungen in der Stichomythie entkräften. Doch sind ja solche Unterbrechungen dort immer von kurzer Dauer, und das gesprochene Wort bleibt dabei weit eher verständlich als der Gesang mit seiner gehobenen, oft kühnen Diktion. Auch ist die Unterbrechung, wenn zwei Personen in erregter Stimmung mit einander disputieren, äußerst naturgemäß; beim Gesang wäre dieselbe ebenso unnatürlich als störend. Das schon oben erwähnte φλαττόθρατ bei Aristophanes geißelt eine Unsitte des kitharodischen Nomos und beweist nichts für andere Dichtgattungen; daß aber die Unsitte verspottet wird, beweist doch zugleich auch, daß manche Griechen sie als solche empfanden.

Wir kommen zu den schwierigen Worten von der κροῦσις ὑπὸ τὴν ᾠδήν, welche nach Plutarch Mus. 28 Archilochos aufgebracht haben soll. Dabei möchte Verf. zunächst S. 72 meine Behauptung erschüttern, daß nach der älteren in Griechenland herrschenden Auffassung schnellschwingende Töne als unten, langsam schwingende als oben liegend galten. Wer nachliest, was ich in Fleckeisens Jahrbüchern 1871 S. 369 darüber zusammengestellt, wird gestehen müssen, daß sich an dieser Thatsache nichts ändern läßt. Saturn, der oberste unter den Planeten, entspricht der Hypate, dem „obersten" Ton, das ist aber für uns der tiefste. Die Hypermese ist — modern gesprochen — tiefer als die Mese, Hyperhypate tiefer als Hypate. In römischer Zeit finden wir die umgekehrte, d. h. die moderne Anschauungsweise vorherrschend. Da Herakleides Pontikos die Erscheinung, daß die hypodorische Tonart tiefer lag als die dorische, damit zu rechtfertigen sucht, daß er jene Benennung als halbdorisch, ein wenig (sub-) dorisch erklärt, — da ferner Ptolemäos dieselbe Benennung eine verkehrte, mindestens doch eine auffallende, schwer zu erklärende nennt, sehen wir, daß die ältere Anschauungsweise bei denkenden Männern noch lange als die berechtigte galt. An dieser Thatsache vermögen die von G. S. 72 angeführten Stellen nichts zu ändern. Wir können daraus nur entnehmen, daß der Verfasser des aristotelischen Problems 19, 37, falls er nicht gar zu lange nach dem Meister lebte, unter dessen Namen seine Schrift bekannt wurde, der erste Autor ist, der die jüngere Terminologie anwendet. Unabhängig von dieser Thatsache ist aber die Frage nach dem Sinn der Worte ὑπὸ τὴν ᾠδὴν κρούειν bei Plutarch, und da bin ich keineswegs der Meinung, es müsse auch hier notwendig die von mir als älter erwiesene Raumanschauung gelten. Die Präposition ὑπὸ mit Genetiv ὑπ' αὐλητῆρος bedeutet sicher, auch dieselbe mit Akkusativ vielfach die musikalische Begleitung. Bei Plutarch 28 steht es im Gegensatze zu πρόσχορδα, was nach Plato eine Begleitung bedeutet, welche die Melodie Ton für Ton mitspielt.

Graf erklärt die Stelle S. 75: Archilochos erfand die Manier, daß die Begleitung der Melodie Ton für Ton folgt (ὑπό), die Alten haben überhaupt immer diese Manier der Begleitung gehabt (τοὺς δ' ἀρχαίους πάντας πρόσχορδα κρούειν). Diese Erklärung erscheint mir spitzfindig und total unmöglich. Ein Gegensatz zwischen ὑπό und πρός, ein Gegensatz zwischen Archilochos πρῶτος und den ἀρχαῖοι πάντες muß gefunden werden. Nun steht die Phrase ὑπὸ τὴν ᾠδὴν κρούειν auch im 39. unter den musikalischen Problemen des Pseudo-Aristoteles im Sinne von abweichender, frei sich ergehender Begleitung und im Gegensatze zu εἰς ταὐτὸν καταστρέφειν. So muß denn mit dem κρούειν ὑπὸ τὴν ᾠδήν eine frei bewegte Begleitung gemeint sein, wie sie Plato im 7. Buch seiner Gesetze schildert. Diese freie Begleitung lag aber, wie wir aus drei Stellen Plutarchs und einer des Pseudo-Aristoteles wissen, höher als der Gesang.

Doch ich muß schließen. Gegen Ende warnt der Verf. wiederum vor unkluger Ausbeutung dichterischer Epitheta. Dorische und äolische Tonart hat gewiß nicht neben einander in der 1. olympischen Ode Pindars geherrscht (S. 78). Auch die Benennung der daktylo-epitritischen Strophen als dorische ist falsch (S. 81). Eine Sammlung und Anordnung Pindarischer Gedichte nach der Tonart wäre krasser Unsinn, der εἰδογράφος hat Dichtgattungen unterschieden (S. 83).

Man sieht, wie viele Gedanken die kleine Schrift anregt, wie viele Untersuchungen sie aufs neue in Fluß bringt. Manches ist durch sie auch für immer zum Abschluß gebracht: über die Natur der Pektis wird schwerlich, über die χρουματικὴ διάλεκτος gewiß keine abweichende Meinung mehr aufkommen können.

Straßburg i. E. Karl v. Jan.

A. Gasquet, L'empire Byzantin et la monarchie Franque. Paris 1888, Hachette. 484 S. 8. 10 fr.

Der durch sein treffliches Werk 'L'autorité impériale en matière religieuse à Byzance' (Paris 1879) und andere Schriften als ein geistvoller und gelehrter Kenner der mittelalterlichen Geschichte bekannte Forscher giebt auch in dem vorliegenden Buche, das er als Teil seiner études Byzantines erscheinen läßt, einen wertvollen Beitrag zur Erkenntnis der dunkeln Jahrhunderte vom Ausgange des weströmischen Reiches bis zum Ende des karolingischen Kaisertums. Das Gebiet der ältesten fränkischen Geschichte ist freilich schon vielfach bearbeitet; Gasquet verstand es aber, dem Gegenstande eine neue, fruchtbare Seite abzugewinnen und vermochte so, für die prinzipielle Auffassung von Personen, Zuständen und Ereignissen wie auch für manches Detail wertvolle Aufklärungen nachzutragen. Er betrachtet nämlich die fränkische Geschichte vom 5. bis zum 9. Jahrhundert mit steter Rücksicht auf die politischen und kulturellen Beziehungen zum oströmischen Reiche. Hier liegt der Schwerpunkt des Buches, und damit ist auch der Charakter und die Absicht desselben erklärt. Zum byzantinischen und fränkischen Reiche kommt, in größerer Bedeutung etwa seit dem 8. Jahrhundert, das Papsttum als vermittelndes Glied; auch diesem Faktor wird in den späteren Partien des Buches genügend Rechnung getragen. Unsere Anzeige darf auf den mannigfaltigen Inhalt des Buches, das durch die Vereinigung besonnener Kritik, geistreicher Auffassung und einer stets anregenden, oft spannenden Darstellung zu einer wahrhaft erquickenden Lektüre wird. des näheren nicht eingehen; wir müssen uns begnügen, durch eine gedrängte Übersicht über die wichtigsten hier verhandelten Themen zu orientieren.

In der formal besonders hervorragenden Einleitung bespricht der Verf. die Verlegung des kaiserlichen Hofes nach Konstantinopel, die Vorteile und Nachteile dieser neuen Residenzstadt, den Übergang vom alten heidnischen Römertum zum christlichen Imperium von Byzanz, dessen Verhältnis zu den barbarischen Nachbarn und Unterthanen u. s. w. Neue Resultate darf man in dieser allgemeinen Darlegung nicht suchen, ja, wir stoßen selbst auf manche Ungenauigkeiten, Übertreibungen und zuweilen auf eine übermäßige Neigung zur Generalisierung; trotzdem überrascht uns auch hier eine Reihe feiner Bemerkungen und geistvoller Kombinationen, sodaß wir einige Mängel gerne in Kauf nehmen. Nachdem der Verf. so gewissermaßen die Folie, auf welche die gesamte folgende Untersuchung berechnet ist, in großen Zügen vor Augen geführt hat, schildert er die Zustände Galliens im 5. Jahrhundert und die Bildung des fränkischen Reiches unter Childerich und Chlodwig; von hervorragendem Interesse ist die Untersuchung über die byzantinischen Titel der fränkischen Könige. In der Verwertung des Gregor von Tours, der Gesta und des Fredegar vertritt G. der einschneidenden Kritik von Junghans und Waitz gegenüber wiederum einen mehr konservativen Standpunkt; in der auf die Bedeutung des Titels vir inlustris bezüglichen Kontroverse dagegen schließt er sich gegen Havet der deutschen Forschung an. Des weiteren erörtert er das Verhältnis der Nachfolger Chlodwigs zu Byzanz, Theodeberts zu

Justinian, Childeberts zu Maurikios, Dagoberts zu Heraklius; dazu kommt eine Untersuchung über die Münzen des Königs Theodebert und andere Punkte der merovingischen Numismatik, sowie ein Exkurs über den Abenteurer Gondowald. Das dritte Kapitel ist den Beziehungen des fränkischen Hofes zum Longobardenreiche und dem Verhältnis der Longobarden zum Exarchat gewidmet. Die zwei folgenden Kapitel behandeln das zweite Konzil von Nicaea, die Beziehungen Karls des Großen zur byzantinischen Kaiserin Irene, zu Nikephoros und Michael I., endlich die Verhandlungen Ludwigs des Frommen mit Byzanz. Das sechste Kapitel erörtert vornehmlich den folgenschweren Konflikt zwischen Papst Nicolaus I. und dem Patriarchen Photius; daran schließt sich eine Darstellung der Politik Hadrians II. und eine Untersuchung der Beziehungen Ludwigs II. zu Kaiser Basilius aus dem Hause der Makedonier. Im letzten Abschnitt endlich handelt der Verf. über die Schenkung Karls des Kahlen, (wobei er sich in der auf den libellus de imperatoria potestate bezüglichen Kontroverse der Ansicht Jungs zuneigt), des weiteren über die Gründe der Vakanz des kaiserlichen Thrones von 877—881 und über die Beziehungen des Papstes Johann VIII. zu dem Makedonier Basilius.

Mit diesem kahlen Verzeichnis ist der reiche Gehalt des Buches keineswegs erschöpft; Gasquet benutzt jede Gelegenheit zu lehrreichen Abschweifungen und allgemeinen Betrachtungen. Mit besonderem Vergnügen konstatieren wir, daß auch er in seiner Auffassung der Byzantiner sich von den gedankenlosen, stereotypen Phrasen der Verdammung losmacht und diesen Stiefkindern der Geschichte in politischer und litterarischer Beziehung ihr Recht widerfahren läßt; immerhin scheint uns das S. 12 über die byzantinische Litteratur ausgesprochene Urteil noch zu hart und exklusiv, wie uns auch die Ansicht, Agathias stehe als Schriftsteller tief unter Prokop (S. 163), nicht recht verständlich ist. Wir möchten das Buch sowohl wegen der Feinheit der allgemeinen Bemerkungen als wegen der Menge lehrreichen Details außer den Historikern auch jedem Philologen empfehlen, der sich in irgend einer Weise mit Autoren dieser Zeit wie Cassiodor, Gregor von Tours, Prokop, Agathias, Theophylaktos Simokattes, Theophanes u. s. w. beschäftigt; nicht zum mindesten verdient das Werk aber auch die Aufmerksamkeit eines jeden Schulmannes, der diese schwierige, so häufig nach der mageren Schablone des Kompendiums behandelte und deshalb von den Schülern so wenig verstandene Epoche am Gymnasium in anregender Weise und mit richtiger Hervorhebung der bedeutsamen und aufklärenden Gesichtspunkte dozieren will.

Die einschlägige deutsche Litteratur ist von G. im allgemeinen gewissenhaft verwertet; um so auffallender ist es, daß er die großartigen und grundlegenden 'Jahrbücher des fränkischen Reiches' von E. Bonnell, L. Oelsner, S. Abel, B. Simson u. a. gänzlich übersehen zu haben scheint; auch das Buch von S. Abel 'Der Untergang des Longobardenreiches in Italien' finden wir weder in dem auf die Longobarden bezüglichen Kapitel noch sonst erwähnt. Wenn wir zum Schlusse noch der Pflicht gedenken, in einer philologischen Zeitschrift den Standpunkt des Philologen im engeren Sinne hervorzukehren, so möchten wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Verf. künftighin die Benutzung seiner Werke durch größere Genauigkeit und Konsequenz in seinen Citaten erleichtere. Die Franzosen sind freilich geschworene Feinde der „gelehrten Anmerkungen"; sie lieben glattgedruckte, handliche, beim Café lesbare Bücher; daß aber diesem Geschmacke auch in gelehrten Werken nachgegeben wird, ist immerhin bedauerlich. Wer sich über Anmerkungen und Zahlen am unteren Rande ärgert, soll sie einfach ungelesen lassen; dem Forscher sind sie unentbehrlich. G. schlägt eine Art Mittelweg ein; er citiert gewöhnlich seine Quellen, häufig aber viel zu allgemein und unbestimmt, d. h. ohne Angabe des § oder der Seite; auch sind manchmal die Citate so kurz, daß sie selbst dem Fachmann unverständlich bleiben. Was heißt z. B. 'Theodor. Prodromos Scripta miscell. No. 2' (S. 46)? Oder wer weiß sofort, daß „Olympiodore (Bibl. No. 80)" (S. 61) bedeuten soll „Ol. in der Bibliothek des Photius?" Übrigens wäre es hier wie im ganzen Buche doch weit zeitgemäßer, die kleinen Historiker wie Olympiodor, Malchus, Nonnosus statt nach Photius und nach konstantinischen Exzerpten nach den Fragm. histor. graec. von C. Müller oder nach den Histor. graec. minor. von L. Dindorf zu citieren. Daß Kedrenus (S. 301) noch nach der Ausgabe von 1647 angeführt wird, mag hingehen: aber Hierokles sollte doch nicht mehr nach Migne (S. 169), sondern nach Parthey und Theophanes statt nach dem ungenügenden Pariser Drucke von 1655 nach der neuen kritischen Bearbeitung von Carl de Boor citiert werden.

München. Karl Krumbacher.



J. Schneider, Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche. 6. Heft. Düsseldorf 1888, F. Bagel. 32 S. 8. 1 M.

Derselbe, Beiträge zur ältesten Geschichte des Stadt- und Landkreises Düsseldorf. (Sonderabdruck aus dem Jahrbuch III des Düsseldorfer Geschichtsvereins.) Düsseldorf 1888, C. Kraus. 18 S. 8.

Die in Jahrg. 1887 S. 1386—88 und 1416—20 eingehend gewürdigten örtlichen Untersuchungen J. Schneiders werden in den vorliegenden Arbeiten in dankenswerter Weise fortgeführt. Die „Beiträge“ geben eine gedrängte Übersicht über die Geschichte des rechtsseitigen Niederrheins von Pytheas von Massilia an durch die vorgeschichtliche, die germanische, die römische und die nachrömische Zeit hindurch bis ins 10. Jahrh. Neu ist hierbei, daß S. die römische Herrschaft von Trajan bis Gallien ausdehnt, und daß er sehr ansprechend darauf hinweist, wie die Wohnsitze der in dem Provinzialverzeichnis des 4. Jahrh. (bei Mommsen, Abhdl. d. k. Akad. d. W. z. Berlin 1862) aufgeführten germanischen Völkerschaften am Niederrhein sich decken mit den von S. nachgewiesenen, durch römisch-germanische Grenzwehren gebildeten Landeinschlüssen. Dem neuen Heft der 'Heer- und Handelswege' ist dies wichtigste Ergebnis der 'Beiträge' als Anlage A. (S. 16—23) angehängt. Eine Anlage B. enthält den 30. Bericht an die Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler zu Berlin, der eine Erklärung der „Hünensteine“ versucht. S. fand in der Nähe aller Hünensteine Erdhügel, die er den Resten nach für germanische Gräber erklärt. Er sieht demnach in den Hünensteinen Gräber besonders hervorragender Personen, also solche von Fürsten der heidnischen Sachsen. — Der Hauptteil der 'Heer- und Handelswege' giebt eine Übersicht über die vorgeschichtlichen Handels- und Verkehrswege zwischen Mittelmeer, Nord- und Ostsee und Donau. S. hat davon bisher die folgenden gefunden: 1) von Marseille bis zur Wesermündung, 2) von Nizza bis zur Rheinmündung, 3) von Hanau bis zur Elbemündung, 4) von der Emsmündung südöstlich bis zur Donau bei Wien, 5) von der Ems bei Lathen östlich bis zur Elbe, 6) von der Ems bei Lingen östlich bis zur Elbe bei Magdeburg, 7) vom Rhein bei Xanten bis zur Elbe bei Stade. Einige dieser Verkehrswege der Griechen, Etrusker und Italiker mit Kelten und Germanen sind teilweise, andere ganz von den Römern zu Kunststraßen ausgebaut worden. S. giebt für alle Teile der Straßen die Nachweise, ob bloß vorgeschichtliche oder auch römische Reste vorliegen. Hoffentlich gelingt es ihm bald, die Ergebnisse seiner sorgfältigen Forschungen auf einer genauen Karte übersichtlich darzulegen.

Köln. Chambalu.

W. Schmid, Der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionysius von Halicarnaß bis auf den zweiten Philostratus. I. Band. Stuttgart 1887, Kohlhammer. XIX, 432 S. 8. 6 M.

Der Verfasser bezeichnet selbst dieses seinem Lehrer E. Rohde gewidmete Buch als einen ersten Versuch, einiges Licht auf den Atticismus der früheren römischen Kaiserzeit zu werfen, d. h. auf die Bemühungen, welche von der Zeit des Augustus bis auf Alexander Severus gemacht worden sind, um die Prosa durch Zurückgehen auf die Sprache der attischen Klassiker künstlerisch zu heben.

Der vorliegende I. Band zerfällt in fünf Abschnitte. Im ersten derselben behandelt S. „die sprachlichen und stilistischen Grundsätze des Dionysius von Halicarnaß“. Als Dionysius nach der Schlacht bei Actium seine öffentliche und private Lehrthätigkeit in Rom begann, war bereits in den maßgebenden gebildeten Kreisen Roms das Eintreten für die Meisterwerke der attischen Prosa so allgemein, daß der Asianismus als ein überwundener Standpunkt erscheinen konnte. Daher durfte Dionysius den Zweck und das Ziel seiner öffentlichen Vorträge wie seines Privatunterrichts und seiner reichen schriftstellerischen Wirksamkeit darauf beschränken, die Begeisterung der Römer für den Atticismus in die richtigen Bahnen zu lenken. Von einem Schriftsteller und Redner, der sich die Attiker zum Muster nimmt, verlangt Dionysius vor allem gründliches Wissen, verbunden mit einer vollendeten ästhetischen Bildung. Nur wenn er diese beiden Eigenschaften besitzt, kann er gediegenen Inhalt in befriedigender Form bieten. Eine Rede nach dem Vorbilde der Attiker soll auf sachgemäße Klarheit und Folgerichtigkeit der Gedanken aufgebaut sein; dieser Forderung steht die Unterordnung einzelner Teile der Rede unter den rednerischen Zweck nicht entgegen. Dazu gehört eine streng philosophische Schulung des Redners. Neben der logischen Gliederung aber muß die Reinheit des Ausdrucks hergehen.*) Jede Litteraturgattung hat ihre Besonderheiten im sprachlichen Ausdruck: ein Vorzug des letzteren ist gerade das Individuelle. Anmut und Würde der sprachlichen Darstellung ist wesentlich durch

*) Hier konnte passend an die Definition von ἑλληνισμός (z. B. Laert. Diog. VII 59) und Verwandtes erinnert werden.

eine geschickte Zusammenfügung der Wörter, also die Wortstellung bedingt. Den Hiatus z. B. will auch Dionysius wie vor ihm Isocrates und Polybius, nach ihm Plutarch vermieden wissen. Die Form muß mit dem Inhalt möglichst harmonieren: gediegenster Inhalt und damit übereinstimmende Form ist für Dionysius das Ideal des Redners und Schriftstellers. Verkörpert ist ihm dieses Ideal am vollkommensten in Demosthenes. Freilich solche Redner konnte zu des Dionysius Zeiten weder Rom noch Griechenland mehr hervorbringen. Dazu fehlte der politische Hintergrund. Eine Nachahmung der Attiker konnte somit nur noch für die Geschichte und Philosophie in Betracht kommen, und das ist denn auch der Verlauf dieser ganzen Litteraturerscheinung, die man Atticismus nennt. Diese Sprache der Historiker und Philosophie sollte aber nach der Intention des Dionysius nicht bloß eine Gelehrtensprache, sondern auch eine dem Volke in weiteren Kreisen verständliche Litteratursprache werden. Diese Absicht wurde auch verwirklicht, wenn auch nicht in dem Umfang, wie es Dionysius gehofft hatte.*)

Wie für Dionysius von Halicarnaß Demosthenes das Muster ist, dem der wahre Redner nachstreben soll, so stellte die zweite Sophistik dessen Gegner Äschines als ihren Stifter auf, freilich ohne irgend einen glaubwürdigen Grund als die Thatsache anführen zu können, daß Äschines in das Mutterland der zweiten Sophistik, nach Asien und nach Rhodus, kam und somit einige historische Glaubwürdigkeit für die ihm zugedachte Rolle eines Vermittlers zwischen der attischen Beredsamkeit und derjenigen der zweiten Sophistik beanspruchen konnte. Das Wesen und Treiben dieser letzteren ist geschildert in dem zweiten Kapitel unseres Buches: „Die zweite Sophistik bis auf Herodes Atticus“. Dieser Abschnitt bildet eine willkommene Ergänzung und teilweise eine nähere Ausführung zu dem dritten Teile des trefflichen Buches von E. Rohde „Der griechische Roman und seine Vorläufer“ S. 288 ff.: „Die griechische Sophistik der Kaiserzeit“ (vergl. Rohde S. 291 f. Anmerkung). Wenn nach Dionysius von Halicarnaß die schriftliche und mündliche Darstellung darnach streben soll, für den jeweiligen Inhalt die adäquate Form zu finden, so war der der zweiten Sophistik wie dem Asianismus eigentümliche Mangel, daß die Form ihnen alles war, der Inhalt hinter dieser zurücktrat. Die Schuld davon lag in den Zeitverhältnissen, lag aber auch an den Epigonen der ersten Sophistik selbst. Die Zeit bot ihnen keine praktischen Gegenstände für die mündliche Rede mehr dar, weder in ihrem engeren, noch in ihrem weiteren Vaterland, weder in Griechenland noch im Römerreich. Anstatt also der Wissenschaft, namentlich historischen und philosophischen Studien, sich zu widmen und hier für ihr Volk und für ihre Zeit Ersprießliches zu leisten, wählte sie als ihr eigentliches Feld die Prunkrede, um hier meistens in Reden (μελέται) über fingierte Anlässe aus dem Gebiete der Philosophie oder der Geschichte (θετικαὶ ὑποθέσεις und ἐσχηματισμέναι ὑποθέσεις) und in möglichst theatralischem Auftreten nicht bloß den Beifall, sondern auch das Geld der schaulustigen Zuhörerschaft zu erwerben und ihre Brauchbarkeit für politische Aufträge bei Gemeinden und Kaisern zu erweisen, einen staatlichen oder städtischen besoldeten Lehrstuhl, ein Amt in der Kanzlei des Kaisers oder Abgabenfreiheit herauszuschlagen. Das Ziel der höchsten Wünsche für dieses eitle und eigennützige Virtuosentum war der σχέδιος λόγος, eine improvisierte Rede über eine aus der Mitte des Publikums (nicht selten wohl verabredetermaßen) gestelltes Thema; eine solche Rede sollte durch den möglichst geschickten Vortrag einer Reihe von Glanz- und Kraftstellen mit Aufwand aller Schauspielkunst die staunende Bewunderung der Zuhörer erringen. Wenn es in dieser geistlosen Öde einen Lichtblick giebt, so ist es die Erwägung, daß beim Publikum doch wenigstens nicht allein die Schaulust, sondern die ihm aus den Tagen seiner klassischen Periode gebliebene eigentümlich griechische Lust am Hören und die Freude an schöner Form es war, welche die Griechenwelt massenhaft zu den Füßen dieser Rabulisten lockte, um hier beim Anhören von Reden über Gegenstände, die mit Vorliebe aus dem durch die klassische Litteratur des attischen Zeitraums erleuchteten Abschnitt der griechischen Geschichte entnommen waren, sich noch einmal wenigstens in den Glanz dieser Vergangenheit hineinzuträumen und mit nicht geringer Selbstgefälligkeit gegenüber den Römern, ihren Herrn und Unterdrückern, sich als geistig überlegene Griechen zu fühlen. Aber

*) Wenn wir an dem ersten Abschnitte etwas auszusetzen haben, so betrifft es die Einleitung. Diese ist nicht klar genug. Wenn Dionysius nicht der erste Atticist ist, so mußte das eben näher ausgeführt werden. So, wie die Sache hier dargestellt ist, erscheint das Auftreten des Dionysius zu unvermittelt. Auch hätten wir eine Einteilung nach Fächern in der Darstellung des Systems der Rhetorik des D. entschiedener durchgeführt gewünscht.

es mußte doch auch traurig um ein Volk bestellt sein, das sich in solchen inhaltslosen Deklamationen Steine statt des Brotes bieten ließ. Das alles ist lebendig vom Verfasser geschildert; namentlich hervorgehoben zu werden verdient die S. 48 ff. gegebene Darstellung der in den beiden uns noch erhaltenen Deklamationen Polemos herrschenden sprachlichen Eigentümlichkeiten, die namentlich auch insofern interessant ist, als sie darauf Rücksicht nimmt, wie sich immer mehr ein Unterschied zwischen der Litteratursprache und dem Dialekt des gemeinen Volkes herausbildete, und insofern, als sie manche brauchbare Bemerkung für eine zukünftige Textgestaltung auf grund grammatischer Beobachtungen enthält. Dem ganzen Charakter dieser Deklamationen, einem groben Mißverhältnis zwischen Form und Inhalt und einem unnatürlichen Haschen nach Effekt, entspricht auch die Überladung mit Bildern und die Anwendung von Klangfiguren, der Mangel an kunstvollem Satzbau und an klarer Gedankenordnung, die Fehler gegen den attischen Sprachgebrauch bei allem Streben nach attischer Korrektheit und nach attischen Idiotismen. Kein Wunder, wenn eine solche Kunst wohl bei der großen Menge, nicht aber bei der höheren Gesellschaft verfing, kein Wunder also, wenn einzelne Vertreter der Sophistik selber am Ende des ersten und am Anfang des zweiten Jahrhunderts durch engeren Anschluß an Philosophie und Grammatik ihr einen mehr wissenschaftlichen Anstrich zu geben suchten.*)

Derjenige, welcher sich vom Treiben der Sophisten mit Ekel abwandte, war Dio Chrysostomus, dessen Atticismus das dritte Kapitel unserer Schrift gewidmet ist: „Der Atticismus des Dio Chrysostomus“. Da Chrysostomus in der ersten Hälfte seines Lebens selbst der Sophistik ergeben gewesen, so war er besonders befähigt, sie zu bekämpfen. Im Gegensatz zu dem hohlen, dünkelhaften und unwissenschaftlichen Wesen der Sophisten hält er vor allem eine solide philosophische Bildung für das erste Erfordernis desjenigen, der auf sein Volk durch Wort oder Schrift wirken will. Aber nicht durch Anschluß an ein philosophisches System der Gegenwart sucht er dies zu erreichen, sondern durch Hinweisung auf das Leben der Helden, Staatsmänner, Denker und Dichter der Blütezeit der griechischen Geschichte will er eine echt griechische Gesinnung bei Herrschern und bei Unterthanen wieder verbreiten. Deshalb bemüht er sich, das Verständnis für die Kunstwerke der griechischen Litteratur aus klassischer Zeit anzubahnen. Homer, Hesiod, Euripides und Menander stellt er unter den Dichtern, Herodot und Thucydides unter den Historikern, Demosthenes, Lysias, Hyperides, Äschines und Lycurg unter den Rednern, Xenophon unter den philosophischen Schriftstellern am höchsten. Diesen Vorbildern gemäß ist auch seine Anforderung an den Stil: er soll dem Gegenstand entsprechen. Fingierte Gegenstände sind ihm ebenso zuwider wie unnatürliches Pathos. Der ganze Charakter der Rede soll Vertrautheit mit den Mustern der klassischen Litteratur verraten. Inwieweit er selbst diesem Ideal gerecht geworden ist, wird auf S. 82 ff. dieses Werkes ausführlich und systematisch dargelegt.*) Darnach nahm sich Dio hauptsächlich Plato und Xenophon zu Stilmustern, würzt seine Reden aber auch vielfach mit dichterischen Ausdrücken und Citaten. Auf Vermeidung des Hiatus war er bedacht, ohne ängstlich zu sein. Häufig sind bei ihm Vergleiche, namentlich aus dem ärztlichen Leben und Wirken; maßvoll aber ist er in der Tropik und Schematik (beliebt ist namentlich die Antithese, die rhetorische Frage und die Dialogform). Im allgemeinen ist zu sagen, daß es ihm nicht sowohl um Wortkünste als um die Erreichung des Zweckes zu thun ist, wirklich etwas zu sagen, das praktisch wirken soll.

Mit dem Atticismus in der Auswahl der Worte machte zum erstenmal wirklich Ernst Herodes Atticus, welcher die Verbindung der Rhetorik mit der Philosophie und Grammatik am vollkommensten darstellt. Seine sprachlichen Eigentümlichkeiten werden im vierten Abschnitt: „Umbildung der zweiten Sophistik durch Herodes Atticus. Die Grammatik im Dienste der Rhetorik“ S. 195 ff. nachgewiesen.**) Freilich ist die

*) Auch hier ist mir der gewaltige Sprung aufgefallen, den der Verfasser S. 31 vom Asianismus und Äschines bis zur Sophistik der Kaiserzeit macht.

*) Über μᾶλλον cum comp. vergl. Max. Planud. in Bachm. An. Graec. II pag. 75; über den Komparativ und Superlativ mit dem Genetiv des Reflexivums ebenda p. 77; über ἄρτι Apollon. Dyscol. de adv. pag. 534, 18 Bekker = pag. 124, 15 ff. Schneider; bei Apollonius Dyscolus sind Formen wie εἰρήσεται und δεδείξεται ganz gewöhnlich; über ἄντικρυς und ἀντικρύ vergl. Apollon. Dyscol. de adv. pag. 200, 17—25; die Bemerkungen über ὅτι und διότι S. 115 und die über εἶέν S. 117 sind ungenau; πλήν = ἀλλά S. 133 ist auch Xenophonteisch, u. s. w.

**) δύναμαι „bedeuten“ ist nicht bloß Thucydideisch, wie man nach S. 196 glauben könnte. Nicht korrekt ist, daß die Attiker τοῦ λοιποῦ dem Ausdruck τὸ λοιπόν vorziehen.

Quelle für die Erkenntnis dieser Eigentümlichkeiten nur die eine μελέτη περὶ πολιτείας, die uns jedenfalls nur ein ganz unvollkommenes Bild seiner stilistischen Vielseitigkeit bietet. Sehr weitreichend war sein Einfluß als Lehrer der Rhetorik. Sein größtes Verdienst aber war, daß er zuerst unter den Sophisten nach vielseitiger Bildung strebte und namentlich philosophische Studien trieb und sich die genaue Nachahmung attischen Sprachgebrauchs zur Aufgabe machte. Die Grammatik stellte sich ja von jetzt an vielfach*) in den Dienst dieser sophistischen Bestrebungen, wie schon der Titel der in Bekkers Anecdota Graeca Bd. I herausgegebenen Epitome aus des Phrynichus σοφιστικὴ προπαρασκευή zeigt. Phrynichus stellt als kanonische Schriftsteller für den Atticismus auf: Plato, Demosthenes und die übrigen neun attischen Redner, Thucydides, Xenophon, den Sokratiker Äschines, Kritias und Antisthenes, die älteren attischen Komiker und die drei Tragiker; andere, wie der in Bekkers Anecdota Graeca I. Band herausgegebene Antiatticista reagieren gegen diesen übertriebenen Purismus und wollen den Kanon der nachzuahmenden Schriftsteller weiter gesteckt wissen. Daneben aber schrieben andere besondere Lehrbücher für einzelne Stilgattungen, wie Aelius Aristides und Hermogenes für die Rhetorik. Denn die Sophistik erobert jetzt alle Gebiete der Litteratur; sie wird herrschend in der Poesie, in der Geschichtschreibung und in der Philosophie; war ja jetzt ihr Ideal nicht mehr das σχεδιάσαι, sondern das ἐκπονῆσαι λόγον: damit entfernte sich dieser Atticismus vom gesunden und natürlichen Boden des griechischen Volkslebens und ward eine Sprache und Litteratur gelehrter Konventikel, namentlich der höher gebildeten römischen Kreise.

Gegen diese Erstarrung in gelehrten Byzantinismus wie gegen alle sittlichen und geistigen Schäden seiner Zeit macht am schärfsten Lucian in seinen Dialogen Front. Für ihn ist im Gegensatz zu dieser toten Gelehrsamkeit die lebendige Begeisterung für das Griechentum der klassischen Zeit das einzige Mittel für die Befreiung von allen Mängeln des Zeitalters und für die Rückkehr zur Gesundheit des Geistes. Als obersten Grundsatz jeder schriftlichen oder mündlichen Darstellung stellt er die Angemessenheit des Ausdrucks auf. Demgemäß verweist er auf die alten Attiker als auf die Vorbilder der wahren Prosa, ohne jedoch ängstlich in der Auswahl zu sein. Wie er einerseits in sprachlichen Dingen die größte Sorgfalt verlangt, wie er das Schreiben als notwendige Vorübung für das Reden voraussetzt, so ist er anderseits auch ein Feind der schwindelhaften Improvisation und des übertriebenen Atticismus. Der Betrachtung der Sprache Lucians dient der fünfte Abschnitt: „Der Atticismus des Lucian" S. 226—432, fast die Hälfte des ganzen Bandes.*)

Wichtig ist namentlich die S. 250 ff. gegebene Zusammenstellung des Wortschatzes bei Lucian und seine Entlehnungen aus bestimmten attischen und späteren Schriftstellern**) (entlehnt mit gleicher oder verschiedener Bedeutung bzw. Konstruktion). Hieraus ergiebt sich, daß Lucian seinen Wortvorrat hauptsächlich aus Plato, Xenophon und aus der Komödie und zwar sowohl aus der alten wie aus der neuen entlehnt hat, weshalb er denn Bis acc. 833 f. selbst sagt, er habe die Komödie zu dem philosophischen Dialog gesellt. Aber dabei ist er nicht ängstlich um Purismus bemüht; wonach er strebt, ist sachliche Deutlichkeit und Anschaulichkeit des Ausdrucks, verbunden mit komischer Würze: dadurch erhält seine Darstellung etwas ungemein Anziehendes. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienen ihm auch die zahlreichen Tropen und Vergleiche sowie die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten: auch sie bezwecken stets nur begriffliche Klarheit und Be-

*) Aber durchaus nicht ausschließlich, wie man nach dem Verfasser S. 204 f. glauben könnte; ich erinnere nur an Apollonius Dyscolus und seinen Sohn Herodian, letzterem gehört der Philetaerus nicht.

*) Diese Statistik ist einerseits ergänzungsfähig, anderseits wird sie hier und da modifiziert werden müssen. οἶσι z. B. steht auch D. mort. 398; die Lesart Hist. conscr. 60 steht nicht fest, vergl. die Anmerkung von Fritzsche S. 96, der nach Cobet V. L. pag. 82 ἀκηκοέτω schreibt; derselbe Herausgeber hat im Timon 151 nach Dindorfs Vorgang παράσχες gegen die Autorität der Handschriften geschrieben; ζῴης steht ebenfalls bei Fritzsche D. mort. 354 f.; οἶδεν statt οἶδας steht bei Fritzsche im Cat. 622; das παρὰ σοὶ der meisten Handschriften in d. D. mort. 418 hat Fritzsche mit Hemsterhuis in παρὰ σὲ verwandelt; ἐς τὰς βασιλείους αὐλὰς ἀποκειμένων Hist. conscr. 7 hat nichts Auffallendes sowenig wie παρεῖναι εἰς; κορυφαιότατα steht auch Hist. conscr. 34, vergl. auch Kühner, Ausf. Gramm. I² 440 Anm. 3; οὐκέτι ist auch dem Apollonius Dyscolus eigentümlich, u. s. w. — Einige Artikel des Wortschatzes wie den über φθάνω (S. 297) wünschte man ausführlicher.

**) Es ist selbstverständlich, daß diese Entlehnungen heute nicht mehr mit vollkommener Sicherheit nachweisbar sind, bei einigen Wörtern fühlt man sich sogar zum Widerspruch gegen den Verfasser herausgefordert.

lebung des Ausdrucks. Daher sind seine Bilder weder überladen noch mit Gewalt herbeigezogen. Sein Stil macht überhaupt den Eindruck attischer Leichtigkeit und Lieblichkeit: Lucian erscheint als einer der größten Stilisten aller Zeiten und Völker.

Damit hoffe ich eine wenn auch unvollkommene Skizze vom reichen Inhalt des zur Besprechung vorliegenden Bandes gegeben zu haben; sollte diese zum Studium des vortrefflichen Werkes selbst anregen, so wäre ihr Zweck erreicht. Wir unserseits danken dem Verfasser für die vielfache Belehrung und Anregung, die wir aus seiner Schrift geschöpft haben, und sehen mit Spannung der Fortsetzung dieser höchst verdienstlichen Studien entgegen.

Heidelberg. P. Egenolff.

J. Lattmann, Über den in Quinta zu beginnenden lateinischen Unterricht nebst einem entsprechenden Lehrbuche. Göttingen 1889. Vandenhoeck u. Ruprecht. 40 u. 168 S. 2 M. 50.

Im Programm Clausthal 1888 (vgl. diese Wochenschr. VIII. 1888. No. 52. Sp. 1620) hat Verf. die Frage zu beantworten versucht, welche Veränderungen des Lehrplanes in den alten Sprachen erforderlich sein würden, wenn der fremdsprachliche Unterricht mit dem Französischen (mit 6 Stunden in VI) begonnen wird. Darnach sollte Latein in V beginnen und hier wie in allen Klassen 8 Stunden beanspruchen. Alte Geschichte fällt bis inkl. IV, wo für sie noch 1 St. hinzutritt, mit dem Latein zusammen, indem sie die Materie für die Lektüre liefert. Lektüre für U. III (daran 2 St. Geschichte noch besonders angeschlossen) Nepos, für O. III Cäsar, Ovid und Phädrus. Die neuere Geschichte fällt den unteren Klassen zu, und zwar, in VI mit Geographie, in V und IV mit Deutsch (Umänderung des Lesebuches!) in enger Verbindung, hat sie unter Betonung des biographischen Momentes um die hervorragendsten Persönlichkeiten, namentlich des deutschen Volkes, sich zu gruppieren. Alte Geschichte in III und, bei gleichzeitiger Wiederholung der deutschen Geschichte, in II. Neuerdings ist Verf. auch bereit, der Prima nach Abschaffung des lateinischen Aufsatzes nur 7 St. Latein zu lassen (6 St. Lektüre und 1 St. gramm. Übung).

Der weiteren Begründung des Vorschlages und einer eingehenden Schilderung des neuen methodischen Verfahrens dienen die dem Lehrbuche vorausgeschickten didaktischen Erörterungen. In denselben wird zunächst die große Zeitverschwendung in dem herkömmlichen Lateinunterrichte an dem Beispiel von Spieß' und Ostermanns Lehrbüchern gegeißelt, darnach eine Verkürzung dieses Unterrichtes durch Umwandlung der bisherigen methodenlosen Lehrweise in eine methodische befürwortet, und endlich werden die Gründe dargelegt, welche den Verf. bei Wahl, Ordnung und Gestaltung des Lehrbuches geleitet haben, und speziellere Anweisungen für die technische Behandlung angeschlossen. Es würde zu weit führen, die hochinteressanten Auseinandersetzungen des auf dem Reformgebiete genugsam bekannten und vielfach anerkannten Verfassers hier auch nur in Kürze wiederzugeben oder gar gegenteilige Meinungen vorzubringen. Dem Schulmann, der nicht hartnäckig am Alten hängen bleiben will, ist das Studium der Lattmannschen Schriften unerläßlich, aus denen ein jeder Vorteil für die Praxis schöpfen wird, mag er der vollen Verwirklichung Lattmannscher Ideen auch Zweifel und Bedenken mit Recht entgegenhalten. In einem Nachtrag erfahren wir, daß Verf., obwohl er dem Französischen die Priorität im sprachlichen Anfangsunterrichte das Wort geredet hat, dennoch nicht abgeneigt ist, dem Englischen den Vorzug zu geben, für welches sich nicht wenige und nicht unwichtige Stimmen in der letzten Zeit geltend gemacht haben.

Das Lehrbuch verarbeitet den gesamten Lehrstoff für 38 Schulwochen mit je 8 Stunden in 83 klein bemessenen Pensen. Als Ausgangspunkt des Unterrichts dienen nach dem Prinzip der Herbartschen Apperzeption die lateinischen Fremdwörter und die Regeln der voraufgehenden deutschen Grammatik; abwechselnd muß Deduktion und Induktion und zwar letztere (für Konjugation von Seite 9 ab) in stärkerem Maße die Handhabe bieten. Schon in der zweiten Lehrstunde kommt eine Fabel mit Interlinearversion; bei der dritten Fabel etwa folgt die Anleitung zur Benutzung des angehängten Lexikons; Grammatik und Lektüre — Einzelsätze sind verhältnismäßig wenige geboten — gehen fortwährend neben einander her. Erst im zweiten Halbjahr giebt es Übersetzungen aus dem Deutschen. Die Syntax tritt sehr früh in ihr Recht ein, aber derart, daß der Schüler die syntaktischen Beispiele aus der Lektüre nach und nach sich einprägt und erst bei genügendem Vorrat (vgl. S. 107—121 loci memoriales zur Induktion auf das syntaktische Pensum der Quarta) dazu die Regeln in kürzester Form erhält, hauptsächlich bei der Lektüre im

zweiten Halbjahr, für welche Graecorum fabulae et historiae (S. 122—136) und Res Asiaticae (S. 137—146) die Materie liefern. Außer dem lateinisch-deutschen Lexikon (S. 152—167) sind dem Buche Wörter und Phrasen (S. 147—151), aus vorkommenden Stellen entnommen, beigegeben, ferner, im Interesse des Geschichtsunterrichts (vgl. den Anfang des Referats), wenige Jahreszahlen und auf zwei Seiten 6 geographische Karten und Kärtchen zur Veranschaulichung des Lektüreinhalts.

Aus der eigenartigen, den Freunden Lattmannscher Reformbestrebungen leicht erklärlichen Verteilung der Formenpensen sei hier nur hervorgehoben die Zerstückelung der Verba-Paradigmata. Verf. hält sie im Anfangsunterrichte für unschädlich, wünscht aber am Schluß desselben eine mündliche Zusammenstellung; für den künftigen Gebrauch aber wird die Benutzung der Grammatik überhaupt bei der Repetition der gesamten Formenlehre die Übersichtlichkeit erleichtern und fördern.

Wir schließen dies kurze Referat mit dem Wunsche, daß die Lateinlehrer auch diesem Werke des geistvollen und rührigen Schulmannes ihre ungeteilte Aufmerksamkeit widmen mögen: vielseitige Anregung und Läuterung der eigenen Methode wird der Lohn der Mühe sein.

Salzwedel. Franz Müller.

Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Monumenta Germaniae paedagogica, herausgeg. von Karl Kehrbach. Bd. VII. Berlin 1889. XXVIII, 687 S.

Ein nützliches Werk, das auf gründlicher Arbeit beruht und lesbar geschrieben ist. Neues Material ist nicht herbeigezogen, und neue Thatsachen sind darin nicht ans Licht gebracht; doch dürfte auf diesem Gebiet auch der hingebendsten Forschung kaum mehr als dürftige Nachlese übrig gelassen sein.

Was den Inhalt anlangt, so handelt es sich nicht um eine Biographie Melanchthons, sondern um die Darstellung seiner Bedeutung für die Entwicklung des gelehrten Unterrichts in Deutschland: der Praeceptor Germaniae, nicht der Mensch oder der Theologe ist der Gegenstand des Werks. Ich gebe eine Übersicht über die Hauptabschnitte.

Das erste Kapitel giebt seine Bildungsgeschichte. Es zeigt, was jede ernsthaft eindringende Arbeit zeigt, daß die früher übliche Rede von dem gänzlichen Darniederliegen der Universitäten am Ausgang des Mittelalters eine Fabel ist. Weder Heidelberg noch Tübingen, die beiden Universitäten, auf denen Melanchthon seine gelehrte Bildung und die akademischen Grade erworben hat, glichen den Schilderungen der Epistolae virorum obscurorum: sie zählten unter ihren Lehrern eine ganze Reihe von Männern, die, von der neuen Zeit und ihren Bestrebungen berührt, den alten Wissenschaften neue Säfte zuzuführen bemüht waren. In Hartfelders Darstellung tritt namentlich der Heidelberger Pallas Spangel hervor, dessen Hausgenosse der junge Melanchthon war.

Das zweite Kapitel bringt die akademische Stellung und Wirksamkeit Melanchthons zur Darstellung, wozu XII, ein Verzeichnis seiner Vorlesungen, soweit sie sich ermitteln lassen, eine Ergänzung bietet: es zeigt, daß Interpretation lateinischer, griechischer und hebräischer Autoren, heiliger und profaner, die eigentliche Substanz seiner Lehrthätigkeit ausgemacht hat.

Das dritte Kapitel führt uns Melanchthon in seinen Beziehungen zu den zeitgenössischen Humanisten, Reuchlin, Erasmus, Mosellanus, Hutten u. a., vor und charakterisiert dadurch in dankenswerter Weise seine Stellung innerhalb seiner Zeit. Aber warum fehlt Camerarius, sein engstverbundener Freund? Und erwünscht wäre eine ähnliche Darlegung seiner Beziehungen zu den theologischen Zeitgenossen gewesen, vor allem zu Luther. Gehört sie nicht in ein Werk über den Praeceptor Germaniae? Ich meine doch; denn was ist für diesen charakteristischer als die Doppelstellung zu den humanistischen und den theologischen Bestrebungen der Zeit? Eine Geschichte seines Verhältnisses zu Luther an der Hand des reichen Quellenmaterials, übrigens auch psychologisch eine höchst anziehende Aufgabe, wäre ja in gewissem Sinne die Quintessenz der ganzen Reformationsgeschichte: die beiden Seelen dieses großen geschichtlichen Ereignisses, sich anziehend und sich abstoßend, würden darin zur unmittelbarsten Erscheinung kommen. Und eben diese beiden Seelen sind es auch, die dem Schulwesen des protestantischen Deutschlands Gestalt und Charakter gegeben haben.

Kapitel IV—VI behandeln M. als Gelehrten und Schriftsteller. IV giebt seine Ansichten über Wesen, Aufgabe und Nutzen der einzelnen Wissenschaften, wesentlich auf grund der zahlreichen „Deklamationen"; V behandelt seine Leistungen auf dem Gebiet der Wissenschaften, die den Umkreis der artistischen Fakultät ausmachen: Philosophie (mit Einschluß der Kosmologie und Physik), Philologie, Geschichte, Geographie, Mathematik; VI endlich behandelt den Stilisten und Dichter. IV hätte ohne Schaden

verkürzt werden können; Deklamationen, öffentliche Prunkreden, die er für sich oder für andere schrieb, sind schlechte Zeugnisse für seine Gedanken; sie haben überhaupt keine erhebliche Bedeutung, es sind specimina mehr der Eloquenz als der Sapienz. V giebt eine Übersicht über den wissenschaftlichen Stoff, der den Studenten der philosophischen Fakultäten im 16. Jahrhundert geboten wurde. Man wird sich schwer des Eindrucks erwehren, daß diese Neuscholastik, ein ziemlich saft- und kraftloses Extrakt aus dem Aristoteles und der protestantischen Dogmatik, auch der damaligen Jugend habe langweilig vorkommen müssen, so langweilig wie nur je eine Schulphilosophie, deren erstes Streben war, die Philosophie „ungefährlich" zu machen. Ja, ich glaube, die alte Schulphilosophie war, wenigstens am Anfang, ihren Schülern interessanter, sie war kräftiger und selbständiger und vor allem: sie war neu; es war der erste große Versuch der neuen Völkerwelt, die griechische Wissenschaft mit der kirchlich-christlichen Weltanschauung in ein einheitliches System zusammenzufügen.*)

Die folgenden 4 Kapitel behandeln den Pädagogen und Schulorganisator. Kap. VII entwickelt umsichtig seine pädagogischen Grundanschauungen: das große Bildungsziel ist die Eloquenz, die Fähigkeit, über alle Dinge formell richtig, d. h. den Regeln der Grammatik, Rhetorik und Dialektik entsprechend, sowie sachkundig zu reden; die declamatio, wir würden sagen, der Essay, der Aufsatz, ist die Probe der Bildung. Eingeschlossen in die Eloquenz ist die Erudition, oder vielmehr, beides bedeutet dieselbe Sache, nämlich 'Bildung'; jene bezeichnet sie mehr von der formalen, diese mehr von der materialen Seite. Auch ist mit der Bildung, nach einmütiger Humanistenüberzeugung, die Tugend gegeben. Die Mittel, die Bildung zu erwerben, sind: lectio und imitatio, in welcher letzteren man das exercitium styli und die declamatio, Exerzitium und Aufsatz, unterscheiden kann. — Hiermit ist auch das Prinzip für die Würdigung der alten Schriftsteller gegeben: sie geben der Bildung Stoff und Form.

Kap. VIII und IX geben Melanchthons Ansicht von Aufgabe und Wesen der Lehrthätigkeit und seine Ideen über Schul- und Unterrichtsordnung, von der kleinen dreiklassigen Lateinschule der ersten kursächsischen Schulordnung bis zur Organisation des Universitätsunterrichts. Ich gestehe, daß ich hier ein näheres Eingehen namentlich auf die Form des Unterrichtsbetriebes, wie er sich während der 20er und 30er Jahre an der Wittenberger Universität ausbildete, erwartet hatte. Das vorhandene Material hätte meines Erachtens eine eingehendere Darstellung sowohl der ganzen Lehrordnung als der Vorlesungen, Disputationen, Deklamationen und Prüfungen gestattet. — Für alle diejenigen, die noch gegenwärtig an Schulen und Universitäten sich hin und wieder mit Latein als Unterrichtssprache abmühen, wird es tröstlich sein, zu erfahren, daß selbst der lateingewandte M. sich in seinen Vorlesungen ja zuweilen deutsch behalf, wenn das Latein nicht ausreichte, die Dinge zu sagen, namentlich bei den Anekdoten, die er gern einflocht.

Das zehnte Kapitel berichtet über die persönlichen Beziehungen Melanchthons zu einzelnen Schulen und Universitäten, ohne Vollständigkeit zu erstreben; diese wird der „monographisch arbeitenden Forschung" überlassen (491). Es möchte leicht jemandem vorkommen, daß doch eben eine Monographie über den Praeceptor Germaniae der rechte Ort für die Sammlung dieser Thatsachen gewesen wäre. So wäre z. B. eine Zusammenstellung der Schüler Melanchthons, von denen sich Kunde erhalten hat, mit Bezeichnung ihres späteren Wirkungskreises, ganz ebenso an ihrem Ort gewesen als die Zusammenstellung seiner Vorlesungen (XII) und seiner sämtlichen Schriften und gar der Schriften über ihn (XIII). Doch scheint die Schlußwendung anzudeuten, daß der Verf. diese Arbeit selbst in einem späteren Werke nachzuholen gedenkt, welchem wir denn gern entgegensehen.

Steglitz bei Berlin. Fr. Paulsen.

*) S. 159 bemerkt der Verf.: neuerdings habe die Scholastik wieder eifrige Verteidiger gefunden, darunter auch Protestanten, „selbst solche, die offen erklären, daß sie die Systeme der mittelalterlichen Schultheologie gar nicht kennen". Obwohl ich mich nicht rühmen kann, zu den „eifrigen Verteidigern" der Scholastik zu gehören, habe ich doch Ursache zu vermuten, daß die etwas spitzige Wendung mir gilt. Ich habe gelegentlich geäußert, daß ich zu dem Mittelalter und auch zu den mittelalterlichen Philosophen mehr Zutrauen habe, als die humanistische Eloquenz gestatten will; habe aber hinzugefügt, daß ich kein Kenner sei. Ich möchte doch bitten, derartige Bekenntnisse nicht gar zu buchstäblich zu nehmen.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Zeitschrift für die österr. Gymnasien. XL, No. 1.

(13) Ausgewählte Dialoge Platons, von **W. Schanz.** Angezeigt von F. Lauczizky. 'Anziehende Form, selbständige Forschung, in allen Teilen lehrreich'. — (14)

Iosephi opera ed. **B. Niese.** 'Hat den wichtigen Autor in seiner ursprünglichen Gestalt, so weit dies möglich war, wiederhergestellt'. *K. Schenkl.* — (19) Vergil-Ausgaben von **Gebhardi, Kappes** und **Kloucek.** Angezeigt von E. Eichler. 'Dem Gebhardischen Buch ist eigentümlich die geschickte dispositive Gliederung, dem Kappesschen Kommentar eine angemessene Beschränkung, grundsätzliche Nichterörterung metrischer Besonderheiten; dem Vergil von Kloucek liegt ein weitausgreifendes gelehrtes Studium zu grunde'. — (25) Cicero pro Milone, von **Bouterwek.** 'Einer der vortreffflichsten Schulkommentare'; Ciceronis orationes selectae rec. **Laubmann.** 'Bietet die Reden schlechtweg, ohne weitere Behelfe. Bei der Catilinaria habe sich Laubmann — wie Halm — mit Unrecht mehr an die Codices β und γ gehalten, statt an den neuerdings als trefflich erkannten cod. α'. Kornitzer. — (28) Frontini strategemata ed. **Gundermann.** Lobend besprochen von A. Zingerle. — (31) **F. Birklein,** Entwickelungsgeschichte des substantivierten Infinitivs. 'Schön'. J. Golling. — (33) **H. Anton,** Studien zur lat. Grammatik, III. 'Eine jahrelang angehäufte Menge von Notizen, wie sie zufällige Lektüre ergab. Was hat es aber für Nutzen zu erfahren, wie Hand, Orelli etc. über eine Stelle, deren Text heute feststeht, vor einem halben Jahrhundert dachten?' Golling. — (53) **G. Busolt,** Griechische Geschichte, II. 'Mehr zum Lernen als zum Lesen. Nüchterne und konservative Methode, gegen neuere Ansichten ablehnend'. Rohrmoser. — (89) **M. Zavadlal,** Über die Entstehungsgeschichte des Sophokleischen Philoktet. 'Gründliche Einzeluntersuchungen; unter anderm soll bewiesen werden, daß der Philoktet stark unter Euripideischem Einfluß steht, somit einer späten Schaffensperiode (hohem Alter) des Dichters angehört'.

XL, No. 2.

An der Spitze des Heftes stehen zwei philologische Spezialabhandlungen, von **Ilberg** über die Überlieferung der Carmina Burana und von **C. Weyman** über einen Brief des Paulinus von Nola. Es folgen Rezensionen: (109) Sophoklis Philoctetes von **J. Holub.** 'In der Textgestaltung läßt sich Herausgeber von einer ungereimten Diktandomethode leiten'. J. Hilberg. — (110) Xenophontis Commentarii rec. **W. Gilbert.** 'Handlich und wissenschaftlich achtungswert'. Golling. — Diodori bibliotheca rec. **Fr. Vogel.** 'Seit Wesseling (1746) und der Bipontina (1807) die erste richtige, auf neue Kollationen erbaute Diodorausgabe'. K. Wotke. — (120) Ciceros ausgewählte Reden von **Halm-Laubmann,** II. u. VI.; Catilinarische Reden von **Richter-Eberhard** und von **Hachtmann.** Freundliche Besprechungen von Kornitzer. — (124) Liviana von **Moritz Müller, Luterbacher, H. J. Müller, Luchs, W. v. Hartel,** angezeigt durch A. Zingerle. — (130) **M. Hecht,** Die griechische Bedeutungslehre. Ref. G. Vogrinz stellt die Bedeutungslehre in einen gewissen Gegensatz zur Etymologie. Hecht sei kein Freund der letzteren. Aber ein Hauptreiz der Untersuchungen über Bedeutung werde doch immer in den Rückschlüssen auf vorhistorische Zustände liegen; der Mensch lasse sich eben auf die Dauer nicht genügen an Stellensammlungen und Zählen der Verszeilen oder Teubnerschen Textseiten. — (132) Lateinische Grammatiken von **Henneberger, Perthes-Gillhausen, F. Schultz** u. a., angezeigt von H. Koziol. Es findet sich kein ungünstiges und kein besonders hervorhebendes Urteil darunter. — (181) **A. Ludwich,** Scholia in Hom. Odyss. (Ind. lect). 'Vielversprechende Proben'. Schindler. — (182) Caesar de b. g. von **J. Prammer.** 'Wesentlicher Fortschritt'. Golling. — (183) **E. Jochum,** Charakteristik der Athener. 'Anschauliches und treffendes Bild, mit Wärme dargestellt'. — (184) **F. Drechsler,** Ein Beitrag zur Kritik lateinischer Schriftsteller. 'Keine einzige von Drechslers Vermutungen ist halbwegs überzeugend'. Kornitzer.

XL, No. 3.

(193) **Fr. Schubert,** Beiträge zur Textkritik des Sophokles. Vornehmlich zum Oed. Rex. Die anstößigen Verse 1462 bessert Verf. so, daß folgender tadelloser Sinn herauskommt: „ohne welche (nämlich die beiden Töchter) wohl niemals mein Speisetisch in meinem Hause hingestellt wurde", d. h. Oedipus mochte beim Mahle der Gesellschaft seiner Töchter nicht leicht entbehren. — (200) **J. Stowasser,** Die Bildung der verba desiderativa. Die Desiderativa gehen meist auf -ire aus; sie sind nicht derivata, sondern Juxtapositionen, das zweite Glied ist *ire* in der Bedeutung „wollen". In *ultum ire* (bei Sallust) wird ire noch als Verbum gefühlt. Damit wird auch plötzlich klar, warum es diesen Verben durchaus an einem Passivum mangelt. — Lit. Anzeigen: (206) Platons Laches von **F. Jahn;** von **J. Kral.** 'Ersterer konservativer als letzterer'. C. Ziwsa. — (207) **C. Ritter,** Echtheit und Chronologie der Platonischen Schriften. 'Höchst interessant; rückt die chronologische Frage ihrer endgültigen Lösung bedeutend näher'. Fr. Lauczizky. — (211) **J. Maisel,** Observationes in Cassium Dionem. Gegen Maisel schlägt Ref. Hilberg vor, die bezüglich der Autorität des Xiphilinus entscheidenden Kapitel 18 und 19 des 36. Buches umzustellen; beide Kapitel seien von gleicher Länge (21 Zeilen), waren vermutlich auf Vorder- und Rückseite desselben Blattes geschrieben und tauschten ihren Platz, als dieses Blatt verkehrt eingeheftet wurde. — (214) Cicero De natura deorum, von **A. Goethe.** 'Überaus verdienstliche Einleitung; steht auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung'. A. Kornitzer. — (216) **F. Fügner,** Livius XXI—XXIII grammatisch untersucht. 'Bietet der Schule reiches und interessantes Material'. A. Scheindler. — (219) **Schweizer-Sidler** und **Surber,** Lat. Grammatik, 2. Aufl. 'Auf den Grund der neuesten Leistungen aufgebaut. Nur muß der Benutzer einigermaßen vertraut

sein mit den Elementen der Sprachwissenschaft'. Fr. Stolz. — (224) Lateinische Grammatiken und Übungsbücher, angezeigt von H. Koziol: **Warschauer** in verschiedenen Ausgaben, **Hauler**, **Ellendt-Seyffert**, **Klaucke**, **Huber**, **Ferd. Schultz** (20. Aufl.), **Schäfers** Nepos-Vokabular, **Rankes** Präparationen u. a.; alle Bücher erhalten die Note „brauchbar" oder „trefflich". Von demselben Ref. ist (243) eine lobende Kritik zu **Ardy**, De constructionibus causarum in latino sermone, wo „die Freude über den Inhalt" durch die vielen Druckfehler getrübt wird. — Desto energischer und streitbarer ist die S. 248 folgende Anzeige A. Goldmanns von **Kaufmann**, Geschichte der deutschen Universitäten: 'Wer in diesem mit unerfreulicher Polemik gefüllten Bande Belehrung über die deutschen Hochschulen sucht, werde sich darüber verwundern, daß K. wohl über die Stadtuniversitäten Italiens, über die Kanzleruniversitäten in Frankreich und England, über Neapel und Spanien handelt, von Deutschland hingegen nur an wenigen Stellen vorübergehend spricht. Die Einleitung über die Scholastik habe dem Verf. wohl viel Mühe gekostet, wie man aus dem sehr „gemischten" Literaturnachweis ersehen könne; wer würde aus manchen Titeln, z. B. „Kruckenberg, Über die Radikaloperation der Leistenbrüche", erraten, daß daraus eine Vorgeschichte der deutschen Universitäten gemacht worden ist?' — (273) **Th. Schneider**, Über den Text der Trachinierinnen, II. Anerkennende Notiz von K. Schenkl. — (274) **J. Wagner**, Präparation zu Platons Eutyphron. Ref. Lauczizky hält gerade diesen Dialog wegen seiner klaren sokratischen Begriffsbestimmung für eine lohnende Schullektüre. In Wagners Präparation sei die logische Seite der Erklärung sehr stiefmütterlich behandelt.

XL, No. 4.

(289) **J. Stowasser**. Tricesima, sabbata. Die Ausrede des Aristius Fuscus, durch welche er seinem Freunde Horaz (Sat. I 9, 69) entschlüpft, ist noch nicht befriedigend erklärt; „tricesima sabbata" soll der Versöhnungstag oder das Passahfest oder wer weiß was sonst für ein Sabbat sein. Aber selten fällt ein jüdischer Feiertag mit dem Sabbat zusammen und wohl niemals mit einem dreißigsten. Tricesima muß von Sabbata getrennt werden und bedeutet den faktischen ersten Neumondstag, wenn dieser erst nach Ablauf der 29 jüdischen Monatstage eintritt. „Maxima caerimonia" wurde dieser Tag bei den Juden allerdings nicht gefeiert, allein das paßt eben zu der nicht ernsthaft zu nehmenden „faulen Ausrede" des Fuscus. — Lit. Anzeigen: (299) Herodoti epitome ed. **F. Lauczizky**. 'Enthält außer den Perserkriegen viele Erzählungen de Croeso rege etc., welche passender in ein Übungsbuch gehören'. Kukutsch. — (302) Isokrates, Auswahl von **M. Schneider**. 'Der Kommentar zeigt selbständige Durcharbeitung'. Slameczka. — (304) Crinagorae epigrammata ed. **M. Rubensohn**. 'Man vermißt oftmals Akribie und reifes Urteil'. L. Sternbach. — (308) **H. Schnorr von Carolsfeld**, Reden und Briefe bei Sallust. 'Teils treffend, teils verfehlt. Die Beurteilung der Reden ist meist zu streng oder ungerecht'. E. Hauler. — (322) **K. Bruchmann**, Psychologische Studien zur Sprachgeschichte. 'Staunenswert'. A. Christ. — (332) **J. G. Cuno**, Vorgeschichte Roms, II. Die Etrusker. Ref. A. Bauer hält den Posten, auf den sich Verf. gestellt hat, für einen verlorenen. — (348) **H. Zeuthen**, Die Lehre von den Kegelschnitten im Altertum. Lobende Kritik von J. Wallentin. — (371) **W. Schmid**, Der Atticismus in seinen Hauptvertretern. 'Sehr wertvolle Bereicherung unseres Wissens'. Stowasser. — (374) **F. Weber**, Begriff der Idee bei Platon. 'Unrichtiger Weg'. — (375) **J. Pajk**, Platons Metaphysik im Grundriß. 'Zeichnet sich durch Selbständigkeit und Originalität aus'. Lauczizky.

Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich. XII, No. 2.

(85) **W. Klein**, Studien zur griechischen Malergeschichte. II. In diesem Abschnitt kommt die helladische und asiatische Schule zur Erörterung. Die asiatische Schule erhält seit Apelles den Namen der ionischen; die helladische (auf Thasos, Paros etc.) beginnt mit Polygnot, dem Schöpfer des Odysseustypus. In Athen rezeptiert wurde die ionische Kunst seit Mikon und dem der Familie des Phidias angehörenden Panainos. Die Vorhanggeschichte deutet Verf. so, daß Zeuxis ganz verständnisvoll den wunderlichen Einfall des Parrhasios kritisiert, indem er hinter dem gemalten Vorhang das eigentliche Bild sucht. Mit Apollodor von Athen beginnt eine neue Epoche: die Darstellung der dritten Dimension auf der Fläche war seine persönliche That und von ungeheurer Tragweite. — Es folgen S. 127 ff. epigraphische Registrierungen von **Weinberger**, **Premerstein**, **v. Domaszewski**, weiter Berichte von **Hauser**, **Schmidel** und **Bormann** über die Ausgrabungen in Carnuntum, wobei auf das dortige, einzige bisher bekannte römische Amphitheater diesseits der Alpen hingewiesen wird; es faßte etwa 8000 Personen und ist der einzige erhaltungsfähige Rest der großen Lagerstadt.

Journal des Savants. Avril 1889.

(189—199) **Gaston Boissier**, Anz. von Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores, ed. J. B. de Rossi. II 1 (Series codicum in quibus veteres inscriptiones christianae praesertim urbis Romae sive solae sive ethnicis admixtae descriptae sunt ante saec. XVI.) Höchst anerkennender Bericht über dieses Werk der Geduld und des Scharfsinns. Die Untersuchungen des Verf. erweisen namentlich die Irrtümlichkeit der bisherigen Ansicht, daß die Wissenschaft der Epigraphik erst in der Zeit der Renaissance entstanden ist: vielmehr gehen ihre Anfänge bis auf das 6. Jahrh. zurück und durchziehen

das ganze Mittelalter mit Ausnahme von 3 Jahrhunderten (vom Beginn des 10. an). — (212—223) **Henri Weil,** Εὐριπίδου δράματα ἐξ ἑρμηνείας καὶ ἀναγνώσεως Δημ. Ν Βερναρδάκη. τόμος πρῶτος. Φοίνισσαι. (2. Artikel). Spezielle Besprechung der vorliegenden Ausgabe der Phönissen. Ref. beschränkt das enthusiastische Lob, das der Herausg. dieser Tragödie zollt, und macht auf den diametralen Gegensatz der beiden ersten Bände der Bibliothek Zographos aufmerksam: bei Bernardakis ein Extrem in der Konservierung der Überlieferung, bei Semitelos in der Umgestaltung derselben. Volle 400 Seiten des Kommentars von Bernardakis sind polemischen Inhalts: alle Herausgeber von Valckenaer bis Nauck sündigen aus Unkenntnis der griechischen Sprache, für die nur ein geborener Hellene Gefühl haben kann; kein Scharfsinn, keine Gelehrsamkeit kann das Privileg der Geburt ersetzen! Ref. zeigt an einer Reihe von Beispielen, daß dieses Privileg den Herausgeber ebensowenig als die alten Scholiasten vor Mißgriffen bewahrt hat. Der verdienstlichste Teil des Bandes ist der rein erklärende Kommentar unter dem Texte. — (236—244) **A. Geffroy,** Anz. von M. Lacour-Gayet, Antonin le Pieux et son temps. Essai sur l'histoire de l'empire romain au milieu du IIe siècle (1. Artikel). Ref. hebt die großen Übelstände hervor, welche sich aus der doppelten Absicht ergeben, einen so allgemeinen Gegenstand wie die Geschichte des römischen Reiches in der Mitte des 2. Jahrh. je nach den verschiedenen Beziehungen zu behandeln und ihn zugleich streng auf die Regierungszeit des Antoninus Pius zu beschränken, verkennt aber nicht die Verdienste der auf gründlichen Forschungen beruhenden Spezialuntersuchung. (274—278) **M. Berthelot,** De l'emploi du vinaigre dans le passage des Alpes par Annibal. Daß die Alten den Essig in der That zum Erweichen von Gestein teils selbständig, teils nach vorheriger Erhitzung durch Feuer angewendet haben, erweisen bestimmte Zeugnisse der Schriftsteller. — (249—252) **A. M,** Nekrolog auf M. Cheuvreul.

Mai 1889.

(266—279) **Ch. Lévêque,** Anz. von Victor Brochard, Les sceptiques Grecs. (2. Artikel.) Eingehende Würdigung der Arbeit in bezug auf Einzelfragen, namentlich der Stellung des Carneades zum Skeptizismus.

Historische Zeitschrift. Herausgeg. von H. v. Sybel. N. F. Bd. XXV. H. 3.

Wiedemann, Ägyptische Geschichte. Für die Sammlung und Verzeichnung des in kleinen öffentlichen und Privatsammlungen noch Vorhandenen bieten diese Nachträge Vieles. — **Stade,** Geschichte des Volkes Israel I. Die erste umfaßende Darstellung des Gegenstandes von einem Standpunkte aus, den auch Ref. als den allein zulässigen betrachtet (Ed. Mayer). — **Curtius,** Griechische Geschichte II. 6. Aufl. Weist in Text und Anmerkungen die bessernde Hand des Verf. auf (Ad. Bauer). — **Busolt,** Griechische Geschichte H. 2. Ein vorzügliches Handbuch für das quellenmäßige Studium (G. Egelhaaf). — **Meier** und **Schömann,** Der attische Prozeß. Neu bearb. von **J. H. Lipsius.** I. II. Die mühevolle Umgestaltung des Werkes verdient allseitigen Dank (Ad. Bauer). — **Bradley,** Die Staatslehre des Aristoteles. Übersetzt von **I. Immelmann.** Lichtvoll, klar und dabei durchweg gehaltreich (Ed. Mayer). — **Treuber,** Beiträge zur Geschichte der Lykier. II. Sehr eingehende Untersuchung über das Wesen der lykischen Gräberbußen und das Verhältnis zu den übrigen Sepulkralmulten. (G. Egelhaaf). — **E. Herzog,** Geschichte und System der römischen Staatsverfassung II. 1. Bietet mehr als eine Geschichte der Verfassung und erheblich weniger als eine vollständige Geschichte der Kaiserzeit. Doch ist das Gebotene durchweg beachtenswert (Egelhaaf). — **Knoke,** Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. **Neubourg,** Die Örtlichkeit der Varusschlacht. **Böcker,** Damme als der mutmaßliche Schauplatz der Varus-Schlacht. **Bahr,** Die Örtlichkeit der Schlacht auf Idistaviso. Knokes Werk nimmt eine hervorragende Stelle in der Litteratur über Armins Kämpfe mit den Römern ein. Im Vergleich damit sind die Schriften von Neubourg und Böcker wenig bedeutend. Bahr ist es gelungen, Knoke in einigen Punkten zu berichtigen (W. Martens). — **Höfer,** Die Varus-Schlacht, ihr Verlauf und ihr Schauplatz. Im Gegensatz zu Mommsen hat von Ranke den Verlauf jener Schlacht wieder im Lippischen Walde angenommen. In dieser Beziehung ist das hier vorliegende, auf sehr ausgedehnten litterarischen und Terrainstudien erbaute Höfersche Werk von ganz besonderem Interesse (G. H). — Tatiani oratio ad Graecos rec. ed. **Schwartz.** Für Philologen wie Theologen gleich wertvoll (L). — **Harnack,** Der pseudocyprianische Traktat de aleatoribus die älteste lateinische christliche Schrift. Ein Werk des römischen Bischofs Viktor I. (Sec. II.) Die Untersuchung ist mit gewohntem Scharfsinn und großer Fachkenntnis geführt (L).

China.

1) **F. Hirth,** China and the Roman Orient: researches into their ancient and mediæval relations as represented in old Chinese records. Leipsic & Munich 1885, Georg Hirth. XVI, 330 S. 8. nebst Karte.

2) **F. Hirth,** Zur Geschichte des antiken Orienthandels. Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin am 8. Dezember 1888. Sonderabdruck aus den Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1889. No. 1. Berlin 1889, W. Pormetter. 21 S. 8.

Obwohl dieses Werk (No. 1) bereits 1885 erschienen ist, so hat es in diesen Blättern eine Besprechung noch nicht erfahren, und doch muß sein Inhalt ihren Lesern in vieler Richtung von Interesse sein; einige sonstwo zu findende Kritiken sprechen sich zwar anerkennend aus, geben aber keinen Begriff von der Reichhaltigkeit dieses Buches, dessen Verfasser die selten

verbundenen Eigenschaften eines in den antiken Sprachen geschulten Philologen und eines Sinologen besitzt und mit vielfachen Schwierigkeiten, welche die ungenaue Wiedergabe fremder Namen in chinesischer Sprache, die verschiedenen Wegmaße (bald chinesische Li, Stadien, bald Parasangen) und die Entscheidung, ob bei den Entfernungsangaben Windungen der Straßen oder Strömungen der Flüsse und widrige Winde auf dem Meere in Anschlag gebracht sind, zu kämpfen hatte.

Der Verf. hat seine Arbeit in eine Einleitung über seine Quellen, die Urtexte mit Übersetzung und die Identifikationen von Namen und Sachen eingeteilt, wozu noch zwei Register kommen, das eine über die chinesischen Texte und deren Übersetzungen, in welchem man vermöge einer sehr praktischen Citierungsweise die chinesischen Charaktere leicht auffinden kann; das andere ist ein Generalindex. Der Verf. hat 17 Quellenschriften im Original und in Übersetzung (öfter in berichtigter Übersetzung) als Grundlage und selbstverständlich viele chinesische Werke gelegentlich benutzt. Die kritische Verfassung dieser Quellen ist, wie Verf. durch Vergleichung verschiedener Ausgaben ermittelte, eine vorzügliche. Unter den Quellen befindet sich eine geographische Stelle der nestorianischen Inschrift von Singanfu vom Jahre 781, welche Verf. mit Recht für echt hält; die 16 übrigen sind geographische Stücke aus den seit der Zeit der Hán üblichen historischen Aufzeichnungen (ssï Dynastiegeschichten), welche in den 24 ssï (rï šĭ ssï ssï),*) einem Werke von 3000 Büchern, verarbeitet sind. Zum Glück hat der methodische Sinn der Chinesen die „Nachrichten aus fremden Ländern“ in besondere Kapitel ausgesondert, und ihnen hat Verf. seine Texte über Tá-ts'în oder die unter dem in Antiochien residierenden Prokonsul von Syrien stehenden römischen Provinzen entnommen. Der erste kurze Text (120 v. Chr.), in welchem Tá-wan (Ferghâna), An-si ('ăn-sĭ, ŭăn-sik, aus Arsak, Reich der Arsakiden, Parthien, nicht wie bisher geglaubt wurde, für Andiv oder Antiochia Margiana) und Li-kan (Petra, Rekem, nicht Hyrkanien; die früher für letzteres geltend gemachten „Zauberer“ sind keine religiösen Jādū, sondern Taschenspieler und Akrobaten, s. Seite 58. 70 und Gutschmid, Gesch. Irans S. 66) erwähnt sind, ist von Ssï-mà Tsiĕn († 85 v. Chr.) verfaßt, der zweite von Pan-kú († 92 n. Chr.), welcher die bereits von Wylie übersetzte Geschichte der älteren Hán (206 vor —25 n. Chr.) schrieb, und dessen Bruder Pan-č'ao weite Reisen bis Chaldaea machte; freilich kamen dessen Erfahrungen erst der Geschichte der jüngeren Hán, von Fanjeh (420—477), welche durch inzwischen erlangte Kenntnisse der westlichen Länder unter Kaiser Kao-tsúng (650—683) bereichert wurde, zu gut. Der in diesem Werke erscheinende Abschnitt über die Westgegenden kehrt seitdem in allen Geschichtswerken wieder. Der Verf. hat sich die besten Ausgaben dieses Heú-hán-šū verschafft und für Sinologen ein Faksimile zweier Drucke von 1167 und 1242 (Editio princeps ist von 1022) in photographischem Druck auf chinesischem Papier beigegeben. — Einige folgende Quellen reproduzieren die früheren Nachrichten; so der Čin-šū von Fang Č'iao († 648), der Súng-šū von Sên-yo († 513); der Liang-šū enthält einiges über Indien und über den Empfang eines Kaufmanns aus Tá-ts'în am Hofe des Wu (226), verfaßt um 629; der von Visdelou und Pauthier übersetzte Wei-šū (Gesch. der nördl. Wei-Dynastie 386—556) benutzt neben einigen neuen Informationen gleichfalls frühere Berichte und den später zu nennenden Wei-lio. In dem älteren Sûi-šū (verfaßt 646) taucht zuerst der mittelalterliche Name Fu(t)-lin für Ta-ts'în auf; dieser Name, welcher in den mit der arabischen und seldschukischen Periode gleichzeitigen Berichten erscheint, ist seit 636 von den Nestorianern eingeführt und bedeutet ursprünglich Betlehem (alte chinesische Aussprache but-lim); die Geistlichen bezeichneten diesen Ort als Geburtsstätte ihres Herrn (Gottes), und ganz Syrien erhielt daher seinen Namen, wie etwa Indien von der Provinz, worin Buddha geboren wurde, unter der Benennung Magadha bekannt ist (S. 289). Die Geschichte der älteren T'âng, (618—906) aus der Mitte des 10. Jahrh. wurde im 11. Jahrh. neu herausgegeben als 'Neue Geschichte der T'âng', worin der dortige Bericht über Tá-ts'în ergänzt wird. Die Geschichte der Súng (960—1279) enthält neue Informationen, welche indessen nach Ansicht der chinesischen Gelehrten aus einem späteren Werke stammen; der Mîng-ssï, verfaßt 1724, erwähnt u. a. die Ankunft des ersten modernen Missionars Matteo Ricci (Li Ma-tu). Eine sehr reichhaltige Quelle ist der Wei-lio (kurze Gesch. der Wei, verfaßt um 264), welcher in die „Geschichte der drei Königreiche“ (sān-kuŏ-čí), der drei gleichzeitigen Staaten der Wei, Šu und Wu, verfaßt von Č'ên šeú († 297), eingefügt wurde. Sodann hat Verf. einen Abschnitt aus der großen Enzyklopädie Wên-hián-t'ung-k'ao des Ma Tuan-lin gegeben, worin dieser berühmte Gelehrte die geographischen Nachrichten der Geschichtsbücher, besonders des Wei-lio, kompiliert hat. Endlich enthält die letzte Quelle des Verf., der Čū-fan-čí aus dem Ende des 13. Jahrh., wichtige Nachrichten, jedoch ebenfalls aus den Überlieferungen der Hán und T'âng entnommen. Der Autor hatte in seiner amtlichen Stellung Gelegenheit, mit fremden Seefahrern zu verkehren.

Die den zweiten Teil des Werkes einnehmenden „Identifications“ beziehen sich zunächst auf die geographischen Namen; der Verf. giebt jedoch mehr als dies, nämlich eine geographische Übersicht über die chinesischen Handelswege nach dem Westen von der Zeit der Parther an, und dazu wichtige Beiträge zur Warenkunde. Dieser Teil des Buches ist nochmals für die Gesellschaft der Erdkunde bearbeitet und in der unter No. 2 angeführten Schrift veröffentlicht mit verschiedenen Zusätzen, z. B. über Seladon-Porcellan S. 14, über den Nephrit S. 15 (vgl. China S. 72. 73), über Kattigara S. 17. Wir führen die wichtigsten Stationen der Handelswege an und deuten damit die Richtung derselben an. Der Überlandweg ging von der chinesischen Grenze über Mŭ-lu (mouru, marw), P'an-teu (Parthau) und Huô-teú (Hekatompylos), der Hauptstadt von 'An-sĭ (Parthien), 'Ā-man (Hamadan), Ssï-pîn (Ktesiphon) und Sŭ-lí (Seleucia) am Tă-hŏ-šŭi (Tigris-Fluß) nach dem Hafen von

---

*) Bei der Transkription der chinesischen Namen hat der Verf. ein für englische Leser berechnetes System angewandt (auch in der deutschen Abhandlung No. 2); wir geben eine für den deutschen Leser bequemere Umschrift, welche sich an die in der Grammatik von v. d. Gabelentz gebrauchte anschließt. Nur darin haben wir uns gestattet von ihr abzuweichen, daß wir den sogenannten eingehenden (rückkehrenden) Ton nicht mit dem finalen k, t, p schließen lassen; denn viele Namen sind ohne diese alten Laute zu denken, wie z. B. Mŭ-lu, nicht Muk-lu (Marw) oder mân-k'iŭ, nicht k'iŭt (Pakur); obwohl bei einigen allerdings der alte Laut zu grunde liegt, wie bei ăn-sik (Arsak); fut-lin (Betlehem).

T'iaočī, dem seleukidischen Chaldäa und Babylonien, dessen Zugehörigkeit bald zum römischen, bald zum persischen Reich sich in den chinesischen Berichten abspiegelt (S. 145). Von hier konnte man einen Weg zu Land oder zur See einschlagen: der erstere ging über Iü-lo (Hira), und von hier konnte man die Waren aus den babylonischen Seen durch den Pallakopas in die See bringen; der andere ging vom Euphrat ab durch die Wüste nach Ts'iè-lan (Palmyra), Ssè-fu (Emesa) nach 'Ān-tū (d. i. Friedenshauptstadt); die Identität dieses Namens mit Antiochia wurde bereits von Paravey, Wylie und Pauthier erkannt. Die Stadt wird vom Verf. nach chinesischen und abendländischen Quellen beschrieben S. 208.*) Man konnte hierher auch auf dem linken Euphratufer durch Hài-p'eí (Mesopotamien?) über Lü-fén (Osrhoene?) und Zeugma, woselbst eine fliegende Brücke,**) gelangen. Der Wüstenweg konnte auch Hiên-tu (Damaskus) berühren. Die Seefahrt ging von einem Hafen in T'iao-čī, von 'Ān-kü (Warka?) in der Nähe von Tsĭ-san (Charax in Mesene) um die arabische Halbinsel über 'U-tān (Myos Hormos?) in Hài-sī (ägyptische Küste des rothen Meeres) und Aelana nach Li-kan oder Petra im Westen von Schām (Syrien, S. 56, Note). Hier war das große Emporion, und die Seidenstoffe gingen in die phönikischen Städte Gaza, Tyros, Sidon, Berytos, wo ihnen die Purpurfärbung gegeben wurde, und sodann nach Antiochien. Im 3. Jahrh. unter den Wei kam als äußerster Punkt 'Ū-čī-sàn (Alexandria) hinzu, indem man entweder von Myos Hormos oder von Berenike aus die Stadt Koptos erreichte und die Waren auf dem Nil weiterschaffte. Von Alexandrien gingen Seeschiffe den Orontes hinauf bis Antiochien (S. 182).

Der Landweg durch Parthien wurde seit der Eroberung von Ktesiphon und der Zerstörung von Seleukia durch die Römer im Jahr 165 aufgegeben, da die syrischen Kaufleute infolge der durch dies Ereignis und die beständigen Kriege der Römer mit den Parthern, die bisher den Handel monopolisiert hatten, herbeigeführten Krisis eine direkte Verbindung zur See über Ceylon, die Irawaddi hinauf nach Jünnan anbahnten. Wie der Verf. in der Schrift No. 2 zeigt, hat sich infolge der Verwandlung des Überlandwegs (Seidenstraße) aus dem nordwestlichen China durch Parthien in einen Seeweg auch die industrielle Thätigkeit in der Nähe der Seeküsten entfaltet. Hiermit steht die berühmte Gesandtschaft des Marc Aurel (166) in Verbindung, welche, wie der Verf. auch nochmals in der deutschen Abhandlung S. 16 zeigt, gar nicht von diesem Kaiser, sondern eben von syrischen Kaufleuten ausging, welche sich vielleicht nur das Ansehen gaben, Gesandte des Kaisers zu sein, und Geschenke mitbrachten, die sie aber erst in Annam (wahrscheinlich in Kattigara) gekauft hatten; die Chinesen selbst haben dies bemerkt; ebenso erfolgte unter Diocletian 284 eine solche kommerzielle Mission, welche den Seeweg bis nach Kanton ausdehnte. Die Chinesen hatten wenig Interesse an der Politik des römischen Reiches, wohl aber an dem Absatz ihrer Seide, der so groß war, daß die Bilanz des Handels zwischen beiden Reichen weit günstiger für China als für Rom ausfiel (Schrift No. 2, S. 11—12).

Das Verzeichnis der aus dem römischen Reich ausgeführten Waren im Wei-lio (S. 73) giebt dem Verf. Anlaß zu höchst sachgemäßen Bemerkungen über die Behandlung der Seidenstoffe, wobei er u. a. eine angezweifelte Stelle des Plinius über das Auflösen und Neuweben der Seide zum Zweck der Bereitung der koïschen Seidengaze (chin. ling) aus chinesischen Quellen bestätigt. Ferner werden besprochen: Post- und Wegmaße in Tá ts'ìn, die Art des Handels, des Umsatzes; das Glas, insbesondere die häufig mißverstandenen Ausdrücke liu-li (opakes Glas) und po-li (durchsichtiges), beide wahrscheinlich von dem arabisch-persischen belūr abzuleiten. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß das indische Wort wāiḍūrja, im Petersb. W. B. mit Beryll erklärt und wahrscheinlich mit belūr identisch, von Garbe (Die ind. Mineralien Lpz. 1884, S. 191) durch Katzenauge erklärt wird; beide Steine sind sehr verschieden; das letztere ist im arabischen 'aīn al-hir (s. Pertsch, Die pers. Handschr. zu Berlin S. 108). Die Glasfabrikation beginnt in China selbst 424 und wurde durch das mehr und mehr aufkommende Porzellan nicht vor der Tâng-Dynastie, seit dem 7. Jahrh., verdrängt. Zu der Besprechung des Bernsteins sei bemerkt, daß das S. 245 erwähnte bucharische Keherbai das neupersische Kah-rubāi d. i. 'Stroh anziehend' ist und nicht mit dem dort angeführten uigur. chubick und chinesischen hu-p'o (kanton fu-p'ak) oder gar griechischem harpax gleich sein kann. Weiter Bemerkungen über Storax (chin. su-hŏ, schon vor 429 bekannt), der ja gerade in Tá-ts'ìn gewonnen und bereitet wird, daher auch indisch jawana-deça-ǵa, Produkt Griechenlands, heißt; sanskrit turuška ist nach Ausweis des Chinesischen nicht Weihrauch, sondern Styrax; der Weihrauch hat im Chinesischen den türkischen Namen hūn-lŭ vom türkischen giŭnlŭk; über Henna, Theriak (zuerst in der Pharmakopöe 667), mit welchem wahrscheinlich auch Opium Eingang fand, welches man unter die zahlreichen Bestandteile dieses Heilmittels mischte; doch läßt sich das Opiumtrinken bereits im 4. Jahrh. in China nachweisen (S. 279); über die Kunst des bereits von Hippokrates und wahrscheinlich schon von den Asklepiaden geübten Trepanierens S. 301. Auch die Pygmäen (Akka) und Kraniche, sowie eine Reihe von Fabelwesen sind den chinesischen Berichten bekannt, 87. 200. Das Thier ts'ung S. 220 möchte man für die Unze oder den Gepard halten.

Von historischen Personen werden gelegentlich erwähnt: Màn-k'iŭ, König von 'Ān-sĭ, 101 nach Chr., also Pakorus II; Potoli d. i. Baṭriq, der Patriarch der Nestorianer (643), S. 294; Olopen, der nestorianische Missionär, S. 285; Moi, der Erobrer von Antiochien 638, d. i. Muawija, S. 297, die vom Verf. geäußerten Bedenken gegen die chinesische Angabe erledigen sich durch das von A. Müller, Der Islam, (in Onckens Weltgeschichte) I, 259 Bemerkte; Miĕ-li-ša, Melikschāh der Selǵuke (1072—1092), S. 298; Miĕ-li-i-ling-kaisa, einer der selǵukischen Unterkönige, vielleicht von Rum, und Cäsar, S. 299. 300; Milefu, König von Tá-ts'ìn; Niekulan Nicolaus de Bentra, S. 65; Nissŭtaling ssŭ mêng p'an, Nestorianer Simon Phan (?), nach China gesendet 1081, S. 62. 89. Endlich werden noch gelegentlich erwähnt die Aorsen oder Alanen S. 139, Afghanistan 71, Araber 56, Jerusalem 84. 204. Kaŭha des Awesta (Taschkend oder Chiwa?) 38, Chazaren, ein Stamm der Türken 56. 83, die Ichthyophagen des roten Meeres 204, Persien 51. 57, Sinai 84. 204, Sittake (?) 194, Tocharistan 56.

Marburg. Ferdinand Justi.

---

*) Die in zwei Berichten erwähnte Uhr (Klepsydra) wird z. B. auch bei Malala (ed. L. Dindorf, Bonn 1831, S. 338, 22) erwähnt.

**) Diese Erklärung gewinnt der Verf. durch eine andere als die bisherige Verbindung der chinesischen Charaktere.

Wochenschriften.

Deutsche Litteraturzeitung. No. 27.

(975) **E. Maass,** Scholia Townleyana. Mit fachkundigen Erläuterungen versehene, billigende Anzeige von *H. Schrader.* — (978) **Gudeman,** De Heroidum codice Planudeo. 'Durchaus gewissenhaft; enthält auch Winke für die Prüfung der bisherigen kritischen Apparate zu dieser Ovidischen Dichtung, ebenso interessante Einblicke in die Arbeitsmethode jenes griechischen Übersetzers'. *Ed. Schröder.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 28.

(761) **O. Rayet,** Etudes. 'Allzu streng darf man über diese petits mémoires nicht aburteilen; im ganzen ein vornehmes Buch'. *H. Heydemann.* — (764) **Zacher,** Aussprache des Griechischen. 'Zachers Vortrag verhält sich zu Blaß wie die Praxis zur wissenschaftlichen Theorie; die Hauptfrage bei ihm lautet: Wie sollen wir das Griechische sprechen'? *C. Häberlin.* — (769) **G. Leuchtenberger,** Die Oden des Horaz disponiert. *O. Weissenfels* mag keine solchen gliederreichen Dispositionen von Dichtwerken. — (771) Priscilliani quae supersunt ed. **G. Schepss.** 'Gereicht dem Herausgeber zur höchsten Ehre'. *Th. Stangl.*

Academy. No. 883. 6. April 1889.

(244—245) **T. Ely,** Early graves and walls in Sicily and Italy. Stillman hielt am 21. März in der Amerikanischen Schule in Athen einen Vortrag über Hügelgräber in Sizilien und Italien; er findet in der Anlage derselben eine Bestätigung der Überlieferungen, welche die alten Schriftsteller berichten, daß die Sikaner, durch die Umbrer und Pelasger vom Kontinent vertrieben, sich auf der Insel seßhaft gemacht und die Urbewohner nach dem Osten gedrängt haben. Umbrer und Pelasger haben keine Gräber, sondern nur Wälle und Mauern hinterlassen. So neigt Stillmann der Ansicht zu, daß die Pelasger vom Westen zum Osten gezogen haben, und daß sich ihre Kultur von Italien nach Griechenland verpflanzt habe.

Athenaeum. No. 3203. 16. März 1889.

(342) School-Books. **Aeschylus,** The Seven against Thebes by **A. W. Verrall** and **M. A. Bayfield.** Zu gelehrt für den Zweck. — Stories from **Aulus Gellius** by **G. H. Nall.** Gellius erscheint für den Schulgebrauch nicht geeignet; Noten und Wörterbuch dieser Ausgabe sind gut.

No. 3204. 3205. 23. 30. März 1889.

3204. (368) **J. P. Postgate** and **C. A. Vince,** New Latin primer. Eine mit ebenso gründlicher Sachkenntnis wie glücklicher Anwendung einer bestimmten und klaren Darstellung aufgestellte neue Elementargrammatik; die Neuerungen in ihr erscheinen maßvoll und die bessernde Methode liegt nicht sowohl in der von Grund aus umgestaltenden Art, als in einer weisen Beibehaltung alter technischer Ausdrücke und einer neuen Ausgestaltung ihrer Begriffsanwendung. — (370—371) **W. Roberts,** The earlier history of English bookselling. Unzureichend. — (372) **Bädeker,** Greece. Die neue Auflage enthält zahlreiche Verbesserungen (und selbst Zusätze zur letzten deutschen Ausgabe); doch vermißt man eine Übersicht der Fauna und Flora, und es sind die kirchlichen wie die mittelalterlichen Denkmäler zu wenig berücksichtigt: Raum ließe sich gewinnen, wenn Kékulés Übersicht der Kunstgeschichte eingeschränkt würde, die an vielem Überflüssigen leidet. Der Hauptplan des Buches ist nicht klar genug, dagegen die Nebenkarten trefflich; bei den Reiserouten nach Griechenland ist die neueste, bequemste und vorteilhafteste Linie über Belgrad und Volo übergangen. — **3205.** (416) **J. Arthur R. Munro,** The Cyprus exploration fund. Die Ausgrabungen der Nekropolis von Poli, die offenbar aus der Ptolomäerzeit stammt, habe verhältnismäßig geringe Ergebnisse geliefert; die Fundgegenstände, hauptsächlich Vasen und irdene Gefäße und einige wenige, meist silberne Schmuckgegenstände, sind von geringem Belange für die Kunstgeschichte.

No. 3206. 6. April 1889.

(433—434) **Mark Pattison's** Essays coll. by **H. Nettleship.** Pattisons umfassendes Wissen und eigenartige Auffassung treten in diesen Aufsätzen trefflich zu Tage; vornehmlich sind die für sein Leben des Casaubonus gemachten Studien über die großen Philologen seit der Renaissance höchst bedeutend. Eine gewisse Einseitigkeit ist auch ihm freilich nicht fremd, nämlich die Voreingenommenheit für seine Helden, denen gegenüber er die Zeitgenossen herabsetzt; wenn er z. B. Dorats griechische Kenntnisse gegen Scaligers Ansicht, der ihn „graecae linguae peritissimus" nannte, herabsetzt, so hat Masson im Journal of Philology No. 31 die Verdienste Dorats um die Verbesserung des Sophokles in das hellste Licht gestellt. — (442) **G. J. Allman,** Greek geometry from Thales to Euclid. Unveränderter Abdruck der bekannten Aufsätze in der Hermathena. — (446) **J. Arthur R. Munro,** Notes from Cyprus. Mitteilungen über englische Ausgrabungen bei Hagios Demetrios und Poli, die indes geringe Ausbeute gewährten.

Revue critique. No. 26.

(497) **P. Delattre,** 1) Les travaux hydrauliques en Babylonie; 2) L'exactitude et la critique en histoire. Erstere Schrift eine gute Gruppierung bekannter Textstellen; die zweite eine tüchtige Replik gegen den Herodotverächter Sayce. (A. L.) — (497) **d'Arbois de Jubainville,** Les premiers habitants de l'Europe. Sehr höfliche Kritik von T. R. Nach dem Verf., welcher an der asiatischen Völkerwiege festhalte, seien die Sikaner (die ersten Eroberer Italiens und Siziliens) der Abstammung nach Iberer; der Fluß Sikanos, woher sie kamen, kein anderer als die Seine. — (501) Mme. **Favre,** Morale de Socrate; Morale d'Aristote. 'Was nützen derlei Bücher?' E. Picavet. — (501) **L. Grasberger,** Studien zu den griechischen Ortsnamen. 'Confus et mal ordonné; assertions contestables, discussions oiseuses, quelques vues originales'. A. Martin. — (503) **Fr. Hauser,** Die neu-attischen Reliefs. Eingehend studiert und nur in Einzelheiten widerlegt von S. Reinach. — (517) Abbé **Espagnolle,** L'origine du français. Nach dem Verf. stammt oïr nicht von audire, sondern von οἴω, oisel nicht von avicellus, sondern von ὠδός, oil nicht von oculus, sondern von ὁ ἴλλος, homme nicht von homo, sondern vom Partizip ὤν.

No. 27.

(1) **E. Curtius,** Griechische Geschichte, I—III, 6. Aufl. Zu gunsten der Besitzer der französischen Übersetzung signalisiert Ref. Bouché-Leclercq die in dieser neuesten Auflage vorkommenden Veränderungen. — (7) **Th. Bergk,** Griechische Litteraturgeschichte, IV. 'Sehr ehrenvoll für den schließlichen Herausgeber Dr. Peppmüller'. A. Martin. — (10) **W. Deecke,** Die Falisker. 'Man könne sich fragen, ob dieser kleine Stamm, welchem Verf. mit Unrecht eine strenge Sonderstellung zwischen Latinern und Etruskern zuweist, solch ein dickes Buch verdiene. Das einzig Nützliche seien ein paar neue Lesungen von übrigens ganz bedeutungslosen Inschriften. — (11) **Ph. Fabia,** Les prologues de Térence. 'Sehr konservativ, sehr optimistisch', A. Cartault.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.
Junisitzung.

Nach Vorlage der eingegangenen Schriften, denen Herr **Schöne** die neue Publikation des Heroons von Gjölbaschi-Trysa von Benndorf und Niemann hinzufügte, sprach Herr **Wernicke** über die Ergebnisse der jüngsten Ausgrabungen auf der Akropolis für die Geschichte der Bildhauer und Vasenmaler. Eine Inschrift des Endoios (Deltion 1888, 208), die als Weihenden einen Ophs(iades) und den Rest eines zweiten, vom Vortragenden zu Euergides ergänzten Künstlernamens enthält, beweist, daß Roß Ann. d. J. 1842 p. 28 die Inschrift C I A τ 351 richtig auf Endoios bezogen hat. Von bekannten Vasenmalern fanden sich auf den Scherben, welche die Ausgrabungen zu Tage förderten, die Namen: Nikosthenes, Duris, Euergides, Hieron, Kachrylion, Smikros, Mys. Die Lieblinge Mikion und Klesophos haben sich gleichfalls als Vasenmaler herausgestellt. Neue Signaturen fanden sich von Aischines, Kallis, dem Lyder, Oreibelos und Sophilos. Wichtiger noch sind die Inschriften auf Weihgeschenkvasen. Von Euphronios, Onesimos, Smikros, Nearchos, Aischines, Phrynos, Brygos, Chiron u. a. haben sich Anatheminschriften erhalten, die zum Teil stattlichen Weihgeschenken angehörten und somit zeigen, daß damals das Handwerk in der That einen goldenen Boden hatte. Darauf begründete Herr **Robert** ausführlich die Deutung der Darstellung auf dem Gorytos von Nikopol (Compte rendu 1864 Taf. 4), die Stephani auf Alope und Theseus bezogen hatte, auf Achill unter den Töchtern des Lykomedes und bezeichnete als Original dieser Darstellung das von Pausanias I 22, 6 erwähnte Bild des Polygnot, nach Ansicht des Vortragenden kein Tafelbild, sondern ein Wandgemälde, das sich nicht in der Pinakothek, wie vielfach gemeint ist, befand. In betreff der Diomedesgemmen (Jahrbuch 1889, S. 89) und ihrer Stellung zum Neapler Orestesrelief (ebenda Tafel II 7) erklärte sich der Vortragende für die Diomedesdarstellung als die ursprüngliche. Denn nur bei Diomedes sei die Stellung auf dem Altar, die anzunehmen nötige, daß der Jüngling vorher mit beiden Füßen darauf gestanden habe, erklärlich. Diomedes habe den Odysseus, auf dessen Rücken er die Stadtmauer erklommen, nicht nachgezogen, um den Ruhm der That für sich allein zu haben. Daher lauere ihm Odysseus auf, und Diomedes zücke das Schwert, indem er beim Herabspringen von der Mauer den Altar des Apollon Agyieus als Sprungstein benutze. Die Silberschale bei Overbeck Heroengallerie 24,4 bestätige diese Auffassung. Die auf der Felixgemme und sonst vorkommende am Boden liegende Figur, der erschlagene Thorwächter, habe zur ursprünglichen Komposition gehört. Das Original sei ein Gemälde gewesen und zwar vermutlich das in der Pinakothek der Akropolis. Ob das Neapler Relief, das einzige, welches diese Komposition auf Orestes in Delphi übertrage, echt oder gefälscht sei, darüber vertagte der Vortragende sein Urteil bis nach erneuter Prüfung des Originals. Herr **Curtius** machte bei den Polygnotischen Gemälden in Athen darauf aufmerksam, daß die allgemein gebilligte Textänderung bei Harpokration unter Polygnotos ungerechtfertigt sei, da unter Thesauros das Schatzgemach des alten Hekatompedos zu verstehen sei, das unter Kimon neu eingerichtet wurde. Es entspreche ganz dem Geiste seiner Politik, daß er die Vorhalle mit Gemälden ausstatten ließ, welche dem Gebäude eine höhere Weihe und einen hellenischen Charakter geben sollten.

Académie des Inscriptions. Paris.

(29. März). Eine von Hrn. **S. Reinach** ins 6. Jahrhundert gesetzte, bei Kolophon in Kleinasien gefundene Vase trägt in seltsamen linksläufigen Buchstaben die Inschrift: Ὀλυμπίχου εἰμὶ τοῦ φιλόφρονος. — Im Kabul-Thal sind verschiedene Gemmen aufgefunden worden mit Namen baktrischer und reinindischer Könige aus dem Beginn der christlichen Zeitrechnung, z. B. συ-Theodamis und Punamata.

(12. April). Hr. **P. Viollet** trägt eine Abhandlung vor betitelt: „Gallo-Romains et Barbares“. Er forscht den Ursachen nach, welche einen Teil der römischen Welt zu so entschiedener Sympathie für die Barbaren geführt haben, eine Sympathie, welche den Barbaren schließlich half, ihre Herrschaft auf den Trümmern des Kaiserreichs zu begründen. Vorzüglich zwei Ursachen erkennt der Vortragende: eine gewisse Ähnlichkeit in den sozialen Zuständen der unteren Klassen und die Sehnsucht, mit Hülfe der Barbaren des drückenden und dennoch machtlos gewordenen Joches der Kaiserherrschaft los zu werden. Commodian drückt diese Sehnsucht unverholen aus.

(19. April). Hr. **P. Viollet** setzt die Vorlesung über „Gallo-Romains et barbares“ fort und zeigt an der Verschwörung der Lyoner vom J. 457, welche die Stadt vorübergehend den Barbaren in die Hände spielte, daß letztere als Freunde kamen und als solche empfangen wurden. Kurz, der Übergang der Herrschaft von den Römern zu den Barbaren glich in nichts einer Eroberung durch Feindeshand. — Diese angebliche Sympathie der Gallier für die Barbaren ruft in der Versammlung bedenklichen Widerspruch wach, insbesondere protestiert Hr. **G. Boissier** dagegen; noch lange nach dem Fall der Römerherrschaft bezeuge die Litteratur, wie tief die Gelehrten und die gebildeten Klassen überhaupt den Wechsel der Dinge bedauern und beklagen; die Gallier hätten sich resigniert den neuen Herrschern ergeben, nicht aber dieselben herbeigerufen. Auch Hr. **Deloche** meint, daß die gallisch-römische Bevölkerung den Barbaren nicht gar wohl gesinnt war; das beweise schon die heldenmütige Verteidigung von Langres durch Bischof und Volk, und jene von Clermont, in welcher Stadt sich Sidonius Apollinaris zwölf Jahre lang gegen die gesamte Streitmacht des Königs Eurich hielt. Aber den Franken kamen zwei Umstände zu Hülfe: erstens das erdrückende Steuersystem der Römer und zweitens die Gunst des katholischen Klerus, welcher die katholischen oder selbst heidnischen Franken noch immer den arianischen Goten vorzog. Hr. **Hauréau** bemerkt, daß es wenigstens einen Romanen von Ansehen gab, der die Barbaren wirklich herbeirief, und dies zwar mit dem heftigsten Ungestüm: der Presbyter Salvianus von Massilia.

(3. Mai). Hr. **G. Bapst** verliest eine Abhandlung „sur l'origine de l'étain“, in welcher er beweisen will, daß die ältesten Bezugsquellen des Zinns im Süden des Baikalsees und in der Gegend von Meschéd in Persien zu suchen seien. Hr. **Barbier de Meynard** hält dagegen die Zinngruben auf Malacca für die ältesten. **Maury** und **Oppert** machen auf die häufige Verwechselung von Zinn und Blei im Altertum aufmerksam, sodaß man den alten Texten, in welchen eins der beiden Metalle genannt wird, nicht viel trauen dürfe.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 17. August. 1889. № 33.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Zu Rektoren gewählt: **Hinschius** in Berlin, **Liebmann** in Jena, **Probst** in Breslau, **v. Lexer** in Würzburg. — Prof. **Leo** in Straßburg ist an die Univ. Göttingen berufen. — Der a. o. Prof. **Hertzberg** in Halle zum ord. Prof. daselbst. — Dr. **Holtzinger**, Privatdozent in Tübingen, zum a. o. Professor daselbst. — Rev. Dr. **H. Kynaston**, bisher Direktor der Schule von Cheltenham, ist als Nachfolger des verst. Canon P. S. Evans zum Prof. des Griechischen an der Universität Durham ernannt worden. — **John Willes Clark** zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek von Cambridge.

An Gymnasien etc.: Versetzt die Lehrer **Menzel** von Rawitsch nach Meseritz, Dr. **Voigt** von Lissa nach Posen, **Mendel** von Krotoschin nach Posen, **Lindner** von Posen nach Krotoschin, Dr. **Liman** von Rogasen nach Bromberg, Rektor **Kummer** von Berent als ord. Lehrer nach Kulm. — Dr. **Blasius** als ord. Lehrer am Gymn. zu Bunzlau.

Cicero ad Att. IX 9, 4.

Die Handschriften, welche ich zu Ciceros Atticusbriefen verglichen habe, lösen manches alte Rätsel und geben auch wieder neue Rätsel auf; bisweilen aber zeigen sie mit ihren neuen und dabei zwingenden Lesarten, wie schwach es doch mit unserer Texteskritik bestellt ist, und wie oft wir ganz Unsinniges zu verstehen glauben. Ein Beispiel ist ad Att. IX 9, 4, und zwar ein treffendes Beispiel, sodaß ich mich beim Vergleichen der Hss meines Leichtsinns schämte, da mir die Stelle noch nie aufgefallen war; nur einen Trost hatte ich: gelehrtere und gescheitere Männer haben denselben Fehler begangen.

De Lanuvino statim, ut audivi Phameam mortuum, optavi, si modo esset futura res publica, ut id aliquis <*emeret*> (das Wort fehlt im Mediceus) *meorum, neque tamen de te, qui maxime meus* <*es*>, *cogitavi; sciebam enim, te quoto anno et quantum in solo solere quaerere, neque solum Romae, sed etiam Deli tuum digamma videram: verum tamen ego illud, quamquam est bellum, minoris aestimo, quam aestimabatur Marcellino consule, cum ego istos hortulos propter domum, Antii quam tum habebam, iucundiores mihi fore putabam et minore impensa, quam si Tusculanum refecissem. Volui* + *N. S. Q. egi per praedem, ille daret, Antii cum haberet venale: noluit. Sed nunc omnia ista iacere puto propter nummorum caritatem. Mihi quidem erit aptissimum vel nobis potius, si tu emeris. Sed eius dementias cave contemnas: valde est venustum. Quamquam mihi ista omnia iam addicta vastitati videntur. Respondi epistulis tribus . . . .*

Ich habe den Text gegeben, wie ihn Baiter hat, ohne leichte Änderungen, z. B. in der Wortstellung, auch wenn sie von den Hss gefordert werden, vorzunehmen; denn ich will nur auf den Sinn oder vielmehr Unsinn aufmerksam machen. Was heißt *eius dementias*? Die Erklärer schweigen, und Wieland, der den Cicero mindestens ebenso gut wie den Horaz verstanden hat, übersetzt: 'laß dich nur die Summen, die der Narr auf Verschönerung seines Landhauses verwendet hat, nicht irre machen'. Diese Übersetzung ist frei, aber sie ist verständig; denn daß es sich um eine Villa handelt, ist richtig ausgedrückt. Aber

1) wer so übersetzt und diesen Sinn hineinlegt, kann das *sed* vor *eius dementias* nicht erklären; Wie-

Mit dieser Nummer wird für die Jahresabonnenten das zweite Heft der Bibliotheca philologica classica pro 1889 (April—Juni) ausgegeben.

land übersetzt 'nur', was *sed* nicht heißt, und vermag nur dadurch einen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden herzustellen.

2) *dementias* kann bei Cicero nicht heißen 'wahnsinnig teure Bauten': einem Dichter aus der silbernen Latinität könnte man den schwülstigen Ausdruck zutrauen, dem Cicero, zumal in den Briefen, nicht.

3) Vorher erklärt Cicero, er habe an Atticus als Käufer nicht gedacht, weil er gewußt habe, daß Atticus ein nüchterner Geschäftsmann sei und sein Geld nur in Grundstücken anlege, die gute Interessen bringen (denn das muß der Sinn des Satzes sein, welcher mit *sciebam enim* anfängt), und jetzt rät er ihm doch, sein Geld für ein so teures Bauwerk auszugeben?

Ich würde also vor *eius dementias* das böse Kreuz setzen, wenn ich nicht in einer Hs gefunden hätte *sed eiusdem ?ntias cave contemnas*; der Buchstabe vor *ntias* ist nicht mehr zu lesen, weil eine spätere Hand nach dem Mediceus *eius dementias* hergestellt hat, aber die Trennung *eiusdem ?ntias* ist sicher. Daß Cicero *eiusdem Antias* geschrieben hatte, war nunmehr leicht zu vermuten; denn mit *Sed* muß zu etwas Neuem, und zwar, wie der Zusammenhang ergiebt, zu einer andern Villa übergegangen werden; da vorher von dem Landgut bei Lanuvium die Rede war, so konnte *eiusdem* nicht angezweifelt werden, und vor *ntias* konnte nur ein Vokal gestanden haben, der *a* gewesen sein mußte. Diese Vermutung, *eiusdem Antias*, ist durch Vergleichung einer anderen Hs bestätigt worden, welche die Worte unversehrt erhalten hat und nicht durch eine unnütze Hand verunstaltet worden ist. Der Sinn ist jetzt deutlich: 'Das Landgut des verstorbenen Phameas bei Lanuvium fiel mir, sobald ich von dem Tode des Besitzers hörte, gleich wieder ein. An dich als Käufer habe ich freilich nicht gedacht, denn ich weiß, daß du dein Geld nur zu guten Zinsen anlegst. Für mich hat es jetzt nicht denselben Wert wie damals, als ich aus der Verbannung zurückkehrte: der Preis, den ich damals bot, erschien dem Besitzer nicht hoch genug. Freilich wäre es mir angenehm, wenn du es kauftest. Unbedingt dagegen kann ich dir zum Ankauf des Landgutes in Antium raten . . . .

Ein schwerer Fehler ist in der Stelle gehoben durch neue Hss; durch Konjektur ist ein zweiter geheilt worden.

Um das Landgut in Lanuvium hat Cic. schon einmal bei Lebzeiten des Besitzers gehandelt; aber der gebotene Preis war dem Phameas nicht hoch genug. Was Baiter hat, kann man nur so übersetzen: 'obgleich das Grundstück in Antium zum Verkauf stand'; was hat denn aber der Ort, wo das Grundstück verkauft wird, mit dem Kaufpreise zu thun? Ob der Verkauf in Lanuvium oder Rom oder Antium stattfindet, darum bekommt Phameas nicht einen Sesterz mehr oder weniger. Wer die Stelle heilen will, muß von der Lesart aller Hss ausgehen, die nicht *Antii cum*, sondern *antiquum* haben. Und zwar ist zuerst zu schreiben *quum esset venale*; dieser Satz ist ganz sinngemäß und bedarf keines Zusatzes: denn wer ein Grundstück feilbietet, pflegt zu jedem annehmbaren Preise zu verkaufen. *Anti* aber zu verbessern ist ganz leicht; denn der Satz 'obgleich das Grundstück feil stand, wollte Phameas nicht' verträgt nur eine Erweiterung, nämlich 'zu diesem Preise', also ist zu schreiben *tanti*, *cum esset venale*, *noluit*. Diese Verbesserung ist mir, lange aber vor mir dem Lambin eingefallen, dessen Vorschläge zu Cicero öfter, als billig ist, übersehen werden. Daß *tanti* aus *anti* darum leicht herzustellen ist, weil ein *t* vorhergeht, wird der Leser schon bemerkt haben.

Greulich behandelt ist eine dritte Stelle in dem Satze *propter domum, Antii quam tum habebam, iucundiores* . . . Also wegen eines Hauses, das Cicero damals (im Jahre 57) in Antium besaß, glaubt er, der Ankauf des Lanuvinums werde für ihn angenehmer und billiger sein, als wenn er das von Clodius zerstörte Tusculanum wiederherstellte. Danach hat Cicero in Antium damals ein Haus besessen, jetzt ist er nicht mehr Besitzer des Hauses. Aber 1) war das dasselbe Grundstück, von dem er II 6, 1 und IV 8ᵃ, 1 so freudig erzählt? Dieses große Grundstück indessen hat Cicero garnicht verkauft; denn sonst würden wir etwas von dem Verkauf wissen, und viele Briefe aus den letzten Lebensjahren sind noch auf der Villa bei Antium geschrieben (XV 11, 1). 2) Ob nun das Haus und das Landgut bei Antium dasselbe gewesen ist oder nicht, was heißt das: 'weil ich damals in Antium ein Haus besaß, wollte ich auch das Landgut bei Lanuvium kaufen'? Was hat der Besitz des Lanuvinums für einen Hausbesitzer in Antium an Wert? 3) In den Hss steht auch garnicht *Antii quam*, sondern *antiquam*. Wer zu einem sichern Ende gelangen will, muß an *domum antiquam* und an die Lage Ciceros bei seiner Rückkehr anknüpfen. Als Cicero aus der Verbannung heimkehrte, fand er sein Haus auf dem Palatin und ebenso das Tusculanum zerstört; er dachte daran, das Tusculanum zu verkaufen (IV 1, 7), weil er glaubte, ihm würden die Mittel zum Bau fehlen. Das Haus in Rom wurde ebenfalls gebaut, nachdem Cicero sich den Baugrund und die Geldentschädigung erstritten hatte. Etwas später muß er Änderungen an seinem Hause vorgenommen haben, wohl durch Ankauf eines Nachbargrundstücks; denn im Jahre 54 schreibt er an seinen Bruder II 8 (10), 4 *hortus domi est*; was diese Worte bedeuten, zeigt der Brief aus demselben Jahre III 1, 14 *item de hortis quod me admones, nec fui umquam valde cupidus et nunc domus suppeditat mihi hortorum amoenitatem.* Man achte auf das *nunc*: vorher waren also mit dem Hause nicht die Annehmlichkeiten eines Gartens verbunden; folglich ist ad Att. IX 9, 4 in *propter domum antiquam* das *antiquam* durchaus richtig, und es ergiebt sich mit Notwendigkeit, daß in dem Satze *propter domum antiquam tum habebam* nur das Relativum zu ergänzen und zu schreiben ist *propter domum antiquam*, <*quam*> *tum habebam*. Der Sinn der ganzen Periode ist nun folgender: 'Sobald ich von dem Tode des Phameas gehört hatte, dachte ich daran, daß sein Landgut bei Lanuvium einer meiner Freunde kaufen sollte; an dich habe ich dabei nicht gedacht, da ich weiß, daß du mehr auf gute Verzinsung, als auf Schönheit siehst. Der Wert dieses Grundstückes scheint mir jetzt geringer zu sein als im Jahre 57: denn damals hatte ich noch das alte und noch nicht das neue Haus, welches mir jetzt den Besitz von Gärten entbehrlich macht, eine Wiederherstellung aber des Tusculanums erschien mir damals schwierig. Zu dem angebotenen Preise wollte Phameas damals, obgleich er das Grundstück ausbot, nicht verkaufen. Trotzdem wäre es für mich oder vielmehr für uns sehr angenehm, wenn du es kauftest; denn du hast ja jetzt allein baar Geld, wir andern haben jetzt zum Ankauf von Grundstücken nicht die Mittel. Unbedingt dagegen kann ich dir zum Ankauf des Landguts in Antium raten, das wirklich schön ist'.

Ich glaube, daß die neue Lesart der Hss notwendig, die beiden Vermutungen methodisch gefunden und begründet sind. Vielleicht gelingt es dem Scharfsinn eines der Leser, die Worte, welche auf *volui* folgen, zu verbessern.

Berlin. K. Lehmann.

I. Rezensionen und Anzeigen.

Johannes Paulson, Studia Hesiodea. I. De re metrica. Lund 1887. 163 S. 4. 6 M.

Nachdem uns die vereinten Bemühungen verschiedener Gelehrten den hesiodeischen Text in wesentlich verbesserter Gestalt, wie er insbesondere in der Ausgabe von A. Rzach vorliegt, geboten haben, war es möglich, auf gesicherterer Grundlage auch über die Metrik des Dichters eingehende Studien zu machen. Dieser mühevollen Aufgabe hat sich nun ein Landsmann von Knös, Joh. Paulson in Lund, unterzogen. Mit entsagungsvoller Hingebung und peinlichster Sorgfalt untersucht er die Metrik und Prosodie der hesiodeischen Gedichte und der uns überlieferten Fragmente. In 10 Kapiteln behandelt er S. 1—13 die verschiedenen Formen des hesiodeischen Hexameters, S. 13—47 die Cäsuren, S. 47—53 die mit den Cäsuren verbundenen Interpunktionen, S. 53—88 die Position von Muta und Liquida, S. 88—94 die Unterlassung der Position vor anderen Konsonantenverbindungen, S. 94—117 die Verlängerung kurzer Endsilben, S. 117—128 die in einigen Worten schwankende Quantität gewisser Vokale, S. 128—141 die Verkürzung langer Vokale und Diphthonge, S. 141—150 die Unterlassung der Verkürzung vor anlautenden Vokalen und endlich S. 150—163 die Elision und den Hiat bei kurzem Vokale. Dabei sind die zur Beurteilung der verschiedenen Fragen dienenden Gesichtspunkte klar erkannt und die sich darbietenden Erscheinungen mit Umsicht und gesundem Urteil geprüft. Genaue Zählungen liefern ein reiches statistisches Material; sie ermöglichen es, den Bau des hesiodeischen Hexameters nach allen Seiten hin genau zu übersehen und die Unterschiede, mit denen derselbe in den drei hesiodeischen Gedichten behandelt wird, kennen zu lernen. Gesicherte Resultate für die Entstehung der Gedichte lassen sich freilich aus diesen minutiösen Untersuchungen nicht ziehen, und selbst für die wichtige Frage, ob Erga und Theogonie in ihren Hauptbestandteilen demselben Verfasser angehören, wird aus ihnen nichts oder so gut wie nichts gewonnen. Überhaupt scheint Paulson es absichtlich vermieden zu haben, auf die Verschiedenheit des Ursprungs einzelner Partien in den beiden größeren Gedichten Rücksicht zu nehmen: nur das Scutum wird mehrfach (z. B. S. 113) als eine spätere Dichtung bezeichnet. Wenn sich bei Vergleichung des hesiodeischen Hexameters mit dem homerischen herausstellt, daß der Bau desselben in der Theogonie mehr homerischen Charakter zeigt, während die Erga im ganzen eine etwas verschiedene, im ganzen und großen nachlässigere Behandlung des Verses aufweisen, so erklärt sich diese Erscheinung, wie Hiller bemerkt und meine Sammlungen mir bestätigen, aus der ausgedehnteren Benutzung des homerischen Apparates, zu dessen Gebrauch der erzählende, dem Stoff nach ähnliche Inhalt der Theogonie in weit höherem Grade einlud, als dies bei den in stofflicher Hinsicht sehr verschiedenen Werken und Tagen der Fall war.

Einen hübschen Ertrag liefern diese Untersuchungen für die Textkritik, indem sie teils die Vermutungen der Kritiker bestätigen, teils auch die Überlieferung schützen oder den Wert der verschiedenen Lesarten zu beurteilen lehren. Bestätigt wird der Einschub von τε Th. 148 (S. 149), die Stellung von ἔχθορε Χρυσάωρ Th. 281 (S. 121, 2) und Χείρων ἔθρεψ' ἐνὶ Frgmt. 40, 2 Rz. (S. 61), Ζεὺς τέκνωσε statt ἐτέκνωσε Frgmt. 159, 2 (S. 58). Hohe Wahrscheinlichkeit hat die Scheersche Gestaltung von Th. 329: πῆμα βροτοῖσιν (anstatt πῆμ' ἀνθρώποις) durch die S. 70 mitgeteilte Beobachtung gewonnen, daß spondiaci durch die Wahl dieses Stubstantivs vermieden werden: auf den gleichen Ausgang von μ 125 und Hymn. in Ap. P. 128 hatte sich Scheer schon selbst berufen. Aber wenn diese Beobachtung sodann zur Änderung von Fr. 216, 2: ἀθανάτοισι θεοῖσι καταθνητοῖς τ' ἀνθρώποις verwandt wird, so halte ich καταθνητοῖς τε βροτοῖσιν hier für sehr unwahrscheinlich; denn beide Wörter bedeuten ganz dasselbe, und auch Hymn. in Aphr. 52 heißt es: ὥστε θεὰς συνέμιξε καταθνητοῖς ἀνθρώποις mit vollkommen gleichem Rhythmus: καταθνητῶν ἀνθρώπων aber lesen wir Z 123, γ 114 und υ 76.

Die Beobachtung, daß in der 5. trochäischen Cäsur bei Hesiod sich nie Interpunktion findet, bestätigt die Lesart derjenigen Handschriften, welche das zweite Hemistichion von Op. 89 in der Form ὅτε δὴ κακὸν εἶχ', ἐνόησε bieten — übrigens wahrscheinlich ein alter, längst vor der Aufnahme in den hesiodeischen Zusammenhang vorhanden gewesener Spruchvers. Als notwendig hat man längst Op. 705: εὕει ἄτερ δαλοῦ καὶ ὠμῷ γήραϊ δῶκεν die Korrektur δαλοῖο erkannt, welche eleganter ist als der ebenfalls vorgeschlagene Einschub von τε vor καί. Paulson entscheidet sich auch hier in richtiger Weise; wenn er aber S. 2, 2 die handschriftlich überlieferte andere Form dieses Verses καὶ ἐν ὠμῷ γήραϊ θῆκεν als corrigendi ratio ansieht, anstatt sie als zweite, der ersten gleichberechtigte Rezension aufzufassen, so ist dies

Verfahren nicht zu billigen. Für die zweite Rezension hat sich jetzt, nachdem sich dieselbe im Papyrus des Erzherzogs Rainer gefunden, auch Rzach erklärt (Die neuen Papyrusfragmente des Hesiodos, S. 11 des Separatabdrucks aus den „Wiener Studien“ X 2). Beitrete ich, nach Paulsons Beobachtungen S. 83, 1, der Zurückweisung der Umstellung τρισσὴν οὕνεκα Fr. 8, 2 Rz. Auch die Verteidigung der Vulgata Fr. 14, 3:

Φαιώ θ' ἱμερόεσσα καὶ Εὐδώρη τανύπεπλος,

wo Rzach mit einer Handschrift ἰδ' schreibt, ist berechtigter als Paulsons eigene Vermutung ἱμερόεσσ' ἠδ' Εὐδώρη. Paulson würde sich mit der Vulgata begnügt haben, wenn ihm Scutum 83:

ἵκετο δ' ἐς Κρέοντα καὶ Ἡνιόχη τανύπεπλος

eingefallen wäre. Ich muß mich an dieser Stelle auch gegen die Änderung von Th. 19: Λητώ τ' Ἰαπετόν τε ἰδὲ . . und Fr. 232: Αἰθίοπάς τε Λίγυς τε ἰδὲ . . ., worauf die Spuren der Handschriften Strabos λιγυστὶ δὲ doch wohl führen, aussprechen. Paulson will hier, Th. 19, mit Bentley τ' ἠδὲ lesen, um den Hiat zu vermeiden; aber derselbe Hiat ist schon bei Homer vor ἰδὲ häufig genug und findet sich in der Vereinigung beider Partikeln in der τομὴ κατὰ τρίτον τροχαῖον, Δ 147, Z 469, Θ 162, K 573, M 311, P 534, Φ 351, X 469, δ 604, ψ 289 in der Mehrzahl der Handschriften, so jedoch, daß einzelne geringwertige Handschriften — es sind gewöhnlich dieselben — auch dort τε ἠδὲ oder τ' ἠδὲ lesen. Die Autorität der homerischen Codices kann also ersetzen, was den hesiodeischen nach Paulson (S. 158) an Ansehen fehlt. Der aus dem seltenen Vorkommen der Partikel gewonnene Grund fällt gar nicht ins Gewicht; denn immerhin bleiben nach Entfernung der besprochenen 3 Stellen 4 Stellen mit ἰδὲ übrig: Th. 887, Sc. 19, 185, Op. 740, die sich somit auf sämtliche Gedichte verteilen und die Bekanntschaft der hesiodeischen Dichter mit der Partikel beweisen. Für ἠδὲ hat Paulson sich 48 maliges Vorkommen notiert: ich zweifle nicht, daß das Verhältnis bei Homer ein ähnliches sein würde. Unechtheit wird auch aus metrischen Gründen für Th. 48 und Op. 354 behauptet: ich halte den zweiten Vers für eine volkstümliche Gnome. Th. 250 kann καὶ ἐϋϝειδὴς Γαλάτεια, wie P. vorschlägt, nicht durch Analogie von μέγα ϝιάχων geschützt werden (S. 149 f.); denn hier bildete sich durch das Zusammensprechen beider Wörter ein diphthongischer Laut: μεγαυιάχων. Von den übrigen Vermutungen des Verfassers halte ich Op. 338 θύεσσίν θ' ἱλάσκεσθαι anstatt θύεσσί τε ἱλάσκεσθαι trotz der Seltenheit der Versform, die nun entsteht (S. 159), nicht für verwerflich; richtig scheint Th. 126 Γαῖα δὲ τὸ πρῶτον, wie S. 68, 2 für τοι vorgeschlagen wird, ebenso Fr. 244, 1 Rz. ἐν Δήλῳ τὸ πρῶτον für τότε (S. 71, 1), wahrscheinlich ist Op. 397 ἐργάζεο für ἐργάζευ in der bukolischen Diärese (S. 48, 2). Dagegen finde ich die obenein durch ein analoges Beispiel aus λ 190 geschützte Verlängerung Op. 430:

εὖτ' ἂν Ἀθηναίης δμῶος ἐν ἐλύματι πήξας ,

erträglicher als einen Vers, wie ihn Paulson vorschlägt: εὖτ' ἂν δμῶος Ἀθηναίης ἐν ἐλύματι πήξας: doch verträgt die Hervorhebung von Ἀθηναίης δμῶος sehr wohl auch den Einschub δμῶός γ' ἐν . ., sodaß jeder prosodische Anstoß verschwände. Gegen die zur Herstellung besserer Cäsuren Op. 486 vorgeschlagene Umstellung ἦμος κοκκύζει κόκκυξ δρυὸς ἐν πετάλοισι (S. 46, 1) hebe ich den Umstand hervor, daß der Vers durch die Verstellung der Worte κόκκυξ κοκκύζει infolge der Veränderung des metrischen Accentes viel von seinem durch die Unregelmäßigkeit der Cäsur vermehrten onomatopoetischen Reize verliert. Zu verwerfen ist auch die für Op. 550: Ἠῷος δ' ἐπὶ γαῖαν ἀπ' οὐρανοῦ ἀστερόεντος Ἀὴρ πυροφόρος τέταται μακάρων ἐπὶ ἔργοις, Ὅς τε ἀρυσσάμενος ποταμῶν ἄπο ἀεναόντων, . . . Ἄλλοτε μέν θ' ὕει ποτὶ ἕσπερον, ἄλλοτ' ἄησι S. 162 mit einem Fragezeichen vorgetragene Vermutung ὅς τ' ἄρ' ἀρυσσάμενος, da eine solche Verbindung der Partikeln gar nicht existiert. Es war zu schreiben:

ὅς ῥα τ' ἀρυσσάμενος ποταμῶν ἄπο ἀεναόντων.

Man vergl. P 549 f., λ 413 f., N 795 f., X 24 f. Auch ὅς τ' ἂν ἕτοιμα . . . διώκῃ (anstatt ὅ τὰ ἕτοιμα . . . διώκει) Frgm. 245 Rz. (S. 162) kann wegen der nicht vorkommenden Verbindung der Partikeln nicht richtig sein. Man könnte an ὅς κεν ἕτοιμα denken.

An der Unterdrückung des anlautenden σ Op. 589: Εἴη πετραίη τε (σ)κιὴ καὶ βίβλινος οἶνος nimmt Paulson mehr als billig Anstoß. „Trotz der Beliebtheit und großen Verbreitung der Anlautsgruppe σκ —, bemerkt G. Meyer Gr. Gr. 249, ist deren erster Bestandteil — und zwar auch ohne jeden metrischen Zwang — häufig geschwunden“. Ich habe dieselbe Erscheinung bereits in meiner Rezension des Rzachschen Hesiod, Phil. Rundschau V. S. 392, besprochen, und G. Hinrichs hat sich meiner Ansicht angeschlossen; aber Paulson ist meine Arbeit, wie sich auch sonst zeigt, z. B. S. 163 zu Op. 713, entgangen. Auch meine Auseinandersetzung über ἀ(ν)δροτῆτα (zu Ω 6) kennt er nicht, obwohl Clemm, den Paulson citiert, dadurch zu seinem Aufsatz im Rhein. Mus. 32, S. 463 ff. erst angeregt worden ist: Paulson hätte

in meinem Kommentar zu Ω ganz Ähnliches finden können, wie er selbst vorbringt.

Eigentümlichen Anschauungen, wie man dieselben in einer sonst so verständigen Arbeit nicht erwarten sollte, begegnet man S. 90 f. bei der Besprechung von Ἠλεκτρύωνος u. Ähnl. Die Verkürzung der antepaenultima hält Paulson für unmöglich: er verwirft mit Rzach die Ansicht von v. Wilamowitz und Fleckeisen, die an vollkommene Unterdrückung des υ dachten, leugnet aber auch, daß υ, wie Rzach meint, konsonantisch ausgesprochen sei, weil eine Konsonantenverbindung κτρϜ undenkbar sei — und was ist Paulsons eigene Ansicht? Wir müssen, was überliefert ist, hinnehmen, wie es überliefert ist! Jüngere (!) Dichter (vielleicht ein Ttzetzes und seinesgleichen?) haben die metrischen Gesetze oft verletzt; so ist denn auch bei Homer und Hesiod ein Palimbacchius anstatt eines Daktylus möglich! Das glaube, wer will! Paulson hat Recht, wenn er selbst nicht hoffen zu dürfen meint (S 88), damit etwas vorgebracht zu haben, was andere überzeugt. Mag immerhin der Eigenname, welcher sich dem Metrum nicht fügte, eine Art von Zwang ausgeübt haben: der Dichter muß doch an der Möglichkeit, die viertletzte Silbe von Ἠλεκτρύωνος kurz zu gebrauchen, nicht gezweifelt haben. Wir wissen, daß die Griechen sich gewisse Gruppen von Konsonanten dadurch erleichtert haben, daß sie einen Konsonanten ausstießen So ist aus τι-τκ-τ-ω τίκτω, aus κι-κρ-νη-μι κίρνημι, aus πί-πλα-μαι πίλναμαι, aus πι-πτ-νημι πίτνημι geworden, und so überliefert uns Suidas I· 740 Bernh. ἄρκειος κεφαλή für ἄρκτειος κεφαλή. Eine ähnliche Erleichterung kann auch bei der Aussprache von Ἠλεκτρύωνος stattgefunden haben, indem das τ unterdrückt ward. Eine andere Möglichkeit wäre, daß κ sich, wie in Λύττος statt Λύκτος, ἐττῶν statt ἐκ τῶν (Hes., G. Meyer Gr. Gr. 277), zunächst assimilierte und dann ein τ ausfiel. So ist es auf der Inschrift der ozolischen Lokrer in ἐτᾶς für ἐττᾶς = ἐκ τᾶς und in ἐθαλάσσας für ἐτθαλάσσας oder ἐθθαλάσσας = ἐκ θαλάσσας geschehen. Seltsam ist es übrigens auch, wenn Paulson S. 115 σμερδαλέην, wie der Med. Sc. 341 hat, als Adverbium faßt und durch die bekannte adverbiale Endung — δην erläutert!

Der Druck der Schrift zeichnet sich durch lobenswerte Korrektheit aus. Versehen ist S. 52, 2 Z. 3 leonis statt bovis, und irrtümlich wird S. 70, 1 behauptet, daß Fr. CLXXII, 3 Goettl.-Flach bei Rzach nicht vorkomme. Paulson wurde durch einen Druckfehler im Rzachschen Verzeichnis irre geführt, in welchem unter Goettling-Flach die Zahl 169 zweimal, das zweite Mal für 172, vorkommt: das Fragment ist dasselbe, welches Paulson selbst S. 126 nach Rzach richtig citiert Übrigens hat ihn dort ein durch Flach in den Goettlingschen Hesiod gekommener Druckfehler verführt, zu Op. 752: μηδὲ δυωδεκάμην· ἶσον (für δυωδεκάμηνον. ἶσον) καὶ τοῦτο τέτυκται unnötigerweise zu vermuten: *forsitan debeat esse* δυωδεκάμην'. Sicherlich: aber so haben auch die beiden von Goettling selbst besorgten Ausgaben.

Stralsund. Rudolf Peppmüller.

G. Leuchtenberger, Die Oden des **Horaz** für den Schulgebrauch disponiert. Berlin 1889, R. Gaertner. 50 S. 8. cart. 1 M.

Die vom Verfasser im Vorworte entwickelten Ansichten haben den vollen Beifall des Ref. Auch die lyrischen Gedichte des Horaz werden erst dann ein volles Verständnis finden, wenn sie nicht nur 'als Empfindungs- und Stimmungsganze', sondern auch 'als Gedankenganze' erkannt werden. Daher muß die Schule auf den Inhalt der Gedichte und auf die Art seiner Entwickelung in erster Reihe achten. Naturgemäß ist aber von Dispositionen zu lyrischen Gedichten nicht die volle Strenge des verstandesmäßigen Denkens zu verlangen; es wird mitunter die Einleitung, mitunter der Schluß fehlen dürfen, ja es wird sogar mitunter die Regel vom gegenseitigen Ausschlusse der Teilgedanken nicht streng beobachtet sein. — Nach solchen Prinzipien hat L. seine Dispositionen zu den vier Büchern der Oden entwickelt, 'die Hilfe leisten wollen zur gründlicheren Aufzeigung des Inhalts und Zusammenhangs der Oden, ihrer Themen, ihrer Hauptgesichtspunkte und ihrer Teilgedanken'. Sie sind besonders für die Schule bestimmt und zum Teil bereits in den Neuen Jahrbüchern 1883. 85. 87 veröffentlicht. Sie erfüllen ihren Zweck meist in vortrefflicher Weise, ohne Zwang oder Künstelei; insbesondere scheint der Aufbau der sogenannten Römeroden wohlgelungen. Auch die Überschriften, welche Verf für die einzelnen Lieder gewählt hat, zeugen von einer feinen und sinnigen Auffassung Sie zeichnen sich durch Originalität aus und erscheinen vielfach charakteristischer als die von andern Erklärern gebotenen. Allerdings fehlt es auch nicht an solchen, die etwas gesucht Geistreiches an sich tragen und Erwartungen erregen, welche das Gedicht nur teilweise erfüllt, so die zu I 26 'Soll'n die Musen dich erfreun, Mußt du ihnen ganz dich weihn' oder zu II 11 'Nicht in die ferne Zeit verliere dich, den Augenblick er-

greife, er ist dein'. Auch für die Berechtigung des Titels von I 21 'Aufschrift für ein Weihgeschenk, die Latoiden darstellend, im Tempel des Apollo' dürfte der Beweis schwer zu führen sein; die Aufschriften von I 22 'die Liebe ein Talisman' oder von I 28 'Traum auf dem Meere' dürften manche Einwendungen hervorrufen, und die Behauptung in der Disposition des ersteren, daß ein liebend Herz auch ein reines Herz sei, ist doch wohl sehr anfechtbar.

Die Benutzung dieses kleinen Büchleins bei der Schulerklärung des Dichters wird gewiß von Nutzen sein; indes wird es auch nicht an Lehrern fehlen, die diese Dispositionen lieber in gemeinsamer Arbeit mit ihren Schülern herausschälen als sie aus einem gedruckten Hülfsbüchlein nachsagen lassen.

Berlin. W. Mewes.

Th. Kayser, Des Horaz ars poetica übersetzt und erläutert. Programm des Karls-Gymnasiums in Stuttgart. 1888. 32 S. 4.

Der Hauptteil (S. 1—18) dieser Programmabhandlung ist die Übersetzung. Sie ist im Versmaße des Originals abgefaßt, schließt sich getreu an die Worte des Dichters an und zeichnet sich durch Leichtigkeit und Gewandtheit aus. K. besitzt ein anerkennenswertes Übersetzertalent, wie er es auch früher schon mit seiner Übersetzung der horazischen Oden und Epoden (Tübingen 1877) bewiesen hat. Die vorliegende Übersetzung stammt aus den Jahren 1868—79, in denen der Verf. die ars poetica des Horaz wiederholt mit seinen Schülern gelesen hat; die Übersetzung, die besonders von Döderlein beeinflußt worden ist, erscheint hier, einige unbedeutende Änderungen abgerechnet, in derselben Form abgedruckt, in welcher K. sie damals seinen Schülern vorgetragen hat.

Auch in den seiner Übersetzung beigegebenen Erläuterungen wendet sich K., wie es scheint, im wesentlichen an seinen Schülerkreis. Sie wollen nicht mit gelehrtem Ballast prunken, sind in einfacher Sprache geschrieben und halten sich frei von allen Subtilitäten. K. wollte keinen vollständigen Kommentar geben, sondern in erster Linie 'den Gedankengang der A. P. darlegen und den heutzutage beliebten Umstellungen gegenüber die überlieferte Ordnung des Textes rechtfertigen'. Seine Einteilung der Epistel in drei Hauptteile, von denen der erste (v. 1—152) die allgemeinen Gesetze der Poetik, der zweite (v. 153—294) die dramatische Poesie insbesondere behandelt, der dritte (295—476) die Vorschriften für den Dichter selber enthält, schließt sich im ganzen an die von Ritter gegebene und ziemlich allgemein angenommene Disposition an; K. hat sich durch die große Zahl der seitdem veröffentlichten Abhandlungen über die A. P. nicht veranlaßt gesehen, von seiner schon vor zwei Jahrzehnten gewonnenen Ansicht abzugehen. Da er mit Rücksicht auf den einem Programme vorgeschriebenen Raum von einer Auseinandersetzung mit den abweichenden Ansichten absieht, so kann seine Abhandlung zu einer Förderung der mit dieser schwierigsten aller horazischen Episteln verbundenen Streitfragen kaum beitragen. Die von K. vorgetragene Disposition wird darum nur demjenigen genügen, der es mit seinen Anforderungen an eine Disposition nicht allzu subtil nimmt und sich der von O. Weißenfels in seiner im 56. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins veröffentlichten 'Ästhetisch-kritischen Analyse der Epistula ad Pisones von Horaz' vorgetragenen Ansicht von der beabsichtigten Dispositionslosigkeit aller horazischen Sermonen im ganzen anschließt.

Berlin. W. Mewes.

Adolfo Cinquini, Delle fratrie attiche post clisteniche. Milano 1887, Briola. 40 S. 8.

Der Verfasser versucht ältere Ansichten über diese schwierige Frage mit einander zu verbinden. Er glaubt, daß Kleisthenes 360 Phratrien, entsprechend der Zahl der alten γένη, eingerichtet habe, — eine Annahme, welche schon von Buermann ausgesprochen worden ist, gegen die sich aber noch neuerdings Sauppe (De phratriis Atticis, Göttinger Vorlesungsverzeichnis 1886/7) vorsichtigerweise ablehnend verhält.

Breslau. Heinrich Lewy.

A. Mayrhoefer, Geschichtlich topographische Studien über das alte Rom. München 1887, Lindauer. 115 S. 8. 2 M.

Das vorliegende Heft ist eine Fortsetzung oder Weiterausspinnung der in desselben Verfassers Arbeiten über 'die Brücken im alten Rom' (1883, 1884) niedergelegten Studien. Es zerfällt in 3 Kapitel.

I. Kapitel (S. 1—48). 1. Bedeutung des Wortes pontifex. Der Verfasser leitet es, gleich andern, von *pontem facere* ab; da aber der Inhalt des Namens und die Thätigkeit seiner Träger, auf den pons sublicius bezogen, ihm zu dürftig erscheint, so nimmt er an, daß es vor der Periode der stehenden Brücke eine Zeit gab, in der die Brücke oder eine Art von Brücke, brückenartige

Vorrichtung, nur von Zeit zu Zeit aufgeschlagen und immer wieder abgebrochen wurde. Das Aufschlagen und Abbrechen soll nach des Verf. Ansicht jedesmal zum Zwecke eines regelmäßig wiederkehrenden Opfers stattgefunden haben (S. 4), und Ovids Worte (fast. V 634) *pontibus infirmos praecipitasse senes* die Erinnerung daran bewahren: die *pontes*, sagt er, seien die Summe des regelmäßig wiederkehrenden *pons* (S. 5). M. vergleicht diesen neugewonnenen Inhalt des Amtes der Pontifices sehr überraschender Weise mit der Thätigkeit jener Werkleute, „welche heutzutage bei Messen oder Jahrmärkten die Buden aufschlagen, sie nach Verlauf einer bestimmten Zeit niederreißen und das Material in einem Gemeindelokal unterbringen, bis es aufs neue dem alten Zweck zu dienen hervorgeholt wird". Dabei erfahren wir dann auch, daß man solche Leute Standmacher oder Ständebauer heißt und werden nebenbei über die Bedeutung von „Wegemacher, Schuh- und Uhrmacher" aufgeklärt. Daß man auf Brücken Opfer darbringt, ist sicher verständlich und nichts Seltenes, daß man aber die betreffende Brücke erst dazu baut und allein dazu baut und dann hinterher wieder abbricht, dürfte neu sein. — 2. Befestigung des Janiculum. Auf Liv. I 33 (*id non muro solum, sed etiam ob commoditatem itineris ponte sublicio coniungi urbi placuit*) gestützt, kehrt M. zu der, wie man hoffen durfte, endgültig abgethanen Ansicht zurück, das Janiculum sei durch eine Mauer mit dem Tiber verbunden gewesen. Er beschreibt (S. 17) diese Befestigung folgendermaßen: 'Demnach war jene Mauer entweder ein die öffentliche Straße freilassender Mauerkern, der in seinem oberen Teile nach Art der sonstigen Festungsmauern einen nur militärischen Zwecken dienenden Gang einschloß, oder man hat es mit 2 Mauerschenkeln zu thun, die, einander parallel den möglichst kürzesten Weg vom Ufer zur Anhöhe geführt waren. Ob der von ihnen eingeschlossene Pfad mit der von Liv. V 40 genannten *via, quae sublicio ponte ducit ad Ianiculum* identisch ist, oder ob er unter Wahrung seines militärischen Charakters diese zur Seite ließ, läßt sich kaum entscheiden, ist auch an und für sich gleichgiltig. Bei der letzteren Annahme war eben, da der Wagenverkehr nur vom rechten Ufer ausging,*) für den so wie so notwendigen Aus- und Eintritt nach links und rechts von der Brücke aus in genügender Weise gesorgt. Aber in keinem Falle hat es bei dem direkt zur Brücke führenden Weg an Verteidigungsmaßregeln gefehlt; jene Mauer war zweifelsohne beiderseits mit Vorsprüngen oder Ausweitungen, letzteres besonders unten am Ufer, versehen; den Abschluß auf der Höhe wie am Eingang zur Brücke bildete ein turmartiger, durchbrochener Anbau, wodurch die beiden Mauern gewissermaßen zu einer Einheit (*murus*) zusammengefaßt erscheinen". Meine ganze Theorie über die Befestigung des Janiculum gegen solche in behaglichstem Selbstgenügen vorgetragenen reaktionären Ansichten wieder ins Feld zu führen, ist umsoweniger angebracht, da M. derselben alle Gerechtigkeit widerfahren läßt und trotzdem zu diesem niederdrückenden Resultate kommt. Übrigens ist der Abschnitt über das Janiculum nichts als eine Lesefrucht von O. Gilberts Topographie, an die M. seine Erörterung auch im wesentlichen anknüpft, ohne an den Resultaten dieses Buches Kritik zu üben. So spricht er z. B. von der Aventingemeinde mit dem König Ancus an der Spitze, als ob dieselbe noch wo anders als im Reiche der Vermutungen existierte (S. 9 ff.). — 3. Neue Beiträge zur Brückenfrage. Eine meines Erachtens überflüssige, jedenfalls ungebührlich ausgedehnte Abwehr der Angriffe, die ein Herr Zippel gegen des Verf. frühere Arbeiten über die Brückenfrage (1883. 1884) gerichtet hatte. Es handelt sich um untergeordnete Punkte und untergeordnete Differenzen, die außer den beiden Gegnern schwerlich jemand interessieren werden. Neues kommt dabei nicht heraus, der Verfasser verteidigt in allen Punkten seine frühere Ansicht.

II. Kapitel. Wandlungen der Straßenverhältnisse auf dem rechten Tiberufer (S. 49—63). Es ist im wesentlichen eine Erörterung über die Via Aurelia und die mit ihr in Verbindung stehenden Straßen. Dabei kommen absonderliche Vorstellungen des Verf. zum Vorschein, so namentlich die, durch Erbauung von Brücken werde die Anlage von Straßen hervorgerufen. S. 50 heißt es: „Lassen wir . . . den pons Sublicius . . . seinen Einfluß auf die Verkehrsverhältnisse geltend machen, so mußte sich daran ein Pfad anschließen, der über das Janiculum führt". S. 54: „Gleich der *nova Aurelia* scheint ferner die *Cornelia* und *triumphalis* der neuen Marsfeldbrücke ihr Entstehen zu verdanken". In Wirklichkeit ist es doch wohl umgekehrt. Nicht minder auffallend sind seine Vorstellungen von Straßenverlegungen; so soll die Via Aurelia im Laufe der Geschichte dreimal verlegt worden sein, „soweit es sich um den Ausgang aus der

*) Was diese Worte heißen sollen, habe ich nicht ergründen können.

Stadt handelt" (S. 61), und schließlich soll die Strecke der Via Aurelia, welche durch das vatikanische Gebiet verlief, in Verfall geraten sein. Das ist doch alles nicht möglich, da es sich hier nicht um Straßenstrecken, die durchs offene Land laufen, handelt, sondern um die dicht angebauten Quartiere von Trastevere. Ganz unerhört aber ist die Ansicht, der pons Aurelius und der pons Aelius seien ursprünglich Privatanlagen je eines Kaisers gewesen, die erst im 6. Jahrh. n. Chr., in welchem die Zerstörung der Hauptbrücke, des Pons Neronianus, erfolgt sein soll, zu öffentlicher Geltung gelangten (S. 60 f.). Die inzwischen erfolgte Entdeckung des pons Agrippae wird hoffentlich den Verfasser über die Unzulässigkeit seiner Annahmen aufgeklärt haben.

III. Kapitel. Die Thore der Aurelianischen Mauer an der Flußseite, nebst den Veränderungen, welche die spätere politische Entwicklung im Gefolge hatte. Den Kern dieses Kapitels nimmt die Bestimmung der Prokopschen porta Aurelia (p. S. Petri) ein. Es ist nach dem Einsiedler Itinerar meines Erachtens unzweifelhaft, daß dieses Thor in der Aurelianischen Mauer, also auf dem linken Ufer gelegen hat; die enge Verbindung mit dem Hadrianeum verweist es an den pons Aelius. Mit diesem Ansatze vertragen sich alle Erwähnungen des Thores, auch die Prokopsche Darstellung vom Sturm der Goten (I, 22) πύλῃ τῇ Αὐρηλίᾳ καὶ τῷ Ἀδριάνου πύργῳ, trotzdem die Schilderung zu Bedenken Anlaß giebt. Denn eins ist sicher: der Sturm, den Prokop schildert, richtet sich nur gegen das Hadriansdenkmal, gegen welches die Goten, durch eine Halle gedeckt, vorrücken. Da sie hier zurückgeschlagen werden, kommt es zu dem beabsichtigten Sturm auf das Thor, zu dem das Grabmal nur ein Außenwerk bildet, überhaupt nicht. Auch der Versuch, über den Tiber zu setzen und durch Erklimmen der Mauer sich dem Thore zu nähern, wird abgeschlagen. Jordan hat hier im wesentlichen das Richtige getroffen. Mayrhoefers Erörterung dagegen gipfelt in dem Resultat, daß das Thor weder am linken Ufer im Zuge der Aurelianischen Mauer noch am pons Aelius gestanden habe, sondern am rechten Ufer, weiter flußabwärts, am Ende des pons Neronianus. Nach Zerstörung dieser Brücke im 6. Jahrh. sei das Thor in die Befestigung des Hadrianeums verlegt worden, und nun erst sei der pons Aelius aus seiner privaten Stellung (s. o. Kap. II) in eine öffentliche getreten (S. 98).

Es würde mich zu weit führen, die schwer zu übersehende, oft unklare Beweisführung, durch welche M. zu seinen verfehlten Resultaten kommt, hier zu reproduzieren. Ich muß mir daran genügen lassen, einige Punkte hervorzuheben, die seine Methode charakterisieren. — 1. Da heißt es zunächst S. 76, wo von dem Verhältnis des Hadriansgrabmals zu der porta Aurelia die Rede ist: „Die Bemerkung, daß das Grabmal ἔξω πύλης Αὐρηλίας liegt, steht der Annahme, das Thor habe sich an der Neronischen Brücke befunden, sehr zur Seite. Dagegen scheint das ἔξω weniger gut sich zu eignen, wenn das Hadrianium direkt in gerader Linie vor dem Thore sich befand; in letzterem Falle würde ein πρό erwünschter sein". Nun thut ihm Prokop wirklich den Gefallen und sagt unmittelbar hinterher von dem Grabmal: ἔοικε γοῦν πύργῳ ὑψηλῷ πύλης τῆς ἐκείνῃ προβεβλημένῳ. Darauf sagt er S. 77: „Wenn es heißt ἔοικε γοῦν etc., so ist damit nicht gefordert, daß das Grabmal in gerader Richtung vor dem Thore lag. Vielmehr scheint die Ausdrucksweise πύλης τῆς ἐκείνῃ nur eine so ungefähre Bestimmung des Standortes der *porta*, d. h. die Nachbarschaft derselben, anzudeuten; wenigstens möchte man wünschen, daß die Angabe bestimmter laute, wenn der Turm unmittelbar vor dem Thore lag". Das ist denn doch wohl haltloses Gerede und keine annehmbare Erörterung mehr. — 2. Unter den Beweisen für die Lage der porta Aurelia am Ende des pons Neronianus heißt es S. 79: „Für den angenommenen Standpunkt des Thores scheint endlich auch die Beschaffenheit des Ufers an der Stelle, wo die Neronische Brücke endete, ein beredtes Zeugnis zu geben. Wem fällt nicht die halbrunde Ausbuchtung daselbst auf? So wie sie ist, konnte sie durch die Kraft des Wassers nicht gebildet werden; die Stelle ist verhältnismäßig klein, und die Ausrundung geht zu jäh vor sich". Wer einigermaßen topographisch geschult ist, wird sich vor solchen Argumenten hüten, da man ja doch keinem Menschen glaublich machen kann, daß man etwas von der „Kraft des Wassers" versteht. Aber das ganze Argument beruht in diesem Falle auf Nachlässigkeit. Jene Ausbuchtung, die einem Neuling, der den Tiberlauf nicht kennt, ja immerhin bemerkenswert sein mag, hat mit dem pons Neronianus überhaupt nichts zu thun; die Brücke erreichte nicht innerhalb derselben, sondern nördlich davon das rechte Ufer, wie der Censusplan und überhaupt alle zuverlässigen Pläne zeigen. Auf dem der Schrift Mayrhoefers angehängten Kärtchen ist davon freilich nichts zu sehen. — 3. Einer der Hauptpunkte der Erörterung ist die im 6. Jahrh. erfolgte Zerstörung des pons Neronianus.

Nach M. verdankt man dieselbe dem Totilas. Prokop erzählt III 24 aus dem Jahre 546, daß Totilas, nachdem er vergebens versucht hatte, Rom dem Belisar wieder zu entreißen, dabei aber eine empfindliche Niederlage erlitten hatte, nach Tibur abgezogen sei, πάσας σχεδόν τι τὰς τοῦ Τιβέριδος γεφύρας διελόντες, ὅπως μὴ Ῥωμαῖοι εὐπετῶς σφίσιν ἐπιέναι οἷοίτε ὦσι· γέφυραν μέντοι μίαν, ἢ Μιλβίου ἐπώνυμός ἐστι, διαφθεῖραι οὐδαμῇ ἴσχυσαν, ἐπεὶ ἄγχιστα τῆς πόλεως ἐτύγχανεν οὖσα. Er bricht also auf seinem Rückzuge alle Tiberbrücken ab, um die Römer an sofortigem Angriffe auf Tibur zu hindern; nur den pons Molvius kann er wegen zu großer Nähe der in den Händen der Feinde befindlichen Stadt nicht zerstören. Bei der Besprechung dieser nicht ganz einwandsfreien Stelle nun legt M. das Hauptgewicht auf Prokops Worte, Totilas habe alle Tiberbrücken abgebrochen, also — schließt er — in erster Linie die stadtrömischen Brücken. Mit der Frage, ob es denn denkbar sei, daß ein geschlagenes Heer dem siegreichen Feinde unter den Augen seine Brücken abbricht, findet er sich so ab, daß Belisar bei seiner eiligen Herstellung der Befestigungen Roms die ganze Tiberseite unter Aufgeben des Flusses verrammelt und die römischen Soldaten auf den übrigen Seiten der Stadt bei den Mauern in überwiegender Mehrzahl konzentriert habe, sodaß Totilas unbemerkt und ungestört sein Werk vollführen konnte. Welchen Zweck unter diesen Umständen das Abbrechen der Brücken gehabt haben soll, erfahren wir nicht. Für die Möglichkeit dieses Theatercoups ist nun freilich fatal, daß Prokop ausdrücklich sagt, Totilas habe alle Brücken abgebrochen außer dem p. Molvius, weil dieser zu nahe der Stadt gewesen sei. Aber M. macht auch dies keine Schwierigkeit. „Falls die Mulvische Brücke", sagt er S. 96, „wegen der Nähe der Stadt verschont wurde, so geschah das wahrscheinlich deswegen, weil sich an dieser Brücke selbst eine Besatzung befand, oder weil die Goten wenigstens befürchteten, daß sie durch ihre Thätigkeit in jener Gegend von der Besatzung der Mauer könnten wahrgenommen werden und daß ihr gern verheimlichter Abzug eher, als ihnen angenehm war, entdeckt werden möchte". Für Leser, denen die Zumutung, solchen Interpretationskünsten zu folgen, etwas zu stark sein sollte, hat M. den Ausweg in Reserve (S. 94 Anm.), daß wohl Μιλβίου bei Prokop aus Αἰμιλίου verdorben sein könne. „Von dieser (nach M. der linken Inselbrücke) ließe sich leicht sagen, sie sei ἄγχιστα τῆς πόλεως". Die linke Inselbrücke liegt aber mitten in der Stadt, also auch der gedankenloseste Berichterstatter könnte sie nicht als ἄγχιστα τῆς πόλεως bezeichnen. — 4. Viele Schwierigkeiten machen M. die Angaben des Einsiedler Anonymus über das Hadrianium, und er beweist denn auch, daß sie eine fremde Zuthat sind (S. 87). Zu dem Zweck stellt er folgende Rechnung auf: „Mit den 6 Türmen in Hadrianio betrüge die Gesamtzahl der Türme 387; ohne dieselben 381. Wenn nun Benedikt von Soracte in seinem Klageruf über den Verfall Roms und seiner Mauern sogar mit Worten die Zahl der Türme ebenfalls auf 381 angiebt, so ist dies Übereinstimmen kein zufälliges mehr; die falsch angegebene Schlußsumme der Einsiedler-Beschreibung 383 steht dem 381 näher als den 387. Ganz ähnlich steht es mit den propugnacula. Die Summenangabe möchte ich daher ebenso wie die Zuthat des Hadrianiums einer Privatliebhaberei zuschreiben; kurz die 6 Türme in Hadrianio sind unter den 16 Türmen a porta S. Petri ad portam Flaminiam mit einbegriffen". Diese Berechnung ist falsch. Daß die Generalsumme der turres um 4 von den Einzelansätzen abweicht, ist eine Erscheinung, die wir aus der Regionsbeschreibung genugsam kennen, und die keinem Kundigen auffallen wird. Daraufhin aber gar einen der Einzelansätze streichen zu wollen, ist unzulässig. Etwas anderes wäre es, wenn die Summen sämtlicher Einzelansätze (der turres, propugnacula etc.) sich von der Gesamtsumme gerade um die beim Hadrianium angegebenen Zahlen unterschiede, und diesen Eindruck scheint auch M. erwecken zu wollen, indem er versichert, daß es sich ähnlich wie mit den turres auch mit den propugnacula verhalte. Um die Leichtfertigkeit dieser Behauptung zu zeigen, stelle ich hier die Abweichungen zwischen der Summe der Einzelansätze und der angegebenen Gesamtsumme mit den Zahlen des Hadrianiums, die nach M. annähernd gleich sein sollen, zusammen:

	Summe d. Einzelansätze	Angegeb. Summe	Differenz	Hadrianium
turres	387	383	— 4	7
propugnacula	7080	7020	— 60	164
fenestrae	2047	2066	+ 19	14

Schon daß die Summe der Einzelansätze bei den fenestrae kleiner, bei den turres und propugnacula größer ist als die überlieferte Summe, mußte davor warnen, auf diese Zahlen irgend einen Schluß zu bauen. Aber freilich, mit Zahlen umzugehen ist nicht jedermanns Sache.

Diese Proben mögen genügen, um diese Studien zu charakterisieren. Ich füge ihnen noch einen Satz hinzu, der für Mayrhöfers Ansicht vom Mittelalter bezeichnend ist. Wilhelm von Malmsbury nennt das fragliche Thor *porta Cornelia, quae*

modo dicitur S. Petri. Dazu bemerkt M.: „Es wäre sehr begreiflich, wenn z. B. Wilh. v. Malm. nicht zufrieden mit dem seinerzeitigen Namen und aus Interesse für das Altertümliche die heidnische Bezeichnung des fraglichen Thores zu eruieren suchte". (S. 90). Es wäre dringend zu wünschen, daß M. in Zukunft die Grenzen dessen, was man wissenschaftliche Behandlung eines Gegenstandes nennt, nicht allzuweit steckte.

Ich kann es mir zum Schlusse dieser Besprechung nicht ersparen, auf das mangelhafte Deutsch, in dem diese 'Studien' geschrieben sind, hinzuweisen.

Abgesehen von den vielen Wunderlichkeiten des Ausdrucks, wovon schon die im Laufe der Besprechung citierten Stellen bemerkenswerte Beispiele leisten, fehlt es nicht an Verstößen gegen den Sprachgebrauch, wie wenn z. B. moles (Hadriani) stets als Pluralis gebraucht wird (z. B. S. 113: möglich, daß der Name *p. Adrianus* dem Wunsche nach gleichheitlicher Bezeichnung mit den *moles* entstammt vgl. S. 72), oder statt Kombination mit Vorliebe Konstellation gesagt wird. Ich habe nur Einzelnes angemerkt. S. 88 steht: „Nach der meisten Wahrscheinlichkeit"; S. 95: „Von der Stadt lag jene Brücke wohl am weitesten von allen anderen entfernt". S. 96: „Dem Bollwerk, den das Hadrianium bot, in etwas mitzuspielen". S. 109. „Spricht gegen das ausschließliche Altertum der Einsiedler Beschreibung". S. 93. „Trotzdem gelingt es letzterem, nach Rom zu gelangen und sich dort festzusetzen, soviel als möglich mit dem Wiederaufbau der Mauern beschäftigt" u. a. m. — Daß das Flüchtigkeiten sind, bin ich umso eher anzunehmen geneigt, als auch der der Arbeit beigegebene Plan die häßlichsten Fehler enthält. Man liest darauf u. a.: Castellum acquae, T. Minerva Medicae, Cirius Maximus, Arco Gallieni, Via Aurelius vetus. Aber Flüchtigkeit ist doch keine Entschuldigung. Hoffentlich entschließt sich der Verf. dazu, seine weiteren 'Studien' erst nach jeder Richtung hin genügend zu vertiefen, ehe er damit vor die Öffentlichkeit tritt.

Berlin. Otto Richter.

Heinrich Holtzinger, Handbuch der altchristlichen Architectur. Form, Einrichtung und Ausschmückung der altchristlichen Kirchen, Baptisterien und Sepulcral-Bauten. **Mit ca. 180 Illustrationen. Stuttgart 1889, Ebner und Seubert (Neff). XVI, 288 S. 8. 8 M.**

Im Gegensatz zu der in der neueren kunstwissenschaftlichen Litteratur mehr und mehr fühlbaren Bevorzugung einer streng historischen Betrachtungsweise stellt der Verfasser des vorliegenden Werkes den pragmatischen Gesichtspunkt in den Vordergrund und sieht in dieser Entscheidung die wesentlichste Bürgschaft für den wissenschaftlichen Nutzen seiner Arbeit. Berechtigung hierzu gewährt das behandelte Stoffgebiet selbst. Die Architektur der altchristlichen Zeit erfordert schon aus äußeren Gründen bislang noch eine selbständige Behandlungsweise, welche der Archäologie näher steht als der allgemeinen Kunstgeschichte. Bei der verhältnismäßig großen Dürftigkeit der monumentalen Quellen ist eine ausgedehnte Verwertung des lediglich litterarischen Materials unbedingt geboten, und die Eigenart des letzteren gestattet vorerst nur eine prinzipielle Darstellung der leitenden Baugedanken und der allgemeingültigen Bauformen. Freilich enthält diese Aufgabe wesentliche Schwierigkeiten. Indem sie das typische Bild aus einzelnen bestimmten Schöpfungen abzuleiten sucht, deren Entstehung und Abhängigkeitsverhältnis, kurz deren kunsthistorische Stellung noch nicht gesichert ist, läuft sie Gefahr, Unwesentlichem prinzipielle Bedeutung beizumessen, Übertragungen und Abwandlungen als Archetypen anzusprechen. — Daß der Verfasser in diesem Sinne Irrwege möglichst zu vermeiden wußte, ist ein großes Verdienst seiner Arbeit. Er dankt es seiner schon aus der Abhandlung über die „Doppelchöre" und seinen „kunsthistorischen Studien" rühmlich bekannten Auffassungsweise baugeschichtlicher Fragen, welche mit dem sorgsamen Quellenstudium des geschulten Archäologen die aufmerksame Beachtung auch der technischen Seite des Stoffes und der Erfordernisse des Kults verbindet. Zudem ist als Fortsetzung und Ergänzung des vorliegenden Werkes ein zweiter Teil in Aussicht genommen, welcher Beschreibung und Geschichte der einzelnen Monumente enthalten sowie „die Genesis der einzelnen in der altchristlichen Periode gültigen Typen, ihre zum Teil antiken Grundlagen und ihre allmähliche Ausbildung" schildern soll. Allerdings wäre es wünschenswert gewesen, diesen Abschnitt, welcher thatsächlich die Vorarbeit für das gegenwärtig Erschienene bildet, zuerst zu veröffentlichen: die bereits hier eingeflochtenen Hinweise auf jenen zweiten 'historischen' Teil würden dann zweifellos gerechtfertigter erscheinen.

Als Zeitgrenzen der behandelten Bauperiode sind der Beginn des vierten und der Schluß des achten Jahrhunderts erwählt; stofflich umfaßt das Werk die Kirchen mit ihren Anbauten und Nebengebäuden und ihren 'immobilen Utensilien', die



Baptisterien und die Sepulkral- und Memorialbauten. Die systematische Einteilung ist mustergültig. Für den Charakter der Darstellung bot sichtlich Ottes Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters das Vorbild. In knappen, nach Paragraphen gegliederten Abschnitten werden die einzelnen Materien zumeist im Hinblick auf ihren Namen, ihren Ursprung und ihre Form behandelt, die für sie maßgebenden Schriftquellen zusammengestellt, charakteristische Beispiele aufgezählt. — Daß die einzelnen Teile ungleich ausführlich geschildert sind, einzelne Abschnitte, wie diejenigen über den Brunnen im Atrium, die Eingänge, den Altar, das Ciborium und die Ikonastasis als Spezialuntersuchungen, andere, wie „der Bildschmuck des Innern“ und „die Katakomben“, nur als Skizzen gelten können, sucht der Verfasser selbst mit dem Mangel, beziehungsweise der Fülle der bereits vorhandenen Litteratur zu entschuldigen: mit gleichem Recht wäre jedoch ein durchgehends gleicher Maßstab durch die Aufgabe eines „Handbuches“ erklärt worden, und bei denjenigen Teilen, welche lediglich „Bekanntes formulieren“, wenigstens eine erschöpfende Bibliographie wünschenswert gewesen. — Der Haupttext bietet nur die Verbindung der mit philologischer Genauigkeit behandelten Schriftquellen. Seine Sprache, obgleich reich an Fremdwörtern und neuen Wortbildungen, ist durchgehends klar, an einzelnen Stellen voll Kraft und Schwung, und wird durch ein reiches, zumeist den Werken von Dehio und v. Bezold, Essenwein, Fleury, Lenoir und Vogüé entlehntes Abbildungsmaterial unterstützt. — Für eine ev. neue Auflage, welche durch die praktische Brauchbarkeit des Buches in Aussicht gestellt wird, sei hier noch kurz auf die in den Verbesserungen unerwähnte Verwirrung hingewiesen, die der Setzer im Texte auf S. 190—192 hervorgerufen hat.

Berlin. A. G. Meyer.

Lucy Garnett, Greek Folk-Songs... Translations, edited with essays on the survival of Paganism and the science of Folk-lore by John Stuart Stuart-Glennie. London 1888.

Dem Stoffe nach könnte die 'historische Einleitung' dieser englischen Übersetzungen nordgriechischer Volkslieder auch bei den deutschen Philologen auf Beachtung Anspruch erheben. Sie behandelt 'die Überlebsel des Heidentums' (the survival of Paganism) in neugriechischer Folklore. Mit großer Emphase tritt der Verfasser ein (Abschn. I. S. 3 ff.) für *the fact of the survival of Paganism*, ohne sachlich viel Neues zu bringen; dann führt er uns durch eine reiche Galerie von ausführlichen und begeisterten Schilderungen der alten Kultstätten, in deren Bezirk die mitgeteilten Dichtungen spielen (der *pagan sanctuarier and folk-song scenes* Abschn. II S. 20 ff.) — aber man sieht sich in den meisten Fällen vergebens danach um, welch greifbares Resultat für den Hauptzweck gewonnen wird. Die Erörterungen über *the cause of the survival of Paganisme* (Abschn. III) setzen Bekanntschaft mit den eigentümlichen religions- und geschichtsphilosophischen Ansichten des Verfassers voraus, mit denen sich bekannt zu machen, Ref. keinen Beruf fühlte; auch führen sie weit über die Grenzen hinaus, welche diese Zeitschrift sich gesteckt hat. Schließlich dürfte wohl wenig Neues übrigbleiben, was unsere Fachgenossen interessieren könnte, und dies wenige erscheint dem philologisch geschulten Leser durchweg als schief oder unsicher. Recht eigentlich die Achse, um welche der erste Abschnitt sich dreht, ist eine überaus wunderliche Deutung des schönen Märchens vom Tode des 'großen Pan' S. 1 und S. 16 f.: *Might it not possibly owe its origin* — fragt der Verf. S. 17 — *to the enthusiastic imagination of some convert from Paganism, a presbyter of the primitive, if not Pauline church . . . Or — still more probably, perhaps — might not voyagers actually have heard some enthusiastic convert to Christianity on a still evening calling out from the beach of Paxi* 'Απάγγειλον — *'Spread the tidings that the great Pan is dead!'* Der Verf. würde diese herzlich platte, aber für seine Art höchst charakteristische 'Deutung' schwerlich mitgeteilt haben, wenn er die schönen Untersuchungen Mannhardts (Wald- und Feldkulte II 133 ff.) gekannt hätte. Noch abenteuerlicher ist folgendes. Ein phantastisches Lied aus Salonika (Hirt und Lamia, Passow 524) beginnt: πέντε χιλιάδες πρόβατα, δέκα χιλιάδες γίδια | τὰ φύλαγαν τρεῖς ἀδελφοὶ κ' οἱ τρεῖς στοιχειὰ τοῦ κόσμου. Diese 'drei Geister' sind nach Gl. — die Kabiren von Thessalonike! Wenn man sich nach einem Grunde umsieht, so ist das einzig die Dreizahl auf beiden Seiten. Nun ist die Dreizahl in Liedern und Sprüchen, Mythen und Märchen allzeit formelhaft gewesen; also läßt sich an diese Übereinstimmung allein keinerlei Folgerung anknüpfen. Nichts destoweniger führt Gl. seinen Leser S. 41 ohne Warnungssignal auf diese völlig in der Luft stehende Hypothese zurück, wie auf festen Thatsachenboden. Doch es verlohnt sich nicht der Mühe, derartige Einzelheiten weiter zu kritisieren: das größere Publikum, bei

welchem diese Einleitung immerhin anregend wirken mag, wird ihnen überhaupt keine Aufmerksamkeit schenken, und in den Krei en der Fachleute werden sie schwerlich Verwirrung anstiften, da sie den Stempel des Dilettantismus (auch in Äußerlichkeiten, z. B. in der Art zu citieren, der Orthographie u. s. w.) zu deutlich an der Stirne tragen. Der Anhang über die *science of Folk-lore* ist wieder derart bedingt durch das ganze System der Anschauungen des Verfassers, daß Ref. in der Kürze darüber nicht berichten kann. Eine charakteristische Eigentümlichkeit ist es, daß der Verf. auf den Schematismus seiner Einteilung und auf allerlei neugeschaffene Termini, also auf recht äußerliche Dinge, sehr großes Gewicht legt. Für *Sociology* schlägt er z. B. *Koenoniology* vor, von κοινωνία ἀνδρωπίνα (sic), wie er uns in einem eigentümlichen, jedenfalls nicht *more classical* Griechisch belehrt. Gl. wähnt, die Kluft zwischen dem Altertume und der Neuzeit an allen Stellen anstandslos überspringen zu können. Aber durch Arbeiten, wie sie z. B. Usener über die Pelagialegende und Verwandtes geliefert hat, haben wir gelernt, daß es auch Fußpfade giebt, die uns durchs Mittelalter, mühsam aber sicher, ins Altertum zurückführen. Man hat die Verpflichtung, es erst auf diesen Wegen zu versuchen, ehe man den Sprung wagt.

Tübingen. O. Crusius.

H. Holstein, Johann Reuchlins Komödien. Ein Beitrag zur Geschichte des lateinischen Schuldramas. Halle 1888, Waisenhausbuchhandlung. V, 172 S. 8. 4 M.

Der durch zahlreiche Arbeiten über die Litteratur des 16. Jahrhunderts bekannte Verfasser dieser hübsch ausgestatteten Schrift bietet einen Neudruck der beiden Reuchlinschen Schulkomödien, Henno und Sergius, mit allen nötigen Beigaben, die man heute bei einer solchen Edition verlangt. Vorangestellt sind die Scaenica progymnasmata, wie der litterarische Titel des Henno lautet, obgleich das Stück jünger ist als der Sergius. In einer kurzen Einleitung erfahren wir, daß Reuchlin im Sommer des Jahres 1496 von Stuttgart nach Heidelberg übersiedelte, wohin er von dem befreundeten Humanistenkreis, dessen Seele der berühmte Johann von Dalberg, genannt Camerarius, der kurpfälzischer Kanzler und Bischof von Worms, war, längst eingeladen worden. Die zuerst entworfene Komödie Sergius wurde nicht aufgeführt, weil man fürchtete, die darin enthaltenen Anspielungen auf den in Stuttgart allmächtigen Mönch Holzinger könnte ein in Heidelberg am Hofe einflußreicher Franziskaner auf sich beziehen. Wohl aber wurde den 31. Januar 1497 die andere Komödie Henno im Hause Dalbergs von Studenten, deren Namen wir aus der Didaskalie erfahren, unter denen z. B. Jakob Wimpfelings Neffe Spiegel war, aufgeführt.

Weitere Abschnitte geben über die Fabel des Stückes, die von Reuchlin benutzte französische Quelle, seine litterarische Verbreitung und die zahlreichen Nachbildungen Aufschluß.

Aus dem sechsten Abschnitt (S. 95—97) erfahren wir, daß Holstein für seinen Abdruck zwei handschriftliche Quellen neben dem ältesten Drucke benutzen konnte. Mit A ist ein zu Erfurt auf der königlichen Bibliothek befindliches Manuskript bezeichnet, das aus der gräflich von Boineburgschen Bibliothek stammt. B ist eine wertvolle Handschrift der Bibliothek zu Upsala, welche der berühmte Wimpfeling selbst geschrieben hat, und deren bis jetzt unbekannter Inhalt reiche Aufschlüsse zur Geschichte der humanistischen Bewegung in Südwestdeutschland verspricht. Die Abweichungen von A und B sind nur orthographischer Natur, und sie beide enthalten gute Lesarten, die in keinem Drucke stehen.

Aus der Handschrift von Upsala stammt auch der Kommentar (S. 97—106), welchen Reuchlin selbst für sein Drama zum Zwecke des Unterrichtes geschrieben hat.

Ähnlich ausführlich ist sodann der Sergius behandelt, der auch Capitis caput betitelt ist. Auch hier giebt Holstein neben dem Abdruck Auskunft über die Fabel des Stückes und seine litterarische Verbreitung.

Ein Anhang behandelt den Sprachschatz der beiden Komödien und ihre Chorgesänge, die Widmungsbriefe der Herausgeber, eine Bibliographie, ein Personen- und ein Ortsverzeichnis.

Die Schrift verrät überall die Vertrautheit des Herausgebers mit der in Frage kommenden Litteratur und ist ein nützlicher Beitrag nicht bloß, wie das Titelblatt angiebt, zur Geschichte des lateinischen Schuldramas, sondern auch des Humanismus im oberen Rheinthal, der neben Straßburg und Freiburg seinen Hauptsitz in Heidelberg hatte.

Einige Ausstellungen, die an diesem Orte erwähnt werden sollen, betreffen meist Einzelheiten und können den Wert der Schrift nicht beeinträchtigen. Zunächst vermisse ich eine Aufklärung über die Grundsätze, wonach die Edition der Scaenica progymnasmata veranstaltet ist. Zwar giebt Holstein an, daß der Text der beiden Handschriften Lesarten hat, die in keinem Drucke sich finden; aber nirgends erfahren wir,

ob A, B oder der älteste Druck (= C) maßgebend ist. Ab und zu weicht der Verfasser auch dann ab, wenn A, B und C zusammenstimmen, wie z. B. v. 14 (antore), v. 65 (penula), v. 83 (obulum), v. 88 (pessundatum) etc. Es mußte auch irgendwo klar ausgesprochen werden, wie sich der Herausgeber zu der Orthographie seiner Vorlagen, die erhebliche Abweichungen zeigen, stellt.

Sodann scheint das Dro (= Dromo) v. 325 in Danista zu verwandeln zu sein; denn die Verse 325—328 haben doch nur im Munde des Danista einen Sinn. — Das „il" in v. 425 ist vermutlich Druckfehler für „ille".

Wenn S. 3 Rudolf Agricola als „der Begründer des geistigen Lebens in Deutschland" bezeichnet wird, so ist das eine starke Übertreibung. Auch das Mittelalter hatte geistiges Leben; ja nicht einmal für die eng begrenzte Periode des deutschen Humanismus kann Agricola kurzweg als „der Begründer des geistigen Lebens" bezeichnet werden; denn die Männer der deutschen Frührenaissance sind nicht so unbedeutend anzuschlagen, daß man erst mit dem späteren Rudolf Agricola den Anfang eines neuen geistigen Lebens setzen dürfte.

Nicht glücklich war es, daß Holstein S. 3 und 4 die von Morneweg vorgetragene Hypothese einer allgemein deutschen Sodalitas litteraria, zu der sich die andern Sodalitates als Sektionen verhalten sollen, kurzweg adoptiert. Diese allgemein deutsche Sodalitas ist meines Erachtens nicht zu erweisen. Sodann haben zwei der von Konrad Celtis gegründeten Gesellschaften eine so luftige und wenig greifbare Existenz geführt, wenn sie überhaupt aus der Welt des Plans je in die Welt der Wirklichkeit übergetreten sind, daß man besser daran thut, sie bei Aufstellungen, bei denen unbedingte Zuverlässigkeit und Klarheit notwendig ist, aus dem Spiele zu lassen.

Auch ist es nicht richtig, wenn S. 4 Konrad Leontorius unter den in Heidelberg ansässigen Humanisten aufgeführt wird. Leontorius war in Heidelberg nur der Gast Dalbergs, sein Aufenthaltsort war um diese Zeit das Kloster Maulbronn; von dem Abte dieses Klosters hatte ihm Dalberg einen mehrmonatlichen Urlaub erwirkt, wie man aus dem Codex epistolaris des Celtis ersieht.

Die Bezeichnung Georg Gemminger S. 49 ist unrichtig. Gemeint ist vielmehr Georg von Gemmingen, Domprobst in Speier, der aus dem bekannten, jetzt noch blühenden Geschlechte der Herren von Gemmingen im Kraichgau stammte.

Das angebliche Ruralkapitel Pforzheims S. 55 ist vielmehr das Kapitel des Stiftes St. Michael zu Pforzheim, das mit der Schloßkirche daselbst verbunden war.

Die Angabe, daß Simlers griechische Grammatik vom Jahre 1512 als die erste in Deutschland erschienene gilt, mußte eingeschränkt werden; denn 1501 war zu Erfurt die von W. Schenk und im gleichen Jahre die Orthographia des Nikolaus Marschalk erschienen.

Im ganzen aber haben wir allen Grund, Holstein für seine litterarische Gabe dankbar zu sein.

Heidelberg. K. Hartfelder.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Westdeutsche Zeitschrift. VIII, 1. Heft.

(1—51) **R. Henning,** Die Germanen in ihrem Verhältnis zu den Nachbarvölkern. Der Aufsatz schließt sich an Müllenhoffs Deutsche Altertumskunde, II, an. Es wird erwähnt, daß das älteste Zeugnis für den Völkernamen Preußen aus dem Jahre 973 stammt, wo Ibrahim-ibn-Jacub die „Brus" als die am Meere wohnenden Nachbarn der Slaven nennt. Er sagt: „Sie wohnen am Meere und haben eine besondere Sprache, die ihre Nachbarn nicht verstehen. Sie sind bekannt wegen ihrer Tapferkeit. Wenn ein feindliches Heer in ihr Land kommt, so warten sie nicht auf einander, bis sie beisammen sind, sondern jeder geht auf den Feind los und haut mit seinem Schwert (Keule?) auf ihn ein, bis er tot ist. Häufig kommen nämlich die 'Rus' von Westen her zu Schiff ins Land, um zu plündern". — Die Angaben des Tacitus beruhen zwar auf Hörensagen, aber deutlich auf Erkundigungen, die an Ort und Stelle gemacht sind. Seine Nachrichten über die Finnen stammen durchaus von germanischen Gewährsmännern; denn alle zu den Finnen in Beziehung stehenden Namen, richtige und falsche, sind deutsche. Mit den Finnen mußten in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung die Germanen in mannigfacher Verbindung gestanden haben; denn es lassen sich bis zu den Wolgafinnen über 500 germanische Lehnwörter nachweisen. Das Wort „Wenden" ist nicht slavisch, kommt eher vom deutschen „win", außen, auswendig, danach wären die Wenden von den Germanen als die draußen Wohnenden benannt. Die ersten Germanen, welche ihre Sitze räumten, sind um 170 die lugischen Wandilier und die gotischen Tai-falen in Dacien. Um 240 bricht alsdann die Masse der Goten auf. Über das Nachrücken der Slaven schweigen die Quellen; doch halten die gotischen Geographen Italiens, Cassiodor und der Ravennate, immer noch die Weichsel als die Westgrenze der Slaven fest, sodaß erhellt, daß die Germanen das große Ostland noch als ihr rechtmäßiges Eigentum ansahen, obwohl

nur geringe Reste von ihnen zurückgeblieben waren. Das Bergland zwischen Weser, Lippe, Rhein und Main war einstmals keltisch. Zweifellos deutsch sind noch die Namen der Hauptströme des alten Suebenlandes: die Oder, welche erst in slavischem Munde aus „Viaduas“ (die Jagende) entstellt wurde, die Elbe, Albi = der Fluß, die Havel (Habula), „die viele Behälter umfassende“, die Spree (Spravia), „die verzweigt sich ausbreitende“, die Saale, „der Salzfluß“, die Fulda, „das Bodenwasser“. Keltisches Gepräge tragen hingegen Lippe (Lupia), Ruhr (Rura), Sieg (Sigina), Lahn (Logana), Rhein (Reinos) und Main (Moinos), ebenso wie der Taunus. — (53—69) **Fr. Kofler**, Die Neckar-Mümling-Linie von Schlossau an bis zur hessischen Grenze unweit Wörth a. M. Mit 2 Tafeln. Beitrag zur Limesforschung, besonders die Spuren der Kastelle und Türme berücksichtigend.

Bulletin de géographie historique et descriptive. 1888.

1. (37) **Muston**, Le préhistorique dans le pays Montbéliard (**A. Bertrand**). Durchaus phantastisch und ohne jede bestimmte Grundlage. — (37—39) **Carès**, Compte rendu des fouilles archéologiques dans l'Aveyron (**ders.**). Meisterhafte statistische Arbeit, welche reiche Beiträge zur Ortsbestimmung des Bezirkes bringt, u. a. weist sie Spuren eines gallo-römischen Bades bei Millau und Funde spätrömischer Zeit in derselben Gegend nach. — 2. (57—59) **G. de la Noe**, Note au sujet des dernières fouilles de M. Balliot au Mont Beuvray. Mit Karte. Die Ausgrabungen des alten Bibracte fördern die Kenntnisse der Lebensverhältnisse der Gallier auf das Bedeutendste: im Osten der Stadt lagen die einfachen Wohnhäuser der Arbeiter, im Westen an den Hügelabhängen die Häuser der Vornehmen, weite, luftige Räume, freilich künstlerisch nur wenig ausgeschmückt, aber behaglich ausgestattet, mit kleinen Kaminen oder halbrunden Ziegelöfen. Die Karte (1 : 1500) giebt ein treffliches Bild des Standes der Ausgrabungen. — (62—111) **A. Winkler**, Géographie du Nord-Est de la régence de Tunis. Mit Karte. Historisch-topographische, sehr eingehende Schilderung von Kramidien, welches auch reich an römischen Ansiedelungen ist. — 3. 4. (151—160) **E. A. Pigeon**, Étude sur les modifications anciennes et actuelles du littoral du département de la Manche. Der Küstenstrich des Kanals hat sich seit dem Anfange der christlichen Zeitrechnung um mehrere Kilometer verringert, dagegen sind die Inseln schon in frühester Zeit vorhanden gewesen, sodaß sie bereits in den Vorzeiten vom Kontinente getrennt sein müssen. — (161—165) **J. Sacaze**, Le cadran solaire de Labège près Toulouse. Mit Holzschn. Im Jahre 1868 veröffentlichte Rossignol die Inschrift dieser Sonnenuhr, die nach ihm aus zwei Hexametern besteht und auch von Kaibel No. 1031 mitgeteilt ist. Sacaze liest die Verse nach der Interpunktion Αὔξειν πάντα δίδωσιν ἥλιος, καὶ | Ἄρσην κόσμον ἔθηκε(ν) εὐγενήτην, als zwei Hendekasyllaben, erklärt sie jedoch für eine Schöpfung des 16. Jahrh. — (166—201) **P. Gaffarel**, André Thevet. Eingehende Lebensschilderung des berühmten Reisenden und Geographen, der, 1502 in Angoulême geboren, weite Reisen gemacht hat und gegen Ende des Jahrhunderts gestorben ist. — (211—216) **Rouire**, Note sur la topographie de la lagune d'Herkla. Schilderung des heutigen Zustandes des Salzsees von Herkla zwischen Tunis und Sussa. — (249—262) **R. Michel**, L'expansion coloniale chez tous les peuples et son influence sur les métropoles. In seiner Einleitung betrachtet Verf. die Eigentümlichkeiten der Kolonisationsversuche von Tyrus, Karthago, Griechenland und Rom und erwägt, wie weit die Abhängigkeit der Kolonien von ihrem Mutterstaate zum Glücke beider Staaten beigetragen habe.

Revue internationale de l'enseignement. IX, No. 6.

(551) **G. Blondel**, Quelques mots sur les Universités allemandes. Ist eine Analyse der „pessimistischen“ Brochüren Flachs und der Rektoratsrede von Sicherer. Verf. findet nicht, daß diese Streitschriften zu pädagogischen Reformen führen werden. Alle Reformen der Welt werden den deutschen Nationalcharakter nicht umändern; schon Leibnitz habe erklärt, daß die Intelligenz seiner Landsleute wesentlich im Fleiß bestehe; der Deutsche werde immer mehr Spezialist, Fachmann, und seine Wissenschaft sei vor allem „une recherche professionnelle de détails, n'arrivant que très difficilement aux généralisations“. — (580) **L. Weil**, L'enseignement du français dans les Ecoles en Allemagne. Berührt vornehmlich den neusprachlichen Unterricht auf den Gymnasien und Universitäten. Angenehmes enthält der Artikel nicht. An der Berliner Universität können (1887—88) die Studierenden einmal wöchentlich Sprachübungen beiwohnen, dafür biete der Index lectionum 13 Stunden für Altfranzösisch und 2 Stunden (in deutscher Sprache) für das Leben Molières, und das alles unter drei Professoren geteilt. Da sei es nicht zu verwundern, wenn man angehende Professoren des Französischen trifft, welche die zahllosen Romane der Tafelrunde genau aufzählen und altfranzösische Manuskripte herausgeben können, aber nicht imstande sind, fließend und mit lauter Stimme die Geschichte vom Rotkäppchen herzusagen. Übrigens werde das Französische in Deutschland immer mehr ein einfaches pädagogisches Instrument; die Gelehrten sehen sich, wenn sie nicht absolut müssen, weder unsere Bücher noch unsere Zeitschriften an, und was die schöngeistige Litteratur betrifft: „on la laisse aux femmes“. — (600) **E. Stropeno**, Etat actuel de l'enseignement supérior en Belgique. Schattenbild.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 30.

(1007) **Hesselbarth**, Untersuchungen zur ritten Dekade des Livius. 'Das Buch will ein rtlaufender Kommentar sein; das Streben des Verf. t leider nicht erreicht; der Stoff scheint den Verf. beherrschen, nicht er den Stoff; der freie richtige ick mangelt'. *Ed. Z.* — (1008) **F. Gregorovius**, ie Stadt Athen im Mittelalter. 'Verf. überhätzt in seiner Vorliebe für die Griechen überhaupt n Kulturgrad des damaligen Byzanz gegenüber m „unwissenden" Europa'. *H-d.* — (1020) Cicero o Caelio, von **Vollgraf**. 'Saubere Textausgabe. origens steht Vollgraf im Bann der Cobetschen hule'. *A. E.*

Literarisches Centralblatt. No. 31.

(1035) **P. Rawack**, De Platonis Timaeo. 'Dannswerte, mit sicherer Methode gearbeitete Unter chung der Testimonia zum Platonischen Timaeus. ruck ärgerlich schlecht'. *Wohlrab.* — (1048) **O. Rossch**, De Senecae philosophi librorum recenone. 'Den Schluß der Schrift bildet eine mit gohnter Meisterschaft ausgearbeitete Veröffentlichung s durch Niebuhr bekannt gewordenen Palimpsestes uomodo amicitia continenda sit" von Studemund'. (*A.*) — (1053) **O. Bie**, Die Musen in der Kunst. 'Fleige Arbeit, klare Typenbestimmung; doch nicht ohne hlgriffe'. *T. Schreiber.* — (1054) **B. Sauer**, Anfänge r statuarischen Gruppe. 'Hervorragend ist das rgebnis, daß Langes Rekonstruktion der äginetischen ebelgruppe auf sehr schwachen Fundamenten ruht'. *Schreiber.*

Neue philologische Rundschau. No. 15.

(225) Aristophanis comoediae, VIII: Ranae, . **Fr. Blaydes**. 'Die ganze teure Ausgabe enthält el schätzbares Material ohne kritische Durcharbeing. Den Abschluß einer angeregten Frage findet an kaum irgendwo. Gedruckte Kollektaneen; Überß von Überflüssigem. Text jedoch verständig'. — 26) **G. Meyer**, Stand der thukydideischen rage'. Referat von *J. Sitzler.* — (227) Vergils eneis von **Ladewig-Deuticke**. Die kritische ätigkeit des Herausgebers wird von *H. Kern* sehr rühmt. — (230) Cornelius Nepos von **W. Martens**. r Einführung empfohlen von *Böhme.* — (233) **W. rist**, Geschichte der griechischen Litterar. 'Für jüngere Philologen beste Einführung, für hulmänner zuverlässiges Nachschlagebuch'. *J. Sitzler.* (234) **L. Brédif**, L'éloquence politique en èce. 'Geistreich geschrieben; in bezug auf Deutschd chauvinistisch'. — (236) **Neroutsos-Bey**, L'anenne Alexandrie. 'Von weitreichendem Interse'. *J. Jung.* — (237) **Krumbacher**, Griechische eise. 'Hat berechtigtes Aufsehen erregt. Das uptverdienst des Buches beruht auf der Erkenntnis s volkstümlichen Sprachbaues'. *H. Zimmerer.* — 8) **Otto Schulz**, Lateinisches Aufgabenbuch. zufriedene Kritik von *M. Schaunland.*

Wochenschrift für klass. Philologie No. 29—30.

(785) **Néroutsos-Bey**, L'ancienne Alexandrie. t vielem Lob bedacht und lebhaft auch weiteren serkreisen empfohlen von *P. Weizsäcker.* — (788) **Schwarz**, Menschen und Tiere im Aberauben. 'Lesefrüchte aus dem alten Folk-lore'. . — (789) **A. Ludwich**, Scholia in Odyss. Verenstlich als Nachtrag zu dem Bekkerschen Scholienrzeichnis. *M. Erdmann.* — (797) Dionysii Hal. t. Rom. ed. **C. Jacoby**, II. 'Treffliche Ausgabe', welcher *F. Krebs* nur einzelne Lesarten nicht zu ligen vermag. — (791) **C. Ritter**, Echtheit und ronologie der platonischen Schriften. *J. Tiemann* findet das Buch sehr interessant, ohne jedoch dieser grammatischen Methode und der daraus gewonnenen chronologischen Reihenfolge beizustimmen. — (801) **R. Sabbadini**, Sallustius, Ovidius a'q. cum novis cod. conlati. 'Sehr verschiedenwertig'. *Tolkiehn.* — (799) **L. Haenny**, Nouvelle grammaire latine, redigée sur un plan nouveau. 'Der neue Gesichtspunkt, von welchem Haenny selbst rühmt, daß er die „originalité de ce travail" ausmache, ist folgender: „nous ne donnons que le latin le plus classique, celui de César et de Cicero". Dieser Plan ist wirklich ganz erstaunlich original'. *P. Harre.* — (803) Cicero ad Quintum fratrem epistola ed. **F. Antoine**. *Th. Stangl* billigt die Herausgabe dieser kulturgeschichtlich so bedeutenden Epistel; zur Handschriftenfrage liefert er eine Menge kleiner Notizen. — (806) **H. Spindler**, Syntaxeos Propertianae capita duo. 'Ungenügend'. *P. Schulze.* — (807) **H. Schröder**, Beziehungen auf Tagesereignisse in Horazens Satiren. Ablehnende Kritik von *O. Weissenfels.* — (808) **Jahr** und **Wulff**, Lateinisches Übungsbuch. 'Diesem Schulbuch wäre weite Verbreitung zu wünschen; es enthält mehr als sein Titel besagt'. *Fr. Seitz.*

Revue critique. No. 28.

(21) **E. Carette**, Etudes sur les temps antéhistoriques. 'Der Colonel Carette, ein sonst verdienstvoller Offizier, ist leider ebenfalls vom Dämon der Etymologie besessen. Er klassifiziert die Menschenrassen nach drei Sprachartikulationen: die gutturale Rasse ist die des Cham und heißt bei ihm race akite, die dentale Rasse stammt von Adam (daher race adite) und die labiale (race abite) von „Hevah". Der griechische Buchstabe Ψ stellt ein Schiff dar, oben mit Mast, unten mit der Abstoßstange'. S. Reinach. — (26) **Ph. Fabia**, De orationibus quae sunt in comm. de bello gallico. 'Verf. führe die bekannte These weiter aus, daß Cäsars Kommentarien eine Kandidatenrede, eine Rechtfertigungsschrift seien; daher die schmeichlerische Erhebung des römischen Volkes im Gegensatz zu den rohen und immer perfiden Barbaren, daher auch der einem Cäsar wenig anstehende Respekt vor den dii immortales und vor dem von ihm sicher verachteten Senat. Der Ref. Hr. A. Cartault kann indessen eine solche Absichtlichkeit in den Kommentarien nicht finden; gegenüber Germanen und Galliern habe Cäsar wohl nicht anders sprechen können. — (27) Livius, l. XXI—XXV ed. **Luchs**. 'Im Apparat gute Vervollständigung der Bekkerschen Kollation des Puteanus. Für das paläographische Studium dieser Handschrift sei indes Bekker nicht zu entbehren. Hr. P. Lejay, als Referent, hat einen guten Teil des Puteanus mit der Luchsschen Ausgabe verglichen und keine erheblichen Abweichungen gefunden. — (29) **K. Andresen**, Über deutsche Volksetymologie. 'Das vollständigste Buch dieser Art'. H. Gaidoz, welcher hier eine Fülle amüsanter, französischer Volksetymologien zugiebt, z. B. huile de Henri cinq = huile de ricin; surface de magnesie = sulfate d. m.; mitraille d'argent = nitrate d'argent; eau d'ânon = laudanum; baume de Paul de Kock = b. d'opodeldoc; os qui pue = occiput; mouches catholiques = m. cantharides. Sogar Louis Napoleon (später Napoleon III.) hat einmal Aréostat für aérostat geschrieben. Pisse-tout-droit heißt pistolet. Aus dem wadtländischen Ortsnamen Sieta d'Arguille macht der Volksmund eine assiette d'Orgueil, und die zwei Pariser Straßen rue de Vercingétorix und rue de Camulogène sind schändlich verstümmelt in „sur le zinc" und „chan-de-vin". In Athen existiert eine Straße „Firmin Didot"; der Athener macht daraus Διοδότης.

Ἑστία. No. 691. 692.

(302—305) Ὁ γυναικεῖος πῖλος: ἱστορία, αἰσθητική, συρμός. Nach **Jacob Falke**. — (309—312) K. Παπαρρηγόπουλος, Ὀλίγαι τινὲς σελίδες ἐκ τῶν ἀπομνημονευμάτων μου. Erinnerungen an die ersten Begegnungen mit der jetzigen Königin von Griechenland. — (323) Μακεδονικὰ ᾄσματα. Kinderlieder beim Einsammeln von Gaben am Festtage des h. Lazarus.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1889.

XI. XII. 58. Februar. Philos.-histor. Klasse.

Vorsitzender Sekretär Hr. **Curtius**. 1. Hr. **Tobler** las vermischte Beiträge zur französischen Grammatik. 2. Hr. **Schmoller** überreichte im Namen des Verf. das Münzwesen der Mark Brandenburg von den ältesten Zeiten bis zum Anfange der Regierung der Hohenzollern von Emil Bahrfeldt. Berlin 1889.

XIII. 7. März. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Curtius**. 1. Hr. **Wattenbach** las über die mit Gold auf Purpur geschriebene Evangelienhandschrift der Hamiltonschen Bibliothek. Die Mitteilung erfolgt in dem Heft. 2. Hr. **Schulze** überreichte eine Abhandlung über die Bezeichnung der Spongiennadeln von Fr. E. Schulze und R. v. Lindenfeld. 3. Hr. **Brunner** legte vor als Geschenk des Verf. die Ausgabe des Liber diurnus romanorum Pontificum ex unico codice Vaticano von Th. von Sickel 4. Die Akademie beschloß, an ihr Ehrenmitglied, den **Generalfeldmarschall Grafen von Moltke** Exc., zu seinem 70jährigen Dienstjubiläum die S. 157 folgende Adresse zu richten. 5. Von der phys.-math. Klasse ist **Fr. Stuhlmann**, Assist. am Zoolog. Institut in Würzburg, zur Fortsetzung der faunistischen Erforschung von Sansibar eine weitere Beihülfe von 1000 Mark und von der phil.-hist. Klasse **G. Weigand** in Leipzig zu seinen linguistisch-ethnographischen Forschungen im Gebiete der Zinzaren eine Unterstützung von 1200 M. bewilligt worden. 6. Prof. **H. Hertz** am Polytechnikum in Karlsruhe und Prof. **A. Wüllner** an der technischen Hochschule in Aachen sind zu korrespond. Mitgliedern der Akademie im Fache der Physik erwählt.

S. 143—156. **W. Wattenbach**, Über die mit Gold auf Purpur geschriebene Evangelienhandschrift der Hamiltonschen Bibliothek. Verf. schickt diesem Bericht einige allgemeine Bemerkungen über die Majuskelhandschriften überhaupt voraus. Diese bieten, vorzüglich hinsichtlich der Abschätzung des Alters, ganz besondere Schwierigkeiten dar. Wir nennen Majuskelschrift diejenige, in welcher die Buchstaben in den Formen des einmal fertig ausgebildeten Alphabets, mehr oder weniger genau, gebildet werden, ursprünglich von ganz gleicher Größe und unter einander nicht verbunden. Während der Blütezeit der griechischen Litteratur kennen wir sie nur aus Inschriften: wie um diese Zeit die Bücherschrift aussah, ob man auch im gewöhnlichen Leben an dieser wenig bequemen Schrift festhielt, wissen wir nicht; doch spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß es nur den Unterschied sorgfältiger und flüchtiger Schrift gab. Erst aus alexandrinischer Zeit liegen Schriften auf Papyrus vor. Hier begegnet uns das älteste Schriftwerk, dessen Zeit sich mit Sicherheit bestimmen läßt, die Τέχνη des Eudoxos († 350); auf der Rückseite der Rolle sind Schriftstücke aus den Jahren 162 und 164 v. Ch. eingetragen. Der namentlich von Pertz für lateinische Schrift festgehaltene Satz, daß ein allmähliches Entarten von ursprünglicher Normalform anzunehmen sei und also die größere oder geringere Reinheit und Regelmäßigkeit der Schrift einen Maßstab für das Alter gewähre, ist als allgemeine Regel ganz unhaltbar, und ihm widerspricht auch durchweg die Eudoxusrolle. Die Form der Buchstaben hat hier keineswegs die Regelmäßigkeit anderer, viel jüngerer Schriftstücke, namentlich findet sich hier eine fast ganz durchgeführte Worttrennung, nur mit der auch den Minuskelhandschriften eigenen Beschränkung, daß Präpositionen, Konjunktionen und andere kleine und unselbständige Wörter mit den zugehörigen größeren unmittelbar verbunden werden. Auch Interpunktionen finden sich hier, und mindestens die größeren Satzglieder werden durch Zwischenräume und Zeichen kenntlich gemacht. Es ist ja nur natürlich, die Wörter zu trennen und die Sätze zu scheiden; es erleichtert so sehr das Lesen und schützt vor vielen, sonst unvermeidlichen Gefahren des Mißverständnisses, daß kaum anzunehmen ist, es sei ursprünglich anders gewesen. Auch finden wir dasselbe Verfahren in den wenig jüngeren geschäftlichen Aktenstücken, welche wir besitzen. Sehen wir dagegen in den mehr kalligraphisch geschriebenen Bücherrollen und überhaupt viele Jahrhunderte hindurch in der Majuskelschrift durchgängig die vollständige Abwesenheit aller Worttrennung, nicht selten auch den Mangel irgend einer Andeutung der Trennung beim Beginn neuer Sätze, so erscheint die Annahme geboten, daß diese Art der Kalligraphie nicht ursprünglich, nicht unmittelbar aus dem gewöhnlichen Gebrauch hervorgegangen, sondern vielmehr ein technisches Kunstprodukt ist, entstanden aus dem Streben nach dem äußerlich schönen Eindruck vollkommener Gleichförmigkeit, ein Produkt, welches, einmal eingeführt, sich sehr lange behauptet hat und vermutlich auch als Vorbild auf die lateinische Schreibart wirkte. Wir finden nämlich bei der lateinischen Schrift ganz dieselbe Entwickelung. Auch hier sind die ältesten erhaltenen Proben keineswegs kalligraphisch ausgebildet und der Normalform sich nähernd. In den in Herculanum gefundenen lateinischen Rollen sind die Worte durch Punkte getrennt. Wären auch diese erst von Nachzeichnern gesetzt, so würden doch für die Worttrennung schon die Zwischenräume entscheidend sein, da auch hier Präpositionen und andere kleine Worte mit den zugehörigen größeren verbunden sind, was ein moderner Kopist nicht gethan haben würde. Aber noch andere Interpunktionen finden sich auf den noch genaueren Tafeln von Haytes. Andere geringe Fragmente zeigen noch viel stärkere Abweichung von der Normalform der Buchstaben. Zugleich sehen wir aus den neu entdeckten Wachstafeln und den Wandschriften, daß sogar manche Minuskelformen bis in diese Zeit hinaufreichen. Wir dürfen also annehmen, daß erst in der Folgezeit eine Durchbildung der Schrift zu größerer Regelmäßigkeit der Form stattgefunden hat, und zugleich ist, vielleicht eben der äußeren Gleichmäßigkeit wegen, die fortlaufende Schrift ohne Worttrennung, ja häufiger ohne Trennung und Unterscheidung der Sätze aufgekommen. Zu der festeren kalligraphischen Ausbildung der Formen wird auch der neue Schreibstoff, das Pergament, beigetragen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 24. August. 1889. № 34.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Prof. Dr. **K. Hartfelder** in Heidelberg ist wegen seiner Schrift „Melanchthon als Praeceptor Germaniae" von der dortigen theol. Fakultät zum Ehrendoktor ernannt worden. — Vermessungsrat **Kaupert** in Berlin zum Ehrendoktor der Universität Straßburg. — **A. H. Sayce** zum Ehrendoktor der Theologie (D. D.) der Univ. Edinburg.

Auszeichnungen.

Dir. Dr. **Schwartz** vom Luisengymn. zu Berlin den roten Adlerorden 3. Kl. — Prof. **Rauch** in Schleswig den roten Adlerorden 4. Kl.

Todesfälle.

Prof. **W. Studemund**, 8. Aug. zu Breslau, 46 J. — Prof. **Baumgarten** von der theol. Fakultät der Univ. Rostock, 21. Juli, 77 J. — Prof. **Weber**, Religionslehrer am Joachimthalschen Gymn., 22. Juli, 39 J. — Prof. **Lübbert** in Bonn, 31. Juli. — Direktor **Sievers** in Wolfenbüttel, 26. Juli, 40 J. — **Charles Nisard**, Litterarhistoriker, 16. Juli zu Paris, 81 J. — Baron **De Witte**, belgischer Archäolog. — **Mich. Amari**, Prof. in Florenz, 16. Juli, 83 J.

Neues aus Griechenland.

In dem ἀρχαιολογικὸν δελτίον vom März befindet sich ein Bericht über die Ausgrabungen auf der Akropolis, welchen ein vorläufiger Plan Kaweraus in erwünschter Weise erläutert; wir teilen ihn nächstens mit; die Amerikaner gruben in Anthedon, Thisbe und Plataä. In beiden letzteren Orten wurden ca. 30 Inschriften gefunden, deren wichtigste ein großes Fragment von Diokletians Edikt 'de pretiis rerum venalium' ist. Das neue Fragment stammt aus Platäa, ist lateinisch geschrieben und ergänzt an einigen Stellen das Stratonicensische und Ägyptische Exemplar der Inschrift. Über die Ausgrabungen am Dionysostheater, in Delos, in Eretria haben wir bereits berichtet. Von der Akropolis werden von Lolling 22 Inschriften, aus der nächsten Umgebung der Burg drei größere Inschriften mit ausführlichem Kommentar mitgeteilt. No. 2 ergänzt C. I. A. II, No. 949 und berichtigt Toepffer, Att. Genealogie S. 52 und 56. No. 3 ist ein Ehrendekret der Athener für Herakleitos, Asklepiades' Sohn, Athmoneus; erwähnt werden in ihr βάρβαροι, welche Lolling für die Gallier hält, die 279/8 in Griechenland einfielen. Von der ursprünglichen Inschrift sind später absichtlich einige Zeilen ausgekratzt worden, als die Athener von den Ätolern, ihren früheren Mitkämpfern gegen die Gallier, nichts mehr wissen wollten. Lolling hält den Herakleitos für denselben mit dem Archonten C. I. A. II, No. 859 und setzt die Inschrift in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts v. Chr. — Aus dem **Piräus** wird eine Grabschrift und die Schiffsurkunde mitgeteilt, welche wir mit Assmanns Kommentar gebracht haben. — In **Patras** wurde das von Pausanias VII 20, 6 erwähnte Odeion aufgefunden. Es ist rund und hat noch eine große Anzahl von Sitzreihen erhalten.

Des weiteren werden die neuen Erwerbungen des Athener großen Museums aufgezählt, darunter ein schönes Grabrelief des dritten oder vierten vorchristlichen Jahrhunderts; das von uns bereits erwähnte Gefäß mit den Inschriften: XΣENOKΛEEΣ : ΚΛEΣO-ΦOΣ, und darunter, den Namen entsprechend, ΕΠ. IΣE und ΕΛΡΑΦΣΕΝ. — Die Kirche von **Dafni** ist genau untersucht worden; der Bestand der fragmen-

tarisch erhaltenen Mosaiken wird geschildert, und eine gründliche Restauration der Kirche verheißen. Den Höhepunkt der Kuppel nimmt ein Christuskopf ein, der Tambour war durch 16 Fenster durchbrochen, zwischen denen je eine Prophetengestalt angebracht war. — Zum Schlusse verwahrt sich Lolling energisch gegen das Bulletin de corr. hell. 1889, S. 368, wo dem Deltion Nachdruck des Bulletins vorgeworfen wird. Umgekehrt seien im Bulletin schon Inschriften veröffentlicht worden, welche bereits vorher im Deltion von Lolling mitgeteilt worden waren. Eine Vergleichung der beiden Publikationen müsse aber an sich schon jeden Unbefangenen belehren, daß sie vollkommen unabhängig von einander sind. Wir schließen uns Lollings Auseinandersetzungen vollkommen an.

Programme aus Deutschland. 1888. Nachtrag.
(Fortsetzung aus No. 31/32.)

R. Mollweide, Über die Glossen zu Sallust. Lyceum zu Straßburg. 19 S.

Die noch vorhandenen Glossen zu Sallust sind im ganzen noch unbeachtet und unveröffentlicht geblieben. Sie gleichen allerdings einem Spreuhaufen, in dem sich verzweifelt wenig gute Körner vorfinden. Da sie indes doch für die Konstituierung des Sallusttextes von einiger Bedeutung sein könnten, so will Verf. eine Sammlung derselben unternehmen, zunächst aus 6 Münchener und einer Einsiedler Handschrift. Probeweise teilt er hier eine gute Anzahl Glossen mit, z. B. folgende, die mit ihrer eigentümlichen Moral vielleicht einen chronologischen Rückschluß erlaubt: „Flagitium dicuntur illa turpiora facinora et maiora ut furtum; facinora illa minora et honestiora ut est homicidium".

Reusch, Die Schlacht von Cannä. Progymnasium zu Altkirch. 18 S. Mit einem Schlachtplan.

Eine Hauptfrage sei, ob die Schlacht rechts oder links des Aufidus stattfand. Die Quellen widersprechen sich, und die Örtlichkeit selbst läßt keine Entscheidung zu. Reusch entscheidet sich für das rechte (südliche) Ufer, wobei er annimmt, daß der Aufidus früher etwas mehr nördlich geflossen sei. Die Darstellung des Livius wäre so zu erklären: Am zweiten Tage vor der Schlacht führt Hannibal sein Heer von dem südlichen Ufer auf das nördliche in die „große" Ebene, schlägt ein Lager und bietet den Römern die Schlacht an. Nach Mittag (ad multum diei) zieht er seine Truppen in das „neue" Lager zurück. Die Römer wollten sich in der großen Ebene (links, nördlich) nicht schlagen (wegen Hannibals überlegener Reiterei?), sie zogen über den Aufidus, und Hannibal folgte ihnen, sie umgehend. Am Schlachttage sah die Front der Römer nach Süden, diejenige der Karthager nach Norden; im Rücken der Römer befand sich der Fluß, vor ihnen das auf die Hügel sich stützende Heer Hannibals. Auf dem engen Raume konnten sich die Römer nicht entfalten, der Gegner umklammerte sie, zuletzt fiel ihnen Hasdrubals Reiterei in den Rücken und schloß den verderbenbringenden Ring.

Tuchhändler, Zur Weckung und Pflege der Selbstthätigkeit im erziehenden Unterricht durch den Betrieb der Grammatik. Gymn. zu Buchsweiler. 34 S.

Schulpraktisches: „Braucht man wirklich die Grammatik in der Weise zu lehren, daß die Sprachgesetze fix und fertig aus dem Lehrbuche überliefert werden? Wie, wenn wir zunächst um das Lehrbuch uns nicht kümmerten, sondern den Schüler an die Quelle herantreten ließen, aus der das Buch selbst geschöpft hat? Wenn wir ihn gleich in die freie Thätigkeit des Erarbeitens und Bearbeitens brächten? Die Durchnahme der Regel nach dem Lehrbuche muß erst viel später eintreten, darf erst zu einer Zeit geschehen, wo die Herrschaft über den Stoff bereits errungen ist". — Folgt eine praktische Klarlegung der Methode.

Ph. Eberhard, De Vitruvii genere dicendi. II. Progymn. zu Durlach. 18 und 6 S.

Der vorliegende Abschnitt verbreitet sich hauptsächlich über die Enuntiatio condicionalis und im besonderen über den Tempuswechsel innerhalb derselben. Ungemein häufig schreibt Vitruv „si fecerit" für si faciet; dreimal „si factum erit", wogegen bemerkenswerterweise von letzterer Form (factus fui, fueram etc.) bei Cicero ebenso wie bei Plautus nur vier Beispiele, bei Sallust nur ein Beispiel bekannt ist.

Th. Kayser, Ars poetica des Horaz übersetzt und erläutert. Karls-Gymn. zu Stuttgart. 32 S.

Vgl. unsere Nummer 33, Sp. 1043.

Türk, Die Nazarener. Fürstenschule zu Meißen. 35 S.

Das Programm enthält Historisches über die Stadt Nazareth, Kritisches über die Tradition von der Geburt des Herrn, Erklärung der Bezeichnung „Nazarener" in alter und neuer Zeit (auch die bekannte deutsche Malerschule erhält ihr Spezialkapitel), endlich umfassende, auf Autopsie beruhende, höchst interessante Schilderung der baptistischen Nazarenersekte in Ungarn.

H. von Guerike, Die Kunstgeschichte auf dem Gymnasium. Gymn. zu Memel. 23 S.

Ein vollständiger Lehrplan, angeregt durch R. Menges „Einführung in die antike Kunst". Den Zeitmangel übersieht Verf. freilich nicht; er deutet auf eine Beschränkung des Unterrichts in der Geschichte hin, wo der Stoff unaufhörlich anwachse, denn „es passiere bekanntlich immer mehr Geschichte". Stückwerk (z. B. vom Parthenon) dürfe dem Schüler nicht viel gezeigt werden; Übermaß von Anschauungsmitteln sei fernzuhalten.

H. Planck, Das Recht des Lateinischen als wissenschaftliches Bildungsmittel. Realgymn. zu Stuttgart. 58 S.

Vorzüglich als Übungsmittel für das Denkvermögen sei das Lateinische zu empfehlen. Eine ähnliche wohlthätige Anspannung des selbstthätigen Verstandes fordere keine andere Sprache. Planck macht aufmerksam, daß die längste Periode, welche sich in der römischen Litteratur vorfindet, nämlich Livius XLIII 18 („Persius principio hiemis" etc.) doch ein Seitenstück in der sonst so gefälligen französischen Sprache besitze: die akademische Antrittsrede Racines (Lob Corneilles), in welcher ein gewisser Satz die Livianische Periode an Länge noch um etwa 40 Wörter übertrifft (in summa 138 Wörter).

K. Bissinger, Funde römischer Münzen im Großherzogtum Baden. II. Donaueschingen. 20 S.

Katalog. Dem Numismatiker wird der Fund eines Denars des Münzmeisters Licinius Nerva (ca. 49 v. Chr.) auffallen; derselbe stammt von Neuenheim bei Heidelberg. Ein anderer Denar, von Pforzheim, wird unter der Bezeichnung „Münzmeister P. Sicinius und C. Coponius" aufgeführt.

(Fortsetzung folgt.)



I. Rezensionen und Anzeigen.

W. M. Flinders Petrie, Hawara, Biahmu and Arsinoë. London 1889, Trübner & Co. IV, 66 Seiten. 30 Tafeln. gr. 4.

Durch Herrn Walter Leafs Güte, für die ich ihm auch an dieser Stelle herzlichen Dank sage, bin ich alsbald in den Besitz des eben erschienenen Werkes gesetzt worden, in welchem der verdiente W. M. Flinders Petrie neuerdings über seine auf ägyptischem Boden angestellten, von den glücklichsten Erfolgen begleitet gewesenen Forschungen Bericht zu erstatten fortfährt. Der ungemein reiche und interessante Inhalt der schön ausgestatteten Publikation wird hoffentlich baldigst von berufenerer Feder eingehend gewürdigt werden. Was mich veranlaßt, hier vorweg mit einigen Worten auf das Erscheinen dieses Buches hinzuweisen, ist lediglich der Wunsch, die Homerforscher von einer Partie desselben in Kenntnis zu setzen, die vorzugsweise ihrer Aufmerksamkeit empfohlen zu werden verdient. Ich meine das 5. Kapitel, in welchem Prof. Sayce unter Mitwirkung von W. Leaf die von Petrie gefundenen griechischen Papyri behandelt, unter denen das schon früher in diesem Blatte (S. 205) erwähnte, bereits von W. Leaf im 2. Bande seiner Ilias beschriebene Iliasfragment unstreitig den ersten Rang einnimmt. Wir erhalten jetzt nähere Mitteilungen darüber, die durch mehrere Facsimiles (Taf. XXIII u. XXIV) aufs beste illustriert werden.

Wie und wo Petrie zu dem Papyrus gekommen ist, ergiebt sich aus folgender Stelle des Berichtes, die ich heraushebe: „Under the head of a mummy excavated by him at Hawara he found a large roll of papyrus, which, when unfolded, turned out to contain the greater part of the second book of the Iliad. The roll had belonged to a lady with whom it had been buried in death."

Maunde Thompson vom britischen Museum, ein bewährter Paläograph, setzt die Schrift in das 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Sie ist außerordentlich schön. Leider hat der Papyrus aber sehr gelitten, und den Herren Sayce und Leaf gebührt nicht geringer Dank für die Mühe, die sie sich mit der Entzifferung desselben gegeben haben. Von den beiden Versen 506 und 507 des ersten Gesanges haben sich nur Bruchstücke erhalten, während von dem zweiten Gesange noch die Verse 1—6, 45—49, 111—115, 155—157, 200—205, 223—228, 245—252, 289—292, 331—337, 345—382, 391—404, 411—422, 433—446, 454—470, 472—486, 488—492, 494—510, 516—531, 538—560, 562—598, 601 bis 621, 624—686, 692—731, 735—753, 755 bis 841, 843—877, allerdings auch diese mehr oder weniger verstümmelt, übrig sind. Die Verse B 168, 549, 558, 644, 842 (wie Leaf meint, auch 206) waren in der Handschrift überhaupt nicht vorhanden. Zum Teil sind sie gewiß nur aus Versehen fortgefallen, sicherlich aber nicht 558 στῆσε δ'ἄγων κτέ., den die Sage thörichterweise dem Solon in die Schuhe schiebt.

Aus den reichlicher, als sonst in ähnlichen Schriftstücken zu geschehen pflegt, zur Anwendung gekommenen Accenten, Spiritus und anderen Lesezeichen, sowie namentlich aus den kritisch-exegetischen Randzeichen und Scholien, mit denen der Text ausgestattet ist, möchte man schließen, er rühre von einem gelehrten Grammatiker her; allein Fehler wie [ἠ]νοίπαπε 245 statt ἠνίπαπε, φθειην 683 statt φθίην, καλλίροον 752 statt καλλίρροον und andere würden mit dieser Annahme schwer vereinbar sein. Wie wohl überlegt die Accentuation ist, ergiebt sich z. B. aus ὄρρά κε 440, καλυδῶνά τε 640, όρθην 739, άπο 839 u. a. Freilich fehlt es auch auf diesem Gebiete nicht an Fehlern oder Abweichungen von der jetzt üblichen Bezeichnung.

Unter den mitgeteilten Lesarten finden wir außer anderen folgende verzeichnet: 226 [γυ]ναικες. 397 [γένω]νται. 412 [κελαιν] εφε[ς]. 420 αμέ[γαρτον]. 433 [τοῖς ἄ]ρα. 439 δ'ἀθροο[ι]. 447 ἀγήραον. 465 σκα[μάνδριον]. 481 αγρομένηισι. 483 εκπρεπ[ε']. 522 κηφισον. 523 [πη]γῆις ἔπι κηφισο[ιο]. 525 ἵστασαν. 540 των αυθ'. 544 [στή]θεσσι. 566 [Μηκιστέ]ως. 571 αρ[αιθυρέην]. 581 κητ[ώεσσαν]. 585 οίτυλο[ν]. 608 παρρασ[ίην]. 616 [Ὑρμί]νες. 617 άλεισιον. 635 ἠδ αντιπέραι εν[έμοντο]. 637 [μιλτοπά]ρηοι. 641 μεγαλήτορες. 658 [ἀστ]υοχεια. 660 διοτρεφεων. 661 τράφ' ενι. 671 αγεν. 680 των. 681 ν[υ[ν αὖ τους όσσοι. 682 τρηχεινενεμοντο. 684 καλεῦντο. 697 ιδε. 699 εχειν. 702 αποθ[ρ]ώσκοντα. 707 άρα. 709 γὲ μεν. 717 [Ὀλι]ζῶνα. 718 εὖ. 731 των αὖθ' ηγεισθην und παῖδε. 738 αργεισα[ν]. 749 αινειῆνες und περραιβοι. 751 εργ ενεμοντο. 763 μεν γαρ αρισται έσαν. 766 πηρειηι. 769 φερτατος. 772 απομηνισας. 773 παρα ρηγμεῖνι. 777 ανακτος. 781 υπεστονάχ[ιζε]. 782 [Τ]υφωεα. 784 στεναχίζετο. 787 ἀλεγεινή. 788 θυρηισιν. 790 προσεφη. 791 ισατο und υιεῖ. 793 αισυιήταο. 795 εισαμενη μετεφη. 797 ῶς τέ ποτ' ειρηνης. 802 δε ρεξαι. 807 εφατ und ηγνοιησεν. 808 δελῦσ'. 810 ορυμαγδος. 811 πολις. 813 βατειαν. 816 κορυθαιόλος. 824 νῖατο[ν]. 825 πεινον[τες]. 830

αμφειος. 832 ουδε ὁυς. 833 φθισηνορα. 841 λαρισαν. 850 επικίδναται αἶαν. 852 ες ενετῶν. 853 αμφ' ενεμοντο. 854 δωματ' ἐναιον. 855 ερυθέινους. 856 αλιζώνων οδίος. 859 ερυσατο. 863 υσμεῖνι. 864 μηιόσιν αὖ μέσθλη τε. 865 γυγαιη. 868 μειλητον. 872 ὁς και χρυσον εχων. 875 αχιλλευς εκόμισσε. 876 ηρχεν. So dankenswert nun auch diese und ähnliche Mitteilungen sind, so kann ich doch mein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß es den Herausgebern nicht gefallen hat, den ganzen Text, soweit er erhalten ist und noch entziffert werden kann, unverkürzt in gewöhnlichen Lettern zum Abdruck zu bringen. Rückschlüsse aus dem Stillschweigen der Herausgeber auf Übereinstimmung ihres Papyrus mit dem von ihnen verglichenen Texte La Roches sind und bleiben darum stets mißlich, weil so viele Stellen auf dem Papyrus ersichtlich gar nicht mehr oder doch nur teilweise lesbar sind. Ich möchte daher ausdrücklich den Wunsch aussprechen, daß die verdienten Herausgeber nachträglich auf eine noch vollständigere und genauere Publikation der wichtigen Urkunde Bedacht nehmen mögen. Jede unserer philologischen Zeitschriften würde gewiß gern den Raum dafür zur Verfügung stellen.

Von Aristarchischen Randzeichen scheinen nur drei Gattungen vertreten zu sein: die einfache Diple, die punktierte (gegen Zenodotos gerichtete) Diple und der Obelos. Am häufigsten wird die erstere gefunden, und zwar in Übereinstimmung mit dem Ven. A zu 659, 689, 701, 722*), 730, 741, 742, 801, 802, 807, 809, 827, 838, 856, 863, 872, gegen dessen Zeugnis aber zu 481, 785, 830, 858 und außerdem zu 727 und 839, an welchen letzteren beiden Stellen indessen der Ven. A wenigstens die διπλῆ περιεστιγμένη hat. Die letztere kommt in beiden Quellen gemeinschaftlich vor zu 612, 634, 658, 674, 675, 697**), 724, nur im Papyrus hingegen zu 464, 484, 746. Den Obelos haben beide Handschriften zu 794, 860, 861, 875, der Papyrus ferner noch zu 546, 737, 859, 876. Ohne allen Zweifel sind hier Irrtümer mit untergelaufen; denn 546 und 876 (allein!) kann weder Aristarch noch sonst jemand athetiert haben, und andere Zeichen fordern ebenfalls zu Bedenken heraus. Dies gilt doch wohl auch von der einigemal erwähnten στιγμή, z. B. 548 'This line is preceded by the obelos which somewhat resembles a stigmê' und 741 'This line is preceded by a diplê and a stigmê'. Vermißt werden im Papyrus sehr viele Zeichen, weit mehr als im Ven. A; der Obelos z. B. zu 791—793 und 795, welche Verse Aristarch zusammen mit 794 athetierte.

*) Fehlt irrtümlich bei La Roche, Text, Zeichen und Scholien des Cod. Ven. S. 34.

**) Wo La Roche a. a. O. fälschlich die reine Diple angiebt.

Die Scholien ziehe ich vollständig aus Sayces Apparat aus. 397 ἥτοι γενηται with a line drawn under the η. 436 εγγυαλιζει with a line drawn under the λ. (Leaf giebt zu Anfang eine Lücke an und ergänzt 'Αρίσταρχος.). The reading of the text seems to have been ἐγγυαλίξει. 447 ['Αρί]σταρχ[ος] αγηρω[ν] with line under the η. The text seems to have read ἀγήραον. 462 (im Text steht [πο]τῶνται) a scholion is attached to this line and the preceding consisting of two lines. The first is preceded by the following mark ` ,followed by obliterated letters (? αγαλλομενα); the second runs . . των εθν[η]. Instead of θ, however, the second letter of the second word may be α. (In der Einleitung zum zweiten Bande seiner Ilias p. XVI bemerkt hierzu Leaf: 'This may possibly be part of the Didymean note ['Αρίσταρχος ἀγαλλόμενα χωρὶς τοῦ ι, ἵν' ᾖ] τῶν ἔθνη [ἀγαλλόμενα]'.) 665 ἐντ' βη φευγειν (i. e. ἔν τισι). The βῆ φεύγων of Aristarkhos must consequently have been in the text. 671 (im Text αγεν) with half-obliterated scholion in two lines: (1) ['Αρί]σταρχ[ος] αγε δια το ε*) . . . τοῦ (2) συμφωνου. 682 αρισταρχ[ος] ιαχως τρηχεινα νεμοντο. 694 αρισταρχ[ος] ανστη[σεσθαι]. 707 αρισταρχ[ος] ο δ' αμα προτ. 751 αρισταρχ[ος] εργα νεμοντο. 769 ἥτοι φερτερος ηεν. 782 [ἀρί]σταρχ[ος] οὕ[τως] τι[νὲς] χωόμενος ὡς ἀπ' ἄλλ[ης] ἀρχ[ῆς]. 798 Mr. Leaf notes here the existence of a scholion. possibly αρισταρ ηδημεν. The text has ημενδη. 865 'εντ' γυραιη τεκε. Wie man sieht, sind die Scholien dieses Papyrus (trotz der vielen διπλαῖ) ausschließlich kritischer Natur. In ihrer kurzen Fassung erinnern sie lebhaft an die sogen. Textscholien des Ven. A, dessen Angaben sie übrigens in den meisten Fällen lediglich bestätigen. Doch lernen wir durch den Papyrus auch ein ganz neues Didymosfragment kennen (782) und mit diesem eine sehr beachtenswerte Variante. 694 bezeugt er indirekt die Richtigkeit der Konjektur Bekkers Ζηνόδοτος γράφει „ἀστήσεσθαι“, wo in A ἀνατάσασθαι überliefert ist. Über 665 bemerkt Leaf: 'The note of Did. (τὸ μὲν 'Ομηρικὸν ἔθος „βῆ φεύγειν“ προφέρεται. ἀλλ' ὅ γε 'Αρίσταρχος οὐ

*) This is followed by what is probably γ, though it may be τ or even π. (Vielleicht διὰ τὸ ἐπακολούθημα oder ἐπιφόρημα τοῦ συμφώνου?)



ιετέθηχεν, ἀλλ' οὕτως γράφει „βῆ φεύγων") seems o imply that φεύγειν had no MS. authority; it ooks as though our scholiast's ἔν τισι were due to misunderstanding. But still it is clear that he rew from Didymean sources, and the tradition is hus carried back some 500 years; an encouraging act in view of the possibility of further finds of he sort.' Hervorgehoben zu werden verdient endich noch die Note zu 865, da eine ähnliche im Ven. A fehlt und wir die Variante bisher nur aus Eustathios kannten.

Königsberg. Arthur Ludwich.

---

omers Ilias, erklärt von Karl Friedrich Ameis, (K—M) bearbeitet von C. Hentze. Dritte berichtigte Auflage. Leipzig 1888, Teubner. 128 S. 1 M. 20.

Das vorliegende Heft gehört zu denjenigen, elche bereits in erster Auflage von Hentze selbst usgegangen sind. Es zeigte dasselbe in zweiter uflage (1882) nur wenig Veränderungen und ist uch diesmal sich ziemlich gleich geblieben. An puren sorgfältiger Revision und erneuter Übergung fehlt es trotzdem nicht. K 346 ist mit hiersch παραφθήῃσι geschrieben anstatt des unerörten Optativs παραφθαίησι, M 206 nach I. Bekker ίμβαλε statt κάββαλε. Die Entscheidung über chtheit oder Unechtheit einzelner Verse ist hier nd da anders gefällt als früher: K 51 f. Λ 705 nd von den Klammern befreit, K 147 jetzt einschlossen. Seinen Zweifel gegen K 147 hatte r Herausgeber schon früher im Anhang ausgerochen, und man muß zugeben, daß dieser Vers dem, was im neunten Buche vorhergegangen , nicht paßt. Aber darum ist es noch nicht rechtfertigt, ihn für interpoliert zu halten. Daß e Doloneia innerhalb der Gesänge der Ilias liert steht, ist bekannt; ihr Verfasser braucht so auf die Situation in I keine genaue Rücksicht nommen zu haben. Er hat dies auch wirklich cht gethan; denn sobald man sich des Zusammennges bewußt wird, erscheint die ganze Episode, e in K erzählt wird, an ihrem Platze ungehörig. e Streichung des einen Verses 147 hat nicht hr Wahrscheinlichkeit als die zahlreichen Atheen haben, zu denen die Alexandriner deshalb langten, weil sie voraussetzten, Homer müsse h an jeder einzelnen Stelle seines Gedichtes er Beziehungen zu vorhergehenden oder nachgenden Angaben streng bewußt gewesen sein

Kiel. Paul Cauer.

P. Thomas, Lucubrationes Manilianae. Inest codicis Gemblacensis collatio. (Aus Recueil de travaux publiés par la faculté de philosophie et lettres de l'université de Gand.) Gand 1888, Clemm (Engelcke). 61 S. gr. 8.

Daß die Zahl der Einzelschriften und Abhandlungen zu den Astronomica des Manilius nicht groß ist und nur von Zeit zu Zeit einmal ein Gelehrter Neigung zu einer gründlichen Beschäftigung mit diesem Schriftsteller zeigt, ist wohl nicht lediglich auf die Eigenartigkeit des lehrhaften Stoffes und die Schwierigkeit der Ausdrucksweise des wahrscheinlich dem Auslande entstammenden Manilius, sondern in eben so hohem Grade darauf zurückzuführen, daß es an einer dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden kritischen Ausgabe und besonders an einer vollständigen und zuverlässigen Kollation der wichtigsten Handschrift der Astronomica, des cod. Gemblacensis, fehlte.

Wenigstens dem letzteren Mangel wird in dankenswerter Weise abgeholfen durch die Lucubrationes Manilianae von P. Thomas, deren weitaus größten Raum (p. 15—61) eine Vergleichung des genannten Kodex einnimmt. Dieselbe legt die zur Zeit neueste Ausgabe von F. Jacob (Berlin 1846) zu grunde und erstreckt sich auch auf die Orthographie, während von der Mitteilung der gewöhnlichsten Kompendien und falscher Worttrennungen Abstand genommen ist. Da die im Jahre 1880 angekündigte Maniliusausgabe von M. Bechert, welche den cod. Gembl. in erster Linie zu berücksichtigen verheißt, noch immer auf sich warten läßt, so ist die Veröffentlichung der von P. Thomas angefertigten Kollation um so willkommener. Jetzt erst gewinnt man einen vollen Überblick über die große Menge vorzüglicher Lesarten, welche den cod. G vor allen übrigen Hss auszeichnen. An überaus vielen Stellen, wo Jacob in seiner Annotatio critica zu einer verderbten Lesart bemerkt: 'omnes' (sc. codd.), ergiebt sich, daß cod. G die im Texte der Ausgabe stehende richtige Lesart bietet. Wie groß der Grad der Zuverlässigkeit der Kollation von Thomas ist, vermag ich nicht zu kontrolieren; doch macht sie den Eindruck von Sorgfalt. Druckfehler sind nicht völlig vermieden. So muß es p. 41 Z. 3 heißen: Post v. 9 sequuntur vv. 314 sqq., was sich aus Vergleichung von p. 36 u. und p. 43 u. ergiebt. Auf derselben Seite heißt es Z. 8 zu v. 23: '*aut* inest'. Da aber auch im vorhergehenden Verse ein *aut* an derselben Versstelle vorkommt und dort in allen codd. überliefert ist, so hätte man bei v. 23 eine stärkere Hervorhebung erwartet, etwa '*aut* cod. non solum in priore, sed etiam in hoc versu ex-

hibet'. Doch ich bin weit entfernt, aus diesen Einzelheiten einen ungünstigen Schluß zu ziehen, und da, wie gesagt, eine genaue Kontrole der Angaben des Verf. für mich außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liegt, so muß ich mich auf diese wenigen Bemerkungen beschränken.

Dagegen sei es gestattet, auf den ersten Teil der Lucubr. Manilianae, in welchem auf p. 1—12 einige zwanzig Stellen des Manilius, größtenteils aus dem 4. und 5. Buche, kritisch behandelt werden, etwas ausführlicher einzugehen. Es geschieht dies einerseits aus dem Grunde, weil sich so selten Gelegenheit bietet, Arbeiten über Manilius zum Gegenstand kritischer Nachprüfung zu machen, andrerseits aber in der Hoffnung, einiges zur Erklärung schwieriger und zur Heilung verderbter Stellen beitragen zu können.

Ich beginne, wie billig, mit Mitteilung derjenigen Stellen, an welchen Verf. den Text richtig wiederhergestellt zu haben scheint. Dies ist gleich der Fall bei der ersten I 25 f., wo Th. die bisherige Frageform aufgiebt und schreibt: quem (sc. mundum v. 23) primum interius licuit cognoscere terris munere caelestum.*) Der so gewonnene Sinn ist durchaus passend: 'Diesen (den Himmel) genauer kennen zu lernen, wurde der Erde (d. i. den Menschen) zuerst möglich durch göttliches Geschenk'. Daran schließt sich als richtiger Gegensatz die Frage: 'quis enim *condentibus illis* clepsisset furto mundum, quo cuncta reguntur? — Richtig mag IV 110 nam neque mortiferas quisquam *magis* oderit herbas, wo man vielmehr *minus* erwartet, ein Irrtum des Manilius selbst angenommen werden, wie sich ja derartige Verwechselungen oder Denkfehler bei Konkurrenz einer Negation noch verschiedentlich bei lateinischen Autoren nachweisen lassen. — IV 155 labor est etiam *ipsa* voluptas fordert der Zusammenhang gebieterisch die vorgeschlagene Änderung *ipse.* — IV 419 schließt sich Verf. an Breiter an (mit welchem, ohne den Vorgänger zu kennen, Haupt zusammentrifft), sic sterilis *torres* laetis intervenit arvis. — V 8. 9 wird mit Recht im Anschluß an Frühere empfohlen: me properare viam *mundi lubet* omnia circum sidera vectatum *et* toto decurrere caelo; ebenso V 25 *qui*que (so schon Fay u. Haupt f. quaque) volat stellatus equus. — Wenig Widerspruch wird auch V 136 die Einschaltung von *ad* st. Bentleys *in* zwischen suspensa strepitus finden, und so wird auch V 151 die Erklärung von sterilis lacertos als *natura glabros* auf Anerkennung rechnen dürfen. Ebenso wird man gern zustimmen, wenn V 361 für *sacra* aeraria mit G *sancta* geschrieben wird. Möglich, daß auch V 599 mit *semet* iaculata profundo (so schon Gronov) für *semper* iac. pr. das Richtige getroffen ist.

*) Ganz ebenso jetzt auch Breiter, N. Jahrb. 1889 S. 193.

Die übrigen Vorschläge enthalten jedoch mancherlei Bedenkliches. I 798 Venerisque ab origine proles Iulia descendit caelo caelumque replevit nimmt Th. daran Anstoß, daß das letzte Glied einer langen Reihe prädikatloser Subjekte plötzlich mit einem Prädikat versehen erscheint, und schlägt daher unter Vergleich von v. 784 vor: suae *et* Veneris *quae* ab origine proles . . . descendit. Diese Änderung sucht allerdings der Überlieferung gerecht zu werden, bringt aber in einen Vers zwei sehr harte Elisionen. Vielleicht reicht es aus, hinter *Iulia* eine stärkere Interpunktion zu setzen und mit *descendit* einen neuen Satz zu beginnen. — I 885 (Pest in Athen) beanstandet Th. die Überlieferung 'alter in alterius labens cum fata ruebant' und schreibt: *alterum* in alterius *labem* cum fata ruebant. Bei richtiger Interpretation ergiebt sich indes guter Sinn: 'als die einen, schwankend in schwindender Lebenskraft, hineilten, um auch den anderen (durch ihre ansteckende Annäherung) den Tod zu bringen' oder 'als die Menschen schwankend hinstürmten, um sich gegenseitig den Tod zu bringen'; *in fata* ist final zu fassen; vgl. Lucan. VII 668 revocat matura *in fata ruentes,* VI 398 *in*que ipsa pavendo *fata ruit,* und wegen *labens* 'schwankend' Verg. georg. III 498 bei der Schilderung der norischen Viehseuche *labitur* . . . victor equus, zur Sache endlich vgl. Lucr. VI 1232 nullo cessabant tempore apisci *ex aliis alios* avidi *contagia* morbi. — II 252 f. tuque tuo, Capricorne, gelu contractus in astris, *contrat iacet* (so G, contra iacet die übrigen) Cancer patulam distentus in alvum: Th. *contra te et,* dem Sinne nach jedenfalls richtig; doch beleidigt die Elision *te et.* Einfacher scheint *contra set,* woraus durch Dittographie zunächst contratraset, dann die Lesart von G entstand. — III 3. 4 vestros extendere fines conor et *in* (G. om. rell.) dignos *caelestia* (codd. in carmine) ducere cantus. So Th.; allein die Vulgatlesart *in carmina* erscheint hier durchaus haltbar, da der Ausdruck 'in carmina ducere' noch II 9 und V 469 vorkommt. Der Fehler wird da stecken, wo ihn schon die alten Herausgeber suchten, im Worte dignos (denn daß *in* in G interpoliert ist, scheint mir unzweifelhaft); ich sehe darin eine Verderbnis

aus *elingues*: 'elingues cantus' sind 'Gesänge, denen die sprachliche Gewandtheit fehlt' (vgl. v. 31. 39), vielleicht kann man sogar verstehen 'Gesänge, denen bis jetzt die Zunge fehlte'. — III 121 f. Thomas: Et socios tenet et comites (so die übr. Hss, G. *comitantes*) <atque> hospitis una Dat iura (*iungitur* die Hss) et similis coniungens foedus amicos. Erheblich einfacher: comites, <hoc> (von Jacob vorgeschlagen, von Th. mit Unrecht durch 'insulse' gebrandmarkt, = in hoc gradu) hospitis una *pangitur* ss. — IV 402 f. Th.: Quaeremus lucrum ventis (G naves) Martemque sequemur In praedas; sollte man nicht *nantes* herstellen dürfen im Sinne von navigantes? Vgl. Cat. 66, 46. 64, 2 Verg. georg. IV 506 Ov. met. VIII 104. — IV 423 ff. Et nunc per scopulos, nunc campis labitur amnis, aut faciens iter aut quaerens *uritve* reditve. Für das verdorbene uritve Th. *urgetve*, welches er unter Vergleich von III 675 und Verg. georg. III 200 intransitiv gefaßt sehen will. Ich vermute *iter itve reditve*. Der Vers malt die Beweglichkeit des bahnbrechenden und bahnsuchenden Flusses. Für die Wendung *itve reditve* vgl. das überaus häufige *itque reditque* z. B. Verg. Aen. VI 122 Ovid. trist. V 7, 14 Tibull. II 6, 46 Stat. Theb. I 102 Martial. VI 10, 8 Sil. Ital. XIII 561 Claudian. epigr. 59, 4 u. a. Der Fluß geht entweder vorwärts (it) faciens iter, cum campis labitur, oder er kehrt zurück d. i. macht Bogen (redit) quaerens iter per scopulos. — V 50 schlägt Th. vor: *ulta* Syracusis Salamis non merget Athenas, ulta natürlich passivisch. Die Lesart der codd. *uera* weist aber deutlich auf *versa**): 'das in ein Syracus verkehrte Salamis' oder 'das zu einem Syracus gewordene Salamis' (vgl. Ovid. met. X 157). — V 91 verteidigt Th. das in allen Hss stehende Salmoneus, qui caelum imitatus in *orbe* gegen die von Bentley und Jacob aufgenommene Lesart des Voss. 2 *urbe*. Mag letztere aus der Vorlage oder aus Vermutung stammen, jedenfalls wird sie stark gestützt durch Verg. Aen. VI 588 (Salmoneus) per Graium populos mediaeque per Elidis *urbem* ibat ovans. — V 280 f. Et si forte labor ruris tardaverit artis, Quis sine nulla Ceres e. q. s. nimmt Th. mit Recht an dem Gedanken Anstoß. Er weist an mehreren Beispielen nach, daß die Formel *et si forte* von Manilius dann gebraucht wird, wenn es sich um die Einschränkung einer Aussage handelt. Man erwarte daher an unserer Stelle einen Gedanken wie: 'et si forte natura eis negaverit vires ad opus ruri faciendum, exercebunt artes, sine quibus etc.' Auf eine Vermutung über den ursprünglichen Wortlaut verzichtet er. Versuchen wir eine solche. Unangetastet müssen bleiben *et si forte* und *artis;* letzteres, weil es von *quis sine* gefordert wird. Damit wird der Krankheitsherd auf die Worte labor ruris tardaverit eingeschränkt. Für diese schlage ich folgende Herstellung vor: et si forte *aberunt vires, tractans erit* artis, welche sowohl dem Gedanken wie den Buchstaben Genüge thut. Man vergleiche *aber̄ uires tractanserit* und *labor ruris tardauerit.* Zur Ausdrucksweise tractans erit vgl. V 389 has *erit* et similis *tribuens* olor aureus *artis* u. ibid. v. 397 quisquis *erit* tali *capiens* sub tempore *vitam.* — Die Heilung des schwer verderbten Verses V 647, welcher in den Hss 'et comas inguicula (cod. G inguicola) vides sub origine constat' lautet, durch 'Engonasin, cui nulla fides sub origine constat' hält Th. für fast unzweifelhaft, indem er erklärt 'de cuius origine nihil certi memoriae proditum est' (fides = Tradition). Ich habe doch erhebliche Bedenken. Erstlich sieht die Gruppe *inguicula* dem von Iul. Firm. math. VIII 17 für ἐγγόνασιν gebrauchten *ingeniculus* zu ähnlich, als daß man nicht vermuten sollte, es sei hier eine Glosse *ingenicula* (sc. species) in den Text geraten und habe die ursprüngliche Lesart verdrängt. Wir haben es also hauptsächlich mit der Gruppe *guicula* zu thun. Nun halte ich es für ganz richtig, wenn Th. aus den ersten Buchstaben *cui* eruiert, ebenso wenn er später in *vides—fides* erblickt. Allein weiter kann ich ihm nicht folgen. Sobald man nämlich *fides* gefunden, drängt sich von selbst der Gedanke an das dicht bei dem Knieenden stehende Sternbild der Leier auf, von welcher es bei Cic. Arat. v. 42 heißt: inde *Fides* posita et leviter convexa videtur und v. 45: haec *genus ad laevum Nixi* delapsa *resedit* atque inter flexum genus et caput Alitis haesit. Nun vergleiche man ferner Arat. phaen. 268 καὶ χέλυς ἥτ' ὀλίγη. τὴν δ' ἄρ' ἔτι καὶ παρὰ λίκνῳ Ἑρμείης ἐτόρησε, Λύρην δέ μιν εἶπε λέγεσθαι καδ δ' ἔθετο προπάροιθεν ἀπευθέος εἰδώλοιο οὐρανὸν εἰςαγαγών· τὸ δ' ἐπὶ σκελέεσσι πέτηλον γούνατί οἱ σκαιῷ πελάει. German. phaen. 270 ff. *Lyra* . . . caelo nitet *ante labore defectam effigiem* (= Engonasin). Avien. Arat. 631 *Nixi* qua semet sidera ponto sustollunt, *laevum propter Chelys* haec *femur adstat*, 634 media est *Lyra* sede dicata cygneo capiti et *curvo contermina signo*, 1137 inspice ceu dextra referatur ab aethere planta *inque genu* tantum *nixus* pede pro-

*) So schon Jacob, praef. p. XIX, wie ich nachträglich sehe.



ferat ortum; iste *Lyrae* rutilat *conterminus*, und man wird die Überzeugung gewinnen, daß auch unser Vers von der ἀστροθεσία des Knieenden und der Leier handelte. So dürfte er denn ursprünglich gelautet haben: engonasin, *cui iuncta Fides* sub origine constat 'mit welcher seit ihrer Entstehung (d. h. seit ihrer Versetzung an den Sternenhimmel) verbunden die Leier in unverrückter Stellung bleibt'. Wegen *sub origine* vgl. I 147 sub origine rerum.

Ich scheide von dem Buche mit warmem Dank an den Verf. einerseits für die hochwillkommene Mitteilung der Kollation des Gemblacensis, andrerseits aber für die in den vorgetragenen Vermutungen gegebene Anregung.

Hildesheim. Konrad Rossberg.

W. Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreiches, I. Band: Die Legaten in den römischen Provinzen von Augustus bis Diokletian. Leipzig 1888, Teubner. 482 S. 8. 12 M.

Unbeirrt durch die Verurteilungen, welche seine „Beiträge" erfahren, wagt es der Verf., mit einem zweiten umfangreicheren, aber um so flüchtigeren Werke seinen wissenschaftlichen Ruf aufs Spiel zu setzen. Mit gespannter Erwartung nimmt man ein solches Buch zur Hand, welches nach Art der unerreichten fastes von Waddington, die leider ein Torso geblieben, die Beamten aller römischen Provinzen zusammenzustellen verheißt. Man hofft ein sorgfältig ausgearbeitetes und dem heutigen Stande der Forschung entsprechendes, willkommenes und nützliches Nachschlagebuch zu erhalten, in welchem alles einschlägige Material zu finden ist. Aber grausam enttäuscht legt man es wieder fort: eine derartig übereilte und beispiellos flüchtige Arbeit konnte man nicht erwarten.

Schon die Anlage des Werkes ist in mancher Hinsicht verfehlt. Zwar die rein alphabetische Anordnung der Provinzen ist vom praktischen Gesichtspunkt aus zu rechtfertigen. Auch die durch Waddington eingeführte Art, dem kurzen Lebensabriß des Beamten die vollständig ausgeschriebenen Belegstellen voranzuschicken, ist zu loben; nur daß dieser Lebensabriß beim Verf. einerseits unnötige Dinge weitschweifig mitteilt, andererseits häufig das Wichtigste, namentlich Beweise oder Gründe für manche Behauptungen vermissen läßt. Aber die rein äußerlich nach dem Namen vorgenommene Einteilung der Beamten selbst ist sehr zu tadeln. Es wäre richtig gewesen, in diesem ersten Bande die senatorischen Statthalter, aber auch nur die Statthalter, aller Provinzen zusammenzustellen, mögen sie nun Prokonsuln oder Legaten heißen; im nächsten Bande sodann die senatorischen Unterbeamten dieser Statthalter, Quästoren und Legaten der Prokonsuln, aufzuzählen. Statt dessen werden in diesem Bande alle Provinzialbeamten, welche Legaten heißen, vereinigt, mögen sie an Rang und Stellung noch so verschieden gewesen sein, während der nächste Band die Prokonsuln behandeln soll. So kommt es denn, daß z. B. unter Achaia mit einander behandelt werden die legati Aug. der vereinigten Provinzen Moesia, Macedonia und Achaia, also Vizekönige fast der ganzen Balkanhalbinsel, und die legati procos. Achaiae, also Hülfsbeamte des Civilgouverneurs eines viel kleineren Sprengels.

Ebenso wie die Beamten sind auch die Provinzen nicht immer genau genug unterschieden, so Syria Coele und Syria Phoenice. Ferner erleichtert das bloß die Namen enthaltende Verzeichnis der Legaten (S. 408—436) keineswegs, wie der Verf. will, die Übersicht (dies thut das alphabetische Verzeichnis am Schluß des Bandes), sondern dient nur zur Aufnahme einer großen Zahl von Ergänzungen, welche bei größerer Sorgfalt der Arbeit nicht nötig gewesen wären. Trotzdem müssen S. 469—472 noch weitere Berichtigungen und Nachträge gegeben werden. Was endlich den zweiten Abschnitt des Buches betrifft (S. 437—468), welcher einige allgemeinere Fragen behandeln soll, so ist derselbe so wert- und kritiklos, daß er am besten fortgeblieben wäre.

In bezug auf den Inhalt habe ich folgendes zu bemerken. 1) Trotz der doppelten Nachträge fehlen sehr viele bekannte Beamte, zum Teil weil die neuere Litteratur keineswegs vollständig verwertet ist. Andere stehen an falscher Stelle; wieder andere, welche zu unterscheiden waren, sind vermengt und umgekehrt solche von einander getrennt, die zu vereinigen waren oder sogar dieselben sind (z. B. S. 52 und 65, 358 und 359). 2) Die Genauigkeit der Zeitbestimmungen läßt durchweg alles zu wünschen übrig. 3) Die Namen der Beamten sind sehr häufig nicht genau genug wiedergegeben (z. B. an vielen Stellen Sex. Vinicius Faustinus statt Minicius). Das hängt eng zusammen mit dem ungenauen Abdruck der Inschriften, bei denen man namentlich die Ergänzungen selten genügend erkennen kann (z. B. S. 19, wo in der Inschrift des T. Sextius wahrscheinlich nicht legatus, sondern quaestor zu ergänzen ist). 4) Inschriften, die im Corpus stehen,

werden zuweilen noch nach älteren Werken zitiert (z. B. S. 30: Grut. 1091, 8 = VI 1356), was zum Teil wohl darin seinen Grund hat, daß viele Inschriften nicht dem Corpus selbst, sondern anderen Werken entnommen sind (vgl. z. B. S. 79 die Inschrift VI 1510 und S. 91 f., wo Verf. zwar IX 3533, aber anstatt IX 3534 noch Orelli 1171 zitiert). 5) Gelegentlich finden sich Zeichen unverzeihlicher Unkenntnis, z. B. wird S. 14 q. cand., tr. pl. cand. übersetzt: Kandidat für die Quästur, Kandidat für das Volkstribunat.

Schließlich möchte ich noch zum weiteren Beweise meines Urteils kurz die Statthalter von Arabia mustern. Völlig übergangen sind hier vom Verf.: Fronto (Wadd. 1907), Pomponius Iulianus (CIG 4585 add. = Wadd. 2399), Marc . . . (CIG 4644 = Wadd. 1908), M. Petrus (CIG 4649 = Wadd. 1909), der vit. Diadum. 8, 4. 9, 1 genannte, sowie der vielleicht auch dieser Zeit angehörende Gallonianus (CIG 4645 = Wadd. 1711). Nachgetragen in dem schon erwähnten Verzeichnis S. 408 ff. werden [Gen]tianus (so wohl besser zu ergänzen als [Teren]tianus), den Verf. schon bei Wadd. 2460 hätte finden können, Coc(ceius?) Rufinus nur unsicher in einer Anmerkung (schon bei Wadd. 2070 e) und Pica Caerianus (Dio 79, 3, 4), den Verf. nach der alten, längst verbesserten Lesart noch Rhianus nennt. An falscher Stelle stehen Theophanes (CIG 4566 = CIL III 125), welcher im Index des Corpus (III p. 1130) fälschlich unter Syria und beim Verf. unerklärlicherweise unter Galatia geraten ist (S. 182), aber sicher zu Arabia gehört, und C. Allius Fuscianus, den Verf. nicht recht unterzubringen gewußt und endlich unter Syria gestellt hat, in der Meinung, der Fundort seiner Inschrift Gerasa habe zu „Syria Palaestinensis“ (so nennt Verf. S. 389 immer noch „Syria Palaestina“) gehört, was aber niemals der Fall gewesen ist. Fälschlich unter Arabia aufgeführt wird endlich A. Cornelius Palma, der Legat Syriens, welcher die Provinz Arabien eingerichtet hat. Aus dessen angeblicher Statthalterschaft zieht dann Verf. im zweiten Abschnitt S. 458 den voreiligen Schluß, daß die Legaten Arabiens zum Teil vorher Konsuln gewesen seien.

Hiermit glaube ich die Ungenauigkeit und Flüchtigkeit des Buches genügend nachgewiesen zu haben; ich kann daher vor dem unvorsichtigen Gebrauch desselben nur ernstlich warnen.

Steglitz bei Berlin. Paul von Rohden.

Wiener Vorlegeblätter für archäologische Übungen 1888, herausgegeben von Otto Benndorf. Wien 1889, Alfred Hölder. 12 M.

Dies erste Heft der neuen Vorlegeblätter umfaßt auf zwölf Tafeln Denkmäler zu drei verschiedenen Zweigen der Altertumswissenschaft in sorgfältigster Auswahl und Ausführung und erregt die günstigsten Erwartungen für die Fortsetzung. Tafel I—VII, älteste Meistervasen dienen der Vasenkunde und Epigraphik, Tafel VIII und IX, griechische und römische Hochzeitsdarstellungen, den Privataltertümern, endlich Tafel X—XII, die Rekonstruktionen der Polygnotischen Iliupersis, der Geschichte der Malerei und, wenn man will, der Archäologie selbst. Die Vasen sind, wo es irgend nötig war, nach neuen, von Fachleuten kontrollierten Zeichnungen gegeben. Um die schwierige Revision der in London und Paris befindlichen Vasen haben die Herren Cecil Smith und Edmond Pottier sich große Verdienste erworben. Herr Direktor Milani gestattete eine neue Aufnahme der Françoisvase, welcher sich die Herren Michalek und Reichel mit großer Gewissenhaftigkeit unterzogen. Den kritischen Apparat zu der auf Tafel II—IV 1 vorliegenden neuen Ausgabe des richtigen Denkmals giebt Herr Reichel in den archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich XII S. 38 ff. Beachtung verdient auch die (nach Benndorf, Griech. und sicil. Vasenb. T. XIII) vervollständigte Wiedergabe der Bruchstücke des Kraters des Nearchos von der Akropolis auf Tafel IV 3. Leider finden sich hier einige Inkongruenzen zwischen Abbildung und Text.

Für die Hochzeitsdarstellungen war der Raum beschränkt. Sonst wäre eine leichter zugängliche Abbildung der schönen Hochzeitsvase aus der Sammlung Sabouroff wünschenswert, ebenso eine Wiederholung der schönen Schalenfragmente von der Akropolis Jahrbuch III 2, welche Referent freilich nicht für ein Werk des Euphronios halten kann. Eine eingehendere Analyse dieser Fragmente in Verbindung mit der Peleushochzeit der Françoisvase wäre wünschenswert, namentlich angesichts der Fragen, welche Gräf, Jahrbuch I, S. 196 ff., über das Verhältnis der Darstellungen dieser Hochzeit zum Epos angeregt hat. Auf Tafel IX ist hervorzuheben No. 4, ein römischer Hochzeitssarkophag in S. Lorenzo fuori le mura nach Zeichnungen Ernst Eichlers. Ein besonderes Verdienst hat sich Benndorf erworben durch die Zusammenstellung der bisherigen Rekonstruktionsversuche der Iliupersis Polygnots, welche er mit einem eigenen krönt. Es ist das Material zu einer

Geschichte der Kunstgeschichte im Kleinen. Die neue Rekonstruktion zeigt deutlich, wie es sich lohnt, Probleme, welche ihrer Natur nach unlösbar sind, stets von neuem aufzunehmen, weil die Grenzen, innerhalb deren die Lösung versucht wird, sich ständig verengern. Etwas weit sind die Grenzen der Denkmäler, welche zur Veranschaulichung Polygnots benutzt worden, hier wohl absichtlich noch gehalten. So findet sich der Stil der Sosiasschale (Meges) und der apulischen Vasen (Eurybates) in unmittelbarer Nachbarschaft. Auch die Gruppe des Sinon und Anchialos ist einem zu altertümlichen Vorbilde nachgebildet (Pamphaios, nach Klein, Euphronios); hier würde sich vielleicht eher Anlehnung an Robert Thanatos Tafel I empfohlen haben. Daß unter den benutzten Denkmälern auch die Ficoronische Ciste ist, könnte kühn scheinen, ist aber vollkommen gerechtfertigt. Einerseits sind für Darstellungen aus der Argonautensage die Vorbilder der Thasischen Schule stets maßgebend gewesen, andererseits lehnen sich gerade die gravierten Cisten nicht selten an Vorbilder des 5. Jahrhunderts an. So hat auf der Pränestiner Cisten mon. d. I. VI 55 Atalante das Motiv des Wettlaufs (Festbinden der Haare) bewahrt, das auf der unter Polygnotischem Einfluß stehenden Bologneser Vase museo italiano II tav. II a an seiner Stelle ist. Die Raumeinteilung betreffend, könnte man zweifeln, ob die Einteilung in zwei Etagen und innerhalb dieser wieder in genau abgemessene Gruppen dem Polygnotischen Originale entspricht. Streng symmetrische Komposition ist allerdings für Polygnot vorauszusetzen, aber doch wohl in lockerer Anordnung, etwa wie auf der schönen Vase Sammlung Sabouroff 55. Das auf allen Polygnot besonders nahe stehenden Vasen erscheinende Einteilungsprinzip der Terrainlinien hat Benndorf einer strengeren Symmeterie zuliebe sehr sparsam verwendet; Referent glaubt, daß hier jene Vasen Polygnot näherkommen. Eine Rekonstruktion in dieser Anordnung würde allerdings beträchtlich mehr Raum erfordern, die zwei Etagen Benndorfs würden in Höhe und Breite gelockert werden und vielfach ineinandergreifen oder auch mehr als drei freie Streifen erscheinen. Aber wie dem auch sei, eine vollkommene Einigkeit wird sich über diese Fragen nie erzielen lassen, und je mutiger eine Rekonstruktion in einer bestimmten Richtung unternommen ist, desto fruchtbarer und anregender ist sie für den pädagogischen Zweck der Übungen. Stilistisch bezeichnet Benndorfs Rekonstruktion den früheren Versuchen gegenüber einen ungeheuren Fortschritt und ist wohl geeignet, den resignierten Standpunkt den Reproduktionsversuchen gegenüber, welchem noch 1841 O. Jahn Ausdruck gab, zu erschüttern.*) Eine Wiedergabe des Jahnschen Anordnungsschemas würde sich vielleicht bei einer neuen Auflage empfehlen, da Jahn das Verdienst hat, gezeigt zu haben, daß wir an der einzigen Grundlage der Rekonstruktion, der Beschreibung des Pausanias, nicht ungestraft rütteln dürfen. Zum Schluß noch ein Wort über die neue Gestalt der Vorlegeblätter. Das handliche Format und der billige Preis wird ihnen weit über den Kreis hinaus, für welchen sie zunächst bestimmt sind, Freunde erwerben, namentlich wäre zu wünschen, daß sie vielfach zur Belebung des Gymnasialunterrichts in den klassischen Sprachen herangezogen würden. Auch für diesen Zweck bietet bereits das erste Heft hervorragend Geeignetes. In den Hochzeitsdenkmälern werden nicht nur Scenen aus dem privaten Leben der Alten, von Zeitgenossen in unmittelbarer Frische aufgefaßt, vor Augen gestellt, sondern die Françoisvase und die Lesche, Denkmäler, welche kaum durch ein Jahrhundert von einandergetrennt sind, eröffnen die weiteste Perspektive auf das Verhältnis der alten Griechen zu ihrer eigenen Vergangenheit. Wenn die Malerei Polygnots eine der Tragödie gleichwertige Geistesthat ist, so wird die Françoisvase zur Veranschaulichung epischer Zustände immer unentbehrlicher werden, je mehr sich herausstellt, wie nahe die Kultur welche sie voraussetzt, der von Homer geschilderten steht.

Gießen. Ferdinand Dümmler.

Henri et Louis Siret, Les premiers âges du métal dans le Sud-Est de l'Espagne. Bruxelles 1888, Polleunis, Ceuterick et Lefébure. 110 S. groß 8.

Wenn beim Hinblick auf die geschichtliche Entwickelung der Völker und Länder das Bild von der Wellenbewegung eine Berechtigung hat, so bietet die iberische Halbinsel ein Musterbeispiel. Wie Wellenberge erscheinen die Glanzzeiten des Landes, die durch Epochen des Verfalles von einander geschieden sind: die Seemacht im Alter der Entdeckungen, die Entfaltung maurischer Kultur, die Blüte des Landes in der besten Zeit römischer Provinzialverwaltung, die — für die Eroberer wenigstens glänzende — Periode der Gewinnung edler Metalle durch die Punier. Und diese Reihe

*) Die Gemälde des Polygnotos in der Lesche zu Delphi, Kieler Philol. Studien 1841.

könnte vielleicht verfolgt werden bis zu den Gades gründenden Phöniziern, ja noch weiter rückwärts, wenn die Überlieferung deutlicher spräche. Ein Zeugnis dafür, freilich in einer für den Historiker noch etwas unsicheren Sprache, bringt das oben genannte Buch.

Es ist diese Schrift der Gebrüder Siret ein Auszug aus einem größeren kostbaren Werke derselben Verfasser, das unter gleichem Titel in Anvers schon im Jahre 1887 erschienen ist. Ein stattlicher Quartband von 437 Druckseiten und ein prächtiger Atlas in Folio, der 1 Karte und 70 Tafeln mit vorzüglichen Abbildungen der Fundstücke bietet, geben ein ausführliches Bild der Grabungen, die in den Jahren 1881—1887 mit glänzendem Erfolge angestellt und mit trefflicher Einsicht verarbeitet sind. Die Fundstücke selber sind vor der Hand in dem Hause der Brüder zu Antwerpen vereinigt.

Als Ingenieure hatten diese den Auftrag, in den metallreichen Gebieten der heutigen Provinzen Murcia und Almeria, das schon im Altertum großer Aufmerksamkeit gewürdigt wurde, die Minen zu untersuchen; ihre Mußestunden und die sich darbietenden günstigen Gelegenheiten benutzten sie, um wichtige prähistorische Entdeckungen zu verfolgen.

An der Küste der Provinz Almeria, etwa zwischen den Städten Carthagena und Almeria, auf einer Länge von 75 Kilometern in der Richtung von Nordost nach Südwest sind von ihnen 37 Stationen aufgedeckt worden, von denen 15 der Steinzeit angehören; neben geringeren Resten geschlagenen Steines bieten sie Funde von geschliffenem Stein aus neolithischer Zeit, alle die gebräuchlichen Werkzeuge und Waffen, dazu Töpfe und Handmühlen, insbesondere auch Schmuckstücke. Namentlich wurden aber dabei Wohnungen und Gräber dieser „Steinmenschen" festgestellt. Eine Station zeigte 10 Wohnungen auf; für eine jede hatte man den Erdboden etwa um ½ Meter vertieft und zwar in einem rundlichen Raume, der einige Meter Durchmesser zählte; ringsum bildeten Steine eine dichte Umwallung, von welcher das Dach ausging, das mit Erde und Rasen bedeckte Zweige oder Tierfelle gebildet haben mögen. Jede Hütte, im Innern mit schwarzer Erde und allerlei Resten erfüllt, bestand für sich; alle 10 machten den Flecken aus, „une bourgade". — Die Gräber bildeten meist polygone Hügel, die mit flachen Steinen umstellt waren; eine Anzahl Toter war immer in einem solchen Grabe vereinigt. Daneben kamen auch rechtwinkelige Steinsetzungen vor (caveau rectangulaire de dalles).

Eine zweite Gruppe bilden die Stationen des Übergangs von der Stein- zur Metallzeit, sieben an der Zahl. Dreifache Veränderung zeigt sich: die Wohnungen sind wirkliche Häuser, die Mauern aus Steinen und Erde aufgeführt, darüber eine Balkenlage, die durch Pfosten noch gestützt wurde, auf ihr Rohrbündel und Zweige, welche mit Schnüren aus dem noch heute in Spanien so vielbenutzten Espartogras festgebunden waren, darüber schließlich eine Schicht Thon. Noch heute — so versichern die beiden Berichterstatter — sind die Hütten der Spanier in jenen Gegenden von ähnlichem Bau. Zum andern: zwar zeigen die Gräber dieselbe Anlage wie die vorher beschriebenen; aber neben den Skeletten finden sich in ihnen Urnen mit gebrannten Knochen, auf den Urnen sorgfältig gefertigte Deckel. Endlich: die Beigaben in diesen Gräbern wie die sonstigen Funde zeigen in diesen Stationen außer Steinartefakten solche von Metall. Es herrschen die Steinwerkzeuge vor, überall findet sich aber daneben Kupfererz, Schlacken, aus denen das Kupfer nur etwa zur Hälfte ausgeschmolzen ist, einfache kupferne Werkzeuge wie Nadel, Pfeilspitze, Meißel. Da die kupferhaltigen Ausläufer im nahen Gebirgslande ein ganz ähnliches Erz führen, so könnte ohne Schwierigkeit der Schluß gezogen werden, daß die Steinmenschen das Metall entdeckt und nach dem Vorbilde ihrer Steinwerkzeuge verarbeitet hätten. Ein schönes Zeugnis für eine reine Kupferzeit! — wenn nicht neben den einfachen Kupferartefakten an denselben Fundstätten auch Bronzegeräte gewonnen wären, besonders Schmucksachen, obendrein von nicht geringer Kunst; überdies die Bronze mit 5—15 Prozent Zinn, also von normaler Mischung. Dieses Mischmetall ist mithin in jenem Landstriche ebenso alt wie die ersten Erzeugnisse aus heimischem Kupfer; Zinn aber findet sich in der Umgegend nirgends.

Mit den 15 Stationen der dritten Gruppe treten wir in eine volle Metallzeit. Die Dörfer erhoben sich auf abschüssigen Felsen, da wo diese ein Plateau bildeten; wo die natürliche Bildung nicht ausreichte, wurden künstliche Befestigungen aus Steinen und Erde geschaffen. Innerhalb der festen Linien, selten außerhalb, lagen die Wohnungen, welche ebenso gebaut waren wie die der zweiten Gruppe. Unter dem Hausgerät sind von Stein fast nur die Sägen und die Mühlen, von Thongefäßen sind viele Fragmente, wenig ganze Stücke gefunden; die Ausbeute an Knochenwerkzeugen ist nicht gering, geringer die an Metallprodukten, die teils von Bronze, öfter von Kupfer

sind. Reicher gestaltet sich das Bild von der Kultur dieser Epoche erst bei der Betrachtung der Grabfunde: ungefähr 1300 Gräber haben die beiden Entdecker geöffnet und aus ihnen eine stattliche Sammlung zusammengebracht. Diese giebt neue, überraschende Resultate.

Die Verbrennung ist wieder verschwunden, die altheimische Bestattung bewahrt. Aber da man häufiger als vorher die Toten innerhalb der Wohnplätze, unter den Hütten bestattete, war eine besonders geeignete Form für die Aufnahme des Leichnams gefunden. Wurde auch vielfach der Körper noch unmittelbar in die Erde gelegt und mit Steinen umstellt oder auch eine Steinkammer errichtet, so schloß man ihn doch am häufigsten in eine Urne ein. Für Erwachsene war die Urne etwa 1 m lang, $^1/_2$ m und darüber breit, an Gestalt einem Ei ähnlich, dessen breiteres Ende erweitert und mit einem Rande umgeben ist, übrigens mit großer Geschicklichkeit, dabei ohne Töpferscheibe angefertigt; kleinere Urnen enthalten Kinderskelette. — Die Beigaben sind nach der sozialen Stellung der Bestatteten verschieden. Zu ihnen gehören Thongefäße von trefflicher Ausführung und eleganten Formen (eigentümlich sind les coupes à pied, Trinkschalen mit kürzerem oder längerem, schön geschweiftem Fuße; mit Einschluß der zerbrochenen sind ca. 220 Exemplare gefunden); — Männer führen Waffen bei sich: Celte von einfacher Form (ca. 80 Stück), Dolche (etwa 300) und ein Dutzend „Hellebarten, wahrscheinlich Lanzenblätter". Meist sind diese Waffen von Kupfer, während 3 Schwerter — die einzigen gefundenen — von Bronze sind. Einige Messer und Hellebarten haben da, wo die Befestigung an dem Griffe erfolgte, silberne Niete (rivets); während in anderen Ländern zur Bronzezeit wohl das Gold, aber nicht das Silber bekannt ist, erscheint es hier gleichzeitig und viel gebraucht. Das zeigen insbesondere die Schmuckgegenstände, die sowohl in Frauen- wie in Männergräbern gefunden worden sind: etwa 300 Ringe, Gehänge u. a. sind von Kupfer, 8 von Gold, ca. 400 von Bronze, daneben von Silber ebenfalls an 400 Stück. Erklärlich wird diese wunderbare Thatsache durch einen einfachen Umstand: in der dortigen Gegend ist Silber in natürlichem Zustande vorhanden gewesen und wird auch jetzt noch da gefunden. Im allgemeinen endlich sind die Formen von Waffen und Instrumenten dieser Kulturgruppe vervollkommnet gegen die der zweiten Epoche, die Typen in Bronze sind meist dieselben wie die in Kupfer, das noch immer überwiegt; nur einzelne Gegenstände und besonders die drei Schwerter überragen die anderen Leistungen sehr bedeutend.

Die Brüder Siret haben nun die verschiedenen Umstände erwogen und die Aufeinanderfolge der 3 Kulturen so dargelegt: an der Südostküste der iberischen Halbinsel lebte ein Steinvolk, zu dem kultivierte Fremde kamen, und zwar als Freunde; diese brachten ihnen kunstvolle Armringe und andere Schmucksachen von Bronze, wie sie sich in den Stationen der Übergangszeit gefunden haben, wiesen sie auf den Wert des Kupfers hin, welches ihr eigenes Land barg, und regten so die Eingeborenen an, Metall zu schmelzen, so gut es ging, und einfache, den Steinwerkzeugen nachgebildete Gegenstände zu bereiten. Zinn fehlte, wurde auch von den Fremden nicht gebracht, sodaß nur kupferne Artefakte im Lande entstanden; bei dem Durchsuchen der Berge fand sich überdies Silber. — In der dritten Epoche erscheinen wieder Fremde, aber als Feinde; dafür sprechen die befestigten Flecken und Akropolen sowie der Umstand, daß diese Ansiedelungen zumeist durch Brand vernichtet wurden. Die Geräte dieser Zeit bezeugen einen Fortschritt in der Bearbeitung des heimischen Metalls, des Kupfers und daneben des Silbers, zugleich aber finden sich wiederum solche, die — wie die drei Schwerter — über das Können der Eingeborenen hinausgehen und sehr wohl als Beutestücke aus siegreichen Kämpfen heimgebracht und hochgehalten sein mögen, bis sie beim Tode des Besitzers, beim Untergang der Ortschaft in den Trümmern liegen blieben. Ursache dieser Kämpfe aber war wohl das Verlangen der Fremden nach Kupfer und besonders nach den inzwischen bekannt gewordenen Silberschätzen jener Landschaft.

Natürlich drängt sich die ethnologische Frage immer mehr hervor: welches Volk lebte zuerst in jener Gegend? Wer waren die Fremden, die als Freunde zu ihm kamen, und waren das dieselben, welche nachher als Feinde Krieg führten? Die Antwort ist schwierig, und die Verfasser hüten sich, bestimmte Behauptungen aufzustellen. Vielleicht, so lassen sie durchblicken, waren die ersten Fremden, welche Bronze und zugleich Leichenbrand brachten, arischen Stammes; soll doch Sagunt von Griechen vor der Zerstörung Trojas gegründet sein. Andererseits können die späteren Fremden, nachdem um etwa 2000 vor Chr. das Silber in natürlichem Zustande bekannt geworden war, leicht zu dem Seevolk der Phönizier gehört haben, von deren Silberdurst Diodorus Siculus (V 35) zu berichten weiß. Aber etwas Sicheres sagen über diese Punkte auch die 70 gesammelten Schädel nicht aus.

Je weniger bis jetzt über die prähistorischen Verhältnisse der iberischen Halbinsel bekannt ist, um so verdienstvoller ist die Leistung der Gebrüder Siret, welche zähe Ausdauer und methodische Gründlichkeit bei den Grabungen, ansprechende Klarheit und vorsichtige Überlegung bei der Vorlegung ihrer Funde bewährt haben, sodaß ihnen die Anerkennung der hervorragendsten Kenner der prähistorischen Forschung zuteil geworden ist. Der Südosten Spaniens hat damit eine ebenso interessante wie zu weiteren Untersuchungen anregende Beleuchtung erfahren; geklärt sind im übrigen, wie schon erwähnt wurde, die vorgeschichtlichen Verhältnisse der Halbinsel noch nicht. Erwähnt sei hier nur, daß Cartailhac über die Vorgeschichte Spaniens und Portugals geschrieben, und daß Virchow nach seiner Rückkehr vom internationalen Kongreß zu Lissabon im Jahre 1880 über prähistorische Verhältnisse der Halbinsel in der Berliner Gesellschaft für Urgeschichte (Verhdlgn. 1880 S. 333 ff.) einen sehr interessanten Bericht erstattet hat.

Berlin. Alfred G. Meyer.

E. Hübner, Bibliographie der klassischen Altertumswissenschaft. Grundriß zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyklopädie der klassischen Philologie. Zweite vermehrte Auflage. Berlin 1889, W. Hertz. XIV, 434 S. gr. 8. 15 M.

Der vor 13 Jahren bei Weidmann erschienene 'Grundriß zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyklopädie der klassischen Philologie' liegt nunmehr in 'zweiter vermehrter Auflage' vor, wie es fast zu bescheiden auf dem Titel heißt; denn aus dem alten 'Grundriß', der nebst Nachträgen und Namenregister 162 sehr bequem gedruckte Seiten umfaßte, ist jetzt eine 'Bibliographie der klassischen Altertumswissenschaft' geworden von fast dreimal so großem Umfange bei beträchtlich größerem Format und erheblich knapperem Druck. Die Disposition des alten Grundrisses ist im wesentlichen dieselbe geblieben: aber innerhalb dieses Rahmens hat das Werk eine Erweiterung erfahren, die es zu einem um so unentbehrlicheren Hülfsmittel für jeden Philologen macht, als 'bei der zunehmenden Zersplitterung in der Thätigkeit der Einzelnen' nicht bloß für die 'jüngeren Fachgenossen' die Schwierigkeit, 'den Blick auf das Ganze gerichtet zu halten', von Tag zu Tage wächst.

Wir glauben uns mit einigen kurzen Notizen begnügen zu dürfen, um unseren Lesern eine Anschauung von der Neugestaltung des Werkes zu geben. In der ersten Auflage hatte 'die Geschichte der klassischen Philologie' das Übergewicht, indem sie fast zwei Drittel des Ganzen umfaßte; jetzt hat sich das Verhältnis ungefähr in gleicher Weise zu gunsten des zweiten Teiles, der 'Encyklopädie der klassischen Philologie', verschoben, jedoch so, daß der erste Teil nunmehr so ziemlich den gleichen Umfang gewonnen hat, als ihn früher das ganze Buch hatte. Mit Recht sagt Verf. Vorr. S. IV, daß dieser Teil neben den alphabetischen Gelehrtenverzeichnissen von Eckstein und Pökel zum erstenmal eine Übersicht über die gesamte Entwickelung unserer Disziplin in sachlicher und chronologischer Folge bietet, und es ist nur zu billigen, wenn er in diesem Teile auch die monographischen Beiträge 'zu dem noch in keinem seiner Abschnitte durchgearbeiteten Stoff' vollständig verzeichnet hat. — Die bedeutende Vermehrung der 'Encyklopädie' kommt wie in der 'Geschichte der Philologie' zum Teil auf Rechnung der Vervollständigung der der ersten Auflage voraufliegenden und des Nachtragens der seitdem auf allen Gebieten gewaltig angewachsenen Litteratur. So ist die früher etwa eine Seite umfassende Übersicht der 'Opuscula' jetzt auf 5 Seiten in kleiner Schrift erweitert, die griechische Litteraturgeschichte von dem gleichen Quantum auf mehr als das Zehnfache; in ungefähr demselben Verhältnisse stehen die beiden §§ 19 'die Geschichte des vorklassischen Altertums' und 20 'die Geschichte des Altertums' zu dem früheren § 17 'Geschichte des vorklassischen Altertums'; der frühere § 28 'die Numismatik' hat sich jetzt in § 52 mehr als versechsfacht u. s. w. Der Schwerpunkt fällt aber auf die neuen §§ 25—45, S. 215—285 (früher § 22, S. 123—127) 'Geographie', §§ 47—50, S. 290—342 (früher § 24—26, S. 128—138) 'die bildenden Künste' und §§ 55—57, S. 359—388 (früher § 31—32, S. 139—142) 'das häusliche Leben (Kulturgeschichte und Privataltertümer)'. Während Verf. sonst in diesem Teile des Werkes in erster Linie nur das in selbständigen Werken Zusammengefaßte berücksichtigt und die zahlreichen Einzelarbeiten in der Regel ausschließt, hat er besonders in den §§ 25—45, 47—50 in richtiger Würdigung des vorhandenen Bedürfnisses von dieser Regel vielfach Ausnahmen gemacht, namentlich auch hinsichtlich der schwer zu übersehenden außerdeutschen Litteratur, und damit für diese Disziplinen eine überaus wertvolle Übersicht geschaffen, für die ihm der größte Dank zu zollen ist. Dankenswert ist es auch, daß der Verf. in ziemlichem Umfange Nachweisungen von Anzeigen und Beurteilungen beigefügt und damit, wie er

selbst sagt, 'eine Fülle selbständiger Arbeit, welche in der Flut der Tagesproduktion untergeht, in ihrer Nützlichkeit für schnelle Kenntnisnahme im Gedächtnis erhalten hat. Den Schluß des Werkes bilden bis zu Ende des Jahres 1888 geführte Nachträge sowie ein Sach- und ein Namenregister.

Das von einer staunenswerten Kenntnis und Arbeitskraft zeugende und außerordentlich praktisch angelegte Werk füllt ein dringendes Bedürfnis aus und gehört zu dem notwendigen Rüstzeug eines jeden Arbeiters auf diesem Wissensgebiete; wir hegen daher die bestimmte Erwartung, daß es schnell die Verbreitung findet, die es in jeder Beziehung, auch in der dem gediegenen Inhalte entsprechenden äußeren Ausstattung verdient.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Rheinisches Museum. N. F. XLIV, 3.

(321 ff.) **F. Buecheler**, Oskische Funde. Erläuterung von 5 neuen Inschriften. — (331 ff.) **A. Riese**, Die Sueben. Versuch, durch Sichtung der Nachrichten die Geschichte der Sueben zu klären und eine in sich zusammenhängende Ansicht zu begründen; insbesondere ergiebt sich, daß die Sueben lediglich ein Bund einander näherstehender Einzelstämme, der Semnonen, Langobarden und wohl auch Hermunduren waren. — (347 ff.) **P. Cauer**, Zur homerischen Interpunktion. Weist die Wichtigkeit der Interpunktion an einer Reihe von Stellen nach, um zu tieferem Verständnis in manche homerischen Gedankenreihen einzudringen. — (369 ff.) **C. Frick**, Scaliger und die Chroniken des Victor Tunnunensis und des Ioannes Biclarensis. Die Textquelle der Scaligerschen Ausgabe der beiden Chroniken ist eine durch Welser erhaltene Abschrift des Andreas Schott von einer Toledaner Handschrift, dieselbe, welche der editio princeps des Canisius (Ingolstadt 1600) zugrunde liegt. — (374 ff.) **J. Bruns**, Lucian und Önomaus. Wenn nicht die γοήτων φωρά des Önomaus, so doch eine ähnlich gehaltene cynische Schrift gegen Mantik und Fatum ist Lucians Vorlage im Iupp. confut. gewesen. In dem ebenfalls die stoische Theologie bekämpfenden Iupp. trag. ist Damis ein Pseudoepikureer. — (397 ff.) **J. Schmidt**, Zama. Der Schauplatz der Hannibalschlacht war nicht Westzama (Mommsen), sondern Ostzama. — (406 ff.) **F. Blass**, Demosthenische Studien. III. Aorist und Imperfekt. Verf. sucht eine Erkenntnis der Gründe anzubahnen, weshalb Demosth. die eine Form gewählt hat und nicht die andere. — (431 ff) **O. Rossbach**, Kretische Münzen und Sagen. Deutung des auf Silbermünzen von Gortyn auf einem Baume sitzenden Mädchens mit einem Adler auf Europa und des auf Münzen von Phästos in gleicher Stellung erscheinenden Knaben mit einem Hahn auf dem rechten Schenkel auf Ganymed. — (440 ff.) **C. Cichorius**, Ein Bündnisvertrag zwischen Rom und Methymna. Nachweis der von Conze 'Reise auf der Insel Lesbos' Taf. XI 3 veröffentlichten Inschriften als eines solchen Vertrages. — (448 ff.) **O. Crusius**, Ad poetas Latinos exegetica. Zu Lucilius, Catull, Horaz, Ovid, Martial, Apuleius etc. — (461 ff.) **G. Hirschfeld**, Zu den Inschriften von Naukratis. Zur Urgeschichte des ionischen Alphabets. Gründungszeit von Naukratis. ≶ und Σ haben ursprünglich nichts mit einander zu thun; ersteres geht auf eine andere Mutterform (Tsade) zurück als letzteres (Schin): Tsade und Schin dienten zur Darstellung desselben S-Lautes, zunächst promiscue, dann entschieden sich von den Griechen die einen für ≶, andere für Σ; die Inschriften von Abu-Simbel gehörten zur Tsade-, die von Milet und Naukratis zur Schin-Gruppe. Was wir als ionisches Alphabet bezeichnen, ist zunächst Alphabet von Milet und erst seit dem 6. Jahrh. gemeinsame Schreibweise Ioniens. Vom epigraphischen Standpunkte läßt sich nichts mehr dagegen einwenden, daß Griechen schon im 7. Jahrh an der Stelle von Naukratis gesessen haben. — Miszellen. (468 ff.) **A. Ludwich**, Zum homerischen Hermeshymnus. — (469 ff.) **E. Graf**, Die ἀρχά Terpanders. — (471 f.) **M. Schanz**, Zu Soph. Philoktet. — (472 ff.) **Th. Gomperz** und **O. Ribbeck**, In Sachen der Theophrastischen Charaktere. — (474 ff.) **H. L. Urlichs**, Über die Tempelstatue des Thrasymedes im Asklepieion zu Epidaurus. — (478 f.) **L. Traube**, Sophokles, ein Dichter der Anthol. Lat. — (480) **M. Schanz**, Zu den lat. Panegyrikern. — (481 ff.) **J. Schmidt**, Afrikanische Inschriften. — (487 f.) **H. L. Urlichs**, Zu Plin. n. h. 36, 13.

Mnemosyne, N. S. XVII, 3.

(242 ff.) **H. van Herwerden**, De locis nonnullis tragicorum epistola critica ad Nauckium. — (275 ff.) **I. M. J. Valeton**, De modis auspicandi Romanorum. § 1. De signis quae in templo aerio conspiciuntur non secundum loca, sed ex legum dictione aestimandis. § 2. De signis caelestibus et aeriis secundum regiones caeli aestimatis. § 3. De signis propinquis et domesticis secundum partes corporis aestimandis. — (325) **I. C. G. B**, Ad Plinii epistolas. — (326 ff) **A. E. J. Holwerda**, De pictorum historia apud Plinium. Verf. unterscheidet in dem betr. Berichte des Plinius 3 Hauptquellen: eine nach Olympiaden geordnete Übersicht der griechischen Künstler, für die Maler mit Ol. 90 beginnend, eine Schrift, in der der genealogische Zusammenhang von Meistern und Schülern den Hauptgesichtspunkt bildete, und eine Schrift über die verschiedenen Arten der Malertechnik; legt dar, wie Plinius die Exzerpte aus diesen Schriften und anderen in einander arbeitete, und sucht die dabei entstandenen Irrtümer aufzuklären.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 32.

(1076) **W. Immerwahr**, Die Lakonika des Pausanias. 'Fördernde Quellenstudie'. (*A. H.*) — (1077) **Th. Klette,** Leonardi Aretini ad Istrum Dialogus. Lobende Anzeige.

Deutsche Litteraturzeitung. No. 32.

(1153) **S. Wide**, De sacris Troezeniorum. 'Brauchbarer Baustein; die Kombinationen nur zum Teil unsicher'. *G. Knaack.* — (1158) **P. Rawack,** De Platonis Timaeo. Notiz von *E. Wellmann.* — (1158) Valerii Maximi libri rec. **C. Kempf.** Unterscheidet sich nach *H. J. Müllers* Urteil beträchtlich und vorteilhaft von der Halmschen Ausgabe; 'befriedigt alle Wünsche'.

Neue philologische Rundschau. No. 16.

(241) Sophocles' Oed. Tyr., Oed. auf Colonos, erklärt von **J. Holub.** 'Des Herausgebers Diktiermethode führt ihn zu einigen glücklichen Verbesserungen, aber auch zu einer ganzen Reihe gewaltsamer Textesänderungen. Noten übersichtlich und passend. Viel Anregendes'. *O. Wackermann.* — (244) **K. Troost,** Inhalt und Echtheit der platonischen Dialoge. 'Mit großem Scharfsinn und dialektischer Gewandtheit wird gezeigt, daß fast jeder Schluß der Dialoge Fehler und arge Sprachverdrehungen enthalte, ferner daß im Charmides die Methode der Untersuchung unplatonisch und endlich es nicht möglich sei, aus dem Sinne Platos heraus dem Dialog auch nur eine Spur vernünftiger Absicht beizulegen', *G. Benseler.* — (244) Plato, Crito, von **M. Schanz.** 'Beruht auf gewissenhafter Kollation'. *J. Liebhold.* — (246) **J. Windel**, Demosthenis esse orationem περὶ συντάξεως. 'Sehr solide Arbeit, die nur nicht überzeugt'. *W. Fox.* — (248) Terentii comoediae, ed. **Dziatzko;** ed. **Spengel.** Zu 1 lobt *H. Schnorr* die umfangreiche Heranziehung der Litteratur, zu 2 die grundlegende Textrezension. — (249) **P. Klohe,** De Cic. lib. de officiis fontibus. 'Besonnenes Urteil'. *L. Reinhardt.* — (250) **J. Martha,** L'art étrusque. 'Außerordentlich schön ausgestattetes Buch. Der „histoire piquante de MM. Deecke et Pauli" wird natürlich Erwähnuag gethan. Übrigens bringt das Werk nicht bloß Nutzen, sondern auch Genuß'. *C. Pauli.* — (253) **v. d. Launitz-Trendelenburg,** Wandtafeln, XXVIII: Römisches Haus. Nicht ganz zufriedene Besprechung von *H. Neuling.* — (254) Jahresberichte über das höhere Schulwesen, für 1887. Referat von *E. Bachof.* — (255) **Cron,** Zwölf Schulreden. Zur allseitigen Lektüre empfohlen von *S. v. Raumer.* — (256) **Müller-Lattmann,** Griechische Grammatik, II. Syntax. 'Trefflich; nur halb so umfangreich als die 1. Ausgabe'. *E. Bachof.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 32/33.

(866) Aristophanes Ranae ed. **Blaydes.** 'Zeigt keinen Fortschritt gegen frühere Leistungen. Konjekturalkritik, die mit bloßem Raten große Ähnlichkeit hat'. *A. Kähler.* — (874) **H. Siebeck,** Untersuchungen zur Philosophie der Griechen. 2. Aufl. 'Von dauernder Bedeutung'. *A. Döring.* — (877) **E. Lippelt,** Quaestiones biographicae. 'Behandelt die alten Biographen und Lobredner. Nach des Verf. Ansicht ist auch die Cyropädie eine Lobrede, und zwar auf die spartanische Erziehung. Die ganze Abhandlung zeugt von besonnenem Urteil und sicherer Methode'. *H. Kruse.* — (881) **J. Petersen,** In Galeni De placitis quaestiones. Lobende Rezension von *H. Marquardt.* — (883) **J. Seger,** Byzantinische Historiker, I. 'Lehrreich'. *F. Hirsch.* — (887) **M. Hertz,** Admonitiuncula Horatiana. 'Die in liebenswürdiger Weise in den Rahmen von Jugenderinnerungen gespannte Abhandlung wendet sich gegen eine konjekturensüchtige Philologie'. *O. Weissenfels.* — (887) **J. Dürr,** Das Leben Juvenals. 'Sehr tüchtig, die Sache fördernd. Verf. hat eine neue Vita aus dem 15. Jahrhundert gefunden, die ganz unbekannte Thatsachen enthält, u. a. das Geburtsjahr des Dichters'. *A. Weidner.* — (890) **Noni Marcelli** compendiosa doctrina em. **Luc. Müller.** Hart beurteilt von *J. Stowasser.* — (892) **K. Lessing,** Studien zu den Scriptores hist. Aug. 'Gut'. *R. Bitschofsky.*

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1889.

(Fortsetzung aus No. 33.)

Es fehlt aus den nächstfolgenden Jahrhunderten nicht an Beispielen solcher Bücherschrift, wohl aber an der Möglichkeit, bestimmte Daten dafür anzugeben. Wir wissen ferner, daß vermutlich schon im 4. Jahrhundert der Kapitalschrift eine zweite Majuskelschrift zur Seite trat, die sogenannte Unzialschrift, welche sofort als eine zweite, völlig ausgebildete Kunstform erscheint, ohne daß irgendwo eine Übergangsform oder eine mit Unzialformen gemischte Kapitalschrift nachweisbar wäre. Durch die bequemere Unzialschrift wurde immer mehr die feierliche Kapitalschrift verdrängt; aber noch lange hielten die Schreiber für poetische Werke (Virgil, Prudentius, Sedulius) und für einige Reden an derselben fest; erst nach dem Anfang des 7. Jahrhunderts scheint der Gebrauch für ganze Handschriften aufgehört zu haben. Dagegen blieb die Unzialschrift auch neben anderen Gattungen als die eigentliche vornehme Bücherschrift im Gebrauch bis ins 10. Jahrhundert. Daneben war seit dem 5. Jahrhundert eine der Minuskel schon nahestehende Schrift gebräuchlich nebst verschiedenen, als Halbunziale oder alte Minuskel bezeichneten Formen. Die Unzialschrift selbst, als eine vielgebrauchte, war starker Veränderung unterworfen, und hier fehlt es nicht an Beispielen mit sicherer Zeitbestimmung, welche als Richtschnur dienen können. Es würde sich also hier keine erhebliche Schwierigkeit darbieten, wenn nicht die im natürlichen Laufe der Dinge sich vollziehende Veränderung durchkreuzt wurde durch die Kunstfertigkeit der technisch ausgebildeten Kalligraphen, die sich noch Jahrhunderte erhalten haben. Es waren ihrer nicht mehr so viele, daß alle Bücherhandschriften den Stempel kunstmäßiger Vollendung hätten tragen können; aber es gab noch immer Kalligraphen von Beruf, welche nach den besten Vorbildern sich ausbildeten, und deren Zeit sich daher nicht nach dem Maßstabe der übrigen Hss bestimmen läßt. Ohne Zweifel werden auch Bücherliebhaber diese Schrift aus der guten alten Zeit bevorzugt, wohl manchmal ausdrücklich verlangt haben. Namentlich auf Bibeln und Evangelien wurde die größte Kunst verwandt, und bei diesen ist jeder Versuch der Zeitbestimmung um so leichter irreführend, weil auch die Schulen der Angelsachsen und die Meister der karolingischen Zeit sehr ähnliche Kunstwerke anzufertigen lernten. Der Hauptmarkt für Bücher war in dieser ganzen Zeit Rom, ohne Zweifel auch gerade für kalligraphisch schön ausgeführte Exemplare. Aber auch nach England war seit der Mission des heiligen Augustin, vorzüglich aber seit der Aussendung des Theodor von Tarsus im Jahre 668 mit neuen Bücherschätzen, diese Kunst zu sehr gelehrigen Schülern gekommen. Davon ist erst in neuester Zeit ein merkwürdiges

Beispiel bekannt geworden, der Cod. Amiatinus des N. T., eine der schönsten Unzialhandschriften, welche nach den Nachweisen von de Rossi und Hort zwischen 690 und 716 in England geschrieben ist Dieselbe Kunst ist nun auch unter Karl dem Großen zu den Franken gekommen. Daß für die unvergleichlichen kalligraphischen Kunstwerke aus seiner und seiner nächsten Nachfolger Zeit römische Vorbilder benutzt sind, hat man nie bezweifelt; aber nachzuweisen sind dergleichen nicht. Als das früheste bekannte Kunstwerk dieser Art hat man immer das Werk des Kalligraphen Godesscalk betrachtet, die mit Gold auf Purpur in Unzialschrift sehr schön beschriebene Evangelienhandschrift von Saint-Sernin (jetzt in Paris). Es fehlt nicht an Unzialhss des 9. und 10. Jahrhunderts von großer Schönheit und Reinheit der Formen, welche, besonders wenn uns Fragmente erhalten sind, leicht irreführen können. Dahin gehört die schöne Nürnberger Evangelienhs, von welcher sich einige Blätter im Germanischen Museum befinden, andere im Besitz von Libri waren, der die Schrift ins 6. Jahrhundert setzte. Aber aus Initialen eines später gefundenen Blattes hat Zucker die Hs für ein Produkt karolingischer Kalligraphie erklärt. Auch die oft geltend gemachten Kennzeichen, daß nachgeahmte Unzialschrift weniger wie geschrieben, als wie gemalt und gezeichnet aussieht, hält hier nicht Stich. Bekannt ist die Kontroverse über den Utrechter Psalter, dessen Schätzung um mehrere Jahrhunderte schwankte. Er ist in der leichten und gefälligen Schrift geschrieben, welche man im Gegensatz fast lapidarer Kapitalschrift als Capitalis rustica zu bezeichnen pflegt, ein Ausdruck, welcher jedoch einer bestimmten Definition ermangelt. Ein anderes Problem bietet das Prachtstück der Hamilton-Sammlung, welches den Anlaß zu dieser Untersuchung gegeben hat. Diese Handschrift, früher der Bibliothek des Marquis of Douglas and Clydesdale angehörig, ist eine Abschrift der Evangelien, in Unzialschrift mit Gold auf Purpur geschrieben. Die Anfangsbuchstaben sind etwas größer, aber ganz von derselben Form als die übrige Schrift, nur zuweilen in Kapitalform, ohne alle Verzierung. Das Pergament ist stark und glatt, vorzüglich bereitet und von tiefer, satter Purpurfärbung, echte Purpurfarbe, aber in den verschiedenen Evangelien von etwas verschiedener Färbung. Schwerlich wurde solches Pergament anderswo als im griechischen Reiche verfertigt, und in Rom wird man es von dort bezogen haben. Das Gold strahlt noch in unverminderter Frische. Mit Goldschrift auf der Innenseite des ursprünglich leer gelassenen ersten Blattes eingetragene Verse sagen, daß die Hs dem König von England dargebracht sei, ein eingelegtes Blatt, daß es ein Geschenk von Papst Leo X. an Heinrich VIII. sei, als er ihm den Titel „Defensor fidei“ verlieh. Allein weder die Person des Königs, dem das Geschenk dargebracht wurde, noch der Zeitpunkt ist gesichert. Halten wir an der früheren Zeit fest, so ist wahrscheinlich in dem Geschenkgeber der Kardinal Wolsey, Erzbischof von York, zu vermuten. Zu seinem Sprengel gehörte das Kloster Ripon, für das der Erzbischof Wilfrid um 670—688 die vier Evangelien mit dem reinsten Golde auf Papier hatte abschreiben lassen. In diese Zeitbestimmung paßt die Schrift selbst. Mit dem Cod Amiatinus zusammengehalten, erscheint sie von größerer Festigkeit und Sicherheit. Manche Formen erinnern an den Cod. Laurent. des Orosius, welcher dem angehenden 6. Jahrhundert zugeschrieben wird. Von der starken Entartung der Buchstabenform in anderen Hss des 7. Jahrhunderts ist hier noch keine Spur. Die Worttrennung, welche in dieser Zeit schon nicht mehr auffallen kann, beschränkt sich auf oft kaum merkliche Zwischenräume zwischen den Wörtern, fehlt auch nicht selten völlig. Dagegen widerspricht es dem älteren Herkommen, daß sich nicht nur am Ende, sondern auch innerhalb der Zeilen der Abkürzungsstrich für m und n angewendet findet, und daß außerdem die bekannten Abkürzungen für ur und us vorkommen, Zeichen, welche freilich sehr alt, aber der älteren Unzialschrift fremd sind. Ein bedenklicherer Umstand ist, daß, während die erste mehr altertümlich aussehende Hand ganz korrekte Interpunktionen hat, indem der oben am Buchstaben stehende Punkt den Schluß des Satzes bezeichnet, die andere gleichzeitige sehr häufig den schräg über einen Punkt gestellten Strich anwendet, eine Interpunktion, welche bis jetzt nur in karolingischer Zeit nachgewiesen ist. Doch gegen die Vermutung, daß wir es vielleicht nur mit einer Nachahmung karolingischer Zeit zu thun haben könnten, spricht die feste und sichere Schrift, und jeder Vergleich mit den Prachthss des 9. Jahrhunderts verstärkt nur den Eindruck, daß der Charakter ein sehr verschiedener ist. Namentlich auch finden wir in karolingischer Zeit eine solche Freude an bildlicher Verzierung kunstreich ausgeführter Initialen und Randleisten, daß eine so vollkommene Schmucklosigkeit bei kostbarer Ausstattung für diese Zeit geradezu unmöglich erscheint.

XIV. XV. 14. März. Phil.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Curtius**. 1. Hr. **Pernice** las über letztwillige Auflagen und Stiftungen. 2. Hr. **Köhler** las (S. 223—225) über die auf das Bild des Parthenos bezüglichen Rechnungsurkunden. (Vgl. Wochenschr. No. 16 Sp. 420 f.)

(Fortsetzung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins)

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 31. August. 1889. № 35.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Prof. **A. Kiessling** in Greifswald folgt einem Rufe nach Straßburg. — Dr. **Wilcken**, Privatdozent an der Univ. Berlin, zum a. o. Prof. der alten Geschichte daselbst.

Dr. **Mollmann** in Königsberg (Kneiphöf. Gymn.) zum Prof. — Zu Oberlehrern befördert: Dr. **Krebs** in Breslau und Dr. **Holtze** in Leipzig.

Emeritierungen.

Geh. Regierungsrat Dr. **Wüstenfeld**, Universitätsbibliothekar in Göttingen.

Auszeichnungen.

Dir. **Derichsweiler** in Saarburg den roten Adlerorden 4. Kl. — Prof. **Holzel** in Eisenach den Falkenorden 2. Kl.

Mit der Herausgabe der spätgriechischen kleinen Chroniken beschäftigt, welche eine Ähnlichkeit mit dem Chronicon Breve haben, das hinter Ducas im C. S. B. steht, werde ich jede darauf bezügliche Mitteilung oder Angabe von Handschriften, in welchen solche Chroniken enthalten sind, mit Dank entgegennehmen.

Athen. Spyr. P. Lambros.

Zu Accius.

Auf ein von Ribbeck in seiner ersten Ausgabe der lateinischen Tragiker übersehenes Fragment des Accius hat Bergk (Philologus XXXIII, 1874, S. 311) hingewiesen mit den Worten: „Bei Festus unter tammodo, wo bisher unter dem Namen des Accius die Plautinischen Worte aus dem Trinummus: tammodo, inquit Praenestinus angeführt wurden, hat die Abschrift des Politian (Mommsen, Abhdl. der Berliner Akademie 1856, p. 70): Accius in . . . . ctor lius dardanius . . . . in tenebris. Statt lius dardanius war aber früher geschrieben tindaridarum. Freilich weiß ich mit der sonderbaren Stelle nichts anzufangen". Ribbeck hat sodann (add. ad fragm. comic. p. (XXIX) hinzugefügt: illius qualis liber intelligendus sit, plane incertum; nam praeter fabulas quidni Parergon aut Pragmaticon locus aliquis potuerit commemorari? ex tragoediarum quidem titulis proxime a scripturae reliquiis abest: in antenoridis."

Einen Schritt weiter führt uns die Revision der Quelle, aus welcher das Citat stammt. Als Mommsen in der oben citierten Abhandlung zum erstenmal auf die Wichtigkeit der Abschriften des XV. und XVI. Jahrhunderts für die Textkonstitution der im Farnesianus verlorenen Quaternionen des Festus aufmerksam machte, kannte er die Kopie des Angelus Politianus nur aus den (schon bei Müller praef. p. III citierten, aber mit Unrecht vernachlässigten) Randnoten des Petrus Victorius zur Aldina von 1513 (Bibl. München, cod. B. 86). Emendationes eae, sagt Mommsen, sunt optimae vereque Politiano dignae: quamquam Victorius queritur Politianum scripsisse litteris minutis et per notas magis quam more solito,

ut quibusdam locis Victorium magis quam Politianum errasse non immerito conicias: und die Wertschätzung Mommsens wie die Klage Vettoris werden durch die von mir in der Vaticana gefundene, 1885 verglichene Originalabschrift des Politianus vollkommen bestätigt. Der cod. Vat. 3368, Papierhandschrift in Kl. 4., stammt aus der Bibliothek des Fulvius Ursinus, der ihn auf dem ersten Blatt bezeichnet hat 'Festo Pompeio scritto di mano del Politiano', und enthält eine Abschrift der Quaternionen XI—XVI des Farnesianus, welche, wie eine Vergleichung mit erhaltenen Partien zeigt, mit außerordentlicher Genauigkeit angefertigt ist. Da neben der jetzigen Blattzählung eine ältere, wohl von der Hand des Politianus selbst herrührende, sich findet, nach welcher Bl. 1 = 13 und Bl. 17 = 29 ist, so läßt sich voraussetzen, daß die Abschrift ursprünglich auch die Quaternionen VIII—X des Farnesianus umfaßte: ein Verlust, der um so mehr zu bedauern ist, als der achte und zehnte bekanntlich bald nach der Entdeckung zu grunde gegangen sind. Auch das Erhaltene ist bisher fast ungenutzt geblieben: selbst der frühere Besitzer Ursinus scheint bei der Fülle des ihm sonst vorliegenden Materials*) das unscheinbare Heftchen um so weniger benutzt zu haben, weil die kleinen und verlöschten Schriftzüge der Entzifferung häufig die größte Schwierigkeit bieten. Aucun déchiffrement de texte de la Renaissance n'offre une meilleure occasion de se fatiguer les yeux, sagt P. de Nolhac, der Verfasser der verdienstvollen Monographie la bibliothèque de Fulvi Ursin. p. 215. (Vgl. auch den von Nolhac herausgegebenen Brief Orsinis an Vettori vom 15. Jan. 1580; Stud. e documenti di storia e diritto 1889 p. 121.

In dieser Handschrift f. 16 findet sich nun am Rande, doch durch ein Verweisungszeichen als zur Glosse Tammodo (von der außerdem nur die Worte modo antiqui poneban, ohne das Plautuscitat notiert sind) gehörig bezeichnet, in sehr verlöschten Zügen, für deren Lesung ich aber glaube einstehen zu können, folgendes:

accius in —
ctor lux dardanię —
in tenebris —

Das tindaridarum ist nur ein, bei der Schrift des Politian erklärlicher, verunglückter Leseversuch des Victorius. Da Politian in seiner Abschrift mit großer Gewissenhaftigkeit die Enden der durch Brand beschädigten Zeilen angegeben hat, kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß zwischen der ersten und zweiten Zeile etwa 20, zwischen der zweiten und dritten etwa 12 Buchstaben fehlen. Die Verse stammen aus einer Klage um den toten Hektor, der „eben noch Leuchte der Dardaner, nun im Schattenreich" weilt. Der Anklang an die berühmten Verse Vergils Aen. II, 281 ff.

O lux Dardaniae, spes o fidissima Teucrum
Quae tantae tenuere morae? quibus Hector ab oris
Expectate venis?

ist bemerkenswert. Die metrische Herstellung kann natürlich nur hypothetisch bleiben; der gütigen Mitteilung des Hrn. Prof. Buecheler verdanke ich die folgende:

Accius in [armorum iudicio: támmodo He]
ctor lúx Dardaniae [nunc idem]
in tenebrís [situs].

*) Ich bemerke, daß das doctissimi viri chirographum, aus welchem Ursinus u. a. die sonst nirgends vorkommende Glosse pretet tremonti praetemunt pe veröffentlicht hat, sich gleichfalls unter den Ursiniani des Vaticans findet (cod. 3369 membr. saec. XV/XVI in).

bei welcher die Ungleichheit der Zeilen 1 und 2 im Original, der üblichen Abkürzungen halber, weniger auffallend gewesen sein dürfte.

Rom. Ch. Hülsen.

Programme aus Deutschland 1888. Nachtrag.

(Fortsetzung aus No. 34.)

O. Francke, Regesten zur Geschichte des Gymnasiums zu Weimar. Weimar. 43 S.

Vgl. No. 29/30, Sp. 953.

H. Dinges, Geschichte des Bensheimer Gymnasiums. II. Bensheim. 38 S.

Personalien aus der Zeit von 1832—1886.

H. Weil, Das protestantische Gymnasium zu Straßburg in den Jahren 1538—1888. Straßburg. 16 S. in-8.

Ganz kurzes Summarium, mit Abbildung des alten Dominikanerklosters vor 300 Jahren und des auf derselben Stelle nach dem Brande von 1870 neu errichteten Gebäudekomplexes.

Lechler, Die Erlasse Theodorichs in Cassiodors Varien I—V. Gymn. zu Heilbronn. 32 S.

Zur chronologischen Bestimmung von König Theodorichs Erlassen bemerkt Verf., daß sie von Cassiodor so ziemlich in der Ordnung eines Archives veröffentlicht worden sind. — Über Senators Beiwerke zu diesen Erlassen äußert sich Lechler wie folgt: „Kleinliche Gegenstände werden mit großem Pomp der Worte, bedeutende mit kleinlichem Scharfsinn behandelt. Cassiodor gehört eben einer Zeit an, welche den Maßstab völlig verloren hat; es gab ja gar nichts Großes mehr, an dem man das Kleine hätte messen können. Man mußte das Kleine mit Größe treiben. Jene Römer waren in allen Stücken gegenüber ihren Vorfahren klein geworden, nur in der Eitelkeit und Einbildung waren sie ihnen gleich geblieben".

Niejahr, Commentatio scaenica. Stadtgymn. zu Halle. 15 S.

Verf. erörtert den Fall, wo auf der griechischen Bühne eine Stadt oder eine Burg dargestellt werden sollte. Die Angaben und Vorschriften des Pollux hinsichtlich der diesbezüglichen Scenierung können für das alte Theater richtig sein, wie man ersehe, wenn man die einschlägigen Stellen der Dramatiker in bezug auf ihre Darstellung prüfe. Die Prospekte waren nicht feststehend für das ganze Stück, sondern wechselten aktweise nach dem Bedürfnis der Scene.

Brunnemann, Mitteilungen aus der Vorgeschichte des Elbinger Realgymnasiums. Elbing. 9 S.

Als Nachwirkung der von Stein begründeten Städteordnung wurden nach den Napoleonischen Kriegen in vielen Orten „höhere Bürgerschulen" errichtet, die für den gewerbtreibenden Stand bestimmt waren. Auch das Elbinger Realgymnasium ging aus einer solchen hervor. Prediger Rhode eröffnete 1837 eine aus städtischen Fonds unterstützte zweiklassige höhere Privatknabenschule mit 13 Schülern.

C. Schäfer, Altes und Neues über die attischen Phratrien. Landesschule Pforta. 43 S.

Gründliche Untersuchung der Phratrienverfassung, insbesondere mit bezug auf die Neuformungen des Kleisthenes, welchen Schäfer geneigt ist, als Schöpfer der neuen (mehr kirchlichen) Phratrien anzusehen; letztere seien keineswegs eine Fortsetzung der alten Geschlechter-Phratrien. Die Abhandlung ist vorwiegend polemisch.

(Schluß folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Εὐριπίδου δράματα ἐξ ἑρμηνείας καὶ ἀναγνώσεως Δημητρίου Ν. Βερναρδάκη. Τόμος πρῶτος Φοίνισσαι. In Kommission bei Carl Beck in Athen. 1888. CXXXVI, 660 S. gr. 8. 15 M.

Mit dem Urteile über dieses Werk sind wir nicht ganz ins Reine gekommen. Der Verf. wird am besten wissen, welche Anforderungen seine Landsleute an die wissenschaftliche Ausgabe eines Klassikers stellen, und wird diesen Anforderungen Rechnung getragen haben. Unseren Anforderungen entspricht er in mancher Beziehung nicht. Schon mit dem Umfange würden wir uns bloß dann befreunden können, wenn das Buch alles für die Behandlung des Stückes irgendwie Erforderliche böte. So aber strebt es zwar nach Vollständigkeit, läßt aber vieles vermissen, sogar um das nächste Bedürfnis des Lernenden, geschweige die höheren Ansprüche des Forschenden zu befriedigen. Der Kommentar, welcher z. B. zu dem gefeierten Verse 472 ἁπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυ keine Bemerkung hat, zu 757 f. nichts sagt über die Beziehung auf die Sieben gegen Theben, zu 799 das unverständliche ἅρμασι καὶ ψαλίων nicht erklärt, zu 882 nicht die γέρα auf grund eines Fragments der kyklischen Thebais erörtert, dient in seiner Berücksichtigung des Sprachlichen und mit seinen Hinweisen auf die griechische Vulgärsprache vorzugsweise dem Lernenden. Für denjenigen, welcher sich mit der Textkritik des Stückes eingehender beschäftigen will, ist der Anhang bestimmt, dessen Umfang schon dem Verf. Bedenken bereitet zu haben scheint, da er unter προσθῆκαι καὶ διορθώσεις zu einer nicht erwähnten Textänderung bemerkt: δυστυχῶς μεταξὺ ἄλλων κριτικῶν σημειώσεων παραλειφθεισῶν πρὸς ἐλάττωσιν τοῦ ὄγκου τοῦ βιβλίου συμπαρ ελείφθη καὶ αὕτη. Der Anhang enthält gewiß viel Gutes und Brauchbares; aber während gar manches, was notwendig hätte erwähnt werden müssen, übergangen ist, finden sich Erörterungen über unnötige Dinge Ebenso beschäftigt sich die weitläufige Einleitung nicht bloß mit dem Leben und den Werken des Dichters, sondern auch mit der Poetik des Aristoteles wie der Katharsisfrage, wobei sich eine unzureichende Litteraturkenntnis zu erkennen giebt. Nach der Darstellung des Verf. soll Euripides gezwungen worden sein, zu Archelaos auszuwandern. Daß der Dichter von Hunden zerrissen wurde, scheint ihm festzustehen. Die Verbindung von Mitleid und Furcht soll sich bei keinem Dichter in gleich hohem Grade finden wie bei Euripides: wie hat Aristoteles selbst über den Oed. Tyr. geurteilt?

Ein Herausgeber kann in vielen Punkten, die zweifelhaft, oder an Stellen, die verdorben sind, irren; wenn man aber auch Dinge verfehlt sieht, die jeder wissen muß, so kann man nicht umhin zu urteilen, daß der Verfasser nicht auf der Höhe seiner Aufgabe steht. Wer kann, wenn er Ἀγήνορος δὲ παῖδες ἐκ παίδων δορὸς Φοίβῳ μ' ἔπεμψαν ἐνθάδ' ἀκροθίνιον liest und an den gewöhnlichen Ausdruck παῖς παιδός denkt, übersehen, daß von den Enkeln oder Nachkommen des Agenor die Rede ist? Der Verf. verbindet ἐκ παίδων mit δορὸς ἔπεμψαν ἀκροθίνιον und versteht darunter die anderen Nachkommen des Agenor, von denen der Kampfpreis gewonnen wurde! Der Text 451 ἀμφιτειχῆ κὰκ ξυνωρίδας λόχων τάσσων ἐπέσχον πόλιν ist uns unverständlich, bis wir erfahren, daß κὰκ vor ξ für κατά stehen soll. So wünschten wir auch für ἐγῷδε = ἐγώ ὧδε ein zweites Beispiel von einem Tragiker kennen zu lernen. Undenkbar ist εἰ οἱ μέν 1007, worin sich εἰ οἱ zu einer Länge vereinigen sollen. Die Stellung der Worte 549 δουλεύει, 'ν βροτοῖς σὺ δ' οὐκ ἀνέξει oder 907 βούλει, σὺ μέν τοι χοὐχὶ βουλήσει ist geradezu unmöglich. Zu dem 591 in den Text gesetzten ἐσέτ' ist zu bemerken, daß an keiner Stelle eines Tragikers εἰσέτ', geschweige ἐσέτ' vorkommt. Der Anapäst, welchen der Verf. 1642 mit τὴν ὁσιοῦσαν ἡμέραν in den Text bringt, ist fehlerhaft; das Gleiche gilt von dem Ausgang des Trimeters, der gegen das bekannte Porsonsche Gesetz verstößt: ὑγροτήτων ἀντίοι 1270. Über den unverständlichen Text οὐδ' οὐ μὴ νόμιμόν ποτε παῖδες ἢ πατρὶ λόχευμα μίασμα 823 braucht man sich den Kopf nicht zu zerbrechen, da sich sofort die Verbindung οὐδ' οὐ μὴ als eine unmögliche darstellt. Überhaupt findet man fast überall, wo in dem Texte dieser Ausgabe eine unverständliche Stelle vorkommt, die „bessernde" Hand des Verf. thätig. Ich verweise auf 819 δυσδαίμων δ' ἄλλα θάλλει παίδων . . δώματα, wo δυσδαίμων einen weiblichen Teufel bezeichnen soll, auf 1115 τάφρου πέλας δρόμῳ συνῆψ' ἐς ἄστυ, wofür Stellen wie ξυνάπτετον πόδα εἰς ταὐτὸν ἄμφω als Beleg angeführt werden, auf 1139 φοβῶν εὖ πως στρόφιγξιν ἔνδοθεν κυκλούμεναι (φοβῶν von φόβαι wird mit κυκλούμεναι verbunden), auf 1350 πρὸς πεπραγμένοισιν ἄλλοις πήμασιν λέγεις δ' ἔτι; auf 1382 πολλοῖς δ' ἐπῄει δάκρυα τῆς εὐχῆς ὅσοις, auf 1726 ὡς τ' ὄνειρον ἴσχειν, worin ἴσχειν imperativisch stehen und ὡς nicht die naturgemäße vergleichende, sondern die beschränkende Bedeutung „in anbetracht daß" haben soll. Die Worte χώρει νυν 993

und der V. 998 werden dem Kreon gegeben, nur damit μὴ τὸ σὸν κωλυέτω nichts bedeutet und ὡς 994 unerklärbar wird. Der Verf. will dieses ὡς nach dem Gebrauche von ὡς οὐ mit Futurum — wohlgemerkt nicht ohne die Negation — erklären. An εἰλίσσων ἀθανάτας θεοῦ χορὸς γενοίμαν 235 ist nichts zu beanstanden. Was der Verf. herstellt νιφόβολόν τ᾽ ὄρος ἱερὸν εἰλίσσων, ἀθανάτας θεοῦ χερὸς γενοίμαν, erscheint als unbrauchbar, weil man bei εἰλίσσων an den Gott Dionysos nicht denken kann, und weil der Gott weder den Berg umkreist noch sich in wirbelnder Bewegung darauf hin- und herbewegt. Man staunt 825 über πατρὸς . . ἐκ λέχος ἦλθον. Der Verf. rechtfertigt sein λέχος ἐξῆλθον mit Beispielen wie ἐξέβημεν Ἀσωποῦ ῥοάς, γαίας ὅρι᾽ ἂν ἐκβαῖμεν, wo die Bedeutung „über etwas hinauskommen", oder φυλάξας ἐξελθόντα τὸ ἄστυ, ἐπεί τε ἐξῆλθον τὴν Περσίδα χώρην, wo die ähnliche Bedeutung „als ich das Persische Land hinter mir hatte" vorliegt. Wie ist der Akk. denkbar, wenn vom Ursprung, von dem Hervorgehen die Rede ist? Mit diesen Verschlimmbesserungen steht in komischem Gegensatz der anderweitige konservative Standpunkt des Verf., den er oft mit sehr scharfen Worten und bitteren Ausfällen anderen Kritikern gegenüber vertritt. In 1254 ἐπὶ τοῖσδε δ᾽ ἐσπείσαντο καὶ μεταιχμίοις ὅρκους συνῆψαν ἐμμένειν στρατηλάταις erscheint die Emendation, die teilweise nicht ohne handschriftliche Beglaubigung ist, κἀν μεταιχμίοις . . ἐμμενεῖν στρατηλάται als über jeden Zweifel erhaben. Der Verf. macht zuerst Einwände gegen das Fut. und beruft sich auf Aristoph. Vö. 445 ὄμνυμ᾽ ἐπὶ τούτοις πᾶσι νικᾶν τοῖς κριταῖς, indem er nicht einsieht, daß hier νικᾶν zu ἐπὶ τούτοις, nicht zu ὄμνυμι gehört. Dann findet er in der Überlieferung den von ihm gewünschten Gedanken: „Die Thebaner und Argiver verpflichteten sich den Heerführern eidlich, zu bleiben" ἐν τοῖς ἐκτὸς τῆς μάχης ὡρισμένοις τόποις. Wieder erkennt er nicht, daß μεταίχμιον gerade den freien Platz zwischen den beiden Heeren, wo der Zweikampf stattzufinden hat, bedeutet, von dem also die beiden Heere fern bleiben müssen. Vgl. 1373 εἰς μέσον μεταίχμιον. In ähnlicher Weise wird die Sache umgedreht, wenn 378 διαλλαγάς (Aussöhnung) gleichbedeutend mit διαφοράς (Streit) sein soll.

Dem Sprach- und Stilgefühl des Verf. können wir hiernach kein glänzendes Zeugnis ausstellen. Dieser Mangel zeigt sich auch bei der Erklärung in vielfacher Weise. Man sollte nicht glauben, daß in σημεῖ᾽ ἰδὼν τότ᾽ ἀσπίδων ἐγνώρισα . . ἃ προσδεδορκὼς οἶδα τοὺς ὡπλισμένους 144 jemand ἃ auf οἶδα und τοὺς ὡπλισμένους auf προσδεδορκώς beziehen könnte. V. 151 bricht Antigone, wie sie den Namen des Parthenopaios, des Sohnes der Atalante, gehört hat, in den Wunsch aus: ἀλλά νιν ἁ κατ᾽ ὄρη μετὰ ματέρος Ἄρτεμις ἱεμένα τόξοις δαμάσασ᾽ ὀλέσειεν. Natürlich verlangt, wie die Stellung der Worte unwiderleglich zeigt, Antigone nichts anderes, als daß Artemis, die mit Atalante in den Bergen jagt, ohne Rücksicht auf ihre Jagdgenossin den Parthenopaios erlege. Die Grausamkeit, daß Artemis nicht bloß den Sohn, der jetzt die Stadt bedrängt, sondern auch die ganz unschuldige Atalante, ihre eigene Begleiterin, töten soll, rührt nicht vom Dichter, sondern von dem Verf. allein her, der μετὰ ματέρος mit δαμάσασ᾽ ὀλέσειεν verbindet. Zu 184 betrachtet es der Verf. als ὑπερβέβαιον, daß μεγαλανορίαν ὑπεράνορα richtig sei, weil man μεγαλαγορίαν κοιμίζειν nicht sagen könne. Aber wenn es Äsch. Ag. 1246 εὔφημον, ὦ τάλαινα κοίμησον στόμα heißt, kann man wohl auch μεγαλαγορίαν κοιμίζειν sagen. Vor allem aber wäre eine Steigerung wie μεγαλανορίαν ὑπερανορίαν oder μεγαλάνορα ὑπεράνορα, nicht aber μεγαλανορίαν ὑπεράνορα stilgerecht. Unbegreiflich ist es, wie der Verf. die Worte πόλεος ἐκπροκριθεῖσ᾽ ἐμᾶς καλλιστεύματα Λοξίᾳ („in der ganzen Gemeinde als die schönsten Mädchen für Loxias auserkoren") so mißverstehen kann, daß er das am Anfang der Antistrophe stehende πόλεος ἐμᾶς mit dem in der Strophe vorhergehenden ἐν οὐρανῷ verbindet, welches bei ihm den Sinn ἐν τῷ κλίματι hat. Damit wird nicht bloß die Sprache, sondern auch die Poesie mißhandelt. Überhaupt scheint die Wortstellung für den Verf. ein Gebiet reiner Willkür, aber auch ein Kennzeichen mangelnden Sprachgefühls zu sein. Zu 374—376 ἀλλ᾽ ἐκ γὰρ ἄλγους ἄλγος αὖ σε δέρκομαι κάρα ξυρῆκες καὶ πέπλους μελαγχίμους ἔχουσαν οἴμοι τῶν ἐμῶν ἐγὼ κακῶν hebt er also an: „κάκιστα καὶ αὐθαιρετώτατα οἵ τε ἀρχαῖοι σχολιασταὶ καὶ οἱ νεώτεροι κριτικοὶ καὶ συντάττουσι τὰς λέξεις καὶ ἑρμηνεύουσιν". Er belehrt uns dann, daß τῶν ἐμῶν κακῶν zu ἄλγος gehöre, und verbindet οἴμοι ἐγώ, indem er mit Kirchhoff die Worte κάρα . . μελαγχίμους ausscheidet. Die Belehrung nützt nichts; denn daß οἴμοι τῶν ἐμῶν ἐγὼ κακῶν zusammengehört, steht für jeden, der ein richtiges Sprachgefühl hat, fest. Im übrigen lehrt der Zusammenhang, daß wie ἄλγους so auch ἄλγος den Schmerz des Polyneikes bezeichnen muß. Wie sehr der ausgesprochene Vorwurf begründet ist, mag noch die zu 760 καί μοι γένοιτ᾽ ἀδελφὸν ἀντήρη λαβεῖν καὶ ξυσταθέντα διὰ μάχης ἐλθεῖν δορὶ κτανεῖν θ᾽, ὃς ἦλθε πατρίδα πορθήσων ἐμήν gegebene Erklärung zeigen. Der Verf. verbindet μοι nicht mit γένοιτο, sondern

mit διὰ μάχης ἐλθεῖν und macht τὸν ἀδελφὸν zum Subjekt von ἐλθεῖν. So müßte also zu λαβεῖν Eteokles, zu ἐλθεῖν Polyneikes, zu κτανεῖν wieder Eteokles Subjekt sein!

Doch genug! Wir haben schon oben betont, daß das Buch viel Gutes enthält, und verweisen insbesondere auf 591, wo ἀναλοῦται, woran schon Valckenaer gedacht hat, zur Geltung gebracht wird, und auf 599, wo der Verf. βέβηκας schön rechtfertigt, indem er vorher den Polyneikes um ein oder zwei Schritte vortreten läßt. Doch fragt es sich, ob ἐγγύς, οὐ πρόσω dazu paßt, ob dann nicht ein Ausdruck wie ἐγγύς, μᾶλλον δ' ἐγγύτατα βέβηκας geeigneter wäre. Auch die hier und da angebrachten ästhetischen und scenischen Bemerkungen enthalten manche schätzenswerte Beobachtung. Daß eine Rolle ohne Not an zwei Schauspieler verteilt wurde, wie der Verf. zu 92 meint, können wir nicht zugeben.

München. Wecklein.

W. Wittich, Über Euripides' Iphigenie unter den Tauriern und Goethes Iphigenie auf Tauris. Jahresbericht des städtischen Realgymnasiums zu Cassel 1888. S. 1—17.

Der vorliegende Aufsatz, ursprünglich ein Vortrag, welcher vor reiferen Schülern und deren Angehörigen gehalten wurde, enthält in geschmackvoller Darstellung eine Inhaltsangabe des Euripideischen und Goetheschen Dramas mit Hervorhebung der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale beider. Die Veröffentlichung dieses Vortrages mag für die Hörer desselben als dauerndes Andenken von Wert sein, vielleicht auch für solche, die, ohne beide Dramen selbst lesen zu müssen, sich von ihrem Inhalt und Hauptunterschiede eine Vorstellung verschaffen wollen: für die litterargeschichtliche Forschung ist die Abhandlung dagegen belanglos, da sie eine eingehende Vergleichung nicht versucht und kaum eine Bemerkung enthält, die nicht schon von anderen, insbesondere von O. Jahn, ausgesprochen wäre.

Leer. K. Busche.

Wilhelm Fabricius, Theophanes von Mytilene und Quintus Dellius als Quellen der Geographie des Strabon. Straßburg 1888, Heitz. VIII, 235 S. 4 M.

Vorliegendes Buch bezweckt in erster Linie die Wiederherstellung derjenigen Schrift, welche des Pompejus Feldzüge gegen Mithradates zum Gegenstande hatte, und aus welcher Strabon seine Kenntnisse über Armenien und die Kaukasusländer vorzugsweise geschöpft haben soll, der 'Mithradatika' des Theophanes von Mytilene; als Ergänzung wird dann noch geboten eine Untersuchung über die Kommentarien des Q. Dellius, welche die Kriegszüge des M. Antonius in die gleichen Länder behandelt haben. Der Verf. nimmt seinen Ausgang von K. J. Neumanns Schrift über Strabons Landeskunde von Kaukasien, in welcher Theophanes als Hauptquelle für Strabons Beschreibung der Kaukasusländer nachgewiesen sei, und gelangt auf grund der Neumannschen Anschauungen über Strabons Citiermethode zu dem Ergebnis, daß ein beträchtlicher Teil von Strabons Darstellung direkt aus Theophanes entlehnt sei. Dieser Schriftsteller, von welchem uns nur noch ein einziges Fragment außer denen bei Strabon erhalten ist, stammte aus dem lesbischen Mytilene und stand mit Pompejus Magnus in sehr freundschaftlichen Beziehungen; er begleitete denselben auf seinem Kriegszuge gegen Mithradates und verfasste eine auf eigner Erfahrung und Anschauung beruhende Darstellung jener Kämpfe. Bei der engen Beziehung, in welcher im Altertum geschichtliche Berichterstattung und geographische Schilderung so vielfach zu einander standen — man denke an Herodot und Polybius —, wird die Geschichte jenes Krieges auch über die dortigen Länder und ihre Bewohner vieles enthalten haben, was Strabon in seinem Werke gut hat verwerten können. Der Verf. versucht nun den Inhalt von einem Teile des Werkes aus Strabons Überlieferung wiederzugewinnen. Im besonderen nimmt er, von kleineren Stücken abgesehen, für Theophanes zum größten Teil in Anspruch Strab. XI 14 (Armenien) und XII 5 (Galatien); ferner unter Berufung auf Neumann (Fleckeisens Jahrb. XIII. Suppl. 1883, S. 320—354) XI Kap. 2 (zum größeren Teile), 3, 4 (ausgen. den Schluß λέγεται δ' Ἰάσονα etc.). In zusammenfassenden Schlußbemerkungen wird S. 214—219 Theophanes auf grund der angeblichen Fragmente bei Strabon als Schriftsteller charakterisiert (S. 219: 'Der Wert der von Strabon erhaltnen geographischen und ethnographischen Fragmente des Theophanes ist demnach sehr hoch anzuschlagen. Das spätere Altertum hat die Kunde der von ihm erschlossenen Länder nur in einigen Einzelheiten berichtigt und erweitert. Eine bessere Landeskunde dieser Gebiete, als sie Strabon auf grund des Theophanes hat bieten können, haben Griechen und Römer nicht mehr geliefert').

Dem Verfasser soll die Anerkennung umfassender Gelehrsamkeit und gründlicher Sachkenntnis nicht versagt werden, ob aber wirklich die Frage nach der direkt benutzten Quelle Strabons in den betreffenden Abschnitten mit der vom Verf. ange-

nommenen Sicherheit überhaupt gelöst werden kann, erscheint dem Referenten doch einigermaßen zweifelhaft. Gewiß wird Strabon nach seiner Erklärung XI 2, 14 C. 497 aus des Theophanes Bericht viel entnommen haben; aber gleichwohl dürfte es doch kaum möglich sein, in der Weise, wie es der Verfasser thut, bei den einzelnen Kapiteln Strabons das Eigentum des Theophanes sicher zu ermitteln.

Der 2. Teil des Buches ('Zusammenstellung und Besprechung der bei Strabon erhaltenen Fragmente des Theophanes und Dellius') S. 83 ff. enthält einen wertvollen Kommentar der in betracht kommenden Stellen und wird jedem, der sich mit den damaligen Kämpfen römischer Feldherrn gegen Mithradates und die Parther beschäftigt, mancherlei Belehrung bieten.

Auf einen Punkt nur will der Ref. noch mit wenigen Worten eingehen, weil derselbe für die Beurteilung des Eratosthenes von gewisser Bedeutung ist. Strab. XI 14, 11 C. 530 wird überliefert, Theophanes habe die Länge und Breite Armeniens zu 200 und 100 Schoinen (8000 und 4000 Stadien) berechnet, eine Angabe, welche Strabon — nach Groskurds Emendation — auf die Hälfte reduziert (4000 und 2000 oder etwas mehr Stadien). Fabricius sucht nun zu beweisen, daß 'Strabon hier auf der Grundlage des Eratosthenes stehen bleibt' (S. 35). Die Länge Armeniens zu 4000 Stadien angenommen würde allerdings den thatsächlichen Verhältnissen ganz gut entsprechen, vgl. Groskurd zu der Stelle; aber die Breite des Landes kann Eratosthenes nicht, wie der Verf. anzunehmen scheint, mit Strabon auf 2000 Stadien oder etwas mehr berechnet haben. Denn Armenien nahm bei Eratosthenes jedenfalls nicht bloß die ganze Breite der großen Gebirgszone von 3000 Stadien ein, sondern erstreckte sich auch noch südlich davon, wie Strabon XI 12, 5 C. 522 ganz ausdrücklich bezeugt. Wenn Fabricius S. 25 f. die Beweiskraft dieser Stelle zu untergraben sucht, so kann ihm Referent hierin nicht beistimmen: vgl. Berger, Die geograph. Fragmente des Eratosthenes S. 196 f. 262 f.

Leipzig. Häbler.

Jul. Helmbold, Das Gastmahl des Nasidienus (Horaz sat. II 8). Erklärung, Übersetzung, Abhandlung über Zweck und Abfassungszeit. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Mühlhausen im Elsaß, 1888. 36 S. 4.

Der Verfasser giebt für die letzte Satire des zweiten Buches des Horaz eine von der bisherigen im ganzen wie im einzelnen erheblich abweichende Erklärung, über deren Tendenz er sich in einem besonderen Vorwort ausspricht. Diese Satire sei nicht 'ein zahmes, nüchternes Konversationsstück', wie von allen Herausgebern angenommen werde, sondern 'ein derbes, zum Teil saftiges Genrebild'. Sie bewege sich nicht in dem vornehmen Rahmen der cena ridicula des Trimalchio bei Petronius, sondern 'die Größenmaße dieses Schmauses übersteigen nicht die schlichten, gut bürgerlichen Verhältnisse der Palliata'. Die bisherige Auffassung entspreche nicht dem Gesetze der dramatischen Steigerung und lasse nach dem Höhepunkt der Handlung, dem Einsturze des Tischhimmels, alles im Sande verlaufen. Das sind die leitenden Gesichtspunkte, die zu überraschenden Resultaten führen. Nasidienus, der reichgewordene Parvenu, der sich erlaubt hat, einen Mäcenas, den angesehensten, gebildetesten und vornehmsten Freund des Kaisers, der auch als Feinschmecker allgemein bekannt war, zu sich zu Tische zu laden, ist ein mit allen erdenklichen Fehlern ausgestatteter Wirt. Er ist nicht nur großthuerisch, taktlos und unfein, höchst einfältig mit einem bißchen Verschmitztheit, versteckt und lüstern, er ist vor allen Dingen ein maßloser Knauser. Mäcenas erlebte mit der unbedachten Annahme dieser Einladung einen 'gar argen Hereinfall'. Tisch und Tischgerät entbehren der allergewöhnlichsten Sauberkeit, die Bedienung wird von zwei gemeinen Sklaven besorgt, der eine im höchst nachlässigem Anzuge, der andre, bisher nur mit grober Arbeit beschäftigt, ein liederlicher, ungekämmter Bursche, ein schwarzer Strubbelkopf mit Stroh und Halmen im dichter Wollenhaar (daher die Vergleichung mit der attischen Jungfrau, welche cum sacris Cereris im Festzuge einherschreitet). Der schmutzige Alte hat alle Speisen selber und zwar möglichst billig eingekauft, er hat sie eigenhändig zubereitet; sogar während des Mahles wirtschaftet er draußen in Küche und Vorratskammer herum — 'natürlich einen Koch hatte er ja nicht, den Schlüssel zur cella penaria gab er jedenfalls auch nie aus der Hand'. Das sonst übliche Voressen, die gustatio, fällt ganz weg, um den Appetit der Gäste nicht zu reizen. 'Der berechnende Nasidienus schickt gleich die 'pièce de résistance' voraus und zwar eine solche, die ihm recht geeignet schien zu stopfen'. Aber auch dies Hauptstück, ein lukanisches Wildschwein, ist ungenießbar, es ist muffig. Auch der zweite und dritte Gang, ein gefährliches Ragout und eine trächtige Muräne mit einer Wunderbrühe, sind ungenießbar. Endlich der vierte, nach

dem Einsturze des Tischhimmels improvisierte Gang — die Reste der Vorratskammer, das Geschnirr eines Kranichs, Gänseleber, die abgerissenen Vorderblätter der Hasen u. s. w., lauter wertloses, halbverdorbenes Zeug, alles zusammen auf einem Matzenbrett präsentiert — erfüllt die Gäste mit Ekel, sodaß sie hungrig — auch Brot und Wein waren verdorben und ungenießbar — die Flucht ergreifen. — Das sind in kurzem die Grundzüge, aus denen sich der Inhalt eines Gedichtes zusammensetzt, welches nach der Ansicht des Verf. in seiner Art 'ein Juwel' ist, ein 'köstliches Kabinetstück', 'ein Kleinod für alle Zeiten'. Nach des Ref. Ansicht wäre ein Gedicht solchen Inhalts eine tolle, stellenweise widerwärtige Farce, hohl und wertlos, weil ohne jeden realen Hintergrund, allein die Ausgeburt einer wenig glücklichen Phantasie. Hierzu kommt, daß allerlei Kunststücke, auch Textveränderungen, erforderlich sind, um eine Komik solcher Art den Worten des Gedichtes zu entlocken. Das Streben nach Knappheit des Witzes das fortgesetzte Ausfeilen des Textes sind, wie Verf. selber zugiebt, die Veranlassung einer fast rätselhaften, mysteriösen Kürze gewesen. Davon zeugt auch die Übersetzung, die zu einer großen Zahl von parenthetischen Zusätzen gezwungen ist, um die Rätsel, welche sie dem Leser aufgiebt, einigermaßen anzudeuten. Nach des Ref. Ansicht aber gefällt sich gerade der Humor viel mehr in einer behaglichen Breite als in einer rätselhaften Kürze. Weil also Ref. die neue Erklärung Helmbolds im ganzen verwirft, erspart er sich ein Eingehen auf einzelnes, läßt aber gern dem Verf. die Anerkennung, daß seine Abhandlung einen witzigen und geistreichen Kopf verrät und deswegen das Interesse des Lesers anzuregen und zu fesseln im stande ist.

Was H. im 4. Teile, im Schlußworte, über Zweck und Abfassungszeit der von ihm besprochenen Satire vorträgt, ist in seinem besten Teile nicht neu. Schon Kießling, dessen Auffassung dieses Gedichtes sich Ref. ganz anschließt, bemerkt in seiner Ausgabe: 'So ist denn Nasidienus Rufus ein Typus, kein Individuum, und die Mühe, das Urbild desselben ausfindig machen zu wollen, ist ebenso aussichtslos, wie es das Bemühen sein würde, das Original seines jüngeren, mit noch unvergleichlich größerer Genialität gezeichneten Verwandten, des petronischen Trimalchio, nachzuweisen'.

Daß die Satire nicht vor 39 geschrieben sein kann, ist unanfechtbar; daß sie dagegen vor November 36 geschrieben sein muß, weil in diesem Monate Oktavian nach Niederwerfung des S. Pompeius und des Lepidus seinen feierlichen Einzug in Rom hielt und die Satire nur zu einer Zeit geschrieben sein kann, wo der Sieg der Oktavianischen Partei noch fraglich war, scheint mir einem Gedichte gegenüber, das eines realen Inhalts so gänzlich bar ist, ein recht anfechtbares Argument zu sein.

Berlin. W. Mewes.

A. Gudeman, De Heroidum **Ovidii** codice Planudeo. Berliner Dissertation. Berlin 1888, Calvary. 92 S. gr. 8. 3 M.

Seit C. Diltheys vortrefflichem Buche de Callimachi Cydippa (1863) S. 136 galt es für ausgemacht, daß die griechische Übersetzung der Ovidischen Heroiden durch Maximus Planudes für die Kritik der Heroiden ohne jeden Wert sei, weil die von Planudes benutzte Handschrift zu den stark interpolierten zu rechnen sei, wie so unzählige bekannt sind. Doch stützte sich Dilthey dabei nur auf die Übersetzung eines Briefes, des stark verderbten XX. und eines Fragmentes des XXI. Eine genaue Untersuchung dieser Planudeischen Handschrift (D) aufs neue angestellt zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit, und wenn der Verf. dabei zu einem anderen Resultate gelangt als Dilthey, so muß man ihm zustimmen, daß wirklich die griechische Übersetzung doch wohl verdient, näher betrachtet zu werden. Hoffentlich wird Verf. sich der Mühe unterziehen, uns diese in einer handlichen Ausgabe bekannt zu machen. Ich halte dies nicht für überflüssig, obwohl die jetzt gegebenen Zusammenstellungen der Lesarten von D und den älteren Ovidhandschriften (bis saec. XIII) schon recht lehrreich sind. Doch ist hier die größte Vorsicht anzuwenden in Hinsicht auf die besondere Art der Überlieferung der Heroiden, deren Handschriften alle, die ältesten und besten nicht ausgenommen, an vielen Stellen verdorben sind, sodaß manchmal junge und übrigens wenig zuverlässige Handschriften allein die offenbar richtige Lesart geben, während die älteren korrupt sind. Sehr nützlich auch dafür ist eine Vergleichung der Stellen, welche sowohl in P als in G überliefert sind Wie oft würden wir G fälschlich trauen, wenn wir nicht P zur Kontrolle hätten; wie oft auch würden wir in Verlegenheit sein, wenn nicht neben diesen andere, wenn auch weniger wertvolle Hss auf das Richtige führten. Bei fast keinem anderen Schriftwerke ist es so schwierig, den Zusammenhang der Hss untereinander genau zu bestimmen. Dafür sind die von Gudeman gegebenen Tabellen nicht ohne Nutzen. Daß der von Planudes benutzte Kodex

öfters in merkwürdiger Weise mit P oder G zusammenstimmt, ist nicht zu verkennen; aber an sehr vielen anderen Stellen kennt er nur schlechte Lesarten, wo in den besseren Hss das Gute gefunden wird, und da möchte man doch den griechischen Text ganz vor sich haben, um sich ein sicheres Urteil bilden zu können.

Einen Vorzug der Übersetzung erkennt Verf. richtig darin, daß Planudes genau nach seinem Vorbilde übersetzt, wie auch schon bekannt war aus der von Boissonade herausgegebenen Metamorphosenübersetzung und von Gudeman S. 4ff. gezeigt wird. Ergötzlich sind die Beispiele, wie Planudes, ohne eine Stelle zu verstehen, Wort für Wort griechisch macht, wie z. B. Her. XII 90: et dea, marmorea cuius in aede sumus, wo marmorea zu dea gezogen und übersetzt wird: καὶ ἡ μαρμαρέα θεὸς ἧς ἐν τῷ οἴκῳ τυγχάνομεν, oder wie VII 85 merentem von ihm m(a)erentem gelesen und ἀλύουσαν übersetzt wird!

Es würde zu weit führen, hier auf einzelne Bedenken einzugehen; doch will ich nicht unerwähnt lassen die Stelle XIX 151, wo Verf. aus den Worten des Planudes: ἤνεγκε δὴ καὶ φῶς ἡ γηραία μοι τροφός den, wie mir scheint, verfehlten Beweis zieht, daß D. nicht stertuit, sondern sternuit et lumen cet. las, wie bis jetzt nur aus der besten Handschrift (P) bekannt ist. Bei solchen Fragen kann man nicht vorsichtig genug sein, und dabei muß man doch auch eingedenk sein, daß auch des Planudes Übersetzung nicht immer fehlerfrei überliefert ist, obwohl der vom Verf. benutzte Ambrosianus 119A weit weniger korrupt ist als der durch Dilthey bekannte Parisinus 2848.

Im zweiten Abschnitte seiner Abhandlung sucht Verf. die Lebenszeit des Planudes sicherer zu bestimmen, hauptsächlich nach M. Treus Erörterungen. Die Abfassung der Heroidenübersetzung wird danach nicht ohne Wahrscheinlichkeit kurz vor d. J. 1295 gesetzt.

Die Dissertation ist ein dankenswerter Beitrag zur Kritik der Heroiden und wird als solcher manchem willkommen sein. Leider wird sie durch häufige Druckfehler entstellt.

Leiden. S. G. de Vries.

M. Jacobson, De fabulis ad Iphigeniam pertinentibus. Diss. Königsberg 1888. 56 S. 8.

Der Verfasser verfolgt die Entwicklung der Iphigeniensage von ihren ersten Anfängen bis zu den byzantinischen Historikern herab. Die Untersuchung führt im allgemeinen nicht zu neuen Ergebnissen, hat aber ein gewisses Verdienst in der kritischen Zusammenfassung des Sicheren oder Wahrscheinlichen und in der Ablehnung willkürlicher Hypothesen. Das ursprüngliche Wesen der Iphigeneia, das noch am deutlichsten in dem brauronischen Kult hervortrete, findet er mit anderen in der Geburtsgöttin. Der Übergang von der Geburtsgöttin zur geopferten Jungfrau ist uns aus der Darstellung des Verf. nicht klar geworden. — Entstellt ist die Abhandlung von zahlreichen Verstößen gegen die lateinische Grammatik, z. B. quodsi G. Hermannus autem etc., de causis ad ea referre liceat, Ulixi dubito num tot tribuendum sit ut voluit etc., quot culpae, antiquitatibus Atticis studiosus.

München. Wecklein.

W. Bode und H. v. Tschudi, Beschreibung der Bildwerke der christlichen Epoche (Königl. Museen zu Berlin). Berlin 1888, Spemann. 263 S. Text und 68 Lichtdrucktafeln. 4. 20 M.

Mit dem fachwissenschaftlichen Zwecke, dem die vorliegende Publikation in erster Linie dient, verbindet sie die Absicht, auch dem weiteren Kreise der Kunstfreunde für das Studium der mittelalterlichen und Renaissanceskulpturen des Berliner Museums eine geeignete Handhabe zu bieten. Nach beiden Seiten hin wird dem zu erwartenden Bedürfnis Rechnung getragen, sowohl in der Gruppierung des gesamten Materials nach historischen Gesichtspunkten, als auch, wo es nötig ist, in der sachlichen Begründung der hierbei in betracht kommenden Benennungen und Datierungen. Als eine Beigabe von besonderem Wert und zugleich als eine bedeutungsvolle Neuerung auf dem Gebiete des Katalogwesens sind die zahlreichen Abbildungen zu erwähnen, bestehend in einer Reihe von Zinkätzungen und in 68 dem Texte beigefügten Lichtdrucktafeln, welche zusammengenommen den Bestand der Sammlung in erschöpfender Vollständigkeit widergeben.

Entsprechend der Reichhaltigkeit der in beständigem Wachsen begriffenen Sammlung, welche zur Zeit außerhalb Italiens kaum ihresgleichen hat, giebt der Katalog ein Gesamtbild von der Entwickelung der Renaissanceplastik, vornehmlich derjenigen Italiens. Sind doch die glänzendsten Namen jener Periode, Michelangelo nicht ausgeschlossen, mit einzelnen Meisterwerken vertreten, wir nennen vor allem die verschiedenen Mitglieder der Familie della Robbia, Donatello und seinen Schülerkreis, sowie die jüngeren Florentiner Bildner des 15. Jahrhunderts, Desiderio, Benedetto, Verrocchio. Als

eine besondere Eigentümlichkeit sei auf die in einzigartiger Fülle vorhandene Sammlung der Plaketten hingewiesen, kleiner, leicht in Relief gearbeiteter Bronzetäfelchen, welche — ursprünglich zu Schmuckgegenständen verschiedener Art bestimmt — in mannigfaltigen figürlichen Darstellungen Einblicke in die Vorstellungskreise der künstlerischen Produktion jener Zeit gewinnen lassen. Speziell den Philologen werden in dieser Gruppe zahlreiche Beziehungen zum klassischen Altertum interessieren: neben unmittelbaren, von Gemmen und Kameen entnommenen Nachbildungen antiker Sujets zahlreiche mythologische Kompositionen in freierer Bearbeitung, meist in Anlehnung an Ovids Metamorphosen, die ja dem bildenden Künstler dieser wie der folgenden Periode bis tief in das 17. Jahrhundert hinein eine Hauptquelle für die Kenntnis derartiger Stoffe gewesen sind.

Im Gebiete des höheren Unterrichts wird die Fülle von lehrreichem Anschauungsmaterial, welche das vorliegende Werk in sich vereinigt, manchen Gewinn zu bringen imstande sein; für die Bibliotheken der betreffenden Anstalten, insbesondere der Gymnasien, dürfte sich dasselbe als ein Besitzstück von dauerndem Werte erweisen.

H. Weizsäcker.

Paul Herrmann, Das Gräberfeld von Marion auf Cypern. (48. Berliner Winckelmanns-Programm.) Berlin 1888, Reimer. 64 S. 4. 3 Tafeln. 4 M.

Vorliegende fleißige Arbeit giebt einen dankenswerten Überblick über einige Hauptgruppen der in den Jahren 1885 und 1886 von Max Ohnefalsch-Richter aus der Nekropole bei Polis tis Chrysoku an der Nordwestküste Cyperns mit Glück und bewährtem Geschick zu Tage geförderten und gewissenhaft registrierten Funde unter hauptsächlicher Berücksichtigung der von der Pariser Auktion nach Berlin gelangten Stücke. Aus der lückenhaften Kenntnis der Funde, zum Teil auch aus der Ungleichmäßigkeit der Fundstatistik, welche trotz größter Anstrengung mit den sich häufenden Resultaten nicht immer Schritt halten konnte, erklärt sich die Unvollständigkeit des Berichtes, wenn auch in der Einleitung eine Gesamtübersicht in Aussicht gestellt wird. Waffen und Nutzgeräte aus Metall fehlen fast gänzlich, ebenso die Gemmen, unvollständig ist die Übersicht über die Schmucksachen und Terrakotten. Dies hätte in der Einleitung bemerkt werden sollen. Die Anlage der Arbeit ist übersichtlich und methodisch richtig. Nach einer Übersicht über das Terrain folgt eine Beschreibung und chronologische Klassifizierung der Grabformen, dann eine solche über den Hauptinhalt der einzelnen Gräbergruppen, zum Schluß eine eingehendere Besprechung der Grabfiguren aus Terrakotta und der Krüge mit plastisch verziertem Schulterausguß.

Bei der Bestimmung der Nekropole folgt der Herr Verf. der vom Referenten arch. Jahrb. II, S. 168 entwickelten Ansicht, wonach die älteren Gräber zu Marion, die jüngeren zu Arsinoe gehören. Es ist Ref. jedoch nie eingefallen, wie es nach S. 12 Anm. 9 scheint, zu glauben, daß dasjenige, was Ohnefalsch-Richter mit Nekropole I und III bezeichnet, sich genau mit der Nekropole von Arsinoe decke. Der Ausdruck des Fundberichts Nekropole ist irreführend und würde besser durch Ausgrabungsterrain ersetzt. Ich habe stets angenommen, daß die Nekropole von Marion, als Arsinoe gegründet wurde, sich bis an die Stätte der Neugründung erstreckte und die Gräber der neuen Stadt vielfach in die ältere Nekropole übergreifen, ohne daß ein Abreißen der Tradition festzustellen wäre. Wenn ich mich nicht ausführlich genug ausgedrückt habe, so lag das wohl an der ungerechtfertigten Zuversicht, daß man mir obenerwähnte Annahme nicht zutrauen würde. Auf dem Plane finden sich einige Linien, welche unerklärt bleiben, auch hätten alle antiken Trümmer angegeben werden müssen.

Eine phönikische Schicht unter den ältesten Gräbern (S. 13) vermag ich nicht anzuerkennen. Diejenigen Gräber, welche nur geometrische Vasen enthalten, können älter sein als der Import vom Mutterlande her oder auch noch gleichzeitig und ärmeren Leuten angehören. Das Vorkommen von zwei ägyptisierenden Skarabäen (S. 15) in jenen Gräbern kann für die Nationalität der Bestatteten doch gar nichts beweisen: dann wären auch die Dipylongräber phönikisch und namentlich die der Etrusker! Wie es nun vollends den phönikischen Ursprung einer bestimmten Leuchterform beweisen soll, daß „ein vollständiges Exemplar im Berliner Museum aus Sidon stammt" ist mir ganz unerfindlich. Leider bin ich selbst mitschuldig an den phönikischen Vasen auf Cypern. Man vergleiche jedoch meine Palinodie Ath. Mitth. XIII, S. 280, wo auch die mildernden Umstände angeführt sind. Wenn ein Hauptmotiv des kyprischen geometrischen Stils, die konzentrischen Kreisgruppen, jetzt auch in Nordsyrien auf Töpferware nachgewiesen ist (S. 48), so beweist das für die geometrischen Vasen nichts, da die Elemente dieses Stils nicht auf Cypern beschränkt, also nicht dort entstanden sind. Ich bin weit entfernt, namentlich angesichts

der Funde aus der idäischen Grotte auf Kreta sehr frühen hettitischen Einfluß auf griechische Kunst zu leugnen; aber dieser Einfluß geht doch etwa den rhodischen Vasen unmittelbar voraus und berührt die bereits bei der Einwanderung vielfach verzweigten geometrischen Stile nicht. Auch giebt es unter den ältesten Gräbern bei Polis sehr reiche, welche so gut wie gar nichts spezifisch Griechisches enthalten und durch die Eigentümerinschrift beigegebener Gemmen als griechisch gesichert sind. Ich würde daher die ältesten Gräber mit epichorischem Inhalt zu einer besonderen Gruppe zusammenfassen, welche etwa bis 550 reichen dürfte.

Im übrigen wird die Chronologie der Gräber in Verbindung mit der Geschichte der Insel richtig behandelt im Anschluß an Jahrb. des arch. Inst. II S. 168. Wenn die a. a. O. vom Referenten vorgeschlagene chronologische Ansetzung der cyprischen Vasenfunde auf S 18 als eine Bestätigung der von Furtwängler in der Einleitung zur Sammlung Sabouroff befolgten Chronologie hingestellt wird, so wäre ein weiteres Eingehen auf die Momente, welche zum Hinaufrücken der Anfänge der Vasenmalerei rotfiguriger Technik überhaupt führten, wünschenswert gewesen. Für den Fernerstehenden ist aus Dr. Hermanns Darstellung nicht ersichtlich, daß Herr Professor Furtwängler, Dr. Studniczka und Referent gleichzeitig und unabhängig von einander aus verschiedenen Gründen ein Hinaufrücken der Vasenchronologie glaubten fordern zu müssen, und daß bereits zur selben Zeit die Fundthatsachen auf der Akropolis den neuen Ansatz bestätigten. Diese Thatsachen wurden namentlich von Wolters und Winter auf das sorgfältigste beobachtet, sodaß Studniczka sie nachträglich noch mitverwerten konnte. Der Zeitpunkt des Erscheinens der einzelnen Aufsätze ist demgegenüber gleichgültig. Übrigens hätte vor allen Dingen Roß genannt werden müssen, welcher zuerst mit aller Bestimmtheit die richtige Chronologie vertrat. Die Beweiskraft seiner bekannten Scherbe aus dem Parthenonschutt ist mit Unrecht angefochten worden.

Wenn es auf S. 22 heißt, die mittelmäßige Arbeit der in einem Grabgange gefundenen Marmorstatue im Typus des Apollo von Tenea zeigt deren provinzielle Entstehung an, so liegt am nächsten, dies als kyprische Entstehung zu verstehn; diese ist jedoch unwahrscheinlich, da in Cypern gar kein Marmor vorkommt. Allerdings scheint weder dieser Torso noch die Sphinxe attischer Import zu sein, welcher dann aber sehr bald allein dominiert.

Die großen sitzenden Terrakottafiguren werden S. 40 ff. richtig als Ersatz für Grabstatuen oder Grabreliefs erklärt. Daß die Köpfe von eingewanderten attischen Arbeitern gefertigt seien, ist eine unnötige und unwahrscheinliche Annahme, es genügte ja der Import der Formen. Zu den kleinen Figuren auf den Stuhllehnen waren die Klageweiber und Sirenen auf den Giebeln attischer Grabreliefs zu vergleichen. Namentlich vermisse ich aber die Benutzung der Tarentiner Terrakotten, vor allem des Aufsatzes von Wolters Arch. Zeitung 40 S. 285 ff. Die Tarentiner Terrakotten bieten zu den kyprischen, denen sie zeitlich auch parallel gehen, viel genauere Analogien als die spartanischen Heroenreliefs; vor allem wären die männlichen Porträtköpfe Tafel 13, 3—6 zu vergleichen. Zu den gelagerten Gestalten S. 37 ff. wären außer den tarentinischen die böotischen Terrakotten heranzuziehen gewesen. Die auf S. 37 abgebildete Figur ist übrigens sicher männlich, sowohl wegen der Lage*) als wegen der Kopfbedeckung.

Einige Ungenauigkeiten finden sich in bezug auf die Trachtbeschreibung. S. 27 wird ein normaler dorischer Peplos ein Chiton mit bauschigem Überschlag genannt; auch die weibliche Figur, welche auf S. 29 abgebildet ist, trägt keinen Überschlag, sondern hat das Gewand nur über den Gürtel gezogen.

S. 24 wird die Schlacht am Eurymedon in das Jahr 469 gesetzt (wohl verdruckt). Vgl. jetzt U. Köhler Hermes 24 S. 90. Stilistisch ist mir nichts aufgefallen als auf S. 50 der Ausdruck „Motiv“ für einen ganzen Stier, welcher sich wohl ursprünglich aus dem italiano dell' instituto herschreibt.

Die Textabbildungen sind ausreichend, die Tafeln könnten besser sein.

Gießen. Ferdinand Dümmler.

C. Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. X. Abteilung. Mit 4 lith. Tafeln. Leipzig 1888, Duncker und Humblot. 113 S. 8. 3 M.

Die sämtlichen 14 Aufsätze des Heftes mit Ausnahme der kurzen Schlußbemerkungen S. 91 ff. sind bereits in verschiedenen Zeitschriften erschienen. Wir können uns daher bei ihrer Besprechung kurz fassen. Die elf ersten Aufsätze beschäftigen sich mit der Frage nach Ursprung, Konstruktion und Zweck der Ringwälle und zwar so, daß No. 1, 2 und 11 den Standpunkt des Verf. im allgemeinen darlegen, während No. 3

*) Einzelne gelagerte Frauen sind selbst in Etrurien spät.

—10 die Resultate der Untersuchungen einzelner derartiger Befestigungsanlagen in der Rheinpfalz und in Oberfranken bieten.

Bezüglich des Zwecks der Ringwälle stimmt Mehlis mit v. Cohausen überein, daß sie ausschließlich als Refugien für die umwohnende Bevölkerung in Zeiten feindlicher Invasionen erbaut und für gewöhnlich unbewohnt gewesen seien (vergl. besonders S. 15 ff.). Die Benutzung als Opferstätten lag nach seiner Meinung der Absicht der Erbauer fern (S. 8 ff.). Als Bauzeit nimmt Verf. für eine Reihe genauer untersuchter Wälle den Anfang der sogenannten la Tène-Periode (5.—4. Jahrh v. Chr.) an, jedoch mit dem Zusatz, daß manche aus erheblich früherer Zeit stammen mögen, und daß die meisten Ringwälle bis weithin ins Mittelalter benutzt und nach Bedürfnis umgebaut und ergänzt wurden (S. 23 ff.). Ja, viele noch heute bestehende Burgen verdanken nach Mehlis ihren Ursprung dem Umstand, „daß es manche kleine Dynastien für gut fanden, ihre Burganlagen innerhalb eines solchen vorgeschichtlichen Walles hineinzustellen“ (S. 11).

Was die Konstruktion der Ringwälle betrifft, so verhält sich der Verf. gegenüber der v. Cohausenschen Theorie, daß sie aus einer Mischung von Holz, Steinen und Erde aufgeführt seien, skeptisch (S. 4) und erklärt die von den Vertretern dieser Ansicht angeführte Thatsache, daß in den Trümmern mancher Wallanlagen sich verschlackte Steine fanden, daraus, daß an solchen Orten in späterer Zeit technische Prozesse, wie Glasbläserei u. dergl, vorgenommen wurden (S. 11). Die im vierten Aufsatze (S. 32 ff.) versuchte Zurückführung einer Reihe von Ringwällen auf die Cimbern bleibt hypothetisch. Ansprechend sind die Folgerungen, welche S. 48 ff. der Verf. aus der Beschaffenheit der Thonscherben und deren Vergleichung mit dem anderwärts gefundenen gleichartigen Material auf die Enstehung des Houbirgs-Walles bei Nürnberg und seine spätere Benutzung durch die eindringenden Slaven zieht.

Weniger überzeugend sind die Partien, in welchen der Verf. die Benutzung der Ringwälle durch die Römer nachzuweisen sucht. So ist es ganz verkehrt, wenn S. 12 das Vorkommen römischer Inschriften, besonders des bekannten Toutonensteins (nicht Teutonen!) auf dem Greinberg (nicht Steinberg, wie es S. 12 heißt) bei Miltenberg bei und in einem Ringwall daraus erklärt wird, daß „die Kriegsmeister des Südens die vorgefundenen Befestigungen zu ihren Zwecken benutzten“. Der verdiente Erforscher des Miltenberger Kastells und des zu ihm über den Greinberg führenden Grenzwalles mit seinen Türmen, Conrady, der freilich an der betreffenden Stelle von Mehlis nicht genannt wird, folgert aus dem erwähnten Zusammentreffen der römischen und germanischen Befestigungsreste gerade umgekehrt, „daß der Ringwall erst nach der Vertreibung der Römer aus dieser Gegend, also frühestens in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts errichtet sein kann“. Und er hat zweifellos recht. Überhaupt dürfte eine Benutzung der germanischen und keltischen Wallburgen durch die Römer als kriegführende Macht, wie sie Verf. auch in dem zusammenfassenden Abschnitt (S. 94) annimmt, kaum nachzuweisen sein. Wenn daher im 8. und 9. Abschnitt die „Heidenburg bei Kreimbach“ und das „Schloß bei Liebermühle“ als „römische Castra“ bezeichnet werden, so kann das nur in dem Sinne zugestanden werden, daß in der Zeit der beginnenden Völkerwanderung die romanisierte Bevölkerung der Umgegend sich in die bereits aus vorrömischer Zeit bestehenden oder tumultuarisch hergestellten Refugien flüchtete. Die charakteristischen Eigentümlichkeiten regelrechter römischer Kastelle finden wir weder in der Schilderung der erhaltenen Reste noch in dem Plane der „Heidenburg“ auf Tafel I wieder.

In No. 12 wird ein interessanter Urnenfund aus vorrömischer Zeit von Erpolzheim in der Pfalz, in No. 13 ein bei Odernheim gefundener Bronzeschmuck beschrieben. Der 14. Abschnitt endlich stellt die im Mittelrheinlande bisher gefundenen Eisenbarren aus frühhistorischer und römischer Zeit zusammen und sucht nachzuweisen, daß sie „samt und sonders — vielleicht mit Ausnahme der Mainzer 2 Stück — zu Eisenberg-Ramsen, dem Rufiana des Ptolemäus, ihren Ursprung hatten, wo zur römischen und vorrömischen Epoche eine starke Eisenindustrie bestand“ (S. 109). Von besonderem Interesse ist es, daß Mehlis nach Becks Vorgang wegen der Ähnlichkeit der rheinischen Barren in Beziehung auf Gestalt und Gewicht mit den zu Ninive gefundenen Eisenbarren einen Zusammenhang der Anfänge rheinischer Eisenindustrie mit der der Kulturvölker der alten Welt annimmt.

Frankfurt a./M. Georg Wolff.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. XLIII, No. 5.

(257) H. Eichler, Schulgrammatik u. Stilistik. Verf. legt an faktischen Beispielen dar, daß vieles

aus der Schulsyntax der Stilistik zugeteilt und daher der Lehrstoff aus der Stilistik als ein besonderer Abschnitt in die Schulgrammatik aufgenommen werden müsse. Ein abgesondertes Lehrbuch der Stilistik sei wegen der Drohung mit Überbürdung nicht zu empfehlen. — (272) C. **Mutzbauer,** Induktion und Lektüre im lateinischen Unterricht. Man solle vom Bekannten, also von der deutschen Sprache ausgehen. Als geeigneter Ausgangspunkt hierfür und als Mittelpunkt des grammatischen Unterrichts in Tertia hat sich dem Verf. die Behandlung der Daß-Sätze herausgestellt. Die Unterstützung des grammatischen Unterrichts durch die Cäsarlektüre steht erst in zweiter Linie; denn das letzte und höchste Ziel beim Lateinlernen bleibe die logische Schulung. — Litterarische Berichte: (278) E. **Köhler**, Sprachgebrauch des Cornelius Nepos in der Kasussyntax. 'Von erschöpfendster Genauigkeit'. Fr. Seitz. — (283) **Fr. Wiggert,** Vocabula primitiva, 20 Aufl. 'Enthält noch immer viele ganz fernliegende Vokabeln aus Plautus, Vitruv etc'. Reckzey. — (284) **W. Christ**, Griechische Litteraturgeschichte. Anerkennungsreiche Kritik von O. Weißenfels. — (288) **Rost**, Griechisches Wörterbuch, 11. Aufl. 'Hat ungemein gewonnen'. J. Kirchner. — (291) Plutarque, vie de Cicéron, par **Ch. Graux**. (1882). Den größeren Teil von Michaelis' Rezension nimmt eine Untersuchung über die Aldina vom Jahre 1519 ein. Reiske hatte (1774) behauptet, daß es zwei verschiedene Plutarchausgaben von Aldus mit derselben Jahreszahl gebe, was als Irrtum nachgewiesen wird. — Jahresberichte des Berliner philologischen Vereins: (161) Ovid, von **Magnus** (Schluß). — (182) **G. Wartenberg**, Abfassungszeit von Ovids Tristien und Pontusbriefen. Nachtrag zu seinen „Quaestiones Ovidianae", Programm von 1884.

XLIII, No. 6.

(337) **O. Weissenfels**, Die Bedeutung von Ciceros rhetorischen Schriften für die Schule. Apologie. Von allen Schriften Ciceros verdient der Orator am meisten auf der obersten Stufe des Gymnasiums gelesen zu werden. — Litterarische Berichte: (345) **Fr. Neue**, Lateinische Formenlehre, 2. Bd., dritte Aufl. von **C. Wagener**. 'Wer die 3. Auflage betrachtet, wird über die Fülle des Materials staunen und den alten Neue kaum wieder erkennen. Wagener verdient den größten Dank, daß er sich der Riesenarbeit unterzogen hat'. H. J. Müller. — (346) **E. Lammert,** Lateinisches Übungsbuch. Ref. Seitz mag diese eigens zur Häufung von Schwierigkeiten zusammengedrechselten Übungsstücke nicht. — (352) **E. Brand**, Nepossätze. 'Nicht ohne Nutzen zu gebrauchen'. Fügner. — (354) **Müller-Lattmann**, Griechische Grammatik, II. Getadelt wird der übertriebene Gebrauch fremder termini (actio iterativa u. dgl.). Schröter. — (357) **E. Koch,** Griechisches Übungsbuch, II. 'Geht über das Pensum hinaus'. P. Weißenfels. — (358) **K. Brugmann**, Grundriß der vergleichenden Grammatik. Gerühmt von H. Ziemer. — Jahresberichte des Berliner phil. Vereins, XV: Zu Cicero von Luterbacher (193 ff.), zu Tacitus von **Andresen** (221 f.).

Babylonian and Oriental Record. III. 2. Jan. 1889.

(25—31) **A. Delattre**, The oracles given in favour of Esarhaddon. Versuch einer Erklärung der auch von T. G. Pinches in Records of the part vol. XI übersetzten Keilschrifttafel (Rawlinson IV 68). — (31—35) **O. E. Hagen**, The geographical situation of Saparda. Saparda ist identisch mit Sardes und umfaßt das Gebiet von Mäonien in Lydien. — (35—40) **E. Bonavia**, The sacred trees of the Assyrian monuments (Forts. Mit Holzschn.). Neben dem Weinstock ist es zunächst der Granatapfelbaum, welcher durch seinen Nutzen für Ernährung und für die Bodenindustrie zu einem heiligen Baum erhoben wurde. — (41—46) **H. G. Tomkins**, Notes on the geography of Northern Syria and some neighbouring lands crieved from the Assyrian side. (Schluß.) Versuch einer Feststellung von 70 Plätzen aus ägyptischen und assyrischen Quellen.

3. Febr. 1889.

(56—61) **E. Bonavia,** The sacred trees of the Assyrian monuments. Die Fichte, Eiche und eine zweifelhafte Darstellung des Ahorn bilden den Schluß dieser Darstellungen; es kann nicht zweifelhaft sein, daß ihr Nutzen den Hauptgrund ihrer Verehrung bildete; bezeichnend ist, daß in dieser frühen Zeit alle diese Bäume in Assyrien bereits einheimisch waren.

4. März 1889.

(92—96) **H. G. Tomkins**, Notes on the geography from the Nile to the Euphrates as known to the ancient Egyptians. Der Fund von Tell-el-Amarna hat auch wichtige Beiträge zur Ortsbestimmung der Straßen zwischen Ägypten und Assyrien gegeben. Es waren drei Wege, welche vom Nildelta aus nach dem Osten führten: der nördliche von Zoan über Pelusium längs der Küste, der mittlere die Straße von Shûr und Wâdi Tumilât, der dritte oder südliche die Straße des roten Meeres, entsprechend der jetzigen Straße Hajj, nach der Spitze des Golfes von Akaba. Diese drei Straßen bildeten die Heerstraßen der ägyptischen Könige auf ihren Kriegszügen, und man kann fast jeden Punkt feststellen, welcher in den Berichten über diese Feldzüge genannt wird: ganz Palästina war den Ägyptern bekannt.

5. April 1889.

(110—116) **H. G. Tomkins**, Notes on the geography from the Nile to the Euphrates as known to the ancient Egyptians (Schluß). Fortsetzung der Untersuchungen über die Geographie der Länder östlich von Ägypten. — (118—120) **W. St.**

Chad Boscawen, Lectures on the religion of Babylonia. Auszug von fünf Vorlesungen über die Entwickelungsgeschichte der babylonischen Religion.

6. Mai 1889.

(121—129) **F. Ll. Griffith**, The inscriptions of Siût and Dêr Rîfeh. Eine Nachprüfung der am besten von Erman, Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1882, mitgeteilten Inschriften von Siût und Dêr Rifeh ergab eine Bestätigung der Ansicht Masperos, daß ein Teil aus der Herakleopolitischen Zeit stammt, während andere der 12. Dynastie angehören; von besonderem Interesse ist eine Inschrift, welche offenbar einer bessernden Überarbeitung unterworfen worden ist und somit aus zwei auch äußerlich durch Farben unterschiedenen Teilen besteht. — (129—141) **Terrien de Lacouperie**, Origin from Babylonia and Elam of the early Chinese civilisation (Forts.).

7. Juni 1889.

(145—149) **W. St. C. Boscawen**, The Kerubim in Eden. Übereinstimmung der Chaldäischen Legende von den „Skorpionmännern" als Hütern des Lebensbaumes mit den Cherubim Gen. 3, 24. — (150—164) **Terrien de Lacouperie**, Origin from Babylonia and Elam of the early Chinese civilisation. A summary of the proofs. VI. — (164—168) **F. Ll. Griffith**, The inscriptions of Siût and Dêr Rîfeh. Grabinschriften der 11. und 12. Dynastie.

Egyetemes Philologiai Közlöny. Redig. v. G. Heinrich, Emil v. Thewrewk de Ponor, Eugen Abel. Budapest 1888. XII.

N. 2. (S. 157—158). **Rudolf Weiss**, Ein Widerspruch bei Herodot. I 111 ist statt des mit den vorhergehenden Berichten nicht stimmenden ἐνεχείριοε τὸ βρέφος zu schreiben ἐξήνεικε. — **Anzeigen**: (S. 187 —223) Schulbücher und Programme. — Noch rektifiziert S. 167 **Eugen Abel** eine Vermutung des B. Morsolin, der in dem von ihm herausgegebenen Gedichte „Il Sarca" des P. Bembo vs. 151. u. ff. unter den quattuor sorores mit Unrecht auch Angela Nogarola mit inbegriffen denken läßt. Wer die vierte Nymphe war, ist ungewiß, Abel denkt an Bartholomaea, die Tochter des Leonardus Nogarola.

N. 3. (S. 241—263). **Gustav Kassai**, Hat Plato die Unbeweglichkeit oder die Rotation der Erde gelehrt? Plato hat gelehrt, die Erde stehe nicht nur nicht still, sondern könne auch nicht still stehen, weil sie um die sich drehende kosmische Axe — die man sich als einen soliden Cylinder zu denken hat — gewunden sei und daher sich ebenfalls in Rotation befinde. Die Funktion der Erde, dieser ersten und ältesten intrakosmischen Gottheit, bestehe darin, daß sie die Rotationen der Axe, von der die Rotationen der inneren oder der äußeren Schale des Kosmos bedingt sind, erhalte und reguliere. — (S. 288—293). Historia Apollonii regis Tyri ed. Mich. Ring. (Preßburg und Leipzig 1888.) Für die Kenntnis des Vulgärlateins von hervorragendster Bedeutung. E. Abel. — (S. 293—316) Schulbücher; gelobt wird **Holzweissig-Székelys** lateinische Grammatik.

Von der Burg zu Athen. I.

Wir können heute unseren Lesern den neuesten Plan der Akropolis bieten, verkleinert nach dem ἀρχαιολογικὸν δελτίον 1889 (Märzheft). Nur ist der Originalplan bunt, sodaß alles Pelasgische (Vorpersische) blau und alles Moderne gelb erscheint. Unsere Wiedergabe zeigt statt der blauen Farbe Schraffierung von links nach rechts \\\\, statt der gelben die Kreuzschraffierung. Von der Umfassungsmauer ist modern wesentlich nur das von der Königin Amalie erbaute Polygon (Belvedère) auf der Ostseite; die mittelalterliche Cisterne und die beiden Museen zeigt die Bezifferung. Über die Bauten an der Nordseite haben wir schon durch Mitteilung und Vergleichung der Königspaläste von Mykenä, Tiryns und Athen das Genügende gegeben, über die auf den ersten Blick wirr durcheinandergehenden Mauern zwischen Parthenon und Südmauer holen wir jetzt aus den Mitteilungen von 1888, S. 432 ff. Dörpfelds Auseinandersetzungen nach. 'Mit der Errichtung des Parthenonfundamentes hielt die Aufschüttung des umliegenden Terrains gleichen Schritt, damit das um den Tempel angeschüttete Plateau als Bauplatz zur Bearbeitung und Versetzung der oberen Steinschichten benutzt und so ein teures Holzgerüst erspart werden konnte. Man erhöhte nun aber nicht den ganzen Raum zwischen Parthenon und Südmauer (denn dazu wären zu große Erdmassen auf einmal erforderlich gewesen), sondern höhte zunächst nur die an den Tempel stoßende Hälfte des Zwischenraumes auf. Die horizontalen Erdschichten dieser Hälfte mußten an ihrem südlichen Ende durch eine provisorische Stützmauer gehalten werden (No. 20 des Planes), welche in wenig solider Weise aus Kalksteinen der alten pelasgischen Mauer (No. 18) und aus anderem Material, das man zur Hand hatte, erbaut wurde. Sie war nur eine Steinlage dick und mußte, um dem Erddruck Widerstand leisten zu können, nach oben stark geböscht werden.

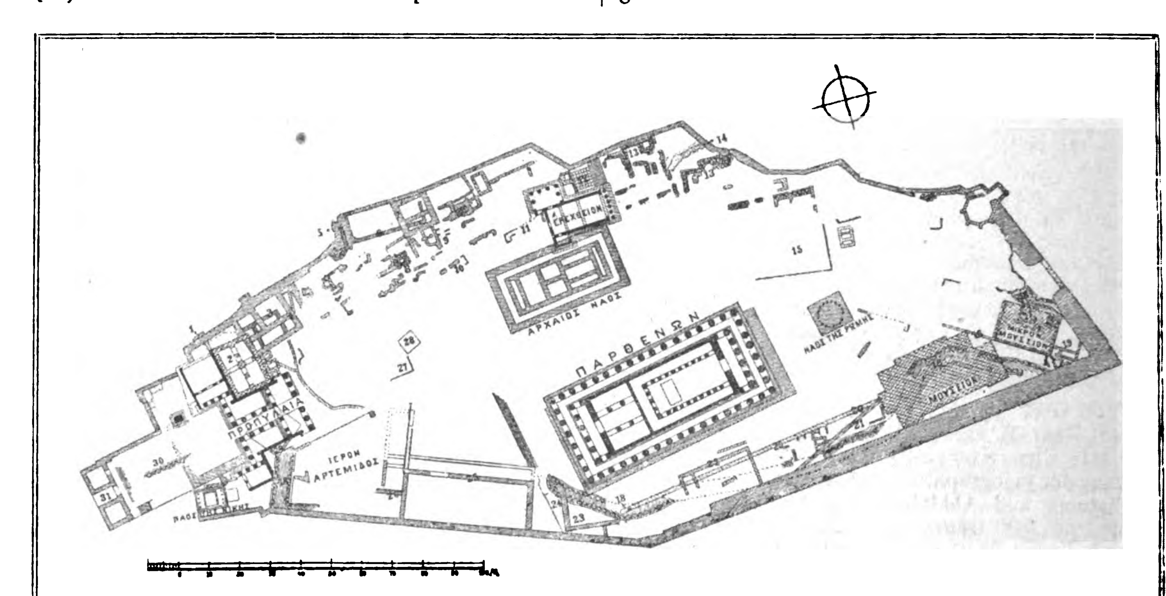
Der Platz südlich vom Parthenon bestand, als an dem Unterbau dieses Tempels gebaut wurde, aus zwei durch jene Stützmauer getrennten Terrassen: die eine lag auf der Höhe, bis zu der die Fundamente des Parthenon aufgebaut waren, die andere, südlichere, hatte die Höhe des alten, vorpersischen Fußbodens. Die Verbindung der beiden Terrassen wurde im Osten wahrscheinlich durch eine breite Rampe bewirkt, während im Westen eine schmale Treppe den Verkehr zwischen beiden vermittelte. Von letzterer sind noch mehrere Stufen am westlichen Ende der provisorischen Stützmauer erhalten.

Unmittelbar an der Südwestecke des Parthenon wurde weiter ein großes Stück der alten pelasgischen Burgmauer aufgedeckt (No. 18). Sie ist dort noch in voller Breite erhalten und streift in nordwestlicher Richtung die Ecke des Tempelfundamentes. Sie stand noch ganz aufrecht, als der untere Teil dieses Fundamentes erbaut wurde, und diente als Verbindungsweg zwischen dem hochgelegenen Felsplateau westlich vom Parthenon und der angeschütteten Erdterrasse im Süden desselben. Noch vor Erbauung der südlichen Burgmauer ist sie aber beschädigt worden und zum Teil umgefallen. Man war daher gezwungen, auch hier an der Südwestecke des Tempels eine Erdterrasse anzuschütten und diese mit einer Mauer (No. 23) zu stützen. Diese Stützmauer, welche gerade der Tempelecke gegenüber liegt und noch

sehr gut erhalten ist, bildet einen rechten Winkel im Grundriß und besteht aus regelmäßigen Porosquadern; sie unterscheidet sich daher wesentlich von der im Süden des Tempels vorhandenen Stützmauer. Auch sie war nicht bestimmt, sichtbar zu bleiben; nach Erbauung der südlichen Burgmauer und nach Hinterfüllung derselben hätte auch diese Stützmauer in Verfall kommen können. Man hat sie aber stehen lassen, obwohl sie vollkommen überflüssig geworden war.

Zuerst also wurde das Fundament des Parthenon und zugleich die provisorische polygonale Stützmauer (20) errichtet. Mit dem Bau der großen südlichen Burgmauer kann man damals nur begonnen haben. Etwas später wurde die Stützmauer aus Quadern (23) an der Südwestecke des Tempels erbaut und Marmorsplitter enthielten. Perserschutt kam in den letzteren Schichten nur selten vor. Offenbar hatte man die vorhandenen Trümmer der vorpersischen Bauten und Statuen schon zu den ersten Aufschüttungen verwendet und mußte zu den späteren Planierungen Erde aus der Unterstadt holen und den vornehmlich aus Marmorsplittern bestehenden Bauschutt des Parthenon, der Propyläen und des Erechtheion benutzen.

Südwestlich vom Parthenon sind ferner die Fundamente für die südliche Verlängerung (No. 24) der westlich vom Parthenon befindlichen Felsstufen gefunden worden. Sie bestehen zum größten Teil aus Stylobatquadern von der Ringhalle des alten Athenatempels. Als Erbauer der Stufenmauer wird Perikles gelten müssen.



1. Abzugskanal.
2. Mittelalterliche Cisterne.
3. Antike Cisterne.
4. Noch nicht bestimmtes Gebäude.
5. Treppe und Ausgang.
6. Stoa (für die Priesterinnen?).
7. Noch nicht bestimmtes Gebäude.
8. Pelasgischer Bau.
9. Reste vorpersischer Bauten.
10. Basenfragmente.
11. Felsen, zur Aufnahme einer Mauer bearbeitet.
12. Gepflasterter Weg.
13. Pelasgischer Bau.
14. Pelasgische Treppe
15. Fundament (Altar?).
16. Noch nicht bestimmter Bau.
17. Häuserreste.
18. Pelasgische Umfassungsmauer.
19. Noch nicht bestimmter Bau.
20. Polygonale Stützmauer.
21. Stützmauer aus Piräusstein.
22. Noch nicht bestimmter Bau.
23. Stützmauer aus Piräusstein.
24. Fundamente der Stufenmauer.
25. Chalkothek (?).
26. Noch nicht bestimmter Bau.
27. Basis (Athena Promachos?).
28. Fundament.
29. Reste der älteren Propyläen.
30. Polygonale Mauer.
31. Römisches Thor (Beulé).

wahrscheinlich gleichzeitig eine ebensolche Stützmauer südöstlich vom Tempel (No. 21). Erst zuletzt ist die große südöstliche Burgmauer errichtet, bezw. vollendet worden und zwar in mehreren Bauperioden. Die Erbauung des obersten Teiles derselben fällt wahrscheinlich schon in die Zeit des Perikles. Durch das verschiedene Alter der Mauern ist auch ein verschiedenes Alter der Erdschichten, welche hinter dieser Mauer lagern, bedingt, und zwar gehören die Erdschichten, welche zwischen dem Parthenon und der provisorischen Stützmauer (20) liegen, in die älteste Zeit, unmittelbar nach den Perserkriegen, während die Schuttmassen zwischen der Stützmauer und der äußeren Burgmauer aus jüngerer Zeit, also etwa aus der Mitte des V. Jahrh. stammen. Hiermit stimmt vollkommen überein, daß die ersteren Erdmassen fast ausschließlich aus Perserschutt bestanden (Fragmente von vorpersischen Bauten und Skulpturen, Holzkohlenreste, Kalksteinsplitter, Vasenscherben, Terrakotten, Bronzen etc.), daß dagegen die letzteren Erdmassen fast nur reine Erde und viele Poros- und

Die alte pelasgische Mauer (No. 18), durch welche die Artemisterrasse im Westen begrenzt wird, und deren westliche Fassade längst bekannt war, ist jetzt ganz frei gelegt und hat sich als eine mächtige Festungsmauer von fast 6 m Stärke herausgestellt. Hier am westlichen Aufgang war die pelasgische Mauer naturgemäß stärker als auf den übrigen Seiten der Burg, auf denen der Feind wegen der steilen Felsen entweder gar nicht, oder doch nur mit Mühe an die Burgmauer herankommen konnte. Diese westliche Pelasgermauer stand noch zur Zeit des Perikles viele Meter hoch aufrecht; sie ragte noch über das Dach des Südwestflügels der Propyläen hinaus'.

Wie groß die Veränderungen waren, welche der neue Mauerbau an der Gestalt des Burgfelsens hervorbrachte, sieht man am deutlichsten an der Südostecke der Burg, wo die alte Pelasgermauer aus- und einbiegend der natürlichen Linie des Felsens folgt und die ausspringende Nase bildet, auf welcher heute das kleinere Museum steht. (Vgl. auch unsere No. 28.)

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 33.

(1102) **Kubitschek**, Imperium Romanum tributim discriptum. 'Sehr erwünscht; durchaus solide Arbeit'. — (1102) **J. Seger**, Byzantinische Historiker. 'Diese Familienchronik des „Cäsars" Nikephoros (Gemahls der Anna Comnena) erfährt hier eine recht sorgfältige Behandlung'. *H. H-pt.* — (1107) **J. Friedrich**, Die Constantinische Schenkung. 'Erst durch Friedrich ist die geschichtliche Bedeutung des Aktenstückes klargelegt. Material virtuos behandelt'. — (1113) **O. Danielsson**, Grammatische Studien. Notiert; ebenso (1114) die Semasiologischen Beiträge von **H. Rönsch.** — (1117) **Le Bas**, Voyage archéologique. Rühmende Kritik von *A. M-s.*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 33.

(1196) **E. Pfister**, Die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg. 'Ein nicht unrühmliches Bild ausdauernder Festigkeit'. *E. Martin.* — (1097) **F. Peiser**, Keilinschriftliche Aktenstücke. 'Zwanzig juristische Urkunden des Berliner Museums mit Recht rein vom Standpunkt des Entzifferers aus behandelt'. *H. Winckler.* — (1198) Zosimi historia nova ed. **L. Mendelssohn.** 'Solid, gelehrt, scharfsinnig'. *A. Schöne.* — (1202) **Hesselbarth**, Untersuchungen zur 3. Dekade des Livius'. 'Verf. sagt: „Somit mache ich mich anheischig, die Polybiusfrage vollständig zu lösen." Ref. *H. Nissen* hält dies Versprechen für uneingelöst; Verf. habe die Feder nicht in seiner Gewalt'.

The Owl. No. 11. März 1889.

(81—86) **M. Ohnefalsch-Richter**, Excavations for Sir Chr. Newton (Schluß). Mit Tafel. Fortsetzung der topographischen Beschreibung des Artemisheiligtums und Abbildung der daselbst gefundenen Bildwerke der Göttin in geschichtlicher Folge. — (88) **J. Naue**, The copper bronze and iron weapons of Cyprus. Die chemische Analyse von gefundenen Waffen verschiedener Zeiträume hat ihre Entwickelungsgeschichte bestätigt: die älteste Zeit kennt fast durchaus reines Kupfer, dann folgen die Bronzelegierungen (91 + 9; 93.8 + 6.2).

Academy. No. 884. 13. April 1889.

(255) **Dr. Kennedy.** Nachruf. — (258) **E. Schrader**, The cuneiform inscriptions transl. by **O. C. Whitehouse. C. B(ezold).** Die Übersetzung der 2. Aufl. des bewährten Buches hat durch die Mithülfe des Altmeisters der Assyriologie eine wesentliche Bereicherung erfahren; nur wenige Ausstellungen sind zu machen, wie die Annahme einer messianischen Idee in dem Assyrertum (II p. 313).

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1889.

(Fortsetzung aus No. 33.)

XVI. 21. März. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Curtius.** Hr. **Auwers** las über die Bearbeitung eines Katalogs von 303 Anschlußsternen für Zonenbeobachtungen zwischen -2^0 und -23^0 Deklination.

XVII. XVIII. 28. März. Phil.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Curtius**. 1. Hr. **Brunner** las über die Spielarten und Abspaltungen der Friedlosigkeit. 2. Hr. **Conze** legte von Hrn. Dr. **O. Puchstein** einen zweiten Artikel vor: Zur sogenannten Gigantomachie.

XIX. 4. April. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Curtius.** 1. Hr. **Diels** las über zwei sibyllinische Orakel. 2. Hr. v. **Bezold** legte vor eine Abhandlung des Hrn. Dr. **A. Sieben** in Lichterfelde: Experimentaluntersuchungen über elektrische Figuren auf lichtempfindlicher Platte. 3. Hr. **Kronecker** trug vor: Zur Theorie der elliptischen Funktionen. 4. Hr. **Tobler** las über die Predigten des h. Bernhard in altfranzösischer Übertragung. Das korr. Mitgl. Hr. **Franz Cornelius Donders** ist am 24. März in Utrecht gestorben.

XX. XXI. 11. April. Philos.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Curtius.** 1. Hr. **Conze** las über eine Form altgriechischer Kohlenbecken. 2. Hr. **Mommsen** legte vor De Rossi, Inscriptiones Christianae urbis Romae VII. saeculo antiquiores II, 1. Das Heft enthält S. 323—345. **O. Puchstein**, Zur pergamenischen Gigantomachie. Vgl. diese Wochenschrift No. 21, S. 651 f.

XXII. 25. April. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen** (i. V.). 1. Hr. **Kronecker** las: Über symmetrische Probleme. 2. Hr. General-Sekretär **Conze** überreichte das 3. Heft des 1. Bandes der vom Arch. Inst. herausgegebenen „Antiken Denkmäler". Das älteste korr. Mitgl. der phys.-math. Klasse Hr. **Michel-Eugène Chevreul** ist am 9. April in Paris gestorben.

XXIII. XXIV. 2. Mai. Philos.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen.** 1. Hr. **Hirschfeld** las: Die ritterlichen Provinzialstatthalter. 2. Der Vorsitzende legte vor die auf S. 365—378 abgedruckte Mitteilung des Hrn. Dr. **Conrad Cichorius** (Leipzig), Inschriften aus Kleinasien. Es werden fünf Inschriften mitgeteilt und näher untersucht. Die Fundorte sind: Apollonia am Rhyndakos, Ulubad am Apolloniasee, Sardes, Mytilene und Eresos.

XXV. 9. Mai. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen.** 1. Hr. **Sachau** las: Neuarabische Volkslieder. Hr. **Conze** erstattete den Jahresbericht über das Kaiserlich archäologische Institut. 3. Hr. **Schmidt** überreichte sein Werk: Die Pluralbildung der indogerm. Neutra. 4. Hr. **Diels** legte im Namen der Aristoteles-Commission den von Hrn. **Heylbut** herausgegebenen neuen Band der Aristoteles-Kommentatoren vor: Aspasii in Ethica Nicomachea quae supersunt commentaria. Berlin 1889.

XXVI. XXVII. 16. Mai. Phil.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen.** Hr. **Schmoller** las über das Fremdenrecht in seiner historischen Entwickelung und handelspolitischen Bedeutung. — Das Heft enthält auf S. 417—442: **Otto Hirschfeld,** Die ritterlichen Provinzialstatthalter. Die Reform des römischen Ritterstandes, durch welche Augustus sich einen eigenen, vom Senate unabhängigen Beamtenstand schuf, ist auch für die Provinzialverwaltung von tiefgreifender Bedeutung geworden. Sofort bei der Begründung des Prinzipates ward außer den noch nicht befriedigten Provinzen Gallien, Syrien und dem tarraconensischen Spanien das kurz vorher eroberte Ägypten dauernd dem Princeps reserviert und der Senat von jeder Einmischung in die Verwaltung ausgeschlossen. Die gesammte civile und militärische Verwaltung übte als Vertreter des Princeps ein Präfekt aus dem Ritterstande, dem ein imperium ad similitudinem proconsulis durch Volksbeschluß übertragen wurde, und der daher eine Mittelstellung zwischen den Ma-

gistraten senatorischen Standes und den kaiserlichen Prokuratoren einnahm. Die Kriminalgerichtsbarkeit hat der Präfekt ohne Zweifel von vornherein im weitesten Umfange ausgeübt, und auch die freiwillige Gerichtsbarkeit wurde ihm bereits unter Augustus durch kaiserlichen Erlaß übertragen. In wieweit er sich sonst an der Civilgerichtsbarkeit beteiligte, ist fraglich; für die Mehrzahl der Fälle wurde sie einem vom Kaiser bestellten iuridicus oder δικαιοδότης übertragen. Nach dem Beispiele Ägyptens haben Augustus und seine Nachfolger ähnliche Erwerbungen behandelt. Bei der kurzen Übersicht über die Reichsverhältnisse nach Neros Tode spricht Tacitus von den duae Mauretaniae, Raetia, Noricum Thracia et quae aliae procuratoribus cohibentur. Von diesen sind Raetia und Noricum bereits unter Augustus, Mauretanien unter Gajus, Thracien unter Claudius zum Reiche geschlagen worden. Nicht erwähnt sind die See- und die Cottischen Alpen, die beide bereits unter Augustus das gleiche Schicksal hatten, ferner Iudaea, Cappadocia, Epirus, der Hellespont und Corsica. Vorübergehend ist im 1. Jahrh. ferner Bithynien von einem Prokurator verwaltet worden. Zu diesen prokuratorischen Provinzen trat unter Septimius Severus Mesopotamia mit Osrhoene. Außer diesen dauernd oder zeitweise von ritterlichen Statthaltern verwalteten Provinzen sind in gleicher Weise einzelne Teile größerer Provinzen vorübergehend verwaltet worden, so das zu Dalmatien gehörige Liburnia, unter Vespasian und bis auf Trajan die zu Taraconensis gehörigen Asturia und Callaecia, im Beginn der Kaiserzeit die barbarischen Gebiete von Mösien. Die Qualifikation für die prokuratorische Statthalterschaft sollte nach Augustus' Absicht die Zugehörigkeit zum Ritterstande bilden. Erst Claudius hat gewagt, einen geborenen Sklaven zum Prokurator von Iudaea zu machen und ihm das Kommando der Truppen in dieser Provinz zu übertragen: den bekannten Antonius Felix; doch wird man auch bei ihm eine vorherige Erhebung in den Ritterstand annehmen dürfen. Aber auch unter der großen Zahl von Präsidialprokuratoren finden wir nur einen oder höchstens zwei Freigelassene. Begreiflicherweise nahm man zu solchen Stellen meist gediente Offiziere. Selbst die Finanzprokuratoren in den senatorischen Provinzen sind durchgehend dem Ritterstande entnommen. Der Titel der in diese Provinzen gesandten Statthalter ist in der ersten Kaiserzeit nicht procurator, sondern praefectus oder praefectus civitatium. Offenbar wollte Augustus schon durch den Titel ausdrücken, daß diese Präfekten nicht als Provinzialstatthalter, sondern als Kommandanten in barbarischen Distrikten, ähnlich wie die Präfekten der gentes und nationes in Afrika, gelten sollten. Auch lag in dem militärischen Titel wohl ausgedrückt, daß die dort ansässigen römischen Bürger der Jurisdiktion des Präfekten nicht unterstanden.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 7. September. 1889. № 36.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Prof. Löschcke (von Dorpat) zum Prof. der Archäologie in Bonn. — Dir. Guhrauer in Lauban zum Dir. des Gymn in Wittenberg.

Das Kuppelgrab von Vaphio.

Über das von uns in No. 26 erwähnte Kuppelgrab liegen jetzt in der neuesten ἐφημερὶς ἀρχαιολογική neue Nachrichen vor: Der Dromos ist 29,80 m lang, die Mauer rechts ist nur 23,10 m lang erhalten, die Breite des δρόμος vor dem στόμιον 3,45 m, vor dem Ende der Mauer rechts 3,18 m. Die Mauern bestehen aus kleineren, unbehauenen Steinen des Taygetus. Das στόμιον hat eine Tiefe von 4,56 m, eine Breite dem Innern zu von 1,65, nach dem δρόμος zu 1,93. Die Mauern desselben bestehen aus großen, behauenen Steinen, die Fugen mit Kalk verschmiert. Von den Parastadenmauern ist die rechte bis zur ursprünglichen Höhe von 4,90 m erhalten; der Thürsturz fehlt. Im Boden des στόμιον befindet sich eine Grube von 1,60 zu 1,90 Seitenlänge und einer Tiefe von 1,90, nach unten zu sich verengend. Das στόμιον war nicht vermauert. Die Wölbung hat einen Durchmesser von 10,15 bis zu 10,35, und ist aus kleineren Steinen hergestellt. Ihre Schichten sind stellenweise bis zu 3 m Höhe erhalten. Der Fußboden, nackter Fels, war mit einer Schicht schwarzer, mit Kohle vermischter Erde bedeckt. Hier fanden sich Totengaben, allerlei Ringe, geschnittene Steine etc; wenige, wie es scheint, verbrannte Knochen. Im Boden der θόλος, rechts vom Eintretenden fand sich eine Grube von 2,25 m zu 1,10 m Seitenlänge und 1 m Tiefe, die Seitenwände und der Boden mit Steinplatten ausgemauert. Die Decke bestand aus größeren Platten. Hierin fanden sich weder Knochen noch Kohlen; also wird der Leichnam unverbrannt beerdigt und mit der Zeit zu Asche zerfallen sein.

Über die Goldfunde (kostbare Becher mit Reliefs, Kabinetsstücke der mykenischen Kunst) berichtet im neuesten Hefte der athenischen Mitteilungen Wolters: „Es fanden sich zunächst mancherlei eherne Gefäße und Geräte, auch Waffen, besonders Schwerter, in der Form denen aus den mykenischen Gräbern gleich. Ein Dolch zeigt die Reste gleicher Verzierungen aus Gold wie die bekannten Prachtstücke aus Mykene; sehr zahlreich und wertvoll sind die geschnittenen Steine, deren etwa 40 gefunden sind; sie sind zum großen Teil von vorzüglicher Sorgfalt und Schönheit und bieten erfreulicherweise neben den üblichen Tiergestalten nicht wenige Darstellungen von Menschen, teils in langen, weiten Gewändern, teils, wo es sich um Jagd und Krieg handelt, fast nackt. Zwei Steine zeigen das wunderliche Ungeheuer mit der Kanne (Milchhöfer, Anfänge S. 68) in trefflicher Ausführung, der eine zweimal. Von edlem Metall fanden sich außer zahlreichen kleinen Goldsachen besonders drei silberne Gefäße, zwei von einfacherer Art, ein drittes mit goldenem Rand

und Henkel. Das Prachtstück des Fundes aber und ein Prachtstück der mykenischen Kunst überhaupt sind zwei goldene Trinkgefäße mit Henkel (Form etwa wie Schliemann, Mykenä, S. 275), etwa 0,08 hoch, auf der Außenseite ganz mit getriebenen Darstellungen bedeckt. Die Becher sind aus zwei Lagen Goldblech hergestellt, von denen die äußere die Darstellungen trägt; in diese hineingesetzt ist ein ganz wenig kleineres Goldgefäß derselben Form, welches platt ist und so die Innenseite der Darstellungen verdeckt. Der obere Rand dieser inneren Lage ist dann um den der äußeren herumgebogen und vereinigt so beide Teile des Gefäßes. Die Henkel sind angenietet und zwar ohne viel Rücksicht auf die Darstellungen. Diese führen unzweifelhaft Bilder des täglichen Lebens vor, und zwar scheint es sich um den Fang gewaltiger Stiere zu handeln, die wir uns etwa in halber Freiheit gehalten vorstellen dürfen. Auf dem einen Becher sehen wir unter dem Henkel, zum Teil von ihm bedeckt, eine Palme, dann weiter nach rechts einen Stier, links hinstürmend; mit seinen gewaltigen Hörnern hat er einen Mann gepackt und wirft ihn kopfüber zur Erde. Neben dem Stier stürzt ein zweiter Mann zu Boden; es scheint, daß er nicht niedergerannt wird, sondern von dem Stier abgeworfen ist. Weiter nach rechts folgt dann ein Stier, der in ein starkes, an zwei Bäumen befestigtes Netz verstrickt zu Boden gestürzt ist: eine trotz der Verschrobenheit der Zeichnung im Ausdrucke vortreffliche Figur. Endlich folgt weiterhin ein nach rechts enteilender Stier. Beim zweiten Becher trennt der Henkel die Darstellung besonders ungeschickt; an einem Baum vorüber wird ein Stier links geführt: ein Mann hat ihn an einem Hinterfuß gefesselt und schreitet hinterher. Dann sehen wir zwei nebeneinander stehende Stiere und einen dritten, mit gesenktem Haupte schreitenden. Alle drei sind nach links gewendet. Die Darstellungen verdienen, nicht nur in Rahmen mykenischer Kunst, hohes Lob. Einen besonderen Wert haben sie außerdem für uns durch den Umstand, daß sie zum ersten Male in diesem Stil in verhältnismäßiger Größe und guter Erhaltung sorgfältige Darstellungen von Menschen bieten. Darnach erst wird die sonderbare Tracht, die man auf den kleineren Darstellungen nur ahnen konnte, klar. Die Männer, deren Haar sehr lang herabhängt, sind nackt bis auf einen ziemlich dicken, vorstehenden Gürtel, von welchem hinten und vorn ein kleiner Schurz herabhängt. Außerdem tragen sie Schuhe mit etwas aufgebogenen Spitzen, welche in Gestalt von mehreren horizontalen Riemen bis zur halben Wade reichen. Die ganze Scene gemahnt aufs lebhafteste an das Wandgemälde aus Tiryns (Schliemann, Taf. 13). Hier findet nicht nur der Gegenstand im allgemeinen, sondern auch die mächtige Bildung der Stiere und die Tracht der Männer ihre beste Parallele. Denn es scheint mir unzweifelhaft, daß wir die Gestalt des 'Gauklers' nach den Männern unserer Gefäße zu ergänzen haben: der einzige Unterschied sind die drei parallelen Streifen am Knie, welche auf den Goldgefäßen fehlen. Die Schuhe sind am Original deutlicher zu erkennen als auf der Abbildung. Daß die gelbe Farbe an den Schenkeln Reste des kleinen Schurzes sind, wird nach dem neuen Funde niemand mehr bezweifeln dürfen."

Darauf polemisiert Wolters gegen die von Marx (Jahrbuch IV, S. 119) für das tirynthische Gemälde vorgeschlagene Deutung, nach welcher der Stier mythologische Bedeutung, etwa als Flußgott Inachos hätte.

Programme aus Deutschland. 1888. Nachtrag.
(Schluß aus No. 35.)

Bilfinger, Die babylonische Doppelstunde. Eberhard-Ludwigs-Gymn. zu Stuttgart. 65 S.

Die Doppelstunde der Babylonier gründet sich auf die Einteilung des Himmelskreises in 12 Zeichen, was die Einteilung der täglichen Umdrehung in 12, nicht in 24 Stunden voraussetzt. Die babylonische Doppelstunde („kasbü", übrigens auch als Wegemaß = 30 Stadien gebraucht) ist also gleich zwei unserer Stunden. Die Rechnung nach Doppelstunden kann bis tief ins Mittelalter verfolgt werden. Die jetzige Zeiteinteilung: (1 Stunde 60 Minuten, 1 Minute 60 Sekunden etc.) kam erst durch die Araber ums J. 1000 n. Chr. auf.

H. Ludwig, Neue Untersuchungen über den Lauf des römischen Grenzwalls vom Hohenstaufen bis zur Jegst. Gymn. zu Schwäbisch-Hall. 33 S.

Ludwig hält den schwäbischen Limes für eine Art Telegraphenlinie, zum Feuersignaldienst bestimmt.

W. Habbe, De dialogi Taciti de oratoribus locis duobus. Gymn. zu Celle. 20 S.

Siehe Berl. phil. Woch. No. 17.

Programme aus Deutschland. 1889.

W. Hahn, Zeus in der Ilias. II. Gymn. zu Stralsund. 28 S.

Diese Fortsetzung enthält Genealogisches über den griechischen Göttervater. Über seine Großeltern kann sich Zeus gar nicht oder doch nur sehr unvollkommen ausweisen; doch glaubt Verf. ihm bei der recherche de paternité einen durch die Geschichte der Mythologie beglaubigten Vater sichern zu können: Kronos. Weit ausgiebiger sind die Nachrichten der Ilias über die Nachkommenschaft des Zeus: Apollo, Artemis, Aphrodite, Athena, Dionysos, Hermes und Xanthos; die Vaterschaft bei den Musen ist symbolisch aufzufassen. Mit Sterblichen hat Zeus gezeugt: Sarpedon, Helena und die Dioskuren, Aeakus und Dardanus. Von den Müttern nennt Homer selber nur die des Sarpedon. Die Gemahlin des Zeus, Hera, ist eine argivische Göttin, ihr Kult älter als der des Herrschers Zeus, daher ihre dominierende Stellung. Zur Zeit Homers hat sich zwar bereits die Anschauung von Zeus' Weltherrschaft verbreitet, es kommt aber diese Anschauung in Konflikt mit dem Glauben an die alte lokale Gottheit, und dieses Schwanken findet seinen naiven Ausdruck in dem Zwiespalt zwischen Zeus und Hera. Die Inkonsequenz der Letzteren, ihr Schwanken zwischen weiblicher Furcht und göttlichem Kraftgefühl spiegelt die religiösen Ansichten einer werdenden Zeit.

H. Windel, Demosthenis esse orationem, quae περὶ συντάξεως inscribitur. Gymn. zu Hameln. 22 S.

Alle gegen die Echtheit der vielbestrittenen dritten olynthischen Rede vorgebrachten Einwände sucht Verf. Punkt für Punkt zu widerlegen, insbesondere den, daß diese Rede aus anderen echten zusammengestoppelt sei. Die Wiederholungen, auf die sich hauptsächlich die Gegner stützen, seien bei genauer Betrachtung nicht so zahlreich; sie beständen großenteils aus Redewendungen, welche Demosthenes mit Vorliebe anbringt. Solche Wiederholungen von Stileigentümlichkeiten sprechen eher für als gegen die Echtheit.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Eduard Kammer, Kritisch-ästhetische Untersuchungen betr. die Gesänge ΜΝΞΟ der Ilias. Königsberg 1887, Hartung. 105 S. 8. 1 M. 50.

Die vorliegende, dem Gymnasium zu Lyck zum 300jährigen Jubelfest von seinem Direktor gewidmete Abhandlung legt in ihrem erstem Kapitel das gesamte sprachliche Material auf grund neuer Sammlungen vor, wendet sich sodann zur Kritik der Parallelstellen und beginnt im dritten, nur eine Analyse des zwölften Gesanges bietenden Kapitel die Resultate der beiden ersten Abschnitte für die höhere Kritik nutzbar zu machen. Indem ich mir vorbehalte, auf diese Resultate nach der Vollendung der ganzen Abhandlung näher einzugehen, bescheide ich mich im Augenblick, mein Urteil über die beiden ersten Kapitel dahin abzugeben, daß ich die in denselben geübte Methode mit lebhafter Genugthuung begrüße. Die höhere Kritik soll sich auf sprachlicher Grundlage aufbauen, um einen festen Boden unter sich zu haben, und durch eine unbefangene Beurteilung der Parallelstellen die beste Stütze erhalten, die ihr zuteil werden kann. Freilich sind diese an sich richtigen Grundsätze in der That höchstens für die Untersuchung der in Rede stehenden Bücher „neu“, im übrigen aber auch von andern Gelehrten längst anerkannt und angewendet worden, von niemand mehr, als gerade vom Referenten in seinem Kommentar zu Ω.

Kammer zeigt im ersten Abschnitt, daß der Sprachschatz der vier Bücher durchaus verwandt, aber von dem der übrigen „echten“ Gesänge verschieden ist, und in der That ist diese Übereinstimmung frappant und ebenso interessant wie der Nachweis, in welcher Weise sich die in den vorliegenden Gesängen enthaltenen Parallelstellen auf die übrige homerische Poesie und insbesondere auf die vier Gesänge selbst verteilen. So ergiebt sich z. B. nach Kammers Aufzeichnungen, daß M 45, N 68, Ξ 41 und O 61 Verse mit den drei übrigen Büchern gemeinsam hat. Daß die Sammlung des sprachlichen Materials freilich nicht vollständig ist und sich Nachträge in ziemlicher Ausdehnung beibringen lassen, mag eine Liste der Nachträge beweisen, welche ich mir für die erste Hälfte von N notiert habe. Es ist, außer den Stellen bei Kammer, N 51 ähnl. B 331 71 ähnl. P 386 72 ähnl. O 490 $75^2/_2$*) = N 61 127 f.**) ähnl. P 397 f. 205 ähnl. Υ 440 f. $215^2/_2$ = Θ 208, Φ 435.
$216^1/_2$ = B 721 223. 224 = E 815. 817 (N 143 ff.)
226 = Ξ 69 $229^2/_2$ = Δ 516
239 = Π 726 und P 82 240 fast = K 567
241 ähnl. Θ 43 = N 25 243 ähnl. Γ 385
$243^2/_2$ = A 532, υ 103 $244^2/_2$ = X 27***)
245 = X 32. $262^1/_2$ = K 221, 395 u. ö.
$264^2/_2$ = M 161, Π 214 264 f. ähnl. T 359 ff.
270 ähnl. M 324 f. $270^2/_2$ = Ξ 155
291 a = O 543 u. Π 382
292 u. 293 a = Υ 244 u. 295 a
294 s = ρ 481 $297^2/_2$ = N 469
307 s = K 433 (O 298 f.). $310^2/_2$ formelhaft
315 ähnl. T 425 $318^2/_2$ = H 309 u. a.
319 a = Π 82 u. a. 322 s = Φ 76
$323^2/_2$ = Λ 265 (541) 327 = M 328
320 s = Σ 154 231 f. = Π 279 (Z 418)
$333^2/_2$ = T 135 (Ξ 51 = O 722) 334 m = γ 289
345 s = o 242 346 s = Ω 742 347 s = H 21
348 m = Σ 358 (P 709). . . . .

Wenn dann I § 2 die vereinzelt vorkommenden Wörter und I § 3 die Wörter mit abweichender Bedeutung aufgezählt werden, so ist in dem ersten Paragraphen, z. B. bei ἀτρεκέως, die Formelhaftigkeit des Vorkommens solcher Wörter in bestimmtem Zusammenhange nicht immer in betracht gezogen und im zweiten Paragraphen in der Feststellung der Bedeutungsabweichungen öfters zu weit gegangen. Es ist nicht zu billigen, wenn Kammer, um dem Dichter eine Singularität zuschreiben zu können, gegen seinen Lehrer Lehrs behauptet, ἐξαῦτις heiße N 531: Μηρίονης δ' ἐξαῦτις ἐπάλμενος αἰγυπιὸς ὣς Ἐξέρυσε πρυμνοῖο βραχίονος ὄβριμον ἔγχος

*) $^2/_2$ bedeutet, wie bei Kammer, 2. Hälfte, $^1/_2$ 1. Hälfte, a Anfang, m Mitte und s Schluß.

**) Der Ausdruck Ἀμφὶ δ' ἄρ' Αἴαντας δοιοὺς ἵσταντο φάλαγγες Καρτεραί, ἃς οὔτ' ἄν κεν Ἄρης ὀνόσαιτο μετελθὼν Οὔτε κ' Ἀθηναίη λαοσσόος erscheint von den zum Kampfe sich rüstenden Achäern in N viel weniger passend als von den im wilden Kampfesgetümmel den ganzen Tag über streitenden Massen der Troer und Achäer P 397 ff.: περὶ δ' αὐτοῦ μῶλος ὀρώρει Ἄγριος· οὐδέ κ' Ἄρης λαοσσόος οὐδέ κ' Ἀθήνη Τόν γε ἰδοῦσ' ὀνόσαιτ', οὐδ' εἰ μάλα μιν χόλος ἵκοι. Auch die folgenden Verse 130 ff. sind Π 215 ff. von den ausrückenden Myrmidonen, die sich nach längerer Pause auf den Kampf freuen, schöner und wirksamer. V. 137 ff. schwebt dann das Bild aus Π 384 vor, wo die rückwärts flutenden Troer mit den vom Gebirge strömenden Wassern verglichen werden, welche die Ströme füllen und Bergabhänge mit sich fortreißen. Aber κατὰ στεφάνης ist N 138 ein eigentümlicher Ausdruck und ἀναιδέος πέτρης mit Recht von Kammer gerügt und als Reminiscenz an die Sisyphosarbeit in λ erkannt worden. Auch ich hatte die Stelle längst mit einem Ausrufezeichen versehen.

***) Hieher erhielt der Dichter die Anregung zu seinem Vergleich.

nicht mehr, wie bei Homer „zum zweiten Male", wie doch das wiederholte, auf 529 zurückweisende ἐπάλμενος klar und deutlich beweist, und gewiß nicht richtig, wenn N 642 (vgl. S. 47): Αὐτὸς δ' αὖτ' ἐξαῦτις ἰὼν προμάχοισιν ἐμίχθη die Partikel αὖτε, die übrigens nicht, wie es S. 17 irrtümlich heißt, „an drei Stellen", sondern, wie S. 47 stillschweigend verbessert wird, eben außer N 642 „nur noch einmal", nämlich 287, neben ἐξαῦτις vorkommt, als bloßes „Flickwort" und αὖτ' ἐξαῦτις „bereits in einer abgeschwächten Bedeutung" aufgefaßt wird: Menelaos hat N 640 ff. einem getöteten Troer die Rüstung abgezogen, er übergiebt sie, indem er im Kampf eine kurze Pause macht, den Gefährten, damit diese sie forttragen, und begiebt sich dann „seinerseits selbst wiederum" unter die Vorkämpfer; wäre αὖτε auch nicht notwendig gewesen, wie auch E 134 ein einfaches δέ genügen muß, so ist es doch vollkommen an seiner Stelle und besser zu erklären, als O 287: Οἷον δὴ αὖτ' ἐξαῦτις ἀνέστη κῆρας ἀλύξας Ἕκτωρ. Doch sinnlos ist es auch hier nicht; ich übersetze: „Wie erhob sich doch jetzt andererseits dem Verhängnis entronnen Hektor von neuem", gebe aber gern zu, daß man das Wort dort lieber missen möchte. — Auch sonst lassen sich gegen diesen Abschnitt Einwendungen machen: so braucht πεφράδοι Ξ 335 nicht „sagen" zu heißen, auch Ξ 500 übersetzt La Roche das Wort mit „zeigen"; ebensowenig ist O 203 für μεταστρέφειν die Annahme einer intransitiven Bedeutung notwendig: ganz richtig ergänzt La Roche aus dem vorhergehenden Verse μῦθον. Und wenn (νείκεα) ἄκριτα Ξ 205 in der Bedeutung „ungeschlichtet" notiert wird, so hätte wenigstens gesagt werden sollen, daß die Wendung ἔκριναν μέγα νεῖκος sich auch σ 264 findet; ebenso wäre zu Ξ 482 „εὕδει vom Todesschlaf nur hier" eine Verweisung auf Λ 241: κοιμήσατο χάλκεον ὕπνον nicht überflüssig gewesen. O 581: νεβρῷ . . , τόν τ' ἐξ εὐνῆφι θορόντα θηρητὴρ ἐτύχησε βαλών, ὑπέλυσε δὲ γυῖα war nicht sowohl die Übertragung des Wortes γυῖα auf ein Tier, als vielmehr die singuläre Anwendung der ganzen Phrase zu notieren.

Die Beziehungen zwischen Ilias und Odyssee, welche gerade für die Beurteilung von ΜΝΞΟ von besonderer Bedeutung sind, hatte vor Kammer schon A. Gemoll im 18. Bande des Hermes S. 34—96 einer eingehenden Untersuchung unterzogen: aber wie die verwandte Arbeit Sittls über die Wiederholungen der Odyssee „zu wesentlich andern Resultaten" gelangt ist als Gemoll, so ist auch Kammer wieder zu ganz anderen Anschauungen gekommen. Referent steht fast durchweg auf Kammers Seite. Namentlich sieht er es als einen großen Vorzug der vorliegenden Abhandlung an, der die Verschiedenheit der Resultate hauptsächlich erklärt, daß Kammer nicht sowohl die einzelnen Worte der Parallelstellen, als vielmehr vor allem die ganze Situation scharf ins Auge faßt und so, meist mit richtigem poetischen Gefühl, zwischen Original und Kopie entscheidet. Wichtig ist eine solche Entscheidung gerade für die Stellung dieser Bücher zur Odyssee. Denn trotz mancher abweichenden Beurteilung im einzelnen hält Referent doch den Beweis für erbracht, daß die Bücher M—O mit offenbarer Benutzung selbst später Stellen der Odyssee gedichtet sind. Es würde zu weit führen, auf alle diejenigen Einzelheiten einzugehen, die Ref. anders als Kammer beurteilt — zumal er im Schlußresultat mit dem Verfasser meist doch übereinstimmt: ohnehin ist die Entscheidung oft recht schwer und aus einer Stelle nicht immer zu geben*), oder aber die Ähnlichkeit gar zu flüchtig und unbedeutend. Ref. begnügt sich hier auf ein paar besonders interessante Stellen einzugehen, an denen er Kammer ergänzen zu können meint.

Benutzung der Odyssee erscheint unzweifelhaft in jener Partie des O, in welcher Aias die Achäer mit folgenden Worten zur Verteidigung der Schiffe anfeuert (O 509 ff.):

ἡμῖν δ' οὔτις τοῦδε νόος καὶ μῆτις ἀμείνων
ἢ αὐτοσχεδίῃ μῖξαι χεῖράς τε μένος τε.
βέλτερον ἢ ἀπολέσθαι ἕνα χρόνον ἠὲ βιῶναι,
ἢ δηθὰ στρεύγεσθαι ἐν αἰνῇ δηιοτῆτι
ὧδ' αὔτως παρὰ νηυσὶν ὑπ' ἀνδράσι χειροτέροισιν.

Selbst Gemoll, welcher das sichtliche Bestreben zeigt, von zwei Parallelstellen derjenigen der Ilias die Ursprünglichkeit zu vindizieren, giebt für die citierten Verse „manches Auffällige" zu. Er nimmt am asyndetischen βέλτερον Anstoß, das übrigens Ξ 81 und ζ 282 sich kaum besser anfügt (Bekker, Hom. Bl. II 39 f.), bemängelt ἕνα χρόνον für ἅπαξ, mit dem es sich freilich nicht vollständig deckt, und findet den Zusatz ὑπ' ἀνδράσιν χειροτέροισιν „recht entbehrlich", was ich ihm in der Ausdehnung zugebe, daß ich sogar den ganzen Vers für entbehrlich halte. Kammer fühlte feiner. Mit Recht hob er als wichtigeres Bedenken die Notwendigkeit hervor ἢ ἀπολέσθαι ἠὲ βιῶναι als einen Begriff zu

*) So ist z. B. kaum zu ermitteln, ob χαμαὶ βόμβησε πεσοῦσα N 530 oder σ 397 ursprünglich ist: es paßt eben für beide Zusammenhänge, sowohl für das Auffallen der weithin geworfenen Kanne als auch für den aus der Hand des Verwundeten fallenden, dumpf hinrollenden Helm: auf die Fallhöhe kommt es nicht an.

fassen: diesen zusammengehörigen Infinitiven wird alsdann der Infinitiv στρεύγεσθαι, der mit komparativischem ἤ angeknüpft wird, in unklarer Weise entgegengesetzt. Es lag dem Dichter daran, sofortige, in einem Moment erfolgende Entscheidung zwischen Leben und Tod einem langsamen, doch zum Untergange führenden Kampfe gegenüberzustellen, und dabei fielen ihm Stellen ein, an die er sich mit sklavischer Unfreiheit angeklammert hat. Die eine für 511 wichtige Stelle hat man bisher übersehen: sie findet sich in der Doloneia V. 173 f.:

Νῦν γὰρ δὴ πάντεσσιν ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς
Ἢ μάλα λυγρὸς ὄλεθρος Ἀχαιοῖς ἠὲ βιῶναι.

An Glätte fehlt es dem Ausdruck auch hier: die sprüchwörtliche Wendung scheint die Freiheit desselben beeinträchtigt zu haben; aber die Härte ist doch gering gegen die Konstruktion in O, da die Begriffe ὄλεθρος und βιῶναι die natürliche Gegenüberstellung zeigen, welche in O erst nach ihnen im folgenden Verse erfolgt. Kammer hat die Worte des Eurylochos μ 350 f.:

βούλομ' ἅπαξ, πρὸς κῦμα χανών, ἀπὸ θυμὸν ὀλέσσαι
ἢ δηθὰ στρεύγεσθαι, ἐὼν ἐν νήσῳ ἐρήμῳ

gegen Gemoll gewiß mit vollem Recht als Originalstelle reklamiert, indem er die von diesem an δηθὰ und ἐών für μ genommenen Anstöße mit guten Gründen beseitigt; denn ein ἔτι, wie Gemoll für δηθὰ erwartet, ist vollkommen entbehrlich, δηθὰ aber malt vortrefflich das langsame, durch den Hunger bei längerem Verweilen (ἐών) auf der Heliosinsel allmählich erfolgende Dahinschwinden, und ἅπαξ, wofür in O ἕνα χρόνον eingetreten, ist diesem gegenüber klar und einfach. Und vor allem, was K. nicht bemerkt hat, — wie ungeschickt ist στρεύγεσθαι vom Tode in der Schlacht gebraucht, und wie passend ist derselbe Ausdruck von der Qual, welche der Hunger den dahinschwindenden Gefährten des Odysseus auf der öden Insel bereitet! Dazu kommt, daß aus dem intransitiven Verbum der Odyssee durch den nicht nur „recht entbehrlichen“, sondern sachlich und sprachlich gleich ungeschickten Zusatz ὑπ' ἀνδράσι χειροτέροισιν ein Passivum geworden ist. Durch das immerhin mißliche Mittel einer Athetese der Verse 511—513, zu dem Bekker seine Zuflucht nahm, wird hier um so weniger etwas gewonnen, als auch die ganze Umgebung der Verse Anstöße über Anstöße bietet. Auch die Athetese von V. 513 allein wäre also zwecklos. Wir befinden uns eben in der That in einer öden Partie, und schon dieser Umstand hätte Gemoll bedenklich machen sollen, O 553 f. und nicht α 59 f. als ursprünglich anzusehen. Wie schon Kammer bemerkt und ich weiter ausführen werde, borgt der Dichter schlecht von ihm verwertete Motive aus anderen Stellen, und besonders häufig wird das Motiv der Vetterschaft in O verwendet. In der Teichoskopie sitzen die Ältesten des Volkes am Skäischen Thore:

οἳ δ' ἀμφὶ Πρίαμον καὶ Πάνθοον ἠδὲ Θυμοίτην
Λάμπον τε Κλυτίον θ' Ἱκετάονά τ', ὄζον Ἄρηος,
Οὐκαλέγων τε καὶ Ἀντήνωρ, πεπνυμένω ἄμφω . . .

Die Stelle ist benutzt, wie es scheint, in der Genealogie des troischen Königshauses: die in Γ neben Priamos sitzenden Greise sind in Υ 238 zu seinen Brüdern geworden:

Λαομέδων δ' ἄρα Τιθωνὸν τέκετο Πρίαμόν τε
Λάμπον τε Κλυτίον θ' Ἱκετάονά τ', ὄζον Ἄρηος.

Wie der Verfasser der Genealogie an Altes anknüpft, das er in seiner Weise benutzt — doch so, daß er die beiden Namen Panthoos und Thymoithes übergeht —, so verfährt auch der Dichter von O: für jeden Bruder des Priamos erfindet er einen Sohn: Lampos ist Vater des Dolops (O 526), Klytios des Kaletor (O 419) und Hiketaon des Melanippos (O 546, 576). Aber die eben Geschaffenen verschwinden auch ebenso schnell wieder von der Welt durch die feindlichen Waffen: sie sind Geschöpfe dichterischer Laune von ganz vorübergehender Bedeutung. Wenn Antilochos (O 568 f.) von Menelaos zur That angefeuert wird mit den Worten:

Ἀντίλοχ', οὔτις σεῖο νεώτερος ἄλλος Ἀχαιῶν,
οὔτε ποσὶν θάσσων οὔτ' ἄλκιμος ὡς σὺ μάχεσθαι,

so muß νεώτερος entschiedenes Befremden erregen: faßt man es als „jünger“, so kommt ein lächerlicher Sinn heraus, und soll es geradezu soviel wie „kräftiger“ sein, dann begreift man nicht, warum ἄλκιμος hinzugesetzt worden ist. Der Dichter wollte wohl sagen: niemand sei mehr im Besitze der Eigenschaften der Jugend, und drückte diesen Gedanken darum so ungeschickt aus, weil er es sich nicht versagen konnte, einen Anklang an den scheltenden Menelaos von Ψ 439 einzumischen, welcher dem listigen Sohne des Nestor zuruft:

Ἀντίλοχ', οὔτις σεῖο βροτῶν ὀλοώτερος ἄλλος κτλ.

Gewiß eine recht eigentümliche Verwendung einer Reminiszenz! Für geschmackvoll kann ich es auch nicht halten, wenn es dann später (605 ff.) von Hektor heißt:

605 μαίνετο δ' ὡς ὅτ' Ἄρης ἐγχέσπαλος ἢ ὀλοὸν πῦρ
οὔρεσι μαίνηται, βαθέης ἐν ταρφέσιν ὕλης.
ἀφλοισμὸς δὲ περὶ στόμα γίγνετο, τὼ δέ οἱ ὄσσε
λαμπέσθην βλοσυρῇσιν ὑπ' ὀφρύσιν, ἀμφὶ δὲ πήληξ
σμερδαλέον κροτάφοισι τινάσσετο μαρναμένοιο.

Ausmalende Züge sind aus Gleichnissen, in

welchen Helden mit wilden Tieren verglichen werden, von letzteren direkt auf Hektor übertragen worden! So schildert der Dichter Υ 165 ff., wie ein gewaltiger Schwarm von Männern einen Löwen, mit dem er Achilleus vergleicht, umringt, dieser sie alle verachtend herankommt und, wenn ihn jemand getroffen, zum Sprunge sich anschickt: περί τ' ἀφρὸς ὀδόντας γίγνεται. Auch das folgende erinnert an bekannte homerische Vergleiche.

Gelungen scheint Kammer der Nachweis zu sein, daß N 37 von θ 274 f. abhängig ist, also aus einer der spätesten Schöpfungen homerischer Poesie stammt. Die „unzerreißbaren und unlösbaren Fesseln“, welche Hephästos schmiedet, damit ihm Ares und Aphrodite „unerschütterlich an der Stelle ausharrten“ — μιγαζόμενοι φιλότητι, — sind klug erdacht und verfehlen ihren Zweck nicht, wie θ 298 ausdrücklich hervorgehoben wird: Οὐδέ τι κινῆσαι μελέων ἦν οὐδ' ἀναεῖραι, ein Entrinnen war nicht möglich. Für die Rosse bedurfte es „unlöslicher“ Fußfesseln nicht — denn wer hätte sie lösen sollen? — und ein so unerschütterliches Verharren an einer Stelle war gleichfalls nicht von nöten. Aber die Vereinigung der beiden Epitheta erregte das besondere Wohlgefallen des Dichters; auch das verhängnisvolle Seil des Streites, das Zeus und Poseidon N 360 nach der Fiktion des Dichters über beide Heere ziehen, ist ἄρρηκτόν τ' ἄλυτόν τε und löst doch selbst so vieler Knie — τὸ πολλῶν γούνατ' ἔλυσεν.

Als Kopie einer Odysseestelle, θ 237 ff., offenbart sich, wie Kammer mit vollem Recht gegen Sittl und Gemoll ausführt, auch Ξ 91—94. Die 'geschwätzige Breite', die Kammer an der Stelle nicht ohne Grund rügt, wurde dadurch veranlaßt, daß der nachahmende Dichter der Reminiscenz eine bestimmte Richtung auf die Stellung geben wollte, die Agamemnon als Gebieter eines so gewaltigen Heeres einnahm. Da hätte nun freilich genügt, wenn der Dichter gesagt hätte:

σίγα, μή τίς τ' ἄλλος 'Αχαιῶν τοῦτον ἀκούσῃ
μῦθον, ὃν οὔ κεν ἀνήρ γε διὰ στόμα πάμπαν*) ἄγοιτο,
ὃς βασιλεύς εἴη καί οἱ πειθοίατο λαοὶ
τοσσοίδ', ὅσσοισιν σὺ μετ' 'Αργείοισιν ἀνάσσεις.

Aber die schöne Reminiscenz aus θ 237 ff:

ἀλλ' ἐθέλεις ἀρετὴν σὴν φαινέμεν, ἥ τοι ὀπηδεῖ,
χωόμενος, ὅτι σ' οὗτος ἀνὴρ ἐν ἀγῶνι παραστὰς
νείκεσεν, ὡς ἂν σὴν ἀρετὴν βροτὸς οὔτις ὄνοιτο,
ὅς τις ἐπίσταιτο ᾗσι φρεσὶν ἄρτια βάζειν

machte den Dichter geschwätzig: er konnte sich nicht versagen, θ 240 nach V. 92 einzuschalten, und mußte nun der Anknüpfung wegen (σκηπτοῦχός τ' εἴη) dem Anfang von V. 93 eine etwas andere Form geben.

*) Mit eigentümlicher Verstellung des zur Negation gehörigen steigernden Begriffs.

Für N 637 wird ψ 135 als Original in Anspruch genommen. Auch hier stimme ich Kammer bei: denn der Vers erscheint ψ 144 f.: ὁ δ' εἵλετο θεῖος ἀοιδὸς Φόρμιγγα γλαφυρήν, ἐν δέ σφισιν ἵμερον ὦρσε Μολπῆς τε γλυκερῆς καὶ ἀμύμονος ὀρχηθμοῖο in einem einfachen und natürlichen Zusammenhange. N 637 ff.:

πάντων μὲν κόρος ἐστὶ καὶ ὕπνου καὶ φιλότητος
μολπῆς τε γλυκερῆς καὶ ἀμύμονος ὀρχηθμοῖο,
τῶν πέρ τις καὶ μᾶλλον ἐέλδεται ἐξ ἔρον εἶναι
ἢ πολέμου· Τρῶες δὲ μάχης ἀκόρητοι ἔασιν

ist im Gedanken und Ausdruck gleich seltsam. Ich vermisse, daß Kammer, der von ganz richtigem Gefühl geleitet wird, namentlich nicht die Ungeschicktheit der bekannter Quelle entstammten, nur hier im Infinitiv gebrauchten Wendung ἐξ ἔρον εἶναι hervorgehoben hat: niemand wünscht die Sehnsucht nach Schlaf und Liebe, Spiel und Tanz aus seinem Inneren zu vertreiben, sondern man wünscht das alles zu genießen, und zu diesem Sinne ist die Wendung, die in Αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος καὶ ἐδητύος ἐξ ἔρον ἕντο Klarheit der Bedeutung und lebendige Frische zeigt, in N abgeblaßt.*)

Nicht zu loben ist die große Inkorrektheit des Druckes, welche in einer Festschrift doppelt verletzt. Es wimmelt in den griechischen Wörtern von Accentfehlern, und auch sonst kommen Fehler ziemlich zahlreich vor.

Stralsund. Rudolf Peppmüller.

Oskar Treuber, Beiträge zur Geschichte der Lykier. Zweiter Teil, Programm des Gymnasiums zu Tübingen. 1888. 47 S. 4.

Auf die Geschichte der Lykier beziehen sich nur einige am Schlusse angehängte Nachträge (S. 45—47). Der Hauptteil behandelt die Gräberbußen, weil die ältesten und verhältnismäßig meisten der griechischen Belege aus Lykien stammen. Die Abhandlung trifft also zusammen mit einer Untersuchung Gust. Hirschfelds in den „Königsberger historisch-philologischen Studien“, Bd. I, 1887 S. 85—144, welcher Treuber mit der Veröffentlichung seiner übereinstimmenden Ansicht zuvorkam; nichtsdestoweniger beansprucht sie selbstständigen Wert. Beide Gelehrten trafen darin zusammen, daß die Sepulkralmulten nicht von

*) Danach wird für N 785 f. auch die Benutzung einer andern Stelle aus ψ 127 f. wahrscheinlich, in deren Beurteilung ich Kirchhoff und Gemoll (S. 67) beistimme und Kammers Ansicht (S. 52) nicht teile.

Rom ausgegangen, wie man früher meinte, sondern in Lykien heimisch und dort sogar älter waren, und dies ist überzeugend nachgewiesen. Auch die Gründe der Einrichtung sind besonders von Hirschfeld auseinandergesetzt worden. Vielleicht basiert die Rechtsverfolgung darauf, daß der Besitzer das Grab für ein ἡρῷον erklärt; mir scheint es wenigstens kein Zufall, daß das Grab in der ältesten der hierhergehörigen Inschriften (CIG. 4259) so genannt wird. Hirschfeld hat darauf hingewiesen, daß die lykischen Felsengräber einem Mißbrauch besonders ausgesetzt waren; dasselbe war sicherlich in Etrurien der Fall. Sollten daher etwa die römischen Sepulkralmulten, welche nicht sehr früh aufkamen, aus Etrurien stammen? Was die nichtlykischen Bußinschriften griechischer Sprache anlangt, so nahm Hirschfeld an, mindestens die kleinasiatischen gingen auf lykischen Einfluß zurück, woran Treuber (S. 40 f.) zweifelt. Zu der umsichtigen Abhandlung haben wir weniges zu berichtigen oder nachzutragen. In den Verwünschungen S. 8 ff. könnten die metrischen von den prosaischen geschieden werden, weil sie einen mehr konventionellen Charakter haben. Bemerkenswert sind auch als altkleinasiatisch die phrygischen Verwünschungsinschriften, von denen Sterrets Publikation (Papers of the American school of archeology, Bd. II p. 224) ein neues Beispiel brachte; Fick handelt darüber in Bezzenbergers Beiträgen Bd. 14 S. 50 f. Für die Grabberaubung (S. 12 ff.) sind eine wichtige Quelle die ägyptischen Papyri, z. B. der in Mullachs Grammatik der griechischen Vulgärsprache (S. 20) abgedruckte. S. 17 zweifelt Treuber bezüglich jener ältesten Inschrift, an wen die Buße fallen soll; da nach den übrigen älteren Inschriften (S. 16) dem Ankläger ausdrücklich die Hälfte zugesichert ist, und, bevor der Rechtsbrauch sich eingebürgert hatte, die Prämie um so höher sein mußte, glaube ich entschieden, daß der Ankläger ursprünglich das Ganze bekam, und finde dies auch in dem Ausdruck τῷ βουλομένῳ ἐγδικάζεσθαι ausgesprochen, zu dem als Objekt das vorherrschende τάλαντος ἀργυρίου zu ergänzen ist.

München. Karl Sittl.

J. Schneider, Beiträge zur ältesten Geschichte des Stadt- und Landkreises Düsseldorf. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch III des Düsseldorfer Geschichtsvereins. Düsseldorf 1888. 18 S. 8.

Der Zweck des Schriftchens ist, uns einen Überblick über die Schicksale der nächsten Umgebung von Düsseldorf in der langen Zeit vor der ersten urkundlichen Erwähnung der Stadt und ihrer Nachbarorte zu geben. Bei dem Mangel an schriftlichen Nachrichten mußte sich dieser Versuch fast ausschließlich auf die Verwertung der langjährigen Lokaluntersuchungen stützen, über welche der Verfasser bereits früher in einer großen Anzahl von Monographien berichtet hat. Was aber E. Hübner (Bonner Jahrbücher LXXX, 1885, S. 113) über die zahlreichen von Schneider nachgewiesenen römischen Heer- und Handelswege sagt, daß „die Beschreibungen summarisch und seine Karten sämtlich in so kleinem Maßstab gegeben seien, daß Nachprüfungen und Urteil schwierig sind“, das gilt, abgesehen von den Karten, die ganz fehlen, auch für die vorliegende Arbeit.

Nach einer Zusammenstellung der weder zahlreichen noch besonders charakteristischen Funde aus prähistorischer Zeit (S. 1—4) versucht Schneider, uns ein Bild der Kulturzustände zu entwerfen, wie sie sich in den ersten Jahrhunderten n. Chr. unter dem Einfluß der römischen Nachbarschaft am rechten Ufer des Niederrheins entwickelt haben. Nach Mommsen (R. G. V S. 116) blieb seit der Räumung dieses Gebiets unter Claudius bis zum Eindringen der Germanen am Ende des 3. Jahrhunderts ein Streifen Landes am rechten Ufer des Flusses unbebaut liegen, von den Römern nicht förmlich aufgegeben, aber auch nicht militärisch besetzt noch durch Grenzbefestigungen geschützt. Schneider dagegen nimmt an, daß jene Gegenden in derselben Zeit von einer Anzahl germanischer Völkerschaften unter römischer Hoheit besetzt und durch ein zusammenhängendes System einzelner Grenzwehren gegen die Angriffe freier Germanen geschützt wurden. Um die Namen dieser Völkerschaften zu gewinnen, wird das Veroneser Provinzialverzeichnis benutzt, dessen Angaben früher allgemein auf Obergermanien bezogen und von Mommsen mit Domitians Chattenkrieg in Verbindung gebracht wurden (R. G. V, 137. Vgl. auch Riese im Rhein. Mus. 1886, S. 640). Schneider bezieht sie auf den schmalen Streifen zwischen dem Niederrhein und den sein rechtes Ufer begleitenden Wällen, die er im Gegensatz zu anderen Forschern sämtlich als römische Anlagen betrachtet und in der Zeit nach Wiederbesetzung des zeitweilig entblößten Uferlandes durch abhängige Germanen von römischen Truppen erbaut werden läßt. Es ist nicht zu leugnen, daß, wenn es gestattet wäre, die Worte „trans castellum Montiacesenam LXXX leugas trans Rhenum Romani possederunt“ (bei Mommsen lautet die Stelle: „trans castellum Montiacese: nam LXXX leugas trans Rhenum Roman.

posséderunt“) im Sinne des Verfassers zu verstehen, und wenn ferner die Lokalisierung der genannten Völkerschaften oder Völkertrümmer, deren Namen übrigens zum Teil auf Konjektur beruhen, unanfechtbar wäre, die 80 leugae sich leichter erklären würden als bei der Annahme einer Erstreckung ins Innere Germaniens, von Mainz aus durch die Wetterau bis an die Fulda bei Hersfeld (Mommsen a. a. O. Anm. 2). Neuerdings hat auch Wormstall (Programm des Paulinischen Gymnasiums zu Münster, 1888, S. 10), die Stelle auf das rechte Ufer des Niederrheins bezogen, dehnt aber die Wohnsitze der nach ihm bald nach dem Bataverkrieg abhängig gewordenen Völkerschaften über das ostniederrheinische Schiefergebirge bis zur Oberweser aus und gewinnt dadurch die bei Schneiders Annahme fehlende Beziehung zu Mainz, die freilich ebenso hypothetisch ist wie die ganze Annahme einer so weitgehenden Abhängigkeit Westgermaniens überhaupt. Solange die Deutung der Stelle aber eine so problematische ist, wird man sie kaum zur endgültigen Lösung wichtiger Streitfragen benutzen können. Insbesondere wird aber Schneiders Bemerkung (S. 10): „Dieser Gau (der Tenkterer) schloß auch den heutigen Landkreis Düsseldorf ein, der hiernach in römischer Zeit, nachdem er eine längere Zeit unbebaut gelegen, von den Tenkterern besiedelt worden war“, begründetem Zweifel begegnen, zumal da die Berechtigung der Emendation „Tenctrensium“ statt des „Nictrensium“ nach Wormstalls Hinweis auf die westerwäldischen „Nistresi“ sehr zweifelhaft sein dürfte.

Wenden wir uns nun zu den eigentlichen Beweisen, die Schneider für seine Ansicht beibringt. Da werden zunächst die zahlreichen Funde „römischer Graburnen, Schüsseln aus terra sigillata, Bronzefiguren, Geräte, Dachziegeln“ etc. darauf zurückgeführt, daß die germanischen Bewohner des Uferlands nach römischer Art bauten und lebten (S. 10 und 11). Ferner lesen wir, daß die Zahl der von den Römern begonnenen und von den unter ihrer Hoheit stehenden Germanen „unter Leitung und Anordnung der Römer“ ergänzten Straßen der der linksrheinischen vollkommen gleichsteht, daß die zum Schutz dieser zahmen Germanen gegen ihre wilden Landsleute angelegten „Wälle und Landwehren“ alle als römisch-germanische Anlagen, „die so offenbar römischen Charakter tragen“, aufzufassen sind. Da fragt man sich denn doch: Warum machten denn die Römer dieses Land nicht ebenso zu wirklich römischem Gebiet wie das rechtsrheinische Obergermanien? Warum legten sie keine Kastelle an den Wällen an wie am limes transrhenanus? Warum finden wir am Niederrhein keine Spur von „römischen Gebäuden“ wie im Dekumatenland? (NB. Woher stammen denn die S. 10 erwähnten „römischen Dachziegel“?) Die Antwort liegt nahe: jene Spuren römischen Anbaus (nicht germanisch-römischen) sowie alle etwa vorhandenen thatsächlich römischen Straßen und Wälle stammen aus der Zeit der römischen Okkupation vor Claudius (vgl. E. Hübner, Bonner Jahrbuch LXXX, S. 139). Was aber von jenen Wällen und Straßen thatsächlich römisch ist, das möge uns der ortskundige Verfasser durch charakteristische Merkmale und genaue Profile als solches nachweisen. Dafür würden wir ihm dankbarer sein als für die Bevölkerung des Stadt- und Landkreises Düsseldorf und des übrigen rechtsrheinischen Ödlands mit problematischen Völkerschaften germanisch-römischer Kultur.

In einer soeben erschienenen Schrift: Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche. Nach örtlichen Untersuchungen dargestellt von Prof. Dr. J. Schneider. VI. Heft. Düsseldorf 1888 hat der Verf. S. 16 ff. den wichtigsten Teil der oben besprochenen Ausführungen von neuem abdrucken lassen. S. 21 sagt er in einer neu hinzugefügten Anmerkung, die am rechtsrheinischen Ufer gefundenen Münzen stammten meistens aus dem 2. und 3. Jahrhundert, was auch bezüglich der Sigillata nach von Könens Urteil der Fall sei. Die erstere Angabe ist zu unbestimmt, um Beweiskraft zu haben; eine genaue Verzeichnung des Gefundenen wäre auch hier nötig; übrigens würden auch zahlreiche Münzfunde aus der genannten Zeit, da ja eine gewisse Ausnutzung des Ödlands allgemein angenommen wird, nicht ausschlaggebend sein.

Frankfurt a./M. Georg Wolff.

H. Heydemann, Marmorkopf Riccardi. Dreizehntes Hallisches Winckelmannsprogramm. Mit zwei Tafeln und zwei Holzschnitten. Halle 1888, Niemeyer. 18 S. 4. 2 M.

Die Veröffentlichung eines Kopfes, der 'eine in hellenistischer Zeit und in hellenistischem Geschmack gefertigte freie Nachbildung' des vielbesprochenen eleusinischen 'Eubuleus'-Kopfes sein soll, giebt Heydemann Veranlassung, die von Benndorf im Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der Wiener Akademie 1887, n. XXV, vorläufig gegebene, nun im Text zu Tafel 34 der An-

tiken Denkmäler wiederholte Beweisführung zu rekapitulieren. Diese, wie die übereinstimmende Furtwänglers*) und der Widerspruch Kerns ist bekannt genug und soll hier nicht erörtert werden. Nur in einem Punkt vermag H. ihr nicht bedingungslos beizustimmen: er bezweifelt, daß der in Eleusis gefundene Kopf das Original von der Hand des Praxiteles sei, dagegen scheint ihm 'die untere Schnittfuge des Marmors und vor allem die Bearbeitung des Gewandes zu sprechen'.**) Diesen Zweifel teilen viele. Jedenfalls aber ist Heydemanns Annahme, es sei der Originalkopf in römischer Zeit geraubt und dabei das Gewand beschädigt, dann der Kopf durch eine Kopie ersetzt und das Gewand ergänzt worden (S. 11) — als ob die römischen Kunsträuber sich bei einem Werk des Praxiteles mit dem Kopf begnügt haben würden! — auch ihrerseits nicht ohne Bedenken.

Den von Benndorf angeführten römischen Wiederholungen des Kopfes stellt H. das samothrakische Reliefbild voran, in dem Brückner eine — freilich sehr schlechte — Nachbildung des eleusinischen 'Eubuleus' vermutet hat (Abbildung S. 3); zu den freieren Wiederholungen, deren schon Benndorf eine größere Reihe aufzählt, soll der auf Tafel I in zwei Ansichten abgebildete kolossale Kopf im Hof des Palazzo Riccardi zu Florenz gehören (Dütschke II n. 119). Seine Verwandtschaft mit dem 'Eubuleus'-Kopf ist eine außerordentlich entfernte, ja m. E. zweifelhaft. Inwiefern er eine Umbildung im 'hellenistischen Geschmack' sein soll, hätte wohl eines Wortes der Erläuterung bedurft. Auf Tafel II ist zum Vergleich der 'Eubuleus'-Kopf selbst in der Erhaltung des Originals wie mit Zumbuschs Ergänzung in Vorder- und Seitenansicht abgebildet, in richtigerer Stellung, als ihm die bisherigen Abbildungen geben (auch die neueste im dritten Heft der Denkmäler des Instituts, die das Original in der bis dahin beibehaltenen Aufstellung wiedergiebt), während der Abguß im Berliner Museum wohl mit Recht noch ein wenig mehr nach vorn geneigt ist.

Zum Schluß macht H. auf einige sonstige Darstellungen des Heros Eubuleus aufmerksam, deren es nur sehr wenige zu geben scheint. Mit Stephani erkennt er ihn in dem Jüngling mit Schwein und Garbenbündeln auf der Petersburger Hydria n. 525 (Abbildung S. 18), in deren Relieffiguren er im Widerspruch mit Strube (Eleusin. Bilderkreis S. 26 f.) ausschließlich Gottheiten von Eleusis, nicht Götter und Priester sieht. Auch auf einer Vase des British Museum (n. 1331) wird Eubuleus dargestellt sein; wahrscheinlich endlich auf einem Korasarkophag im Palazzo Barberini (Matz — v. Duhn n. 3069) und auf dem Aachener Korasarkophag, in dem einst Karl der Große geruht haben soll (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III zu S. 97 f.), während eines seiner Schweine wenigstens nach H. auf dem Wandgemälde eines Kertscher Grabes zu erkennen ist (Förster, Raub der Proserpina, T. I).

Charlottenburg. F. Koepp.

Richard Graul, Die antiken Porträtgemälde aus den Grabstätten des Faijum. Leipzig 1888, Seemann. 4. 28 S. 4 M.

Der Verf. bietet hier einen hin und wieder verbesserten Abdruck seines in der v. Lützowschen Zeitschrift für bildende Kunst 1888 erschienenen Aufsatzes „Eine Gallerie antiker Porträts". Angefügt ist O. Donner v. Richters Aufsatz „Die enkaustische Malerei der Alten", ein Abdruck aus der Allgemeinen Zeitung. Grauls Arbeit will nichts weiter sein als „ein Versuch, auf die kunstgeschichtliche Stellung und Bedeutung der neuen Denkmälergruppe aufmerksam zu machen." Dieses anspruchslose Ziel darf wohl als erreicht betrachtet werden. Wer noch nichts von diesen hellenistischen Bildern gesehen oder gehört hat, dem vermag das vorliegende Buch, zumal es in 2 größeren Heliogravüren und 7 kleineren Illustrationen Proben der Bilder giebt, wohl eine ungefähre Vorstellung davon zu geben. Einen selbständigen, wissenschaftlichen Wert — worauf es ja auch selbst verzichtet — können wir ihm nicht zuerkennen. Der Verf. arbeitet im wesentlichen auf den von G. Ebers in seiner Broschüre „Eine Gallerie antiker Porträts" aufgestellten Fundamenten. Neu hinzugekommen ist ein kurzer Bericht über die inzwischen von Flinders Petrie in Hawâra entdeckten, den Grafschen Bildern ganz ähnlichen Mumienporträts, die der Verf. zum Teil in London selbst gesehen hat. Auf eine eingehende Rezension darf ich wohl verzichten, da die Schrift durch die inzwischen erschienene Arbeit von Heydemann (in den Berichten d. Kgl. Sächs. Gesell. d. Wiss. 1888) antiquiert worden ist. Auch habe ich selbst einige Beiträge

*) Vgl. unsere Wochenschrift 1887, No. 17, Sp. 552.

**) Neuerdings hat Furtwängler die Vermutung ausgesprochen, daß der eleusinische Kopf gar nicht Teil einer Statue sei, sondern eine Protome, die auf einem Altartische oder in einer aedicula eingelassen gewesen wäre. S. Sitzungsberichte der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin, Aprilsitzung: Philolog. Wochenschrift IX (1889) No. 17, Sp. 551.

zur Beurteilung der hellenistischen Porträts in der diesjährigen Februarsitzung der Archäologischen Gesellschaft gegeben, auf deren Wiedergabe in dieser Zeitschrift (1889, No. 11, Sp. 331) ich verweise. Eine etwas ausführlichere Darlegung meiner Ansichten gab ich kürzlich in der ersten Nummer des neu erschienenen „Archäologischen Anzeigers“ (Jahrbuch IV, 1). — Im einzelnen sei noch bemerkt: Wenn der Verf. S. 10, um die ptolemäische Politik gegenüber den Ägyptern zu erläutern, sagt, der „Wohlthäter“ Ptolemäos habe Tempel im altägyptischen Stil gebaut, so ist der „Wohlthäter“ wohl nur eine mißglückte Übersetzung von Σωτήρ. Daß erst der dritte Ptolemäos, Εὐεργέτης, diese Politik eingeschlagen hätte, wäre mir neu.

Berlin. Ulrich Wilcken.

H. W. Schaefer, Die Alchemie. Ihr ägyptisch-griechischer Ursprung und ihre weitere historische Entwicklung. Programm des K. Gymnasiums zu Flensburg 1887. 34 S. 4.

In leicht verständlicher und übersichtlicher Weise wird hier eine kurze Darstellung der Entwicklung der Alchimie gegeben; — und zwar beschäftigt sich der Verf. von S. 1—21 speziell mit dem Altertum. Die späteren Partien des Programms, welche uns hier nichts angehen, beziehen sich auf die Alchimie der Araber und des Mittelalters und auf das Erlöschen dieser Afterwissenschaft in der Neuzeit.

Bekanntlich verhält sich die Alchimie zur Chemie ähnlich wie die Astrologie zur Astronomie. Beiden Mutterwissenschaften liegt eine mystische Naturauffassung zugrunde, beide gehen auf orientalische Erfindung zurück. Die Alchimie, oder wie der Verf. schreibt Alchemie, stammt aus Ägypten, das Grundwort ihres Namens Keme oder Chemi bedeutet geradezu Ägypten. Ihr praktischer Ausgangspunkt war die Goldgier der Menschen; künstliche Bereitung von Gold und Silber war das Endziel dieser trügerischen Wissenschaft, welche mit magischen Zauberformeln arbeitete, von denen man fabelte, daß sie der ägyptische Gott aller Wissenschaft, Thoth, den Sterblichen mitgeteilt habe.*) Dieser Thoth wurde mit dem griechischen Hermes identifiziert, er ist der berühmte Hermes Trismegistos der ägyptisch-griechischen Zauberbücher. Ref. möchte hierbei darauf hinweisen, was ihm in den vorliegenden Werken nicht hervorgehoben zu sein scheint, daß jener ägyptische Gott Thoth ursprünglich keineswegs ein Gott der Litteratur und dergl. gewesen ist, was ja schon eine bedeutende Kulturstufe zur Voraussetzung haben müßte, sondern daß er ein **Mondgott** war: der Mond aber hat von jeher eine Hauptrolle beim Zaubern gespielt, und so hat er auch zum Goldmachen seinen Segen geben sollen. Man sieht, wie für diese Uranfänge der Wissenschaft: Alchimie, Astrologie, abergläubische Medizin u. s. w. das Zaubern etwas Unentbehrliches gewesen sein muß.

Schäfer beschäftigt sich nun weiter, nachdem er den ägyptischen Ursprung der Alchimie nachgewiesen hat, mit der Frage, wo man dem frühesten und bestimmtesten Hinweis auf wirkliche Goldmacherei, d. h. Herstellung von falschem Golde, im Altertum begegne, und findet denselben in der lex Cornelia de falsis im J. 81 v. Ch. Darin werden mit Todesstrafe bedroht alle, welche die Goldmünzen beschneiden und abschaben (radere) oder sie künstlich herstellen, indem sie minderwertige Metalle entweder mit Gold überziehen (tingere) oder zu goldähnlichen Legierungen zusammenschmelzen (fingere). Kaiser Caligula stellte mit einem aus Syrien gelieferten Auripigment den Versuch an, Gold in größerer Menge zu erzeugen; da das Experiment aber fehlschlug, wurde es nach den Zeugnissen des Plinius seither nicht wiederholt. Dadurch ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß denn doch derartige Versuche und infolge davon wirkliche Goldfälschungen auch späterhin vorkamen, sowohl nach der Zeit des Plinius als vielleicht auch noch zu seinen Lebzeiten, doch ohne daß er eben davon Kunde erhielt. Erließ doch noch der Kaiser Diokletian a. 296 n. Ch. ein Edikt, demzufolge alle jene „von uralten ägyptischen Weisen geschriebenen Bücher über die Kunst, Gold und Silber künstlich herzustellen, aufgesucht und verbrannt wurden“. Offenbar wurde also damals, und zwar besonders in Ägypten selbst, die alchimistische Falschgoldmacherei lebhaft betrieben. Diese Auffassung der fraglichen Notiz des Iohannes Antiochenus scheint uns ganz richtig; die einfache Abweisung der Sache „als Sage“, wie sie Gutschmid beliebt hat, erscheint willkürlich und überflüssig. Daß es sich auch in den Augen Diokletians um betrügerische Goldfabrikation gehandelt haben muß, ist klar; andernfalls, sagt Schäfer, würde er sich dieselbe ja doch nach Angabe der vorhandenen Rezepte zum Nutzen des Staates selbst dienstbar gemacht haben, wozu Grund genug für ihn vorgelegen hätte, da bereits seit Aurelian Gold selten, Silber schon seit längerer Zeit gänzlich verschwunden und

*) In der christlichen Zeit setzte man dann an Stelle Thothes die Engel als Offenbarer der heiligen Wissenschaft.

durch ein wertloses Blei ersetzt, Kupfer somit das einzige in großen Massen vorhandene Metall war.

Es ist ein Glück für die Geschichte der Wissenschaften, daß jener kaiserliche Befehl nicht so ganz strikte befolgt worden ist, sodaß denn doch noch einige alchimistische Schriften des Altertums sich erhalten haben. Die wichtigste ist der Papyrus X von Leyden. Es sind 16 Seiten von je 28—47 Zeilen, gefunden zu Theben in dem Sarge einer Mumie, ohne Frage das Rezeptbuch eines alchimistischen Goldfälschers. Es stehen darin 30 verschiedene Rezepte zur Bereitung des „Asem", des Hauptingrediens des Falschgolds. Man verlegt diese Schrift wegen ihres Schriftcharakters ins dritte Jahrhundert n. Ch. Gleichfalls im dritten Jahrhundert wurde die Schrift „Physik und Mystik" von Pseudo-Demokritos verfaßt. Zu diesem Buche schrieb dann, jedenfalls vor 381 n. Ch., der Philosoph Synesios einen, dem Serapispriester Dioskoros zu Alexandrien gewidmeten Kommentar voll von rätselhaften und unausführbaren Anweisungen, wie sie in den alchimistischen Schriften aller Zeiten sich wiederholen; zum Schlusse giebt er die Versicherung: „Dies ist die Materie der Goldbereitung. Dies sind die Stoffe, welche die Materie verändern und in ein feuerbeständiges Metall verwandeln. Außer diesen giebt es nichts Sicheres. Wenn du also verständig bist und thust, wie geschrieben steht, wirst du glücklich sein."

Wie dieses Buch des Synesios so stammt auch das des Zosimus aus Ägypten. Zosimus aus Panopolis in Ägypten war ein alexandrinischer Philosoph und schrieb 28 Bücher Χημευτικά oder Χυμευτικά, welche hochgeschätzt wurden, übrigens in einer unklaren, schwer verständlichen Sprache abgefaßt sind, sodaß sie von dem Stil des Historikers Zosimus außerordentlich abweichen: es müßten zwei verschiedene Zosimi angenommen werden.

Aus der folgenden Zeit haben wir noch eine ziemliche Zahl gleichartiger Schriften. Ihrem Inhalte nach sind sie nicht viel von einander verschieden und berufen sich außer auf den Hermes Trismegistos besonders auf die erwähnten Werke des Pseudo-Demokritos und des Zosimos. Diese Schriften handeln „von der göttlichen und heiligen Kunst", „von der mystischen Kunst der Philosophen", „von der Erklärung der Zeichen der heiligen Kunst und des Buches vom Goldmachen", „von der Tinktur des Kupfers" oder einfach „von der Goldmacherei" (περὶ χρυσοποιίας). Die ganze Zeit hindurch bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453 hat sich die Alchimie bei den Byzantinern erhalten.

Der durch seine Abhandlung über die Entwicklung der Ansichten des Altertums über Gestalt und Größe der Erde bestverdiente Verfasser hat sich durch die jetzt vorliegende Arbeit aufs neue vollen Anspruch auf Anerkennung erworben, sie ist klar und übersichtlich und zeugt von gesundem Urteil; vielleicht giebt das demnächst zu besprechende große französische Werk dem Verf. den Anlaß, das Thema ein zweitesmal in ausführlicherer Weise, in Buchform zu bearbeiten; manches einzelne, z. B. was im Programm über Zosimus vorgebracht wird, dürfte eben durch das epochemachende Buch Berthelots nicht unwesentlich modifiziert werden.

Prag. Otto Keller.

Karl Brugmann, Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. Zweiter Band: Wortbildungslehre (Stammbildungs- und Flexionslehre). Erste Hälfte: Vorbemerkungen. Nominalcomposita. Reduplizierte Nominalbildungen. Nomina mit stammbildenden Suffixen. Wurzelnomina. Straßburg 1889, Trübner. XIV, 462 S. gr. 8. 12 M.

Auf die grundlegende Bedeutung des ersten, die Lautlehre behandelnden Bandes von Brugmanns Grundriß hat Rez. in dieser Zeitschrift VII, 1887, S. 500 ff. hingewiesen. Schneller, als man es zu erwarten berechtigt war, ist der zweite, gleich bedeutende, die Wortbildungslehre behandelnde Band gefolgt, dessen erste Hälfte uns vorliegt; die zweite Hälfte soll nach der Ankündigung des Verlegers noch Ende dieses Jahres oder Anfang 1890 erscheinen. Wir können es nur mit Dank begrüßen, daß noch vor der Vollendung des Ganzen uns schon jetzt der größte Teil einer idg. nominalen Stammbildungslehre geschenkt worden ist.

Während Schleicher in seinem Kompendium die verbale Stammbildungslehre vorausschickte, beginnt Brugmann mit der nominalen, auch hier in der Gruppierung des Stoffes von Schleicher abweichend. Auf die sehr lesenswerten, einleitenden Vorbemerkungen zur Wortbildungslehre überhaupt (S. 1—20) folgt die Darstellung der nominalen Stammbildung, eingeteilt — soweit dieser erste Halbband reicht — in: 1) Nominale Zusammensetzung (S. 21—89), 2) Reduplizierte Nominalbildungen (S. 89—96), 3) Nomina mit stammbildenden Suffixen (S. 96—448), und 4) Nomina ohne stammbildende Suffixe (S. 448 ff.). Beim letzten Abschnitt bricht der Halbband ab. Abschnitt 1) und 3) enthalten noch ein besonders dankenswertes Kapitel über die Bedeutung dort der Zusammensetzungen, hier der stammbildenden

Suffixe. Die übersichtliche Anordnung im einzelnen ist dieselbe wie beim ersten Bande und stimmt zugleich mit der bei Schleicher überein, der in der Lautlehre eine andere Anordnung befolgt. In jedem Abschnitt werden nach allgemeinen Vorbemerkungen zunächst die Verhältnisse der idg. Urzeit besprochen, dann diejenigen der Einzelsprachen; unter diese ist als jüngstes Mitglied das Armenische aufgenommen worden. Jedem größeren wie kleineren Abschnitt ist eine Litteraturübersicht vorangeschickt.

Brugmanns unbedingt zu billigendes Einteilungsprinzip ist es, die Wörter zu behandeln an erster Stelle mit bezug auf diejenigen Elemente, die noch am deutlichsten als selbständige Worte zu erkennen sind, an letzter Stelle mit bezug auf solche, „die ihre ehemalige Selbständigkeit am wenigsten zu Tage treten lassen.“ So ergiebt sich die Flexionslehre naturgemäß als letzter Teil der Wortbildungslehre.*)

Ich möchte aber die Frage aufwerfen, ob es nicht zweckmäßig gewesen wäre, dieser Einteilung nach den beiden Hauptbestandteilen des Wortes noch einen besonderen Abschnitt über den einfachen, suffixlosen Stamm, die Wurzel, vorauszuschicken. B. hat zwar einen Abschnitt über Wurzelnomina, und der zweite Halbband wird jedenfalls einen solchen über Wurzelverba bringen. Aber man könnte den einfachen Stamm auch einer besonderen Betrachtung unterziehen, gleichviel ob die fertigen Wörter mit oder ohne Suffix gebildet sind. Auch wenn man den in den beiden Anmerkungen S. 19 f. dargelegten Standpunkt des Verf. über Ermittlung der idg. Wurzelgestalt teilt, so will es mir doch scheinen, daß die W u r z e l a b s t u f u n g, in welchem Umfang sie urindogermanisch war, wie weit schon vor der Völkertrennung Ansätze zur Ausgleichung vorhanden waren, wie die einzelnen idg. Sprachen ihre Paradigmen uniformiert haben, wohl ein besonderes Kapitel verdiente. Über Stammabstufung kann man sich indessen sehr wohl aus dem Werke unterrichten; denn von dem Abschnitt über Ablaut im ersten Bande abgesehen, enthält jedes Kapitel der Stammbildungslehre besondere Hinweise auf Suffixabstufung; solche auf Wurzelabstufung finde ich freilich nur bei den Stämmen mit dem Suffix *-mo-* S. 160 f., *-ro-* S. 169, *-to-* S. 208, *-ti-* S. 277, *-u-* S. 294 f. (*-tu-* S. 305), *-en-* S. 324 (*-men-* S. 343), *-es-* S. 387 f. (*-ies-* S. 400 f., *-u̯es-* S. 411). Für viele Suffixe läßt sich allerdings keine Regel über den Wurzelvokal geben. Aber immerhin wäre es nützlich, z. B. bei den *-e-o-*Stämmen zu scheiden zwischen Wörtern mit *e*-Stufe, mit *o*-Stufe, mit Nullstufe, mit langem Vokal in der Wurzelsilbe und endlich zwischen idg. wurzelabstufenden Wörtern.*) Wurzelabstufung ist doch in recht vielen Fällen nicht nur als idg. sondern noch als einzelsprachlich nachweisbar: vgl. z. B. gr. λοιμός: λῑμός oder gar mit dreifacher Abstufung got. *filu*: ags. *fealo*: afries. *fulu* <idg. **pélou-* (air. *il*): **polu* oder *pl̥u-* (gr. πολύ): **pl̥éu-* (aind. *purúš*). Auch bei der Behandlung der Nomina mit stammbildenden Suffixen wäre manchem wohl ein stärkeres Betonen der Suffixabstufung erwünscht gewesen. Ich finde z. B. keine geeignete Stelle, wo ich die suffixabstufenden Paradigmen wie *Uarini* (Tac.): Οὐάρνοι (Prok.), *Amisia*: *Amsi-uarii*, ahd. *uuedil*: *uuadal* eintragen könnte; letzteres Wort steht zwar bei B. S. 114, ist aber als ein Wort mit dem urgerm. Suffix *-pla-* angeführt, ohne daß darauf hingewiesen wäre, daß mit Abstufung *-pila-* und *-pla-* (<idg. *-télo-* und *-'tlo-*) anzusetzen ist.

*) Schon die nominale Stammbildungslehre birgt ein gut Teil Flexionslehre; besonders eingehend sind in dieser Hinsicht behandelt worden die Stämme mit dem Suffix *-ī-* S. 313 ff., *-n-* S. 323 f., *-ter-* S. 355 ff., *-es-* S. 387. f, *-ies-* S. 401 ff. und *-u̯es-* S. 412 f.

*) Das richtige Verhältnis des *ē* und *ō* zum *e* und *o*, das des *ā* zum *a* derselben Reihe wird man für die Lautlehre erst dann bestimmen können, wenn für die Stammbildungslehre das Gebiet dieser langen Vokale festgestellt ist. Wie es scheint, ist idg. *ē* hier der Tiefstufe gleichberechtigt, hatte aber den Hauptton. Beispiele: got. *un-qeþs* zu *qiþan*, *anda-nems* zu *niman*, *anda-sets* zu *sitan* (parallele Bildungen haben Tiefstufe, B. S. 117 f.); idg. **ēd̥o-* **ēdi̯ā*> aind. *ādyas*, anord. *átr*, lat. *in-edia*, abulg. *jažda* (<**ēdi̯ā*, vgl. *medv-ēdĭ*) zu idg. **ed-* (ἔδω). Idg. **rēkto-*> apers. *rāsta-*, lat. *rēctus* zu idg. **reg-* (lat. *regō*) (*-to*-Suffix sonst bei tiefstufiger Wurzelsilbe, B. S. 208). Idg. **g²ēni-*> aind *jāniš*, got. *qens* zu idg. **g²en-* (got. *qino*); gr. δῆρις zu δείρω; abulg. *jadĭ* (<**ēdi*) zu idg. **ed-*; abulg. *rěčĭ* zu *reką*<; abulg. *zvěrĭ* (die *-i*-Stāmme haben meist *o*- oder Tiefstufe). Idg. **ēsti-* >gr. ν-ῆστις, lat. *com-ēstiō*, lit. *ė́sti*, abulg. *jasti* (<**ēsti*) zu idg. **ed-* (die *-ti*-Stämme haben meist tiefstufige Wurzel, B. S. 277). Idg.* *ēdus-*> aind. *ādivás-*, gr. ἐδ-ηδώς, lit. *ė́dęs*, abulg. *jadu* (<**ēdus*) zu idg. **ed-*; got. *berusjos* zu *baira*; lit. *vė́mes* zu *vemiù*; *vė́ręs* zu *veriù*, *gė́ręs* zu *geriù* (beim *-u̯es*-Suffix erscheint die Wurzelsilbe meist in Tiefstufengestalt, B. S. 411). Die Zahl der nachweisbaren Beispiele wird wesentlich eingeschränkt durch das gemeineuropäische Kürzungsgesetz (Ref., Berl. philol. Wochenschr. VII 1887, S. 502 Anm.), nach welchem z. B. lat. *genu* auf einem idg. **ǵēnu̯-*, entsprechend aind. *jānu*, beruhen kann.

Der Löwenanteil an dem Buche ist natürlich auf die Nomina mit stammbildenden Suffixen gefallen. Von diesen beanspruchen die mit *-o-* und *-ā-*Suffixen (S. 102—261) allein ebensoviel Raum wie alle übrigen (S. 261—418). Letztere sind eingeteilt in Suffixe auf *-i*, *-u*, *-ī*, *-n*, *-r*, *-t*, *-d*, *-k* und *-q*, *-g²*, *-s*. Die Anordnung ist derart, daß das einfache Suffix vorangestellt ist, diesem dann das durch einen oder mehrere Buchstaben weitergebildete Suffix untergeordnet wird; diese Weiterbildung ist zum Teil uridg., zum Teil erst einzelsprachlich. Z. B. das Suffix *-tno-* findet man unter *-no-*, dieses wieder unter *-o-*. Es ist teilweise recht schwer, die Grenze zu ziehen zwischen einfachem und weitergebildetem Suffix. Z. B. lat. *cōgnō-men-tu-m* hat das primäre Suffix *-mento-*, das wiederum aus den zwei, sonst selbstständigen Suffixen, dem primären *-men-* und dem in diesem Falle sekundären (in *nō-tu-s* z. B. primären) *to-* besteht; man kann in einem solchen Falle mit demselben Recht sagen: es liegt nur das Suffix *-to-* vor, das, wie in *sta-tu-s* an einen wurzelhaften Stamm, hier an einen *-n*-Stamm (d. h. durch das Suffix *-men* weitergebildeten Stamm) angetreten ist; mit demselben Recht kann man aber auch sagen: *-mento-* ist, unabhängig von seiner Geschichte, als ein einheitliches Suffix gefühlt worden, muß also auch als solches behandelt werden. Dies ist noch ein einfacher Fall. Wer will aber z. B. sagen, ob das Partizipialsuffix *-nt-* eine (von *-n*-Stämmen ausgehende) Erweiterung des Suffixes *-t-* ist, oder ob es mit diesem gar nichts zu thun hat und ein einfaches Suffix für sich ist? Zuweilen ist es nicht einmal möglich, ein weitergebildetes Suffix richtig zu analysieren. Z. B. in *Chĕr-us-cī**) kann mit B. S. 244 das an einen *-s*-Stamm (germ. Suffix *-us-*) angehängte Suffix idg. *-qo* stecken oder *-ko-* oder *-g²o-* (vgl. gr. Πενφ-ασ-γοί).

(Schluß folgt.)

*) Vgl. mit Abstufung *Gann-as-cu-s* bei Tac.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Revue de philologie. XII, No. 3.

(145) **L. Havet**, Le supplice de Phlégyas. Im 6. Gesang der Äneide schildert der Dichter die Strafe des Phlegyas in der Unterwelt. Diese Episode scheint nach einem allegorisierenden Gemälde ausgeführt zu sein; Valerius Flaccus und Statius haben in der Folge diese malerischen Spuren verwischt und die Stelle mehr den Gesetzen der reinen Dichtkunst angepaßt. — (172) **A. Meillet**, Et non. Diese Wendung kommt auch im Sinne von nec vor bei Cic. de har. resp. § 25 und pro Mur. § 23; ebenfalls Verr. II 1 § 141. — (173) **H. Weil**, Fragments d'Hésiode sur papyrus. Mit Bruchstücken von vier bisher unbekannten Versen der „Tage und Werke", die an Stelle von v. 167—170 stehen (letztere sind von jeher verdächtig gewesen). Die willkürlich ergänzten Zeilen lauten: τοῦ γάρ δεσμὸ]ν ἔλυσε πα[τὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε.| τοῖσι δ'ἄρα ν]εάτοις τιμὴ[ν καὶ κῦδος ὄπασσεν. | Οὐδ' οὕτως κλυτὸν ἄ]λλο γένος θῆκ' [εὐρύοπα Ζεὺς | ἀνδρῶν οἳ] γεγάασιν ἐπὶ [χθονὶ πουλοβοτείρῃ. — (176) **O. Riemann**, Remarques sur diverses questions de syntaxe latine: *Unus* avec le génitif chez Cicéron. Die bezügliche Regel von J. H. Schmalz sei unzulänglich. — (190) Bibliographie: kurze Anzeigen von **Götz** und **Gundermann**, Glossae latinae, Homeri Ilias von **Van Leeuwen**, Iosephus von **Niese.**

XIII, No. 1.

(1) **A. Hauvette**, La géographie de Hérodote. Darlegung des bedeutenden Unterschieds zwischen dem geographischen Wissen Herodots und jenem der Ionier. Ersterer sei trotz aller modernen Angriffe noch immer der Vater wie der Geschichte so auch der Geographie. Vor Herodot bestand die ganze Geographie des nördlichen Europas in fabelhaften Erzählungen über die Hyperboreer und über das rhipäische Gebirge. Die Ionier änderten daran fast nichts. Erst Herodot deckte die Irrtümer auf. Gewiß hatte Herodot keine genaue Kenntnis vom Quellgebiet des Ister, aber die ionischen Geographen wußten erst recht nichts davon. Herodots Reaktion gegen die bestehende Geographie war deshalb so fruchtbringend, weil sie — im einzelnen vielleicht irrend — das herrschende System der dichterischen Fabel zerstörte. — (24) **L. Havet**, Plaute Poenulus. Im Vers 1415 ist statt des überlieferten *eim mores* ganz sicher *ei minores* (nicht *maiores*) zu lesen. — (25) **M. Bonnet**, Sénèque de remediis. Bemerkungen zu O. Roßbachs Ausgabe dieser Fragmente. — (31) **O. Riemann**, Tacite ann. IV 40. Statt *qui te invitum perrumpunt* liest Riemann *qui te invito ad te perrumpunt.* — (32) **J. Mispoulet**, Le Turbot. In seiner vierten Satire schildert Juvenal eine Versammlung erlauchter und hochgestellter Römer, die wegen einer im adriatischen Meer gefangenen Steinbutte beraten, welches Prachtstück nach fiskalischem Recht niemand verkaufen und niemand kaufen durfte. Verf. analysiert die Satire auf das Consilium imperiale (nicht Senat) sehr eingehend. — (44) **H. Weil**, σύμπτυκτοι ἀνάπαιστοι. Der Komiker Pherekrates bezeichnet mit diesen beiden Wörtern ein gewisses Metrum, welches Weil mit Anapestes repliés erklärt. — (47) **E. Thomas**, Sur les causes de l'exil d'Ovide. Verf. glaubt nicht, daß Ovid persönlich in die Skandalgeschichte mit des Augustus Enkelinnen verwickelt war; der Zorn des Kaisers traf den indiskreten Dichter als Sündenbock. — (51) **R. Cagnat**, Sur les manuels professionnels des

graveurs d'inscriptions romaines. Zur Redigierung der privaten Inschriften bedienten sich die römischen Steinmetze bestimmter Formulare, in welchen Namen, Zahl der Lebensjahre u dgl. durch formelhafte Wörter ausgefüllt waren, wie z. B. vixit tantum. Viele stehende Phrasen bezeugen das Vorhandensein solcher Handbücher zum Gebrauch für Steinmetzen. — (66) **P. Tannery,** Miscellanées, chronologischen und metrologischen Inhalts. — (74) **C. Thiaucourt,** Sur un passage de l'Agricola. Beitrag zur Frage nach der Tendenz genannter Schrift. Das speziell behandelte Kapitel ist das 45., dessen Überlieferung Verf. bewahrt wissen will. — (78) **Th. Reinach,** Piritbous ou Sisyphe. Havet hat im 6. Buch der Äneis eine Umstellung von 5 Versen (601; 616—619) vorgeschlagen, was Reinach durchaus billigt; aber die geschilderte Strafe sei die des Sisyphus. — (81) **J. Baillet,** Le Péon de Menchieh. — (85) **O. Riemann,** Place de *que* à coté des adjectifs précédés de tam. — (88) Bibliographie: Livius von **Luchs; Neue,** Lat Formenlehre, II: 'Ein Ereignis, welches alle Latinisten im höchsten Grade interessieren muß; ein wahrhaft gigantisches Werk'.

Journal des savants. Juin 1889.

(338—353) **Ch. Lévêque,** Anz. von V. Brochard, Les sceptiques Grecs (Schluß). Prüfung der Ansichten von Brochard über den Dogmatismus der namhaftesten unter den letzten Repräsentanten des antiken Skepticismus, Änesidem, Menodotus, Sextus Empiricus. Schlußurteil: Il nous manquait un ouvrage français, sur le scepticisme antique; cet ouvrage, nous l'avons maintenant, et tel, peu s'en faut, qu'on pouvait le souhaiter. — (362—370) **Hauréau,** Sur quelques manuscrits latins de la bibliothèque d'Auxerre. Nachträge zu Bd. VI des Catalogue général. — (370—379) **C. Jullian,** Anz. von CIL XII: Inscriptiones Galliae Narbonensis latinae. Ed. O. Hirschfeld. I. (2. Art.) Verf. erörtert die militärischen Gründe, die Cäsar und Augustus zur Anlage so zahlreicher Kolonien im Rhonethal bewogen haben, daß das Land in der Art romanisiert wurde, wie es die Inschriften in Übereinstimmung mit dem Ausspruch des Plinius 'Italia verius quam provincia' erweisen: diese Kolonien sollten teils die Straßen nach Spanien decken, teils einen Wall gegen eine gallische oder germanische Invasion in Italien bilden. — (379—382) **M. Berthelot,** Sur les noms Qalaï, Callaïs, et sur ceux de l'étain.

Annuaire de la Société française de numismatique, März—April 1889.

(69) **A. de Belfort,** Essai de classification des tessères romaines en bronze. Die Klassifikation dieser Pseudomünzen liegt im Argen. Cohens Anordnung befriedigt den Verf. nicht; wohl acceptiert er dessen drei erste Kategorien: 1) tessères impériales, 2) spinthriennes und 3) contorniates, aber die folgenden Klassen: tessères érotiques, commémoratives, mystiques, scheinen ihm schlecht definiert; er will diese drei Kategorien „indéterminées" nennen. Die Kaisertesseren zeigen im Revers meistens einen Kaiserkopf mit Lorbeer- oder Myrthenkranz, die spinthriennes, welche als Einlaßbillets zu gewissen liederlichen Konventikeln dienten, haben im Revers eine Ziffer, im Avers Obscönitäten. Die Kontorniaten sind Theater- und Cirkusmarken. Hr. de Belfort katalogisiert vorerst die kaiserlichen Tesseren von Augustus bis Nero. Cohen konnte nur 31 Exemplare dieser Sorte registrieren, der Verf. schon 157.

Mitteilungen des Archäologischen Instituts zu Rom. III, No. 4.

(239) **Jatta,** La gara di Tamiri con le Muse. Mit Taf. IX. Neue und ausführlichere Beschreibung der schönen, von Prof. **Furtwängler** in der Berliner Wochenschrift 1888 No. 46 p. 1450 angemeldeten Thamyrisvase von Ruvo. Aber Furtwänglers Behauptung, die Inschriften seien modern, lasse sich nicht aufrecht halten. Dargestellt werde übrigens weder Sappho noch der Musenhof, sondern Tamyris' Triumph beim musischen Wettstreit zu Delphi. — (254) **A. Michaelis,** Le antichità di Roma descritte da Nicolao Muffel. Text und Uebersetzung mit Noten. (Der Nürnberger Patrizier Muffel besuchte 1452 Rom im Gefolge des Kaisers Friedrich III.) — (277) **F. Studnicza,** Die archaische Artemisstatuette aus Pompeji. Mit Taf. X. — (301) **E. Petersen,** Commodo e Tritoni. Eine Büste des genannten Kaisers, an beiden Seiten je ein Triton, der die Hand auf die Schulter des Kaisers legt; schmeichlerische Anspielung auf die von Commodus veranstalteten Marineschauspiele. — (312) **Th. Mommsen,** Miscellanea epigrafica.

Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, XIV, 3. Heft.

(453) **Th. Mommsen,** Ostgothische Studien. II. Der quaestor palatii. Der kaiserliche Quästor ist von dem nur für die Spiele in betracht kommenden stadtrömischen Beamten gleiches Namens zu unterscheiden. Er ist in jener Epoche vir illustris, steht auf der Vorstufe des obersten Civilamts (der Präfektur des Prätoriums) und konzipiert die leges und preces sowie überhaupt alle vom Kaiser ausgehenden schriftlichen Ausfertigungen. Für ein Bestallungs- oder auch nur Vorschlagsrecht dieses Quästors bietet sich kein genügender Anhalt. Auch auf einen politischen Einfluß führt keine Spur, und wenn Cassiodor in seinen Berufungsschreiben wichtig thut, so entspringt dies nur dem Komplimentierbedürfnis dieses „letzten Römers". Politischen Einfluß hat Cassiodor zu keiner Zeit besessen.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 34.

(1157) Noni Marcelli compendiosa doctrina em. **Luc. Müller.** Gerühmt werden von *A. E.* das fruchtbare Konjekturaltalent des Verf., seine Kenntnis der Form römischer Dichtung, die Klarheit und Schärfe des Vortrags, sowie die beigefügten ausführlichen Adversarien. — (1160) **C. Jörgensen,** Kvindefigurer. 'Fleißige Zusammenstellung, gut illustriert'. *T. S.*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 34.

(1225) **A. Harnack,** Der pseudocyprianische Traktat de aleatoribus. Zustimmend beurteilt von *P. Böhringer.* — (1227) Neue deutsche Schule, Monatsschrift herausg. von **H. Göring,** 1. Jahrg. 'Duldsam und objektiv'. *E. v. Sallwürk.* — (1231) Aristoteles, De plantis, de Melisso, etc., ed. **Apelt.** Referat von *E. Richter.* — (1232) **Max Hoffmann,** Codex Mediceus des Vergil. 'Hier ist der denkbar höchste Grad von philologischer Zuverlässigkeit erreicht; doch kann der Einfluß auf die Textgestaltung kein erheblicher sein'. *M. Rothstein.*

Neue philologische Rundschau. No. 17.

(257) **G. Reinecke,** De scholiis Callimacheis. 'Durch die Untersuchung des Verf. steht nun fest, daß die Scholien nicht ganz wertlos sind und daß sie auf einen alten Kommentar zu Kall. zurückgehen'. *J. Sitzler.* — (258) Platos Krito mit Kommentar von **M. Schanz.** Referat von *Liebhold.* — (263) **Tschiedel,** Quaestiones Aeschineae. 'Vorwiegend berechtigte Polemik gegen Weidner'. *F. Slameczka.* — (261) Terenti Hecyra par **P. Thomas.** Anerkennende Kritik von *A. Teuber;* wenn Herausg. die große Abhängigkeit der deutschen Textrezensionen von den metrischen Gesetzen rüge, so habe er nicht so unrecht. — (265) **C. A. Lehmann,** Quaestiones Tullianae, I. 'Gute methodische Konjekturalkritik'. *K. Schirmer.* — (266) **L. Holzapfel,** Beiträge zur griechischen Geschichte. Ref. *H. Swoboda* hegt Bedenken über Holzapfels Resultate und neue Lösungen schwieriger Fragen. — (268) **Leopold Schmidt,** De parodi et stasimi nominibus. 'Trägt in hervorragender Weise zur Klärung der rhythmischen Terminologie bei'. *A. Lange.* — (271) **R. Hirzel,** Stellung der klass. Philologie. 'Die Lektüre der gedankenreichen Rede wäre hauptsächlich denen zu wünschen, welche die Ansicht vertreten, als könnte die klassische Bildung jemals durch eine vorwiegend naturwissenschaftliche ersetzt werden (-r.) — (271) **Ingerslev,** Lateinisches Schulwörterbuch, 10. Aufl. Nur Einzelheiten werden moniert.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 34.

(913) **Fr. Mie,** Quaestiones agonisticae. 'Verf. bewegt sich auf dem schwierigen Gebiet der chronologischen Untersuchung mit bemerkenswerther Sicherheit. Die Resultate zum Teil unwahrscheinlich'. *M. Lehnerdt.* — (915) **F. Lukas,** Methode der Einteilung bei Platon. 'Etwas wunderlich, aber gründlich und erschöpfend'. *A. Döring.* — (918) Demosthenes ausgewählte Reden von **Wotke.** 'Knapp und gut'. *E. Rosenberg.* — (919) **P. Harre,** Lat. Schulgrammatik. 'Nicht zusammengeschrieben; beruht auf jahrelangen Studien. Es giebt schwerlich viele Schulgrammatiken, welche der Harreschen ebenbürtig sind'. *H. Ziemer.* — (923) **P. Thomas,** Lucubrationes Manilianae. Einwandsvolle Kritik von *B. Freier.*

Academy. No. 885. 20. April 1889.

(271) **F. Haverfield,** Portus Adurni and the river Adur. Das in der Notitia Dignitatum erwähnte römische Castell Portus Adurni wird von englischen Altertumsforschern an die Mündung des Flusses Adur in Sussex verlegt, wozu die Namensverwandtschaft veranlaßt. Der Name Adur findet sich aber in englischen Topographien erst nach 1740, sodaß er wahrscheinlich von einem Liebhaber nachgebildet ist. Camden, welcher zuerst den Ort in diese Gegend legt, kennt den Flußnamen noch nicht, er nimmt eine Namensverwandtschaft zwischen Portus Adurni und Ederington an; Moll (1724) giebt dem Flusse keinen Namen, und 1740 widersetzen sich L. Pittins und der Verfasser der Magna Britannia gegen die ad hoc geschaffene Konjektur. — (271—272) **J. O. Neill,** Miching Malicho. Verf. nimmt in Shakespeare, Hamlet III 2, 146 ein Citat aus Plaut. Truc. III 7, 49 (Moechus malassus) an.

Revue critique. No. 29.

(48) **Stemler,** Des collèges d'artisans; **Masson,** Les corporations romaines; **Schiess,** Die Collegia funeraticia. 'Massons Abhandlung verrät zu viel Unerfahrenheit, besonders auf epigraphischem Gebiet; Verf. wird die Inschriftensammlungen wohl kaum durchblättert haben. Mehr Talent, aber kaum mehr Belesenheit zeigt Stemler. Da die Rechtskandidaten einmal gezwungen sind, eine Dissertation über römisches Recht zu schreiben, so mögen sie wenigstens solche großen Themata vermeiden, die mehr Gelehrsamkeit verlangen, als den jungen Herren eigen ist. Das Buch von Schieß ist voll Thatsachen; die Texte darin sind mit größter Sorgfalt zusammengestellt und gewissenhaft analysiert. Die für das gewählte Thema fast unentbehrliche „Religion romaine" von Boissier war dem Verf., wie er mitteilt, unzugänglich. Warum unzugänglich? Hachette & Co. hätten ihm für 7 frs. das Buch nicht verweigert'.

No. 30.

(61) **Le Bas,** Voyage archéologique, publiée par **S. Reinach.** Die Wichtigkeit dieser Publikation zeigt Hr. Haussoulier daran, daß vielleicht noch kein Gelehrter ein komplettes Exemplar der Lebasschen Reise in Händen gehabt habe; weder die Bibliothèque nationale noch die Universitäts-Bibliothek besitze das Werk vollständig, und Ref. glaube, daß selbst die Verlagsfirma Firmin-Didot kein komplettes habe. — (64) Antiphon, Oeuvres complètes, traduction par **Ch. Cucuel.** 'In der Textgestaltung nimmt Cucuel zu sehr Partei für die byzantinischen Abschreiber gegen die Emendationen von Stephanus, Scaliger, Madwig u. a. Die Übersetzung zuweilen sonderbar und mißverständlich. An Kenntnis der attischen Rechtsaltertümer fehlt es. Um einen attischen Redner zu übersetzen, sind juristische Kenntnisse ebenso notwendig als grammatikalische'. A. Martin. — (69) **K. Miller,** Die Weltkarte des Castorius. Die Anzeige des Hrn. R. Cagnat ist auch im unvermeidlichen Hinblicke auf die Desjardinsche Ausgabe nicht unfreundlich. Der Hauptwert liege allerdings in dem billigen Preise und dem handlichen Format. In der Namengebung des römischen Afrika kann Cagnat dem deutschen Herausgeber ein ansehnliches Fehlerregister vorhalten. Über die biographischen Notizen zu Desjardins (z. B.: „geb. zu Noisy-sur-Oisy!) ist Ref. einfach erstaunt; hier müßte Verf. überaus zerstreut gewesen sein.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1889.

(Fortsetzung aus No. 35.)

Unter Claudius erscheinen vielfach Prokuratoren an Stelle der militärischen Präfekten, dort tritt in

einzelnen Provinzen bez Distrikten der Titel praefectus allein oder, wie in Sardinien im 3. Jahrh., mit procurator vereint nicht selten auf. Der Titel praeses erscheint offiziell allein oder vereint mit dem Titel procurator erst seit Beginn des 3. Jahrh. Von diesen Präsidialprokuratoren sind selbstverständlich die Finanzprokuratoren zu scheiden, die in prokonsularischen und legatorischen Provinzen die Vertretung des gestorbenen oder abwesenden Statthalters vorübergehend ausüben und daher den Titel procurator vice praesidis oder in Senatsprovinzen procurator vice proconsulis führen. In den ersteren ist zu einer solchen Stellvertretung eigentlich nur der Legat, bez. Quästor des Prokonsuls berufen, und sicherlich hat man in der ersten Kaiserzeit daran festgehalten. Auch in letzteren sind derartige Stellvertretungen in den beiden ersten Jahrh. fast ganz unbezeugt, und erst im 3. Jahrh., dann aber auch in großer Zahl, treten die procuratores vice praesidis oder agentes vices praesidis oder partibus praesidis fungentes in kaiserlichen Erlassen und Inschriften auf. Der Titel procurator pro legato wird gewöhnlich, jedoch fälschlich als offizielle Titulatur des Präsidialprokurators aufgefaßt. Denn einerseits sind diese keineswegs den Legaten nachgebildet, andrerseits tritt dieser Titel so selten auf, daß er nicht als der offizielle angesehen werden kann. Unter dem Kommando dieser ritterlichen Prokuratoren stehen durchaus nur Auxiliartruppen, daneben die Provinzialmilizen. Die Prokuratoren haben in ihrer Eigenschaft als Truppenkommandanten beneficiarii, die auch den Finanzprokuratoren in legatorischen Provinzen nicht fehlen. Die Funktionen des Präsidialprokurators bestehen in der Rechtsprechung, Finanzverwaltung und dem Truppenkommando, das in der späteren Kaiserzeit an Bedeutung zurücktritt. Die Jurisdiktion geht ursprünglich den Finanzprokuratoren überhaupt ab und ist ihnen bekanntlich erst durch Claudius, jedoch mit Beschränkung auf die Fiskalprozesse überwiesen worden. Übergriffe in die dem senatorischen Statthalter reservierte Rechtsprechung, selbst auf dem Gebiete der Kriminaljustiz, müssen aber, wie zahlreiche Erlasse des 3. Jahrh. zeigen, besonders unter den senatsfeindlichen Kaisern Commodus und Septimius Severus nicht selten gewesen sein. Den Präsidialprokuratoren steht die Civilgerichtsbarkeit in gleicher Weise wie den übrigen Statthaltern zu, wie auch die tutoris datio ihnen verstattet ist. Das Recht der Begnadigung hat dem Prokurator sicherlich ebensowenig wie den übrigen Statthaltern zugestanden. Die Stellung der Provinzialprokuratoren mit dem Schwertrecht ist der der übrigen Statthalter ebenbürtig. In Bithynien erscheint sogar ein Prokurator gleich dem Prokonsul auf Münzen, und man kann selbst von einer gewissen Eponymie derselben innerhalb ihres Sprengels sprechen. Es ist daher von vornherein nicht gerade wahrscheinlich, daß dieselben sämtlich, wie neuerdings mehrfach angenommen ist, zu dem Statthalter der nächstgelegenen kaiserlichen Provinz in einer gradezu abhängigen Stellung gestanden haben, und man muß gestehen, daß die für die occidentalischen Provinzen angeführten angeblichen Belege nicht die geringste Beweiskraft besitzen.

XXVIII. 23. Mai. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen.** 1. Hr. **Munk** las den Schluß seiner Mitteilungen über die centralen Organe für das Sehen und das Hören bei den Wirbelthieren. 2. Von der phys.-math. Klasse ist zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten folgende Bewilligung gemacht: von 1000 M. für Hrn. Dr. **Stuhlmann,** zur Zeit in Sansibar, zur Fortsetzung seiner Untersuchungen über die faunistische Erforschung von Sansibar. Ferner von der phil.-hist. Klasse: von 2000 M. zur Fortsetzung einer Prosopographie der römischen Kaiserzeit; von 3000 M. zur Herausgabe der Kommentatoren des Aristoteles; von 2000 M. für die Supplemente zum C. I. L.; von 6000 M. für die Herausgabe der politischen Korrespondenz König Friedrichs II.; von 3000 M. zu den Vorarbeiten für ein Corpus nummorum; von 3000 M. an Hrn. Oberlehrer Dr. **Kühlewein** in Ilfeld zu einer wissenschaftlichen Reise nach Florenz, behufs einer Ausgabe des Hippokrates; von 1000 M. der **deutschen Kolonialgesellschaft** hierselbst zur Herausgabe von Krönlein's Wörterbuch der Namaquasprache; von 2400 M. Hrn. Dr. **Weigand** in Leipzig zu seinen linguistisch-ethnographischen Forschungen im Gebiete der Zinzaren; von 1800 M. der **Buchhandlung G. Reimer** hierselbst zur Herausgabe des Werkes über die „Etruskischen Spiegel".

XXIX. XXX. 6. Juni. Phil.-hist. Klasse

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen. Hr. von Sybel** las zur Geschichte der Berliner Märztage. Das Heft enthält (S. 417 ff.): Jahresbericht über die Thätigkeit des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts Erstattet von Hrn. **Conze.** Die ordentliche Plenarversammlung der Centraldirektion fand im Rechnungsjahre 1888/89 am 11—14. April statt. Zu ord. Mitgliedern des Instituts wurden ernannt die HH. Blümner (Zürich), Bulić (Spalato), Glavinić (Zara), Loewy und Schneider (Wien); zu Korrespondenten die HH. Boehlau (Berlin), Judeich (z. z. Rom), de Persicis (Alatri), Puschi (Triest), Reisch, Six und Stschukareff (z. z. Athen), Schuchhardt (z. z. Berlin), di Tucci (Rom), Winter (z. z. Athen), Vollgraf (Brüssel), Zedckauer (Florenz). Am 9. Dez. wurden ernannt zum Ehrenmitglied Hr. von Morpurgo (Triest), zum Korrespondenten Hr. Girbal (Gerona). Die Reisestipendien für 1888/89 wurden vom Auswärtigen Amte auf Vorschlag der Centraldirektion verliehen den HH. Bethe, Brückner, Gercke, Winnefeld, sowie das für christ. Archäologie Hrn. Ehrhard. Von den drei Sitzen in Berlin, Rom und Athen aus nahm die Thätigkeit des Instituts mit wechselseitiger Unterstützung auch in diesem Jahre ihren Fortgang. In Berlin erschien der 3. Band des Jahrbuchs, zu welchem die Beiträge aus verschiedenen Gebieten der archäologischen Forschung reichlich flossen. Dem Generalsekretär stand bei der Herausgabe Hr. Koepp zur Seite. Mit Beginn d. J. 1889 wurde dem Jahrbuche mit Rückkehr zu Gerhards gleichnamigem Beiblatte der archäologischen Zeitung ein Anzeiger beigegeben. Er ist zunächst für gelegentliche Mitteilungen bestimmt, hat den Abdruck der Sitzungsberichte der Berliner archäologischen Gesellschaft wieder aufgenommen und bringt als stehende Rubrik die Bibliographie. Auf deren Vollständigkeit wird unter Mitwirkung der Centraldirektion und der Sekretariate in Rom und Athen, wie auch anderer auswärtiger Freunde fortgesetzt gesteigerte Aufmerksamkeit verwandt. In den Anzeiger werden ferner übergehen die jährlichen Erwerbungsberichte der Museen. Als 1. Ergänzungsheft des Jahrbuchs erschien die Arbeit des Hrn. Strzygowski über die Kalenderbilder des Chronographen v. J. 354.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft
(Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins)



BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 14. September. 1889. № 37.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

An Gymnasien etc.: Versetzt: Dir. **Köhler** von Emmerich nach Kempen und Dir. **Akens** von Kempen nach Emmerich. — Dr. **Beckmann** in Barmen zum Oberlehrer befördert. — Als ord. Lehrer angestellt Dr. **Sydow, Hänlein, Reil, Marggraff, Petri, Pullig,** sämtlich in Berlin.

Auszeichnungen.

Schulrath Prof. Dr. **Rothfuchs** in Münster den rothen Adlerorden 4. Kl. — Prof. **Zeller** in Berlin den griech. Erlöserorden.

Berichtigung.

Nach dem in dieser Wochenschrift 1889, No. 31/32, Sp. 1031 veröffentlichten Berichte, der durch den in der Wochenschrift für klass. Phil. 1889, Sp. 904/5 vervollständigt wird, hat K. Wernicke in einer Sitzung der Berliner archäologischen Gesellschaft die im ἀρχαιολογικὸν δελτίον 1888, S. 208, No. 3 mitgeteilte neue Endoiosinschrift einer Besprechung unterzogen. Ich will kein Gewicht darauf legen, daß diese Publikation nicht mir beigelegt wird, muß aber gegen die Art, wie das von mir angefertigte Faksimile behandelt wird, protestieren; dasselbe giebt deutlich genug die ersten 5 Buchstaben des von mir zu Philermos ergänzten Künstlernamens als sicher an.

Athen. H. G. Lolling
Ἐπιμελητὴς ἐ. τ. ἐπιγραφικῷ μουσείῳ.

Notes on Liebenam, Die Legaten in den römischen Provinzen.

1. p. 261—2. The inscription quoted (Le Bas 1707, C. I. G. 38829) belongs to Prymnessos, not to Synnada. Domitius Arabianus is legatus of Asia, not legatus Augusti of Lycia-Pamphylia.

2. p. 262. Terentius Marcianus, Bull. Corr. Hell. 1883, p. 268 (Sagalassus) Τερέντιον Μαρκιανὸν τὸν διασημότατον ἡγεμόνα. [Not Africanus, v. Reinach, Chron. d'Or. 1888.]

3. p. 181. C. I. G. 4379 d. is an inscription of Adada, not of Pednelissus. Adada (and a fortiori Pednelissus) belonged to Pamphylia from 74 onwards (Amer. Journ. Arch. 1888, p. 20: Athen. Mitteil. 1885, p. 345) and Aufidius Coresinus must be deleted from the Galatian list and added to that of Lycia-Pamphylia.

4. p. 51. L. Servenius L. F. Aem. Cornutus legatus M. Aponi Saturnini pro consule prov. Asiae. Greek Inscription of Acmonia in Amer. Journ. Arch. 1885, p. 148.

5. p. 169. Q. Petronius Umb(er?), leg. Aug. prov. Galatiae. Bonudary-stone between Sagalassos and a possessio of Nero, vicus Tymbrianasa Amer. Journ. Arch. 1886, p. 129, cf. 1888, p. 269.

Aberdeen. W. M. Ramsay.

Programme aus Deutschland. 1889.
(Fortsetzung aus No. 36.)

M. G. Vetter, Über den Charakter des Königs Oedipus, II. Gymn. zu Freiberg. 32 S.

Verf. wünscht die Sophokleische Tragödie nicht als starres Schicksalsdrama aufzufassen. Ödipus hat durch Thaten völlig eigener und freier Entschließung die beiden Verkündigungen (auf welche beide es eigentlich bloß ankommt) vollzogen. Daß die Scene am Dreiweg in seiner Erinnerung so unerwecklich schlummert, trotzdem ihn die Mahnung des Sehers daran erinnern mußte, ist eben ein Beweis für die unsittlich zu nennende Abneigung gegen alle Selbstprüfung. Die Tötung hat er in völlig freier Selbstbestimmung gethan und trägt also auch alle Verantwortung. Übrigens thaten der Greis und sein Herold gar nichts besonders Kränkendes, wenn sie verlangten, daß der einzelne Fußwanderer dem rossebespannten Wagen in einem Hohlwege ausweichen sollte. Diese That ist also eine Schuld des Ödipus im Sinne der αἰτία. Dann kommt er nach Theben und erhält die Hand seiner Mutter. Nach den Warnungen des Orakels mußte er aber Vorsicht üben, mußte er nach den Umständen forschen und fragen. Daß er dies unterlassen hat, ist das ἄλογον. Ödipus ist eine im Grunde edel angelegte Natur; aber es fehlt ihm eins: das φρονεῖν, die weise Vorsicht und Besonnenheit, die nicht auf eigene Weisheit und Kraft pocht, sondern den Winken der Götter lauscht.

O. Carnuth, Quellenstudien zum Etymologicum Gudianum. II. Städt. Gymn. zu Danzig. 16 S.

Des Verf. Vorarbeiten für eine neue Bearbeitung des Etymologicum Gudianum haben so günstige Resultate erzielt, daß er eine Ausgabe dieses alten Wörterbuches in absehbarer Zeit versprechen kann. An dieser Stelle führt er, um das Verhältnis zwischen Ammonius und Etym. Gud. zu beleuchten, die reichlich verbesserten und mit kritischem Apparat ausgestatteten Paralleltexte vor. Entscheidende Schlußfolgerungen werden in der Fortsetzung der Arbeit ihren Platz finden.

K. Hentze, Die Parataxis bei Homer. II. Gymn. zu Göttingen. 27 S.

Statistische Zusammenstellung der Wunschsätze mit parataktischen Nachsätzen (εἰ γάρ κτλ).

M. Treu, Maximi monachi Planudis epistulae. IV. Friedrichs-Gymn. zu Breslau. 8. S. 145—206.

J. Raslow, Analecta Euripidea. Gymn. zu Greifswald. 29 S.

Untersuchung über die Interpolationen in der Alkestis. Wheeler in seiner Dissertation (1879) sei oft zu radikal vorgegangen. Anderseits gebe es verderbte Stellen, wo alle bisherigen Heilungsversuche, auch die von Kirchhoff vorgeschlagenen, nicht befriedigen, z. B. v 57: ὄνοιντ' ἂν οἷς πάρεστι γηραιοὺς θανεῖν. Das erste Wort hier gebe keinen Sinn; es müsse so gelesen werden: ὄλοιντο γ' οἷς πάρεστι γηραιοὺς θανεῖν.

B. Fahland, Gereimte Übersetzungen römischer und griechischer Dichter. Gymn. zu Greifenberg. 20 S.

Für Nichtphilologen bestimmt, daher frei gehalten, mit Reim und in uns geläufigen Versmaßen. Übersetzt ist viel aus Ovid, einiges aus Horaz, eine Anzahl Fabeln des Phädros und schließlich der Monolog des Ajax.

P. Jahr, De Iliadis libro decimo. Realgymn. zu Stettin. 6 S.

Verf. kritisiert den nächtlichen Auszug in der Dolonie. Der ganze Gesang ist bekanntlich schon im Altertum verdächtigt worden. Ohne geradezu für die Echtheit des gesamten Buches einstehen zu wollen, findet Jahr besonders die Nachtexpedition des Beifalls aller Homerfreunde immerhin würdig. Freilich sei die Nachahmung des Poeten der Dolonie manchmal recht ungeschickt und leichtfertig.

E. Pappenheim, Der angebliche Heraklitismus des Skeptikers Ainesidemos. I. Kölln. Gymn. zu Berlin. 30 S.

Der Kernpunkt der Frage ist: ob Sextus Empiricus wahr berichte, wenn er Änesidem neben den skeptischen auch heraklitisierende Aussprüche in den Mund lege, oder: wie Änesidem den ihm von Sextus beigelegten Heraklitismus mit seinem Skepticismus zu vereinigen vermocht habe. Pappenheim findet, daß Sextus überhaupt die Lehre des Änesidem nicht mit der des Heraklit identifiziere; seine, des Sextus, „Hypotyposen" seien ein praktisches Lehrbuch der Skepsis mit polemischer Tendenz gegen gewisse Zeitgenossen, welche dem von Sextus vertretenen Pyrrhonismus unter der Maske einer angeblichen skeptischen und änesidemischen Richtung die Herrschaft in der Schule streitig machten. Nicht gegen den mehr als 200 Jahre toten Änesidem richtet Sextus den Vorwurf des Heraklitismus, sondern (als Warnung für Neulinge in der Skepsis) gegen Zeitgenossen, welche Änesidems Philosophie heraklitisierend auslegen.

R. Bartels, Beziehungen zu Athen und seiner Geschichte in den Dramen des Euripides. Joachimthalsches Gymn. zu Berlin. 20 S.

Euripides hat sehr wohl mit dem Geschmacke seines Publikums gerechnet. Athen erhält in seinem Drama meistens ein schmückendes Beiwort. In der Iph. Aul. wird die attische Flotte hervorgehoben; sie besteht aus 60 Schiffen statt der 50 bei Homer — eine etwas plumpe captatio benevolentiae. Die Troerinnen in der Hekuba zeigen eine eingehende Kenntnis vom Peplos des Pallasstandbildes auf Sunion. Ganz der Verherrlichung Athens dienen die Hiketiden und die Herakliden. Aber geradezu Zeitereignisse auf der Bühne darzustellen (wie Phrynichus und Äschylus) hat Euripides nicht unternommen die Zeit einer allgemeinen Begeisterung war vorbei.

P. Kleber, Die Rhetorik bei Herodot. I. Realprogymn. zu Löwenberg. 27 S.

Eingehende schematische Darstellung.

Georg Meyer, Der gegenwärtige Stand der Thukydideischen Frage. Klosterschule zu Ilfeld. 42 S.

Verf. bekennt sich gegen Junghahn, Wilamowitz und Schwartz zu der unitarischen Auffassung des Thukydideischen Geschichtswerkes. Doch habe Thuk. sein Werk so plötzlich vor der wichtigen Schlacht bei Kyzikos nicht selbst veröffentlicht. Ein guter Teil der Abhandlung ist zur Verteidigung gegen Herbst bestimmt.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Ausgewählte Tragödien des **Euripides**. Für den Schulgebrauch erklärt von **N. Wecklein**. Iphigenie im Taurierland. 2. Auflage. Leipzig 1888, Teubner. 141 S. 8. 1 M. 50.

Diese zweite Auflage der Taurischen Iphigenie ist mit sorgfältiger Benutzung aller seit dem Jahre 1876 erschienenen einschlägigen Schriften hergestellt worden. Durch die 2. Auflage von Weils Sept tragédies d'Euripide, durch Englands und Zieglers Ausgaben, F. W. Schmidts Studien war in diesen Jahren insbesondere für die Textkritik des Stückes manches geleistet worden, und so zeigt auch Weckleins neue Auflage die wesentlichsten Neuerungen auf diesem Gebiete, während die erklärenden Anmerkungen im großen und ganzen dieselben geblieben sind. Nur einige teils abweichende teils zustimmende Bemerkungen über Weckleins Textgestaltung, wie sie nunmehr vorliegt, mögen folgen. V. 36 und v. 40f. klammert W. ein. Die beiden Verse sind in der That nicht zu halten; auch wenn man in v. 36 mit Weil χρώμεσθ' schreibt, ist der Ausdruck ἑορτῆς-μόνον unverständlich und für den Zusammenhang störend. Die Klammern hätten nur nach der im Anhang auch von W. halb und halb gebilligten Konjektur Klinkenbergs resp. Useners auf v. 35 und 38f. ausgedehnt werden sollen. Einschaltungen mit ὅθεν sind ja gerade in den Prologen nicht selten. — V. 99 wird ebenfalls von W. ausgeschieden, in diesem Falle nach Meinung des Ref. mit Unrecht; denn für eine Interpolation erscheint der Vers zu gewählt, auch weist πότερα in v. 97 auf ein folgendes ἤ hin: es sind doch wohl die Worte ὧν οὐδὲν ἴσμεν als durch die Änderung von λάθοιμεν (ob dies nicht P bietet, hätte wohl Ziegler in seiner Kollation besonders bemerken können, vergl. v. Wilamowitz, Anal. Eur. p. 32) in μάθοιμεν veranlaßt zu betrachten und dafür nach Weckleins älterer Konjektur ὧδ' ἄδυτον ἔσιμεν zu schreiben. — Den vielbehandelten v. 113 schreibt W. jetzt ὅρα δὲ γείσων τριγλύφων τόπους κενοὺς δέμας καθεῖναι, eine Lesart, in der das Fehlen des Artikels vor τόπους bedenklich erscheint; eine Einigung über die Herstellung der ursprünglichen Lesart wird sich schwerlich erzielen lassen: man könnte auch daran denken, daß es für ὅρα δὲ ursprünglich hieß οἷόν τε, also οἷόν τε γείσων τριγλύφων ὅπου κενὸν δέμας καθεῖναι. Jedenfalls aber ist die Stelle nicht mit F. W. Schmidt durch Ausscheidung des v. 113 zu heilen. — 343 ἡμεῖς ἐσμεν οἳ φροντίζομεν, wahrscheinlich. — 352f. schreibt W. jetzt οἱ δυστυχεῖς γὰρ τοῖσι δυστυχεστέροις αὐτοὶ κακῶς πράξαντες, doch s. Barthold, diese Woch. 1887 Sp. 870. — 394. Beifall verdient die im Anhang mitgeteilte Vermutung διεπεραίωσε τὰν βοῦν. — 452 schreibt W. σὺν γὰρ ὀνείροις πόδα θείην. Daß aber συμβαίην Glossem zu π. θ. sein soll, will mir nicht einleuchten, ich ziehe daher Weils Vorschlag σὺν γὰρ ὀνείροις ἀποβαίη — ἀπολαύειν, den auch Ziegler aufgenommen hat, vor. Für κοινὰν χάριν hat Weil selbst Iph. A. 1114 verglichen. — V. 697 hätte wohl F. W. Schmidts Konjektur ὄνομα γένους μένοι τ' ἂν Aufnahme verdient für das sicher verdorbene ὄνομά τ' ἐμοῦ γένοιτ' ἄν. — 718 scheint durch Weils Einfügung von οὐ nach ἐπεὶ leichter geheilt zu werden als durch Weckleins im Anhang mitgeteilten Vorschlag θανόνθ' ὁμοίως καὶ βλέποντ'. — 754 hat W. mit den meisten Herausgebern Bothes Konjektur ἀλλ' οὔτις ἔστ' ἄκαιρος aufgenommen; allein daß Iphigenie hier eine allgemeine Sentenz ausspricht, scheint mir nicht recht passend, vielleicht muß es heißen ἀλλ' αὐτίκ' ἐς τὸ κοινόν. — 796 ὅμως σε πιστῷ für ὅμως σ' ἀπίστῳ (Markland), richtig; denn ἄπιστος kann schwerlich die Bedeutung haben, die Weil annimmt: d'un bras qui ne peut croire à son bonheur. — 908. Die handschriftliche Lesart καιρὸν λαβόντας ἡδονὰς ἄλλας λαβεῖν, die von Köchly und Weil recht gezwungen erklärt wird, hat W. sehr wahrscheinlich in καιρόν τ' ἀφέντας ἡδονῆς ἀπαμπλακεῖν geändert. — V. 1037 hat W. mit Recht die handschriftliche Lesart φόβῳ beibehalten, nur möchte Ref. lieber erklären: das Heilige, d. i. die Bewahrung des H, werde ich zum Gegenstand meiner Besorgnis machen. — V. 1042 liest man bei W. ποῦ δῆτα πόντου νίπτρον; ἢ παρ' ἔκβολον; für ποῖ δ. π. νοτερὸν εἶπας ἐ., νοτερόν ist allerdings neben ἔκβολον hier unverständlich. — 1047 χερὸς für χεροῖν nach J. Müller, Der Dual bei Eur. 1886 S. 19. — 1120 Weckleins schon Stud. z. E. S. 325 empfohlenes ἐξ ἀρχᾶς δυσδαιμονίᾳ ist auch von Ziegler mit Recht aufgenommen worden. — 1133 kommt Weckleins Änderung πλάτας βήσῃ ῥοθίοις der Überlieferung näher als Weils πλατᾶν εἶ ῥοθίοις. — 1155 hätte Jacobs' von Nauck, Weil, Ziegler u. a. aufgenommene Konjektur δάπτονται für λάμπονται wenigstens im Anhang erwähnt werden können. — In v. 1242 hält Ref. Weckleins Änderung μάτειρ' (= μάστειρ', gebildet nach Hesychs Angabe ματήρ = μαστήρ) für zu gewagt und zu gesucht; natürlicher ist Weils ματέρ' εἰς, das auch Ziegler aufgenommen hat; in v. 1267f. der Gegenstrophe ist dann natürlich γαῖα δὲ τὰν μαντείων oder vielleicht mit Ziegler ἀτρεχέως μαντεῖον zu schreiben. — In v. 1321 wird σε μεῖζον, wofür Wecklein ὄλειζον

schreibt, doch wohl durch die von Weil angeführte Stelle Hec. 667 ὦ παντάλαινα, χἄτι μεῖζον ἢ λέγω geschützt. — Von Englands meist recht willkürlichen Konjekturen hat W. keine in den Text aufgenommen, von F. W. Schmidts nur θείνουσα für θύουσα in v. 621. Dem Ref. scheint der letztere Kritiker außer in v. 697 auch mit der Ausscheidung von v. 108 und 109 das Richtige getroffen zu haben. Obwohl also Ref. an nicht wenigen Stellen von Weckleins Rezension abweicht, geht doch sein Gesamturteil über die Ausgabe dahin, daß sie in hohem Grade allen Anforderungen, die man an eine gute kritisch-exegetische Ausgabe zu stellen berechtigt ist, entspricht und neben der Weilschen Ausgabe als die beste der vorhandenen Ausgaben der Taurischen Iphigenie zu bezeichnen ist. Ihrer ganzen Anlage nach scheint sie besonders für Philologen wertvoll, während für Schüler die erklärende Ausgabe Zieglers oder die 2. Auflage der Bauerschen, auch von Wecklein besorgten, Ausgabe passender befunden werden dürften.

Der Druck ist korrekt; nur muß es im Anhang S. 123 heißen v. 36 statt 35 und S. 125 zu v. 200 οἴκοις statt οἴκους. — Zum Schluß noch eine Bemerkung über einen Satz der Einleitung, der leicht zum Mißverständnis Anlaß geben kann. S. 15 heißt es nämlich, daß viel leichter als Orestes Iphigenie davon zu überzeugen sei, daß sie ihren Bruder vor sich sehe; aber das Gegenteil ist der Fall: Orestes schöpft unmittelbar aus den an Pylades gerichteten Worten der Iphigenie die Gewißheit, daß sie die totgeglaubte Schwester ist, während Iphigenie es erst nicht glauben kann, daß sie den Bruder vor sich sieht, und erst durch deutliche Beweise von dem großen Glücke überzeugt werden muß.

Leer. K. Busche.

Thukydides' siebentes Buch. Erklärende Ausgabe für den Schul- und Privatgebrauch von **Franz Müller.** Mit einer dreifachen Karte. Paderborn 1889, F. Schöningh. V, 208 S. 8. 1 M. 80.

Die Grundsätze, nach welchen Müller das zweite und sechste Buch des Thukydides bearbeitet hat, sind auch für das vorliegende Heft maßgebend gewesen; ich verweise daher hierzu auf die Besprechungen in Jahrg. VI No. 24 Sp. 748 ff. und Jahrg. VIII No. 17 Sp. 521 f. dieser Wochenschrift. Das Heft bildet also wieder ein für sich abgeschlossenes Ganze; der Text ist der Stahlsche, von dem verhältnismäßig selten und dann meist zu gunsten der überlieferten oder der Classenschen Lesart abgewichen wird; selbständige Änderungen hat der Herausgeber, soviel ich gesehen habe, nicht gemacht, abgesehen von der Umstellung der Worte ἑλὼν τῶν Σικελῶν (2, 3) und der Schreibung οὕτω für οὕτως (66, 1), wofür ich zwingende Gründe nicht finden kann. — Mit dem Kommentar dieses Heftes hat der Herausg., wie man anerkennen muß, einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan; die Anmerkungen haben namentlich an Knappheit und dadurch auch oft an Klarheit gewonnen. Es soll keine Schmälerung dieses Lobes sein, wenn ich einige Punkte nochmaliger Erwägung des Herausgebers empfehle. In 3, 1 geht παρετάξαντο sicherlich nicht auf die Aufstellung neben den Mauern; es bildet hier offenbar nur den Gegensatz zu ἐθορυβήθησαν und ist, wie oft, absolut gebraucht = in Reih und Glied treten. μᾶλλον in 3, 3 wird wohl natürlicher mit Pp.-St. zu ἐπανῆγε gezogen („ab Atheniensium munimento magis retro"), was auch Kr. an erster Stelle empfiehlt. In 5, 3 ist die Note zu τὴν ὠφελίαν infolge zahlreicher Parenthesen zu wenig übersichtlich. 18, 4 περιεστάναι = „zurückfallen"? Das scheint mir unpassend und giebt ein falsches Bild; vollständig genügend ist die zweite Übersetzung „übergehen". Die Erklärung zu 19, 4 ἐν τοῖς πρῶτοι klingt so, als hätten die eben genannten Hopliten sich auf den vorausgesandten Schiffen befunden. In 26, 2 zu τῶν ἐκεῖθεν ξυμμάχων heißt es „bei Thuk. häufige Prolepsis"; nur bei diesem? Bei ἀποχρήσασθαι 42, 3 wäre vielleicht ein Hinweis auf das von Schülern so oft mißverstandene 'abuti' angebracht, sowie zu 61, 1 bei ἄλλος auf den Pleonasmus im französischen 'nous autres Français'. 77, 6: „βραχέα = auf kurze Zeit, weil in geringem Maße vorhanden"? Ich glaube, nur das zweite findet Anwendung. — Außerdem möchte ich auf einige kleine Versehen aufmerksam machen. 27, 2 ist die Angabe (VII) 64, 5 wohl aus dem folgenden II 64, 5 entstanden; 32, 1 zu Konj. nach ὅπως muß es statt 56, 1 heißen 56, 2; ebenso 39, 2 zu ἐπιχειρῶσι; und endlich: warum sind bei den Angaben der Abweichungen von St. überall ( ) oder [ ] gesetzt, wo < > stehen müßten? — Ein Nachtrag zum Kommentar bringt noch einige neuere Erklärungen und vervollständigende Zusätze, namentlich lehrreiche und interessante Exkurse über Schiffbau und Seewesen der Alten, ein Gebiet, auf dem man bis vor kurzem nur sehr unsicheren Schrittes wandelte, auf dem aber neuerdings durch die Arbeiten von Bauer und besonders von Aßmann endlich hier und da fester Grund gelegt zu sein scheint. Den Schluß des Heftes bilden drei von F. Berendt sauber und übersichtlich gezeichnete Kärtchen zu den



letzten Kämpfen vor Syrakus und dem Rückzuge des athenischen Heeres.

Mit Herausgabe dieses Heftes ist „zunächst“ (wie M. S. V sagt) ein gewisser Abschluß erreicht; es liegen diejenigen Stücke aus Thuk. für den Schulgebrauch bearbeitet vor, welche W. Herbst in seinem Magdeburger Programm vom Jahre 1869 als besonders geeignet für die Gymnasiallektüre bezeichnet hat. Mag man nun auch einzelnes an dieser Bearbeitung auszusetzen haben, so muß man doch anerkennen, daß Müller in der Hauptsache eine Ausgabe geschaffen hat, die nicht nur der Schule, sondern auch den jüngeren Philologen, diesen namentlich wegen der Einführung in die einschlägige Litteratur, eine willkommene Gabe ist, und man darf nicht anstehen ihm für seine fernere Thätigkeit, ob dieselbe nun auf eine Kommentierung neu hinzukommender Stücke oder auf eine zweite Bearbeitung der schon vorliegenden geht, die besten Wünsche auszusprechen.

Berlin. G. Behrendt.

Puschmann, Nachträge zu Alexander Trallianus. Fragmente aus Philumenus und Philagrius nebst einer bisher noch ungedruckten Abhandlung über Augenkrankheiten. Nach den Handschriften herausgegeben und ins Deutsche übersetzt. Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie. Band 5, Heft 2. Berlin 1886, Calvary & Co. 6 M. 20.

Die Fragmente aus Philumenus und Philagrius, welche über Unterleibs- und Milzerkrankungen handeln, scheinen als eine Ergänzung der Werke des Alexander Trallianus gelten zu müssen, in denen gerade die genannten Kapitel fehlen. Der lateinische Übersetzer des Hauptwerkes von Alexander Trallianus scheint die betreffenden Fragmente erst mit den Arbeiten des Alexander Trallianus in organische Verbindung gebracht, durch sie eine Lücke in den Werken jenes Autors ausgefüllt zu haben. Es dürfte, liegen die Verhältnisse so, wie angegeben wurde, die lateinische Übersetzung zwischen dem 6. und 7. Jahrhundert entstanden sein. Die griechischen Originale der Fragmente, wie sie von Philumenus und Philagrius verfaßt wurden, scheinen verloren gegangen und dieselben nur im lateinischen Text erhalten zu sein. Die erste Ausgabe in lateinischer Sprache rührt aus dem 16. Jahrhundert her. Die vorliegende Textedition bringt mit Hülfe der Handschriften eine wesentliche Textkorrektur, welcher der Autor eine treffliche Übersetzung angeschlossen hat. Zu bemerken wäre noch, daß allerdings eine von Guinter von Andernach 1556 publizierte griechische Ausgabe jener Fragmente existiert; doch weist Puschmann nach, daß diese Ausgabe keineswegs den Originaltext der Fragmente bringt, vielmehr von Guinter selbst hergestellt zu sein scheint.

Die bisher noch ungedruckte Abhandlung über Augenkrankheiten kann vielleicht als jene Arbeit angesehen werden, welche Alexander Trallianus in seinem Werke als von ihm verfaßt ausdrücklich erwähnt, welche aber verloren gegangen zu sein scheint. Jene Originalarbeit des Alexander Trallianus umfaßte, wie dieser Autor selbst angiebt, 3 Bücher und behandelte Pathologie wie Therapie der Augenerkrankungen. Puschmann fand nun in einer Handschrift des Alexander Trallianus in der St. Marcus Bibliothek zu Venedig 2 Bücher über Augenkrankheiten. Sie bilden einen zugehörigen Teil der Handschrift, sind von derselben Hand wie die übrigen Bücher geschrieben, kurz machen ihrem Äußern nach genau den Eindruck, als wenn der Abschreiber der Handschrift die beiden Bücher über Augenkrankheiten für Werke des Alexander von Tralles gehalten hätte. Es sprechen nun noch eine ganze Reihe anderer Gründe dafür, in jenen beiden Büchern die verloren gegangene Abhandlung des Alexander zu sehen, allein man darf sich nicht verhehlen, daß auch Gründe gegen diese Ansicht sprechen. Man wird daher vor der Hand noch gut thun, die Frage: sind die von Puschmann gefundenen Bücher identisch mit den von Alexander Trallianus verfaßten 3 Büchern über Augenerkrankungen, resp. sind sie ein Teil dieser Arbeit? offen zu lassen.

Jedenfalls bieten die Bücher des Interessanten sehr viel. Sie enthalten nicht eine trockene Aufzählung von Rezepten, sondern sie repräsentieren eine wirkliche Pathologie des Auges. Und dieser Umstand ist von ganz besonderem Wert; wir gewinnen dadurch mit jener Arbeit ein treues Bild von den Vorstellungen, welche die Ärzte jener Zeit von dem Wesen der einzelnen Krankheiten des Auges entwickelt hatten.

Puschmann veröffentlicht den Text der Arbeit selbst sowie eine treffliche Übersetzung.

Ganz abgesehen von dem wissenschaftlichen Wert, welchen die Puschmannsche Arbeit besitzt, ist dieselbe auch praktisch von Bedeutung. Denn sie erleichtert, ja ermöglicht erst dem praktischen Arzt die Kenntnisnahme antiker Vorstellungen über die Erkrankungen des Auges. Wir können heutzutage von dem praktischen Arzt nicht mehr die Kenntnisse fordern, welche für das Studium der antiken Medizin erforderlich sind. Die Medizin verlangt heutzutage von ihren Ver-

tretern eine solche Menge naturwissenschaftlicher, physikalischer, chemischer Kenntnisse, daß Zeit zum Betreiben anderer Dinge, speziell zum Studium der Alten, absolut nicht übrig bleibt. So gerecht die Klagen über die Vernachlässigung der Geschichte der Medizin auch sein mögen, so müssen wir doch mit der Thatsache rechnen, daß der moderne Arzt mit Arbeiten so überlastet, daß der Umfang des Studiums der Medizin ein so enormer geworden ist, daß für die Geschichte der Medizin so gut wie kein Raum im Stundenplan des heutigen medizinischen Studiums übrig bleiben kann. Eigene Studien über geschichtliche Fragen werden dem modernen Arzt im allgemeinen daher versagt bleiben, und wir werden schon froh sein müssen, wenn sich noch einzelne befähigte Köpfe finden, welche mit historisch-medizinischen Studien sich beschäftigen. Wir haben deshalb allen Grund, Puschmann für seine Arbeit auf das wärmste zu danken. In seinen vortrefflichen Übersetzungen bietet er jedem Arzt die Möglichkeit, ohne besondere Schwierigkeit einen Blick zu thun in die Medizin früherer Epochen. Mögen wir bald wieder Gelegenheit finden, ein Werk von Puschmann besprechen zu dürfen.

Breslau. Magnus.

Kostomyris, Περὶ ὀφθαλμολογίας καὶ ὠτολογίας τῶν ἀρχαίων Ἑλληνικῶν ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρις Ἱπποκράτους. **Athen 1887, Wilberg. 5 M.**

In einem stattlichen Bande von 248 Seiten schildert uns Kostomyris die Augen- und Ohrenheilkunde in der vorhippokratischen Zeit und verspricht, demnächst auch die für den Mediziner viel wichtigere nachhippokratische Medizin zu bearbeiten. Das vorliegende Werk ist von hervorragendem kulturgeschichtlichem Interesse, ja dieses überwiegt eigentlich ganz ausschließlich oder doch wenigstens in hohem Grade. Referate über Werke wie das vorliegende sind eigentlich unmöglich; denn der Fülle des gebotenen Stoffes läßt sich nicht in dem knappen Rahmen einer Besprechung gerecht werden. Aber einen großen Übelstand hat das Werk, einen Übelstand, der seiner Verbreitung die allergrößten Schwierigkeiten entgegensetzt, das ist der Umstand, daß der Verfasser dasselbe in griechischer Sprache verfaßt hat. Es mag vielleicht anmaßend klingen, von einem Griechen zu verlangen, er solle seine Arbeiten anderen zu Gefallen nicht griechisch schreiben; aber trotzdem bleiben wir doch bei unserer Meinung, daß das Werk besser in einer modernen Kultursprache geschrieben worden wäre. Wie viel Interessenten giebt es wohl, welche das vortreffliche Werk lesen werden, resp. zu lesen imstande sind? Die meisten werden dasselbe mit Bedauern in die Hand nehmen, mit Bedauern, weil der griechische Text für eine dauernde Lektüre viel zu viel Schwierigkeiten bietet. Es wäre deshalb dringend erwünscht, daß ein Übersetzer dieses Werkes sich fände. Läge das Werk in deutscher, englischer oder französischer Sprache vor, es würde ein viel gelesenes sein.

Breslau. Magnus.

Wilhelm Kalb, Das Juristenlatein. Versuch einer Charakteristik auf Grundlage der Digesten. Zweite Auflage. Nürnberg 1888, Ballhorn. 2 M.

Nicht ganz mit Recht nennt sich die vorliegende Schrift zweite Auflage; sie ist vielmehr eine im Jahre 1886 erschienene Programmarbeit, die hier, bedeutend vermehrt, zum erstenmal im Verlage erscheint. Der Umfang der Arbeit ist beinahe um das Doppelte angeschwollen; die Druckfehler, deren übrigens nicht viele waren, sind verbessert, die Belegstellen vermehrt, viele Zusätze hinzugefügt, fast der ganze dritte Teil ist so gut wie neu. Es liegt in dem Thema der Arbeit, daß man ihr ad libitum eine größere Ausdehnung geben kann, da der Stoff schier unerschöpflich ist, und wenn der Herr Verfasser das Buch wieder auflegen sollte, wäre es leicht möglich, daß es wieder um das Doppelte anwachsen würde. Werfen wir einen kurzen Blick auf den Inhalt der interessanten und anregenden Schrift.

In der Einleitung wird sowohl gegen die eine Ansicht, Juristenlatein sei spätes Latein, als gegen die andere, es sei archaistisches, der Sprache der alten Gesetze entsprechendes Latein, polemisiert. Die Wahrheit liegt nach der Ansicht des Verfassers in der Mitte; nach ihm schrieben die Juristen, deren Fragmente in der Sammlung der Digesten erhalten sind, das Latein ihrer Zeit, haben aber viele Ausdrücke der Gesetzessprache konserviert. Im ersten Kapitel wird dann zusammengestellt, was etwa aus der Sprache der Volksbeschlüsse, Senatsbeschlüsse, Verordnungen u. s. w., die der Verfasser mit dem Namen „Curialstyl“ bezeichnet, in die Ausdrucksweise der Juristen übergegangen ist, im zweiten Kapitel dagegen werden solche sprachliche Eigentümlichkeiten behandelt, die als spezielles Eigentum der wissenschaftlichen Rechtslitteratur der Römer anzusehen sind. Hier ist der Boden etwas schwankend, weil es meist sehr schwer ist, mit Sicherheit anzugeben, ob sich Ausdrücke, die uns zunächst nur

den Schulen der Rechtsgelehrten anzugehören scheinen, nicht auch in der übrigen Litteratur vorfinden. Der Verfasser ist aber mit großer Vorsicht und Zurückhaltung zu Werke gegangen, und so sind seine sorgfältigen Zusammenstellungen dankbar entgegenzunehmen. Auch das Schlußkapitel ist von Wert, namentlich für die historische Erforschung und Analyse der Pandekten. Es sind hier die Ausdrücke gesammelt, welche Tribonians oder seiner Genossen Feder verraten, und obwohl der Verfasser in diesem Abschnitte in den Spuren von Manns, Eisele und namentlich Gradenwitz wandelt, so bringt er doch auch viel Neues bei; gerade hier ist allerdings noch unendlich viel zu thun. Wir möchten dem Herrn Verfasser raten, bei einer neuen Auflage seines Werkes besonders dies Kapitel weiter auszuarbeiten, namentlich aber für seine Aufstellungen die nötigen Belege zu sammeln und dieselben noch hinzuzufügen. Denn es ist nötig, daß alles, was vom Verfasser, wenn auch mit großer Wahrscheinlichkeit, vorgebracht wird, bewiesen werde.

Im einzelnen haben wir wenig hinzuzufügen. Es ist nicht möglich gewesen, die vielen Beobachtungen des Verf. alle auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu prüfen. Vollständigkeit ist wohl überhaupt nicht erstrebt worden, da die Schrift ihrem Charakter nach mehr skizzierend und anregend als erschöpfend sein sollte. Die Untersuchung über dumtaxat ist durchaus gründlich; aber wenn der Verf. meint, daß es sich immer mit „nur“ übersetzen ließe, so können wir ihm darin nicht beipflichten. Für D. 50, 16, 202 wenigstens, wo es heißt „Cum in testamento scriptum esset, ut heres in funere aut in monumento dumtaxat aureos centum consumeret, non licet minus consumere“, paßt doch die Übersetzung „nur“ wie die Faust aufs Auge. Aedibus cedere, wie S. 31 gesagt wird, kommt unseres Wissens in den Digesten nicht vor, wohl aber aedes cedere Jul. D. 8, 2, 37. Causa vorangestellt findet sich auch bei Ulp. 7, 1, 7, 1 (S. 62, Anm. 1). Zu den verbis simplicibus, welche sich, vermutlich unter dem Einfluß des Kurialstils, im Juristenlatein länger erhalten haben, konnte noch iungere hinzugefügt werden, das sich im Zwölftafelgesetz auf Tafel X (At cui auro dentes iuncti escunt) und namentlich Tafel VI (Tignum iunctum aedibus vineave et concapit ne solvito, Fest. s. v.) fand. Aus der letzteren Stelle stammt wohl der Digestentitel De tigno iuncto 47, 3, und oft findet sich tignum iunctum aedibus z. B. Paul. D. 6, 1, 23, 6. 10, 4, 6.; ferner ea quae aedibus iuncta sint Ulp. D. 30, 41, 1; 2; 15. 44, 2, 7, 2. brachium iunctum statuae Cass. D. 6, 1, 23, 5 u. a. Es findet sich zwar auch bei anderen Schriftstellern iungere mit dem Dativ, namentlich bei Dichtern; der übliche Ausdruck aber in klassischer und nachklassischer Prosa war iungere cum aliqua re oder adiungere alicui rei. Wenn es S. 60 heißt, ›die Juristen sagten deteriorem facere, dagegen deteriorem reddere nur im Sinne von det. restituere, so ist zu bemerken, daß, wie Verf. aus des Referenten betreffendem Artikel entnehmen konnte, nicht einmal in dem angeführten Sinne deteriorem reddere gesagt wurde. Denn an der einzigen Stelle, wo es vorkommt, Pomp. 12, 1, 3 non licet debitori deteriorem rem reddere, ist deteriorem nicht mit reddere zu verbinden. Wohl aber hätte Verf. hinzufügen sollen, daß in der späteren (dritten) Periode statt deteriorem facere auch die Verbindungen deteriorem efficere oder constituere aufkamen. Hätte er auf solche Nuancen mehr geachtet, so hätte er seinem Werke ein höchst interessantes viertes Kapitel hinzufügen können, in welchem zu zeigen war, daß sich schon jetzt nach Abzug der Tribonianischen Verunstaltungen drei Stilperioden der juristischen Schriftsteller deutlich unterscheiden lassen. Die erste umfaßt die Schriftsteller, welche noch ein klassisches Latein schrieben; sie reicht bis zur Zeit der Kodifizierung des Edikts, also etwa bis Julian (130). Die zweite Periode umfaßt die Schriftsteller, die ebenfalls zum Teil sich noch einen recht reinen Stil bewahrt haben, die aber doch schon vielfach unter dem Einfluß der silbernen Latinität stehen; ihr Hauptvertreter ist Gaius. Die dritte Periode endlich ist die des verfallenden Stils; die Schriftsteller, die ihr angehören, enthalten sich weder der Gräzismen noch der Vulgarismen; sie bevorzugen abstrakte Substantivbildungen statt der Verbalkonstruktionen und erlauben sich unklassische Verwendungen der Kasus, Modi, Tempora; als ihre Hauptrepräsentanten sind Papinian, Ulpian und Paulus zu nennen. Was also Sohm in seinem vortrefflichen Institutionenkompendium kurz mit folgenden Worten zusammenfaßt: „Von Labeo und Sabinus bis auf Celsus und Julian (1. Jahrhundert der Kaiserzeit) hatte die römische Rechtswissenschaft eine stetig aufsteigende Entwickelung durchgemacht. Von Celsus und Julian bis auf Scaevola und Papinian (2. Jahrh.) blühte sie in ihrer Vollkraft. Seit Ulpian und Paulus (3. Jahrhundert) begann sie unaufhaltsam zu sinken“, das läßt sich mit geringen Modifikationen auch vom sprachlichen Ausdrucke dieser Schriftsteller

sagen. Es wäre eine würdige Aufgabe für einen Philologen, das im einzelnen nachzuweisen.

Braunschweig. B. Kübler.

Georg Hubo, Originalwerke in der archäologischen Abteilung des archäologisch-numismatischen Institutes der Georg-Augusts-Universität. Festschrift für Wieseler. Göttingen 1887, Dieterich. 200 S. 8. 3 M.

Eine mit viel Fleiß und in großer Ausführlichkeit abgefaßte Beschreibung der Göttinger Antikensammlung, für deren Vermehrung und Verwertung sich Wieseler so viel bemüht hat. Natürlich nehmen die Anticaglien, Gemmen, Bronzen, Terrakotten etc. den meisten Raum ein. Ein Index zum Schluß hätte aber die Benutzbarkeit erleichtert. Bei den Vorbemerkungen sei aufmerksam gemacht auf die Abkürzungen DdaK = Denkmäler der alten Kunst, vB = vom Beschauer. Rätsel und Sigel derart wird man in englischen und französischen Büchern nie finden; bei uns werden sie jetzt in der klassischen Altertumswissenschaft und nicht minder in der Germanistik leider zur Mode. Daß solche Abkürzungen nach wenigen Jahren ganz unverständlich sein werden, liegt doch auf der Hand. — Im übrigen möchten wir hier den Wunsch aussprechen, daß endlich einmal die Kasseler Antiken eine zeitgemäße genaue Katalogisierung erfahren sollten, die doch unmöglich in einem und demselben Katalog mit den heute so viel bewunderten Rococco-Uhren und Elfenbeinspielereien des dortigen Museums behandelt werden können.

R. Weil.

J. Henry Middleton, Ancient Rome in 1888. Edinburgh, Bloch. XXVI, 522 S. 8. 20 sh. 6.

Das vorliegende Buch ist nicht, wie man zu erwarten berechtigt ist, eine Neubearbeitung von des Verfassers Ancient Rome in 1885 (vgl. diese Wochenschrift 1886 No. 50, Sp. 1573 ff.), sondern es ist dasselbe Buch. M. hat einfach die noch vorhandenen Exemplare desselben mit neuem Titel und der neuen Jahreszahl 1888 versehen. Das ergiebt sich aus der völligen Übereinstimmung, in erster Linie aus den gemeinsamen Druckfehlern, die der Verfasser wohl bemerkt, aber in der sogenannten neuen Ausgabe nicht korrigiert, sondern in einem hinten angehängten Verzeichnis zusammengestellt hat. Der Titel: Ancient Rome in 1888 bewirkt also eine Täuschung des kaufenden Publikums.

Um dies fragwürdige Manöver in etwas zu rechtfertigen, hat M. am Ende ein 9 Seiten langes Kapitel über die auf dem Gebiet der Römischen Topographie etc. von 1885—1888 gemachten Entdeckungen hinzufügt. Darin berichtet er über die Untersuchungen an der Regia, über die durch den Abbruch des Ghetto zu Tage gekommenen Reste der Porticus Octavia, über Gräberfunde an der Via Salaria, Statuenfunde am Quirinal, über die Aufdeckung eines Hauses auf dem Caelius und die Entdeckung des Augustusbogens auf dem Forum Romanum, aber nicht etwa nach Autopsie, sondern auf grund der Berichte, die er außerdem entweder nur flüchtig gelesen oder nicht verstanden hat, daher denn z. B. die an der Südseite des Cäsartempels aufgedeckten Fundamente des Augustusbogens für ihn an der Nordseite liegen. Bedenklicher aber als diese Flüchtigkeit ist die Urteilslosigkeit dieser Auslese — denn etwas anderes ist dieser sogenannte Bericht nicht. Entdeckungen ersten Ranges, die von entscheidendem Einfluß auf die Gestaltung der Römischen Topographie geworden sind, kennt der Verfasser gar nicht. Ich erwähne hier nur zwei: die endliche, glückliche Auffindung des Tempels der Minerva Medica und die überraschende Entdeckung des bis dahin nicht einmal dem Namen nach bekannten Pons Agrippae. Wer also glaubt, wenigstens in dem Schlußkapitel ein Bild von den Ausgrabungen seit 1885 und eine Vorstellung von der ‚Ancient Rome in 1888' zu erhalten, findet sich abermals betrogen.

Im übrigen weisen wir auf die oben erwähnte Besprechung hin. Sie noch einmal zu wiederholen, hieße dem Buche zu viel Ehre anthun. Wir haben auch jetzt nur Notiz davon genommen, um diesen immerhin seltenen Fall kaufmännischen Betriebes der Wissenschaft nicht mit Stillschweigen zu übergehen.

Berlin. O. Richter.

Jahresbericht der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von **J. Jastrow.** VIII. Jahrgang 1885. Berlin 1889, Gärtner. XV, 195. 343. 402 S. 8. 24 M.

Der vorliegende Jahrgang ist sehr rasch auf den siebenten gefolgt und enthält von 53 Mitarbeitern Beiträge, welche von Jastrow allein redigiert sind. Auch dieser, über 950 Seiten starke Band giebt wie der vorjährige eine Anschauung von der ungewöhnlichen Reichhaltigkeit der geschichtlichen Litteratur, besonders in Deutschland. Viele Werke werden nur genannt, oft mit einer Reihe anderer zusammen, die den gleichen Gegenstand behandeln, ohne daß es möglich wäre, alle zu charakterisieren. Am Schluß der alten Geschichte (S. 190—195) erhalten wir eine großenteils von Mangold in Buda-

Pest (der bereits früher die englische und ungarische Litteratur bearbeitet hat) zusammengestellte Bibliographie englischer Werke über außerenglische, und ungarischer über außerungarische Geschichte.

Die deutsche Geschichte des Mittelalters ist in kleinere Abschnitte zerlegt und diese von verschiedenen Spezialkennern bearbeitet worden. In der griechischen Geschichte des Altertums berichtet S. Bruck ausführlich über Ausgrabungen; Indien ist von Grünwedel in der schon früher*) charakterisierten Weise unter besonderer Berücksichtigung der durch das Inschriftstudium mehr und mehr aufgehellten Geschichte bearbeitet; sehr lesenswert ist der Bericht Schillers über die römische und Zöcklers über die Kirchengeschichte und über Papsttum und Kirche (I, 133. II, 319). Die Karolingerzeit (H. Hahn) ist besonders in diplomatischer Hinsicht Gegenstand der Forschung gewesen. Ausführlich ist ferner das Referat über Italien in vier Abschnitten (Allgemeines, Zeit der Barbaren, Blüte des Städtewesens, die Signorien) von Cipolla, und endlich die ausgezeichnete Bearbeitung Norwegens und Dänemarks in Mittelalter und Neuzeit von Schjöth, welche auch die Altertümer und die Mythologie eingehend bespricht.

Marburg. Ferd. Justi.

La storia antica in Oriente e in Grecia. Nove conferenze de **Ruggero Bonghi.** Seconda edizione migliorata e accresciuta. Città di Castello 1888, S. Lapi. XII, 351 S. 8. 3 L.

Unter den nicht mehr seltenen Darstellungen der alten Geschichte des Orients und der Griechen und Römer nimmt die hier in 2. Auflage erscheinende Storia antica Bonghis, des bekannten Gelehrten, Publizisten und Patrioten, eine eigentümliche Stelle ein. Der Leser wird von dem Verfasser eine exakte Aufzählung aller Herrscher des Nilthals oder Chaldäas oder eine Beschreibung aller Feindseligkeiten der griechischen Kantone und Tyrannen nicht erwarten — der Verf. wäre in dem auserlesenen weiblichen Hörerkreise, für welchen die das Buch bildenden neun Vorlesungen zunächst berechnet waren, vielleicht manchem Gähnen begegnet; dagegen wird man geistvolle Rückblicke auf die Geschichte und den Charakter einzelner Völker und Völkergruppen mit Belehrung lesen und gerade das hervorgehoben finden, was die alten Völker des Morgenlandes Dauerndes für den Fortschritt der Menschheit geschaffen haben, wie u. a. die civilisatorische Bedeutung der Phöniker mit verhältnismäßiger Ausführlichkeit geschildert ist. — Die Urgeschichte ist mit Worten des Horaz und Lucrez eingeführt und der Äonen dauernde Fortgang des Urmenschen zur Civilisation in großen Zügen dargestellt. Die Erfindung des Feuers bei den verachteten Schwächeren, welche bisher die Waffen für die Starken anfertigen mußten, verschafft dem Verstand den Sieg über die Gewalt; aus den Erzeugern der Flamme entsteht der Priesterstand, der sich selbst für Götter ausgiebt. Aus den Fragen nach der Natur eines Gottes entstehen die religiösen Riten, die Vorstellungen von gut und böse, die Leichengebräuche; denn der Mensch erkennt außer ihm wirkende Gewalten häufig daran, daß seinen Absichten Hindernisse entgegentreten. Dazu kommen die vom Naturmenschen nicht für bloß augenblickliche Erzeugnisse des eigenen Blutes gehaltenen Traumerscheinungen, besonders von Abgeschiedenen, die zeitweise aus dem fremden Land, wohin sie gezogen, zurückkehren. Dasselbe Gefühl, welches die Geister schuf, sucht auch Mittel, dieselben von schädlichen Wirkungen fern zu halten und zum Guten zu reizen; diese Mittel, die Geister herbeizurufen, bilden den ältesten Kultus (Zauberei). Die Entwicklung des Spiritismus und seiner häufigsten Form, des Fetischdienstes, zur wirklichen Religion wird besonders durch das Nachdenken über die Naturvorgänge, wie über den Wechsel der Jahreszeiten, befördert; die sprossende Fruchtbarkeit des Frühlings stellt der Mensch in Vergleich mit der menschlichen Generation, und die Erde wird ihm ein Weib, und zwar in jener Periode der sozialen Entwicklung, in welcher das sogenannte Matriarchat herrscht (S. 57). Das männliche Prinzip fand man naturgemäß in der Sonne, weil die Hervorbringungen der Erde von ihrem Lauf reguliert werden (S. 63), und hiermit kam im Gegensatz zu den ekstatischen und orgiastischen Diensten der Göttin zuerst die Idee der Ordnung in die Welt, neben den ältern stellte sich ein neuer feierlicher Sonnenkultus, und auf dieser Stufe des Eintritts einer von der Gottheit abhängigen Ordnung kann auch die Geschichte erst beginnen (S. 64). In ähnlicher Weise werden die gesellschaftlichen Zustände, die Verhältnisse der Fischer und Jäger sowie der Hirten (Nomaden) und Landbauern vorgeführt, um sodann (in der 3. Vorlesung) zur Geschichte der Kulturvölker überzugehen. Das Beste in der letzten Darstellung ist der Abschnitt über die Phöniker, ihre Kolonien und Industrie, ferner die Betrachtung über den Unterschied der Semiten und Arier (S. 186), womit

*) Wochenschrift 18. Aug. 1888, S. 1024.

die Verschiedenheit des persischen und aller folgenden Weltreiche, die im arischen Wesen begründet waren, von den früheren in Verbindung steht; endlich die Beurteilung Alexanders und des Perikles (hier auch eine Probe aus Aristophanes Rittern, nach der Übersetzung von Aug. Franchetti, S. 285).

Da der Verf. sich nicht auf Einzelheiten einläßt, so sind auch Bemerkungen über solche nicht zu erwarten. Vielleicht sieht er die Forschungen über die Hethiter noch sehr mißtrauisch an; doch hätte gerade in einem Buch, wie das vorliegende ist, die ganz unbezweifelte Stellung dieser merkwürdigen Nation als Vermittlerin asiatischer und griechischer Bildung berührt werden, weiterhin die Entstehung des persischen Reiches lieber nach den neueröffneten inschriftlichen Quellen (welche auch die bisherige Chronologie mehrfach berichtigen) als nach der unrichtigen Erzählung bei Herodot beschrieben werden können. Sehr eingreifend ist die Vorstellung, wonach alle in betracht kommenden Völker, Semiten, Arier, Turanier (ein vielgequälter Name!), sogar Ägypter aus Hochasien ausgewandert seien (S. 93), eine Hypothese, welche bislang allerdings noch von manchen Forschern aufrecht erhalten wird, welche jedoch zahlreichen Widersprüchen geschichtlicher und anthropologischer Art begegnet. Auch die Bezeichnung der chaldäischen Semiten als Kusch dürfte wegen der Folgerungen, welche sie für die Beurteilung des ethnischen Charakters mehrerer Völker Vorderasiens mit sich bringt, kaum eine Billigung erfahren.

Ein von Dr. Vaglieri ausgearbeiter Index giebt die wichtigsten Ereignisse als chronologische Tabelle.

Marburg. Ferd. Justi.

Phoenicia, by George **Rawlinson.** London 1889, T. Fisher Unwin. 356 S. 8. (The Story of the Nations.) 5 sh.

Dem Zweck der Sammlung entsprechend, von welcher dieses Werk des ausgezeichneten Geschichtsschreibers einen Teil bildet, hat derselbe die Phöniker für solche Leser geschildert, welchen weniger mit Listen von Regenten und chronologischen Systemen gedient ist als mit einer Erkenntnis der Bedeutung einer Nation für die Welt- und Kulturgeschichte. Daher nimmt die Darstellung der politischen Geschichte einen weit geringeren Raum ein — etwas über 30 Namen von Herrschern, nicht viel weniger, als überhaupt bekannt sind (s. Rawlinson, Ancient history 84), sind im Lauf der Darstellung genannt — als die Schilderung der phönikischen Kolonisationen und Handelsfahrten. Der Verf. hat es meisterhaft verstanden, das Verdienst und die Gefahren dieser Unternehmungen durch konkrete Beispiele zu veranschaulichen. Durchaus aufs Praktische gerichtet und durch die Natur des Landes auf die See hingewiesen sind die Phöniker in der Schiffsbaukunst, als Seefahrer, Kaufleute, Bergleute, Metallarbeiter, Purpurfärber, Steinschneider, Ingenieure die Pioniere der Bildung gewesen und haben durch ihren Unternehmungsgeist die Erfolge späterer Völker vorbereitet und ermöglicht; durch die Verbreitung ihres Alphabets haben sie den Wissenschaften einen Dienst geleistet, der nur durch die Erfindung des Buchdrucks übertroffen wird. Die Macht, welche sie durch den Handel erlangt hatten, nötigte selbst die großen Eroberer, ihre Selbständigkeit soweit als möglich zu gewähren und ihre Geschicklichkeit und vor allem ihre Seemacht zu ihrem Vorteil zu benutzen, wie die Kämpfe der Perser und Griechen zeigen. Der Mut, womit sie den Gefahren der Meere und Wüsten trotzten, bewährte sich wiederholt bei der Verteidigung ihrer Städte gegen überlegene Heere, wie die berühmten Belagerungen von Tyrus durch Salmanassar, Nebukadnezar und Alexander beweisen. Die letzte von diesen ist vom Verf. ausführlich und sehr anschaulich geschildert. Erst die Römer haben die Freiheit jener alten Handelsstädte zertreten und den phönikischen Namen aus der Geschichte ausgelöscht. Für die älteste Geschichte Phönikiens sind gewisse ägyptische Inschriften von Wichtigkeit, deren Inhalt neuerdings Krall in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, CXVI, 1, 631 veröffentlicht hat.

Die phönikische Kunst und Kunstgewerbe wird durch viele Abbildungen erläutert, im vorletzten die Reste phönikischer und phönikisch-griechischer Litteratur im letzten Abschnitt besprochen. Bei der unverkennbaren Sympathie des englischen Geschichtschreibers für das von ihm geschilderte Handelsvolk ist es auffallend, daß er keinen Versuch macht, von dem Andenken der tyrischen Jezabel die Schatten zu entfernen, welche die parteiische Darstellung in den Büchern der Könige auf sie wirft (S. 108).

Marburg. Ferd. Justi.

H. H. G. F. Schliep, Licht! Was keiner geahnt! Ein Buch für alle Germanen. Erster Teil. München, Uebelen. 184 S. 8. 3 M. 50.

Das Licht, welches keiner geahnt, ist die Entdeckung der Zwiesage oder des Doppelsinnes. Wenn man einen deutschen Satz in die vom Entdecker

konstruierte germanische Ursprache übersetzt, so ergiebt der doppelte Sinn, welcher jedem Wort innewohnt, einen Satz für die gewöhnlichen Leute und einen für die Eingeweihten, z. B. man end ur teon hefon are bedeutet 1) Mann und Stier ziehen, heben den Pflug, 2) Mond und Sonne ziehen Himmelbogen (S. 48). So ist die Edda in Zwiesage verfaßt, aber auch das Rolandslied und alle Sagen und Mythen, auch heraldische Sinnsprüche und Farben, geographische Namen und dergl., deren Sinn bisher von den beschränkten Gelehrten nur in der handgreiflich oberflächlichen Auffassung erkannt worden ist. Mit dieser Idee verbunden ist die zweite, daß Landstriche und Geschlechter, besonders fürstliche, nach Entstehen, Walten und Vergehen geordnet sind, wie die 3 (nicht 4) Waldstädte: Uri, Unterwalden, Schwyz; alle Orte dieser Kantone haben auf die betreffende Kategorie Bezug; daß deren Etymologie mit Lösung aller Bande frommer Scheu vor Grammatik (welche nur für Menschen von kleinem Geist existiert) gegeben wird, versteht sich von selbst. Unter den Fürsten gehören zum Entstehungsstamm die Würtemberger, Nassauer, zum waltenden Stamm die Hohenzollern, Wittelsbacher, Hohenlohe, Sachsen, welches die Semnonen der römischen Schriftsteller sind; der Vergehungsstamm sind die Welfen, Savoyer, Schweden. Auch die Helvetier sind Semnonen, Tell I ist die Sonne, Tell II die Erde; die Tellsplatte erhärtet, daß die Semnonen bereits die Abplattung der Erde kannten u. s. w. Das Buch würde selbst dann wenig treffend sein, wenn es ein Witz oder eine Satire sein sollte, was man zu gunsten des Verfassers annehmen möchte.

Marburg. Ferd. Justi.

Karl Brugmann, Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. Zweiter Band: Wortbildungslehre (Stammbildungs- und Flexionslehre). Erste Hälfte: Vorbemerkungen. Nominalcomposita. Reduplizierte Nominalbildungen. Nomina mit stammbildenden Suffixen. Wurzelnomina. Straßburg 1889, Trübner. XIV, 462 S. gr. 8. 12 M.

(Schluß aus No. 36).

Das sind noch verhältnismäßig minder wichtige Punkte. Von größter Tragweite aber ist die Grenzbestimmung zwischen primärem und sekundärem Suffix. Diejenige Formulierung, nach welcher die indischen Grammatiker die Scheidung vorgenommen haben, ist der heutigen Forschung nicht mehr möglich durchzuführen. Man sollte sagen: das primäre Suffix tritt an die Wurzel, das sekundäre an den Stamm (d. h. die durch ein primäres Suffix erweiterte Wurzel). Man darf aber dann nicht, wie die Inder, das *-ī-* in ai. *vr̥k-ī́* als sekundäres Suffix fassen, weil *vŕ̥ka-s* zu grunde liege; vielmehr hat dies *-ī-* als primär zu gelten, weil es thatsächlich an das wurzelhafte *vr̥k-*, nicht an den durch das Suffix *-a-* erweiterten Stamm *vr̥ka-* angetreten ist. Die für primäre Suffixe in betracht kommenden verbalen oder nominalen Wurzeln lassen sich freilich nicht überall so reinlich herausschälen. Unter diesen Wurzeln könnte man noch scheiden zwischen wurzelhaft flektierten (Verba auf *-mi* ohne suffixale Erweiterung, unthematisch flektierte Tempora und Wurzelnomina) und suffixal flektierten. Die Sache wird recht schwierig, sobald es sich um ein Suffix handelt, das sowohl primär wie sekundär vorkommt. Hier macht besonders die Frage große Schwierigkeit, ob der Bindevokal *e-o* zwischen Wurzel und Suffix zu ersterer — dann wäre es der Stamm, nicht die Wurzel — oder zu letzterem zu ziehen ist, ob man z. B. *-ont-* oder *-nt-* als Partizipialsuffix ansetzen soll, ob man πόλε-ι-ς oder πόλει-ς abtrennen soll, ob das *r* in dem Suffix *-ro-* als ursprünglich oder als Reduktion von *er* zu gelten hat, das primäre Suffix *-ro-* sich also nur aus (außer im Nom. und Akk.?) konsequent durchgeführter Endbetonung erklärt. Wie sehr die Anordnung des Stoffs im einzelnen von diesen Fragen abhängt, dafür wähle ich ein charakteristisches Beispiel, die Suffixe *-ėno-*, *-ono-*, *-n̥né-*, *-né-* (B. S. 130 ff.), welche lautlich nur als verschiedene Formen eines und desselben Suffixes angesehen werden können. Sicher ist, daß alle vier Formen als primäres Suffix vorkommen. Nach meiner Definition wären unter den Beispielen in § 66 als sekundäre Bildungen auszuscheiden, außer den von B. als solche angeführten: idg. **leu̯q-s-no-* (von einem *-s*-Stamme), ai. *tīk-ṣ-ṇá-*, *kr̥t-s-ná-*, gr. πύρ-αυ-νο-ς, χερ-αυ-νό-ς, lat. *annus* < **at-s-no-s*, *penna* < **pet-s-nā*, lit. *lẽp-s-nà*, *var-s-nà*. In der Form *-eno-*, *-ono-* weist B. S. 130 das Suffix als primär nur nach als Partizipialsuffix in den themavokallosen Tempora (ai. *bibhid-ānā-s*, got. *bit-an-s*, abulg. *nes-enŭ*. In allen übrigen Fällen ist eine sichere Entscheidung, ob primär, ob sekundär, nicht möglich. Man kann z. B. ai. *jánanas*, lat. *dominus*, got. *ragin*, welche keines passivische Bedeutung haben, die sie zu präteritalen Verbaladjektiven stempeln würde, denen ja die nackte Wurzel zu grunde liegt, mit dem gleichen Rechte von der Wurzel *jan-*, *dom-*, *rag-* mittels primären idg. *-eno*-Suffixes ableiten wie von dem *-o*-Stamme *jana-*, *domi-*, *ragi-* mittels des sekundären idg. *-no-*. Wo nicht Bedeutung und Endbetonung ein passivisches Verbaladjektiv fordern, scheint es mir ge-

ratener, idg. *-e-*, *-o-* als Stammauslaut zu fassen und ein sekundäres Suffix *-no-* anzunehmen, welches bei *-o*-Stämmen als *-é-no-*, *-o-no-*, *-né* (bei den *-mo*-Stämmen [§ 72, 1] als *-mé-no-*, *-mo-no-*, *-m-né* [§ 71]) erscheint, bei *-ā*-Stämmen als lat. *-ā-no* (S. 137), bei *-i*-Stämmen als *-i-no-* (§ 68) — dieser Ursprung ist freilich für das mit Sicherheit allein in betracht kommende ai. *-ina-*, gr. -ινο- nicht mehr nachzuweisen —, bei ī-Stämmen als *-ī-no* (§ 68), bei *-r*-Stämmen als *-ér-no-*, *-r̥-né-* (S. 137 f. und Ref. unten Sp. 1184), bei *-s*-Stämmen als *-és-no-*, *-s-né-* (S. 134 ff. und Ref. oben Sp. 1182). Brugmanns Darstellung weicht von der hier angedeuteten ab. Aber bei dieser schwierigen Sachlage bleibt immerhin die Klarheit, mit welcher B. den Leser durch die manchmal etwas labyrinthischen Irrwege der idg. Stammbildung führt, und die bestimmt formulierte Fassung, mit welcher er zu alten wie neu aufgeworfenen Fragen Stellung nimmt, ein großes Verdienst. Stets wird sorgfältig geschieden, was der Verf. für sicher hält, was für nur wahrscheinlich oder ungewiß.

Die außerordentliche Bedeutung eines so umfassenden Werkes läßt sich nicht in wenig Worten darthun. Das Verdienst einer so ausführlichen Stammbildungslehre ist aber für die idg. Sprachwissenschaft ein noch größeres, als es das der Lautlehre gewesen ist. Brachte der erste Band im wesentlichen, was bereits Gemeingut der Sprachwissenschaft war, in übersichtlicher, kurz zusammenfassender Darstellung, so hat B. in diesem zweiten Bande wirklich Neues gegeben. Ist doch durch die neueren Arbeiten die idg. Stammbildung noch nicht annähernd in dem Maße ergründet worden wie die Lautbildung! Was B. hier Neues geleistet hat, zeigt schon äußerlich der Vergleich mit Schleicher. Während die 282 Seiten Lautlehre Schleichers Brugmanns 568 Seiten entsprechen, hat B. die nominale Stammbildungslehre, bei Schleicher 126 Seiten, noch nicht mit 462 Seiten erschöpft. Brugmanns Wortbildungslehre wird wie die Lautlehre fortan die Grundlage für weitere Forschungen bilden. Es macht sich in neuester Zeit vielfach das Bestreben geltend, die griech., germ. u. s. w. Sprachforschung von der allgemein idg. Sprachwissenschaft, welcher sie doch ihr Dasein verdankt, zu emanzipieren, als hätten — was man höchstens für die Lautlehre zugeben könnte — die Indogermanisten das mit der gegenwärtigen Methode und dem gegenwärtigen Material Erreichbare so ziemlich erreicht. Erscheint aber einmal ein wirklich hervorragendes sprachwissenschaftliches Werk von so tief einschneidender Bedeutung, wie es Brugmanns Grundriß ist, so zieht doch wiederum die Einzelforschung auf Jahre hinaus ihre Nahrung aus demselben und dankt ihm die Anregung zu neuen Fragen und Anschauungen. Daß Brugmanns Wortbildungslehre hier in noch höherem Grade allseitig befruchtend wirken wird, als es seine Lautlehre gethan hat, das werden ja die nächsten Jahre zeigen.

Ich möchte noch ein paar Kleinigkeiten beitragen, auf die ich beim Lesen des Buches aufmerksam geworden bin, und von denen vielleicht die eine oder andere für eine neue Auflage zu verwerten sein möchte.

S. 24 ff. wird dargestellt, daß die *-ā*-Stämme als erstes Glied eines Kompositums als Stammauslaut teils *-ā-*, teils nach Analogie der *-o*-Stämme *-o-* aufweisen. Dem *-o-* der *-o*-Stämme, *-i-* der *-i*-Stämme, *-u-* der *-u*-Stämme, *-n̥-* der *-n*-Stämme, *-m̥-* der *-m*-Stämme, *-r̥-* der *-r*-Stämme (S. 23 ff.) entsprechend, wäre *-a-* für die *-ā*-Stämme zu erwarten, und ich sehe keinen Grund ein, weshalb man nicht neben jenem *-o-* ein idg. *-a-* annehmen soll für ar. *a* (aind. *ukha-chíd*, avest. *gaḍa-vara-*), gr. α (Ἀλκά-θοος), lat. *i* (*tubi-cen*), germ. *a* (got. *aírpa-kunds*; *a*, nicht *o*, in *Idisia-uiso* bei Tac.), lit. *a* (*vasarā-sziltis*) und slaw. *o* (*vodo-nosŭ*).

Die Zahl der bei jedem Suffix vorangestellten idg. Worte kann leicht aus den bei den Einzelsprachen folgenden Beispielen heraus bedeutend vermehrt werden; die Verteilung der Beispiele ist ja nicht ganz belanglos.

S. 130 und 145 fällt für die Annahme der Suffixform *-eno-*, *-ono-* (nicht *-no-*) in die Wagschale die Langstufe und Betontheit der Wurzel; bei dem Suffix *-né-* wäre z. B. ai. **dinám* für *dā́nam* zu erwarten.

Zu S. 137 ff. weise ich darauf hin, daß das Suffix *-er-no-* (daneben mit Abstufung *-r̥-no-*, aus lat. *nocturnus*, ahd. *diorna* zu erschließen) lateinisch (*īnfernus*, *paternus*), keltisch (*Arverni*, *Hibernia*) und germanisch (*Gugerni*, *Basternae*, got. *widuwaírna*) ist; vielleicht darf man kelt. *Tigurini* (neben *Tigerno-*) an griech. Bildungen wie νυκτερινός (vgl. lat. *nocturnus*) anknüpfen.

S. 144 haben das idg. Suffix *-ono-*, *-onā-*, *-n̥no-*, *-n̥nā-* kelt. Eigennamen wie *Matrona* und *Rhodanus*, *Sequana*.

S. 154 ff. wäre vielleicht als idg. Suffix *-émo-no-*, *-omo-no-*, *-m-né-* anzusetzen und ai. *bōdh-amāna-s*, gr. φερ-όμενο-ς, lat. *leg-iminī* abzutrennen.

S. 156 ff. möchte ich entweder, analog den *-no*-Suffixen, neben dem Suffix *-mo-* ein abstufendes *-émo-*, *-omo-*, *-m̥é-*, *-mé-* ansetzen; lit. *vežamas*, abulg. *vezomŭ* müßten dann *vež-ama-s*, *vez-om-ŭ*

abgetrennt werden, und für *-emo-* böte der ostgerm. Völkername *Manimi* ein Beispiel; oder ich möchte lieber noch *-mo-* als Sekundärsuffix nehmen und lit. und slaw. *-a-ma-s*, *-o-mŭ* mit gr. -ι-μο-ς (S. 163), germ. *(Man)-i-mī* und lit. *-i-ma s* (*-y-ma-s*) und *-ù-ma-s* zusammenstellen; zur Bedeutung vgl. lit. *vežamas* 'fahrbar' und gr. λύσιμος 'lösbar'.

S. 251 f. nehme ich für das germ. Suffix *-inga-* neben *-unga-* Stammabstufung an, idg. *-én-qo-* und *-n̥-qé*, ausgehend von *-n*-Stämmen. Die Form *-unga-* ist nicht die altertümlichere; älter als Ammians *Greuthungi* sind *Aeningia* (Plin.), *Reudigni*, *Marsigni* (Tac.), Μαρουίνγοι, Σαβαλίγγιοι, Σιλίγγαι (Ptol.), Ἄστιγγοι (Dio Cass.), Λάκριγγοι *Lacringes* (Dio Cass., Iul. Cap.).

S. 259 f. Das Suffix *-isko-* ist nicht nur germ.-balt.-slaw., sondern auch griech. (Deminutiva auf -ισκο-), lat. (*Falisci*) und keltisch (*Aravisci*, *Scordisci*, *Taurisci*, *Vibisci*).

S. 333 ist das Beispiel *Teutones* nicht glücklich gewählt; es ist wie *Suessiones*, *Lingones*, *Senones*, *Pictones* u. s. w. keltisch. Als germ. Beispiele wären zu nennen *Herminones*, *Suiones*, *Gutones*, *Burgundiones*, *Semnones* u. s. w.

S. 450 möchte ich die idg. Paradigmen von 'Herz' und 'Fuß' mit derselben Abstufung ansetzen, wie sie die folgenden Beispiele zeigen, nämlich **kērd-* (gr. κῆρ, armen. *sirt*, got. *haírto*, mit lautgesetzlicher Kürzung des langen Vokals) und **kr̥d-* (gr. καρδία, lat. *cor*, lit *szirdìs*), und unabhängig hiervon **kred-*; andrerseits **pēd-* (ai. *pādŭš*, lat. *pēs*; germ. *fōt* <idg. **pōd-* aus den anfangsbetonten Kompositis, vgl. ἀνήρ: ἀγήνωρ und **pəd-*. Für lat. *vōx*, gr. ὄψ möchte ich als uridg. vermuten **uōq-* und **uq-*; letztere Form wäre an erstere vorgriech. zu **u̯oq-* angeglichen worden.

S. 451 (vgl. auch S. 73) ist germ. *Tiu* sicherer zu streichen: sachlich, weil der germ. Gott Kriegsgott und nicht Himmelsgott ist; lautlich, weil das lange *ī* (urgerm. *Tîu̯az*) nicht zu idg. **dieu-* stimmt, sondern vielmehr zu lat. *dīvus* <idg. **deiu̯os*.

Endlich möchte ich noch auf die reiche Ausbeute hinweisen, welche die ältesten germ. Eigennamen gerade für die nominale Stammbildungslehre gewähren. Einige Beispiele habe ich schon bemerkt. Hier noch einige besonders charakteristische. Zu S. 26 oben und 69 *Hermun-duri*, mit altem *-n̥-*. — Zu S. 33 ältestes Beispiel für Abkürzung des zweiten Kompositionsgliedes: *Segestes* für **Segesthancus*. — S. 72, § 42: *Su-gambri*. — S. 123 mit *-io-* und *-iā*-Suffix: *Act-auia*, *Auster-auia*, von einem *-meno*-Stamme weitergebildet *Dulgumnii*, von einem *-es*-Stamme *Helisii*, *Idisia-uiso*, von einem *-l*-Stamme *Uibilius* (zu run. *Wiwila*), *Uandilii* (*Uandili*); von einem *u̯o*-Stamme *Gambriuii*, *Inguiomerus*. — S. 142 mit *-eno*-Suffix: *Uarini*, *Charini*, Σουδινοί, Χαιδεινοί. — S. 156, § 71 mit *-menó*-Suffix: *Dulgumini: Dulgubnii*, *Simini: Sebnones**) vgl. kelt. *Garumna*, *Dumno-rix*). — S. 184: *Bructeri*. — S. 196 mit *-ila-*: *Uandili*, *Uistila*; mit *-ala-*: *Uandali*, *Nahanaruali*, *Guthalus*; mit *-ula-*: *Uistula*, *Uisculus* (doch jedenfalls idg. *-élo-*, *-olo-*, *-l̥é-*, *-lé-*). — S. 233: *Tuisto*, *Uaristi* mit nicht superlativischem *-isto-*; *-is-* (von einem *s*-Stamme) + *-to-?* — S. 236: mit Suffix *-n̥té-*: *Burgundiones*, Βουγοῦντες <**Burgu̯nd-?* — S. 244: *Gannascus* zu *Cherusci*. — S. 417: Φουνδούσιοι; hierher *Eudoses? Sedusii* bei Caesar wohl eher germ. (= got. **setusjos*) als keltischer Name; *Morimarusa* (*Philemon Morimarusam a Cimbris vocari, hoc est mortuum mare* Plin. IV, 95) wohl keltisch, wie *Condrusi*.

Druck und Ausstattung sind gleich vorzüglich wie im ersten Bande. Eine sehr willkommene Neuerung ist die Angabe des Paragraphen oben über jeder Seite.

Stralsund. Otto Bremer.

*) So grammatisch richtig für überliefertes *Dulgubini*: Δουλγούμνιοι, Σίβινοι: *Semnones*; vgl. hierüber Ref., Ztschr. f. deutsche Phil. XXII, 251, Anm. 2.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Hermes 1889. Band XXIV. Heft 3.

(337 ff.) **H. Dessau**, Über Zeit und Persönlichkeit der Script. Hist. Aug. Die Entstehungszeit der Biographien wie auch die Vielheit der Autoren ist fingiert; die Vitae sind erst im letzten Drittel des 4. Jahrh. verfaßt und wahrscheinlich das Werk eines einzigen Autors. — 393 ff. **Th. Mommsen**, Die älteste Hs der Chronik des Hieronymus. Beschreibung der spätestens im 6. Jahrh. geschriebenen Oxforder Hs auct. lat. T II 6, welche die Chroniken des Eusebius-Hieronymus und des Marcellinus enthält, und Klassifizierung derselben mit den übrigen Hieronymushss. — (402 ff.) **E. Bethe**, Untersuchungen zu Diodors Inselbuch. Diodor hat nicht nur in seinen κρητικά, V 64 ff — ausgeschlossen nur die Theogonie des Pseudo-Epimenides — im wesentlichen nur eine Hauptquelle, Apollodors νεῶν κατάλογος, benutzt, sondern letzterer ist auch für wichtige andere Teile, namentlich Samothrake, Rhodos, Naxos u. a. (Kap. 47—83) die Quelle. — (447 ff.) **A. Nauck**, Analecta critica. Kritische und exegetische Behandlung von Stellen zahlreicher griechischer und einzelner lateinischer Schriftsteller. — (427 f.) **J. Vahlen**, Varia. Zu Plaut. Bacch. II 2

27 ff. — (475 ff.) **Miszellen. A. Skias**, Zum Gesetz von Gortyn. Kritisch-exegetische Behandlung von X 48 — XI 6. — (471 ff.) **V. Jernstedt**, Zu Sueton Div. Iul. 28 und Tiber. 29. — (479 ff) **J. Beloch**, Die Sklavenzahl Böotiens im 5. Jahrh. Unter den 2000 ἀνδράποδα im Epigramm C. I. A. II 1675 sind Gefangene, Freie und Sklaven, zu verstehn.

Bulletin de correspondance hellénique. XIII, No. 4.

Das 4. Heft registriert in gewohnter Weise die Neufunde griechischer Inschriften, worunter sich nichts von mehr als spezialem Belang findet. Hr. **Doublet** berichtet S. 293 ff. über paphlagonische Epigraphik. Zu erwähnen wäre ein Ex-voto-Stein der Kaiserin Eudoxia, Gemahlin des Theodosius II., gefunden zu Euchaita, später bekannter unter dem Namen Theodorupolis. Eudoxia machte ums Jahr 438 eine Wallfahrt nach Jerusalem, wo sie sich den Fuß verstauchte. Etwa 20 Jahre vorher waren die Reliquien des h. Stephan aufgefunden worden, und diesem Heiligen widmete die Kaiserin die Dankinschrift für den wiedergeheilten Fuß: „Σωτὴρ φανεὶς, Στέφανε, ἀλγεινῶν πόνων λαιοῦ γόνατος καὶ ποδὸς, θεῖον ναὸν δωροῦμαι κλεινῇ τῇ πόλει τοῦ Θεοδώρου“, κτλ. — Einen kunsthistorischen Beitrag liefert S. 319 ff. **H. Lechat**, Deux sarcophages du Musée de Constantinople (mit Taf. IV u. V). Nur der eine Sarkophag ist noch unediert, der andere bereits in der Arch. Zeitung von 1858 wenngleich sehr mangelhaft beschrieben und abgebildet. Beide enthalten Gruppenbilder: Hippolyt von der Jagd zurückkehrend und Phädra ihn sehnsüchtig erwartend. Verf. analysiert an weiteren Beispielen den Typus dieser Hippolyt-Phädra-Gruppe.

No. 5.

(369) **S. Reinach**, Antiquités découvertes au théâtre de Délos. Mit 2 Tafeln und Abb. Funde von sehr mannigfaltigem Interesse; selbst ein bisher unbekannter Dramendichter wurde entdeckt, allerdings nur dem auf einer Basis aufbewahrten Namen nach: ein Dionysios, Sohn des Demetrios, Sieger im Wettkampf der tragischen und satyrischen Poeten (νικήσας τοὺς ποητὰς τῶν τραγῳδιῶν καὶ σατύρων); diese griechische Stele kann vielleicht die Frage erläutern, ob es zweierlei Konkurse, für Tragödien und für Satyrspiele, gegeben hat; die Auslassung des Artikels vor σατύρων spricht eher für bloß einen. Im Orchester wurden eine Menge Kritzeleien aufgefunden, Zeichnungsübungen aus dem Kreise müßiger Theaterbesucher, Tiergestalten u. ä., welche durch elegante und sichere Skizzierung überraschen. 'Solche Dinge', meint Hr. Reinach, 'bezeugen eine sehr künstlerische Kultur, eine Civilisation, die man anderswo vergeblich suchen würde'. Griechische Graffiti sind sehr selten. — (378) **G. Fougères**, nscriptions de Thessalie. Darunter eine lange Freilassungsurkunde von dialektischem Interesse: alle langen Vokale werden durch Doppellaute bezeichnet, η durch ει, ω durch ου, aber auch ει für ι. Dieser Stein ist nicht viel älter als die augusteische Zeit. — (408) **Th. Homolle**, Décrets du peuple athénien de Délos. — (433) **P. Foucart**, Décret athenien de l'année 352. In Eleusis gefunden, auf die ἱερὰ 'Οργάς bezüglich. Die Athener legen dem Apollo zwei Fragen vor: „Soll ein gewisser Tempelgrund verpachtet werden, um aus dem Erlös einen Portikus herzustellen?“ „Oder soll jener Grund zu Ehren der Gottheit brach bleiben?“ Nach einem übergroßen Aufwand von Kommissionen und Deputationen wurden die beiden Fragen auf zwei verschiedene Metallplatten graviert, jede in Leinen gehüllt und in eine Urne gelegt. Aus dieser wurden sie, nunmehr nicht mehr unterscheidbar, wieder hervorgezogen und die eine in ein silbernes, die andere in ein goldenes Gefäß gelegt, versiegelt und nach der Akropolis gebracht, wo sie bis zur Rückkunft der nach Eleusis geschickten Deputierten verhüllt bleiben sollten. Der Gott in Eleusis hatte bloß zu entscheiden, welche von beiden Urnen die Tafel enthalte, nach welcher man sich richten solle. Nicht dem Gotte mißtrauten die Athener, sondern ihren eigenen Landsleuten. Die Antwort des Orakels ist uns nicht erhalten; wir wissen aber aus gleichzeitigen Texten, daß die Ländereien von Orgas immer unbebaut blieben, sodaß also Apollo jene Urne bezeichnet haben wird, die dem althergebrachten Gebrauch besser entsprach als die Neuerung einer Verpachtung von Tempelgut. — (467) **Henri Lechat**, Hermès et les Charites. Mit 1 Tafel. Ein Basrelief von der Akropolis, die drei Grazien darstellend, wie sie hinter dem flötenblasenden Hermes tanzen. Die mit langem Chiton bekleideten Charitinnen sehen sehr grobknochig und ungraziös aus. Wichtig ist das Basrelief, weil es aus dem 6. Jahrhundert stammt und das älteste uns bekannte athenische Kultbild ist.

Zeitschrift für deutsches Altertum. XXXIII, No. 3. 4. (Anzeiger).

(285) **K. Bruchmann**, Psychologische Studien zur Sprachgeschichte. Von Seemüller angezeigt: 'Anregend von Anfang bis zum Ende, aber zusammenhanglose Darstellung. Charakteristisch sei, daß der eigentümliche Gedanke der Untersuchung erst in den letzten Abschnitten halbwegs greifbare Gestalt gewinne; er sei gewissermaßen als ein Parergon eingeschaltet'. — (365) **G. Burghauser**, Indogermanische Präsensbildung. 'Verf. folgt seinen Autoritäten nicht blindlings; aber er teilt den Glauben, daß in bestimmten Namen die gesamte sprachwissenschaftliche Literatur erschöpft sei, außer denen es nichts zu beachten gäbe. Ein allzu gläubiger Schüler der Junggrammatiker'. J. Franck.

Wochenschriften.

Deutsche Litteraturzeitung. No. 35.

(1269) **A. Torp,** Geschlechtslose Pronomima in den indogerm. Sprachen. 'Nicht wertlos; klare und kritische Behandlung'. *Bezzenberger.* — (1270) **Sterrett,** An epigraphical Journey. 'Lebhaft zu bedauern, daß Verf. seine persönlichen Erlebnisse so sehr hat zurücktreten lassen; *E. Fabricius.* — (1271) Nonius, von **Luc. Müller,** II. 'Vieles Gute'. *H. Keil.* — (1274) **Holm,** Griechische Geschichte, II. 'Recht gesundes und festes Urteil. Freilich scheine die Methode, die Überlieferung unverändert in den Text zu setzen, nicht ohne Bedenken'. *S. Bruck.*

Neue philologische Rundschau. No. 18.

(273) Xenophons Memorabilien, von **E. Weifsenborn.** 'Eine durchaus brauchbare Schulausgabe; nimmt an allen Vorzügen der Bibliotheca Gothana teil'. *J. Sander.* — (275) Sallusti b. Iug. rec. **R. Novak.** 'Stark geänderter Text; überall werden Interpolationen eingeklammert; Adnotatio sehr knapp. Scharfsinn und Sprachkenntnis sind anzuerkennen'. *Friedrich.* — (283) **A. Holm,** Griechische Geschichte, II. 'Als Vorzüge der neuen Darstellung müssen bezeichnet werden die zutreffenden und unterrichtenden Auseinandersetzungen über Thucydides und Diodor als Quellen und die Heranziehung der numismatischen Forschung für die Geschichte'. — (285) **O. Eichert,** Schulwörterbuch zu den Metamorphosen. 'In vorliegender Gestalt für den Schüler kaum benutzbar'. *K. Peters.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 35.

(937) **B. Heisterbergk,** Fragen zur ältesten Geschichte Siciliens. 'Höchst gediegene, fördernde Leistung'. *P. Knapp.* — (942) **C. Ludwig,** Pluti Aristoph. recensio. Kontroverses Urteil von *H. Steiger.* — (945) Thucydides, erklärt von **F. Müller,** 7. Buch. 'Lobwürdig'. *Widmann.* — (946) **J. Asbach,** Das Volkstribunat des Livius Drusus. Ref. *Ackermann* rühmt die klare, treffliche Darlegung, hat jedoch thatsächliche Bedenken. — (948) **A. Wirth,** Quaestiones Severianae. 'Sehr fleißige Arbeit'. — (952) Caesar, Bellum Alexandrinum, ed. **R. Schneider.** 'Endlich von berufener Hand eine kommentierte Ausgabe des b. Al.' *C. Fleischer.* — (954) **Ph. Wegener,** Zur Methodik des Horaz-Unterrichts. Anerkennende Kritik von O. Weißenfels.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1889.

(Fortsetzung aus No. 36.)

Das 3. Heft des I. Bandes der antiken Denkmäler hat erst um ein Vierteljahr verspätet ausgegeben werden können. Die Absicht, polychrome Kunstwerke, z. Z. namentlich die aus Funden auf der Akropolis von Athen, farbig zu publizieren und so das an den Originalen unausbleiblich Vergängliche der Kenntnis zu erhalten, ist auch in diesem Jahreshefte verfolgt. Betrieben, aber nicht zum Abschlusse gebracht, wurde die Herausgabe eines Ergänzungsheftes der Monumenti inediti, um eine größere Anzahl in Rom schon länger fertig liegender Kupferplatten nutzbar zu machen, sowie eine Sonderausgabe der Malereien und Stuckarbeiten des Tiberinischen Hauses in Rom mit Texten der HH. Lessing und Mau, endlich die Drucklegung der umfangreichen Monographie des Hrn. Koldewey über die Altertümer der Insel Lesbos. Nach vollendeter Herausgabe der Kompositionen aus der biblischen Geschichte von Alex. Iwanoff ist die Reproduktion der Architekturzeichnungen von Sergius Iwanoff testamentarischer Bestimmung entsprechend begonnen worden. Die Blätter werden in 3 Abteilungen, Griechisches, Pompejanisches und Caracallathermen, erscheinen. Biographische Mitteilungen über Sergius Iwanoff, welche bei dieser Herausgabe verwertet werden sollen, verdankt das Institut Hrn. Michael Bodkin (Petersburg). Von dem unter Leitung des Herrn Robert stehenden Corpus der römischen Sarkophagreliefs wurde der Text des 2. Bandes bis Bogen 30 gesetzt, die Tafeln bis zur 56. mit Schrift vollendet, Aufnahmen von Handzeichnungen in der Bibliothek des Escurial wurden der Vermittlung der HH. Ficker, Hübner und Melida verdankt. Für die Herausgabe der griechischen Terrakotten unter Leitung des Hrn. Kekulé wurden nach Auswahl des Hrn. von Rohden im Louvre die nötigen Aufnahmen der Campana-Reliefs durch den Photographen Hrn. Doutenvill vollendet. Außerdem wurden Aufnahmen und Zeichnungen in Rom durch das Sekretariat besorgt und in Wien durch Hrn. Otto ausgeführt. Für die Sammlung der etruskischen Urnen wurde durch Hrn. Körte mit dem Drucke des Textes zum zweiten Bande begonnen. Neues Material wurde Hrn. Milani in Florenz verdankt. Von der Fortsetzung der Gerhardschen Sammlung etruskischer Spiegelzeichnungen gab Hr. Körte Lief. 8 und 9 des 5. Bandes heraus. Hr. Conze widmete sich mit Unterstützung namentlich des Hrn. Brückner sowie des athenischen Sekretariats der von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien herausgegebenen Sammlung der attischen Grabreliefs, deren Vervollständigung und Fortsetzung das Institut übernommen hat. Das 1. Heft ist in der Herstellung weit vorgeschritten. Auch den außerattischen Grabreliefs wurde fortwährende Aufmerksamkeit zur Vorbereitung der Sammlung geschenkt, namentlich durch Hrn. Kieseritzky für die Exemplare südrussischen Fundortes. Von den mit Unterstützung des Kgl. Preuß. Unterrichtsministeriums und des großen Generalstabs unter Leitung der HH. Curtius und Kaupert erscheinenden Karten von Attika gelangten die letzten beiden von den bisher in Angriff genommenen Blättern, Marathon und Tatoï, nur deshalb noch nicht zur Ausgabe, weil die Vornahme einer geringen Vervollständigung an Ort und Stelle vor der Entscheidung über die höchst wünschenswerte Erweiterung des ganzen Unternehmens nicht wohl möglich war. Dieselbe ist im Dez. v. J. erfolgt, indem Se. Exc. der Hr. Kultusminister weitere Geldmittel für die Aufnahmen derart bewilligte, daß die Ausdehnung des Kartenwerks auf ganz Attika fest in Aussicht genommen werden kann. Mit Genehmigung Se. Exc. des Hrn. Chefs des Generalstabs ist Hr. Hauptmann von Kurowski im März nach Athen abgegangen, um die trigonometrischen Vorarbeiten zur Aufnahme der bisher bei Seite gelassenen Gebiete, namentlich des eleusinischen auszuführen. Hrn. Milchhöfers Text zu den bisher erschienenen Blättern incl. der Sektionen Marathon und Tatoï ist druckfertig. In Rom erschien der 3. Band der dortigen Mitteilungen. Der Druck des Repertoriums für die Jahrgänge 1864—1885 der römischen Institutsschriften wurde beendet. Unter Mitwirkung des Instituts wurde durch Hrn. Richter der Cäsartempel und der Augustusbogen auf dem Forum durch Ausgrabung untersucht, der Bogen von ihm zuerst nachgewiesen; Untersuchungen an der Regia wurden durch Hrn. Hülsen vorgenommen. Der erste Sekretär, Hr. Petersen, bereiste im Mai und Juni Sizilien, der kommissarische zweite Sekretär, Hr. Hülsen, besuchte die Gegend der Volskerberge

und der pontinischen Sümpfe, später das Liristhal, Sulmona und Aquila. Die Kgl. italienische Regierung gestattete dem Sekretariate, bei den Ausgrabungen an der Stelle des kleinen, durch seine Terracotta-Verkleidung merkwürdigen Tempels bei Alatri zu assistieren und die Publikation der Ergebnisse zu übernehmen. Die Herausgabe wird sich auch auf andere antike Reste von Alatrierstrecken und voraussichtlich im 2. Hefte der diesjährigen Mitteilungen durch Hrn. Winnefeld erfolgen. Bei der Vorbereitung des Unternehmens besuchte der erste Sekretär in Athen, Hr. Dörpfeld, auf seiner Durchreise durch Italien den Ausgrabungsplatz. Der Hülfsarbeiter beim Sekretariate, Hr. Mau, hat im J. 1888 zum erstenmal einen Kursus in Pompeji abgehalten und eine Reise nach Deutschland benutzt, um sich auf Bibliotheken über die Anlage von Realkatalogen zu unterrichten, da die Neuherstellung eines solchen Katalogs ein dringendes Bedürfnis für die Institutsbibliotheken ist. Die erfolgte Anschaffung eines eigenen photographischen Apparats soll der Vermehrung des Vorrats von Abbildungen bei dem Institute auch in Rom zugute kommen. Die Sitzungen fanden in Rom in gewohnter Weise, unter Beteiligung vornehmlich deutscher und italienischer Gelehrten, wöchentlich vom 7. Dez. ab, statt; außerdem versammelten sich jüngere Gelehrte wöchentlich einmal zu wissenschaftlichen Besprechungen unter Leitung der Sekretäre; diese hielten auch die Kurse vor den Denkmälern unter Beteiligung der Stipendiaten und anderer deutscher, namentlich auch österreichischer Gelehrten ab. Einmal fand ein Ausflug nach Veji statt. Die athenische Zweiganstalt hat einen großen Fortschritt zu verzeichnen, indem sie Anfang September das von Hrn. Schliemann eigens für die Zwecke des Instituts erbaute und dank Bewilligung der Kais. Regierung auf 25 Jahre gemietete neue Haus bezogen hat. Für die Institutsbeamten und Stipendiaten, die auch in diesem Jahre wieder starke Zahl anderer gelehrter, zunächst deutscher Besucher Athens, die Bibliothek, welche damit einer vollständigen Neuordnung entgegengeht, und die in erfreulicher Aufnahme begriffenen Sitzungen, ist damit, nach lange schon ziemlich bedrängter Raumlage, nunmehr ausreichender Platz geschaffen. Am 1. April 1888 hat Hr. Lolling seine Stellung als Hülfsarbeiter bei dem athenischen Sekretariate mit einer Anstellung bei der Kgl. griechischen General-Ephorie der Altertümer vertauscht. Der 13. Band der athenischen Mitteilungen ist erschienen, trotz besonderer Schwierigkeiten, welche sich der Herstellung der Abbildungen in den Weg stellten, ohne erhebliche Verspätung. Die Ausgrabung des Kabirenheiligtums bei Theben wurde April 1888 beendet; eine Sonderausgabe der gesamten Ergebnisse ist in Vorbereitung, nachdem vorläufige Berichte bereits in den Mitteilungen geliefert sind. Mai 1888 unternahmen beide Sekretäre mit den Stipendiaten und anderen Gelehrten eine Reise zu Lehrzwecken in den Peloponnes bis nach Olympia. Bei Ausgrabungen, welche im Sommer 1888 seitens des Berliner Orientkomités in Syrien vorgenommen worden, wirkte Hr. Winter in Vertretung des Instituts für Beobachtung und Aufnahme bis zu Ende. Auch bei einer kürzeren Ausgrabung seitens des genannten Komités in Tralles beteiligte sich das Institut durch Hrn. Dörpfeld, namentlich zu gunsten der Freilegung und Aufnahme des Theaters. Der kommissarische zweite Sekretär, Hr. Wolters, besuchte Februar 1889 zur Erkundung Thessalien, und Hr. Graef bereiste im Auftrage des Instituts eine Strecke im nördlichen Kleinasien. In Athen endlich nahm Hr. Dörpfeld Ausgrabungsuntersuchungen im Dionysischen Theater vor. Die Sammlung photographierter Aufnahmen vermehrte sich in Athen sehr ansehnlich. Kopien der Negative sollen wie auch von Rom aus verkäuflich gemacht werden; Näheres wird der Anzeiger des Jahrbuches bringen. Die Sitzungen fanden unter zahlreicher Beteiligung auch ausländischer Gelehrten und Architekten statt. Ebenso hielten beide Sekretäre die Vorträge vor den Denkmälern ab: als Abschluß war auch diesmal eine inzwischen im Mai d. J. ausgeführte Reise in den Peloponnes in Aussicht genommen.

(Schluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft
(Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins)



BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 21. September. 1889. № 38.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Herr Dr. **Wilcken**, Privatdozent an der Univ. Berlin, ist zum a. o. Prof. der alten Geschichte zu Breslau ernannt worden.

An Gymnasien etc.: Zu Professoren sind ernannt worden die Rektoren **Richter** in Eisleben, **Meyer** in Duderstadt, **Eilker** in Geestemünde, **Dieckmann** in Viersen und Oberlehrer **Alsters** in Aachen.

Auszeichnungen.

Die Direktoren **Dittmann** in Kammin und **Derichsweil** in Saarburg erhielten den roten Adlerorden 4. Kl.

Todesfälle.

Prof. **Julius Weizsäcker**, Prof. der Geschichte an der Univ. Berlin, 3. Sept. zu Kissingen, 62 J. — Hofrat **Weil**, Orientalist, 29. August zu Heidelberg, 81 J.

Durch **Landgrafs** 'Untersuchungen zu Cäsar und seinen Fortsetzern', Erlangen 1888, veranlaßt, hat **J. H. Schmalz** seine Abhandlung 'Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio' in zweiter Auflage bei C. H. Beck, München, erscheinen lassen.

Ein böotischer Grenzstein.

Im neuesten Heft des Bulletin de correspondance hellénique (XIII, 1889, S. 407 f) veröffentlicht Paul Jamot folgende Inschrift, die auf einem gewaltigen Felsblock der jetzt trockenen Bucht von Akräphia mit Buchstaben von zehn Centimeter Höhe eingemeißelt ist:

ΟΡΙΑΚ.ΠΗΩΛ — Ὅρια Κ[ω]πήω[ν]
ΠΟΤΑΚΡΗΦΙΕΙΑ — πὸτ Ἀκρηφιεῖα[ς]
ΟΡΙΤΤ.ΝΤΩΝΒΟΙΩ — όριττ[ό]ντων Βοιω[τῶν].

Jamot hat fehlerhaft όριττ[ό]ντων ergänzt, was für ὁριζόντων stehen soll; aber attischem ὁρίζω entspricht böotisch ὁρίδδω; ὁριττα- ist der Aoriststamm (Gr. Dial. I 264), der auch durch den Sinn des Satzes gefordert wird.

Leipzig. **Richard Meister.**

Inschriften aus Chios und Athen.

In einem Wasserbassin zu Kardamyla auf Chios ist ein Inschriftstein vermauert, der früher nur sehr mangelhaft bekannt war (C. I. Gr. Addenda 2214 c.). Jetzt wird nach der Lesung des dortigen Gymnasialdirektors Zolotas die Inschrift genauer in der griechischen ἐφημερίς veröffentlicht. Der Stein ist 0,54 lang, 0,36 breit, nur unten stärker verletzt; die Inschrift stamme aus dem 5. oder 4. Jahrh.; die Buchstaben sind stoichedon geordnet.

Ἐπὶ Τ]έλλ[ι]ος πρ[υτάν-
εος, Βολῆς γνώμ[η. Ἐν τ-
οῖς ἄλσεσιν μ[ὴ ποιμ-
αίνεν μηδὲ κοπρ[εύε-
5 ν· ἢν δὲ ποιμαίνηι [ἢ ὑ-
φορβῆι ἢ βυκολῆι [ὁ ἰ-
δὼν κατειπάτω πρ[ὸς

τὸς βασιλέας ἁγ[νῶς
πρὸς το θεο· τῶι δὲ [πο-
10 ιμαίνοντι ἢ ὑφορβέ-
οντι ἢ βοκολέοντι ἡ-
μίεκτον ἴθυνα ἔστω
κατὰ κτῆνος ἕκαστο-
ν· ἣν δὲ κοπρεόων ἁλ[ί-
15 σκηται πέντε στατῆ-
ρας ὀφειλέτω ἁγνῶς
πρὸς το θεο· ἣν δὲ ὁ ἰδ-
ὼν μὴ κατειπΕΙ πέντ-
ε στατῆρας ὀφειλ[έτ-
20 ω [ἱ]ερος τῶι θεῶι . . .
. . ΛΩ; ρaΝα· ἐν τοῖς [ἀλ;
σε]σ[εσ]ι. Κε υ α ἐκ τοῦ ἱ[ε-
ρο] μ[ὴ χφ;]έρεν τὰ ἱερά·
ἣν'δ]Ε[χ]φέρῃ[ι] Α; ΡΕστα
25 . . . . . Ν . Ω;ν δὲ

Eine zweite Inschrift wurde gefunden bei dem 'Μάρμαρον, ἐπίνειον τῶν Καρδαμύλων, eingemauert im Hause des Priesters Stephanos Koutres; die Inschrift steht auf einer 0,43 hohen, 0,14 dicken, 0,25 breiten Stele und ist sehr verletzt, von oben her sind etwa 20 Zeilen verlöscht; die Buchstaben sind stoichedon gesondert.

ΑΝV ;
ΝΤΑ μὴ [κ
ατηγορεί-
τω πρὸς Κα-
υκασέ[α]ς μ-
ήτ' ἔπει μη-
τ']έργῳ μη-
δενὶ ἀνη[κ-
ό]ως· ὅρον ὅ-
ς]ἂν ἐκβάλ-
ῃ στατῆρ'
ἀ]ποδότω ἴ-
θυ]ναγ καὶ
τ]ῆπαρῆι ἐ-
ν]εχέσθω.

Die dritte Inschrift ist in einen Thürpfosten eingemauert:

Φιλιωνος το Κριτων[ος.

Die beiden letzten sind aus Λουτρά, einer von Marmaron, etwa eine Stunde entfernten Ruinenplatze geholt. Zolotas stellt über Chiotische Altertümer eine größere Publikation in Aussicht.

In der Nähe des Stadions zu Athen wurde eine alte Wasserleitung aufgefunden, von der es nur noch nicht sicher ist, ob sie eine besondere, für sich bestehende, oder aber nur ein Teil vielleicht der zu den Kgl. Gärten führenden ist Bei den Aufräumungsarbeiten stieß man auf eine Platte mit der Inschrift: . . . ριλεας | Φιλαγρου | Μελιτευς | Κλεαγορας | εις φως ἰδιαν . . . | Κλεαγοραι λεγ . . . | ωστε γονευς | εσθλων. Auf der Rückseite steht: Φιλαγρος | Αλεξιδος | Μελιτευς.

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 37.)

M. Koch, Der Gebrauch der Präpositionen bei Isokrates. Lessing-Gymn zu Berlin. 35 S.

Aus dieser statistischen Stellensammlung seien einige allgemeine Bemerkungen des Verf. angeführt. In bezug auf die Häufigkeit des präpositionalen Ausdrucks steht Isokrates ungefähr in der Mitte der Redner-Dekas; er übertrifft Demosthenes und bleibt hinter Lysias zurück, während Antiphon und Isaeus als oligoprothetisch die Extreme bilden. Bei Isokrates ist περὶ cum. gen. Lieblingspräposition, bei Isaeus ἐκ, bei den übrigen Rednern ἐν.

O. Kübler, Umarbeitung des Anhangs für homerische Vers- und Formenlehre zu dem griechischen Vokabularium von O. Kübler. Wilhelms-Gymn. zu Berlin. 8 S.

Für Schüler bestimmt als Anhalt für Einprägung der Regeln.

J. v. Destinon, De Flavii Iosephi bello Iudaico recensendo ad Benedictum Niese epistula critica. Gymn. zu Kiel. 17 S.

Prüfung jener aus dem XI. (und XII.) Jahrhundert stammenden Handschriften, auf welche es bei einer Iosephusedition ausschließlich ankommt. Aus den gemeinschaftlichen Fehlern erkennt man, daß sie sämmtlich auf denselben (nicht mehr vorhandenen) Archetypus zurückgeben. Als wichtiges Hülfsmittel kann noch Rufins lateinische Übersetzung gelten, welche Verf. nach dem Basler Druck von 1524 und nach dem Vaticanus saec. XI—XII durchgesehen hat. Die erwähnten sieben Handschriften lassen sich auch noch in zwei verschiedenwertige Gruppen ordnen: ein Parisinus, ein Ambrosianus und ein Marcianus müssen dem Editor als Grundlage dienen; die vier übrigen sind auf unglaubliche Weise korrigiert, und von den drei guten codices giebt Destinon dem Pariser die Palme.

H. Traut, Quaestionum Theocritearum particula II. Gymn. zu Krotoschin. 24 S.

Nachdem Verf. ausgeführt, daß dem Moschus der Beiname Theokrit zugelegt wurde und nicht umgekehrt dem Theokrit der Beiname Moschus, versucht er nunmehr, Licht in die Lebenszeit des Dichters und in die Chronologie seiner Poemata zu bringen. Theokrit scheine ums Jahr 245 v. Chr. als Sechziger gestorben zu sein. Chronologisch würden sich seine Gedichte folgendermaßen ordnen lassen: 1) die auf der Insel Cos entstandenen Idyllen 6, 7, 12, 26, 29 und 30; 2) die seit 265 v. Chr. in Sizilien geschriebenen Idyllen 16, 11, 13, 28; 3) nach 248 v. Chr. entstanden in Alexandrien die Gedichte No. 15, 17, 21, 24 und 25, und 4) die übrigen, so weit sie bestimmbar, sind teils auf Sizilien, teils in Unteritalien gedichtet. Für die Abfassungszeit des Epithalamium Helenae ergiebt sich kein Anhaltspunkt.

E. Hasse, Über den Dual bei Xenophon und Thukydides. Gymn. zu Bartenstein. 21 S.

Die in manchen modernen Grammatiken angestrebte Ausmerzung der Dualparadigmen wird vom Verf. entschieden mißbilligt. Es müsse dem Schüler gleich beim ersten Paradigma die Thatsache vor Augen treten, daß die griechische Sprache einen Numerus mehr hat als das Lateinische. In Xenophons Memorabilien kommen im 2. Kapitel des 1. Buches allein zwischen den §§ 12 bis 16 einunddreißig Dualformen vor. Xenophon hat übrigens fast doppelt so viel Nominalformen in Dual als Thukydides; vom Verb bildet der erstere im ganzen 38 Duale, während bei letzterem nur drei vorkommen. Vom Konjunktiv und Imperativ bildet Xenophon keinen Dual, was auch für die attischen Redner und für die Inschriften gilt. Gegen Krügers Regel behauptet Hasse, daß der Dual ausschließlich die Gepaartheit („beide") bezeichne.

Göbel, Bemerkungen zu Aristoteles' Metaphysik. Gymn. zu Soest. 12 S.

Erläuterungen zu verschiedenen schwerfaßlichen zahlensymbolischen Stellen. Gegen Bonitz und andere Aristoteliker sucht Göbel mit dem überlieferten Text auszukommen.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Collection des anciens alchimistes grecs publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique par **M. Berthelot.** Avec la collaboration de M. Ch. Em. Ruelle. Paris 1887, Steinheil. I: XXVIII, 268, II: 106, III: 158. 4. 80 fr.

Einer der glänzendsten Sterne unter den gegenwärtigen Naturforschern Frankreichs, Herr Marcellin Berthelot, dem wir auch ein Buch Origines de l'Alchimie verdanken, giebt uns in diesem mit großem Fleiße gearbeiteten Buche eine höchst wertvolle Bereicherung der klassischen Altertumswissenschaft. Er giebt uns nämlich die Sammlung der bisher unedierten griechischen alchimistischen Schriften, deren Entstehung in die ersten christlichen Jahrhunderte zurückgeht, und die, wie es im Avant-propos mit Recht heißt, für die Geschichte der Naturwissenschaften, der Technologie der Metalle und der Keramik, wie auch für die Geschichte der philosophischen Ideen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Ära von sehr großer Bedeutung sind.

Der älteste Kodex dieses gegen das achte oder neunte Jahrhundert in Konstantinopel von gelehrten Byzantinern zusammengestellten „Corpus" der griechischen Alchimisten befindet sich zu Venedig und stammt aus dem Ende des IX. Jahrhunderts; er ist mit wertvollen Illustrationen versehen und hat die Hauptgrundlage der neuen Edition gebildet.

Für die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes im allgemeinen, nicht bloß der chemischen und industriellen Wissenschaften, ist der Gegenstand von größter Bedeutung: sind doch diese alchimistischen Anfänge die Quelle gewesen, aus welcher die Araber, nach ihren eigenen Citaten, immer wieder schöpften, und durch Vermittelung der Araber kamen bekanntlich die Anfänge der chemischen Wissenschaft in das Abendland.

Die Kollektion und Edition des griechischen Textes hat H. Ch. Em. Ruelle, Bibliothekar der S. Geneviève zu Paris, übernommen. Die Grundlage bildete der Codex 299 der Marciana in Venedig; für die Partien, welche darin nicht standen, der Codex 2327 der Nationalbibliothek in Paris, aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, die vollständigste und beste Hs nach dem Marcianus. Von diesem Pariser Manuskript werden I. S. 112 ff. eine ganze Reihe Seiten in Facsimile gegeben; aus dem Marcianus erhalten wir in Facsimile die höchstinteressanten, auf die Apparate u. a. bezüglichen Illustrationen der Handschrift.

Außer diesen beiden Codices wurden für die Herstellung der einzelnen Lesarten beigezogen cod. Paris. 2325 (saec. XIII), 2275, 2326, 2329 (saec. XVI—XVII), 2249 u. 2447 (saec. XVI), 2250, 2251 u. 2252 (saec XVII), 2419 (saec. XV) und einige andere; im ganzen 12 Manuskripte wurden genau verglichen, aber auch alle möglichen anderen Manuskripte, im Vatikan, Eskurial, in Leyden, München, Gotha, Weimar, Leipzig etc. wurden beigezogen, und auch an dieser rein philologischen Arbeit beteiligte sich H. Berthelot in eifriger Weise.

Was von Texten gegeben wird, ist bis jetzt unediert; selbst die bloß bei Ideler in seinen Physici et medici Graeci minores, wie man weiß, mangelhaft genug herausgegebenen alchimistischen Stücke (II. p. 199—253, 328—352) sind weggelassen worden, hoffentlich aber nur vorläufig. Auch ist ein kleiner Traktat über Maße und Gewichte, welcher im alchimistischen Corpus unter dem Namen der Kleopatra steht, weggelassen worden, weil er von Hultsch bereits vorzüglich ediert und kommentiert ist.

Das Buch Berthelots enthält nun 1. eine Einleitung von Berthelot, I. S. 1—268,

2. den griechischen Text mit Varianten und philologischen Noten von Ruelle, II. S. 1—106,

3. eine Übersetzung, wozu beide Gelehrte ihren Teil in der Weise beigetragen haben, daß Ruelle das Sprachliche, Berthelot mehr das Sachliche zufiel, dazu kommen Noten erklärenden Charakters von Berthelot.

Der griechische Text zerfällt in sechs verschiedene Teile:

1. Stücke von allgemeinem Charakter: „Indications générales", z. B. das planetarische Verzeichnis der Metalle (S. 24), die Fabrikation des Asem (S. 36) und des Zinnober (S. 37), das Labyrinth Salomos (S. 39) u. s. w.

2. Die pseudodemokritischen Traktate (S. 41 ff.), von Pseudo-Demokritos, einem Zeitgenossen der anonymen Verfasser des alchimistischen Papyrus von Leyden, der philosophische Traktat des Synesius (S. 56 ff.) (aus dem Ende des vierten Jahrhunderts), die lange und merkwürdige Schrift des Olympiodor (S. 69 ff.) (Anfang des fünften Jahrhunderts). — Bis jetzt liegen diese ersten zwei Partien gedruckt vor; das Weitere, was Ref. hier aufzählt, ist vorläufig nur in der Einleitung versprochen. Demgemäß sollen wir noch erhalten:

3. Die längste Partie von allen, die Fragmente umfassend, welche dem Zosimus zugeschrieben werden. Es sind das Bruchstücke einer großen Sammlung, die gegen das dritte Jahrhundert unserer Ära aus den Schriften Demokrits und verschiedener

jetzt verlorener Schriftsteller veranstaltet wurde, z. B. der Kleopatra, Maria der Jüdin, des Ostanes, Africanus, Pammenes, Petechius, Petesis, Pausiris, der apokryphen Sophe (Cheops), Chymes, Hermes, Agathodämon etc. Eine ganze alchimistische Litteratur, welche jetzt verloren gegangen ist, war Zosimus vorausgegangen, der sie zusammenfaßte.

4. ist uns versprochen ein Teil, der alle alten Werke begreifen soll, welche einen Autornamen tragen, mag der Name echt sein oder nicht. Dahin gehören die Schriften des Pelagius, des Ostanes, Johannes des Erzpriesters, Agathodämons, des Comarius und der technologische Traktat, welcher den Namen des Moses an der Stirne trägt.

5. Der fünfte, wesentlich technologische Teil wird einen Traktat über Goldschmiedkunst, Glasfabrikation, Härten von Eisen und Bronze, Bierbereitung u. s. w. begreifen. Diese fast durchweg anonyme Artikel praktischer Natur enthalten Rezepte, welche teilweise bis ins alte Ägypten zurückreichen, bisweilen sind sie aber auch mit Anweisungen versetzt, welche erst aus der Zeit des Manuskriptschreibers datieren.

Die 6. Partie soll den Kommentatoren gewidmet werden; sie stimmt vielfach überein mit dem, was wir bei Zosimus lesen.

Was den III. großen Teil des Werkes von Berthelot anlangt, die französische Übersetzung, so ist dieselbe, soweit der bisher publizierte griechische Text reicht, mit großer Sorgfalt angefertigt und leicht verständlich, sofern dies eben überhaupt der gegebene Text ermöglichte. Wo kein klarer Sinn zu ermitteln war, wie dies bei so schwierigen Texten häufig genug vorkommt, hat sich der Übersetzer möglichst an den griechischen Wortlaut gehalten.

Den griechischen Texten und der Übersetzung voraus geht die oben erwähnte sehr gelehrte und belehrende Einleitung von M. Berthelot. Sie bietet mehr, als man erwarten sollte, nämlich eine allgemein gehaltene Einführung in die Metallurgie und Chemie der Alten, und besteht aus 8 Kapiteln, die ganz unabhängig von einander sind.

1. Eine Studie über die griechischen Papyrusrollen in Leyden mit vollständiger Übersetzung des speziell alchimistischen Papyrus X nebst Erläuterung der darin enthaltenen Rezepte. Es ist das der erste authentische Text dieser Art, welchen man kennt, geschrieben im dritten Jahrhundert n. Ch. Aber ein Teil der technischen Prozesse, von denen er handelt, geht in viel höheres Alter zurück, indem sie von Generation zu Generation überliefert wurden. Es wird nachgewiesen, wie die Rezepte für Legierung des Goldes den Ausgangspunkt aller alchimistischen Versuche gebildet haben. Pseudo-Demokritos und Pseudo-Moses knüpfen ausdrücklich und direkt wieder daran an.

Die zweite Studie betrifft die Beziehungen zwischen den Metallen und den Planeten, eine Erfindung Babyloniens. Diese Beziehungen beherrschen das ganze System alchimistischer Bezeichnungen und sind in der Geschichte des menschlichen Aberglaubens von hervorragender Bedeutung.

Drittens giebt Berthelot eine Notiz über die Sphäre des Demokritos und über die astrologischen Ärzte mit zwei Figuren der Kreise des Petosiris in Photogravüre nach dem Pariser Ms. 2419.

Das vierte Stück giebt uns nach Photogravüren die Listen der alchimistischen Zeichen nebst ihrer Auflösung, entnommen dem Codex Marcianus und dem Pariser Ms. 2327. Es sind 8 Tafeln mit Übersetzung und Kommentar und einem kleinen alphabetischen Register.

Der fünfte Abschnitt enthält 35 Figuren von Apparaten u. a., wie sie im Marcianus und Ms. 2327 gezeichnet sind. Die Reproduktion geschah meistens in Photogravüren. Berthelot hat dazu sehr interessante Erläuterungen gegeben, in welchen auseinandergesetzt wird, wozu diese Apparate dienten; auch hat er zur Vergleichung von den entsprechenden mittelalterlichen Apparaten Zeichnungen beigegeben, sodaß man die Entwicklung derselben vortrefflich verfolgen kann.

Das sechste Kapitel enthält verschiedene Aufschlüsse über alchimistische Manuskripte, namentlich hinsichtlich ihrer Verwandtschaft untereinander. Unter anderem wird der Marcianus mit den Pariser Mss. 2325 und 2327 verglichen; sodann werden die Mss. des Eskurial, des Vatikan, Leydens u. s. w. beigezogen und bestimmte Hypothesen aufgestellt über den Ursprung und die Verwandtschaft unsrer jetzigen Mss.; eine Spezialstudie beschäftigt sich mit dem Ms. 2419 der Pariser Nationalbibliothek und der Alchimie des Theoctonicus; endlich werden wir mit einem arabischen Ms. der Nationalbibliothek, betreffend den Ostanes, bekannt gemacht.

Das siebente Kapitel handelt von etlichen Mineralien und Metallen aus dem alten Chaldäa, nach Objekten, welche sich im Museum des Louvre befinden, und welche von Berthelot chemisch analysiert wurden.

Im achten Kapitel finden wir eine Menge mineralogischer, metallurgischer und sonstiger Notizen, welche zum Verständnis der in den alchimistischen Schriften vorkommenden technischen

Ausdrücke dienen. Berthelot hat sie aus Theophrast, Dioskorides, Plinius und anderen alten Autoren zusammengetragen und mit Hülfe des Speculum maius des Vincentius von Beauvais und anderer mittelalterlichen und noch späteren alchimistischen Schriften vervollständigt; auch das Glossarium mediae et infimae Graecitatis von Du Carge und der Thesaurus des Stephanus sind von ihm ausgebeutet worden.

Nachdem wir hiermit den überreichen Inhalt des vorliegenden Buches auseinandergesetzt, wollen wir uns nicht damit beschäftigen, an Kleinigkeiten zu mäkeln (obgleich etliche Accentfehler wie ὦ γῦναι II. S 90 statt ὦ γύναι unliebsam auffallen) — wir wollen vielmehr konstatieren, daß das ganze Buch, soweit es bis jetzt vorliegt, den wirklich guten, mustergültigen Werken auf dem Gebiete der altklassischen Litteratur beigezählt werden darf und daß sich sowohl die beiden Verfasser, der berühmte Chemiker Berthelot und sein Mitarbeiter Ruelle, als auch das französische Unterrichtsministerium, mit dessen Unterstützung das Werk zustande kam, den gegründetsten Anspruch auf den Dank der philologischen Welt erworben haben. Ganz abgesehen von dem eigentlichen Wert der Publikation für die Geschichte der Chemie findet der Leser eine Masse neuen Materials und Aufklärungen für die Geschichte der Mineralogie und der Astrologie, für die paläographischen alchimistisch-chemischen Zeichen, für die Symbolik und das Zauberwesen in der klassischen und byzantinischen Periode, für die spätgriechische mystische Litteratur u. s. w. Dem Fortgange des schön ausgestatteten Werkes sehen wir mit Interesse entgegen.

Prag. Keller.

Albrecht Dau, De M. Valerii Martialis libellorum ratione temporibusque. Pars I. Rostock 1887. 90 S. 8.

Diese Dissertation ist mit einer für eine Erstlingsschrift anerkennenswerten Sachkenntnis,*) mit Gründlichkeit und Scharfsinn (der nur leider vielfach übel angewendet ist) geschrieben. Auch ist der Verf. zu einigen, zwar nicht sichern, doch immerhin beachtenswerten Resultaten gelangt. Aber bei weitem die meisten seiner Ergebnisse beruhen auf Fehlschlüssen, Mißverständnissen und Pressen von Worten, sind folglich völlig unhaltbar. Zum Teil ist dies bereits von W. Gilbert in der Wochenschrift f. klass. Philologie, 1888 Nr. 35, Sp. 1068—1075 gezeigt worden. Ich gehe hier vorzugsweise auf diejenigen Behauptungen Daus ein, die G. als richtig oder annehmbar anerkannt hat.

In seinem ersten Kapitel p. 8—35 hat Dau zu beweisen versucht, daß mehrere Epigramme der Spectacula nur auf Domitian bezogen werden können, so 17 wegen der Bezeichnung des Kaisers als Gott. Wie man bestreiten kann, daß dieser Gebrauch während des ganzen ersten Jahrhunderts in denjenigen litterarischen Kreisen, wo man zum Kaiser Beziehungen hatte oder suchte, ein durchaus gewöhnlicher, für Abhängige und Schmeichler eine geradezu selbstverständliche war, bekenne ich nicht zu begreifen. Daß dies schon für die Zeit Augusts gilt (vgl. auch Bentley ad Horat. Epp. II 1, 16), beweisen Stellen wie Propert. IV 3, 1 Arma deus Caesar dites meditatur ad Indos Ovid. Tr. I 10, 42 adveniat Miletida sospes ad urbem Offensi quo me compulit ira dei u. s. w. Bei der Zunahme der Tendenz zu unterthänigen und überschwenglichen Huldigungen wäre das Fortbestehen dieses Gebrauchs auch ohne ausdrückliche Zeugnisse unzweifelhaft, an denen es ja aber nicht fehlt, z. B. Scribon. Larg. c. 163 cum Britanniam peteremus cum deo nostro Caesare (Claudius), Calpurn. Eclog. 7, 6 (spectacula) quae patula iuvenis deus (Nero) edit arena. Aus der kurzen Regierungszeit des Titus hätte nur der Zufall ein Zeugnis aufbewahren können. Die mit Recht Aufsehen erregende Neuerung Domitians bestand darin, daß er seine Beamten anwies, die Ausdrücke, die huldigende und schmeichelnde Unterthanen den Kaisern entgegengebracht hatten, nun in seinem Namen als offizielle zu gebrauchen. — Bei den auf Nachtschauspiele bezüglichen Epigrammen der Spectacula ist die Beziehung auf Titus dadurch noch nicht unwahrscheinlich (geschweige denn ausgeschlossen), daß die kurzen uns erhaltenen Berichte keine von ihm gegebenen ausdrücklich anführen: allem Anscheine nach sind sie im 1. Jahrhundert gar nicht ungewöhnlich gewesen (Darstell. a. d. Sittengesch. Roms II^{b} 314 f.). — Die Verwendung der Herkulesmaske in einem Schauspiel (Sp. 166) würde die Vermutung, daß es ein von Domitian veranstaltetes war, höchstens dann nahe legen, wenn erstens feststände, daß er Herkules etwa in der Weise wie Isis oder Minerva verehrte (zu welcher Annahme nicht der geringste Grund ist), und dann zweitens das Schauspiel in auffallender Weise der Verherrlichung des Herkules gegolten hätte, (der übrigens zu den bei Venationen

*) Um so mehr fallen einige Verstöße auf: p. 9 u. 20 ludus, ludi statt munera; p. 22, 29 rudis statt missio; p. 27 congiarium statt sparsio; p. 82/9 scriba statt librarius.

am häufigsten gebrauchten Figuren gehört haben dürfte). — Bei der Behauptung, daß Epigramme über Tierhetzen wahrscheinlicher auf Titus als auf Domitian zu beziehen seien (p. 26), muß D. vergessen haben, daß der erstere allein bei den Spielen zur Einweihung des Flavischen Amphitheaters 9000 Tiere töten ließ (a. a. O. II^b 395 f.). Die Kombinierung von Spect. 27 und V 65 (p. 32) gehört zu den unglücklichsten der von D. versuchten; um von andern zu schweigen, sollen die Meerungeheuer in Spect. 27, denen Hesione und Andromache ausgesetzt waren, die Krokodile in V 65 gewesen sein.

Da Daus Beweis, daß eine Anzahl von Epigrammen der Spect. auf Domitian bezogen werden müsse, völlig mißlungen ist, bedarf sein Versuch, dessen Triumphalschauspiele nach dem Dacischen Kriege für die Veranlassung ihrer Entstehung zu erklären, keiner Widerlegung. Auch ist keineswegs mit Gilbert, der die Spect. auf die Spiele bei dem Chattischen Triumph beziehen will, anzunehmen, daß Martial bei jeder derartigen Veranlassung dem Kaiser eine Sammlung von Gedichten überreicht habe. Martial war niemals (was er sehr gern gewesen wäre) ein offizieller Hofpoet; er konnte nicht einmal wie Statius (der es ebensowenig war) sich auf einen kaiserlichen Auftrag zu einem Gedicht (Silv. I praef.) berufen. Ob und warum Martial keine Gedichte auf die Schauspiele zur Feier des Chattischen und Dacischen Triumphs gemacht hat, ist eine ebenso müßige Frage, als ob und warum er nicht wie Statius die Errichtung der kolossalen Reiterstatue Domitians auf dem Forum, den Bau der via Domitiana, das 17. Konsulat des Kaisers oder dessen Dezemberfest besungen hat.

Im 2. Kapitel (p. 35—56) hat Dau zu beweisen versucht, daß die Epigramme der Bücher XIII und XIV allmählich in den Jahren 84—92 entstanden seien. Er glaubt gefunden zu haben, daß einige darunter gleichzeitig mit Gedichten früherer Bücher, deren Entstehung in dieser Zeit feststeht, verfaßt sind. Doch die Zusammengehörigkeit der von Dau genannten Epigramme beruht durchweg auf Mißverständnissen. In VI 80 und XIII 127 ist von Rosen im Winter die Rede; aber im ersten Gedicht sind es Pästanische, die im Winter 89/90 in größerer Masse nach Rom geliefert worden waren als sonst aus Ägypten; in XIII 127 sagt Martial, einst vermochte nur der Frühling Rosen hervorzubringen, jetzt stehe ihr Wachstum in der Macht des Kaisers; ohne Zweifel ist hier von Rosen die Rede, die in Domitians Glashäusern getrieben waren, und der Sinn der Worte ist, der Kaiser vermöge mehr als die Natur. Wenn XIII 169 von einer domina des Pudens (falls, wie auch ich glaube, dominae vor domino den Vorzug verdient), IV 13 von seiner Vermählung mit einer Claudia die Rede ist, so kann, da domina bekanntlich auch die Geliebte bedeutet, hier nicht einmal der Schein eines Beweises gefunden werden, daß beide Epigramme sich auf dieselbe Frau beziehen. Die Erwähnung des Bades des Stephanus (IV 60) beweist nur, daß es allgemein bekannt war, nicht daß Martikel es damals vorzugsweise oder gar ausschließlich besuchte, am wenigsten, daß es, wie Dau p. 48 meint, in der Zeit, wo M. die Bäder des Gryllus und Lupus zu benutzen pflegte (I 59; II 14 ist nur von frequenten, nicht von M. benutzten Bädern die Rede), noch gar nicht erbaut war. Wenn ferner XIV 73 ein Papagei sagen kann Caesar have, so wäre die Vermutung, dies werde wohl der von Statius, S. II 4, besungene des Atedias Melior gewesen sein, doch höchstens dann erlaubt, wenn so dressierte Vögel in Rom eine große Seltenheit gewesen wären: aber schon August besaß ja deren so viele, daß er keine neuen mehr kaufen wollte (Darst. a. d. Sittengesch Roms I^b 311, 4). Wenn XIV 179 gesagt wird, Minerva habe die Ägis nicht, weil sie der Kaiser habe, so geht daraus hervor, daß damals Darstellungen Domitians häufig waren, in denen er durch dies Attribut als irdischer Jupiter erscheinen sollte (Dau p. 51 f.). In dem von Dau damit zusammengestellten Epigramme VII 1 heißt es dagegen, der Panzer, den er anlege, werde dadurch zur Ägis; außer der Vorstellung also, daß die Ägis ein dem Kaiser zukommendes Attribut ist, haben die beiden Epigramme nichts gemein. Die Wiederholung einer Phrase aus Spect. 9 in XIV 53 (vgl. meine Ausg. I p. 136) beweist nicht, daß beide Epigramme bald nach einander verfaßt sind; der Anklang von VIII 36, 1 (Regia *pyramidum*, Caesar, *miracula* ride; Jam *tacet* Eoum *barbara Memphis* opus) an Spect. I, 1 (*Barbara pyramidum sileat miracula Memphis*) beruht ohne Frage auf Reminiszenz, doch sind die beiden Gedichte durch einen Zeitraum, nach meiner Ansicht, von 12—13 Jahren, aber auch nach Daus Ansicht von 4 Jahren getrennt. Überhaupt hat Dau in diesem ganzen Kapitel nicht das geringste Stichhaltige gegen meine Ansetzung dieser Bücher in die Jahre 84/85 vorgebracht. Dagegen hat Gilbert a. a. O. S. 1070 f. darauf aufmerksam gemacht, daß XIV 26 bald nach dem Chattenkriege geschrieben sein muß, da von captivis comis nur die Rede sein konnte, solange er noch im frischen Andenken war.

Der im 3. Kapitel (p. 56—78) von Dau unternommene Beweis, daß wir die ersten 7 Bücher in einer zweiten Ausgabe besitzen, beruht ganz vorzugsweise darauf, daß in I 2 das von Domitian erbaute vierte Forum, das Forum Palladium, bereits erwähnt wird, während von vier Foreen (statt der drei älteren) erst X 28, 51 die Rede ist und das Forum Palladium in dem (94/95 verfaßten) Gedicht des Statius S. IV 1, 15 ein neues heißt; der Friede, den der auf diesem Forum wohnende Ianus auf Befehl Domitians geschlossen hat und bewahren soll, ist, wie Dau p. 62 bemerkt, der Friede nach dem Sarmatenkriege (92). Daß der Bau des Forum Palladium bereits 85/86 begonnen war, dann ins Stocken geriet und erst 92/93 aufs neue energisch gefördert wurde, findet Dau so unwahrscheinlich, daß er die Abfassung von I 2 mit Sicherheit in die Jahre 93/94 setzen zu können glaubt.

Doch die Geschichte der Architektur aller Zeiten bietet unzählige Beispiele von Bauten, die erst nach großen Unterbrechungen zu Ende geführt worden sind. Auch fehlt es nicht an Beispielen von Bauten im Centrum des alten Rom, deren Vollendung eine Reihe von Jahren erfordert hat. Das im J. 54 v. Chr. begonnene Forum Iulium, das im J. 46 von Cäsar*) unvollendet dediziert wurde, ist erst nach seinem Tode von Augustus fertig gebaut worden. Auch der Bau des Forums des Augustus dauerte sehr lange; die Statuen der Triumphatoren mit den Elogien scheinen schon 746=8 fertig gewesen zu sein (Horat. C. IV 8, 13); die Dedikation erfolgte erst 752=2 (Richter, Topogr. v. Rom in Jw. Müllers Handb. III 804 f.). An und für sich ist es also nichts weniger als unwahrscheinlich, daß die Anlage des Forum Palladium im J. 85/86 schon vorhanden war.

Andererseits ist nicht zu leugnen, daß für die bereits von Schneidewin ed. mai. p. III S. 9 aufgestellte Annahme einer zweiten Ausgabe der ersten sieben Bücher manches zu sprechen scheint. Der zuversichtliche Ton des Dichters in I 1 neben dem zaghaften in I 3, die Ankündigung einer Ausgabe auf Pergament I 2, die bei einem andern Buchhändler zu haben war, als die elegante Sonderausgabe des 1. Buches I 117: beides erklärt sich aufs natürlichste, wenn I 1 und 2 erst in einer zweiten Ausgabe hinzugefügt worden sind; ebenso daß Martial ein eigenhändig korrigiertes Exemplar der 7 ersten Bücher an Iulius Martialis sandte, der mindestens das sechste (und gewiß auch die andern) bereits besaß (VII 17; VI 1). Gar nichts beweist dagegen VIII 3, 4 teritur noster ubique liber, was bei Martials Vorliebe für den Singular statt des Plurals (meine Anm. zu IV 64, 16) sicher zu verstehen ist, „meine Bücher werden überall gelesen“, und der Plural (libelli) steht ja auch an den auf die neue Ausgabe bezogenen Stellen I 2, 1; VII 17, 5.

Unerklärlich aber erscheinen jene Stellen auch bei der Annahme nur einer Ausgabe keineswegs. Sehr wohl konnte Martial einerseits in dem als Unterschrift seines Portraits als Titelbild (Crusius, Rhein. Mus. XLIV 455) dienenden Epigramme I 1 sich des Beifalls rühmen, der seinen in kleinen Sammlungen von Hand zu Hand gehenden Gedichten bis dahin zuteil geworden war, und doch in I 3 sich besorgt über die bevorstehende Aufnahme eines ganzen, zum erstenmal in die volle Öffentlichkeit tretenden Buches äußern, zu dessen Füllung er auch Mittelmäßiges und Schlechtes verwendet zu haben meinte (I 16). Die Veranstaltung einer Pergamentausgabe setzt nicht notwendig einen beträchtlichen Umfang eines Buches voraus; sie empfahl sich vor den mit beiden Händen zu haltenden Rollenausgaben durch die Leichtigkeit der Handhabung besonders für die Reiselektüre (me manus una capit). Auch daß Martial Freunden, denen er Exemplare aus dem Buchladen geschenkt hatte, diese auf ihren Wunsch (VII 11) eigenhändig korrigierte oder neue, eigenhändig korrigierte sandte, ist keineswegs wunderbar.

Zur Gewißheit wäre die Annahme einer zweiten Ausgabe der ersten 7 Bücher nur durch den Beweis zu erheben, daß manche Epigramme darin nachträglich eingeschaltet sind. Dieser Beweis ist aber, wie schon Gilbert bemerkt hat, Dau vollständig mißlungen. Zu der Annahme, daß der Tadel des Caecilianus I 65 sich auf eine Stelle in Martials Gedichten bezog, ist nicht die geringste Veranlassung, folglich auch kein Grund, VII 71 für das getadelte Epigramm zu halten. Wenn Martial bei den Klagen über die Vergeblichkeit eines langen Klientendienstes III 36 und IV 40 beidemal dessen Dauer auf 30 Jahre angiebt, so ist an eine genaue Zeitangabe auch bei dem zweiten Epigramm nicht zu denken, da er auch hier, wo er allerdings in eigener Person spricht, das allgemeine Los der Klienten schildern will, sich also keineswegs streng an das Selbsterlebte

*) Daß der X 28, 5 (Caesareis donis) gemeinte Kaiser Nerva ist, läßt sich allerdings nicht bestimmt behaupten, wie Dau p. 61, 7 bemerkt; X 51 ist von Prachtgebäuden Roms ohne alle Rücksicht auf Erbauer die Rede. V 14 an das templum Flavium zu denken, ist nicht die geringste Veranlassung.

hält; III 36 aber ist eines der zahlreichen Epigramme, in denen der Gebrauch der ersten Person nicht die geringste Gewähr giebt, daß M. von sich selbst spricht. Der Alcimus, auf dessen Tod I 88 gedichtet ist, war ein Sklave Martials; V 64 braucht er denselben Namen für einen der bei einem Gelage aufwartenden Diener, das sicher in einem fremden Hause stattfand. Nur infolge eines ungewöhnlich starken Mißverständnisses konnte Dau p. 71 f. annehmen, daß I 56 in Ravenna, also erst etwa gleichzeitig mit III 56, 57 verfaßt sei. Dort sagt M., in diesem regnerischen Jahr werde der Wein schon in der Traube so wässerig, daß der Wirt reinen Wein überhaupt nicht verkaufen könne; III 57 behauptet er im Scherz (den Dau für Ernst zu halten scheint), Wein sei in Ravenna teurer als Wasser, und die Schenkwirte verkauften betrügerischerweise reinen statt des verlangten gemischten.

Man mag also eine zweite Ausgabe der 7 ersten Bücher, je nachdem man den aus I 1 und 2 und VII 17 entnommenen Argumenten mehr oder weniger Gewicht beilegt, für mehr oder minder wahrscheinlich halten: für erwiesen kann sie nicht gelten. Wenn aber die Ausgabe, in der wir die 7 Bücher besitzen, eine zweite ist, so unterschied sie sich — soweit wir urteilen können — von der ersten nur durch die Hinzufügung der Epigramme I 1 und 2 (nicht der prosaischen Vorrede, die für eine zweite Ausgabe ebenso völlig unpassend ist als für eine erste passend). Abgesehen von diesen beiden Gedichten wird also von meinen Datierungen keine durch diese Annahme berührt.

Im 4. Kapitel (p. 78—88) ist die Annahme einer Ausgabe des 1. Buches von (genau) 100 Epigrammen, wie schon Gilbert bemerkt hat, verfehlt. Aber auch der Versuch, die auf II 93 beruhende Vermutung Borghesis und Stobbes, II sei vor I erschienen, durch I 111 zu stützen (p. 86), ist meines Erachtens nicht gelungen. Wenn Martial dem Regulus ein Buch schenkt, liegt es freilich am nächsten, an ein von ihm verfaßtes zu denken; aber daß er es nicht, wie sonst überall, als ein solches bezeichnet, muß schon Zweifel erregen, und dieser wird sehr dadurch gesteigert, daß M. dies Buch für ein den Leistungen (merita) des Regulus und dem Rufe seiner Weisheit angemessenes Geschenk erklärt: er, der sonst über seine „nugae“ sich mit so großer Bescheidenheit äußert. Nach der Art, in der M. von diesem Buche spricht, möchte ich an ein Buch etwa wie Ciceros Orator oder Brutus denken.

Königsberg. L. Friedlaender.

Hermann Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen I. Das Weihnachtsfest. Bonn 1889, M. Cohen. XII, 337 S.

Die größten Entdeckungen auf theologischem Gebiet sind von Nichttheologen angebahnt worden, schreibt einer der ersten zeitgenössischen Theologen. Die Worte beziehen sich auf das alte Testament; aber dieselben Umstände, welche bei der Untersuchung des alten Bundes dem unbefangenen Urteile eines einsichtigen Laien besonderen Wert verleihen, sind erst recht in der Geschichte des Christentums wirksam. Besonders die Philologie wird voraussichtlich der Erforschung der christlichen Urgeschichte noch wesentliche Dienste leisten; was die Philologie aus der unvergleichlich feinen Analyse des Pentateuch an Methode gelernt hat und noch lernen kann, das kann sie auf dem Gebiet der ältesten Dogmengeschichte der Theologie zurückerstatten. Denn so groß auch die Fortschritte sind, welche auch dieser Zweig der Theologie gemacht hat: noch fehlt viel, daß die Quellenkritik und die begriffliche Analyse, welche gegenwärtig bei dem Bearbeiter eines Abschnittes aus der griechischen Philosophie sich fast von selbst verstehen, auf dem Gebiete der altchristlichen Dogmatik allgemein angewendet oder auch nur gefordert werden. Es wäre unter diesen Umständen wunderbar, wenn sich in dem Philologen, der Gelegenheit hat, sich mit diesem Zweig der Theologie zu beschäftigen, nicht der Gedanke regte, mit den ihm geläufigen Mitteln sich an dem Probleme der Entstehung der christlichen Dogmen zu versuchen; aber den Gedanken ausführen konnte nur der Eine, welcher zugleich die umfassendsten Studien in der abgelegenen Litteratur gemacht hat, aus denen wir die Entstehung der christlichen Lehren erschließen müssen. Nicht alles, was er uns bietet, wird einer sorgfältigen Prüfung standhalten; wer sich den neuen Anschauungen nicht anschließen kann, findet der angreifbaren Punkte genug, und manche werden meinen, das Buch sei abgethan, weil eine Anzahl Fehler nachgewiesen sind. Aber schließlich wird Hermann Useners Buch doch zu denen gehören, welche am meisten Bedeutung in den Forschungen über die Geschichte des Urchristentums behalten werden.

Geburt und Kindheit bilden nach Usener die am spätesten zu schriftstellerischer Gestaltung gelangte Schicht des Evangelienstoffes; selbst die Taufe am Jordan ist der ursprünglichen Überlieferung fremd: das 'Paulinische Evangelium' (Luk. 12, 50, vgl. Röm. 1, 2 ff.) wußte nur von einer Bluttaufe, der Jesus entgegengeht, und als deren



Abbild galt anfangs auch die christliche Taufe; sie ist bei Paulus bloß die Reinigung von der Sünde, die notwendig ist, um den Tod durch ein ewiges Leben zu überwinden, Matth. 28, 19 ist demnach nachpaulinisch, wie denn auch Jesus selbst bei den Synoptikern nicht tauft. Selbst Basileides kennt den Taufbericht noch nicht; bis zum Jahr 110 ermöglichten die Evangelien in den nördlichsten Landschaften Kleinasiens, in Syrien und Ägypten die Auffassung Christi als eines auf Erden erschienenen Gottes, sie wußten also noch nichts von der Jordantaufe. Der älteste Häretiker, für dessen Lehre von Christus die Überlieferung der Jordantaufe bestimmend war, ist Kerinthos, dessen Lehre sich frühestens zwischen 120—130 bildete; derselben Zeit gehört die Apostelgeschichte an, welche nicht allein bereits von der Jordantaufe eine feste Überlieferung vorfindet (1,22; 10, 37 f. 13, 24), sondern auch diese Überlieferung zu neuen Vorstellungen ausbaut (1, 5). — Gnostische Kreise waren es, welche diese Erweiterung des Evangelienstoffes herbeiführten oder vorbereiteten. Die alten Evangelien wußten nichts von der Göttlichkeit Jesu; erst von der Auferstehung aus ist diese Lehre zur Gewißheit geworden. Nach Usener diente die Legende von der Taufe am Jordan dazu, die Göttlichkeit Jesu zu erklären und zu beweisen. Bei Kerinthos kommt der 'Christus' in der Gestalt einer Taube in den 'Jesus', um sich vor dem Tode wieder von ihm zu trennen; so gewann er eine Lösung für das Rätsel der Menschwerdung Gottes, welche vermöge ihrer Einfachheit sich rasch allenthalben Bahn brach. Schon in unsern Evangelien, die in dieser Zeit noch im Flusse gewesen sein müssen, tritt diese ursprüngliche Tendenz der Taufiegende deutlich hervor: Luk. 3, 22 lautete Gottes Wort bei der Taufe nach Ps. 2, 7: υἱός μου εἶ σύ. ἐγὼ σήμερον γεγέννηκά σε. Bis über die Mitte des vierten Jahrhunderts hinaus war diese Fassung die herrschende; erst Ambrosius nähert die Worte der Fassung der übrigen Synoptiker (nach Jes. 42, 1) an; durch das Ansehen des Hieronymus wurde diese Änderung allgemein anerkannt. — Die Jordantaufe befriedigte eine Forderung des Judenchristentums; hellenistische Christen haben sich etwas später eine andere Legende ausgedacht, um die Menschwerdung Gottes zu erklären: die jungfräuliche Geburt. Die Naassener scheinen die Taufe geradezu durch die jungfräuliche Geburt ersetzt und diese mit den Vorstellungen von jener erfüllt zu haben. Valentinus, dessen System gegen 135 gebildet ist, ist der erste der großen zeitlich bestimmbaren Sektengründer, der den letzten Zuwachs des Evangelienstoffes kannte. Mindestens um 135 waren auch unser Matthäus und Lukas bereits vorhanden und begründeten für orthodoxe Kreise den Glauben an die göttliche Empfängnis und Geburt des Heilandes.

Viel später, als die Feststellung der Legenden von der Taufe und Geburt, aber in derselben Reihenfolge, bildete sich die Festfeier des Geburts- und Tauftages in der christlichen Kirche aus. Entsprechend der alten Vorstellung, daß Christus bei der Taufe aus Gott geboren sei, feierte der Epiphaniastag zugleich Geburt und Taufe. Im Laufe des zweiten Jahrhunderts ist diese Festfeier von den Basilidianern aus wohl auf alle Gnostiker übergegangen; in die katholische Kirche aber ward sie erst nach 311 und zwar fast plötzlich aufgenommen. Im Orient war um 325 das Fest schon allgemein verbreitet; wahrscheinlich ist es in folge des Austausches durch das Konzil von Nikaia nach dem Westen gelangt. Jüngeren Datums ist das Weihnachtsfest. Papst Liberius, der wahrscheinlich auch die alten Feste des *Amburbale*, der *Robigalia*, *Ambarvalia* in christliche Litaneien umgestaltet hat, war es, der 354 (oder vielleicht 355) zuerst das Weihnachtsfest feierte, nachdem er noch ein Jahr zuvor am Epiphaniastage auch die Geburtsfeier mitbegangen hatte. Um dem Weihnachtsfest eine würdige Stätte zu bereiten, wurde die Kirche S. Maria maggiore gegründet. Im Ostreich fand, solange dort der Arianismus blühte, das neue Fest keinen Anklang. Erst als 379 Theodosius durch einen Gewaltstreich den Arianismus unterdrückt hatte, wurde das Weihnachtsfest auch in Konstantinopel begangen: wir haben noch die Predigt Gregors von Nazianz, die bei dieser ersten Weihnachtsfeier gehalten wurde. Hand in Hand mit der Ausbreitung des Nicäanischen Glaubensbekenntnisses ging die Feier des Weihnachtsfestes. In Kappadokien ist es mindestens schon 382 gefeiert, in Antiochien zuerst 388; in Ägypten ist es nach 400, wahrscheinlich durch Theophilos eingeführt worden, als derselbe in seiner Not um den Beistand anderer Bischöfe werben mußte. In Palästina hielt sich die Geburtsfeier am Epiphaniastage bis tief ins 5. Jahrhundert: sie gab schweren Anstoß, aber erst gegen die Anerkennung der Unabhängigkeit seines Stuhles von dem Metropoliten in Kaisareia bequemte sich der Patriarch Juvenalis dazu, am 25. Dez. die Geburt feiern zu lassen, indem er gleichzeitig, wie es scheint, den stadtrömischen Festesbrauch des Bittganges am 2. Februar, mit der Hypapante verbunden, ein-

führte. So hatte sich im Laufe eines Jahrhunderts das Weihnachtsfest die ganze Christenheit erobert; nur die Armenier, 'jene Menschen von hartem Kopf und steifem Nacken', nahmen die Feier des 25. Dezember nicht an.

Dies der Gedankengang unseres Werkes. Von den neuen Resultaten beruhen die von uns zuletzt dargestellten, über die Einführung des Tauf- und Geburtsfestes, auf fester Grundlage und werden, obwohl man natürlich über Einzelheiten, z. B. über die Einführung des Weihnachtsfestes in Palästina, anderer Ansicht sein kann, im ganzen nicht bestritten werden. Eine Fülle weiterer chronologischer Datierungen wird sich aus diesen Ansätzen ergeben: viele hat der Verf. bereits selbst gezogen, die als sicher schon jetzt bezeichnet werden dürfen. So zweifellos können die Ergebnisse nicht sein, welche die Ableitung der wichtigsten christlichen Lehren, man kann fast sagen, des Christentums betreffen: diese Aufstellungen sind des heftigsten Angriffes sicher, den nicht allein die unvermeidliche Lückenhaftigkeit der wissenschaftlichen Beweisführung, sondern vor allem auch die religiöse Konsequenz herausfordert, zu der sie hinleiten. Bestätigen sich Useners Behauptungen, so ist unser Werk seit David Strauß' Leben Jesu der schwerste Schlag, den die Christenlehre erlitten. Dem Verf. selbst freilich liegt diese Konsequenz fern; er spricht bisweilen in Ausdrücken, als fühle er sich als *defensor fidei*, einem Pastor ist das Buch gewidmet. Aber sicher werden die Leser die Folgerungen ziehen, die der Schreiber zurückweist. Jeder gläubige Christ, auch der freisinnigste, muß den äußersten Anstoß an der Vorstellung nehmen, die das ganze Werk durchdringt, daß die Entwickelung der christlichen Lehre hauptsächlich durch Irrlehrer erfolgt sei. So anstößig ist selbst die Menschlichkeit Christi nicht: wenn sich auch Gott nur in der Entwickelung der christlichen Lehre offenbart, es bleibt doch eine Offenbarung; dagegen schwindet die religiöse Bedeutung des Christentums, wenn selbst die Entwickelung der Lehre unter dem bestimmenden Einfluß verschiedener, z. T. höchst verworrener und unmoralischer Lehren zustande kam. Man darf die religiöse Bedeutung dieser nicht ausgesprochenen, aber doch deutlich zu Tage tretenden Konsequenz nicht vergessen, um die schweren Angriffe zu würdigen, welche gerade von seiten der Theologie gegen das Buch schon erfolgt sind und noch weiter erfolgen werden.

Diese bei dem religiösen Gegensatz unvermeidliche Opposition findet nun freilich in dem Buche viele Anhaltspunkte, um dasselbe auch wissenschaftlich zu bekämpfen. Diese Punkte liegen nicht allein auf dem Gebiet, wo infolge mangelhafter Überlieferung das Urteil bis zu einem gewissen Grade immer schwankend bleiben wird. Während der Leser auf der einen Seite mit steigendem Staunen die fast unerschöpflich scheinende Gelehrsamkeit des Verfassers bewundern muß, sieht er auf der anderen Seite immer wieder das Nächstliegende ignoriert und ganze Gebiete der Litteratur nicht berücksichtigt Die apokalyptische Litteratur ist heute so leicht zugänglich und so vielfach durchforscht, daß man unmöglich annehmen kann, Usener habe sie nicht gekannt; aber wie soll man es anders erklären, daß er die Umgestaltung, welche die christliche Überlieferung von hier aus erlitten haben muß, nicht anders als ganz vorübergehend berührt, vielmehr beständig an die älteste Überlieferung gleich die Gnostiker knüpft und so (wie auch in anderer Beziehung) das jüdische Element der ältesten christlichen Entwickelung ganz unterschätzt? Die Gegner werden sich gewiß die leichte Mühe nehmen, die Irrtümer nachzuweisen, in die der Verf. auf diesem Wege gefallen ist, und die umso zahlreicher sind, da die äußerliche Verwandtschaft, die beide Richtungen in mancher Beziehung haben, den mit dem Unterschiede Unbekannten leicht verführt. Ebenso wie den Einfluß der Gnostiker überhaupt, schlägt Usener innerhalb des Gnostizismus wieder den Einfluß des Hellenismus viel zu hoch an. In der hellenistischen Bildung des späteren Orients hat das Griechentum wesentlich nur eine formale Bedeutung: die Begriffe, welche die hellenische Philosophie geprägt, wurden äußerlich aufgenommen und gern zur Ausstaffierung verwendet; aber innerlich überwog doch in den Spekulationen dieser Zeit weitaus der Einfluß der orientalischen Religionsphilosophie, wie sie im siebenten und sechsten Jahrh. ihren Höhepunkt erreicht hatte. Auch hier mußte, wer diesen Thatbestand ignorierte, um so mehr irre geführt werden, weil die griechische Philosophie in ihren Anfangsstadien unter dem Einfluß eben jener orientalischen Spekulation gestanden und in allen ihren Phasen Spuren dieser Beeinflussung bewahrt hat. Am anstößigsten sind Useners Aufstellungen, wo es sich um die vermeintlichen Einwirkungen der griechischen Mythologie auf die christliche Lehre handelt. Wer sich den schönen Eindruck, den die Lektüre der Buches sonst hinterläßt, ungetrübt erhalten möchte, sollte diese mythologischen Abschnitte überschlagen

Nicht allein aber, was der Verf. sagt, auch wie er es sagt und begründet, wird Anlaß zur Polemik bieten. Anstatt sich mit der Aufstellung des fundamentalen Satzes zu begnügen, daß die Gnostiker viel mehr, als es bisher geschehen ist, für die Entwickelung auch der katholischen Lehre herangezogen werden müssen, behauptet Usener, daß in den Institutionen christlicher Sekten ein in der Regel getreues Abbild der Zustände erhalten sei, die zur Zeit der Trennung in der allgemeinen Kirche galten. Er fügt freilich wohlweislich hinzu: 'selbstverständlich nur soweit, als es sich nicht um unterscheidende Grundsätze der Sekte handelt'; aber dieser Zusatz sagt entweder alles oder nichts, und dementsprechend ist der Satz entweder selbstverständlich oder falsch. Die Art, wie der Verf. ihn praktisch anwendet, ist jedenfalls das letztere. Ja, nicht auf die Institutionen wird der Satz beschränkt, deren relative Stabilität ihn doch noch einigermaßen rechtfertigt, sondern Usener schließt ebenso, daß eine Sekte eine litterarische Überlieferung, die sie noch nicht praktisch verwendet, auch nicht vorgefunden haben könne; und dieser Schluß, der offenbar selbst in dem Falle mißlich ist, wenn die betreffende Überlieferung der unterscheidenden Lehre entgegenkam, wird öfters sogar auf indifferente Punkte angewendet. Die ganze Beweisführung über das Fehlen des Taufberichtes in der älteren Überlieferung beruht auf der fortlaufenden Operation mit solchen Schlüssen. Und doch, in der Hauptsache hat Usener, wie mir scheint, auch hier Recht: der Taufbericht ist ursprünglich — wenigstens haben wir keinen ausreichenden Grund, es zu bezweifeln —, aber die Zuspitzung auf die Ergießung des heiligen Geistes und damit jene Auffassung, die auch in unseren Evangelien, am meisten in den von Usener doch wohl richtig wiederhergestellten Worten Luk. 3,22 vorliegt, ist höchst wahrscheinlich gnostischen Ursprungs. Leider wird es der Polemik leicht sein, die Schwäche der Beweisführung hervorzuheben und mit der wertlosen Schale auch den nützlichen, aber bitteren Kern, für das große Publikum wenigstens, verschwinden zu lassen.

Ein anderer Stein des Anstoßes ist die Nichtberücksichtigung der neueren Litteratur. Allerdings sind die meisten der von Usener behandelten Probleme so vielfach erörtert, daß es für ein so umfassendes und noch dazu nicht vorzugsweise für Fachleute bestimmtes Werk gar nicht möglich war, sich mit langen Litteraturnachweisen aufzuhalten. Aber nicht bloß in Citaten spricht sich die Vertrautheit mit dem Stoffe aus; es giebt auch eine stillschweigende Berücksichtigung gegnerischer Ansichten, die man ungern bei unserem Werke vermißt. Selbst wer nur mäßig in dieser Litteratur vertraut ist, wie der Rezensent, wird unaufhörlich unerfreulich berührt, wenn alte Streitfragen ohne weiteres mit Gründen entschieden werden, die von der einen Seite längst dafür angeführt, von anderer Seite aber ebenso bestritten worden sind. Wenn Usener gemeint hat, seine Beherrschung der Quellen mache ihm die Berücksichtigung der neueren Litteratur überflüssig, so befindet er sich, so groß auch seine Quellenkunde ist, in verhängnisvoller Selbsttäuschung. Wir können niemanden überzeugen, dessen Ansichten wir nicht kennen.

Wie viel von den Aufstellungen Useners im einzelnen bestehen bleiben wird, läßt sich noch nicht übersehen. Aber was den Kern des Buches bildet, der Satz, daß die Entwickelung sich vornehmlich in Sekten vollzog, scheint mir in der That im höchsten Maße beachtenswert. Ganz so neu, wie der Verf. meint, ist auch dieser Gedanke nicht; aber noch niemand hat ihn so bestimmt durchgeführt, und sicher hatte die neuere Dogmengeschichte ganz von ihm abgeführt. Für jeden Unbefangenen leuchtet seine innere Probabilität sofort ein. Die als Häresien verurteilten Lehren sind ja nur der schärfste Ausdruck von Tendenzen, welche, weil sie mit der Überlieferung sich nicht begnügten, am meisten zu deren Erweiterung geneigt und befähigt waren. Die offizielle Kirche nahm diesen Lehren gegenüber eine ähnliche Stellung ein wie die griechische Philosophie des VI. Jahrhunderts gegenüber der religiösen Spekulation des Orients: sie nahm auf, was sie brauchen konnte, schied die abstrusen Phantasien aus und schuf ein Halbes, das mehr war als das Ganze. Mag Usener diesen Satz im einzelnen, wie es bei bahnbrechenden Untersuchungen so leicht der Fall ist, übertrieben haben: im ganzen kommt er sicher der Wahrheit näher als sein Rezensent Harnack, der behauptet, das kirchliche Christentum wäre ungefähr bei dem Ende, bei welchem es um 250 angelangt ist, auch dann angelangt, wenn es nie einen Basileides oder Markion gegeben hätte.

Berlin. O. Gruppe.

A. Delattre, Les travaux hydrauliques en Babylonie. Brüssel 1888. 59 S. 8. (Auszug).

Die Wasseranlagen in Babylonien, Irrigationswerke und Verkehrsadern zugleich, teilweise auch Verteidigungsvorkehrungen, deren Anlage, Erhal-

tung und Regulierung gemäß dem Wasserstand der großen Ströme in weit höherem Maße ein Anrecht auf unsere Bewunderung haben als die Kriegserfolge und Prunkbauten der Könige, haben einst das Land aus einer sumpfigen Wüste in einen Fruchtgarten und Kornspeicher verwandelt, mit dessen Steuerkraft nur diejenige von Ägypten sich messen konnte; ihr Verfall seit dem Vordringen des Islam ist die Ursache der heutigen gänzlichen Verödung. Der Verf. stellt die Nachrichten des Herodot, Xenophon, Ammianus Marcellinus, die alle drei selbst im Land verweilt haben, des Arrian und Strabo zusammen. Es möge hervorgehoben werden, daß die wunderbare Geschichte, welche Herodot I, 185 vom Lauf des Euphrat bei Arderikka (d. i. Ihi d-qīrā der Juden, Idikkara des Ptolemäus, heute Hīt) erzählt, welche er jedoch nicht selbst gesehen hat, da er seinen Weg am Tigris hinab nahm, vom Verf. auf Kaskaden oder Schleusen gedeutet wird. Die Schwierigkeit, welche der Bericht über den Rückzug der 10 000 von Kunaxa (heute Chān Iskanderijeh, was nach Ibn Djubair an Stelle einer alten Stadt liegt, Oppert, Expéd. en Mésopt. I, 133) bis Sittake (ʻOkbarā) und Opis (Tell Dheheb Mandjur, s. G. Hoffmann, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdk. XVIII. 1883. 444. und H. Kieperts Karte daselbst) bietet, wird dadurch zu beheben versucht, daß die medische Mauer längs des Nahr Malka gedacht wird, womit allerdings die Hypothese Mac Michaels fällt (The Journal of Philol. IV. Cambridge 1872, S. 136 ff.), wonach der Zug an die medische Mauer (zwischen Sifeira und Qadesija am Tigris) und von da ostwärts gegen Sittake ging, eine Annahme, welcher die Bemerkung Xenophons, daß man außerhalb längs der medischen Mauer marschiert sei (II 4, 12), widerspricht. Der Annahme des Verf. kommt zu statten, daß die Mauer in die Nähe Babels verlegt wird, was man von der andern nicht sagen kann; aber die Länge von 20 Parasangen (110 Kilom.) übertrifft bei weitem die Breite des Isthmos, den der Nahr Malka durchschneidet. Obwohl nun die Existenz der medischen Mauer zwischen Sifeira und Qadesija in Zweifel gezogen worden ist, weil die von Roß und Lynch bemerkten Trümmer des Sidd Nimrud für eine vereinzelte Befestigung erklärt worden sind, so wird sie doch bereits von Ammianus Marcellinus XXIV 2, 6 sowie von den Aussagen der Beduinen bestätigt; der Verf. hält sie daher für das διατείχισμα der Semiramis, d. h. für ein assyrisches Werk, während die medische Mauer erst von Nebukadnezar erbaut wurde.

Verf. giebt sodann die Aufzählung aller in den Keilinschriften genannten Wasseranlagen. Der älteste Text ist von Sin-idinna und bezieht sich auf den Kanal, an welchem Larsam, seine Hauptstadt, heute Senkereh, lag. Unter den übrigen Kanälen der Inschriften ist zu nennen der von Uruk (Warka) bis zum Meer (unter Rim-sin), der Arachtu, von Babel ausgehend, heute Schatt en-Nīl, von Hammurabi angelegt, der auch vielleicht den Nahr malka grub (dieser letztere Ausdruck lautet in den Inschriften Nār Scharru, Naarsares), ferner der Kanal Zalmani, bei Zaaleh nordwestl. von Babel, und der Kanal Mī-dandan auf dem linken Tigrisufer, von Marduk-iddin-achi angelegt, endlich einige Wasserläufe in Babel selbst, wie der Kanal Libil-chigalli in Ajibursabu, dem östlichen Quartier der Königsstadt, der Kanal von Borsippa (Pallakopas?), der vom Euphrat in der Stadt selbst ausging, sie am Thor des Sonnengottes verließ und an der Stadt Sachrin vorbeifloß. — Für Assyrien werden die inschriftlichen Angaben über den Kanal von Kalah Schergat zusammengestellt, welchen Assur-danan I (Mitte des 12. Jahrh.) angelegt, sodann über den von Nimrud (worüber Jones, Journ. of the Asiat. Soc. XV, 311 zu vergleichen), über einige in Ninive und besonders über die großen Wasserwerke Sanheribs, welche bei Bawiān beginnen und auch Aquädukte und Tunnel nötig machten. Die Übersetzungen der Keilschrifttexte sind zum Teil neu, zum Teil berichtigt.

Marburg. Ferd. Justi.

M. Gisi, Verzeichnis der Inkunabeln der Kantons-Bibliothek Solothurn. II. Hälfte (H—Z) nebst Nachträgen und Registern. Beilage zum Jahresbericht der Kantonsschule Solothurn 1887. In Kommission der Buchhandlung Jent.

Das vorliegende Heft bildet die zweite Hälfte des Jahrg. 1887, No. 14 Sp. 437 der Wochenschrift besprochenen Werkes. Dasselbe enthält ausser den unter die Buchstaben H—Z fallenden Titeln nebst Zusätzen und Berichtigungen zur eersten Hälfte ein erwünschtes Register der Buchdrucker, Druckorte und Druckjahre. Wenn man es in der ersten Hälfte störend und inkorrekt finden konnte, daß die für die Bezeichnung von Inkunabeln üblichen typographischen Zeichen nicht angewendet waren, so ist in der vorliegenden Hälfte auch diesem Übel durch das Entgegenkommen der Zepfelschen Offizin abgeholfen worden. Wer selbst auf einer größeren Bibliothek gearbeitet hat und dort Inkunabeln hat verzeichnen müssen, der weiß auch, wie recht schwierig und

mühselig es oft ist, dieselben überhaupt genau zu beschreiben und ihre Identität der Verschiedenheit mit den von Hain angeführten Drucken festzustellen, der wird aber auch dem Herausgeber für seine Mühe nur danken können. Entschädigt wird er einigermaßen durch das erfreuliche Resultat, daß sich unter den Inkunabeln der Solothurner Kantonsbibliothek 110 Nummern befinden, welche bei Hain überhaupt fehlen, sodaß ihre sachgemäße Verzeichnung dem zukünftigen Bearbeiter einer neuen Ausgabe von Hains Repertorium sicherlich höchst willkommen sein wird.

Berlin. Fr. Rupp.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Archiv für lateinische Lexikographie. VI, No. 1. 2.

Außer dem reichlich zuströmenden lexikologischen Material enthält das Heft viele abgerundete Beiträge zur lateinischen Sprachgeschichte und Litteratur. **A. Funck** schreibt (S. 1) über 'die ersten Spuren des afrikanischen Lateins'. Als ersten Vertreter der afrikanischen Latinität will Verf. nicht den Terentius Afer gelten lassen, weil dieser aus seiner Heimat gar kein Latein nach Rom mitgebracht hat, sondern den Dichter Florus, welchem vielleicht auch das Pervigilium Veneris zugewiesen werden kann. — **A. Otto** liefert (S. 9 und 47) zwei Beiträge über 'Landwirtschaft, Jagd, Seeleben und Geldverkehr im Sprichwort'. Von ehrwürdigstem Uralter ist das Wort: 'wie die Saat, so die Ernte; ut sementem feceris, ita metes', schon im alten Testament, auch häufig in der griechischen Litteratur vorkommend. — Die 'Latinität des Asinius Pollio' untersucht der Herausgeber Prof. **Wölfflin**; Pollio ist der Autor des bellum Alexandrinum, in seinem Stil ein Feind der neumodischen Latinität Ciceros, ja ein Feind jedes sprachlichen Fortschrittes. Sein Archaismus besteht weniger in den Formen als in der Syntax. — **H. Landwehr** giebt (S. 219) eine umfangreiche 'Studie über das antike Buchwesen'. Die Buchterminologie wird gründlich durchgenommen; ist Buch und Rolle, liber und volumen gleich zu setzen? Nein. Volumen bezeichnet seinem Ursprung gemäß die Raumeinheit, die Rolle; es gelangt überall da zur Anwendung, wo auf den Umfang einer Schrift hingewiesen werden soll, also die Rolle. — Aus den zahlreichen, kurzgefaßten Rezensionen sei folgendes erwähnt: bezüglich der drei maßgebenden Cäsarlexika empfiehlt der Herausgeber (S. 279) das von Merguet, weil vollendet und sämtliche Fortsetzungen umfassend, als das bequemste Mittel zum Nachschlagen. Zu der „unentbehrlichen“ Formenlehre von **Neue-Wagener** (3. Aufl.) giebt Wölfflin (S. 281) mehrere subtile Anmerkungen. Gerühmt und empfohlen wird (S. 286) von K. Sittl das Buch von **Gardner-Hale**: 'The Cum-constructions'. — Zu **Fügner**: 'Livius XXI—XXIII mit Verweisungen auf Cäsar' bemerkt der Herausgeber (S. 296), daß Verf. der richtige Lexikograph für Livius sei.

Mitteilungen des archäologischen Instituts zu Rom. IV, No. 1.

(3) **A. Mau**, Scavi di Pompei. Mit Taf. I. Fortsetzung des regelmäßigen Berichtes. — (32) **S. Wolters**, Beiträge zur griechischen Ikonographie. V. VI. Mit Taf. II u. III. Beschrieben wird eine Bronzebüste, gefunden in der reichen Herkulanischen Villa, welcher die früher gemeldete, auf Archidamos gedeutete Marmorherme entstammt. Früher hatte man die Büste für Ptolemaios Philometor erklärt; Wolters will darin ein Porträt des Seleukos Nikator sehen, gestützt auf den Vergleich mit pergamenischen Münzen. — (41) **Ch. Hülsen,** Antichità di Monte Citorio. Historisches über die im 18. Jahrhundert hier vorgenommenen Ausgrabungsarbeiten, besonders unterhalb der sog. Columna citatoria oder colonna del Divo Pio, wo vieles Mauerwerk zum Vorschein kam. Die Älteren hielten es für Reste eines Amphitheaters oder dgl., es sind jedoch Überbleibsel einer Reihe von Ehrendenkmälern der Antonine. — (65) **E. Petersen,** Hera von Alkamenes. Klassifikation dieses Göttertypus, dessen Grundzüge die folgenden sind: aufrecht stehende Frauengestalt, das linke Bein mit eingebogenem Knie zurückgehalten, hochgehobene Linke, etwas nach vorn gestreckte Rechte (mit Opferschale?), ärmelloser Chiton, dazu ein Mäntelchen mit einem Zipfel über jede Schulter; Formen des Körpers reif, Kopf etwas nach links geneigt, würdevoll, doch nicht herbe; gescheiteltes Haar in charakteristisch großen Wellenlinien; Kopfband oder Diadem.

Numismatic Chronicle. 3. S No. 32. (VIII, 4. 1888.)

(293 - 299) **H. H. Howorth,** The eastern capital of the Seleucidae. Die in dem Münzfunde jenseits des Oxus gefundenen Münzen früher Könige der Seleuciden lassen wegen ihrer trefflichen Arbeit auf griechische Kunst schließen, ohne daß es bisher möglich war, ihre Prägstätte festzustellen. Wahrscheinlich ist es, daß bisher die Verhältnisse des Ostens unter Seleukus nicht richtig aufgefaßt sind; schon vor der Schlacht von Ipsus hatte Seleukus seinen Sohn Antiochus nach dem Osten gesandt, um diesen zu ordnen, und dieser hat seine Residenz wahrscheinlich in Nyssa, der Hauptstadt von Korasan, aufgeschlagen, welche griechisch Nysaea und nach eigentümlicher Analogie vermutlich Dionysopolis hieß; dies ist vielleicht die Münzstätte der mit Δ bezeichneten Münzen der Seleuciden. — (300—307) **B. V. Head,** Germanicopolis and Philadelphia in Cilicia (mit Holzschn. u. Karte). Eine neuerwor-

bene Münze des Britischen Museums aus der Zeit des Caligula trägt die Doppelnamen Germanicopolis und Philadelphia; aus früher bekannten Münzen der ersten Stadt, welche im Thale des Calycadnus in Cilicia Trachia gelegen ist, muß Philadelphia eine Nachbarstadt und mit ihr eng verbunden gewesen sein; dies stimmt auch mit den späteren Angaben bei Ptolemäus, der Notitia und den christlichen Akten. — (308—309) C. **Oman**, A new type of Carausius. Eine jüngst vom Britischen Museum erworbene Münze des Carausius trägt auf der Rückseite Bild und Inschrift des bisher nur auf Münzen des Postumus bekannten Hercules Deusoniensis. — (364) **Th. Reinach**, Trois royaumes de l'Asie Mineure (**B. V. Head**) Höchst empfehlenswertes Buch, das wichtige Beiträge zur Lösung von Fragen in der Geschichte von Kappadokien, Bithynien und Pontus bringt. — Aus den am Schlusse beigefügten Verhandlungen der Numismatischen Gesellschaft in London ist die Verleihung der berühmten Denkmünzen der Gesellschaft an Herrn Imhoof-Blumer hervorzuheben; die Übersicht über die Arbeiten der Gesellschaft während des Jahres 1888 haben wir in den das klassische Altertum berührenden Ergebnissen durch unsere Auszüge aus der Zeitschrift bekannt gemacht.

Archaeological Institute of America. 7. Annual Report of the managing committee of the American School of Classical Studies at Athens. 1887—1888. With the reports of the annual directors, Professor Martin L. D'Ooge, Ph. D., and Professor Augustus C. Merriam, Ph. D. Cambridge 1889. 115 S. 8. Mit Karte und 5 Kupfern.

Aus Prof. D'Ooges Bericht (S. 25—39) ist die Mitteilung über die Ausgrabung des Theaters von Sikyon hervorzuheben, welche unter Leitung von W. J. Mc. Murty ausgeführt, wichtige Ergebnisse zur Geschichte der griechischen Bühne ergeben haben; die Bänke der Zuschauer sind ähnlich wie in Epidauros, nur aus weniger gutem Material und von roherer Arbeit; die Orchestra ist von einer Wasserleitung eingeschlossen, die wie im Dionysostheater in Athen an den Treppenstiegen überbrückt ist; die Unterbauten der Bühne sind sehr kompliziert; das Proscenium aus römischer Zeit trägt aber Spuren früherer, griechischer Unterbauten; nördlich der Bühne finden sich Reste einer Säulenhalle, westlich wurden die Trümmer eines Brunnenbaues gefunden, der von einer Rundbank römischer Arbeit eingeschlossen war. Über die Einzelheiten, namentlich auch über die Funde an Bildhauerwerken und Inschriften wird Mc. Murty näher berichten. — Prof. Merriam giebt in seinem Berichte (S. 39—101) eine eingehende Untersuchung über Ikarien und die Ikarier; Prof. Milchhöfer hatte im Thale von Rapedosa eine Inschrift gefunden und in unserer Zeitschrift veröffentlicht, welche die Lage des Demos hier vermuten ließ; auf Veranlassung von Ernst Curtius übernahm die Schule unter Führung von C. D. Buck Ausgrabungen an dieser Stelle, welche den Tempel des Dionysos fast vollkommen zusammenbrachte und einen wichtigen Volksbeschluß der Ikarier und des Demos der Ikarier zu Tage förderten; diesem Dekrete reihten sich andere gleichen Inhalts an, sodaß hierdurch die bisher vergeblich erforschte Lage des Demos festgestellt ist. Neben dem Dionysostempel fand sich ein Denkmal des Thespis, eine Kapelle des Apollo und andere Bauwerke unbekannten Zweckes; die Ausbeute an Kunstwerken war gleichfalls bedeutend. Neben diesem Thatsächlichen enthält die Arbeit Merriams eine eingehende Darstellung der früheren topographischen Angaben sowie eine genaue landschaftliche Schilderung des Platzes und eine litterarische Skizze über das Vorkommen der Ikarier in der Litteratur und in Inschriften.

Babylonian and Oriental Record. III 8. Juli 1889.

(169—174) **L. C. Casartelli**, Pehlevi notes. IV. Wat was *Khevêtûk-Das?* Gegen Dactur Dârâb wird nachgewiesen, daß in den arischen Urstämmen die Ehe zwischen Eltern und Kindern gestattet war. — (174—184) **F. Ll. Griffith**, The inscriptions of Siût and Dêr Rifeh. (Forts.) Fortsetzung der Beschreibung der Gräber, von denen der größte Teil nach der Aufdeckung zerstört worden ist; von besonderem Interesse erscheinen altkoptische Inschriften. — (185—192) **Terrien de Lacouperie**, Origin from Babylonia and Elam of the early Chinese civilisation. (Forts.) Der Einfluß der assyro-babylonischen, ägyptischen und anderer Kulturen auf China.

III 9. August 1889.

(193—200) **P. H. Colinet**, Vedic chips. I. Nasatya. II. Kava-Sku. — (200—204) **L. C. Casartelli**, Pehlevi Notes. V. A side-light on the Khoêtûk. — Das controversy. — (204—210) **W. St. Ch. Boscawen**, Babylonian medicine. I. Leprosy. Die im Exodus IV 6 erwähnte Hautkrankheit, welche im Orient noch heute verheerend auftritt, findet sich auch in der Sintflutstafel ausführlich geschildert. — (210—215) **C. de Harlez**, A Buddhist repertory. (Forts.) — (215—216) **W. Bang**, Studies in Avesta and Pahlavi. I. On Farg. IV 1—2.

Mélusine. (Paris, Redaction Gaidoz). Tome IV, No. 18.

(430) **O. Schulz**, Die Ortsgottheiten in der griechischen und römischen Kunst. Besprochen vom Redakteur H. Gaidoz: Eine mehr technisch-archäologische als mythologische Studie; das römische Gallien, welches unberücksichtigt blieb, hätte dem Verf. eine gute Zahl einschlägiger Denkmäler geliefert; die Arbeit beschränke sich überhaupt meist auf figurierte Vasen, auf Basreliefs und auf Münzen.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 36.

(1335) Aeschylus' Prometheus, von **Xanthopulos.** 'Neugriechische Übersetzung, farblos. Es ergiebt sich, daß eine neugriechische Paraphrase so wenig als eine fremdsprachliche Übersetzung den Vollgehalt der Äschyleischen Dichtung zu bieten vermag'. *H. St.* — (1237) **H. Brugsch,** Religion der Ägypter, II. 'Die lebhafte Kombinationsgabe des Verf. verführt ihn zu unhaltbaren Aufstellungen'. *G. Ebers.* — (1236) Aristoteles, De plantis, de Melisso, etc., ed. **O. Apelt.** 'Text wesentlich der Bekkersche; doch erfahren die Bücher über Melissus eine durchgreifende und geschickte Neugestaltung'. *Wohlrab.*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 36.

(1309) **E. Lippelt,** Quaestiones biographicae. 'Behandelt lobenswert namentlich die Anfänge der biographischen Litteratur'. — (1309) **Schwarz.** De Varronis apud s. Patres vestigiis. 'Schätzenswerte Vorarbeit für eine Ausgabe der Varronischen Fragmente'. *G. Wissowa.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 36.

(970) **P. v. Bradke,** Über die arische Altertumswissenschaft 'Ein Charakterbild des arischen Urvolkes lasse sich nicht gewinnen, aber doch einige Züge'. *H. Ziemer.* — (971) Aristophanes' Wolken, von **Teuffel.** 'Verdienstlich; die Mängel erklären sich dadurch, daß sich der neue Herausgeber durch die Rücksicht auf Teuffel geniert fühlte'. *K. Zacher.* — (976) Horaz, von **Kiessling,** III., Briefe. 'Keine Horazausgabe hält mit dieser den Vergleich aus. — (981) **Rost,** Griech. Wörterbuch. 'Erheblich verbessert'. *E. Vierdt.*

Revue critique. No. 31.

(81) **D. Mallet,** Le culte de Neit à Tanis. 'Sehr gute These'. Der anonyme Ref. bemerkt selbständig, daß sich das Christentum in Ägypten wohl erst sehr spät festsetzte, und daß es in den ersten 3 Jahrhunderten dort keine Bischöfe gab, weil es auch keine Christen in Ägypten gab. — (82) Sophokles' Ajax, von **G. Mistriotis.** 'Trotz des imposanten Apparates von Noten, Scholien, Bibliographie etc. scheint die Ausgabe nicht derart, um der Sophokleskritik neue Wege zu weisen. Der Kommentar ist konfus, die Einleitung sonderbar'. A. Hauvette. — (83) **P. Lacombe,** La famille dans la société romaine. Nicht zu günstig beurteilt von S. Reinach. Verf. suche den Grund der Demoralisation der römischen Frauenwelt in den Pantomimen, den Tänzerinnen von Cadiz, den durchsichtigen Kleidern, in der Nacktheit der Skulptur, in dem Mangel der Strümpfe etc. — (86) **De la Ville de Niamont,** Mythologie élémentaire. 'Vortreffliche Jugendschrift'. B. Haussoullier.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1889.

(Schluß aus No. 37).

XXXI. 20. Juni. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen.** 1. Hr. **Dilthey** las über einige Handschriften Kants auf der Rostocker Bibliothek und legte zugleich die Veröffentlichung der losen Blätter aus Kants Nachlaß Heft 1, 1889 von Hrn. **Rudolf Reicke** in Königsberg vor. 2. Hr. **Kronecker** gab eine Fortsetzung seiner Mitteilung über die Decomposition der Systeme von n^2 Größen und ihre Anwendung auf die Theorie der Invarianten. Die von der Akademie vollzogene Wahl des bisherigen korr. Mitglied der phil.-hist. Klasse Hrn. **Adolph v. Roth** (Tübingen) zum auswärtigen Mitgliede hat unter dem 15. Mai die allerhöchste Bestätigung erhalten. Hr. **William Wright** in Cambridge, Korresp. der phil.-hist. Klasse, ist am 22. Mai d. J. gestorben.

XXXII. XXXIII. 27. Juni.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen.** Hr. **Diels** las: Zu Hypercides gegen Athenagenes. (S. 663 — 666). Abdruck des Textes, soweit er von Revillout (Revue des Etudes grecques II, 5, 1889) veröffentlicht ist, mit Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen, namentlich auch um die antike Interpunktion zu zeigen, die der Herausgeber nicht beachtet oder falsch gedeutet zu haben scheint. Die Paragraphen werden nämlich durch freien Raum vor dem Anfangsworte des Paragraphen und zweitens durch — (παραγραφή) unter dem Anfangsworte der Zeile abgesetzt, eine Sitte, deren Spur am Ende des 5. Jahrh. auf attischen Inschriften aufzutauchen scheint, die in den Buchausgaben seit Aristoteles herrschend war und sich in einzelnen Handschriften in etwas veränderter Stellung bis zum 10. Jahrh. erhalten hat.

XXXIV. 4. Juli. Öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnizischen Gedächtnißtages.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Curtius.** Derselbe eröffnete die Sitzung, welcher Se. Exzellenz der vorgeordnete Minister Hr. **von Gossler** beiwohnte, mit einer Festrede, in der der schöpferischen Anregung gedacht wurde, welche das Vaterland in den Zweigen der Wissenschaft Leibniz verdankt. Wenn Leibniz dem, was uns das Altertum ist, scheinbar ferner stand, so liegt der Grund darin, daß die poetischen und künstlerischen Seiten des geistigen Lebens in ihm die weniger ausgebildeten waren. Dennoch ist auch seine Entwickelung vom klassischen Altertum ausgegangen. Von gründlicher philologischer Bildung zeugen seine lateinischen Schriften und Gedichte. Im Gegensatz zur Scholastik vertrat er die Schule der Alten. Aus seinen Briefwechsel erkennen wir, wie vertraut ihm die Klassiker waren. Gedanken von Leibniz sind nachweislich die Keime geworden, aus denen sich ganze Zweige der Wissenschaft gebildet haben. Dürfen wir auch den Historiker Leibniz nicht über den Philosophen stellen, so können wir uns doch noch heute Glück wünschen, wenn wir in der Unbefangenheit geschichtlicher Betrachtung, die er forderte und bewährte, ihm gleichen, und wenn uns in Verwertung von Urkunden und Denkmälern, die er zuerst als Grundlage historischer Arbeit aufgestellt hat, Fortschritte gelingen, welche seiner Methode Ehre machen. Über beide Punkte giebt Verf. einige Gedanken, wie sie sich ihm aus seinen Studien ergeben haben. Darauf hielt Hr. **Kundt** seine Antrittsrede, dem Hr. **Du Bois-Reymond** als Sekretär der phys.-math. Klasse antwortete. Es folgte die Antrittsrede des Hrn. **Dümmler,** dem Hr. **Mommsen** als Sekretär der phil.-hist. Klasse antwortete. Den Schluß bildete die Antrittsrede des Hrn. **Köhler,** ihm antwortete Hr. **Curtius** als Sekretär der phil.-hist. Klasse.

XXXV. 11. Juli. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen.** Hr. **Fuchs** machte eine Mitteilung zur Theorie der linearen Differentialgleichungen, als Fortsetzung der Mitteilungen vom 1. Nov. und 13. Dez. v. J.

Akademie der Wissenschaften in Wien.

(3. Juli.) Hr. **von Miklosich** legt eine Abhandlung „Die Darstellung im slavischen Volksepos" vor, welche sich vielfach mit dem klassischen Epos berührt. Der Unterschied zwischen Natur- und Kunstepos beruhe 1) auf der Stätigkeit der Erzählung, indem der Sänger bei einzelnen minder bedeutenden Handlungen mit Behagen verweilt, während der Dichter des Kunstepos nur die bedeutenderen Stadien darstellt. Ein Beispiel bietet Odyssee XXI 42—53. 2) auf der Wiederholung; der Sänger kann sich von einer Vorstellung nicht alsogleich losmachen. Bei Homer: ψάμαθός τε κόνις τε. Dem Dichter des Kunstepos ist die Wiederholung in jeder Form fremd, er meidet sie auf alle Weise; 3) auf dem Gebrauch stehender Epitheta; der Kunstdichter kennt keine solchen; 4) auf der Anwendung von Vergleichungen im weitesten Sinne. Dem Kunstepos ist das Gleichnis ein entbehrlicher Schmuck, ja Goethe erklärt das Zudringen von Bildern aus der physischen Natur geradezu für lästig und wendet in Hermann und Dorothea ein einziges Gleichnis an, Erato 1—7. Und wenn der Dichter der Aeneis von Gleichnissen und Vergleichungen reichlichen Gebrauch macht, so folgt er hierin seinem Vorbilde Homer; von den 95 Gleichnissen und 18 Vergleichungen Vergils sind einige unverändert herübergenommen, andere mehr oder weniger verändert worden.

Académie des Inscriptions. Paris.

(30. Juni.) Von Hrn. **Delattre** liegt ein Brief vor über den Fund zweier Dedikationsinschriften, welche Aufklärung über die bisher unbestimmbare Lage der civitas Neferitana in der Nähe von Karthago bringen. Die Stadt spielte im dritten punischen Krieg eine erhebliche Rolle. Die beiden Dedikationen gehen auf Septimius Severus und Caracalla; gefunden wurden sie am Abhang eines Hügels Henchir Bou Beker unweit von Karthago, wo demnach einst die Stadt Neferis gestanden haben muß. Eine benachbarte Ebene war also der Schauplatz von Scipios strategischen Operationen und der letzten Kämpfe zwischen Römern und Karthagern. — Hr. **Geoffroy**, Direktor der Ecole française zu Rom, meldet die begonnene Ausgrabung eines griechischen Hauses in Selinunt. — Hr. **R. Cagnat** berichtet über seine Forschungen hinsichtlich des Verpflegungswesen der römisch-afrikanischen Armee. Die Verproviantierung war der Bevölkerung gewissermaßen als Steuer aufgebürdet. Das Getreide wurde in Magazine gebracht, denen kaiserliche Prokuratoren vorstanden; nur gegen Anweisungsscheine der Truppenführer wurde geliefert. Den Truppen waren bestimmte Weideplätze zugewiesen für das Schlachtvieh, welches jede Legion besaß; diese Weideplätze lieferten auch das nötige Futter für Pferde und Schlachtvieh. Hr. Cagnat glaubt, daß die Römer auch Kameele für militärische Transporte benutzten.

(5. Juli.) Hr. **G. Boissier** verliest ein Memoir über das Christentum des Boethius. Daß dieser Philosoph Christ war, könne gar nicht bezweifelt werden; Hauptbeweis dafür seien seine theologischen Schriften, deren Echtheit seit Holder feststehe, welcher aus neuentdeckten Bruchstücken des Cassiodor nachgewiesen habe, daß letzterer jene christologischen Abhandlungen ausdrücklich dem Boethius zuweist. Nur die ganz von heidnischem Geist durchtränkte consolatio bilde ein Hindernis. Aber die Schöngeister jener Zeit erhielten eine doppelte Erziehung; sie waren gute Christen in allen Glaubenssachen, liebten es aber, ihre klassischen Kenntnisse auszukramen in allen Dingen, welche die Theologie nicht berührten. Auch Augustin hat philosophische Gespräche geschrieben, in welchen wohl Plato und Cicero genannt werden, niemals jedoch von Christus und den heiligen Büchern die Rede ist.

(20. Juli.) Auf Korfu ist vor kurzem, wie Hr. **Karapanos** der Akademie meldet, ein Haufe von ungefähr tausend Terrakotten ausgegraben worden, der zahlreichste Fund dieser Art, den bisher Griechenlands Boden geliefert hat. Es sind durchgängig Statuetten der Artemis, mit dem Bogen in der Hand und dem Hirschkalb an der Seite. — In den hinterlassenen Papieren des Generals Callier, welcher 1830—34 Kleinasien bereiste, fand Hr. **S. Reinach** eine Menge Kopien von Inschriften, die zur Topographie von Kleinasien sehr nützlich werden können. Es ergiebt sich, daß die alte Stadt Temenothyrae (später Flaviopolis) nicht am Berge Temnos gelegen war, sondern beträchtlich weiter ostwärts auf der Stelle der heutigen Teppichweberstadt Uschak. Hr. Reinach bemerkt hierzu, daß der Name Temenothyrae ein Beispiel antiker Volksetymologie liefere. Teira sei höchst wahrscheinlich ein lydischer Ausdruck für „Stadt"; da nun bekannt sei, daß Temenothyrae einen Lokalheros namens Temenos besaß, bezeichnete der Name ursprünglich „Stadt des Temenos", was die Griechen sich in ihrer Sprache zurechtlegten. Ähnlich machten die Venetianer aus dem Hymettos einen „Matto", monte Matto, Narrenberg, woraus die neueren Griechen den heutigen Namen des Gebirges: Trelo vouno formierten.

Litterarische Anzeigen.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins)



BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 28. September. 1889. № 39.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Dr. **Hohnhorst**, Oberlehrer am Sophienrealgymn. zu Berlin, zum Rektor der 6. städt. höheren Bürgerschule. — Die DDr. **Bertling** in Torgau und **Kneisel** in Naumburg erhielten das Prädikat Professor. — Dr. **Ebeling** als ord. Lehrer an 4. höh. Bürgerschule in Berlin angestellt.

Auszeichnungen.

Den roten Adlerorden 4. Kl. erhielten Dir. **Weidner** in Dortmund, Rektor **Fischer** in Osnabrück, Prof. **Temme** in Warendorf, Prof. **Brefeld** in Münster, Schulrat **Ross** in Arnsberg.

Die Schriften des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts und die Gymnasialbibliotheken.

Das Deutsche Archäologische Institut entfaltet eine sehr reiche Thätigkeit, die sich auf alle Gebiete der Archäologie erstreckt: den Boden des Landes selbst stellen die Karten von Attika dar, der Architektur ist ein breiter Raum gewährt, wie sie ihn auch verdient; Bodengestalt, Architektur, Plastik vereint werden z. B. beim Burgfelsen von Athen ausführlich erforscht, ganze Perioden der Geschichte, von welchen die schriftlichen Quellen entweder ganz schweigen, oder an welchen sie doch nur streifend vorüberziehen, z. B. die Zeit des Pisistratus und die Blüte von Pergamon tauchen in steinernen Denkmälern anschaulich wieder auf. Schlachtfelder, z. B. Marathon, werden neu aufgenommen, und die Schlachten selbst erhalten dadurch erst den Schlüssel des Verständnisses. Wichtige Plätze der römischen Geschichte, z. B. die Rednerbühne und die Gestaltung des Forum Romanum, gelangen zu bildlicher Darstellung. Technisches, wie der wichtige Schiffsbau, die Töpferei, das Bergwerk, das Grab und sein Schmuck, die Tafel und ihr Prunkgerät, Porträts wichtiger Persönlichkeiten, z. B. Plato und Pompejus: alles und noch mehr ist allein in den letzten Jahren in den Schriften des Instituts behandelt und durch reichlichen Bilderschmuck vor Augen gestellt worden.

Für wen hat dies alles nun ein lebendiges Interesse? Gewißlich für jeden Menschen, der sich für eine der wichtigsten Perioden der Geschichte des Menschengeschlechtes begeistern kann; wer aber sind die eigentlichen Prediger dieser Lehre? Nicht allein die Universitätsprofessoren! Denn ein unvergleichlich größeres Publikum hat der Lehrer der alten Sprachen an den Gelehrtenschulen; auch ist heute der Gymnasiallehrer nicht bloß dankbarer Empfänger dessen, was vom Universitätskatheder gespendet wird, sondern in vielen Fällen auch der Geber.

Wie steht es denn aber mit der Verbreitung der neuen Entdeckungen, der Bilder neuer Funde an den Gymnasien? In den meisten Fällen sickert das Neue nur ganz langsam im Verlauf von Jahren und dann noch spärlich durch die Kanäle der Handbücher in die Gymnasialbibliotheken; daß aber das Bedürfnis solcher Anschauung rege ist, beweist schon die weite Verbreitung der Baumeisterschen Denkmäler. Gerade der Gymnasiallehrer sollte in beständiger Fühlung mit den neuen Entdeckungen bleiben, welche

heute so reichlich gemacht werden; man mag zum Lobe der Grammatik sagen, was man will, und ich selbst halte sie für das tragende Knochengerüst des Gymnasialunterrichtes: indessen wie das Skelett der Muskeln und der umschließenden Haut, so bedarf sie der Ergänzung durch den Gedankeninhalt der Schriftsteller, dann aber auch durch die Anschauung der heute noch vorhandenen Denkmäler antiken Lebens. Sähe nun der Lehrer regelmäßig eine reichhaltige archäologische Zeitung, so würde er auf dem Laufenden bleiben und dadurch sein eigenes Interesse nicht nur wach erhalten, sondern auch bedeutend erhöhen; denn vereinzelte, auf Treu und Glauben übernommene Bilder aus Handbüchern können die eigene, sich selbst ergänzende Weiterarbeit nicht ersetzen, welche schon das konsequente rezeptive Verfolgen der Dinge hervorbringt.

Das Gebiet, welches auch dem grimmigsten Feinde des Altertums seine unverwüstliche Lebenskraft am deutlichsten zeigt, ist die Architektur. Ein moderner Mensch kann fast keinen Schritt auf der Straße gehen, ohne auf eine aus dem Altertum stammende Form zu stoßen. Und das sind keine elektrisierten Toten, sondern wirklich lebendiges Leben; denn seit S. Vitale zu Ravenna und dem Münster Karls des Großen zu Aachen reißt die dauernde Tradition trotz der scheinbaren Unterbrechung durch die Gotik nicht ab.

Ja in den Araceenformen unserer Ornamente, selbst auf Teppichen und Tapeten wirkt die antike Form weiter, ohne daß die meisten derer, die sie sehen, auch nur eine Ahnung davon haben. Ich halte nun gerade die Architekturformen für viel leichter lehrbar als z. B. das Verständnis der Plastik und darum auch für besonders geeignet z. B. für den Zeichenunterricht an Gymnasien.

Nun existiert in dem 'Jahrbuche des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts' eine Publikation, welche allen Gebieten des Altertums ihr Interesse zuwendet, besonders auch der Architektur; das Entstehen der Kapitälformen z. B. behandeln nach den Funden der Akropolis mehrere Abhandlungen der letzten Jahre, den architektonischen Abschluß des Forum Romanum und die Gestalt der Rostra zwei Abhandlungen von Richter. Eine ausführliche Bibliographie orientiert den Leser über alle neuen Erscheinungen, die Berichte über die archäologische Gesellschaft zu Berlin geben über die neuesten Forschungen Auskunft, alle Artikel sind durch Zinkographien und Tafeln reichlich illustriert. Wir glauben daher, daß als eine notwendige Ergänzung zu den rein philologischen Zeitschriften, deren jede Gymnasialbibliothek mehrere zu besitzen pflegt, gerade dieses Jahrbuch hinzutreten müßte. Wir meinen, daß ein hohes Ministerium des Kultus sich ein wirkliches Verdienst um unsere Gymnasien erwerben würde, wenn es ihnen einen billigen Bezug, wo nicht der übrigen Veröffentlichungen des Instituts, so doch dieses Jahrbuches ermöglichte.

Chr. B.

Programme aus Deutschland. 1889.
(Fortsetzung aus No. 38.)

J. Zimmermann, Freie Übertragung der Chorlieder aus dem König Ödipus, dem Ödipus auf Kolonos und der Antigone des Sophokles. Gymn. zu Zeitz.

Die übersetzten Lieder wechseln mit Dispositionen über den übrigen Teil der Tragödien ab, sodaß einigermaßen ein Gesamtbild der Dichtung erzielt wird. Als Probe der Diktion sei ein Teil der letzten Strophe aus Oed. Col. reproduziert:

Hört mich, Erinnyen, Vollstrecker der Rache!
Höllenhund, der Du am ehernen Thor
Finsterer Unterwelt lagerst zur Wache,
Knurrst aus der Höhle des Hades hervor.

E. Eckardt. De temporum ratione, quae Trachiniis fabulae Sophocleae subest, et de eiusdem fabulae parodi contextu. Gymn. zu Salzwedel. 12 S.

Chronologische Erläuterung des bekannten, die Erlösung des Herkules betreffenden Orakelspruchs von den 12 Jahren. Die bisherigen Ausrechnungen, auch jene Weckleins, befriedigen den Verf. nicht. Er hält sich an den Wortlaut der Stelle und legt dem Orakel folgenden Sinn unter: „Duodecimum annum Herculi liberationem aerumnarum allaturum esse“.

K. Deutschmann, De poesis Graecorum rhythmicae usu et origine. Gymn. zu Coblenz. 29 S.

Gegenstand der Abhandlung ist, wie aus dem Titel ersichtlich, die Accentpoesie der Byzantiner, wie sie sich ungefähr seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. entwickelt hat. Der Übergang war durchaus allmählich. Zuerst wurde der Accent bloß am Ende der Verse beachtet, wie schon daraus erhellt, daß der zweite Teil des Pentameters stets sorgfältiger geformt ist als der erste, den man nur schwer oder gar nicht in Versfüße auflösen kann. Aber auch mit dieser so gründlich veränderten Metrik ahmten die byzantinischen Verskünstler die antiken quantitierenden Metra nach, insbesondere hielten sie sich im kunstvollen Strophenbau gern an alte Vorbilder der Lyriker, z. B. an Alcäus und Pindar. Wichtig ist die Erscheinung einer Dreiteilung der Strophen, die in den meisten Liedern der byzantinischen Periode unverkennbar auftritt.

H. Heubach, Quibus vocabulis artis criticae propriis usi sint Homeri scholiastae. Realgymn. zu Eisenach. 23 S.

Verf. untersucht die kritische Terminologie der im codex Venetus A vorkommenden Scholien. Er geht vom Worte διόρθωσις, διορθώσεις aus. Die wahre Bedeutung, in welcher die Scholiasten das Verb διορθοῦν gebraucht haben, möchte folgende sein: orationis partes ex iustis grammaticae legibus recte inter se referre, also nicht kurzweg „emendieren“. Von διόρθωσις wäre der Sinn: editio critica, recensio; bei Nicanor jedoch heißt nicht eigentlich die Ausgabe so, sondern „ipsa interpungendi signa ita vocari“. Ἐκδόσεις können wir am besten mit editiones oder recognitiones übersetzen, ἀντίγραφα sind exemplaria carminum sine ulla ratione aut cura aliunde transcripta. Also haben wir dreierlei Gattungen von Homerausgaben: διορθώσεις = Rezensionen, ἐκδόσεις = Rekognitionen und ἀντίγραφα = Exemplare. — Im weitern erörtert Verf. die Terminologie hinsichtlich der Varianten u. dgl.

C. Wetzell, Lexici Antiphontei specimen. Gymn. zu Laubach. 18 S.

Nach dem Muster von Menge's Cäsarlexikon gearbeitet. Vorliegendes Specimen reicht bis ἀμφότεροι. Z. B.: „ἀγλωττία. Sprachlosigkeit, Mangel an Beredsamkeit. Quo sensu Ant. adhibuerit, incertum. Frg. amb. 141 ‘ἀγλωττίαν δὲ 'A. εἴρηκεν. Poll. 2, 109’. Bl.“

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

No. 36 sind in der Anzeige von **Brugmanns** Grundriß folgende Druckfehler zu berichtigen:
Sp. 1152, Anm. Z. 1 lies *ē* und *ō* zum *e* und *o*.
Z. 9 lies idg. *ēdio-*
Z. 16 lies *rēcĭ*
Z. 17 lies **ēsti-*
Z. 22 lies *vēręs*
Sp. 1153, letzte Zeile der Rezension lies Πελ-ασ-γοί.

I. Rezensionen und Anzeigen.

Rudolph Weisshäupl, Die Grabgedichte der griechischen Anthologie. (Abhandlungen des archäol.-epigraphischen Seminars der Universität Wien, herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann.) Wien 1889, Gerold. 112 S gr. 8. 5 M.

Auf dem Gebiet, in welchem der Ausgangspunkt und der Schwerpunkt obiger Abhandlung liegen, dem archäologischen, besitzt der Verfasser so gründliche und umfassende Kenntnisse, daß die Schrift eine resultatreiche, ein sehr erfreulicher Beitrag zur Anthologie geworden ist. Der Behandlung der Epitymbien geht ein litterar-historischer Teil voran über die Quellen der Kephalassammlung und über das Verfahren des Sammlers. Der Verf. giebt hier, an Passow und Weigand anschließend, die in der Anthologie erkenntlichen Fragmente der Sammlungen des Meleagros, Philippos, Agathias in Tabellen mit Angaben der Autorüberlieferung des Palatinus und Planudes, der Epigrammanfänge für den Meleagrischen und Philippischen Kranz; er weist nach, daß die Thätigkeit der genannten Anthologienverfasser für Sammlung inschriftlicher Epigramme eine beschränkte gewesen, handelt über das Verhältnis solcher Epigramme und der ἀδέσποτα; eine Tabelle veranschaulicht die Zahl der dichterlosen und der mit Dichternamen überlieferten Epigramme jener Fragmente. Hierauf folgt die tabellarische Aufzählung und die Besprechung der Anthologieepigramme, welche sich bei Diogenes Laert. finden; dabei wird der Nachweis versucht, daß selbst für die längere Reihe VII 83—133 eine direkte Benutzung der βίοι durch Kephalas nicht anzunehmen sei, daß die hier benutzte Quelle möglicherweise auch VII 81 f. und 134 enthielt und Epigramme auf berühmte Männer überhaupt umfaßte. Die Komposition des fünften Buches wird dargelegt, der Nachweis über eine doppelte Quelle des zwölften Buches (welches nicht unmittelbar aus Stratons Muse geflossen sein kann) versucht.

Welche Menge von wichtigen Punkten, die natürlich auf wenigen Seiten nicht erschöpfend behandelt werden konnten. Aber an richtigen Beobachtungen, beachtenswerten Vermutungen fehlt es nicht. Mit Recht wird dem Philippusfragment IX 403—423 noch 428—30 beigefügt, mit Recht Heckers Auffassung von der Sammelthätigkeit Meleagers bekämpft, richtig ist der Satz, daß Epigramme mit Dichterlemma in der Regel nicht direkt vom Steine abgeschrieben sind. Interessant ist die Beobachtung der Kompositionsähnlichkeit von VI 87—163 und VII 364—546, auch die einer fast regelmäßigen Folge des Meleagrischen Fragmentes auf das Philippische, man mag nun des Verfassers Folgerungen über die Beschaffenheit der bezüglichen Quellen annehmen oder verwerfen. Die Vermutung, daß der Anfang des V. Buches auf eine Sammlung erotischer Epigramme des Rufinus zurückgeht, hat etwas Bestechendes und wird sehr wahrscheinlich, wenn sich nachweisen läßt, daß Rufinus nicht vor dem in jener Partie auftretenden Claudianus gelebt hat. Die Möglichkeit aber, daß das zwölfte Buch doch zur Kephalassammlung gehöre, wobei dann die Schlußgedichte desselben den Proömien des 4. Buches entsprechen würden, scheint dem Referenten eine sehr geringe dem vielbesprochenen Scholion gegenüber, welches über den Umfang der Anthologie des Constantinus vom Lemmatisten zu dem Meleagerproömium (A. P. IV 1) beigefügt ist. Die Notwendigkeit, sich mit derartigen Fragen zu befassen, ergab sich für Weißhäupl aus der ohne Zweifel richtigen Erkenntnis, daß die Auffassung der zu behandelnden Gedichte, namentlich vom archäologischen Standpunkt aus, wesentlich durch den Charakter des Gedichtes, ob dasselbe z. B. inschriftlich oder epideiktisch, durch die Zeit seiner Entstehung, durch die Manier des Dichters bedingt ist. Und es muß anerkannt werden, daß der Verf. ernstlich bemüht war, sich über die berührten Punkte klar zu werden, und daß er nicht zwecklos arbeitete; auch kann der Verf. nicht verantwortlich gemacht werden für einen doppelten Mangel, der von dem Referenten konstatiert werden muß.

Zunächst war der Verfasser, mit Ausnahme der Dichterlisten*), für welche er eine neue, die ver-

) Als ich auf den Wunsch von Herrn Professor Benndorf und Bormann die Dichterlisten nach den bezeichneten Gesichtspunkten durchsah, waren Weißhäupls Untersuchungen bereits abgeschlossen, und für eine Kontrolle der weiteren handschriftlichen Angaben der Abhandlung war keine Zeit mehr. Daß mit den Schreibern A B C L die Zahl der für die Autorlemmata in betracht kommenden Hände nicht erschöpft ist, habe ich in einer den Dichterlisten beigefügten Anmerkung gezeigt. Es tritt nämlich — worüber ich allerdings erst nach wiederholter Prüfung zur völligen Sicherheit gelangt bin — zu den 4 Schreibern noch ein fünfter A, welcher Lemmata auf den beiden letzten Quaternionen des ersten Teils der Handschrift gab, und ein sechster S, von dem die Seiten 518—524 geschrieben sind. (In den Tabellen muß es S. 19 zu 413, S. 23 zu 396—398, S. 36 zu 497 A* statt A heißen.) — Noch auf eines sei hier hingewiesen. Daraus, daß ein Autorlemma in Rasur steht, ist nicht ohne weiteres auf eine ältere, anderslautende Autor-

schiedenen Hände und etwaige Rasuren bezeichnende Kollation erhielt, bei sonstigen handschriftlichen Angaben auf die seitherigen Kollationen angewiesen, die ja, wie bekannt, ungenügend sind. So meint man z. B., daß zu IX 435 die Notiz ταῦτα τὰ ἐπιγράμματα ἐν Συρακούσαις ἐγράφησαν von einer und derselben Hand geschrieben sei. In Wahrheit hat die erste Hand nur ἐν Συρακούσαις ἐγράφησαν und zwar nicht zu IX 435, sondern zu dem folgenden Gedicht 436 geschrieben. Erst nachträglich schrieb C, der Korrektor, über jene Notiz ταῦτα τὰ ἐπιγράμματα, sodaß diese Worte neben dem Schlußvers von 435 stehen. Die ursprüngliche Notiz scheint also nur auf die rätselhafte Inschrift IX 436 zu gehen und erst durch den Korrektor eine weitere Beziehung, vielleicht nicht bloß auf IX 435, sondern auf die ganze Gruppe 432—437 erhalten zu haben. Die Ortslemmata (zu diesen darf man aber weder ἐν Ἄσσῳ IX 679 noch ἐν Μεγάροις VII 337 zählen: denn beides sind Bestimmungen, welche der zweite Schreiber B und der Lemmatist den Gedichten unmittelbar entnommen haben, man vergl. IX 679, 3 und VII 337, 4) werden behandelt bei der Frage, in wieweit die Sammler inschriftliche Epigramme aufgesucht haben. Ich kann hier bemerken, daß diese Ortslemmata, nicht alle, aber großenteils, nachträgliche Zusätze des Korrektors sind. So schrieb der Lemmatist zu VII 558 nur: εἰς Ῥουφῖνον τὸν υἱὸν Αἰθερίου τὸν σοφώτατον; der Zusatz εὑρέθη δὲ ἐν Προύσῃ stammt von C. Als Lemma zu 552 wird angegeben: εἰς Περίκλειαν τὴν ἰδίαν μητέρα κειμένην ἐν Βυζαντίῳ. Hiervon schrieb der Lemmatist nur εἰς Περίκλειαν, das Übrige der Korrektor, und zwar in Rasur; das ursprüngliche Lemma glaube ich der Hauptsache nach erkannt zu haben, es lautete: γυναῖκα Μ<εμνονίου> μητέρα <Ἀγαθίου> τοῦ ῥήτορος καὶ ἐπιγραμματοφόρου (sic). Die Notiz z. B. aber, aus welcher wir den Krinagoras des Diotimos (VII 227) als Larissäer kennen lernen, sowie jene, daß die Grabstele mit der Jagddarstellung VII 338 sich zu Magnesia befand, stammt von dem Lemmatisten, und es dürfte sich verlohnen, die wenigen von L überlieferten Autornamen und die nicht zahlreichen über den Epigrammeninhalt hinausgehenden, sachlichen Notizen des Lemmatisten zusammenzustellen und zu prüfen, damit einmal über Bedeutung und Quellen desselben völlige Klarheit gewonnen werde.

Zum zweiten fehlt es, angesichts der vielfach unzuverlässigen Autorüberlieferung (man darf in dieser Hinsicht die Autorität des Korrektors nicht überschätzen) sehr an Untersuchungen, welche Kontroversen auf diesem Gebiete in sicherer Weise erledigen. Sicherheit ist selbst da nicht, wo man jetzt auf festem Boden zu stehen glaubt. Darunter leiden auch Weißhäupls Annahmen. Als eine Reihe aus dem Kranze des Meleagros erscheint bei ihm IX 78—80: denn diese Epigramme stammen nach dem Zeugnis des Korrektors von dem Tarentiner Leonidas. An der Richtigkeit dieses Zeugnisses zu zweifeln, ist noch niemand eingefallen: man mochte sich beruhigen, daß die Leonidasfrage mit Hänels Untersuchung zu den beiden Leonidae „erledigt“ sei (vgl. Finsler, Krit. Unters. zur Gesch. der Griech. Anthol. S. 124²), und Hänel hat ja jene Überlieferung acceptiert. Trotzdem ist man in großem Irrtum befangen. Die Manier der Epigramme IX 79 f. ist nicht die des Tarentiners Leonidas; ich kann, wie an anderm Ort geschehen soll, konstatieren, daß dieselben ἰσόψηφα sind, also mit Sicherheit von dem Alexandriner stammen und nicht in den Kranz des Meleagros gehören. (VII 668 ist nicht „wahrscheinlich“, sondern sicher von dem Alexandriner Leonidas verfaßt.)

Nimmt man mit Weißhäupl an, daß ein Nikarchos zu dem Meleagrischen Kranz beigesteuert, so kann man sich, meine ich, nur auf IX 330 berufen. Denn bei den übrigen in betracht gezogenen Gedichten ist schon die Autorüberlieferung eine unsichere, schwankende. Jenes Epigramm

überlieferung zu schließen. Oft ist es ein ganz äußerlicher Grund, welcher die Rasur veranlaßt: Zu IV 50 heißt es Σιμωνίδου C. in ras.; A hatte Σι-μωνίδου in 2 Zeilen; der Korrektor radierte, um den Namen vollständig in eine Zeile zu setzen. Zu VII 25 scheint A εἰς τὸν αὐτὸν τοῦ αὐτοῦ geschrieben zu haben; C änderte in τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν αὐτόν, um einen bequemeren Anschluß an den Zusatz des Lemmatisten Ἀνακρέοντα etc. zu gewinnen. Manchmal radiert C ein Inhaltslemma, das er für verkehrt hält, oder auch um Raum zu erhalten für die Autorbezeichnung, die ihm wichtiger scheint. Mehrere derartige, in mancher Hinsicht interessante Lemmata werde ich an anderm Orte mitteilen. Hier nur eines: daß ich in dem radierten Lemma zu VII 709 deutlich θυρσοφόρον lese. Wenn also Hecker, der von diesem Lemma keine Ahnung hatte, im 3. Vers des Gedichtes χρυσοφόρος in θυρσοφόρος ändert, so verdient diese Konjektur schon einige Beachtung. — Endlich will ich hier eine Autorüberlieferung, die bis jetzt nicht bekannt ist, mitteilen. VII 455 trägt den Namen Leonidas. Ich habe bemerkt, daß zweimal zu diesem Gedichte Φιλίππου Θεσσαλονικέως ursprünglich geschrieben stand. Daß der Thessalonicenser Philippos als Verfasser des Epigrammes, obwohl es in einem Fragmente des Meleagrischen Kranzes steht, in betracht kommen kann, werde ich an anderm Ort beweisen.

aber hat zwar noch niemand dem Nikarchos abgesprochen; trotzdem habe ich allen Grund, an dieser Autorschaft zu zweifeln. Dialekt, Inhalt, Ausdruck, alles weist, wie ich an anderm Ort (namentlich durch Vergleichung mit XVI 189 und IX 315) zu zeigen hoffe, darauf hin, daß nicht Nikarchos, sondern der bekannte Meleagrische Dichter Nikias, der Freund Theokrits, Verfasser des Gedichtes ist.

Als einen Beweis der mechanischen Arbeit des Sammlers Kephalas pflegt man die Aufnahme zahlreicher Nichtepitymbien in das VII., den Grab epigrammen gewidmete Buch zu betrachten. W. giebt eine nach Kategorien geordnete Zusammenstellung, Besprechung dieser heterogenen Bestandteile. Dabei scheidet er jedoch aus dieser Liste (gegen Hecker und Dilthey, vgl. des letzteren commentatio de epigr. graec. syllogis quibusdam minoribus, p. 18) das Palladasepigramm VII 339; er bezieht dasselbe auf eine Totenmahldarstellung unter Vergleichung mit der Inschrift C. I. L. VI 17985a. Referent bemerkt, daß das verwandte gnomische Palladasepigramm XI 62 fast noch größere Ähnlichkeit mit derselben Inschrift aufweist; man vgl. τέρπεο καὶ Παφίῃ τἄλλα δὲ πάντα τύχῃ etc. mit: et venereos coitus formosis ne denegate puellis, cetera post obitum etc. Auf eine Charondarstellung geht nach W. das Zonasepigramm VII 365, dessen Anfang bei ihm lautet:

'Αίδῃ ὃς ταύτης καλαμώδεος ὕδατι λίμνης
'κωπεύεις νεκύων βᾶριν ἑλῶν ἀδινήν ·
τῷ Κινύρου τὴν χεῖρα βατηρίδος ἐμβαίνοντι
κλίμακος ἐκτείνας δέξο, κελαινὲ Χάρον.

Mit Recht schreibt W. ἐμβαίνοντι mit Salmasius und Hecker; Dilthey hält mit Dübner die angebliche Lesart des Palatinus ἐκβαίνοντι, Herwerden will εἰσβαίνοντι Ich denke, an der Emendation des Salmasius wird niemand mehr zweifeln, der jetzt erfährt, daß die Lesart des ersten Schreibers ἐμβαίνοντι war, daß der Korrektor dies (aus leicht ersichtlichem Grunde) in ἐκβαίνοντι verwandelte. ἀδινήν im 3. Vers ist eine Konjektur Diltheys; richtig ist an derselben die Akkusativendung: ich kann nämlich mitteilen, daß die Lesart des Palat. ὀδύνης erst durch Rasur entstanden ist aus ὀδύνην. Im übrigen bin ich weder für ἀδινήν, noch für Herwerdens (Mnem. XIV 388) χθονίην. Was ich vorzuschlagen habe, ῥοδανήν, soll bei anderer Gelegenheit begründet werden. Vers 1 ist wohl ἔνδοθι λίμνης zu lesen.

Weißhäupls Meinung, daß VII 119 (ebenfalls nicht sepulkral) Bruchstück einer kürzeren, mit der Pittakosanekdote VII 89 vergleichbaren Erzählung sei, ist beachtenswert; doch liegt die Vermutung einer Textverderbnis nahe. A schrieb nicht ἠνύκε, sondern ἠνίκε, jenes ist Korrektur. In der Fassung:

ἠνίδε Πυθαγόρης τὸ περικλεὲς εὗρ' ὅδε γράμμα
κεῖν', ἐφ' ὅτῳ κλεινὴν ἤγαγε βουθυσίην

würde das Distichon, ähnlich dem Solonepigramm VII 86, als Inschrift auf einer Statue des Pythagoras zu erklären sein. In dem Pittakosepigramm aber muß der letzte Hexameter heißen VII 89, 15:

τὴν δ' ὁμαλὴν ὡς κεῖνος ἐς οἶκον ἐπήγετο νύμφην,

nicht τὴν δ' ὀλίγην: das Losungswort war τὴν κατὰ σαυτὸν ἔλα, nicht eine kleine oder unbedeutende, sondern die ebenbürtige, den eigenen Verhältnissen, der eigenen Stellung entsprechende Frau zu heiraten.

Der zweite, vorwiegend archäologische Teil der Abhandlung enthält 3 Abschnitte. Der erste behandelt die Gräberformen, den Grabhügel, das Epithem: Grabstele, Grabsäule (ein Zeugnis für den Ursprung dieser Grabform findet W. in dem häufigen Auftreten der ionischen Grabsäule), Grabtempel, Grabturm, Sarkophag, Inschriftplatten (auf solchen standen nach W. die Meleagerepigramme VII 417—419). Der zweite Abschnitt ist der Gräbersymbolik gewidmet und bespricht die auf Namen und Charakter des Verstorbenen bezüglichen, ferner die Tod und Schicksal andeutenden Symbole. Von den Totenbildern handelt der letzte Abschnitt. Alles legt hier Zeugnis ab von der trefflichen Schule, welche W. unter Leitung seiner Wiener Lehrer durchgemacht, auch davon, daß er in Berlin den in Conzes Händen befindlichen Apparat des Grabrelief-Unternehmens mit Erfolg benutzt hat. Nach den oben bezeichneten Gesichtspunkten werden die Grabepigramme erläutert; in der Vergleichung mit analogen Kunstwerken, in der Fülle der hier gebotenen monumentalen und plastischen Zeugnisse, in der verständnisvollen Behandlung dieser liegt der Hauptreiz und Wert einer Erklärung, aus der man ersieht, wie sich Dichterwort und Kunstwerk gegenseitig zu ergänzen vermögen. In das Detail soll hier nicht eingegangen werden: hervorheben will ich nur die Besprechung des kappadokischen Grabmals der Gregoriosepigramme VIII 176—252, den gründlichen Nachweis, daß VII 169 auf dem wirklichen Grabmal der Boidion, der Gemahlin des Chares, stand (die erst neuerdings wieder vertretene Ansicht, daß das Epigramm von einem späteren Grammatiker verfaßt sei, um die falsche Deutung des in Wahrheit dem Gedächtnis der Io gewidmeten Monumentes zu stützen, darf wohl als widerlegt bezeichnet werden); ferner sei hinge-

wiesen auf die Schilderung vom Grab des Sacerdos und der Severa XV 4—8, auf die Erläuterung des Astragalsymbols in bekannten Epigrammen, auf die Erklärung der Antipatrosstele VII 428 (W. meint, daß der hier erwähnte Grabschmuck auf ein Kindergrab passe, und daß das epideiktische Epigramm durch die einen Antipatros erwähnende Aufschrift des Grabes veranlaßt sei), ebenso auf das über die Sirenen Gesagte, auf die feine durch mehrere Beispiele erläuterte Beobachtung, daß eine Reihe von Darstellungen, in welchen man Scenen traulichen oder gemütlichen Beisammenseins erkennen wollte, vielmehr als Sterbescenen aufzufassen sind. Eine gute Erklärung leistet auch der Kritik Dienste: an τάφου τοῦδ᾽ ἐκτός (VII 65, 5), an λαίνῳ (344, 2), an αἰάζω (739, 1) wird man künftig keinen Anstoß nehmen. Eine neue und befriedigende Erklärung erhält Diodors Epigramm VI 348 durch die Erkenntnis, daß eine Grabsirene als Sprecherin zu denken ist, damit ist zugleich Jacobs' κλαίω V. 4 widerlegt. Im Aretemiasepigramm VII 465, 3 (γράμμα διακρίναντες, ὁδοιπόρε, πέτρον ἴδωμεν) bedeutet γράμμα nach W. (im Gegensatz zur Inschrift) ein Grabgemälde: so erklärt sich das Aoristpartizipium, und Schmidts Konjektur — γράμμα διακρίνωμεν . . . ἰδόντες — erscheint ganz unzulässig (sollte man γράμμα doch von der Inschrift zu verstehen haben, so würde ich lesen γράμμα διακρινέοντες, ὁδ., π. ἴδωμεν). In dem Epigramm des Mnasalkas VII 491 faßt W. εἰδάλιμοι (αἵδ᾽ ἐπὶ τύμβῳ | λᾶες Σειρήνων ἕσταμες εἰδάλιμοι) in der Bedeutung „schön". Ich dachte früher daran, Σειρήνων in Σειρήνοιν zu ändern, um zu εἰδάλιμοι (= ähnlich, wie es hier von Ludwich u. a. gefaßt wird) den erforderlichen Dativ zu erhalten, und weil mir das homerische ὄπ᾽ ἀκούῃς Σειρήνοιιν und νῆσον Σειρήνοιιν vorschwebte. Meine Änderung erhält eine gewisse Stütze durch Weisshäupls Vermutung, daß auf diesem Grabe der Kleo zwei durch eine gemeinsame Basis verbundene Sirenenstatuen standen. — Im letzten Abschnitt bespricht W. u. a. die Jagddarstellung auf dem Grabmale des Perikles. Die ersten Verse des Epigrammes VII 338 lauten:

ἅδε τοι, Ἀρχίου υἱὲ Περίκλεες, ἁ λιθίνα᾽γὼ
ἕσταχα στάλα μνᾶμα κυναγεσίας·
πάντα δέ τοι περὶ σᾶμα τετεύχαται, ἵπποι, ἄκοντες,
αἱ κύνες, αἱ στάλικες, δίκτυ᾽ ὑπὲρ σταλίκων.

Eine Schwierigkeit findet W. in der Wendung περὶ σᾶμα. Daß man dieselbe bisher unbeanstandet ließ, beweist nur, wie wenig die Erklärung und Kritik den archäologischen Gesichtspunkt beachtete: in der That ist jener Ausdruck, wenn man sich die Darstellung auf einer Stele denkt, höchst seltsam. Die Präposition περί, meint W., führe auf ein ringsum skulpiertes, cylindrisches oder eckiges Denkmal: στάλα sei darum nicht in seiner spezifischen Bedeutung zu fassen, sondern als eine Grabara zu denken. Ich glaube, die Schwierigkeit läßt sich sehr einfach lösen, ich schreibe:

πάντα δέ τοι περίσαμα τετεύχαται.

So wird aus der unpassenden Ortsangabe, ohne daß ein Buchstabe geändert wird, eine Bestimmung, welche die deutliche, scharfe Ausprägung des vielfachen Details in engem Rahmen als einen Hauptvorzug dieser Darstellung bezeichnet. Wegen des Adjektivs περίσαμος erinnere ich an Mosch. II 6: ἔστι δ᾽ ὁ παῖς περίσαμος, ἐν εἴκοσι πᾶσι μαθηστῇ. Im übrigen verweise ich auf die Theokritstelle (XV 82): ὡς ἔτυμ᾽ ἑστάκαντι, καὶ ὡς ἔτυμ᾽ ἐνδινεῦντι, und vergleicht man nun, was in den Adoniazusen folgt: αὐτὸς δ᾽ ὡς θαητὸς ἐπ᾽ ἀργυρέω κατάκειται κλισμῷ mit dem Schlußvers des Epigrammes: αὐτὸς δ᾽ εἰκοσέτας νήγρετον ὕπνον ἔχεις, so möchte man annehmen, daß der unbekannte Verfasser des Grabgedichtes sich die Theokritstelle zum Vorbild nahm.

Heidelberg. H. Stadtmüller.

Pseudo-Castoris excerpta rhetorica edidit Guilelmus Studemund. (Gratulationsschrift für Bologna.) Breslau 1888, Köbner. 26 S. gr. 4. 75 Pf.

Im cod. Paris. 1983 (membr., saec. XI in., vgl W. Abraham bei Studemund in Fleckeisens Jahrb. 1885 S. 759 ff.), einer der wichtigsten Handschriften, welche Corpora griechischer rhetorischer Schriften enthalten, steht vor den größeren Schriften über Rhetorik eine Reihe von Traktaten, welche den Studierenden zur Einführung in die schwierigeren Werke über diesen Gegenstand zu dienen bestimmt waren, darunter auch fol. 4r Z. 22—5r Z. 15 eine anonyme Abhandlung περὶ μέτρων ῥητορικῶν, d. h. eine Erklärung derjenigen Metra, welche zur Erzielung des oratorischen Rhythmus in den verschiedenen Redegattungen geeignet sind. Die Lehre darüber wurde im Altertum hauptsächlich von Dionys von Halikarnaß, Hermogenes und Lachares (letzterer im 5. Jahrh.) ausgebildet. Die Schriften der beiden letzteren benutzte der Anonymus des cod. Paris. 1983 für seine Exzerpte. Aus dieser Pariser Hs oder einer jüngeren Schwesterhs, cod. Paris. 2977 (wo heute jedoch gerade dieser Teil fehlt), gelangten jene Exzerpte in mehr oder minder getreuer Abschrift in andere Manuskripte. Erst im 16. Jahrh. kopierte (wie das L. Cohn, „Konstantin Palaeokappa u. Jakob Diassorinos", in den 'Philol. Abhandlungen, M. Hertz zum 70. Geburtstage

von ehemaligen Schülern dargebracht', Berlin 1888, S. 125 f. dargethan hat) der als vielfacher Handschriftenfälscher nunmehr entlarvte Grieche Konstantin Palaeokappa den Traktat aus dem cod. Paris. 1983 in den von ihm ganz geschriebenen cod. Paris. 2929 fol. 1r—6r so, daß er vor den Titel περὶ μέτρων ῥητορικῶν die Worte setzte: Κάστορος Ῥοδίου ῥήτορος τοῦ καὶ φιλορωμαίου und den Text in plumper Weise interpolierte. Den Namen dieses Rhetors aus Cäsars Zeit, den er als Verfasser an die Spitze jener Exzerpte setzte, kannte der Fälscher aus dem Artikel des Suidas über ihn, den er, wie das meiste biographische Material, aus dessen Lexikon in seine berüchtigte Fälschung „Eudociae Violarium“ p. 439 Fl. aufnahm.

Hauptsächlich aus diesen beiden Hss, dem cod. Paris. 1983 und dessen Abschrift, cod. Paris. 2929, giebt nun Studemund S. 13—26 unserer Schrift den genannten Traktat von neuem heraus. Diese Neuausgabe ist recht dankenswert; denn bisher waren die Exzerpte von Walz in den Rhet. Gr. III 712—723 nur in der von Palaeokappa gefälschten Gestalt des cod. Paris. 2929 veröffentlicht, und zwar in recht nachlässiger Weise. Walz hielt offenbar die Bruchstücke für echt; weshalb aber Studemund dem Fälscher Palaeokappa so viel Ehre erweist, daß er den Anonymus Pseudo-Castor nennt, ist nicht recht ersichtlich: Anonymus wäre richtiger gewesen.

Des wirklichen Exzerptors Lebenszeit setzt Studemund in den Anfang des 10. Jahrh., also in eine Zeit, in welcher man, wie das Beispiel des Photios und des Theognostos (Heidelberger Progr. von 1888 S. 21 f. mit der Anmerkung 18) zeigt, bestrebt war, durch Sammlung, Abschreiben und Exzerpieren der alten Schriftsteller dem Interesse der Schule zu dienen. Ob diese auf S. 15, 6 dieser Neuausgabe sich stützende Ansicht richtig ist, ob also mit dem μακάριος Λέων der Kaiser Leo der Weise (886—912) bezeichnet wird, lasse ich dahingestellt.

Die Exzerpte zerfallen in zwei Teile. Der erste, wertlosere Teil, S. 13—21, 6 Stud., ist theoretischer Natur: er enthält die Lehre von den Versfüßen, welche von den Rednern angewandt werden, um den für die einzelnen ἰδέαι notwendigen Rhythmus hervorzubringen; geschöpft ist er aus einem mit reichem Kommentar (der sich in ähnlicher Form auch im cod. Paris. 1983 und 2977 findet) versehenen Exemplar von des Hermogenes noch erhaltener Schrift περὶ ἰδεῶν, sodaß also bei unserem Exzerptor der Text des Rhetors mit Stücken aus den Scholien versetzt erscheint. Der zweite, wertvollere Teil, S. 21, 8—26 Stud., ist praktischer Art: er zergliedert längere Beispiele (aus Thuc. II 35, Plato Menex. 236 D und Demosth. XVIII 1—2) nach Versfüßen in κῶλα; entnommen ist er aus der heute verlorenen, aber von Suidas bezeugten Schrift des Lachares περὶ κώλου καὶ κόμματος καὶ περιόδου. Inwieweit hier die Theorie des Lachares von der des Dionys von Halikarnaß, der de comp. verb. c. 17 und 18 dieselben Beispiele in κῶλα zerlegt, abweicht, setzt der Herausg. S. 11 f. in lichtvoller Weise auseinander.

Der Text selbst ist vom Herausg. sehr praktisch in die beiden Kapitel und außerdem in Paragraphen geschieden; ein zweifacher Apparat bietet die Angabe der Quellen, bezw. der Parallelstellen und die Lesarten der Hss mit Studemundscher Genauigkeit. Daß der Studemundsche Text gegen den Walzschen einen großen Fortschritt aufweist, ja manche Stellen erst jetzt recht lesbar geworden sind, läßt sich nach dem Gesagten erwarten. Mit der Textgestaltung durch Studemund sind wir durchweg einverstanden; S. 14, 4 lese ich δάκτυλον ἐκ μακρᾶς ὄντα, S. 18, 5 halte ich die Änderung δὲ καὶ für δὲ ἐκ für überflüssig.

Heidelberg. P. Egenolff.

J. Häussner, Die handschriftliche Überlieferung des L. IVNIVS MODERATVS COLVMELLA (*de re rustica*) mit einer kritischen Ausgabe des X. Buches. Gymnasialprogramm. Karlsruhe 1889 38 S. 4. mit einer Tafel.

Seit den Ausgaben der *Scriptores rei rusticae* von Gesner (in zweiter Auflage von Ernesti besorgt, 1773—74) und von Schneider (1794—97) war für die Kritik des Columella so gut wie gar nichts geschehen. Und doch genügte ein Blick in diese Ausgaben, um zu sehen, wie viel hier zu thun übrig war. Denn in der Angabe der Lesarten aus den ältesten und besten damals bekannten Hss findet sich soviel Widerspruch und soviel offenbar Ungenaues und Unvollständiges, daß man in den meisten Fällen ganz unsicher bleiben mußte und sich kein festes Urteil bilden konnte. Namentlich über den vorzüglichen *codex Sangermanensis*, den man für die Grundlage des Textes zu halten hatte, gingen die Angaben oft auseinander, und mußte man sich mit dürftigen Kollationen aus zweiter oder gar dritter Hand begnügen. Das Beste findet sich noch bei dem scharfsinnigen Nic. Heinsius; doch auch er war auf die Arbeit anderer angewiesen: als er selbst im Jahre 1645 die Hs in

Paris untersuchen wollte, wurde ihm gesagt, sie wäre verliehen „monacho nescio cui, qui auctoris latinissimi editionem scilicet adornat“ (Burmanni Sylloges epistol. tom. III p. 162). Außerdem sind Heinsius' Notizen nicht beisammen, sondern sind mühsam zusammenzusuchen aus seinem Kommentar zu Ovid, seinen „Adversaria critica“ u. s. w. Denn die daraus entnommenen Noten bei Gesner und Schneider sind sehr unvollständig. Auch die Arbeit des Luc. Langermann, der die Hs in Paris kollationierte, scheint ohne Erfolg geblieben zu sein.

Und doch verdient Columella wohl am meisten von allen Schriftstellern *de re rustica* bekannt zu sein. Seine einfachen und auf eigene Erfahrungen sich stützenden Belehrungen sind für die Kenntnis des römischen Ackerbaues vom höchsten Werte. Noch neulich hat der gelehrte Bibliothekar und Weingutsbesitzer Dezeimeris in Bordeaux darauf hingewiesen und merkwürdige Erfolge seiner praktischen Anwendungen der Vorschriften Collumellas über den Weinbau mitgeteilt; er nennt diesen Teil „plein d'observations d'une parfaite justesse“ („Actes de l'Académie Nat. de Bordeaux“ 3. sér. 48. année, 1886. t. 46. p. 448).

Mehr aber noch verdient das Studium des Columella Empfehlung in Hinsicht auf seine Sprache, in welcher er so schlicht und fließend, dabei auch so schön und zuweilen schwungvoll ist und sich seinen klassischen Mustern, Cicero und Vergil, so enge anschließt, daß ihm unter den Vertretern der Latinität seiner Zeit ein vornehmer Platz gebührt. Die neueren Arbeiten aber von Prix und Helmreich haben für die bessere Kenntnis nach dieser Seite hin nur noch wenig beibringen können. Es fehlt dazu, wie Häussner richtig sagt, die unerläßliche Vorbedingung: ein kritisch zuverlässiger Text. Denn der bis jetzt vorliegende bietet keinerlei Gewähr. Dieses wurde in betreff des cod. Sangermanensis schon recht gut gezeigt von J. C. Schmitt in der Festschrift für Ludwig Urlichs, Würzburg 1880, S. 139—162, und wird nun in der vorliegenden Arbeit auch für die übrigen kritischen Hülfsmittel erwiesen. Häussner macht hier den Anfang, diesem Übel abzuhelfen, indem er die Hss selbst in großer Anzahl untersucht und ihren Wert bespricht. Seine Abhandlung ist ein äußerst dankenswerter Beitrag für Columella und verdient näher bekannt zu werden.

Die älteste und beste Hs, der Sangermanensis, aus Corbie in der Picardie, jetzt in Petersburg bibl imp. 207) „ex Musæo (sic) Petri Dubrowsky“, aus dem IX. (nicht IX—X) Jahrh. ist von H. selbst verglichen worden. Daneben kam früher in betracht der sog. cod. Politiani, d. h. eine von Politianus angefertigte Kollation (jetzt in Paris) einer für verschollen geachteten Hs. Häussner hat das Glück gehabt, diese wertvolle Hs selbst mit großem Scharfsinne zu entdecken in dem Ambrosianus L. 85 sup., im IX—X. Jahrh. in angelsächsischer Schrift geschrieben. Diese Hs ist dem Sangermanensis nahe verwandt und zur Kontrolle desselben von der größten Bedeutung.

Daneben kommen die übrigen Hss, sämtlich, wie es scheint, aus dem XV. Jahrh., nur an wenigen Stellen in betracht. Eine ansehnliche Zahl derselben wurde von H. untersucht. Nur fehlt leider das ganze Material aus den englischen Bibliotheken, wo noch so vieles verborgen liegt. In London allein, im Brit. Museum, finden sich, wie mir Herr Dr. C. P. Burger jr. freundschaftlichst mitteilte, sechs Hss, nämlich 17 295 pl. CCLXXVII. E (ex bibl. Fesolana prope Florentiam de fundatione Medicaea), 19 903 (Maximus Tomacellus Ferdinandi regis legatus scribi fecit Florentiae), Laud. 833 pl. LXXVIII. D, Arund. 81 pl. CLXIV. F. Harleian. 3556 pl. LI. B, Sloan. 777 pl. LXXXVIII. C. Jedoch scheint der Wert dieser Hss nur sekundär zu sein. Doch würde es sich empfehlen, auch diese und andere mit heranzuziehen, wie Verf. mit lobenswertem Fleiße es gemacht hat mit vielen der älteren, z. T. sehr seltenen Drucken. Eine neuere große Ausgabe scheint ihm — und kein Wunder — entgangen zu sein, d. h. „Los doce libros de agricultura de . . . . . Columella . . . . . por Don Vincente Tinajero. Madrid 1879. 2 voll. 8. mai.“ Durch die Freundlichkeit des Herrn Prof. Halbertsma gelang es mir, diese wohl gänzlich unbekannt gebliebene Ausgabe zu bekommen aus der Buma-Bibliothek. Sie enthält eine ausführliche Biographie des Columella und den vollständigen Text (Spanisch) mit z. T. recht lesenswerten Noten, welche hauptsächlich der mir nicht zugänglichen *Gaceta agrícola* entnommen zu sein scheinen.

Gestützt auf das genannte Material hat Verf. nun als Anhang den metrischen Teil des Columella, das Buch de cultu hortorum, mit ausführlichem kritischem Apparate herausgegeben. Eine in Lichtdruck vorzüglich hergestellte Probe des Sangermanensis erhöht sehr den Wert der Ausgabe, welche in jeder Beziehung einen großen Fortschritt für die Columellakritik bildet. An unzähligen Stellen wurde die durch Gesner und Schneider fixierte Vulgata aus den besten Hss emendiert und

der Text näher an die älteste Überlieferung angeschlossen, wodurch allerdings das Gedicht ein ganz anderes Aussehen bekommt. Namentlich wird der alten Orthographie recht gethan. Erfreulich ist es dabei zu sehen, wie oft die Konjekturen der glänzenden Kritiker, Heinsius z. B. und Madvigs, nun durch genauere Kenntnis der Hss sich bestätigt finden. Dort bleibt auch noch jetzt der Konjekturalkritik ein weites Feld: Verf. hat sich sehr verständig beschränkt auf Mitteilung des ihm zu Gebote stehenden Materials, ohne seine eigenen Vermutungen aufzudrängen oder gar, nach der so vielfach herrschenden Unsitte, ohne weiteres in den Text aufzunehmen.

Der Hauptwert dieser Abhandlung liegt außer Zweifel in der Mitteilung der Lesarten des Sangermanensis, jener prachtvollen Hs, welche nicht nur für Columella, sondern überhaupt für die lateinische Orthographie studiert zu werden verdient. Ref. hat im vorigen Jahre diese Hs bereitwilligst hierher geschickt bekommen und sie möglichst genau verglichen. An einigen Stellen hat er aber anders gelesen als Verf., an wenigen bildet er sich sogar ein, besser gelesen zu haben. Im Interesse der Sache und mit Rücksicht auf den ganz besonderen Wert der Hs möge es ihm gestattet sein, diese Abweichungen hier folgen zu lassen. Damit soll am wenigsten ein Tadel gemeint sein, im Gegenteil, niemand kann mehr als ich überzeugt sein von der Genauigkeit des Verf.; aber fast keine Kollation ist so genau, daß ein anderer, darauf sich stützend, nicht noch etwas nachtragen könnte. Ich habe also gemeint, meine, übrigens nicht so sehr wesentlichen, Varianten hier mitteilen zu dürfen: man möge bedenken: Σύν τε δύ' ἐρχομένω u. s. w.

Verwechselung von *b* mit *u* habe ich mir, außer in den von H. angegebenen Stellen, notiert 88 *gleuis* für *glebis*, 128 *pleui* für *plebi*, beide Male von zweiter Hand korrigiert. Ebenso an vier Stellen *g* von zweiter Hand korrigiert aus *c*, nämlich 104 *profucos*, 124 *custus*, 236 *crata*, 387 *lacoenam*. Überhaupt scheinen mir jener zweiten, der ersten an Alter sehr nahe kommenden, Hand einige Verbesserungen zuzuschreiben, wie z. B. in vielen Fällen die Zufügung eines Schwänzchens unter *e* für *ae*: 4 *cęlestia*, 9 *quę*, 13 *quę*, wie denn auch die Unterscheidung zwischen *ae* und *e* nicht so ganz konsequent durchgeführt wird, z. B. praef. *25*. 6 *precipue*, praef. *26*. 3 *greci*, vs. 286 *dioneis*, 408 *prebent*, 411 *que*, 415 *marisce*, 429 *menalium*.

Falsche Worttrennung notierte ich mir noch: 30 *auta geladae* für *aut ageladae*, 183 *spissos &* für *spisso set* (*sed*), ähnlich wie zu vs. 188 angegeben wird *comas &* für *coma set*.

Indem ich, wie Verf., die erste Hand als S^1, die zweite als S^2 bezeichne, füge ich noch ein paar Abweichungen hinzu: 65 m*anus uid*uo: die *kursiven* Buchstaben in Rasur S^1. 66 *abrupę*, 130 *litore cumae* S^2, *lito///tcumae* S^1. 152 *Agere*, S^1, *Aggere* S^2. 160 *Diffugunt* S^1, *Diffugiunt*, S^2. 173 *achaia*, 175 *amaranthi*, 181 *crine: ne* in Rasur S^2. 191 *lu///percus*, 198 *aptus*, 248 *Que tuas* S^1, *Quęque tuas* S^2. 254 *peide* S^1, *pede* S^2. 257 *phoebus: p* in Rasur S^2. 302 *bachi nam bacchus*, 307 *caltā*, 319 *cūprimite* S^1, *cōprimite* S^2. 323 aud*enter*odere: die *kursiven* Buchstaben in Rasur S^1. 357 und 407 *Ac* S^1, *At* S^2. 363 *miserabile*. 370 *thirsus* S^1, *thirsos* S^2. 398 *riguque* S^1 *riguique* S^2. 424 *claud///amus*, 426 *letitā* S^1, *lęti iā*. S^2 427 *lasciuos: ciuos* in Rasur S^2.

Leiden. S. G. de Vries.

Johannes Seger, Byzantinische Historiker des zehnten und elften Jahrhunderts. I. Nikephoros Bryennios. **Eine philologisch-historische Untersuchung. München 1888, J. Lindauer. IV, 129 S. 8. 3 M.**

Vor der rastlos fortschreitenden, ihr Gebiet von Tag zu Tag erweiternden Wissenschaft der Gegenwart können auch tiefgewurzelte Vorurteile auf die Dauer nicht bestehen. Schon hat sich im philologischen Occident die Einsicht Bahn gebrochen, daß die Meinung, „das Spätlatein sei eine Art von Sündenfall und man thue daher gut, seine Hände nicht zu verunreinigen“ (Wölfflin, Sitzungsber. d. bayr. Akad. 1880 philos.-philol. Klasse, S. 383), auf einem vollständigen Mangel an historischem Sinne beruhe, und allmählich beginnen in der östlichen Reichshälfte die Hellenisten, der spätgriechischen, d. h. der byzantinischen Epoche, über deren Litteratur und Kunst (vgl. über die letztere die treffenden Bemerkungen von Paul Allard, L'art payen sous les empereurs chrétiens, Paris 1879, p. 201) man so häufig mit nichtssagenden Allgemeinheiten abgeurteilt hat, den gebührenden Grad von Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Verfasser obiger Abhandlung, ein Schüler Karl Krumbachers, dessen Abriß der byzantinischen Litteraturgeschichte hoffentlich recht bald die konfuse Kompilation Nicolais verdrängen wird, darf sich rühmen, diese zeitgemäße Bewegung pro virili parte gefördert zu haben. Er hat sich als Arbeitsfeld die Geschichtswerke des Leo Diaconus, Michael Psellos, Michael Attaleiates, Iohannes Skylitzes und Nikephoros Bryennios erwählt, welche die ereignisvolle Periode vom Tode Romanos II. (936) bis

zur Thronbesteigung Alexios I. (1081) umfassen,*) und eine Monographie über den letztgenannten Autor als erste Frucht seiner Studien der Öffentlichkeit übergeben. Als Ergebnis der Untersuchungen, die von Gründlichkeit und sicherer Methode zeugen, aber nichtsdestoweniger eine zusammenhängende und anziehende Lektüre ermöglichen, weil die Gelehrsamkeit nach der trefflichen Mahnung Corinnas mit der Hand, nicht mit dem ganzen Sacke gesät wird, ist etwa folgendes zu verzeichnen:

Kap. 1. „Leben und Familie" (S. 1—26). Der Historiker Nikephoros Bryennios, geboren um 1062 in Adrianopel, seit 1092 oder 1093 Bräutigam der Anna Comnena, deren litterarischer Ruhm bekanntlich den des Gatten weit überstrahlen sollte, ist der Sohn, nicht, wie man früher angenommen, der Enkel des gleichnamigen Usurpators, der auf Befehl des Kaisers Nikephoros Botaneiates nach grausamer byzantinischer Sitte geblendet wurde. Seine auffällige Weigerung, den dargebotenen kaiserlichen Thron zu besteigen, ist nicht, wie seine herrschsüchtige Gattin ihm vorgeworfen, auf „Feigheit und weibliche Schwäche", sondern auf seine überzeugte Rechtlichkeit zurückzuführen, welche ihm jede Usurpation als Unrecht erscheinen ließ. — Kap. 2. „Das Werk" (S. 27—34). Das unvollendet auf uns gekommene Geschichtswerk des N. B. war „nicht sowohl eine Zeitgeschichte, als vielmehr eine Art Familienchronik" (S. 30). Verschiedene Anzeichen, besonders der „überschwengliche panegyrische Ton", in welchem die beiden ersten Bücher im Gegensatze zu den folgenden vom Kaiser Alexios sprechen, weisen darauf hin, daß dieselben noch zu Lebzeiten dieses Kaisers entstanden sind. — Kap. 3. „Quellen und historischer Gehalt des Werkes" (S. 35—58). Außer den mündlichen Berichten älterer Zeitgenossen, auf welche die zahlreichen Anekdoten zurückgehen, hat B. die χρονογραφία des Michael Psellos, die ἱστορία des Michael Attaleiates und die Weltchronik des Iohannes Skylitzes benützt, beziehungsweise ausgeschrieben. Kömmt sein „persönlicher Parteistandpunkt" ins Spiel, so „wird seine Darstellung zwar selbstständig, aber auch einseitig und tendenziös und schreckt selbst vor direkter Fälschung der Thatsachen nicht zurück. Sein Wert als Geschichtschreiber ist somit ein sehr bedingter und jedenfalls weit geringer, als man bisher annahm" (S. 58). — Kap. 4. „Darstellung und Sprache" (S. 59—82). Im Gegensatze zu seiner Gemahlin, seinen Quellenschriftstellern und andern Historikern befleißigt sich B. einer „novellenartigen" Schreibweise, die — eine Seltenheit bei Byzantinern — auch etliche humoristische Züge aufweist. Seine Sprache, welcher alttestamentliche und klassische Citate resp. Reminiszenzen, sprüchwörtliche Redensarten und Tropen eine gewisse Mannigfaltigkeit und Lebendigkeit verleihen, zeichnet sich im ganzen „durch größere Einfachheit" vorteilhaft vor der seiner Zeitgenossen aus. — Kap. 5. „Die Vorrede" (S. 83—106). Die dem Werke vorausgeschickte Vorrede (προθεωρία) bis zu den Worten ἆθλον [δή ist zur Anknüpfung eingeschoben] τοῦτο (p. 15, 17 ed. Bonn.) ist aus sachlichen und sprachlichen Gründen unbedingt dem B. abzusprechen und wahrscheinlich „im Anfange der neunziger Jahre des 11. Jahrhunderts" von einem „loyalen Untertan" verfaßt worden, der den Nachweis führen wollte, „daß Alexios bei der Besitzergreifung der Herrschaft in vollem Rechte war." — Kap. 6. „Handschrift und Litteratur" (S. 107—115). Die einzige Handschrift, durch welche uns das Werk des B. erhalten worden, der früher im Besitze des Cuiacius befindliche codex Tolosanus, ist leider gänzlich verschollen. Die Ansicht Reifferscheids, daß der cod. Coislin. CCCXI mit diesem identisch sei, ist entschieden unrichtig. Weder von der editio princeps des Jesuiten Petrus Possinus (Paris 1661; abgedruckt Venedig 1729), welcher den cod. Tolos. in kurzer Frist abschreiben mußte, noch von der Ausgabe Meinekes im Bonner Corpus (1836), läßt sich viel Gutes sagen. Für die Erklärung hat auch hier der χαλκέντερος Ducange das Beste geleistet. — Im Anhang I. (S. 116—121) werden 41 Stellen aus byzantinischen Historikern, meist durch Verwertung von Parallelen, glücklich verbessert,*) im Anhang II. (S. 122—129) die Nachrichten über den Bruder und den Sohn Michael VII., welche beide Konstantinos Dukas Porphyrogennetos hießen und infolgedessen häufig verwechselt wurden, zusammengestellt. — An diese Übersicht über den Hauptinhalt der Segerschen Schrift erlaube ich mir die paar Ergänzungen und Berichtigungen, welche ich mir bei der Lektüre notiert habe, anzureihen. S. 33: Die wichtige Stelle der Vorrede τί γὰρ ἂν ἄλλο καὶ ἀνταποδοίην αὐτῷ etc. (p. 16, 11)

*) Über die Schrift von Carl Neumann „Griechische Geschichtsschreiber und Geschichtsquellen im 12. Jahrhundert" (Leipz. 1888) ist in dieser Zeitschrift Jahrg. 1888 No. 49 von Wäschke referiert worden.

*) Leider übersah der Verf. hiebei die 'Studien zu byzantinischen Geschichtsschreibern' von S. Röckl (Blätter f. d. bayer. Gymn. XX (1884) S. 276 ff. und XXI (1885) S. 4 ff.), der mehrere Emendationen vorweggenommen hat.

ist eine deutliche Reminiszenz an Ps. 115, 3; auch die S. 79 unter die Tropen des B. gerechnete Wendung ἠχονηχὼς τὴν γλῶτταν αὐτοῦ ὡσεὶ ὄφεως (p. 49, 2) ist biblisch (vgl. Ps. 139, 4), nicht minder die Worte οὐδ' ἔδωκεν ὕπνον etc. (p. 108, 1= Ps. 131, 4). — S. 40*: Der Ausdruck μὴ λαμβάνων δ' ἐν κρίσει πρόσωπον (p. 23, 2) geht trotz des folgenden κατὰ τὸν προφήτην nicht auf Malach. II, a (soll heißen II, 9!), sondern auf Lev. 19, 15 oder Deut. 1, 17 zurück. — S. 61: Abgesehen von den drei angeführten Citaten tritt das Homerstudium des B. zu Tage in dem ἐνίκα τὰ χερείονα (p. 40, 14; vgl. Il. T 576; Od. XVIII, 404; die Form χερείονα ist S. 65 als 'ep. und ion.' verzeichnet), in ἀλκῆς ἐπελάθοντο und ἀλκῆς τε αὖθις ἐμέμνηντο (p. 69, 4 und 8), in τοῖς οὐδοῖς . . . τοῦ γήραος (p. 126, 9), in ἦμος δὲ ἠέλιος (p. 154, 1) und in γέλως ὦρτο (p. 159, 19). — S. 62: Sprüchwörtliche Redensarten, vom Autor als solche gekennzeichnet, finden sich auch p. 38, 19 und 68, 4. — S. 68: ἴδιος an Stelle des Possessivpronomens ist schon in der Übersetzung des monumentum Ancyranum nachzuweisen; vgl. die Preisschrift von P. Viereck 'Sermo graecus quo s. p. q. r. . . . . usi sunt, examinatur' Gotting. 1888 p. 73; diese gediegene Arbeit wird der Verf. überhaupt bei seinen weiteren Forschungen auf dem Gebiete der späten Gräzität mit Erfolg heranziehen. — S. 69: Vgl. über die Umschreibung durch ein Hülfsverbum mit dem Infinitiv jetzt auch van Herwerden Mnemos. n. s. XVII (1889) p. 23. — S. 75: An Xenophon erinnert auch die Rekapitulation des Vorhergehenden am Anfang des 3. Buches (p. 99, 14); vgl. Seger S. 80. — S. 79: Fehlt die Stelle p. 40, 7 ἡμέρας δ' ἤδη διαγελώσης. — S. 33 steht das unmögliche Citat I, c 48, S. 69* ist statt „Gesch." „Litteraturgesch." zu lesen, S. 112* statt „Baecker" „Backer". — Wir nehmen von dem Verf. mit dem Wunsche Abschied, daß er nicht nur selbst recht bald uns mit einer Fortsetzung seiner anregenden Untersuchungen erfreuen, sondern auch durch sein Beispiel andere junge Gelehrte zur Bearbeitung dieses ertragreichen Forschungsgebietes aufmuntern möge! Gewiß, die byzantinische Periode muß als eine Zeit des Verfalles bezeichnet werden, aber — 'Les décadences sont fécondes. Tout ne périt point dans les institutions qui s'écroulent. Il y a quelque chose de protecteur dans leurs débris, et quand il n'en resterait que l'ombre, l'ombre sert à couvrir ce qui doit naître' (Ozanam, Oeuvres I p. 23).

München. Carl Weyman.

Amedeo Crivellucci, I codici della libreria raccolta da S. Giacomo della Marca nel convento di S. Maria della Grazie presso Monteprandone. Livorno (Giusti) 1889. 110 S.

Der heilige Jacobus de Marchia, ein Minorit, der im 15. Jahrhundert großes Ansehen genoß, hatte in dem Kloster Santa Maria delle Grazie in der Nähe von Monteprandone eine Bibliothek angelegt, deren wertvolle Codices bisher fast unbekannt und jedenfalls unbenutzt geblieben sind. Erst vor kurzem hat der Pisaner Universitätsprofessor die Reste dieser Bibliothek sorgfältig untersucht und soeben ein genaues Verzeichnis der Handschriften, 62 an der Zahl, herausgegeben. Wenn auch der Hauptwert der Sammlung in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Franziskanerordens besteht, so enthält sie doch auch manches, was für die klassische Litteratur Beachtung verdient. Es genügt, von den Handschriften klassischer Schriftsteller die folgenden anzuführen: Epistolae Senecae ad Lucilium, Cicero de officiis, Sallustius de bello Catilinario. Von anderen wichtigen Stücken seien nur zwei genannt: ein noch unbekanntes Diplom, das Konzil von Konstanz betreffend, und eine ebenfalls unedierte und sehr wichtige Beschreibung „de septem nationibus quarum alique sunt commorantes in sepulcro domini". Jedenfalls kann man dem Verfasser sehr dankbar sein, daß er durch seine streng wissenschaftliche Arbeit die Aufmerksamkeit auf diesen vergessenen Schatz gelenkt hat. A. P.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Classical Review. II 10. Dez. 1888.

(305—307) **R. Shute**, History of the Aristotelian writings (**R. D. Hicks**). Obgleich ein Zeichen von großer Gelehrsamkeit und nicht ohne selbständige Gedanken, ist das Buch in vielen Punkten unzusammenhängend und in seinen Ergebnissen überholt. — (307—312) **Roscher**, Mythological Lexicon. Articles on Roman religion and mythology (**W. W. Fowler**). Die Artikel über die römische Mythologie stehen räumlich und inhaltlich gegen die griechischen zurück; sie bringen die Forschung nicht über Ambrosch, Schwegler, Preller, Marquardt und Mommsen hinaus. Namentlich ist bei vielen Beiträgen ein Mangel in der Anordnung wie in der sprachlichen Durcharbeitung zu beklagen; Wissowa bildet in beiden Fällen eine rühmliche Ausnahme; R. Peter leidet unter einer zu großen und wenig durchgearbeiteten Anhäufung des Stoffes; Birt tritt in seinen eigenen Auffassungen aus dem Zusammenhange mit den anderen; Steuding, welcher die teutonischen

und keltischen Gottheiten mit anerkennenswerter Schärfe und Kürze behandelt, ist in seinen größeren Arbeiten (Ferentina, Flora) nicht ohne Fehler. — (312—314) **H. J. White**, The Gospels from the Munich MS. (**P. K. Abbott**). Inhaltsangabe. — (314—316) **Nonius Marcellus** ed. **L. Müller**. Vol. I. (**J. H. Onions**). Die Ausgabe hat den Text des Nonius bedeutend gebessert; doch ist die Endlösung, namentlich die Verwertung der Handschriften, nicht herbeigeführt. — (317—318) **Aristophanes** Plutus et Acharnenses ed. **F. H. M. Blaydes** (**R. A. Neil**). 'Ein Denkmal großer Gelehrsamkeit und tüchtiger Arbeit'. — (318—320) **Polybius** ed. **F. Hultsch.** 2. Ed. Vol. I. (**J. L. Strachan-Davidson**). Der Vorzug der Ausgabe besteht in der meisterhaften Herstellung des Textes; dagegen ist die Anordnung durch Abweichungen von Schweighäuser äußerst verwirrend, umso mehr, als dadurch der Gebrauch des Lexikon von Schweighäuser fast vereitelt wird; es wäre eine glänzende Aufgabe für Hultsch, eine Neubearbeitung des Lexikons zu bringen. — (320—321) Inhaltsangaben von **H. v. Arnim**: Quellenstudien zu Philo von Alexandrien (**C. Bigg**); **R. Asmus**, Quaestiones Epicteteae, **Commentationes** in honorem Sodalicii philologorum Gryphiswald. — (322—326) Notes. **J. G. Frazer**, Hide-measured lands. Beispiele aus anderen Litteraturen zur Sage von der Ansiedelung der Dido. — **Ders.**, The bedstead of the Flamen Dialis. Nach Gellius X 15 mußten die Füße der Bettstelle des Flamen Dialis mit Schmutz eingerieben werden; dies ist offenbar eine Anlehnung an den Gebrauch, auf bloßem Boden zu schlafen. — **R. Whitelaw**, On μή probibitive with future indicative. Erläuterungen zu Dem. Aristocr. 117; Lys. XXIX 13; Aesch. Sept. 250. — **J. E. Nixon**, On Iliad II 354–6. Ἑλένης ist gen. pretii. — **R. C. Seaton**, Zu Pind. Pyth. I 1 σύνδικον vgl. Aesch. Ag. 1601. — **J. B. Bury**, Aesch. Ag. 557 l. ἥματος. — **R. C. Jebb**, Soph. Phil. 42 l. προσκάζου. — **F. Haverfield**, A fragment of Sophocles Dind. 858; Nauck 878 ist zu ergänzen: τὰ πρῶτα μὲν σχολαῖον εὔτονος [besser εὐτόνως] ἀεί. — **Ders.**, Aristoph. Av. 194—5. das μὴ . . . ἤκουσα ist als Eidesformel aufzufassen. — **H. Richards**, Plato Rep. 498 A. μεταξύ d. h. zwischen Jünglings- und Mannesalter. — **L. R. Farnell**, A misinterpreted passage in Pausanias. In Paus. VII 25, 8 ist ἐσθής Kleidung. — **J. Hoskyn Abrahall**, An epitaph found at Pholegandros. C. I. Gr. 2445 (Kaibel 190) ist zu bessern in Λάθα [μ'] εἰς ἀφανῆ [καθῆκε τάφον]. — **W. M. Ramsay**, A Phrygian inscription. Eine in Oinia gefundene Inschrift (J. H. S. 1887) ist nach Mommsen aus dem Jahre 120 v. Chr. und bestätigt, daß die Römer nach dem Siege über Mithridates dessen innere Einrichtungen aufrecht erhielten. — **A. Palmer**, Plaut. Amph. 1072 (V 1, 28) l. seminex (st. senex). — **A. G. Peskett**, [Caes.] B. G. VIII praef. § 2 l. non comparantes supplevi. — **H. Richards**, Iuven. X 54 l. haec perniciosa putentur. XIV 24 inscripti. — (327—330) **Archaeology. A. S. Murray**, Various notes. 1. A vase-painting after Zeuxis. Die auf einem jüngst erworbenen großen Krater enthaltene Darstellung des jungen Herkules, die Schlangen tötend, umgeben von Alkmene, Zeus und andern Göttern, ist offenbar eine Nachbildung des von Plin. N. H. XXXV 63 angeführten Bildes des Zeuxis. — 2. Illustrations of the Phoenissae. Ergänzung der Arch. Zeit. 1873 S. 109 gegebenen Inschrift auf einem Vasenfragment des Britischen Museums mit Darstellung des Oedipus: Οἰδί]πους κελεύει ἄγε[ιν πρός | τὸ π[τῶμα τῆς αὐτοῦ μη[τρὸς | καὶ] γυναικὸς καὶ τῶν υἱῶν. — 3. Sculptures on temple at Delphi. Die Eur. Ion v. 184—219 geschilderten Tempelskulpturen von Delphi beziehen sich nacheinander auf das Untergeschoß, die Metopen und den Fries. — **W. R. Paton**, Ceramic gulf. Wanderung von Ceramus nach Moughla an der karischen Küste. — **J. F. Bent**, Constantinople. Trauriger Zustand des archäologischen Museums. — **Ders.**, Sirina. Die kleine Insel trägt Spuren karischer Niederlassungen. — **C. Smith**, Acquisitions of the British Museum. Hauptsächlich Funde von Sardes und aus Cypern. — **Baumeister**, Denkmäler des klassischen Altertums. II. III. (**W. Wroth**.) Die Vollendung des höchst nützlichen und interessanten Werkes ist dankbar zu begrüßen. — (330—334) Auszüge. — (334—335) Adresse an Prof. C. E. Georges in Gotha. — (335—336) Neue Erscheinungen.

Centralorgan für Realschulwesen. No. 9.

(529) **R. Foss**, Zum vierten Buch der Verrinen. Grammatischer und realer Kommentar nebst Übersetzung. — (546) Anzeige von **A. Kägi**, Zur griechischen Schulgrammatik. Ref. nimmt entschiedenste Partei für den Verf. dieser gegen W. v. Hartel gerichteten Streitschrift.

Joseph Augsberger, Die Scholien zu Aristophanes' Fröschen im cod. Venetus A. Programm des Königlichen Ludwigs-Gymnasiums. München 1886.

In der Absicht, eine kritische Ausgabe von Aristophanes' Fröschen nebst Scholien zu veranstalten, hatte Herr Augsberger im Jahre 1878 den Venetus verglichen. Nachdem durch widrige äußere Umstände die Verwirklichung jener Absicht verhindert worden ist, teilt er wenigstens seine Kollation der Scholien dem Publikum mit. Wir müssen ihm dafür dankbar sein; denn solange eine wirklich kritische und verlässige Ausgabe der Aristophanesscholien fehlt, sind alle Mitteilungen aus Handschriften, durch welche die Dindorf-Dübnerschen Angaben rektifizirt werden, freudig zu begrüßen. Wie sehr diese Angaben der Richtigstellung bedürfen, zeigt Augsbergers Kollation wieder einmal recht deutlich. Vor allem sieht man, wie unzuverlässig die Mitteilungen Dindorf-Dübners über den Bestand der Handschrift sind. Vieles, was nach ihnen als im Venetus vorhanden erscheint, fehlt in demselben; vieles andere, was als im Venetus fehlend bezeichnet wird, ist in der That darin vorhanden.

Seltener ist der Fall, daß eine Bemerkung des Codex in der Ausgabe ganz fehlt*) (wie denn überhaupt eine wesentliche Bereicherung der alten Scholien durch neue Vergleichungen, soviel ich aus meiner Beschäftigung mit der handschriftlichen Überlieferung ersehen kann, nicht zu erwarten ist). Zahllos sind die Berichtigungen im einzelnen, was den Wortlaut betrifft. Das ist zwar meist von untergeordnetem Wert, aber mitunter doch von Wichtigkeit und Interesse. So giebt Dindorf zu 67, 46 an, in der Hs stehe ἀλκμαίω διονα, und daraus schließt er, es sei zu emendieren Ἀλκμαίωνα τὸν διὰ Κορίνθου. „Schade um die schöne Konjektur“ sagt Augsberger mit Recht. Denn in der That ist διο nur die Personenbezeichnung (= Διόνυσος) zu v. 70, an welche zufällig das Ende der Zeile ἀλκμαίω nahe herankommt, während die folgende Zeile mit να beginnt. Im Scholion ist also einfach zu lesen Ἀλκμαίωνα. Litterarhistorisch wichtig ist auch, daß V in der Zeile vorher nicht ὁμωνύμως hat (worauf zum Teil weittragende Schlüsse gebaut worden sind), sondern ὁμώνυμον. Wichtig ist ferner, daß es in Schol. 372 nicht heißt τὸ ἄλλο μετὰ τοῦ χοροῦ τῶν καθ' ᾅδου, wie bei Dübner in der adn. zu lesen, sondern τὸ ἄλλο μέρος τοῦ χοροῦ. Bemerkenswert erscheint 965, 52 μάγνης ὁ μαγέναιτος, 1087, 4 ὁ τῆς λαμπάδος δὲ ἀγὼν τρίτον Ἀθήνησιν ἤγετο. Auch die Lesart der didaskalischen Notiz in Hypoth. I πρῶτος ἦν Φρύνιχος. Πλάτων τρίτος Κλεοφῶντι verdient bemerkt zu werden, obwohl sie sicher korrupt ist und auch aus Velsens Ausgabe schon ersehen werden konnte.

Ist somit die Mitteilung dieser Kollation zweifellos verdienstlich, so leidet dieselbe doch an verschiedenen Mängeln. Erstens ist sie nicht zuverlässig genug. Absolute Genauigkeit bei einer so schwierig zu entziffernden Handschrift wie dem Venetus kann natürlich kaum verlangt werden: auch ich habe in meiner eigenen Kollation manches übersehen, was ich bei Augsberger bemerkt finde. Aber in seiner Kollation sind solcher Ungenauigkeiten doch etwas zu viele. Es wird den Mitforschern vielleicht nicht unangenehm sein, wenn ich im folgenden Augsbergers Kollation aus der meinigen (die leider nur bis v. 500 reicht) ergänze und berichtige.

1, 30 ἀντὶ τοῦ ἐθίμων. — 2. die Interlinearglosse zu θεώμενοι lautet λεν κωμωδία, d. i. λείπει ἐν κωμῳδίᾳ. — 3, 37 ὡς γὰρ καὶ — 4, 44 das Lemma des mit ὡσανεὶ beginnenden neuen Scholion (S. 10 Augsb.) lautet τοῦ δὲ πάνυ γὰρ ἔστ' ἤδη χολή — 4, 45 ἐπιδαψιλεῖν — 9, 12 φέρω — 11, 20 καὶ τότε καὶ ὅταν λέγεις — 13, 27 χαλόμετρα — 13, 30 hat V nicht ἀπολωλόσιν εἶναι, sondern ἀπόλλ·/. d. h. ἀπόλλω ἐστὶ — 14, 40 nur ἀκούειν ἁπλῶς fehlt, οὖν ist vorhanden. — 15. die Bemerkung γρ σκεύη φέρουσ steht nicht, wie Augsb. S. 12 angiebt, neben dem σκευοφοροῦσ' des Textes, sondern, wie er auf S. 11 richtig mitteilt, auf dem äußeren Rande, zwischen die beiden Scholien zu v. 14 hineingeraten; Dübners Angabe ist ganz richtig. — 22, 9 ἀμφηφορ^{ςς} — 25 die Interlinearglosse lautet ἀντὶ τοῦ βαστάζηι — 48, 32 συνουσιάζειν — 51, 43 Ἀπόλλω, nicht wie Dübner in der adn. angiebt, Ἀπόλλωνα — 53, 7 συκοφαντητέα ἦν τὰ τοιαῦτα. — 55, 13 Τιμαχίδας δὲ καὶ τὸν ὑποκριτὴν νῦν λέγεσθαί φησι Μόλωνα — 63 ἄλλως: — $\overset{N}{O}$ ὀσπρίου d. h. ὄνομα ὀσπρίου — 64, 38 nicht ἀγγελῶ, sondern ἄλλω — 78, 10 ἐπὶ τὸ — 85, 39 ὡσανεὶ $\overset{\varepsilon}{\pi}$ τὰς d. i. ὡσανεὶ περὶ τὰς — 92, 9 βοτρύδια om. V — 92, 10 κέκλιται — 103, 1. 2 ἵνα τὸ $\overline{N}$ ἔκθλιψις — 106, 18 οἷον τοὺς δούλους — 106, 19 τεχνηθέντες ἐσέγοντο — 115, 30 ὁ τρόπος — 127, 6 ἀττικὸν — 131 die Bemerkung Dübners ist konfus. Die Worte τοὺς λαμπ. . . . Προμηθέως (Z. 10—12) stehen in V als Schol. $O\overline{E}$ hinter dem Hauptteil des schol. 131 Κεραμικὸς . . . . κάτω (Z. 12—18), welcher mit $O\overline{\Delta}$ bezeichnet ist. Die Worte ἐγένοντο δὲ τρεῖς λαμπαδοδρομίαι finden sich in V gar nicht (wo es vielmehr heißt λαμπαδοδρομίαι δὲ τρεῖς γίνονται), wohl aber in R, und hier, nicht in V, steht die Bemerkung ἐγένοντο δὲ . . . . Προμηθέως hinter dem Schol. 133. — 132 neben dem Vers die Intramarginalglosse εἴητε — 133, 24 μήποτε δὲ τὸ — 134, 40 ist Augsbergers Angabe über den Wortlaut in V falsch. Es steht da: ἀνθρώπων ἐφ' ἑαυτὸν ὑμένας ἔχει ἐοικότας τῆς τοῖς συκῆς φύλλοις — 140, 3—5 fehlt nicht in V, sondern steht als neues Scholion hinter λαβεῖν Z. 12. — 141 neben φεῦ steht die Intramarginalglosse ἐπίρρημα σχετλιαστικόν — 150 deutlich ἐφαρύγωσεν — 153, 36 πυρ^{χ} — 153, 38 ἑξῆς οὔτε γράφουσιν — 169 Augsbergers Angaben sind unrichtig: es steht da ἵνα λέγῃ τὸ ἀργύριον λ^{ε} δὲ τὸ ἀργύριον. — 187, 22 hat V nicht, wie Dübner angiebt, γράφεται, sondern nur γρ — 187, 23 κιμμερί — 187, 24 δὲ fehlt nicht in V — 189, 33. 34 παρόσον οὕτως εἰώθασιν οἱ ναῦται. ὡς χαριζόμενοι τῷ ἐπιβάτῃ. — 191, 6 αἰνίττεσθαι $\overset{α}{φ}$ — 191, 8 ἦν δὲ τοὺς νεκροὺς ἠγωνίσατο — 218, 5 ἱερῶν und τὴν ἡμέραν — 218, 7 χυτρινά — 230, 10 nicht ἢ οἱ κερατοβάτεις, sondern ἢ οἷον κερατοβάλης — 231, 23 auch in meiner Kollation steht, wie bei Dübner in der adnot. συριγγὴ δὲ — 231, 24 ἠχώδη καὶ ἡδὺ — 247 adn. es steht da φθέγξασθαι κατὰ βυθοῦ — 257, 5 τὴν om. — 267. die zu diesem Verse beigeschriebenen Worte fehlen nicht, wie A. meint, in Dübners Ausg., sondern sind dort angemerkt in der adnot. zu v. 257, zu dem sie auch gehören. — 270, 40 ἐν τοῖς δύο λέγεται. $\overline{λλ}$ ναῦλλος — 276, 1 ἐπιόρκους — 279 es steht da nicht, wie A. gelesen hat, εβατηλαζονεύετο, sondern ὑπερβατὸν ἠλαζονεύετο. — Die darauf folgende Angabe Augsbergers „auf der nächsten Seite des Codex steht ganz oben ἠλαζονεύετο ἵνα φο:“ kann irreführen. Die Sache ist die, daß die folgende Seite mit sch. 280 beginnt, und dies hat das Lemma ἠλαζονευεθ' ἵνα $\overset{o}{φ}$: — 288. Die Glosse beginnt nicht mit πρὸς, sondern mit der Abkürzung für γάρ oder γράφειν. Sie ist mir übrigens unverständlich. — 293, 18 αὐτὴν om. V. — 293, 24 χθονίας ἑκάτης — 303 die Marginalglosse lautet: ὁ ἱερεὺς πυρὸς γὰρ ἦν κατὰ φύσιν, wie Dübner in der adn. richtig angiebt. — 309 hierzu die Marginalglosse γρ προσέμπεσε — 311 Lemm. αἰθέρα διὸς δμ$\overline{α}$ d. i. δομάτιον — 311, 46 ἀντὶ τοῦ τὸν εὐριπίδη in der Glosse. — 316 das metrische Schol. fehlt in V — 320 neben dem Vers die Intramarginalglosse γρ διαγόρας: — 320, 27 τὸν μὲν ἀναιρήσαντα — 320, 31 nicht αὐτοχόνων, sondern αὐγόν, was auch αὐτῶν χ(ρ)όνων gelesen werden kann. — 326 ἐλθὲ τόνδ': Lemma — 335 χαρίτων πλεῖστον ἔχουσι: Lemma — 338, 13 χοῖρ παθεῖν — 339, 22 εἱλιτὴν — 343, 28 „lies ἢ ὅτι ἐν“. Mir unverständlich. So steht ja bei Dübner sowohl als in der Hs! — 357, 39 αὐτῷ τοῦ διονύσου — 357, 5 τοῖς αἰθυράμβοις (sic) — 360 ταῦτα — 365 das Schol. lautet: ἢ χρήματα: προεῖτο γὰρ χρήματα πολλὰ χόρ (d. i. χόρος oder χόρου) λυσάνδρῳ τότε εἰς πόλεμον: — 399, 19 ἐπειδὴ — 404, 39 εὐστολὴ χρόνῳ διοῦ πολλοὶ ὕστερον — in der Wiederholung des Schol. 404 hat A. (S. 24) folgende Varianten ausgelassen oder falsch angegeben: 34 δὲ

*) Von Wert sind namentlich die auf den Vortrag und die Teilung des Chors bezüglichen Angaben: 372 ἡμιχόριόν ἐστι. 382 ἡμιχόριον ἄγε νῦν. 384 ἄλλο μέρος χοροῦ. 402 μέρος χοροῦ (dies hat A. zu notieren vergessen). 448 ἡμιχόριον. Mit Ausnahme der Bemerkung zu v. 384 finden sich diese Angaben allerdings schon von Velsen in seiner Ausgabe registriert.

om. 35 λητῶς 37 τοῖς κωμῳδοῖς — 414 dazu die Marginalglosse: οἷον ἀεὶ φιλῶ ἕπεσθαι τῇ χορείᾳ. — 418, 27 ἐπιχωρί, was sowohl ἐπιχώριος als ἐπιχωρίου bedeuten kann — 420, 44 es steht nicht da, wie Dübner adnot. angiebt, οἱ νες, sondern οἱ ΝΕς, d. h. mit der Sigle für κ am Ende (Lehmann, Tachygr. Abkürz. § 22), also zu lesen οἱ νεκροί, und die Bemerkung ist wohl zu emendieren ἐπεὶ νεκροὶ οἱ λέγοντες, als besondere Glosse (es ist auch interlinear geschrieben, und ἵνα διαβάλλῃ κτλ. aus Versehen daran angeschlossen). — 421, 47 nicht wie Dübner adn. angiebt, ἐξ, sondern ἐξ', also zu lesen ἐξὸν πολιτείας εἰπεῖν εἶπεν μοχθηρίας. — 439, 46 τῶν κορινθίων — 467, 23 μὴ ∠ ταῦτα, d. i. μὴ παρὰ ταῦτα — 479, 17 „ἄλλως· κάλει θεὸν fehlt". Nicht ganz richtig. Das Schol. Z. 17—19 steht zweimal da, einmal mit dem Lemma κάλει θεόν, das andere Mal ohne Lemma. — Eine besondere Marginalglosse ist die von Dübner adn. zu 479, 17 unrichtig angegebene Bemerkung: ἐγκέχοδα: παρακείμενος (nicht παροιμία!) ἀντὶ τοῦ χέζω.

In den angegebenen Fällen sind die Angaben Augsbergers unrichtig oder unvollständig. Aber auch wo er das Richtige angiebt, ist er häufig so unklar, daß der Benutzer seiner Kollation, der die Handschrift nicht selbst vor sich hat (resp. eine genauere Kollation und Beschreibung derselben), entweder nur mit Mühe oder gar nicht den wirklichen Sachverhalt erkennen kann. Zu 121, 41 (παρὰ τῷ ποιητῇ θρῆνος) hat Dübner die Bemerkung: „θρῆνις V. Ald. ὑπὸ δὲ θρῆνος (θρῆνις G.) V." Augsberger sagt: „θρῆνις V. ist falsch. Es heißt dort θρῆνος, aber nur einmal; ὑπὸ δὲ θρῆνος V. in der adn. ist wieder falsch". Ja, was ist denn nun richtig? Die Thatsache ist, daß in V steht παρὰ τῷ ποιητῇ ὑπο δὲ θρῆνος. — 216. „An dieser Stelle der Handschrift finden sich mehrere Zwischenscholien" (er meint Intramarginalglossen) „zwischen dem Text und den Randscholien. ὅτι λίμνη etc." Ganz richtig. Was steht nun aber als Scholion auf dem Rande? Das ersieht man aus Augsbergers Kollation ebensowenig als aus Dübners Anmerkung. Es steht aber da: τὸ ἰαχήσαμεν ἀντὶ τοῦ ἰαχοῦμεν: — ἄλλως ἀπὸ τῶν .... διονύσου ἱερόν. (Z. 36—38). καλλίμαχος .... ἑορτάς. (Z. 39. 40). ὁ κωμάζων .... ὕμνος (Z. 48—50). — „226, 38 καὶ ἅρμασι: — darauf folgt τὸν ὄρρον ὅ ἐστιν ἱδροῦσι". Hieraus ist die Sachlage nicht deutlich zu ersehen, nämlich daß Schol. 226 σὺν αὐτῷ .... ἅρμασιν mitten in den letzten Satz von Schol. 223 zwischen die Worte ἰδίουσι und τὸν ὄρρον (Z. 35) hineingeraten ist. Vgl. meine Schrift „Die Handschriften u. Klassen der Aristophanesscholien" S. 514. — „246 adn. in principio v. 240 ponit V. soll heißen 241". Diese Verbesserung ist unklar und ungenau. Das mit ΙΒ bezeichnete Scholion beginnt: εὐηλίοις ἀντὶ τοῦ θερμαῖς (Dbn. 241, 53). τὸν ἥλιον δὲ καὶ .... παρασύρονται: (Dbn. 246, 20—23) und fährt dann fort ἄλλως ὅτι ἐν τῷ χειμῶνι .... ὁ ἀήρ (Dbn. 241, 53—2). — „376. ἄριστον γεγένηται τῆς τελευτῆς beigeschr. 377. χόρευε zu ἔμβα übergeschr." Dübner hat: 376 ἠρίστηται: ἄριστον γεγένηται τὸ τῆς τελετῆς. ἔμβα δὲ ἀντὶ τοῦ χόρευε. 377 χόρευε. R. V. Da er in der Anmerkung nicht angiebt, daß ἔμβα δὲ ἀντὶ τοῦ χόρευε in V fehlt, mußte Augsberger das ausdrücklich anmerken. — 419. Was Augsberger als ein Scholion schreibt, sind zwei Intramarginalglossen, die erste zu v. 419, die zweite zu v. 420 (Z. 44 Dbn.) gehörig. — Ganz unklar ist das über die Scholien zu v. 398. 404. 439 Gesagte, weit unklarer als Dübners Angaben in der adnotatio, und nicht einmal richtiger. Die Sache liegt einfach folgendermaßen. Die Seite 50 v. enthält auf dem Textraum die Verse 390—415. Dazu auf dem inneren Rande eine Anzahl kurzer Glossen (zu v. 393. 395. 396. 399. 400. 401. 406. 407. 408. 410. 411. 414. 415, jede neben ihrem Vers). Als Scholien auf dem oberen Rande Sch. 404 bis κινησίας Z. 40, Sch. 406 bis καταχολλᾶται Z. 46, auf dem äußeren Rande zuerst Sch. 398, dann Sch. 439 von Z. 43 παροιμία an (mit dem Lemma ἀλλ' ἢ διὸς κόρινθος), und darauf noch einmal Sch. 404 von ἔοικε Z. 34 bis κινησίου Z. 42 (mit dem Lemma κἀπευτελίᾳ). Dies letztere ist das, was Dübner richtig als altero loco bezeichnet, während Augsberger sagt S. 24: „was er altero loco nennt, ist diese frühere Stelle der Handschrift"; auch Dübners Angaben über die Varianten an beiden Stellen sind richtig, wenn auch nicht vollständig. Die folgende Seite 51r enthält v. 416—442 und dazu die Scholien 418. 420 auf dem oberen Rand, 421. 423. 427 auf dem äußeren, 429. 439 (bis Κορινθίοις Z. 43) 440 auf dem unteren. Von den Bemerkungen zu v. 439 also, welche bei Dübner als ein Scholion erscheinen, ist ein Teil, und zwar der größere, in welchem drei Erklärungen unter einem Lemma zusammengefaßt sind, schon auf die vorhergehende Seite geschrieben, gleichviel aus welchem Grunde. Um aber den Leser aufmerksam zu machen, daß dies Scholion zur folgenden Seite gehört, hat der Schreiber daneben die Bemerkung gesetzt ζτ (d. i. ζήτει) ἔμπροσθεν, d. h. suche die Stelle, zu der das Schol. gehört, weiter unten (oder im folgenden). Diese Bemerkung hat Augsb. verlesen und mißverstanden: „neben dem Anfang desselben steht ≷ ἔμπροσθεν, was wohl bedeutet τὸ δὲ σχόλιον ἔ. d. h. das Scholion steht voraus, gehört weiter zurück". — Am Ende des Berichtes über fol. 51 v. giebt Augsb. noch an: „auf der letzten Zeile des Randes steht noch δεύτερον πρόσωπον ἡ μελανοχάρδιος". Das ist weder genau noch klar genug. In den Aufzeichnungen, die ich mir vor der Hs gemacht habe, finde ich folgende Notiz: „Die Glossen auf dem inn. Rand j. v. Die Scholien nur auf dem äußeren Rand, hinter einander, u. zwar 456. 459. 469. 470. 467. Dahinter als letzte Zeile δευ προςῶ ημ ////////// und eine Rasur, die sich unterhalb des letzten Verses über die ganze Seite hinzieht. Jene stehengebliebenen Worte aber sind identisch mit den Endworten von Schol. 469 und vielleicht dem Anfang des Lemmas zu Schol. 470, die auch oben eine Zeile bildeten und zwar so: Β προσῶ: - μελανοχάρδι. Was ist daraus auf die Vorlage zu schließen? Stand unter der Rasur ein Vers? Schwerlich, sonst würde die Rasur nicht auf dem linken Scholienraum beginnen und über den ganzen rechten hingehen. Dann also hatte der Schreiber wohl mit Schol. 470 fortgefahren. Weshalb ließ er aber bei dem Ausradieren jene Worte stehen?" Eine Antwort darauf kann ich jetzt nicht geben: jedenfalls liegt aber nur ein Schreiberversehen vor, das nur für die Frage nach der Entstehung der Handschrift, nicht für die Scholien selbst von Interesse ist. Augsberger hätte daher die Thatsache, daß die betreffenden Worte auf der untersten Zeile stehen, einfach mit Stillschweigen übergehen können; wenn er sie aber erwähnte, so mußte er, um seinem Leser nicht unnötig Rätsel aufzugeben, auch von der Rasur berichten und mußte die Abkürzung richtig auflösen δευτέρου προσώπου.

Solche Unklarheiten und Ungenauigkeiten, wie die eben gerügten, haben ihre Ursache in dem unrichtigen Prinzip, welches Augsberger, wie manche seiner Vorgänger (z. B. v. Holzinger), in der Anfertigung und Publikation der Kollation befolgt hat. Im Interesse der Sache seien mir darüber einige allgemeine Bemerkungen erlaubt.

(Schluß folgt.)

Wochenschriften.

Deutsche Litteraturzeitung. No. 37.

(1261) **W. Ohnesorge,** Römische Provinzliste. 'Recht gelungen und spannend'. (*A.*) — (1272) **C. Abel,** Wechselbeziehungen der ägyptischen, indoeuropäischen und semitischen Etymologie. 'Sehr einsamer Standpunkt'. *Gabelentz.*

Neue philologische Rundschau. No. 19.

(289) **W. Rausche,** Mythologumena Aeschylea. 'Fleißige Sammlung auf Prellerschem Standpunkt'. *J. Sitzler.* — (289) **J. Simon,** Xenophonstudien, IV; **Wissmann,** De genere dicendi Xenophonteo. *R. Hansen* erteilt der erstgenannten Schrift weitaus den Vorzug. — (291) **S. Riezler,** Arbeos vita Corbiniani. Kommentiert von *B. Sepp.* — (293) **H. W. Smith,** The Arcado-Cyprian Dialect. Im ganzen beifällig besprochen von *Fr. Stolz.* — (294) Rosts Griechisches Wörterbuch, 11. Aufl. von **E. Albrecht.** Beginn einer sehr umfassenden Rezension von *Th. Weber.* Es sei Albrecht ungleich besser gelungen als Schenkl, die richtigen Grenzen für das, was not thut, zu finden.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 37.

(993) Aristophanes Wolken, von **Teuffel,** neue Aufl. von **Kähler.** Schluß der Anzeige; es sei zu wünschen, daß Kähler bei einer neuen Ausgabe ganz seiner eigenen Neigung folgen könne. — (1000) **E. Pernice,** Galeni de ponderibus testimonia. 'Für Metrologen von größtem Interesse'. — (1002) **H. Matzat,** Römische Zeitrechnung. Ablehnende Kritik von *W. Soltau.* — (1005) **J. Asbach,** Römisches Kaisertum und Verfassung. 'Anschauliche Schilderung der politischen Verhältnisse zwischen Prinzipat und Senat'. *v. Rohden.* — (1006) Cicero de oratore, traduzione di **A. Cima.** 'Tadellos'. *Stangl.* — (1006) **E. Poraschil,** Phraseologie zu Cäsar. Nicht ungünstig beurteilt von *G. Hergel.* — (1007) Cornelius Nepos von **Gitlbauer.** Angezeigt von *K. Jahr.* — (1011) **A. Hörle,** De casuum usu Propertiano. 'Sorgfältige Studie'. *K. P. Schulze.*

Revue critique. No. 32.

(97) **L. Cerrato,** La tecnica composizione delle odi pindariche. 'Es macht Vergnügen, in diesem ausgezeichneten Resumé der ganzen Entwickelungsgeschichte einer so kontroversen Frage zu folgen und schließlich einer völlig überzeugenden Lösung gegenüber zu stehen'. A. Croiset. — (97) Xenophons Oeconomicus von **Holden.** 'Dickes Buch voll Noten, die beschwerlich für Schüler, entbehrlich für Lehrer sind'. A. Hauvette. — (98) **B. Dahl,** Latinsk Litteraturhistorie (nach Occioni). 'Der Fehler liegt in dem Festhalten an Occionis zerstückelnder Disposition; sonst ist Dahls Werk dem italienischen Original weit überlegen'. S. D.

No. 33/34.

(113) **Joh. Schmidt,** Pluralbildungen der indogerm. Neutra. 'Das Buch löst die schwierigen Probleme nicht'. V. Henry. — (118) **Heisterbergk,** Fragen der ältesten Geschichte Siciliens. 'Strenge und klare Methode, welche den aufgestellten Hypothesen großen Nachdruck verleiht'. A. Hauvette. — (119) **H. Pomtow,** Beiträge zur Topographie von Delphi. B. Haussoullier ist ungehalten über den hochmütigen Ton des Verf., welcher den Arbeiten der Ecole française keine Gerechtigkeit widerfahren lasse. Verf. sei einer von jenen, die sich ein Ansehen zu geben glauben, wenn sie die Leistungen ihrer Vorgänger schlecht machen. „C'est une véritable campagne de France; avec un pareil tempérament attendez-vous à toutes impertinences, presque à des grossièretés." — (122) **J. Töpffer,** Attische Genealogie. 'Reiche Vorratskammer von Thatsachen und Ideen'. S. Reinach. — (124) **Fr. Hermes,** Neue Beiträge zu Catull. 'Wenig fruchtbar'. A. Cartault.

No, 35/36.

(133) **O. Hoffmann,** Das Präsens der indogermanischen Grundsprache. 'Die Studie verdient immerhin eine Prüfung'. V. Henry. — (136) **J. Lunak,** Quaestiones Sapphicae. Billigende Anzeige von S. Reinach. — (138) **P. Monceaux,** Apulée, roman et magie. 'Für das große Publikum bestimmt; mit unbestreitbarem Talent geschrieben'. A. Cartault.

Ἑστία. No. 705. 2. (13.) Juli 1889.

Der Preis der Hestia ist auf 20 Fr. für den Jahrgang erhöht worden. — (8—10) Θ. Ν. Φιλαδελφεύς, Ἐκδρομὴ εἰς Θεσσαλίαν. I. Nähere Schilderung der Umgebung von Volo und Larissa.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1888.

Nr. 6. (S. 144—162) **Wieseler,** Die bildlichen Darstellungen des jugendlichen und unbärtigen Äskulap. Es kann auffallend erscheinen, daß die Griechen, während sie den Vater Äskulaps, Apollo, als unbärtigen Jüngling darstellten, den Sohn vorzugsweise bärtig bildeten. Indes hören wir von der ältesten sicher bezeugten Äskulapstatue, dem goldelfenbeinernen Bild des Kalamis zu Sikyon (Paus. II 10, 3), daß sie unbärtig war. Anderseits ist mehr als wahrscheinlich, daß Askl. im 5. Jahrh. auch schon bärtig dargestellt wurde. Die Jugendlichkeit und Unbärtigkeit hat man in neuerer Zeit aus der vorwiegenden Bildung Apollos erklärt. Verf. hält das nicht für wahrscheinlich. Die Künstler durften bei Kultusbildern nicht eigenem Belieben folgen, sondern hingen ab von der sakralen Tradition der betreffenden Kultusstätten, die auf die Natursymbolik zurückging. Auch Askl. wurde in Kultusbildern in vielfach verschiedener Gestalt verehrt, als Knabe, Jüngling und gereifter Mann. Das spätere Vorwiegen dieser letzten Auffassung in der bildenden Kunst hängt ohne Zweifel zusammen mit dem immer mehr und mehr steigenden Ansehen der Heilkunst und der dadurch erhöhten Würde der Heilgötter. Aber man irrt, wenn man sich den Gott wesentlich nur als in früherer Zeit jugendlich dargestellt denkt, vielmehr kommt er noch bis in recht späte Zeiten hinab nicht selten in jener Darstellung vor. Durch Schriftstellen und namentlich durch erhaltene Bildwerke lernen wir Askl. als jüngst geborenes Kind, als Knaben, als bartlosen, vielleicht ausnahmsweise auch flaumbärtigen Jüngling kennen. Als Kind wird er dargestellt auf den bekannten Münzen von Epidaurus sowie auf den entsprechenden bei Panofka und in einem Werke des Boëthos. Als Knaben dargestellt dürfen wir ihn voraussetzen in den Tempeln Ἀσκληπιοῦ παιδός, welche Pausanias in Arkadien erwähnt. In Knaben- oder Mellephebengestalt erscheint er auch in einer merkwürdigen von Laur. Pignorius herausgegebenen Statuette. Den bald zarteren bald stärkeren und reiferen Jüngling dürfen wir in den sonst aus Schriftstellen oder durch Bildwerke bekannten unbärtigen Darstellungen voraussetzen. Solcher erwähnt Paus. drei mit ausdrücklicher Angabe der Unbärtigkeit. Die erste, ein goldelfenbeinernes Werk rührte von Kalamis her; die zweite, aus pentelischem Marmor, von Skopas. Wenn Over-

beck (Gesch. d. gr. Pl. II 11) sagt, daß Skopas in der betr. Statue den Askl. vielleicht zum erstenmal in jugendlichem Alter darstellte, so ist das um so auffallender, als er I 278 den Askl. des Kalamis auch als „jugendlichen“ bezeichnet. Auch möchte Verf. nicht mit Overbeck sagen, daß der dritte von Paus. erwähnte, mit der Hygieia zusammendargestellte Askl. aus pentelischem Marmor im Tempel der Athena Alea zu Tegea „schwerlich wieder bärtig“ gewesen sei. Das Schweigen des Periegeten beweist nicht viel. Jugendliche unbärtige Bilder kamen gerade in Arkadien mehrfach vor. Unter den erhaltenen bildlichen Darstellungen des unbärtigen Askl. in reiferem oder zarterem Jünglingsalter befinden sich nur drei Marmorstatuen. Vielleicht ist er als solcher auch in zwei Tanagräischen Terrakottastatuetten vorauszusetzen. Auf griechischen Marmorreliefs ist der unbärtige erwachsene Gott noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen. Dagegen bieten die Münzen eine ansehnliche Reihe von Beispielen für die Unbärtigkeit. Sie zeigen den Gott entweder bekleidet, zuweilen nur mit einem leichten Gewande, welches den größten Teil des Körpers entblößt läßt, oder ganz unbekleidet, entweder sitzend oder stehend, was bei den leichtbekleideten und ganz nackten fast durchweg der Fall ist. Zahlreicher als die Münztypen mit den sitzenden Figuren sind die des stehenden unbärtigen Askl., namentlich des ganz nackten. Freilich ist es in manchen Fällen gerade in betreff ihrer schwer zu entscheiden, ob die Unbärtigkeit sicher steht. Auf einigen ist der Gott hier mit dem Pallium bekleidet, auf anderen sieht man die nackte Figur mit dem Schlangenstabe, außerdem noch von zwei Schlangen umgeben. Mehrmals trifft man bei den nackten Figuren das Anlegen des linken Arms an die Seite, eine auch sonst besonders dem Askl. eigentümliche Geberde. Man hat daher keinen Grund, bei diesen Figuren an Apollo zu denken. In einer Reihe von Münzen findet sich ein langer, sich nach untenhin etwas verdickender baculus nodosus, welchen die Figur mit der Linken faßt und auf den Boden stützt, der sich bei Apollo nur einmal findet, sodaß auch hier nur an Askl. gedacht werden kann. Endlich trifft man den unbärtigen Askl. auch auf dem Gebiete der Glyptik, sowohl den bekleideten, als auch den ganz nackten. Schließlich werden noch einige besonders interessante Münzen besprochen und daran die Vermutung geknüpft, ob die auf denselben sichtbaren Köpfe statt Zeus und Apollo nicht vielmehr der bärtige und unbärtige Askl. seien. — No. 12 (S. 341—344) werden zu diesem Aufsatz einige Nachträge gegeben. — **No. 16.** (S. 399—412) **Fr. Bechtel,** Kleine Aufsätze zur Grammatik und Etymologie der indogermanischen Sprachen. I. Reihe. Es werden behandelt: 1. ἐῤῥύα. 2. λεληιμένος. 3. πραπίδες. 4. ἄχμων. 5. Das dorische Futurum auf -σεω. 6. Κρείων. 7. ἐϜάω. 8. Ἀχευσώ. 9. ἀθερίζω. — (S. 413—425) **Fr. Wieseler,** Archäologische Mitteilungen. Zuerst giebt Verf. Nachträge zu den in den Nachrichten erschienenen Aufsätzen über die Einlegung von Bronzewerken und über den jugendlichen unbärtigen Asklepios. Sodann kommt er zur Besprechung zweier bis jetzt in weiteren Kreisen noch nicht bekannt gewordenen Bildwerke, deren jedes ein in zahlreichen Darstellungen vorhandenes dämonisches Wesen in eigentümlicher Weise gebildet zeigt. In dem Antikenmuseum zu Dresden sah Verf. den einen Henkel von einem Bronzegefäß mit einer nicht verzerrten Reliefmaske griechisch-römischer Arbeit, welche große Ähnlichkeit mit den auf die beste Kunstzeit zurückgehenden ovalen Gorgonenmasken hat, aber weder das Flügelpaar an den Schläfen noch den auch bei den Medusenmasken zuweilen nicht vorkommenden geöffneten Mund, endlich auch nicht das Schlangenattribut zeigt. Dagegen erblickt man oben zu beiden Seiten des Haares je einen Hundekopf und unterhalb der Maske stylisierte Gewächse, die gewiß nicht eine besondere Beziehung haben sollen. Die Hunde zeigen deutlich, daß es sich um eine Skylla handelt. Hieran knüpft Verf. die Untersuchung, ob es wirklich Darstellungen einer von der Skylla verschiedenen Meermedusa giebt. Schon Gaedechens hat diese Ansicht zu beweisen gesucht. Auch Brunn hat sich zu ihr bekannt und zuletzt noch Roscher und Furtwängler, indem sie Umbildung des Gorgoneions zu einem Meerwesen den phantasievollen Schöpfungen der hellenischen Kunst zuschreiben. Dagegen ist zunächst zu bemerken, daß es keine Schriftstelle bezeugt, daß in den Zeiten, aus welchen die betr. bildlichen Darstellungen stammen, die Gorgonen als Meerwesen gegolten hätten, was sie ohne Zweifel ursprünglich nicht waren. Sodann ist auch im Kreise der Bildwerke kein sicherer Beleg für den Zusammenhang der Gorgonen mit dem Meere nachweisbar. Der Zusammenstellung der bildlichen Darstellungen der „Meermedusa“ bei Gaedechens (Glaukos S. 96) fügt Verf. noch drei hinzu. Er ist überzeugt, daß alle diese Darstellungen wegen der Blätter und Pflanzen am Körper, der Delphine in dem Haar oder meist neben ihnen, auf die Skylla zu beziehen sind, welche ja als neben anderen Köpfen mit dem der Gorgo versehen betrachtet und selbst zu den Gorgonen gerechnet wurde. Die Flügel kommen übrigens auch sonst bei der Skylla vor. Selbst das Schlangenattribut kann nicht dagegen veranschlagt werden, da es ja auch Meerschlangen giebt, deren zwei an dem Unterkörper der Skylla an dem Bronzerelief von Szamos-Ujvar vorkommen. Wenn einmal der geflügelte „Medusenkopf“ unter dessen Kinn sich zwei Delphine befinden, weinbekränztes Haar hat, so paßt die Bekränzung mit Wein auch zu der Skylla. — In der Kunstsammlung der Universität Würzburg traf Verf. eine bedeutend unterlebensgroße Marmorstatue, welche in ihrer Art einzig dasteht. Hercules hält im linken Arme eine tote Schlange mit weiblichem, menschlichem Kopf, dessen Haare nur in toten Schlangen bestehen, wie denn auch die Augen im Kopfe geschlossen sind. Es handelt sich ohne Zweifel um die Lernäische Hydra. Allerdings fehlt es nicht an einem Fragment einer Gruppe aus Marmor, welche den Herkules die nur mit einem Menschenkopf versehene Hydra tötend darstellt. Das kolassale Werk befindet sich zu Rom im Kapitolinischen Museum. Die Tötung der Hydra als menschenköpfiger Schlange kommt auch auf römischen Münzen und Medaillons vor. Es handelt sich um den Reverstypus von Goldmünzen römischer Kaiser, in dem die Kaiser stehend in militärischer Rüstung, das große Kreuz mit der Rechten aufstützend, auf der linken Hand die auf einer Kugel stehende Victoria haltend, den rechten Fuß um den unbärtigen menschlichen Kopf einer Schlange setzend dargestellt sind. Ohne Zweifel ist mit dem Monstrum die Hydra gemeint und zwar als Symbol eines besiegten Feindes. Daß die Hydra auch mit bis zur Scham hinabreichendem menschlichen Leibe, der anstatt der menschlichen Beine in zwei Schlangen ausläuft (während von dem Schlangenhaar oder den Schlangen im Haare nichts zu sehen ist), dargestellt wurde, scheint aus dem Basrelief „schönen Stils“ der Villa Albani bei Zoega Bassir. d. Villa Albani 1. LXV zu erhellen.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN

von

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 5. Oktober. 1889. № 40.

Inhalt.

Entgegnung.

Auf die in dieser Wochenschrift S. 1162 abgedruckte Zuschrift des Herrn Dr. H. G. Lolling habe ich folgendes zu erwidern. Bei meinen harmlosen, rein sachlichen Bemerkungen hat mir nichts ferner gelegen als die Absicht, einen verdienten Mann zu kränken. Daß die Besprechung der Endoiosinschrift von ihm herrührt, ist mir leider entgangen, und ich stelle diesen Irrtum hiermit richtig; es war also von mir statt des Herrn Kavvadias Herr H. G. Lolling zu nennen. Wenn aber der Letztere ein von ihm gefertigtes Faksimile einer Inschrift als unumstößlich richtig angesehen wissen will, so mußte er mindestens sagen, daß die Zeichnung von ihm selbst herrühre. Durch die erneute Versicherung, daß die Buchstaben Φιλερ sicher seien, wird allerdings meine Vermutung Εὐεργίδης beseitigt, nicht aber die Richtigkeit des bisher nicht bekannten Namens Φίλερμος bewiesen; denn ich glaube gezeigt zu haben, daß dieser Name für die wahrscheinliche Ausdehnung der Lücke zu klein ist.

Berlin. Konrad Wernicke.

Zur Erwiderung.

In No. 35 dieses Blattes greift bei Besprechung meiner „Studien" X. Abt. Dr. Wolff die Vorzeitigkeit des Ringwalles auf dem Greinberg bei Miltenberg an und beruft sich dabei auf ein Citat aus Conradys Arbeiten. Dem gegenüber erkläre ich folgendes:

1) Den Ringwall auf dem Greinberg (Steinberg ist Druckversehen!), ebenso den Fundplatz des Toutonensteines, sowie die Fundstelle einer Merkurinschrift etc. innerhalb des Walles habe ich s. Z. mit H. Conrady und Subrektor Füge genau eingesehen nach Abzug der Nummer.

2) Von einer Errichtung obigen Ringwalles kann weder aus äußeren noch aus inneren Gründen die Rede sein.

3) Aus äußeren nicht, weil, wie von Cohausen und meiner Wenigkeit nachgewiesen, die Formation der germanischen Befestigungen nach und infolge der römischen Okkupation eine ganz andere geworden war; vgl. den Längswall „Heidenschuh" bei Klingenmünster und den Rundwall oberhalb Kirn a./d. Nahe.

4) Aus inneren nicht, weil nach allgemein giltigem Grundsatze (so Virchow, Voß und andere Prähistoriker) jeder Wall älter sein muß, als irgend ein innerhalb seines Rayons sich findender Kulturgegenstand. Nun fand sich im Rayon eine römische Merkurinschrift, ein römischer Mahlstein, römisch behauene Steine u. s. w., und muß des Walles Erbauung vor die Römer, d. h. vor die 2. Hälfte des 3. Jahrh. fallen.

5) Vielmehr fällt die Errichtungszeit dieses Walles — auch aus technischen Gründen — in die La-Tène-Zeit; benutzt aber ward er ohne Zweifel auch

von den Römern. Zu welchem Zwecke, stehe dahin; wahrscheinlich seiner weiten Aussicht und der Nähe des Limes halber als Specula, als Aussichtswarte.

Dürckheim. C. Mehlis.

Der Münzwert der kretischen λέβητες.

Bei der Besprechung des epigraphischen Handbuchs von Roberts habe ich in dieser Wochenschrift (1888, No. 25, Sp. 776 ff.) nachzuweisen versucht, daß die als Werteinheit auf Kreta gebräuchlich gewesenen λέβητες ursprünglich die Wagschalen bezeichneten: die eine dauernd mit demselben Gewicht belastete Schale wurde zur Gewichtseinheit (λέβης) und ein λέβης ἀργύρου (oder χρυσοῦ) d. h. eine mit dieser Gewichtseinheit im Gleichgewicht stehende Menge Silbers (oder Goldes) zur Werteinheit, zur Münze; ich wies darauf hin, daß auch die als Gewichts- und Münzeinheiten geltend gewesenen τάλαντα ursprünglich die „tragenden" Wagschalen bedeutet haben. Seitdem hat Svoronos im Bulletin de corresp. hell. 1888, S. 405 ff. dieselben λέβητες besprochen, gleich mir Münzeinheiten in ihnen gefunden, aber die Benennung aus anderem Anlaß hergeleitet und sie mit den Stateren (Didrachmen) identifiziert; gegen Ende nur sagt er weniger bestimmt: „les λέβητες . . sont bien des monnaies, notamment des statères (didrachmes)". Es finden sich nämlich einige kretische Stateren — Svoronos zählt neun auf — von verschiedenen Städten geprägt, die auf einer Seite ein und dieselbe eingedrückte Marke (ὑστερόσημα) zeigen; Fröhner vermutet, sie stelle einen Granatapfel dar, Svoronos erblickt in ihr ein Becken von oben gesehen. Nach der Abbildung, die Svoronos selbst S. 413 giebt, halte ich diese Deutung mindestens für zweifelhaft, überlasse Kundigeren aber ein bestimmteres Urteil. Svoronos meint nun, diese Beckenmarke sei ein Stempel gewesen, der den Münzen der einzelnen kretischen Städte allgemeine Gültigkeit auf der ganzen Insel verliehen habe. Die Stempelung sei erfolgt vor dem kretischen κοινοδίκιον (oder κοινοδικάιον), dessen Existenz von Svoronos bis in das 5. Jahrh. v. Chr. zurückdatiert wird (ohne Begründung); in diesem Gerichtshof, der Streitsachen, die zwischen Bürgern verschiedener Städte oder zwischen verschiedenen Städten schwebten, zu entscheiden und häufig auf Geldstrafen und Geldentschädigungen zu erkennen gehabt hätte, sei das Bedürfnis einer allgemein kretischen Münze namentlich lebhaft empfunden und auf die angegebene Weise befriedigt worden. Die vom κοινοδίκιον mit dem λέβης abgestempelten Münzen seien in der Folge selbst λέβητες genannt worden. Eine Schwierigkeit, die sich seiner Erklärung entgegenstellt, führt Svoronos selbst an; sie besteht darin, daß in einer neuerlich von Comparetti (Museo Ital. II (1887) S. 121) veröffentlichten Inschrift von Knossos Geldstrafen in Stateren, andere in λέβητες und Triobolen angeführt worden. Danach müssen Statere und λέβητες verschiedenen Wert gehabt haben, was sich mit der Thatsache, daß die für das Bild eines Beckens angesprochene Marke nur auf Stateren sich bis jetzt gefunden hat, schlecht vereinigen läßt; wenn Svoronos meint (S. 416): „naturellement des statères ainsi contremarqués étaient de beaucoup plus recherchés et précieux que les statères de l'île", so ist das nicht eine zulässige Erklärung, denn wenn auch die abgestempelten Stateren im Verkehr bevorzugt zu einem höheren Kurswerte den nicht abgestempelten gegenüber gekommen wären, so blieb ihr Münzwert doch nach wie vor ein Stater; und wenn es schon auffallend sein würde, daß diese abgestempelten Normalstatere vom Gerichtshofe offiziell nicht mehr Statere sondern λέβητες genannt worden wären, so müßte es noch mehr auffallen, wenn der Gerichtshof die Geldstrafen bald in abgestempelten Stateren verlangt hätte, bald in nicht abgestempelten von — unbestimmt um wie viel — geringerem Werte. — Festzuhalten ist also, daß λέβης der Name einer kretischen Werteinheit und Münze gewesen ist, und zwar nicht des Staters; aber welcher der bekannten griechischen Münzen der λέβης entsprach, ist vorläufig nicht zu bestimmen.

Leipzig. Richard Meister.

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 39.)

Thalheim, Quaestiones Demosthenicae. Gymn. zu Schneidemühl. 13 S.

Vom Standpunkt der höheren Kritik aus werden hier die drei Reden privatlichen Argumentes für Callistratos, Mantitheus und gegen Theokrines beleuchtet.

O. Hoffmann, Erklärungen zu Lykurgs Rede gegen Leokrates. Gymn. zu Hamm. 16 S.

Für die Schule bestimmte Disposition der Kap. 18—37.

E. Mollmann, Herodots Darstellung der Geschichte von Cyrene. Kneiphöfisches Gymn. zu Königsberg. 24 S.

Die Schlußfolgerungen des Verf. sind folgende: Die ganze Darstellung Herodots von der Geschichte Cyrenes lehnt sich an delphische Orakelsprüche an; es ist unverkennbar alte Überlieferung, von den Orakelbewahrern in Cyrene zusammengefügt und von Herodot an Ort und Stelle selber (in Cyrene) kennen gelernt. Herodot war jedoch hier später als in Ägypten: also ist dieser ganze Abschnitt seines Werkes erst nach der ägyptischen Reise verfaßt. Sogar Spuren des in Cyrene gesprochenen dorischen Dialektes trifft man hier an.

P. Krumbholz, De Ctesia aliisque auctoribus in Plutarchi Artaxerxis vita adhibitis. Gymn. zu Eisenach. 25 S.

Die Ergebnisse sind nicht fundamental abweichend von der bisher anerkannten Meinung über die Quellen Plutarchs zum Artaxerxes. Doch bringt Verf. vielfach eine festere Begründung. In den Anfangskapiteln sei jedenfalls Ktesias der Hauptautor, an welchen sich Plutarch anlehnt, doch sei ihm hier auch Xenophon Gewährsmann. Die Schilderung der Schlacht von Cunaxa (cap. X) gesteht Plutarch selbst zu, aus Dions Persergeschichte entnommen zu haben. Die Kapitel XX bis XXX können im allgemeinen nicht dem Ktesias nachgeschrieben sein. Für die Kap. XXIII und XXVII habe er des Kumaners Heraklides Schrift benutzt.

K. Davin, Beiträge zur Kritik der Quellen des ersten punischen Krieges. Großh. Gymn. zu Schwerin. 41 S.

Die Untersuchung setzt sich zur Aufgabe, die Entwickelung der Regulussage nachzuweisen und im Zonaras eine altrömische Nachricht zu ermitteln, die nichts von einer Sendung des Regulus weiß. Es wird ein Einblick geboten in die advokatisch-rhetorische Verlogenheit der römischen Annalistik (Sempronius): man lügt in die Vorzeit ein Ideal hinein, um auf die lebende Generation einzuwirken. Von dem ganzen Wust der annalistischen Tradition bleibe nur wenig übrig; die Gesandtschaft kann nicht als historisch aufrecht erhalten werden.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Johannes Petersen, In Galeni de placitis Hippocratis et Platonis libros quaestiones criticae. Göttingen 1888, Vandenhoeck u. Ruprecht. 64 S. 8. 1 M. 40.

Von den umfangreichen Hauptwerken des Galenos liegt bekanntermaßen bis jetzt nur περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων in kritischer Bearbeitung vor, die Iwan Müller verdankt wird (Leipzig 1874, Teubner). Der Herausgeber gründete seine Rezension auf einen Marcianus (M), Handschriftenteile in Cambridge und Florenz (C L), von denen er den überzeugenden und interessanten Nachweis lieferte, daß sie beide einem und demselben zerrissenen Manuskripte entstammen, auf Florentiner und Pariser Exzerpte (FP), sowie auf die i. J. 1525 erschienene Editio princeps des Aldus (A). Petersen wendet sich zuerst gegen die Herbeiziehung der Exzerpte, welche nach Müller aus einem mit M und A verwandten Kodex geflossen sein sollen, und erweist durch treffende Beispiele, daß sie die Herstellung des Urtextes selbständig nicht fördern. Es finden sich darin willkürliche Änderungen des Exzerptors und andererseits so deutliche Anzeichen unmittelbaren Zusammenhanges mit M, daß sie der Verfasser mit Recht als überflüssigen Ballast aus dem Apparate verbannt wissen will.

Dagegen vermehrt er diesen durch die Ausbeutung einer neuerdings aus der Hamiltonsammlung nach Berlin gekommenen, wertvollen Handschrift der Placita Hippocratis et Platonis (H, Nr. 329, jetzt Nr. 270 s. XIV/XV), auf deren Bedeutung zuerst Wellmann hingewiesen hat. Nach Wellmanns Vorgang zeigt Petersen ausführlich, daß durch den neu entdeckten Hamiltonianus M und A bis auf einige kleinere Partien, die in H vernichtet sind, entbehrlich gemacht werden, denn beide gehen auf ihn zurück, daß von denselben M größeres Vertrauen verdient als A, da sich in A eigenmächtige Änderungen finden, und daß endlich die beiden Hauptquellen unserer Überlieferung, H und C L, auf einen, bereits lückenhaften Archetypus führen, aus welchem H zuerst, C L später abgeleitet wurden.

An diese Auseinandersetzungen schließt sich eine vollständige Kollation des nunmehr an die Spitze aller Hss der Δόγματα zu stellenden Hamiltonianus. Eine Vergleichung derselben mit Müllers Ausgabe giebt uns die Gewißheit, daß nunmehr eine lange Reihe von Verbesserungen, die von den älteren Herausgebern und besonders von Müller (auch von Diels) herrühren, in handschriftlicher Bekräftigung vorhanden ist; an einer wohl nahezu gleichen Zahl von Stellen bietet der Hamiltonianus ganz neuen Aufschluß über den ursprünglichen Text. Verderbnisse dieser Handschrift hat Petersen hier gelegentlich geheilt, auch von Wilamowitz ist einiges beigesteuert. Warum Petersen übrigens nur an ganz wenigen Stellen anmerkt, daß Müller Lesarten von H bereits durch Konjektur gefunden habe, ist uns nicht klar. Das hätte überhaupt nicht oder vollständig geschehen müssen; so ahnt der Leser anfänglich gar nicht, wie oft Müllers Änderungen mit H stimmen. — S. 22 scheint mir der Verfasser nicht das Richtige getroffen zu haben, indem er das Citat aus Chrysippos περὶ ψυχῆς (S. 251, 13 M.) folgendermaßen zu schreiben vorschlägt: ἡ ψυχὴ πνεῦμά ἐστι σύμφυτον ἡμῖν συνεχὲς παντὶ τῷ σώματι διῆκον, ἔστε ἂν ἡ τῆς ζωῆς εὔπνοια παρῇ. In H glaubte er zu erkennen εὐ . . τ . οι (α über οι). Muß man nicht vielmehr an die weittragende Tonoslehre der Stoiker denken und εὐτονία herstellen? Der Schlaf war ihrer Ansicht nach ein Nachlassen und Erschöpftsein des Tonos im Pneuma, der Tod das vollständige Aufhören desselben. Überdies findet sich das von uns eingesetzte Wort selbst weiter unten aus Chrysippos angeführt: ὧν κατορθοῦσιν (οἱ ἄνθρωποι) ἡ ὀρθὴ κρίσις ἐξηγεῖται μετὰ τῆς κατὰ τὴν ψυχὴν εὐτονίας (377, 7 M.), vgl. das wörtliche Citat 414, 9 M., auch Plutarch c. not. 49, 2 S. 1085 (ἀέρα δὲ καὶ πῦρ αὑτῶν τ' εἶναι δι' εὐτονίαν ἐκτατικά . . .) und überhaupt über εὐτονία = ἰσχύς M. Heinze, *Stoicorum de affect. doctr.* S. 22 ff. — S. 31 ist es Petersen nicht gelungen, die Lücke auf S. 606, 12 M. mit Hülfe des Hamiltonianus auszufüllen. Dem Sinne geschieht Genüge, wenn man mit Rücksicht auf die in H erhaltenen Spuren schreibt: τῶν κατὰ τὸν ἐγκέφαλον πόρων οἱ μὲν διὰ τῆς καλουμένης χώνης εἰς ὑπερῴαν καθήκουσιν, οἱ δὲ εἰς τὴν ἀρχὴν τῆς ῥινὸς τελευτῶσιν, οἱ δὲ ἐν τοῖς ὀπτικοῖς φαίνονται νεύροις. καί τις ἄλλος εἰς ἄντικρυς ἐμβάλλει τῇ πρώτῃ γενέσει τοῦ νωτιαίου.*)

Das zweite Kapitel seiner Auseinandersetzungen widmet Petersen der Hiatusfrage. Daß Galen den Hiatus gemieden, eine von Müller leider unbeachtete Thatsache, betonte zuerst Diels, später stellte J. Marquardt seine diesbezüglichen Beobachtungen über einige kleinere Werke des Schriftstellers zusammen. Seine Resultate stimmen im allgemeinen

---

*) Mein Freund O. Immisch schlägt nachträglich für ἄντικρυς ἀτενὲς vor, was vielleicht den unleserlichen Schriftzügen näher kommt.



mit den von Petersen für die Δόγματα aufgestellten Gesetzen, in einigen Punkten verfährt der letztere jedoch strenger, vielleicht nicht immer mit Recht. Freilich fällt der Hiatus S. 523, 12 M. τῇ παρασκευῇ ἡμίεργον weg; dort verlangt der Sinn eine Änderung, was Petersen S. 49 anerkennt, ohne eine solche vorzunehmen. Ich schlage vor: οὐκοῦν οὐδὲ τὸ ἧπαρ, εἴπερ τῇ καρδίᾳ τὸ αἷμα προπαρασκευάσον ὑπὸ τῆς φύσεως ἐγένετο, διανέμειν αὐτὸ <πρὸ> τῆς παρασκευῆς ἡμίεργον ἐπιστεύθη ποτ' ἄν. — S. 40 will der Verfasser περὶ ἧς (sc. τῆς εἰς πνεύμονα φλεβός) αὖ ἐπὶ πλέον ἐν τοῖς περὶ χρείας μορίων ἐπισκεψόμεθα (S. 527, 9 M.) nicht dulden, da die Bücher περὶ χρείας μορίων bei Niederschrift dieses Satzes schon vorhanden gewesen seien. Das ist nicht der Fall. Wir haben soeben nachgewiesen (Rhein. Mus. XLIV [1889] S. 217 ff.), daß Galen während seines ersten Aufenthaltes in Rom (164—168) die ersten sechs Bücher der Δόγματα, sodann das erste Buch von περὶ χρείας μορίων schrieb, daß er aber B. II—XVII des letzteren Werkes erst abfaßte, nachdem er sich das zweite Mal in der Hauptstadt niedergelassen, noch später die drei letzten Bücher der Δόγματα. Die streitige Stelle steht im sechsten Buche, der Passus von περὶ χρείας μορίων, auf welchen darin verwiesen wird, ebenfalls im sechsten dieser Pragmatie, wir sind also zu keiner Änderung der Vulgata gezwungen, außer daß wir wohl besser αὖθις ἐπὶ πλέον schreiben, wie Galen sonst vor Vokalen in der Regel thut. Die von Petersen ebenfalls aus B. VI (530, 3 M.) angeführte Stelle γέγραπται — κατὰ τὴν περὶ χρείας μορίων πραγματείαν scheint uns darauf hinzuweisen, daß der Autor sein Werk flüchtig überarbeitete, als er das letzte Drittel hinzufügte; die Rückverweisung S. 660, 8 (B. VIII) wurde geschrieben, als π. χρ. μορ. bereits vollständig vorlag, ist also ganz in der Ordnung. — Im ganzen sind wir der Überzeugung, daß es seine Gefahren hat, bei einem Schnellschreiber von der fabelhaften Fingerfertigkeit des Galenos rigorose Gesetze um jeden Preis durchführen zu wollen, an einigen Stellen streckt ja auch Petersen die Waffen. Immerhin bieten natürlich im Zweifelsfalle die Hiatusregeln ein wichtiges Kriterium und müssen deshalb an den übrigen Schriften weiter geprüft werden. Solange man allerdings für dieselben nur auf Kühns Ausgabe angewiesen ist, läßt sich auf diesem Gebiete nicht fortschreiten.

Ein paar Dutzend weiterer Stellen verbessert der Verfasser in seinem dritten Kapitel, oft mit Hülfe des Hamiltonianus. Auch hier hat v. Wilamowitz, dem die Abhandlung wohl vorlag, mit glücklicher Hand eingegriffen.

Im einzelnen bemerken wir, daß S. 588, 12 M. ὡς ἐν τοῖς περὶ τῆς ἀποδείξεως εἴρηται βιβλίοις nicht zu beanstanden ist, wie Petersen S. 9 mit Müller meint (vgl. Müllers Ausgabe von Galens περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων S. 25 f.). Dieses umfangreiche Werk in 15 Büchern, welches leider für die Geschichte der Philosophie verloren ging, wird sehr oft von Galen citiert und zwar in verschiedener Weise. Als Beispiele seien angeführt: ἐν τοῖς περὶ ἀποδείξεως V 218 219 X 40 XVI 517 Kühn vgl. XIX 55, ἡ περὶ ἀποδείξεως πραγματεία V 226 XIX 53, διὰ τῶν ὑπὲρ ἀποδείξεως ὑπομνημάτων X 37; dagegen aber: τὰ περὶ τῆς ἀποδείξεως XIX 58 vgl. V 626, ἡ περὶ τῆς ἀποδείξεως πραγματεία I 52*) 411 V 593 612 634 722 XIX 41, ἐν τοῖς περὶ τῆς ἀποδείξεως ὑπομνήμασιν X 39 42 XI 471. Es war demnach Müller nicht berechtigt, den in seinen Handschriften überlieferten Artikel überall zu streichen. Allerdings wird dieser im Titel selbst gefehlt haben.

Über Iwan Müllers Ausgabe hat nach alledem ein wenig glücklicher Stern gewaltet. Kein Zweifel, die vortrefflich ausgestattete, aber doch sicher zu umständlich angelegte Edition muß bereits als veraltet gelten, ehe noch der zweite Band mit dem versprochenen Kommentar erschienen ist.

Leipzig. Johannes Ilberg.

Arthur Ludwich, Commentatio de Ioanne Philopono grammatico. Königsberger Lektionskatalog, Winter 1888/9. 18 S. 4.

Verfasser giebt in dieser deutsch geschriebenen Abhandlung einen höchst schätzbaren Beitrag zur Schilderung der ausgedehnten litterarischen Thätigkeit des am Ausgang des fünften und am Anfang des sechsten Jahrhunderts lebenden, in Cäsarea geborenen und in Alexandria wirkenden Grammatikers, einer Thätigkeit, 'welche bis jetzt noch lange nicht genügend abgegrenzt und in allen ihren Bestandteilen mit erreichbarer Sicherheit festgestellt und beleuchtet ist'.

Die Litteraturgeschichte kennt bis jetzt zwei Träger des Namens Philoponos. Der erste ist der bei Apollonios Dyskolos περὶ συνδέσμων pag. 248, 11 Schneider = 515, 27 Bekker von dem Stoiker Chäremon angeführte Grammatiker. Da Chäremon Lehrer des Nero war, so fällt die Blütezeit dieses Philoponos etwa unter Tiberius oder Augustus. Man hat freilich die Erwähnung eines Philoponos aus so früher Zeit auffallend gefunden, weil der

*) Überliefert ist dort: ἐν τῇ τῆς ἀποδείξεως πραγματείᾳ, vor τῆς jedoch περὶ ausgefallen (gegen J. Marquardt, Gal. scr. min. I 92).

Name einen spezifisch byzantinischen Beigeschmack zu haben scheint. So hat also, worauf ich mir Ludwich hier aufmerksam zu machen erlaube, J. W. Elink Sterk in seinem Aufsatz „Grammatica zetemata. De parapleromaticis“ in den „Symbolae literariae, edidit doctorum in gymnasiis Batavis societas“ Band VII (Utrecht 1845) pag. 21 Anm. 1. dafür Philoxenos einsetzen wollen: „Vix dubium mihi est, quin pro Philoponi nomine, quod habita temporis ratione ab hoc loco alienum est, scribendum sit Philoxenus .... Ex Philoxeni igitur libris περὶ Ἑλληνισμοῦ Apollonius sua sumpserit“. Damit hätten wir ja eine ebenso alte Quelle, als es Philoponos sein müßte; allein die Konjektur ist doch nichts weniger als sicher, und so ist auch beispielshalber von M. Schmidt in seinem lehrreichen Aufsatz „Dionys der Thraker“ im Philol. VIII 245 dieser Philoponos für die griechische Litteraturgeschichte gerettet worden. Ich meinerseits sehe auch gar keinen Grund, ihr denselben zu entreißen. Durch Analogie von Chalkenteros, Mochthos u. ä. ist er hinlänglich gesichert*).

Freilich ist das wohl die einzige Stelle, an welcher seiner gedacht wird. Alle anderen Citate gehen auf den späteren Grammatiker dieses Namens**). Am häufigsten, etwa zwanzigmal, ist er bei Choiroboskos in seinen Dictata zu des Theodosios Canones genannt, und zwar stets mit seinem Beinamen Φιλόπονος, nie mit seinem eigentlichen Namen Ioannes. Das kann meines Erachtens nur den Grund haben, daß man ihn von anderen unterscheiden wollte, hier speziell also von der maßgebenden Quelle des Choiroboskos, dem Ioannes Charax. Daß die Benennung Ioannes nicht fremd war, zeigt doch z. B. Cramers AO. III 268, 7, wo derselbe Gewährsmann ὁ γραμματικὸς Ἰωάννης heißt, der in den Homerischen Epimerismen in Cramers AO. I 378, 10 Φιλόπονος genannt wird.

Die Zeit dieses Ioannes Philoponos sah viele Vertreter der grammatischen Wissenschaft. Erst jetzt beginnt allmählich Licht auch in diesen Teil der griechischen Litteraturgeschichte zu dringen. Für Ioannes Charax, den jüngeren Zeitgenossen unseres Philoponos, habe ich im Heidelberger Programm von 1888 S. 5 und Anm. 4 das Notwendigste zusammengestellt. Auch den Timotheos von Gaza unter Anastasios (491—518) sowie dessen Lehrer Horapollon unter Theodosios II (408—450) hätte Ludwich hierherziehen können, vergl. jetzt Heidelberger Progr. S. 6 ff. und S. 34.

Gemeinsam haben alle diese Epigonen der großen Alexandriner mit einander, daß sie nicht sowohl Neues schaffen, als die Resultate der Forschungen ihrer Vorgänger mit größerer oder geringerer Selbständigkeit für ihre Zeit bearbeiten. Aus der schriftstellerischen Thätigkeit des Ioannes Philoponos hebt nun Ludwich ein Schriftchen heraus, das von Ref. zum erstenmal in der ursprünglichen, rein griechischen Form aus dem codex Havniensis 1965 veröffentlicht wurde, während es vorher nur in lateinischer Bearbeitung bekannt war, das λεξίδιον Ἰωάννου Φιλοπόνου περὶ τῶν διαφόρως τονουμένων καὶ διάφορα σημαινόντων (Breslau 1880). Wie sehr dies im griechischen Mittelalter verbreitet war, zeigt schon die im Mannheimer Programm von 1887 S. 40 f. gegebene Übersicht der Handschriften; daß diese aber eingestandenermaßen sehr unvollständig war, lehrt die im Heidelberger Programm S. 33 nach L. Cohn und R. Reitzenstein gegebene Ergänzung jener Angaben. Hiernach sind mehrere Familien von Redaktionen zu unterscheiden. Es ist so, wie ich schon im Mannheimer Programm S. 39 schrieb: „Mit dieser weiten Verbreitung ging eine fortwährende Veränderung im Bestand des Werkchens, Erweiterung oder Verkürzung, Hand in Hand. Aber der Grundstock des Werkchens geht sicher auf Herodian zurück“. Wie ich dies verstanden wissen will, möge hier durch eine Probe klarzulegen erlaubt sein.

Herodian. I 215, 8—10:	Philoponos 15, 55 f.:
πρωτός ὁ πεπρωμένος.	πρῶτος ἐπὶ ἀριθμοῦ·
πρῶτος δὲ ἐπὶ ἀριθμοῦ	πρωτός δὲ ὁ πεπρωμένος.
Herodian. I 204, 22 f.:	Philoponos 15, 53 f.:
πυρρός τὸ ἐπίθετον·	Πύρρος κύριον·
Πύρρος δὲ τὸ κύριον.	πυρρός ὁ ξανθός.
Herodian. I 203, 27 f:	Philoponos 16, 59 f.:
Τευκρός τὸ ἐθνικόν·	Τεῦκρος κύριον·
Τεῦκρος δὲ τὸ κύριον.	Τευκρὸς δὲ ἐθνικόν.
Herodian. I 204, 10 f.:	Philoponos 13, 18 f.:
Λάμπρος τὸ κύριον·	Λάμπρος κύριον·
λαμπρός δὲ τὸ ἐπίθετον.	λαμπρός δὲ τὸ ἐπίθετον.
Herodian. I 291, 14:	Philoponos 14, 65 f.:
παιδεία ἡ παίδευσις·	παιδεία ἡ παίδευσις·
παιδιά δὲ τὸ παίγνιον.	παιδιά δὲ τὸ παίγνιον.

Diese Beispiele könnte ich beliebig vermehren; sollen wir nun glauben, daß diese auffallende sprachliche und sachliche Übereinstimmung zufällig ist? Natürlich fehlt es auch nicht an Beispielen, wo Philoponos mehr oder minder von

*) Denn daß Φιλόπονος auch bei ihm nur Beiname ist, scheint mir zweifellos.

**) Verkehrter Weise führt auch M. Schmidt a. a. O. AO IV 329 auf den älteren Philoponos zurück.

Herodian abgewichen ist. Das thun alle anderen nachherodianischen Grammatiker auch. Und doch bleibt zu Recht bestehen, was ich oben gesagt habe. Sollen wir dem Philoponos nun jede Glaubwürdigkeit absprechen? Haben ferner Lobeck und Lehrs durch schlagende Beispiele seine Unzuverlässigkeit erwiesen? Mit nichten. Also müssen wir bei Philoponos wie bei jedem andern Byzantiner unterscheiden, was alexandrinisch und was byzantinisch ist. Ein solcher byzantinischer Zusatz ist allerdings ἆθλος ἆθλον und läßt sich als solcher auch erweisen, da die Handschrift, welche wir bis jetzt als die älteste kennen, der Vallicellianus E 11, diese Bemerkung noch nicht hat. Warum aber soll ἅττα und ἄττα oder ἅσσα und ἄσσα nicht herodianisch sein? Hat doch diese Bemerkung auch Theodorit, der sie gewiß von Herodian herübergenommen hat. Ich bemerke noch, daß die Fassung im Vallicellianus E 11 ganz genau der bei Theodorit entspricht. Warum sollte auch Herodian bei solchen διαστολαί nicht die πνεύματα berücksichtigt haben?

Dafür aber, daß der durch Zeugnisse hinlänglich beglaubigte Ioannes Philoponos und der Ioannes Alexandrinus nicht identisch sind, ist bis jetzt auch nicht ein Beweis erbracht worden, wohl aber spricht alles für die Identifizierung. Ein sehr wesentliches Argument ist die oben berührte Übereinstimmung mit der καθολική des Herodian. Philoponos beabsichtigte aber nicht, alle διαστολαί, die in Herodians Werk standen, in sein Wörterbuch aufzunehmen; vielmehr wollte er nur ein Schulbuch schreiben, wie ja auch seine τονικὰ παραγγέλματα demselben Zwecke dienen und das eine Büchlein die Ergänzung des andern bilden sollte.

Heidelberg. P. Egenolff.

Vita Euthymii. Ein Anecdoton zur Geschichte Leos des Weisen, ed. **Carl de Boor.** Berlin 1888, G. Reimer. VIII, 232 S. 8. 5 M.

Über Leo den Weisen aus dem kräftigen Hause der Makedonier sind wir mangelhaft unterrichtet. Wir waren bisher für die Kenntnis seiner 25jährigen Regierung (886—912) fast ausschließlich auf die zusammenhanglosen und anekdotenhaften Notizen späterer Chronisten angewiesen; aber auch diese haben neuerdings von ihrem scheinbaren Werte viel verloren, nachdem F. Hirsch in seinen grundlegenden Untersuchungen über die byzantinischen Geschichtsquellen des 9. und 10. Jahrhunderts den Nachweis geführt hat, daß die chronologische Beschreibung der Epoche völlig aus der Luft gegriffen war, und daß alle späteren Chronisten für diese Zeit auf eine einzige, verworrene und nicht unparteiische Quelle, nämlich auf die etwa 50 Jahre nach dem Tode des Kaisers geschriebene Chronik eines anonymen Logotheten zurückgehen. Was sich außerdem in der byzantinischen Litteratur, in fränkischen und arabischen Chronisten über Leos Zeit findet, ist von geringem Nutzen; das wichtigste Stück, die interessante Schrift des Iohannes Kameniates betrifft nur ein einzelnes Ereignis, die Eroberung von Thessalonike 904. Wenn unter diesen Umständen auch die kleinste Bereicherung unseres Wissens wertvoll erscheint, so gilt das in erhöhtem Grade von der umfangreichen Urkunde, welche nun, durch einen glücklichen Zufall dem Untergange entrissen, auf diesen dunkeln Abschnitt der byzantinischen Geschichte ein unerwartet reiches Licht geworfen hat. Das Werk, welchem wir diese Aufklärung verdanken, ist zwar keine Zeitgeschichte, sondern die Biographie eines gottseligen Mannes, der den größten Teil seines Lebens in tiefer Zurückgezogenheit verbrachte und nur wenige Jahre (907—912) als Patriarch von Konstantinopel eine hervorragende Rolle spielte; der Bericht beschäftigt sich demgemäß vorwiegend mit kirchlichen Angelegenheiten und den Ereignissen am Hofe. Allein bei der großen Bedeutung, welche in Byzanz die Kirche und die Person des Kaisers für die gesamte Reichsgeschichte beanspruchen, werden diese Nachrichten wichtiger als anderswo. Weit über die Grenzen byzantinischer Spezialgeschichte reicht die Bedeutung gerade des Ereignisses, welches den eigentlichen Mittelpunkt unserer Biographie bildet, des Streites um die vierte Ehe des Kaisers; denn derselbe bildet eine der wichtigsten Etappen auf dem Wege zur endgültigen Trennung der griechischen und römischen Kirche (1054). Außerdem gewährt unsere Biographie manchen Anhalt, um in die verworrene Chronologie der Zeit mehr Ordnung zu bringen: sie schildert uns ferner den Charakter des allmächtigen Ministers Stylianos und des Patriarchen Nicolaus in einer Lebendigkeit, die wir in den späteren Chroniken vergebens suchen; sie zieht endlich eine Reihe wichtiger Persönlichkeiten aus völliger Verschollenheit ans Licht. Es ist daher keine jener Überschätzungen, wie sie den Herausgebern von Anekdoten gewöhnlich begegnen, wenn De Boor die Vita des Euthymius der Chronik des Logotheten als ebenbürtige Quelle an die Seite stellt. Der litterarische Wert des Stückes verträgt natürlich nicht den Maßstab klassischer Muster: doch ist dem Verfasser, obschon er offenbar mit der Feder wenig vertraut ist, ein bedeutendes

Können nicht abzusprechen; seine Darstellung empfiehlt sich durch objektive Ruhe und durch eine wohlthuende Vorliebe für einfache, sachgemäße Erzählung, die sich von dem in Byzanz üblichen Wortgepränge ziemlich ferne hält. Der Name des Autors ist mit dem Anfange des Werkes verloren gegangen; er gehörte nach einer deutlichen Anspielung zu den Mönchen des von Euthymius gegründeten und regierten Klosters und scheint, wie sich aus dem ganzen Charakter der frischen und an Detail reichen Erzählung vermuten läßt, nicht allzu lange nach dem Tode des Euthymius (917), doch nicht vor dem Jahre 921 geschrieben zu haben.

Die dem 11/12. Jahrhundert angehörige Handschrift, aus welcher De Boor dieses wichtige Anekdoton veröffentlicht hat, wurde im Jahre 1874 von Professor G. Hirschfeld unter den traurigen Resten einer Klosterbibliothek auf einer Insel im Egherdirgöl in Pisidien erworben und befindet sich jetzt in der königlichen Bibliothek zu Berlin. Bei der Herstellung des Textes ergab sich eine erhebliche Schwierigkeit; so schön und deutlich nämlich der Kodex geschrieben ist, so sehr wimmelt er von sprachlichen Sonderbarkeiten, bei denen häufig schwer zu entscheiden ist, ob sie dem halbgebildeten Verf. oder dem viertelgebildeten Abschreiber zur Last fallen. Die auffallendste Eigentümlichkeit ist die im ganzen Werke bemerkbare Konstruktion transitiver Verba mit dem Dativ statt mit dem Akkusativ. Da sich auf den 6 letzten Blättern, welche von derselben Hand eine Predigt des hl. Basilius enthalten, nichts Ähnliches findet, fällt die Schuld dieser Schnitzer jedenfalls nicht auf den Schreiber unseres Kodex; De Boor glaubt aber auch den Verf. davon freisprechen zu müssen und macht einen Kopisten der Vorlage unserer Handschrift für solche Barbarismen verantwortlich. Ich halte die Annahme, daß ein Abschreiber durch ein ganzes Werk hindurch mit Hartnäckigkeit syntaktische Schrullen durchgeführt habe, an sich für unwahrscheinlich; da zudem unser Text auch sonst in Wortschatz, Bedeutungslehre, Morphologie und Syntax von der hellenischen Observanz sehr stark abweicht und überhaupt eine mit der klassischen Sprache wenig vertraute Feder verrät, so thut man dem Verf. kaum Unrecht, wenn man ihm auch die erwähnte Vorliebe für den Dativ zutraut. Dieser in der lebendigen Sprache verschollene Kasus gehört nicht minder als das Perfekt und Plusquamperfekt, der Optativ, gewisse Partikeln u. a. zu jenen Glanzlichtern, durch welche byzantinische Autoren ihrer Diktion einen altertümlichen Schimmer zu verleihen suchen. Da es ihnen aber häufig an wirklichem Verständnis für die Bedeutung dieser alten Formen gebricht, so sind wunderliche Solözismen die natürliche Folge der antiquarischen Manier. Welcher Beliebtheit sich gerade die auffallendste Inkorrektheit unseres Stückes erfreute, zeigen selbst halbvulgäre Produkte, wie das mittelgriechische Alexandergedicht, wo Verba wie νικᾶν, αἰτεῖν, προτρέπειν, καταλαμβάνειν, ὁπλίζειν den Dativ regieren; selbst ein Leo Diaconus verbindet προτρέπεσθαι regelmäßig mit dem Dativ; Belege s. K. Z. 29 (1886) 191. Wie zur Sühne für solche Übergriffe räumt zuweilen auch der Dativ dem Akkusativ das Feld; so finden wir in unserer Vita III 16 συντυγχάνειν τινά, eine Konstruktion, die im mittelalterlichen Vulgärgriechisch zur allgemeinen Regel wird, z. B. φοβοῦμαι νὰ σὲ συντύχω im ABC der Liebe ed. W. Wagner 15, 4. Ihren Ursprung hat diese Dativmanie wahrscheinlich in eben der Zeit, in welcher die lebendige Rede den Dativ zu verlieren begann; vgl. Fr. Krebs, Zur Rektion der Kasus in der späteren historischen Gräzität, I 21. Im Hinblicke auf diese Thatsachen der griechischen Sprachgeschichte werden wir weniger Bedenken tragen, die Absonderlichkeiten unseres Textes dem Verf. selbst aufzubürden. Für manche Fälle wie für die falsche Konstruktion von Präpositionen hat das De Boor selbst zugegeben; es wäre aber wohl richtiger gewesen, dieses Prinzip weiter auszudehnen und in der Herstellung des Textes durchwegs konservativer zu verfahren. Immerhin sind die erwähnten Abnormitäten wenigstens im Apparate genau verzeichnet, sodaß dem Forscher die Möglichkeit verbleibt, die Pathologie der späten Kunstgräzität auch an diesem Vertreter zu studieren.

Ein noch größeres Verdienst als durch die Konstitution des Textes erwarb sich der Herausgeber durch den historischen Teil seines Buches, in welchem er die Zeit, die Quellen und die Glaubwürdigkeit des Verf. wie die gesamten historischen Resultate einer kritischen Prüfung unterzieht. Diese Neuerung verdient um so mehr Anerkennung, als die üble Sitte, den Text anekdoter Stücke nackt und glatt vorzulegen, noch immer stark verbreitet ist. Wer soll aber besser im stande sein, ein unbekanntes Schriftstück in seinem sachlichen und formalen Werte zu erkennen als der Herausgeber selbst, der, wenn er gewissenhaft und wissenschaftlich arbeitet, über alles, was seinen Text betrifft, sich aufs genauste unterrichten muß? Nichts hat, um ein Beispiel zu nennen, dem Bonner Corpus mehr geschadet als die

ängstliche Scheu der meisten Herausgeber, „ihren" Autoren litterarisch und inhaltlich näher zu treten, und nichts ist dem großen Andenken Immanuel Bekkers nachteiliger geworden, als jene Manie, Texte zu edieren, über deren Wesen und Bedeutung er selbst im Unklaren war.

Den Schluß des musterhaften Werkes bildet ein Sachregister und ein sprachlicher Index. Zum letzteren seien noch zwei Bemerkungen verstattet. Die S. 218 zu ἄγω gestellten Formen κατέαξαν, κατεάξαι, κατεάξας gehören unseres Erachtens morphologisch nicht zu κατάγω, sondern zu κατάγνυμι; den Beweis hierfür hoffe ich an einem anderen Orte erbringen zu können. Das S. 231 registrierte Wort: φαγή die Speise ist zu streichen; denn in der Belegstelle XXI 7: χρέα εἰς φαγὴν ἐπεζήτει ist φαγεῖν zu schreiben; über diesen substantivierten Infinitiv s. die Litteratur, welche ich in den Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. d. bayer. Ak. d. Wiss. 1887, 85 angeführt habe.

München. Karl Krumbacher.

Giulio Antonibon, Studi sull' arte poetica di Q. Orazio Flacco. Bassano 1888. 110 S. 8. L. 3.

Antonibons Studien über die Dichtkunst des Horaz sind durch einen Preis vom italienischen Unterrichtsminister ausgezeichnet worden, und sie verdienen diese Auszeichnung um ihres Fleißes, ihrer Zuverlässigkeit und ihres kritischen Urteils willen. Was die mehr oder weniger berufenen Vertreter der philologischen Wissenschaft über dies 'problematische' Werk des Horaz gedacht und geurteilt haben, darüber findet man hier einen nach bestimmten Materien geordneten, klaren und ausführlichen Bericht. Er zerfällt in neun Kapitel: 1. Der Platz der ars poetica in der Reihenfolge der horazischen Werke. 2. Der Titel. 3. Die Widmung und die Pisonen. 4. Die Abfassungszeit. 5. Die Litteraturgattung, zu welcher die A. P. zu rechnen ist. 6. Der Zweck. 7. Die Gründe für eine ausführliche Behandlung gerade der dramatischen Poesie. 8. Die Disposition und 9. Die Reformation der A. P. (Riccoboni, Heinsius, Desprez, Fr. Guyet, Bouhier, Patrini, Binet, Solari, Soave, Peerlkamp, Ottema, Ribbeck, Lehrs). Zu neuen Resultaten ist Antonibon nicht gelangt, und das ist bei der Fülle der hervorragendsten Gelehrten, welche sich gerade mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, auch nicht zu erwarten gewesen.

Es folgen noch weitere drei Kapitel 'über die von Horaz benutzten Quellen und über seine Nachahmer', 'über die Horazhandschriften, welche die A. P. enthalten', 'eine bibliographische Übersicht über die Ausgaben und Übersetzungen der A. P. sowie über die über diese Dichtung veröffentlichten Monographien'. Aus dieser Übersicht ist es vielleicht interessant zu erwähnen, daß schon im 15. Jahrhundert die A. P. in 68 verschiedenen Ausgaben, darunter in vier Spezialausgaben, erschienen ist. Im 16., 17., 18., 19 Jahrhundert wurde die A. P. zusammen mit andern horazischen Dichtungen 281, 194, 166, 197 Mal gedruckt. An Spezialausgaben resp. Monographien zählt A. aus dem 16., 17., 18., 19. Jahrhundert 69, 28, 75 und 175 Nummern auf.

Berlin. W. Mewes.

P. Ovidius Naso. Ex Rudolphi Merkelii recognitione edidit **R. Ehwald.** I. Leipzig 1888, Teubner. XLI, 287 S. 8. 1 M.

In dem vorliegenden ersten Bande der neuen Auflage des Merkelschen Ovid, welcher die Amores, Epistulae, Medicamina faciei fem., Ars amatoria und Remedia amoris enthält, befolgt der Herausgeber, R. Ehwald in Gotha, dieselben Grundsätze, welche den ersten Herausgeber geleitet hatten, zu welchen derselbe aber seinerseits die Anregung von Keil empfangen hatte, der die besten Handschriften für ihn ausgesucht und kollationiert hatte. Dieselbe freundliche Unterstützung Keils, welcher seitdem unter anderen der Unterzeichnete sich erfreuen durfte, empfing auch Ehwald: auch ihm lagen die Keilschen Kollationen vor und lieferten ihm das Beste von dem handschriftlichen Material; denn das Übrige steht doch sehr in zweiter Linie, wie der Etonensis saec. XI zu den Epistulae, der Oxoniensis saec. IX zu der Ars, u. a.; dazu kam der vollständige Apparat, mit welchem S. de Vries die Epistula Sapphus und A. Kunz die Medicamina ediert haben.

Der Herausgeber hält sich im ganzen und großen an den Merkelschen Text und zählt in der praefatio die Stellen, in welchen er von diesem abweicht, in aller Kürze auf. Diese Kürze mag es denn auch vielleicht entschuldigen, daß er nicht nur von Bentleys stets anregenden Konjekturen nur eine Auswahl angiebt, sondern es auch nicht anführt, wenn an gar manchen Stellen bereits die 1871 erschienene Ausgabe des Referenten genau in derselben Weise von dem Merkelschen Texte abgeht. Solche Stellen sind allein in dem ersten Buche der Amores folgende: 1, 15 tuum est: 4, 46 ecce; 6, 2 moto, 65 pruinosus; 7, 66 adiuvat; 8, 11 stillantia, 37 spectabis, 65 circum atria, 67 quin; 9, 44 aera; 12, 19 ravis u. a. Zu 13, 37 sagt Ehwald: mutavi interpunctionem. Bei Merkel

hieß dieser Vers: illum dum refugis longe, quia grandior aevo; bei dem Unterzeichneten: illum dum refugis, longo quia grandior aevo. Bei Ehwald: ebenso wie bei dem Unterzeichneten. Zu demselben Gedicht sagt er: versus 11—14 in textum reduxi atque eo loco posui ... In Wirklichkeit aber ist es der Unterzeichnete, der die Stelle, nur vier Verse weiter unten, 'in textum reduxit'. Referent glaubte, im Interesse derer, die das Verhältnis der einzelnen Ausgaben zu einander und deren Leistungen kennen zu lernen wünschen, diesen Punkt nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen.

Im übrigen sind die Änderungen an dem Merkelschen Text teils durch die Lesarten bester Handschriften, teils durch Konjekturen veranlaßt, deren größter Teil von Merkel und Madvig (beide handschriftlich) herstammen, eine Anzahl auch von Ehwald selbst; daß auch eine ganze Reihe von Vermutungen des Referenten in den Text aufgenommen und mit dem Namen ihres Urhebers bezeichnet sind, sei hier ausdrücklich hervorgehoben, damit die oben gemachte Ausstellung von niemand als ein Vorwurf malae fidei aufgefaßt werden könne. Von des Herausgebers eigenen Konjekturen nenne ich beispielsweise Amorum I 4, 23 queraris (sehr beachtenswert); 6, 17 uti (et ut war besser); 7, 62 rettudit (das überlieferte reppulit erregt nicht das geringste Bedenken); 14, 46 culta (gut). In I 13 hat E. die Verse „Quid si Cephalio nunquam flagraret amore? an putat ignotam nequitiam esse suam?", wenn auch in Klammern, wieder zugelassen. Sehr mit Unrecht; denn nicht nur sind sie an sich ungeschickt ausgedrückt, sondern sie zerreissen sowohl den klarsten Zusammenhang der echten Verse, als auch wäre nach ihnen das erklärende 'quem mavis' zu Cephalum v. 39 nicht mehr möglich. Es sollen doch wohl nicht alle spätmittelalterlichen Interpolationen wieder in den Text gesetzt werden? Aus den Epistulae sei eingeführt, daß E. 2, 18 f. fast wie der Unterz. giebt; 3, 18 liest er redderet (unnötige Änderung); 5, 147 medendo (wohl richtig); 8, 104 munus et a! (et paßt nicht); 10, 69 a! (besser ist Bentleys nam), 86 an et saevas (gut, aber schon von van Lennep vorgeschlagen); 12, 151 hinc mihi 'mater, adi! (z. T. nach Bentley; aber adire ist zu feierlich, zu wenig kindlich); 14, 103 quid tu (quid io P; meine Vermutung quid iam halte ich noch für richtiger; tu wäre zu sehr betont) u. s. w. Die letzten Episteln erklärt der Herausg. für nicht ovidisch, 'ne senis quidem', dagegen hält er 15, 39—144 für echt und nimmt sie ebenso wie 20, 13 ff. in den Text auf. Über diese Punkte habe ich mich oft genug geäußert, eine Widerlegung meiner Gründe finde ich bei Ehwald nicht, gehe deshalb auch auf diese Dinge nicht wieder ein; nur folgendes eine will ich neu bemerken. Die sechs letzten Briefe enthalten je ein Schreiben und dessen Beantwortung, daß diese beiden jeweils ungefähr die gleiche Ausdehnung haben, ist an sich das Natürlichste, wird auch durch die Briefe des Leander und der Hero bestätigt, von welchen jener 218, dieser 210 Verse enthält. Ebenso enthält der des Acontius 242, der der Cydippe, wenn echt überliefert, 248 Verse. Der Brief der Helena aber, 268 Verse lang, antwortet auf den des Paris, der — die Stelle 15, 39—144 mitgerechnet — 376 Verse, ohne diese handschriftlich nicht überlieferte und für den Sinn mindestens völlig überflüssige Stelle aber 270 Verse zählt, also dem der Helena ebenso wie der des Leander dem der Hero, der des Acontius dem der Cydippe entspricht! Und dennoch soll der Einschub eines Humanisten immer weiter echt sein und bleiben? — Auf die weiteren Vermutungen des Herausgebers, unter denen z. B. Art. III 343 'titulo quos' sich sehr empfiehlt, sei nun nicht weiter eingegangen. Im ganzen erweist sich die Ausgabe, obwohl wir im einzelnen oft nicht mit ihr einverstanden sein konnten und der Text bald mehr bald minder gut konstituirt ist, als das Resultat verständiger und kenntnisreicher Thätigkeit. Den Schluß bildet ein Index nominum, in welchem zu den Namen Tibullus u. a. auch auf Art. III 536—537 hätte hingewiesen werden sollen.

Frankfurt a. M. A. Riese.

Th. Wehrmann, Griechentum und Christentum. Gesammelte Aufsätze. Breslau 1888, Ferdinand Hirt. IV, 126 S. 3 M. 40.

In vorstehender Schrift setzt sich der als einflußreicher und hochverdienter Schulmann bekannte Verfasser nicht die Aufgabe, in zusammenhängender Darstellung den Unterschied zwischen Griechentum und Christentum streng wissenschaftlich zu erörtern, sondern er behandelt eine Reihe das Verhältnis griechischer und christlicher Weltanschauung betreffender Fragen, um dem Verlangen weiterer Kreise nach Belehrung über wichtige und religiöse Dinge entgegenzukommen. Welcher Art diese Fragen sind, geht aus dem Inhaltsverzeichnis hervor: I. Das Rätsel der Schöpfung. II. Das Paradies und das goldene Zeitalter. III. Die Sintflut. IV. Gottes Finger in der Weltgeschichte. V. Der Wert des menschlichen Lebens. VI. Griechische Mythologie und christliche Bildung. VII. Die

griechischen Mysterien. VIII. Die Kraniche des Ibykus. IX. Der Cyniker Diogenes. X. Schillers Freiheitsideal.

Von diesen Themen gab das sechste die beste Gelegenheit, unmittelbar zu sagen, was griechisches und christliches Denken und Fühlen gemein haben, und worin sie sich unterscheiden: aber auch sonst spricht der Verfasser seine Meinung über das innerste Wesen der beiden großen Kulturperioden in bündigen Sätzen aus, und es ist keiner der Abschnitte, der nicht irgend einen charakteristischen Zug hellenischen Geistes beleuchtete.

Der Standpunkt des Verfassers ist der positiv christliche, mit dem sich aber eine hohe Schätzung des Altertums sehr wohl verträgt. Es sind zum Teil köstliche Gedanken, die über den Wert der griechischen Mythologie, Litteratur und Kunst, über die Notwendigkeit klassischer Studien, über die Pflege des Idealismus und ähnliche Dinge geäußert werden. Wer auf einem anderen Glaubensstandpunkt steht, wird vielfach anders urteilen, als es hier geschieht; aber deshalb soll er doch die Schrift nicht ungelesen lassen. Fordert sie auch zum Widerspruch heraus, so gewährt sie doch durch den Reichtum klarer Begriffe und sinniger Beobachtungen sowie durch die gefällige Darstellung Belehrung und Genuß.

Im achten Abschnitt vermisse ich die Straffheit des Aufbaues; es geht die Einheit des Gedichts wie der Betrachtung verloren, wenn so viel selbständige Erörterungen über die verschiedensten Dinge eingeschaltet werden. Auch kann ich im zehnten Kapitel gewissen Behauptungen nicht zustimmen. Ich greife eins heraus. Es war sehr gut gemeint von Schiller, als er in seiner berühmten Abhandlung vom Jahre 1784 den Schaubühnen die Aufgabe stellte, moralische Anstalten zur Veredelung der Sitte zu sein; aber ein Irrtum war es doch, und der Verfasser hätte ihn nicht billigen sollen. Die Kunst dient einem höheren Zwecke. Auch was über Schillers Flucht aus Stuttgart und bekannte Streitfragen im Tell gesagt wird, trifft nach meiner Ansicht nicht das Rechte. Doch das sind Nebendinge.

Jüngere Philologen laufen leicht Gefahr, über der Beschäftigung mit dem Einzelnen den Überblick über das Ganze zu verlieren. Ein Buch wie das vorliegende, das aus dem Vollen schöpft und gründliche Beobachtungen in abgerundeter Form bringt, muß ihnen daher als Wegweiser willkommen sein.

Stettin. Christian Muff.

Paulus Habel, De pontificum Romanorum inde ab Augusto usque ad Aurelianum condicione publica. Breslauer philol. Abdlg. III, 1. Breslau 1888, W. Köbner. 100 S. 8.

Die vorliegende Schrift enthält abgesehen von einer sehr sorgfältigen Zusammenstellung der Pontifikalfasten von Augustus bis Aurelian (caput I) und der fasti der pontifices minores (cp. III) eine Reihe von Einzeluntersuchungen mit zum Teil recht fruchtbaren Ergebnissen. Gleich die erste Erörterung über den pontificatus maximus der Kaiser (§ 1) fördert manches Neue und Interessante zu Tage. Ausgehend von der Thatsache, daß seit dem Jahre 742 d. St., in welchem Octavian zum pontifex maximus erwählt wurde, dieses Amt immer unzertrennlich von der Kaiserwürde geblieben ist, und zwar der Art, daß dasselbe als der wichtigste unter den von dem Kaiser geführten Namen und Titeln immer gleich hinter den cognomina aufgeführt wurde, sucht der Verfasser die Frage zu lösen, wie es wohl zu erklären sei, daß auf Kupfer-, Silber- und Goldmünzen bei dem Kaiser T. Antoninus Pius der Titel pontifex maximus sehr häufig fehlt, während doch alle übrigen Titel angegeben seien. Was der Verf. als Erklärung dieser auffälligen Thatsache vorbringt, verdient jedenfalls Beachtung. Er sucht nämlich zu erweisen, daß bei Antoninus Pius der Name Pius geradezu für pontifex maximus stehe. Zwar hatte Antoninus seinen Beinamen Pius aus anderen Gründen erhalten, wie der Verf. selbst wohl weiß, aber er meint, daß Antoninus, nachdem er ihm einmal beigelegt worden sei, ihn ausdrücklich in dem Sinne von pontifex maximus habe führen wollen. Den Beweis für diese Behauptung gründet der Verf. auf folgende Thatsachen. Einmal kommt auf den Münzen vom Jahre 138 der Titel Pius und pontifex maximus vor, in den Münzen vom Jahre 139 findet sich sowohl der Name zugleich mit dem Titel, als auch der Name allein, aber vom Jahre 140 an kommt der Titel pontifex maximus fast regelmäßig in Fortfall. Zweitens findet sich auf den Münzen des Antoninus Pius häufig die Bezeichnung Pietas Augusti, welche sich unzweifelhaft auf seinen Namen Pius bezieht; daß aber Antoninus mit Pietas etwas Besonderes bezeichnen wollte, geht aus den Münzen des M. Aurelius vom Jahre 140 hervor, auf deren Rückseite zum erstenmal Pietas Augusti und zwar in Verbindung mit den Priesterinsignien steht. Drittens aber ist auf den Münzen des T. Antoninus der Titel Pius immer an der Stelle zu finden, wo sonst der Titel pontifex maximus stand, während die späteren Kaiser in Beibehaltung des früheren Brauchs den Ponti-

fikat wieder in der früheren Stellung beibehielten, den Titel Pius aber, wenn sie ihn führten, vor die cognomina setzten. Diese Beweisführung, obwohl nicht in allen Punkten unanfechtbar, hat viel Bestechendes. Auch der weitere Nachweis, daß der Titel Pietas M. Aurelii gleich wie bei Antoninus sich auf das Pontifikat beziehe, ist ziemlich ansprechend. Damit wäre denn die Thatsache ausnahmslos festgestellt, daß alle Kaiser, die den Titel Caesar Augustus führten, auch die höchste Priesterwürde bekleidet haben. Im folgenden versucht dann der Verf. den Modus festzustellen, welcher bei der Wahl des pontifex maximus in der Kaiserzeit beobachtet wurde. Hierbei kam zunächst der aus der Zeit der Republik übernommene Grundsatz in Anwendung, daß der pontifex maximus nur aus der Zahl der pontifices gewählt werden durfte. Daraus folgte, daß die neuen Kaiser schon vorher, als sie noch Caesares waren, pontifices gewesen sein mußten, oder aber, wenn dies nicht der Fall war, unmittelbar nach ihrer Thronbesteigung sich in das Kollegium der pontifices aufnehmen ließen, in dem ja durch den Tod des Vorgängers eine Stelle frei war, und dann einige Tage darauf zum pontifex maximus kreiert wurden. Dieser Usus wurde durch die ganze Kaiserzeit hindurch festgehalten, wenn ein Cäsar zur Würde des Augustus gelangte. Wenn dagegen ein Kaiser ernannt wurde, ohne vorher Cäsar gewesen zu sein, so wurde er in späterer Zeit am Tage des Regierungsantritts auch zum pontifex maximus ernannt. An diese Erörterung knüpft dann der Verf. noch einige weitere Besprechungen, zunächst über die Frage, durch wen der Pontifikat an irgend jemand übertragen worden sei, ferner, wer zur Zeit der Kaiser das Wahlrecht gehabt, bei welch' letzterer Frage der Verf. zu dem Resultat gelangt, daß nach dem Kaiser Otho der pontifex maximus von den Komitien und nicht vom Senate, wenn auch nicht in der ganzen Kaiserzeit, gewählt wurde.

In diesem Teil der Ausführungen zeigen sich einige Schwächen und Unklarheiten (wie z. B. S. 56: cum enim imperatores etc. S. 57: quibus testimoniis etc., S. 58: Denique sententiae etc.), auf die wir hier jedoch nicht weiter eingehen können.

Im § 2 spricht der Verf. über den Pontifikat der Caesares; dabei zeigt er zunächst, daß die Kaiser Octavianus, Tiberius und Claudius darauf gehalten haben, daß nur der Cäsar zum Pontifikat zugelassen wurde, der von ihnen zum Nachfolger in der Regierung und im pontificatus maximus bestimmt war; von diesem Usus wich zuerst Vespasian ab, und seit Hadrian wurde der Pontifikat samt allen anderen Priestertümern sämtlichen Cäsaren zugänglich.

Die Behandlungsweise dieser und noch anderer wichtiger, auf das Pontifikat bezüglicher Fragen zeigen deutlich, daß der Verf. mit sorgfältigen Vorstudien an die schwierige Materie herangetreten ist und dieselbe mit Fleiß und Verständnis zu bewältigen verstanden hat. Können wir auch nicht in allen Punkten seinen Ansichten beipflichten, und läßt auch die Beweisführung an verschiedenen Stellen in Beziehung auf Klarheit und Schärfe noch einiges zu wünschen übrig, so stehen wir nicht an, zu wiederholen, daß der Verf. in dieser Arbeit manches höchst Beachtungswerte erschlossen hat. Wir wünschen ihm hierzu von Herzen Glück.

Mannheim. Max Zöller.

Ältere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. Aus der Originalhandschrift unter Mitwirkung von **G. Liebe** und **E. Theuner** herausgeg. von **E. Friedländer.** Zweiter Band. (1649—1811). (Bd. 36 der Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven). Leipzig 1888, Hirzel. VIII, 689 S. 8. 20 M.

Nach Verlauf eines Jahres erscheint schon der zweite Band der Frankfurter Matrikel, welcher bis zu dem im Jahre 1811 erfolgten Schlusse der Hochschule reicht. Die Einrichtung in der Drucklegung ist im wesentlichen dieselbe geblieben wie beim ersten Band. Nur ist von der Beigabe gelegentlicher Anmerkungen über hervorragende Persönlichkeiten Umgang genommen. Die Jahreszahlen stehen zur leichteren Orientierung oben an der Seite, die Zeilenzahl ist regelmäßig angegeben.

Eine andere Wiedergabe der Matrikel beginnt mit dem Jahre 1768. Eine Kabinetsordre Friedrichs II. vom 27. Juli 1768, welche auf S. 423 abgedruckt ist, verfügte eine andere Ordnung der Matrikel. Von da an ist neben der Nummer der Immatrikulation eine Anzahl von Kolumnen mit folgendem Inhalt angegeben: Vor- und Familiennamen, Fakultät, Name und Stand des Vaters, Heimat oder Herkunft, Einschreibegebühren. In den späteren Abschnitten erscheint eine Rubrik „Bemerkungen“, welche kurze Mitteilungen über sehr verschiedene Gegenstände, wie die Reifezeugnisse, die Militärpflicht, akademische Grade u. dgl., enthalten.

Von besonderem Werte für die Geschichte der einzelnen Schulen dürfte die in den späteren Teilen des Bandes auftretende Rubrik „Vorbildung“ sein, indem aus derselben entnommen werden kann, woselbst die Studenten ihre Vorkenntnisse gesammelt haben. Wir sehen u. a. daraus, daß die übliche

Benennung für die auf die Hochschule zunächst vorbereitende Anstalt schon lange „Gymnasium“ ist. Nur vereinzelt kommt die Bezeichnung „Lyceum“ vor.

Auch für die Geschichte des Lehrerstandes läßt sich aus der Frankfurter Matrikel allerlei gewinnen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß vor 100 oder 80 Jahren ein Lehrerstand für die höheren Schulen im heutigen Sinn gar nicht existierte. Man konnte mit sehr mangelhaften Kenntnissen eine verhältnismäßig geachtete Lehrerstellung bekleiden. So erklärt sich die merkwürdige Erscheinung, daß wiederholt in der Matrikel Inhaber von Stellen an höheren Schulen als Studenten eingezeichnet sind, daß sie also jedenfalls das Bedürfnis besaßen, ihre Kenntnisse zu erweitern. Beispielsweise seien genannt Joh. Wilh. And. Koßmann (S. 517), der als Collega scholae Suidnicensis (Schweidnitz) bezeichnet ist. Ja im Jahre 1804 läßt sich Georg Christ Imman. Kalau, lycei Francofurtensis conrector (S. 627), als Student einschreiben. Im Jahre 1805 erscheint ein gewisser König, Lehrer in Charlottenburg, mit einem Schreiben des Konsistoriums, der als Student eingeschrieben und vom Examen dispensiert wird, um sich für eine höhere Lehrerstelle vorzubereiten (S. 635).

Auch für die Geschichte des Abiturientenexamens lassen sich aus der Matrikel wertvolle Aufschlüsse gewinnen. Bekanntlich ist das Abiturientenexamen in Preußen erst 1788 bestimmt worden (vgl. Paulsen, Gesch. d. gel. Unterrichts S. 572). So erscheint denn auch auf Seite 515 zum Jahre 1789 zum erstenmal ein testimonium maturitatis. Von da an findet sich oft die Bezeichnung „Testimonium mat.“ od. „immaturus“. In vielen Fällen hat die Universität die Maturität durch ein nachträgliches Examen ersetzt, sodaß wir wiederholt den Eintrag finden: „ob deficiens Testimonium adhuc examinandus“. Außerdem sind die immaturi gar nicht selten. Die unbedingte Durchführung der Maturitätsprüfung stieß offenbar auf viele Schwierigkeiten.

Auch eine andere, aus den letzten Abschnitten der Matrikel sich ergebende Beobachtung ist lehrreich. Nur selten erscheint unter den Studenten noch ein Nichtpreuße. Welcher Gegensatz zu den ersten Abschnitten derselben Matrikel, wo Nord-, Mittel- und Süddeutsche in bunter Mischung durcheinander gehen. Eine Folge der geschichtlichen Entwickelung Deutschlands war es, daß die einzelnen deutschen Staaten sich mehr und mehr von einander abschlossen. Frankfurt a. O. war in der letzten Zeit seines Bestehens eine exklusiv preußische Landesuniversität, welcher die ehemalige Universitas scholarium abhanden gekommen war. Es wird übrigens an den meisten andern deutschen Hochschulen nicht viel anders gewesen sein.

Ein dritter Band soll die höchst wichtigen Register der Personen- und Ortsnamen bringen, wodurch der in der Publikation ruhende Schatz von Materialien erst recht zugänglich gemacht wird. Hoffentlich dürfen wir bald das Erscheinen desselben begrüßen.

Heidelberg. Karl Hartfelder.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indog. Sprachen. Band XXX. Neue Folge Band X. 5. Heft.

(461 ff) O. **Schrader,** Etymologisches und Kulturhistorisches. I. Aus dem Griech. 1. ἄγγος Eimer, Schale, ahd. *ancha* Hinterhaupt. 2. αἰγανέη Lanze, ahd. *eih*, agls. *âc* Eiche. 3 αἴλουρος Wiesel, Katze, ahd. *wisila*, *wisula*, agls. *vesle*, engl. *weasel*. 4. αἱμασιή Dornstrauch, lat. *sentis*. 5. αἱμάλιος blandus, ahd. *saim*, *seim* Honig. 6. ἀλώπηξ, welches zuerst bei dem Parier Archilochos vorkommt, erinnert an ursemitisch *talabu*. Die Semiten haben zuerst an diesem Tiere die Schlauheit typisch gefunden. 7. ἀκέομαι, ἀκεστός heilen, skr. *sam* + *çáñsati çasyáte*, *çastá* feierlich rezitieren, lat. *censeo*. 8. ἀπάτη Trug, got. *finþan* finden, mhd. *vunt* Erfindung, ir. *étaim* ich finde. 9. ἀποφώλιος nichtig: φηλός Betrüger, lat. *fallo*, got. *balva-*. 10. ἄτη, ἀάατος untrügbar, ἀάω ahd *sunta*, alts. *sundia*, lat. *sons*, *sontis* schuldig. 11. ἐρέφω bedecke, ὀροφή Dach, ahd. *hirni-rëba* Schädel. 12. βλάβη Schaden, βλάβος mulcta, asl. *globa* mulcta. 13. βρῦτον ἔβρυζε Archil. (Bergk 32); Schrader übersetzt die Stelle: „Gleichwie der Thraker oder Phryger durchs Rohr sein Bräu hinuntergurgelt, also mit vorgeneigtem Haupt“ und vergleicht Xen. An. IV 5, 26. 24. δημός fett, lat. *abdomen* Schmerbauch. (Vgl. aber Rönsch ZöG. 1886, 8/9 Heft, O. Weise Bezz. Beitr. V, 78 und M. Bréals Dictionn.). 15. γαλῆ Wiesel (lat. *galea* Helm, *galerus*), kymr. *bele* Marder (frz. *belette* Wiesel); ahd. *pilih*, *pilch* Bilchmaus. 16. θαλλός Reis etc. 17. θεοπρόπος Wahrsager, lat. *prec-es*, got. *fraihna*, skr. *praç-ná* etc. 18. κάγκ-ανος dürr, skr. *çanku*. 19. κῆπος Garten, ahd. *huoba*, alts. *hôba* Hufe. 20. καρπός, καρπάλιμος, ahd. *hwërban* sich drehen etc. 21. κέρδος Klugheit, Gewinn, καρδία Herz u. s. w. 22. κλάδος Zweig u. s. w. 23. κοίρανος „Herr“ u. s. w. 24. κορύνη Keule, κράνος Hartriegel, lat. *cornus*. 25. λιαρός lenis etc. 26. μαζός, μασδός Brust, ahd. *mast*. 27. μάσσω kneten u. s. w. 28. μάψ raptim, lat. mox. 29. μύρον, σμύρνα Myrrhe. 30. ὄνος, ἡμίο-

νος. 31. πέλλα Milcheimer, lat. *pellis.* 32. ῥάπτω nähen u. s. w. 33. ῥυσός runzelig etc. 34. σῆμα Zeichen etc. 35. σανάπτιν· τὴν οἰνιώτην. Σκύθαι (Hesych). 36. σίτταχος, ψίτταχος etc. Papagei, zuerst bei Ktesias (βιττακός) erwähnt. 37. σπιλάς Riff etc. 38. συφειός Kofen etc. 39. τάπης Decke etc. 40. ὑπερῴη Gaumen, lat. *ōs* Mund. 41. χάλις merum, maked. κάλιθος, thrak. ζίλαι, lat. *ager Falernus* von sabin. **fali* Wein. — (485 ff.) **R. Thurneysen**, Lateinisches. 1. *vetus*, wohl aus *vetustus* verkürzt, *vet-* = Fέτος Jahr (durch *annus* verdrängt), wozu *vitulus* zu stellen. 2. *pubes* Subst. und Adj., letzteres wohl aus ursprünglich **pubebri-*, *pubri-*, *puberi*, Nom. *puber* vgl. *Septembres* urspr. = *septem-memb-res* zu *mens-*. Zu *pubes* auch *pūblicus*. 3. *infra*, das inlautende *f* erklärt. 4. *impetrire*, urspr. **impetire*, das *r* von *impetrare* bezogen. 5. *-mn-* im Lat. behandelt das Gerundivum, wendet sich gegen Döhrings und Brugmanns Erklärung desselben; besser Havet, der lat. *-ndus* mit gr. -μενος identifiziert, jedoch ist die Entsprechung keine direkte, vielmehr *-ndo-* auf idg. Suffix *-mno-* zurückgehend, also **deicundus* aus *deicomnos*, wo der lautphysiologische Übergang von *mn* in *nd* leicht zu rechtfertigen. *-undus* scheint älter als *-endus*. 6. Zum lat.-roman. Lautwandel. Wendet sich gegen das neuerdings übliche Konstruieren lat. Urformen (der Volkssprache) zur Erklärung roman. Erscheinungen. Im einzelnen werden behandelt die Grundformen *mia* fem. zu *meus*, *cinque* zu *quinque*, *parēte* Wand. — (504 ff.) **H. Brunnhofer**, Über die durch einfache Flektierung der Wurzel gebildeten Infinitive des Veda. — (514 ff.) **K. Geldner**, Aus dem Avesta. — (534 ff.) **W. Caland**, Beiträge zur Kenntnis des Avesta. — (547 ff.) **K. F. Johansson**, Zur Flexion des schwachen Präteritums im Gotischen. Berührt u. a. auch den griech. pass. Aor. auf -θην S. 553, der wohl medialen Ursprungs sein könnte. — (561 f.) **F. Kluge**, Aind. *padbîça* und *vandhura*. — (563 f.) **Ign. Kozlovski**, Sur les adverbes latins *ubi*, *unde*, *uti* — nimmt in *ubi*, *unde*, *uti* und in *cubi*, *cunde*, *cuti* zwei verschiedene Pronominalstämme an, jene aus der W *u*, diese aus der W. *quo-*.

Colberg. H. Ziemer.

Jahrbuch des Kais. archäologischen Instituts. IV, N. 1.

(1) **O. Richter**, Die römische Rednerbühne. Verf. versucht eine durch Abbildungen erläuterte vollständige Rekonstruktion der Rednerbühne. Die früher angenommene Existenz eines *locus inferior* erweist sich als hinfällig. Die Fassade bestand aus bloß einem Gesims (Basis), in welchem die 80 Rostra in zwei (schachbrettförmigen) Reihen eingelassen waren. Ein Drittel rechts und ein Drittel links der Oberfläche des Gesims war von einer Gitterbalustrade eingenommen; das mittlere Drittel war ohne eine solche. Fünf korinthische, statuentragende Säulen standen in gleichen Abständen auf der Plattform, flankiert von zwei sitzenden Statuen. — (18) **G. Treu**, Bemalter Marmorkopf im British Museum. Mit Taf. 1. Frauenkopf vom Esquilin, mit durchgeführter pastoser Fleischbemalung. Treu glaubt nicht, daß die alten Künstler eine bloße Tönung des Nackten durch Wachs angewendet haben. — (24) **Holwerda**, Attische Vasen des Übergangsstils. Mit Abbildungen. Die übliche Vasenchronologie erweist sich ganz unhaltbar; die strenge rotfigurige Gefäßmalerei stand mit der vorpersischen, reifarchaischen Kunst auf einem Boden. — (46) **A. Furtwängler**, Über die Gemmen mit Künstlerinschriften. Mit Taf. 2 u. Abb. — (87) **A. Conze**, Das Vorbild der Diomedesgemmen. Mit Taf. 2, Abb. 7. Relief in Neapel. — Archäologischer Anzeiger: (1) **E. Wilcken**, Die Porträts aus Faijum. 'Keinem Bilde kann der Ursprung in ptolemäischer Zeit nachgewiesen werden; die Kriterien weisen in das II. und III. Jahrh. n. Chr.'.

Revue internationale de l'enseignement. IX, No. 7.

(53—72) **M. Harbulot**, L'enseignement public en Espagne. Von allen Staaten Europas veröffentlicht Spanien am wenigsten offizielle Berichte. Nur in langen Zeiträumen kommt über den einen oder den andern Verwaltungszweig etwas zum Vorschein, so vor kurzem ein Resumé des Generals Ibanez, Direktors des geographischen Instituts, über die Schulstatistik Spaniens während der letzten Jahrzehnte. Das Gesamtbild stellt sich erfreulich dar, etwas doktrinär, aber mit allen Lichtern moderner Schultechnik: unentgeltlicher Volksunterricht, Gratisschulbücher, Volksbibliotheken u. a. Im ganzen gab es 1880 29 828 Unterrichtsanstalten im Königreich. Der höhere Unterricht ist sehr in Spezialinstitute zersplittert: Ecole de diplomatique, Ecole des chaussées, etc.

Joseph Augsberger, Die Scholien zu Aristophanes' Fröschen im cod. Venetus A. Programm des Königlichen Ludwigs-Gymnasiums. München 1886.

(Schluß aus No. 39.)

Augsbergers Kollation will weiter nichts sein, als eine Berichtigung der Dübnerschen Angaben über die Scholien des Venetus, d. h. dessen, was aus Dübners Text und Anmerkungen als Bestand und Lesart des Ven. zu entnehmen ist. Durch diese Rücksichtnahme auf die Anmerkungen wird alles kompliziert: die Anfertigung der Kollation selbst, die Form ihrer Mitteilung ans Publikum und die Benutzung durch dasselbe, und die Nötigung, fortwährend hin- und herzublättern (infolge der häßlichen Einrichtung bei Dübner, daß die Noten nicht unter der Seite stehen) wird zu einer unerschöpflichen Fehlerquelle. Viel einfacher, klarer und zur Benutzung bequemer wird eine solche Kollation dann, wenn sie einfach alle Abweichungen der Handschrift von Dübners Text mitteilt und die Nichtübereinstimmung mit den Angaben der adnotatio höchstens durch ein sic notiert.

In einem anderen Punkte muß die Kollation sich aber von Dübners Text ganz emanzipieren. Das hat

Martin in seiner Kollation des Ravennas (Les scolies du manuscrit d'Aristophane à Ravenne, Paris 1882) richtig erkannt und im ganzen richtig durchgeführt. Es kommt nicht nur auf den Wortlaut der Scholien an, sondern auch darauf, festzustellen, wie die einzelnen Bemerkungen abgegrenzt oder zusammengefaßt und durch die Schreibung unterschieden sind. Die eigentlichen Scholien und die verschiedenen Arten von Glossen müssen unterschieden, die Verteilung der Bemerkungen auf die Ränder oder andere Räume der Seite sowie ihre Reihenfolge muß genau angemerkt werden.*) In dieser Beziehung ist Martin noch nicht genau genug; aber darin hat er recht, daß er von jeder einzelnen Bemerkung das Lemma (wenn eins vorhanden ist)**), sowie das erste und letzte Wort angiebt. Dadurch wird man über den Scholienbestand klar; daran schließen sich für jedes Scholion die Varianten (bei Martin gleichfalls, wie bei Augsberger, die Abweichungen von Dübners Text und adnot.: richtiger wäre es, wie bemerkt, wenn alle Abweichungen von Dübners Text notiert würden) und die Angabe der Stelle, auf der es steht. Hinzukommen müßte noch bei jeder Seite vor Beginn der Kollation ein knapper Bericht über die Schreibung, Verteilung und Reihenfolge der Scholien.

Auf diese Weise allein erhält man ein klares Bild von den Scholien einer Handschrift, und bei einer Handschrift von der Bedeutung des Venetus ist das sehr wichtig. Es ist vor allem für einen künftigen Bearbeiter der Scholien von außerordentlichem Wert. Es erfordert zwar etwas mehr Raum; indes ist es nicht nötig, die Publikation so splendid zu gestalten, wie es Martin gethan hat, und andererseits würde wiederum Raum gewonnen werden dadurch, daß die fortwährende Rücksichtnahme auf Dübners Anmerkungen wegfiele.

Nun hat sich zwar auch Augsberger diesen Gesichtspunkten nicht verschlossen; er hat getreulich angemerkt, welche Bemerkungen beigeschrieben oder übergeschrieben sind, giebt mitunter an, daß etwas Randscholion sei und berichtet von Zeit zu Zeit über die Verteilung der Scholien auf einer Seite; aber das geschieht nicht konsequent und nicht klar genug, wie die oben aufgezählten Beispiele zeigen. Dem Verfasser scheint überhaupt jenes praktische Geschick abzugehen, das für dergleichen Sachen erforderlich ist, sonst hätte die Kollation viel übersichtlicher und knapper eingerichtet werden müssen. Übrigens mangelt es leider auch nicht an Druckfehlern, die doch gerade bei einer derartigen Publikation peinlich zu vermeiden wären.

Zum Schluß mögen hier noch einige kleine Bemerkungen zur Emendation und Erklärung der Scholien, resp. der Augsbergerschen Angaben ihre Stelle finden.

*) Ich verweise hinsichtlich der Wichtigkeit dieser Unterscheidungen auf das, was ich in meinem Buche „Die Handschriften und Klassen der Aristophanesscholien, Leipzig 1888" (auch Jahrb. f. kl. Phil. Suppl. XVI, S. 501 ff.) ausgeführt habe.

**) Hätte Augsberger das gethan, so würden auch seine Angaben über die Lemmata im Ven. genauer sein. Daß im Ven. das Lemma fehle, erwähnt er zu v. 32. 55. 64. 84. 85. 86. 102. 103. 106 und im folgenden noch häufig. Daraus würde man schließen müssen, daß überall da, wo er nichts bemerkt, V das von Dübner angegebene Lemma habe. Aber die Scholien zu v. 1—252 haben, mit verschwindend geringen Ausnahmen, überhaupt keine Lemmata! Vgl. meine eben citierte Schrift S. 513 und über die Verweisungsart im folgenden Teil des Stückes S. 516; Augsbergers Angaben darüber S. 9 sind ungenügend, weil sie die Lemmata nicht berücksichtigen.

„v. 4 χολή hat eine Überschrift, die ich nicht lesen kann, ungefähr μτι mit übergeschriebenem ια. Das erste Zeichen kann ebensogut β oder κ bedeuten." Nach meinem Faksimile steht ganz deutlich da μτϥ mit übergeschriebenem ⊢α´. Das Zeichen über dem μ ist offenbar eine ungeschickte oder mißverständliche Kopie des seltenen tachygraphischen Zeichens für αυ, nämlich ⊢ (Lehmann, tachygr. Abkürzungen S. 40), das μ ist verschrieben aus ν, das ϥ aus ι, und die Glosse lautet eigentlich ναυτία, wie im Schol. Z. 45. — 175, 29. „ἔλεγον δὲ τὸ ἵνα ἀντὶ τοῦ ϗ, . καὶ ὅμηρος ἵνα μὴ ῥέξωμεν ὧδε." Das Zeichen ϗ ist die übliche Abkürzung für καί, und so steht και auch in Θ. Es ist einfache Dittographie des folgenden καί und ἐάν ausgefallen. — 216. In Augsbergers Bericht über die Intramarginalglossen heißt es: „Unter diesem steht mit bedeutenden Abkürzungen ἡ ἀντὶ ξυμφώνου φωνῆς τῶν βατράχων. λέγει δὲ ὁμόφωνον." Augsberger hätte besser gethan, die Abkürzungen mitzuteilen denn die Auflösung ist zum Teil zweifelhaft. Nämlich von ξυμφ^ω φ^ω τ^ω βατ^ω (so in der Hs.). Sollte βατ^ω wirklich bedeuten βατράχων? Das übergeschriebene ω bedeutet im Venetus meines Wissens nie die Endung ων, sondern höchstens, aber auch selten, ως, sonst entweder die Endung φ oder ein inneres ω (wie in φ^ω = φωνήν). Auch der Sinn spricht gegen die Auflösung βατράχων. Denn es ist Erklärung von ξύναυλον ὕμνων βοάν. Man erwartet also vielmehr ξύμφωνον φωνὴν τῷ αὐλῷ. Und das stimmt mit der Schreibung des Ven., bis auf die Zeichen βατ (denn der flache Bogen über dem ω ist ein Cirkumflex). Nun ist in der nachlässigen und klein geschmierten Minuskelschrift dieser Scholien βα und αυ leicht zu verwechseln; τ mit λ aber finden wir gleich etwas weiter unten verwechselt schol. 230, 10, wo in V steht οἷον κερατοβάλης statt κερατοβάτης. Solche Verwechslung ist leicht möglich in Minuskelkursive (Gardthausen, Taf. 4, λ 1—7 vergl. mit τ 3. 14. 15. ε 15. ει 3. υ 3). Und da beide Stücke nur in V erhalten sind, so ist es wohl möglich, daß diese Korruptel älter ist als der von mir Hs. u. Kl. S. 737 erschlossene, dem Anfang des 10. Jahrh. angehörende Archetypus des in unseren Handschriften erhaltenen Scholienkorpus. Übrigens ist statt ἡ natürlich zu lesen ᾗ, und λέγει δὲ ὁμόφωνον ist eine besondere, ungeschickt angeschlossene Glosse. — 294, 31. Hier ist es Augsberger entgangen, daß Dindorf eine Abkürzung falsch aufgelöst hat. Es heißt bei Dübner in der adnot.: „βόλβιτος γὰρ κυρίως τὸ τῶν κάπρων ἀποπάτημα V." In der Handschrift steht τῶν κ^α κ^α, und das ist aufzulösen τῶν κανθηλίων. — 361 die Marginalglosse ἡ δὲ πρὸς τὸ κατὰ τῆς πόλεως erklärt Augsberger: „wahrscheinlich st. ἡ δὲ κατά (πρόθεσις) od. τὸ δὲ κατά." Es ist zu emendieren: ἡ δὲ κατὰ πρὸς τὸ τῆς πόλεως (d. h. das κατά bezieht sich auf τῆς πόλεως: Erklärung zu τῆς πόλεως χειμαζομένης ἄρχων καταδωροδοκεῖται). — 384. Zu der Glosse des Ven. Δίμετρα ἀκατάληκτα ἰαμβικά. ἕως τὸ τίς σὰς παρήειρε φρένας macht Dindorf die abgeschmackte Bemerkung: „Significat his verbis librarius scholion quoddam esse describendum usque ad verba τίς σὰς παρήειρεν φρένας, qui Archilochi versus est apud Hephaestion. p. 129". Es ist natürlich statt ἕως zu lesen ὡς. — 418. Die Marginalglosse giebt Augsberger folgendermaßen wieder: „ἀντὶ τοῦ οὐκ ἐπολ^τ (ἐπολιτεύετο) γρ. φη^θ". Es steht da: α^ν οὐκ ἐπολ^τ γρ φη^θ und ist aufzulösen: ἀντὶ τοῦ οὐκ ἐπολιτογραφήθη.

Breslau. K. Zacher.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 38.

(1300) **J. Töpffer**, Attische Genealogie. 'Sehr glückliche Vermutungen; erschöpfende Untersuchung'. *P. Hl.* — (1300) **H. Welzhofer**, Geschichte des griechischen Volkes. 'Gewandte Darstellung. Der neueren kritischen Richtung steht Verf. ablehnend gegenüber; Homer und Lykurg gelten ihm als zweifellose historische Persönlichkeiten'. *A. H.* — (1312) Tragicorum gr. fragmenta ed. **Nauck.** Lobende Kritik von *H. St.*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 38.

(1377) **G. Runze**, Sprache und Religion. Ehrende Besprechung von *L. Tobler.* — (1381) **F. Plessis**, Traité de métrique. 'Verständige Disposition'. *F. Spiro.* — (1382) Amarcii sermones ed. **M. Manitius.** 'Ein merkwürdiger Schriftsteller (Imitator des Horaz), für dessen Ausgabe man dankbar sein muß'.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 38.

(1025) **O. Jessen**, Prolegomena in catalogum Argonautarum. Eingehende, würdigende, im Einzelnen kontroverse Kritik von *M. Gröger.* — (1028) Pseudo-Hephästion ed. **zur Jacobsmühlen.** 'Geringer Ertrag; es wäre kein Verlust, wenn die Publikation unterblieben wäre'. *Egenolff.* — (1030) **Matzat**, Römische Zeitrechnung. Schluß der unfreundlichen Anzeige von *W. Soltau*: 'Wenn derartige Kalenderzustände existiert hätten, so würde das alte Rom ein komplettes Narrenhaus gewesen sein'. — (1035) Cicero de oratore von **Piderit-Harnecker.** 'Trefflich'. — (1035) Ovid, Auswahl von **Meuser.** 'Gut'. *K. P. Schulze.* — (1036) **Wendt**, Griechische Grammatik. Nicht beifällig aufgenommen von *A. Fritsch*; das Sprachwissenschaftliche sei nur als Beiwerk eingefügt.

Academy. No. 886. 27. April 1889.

(288—290) **E. Hatch**, Essays in Biblical Greek (**W. Sanday**). II. Der Vorzug der Erklärungen des Verf. vor seinen Vorgängern liegt in der gewissermaßen realistischen Ausführung seiner Ansichten, die hierdurch ein überaus klares Gepräge erhalten; einzelne Vergleichungen namentlich mit Trench zeigen dies am deutlichsten. — (291—294) The annual general meeting of the Egypt Exploration Fund. Neben den geschäftlichen Mitteilungen ist die erste Mitteilung über die aus den Ausgrabungen von Bubastis in England angekommenen, für das Britische Museum bestimmten Altertümern von Interesse; es sind eine rote Granitsäule mit Hieroglyphen, die obere Hälfte einer Königsstatue in rotem Granit, drei Reste eines Schreines aus rotem Granit mit Hautreliefs aus der Zeit Nectanebo I., eine große Tafel aus rotem Granit mit den Bildnissen des Königs Osorkon II. und seiner Gemahlin Karoama; die Kolossalstatue des Hyksoskönigs Apepi aus schwarzem Granit, die schönste bisher dort gefundene Porträtstatue. — (294) **W. J. Stillman**, The progress of pelasgic civilisation. Verf. stützt seine Ansicht von der Wanderung der Pelasger aus Sizilien nach Griechenland auf Pausanias I 28.

No. 887. 4. Mai 1889.

(308) Epistles of **Pliny** by **E. J. Hardy** (**A. S. Wilkins**). Überreich und mit gesundem Urteil erläutert, verdient die Ausgabe trotz vieler Flüchtigkeiten Anerkennung. — (308—309) **R. Brown jr.**, The Etruscan title Marunux. Der Stamm des Wortes ist Maru (der Beiname des Vergil, der aus dem etruskischen Mantua stammt). — (312—313) **A. H. Sayce**, Letter from Egypt. Bei Elephantine sind zwei riesige Granitblöcke aufgedeckt worden, an welche Backsteinbauten der griechischen und römischen Zeit sich lehnten; Inschriften der Felsen weisen auf Amenophis I. und seinen Feldzug gegen Äthiopien. Der diesjährige niedere Wasserstand des Nils legte viele Felspartien bloß; doch nur an einigen oberhalb Assuân waren Zeichen zu finden, phönikische Buchstaben, welche zu beweisen scheinen, daß der Ausbau der Bergwerke von Phönikiern geschah. Nördlich von Silsilis sind interessante griechische Inschriften gefunden worden; sie betreffen Steinbauten, welche unter Leitung eines *ἀρχιμηχανικός* Apollonios, Sohnes des Petestheus und seines Bruders Arsynis für den Apollo- und Isistempel ausgeführt wurden. Auch in den Steinbrüchen von Gebel-el-Tûkh fanden sich griechische und lateinische Inschriften, welche für die Geschichte des Bergwerkes in Ägypten von Bedeutung sind; ein Epigramm nannte Menippeides als Begründer derselben. — *Λατομίας τὸ πρῶτον ἀνεύρετο· αὐτὰρ ἔπειτα Τάσδε Μενιππείδης ἐξεκένωσε πέτρας.* Leider ist die Sorgfalt für Erhaltung der Denkmäler in der Abnahme begriffen; so verfällt der Setitempel von Abydos zusehends. — (313) **J. P. Mahaffy**, The theater of Dionysos at Athens. Das Theater hat höchstens für 15 000, wahrscheinlich nicht mehr als für 12 000 Personen Platz gehabt.

No. 888. 11. Mai 1889.

(321) **G. Rawlinson**, Phoenicia. Der Mangel einer volkstümlichen Geschichte Phönikiens ist durch dieses Werk ersetzt, welches mit größter Sachkenntnis eine anziehende Schreibart und eine gute Auswahl des Stoffes verbindet. Angreifbar erscheint sein Zweifel in dem Zusammenhange von Phönikien und Böotien. — **Ragozin**, Media, Babylonia, Persia. Trefflich durchgeführte Geschichte des westlichen Asiens und der Entwickelung der Zoroastrischen Religion. — **Th. Hodgkin**, The dynasty of Theodosius. Gute zusammenfassende Darstellung des in dem großen Werke desselben Verf. „Italy and her invaders“ ausgeführten Stoffes. — (323—324) **W. Sanday**, Dr. P. Corssen on Old Latin Biblical Texts. Verteidigung gegen Corssens Rezension in den Gött. gel. Anz. — (324) Dr. Hutch's Essays on Biblical Greek. **T. K. Cheyne** führt gegen Sanday Delitzsch als Gewährsmann für die Auffassung von *δίκαιος* an; **J. S. Purton** Field für einige Fragen aus dem Gebiete der Rechtspflege. — (326—327) **E. G. Hardy** bringt einige Entgegnungen zu **A. S. Wilkins**' Anzeige seiner Epistles of Pliny to Trajan, die letzterer widerlegt. — (329) **A. H. Sayce**, The ancient history of Lykia. Mitteilung eines Briefes von **Imbert** in Tence, welcher die Inschrift auf einem der Xanthischen Gräber im Britischen Museum: Ratapata als Rantapato = *Ὀροντοβάτος* (nach Strabo c. 330 v. Chr.) feststellt; die Inschrift des achten Grabes, Merchi, der Sohn des Kôdalos, Kondalos steht in Zusammenhang mit der älteren Inschrift Merchi auf dem Obelisk von Xanthos; Kondalos wird u. a. in Aristoteles Oeconomica als Geschäftsträger des Mausôlos genannt; hiernach ergiebt sich eine Reihenfolge dreier Generationen: Merchi der Ältere (auf dem Obelisken); Kôdalos Kondalos; Merchi der Jüngere; letzterer fällt mit der Zeitbestimmung des anderen Grabes zusammen. — (330) **F. Haverfield**, New Roman inscriptions. Zwei von Vaillant und Cagnat, sowie von Zangemeister bereits veröffentlichte Inschriften.

Athenaeum. No. 3207. 13. April 1889.

(465—466) **F. W. Farrar**, Lives of the Fathers. Trotz mancher Ungenauigkeiten in Namen, Zahlen und in der Aufführung von Quellen und Hülfsbüchern die beste und volkstümlichste Einführung in die

Kirchengeschichte der ersten vier Jahrhunderte. — (477—478) **F. C. Penrose**, Investigation of the principles of Athenian architecture. New ed. Sachlich und in der Art der Darstellung gleich vollendet. — (478—479) **W.**, The National Museum of antiquities at Rome. Es liegt im Plane der Unterrichtsverwaltung von Italien, neue Museen für einzelne Zweige der Kunstforschung zu errichten, zunächst für die Ausgrabungen innerhalb der Stadt in den Bädern des Diokletian, für die Ausgrabungen in den Städten des römischen Stadtgebietes in der Villa di Papa Giulio außerhalb der Porta del Popolo; letzteres soll unmittelbar eröffnet werden und zunächst die Ausgrabungen von Civita Castellana, dem alten Falerii, zur Anschauung bringen; sie sind in vier Zimmern aufgestellt und bestehen zumeist aus Grabfunden; die Funde der einzelnen Gräber sind zusammen eingelassen und die Lage des Grabes durch einen Orientierungsplan erläutert. Die Gräber enthalten Denkmäler alter Kulturepochen bis zur Zerstörung der Stadt im Jahre 241 v. Chr. — (480) Herr **Murray** ist mit der Neuordnung der antiken Bronzen des Britischen Museums beschäftigt und hat bereits durch neue Schaukästen viel dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit auf diese bisher ziemlich unzulänglich bekannten Schätze des Museums zu lenken.

No. 3208. 3209. 20. 27. April 1889.

3208. (496—497) **Homeri**, Ilias, edd. **J. van Leeuwen** et **M. B. Mendes da Costa**. 'Wir sehen in dieser Ausgabe wenig Nutzen für die gelehrte Welt'. — Scholia Townleyana rec. **E. Maass**. 'Eine schwierige, glänzend durchgeführte Arbeit'. — The Iliad in English verse by **A. S. Way**. Vol. II. 'In der Wortbildung verfehlt'. — (511—512) **R. Lanciani**, Ancient Rome in the light of recent discoveries. Eingehende Inhaltsangabe; in einzelnen Mitteilungen, namentlich über allgemeine Verhältnisse, erscheine der Verf. zu breit. — (513) **E. W. Cox**, Roman Deva. Ausgrabungen in Chester ermöglichen jetzt die eingehende Untersuchung des Grundwerkes ihrer Mauern. — **3209**. (535—536) Classical literature. The Persika of **Ktesias** by **J. Gilmore**. Gute Zusammenfassung der kritischen Arbeit über Ktesias seit Dindorfs Ausgabe von 1845. — Selections from **Polybius** by **J. L. Strachan-Davidson**. Die Auswahl ist viel zu einseitig, die Anmerkungen zu dürftig, die Einleitungen zu unklar, um dem Buche einen bestimmten Wert zu geben. — **Plutarch** Morals transl. by **A. R. Shilleto**; **Seneca's** minor dialogues by **A. Stewart**. Die Übersetzungen sind treu, aber wenig fließend.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzung des archäologischen Instituts in Athen.
22. März (4. April) 1889.

Dörpfeld sprach über die letzten Ausgrabungen auf der Akropolis und bewies aus den oberhalb des Artemistempels gefundenen Säulenhallen, daß die Beschreibung der Akropolis von Pausanias anders aufgefaßt werden muß als bisher. Er glaubt, daß die Errichtung des herzoglichen Schlosses in der Frankenzeit viele verhängnisvolle Änderungen auf der Akropolis herbeigeführt habe, namentlich auch die Zerstörung des Athenatempels. — **Heldreich** sprach über die Verwendung des Akanthus in der alten Baukunst und zeigte, daß zwei verschiedene Arten der Pflanze als Vorbild gedient hatten, der wilde (acanthus spinosus) und der in Italien gezüchtete echte Bärenklau (acanthus mollis) — **Brückner** setzt einen früheren Vortrag über den auf der Akropolis verwendeten Bracktuff fort und spricht die Vermutung aus, daß Krösus einen Heraklestempel gegründet habe, der in den Perserkriegen zerstört wurde. — **Walter** erklärt einige neue von ihm in Magnesia und Pherae in Thessalien gefundene Inschriften, welche hauptsächlich Freisprechungen von Sklaven betreffen. — **Dörpfeld** schloß mit dieser Sitzung den Jahreskursus des Instituts: — derselben hatten auch die Professoren Overbeck, Maaß und Schmidt beigewohnt. (Ἑστία. Δελτίον 640. 2. Apr.).

Société nationale des Antiquaires de France.

In der Julisitzung machte Hr. **Ruelle** einige paläographische Mitteilungen, die nicht der Wichtigkeit entbehren. Er konstatiert, daß folgende Handschriften von ein und demselben Schreiber herrühren; 1) ein Marcianus (no. 246), welcher Traktate des Damascius enthält; 2) der bekannte Plato-Kodex in Paris (no. 307), bestimmt aus dem 11. Jahrhundert; 3) der berühmte Palatinus N. 398; 4) ein Marcianus (no. 258); 5) ein Procluskommentar, von welchem sich ein Teil im Laurentianus N. 80 findet.

Bibliographie.

Menge-Preuss, Lexicon Caesarianum. Fasc. VII, VIII. Leipzig, Teubner. à 1 M. 60.

Merguet, Lexikon zu den philosophischen Schriften Ciceros. 4. Hft. Jena, Fischer. à 8 M.

Roscher, Mythologisches Lexikon. 13. und 14. Lief. Leipzig, Teubner. à 2 M.

Hesselbarth, H., hist.-krit. Untersuchungen zur 3. Dekade des Livius. Halle. 720 S. Mit 1 Karte. 10 M.

Maurer, K., Die Lateinfrage, oder in welcher Richtung muß die Reform des Gymnasiums sich bewegen? St. Gallen. 4. 72 S. 1 M. 60.

Holzweissig, Lateinische Schulgrammatik in kurzer, übersichtlicher Fassung. Verm. und verb. Aufl. Hannover. VIII, 224 S. Geb. 2 M. 50.

Nägelsbachs lateinische Stilistik. 8. Aufl. von Iwan Müller. Nürnberg, Geiger. XXXII, 872 S. 13 M.

Liddell and **Scott**, An Intermediate Greek-English Lexicon. London, Frowde. 4. 910 p. Geb. 15 M.

Aristophanes, The Clouds, ed. with notes by W. Merry. Oxford. Geb. 3 M. 60.

Ziel, E., Erinnerungen aus dem Leben eines alten Schulmannes. Leipzig, Teubner. 8. 97 S. 1 M. 20.

Teuffel, W. S., Studien u. Charakteristiken zur griech. u. röm. Litteraturgeschichte. 2. Aufl. Leipzig, Teubner. XXVI, 592 S. 12 M.

Ovidi tristium libri V rec. S. G. Owen. Oxford. Geb.

Schäfer, A., Abriß der Quellenkunde der griechischen u. römischen Geschichte. I. Griechische Geschichte bis auf Polybios. 4. Aufl. von H. Nissen. Leipzig, Teubner. 118 S.

Jäger, O., Geschichte der Römer. 6. Aufl. Mit Karten u. Abb. Gütersloh. 642 S. Geb. 8 M. 80.

Koch's griech. Schulgrammatik, 13. Aufl. Leipzig. XVIII, 343 S. 2 M. 80.

Plauti Aulularia in usum schol. rec. P. Langen. Paderborn. 43 S. 1 M.

Le Provost, Etude philologique et littéraire sur s. Cyprien. Paris. 316 p.

Girard, P., L'éducation athénienne. Ouvrage couronné. Paris, Hachette. 340 p. 18 M.

Gregorovius, F., Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter. 2 Bde. Stuttgart. 490 u. 477 S. Geb. 24 M.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 12. Oktober. 1889. № 41.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Prof. **G. v. d. Gabelentz** (Leipzig) wird den durch Schotts Tod erledigten Lehrstuhl in der phil. Fakultät der Univ. Berlin einnehmen.

An Gymnasien etc.: Oberlehrer Dr. **Räder** in Wandsbeck zum Direktor des Realgymn. in Grünberg. — Dr. **v. Ostenberg** in Werden und **L. Haase** in Neuruppin zu Oberlehrern befördert. — Versetzt die Lehrer: Dr. **Kuttner** von Kolberg nach Gnesen, Dr. **Rauschen** in B.-Gladbach nach Andernach, Dr. **Stöwner** von Schwetz nach Berent. — Als ord. Lehrer angestellt Dr. **Koopmann** in Rendsburg, Dr. **Hensel** in Neumark, Dr. **Benrath** in Köln (Realg.).

Emeritierungen.

Dr. **Schultze**, Direktor der Klingerschule in Frankfurt a. M. — Prof. **Pechl** in Eichstätt, Prof. **Schedler** in München (Wilhelmgymn.), Lehrer **Sperr** in Landshut, Dr. **Scholz** in Wiesbaden, Lehrer **Kniebe** in Minden.

Auszeichnungen.

Prof. **Kämmel** in Dresden das Ritterkreuz 1. Kl. des sächs. Ernestinischen Hausordens. — Direktor Dr. **Fischer** in Osnabrück den roten Adlerorden 4. Kl.

Todesfälle.

Prof. **Schambach** in Altenburg. — Oberlehrer **König** in Petschkau. — Oberlehrer **Heyl** in Marienburg. — Dr. **Arndt** in Sagan. — Lehrer **Schlichteisen** in Pr.-Stargard. — Lehrer **Schröder** in Löbau.

Neue Inschrift aus Thessalonike.

Prof. Papageorg schreibt uns aus Saloniki: „Außerhalb des Thores Kassandriotike sind zur linken des Weges viele Reste einer alten Nekropole gefunden worden. Das Bedeutendste ist ein Grab mit dicker Marmordeckplatte, welche an ihrer Schmalseite die Inschrift trägt:

Γάϊος Ἰούλιος Εὐτυχὴς τὴν ἐντομίδα ἑαυτῷ ζῶν. ἐὰν δέ τις μετὰ τὸ κατατεθῆναί με ἀνοίξας ἕτερον καταθῆται, δώσει τῷ κυριακῷ ταμείῳ δηνάρια πέντε χιλιάδας.

Ferner wurden viele kleine Kindersarkophage gefunden; einer ist völlig erhalten, der Deckel mit Bleiverguß darauf befestigt. An einer Seite steht die Inschrift:

Πόπλιος Αἴλιος Ἀρτεμίδωρος Ἀρτεμισίᾳ τῇ θυγατρί.

Homer N 687—700 und O 328 ff.

Hektor, der in die Befestigung der Achäer eingedrungen ist, hat da Stellung genommen, wo „Aias' und Protesilaos' Schiffe" waren (N 681). Dort suchen Böoter, Ionier, Lokrer, Phthier, Epeer ihn von den Schiffen fern zu halten und können ihn nicht von sich zurückstoßen. Im Schiffskatalog werden die Leute des Protesilaos erst nach einer längeren Aufzählung erwähnt (695 ff.): zu ihnen gehören außer den Bewohnern von Phylake noch andere der Phthiotis, also dem Süden Thessaliens angehörige Kämpfer. Da Protesilaos selbst gefallen, so ist sein Bruder Podarkes an seine Stelle getreten,

Ἰφίκλου υἱὸς πολυμήλου Φυλακίδαο.

Im Anfange des Katalogs werden neben den Böotiern und Phokiern sofort die Lokrer aufgezählt V. 527:

Λοκρῶν δ' ἡγεμόνευεν Ὀϊλῆος ταχὺς Αἴας,

ihnen gegenüber die Abanten auf Euböa erwähnt und dann sofort die Athener unter Menestheus (546) angereiht. Diesen folgt der Telamonier Aias, dann Argos und Mykenä, ferner die Ortschaften aus Lakonien und Messenien nebst Pylos, hierauf Arkadien, dann Elis mit den Epeern, ferner, Elis gegenüber, die Mannen des Meges, Phyleus' Sohnes, aus Dulichion und von den Echinaden, dann Odysseus mit den Kephallenen, die Ätoler unter Thoas, die Kreter unter Idomeneus, Tlepolemos mit den Rhodiern und vom benachbarten Syme Nireus, dann einige Inselbewohner aus Karpathos und aus der Nähe von Kreta, weiterhin die Angehörigen des Πελασγικὸν Ἄργος, d. h. von Thessalien und einem Teile von Epirus: zu letzteren gehören aus dem Süden Thessaliens die Leute des Protesilaos, welche sein Bruder Podarkes führt, und an diese schließen sich aus dem Osten Philoktets Mannen:

οἱ δ' ἄρα Μηθώνην καὶ Θαυμακίην ἐνέμοντο
καὶ Μελίβοιαν ἔχον καὶ Ὀλιζῶνα τρηχεῖαν:

auch sie entbehren ihres eigentlichen Führers:

ἀλλὰ Μέδων κόσμησεν, Ὀιλῆος νόθος υἱός,
τόν ῥ' ἔτεκεν Ῥήνη ὑπ' Ὀιλῆι πτολιπόρθῳ.

Es unterliegt nun wohl keinem Zweifel, daß der Verfasser von N 681 ff. trotz seiner Zusammenziehung aus dem Schiffskatalog geschöpft hat: wenigstens ist derselbe für die Reihenfolge der angeführten Völker und ihre Führer seine Hauptquelle; nur hat er, was er vorfand, nicht nur stark zusammengedrängt, sondern auch andrerseits durch Zusätze ausgeschmückt.

Selbstverständlich sind die Ἰάονες ἑλκεχίτωνες neben den Lokrern in N 685 nur die Athener, die auch im Schiffskatalog nicht weit von den Lokrern stehen: schon der Schol. bemerkt das. Der sonst (h. Ap. D. 147. 152) den ganzen Stamm umfassende Ausdruck ist hier also spezialisiert. Φθῖοι sind die im Augenblick von Podarkes und Medon geführten Leute des Protesilaos und Philoktet, wie N 693 ausdrücklich gesagt wird; auch Meges fehlt nicht als Führer der Epeer: nur hat er in Amphion und Drakios, nur hier vorkommenden Namen, die der Dichter hinzufügte, zwei Mitführer erhalten. Über Podarkes sagt der Dichter dasselbe, wie die Boiotia berichtet:

αὐτὰρ ὁ Ἰφίκλοιο πάις τοῦ Φυλακίδαο.

Der Vers verrät sich durch den Artikel als Nachahmung von B 705, der sehr auffällig ist, wenn wir in Iphiklos nicht etwa den „berühmten“ Phylakossohn anerkennen sollen. Von Medon weiß der Dichter mehr als der Schiffskatalog zu erzählen:

αὐτὰρ ἔναιεν
ἐν Φυλάκῃ γαίης ἄπο πατρίδος ἄνδρα κατακτάς
γνωτὸν μητρυιῆς Ἐριώπιδος, ἣν ἔχ' Ὀιλεύς.

Medon hatte also in einer Stadt des Protesilaos gastliche Aufnahme gefunden, nachdem er einen Verwandten der rechtmäßigen Gemahlin seines Vaters erschlagen hatte, und wohnte dort, obwohl er vor Ilios nicht Leute des Protesilaos, sondern des Philoktet führte. Warum ließ ihn der Dichter nicht vielmehr in einer Stadt des Philoktet Zuflucht suchen? Bergk bemerkte den Anstoß und schrieb Lit. I 609:

αὐτὰρ ἔναιεν
Θαυμακίῃ γαίης ἄπο πατρίδος ἄνδρα κατακτάς.

Die Verbesserung wäre berechtigt, obgleich man an sich auch ebensogut einen der andern Namen hinsetzen könnte, wenn die Stelle sonst von Anstößen frei wäre. Ganz dieselbe Korrektur würde aus demselben Grunde freilich auch O 335 nötig sein, wo (O 333—336) die 4 Verse N 694—697 wiederkehren. Daß die beiden Stellen bei mancher Verschiedenheit im einzelnen sich doch sehr nahe stehen, lehrt der Augenschein. Wenn als Führer der Athener neben Menestheus freilich N 691

Φεῖδάς τε Στιχίος τε Βίας τ' ἐύς

genannt werden, so kennt das O von diesen nur den Στιχίος: dagegen erscheint dort V. 333. 337 ein Ἴασος als Führer der Athener, dessen Name offenbar auf die ionische Abkunft hinweist. Die den gleichlautenden Versen folgenden Worte, nämlich in N 698

αὐτὰρ ὁ Ἰφίκλοιο πάις τοῦ Φυλακίδαο

und in O 337 f.

Ἴασος αὖτ' ἀρχὸς μὲν Ἀθηναίων ἐτέτυκτο,
υἱὸς δὲ Σφήλοιο καλέσκετο Βουκολίδαο

zeigen unverkennbare Ähnlichkeit und verraten den Ursprung aus B 705:

ἀλλὰ σφέας κόσμησε Ποδάρκης, ὄζος Ἄρηος,
Ἰφίκλου υἱὸς πολυμήλου Φυλακίδαο.

Nun lobt Christ einen Vorschlag von M. Schmidt zu N 691 mit den Worten: Βίας: Ἴασος ex O 332 huc trahendum acute intellexit M. Schmidt mel. hom. I 692.*) Aber auch Pheidas ist nicht unterzubringen. sodann fehlt in N ein Führer der Böotier: Arkesilaos, den O 329 getöteten Führer der Böotier, nennt der Schiffskatalog B 495 neben andern als solchen. Die Übereinstimmung in den Namen ist also keineswegs durchaus gewahrt.

(Schluß folgt.)

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 40.)

F. Fassbänder, Quaestiones grammaticae ad Polybium pertinentes. Gymn. zu Crefeld. 12 S.

Eine Studie über die Finalsätze. Polybius weicht hierin nicht vom Sprachgebrauch der besten Attiker ab. Selbst die Partikel ἄν fügt er, dem guten Beispiele folgend, weder dem Konjunktiv, noch dem Optativ bei, auch gebraucht er in den Finalsätzen niemals den Ind. futuri oder praeteriti. In den von den Verben timendi abhängigen Sätzen verwendet er ebenfalls, mit zwei Ausnahmen, nur den Konjunktiv. Der angebliche Gebrauch des Infinitivus futuri lasse sich auf Fehler in den Codices zurückführen.

Bärwinkel, Zur Odyssee. Gymn. zu Sondershausen. 34 S.

Scotland hat jüngst im Philologus und anderswo die verschiedenen Mentesepisoden mit sehr skeptischem Blick kritisiert. Es solle sich bei der ganzen Reise des Telemach und der Mentes-Athene gewissermaßen nur um die Beschaffung eines Totenscheines handeln. Gegen diese allzu nüchterne Auffassung wendet sich Verf., ebenso gegen Kirchhoff, der in seinen epochemachenden Untersuchungen über die Odyssee (besonders V. 269—305) lauter Verkehrtheiten, Gedanken- und Taktlosigkeiten sehe. Da müsse man mit wahrer Freude den Ausführungen Kammers folgen; erquickend sei es, gegenüber der Unfähigkeit, dem Dichter poetisch nachzuempfinden, einen Kritiker zu hören, welchem bei aller Schärfe des Blickes diese unerläßliche Gabe in hohem Grade eigen sei. Indessen, der wirklich widersinnige Vers 292 α müsse doch beseitigt werden; er sei gewiß eine Nachbildung von β 223.

Göbel, Bemerkungen zu Aristoteles' Metaphysik. Archigymn. zu Soest. 12 S.

Emendationen einzelner Stellen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Dann würde sich Στιχίος τ' Ἴασος (vgl. Ἰάονες mit kurzer Anfangssilbe) ταχύς empfehlen.

I. Rezensionen und Anzeigen.

Scholia in Sophoclis tragoedias vetera. E codice Laurentiano denuo collato edidit, commentario critico instruxit, indices adiecit **Petrus N. Papageorgius.** Leipzig 1888, Teubner. XVIII, 532 S. 4 M. 80.

Die lang erwartete, seit 1881 vorbereitete und 1886 angekündigte Ausgabe der alten Scholien zum Sophokles. Von den drei Arten der Sophoklesscholien, den sogen. alten, den neuen und denen des Triklinios, sind die ersten ohne Frage die besten und für die Kritik und Erklärung des Dichters unentbehrlich. Sie wurden in der byzantinischen Zeit von einem Epitomator mit den Exzerpten anderer Byzantiner aus den älteren Scholien zu dem heutigen Ganzen vereinigt und schon von Suidas um 1050 v. Chr. benutzt, wie dessen wiederholte wörtliche Übereinstimmung mit ihnen beweist. Dem größeren Teile nach sind sie auf den Grammatiker Didymos zur Zeit Cäsars und Oktavians zurückzuführen, aus dessen zu Homer, Pindar, Sophokles, Euripides und Aristophanes uns erhaltenen Scholien wir fast allein Näheres über die gelehrten Forschungen der Alexandriner, namentlich Aristarchs, erfahren. Didymos wird neunmal in unsern Scholien erwähnt und außer ihm ein Grammatiker Pius, vgl. über ihn M. Schmidt, Didymi fragm. Lips. 1854, p. 273. Außerdem sind vom Epitomator noch zwei jüngere Scholiasten benutzt, welche vielleicht dem 2. oder 3. Jahrh. n. Chr. angehören, vgl. G. Wolff, De Soph. schol. Laur. variis lectionibus. Lips. 1843, p. 6. Erhalten sind uns diese durch ihre Zurückführung auf Didymos und damit auf Aristarch so wertvollen Scholien zu allen sieben Tragödien und im ganzen ziemlich frei von byzantinischen Zuthaten im La, aber von einer anderen Hand geschrieben als von der des Dichtertextes. Doch sind ihre Lemmata, wie ihre Übereinstimmung mit dem Dichtertexte beweist, von derselben Hand, welche diesen schrieb. Unabhängig von dieser Überlieferung enthält die alten Scholien zu nur vier Tragödien (Ai., El., O. T., Phil.) cod. G. Doch ist letzterer nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Denn wenn er auch bisweilen richtigere Lesarten oder Scholien, welche im La fehlen, bietet, so ist er doch nicht frei von byzantinischen Zuthaten, welche nicht immer mit Sicherheit zu erkennen sind. Ein Beispiel der diplomatischen Ungenauigkeit der bisherigen Herausgeber hat Papageorg p. VIII ff. gegeben. Allerdings erfordert die kleine, schwer lesbare Scholienschrift im La einen sehr sorgfältigen, gut geschulten Entzifferer. Papageorg, welcher philologischen Scharfsinn mit großer paläographischer Übung verbindet, war seit Jahren mit den Scholien beschäftigt. Schon 1881 gab er „kritische und paläographische Beiträge zu den Sophoklesscholien" heraus, verglich 1882 in Florenz die Handschrift neu und veröffentlichte das Ergebnis dieser Vergleichung 1883 im 13. Supplementbande der Neuen Jahrbb. f. Philol.

Abgesehen von der Sorgfalt und Genauigkeit der neuen Vergleichung, deren kompetente Beurteilung nur dem zusteht, welcher selbst Gelegenheit fand, die Handschrift zu lesen, hat sich Papageorg auch um die Verbesserung des verdorbenen Textes besondere Mühe gegeben. Als Hauptgesichtspunkt stellt er dafür mit Recht den Sprachgebrauch der Scholien selbst auf. An zahlreichen Stellen sind von ihm Silben oder einzelne oder mehrere Wörter gestrichen oder umgekehrt ergänzt. Besonders gelungen erscheinen die Ergänzungen p. 95, l. 12 Τεῦκρος aus τε, 116, 10 εὔκηλος aus εὔ, 162, 3 ὑπακούεται aus υπ+, 278, 17 ὅρα μακροῦ aus ὅρα μα. Oft haben einzelne oder mehrere Wörter umgestellt oder versetzt werden müssen, und damit sind neue Scholien gewonnen, z. B. 16, 23. 26, 4. 39, 6. 230, 19. 311, 20. 452, 14. Neue oder andere Lemmata erscheinen 16, 23. 270, 18. 335, 23. 352, 16. 360, 1. 368, 9. Orthographie, Accente und Interpunktion sind geregelt, Präpositionen allein und in Zusammensetzungen oft geändert. Eine große Anzahl Stellen finden sich, wo unter einander vertauschte oder verschriebene Wortformen, z. B. Kasus, Numerus, Genus, Tempora, Modi, Participialia u. s. w., richtig gestellt werden mußten. Die bedeutendsten Konjekturen des Herausg. sind: ἄγῃ αὐτούς st. des sinnlosen ἄγηται 4, 5. τηλόθεν δ' ἐστι τῆς μακρὰν Φρυγίας Σαλαμῖνος 22, 16. οὐκ ἐπί st. οὐκέτι 29, 2. οἰκείας st. οἰκίας 52, 10. ἐξιέναι st. ἐξεῖναι 55, 5. ἱκετευτικῶς st. κατευκτικῶς 70, 27. ὡς περί st. ὥς περ 80, 7. ὠτί st. τῷ 159, 1. συνοφρυάζουσαν st. συμφοράζουσαν 243, 7. φρονεῖς ἐρῶ· τὸ δέ st. φρονεῖς· ἔρωτι δέ 287, 7. παρὰ θάλασσαν Τραχῖνος st. παραθαλάσσιον Τραχῖνα 314, 25. μισητήν st. μουσικήν 316, 4. μὴ δέον st. μηδέν 342, 11. δὲ ποιῆσαι τούς st. δ' ἐποιήσαντας 435, 11. ὑποκριτικῶς st. ὑπεροπτικῶς 451, 20. Bestätigt sind von den früheren Vermutungen des Herausg. durch die Handschriften 20, 15 σὺ ἔδρασας st. συνέδρασας, 25, 17 προφέρεσθαι st. προσφ. durch G, συμβουλεύσασαν st. des Simplex, 297, 21 τοῦτο] τὸ ἥξειν ἐκεῖνον st. λόγου] τοῦ ἥξειν ἐκεῖνον, 312, 9 ἕως οὐ πεπείρασαι st. ἕως οὗ πεπ., 358, 23 ὄκνῳ] φόβῳ st. ὀκνῶ] φοβῶ durch La. Mißlungen scheint dem

Ref. die Konjektur 47, 26 ὠφελήσαιμι st. ὠφέλησα im La. Im Sophoklestext steht hier Ai. v. 537 der Opt. Praes. mit ἄν. Mit Recht hat daher Brunck ὠφελήσω vermutet, eine Vermutung, welche durch G bestätigt wird. Zum unverständlichen δυνάμει 255, 14 bemerkt P.: non expedio; an referendum ad ἀρχαῖς v. 798? Im Anschluß an die erklärten Worte des Dichters, Ant. v. 801 νῦν δ' ἤδη 'γὼ καὐτὸς u. s. w., möchte ich es für verstümmelt aus νῦν καὶ ἡμεῖς halten. 338, 1 und 9 ist das ἔνδοθεν erklärende διὰ στόματος gesund: Denn der Sinn sowohl der Dichterstelle wie des Scholions ist offenbar: Heilung der Leiden kann ich weder innerlich noch äußerlich verschaffen. Ersteres ist im Schol. durch διὰ στόματος, entsprechend dem ἔνδοθεν des Dichters, ausgedrückt. Die Überlieferung des Namens der Gemahlin Agamemnons Κλυταιμήστρα st. Κλυταιμνήστρα ist in einer längeren Fußnote zu 106, 8 erläutert und begründet.

Die Einrichtung des Buches ist folgende. Auf eine praefatio, in welcher über die früheren Ausgaben und über die Handschriften der Scholien berichtet wird, folgt nach fünf Seiten Addenda et Corrigenda der Text mit kritischem Kommentar, welcher die Abweichungen von den Handschriften, Verbesserungen des Herausg. und anderer Gelehrten, Citate der in den Schol. angeführten Klassiker u. s. w. enthält. Den Schluß bilden drei sorgfältige Indices: 1. scriptorum, 2. graecus vocabulorum et rerum memorabilium, 3. emendationum et coniecturarum editoris.

Druck und Ausstattung sind des Teubnerschen Verlages würdig.

Strassburg i. E. Heinr. Müller.

Thucydides, Book V. Edited on the basis of Classen's edition by **H. N. Fowler.** Boston 1888, Ginn & Comp. 213 S. 8. 1 $ 25.

Diese Ausgabe gehört zu einer im oben genannten Verlage erscheinenden „College series of Greek authors". Es sind in dieser Sammlung von dem Werke des Thuk. noch das erste und das siebente Buch erschienen, jenes von C. D. Morris, dieses von C. F. Smith bearbeitet, beide ebenfalls „on the basis of Classen's edition". Über das vorliegende Heft kann ich mich kurz fassen. Der Text ist mit unbedeutenden Abweichungen, bei denen der Herausgeber fast immer den Hss oder Stahl folgt, der Classensche (Berlin 1882.) Die Einleitung ist eine freie Übersetzung von Classens „Vorbemerkungen" zum 5. Buche, nur ist die Besprechung von Müller-Strübings 'Aristophanes und die historische Kritik', welche bei Classen 18 Seiten umfaßt, hier auf zwei zusammengedrängt. Die erklärenden Anmerkungen hängen vollständig von Classen ab, abgesehen von einzelnen Änderungen und Zusätzen, die sich im wesentlichen auf die seit 1882 erschienene Thuk.-Litteratur beziehen. Auch die Inhaltsangaben der Kapitel und die über dem Texte befindlichen Datierungen decken sich durchweg mit den von Classen gegebenen. Entsprechend dem kritischen Anhange der deutschen Ausgabe schließt sich der amerikanischen eine 'Appendix' an, in welcher die schwierigeren kritischen Fragen behandelt werden, wiederum in Anlehnung an Classen; auch hier bestehen die Abweichungen, soweit ich dieselben verfolgt habe, im wesentlichen in Angaben über den Inhalt der neueren Litteratur. Zugegeben ist noch ein 'Greek index' von 2 Seiten und ein 'Index of subjects' von 4 Seiten Umfang. — Nach alledem scheint es mir, als sei diese Ausgabe für Deutschland nicht von irgend welcher Bedeutung; doch mag sie wohl einem in Amerika empfundenen Bedürfnisse entsprechen. Rühmen möchte ich jedoch die vortreffliche Ausstattung des Buches.

Berlin. G. Behrendt.

W. Schwarz, De vita et scriptis Iuliani imperatoris. Bonn 1888, Behrendt. 37 S. 1 M. 20.

Der erste Teil (S. 5—21) dieser Dissertation ist nach dem Titel *Iuliani rerum gestarum et librorum scriptorum tempora indicantur* eine chronologische Tabelle, in welcher der Verf. bei den einzelnen Daten in Klammer seine Quellen angiebt. Wenn eine bloße Verweisung auf diese nicht genügt, wie in dem Falle, wo sie sich widersprechen, begründet er in den der Tabelle angefügten *Adnotationes* seine Ansicht ausführlich.

Während Mücke (Flavius Claudius Julianus, Gotha 1867 u. 1869) zu einseitig Ammian folgt, ist der Verf. auch den übrigen Quellen für die Geschichte Julians gerecht geworden und hat dadurch manches wichtige Datum, welches bei Mücke fehlt, nachgetragen (vgl. S. 6 u. 7 die Daten aus den Jahren 356 und 357), andere berichtigt, wie das vom Tode des Constantius (S. 17), besonders aber größere Genauigkeit in der Fixierung der Zeit von Ereignissen angestrebt. So sucht er auch den Tag, an dem Julian geboren, Augustus geworden, gegen Constantius aufgebrochen u. a. m. annähernd zu bestimmen (S. 16 u. 17). Einer gleichen Sorgfalt begegnen wir bei der Untersuchung der Schriften des Kaisers auf die Zeit ihrer Abfassung hin und finden nicht nur die Resultate, zu denen Mücke II 155 ff. bezüglich der größeren gelangt, teilweise ergänzt und berichtigt

(wie bei der 1., 5., 6. u. 7., weniger bei der 2. Rede, wo Mücke die Grenzen [356—361] meiner Ansicht nach eng genug gezogen hat), sondern auch wenigstens bei einer großen Zahl von Briefen die Abfassungszeit entschieden richtig festgestellt.

Der zweite Teil (S. 22—36) enthält *Quaestiones de epistulis*. Zuerst setzt der Verf. seine Gründe gegen die Echtheit der schon von Dodwell (Exerc. de Pythagorae aetate p. 178) verdächtigten Briefe an Iamblichus (34, 40, 41, 53, 60, 61) und des Schreibens an Sopater (67) auseinander. Nach den angeführten sachlichen Gründen (vgl. S. 25) sind die Briefe entschieden sehr verdächtig; aber die Untersuchung ihrer Sprache, bei der sich der Verf. auf den Gebrauch gewisser Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen beschränkt hat, weist nicht viel Auffälliges nach und muß weiter ausgedehnt werden, zumal wenn jene eigentümlichen Wendungen, welche unsere Briefe mit den sicher echten Schriften Julians gemein haben (vgl. Heyler in den Anmerkungen zu den Briefen an Iamblichus), sich in ersteren als Nachahmungen eines Fälschers erweisen sollten. — Den 25. Brief an das κοινὸν τῶν Ἰουδαίων habe ich im Programm des Gymnasiums zu Leobschütz 1888 verworfen. Der zwei Zeilen lange Brief an den Sophisten Lucian (32) scheint mir schon wegen seiner Kürze echt zu sein: die sicheren Fälschungen sind durchweg länger. — Für die Briefe an Georgius (8, 54), Hecebolius (19), Philippus (68), Euklides (73) und für die von Papadopulos (Rhein. Museum 42, 20 ff.) edierten muß noch umso mehr sprachliches Material gesammelt werden, als sie sonst nicht ganz so verdächtig sind wie die Briefe an Iamblichus. Auch hier ist zu Übereinstimmung in Wendungen wie ep. 19 p. 500, 16 γράφε καὶ μὴ λῆγε συνεχῶς τοῦτο πράττων (cf. ep. 15 p. 494,17) Stellung zu nehmen.

Daß eine Sammlung der Briefe des Kaisers in der Zeit zwischen 429 und 444 veranstaltet worden sei und dem Sozomenus vorgelegen habe, ist richtig. Ebenso ist es wahrscheinlich, daß die Handschriften der Briefe mit Ausschluß der von Papadopulos benutzten in zwei Klassen zerfallen und auf einen Archetypus zurückgehen, da Sozomenus schwerlich zwei Handschriften vor sich gehabt hat (vgl. S. 33—36).

So bezeichnet die fleißige und an Resultaten reiche Arbeit einen wesentlichen Fortschritt in der Forschung über Julian. Auch die knappe Darstellung des Verf. verdient Anerkennung.

Leobschütz. Paul Klimek.

P. Ovidii Nasonis carmina ed. A. Riese. Vol. II Metamorphoses. Editio stereotypa iterum recognita, Leipzig 1889, B. Tauchnitz. XLIX, 304 S. 8. 90 Pf.

Eine Revision gerade von diesem Bande seines Ovid war für den Herausgeber keine leichte Aufgabe. Namentlich die Bearbeitung der praefatio critica bot Schwierigkeiten. Einerseits forderte die umfangreiche Litteratur seit 1872 und noch mehr die Vervollständigung des kritischen Apparates, den die zweite Ausgabe bringen sollte, eine völlige Umarbeitung und Umgestaltung, anderseits war diese unmöglich, weil die Benutzung der alten Platten für den Stereotypdruck vom Verleger anscheinend als condicio sine qua non gestellt war. Es ist interessant, wie sich Riese aus der Verlegenheit gezogen hat. Die praefatio der ersten Auflage ist in ihrer ganzen Anlage unverändert geblieben. Hin und wieder findet man (wie p. VI) kleine Zusätze resp. Streichungen. Außerdem ist neu verzeichnet eine Anzahl eigener und fremder Konjekturen (auch solcher, die nicht in den Text gesetzt sind). Betreffs der letzteren sei gleich hier bemerkt, daß die bis 1886 publizierten Vermutungen lange nicht vollständig nachgetragen sind (man vermißt selbst manche ganz sichere Emendation), diejenigen neueren Datums ganz fehlen. Es hätte keinen rechten Sinn, diese Thatsachen noch zu beweisen, da der verdiente Herausgeber sie (vgl. p. XILIX) selbst schmerzlich empfindet und entschuldigt: auch hier waren eben die 'rationes bibliopolae' der Ausgabe hinderlich. Trotz aller dieser Fesseln sind übrigens Änderungen sehr häufig, wenn auch nirgends umfangreich. Datiert ist nun diese Praefatio noch immer von 1872, obwohl viele ihrer Angaben aus einer viel späteren Zeit herrühren! Weniger in die Augen fallend, aber sehr beachtenswert sind neue Varianten der Handschriften. Von besonderem Interesse sind die Angaben über cod. Marcianus = M. Riese hat die Handschrift selbst i. J. 1884 zu Florenz eingesehen, trägt nun auf grund dessen früher Übergangenes nach und berichtigt eigene Irrtümer. Soweit ist alles klar. Aber er will auch berichtigen 'errores in ed. Kornii a. 1880 commissos': es stehen daher seine Angaben in einem bewußten, oft durch Zufügung eines *sic* verschärften Gegensatze zu denjenigen Korns. Hier sind mir mehrfach Bedenken geblieben. Ich besitze Meynckes Kollation, die Korn einst benutzte. Nach ihr steht die Sache so. Durch manche von Rieses neuen Angaben wird Korns Apparat in der That berichtigt; es liegen Versehen bei der Übertragung

aus der Kollation in die Ausgabe vor*). Ich gebe einige Beispiele aus lib. I—VII. II 560 *Aglaurus* hat M nach Korn, *-ros* nach Riese übereinstimmend mit Meynckes Kollation. II 642 *totoque* Riese richtig, *totique* Korn falsch. Der rechte Bogen des *o* ist nämlich undeutlich resp. verwischt, wie in der Kollation durch Punktierung der Linie angedeutet wird. Und dies hat Korn irregeführt. V 85 *polidemona* mit Rasur zwischen *e* und *m* nach Meyncke und Riese; Korn setzt sehr voreilig *Polydaemona* in den Text und bemerkt im Apparate gar nichts (erst Riese ist es gelungen, den Namen zu emendieren). Davon sind zu unterscheiden die Stellen, wo Riese eine bestimmte Angabe macht, die in der Kollation fehlt. Auch in diesem Falle glaube ich lieber an eine kleine Unachtsamkeit Meynckes als an einen erheblichen Irrtum Rieses. So wird IV 121 weder *et* (= Neap.) in M λ zu bezweifeln sein, noch VII 822 *esse putat* (=Neap.)**). Ganz anders steht es bei einer dritten Gruppe von Stellen, wo den Varianten Rieses ganz spezielle, gründliche, an sich wohl glaubliche Angaben Meynckes gegenüber stehen. So durfte I 132 Korn freilich nicht *dabant* ohne jede Bemerkung über M in den Text setzen; aber Rieses *dabat* ist auch nicht genau, denn M hat *dab*ᵑ*at*. II 36 schreibt Riese *si das huius mihi nominis usum* und bemerkt dazu '*sic* M!' So liest auch Merkel; im M aber steht nach Meyncke *uſum michi nominiſ hui* (= λ). Das wird man doch glauben müssen. — II 412 Riese: „cui *m* (d. h. eine spätere korrigierende Hand), in ras". Meyncke: „cui in ras." und am R. v. 1.: „Über cui im Text einige erloschene Buchstaben". — III 274 In M steht *ammotā*ˢ . . . *flammā*ˢ. Das *s* mag einem m-Striche ähnlich sehen. V 135 hat M *bactreus* = N. Ist Rieses *batcreus* Druckfehler? V 292 Korns Note ist ganz richtig; das erste *s* in *discussisque* ist von derselben Hand übergeschrieben. VII 170 giebt allerdings Korns Note kein klares Bild der großen Schwierigkeiten. Aber auch Rieses '*sic* M pr'. ist nicht genau. Als Lesart von M¹ darf man nicht *Aeeta* sondern *Aeta* ansehen. Ein noch verwickelteres Problem bietet VII 636. Hier genügt Korns Note ebenfalls nicht; aber auch die Riesesche ist anscheinend nicht genau. Ich vermisse sowohl die Erwähnung des wahrscheinlich von erster Hand übergeschrieben *rami* (die Unterscheidung der einzelnen Hände in M ist mitunter ungeheuer schwer), sowie die Angabe, daß von erster Hand nur *promitti* (vgl. N!) herrührt. Die spätere Hand hat *i* in *e* verwandelt und *re* zugefügt. VII 276 liegt wohl die Sache nicht so einfach, wie Riese angiebt: auch die Buchstaben *um* sind von erster Hand, ausradiert ist nicht *ai*, sondern *ae* od. *ac*.

Es folgt (und hier liegt offenbar der Schwerpunkt des Buches) eine 'Praefatio editionis iterum recognitae'. Sie enthält nach lesenswerten Bemerkungen über die Handschriftenfrage eine genaue Beschreibung und Kollation des cod. Neapolitanus, den einst N. Heinsius benutzte (dessen Angaben sich übrigens jetzt nicht selten als ungenau resp. unrichtig herausstellen). So bringt die Ausgabe eigentlich zwei kritische Apparate. Wer sich über irgend eine Stelle im Texte orientieren will, muß erst in Praef. I, dann aber auch in Praef. II nachschlagen. Das ist gewiß unbequem. Indessen der Herausg. befand sich, wie gesagt, in einer Zwangslage. Und so wollen wir statt zu mäkeln uns lieber der wertvollen Gabe freuen. Denn über den hohen Wert der Handschrift für die Geschichte (an einigen Stellen auch für die Konstituierung) des Textes kann kein Zweifel sein. Sie gehört nach Rieses Versicherung dem XI. Jahrh. an, ist also neben M die älteste bekannte unter den vollständigen Metamorphosenhandschriften. Die Schrift ist die longobardische. N bricht bei XIV 830 ab (M 838, fast an derselben Stelle!). Auf die Frage, wie die Hs zu klassifizieren und für die Geschichte und Rezension des Textes zu verwerten sei, geht Riese nicht ein (mit dem p. XXXII aufgestellten Stemma weiß ich nicht recht etwas anzufangen). Ich habe die Handschrift Stelle für Stelle geprüft und teile einige meiner Ergebnisse mit, die Beweisführung für eine andere Gelegenheit versparend. N zeigt große, mitunter förmlich verblüffende Übereinstimmung mit M, sehr viele wichtige Varianten sind nur durch MN erhalten. Trotzdem ist keine aus der andern abgeschrieben; das beweist die Zahl und Beschaffenheit der singulären Lesarten einer jeden. Beide sind vielmehr unabhängig von einander, vielleicht ohne Zwischenglieder, aus einer gemeinsamen Vorlage geflossen, in der ich den Archetypus aller unserer vollständigen codd. sehe. Ihr Con-

*) Korn ist hierbei öfters nicht so sorgfältig verfahren, wie es wünschenswert gewesen wäre. Doch habe ich ihm einmal unrecht gethan (Jahresb. d. Phil. Ver. XV 1889 S. 161). Korns Note zu V 266 ist ganz richtig. In Polles Angabe über V. 262 (in λ sei *et* ausgelassen) muß irgend ein Versehen stecken.

**) Auch X 397 *quod* mag dahin gehören, obwohl es mich stutzig macht, daß N *quę* liest. In keinem Falle war übrigens *quod* in den Text zu setzen.

sensus repräsentiert mithin den Archetypus. Auf die Frage, ob eine der jüngeren Handschriften sua via ac ratione auf diesen zurückgeht, kann hier noch nicht eingegangen werden. Schwierig ist die Entscheidung, wenn M und N auseinander gehen. Eine derartige Stelle sei hier besprochen, da sie Gelegenheit zu einer sichern Emendation bietet. VII 282 lesen alle Handschriften und Ausgaben (einschließlich Riese) *cavo spumas eicit aëno*. Nur M hat sinnlos *cavi . . aëni*. In N aber steht *cavis . . aënis* — evident richtig, wie VI 645 *pars inde cavis exsultat aënis* lehrt. So haben wir also das echte (= N), die Korruptel (= M), die Interpolation (= ς) hübsch beisammen. Hiernach scheint es zunächst, als habe in dem bezeichneten Falle N die größere Autorität. Aber es scheint nur so. Denn es giebt viele Stellen, wo die Superiorität des Marcianus unzweifelhaft ist. Die einzige kritische Norm ist daher: Wo M und N dissentieren, muß man von Fall zu Fall unter sorgsamster Berücksichtigung aller Momente (in erster Linie des Sprachgebrauchs) die Entscheidung treffen. Eigentümlich ist das Verhältnis von N zu den jüngeren, stärker (denn ganz frei von willkürlichen Fälschungen des Echten ist auch N nicht) interpolierten Handschriften (ς), zu denen ich auch den Laurentianus (λ) zähle. Sehr oft ist nämlich N die Brücke zwischen M und ς (namentlich λ und Erfurtanus = ε), z. B. wird uns oft erst durch Korruptelen in N klar, wie die ς zu ihren Interpolationen kamen. Ich begnüge mich zunächst, auf diese Thatsache hinzuweisen, ohne naheliegende Schlüsse zu ziehen. Nur eins sei betont. Den Umstand, daß N manche wichtige Varianten mit ς gemeinsam hat, darf man weder ins Feld führen, um N niedriger, noch um die ς höher zu stellen. Im Gegenteil: seit uns N genau bekannt ist, haben die viel jüngeren ς als Urkunden an Wert viel (alles?) verloren. Eine zweite Hand (*b*) hat 'verba in codice scripta statim (h. e. antequam litterae initiales pictae sunt') durchkorrigiert und oft durch Rasuren zerstört.*) Die Lesarten von *b* sind entweder Korrekturen von Schreibfehlern oder dreiste Interpolationen, also in jedem Falle wertlos (trotz Riese praef. XXXII). — Rieses Kollation macht durch knappe, klare, von kundiger Hand zeugende Fassung der Noten einen sehr guten Eindruck, scheint auch zuverlässig und genau.

*) Mir scheint dieses 'statim' doch sehr anfechtbar. Wer kann denn sagen, welche Schicksale der codex gehabt hat, und wieviel Zeit zwischen der Niederschrift und dem Malen der Initialen verflossen ist?

Bedenken habe ich gegen den von Riese beliebten Gebrauch des Wörtchens *sic*. Ohne Zweifel soll man, wenn keine Variante aus N verzeichnet ist, auf Übereinstimmung der Hs mit der in den Text gesetzten Lesart schließen. Nun stößt man aber auf das unglückliche *sic* mitunter an Stellen, wo über die Lesart in N ein Zweifel gar nicht möglich ist. Was soll es z. B. VII 713? Zielt es etwa auf den Druckfehler *illa* bei Korn? Das wäre doch unverdiente Ehre, die allerdings auch dem *quamquam* XV 282 widerfahren ist. Nach diesen Erfahrungen wird man natürlich stutzig, fragt bei viel wichtigeren Stellen: warum steht hier das beruhigende *sic* nicht? z. B. II 25. 105. 716 VII 276. 834. VIII 119. X 590 (mirator?) XI 37 u. a. Und es kommt der böse Zweifel, ob man berechtigt sei, ex silentio sichere Schlüsse zu ziehen! Der Zweifel verstärkt sich, wenn man findet, daß der Apparat wirklich Lesarten aus N verzeichnet, die mit den Textesworten genau übereinstimmen (vgl. II 201 *iacentia* X 443 *sentit*). Ich meine, das *sic* durfte nur in bestimmten, genau bezeichneten Fällen angewendet werden (z. B. wenn etwa eine singuläre Lesart von N in den Text gesetzt war). Auch sonst stößt man bisweilen an. IV 780. VII 580. XV 122 steht Praef. II mit I im Widerspruche. Unklar sind die Noten zu IV. 155. VIII 528. 809 (*enim?*). X 447 (*plaustrum* od. *plaustra?*). XI 141 (*simul* bis in mg.?). XI 476 und 619 (welches *que?*). XI 669 (?). XII 376 (*et* statt welches *que?*). XIII 49 und 232 (?). XIV 465 (prosodischer Fehler oder *luctus removentur amari?*).

Die Textgestaltung verdient überwiegend Lob und hält im ganzen die richtige Mitte zwischen Über- und Unterschätzung der Tradition. Aufmerksamkeit beanspruchen vorzugsweise Rieses Konjekturen und die in den Text gesetzten Lesarten von N. Von den ersteren sind richtig V 85 *Polydegmona* (cf. NM), VI 27 *quos*. XIV 613 *Aepytus*. Gefällig und eingehender Prüfung wert sind II 688 *vicina per arva* (doch vgl. IV 635). V 519 (unecht. 'Scribe *reperta est—: scire ubi sit reperire vocas'?*). VIII 711 (*accola*). IX (*rescindere*). XIII 220 *det quod v. t. s! — cur non r. i?*). XIV 357 (*si non*). Den übrigen kann ich nicht beitreten, ebensowenig der Erklärung von XI 319 *Tonante* ('ergo mater eius quam ignoramus erat Iovis filia'). Eine derartige Zumutung an das Kombinationsvermögen des Lesers scheint mir im Widerspruche mit Ovids Art wie überhaupt mit den Gesetzen kunstmäßiger Darstellung. Aus N ist der Text an einigen Stellen richtig verbessert,

so XIV 552 *prius* 825 *ceu.* Nicht selten sind Lesarten, die wir aus den ς kennen, als nunmehr durch N genügend beglaubigt in den Text gesetzt. (Vgl. die praef. p. XXXII aufgezählten Stellen. Die hier als singulär bezeichneten Varianten aus N waren übrigens meist aus einzelnen ς schon bekannt). Einigemal hat Riese N folgend geirrt. VIII 660 ist *austrum* eine sehr nahe liegende, willkürliche Änderung des echten *austros*. Ovid selbst citiert ja seine eigenen Worte VIII 2—3 *cadit eurus — dant placidi cursum . . . austri.* Und XIII 510 hat offenbar M mit *Penelope* (= Penelopae) die echte Lesart des Archetypus erhalten, welche, von N nicht verstanden, in *Penelopes* korrigiert wurde und so in die ς überging. (Ganz ebenso liegt die Sache Lygdam. 4, 45; vgl. Baehrens' Apparat). VIII 162 *liquidus Phrygiis Maeandrus in arvis.* Hier ist N schwer interpoliert, M das treue Abbild des Archetypus. Aus dem kleinen Schreibfehler *phrigus* wurde *phrigiis*, dies zog *arvis* und *liquidus* nach sich. Begünstigt ward die Fälschung durch die Schwierigkeit des exquisiten Ausdrucks *Maeandrus in undis ludit,* bei dem man an den Flußgott zu denken hat (vgl. II 242 und 246, Verse, auf die Ovid nach seiner bekannten Manier anspielt), vielleicht auch durch die scheinbar unschöne Wiederholung von *undas* in 164. Es ist das eine böse Stelle für N — es giebt deren mehr! Auch sonst findet man bisweilen interpolierte Lesarten im Texte: II 128 *volantes.* 215 *terras.* IV 48 *altis.* VIII 237 *ramosa . . ilice.* XI 258—259 *relicto . . ponto.* Dahin gehört auch XII 23 Merkels *superat.* Gelegenheit zu kleinen Berichtigungen fehlt nicht ganz. V 591 *gratas* ist alte handschriftliche Variante; vgl. Jahn und Burmann z. St. VIII 60 *qui si* desgl. (nicht Konjektur von Merkel, wie auch Korn fälschlich behauptet; viele edd. vett. lesen so). XII 619 die Konjektur *solis . . creatis* ist nicht von Bentley, sondern von Heinsius. Woher Merkel und Korn ihr wahrscheinlich richtiges *solis . . . creato* nahmen, weiß ich nicht. XIII 312 die Provenienz des im Texte stehenden *praestoque* wird weder von Korn noch von Riese angegeben; es ist Konjektur von Merkel. XV 677 das *correxi* nicht richtig; die Lesart ist handschriftlich bezeugt (vgl. Jahn z. St.). VII 187 stimmt *humidus* nicht zu den praef. p. X aufgestellten Grundsätzen. Näheres Eingehen auf einzelne Stellen muß ich mir leider versagen.

Der Herausgeber möge diese kritischen Glossen, die, vielleicht über den Rahmen einer Anzeige hinausgehen, nicht als Herabsetzung seiner verdienstlichen Leistung, sondern als Beweis des Interesses ansehen, das mir die Ausgabe eingeflößt hat. Sie bezeichnet namentlich für Geschichte und Rezension des Textes einen wesentlichen Fortschritt.

Berlin. **Hugo Magnus.**

Commentationes in honorem **Guilelmi Studemund** quinque abhinc lustra summos in philosophia honores adepti conscripserunt discipuli Gryphiswaldenses Herbipolitani Argentinenses Vratislavienses. Straßburg 1889, Heitz. 377 S. 8.

Am 8. Februar d. J. beging Wilhelm Studemund sein 25jähriges Doktorjubiläum. Seine zahlreichen Schüler wollten diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne dem Lehrer, dem sie zu gutem Teil ihre philologische Ausbildung schulden, ein Zeichen ihrer Dankbarkeit und Anhänglichkeit darzubringen. Die Festschrift, zu deren Ausführung die Schüler von nah und fern sich vereinigt haben, zeigt, in wie hohem Maße Studemund es verstanden hat, nicht nur den Sinn für methodisch wissenschaftliche Forschung in den Studierenden zu wecken und zu beleben, sondern auch über die Studienjahre hinaus in nachhaltiger Weise auf sie einzuwirken. Die 19 Beiträge, welche den Inhalt des stattlichen Sammelbandes bilden, liefern auch ihrerseits einen Beweis für die bedeutenden Erfolge, deren sich Studemunds Lehrthätigkeit rühmen kann. Eine ausführliche Besprechung der einzelnen Arbeiten würde sicherlich den Raum, den diese Zeitschrift zur Verfügung stellen kann, überschreiten; auch fühlt sich Ref. zur Beurteilung jedes dieser Aufsätze nicht kompetent. Es möge daher genügen, die Titel und kurz den Inhalt der einzelnen Abhandlungen anzugeben.

1. Alwin Prehn, De adiectivorum verbalium in — bundus exeuntium usque ad alterum p. Chr. saeculum usu. Statistik sämtlicher Adjektiva auf -bundus, ihres Vorkommens und Gebrauchs bei den römischen Schriftstellern bis auf Tacitus und Martial und Juvenal. — 2. Georg Geil, Die Lehre von den μέρη τῆς ψυχῆς bei Platon und ihre Stellung zu dem Platonischen System. Verf. erklärt die Widersprüche in Platons Seelenlehre durch die Annahme, daß im Phaedrus und in der Republik die drei Seelenteile nicht als gesonderte μέρη, sondern als Wirkungsformen (praktische Potenzen) der einheitlichen Seele aufzufassen sind; im Timaeus dagegen hat Platon seine Ansicht von der Einheitlichkeit und Unsterblichkeit der ganzen Seele aufgegeben, nur das λογιστικόν ist unsterblich, das θεῖον am Menschen, das ἐπιθυμητικόν und das θυμοειδές sterblich. —

3. Heinrich Blase, Zur Syntax der Bedingungssätze im Lateinischen. Verf. behandelt die Konstruktion von parum est, non satis est u. ä. mit nachfolgendem Bedingungssatze und berichtigt einen Irrtum von Schmalz über den Gebrauch des Bedingungssatzes si c. ind. Praes.-Fut. — 4. Adolf Cramer, Der Infinitiv bei Manilius. Von den Ergebnissen ist zu erwähnen, daß Manilius den sogenannten Infinitivus historicus und den Infinitiv im Ausruf gar nicht verwendet, ferner der ausgedehnte Gebrauch des Infinitivs als Apposition und die nicht seltene Anwendung des Infinitivs und des Acc. c. Inf. im Wechsel mit Substantiven. — 5. Ludwig Voltz, Die Traktate περὶ παθῶν τοῦ ἡρωικοῦ μέτρου. Verf. verfolgt die Lehre von den πάθη, d. h. den scheinbaren Fehlern, im Bau des daktylischen Hexameters in den verschiedenen Lehrbüchern und metrischen Traktaten bis zur spätesten byzantinischen Zeit. Bei der Ausgangsstelle des Athenäus wäre ein Eingehen auf die Quellenfrage erwünscht gewesen. — 6. Paul Habel, Zur Geschichte des in Rom von den Kaisern Elagabalus und Aurelianus eingeführten Sonnenkultus. Der Aufsatz beschäftigt sich hauptsächlich mit dem von Aurelian eingesetzten Kollegium der pontifices Solis. — 7. Friedrich Hanssen, Philosophemata zur lateinischen Syntax. Fortsetzung der im Philologus N. F. I S. 274 begonnenen sprachphilosophischen Untersuchungen. Da der ganze Inhalt dieses Aufsatzes mit wenigen Worten unmöglich wiedergegeben werden kann, so sei als Beispiel für die Richtung dieser Philosophemata erwähnt, daß Verf. das Femininum aus dem Neutrum ableitet: im Neutrum gab es einstmals eine Scheidung von individuellem und kollektivem Neutrum, das individuelle wurde später zum Neutrum Singularis, das kollektive entwickelte sich einerseits zum Neutrum Pluralis, andererseits zum Femininum (vgl. das beiden gemeinsame Suffix a); durch Übergang vom kollektiven zum individuellen Gebrauch entstand dann das individuelle Femininum zur Bezeichnung des weiblichen Geschlechts. — 8. Georg Schoemann, De Etymologici Magni fontibus particula III: de Diogeniano. Kleiner Beitrag zur Überlieferung der Diogenianartikel im Etym. Magnum. Die Quellenuntersuchung wird erst eine sichere Grundlage erhalten, wenn R. Reitzenstein die wichtigen Resultate seiner Kollationen veröffentlicht haben wird. — 9. Otto Adalbert Hoffmann, Repliken des Apollo von Belvedere aus der Kaiserzeit. Verf. sucht seine Ansicht, daß der Apollo von Belvedere als Attribut in der Linken den Bogen führte, durch den Hinweis auf einige Statuen, die er für Repliken des A. von B. erklärt, zu stützen. — 10. Wilhelm Stern, Theopompos eine Hauptquelle des Diodor B. I—XX. Eine sprachliche Untersuchung. Wieviel durch sprachliche Untersuchungen bei Plutarch für die Fragmente des Theopomp gewonnen werden kann, hat C. Bünger in seinen Theopompea (Straßburg 1874) trefflich gezeigt. W. Stern bedient sich hier desselben Mittels, um eine ausgedehnte Benutzung des Theopomp durch Diodor zu erweisen. Während aber früher eine Zeit lang mit Unrecht geglaubt wurde, daß Theopomp von Diodor wenig oder garnicht benutzt wurde und die Reaktion dagegen als eine gesunde bezeichnet werden muß, scheint der Verf. dieses Aufsatzes in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen; er geht in dem Urgieren von Ausdrücken und stilistischen Eigentümlichkeiten und in der Sucht, sie für Theopomp allein in Anspruch zu nehmen, m. E. entschieden zu weit. — 11. Erich Schmidt, Helena und Euphorion. Der bekannte Litterarhistoriker, der unter Studemunds Leitung im Straßburger Seminar „Studien über die euripideische Metrik begann und die Trimeter der Helena skandierte", hat es sich nicht nehmen lassen, auch seinen Teil zu dieser philologischen Festschrift beizusteuern. Er bietet uns ein Kapitel Goethephilologie, indem er die litterarischen Quellen nachweist, welche Goethe für die Figur des Euphorion im 2. Teil des Faust benutzt hat; am Schlusse teilt er zwei Briefe mit, die sich auf Goethes Verhältnis zu Lord Byron beziehen. — 12. Eduard Grupe, Zur Frage nach den Verfassern der Institutionen Justinians. Die vorliegende sprachliche Untersuchung der Fragmente des Theophilus und des Dorotheus giebt nach dem Verfasser selbst keine Entscheidung hinsichtlich der Frage, ob Institut. B. I u. II von Dorotheus, B. III u. IV von Theophilus redigiert sind. — 13. Eduard Zarncke, Aus Murbachs Klosterbibliothek anno 1664. Verf. bespricht einen im Bezirksarchiv zu Colmar und in der Darmstädter Bibliothek vorhandenen Katalog der alten Handschriften des Klosters Murbach aus dem Jahre 1464. Unter den Büchertiteln fallen namentlich auf *Cicero de arte grammatica* und *Olibrii bucolicon*. Wegen des ersteren verweist Verf. auf eine Schrift von H. Schlag (Progr. Siegen 1888), in welcher nachzuweisen versucht wird, daß Cicero eine Schrift mit dem Titel *de orthographia* verfaßt habe. In dem verschollenen bukolischen Dichter Olibrius erkennt Verf. den Amicius Hermogenianus Olybrius, Konsul im J. 395 n. Chr.

welchen Claudian ep. ad Olybr. v. 3 ff. als Dichter rühmt, und von dem ein kurzes Gedicht in der Anthologie (I 2 p. 236 R) steht. — 14. Max Consbruch, Zu den Traktaten περὶ κωμῳδίας. Verf., der mit dieser seiner Erstlingsarbeit ein vielversprechendes Talent bekundet, unterzieht die Tzetzianischen Traktate über die Komödie einer eingehenden Untersuchung, stellt ihr Verhältnis zu einander fest und sucht die Doktrinen der in diesen Traktaten genannten drei Männer Euclides, Dionysius und Crates zu scheiden und zu fixieren. Euclides ist wahrscheinlich der jüngste von den dreien, und ihm verdankt wohl der Anonymus, auf welchen alle diese Traktate zurückgehen, die Citate aus Dionysius und Crates. Für die Identifizierung dieses Dionysius mit dem Musiker Dionysius von Halikarnaß ist kein Grund vorhanden, dagegen ist er wahrscheinlich identisch mit dem in schol. Eur. Or. 1691 genannten Euripideskommentator, dessen Zeit sich nur insoweit bestimmen läßt, als er jünger sein muß als Didymus. In Crates hat man mit Recht den Pergamener gesehen, Dionysius vertritt ihm gegenüber die alexandrinische Doktrin. Zum Schluß wird der anonyme Traktat des cod. Coisl. 120 (Cram. An. Par. I 403 ff.) besprochen und im wesentlichen auf Crates und stoisch-pergamenische Doktrin zurückgeführt. — 15. Friedrich Back, Eine bedenkliche Stelle in Platons Phaidros. Verf. sucht die Stelle in Platons Phaedr. 246 B πῇ δὴ οὖν θνητὸν — E διόλλυται als unecht zu erweisen. — 16. Friederich Kuhn, Quo ordine et quibus temporibus Eustathius commentarios suos composuerit. Der Kommentar zur Ilias ist früher verfaßt als der zur Odyssee, aber wahrscheinlich sind beide zu gleicher Zeit herausgegeben; der Kommentar zu Dionysius' Periegesis ist gleichzeitig mit den Homerkommentaren verfaßt, aber vor diesen herausgegeben und zwar vor 1175 (vor der Ernennung zum Erzbischof von Thessalonike); kurz darauf (ebenfalls vor 1175) sind die Homerkommentare herausgegeben; noch vor dem Dionyskommentar die Scholien zu Pindar; der Kommentar zu dem Pfingsthymnus des Ioannes Damascenus ist nach dem Jahre 1185 (August) verfaßt und veröffentlicht. — 17. Max Goldstaub, Über das Souveränitätsrecht der Privilegien-Erteilung speziell der Begnadigung in der athenischen und römischen Republik. Der größte Teil des Staatsrechts der alten Völker ist aus sakralen Institutionen hervorgegangen. Das athenische Begnadigungsrecht, das in der Form der ἄδεια (Dispensation) geübt wurde, ist zu keiner rechten Entwickelung gelangt, während das römische Begnadigungsrecht, das denselben sakralen Ursprung hatte, sich mit der Zeit von den sakralen Gebräuchen ganz losgelöst und alle Hauptarten, die das moderne Begnadigungsrecht aufweist, vorgebildet hat. — 18. Peter Egenolff, Anonymi grammaticae epitoma. liber alter. Der zweite Teil einer anonymen byzantinischen Grammatik, deren erster Teil Egenolff früher (Berl. 1877) herausgegeben hat. Die Untersuchung über Verfasser, Plan und Quellen dieser ἐπιτομὴ νέας γραμματικῆς ist einer besonderen Schrift vorbehalten. — 19. Wilhelm Haellingk, M. Tullium Ciceronem libros de inventione inscripsisse rhetoricos. Aus den Citaten der Grammatiker und späteren Schriftsteller, mit welchen die Titelangaben der besten Cicerohandschriften übereinstimmen, wird nachgewiesen, daß der wirkliche Titel der gewöhnlich de inventione genannten Schrift Ciceros Rhetorici (scil. libri) gewesen ist. Ebenso nimmt Verf. für die Rhetorik des Cornificius den Titel Rhetorici ad Herennium in Anspruch, für die beiden Schriften des Accius die Titel Didascalici und Pragmatici, für eine Schrift des Cornelius Nepos den Titel Chronici. — Dem Bande sind ausführliche Indices beigegeben.

Studemund war es noch vergönnt, sich an dieser öffentlichen Kundgebung seiner Schüler zu erfreuen. Kurze Zeit darauf, am 8. August d. J., ist er dem schweren Leiden, gegen das er mit bewunderungswürdiger Energie ein Jahr lang vergeblich gekämpft, im besten Mannesalter erlegen, ein schwerer Verlust für die Wissenschaft und für die Freunde. In den letzten Monaten, während seiner Krankheit, sind ihm mannigfache Ehren und Auszeichnungen zuteil geworden — noch wenige Tage vor seinem Tode wählte ihn die Berliner Akademie der Wissenschaften zu ihrem korrespondierenden Mitglied —: aber nichts hat ihm größere Freude bereitet als diese Symbola der treuen Schüler, die ihm das Recht gab, mit Genugthuung auf die Erfolge seiner 20jährigen akademischen Lehrthätigkeit zurückzublicken.

Berlin (Breslau). Leopold Cohn.

Historia philosophiae Graecae. Testimonia auctorum collegerunt notisque instruxerunt H. Ritter et L. Preller. Ed. septima quam curaverunt Fr. Schultess et Ed. Wellmann. Gotha 1888, Perthes. 598 S. 8. 10 M.

Die neue Ausgabe des Ritter-Prellerschen Handbuches, deren erster Teil bereits 1886 gesondert erschien, hat den Zweck, die Fortschritte, welche die Wissenschaft in der neuesten Zeit namentlich durch eine sorgfältigere Erforschung der Quellen

gemacht hat, für den bewährten Leitfaden nutzbar zu machen. Eine solche Umarbeitung war in der That notwendig, wenn das Werk den heutigen Bedürfnissen genügen sollte. Der erste bedeutend erweiterte Teil (die Vorsokratiker S. 1—180) ist von Schultess, der zweite von Wellmann bearbeitet. Beide Herausgeber haben, wie sich von ihnen nicht anders erwarten ließ, ihre Aufgabe mit Geschick und Sorgfalt geslöst. Eine vollständige Aufzählung der neuern Litteratur liegt nicht im Zweck des Werkes. Die wichtigeren Erscheinungen aber sind angeführt, die Resultate der Untersuchungen kurz resümiert; über streitige Punkte enthalten sich die Herausgeber meist des eigenen Urteils. In manchen Teilen dürfte vielleicht eine noch durchgreifendere Änderung in Auswahl und Gruppierung des Stoffes sich für eine künftige Ausgabe empfehlen. So könnte der Neupythagoreismus im Zusammenhang mit Apollonius S. 506 etwas ausführlicher behandelt werden; hier würde ein Teil der bei Behandlung des älteren Pythagoreismus angeführten Berichte passender seine Stelle finden. S. 40 a III vermisse ich unter den Quellenschriftstellern des Pythagoreismus den Alexander Polyhistor. Das Fragment des Philolaus S. 56, 57 konnte doch wohl trotz Rohrs Verteidigung mit gutem Gewissen kurz als unecht bezeichnet werden, da es sich durch Inhalt und Sprache als nacharistotelisch verrät. — Es wäre zweckmäßig, wenn den Abschnitten aus Cicero S. 459 ff. eine kurze Bemerkung über die wahrscheinlich benutzten Quellen beigefügt würde. — Das Wiederaufleben des Kynismus im 1. Jahrh. n. Chr., seine pseudonyme Litteratur, sein Zusammenhang mit dem Stoizismus verdiente S. 468 kurze Erwähnung, um eine Erscheinung wie die des Demetrius verständlich zu machen.

Im übrigen beschränke ich mich auf wenige Ergänzungen und Berichtigungen. Ich mache bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß die hergebrachte Bestimmung von Philos Lebenszeit nicht sicher ist. Im Beginn von De leg. ad. Cai., wo Philo sich als Greis bezeichnen soll, wirft er vielmehr in sichtbarem Anschluß an Plato Tim. 22 B (cf. Ioseph. C. Apion. I 2; Eus. Pr. ev. XII 1, 4) der Menschheit im allgemeinen vor, daß sie sich die lange historische Erfahrung (daher γέροντες) nicht zu Nutze mache, daß sie von der Geschichte nichts lerne, und aus Höflichkeit schließt er sich mit in den Vorwurf ein. Hat man hier das γέροντες mit Unrecht wörtlich gefaßt, so ist die andere Stelle der Leg. § 28 p. 572 M, auf die sich R. P. S. 489 a berufen, recht unbestimmt, da wir das Alter der andern Gesandten nicht kennen. — Zu S. 400 ff. verweise ich noch auf Alexander Aphrodisiensis De anima p. 68 ff. Bruns als auf eine bisher nicht benutzte Quelle der stoischen Erkenntnistheorie. Zur stoischen Affektenlehre konnten die Heidelberger Dissertationen S. 430 ff. von Kreuttner und Schuchardt, S. 435 Haakes Schrift über die Gesellschaftslehre der Stoiker (Berlin 1887) angeführt werden. S. 475 u. ist zu lesen οὐχοῦν statt οὔχουν.

Die Drucklegung ist eine recht sorgfältige. Folgende Druckfehler habe ich mir angemerkt: S. 395 u. lies Χρυσίππου, S. 420 Z. 2 συνεστάναι statt συνιστάνει, S. 478 Z. 18 παρέστησε, S. 490 Z. 16 ἐν statt μέν, S. 493 Z. 12 θνητῶν für θνητῷ, S. 496, 3 ex, ebendas. u. οὐχ, S. 503 Z. 16 ἀσκητικῇ, S. 477 Z. 4 von u. ist τούτοις ausgefallen. — S. 428, 1 ist wohl mit Meineke ἀπὸ statt des überlieferten ἐπὶ zu lesen. — Beigegeben ist ein index nominum und ein index verborum et rerum insigniorum.

Möchte die verdienstvolle Bearbeitung des bewährten Handbuches dazu beitragen, die Kenntnis der alten Philosophie und ihrer Geschichte unter den Studierenden zu fördern und zu vertiefen.

Berlin. P. Wendland.

Valerian von Schoeffer, De Deli insulae rebus. (Berliner Studien für klass. Philologie u. Archäologie, IX 1). Berlin 1889, Calvary & Co. VIII, 245 S. 8. 8 M.

Dieses Buch giebt uns mit Hülfe der wissenschaftlichen Entdeckungen, wie sie die in unseren Tagen neu gefundenen und neu herausgegebenen griechischen Inschriften möglich gemacht haben, eine überaus vollständige Geschichte der Insel Delos in der Zeit ihrer Blüte bis herab zur Zeit ihres Verfalles nach dem ersten Mithradatischen Kriege. Im Auftrage des französischen Institutes zu Athen hatte namentlich Homolle im Laufe von etwa zwölf Jahren bei der Durchforschung der Ruinen der längst verödeten Insel Delos mehr als 1500 Inschriften neu gefunden, an welche Funde sich dann seitens der Entdecker, namentlich wieder Homolles, eine Reihe wertvoller Erläuterungsschriften geknüpft haben. Die Aufgabe dagegen, die historische, namentlich die innere Entwickelung der delischen Gemeinde, teils während ihrer Abhängigkeit von Athen, teils in der Zeit ihrer Unabhängigkeit, zusammenhängend darzustellen, hat sich Herr v. Schoeffer gestellt. Auf eine Untersuchung der Topographie der Insel ist Verf. nicht eingegangen: wie er selbst angiebt, weil es ihm nicht vergönnt war, Delos zu besuchen. Auch die Denkmäler, die Tempelbauten, sind nur vorübergehend besprochen worden, nament-

lich p. 76 ff., 173 ff. u. 191 ff. Die Hauptsache war es, die politische Geschichte der Insel und den Organismus ihrer Beamtung möglichst klar darzulegen; nach dieser Richtung hin ist Verf. oft in scharfer Polemik gegen einige seiner Vorgänger, namentlich gegen Nenz aufgetreten. — Die reiche Fülle des Materials, wie sie sich freilich nur erst aus den neu erschlossenen Inschriften für wenigstens einige Seiten des historischen Lebens von Delos gewinnen ließ, hat der Verf. in 8 Kapitel verteilt. Das erste (p. 1—23) behandelt die ältesten Jahrhunderte bis zu den Perserkriegen; im zweiten und dritten (p. 23—90) wird die Geschichte zunächst bis zur Zertrümmerung des attischen Reiches, dann bis zur Epigonenzeit herabgeführt: das vierte gilt den Zuständen während des 3. Jahrh. v. Chr. bis zur Zurückführung der Insel unter Athens Herrschaft durch die Römer bei dem Sturze des makedonischen Reiches. Das fünfte und sechste Kapitel (p. 109—182) behandeln mit großer Ausführlichkeit das Verfassungswesen, die weltlichen und die geistlichen Beamten und die Tempelverwaltung; sodaß dann noch für das siebente (p. 182—214) die Geschichte der Zeit 165—88 v. Chr., die Darstellung der athenischen Kleruchie auf Delos, die Schilderung seiner neuen Handelsblüte übrig bleibt. In dem achten Kapitel endlich (p. 218—224) werden die auf den Verfall der Insel bezüglichen Thatsachen kurz zusammengefaßt.

Der Hauptwert der Schrift liegt in den Kapiteln 5—7. Hier kommt der stannenswerte Fleiß des Verf. und sein kritischer Scharfsinn ganz besonders zur Geltung. Wir erhalten ein sehr vollständiges, in einigen Teilen auch recht lebensvolles Bild von den inneren Verhältnissen dieser Insel, die trotz ihrer sonstigen Ärmlichkeit und Unfruchtbarkeit für mehrere Jahrhunderte zunächst durch ihre sakrale Bedeutung für einen erheblichen Teil von Griechenland so wichtig gewesen ist. Für alle, die sich speziell mit dem reichen Verfassungsleben der Hellenen und dem Organismus der griechischen städtischen Beamtung beschäftigen, wird diese Schrift ein sehr wichtiges Hülfsbuch sein. Dasselbe gilt von den eindringlichen Untersuchungen über die Verwaltung und die Einkünfte des delischen Heiligtumes. Nicht weniger verdienstlich sind endlich die Untersuchungen der Zustände auf dieser Insel seit 165 v. Chr., wo Delos einerseits wieder in den Händen der Athener, nach des Verf. Ausführungen (p. 197 ff.) eine attische Kleruchie war, andererseits für das ägäische Meer bis 88 v. Chr. eine ähnliche Rolle spielte, wie in der Gegenwart (jetzt natürlich ohne Sklavenhandel) die benachbarte neugriechische Insel Syra mit ihrer reich aufgeblühten Handelsstadt Hermupolis. Verf. hat namentlich der Art des delischen Handels und den in Masse auf Delos angesiedelten römischen und italischen Geschäftsleuten großen Fleiß gewidmet.

In Sachen der älteren Geschichte der Insel Delos ist Verf. zu der Annahme gelangt, daß (vgl. p. 10 ff.) sichere Nachrichten über die sakrale Verbindung der Athener mit Delos nicht über Solons Zeitalter zurückgehen, daß erst damals die Verbindung Athens mit der delischen Amphiktionie gesetzlich geordnet sei (p. 14), daß ferner erst in der Zeit der Pisistratiden, welche die Insel auch politisch an Athen heranzuziehen versuchten, Theseus zum attischen Nationalheros erhoben, so zu sagen, mit seinem Mythenkreise nach Athen verpflanzt worden sei (p. 9 u. 15 ff.). Möglich ist das freilich; dagegen will uns der Gedanke, dieses Haus attischer „Tyrannen" habe sich schon mit dem Plane getragen, die Hoffnungen der unter persische Hoheit geratenen Ionier auf künftige Befreiung durch Athen zu lenken, durchaus nicht einleuchten. Ebensowenig will uns die Ansicht p. 23 zulässig erscheinen, daß es für den Perser eine politische Notwendigkeit gewesen sei, Griechenland zu erobern, wie andererseits (p. 24 ff.) es uns nicht nötig erscheint, die Erzählung von der Schonung, welche Datis gegenüber Delos zur Schau trug, lediglich als spätere Erfindung der Delier anzusehen. — Für die spätere Entwickelung ist wichtig, daß (p. 38 und 50 ff.) nach einer neu entdeckten Inschrift die Spartaner nach Abschluß des Peloponnesischen Krieges die Verwaltung des Heiligtums vollständig in die Hände der Delier legten; daß ferner in den verschiedenen Zeiten der attischen Herrschaft über Delos wiederholt die partikularistische Abneigung vieler Delier gegen Athen sich sehr lebhaft geltend gemacht hat; daß endlich (p. 89 ff.) nicht lange nach Ol. 118, 1 die Zeit anbrach, wo die Delier nach Austoben der großen Diadochenkriege für viele Jahrzehnte von Athen gänzlich unabhängig wurden und nunmehr (p. 92 ff.) die alte delische Amphiktionie als Koinon oder Bund der Nesioten unter rhodischem Schutz sich ausbildete. Delos scheint (p. 100) zwischen 287 und 279 v. Chr. sich diesem Bund bestimmt angeschlossen zu haben; nachher, nämlich seit Antigonus Doson (p. 103 ff.), erfolgte aber eine Anlehnung der Delier an Makedonien, welche zuletzt, also wegen des dadurch gegen sie erweckten Grolls der Römer, bei des Perseus Untergang auch für sie verderblich werden sollte (vgl. auch p. 182 f.).

Die Geschichte der Insel seit Mithradates ist ziemlich summarisch zusammengefaßt und nur bis auf Neros Zeit weiter geführt. Für das etwa noch Übrige (es mag noch an die Stelle des Himerius ed. Wernsdorf. Orat. IV c. 10 und an Philostratus Heroic. p. 740 ff. erinnert werden), verweist Verf. auf die vorhandenen älteren Arbeiten. Er berührt nur noch die Beziehungen, in welche Kaiser Julian zu Delos getreten ist. Wir fügen hinzu, daß im 5. Jahrhundert n. Chr. auf der Insel Delos ein christlicher Bischof sich befindet.

Angeschlossen sind verschiedene Beilagen: zuerst die Reihenfolge der in delischen Inschriften auftretenden Archonten von Athen, unter Mitteilung der Stellen, wo sie auch in attischen Inschriften vorkommen, p. 225; ferner p. 226 ff. die Namen der uns jetzt bekannten weltlichen und geistlichen Beamten der delischen Kleruchie; endlich noch p. 243 ff. eine Anzahl Addenda und Corrigenda.

Halle a/S. G. Hertzberg.

Aug. Faulde, Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der lateinischen Orthoepie und ihr Verhältnis zur Schule. Neisse 1888, Graueur. 38 S. 8. 60 Pf.

Der Verfasser entscheidet sich nach einem summarischen Überblick der betreffenden Bestrebungen für einen Mittelweg, indem er die quantitätsmäßige Behandlung der Vokale in den verschiedenen Silben in der Schule durchgeführt haben will, dagegen die assibilierte Aussprache des *c* und *t* festhält. Er meint, „die Schule habe viel wichtigere Aufgaben zu erfüllen, als dem deutschen Idiom widerstrebende Neuerungen einzuführen, besonders jetzt, wo das lateinische Sprechen so sehr in den Hintergrund tritt und alles darauf hindrängt, den Geist und Inhalt der Sprache zu erfassen, ihre Konzinnität sich anzueignen und die in ihren Litteraturwerken verborgenen geistigen Schätze zu heben und für das Leben nutzbar zu machen". Auch hält er jeden Versuch der Änderung für aussichtslos.

Buchsweiler. Deecke.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Classical Review. III 1—2. Febr. 1889.

Durch Hinzutritt der Professoren **Ph. D. Seymour** (Yale), **J. H. Wright** (Harvard) und **W. G. Hale** (Cornell) wird die Zeitschrift fortan auch die Interessen des klassischen Studiums in Amerika vertreten. — (1—3) **F. Walker,** Philologicae notes. VI. *α* im griechischen und *e* im lateinischen Perfekt dienten zur Erweiterung der Pluralformen. — (3—4) **P. Giles,** ἕρσαι, πρόγονοι, μέτασσαι. Die Formen entsprechen den Altersstufen in Od. ι 219 ff. ἕρσαι die jungen Tiere in den σηκοί, μέτασσαι = 493 θάλαιαι (die Form ist als Partizipialform von μέτειμι zu erklären), πρόγονοι = 425 ἄρσενες ὄιες. — (5—6) **W. F. Allen,** Niese on the Licinian-Sextian agrarian law. Die Ansicht Nieses, daß das Ackergesetz des Licinius Stolo in den Quellen nicht hinlänglich festgestellt sei, ist durch Gell. VI 3, 40 und XX 1, 23 widerlegt. — (6—10) **G. S. Sale,** On the consecution of tenses in Latin after a principal verb in the perfectum absolute. (Mit Bemerkungen von **E. A. Sonnenschein, H. C. Roby** und **J. B. Mayor.**) Versuch einer statistischen Feststellung der consecutio temporum nach dem Perfectum im regierenden Satze. — (10—11) **M. H. Morgan,** Notes on Persius. Bemerkungen zu Prol. 12, Sat. I 41. 101, II 20. 55. 69. V 103. VI 27. — (11—12) **F. J. A. Hort,** Old Latin Palimpsest of the Acts and Apocalypse. Als Ergänzung zu Abbotts Bemerkungen über den Cod. Monac. (Cl. R. Dec.) wird auf Sittarts Artikel im Journ. of Phil. II 240, IV 219 verwiesen. — (12—22) **P. W. Allen,** Notes upon Greek manuscripts in Italian libraries. Verzeichnis von 252 Codices der Bibl. Estensis in Modena. — (22—26) Comicorum Atticorum fragmenta ed. **Th. Kock.** Vol. III. (**A. Palmer.**) 'Vollendet meisterhaft und durchaus auf der Höhe der Kritik', sodaß die Ausgabe die beiden von Meineke ersetzt. Gegen Herwerden sei der Herausgeber nicht ganz gerecht. Ref. giebt einige glückliche Verbesserungsversuche. — (26—27) **J. Berlage,** De Euripide philosopho. (**A. W. Verrall.**) Die Zusammenstellung von einzelnen Stellen des Dichters, aus denen ein Schluß auf seine allgemeine Auffassung der Lebensverhältnisse zu ziehen ist, ist an sich lobenswert; sie gewinnt aber an Bedeutung dadurch, daß der Verf. eine Andeutung macht, daß in der Auffassung der ἀρετή seitens des Dichters eine neue Kulturstellung zu erkennen ist, aus der sich auch seine Stellung zu den Frauen erklärt. — (28—29) **C. Ritter,** Die Echtheit und Chronologie der Platonischen Schriften. (**L. Campbell.**) Statistischer Versuch über einzelne Wortfiguren, die ein reiches Ergebnis über die Entstehungszeit der Werke Platos bringen. — (35—37) **Plutarchi** Moralia rec. **G. N. Bernardakis.** Vol. I (**H. A. Holden.**) Die Ausgabe muß durch besonnene Zugrundelegung der Handschriften als grundlegend angesehen werden. — (37—38) **Zosimi** Historia nova ed. **L. Mendelssohn.** (**J. B. Bury.**) Gute Ausgabe, deren kritischer Wert auf der Kollation des Cod. Vat. durch A. Mau beruht. — (58—60) **Th. Mommsen,** Römisches Staatsrecht. III 2. Der Senat. (**E. G. Hardy.**) Das epochemachende Werk findet in diesem Bande den würdigsten Abschluß. — (60—61) **W. Wiegandt,** Die Alemannenschlacht vor Straßburg. (**Ders.**) Sehr wertvoll. — (61) **Lolling,** Hellenische Landes-

kunde, **J. Jung**, Geographie von Italien. (**H. F. T.**) 'Etwas dürftig'. — (62) **L. Weber**, Quaestionum Laconicarum cap. II. (**W. Wyse.**) 'In den subjektiven Schlüssen zu spekulativ'. — (63—64) **C. F. Arnold**, Die Neronische Christenverfolgung. (**C. Merk.**) Guter Kommentar zu Tac. Ann. XV 44. — (66) **G. Amsel**, De vi atque indole rythmorum quid veteres iudicaverint. (**C. B. Heberden.**) Inhaltsangabe. — (69—70) **E. L. Hicks**, Ex voto dedications from Koulah (Koloï). — (70—77) Notes. **S. R. Wheeler**, New words and forms from the Epidaurian cure inscriptions. — **R. J. Chinnock**, Unregistered words in Epictetus. 27 Wörter, meist Derivativa. — **P. Sandford**, Homer Od. c. 481 — 486. 537 — 543. In diesen Versen finden sich Wiederholungen, welche offenbar durch Unachtsamkeit der Abschreiber entstanden sind. — **H. M. Stephenson**, Hom. Il. Σ 571, 2. — **E. S. Thompson**, Thuc. VIII. — **N. Macnicol**, Eur. Bacchae 1157. — **H. Macnaghten**, Eur. Hel. 297. — **A. Platt**, Notes on Plato Rep. 362 B. 380. 402 a. 537 C. — **A. Palmer**, Zu Luchs Feststellung von hĭc kommen die Stellen Amph. I 1, 144; Capt. I 1, 30; Curc. V 3, 38; Pers. V 2, 50. — **H. A. Strong**, Plaut. Most. III 2, 803 ss. Capt. 888 ss. sind doppelsinnig zu verstehen. — **T. S. Page**, Hor. Od. I 37, 1 ss. nunc ist mit bibere, pulsare, ornare zu verbinden. — **Ders**, Verg. Aen. II 492. — **Ders.**, Prop. I 8, 25. 26. I 11, 21. — **E. G. Hardy**, Plin. ad Trai. 113. — **Ders.**, Tac. Hist. I 10, 4. — **E. J. Chinnock**, Status = Staat findet sich zuerst Amm. Marc. III 8, 11. — **F. Haverfield**, The abolition of dictatorship. Die Annahme, daß Antonius 44 v. Chr. die Diktatur abgeschafft habe, steht in Widerspruch mit Mon. Ancyr. I 31. — (77—80) **J. H. Wright**, Classical education in the United States. Kurze Darstellung der Amerikanischen Colleges, der einzigen der verschiedenen Zweiganstalten, in denen das klassische Studium in einem vierjährigen Unterrichtskursus vollendet wird. — (80—83) Obituaries. C. B. S., F. A. Paley (geb. 1816, gest. 8. Dez. 1888). — E. v. Leutsch. — (83—88) **Archaeology.** (83—85) **S. Reinach**, Bibliothèque des monuments figurés grecs et romains. I. Voyage de Le Bas (**W. M. Ramsay**). Höchst empfehlenswert, da das Unternehmen die Kunstschätze des Altertums allen zugänglich macht. — (85—86) **J. S. Furley**, The stage in the Greek Theatre. — (86—87) Acquisitions of British Museum. Erwerbung einiger Vasen, Kannen und Bronzen, vor allem einer Marmorbüste des Tiberius; einige Räume des Museums, namentlich die Vasensammlungen, sind neu geordnet. — (87) **O. Rayet et M. Collignon**, Histoire de la céramique grecque (**W. O. F. Anderson**). Auf Laien berechnet, erfüllt das Buch als das erste seiner Art seinen Zweck. — (87—88) Auszüge aus archäologischen Zeitschriften. (88—92) Summaries of Periodicals. — (93) Antwort von **K. E. Georges** auf die englische Glückwunschadresse zu seinem sechzigjährigen Jubiläum. — (93—96) List of books etc.

Journal of Philology. No. 34 (XVII 2).

(145—151) **A. W. Verrall**, Horace, odes, IV 8. Die Verse 15—20 sind aus metrischen wie sachlichen Gründen als interpoliert zu streichen. — (152—154) **Robert Unger**, Aetna. Erklärungs- und Besserungsversuche. — (155—156) **H. Nettleship**, Lucan III 559—560. III 481. Charis. p. 105 ff. Caper p. 114—16. Glossae Nominum p. 15. p. 47. p. 50. p. 51. p. 61. Gloss. Epin. p. 6 a 12. p. 10 a [illegible]. p. 11 E 5. — (157—158) **Ders.**, Laedere numen. Verg. Aen. I 8 bedeutet numen wie oft sonst ein die Anwesenheit der Gottheit bekundendes Zeichen. — (159—162) **W. Ridgeway**, Δεῖπνον and Δόρπον. ἄριστον, das erste Frühmahl, war bei Homer noch wenig gebräuchlich; δεῖπνον das Mahl vor Mittag, δόρπον die Abendmahlzeit; letztere beiden werden bei Homer oft vertauscht. — (163—178) **H. E. Malden**, Caesar's expeditions to Britain. Cäsar segelte bei seinen beiden Expeditionen nach Britannien von zwei verschiedenen Häfen Galliens, landete aber beidemale in Romney Marsh. — (179—191) **J. W. Mackail**, The Pervigilium Veneris. Kritischer Versuch einer Herstellung des Gedichtes nach den Handschriften unter Berücksichtigung der Ausgaben von Bücheler und Riese. Danach zerfällt das ganze Gedicht in 22 Strophen von 4 Zeilen mit dem Refrain. — (142—218) **D. D. Heath**, On Plato's Cratylus. Versuch, den Cratylus zu behandeln nach seinem Endzweck: den Wert der Dinge in Verbindung mit ihren Namen zu erforschen. Angeknüpft ist der Versuch, die Lehre des Protagoras aus Plato und Aristoteles zu erläutern. — (219—225) **S. H. Butcher**, The geometrical problem of the Meno. Versuch einer Lösung der Aufgabe, ein gegebenes Viereck in einen Kreis einzuschreiben in ähnlichem Sinne wie Benecke (Elbing 1867). — (226—267) **J. P. Postgate**, Catulliana. Auf grund der Ausgabe des Catull von Schwabe werden hier neue kritische Beiträge zu Munros Criticisms and Elucidations of Catullus gegeben. — (268—273) **F. Haverfield, Miscellanea.** Besserungsversuche: Tac. Ann. XII 31; Hist. I 6; Germ. 43. Gr. L. V. 523, 23. Orientius II 228. 276. — Scholia on Claudian. Mitteilungen aus einer Handschrift der Bodleiana zu De Rapt. Pros. I und In Ruf. I. — (274—288) **Ders.**, Notes from Krain, Croatia and Serbia. Mitteilungen über die Museen in Laibach, Agram, Sissek, Mitrovica (Sirmium), Belgrad (Singidunum), Kostolec (Viminacium), Rama (Lederata). — (289—293) **J. H. Onions**, Tacitus Histories. Kritische Beiträge. — (294—302) **J. S. Reid**, The Merton Codex of Cicero. Prüfung des von J. B. Mayor seiner Ausgabe von De natura deorum zu grunde gelegten Codex für de divinatione. — (303—320) **A. E. Housman**, Horatiana.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 39.

(1341) **Th. Puschmann**, Geschichte des medizinischen Unterrichts. 'Von Wichtigkeit für jeden Freund der Kulturgeschichte'. Bezüglich des 19. Jahrhunderts spricht Ref. (*J. M.*) von den „staunenswerten" Leistungen der modernen Medizin. — (1344) **E. Hiller**, Beiträge zu griechischen Bukolikern. Sehr beifällige Kritik von *Häberlin*. Besonders gefällt ihm die Widerlegung jener Philologen, die im Bukolikerkorpus überall politische und literarische Anspielungen finden wollen. — (1346) Iosephi opera ed. **Naber**. 'Naber tritt ganz anders auf als der extrem konservative Niese, welcher der als bester anerkannten Überlieferung durch Dick und Dünn folgt, selbst in ganz offenbaren Fehlern. Bei Niese waltet die traditio, bei Naber die ratio; doch verfällt Naber keineswegs in die bodenlose Willkür der holländischen Schule'. — (1347) **K. Zacher**, Die Handschriften der Aristophanesscholien. 'Sehr dankenswerte Vorarbeit zu einer kritischen Aristophanes-Ausgabe, die am besten Verf. selbst unternehmen sollte'. (-g.) — (1349) **Bilfinger**, Antike Stundenangaben. 'Lehrreich und lichtvoll; die neue These verspricht viele Textstellen von einer lästigen Zweideutigkeit zu befreien'. *E. Unger*. — (1351) **A. Zapp**, Aus meinem Leben; Beitrag zur Reform des Schulwesens. 'Bietet mehr Kulturgeschichtliches als Pädagogisches; Interessantes über das studentische Leben in Berlin in den dreißiger und vierziger Jahren'.

Deutsche Litteraturzeitung. No. 39.

(1409) **H. Linke**, Studien zur Itala. 'Verf. nimmt eine Mehrheit unabhängig von einander entstandener lateinischer Bibelübersetzungen an. Die streitenden Ansichten werden sich dadurch schwerlich bestimmen lassen'. *P. Corssen*. — (1411) Monumenta paedagogica, VII: **Hartfelder**, Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Ref. *Th. Ziegler* rühmt, den 'Übertreibungen' Janssens und Paulsens gegenüber, das höchst besonnene Urteil des Verf. über die Ablösung des Humanismus durch die Reformation. — (1414) **A. Marx**, Griechische Märchen von dankbaren Tieren. Von *H. Blümner* als interessant und originell empfohlen. — (1415) **R. Sabbadini**, Studii sulla Aeneide. 'Anregend geschrieben, doch an positiven Ergebnissen arm, besonders im kritischen und grammatischen Teil'. *M. Rothstein*.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 39.

(1048) **M. Gröger**, De Argonautarum fabula. 'Weitgestecktes Ziel; nicht überall genügend'. *Hiller*. — (1053) **E. Weber**, De Dione Chrys. Cynicorum sectatore. 'Die Schrift, ein originelles Thema behandelnd, empfiehlt sich durch Klarheit und Gewandtheit'. *O. Crusius*. — (1057) **O. Dahm**, Die Hermannschlacht. 'Verf. bezeugt, daß auch vom militärischen Standpunkt aus sich nichts gegen die Mommsensche Barenau-Theorie einwenden lasse. *P. v. Rohden*. — (1058) Ciceronis orationes selectae ed. **H. Nohl**. 'Gut'. *H. Deiter*. — (1060) **E. Ott**, Kongruenz des Prädikats bei Horaz. 'Zahlentheoretik'. *G. Hergel*. — (1061) **K. Krispin**, Beiträge zur Horaz-Kritik. 'Die Besprechung einzelner Stellen alter Autoren ist für Lehrer in der Provinz eine mißliche Sache, da sie meist über das notwendige Material nicht verfügen'. *G. Hergel*. — (1061) Ovidii selecta, edd. **Grysar-Ziwsa**. Anerkennend besprochen von *K. P. Schulze*. — (1062) **O. Günther**, Quaestiones Ammianeae. 'Etwa ein Dutzend Stellen scheinen endgültig hergestellt zu sein'. — (1065) **Wendt**, Griech. Schulgrammatik. 'Verf. bevorzuge die poetischen Beispiele; in dieser Beziehung sei die Grammatik fast eine Sammlung schöner Sprüche, an der man sich erfreuen könne. Auch sonst werde im Gegensatz zu einer gewissen Grammatikpaukerei die ästhetische Beurteilung in den Vordergrund geschoben'. *A. Fritzsch*.

Academy. No. 889. 18. Mai 1889.

(339—340) Some books on ancient Greek history: **L. Whibley**, Political parties in Athens during the Peloponnesian war. 'Mit Sorgfalt und Sachkenntnis, wenn auch noch etwas unreif behandelt'. — **L. Ménard**, Histoire des Grecs. Die breitere Ausführung der Kulturgeschichte als der politischen giebt dem Buche eine gewisse Eigentümlichkeit. — **L. Holzapfel**, Beiträge zur griechischen Geschichte. Die Abhandlung über die Beziehungen zwischen Persien und Athen in den Jahren 465—412 wirft ein ganz neues Licht auf diesen sehr dunklen Zeitraum. — **Neroutsos Bey**, L'ancienne Alexandrie. Sorgfältige Beschreibung der Funde in Alexandrien von 1874—1885, welche meist untergegangen und zerstreut worden sind. — **C. Hude**, Commentarii critici ad Thucydidem. Beachtenswert wegen guter Kollationen des Laurent. und Vatican. — (341) The greek professorship at Cambridge. Zu der Regius Professorship haben sich drei bedeutende Bewerber gemeldet: Jebb, Jackson und Fennell. — (343) **E. B. Birks** und **Wentworth Webster**, Zeus-Serapis in inscriptions. Birks liest die von Sayce gefundene Inschrift (ε)ἷς Ζεὺς σέραπις καὶ ἥλ(ε)τις ἑρμανουβ(ις); Webster giebt als Analogie eine in Spanien gefundene, von Fita veröffentlichte Inschrift ΕΙC ΖΕΥC CΕΡΑΠΙC.

Athenaeum. No. 3212. 18. Mai 1889.

(624—625) **E Hatch**, Essays in Biblical Greek. Das Buch wird Studierenden wie Gelehrten willkommen sein; die Vergleichung der Sprache der Septuaginta mit der des Neuen Testaments bildet eine feste Grundlage, und wenn auch in Einzelheiten manche Ausstellungen zu machen sind, wird dem Werke die vollste Anerkennung nicht zu versagen sein. — (631) **J. P. Mahaffy**, Notes from mount Athos. Mitteilungen über zwei Sammelbände der Klöster Vatopedi und Iviron, Handschriften, welche Stücke der Tragiker und die eine die Hymnen Homers und des Kallimachos, die andere Theokrit und Dionysios Periegetes enthalten. Eine kritische Prüfung des Inhaltes war unmöglich.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Académie des Inscriptions. Paris.

(2. Aug.) Im British Museum befindet sich ein chaldäischer Cylinder mit einer merkwürdigen Opferungsdarstellung. Hr. **Menant** hat nun — stutzig geworden durch die unerhörte Verwendung eines Hirschhufes als Thronsesselornament — herausgefunden, daß dieser Cylinder eine Fälschung sei, fabriziert nach der ungeschickten modernen Kopie eines authentischen, aber verschollenen Originals. — Hr. **Bréal** bringt eine neue Theorie hinsichtlich der französischen Verbalendung -ons (nous chantons etc.) vor; -ons soll die Analogie von lat. -amus sein, was Hr. **G. Paris** aus Gründen der Phonetik bestreitet; denn wenn ramum im Französischen raim gegeben habe und famem faim, so hätte cantamus höchstens chantains ergeben können.

(9. Aug.) Hr. **Bréal** fährt in der Erläuterung schwieriger lateinischer Etymologien fort. Caelum hatte ursprünglich wohl die Bedeutung von „Wölbung";

man könnte das Wort als Ableitung von caedere betrachten, ungefähr wie velum von vehere und prelum von premere. Rabies soll von einem Verb rabere im Sinn von umherirren abstammen, also verwandt mit ῥέμβω.

(16. Aug.) Hr. **S. Reinach** teilt eine neue Inschrift von Paphos mit, gewidmet einer Gottheit namens Opaon Melanthios. Opaon soll nichts anderes als Apollo sein, der Name Melanthios erinnere an einen attischen Heros, Eponymen der Burg Melainai; eine Stadt Melainai existierte auch in Arkadien. Die beiden Namen, unter welchen Apollo zu Paphos verehrt wurde, bezeugen demnach eine alte Beziehung zwischen Kypern und Arkadien. — Nach einer Bemerkung des Hrn. **Clermont-Ganneau** wäre diese Inschrift schon in Colonnas Monuments de Chypre ediert; Colonna habe ungefähr denselben Gedanken wie Hr. Reinach gehabt und in Opaon Melanthios einen dorischen Heros und Kolonisator von Kypern gesehen.

Bibliographie.

Fumagalli, C., le principali etimologie della lingua latina. 255 p. 4 M.
Kiepert, H., Wandkarte der Reiche der Perser und Macedonier. 6 Blatt. Berlin, D. Reimer. 9 M.
Tacitus, Germania, lat. und Volapük von W. Pflaumer. 8. 25 S. 50 Pf.
Hübner, E., Bibliographie der klass. Altertumswissenschaft. Grundriß. 2. Aufl. gr. 8. 440 S. 15 M.
Koch, A., Deutsch-griechisches Taschenwörterbuch. 3 Aufl. 16. 512 und 71 S. geb. 2 M. 50.
Schwegler, A., Geschichte der Philosophie im Umriß. Neue Ausgabe von J. Stern. Leipzig. 512 S. geb. 1 M. 50.
Kirchhoff, A., Hesiodos' Mahnlieder an Perses. 90 S. 2 M. 40.
Graf, Ernst, De Graecorum veterum re musica quaestiones. I. De polyphonia. II. De Pindari re musica. Marburg, Elwert. 2 M.
Monceaux, P., Fastes éponymiques de la ligue thessalienne. Paris, Leroux. 2 M. 50.
Hartmann, L., Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien, 540—750. Leipzig, Hirzel. 182 S. 3 M. 60.
Sophokles' Aias, erklärt von R. Pähler. Gotha. VIII, 112 S. 1 M. 50.
Kuhlenbeck, L, Das Problem einer internationalen Gelehrtensprache und der Hellenismus der Zukunft. Ein Sendschreiben an den geistigen Adel deutscher Nation. Leipzig, Friedrich. 8. 33 S. 60 Pf.
Dondorff, Das hellenische Land als Schauplatz der althellenischen Geschichte. Hamburg. 42 S. 80 Pf.
Commentaria in Aristotelem graeca. Vol. XIX, partes I. II. Aspasii in Ethica Nic. commentaria. Heliodori in Eth. Nic. paraphrasis. Ed. G. Heylbut. Berlin, Reimer. XII, 245 S. und VIII, 246 S. 19 M.
Bädeker, K., Italien. Handbuch für Reisende. II. Mittelitalien und Rom. Mit Panorama, Ansicht des Forum Romanum, Wappentafel der Päpste, 8 Karten und 31 Pläne. 9. Aufl. Leipzig. LXII, 433 S. Geb. 6 M.
Homers Ilias, von G. Stier. 5. Heft: XIII—XV. Gotha. 1 M. 50.
Ciceronis Cato maior de senectute. Erklärt von H. Anz. Gotha. IV, 66 S. 90 Pf.
— Rede gegen Verres. IV. De signis. Erklärt von K. Hachtmann. Gotha. VI, 107 S. 1 M. 30.
Vergili Aeneis, cum dilecta var. lect. ed. Th. Ladewig. Ed. II. cur. P. Deuticke. Berlin, Weidmann XII, 304 S. 1 M. 50.

Litterarische Anzeigen.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins)

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN
von
CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.
Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 19. Oktober. 1889. № 42.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Privatdozent Dr. **Streitberg** in Leipzig zum ord. Prof. für indogerm. Philologie an der neugegründeten Universität Freiburg i. d. Schw.

An Gymnasien etc.: Oberlehrer **Smolka** in Posen zum Rektor in Tremessen; Dr. **Rühlmann** in Chemnitz zum Rektor in Döbeln; Prof. **Hahn** in Zweibrücken zum Rektor daselbst; Prof. **Helsig** in Zwickau zum Konrektor daselbst. — Dr. **Müller** in Kempten zum Prof. in Eichstätt; Dr. **Keiper** in Zweibrücken zum Prof. daselbst. — Versetzt: Prof. **Hammer** von Burghausen nach München (Max-Gymn.); Oberlehrer **v. Schaewen** von Strasburg nach Marienwerder; **Knoop** von Gnesen als Oberlehrer nach Rogasen; **Wilczewski** von Koblenz als Oberlehrer nach Düren; ferner die Lehrer Dr. **Schreiner** von Kitzingen nach Kempten, Dr. **Köbert** von Bayreuth nach München (Max.-Gymn.), **Hermann** von München nach Kitzingen, Dr. **Rotter** von Pirmasens nach Bayreuth und **Most** von Kulmbach nach Landshut. — Die Oberlehrer Dr. **Schäfer** in Trier und Dr. **Pöppelmann** in Münstereifel wechseln ihre Stellen. — Die Versetzung des Prof. Dr. **Gerth** von Dresden nach Zwickau wird bestätigt. — Dr. **Wetzel** in Paderborn zum Oberlehrer befördert. — Dr. **Mühlefeld** zum Oberlehrer in Harburg ernannt. — Hülfslehrer Dr. **Gerathewohl** als Lehrer in Zweibrücken angestellt.

Auszeichnungen.

Dr. **Scholz**, Lehrer in Wiesbaden, erhielt den roten Adlerorden 4. Kl.

Todesfälle.

Dr. **Harnack**, früher Prof. der Theologie in Dorpat, 23. Sept. daselbst, 73 J. — Oberlehrer Dr. **Funcke** in Dresden.

Berichtigung.

In unserer No. 40 (Erwiderung von Mehlis) Sp. 1258 muß es unter No. 1 heißen (Zeile 3): die Fundstelle mehrerer Merkuriusinschriften innerhalb des Walles (vgl. Brambach, C. I. R. No. 1739—1741) habe ich s. Z. mit H. H. Conrady und Subrektor Füger genau eingesehen. 2) Von einer Errichtung obigen Ringwalles nach Abzug der Römer kann weder aus äußeren noch aus inneren Gründen die Rede sein.

Homer N 687—700 und O 328 ff.

(Schluß aus No. 41.)

Wenn wir nun weiter die vier in N und O wiederholten Verse ins Auge fassen, so steht das, was von Medon, dem Führer der Mannen des Philoktet, erzählt wird:

αὐτὰρ ἔναιεν
ἐν Φυλάκῃ γαίης ἄπο πατρίδος ἄνδρα κατακτάς,

dem Inhalt und Wortlaut nach der in ο 272 von Theoklymenos gegebenen Erzählung ganz nahe:

οὕτω τοι καὶ ἐγὼν ἐκ πατρίδος ἄνδρα κατακτὰς
ἔμφυλον — πολλοὶ δὲ κασίγνητοί τε ἔται τε
Ἄργος ἀν' ἱππόβοτον, μέγα δὲ κρατέουσιν Ἀχαιῶν —
τῶν ὑπαλευάμενος θάνατον καὶ κῆρα μέλαιναν φεύγω —

Dieser Nummer liegt ein Verzeichnis der Firma **T. O. Weigel (Nachfolger) in Leipzig** bei, betreffend bedeutend im Preise ermäßigte, sprachwissenschaftliche Werke.

eine Stelle, die übrigens, nebenbei bemerkt, durch die Ändrung ἐξέφυγον statt ἔμφυλον gewinnen würde. Theoklymenos aber hängt seiner Abkunft nach, mit Melampus zusammen, wie gleich bei seiner Einführung o 223 ff. berichtet wird:

σχεδόθεν δέ οἱ ἤλυθεν ἀνήρ
τηλεδαπός, φεύγων ἐξ Ἄργεος ἄνδρα κατακτάς,
μάντις· ἀτάρ γενεήν γε Μελάμποδος ἔκγονος ἦεν,

und Melampus holte aus Phylake vom Phylakos für seinen Bruder Bias, damit dieser Neleus' Tochter Pero zum Weibe erhalte (λ 298 ff.), die Rinder des Phylakos herbei: denn Neleus wollte die Tochter keinem Freier geben,

ὃς μὴ ἕλικας βόας εὐρυμετώπους
ἐκ Φυλάκης ἐλάσειε βίης Ἰφικληείης.

Hier haben wir also den in N anstößigen Namen Φυλάκη (cfr. o 236), und wenn der Bruder des Melampus Βίας auch bei Homer nicht ausdrücklich genannt wird, so war er doch aus der Melampussage vollkommen bekannt, so daß der Name einem Rhapsoden daher hier sehr wohl einfallen konnte. Bei Φείδας aber, dem anderen unbekannten Führer der Athener in N 691, denkt man an den Enkel des Melampus, den Mantis zeugte (o 252 ff.):

αὐτὰρ ὑπέρθυμον Πολυφείδεα μάντιν Ἀπόλλων
θῆκε βροτῶν ὄχ' ἄριστον, ἐπεὶ θάνεν Ἀμφιάραος.

So viel Übereinstimmung*) kann nicht zufällig sein, und wenn man hinzunimmt, daß die Partie N 685 mit den Böotern beginnt und (N 700) mit den Böotern schließt, so liegt es nahe, sich des Böotischen Dichters zu erinnern, welcher die Melampussage in einem besonderen Gedichte behandelte. Ich meine daher, daß N 685—700 ein Passus, welcher eine von der sonstigen Überlieferung vollkommen abweichende Aufstellung voraussetzt und Λ 5 und M 85 widerspricht und den man längst als Interpolation erkannt hat, von einem Dichter herrührt, welcher dem böotischen Kreise nahe stand. Nicht zum wenigsten beweisen gerade die Anstöße in den Namen genaue Bekanntschaft mit der Melampussage. Hier ist also nichts zu korrigieren. Wenn aber, wie oben bemerkt, unter den Ἰάονες ἑλκεχίτωνες nur die Athener zu verstehen sind, dann dürfte in N 689 ff.:

οἱ μὲν Ἀθηναίων προλελεγμένοι· ἐν δ' ἄρα τοῖσιν
ἦρχ' υἱὸς Πετεῶο Μενεσθεύς, οἱ δ' ἅμ' ἕποντο
Φείδας τε Στιχίος τε Βίας τ' ἐύς· αὐτὰρ Ἐπειῶν
Φυλεΐδης τε Μέγης κτλ.

ein Fehler verborgen sein. Denn οἱ μὲν . . προλελεγμένοι können weder die Führer der Athener sein, noch kann zu Ἀθηναίαν λαοὶ ergänzt werden. Da der Dichter die Völker, welche „mit den Böotern kämpften" (N 700), nach der 685 f. angegebenen Reihenfolge mit ihren Führern in ihrer Gesamtheit vorführt und die Athener Vorkämpfer sein läßt, so wird er

οἱ μὲν Ἀθηναῖοι προλελεγμένοι

geschrieben haben; „sie, die Athener, waren (als Vorkämpfer) voraus erlesen, und es führte sie Menestheus ..., aber die Epeer Phyleus' Sohn Meges ..."

Selbstverständlich setzt auch O 328 ff. Bekanntschaft mit der Melampussage voraus und ist vom Schiffskatalog gleichfalls nicht unabhängig, aber anstößig ist hier, wie oben bemerkt, nur 335 der Name Phylake, sonst aber alles in Ordnung, so daß kein zwingender Grund vorliegt, auch hier mit La Roche eine Interpolation anzunehmen. Indeß, wenn dem doch so wäre, dann würde ich eher an eine böotische als an eine „attische" Interpolation glauben: Menestheus kannte ein jeder Rhapsode aus der Ilias genügend, um ihn einreihen zu können. Sehr wahrscheinlich ist es, daß der Interpolator von N die Stelle von O schon vorfand; mit der bekannten Selbständigkeit der Nachahmer gestaltete er sie in eigener Weise um und schmückte sie im Sinne des Ἡσιόδειον κατ' ὄνομα χαρακτήρ mit neuen Namen aus. Wenn O 328 ff. eine Stelle aus der Theoklymenosepisode (o 223—281) nachahmt und kein gemeinschaftliches Vorbild anzunehmen ist, so könnte jene Partie der Ilias erst zu einer Zeit gedichtet sein, wo eine ganz junge Dichtung der Odyssee bereits existierte. Daß die Bücher M—O in der That Nachahmungen der Odyssee enthalten, hat Kammer in seinen „kritisch-ästhetischen Untersuchungen betr. die Gesänge ΝΞΟ der Ilias" Königsberg 1887 überzeugend dargethan, und wenn der Dichter die „Götterkomödie" in ϑ wirklich nachgeahmt hat (Kammer S. 36 ff.), so muß er in der That sehr jung sein.

Seehausen i. A. Rudolf Peppmüller.

*) Auch Ἀμφίων N 692 erinnert als eine Art Kurzname an den Ἀμφίλοχος der Melampussage (o 248. Vgl. übrigens Hesiod Melampodia Fr. 194. 196 Rzach).

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 41.)

P. Kleber, Die Rhetorik bei Herodot. I. Realprogymn. zu Löwenberg. 27 S.

Herodots Redeweise mache den Eindruck einer mündlichen Erzählung, d. h. die einzelnen Sätze sind weniger einander untergeordnet, als vielmehr beigeordnet, besonders durch seltenere Anwendung der Participia, durch die namentlich Thukydides die Satzglieder so scharf zu scheiden verstehe. Durch die parataktische Ausdrucksweise gewinne Herodots Sprache an Frische und Lebendigkeit; indem er die Sätze nicht subordiniert, sondern koordiniert, will er die unmittelbare Aufeinanderfolge zweier Ereignisse recht anschaulich machen. Aus diesem erzählenden Fluß der Rede entspringen auch die vielfachen Ellipsen zur Kürzung der Rede; der Sprechende hat dabei gar nicht das Bewußtsein, daß seinen Worten etwas mangelt, auch der Hörer nicht, nur der grübelnde Grammatiker empfindet, daß etwas ausgelassen worden ist. Dennoch könne man Herodots Stil nicht naiv-volkstümlich nennen, sondern künstlerisch gestaltet; überall begegnen wir bei ihm den Wörtern einer höheren und gewählteren Sprache. Daß er hierbei manche Anregung nicht allein durch das Epos, sondern auch von den ältesten Sophisten und Rhetoren empfangen habe, unterliege wohl keinem Zweifel. Das Maß jedoch dieser rhetorischen Einwirkung sei nicht zu bestimmen, weil von der ältesten Prosa nur höchst dürftige Überreste vorliegen.

W. Gemoll, Beiträge zur Kritik und Erklärung von Xenophons Anabasis. II. Gymn. zu Kreuzburg. 33 S.

Die Beiträge beziehen sich auf Formenlehre und Syntax. Hinsichtlich der schwankenden Form Μιθριδάτης-Μιθραδάτης möchte Gemoll die letztere vorziehen, „id est a deo Mithra creatus". Die Inkonsequenz des Xenophon in der Anwendung von αι und α (z. B. καίω—κάω) erkläre sich durch die Übergangsperiode, in welcher Xenophon lebte. — Die Syntax des Artikels behandelt Verf. besonders ausführlich; in diesem Punkte verfahren die griechischen Schriftsteller ganz nach Belieben, speziell Xenophon läßt ihn vor Personennamen viel häufiger fort, als er ihn setzt. Hier müsse sich der Herausgeber nach den guten Handschriften richten.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Τραγῳδίαι Σοφοκλέους ἐκδιδόμεναι μετὰ σχολίων ὑπὸ Γεωργίου Μιστριώτου. Αἴας. Ἐν Ἀθήναις 1888, ἐκ τοῦ ὑπογραφείου Π. Δ. Σακελλαρίου. 239 S. 8. 3 M. 60.

Für griechische Schulen mag vorliegende Ausgabe brauchbar sein; wenigstens sind die vorhandenen Kommentare für die Erklärung des Stückes im ganzen gut verwertet. Hie und da findet sich auch eine selbständige Bemerkung, besonders wo der Verf. die Überlieferung gegen Änderungen in Schutz nimmt. Aber für Textkritik hat er nur wenig Verständnis. Die Art und Weise z. B., wie er 601 Ἰδαίᾳ μίμνω λειμωνίᾳ πόᾳ μήλων rechtfertigt und sich gegen die Verbesserer ereifert oder 405 τοῖσδ' als heil erachtet oder 1190 sich bei der Überlieferung beruhigt, legt den Gedanken nahe, daß ihm von strophischer Responsion nichts bekannt ist. Zu 1417 läßt er außer Acht, daß der doppelte Parömiakus anstößig ist. Sogar der nach 554 erhaltene Vers τὸ μὴ φρονεῖν γὰρ κάρτ' ἀνώδυνον κακόν, welcher den Zusammenhang der Sätze unterbricht, findet an dem Verf. seinen Retter. Wenn zu ἴλεων 1011 weiter nichts bemerkt wird als ὁ Dindorf δέχεται τὸ ἤδιον, so wird niemand wissen, was es mit ἤδιον für eine Bewandnis hat. Die evidente Emendation πημονάν 359 wird mit aller Entschiedenheit verworfen und ποιμένων nach dem Schol. ποιμαινόντων, θαλπόντων erklärt! Warum Schneidewin 499 δούλιον στέρξειν schreiben will, bleibt dem Verf. verborgen; daß ἕξειν an und für sich nicht zu beanstanden ist, hat Schneidewin wohl gewußt.

Auch die grammatische Erklärung hat ihre schwachen Seiten. So soll 179 zu ἦν τιν' wie der Verf. für ἤ τιν' schreibt (ἢ χαλκοθώραξ ἦν τιν' Ἐνυάλιος μομφὰν ἔχων) aus ἔχων εἶχε ergänzt werden; 77 soll τί μὴ γένηται; soviel als τί φοβεῖ μὴ γένηται sein. Die Stellung von δέ in τοῦτο σοι δ' ἐφίεμαι 116 wird mit ὅτι λέξω δ' ἀπορῶ belegt. Charakteristisch ist die Note zu 136: χάριν τοῦ μέτρου ἔθηκεν αἰτιατικὴν κατὰ τὴν ἑπομένην ἀντιθετικὴν πρότασιν. Unbegreiflich erscheint es, wie einer, der Griechisch versteht, den Gen. in ἄτης τῆσδ' ἐπίσκοπον μέλος 976 von μέλος abhängig machen kann.

In der ausführlichen Einleitung wird unter anderem ausgeführt, daß die Wiederherstellung der Ehre des Aias als die Hauptidee des Stückes erscheine, daß aber Aias eigentlich Themistokles sei und der Streit um die Hegemonie Griechenlands den Hintergrund der Handlung bilde. Hierüber ist keine Bemerkung nötig.

München. Wecklein.

Otto Kampfhenkel, De Euripidis Phoenissis capita duo. Berliner Diss. 1888. 48 S. 8.

Der Verf. sucht in scharfsinniger und methodischer Erörterung nachzuweisen, daß die Wendung der Sage, nach welcher Ödipus sein Vaterland verläßt und in der Fremde, in Attika, sein Ende findet, eine Neuerung des Euripides sei, welche man den Phönissen verdanke, und daß erst durch diese Neuerung veranlaßt Sophokles den Ödipus a. Kol. gedichtet habe. Wenn man den Nachweis gelten ließe, müßte man wohl Soph. Oed. T. 1455—57, welche Stelle deutlich das wunderbare Ende des Ödipus anzeigt, als späteren Zusatz erklären. Aber die Verse desselben Stücks, die noch bestimmter lauten, die Weissagung des Tiresias 454 ff. τυφλὸς γὰρ ἐκ δεδορκότος καὶ πτωχὸς ἀντὶ πλουσίου ξένην ἐπὶ σκήπτρῳ προδεικνὺς γαῖαν ἐμπορεύσεται, lassen sich nicht beseitigen. Was der Verf. über diese Verse sagt, bedeutet nichts. Daß mit denselben auf jene Wendung der Sage, welche wir aus dem Öd. auf K. kennen, hingewiesen wird, kann keinem Zweifel unterliegen. Nachdem uns diese erste Beweisführung nicht gelungen scheint, können wir auch dem zweiten Teile, in welchem der Verf. folgerichtig die Echtheit des Schlusses der Phönissen aufrecht erhält und nur 1737 ff. — also 10 Verse mehr als Hartung — als Zusatz eines Schauspielers gelten läßt, keine besondere Beweiskraft zuerkennen. Die V. 1590 f. σαφῶς γὰρ εἶπε Τειρεσίας οὐ μήποτε σοῦ τήνδε γῆν οἰκοῦντος εὖ πράξειν πόλιν bezieht der Verf. auf 886, übersieht aber, daß dort nur von den Nachkommen des Ödipus (τῶν Οἰδίπου) die Rede ist. Vor 1737 soll Antigone den Vater trösten und aufrichten, nachher um ihr eigenes Los klagen. Wenn vorher Ödipus an den Ruhm, das Rätsel der Sphinx gelöst zu haben, erinnert und Antigone darauf erwidert: „Weg mit diesem früheren Glück, dem solches Unglück folgen sollte“, so kann ich darin keinen Trost, sondern nur ebenso wie in 1726 f. den Ausdruck einer verbitterten Stimmung erkennen. Wenn jene Partie beseitigt wird, so fällt nach der Meinung des Verf. der Widerspruch, daß Antigone zugleich den Vater in die Fremde begleiten und den Bruder bestatten will, mit V. 1745 f. hinweg. Antigone steht dann von ihrem Plane, den Bruder zu bestatten, ab, um dem hülflosen Vater beizustehen. Warum aber läßt der Dichter den sterbenden Polyneikes 1447 diese Bitte an die Schwester richten? Dem Verfasser des Rhesos kann man solches zutrauen, nicht aber dem Euripides. Kurz, von der Meinung, daß der ganze letzte Teil von

1582 an eine ungeschickte Verarbeitung des Stoffes der Antigone und des Oed. K. sei, bin ich durch die Untersuchung des Verf. nicht bekehrt worden. Die Ungeschicklichkeit des Nachahmers ersieht man am deutlichsten, wenn man 1628 τόνδε δ', ὃς πέρσων πόλιν πατρίδα σὺν ἄλλοις ἦλθε mit Ant. 198 Πολυνείκη λέγω, ὃς γῆν πατρῴαν καὶ θεοὺς τοὺς ἐγγενεῖς, φυγὰς κατελθών, ἠθέλησε μὲν πυρὶ πρῆσαι κατάκρας κτέ. vergleicht.

München. Wecklein.

Erich Völker, Rhinthonis fragmenta. Diss. inaug. Halle 1887. (Leipzig Fock.) 50 S. 8. 90 Pf.

Die Dürftigkeit dieses Schriftchens wird in der Hauptsache veranlaßt durch die Dürftigkeit des Stoffes und die enge Begrenzung des Themas. Denn bekanntlich sind die Zeugnisse für die Dichtung des Rinthon äußerst kärglich, und seine Fragmente beschränken sich auf zwei Distichen, drei einzelne Verse, eine Anzahl Glossen und neun Komödientitel. Dazu kommen einige Darstellungen von Komödienscenen auf unteritalischen Vasen. Dies Material (von dem ihm das bildliche noch nicht in der vollständigen Zusammenstellung Heydemanns im Jahrb d. arch. Inst. I vorlag) hat Herr Völker im ersten Teil seiner Dissertation, die De comoedia Rhinthonica handelt, nach allen Seiten gedreht und gewendet, ohne doch zu wesentlich neuen Resultaten zu kommen. Er sieht, wie andere und zuletzt Sommerbrodt vor ihm, in den Hilarotragödien mit Recht Travestien bestimmter Tragödien und zeigt, daß die komische Wirkung derselben hauptsächlich auf der Verbindung heterogener, d. h. tragisch pathetischer und komisch gemeiner Elemente sowohl in Erfindung der Fabel als in Diktion und Kleidung beruhte. Das über die Phlyakentracht Gesagte ist richtig; dagegen möchte ich Einspruch erheben, wenn die ταραντινίδια der Ithyphallen und Gyponen S. 26 als Tricots erklärt werden; denn διαφανής kann nur ein Kleidungsstück genannt werden, welches durchscheinend ist, nicht aber ein am Körper anliegendes, ἱμάτιον γυναικεῖον ist nicht ein „weibisches Kleid“ (das müsse heißen γυναικῶδες), sondern ein „Weiberkleid“; endlich paßt auch das κρωσσοὺς ἔχον ἐκ τοῦ ἑνὸς μέρους des Hesych nur zu einem weiten Kleide, nicht zu einem am Körper anliegenden. Von Einzelheiten sei noch als ansprechend erwähnt die Vermutung, daß die Bezeichnung des Rhinthon als Pythagoreer bei Laurentius Lydus auf falscher Auslegung der Bezeichnung σοφισταί, welche nach Ath. XIV 621 f. der ganzen Gattung zukam, beruhen mag, ferner die Emendationsvorschläge zu Ath. XIV 622 d σχέδην für στάδην und ἰθυμβίζων für ἰθὺ βαδίζων. Überhaupt zeigt der Verf. ein glückliches Konjekturaltalent, das auch der Sammlung der Fragmente zu gute gekommen ist. Ich erwähne ὅρμου st. ὄγκου Poll. VII 90 (Rhinth. fr. 4), κωμάκτωρ st. κομάκτωρ Hes. (fr. 11), und vor allem die geschickte, wenn auch wohl noch nicht abschließende Besserung des Artikels βρυδαλίχα bei Hesych (fr. 18). Dagegen ist zu Ath. XI 500 f ὀστιακκόν κτλ. (fr. 10) die Einsetzung von ἐμὶν willkürlich und hilft nichts: die Stelle ist gründlich verderbt. Das Wort καθαρός hat an keiner von beiden Stellen einen Sinn: das eine Mal ist dafür jedenfalls ἀθάραν oder ἀθαρῶν einzusetzen, das andere Mal ist es wohl Dittographie: daß hinter ἐν ὀστιακκῷ von Wein die Rede gewesen sein muß, merkt Völker selbst an. Die Behandlung der Formen des Personalpronomens ἐγώνη, ἐμεῖο etc. beruht wesentlich auf G. Meyer; dem Verf. eigen ist die Vermutung, das η in ἐγώνη, ἐμίνη etc. sei aus γα entstanden: sie beweist, daß seine grammatischen Kenntnisse doch recht zweifelhafter Natur sind.

An Druckfehlern fehlt es nicht, aber auch nicht an Flüchtigkeitsfehlern, z. B. Accentfehlern wie γνωριμός S. 3, Z. 7 v. u., φάλλος S. 6 Z. 6 v. o., μαχλάς S. 46, Z. 4 und 10, aber auch schlimmeren, wie S. 43: „has igitur formas pronominis personalis apud Tarentinos in usu fuisse videntur“, und S. 38, wo er Gaisfords Konjektur ἐμπέφυκεν εὐτυχία verwirft „quia tribrachys pro iambo in fine raro admittitur“.

Breslau. K. Zacher.

L'arte poetica di **Q. Orazio Flacco** commentata da **G. B. Bonino.** Turin 1888, Loescher. XXIV, 104. 8. L. 1,50.

Boninos kommentierte Ausgabe der ars poetica des Horaz gehört zur Sammlung griechischer und lateinischer Klassiker mit italienischen Noten, die seit wenigen Jahren von Erm. Loescher in Turin (Florenz, Rom) herausgegeben wird und bereits eine stattliche Reihe von Bänden zählt. Dies Unternehmen scheint sich die Haupt-Sauppesche Sammlung des Weidmannschen Verlags zum Muster genommen zu haben und vorzugsweise die Schule und ihre Bedürfnisse berücksichtigen zu wollen. Für die Schule, und zwar, wie ausdrücklich in der Vorrede bemerkt wird, für die Schüler, ist auch diese Ausgabe der horazischen Dichtkunst bestimmt. B. hat hierfür sorgfältige Vorstudien gemacht und ist in der einschlägigen Litteratur alter und neuer Zeit wohl bewandert. In der 20 Seiten langen Einleitung orientiert er den Leser über alle die Streit-

fragen, welche mit der Erklärung dieser schwierigsten aller horazischen Episteln zusammenhängen, über ihre mangelnde Disposition, über ihren Zweck, über die Persönlichkeit der Pisonen, über die Zeit ihrer Entstehung in sehr eingehender Weise. Hierauf folgt der Text mit Kommentar. Dieser hält sich im Rahmen der Ausgaben von Dillenburger und Schütz; er verabsäumt es nie, den Gedankeninhalt kleinerer und größerer Partien klarzulegen, und übergeht nichts, was der Erklärung bedürftig erscheint. Aber auch hier wie in der Einleitung begnügt sich B. mehr damit, die Ansichten anderer vorzutragen, als mit selbständigem Urteil aus dem ungeheuren Material das, was ihm richtig erscheint, mit kurzen Worten hervorzuheben. Infolgedessen hat sein Kommentar einen Umfang gewonnen, der alle mir bekannten, selbst den von Schütz, noch übertrifft: er ist eine wahre Fundstätte aller bisher vorgebrachten Erklärungen; auch ist er reich mit Citaten durchsetzt; deutsche Gründlichkeit ist von einem Italiener übertroffen. Ob dieser Sammelfleiß die Boninosche Ausgabe gerade als Schulbuch empfiehlt, ist Ref. fraglich. In Italien dürfen noch keine Klagen über Überbürdung der Gymnasiasten laut geworden sein, wenn man erwarten darf, daß sich dort die Primaner an der Hand dieser Ausgabe für ihre Horazlektüre vorbereiten.

Ein neun Seiten langer, ebenfalls sehr vollständiger kritischer Anhang macht den Beschluß; der kritische Standpunkt des Herausgebers ist konservativ; Bonino lehnt alle Umstellungen und Interpolationen ab, gegen Emendationen ist er sehr spröde.

Berlin. W. Mewes.

Noni Marcelli compendiosa doctrina. Emendavit et adnotavit **Lucianus Mueller.** 2 Vol. Leipzig 1888, Teubner. XVI, 700; 428 S. 8. 32 M.

Daß ein Schriftsteller von so hervorragender Bedeutung wie Nonius bis zum Jahre 1888 auf eine solide, den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Ausgabe hat warten müssen, steht in seltsamem Kontraste zu der modernen Vielgeschäftigkeit, die auch ganz untergeordnete Werke mit wahren Musterausgaben beglückt hat. Nicht als ob es an Interesse für den Gegenstand überhaupt gefehlt hätte: haben doch seit dem Tage, an dem ein Exemplar der Compendiosa doctrina von Paris nach Florenz an Niccoli gekommen ist, sich ihm gerade viele der glänzendsten Philologen zugewandt, Männer wie Mercier, Turnebus, Scaliger, Lipsius, Passeratius, um von den späteren zu schweigen. Daß aber trotz alledem das Resultat für unser Jahrhundert kein besseres war, als es uns in der Baseler Ausgabe und der von Quicherat entgegen getreten ist, wird selbst durch die Schwierigkeit einer Noniusausgabe nur zum Teil erklärt. Unter diesen Umständen werden wir es mit freudigem Danke zu begrüßen haben, daß die bitter empfundene Lücke endlich ausgefüllt worden ist, trotz der entschiedenen Vorbehalte, zu denen teils der Ton der Polemik, teils die Art der Benutzung oder Nichtbenutzung fremder Leistungen, teils viele einzelne Ansichten Anlaß geben müssen. Wenn ich bei der folgenden Besprechung, zu der die verehrliche Redaktion mich aufgefordert hat, auf das Kapitel der Polemik nicht weiter eingehe, so geschieht dies aus Gründen, die keiner besser kennt als der Herausgeber selber.

Die neue Ausgabe liegt nunmehr in zwei stattlichen Bänden vollendet vor. Der erste enthält auf S. 1—700 Text und Apparat zu den ersten vier Büchern; der zweite auf S. 1—428 Fortsetzung und Schluß, ferner 6 Kapitel 'Adversaria Noniana' — Epilegomena an Stelle der Prolegomena — sowie die Indices. Ich bespreche zuerst die Adversaria Noniana. Der Inhalt ergiebt sich zum Teil aus den Überschriften der einzelnen Abschnitte: 1) *de vita Nonii Marcelli;* 2) *de compendiosa doctrina Nonii* (Titel, Bucheinteilung, Abfassungszeit, Quellen, Charakteristik des Nonius); 3) *de insequentium saeculorum usque ad inventam typographiae artem studiis Nonianis* (Fulgentius, Sabinus, Archetypus und seine Descendenten, Erwähnungen des Nonius, Glossen); 4) *quid a saeculo XV profecerint grammatici emendando libro Nonii* (Ausgaben und Beiträge); 5) *de codicibus in hac editione adhibitis;* 6) *de rationibus editionis huius.* Es sei mir gestattet, zunächst an diese Darlegungen einige Bemerkungen zu knüpfen.

Wenn S. 243 gesagt wird: *Nonius Marcellus terra Africa oriundum sese haud obscure declaravit cap. I, ubi haec leguntur p. 19: uafrum est callidum et quasi ualde Afrum et urbanum. Quis enim nisi Afer homo, isque Nonius, tali etymologia uteretur?*, so möchte ich demgegenüber glauben, daß Nonius lediglich aus Glossaren herüberschrieb, was er vorfand: man vergleiche die Glosse *uafre ualde afre*, die aus einer Quelle stammt, welche schwerlich aus Nonius geschöpft hat (vgl. Ind. Ien. a. 1889—90 p. VIII). — In der Quellenfrage hat der Verfasser absichtlich nur die Hauptpunkte hervorgehoben. Mit Recht schließt er sich im wesentlichen an Martin Hertz an, obwohl dessen Aufstellungen in neuster Zeit von Nettleship bekämpft worden sind. Nettleship spricht sich

(Lect. and ess. p. 233) dahin aus: *that Nonius did non borrow from Gellius at all; nay, that there is nothing to show that he had ever read Gellius.* Eine genaue Nachprüfung der Nettleshipschen Darlegung veranlaßt mich, unbedenklich auf die Seite von Hertz zu treten, der die Grundlagen für die Quellenforschung in unverrückbarer Weise gelegt hat. — Zu den Erwähnungen des Nonius trage ich drei interessante Stellen aus einem Metzer Glossar nach, auf das ich erst neulich aufmerksam geworden bin: 1) *strophium est iterum fascia breuis que uirginalem horrorem cohibet papillarum teste marcello* (= p. 538); 2) *silicernium est adhuc lugubre carmen quod senibus exhibetur teste nonio marcello* (= p. 48); 3) *vopiscus est tarde natus uel qui ex duobus conceptis uno abortu excluso alter ad partum legitimum deducitur teste nonio marcello.* (p. 557) Die sonstigen Citate sind aus Servius, Hieronymus, Horaz und andern genommen. Übrigens sind diese Glossen nicht aus dem Noniusglossar entlehnt. Ist die Handschrift auch aus dem 11. Jahrhundert, so stammt doch die Vorlage aus dem zehnten. Denn der Verfasser, der sich selber nennt, ist Aynardus von Toul, über den zu vergleichen ist Histoire litt. de la France, nouv. édition, vol. VI p. 58, Calmet, bibl. de la Lorraine (1751) p. 60. — Zu den Noniusglossen, die S. 271 ff. behandelt werden, wird ein codex Monacensis erwähnt. Ich kann jetzt über diese Handschrift auf die Vorrede des 4. Bandes des Corpus glossariorum verweisen. Die Münchener Noniusglossen finden sich stets in Verbindung mit den glossae 'abavus', 'ab absens' und den glossae Vergilianae und werden wie diese mit dem gemeinschaftlichen Buchstaben J bezeichnet. Sie stammen also aus einer Handschrift, die auch die drei genannten Glossare enthielt, genau so, wie es im Leid. 67 F. der Fall ist. — S. 271 wird die Beziehung des liber glossarum zu Nonius besprochen und zwar in folgender Weise: *et glossarum quidem libri auctor ipsam excerpsit Compendiosam doctrinam, ut exemplis quae prompsit Goetzius demonstratur.* Das möchte ich jedoch in dieser Fassung nicht ganz verantworten. Es trifft sich allerdings, daß eine Anzahl Glossen des liber glossarum mehr oder weniger mit Nonius übereinstimmen, doch ist die Sachlage eine andere. Es ist nämlich ein Traktat, der sich inhaltlich de dubiis generibus betiteln läßt, in eines der Quellenglossare aufgenommen worden, aus denen der liber glossarum Material entlehnt hat. Nicht dieses Quellenglossar, wohl aber ein selbständiger Abkömmling davon läßt sich heute noch nachweisen. Dieser Traktat enthielt vortreffliches Material, das aber nicht aus Nonius geschöpft ist, sondern mit ihm auf verwandte oder gleiche Quellen zurückgeht. Die näheren Nachweise werden an anderer Stelle gegeben werden.

S. 316 werden die Grundsätze dargelegt, nach denen der Noniustext hergestellt ist: *et primam quidem potissimamque hanc sanciendam servandamque censui normam, ut auctorum quibus utitur Nonius loci quam posset fieri legerentur emendatissimi.* Das klingt, als wolle der Verfasser den originalen Text herstellen, auch falls dieser bei Nonius selber nicht mehr in originaler Fassung gestanden hat. Gleich darauf wird indessen die Forderung erhoben: *ut Compendiosae doctrinae qualiscumque fuit imago quam verissima et certissima repraesentaretur.* Trotzdem hat er auch solche Stellen verändert, die Nonius schon korrupt las *'ubi metro esset succurrendum'*. Mich will es bedünken. als sei die Darstellung der Grundsätze nicht ganz durchsichtig. Gern will ich glauben, daß es oft unmöglich ist zu sagen, wo die emendierende Thätigkeit den Nonius bessert, wo die Abschreiber desselben. In der Theorie aber kann die Aufgabe des Herausgebers nur die sein, den Nonius selber herzustellen mit allen seinen Fehlern und Versehen. Was darüber hinausgeht, ist eine Extraleistung, die allenfalls in den Apparat paßt, falls er dadurch nicht allzu überlastet wird.

Die Handschriften, die als grundlegend gedient haben, sind der Harleianus und der Lugdunensis, jener nach der Vergleichung von E. Sievers unter Berücksichtigung von Onions, der Lugdunensis nach der von K. Zangemeister. Als Vertreter der zweiten Klasse fungiert der Guelferbytanus, bei dem jedoch auf eine vollständige Neukollation verzichtet wurde. Von denjenigen Handschriften, die nur Buch 4 enthalten, ist namentlich der Genevensis benutzt worden. Die Lesarten der genannten Handschriften werden in der Hauptsache vollständig mitgeteilt: bei den andern hat sich der Herausgeber auf ausgewählte Varianten beschränkt. Ein eigenes, auf Autopsie gegründetes Urteil über die Handschriften habe ich nicht: Grund zum Zweifel an der Richtigkeit der Darlegungen in den betreffenden Abschnitten habe ich nicht gefunden. Ob nicht in dem einen oder dem andern Falle mit L. Havet geurteilt werden muß, überlasse ich denen, die das Material aus eigner Anschauung kennen.

In der Erwähnung der Leistungen andrer ist nur das berücksichtigt worden, was nach des Herausgebers Meinung eine solche Berücksichtigung verdiente oder erforderte: ein Verfahren,

das theoretisch ganz vorzüglich ist, in praxi aber solange auf Bedenken stoßen wird, als die Menschheit in ihrem Bestreben, das Wahre zu finden, sich an den seither üblichen Mitteln genügen lassen muß. Ich kann es nicht leugnen, daß ich zahlreiche Erwähnungen vermißt habe, die nach meiner Meinung mindestens ebensogut Berücksichtigung verdient hätten als viele der vorhandenen. Ich will nur ein paar Beispiele herausgreifen, bei denen die an den Tag gelegte Sparsamkeit mir nicht am Platze gewesen zu sein scheint. P. 220, 13 haben die Handschriften sowohl *Cornicen* als *Cornicem:* der Herausgeber schreibt mit Ritschl *Cornicula en*, verstößt aber damit gegen die jetzt herrschende Ansicht, daß bei Plautus *en* und *em* noch ganz verschieden sind; vergl. Ribbeck, Beitr. zu den lat. Part. S. 32 ff., A. Köhler, Archiv VI S. 25. — P. 127, 27 heißt es: *insanum ualde uterque deamat.* Lucian Müller tilgt *ualde* im Anschluß an Lipsius, ignoriert aber dabei die Ansicht trefflicher Plautiner, wie Seyffert, Stud. Pl. S. 21; vgl. ferner Bücheler zu Petron 68 (*desperatum ualde*). — P. 149, 8 schreibt er (cf. Lucil. p. 244): *namque coloratum frontem habet, petilust habrus*, eine Konjektur, die Seyffert a. a. O. S. 20 mit der Beobachtung zurückwies, daß *namque* bei Plautus nur vor Vokalen steht. Dergleichen Notizen könnte ich noch Dutzende beibringen. Falls der Herausgeber anderer Meinung war, so durfte doch um der Sache willen ein Hinweis nicht unterbleiben. Indessen gebe ich gern zu, daß bei Nonius ein abgekürzter Apparat eine Notwendigkeit war, und daß es in erster Linie auf eine genaue Mitteilung des handschriftlichen Materials ankam. Doch ich bin mit diesen Darlegungen schon in die Besprechung der Ausgabe selber hineingekommen, über die ich nur noch ein paar kurze Worte sagen will.

Der Herausgeber äußert sich in der Vorrede p. VIII folgendermaßen: *Quem* (d. h. Nonium) *etsi ex stolido reddere sapientem non nobis magis contigit quam aut Aldo Iuniove aut Mercero, tamen ita invenies mutatum, ut vix Nonium agnoscas in Nonio:* daß dieser Ausspruch cum grano salis verstanden richtig ist, zeigt fast jede Seite des Textes. Nicht nur der Wortlaut der citierten Schriftsteller, auch der des Noniustextes selber hat eine außerordentliche Zahl evidenter Besserungen erfahren. Was die Citate anlangt, so war allerdings viel vorgearbeitet; was hier vermißt wird, kommt zum großen Teil auf Rechnung der Sprödigkeit gegen fremde Leistungen. Ohne Zweifel ist dies der Punkt, an dem die Kritik — denn es wird an herben Besprechungen nicht fehlen — einsetzen wird. Weniger Widerspruch wird der Noniustext selber hervorrufen, der in der That bisher ganz über Gebühr vernachlässigt worden war. Jedenfalls wird mit der neuen Ausgabe neue Bewegung in die Noniusstudien kommen; auch möchte ich mir durch alle Vorbehalte — eigene wie fremde — die Freude an der Fülle des Guten, das geboten wird, nicht schmälern lassen. Auf einzelnes einzugehen, bieten sich mir andere Gelegenheiten.

Jena. Georg Goetz.

H. Nöthe, Der delische Bund, seine Einrichtung und Verfassung. Magdeburg 1889. Progr.

Eine Abhandlung über die Bildung und Organisation des delischen Bundes kann stets des regsten Interesses der Forscher auf dem Gebiete antiker Geschichte sicher sein, nicht nur weil diese Zeit den Glanzpunkt darstellt in der äußeren Stellung und inneren Entwickelung von Hellas, sondern auch in anbetracht dessen, daß dieser von Athen aus angeregte Bund der einzige, ernsthafte Versuch geblieben ist, den die Griechen zur Zeit ihrer Selbständigkeit unternommen haben, einen panhellenischen Staatenbund unter Oberleitung des ruhmvollen Vertreters von Athen zu bilden. Zwar gehört diese Epoche, die sog. Pentekontaetie, zu denjenigen in der griechischen Geschichte, von denen es wegen unserer lückenhaften Überlieferung kaum jemals gelingen wird, ein Gesamtbild in detaillierten Zügen zu entwerfen; aber eben darum ist es schon verdienstvoll, sei es auch nur kleine Einzelheiten beizutragen zur Aufklärung und helleren Beleuchtung dieses oder jenes Teiles desselben. Leider kann man dies von der vorliegenden Abhandlung nicht sagen, welche nichts Neues beibringt und in allen Beziehungen im Gegenteil einen Rückschritt bezeichnet gegenüber den vorhergehenden Arbeiten auf diesem Gebiete.

In dem ersten Teile nämlich, welcher in drei Kapiteln (I. Vorgeschichte des del. B., II. Einrichtung d. del. B. durch Aristeides, III. Weitere Entwickelung d. del. B.) auf 12 Seiten die Entwickelungsgeschichte des Bundes bis zur Überführung des Schatzes nach Athen behandelt, hat sich der Verfasser die Aufgabe gesetzt, „den lange Zeit maßgebenden Aufstellungen Kirchhoffs über das erste Jahrzehnt des delischen Bundes eine andere, den alten Überlieferungen, besonders einem Herodot und Thukydides mehr gerecht werdende Auffassung gegenüberzustellen". Der Verfasser hat Recht: die alte Überlieferung ist für uns ein fester Grund und Boden, den ohne Not zu verlassen

höchster Leichtsinn wäre; aber nicht minder widerspricht es jeder gesunden Kritik, wenn wir, nachdem die Unhaltbarkeit einer durchaus nicht ungetrübten antiken Tradition durch gewichtige Gründe festgestellt ist, uns eigensinnig darauf steifen, dieselbe wieder und abermals dem Leser aufzutischen unter dem Schutz ehrwürdiger Namen. Und wie sucht der Verfasser die Überlieferung zu verteidigen „gegen die Aufstellungen Kirchhoffs“? Etwa indem er durch genaue Betrachtung letzterer ihre Unhaltbarkeit darlegt oder durch allgemeine Erörterungen die Tradition als wahrheitsgemäß oder wenigstens wahrscheinlich nachweist? Mit nichten; er begnügt sich damit, die Nachrichten des Herodot und Thukydides zusammenzustellen und in fließender Erzählung wiederzugeben! Auf Widerlegung entgegenstehender Ansichten eminenter Forscher läßt er sich gar nicht ein: „das geht klar aus Thukydides hervor“ oder „das ist die notwendige Schlußfolgerung aus Thukydides“ — dies ist sein schlagendstes Beweismittel! Auf Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen, ich erlaube mir nur die Frage: wenn diese Schlußfolgerungen so notwendig wären, würden sie dem Geiste eines Kirchhoff entgangen sein und im Dunkeln gewartet haben, bis sie Herr Nöthe ans Tageslicht ziehe? Nur für die von ihm behauptete späte Einführung der Teilung des Bundesgebietes in 5 Bezirke und für den „aristeidischen“ φόρος von 460 Tal., den ich von Kirchhoff endgültig zu den Toten geworfen glaubte, bringt der Verfasser einige Beweisgründe vor, denen ich eine kurze Betrachtung widmen muß, obgleich sie dem Verfasser nicht zu eigen gehören, sondern meistens schon von Beloch im 45. Bande des Rh. Mus. vorgetragen worden sind. Was die Bezirksteilung anbetrifft, so stützt er sich auf den Beweis, daß erst im J. 446/45 die Bezirke in den Quotenlisten genannt werden; aber das ist keine Administrations-, sondern nur eine Kanzleineuordnung — ursprünglich wurden die Bündner promiscue in die Zahlungslisten eingetragen in der Reihenfolge, wie sie ihren Tribut nach Athen abgeliefert hatten, später wurden sie der größeren Übersichtlichkeit wegen nach Bezirken eingeschrieben: für die Frage nach dem Alter der Bezirkseinteilung hat das gar keine Beweiskraft, wohl aber die von Kirchhoff nachgewiesene Zuzählung einiger Städte zu Bezirken, mit denen sie geographisch nicht verbunden waren — eine glänzende Untersuchung, die freilich Herrn Nöthe äußerst mißfällt und von ihm kurzweg als „müßig“ abgethan wird. Bei Besprechung des „aristeidischen“ φόρος von 460 Tal. sucht der Verfasser denselben zu halten, indem er behauptet (und dabei passiert ihm selbst die Ketzerei, daß er der Thukydideischen Tradition geradezu ins Gesicht schlägt), daß seit den ersten Zeiten des Bestehens des Bundes die größte Anzahl der Teilnehmer kein Kontingent an Schiffen (die meist bei Salamis und Mykale zu grunde gegangen seien), sondern Beiträge an Geld geliefert hätten; weitere Beweismittel liefert „die große nationale Begeisterung, welche die Lasten leichter tragen ließ“, und der Hinweis auf „die ungeheuren Opfer der unaufhörlichen Kriegszüge“, welche durch die Kosten des samischen Krieges und der Belagerung von Poteidaia exemplifiziert werden. Auf den weiteren Beweis, daß nämlich die Bundesgenossen im stande waren, 460 Tal. zu zahlen, gehe ich nicht ein: sie haben später selbst 1200 Tal. gezahlt; aber wir rechnen hier nicht mit Möglichkeiten, sondern mit Thatsachen. Was aber die oben angeführten betrifft, so hat der Verfasser folgende unumstößliche Wahrheiten außer Acht gelassen. Erstens beanspruchte der Bau einer Kriegsflotte im Altertume keinen so großen Zeitaufwand wie in unseren Tagen (Beispiele — die Erschaffung der athenischen nach dem Gesetze des Themistokles und die Erbauung der römischen während des 1. Punischen Krieges), und über etwaige Schwierigkeiten half hier gerade die vom Verfasser citierte nationale Begeisterung hinüber, mehr noch die Drangsal der Zeit und die von den Persern drohende Gefahr. Zweitens waren „die unaufhörlichen Seefahrten dieser Zeit“ meistens nur Sommerfeldzüge (Herodot führt es als etwas Außergewöhnliches an, daß bei der Belagerung von Sestos die Athener bis tief in den Winter aushielten), und gerade die Winterexpeditionen waren es, welche wegen Schwierigkeit der Proviantzufuhr das meiste Geld verschlangen. Drittens — und das ist das unverzeihlichste Versehen des Verfassers — ist der Truppensold erst später unter Perikleischer Verwaltung eingeführt, während ursprünglich die zum Kriege ausgehobenen Mannschaften sich aus eigenen Mitteln equipierten und beköstigten, sodaß der Staat, da ja auch die Instandhaltung der Schiffe eine Leiturgie der reichsten Bürger war, an Kriegskosten äußerst wenig, fast gar nichts beizusteuern hatte. Wenn also die Bundesgenossen nach des Verfassers Meinung fast keine Schiffe und Mannschaften stellten, die Athener aber die ihrigen weder besoldeten noch beköstigten — zu welchem Zwecke werden sie wohl 460 Tal. sich haben zahlen lassen? Oder würden sich selbst in der höchsten nationalen Begeisterung die Bundesgenossen dazu verstanden

haben, auf ihre Kosten den athenischen Staatssäckel zu füllen? Mit diesem Teile der Schrift wäre ich hiermit fertig; es bleibt mir nur übrig, meiner Verwunderung Ausdruck zu geben, warum der Verfasser seine Geschichte des delischen Bundes mit dem J. 454 schließt, während seine Untersuchungen über die Organisation desselben sich meistens auf die folgende Zeit beziehen.

Was diesen zweiten Teil anbetrifft, welcher in 6 Abschnitten (S. 13—45) die Verfassung des delischen Bundes behandelt, so muß ich eingestehen, daß ich über dessen Inhalt und Zweck mir nicht klar werden konnte. Es wird uns hier manches aus den athenischen Staatsaltertümern mitgeteilt; aber über die speziellen Einrichtungen des Bundes werden nicht viel Worte verloren (so werden z. B. die ταξίαρχοι erwähnt, welche sicher nur die athenischen Phylenmannschaften geführt haben, die Befehlshaber der Bündnerkontingente mit Stillschweigen übergangen). Ja selbst über athenische Verhältnisse ist vom Verfasser nichts beigebracht worden, was nicht schon ausführlicher und besser anderswo gesagt wäre, und zwar nicht in abgelegenen Monographien, sondern in so landläufigen Büchern wie z. B. Gilberts Handbuch d. griech. Staatsaltertümer. Dazu stimmt vollkommen die Art und Weise, in welcher der Verfasser die schwierigsten und vielumstrittensten Fragen des attischen Staatsrechts mit wahrhaft frevelhaftem Leichtsinn behandelt, indem er seine Lösung derselben dem Leser in schlicht erzählendem Tone vorträgt, der nicht ahnen läßt, auf welchem schwankenden Boden man sich befindet — keine Diskussion, kein noch so geringer Anlauf zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit entgegengesetzten Ansichten, ja mehr noch — nicht die leiseste Andeutung derselben! Ein Beispiel für alle mag genügen. In der Darstellung des hochwichtigen Strategenamtes habe ich nicht nur keine Thatsache, sondern selbst keinen Satz gefunden, der nicht in fast wörtlicher Übereinstimmung sich in Gilberts Handbuche finden ließe; ausgenommen sind folgende Zeilen: „sie (d. h. die Strategen) wurden — 10 für die 10 Phylen — aus den vornehmsten und mächtigsten Geschlechtern an den Archairesien am 22. Munychion unter Leitung der Archonten auf der Pnyx gewählt und traten ihr Amt am 1. Hekatombaion an" — lauter unsichere Thatsachen, da manche Forscher annehmen, daß die Strategen nicht für die Phylen, sondern aus den Phylen gewählt wurden, und einer wenigstens (Müller-Strübing) mit Energie die Ansicht vertritt, daß ihr Amtsantritt nicht mit dem Beginn des bürgerlichen, sondern des natürlichen Jahres zusammenfiel; ob die Archairesien stets auf dasselbe Datum fielen, und ob man das nur für das IV. Jahrh. Bezeugte ohne weiteres auf das V. übertragen dürfe, scheint mir zum mindesten zweifelhaft, jedenfalls aber unerlaubt, dies als erwiesenes Faktum hinzustellen.

Ich weiß wirklich nicht, ob den Verfasser die Naivität des Nichtwissens leitet oder der heroische Mut, die gordischen Knoten der attischen Staatsaltertümer zu durchhauen; auf alle Fälle aber — um mein Urteil kurz zusammenzufassen — wird aus dieser Schrift über den delischen Bund der Gelehrte nichts Neues erfahren, der Neuling aber vielfach irre geleitet werden.

Dorpat. V. v. Schoeffer.

Conrad Cichorius, De fastis consularibus antiquissimis. Leipziger Inauguraldissertation. Leipzig 1886, Hirzel. 90 S. 8.

Die vorliegende Dissertation enthält eine quellenkritische Untersuchung zu den ältesten römischen fasti consulares; in betracht kommen die beiden ersten Jahrhunderte der römischen Republik, deren Konsuln wir vollständig oder teilweise verzeichnet haben bei Livius (II—VII), beim Chronographen von 354, bei Idatius und in der Osterchronik, bei Dionys (V—XI) und Diodor (XI—XX), endlich in den sogen. Fasti Capitolini. Die Arbeit zerfällt in 7 Kapitel.

Im ersten Kapitel 'de fastis consularibus antiquissimis' setzt Verf. zunächst auf grund einer etwas gezwungenen Auslegung der Worte Ciceros ad fam. IX 21 die schriftliche Fixierung der Konsularfasten noch in die Zeit vor der Durchführung des Rhotacismus, vor 340, und wendet sich dann zu der uns jetzt vorliegenden Fassung der Fasti, die nicht die ursprüngliche sein kann. Die Beifügung der cognomina, die der ältesten Sitte durchaus widerspricht, beweist Retraktation. Mommsens Beobachtung, daß das cognomen in den amtlichen Inschriften bis 100 v. Chr., in den privaten bis etwa 250 v. Chr. fehlt, wird noch eingehender für die in betracht kommenden zwei ersten Jahrhunderte der Republik durchgeführt. Eine Zusammenstellung der Autorenzeugnisse für jene Zeit, die auf inschriftliche Herkunft weisen, sowie der Priesternamen, ferner eine Durchmusterung der ältesten Geschichtsquellen ergiebt, daß die cognomina bis 300 v. Chr. bezw. bis Licinius Macer fehlen. Die uns erhaltenen Fasti geben aber den Konsuln dieser Zeiten cognomina; also sind sie in dieser Form späteren Ursprungs. Bei der Inkonsequenz der Namen-

gebung in den einzelnen der im Eingang aufgeführten Quellen ist eine Untersuchung für die einzelnen erforderlich.

Kap. II handelt also zunächst 'de fastis Idatianis Chronicique Paschalis' und bekämpft die Mommsensche Ansicht, nach welcher die Fasti der Osterchronik nur der ins Griechische übersetzte Idatius sind, während Idatius selbst durch Vermittlung eines Exzerptes auf die Fasti Capitolini zurückgehen soll. Dem gegenüber macht Cichorius erstlich geltend, daß die Osterchronik wiederholt reichere und richtigere Mitteilungen als Idatius hat, und daß mehrere Schreibfehler nur bei griechischer Vorlage sich erklären lassen; sodann eignet er sich unter Zufügung paläographischer Momente die Broeckersche Ansicht (Unters. über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte, p. 265) an, daß auch Idatius auf griechische Quelle zurückgeht, und statuiert somit, bei der unleugbar großen Verwandtschaft des Idatius und der Osterchronik, eine gemeinsame griechische Vorlage. Diese kann zwar wiederum aus paläographischen Rücksichten nur auf eine lateinische Quelle zurückgehen, welche aber nicht, wie Mommsen meint, die Fasti Capitolini sind. Hier müssen die cognomina entscheiden, die in den Fasti Capit. und bei Idatius wiederholt abweichen. Eine genauere Prüfung derselben für die Jahre 509—390 v. Chr. ergiebt eine frappante Übereinstimmung zwischen Idatius einerseits und Dionysius und Livius andererseits, für die also eine gemeinsame Quelle zu suchen ist. Mit großer Wahrscheinlichkeit bietet sich da Licinius Macer, der zuerst von den Annalisten die cognomina setzte und schon von Peter (hist. Rom. vet. rell. p. CCCXLIX) als Quelle für Livius, von Nitzsch (Röm. Annal. p. 66) als Quelle für Dionys erwiesen ist.

Kap. III 'de fastis Diodori' ergiebt durch eine ähnliche Musterung der cognomina eine doppelte Quelle für diesen Autor: eine ältere annalistische ohne cognomina für die Konsulverzeichnisse von der zweiten Hälfte von Buch XII ab, eine jüngere chronologische mit cognomina (sowie Olympiaden, Archonten u. s. w.) für Buch Xi—XII erste Hälfte. Hierbei läßt Cichorius denUmstand unerklärt, daß in diesem ersten Teil die cognomina der Konsuln zur Hälfte stehen, zur Hälfte fehlen (Verhältnis 65: 58). Übrigens soll die jüngere chronographische Quelle nach der Ansicht von C. Wachsmuth, die dieser seinem Schüler zur Verfügung gestellt hat, der Chronograph Castor sein.

Es ergeben sich demnach, wie cap. IV: 'de prioribus fastorum recensionibus' zusammenfassend ausführt, zwei Rezensionen des ursprünglichen, cognominafreien Fastiexemplares: die Licinianische, welche im Idatius, in der Osterchronik, Livius und Dionysius vorliegt, und die Quelle des Diodor. Beide Bearbeiter haben, wie aus der großen Verschiedenheit der cognomina von 486—426 hervorgeht, diese auf eigene Faust ergänzt: Beinamen, wie Siculus oder aus alten Vornamen gemachte tragen ihre Herkunft und Entstehung an der Stirn.

Kap. V untersucht nun das Wesen der Fasti Capitolini, die wegen ihrer vollen Namenangaben meist in Ansehen stehen, aber aus demselben Grunde Cichorius verdächtig sind. Die Prüfung der cognomina ergiebt, daß, wo die zwei in cap. IV festgestellten Rezensionen übereinstimmen, die Capitolinischen Fasten nur dies eine cognomen bieten, wo jene dagegen abweichen, in den Capitolini beide Beinamen stehen: daraus folgt, daß die Capitolinische Fassung eine Kontamination der beiden Rezensionen darstellt. Auch die genealogischen Notizen, Vornamen des Vaters und Großvaters, erwecken Verdacht, weil einmal diese Sitte nicht alt ist und dann eine nach jenen Angaben jetzt vorgenommene Rekonstruktion der Geschlechter große zeitliche Unwahrscheinlichkeiten aufdeckt. Auch sie sind Zusatz des Redaktors. Somit sinkt die Bedeutung der Fasti Capitolini, da wir ja noch die Quellen haben, aus denen sie zusammengearbeitet sind.

Nachdem Cichorius im sechsten Kapitel hinsichtlich des Chronographen von 354 der Mommsenschen Ansicht zugestimmt hat, gemäß welcher dieser Chronograph auf ein den Capitolinischen Fasten völlig paralleles Exemplar zurückgeht, wirft er im letzten Kapitel die Frage auf, wer die Capitolini kontaminiert haben könne. Er kommt dabei selbständig zu der schon von Pighius, Vossius und neuerdings von Matzat geäußerten Ansicht, daß die Vorlage der Fasti Capit., die zwischen 36 und 30 in Stein gehauen sind, der Annalis des Atticus, verfaßt zwischen 53 und 45, ist. Das so bedeutende und jedenfalls in Rom allerwärts bekannte und benutzte Dokument der Fasti Cap. wird seltsamerweise von keinem Autor erwähnt, weil es eben auf dem bekannten Buche des Atticus beruhte. Sodann erklären sich gerade seine hervorstechenden, von den anderen Fasti abweichenden Eigentümlichkeiten aus der Anlage und der Natur des Annalis. Außer den Konsuln werden auch andere Magistrate (dictatores, magistri equitum, censores) aufgezählt; die genealo-

gischen Notizen weisen auf die gelehrten Studien der Ciceronischen Zeit, vor allem auf Atticus, der über viele Geschlechter schrieb; sie haben endlich historische Daten über verschiedene bella, alles Dinge, die, wie wir aus Nepos Att. 18 und Cic. Brut. 3,14 wissen, auch der Annalis des Atticus gab. — Von 705 a. u. c. ab, wo der Annalis aufhört, müssen die folgenden paar Jahre noch aus dem Gedächtnis zugefügt sein, wozu einige Eigentümlichkeiten der Ausdrucksweise stimmen.

Die Arbeit bezeugt tüchtige Sachkenntnis — der Verfasser hatte Gelegenheit, in Rom unter Henzen und Bormann Epigraphik zu treiben und auch die Fasti Capitolini selbst zu kopieren — sowie klare, methodische Beweisführung. Ist vielfach auch die Quellenrekonstruktionh ypothetisch, so gewinnt sie doch an Sicherheit durch das Zusammentreffen mit den Resultaten anderer, die mit andern Mitteln dazu gelangt sind. Was die Fasti Capitolini an Bedeutung verlieren, das gewinnen Idatius und die andern.

Crefeld. M. Siebourg.

Gherardo Ghirardini, Contributi all' archeologia dell' Italia superiore. I. La collezione Baratela di Este, con 13 tav. litogr. e parecchie incisione nel testo, 216 p. 4. — II. Nekropoli primitive e Romane del Veneto, con 1 tav. litogr., 94 p. 4. — Roma 1888. (Estratti d. Not. d. scavi di antichità comunicate alla R. A. d. Lincei).

Infolge zufälliger Entdeckung einiger kleinen Bronzefiguren auf dem Grundstücke eines gewissen Luigi Barateli bei Este (Ateste) fanden dort 1881 auf Veranlassung und unter Leitung des Prof. Prosdocimi in Este und seines Assisenten Alfonsi Ausgrabungen statt, die wichtige und ungeahnte Ergebnisse hatten. Die zahlreichen Fundgegenstände gingen 1882 in den Besitz des Museo civico der Stadt über und wurden dort von Ghirardini geordnet, der dann die unter I angeführte sorgfältige Beschreibung und Abbildung herausgegeben hat. Und zwar enthält der erste Teil die Klassifikation und Analyse der Sammlung in 4 Abschnitten: Euganeische Inschriften; antike Bildwerke; Schmucksachen und Geräte; Münzen. Die Inschriften stehen teils auf Bronzetafeln und Bronzetafelfragmenten, teils auf Bronzegriffeln, teils auf Steinbasen, bestimmt, Bronzestatuetten zu tragen. Die wichtigsten derselben waren bereits abgebildet und besprochen in C. Paulis Inschriften des nordetruskischen Alphabets, Leipzig 1885, der sie richtiger als venetisch (nicht euganeisch) bezeichnet und durchweg korrekt gelesen hat. Einzelne Verbesserungen und die ersten Deutungsversuche habe ich dann in meiner Anzeige jenes Buches in den Gött. Gel. Anzeigen 1886, N. 2 gegeben. Namentlich glaube ich das Geheimnis der Punkte neben den Buchstaben enträtselt und die Verwandtschaft des Venetischen mit dem Messapischen, also auch Illyrischen, fester begründet zu haben. Das Gebäude, in dem die Bronzen gefunden sind, ist nach Pauli wohl ein Schulhaus gewesen, und die Tafeln und Griffel waren Schülergeräte. Das Material Ghirardinis nun ist nicht unwesentlich reicher als dasjenige Paulis, und ich werde es gelegentlich ausbeuten, was hier zu weit führen würde. Einzelne römische Inschriften fixieren nach Pauli die Zeit der Bronzen auf nach 160 v. Chr. Die Bildwerke sind teils Statuetten, männlich und weiblich, erstere nackt oder bekleidet oder zu Roß; auch unter ihnen sind eine Anzahl griechisch-römischer Figuren. Von Interesse ist nur die Tracht, besonders die Kopfbedeckung; sonst gleichen sie durchaus den übrigen italischen, besonders etruskischen Zerrbildern. Teils sind es mit dem Hammer getriebene bronzene oder silberne Platten mit Darstellungen von Kriegern, Frauen, Reitern (mit verschiedenen Helmen und Schilden), ferner von Antlitzen, Beinen, Armen, u. s. w. Es schließen sich diese Bildwerke an die große Gruppe ähnlicher in den Ostalpen und der ganzen östlichen Poebene gefundener Sphyrelata an und stammen wohl z. T. von Gefäßen, Panzerstücken, Kleidern her. Hierher gehören auch ein paar Fragmente von Votivschildchen.

Die Schmucksachen und Geräte sind nach 3 Epochen eingeteilt: einer älteren venetischen, einer mittleren gallischen, und einer neueren römischen. Es sind besonders bronzene Fibeln, Palstäbe, Ohrgehänge, Haarnadeln, Nägel, Ringe, Armspangen u. s. w.; ferner Glas- und Muschelschmuck; dann irdene Spindeln, Cylinder, wenig kleine Gefäße ohne Verzierung und Malerei; aus späterer Zeit einige Objekte von Eisen und Knochen; Inschriften sind sehr selten und unbedeutend.

Die Münzen endlich sind teils silberne von Massilia, ähnlich den nordetruskischen, teils Victoriate mit „Roma“, teils Denare z. B. des Triumvirn Antonius; ferner Bronzemünzen von Rimini verschiedener Geschlechter, Bronzemünzen des Augustus aus der republikanischen Zeit und der Kaiser bis Hadrian.

Der zweite Teil der Schrift enthält die Studien des Verfassers über die geschilderten Altertümer, wie über die verwandten Gräberfunde von Este. Die Bronzetafeln und Bronzestifte hält Ghirardini für Weihgeschenke; das Gebäude, in dem sie gefunden worden sind, also für einen Tempel. Zur Vergleichung weist er auf einen von Caylus publizierten und vier im Kircherschen

Museum in Rom befindliche ähnliche Bronzestifte hin. Sicherlich konnten die Bronzestifte nicht zum Beschreiben der Bronzetafeln dienen. Wegen der wesentlichen Übereinstimmung dieser Bronzesachen mit den Bronzegeräten der ältesten Periode setzt er sie dann zwar in etwas ältere Zeit als Pauli, vor 160 v. Chr., schreibt sie aber doch auch den Venetern zu.

Zu den Bildwerken aus Bronze giebt er ein eingehendes Verzeichnis aller ähnlichen in der Umgegend von Este gefundenen, meist aus Gräbern herstammenden Statuetten und Platten; ja bei den letzteren zieht er auch die übrigen Funde herbei, sowie die Eimer, Helme, Scheiden, Spiegel u. s. w. von Gurina und Hallstadt bis Bologna. Er sucht den Ursprung der Sphyrelata in Griechenland. Es gab wenige Werkstätten dieser Kunst unter den Völkern der Ostalpen und der östlichen Poebene, und dieselbe behielt einen aristokratischen Charakter.

Zum Schlusse behandelt er noch die Ethnographie. Die ältesten nachweisbaren Bewohner jener Gegenden waren Italiker, zu ihnen gehörten die Euganeer. Er nimmt aber an, daß diese schon sehr früh aus der Gegend von Este durch die Veneter vertrieben worden seien, sodaß die große Masse der Altertümer diesen angehört, und z. B. der Name „euganeische Inschriften“ eigentlich nicht paßt. Gallisch, also später, sind die Fibeln mit doppelter Spirale, die massaliotischen Münzen und die Waffen. In Tracht und Sitten unterschieden sich sonst beide Völker wenig. Die spätesten Denkmäler sind natürlich die römischen.

Die Abhandlung II schildert zuerst die Nekropole von Caverzano bei Belluno, dann diejenigen von Lozzo und Pozzale auf cadorischem Gebiet, hierauf in sieben §§ die in der Provinz Treviso zerstreuten einzelnen Grabstätten und Altertümer, endlich verschiedene Gräber der Totenstadt von Este selbst. Die Tafel enthält die in einem römischen Grabe von Este gefundenen Gegenstände, darunter eine Anzahl Gefäßinschriften, lateinisch und venetisch. Als wichtigstes Ergebnis zeigt sich, daß man die gallische Civilisation von 400 v. Chr. bis zum Beginne der römischen Herrschaft in diesen Gegenden in 3 Perioden teilen kann.

1. Die gallische Civilisation dringt kaum merklich in die italische der ersten Eisenzeit ein, die eine zeitlang daneben fortblüht (400—300 v. Chr.). Dies beweisen die estischen Gräber von Benvenuti und Boldu-Dolfin, die Grabstätten von Caverzano und Lozzo, sowie, außerhalb des venetischen Gebiets, diejenigen von Vadena, Sesto Calende, Montorfano und die etruskischen Gräber der Certosa bei Bologna.

2. Sie siegt über die lokalen Kulturen und überwiegt (von 300—160 v. Chr.). Diese Stufe zeigen ein Grab der Villa Benvenuti, das Grab von Pozzale und, außerhalb Venetiens, die Grabstätten von Benacci-de-Lucca, Marzabotto, Ceretolo, Velleia, Introbbio (?) und Povegliano Veronese.

3. Sie übt während der römischen Herrschaft eine zeitlang noch einen gewissen Einfluß aus, so in der Grabstätte del Soldo bei Alzate, derjenigen von Cenisola, einer andern Gruppe von Povegliano, weniger entschieden in Covolo und einem Grabe Benvenuti. W. Deecke.

H. C. Elmer, The copulative conjunctions Que, Et, Atque in the inscriptions of the Republic in Terence and in Cato. (Reprint.) Baltimore 1888. 40 S. 8.

Die Schrift enthält eine mühsame, aber dankenswerte Statistik über die betreffenden Konjunktionen, aus welcher sich gewisse, die bisherigen Annahmen über ihren Gebrauch verbessernde Resultate ergeben, die auch für einzelne Konjekturen von Bedeutung sind. So zeigt sich in den Gesetzen das unverkennbare Bestreben, *que* zur einzigen Verbindungspartikel zu machen, während in den übrigen Inschriften *et* häufiger ist; *atque* ist in Inschriften überhaupt verhältnismäßig selten, und *ac* kommt nur siebenmal, stets vor Konsonanten, vor. Auch Cato hat *ac* nur dreimal (vor Konsonanten), während Terenz es vor Konsonanten (außer *h*) regelmäßig braucht. Einen Bedeutungsunterschied der 3 Konjunktionen will der Verfasser nicht anerkennen. Die Anhängung von *que* an ein kurzes *e* begegnet in Inschriften nur siebenmal (stets an aktiven Infinitiven), in Terenz einmal, in Cato viermal (*beneque*). An Präpositionen hängt sich *que* in den Inschriften ohne Unterschied, bei Cato nur zweimal, bei Terenz dreimal. Ans Relativ tritt *que* in den Inschriften regelmäßig, wenn schon ein Relativ vorhergeht, sonst überwiegt *et*; bei Terenz und Cato wird dieses in jeder Verbindung vorgezogen, jener hat *que* am Relativ nur viermal (einmal ohne vorhergehendes Relativ), dieser zweimal (beidemal nach Relativ). Im ganzen findet sich *que* in den Inschriften 340 mal, *et* 215 mal, *atque* (*ac*) 20 mal; für Terenz sind die Zahlen 115, 525, 276; für Cato 224, 529, 94. Der zweite Teil der Schrift enthält sämtliche Stellen, systematisch geordnet. Es ist wünschenswert, daß diese Untersuchungen, die so nur ein Fragment bilden, auf die übrige klassische Litteratur, zunächst den Rest der archaischen ausgedehnt werden.

Buchsweiler. Deecke.



II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. B. 139. 140, 1889. Heft 2 und 3.

I. (S. 81 ff.) **A. Reichard**, De Q. Ennii annalibus. Behandelt die Eigentümlichkeiten der Diktion in den Ann. und zwar im vorliegenden ersten Teile a. vocabula posteriore aetate non usurpata, b. voces proprio quodam sensu adhibitae, c. verborum formae posteriore aetate non usitatae. — (123 ff.) **E. Bussler**, Das Quellenverhältnis des Timotheos von Gaza zu Oppianos' Kynegetikos. Beide haben eine gemeinschaftliche Quelle. — (129 ff.) **A. Ludwich**, Zu den Iliasscholien. Veröffentlicht einige Mitteilungen von Ad. Torstrik aus Matrit. LXXI. Scorial. y. und Ω. — (133 ff.) **Th. Büttner-Wobst**. Eingehende Anzeige von Polyb. ed. Hultsch, I. ed. 2. — (161 ff) **F. Giesing**, Rottenabstände in der Phalanx und der Manipularlegion und die Größe der Intervalle. Im Anschluß an die von Köchly und Rüstow mißverstandene Stelle Polyb. XVIII 29. — (167 f.) **K. Kothe**, Zu Thucyd. VII 75, 4. — (168) **A. E. Schöne**, Caes. de b. c. I 3, 3. — (169 ff.) **A. E. Anspach, J. Lange, E. Redslob**, Zu Plautus. — (177 ff.) **C. Angermann**, Eingehende, zum Teil berichtigende Anzeige von Grasberger, Studien zu den griechischen Ortsnamen. — (187 ff.) **J. Lange**, Cäsars zweiter Zug nach Britannien. Gruppiert V 8, 12—14, 9-11, 18, 15—17, 19. — (192) **A. Deuerling**, Zu Ciceros Pompeiana. — (193 ff.) **Th. Breiter**, Zu Manilius. Krit. Beitr. zu B. I. II. — (207 f.) **K. Koch**, Zu Cic. pro Arch. p. — (209 ff.) **L. Triemel**, Cn. Flavius und das Weihejahr seines Concordiatempels. Setzt die Einweihung in das Jahr 451. — (213 ff.) **K. Schrader**, Das Datum des pannonischen Triumphes des Tiberius. 16 Jan. 12. — (232) **K. Schliack**, Zu Cic. de off. III 1. — II. (65—71) **F. Lindner**, Beiträge zur Lösung der Frage betr. der Gleichberechtigung der Gymnasial- und Realabiturienten. — (109 ff) **Chr. Cron**, Über ἐπιούσιος. Von ἐπιοῦσα sc. ἡμέρα abzuleiten. — (113 ff.) **H. Fritzsche**, Übungsbücher zur griechischen Formenlehre mit zusammenhängendem Übersetzungsstoff. Besonders bezüglich auf das Buch von Kohl. — (120 ff.) **Vogrinz**, Anz. von Thuc. VI und VII. herausg. von Fr. Müller. — (123—7) **Kolbe**, Anz. von Th. Wehrmann, Griechentum und Christentum. — (147 ff.) Bericht über die 25. Versammlung des Vereins rheinischer Schulmänner.

B. 139. 140. 1889. Heft 4.

I (233 ff.) **V. Brandt**, Zur Geschichte und Komposition der Ilias. VII. Wappnung und Auszug des Achilleus in der alten μῆνις. — (246 ff.) **F. Walter**, Zu Tac. — (249 ff.) **C. Rothe**, Zur homerischen Frage. — (252 ff.) **A. Ludwich**, Oïleus und Ileus. — (254 ff.) **F. Weck**, Zur Soph. El. — (257 ff.) **F. Blass**, Das neue Wiener Fragment des Epicharmos. Von Gomperz abweichender Herstellungsversuch. — (262 ff.) **H. v. Kleist**, Zu Thucyd. — (265 ff.) **R. Menge**, Die Bezeichnung des reciproken Verhältnisses bei Cäsar. — (274 ff.) **Th. Matthias**, Zu Ciceros Reden. Interpolationen, Lücken und andere Verderbnisse de domo, de harusp. resp. und pro Sestio. — (280) **H. Deiter**, Zu Cäs. b. g. — (281 ff.) **W. Friedrich**, Zu Ciceros Topica. — II. (186-194) **P. Mahn**, Anz. von Leuchtenberger, Die Oden des Horaz für den Schulgebrauch disponiert. — (206 ff.) Nekrolog auf P. Klaucke. — (222 f.) **Labes**, K. Goedeke.

Classical Review. III 3. März 1889.

(97—102) **John Grote and H. Sidgwick**, A discussion on the utilitarian basis of Plato's Republic. Im Mai 1866, kurz vor Grotes Tode, verfaßten Grote und Sidgwick diese Betrachtungen über den Begriff der δικαιοσύνη in Platos Republik in Form eines Gesprächs zwischen Thrasymachos, Adeimantus, Glaukon, George Grote und Sokrates. Der Endzweck ist eine Entgegnung der von Grote in seinem Plato entwickelten Ansichten über das Wesen der Republik, welche einen viel zu modernen, in der Weltstellung Englands beruhenden Grundzug haben. — (102—106) **T. G. Tucker**, Notes and emendations on the Septem contra Thebas. — (106—107) **A. W. Verrall**, Remarks on some of Mr. Tucker's notes. — (107—109) **R. Black**, Horace Od. III 27. Horaz hat Musäus benutzt. — (109—110) **W. G. Rutherford**, Notes on the Scholia of the Plutus. Das Scholion in C Rav. zu I 277 bezieht sich auf den ganzen Vers, nicht auf die ersten Worte allein. — (110—112) **F. Haverfield**, Two notes on Syracuse. Achradina ist der Abstieg zwischen Ortygia und Epipolae und wahrscheinlich der Ort, welchen Thuc. VI 3 und 75 mit ἡ ἔξω πόλις bezeichnet. — (112-114) **Mommsen**, on the recruiting system for legionaries and auxiliaries under the empire, im Auszuge aus Hermes XIX mitgeteilt von **E. G. Hardy**. — (114—123) **Plato**, Timaeus by **R. D. Archer-Hind** (**R. Cook Wilson**). Ref. weist die Wertlosigkeit der Ausgabe in ihrer Unselbständigkeit, in der wenig korrekten Benutzung der Hülfsmittel und in dem geringen Werte der Noten nach. — (123) **Plautus**, Aulularia par **A. Blanchard** (**E. A. Sonnenschein**). Unzureichend. — (128—129) **G. Goetz** et **G. Gundermann**, Corpus Glossariorum Latinorum (**H. Nettleship**). 'Einer der bedeutendsten und wertvollsten Beiträge zur lateinischen Sprachforschung der letzten Zeit'. Ref. giebt eine Anzahl Besserungsvorschläge. — (130—131) **J. und Th. Baunack**, Studien auf dem Gebiete des Griechischen (**B. J. Wheeler**). 'Höchst wertvoll'. — (131—132) **Xenophon**, Hellenica I—IV by **J. J. Manatt** (**M. J. Humphreys**). Gute Schulausgabe; die Darstellung Xenophons als Geschichtsschreiber vielleicht zu günstig; in Einzelheiten ist der Herausgeber zu abhängig von Büchsenschütz. — (132) Notes.

R. Ellis, A suggestion on Agam. 59—71. Eine Anspielung auf Dion. Antiq. I 48. — **H. Richards**, Philemon Ἔφηβος. — **H. S. Mac Intosh**, Hor. C. III 30. — (133—134) Obituary. J. F. Davies (**R. Y. Tyrell**). — Ch. Babington (**J. E. Sandys**) — (135—140) Archaeology. **O. Richter**, Topographie des alten Rom (**J. Müllers** Handbuch IV 690—910). Die Vernachlässigung und geringe Beachtung der englischen Litteratur habe den Verf. zu manchen Irrtümern geführt; der Plan sei nur eine Kopie des Plans von Middleton. — (136—138) **E. L. Hicks**, Inscriptions from Thyatira. Der türkische Ingenieur M. Scicluna hat aus Ausgrabungen von Ak-Hissar (dem alten Thyatira) Marmorinschriften gesammelt, welche teils im Corp. Inscr. Gr., teils in Veröffentlichungen von Clerc und Radet im Bull. d. ét. gr. enthalten sind; hier werden 21 neue mitgeteilt. — (139—140) **C. Smith** und **E. L. Hicks**, Theangela. Entdeckungen von Paton (und Judeich), Bent und Hicks, sowie das Auffinden von Inschriften, welche sich jetzt im Besitze Fröhners befinden sollen, haben die Lage von Theangela oder Pedosa bei Kenier in der Nähe von Assarlik festgestellt. — (140—143) **C. Smith**, Mitteilungen der neuen Erwerbungen des Britischen Museums, Auszüge aus Zeitschriften.

American Journal of Archaeology. IV 4. Dez. 1888.

(413—420) **S. Reinach**, Inedited terracottas from Myrina in the Museum of Constantinopel (m. Taf. XIV. XV u. 2 Holzschn.). Die hier zum erstenmal veröffentlichten vier Terrakotten aus Myrina zeigen den eigenartigen Unterschied der Arbeiten von Tanagra und Myrina, die vorzüglichere Ausführung wie die lebhaftere, künstlerischere Haltung der letzteren; die Künstler suchten ihren Kleinarbeiten nur Anmut und Natürlichkeit beizulegen ohne eine bestimmte Charakteristik. — (421—426) **C. D. Buck**, Discoveries in the Attic Deme of Ikaria. 1888. I. Inscriptions. Die Amerikanische archäologische Schule in Athen wird künftig die von ihr gemachten Entdeckungen an dieser Stelle veröffentlichen und teilt hier zunächst die Resultate, 4 Inschriften aus Ikaria und eine aus Sikyon, mit; die ikarischen Inschriften sind ein Psephisma zu Ehren des Demarchen Nikon für gelungene Festspiele und drei Grenzsteine. — (427—430) **M. L. Earle**, A new Sikyonian inscription. Die Inschrift von sieben Eigennamen ist durch eigentümliche Form des E von Interesse. (431—449) **A. L. Frotingham jr.**, Early bronzes recently discovered on mount Ida in Krete (m. Taf. 16—20 u. 4 Holzschn.). Eingehende Beschreibung der von Halbherr und Aeraki in der Höhle des Zeus auf Kreta gefundenen Bronzeschilder nach der von Orsi im Museo italiano II 3 gegebenen Schilderung; Verf. führt zur Vergleichung assyrische Siegel an, welche viele Ähnlichkeit mit den auf den Bronzeschildern getriebenen Figuren bieten. — (450—454) **A. A. Carnana**, Remains of an Ancient Greek building discovered in Malta (m. 2 Holzschn.). Reste eines griechischen Gebäudes, wahrscheinlich aus dem achten Jahrh. v. Chr. mit einer Ölmühle und den Röhrenleitungen zur Aufstapelung des Öles. — (455—456) Notes. Excavation of a Christian palace in Rome. G. B. de Rossi und E. Stevenson haben unter der unteren Kirche von San Clemente die wohlerhaltenen Reste eines altchristlichen Wohnhauses entdeckt, welche reich mit zusammenhängenden Fresken der Märtyrergeschichte geschmückt sind, und fordern zu Beiträgen auf, um die Aufdeckung bewerkstelligen zu können. — The existence of America known early in the Christian era. **A. L. F. jr.** deutet mit Saint Martin eine Stelle in Hexametern des Jacob von Edessa auf Amerika. — (457—471) Reviews and Notices of books. (457—458) **L. v. Sybel**, Weltgeschichte der Kunst (**A. L. F. jr.**). 'Stil und Anordnung sind anziehend', die Ausstattung namentlich in den Abbildungen höchst anerkennenswert. — (458) **Heuzey**, Un palais chaldéen (**A. L. F. jr.**). Lobende Inhaltsangabe. — (459—463) **A. Baumeister**, Denkmäler des klassischen Altertums (**A. Emerson**). 'Das Werk läßt in der Art der Anordnung wie Ausführung alle früheren ähnlichen Werke hinter sich'. — (464—465) **O. Rayet**, Études d'archéologie et d'art (**A. L. F. jr.**). 'Anmutig'. — (465—466) **O. Rayet** et **M. Collignon**, Histoire de la Céramique grecque (**A. L. F. jr.**). Lobende Inhaltsangabe. — (466—467) **Ch. W. Bennett**, Christian archaeology (**A. L. F. jr.**). Kurze Inhaltsangabe; der Hauptteil des Buches behandelt die altchristliche Kunst. — Die übrigen Anzeigen behandeln das späte Mittelalter und die Neuzeit. — (472—530) Archaeological News. — (531—550) Auszüge aus Zeitschriften.

Rendiconti dell' Accademia dei Lincei. 4. Serie, 5. Bd., N. 12.

(841—846) Hr. **W. Helbig** legt eine vollständig abweichende Auffassung jenes Gruppentypus dar, welche man bisher unbestritten als Amor und Psyche ansah. Er teilt zuerst die uns bekannten Darstellungen in zwei Kategorien: No. 1 ungeflügelt, No. 2 geflügelt. Die erstere Kategorie, deren vorzüglichster Repräsentant die berühmte kapitolinische Gruppe ist, müsse als der Archetypus gelten; sie stelle ganz und gar nicht Amor und Psyche vor, sondern gewöhnliche Menschen mit Porträtcharakter, ein Genrebild: Jüngling und Mädchen, welche miteinander scherzen; der Jüngling sucht seiner Gespielin den Mund zu öffnen, kurz: Romeo und Julia auf dem Dorf. Das Original dürfte erst im 2. Jahrhundert v. Chr. entstanden sein und wurde in der Folge nachgeahmt in den geflügelten Gruppen, den richtigen Amor- und Psyche-Reproduktionen.

Wochenschriften.

Deutsche Litteraturzeitung. No. 40.

(1452) **P. Dettweiler**, Die Erschließung der Gegenwart aus dem Altertum. 'Ganz vortreffliche Schulrede'. *E. v. Sallwürk.* — (1455) **Joh. Schmidt**, Pluralbildungen. 'Joh. Schmidt übertrifft jeden von uns vergleichenden Sprachforschern an Kenntnissen und Ausreifung'. *A. Bezzenberger.* — (1458) **W. S. Teuffel**, Studien und Charakteristiken. 'Das Buch ist seines eigentümlichen Charakterzuges entkleidet'. *M. Hertz.* — (1465) **J. Pflugk-Harttung**, Geschichte des Mittelalters. 'Dem Buch fehlt etwas Wesentliches: es bietet keine wirkliche Anschauung von den Personen und Zuständen. Die Hauptsachen treten vielfach nicht kräftig genug hervor. Am meisten geglückt ist der Abschnitt über das Papsttum'. *G. Kaufmann.* — (1471) **Puschmann**, Geschichte des medizinischen Unterrichts. 'Packend; Kabinetsstücke historischer Darstellung'. *Eichhorst.*

Neue philologische Rundschau. No. 20.

(305) **O. Seipt**, De Polybii olympiadum ratione. 'Es wird der (neue) Nachweis geführt, daß Polybius das erste Jahr einer Olympiade mit dem Fest selbst beginnen läßt, die drei übrigen dagegen mit dem 1. Oktober (Strategenjahr)'. Dieser Ausführung stimmt *L. Holzapfel* nur teilweise zu. — (307) **P. Verres**, De Silii Italici Punicis. 'Streitschrift gegen O. Seyffert, Bücheler und Döring. Nach des Ref. *Van Veen* Ansicht hat Verf. seine Aufgabe vollständig gelöst: Silius ist nicht der Dichter der Ilias. — (308) **Ritter** und **Preller**, Historia philosophiae. 'Trefflich kommentierte Quellensammlung'. *J. Degenhart.* — (309) **A. Baumeisters** Bilderhefte, empfohlen von *H. Neuling.* — (312) **Rost-Albrecht**, Wörterbuch der griechischen Sprache. Schluß der anerkennungsreichen Besprechung von *Ph. Weber.*

Athenaeum. No. 3213. 25. Mai 1889.

(663) Prof. **Chandler**, der erste Oxforder Professor, ist am 31. Januar 1828 in London geboren; nachdem er durch Privatunterricht herangebildet war, trat er 1848 in das Pembroke College in Oxford ein, dem er bis zu seinem Tode angehörte, auch nachdem er 1867 Waynflet Professor geworden war. Seine Hauptthätigkeit war dem Aristoteles gewidmet, außerdem hat er ein Buch über die griechischen Accente geschrieben.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1889.

XXXVI. XXXVII. 18. Juli. Philos.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen.** 1. Hr. **Kiepert** las über die Ortslagen der adramyttenischen Landschaft. 2. Hr. **Schrader** legte eine Mitteilung des Hrn. Dr. **Peiser** hierselbst vor: Die Zugehörigkeit der unter No. 84, 2—11 im Brit. Museum registrierten Thontafelsammlung zu den Thontafelsammlungen des Kgl. Museums zu Berlin.

XXXVIII. 25. Juli. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Mommsen.** 1. Hr. **Weber** las über die Samyaktvakaumudî, eine eventualiter mit Tausend und eine Nacht auf gleiche Quelle zurückgehende indische Erzählung. 2. Hr. **von Helmholtz** las über atmosphärische Bewegungen. 3. Derselbe legte eine Mitteilung des Hrn. Prof. **Leonh. Weber** (Breslau) vor: Über Blitzphotographien. 4. Hr. **Landolt** legte eine Mitteilung des Hrn. Dr. **A. Ladenburg** vor: Über die Darstellung optisch aktiver Tropasäure und optisch aktiver Atropine. 5. Hr. **Sachau** legte eine Arbeit des Hrn. Dr. **B. Moritz** vor: Zur Topographie der Palmyrene. Die Mitteilungen 1—4 erfolgen in dem Hefte; 5 erscheint in den Abhandlungen. — Das Statut der Loubatstiftung sowie das Ausschreiben betr. die erste am Leibniztage 1891 vorzunehmende Preiserteilung wurden vorgelegt und die Veröffentlichung beider in diesem Sitzungsberichte beschlossen. Es wurde ferner nach Vorschrift des Statuts dieser Stiftung zur Leitung derselben für die nächsten zwei Jahre in geheimer Abstimmung eine Kommission gewählt, bestehend aus den HH. **Virchow, Schmoller** und **von Sybel**; dieselbe bestellte den erstgenannten zu ihrem Vorsitzenden. — Zu korr. Mitgliedern der phil.-hist. Klasse wurden gewählt die HH. **v. Holst**, ord. Prof. der Gesch. in Freiburg, Geh. R. **v. Ihering**, ord. Prof. der Rechte in Göttingen, **K. Maurer**, Prof. der Rechte zu München, **W. Studemund**, ord. Prof. der klass. Philol. zu Breslau. — Die phys.-math. Klasse hat zu wissenschaftlichen Unternehmungen bewilligt: weitere 2000 M. für Hrn. Dr. **Stuhlmann** (z. Z. in Sansibar) zur Fortsetzung der faunistischen Erforschung von Sansibar; 2000 M. an die Buchhandlung **Veit & Co.** (Leipzig) als Beitrag zur Herausgabe von Prof **Fritschs** Torpedineen. 2500 M. für Hrn. Prof. **R. Lepsius** (Darmstadt) zum Abschluß der geologischen Kartierung Attikas; 1000 M. für Hrn. Prof. **Conwentz** (Danzig) zu Untersuchungen verkieselter Hölzer auf der Insel Schonen; 400 M. für Hrn. Dr. **Assmann** hierselbst, zu Lufttemperaturmessungen auf dem Säntis; 1500 M. für Hrn. Prof. Dr. **Brieger** hierselbst, zur Fortsetzung seiner Untersuchungen über Ptomaine; 600 M. dem Generalsekretär der Gesellschaft für Erdkunde, Hrn. Dr. **von Danckelmann** hierselbst, zur rechnerischen Verwertung der in Finschhafen auf Neu Guinea angestellten Gezeitenbeobachtungen; 1200 M. dem Privatdoz. Hrn. Dr. **G. Krabbe** hierselbst, zur Untersuchung der Cladoniaceen im Harze; 400 M. dem Hrn. Dr. **O. Zacharias** (Hirschberg) zur Fortsetzung seiner mikrofaunistischen Studien; 1000 M. dem Buchhändler **G. Fischer** (Jena) als Beihülfe zur Herausgabe des Werkes des Dr. **Heider** hierselbst, über Entwickelung von Hydrophilus piceus; 1500 M. dem Dozenten der Zoologie, Hrn. Dr. **A. Fleischmann** (Erlangen), zur Erwerbung von Material zu seinen embryologischen Forschungen; 2000 M. der phys. Gesellschaft hierselbst zur Fortsetzung der Herausgabe der Fortschritte der Physik. — Die phil.-hist. Klasse hat zu wissenschaftlichen Unternehmungen bewilligt: 1500 M. dem Hrn. Prof. Dr. **A. Brückner** hierselbst, um in St. Petersburg Material zu einer ausführlichen Geschichte der polnischen Litteratur in deutscher Sprache zu sammeln; 920 M. dem Hrn. Prof. Dr. **H. Thorbecke** (Halle) zur Herausgabe des arabischen Dichters Al-A'schâ. — (S. 789—791) Statut der Graf Loubat-Stiftung. Nachdem der Graf Jos. Florimond Loubat aus New-York der Kgl. Akad. d. Wiss. 22871 M. 55 Pf. zum Zweck einer Preisstiftung, welche die nordamerikanischen Studien fördern soll, und 2400 M. zum Zwecke einer ersten besonderen Preisverteilung überwiesen, die Akademie ihre Bereitwilligkeit zur Annahme dieser Stiftung am 22. Jan. cr. ausgesprochen und Se. Maj. der König die landesherrliche Genehmigung am 27. Febr. erteilt hat, ist nachstehendes Statut für die Stiftung festgestellt worden: § 1. Zweck der Stiftung. Alle 5 Jahre soll durch die Akademie d. W. ein Preis von 3000 M an diejenige gedruckte Schrift aus den weiterhin näher

spezialisierten Gebieten der nordamerikanistischen Studien, welche unter den der Akademie eingesandten als die beste sich erweist, erteilt werden. Die Akademie setzt einen Termin fest, bis zu welchem die Schriften in Berlin eingetroffen sein müssen. Die nordamerikanistischen Studien werden zum Zwecke der Preisbewerbung in 2 Gruppen geteilt; die 1. umfaßt die Ur- und Aboriginergeschichte einschließlich der Hülfsdisziplinen, wie Geographie, Archäologie, Ethnographie, Sprach- und Münzwissenschaft; die 2. begreift die Kolonisation der Kulturvölker und die neuere Geschichte bis zur Gegenwart nach allen ihren Seiten. Die Preisbewerbung und Erteilung beschränkt sich jedesmal auf die eine dieser beiden Gruppen und die Schriften, die bei der ersten Verteilung innerhalb der letzten 5 Jahre, später auf die, welche innerhalb der letzten 10 Jahre erschienen sind. Als Schriftsprache ist die deutsche, englische, französische und holländische zuzulassen. § 2. Verwaltung der Stiftung. Die Akademie d. Wiss. übernimmt die Verwaltung der Stiftung nach Maßgabe dieses Statuts und vertritt die Stiftung nach außen. Das Vermögen der Stiftung, das pupillarisch sicher angelegt wird, und dessen Ertrag zu keinen anderen als Stiftungszwecken verwandt werden kann, wird mit dem Vermögen der Akademie verwaltet und zwar nach den Bestimmungen, welche für dieses in den Statuten der Akademie festgesetzt sind. Dieselbe Kommission, welche die Akademie zum Zwecke der Erteilung des Preises einsetzt, sieht alljährlich die Rechnungen des vergangenen Jahres ein und legt der Akademie ihre etwaigen Bemerkungen zur Erledigung vor. In den Jahren, in welchen kein Preis erteilt wird, werden die Zinsen zu einem Prämienfonds gesammelt, soweit nicht durch die Bekanntmachung des Preisausschreibens oder durch die Vorberatung der Preiserteilung Kosten entstehen. Diese Zinsen werden bis zur Auszahlung rentierend angelegt. Aus diesen Fonds erfolgt die Auszahlung des Preises und die Aufbringung der oben erwähnten Kosten. Nach jeder Preiserteilung werden etwa verbleibende Überschüsse zum Kapital geschlagen. Die Kosten einer Preiserteilung dürfen, einschließlich des Preises, die fünfjährigen Zinsen des Kapitals nicht überschreiten. Für die erste Preiserteilung steht außer den laufenden Zinsen die von Loubat besonders hergegebene Summe von 2400 M. zur Verfügung. § 3. Die Preiserteilung. Die Akademie wählt nach vorhergehender Beratung in geheimer Abstimmung zuerst auf 2, später auf 5 Jahre eine Kommission zum Zwecke der Preiserteilung. Sie hat dafür zu sorgen, daß 2 Jahre vor der Preiserteilung in der Leibnizsitzung bekannt gemacht werde, welche Gruppen von Schriften zur nächsten Konkurrenz zugelassen werden, bestimmt den Termin, bis zu welchem die betreffenden Schriften eingesandt sein müssen, und sorgt dafür, daß die in der Leibnizsitzung verlesene Bekanntmachung in einigen angesehenen deutschen und nordamerikanischen wissenschaftlichen Organen weitere Verbreitung findet. Zum Zwecke der Begutachtung der einkommenden Schriften kann sich die Kommission durch wissenschaftliche Kräfte aus ganz Deutschland ergänzen. Diese außerhalb der Akademie stehenden Gelehrten werden für ihre Begutachtung entsprechend ihrer Thätigkeit und den Mitteln der Stiftung honoriert. Die Preiserteilung findet im Plenum der Akademie statt auf grund eines Vorschlages der Kommission; zur Kommissionssitzung werden die begutachtenden, nicht der Akademie angehörigen Gelehrten eingeladen, haben aber nur beratende Stimme. Reisekosten sollen in der Regel hierfür nicht bewilligt werden. Die erste Wahl der Kommission geschieht, sobald das Statut bestätigt ist. Die Auszahlung des Preises wie der Kosten erfolgt auf Antrag der Kommission durch Anweisung eines der vorsitzenden Sekretäre an die Kasse. Vor der Auszahlung des Preises hat der preisgekrönte Schriftsteller nachzuweisen, daß er je ein Exemplar der Schrift an das Columbia College zu New-York und die New-York Historical Society abgeliefert habe. § 4. Einführungsbestimmung. Die erste Bekanntmachung erfolgt am Leibniztage 1889, die erste Preiserteilung am Leibniztage 1891. Sodann folgt die erste Preisausschreibung. Konkurrenzfähig sind diejenigen Druckschriften, welche die Kolonisation Nordamerikas durch die europäischen Kulturvölker und dessen neuere Geschichte bis zur Gegenwart betreffen, zwischen dem 1. Juli 1884 und dem 1. Juli 1889 in deutscher, englischer, französischer oder holländischer Sprache veröffentlicht und vor dem 1. Juli 1890 bei der Akademie für diese Konkurrenz eingereicht sind. Druckschriften, deren Publikation innerhalb dieses Termines sich nicht entweder von selber zweifellos ergiebt oder bei der Einsendung in ausreichender Weise nachgewiesen wird, sind von der Konkurrenz ausgeschlossen. Der Preis beträgt 3000 M. Die eingesandten Konkurrenzschriften müssen mit der Adresse des Verf. versehen sein und eine in Berlin domizilierte Person oder Stelle bezeichnen, welcher gegen ihre Quittung die Preissumme zur Übermitteluug an den Verfasser auszuzahlen ist.

(Schluß folgt.)

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins)

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 26. Oktober. 1889. № 43.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Dr. **Ch. Hülsen** ist definitiv zum zweiten Sekretär des Kais. Arch. Instituts zu Rom und Dr. **P. Wolters** zum zweiten Sekretär des Arch. Instituts zu Athen ernannt. — Dr. **Ascherson**, Bibliothekar in Berlin, erhielt das Prädikat Professor.

An Gymnasien etc.: Dr. **Gerstenberg**, Oberlehrer am Andreas-Realgymn. in Berlin, zum Direktor des Friedrichs-Realgymn. daselbst. — DDr. **Krüger** und **Gräter** in Tilsit zu Professoren. — Versetzt die Lehrer Dr. **Otto** von Oppeln nach Breslau (Matthias-Gymn.), **Meissner** von Schwetz nach Pr.-Stargard, **Grossmann** von Neumark nach Berent. — Als ord. Lehrer angestellt die Hülfslehrer resp. Kandidaten DDr. **Huth** in Stettin, **Suhr** in Danzig, **Merle** in Liegnitz, **Blasius** in Bunzlau, **Lehnerdt** und **Schirrmacher** in Königsberg (Kneiphöf. Gymn.), **Steinkopf** in Elberfeld, **Prill** (von Bonn) in Essen, **Gülde**, **Schnuck** und **Reeb** in Bonn.

Auszeichnungen.

Prof. em. **Bruno** in Harburg, Direktor em. **Schultze** in Frankfurt a. M., Rektor em. **Sarg** in Tremessen und Direktor **Franke** in Celle den roten Adlerorden 4. Kl.

Emeritierungen.

Prof. **Gebauer** in Zwickau. — Direktor Dr. **Franke** in Celle. — Prof. **Bruno** in Harburg. — Prof. **Pechl** in Eichstädt.

Todesfälle.

Prof **Heydemann** in Halle, 10. Okt. — Oberlehrer a. D. **Hildebrand** in Schweidnitz, 7. Okt., 74 J. — Direktor Dr. **Baur** in Tübingen. — Direktor a. D. **Seidel** in Dessau, 1. Okt., 67 J.

Lykosura in Arkadien, Gortyna auf Kreta.

In Lykosura graben die Griechen nach dem Heiligtume der Despoina und haben seine Stätte auch bereits gefunden. Auch wurden drei überlebensgroße Köpfe von Statuen entdeckt, sowie ein großes Marmorbruchstück mit einskulpierten Frauen, Meertieren, Vögeln, Insekten. Terrakottaweihgeschenke, als Widder und Schlangen, Inschriften, der Despoina gewidmet u. a. m. In Gortyna hat Halbherr den Tempel des Apollon, das von den alten Schriftstellern sogenannte Pythion, entdeckt; es ist ein rechtwinkliger Bau von 25½ m Länge und 20 m Breite; eine dicke Quermauer teilte ihn in zwei Gemächer. Die Tempelstatue des Apollo scheint ebenfalls gefunden zu sein. Auf der Außenseite des Tempels sind viele Inschriften eingehauen, die z. T. bis ins 7. vorchristliche Jahrhundert zurückgehen.

Vierzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz.

Stärker als auf der letztvergangenen trat auf der diesjährigen Philologenversammlung das akademische

Element hervor. Nicht nur Breslau, auch Leipzig, Wien, München, Tübingen, Marburg und Halle waren zum Teil durch hervorragende Dozenten vertreten. Dem entsprach es, daß unter den Gegenständen der Verhandlungen die philologischen das Übergewicht hatten über die pädagogischen. Die philologische Sektion erfreute sich eines solchen Stoffreichtums, daß es kaum möglich war, alle angemeldeten Vorträge unterzubringen. Es sprachen u. a. Immisch über den Ursprung der griechischen Elegie, Ilberg über das Hippokratische Korpus, Reitzenstein über die Geschichte des sogenannten Etymologicum magnum, von dessen wichtigster Quelle, dem wirklichen Etymologicum magnum, er eine Ausgabe vorbereitet, Guhrauer zur griechischen Musikgeschichte. In der archäologischen Sektion erregte besonderes Interesse eine kurze Darlegung von Richter über die Orientierung des kapitolinischen Stadtplanes. Die inhaltreichen Mitteilungen von Arthur Schneider über die neuesten Ausgrabungen auf der Akropolis kamen leider nicht zu der ihnen gebührenden Geltung, da der vorhergehende Vortrag des Herrn Dr. Meyer sich stark in die Länge zog. In der pädagogischen Sektion wurde von Heyden eine Gedächtnisrede auf Eckstein gehalten, welche auch Angehörige der übrigen Sektionen anhörten. Längere Diskussionen knüpften sich an die Vorträge von Draheim über den lateinischen Aufsatz und Paul Cauer: „Der Unterricht in Prima, ein Abschluß und eine Vorbereitung". Die Debatte über den letztgenannten Vortrag endete mit Annahme der von Direktor Fritsche aus Stettin gestellten These: „Aus dem Abiturientenexamen hat die Prüfung in Religion wegzufallen".

In der allgemeinen Versammlung sprachen Richter: „Über den Einfluß der modernen Zerstörungen von Rom auf die Erforschung von Altrom", Crusius über: „Märchenreminiszenzen im Sprichwort", Zacher: „Über griechische Wortforschung", Förster: „Über die Zeit des Laokoon", Cohn: „Über die Meermannschen Handschriften", Friedrich Cauer: „Über die drakonische Gesetzgebung", Conze über: „Das archäologische Institut und das Gymnasium", Becker über: „Die Bildnisse des Geschichtschreibers Livius", Otto Rossbach über: „Das Dianaheiligtum zu Nemi", Schmidt über: „M. Iunius Brutus". An den Vortrag von Conze knüpfte sich in engerem Kreise eine Besprechung der praktischen Frage, in welcher Weise etwa die Erwerbung der Publikationen des Archäologischen Institutes sich für die Gymnasialbibliotheken erleichtern ließe. An Geschenken erhielten die Mitglieder einen Führer durch Görlitz und Umgegend, einen Band mit Festschriften, welche von Lehrern des Gymnasiums und Realgymnasiums verfaßt waren, einen Jahresbericht des Vereins zur Förderung von Handfertigkeit und Jugendspiel zu Görlitz, eine Festgabe des Archäologischen Institutes, bestehend in einem Aphroditekopf nach Praxiteles aus den Denkmälern des Archäologischen Institutes 1889, ein noch auf Betreiben von Studemund durch Munifizenz der Breslauer städtischen Behörden von Breslauer Philologen angefertigtes Verzeichnis der griechischen Handschriften der Breslauer Stadtbibliothek, eine von Otto Rossbach verfaßte Beschreibung der griechischen Antiken des archäologischen Museums zu Breslau.

Die in reichem Maße geplanten Vergnügungen wurden an den ersten Tagen durch das schlechte Wetter etwas beeinträchtigt. Indessen glückte ein Ausflug auf die Landskrone und die Vorführung der berühmten Görlitzer Jugendspiele. Die Abende gehörten regelmäßig fröhlichem Zusammensein teils in großer Gemeinschaft, teils in kleineren Kreisen. Allgemein war der Dank gegen die städtischen Behörden von Görlitz, welche jede irgend denkbare Fürsorge getroffen und insbesondere den Festtrunk auf das behaglichste eingerichtet hatten, sowie gegen die beiden Vorsitzenden, Martin Hertz aus Breslau und Direktor Dr. Eitner aus Görlitz.

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 42.)

S. v. Monsterberg-Münckenau, De concentu trium Aristotelis de voluptate commentationum priorisque Nicomacheorum fide. König Wilhelm-Gymn. zu Breslau. 8. 45 S.

Die betreffenden drei Traktate befinden sich im 7. und 10. Buche der Ethica Nic. und im ersten Teile der Rhetorik. Zur Beurteilung sei vor allem das 10. Buch der Ethik maßgebend, und wenn man von diesem ausgehe, gelange man zu dem Schluß, daß man die Traktate dem Aristoteles nicht absprechen könne. Alle drei bilden ein wohlgefügtes, eng mit einander verknüpftes, übereinstimmendes und sich gegenseitig erläuterndes Ganzes.

Petrus Meyer, Quaestiones Platonicae. Gymn. zu M. Gladbach. 25 S

Die Abhandlung enthält sehr subtile Aufstellungen zur Chronologie der Dialoge, zum großen Teil gegen Teichmüllers Hypothese von einer doppelten Rezension sich wendend. Die Polemik ist scharf, z. B.: „At ne aequo acerbius Teichmuellerium videar momordisse, duos praeterea ubertatis Teichmuellerianae fetus considerabo, unum, quem ipse miserabiliter queritur a viris doctis plane aut esse neglectum aut non intellectum, alterum" etc. — Die zweite Hälfte des Programms ist der Interpretation des Cratylos gewidmet, ein Schlußexkurs der Antisthenischen Philosophie.

J. Alphons Simon, Xenophonstudien. IV. Gymn. zu Düren. 24 S.

Spezialuntersuchung über den Gebrauch der Partikeln bei Xenophon, insbesondere der Genetivkonstruktion mit σύν und μετά. Der synonymische Unterschied dieser Partikeln ist sehr verwischt, doch erscheint im allgemeinen die mit μετά angeknüpfte Person mehr selbständig, die mit σύν verbundene mehr untergeordnet. Auch wird μετά vor Vokalen bevorzugt.

E. Rich. Schultze, Quaestiunculae grammaticae ad oratores Atticos spectantes. Gymn. zu Bautzen. 31 S. Statistik.

Rich. Schneider, Zwei Reden. I. Der Prometheus des Äschylus. II. Die Medea des Euripides. Gymn. zu Duisburg. 9 S.

Die Idee des Prometheus faßt Verf. als ein Gegenstück zu Rousseaus Abkehr von der überfeinerten Kultur auf. Zeus will nicht den Untergang der Menschen; er will ihnen das Feuer vorenthalten und mit ihm alle Möglichkeit einer Kultur; er will sie zurückhalten in ihrem Urzustand, weil dieser weniger Gefahren in sich birgt. Da durchkreuzt Prometheus die göttlichen Pläne, er schreckt sie auf aus ihrer Unthätigkeit, aber er giebt ihnen den Frieden der Seele nicht. Darum trifft ihn die Strafe des Zeus. — Bei Erwähnung der Medea zieht Verf. eine Parallele zwischen den gleichgenannten Trauerspielen des Euripides und Grillparzers; die deutsche Dichtung sei mannigfaltiger als das griechische Original, aber die Motive darin weniger gerechtfertigt.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Aristophanes, The Acharnians ed. by **W. W. Merry.** 3. edition. Oxford 1887, Clarendon Press. 54 u. 76 S. 3 sh.

Aristophanes wird in England, wie es scheint, sehr eifrig gelesen. Davon zeugen die mancherlei Ausgaben und Übersetzungen, die namentlich in den letzten Jahrzehnten dort erschienen sind, nicht zum mindesten von den Acharnern (Townsend 1863, Parker 1863, Green 1867. 1870, Hailstone 1875, Paley 1876, Billson 1882, Tyrrell 1883). Die zu besprechende Ausgabe von Merry, zuerst im Jahre 1880 erschienen, liegt jetzt bereits in 3. Auflage vor. Nach der nichts Neues bietenden Einleitung folgt auf S. 15—54 der Text, der von dem der letzten wissenschaftlichen Ausgabe der Acharner in Dindorfs Poetae scenici ed. V 1869, von kleinen Änderungen der Interpunktion und Orthographie abgesehen, an 88 Stellen abweicht. Der Herausgeber erweist sich als ziemlich konservativ: sehr häufig (an 38 von jenen 88 Stellen) kehrt er zur Lesart der Hss zurück (besonders ablehnend verhält er sich gegen die Annahme von Interpolationen), und wo er Konjekturen in den Text aufnimmt, sind es durchweg ältere, die sich der in der Vorrede als hauptsächlichstes Hülfsmittel erwähnten Ausgabe von Müller (Hannover 1863) entnehmen ließen. Neuere Litteratur scheint außer Clarks notes on Ar. Acharnians 1—578 (Journal of philology VIII 1879 p. 177—200. IX 1880 p. 1—23. 165—185) — vgl. zu v. 8 — nicht benutzt zu sein. So trägt der Text ein gewissermaßen altertümliches Gepräge, sogar der berühmte Druckfehler (?) ἔδρατε für ἐδρᾶτε 555 ist mit rührender Anhänglichkeit konserviert, obwohl Dindorf 1869 endlich das Richtige bietet. Eine eigene Vermutung, wenn man das noch so nennen darf, hat Merry nur einmal gewagt, nämlich 798, wo er Ποτιδᾶ schreibt, was ich wenigstens unter den mancherlei Lesarten dieser Stelle bis jetzt nicht gefunden habe. — Eine Eigentümlichkeit der Ausgabe, die wohl vom Standpunkte englischer Prüderie, nicht aber von dem philologischer Ehrlichkeit aus berechtigt erscheinen mag, ist die Ausscheidung dessen, was dem Herausgeber aus Gründen der Sittsamkeit anstößig erschien. Dieser Rücksicht auf die Moral des Lesers sind im ganzen 50 Verse zum Opfer gefallen (79. 81—84. 158. 161. 243. 255 halb. 256. 259. 260. 265 μοιχέ, παιδεραστά. 271—275. 774—775. 782—796. 1060. 1065. 1066. 1147—1149. 1199—1201. 1214—1221). Daß diese Ausscheidung zuweilen üble Folgen für den Zusammenhang hat, kümmert Merry nicht: so haben nach Tilgung von 158 die Worte τουτὶ τί ἦν; 157 keinen Bezug, und durch die Beseitigung der Verse 1060, 1065 und 1066 verliert die Scene allen Witz, und die Worte τῇ νύμφῃ φράσον werden sinnlos. Gegen eine solche Vergewaltigung des Textes muß jeder Freund Aristophanischer Muse Einspruch erheben. Aristophanes ist keine Lektüre für Damen und Kinder, wer ihn liest und die attische Komödie durch ihren Hauptvertreter in ihrem wahren Wesen kennen lernen will, der muß auch die Ausbrüche Dionysischer Festlust mit in den Kauf nehmen. „Sit ut est aut non sit“. Bedenklich ist übrigens, daß die Verszahlen nicht geändert sind, sodaß ein aufmerksamer Leser bald die Absicht merken und auf allerlei unnütze Gedanken kommen kann. Wenn 255 der halbe Trimeter ὅστις σ' ὀπύσει stehen geblieben ist, sollte sich da die Phantasie englischer Jünglinge nicht leicht Bedenklicheres ergänzen, als die weggelassenen Worte enthalten? Was aber das Verwunderlichste ist, der Herausgeber hat manches ruhig stehen lassen, was entschieden auch nicht salonfähig ist: so εὐνοῦχος 121, μοιχόν 849, τὸ φαλλικόν 261, αἱ πόρναι πάρα 1091, ἀπεψίλωσας 592 (so mit Bergk für ἀπεψώλησας — warum sind dann nicht lieber 590—592 getilgt?), πρωκτόν 119. 863, und als allerschlimmstes εὐρύπρωκτος 716, χαυνόπρωκτ' 104 und λακαταπύγων 664. Die beiden letzten Worte sind sogar im Index verzeichnet und im Kommentar erklärt, λακαταπύγον durch „utterly debauched“ und χαυνόπρωκτ' Ἰαοναῦ durch „lewd Jonian“ im Wortspiel mit „loads of gold“ (oder „lax-morals“ und „lacs of rupees“): sollte sich der junge englische Leser bei dieser Erklärung beruhigen und nicht Lust bekommen, der Etymologie nachzuforschen? — Die Erklärung ist im ganzen einfach und verständig. Besonders hervorzuheben ist die entschieden einzig richtige Erklärung der Worte v. 5 τοῖς πέντε ταλάντοις οἷς Κλέων ἐξήμεσεν „perhaps the reference is not to a historical fact, but to some comic scene in a popular play, where this 'disgorging' is represented“. Auf dieselbe Erklärung ist, unabhängig von Merry, Lübke gekommen in seiner Dissertation Observationes criticae in historiam veteris Graecorum comoediae (Berlin 1883) p. 17 sq., nur daß dieser noch weiter geht und Aristophanes' Babylonier als dasjenige Stück zu erweisen sucht, das die beregte Scene enthalten habe. Auch ist es zu loben, daß Merry so leicht keine Stelle umgeht, die der Erklärung bedarf: man vergl. v. 956 sq.: κἂν τοῦτο κερδάνῃς ἄγων τὸ φορτίον, | εὐδαιμονήσεις συκοφαντῶν γ' οὕνεκα —

wo die zweite Erklärung „you may make yourself quite happy“ seeing that there is an unlimited supply of them at Athens; and if the importation of one of them „pays“, you can come back for another“ — der ersten: „you 'll have no further trouble with informers“ sicher vorzuziehen ist: die meisten Erklärer scheinen den Sinn des Vordersatzes κἂν τοῦτο κερδάνῃς ἄγων τὸ φορτίον nicht recht gefaßt zu haben. — In einem kurzen Glossar S. 78—80 werden die Dialektformen erläutert, dagegen fehlt es ganz und gar an einem Schema der lyrischen Metra. — Der Druck ist von lobenswerter Schärfe und Genauigkeit. An Versehen sind mir nur folgende aufgestoßen: 172 steht im Text wie im Index ἔνηη, im Kommentar ἔνηην; 383 οὖν μὲ; 457 ist φεῦ von dem Trimeter nicht abgesondert; 580—590 stimmen die Verszahlen nicht, ebenso 774 sq.; 798 lies τῶ πατρός (cf. 817. 834) für τοῦ πατρός.

Frankfurt a. O. Ottomar Bachmann.

H. Meuss, Der sogenannte Neid der Götter bei Herodot. Programm der Ritter-Akademie zu Liegnitz. 1888. S. 21. 4.

Dem Verfasser ist es zu thun nicht um die Aufstellung einer wesentlich neuen Ansicht, sondern nur um eine in manchen Punkten neue Begründung einer schon vorhandenen. Er hat sich auf Herodot beschränkt, nach dem Grundsatz, daß eine unbefangene Untersuchung den Schriftsteller aus ihm selbst erklären muß. Daher sucht er die 6 Stellen auf, in denen Herodot Ausdrücke, die von φθόνος abgeleitet sind, auf die Götter anwendet. Derselbe ist, wie M. nachweist, nicht als ein mehr oder weniger bewußter Anhänger des Monotheismus anzusehen (S. 5): in der Vielheit der Götter, die er festhält, tritt ihm das Gemeinsame der Göttlichkeit, die im göttlichen Walten vorhandene Einheit entgegen (l. c.), und die Annahme des Anthropomorphismus als des Grundsatzes Herodoteischer Gotteserkenntnis ist nur mit starker Einschränkung aufrecht zu erhalten: φθόνος ist nicht Neid, nicht Eifersucht (S. 14); die gemeinsame Grundbedeutung der simplicia φθόνος und φθονεῖν ist überall zunächst nur die des Nichtgönnens (S. 15); das φρονέειν μέγα fordert bei Polykrates wie bei andern den φθόνος der Götter heraus. Überall liegt die Schuld vor, die gewöhnlich als ὕβρις bezeichnet wird (S. 19). Der φθόνος der Herodoteischen Gottheit ist die besondere Form göttlicher Strafgerechtigkeit dem frevelhaften Verkennen menschlicher Glückesbeschränktheit gegenüber, genau entsprechend übersetzt durch Ungunst, das heißt Nichtgönnen (ebendas.). Auch die Stellung der Herodoteischen Anschauung zur christlichen wird (S. 20) genau bezeichnet und nachgewiesen, daß Herodot nichts ferner lag als eine im modernen Sinne pessimistische Lebensauffassung. Der Verfasser ist mit der reichhaltigen Litteratur, die dasselbe oder ein ähnliches Thema behandelt, sehr genau bekannt und weiß wohl auch, daß das Beste, was darüber geschrieben ist, sich in Lehrs populären Aufsätzen, die er S. 14 in der Note anführt, findet. Etwas wesentlich Neues nach Lehrs über die Vorstellung der Griechen über den Neid der Götter und die Überhebung zu geben, ist auch Meuss nicht möglich geworden und lag, wie angegeben, auch nicht in seiner Absicht, umsoweniger, da die Idee des Fatums, wie sie bei Herodot sich findet, auch von Lehrs genügend gewürdigt ist.

Insterburg. E. Krah.

D. Largajolli, Della politica religiosa di Giuliano Imperatore, e dei studi critici più recenti. Piacenza 1887, Marchesotti e C. 159 S. 8. 1 L. 50.

Vorliegende Schrift sucht die Religionspolitik Kaiser Julians in ihrer Entwicklung und in ihrem Zusammenhang zu zeichnen; sie behandelt somit einen Gegenstand, der ein besonderes Interesse beansprucht. Denn sowohl für die psychologische Beurteilung bietet der Versuch Julians, dem unaufhaltsam vordringenden Christentum gegenüber das Heidentum noch einmal im antiken Staat zur Herrschaft zu bringen, ein dankbares Feld, wie auch namentlich vom allgemein historischen Gesichtspunkte aus die religiösen und kulturellen Tendenzen, welche in der „romantischen Restaurationspolitik“ dieses Kaisers zur Geltung gekommen sind, Beachtung verdienen. Die Schrift zerfällt in drei Hauptabschnitte. Der erste enthält eine Besprechung der wichtigsten neueren Arbeiten, wobei zugleich auch, besonders im Anschluß an Rodes verdienstliche Dissertation über die Geschichte der Reaktion Kaiser Julians gegen die christliche Kirche, eine kritische Übersicht über die Quellen für die Geschichte des Kaisers, namentlich in Beziehung auf seine Religionspolitik, gegeben wird; der zweite Abschnitt schildert eingehend die Jugendzeit, die Entwicklungsjahre Julians, in welchen sein religionspolitisches Programm sich ausbildet, und der dritte endlich die Versuche, dieses Programm als Augustus auszuführen.

Der Verf. sucht vor allem auch die persönlichen und psychologischen Motive Julians aufzufinden und legt zu diesem Zwecke ausführlich die

eigentümlichen Verhältnisse seiner Jugend dar, die Art, wie sich ihm das Christentum in solchen Vertretern, die auf sein Leben bedeutenden Einfluß ausübten, namentlich dem Kaiser Constantius, darstellte, u. a. m. Als eigentlichen Mittelpunkt der religionspolitischen Anschauungen hebt auch der Verf. das mystische, religionsphilosophische Ideal der neuplatonischen Schule hervor; mit Recht wird auch betont, wie Julian selbst als göttliches Werkzeug sich berufen glaubte, sein religionsphilosophisches Programm zu verwirklichen; vergl. namentlich S. 92. In seiner Gesamtbeurteilung der Religionspolitik des Kaisers betont Verf., wie mir scheint, mit Recht den phantastischen, nicht auf die realen Verhältnisse gegründeten Charakter derselben; indessen hätten doch m. E. die eigentümlichen Anschauungen der neuplatonischen Philosophenschule, wie sie besonders seit dem „göttlichen Iamblichos" gepflegt wurden und in dem Ideal, das Julian vorschwebte, Gestalt gewannen, schärfer hervorgehoben und ihre praktische Tendenz in den Maßregeln dieses Kaisers bestimmter aufgezeigt werden können. Denn das ist ja eben das Eigentümliche und vor allem Bemerkenswerte, daß ein mystisch-theurgisches System im Gewande der neuplatonischen Philosophie durch die Regierung Julians in der Welt realisiert werden und die Herrschaft gewinnen soll. Aus den Ausführungen des Kaisers selbst, wie sie in seinen Briefen enthalten sind, namentlich in dem Fragment p. 288 ff., ergiebt sich, wie die Anschauungen und Ideale des Kaisers nicht auf dem Boden des antiken Staatswesens erwachsen, sondern etwas ganz Neues sind. Besonders charakteristisch hierfür sind die Worte: ἐπεὶ δὲ τὸν ἱερατικὸν βίον εἶναι χρὴ τοῦ πολιτικοῦ σεμνότερον ἀκτέον ἐπὶ τοῦτον καὶ διδακτέον (p. 289 A; einen ähnlichen Gedanken, doch mehr vom philosophischen Gesichtspunkte, spricht Libanius aus: δεικνὺς ἅπασι καὶ κηρύττων τοῖς ἔργοις, ὅτι σοφία βασιλείας τιμιώτερον, epitaph. p. 574 ed. Reiske; vergl. auch p. 564, wo er Julians auf die ἰάτρευσις τῶν ψυχῶν gerichtetes Streben erwähnt); das hieratisch-mystische Leben ist das Ideal, welchem alle andern Zwecke untergeordnet werden, zu dessen Verwirklichung der Staat selbst dienen soll. Es sind dies Anschauungen, welche wohl in der Philosophenherrschaft des Platonischen Staates ein gewisses Analogon und Vorbild haben, aber doch als Ideal praktischer Politik den größten Gegensatz zum antiken Staate darstellen, der mittelalterlichen Staatsidee näher verwandt sind und zugleich Elemente einer Hierarchie enthalten, die um so starrer und exklusiver hätte werden müssen, jemehr diese Anschauungen bloß aus einer bestimmten Schule hervorgegangen sind. Treffend sagt Harnack in seinem Artikel über Kaiser Julian, Realencykl. f. prot. Theol. 2. Aufl. Bd. VII: „Man muß bis zu den Zeiten der cluniacensischen Päpste und Fürsten und weiter in der Geschichte des Mittelalters hinabsteigen, um auf einem anderen Boden erst wirklich schlagende Parallelen zu finden". Es wird in jenen Äußerungen Julians dem Staat ein transszendenter Zweck geschaffen, welcher mit der antiken Politie nicht vereinbar ist, ja im Gegensatze zu derselben steht. Wenn im Staatswesen des klassischen Altertums die Religion gewissermaßen der staatlichen Gemeinschaft immanent ist, vor allem dazu dient, den Staat fest zu gründen und zu sichern und eigentlich keinen außerhalb der politischen Gemeinschaft liegenden Zweck kennt, ist hier nicht mehr der Staat Selbstzweck, sondern der höchste Zweck die Verwirklichung der Ideale und Bestrebungen der hieratischen Gemeinschaft. Es tritt uns hier recht deutlich der Gegensatz zwischen Konstantin dem Großen und Julian entgegen. Der eine, der weitschauende, schöpferische Staatsmann, bereitet mit genialem Scharfblick für die dem Christentum innewohnende Lebenskraft, um dem Staate eine neue religiöse Grundlage zu schaffen, in bewußter Weise — aus Motiven, die der Erwägung staatlicher Rücksichten und Zwecke entnommen sind, — die Erhebung des Christentums zur Staatsreligion vor und macht so die damalige christliche Kirche den staatlichen Zwecken dienstbar; der andere erscheint als ein wenig selbständiges Werkzeug einer religionsphilosophischen, theurgischen Partei oder Schule, welche durch ihn ihre dem Staate als solchem fremden Zwecke zur Herrschaft zu bringen bestrebt ist. Besonders charakteristisch ist für Julian der Nimbus, mit dem er seine Dignität als pontifex maximus umkleidet; die Bedeutung, die er diesem Amte beimißt, ist auch vom Verf. hervorgehoben worden. Wie Julian überhaupt die politischen Zwecke hinter den religiösen, priesterlichen zurückstellt, so ist auch die pontifikale Würde die der Idee nach der kaiserlichen übergeordnete, — wiederum eine völlige Verkehrung des ursprünglichen Verhältnisses, dem zufolge die Befugnis des pontifex maximus, als eines der konstitutiven Merkmale der gesamten kaiserlichen Gewalt, dazu dient, diese zu stützen und ihr die mit dem antiken Staate selbst gesetzte religiöse Grundlage zu geben. Die Bedeutung der Mysterienkulte für die Anschauungen und Bestrebungen Julians ist neuerdings mehrfach her-

vorgehoben worden, kommt aber in der Schrift des Verf. nicht so zur Geltung. So sagt Harnack in dem erwähnten Artikel: „Die angebliche Restitution des antiken Götterdienstes geschah nach dem Vorbilde der Mysterienkulte“; und ein gründlicher Kenner Julians wie K. J. Neumann spricht in einem als Manuskript gedruckten Aufsatze über Kaiser Julians Abfall vom Christentum die Vermutung aus, daß Julian von Maximus zu Ephesus in die Mysterien des Mithras eingeführt worden sei.

Wie der Einfluß des Christentums, der verhaßten Galiläer, sich bei den Plänen Julians zur Reorganisation der Priesterschaft, zur sittlichen Regenerierung derselben zeigt, ist verschiedentlich und so auch vom Verf. hervorgehoben worden. Derselbe bemerkt auch S. 108 treffend, wie Julian den großen Unterschied zwischen dem Episkopat der christlichen Kirche und den auf lokalen oder landschaftlichen Kulten beruhenden heidnischen Priesterschaften verkannte; aber überhaupt ist ja dieses in den Ideen des Kaisers bestehende Priestertum ein durchaus anderes als die lokal oder ethnisch bedingten heidnischen Kultgenossenschaften: es steht der Idee der damaligen christlichen Kirche näher, nur daß ihm die dieser innewohnende religiöse Kraft fehlen mußte. Julian versuchte zu allgemeiner Gültigkeit zu erheben und in umfassender Organisation durchzuführen, was doch nur in einem bestimmten, auserwählten Kreise galt und geglaubt wurde.

Als Ziel der Politik Julians gegenüber den Christen bezeichnet Verf. wohl mit Recht, die christliche Kirche in ein Verhältnis zum Staate zu bringen, in welchem sie nichts weiter sein sollte als una confessione o associazione semplicemente tollerata nello stato (S. 114); vergl. Ranke, Weltgesch. IV S. 109: „er wollte das Christentum zu einer armseligen Sekte machen, welche an der allgemeinen Kultur der Welt keinen Teil habe“. Die Mittel, welche Julian zur Erreichung seines Zieles anwandte, behandelt Verf. eingehend und betont mit Recht, daß mit dem Streben nach Gerechtigkeit, welches Julian im allgemeinen auszeichnet, sein Verfahren gegen die Christen namentlich gegen Ende seiner Regierung sich immer weniger in Einklang bringen ließ, daß sein Verhalten immer mehr Gereiztheit und Unbilligkeit zeigte, und daß er häufig die Verantwortlichkeit für seine Akte und deren Konsequenzen von sich abzuschieben suchte.

Es mögen noch einige Bemerkungen folgen, zu denen einzelne Stellen des vorliegenden Buches mir besonderen Anlaß geben. S. 115 spricht Verf. von den militärischen Purifikationsmaßregeln Julians; ἐκέλευε μὴ κατὰ τὰ βασίλεια στρατεύεσθαι τοὺς μὴ βουλομένους καταλιπεῖν τὸν χριστιανισμόν, sagt Socr. h. e. III 13, p. 184; vergl. auch Soz. V 17, p. 622. Diese Maßregel hat doch vielleicht noch eine größere Bedeutung, als aus der Erörterung des Verf. hervorgeht. Wenn die alte Religion, wie dies Ranke treffend hervorgehoben hat, besonders mit den militärischen Unternehmungen, mit der Verteidigung des Reiches in engem Zusammenhange stand, so mußte die Rücksicht auf die Zusammensetzung des Heeres für Julian eine besonders wichtige sein. Wie er für das große Unternehmen gegen die Perser den besonderen Schutz der Götter, deren Werkzeug er zu sein glaubte, erhoffte, so sollte wohl umgekehrt ein glücklicher Erfolg dieses Unternehmens die Superiorität der heidnischen Götter, die Wahrheit des alten Götterglaubens erweisen; religiöse Ideen sind so m. E. bei dem Feldzuge gegen die Perser nicht weniger wirksam gewesen als politisch-militärische Erwägungen und kriegerischer Ehrgeiz. Es tritt uns hier einer der Gegensätze entgegen, an welchen Julians Wesen und Leben so reich ist; der alte Kampf des römischen Reiches gegen das den Orient vertretende parthisch-persische soll durch den Fürsten zur Entscheidung gebracht werden, in dessen Anschauungen so viel orientalische Elemente sich zeigen, und welcher den Gott Mithras, der aus eben jenem persischen Reiche eingedrungen ist, so besonders verehrt. Wenn nun der persische Feldzug mit den religiösen Ideen und religionspolitischen Plänen des Kaisers so eng verwachsen war, so ist es begreiflich, daß er in dem Heere sich auch eine geeignete Grundlage für dieses Unternehmen schaffen wollte und jenes, soweit es möglich war, von christlichen Elementen zu reinigen suchte, damit es des Schutzes der Götter würdig und seiner großen Aufgabe gewachsen sei. — Auf andere Punkte, die zu abweichender Meinung Anlaß bieten, kann ich hier nicht mehr genauer eingehen, so betreffs der Notiz des Sokrates, h. e. III 13 p. 184 f, über die Erhebung einer Steuer von den Christen zum Zwecke des Perserzugs. Auch scheint mir Verf. im Anschluß an Rode, den er überhaupt besonders viel berücksichtigt, doch den Wert der Streitschrift Julians gegen die Christen zu hoch zu schätzen; übrigens ist ihm die besondere Ausgabe der Fragmente dieser Schrift von K. J. Neumann, Leipzig 1880, wohl nicht bekannt geworden.

Von neueren Erscheinungen deutscher Litteratur, die Verf. nicht benutzt hat oder nicht benutzen konnte, seien hier vor allem Rankes

Weltgeschichte (Bd. IV) und Harnacks schon angeführter Artikel über Kaiser Julian erwähnt, sowie auch des letzteren Forschers Dogmengeschichte, die ja allerdings sich nicht genauer mit Julian im besonderen beschäftigt. Auch Schillers Darstellung im II. Bd. seiner römischen Kaisergeschichte und Schultzes Geschichte des Unterganges des griech.-römischen Heidentums I. Bd. konnten noch nicht berücksichtigt werden.

Gotha. J. Kaerst.

C. Sollii Apollinaris Sidonii Epistulae et carmina, rec. et emend. **Christianus Luetjohann.** Accedunt **Fausti** aliorumque epistulae ad Ruricium aliosque, **Ruricii** epistulae, rec. et emend. Bruno Krusch. **Monumenta Germaniae historica, Auctorum antiquissimorum tom. VIII. Berlin 1887, Weidmann. LXXVIII, 484 S. 4. 16 M.**

Die vielseitigen Kenntnisse und die reiche, eigentümliche Sprache des Bischofs von Clermont lassen diese stattliche Ausgabe seiner Schriften und der Briefe seiner älteren Zeitgenossen, Faustus und Ruricius, die ebenfalls gallische Bischöfe waren, den Philologen nicht weniger willkommen erscheinen als den Historikern. Ist auch die Lektüre des Sidonius keine leichte, die lebhafte Darstellung, die Anschaulichkeit der erzählten Begebenheiten, die Deutlichkeit der geschilderten Personen und Verhältnisse, die wechselnden Stimmungen und die im Grunde nur selten getrübte Gemütlichkeit des Verfassers, alles ist uns am Ende erfreulicher, als seine Breite und seine gekünstelte Manier verdrießlich sind. Ist Sidonius in seiner Bildung und seinen Werken mehr Heide als Christ, so tritt dagegen bei Faustus und Ruricius der theologische Inhalt ganz in den Vordergrund.

Für die Geschichte dieser Zeit ist die Vita des Sidonius von Theodor Mommsen von großem Interesse, ihm verdanken wir auch die Indices personarum et locorum zu Sidonius, während B. Krusch dem Leben der übrigen Autoren ein gründliches Studium gewidmet hat und in seiner Adnotatio auch sachliche Erklärungen mitteilt.

Die Hauptsache für uns ist selbstverständlich die Rezension des Sidonianischen Textes, die eine schwierige Aufgabe ist und vielleicht — bleiben wird. Lesbar hat zwar schon Sirmond den Text gestaltet; aber er selbst schien zwischen den Lesarten noch mehr, als es damals wohl üblich war, zu schwanken, was aus seinen verschiedenen Ausgaben ersichtlich ist. Und vielleicht sind sogar noch bei dem Lesen dieser neuen, in vielen Beziehungen abschließenden Ausgabe einige Bedenken entstanden, ohne daß er durch meine abweichenden früheren Erörterungen (De Ap. Sidon. emend., Helsingfors 1882) und diese verzögerte Auseinandersetzung in irgend einer Weise beeinflußt zu sein braucht. Zwar in einer Hinsicht ist bei dieser Ausgabe kein Schwanken zu bedauern, wie man erwarten möchte: der allzu frühe Tod Chr. Lütjohanns machte eine Teilung der Arbeit nötig, und Friedr. Leo giebt uns die Gründe der Textesgestaltung seines hingeschiedenen Genossen; aber nur in wenigen und ganz unbedeutenden Fällen waren die beiden Gelehrten verschiedener Ansicht. Auch Th. Mommsen, der einen guten Teil der Briefe des Sidonius nach Lütjohanns Tode übernahm, und v. Wilamowitz, der einen beträchtlichen Anteil an dem Werke hat, scheinen die Auffassung der genannten in bezug auf die Handschriften zu teilen.

Die Handschriften des Sidonius teilt Lütjohann in vier Klassen: durch die erste sind alle Schriften vollständig überliefert, in der vierten findet sich eine Menge von Lücken; die mittleren Klassen, deren Archetypen wohl etwas jünger waren, sind, soviel ich ersehen kann, von den übrigen abhängig. Von der zweiten Klasse werden in der Adnotatio critica alle Lesarten des Paris. 9551, saec. XII (F), mitgeteilt; von der dritten die des Paris. 2781 saec. X—XI (P). Von der zweiten Klasse hatte Lütjohann noch den Laurent. XLV 26 und den Paris. 2782, H. Oldenburg den Bern. 285, L. Tross den Guelferbyt. 1027 vollständig verglichen. Unter den Hss der vierten Klasse hat Lütjohann mehrere kollationiert: Laurent. XLV 23 saec. XII (T), Helmstad. 486, Marcianus 554 saec. X (M), Laudianus 104 in der Bibliotheca Bodleiana saec. X (L), Paris. 18584 und 2783. Die erste Klasse umfaßt nur drei Codices, zwei hat Lütjohann vollständig verglichen: Matritens. Ee 102 saec. X—XI (C) und Vatican. 3421. Die Lesarten von L M T C F P werden mit rühmlicher Sorgfalt wiedergegeben, nur in ganz wenigen und unbedeutenden Fällen finde ich in meinen Kollationen derselben oder nahe verwandter Hss eine andere Lesart als die angeführte. Die Angaben in dem kritischen Apparate Lütjohanns sind zuverlässig, das scheint mir über allen Zweifel erhaben. Durch eine Ausscheidung der meisten, wenn nicht gerade aller Lesarten des T P und besonders des F wäre kaum etwas verloren, gewiß aber viel gewonnen in bezug auf Übersichtlichkeit und Kürze. In den Briefen des Faustus und Ruricius giebt B. Krusch keine orthographischen Differenzen, sondern behandelt sie in der Vorrede; ich glaube, daß ein Verfahren dieser Art im grunde richtiger ist. Solche Dinge wollen doch in einem Zusammen-

hange gemustert werden und können nur dadurch eine Bedeutung für die Kritik des Textes gewinnen; unter dem Texte stören sie nur die Behandlung desselben und der Varianten.

Über die Wahl der in den Apparat aufzunehmenden Hss bin ich nur teilweise imstande ein Urteil abzugeben. Zu dem schon Gesagten füge ich einstweilen die Bemerkung, daß mir der von Chatelain und mir verglichene Vaticanus 3421 (ich nenne ihn A) als ein besserer und älterer Repräsentant seiner Klasse vorkommt als C (ich erwähne hier nur Lütj. Ausg. Seite 8, Zeile 11, wo C, nicht A *nunc in ista* ausläßt; Carm. XXIII, wo aus C, nicht aus A die Verse 107, 108 weggefallen sind). — Von allen Hss nimmt nach Lütjohanns Ansicht und nach dem Stemma Leos L eine ganz gesonderte, und zwar die erste Stellung ein; diesem Kodex allein folgt der Herausg. in sehr vielen Fällen gegen alle anderen. Da wäre doch noch eine nahe verwandte Hs herbeizuziehen; die aus derselben Familie in den Apparat aufgenommenen, M T, sind aber von L ziemlich verschieden und, wie es scheint, schon gemischt, sowie die übrigen von Lütjohann vollständig verglichenen Pariser Hss dieser Klasse. Dem L viel näher steht, wenn ich mich nicht irre, der von mir vollständig verglichene Vatic. 1783, der kaum jünger ist als der Laudianus, gewiß nicht so jung, als Lütjohann angiebt („saec. XI vel XII"; vgl. meine oben genannte Schrift, p. V). Diese Hs — nach Chatelain nenne ich sie V — bietet die größten Ähnlichkeiten mit L, ohne aus ihm abgeschrieben zu sein.*) Wenn L der Hauptkodex oder auch nur eine wichtige Handschrift ist, mußte V oder ein dem L womöglich noch mehr ähnlicher Kodex neben ihm im kritischen Apparate wenigstens berücksichtigt werden. Vom Paris. 18584 werden nur wenige Lesarten angeführt — Auch die Hss, die an einigen Stellen bemerkenswerte Zusätze haben, sollten mehr Beachtung finden. Von diesen Zusätzen können nach meiner Ansicht zwei nicht ohne weiteres zurückgewiesen werden: 23, 14 (epist. II 1) *ipsa vero convenientibus mensuris exactissima spatiositate quadratur* und 108, 6 (epist. VIII, 5) *muneres indultu et inter tantos motus partium factiosarum laborantem me fluctuantemque consilio confirmes collegio informes.* Den ersten Zusatz fand Lütjohann in Vat. Reg. 216 (wie nach meinem Wunsche die Handschrift einsehend Mau) und in „Philippici 1685 et 3671 aliique". Ich denke, hier ist noch etwas zu thun. Ein drittes Additamentum dagegen hat Leo (pag. XXV) glücklich beseitigt, ein viertes habe ich (S. 3) zurückgewiesen.

Wir haben schon die Hauptfrage der Textkritik berührt und den dem L zugewiesenen Vorrang erwähnt. Nach der Ansicht der Editoren geben alle anderen Hss, auch die derselben Klasse, den Text des Archetyps weniger treu wieder. Die vielen Lücken des L seien in dem Archetyp der vollständigen Hss später ausgefüllt. Von diesen sei M — der dem von mir verglichenen Holmiensis sehr ähnlich ist — korrigiert, ihm nahe verwandt sei der interpolierte T, interpoliert sei auch P, besonders aber C und F. (Dasselbe gelte auch von den Gesängen des Sidonius, die in L ganz, in M teilweise fehlen). Ich bemerke hier zunächst, daß in den Briefen L seinerseits und seinerseits C stark von M T P F abweichen, und daß diese meistens zwischen beiden schwanken; eigentümliche, geschweige denn vorzügliche Lesarten bieten sie sehr selten, es sei denn hier und da eine grammatische oder lexikalische Korrektur von mehr oder weniger zweifelhafter Art, z. B. in T 9, 1 *qua* (= V) für *quo*; 9, 18 *gravibus* für *gravidis*; 14, 18 *species*, für *spiritus*; 19, 2 *ita* zugefügt; nur das erste hat Lütjohann in den Text gesetzt, die übrigen verdienen kaum das „fortasse recte" in den Noten ebensowenig das in F 99, 27 zugefügte *prolatam*, wo ja *destinatam* auch zu *in se sententiam* paßt. Sonst bleibt die Wahl zwischen L und C übrig, (mit C stimmt der von mir erwähnte A, Vatic. 3421, beinahe völlig überein, nicht so aber mein V mit L). — Daß L intakt geblieben, C korrupt sei, hat Leo in der Vorrede ausführlich und mit der von ihm zu erwartenden Schärfe zu begründen versucht. Großes Gewicht legt Leo hierbei auf die Orthographie in L, die er sehr eingehend behandelt, und in dieser Beziehung steht L wohl höher als C und die anderen jüngeren Hss. Da ich nur einer statistisch angelegten Untersuchung in solchen Dingen volle Beweiskraft zuzuerkennen vermag, bemerke ich nur, daß unter den Hss, die

*) Lütjoh. Ausg. Seite 4, Zeile 29 movem L, V novē für *move*; 5, 5 contemtum L V_1, dispiciebant L V f. desp.; 5, 8 deputa*bu*ntur L V, al. deputantur; quae participanda L V, al. qua*m* — da*m*; 5, 15 ammissa L, amissa V_1; exspectata L, expectata V, für *spectata;* 5, 21 in frigus honoravi . . . lauda . . . L, in phrigiis; honoratorum laudant . . . V, andere Hss richtig *ferias inhonoratorum laudant*; 5, 23 cuius om. L V M T; adulescentum L V M; 6. 1 *istaec* L, ista aea V_1; 6, 20 *vel* om. L, V in marg.; 6, 22 *brevi* om. L, V superscr; *cantatas* etc. om. L, V in marg.; 6, 26 *torique* L V_1, al. *th*orique. Es sind doch nicht wenige Übereinstimmungen, auch in Fehlern, auf zwei Seiten.

als interpoliert bezeichnet sind, wenn ihr Alter hinlänglich hoch ist, Ähnliches sich findet, wie im L, 122, 21 z. B. hat V *condicione*, L *conditione* u. dgl.*)

Mehr überzeugend in bezug auf die Integrität des L wäre der Nachweis, daß nur L, nicht auch AV oder andere ältere Hss, eigentümliche Wortformen bewährt hat. Leo führt viele solche aus L an; *istaec* (die anderen gewöhnlich *ista haec*); 53, 18 anquirerem, doch = V; 119, 21 edul*ibus*, (= A, V in ras. *eduliis*; 138, 23 decip*ulum*; 43, 6 obicem als femin. (= V_1); 32, 13 cr*eterrae*, V_1 cretrae; 32, 14 scrobis Nominativ, V scrob.s; 93, 11 die*m* functo. Ist einiges darunter unbedeutend — 37, 18 scorpi*os*; 70, 1 obvi*um*; 112, 19 seq*uius* (= V_1); 31, 24 Phaedonem (= V_1); 116, 17 symbol*am***); 140, 3 veniabilibus und 1, 7 Titianus sind wohl Korrekturen — oder fraglich, so muß ich anderes sehr zweifelhaft nennen: 117, 21 *anuit* L (was von *anesco* kommen soll), wo doch *annuit* besser paßt; 60, 6 *extimum* L für *extremum* (extmum mit übergeschriebenem e), welches in der prosaischen Beschreibung wahrscheinlich ist; 118, 21 *stilus . . . hebetatus . . . cacuminaretur* L für *acuminaretur*, vgl. 126, 10 *cote . . . acuminatas* alle (M_1 wahrscheinlich *accuminatas*), *cacumino* hatten alle richtig schon 23, 13 geschrieben, ebenso in drei poetischen Stellen. Schlechter als AC und Andere (*ferocissime*) haben LV 15, 23 *ferocisse*; entschieden falsch L 126, 12 *oratus* als Genetiv, was unbegreiflich ist gegen das einfache *orator* (*oratus* hat eine ganz andere Bedeutung bei Sidonius, z. B. 166, 11); die Endungen *-or*, *-ur* faßt L (auch V) oft unrichtig als *-us* auf.

Auch an vielen anderen Stellen, die in der Vorrede für L oder gegen die anderen Hss angeführt werden, scheint mir gerade die Lesart des L wenig wert, z. B. 53, 24 (vgl. 55, 16 *amnuit* L), oder fraglich, z. B. 150, 18 *si*; 134, 24 „cens & or —“ (= V), wo doch *censens* oder *census* besser ist als *censitor*; 53, 18 [*sed*]; 72, 26 [*me*]; 154, 13 *et* [*post*]; 134, 4 *te*; 95, 20 *meam* (V ebenso falsch *mea*); 54, 2, wo Lütjohann nach L *tumet* liest; 152, 7 *leceto in*. 84, 5 hat L (= V_1) *saeculi*, Leo sehr geistreich und bestechend *saeculi culpa*; ich glaube doch, daß *nostra iudicia*, *saecula*, *loca* sich als Sidonianisch verteidigen läßt; jedenfalls wechseln auch anderswo in L *u*, *a*, *e*, *i*, z. B. 70, 6 mores für mor*as*, 69 v. 10 exterior*a* (-re), 3, 21 el*i*geris, 3, 22 ict*is* (u). 71, 28 ist gewiß zu lesen *summae abstinentiae puella*, *summi rigoris ac fidei ingentis*, *sic deum timens*, *ut ab hominibus metueretur*, nicht mit Lütjohann *rigoris*, *ac fide ingenti sic* (L *fide indigenti*, V_1 *fidī ingentis*). 132, 6 stimmt *et quidem solus* (*apros movere consuesti*) ganz gut mit der als vergeblich ausgelachten Wildschweinsjagd des Nomatius und seinen *canibus misericordissimis*; L schreibt *etsi quidem solis* (V_1 solis), Leo *etsi quietem solvis*, Mommsen dem Sinn der Stelle mehr entsprechend *et iis quidem solis* (lieber dann: et *sic* quidem solis). 62, 4 bietet L das korrupte *sicubicolorum*, die anderen richtig *sicubi locorum*; 33, 11 L *interim tamque* (V beinahe dasselbe), d. h. *interemtamque*; konnte aber nicht Sidonius *abolitam . . . interitamque* (latinitatem) schreiben? 119, 10 werden durch Lütjohanns ausgezeichnete Konjektur sehr passend *honorato maxime minimus religiosus* gegen einander gestellt; *maximo* (L, viell. V) geht nicht, denn *honoratus* (wie *inhonoratus*) wird bei Sidonius wohl substantivisch im Plural gebraucht, ist aber kein Substantivum. Zwar schreibt Lütjohann 8, 18 *honoratus* als Substantivum mit Auslassung des *senator*, welches in allen Hss steht; L hat hier falsch *honoratus* (V *honerat*⁹), die anderen richtig *honoratur* (d. h. *ornatur*); L und nach ihm leider auch Lütjohann haben die Stelle noch weiter verdorben, wie ich überzeugt bin. 118, 7 konnten L (und V) *ut minus excusabiles excusaremur* nicht vertragen, sie schreiben *iudicaremur*; auch 90, 14 ist *proderetur*, . . . *proderet* (L) kaum eine richtige Verbesserung der umgekehrten Wortfolge in den anderen Hss. 74, 18 hat L *dum . . . exspectat* für *exspectans* (V *exspectans*); vgl. 48 v. 14, wo L (und V_1) falsch *purgat* für *purgans* schreibt. Richtig hat dagegen vielleicht L 67, 25 *totus totusque* (?); 133, 13 *bellicum* (viell. = V_1); 50, 18 *parti*, *quia debili*, *bis*; 64, 25 *ammissum*; 116, 8 und 119, 17

*) Nehmen wir die ersten Seiten der Ausgabe, so finden wir in L (1) insequuturus, inlustrium, (3) amministrandi, ammittitur, optutus, (4) lyristes, (5) ammissa, adulescentum, intellegebant, (6) rhodanusiae, veraedorum, ostia, torique; aber auch: (1) fauctorem, (2) anchora, sca turpentia, planitiae, frutigatibus, sicisio, (3) respondit (für *et*), el*i*geris, ict*is*, perhipatismatumque, suppellex, (4) philosofatur, putis (für *es*), molis (e), achroama, delinito, movem, (5) dispiciebant, exspectata (spect.), expectare (spect.), disperatione, (6) illicet, heridanum. Consulari, cons*u*latio soll L „constanter“ haben, aber gerade 94, 5 *dignus qui omnes consoleris infirmos quique merito ab omnibus consularis*, wonach diese Schreibung dem Sidonius selbst zugemutet wird, hat L_1 *contuleris*, erst L_2 *consuleris*.

**) *Fors fuat* hat L (auch wohl V_1) richtig 26, 10; 154, 20 dagegen *fros fuat*; 128, 22 die meisten *fors fuat*, wonach die Angaben Leos (pag. XXXII) zu berichtigen sind.

vel; 155, 3 *affatim*; 133, 2 *se ligant* (= Optimus Codex Wouwereni, V_1 *eligant*).

Mit rühmlicher Objektivität werden in der Vorrede auch viele Fehler in L verzeichnet: 131, 22 *ista* für *sita*; 133, 14 *formidinem*; 66, 14 *feci* für *fori;* 141, 11 *loquacitate* für *loci qualitate;* 154, 14 *nuptiae* für *nupti*; 138, 3 *brevius* für *liberius*. Alles Fehlerhafte in L ist ja nicht von ganz unschuldiger Art. Gleich seine erste Variante (1, 4) *eas* ist ein schlecht korrigierender Zusatz; 2, 5 dagegen wird *eruditorum* richtig in *editorum* geändert; 2, 15 wird *sunt* auch von Lütjohann zugefügt, vgl. jedoch 4, 2; 3, 19 wird die künstliche Wortstellung *languentem chordae laqueum vagantis* verbessert; 4, 3 das von Sidonius wegen *instanter* neu gebildete *ioculanter* in *iocculariter* geändert (= T und leider auch wieder Lütjohann); 5, 6 wird aus dem nicht verstandenen *obiter* hier *obter*, 7, 4 *orbiter* gemacht; 7, 4 *Cremonam . . . cuius est olim (olim est* habe ich aus den meisten Hss angemerkt) *Tityro Mantuano larium suspirata proximitas* wird das unschmackhafte und fehlerhafte *largum* nach L von Lütjohann in den Text aufgenommen; nicht besser ist 7, 17 *mutuabatur* (aus dem folgenden *erat* entstanden); 8, 22 steht *occupatissimam vacationem*, in L *occupationem vaca . . .* (auch V hat *occupationem*), da fragt gleich Lütjohann „an *occupationem vacantissimam?*"; 9, 20 hat L *nonne quid* und später entschieden unrichtig *premat* (= V), V weniger korrupt *non nequit*, das wahre ist *non nequiter*; 14, 24 wird *facilius*, 18, 5 *nimiae* (wegen der falschen Interpunktion „superbiae nimiae", so V) hinzugesetzt. Ich füge noch aus dem ersten Buche hinzu 14, 15 *seria* für *sera;* 19, 29 *quia tecum* für *quippe cum*; 20, 7 *reus* für *meus*; 14, 10 *fatigatissimi* (für fast.); 13, 13 *ventres fluunt* (sic!); von derselben Art ist wohl auch das von Lütjohann gebilligte *monachi* für *milites* 13, 16. Ja, ich glaube, daß die monachi in L (wie auch in V) viel mehr gethan haben, als man nach der Vorrede unserer Ausgabe sich einreden möchte. Ich glaube auch nicht, daß der Schreiber des L „latine indoctissimus" (pag. XXXIII) war, obgleich er um den Zusammenhang des Autors sich wenig kümmerte.

(Schluß folgt.)

Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti libri qui supersunt. Scholarum in usum ed. **J. Prammer.** Pars prior. Libri I—VI. Wien 1888, Gerold. XL, 252 S. 8. 1 M. 80.

Dem Texte dieser Ausgabe gehen eine kurze litterarhistorische Einleitung (de historicis Romanis, qui ante Tacitum fuerunt; de vita Taciti scriptisque, p. III—XV), eine praefatio critica (p. XVI—XXII), worin einige neue Konjekturen vorgebracht werden, und argumenta (p. XXIII—XL) voraus.

Der Text ist nach Halm und J. Müller konstituiert; indes erfahren auch die Vorschläge anderer besonnene Würdigung. An zehn Stellen finden sich neue Vermutungen des Herausgebers. Davon erscheint unnötig I 7, 4 die Einsetzung von essent nach tristiores (vgl. h. I 85, 15), c. 11, 2 die von de vor sua, II 13, 8 die Einfügung von hostes nach perfidos, c. 43, 32 die von in vor Druso. Falsch ist II 76, 4 die Änderung von consultanti in consultantibus, vgl. XI 3, 1, mäßig die Ergänzung der Lücke IV 53, 7 durch insignes viros qui, wo andere Vermutungen treffender oder gerade so gut sind. Dagegen wird I 35, 13 obire sineret passend eingeschoben, und VI 36, 10 empfiehlt sich die sinnreiche Ergänzung von conscios nach occultos consilii durch die Parallele XIV 32, 15. Auch der Ausfall von cum vor exercitu IV 44, 10 und der von circum nach passuum III 62, 16 ist nicht unwahrscheinlich. — Mit Joh. Müller füllt Pr. III 47, 7 die Lücke vor omissa urbe durch occurre aus, während höchst wahrscheinlich ire obviam zu ergänzen ist, (vgl. Fleckeis. Jahrb. 88 S. 726 f.). — IV 57, 2 setzt Pr. mit Halm abscessit nach tandem Caesar in Campaniam ein; indes ist nichts ausgefallen, vgl. zunächst Plin. epp. V 9, 2 tandem a praetore nuntius, dann Nipp.-Andresen zur Stelle, sowie Curt. IV 1, 31 (wozu Liv. XXXIII 10, 6); VI 6, 36; VII 9, 20, wo überall unrichtig Bewegungsverba eingeschoben wurden. — Das Papier ist gut, der Druck deutlich und korrekt.

München. F. Walter.

---

1. **W. I. Modestoff,** Lekzij po istorij rimskoi literaturüi, tschitannüija w Kiewskom i St. Petersburgskom universitetach. Polnoje isdanie. St. Petersburg 1888, Pantelejew. V, 764, XII, XII S. 8.
2. **D. Nagujewskij,** Bibliografija po istorij rimskoi literaturüi w Rossij s 1709 po 1889 god. Kasan 1889, Selbstverlag. XII, 48 S. 8.

1. Die uns vorliegende Ausgabe der „Vorlesungen über römische Litteraturgeschichte" von Modestoff ist kein völlig neues Werk. Der erste Teil seiner an den Universitäten Kiew und St. Petersburg gehaltenen Vorlesungen, die Zeit der Republik umfassend, war von Modestoff bereits 1873, in 2. Auflage 1876 veröffentlicht worden; ein zweiter Teil, die Litteratur der augusteischen Epoche behandelnd, war 1875 erschienen. Durch Anreihung eines dritten Abschnittes an die vielfach umgearbeiteten beiden ersten Teile hat Verf. er-

freulicherweise seine „Vorlesungen“ zu einer Gesamtdarstellung der Geschichte der römischen Litteratur bis auf die spätere Kaiserzeit herab erweitert. Was den wissenschaftlichen Wert und die Brauchbarkeit des Werkes für die russischen Studierenden der Philologie — für sie ist das Buch offenbar in erster Linie bestimmt — anlangt, so ist es für den den russischen Universitätsverhältnissen ferne stehenden Leser schwer, den richtigen Maßstab für die Beurteilung zu finden, um so schwerer, als nach der Darstellung des Verf. der Betrieb des klassisch-philologischen Universitätsstudiums in Rußland sich gerade jetzt in einer gefährlichen Krisis befindet. In sehr scharfen Worten, aber auch mit überzeugenden Argumenten wendet sich die Vorrede gegen den seit wenigen Jahren für die historisch-philologischen Fakultäten der russischen Universitäten vorgeschriebenen Unterrichtsplan, welchen M. für den Niedergang des philologischen Studiums und der philologischen Wissenschaft in Rußland verantwortlich macht. Durch bureaukratische Erlasse sei die Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände (bis auf die Festsetzung der wöchentlichen Minimalzahl der Kollegienstunden!) in der denkbar ungeeignetesten Weise festgelegt worden; infolgedessen habe auf allen russischen Hochschulen der Vortrag der klassischen Philologie mehr und mehr seinen wissenschaftlichen Charakter verloren und dafür den einer schulmäßigen Abrichtung der Studierenden angenommen. Während die gesamte römische Litteraturgeschichte vorschriftsmäßig innerhalb eines einzigen Semesters absolviert werden müsse, lasse man russische Historiker wie Ilowaiskij und Karamsin ins Lateinische übersetzen, obschon doch solche Stilübungen nicht Sache des Universitätsstudiums, sondern des Gymnasiums seien. In dem Bestreben, dem durch den neuen Unterrichtsplan eingebürgerten Drillsystem sich möglichst anzupassen, hätten verschiedene Universitätslehrer die Zahl ihrer Vorlesungen ins Ungemessene, bis auf 16 Stunden in der Woche gesteigert. Unter solchen Umständen werden die Freunde eines wirklich wissenschaftlichen Betriebes der Altertumswissenschaft in Rußland das Erscheinen der Vorlesungen von Modestoff wohl mit ungeteilter Freude begrüßt haben, da das Werk in der That recht geeignet scheint, das Studium der römischen Litteraturgeschichte in den philologischen Kreisen Rußlands zu vertiefen und den Gefahren, welche die abgerissene und mechanische Behandlung des Stoffes in den Kollegiensälen mit sich bringt, entgegenzuarbeiten. Im übrigen werden die Grenzen, welche M. selbst seiner Darstellung mit der Bezeichnung als akademische „Vorlesungen“ gesteckt hat, nicht überschritten. Wie M. im wesentlichen darauf verzichtet, die gelehrte Forschung durch seine Darstellung direkt zu fördern, so geht auch dieselbe weder in ihren biographischen und litterarhistorischen Charakteristiken, noch in ihren knapp gehaltenen Angaben rücksichtlich der ihrer Entscheidung noch harrenden Einzelfragen, noch in ihren Litteraturnachweisen über den Rahmen einer den Bedürfnissen des Studierenden angepaßten allgemeinen Orientierung hinaus. Dem deutschen Leser wird allerdings dieser Rahmen vielfach als zu enge gespannt erscheinen; er wird neben den ausführlichst abgehandelten litterarischen Größen ersten Ranges diejenigen zweiter und dritter Ordnung oft allzu stiefmütterlich bedacht, litterarhistorische Fragen, die in einem deutschen Lehrbuch jedenfalls erörtert werden mußten, überhaupt nicht aufgeworfen, andere, die thatsächlich ihrer Entscheidung noch harren, abschließend beantwortet finden. Praktische Gesichtspunkte, die wieder durch die russischen Universitätsverhältnisse und durch das Maß der Vorbildung, welche die Studierenden der Philologie für das Fachstudium mitbringen, bestimmt sind, werden hier für den Verf., in vielen Fällen sicherlich mit allem Rechte, die entscheidenden gewesen sein. Am wenigsten wird man sich damit befreunden können, daß von M. die gesamte Litteratur von der Zeit des Hadrian bis zum Aufhören des antiken Litteraturlebens in einem kurzen Anhang von 24 Seiten in ganz kursorischer Weise, ohne alle Beigabe von Litteraturnachweisen, abgehandelt wird. Wenn an den russischen Universitäten nach der Mitteilung Modestoffs in der That dieser wichtige Abschnitt der römischen Litteraturgeschichte bei den Vorlesungen regelmäßig außer Betracht bleibt, so ist dies ja bei den durch den neuen Unterrichtsplan geschaffenen russischen Einrichtungen ohne weiteres verständlich; um so dankbarer, denken wir, würde von den Studierenden die Ausfüllung dieser klaffenden Lücke durch die Darstellung eines guten Lehrbuches, die allerdings eine weit eingehendere als die von M. jener Epoche gewidmete sein müßte, begrüßt werden. Den Dank seiner russischen Leser hat sich aber Modestoff durch seine tüchtige Arbeit, die ebensosehr von einer eindringenden Beschäftigung mit der gelehrten Litteratur, namentlich Deutschlands, Frankreichs und Englands, wie von geläutertem Geschmack und selbständigem, gereiftem Urteil zeugt, in jedem Falle verdient. Hoffentlich darf sich der Vorkämpfer für die Schul- und Universi-

tätsreform im Zarenreiche noch des Erfolges seiner mehr als dreißig Jahre hindurch jenen Zielen zugewandten Bestrebungen freuen.

2. D. Nagujewskij, Professor an der Universität Kasan, liefert mit seiner „Bibliographie der römischen Litteraturgeschichte in Rußland von 1709—1889“ einen eigenartigen, interessanten Beitrag zur Geschichte der Philologie in unserem östlichen Nachbarreiche. Der Verf., welcher gleichzeitig einen allgemein bibliographischen Grundriß der römischen Litteraturgeschichte herausgiebt, hat in der uns vorliegenden Bibliographie zum erstenmal alles zusammengetragen, was in Rußland an Ausgaben und Übersetzungen römischer Schriftsteller und philologischen Arbeiten über dieselben, sei es in Buchform, sei es in Zeitschriften erschienen ist. Die Anordnung ist eine systematische, während in der Einleitung der Anteil, welchen die russischen Philologen an der Behandlung der römischen Litteraturgeschichte genommen, in leichten Umrissen skizziert wird. Dieser Anteil erweist sich allerdings, soweit die Zeit bis etwa 1860 in Betracht kommt, als ein nahezu verschwindender. An Büchern und Zeitschriftenartikeln zählt N., dessen recht verdienstvolle Arbeiten allein schon eine stattliche Ziffer erreichen, im ganzen 678 Nummern auf; rechnet man hiervon die Übersetzungen und die Nachdrucke fremdländischer Ausgaben, ferner die Dorpater und Helsingforser Universitätsschriften sowie die Beiträge der Gelehrten deutscher Nationalität zu den Petersburger Akademieschriften ab, so dürfte nur ein Minimum von wirklich wissenschaftlichen, die litterarhistorische Forschung fördernden Arbeiten nationalrussischer Gelehrten, unter denen gar manche Namen von deutschem Klange begegnen, übrig bleiben. Für Livius wird beispielsweise von N. außer Ausgaben und Übersetzungen nur die einzige wissenschaftliche, allerdings recht wertvolle Monographie von W. Pirogoff über die dritte Dekade des Livius (1878) verzeichnet; zu Justin ist neben zwei russischen Übersetzungen nur die Dorpater Dissertation von Enmann angeführt, u. s. f.

Das erste russische Werk aus dem Gebiete der römischen Litteratur erschien 1709 „auf Befehl“ Peters des Großen: es war die von dem Pastor Glück besorgte russische Übersetzung des Curtius Rufus; die Annahme eines Zusammenhangs zwischen den auf die asiatischen Nachbarländer gerichteten Eroberungsplänen des Zaren und der von ihm dem Biographen Alexanders des Großen entgegengebrachten Vorliebe scheint naheliegend. Von da ab bis in die ersten Dezennien des 19. Jahrh. ist eine stetige, wenn auch langsame Zunahme des Interesses des gebildeten Rußlands für die römische Litteratur zu verfolgen, das sich namentlich in der beträchtlich anwachsenden Übersetzungslitteratur zu erkennen giebt Dagegen tritt in dieser Bewegung seit etwa 1825 ein völliger Stillstand ein, der, mit geringen Unterbrechungen, bis in die siebenziger Jahre anhält. Erst die Neugestaltung des russischen Mittelschulwesens und die damit verbundene Reform des Betriebs der philologischen Studien scheint die Anregung zu der in den beiden letzten Jahrzenten zu beobachtenden erhöhten schriftstellerischen Regsamkeit der russischen Philologen auf dem Gebiete der römischen Litteraturgeschichte gegeben zu haben.

Gießen. Herman Haupt.

Friedrich Franz, Mythologische Studien II. Der Weihe-Frühling und das Königsopfer. (K. K. Staatsgymnasium im IV. Bez. Wien 1888.) 65 S. gr. 8.

Ausgehend von der Wahrnehmung, daß der Mythus mit dem Kultus auf das Innigste verwachsen, daß der erstere oft nur ein mehr oder minder verhüllter Ausdruck des letzteren ist, bespricht Franz in dem vorliegenden Schulprogramm eine stattliche Reihe skandinavischer und griechischer Sagen, welche nach seiner Ansicht aus der uralten Kultsitte des Weihefrühlings (ver sacrum) und des Königsopfers erwachsen sind. Von besonderem Interesse waren für den Unterzeichneten die S. 7—31 zusammengestellten nordischen Sagen, aus denen in der That hervorzugehen scheint, daß das ver sacrum und das Königsopfer (d. h. die Sitte, daß Könige oder Mitglieder königlicher Familien zur Erlangung der Fruchtbarkeit, des Sieges, eines günstigen Fahrwindes sich für ihr Volk selbst opferten oder geopfert wurden) auch bei den germanischen Stämmen des Nordens einst eine bedeutende Rolle spielte. Einzelne dieser Sagen und Sitten haben merkwürdige Ähnlichkeit mit gewissen Mythen und Bräuchen der klassischen Völker und können recht wohl zum besseren Verständnis derselben benutzt werden. So erinnert die S. 10 f. berichtete langobardische Sage von der Aussetzung des Lamissio auffallend an den Romulusmythus. Wenn bei den Langobarden die Kinder einem Gotte geweiht und in einem Teiche oder einem Flusse ausgesetzt wurden, damit durch das Gottesurteil entschieden werde, ob sie sogleich verderben oder aufgezogen werden sollten, so scheint dieses eigentümliche, meines Wissens bisher noch nicht anerkannte Motiv auch bei so manchen nach Art der Romulussage gebildeten Aussetzungsmythen

eine Rolle zu spielen (vgl. Bauer, Die Kyrossage und Verwandtes, S. 64). Die S. 12 f. behandelte Sitte, bei eintretender Hungersnot alle Greise und erwerbsunfähigen Menschen verhungern zu lassen, könnte m. E. recht wohl zum Verständnis des römischen Argeerfestes benutzt werden. Hierfür dürfte auch die Zeit des Argeerfestes (15. Mai) sprechen, da es natürlich war, die erwerbsunfähigen Greise bei allgemeiner Hungersnot erst dann zu opfern, wenn die gesammelten Wintervorräte zur Neige gingen und eine demnächstige Mißernte zu erwarten war. Die S. 13 angeführte Sage von der Todesweihe des Svadhi hat eine große Ähnlichkeit mit der Todesweihe des Curtius sowie mit den römischen devotiones, an die der Verf. hätte erinnern können, u. s. w.

Weniger als der erste Abschnitt der Abhandlung hat mich der zweite befriedigt, in welchem Franz eine Anzahl griechischer Beispiele für das Königsopfer und den Weihefrühling zusammengestellt hat. Neben einzelnen richtig auf diese Bräuche bezogenen Sagen (vgl. namentlich das S. 54 ff. über Pentheus Gesagte) steht auch manches fälschlich Gedeutete und gar nicht hierher Gehörige (vgl. z. B. S. 35 ff.. S. 40, 42 ff., 44 ff.). Für ganz verkehrt, weil allen historischen Zeugnissen direkt widersprechend, halte ich die Deutung des Todes von König Philipp von Makedonien und des Alexander von Pherai (S. 45 ff. u. 65 ff.), in deren Ermordung der Verf. Beispiele für das „Königsopfer“ erblickt, während er sonderbarerweise das entschieden hierher gehörige Beispiel des Kodros ignoriert.

Wurzen. W. H. Roscher.

August Boltz, Hellenisch, die allgemeine Gelehrtensprache der Zukunft. Leipzig 1888, Friedrich. 325 S. 8. 6 M.

Der Titel des Buches hat mit dem Inhalte wenig zu thun, und das ist in diesem Falle kein Unglück. Der Gedanke, dem Ngr. für die gelehrte Litteratur der Zukunft eine ähnliche Stellung zu verschaffen, wie sie früher das Lateinische genoß, wie man sie in der orientalischen Philologie wenigstens bis zu einem gewissen Grade dem Englischen eingeräumt hat, und wie sie jetzt von sinnenden Gemütern für das herrliche Volapük angestrebt wird, wurde 1855 von dem Griechen Markos Renieris in einem sehr chauvinistischen Artikel des Spectateur de l'Orient angeregt und 9 Jahre später von dem bekannten französischen Philhellenen Baron Eichthal in einer Broschüre des näheren ausgeführt, auch von eben demselben noch 1883 in einem Aufsatze der Revue scientifique der Beachtung empfohlen. Herr Boltz, dem seine Übersetzungen neugriechischer Gedichte und Novellen ein unleugbares Verdienst sichern, hat nun die seltsame Idee wiederum aufgegriffen und versucht ihre Durchführbeit praktisch darzuthun. Nachdem er den Artikel von Renieris und den Aufsatz von Eichthal in deutscher Übersetzung vorgelegt, giebt er, ohne auf das heikle Thema selbst weiter einzugehen, eine kurze, leider an ärgerlichen Versehen ziemlich reichhaltige Übersicht der ngr. Aussprache und Grammatik; darauf folgt als Hauptteil des Buches eine Chrestomathie, worin die Befähigung des Ngr. für die ihm zugedachte Kulturmission gewissermaßen in figura demonstriert werden soll. Im ersten Abschnitte erhalten wir deutsche, französische, englische, italienische, russische und altgriechische Originaltexte (von Goethe, Schiller, Platen, Haeckel, Döllinger, Dante u. s. w.) mit nebenstehender neugriechischer Übersetzung von verschiedenen Verfassern; da es mit wenigen Ausnahmen nur Stücke aus der schönen Litteratur und der Geschichte sind, können sie die Verwendbarkeit des Ngr. als allgemeine Gelehrtensprache schwerlich erweisen; denn zu diesem Behufe müßten Proben aus allen Disziplinen herbeigeholt werden, ein Experiment, welches nach unserer Ansicht für den ausgestellten Satz wenig günstig ausfallen dürfte. Als Gegenstück folgt nun eine Reihe ngr. Texte der verschiedenen Stilarten in Prosa und Poesie mit deutscher Übersetzung des Verf. Die metrische Übertragung der poetischen Stücke ist, von einzelnen Mißverständnissen abgesehen, richtig und geschmackvoll; am schwierigsten fiel es, die einfache Schönheit der auf eigenartigem Kulturboden erwachsenen Volkslieder glücklich wiederzugeben.

Als Sammlung ausgewählter Texte in verschiedenen Stilarten wird das Buch zur Einführung in die neugriechische Sprache und Litteratur gute Dienste leisten; von dem eigentümlichen Zwecke, für den der Verf. dem Titel und dem Vorworte gemäß seine nützliche Zusammenstellung veranstaltet hat, kann ja leicht abgesehen werden.

München. Karl Krumbacher.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. XLIII, No. 9.

(513) **Herm. Schiller**, Die neueste Geschichte auf der obersten Stufe des Gymnasialunter-

richts. Die Prima solle lediglich für mittelalterliche und neuere Geschichte frei bleiben. — (537) *** Aus meiner Gymnasialzeit; Aufzeichnungen. Angezeigt von Müller-Blankenburg. 'Typische Gestalt; oberflächliche Beobachtungen und dürftige persönliche Erfahrungen. Das eigene kleine Selbst redet im Namen der leidenden Menschheit; es ist immer dieselbe traurige Geschichte, dieselbe traurige Gestalt' (eines durchs Examen Gefallenen). 'Verf. meint, die lat. Aufsätze verderben den deutschen Stil: in der That schreibt der Mann ein erbärmliches Deutsch; das Wort „Ideale" umschreibt er als „eine Beschäftigung mit den höheren dem menschlichen Verständnis erschlossenen uns nur geschenkten Ideen". — (541) **G. Dzialas**, Griech. Übungsbuch, 3. Aufl. Verurteilt von A. Gemoll. — (542) **A. Schäfer**, Demosthenes und seine Zeit, 2. Aufl. Rühmende Anzeige von E. Albrecht. — (554) **H. Kiepert**, Wandkarte von Persien und Macedonien. 'Stattlich'. *A. Kirchhoff.* — Jahresberichte des Berliner phil. Vereins, XV: **Andresen** (Tacitus); **E. Albrecht** (Lysias); **P. Deuticke** (Vergil).

No. 10.

Das vorliegende Heft setzt sich mit aller Macht zur Wehr gegen die Reformer. Den Anfang macht (S. 577) eine feindselige Kritik der Monatsschrift „Neue deutsche Schule". Dem Ref. H. J. Müller haben die Herausgeber nicht sonderlich imponiert, wenigstens seien ihre Reden recht unbedeutend. — (581) **A. Haake**, Der lateinische Aufsatz bei der Entlassungsprüfung. 'Diese schwer drückende Fessel soll fallen'. — Litterarische Anzeigen: (587) **P. Cauer**, Suum cuique. 'Idealist'. (C. Kruse). — (596) **W. Schrader**, Verfassung der höheren Schulen. 'Das Buch ist eine Waffen- und Rüstkammer gegen die Schulverbesserer'. (H. J. Müller.) — (599) **F. Schultz**, Erweiterte lateinische Schulgrammatik. 'Sehr gut'. (K. Schirmer.) — (603) **Geyer-Mewes**, Lateinisches Übungsbuch. Günstige Beurteilung von W. Fries. — (604) **Bamberg**, Griechische Grammatik. 'Vortrefflich'. R. Grosser. — Jahresberichte des Phil. Vereins: (321) **P. Deuticke**, Zu Vergilius.

Mitteilungen aus der hist. Litteratur. XVII.

(309) **A. Holm**, Griechische Geschichte, II. 'In diesem Bande wird nach verschiedenen Seiten hin Umschau gehalten über Athen unter Perikles. Man sieht hier recht die Eigenart der Holmschen Darstellung, welche den Stoff auflockert und möglichst zergliedert, dann aber unterläßt, denselben unter große leitende Gesichtspunkte zu gruppieren. Die Darstellung der Bauthätigkeit des Perikles erweitert sich zu einer Übersicht über die gesamte Kunst des damaligen Hellas. Volle Beachtung verdienen die Bemerkungen über die griechische Tragödie und ihre Verschiedenheit von der heutigen: „Die griechische Bühne war Plastik, die moderne ist Malerei". Überhaupt lenkt Holm mit Vorliebe die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Verschiedenheiten des griechischen Lebens von dem unsrigen'. (*G. J. Schneider*) — (312) **B. Fleischanderl**, Die spartanische Verfassung bei Xenophon. 'Ohne neue Aufschlüsse'. (*G. J. Schneider*) — (315) **W. Immerwahr**, Die Lakonika des Pausanias. 'Scharfsinnig, aber über das mögliche Ziel hinausgehend'. (*G. J. Schneider*)

Classical Review. III. 4. April 1889.

(147—149) **A. Sidgwick**, On personalisation in Greek. Der Sprachgebrauch im Griechischen, unpersönliche Ausdrücke wie: es scheint mir, es gefällt mir u. a. persönlich auszudrücken, ist im heutigen Sprachgebrauche untergegangen. — (149—155) **E. M. Thompson**, Classical Manuscripts in the British Museum. No. 59—103 (Lyriker, Geschichtsschreiber, Redner). — (155—157) Scholia in Iliadem rec. **E. Maass** (**W. Leaf**). Sehr anerkennend; Beitrag zur Geschichte des Cod. V. — (158—160) **Iosephus** ed. **B. Niese** (**H. Ryle**). Abschließende kritische Ausgabe. — **Iosephus** ed. **S. A. Naber** (**ders.**). Kann neben der Ausgabe Nieses bestehen. — (160—163) **Cicero** de natura deorum v. **A. Goethe** (**J. B. Mayor**). Obgleich nicht so originell wie Schömanns Ausgabe, so doch höchst beachtenswert. — (172—174) **K. Brugmann**, Vergleichende Grammatik II 1 (**P. C. Snow**). Lobende Inhaltsangabe. — (174—179) **P. Monceaux**, De communi Asiae provinciae (**W. M. Ramsay**). Als erste systematische Darstellung des 'Koinon' beachtenswert, in der Behandlung der Einzelheiten aber verfehlt. — (184—185) **P. Sandford**, Th. Maguire. Nekrolog. — (186) **F. Haverfield**, The gold bars of Kraszna. Der Fund von 13 Goldbarren in Kraschna an der siebenbürgisch-rumänischen Grenze ist nicht nur wegen der Inschriften (Namen von Statthaltern und auf einem drei Köpfe mit der Bezeichnung DDDNNN D(omini) n(ostri) (tres) = Valens, Valentinian, Gratian 367—375), sondern auch als unzweifelhafter Teil der von den Wisigoten eroberten Beute um 370 n. Chr. merkwürdig. — (187) **Jane E. Harrison**, On the meaning of the term Arrephori. Die Verfasserin glaubt, daß das Fest der Arrhephorien im Zusammenhang mit dem Schweinetragen der Thesmophorien steht, und daß das Wort etymologisch mit ἔρσαι im Zusammenhange steht. — (187—188) **C. Smith**, Acquisitions of the British Museum. Erwerbung der 1874 in Caere ausgegrabenen, von Brizio (Bull. dell' Inst. 1874, S. 128) beschriebenen Wanddekorationen aus Terrakotta. — (188) **C. D. Buck**, An inscription from Athens. Grenzstein aus Kephisia. — Der übrige Teil der Nummer besteht aus Anzeigen von G. Youngs Übersetzung des Sophokles, Lewis' Latin Dictionary, Allen and Grenough's Latin grammar; empfehlende Notizen über Neues Formenlehre, Georges' Wortformen, Günthers quaestiones Ammianeae; Auszüge aus Zeitschriften u. a.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 41.

(1414) **H. Winckler**, Keilschrifttexte Sargons (48 M.). Als erschöpfend und zuverlässig gerühmt von *C. B.* — (1419) **Th. Schreiber**, Die hellenistischen Reliefbilder. 'Außerordentlich dankenswerte Bereicherung'. *A. M.* — (1420) **A. Baumeister**, Bilderhefte aus dem Altertum. 'Nützliches Unternehmen'.

Deutsche Litteraturzeitung. No. 41.

(1500) **G. Schepss**, Conradi Hirsaugiensis dialogus super auctores. 'Ein überaus lehrreiches Ineditum'. *E. Voigt.* — (1502) Dinarchi orationes ed. **Fr. Blass**. Anzeige voll Lob von *K. Fuhr.* — (1504) Varronis rer. rust. libri rec. **H. Keil**. Bezüglich der Textänderungen könne man häufig anderer Meinung sein; doch seien dieselben durchweg besonnen und sachgemäß. *Wissowa.* — (1506) **V. v. Schöffer**, De Deli insulae rebus. 'Gewährt ein richtiges Bild der delischen Verhältnisse. Ein besonderer Vorzug ist, daß Verf. seine Schrift trotz der eingehenden Untersuchungen spezieller Fragen immer anregend zu gestalten wußte, wozu nicht wenig das leicht lesbare Latein beiträgt'. *S. Bruck.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 40.

(1081) **E. Herforth**, De dialecto Cretica. Tadelnde Kritik von *J. Baunack.* — (1083) **E. Wagner**, Die Erdbeschreibung des Timosthenes. 'Erste vollständige Sammlung der betr. Fragmente'. *W. Ruge.* — (1084) **A. Hotop**, De Eustathi proverbiis. 'Wichtig als Vorarbeit'. *Fr. Brachmann.* — (1087) **A. Cima**, Saggi di studi latini. Ref. *F. Harder* kann sich mit Cimas Ansichten nicht befreunden; die Annahme, daß Horaz sich späterhin vorsichtigerweise von Mäcenas zurückgezogen habe, weil letzterer nicht mehr in voller Gunst des Augustus stand, werfe einen unerträglichen Makel auf den Charakter des Dichters. — (1091) **Schweizer-Sidler** und **Surber**, Lateinische Grammatik, 2. Aufl. 'Trägt das Gepräge höchster Zuverlässigkeit. In seiner Art unübertroffen'. *H. Ziemer.*

No. 41.

(1105) **O. Dingeldein**, Gleichklang und Reim. 'Zeigt Anschluß an W. Grimm und Gegensatz zu Usener wie teilweise zu Wölfflin. Im übrigen glücklich behandelt'. *C. Weymann.* — (1107) **L. Cerrato**, La tecnica composizione delle odi Pindariche. Lobende Anzeige von *Cr.* Sehr interessant sei der erste Teil über die Pindarstudien vom Altertum bis zur Gegenwart. — (1110) **O. Richter**, Topographie von Rom. 'Das Bild der alten Stadt tritt mit plastischer Deutlichkeit vor Augen'. *G. Zippel.* — (1114) **J. Spandl**, Zur Etymologie des Wortes consul. Die Wurzel soll sal(sar) sein = Sorge tragen; con bedeute das Zusammenwirken, da ja immer zwei Konsuln seien. *G. Hergel.* — (1114) **Dünzelmann**, Der Schauplatz der Varusschlacht. 'Jedenfalls originell'. *P. v. Rohden.* — (1115) **M. Hertz**, Admonitiuncula Horatiana. 'Veranlassung zu dieser überaus liebenswürdigen, an Scherz und Ernst reichen admonitiuncula gaben die lectiones Venusinae von Cornelissen'. *E. Rosenberg.* — (1116) **R. Ehwald**, Ad historiam carminum Ovidianorum. 'Ergebnisreiche Abhandlung über das Fortleben der Tristien'. *K. P. Schulze.* — (1118) **A. Gessner**, Servius und Pseudo-Asconius. 'Wohl begründet'. *P. Regell.*

Academy. No. 890. 25. Mai 1889.

(360) **F. J. Furnivall**, The end of Hamlet's „sea of troubles". In dem Satze „sich waffnend gegen eine See von Plagen, durch Widerstand sie enden" liegt eine Anspielung auf die von **Aristoteles** (Eth. Eud. III 1; Eth. Nicom. III 4, 7; Strabo VII 2, 1; Älian V. H. XII 23) und Nicolaus Damascenus mitgeteilte Gewohnheit der Kelten, sich den andringenden Fluthen des Oceans gewaffnet entgegenzustellen und in ihnen unterzugehen. — (360—361) **H. Rashdall**, The first Oxford school. Nach einer Handschrift in der Bodleiana (561) ist die erste Schule daselbst von Thurstan, Erzbischof von York 1119—1139, etwa 1120 gegründet. — (362—363) **F. Haverfield**, Works on **Homer**: Iliad XIII—XXIV by **W. Leaf**; Ilias edd. **van Leeuwen et Da Costa**; Iliad XIII—XXIV by **D. B. Monro**; Scholia Townleyana rec. **E. Maass**. Die vier Werke sind Zeugnisse des gegenwärtigen Standpunkts der Homerischen Frage und bezeugen, daß Cobet, Lachmann und Grote nicht ohne Erfolg gelehrt haben; die Strömung der Gegenwart neigt sich Grote zu, und Leaf wie Monro verdienen ihrer Erklärungen wegen den Preis in diesem Streite.

No. 891. 1. Juni 1889.

(377—378) **D. B. M.**, Henry William Chandler. — (378—379) **C. R. G.**, John Henry Onions. Der junge Gelehrte, Tutor im Christ Church College in Oxford (geb. 1852), welcher sich bereits durch seine Ausgabe der Scholien zu Nonius (1884) einen geachteten Namen gemacht hatte, war ein vorzüglicher Lehrer, welcher seit 1876 Generationen von Schülern zu selbständiger Arbeit geführt hat. — (380—381) **G. J. Allman**, Greek geometry from Thales to Euclid (**J. S. Mackay**). Der Verfasser hat in selbständigster Art die Reste der alten Mathematiker geprüft und den einzelnen Forschern ihren Platz in der Entwickelungsgeschichte der Philosophie angewiesen. Gleichzeitig hat er die kritischen Untersuchungen über die Mathematiker geprüft und mit eingehender Genauigkeit sein Urteil über ihren Wert abgegeben; dadurch ist sein Buch vielleicht das glänzendste Beispiel englischer Gelehrsamkeit auf diesem Gebiete. — (383—384) **Amelia B. Edwards**, The royal mummies of Deir-el-Bahari. Die demnächst erscheinende Beschreibung der berühmten Königsmumien, welche 1886 gefunden worden sind, giebt einen abschließenden Bericht über diese wichtigen Entdeckungen.

Revue critique. No. 39.

(176) **M. Kawszynski**, Essai sur l'origine des rythmes. Sehr schmeichelhafte Kritik von V. Henry. Die Gedanken des Verf. zählen zu jenen, welche die Zeit ausreifen muß; auch dann werde es schwer fallen, diesen neuen Ansichten Eingang zu verschaffen. Verf. behaupte, daß unsere heutigen Metriker der alten (lateinischen) Verskunst ein Prinzip (Silbenquantität) zugrunde legen, welches ihr vollständig fremd war, daher die vielen unversöhnlichen Widersprüche zwischen den Anhängern der Accentmethode und den Quantitierern, daher auch das unsichere Umhertasten in allem, was antike Metrik betreffe. — (183) **Ohnesorge**, Die römische Provinzliste. Auch hier wird die Übergehung der einschlägigen französischen Arbeiten gerügt. (G. Lacour-Gayet.)

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1889.

(Schluß aus No. 42.)

(S. 813—828) **F. E. Peiser**, Die Zugehörigkeit der unter No. 84, 2—11 im Britischen Museum registrierten Thontafelsammlung

zu den Thontafelsammlungen des Kgl. Museums zu Berlin. Seit längerer Zeit mit einer Untersuchung der Sammlungen babylonischer Thontafeln des hiesigen Kgl. Museums beschäftigt, schien dem Verf. eine vorherige Untersuchung der derselben Ursprungsquelle entstammenden Sammlungen des British Museum unerläßlich. Bei den von ihm zur späteren Veröffentlichung untersuchten 90 Tafeln, zu denen noch 10 (als Duplikate) treten, läßt sich fast überall nachweisen, daß ihr Inhalt in irgend einer Weise die Interessen derselben Familie berührt. Außer diesen 100 Tafeln finden sich in dieser Sammlung noch mehr als 30, für die Verf. jetzt den Zusammenhang mit den ersterwähnten gefunden hat. Der Rest ist teilweise zu fragmentarisch erhalten, um ein abschließendes Urteil zu gestatten. Für die Beurteilung einer solchen Kontraktsammlung muß die Thatsache im Auge behalten werden, daß in Babylon in streitigen Fällen die einzelnen Urkunden bez. Abschriften derselben beigebracht werden mußten, um die Berechtigung der Ansprüche nachzuweisen. Von diesem Umstande rühren die Duplikate her, von denen sich wahrscheinlich eine immer größere Anzahl finden wird, je mehr erst die nach vielen Tausenden zählenden Texte durchforscht sind; und ferner ist dies der Grund, daß sich in solchen Sammlungen anscheinend nicht dahin gehörende Texte finden. Allerdings wird kaum je eine Sammlung zu erwarten sein, in der schließlich für alle Urkunden der Verbindungspunkt aufzuzeigen ist; je vollständiger jedoch eine bestimmte Sammlung durchgearbeitet werden kann, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, den Zusammenhang der einzelnen Stücke richtig zu erkennen. Verf. hat konstatiert, daß die Sammlung des Brit. Museums zu der Berliner in gewisser Beziehung steht. Ein großer Teil der ersteren Sammlung steht außerdem untereinander in Zusammenhang, ohne daß jedoch anscheinend ein Verbindungsglied zur ersten Gattung zu finden ist. Endlich finden sich Texte in der Londoner Sammlung, die sich inhaltlich mit solchen aus der 1886 für das Berliner Museum erworbenen berühren; und das stimmt wieder mit dem Verhältnis der beiden Berliner Sammlungen zu einander, die einige sicher zu einander gehörige Urkunden enthalten. Betrachten wir die 3 Sammlungen als Ganzes, obwohl sie zu 3 verschiedenen Zeiten aufgetaucht sind, so ergeben sich 2 Möglichkeiten: entweder stammen sie aus einem öffentlichen oder aus dem privaten Archiv einer Familie. Im ersteren Falle muß vermutet werden, daß von denjenigen, durch deren Hände die Sammlungen vor ihrem Ankauf in Europa gegangen sind, mancherlei hineingeschoben worden ist, was nicht zur gleichen Zeit und an gleichem Ort gefunden wurde. Die Mannigfaltigkeit weist aber doch wohl eher auf die zweite Möglichkeit hin, für die auch die verhältnismäßig große Anzahl von Duplikaten spricht. Da schließlich mit Rücksicht auf den mannigfaltigen Charakter der Sammlungen, Quittungen und Listen die Meinung, daß wir in den Tafeln das urkundliche Material zu einem oder mehreren Prozessen vor uns haben, kaum wird auftauchen können, so behält die Ansicht, daß wir in den Sammlungen die Reste eines privaten Archives einer bestimmten Familie vor uns haben, immerhin die größte Wahrscheinlichkeit. Um die Zusammengehörigkeit der Urkunden klar hervortreten zu lassen, zugleich auch um ein Bild von der Thätigkeit, der sozialen Lage und den bürgerlichen Verhältnissen jener Familie zu geben, läßt Verf. einen Auszug aus den Urkunden in chronologischer Ordnung folgen.

Bibliographie.

Langls Bilder zur Geschichte. Das Forum Romanum. 2 Blatt. Fol. Wien, Hölzel. Einzelpreis 8 M.; aufgespannt 10 M.

Wanderer, C., Bruchstücke einer afrikanischen Bibelübersetzung in der pseudocyprianischen Exhortatio de paenitentia. Erlangen, Bläsing. 57 S. 1 M. 50.

Soltau, W., Römische Chronologie. Freiburg, Mohr. gr. 8. XXIV, 499 S. mit 1 Taf. und Abb. 12 M.

Hermanns Lehrbuch der griech. Antiquitäten. 2. Bd. 2. Abt. Heerwesen und Kriegführung, von H. Droysen. 2. Hälfte. (S. 178–324). Freiburg, Mohr. 5 M.

Günther, L., Die Idee der Wiedervergeltung in der Geschichte und Philosophie des Strafrechts. I. Altertum und deutsches Recht bis zur Carolina. Erlangen, XVI, 298 S. 6 M.

Dassaritis, E., Die Psychologie und Pädagogik des Plutarch. Diss. Gotha, 80 S. 2 M.

Baumann, J., Platons Phädon, philosophisch erklärt und durch die späteren Beweise für die Unsterblichkeit ergänzt. Gotha. 208 S. 4 M.

Hofmeister, A., Die Matrikel der Universität Rostock. I. 1419—1499. Rostock, Stiller. gr. 4. XXXII, 296 S. 20 M.

Ciceronis oratio pro Sulla, pro Archia poeta, ed. A. Kornitzer. Wien, Gerold. VI, 90 S. 70 Pf.

— Rede für Sex. Roscius. Herausg. von Fr. Richter, 3. Aufl. von A. Fleckeisen. Leipzig, Teubner. IV, 90 S. 90 Pf.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins)

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 2. November. 1889. № 44.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Dr. **Köpp** in Berlin zum a. o. Prof. der klass. Philologie und Archäologie an der Univ. Dorpat. — Dr. **Cohn**, Privatdozent in Breslau, zum Kustos der dortigen Univ.-Bibliothek.

An Gymnasien etc.: Versetzt: Direktor Dr. **Hamke** von Göttingen in gleicher Eigenschaft nach **Meseritz**; Hülfslehrer Dr. **Tammen** von Norden in gleicher Eigenschaft nach Aurich. — Als ord. Lehrer angestellt die Kandidaten resp. Hülfslehrer **v. Wilke** in Sprottau, Dr. **Schube** in Breslau (Zwinger), **Winter** in Lüneburg, **Blank** in Windsheim, **Schulze** in Grünberg, Dr. **Trump** in Waldenburg, DDr. **Scholin** und **Haenel** in Kreuzburg, Dr. **Richter** in Barmen, **Förster** in Brilon.

Auszeichnungen.

Direktor a. D. **Marg** in Meseritz den roten Adlerorden 3. Kl. — Oberlehrer a. D. Dr. **Küttner** in Berlin, Prof. Dr. **Heinricius** in Elbing, Prof. Dr. **Lange** in London, Oberlehrer a. D. Dr. **Baumgarten** in Koblenz, Oberlehrer Dr. **Zelle** in Köslin, Oberlehrer **Sauerland** in Sigmaringen, Oberlehrer a. D. Dr. **Koch** in Kottbus, Lehrer **Corsenn** in Harburg den roten Adlerorden 4. Kl.

Emeritierungen.

Direktor Dr. **Marg** in Meseritz. — Professor Dr. **Strobl** in München.

Todesfälle.

Dr. **Mosbach**, Lehrer am Wilhelmgymn. zu Berlin, 12. Okt. in Schöneberg. — Prof. **Weber**, Prorektor des Friedrichgymn. zu Kassel. — Dr. **Kuhlenbeck**, Oberlehrer a. D. in Göttingen. — **R. v. Czörnig**, Ethnograph, 5. Okt. zu Görz, 86 J.

Die Philologenversammlung in München.

Die 41. allgemeine Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner findet nach dem Beschlusse des Lokalausschusses, um mit möglichst wenigen Ferienordnungen zu kollidieren, zu Pfingsten 1891 statt; die Geschäfte der pädagogischen Sektion sind den Rektoren Markhauser (Luitpoldgymn.) und Dr. Wecklein (Maxgymn.) übertragen, die der kritisch-exegetischen Prof. Dr. Wölfflin und Prof. Dr. Schöll; die deutsch-romanische Sektion leiten Prof. Dr. Konrad Hofmann und Prof. Dr. Brenner, die neusprachliche Prof. Dr. Breymann und die mathematisch-naturwissenschaftliche Prof. Dr. Günther. Die historische Sektion kann erst auf Antrag von zwanzig Mitgliedern gebildet werden.

Thessalische Ephebeninschrift.

Im Maiheft des diesjährigen Bulletin de correspondance Hellénique S. 404 hat Gust. Fougères folgende Inschrift aus dem thessalischen Pherä veröffentlicht:

Σωφροσύνης . . έτης μνημεῖον τοῦτ' ἀνάκειται
Πύρρωι 'Αγασικλεῖος παιδὲ καταφθιμένῳ.
εἰ δ' ἦν τοὺς ἀγαθοὺς ἀνάγειν, πάλιν ἤλθες ἂν εἰς φῶ[ς
ἐκπρολιπὼν ἀδύτους Περσεφόνης θαλάμους.

Das zweite Wort lautet auf dem Stein ΜΕΤΗΣ. Der Herausgeber bemerkt dazu: „Les premières lettres du second mot sont peu distinctes; peutêtre faut-il lire ἀρετῆς, en remplaçant la liaison de καὶ par une virgule?“ Wahrscheinlicher ist, daß der Steinmetz hinter ΜΕ die Silbe ΛΕ vergaß und daß der Vers demnach ursprünglich mit Σωφροσύνης με(λέ)της μνημεῖον begann.

Daß ich das Epigramm als Ephebeninschrift bezeichnet habe, werden die von Kaibel in seinen Epigrammata graeca ex lapidibus conlecta unter No. 948—973 zusammengestellten Ephebica rechtfertigen, deren erstes mit den Worten anfängt:

Τᾶς με[λέ]τας ἄνθημα διάκτορον ἔνθα με κεδνοὶ
θ[έντ]ο παλαι[σ]τριτᾶν ἠιθέ[ω]ν φ[ύ]λα[κ]α,

und später auch der σωφροσύνη gedenkt. Die letztere wird in eben diesen Ephebica auch noch 969, 6 (σωφροσύνης παίδων ῥύτορα καὶ βιότου), 971, 2 (ἐφ[ή]βων σωφροσύνης ἄρχοντα) und 973, 2 genannt. Vgl. Plato Charmid. 159b εἶπεν ὅτι οἱ δοκοῖ σωφροσύνη εἶναι τὸ κοσμίως πάντα πράττειν καὶ ἡσυχῇ, ἔν τε ταῖς ὁδοῖς βαδιζεῖν καὶ διαλέγεσθαι καὶ τὰ ἄλλα πάντα ὡσαύτως ποιεῖν.

Königsberg. Arthur Ludwich.

Ausgrabungen in Veji.

Auf Isola Farnese und Vaccarecia sind in diesem Frühling Ausgrabungen gemacht worden, sowohl nach der eigentlichen Stadt Veji wie nach der Nekropole. In bezug auf die letztere hat sich herausgestellt, daß Verbrennung und Bestattung gleichzeitig üblich gewesen sind. Im allgemeinen sind die Mitgaben, die man dort findet, nur spärlich und ärmlich, so daß es scheint, als ob man auf die Begräbnisstätten der Armen gestoßen sei, oder daß Veji nicht, wie man nach den Erzählungen der Alten glaubte annehmen zu können, eine hervorragend reiche Stadt gewesen ist. Doch muß man die weiteren Ergebnisse abwarten. In der Stadt selbst, innerhalb der Mauern, hat man viel freie Plätze aufgefunden, so daß der Gedanke nicht abzuweisen ist, daß viele Einwohner von Veji sich mit kleinen, leicht aufgebauten Hütten begnügt haben, die im Laufe der Jahrtausende vergangen sind, ohne Spuren zu hinterlassen. Die gefundenen Hausreste lassen erkennen, daß die Häuser ähnlich wie in Antemnä eingerichtet waren, mit Mauern, die aus unregelmäßigen Steinen aufgeschichtet waren, und mit einer Cisterne für Regenwasser; man fand darin vielfach solche Gegenstände, die man sonst als Grabesbeigaben kennt, so daß man urteilen kann, daß zwischen den Gebrauchsgegenständen und den Grabesbeigaben kein Unterschied besteht. An einigen Stellen waren auf etruskischen Unterbauten römische Gebäude errichtet. Ein Mosaik, welches in einem solchen gefunden ist, zeigt einen interessanten Gegenstand, die Einschiffung eines Elefanten; er wird von zwei Tauen gehalten, an dem einen ziehen die im Schiff befindlichen, um ihn über die Landungsbrücke hinüber zu ziehen, während die auf dem Lande befindlichen ihn an dem zweiten Tau zurückhalten, um ein allzu rasches Vorwärtsgehen zu verhüten. An einer Stelle hat man eine förmliche Niederlage von Votivgegenständen gefunden, auf einer Strecke von 250 Fuß Länge ist eine Lage, 50 Fuß breit und drei bis vier Fuß tief, die fast ganz aus solchen Terrakottagegenständen besteht; neben ganzen menschlichen Figuren finden sich einzelne Gliedmaßen, Tiere u. s. w., die alle irgend einer Gottheit als Dank für erfolgte Heilungen dargebracht sind. (V. 3.)

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 43.)

E. Lammert, Polybios und die römische Taktik. Königl. Gymn. zu Leipzig. 24 S.

Indem Polybios die römische Manipelstellung mit der makedonischen Phalanx vergleicht, sagt er, daß die römische Rottenbreite genau das doppelte der makedonischen betrug. Das Verhältnis ist also klar; aber die genaueren Maßangaben stimmen nicht. Denn haben die Makedonier wirklich nach einer anderen Stelle bei Polybios „auf 3 Fuß“ gestanden, so müssen die Römer auf 6 Fuß gestanden haben; wenn erstere auf 3 Fuß, dann die Römer nur auf anderthalb Fuß. Verf. entscheidet sich dafür, daß Polybios in der Verschildung Abstände von $1^1/_2$ Fuß nach Neben- und Hintermann rechnet und den Abstand der Römer in Rotten also auf 3 Fuß nimmt. Die betreffende Textstelle sei durch den byzantinischen Abschreiber verderbt worden; er habe alles weggelassen, was er nicht verstand, und was doch den Kernpunkt der Erörterung bilde.

Pflug, Diodor und Livius als Quellen für den zweiten Samniterkrieg. Gymn. zu Waldenburg. 16 S.

Verf. gelangt nur zu dem in weitesten Kreisen nicht unbekannten Resultat, daß Diodor der bessere Gewährsmann, sein Werk aber zu lückenhaft und korrumpiert überliefert sei, sodaß man immer wieder zu den vielfach gefälschten und parteiischen Berichten des Livius seine Zuflucht nehmen müsse. Namen z. B. und dergleichen Einzelheiten bei Diodor werden aus Livius zu verbessern sein.

R. Richter, Kritische Bemerkungen zu Cäsars Commentarius VII. de bello Gallico. Gymn. zu Stargard. 39 S.

Nach Nipperdeys absprechendem Urteil hatte sich über die zweite (β) Handschriftenklasse des b. g. allgemein eine sehr ungünstige Meinung gebildet, welcher erst in jüngster Zeit vornehmlich Meusel und R. Schneider entgegentraten. Die Folge dieser Intervention war, daß Dittenbergers und Walthers letzte Cäsarausgaben die Lesarten der zweiten Klasse ausgiebig benützen, während Menges und Dinters Cäsar noch ganz auf den Nipperdeyschen Grundsätzen beruht, Prammer eine mittlere Stellung bewahrt. Auf eine gründliche Beweisführung gestützt, ändert Verf. Nipperdeys Textkritik dahin ab: nicht bloß da, wo α (d. h. die erste Klasse) geradezu zwingt, uns an β zu wenden (also bei Lücken etc.), sondern überall wo α und β von einander abweichen, verdient β Anerkennung, wenn es die bessere oder wahrscheinlichere Lesart bietet.

R. Macke, Die römischen Eigennamen bei Tacitus. III. Gymn. zu Hadersleben. 22 S.

Die Namen sind nicht nur lexikalisch klassifiziert, sondern auch soweit möglich mit historischen Notizen versehen. Tacitus setzt das Pränomen immer an die erste Stelle; wo dies nicht beachtet scheint, ist statt des Vornamens stets ein Cognomen anzunehmen, also Menenius Agrippa, bei dessen vollem Namen Agr. Men. Lanatus der erste Bestandteil ganz sicher nur Vorname war; später wurde „Agrippa“ ungebräuchlich, von Augustus wieder aufgenommen und nun Cognomen. Wenn der Kaiser Nero von Tacitus Claudius Nero genannt wird, so sei hier nicht an den späteren Vornamen des Kaisers, sondern an Ti. Claudius Nero zu denken.

Ernst Müller, Ciceros Rede de provinciis consularibus, verdeutscht. Gymn. zu Kattowitz. 18 S.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Homers Iliade erklärt von **I. U. Faesi.** Erster Band (A—Z), siebente Auflage, von **F. R. Franke.** Mit einer Karte von H. Kiepert. Berlin 1888, Weidmann. VI, 281 S. 8. 1 M. 80.

Die solide Grundlage, auf der Faesis Arbeit ruht, die saubere und gefällige Ausstattung, welche die Verlagsbuchhandlung dem Buche gegeben hat (schon in der vorigen Auflage war eine fein gezeichnete Karte der troischen Ebene hinzugefügt worden), sichern der vorliegenden Iliasausgabe auch in Zukunft eine freundliche Aufnahme und einen fortdauernden Erfolg. Auf der anderen Seite droht die ängstliche Scheu vor Neuerungen, die der Herausgeber wie früher so auch diesmal bethätigt, den Wert des ursprünglich guten Buches nach und nach doch zu beeinträchtigen. Niemand wird verlangen, daß ein Werk, das sich Jahrzehnte lang als brauchbar erwiesen hat, auf einmal völlig umgestaltet werde. Dem Texte eine auf grund der neueren sprachwissenschaftlichen Forschungen verbesserte Gestalt zu geben, wäre schon deshalb ein mißliches Unternehmen, weil die Ilias in vier getrennten Heften erschienen ist, von denen nicht gleichzeitig eine das Ganze umfassende neue Auflage hergestellt werden kann; es ist darum nur zu billigen, daß Franke an dem ursprünglich aufgestellten Grundsatze, den Text wesentlich nach der Rezension der Alexandriner zu geben, festhält. Aber mit solchem Verfahren würde sich eine Verwertung einzelner neuerdings gefundener oder wiedergefundener Berichtigungen, die dem Verständnis gerade auch der noch jugendlichen Leser zu Hülfe kommen könnten, sehr wohl vertragen. Ganz zu schweigen von κείμενος Γ 391, καλέοντος Δ 343 und ähnlichen Konjekturen, über deren Evidenz sich vielleicht noch streiten läßt: was für ein Grund konnte dazu führen, das schon von Heyne Γ 453 als richtig erkannte ἔκευθον ἄν zu verschmähen und lieber das in den Handschriften überlieferte unerklärbare ἐκεύθανον mit einer dazu gehörigen verwirrenden Anmerkung festzuhalten? Irreleitende Anmerkungen wären ferner gespart worden durch Aufnahme von τίνυσθε Γ 279, παύσεσθαι Γ 112, τίσεσθαι Γ 366, δύο κ' E 303; einem störenden Mißverständnis wäre stillschweigend vorgebeugt worden durch die Schreibung οὐδέποτε E 789. Wenn es scheint, als habe den Herausgeber der Wunsch geleitet, so viel als möglich der handschriftlichen Überlieferung treu zu bleiben, so widerspricht dem doch wieder sein Verhalten an Stellen wie Γ 35, wo er gegen sämtliche Handschriften ἄψ τ(ε) schreibt statt des richtigen und sinngemäßen ἄψ δ(ε), was die meisten neueren Herausgeber (u. a. auch Stier in seiner Schulausgabe) hergestellt haben.

Auf einige der erwähnten Anstöße würde Franke von selbst aufmerksam geworden sein, wenn er der in einer früheren Rezension gegebenen Anregung gefolgt wäre und der syntaktischen Durchforschung der homerischen Sprache etwas mehr Aufmerksamkeit zugewandt hätte. Er erwidert: nicht aus Scheu vor Neuerungen sei das unterblieben, sondern in der Überzeugung, „daß zunächst noch ein Eingehen auf jene Untersuchungen auch bei Schulerklärung des Dichters sich für die hier vor allem ins Auge zu fassenden Zwecke eher nachteilig als förderlich erweisen werde.“ Das versteht sich von selbst; wer wird überhaupt in der Schule „auf wissenschaftliche Untersuchungen eingehen“? Wer sich aber für sich selber unbefangen mit dergleichen beschäftigt, wird manchmal in der Lage sein, durch ein einziges Wort oder Zeichen oder durch einen kurzen Wink seinen Schülern den Text besser verständlich zu machen, als es sonst durch eine ausführliche grammatische Erläuterung geschah. Eine gute Bestätigung hierfür liefert die treffliche Abhandlung von Hentze: „Die Parataxis bei Homer“ (Göttingen 1888). Dort ist sehr hübsch gezeigt, wie eine historisch begründete Auffassung des homerischen Satzbaus dem Verständnis des Dichters dient, zum teil mittelbar durch Auffindung einer angemessenen Interpunktion. Ein Beispiel bietet B 158 ff. der Satz οὕτω δὴ—θαλάσσης. Daß manchen Erklärungen bei Faesi-Franke eine recht mangelhafte Vorstellung von der homerischen Art, Gedanken aneinanderzureihen, zu grunde liegt beweisen u. a. die Stellen, an denen ein auffallendes γάρ zu erklären ist: A 123 wird (nach alter Mode) Auslassung eines Gedankens angenommen, A 293 wird gar nichts gesagt, A 423 eine Umkehrung der natürlichen Reihenfolge der Sätze behauptet, die den Sinn des Lesers ganz und gar verwirren muß, während doch E 877 ein ähnliches Verhältnis ziemlich richtig erkannt ist. Der Herausgeber fürchtet, daß aus einem Eingehen auf syntaktische Untersuchungen ein Nachteil für die Zwecke der Schule erwachsen werde. Warum giebt er dann zu A 344 eine 9 Zeilen lange philosophische Erklärung des Optativs μαχέοιντο, anstatt mit Thiersch, Cobet, Nauck μαχέονται zu schreiben, wie er doch umgekehrt B 4 zwei auf Konjektur beruhende Optative angenommnn hat? Es scheint eben, als ob es an einem bestimmten kritischen Prinzipe fehle: was einmal dasteht, wird in der Regel beibehalten und soll morgen gelten, weil's heute gegolten hat.

Aber das ist nicht die rechte Art, ein gutes Buch lebendig zu erhalten. Referent gesteht gern, durch die Ilias von Faesi-Franke für seine Person manche Belehrung und Förderung erhalten zu haben; um so mehr würde es ihm leid thun, wenn sich auch in der Geschichte dieses Buches der alte Spruch bestätigen sollte: Stillstand ist Rückschritt.

Kiel. Paul Cauer.

Anhang zu Homers Ilias. (Schulausgabe von K. F. Ameis). IV. Heft. Erläuterungen zu K—M. Von **C. Hentze.** Zweite berichtigte Auflage. Leipzig 1888, Teubner. 1 M. 20.

Das vorliegende Heft des wertvollen Nachschlagewerkes bestätigt von neuem, daß der Herausgeber gewissenhaft bemüht ist, dasselbe fortdauernd auf der Höhe der gelehrten Forschung zu halten. Was in den letzten Jahren auf dem Gebiete der höheren Kritik erschienen ist, hat in den einleitenden Übersichten, — Ausgaben und Einzeluntersuchungen haben in den Anmerkungen gebührende Berücksichtigung gefunden. Der Umfang des Heftes ist in der neuen Auflage von 140 auf 160 Seiten gestiegen. In einem Punkte möchte Referent zu einem veränderten Verfahren die Anregung geben. Konjekturen und Athetesen, die von Nauck in seinen Anmerkungen ohne Stern gegeben werden, gehören nicht ihm, sondern sind aus älteren Arbeiten anderer herübergenommen. Naucks Prinzip, diese nicht zu nennen, ist für alle Benutzer seines Buches so unbequem als möglich und hat im einzelnen schon viel Irrtum und Schaden gestiftet. Ein Mann nun, der auf dem umfangreichen und schwer übersehbaren Felde der Homerphilologie so wohl orientiert ist wie der Herausgeber von Ameis' Ilias und Odyssee, könnte sich um alle, die Homer studieren, ein Verdienst erwerben, wenn er durchweg Naucks Angaben ergänzte und grundsätzlich keine Vermutung ihm zuschriebe, die Nauck selber ohne Stern gedruckt hat. In dem hier besprochenen Hefte würden, um nur ein paar Beispiele anzuführen, statt Nauck zu nennen sein: Heyne zu K 7. 8, Payne Knight zu K 213—217, M 104. 128, Doederlein zu Λ 537.

Kiel. Paul Cauer.

Thomas D. Seymour, Homer's Iliad Books I—III. Boston 1887, Ginn u. Company. 1 $ 50.

Die vorliegende, vorwiegend erklärende Ausgabe der ersten drei Bücher der Ilias gehört einer von dem Herausgeber in Verbindung mit John Williams White besorgten Sammlung griechischer Schriftsteller an, welche zur Einführung der amerikanischen Jugend in das griechische Altertum bestimmt ist. In sauberem Druck und auf vortrefflichem Papier wird zunächst Text und Kommentar und sodann in einem Anhang eine kurze Belehrung über Handschriften, Ausgaben und andere Hülfsmittel geboten, unter denen allerdings seltsamerweise Quaestiones de hiatu Homerico, Grülich, 1876 anstatt Quaestiones de quodam hiatus genere in Homeri carminibus institutae, Grulich, Halle a. S. 1876 angeführt werden. Kritische Noten zu einzelnen Stellen folgen. Auf Selbständigkeit verzichtet das, wie nicht verschwiegen wird, ganz auf Ameis-Hentze basierende Büchlein. In der Vorrede wird der Leser auch mit den Lebensumständen der beiden deutschen Gelehrten bekannt gemacht, welchen die Ausgabe soviel verdankt.

Stralsund. Rud. Peppmüller.

Δύο κριτικαὶ διατριβαὶ ὑπὸ Ἰωάννου Πανταζίδου. Ἀθήνησι 1888.

Aus Anlaß der im Sommer 1887 gefeierten πεντηκονταετηρίς der Universität zu Athen hat Prof. Pantazidis (ein Schüler Sauppes), in Deutschland rühmlich durch seine kritischen Xenophonstudien, bei uns noch mehr durch sein Homerisches Lexikon bekannt, vorliegende Festschrift herausgegeben, welche Emendationen zu Euripides (p. 3—15) und Galenos (p. 17—44) enthält.

Erstere beziehen sich auf Iphigenia Taurica: v. 52 wird sehr schön φάσμα (φθέγμα) δ' ἀνθρώπου λαβεῖν geschrieben. 179 ὕμνων (ὕμνον) τ' Ἀσιητᾶν (Ἀσιήταν) σοι βάρβαρον ἀχάν, 217 τῷ τῆς Νηρέως κούρας υἱεῖ (αἰαῖ) νῦν ἀξείνου (νῦν δ' ἀξ.) πόντου ξεῖνα, 356 ἂν ἤγαγ' (ἀπήγαγ', übrigens von Matthiae vorweggenommen), 452 καὶ γὰρ ὄναρ μοι συμβαίη (ὀνείρασι συμβαίην) — τερπνῶν ὕμνων ἀπολαῦσαι (ἀπόλαυσιν), 652 ἄμφω (φεῦ φεῦ) διολλῦσαι (mit Weil διόλλυσαι), 692 λήγειν βίου (βίον), endlich 1120 δ' εὐδαιμονία (δυσδαιμονία, übrigens schon von Hermann p. 123 hergestellt).

Zahlreicher sind die Vorschläge zu Galenos' scripta minora, recogn. Marquardt (Leipzig 1884 Teubn.), von denen sehr viele als evidente und schlagende Emendationen zu bezeichnen sind: p. 3, 17 ὅστις μὲν — δάκνει τε καὶ αἰκίζει (κακίζει) τοὺς οἰκέτας οὗτος μέν σοι δῆλός ἐστιν ὅτι ἐν πάθει καθέστηκεν — τὸ δ' ἐπὶ μεγάλῃ βλάβῃ χρημάτων ἢ ἀτιμίᾳ μετρίως ταραχθῆναι τὴν ψυχὴν οὐκέθ' ὁμοίως ἐστὶ φανερὸν εἰ (add. Pant.) ἐκ τοῦ γένους τῶν παθῶν, p. 5, 7 ἵν' — ὠφεληθῇ (ὠφεληθείη) — διατελῇ (διατελεῖ), p. 9, 21 εὕρῃς σαυτὸν (αὐτὸν) ἔξω. p. 10, 20 σὺν (ἐν) δὲ τῷ χρόνῳ προϊόντι, p. 11, 17 εἰ γοῦν (ἥ τ' οὖν), p. 12, 23 ὑπάρξει (ὑπάρχει)

ποθ' ὕστερον coll. p. 40, 20; p. 14, 21 αὐτοὺς (αὐτὸς) ἐπάταξεν, p. 17, 13 ζῴου μὲν οὐκ ἀνθρώπου δὲ (add. P.) βίος, p. 20, 21 ὅπως ἂν (add. P.) ἀρίστην ἐργάσαιτο, p. 21, 22 αὐτὸ δὴ τὸ (add. P.) ῥῆμα τοῦτο, p. 22, 8 ταύτης (ταύτην) οὖν πειρῶ ἐπέχειν τὴν σφοδρότητα (σφοδροτάτην), p. 23, 17 μή τί που — ἐπεσπασάμεθα (ἐπεσπασόμεθα), p. 26, 24 ἅπαντα τά τ' (ταῦτ') εἰρημένα καὶ τὰ μέλλοντα λεχθήσεσθαι, p. 27, 24 πρῶτον μὲν αὐτῷ χάριν (αὐτῷ χ. μ.) γνῶναι, p. 28, 14 με (μὲν) ἀρνούμενος (hiatus!), p. 29, 15 ἕτοιμοι τῶν νέων αἱ (add. P.) φύσεις, p. 30, 19 εἰ δὲ μὴ δέξαιτο (sc. φύσις, δέξαιντο), p. 34, 14 τοῦτον γὰρ ἐτίθετο πρῶτον ὅρον ἐκείνος (ἐκείνων) κτημάτων, p. 35, 4 θεασώμεθα (θεασόμεθα), p. 40, 23 ἀνιαροῦ (μιαροῦ), p. 43, 24 σὺν (ἐν) τῷ χρόνῳ, p. 50, 24 χρὴ πεφυκέναι μὲν πρῶτον πρὸς ἀλήθειαν εἶτα δὲ καὶ (δεῖται) παιδείαν τετράφθαι χρηστήν, p. 51, 14 τὴν (add P.) φύσιν ἱκανήν, p. 51, 21 τὰ δ' ἐπιταχθέντα μέρη τὰ (add. P.) κατὰ τὴν βούλησιν (βουλὴν) τοῦ προβαλόντος (προλαβόντος), p. 56, 14 ἐπεὶ δὲ vel ἐπειδὴ δὲ (ἐπειδή), p. 58, 14 ἡ (ἢ) τῶν τοιούτων ἀμάθειά (ἀμάθειαν) τε καὶ δοξοσοφία (δοξοσοφίαν) δοκεῖ σοι δύνασθαι θεραπευθῆναι, p. 58, 19 θές, εἰ βούλει καὶ δύνασαι (δύνασθαι), καὶ σκέψαι, p. 59, 19 ὅσα — ἐναντίως ἀλλήλοις πράττουσί τε καὶ λέγουσι vel πρ. ὅσα τε λ. (πράττουσιν ὅσα τε καὶ λ), p. 70, 11 οὐκ ἂν (κἂν) τοῦτό γε συγχωρήσαιτ' (συγχωρήσετ') εἶναι, p. 71, 14 καὶ εἴ (add. P.) τις παρακολουθήσειεν ἀλλ' εἰπεῖν γε τὸ εἰρημένον οὐ δύναται, p. 77, 18 ἐναργέσι τε καὶ ἀναντιλέκτως (ἀναντιλέκτοις) ὑπὸ πάντων ὁμολογουμένοις (wenn man nicht ἀναντιλέκτοις καὶ — ὁμολογουμένοις schreiben will), p. 79, 13 διαδεξάμενος αὐτοῦ (αὐτὸν) τὸν λόγον.

In diesem Verzeichnisse sind nicht aufgezählt diejenigen Stellen, in welchen entweder minder wahrscheinliche Vermutungen aufgestellt oder Gründe vorgebracht werden, wodurch Hr. Pantazidis die Überlieferung gegen fremde Konjekturen in Schutz nehmen will. Es ist nur zu wünschen, der Verf. möge auch ferner seine kritischen Studien mit so viel Glück fortsetzen.

Salonich. Peter N. Papageorg.

C. Sollii Apollinaris Sidonii Epistulae et carmina, rec. et emend. **Christianus Luetjohann.** Accedunt **Fausti** aliorumque epistulae ad Ruricium aliosque, **Ruricii** epistulae, rec. et emend. **Bruno Krusch.** Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum tom. VIII. Berlin 1887, Weidmann. LXXVIII, 484 S. 4. 16 M.

(Schluß aus No. 43.)

Eine ganz eigentümliche Bewandnis hat es mit den vielen Lücken im Anfange des L: oft werden zwei oder drei bis ein Dutzend Buchstaben ausgelassen, wobei ein entsprechender Zwischenraum leer geblieben ist, doch auch ein größerer (z. B. 5, 3 statt 9: 17 Buchstaben; 7, 2 statt 6: 12); oder geringerer (z. B. 14, 7 7 statt 18; 19, 30 8 statt 14). Der Herausgeber aber nimmt dies als etwas besonders Gewissenhaftes an und sucht die Lücken ganz genau auszufüllen. So z. B. 8, 16, wo L *histrionic* . . hat, die übrigen *histrionum*, Lütjohann *histrionicas*. 13, 7 hat L „*perrara bi*......“, die anderen gewiß richtig *raro bibitor Araricus*, Lütjohann dagegen *perraro Araris potor*, doch ja nicht einmal in den Spuren des L. 11, 8 hat L totam *per* . . . *machinam*, mehr korrupt als V *permachiam*, andere Hss wohl richtig das ἅπαξ λεγόμενον *perimachiam*, Lütjohann *perniciter machinam*. Mir wenigstens scheint folgendes ausgemacht: der Schreiber des L hat im Anfang, bis ihm anderes befohlen wurde, leeren Raum gelassen, wenn er etwas nicht verstand oder nicht gleich irgend ein lateinisches Wort aus seiner, wie ich vermute, in merovingischer Schrift abgefaßten Vorlage herausfinden konnte. So sahen wir auch in der gemeinsamen schweren Korruptel*) von LV 5, 21 (*frigus, phrigiis*) eine Lücke im V; in derselben Hs findet sich oft bei solchen Stellen ein r: (= *require),* in L 154, 22, wo von zweiter Hand fortgesetzt wird, „h̄p“, wahrscheinlich wegen des nicht verstandenen Adverbs *oppido* (L_1 *oppida*). Es ist demnach weniger wahrscheinlich, daß diese Zeichen oder Lücken ganz genau gesetzt worden sind. Demgemäß sind auch andere Stellen zu beurteilen, wie 12, 10 *nequiter* und 2, 18 *non* . . . *sed nervis* (wo L und der, wie es scheint, interpolierte Codex Pithoei übereinstimmen, und wo nach Lütjohanns Vermutung weniger passend *toris* und *nervis* entgegengesetzt werden). 3, 15 haben A C vollkommen Sidonianisch *aut venanti monstres aut vianti* (vgl. nachher *elegeris, cupias*); L und andere lassen *monstres* fort; einige füllen den Satz am Ende aus, L hat da eine Lücke und Lütjohann schreibt *aut venanti aut vianti fors obtulerit.* 1, 12 schreibt Sidonius etwas nachlässig *has* statt litteras meas, L hat einen Raum gelassen und Lütjohann füllt ihn mit *litterulas* kaum nötig aus. 1, 6 haben die meisten Hss *nam de M. Tullio silere me in* (*in* = in bezug auf) *stilo epistulari melius puto*, *quem nec Iulius Titianus sub nominibus illustrium feminarum digna simi-*

*) Von derselben Art ist wohl auch die Lesart des L und des Codex Danielis 2, 24 „genis ut *adhuc vesticipibus*“ für „genas *adusque forcipibus*“. Der König hatte ja schon eine „barba hirta“.

litudine expressit in sehr konzinner Weise, L aber *silere me . . . in stilo epistulari nec*; da soll es nun „luce clarius“ sein, daß Sidonius geschrieben hat: *silere melius puto, quem in stilo epistulari nec Iulius* etc. Hier hat doch L oder wohl sein Original ganz einfach eine Zeile „melius puto quem“ weggelassen und in der vorhergehenden Zeile „me in stilo eplari“ eine Lücke angenommen. Gerade von demselben Umfange finden sich viele Auslassungen in L, z. B. 10, 17 valla*tus* [et prius cinc*tus*]; 13, 14 [aegri deambulant]; [sitiunt vivi]), ohne auf irgend welche Weise bezeichnet zu sein. Nur an zwei Stellen bieten die Lücken des L etwas Eigentümliches dar: 15, 3 hat der Paris. 18584 *cendum*, L und V einen entsprechenden leeren Raum, Wilamowitz vermutet *agedum*, was doch wohl mit den vorgehenden *Heia Solli meus* und dem folgenden *exeras volo* des Guten zu viel giebt. Die andere Stelle ist 11, 13, wo durch die gewiß glänzende Vermutung von Wilamovitz eine Erklärung des schwierigen Passus gegeben wird, gestützt auf die Worte, die sich nur in L finden: *exc . . . sciscitand . . . .*; sind aber diese etwas anderes als — *ex c(odice) sciscitandum?*

Ich habe meine lange Erörterung über den Wert des L mit einer Frage beendigt; auch meine ganze Ansicht stelle ich nur als Frage hin, in der Hoffnung, daß meine Bedenken auch andere anregen werden, sich mit der Vergleichung des L und anderer mehr oder weniger verwandten Hss des Sidonius zu beschäftigen. Dabei ist natürlich nicht, wie jetzt von mir, nur die Vorrede Leos hauptsächlich zu berücksichtigen. Was nun meinen V betrifft, scheint er bisweilen eine ursprünglichere Lesart als L zu bewahren, z. B. 8, 22 *occupationem occupatissimam*; 9, 20 *non nequit*; 11, 8 *permachiam*; 14, 24 nicht *facilius*; 18, 5 (*nimiae,*); 49, 26 *decolorat*, L *colorat*, A C *decorat*; 122, 22 *Namq. libet*, V_2 AC *namque licet*, LT *nam quamlibet*. Doch ist in vielen Fällen schon in V beim Korrigieren die richtige oder unrichtige Lesart der A C eingedrungen, im M T aber noch öfter. Ich habe hier die Schreibweise in V nicht jedesmal erwähnt, wenn ich von L gesprochen habe.

Nur selten lassen die Herausgeber die Lesarten des C (A) gelten, doch z. B. 13, 7 *ergo*; 37, 1 *subsecutorum*; 37, 1 [*ad ista*]; 42, 19 *deformiore*; 57, 1 *venatu*; 105, 24 *cincti* (A); 132, 2 *cunctim*; 157, 18 *volatili*. Das evidente *arcam* 50, 20 steht nur in der adnotatio mit einem „fort. recte“. Dagegen wird an vielen Stellen diese Textesrezension in Leos Vorrede als korrupt gekennzeichnet. Einiges haben wir schon ganz anders beurteilt. Keine sichere Korruptel ist das *quo loco* 38, 16 statt *quo loci*: denn das letztere haben diese wie andere Hss öfters richtig bewahrt, wo der Ausdruck weniger bestimmt ist, so 25, 4; 53, 11; 59, 19; 138, 9. Manchmal halte ich noch, wie vorher in meiner Schrift, an der Lesart von A C (bisweilen mit anderen Hss) fest, so 4, 30 [proavus]; 9, 21 nobilem; 10, 12 gubernationis; 12, 17 exauctoratus; 12, 23 [serpentis] Epidauri; 24, 19 *non* nihil — hypodromus; 27, 21 parili; 29, 11 perpendunt; 29, 17 decedit; 37, 3 expletus; 38, 16 praeterea ipsum; 42, 16 supervenientibus; 44, 27 continuati; 57, 22 memoratui, [illud]; 66, 26 simul; 83, 23 mellis; 84, 20 tenore; 85, 2 bene; 90,9 conductorium; 113, 11 exponerent; 150, 8 affatu; 168, 2 moliamur.

Ich fasse meine Ansicht kurz zusammen: MT sind neben L wenig wert, ebenfalls PF neben C (A); ohne L kommen wir nicht immer aus, doch allein ist L nur mit der größten Vorsicht zu benutzen; LV gegenüber stehen würdig AC, oft sind sie vorzuziehen; jedenfalls ist der Vorzug dieser oder jener Klasse nicht bedeutend, wenigstens noch nicht als sicher anzusehen. Wie es mit den Zusätzen im Nanziicodex sich verhält, sollte auch noch untersucht werden. Den Herausgebern aber gebührt alle Ehre wegen ihrer Genauigkeit und ihres Scharfsinns, sowie wegen der völlig gelungenen Behandlung sehr vieler schwierigen Stellen.

Ich komme hiermit zu den Konjekturen, durch die Mommsen, Wilamowitz, Leo und Lütjohann sich um den Text der Briefe große Verdienste erworben haben. Viele sind sicher zu nennen, so 4, 28 Philomathio Wil., 8, 2 Velini Th. M., 10, 16 mirari Lütj. (dasselbe früher ich, doch ist weder Lütjohann noch Götz mit dieser Lesung völlig zufrieden); 24, 18 monolithis (Lütj. = ich); 42, 15 infrenes Bücheler; 50, 25 sedeat Lütj.; 58, 6 mehrere Worte, Wil. und Lütj.; 59. 25 eratque. Lütj.; 66, 6 petat Leo; 73, 16 [vel opus] Wil.; 80, 9 ita aeri Geisler (pag. 365); 110, 16 principali Th. M.; 119, 10 minimus Lütj.; 139, 11 acceptus Wil.; VIII 11 v. 11 stadio Leo; v. 45 catillis Wil.; 167, 26 imminet Wil.; 170, 2 iniunxeris, um die leichteren Emendationen und das sehr verdienstliche Entdecken einiger Lücken in allen unseren Hss hier nicht zu nennen. Sehr beachtenswert sind auch folgende: 4, 8 [ludum] Th. M., wo ich doch *ludi* vorziehen möchte; 6, 8 numinum Wil. (A_1 doch *hominum*); 52, 15 gratulabantur Lütj.; 62, 17 iniungebat Lütj.; 70, 15 ore Wil., tuore Lütj.; 72, 10 sedulo Lütj.;

88, 27 citior Lütj.; 99, 23 caloris tui Leo (vielleicht *Focici mercatoris calorem*); 102, 8 concinnat Lütj. (wenn nicht *conciliat* hier gleich „lobt" ist); 103, 8 maceriem Leo, 12 quod etc. Lütj., 14 pinnae Th. M. (vielleicht *minae*); 104, 7 invisitato Haupt; 109, 2 haereseos Wil.; 127, 9 natalium Lütj.; VIII 9 v. 25 artat Th. M.; VIII 11 v. 48 concrepitantibus Th. M.; 148, 17 obsoletum Th. M. (vielleicht nihil inditum *absone aut* non ab exemplo); 156, 15 forte succurrit Lütj. und 162, 4, 5 Mohr und Wil. (wenn etwas zu ändern ist an diesen beiden Stellen). Dagegen kann ich nicht alle von Lütjohann in den Text gesetzten Vermutungen billigen, so mehrere geringfügige z. B. 4, 18 *sed*; 7, 11 [cum]; 9, 10 si aut (*et* ist hier = *etiam*); 9, 13 num (*non* ist hier fragend); 15, 15 istas; auch einiges von größerer Bedeutung: 17, 6 atqui (*itaque* oder höchstens *atque*); 20, 12 [sed]; 20, 12 perculi (nur *pertuli* stimmt zum folgenden); 42, 21 quem nolles; 4, 26 numquam nec; 49, 17 silenti, u. dgl.

Endlich einige Worte über die Rezension der Carmina Sidoni, wobei außer den Genannten Bücheler in ausgezeichneter Weise mitgewirkt hat. Auch hier wäre ich weniger mißtrauisch gegen C (A) gewesen, so lese ich I 25 *doctore*; V 60 aus A *o spes, o Latii;* V 65 nicht nach M quod, sondern lieber aus „quo" *quom*; V 87 vidit Scipio nostra; V 94 entschieden *timet*, 101 *praetura*, 169 *contempto*, 180 *suscipit*, 199 *violatae*, 288 *Pirithous*, 537 *isse*; ebenso entschieden bin ich VII 126 für *natura*, VII 200 *simul a*, 230 *qui*, 589 *multa* (VIII 7 schreibe ich *vatum*, nicht aus T *totum*). Der vom Herausgeber zu oft gefolgte M hat doch viele Worte in einer Folge bisweilen verdorben, so V 15, 369, VII 294, 386; nur selten bietet er eine bedeutende Emendation, wie VII 75 *Ger*, 99 *Sapor*, 572 *Vierni*, II 115 *constantis*. Auch in den Gesängen ist doch der Unterschied der Hss in bezug auf den gegenseitigen Vorzug mindestens unsicher. — Die Konjekturen lobe ich hier nicht weniger als in den Briefen. Ich zähle die vorzüglichsten auf: II 186 ff. Lütj., 271 tectas Bücheler, 319 vidit, et Büch., 475 rura Mohr, IV 12 erecto Leo (wenn doch nicht das doppelte *victor* mehr Sidonianisch ist), V 19 forat Wil., 353 largis Leo (vielleicht nach C: non pravis prava retexam, wo *retexam* etwa „vergelte" gleichkommt), 361 moderans derat Th. M., 412 proterit Lütj. (dasselbe schreibe ich V 205), 444 navali robore Wil., 496 iam fronde ligans Th. M. (vielleicht *iam fonte lavant*), VII 20 ales Bitschofsky, 185 fremens Büch. u Wil., 232 tute Luc. Müller, 245 periurus Wil., IX 110 exsecrandam Leo (für esculentam dapem Thyestae, wenn nicht *fraudulentam* besser ist), 111 fingimus Büch., 295 hederate Lütj., XI 4, 5 Büch., 11 mirum Lütj. u. Mohr, 112 volvitur Lütj., XV 88 aera nos Wil., 165 restante salute Büch., 195 contemplans Wil. (wenn doch nicht *condemnans* beizubehalten); XVI 14 pelvem Lütj., 33 pallam Wil. (= unus liber Colvii); XXII 181 in tempus Mohr; XXIII 117 arithmos Wil., 210 hinc Lütj., 313 torta Büch.; 359 humili Wil.

An die Ausgabe der Schriften des Sidonius schließt sich eine fleißige und verständige Sammlung von Parallelstellen aus anderen Autoren, die Eug. Geisler ausgearbeitet hat; den Index verborum et locutionum hat Ed. Grupe nach dem bewährten Muster der Indices in den Monumenta Germaniae verfertigt.

Wann wird wieder einmal die Sitte aufkommen, die wissenschaftlichen Editionen der alten Schriftsteller mit kurzen Erklärungen zu versehen? Sidonius vor anderen würde solcher bedürfen.

Mit der Wiederherstellung des verdorbenen Teiles in den Briefen des Faustus und Ruricius hat B. Krusch keine geringe Mühe gehabt. Soviel ich sehe, ist auch ihm zum Gesamtergebnis nur glückzuwünschen, da er seine Vorgänger oftmals überholt hat. Besonderen Dank verdient in diesem Teile wieder Theodor Mommsen, dessen Geist und Kraft gar zu allem hinreicht; mit vielen guten Emendationen zu Ruricius hat auch Lütjohann beigetragen. Nur weniges ist mir beim Lesen eingefallen, was ich hier in aller Kürze folgen lasse. 266, 3—4 — es ist der bekannte semipelagianische Brief — lese ich *ex his* (= G cod.), *quae absque initio habent communionem* (communio est G), transfusio non est; 266, 7 *ita eos sine separatione* conciliat (concitet G, coercet Th. M.); 267, 26 *a . . . suavitatibus arcere* (cercere G); 270, 40 *opportunam gratiam* (gratus G); 277, 12 *fides et unitae* (nach G; 275, 28 steht ja *credentes*; überhaupt ist G sicherer als P); 279, 15 *sinum*, 18 *domine*, 19 *unde pro*, 30 *in interiore homine* nach G (die letzte Stelle hat Faustus anders verstanden als unsere Vulgata oder diese aus dem Gedächtnis unrichtig citiert, vgl. Coloss. 2, 7); 287, 17—18 wie Th. M. nach G; 305, 6 *an et furto paratum* (vgl. Th. M., der „transcriptus" gehörte Sidonius); 305, 39 *amicorum illorum*; 306, 19 *futilia* (?, vilia Th. M., familia G_1); 347, 14 *non vero* (G novo); 347, 29 *supplicatione non iniqua*; 349, 3 *damno* (G dubio).

Quousque tandem — ich schließe auch endlich meine lange Rezension. Dieser Band der Monu-

menta Germaniae reiht sich den übrigen besonders würdig an, wenn auch in bezug auf die Briefe des Sidonius sich herausstellen könnte, daß der jetzt als Hauptkodex benutzte Laudianus nicht der entschieden beste ist.

Helsingfors. F. Gustafsson.

Priscilliani quae supersunt recensuit **Georgius Schepss.** Accedit **Orosii** commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum (= Corpus script. eccles. Lat. Vol. XVIII). Wien 1889, F. Tempsky. XLVI, 224 S. S. 8 M. 50.

Nachdem Schepss 1886 in einer Würzburger Schrift die Auffindung von elf Traktaten Priscillians bekannt gemacht und im dritten Bande von Wölfflins Archiv einiges über die Sprache des Schriftstellers mitgeteilt hatte, ist in verhältnismäßig kurzer Zeit die Ausgabe selbst nachgefolgt. Dank der überaus großen Sorgfalt, welche der Herausgeber dem Autor nach jeder Richtung hin angedeihen ließ, kann die vorliegende Veröffentlichung als nahezu abschließend bezeichnet werden, was man von einer editio princeps nicht oft zu sagen in der Lage ist. Wir finden zunächst in der praefatio eine reiche und wohl vollständige Zusammenstellung der von Priscillian handelnden Schriften, dann eine Besprechung der Würzburger Handschrift saec. V oder VI, die auch auf die kleinsten Einzelheiten sich erstreckt und viele Nachträge zum Texte liefert. Mit nicht geringerer Genauigkeit ist die handschriftliche Grundlage der von Priscillian herrührenden, aber von einem „Peregrinus“ überarbeiteten Canones zu den Paulusbriefen behandelt. Zum Schlusse bespricht Schepss in Kürze die Handschriften und Ausgaben des Orosiusbriefes, der im Anhang zu den Werken Priscillians nach einem Laudunensis saec. IX wesentlich verbessert abgedruckt ist. — Wir wenden uns nun zu den Traktaten der Würzburger Handschrift als dem weitaus wichtigsten Teile des Buches. Die interessantesten sind I mit der Überschrift liber apologeticus, eine Selbstverteidigung gegen den Vorwurf der Ketzerei, II, liber ad Damasum episcopum, gegen Hydatius gerichtet und für die Geschichte des Priscillianismus nicht unwichtig, dann III, eine Verteidigung der Apokryphen. Die übrigen sind zumeist Abhandlungen oder Predigten über Teile des alten Testaments, zwei sind ad populum überschrieben, in einem wird das Pascha behandelt; den Schluß macht eine benedictio super fideles. Die textkritische Behandlung aller dieser Schriften ist weniger durch die Überlieferung selbst eine schwierige, obschon die Handschrift an Fehlern aller Art reich ist, als vielmehr durch die außerordentlich dunkle und plebeische Darstellung, welche lebhaft an die Sprache Lucifers von Cagliari erinnert, nur daß Priscillian als Stilist noch unbeholfener ist wie Lucifer. Einem solchen Schriftsteller gegenüber ist nicht Kühnheit, sondern Vorsicht in der Behandlung der Überlieferung am Platze, und daß Schepss trotz vielfacher Versuchung zu Änderungen die Vorsicht nie aus dem Auge verliert, rechne ich ihm zu besonderem Verdienste an. Es wäre zum Beispiel recht leicht gewesen, jedes ut, dem ein Indikativ folgt, in et zu verwandeln; Schepss hat dies mit Recht nur im Apparat angedeutet. Ähnlich geht er auch in zahlreichen anderen Fällen zu Werke. Wenn ich somit sein ganzes Verfahren im wesentlichen billige und anerkenne, so giebt es doch einen Punkt, in dem ich ihm nicht beizustimmen vermag. Ich lasse die pag. XIII und XIX ff. entwickelten Ansichten über den Korrektor der Handschrift auf sich beruhen, fordere aber an einzelnen Stellen die Rückkehr zur ersten Hand. Den Anfang hierzu hat schon der Herausgeber selbst gemacht, wie seine Bemerkungen pag. XXIII—XXIV zeigen. Somit lese ich: p. 6, 2 iter praestitit; vgl. 32, 6; 61, 1. Des Korrektors construit ist schon darum falsch, weil an dieser Stelle notwendig ein Perfekt verlangt wird. 6, 10 quid; relatives quid steht 27, 19 ohne Änderung. 7, 8 crudescenti; denn auch 23, 16 liest man den Ablativ credenti. 10, 21 per quae quis peccat nach der Septuaginta δι' ὧν τις ἁμαρτάνει; der Korrektor änderte nach der Vulgata per quae peccat quis. 14, 22 uitem. 19, 8 et alibi, ebenso 13, 1 und 4. Man vergleiche 33, 4 und 74, 6, an welchen Stellen et alibi unbeanstandet geblieben ist, trotzdem ein Citat aus derselben Schrift wie das vorhergehende damit eingeleitet wird. 20, 21 in quae, desgleichen 21, 12. Zur Rechtfertigung dieser Schreibung genügt es, auf den Index verborum unter 'in' zu verweisen. 21, 10 longianimitas. Ich halte diese Form für ebenso gut berechtigt wie unianimis und unianimitas und füge hinzu, daß bei Cassian Conl. XVI 27, 2 und 5 auch pusillianimitas sich handschriftlich findet. 24, 14 ist a zaboli inbre saturari nicht anders zu beurteilen als 64, 7 a uentis circumferuntur. Wenn man einwendet, daß letztere Worte in einem Bibelcitate stehen, so kann auf den Sprachgebrauch anderer Kirchenväter verwiesen werden. 28, 13 carne. 30, 15 condemnat et und quia. 31, 13 und 81, 7 apocalypse; vgl. base. 57, 6 saeculo amica wie 94, 14 amicum saeculo und 104, 10 electis amicus. 58, 2 war das überlieferte obau-

diendum fidem zu halten, obschon 67, 9 die Handschrift obaudiendum fidei bietet; denn Rönsch bringt (It. u. Vulg. S. 414) eine ganze Reihe von Belegstellen für die Verbindung von obaudire mit dem Akkusativ. Ich könnte noch mehr Stellen anführen, an denen die erste Hand des Kodex den Vorzug vor der zweiten verdient. Da es sich aber an denselben nur um Kleinigkeiten zumeist orthographischer Natur handelt, übergehe ich sie.

Für die Emendation des Textes wird nicht viel mehr zu thun übrig sein. Der Hauptanteil gebührt dem Herausgeber; einiges haben Rönsch, Brandt und Eußner beigesteuert. Was ich selbst fand, verzeichne ich nachstehend, erhebe aber nicht den Anspruch, ausschließlich Sicheres zu bieten. p. 36, 22: Schepss meint, daß in der Stelle Luc. 1, 35 ideoque et quod nascetur sanctum hinter nascetur die Wörtchen ex te ausgefallen seien. Dagegen ist einzuwenden, daß auch Cassian contra Nestor. II 2, 7 ex te wegläßt 42, 27 ist zu schreiben si nulli uis iniuriam inrogari (inrogare der Cod.). Es wäre mehr als taktlos, wenn Priscillian dem Papste selbst das Unrechtthun zumuten wollte. Die lückenhafte Stelle 44, 4 ist so zu interpungieren: eruditio scandali, auctor schismatis, alimentum heresis, nutrimentum delicti, forma peccati. Statt 50, 15 inueniuntur zu inuenimus zu ändern, dürfte es sich mehr empfehlen, dreimal ein parasitisches m zu opfern. Dann lautet die Stelle: sic et in libris Paralipomenon Natham profeta[m], Achia[m] Selonita[m], uisiones Laedam, uerba Zeu .... inueniuntur edicta. 55, 12 vermute ich in quo et apostolus Petrus sciens consentientem (conscientiam der Cod.) in libris canonicis numeri rationem. 59, 10 sind die Worte eripite iniuriam accipientem, iudicate pupillum, iustificate uiduam aus Esaias 1, 17, was Schepss entgangen ist. Da nun die LXX κρίνατε ὀρφανῷ, die Vulgata iudicate pupillo liest, ist das pupille der ersten Hand einfach in pupillo zu ändern; der Korrektor verfuhr hier wieder einmal willkürlich und verkehrt. 61, 1 gewinnt man aus dem miraculam der ersten Hand miracula, was zu herbarum besser paßt als des Korrektors miraculum. 64, 19 liest man cuius initium mendacii natura dedit. Die Lesart des Codex naturae weist auf natura edidit (ededit geschrieben, wie oft in alten Handschriften). Unpassend ist die p. XXVI vorgeschlagene Änderung von cuius in cui. Priscillian will keineswegs sagen, daß die Natur den Teufel zum ersten Lügner gemacht hat, sondern daß er in der Lüge selbst (mendacii natura wie 101, 26 concupiscentiae carnalis natura) seinen Ursprung hat. 65, 13 schreibe ich datus und verbinde es mit spiritus. 77, 9 wird I Cor. 10, 19—20 citiert: non quod idolum sit aliquid, sed quae sacrificant daemoniis sacrificant et non deo. Abermals hat der Korrektor falsch geändert, indem er in dem ursprünglichen quiae das i radierte. Es muß quia quae heißen nach dem griechischen Texte ὅτι ἃ θύει (τὰ ἔθνη) δαιμονίοις θύει καὶ οὐ θεῷ. 98, 24 sic, intellege, ex alia parte maledictionum disciplina, ex alia benedictionum gratia constituta est. Für intellege lese ich in lege. 100, 15 ist reseruata in reserata zu ändern.

Von den p. XXVI nachträglich mitgeteilten Konjekturen unterschreibe ich ein gutes Drittel. Ansprechend ist 25, 2 die Änderung von ignis in den Ablativ nach der Septuaginta, nur muß derselbe natürlich igni lauten, nicht igne. Ganz entschieden unrichtig ist es, wenn Schepss p. 38, 24 in den Worten quis Ofitas uel insipiens incidat ändern will quis <in> Ofitas, da z. B. Cassian incidere dreimal mit dem bloßen Akkusativ konstruiert. Ebenso ist 43, 12 diebus uestris für in diebus uestris zu mißbilligen, weil nicht nur die lateinische Bibel, sondern nach ihrem Muster auch das Kirchenlatein die Setzung von in beim temporalen Ablativ geradezu zur Regel erhoben hat.

Ich bin mit den Ausstellungen zu Ende und kann im übrigen die Leistung des Herausgebers nur loben. Er hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, Hilarius und andere Kirchenväter einer eingehenden Lektüre nur um seines Autors willen zu unterziehen; die große Zahl der so gefundenen, mitunter auch für die Textkritik verwertbaren Parallelstellen ist unter dem Texte verzeichnet. Vollständige Indices scriptorum, nominum et rerum, uerborum et locutionum bilden eine wertvolle Zugabe. Besonders der letzte Index ist mit außerordentlicher Sorgfalt angelegt und unterrichtet nicht nur genau über den orthographischen, lexikalischen und grammatischen Stoff in Priscillians Schriften, sondern führt in der Regel auch die handschriftlichen Varianten auf und leistet somit nicht nur dem Leser, sondern auch dem Kritiker die ausreichendsten Dienste. Vermißt habe ich kaum etwas. p. 65, 1 entspricht nam dem griechischen δὲ in der Paulusstelle II Cor. 4, 18, p. 68, 1 ist septimana in der Bedeutung von sabbatum verwendet.

Graz. M. Petschenig.

Normand, Histoire Grecque depuis les origines jusqu'à la conquête romaine. Paris, Alcan. 496 S. 8. 3 fr. 50.

Die vorliegende Schrift gehört einem cour complet d'histoire an, welcher unter der Leitung

des Herrn Gabriel Monod steht, des maître de conférences an der école normale supérieure. Die sämtlichen Werke dieses cours complet sind für die Schule bestimmt und demgemäß eingerichtet. Die Erzählung ist in kurze Abschnitte mit fettgedruckten Überschriften geteilt; der Ton ist einfach, faßlich; Bilder und Karten — in unserem Falle 42 und 4 — sind zur Erleichterung des Verständnisses beigefügt; jedem Kapitel geht ein sommaire, eine Art Inhaltsangabe, und ein résumé voraus, welches die Hauptsachen, die dem Gedächtnis eingeprägt werden sollen, kurz zusammenfaßt. In der Erzählung wird die Kulturgeschichte sehr reichlich bedacht; es ist in das Ganze sogar geradezu ein Abriß der sämtlichen Altertümer und der Litteratur- und Kunstgeschichte verwoben. Im großen und ganzen hat das vorliegende Buch dem Berichterstatter einen günstigen Eindruck gemacht; es kann denen empfohlen werden, welche die griechische Geschichte in französischem Gewande kennen lernen wollen. Über Einzelheiten wollen wir nicht streng rechten; aber wenn Normand S. 4 die wichtigsten deutschen Bearbeitungen der griechischen Geschichte aufzählt, so ist es doch verwunderlich, daß zwar Curtius' Werk als le meilleur et le plus attrayant der einschlägigen deutschen Bücher genannt, aber Max Dunckers Geschichte des Altertums übergangen wird — von Holm und Busolt zu schweigen. Wenn es ferner S. 9 heißt: les montagnes ont garanti (den Griechen) l'existence avec la liberté, gegenüber den invasions venues du nord, so ist das doch ganz falsch; die Dorier kamen von Norden so gut wie später die Makedonen, und der bedrohlichste Angriff gegen Griechenland, der auch von Norden her geführt ward, scheiterte nicht an den Bergen, sondern an der Flotte der Griechen. Gut hat dem Berichterstatter dagegen u. a. der Abschnitt auf S. 79—87 gefallen, welcher von den Sitten des homerischen Zeitalters handelt; nur hätten für die dureté et grossièreté des moeurs nicht gerade die Worte als Beleg verwendet werden sollen, welche Achilleus zu dem sterbenden Hektor spricht: von Achilleus kann nicht auf die andern geschlossen werden: er erscheint doch als besonders zur Wut gereizt. Da hätte sich etwa die Stelle Il. Z 55—60 eher als Beweismittel dafür geeignet, daß die Kriege unbarmherzig geführt wurden. — Die Karten sind recht übersichtlich und namentlich nicht überladen; die Bilder erfüllen wenigstens den Zweck der Veranschaulichung, so z. B. die Alexanderschlacht auf S. 390; nur einzelne derselben sind mißraten, wie z. B. die Tanagräerin auf S. 321, welche von der Anmut des Originals nichts ahnen läßt.

G. Egelhaaf.

A. Sturmhöfel, Scene der Alten und Bühne der Neuzeit. Ein Beitrag zur Lösung der Volkstheaterfrage u. s. w. Mit 15 Abb. Berlin 1889, Ernst und Korn. S. 114. 8 M.

Der Verf., jetzt Stadtbaurat a. D., war lange Zeit in Magdeburg für das dortige Theater beruflich thätig; er hat hier Vorschläge veröffentlicht, welche einer reiflichen Erwägung der Bühnenverwaltungen würdig sind. Beachtenswert ist der Hauptvorschlag (breitere Bühnenöffnung, geringere Bühnentiefe, Ausschnitt eines sehr breiten Ringes als Grundriß des Zuschauerraumes), obwohl er Bedenken weckt (Akustik der oberen Winkel, Luftabzug); beachtenswert nicht minder die meisten der übrigen Vorschläge, die sich auf eine reiche Erfahrung stützen. Auch der bloße Bühnenfreund wird die Schrift nicht ohne Nutzen lesen, insbesondere die Beschreibung der neueren Bühne förderlich finden. Nur das Historische ist weniger gelungen; was uns z. B. von der alten Bühne gesagt wird, beruht meist auf ganz veralteten Ansichten und ist auch, abgesehen hiervon, nicht frei von Irrtümern.

München. G. Oehmichen.

K. Bissinger, Funde römischer Münzen im Großherzogtum Baden, I und II. Beilage zum Programm des Großh. Progymnasiums zu Donaueschingen 1887 und 1888. 32 S. 4.

Über den Zweck der Arbeit spricht sich der Verf. in der Einleitung zum I. Abschnitt S. 1 dahin aus, daß es sich darum handele, neben dem künstlerischen und allgemeinhistorischen Interesse, welches in früherer Zeit allein maßgebend gewesen sei und die Gründung großer und wohlgeordneter Münzsammlungen veranlaßt habe, die lokalgeschichtliche Bedeutung der Münzfunde zur Geltung zu bringen, wobei es nicht sowohl auf die gute oder schlechte Erhaltung der Münzen als auf die genaue Bestimmung des Ortes und der Umstände ihrer Auffindung ankomme. Wir können sowohl diesem Postulat als auch seiner Begründung (S. 2) im allgemeinen vollkommen beistimmen, möchten das Erstere aber noch schärfer fassen, als es Bissinger gefaßt zu haben scheint. Es kann unter Umständen für die Lokalforschung nicht nur von Interesse sein zu wissen, ob eine Münze bei der Aufdeckung dieser oder jener römischen Ansiedelung gefunden ist, sondern auch, welcher Art das Bauwerk war, in dessen Trümmern sie sich fand.

in welcher Bodenschicht sie lag, mit welchen sonstigen Anticaglien vereinigt sie gefunden wurde. Dann, aber auch nur dann können Einzelfunde in den Trümmern römischer Niederlassungen, deren Bedeutung uns Bissinger (S. 2) gegenüber den Gräberfunden und besonders den Schatzfunden zu gering anzuschlagen scheint, nicht selten einen hohen Wert für die Lösung lokalgeschichtlicher Fragen erhalten. Referent hat bei seinen Ausgrabungen Münzen auf dem Estrichboden eines römischen Wohnhauses, bedeckt von Stücken herabgestürzten Wandbewurfs und zusammen mit zertrümmerten Gefäßen gefunden, die noch vollständig zusammengesetzt werden konnten und deutlich erkennen lassen, daß sie erst beim Einsturz des Bauwerkes zertrümmert waren. In diesem Falle war es zweifellos, daß die Münzen im Augenblick der Zerstörung des Hauses sich in demselben befanden. Nehmen wir nun an, das betr. Gebäude verrate durch Lage und Beschaffenheit, daß es zu einem noch bestehenden und besetzten Limeskastelle gehörte, und die Münze wäre z. B. ein Aurelian, so würde sie einen nicht zu verachtenden Beweisgrund für die Annahme bieten, daß der Grenzwall, bezw. der in Frage kommende Teil desselben, nicht bereits vor der Mitte des 3. Jahrhunderts geräumt wäre. Wenn sie dagegen an derselben Stelle in obern, schon öfters durchwühlten Schichten gefunden wäre, so könnte ihr um so weniger Beweiskraft beigelegt werden, da bekanntlich an den meisten Limesplätzen sich Münzen aus dem 4. Jahrhundert, also aus einer Zeit, in der die Grenze längst aufgegeben war, finden, eine Erscheinung, welche wir a. a. O. zu erklären versucht haben (Westdeutsche Ztschr. II, IV, 426) und die wir auch in Bissingers Zusammenstellung bestätigt finden. Ein anderes Beispiel möge zeigen, welche Bedeutung ein an sich wertloser Münzfund durch genaue Beachtung aller mit ihm in Verbindung zu bringender Umstände gewinnen kann. Nordöstlich von Großkrotzenburg war im Anfang dieses Jahrhunderts ein Denar von Domitianus beim Torfgraben gefunden worden. Die Stelle liegt außerhalb der von uns in den Jahren 1881 und 82 genau bestimmten römischen Grenze; es war das einzige Beispiel eines römischen Fundes jenseits des Limes in jener Gegend, welches s. Z. von den Anhängern des Spessartlimes hätte erwartet werden können. Nun fanden wir aber im Jahre 1883 bei der Aufdeckung mehrerer römischer Ziegelöfen dicht am Kastell Großkrotzenburg in und vor dem Schürloch Reste des als Brennmaterials verwendeten Torfs. Dadurch war der Münzfund erklärt: die Römer hatten einen Teil ihres Heizmaterials aus den Torflagern dicht außerhalb des Grenzwalls entnommen, wie wir dasselbe an anderen Stellen auch bezüglich des benutzten Thon- und Steinmaterials noch nachzuweisen vermochten.

Wir haben bei diesem Punkte etwas länger verweilt, da wir es für zweckmäßig hielten, diejenigen, welche etwa auf der von Bissinger geschaffenen Grundlage weiter arbeiten und sein Verzeichnis fortsetzen und nach eigenen Beobachtungen ergänzen, an die Verpflichtung zur größten Sorgfalt bei den Untersuchungen und Aufzeichnungen zu erinnern, die auch heute noch in diesen Dingen nur zu oft unbeachtet gelassen wird. Daß der verdiente Verfasser das von ihm selbst aufgestellte Postulat nicht bis zu den von uns angedeuteten Konsequenzen erfüllt hat, soll ihm keineswegs zum Vorwurf gemacht werden: er wollte eine Übersicht des vorhandenen Materials geben, welches leider wie überall so auch in Baden, besonders in früherer Zeit, wo wesentlich nur Sammlerinteressen bestimmend waren, so mangelhaft überliefert ist, daß in vielen Fällen nicht einmal die Provenienz im allgemeinen, geschweige denn die näheren Umstände der Auffindung feststehen; und auch in den Fällen, wo die Überlieferung eine bessere war, mußte sich der Verf. im Interesse der Übersichtlichkeit mit kurzen Anmerkungen und den in zweckmäßig gewählten Abkürzungen gegebenen Andeutungen über die Beschaffenheit der betr. Stücke begnügen. Daß dem 2. Abschnitt bereits ein Nachtrag zum 1. mit 29 Nummern vorausgeschickt werden mußte, wird jeder begreiflich finden, der sich mit solchen Arbeiten beschäftigt hat und daher weiß, wie jede auf diesem Gebiete gewonnene Vollständigkeit nur eine relative ist. Was auf grund des vorhandenen Materials und unter Voraussetzung des angedeuteten Zweckes zu erreichen war, scheint uns Bissinger, der sich einer nicht gerade sehr dankbaren Aufgabe mit großer Sachkenntnis und Sorgfalt unterzogen hat, geleistet zu haben. Möge seine Arbeit fleißige Benutzung seitens der badischen Lokalforscher und von gleichem wissenschaftlichen Geiste geleitete Nachahmung auch für andere Territorien innerhalb des einst römischen Teils unseres Vaterlandes finden.

Frankfurt a/M. Georg Wolff.

W. Schrader, Die Verfassung der höheren Schulen. **3. Aufl. Berlin 1889, Dümmler. XII 278 S. 8. 6 M.**

Von dem vor zehn Jahren zuerst erschienenen Werke des bekannten Schulmannes, jetzigen Ku-

rators der Universität Halle, liegt hier die dritte Auflage vor. Es behandelt bekanntlich als Vorstufe zu der Erziehungs- und Unterrichtslehre desselben Verfassers die Organisation des Schulunterrichts: die Leitung, die äußeren Verhältnisse des Lehrerstandes, die Staatsaufsicht etc. — dies alles nicht in reiner theoretischer Betrachtung, sondern in bezug auf die an jedem Punkte bestehenden Streitfragen der Gegenwart. Der Sinn des Ganzen ist auch in der neuen Auflage das überzeugte Festhalten an dem humanistischen Gymnasium mit den klassischen Sprachen im Mittelpunkte des Unterrichts. Hinzugekommen ist die Besprechung der inzwischen erschienenen Lehr- und Prüfungsordnungen von 1882 und 1887. Der Verfasser verhält sich zu beiden im wesentlichen zustimmend; doch haben nach seiner Ansicht jene Lehrpläne das äußerste Maß der Einschränkung des klassischen Unterrichts gebracht. Mit besonderem Nachdruck tritt derselbe für die seiner Zeit vom Abgeordnetenhaus abgelehnte zweite, pädagogische Prüfung der Lehramtskandidaten ein. Auch die Reformbestrebungen der jüngsten Zeit sind besprochen; sie werden, wie nicht anders zu erwarten, entschieden abgelehnt, stellenweise mit einer Herbigkeit des Urteils, die vielleicht nicht überall dem Gegner gerecht wird. Dagegen sind die Schlußworte, welche der Schule die Aufgabe stellen: zu erziehen für Staat und Vaterland, für die Freiheit des wissenschaftlichen Denkens und für das Ewige gegenüber dem wechselnden Tage, warme Worte, die jeder gern annehmen wird, mag er auch die Bedürfnisse des Berufs nicht so ganz ablehnen wollen oder sich die Gestalt der höheren Schulen anders denken, als der Verfasser es thut.

Berlin. C. Nohle.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Classical Review. III 5. Mai 1889.

(195—196) **J. B. Bury**, Latin tenses in *BO*, *BAM*. Die lateinische Futur- und Imperfektform bo und bam sind nicht aus einer Zusammensetzung mit fuo, fuam, sondern in unabhängiger Formentwickelung (ähnlich wie im Keltischen und Irischen) entstanden. — (196—199) **J. Solomon** and **J. Burnet**, Notes on Aristotle's Ethics. Erklärungsversuche, meist auf grund der Ausgabe von Ramsauer. — (199—201) **A. E. Housman**, Notes on Latin poets **Pers.** III 42; **Mart.** XII 3. 4. **Juv.** IX 133; VII 22; XV 75. — (201—202) **W. P. Arnold**, The termination -ensis. Zusammenstellung der Stellen, in welchem die Endung ensis in Ortsbestimmungen nicht die Ureinwohner, sondern den Sproß eines Einwanderers zu bezeichnen scheint. — (203—204) **P. Brandt**, Corpusculum poesis epicae graecae ludibundae. I. (**J. W. Mackail**). 'Nützlich, aber in den Noten überladen und nicht recht durchgearbeitet, in der Einleitung dunkel und unklar'. — (204—206) Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur. IV[1] V[2. 3.] (**F. H. Chase** und **A. Plummer**). Lobende Inhaltsangabe. — (206—208) **W. Liebenam**, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs. I. (**E. G. Hardy**). 'Obwohl die alphabetische Anordnung der Provinzen die Übersicht erschwert, doch recht nützlich'. — (212) **Ovidii** opera ed. **R. Ehwald.** I. (**S. G. Owen**). Höchst anerkennenswert; Ref. schlägt einige Besserungen vor. — **R. Ehwald**, Ad historiam carminum Ovidianorum symbolae (**R. Ellis**). Enthält eine Fülle trefflicher Bemerkungen. — (213) **Caesar** de Bello Civili ed. **W. Th. Paul** (**A. G. Peskett**). Bei aller anscheinenden Kühnheit der Besserungsvorschläge hat der Herausgeber den Sinn meist glücklich getroffen; die Einheit der Orthographie höchst anerkennenswert. — **Livius** XXI—XXIII v. **F. Fügner** (**J. K. Lord**). Als Hülfsbuch für den Unterricht sehr zu empfehlen. — (214) **W. Immerwahr**, Die Lakonika des Pausanias (**H. F. Tozer**). Scharfsinnig, aber nicht vorurteilsfrei. — **Baedeker's** Greece (**ders.**). Besser als die deutsche Ausgabe; es empfiehlt sich, das Buch auf die nördlichen Provinzen, auf Kreta und die Cykladen zu erweitern. — (216) **A. Schmidt**, Abhandlungen zur alten Geschichte (**E. G. Bourne**). Lobende Inhaltsangabe. — **F. Birklein**, Entwickelungsgeschichte des substantivierten Infinitivs; **L. Grünenwald**, Der Infinitiv der Limitation (**E. A. Sonnenschein**). Statistische Untersuchungen, die kein neues Ergebnis bringen, aber für den praktischen Gebrauch vorteilhaft sind. — (220—222) Notes. **R. C. Seaton, Hom.** Il. XI 306 and **Hor**. Od. I 7, 15 ἀργεστής deckt sich nicht mit albus notus, sondern hat nur die Bedeutung „klärend". — **J. B. Bury**, **Eur.** Hipp. I 32 — Med. 511. — **S. B. Platner**, Plaut. Mostell. Strongs Ansichten in No. 2 sind unhaltbar. — **P. Sandford**, Ter. Phorm. 768. — **L. C. Purser**, Cic. Att. XIII 30. 1. — **H. Macnaghten**, **Cic.** ep. ad Att. I 14, 3. — **H. S. MacIndosh**, **Hor.** Ep. I 1, 75. — **J. H. Ramsay**, Areani. Das Wort findet sich **Amm. Marc.** XXVIII 3, 8 als eine Bezeichnung von Grenzbeamten; ist es sonst noch erwähnt? — (226—227) **J. E. B Mayor**, Dr. Kennedy. Nekrolog I. — (228—234) **F. Haverfield**, Roman inscriptions from Sardinia. Funde Tamponis, des kgl. Inspektors der Ausgrabungen von Terranova, eines kleinen Seehafens, der auf der Stelle des alten

Olbia erbaut ist. Es sind Grab- und Meilensteine, welche sowohl in topographischer wie in administrativer Beziehung Neues bringen. — (234—237) **E. L. Hicks**, Inscriptions from Theangela. Drei Inschriften, deren Originale sich in Fröhners Besitz befinden sollen. — (237) **C. Smith**, Acquisitions of the British Museum. 'Das Berliner Museum besitzt eine kleine protokorinthische Vase (Kat. No. 336), welche als Perle der Sammlung galt'; das Britische Museum hat jetzt durch Herrn Malcolm Macmillan eine ähnliche erhalten, welche sowohl in antiquarischer wie in technischer Beziehung das Berliner Exemplar übertrifft. — Auszüge etc.

Publications de l'Institut de Luxembourg. Vol. XL.

Der stattliche Band wird eingeleitet durch eine Beschreibung des Lebens von **Johann Engling**, Domkapitular zu Luxemburg, geboren 1801, gestorben 1888, Präsidenten der historischen Sektion des Großherzoglichen Instituts zu Luxemburg. Anmutendes Kleinbild eines rastlos thätigen Lokal-Archäologen: „Wir werden nicht Lügen gestraft, wenn wir dreist behaupten, daß in den letzten 50 Jahren wenige Werke über Luxemburger Archäologie die Presse verlassen haben, an welchen Engling sich nicht mehr oder weniger beteiligt hätte.“ Ein Specimen der Forschungsweise Englings folgt in dem Artikel: „Der ehemalige Larentempel zu Breidweiler“. Das genannte Dörfchen liegt in der Nähe von Echternach; im Jahre 1881 wurden dort alte Fundamente bloßgelegt, welche der Verfasser als zu einem öffentlichen Lararium gehörig erkannte, und zwar aus dem 4. Jahrhundert. Die Kapelle befand sich auf einem Kreuzweg, später baute man eine (unterdes wieder verschwundene) christliche Kapelle darauf, die sich von anderen christlichen Gebäuden jener Gegend merklich dadurch abhob, daß sie, dem Grundriß des heidnischen Larentempels folgend, nicht die rituale Richtung (Altar gegen Osten gewendet) aufwies. An Bildsteinen wurden gefunden eine Gruppe mit den Büsten von Merkur und der Nymphe Lara (nach der Annahme des Verf.), ein Relief der Proserpina, und ein „wandernder Lar“ mit einer vor diesem opfernden Person. „Dieser Lar ist sonder Zweifel die Hauptgottheit der hier bestandenen Heidenkapelle gewesen“.

Mykenisches.

1. Das Gräberfeld von Mykenai.

Im letzten, sehr reich ausgestatteten Hefte der ἐφημερὶς ἀρχαιολογική (1888, 3 u. 4) veröffentlicht Tsuntas einen ausführlichen Bericht über die Ausgrabungen, welche er in der Umgebung von Mykenai 1887 und 1888 veranstaltet hatte, und erläutert denselben durch viele Skizzen sowie durch die Karte, welche auch wir hier wiederholen. Es ergiebt sich bei ihrem Studium das interessante Bild einer griechischen Ansiedlung vor dem συνοικισμός: die Akropolis ist die eigentliche πόλις, und ringsherum wohnen die Bürger je nach Bequemlichkeit der Lage in kleineren κῶμαι. Das beweisen die verschiedenen, von einander entfernt liegenden Gruppen von Gräbern, deren Tsuntas acht unterscheidet und deren Zahl sich wahrscheinlich noch vermehren wird. Die einzelnen Gräber sind auf der Karte durch Kreuze bezeichnet, lassen sich also leicht nachzählen. Neu gefunden und ausgegraben wurde auch ein Kuppelgrab, welches jedoch schon im Altertum geplündert war und nach den gefundenen Scherben bis in die Römerzeit benutzt wurde; es ähnelt dem Grabe beim Heraion. Der runde Grabraum (die θόλος) hat einen Durchmesser von 8,20 m. Es ist das Grab zunächst links (westlich) von der kleinen Kapelle der Panagia und liegt dem bekannten Grabe des Atreus auf der anderen Seite des Höhenrückens schief gegenüber.

Über die Beschaffenheit der übrigen Gräber berichtet Dörpfeld in den ath. Mitt. XII, S. 125: „Die aufgedeckten Gräber gleichen meist denen von Nauplia; sie sind in den Fels eingeschnitten und bestehen aus einem runden oder viereckigen Gemach und einem 'δρόμος' als Zugang. Letzterer pflegt sich nach oben bedeutend zu verjüngen, so daß das Licht bei einigen nur durch einen schmalen Schlitz von oben her einfällt. Die Eingangsthür war bei allen Gräbern vermauert. Bei einem der Gräber sind die Wände innen vollkommen mit Steinen ausgemauert und zwar die Thür und der anstoßende Teil des δρόμος mit regelmäßig geschnittenen Quadern, der Rest dagegen mit gewöhnlichen Bruchsteinen und Lehm. Es gleicht also vollkommen den bekannten Gräbern vom Heraion bei Argos, von Menidi in Attika und von Dimini (Volo) in Thessalien. Mit dem ersteren derselben stimmt es auch darin überein, daß die Fugen des Quadermauerwerks von außen mit Kalk verstrichen sind. Wäre die Möglichkeit, daß diese Ausfugung mit Kalk aus moderner Zeit stamme, nicht aus mehreren Gründen vollkommen ausgeschlossen, so würde vermutlich jedermann diesen Kalk seinem Aussehen nach für eine moderne Zuthat halten.“

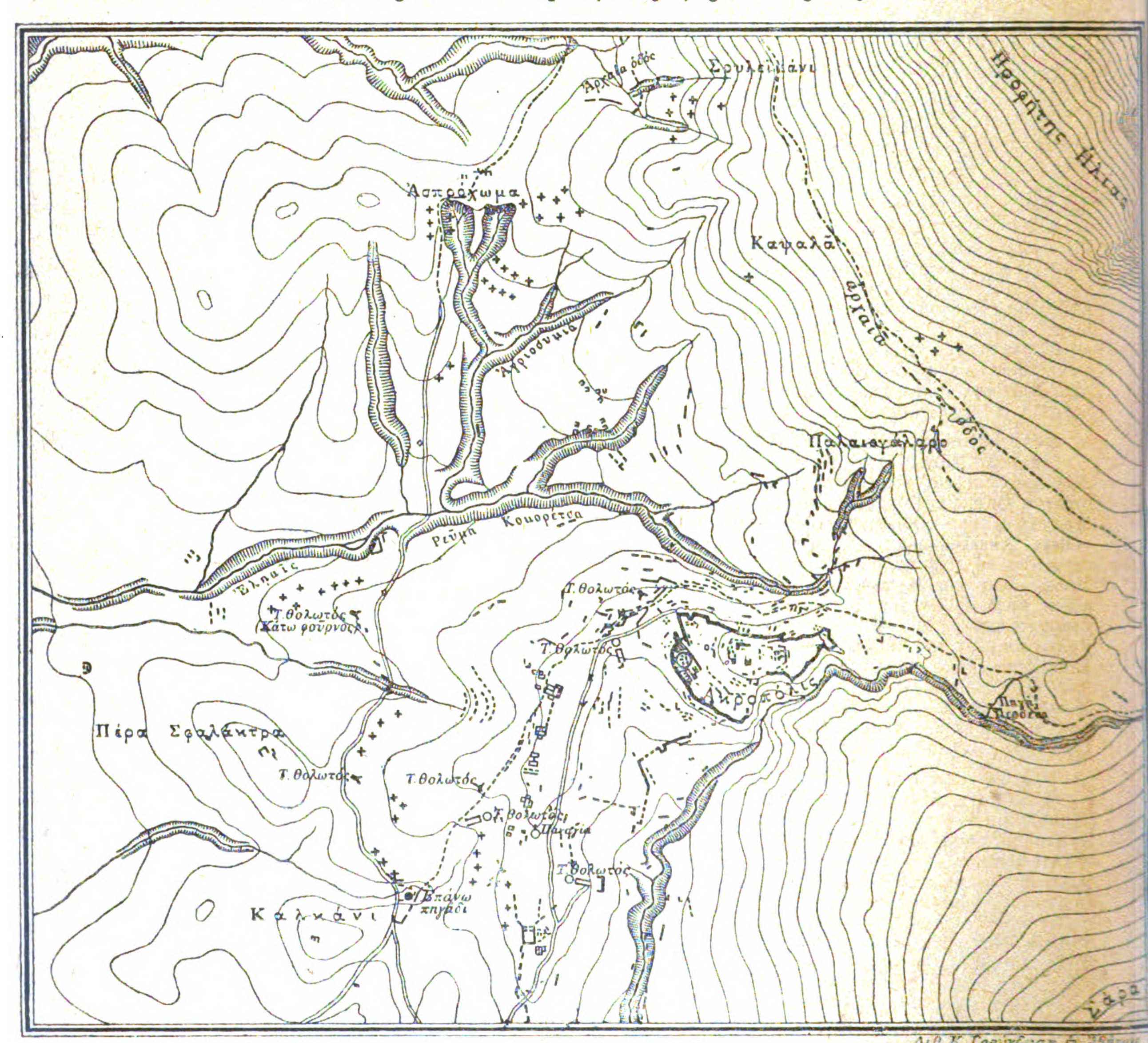
Von den Funden veröffentlicht Tsuntas ein Quarzgefäß mit zwei Polypen, welche ihre Arme zwischen Korallengebilden bewegen, ein Silbergefäß mit eingravierten Köpfen geschmückt, verschiedene Elfenbeinschnitzereien, darunter ägyptisierende mykenische Greifen, auch Frauen mit Volantkleidern, welche der großen Gemme Schliemanns entsprechen, Terrakotten und Bronzegegenstände, unter letzteren besonders wichtig zwei Fibeln. Sie sind die ältesten der bisher in Griechenland und die ersten der zu Mykenai gefundenen.

Eine besondere Tafel endlich giebt uns 43 geschnittene Steine, meist Tiere darstellend; gerade jetzt von besonderem Interesse aber sind zwei derselben (No. 34, 35), weil sie den Versuch machen, darzustellen, wie ein Mensch eine schreitende Antilope einholt und greift. Namentlich auf No. 34 sieht es aus, als ob der Mann über dem Tiere schwebe, ganz ähnlich, wie dies auf dem bekannten Wandgemälde aus Tiryns der Fall ist, welches wohl als Darstellung eines auf einem Stiere tanzenden Gauklers aufgefaßt worden ist. Zusammen mit den neuen Darstellungen von Vaphio (vgl. unsere Wochenschrift 1889, No. 36, Sp. 1131) geben unsere Steine den Beweis, daß es sich nicht um eine mythologische Darstellung handelt (etwa vom Stiere des Flußgottes Inachos), sondern daß nur genrehafte Bilder geboten werden. Dies führt genauer aus P. Wolters gegen Marx im Jahrbuch 1889, S. 121, auch Tsuntas hat Sp. 179 diesen Schluß gezogen. Seine sorgfältige Abhandlung

ist ein erfreuliches Zeichen von dem Eifer, mit welchem jetzt die Griechen ihre eigene Vergangenheit studieren.

2. Die Akropolis von Mykenai.

Über die Akropolis berichtet Dörpfeld a. a. O.: „Im Innern der Burg hat Herr Tsuntas noch ein weiteres Stück des Königspalastes ausgegraben (vgl. unsere Wochenschrift 1889, No. 4, Sp. 131), welches bisher von den Fundamenten des griechischen Tempels überdeckt war. Durch Abbruch eines Teiles der letzteren ist es möglich geworden, die Verbindung zwischen dem Hof und dem Megaron festzustellen. In dem neu aufgedeckten Teile der Vorhalle ist der Wandputz an einer Stelle noch gut erhalten und noch mit Spuren der Wandmalereien versehen. Man erkennt dieselben bunten Streifen mit kurzen, senkrechten, parallelen Strichen, welche bei den Wandmalereien von Tiryns (Schliemann, Tiryns T. 8 und XIII = Baumeister, Denkmäler T. 76 und No. 1901) so häufig vorkommen. Die Streifen sind in Mykenai 1,70 m über dem Fußboden angebracht, ein Maß, das für die Verteilung der einzelnen Gemälde und Ornamente von Wichtigkeit ist. Auch die aus Quadern und Längshölzern konstruierte Mauer des Hofes kann jetzt genauer untersucht werden. Die Mauer besteht zu unterst aus einer Schicht regelmäßiger Quadern, darüber folgt ein starker Längsbalken, welcher mit Lehm und einzelnen Bruchsteinen umgeben war, damit er ebenso wie die Quaderschichten einen viereckigen, gleichmäßigen Querschnitt erhielt. Über dem Längsholz liegen wiederum fünf Steinschichten aus regelmäßigen Quadern. Der obere Teil der Mauer ist zerstört, enthielt aber sicherlich weitere Längshölzer. Von den untersten Balken sind noch große Stücke, vollkommen verkohlt, erhalten.



Die merkwürdige und kaum verständliche Mauerkonstruktion erinnert lebhaft an die von den Phönikern erbaute Mauer um den Hof des Salomonischen Tempels in Jerusalem; denn diese war nach 1. Könige 7 v. 12 ebenfalls aus je 3 Quaderschichten und je einem Balken aus Cedernholz erbaut“.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 43.

(1477) **E. Dünzelmann**, Der Schauplatz der Varusschlacht. 'Beachtungswert; der Autor spielt neue Karten aus'. (*A*) — (1485) **C. v. Czyhlarz**, Lehrbuch der Institutionen. 'Darstellung durchsichtig, anschaulich; geschickt systematisiert'. — (1490) **E. Joannides**, Sprechen Sie Attisch? 'Recht hübsche Gedanken; Verf. schreckt selbst vor der Aufgabe nicht zurück, über das Skatspiel griechisch zu konversieren'. (*B.*) — (1491) **F. Plessis**, Traité de métrique. 'Mit großem praktischen Geschick geschrieben'. (*Cr.*)

Deutsche Litteraturzeitung. No. 42.

(1529) **A. Miodonski**, Anonymus adversus aleatoribus. 'Durch diesen neuen Text wird auch die Frage nach der Autorschaft auf einen neuen Boden gestellt: der Autor soll ein Stadtrömer aus der Zeit nach Cyprian sein'. *P. Bähringer.* — (1532) **L. Alotto**, Primordialité de l'écriture dans la genèse du langage. Gedanken- aber auch bedenkenreiche Kritik von *Hochegger*; Verf. will die Bildersprache als allerälteste Willensäußerung des Menschen hinstellen, weil das Gedächtnis von Gesichtseindrücken mehr entwickelt sei als das von Gehöreindrücken. — (1534) Aeschylus' Orestie von **Wecklein**. 'Resolut; der Leistung ist das Merkmal der Tüchtigkeit und Nutzbarkeit bis zum letzten Buchstaben aufgeprägt'. *S. Mekler.*

Neue philologische Rundschau. No. 21.

(321) **J. Dürr**, Das Leben Juvenals. Ref. *Naguiewski* erhebt viele sachliche Einwendungen. — (324) **A. Oxé**, Prolegomena de carmine adversus Marcionitas. 'Diese sicheren Resultate verdienen vollste Anerkennung'. *P. Mohr.* — (326) Taciti annales ed. **Prammer**. 'Pr. ist ein höchst gelehrter Mann, aber ein Herausgeber des Tacitus muß vor allem auch selber von Taciteischem Spiritus durchdrungen sein'. *Pfitzner.* — (331) **F. Wania**, Das Präsens hist. in Cäsar. 'Scharfsinnige, aber höchst künstliche Erklärungen; gutgemeint, aber mißglückt'. *J. Dreher.* — (334) **L. Haenny**, Grammaire latine. Kommt in der Anzeige schlecht weg. — (335) **Netzker** und **Rademann**, Lateinisches Übungsbuch für Quarta. 'Äußerst brauchbar'.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 42.

(1137) **P. Kleber**, Rhetorik bei Herodot. 'Macht den Eindruck einer Erstlingsschrift; ziemlich undankbare Materialsammlung'. *C. Häberlin.* — (1138) **W. Ohnesorge**, Die römische Provinzliste. 'Vorzüglich, überzeugend'. — (1140) Ciceronis Tusculanae ed. **Schiche**. *Sorof* kritisiert viele geänderte Stellen. — (1145) Livius von **Widmann**. 'Sieht fast wie ein Übungsbuch für den ersten Anfänger aus. Der Text ist nach „Lesbarkeit" eingerichtet'. *A. Zingerle.* — (1157) Beitrag von **K. Lehmann**: Zu dem Griechischen in Ciceros Atticusbriefen. Verf. reproduziert zustimmend zwei vergessene Emendationen Cratanders zu den genannten Briefen.

Academy. No. 892. 8. Juni 1889.

(390–391) **J. S. Tunison**, Virgil in the Middle Ages (**U. Balzani**). Neben Comparetti hat der Verf. ein Buch geschaffen, in welchem das reiche Material nach dem ethnischen Charakter geordnet ist; es ist der Versuch gemacht, nachzuweisen, in wie weit der Sagenkreis von lokalen Einflüssen abhängig war. — (392–393) Some classical books. **C. D. Lewis**, New School Dictionary. Grundgelehrt und gut, aber dadurch, daß Plautus, die Annalen des Tacitus, und die Briefe des Plinius ausgeschlossen sind, in der Anlage verfehlt. — **P. J. Dymes**, Selections from **Lucretius**. Wenn es zulässig erscheint, den Dichter für den elementaren Unterricht zu verwenden, ist die Auswahl gut und die Noten sachgemäß. — **Plato** Rep. X by **B. D. Turner**. Die grammatischen und exegetischen Anmerkungen sind empfehlenswert. — **Herodotus** VI by **E. S. Shuckburgh**. Trefflich angelegt und wenn auch mit Benutzung von Steins Ausgabe, so doch höchst selbständig und eigentümlich. — **Livy** XXII by **M. S. Dimsdale**. Schließt sich würdig an die treffliche Ausgabe des 21. Buches desselben Herausgebers an. — **Euripides**, Hippolytus by **W. S. Hadley**. Soweit der ungeeignete Charakter des Dramas für die Schule es zuläßt, anerkennenswert. — **Caesar** VII by **W. C. Compton**. Der Versuch, die geographischen Beschreibungen durch Pläne der heutigen Ortschaften zu erläutern, erscheint nicht sehr glücklich. — **Caesar** de bello civili ed. **G. Th. Paul**. Die Aufgabe scheint gut gelöst; der von dem Verf. hervorgehobene Zweck einer Schulausgabe, den Schüler nicht am Buchstaben haften zu lassen, sondern gegenständlich zu beschäftigen, sehr beherzigenswert; dennoch scheint der Herausgeber den Text etwas zuviel geändert zu haben. — (396) **E. B. Tylor**, The fertilisation of the Date-Palm in ancient Assyria. In den assyrischen Skulpturen findet sich die Dattelpalme als hervorragend von Gottheiten gepflegt, wie dies bei der Bedeutung des Baumes für die Ernährung des Landes natürlich ist; Verf. beabsichtigt eine Sammlung dieser Bilder mit Erläuterungen. — (399) **J. Cook Wilson, M.** Archer Hind's last word. Verf. kündigt eine Streitschrift in der Frage über die Behandlung des Timäus an. — (401–402) **S. W. Stevenson**, Dictionary of Roman coins. — **A. Boutkowski**, Le petit Mionnet de poche (**C. O.**). 'Dies sind zwei schlechte Bücher'. — (403) **P. Narducci**, Sulla fognatura di Roma. Technische Beschreibung der Kanalisierung von Rom auch im Altertum.

No. 893. 15. Juni 1889.

(412) **Fournière**, Les emprunts d'Homère au livre de Judith. 'Wahnsinnig'.

'Εστία. No. 706. 9. (21.) Juli 1889.

Δελτίον (654) p. 2. Nekrolog des verdienten Mathematikers N. Ch. Nicolaidis, der am 29. Juni (11. Juli) infolge der Verletzungen bei einem Eisenbahnunglück verstorben ist. — Die Fortsetzung des „Ausfluges nach Thessalien" von **Th. N. Philadelpheus** beschäftigt sich mit politischen Fragen.

Sterretts Reisen in Kleinasien.*)

Ein junger amerikanischer Archäologe und ein deutscher Nestor der geographischen Wissenschaft haben sich zu einer Leistung vereinigt, die den von beiden Gelehrten vertretenen Fächern zur schönsten Zierde, ihnen selbst zur höchsten Ehre gereicht. — Durch die in ihren „Papers" niedergelegten, vorwiegend epigraphischen Publikationen hat sich die im Oktober 1882 von dem Archaeological Institute of America unter den Auspizien einiger hervorragenden amerikanischen Colleges gegründete „American School

---

*) Archaeological Institute of America. — Papers of the American School of Classical Studies at Athens. Vol. III. 1884–1885. The Wolfe Expedition to Asia Minor by J. R Sitlington Sterrett, Ph. D. Boston, Damrell and Upham. 1888. Mit 2 lithogr. Karten von Prof. H. Kiepert. VII, 448 S. 8. 2 Doll. 50 Cents.

of Classical Studies at Athens" ihren älteren Schwesterinstituten als ebenbürtig erwiesen. Auf den 1885 erschienenen ersten Band der „Papers" (für 1882/83) folgten im verflossenen Jahre in kurzen Zwischenräumen Band III (für 1884/85) und II (für 1883/84). In erster Linie ist es die Person des unermüdlichen amerikanischen Forschers Dr. Sterrett, jetzt zu Austin an der University of Texas, die uns in diesen Publikationen entgegentritt, und dessen Reiseberichte die beiden letzten Bände derselben ausschließlich füllen. Mitglied der jungen amerikanischen Schule im ersten Jahre ihres Bestehens, ging Sterrett im April 1883 nach Assos, um die dort von der amerikanischen Expedition während der Jahre 1881 und 1882 gewonnene epigraphische Ausbeute für den Druck vorzubereiten (Papers Bd. I S. 1—90; 74 Inschriften). Im Sommer 1883 finden wir ihn im Auftrage des „Asia Minor Exploration Fund" vereint mit W. M. Ramsay, Professor der Archäologie zu Oxford, in Aidin Güsel Hissar, dem alten Tralles (vgl. Sterrett, Inschriften von Tralles, Mitteil. des deutsch. archäol. Instituts VIII 1883 S. 316—338, erweitert in den Papers Bd. I S. 91—120; 22 Inschriftnummern). Im Verein mit letzterem unternahm dann Sterrett von Juni bis Oktober 1883 im Auftrage des genannten „Fund" eine Reise durch Phrygien, deren epigraphische Ausbeute sich auf 450 Inschriften erstreckte und deren hauptsächlichste, für die Feststellung der Topographie vieler antiken Orte wie für die Epigraphik gleich wichtigen Resultate Ramsay im Journal of hellenic studies IV 1883 S. 370—436, V 1884 S. 241—262 sowie im American journal of archaeology II 1886 S. 21—23, 123—131 veröffentlichte. Vom Mai bis September 1884 nahm den unermüdlichen Forscher eine neue, auf eigene Kosten unternommene großartige Forschungsreise quer durch Kleinasien in Anspruch. Bis zum Südwesten des Buldursees traf er bisweilen, dem beiderseitigen Reiseplane entsprechend, mit dem Gefährten der vorigen Expedition sowie mit A. H. Smith aus Cambridge zusammen, welch letztere dann eine gemeinschaftliche Reise durch Karien, Phrygien und Pisidien unternahmen, deren Hauptergebnisse Ramsay im American journal of archaeology III 1887 S. 346—368, IV 1888 S. 6—21, 263—283, Smith im Journal of Hellenic studies VIII 1887 S. 216—267 mitteilte. Sterrett selbst durchmaß die weite Strecke von Tralles bis Melatija am Euphrat, der Mittelstation zwischen Konstantinopel und Bagdad, und zurück nach Ankyra; von Ak Schehr (Philomelium) bis zum Ende der Expedition begleitet von seinem Freunde F. H. Haynes, Robert College, Konstantinopel. Auf der ganzen Reise wurden 350 Inschriften kopiert; Haynes fertigte 320 photographische Aufnahmen. Die bedeutenden archäologischen und topographischen Resultate der Expedition sind von Sterrett niedergelegt in Bd. II der „Papers" (vgl. die Rezension von Gurlitt, Berl. philol. Wochenschr. 1889 No. 1 Sp. 21—23). Doch lange ließ es den mutigen Reisenden nicht ruhen. Die „Wolfe Expedition" nach Babylonien nahm abermals seine Kräfte vollauf in Anspruch; er drang bis in das Quellgebiet des Tigris vor (Inschriften Bd. III No. 626—651, hauptsächlich aus Birdschik am Euphrat, Diarbekr am Tigris und von Palmyra). Als im Frühjahr 1885 die Expedition Beirut erreichte, hatte eine hochherzige Gabe der bald darauf verstorbenen Miß Catharine Lorillard Wolfe es dem kühnen Forscher ermöglicht, alsbald eine neue epigraphische und geographische Reise durch Kleinasien — diesmal in umgekehrter Richtung, von Osten nach Westen — zu unternehmen. Herrliche Früchte schienen in diesen zum teil nur selten von dem Fuße eines Europäers betretenen Gegenden zu winken. Am 19. Mai erfolgte der Aufbruch von der cilicischen Küstenstadt Lamas, dem alten Lamos am Calykadnus (zwischen Tarsus und Seleucia); am 3. Oktober wurde Serakiöi, der Endpunkt der Eisenbahn nach Aidin Güsel Hissar (Tralles), erreicht. Von den für die Epigraphik ergiebigeren Stationen der Reise seien hier die mit antiken Orten zu identifizierenden angegeben: Mut (Claudiopolis) No. 4—10, Losta oder Zosta (Derbe) 20—32, Tamaschalük (Astra) 66—72, Dulgerler (Artanada) 73—135, Zengibar Kalesi (Palaea Isaura) 180—204, Ak Kilisse (Sedasa?) 209—216, Khatün Serai (Lystra) 242—255, Dinorma (Nea Isaura) 257—260, Salir (Anabura) 328—333. 623—625, Jalowatsch (Antiochia Pisidiae) 352—357, Girme (Cremna) 441—454, Günen (Conana) 472—498, Ulu Borlu (Apollonia) 517—554, Jaztü Veran (Tymandus) 558—584.

Die chorographischen Resultate namentlich der beiden großen kleinasiatischen Reisen Sterretts sind bedeutend und konnten nur durch einen Geographen von Fach ausgiebig verwertet werden. Prof. H. Kiepert hat auf grund der Routenmessungen Sterretts und anderen topographischen Materials eine vorzüglich ausgestattete Karte von Cilicien, Lykaonien, Isaurien und Pisidien im Maßstabe 1 : 600 000 sowie eine Spezialkarte von Isaurien im doppelten Maßstabe entworfen. Zwei Karten von Nord- und Südkappadozien in ersterem Maßstabe sind Bd. II beigegeben. Daß auch die Berichte früherer Reisenden beim Entwurf der Karten gewissenhafte Berücksichtigung fanden, kann als selbstverständlich gelten. So finden sich die Reiserouten von Ainsworth, Arundell, des Erzbischofs Cyrillus, von Davis, Fischer, Hamilton, Langlois, v. Luschan, Purser, v. Richter, Schönborn, Sperling, Tschichatscheff, Vrontschenko bis auf Ramsay und Hirschfeld (für Kappadozien außer einem Teil der Genannten noch von Barth, Chermside, Humann, Karolidis, Lejean, v. Moltke, Perrot, v. Vincke) auf das Genaueste verzeichnet. Den lebendigen Kommentar giebt Sterretts Reisebericht, der alle persönlichen Erlebnisse des Verfassers nur allzu sehr in den Hintergrund treten läßt. Welch eminente Verdienste sich der unermüdliche Forscher in gleicher Weise um die alte wie um die neue Geographie erworben hat, braucht hier nicht im Einzelnen erläutert zu werden.

Nicht minder kommen die Erträgnisse seiner Forschungen unserer Kenntnis des antiken Lebens der bereisten Gebiete zu statten. Von den 625 fast ausschließlich griechischen Inschriften, die als Ergebnis der letzten Reise Sterretts mitgeteilt werden, sind die meisten unediert; ein Teil derselben war bisher ungenau herausgegeben. Der Text einer nicht ganz geringen Anzahl derselben wurde von Ramsay auf dessen Reise 1886 bestätigt, einige andere zum erstenmal kopiert (vgl. No. 371—384. 623—625 u. a.). Ein knapper Kommentar zu den einzelnen Inschriften giebt die unentbehrlichsten Notizen. Rats- und Volksdekrete wie Beschlüsse anderer Körperschaften, musische Inschriften und Denkmäler heidnischen Aberglaubens (vgl. die astragalomantischen Inschriften No. 341. 342), Ehren- und Weihinschriften wechseln mit den in großer Zahl vertretenen Grabschriften aus heidnischer und christlicher Zeit. Jede Kulturepoche ist vertreten von den alten hittitischen Skulpturen (S. 164 ff.) bis zu der spät-byzantinischen Inschrift No. 545 aus dem Jahre 1069 n. Chr. Selbst auf die jüngst von Hauler in Paris entdeckten Sallustfragmente scheint erwünschtes Licht zu fallen (vgl. zu No. 257).

(Fortsetzung folgt.)

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN

VON

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 9. November. 1889. № 45.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Dr. **Reitzenstein**, Privatdozent für klass. Phil. in Breslau, zum a. o. Prof. in Rostock. — Dr. **Wernicke** als Privatdozent in der phil. Fakultät der Univ. Halle.

An Gymnasien etc.: Dr. **Begemann**, Oberlehrer in Allenstein, zum Dir. des Gymn. in Neu-Ruppin. — DDr. **Prätorius** und **Zuschlag** in Kassel zu Professoren.

Auszeichnungen.

Dr. **Schultze**, Schulrat und em. Seminardirektor in Berlin, den roten Adlerorden 3. Kl. — Prof. a. D. **Franke** in Celle, Prof. a. D. **Nabert** in Frankfurt a. M. und Oberlehrer a. D. **Riedel** in Kassel den roten Adlerorden 4. Kl.

Todesfälle.

Prof. **A. Eussner** in Würzburg, 24. Okt., 49 J. — Staatsrat Dr. **G. v. Rümelin**, Kanzler der Univ. Tübingen, 28. Okt., 74 J. — Prof. **Schubart** in Weimar, 12. Okt. — Gymn.-L. **Paltzer** in Bonn, 17. Okt., 56 J. — Seminarlehrer a. D. **Heine** in Hildburghausen, 20. Okt., 80 J.

Die Karten von Attika. Das Schlachtfeld von Marathon.

Die Verlagshandlung von Dietrich Reimer macht bekannt: „Auf den Antrag der Akademie der Wissenschaften sind vom Königl. Unterrichtsministerium dem Kaiserl. Deutschen Archäologischen Institut Mittel zur Ausdehnung der Karten von Attika auf die ganze Landschaft bewilligt worden. Es wird also noch aufgenommen werden: Salamis mit der gegenüberliegenden Küste von Attika, Eleusis, Phyle, Oropos, Kalamos, Rhamnus. Dadurch entsteht eine Erweiterung des ursprünglichen Planes, welche den Wert des klassischen Werkes noch wesentlich erhöht, den Abschluß desselben aber notwendig verzögert. Die Aufnahmen an Ort und Stelle sind bereits in vollem Gange und wird zunächst das Blatt Tatoi (Dekeleia), welches bisher nur teilweise in Zeichnung und Stich ausgeführt werden konnte, zur Vollendung gelangen und mit den westlichen Kartenblättern zusammen erscheinen. Um bis zur Fertigstellung dieser Blätter keine zu lange Pause eintreten zu lassen, wurde beschlossen, zunächst das sehr wertvolle Blatt 'Marathon' allein auszugeben, unter Beifügung des noch rückständigen Textes für die in den Heften III—VI erschienenen Blätter 7—19".

Kleine Mitteilungen.

Am 15. Oktober ist im Britischen Museum der Phigalische Saal eröffnet worden; in ihm haben der bekannte Fries vom Apollotempel von Phigalae, der Fries des Tempels der Nike Apteros von Athen, Abgüsse der noch in Athen verbliebenen Bildhauer-

arbeiten dieses Tempels, die Köpfe des Pelops und der Hippodamia, der ruhende Stier des Lord Hillingdon und eine Anzahl kleinerer Kunstwerke aus der Blütezeit der attischen Kunst Aufstellung gefunden.

Heliodoros von Prusa, eine Erfindung Paläokappas.

In einem Aufsatz in den *Philologischen Abhandlungen, M. Hertz zum 70. Geburtstage dargebracht* (S. 123—143) habe ich die Fälscherthätigkeit des Konstantin Paläokappa und des Jakob Diassorinos beleuchtet*). Einen kleinen Nachtrag hierzu liefert die folgende Mitteilung, welche für die philologische Sektion der Görlitzer Philologenversammlung bestimmt war, dort aber wegen Mangel an Zeit unterbleiben mußte.

Es handelt sich um eine Paraphrase der Nikomachischen Ethik des Aristoteles. Dieselbe ist unter dem Namen des Rhodiers Andronikos wiederholt gedruckt (auch im III. Bande von Mullachs Fragm. Philos. Graec.). Valentin Rose machte in einem Aufsatz im Hermes (Bd. II S. 212[1]) beiläufig darauf aufmerksam, daß diese Paraphrase in Wahrheit von einem gewissen Heliodoros von Prusa verfaßt sei, der in einem Pariser Kodex (No. 1870) ausdrücklich als Autor genannt werde. Rose fügte unter Hinweis auf eine in verschiedenen Handschriften vorkommende Subskription hinzu, daß die Paraphrase im Jahre 1367 auf Befehl des Kaisers Joannes Cantacuzenus verfaßt sei. Roses Bemerkung ist in die neueren Lehrbücher übergegangen, sie steht z. B. bei Nicolai (Griech. Litt. III S. 308) und bei Überweg-Heinze (Gesch. d. Philos. II[7] S. 188). Auch G. Heylbut, der neueste Herausgeber der Paraphrase (Commentar. in Arist. XIX 2), hat sich Roses Ansicht einfach angeschlossen und den Namen des Heliodoros auf den Titel seiner Ausgabe gesetzt. Worauf gründet sich nun Roses Behauptung, daß Heliodoros von Prusa, über den wir sonst gar nichts wissen, der Verfasser der Paraphrase sei? Einzig und allein auf das Zeugnis des Paläokappa; denn dieser ist, wie Heylbut selbst angiebt, der Schreiber des codex Parisinus 1870, und in diesem Kodex allein ist Ἡλιόδωρος Προυσαεύς als Verfasser genannt**). Die Paraphrase ist in ziemlich vielen Handschriften überliefert, in den meisten anonym, in einigen (in drei Vaticani und im Canonicianus gr. 120) unter dem Namen des Olympiodor. Nach allem, was über die Fälscherthätigkeit des Paläokappa festgestellt ist, kann sein Zeugnis allein nicht genügen, um einen sonst ganz unbekannten Mann als Verfasser der Paraphrase auszugeben. Die Vorsetzung des Namens Ἡλιοδώρου Προυσαέως vor dem Titel Παράφρασις τῶν Ἀριστοτέλους Ἠθικῶν ist ein neues Beispiel der mit Vorliebe von Paläokappa betriebenen Erdichtung von Autorennamen. Der Name Heliodoros hat nicht mehr Berechtigung als der Name des Andronikos, der auf grund einer Notiz in einer ganz jungen Handschrift so lange als Verfasser gegolten hat.

Auch der Schluß, welchen Rose aus einer Subskription über die Abfassungszeit der Paraphrase gezogen hat, scheint mir nicht begründet. Die Subskription findet sich im cod. Laurent. 80, 3 und in mehreren jüngeren Handschriften am Ende des VI. Buches und lautet folgendermaßen: τὸ βιβλίον γέγονε δι' ἐξόδου τοῦ εὐσεβεστάτου καὶ φιλοχρίστου βασιλέως ἡμῶν, ἰωάσαφ μοναχοῦ τοῦ καντακουζινοῦ ἐν ἔτει ,ςωοε μηνὸς νοεμβρίου κδ' ἰνδ. ε'. Einfach übersetzt besagen die Worte: „Das Buch d. h. diese Abschrift geschah auf Kosten unseres frommen Königs (Kaisers), des Mönches Joasaph Cantacuzenus, im November d. J. 6875“ d. i. 1366 [nicht 1367] n. Chr. So sind die Worte früher allgemein aufgefaßt worden, so hat sie auch Gardthausen verstanden (Griech. Paläogr. S. 324). Rose ist anderer Ansicht, er versteht die Worte dahin, daß das Buch d. h. die Paraphrase „auf Befehl“ (von Rose zugesetzt) und auf Kosten des Kaisers verfaßt sei. Aber alle Ausdrücke in der Subskription, namentlich δι' ἐξόδου, sprechen für die erstere Auffassung. Es ist kaum denkbar, daß der Verfasser der Paraphrase am Schlusse angeben würde, er habe sie auf Kosten des Kaisers verfaßt; er würde doch wohl gesagt haben „auf Befehl“, also z. B. κελεύσει oder προστάξει oder δι' ἐνταλμάτος*). Sodann muß es auffallen, daß die Subskription am Ende des VI. Buches, nicht am Schlusse des ganzen Werkes steht, wenn es sich um eine Angabe über die Abfassung der Paraphrase handelt. Im Gegensatz zu Rose glaube ich behaupten zu dürfen, daß nur die Herstellung einer Abschrift gemeint sein kann. Nur so erklärt sich die Stellung der Subskription mitten im Werke. Der cod. Laurent. 80, 3 besteht nämlich nach dem Zeugnis von Bandini aus zwei Teilen: der erste Teil reicht bis zum Ende des VI. Buches und ist im XIV. Jahrhundert geschrieben, während der Rest von jüngerer Hand (saec. XV) ergänzt ist. Die Subskription bezieht sich auf den ersten Schreiber und besagt einfach, daß der erste Teil der Handschrift im Jahre 1366 geschrieben ist. Diese Erklärung ist um so sicherer, als der Kaiser Joannes Cantacuzenus in dem Kloster, in welchem er als Mönch Joasaph seine letzten Tage zubrachte, auch sonst Handschriften hat abschreiben lassen. So berichtet Melot im Katalog der Handschriften der Pariser Nationalbibliothek über den cod. Paris. gr. 909, welcher Schriften des Patriarchen Nikephoros enthält: *Is codex Ioasaphi Cantacuzeni iussu e vetustissimo exemplari descriptus est anno mundi 6876, Christi 136[8] mense Martio, indictione VI, ut in calce libri testatur ipse librarius.*

Daß die Subskription sich auch in anderen Handschriften findet, hat gar kein Bedenken; derartige Unterschriften wurden bekanntlich häufig genug von den Schreibern mit abgeschrieben. Alle anderen Handschriften der Paraphrase sind jünger, sie stammen, soweit sie die Subskription enthalten, sämtlich offenbar direkt oder indirekt aus dem codex Laurent. 80, 3. In den meisten steht die Subskription an derselben Stelle (am Ende des VI. Buches), in einigen haben die Schreiber sie willkürlich ans Ende des Werkes gesetzt.

Es ergiebt sich aus dieser Erörterung, daß der Verfasser der Paraphrase der Nikomachischen Ethik unbekannt ist, daß er so wenig Heliodoros als Andronikos geheißen hat.

Breslau. **Leopold Cohn.**

---

*) Über eine andere Fälschung des Paläokappa vgl. Paul Tannery, Revue archéologique 1887 p. 23 ff. und Revue de philologie 1888 p. 62. — Auch Angelus Vergecius, den ich nur vermutungsweise als Mitschuldigen bezeichnet hatte, ist jetzt selbst als Fälscher entlarvt: vgl. Paul Tannery in Archives des Missions scientifiques, 3. série, tom. XIV (1888) p. 409 ff.

**) Die Notiz im cod. Paris. lat. 6251 *in aliis libris est* ἡλιοδώρου προυσαέως παράφρασις etc. beruht offenbar auf cod. Paris. gr. 1870.

*) So heißt es in dem Titel einer Schrift über Falkenzucht (Aelian. ed. Hercher II p. 575): Ὀρνεοσόφιον κελεύσει γεγονὸς τοῦ ἀοιδίμου βασιλέως κυροῦ μιχαήλ.

I. Rezensionen und Anzeigen.

Otto Benndorf und **Georg Niemann**, Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa. I. Teil. Mit 34 Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text. (Sonderdruck aus dem Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses.) Wien 1889, Holzhausen. 158 S. gr. 4. u. Atlas fol. 120 M.

Gegen Ende des Jahres 1841 wollte August Schönborn von Adalia aus zur See nach Rhodos gehen, fand aber dort auf der Rhede kein Schiff vor und beschloß daher, zu Lande an der Südküste Lykiens entlang sich Rhodos zu nähern. Es war also ein Zufall, welcher den Forscher auf das Hochplateau südlich vom Dembreflusse führte; aber es war sein unermüdlicher Wandertrieb, der ihn auch bei dieser Gelegenheit kreuz und quer streifen ließ und ihn am 20. Dez. 1841 zum erstenmal nach Gjölbaschi brachte, wo er um eine Sarkophagstelle einen umfangreichen, viereckigen Peribolos auffand. Dieser, so sagt er in seinem Tagebuche, sei in Reliefs mit „dem trojanischen Kriege“ verziert, „Homers Schöpfung in bildlicher antiker Darstellung“ (s. C. Ritter, Kleinasien II S. 1138).

Es hat lange gedauert, bis dieser Schatz gehoben wurde. Zwar Schönborn selber hat im Anfang nichts versäumt, und ebenso muß man jetzt nach der aktenmäßigen Darlegung Benndorfs sagen, daß in Berlin gleich alles innerhalb der Grenzen geschah oder doch eingeleitet wurde, welche damals angezeigt waren. Welche Umstände dennoch die Hebung vereitelten, wie Schönborn vom Besuch der zweiten Reise — 10. Nov. 1851 — enttäuscht und zweifelnd zurückkam, alles dies hat der Verf. ausführlich geschildert, und er ist dabei so liebevoll in die Persönlichkeit eingegangen, daß Verdienst und Art jenes treuen und selbstlosen Wanderers nunmehr unvergänglich festgestellt erscheint. So konnte das nur jemand empfinden, der selber „im Felde“ gearbeitet, und solchen, die desgleichen gethan, werden die ersten Seiten, die von August Schönborn handeln, ganz besonders zu Dank und zu Trost geschrieben sein.

Die Jugend meint wohl, es könne alles nicht früh genug geschehen; später weiß man, daß am besten geschieht, was zur rechten Zeit gethan wird. Und sehen wir das Werk der Herren Benndorf und Niemann vor uns, so können wir vielleicht aus menschlichen Gründen immer noch beklagen, daß der edle August Schönborn um den schönsten Lohn seiner unsäglichen Mühen gekommen ist, — aber hadern dürfen wir nicht mehr mit dem Geschick; denn es hat alles zum guten gewendet, sachlich wie persönlich. Wer da weiß, wie oft und wie lange die Würdigung von Kunstwerken unter den Anschauungen gelitten hat, die zur Zeit ihrer Auffindung herrschten, wie schwer und wie langsam sie von solchen haben losgerungen werden müssen, wird den Segen nicht unterschätzen, der darin liegt, daß ein Kunstwerk zu seiner rechten Zeit bekannt wird, d. h. zu der Zeit, da wenigstens im allgemeinen sein Platz in der kunstgeschichtlichen Entwickelung aus Analogien erkannt und von vorn herein richtig bestimmt werden kann. Weiter aber dürfen wir uns wohl dessen freuen, daß so berufene Hände es gewesen, die schließlich das Heroon von Gjölbaschi aus dem Banne seiner alpinen Einsamkeit wie aus einer Verzauberung haben lösen dürfen.

Die vorliegende Veröffentlichung, in deren Text ein besonderer Anteil Niemanns nicht bezeichnet, aber gewiß mehrfach, vor allem in Abschnitt III, enthalten ist, macht den ersten „vorläufigen Bericht“ (Archaeol. Epigr. Mitth. aus Österreich VI 1883) keineswegs ganz überflüssig. Die lebendige Schilderung von Beginn und Fortführung des Unternehmens, die ganze äußere Geschichte findet sich nur dort; aber es darf als allgemein bekannt gelten, daß die zweimaligen Expeditionen von 1881 und 1882 sich auswuchsen zu gründlicher Durchforschung von ganz Lykien und angrenzenden Gebieten, deren Resultate in den zwei prächtigen Bänden der Reisen von Benndorf, Niemann, Petersen und von Luschan uns vorgelegt sind*). Der zweiten Expedition wird die Überführung der meisten Skulpturen nach Wien verdankt; nachträglich 1883/4 sind dann noch mehrere ganz besonders schwere Stücke geholt und Arbeiten im Terrain ausgeführt worden von dem verdienstvollen Ingenieur der Expedition Herrn Gabriel Knaffl-Lenz Ritter von Fohnsdorf.

Der Text behandelt nach der Skizze von Schönborns Leben den Ort Trysa, dessen im übrigen unbekannter Name glücklicherweise aus Inschriften ermittelt ist, dann den Bau des Heroons und beginnt in einem vierten Abschnitt Beschreibung und Würdigung der Bildwerke. Man kann von Benndorfs Ansichten abweichen, und gerade ihm selber soll im folgenden einiges zur Erwägung unterbreitet werden; aber in der Beherrschung und Vorlegung des Materiales in weitestem Umkreise des Themas, in der Formulierung und Erschöpfung aller nur in betracht kommenden Fragen und Einzelheiten thut es ihm wohl kaum jemand

*) Wir bringen demnächst eine eingehende Anzeige. Die Red.

zuvor: dies ist so geartet, daß ich schon für unbescheiden halten würde, es an dieser Stelle zu loben, zumal eine Anzeige auch nicht entfernt einen vollen Begriff davon geben kann; und das sei denn ein für allemal gesagt. Dafür stehe ich allerdings nicht ein, daß mir nicht doch einmal hie und da eine besondere Beifallsäußerung entschlüpft.

An der am südlichsten vorgeschobenen Stelle Lykiens schneidet der tief eingerissene Lauf des Myros und seines südwestlichen Zuflusses, dessen Thal im ersten Bande der Reisen so frappant geschildert ist, aus dem Gebirgskörper des Landes ein Hochplateau aus, etwa von der Gestalt eines stumpfwinkligen Dreiecks, dessen Grundlinie die Küste bildet, und dessen Spitze im Treffpunkte der beiden Wasserläufe gelegen ist. Seine Länge von West nach Ost wird auf acht Stunden angegeben, seine Breite geht bis zu vier Stunden. Nur im Westen, zwischen Phellos und Antiphellos etwa, steht es in unmittelbarem Zusammenhange mit dem bis 4000′ hohen, hafenlosen, weiteren Küstenwall; im übrigen steigt es an den Seiten scharf und steil empor, hat eine Oberfläche von ca. 500—600 m Höhe und auf dieser einzelne aufgesetzte Spitzen, welche noch 100—400 m höher sind. Eine dieser, in der Osthälfte gelegen und etwa auf gleicher Breite mit Myra, trägt die Ruinen des alten T r y s a. Die Stelle ist vom Myrosflusse im Norden und von der Küste im Süden in Luftentfernung etwa gleich weit, etwas über drei Kilometer, von der nächsten Landestelle an der Jalibai wenig über sechs entfernt; aber bei der steilen Aufrichtung des Randes werden diese erst in drei starken Wegestunden zurückgelegt (s. vorl. Bericht S. 20 Sep. u. die schöne Skizze, Gjölbaschi S. 19). Bringt man hierzu die Wasserarmut in Anschlag, die ebenfalls mit dem Bau des Landstückes zusammenhängt, dann die anscheinende Unübersichtlichkeit der stark zerklüfteten Oberfläche, so versteht man, wie das ganze Gebiet trotz seiner Meeresnähe so lange gleichsam unentdeckt geblieben ist, selbst von einem Forscher wie Spratt nur an einzelnen Stellen berührt werden und an anderen völlig unbekannt bleiben konnte. Um so bemerkenswerter ist es, daß dieses Landstück im Altertum nicht bloß wie noch heutzutage mit einer Fülle kleiner Dörfer, sondern auch mit bedeutsameren Orten besetzt war, für welche das central gelegene Kyaneai zu einer gewissen Zeit auch den politischen Mittelpunkt gebildet haben mag. Vor diese Zeit fällt nach Lage des Platzes die selbständige Bedeutung von Trysa: sie wird in weiterem Sinne zunächst durch die Thatsache charakterisiert, daß an dieser Stelle zuerst entscheidend gehemmt werden konnte, wer von Osten, von Myra her kam und das Plateau gewonnen hatte. Wir können sagen, in Übereinstimmung damit hat sich herausgestellt, daß Trysa zugleich die höchste wie die älteste Ortslage des Gebietes darstellt; ihre Wahl ist besonders begreiflich aus dem Gesichtspunkt eines Bergfürsten, der zugleich auf seine Unabhängigkeit wie auf die Beherrschung des Gesamtgebietes bedacht war. Vorzüglich schildert das Werk die Eigenheiten solcher natursicheren Lage in näheren und ferneren Beziehungen und betont zu meiner besonderen Befriedigung auch einmal ihren ungleichen und mit dem Gang der Geschichte wechselnden Wert; indem ich gestehen will, daß mir meine bez. Bemerkungen in den Curtius-Aufsätzen (Zur Typologie griechischer Niederlassungen S. 353 ff.) ganz besonders am Herzen liegen. Geschichte und Entwickelung des Platzes hat Benndorf aus Bodengestaltung, Herrichtung des Ganzen und gebliebenen Resten in den allein möglichen Hauptzügen trefflich entwickelt. Ein Pfeilergrab nach Art des Harpyiendenkmals, das Heroon, Grabstätten im Holzbaustil, Sarkophage der späteren, abgeschliffenen Form reihen sich beinahe wie ebenso viele Altersstufen aneinander. Auf das Dynastengeschlecht ist eine Epoche städtischen Lebens gefolgt: ein Markt ist erkennbar und in Inschriften βουλὴ καὶ δῆμος. Größere Denkmäler der römischen Epoche fehlen: die Bedeutung solcher Lagen tritt eben zu gewissen Zeiten zurück, kann aber beim Niedergange wieder zunehmen. Hier wird spätere Existenz durch eine kleine christliche Kapelle und viele byzantinische Kupfermünzen bezeugt; dann trat Verödung ein, die hier wie an so vielen anderen Orten weniger die Folge oft überschätzter menschlicher Zerstörung als vielmehr starker Erderschütterungen gewesen sein wird, deren Schäden zu bessern Menschen wie Mittel fehlten. Man verließ den betroffenen Wohnsitz oder richtete sich in den Trümmern bis zum Aussterben ein. In Trysa selber scheint die Bewohnung früh aufgehört zu haben, ein Glück für uns spät Geborene, denen dadurch der Rest des antiken Bestandes in ganz seltener Erhaltung vor Augen liegt.

„Der von SW nach NO laufende Felsrücken, auf dessen Kammhöhe und südlicher Lehne sich die Ruinen ausbreiten . . . ., krönt einen Berg, der auf drei Seiten steil, auf einer vierten in zerrissenem Terrain abfällt, und war vom Meere wie vom Lande her nur in mehrstündigem Anstiege erreichbar, überdies ohne genaue Ortskunde, wenn



man durch das beständige Gestrüpp und eine täuschende Menge von Felshügeln den Weg zu suchen hatte, leicht zu verfehlen. Die kaum 20 m breite und 200 m lange Kammhöhe ließ sich stark befestigen und war durch das tief geborstene Bodengestein abwärts nach allen Seiten wie durch Pallisaden geschützt . . . Der Gründungszeit werden die auf der Kammhöhe vorhandenen Cisternen und die starke Burgmauer angehören" (Bennd. S. 20, 22). Am östlichen Abfall der Burg, deren Erhebung ich nicht angegeben finde, liegt auf einer kleinen Terrasse in 866 m Meereshöhe der großartige Grabesbau, welchen der Herr von Trysa für sich und die Seinigen errichtet hat, unmittelbar über einer zweiten Terrasse, welche vier weniger kostspielige, doch auch vornehme Grabstätten, drei im Holzbaustile trug. Von hier aus blickt das Auge über den zerklüfteten Vordergrund und vorgebaute Erhebungen hinweg auf Meer und Küste (s. Taf. I), wohin auch die Hauptfront des Heroons gerichtet ist. Für die in SW darunter gelegene Stadt aber bauten sich jene Denkmäler der Toten still und friedlich auf, umgrünt und von Bäumen beschattet und zugleich malerisch unterbrochen (s. Taf. III vgl. auch XXX u. XXXIV), ein Faktor, der für das monumentale Antlitz der alten Kulturwelt überhaupt sehr wesentlich ist und nur zu häufig vergessen wird.

Der Peribolos des Heroons bildet ein sehr ansehnliches, etwas unregelmäßiges Viereck, dessen Ecken ungefähr nach den Himmelsrichtungen orientiert sind, wie dergleichen auch an assyrischen Palästen beobachtet ist. Doch nennen wir der Bequemlichkeit halber die Seiten nach den Himmelsrichtungen, also die südöstliche, die Hauptseite, einfach die südliche u. s. f. Ihre Längen sind verschieden: S. 19, 66; — O. 23, 50; — N. 20, 70; — W. 24, 54. Die Westseite lehnt sich so an den ansteigenden Burghügel, daß ihre Außenseite durchaus verdeckt ist; ihrem Nordende mußte ein kleines Stück der — also älteren — Burgmauer weichen. Die übrigen Mauern sind je nach Gestalt des Terrains außen ungleich hoch (s. Taf. I. III. XXXIV); im Innern des Peribolos haben sie drei Meter Höhe. Sie bestehen aus zwei fast aneinander stoßenden Schalen, welche zusammen 1,00—1,06 m stark sind und oben durch eine Horizontalplatte abgeschlossen waren. Als die österreichische Expedition „das Heroon kennen lernte, war nur die Westwand bis auf einige Deckplatten unberührt. Der Südmauer fehlten Steine an den Enden, andere waren verschoben; die Nordmauer hatte eine große Lücke in der Mitte, und die Ostmauer war bis auf die unteren Steinschichten zerstört. Zahlreiche Blöcke des Aufbaues lagen teils im Innern des Peribolos, halb verschüttet im Boden und versteckt in der massig aufgeschossenen Vegetation, die den ganzen Raum erfüllte, teils außerhalb, namentlich im Norden und Süden, weit hinab verschlagen" (S. 36). Daß die Zerstörungen des Heroons, soweit sie die Konstruktion angehen, lediglich von Erderschütterungen herrühren, hat der Geolog der zweiten Expedition Herr Dr. E. Tietze auch von seinem Standpunkte aus erwiesen.

Im Innern des Peribolos, nicht in der Mitte, sondern nach der Nordostecke verschoben, stand ursprünglich auf einer natürlichen Felsenerhöhung ein Sarkophag, von dem nur kleinere Brocken erhalten sind; über Bruchstücke anderer Werke aus Marmor, Terracotta, Stuck und Kalkstein, die im Heroon zum Vorschein kamen, wird S. 36—39 berichtet. Der große Sarkophag stand schräg, nach einer auch sonst in Griechenland beobachteten Tendenz, daß der Eintretende auf eine Ecke und damit zugleich auf zwei anstoßende Seiten sähe.

Der Peribolos ist schlicht aus Läufern und „technisch vielfach sorglos" aufgebaut (Petersen, Reisen II S. 14); „in auffälligem Gegensatz" dazu ist er mit bildlichem Schmuck, wie bekannt, geradezu übergossen, indem die Hauptseite außen und innen, die übrigen innen in zwei fortlaufenden Reihen übereinander mit Reliefs verziert sind, eine bis jetzt ganz einzige Erscheinung; und zwar sind es durchgehends die zwei oberen Reihen, bis auf ein beträchtliches Stück im SO, wo daraus in scharfsinniger und unzweifelhafter Weise ein Einbau erschlossen ist, wie ihn S. 41 darstellt, und wie Benndorf ihn zum Kultus des oder der Toten bestimmt denkt. Die Reliefs des betr. Stückes geben durch ihr Thema, ein Gelage, vielleicht zugleich Aufschluß über die Art des Kultus oder wenigstens eines Teiles desselben. Beiläufig bemerkt mag auch die Stelle des Sarkophages von vorn herein durch jenen Einbau bedingt gewesen sein. In der NW-Ecke deuten Spuren auf einen nachträglichen Einbau. „Die Portalöffnung war innen durch eine zweiflügelige Thür geschlossen" (S. 34); aus der Verschiedenheit der Pfannenlöcher in Schwelle und Thürsturz wird gefolgert, „daß die Thürangeln oben von Holz, unten von Metall waren und unten in eingesetzten Metallpfannen liefen". Aber ich möchte nicht Sparsamkeit für den Grund halten; vielmehr ruht ja die ganze Schwere der Thürflügel eben auf den untern Angeln.

Auch ob man das Heroon als „bewohnt" bezeichnen darf, halte ich nicht für ausgemacht, wenn

ich auch an Wächter glauben möchte. Vortrefflich und überaus dankenswert ist dann der auf Denkmälern und Inschriften — Testament der Epikteta — gegründete Exkurs, welcher den archäologischen Teil des III. Abschnittes abschließt und über Umgebung und Nebenbauten von Gräbern handelt sowie über die Art, „wie ein griechisches Heroon zu stande kam, erhalten und benutzt wurde“ (S. 44). Der Herausg. hat bei dieser Gelegenheit noch einmal die Inschrift von Kyaneai veröffentlicht, welche auch Petersen (Reisen I S. 22) gegeben hat, die ich schon früher hatte benutzen dürfen (Paphlag. Felsengräber S. 42), und für welche ich nach ihrem Gesamtcharakter, vorzüglich auch wegen der Pi-Form bei meinem Zeitansatz im III. Jahrh. verharren möchte. Perpenenis bestimmt das ausgezeichnete Felsengrab ionischen Stiles (Kugler, Gesch. d. Bauk. S. 171, Reisen II Taf. III) für sich, seine Frau und die συγγενεῖς. Der Schluß der Inschrift lautet: μὴ ἐξέστω δὲ ἀνοίγειν μηθενὶ ἄνευ τῆς μίνδιος, ἀλλὰ συνπαραινέτωσαν αὐτούς, εἰ δὲ μή, κύριοι ἔστωσαν κωλύοντες καὶ ζημιοῦντες αὐτούς. Benndorf faßt, wie auch Petersen, die Mindis als „Gesamtheit der Geschlechtsgenossen“ und übersetzt demgemäß: . . . „ohne Erlaubnis der Mindis. Zuwiderhandelnde sollen die Mitglieder der Mindis gemeinschaftlich vermahnen und, wenn dies nichts nützt, von rechtswegen an der Ausführung hindern und mit Strafe belegen“. Gegen diese Übersetzung des ἄνευ wie des εἰ δὲ μή hatte ich große Bedenken, als ein Hörer, der seit längerer Zeit mit Grabschriften sich beschäftigt, mich auf Deeckes Deutung eines lykischen Wortes mente aufmerksam machte, welche bei Gelegenheit der lykischen Grabschriften mit Geldbußen gegeben ist (Bezzenbergers Beiträge XIV S. 181 ff.; s. S. 233). Mente, so behauptet Deecke, heiße Buße. Hiervon kann μίνδις sehr wohl entlehnt sein, und es wäre zu übersetzen: niemand darf öffnen ohne die bekannte — gesetzlich bestimmte — Buße, aber auch die συγγενεῖς müssen einverstanden sein, wenn nicht, so dürfen sie hindern u. s. f. Dieser Sinn wäre um so befriedigender, als er meiner früheren Ermittelung vom Ursprung und von der gesetzlichen Regelung derartiger Geldbußen in Lykien ausgezeichnet entsprechen würde (Königsb. Studien I S. 106 ff.). Auch die schon von den Herausgebern herangezogene Inschrift aus Istlada (Reisen II S. 47, vgl. Heroon S. 46, 3), in der eine „μένδυς“ zu stecken scheint, hat dieses Wort fast unmittelbar vor einer Summe; und auch die abweichende Schreibung würde für ein Lehnwort bezeichnend sein. Leider darf die Bedeutung des Wortes mente, wie mir Bezzenberger bestätigt, nicht für gesichert gelten; auf diese aber kommt es an; — doch bin ich geneigt, nunmehr den griechischen Ausdruck seinerseits für die Bedeutung des lykischen in die Wagschale zu werfen.

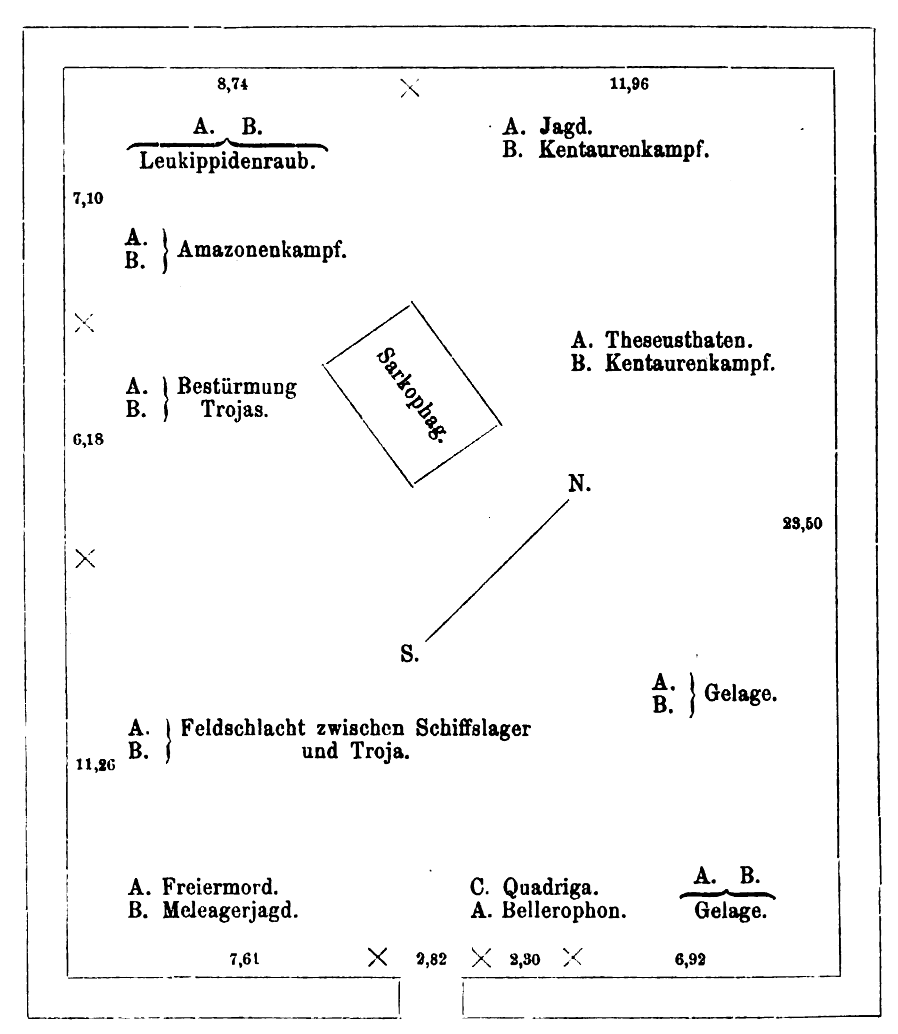
Gerade der Exkurs Benndorfs zeigt recht deutlich, wie einzig in unserm Denkmälervorrate das Heroon von Trysa dasteht; erhöhten Wert noch erhält es durch den Grad der allgemeinen Erhaltung, welche von vorn herein alle einzelnen Stücke an ihrem ursprünglichen Platze zeigte oder doch zweifellos einzufügen gestattete. Nur bei dem Materiale, dem weißlichen Kalkstein von Gjölbaschi, versagt die Gunst der Umstände, wenigstens was den bildlichen Schmuck angeht. Dr. Tietze hat den Stein eingehend charakterisiert (S. 47 f.). Die Anwesenheit zahlreicher Hohlräume (Drusenräume) hat die Verwitterung, und zwar eine ungleichmäßige, entschieden begünstigt. Ein zu Tage liegender Hohlraum ist einmal zur Darstellung einer Bodenerhebung benutzt worden (s. S. 54), andere mögen mit Stuck ausgefüllt gewesen sein; der Malerei war, wie beim griechischen Relief, zumal beim flachen, kaum mehr gesagt werden sollte, ein großer Anteil eingeräumt, und zwar scheinen die Farben unmittelbar auf den Stein — ohne Untergrund — gebracht worden zu sein. Die Wesenseinheit von Malerei und Relief, das ja ursprünglich mit der Rundskulptur gar nichts gemein hat, drängt sich auch hier auf, indem nicht bloß ausgearbeitete Formen bemalt waren, sondern ungezählte andere, z. B. Lanzen, Bogen und Ähnliches, durch die Malerei erst ihr Dasein erhielten. Ohne diese Voraussetzung wären die Bewegungen jetzt vielfach ganz unverständlich, sind es auch hier und da geblieben (z. B. Taf. XIV A 12 die erste Figur).

Auch daß gewisse Kleinformen, wie Fußzehen und Ohren meist nicht ausgearbeitet sind, wird wohl mit Recht auf die Natur des Materiales geschoben (S. 54). Endlich aber hat man auch nicht gewagt, die Seitenränder der reliefierten Quadern abzuarbeiten; sie sind längs jeder Fuge erhöht stehen geblieben und würden die Darstellung in unangenehmer Weise unterbrechen, falls man sie nicht zu ganz einfachen Bäumen oder Säulen, je nach Erfordernis, auch einmal zu einem Tropaion gestaltet oder in Festungstürme gezogen hätte.

Der ursprüngliche Bestand an Reliefs betrug 108,9 laufende Meter in Doppelreihe, welche durchschnittlich 1,1 hoch ist; von den sich ergebenden 120 Quadratmetern fehlt etwa ein Siebentel, nämlich 15 Meter, von welchen über dreizehn auf die

am meisten geschädigte Ostwand kommen; 581 Bilder lebender Figuren sind erhalten. Die ursprüngliche Oberfläche ist sehr selten vorhanden, aber trotz der starken Verwitterung ist das Gegenständliche und „bis zu einem gewissen Grade die Wirkung der künstlerischen Motive merkwürdig deutlich". Unter diesen Umständen war aber unmittelbare Reproduktion der Bildwerke nicht angezeigt, vielmehr sind Radierungen von den Herren Carl von Sigl und Jakob Groh nach Angaben William Ungers mit Hülfe von Photographien hergestellt und durch fortwährende Kontrolle vor den Originalen zu nur irgend erreichbarer Genauigkeit geführt worden. Die Tafeln VII—XXIV veranschaulichen die Relieffriese in zehnfacher, einiges weniger Wichtige in zwanzigfacher Verkleinerung; die Tafeln XXV—XXVIII geben in zwei Doppelblättern eine Übersicht über die gesamten Reihen (1 : 25); die ersten Tafeln beziehen sich auf das Bauwerk als solches und das Thor, Taf. XXIX bringt die Sarkophagreste aus dem Innern des Heroon, die letzten Blätter die Sarkophage außerhalb dieses Baues.

Mit den letzten Angaben sind wir überall schon in den IV. Abschnitt eingegangen, welcher „Die Bildwerke des Heroon" überschrieben ist.



A. Amazonenkampf 7,25.
B. Kentaurenkampf 7,50.

A. Sieben gegen Theben 9,40.
B. Landungsschlacht 9,70.

„Auf den ersten Blick fühlt man den griechischen Charakter der Leistung, in näherer Betrachtung geht immer deutlicher die Art einer bestimmten älteren Zeit auf". In der That deutet alles noch auf die Wende des fünften Jahrhunderts: die Gewandbehandlung, die en face gestellten Augen in Profilköpfen, die Verwandtschaft mit sichern Werken eben jener Zeit im Gegenständlichen wie in Bewegung und Situationen, der verhältnismäßig geringe Gesichtsausdruck, soweit das erkennbar

ist. „Altertümlich mutet namentlich die Naivität an, mit der die ausführenden Künstler scheinbar den ganzen Vorrat ihres Wissens und Könnens bunt ausgeschüttet haben. Ohne äußere Trennung und meist ohne Zusammenhang sind die verschiedenartigsten Stoffe nebeneinander gestellt“ (S. 55 f.). Hiervon giebt der Grundriß S. 55 den deutlichsten Begriff, dessen Nachbildung den Lesern nicht unwillkommen sein dürfte.

(Schluß folgt.)

Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von **K. Fr. Ameis.** Zweiter Band, viertes Heft (X—Ω), bearbeitet von **C. Hentze.** Zweite berichtigte Auflage. Leipzig 1888. Teubner. 151 S. 8. 1 M. 50.

Die neue Auflage weicht von der ersten, 1884 erschienenen, nicht erheblich ab, soweit sich nach einer Anzahl von Stichproben, die ich angestellt habe, urteilen läßt. Der Umfang hat um 1 Seite zugenommen. Durchweg hinzugekommen sind in den Anmerkungen die Verweisungen auf Hentzes Anhang, von dem das entsprechende Heft 1886 veröffentlicht worden ist.

Kiel. Paul Cauer.

C. Hentze, Die Parataxis bei Homer. I. Göttingen 1888. Programm. 32 S. 4. 1 M. 20.

Die homerische Sprache kennt noch so gut wie gar keinen Periodenbau; aber sie kennt sehr wohl die Zusammenfügung mehrerer, grammatisch von einander unabhängiger Sätze zu einem logischen Ganzen. In alter Zeit wurde den Zuhörern die Gliederung und Zusammenfassung der Gedanken deutlich gemacht durch die Art des mündlichen Vortrages, den man sich als einen lebhaften, in zahlreichen Reden und Gegenreden fast dramatischen denken muß. Für uns Lesende wird das Verständnis dadurch nicht unwesentlich erschwert, daß die Unterscheidung von Nebensätzen und Hauptsätzen so wenig ausgebildet ist. Es kommt dazu, daß auch koordinierende Konjunktionen nur in geringem Maße verwendet werden; meist begnügt sich der Dichter mit dem anreihenden δέ und überläßt es dem Hörer, den inneren Zusammenhang, dessen Vorhandensein dies Wörtchen andeutet, seiner Art nach sich selber klar zu machen. Man kann Homer nicht verstehen, ohne daß man fortgesetzt darauf bedacht ist, die vielen einzelnen, grammatisch einander gleichgestellten Sätze so zu sagen zu logischen Perioden zusammenzufassen. Unsere erklärenden Schulausgaben leisten in dieser Beziehung noch recht wenig, was wohl darin seinen Grund hat, daß die historische Syntax eine ziemlich junge Wissenschaft ist, und daß der Beschäftigung mit etwas Neuem überall da, wo es sich um den Dienst der Schule handelt, hartnäckige Vorurteile entgegenzustehen pflegen. Um so wärmere Anerkennung verdient das Unternehmen Hentzes, des bewährten Fortsetzers und Pflegers der Ameisschen Homerausgabe, der sich in den hier begonnenen Untersuchungen gerade die Aufgabe gestellt hat, die verschiedenen Gedankenverhältnisse, die bei Homer in der noch unvollkommenen Form der Parataxis mehr verborgen als ausgedrückt sind, nachzuweisen und durch reichliche Beispiele zu belegen. Die Lektüre der inhaltreichen, von gesunder historischer Auffassung der Sprache getragenen Abhandlung kann jedem Lehrer, der privatim oder für seine Schüler Homer studiert, angelegentlich empfohlen werden.

Kiel. Paul Cauer.

Giuseppe Meini, I dialoghi di Platone. Nuovo volgarizzamento con argomenti e note. L'Eutifrone, il Critone, l'Apologia di Socrate, il Fedone. Roma 1887, Paravia. XIV, 215 S. 8. 1 L. 80.

Die Übersetzung, deren sprachlichen Wert zu beurteilen mehr Kenntnis des Italienischen erforderlich ist, als dem Ref. zu Gebote steht, ist vornehmlich für die italienische Jugend bestimmt, in welcher der Vrf. durch Anregung der Beschäftigung mit Plato die Liebe zu Gott, Familie und Vaterland zu wecken oder zu stärken hofft. Jedem Dialog schickt er eine kurze Inhaltsangabe voraus, teilt die einzelnen Dialoge nach Hauptabschnitten des Inhalts in eine Reihe von Kapiteln, an deren Spitze er abermals eine kurze Inhaltsübersicht stellt, und fügt eine Anzahl Anmerkungen hinzu, meist erläuternde Citate, die er zum großen Teil aus Cicero und Xenophon, zuweilen auch aus Dante schöpft. Augenscheinlich hat der Verf. auf seine Arbeit viel Mühe und Fleiß verwandt. Die Hülfsmittel freilich, deren er sich bedient, entsprechen nicht durchweg dem Standpunkt der neueren Forschung, was sich sowohl in den erläuternden Anmerkungen, wie z. B. zu Apol. 26 DE, als in der Übersetzung schwierigerer Stellen, wie z. B. Phaed. p. 62 B, fühlbar macht.

Weimar. Otto Apelt.

Platons Laches. Mit Einleitung und Anmerkungen von **Ed. Jahn.** 2. revidierte Aufl. Wien 1888, Gerold. XXXV, 93 S. 8. 1 M. 10.

In der Einleitung bestimmt der Verf. den positiven Gehalt des Gespräches, wenn auch nicht in gleich straffer Gedankenführung, so doch sachlich in annähernd derselben Weise wie Bonitz, dessen

Aufsatz übrigens später fällt als die erste Auflage dieser Ausgabe. Auch sonst bietet die Einleitung manche gute Bemerkung. Was die Anmerkungen zum Text betrifft, so zeigen dieselben verständige Auffassung und schulmännische Erfahrung, sodaß die Ausgabe trotz des hinter den Forderungen der Zeit zurückgebliebenen Standpunktes der Textbehandlung als eine brauchbare Schulausgabe bezeichnet werden darf.

Weimar. Otto Apelt.

Platons Apologie, Kriton, Phaidon. Übersetzt von **Hermann Zimpel.** Breslau 1888, M. Woywod. II, 187 S. 8. 2 M.

Der Verf. hat sich das Ziel gesetzt, die obigen Dialoge bei strenger Treue gegen den Sinn in ein freies, fließendes, gutes Deutsch zu übertragen, dem man nicht das Mühsame und Schwerfällige schulmäßiger Übersetzungen anmerkt. Dieser dankbaren Aufgabe hat er sich mit vielem Geschick entledigt und eine Übersetzung geschaffen, die den Anforderungen ebenso des Geschmackes wie der philologischen Pünktlichkeit entspricht. Das Einzige, worin er mir in Bezug auf Modernisierung fehl gegangen zu sein scheint, ist die Wiedergabe gewisser Anredeformeln und Ausrufe. Von störenden Versehen ist mir aufgefallen p. 113 Z. 4. v. u., wo es statt Simmias heißen muß Kebes. Wir können nur wünschen, daß die Übersetzung Verbreitung finden möge.

Weimar. Otto Apelt.

E. Lalin, De dum donec quoad particularum usu apud Terentium. Norcopiae 1888. 21 S. 4. 1 M. 20.

Gröhes unvollendet gebliebene Untersuchung über den Gebrauch der Zeitpartikeln bei Terenz (Breslau 1867) sucht der Verfasser zu vervollständigen, indem er über die obigen drei in jener Abhandlung nicht berührten Partikeln handelt. Freilich war die Hauptsache, der Gebrauch von dum bei Terenz, bereits erledigt durch die Schrift Richardsons De dum particulae usu apud priscos scriptores Latinos usu, Leipzig 1886. Lalins Abhandlung unterscheidet sich von Richardsons Darstellung durch andre Gruppierung des Stoffes (nach Georges und Madvig) und Besprechung der wenigen Beispiele für donec und quoad.

Wien. A. Engelbrecht.

I tre libri de officiis di **M. Tullio Cicerone** commentati da R. Sabbadini. Torino 1889, E. Loescher. XIII, 191 S. 8. 3 L.

In der Einleitung belehrt uns Sabbadini über die Methode seines Kommentars, die litterarischen Hülfsmittel vorliegender Ausgabe, die Abfassungszeit der Offizien, ihre Quellen, den Sohn Ciceros Marcus, dessen Brief (ad fam. XVI 21) mitgeteilt und erläutert wird. Sodann folgt eine Besprechung des codex Ambrosianus F 42 sup. saec. XII (M), welchen Sabbadini für seine Ausgabe verglichen hat und hier verwertet. Daran schließt sich der Text mit Erläuterungen, respektive Übersetzungen, welche das Verständnis der Schrift fördern. Das Hauptgewicht liegt bei dieser Ausgabe, welcher ein grammatischer Index angeschlossen ist, auf der Gestaltung des Textes, weshalb ich gerade diesen einer gründlichen Betrachtung unterziehen werde. Vorweg will ich gleich bemerken, daß Sabbadini seine Handschrift zu hoch stellt; daher werde ich öfter seiner Ansicht nicht beistimmen können. Die wesentlichsten Abweichungen vom Texte Schiches (1885) sind I 3, 8 quoniam] quod M; commune officium] commune καθῆκον. An beiden Stellen folge ich der Überlieferung wie Sch. 4, 11 procreata sint] procreata sunt M. Hier pflichte ich S. bei; denn der Indikativ ist durchaus erforderlich. 14 honestum est] honestum sit. Mit Orelli müssen wir gegen die Hss est schreiben. 7, 20 partes sunt duae] partes duae sunt M Bernensis 104 saec. XIII (c). Es ist kein Grund vorhanden, die Überlieferung durch Konjektur zu verändern. 21 e quo] eo plus M. Dies sonst nicht überlieferte plus ist eine willkürliche Erweiterung der ursprünglichen Lesart eo. 9, 28 ut inferenda] inferenda; 12, 38 virtuti] virtutei. Auch an diesen beiden Stellen hat Sch. recht. 20, 66 sed et] sed tamen; 69 voluptate nimia] voluptate omni. In § 66 halte ich sed ohne et resp. tamen für richtig, 69 voluptate ohne Attribut. 29, 104 Alter est, si tempore fit, ut si*) remisso animo, honestissimo homine dignus] Alter est, si tempore fit, haut remisso animo, homine dignus M. Wie S. hat haut schreiben können, begreife ich nicht. Ebensowenig halte ich die Einschiebung von honestissimo oder gravissimo für nötig. Letztere Änderung hat Müller, erstere Sch. offenbar deshalb vorgenommen, weil sie ne quidem durch „nicht einmal“ übersetzten. Dies ist hier unstatthaft. Für ne quidem lautet hingegen die Übersetzung „gewiß nicht“. Es handelt sich um die Erklärung des iocus ingenuus und inliberalis. Der erstere ist des Menschen (d. h. des freien) würdig, wenn er zeitgemäß und in heiterer Stimmung gemacht wird, der andere des Freien gewiß nicht u. s. w. Daß homo hier fast

*) Ein stark interpolierter Kodex der Universitätsbibliothek zu Groningen saec XV (G) hat ac si für ut si.

dasselbe bezeichnet wie liber, zeigt § 105 nihil homine, nihil libero dignius. Vielleicht hat auch Cicero gerade deshalb das Wort liber gewählt, weil das von demselben Stamme hergeleitete Adjektivum inliberalis erklärt werden soll. 32, 118 sine parentium] sive parentium scheint Druckfehler zu sein. 33, 119 est eius rei] ei rei. Mir scheint est ei rei die beste Schreibweise zu sein. 34, 122 natu non nolint] natu velint M. Ohne Zweifel ist die Lesart von M, welche sich auch in G findet, die richtige. 124 de privatorum, de civium] de privatorum civium. Ich kann S. nicht beistimmen. 35, 128 teneat] teneant M. Ich finde keinen Grund, weshalb die Singularform sämtlicher Hss außer M verändert werden soll. 36, 130 ineptiis non vacant] inepti non vacant offensione. Der besten Überlieferung ist Sch. gefolgt, wenn wir auch von M G, welche dasselbe haben, absehen. 37, 132 Quamquam, quoniam] quamquam omnia quae. Die Hss enthalten entweder quamquam quoniam oder quamquam quae, nur in M findet sich quamquam omnia; über omnia aber steht quae. Die Entstehung dieser Lesart erkläre ich mir so. Der Schreiber von M hatte hier wie an manchen andern Stellen durch omnia seine Vorlage falsch wiedergegeben; deshalb schrieb entweder er selbst bei einer späteren Durchsicht oder ein anderer Korrektor quae über. Daher gilt mir quamquam quae als lectio emendata von M. Ebenso liest c und G. Die besseren Hss enthalten quoniam für quae, aber in abgekürzter Form, welche leicht für das nach meiner Ansicht richtige quae gesetzt werden konnte. 39, 139 domino est] domino fit M. Auch G hat fit, aber domino vor saepe. Ebend. ei quam] heu quam M G. In beiden Fällen bin ich Sabbadinis Ansicht. 42, 151 ex ipso portu] sic ex ipso portu. Mir scheint sic interpoliert zu sein. 43, 153 copiis omnia] copiis, quamvis omnia. S. folgt mit Recht den Hss und faßt quamvis als Adverbium. 155 utilitatem] communitatem. Diese Konjektur mißbillige ich. II 2, 5 expetunt] expetant; 3, 10 haec tria genere] haec natura genera; 11 partim rationis] alia rationis M; 4, 13 sublevari] subveniri; 14 quae sint] quae sunt M G; 15 distat] desciscit. Schiches Lesarten verdienen abgesehen von sublevari und quae sint den Vorzug. 6, 21 et illis] et iis M; 7, 23 paretque] perfertque;*) 13, 46 tum] cum; 14, 48 trium hominum] trium; 18, 63 ego] ergo G; 20, 71 potentior] ut auctior; 22, 76 numqui] numquid G. Mit Sch. halte ich an et illis und potentior (so liest auch G) fest, stimme aber in bezug auf cum, trium, ergo und numquid S. bei; 7, 23 möchte ich paretque — mortuo als Interpolation mit G c² gestrichen sehen. 22, 77 digressa] egressa; 24, 84 cum ipsius intererat, tum] fehlt. Beide Stellen sind von S. berichtigt; auch G überliefert sie so. III 3, 15 item] idem; 4, 16 sapientes sunt] sapientes; 17 utilis] utilitatis; 20 disserentur] disseruntur M; 6, 28 quae vacent iniustitia] quae salva fiant iustitia; 7, 34 venerint] venerunt. Ob 3, 15 item oder idem vorzuziehen ist, erscheint zweifelhaft; 4, 16 halte ich das nicht überlieferte sunt für unnötig; außerdem schreibe ich mit S. utilitatis, obgleich auch G utilis hat, und venerunt; § 20 dagegen scheint durch die Überlieferung disserentur gefordert zu werden. § 28 findet weder die Schreibweise von Sch. noch die von S. meine Billigung. Sollte nicht die Stelle durch die Konjektur quae iacent iustitia (abl.) geheilt werden? 16,67 omnes comprehendi] comprehendi; 19, 75 crede mihi] mihi crede; 20, 81 forma et notio] species forma notio M; 22, 88 quam, quod utile esse diceret, non esse aequum fateretur] quam cum utilem diceret non esse, aequam fateretur; 25, 95 Quid, quod Agamemnon] Quid Agamemnon? nonne; ebenda facias] facies; 28, 102 non igitur] Num igitur; ebenda Fregisti Fregistin; 29, 105 non modo] non modo non; 32, 113 astringit] distringit; 115 Acilius] C. Acilius. § 67 und 75 gebe ich Sch. recht, zumal da dessen Schreibweise noch durch G in beiden Fällen gestützt wird; 81 verändere ich die Worte der besten Hss durch Hinzufügung des Buchstaben e und lese species formae et notio. 88, wo G mit den Hss B H b L p übereinstimmt, setze ich die Negation non mit Müller um, sodaß wir lesen cum utilem non esse diceret, esse aequam. Demselben Gelehrten ist Sch. mit Recht 95 (Quid, quod) gefolgt; aber in bezug auf die zweite Stelle desselben § schreibe ich mit S. facies nach den Hss B H b G; im übrigen bevorzuge ich § 102 non igitur G und Fregistin (G hat fregistine), 105 non modo non G, 113 distringit G und 115 Acilius G. Die Ausstattung der Ausgabe ist gut, der Druck korrekt, jedoch steht II 9, 31 für de amicitia ein Druckfehler.

Aurich. H. Deiter.

---

*) In G fehlen die Worte paretque cum maximo mortuo, welche c² getilgt hat.

C. Iuli Caesaris Belli civilis libri III In usum scholarum iterum recognovit **B. Dinter.** Leipzig 1888, Teubner. VI, 207 S. 8. 60 Pf.

Die ziemlich erheblichen Beiträge, welche in den letzten Jahren zur Verbesserung des Textes geliefert sind, hat Dinter für seine neue Auflage gewissenhaft benutzt, wie das vorgedruckte Ver-

zeichnis der Änderungen beweist. Leider enthält sich der Verf. bei der Aufführung der neuen Lesart jedes Citates, sodaß also das ganze Verzeichnis nur für den Rezensenten Wert hat und für den Lehrer, der die alte Auflage nach der neuen durchkorrigieren lassen will, um einen gleichmäßigen Text für die ganze Klasse zu gewinnen. Übrigens sind nicht immer die eigentlichen Urheber der Verbesserungen namhaft gemacht, sondern oft die neuesten Vertreter, deren Verdienste doch offenbar geringer sind. Die Ausgabe enthält nur einen neuen Vorschlag: III 18, 5 *conatus tum nihilo minus est* st. *tamen*.

Berlin. Rudolf Schneider.

C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch herausgeg. von **I. Prammer.** Mit einer Karte von Gallien und einem Titelbild. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig 1889, G. Freytag. XII, 228 S. 8. 85 Pf.

Die Ausgabe hat jetzt eine deutsche Einleitung, eine deutsche Inhaltsangabe der einzelnen Bücher und einen deutschen Index der Namen erhalten. Der Text ist durch Berücksichtigung von β und Aufnahme einzelner Konjekturen nach Angabe des Vorwortes an etwa sechzig Stellen verändert worden; doch hat Prammer manche wertvolle Verbesserung übersehen oder nicht richtig zu schätzen gewußt. Von seinen eigenen Vermutungen kann man II 5, 3 *<cum> his mandatis*, wofür ich *his <datis> mandatis*, vorgeschlagen hatte, und VIII 53, 1 *<M.> Marcellus* gelten lassen, aber nicht III 20, 1 *censebat* st. *intellegebat*, weil kurz vorher *intellegeret* stehe, auch nicht I 51, 3 *in proelium proficiscentes <viros>*, da müßte doch wenigstens erst *<milites>* B^{2}β berücksichtigt werden.

Die 'wesentlichen Umgestaltungen' der Karte sind thatsächlich sehr unerheblich: es sind ein paar Namen eingefügt, andere richtig geschrieben, und die Karte ist in Felder geteilt, um den Schüler mit Hülfe der beigegebenen 'Legende zum Kartentexte' rasch zurechtzuweisen. Warum sind Cäsars Züge nicht eingetragen? Überflüssig ist die Benennung der Flüsse *Grosa* (sollte heißen *Crosa*) = *Creuse* und *Vigenna* = *Vienne*, da uns aus dem Altertume von den linken Nebenflüssen der Loire nur einer, *Elaver* = *Allier*, bekannt ist. Außerdem ist mir noch im Lande der *Lexovii* ein Fluß namens *Argenus* aufgefallen, der Verf. meint wohl die *Olina* = *Orne*, an deren Mittellaufe die Stadt *Argenua* lag. *Uxellodunum* ist nicht *Luzech*, sondern *Puy d'Issola*, *Bibracte* nicht *Autun*, sondern eine Stadt auf dem Berge *Beuvray*.

Berlin. Rudolf Schneider.

Otto Schultz, Die Ortsgottheiten in der griechischen und römischen Kunst. Berliner Studien für klass. Philologie und Archäologie. 8. Band, 3. Heft. Berlin 1889, Calvary. 84 S. 8. 3 M.

Vorliegende Arbeit ist eine weitere Ausführung einer Königsberger Dissertation 'Dii locorum quales fuerint in arte Graecorum et Romanorum', die in ihrem neuen Gewande entschieden gewonnen hat.

A. Gerber hat in seiner Abhandlung „Naturpersonifikation in Poesie und Kunst der Alten" im XIII Supplbd. der Jahrb. f. klass. Phil. ganz besonders die Poesie in betracht gezogen. Dabei lag die Gefahr nahe, den Unterschied, der zwischen der Sprache der Poesie und der bildenden Kunst besteht, außer acht zu lassen, und in der That ist dies an manchen Stellen der Gerberschen Arbeit hervorgetreten. Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich ausschließlich mit der bildenden Kunst, ohne irgendwo auf die Poesie einzugehn. Ref. will es scheinen, als ob hierin in neuerer Zeit etwas zu weit gegangen wird, gleichwie auf der anderen Seite gefehlt wird, wenn man die Kunstwerke als Illustrationen zu Dichterstellen ansieht. Gerade bei dem Gegenstand dieser Abhandlung hätten stellenweise dichterische Parallelen nicht unerheblich zum Verständnis beigetragen.

Daß die Ortsgottheiten auf der einen Seite als wirkliche göttliche Individualitäten und erst später seit hellenistischer Zeit als bloße Lokalpersonifikationen auftreten, ist schon mehrfach, namentlich bei Gelegenheit der olympischen Flußgötter hervorgehoben worden (Helbig, Rhein. Mus. XXIV, S. 518. Gerber a. a. O. S. 277. Roschers Lex. d. Myth. S. 1488). Verf. macht diesen Unterschied mit Recht zur Grundlage seiner Arbeit. Wenn er sämtliche derartige Figuren mit dem Namen Ortsgottheiten und die letzteren als Lokalgottheiten bezeichnet, so kann Ref. die Wahl dieser Namen nicht gerade für eine glückliche erklären. Jedoch sollen sie der Kürze halber auch im folgenden Anwendung finden.

Eine Betrachtung der voralexandrinischen Vasen ergiebt, dass Lokalgottheiten zur bloßen Verdeutlichung der Örtlichkeit sich nicht nachweisen lassen. Außer den weiblichen Ortsgottheiten von Gegenden, die Verf. allein in dieser Zeit findet, glaubt Ref. auch die Bildung der Flußgötter als königliche Greise derselben zuweisen zu müssen. Denn wenn auch die Kadmosvase des Assteas schon einer etwas späteren Zeit angehört, so wurzelt die Gestalt des Ismenos, wie sie diese Vase bietet, doch sicher in einer älteren Epoche griechischer Vorstellung. In einem allerdings etwas anderen Verhältnis zur Handlung erscheint so auch Asopos auf einer Vase,

die noch der voralexandrinischen Periode angehört (O. Jahn Arch. Beitr. S. 31).

Daß sich in der Vasenmalerei gar kein Zusammenhang mit den Flußgötterdarstellungen der Tempelgiebel ergiebt, bleibt eine auffallende Erscheinung. Ganz unvermittelt tauchen die liegenden Flußgöttergestalten der Tempelgiebel in der bildenden Kunst auf, so unvermittelt, daß man fast zu der Annahme geführt werden könnte, diese Bildung wäre aus dem rein äußerlichen Prinzip der passenden Raumausfüllung der Giebelecken hervorgegangen, wenn man nicht gar, wie dies in dem vom Verf. S. 15 erwähnten Programme von Walz (Maulbronn 1887) geschehen ist, eine Deutung auf Flußgötter überhaupt in Abrede stellt. Verf. bespricht im folgenden den Tempel von Olympia und den Parthenon. In Olympia werden die mit den beiden Flußgöttern zusammengruppierten Figuren ebenfalls als Ortsgottheiten in Anspruch genommen, für den Westgiebel des Parthenon wird die Brunnsche Hypothese der Darstellung Attikas durch Lokalgottheiten abgewiesen, das Vorhandensein von Ortsgottheiten unter den Figuren des Giebels wird als möglich zugegeben. Im Ostgiebel wird die Brunnsche Deutung des vor den Rossen des Helios gelagerten Jünglings, der als Dionysos oder Theseus bezeichnet wird, ebenfalls zurückgewiesen. Nachdem Verf. dann noch namentlich die unteritalischen und sizilischen Münzen herangezogen, kommt er zu dem Resultat, daß in der ganzen Periode der griechischen Kunst bis zum Hellenismus Darstellungen von Ortsgottheiten, die nur das Lokal versinnbildlichen sollen (Lokalgottheiten), sich nicht nachweisen lassen, während ihr Vorkommen als mythische Persönlichkeiten (eigentliche Ortsgottheiten) auch nur ein sparsames ist.

In der hellenistisch-römischen Kunst ist das Vorkommen der Ortsgottheiten, namentlich der Flußgötter, ein sehr verbreitetes, und zwar sowohl als Orts- wie als Lokalgottheiten. Die Darstellungsart der Flußgötter ist eine doppelte: entweder ist wie in der vorhellenistischen Periode der Fluß in die menschliche Gestalt umgesetzt, oder er ist als Gott im Fluß dargestellt. Daß diese letztere Vorstellung auch griechisch und zwar relativ ziemlich früh (Schule des Lysippos) ist, hätte Ref. gern schärfer hervorgehoben gesehn, indem Gerber gerade hierin den Unterschied zwischen griechischer und römischer Anschauungsweise zu finden glaubt. Im übrigen beruht die Darstellung auf einer fleißigen Sammlung des gerade hier schwer übersichtlichen Materials der Münzen. An diese schließt sich eine Besprechung der Statuen des Nil und Tiber, der bezüglichen Stellen des Philostratos, des Weihreliefs des Museums Borgia zu Velletri und pompejanischer Wandgemälde. Sodann behandelt Verf. die Darstellungen von Flüssen als bloßer Lokalgottheiten. Hierzu gehören alle Darstellungen der zweiten Kategorie, wo der Gott im Flusse gebildet ist. Es folgen die Quell- und Berggottheiten; das Vorhandensein der letzteren nimmt Verf. nach Milchhöfers Vorgang für die griechische Kunst, wenn auch erst der hellenistischen Zeit in Anspruch. Die Arbeit schließt mit einer Besprechung der Ortsgottheiten von Gegenden, Ländern und Städten, wofür jetzt eine ausführlichere Abhandlung von Percy Gardner, Countries and cities in ancient art (Journal of Hellenic studies 1888) vorliegt. Die Darstellung ist zumal im zweiten Teile der Arbeit wenig klar und übersichtlich.

Königsberg i. Pr. M. Lehnerdt.

H. d'Arbois de Jubainville, Les premiers habitants de l'Europe. I. Bd. 2. Ausg. Paris 1889, E Thorin. 400 S. 8. 10 frs.

Der Verfasser, Mitglied des Instituts, ein hervorragender Forscher in mittelalterlich französischer und altkeltischer Geschichte und Litteratur, hatte bei einer umfassenden Lektüre der alten Schriftsteller zunächst zum Zwecke der Nachrichten derselben über die Kelten zugleich alle ihre Notizen über die Urbewohner Europas überhaupt gesammelt und daraus die erste 1877 erschienene Ausgabe des obigen Werkes zusammengearbeitet. Dasselbe bedurfte inzwischen einer Überarbeitung, bei der er besonders Fr. Lenormants Manuel d'histoire ancienne und Casp. Zeuss' 'Die Deutschen und ihre Nachbarstämme' benutzt hat, auch meine Ausgabe von O. Müllers Etrusker. Doch ist auch die sonstige kleinere, inzwischen erschienene Litteratur umfänglich zu Rate gezogen worden, wenn auch keineswegs erschöpfend. Eine große Verbesserung ist es, daß der Verfasser in dieser zweiten Ausgabe die Originaltexte der alten Schriftsteller unter der Seite vollständig anführt, sodaß der Leser ihre richtige Verwendung und Deutung kontrollieren kann.

Dieser erste Band enthält im ersten Buche die nicht indo-europäischen Völker Europas d. h. die Höhlenbewohner nebst den Finnen; die Iberer nebst den Legenden über die Atlantis; die Tursen oder Pelasgo-Tursanen nebst den Etruskern; die Ägypter und Phönikier unter dem Namen der Leleger(!); im zweiten Buche die indo-euro-

päischen Völker, erster Abschnitt, nämlich die Skythen, die Thrakier, die Illyrier, die Sikuler und die Ligurer. Wie schon aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, rechnet der Verfasser weder die Etrusker noch die Sikuler zu den italischen Stämmen, ja erstere nicht einmal zu den Indogermanen; er trennt aber auch die Sikaner als Iberer gänzlich von den Sikulern und findet ihren Ursitz an der Sequana (Seine)! Die Aboriginer ferner zählt er zu den Ligurern; die Önotrier, Peucetier und Daunier zur ersten Einwanderung der Pelasgo-Tursaner in Italien, mehr als 2000 Jahre v. Chr., während die Etrusker die zweite Einwandrerschicht bilden im 10. Jahrhundert v. Chr. Das letztere Datum gewinnt er in einer dem Werke vorangeschickten „Note über die etruskische Chronologie“ aus einer Berechnung der etruskischen „saecula“, die natürlich unsicher bleibt.

Überhaupt ist der Verfasser vertrauensselignaiv den Nachrichten der Alten gegenüber und wendet die kritische Skepsis zu wenig an. Er hat ohne Zweifel recht daran gethan, daß er nicht willkürlich Nachrichten unterdrückt, sondern das Material, auch das mythische, dichterische und unsichere, vollständig giebt — er hat dadurch auch manches erst klar gemacht, anderes in einen ungeahnten Zusammenhang gerückt, einiges gewissermaßen neu entdeckt —; aber das Bemühen, aus allem Überlieferten einen geschichtlichen, in Zahlen bestimmbaren Kern herauszuschälen, führt ihn zu einer Menge sehr zweifelhafter, oft wunderlicher Ergebnisse. Anzuerkennen ist dagegen wieder die Vorsicht, die er in der Verwertung der Stamm- und Ortsnamen anwendet, deren zufällige Ähnlichkeit bei andern Forschern so viele Trugschlüsse veranlaßt hat.

Während uns Deutschen eine bloße übersichtliche Zusammenstellung des Materials lieber gewesen wäre, um als Grundlage weiterer Forschungen dienen zu können, hat der Verfasser nach französischer Art das Ganze in einen klaren, anmutig geschriebenen, wohl gegliederten zusammenhängenden Text verarbeitet, sodaß die Lektüre angenehm anregend ist, ohne freilich immer zu überzeugen.

Der zweite Band wird sich jedenfalls schon etwas mehr auf geschichtlichem Boden bewegen.

Buchsweiler. W. Deecke.

G. Vogrinz, Grammatik des homerischen Dialektes. (Laut-, Formen-, Bedeutungs- und Satzlehre.) Paderborn 1889, F. Schöningh. XVI, 446 S. 8. 7 M.

„Es ist immer erfreulich, wenn ein Lehrer wissenschaftlich weiterarbeitet, und man wird solchen Arbeiten von vornherein warmes Interesse und schonende Berurteilung entgegenbringen“. Dies mitleidsvolle Wort eines sogen. zünftigen Sprachforschers würde auch auf den Verf. des vorliegenden Buches Anwendung finden können, wenn ihm nicht, als einem der rührigsten Forscher, obwohl er in der Schulpraxis steht, das Bürgerrecht in der Sprachwissenschaft zu gebühren schiene (vgl. diese Wochenschr. 1886 Nr. 50. Sp. 1576 f.). Ihm dasselbe zuzugestehen oder zu versagen, mögen diejenigen mit ihrem Gewissen vereinbaren, welche als wirklich kompetente Richter in der Sache gelten können. Verf. will der Wissenschaft vor allem auch um deswillen dienen, damit ihre Ergebnisse dem höheren Unterricht zu gute kommen. Darum schon ist eine Pflicht der Dankbarkeit von seiten der Lehrer, daß sie seine ernsten Bestrebungen nicht unbeachtet und jenachdem nicht ungenutzt lassen. Was der Verf. will, und mit welchen Mitteln er sein Ziel zu erreichen sucht, darüber geben seine eigenen Auslassungen in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1889. S. 8—12 und in den N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. II. 1889. S. 258—269 den klarsten Aufschluß, den hier ausführlich zu wiederholen der knapp bemessene Raum verbietet. Hier soll in erster Linie der Inhalt des von unbegrenzter Liebe zur Wissenschaft und zum Unterrichte zeugenden Werkes kurz angegeben werden. Die Lautlehre (S. 1—58), bislang noch am wenigsten geeignet, in der Schule erkannt und begriffen zu werden, beschäftigt sich in dem Buche mit den aus der Dialektmischung (altionisch-äolisch) entspringenden Veränderungen der Laute, bzw. mit dem Auftreten älterer Formen neben neueren Bildungen, und mit der gesamten Prosodie, d. h. mit dem Wandel der Silben nach Kürze und Länge. In der Digammafrage pflichtet Verf. hauptsächlich v. Hartel bei, ohne alle Konsequenzen aus seiner Ansicht mit ihm zu teilen. — Die Formenlehre des Nomens (S. 59—93), des Verbs (S. 93—140) richtet sich im wesentlichen nach G. Meyer; nur in der Adverbialbildung geht Verf. eigene Wege, die auch sonst in Einzelheiten (Stämme auf -a) sofort in die Augen fallen und sich selber auf Widerspruch gefaßt machen. — In der Wortbildung (S. 141—155) ist ebenso wie in der Wortzusammensetzung (S. 155—161) manches nur angedeutet, was sich in der Schule als Analogiebildung mit Leichtigkeit weiter verfolgen und in größerem Umfange praktisch verwerten läßt. — Als ein Bindeglied zwischen Formen- und Satzlehre wird die Bedeutungslehre (S. 162—278) behandelt. Darin sind die Präpositionen und Partikeln mit besonderer Liebe klargelegt;

eine gewissenhaftere Betrachtung gerade dieser Wörtchen thut noch vielfach in der Schule not, und zweifelsohne kann Verständnis und Übersetzung nicht bloß des Homer, sondern nach dem hier gegebenen Vorbilde auch der anderen Autoren sehr glücklich in diesem Punkte gefördert werden. Die Erklärung der Modi verbi (S. 266 ff.) in ihrer nahen Berührung untereinander nach Seelenstimmung und Bedeutung ist (z. T. gegen L. Lange und Delbrück) als eine überaus anregende und lehrreiche zu bezeichnen. — Die Satzlehre (einfacher Satz S. 282—341, zusammengesetzter Satz S. 341—385) bringt mit ihrer Gliederung des Stoffes nach reinsprachlichen Gründen vielfach Neues. Mehr in der Darstellung als in den einzelnen Ansichten hat sich Verf hier von dem Herkömmlichen entfernt. Zum weiteren Ausbau einzelner Teile, wie Asyndeton, Periode, Relativsätze u. s. w., finden sich hübsche Ansätze. — Ein Wörterverzeichnis zur Formen- und Bedeutungslehre und ein Verzeichnis der krititisch-unsicheren Stellen erleichtern den Gebrauch des ohnehin sehr übersichtlichen Werkes. — Die vom Verf. angestrebte reinsprachliche Betrachtungsweise der Sprache kann in der Schule wohl Eingang finden, um so leichter da, wo von vornherein im deutschen Unterricht ein ähnlicher Gang angebahnt wird. Ein völliges Brechen aber mit der traditionellen Terminologie hat seine Schwierigkeiten, zumal in der Formenlehre, wo doch noch lange nicht alles nach neuen Gesichtspunkten mundgerecht gemacht erscheint. Zunächst wolle man bei der Homerlektüre mit dem vorliegenden Werke einen Versuch machen: die Lehrer und durch diese die Schüler werden sicherlich dabei nicht zu kurz kommen.

Salzwedel. Franz Müller.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Band 139 und 140. Jahrgang 1889. Heft 5,

I (S. 297 ff.) **G. Busolt,** Diodors Verhältnis zum Stoicismus. Diodor steht sichtlich unter dem Einfluß der stoischen Philosophie, insbesondere des Posidonius, zeigt jedoch lebhaftes Interesse nur für Ethik und Religion und trägt ohne Bedenken die epikureische Lehre von der Weltbildung vor. — (315 f.) **Peppmüller,** Zu den epischen Fragmenten der Griechen. — (317 ff.) **F. Schröder,** Theokritos von Chios. Biographische Skizze. — (334) **H. Meuss,** Zu Hypereides. — (335 ff.) **F. Hultsch,** Ein Beitrag zur Kenntnis des volkstümlichen Rechnens bei den Römern. Behandelt die Ausdrücke partes centum dicere bei Petronius und assem in centum partes diducere bei Horaz, die beide dasselbe bedeuten und sich vermutlich auf die Zinsenberechnung beziehen. — (344) **E. Hiller,** Zu Archilochus. — (345 ff.) **L. Triemel,** Diodors Bericht über die Census des App. Claudius Caecus stammt nicht unmittelbar aus Fabius Pictor, die Abweichung von der Catonischen zur Fabischen Zählung beruht auf der Benutzung des Piso, der die Fabische Zählung anwendete, während D. selbst Katonisch rechnen wollte. — (355 ff.) **A. E. Anspach,** Die Abfassungszeit der Plautinischen Bacchides, 187 v. Chr. — (358 ff.) **H. Kothe,** Vergilius und Timaios. Nur noch schwache Spuren weisen auf eine Benutzung des Tim. hin. — (360) **C. Häberlin,** Zu Juvenalis. — (361 ff.) **F. Knoke,** Der Bericht des Florus über die Varusschlacht. Hält gegen Ranke den Bericht des Cassius Dion für wahrheitsgetreu. — (368) **A. Kunze,** Zu Sallust. — II (225—233) Bemerkungen zu dem Aufsatze 'Schulreform und Einheitsschule'. — (258—269) **G. Vogrinz,** Die neueste Sprachwissenschaft und die Schule.

Παρνασσός ΙΒ' β' γ'. (Oct. Nov. 1888).

(49—68) Ι. Βαλαβάνης, Ἡ *ἀλληλογραφία παρὰ τοῖς Μικρασιανοῖς.* Α'. Προσνάκρουσμα. — *Συνοπτικὴ γεωγραφία καὶ ἱστορία τῆς* Μικρᾶς Ἀσίας. — *Σελδζοῦκοι καὶ* Τοῦρκοι. — Ἐξαναγκασμὸς τῶν Ἑλλήνων *εἰς ἐκμάθησιν τῆς τουρκικῆς.* — Ἀποδημίαι Ἑλλήνων *ἐκτὸς τῆς* Μικρᾶς Ἀσίας. — Ἀρραβὼν *καὶ γάμος.* — (129—133) I. B. Τέλφυς, *Σχολεῖα ἐν Οὐγγαρίᾳ* Bemerkungen über den griechischen Unterricht auf den ungarischen Gymnasien. — (134—144) Ι. Δ. Τζέτζης, Τά *μουσικὰ χειρόγραφα τῆς ἐν* Ἄνδρῳ *μονῆς* Ζωοδόχου Πηγῆς ἢ Ἁγίου. I.

ΙΒ' δ'.

(153—167) Σ. Μπάλανος, *Λογοδοσία περὶ τῶν ἐν τῷ Συλλόγῳ γενομένων κατὰ τὰ ἔτη* Κ' ΚΑ' ΚΒ' *καὶ* ΚΓ'. Die vierjährige Übersicht der Thätigkeit des Parnassos von 1885—1888 zeigt einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der geistigen Thätigkeit in Athen, namentlich in bezug auf die schönen Wissenschaften; der Hauptanteil entfällt auf die Lyrik. — (168—182) N. T. Μαντζαβῖνος, *Μασσαλία καὶ Μασσαλιῶται.* Kurzer Überblick über die Geschichte Marseilles und Charakteristik der heutigen Einwohner. — (182—185) Anz. v. Στ. Ν. Θωμόπουλος, *Ἱστορία τῆς πόλεως Πατρῶν.* Von N. Πετρῆς. Inhaltsangabe. — (185—198) A. Κρούμης, *Αἱ ἐξετάσεις τοῦ Γυμνασίου Σύρας τῷ* 1834. Mitteilung der Prüfungszeugnisse und anderer Aktenstücke.

ΙΒ' ε'. Jan. 1889.

(205—213) Θ. Πολυκράτης, Αἱ ἐν Κορωπίῳ *ἀρχαιότητες.* Ein Hochrelief und eine Anzahl Inschriftsteine aus Koropion und den benachbarten Orten.

Wochenschriften.

Deutsche Litteraturzeitung. No. 43.

(1573) **M. Hecht**, Griechische Bedeutungslehre. Das Buch schlägt im wesentlichen eine weitergehende Teilung der philologischen Arbeit vor; Ref. *Rich. Schneider*, der hierbei einen Vergleich mit der Teilung bei Fabrikarbeitern macht, glaubt an keinen Erfolg. — (1575) **Kronenberg**, Minuciana. 'Mehr den überlieferten Text verteidigend, als neue Konjekturen ausschüttend'. *P. Wendland.* — (1576) **C. Schweitzer**, De poemate latino Waltherio. 'Mit Glück behandelt'. *El. H. Meyer.* — (1579) **W. Ohnesorge**, Römische Provinzliste. Beistimmende Notiz von *Joh. Schmidt.* — (1581) **H. Pomtow**, Beiträge zur Topographie von Delphi. Nach des Ref. *K. Wernicke* Urteil verfrühte Publikation; der polemische Ton wirke sehr verstimmend.

Neue philologische Rundschau. No. 22.

(337) Platos Apologie, Kriton, Phaidon, übersetzt von **H. Zimpel**. 'Liest sich in der That vortrefflich'. *Pansch.* — (338) **E. Weissenborn**, Xenophons Memorabilien als Schullektüre. 'Recht aus der Praxis herausgeboren'. *J. Sander.* — (340) **H. Wirz**, Gliederung des Bellum Iugurthinum. *Friedrich* rühmt dem Verf. große Schärfe der Berechnung nach. — (344) **W. Böhme**, Nepossätze. Empfohlen von *E. Köhler.* — (345) **S. Speijer**, Die lateinische Philologie. Die Rezension *W. Becks* dreht sich fast ausschließlich um ein von Speijer angegriffenes quid für quod bei Horaz sat. I 6, 9. — (348) **H. Kiepert**, Wandkarten von Latium, Gallien, Kleinasien, der Reiche der Perser und Makedonier. Angezeigt von *R. Hansen*: 'Für die Lektüre des Livius ist die erste Karte nicht dringend genug zu empfehlen; die Karte von Kleinasien zeigt bedeutende Fortschritte; die „persische" umfaßt beinahe den Orbis terrarum antiquus'. — (350) **Heisterbergk**, Fragen der ältesten Geschichte Siziliens. Das methodische Prinzip sei schon richtig, die Sätze aber schwerlich erwiesen. *Ad. Bauer.* — (351) **L. Lutz**, Die Präpositionen bei den attischen Rednern. 'Anerkennungswerter Sammelfleiß'. *Slameczka.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 43.

(1161) **Fr. Plessis**, Metrique grecque et latine. 'Vortreffliche Einführung. Das Griechische tritt jedoch zu sehr zurück'. *K. P. Schulze.* — (1165) Aeschylus' Perser, von **Schiller-Carnuth**. 'Bezeichnet einen erheblichen Fortschritt'. Bezüglich der Textgestaltung erhebt Ref. *Nast* viele detaillierte Einwendungen. — (1167) **G. Stürenburg**, Zu den Schlachtfeldern am trasimenischen See. 'Die Ausführungen des Verf. scheinen durchaus einleuchtend'. *Ackermann.* — (1172) Ciceronis orationes selectae, ed. **C. F. W. Müller**. 'Die Einleitungen sind leider die alten, unvollständigen geblieben'. *H. Nohle.* — (1173) **M. Schmitz**, Die Gedichte des Prudentius. 'Verf. hat sich in seinen Schriftsteller tüchtig eingearbeitet'. *M. Manitius.* — (1174) **Scheeles** Lat. Vorschule. Empfehlende Anzeige von *Bötticher.* — (1184) Beitrag von **M. Erdmann**, Zum Epitaphios des Pseudo-Lysias. Handschriftenuntersuchung; acht Codices vom 14. bis 16. Jahrhundert kommen in betracht; ein Archetypus ist nicht zu entdecken. Verf. nimmt an, ein Gelehrter habe zwei oder mehrere ältere Codices vor sich gehabt und eklektisch einen neuen Text mehreren Schreiben zu gleicher Zeit diktiert; so entstanden mehrere Handschriftenstämme. Da diese Fabrikation neuer Codices sehr oft für fremde Rechnung erfolgte, so ist es erklärlich, daß sich die Handschriften dieser Familie über ganz Europa zerstreut hatten; die beste ist in Florenz geblieben.

Athenaeum. No. 3214—3216. 1.—15. Juni 1889.

3214. (692—693) **Janet Ross**, The land of Manfred. Vielleicht der beste Reiseführer für Italien südlich von Paestum, obwohl die Verfasserin etwas voreingenommen und für Kunst und Archäologie nicht erschöpfend ist. — **3215.** (736) **Ch. Waldstein**, The tomb of Alexander. Photographien, welche Verf. bei Hamdy Bey eingesehen hat, lassen es als nicht unwahrscheinlich erscheinen, daß der in Sidon entdeckte Sarkophag der Sarg Alexanders d. Gr. ist. — **3216.** enthält nichts auf das Altertum Bezügliche.

No. 3217. 22. Juni 1889.

(793) **Sp. P. Lambros**, The Manuscripts of mount Athos. Der von Prof. Mahaffy erwähnte Kodex des Sophokles ist vielmehr ein Euripides und Äschylus; er beginnt mit Phoen. 1150. Von Interesse sind in demselben nur einige jüngere Scholien zu Äschylus.

Revue critique. No. 40.

(193) **Van den Gheyn**, L'origine européenne des Aryas. Hr. S. Reinach als Referent meint, daß man sich bei der Diskussion der arischen Frage mitten in der Welt der Hypothesen befinde. Den Beweis vom europäischen Ursprung der Arier habe man noch nicht wahrscheinlich machen können; aber ebensowenig ist (mit Hrn. Van den Gheyn) der Beweis gelungen, daß ihr ältester Wohnsitz beim Oxus und Jaxartes lag. Besser wäre es, sich auf die Untersuchung nach dem Centrum der Sprachenzersplitterung zu beschränken. Von einer „arischen Rasse" zu sprechen, sei vielleicht ebenso fehlerhaft, wie wenn ein Linguistiker von einem „dolichokepalen Wörterbuch" oder einer „brachykephalen Grammatik" reden wollte.

No. 41.

(221) **Benndorf** und **Niemann**, Das Heroon von Gjölbaschi. Hr. S. Reinach, welcher nur die Arbeit der Graveure im einzelnen bemängelt, berichtet über die interessante Fundgeschichte des Denkmals.

Sterretts Reisen in Kleinasien.

(Fortsetzung aus No. 44.)

Ein eingehenderer Bericht sei hier gestattet über diejenigen Orte, die neben ihrer Bedeutung für das klassische Altertum auch in christlicher Hinsicht als Schauplätze der Missionsthätigkeit des Paulus und Barnabas von hervorragendem Interesse sind: Antiochia Pisidiae, Iconium, Lystra und Derbe.

Die Ruinen von Antiochia (Jalowatsch), am Westabhange des Sultan Dagh in unmittelbarster Nähe des Jalowatsch Tschai malerisch gelegen, sind von alten und neuen Reisenden hinlänglich beschrieben worden. Hier wurden 150 Inschriften kopiert, wohl sämtlich aus der Kaiserzeit, der Mehrzahl nach neu (III 352—357 und nachträglich II 92—154). Mehr als die Hälfte ist lateinisch; zum Beweise dafür, daß hier eine große und wohlhabende römische Kolonie blühte. Obgleich die Lage von Antiochia nicht zweifelhaft sein kann, so sind doch urkundliche Erweise keineswegs übermäßig zahlreich. Von Wichtigkeit ist daher das Bd. II 92 veröffentlichte offizielle Ehrendekret auf einen römischen Hauptmann: Αὐρ(ήλιον) Διονύσι-(2)ον τὸν ἀξιο-(3)λογώτατον ἑ-(4)κατόνταρχον (5) [λ]εγεωνάριον (6) ἡ λαμπρὰ τῶν Ἀν-(7)τιοχέων μητρό-(8)πολις ἐπ(ι)εικίας (9) τε κ[α]ὶ τῆ[ς] εἰρή-(10)νης ἕνεκα. Dieselbe Bezeichnung: Ἀ]ντιοχέων — — [μητρ]οπόλεως begegnet II 95. Abgesehen von Antioch - - (II 94) ist in den lateinischen Inschriften der ständige Name der Stadt: Colonia. Als Patroni Col(oniae) werden geehrt: der als Legatus Galatiae unter Vespasian bekannte Cn. Pompeius Collega II 125,

Cn. Dottius Plancianus, u. a. Asiarcha templorum splendidissimae civitatis Ephesinae (aus der Zeit Mark Aurels) No. 113—115, der Consul suffectus C. Arrius Frontinus (3. Jahrh.?) No. 110—112. In No. 97 widmen Bule und Demos der Stadt Tiberiopolis Pappa in Pisidien τῇ Κολωνείᾳ ein Standbild der Τύχη Εὐμενής. Eine Kombination der einheimischen und der römischen Bezeichnung begegnet in der Widmung einer Statue der Ὁμόνοια (Concordia) seitens der Stadt Lystra an die erlauchte Schwesterkolonie III 352: Τὴν λαμπροτάτην (2) Ἀντιογέων Κολω-(3)νίαν ἡ λαμπροτά-(4)τη Λυστρέων Κολω-(5)νία τὴν ἀδελφὴν (6) τῷ τῆς Ὁμονοίας (7) ἀγάλματι ἐτείμη-(8)σεν. — Die große Zahl von Ehreninschriften auf Personen aus der Tribus Sergia (II 99. 101—105. 113—116. III 354; aus nächster Umgebung III 389. 391. 393. 397) macht es wahrscheinlich, daß die römische Kolonie jener Tribus zugeteilt war. — Der Umfang des römischen Verwaltungsbezirks, zu welchem Pisidien gehörte, war in den verschiedenen Zeiten außerordentlich verschieden. Als römische Landpfleger (Legati Augusti pro praetore) werden inschriftlich solche erwähnt für die Provinzen Galatien, Pisidien, Phrygien, Lykaonien, Isaurien, Paphlagonien, Pontus Galaticus und Polemonianus, Armenien II 98; für Galatien, Phrygien, Pisidien, Lykaonien, Paphlagonien (aus der Zeit Trajans) No. 100; über Lykien, Pamphylien — — (Zeit Domitians?) No. 108; über Cölesyrien, Asien — — No. 117. In No. 122 begegnet ein praes]es provin(ciae) Pisid(iae) aus der Zeit Konstantins (vgl. No. 124).

Auch hinsichtlich der Einrichtungen der antiken Stadt gewähren die Inschriften ein höchst anschauliches Bild. Als Vici (Stadtquartiere) werden in denselben genannt: der Vicus Aedilicius II 111, Cermalus 114, Patric(i)us 112, Salutaris 115, Tuscus 113, Velabrus 110; die moderne Stadt zählt 12 Quartiere, vielleicht ein Erbstück aus dem Altertum. Eines Theaters, in welchem das Volk Belobigungen verdienter Männer fordert (postulante populo in theatro), geschieht Erwähnung II 110—112 (ebenso wahrscheinlich 113—115); einer Wasserleitung (vgl. Gurlitt, a. a. O.) in der metrischen Bauinschrift aus christlicher Zeit n. 148/149. — Eine Bule wird erwähnt II 96, Decuriones (Vorstände der Vici) 101. 113—115. 125, ein curator urbis (λογιστής) 95, ein ob aequam et integram iuris dictionem geehrter Quästor und Duumvir 116; eine Stiftung für ein certamen gymnicum quotannis faciendum diebus festis Lunae 101. Von Kultbeamten begegnen u. a. je ein lebenslänglicher ἀρχιερεὺς τοῦ πατρίου θεοῦ Μηνός (der Kult des phrygischen Mondgottes Men war in ganz Mittel-Kleinasien verbreitet; als Askaënos wurde er nach Ausweis der Inschriften außer in Antiochia auch in Apollonia, Alia, Eumenia, Aphrodisias, Sardes verehrt) II 135 und τοῦ ἐπιφανεστάτου θεοῦ Διονύσ[ου 139.

Die Umgegend von Antiochia ist außerordentlich reich an Überresten christlicher Zeit. Von Inschriften ausgesprochen christlichen Charakters seien hier erwähnt die Grabschrift II 138 mit der Strafandrohung gegen Grabfrevler: Ὃς δὲ ἂν ἐπιβουλεύσι τὴν στήλην, ἔσται αὐτῷ πρὸς τὸ μέγεθος τοῦ Θεοῦ, und III 353 mit der gebräuchlichen abgekürzten Formel: Ἔσται αὐτῷ πρὸς τὸν Θεόν. Erwähnt sei auch die christliche Hausinschrift III 395: Κύριε, βοήθι τοῖ[ς ε]ἰσπορευομένυς (2) ἰς τὸν ὖκον τοῦτ[ο]ν κὴ τοῖς καρπο-(3)φοροῦσιν, ὧν τὰ ὀν[ό]ματα, Κύριε, σὺ [οἶδας.

In Iconium (Konija) wurde gleichfalls eine große Anzahl von Inschriften gefunden; doch waren dieselben meist jung und von geringem Wert. Es überwiegen die Grabinschriften. „Die Bevölkerung dieser östlichen Gegend scheint wenig Interesse an den Dingen dieser Welt gehabt zu haben und verwandte um so mehr Eifer auf die Herrichtung von Gräbern und Grabdenkmälern“ (Sterrett, Preliminary Report S. 15). Als Leake durch die Stadt reiste, waren die Mauern derselben voller Inschriften, welche er aus Zeitmangel leider nicht kopieren konnte. Nach der Zerstörung von Iconium durch Mehemet Ali von Ägypten wurden die alten Stadtmauern zum Bau des modernen Konija verwandt, und die von Leake erwähnten Inschriften gingen zu grunde, bevor ein Epigraphiker sie kopierte. Allein viele derselben stecken ohne Zweifel noch in den Mauern, mit den beschriebenen Seiten dem Blicke entzogen. Es traf sich glücklich, daß ein Teil der Stadtmauer kurze Zeit vor der Ankunft Sterretts niedergerissen worden war, wodurch es diesem ermöglicht wurde, einige der ans Tageslicht gekommenen Inschriften zu kopieren. Die Art der Befestigung von Iconium unterschied sich in keinerlei Hinsicht von der gemeingriechischen Weise (Thuk. 1, 93): zwei Mauern wurden in bestimmtem Abstand parallel aufgeführt und der Zwischenraum mit Erde und Steintrümmern ausgefüllt. In Iconium bestand die Füllung meist aus einfachem Lehm, welcher treue Abdrücke der Steine in der anstoßenden Mauer aufnahm, sodaß man jetzt in demselben niedliche Reliefs von Inschriften, phrygischen Thüren und Architekturfragmenten erblickt. — Die Ruinen der von den alten seldschukkischen Sultanen von Iconium, von Aladdin abwärts, errichteten Gebäude sind meist von ausgesuchter Schönheit. Haynes verwandte zwei Tage darauf, sie zu photographieren, und da Iconium nur selten von modernen Reisenden besucht wird, so kann man die Veröffentlichung seiner Photographien mit Spannung erwarten. — Der Gouverneur des türkischen Vilajets Konija, Sahib Pascha, der in England studiert hatte und fließend englisch sprach, erwies sich den Reisenden in jeder Hinsicht zuvorkommend. Er sammelt die wichtigsten Altertümer des Distrikts, so wie sie an das Licht kommen, für das Museum in Konstantinopel, und seine Sammlung ist nicht ohne Interesse.

Die ganze Gegend westlich und nordwestlich von Lystra (Khatün Serai) ist eine von einer Anzahl engerer oder weiterer Flußthäler durchbrochene Hochebene. Alle Dörfer der Gegend liegen in diesen Thalmulden, deren Boden sehr fruchtbar ist, während die Hochebene ringsum einen unfruchtbaren und unwirtlichen Charakter trägt. Vor Khatün Serai fällt letztere allmählich ab, sodaß der Ort selbst in einer breiten Ebene liegt, welche östlich von dem niedrigen Gebirgsstocke des Abbas Dagh begrenzt wird. — Auf der Stätte des alten Lystra am linken Ufer des Köprü Tschai liegt jetzt Zoldera, 15 Min. nördlich von Khatün Serai. Die Lage der alten Stadt wird endgültig bestimmt durch die in Zoldera gefundene lateinische Weihinschrift No. 242: Divum Aug(ustum) (2) Col(onia) Iul(ia) Fe-(3)lix Gemina (4) Lustra (5) conse-(6)cravit (7) d(ecreto) d(ecurionum). Eine Widmung der Stadt an die Schwesterkolonie Antiochia s. o. Die Akropolis von Lystra gleicht in jeder Hinsicht den in Assyrien so gewöhnlichen „Tels“. — Von den in Khatün Serai gefundenen Inschriften (No. 242—255) erwähne ich zwei Grabschriften: eine heidnische mit Anrufung des Gottes Men (s. o. unter Antiochia) in der Strafandrohung; Ὃς δὲ ἂν ἀδ]ικήσῃ τό μνῆμα Μῆνα ἄνωθεν καὶ κάτ[ωθεν — — No. 251, und eine christliche (wegen des Ausdruckes: — — ἐποίησαν τὸ κοιμητήριον = „Ruhestätte“) No. 250.

(Schluß folgt.)

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft
(Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins)

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 16. November. 1889. № 46.

Inhalt.

Personalien. Ernannt Oberlehrer Dr. Engelmann in Berlin (Friedrichsgymnasium) zum Professor. Es sind gestorben Prof. **Cobet** in Leiden, 26. Okt., 76 J. — Prof. **R. Gosche**, Orientalist, in Halle, 29. Okt., 66 J.

Über den codex Neapolitanus der Ovidischen Metamorphosen (vgl. S. 1298 ff).

Es möge dem Unterzeichneten gestattet sein, zu einigen Stellen der vielfach anerkennenden Anzeige seiner neuen Ausgabe der Metamorphosen Ovids, welche H. Magnus S. 1298 ff. veröffentlicht hat, Bemerkungen hinzuzufügen. Nicht etwa, um seinen Ansichten andere Ansichten gegenüberzustellen: dazu habe ich weder viele Ursache, noch würde ich mich an dieser Stelle dazu berechtigt glauben. Es handelt sich lediglich um die Kollation des codex N (Neapolitanus), dessen große Bedeutung von mir zuerst erkannt und von Magnus zu meiner Genugthuung gebührend anerkannt ist. Ob diese Kollation nämlich als zuverlässig gelten soll oder nicht, kann mir nicht wohl gleichgültig sein. Im Allgemeinen sagt nun M. zwar: meine Kollation „scheint zuverlässig und genau". Da ich jedoch einigen Lesarten das Wörtchen 'sic' zugefügt habe, anderen aber nicht, so kommt ihm „der böse Zweifel, ob man berechtigt sei, ex silentio sichere Schlüsse zu ziehen", und er giebt S. 1302 eine Anzahl von Stellen an, die diesen Zweifel zu nähren geeignet seien. Dem gegenüber kann ich erklären und halte es daher auch für meine Pflicht zu erklären, daß der Abdruck meiner Kollation, soweit man dies von Menschenwerk verlangen kann, zuverlässig ist und zwar so, daß er sowohl in seinen Angaben wie in seinem Stillschweigen als zuverlässig gelten darf. Wenn ich II 201 iacentia, X 443 sentit ausdrücklich notierte, obgleich diese Lesarten auch in meinem Texte stehen, so ist die Ursache, daß ich zuerst anderes in den Text zu setzen gedachte, dann aber an diesen immerhin kontroversen Stellen es für keinen Schaden hielt, die Anmerkung stehen zu lassen und somit deutlich anzumerken, daß N meinem Texte gleich ist. Ob ich ein 'sic' hinzufügte oder nicht, mehrt oder mindert die Sicherheit der Angabe oder des Mangels einer solchen **nicht**: an allen von Magnus citierten Stellen (II 25. 105. 716. VII 276. 713. 834. VIII 119. X 590.*) XI 37) bietet N genau das, was man aus meiner Angabe resp. meinem silentium zu schließen berechtigt ist. Es bleiben daher nur einige Fassungen klarzustellen, die zu Mißverständnissen Anlaß geben könnten und für deren Zusammenstellung ich Magnus dankbar bin. Zu IV 780 steht praef. I (1872): 'quem *scripsi*', aber praef. II' quem *N*'. VII 580 steht praef. I 'perdentis *scripsi*' und praef. II als Lesart von N: 'perdentis *sic?*' Bei ersterem hätte ich sagen sollen 'quem *recepi ex N*', bei letzterem habe ich deutlich angegeben, daß ich meiner Kollation hierselbst nicht ganz traue: Unzuverlässigkeit meiner Angaben aus N ist also in beiden Fällen ausgeschlossen. Zweimal sind Versehen resp. ein Ungeschick des Setzers zu berichtigen: XV 122 soll heißen: „demum *N* aequi *scripsi*" (und hoffentlich *emendavi*), und XI 669 age] ale. Ferner ist XI 476 und 619 das erste que, XII 376 das zweite que gemeint; auch XI 141, wo simul einmal im Text und einmal am Rande steht, drückte ich mich richtig, aber etwas zu kurz aus, vielleicht auch XIII 49, wo der ganze Vers am Rande, dent anstatt sunt steht, und darin die Buchstaben de von zweiter Hand stammen. Alles andere in den von M. angeführten Versen steht genau so in N, wie es meine Anmerkungen vermuten lassen; also IV 155 miseri meus,

*) ille steht hier für ipse. In Anm. zu XI 37 war insertus cursiv zu drucken.

Mit dieser Nummer wird für die Jahresabonnenten das dritte Heft der Bibliotheca philologica classica pro 1889 (Juli — September) ausgegeben.

woraus eine spätere Hand die schlechte Konjektur machte miseriq; mei; VIII 528 plaugnntora matres calidonis oeneu ///// (das Unterpunktierte ist von zweiter Hand und steht in Rasur); 809 eum; X 447 plaustrum; XIII 232 audet. ut erat ausus reges (wie VIII 528); und XIV 465 removentur luctus amari.

Ich hoffe an den von Magnus angeführten Stellen gezeigt zu haben, daß meine Kollation von N und ihr Abdruck den bösen Verdacht der Unzuverlässigkeit nicht verdient, und schließe mit dem Wunsche, daß die nun der Öffentlichkeit erschlossene wichtige Handschrift der Metamorphosen zu vielen recht eindringenden neuen Ovidstudien Veranlassung geben möge*).

Frankfurt a. M. Alex. Riese.

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 44.)

O. Uhlig, Fore, foret und forent bei Tacitus. Gymn. zu Schneeberg. 9 S.

Es ergiebt sich folgendes: Fore ut unterscheidet sich von futurum ut dadurch, daß in dem ersteren futurischer Hinweis enthalten ist, den in futurus ut der Schriftsteller nicht angedeutet wissen will. Auch das fore hat Futurbedeutung in jenen Stellen, wo es die drei Genera darstellt (um, am, um; os, as, a). Foret und forent unterscheiden sich fast immer von esset und essent. Danach seien die herkömmlichen Regeln in unsern Grammatiken zum Teil hinfällig.

Richard Schneider, Zwei Briefe des Horaz in deutscher Übersetzung. Gymn. zu Duisburg. 11 S.

E. Irmscher, Vergils Aeneide Buch III in Stanzen übersetzt. Zeidlersche Realschule zu Dresden. 10 S.

I Kipper, Die Satiren des Horaz übersetzt. II. Gymn. zu Rostock. 23 S.

A. v. Breska, Quellenuntersuchungen im 21. und 23. Buche des Livius. Luisenstädt. Oberrealschule zu Berlin. 22 S.

Über die Schlacht von Cannä lassen sich bei Livius deutlich zwei Berichte unterscheiden, deren einem das charakteristische Merkmal anhaftet, daß er bestimmt von zwei Lagern der Römer spricht. Eine Benutzung des Polybius in dem betreffenden Teile seiner Geschichte stellt Breska als unmöglich hin. Polybius habe eine karthagische (Silen) und eine römische (scipionische) Quelle vor sich gehabt, Livius nebst derselben karthagischen noch eine andere, die von der polybianischen Auffassung nicht die geringste Spur aufweist. In Bezug auf das 23. Buch könne, wenigstens in der zweiten Hälfte, niemand anders die Vorlage des Livius gewesen sein als Valerius Antias.

W. Sternkopf, Ciceros Korrespondenz aus den Jahren 68—60 v. Chr. Gymn. zu Elberfeld. 24 S.

In ausgedehnter Weise versucht Verf. eine chronologische Fixierung der Attikusbriefe. Attikus war in den achtziger Jahren den römischen Wirren aus dem Wege gegangen und hatte seitdem in Athen seinen Wohnsitz genommen. Der erste erhaltene Brief Ciceros an seinen Freund stammt aus dem Jahre 68, aber wohl schon seit 77 bestand die Korrespondenz. Jener Brief vom J. 68 bezeichnet aber doch den Anfang eines Abschnittes, ein Wiederanheben nach einer Unterbrechung, die durch einen Besuch des Attikus in Italien herbeigeführt war (Cicero bezieht sich auf mündliche Aufträge). Eine beabsichtigte chronologische Anordnung der Briefe ist unverkennbar, trotz mancher zufälliger Verwirrung. Die richtige Reihenfolge ist I 5—11, I 3. 4, I 1. 2.

H. Karbaum, De origine exemplorum, quae ex Ciceronis scriptis a Charisio, Diomede, Arusiano Messio, Prisciano, aliis grammaticis latinis allata sunt. Gymn. zu Wernigerode. 18 S.

Es wird untersucht, woher die von späteren Grammatikern angeführten grammatikalischen Beispiele Ciceros stammen mögen. Bei solchen Beispielen, die gleichlautend sind mit bekannten Stellen des Cicero, sei die Quellenfindung verhältnismäßig unschwer: es heiße da gewöhnlich „Palaemon ita definit“, so daß diese bei Cicero und den späteren gleichlautenden Citaten auf die gleiche Quelle des Palämon zurückzuführen seien. Andere Beispiele lassen sich vermutungsweise auf das Studium älterer Grammatiker (des Julius Romanus, des Caper etc.) seitens des Priscian und des Charisius in Beziehung bringen. Wenn nun z. B. Priscian in vielen Fällen keinen Gewährsmann nenne, in einem Falle aber den Caper, so sei anzunehmen, daß er seine übrigen Beispiele, und darunter die Tulliana, ebenfalls aus Caper geschöpft habe.

Ph. Wegener, Zur Methodik des Horazunterrichts in der Prima. Gymn. zu Neuhaldensleben. 37 S.

Verf. wendet sich gegen die Ovidlektüre; aus diesen gezierten, lüsternen Mythen lerne der Schüler nichts; selbst aus der Aeneis erfahre er von Rom sehr wenig, Cäsar erzähle nur von Gallien, Nepos nur von griechischen Feldherren. Da wirke wie ein Zauberschlag die Lektüre des Horaz; hier trete lebensvoll plötzlich eine volle Persönlichkeit dem Schüler entgegen in all ihren kleinen Erlebnissen und Zügen. Aber was der Prima an geeignetem Bildungsstoff zu reichlich geboten sei, fehle der Secunda. Verf. begründet nun seine Forderung, die Lectüre der Metamorphosen und der Aeneis zu beschränken, die Elegiker in den Unterrichtsplan aufzunehmen und mit Horaz schon in der Secunda zu beginnen.

W. Friedrich, Varietas lectionis codicis Vossiani LXX ad Ciceronis libros qui vulgo de inventione vocantur duos. Gymn zu Mühlhausen. 8°. 38 S.

Die aus dem 10. Jahrhundert stammende Handschrift ist die drittbeste, sie folgt dem Herbipolitanus und Parisinus und ist wahrscheinlich das Original zum Sangallensis. Die Varia lectio ist zu umfangreich, um mitgeteilt werden zu können.

R. Menge, Über das Relativum in der Sprache Cäsars. Lat. Hauptschule zu Halle. 31 S.

Auch diese grammatisch-kritische Abhandlung gelangt zu der Warnung vor Gleichmacherei, vor Beseitigung von auffälligen Wendungen. Bei Cäsar kommen auch Fälle, die zu den Seltenheiten zu gehören scheinen, teilweise häufig vor, vereinzelte Erscheinungen verstoßen sogar gegen die maßgebenden Regeln. Die Grammatiken sind arm, und die Regeln mit ihren Musterbeispielen sind wie die todten Schaustücke in den Naturaliensammlungen im Vergleich zu den tausendfältigen Lebenserscheinungen in der Natur.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Zu dem Marcianus (M) nur einige kurze Bemerkungen. V 135 ist batcreus seine Lesart, kein Druckfehler. VII 170 schrieb die erste Hand eeta, daraus machte die zweite: pat' eta. I 132 gab die erste Hand dabat, die zweite machte dabant daraus. VII 636 ist rami von vielleicht erster Hand über promittere geschrieben. VII 276 entspricht Magnus Vermutung der Angabe meiner geschriebenen Kollation. IV 121 et, VII 822 putat *M*. III 374 (nicht 274) hat m. pr. ammota—flamma; beide s (ob = m?) sind von zweiter Hand, wie ich richtig angab.

I. Rezensionen und Anzeigen.

Otto Benndorf und **Georg Niemann**, Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa. I. Teil. Mit 34 Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text. (Sonderdruck aus dem Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses.) Wien 1889, Holzhausen. 158 S. gr. 4. u. Atlas fol. 120 M.

(Schluß aus No. 45)

Der bis jetzt vorliegende Text behandelt das Thor, die innen daran stoßende westliche Hälfte der Südwand und die Westwand, während das Übrige einem zweiten Teile vorbehalten bleibt.

Die aus zwei gewaltigen Steinpfosten und einem mächtigen Block darüber einfach gesetzte Thüröffnung ist außen und innen verziert: sparsamer außen, wo nur vorn am Thürsturz die Vorderteile von vier knieenden, geflügelten Stieren stark vorspringen, eine Behütung des Einganges, welche Benndorf von den Euphratländern durch Persien hindurch verfolgt — nur Bogazkoei scheint mir nicht gesichert —, und deren Sinn durch ein Medusenhaupt inmitten noch verstärkt wird. Unter diesen Emblemen sitzen in leichtem Relief zwei Paare, je ein Mann und eine Frau mit Dienerin, einander gegenüber, Haustiere zwischen ihnen: die einfachste und deutlichste künstlerische Überschrift eines Familiengrabes, die sich denken läßt. Eine spätere Analogie bieten Sarkophage zu Sagalassus (Monatsber. d. Berl. Akad. 1879 S 311).

An der Innenseite des Thores zeigen die Pfosten die einzigen lebensgroßen Gestalten des ganzen Bilderschatzes, zwei Jünglinge in zierlichem Tanzschritt in kurzen, leicht fliegenden Gewändern einen hohen Kalathos auf dem Kopf; unzweifelhaft richtig bezieht der Herausgeber den Tanz auf den sakralen Kultus. Die Innenseite des Thürsturzes bietet acht kleine, koboldartige Gestalten, sitzend, hüpfend, stehend, musizierend, die dem aus Ägypten bekannten Gott Bes gleichen, und welche zu einem längern Exkurs über diesen von Jakob Krall Anlaß gegeben haben (S. 72—94). In Verfolg dieser Ausführungen und im Hinblick auf einen bekannten Sarkophag aus Amathus (S 95) erkennt Benndorf in den „acht Zwerggestalten mit Wahrscheinlichkeit phönikische Kabiren".

Drei links an Thürsturz und Pfosten stoßende Blöcke sind mit isolierten Darstellungen verziert: der obere mit einem schön bewegten Viergespann, mit einem Krieger und einem Lenker auf dem Wagen; die zwei unteren zeigen Bellerophon auf dem Pegasus im Kampf gegen die Chimaira; abgewendet davon einen Krieger, der eine menschliche Figur mit phrygischer Kappe fortträgt (Amazone?), deren Bewegung geraubten oder sich sträubenden Gestalten so durchaus entspricht, daß ich darin nicht mit dem Herausgeber einen von der Chimaira Verletzten zu erkennen vermag, den der Krieger rette. Ich glaube vielmehr, daß jede der drei Gruppen selbständig für sich zu nehmen ist, und habe, wenn ich das überhaupt aussprechen soll, flüchtig daran gedacht, daß in ihnen eine z. T. ja dann stark abgekürzte Hindeutung auf die drei bekannten Thaten Bellerophons zu erkennen sei.*) Hiermit würde auch die schöne Ausführung des Verf. über das Viergespann, als den Ausdruck des lykischen Adelstandes am Ende nicht in Widerspruch stehen; und auch er betrachtet die Bilder als „eine Einheit", „die wie ein Titel am Eingange des Baues seine Bestimmung aussprechen", nämlich die Ruhestätte eines oder mehrerer lykischer Fürsten zu sein, die ihr Geschlecht wohl meist auf den nationalen Heros zurückführten (vgl. bes. S 63 f.).

Doch ich merke, daß die Anziehungskraft des Werkes im Begriff ist, mich über die Grenzen einer Anzeige hinauszuführen. Ich will daher nur kurz über die beiden — wohl glücklichsten — Kompositionen der Westhälfte der Südwand, Freiermord des Odysseus und Kalydonische Jagd hinweggehen, deren Form wie Inhalt der Verf. mit sicherer Hand vor uns auseinanderlegt. Auch ich bin fest überzeugt, daß die Darstellung des Freiermordes der Kunstausdruck lediglich des Homerischen Epos ist, wie der Verf. es schön entwickelt hat, und im Ausdruck, wie ihn ein großer Meister, sagen wir nur ruhig Polygnot, dafür gefunden. — Der Wasserschöpfende am Schluß der Kalydonischen Jagd gehört zu den Motiven, die deshalb von so zäher unvergänglicher Lebenskraft sind, weil sie eine allgemeine Situation in ihren immer wiederkehrenden Zügen einfach und sachlich aussprechen; das ist, wie in der Sprache ein treffendes Wort.

Schließlich sei es mir gestattet, noch bei der Westwand etwas zu verweilen: in ununterbrochener Folge sind dargestellt erstens eine Feldschlacht, die von der Meeresküste anhebt, bezeichnet durch vier Schiffshinterteile; zweitens die Bestürmung einer Stadt, bei der einmal beide Blockreihen zu einem Bilde verarbeitet sind, zugleich ein gut betonter Mittelpunkt der ganzen Reihe; und drittens eine Amazonenschlacht. Benndorf hat diese drei

*) Im Relief des Merehisarkophages — Viergespann, davor die Chimaira — S. 60 n. 41 läge dann eine Art von Zusammenziehung vor.

Bilder unter dem Namen des trojanischen Krieges zusammengefaßt, und indem er den Gedanken an eine zeitliche Einheit der dargestellten Handlung auf grund der besonderen Kunstform abweist (S. 152 f.), bemerkt er, „es genügt und bezeichnet zugleich ein Höchstes der ganzen Gattung, wenn eine wirkliche Einheit der Handlung immer für den Umfang des jeweiligen Gesichtsfeldes erreicht ist und die am Schlusse der Betrachtung entstehende Gesamtvorstellung den reinen Eindruck einer idealen Einheit hinterläßt". Als den Boden, aus welchem diese Darstellung des trojanischen Krieges erwachsen sei, hat Benndorf mit größerer oder geringerer Bestimmtheit die Aithiopis bezeichnet, während Petersen, wenn ich recht verstehe, annimmt, daß auch diese Bilder aus dem homerischen Epos entwickelt werden können (Reisen II S. 15 f.). Benndorfs Aufbau ist so sorgfältig geführt und schließt sich so schön zusammen, daß man dringend wünscht, er möchte völlig gesichert sein; aber so willig ich seiner Führung mich anvertraut habe, — so bin ich doch schließlich zweifelhaft geworden, ob ich dabei den ganz richtigen Weg gegangen bin. Freilich müßte noch zu besonderer Zurückhaltung veranlassen, daß den Herausgebern die Deutung „über zeitweilige Zweifel hinweg sich befestigt und im fortschreitenden Verständnis dunkeler oder unsicherer Einzelheiten bestätigt hat" (S. 135). Mögen sie denn auch in meinen letzten, kurz formulierten Äußerungen nur den Wunsch erkennen, meine Zweifel gehoben zu sehen.

Eine Vorfrage bleibt zu erledigen: gehören die drei Bilder notwendig zusammen? Es versteht sich, daß Benndorf sie bejaht (vgl. bes. S. 152). Nun muß ich aber in Beziehung auf die Feldschlacht Wolters beipflichten (Fried.-Wolt. S. 320), der besonders den erhöht stehen gebliebenen Streifen mitten auf der letzten oberen Quader der Feldschlacht als entscheidend für die Trennung betrachtet. Auf der andern Seite der bestürmten Stadt ziehen zwei friedliche Gruppen nach rechts ab: die obere, der bepackte Esel, grenzt an eine Fuge; die untere, die Frau auf dem Maultier, stößt unmittelbar an die Amazonenschlacht; beide Gruppen reiten geradeswegs in diese hinein; dem Sinne nach ein Unding: die Künstler haben sich auch hier ēinen Abschnitt gedacht, und das Ineinanderfließen gehört nur zu ihrer Vortragsweise.

Aber trotz der Trennung, die mir sicher gewollt scheint, könnten die Bilder den trojanischen Krieg angehen. Benndorf, der früher geneigt war, die Amazonomachie als etwas Attisches aufzufassen, ist davon zurückgekommen: der durch figürliche Helmzierde besonders ausgezeichnete Krieger sei bärtig, also könne nicht Theseus gemeint sein, wohl aber Achill, „der in rotfigurigen Vasen des fünften Jahrh. öfter noch als Mann gebildet werde" (S. 140). Die letztere ist unzweifelhaft richtig; aber die Gegnerin jenes Kriegers (B 15) — ist sie Penthesileia?

So vorzüglich das Knieen ihres Pferdes durch Zusammenstellung der verwandten Bilder als eine Erleichterung beim Absteigen erklärt wird, so ist doch erstens nach eben jenen Analogien ein solches Pferd keineswegs schon bezeichnend für die Herrscherin; dann aber, ist es wirklich sicher ausgedrückt, daß die Reiterin sich anschicke zur Ergebung? und wenn selbst dies der Fall sein sollte, — würde der Künstler eine kampflose Ergebung der Penthesileia darstellen dürfen? würde er wie immer, so auch hier, durch Aufgeben eines künstlerisch notwendigen Epithetons nicht vielmehr fürchten müssen, daß der Beschauer seine Absicht nicht verstehe? Was die Kunst in ihrer Sprache nicht ausdrückt, das sagt sie uns auch nicht; und wenn Penthesileia nicht auf die ihr zukommende Art bezeichnet oder differenziert wird, so ist sie auch nicht vorhanden, wenigstens nicht auf einem Kunstwerke dieses Ranges. In der Amazonenschlacht außen an der Südfront des Heroon kehrt eine sehr verwandte Scene wieder (Taf. XXIII A 2): durch einige Abweichungen ist da allerdings Ergebung ausgedrückt; aber in der Kriegerin wird der Herausg. gewiß ebensowenig Penthesileia sehen wollen, wie in ihrem durch nichts ausgezeichneten Gegner den Achilleus. Und dann muß ich gestehen, daß gerade diese nochmalige Darstellung der Amazonomachie — wie etwas Typisches — ganz besonders geeignet ist, den Zweifel an einer speziellen Bedeutung jener andern, an ihrer Zugehörigkeit zum trojanischen Kriege zu verstärken: wenigstens den Zweifel, daß dies so sein müsse. Ähnliches gilt von der Feldschlacht bei den Schiffen; auch sie kehrt an der Hauptfront außen, freilich mit ein paar individuellen Zügen wieder. Aber auch abgesehen davon, die Beziehung jener Schlacht an der Westwand auf Troja hängt, wenn ich nicht irre, zum allergrößten Teile von der Erklärung jenes Alten ab, der — nach Benndorf — beim Anfang der Schlacht nahe den Schiffen den ersten Krieger zurückhalten möchte (Taf. IX B 2). Benndorf schildert ihn (S. 121) etwas erbarmungswürdiger, als das Bild mich erkennen läßt, darf aber nach dem S. 56 Bemerkten verlangen, zunächst gehört zu werden Er nennt den

Alten Thersites und hat später ein ganzes Stück der Aithiopis daraus entwickelt (S. 145).

Was wir da im Anfang erwarten, ist ein vorbereitendes, noch retardierendes Element, wie B. selber es so treffend bei der Kalydonischen Jagd hervorgehoben, wie wir es etwa auch an der Westfront des Parthenonfrieses finden, wo der Knabe dem Jüngling beim Aufschürzen des Gewandes behülflich scheint. Wäre es ganz unmöglich zu denken, daß der Alte dem Krieger den Gürtel, das Schwert umlege, dieser aber will schon vorwärts stürmen? Irgend eine widerwillige Bewegung gegen einen Zurückhaltenden finde ich nicht ausgedrückt. Jedenfalls aber kann ich den Thersites nicht als so gesichert betrachten, um das ganze Schwergewicht der Deutung an diese eine Gestalt zu hängen. Den am meisten individuellen Zug scheint mir der bärtige Krieger auf dem Viergespann in das Kampfesbild zu bringen.

Die Amazonen hat auch Bellerophon bekämpft, und er ist gegen die Solymer zu Felde gezogen; man hat sich zwar gewöhnt, sich den Heros dabei allein zu denken; und sicher ist das oft auch die antike Vorstellung gewesen. Aber von vielen umgeben zeigt ihn doch beim Kampf gegen die Chimaira bekanntlich die Rückseite der Dariusvase; auch bärtig erscheint er dabei auf dem in Lykien einzig deutlichen Relief von Tlos (S. 61 n. 43). Z 184 δεύτερον αὖ Σολύμοισι μαχήσατο κυδαλίμοισιν·
καρτίστην δὴ τήνγε μάχην φάτο δύμεναι ἀνδρῶν
klingt auch nicht danach, als ob ein Einzelner im Kampfe gegen viele gedacht sei; und dies bestätigt „das verschanzte Lager des Bellerophon“ ὁ Βελλεροφόντου χάραξ, welches Strabo S. 630 bei Termessos nennt. Und wer mit der Landesnatur vertraut war, dem mußte sich die Vorstellung wohl aufdrängen, daß man vom Xanthosthal zu den Solymern am besten zur See gelange. Genug, hierin sollen keine Deutungen vorgelegt werden, die alsdann ganz anders begründet werden müßten, sondern nur der Hinweis auf eine der Richtungen, in welcher die Deutung hier in Lykien gesucht werden könnte; aber zugleich mag es gerade hier in Lykien Richtungen geben, die wir nicht kennen, und vielleicht werden wir niemals zur Klarheit darüber gelangen, was die Künstler hier gemeint haben, welche Allgemeines und Besonderes überall in auffälliger Mischung vortragen.

„Was die Künstler hier gemeint haben“? Diese Frage scheint mir den eigentlichen Punkt zu treffen; und sie ist streng zu sondern von der andern, was in den Vorbildern gemeint gewesen sei, deren Reminiscenzen hier vor uns liegen, ganz besonders schlagend an den Stellen, wo sie absolut nicht mehr hinpassen, wie die Flüchtenden, die aus der bestürmten Stadt, in der man hier, wie ich glaube, nicht notwendig Troja zu sehen braucht, der Amazonenschlacht zustreben. Bei diesen Gruppen ist gleich von vornherein an die Iliupersis des Polygnot in der Lesche zu Delphi erinnert worden; im übrigen hat Benndorf selber auf die Stoa Poikile hingewiesen, wo zwischen der Amazonomachie von Mikon und der Schlacht bei Marathon von Panainos (s. W. Klein, Arch.-Epigr. Mitth. XII S. 96) eine Iliupersis von Polygnot gemalt war, und eine Reihe von Parallelen zwischen diesen Gemälden und der Westwand von Gjölbaschi klar und scharfsinnig hervorgehoben (S. 156 f.). „Aber, fährt er fort, ein Abhängigkeitsverhältnis, wie immer geartet es auch zu denken wäre, ergiebt sich deshalb aus ihnen nicht, sondern sie erklären sich, wenn ich recht sehe, befriedigend allein durch das Band einer typischen Gemeinschaft. Man wird auf eine beiden Monumenten vorausliegende Form der Komposition geführt, . . . der die innere Einheit nicht gefehlt haben kann, welche die drei Teile der Friese von Gjölbaschi verbindet. In der Stoa Poikile ist diese innere Einheit gelöst, und die einzelnen Teile haben eine Umbildung erfahren“. Nach dem oben Vorgetragenen wird es nicht überraschen, wenn ich mit aller schuldigen Hochachtung vor der logischen Konsequenz von Benndorfs Ausführungen und bei aller Bewunderung seiner Kombinationen doch ausspreche, daß ich mir die Sache eher umgekehrt denke.

Die Lösung der Aporia, die darin liegt, daß griechisch, attisch geschulte Hände in Gjölbaschi nicht bloß einzelnes Fremdländische geschaffen, sondern vor allem wie sie in Xanthos gewisse Vorgänge in ungriechischer Art dargestellt haben, dürfen wir wohl vom zweiten Teile erwarten. Dieser wird auch erst die Beschäftigung mit dem Stile des Werkes nahe legen, bei welchem uns vermutlich eine durchaus berichtende Rolle zufallen wird.

Königsberg i. Pr. Gustav Hirschfeld.

Homeri Iliadis Epitome **Francisci Hocheggeri.** In usum scholarum tertium edidit Augustinus Scheindler. Pars prior (A–K), XXXIV, 160 S. Pars altera (Λ–Ω), XXI, 252 S. Wien 1888, C. Gerold. 1 M. 30.

Der frühere Herausgeber dieses Buches, Joseph Zechmeister, hatte demselben dadurch einen eigentümlichen Wert verliehen, daß er mehr, als es in

Schulausgaben der homerischen Gedichte bis dahin versucht worden war, den neueren sprachgeschichtlichen Forschungen einen Einfluß auf die Gestaltung des Textes gestattete, ein Verfahren, zu dem der leider so früh verstorbene Gelehrte durch seine umfassenden Kenntnisse und sein verständiges, von Ängstlichkeit wie von Unbesonnenheit gleich freies Urteil vorzugsweise befähigt war. Sein Nachfolger, Scheindler, erklärte in der Vorrede zur vorigen Auflage (1882), er habe es sich zur Aufgabe gemacht: ut viam ac rationem, quam ille ingressus est, penitus perspicerem eamque sequerer. Diesmal erschien ihm ein anderes Prinzip angemessen: quae in priore editione contra codices audacius novata erant, repressi atque ad Aristarchi reverti scripturas. So ist der Herausgeber auf dem Wege, gerade diejenigen Eigenschaften, die einen Vorzug des Buches ausmachten, zu beseitigen, wenn auch anerkannt werden muß, daß er sich für diesmal damit in bescheidenen Grenzen gehalten und manches Gute, was Zechmeister eingeführt hatte, und was man in den meisten anderen Schultexten noch heute vergebens sucht, beibehalten hat. Andererseits ist er bemüht gewesen, einzelne Verse, deren Fehlen das Verständnis erschwerte, wieder einzufügen. Trotzdem ist der Charakter des Buches in der Hauptsache derselbe geblieben: es zeigt die grausame Verstümmelung eines poetischen Kunstwerkes. Den harten Ausdruck, mit dem Scheindler selbst (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1885 S. 563) die in usum Delphini zugestutzten Klassikerausgaben gekennzeichnet hat, möchte ich ihm nicht nachgebrauchen. Das aber darf ich wiederholen, was ich bei einer früheren Gelegenheit (Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin X [1884] S. 255) ausgesprochen habe: „Schüler, die dergleichen [wie Ω 130 f.] nicht ohne Anstoß hinzunehmen, und Lehrer, die es nicht ohne Verlegenheit zu behandeln vermögen, sind gar nicht wert, den Homer mit einander zu lesen.“ Wohin es führt, wenn man aus Ilias und Odyssee die Stellen ausmerzt, die durch das Berühren geschlechtlicher Verhältnisse ängstlichen Gemütern anstößig erscheinen, das mag aus Scheindlers Epitome die Stelle zeigen, an der die Schilderung des Zusammenseins von Zeus und Here auf dem Ida folgendermaßen zu lesen ist: Ξ 312 Τὴν δ'ἀπαμειβόμενος προσέφη νεφεληγερέτα Ζεύς. „(313) Ἥρη, κεῖσε μὲν ἔστι καὶ ὕστερον ὁρμηθῆναι, (328) νῦν σεῦ ἔγω γ' ἔραμαι καί με γλυκὺς ἵμερος αἱρεῖ“. (346) ἦ ῥα καὶ ἀγκὰς ἔμαρπτε Κρόνου πάις ἣν παράκοιτον. (352) αὐτίκα δ' ἀτρέμας εὗδε πατὴρ ἀνὰ Γαργάρῳ ἄκρῳ. Wie wäre es, wenn in der nächsten Auflage hier mit A 599 fortgefahren würde: ἄσβεστος δ' ἄρ' ἐνῶρτο γέλως μακάρεσσι θεοῖσιν?

Kiel. Paul Cauer.

A. Th. Christ, Das Aiolosabenteuer in der Odyssee. Landskron in Böhmen. 1888. 20 S. 8.

Die Schwierigkeiten und Unklarheiten, mit denen die Erzählung von dem Aiolosabenteuer behaftet ist, werden sachgemäß erörtert. Der Verf. vermißt für den Zusammenhang der Ereignisse namentlich die folgenden Stücke: 1. ausdrückliche Weisung an die Gefährten, den Schlauch nicht zu öffnen; 2. eine Angabe darüber, was mit dem Schlauche geschehen sollte, falls Odysseus glücklich die Heimat erreichte; 3. Aufklärung darüber, ob dem Helden selbst und seinen Begleitern vom Windwarte gesagt worden sei, was der Schlauch enthalte. In bezug auf den ersten Punkt nimmt der Verf. gewiß mit Recht an, daß die in unserem Gedichte nicht erwähnte Warnung als geschehen vorausgesetzt werden müsse. Über den zweiten Punkt wird keine Vermutung ausgesprochen. Für den dritten glaubt Christ es (S. 11 f.) wahrscheinlich machen zu können, daß nach der ursprünglichen Form dieser Sage Odysseus selbst, in Überschätzung seiner Kraft, den Windwart um Auslieferung der widrigen Winde, die er selber am besten bewachen könne, gebeten habe. Diese letzte Vermutung ist, obwohl ohne äußeren Anhalt, doch in sich verständlich und entschieden beachtenswert. Dagegen haben die weiteren Hypothesen, die der Verf. aufbaut, recht wenig Wahrscheinlichkeit. Durch das Verbot des Odysseus an die Gefährten, den Schlauch zu öffnen, ist unser Abenteuer dem mit den Heliosrindern ähnlicher geworden; der Parallelismus, der zwischen beiden sich ergiebt, wird S. 12 f. ganz überzeugend dargelegt. Aber mehr als kühn ist es, diesen Parallelismus dahin zu verlängern (S. 14), daß beide Erzählungen ursprünglich demselben Zwecke gedient haben sollen, nämlich den Untergang der Gefährten des Odysseus zu motivieren. Für diese Annahme fehlt in dem Aiolosabenteuer nicht nur jede Begründung, sondern es wäre auch nötig (wozu sich Christ freilich entschließt), einen Teil desselben als Werk späterer Redaktion wegzustreichen: die Erzählung müßte ursprünglich nicht mit der Rückkehr nach Aiolia, sondern mit einem Seesturm geendet haben, in dem die Gefährten alle ihren Tod fanden. Wenn die Sagenforschung sich zutrauen will, in dieser Weise den überlieferten Stoff zu meistern, so wird sie so wenig

wie einst das Schiff des Odysseus jemals ein erfreuliches Ziel erreichen.

Kiel. **Paul Cauer.**

O. Carnuth, Quellenstudien zum Etymologicum Gudianum. II. Teil. Programm des städtischen Gymnasiums zu Danzig 1889.

Herr Direktor O. Carnuth setzt in diesem Programm seine in dem Programm von 1880 begonnenen Untersuchungen über Ammonius als Quelle des sogenannten Etymologicum Gudianum fort und verspricht „in absehbarer Zeit" eine neue Ausgabe, welche dieses Werk möglichst nach den Quellen zerlegt bieten soll.

Nach den bisherigen Proben darf man erwarten, daß diese neue Ausgabe ebenso sorgfältig in der Nachweisung der Quellen wie mangelhaft in der Verwertung der handschriftlichen Überlieferung sein wird. Carnuth verfährt — wenigstens bisher — so, als sei der Codex Gudianus der einzige seiner Art, die maßgebende Abschrift eines eigenen Werkes, mit welchem allerdings, wie er Teil I p. 2 sagt, der Codex Ultraiectinus, der Parisinus (?) und der Neapolitanus (?) in naher Verwandtschaft zu stehen scheinen; „sie können daher zur Emendation des Gudianum dienen".

Ich kenne in nicht weniger als zwanzig Handschriften, nämlich Paris. 2630 (saec. XIII), Paris. 2631 (saec. XIII), Paris. suppl. gr. 172 (saec. XIII), Regin. Pii II 15 (saec. XIV), Paris. 2613 (saec. XV), Laur. 57, 3 (saec. XV), Ambros. L sup. 107 (saec. XV), aus welchem Paris. 2638 abgeschrieben ist, Laur. 57, 11 (saec. XV), aus welchem Laur. 57, 15 abgeschrieben ist (doch mit Berichtigungen aus Paris. 2636), ferner in einem Ferrariensis, in zwei Handschriften zu Neapel, zwei weiteren zu Madrid, je einer zu Utrecht, Brüssel, Petersburg, der Vatikanischen Palatina und der Barbarina, ein Werk, welches Wort für Wort den Text des Etymologicum Gudianum, aber außer demselben erheblich mehr bietet. Daß nicht etwa letzteres den echten Bestand und jene Handschriften eine Überarbeitung geben, lehren eben derartige Quellenforschungen, wie sie auch Carnuth anstellt. Wenn in den Glossen, welche jene Handschriften mehr bieten als der Codex Gudianus, alle in demselben benutzten Quellen wiederkehren, müssen wir den Gudianus vielmehr als einen Auszug aus einem uns auch vollständig erhaltenen Werk bezeichnen, und leider ist dieser Auszug auch noch interpoliert.

Ich führe ein Beispiel an, wie sich danach Carnuths Untersuchungen ändern. Er stellt einander gegenüber:

Ammonius p. 13.	Et. Gud. 40, 39.
Ἅμα καὶ Ὁμοῦ διαφέρει. Ἅμα μέν ἐστι χρονικόν. Σόλων μὲν γὰρ ἅμα ἐγένετο Ἀναχάρσιδι τῷ Σκύθῃ, εἴπερ	Ἅμα καὶ Ὁμοῦ διαφέρει. Ἅμα μὲν γάρ ἐστι χρονικὸν ἐπίρρημα, Ὁμοῦ δὲ τοπικόν. Σόλων μὲν γὰρ ἅμα ἐγένετο Ἀναχάρσιδος τῷ Σκύθει, ὥστε
κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον ἤκμασαν, ὁμοῦ μέντοι οὐκέτι. οὐ γὰρ ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ ἐγεννήθησαν, ἀλλ᾿ ὁ μὲν Ἀθήνησιν ὁ δ᾿ ἐν Σκυθίᾳ· καὶ Ὅμηρος διαστέλλει·	κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον ἤγμασεν, ὁμοῦ δὲ οὐκέτι. οὐ γὰρ ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ ἐγεννήθησαν, ἀλλ᾿ ὁ μὲν ἀθανάτησιν ὁ δὲ ἐν Σκυθίᾳ· καὶ Ὅμηρος δὲ διαστέλλει λέγων·
„ἔνθ᾿ ἅμα οἰμωγή τε καὶ εὐχωλὴ πέλεν ἀνδρῶν, ὀλλύντων καὶ ὀλλυμένων" ἀντὶ τοῦ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον, καὶ „αὐτὰρ ἐπεὶ κόσμηθεν ἅμ᾿ ἡγεμόνεσσιν ἕκαστοι" καὶ „οἱ δ᾿ ἅμα πάντες ἐφ᾿ ἵπποισι μάστιγας ἄειραν."	„αὐτὰρ ἐπεὶ κόσμηθεν ἅμ᾿ ἡγεμόνεσσιν ἕκαστοι", καὶ „οἱ δ᾿ ἅμα πάντες ἐφ᾿ ἵπποισι μάστιγας ἦραν."

Carnuth will im Anfang im] Ammonius ἅμα μέν γάρ ἐστι aus dem Gudianus herstellen; das ist überflüssig, da die Handschriften des Ammonius und die mir zugänglichen Drucke γάρ wirklich schon haben. Die Formen ἀθανάτησιν und ἤγμασεν sind Schreibfehler des Gudianus, alle guten Handschriften stimmen mit Ammonius überein; Ἀναχάρσιδος ist natürlich aus der Schreibung ἀναχάρσι^δ^ entstanden, welche sich noch in den älteren Handschriften Paris. 2630, Paris. suppl. gr. 172 und Reginensis erhalten hat; fast alle andern Handschriften bieten richtig Ἀναχάρσιδι. Den ersten Homervers (bei Ammonius) hat außer dem Gudianus nur noch Laur. 57, 3 weggelassen und eben diese Handschrift hat einzig mit dem Gudianus die Interpolation λέγων gemein. Dagegen sind die Worte ὀλλύντων καὶ ὀλλυμένων nur in dem Paris. 2636 und im Laur. 57, 15, die Worte ἀντὶ τοῦ sogar nur im ersteren erhalten.

Außer dieser und der im Gudianum vorangehenden Glosse haben die unverkürzten Handschriften noch sechs weitere Glossen mit dem Lemma Ἅμα erhalten, welche der Schreiber des Gudianus ausließ. Die eine derselben ist wörtlich gleich Choeroboscus epimer. in Psalmos 123, 16—19. Zwei weitere stimmen mit den von Cramer Anecd. Oxon. I herausgegebenen Epimerismen zur Ilias überein (= 14, 11—13 und 28, 1—15). Auch Carnuth hat bemerkt, daß sowohl die Epimerismen zu den Psalmen als auch der eine Hauptbestandteil der

Oxforder Homerepimerismen fast ganz in das Gudianum übergegangen sind.

Der eine Hauptbestandteil — so sagt Carnuth allerdings nur beiläufig und mit Vorbehalt, indem er ausgehend davon, daß nur bestimmte Schichten der Oxforder Homerepimerismen im Gudianus wiederkehren, vermutet, daß dieselben aus mehreren Werken zusammengearbeitet sind.

Mich haben schon vor längerer Zeit anderweitige Beobachtungen zu derselben Überzeugung geführt, und ich werde sie an anderer Stelle zu rechtfertigen versuchen. Für unser Etymologicum kommt nur das erste jener Quellwerke, eine alte, nicht alphabetisch geordnete EpimerismenSammlung in betracht, in welcher die einzelnen grammatischen Bemerkungen sich in derselben Reihe wie ihre Stichwörter innerhalb der Bücher I, II (v. 1—492) und III der Ilias folgten.

Von diesen gewissermaßen grammatischen Scholien (eng verwandt mit den von Cramer aus dem Coislin 387 in den Anecd. Paris. III herausgegebenen) benutzte der Verfasser der Oxforder Sammlung in der Regel zuerst das zweite, als dann das dritte und danach das erste Buch. Man vergleiche die Abfolge der Lemmata in längeren Stücken, z. B. im Anfang des Buchstaben A: ἄριστος Il. II 5. ἀτρεκέως II 10. ἀγυιά II 12. ἀμβρόσιος II, 19. ἀνήη II, 34. ἄφθιτον II, 46. αὐτὰρ καὶ ἀτὰρ II 50. [(ἀπάτη II 114)] ἀρτύνω II 55. ἄγχιστα II 58. ἄγετε II 72. αἴ κεν II 72. ἀδινάων II 87. ἄλις II 90. ἀϋτῆς (cod. ἀϋτεῖς) II 97. ἀκούσειαν II 98 etc. Nur dieser Teil der Oxforder Epimerismensammlung ist in unser Etymologicum übergegangen.*)

Möge Herr Direktor Carnuth uns recht bald eine Ausgabe desselben bieten, aber des vollständigen Werkes und auf ausreichender handschriftlicher Grundlage. Eine Neuausgabe der im Gudianus enthaltenen Epitome wäre wertlos.

Rostock. R. Reitzenstein.

*) Ein ähnlich angelegtes Werk, welches in jenen grammatischen Scholien schon benutzt war, hatte Orion vor sich. Auch in seinem Etymologicum finden sich am Anfang fast aller Buchstaben Epimerismen zu Homer, welche nach der Abfolge ihrer Stichworte innerhalb der einzelnen Gesänge der Ilias geordnet sind.

G. Kauffmann, De **Hygini** memoria scholiis in Ciceronis Aratum Harleianis servata. (Breslauer philologische Abhandlungen. Bd. III, Heft 4.) Breslau 1888, Koebner. LXXXII, 91 S. 8. 3 M. 60.

Während sich zu den sogenannten Fabeln des Hyginus, die während des Mittelalters nur in äußerst geringer Anzahl verbreitet gewesen zu sein scheinen, nirgends Hss finden, sind deren zu dem astronomischen Schulbuche, welches gewöhnlich demselben Verfasser zugeschrieben wird, noch eine Menge vorhanden. Über die von älteren Gelehrten verglichenen Hss finden sich in der 1742 erschienenen Ausgabe von Van Staveren Mitteilungen; doch ist es nach den dort gegebenen verworrenen Nachrichten völlig unmöglich, sich daraus ein deutliches Bild zu machen. Von 1742 bis zum Erscheinen meiner Ausgabe waren nirgends ausführliche handschriftliche Auszüge veröffentlicht. Bursian hatte zwar den cod. Reginensis verglichen und einige andere Manuskripte eingesehen, aber nur wenig daraus bekannt gemacht. Auch hat er sich über das Verhältnis der von ihm verglichenen Hss zu einander nirgends ausführlich geäußert. Unter diesen Umständen blieb mir weiter nichts übrig, als über die von mir verglichenen Hss Nachricht zu geben, und dies ist in der Vorrede zu meiner Ausgabe geschehen. Seit der Zeit hat z. B. Heydenreich die Lesarten aus cod. F (Fribergensis) saec. XV veröffentlicht; doch hat er den Wert dieser Hs, die offenbar zu der schlechtesten Sorte gehört, weit überschätzt. Über die Handschriftenfamilien Bestimmtes zu sagen, ist bis jetzt unmöglich.

Nach einer Einleitung von 91 Seiten, in welcher Mitteilungen gegeben werden über die Hss und Ausgaben des Hyginus und über die Hss der scholia Harleiana sowie Andeutungen über die Lesarten, die auf den Archetypus des Hygin hinzuweisen scheinen, gelangt der Verfasser der oben genannten Schrift, welchem, außer dem handschriftlichen Nachlaß von Bursian, die neue Ausgabe der catast. des Eratosthenes von Robert u. a. zu Gebote stand, zu der Mitteilung der genannten Scholien (p. I—XXXIII). Hieran schließen sich nochmals erklärende Anmerkungen mit beachtenswerten Notizen über die Schreibart des Hygin, und zum Schluß folgt noch p. LXXII ff. ein an die Scholien zum Germanicus erinnerndes Fragment von ganz untergeordnetem Werte, welches hier als fragmentum Parisinum bezeichnet wird.

Was nun die in England befindlichen und bereits in der Archaeologia Britannica, vol. XXVI, London 1836, sowie größtenteils von J. Vogels in einem Programm aus Crefeld 1884*) veröffentlichten scholia Harleiana betrifft, so sind dies kurze

*) Außer den auf Hygin bezüglichen Scholien hat Vogels in dem erwähnten Programm sowie in dem von 1887 noch einige andere Auszüge aus dem cod. Harl. Musei Britannici 647 gegeben und in der ersteren Schrift ein Facsimile der Handschrift hinzugefügt.

Auszüge aus der Astronomie des Hyginus, die jemand zur Erklärung des ersten Teils der Aratea des Cicero hinzugefügt hat. Der Kompilator dieser Scholien hat ganz kurze Auszüge aus dem zweiten Buche des Hygin gewählt und hierzu aus dem dritten Buche noch Angaben über die Anzahl der Sterne an den einzelnen Sternbildern hinzugefügt sowie einige Bemerkungen über die Planeten. Der Text dieser Scholien, welchen K. zum größten Teil völlig umgearbeitet hat, macht in der handschriftlichen Gestalt einen äußerst traurigen Eindruck. Der Verfasser derselben hat an sehr vielen Stellen andere Ausdrücke und Konstruktionen gewählt, als bei Hygin standen; auch bricht er mitunter im Anfange einer neuen Angabe plötzlich ab (vielleicht weil er sein Manuskript nicht hat weiter lesen können) und läßt uns an vielen Stellen, wo bis jetzt die richtige Lesart noch nicht festzustellen war, ebenso wie andere Abschreiber im Stich. Die Ausbeute aus diesen Fragmenten, welche einer sehr schlechten und verstümmelten Handschrift des Hygin gleichzusetzen sind, ist daher für die Verbesserung dieses Schriftstellers nur eine geringe.

Beachtenswert ist die Lesart bei K. p. VI 4 (V. p. 15) 'Venerem cum filio in flumen se proiecisse et ibi figura piscium formam (Ms. de formam) mutasse', während bei Hygin steht 'et ibi figuram piscium forma mutasse'; doch giebt K. zu, daß auch die letztere Lesart, bei der natürlich forma im Sinne von forma sua zu nehmen ist, annehmbar sei. — Ferner findet sich in den Scholien (V. p. 18, K. p. XV 3) 'hic autem quaeritur, qui uir' etc., während bei Hyg. II 27 die weniger passende Lesart 'quaeritur, cur' etc. steht. — Von dem Adler wird bei Hygin II 16 p. 55, 15 nebenbei bemerkt, daß dieser allein von allen Vögeln der aufgehenden Sonne entgegenfliege. Hierüber steht in den schol. (K. p. XVII) 'contra solis exorientis radios uolatu contendere', und da es nicht wahrscheinlich ist, daß der des Lateinischen wenig kundige Schreiber die Redensart 'uolatu contendere', welche besser ist als alle bisher in den Hyginhandschriften gefundenen, selbst gewählt haben sollte, so ist hiernach Hygin zu verbessern. — Ebenso ist nach diesen Scholien (K. p. XV 6) bei Hyg. III 27 p. 69, 3 statt eum zu schreiben eumque und bei Hyg. II 17 p. 56, 21 hinter den Worten 'pro quo facto' hinzuzufügen 'Neptunus'. — Bei Hyg. III 34 ist in den Worten p. 95, 23 'capite . . spectans', wofür in den schol. (K. p. XXII) 'corpore . . spectans' steht, nichts zu verändern; dagegen findet sich ein Fehler in den folgenden Worten 'sed caput', wie K. p. LX richtig bemerkt hat, da es sich hier um den Körper, nicht um den Kopf des Hundes handelt. Es ist also zu schreiben 'sed corpus . . . tendit, occidens' etc. oder, wie K. im engeren Anschluß an die Scholien will, 'sed corpore . . . tendens et occidens' etc.

Zu der Bemerkung, daß Perseus vom Vulkan eine Sichel erhalten habe, mit der er die Medusa tötete, wird hinzugefügt (Hyg. II 12 p. 46, 13): 'quod factum nemo conscripsit'. Dies ist offenbar eine entstellte Angabe; K. p. VIII schreibt nach MR[2] 'quod factum nemo non scripsit', und sucht dies p. XLVIII zu rechtfertigen. Allein der Annahme, daß der Zusatz: 'Diese That wird von jedermann beschrieben' hier ursprünglich gestanden haben sollte, kann ich nicht beistimmen, und ebensowenig halte ich es für wahrscheinlich, daß ursprünglich statt 'nemo non' der Name eines Schriftstellers gestanden haben sollte (Robert p. 131 vermutet Hesiodus, Vogels p. 15 Memnon). Ich nehme jetzt an, daß zu schreiben ist 'quod factum non nemo conscripsit' (welche That gar viele beschrieben haben), und glaube, daß hiermit die Stelle ein für allemal verbessert ist. Non nemo findet sich bei Hyg. auch IV 1 p. 99, 4; 'conscripsit' steht in den meisten Hss, vgl. II 2 p. 31, 23 Aglaosthenes qui Naxica conscripsit; II 17 p. 56, 25 Agl. autem qui Naxica conscripsit (und ebenso würde ich jetzt II 16, p. 56, 3 nach G conscripsit statt scripsit schreiben); ferner steht p. 61, 1 Leon qui res Aegyptias conscripsit; p. 39, 8 Qui autem Argolica conscripserunt. — Bei Hyg. III 4 p. 82, 22, wo von der Corona die Rede ist, habe ich nach mehreren Hss geschrieben: qui autem Engonasin dicitur dextri pedis calce coniungitur, wobei man ei oder cum ea ergänzen müßte. Daß hier das allein stehende 'coniungitur' vollkommen passend und hiermit diese Stelle ganz und gar geheilt sei, habe ich nicht angenommen; die Deutung aber, welche K. p. LXV meinen Worten giebt, ist unrichtig. Ich nehme jetzt an, daß die handschriftliche Lesart coniungitur durch einen Irrtum entstanden ist, und daß ursprünglich gestanden hat: cū ea iungitur = cum ea iungitur. Bursian hält 'contingit' für die richtige Lesart, K. p. LXIV coniungit. Allein dann müßte man in beiden Fällen wieder 'eam' ergänzen, was ebensowenig statthaft ist wie die Ergänzung bei coniungitur. Ferner schreibt Bursian gegen alle Hss uocatur statt dicitur. Hiergegen ließe sich einwenden, daß 'dicitur' auch p. 40, 5 (nam qui in astris dicitur Engonasin) vorkommt. Da aber an ungefähr zehn andern Stellen, wo von diesem Sternbilde die Rede

ist, immer 'uocatur' steht, so glaube ich, daß man dieser Änderung Bursians beistimmen muß. Ich nehme also an, daß die ganze Stelle ursprünglich so gelautet hat: Coronam humero sinistro prope contingere Arctophylax uidetur; qui autem Engonasin uocatur dextri pedis calce cum ea iungitur. — Bei Hyg. III 38, wo von dem sogenannten Altar die Rede ist, habe ich geschrieben 'in summo cacumine turibuli quod formatur' unter Hinweisung auf Eratosth. cat. 39 Ἔχει δὲ ἐπὶ τῆς ἐσχαρίδος β', welche Worte Hyg. hier berücksichtigt zu haben scheint, und diese Lesart ist von Robert p. 188 aufgenommen. Vogels p. 22 und K. p. XXVIII wollen circuli beibehalten und schreiben 'in summo cacumine circuli quo formatur'. Aber, selbst angenommen, daß der obere und untere Teil des Altars, wie V. unter Hinweisung auf Grotius, Synt. Arateorum p. 73, bemerkt, in der Form eines Kreises zu denken wäre, so würde doch die Bezeichnung 'auf der höchsten Spitze des Kreises' eine kaum zu rechtfertigende sein. K. bemerkt außerdem noch p. LXV, turibulum fände sich nur bei Germanicus, aber nirgends bei Hygin und in den Scholien zum Germanicus. Die erstere Angabe ist aber nicht ganz genau, es findet sich nämlich auch bei Vitruv IX 7, und wenn es sonst bei Hygin nirgends vorkommt, so ist der Grund wohl der, daß er anderswo keine Veranlassung hatte, hierüber zu sprechen. Daß die Worte 'quod formatur' in der von mir aufgenommenen Lesart etwas befremdend sind, wie K. andeutet, habe ich selbst gefühlt; vielleicht hat statt dessen ursprünglich gestanden: quod uocatur. In den schol. zum German. im cod. D lautet die Bemerkung über die Sterne am Altar so: Habet stellas in superficie, in qua prunae fuisse dicuntur, duas, in base duas. sunt simul quattuor. — Bei Hyg. III 18 p. 89, 8 steht in einigen Hss autem ut, in andern autem in. Da aber 'in' wahrscheinlich nur durch eine irrtümliche Wiederholung des letzten Buchstabens von 'autem' entstanden ist, so würde ich jetzt schreiben 'Deltoton autem ut triangulum deformatur', während V. p. 14 und K. p. V 9 das von dem Scholiasten willkürlich gewählte 'demonstratur' beibehalten haben. — p. XIII 4, wo von dem Wassermann die Rede ist, schreibt K. ähnlich wie van Staveren u. a., denen auch Bursian beistimmt, 'itaque ostenditur ut aquam aliquo infundens'. Allein dies wäre denn doch, wie schon Scheffer richtig bemerkt hat, eine gar zu unbestimmte Angabe. Ich vermute, daß statt aliquo (aquilo, aliquando) ursprünglich ein seltenes Wort, nämlich aquali, gestanden hat. Freilich paßt hierzu 'infundens' nicht; aber, wie ich jetzt annehme, ist auch dies Wort eine verdorbene Lesart, die wahrscheinlich durch Wiederholung des letzten Buchstabens von 'aquali' entstanden ist. Denn offenbar will Hygin sagen: Der Wassermann wird so dargestellt, als wenn er Wasser aus einem Kruge gießt. Ich würde daher jetzt schreiben 'itaque ostenditur ut aquam aquali fundens' und glaube hierdurch diese Stelle endgültig verbessert zu haben. Statt aqualis steht bei Mart. Cap. VIII p. 310 Eyssenh. crater (nam et aquam quae ex cratere Aquarii fluit), bei andern urceus oder urna. Meine obige Verbesserung aber wird bestätigt durch eine Bemerkung in einem astronomischen Fragmente in cod. D fol. 32 und 98, welche so lautet: Inter Pisces et Equum et Capricornum Aquarius est collocatus, aquam urna fundens. — Aqualis habe ich auch bei Hyg. III 18 p. 93, 19, (wo in den Hss aquario, aquali, aquili steht), aufgenommen. Hier wird nämlich zuerst die Anzahl der Sterne an dem Wassermann angegeben, alsdann die an der effusio aquae und an dem Kruge. In ähnlicher Weise scheidet Mart. Cap. p. 405 (obgleich er hier den crater nicht erwähnt): habet stellas Aquarius XVIII, sed fusio aquae fit ex stellis XXXI. Daher ist bei Hygin zu schreiben: effusio aquae cum aquali ipsa oder ipso (denn aqualis als Substantiv ist gen. comm.). Daß ein Abschreiber statt aquario das seltene Wort aquali gesetzt haben sollte, ist nicht so wahrscheinlich wie das Gegenteil. — p XXIV 5 (Hyg. II 37), wo von Demetrias, einer Stadt in der Landschaft Magnesia in Thessalien, die Rede ist, schreibt K., wie auch früher bei Hygin stand, 'in Magnesia oppido, cui Demetrias est nomen'. Meiner Ansicht nach ist hier, obgleich die Hss nicht zustimmen, zu schreiben Magnesiae, ebenso wie bei Hyg. II 20 p. 60, 7 Orchomeno, während dort in den meisten Hss steht: in oppido orchomenio quod est in boeotia (G. orchemenio quod est in boetio). — p. XXXVII bemerkt K., daß Demiphon die gewöhnliche lateinische Form sei. Da sich aber in G an einer Stelle (Hyg. II 40 p. 77, 3) die dem gr. Δημοφῶν genau entsprechende Form demophon findet, die wohl nicht auf einem Irrtum des Abschreibers beruht, so habe ich daraus den Schluß gezogen, daß ursprünglich bei Hygin Demophon, Demophontis, Demophonta gestanden hat. — Bei Hyg. p. 21, 5 habe ich statt interioribus hemicycli geschrieben 'inferioribus hemicyclis'. K. p. XLIII schwankt, ob nicht statt hemicyclis zu schreiben sei hemicycliis. Möglich ist auch dies, aber nötig wohl nicht: denn hemicyclus findet sich auch bei Plin. ep. V 6, 33. — p. XXXI, Anm. 6 wird bemerkt, ich hätte p. 79, 4 geschrieben Phaenonem, Bursian

habe Phaenonta verbessert. Diese Angabe ist nicht ganz genau. Ich habe allerdings nach den schol. Germ. in D Phaenonem geschrieben, aber bereits in den Addenda p. 129 die Form Phaenonta als die richtige empfohlen. — p. V 10 schreibt K. nach den Scholien 'uno priore', was durchaus nicht paßt, während V. nach Hyg. p. 89, 9 uno breviore gesetzt hat. — p. V 2 schreibt K., nach dem Vorgange von Vogels diuiserint, und diese Lesart ist auch bei Hyg. II 19, p. 59, 22 aufzunehmen. — Die Lesart 'huius enim . . intermisit' bei K. p. IX 7 giebt keinen Sinn; bei Hyg. p. 43, 5 steht richtig: hunc enim praetermisit. — p. XVII 12 schreibt K sibi dilexisse, während V. die bei Hyg. p. 55, 14 befindliche richtige Lesart (sibi delegisse) gewählt hat. — p. XXVII 1 hat K. aquam accipere beibehalten (bei Hyg. p. 78, 11 steht richtiger aquam excipere); einige Zeilen weiter aber schreibt er, wie auch bei Hygin steht, excipiens. Weiter kann ich hier jetzt auf das Einzelne nicht eingehen, Das zum Schluß folgende Excerptum Parisinum habe ich mit meinen Auszügen aus cod. D verglichen und nirgends hierbei wesentliche Abweichungen gefunden. Unter Nr. 12 (Leo) würde ich statt 'in medio uentre' nach D lieber schreiben 'in medietate uentris', weil der Verfasser dieses Fragmentes an andern Stellen auch die Ausdrücke summitas und extremitas mit Vorliebe gebraucht. Unter Nr. 32 (Orion) ist die Lesart 'in echeridion', über welche weiter nichts bemerkt ist, unverständlich. Die richtige Lesart würde sein 'in enchiridio' vgl. Erat. cat. 32 (Robert p. 166).

Leer. B. Bunte.

Friederich Mie, Quaestiones agonisticae imprimis ad Olympia pertinentes. Inauguraldissertation. Rostock 1888. 61 S. 8. 1 M. 20.

Von den vier Kapiteln der Schrift handelt das erste de Olympiorum administratione. Hier wird die Angabe des 'Africanus' (soll heißen Eusebios), daß die Leitung der Spiele Olymp. 28 und 30—52 in den Händen der Pisaten gewesen sei, mit guten Gründen aufrecht erhalten, in der des Strabon (Agonothesie der Pisaten nach Ol. 26 und bis zum Untergang ihrer Selbstständigkeit) die Zahl trotz ihres zweimaligen Vorkommens für verdorben (aus 27) erklärt und bei Pausanias (pisatische Leitung bloß Ol. 34) geflissentliche Entstellung des Sachverhalts von seiten seiner eleischen Quellen angenommen. Bei Strabon könnte man, weil der Abfall der Pisaten nach Eusebios selbst erst Ol. 30 (nicht wie Verf. angiebt, Ol. 28, wo die Eleier durch einen Krieg an der Spielleitung verhindert wurden und die Pisaten nur eine Art Stellvertretung übten) stattgefunden hat, versucht sein, Ol. 29 an die Stelle von 26 zu setzen; doch scheint gerade die seltsame Datierungsweise: 'nach Ol. 26' (27) darin ihren Grund zu haben, daß Strabon die aus Eusebios angeführten Angaben vor sich hatte und sich jener Ausdrucksweise bediente, um ihren Inhalt mit wenig Worten anzudeuten. Pausanias hat die 34. Feier (die als ἀνολυμπιάς vor den andern Olympienfeiern der Pisatenzeit hervorstach) nicht ausdrücklich als die einzige von den Pisaten geleitete bezeichnet: es genügt daher, die bekannte Fahrlässigkeit des Periegeten für den offenbaren Fehler verantwortlich zu machen, und es spricht dafür noch ein anderer Umstand. Eusebios nennt nur Eleier, keine Pisaten, keine Triphylier als Sieger und doch wissen wir eben aus Pausanias von einem derselben, daß er ein Pisate gewesen ist; mit Recht vermutet daher der Verf., die 'eleischen' Sieger, von Ol. 37 und 52 seien in Wirklichkeit Pisaten oder Triphylier gewesen. Hier verrät also umgekehrt die Quelle des Eusebios eleischen Lokalpatriotismus, während die des Pausanias der Wahrheit die Ehre giebt, auch überdies bei diesem zu lesen ist, daß die Eleier grundsätzlich die Angehörigen der zwei Nebenländer als Eleier aufführten.

Kap. 2: de certandi generibus Olympicis hat zum Hauptergebnis, daß sich die olympische Inschrift, auf welche Dittenberger die Annahme musischer Agone für die Kaiserzeit gestützt hat, nicht auf die olympischen Spiele, sondern auf die Sebasta (Augustalia) von Neapel bezieht. Diese Berichtigung hat jedoch, was dem Verf. entgangen ist, schon Hirschfeld Z. f. östr. Gymn. 1882 S. 491 gegeben. Betreffs der Abweichungen zwischen Pausanias, Philostratos und Eusebios in den Namen der Sieger und ihrer Heimat urteilt Verf. treffend, daß dieselben größtenteils auf Abschreiberfehler zurückzuführen sind, weil die von jenen Schriftstellern benützten Listen in letzter Linie aus gleicher Quelle, den Aufzeichnungen der Eleier stammen. In der Anwendung hätte er diesem Urteil noch mehr Raum verstatten dürfen, als es geschehen ist, z. B. bei Ol. 160, wo Rutgersius unsres Erachtens ganz richtig in Κυζικηνός (so Eusebios; Pausanias Σικυώνιος) einen aus der vorhergehenden Zeile eingeflossenen Textfehler erkannt hat. Bei Herodot V 22 (Ἀλέξανδρος) ἀγωνιζόμενος συνεξέπιπτε τῷ πρώτῳ erklärt Verf. (mit Valckenaer), durch das Los sei der makedonische König oder Königssohn der ersten Abteilung der Wettläufer zugeteilt worden, was jedoch ἐν τοῖς πρώτοις heißen müßte: denn Abteilungen von bloß zwei Konkur-

renten hat man schwerlich gemacht. Vollends unglaublich ist, daß der Geschichtschreiber aber einen so bedeutungslosen und untergeordneten Akt nennenswert gefunden haben würde. Gemeint ist, daß Alexandros als zweiter bei der Abstimmung über den Sieg herauskam, s. VIII 123 πᾶς τις αὐτῶν ἑωυτῷ ἐτίθετο τὴν ψῆφον, αὐτὸς ἕκαστος δοκέων ἄριστος γενέσθαι· δεύτερα δὲ, οἱ πολλοὶ συνεξέπιπτον Θεμιστοκλέα κρίνοντες. Hieraus folgt, daß damals, um Anfang des 5. Jahrhunderts, nicht mehr ein einziger Hellanodike, sondern bereits ein Kollegium die Preise erteilte.

Das dritte Kapitel: 'De Olympiorum ordine' enthält manche gute Bemerkung, ist aber in den Hauptpunkten verfehlt. Aus Pindaros Ol. 3, 33 wissen wir, daß die Spiele damals (Ol. 83) bereits 5 Tage dauerten; die Behauptung der Scholien zu der Stelle, daß sie auf den 11.—16. Monatstag gefallen seien, verwirft Mie; aber gerade ihre Abweichung vom Dichter spricht zu gunsten der 6 Tage, welche sie zählt: nach der Zeit Pindars konnte man sehr wohl durch die Zunahme der Spielarten und, wie wahrscheinlich, der Teilnehmer veranlaßt werden, einen Tag hinzuzufügen. Ganz verunglückt ist die nur zwei Kampftage liefernde Anordnung: 1. Tag: Einweihung (τὰ προτέλεια); 2. Tag: Schwur der Kampfrichter und der Kämpfer; Prüfung dieser und der Pferde; 3. Wettkampf der Trompeter und der Herolde; dann der Knaben im Stadion und Diaulos, im Ringen, Boxen und Pankration; endlich der Männer im Dolichos, Stadion, Diaulos und Hoplitenlauf, im Ringen, Boxen und Pankration; 4. Pferderennen und Pentathlon; 5. Prozession und Zeusopfer als ἐπιτελεώματα. Was Verf. dem 1., 2. und 5. Tage giebt, sind Nebenakte des Kampfes, welche als solche für sich allein nicht zählen konnten; die Roßkämpfe nahmen einen ganzen Tag für sich in Anspruch (Pausan. V 9); die Prozession mit dem großen Opfer setzt das Scholion zu Pind. Ol. 3, 33 p. 97 B., was Vf. trotz der deutlichen Sprache desselben nicht erkannt hat, in die Mitte der Spiele; die offenbar lückenhafte Hauptstelle, Pausan. V 9 ὁ κόσμος ὁ περὶ τὸν ἀγῶνα ἐφ' ἡμῶν, ὡς θύεσθαι τῷ θεῷ τὰ ἱερεῖα πεντάθλου μὲν καὶ δρόμου τῶν ἵππων ὕστερα † ἀγωνισμάτων ergänzt und ändert er in gewaltsamer und sprachlich unstatthafter Weise: ὑστέρᾳ <ἡμέρᾳ, προτέρᾳ δὲ γίγνεσθαι τὰ ἄλλα> ἀγωνίσματα: der Gegensatz πεντάθλου μὲν verlangt vor δὲ den Genetiv eines zur Bezeichnung einer Spielart dienenden oder gehörenden Wortes, und in so verschrobener Weise, wie Verf. vorschlägt, würde den einfachen Gedanken, daß am vorletzten Tage das Pentathlon und das Rennen, am letzten das Opfer stattfand, sicher niemand ausgedrückt haben. Das richtige ὕστερα <τῶν δὲ λοιπῶν πρότερα> ἀγωνισμάτων hat schon Bekker hergestellt. Was Verf. über die Jahreszeit der Spiele vorbringt, verrät wenig Kenntnis der betreffenden Litteratur; endlich als Vollmondstage konnten die hellenischen Kalender nur abwechselnd den 14. und 15., nicht, wie er meint, den 13. und 14. ansetzen.

Kap. 4 giebt, vielfach im Anschluß an Kaibels neue Bearbeitung der griechischen Inschriften Italiens und Siziliens, eine Reihe meist beachtenswerter Bemerkungen über andere Spiele, besonders über die Augustalien von Neapel. Hervorzuheben ist die Auseinandersetzung über ἰσολύμπιος, ἰσοπύθιος, ἰσονέμεος, ferner über coronatus contra omnes scaenicos, der Nachweis einer besonderen Bedeutung von κρίσις (Klasse), ebenso die Zeitbestimmung des Bildhauers Silanion und der oropischen Inschrift, welche den von diesem dargestellten Eleier Satyros nennt.

Würzburg. G. F. Unger.

E. A. Gutjahr-Probst, Altgrammatisches und Neugrammatisches zur lateinischen Syntax (Beiträge zur lat. Gramm. von A. Probst III.) 1. und 2. Lieferung. Leipzig 1888, Zangenberg und Himly. XIV, 175—325 S. à 1 M. 50.

An dem 1883 erschienenen II. Teile der syntaktischen Studien des Verf. unter dem Titel „Zur Lehre von den Partikeln und Konjunktionen" konnten wir Phil. Rundsch. IV, No. 21 manches Gute rühmen und die Erwartung aussprechen, daß der folgende III. Teil „Der Gebrauch von *ut* bei Terenz und Verwandtes" trotz Bréals und Dahls brauchbaren, vielfach die Frage abschließenden Untersuchungen dennoch manche willkommene Ausbeute liefern werde. Dieser nun vorliegende III. Teil täuscht unsere Erwartungen nicht. Im Gegenteil, war in den früheren Teilen manches mehr in Gährung und Entwickelung statt in Klärung, so tritt uns ein mehr ausgereiftes Urteil, reifere Erkenntnis und vollkommneres Ergebnis entgegen. Zwar ist es ein mühsamer Weg, den Gutjahr-Probst uns führt: man kommt nur langsam vorwärts, aber nachdem man durch das Gestrüpp der schwer lesbaren, durch Parenthesen und Einschachtelungen mehr wie nötig erschwerten Darstellung sich hindurchgerungen, ist die endliche Aussicht von der Höhe am Schlusse eine lohnende.

Im Einklang mit den Prinzipien H. Pauls, was durchaus zu billigen, und dennoch in selbständiger Weise sucht Verf. auf dem Gebiete der Konjunk-

tionen, besonders der pronominalen und vor allem der „Partikel-Konjunktion“ *ut* eine Übersicht der Gebrauchsentwickelung nach allgemeineren Gesichtspunkten als den zumeist üblichen logischen zu geben. Grundlage der Forschung bilden die vollständig gesammelten 739 Stellen des Terenz, in denen *ut uti* in irgend einer Verwendung begegnet; Dahls Monographie weist nur 462 Stellen nach. Während man nun gewöhnlich nur die lat. Relativpronomina vom Interrogativ direkt ableitet und den Pronominalkonjunktionen wie *quod quia quom quam* etc. *ut* entweder gleich relative Funktion oder doch aus der interrogativen unmittelbar sich ergebende relative Funktion zuweist, wie Deecke, Die griech. u. lat. Nebensätze, Progr. Buchsweiler 1887 S. 37 ff. nicht ohne Erkenntnis der Schwierigkeit der Sache es thut, schaltet Gutjahr-Probst eine Zwischenstufe ein: er läßt alle pronominalen Partikeln ohne Ausnahme von der Zwischenstufe der „in der rhetorischen Frage mit Vorliebe angewendeten ornativen oder expletiven Partikeln“ ausgehen, so daß sie auf dieser Stufe lediglich „Reflexwörter des Affekts“, also für den Satzinhalt entbehrlich sind, eine Anschauung, die man in gewissem Sinne schon bei den antiken Grammatikern findet (S. 283. 185). Von dieser ornativen bezw. expletiven Funktion aus entwickeln sich erst weiterhin die übrigen konjunktionalen Funktionen mit Ausbildung des engeren syntaktischen Satzverhältnisses an Stelle der losen Aneinanderreihung. Darnach war, wie die Belege S. 288—321 aus Terenz darthun sollen, *ut* 1. interrogatives Adverbium (*wie?*), 2. indefinitives Adv. (*wie*), dann einerseits rhetorisch-ornative Partikel, sowohl 4. interrog. in Entscheidungsfragen wie 5. modal in Aussagen oder Reflexwort des Affekts im einfachen Satze, andererseits im zusammengesetzten Satze teils 3. relat. Adv. oder teils wiederum hier ornativ, endlich konjunktional sowohl als relat-modales Adv. oder relativ-temporales Adv. wie auch als reine Konjunktion (6—10) grammatisches Merkmal der logischen Beziehung. Die Entwickelung zur Konjunktion ging also nur sehr allmählich vor sich, wie die häufige adpositive bezw. kompositive Stellung von *ut*, die erst nach und nach in die inceptive bezw. konjunktionale sich umwandelt, beweist (285 f. 257 ff.). Die lokale Funktion von *ut* hält Verf. für eine spätere, da sie erst bei Catull begegnet, im Widerspruch mit Deecke, der sie a. a. O. 44 gerade für die älteste der Konjunktion hält. Die Wahrscheinlichkeit seiner Theorie sucht Verf. durch den Nachweis zu erhärten, daß *quin*, *quod*, *quia*, *quidem*, ja selbst *ni*, *an*, *enim*, *nam* einen ähnlichen Entwicklungsgang von interrogativen oder doch ursprünglich ornativ-interrogativen Idiomen mit ihrem verschwenderischen Luxus homonymer Worte und polyonymer Ausdrucksmittel zu allmählicher Verengerung des Geltungsgebietes und endlich zu einer einzigen streng fixierten Funktion durchmachten. In scharfsinniger, aber oft zu künstlicher Beweisführung klärt uns Verf. über die Entwickelung der Hypotaxe auf; wer ihr aufmerksam folgt, muß schließlich das Resultat zugeben, daß alle *ut*- Idiome auf die adverbiale Verdeutlichungsfrage (II, 141 ff.) zurückgehen, und daß die rhetorische Stufe der Entwickelung den Ausgangspunkt für alle weiteren Funktionen bildete (III, 251 ff.).

Interessante Einzelheiten in Menge werden gelegentlich gestreift. So 282 die interessante Frage, ob *ut* mit *quod* (über *quot* aus **quotei*) nicht etymologisch verwandt sein kann, zumal sich *ut* und *quod* in ihrer syntaktischen Verwendung oft berühren. Bis in die jüngste Zeit hat man an der Herkunft der mit *u* anlautenden Relativformen vom Stamme *qo* (gr. πο-, ion. κο-, lat. *quo*- oder *qi*, lat. *qui* —) gezweifelt, so noch Beršu, Die Gutturalen .... im Lat. 1885, 138 ff., und der Abfall des anlautenden *c*, in welches *qu*- = indog. *q* vor *o* im Lat. regelrecht übergeht, bleibt bei *cutei*, *cuti* schwer erklärbar. Wenn man aber das Gewicht der semasiologischen Gründe Gutjahr-Probsts zu dem der formalen Gründe, welche Deecke a. a. O. 38 anführt, in die Wagschale thut, so steht die Hypothese der thatsächlichen Zugehörigkeit der Partikel *ut* zum Relativstamme *qo* um vieles günstiger da, und auch eine Verwandtschaft von *ut* und *quod* hat vieles für sich.

Bemerkenswert ist ferner die Auffassung eines potentialen *ut* = wohl (gr. ἄν) in der schwierigen Stelle Ter. Hec. 378 *Mater consequitur*; *iam ut limen exirem*: — *ad genua accidit* (ἤδη ἂν ἐξήειν). Die Richtigkeit eines potential-modalen *ut* wird auch von Schnoor bestätigt. Noch zahlreiche andere Belege führt Verf. dafür an, daß das konsekutive *ut* ursprünglich potential ist. — Sehr wichtig für die Consecutio temporum ist S. 309 f., doch war hier M. Wetzel, der zu ähnlichen Resultaten gekommen ist, zu citieren. Feine Beobachtungen wie die, daß die Bedeutung eines Hauptsatzverbums sich allmählich dem Sinn und Werte des abhängigen *ut*-Satzes assoziert, woher z. B. *amo* zu der Bedeutung „bitten“ gelangt (S. 317 f.), eine Beobachtung, die ihre Spitze gegen Heerdegen kehrt, finden sich mehrfach

Kurz, die vortreffliche Schrift, deren Fortsetzung in Aussicht steht, bringt helles Licht in das äußerst schwierige und subtile Gebiet der Entwickelungsgeschichte der Konjunktionen und des Satzbaues.

Colberg. H. Ziemer.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Archiv für Geschichte der Philosophie. II. Band, 4. Heft.

(509 ff.) **P. Tannery,** L'hypothèse géométrique de Platon. T. verwirft die von A. Gercke im Archiv II 2 vorgeschlagene Erklärung der geometrischen Aufgabe im Menon und schließt sich abweichend von seiner eigenen früheren Ansicht der Lösung von Benecke (Elbing 1867) an, welche er unter Anwendung moderner Bezeichnungen näher präzisiert. Die Aufgabe lautet: ἐς τόνδε τὸν κύκλον τόδε τὸ χωρίον τρίγωνον ἐνταθῆναι, d. h.: in einen gegebenen Kreis ist ein gegebenes Quadrat in Form eines Dreiecks von gleichem Inhalt einzutragen, und zwar so, daß diesem Dreieck die größtmögliche Grundlinie, d. i. der Durchmesser des Kreises gegeben wird (ἐντείνειν). Menon p. 87 A sind die Worte αὐτοῦ γραμμὴν nach τὴν δοθεῖσαν vielleicht als eine alte Glosse zu betrachten und im Text zu streichen. Theaetet p. 147 D ff. ist der mehrfach im Sinne von „Quadratwurzel" gebrauchte Terminus δύναμις, der sonst, z. B. bei Plato selbst im Staate IX 187 D, die Quadratzahl oder zweite Potenz bezeichnet, in δυναμένη zu ändern. — (515 f.) **O. Immisch,** Zu Thales' Abkunft. Die Ausführungen von Diels über Thales' karische Abkunft (Archiv II 2 S 165 ff.) werden gestützt durch eine Stelle bei Athenaios S. 174 f.: εἰ μὴ ἄρα καὶ ἡ Καρία Φοινίκη ἐκαλεῖτο, ὡς παρὰ Κορίννῃ καὶ Βακχυλίδῃ ἔστιν εὑρεῖν. Der Name Hexamyes ist auch zu Kolophon nachweisbar: ein Genosse des Mimnermos hieß so nach Hermesianax (Leontion fr. 2, 38 Bergk). — (517 ff.) **H. Siebeck,** Zur Psychologie der Scholastik. (Forts.). — (526 ff.) **W. Lutoslawski,** Iordani Bruni Nolani Opera inedita, manu propria scripta. — (572 ff.) **G. Heymans,** Einige Bemerkungen über die sogenannte empiristische Periode Kants. — (592 ff) **W. Dilthey,** Die Rostocker Kanthandschriften. — Jahresbericht. (653 ff.) **H. Diels,** Bericht über die deutsche Litteratur der Vorsokratiker, 1888. — (661 ff.) **E. Zeller,** Die deutsche Litteratur über die sokratische und platonische Philosophie 1888. Besonders hervorzuheben ist die Besprechung der „Untersuchungen über Plato" von Const. Ritter, dessen sprachstatistische Erhebungen bei aller Genauigkeit in der Sammlung des Materials doch, wie Z. eingehend darthut, keine geeignete Grundlage für die Chronologie der platonischen Schriften abgeben können.

Blätter für die bayer. Gymnasien. XXV, No. 5. 6.

(221) **J. Menrad,** Mnemotechnische Kleinigkeiten. Der Memorierstoff soll durch eine logische Disposition mundgerechter gemacht werden, z. B. Einteilung der Verba in solche der Lebensbethätigung, Wahrnehmung, wobei immer die Synonyma stehen müßten. — (229) **J. Mähly,** Satura, zu griechischen Stellen. — Rezensionen: Cäsar von **H. Walther.** 'Gut; aber zu oft ist die fertige Übersetzung gegeben'. **Hoffmanns** Cäsar (Wien) schön und sehr groß gedruckt, Kritik konservativ. Metzger. — (248) **Halm-Laubmann,** Cicero gegen Cäcilius und gegen Verres. 'Gar manche Wünsche könnten noch befriedigt werden'. **Kornitzer,** Cicero in Catilinam. 'Empfehlenswert. Die für unecht gehaltenen Stellen sind ausgelassen'. Hammer. — (250) **Heräus,** lat. Grammatik. Ref. Welzhofer zweifelt sehr an einem Erfolg dieses Schulbuches; mehr erhebt er die Lat. Grammatik von Stegmann; zu Lattmann verhalte sie sich wie Gedächtnisarbeit zu Verstandesthätigkeit. — (255) Ilias von **Ameis-Hentze,** II. 'Braucht keine Konkurrenz zu fürchten'. Seibel. — (258) Lysiae oratt. selectae von **Weidner.** 'Viele Konjekturen sind natürlich von zweifelhaftem Wert. Verf. übersetzt auch Eigennamen, z. B. Aeschines = Uhlig, Antiphon = Scheinert'. Ortner. — (260) **W. Christ,** Griechische Litteraturgeschichte. Außerordentlich lange Kritik von J. Mähly; 'hier ist noch Gold und Silber vorhanden; hier kann der Philolog im Hochgefühl schwelgen'. Die Anzeige erweitert sich zu einem Essai über die homerische Frage; Mähly ist Anti-Unitarier, er glaubt an keinen persönlichen Homer. — (271) **Kägi,** Zur griech. Grammatik; **W. v. Hartel,** Curtius und Kägi. 'Unersprießlicher Streit. Kägi ist zu engherzig'. Ortner. — (276) **Pernwerth v. Bärnstein,** In duplo, lat.-deutsche Gedichte. 'Äußerst nett. Vortrefflich gelungene Nachahmung'. Augsberger. — (277) **J. Methner,** Poesie und Prosa. 'Voll schwülstiger Rhetorik; manches klingt Gottschedisch. Doch ist der Inhalt besser als die Form'. Muncker. — (290) **Vietor,** Phonetische Studien, 3. Hft. Nicht unsympathische Anzeige von Jent. — (296) **A. Wiedemann,** Aegyptische Geschichte, Supplement. 'Mit gründlicher Gelehrsamkeit schwer beladen'. Welzhofer. — (297) **O. Jäger,** Geschichte der Griechen, 5. Aufl. 'Lebendig dargestellt, gefällig geordnet, mit warmer Begeisterung geschrieben'. Welzhofer. — (298) **Iwan Müller,** Griechische Privataltertümer. 'Starke Stoffanhäufung; zuviel Einzelheiten und Noten'. Melber. — (303) **Bojesen-Hoffa,** Kurzgefaßtes Handbuch der römischen Antiquitäten. 'Lobenswertes Repetitionsbuch'. Rottmanner. — (313) **Feichtinger,** Fragebüchlein zur lat. Syntax. Ablehnende Notiz.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 44.

(1518) Keilinschriftliche Bibliothek, herausg. von **E. Schrader,** 1. Bd. 'In erster Linie für Historiker und Sprachforscher bestimmt.' Die beigegebene Kiepertsche Karte findet Ref. *E. M...r.* unzulänglich. — (1519) **Joh. Schmidt,** Pluralbildungen der indogerm. Neutra. 'Es ist eine Freude, das Buch zu lesen'. *G. M...r.* — (1522) **Strauss** und **Torney,** Die altägyptischen Götter. Freundliche Kritik von *Ed. Meyer,* doch kann derselbe den Standpunkt des Verf. (Schellingische Auffassung: Geschichte der Götter = Geschichte ihrer Verehrer) nicht teilen.

Deutsche Litteraturzeitung. No. 44.

(1604) **N. Fornelli,** Pedagogia e insegnamento classico. 'Auch der deutsche Leser wird in dem Buch (voll feiner Charakteristiken) das Beste finden, was über die klassischen Studien in neuerer Zeit geschrieben worden ist'. *E v. Sallwürk.* — (1605) **Hermanns** Griech. Antiquitäten, Staatsaltertümer, 6. Aufl. von **V. Thumser.** 'Die Übelstände, an welchen das Buch leidet, liegen in der Natur der gestellten Aufgabe. Besitzt höheren Wert als Nachschlagebuch denn als Lehrbuch'. *A. Wilhelm.* — (1606) **H. Nettleship,** Contributions to Latin lexicography. 'Ging aus einem nur angefangenen Wörterbuch hervor'. *E. Hübner.* — (1614) **R. Leonhard,** Roms Vergangenheit und Deutschlands Recht. 'Zu den Hauptresultaten des Verf. gehört, daß weder die germanischen Barbaren, noch das Christentum das Römertum zu Falle gebracht haben, daß vielmehr diesen „Henkerdienst" die Asiaten vollzogen'. *J. Merkel.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 44.

(1193) **W. Schulze,** Quaestiones Homericae. 'Die gediegene Arbeit verdient nicht geringes Lob'. *A. Gemoll.* — (1195) **J. Holub,** Begründung der Emporosscene in Sophokles' Philoktetes. Ganz rücksichtslos verurteilende Kritik von *Fr. Schubert.* — (1196) **P. Habel,** De pontificum condicione. Referat von *Geppert.* — (1201) Vergils Aeneis von **Ladewig-Deuticke.** *Häberlin* präcisiert sein Urteil über die verschiedenen Textausgaben des Vergil folgendermaßen: Ladewig-Deuticke ist eine Ausgabe für Lehrer (äußerst korrekt), Güthling-Ribbeck für Schüler, Kloutschek für Studierende, Thilo für jedermann. 'Fürs erste haben wir genug an guten Textausgaben'. — (1204) Vergils Aeneis von **G. Nemethy.** 'Besonnener Eklekticismus'. *Deuticke.* — (1206) **H. Werner,** Die Kunst, die lateinische Sprache durch Selbstunterricht zu erlernen. 'Verfehlt. Was soll ein Schüler ohne Lehrer z. B. mit folgender Regel anfangen: „Der Konjunktiv steht in Relativsätzen, wenn der Relativsatz Worte oder Gedanken eines andern enthält?"

Academy. No. 894. 22. Juni 1889.

(427—428) Some books of ancient philosophy. **Seneca** on benefits and minor dialogues transl. by **A. Stewart.** Der Stil der Übersetzung ist angenehmer als das salzlose Latein Senecas. — **Plutarch's** Morals translated by **A. R. Shilleto.** Die Übersetzung ist nicht ausreichend, dagegen sind die Anmerkungen zum Verständnisse der Anspielungen empfehlenswert. — **Plato's** Meno by **St. G. Stock.** Einleitung und Anmerkungen sind voller Geist und Gelehrsamkeit. — **J. G. Smith,** The ethics of Aristotle. Die Absicht, die Ansichten des Aristoteles über die wichtigsten Fragen der Sittenlehre übersichtlich darzustellen, ist gut, die Ausführung dagegen teils durch Kürze, teils durch nicht genügende Kenntnis verfehlt. — **B. C. Burt,** Brief history of Greek philosophy. Trocken und unzuverlässig. — **D. M. Tredwell,** The life of Apollonius of Tyana. Dilettantenarbeit. — (432) **Terrien de Lacouperie,** The cone-fruit of the Assyrian monuments. E. B. Tylors Ansichten über die Frucht scheinen nicht recht begründet. — (433) **W. G. Hale,** The „cum" constructions (**H. J. Roby**). Voller Kenntnis und Gelehrsamkeit, nur in der Anordnung vielleicht nicht übersichtlich genug, legt die Schrift ein gutes Zeugnis für die Gelehrsamkeit des Verfassers ab; der polemische Teil gegen Hofmann und Lübbert ist vielleicht zu breit. — (435) **J. P. Earwaker,** The recent discoveries of Roman remains in Chester (**F. Haverfield**). Die Frage über den römischen Ursprung der Mauern von Chester, welche im Sommer 1887 vielfach behandelt wurde, ist hier in den verschiedenen Behandlungsweisen und Streitschriften zusammengestellt, die gefundenen Inschriften mitgeteilt; in der Behandlung der letzteren ist seitens des Herausgebers, W. de Gray Birch, vielfach gefehlt.

Revue critique. No. 42.

(251) **L. Parmentier,** Etude sur la formation des mots dans la langue grecque. 'Verf. verwerfe mit Recht bezüglich des Rhotacismus die verwickelten Erklärungen Brugmanns. Er untersucht auch die Frage der altgriechischen Accentuation; ist das aber angezeigt in einem Buche, welches von der Sprache Homers handelt? Vom homerischen Accent wissen wir absolut gar nichts; die Rhapsoden von Lesbos werden wohl anders vorgetragen haben als die von Sparta oder Athen'. L. Duvau. — (254) Hr. E. Baudat zeigt verschiedene Schulausgaben des Freytag-Tempskyschen Verlags an: Sophokles' Antigone von **Fr. Schubert** (mit interessantem Appendix und guten Illustrationen ausgestattet), Demosthenes, Auswahl von **Wotke** (unveränderte Neuauflage), Platos Apologie von **A. Th. Christ** (zeugt von selbständigem Urteil), Laches, von **Krall** (gutes Resumé der Arbeiten Wohlrabs) u. a. — (255) **Dünzelmann,** Schauplatz der Varusschlacht. 'Noch einmal! Sollten bei solchem Überfluß nicht die Pessimisten Recht behalten?' R. Cagnat. — (271) Brief des Mitherausgebers der griechischen Alchimisten Hrn. **E. Ruelle;** Verteidigung seiner in der Berliner Phil. Wochenschrift vom 21. Sept. d. J. bestrittenen Übertragungen technischer Ausdrücke.

Sterretts Reisen in Kleinasien.

(Schluß aus No. 45)

Die Ruinen von Bosola am Nordabhange des Bosola Dagh (Hadschi Baba) und des 40 Min. nordwestlich gelegenen Losta (auch Zosta) an der Straße von Karaman nach Konija scheinen zu einer und derselben antiken Stadt, wahrscheinlich Derbe, zu gehören. Stephanus von Byzanz nennt Derbe eine Festung in Isaurien; eine Bezeichnung, welcher die Lage von Losta sehr wohl entsprechen würde. Aus dem Bericht der Apostelgeschichte über die Reisen des Apostels Paulus (14, 6. 20 f. 16, 1 f.) gewinnt man den Eindruck, daß Derbe nicht weit von Lystra gelegen haben kann, und letzteres ist bei Khatün Serai gefunden (s. o.). In der Umgegend nordwestlich von Losta finden sich eine große Anzahl Trümmer christlichen Ursprungs; so in Ütsch Kilisse viele Überreste eines ungeheuren Gebäudes, ohne Zweifel einer Kirche. Von den in Bosola und Losta kopierten Inschriften (No. 18—32; vgl. die Publikationen im Bull. de corr. hell. 1886 S. 512 ff) erregen neben der Künstlerinschrift (?) zweier Bürger von Lystra: T. καὶ Γάιος (2) ἀδελφοὶ (3) Λυστρεῖς (4) ἐποίησαν (No. 21) besonderes Interesse eine lateinische Widmung der Provinci[a]

Isaur[ia an den Kaiser Gordian (No. 20), sowie drei Inschriften auf Veteranen: auf Longinus von der 4. gallischen Schwadron (No. 19). T. Sextilius von der 4. Legion (No. 25) und einen Iulius Rufus (No. 28). — Die Ruinen des westlich von Losta gelegenen Armassun scheinen ganz christlich zu sein. Oft begegnet auf Inschriften das Monogramm Christi (vgl. S. 40 u.). Durch einfache Kreuze als christlich gekennzeichnet wird u. a. die Grabschrift eines Μουΐσας (= Moses; Judenchrist?) auf seine Tochter Τικουαδειν (?) No. 46. Wie letzterer, sind höchst sonderbar eine Reihe anderer isaurischer oder lykaonischer Namen auf ις; vgl. z. B.: Οὐαββελσις No. 18, Οὐπραμοῦσις, Μοῦλις 22, Νῆσις 25, 'Αμμοῦκις 26, u. a. — Ein sehr ausführliches Verzeichnis pisidischer Ethnika giebt der Verfasser S. 271 ff.

Von weiteren christlichen Altertümern, welche die Publikation enthält, verdient neben der ziemlich unverständlichen Bauinschrift einer πρώτη συνοδία (No. 465) hervorragende Beachtung ein höchst interessantes Werk altchristlicher Kunst (No. 292): eine große, weiße Marmorplatte ist in zwei vertiefte Felder geteilt, von denen das eine die zierliche Darstellung eines Weinstocks mit Blättern und Trauben zeigt; zwei Pfauen stehen in den Zweigen desselben, einander zugewendet. Das andere Feld zeigt ein großes, von Arabesken umrahmtes Kreuz. In jeder der beiden oberen Ecken des Feldes ist ein Keklik dargestellt, das große, weißgesprenkelte, rotschnäblige and rotbeinige Rebhuhn Kleinasiens. In den beiden unteren Ecken sitzen zwei Füchse, begehrlich nach den Rebhühnern hinaufschauend. Auf dem Rande über den Feldern zieht sich in umgekehrten Buchstaben eine arg verstümmelte Inschrift entlang: Σεγνᾶ; πρεσβ(ύτερος) καὶ παραμονάριος (= Kirchmeister) — — πρεσβ(ύτερος) καὶ μαιστωρ (= Baumeister) σὺσ θεοῦ (?) ἐτέλεσα τὸ ἔργον τοῦτο. — In No. 326 begegnen ein Presbyter Konon und sein Weib, die Diakonisse Kyria; No. 467 ist die Weihinschrift eines Bischofs Metrodoros, 283 des Anagnostes Theodulos, 301 eines Theodoros; No. 97 Grabstein eines Diakonen Sbenomis (No. 98 eines Sohnes desselben; ἀν(α)πέπ[αυ]ται = „ruht"), 272 einer Kodratilla, Θεοῦ δούλη, 87 eines παι[ς 'Ιησοῦ] Χρειστοῦ πιστός; 278 Grabschrift mit dem Präskript: Χριστὸς σωτὴρ θεός, 314 mit dem Gebete: 'Ανάπαυσον, Σίρ(ιε), τὴν (2) δούλην σου 'Ιωάνουν, (3) παρορῶν τὰ πλιμελή-(4) ματα τὰ ἐν γνόσι κὲ ἐν ἀ-(5) γνοίᾳ αὐτῆς(σ)φήλ[ματα]. — (Σίριε = Κύριε, παρορῶν = παρορῶν, πλιμελήματα = πλημμελήματα, γνόσι = γνώσει, σφήλματα = σφάλματα).

Ob alle diese mannigfaltigen „disiecta membra" eines längst entschwundenen reich entwickelten heidnischen wie christlichen Kulturlebens der kleinasiatischen Distrikte sich uns jemals zu einem mit Fleisch und Blut bekleideten lebensvollen Gesamtkörper zusammenfügen werden? — — Erwägt man, in welch ungeahnter Weise namentlich durch die Forschungsreisen des letzten Jahrzehnts die uralten Kultursitze Kleinasiens, eines der wichtigsten Gebiete antiker Völkergeschichte, unserer Kenntnis wieder erschlossen worden sind, wie die verschiedensten Nationen, Deutsche und Franzosen, Engländer und Amerikaner in edlem Wettstreit sich mühen, den reichen Ruinenfeldern des fernen Ostens ihre Geschichte abzulauschen, wie neben dem „Asia Minor Exploration Fund" eine 'österreichische Gesellschaft für archäologische Erforschung Kleinasiens' mit Unterstützung des österreichischen Unterrichtsministeriums und unter dienstlicher Förderung durch k. k. Raddampfer ihre planmäßig geleiteten und von den reichsten Erfolgen*) gekrönten Expeditionen in jene vor kurzem noch so selten betretenen Gebiete entsendet, dann wird man sich schwerlich der Hoffnung verschließen dürfen, daß in absehbarer Zeit auch der alte Kulturboden Kleinasiens gleich dem des hellenischen Festlandes uns die genaue Kunde seiner heidnischen wie christlichen Vergangenheit nicht wird vorenthalten können, daß tote Steine, zu neuem Leben erweckt, in beredter Sprache uns von den Einrichtungen und Gebräuchen, dem Denken und Fühlen, dem Glauben und Hoffen längst vergangener Zeiten berichten werden.

Remscheid. **W. Larfeld.**

*) Vgl. G. Hirschfelds Anzeige von Gjölbaschi.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft
(Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins)

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 23. November. 1889. № 47.

Inhalt.

Preisaufgabe.

Die Académie des Inscriptions zu Paris hat den Preis Bordin (2000 fr.) für 1892 für die beste Lösung folgender Aufgabe bestimmt: „Recherche ce que Catulle doit aux poètes alexandrins et ce qu'il doit aux vieux lyriques grecs". Termin: 31. Januar 1891.

Eine verlorene Handschrift zu Ciceros Tusculanen.

Ciceros Tusculanen sind in Vergleichung mit anderen Schriften nicht schlecht überliefert; denn die beiden Handschriften G und R, auf denen der Baitersche Text beruht, stammen aus dem 9—10 Jahrh., und der aus ihnen zu konstruierende Archetypus ist doch im ganzen frei von denjenigen Verderbnissen, welche die Emendation mancher anderer Schriften Ciceros so schwer machen: die primären Fehler können daher oft durch leichte Änderungen geheilt werden. Daß dennoch im 16. Jahrh. noch eine oder mehrere Hss existiert haben, welche von G und R unabhängig waren, und daß aus den überlieferten Lesarten derselben der Text noch verbessert werden kann, wollen die folgenden Angaben beweisen, welche aus der Vorarbeit zu einem größeren Aufsatze zusammengestellt sind.

I 91 wird der logische Beweis abgeschlossen, daß der Tod kein Übel sei, da ich, so lange ich lebe, mit dem Tode nichts zu thun habe, und, wenn ich tot bin, ein Nicht-Ich bin, für welches weder ein Gut noch ein Übel vorhanden ist. Mit den Worten *Alteri nulli sunt, alteros non attinget* (scil. *mors*) ist der Beweis zu Ende und es folgt *Quam* (scil. *mortem*) *qui leviorem faciunt, somni simillimam volunt esse, quasi vero quisquam ita nonaginta annos velit vivere, ut cum sexaginta confecerit, reliquos dormiat; ne sues quidem id velint, non modo ipse.* Der Zusammenhang ist deutlich, wenn er auch nicht genau von Cicero ausgeführt wird: 'gegenüber diesem logischen Beweise ist es unnötig, die gemütliche Saite im Menschenherzen zu rühren und die Vorstellung des Todes dadurch erträglicher zu machen, daß der Tod dem Schlafe gleichgestellt wird; auch ist das in Wirklichkeit kein Trost, da der schlafähnliche Zustand in seiner langen Dauer für niemanden etwas Wünschenswertes ist'. Aber die Worte *sues* . . . und *ipse* fordern zum Widerspruch heraus und können so nicht bestehen; sie zu verbessern giebt es drei Wege, von denen bisher nur der erste eingeschlagen worden ist. Denn jetzt wird *sui* für *sues* geschrieben nach einer Emendation Keils und damit allerdings ein Sinn hergestellt; freilich steigt ein Bedenken auf, daß mit der Frage, ob der Tod ein Übel sei, die Angehörigen des Toten nichts zu thun haben, da es unleugbar ist und auch von keinem geleugnet wird, daß für die Angehörigen der Tod eines lieben Menschen stets ein Übel ist; aber

dieses Bedenken will für Cicero nichts sagen, ist auch in diesem Satze, der die Sache nicht vom logischen Standpunkt aus betrachtet, gleichgültig; auch die Frage, ob die Angehörigen den schlafähnlichen Tod des Verstorbenen nicht wollen, oder ob sie ihn dennoch dem wirklichen Tode vorziehen, will ich unentschieden lassen. Aber die Vermutung Keils leidet an dem Fehler, daß ein zwingender Grund, in *sues* die Verderbnis zu suchen, nicht vorliegt: man kann auch annehmen, daß der Fehler in *ipse* steckt und dafür etwa *homo* setzen. Damit wird der Sinn derber, aber durchaus passend; denn das Schwein (de fin. V 38 *ut non inscite illud dictum videatur in sue, animum illi pecudi datum pro sale, ne putisceret,* wird mehr als einmal in philosophischen Schriften angeführt und war bei der Frage, ob der dreißig Jahre dauernde Schlaf etwas Gutes sei, wohl zu verwenden. Die dritte Möglichkeit ist in Lambins erster und zweiter Ausgabe (1560 und 1572) gegeben: denn L[1] läßt die Worte *non modo ipse* zuerst von allen Herausgebern aus, und in L[2] steht am Rande *hoc totum non modo ipse non comparet in v. c. nec agnoscit L*[ambinus]. Gegen diese Angabe kann man einwenden entweder, daß sie auf Irrtum, oder daß sie auf Täuchung beruht, oder endlich, daß die Hs, welche hier alt genannt wird, gar nicht alt war und die Streichung nichts weiter als eine Vermutung eines scharfsinnigen Schreibers sei. Der erste Einwand ist nicht zu widerlegen; aber die Möglichkeit, daß ein Irrtum vorliegt, ist so gering, daß ein Kritiker mit ihr nicht rechnen darf. Der zweite Einwand ist insofern bedenklich, als die Beschuldigung der Täuschung erst ausgesprochen werden darf, wenn dem Lambin noch in anderen Dingen Betrug nachgewiesen worden ist. Die dritte Möglichkeit, daß die Hs gar nicht alt, sondern eine von einem geschulten Humanisten korrigierte Renaissancehandschrift war, welche alt genannt wurde nach damaligem Urteil, bleibt allein übrig, wird aber durch folgende Stellen widerlegt, welche entweder von Lambin in den Anmerkungen zur ersten Ausgabe (L[1]) oder in den Anmerkungen zur zweiten Ausgabe (L[2]) oder am Rande der zweiten Ausgabe aus v. c. angeführt werden. I 7 [*operam*] *dedimus* L[1] nach Hss: <*operam*> *dedimus* G + R. — 31 *non seret* L[1] nach Hss: *conseret* G + R. — 73 *reverens* L[1] nach Hs: *revertens* G + R. — 71 *diremptus* L[2] nach Hs: *direptus* G + R. — III 6 *opibus* [*viribus*] q. v. c.: *opibus* <*viribus*> G + R. — III 55 *illa* v. c.: *ulla* G + R. — III 79 *lenienda*[*nam*] *quam* v. c.: *lenienda* <*nam*> *quam* G + R. — IV 29 *est vitium* v. c.: *et vitium* G + R. — IV 32 [*non*] *possunt* L[1] nach Hss: <*non*> *possunt* G + R. Ich könnte die Zahl der Stellen leicht vermehren, auch ebensoviele anführen, in denen jene Hss mit G + R übereinstimmen; aber was ich angegeben habe in bunter Reihenfolge, ohne Rücksicht darauf, daß v. c. bisweilen von L[1] oder L[2] ausdrücklich bestätigt ist, wird vielleicht ausreichen, um die Behauptung zu stützen, daß diese Lesarten unabhängig von G + R sind; denn so scharfsinnig oft die Schreiber des 14. oder 15. Jahrh. waren, so haben sie doch nicht so elegant und einfach konjiziert, auch nicht um die graphische Wahrscheinlichkeit einer Vermutung gesorgt. Die Herausgeber schließen sich denn auch an allen Stellen den angegebenen Lesarten an, freilich, ohne hinzuzufügen, daß diese zu Lambins Zeiten handschriftlich beglaubigt waren. Wenn aber damals Handschriften existiert haben, die unabhängig von G + R waren, und wenn diese Handschriften schon jetzt, allerdings namenlos, mit ihren Lesarten den Text an einigen Stellen bestimmen, so ist wohl I 91 mit ihnen das *non modo ipse* zu streichen: I 100 L[1] zu glauben, daß er *mortis, si est misera* in einer alten Hs gefunden habe, eine Lesart, welche die bedenkliche Stelle heilt; I 21 *vel animam* mit v. c. wohl zu streichen und I 28 mit v. c. *adiutores in proeliis populi Romani sed etiam victoriae nuntii fuisse* zu schreiben; denn was G + R haben, *adiutores in proeliis victoriae populi Romani, sed etiam nuntii*, ist verzwickt. Schlagend endlich ist eine andere Lesart V 90, wo in Anacharsis' unechtem Briefe δῶρα δὲ, οἷς ἐντρυφᾶτε in G + R übersetzt wird *munera autem ista quibus es delectatus*; man möchte zum mindesten *quibus delectaris* haben, da *delectatus* adjektivische Bedeutung nicht annehmen kann und ein Praesens notwendig ist: was v. c. hat, *quibus delicatus es*, giebt den Sinn richtig wieder.

Ich habe die Handschrift in der Überschrift eine verlorene genannt; möglich ist dennoch, daß sie noch, wohl in Paris, zu finden ist und einmal der Kritik mit ihr neue und wichtige Hülfsmittel geliefert werden. Denn in der musterhaften zweiten Orellischen Ausgabe ist doch nicht zu übersehen, daß die recensio gewöhnlich nur auf einer Handschriftenklasse beruht, welche durch zwei oder noch mehr eng verwandte Hss gebildet wird; nur bisweilen wird die Lesart eines andern Zweiges der Überlieferung erwähnt und dieser dann gewöhnlich verächtlich deteriores genannt. Es ist aber nicht Neugierde, sondern Wißbegierde, wenn der Leser erfahren möchte, wie eigentlich diese deteriores beschaffen waren, und wie schlecht sie waren: daß sie in der That schlechter sind als die vollständig verglichenen Hss, wird man Männern wie Halm und Baiter gern glauben. Für die Tusculanen besonders steht die Sache darum nicht gut, weil G mit R recht eng verwandt ist; sähe das Stemma der kollationierten Hss so aus,



so würde mit den neuen Hss X und Y sicher der Archetypus viel genauer hergestellt werden können, während jetzt, auch wenn v. c. ganz benutzt wird, eine genaue Darstellung des handschriftlichen Zusammenhangs unmöglich ist, da v. c. nicht für eine, sondern für verschiedene Hss gebraucht worden ist. Wer aber sich der leichten Mühe unterziehen will, die Existenz unabhängiger Hss kurz zu beweisen, wird vielleicht die oben angeführten Stellen als Stichstellen mit Vorteil benutzen.

Friedenau bei Berlin. Karl Lehmann.

Programme aus Deutschland. 1889.
(Fortsetzung aus No. 46.)

H. Ilgen, Animadversiones ad L. Annaei Senecae scripta. Progymn. zu Homburg. 20 S.

Auf ihre Echtheit untersucht werden die Schrift De remediis, die Sentenzen, die naturales quaestiones. Bezüglich der erstgenannten Schrift sind die Meinungen sehr geteilt; der Zweifel an der Echtheit herrscht vor. Petrarca streitet die Bücher de formula hon. vitae, de moribus und die Proverbien dem Seneca ab, die remedia erkennt er ihm zu. Lipsius sagt dagegen: „Senecae non esse vel caeco perspicuum est“. Auch dem Verf. kommt es unwahrscheinlich vor, daß diese ungeschickte Mache von Seneca herrühren könne. Das ganze Buch sei aus anderen Werken des Seneca zusammengeschrieben. Eine echte Schrift De remediis habe es nicht gegeben.

(Fortsetzung folgt.)



I. Rezensionen und Anzeigen.

Sophokles. II. Oidipus auf Kolonos. Erklärt von **J. Holub.** Mit einer topographischen Skizze. Paderborn 1888, Schöningh. X, 91. S. gr. 8. — Sophoclis Antigone. In scholarum usum ed. **J. Holub.** Wien 1883, Konegen. VIII, 47 S. 8. 60 Pf.

Der Oid. auf Kol. des Herausgebers ist ebenso eingerichtet wie der vom Ref. in dieser Zeitschrift 1887, Nr. 43 rezensierte Oid. Tyr. Wenn er aber in der Vorrede zum letzteren noch behauptet hatte, der Schreiber des La sei ein Grieche gewesen, so sagt er jetzt, derselbe sei ein Nichtgrieche gewesen, offenbar um seine vielen Veränderungen des überlieferten Textes damit zu erklären, und wenn er dort noch im Gegensatz zu andern Sophokleskritikern konservativ zu verfahren gedachte, so ist er jetzt selbst auf die abschüssige Bahn von vielen derselben geraten und hat nach dem kritischen Anhange dieser Ausgabe, abgesehen von den Änderungen anderer Handschriften und Kritiker, deren über 400 eigene aufgenommen. Zur Charakterisierung wenigstens einiger derselben (denn die aller ist hier unmöglich) hebt Ref. nur folgende heraus. In der bekannten Korruptel v. 47 f. wird v. 48 st. δίχ' ἐστὶ θάρσος gelesen δίχ', ἔχοις τι θάρσος und darnach voll interpungiert und erklärt: es sei nicht seine (des Koloniaten) Sache, ihn (Oid.) ohne das Wissen seiner Mitbürger von dem Sitze zu vertreiben, er solle gutes Mutes sein; hierauf frage er ganz zuvorkommend: „bevor ich es angezeigt, was soll ich thun?“ Hier ist 1. δίχα falsch aufgefaßt; denn es kann nicht: ohne Wissen, heißen, sondern nur: ohne, 2. der Wunsch, er solle guten Mutes sein, unpassend und überflüssig, 3. die zusammengehörige einheitliche Aussage der Verse in drei zerrissen, 4. die im Zusammenhange erforderte indirekte Frage zur direkten gemacht, 5. die einfach-natürliche Erklärung des Schol. unbeachtet gelassen. V. 152 wird ἡσθῶ gelesen und erklärt: „kann ich es mir behaglich machen?“ Das widerspricht der ganzen Situation. Denn Oid., welcher nur zögernd aus dem Eumenidenhaine auf das Geheiß des Chores hervorgekommen, muß furchtsam und bescheiden fragen entweder: „darf ich sitzen?“ oder „soll ich stehen?“ Also ist ἑσθῶ oder ἢ στῶ zu lesen. V. 278 wird Μοίρας geschrieben und erklärt: „Haltet die Götter nicht für Schicksalsgöttinnen!“ (?!). In der schon von Ritschl so gründlich besprochenen Stelle v. 702 f. ist νεαρός trotz des von diesem erbrachten Beweises, daß es hier unmöglich ist, beibehalten, γηρὰς λυμαίνων geändert und vom Folgenden getrennt. V. 1021 ist st. des unsinnigen ἡμῶν das überflüssige εἰπών eingesetzt. V. 1057 ist st. des, wenn intransitiv gefaßt, gesunden ἐμμίξειν in ἐμπήξειν, erklärt durch στήσειν, geändert. V. 1192 wird st. αὐτόν· εἰσί konjiziert αὖ γονεῦσι. Dadurch wird aber das notwendige ἔα zu αὐτόν oder vielmehr zu dem durch dieses erklärten ursprünglichen νιν vermißt und überflüssig γονεῦσι ergänzt. Die nicht nur überflüssigen, sondern auch unsinnigen Verse 1534—1538 sind beibehalten, dagegen die Verse 282—91 als alte Schauspielerinterpolation für unecht erklärt. Übrigens sind trotz der vielen Änderungen manche der Emendation bedürftige Stellen als gesund unangetastet gelassen, z. B. 307, 315, 380, 511, 610, 800, 866 u. s. w. Ansprechend ergänzt ist die Lücke im Verse 1069 durch das homerische ἱπποπόλων.

Neben diesen erklärenden Schulausgaben in Paderborn erscheinen in Wien bei C. Konegen vom selben Herausgeber kritische Textausgaben, von denen die oben angezeigte die dritte ist. Die beiden früheren sind Oed. Tyr. und Oed. Col. Das kritische Prinzip, die Entstehung des La aus einem fehlerlosen Archetypus durch Dictandonachschreiben, ist dasselbe wie bei den erklärenden Ausgaben und dementsprechend auch die Konjekturen. Daß Ref. diese Annahme für irrig hält, hat er schon in dieser Zeitschrift a. a. O. bei Rezensierung des Oed. Tyr. und in der N. Phil. Rundschau 1888, Nr. 15 ausgesprochen.

Straßburg. Heinr. Müller.

Alb. Poutsma, Quaestiones Aeschineae. Diss. inaug. Amsterdam 1888. 160 S.

Die Arbeit zerfällt in zwei Teile, deren erster die Frage der späteren Überarbeitung der Ktesiphontea behandelt. Sichere Spuren einer solchen hatte Westermann, Quaest. Dem. III, 78, entdeckt, andere A. Schaefer, Demosthenes III. B. 75 ff., hinzugefügt. Eine Jenenser Dissertation von Caemmerer begnügte sich, das bisher Gefundene festzustellen, ohne die Untersuchung zu fördern. Diese erhielt jedoch einen neuen Anstoß, als Kirchhoff, Über die Redaktion der demosthenischen Kranzrede, Berlin 1875, S. 65, bemerkte, daß in dem Eingang der Rede § 9—31 zwei verschiedene Standpunkte vertreten seien: der eine Teil § 9–23 und 31 spreche von Demosthenes als noch amtierendem Beamten, der seine Rechenschaft noch nicht abgelegt hat, der andere § 24—30 handle von dieser Rechenschaftspflicht als etwas Vergangenem; da nun außerdem die Paragraphen 28—30 eine Auseinandersetzung von § 13—16 in

ungebührlicher Breite wiederholten, so seien die § 24—30 ein späteres, unorganisches, wenn auch von Äschines selbst herrührendes Einschiebsel. In der That muß man sich wundern, daß, nachdem dies einmal ausgesprochen war, sich noch Stimmen erheben konnten, welche die Überlieferung dieser Stelle für die ursprüngliche Fassung erklärten. Der von Kirchhoff daselbst gezogene Schluß aber ist, wie mich dünkt mit Recht, angegriffen worden. G. Guttmann hat nämlich in einer Breslauer Dissertation von 1883 auf grund eindringender Vergleichung des zusammenfassenden § 31 mit dem Vorhergehenden nachgewiesen, daß nicht § 24—30, sondern umgekehrt § 13—23 später und mit Rücksicht auf des Demosthenes Verteidigung verfaßt sind.*) Zu dem gleichen Resultat kommt auch der Verfasser vorliegender Abhandlung, hat jedoch auffälligerweise, obwohl er die Arbeit von Guttmann öfter heranzieht, unterlassen, diese Übereinstimmung zu vermerken. Die Beweisführung derselben, die übrigens andere Wege einschlägt als die von Guttmann,**) leidet unter der Anordnung des Stoffes: ordo autem disputandi erit simplicissimus Primum enim dicam, quid ex ipsa Aeschinis oratione per se spectata de retractatione apparere mihi videatur, deinde orationem cum ea, qua Demosthenes se defendit, componam. Sehr einfach ist diese Einteilung allerdings, aber nicht weniger unglücklich; denn da eine Vergleichung mit der Verteidigung jeden Augenblick und bei jedem Punkte erforderlich wird, so ist der Verfasser öfter genötigt, seine Auseinandersetzung abzubrechen und auf eine spätere Fortsetzung zu verweisen Auch in den übrigen Teilen kann man nicht sagen, daß die Untersuchung zu neuen Ergebnissen führte. Anstöße, die schon von anderen gefunden sind, werden jedoch mit Fleiß und verständigem Urteil behandelt. Im ganzen kann ich nicht glauben, daß die späteren Änderungen des Äschines zahlreich oder bedeutend gewesen sind; denn ausweislich des § 189 und der § 13—23 hat der Redner auf die Einfügung dieser Zusätze sehr wenig Fleiß verwandt. Andere Zusätze würden sich also durch ähnliche Unebenheiten verraten, wenn sie zahlreich wären. Ja ich kann den Verdacht nicht unterdrücken, daß die von Kirchhoff gerügten Präsentia in dem Abschnitt 13—23, als wäre Demosthenes zur Zeit des Prozesses noch rechenschaftspflichtig gewesen, dieser Nachlässigkeit des Redners, der sich bei der späteren Einfügung die Sachlage nicht mehr genau vergegenwärtigte, ihr Dasein verdanken. Wenigstens scheint mir diese Erklärung immer noch annehmbarer als die von Guttmann p. 29 und von Poutsma p. 58. Das eine Präsens § 31 in einem ursprünglichen Teile der Rede ἐκ τῆς διοικήσεως εἰς ταῦτα ἔχει μικροῦ δεῖν δέκα τάλαντα glaube ich anderweit erklären zu können, insofern man empfangenes Geld dauernd hinter sich hat. Wer also wie Äschines den Demosthenes der Unterschlagung verdächtigen wollte, der konnte auch nach Jahren von ihm noch sagen, daß er das Geld habe.

Der zweite Teil enthält kritische Bemerkungen (S. 63—155), die der Verfasser nur zögernd veröffentlicht, jedoch nicht hat zurückhalten wollen, weil er gefunden, daß manche seiner Bemerkungen von anderen vorweggenommen waren. Es werden eine große Zahl von Stellen aller drei Reden besprochen; im ganzen ist der Verfasser auch hier glücklicher in der Zurückweisung fremder Vorschläge als in der Begründung seiner eigenen.

Schneidemühl. Th. Thalheim.

*) G. hat nur die Klarheit seiner Auseinandersetzung dadurch beeinträchtigt, daß er außer zwischen der Fassung vor und nach der Gerichtsverhandlung noch hat scheiden wollen zwischen jener und einem ursprünglichen Entwurf. Dies Bemühen war vergeblich, die Behandlung von § 24—27 bildet einen offenbaren Zirkelschluß.

**) Ein nicht zu verachtendes Argument haben sich beide Verf. entgehen lassen. Dem. XVIII 113: ἀλλ' οὗτος συκοφαντῶν, ὅτι ἐπὶ τῷ θεωρικῷ τότε ὢν ἐπέδωκα τὰ χρήματα . . . . . φησίν, beweist, daß Demosthenes §. 24 ff. der Rede des Äschines gehört hat.

Isokrates ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von Otto Schneider. I. Bändchen. (An Demonikos), Euagoras, Areopagitikos. 3. Auflage besorgt von Max Schneider. Leipzig 1888, Teubner. VIII, 142 S. 8. 1 M. 20.

Die vorliegende neue Auflage des ersten Bändchens von Isokrates' ausgewählten Reden ist vom Herausg. nach denselben Grundsätzen und in derselben Weise bearbeitet worden wie die früher erschienene 3. Auflage des zweiten Bändchens. Die Rede an den Demonikos hat derselbe im Gegensatze zu der Ansicht seines Vaters als nicht Isokrateisch mit Recht bezeichnet und die Gründe für seine Ansicht in der Einleitung zu dieser Rede kurz entwickelt, den Text und die Anmerkungen aufs neue sorgfältig durchgesehen, an verschiedenen Stellen geändert und auch meist gebessert, die kritischen Bemerkungen aber ebenfalls wieder in einen besonderen Anhang gesetzt, ohne jedoch so häufig wie im zweiten Bändchen auf denselben zu verweisen, die Citate ferner neu verglichen und teil-

weise vermehrt sowie auch den angehängten Index an manchen Stellen ergänzt. Doch ich könnte nur wiederholen, was ich bereits bei Besprechung des zweiten Bändchens (vgl. diese Wochenschr. 1887 Nr. 32/33) im allgemeinen gesagt habe, und ich will lieber noch einige wenige Einzelheiten aus den mir gemachten Notizen kurz anführen. VII 37,4 stimmt die zu ἀκμαῖς gemachte Anmerkung nicht mehr völlig zu den Worten des geänderten Textes. Im kritischen Anhang habe ich mehrfach, namentlich in der VII. Rede, eine Angabe über die Lesart der Ausgabe von Blaß vermißt; S. 131, VII § 9,1 enthalten die Worte „Voemel Demosthen. Aristokratea“ wohl einen Fehler, doch kann ich das Richtige augenblicklich nicht angeben. Im Index S. 137 s. v. δεῖ με ποιεῖν wäre besser gesagt: Krit. Anh. zu 1, 51; ebenso s. v. ἐνάμιλλος . . . Krit. Anh. zu 1,12 und S. 140 füge nach „πραγματεία 1, 44“ ein: „πρᾷος Krit. Anh. zu 7, 20. 9, 67“ und „πρᾳότης Krit. Anh. zu 9, 49“.

Der Druck ist diesmal nicht ganz so korrekt, als man es von dieser Verlagsfirma gewohnt ist. Ein Verzeichniss der wichtigeren Fehler möge hier zum Schlusse folgen. In den Anm. S. 20 a Z. 12 v. u. setze Meinek. vor κοινῇ γὰρ τύχῃ; S. 27 b Z. 2 v. u. füge καὶ nach ἰσχύειν ein; S. 90 a Z. 10 v. o. l. 15, 18 für 15, 8; S. 114 b Z. 9 v. u. füge Aristokrat. nach Demosthen. hinzu. Im krit. Anh. S. 128 fehlen IX 59, 2 am Schlusse die Worte: „nicht nötig ist“ oder Ähnliches; S. 130, IX 75, 3 l. τοὺς ἄλλων und τοὺς ἀλλήλων für τῶν ἄλλων und τῶν ἀλλήλων; S. 131, VII 20, 2 ist wohl 9, 67 für 67 zu lesen; S. 133, VII 41, 6 l. παιδευομένους für παιδευμένους. Im Index S. 137 a s. v. ἐδέδισαν l. 7, 33 für 9, 33 (so schon in 1. u. 2. Ausg.); S. 139 a s. v. κατάστασις l. 7, 23 für 9, 33 und S. 140 b Z. 7 v. u. l. Part. Futur. für Futur. Diesen füge ich noch einige leichtere Fälle nur deswegen bei, weil sie schon in der 2. Aufl., der letztere sogar auch in der 1. Aufl., sich finden. Im Texte S. 109 Z. 3 v. u. l. ἐλάττω für ἐλλάττω. In den Anmerk. S. 36 b Z 20 v. o. l. 15, 314 für 314; S. 40 a Z. 3 v. o. l. Krauer für Krahner; S. 98 a Z. 6 v. u. l. ὀλιγωρεῖν für ὠλιγωρεῖν.

Stendal. Wilh. Grasshoff.

P. Vergili Maronis opera ed **W. Klouček,** Pars I; Bucolica et Georgica. Ed. maior. Leipzig 1888, G. Freytag. IV 100 S. 8. 1 M. 20.

I. van Wageningen, De Vergili Georgicis. Diss. inaug. Traiecti ad Rhenum 1888, I. van Bockhoven. 190 S.

Da ich den zweiten Teil der Vergilausgabe von Klouček in dieser Zeitschrift (VI, Sp. 1180 ff.) eingehender besprochen habe, kann ich diese Anzeige des nachher erschienenen ersten, welcher im wesentlichen nach denselben Grundsätzen bearbeitet ist, kurz fassen. Der Herausgeber sagt im Vorwort, daß er hier den Anschluß an den Mediceus mehrfach sogar noch konsequenter durchzuführen gesucht habe, und es wird diese Angabe im ganzen auch durch eine nähere Prüfung bestätigt; so ist denn z. B. auch Ecl. I 59 das ansprechende und sonst nun meist bevorzugte *in aequore* des Moretanus quartus wieder dem *in aethere* gewichen. Aber ein paar Abweichungen gerade dort, wo andere neuere Herausgeber es mit dem Med. hielten, fallen gegenüber jener Erklärung einigermaßen auf; Erscheinungen, wie die, daß z. B. Georg. III 383 das *velantur* des Med, welches Güthling hielt, dem *velatur* geopfert wird, betonen wir nicht, da es sich da um eine paläographisch so leichte Verwechselung handelt. Schwieriger jedoch ist die Auffindung der Ursache derartiger Abweichung von der hier schon einmal doppelt hervorgehobenen Grundlage in ein paar Einzelfällen, wie Georg. IV 331, wo Ribbeck, Schaper, Güthling das *duram* der ersten Hand des Med. schützten und nun gerade Kl. nach der zweiten Hand und nach anderen Handschriften *validam* vorzieht. Über derartiges und über die Beurteilung der ersten und zweiten Hand in solchen Fällen würde man gerne im Vorworte eine Bemerkung des fleißigen Vergilforschers lesen. Anderer Art sind leichte Druckversehen, wie Georg. I 157, wo im Texte gegen Med. *umbras* steht, unten jedoch in der adnotatio crit. *umbram* als die aufgenommene Lesart angeführt wird. Die zu Ecl. I 61 allerdings nur bescheiden mitgeteilte Vermutung *mediorum* st. *amborum* dürfte in ihrer etwas freieren Weise doch auch nicht ganz zu der in der praefatio so stark betonten sonstigen Methode passen. — Der kritische Apparat giebt einen gut geordneten und klaren Überblick über das Wichtigste, dem auch hier an passender Stelle Exzerpte aus dem Servianischen Kommentar einverleibt sind. Ecl. II, 12 wird für das getrennte *me cum* wohl Heinsius als erster Anreger zu nennen sein.

Die fleißige, aber mehrfach unnötig breite Schrift van Wageningens zerfällt in 3 Teile: I. De temporibus, quibus Georgica scripta sunt (S. 4—24). II. Interpretationes nonnullae et observationes criticae (S. 25—107). III. De auctoribus, quos Vergilius in Georgicis expressit (S. 108—184). Im ersten kommt der Verf. infolge seiner Untersuchungen zum Resultate „Vergilium a. 721/33 et 722/32 ad opus se praeparasse, per a. 723/31, 724/30, 725/29, 726/28

scripsisse, a. 727/27 emendasse et partem postremam mutasse". Allseitig überzeugen dürfte dieser erneute Versuch auf dem schwierigen Gebiete wohl nicht; doch sind ein paar Einzelgedanken beachtenswert, und man kann dieser Abhandlung im ganzen nachsagen, daß sie einen einheitlichen und besonnene Grenzen nicht überschreitenden Plan verrät.

Vom zweiten Teile, der die Beiträge zur Kritik und Erklärung enthält, kann aber letzteres nicht mehr immer behauptet werden, und die nutzlose Breite macht sich da öfter zu sehr geltend. Da werden an einer Reihe von Stellen Konjekturen, die längst schon allgemein verurteilt waren, zum Überflusse nochmals widerlegt und zwar mehrfach etwa nicht durch neues Beweismaterial, sondern durch solches, das bereits in Sammelkommentare übergegangen war (vgl. z. B. S. 34, wo die zur Vergleichung herangezogenen Stellen sämtlich schon bei Forbiger verwertet erscheinen, nur mit dem Unterschiede, daß sie dort durch Citate angedeutet, hier ausgeschrieben sind); oder es werden handschriftliche Lesarten empfohlen, über deren Richtigkeit seit langem niemand mehr zweifelt, und die in allen neueren Texten stehen (so z. B. S. 83 zu Georg. III 219 *Sila* gegen *silva* mit Anfügung der in jedem Kommentar erwähnten Stelle Aen. XII 715 oder S. 100 zu IV 273 *caespite* gegen *stipite* mit Vergleichung der einst schon von Voss herangezogenen Stellen Plin. XXI 7, 20 u. dgl.). Ein paarmal möchte man auf den ersten Blick glauben, daß eine erneute Besprechung einer öfter behandelten Stelle etwa zunächst jetzt durch Klouček's besonders engen Anschluß an den Med. veranlaßt worden sei (so z. B. S. 90 zu III 456, wo das von Ribbeck, Schaper, Güthling bevorzugte *et* gegenüber dem *aut* des Med. verteidigt wird und bei dieser häufigen Verwechselung wohl mit Recht); sieht man aber näher zu, so ergiebt sich, daß der Verf. Klouček's Ausgabe wohl noch nicht gekannt und seine Bemerkung lediglich noch gegen die Wagnersche Erklärung des *aut* gerichtet hat. Einiges aus der einschlägigen Litteratur ist ihm auch sonst hie und da entgangen, obwohl man im ganzen fleißige Umschau, namentlich in den Zeitschriften anerkennen kann. So wird z. B. S. 106 zu IV 455 Güthlings *immerito*, welches dieser schon im Jahre 1886 in den Text setzte, und welches dann Klouček in seinem Apparat erwähnte, wie eine neue und eigene Emendation empfohlen; oder wenn es S. 40 zu I 275 glattweg heißt, Ribbeck schreibe *incussum*, so hätte die editio minor dieses Gelehrten (S. 32) eines anderen belehrt.

Wenn sich der Verf. S. 54 zu II 169 mit größter Bestimmtheit für Peerlkamps *Deciosque mares* st. *Decios Marios* einsetzt, dürfte er schwerlich überall überzeugen, solange nur Worte und nicht Parallelen beigebracht werden; Ref., der alle mehr oder weniger verwandten Stellen wiederholt in betracht zog (vgl. auch „Zu spät. lat. Dicht". II, 20), möchte fast an *Decios Fabios* denken.*) I 47 ist das S. 31 mit Hinweis auf Peerlkamp empfohlene *avaris* Lesart des cod. Zulichemius. Andererseits muß jedoch konstatiert werden, daß der Verf. sonst öfter unbefangen gerade gegen gewagte Konjekturen Peerlkamps auftritt und darum S. 25 sogar eine gewisse Entschuldigung für nötig hält. Eigene Vermutungen bietet er S. 35 (im ersten Buche sei v. 132 vor 131 zu stellen), S. 36 zu I 168 *trahet* st *manet*, S. 39 zu I 257 *ne frustra signorum obitus speculemur*, S. 53 zu II 126 *taetrumque saporem*, S. 78 zu III 158 *notis*, S. 91 zu III 484 *omnia quem* in se und 485 *trahebant*, S. 100 zu IV 276 (mit Burmann sei *hinc*, aber nach *ornatae* einzuschieben), S. 107 zu IV 520 *funere*.

Mehrfaches Interesse dürften die zusammenfassenden Untersuchungen des dritten Teiles erwecken, namentlich mit Rücksicht auf die Vergleiche mit Varro; daß übrigens nicht alles gleich beweiskräftig ist, entschuldigt sich auf solchem Gebiete leicht. Im ganzen aber wäre dem Verf., wie gesagt, weisere Beschränkung anzuraten gewesen.

Innsbruck. Anton Zingerle.

E. Köhler, Der Sprachgebrauch des **Cornelius Nepos** in der Kasussyntax. Gotha, Perthes. VI, 46 S. 80 Pf.

Wenn auch Lupus in seinem bekannten Buche den Sprachgebrauch des Cornel unter Anwendung der größten Sorgfalt in umfassender Weise dargestellt hat, so ist doch das vorliegende Buch, das überdies nur einen Teil des bei L. zur Behandlung gekommenen Materials umfaßt, insofern es nur die Kasussyntax behandelt, durchaus nicht überflüssig. Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, wie Heynacher es für Cäsar gethan hat, so für Cornel übersichtlich festzustellen, welche Regeln der Grammatik für den Schüler der Quarta die wichtigeren, welche die unwesentlichen oder überflüssigen sind, und giebt demnach in engem Anschluß an die Grammatik von Ellendt-Seyffert, als an die am meisten

*) Das von Güthling in seinem Apparat p. XIV zu dieser Stelle fragend angeführte *Decios Mures* ist Konjektur Linkers, wie dies auch Klouček nun richtig notiert hat.

verbreitete, zu den betreffenden Paragraphen, 143 —186, 187—201, die Belege, nicht summarisch, sondern ausgeschrieben mit Angabe der betreffenden Stellen, bei fehlenden Belegstellen mit Angabe dieses Umstandes. Auf diese Weise hat Verf. eine wertvolle statistische Übersicht gegeben, die für den, der eingehenden Untersuchungen auf lexikographischem Gebiete fernsteht, manches Überraschende enthält, so z. B. den Nachweis, daß invidere bei Nepos gar nicht vorkommt, während es dem Schüler nur einmal bei Cäsar, häufiger bei Ovid begegnet, daß potiri sechsmal mit dem Abl., ebenso häufig aber mit dem Genetiv, darunter nur einmal mit rerum verbunden erscheint; von diesen sechs Stellen hat Cobet, wie auch Verf. angiebt, eine, Eum. 7, 1, durch Konjektur beseitigt, in Beziehung auf eine andere, Timol. 2, 1, ist Ref. in der Lage mitzuteilen, daß eine jüngst von ihm kollationierte Wiener Handschrift nicht Syracusarum, sondern Syracusarum tyrannide bietet. Ob das S. 36 zu § 186 angeführte deuti ohne jede Einschränkung zu erwähnen war, will Ref. nicht frei von berechtigtem Zweifel scheinen, wie er auch in seiner Abhandlung 'Zur Reform der Textkritik des Corn. Nepos' Beilage zum Programm des Luisen-Gymnasiums zu Berlin 1888, S. 29 nachgewiesen hat. Jedenfalls scheint ihm aber die Forderung, die Verf. seiner Zusammenstellung entnimmt: „man übe die Nebensachen, (d. h. nach seiner Ansicht für den Quartaner und Tertianer alle diejenigen Regeln und sprachlichen Erscheinungen, für welche sich bei Nepos und Cäsar wenig oder gar keine Belege finden) weniger und lege desto größeren Nachdruck auf die Hauptsachen", im Hinblick auf den Gebrauch von potiri, deuti und invidere in ihrem vollen Umfange nicht haltbar zu sein.

Berlin. Gemss.

P. Gachon, De ephoris Spartanis. Monspelii ex typis Charles Boehm, 1888. 119 S. gr. 8.

Gachon hat in der vorliegenden Arbeit, gestützt auf die Kenntnis der einschlägigen deutschen Forschungen, den Versuch gemacht, die Entstehung und Entwickelung des spartanischen Ephorats im Rahmen einer Monographie zu behandeln.

In betreff der Quellen hat sich Verf. den Resultaten Ed. Meyers (Rhein. Mus. XLI 560 ff., XLII 81 ff.) nicht verschließen können (vgl. S. 34). Trotzdem räumt er grundsätzlich den älteren Zeugnissen über die Entstehung des Ephorats (S. 14 f.) den Vorrang vor den jüngeren ein und entscheidet sich für den lykurgischen Ursprung des Ephorats, weil dies durch die ältesten Gewährsmänner, durch Herodot und Xenophon, beglaubigt sei. Ebenso inkonsequent muß es Ref. erscheinen, wenn Verf., nachdem er die von Herodot vertretene Überlieferung als zuverlässig befunden, nun die jüngere, die den Ursprung des Ephorats unter Theopomp setzt, mit der älteren zu vereinigen sucht (S. 32—37).

Gachon unternimmt es ferner, die Stellung des Ephoren in der lykurgischen Verfassung und ihr Verhältnis zu den übrigen Faktoren im Staatsorganismus zu ermitteln. Schon in der Einleitung geht er von dem Gedanken aus, daß die Ephoren oft im Gegensatz zu Königen und Volk standen, mit der Gerusie und den Optimaten aber durch Interessengemeinschaft verbunden waren. Ein Gegensatz der Ephoren zum Volk wird aus Thuc. I 87 mit Unrecht herausgelesen; warum er überhaupt erst (S. 9. 10) berührt wird, ist nicht ersichtlich, da Verf. in der Untersuchung selbst auf diesen Punkt nicht mehr zurückkommt. Die enge Verbindung aber, die in historischer Zeit zwischen Nobilität und Ephoren besteht, scheint Gachon schon in der Entstehung des Ephorats begründet zu sein. Er meint nämlich (Kap. 2), die lykurgische Verfassung, die er sich als eine Generationen umfassende Verfassungsentwickelung denkt (S. 58. 59), habe den Sturz der Königsmacht und die Befestigung der Oligarchie bedeutet. In dieser Verfassung habe den Ephoren die Civilgerichtsbarkeit obgelegen, und sie seien die Exekutivorgane der Gerusie gewesen. Während der δᾶμος (die ὅμοιοι) an Zahl stetig sank, in seiner Gesamtheit immer mehr zurücktrat und sich aus ihm gewisse Familien zu einer dominierenden Stellung aufschwangen und so ähnlich wie in Rom eine Nobilität bildeten, leitete die Gerusie, in der jene Nobilität saß, die Staatsgeschäfte ziemlich unumschränkt in oligarchischem Sinne. Die Ephoren als ihre Organe hätten ihre Politik vertreten und gefördert. Gachons Anschauung vom Charakter der lykurgischen Verfassung stimmt in wesentlichen Punkten mit den Ansichten überein, die v. Wilamowitz-Möllendorff in seinen Homerischen Untersuchungen entwickelt hat, was Gachon nicht erwähnt, obgleich er die genannte Schrift an einer andern Stelle (S. 25) selbst citiert. Was Verf. aber über die ursprüngliche Stellung der Ephoren als Exekutivbehörde der Gerusie sagt, entbehrt der thatsächlichen Unterlage. Denn daraus, daß alle anderen Annahmen — besonders die von Dum — haltlos sind, erhalten Gachons Vermutungen doch keine größere Überzeugungskraft (vgl. S. 56), und wenn die Ephoren auch in historischer Zeit Schulter an Schulter mit den Optimaten gegen die Könige

stehen, so ist damit noch nicht erwiesen, daß hierin der ursprüngliche Charakter ihres Amtes gelegen habe.

Im dritten Kapitel beschäftigt sich der Verf. mit der Wahl der Ephoren: das passive Wahlrecht, so meint er, hatte jeder der ὅμοιοι, das aktive der δᾶμος. Die verschiedenen Zeugnisse über den Wahlmodus glaubt er zu erklären und zu vereinigen durch die Annahme, daß die Gerusie nach Anstellung von Auspizien eine Kandidatenliste proklamiert und das Volk unter den vorgeschlagenen Kandidaten gewählt habe. — Im vierten Kapitel endlich soll von zwei Gesichtspunkten aus die Machtentwickelung des Ephorats erklärt werden. Verf. glaubt, daß sich die spätere Bedeutung der Ephoren auf der Civilgerichtsbarkeit (S. 81—92) und der militärischen Stellung derselben (S. 92—96) aufgebaut habe. Ref. meint, daß hier willkürlich zwei Seiten der Ephorenthätigkeit herausgegriffen und zum Ausgangspunkte gemacht seien. Etwas Neues von Belang vermag er in diesem Kapitel nicht zu finden. Überhaupt scheint dem Ref. durch Gachons Arbeit trotz dem augenscheinlich aufgewandten Fleiß eine irgendwie gesicherte Erweiterung unserer Kenntnisse vom spartanischen Ephorate nicht gewonnen zu sein.

Oels. Otto Miller.

M. Wlassak, Die Litiskontestation im Formularprozeß. Aus der Festschrift zum Doktor-Jubiläum des Geh. Rats Prof. Dr. B. Windscheid. Leipzig 1889, Duncker und Humblot. 87 S. 8. 2. M. 40.

Die zwei Phasen, welche der römische Civilprozeß gemeinhin durchlief: das Verfahren in iure und iudicio, gewannen ihren Abschluß hier in dem Richterurteile, dort in der Litiskontestation der Parteien: einer Aufforderung an Zeugen, über die vollzogene legis actio der Parteien in dem iudicium erforderlichen Falles Zeugnis abzulegen. Dieser letztere Akt entfiel in dem Formularprozesse. Allein da gewisse daran angeknüpfte Rechtswirkungen auch für den letzteren beibehalten wurden, so übertrug man hier die Auffassung und Bezeichnung als litis contestatio auf die Streitfixierung, wie solche aus den in iure aufgestellten beiderseitigen Parteibehauptungen sich ergiebt. Daher bezeichnet litis contestatio nicht mehr einen solennen Akt als vielmehr ein bestimmtes Ergebnis des Verfahrens in iure. Dies ist die Auffassung, welche unsere Wissenschaft als Verdienst Kellers würdigt. Dieser Auffassung tritt nun der Verfasser mit drei Thesen gegenüber: indicium bedeutet die vom ius dicens für jeden einzelnen Prozeß schriftlich abgefaßte formula (S. 13 ff); sodann: indem diese formula vom Kläger vor dem Prätor dem Beklagten behändigt, wie von dem letzteren entgegengenommen wird, so ergiebt jenes erstere Moment die Litiskontestation, die somit vom Kläger allein vollzogen wird (S. 33 ff.); endlich: diese Litiskontestation ist ein Vertrag der Prozeßparteien (S. 56 ff.). Allein bei der ersten These ist das punctum saliens, ob das Wort iudicium die Bedeutung litis contestatio in abstracto und begrifflich und insbesondere technisch vertrete oder solche Bedeutung etwa nur in gelegentlichen Verwendungen auf grund der sachlichen Beziehung gewinnt, die ihm innerhalb der konkreten Vorstellungsweise zukommt; die erstere Alternative aber ist in der That durch die Quellen ausgeschlossen. Dagegen die zweite These, welche überhaupt lediglich durch ein gekünsteltes Operieren mit den Quellen gestützt ist, fällt mit der Unhaltbarkeit jener ersten. Endlich die Begründung der dritten, an sich schwer verständlichen These hat der Verfasser zu näherer Begründung sich noch vorbehalten.

Leipzig. M. Voigt.

Charles de B. Mills, The tree of mythology, its growth and fruitage: genesis of the nursery tale, saws of folklore, etc. Syracuse N. Y. 1889, C. W. Bardeen. VIII, 288 S. 4 D.

Der Mythos ist ein herrlicher Baum, der seine Zweige über alle Erdteile ausstreckt; Indogermanen und Semiten, Ägypter und andere Afrikaner, Mongolen, Polynesier, Mexikaner — sie alle ruhen einträchtig in dem Schatten des Baumes. Einst wird dieser Baum eine wundervolle Frucht hervorbringen, die Religion des einen unpersönlichen Gottes, die der Verf. mit begeisterten Worten preist. Freigeisterei und Mystizismus scheinen sich in dieser Zukunftsreligion etwa die Wage zu halten; wie sich der Verf. aber im einzelnen diese Zauberfrucht vorstellt, ist mir trotz seiner langen Auseinandersetzung nicht recht klar geworden. Was er uns von den bisherigen Früchten des Wunderbaumes auftischt, ist oft recht seltsam. S. 48 lesen wir von der Sonnenbraut Asklepias, S. 65 entspringt Aphrodite aus dem Blute des Uranos, S. 63 tötet Apollo die Echidna, S. 172 stammt der philosophische Dichter Pherekydes aus Skyros, S. 51 wird Odhin und Odhur verwechselt, S. 161 raubt Loki die Idun in der Form der Wachtel, S. 59 wird der Sal des Shahname Solomon genannt, S. 170 heißt einer der Hunde Yamas Cerbera. — S. 42 lesen wir: In some ancient languages as in Hebrew and Sanscrit

for example, we see to day that there is no neuter gender, all nouns are masculine or feminine: das klingt doch recht seltsam von einem Autor, der nach einer angedruckten Reklame ein jetzt vergriffenes Buch über Buddha und eine Sammlung pebbles, pearls and gems of the Orient hat erscheinen lassen.

Berlin. O. Gruppe.

Monuments grecs publiés par l'association pour l'encouragement des études grecques en France. No. 14—16 (1885—1888). Deuxième volume. Paris 1889. 4. 15 fr.

Die Fortsetzung der schönen Publikation unserer französichen Fachgenossen bringt drei Aufsätze aus dem Gebiete der Vasenkunde. Der erste derdelben, von Maxime Collignon, knüpft an eine auf den Tafeln 5 und 6 abgebildete rotfigurige Schale an, die sich früher in den Sammlungen Durand und Paravey befand und jetzt dem Louvre angehört. Dargestellt ist im Innenbilde ein jugendlicher Reiter, in den Außenbildern Abschied und Rückkehr aus dem Kampfe; mit Recht wird die einst von de Witte vorgeschlagene mythische Deutung, an welcher dieser selbst wohl kaum bis zuletzt festgehalten haben wird, abgelehnt. Die Besprechung erweitert sich zu einer historischen Betrachtung der Reiterfigur als Einzeltypus in der griechischen Vasenmalerei; die auf S. 4 gegebene Liste ließe sich wohl leicht vermehren, doch liegt ja an einem Exemplar mehr oder weniger nichts. Dagegen ist es interessant, zu beobachten, wie der überkommene Typus in Athen neue Formen und neues Leben gewinnt und zum Bilde des schmucken Epheben aus dem Ritterstande wird. Bei dieser Gelegenheit sehen wir auch die Schale des Onesimos zum erstenmal abgebildet (das Innenbild war bereits vorher bei Duruy, Hist. des Grecs II p. 588 publiziert); daß die Ergänzung des Namens (Ones)imos nicht wie der Kleinsche Versuch (Diot)imos eine leere Vermutung ist, was Collignon annimmt und selbst die Louvrebeamten zu glauben scheinen, habe ich in der Junisitzung der Arch. Gesellschaft nachgewiesen. Aus Anlaß dieser Vase fällt auch eine Bemerkung über die sogenannten Lieblingsnamen, wonach sich Collignon völlig auf die Seite Studniczkas stellt. Ich muß mir versagen, auf diese schwierige Frage, welche ich demnächst in größerem Zusammenhange zu behandeln gedenke, hier näher einzugehen; nur möchte ich selbst den trefflichen Bemerkungen Studniczkas gegenüber warnen vor einer allzu einseitigen Beurteilung der vorliegenden Thatsachen. Die Ansichten ferner, welche Collignon über die Entwickelungsgeschichte der strengrotfigurigen Vasen, speziell der Schalen, ausspricht, decken sich im allgemeinen mit den von Klein und Meier dargelegten. Auch über den attischen Pferdetypus hören wir feine Beobachtungen; es ist gewiß richtig, daß die Darstellung des Pferdes auf Tafel 5 nichts von Archaismus hat; wie verschieden dieser Typus von dem der archaischen rotfigurigen Vasen ist, lehrt am besten der Vergleich mit dem bekannten Pferd des Pamphaios, von dem ja die charakteristischen Teile wenigstens antik sind. Wenn zum Schluß Collignon die Schale des Louvre etwa in das Jahr 450 setzt, so scheint mir dieser Ansatz allerdings etwas zu spät; ich würde sie etwa zehn bis zwanzig Jahre höher hinauf datieren.

Der zweite Artikel, von Léon Heuzey, bespricht unter Beigabe von vier Abbildungen die Darstellungen weiblicher Brustbilder auf den griechischen Vasen, speziell derjenigen, welche durch Hinzufügung von kleiner gebildeten Vollfiguren die Köpfe als übernatürlich groß und als aus der Erde aufsteigend bezeichnen. Dieselben sind bisher meist auf die Rückkehr der Kore gedeutet worden, und im allgemeinen schließt sich Heuzey wohl mit Recht dieser Ansicht an. Dagegen sucht er aus dieser Reihe von Darstellungen verschiedene Klassen auszuscheiden, die einer anderen Deutung zu bedürfen scheinen. Zunächst jene von Robert auf das Hervorbrechen einer Quelle gedeuteten Vasenbilder; welche Deutung er an die Stelle der Robertschen, die auch mir nicht absolut schlagend erscheint, setzen will, ist mir nicht ganz klar geworden. Daß beim Ackerbau eine durch das Durchwühlen des Bodens verletzte chthonische Gottheit zornig das Haupt emporhebt, wie Heuzey zu glauben scheint, will doch gar nicht dazu passen, daß es nicht Bauern, sondern Satyrn sind, welche die Hacken schwingen. Ferner sehen wir statt der Hacken meist Hämmer, die, wie bereits Strube treffend bemerkt hat, doch zum Durchwühlen des Bodens wenig geeignet wären. Auch die Deutung einer zweiten Reihe von Bildern will mir nicht gefallen. Einigen Brustbildern ist nämlich auch die Hand wie aus dem Boden auftauchend und öfters eine Leier haltend hinzugefügt; dies bestimmt Heuzey, in den Köpfen solche von Musen zu sehen. Eine aus der Erde aufsteigende Muse ist aber meiner Meinung nach ebenso undenkbar wie eine in der Unterwelt befindliche. Es wird überhaupt schwer sein, in allen Fällen absolut sicher zu deuten; es ist mir sogar zweifelhaft, ob immer wirklich ein Emportauchen gemeint ist.

Bei Athena, deren Brustbild auch vorkommt, kann man doch gewiß kaum an ein solches denken; auch Herakles und Hermes kommen so vor, beide ja aus der Unterwelt zurückkehrend, aber doch nicht in dieser Form des Aufsteigens. Ich würde mich daher lieber mit der von Heuzey etwas ironisch als *'peu compromettante'* bezeichneten Erklärung 'Brustbild einer jugendlichen Leierspielerin' begnügen. Die Deutung einer letzten Gruppe von Köpfen auf Aphrodite ist sehr wahrscheinlich.

Der dritte Aufsatz, von Edmond Pottier, handelt über zwei auf Tafel 8 abgebildete Gefäßreliefs. Dieselben stammen aus Tanagra und befinden sich jetzt im Louvre; das eine ist ein sehr altertümliches Bruchstück eines jener großen Vorratsgefäße, wie wir sie aus italischen Fundorten mehrfach kennen. Von diesen italischen Werken unterscheidet es sich aber dadurch, daß die Figuren nicht regelmäßig wiederkehren bezw. mit einem Stempel gepreßt sind, sondern daß sie, obwohl in gleicher Bewegung, alle mit der Hand ausgeführt erscheinen. Die Darstellung, adorierende Frauen, bietet kein besonderes Interesse. Das zweite Relief gehört einer der sogenannten samischen Schalen an, für welche dieser Name jedenfalls in keiner Weise mehr als zutreffend gelten kann. Vasen dieser Art sind an sehr verschiedenen Orten gefunden; das vorliegende Relief gehört dem Fundort und der Darstellung nach eng mit jenen böotischen Reliefvasen zusammen, die jüngst in der Ἐφημερὶς und der Classical Review besprochen wurden. Auch hier finden wir eine mehrscenige mythologische Darstellung, und zwar die Kindheitsgeschichte des Oidipus nach der von Hygin fab. 66 erzählten Version. Daß diese und somit auch die Vase auf die Behandlung eines Tragikers zurückgeht, ist sehr wahrscheinlich; doch kann dies nicht der Oidipus des Euripides gewesen sein, welcher das Abenteuer mit der Sphinx behandelte. Pottier sucht nun zu zeigen, daß die Fabrikation von Reliefvasen in Griechenland zwischen der archaischen und der durch die sogenannten samischen Vasen vertretenen Periode keine Unterbrechung erlitten hat, sondern neben der glanzvollen Schwester, der Vasenmalerei, ihr Dasein beständig fristete. Bei dieser durch eine Liste veranschaulichten Ansicht muß er freilich doch das Vorhandensein einer Lücke im 5. Jahrhundert zugeben, die er durch die übermächtige Blüte der Vasenmalerei erklärt. Aber wer weiß, ob sich nicht auch diese Lücke noch durch spätere Funde ausfüllt?

Berlin. Konrad Wernicke.

The Journal of Cyprian studies. Edited by **Max Ohnefalsch-Richter.** Printed by H. E. Clarke, Nicosia, Cyprus. Price Half-a-Crown or 25 s. per annum. Für Deutschland und Österreich in Kommission bei S. Calvary u. Co., Berlin. Vol. I No. 1. April 1889. 24 S. mit zwei Tafeln.

Seit einer Reihe von Jahren ist Herr Dr. Ohnefalsch-Richter in Nikosia auf Kypros für die Erforschung der kyprischen Altertümer thätig, und die kyprische Erde hat durch zahlreiche Funde, deren wissenschaftliche Verarbeitung nur eben erst begonnen hat, seine unermüdlichen Anstrengungen gelohnt. In dem wissenschaftlichen Beiblatte einer auf Kypros erscheinenden politischen Zeitschrift „The Owl“ gab er bis zum März d. J. ein Organ zur Konzentrierung der Kypros betreffenden Studien heraus, von dessen Aufsätzen hier nur die vom Herausgeber selbst zur kyprischen Topographie, von Naue über die in Kypros gefundenen Kupfer-, Bronze- und Eisenwaffen, von Oberhummer zur Geschichte von Kypros hervorgehoben seien. Neuerdings nun hat er sein litterarisches Unternehmen von der Zeitung „The Owl“ losgetrennt und unter dem Titel „The Journal of Cyprian studies“ selbstständig gemacht; es soll in monatlichen Heften erscheinen; diese Wochenschrift wird über den Fortgang des Unternehmens von Zeit zu Zeit Bericht erstatten. „Articles will be published in French, English, and occasionally in German“. Diese Zurücksetzung des Deutschen erscheint einigermaßen verwunderlich, da doch der Herausgeber selbst und die meisten Mitarbeiter Deutsche sind und von jedem Leser des Journals erwartet werden darf, daß er deutsch verfaßte Artikel lesen kann. In dem bis jetzt vorliegenden 1. Hefte erscheinen die meisten Aufsätze in englischem, der Dieckschе in französischem Gewande. An die Spitze des Heftes hat der Herausgeber einen eigenen Aufsatz gestellt zur prähistorischen Ethnologie von Kypros unter dem Titel: „Ledrai-Lidir and the Copper-Bronze-Age“. Wenn auch die Umrisse seiner Skizzen der vorgeschichtlichen Kulturperioden (Stein-, Kupfer-, Bronze- und Eisenzeitalter) die Neigung haben, in einander zu verschwimmen, und das von ihm entworfene Bild der ältesten Bevölkerungsverhältnisse der Bestimmtheit und Klarheit noch entbehrt und zu sehr den Wunsch verrät, möglichst viele Fäden der Kulturentwickelung bei Kypros anzuknüpfen, so ist doch das Material, über das er gebietet auch für die Inangriffnahme solcher Untersuchungen so reich und mannigfaltig, daß seine rührige wissenschaftliche Thätigkeit, falls sie sich vorläufig mehr der methodischen Registrierung, Sichtung, Beschreibung und Erklärung der

vorliegenden Gegenstände als Kombinationen über ihre Zuweisung an bestimmt zu benennende Stämme und Völker zuwenden will, gewiß auch auf diesem Gebiete wie auf dem jetzt schon glücklich von ihm angebauten topographischen sichere Resultate zeitigen wird. — An zweiter Stelle folgt ein von dem Nationalökonomen Dieck mit warmem Interesse und in schwungvollen Worten abgefaßter Aufruf an die Bevölkerung der Insel und an alle diejenigen, denen das materielle und geistige Wohl derselben am Herzen liegt, unter dem Titel: „Cyprus, reveille-toi!“, mit bestimmten Vorschlägen über die Schritte, die zunächst zu thun sind für Hebung des Nationalwohlstandes von Kypros Möge namentlich in England dieser Aufruf gehört und beherzigt werden! — Zwei kleine Aufsätze von Otto Hoffmann behandeln Fragen des altkyprischen Dialekts. Der erste richtet sich gegen meine Deutung der in zwei Inschriften vorkommenden Worte ἰ(ν) τύχαι ἀζαταῖ „bei eingetretener Dürre“. Hoffmann liest mit den früheren ἰ(ν) τύχαι ἀζαθᾶι, wobei ἀζαθᾶι als dialektische Entsprechung von att. ἀγαθῆι aufgefaßt wird. Als Nachweise des dabei angenommenen Übergangs von -γ- in -ζ- führt er kypr. ζᾶ an, die Hesychglossen ζάβατος· πίναξ ἰχθυηρὸς παρὰ Παφίοις. ζάλματος· πίναξ ἰχθυηρὸς παρὰ Παφίοις, verglichen mit der Hesychglosse γαβαθόν· τρυβλίον, und eine Form πέπαζα, die er aus der Inschrift GDI. 88 herausliest und gleich πέπηγα setzt. Aber ich muß allen drei Zeugnissen die Beweiskraft absprechen. Das Etymon von kypr. ζᾶ ist unbekannt, ebenso wie das von att. γῆ; niemand kann beweisen, daß kypr. ζᾶ eine Umbildung von urgr. γᾶ sei; ζάβατος, γαβαθός und die ähnlichen Glossen geben nicht ein griechisches, sondern ein phönikisches Wort wieder; πέπαζα endlich entstammt einer Deutung Hoffmanns, die ich für unrichtig halte, und hat keinen Heimatsanspruch in der griechischen Grammatik. Und wenn Hoffmann das Gebiet dieses angeblichen Lautvorganges auch auf Idalion und Golgoi und auf die Stelle vor -α- beschränkt, so widerspricht doch auch in dieser Einschränkung das Wort μέγα in der aus Athienu (Golgoi) stammenden Inschrift 68. Die frühere Erklärung der fraglichen Worte ist demnach durch O. Hoffmann nicht gerettet worden. — Der zweite kleine Aufsatz O. Hoffmanns beschäftigt sich mit der Frage nach der Existenz des Nasals vor Explosiva im Kyprischen. Hoffmann meint beweisen zu können, daß der Nasal in solcher Stellung der Explosiva assimiliert und somit nach Vereinfachung der Geminata gänzlich unausgedrückt beim Sprechen geblieben sei, eine Behauptung, die schon Clermont-Ganneau aufgestellt hat, und die ich (Gr. Dial. II 262) widerlegt zu haben glaube. — Es folgen noch zwei kleine grammatische Aufsätze: Cobham wiederholt aus Meursius' Werk über „Creta, Rhodus, Cyprus“ die dort gesammelten kyprischen Glossen, und Konstantinides glaubt, ἰ(ν) τύχαι ἀζατᾶι heiße „lucky (or divine) fortune“, indem ἀζατᾶι von ἄγαμαι oder ἀγάζομαι abzuleiten sei, in welcher Meinung ihm niemand folgen wird. — Am Schlusse sind dem Hefte zwei große Tafeln beigefügt, von denen die erste 254, die zweite 45 nach Photographien oder Zeichnungen in Lichtdruck wiedergegebene Abbildungen von Fundstücken Ohnefalsch-Richters enthält — leider ohne irgend ein erläuterndes Wort. Doch die Monumente sind auch ohne Erläuterungen lehrreich und werden gute Dienste thun können: wir stehen nicht an, diese Tafeln für die größte und interessanteste Gabe des Heftes zu erklären. — So begrüßen wir denn das Journal of Cyprian studies auf das Herzlichste; möge dem verdienten Herausgeber es ermöglicht werden, sein schönes Unternehmen recht lange fortzuführen.

Leipzig. Richard Meister.

L. Grünenwald, Der freie formelhafte Infinitiv der Limitation im Griechischen. 37 S. 8. 1 M. 80.

F. Birklein, Entwickelungsgeschichte des substantivierten Infinitivs. Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache herausg. von M. Schanz. Heft 6 (= Band II, 3) und 7 (= Band III, 1). Würzburg 1888, A. Stuber. 109 S. 8. 4 M.

Die genannten Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache von Grünenwald und Birklein können als brauchbare Bausteine bezeichnet werden; sie machen der Schule M. Schanzs, dessen Plan alle Förderung verdient, Ehre. Nach Analogie der freien, d. h. weniger vom Verbum abhängigen als vielmehr zum Satze gehörigen Akkusative nennt Grünenwald freie Infinitive der Limitation die formelhaften 1. ἑκὼν εἶναι und ähnl. mit εἶναι, ὀλίγου, μικροῦ, πολλοῦ δεῖν, wo die Analogie nicht auf das Partizip (= δέον), sondern bestimmt auf den Infinitivcharakter hinweist (S. 10); 2. die formelhaften Infinitive mit ὡς eingeleitet ὡς δοκεῖν (auch ohne ὡς gebräuchlich), εἰκάσαι, συμβάλλειν, ἀκοῦσαι, ἰδεῖν, εἰδέναι; 3. die die Rede- oder Ausdrucksweise näher bestimmenden ὡς εἰπεῖν, ὡς ἔπος, ὡς συνελόντι, ἁπλῶς εἰπεῖν u. ä. Alle Gebrauchsweisen werden in guter Ordnung durch eine vollständige Sammlung aus der klassischen Litteratur vorgeführt, höchstens vermißt man einen Blick

auf das infinitivlose συνελόντι, συντεμόντι. Grünenwald verfährt mehr deskriptiv als erklärend; wo er aber Erklärungen giebt, sind sie einfach und einleuchtend, die Unterscheidung der einzelnen Gebrauchsformen treffend, sodaß man ihm in streitigen Fällen beistimmen muß. Zu sprachwissenschaftlichen Ausblicken bot sich ihm keine rechte Gelegenheit, eher wäre dies bei Birklein der Fall gewesen; allein auch dieser beschränkt sich auf die nackten Thatsachen des griechischen Sprachgebrauchs, den er durch alle Stadien verfolgt. Er zeigt das Entstehen des substantivierten Infinitivs und die Anfänge der Substantivierung bei Homer, den Übergang zum substantivierten Infinitiv mit dem Artikel — bei Homer sind die einzigen beiden Fälle α 370 und υ 52 zweifelhaft, ähnlich liegt die Sache bei Hesiod —, den Gebrauch dieses Infinitivs in verschiedenen Kasus sowohl mit als ohne Präpositionen getrennt bei den Epikern, Lyrikern, scenischen Dichtern, sodann desgl. in der Prosa bei den einzelnen Schriftstellern. Zum Schluß wird eine genaue Statistik gegeben, und die aus derselben für die Syntax sich ergebenden Schlüsse werden gezogen. Alles dies geschieht in besonnener und einsichtiger Weise. Nur macht dieser Plan störende Wiederholungen unvermeidlich; die Darstellung ist nicht so durchsichtig wie bei dem freilich einfacheren Stoffe Grünenwalds. So haben wir dann allerdings „eine Entwickelungsgeschichte“ innerhalb des engbegrenzten Kreises der klassischen Gräzität; allein wir meinen, auch für solche historischen Arbeiten wäre eine Erweiterung des Horizonts dahin, daß die Geschichte einer sprachlichen Erscheinung wenn möglich weiter nach rückwärts, ins Altindische vielleicht, und weiter seitwärts durch Vergleich verwandter Erscheinungen anderer indog. Sprachen verfolgt würde, nicht nur fördersam, sondern zum besseren Verständnis oft unerläßlich. Beispielsweise ererwähnt Birklein mit keinem Worte die merkwürdige Thatsache, daß der Infinitiv, von Hause aus ein Verbalnomen, im Sanskrit als eine grammatische Kategorie nicht vorkommt, daß ferner die griech. Infinitive gerade durch ihre Substantivierung ihren ursprünglichen Charakter als Verbalnomina hervorkehren, daß ihre Identität mit dem skr. Dativen auf *-máne*, *-váne* und *-dhyai* oder dem Lokalis auf *-sani* beweist, daß der Grieche bei der Weiterentwickelung der ursprünglichen Kasusbedeutung des Infinitivs vom finalen und konsekutiven u. s. w. zum substantivierten Infinitiv nur eine Rückkehr in alte Bahnen, ein Einlenken in einen althistorischen Zustand vollzog. — S. 93, wo ein subjektiver Genetiv beim Inf. mit Artikel erwähnt wird, hätten wir erwartet, die nutzlos angefochtene Stelle Demosth. Ol. II 4 τούτων οὐχί νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν zu finden, die wir Junggr. Streifz.[2] 137 f. verteidigten. Sie ist der angeführten Stelle Xen. An. VII 7, 24 in der Struktur ähnlich, hat aber einen Gen. obiectivus.

Colberg. H. Ziemer.

Ch. Pfister, Jean-Daniel Schoepflin. Étude biographique. Paris; Nancy 1888, Berger-Levrault. 135 S.

Die neue Biographie Schoepflins benutzt hauptsächlich die neuerdings von Krüger und C. Schmidt herausgegebenen Briefe, ferner die alten Universitätsprogramme Straßburgs sowie handschriftliches Material aus der Pariser Nationalbibliothek und aus dem Stadt- und St. Thomas-Archiv in Straßburg. Einzelne der benutzten deutschen Briefe werden in den Anmerkungen, eine Anzahl französischer Briefe, an Bignon, Bouchier, Montfaucon, werden im Anhang abgedruckt. J. D. Schöpflin, 6. September 1694 bis 7. August 1771, gehörte seit 1711 als Student, seit 2. Dezember 1720 als Professor Straßburg an. Der Verfasser schildert seine persönlichen Beziehungen, seine schriftstellerische und seine amtliche Thätigkeit ausführlich und genau, und die vielfachen Hinweisungen auf Zusätze und Einrichtungen der alten Universität Straßburg sind dankenswert. Auch das, was über die Reisen Schoepflins, seine politischen Berichte und anderes mitgeteilt wird, ist zum Teil durchaus neu. Mit besonderer Ausführlichkeit wird das Hauptwerk, die Alsatia illustrata, besprochen, weniger ausführlich die Nebenwerke wie die vollendete Alsatia diplomatica und die übrigen gleichfalls zur näheren Erklärung des Elsaß bestimmten unvollendeten oder nur geplanten Werke. Ganz besonders rühmlich anzuerkennen ist, daß der Verfasser nie panegyrisch wird, sondern die Schwächen sowohl im Leben als in den schriftstellerischen Leistungen seines Helden gebührend hervorhebt. Gegen die Jugendarbeiten ist der Verfasser vielleicht sogar zu streng. Erwähnt muß werden, daß der Verfasser auf streng französischem Standpunkt steht und nicht blos die übliche Verfluchung des deutschen Generals anstimmt, der die Straßburger Bibliothek vernichtete (S. 125), sondern vor allem dagegen protestiert, die jetzige deutsche Universität Straßburg als eine Fortsetzung der ehemaligen, hauptsächlich der des 18. Jahrhunderts aufzufassen. Er will im Gegenteil darthun, daß das eigentliche Wesen dieser früheren

darin bestanden habe, eine geistige Verbindung zwischen deutscher und französischer Bildung herzustellen. Es erscheint mir sodann unwahrscheinlich, wie S. 24 angenommen wird, daß Schoepflin ebenso wie überhaupt den Universitätslehrern früherer Zeit alle die Dissertationen und Disputationen zuzuschreiben sind, welche unter ihrem Präsidium gehalten werden. Doch vermag ich diese Behauptung wenigstens bei Schoepflin nicht zu erweisen; nur im allgemeinen scheint es mir, daß die Richtigkeit derselben dargethan werden kann. Gelegentlich wird in diesem Buche auch Goethes und seiner Worte über Schoepflin gedacht (S. 4, 44, 80): Neues zu diesen Bemerkungen wird jedoch nicht hinzugethan. Im Ganzen ist das Buch eine sorgsame Studie, welche dem verdienten elsässischen Gelehrten vollkommen gerecht wird.

Berlin. Ludwig Geiger.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Classical Review. III 6.

(243—246) **F. W. Walker**, Philological notes. VII. Im lateinischen Perfekt waren die kürzeren Formen amasti, amamus, amastis, amarunt die ursprünglichen. — (247—249) **J. H Onions**, Verisimilia Noniana. — (249—250) **A. W. Verrall**, Ὕπαρνος. In Eur. And. 557 erscheint die Anwendung des Wortes als Wortspiel: einmal in der gewöhnlichen Bedeutung 'Säugling', dann als Ableitung von ἀρνεῖσθαι 'vor Gericht zurückweisen'. — (250—251) **E. C. Marchant**, The agent in attic orators I Antiphon and Andocides. Statistischer Versuch über die Anwendung von ὑπό mit Dativ. — (252—256) **P. W. Allen**, Notes on greek MSS. in Italian libraries. Bologna. 46 Handschriften der Universitätsbibliothek, 23 der Stadtbibliothek. Genua 10 Handschriften; alle diese Handschriften sind unbedeutend. — (257—261) **Aristophanis** Ranae ed. **F. H. M. Blaydes** (**A. W. Verrall**). 'Die Fülle des Materials, der Reichtum an Citaten, das lebhafte, unerschütterliche Interesse an seinem Gegenstande sind die hervorstechenden Eigenschaften der Ausgabe'. — (261—262) Scholia in **Sophoclis** tragoedias vetera ed. **P. N. Papageorgius** (**W. G. Rutherford**). 'Durchaus verfehlt'. — (262—263) **Studemund's** Anecdota Varia (**C. B. Heberden**). Lobende Inhaltsangabe. — (263—265) **Lucretius** book V by **J. D. Duff** (**J. W. M.**). Anerkennenswert. — (265—269) **J. S Tunison**, Master Virgil (**W. Y. Sellar**). Als Materialsammlung wertvoll; in der Anwendung, dem Versuche einer Herleitung der Sage aus dem Leben des Dichters, wenig ergiebig. — (269—270) **A. Gudeman**, De Heroidum Ovidii codice Planudeo (**S. G. Owen**). Die Arbeit zeugt von Gelehrsamkeit und läßt es wünschenswert erscheinen, daß der Verf. den Kodex herausgebe. — (270—271) **A. E. Chaignet**, La rhétorique et son histoire (**J. E. Nixon**). 'Obwohl etwas breit, so doch lesbarer als Volkmanns Rhetorik'. — (271—272) **F. D. Allen**, On greek versification in inscriptions (**M. W. Humphreys**). 'Sehr glückliche Übersicht der aus metrischen Inschriften sich ergebenden metrischen Regeln'. — (273—274) **P. Rawack**, De Platonis Timaeo quaestiones criticae (**R. D. Archer-Hind**). Proclus ist gut benutzt und die sich ergebenden Verbesserungen werden Anerkennung finden. — (275—276) Notes. **J. P. Postgate**, Persius III 43. Der Text ist beizubehalten; Housmans Konjektur ist unnötig. — (278—281) Obituary. **J. E. B. M**(**ayor**), Dr. Kennedy. II. Persönliches aus dem Verkehr beider. — (281—282) **J. Cook Wilson**, Walter Clark, † 12. Aug. 1889. Schüler Kennedys und trefflicher Lehrer in Derby. — (283—286) Archaeology. (283—284) **A. S. Murray**, The Aegis of Athene. Eine vom Britischen Museum erworbene Gemme aus Amathus in Cypern zeigt Athene, das Gorgonenhaupt über der Schulter tragend, sodaß die Schlangenhaare herabhängen, in der Hand das Auge der Gräen. — (284) **S. W. Stevenson**, Dictionary of Roman coins (**W. Wroth**). 'Durchaus veraltet'. — (285) **A. S. Murray**, The new head of Iris on the Parthenon frieze. Der neugefundene Kopf scheint in seiner Stellung nahe der Hera das ἀγχοῦ δ' ἱσταμένη Homers zu bestätigen. — (285—286) **C. Smith**, Acquisitions of British Museum. — (286—289) Auszüge.

Philologus. Neue Folge. Bd. II, Heft 1.

1 ff.) **R. Peppmüller,** Der Hymnus auf Pan. Sucht gegen A. Ludwich zu erweisen, daß die überlieferte Reihenfolge der Verse einen wohlgeschlossenen Zusammenhang giebt; dann Bemerkungen zu Ludwichs Konjekturen und eigene Vorschläge; Schluß: deutsche Übersetzung des Gedichts. — (20 ff.) **B. Todt**, Zur Erklärung und Kritik von Aeschylus' Schutzflehenden. 23 Stellen exegetisch und kritisch behandelt; den Schluß (p. 48 ff.) bildet eine neue Gliederung des Auszugslieds des Chors mit ausführlicher Begründung. — (56) **W. Schmid**, Emendationum ad Aristidem specimen III. Verbesserungsvorschläge zu Or. 46—51. — (66 ff.) **Jo. Ilberg**, Galeniana. Die Galenausgabe des Aldus auf der Dresdener Bibliothek mit zum Teil wertvollen Bemerkungen im Text und am Rand muß neben den Hss zur Textherstellung Galens verwandt werden. Es folgen kritische Bemerkungen zu einzelnen Stellen. — (66) **C. Häberlin,** Zu Aesch. Suppl. 555. — (67 ff.) **R. Opitz,** Weiteres zur Kritik des Rhetors Seneca. 26 Stellen kritisch und exegetisch behandelt. — (76 ff.) **M. Kiderlin,** Zum XI. Buche des Quintilianus. 13 Stellen kritisch behandelt. — (88 ff.) **G. F. Unger,** Der Tod

des Philippos Aridaios 316 v. Chr. Aridaios ist um Munychion 115, 4 = Mai 316 entthront und bald nachher ermordet worden.

Bd. II, Heft 1[II].

(99 ff.) **K. Tümpel,** Lesbiaca. 1. ἑπτὰ Λεσβίδες. Die 7 Lesbierinnen des Achilleusmythos sind Repräsentantinnen ihrer Heimatsorte, durch Gewalt und Krieg Sklavinnen geworden, später als Gestirne an den Himmel entrückt. — (130) **K. Tümpel,** Zu Juba von Mauretanien. — (131 ff) **W. Soltau**, Die römisch-karthagischen Verträge. Die 3 Urkunden zwischen Rom und Karthago aus der Zeit vor den punischen Kriegen waren nicht datiert. Der 2. Vertrag fällt in die Zeit des Latinerkriegs, ist den Römern handelspolitisch ungünstig, aber vermehrt ihre Macht. — (142 ff.) **H. Blümner**, Über die Farbenbezeichnungen bei den römischen Dichtern. 1. Weiß, albus, candidus. Sammlung sämtlicher Stellen und Klassifizierung nach den Anwendungen. — (167) **O. Immisch**, Ad Orionem Thebanum. — (168 ff.) **W. Studemund**, Die sacra Argeorum. An Hrn. Prof. Dr. O. Richter in Berlin. Versucht die in den bei Varro erhaltenen Resten der Argeerurkunde erkennbaren Stationen der alten Prozessionsordnung des 16. und 17. März auf das Schema eines Auguraltempels zurückzuführen und die Sühnstationen näher zu fixieren. — (178 ff.) **Miszellen. O. Crusius**, Ein Epigramm auf Hyllos den Herakliden. Polyb. XV 16 ist das Fragment eines hellenistischen Epigramms. — (180 ff.) **O. Bachmann**, Zu Arist. Av. 648-57. Ach 317 ff. — (183 f.) **A. Häckermann**, Zu Iuv. Sat. VIII 90 und 199. — (185) **J. Antonibon**, De codice Varronis Mutinensi. Bemerkung gegen Keil, Rh. Mus. 1848, S. 142—5. — (185 ff.) **E. Meyer**, Pron und Haliaia in Argos. Die beiden Bezeichnungen sind identisch: auch die argivische Volksversammlung hieß ἁλιαία. — (188 ff.) **W. Streit,** Die polybianische Beschreibung der Schlacht bei Zama. Erwiderung gegen Delbrück betr. die römische Manipularordnung bei Zama. — (191) **H. Schiller**, Zur Topographie des alten Alexandria. Bemerkungen gegen Wachsmuth Rh. Mus. 42, 462 und 43, 306. — (192) **Crusius**, Das Porsonsche Gesetz hat bei den Komikern nichts zu suchen. — (192) **M. Hertz,** Nachträgliches zu den Excerpta Palatina.

Blätter für die bayer. Gymnasien. XXV, No. 7.

(317) **A. Deuerling**, Zur Frage der pädagogischen Vorbildung. Verf. tritt für Seminarien ein und hält dagegen das Probejahr für überflüssig. — Rezensionen: (334) **Th. Birt**, Zwei politische Satiren. Es sei nicht klar, welche Satiren Verf. im Sinn gehabt hat: von Claudian? von Lucilius? J. Proschberger. — (338) **J. Huemer**, Das Registrum multorum auctorum des Hugo von Trimberg. Notiert von G. Schepß. — (339) **J. Ley,** Lat. Hilfsbuch. 'Unnütz'. J. Haas. — (340) Aeschylus' Perser von **Schiller-Conradt**. 'Ein wesentlicher Fortschritt ist nicht erreicht, Conradt ist im allgemeinen für Änderungen weniger zugänglich als Wecklein'. Stadtmüller. — (343) Polybius von **Hultsch**, I. 'Diese Ausgabe von Hultsch ist für jede wissenschaftliche Arbeit unentbehrlich wegen ihres vollständig kritischen Apparats, der bei Büttner-Wobst fehlt'. Wunderer. — (347) **E Kurtz**, Miscellen zu Plutarch. 'Von den Verbesserungen sind nur wenige zweifelhaft'. Krumbacher. — (349) Crinagorae epigrammata ed. **Rubensohn.** Anerkennend besprochen von E. Kurtz. — (350) **W. Christ**, Griechische Litteraturgeschichte. Fortsetzung der Anzeige von Mähly.

Revue de philologie. XIII, No. 2.

(97) **J. Martha**, Le supplice de Phlégyas. Wiederaufnahme einer oft erörterten Frage. In der Äneis VI 614 ff. ist die Reihenfolge der Strafen des Phlegyas so seltsam unterbrochen, daß viele an irgend eine Interpolation, andere an eine schlimme Durchrüttelung der Verse gedacht haben. Um letzteren Fehler zu heilen, hat L. Havet jüngst vorgeschlagen, die Verse 615-620 an den Vers 601 zu knüpfen, und Hr. Martha findet in der That, daß durch diese Umstellung der Text eine logische Gestalt gewinne. Er macht hierbei auf den Kommentar des Macrobius zum somnium Scipionis aufmerksam, in welchem des Phlegyas Strafen so aufgezählt werden, als wären sie in der Äneis in zusammenhängender Reihe genannt. Aber durch die Versumstellung bekommt der Stil etwas Ungelenkes; die sinnähnlichen Worte: ne quaere doceri und non mihi si linguae centum stehen zu nahe beisammen, auf fünf Verse Distanz wird der nämliche Gedanke in beinahe denselben Worten ausgedrückt. Dies führt den Verf. auf die Idee einer doppelten Rezension derselben Stelle (614—615 und 625-627). Vergil hat die Stelle auf zweierlei Weise verfaßt, eine Version sollte ausgemerzt werden, wenn der Dichter sein Werk hätte selber revidieren und herausgeben können. Dies stimme auch mit der bekannten skrupulösen Arbeitsweise Vergils und mit der evidenten Nichtvollendung der Äneis. — (118) **A. Jacob**, Quelques problèmes de comput. Der Verfasser untersucht eine Menge Subskriptionen auf Pariser griechischen Handschriften und findet teils Kopistenfehler, teils falsche Lesungen; z. B. ms. grec 2411 datiert nach der Subkription aus dem J. 1497, Indiktion VII, Sonnabend 17. Oktober. Aber für das genannte Jahr ist die Indiktion XV und der 17. Oktober war ein Dienstag. Gardthausens Lösung des Fehlers sei falsch; im Jahre stecke der Fehler, es müsse 1489 heißen; der Kopist habe angefangen, die ersten beiden Ziffern nach der christlichen Aera zu schreiben, dann die übliche Rechnung nach Jahren der Welt (6998) aufnehmend, setzte er darnach die beiden folgenden Ziffern, vergaß aber die Korrektur der beiden vorderen.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 45.

(1550) **H. Winkler,** Weiteres zur Sprachgeschichte. 'Im höchsten Grade anregend und fördernd'. — (1555) **Fr. Wieseler,** Bronzen mit Heilgottheiten. 'Problematisch'. *T. S.* — (1556) **Imhoof-Blumer** und **Keller**, Thier- und Pflanzenbilder auf Münzen. 'Erstaunliche Vielseitigkeit'. (*T. S.*)

Deutsche Litteraturzeitung. No. 45.

(1646) **C. Cichorius**, Rom und Mytilene. 'Wichtige inschriftliche Entdeckung; scharfsinnige Kombinationen'. *W. Dittenberger.* — (1654) **E. Hruza,** Über das lege agere pro tutela. 'Die Schrift kommt in anregender Form auch auf andere Fragen des römischen Civilrechts zu sprechen', *O. Fischer.*

Neue philologische Rundschau. No. 23.

(353) Thukydides, von **J. Sitzler.** 'Im Text sind kritische Schwierigkeiten möglichst aus dem Weg geräumt worden'. *A. Nieschke.* — (356) Platons Timaeus with notes by **Archer-Hind.** Beginn einer umfangreichen Rezension von *Rettig:* die Ausgabe verdiene sorgfältigste Prüfung; in der Einleitung bemerke der Verf, daß der Timäus dasjenige Werk sei, in welchem die verschiedenen Richtungen des platonischen Systems wie in einem Brennspiegel zusammenliefen. Später ziehe Archer-Hind den Schluß, daß Plato seine in der Republik und im Phädon enthaltene Ideenlehre selbst beanstandet und durch den im Timäus auftretenden pantheistischen Idealismus ersetzt habe. Ref. verhält sich skeptisch. — (364) **Bilfinger,** Der bürgerliche Tag. Zustimmendes Referat von *L. Holzapfel.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 45.

(1217) **E. Kammer,** Ästhetischer Kommentar zur Ilias. 'Schön'. *G. Vogrinz.* — (1222) Bericht über römische Ausgrabungen bei Kempten. 'Sehr verdienstlich; die Forumanlage bei Campodunum giebt durch ihre Dimensionen einen hohen Begriff von der Bedeutung dieser Römerstadt'. *P. Weizsäcker.* — (1220) Sophokles Antigone, herausg. von **Fr. Schubert.** 'Zu umfangreiche Verwendung von Emendationen'. *H. Otto.* – (1224) Ciceros ausgewählte Briefe, von **J. Frey.** 'Anlage und Noten gut; Text fordert zum Widerspruch heraus'. *F. Becker.* — (1231) **A. Kiessling,** Commentariolum Propertianum. 'Interessante Erörterung zu Vers V 11, 65'. *K. P. Schulze.* — (1232) **J. Franke,** De Silii Italici Punicorum tropis. 'Wirklich wertvolle Schrift'. *Van Veen.* — (1234) **R. Klussmann,** Systematisches Verzeichnis der Programm-Abhandlungen, 1876—1883. 'Zweckmäßig; jedoch die Form der Verweisungen nicht gleichmäßig. Die undankbare Welt wird bedauern, daß das Werk so spät (nach 5 Jahren) erschienen ist'. *H. Draheim.* — (1236) **B. Sepp,** Lateinische Synonyma, 4. Aufl. 'Im allgemeinen zu billigen'. *A. Prümmers.*

Academy. No. 895. 29. Juni 1889.

(450—451) Some German books on Greek philosophy. **L. Stein,** Die Psychologie der Stoa. Bd. I. II. Neben der Psychologie (oder vielmehr der Pneumatologie) der Stoa werden von Stein eine Menge anderer Dinge behandelt und die Selbständigkeit der Lehre der Stoiker glänzend bewiesen. — **H. Siebeck,** Untersuchungen zur Philosophie der Griechen. 2 A. Von den neu hinzugekommenen Artikeln ist der über die Katharsisfrage des Aristoteles der bedeutendste und anregendste; die Untersuchung über die Entstehungsgeschichte der Platonischen Republik ist nicht durchgreifend und in Einzelheiten verwirrt. — **J. Freudenthal,** Über die Theologie des Xenophanes. Überzeugend, namentlich in den negativen Teilen. — **F. Michelis,** Aristoteles περὶ ἑρμηνείας. Der Kommentar ist fleißig und zeugt von umfassender Sachkenntnis. — **W. A. Meyer,** Hypatia von Alexandria. Die Ursache des Todes dieser mehr platonischen als nachplatonischen Philosophin ist auch hier nicht erhellt. — **Bonitz,** Platonische Studien. 3 A. Wenig verändert. — **K. Troost,** Inhalt und Echtheit der Platonischen Dialoge. I. Charmides. Die Unechtheit ist mehr behauptet als bewiesen. — (451) **T. W. Allen,** The Venice Athenaeus. Ähnlichkeit der Handschrift mit der des Plato von Clarke lassen den Kodex dem Anfange des 10. Jahrh. angehörend erscheinen. — **Is. Taylor,** The verb substantive in Etruscan. Wie *am-ce* = fuit ist *ma* = est.

No. 896. 6. Juli 1889.

(4—5) **H. M. P. de la Martinière,** Morocco (**J. R. Brown**). In den antiquarischen Angaben folgt Verf. mit Glück Tissot; die Bemerkungen über die Flußthäler von El Kons und Sebon haben ein allgemeineres Interesse. — (10) **W. Victor,** Virgil in the midde ages. Die Lokalsage von Neapel ist von der litterarischen Überlieferung, welche aus dem Norden stammt, streng zu trennen.

Revue critique. No. 43.

(274) **K. E. Georges,** Lexikon der lateinischen Wortformen. Ref. (P.-A. L.) findet manche Unvollständigkeiten zu rügen. — (275) Noni Marcelli compendiosa doctrina ed. **L. Müller.** 'Zu würdigen als Vereinigung aller Arbeiten des Hrn. M. über Nonius. Aber das richtige Instrument ist die Ausgabe noch nicht. Vor ihrem Erscheinen mußte man, um Nonius zu studieren, drei Bücher aufgeschlagen vor sich haben: Quicherat, Onions und Meylan. Jetzt sind noch immer drei notwendig: Müller, Quicherat und Meylan. Dabei gewinnen wir nichts'. P. Lejay.

No. 44.

(297) **F. Cumont,** Sur l'authenticité de quelques lettres de Julien. 'Nette, elegante Arbeit. Eine gewisse Serie der Julian-Briefe ist von allen kompetenten Philologen dem Apostaten abgesprochen worden. Verf. zeigt nun schön, wie diese Apokrypha sich in die Sammlung einschleichen konnten: sie sind von einem Sophisten Julianus aus Cäsarea geschrieben, welcher unter Konstantin lebte und gegen 330 als Nachfolger des Iamblichus eine sehr besuchte Akademie hielt. Der byzantinische Abschreiber hat aus der Subskription Ἰουλιανοῦ Καισαρέως das ihm geläufigere Ἰουλ. Καίσαρος gemacht.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Académie des Inscriptions. Paris.

(30. Aug.) Hr. **Pavet de Couteille** überreicht der Akademie eine Denkschrift des ungarischen Professors **Paul Kiraly** über die hunnoskythische Schrift. Die Ungarn sollen ursprünglich eine nationale Schrift gehabt haben, welche sie erst seit der Christianisierung unter König Stefan mit der lateinischen vertauschten. Das einzige Denkmal dieser alten Ungarschrift ist ein „Codex Karacsay", dessen bestrittene Echtheit vom Verf. verteidigt wird. — Hr. **Ch. Ruelle** erläutert den platonischen Kommentar des Damasius περὶ ἀρχῶν (zum Parmenides). Der Kommentar ist in einem Marcianus des 9. Jahrhunderts enthalten, welcher gegen die Mitte hin eine von mehreren leeren Blättern markierte Lücke aufweist. Diese Spaltung der Hs habe den Professor E. Heitz

veranlaßt, die beiden getrennten Teile als selbständige und verschiedene Werke anzusehen, was Hr. Ruelle nicht zugeben kann. Das Ganze sei ein planmäßiger Kommentar zum Parmenides, welchen er nächstens herauszugeben beabsichtige. — Auf eine Eigentümlichkeit der im Kaukasus gefundenen alten Bronzeringe macht Hr **de Morgan** aufmerksam. Dieselben haben übereinstimmend ein Gewicht von einem Vielfachen von 8 gr. 417 mgr., und dies Einheitsgewicht sei der assyrische Sekel, sodaß man zur Annahme gezwungen sei, jene Ringe dienten als Geld.

(13. Sept.) Die Lage der hittitischen Stadt Karkemisch versetzt Hr. **J. Menant** an das rechte Ufer des Euphrat, 6 Stunden von der Festung Biredschek, an den Ort, welcher heute Kalaal Dscherablus heißt. — Über neueste Ausgrabungen in Chiusi und anderen etruskischen Städten spricht Hr. **Casati**, aes rude, Inschriften etc.

(20. Sept.) Über den gefälschten chaldäischen Cylinder (vgl. Sitzung vom 2. Aug.) im British Museum giebt Hr. **J. Menant** weitere Nachrichten. Der Stein trägt den Namen des Königs Urkham, welcher mindestens 2000 Jahre v. Chr. lebte. Das Hirschkuhornament sei unmöglich; doch könne die Fabrikation des apokryphen Steines immerhin in alte Zeit hinaufreichen. — Eine Münze mit indo-baktrischen und chinesischen Schriftzügen zeigt Hr. **Terrien de Lacouperie** vor. Sie stammt aus der Zeit kurz vor Chr. Geburt und zwar von den nachbarlichen Königen Hermaeus von Bactriana und Yueh-li, der einem mongolischen Stamm im Nordwesten Chinas vorstand — Einen Keilschrifttext des Berliner Museums legt Hr. **Opert** aus. Er entnimmt hieraus, daß die Assyrer ein Centesimalsystem hatten, die Chaldäer dagegen ein Sexagesimalsystem.

Bibliographie.

Welzhofer, H., Allg. Geschichte des Altertums. II. Gotha. 4 M.

Horatius, sämtliche Werke für den Schulgebrauch erklärt von G. A. Krüger. II. Satiren und Episteln. 12. Aufl. von G. Krüger. Leipzig, Teubner. XII, 199 S. 1 M. 50.

Alker, E., Die Chronologie der Bücher der Könige und Paralipomenon. Quellengemäße und bis ins Detail vollständige Abhandlungen. Leobschütz, Schnurpfeil. 159 S. 3 M.

Demosthenis orationes ex rec. Dindorfii ed. IV. cur. Fr. Blass, III. Orationes XLI—LXI, prooemia, epistulae. Ed. maior. LXXXVIII, 466 S. Leipzig, Teubner. 2 M. 40.

— dasselbe. Ed. minor. 466 S. 1 M. 50.

Iosephi opera omnia rec. S. A. Naber. II. Leipzig, Teubner. XLIII, 374 S. 3 M.

Fouillée, A., La philosophie de Platon. III. Histoire du Platonisme. 16. 397 p. 3 fr. 50.

Philonis libellus de opificio mundi ed. L. Cohn. Breslau, Köbner. LX, 108 S. 4 M. 50.

Reichert, über den 2. Teil der Odyssee. Berlin, Mayer & Müller. IV. 82 S. 2 M. 40.

Schütte, H., Der lateinische Unterricht in den untern Klassen. Ein praktisch-pädagog. Wegweiser durch das Jahrespensum. I. Für Sexta. Danzig, Kafemann. 80 S. 1 M. 20.

Scheindler, A, Lat. Schulgrammatik. Leipzig, Freytag. 212 S. Geb. 2 M.

Meissner, C., Kurzgefaßte lat. Synonymik, nebst Antibarbarus. 4. Aufl. Leipzig, Teubner. VI, 91 S. cart. 1 M.

Nigidii Figuli operum reliquiae, collegit, enarravit, emendavit, quaestiones Nigidianas praemisit A Swoboda. Wien, Tempsky; Leipzig, Freytag. 143 S. 6 M

Ovidi fastorum libri VI. Für die Schule erklärt von H Peter. 3. Aufl. Leipzig, Teubner. 400 S. 3 M. 60.

Baumeister A., Bilderhefte aus dem griech. und röm. Altertum f. Schüler. (In 8 Hftn.) München, Oldenbourg. 1. Waffen, Krieg, Gymnastik, Spiele. (36 S.) — 2. Götterbilder. (S. 37—76).

— Gymnasialreform und Anschauung im klass. Unterricht. Zur Einführung der Bilderhefte aus dem Altertum. Ebd. 8. 56 S. 1 M.

Stegmann, C., Lat. Schulgrammatik. 4. Aufl. Leipzig, Teubner. VIII, 249 S. geb. 2 M. 40.

Georges, C. E., Dizionario della lingua latina. Secondo l'ultima edizione tedesca con prefacione ed aggiunte dell' autore scritte appositamente per l'edizione italiana. Traduzione da F. Calonghi. Fasc. I. Torino, Rosenberg 50 Pf.

Litterarische Anzeigen.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft
(Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins)

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 30. November. 1889. № 48.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Prof. **Dilthey** übernimmt an Stelle des Prof. Wieseler die Leitung des Archäol. Instituts in Göttingen. — Prof. **E. Curtius** in Berlin zum korr. Mitglied der Académie des Inscriptions. — Prof. **C. Weizsäcker** zum Kanzler der Univ. Tübingen. — **P. Deussen**, a. o. Prof. in Berlin, zum ord. Prof. in Kiel, als Nachfolger Krohns. — Prof. **K. Stumpf** in Halle zum ord. Prof. in München, als Nachfolger Prantls.

Andrew Lang zum Honorar-Fellow von Merton College in Oxford. — Dr. **K. Waldstein** hat das Direktoriat des Fitz William Museums niedergelegt.

An Gymnasien etc.: Prof. **Endemann** zum Dir. des Realgymn. in Celle. — Dr. **Begemann**, früher in Allenstein, als Dir. des Gymn. in Neu-Ruppin bestätigt. Zu Oberlehrern befördert die DDr. **Hartung** in Frankfurt a. O, **Hartmann** in Wohlau, **Wegener** in Potsdam, **Roderich** in Brünn, **Henrici** in Berlin (Luisenstädt. Realgymn.) und **Bartels** in Berlin (Luisengymn.). — Dr. **Rienow** in Erfurt als ord. Lehrer angestellt.

Auszeichnungen.

Oberlehrer a. D. **Strauss** in München-Gladbach, Oberlehrer **Schnell** in Berlin, Oberlehrer a. D. **Suchier** in Rinteln und Prof. **Gross** in Schandau den roten Adlerorden 4. Kl.

Emeritierungen.

Dr. **Klatt** vom Königstädt. Realgymn. in Berlin. — Prof. **Bernays** von der Univ. München.

Todesfälle.

Geh. Rat Dr. **L. v. Urlichs**, Prof. in Würzburg, 3. Nov., 76 J. — Dir. a. D. **Armknecht** in Hannover, 4. Nov. — Dr. **Wissing**, Gymnasiallehrer a. D. in Koblenz, 7. Nov., 63 J.

Neu entdeckte Steinmetzzeichen.

Steinmetzzeichen (vgl. meine Schrift 'Über antike Steinmetzzeichen', Berlin, Winckelmannsprogramm 1885) finden sich auch, wie ich bei meinem diesjährigen Aufenthalt in Italien konstatieren konnte, in Osimo unweit Ancona, dem alten Auximum. Hier ist von der alten Stadtmauer, die augenscheinlich aus römischer Zeit stammt (1. Jahrh. v. Chr.?), an der Nordwestseite ein stattliches Stück erhalten, das jetzt leider durch eine moderne Substruktionsmauer gänzlich versteckt wird; ich würde davon überhaupt nichts zu sehen bekommen haben, wenn nicht diese erst vor Kurzem errichtete Substruktion jüngst zum Teil wieder eingestürzt wäre. Die Mauer ist auf den senkrecht abgeschrofften Felsen aufgesetzt

und besteht aus vortrefflich gefügten 0,45 m hohen Schichten von Kalksteinquadern, die sämtlich der Länge nach geschichtet sind. Der längste von mir gemessene Block betrug 1,52 m. Die unteren Schichten sind gegeneinander um je 2—3 cm zurückgesetzt, und haben noch die Rustica, während in den oberen Schichten die Oberfläche der Steine sorgfältig geglättet ist. Die wenigen, jetzt noch nachweisbaren Zeichen — es sind die gewöhnlichen Formen, namentlich T und N — befinden sich nur auf den mit Rustica versehenen Steinen, dagegen bei den in viel größerer Anzahl erhaltenen Steinen mit geglätteter Oberfläche nicht. Es kann auch hier wohl kein Zweifel obwalten, daß die Zeichen aus dem Steinbruch stammen (vgl. Ant. Steinm., S. 29 ff.), und bei der an Ort und Stelle vorgenommenen Abarbeitung der Rustica zum größten Teil verschwanden. Die an einer Mauer aus der angegebenen Zeit immerhin auffällige Erscheinung, daß man die Rustica in den unteren Schichten stehen läßt, wiederholt sich übrigens auch an den anderen noch erhaltenen unbedeutenderen und durch Umbau entstellten Teilen der Mauer. Erwähnen möchte ich noch, daß die Oberflächen der glatt behauenen Quadern nachträglich kreuz und quer zerhackt sind, als ob die Mauer irgend einmal mit Stuck überzogen gewesen sei.

Auch in Sulmona, dem alten Sulmo, haben sich Steinmetzzeichen gefunden. A. Mau schreibt mir darüber: „An der hiesigen Wasserleitung aus lokalem Kalkstein kommen Steinmetzzeichen vor. Häufig A, L, T, V, einzeln +, einmal LI u. a. Sie stehen ohne Regel, meist so, daß auf einem Stück ein Zeichen vorherrscht (vgl. a. a. O. S. 34); bald richtig, bald auf dem Kopf, bald seitwärts. Ganz ausgeschlossen ist die Möglichkeit, daß es Versatzzeichen sein könnten. Lange nicht alle Steine zeigen Zeichen — sie können sie ja aber auf der nicht sichtbaren Seite haben“.

Berlin. Otto Richter.

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 47.)

H. Peters, Beiträge zur Heilung der Überlieferung in Quintilians institutio oratoria. Realgymn. zu Cassel. S. 16—25.

Besondere Berücksichtigung schenkt Verf. den Fremdwörtern bei Quintilian. Dieser liebe den Klang griechischer Wörter, er kleidet sie wohl ein klein wenig nach römischen Schnitt, oder läßt sie ganz im Gewande ihrer Heimat, letzteres schon aus einer gewissen Ängstlichkeit, lieber das Fremdwort beizubehalten als ein lateinisches anzuwenden, das dem fremden nicht in jeder Beziehung entspricht. Dabei hat er die alte Ausrede, daß man doch nicht alle Fremdwörter vermeiden könne. Aber Quintilian gebraucht die griechischen Wörter nicht gedankenlos, er giebt sich und seinen Lesern Rechenschaft von seinem Thun. — In III 6, 12 ist „ante prooemium“ gebraucht, was von Jedermann als falsch erkannt wird; den vielen Besserungsvorschlägen fügt Peters den folgenden neuen hinzu: man lese prooemii vice.

Gropius, R., Isidor Hispal. Etymol. XIII 13 (de diversitate aquarum) als Handhabe zur Beurteilung von Isidorus-Handschriften. Gymn. Weilburg. 10 S.

Bei der umgemein großen Zahl von Is.-Codices (mehr als 60) ist eine vollständige Kollation für einen Einzelnen unmöglich. Verf. richtet daher, um die Werthfrage zu klären, an die Philologen, welche eine oder die andere Handschrift zu Gesicht bekommen, die Bitte, ihm über ein zur Stichprobe ausgewähltes Kapitel, nämlich das obengenannte 13. des 13. Buches, aus den betreffenden Handschriften Kollationen mitzuteilen.

W. Heraeus, Vindiciae Livianae. I. Gymn. zu Hanau. 16 S.

Vergleichung des Taciteischen Sprachgebrauchs mit dem Livianischen. Verf. ist dem Thema: „Tacitus ein Nachahmer des Livius“ nicht sehr geneigt, doch sei es immerhin erlaubt, aus dem Sprachgebrauche des Späteren auf gewisse bedenkliche Stellen des Älteren zu schließen, z. B. verdächtige man nicht ohne Grund das Wort pervicere mit der Konstruktion ut in Liv. 42, 45, 4: pervicerat Rhodios, ut . . .; aber auch Tacitus verwende dieses Wort mit ut, und zwar gewiß auf die Autorität des Livius hin.

F. Hermes, Neue Beiträge zur Kritik und Erklärung des Catull. Gymn. zu Frankfurt a. d. O. 16 S.

P. Hellwig, Über den Pleonasmus bei Cäsar. Sophien-Gymn. zu Berlin. 26 S.

Verf. unterscheidet grammatischen, rhetorischen und logischen Pleonasmus. Hierbei müsse man bedenken, daß mancher Unterschied und manche Gleichheit der Wörter in der Praxis schwindet, wenn man ihren Gebrauch im alltäglichen Leben ansehe, z. B. mens atque animus; solche Verbindungen vertreten die Stelle eines steigernden Adjektivs. So scheine III 92 „naturaliter innata“ ein krasser Pleonasmus, aber I 41, 1 beweise, daß innatus schon einen weiten Begriff erhalten habe.

K. Rossberg, Materialien zu einem Kommentar über die Orestis tragoedia des Dracontius. Schluß. Gymn. zu Hildesheim. 8°. S. 65—112.

Th. Tohte, Lucretius I, v. 483—598. Gymn. zu Wilhelmshaven. 28 S.

Erklärung der Lukrezischen Analyse des Körperlichen: die corpora solida als primordia rerum. Auch für die Textkritik fällt manches ab. Die von Mehreren verlangte Ausscheidung oder Translation von v. 548—564 kann Verf. nicht billigen; man müsse den Schluß dieses Abschnittes als eine Verbositas hinnehmen. Übrigens habe Lucrez die drei Beweisglieder der Atomenlehre deutlich und selbst der Form nach einander koordiniert, wenn sie auch durch v. 551—564 und v. 577—583 auseinander gerissen scheinen. Es frage sich daher allerdings, ob nicht eine Versetzung der Verse stattfinden solle, und hier meint Verf., daß in der That 577 ff. erst nach 551 berechtigt seien; die Unordnung entstand vielleicht durch eine Erweiterung des ursprünglichen Manuskriptes.

Ehwald, Ad historiam carminum Ovidianorum recensionemque symbolae. Gymn. zu Gotha. 20 S.

Geschichte der Überlieferung von Ovids Gedichten, besonders der Tristia, welche nicht im Kanon der alten Grammatiker gestanden zu haben scheinen, denn aus der ganzen Schaar der Grammatiker erwähnen dieses Buch nur Fortunatianus und der Anonymus „de dubiis nominibus“. Im zweiten nachchristlichen Jahrhundert findet sich eine Anlehnung an Ovids Heroiden bei dem anonymen Dichter der Elegiae in Maecenatem (Anth. lat.), worauf sich durch Jahrhunderte jede Spur des Poeten verliert. Der gelehrte Sidonius kennt und lobt ihn, ebenso des Boethius Freund Maximian, ferner Venantius Fortunatus und Corippus. Hugo von Trimberg (um 1280) zählt auch den Ovidius auf: „sequitur Ovidius letus et facetus, sententiarum floribus multi modis repletus“.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Homeri Iliadis carmina cum apparatu critico. Ediderunt **J. van Leeuwen** et **M. B. Mendes da Costa.** 2 Teile. XVII, 618 S. Leiden 1887 u. 1889, A. W. Sijthoff. 5 M. 10.

Die holländischen Gelehrten verfolgen einen ähnlichen Zweck, wie der ist, dem meine eigene Homerausgabe dienen soll: den Schülern einen sprachwissenschaftlich gereinigten Text zu bieten. Wenn ich danach alle Ursache hätte, sie als Bundesgenossen zu begrüßen, so kommt noch der besondere Umstand hinzu, daß sie in einem wichtigen Punkte, über den für und wider schon viel gesprochen worden ist, sich meinem Vorgange angeschlossen haben, nämlich in der Behandlung der sogenannten zerdehnten oder assimilierten Formen, statt deren auch bei ihnen die ursprünglichen unkontrahierten überall hergestellt sind: ἰσχανάεσκον, μενοινάησι, κομάοντας, ὁράοιτε, καγχαλάων u. v. a. In zwanzig Jahren wird man vielleicht darüber lächeln, daß es einmal als etwas Besonderes hervorgehoben werden konnte, wenn ein Herausgeber es gewagt hatte, das sichere Resultat von Wackernagels Beweisführung sich anzueignen. Heutzutage aber ist es wirklich noch etwas Besonderes, und den beiden Herausgebern, deren Werk hier besprochen wird, soll die Anerkennung dafür nicht verkürzt werden, daß sie an ihrem Teil geholfen haben, ein Vorurteil zu brechen. Aber das alles darf mich nicht hindern, über den Gesamtwert ihrer Arbeit meine Ansicht offen auszusprechen. Dieser ist nicht viel größer, als er sich nach einer früheren Leistung derselben Gelehrten („Der Dialekt der homerischen Gedichte. Für Gymnasien und angehende Philologen bearbeitet“) erwarten ließ. Von den Schwächen, auf die ich in meiner Besprechung jener Schrift (in dieser Wochenschr. 1887 Sp. 1205 ff.) hingewiesen hatte, tritt die eine allerdings in der Ausgabe mehr zurück: die Herausgeber sind in vielen Fragen, über die sie früher zweifelhaft waren, jetzt, wo es galt den Text festzustellen, zu einem Entschlusse gekommen; nur in den Anmerkungen begegnen noch vielfach unerledigte Bedenken und Vermutungen, was der Natur der Sache nach nicht anders sein kann. Aber eine andere große Schwäche zeigt sich hier unvermindert. Die Herausgeber haben keine deutliche Vorstellung von den Problemen, um welche es sich eigentlich in der homerischen Sprachforschung und Textkritik handelt, und die kurz so sich zusammenfassen lassen: wie ist die Dialektmischung in der epischen Sprache entstanden? welche Formen gehören der äolischen, welche der ionischen Mundart an? und nach welchem Prinzip ist in zweifelhaften Fällen die Form der einen oder der anderen zu wählen und in den Text zu setzen? Es scheint, als ob die Herausgeber keine dieser Fragen sich vorgelegt, geschweige denn eine Antwort darauf gefunden haben.

Das zeigt sich gleich in der praefatio ganz schlagend in dem, was über die Personalpronomina gesagt wird. Die große Mannigfaltigkeit der überlieferten Formen ist bekannt: ἡμεῖς, ἄμμες, ἡμέων, ἡμείων, ἡμῖν, ἄμμιν, ἧμιν, ἄμμε u. s. w. Van Leeuwen und da Costa sind aus metrischen Erwägungen zu der Überzeugung gelangt (p. X): non duplices vel etiam triplices formas pronominum poetis epicis in usu fuisse sed ad unam normam cunctas revocari posse et debere. Nun war nur noch die Frage: quomodo id minimo molimine assequi liceret. Auf der einen Seite standen Fick, Sittl, Christ, welche durchweg die äolischen Formen verlangen; aber (ich muß wieder wörtlich citieren) neque spiritus asper sine iusta causa abiciendus videbatur neque vocali ᾱ et toti illi aeolismo, cuius patronus nuper acerrimus exstitit Fickius, ita favebamus, ut ἄμμας pro ἡμέας et similia in textum invecta placere possent. So haben sie sich denn nach der anderen Seite gewendet und folgende Formen konsequent durchgeführt: ἧμες, ἧμας, ἧμων, ἧμιν, ἧμε, ὗμε u. s. w., die beiden zuletzt genannten statt ἄμμε ὔμμε. Damit ist nun freilich Gleichmäßigkeit hergestellt; aber die Frage, woher denn die unter sich verschiedenen Formen in den Text hineingeraten seien, bleibt ungelöst, ja unaufgeworfen. Wenn in der Überlieferung Unebenheiten und Widersprüche sich zeigen, so ist es doch nicht die Aufgabe der Wissenschaft, diese molimine quam minimo wegzuschaffen, sondern von ihnen zu lernen, auf welchem Wege und von welchen Ursprüngen her die Überlieferung sich vollzogen habe. — Ein weiteres Beispiel von unberechtigtem und gewaltsamem Streben nach Uniformierung bietet die Behandlung des Augmentes. Hier heißt es wieder (p. XII): augmentum a veteribus cantoribus nunquam resectum esse censemus neque in recitando neglectum, sed urgente metro saepe tam breviter enuntiatum, ut quasi extra numeros positum non in legitima syllabarum morarumque serie recenseretur. Demgemäß sind nicht nur Schreibungen wie λιτὶ κάλυψαν, νυκτὶ γένοντο, φρεσὶ θῆκε, γαστέρα τύψε in λίτ᾽ ἐκάλυψαν, νύκτ᾽ ἐγένοντο, φρέσ᾽ ἔθηκε, γαστέρ᾽ ἔτυψε verwandelt, sondern es ist auch überall da, wo sich das Augment nicht einfügen ließ, wenigstens durch Vor-

setzung eines Apostrophs angedeutet, daß es eigentlich dastehen sollte: χηρύσσων 'γήρασκε, Ἕκτορα 'Fεῖπε, πολέμῳ 'τείροντο, ὠτειλὰς 'πλῆσαν u. s. w. Auf jeder Seite finden sich Beispiele dieser ungewohnten und überflüssigen Zeichensetzung, die nun doch wieder nicht konsequent ist; denn in Compositis wie ἔκβαλον, προτρέποντο, κάτθεσαν ist der Apostroph weggelassen. — Dieselbe Beobachtung, daß übertriebene Konsequenz an der einen Stelle zum Widerspruch an einer andern Stelle führt, läßt sich auch sonst machen. Die Herausgeber schreiben πολεμιζέμεν' Ἕκτορι, ἐπαυρέμεν' ἤ περ, καταθαπτέμεν' ὅς κε, um die konsonantisch auslautenden Infinitivformen mit den vollständigeren auf -έμεναι in Einklang zu bringen. Aber dadurch trennen sie dieselben Formen von den vollkommen gleichen, die vor Konsonanten stehen, ἐχέμεν, μή, ἐχέμεν κρατερήν, δόμεν θάνατον, wo sie selbst keinen Apostroph schreiben. Der Unterschied ist nur verschoben, nicht beseitigt.

Das hängt zusammen mit einer allgemeineren Erscheinung, auf die ich schon früher gelegentlich (Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 140 [1889] S. 26) aufmerksam zu machen gesucht habe, die aber recht wohl auch eine ausführlichere Bearbeitung lohnen würde. Alle Kritiker, die in der Rekonstruktion des ursprünglichen Homertextes schlechterdings darauf ausgehen, möglichst altertümliche und möglichst gleichmäßige Formen zu gewinnen, müssen in nicht ganz wenigen Fällen dazu kommen, durch eine Korrektur, die einem einzelnen Wort eine altertümlichere Gestalt giebt, zugleich einem benachbarten Worte eine modernere Gestalt zu geben. O 35 ist überliefert φωνήσασ' ἔπεα mit Verletzung des Digammas: dafür schreiben Bekker und Nauck nach Bentley φωνήσασα (F)έπεα und stellen so allerdings das Digamma her, führen aber eine Zusammenziehung von εα zu η ein, die ebensowenig altertümlich ist wie die Vernachlässigung des Digammas. Deshalb haben Christ, Rzach und die beiden holländischen Herausgeber es vorgezogen, bei der Überlieferung zu bleiben. Gewiß mit Recht; denn man bewegt sich nur in einer Zwickmühle hin und her, wenn man an solchen Stellen etwas ändert. Aber bei anderen Gelegenheiten sind dieselben Gelehrten minder vorsichtig gewesen. Z 134 ist überliefert ἀνδροφόνοιο Λυκούργου mit auffallender Kontraktion im Eigennamen. Bentley verlangte ἀνδροφόνου ΛυκοFέργου, und so oder ähnlich (ΛυκοFόργου) haben Nauck, Christ, Rzach, van Leeuwen und da Costa geschrieben, damit das Digamma gerettet, die alte Genetivendung -οιο aber zerstört. Ähnlich verhält es sich Λ 25, wo ebenfalls im Anschluß an Bentley, Nauck u. a. in der holländischen Ausgabe χρυσοῦ καὶ ἐFείκοσι steht statt des überlieferten χρυσοῖο καὶ εἴκοσι, und an mehreren anderen Stellen (B 672. Γ 140. H 395. Λ 261. 590). Ebendahin gehört es, wenn K 139 bei van Leeuwen und da Costa nach Bentleys Vorschlag ἦλθε Fιωή geschrieben ist statt des überlieferten ἤλυθ' ἰωή, das diesmal Bekker und Nauck beibehalten haben um der altertümlichen Verbalform willen. Es kommt eben bei einem solchen Hinundherziehen auf den Zufall an, von welcher Seite man gerade anfängt. Im ganzen haben die beiden Holländer hier Vorsicht zu üben gesucht und lieber die überlieferte Verletzung der Altertümlichkeit dulden als eine neue durch Konjektur einführen wollen. Sie schreiben (außer dem schon erwähnten φωνήσασ' ἔπεα) Ω 354 am Versschluß νόου ἔργα τέτυκται, N 163 ἀπὸ Fέο 'δεῖσε, Λ 318 ἔσσεται ἦδος, nicht νοῦ Fέργα wie Bekker, ἀπὸ Fεῦ δFεῖσε wie Ahrens (und Nauck) oder ἔσται Fῆδος wie Bekker. Offenbar haben sie sich in diesen und ähnlichen Fällen bemüht, aus den Fehlern ihrer Vorgänger zu lernen. Aber sie haben es unterlassen, diese Fehler einer zusammenfassenden Betrachtung zu unterwerfen. Bei solcher Betrachtung ergiebt sich, wie mir scheint, ein ganz sicheres und recht wichtiges Resultat: eine kritische Methode, die auch nur in ein paar Dutzend Fällen (etwa 30 habe ich bis jetzt gesammelt) zum Widerspruche mit sich selbst führt, kann nicht richtig sein. Wenn die Wiedereinsetzung des F, die Auflösung kontrahierter Silben, die Herstellung der älteren Kasusendung (-οιο, -οισι) in einer Anzahl von Fällen nur dadurch möglich gemacht werden kann, daß in einem benachbarten Worte die überlieferte altertümliche Form zerstört wird, so sind wir überhaupt nicht berechtigt, um der bloßen Altertümlichkeit willen den Text zu ändern. Wir müssen jedesmal abwarten, daß ein anderes Moment (Verletzung des Metrums, Störung des Gedankens, altes Schwanken in der Überlieferung) dazukommt, ehe wir uns zu einer Korrektur entschließen.

Über das F noch ein paar Worte. Es ist ein Prüfstein für jeden, der sich mit homerischer Textkritik beschäftigt; in diesem Punkte zeigt sich vielleicht am deutlichsten die Notwendigkeit, zu den Fragen der Dialektmischung und Dialektentwickelung eine feste Stellung zu nehmen. Van Leeuwen und da Costa haben das F in den Text aufgenommen, sind also der Ansicht, daß unsere Ilias und Odyssee in einer Mundart gedichtet seien, die den Laut des F noch besaß. Dazu stimmt es aber nicht, wenn (außer den schon angeführten

Beispielen) im Texte geblieben sind: εἰσανιδών (zweimal), ἐκκατιδών (zweimal), γαῖαν ἕκαστος O 505, διασκοπιᾶσθαι ἕκαστον P 252, ἀνέμοιο δὲ δεινός O 626, οὐ μὰν ἔτι δηρόν (statt δϜηρόν, zweimal), ὅθ' ἅλις P 54, περὶ δ' ἔργ' ἐτέτυκτο P 279, νεκρὸν ἐρύσσομεν P 635, τὸ δ' ἐπιβρέμει ἶς ἀνέμοιο P 739 u. v. ä. Man wird einwenden, dergleichen finde sich doch auch bei Bekker. Ganz richtig; aber Bekkers Ausgabe ist vor 30 Jahren erschienen, und es wäre doch schlimm, wenn die homerische Wissenschaft in dieser Zeit gar nichts gelernt hätte. Bekkers Versuch, das Ϝ wiederherzustellen, war ein wertvolles Experiment, das einmal gemacht werden mußte, und bei dem wir uns freuen können, daß es mit dem Scharfsinn gemacht worden ist, über den Bekker verfügte. Unsere Aufgabe ist aber nicht, dieses Experiment immer von neuem und zwar mit geringerem Scharfsinn zu wiederholen, sondern aus der Thatsache, daß, und der Art, wie das Experiment mißlungen ist, endlich den Schluß zu ziehen, von dem nur die falsche Scheu vor Autoritäten uns zurückhalten könnte. Die epischen Gesänge, deren abschließende Redaktion in unserer Ilias und Odyssee vorliegt, sind in einer Mundart gedichtet, die den Laut des Ϝ nicht mehr besaß*). Die Sänger selbst wußten nicht mehr, warum sie ἀπὸ ἕο, μέγα ἰάχων, τόξον οἶδα sagten, warum sie den Hiatus vor gewissen Worten sich gefallen ließen, sondern sie gebrauchten diese Freiheiten, weil sie in zahlreichen formelhaften Wendungen, in Versen- und Versgruppen, die man aus einer früheren Periode der Dichtung übernommen hatte, von alters her vorkamen. Wer also heute einen Homertext druckt, der handelt falsch, wenn er das Ϝ mit aufnimmt.

Zum Schluß sei noch ein Punkt erwähnt, in dem die beiden holländischen Gelehrten sich ein unbestreitbares Verdienst erworben haben. Sie erwähnen in der Vorrede die üble Gewohnheit neuerer Herausgeber, die ältesten Urheber von Emendationen nicht anzuführen, erinnern an die Verwirrung, die dadurch angerichtet wird, und versprechen, ihrerseits nach Kräften die Ansichten, die sie in der Annotatio erwähnen, bis zu ihrem ersten Ursprung zurückzuverfolgen. Dies ist wirklich an vielen Stellen gelungen. Bei der eigenen Bearbeitung der Ilias, mit der ich während der letzten zwei Jahre beschäftigt war, habe ich oft Gelegenheit gehabt, die litterarischen Nachweisungen in der holländischen Ausgabe zu prüfen, und habe sie mehr als einmal mit Dank benutzen können.

Kiel. Paul Cauer.

*) Dies halte ich für vollkommen sicher. Ob die beiden oben mit bezug auf das Digamma unterschiedenen Perioden der Dichtung sich einfach als die ionische und die (ältere) äolische bezeichnen lassen, ist eine weitere Frage, die ich nicht mit gleicher Bestimmtheit beantworten kann, wenn ich auch vermute, daß wir dahin kommen werden, sie zu bejahen.

---

1) **C. Schirlitz**, Beiträge zur Erklärung der Platonischen Dialoge Gorgias und Theätetos. Programm. Neustettin 1888. 31 S.
2) **Th. Berndt**, Bemerkungen zu Platons Menexenos. Programm. Herford 1888. XI S.

Der Verf. des ersten Programms nimmt sich in eindringender und besonnener Ausführung der von Bonitz aufgestellten Gliederung des Gorgias gegen neuere Einwände, namentlich Crons, mit siegreichen Gründen an, und läßt dann einige teils kritische, teils exegetische Bemerkungen zu dem nämlichen Dialog sowie zum Theätet folgen. Es handelt sich z. T. um stark umstrittene Stellen, die auch durch des Verf. Aufstellungen mir nicht alle ihre endgiltige Lösung gefunden zu haben scheinen.

Der Verf. des zweiten Programms, ein entschiedener Verfechter derjenigen Auffassung des Menexenos, die nichts von einem ernst gemeinten Inhalt desselben wissen will, wendet sich in der vorliegenden Abhandlung gegen zwei neuere Erklärungsversuche — von Roch und von Perthes —, deren einer zwar den satirischen Charakter der Schrift anerkennt, daneben ihr aber doch eine ernste Tendenz läßt, während der zweite das Heil in einer Art allegorischer Ausdeutung sucht, die manche ergötzliche Blüte treibt und durch ihre Abenteuerlichkeit dem Gegner einen leichten Triumph gewährt. Von dem Positiven, was bei dieser Polemik zu Tage tritt, scheint besonders beachtenswert die Ansicht, die der Verf. S. IV über die Bedeutung der Aspasia im Menexenos ausspricht.

Weimar. Otto Apelt.

Ludwig von Sybel, Platons Symposion. Ein Programm der Akademie. Marburg 1888, Elwert. VI, 122 S. gr. 8. 3 M.

Die Schrift will wohl mehr nach ihrer Wirkung auf das Gefühl als auf den kalten Verstand beurteilt werden, und in diesem Sinne sei sie den Freunden platonischer Weisheit empfohlen. Sie scheint mehr darauf berechnet, die edle Begeisterung, die der Verf. für Plato hegt, auf seine Leser überströmen zu lassen, als die These, welche der Titel enthält, in strenger Beweisführung zu erhärten. Denn diese These tritt nach dem ohne weitere

Begründung gegebenen Hinweis auf das zeitliche Zusammentreffen der Eröffnung der Akademie mit der Abfassung der Schrift, das doch noch nicht über alle Zweifel erhaben ist, dem Leser eigentlich von Anfang an als schon gültig und unbestreitbar entgegen, und die Kunst des Verf. besteht mehr darin, alles im Lichte dieser These erscheinen zu lassen, als die Überzeugung der Unmöglichkeit zu schaffen, daß die Dinge in anderer Beleuchtung sich, wenn auch vielleicht nicht so glänzend, doch ebenso gut ausnehmen und ebenso schön in sich zusammenstimmen könnten.

Als ein Programm der Akademie mußte das Symposion eine Art Anweisung zum Philosophieren und zur Philosophie enthalten, von den äußeren Bedingungen an, als da sind Lebensgemeinschaft, Verbrüderung, persönliches Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden, bis zu dem eigentlichen Gehalt der Philosophie in Dialektik und Ethik. Und thatsächlich entpricht auch dem Verf. zufolge das Werk diesen Anforderungen, indem es Ausgangspunkt, Weg und Ziel der Philosophie in künstlerisch verflochtener Darstellung zur Anschauung bringt in einer nicht bloß für die Akademie, sondern für alles philosophische Forschen überhaupt vorbildlichen Weise. In letzterer Beziehung geht unser Verf. so weit, daß einzelne Wendungen den Glauben erwecken könnten, als bedürfte die heutige Philosophie weniger der eigenen schöpferischen Thätigkeit, als der richtigen Deutung und Verwertung der im Symposion niedergelegten platonischen Weisheit. Denn da findet sich der kategorische Imperativ und manches andere, auf dessen Entdeckung sich die neuere Zeit etwas zu gute thut, sei es explicite, sei es implicite, schon vor.

Wir folgen den warm geschriebenen Ausführungen des Verfs. nicht ohne uns mannigfach angeregt, aber auch nicht ohne uns öfters zum Zweifel gestimmt zu fühlen, den wir indes, angesichts der überlegenen Kenntnis des Verfs. gern unterdrücken. Denn er hat als Eingeweihter von Angesicht zu Angesicht geschaut und verkündet in gehobener, zuweilen an das Prophetenartige streifender Sprache, was dem Auge der Uneingeweihten durch einen dichten Schleier verhüllt war.

Weimar. Otto Apelt.

M. Tschiassny, Studia **Hyginiana** I. Wien 1888, Selbstverlag d. Verf [Separatabdruck aus dem Programm des K. K. Staatsgymn. in Hernals 1887/8]. 38 S. gr. 8.

Der Verf. ist als Dezernent Wölfflins für die lateinischen Mythographen dazu gekommen, die Frage nach Abfassungszeit und Verfasser der sog. Fabeln des Hygin wiederaufzunehmen, — ob also dieses unter dem Namen des Hyginus überlieferte und von Micyll 'fabulae' genannte Buch ein wenn auch verstümmeltes und entstelltes Werk des Augusteers Hygin ist,[1]) ob es überhaupt ein einheitliches Werk ist. Daran schließt sich sofort die zweite Frage, ob von demselben Verfasser die gleichfalls unter dem Namen Hyginus auf uns gekommene astronomische Schrift herrührt — Tsch. nennt sie immer noch Poeticon Astronomicon liber —; dagegen kommt der Gromatiker Hyginus nicht mehr in Betracht.[2])

Nach einer kurzen, wenig übersichtlichen Orientierung[3]) über die bisher ausgesprochenen Meinungen finden wir S. 6 f. die Ansicht des Verf. Die genealogischen Tafeln im Anfange unserer fabulae sind die verstümmelten Überreste der Genealogiae des Hyginus, des Verfassers der Astronomie [wegen der schon von Micyll so erklärten Stelle astr. II 12 de quibus in primo libro Genealogiarum scripsimus, die sich auf p. 11, 1 sqq. bei Schmidt beziehen läßt]. Ob dies der berühmte C. Iulius Hyginus ist, ist zweifelhaft. Abgesehen von jenem genealogischen Fragmente am Anfange sind unsere fabulae ein selbständiges Buch, von einem andern Verf., der vielleicht auch Hygin hieß, mit jenen Genealogien wegen dieser Namensgleichheit oder auch nur wegen des ähnlichen Inhalts vereinigt.[4])

Dies zu beweisen, ist der Zweck der 'Studia Hyg.', deren vorliegender erster Teil durch eine

---

[1]) Daß es, so wie wir es haben, dem Augusteer angehört, hat doch wohl niemand behauptet, wie T. Seite 35 anzunehmen scheint. Daß er dem Iulius Hyg. den Beinamen Polyhistor giebt mit Berufung auf Suet. gr. 20, wo von Cornelius Alexander die Rede ist, hat schon Bunte gerügt (Wochenschr. f. klass. Philol. 1889, S. 62 Anm.).

[2]) Auch den Maischen Hyginus, von dem Bunte am Eingange seiner Anzeige noch spricht, den angeblichen Verfasser der ersten der drei Vatic. Mythographien, sind wir glücklich los, da er sein Dasein ja nur einem Lesefehler des Kardinals verdankt hat (vgl. O. Rossbach, N. Jahrb. f. Ph. 1885 S. 408).

[3]) Sie beruht fast ganz auf Buntes Vorrede zu seiner Ausg. p. 20 und Langes (De nexu inter C. Iulii Hyg. opera mythol. u. s. w.) Einleitung. Staveren wird gelobt als de mythographis lat. optime meritus. Muncker nicht einmal erwähnt. Bode, der Herausgeber der 3 Mythographi Vaticani nach Mai, bekommt mehrere Zeilen, dagegen ist z. B. von Robert gar nicht die Rede, u. a. m.

[4]) Ungefähr stimmt also T. überein mit den Aufstellungen Bursians, N. Jahrb. f. Ph. 93 (1866) S. 773.

Übersicht über die Sprache der fabulae (S. 8) zu dem Resultat führt, daß vor dem zweiten nachchristlichen Jahrh. so nicht geschrieben werden konnte (S. 31), daß der Autor einer Zeit angehört, in welcher 'sermo accurate tractari est desitus et sensus recte dicendi paulatim evanuit' (S. 35). Der Verf. beschränkt sich darauf, nur 'alienissimum quidque proferre aut quae (Hygini) solius sunt propria' (S. 34), und zwar wie scheint in folgenden Abschnitten — ich suche die vielen Einzelüberschriften zusammenzufassen —: 1) Lexikalisches, 2) Eigentümlichkeiten im Gebrauche des Verbums, 3) der Pronomina (S. 15), 4) der Tempora (S. 21), 5) der Modi (S. 22), 6) der Kasus (S. 27, dann folgt S. 34 ein Abschnitt de substantivis quae adiectivorum munere funguntur), 7) der Präpositionen (S. 34). — Im ersten Abschnitt unterscheidet T. nach obigem Grundsatze sonst unbelegte und seltene Wörter, sowohl lateinische (S. 8) wie griechische (S. 10). Aber statt wenigstens diese Teilung durchzuführen, zerlegt er die erstere Sorte — die lateinischen nennt er novas voces ab Hyg. ut videtur ipso confictas (?) — wieder in solche, die nur bei diesem Hyginus vorkommen, und solche, 'quae ex eius usu posteriorum temporum scriptores delibarunt'. Wie kann aber von diesem Gegensatze die Rede sein bei einem Autor, dessen Zeit erst durch seine Sprache bestimmt werden soll? Die lateinischen Worte der Art sollen (S. 9) triscelum, sybotes [dies steht auch S. 11 als einziges griechisches Wort dieser Abteilung], conlactius sein. Nun wird aber für letzteres Juvenal, für sybotes Manilius angeführt, beides Dichter, die doch nach T. älter sind als diese Fabeln. T. spricht denn an dieser Stelle auch nur von seltenen Worten, die 'alii quoque cum eo communicarunt'. Es war also sybotes zu den seltenen griechischen Worten zu schieben; triscelum ebenso, oder vielmehr zu den ἅπαξ εἰρημένα, da es sich in der einzigen Belegstelle Isid. XX 4, 14 um eine andere Form, trisceles τρισκελής, und eine ganz andere Bedeutung (ein vas escarium) handelt. Für conlactius endlich waren die schon von Muncker außer Juvenal angezogenen Stellen des Mart. Cap. anzuführen: p. 3, 24 und 30, 24 ed. Eyss., außerdem Charisius p. 82, 12, der es neben conlactaneus verwirft, und dann war es unter die „seltenen lateinischen“ Worte zu stellen, die 'voces, quibus omnibus fere caret aurea illa latinitas, quae universae raro apud singulos scriptores occurrunt eaeque prisco aut poetico sermoni aut argenteae latinitati aut scriptoribus ecclesiasticis sunt peculiares'. Statt dieser Vierteilung aber bekommen wir nur eine Aufzählung der einzelnen Worte in der Reihenfolge: Subst., Adj., Verba — nur diese werden berücksichtigt — und neben jedem die Namen der Autoren, bei denen es sonst vorkommt. Wollte sich T. mit einer solchen Aufzählung begnügen, so hätte er sich doch nicht mit einem so dürftigen Material begnügen dürfen. Für die zahlreichen Nachträge fehlt mir leider der Raum.

In bezug auf die griechischen Worte wird (S. 10) die Ungleichheit ihrer Verwendung hervorgehoben, indem sie einerseits an Stelle ganz geläufiger lateinischer gebraucht, andrerseits gelegentlich mit lat. Übersetzung versehen würden, die bei selteneren fehlte. Aber wieder wird ganz Verschiedenes zusammengeworfen. Es ist doch etwas andres, wenn die Entstehung der Myrmidonen erzählt und dabei zugefügt wird quod graece formicae μύρμηκες dicuntur (p. 58, 24), als wenn Eumaeus p. 110, 3 sybotes genannt wird mit dem Zusatze hoc est subulcus pecoris. Bei der Ätiologie des griechischen Namens mußte das griechische Wort erwähnt werden, von dem man ihn herleitete, aber doch als Wort der fremden Sprache, das ebenso griechisch zu schreiben war, wie etwa die Etymologien von Zethos und Amphion S. 41, 9 oder βελόνη 149, 11: Belone acum reperit, quae graece β. appellatur. Ebenso wie dies hätte T. auch μύρμηξ weglassen müssen. Oder er hätte wenigstens diese griechischen Worte, die nur wegen einer Etymologie oder eines αἴτιον beigebracht werden, sondern müssen von denjenigen, die wirklich als Fremdworte ein eigentümliches Element der Sprache dieses Autors bilden. Darauf kam es an, und demgegenüber war die Scheidung in ἅπαξ εἰρημένα und in sonst, wenn auch selten, belegte von sehr untergeordneter Bedeutung, umsomehr als Tsch. dabei nicht einmal das jetzt schon vorliegende Material völlig berücksichtigt hat. Wenn p. 110 die Freier proci genannt werden, wie an anderen Stellen der fab., daneben aber zweimal mnesteres, so ist das richtige Sprachmengerei.[5]) Und eben so ist es mit dem vorhin erwähnten sybotes in derselben Fabel. Das Wort steht auch noch Zeile 16, dagegen heißt Eumäus Z. 7 pastor. Um so auffälliger ist obiger Zusatz, dabei noch mit dem Ausdrucke subulcus pecoris. Schmidt hat ihn daher mit Recht getilgt. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß alle derartigen Zusätze spätere Glossen sind. Wir werden vielmehr die Ungleichmäßigkeit zu

---

[5]) Dabei ist es gleichgültig, daß Mnester außerdem als Beiname unter anderem eines Günstlings des Caligula bezeugt ist, s. Saalfeld s. v.

konstatieren haben, daß etwa monocrepis 43, 16 erklärt wird (id est uno pede calceatus), dagegen z. B. chrysomallus p. 120, 1 nicht. Andrerseits vergleicht sich mit in arborem philyram h. e. tiliam commutata est (p. 16, 12) leicht z. B. p. 126, 2 Aegocerus . . quem nos Capricornum dicimus, oder p. 132, 15 Leucotheam, quam nos Matrem Matutam dicimus, die ganz unverdächtig sind. Auf weitere Einzelheiten kann auch hier nicht eingegangen werden; die Angaben sind aber ebenso mangelhaft wie über die lateinischen Worte. — Herr T. hat sein Hauptaugenmerk auf die syntaktischen Besonderheiten gerichtet (mit Ausschließung der Formenlehre, s. S. 47 unten), ausführlicher außer den Pronomina den Akkusativ und besonders den Ablativ behandelt (von S. 27 an, mit einigen Unterbrechungen), und gerade auf die Eigentümlichkeiten in diesem Gebiete, die Verwirrung in der Anwendung beider Casus und der mit ihnen verbundenen Präpositionen, sein obiges Urteil begründet. Also besonders auf Verbindungen wie in insula Cretensi detulit neben in insulam an andrer Stelle, in navem imposuit neben in pyra u. a. imposuerunt, in petram fixit, in coniugium (in coniugem) und in coniugio habere u. a. Solche Erscheinungen führen ihn auf eine Zeit, in der zwischen dem Begriffe der Ruhe und der Bewegung kein Unterschied mehr gemacht wurde, auf die Zeit, der 'Fulgentius, scriptores Africani, scriptores ecclesiastici' zuzurechnen seien (S. 31). Gelegentlich werden auch Beispiele aus Fulgentius oder einem Kirchenvater beigebracht. Solche vereinzelte Parallelstellen sind aber einstweilen ziemlich nutzlos. Besser wäre ein vollständiger Nachweis der Stellen aus den fab. selbst gewesen. Hier hätte wohl etwas Statistik angewandt werden können, die der Verf. an anderer Stelle übt, und gesagt werden sollen, wie viel regelmäßige Stellen den ein oder zwei Beispielen auffallender Konstruktion der einzelnen Verben gegenüberstehen, wie viel Verben gar nicht abweichen. Denn das ist offenbar, daß nur in einer kleinen Minderheit von Fällen unsere Überlieferung jene Verwirrung zeigt. Allerdings muß bemerkt werden, daß an zwei Stellen, wo Micyllus den dem korrekten Gebrauche entsprechenden Accus. gelesen hat, das erhaltene Fragment des Frisingensis den Abl. zeigt: p. 56, 6 in custodia conici und p. 67, 15 in terra deciderat, beides von T. übersehene Verben. Es wären auch die sonstigen Konstruktionen der einzelnen Verben nachzutragen gewesen, bei imponere z. B. super humeros 25, 10, dann Verbindungen wie in tumulo superponere p. 47, 22 u. s. w. Das Bild, welches bloß die Zusammenstellungen des „alienissimum quidque" geben, ist doch ein zu einseitiges.

Schade ist es, daß Verf. das wichtige Gebiet der Modi in abhängigen Sätzen nur kurz gestreift hat, indem er S. 23 einige Konjunktionen mit Beispielen auffälliger Konstruktion aufzählt. Das sind nur Proben, die die bemerkenswerten Eigentümlichkeiten dieses Gebietes nicht erschöpfen. Und andrerseits fehlt auch hier der Versuch, diese Erscheinungen in Beziehung zu anderen, zeitlich bestimmten zu setzen. Nur Fulgentius wird wieder einmal citiert.

Immerhin sind diese syntaktischen Untersuchungen willkommen. Indem der Verf. sich gänzlich auf den Boden des Frisingensis stellt, schützt er eine ganze Reihe von Lesarten desselben auf grund seiner Beobachtungen.[6]) Welches ist aber neben dem textkritischen Ergebnis der Ertrag dieser Untersuchung für — kurz gesagt — die Hyginfrage? Man wird zugeben — und dies ist ja wohl schon die allgemeine Ansicht —, daß nach den besonders hervorgehobenen Eigentümlichkeiten der Sprache unser fabularum liber, der verschieden ist von dem Exemplar des Dositheus und von der Rezension, deren Reste in dem Vatikanischen Palimpseste vorliegen, älter als das zweite Jahrhundert nicht sein kann. T. behauptet nun (S. 5 fg.), daß er auch keine Überarbeitung einer Schrift des alten Hygin sein kann. Denn unsere Fabeln zeigten nicht mehr die geringste Spur eines Stiles, der eines so großen Gelehrten, also auch bedeutenden Schriftstellers u. s. w. würdig wäre (S. 6 oben). Doch ist für diese Behauptung ein Beweis nicht versucht worden und die vorhandenen, etwa wörtlichen Citate aus den Schriften des C. Iulius Hyg. hätten T. die vorteilhafte Meinung, die er über den eleganten Stil desselben hegt, wohl nicht ganz bestätigt.

Durch dies erste Heft der Studia Hyginiana ist also die Hyginfrage kaum gefördert worden.[7]) Und selbst wenn die Untersuchung nach den angedeuteten Seiten hin umfassender gewesen wäre, so ist doch klar, daß der ausschließlich sprachliche Standpunkt, auf den Verf. sich stellt, nicht ge-

[6]) Allerdings widerfährt es ihm dabei mitunter, daß er Schmidtschen Text für Überlieferung hält. Z. B. p. 68, 12 (T. S. 12) hat Micyll und das erhaltene Fragment des Frising. itineri, nicht itinera. Das folgende Deponens infestabantur verteidigt T.; doch ist die ganze Stelle bedenklich, vgl. R. Unger, Philologus 35 (1876) S. 287 f.

[7]) Ref. sieht eben, daß Herr T. Seite 8 ganz entgegen seiner Einleitung die Textkritik als summa quaestionis hinstellt.

nügen konnte. Aber über die Sprache der Fabeln konnten doch auf grund des Micyllschen Frising. Beobachtungen angestellt werden, wenn auch die geretteten Überreste der Hs gegen Micyll recht bedenklich machen, — für die Astronomie, deren Verhältnis zu den Fabeln nebst stilistischen Eigentümlichkeiten der letzteren im zweiten Teile der Stud. Hyg. behandelt werden soll, fehlt noch ein auf den vorhandenen Handschriften fußender Text. Spezialuntersuchungen über die Sprache der astr. resp. ihr Verhältnis zu den fab., werden dann einen nützlichen Beitrag bilden. Allerdings könnten sie nicht in der Weise angestellt werden, von welcher S. 7 eine Probe giebt. Dort wird als Beweis für den großen Unterschied der Sprache angeführt, daß in der Astronomie statim 18mal, ne-quidem 3mal, quidem 5mal vorkommen,[8]) in den Fabeln keines, daß das in der Astr. so häufige autem sich in den fab. nirgends zu finden „scheine". Aber S. 118 f. bei Schmidt stehen 15 autem, und auch sonst sind sie häufig genug, wenn auch wohl seltener als in astr., da die relativen Anknüpfungen in den fab. noch mehr beliebt sind als in letzterer. Dem statim ist Ref. gelegentlich 3mal in den fab. begegnet, ob die Zahl 18 für die astr. zutrifft, weiß ich nicht; 5mal quidem stimmt mit meinen Sammlungen. Aber abgesehen hiervon, für ne-quidem beruft sich T. auf Grossmann, De particulis nequidem — Allensteiner Progr. v. 1884 p. 16, das Ref. nicht hat erlangen können —, wo aus diesem einen Umstande auf die Verschiedenheit der Verfasser geschlossen wird. Ein recht kühner, in diesem Falle ganz verkehrter Schluß. Man vergleiche doch die Sprache des zweiten mythographischen Buches der astr. mit der des ersten und vierten, von dem dritten, größtenteils aus Aufzählungen bestehenden ganz abgesehen: wie kann bei so völlig verschiedenem Stoffe die Ausdrucksweise die gleiche sein? Warum sollen Wendungen, die in der wissenschaftlichen Erörterung vorkommen, auch in der schlichten Fabelerzählung vorkommen? Gar nicht zu reden davon, daß das zweite Buch fast ausschließlich Übersetzung aus dem Griechischen ist, das erste und vierte mehr Eigenes enthält und andrer Quelle folgt. Bei einer Vergleichung mit den Fabeln muß also gerechterweise das zweite Buch in erster Linie herangezogen werden. Natürlich steht aber da kein einziges ne-quidem, sondern alle drei im vierten (pp. 103, 14. 116, 16. 118, 23). — Es ist möglich, daß der Beweis gegen die Identität der Verfasser beider Schriften geführt wird, aber nicht durch solche Spielereien, die nur verwirren.

Breslau. Georg Kauffmann.

[8]) In einer Anmerkung wird außerdem auf die obliquen Casus Iupitris u. s. w. in „einigen alten Ausgaben" der astr. hingewiesen (die fab. andrerseits haben häufig den nom. Iovis). Es sind dies Eigenheiten eines Teiles der jüngsten Handschriftenklasse, die für die Textkritik ohne Wert ist. Siehe G. Kauffmann, De Hygini memoria scholiis in Ciceronis Aratum Harleianis servata (Bresl. philol. Abh. III 4) p. 15.

A. Delattre, Cyrus dans les monuments assyriens (Extrait du Muséon, Avril 1888). 8 S.
Derselbe, L'exactitude et la critique en histoire d'après un assyriologue (Extrait du Muséon 1888). 16 S.

Die erste Broschüre handelt über das schon vielfach traktierte und noch zuletzt von Wilhelm (Muséon 1889) gründlich besprochene Anzan, welches nach dem Verf. neben Susiana ein Teil von Elam wäre, während Sayce Anzan und Elam für dasselbe halte. Wenn letzterer u. a. im Muséon 1883 S. 596 und Transact. Soc. Bibl. Archaeol. III 475 Ansan für das Land zwischen Susa und dem persischen Golf hält, so ist damit doch Elam nicht inbegriffen. Die Bedeutung von Ansan hat mit der Zeit gewechselt; daß es eigentlich einen Teil von Elam bezeichnet, wird durch die Inschrift Sanheribs, in welcher der König von Elam Truppen aus Ansan sammelt, erhärtet und ist nie geleugnet worden; daß es auch synonym mit Elam gebraucht wird, zeigt die vielangeführte assyrische Glosse (West. As. Inscr. II 47, 18). Die susischen Herrscher dehnten den Begriff auf das ganze Land aus. Der Name hat seine Wichtigkeit dadurch erhalten, daß Kyros und dessen Vater und Großvater Könige von Anzan heißen. Es war ebenso übereilt, diese persischen Fürsten zu Elamiten zu machen, wie Ansan in der Persis zu suchen.

Die andere Broschüre hebt hervor, daß nach Amiauds Ansicht Ansan derjenige Teil von Elam ist, welchen die von Norden kommenden Perser besetzten. Sie verteidigt außerdem die Autorität Herodots gegen ihre Angreifer. Hierin stehen wir ganz auf des Verf. Seite, obwohl wir wissen, daß schon das Altertum die schwachen Seiten Herodots hervorgehoben hat. Der Eindruck der Polemik würde weit günstiger sein, wenn sie weniger animos wäre.

Marburg. Justi.

Zénaïde Ragozin, Media, Babylon and Persia, including a study of the Zend-avesta or religion of Zoroaster; from the fall of Nineveh to the Persian war. London 1889, T. Fisher Unwin. XIX, 447 S. 8. (Story of the Nations.) 5 sh.

Der Zeitraum, welchen die gelehrte und geistvolle Verfasserin in dem vorliegenden Teile der

„Story of the Nations“ behandelt, ist einer der merkwürdigsten in der alten Geschichte, indem er den Beginn der arischen Herrschaft über den größten Teil der civilisierten Länder bezeichnet, womit das religiöse und politische Leben einen neuen Impuls erhielt; menschenverschlingende Götzenbilder stürzten, und göttliche Ochsen wurden mit dem Schwert erstochen; die Perser boten in dem großen Herrscher Dareios das erste Beispiel eines Staatsmannes, dessen Werk, nach dem einfachsten Grundsatz, daß die größte Wohlfahrt der Unterthanen auch zur größten Macht des Staates führe, sobald dieser durch eine wachsame, thätige und absolute Centralgewalt repräsentiert ist, eingerichtet und mit Mitteln, die auch in ihren technischen Einzelheiten fast unsern jetzigen gleichkommen, in Ausführung gebracht, noch heute fortdauert.

Die Studie über die zoroastrische Religion ist eine warme Apologie dieser alten medischen Lichtlehre. In einigen Einzelheiten ließe sich mit der Verfasserin streiten, z. B. bezüglich der Gleichzeitigkeit Zoroasters und der Sammlung der Rigwedalieder in ihrer jetzigen Gestalt, ebenso über die innigen Beziehungen der persischen und indischen Religion. Wenn manche religiöse Namen und Gebräuche bei beiden arischen Völkern übereinstimmen, so beweist das nur, daß in der arischen Periode die alte indoeuropäische Naturreligion von beiden Völkern gemeinsam weitergebildet worden ist; wenn aber sogar der Name des höchsten Gottes, des Zeus, Tius, sich zwar bei den Indern, nicht aber bei den Persern, auch der Name für Gott, baga, sich im Persischen und Slawischen, nicht aber im Indischen in dieser allgemeinen und höchsten Bedeutung findet, auch weder Indra noch Waruna im iranischen Himmel eine Stelle haben, das heilige Feuer hier agni (ignis), dort ātar heißt, so sollte man nicht beständig die Behauptung wiederholen, daß die zoroastrische Religion, welche in ihren allerwichtigsten Grundzügen auf dem ganz eigenartigen Boden Irans erwachsen ist und dabei unverkennbar den Einfluß westlicher Religionen verrät, ein Ableger der wedischen sei. Diese Berührungen mit den semitischen Kulten nimmt die Verf. (S. 113) wenigstens für das Gesetzbuch (wendidat) selbst an, wie ja bei der Entstehung desselben oder zum wenigsten der jetzt vorliegenden Gestaltung zur Zeit der Parther und Sasaniden sehr natürlich ist. Sehr schön ist, was die Verf. über die Religion als Spiegel der höchsten Gedanken einer Nation sagt und über die Unbilligkeit, den Charakter der alten Perser nach den Eigenschaften der heutigen Bewohner Irans zu beurteilen, welches durch beispiellose Drangsale und durch die Zerstörung des Landbaus und der Kultur durch den Islam (s. Polak, Persien II, 90 ff.) sich selbst und seine Bewohner gänzlich verändert hat.

Die Verfasserin hat den Stoff so gruppiert, daß an die Studie über die persische Religion die Geschichte der letzten Zeit Judas, die Geschichte Lydiens und Neubabyloniens sich anschließt, worauf die medisch-persische Geschichte beginnt. Dinge von bleibendem und allgemeinem Interesse hat sie ausführlich und geschickt dargestellt, z. B. die Entwickelung der Kunst (ein besonderer Abschnitt handelt über Marcel [nicht E] Dieulafoys und seiner Gattin Ausgrabungen in Susa), die Geldverhältnisse und die babylonischen Banken (244), die juridischen Urkunden (252), die Priesterschaft der Magier (268). Die berühmte Streitfrage über Kyros, König von Ansan (280. 332) und über den Stammbaum der Achaemeniden (287) hat sie nach unserer Ansicht durchaus richtig dargestellt.

Marburg. Justi.

Carolina Amadori, Roma sotto i patrizi e della dittatura. Alessandria 1888, B. Tasso. 64 S. 8. 80 Pf.

Die Verfasserin, Lehrerin an der Scuola Normale Superiore in Alessandria, handelt in dem ersten Aufsatze von den Kämpfen zwischen Patriziern und Plebeiern in den Jahren d. St. 245—388. Derselbe ist ganz gut geschrieben, feiert aber zu einseitig die Plebeier und thut den Patriziern offenbar Unrecht. Überhaupt ist zu viel Phrase und Konstruktion in dem Aufsatze. Ein Irrtum ist, daß die Volkstribunen anfangs in Centuriatkomitien gewählt wurden; es liegt hier wohl eine Verwechslung mit Kurien vor. Der zweite Aufsatz behandelt Ursprung, Wesen, Einfluß und Wirkungen der Diktatur in der römischen Geschichte. Daß der latinische Diktator von dem römischen rechtlich ganz verschieden ist, hat die Verf. nicht genug beachtet; auch die Ansicht Mommsens über das Verhältnis zu den Konsuln hat sie teilweise nicht verstanden. Im großen und ganzen bietet der Aufsatz noch weniger Neues als der erste: es ist wesentlich ein geschickter Auszug aus irgend einem größeren Werke der Antiquitäten.

Gießen. Herman Schiller.

Wilhelm Soltau, Die römischen Amtsjahre auf ihren natürlichen Zeitwert reduziert. Freiburg i. B. 1888, Herder. 64 S. gr. 8. 2 M.

Die Varronische Ära, nach welcher wir die Daten der römischen Geschichte auf Jahre vor Christi Geburt zu reduzieren pflegen, beruht wie

die meisten bei den Römern üblichen Ären auf der Voraussetzung, daß jedes Amtsjahr der Fasten einem Kalenderjahre entspricht. In Wirklichkeit war dies jedoch nicht immer der Fall, indem die Konsuln oder Kriegstribunen nicht selten vor Ablauf ihres Amtsjahres durch ein neues Kollegium ersetzt wurden. Für die Ermittlung der den römischen Daten entsprechenden wahren Zeit ist es daher, zumal in Ermangelung sicherer Synchronismen, von großer Wichtigkeit, die Summe der auf jene Weise bewirkten Jahresverkürzungen zu bestimmen. Da die bisher hierüber angestellten Untersuchungen zu sehr abweichenden Resultaten geführt haben, so kann eine neue Behandlung dieser Frage durch den Verfasser vorliegender Schrift, der zu anderen wichtigen Problemen der römischen Chronologie bereits in seinen Prolegomena (Berlin 1886) sowie in zahlreichen Abhandlungen Stellung genommen hat und demnächst ein diese ganze Disziplin umfassendes Werk zu veröffentlichen gedenkt, nur willkommen sein.

Das Fundament für eine derartige Untersuchung bildet die Darstellung des Livius in Verbindung mit den uns zu einem großen Teile noch erhaltenen Angaben der Triumphaltafel. Es ist dem Ref. erfreulich, zu konstatieren, daß in der Schätzung dieser Quellen zwischen ihm und dem Verf. keine erhebliche Differenz stattfindet. Gegen Matzats Verfahren, der eine große Zahl von Triumphen aus dem Grunde streicht, weil die Tradition über manche bedeutende von den Römern erfochtene Siege zu Bedenken Anlaß giebt, wird mit Recht geltend gemacht, daß der Triumph von Haus aus weiter nichts war, als der feierliche Einzug des von einer glücklichen Unternehmung heimkehrenden Heeres und daher auch recht wohl ohne einen nennenswerten Erfolg stattfinden konnte. Sogar die Triumphe, die sich als gefälscht erweisen sollten, sind, wie Soltau richtig bemerkt, keineswegs ohne Wert, indem das Kalenderdatum von einem Kenner der Situation in die Fasten eingetragen sein kann. Fraglich erscheint dagegen die Behauptung, daß eine gleichzeitige Aufzeichnung von Triumphen nicht vor dem Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr. nachweisbar sei, wofür die Begründung in der „Römischen Chronologie" gegeben werden soll. Eher wird man dem Verf. darin zustimmen können, daß die Daten aus der Zeit vor dem Decemvirat, die sich nicht immer mit einander in Einklang bringen lassen, zu einem großen Teile auf verschiedenartigen Rekonstruktionsversuchen beruhen und daher nur mit Vorsicht zu benutzen sind.

Hinsichtlich der vielfach erörterten Frage, ob das Interregnum als ein Teil des voraufgehenden oder folgenden Amtsjahres zu betrachten oder für sich zu rechnen ist, in welchem letzteren Falle ein fünfzehn Tage oder länger dauerndes Interregnum eine Verschiebung des Amtsneujahrs nach vorwärts zur Folge gehabt haben würde, entscheidet sich Soltau in Übereinstimmung mit Unger, Seeck und dem Ref. für die erstere Auffassung. Die entgegenstehende Ansicht beruht hauptsächlich auf der Voraussetzung, daß die Konsuln und Kriegstribunen nach der Wahlformel ut qui optima lege facti sint (Festus p. 198) das Recht auf ein volles Amtsjahr gehabt hätten. Wie prekär dieses angebliche Recht war, zeigt aber die von Soltau citierte Stelle Liv. V 9, 2, in der Fränkel seltsamerweise einen Beleg für das Gegenteil hat finden wollen. Von Wichtigkeit ist ferner die Thatsache, daß eine Regierung von nur zwei Zwischenkönigen keine Verschiebung des Amtsneujahrs bedingte, was jetzt, nachdem Fränkel die aus Vopiscus (Tacit. 1) gefolgerten Vakanztage beseitigt hat, nicht mehr bestritten werden kann. Wenn demnach ein von zwei Zwischenkönigen geführtes Interregnum als ein Teil des Amtsjahres betrachtet wurde, so ist, wie Soltau mit Recht bemerkt, nicht einzusehen, warum ein länger dauerndes Interregnum anders behandelt worden sein soll.

Hiermit ist festgestellt, daß das Amtsneujahr sich stets rückwärts und niemals vorwärts bewegt hat. Nach Soltaus Ermittlungen, die in vielen Punkten mit den von dem Ref. gewonnenen Resultaten übereinstimmen, betrug das in der Zeit zwischen dem gallischen Brand und der Fixierung des konsularischen Antrittstages auf den 1. Januar (601 Varr.) aufgelaufene Deficit $3^1/_2$ Jahre, wozu der Synchronismus des Polybius (I 6), nach welchem jenes der herkömmlichen Reduktion zufolge in das Jahr 390 v. Chr. zu setzende Ereignis dem Olympiadenjahr 387/6 angehört, sehr wohl stimmt. Man kann indessen darüber streiten, ob dieser Synchronismus für beglaubigt zu halten ist oder, wie viele andere angebliche Synchronismen, lediglich auf einer an den Fasten angestellten Berechnung beruht. Diese Annahme würde namentlich dann, wenn Cato die Quelle des Polybius war, wie Soltau vermutet, keine geringe Wahrscheinlichkeit haben. Wie die fragliche Gleichung entstanden ist, glaubt Ref. (Röm. Chronol. S. 39—61. 113) gezeigt zu haben durch den Nachweis, daß von den vier Diktatorenjahren 421, 430, 445 und 453 das letzte in den älteren Fasten mitzählte, die drei anderen dagegen erst später interpoliert

worden sind (vgl. diese Zeitschr. 1887, Sp. 1482 ff). Für denjenigen, der auf grund der älteren Fasten das Olympiadenjahr des gallischen Brandes zu bestimmen suchte, mußte sich dasselbe statt auf 390/89 v. Chr., wie es nach der Varronischen Ära der Fall war, auf 387/6 stellen. Ob es dem Verf. gelingen wird, jenen Beweis zu widerlegen, wie S. 58 A. 2 in Aussicht gestellt ist, bleibt abzuwarten. Ein entscheidendes Argument gegen den Polybianischen Synchronismus liegt in einer Angabe Diodors (XIV 113, 1), die der Verf. in Übereinstimmung mit dem Ref. auf keinen Geringeren als Timäus zurückführt. Hiernach erfolgte die Invasion der Kelten in das zwischen den Alpen und dem Apennin liegende Gebiet zur Zeit, als Dionys das von ihm belagerte Rhegium in die äußerste Bedrängnis gebracht hatte. Wie Unger (Röm. griech. Synchron. S. 548) nachgewiesen hat, begann die Belagerung dieser Stadt bereits im Jahre 389/8; ihr Ende ist also, da sie gegen elf Monate dauerte (Diod. XIV 111, 1), in das folgende Jahr zu setzen. Als Zeitpunkt für die Invasion der Gallier ergiebt sich hiernach 388/7, womit die vielbesprochene Angabe bei Dionys I 74 übereinstimmt. Berücksichtigt man ferner die ebenfalls von Unger hervorgehobene Thatsache, daß die Einnahme der oberitalischen Stadt Melpum durch die Insubrer, Bojer und Senonen mit der Eroberung Vejis durch Camillus (358 Varr.) zusammenfiel (Plin. n. h. III 125), so kann die Folgerung nicht abgewiesen werden, daß die Einnahme Roms sechs Magistratsjahre nach diesem Zeitpunkt zu setzen ist. Eine Bestätigung dieses Ergebnisses liefert nicht nur die Ansetzung der Anarchie bei Lydus (de mag. I 38) auf das Jahr 368/7, sondern auch die von Diodor nach dem Jahre 364 Varr. vorgenommene Wiederholung der letzten fünf eponymen Kollegien, die ihren Grund nur in dem Bestreben haben kann, mit der nunmehr benutzten Quelle, welche noch nahezu die richtige Zeitrechnung bot, wieder in Übereinstimmung zu kommen.

Gießen. L. Holzapfel.

H. Schott, Das ius prohibendi und die formula prohibitoria. Aus der Festschrift zum Doktor-Jubiläum des Geh. Rats Prof. Dr. B. Windscheid. Leipzig 1889, Duncker und Humblot. 74 S. 8. 2 M.

Diese Schrift behandelt an erster Stelle das ius prohibendi (S. 1—47), dabei zu dem Ergebnisse gelangend, daß solcher Ausdruck bald einen untechnischen, bald einen technischen Charakter an sich trage und letzterenfalls das Recht bezeichne, Neubauten hindernd in den Weg zu treten, insoweit solches Recht durch das Mittel der operis novi nuntiatio geschützt ist. Diese Erörterung gehört der Dogmatik des Rechtes an und kommt somit hier nicht weiter in betracht. Dagegen der zweite Abschnitt: 'Die formula prohitoria' (S. 48—74) erörtert einen rechtshistorischen Punkt. Der Byzantiner Stephanos berichtet nämlich, der Prätor habe dem Eigentümer gegenüber der Anmaßung des Ususfrukt seitens eines Dritten eine doppelte Klagformel zur Verfügung gestellt, nämlich, wie wir in lateinischer Übersetzung wiedergeben dürfen: Si paret ius Numerio Negidio non esse utendi fruendi ea re, qua de agitur, invito Aulo Agerio und: Si paret ius Aulo Agerio esse prohibendi Numerium Negidium uti frui ea re, qua de agitur. Und diese Angabe wird unterstützt teils durch verschiedene anderweite byzantinische Zeugnisse, teils durch Dig. VII 6, 5 pr. Dazu tritt endlich noch Dig. VIII 5, 11, wodurch auf verschiedene Klagformeln hingewiesen wird mit den Worten: ius sibi prohibendi esse vel illi ius aedificandi non esse und: ius libi non esse ita aedificatum habere. Mit Bezug darauf stellt nun der Verfasser die Sätze auf:

a. die Formel ius prohibendi esse griff nicht Platz bei Bauservituten. Dieser Satz, den Referent selbst früher ausgeführt hat, ist konform mit den Quellen: nach Dig. VIII 5, 11 förmelte diesfalls die auf Prohibition des Baues tendierende Klage auf ius Numerio Negidio non esse aedificandi;

b. die Formel ius prohibendi esse griff nicht Platz beim Ususfrukt, sondern dient dazu, bei operis novi nuntiatio das Prohibitionsrecht des Nuntianten zur Geltung zu bringen. Diese Aufstellung findet nicht allein keinerlei Unterstützung in den Quellen, sondern steht in direktem Widerspruche mit denselben.

Leipzig. M. Voigt.

M. Bloomfield, The origin of the recessive accent in Greek. Reprinted from The American Journal of Philology. Baltimore 1888. 41 S.

In einer früheren Abhandlung des Amer. Journ. of Phil. IV (1883) S. 21—62 hatte M. Bloomfield den griech. Accent historisch-komparativ behandelt und war im wesentlichen zu dem Ergebnis J. Wackernagels in K. Z. XXIII, 457 ff. gelangt. Dieser stellte daselbst den Grundsatz auf vgl. Bloomfield (S. 56): The explanation of the Greek recessive accent must start from the finite forms of the verb. Das schon im Skr. vorhandene Bestreben, das Verbum enklitisch zu behandeln, mache sich auch im Griech. geltend, wo der Accent

des Verbums nur der Vertreter der Enklisis sei. Diesen Satz Wackernagels dehnte Bloomfield auf andere Erscheinungen als das Verbum finitum aus. Über beide Gelehrten hinaus ging die Auffassung B. J. Wheelers von der Enklisis in seinem Buche Der griech. Nominalaccent Straßb. 1885. In den ursprünglichen Erscheinungen des zurücktretenden Accents sieht er ein das ganze Sprachmaterial beherrschendes Gesetz und sucht die Ursache jenes Accents in dem Eintreten eines sekundären Accents, der allmählich über den historischen Accent Sieger wurde. Wheeler entwickelte dann in fünf Kapp. dieses näher und stellte so fünf Gesetze für den griech. Accent und seine Entwickelung aus dem indog. auf. Bloomfields neueste Schrift ist nun lediglich eine Streitschrift gegen Wheeler, dessen ihm nicht gefallende Aufstellungen er zu widerlegen sucht. Er will eine analogische Verbreitung des recessiven Accents vom Verbum auf das Nomen nachweisen, ein Punkt, der in seiner früheren Schrift nicht klargestellt war, nun aber mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit und mit einer Fülle von Beispielen entwickelt wird. Soweit wir die Sache zu beurteilen vermögen, ist wohl manche Einzelheit unzweifelhaft richtig und Wheeler hier und da korrigiert; aber wir vermögen nicht einzusehen, wie der Weg der Analogie vom Verbum auf das Nomen statthaft sein kann; der Beweis dafür ist trotz alles Scharfsinns nicht erbracht. Wir ziehen daher vor, vor der Hand bei Wheelers Gesetzen stehen zu bleiben.

Colberg. H. Ziemer.

Emil Wohlwill, Joachim Jungius. Festrede zur Feier seines dreihundertsten Geburtstages am 22. Oktober 1887 im Auftrage der Hamburger Oberschulbehörde gehalten. Mit Beiträgen zu Jungius' Biographie und zur Kenntnis seines handschriftlichen Nachlasses. Hamburg und Leipzig 1888, Leop. Voß. 85 S. 1 M. 50.

Eine eingehende Besprechung der Verdienste des Joachim Jungius, der von Leibnitz mit Cartesius, Pascal und Galilei verglichen wurde, sowie der ihm gewidmeten Schrift, welche in diesem Polyhistor besonders den Naturforscher zu schildern bestrebt ist, gehört weder in dieses Blatt, noch kann sie gerade von dem Referenten versucht werden. Ich muß mich damit begnügen, zu konstatieren, daß die eigentliche, mit einer schönen Würdigung der durch Leibnitz und Goethe geschehenen Anerkennung des Jungius anhebende Festrede, welche die erste Hälfte des Bändchens ausmacht, sehr gut geschrieben ist und eine höchst anziehende Darstellung des Lebens und der Verdienste des Jungius giebt. Veranlassung zu neuer Beschäftigung gaben dem Verfasser einzelne ihm gelungene glückliche Entdeckungen, von denen er bereits in den Anmerkungen zur Festrede spricht, ausführlicher aber in dem Anhang Gebrauch macht. Aus diesem Anhang sind die bisher unbekannten Thatsachen hervorzuheben, daß Jungius in Gießen die Kalenderreform des Papstes Gregor bekämpfte und sich daselbst bereits an der Beobachtung der Sonnenflecke beteiligte. Ferner: Jungius hat in Padua studiert (inskribiert 11. August 1618), erlangte daselbst auch den Doktorgrad, war Prokurator der deutschen Nation und vermehrte durch manche Geschenke die Bibliothek derselben. Sodann: er stand mit Kepler in Verbindung, wie eine Widmung des letzteren an ihn zeigt. Die von Wohlwill verzeichneten Manuskripte des Jungius sind unendlich reich. Es sind 40 verschiedene Schriften zur Botanik, Mathematik, Naturphilosophie, von denen bisher einige als Eigentum Kirstens betrachtet wurden, eine Verwirrung, die daraus entstand, daß Michael Kirsten, gestorben 1678, eine Zeit lang die betreffenden Handschriften des Jungius verwahrte.

Wohlwill betrachtet seine Studien durchaus nicht als abschließend, sondern stellt die Forderung auf, der man gewiß wird zustimmen müssen, daß auch nach Guhrauers bedeutsamem Werke eine neue wissenschaftliche Biographie des Jungius durchaus erforderlich ist.

Berlin. Ludwig Geiger.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Hermes 1889. XVIV Bd. Heft 4.

(481 ff.) **W. Schulz,** Ad scholia Iuvenaliana adnott. critt. Die Scholien gehen nur teilweise auf einen alten Kommentar Ausgang des 4. Jahrh. zurück und sind durch viele neuere, genau zu scheidende Zusätze erweitert. — (498 ff.) **O. Kern,** Zu den orphischen Hymnen. Da die Anspielungen auf die orphische Theogonie nur in wenigen Hymnen des uns vorliegenden Hymnenkorpus vorliegen, hier aber in solcher Fülle, daß man die Absicht des Dichters, den betreffenden orphischen Gott zu feiern, nicht verkennen kann, da ferner in den Hymnen auf Nyx und Pan Interpolationen aus den Rhapsodien nachzuweisen sind, so glaubt Verf., daß ein Interpolator den Namen des Orpheus durch Einfügung von Anklängen an die wirkliche orphische Poesie hat rechtfertigen wollen. — (509 ff.) **E. Maass,** Zur Hekabe des Euripides. Sucht Rassows (Herm. XXII) Zergliederung und seine Folgerungen zu widerlegen und die Komposition

namentlich des ersten Teils als einfach und klar darzustellen. — (520 fl.) **E. Maass**, Alexandrinische Fragmente. Erweist für einige Stellen Ovids, Tibulls und Katulls Vorlagen aus alexandrinischer Zeit als Quelle. — (530 ff.) **M. Wellmann**, Sextius Niger. Eine Quellenuntersuchung zu Dioscorides. Die von Plinius und Dioskorides durchgehends benutzte gemeinsame Quelle ist Sextius Niger aus der ersten Hälfte des 1. nachchristlichen Jahrh.; dieser geht für die botanische Litteratur auf Theophrast, für die medizinische auf Hippokrates, Diokles aus Karystos, Philistion aus Lokroi, den Iologen Apollodor u. a. zurück. — (570 ff.) **J. Matzat**, Der römische Kalender von 190—168 v. Chr. Neue Folgerungen aus dem 1888 im Tiber bei Rom aufgefischten Fragment der Triumphaltafel. — (580 ff.) **J. W. Kubitschek**, Die Holzpreise des Diokletianischen Maximaltarifs. Bemerkungen und Erwiderung auf Trubrigs Abhandlung: Über die Waldwirtschaft bei den Römern, besonders zu dem Kapitel de materiis im Edikt des Diokletian i. J. 301. — (587 ff.) **E. Schweder**, Über eine Weltkarte des 8. Jahrh. Die drei Abschriften der Weltkarte des Benediktiners Beatus in Spanien, jetzt in Turin, im British Museum und in der Bibl. Nat in Paris, von denen die letzte die reichste und wichtigste ist, zeigen eine weitgehende Benutzung von Orosius, außerdem aber große Verwandtschaft mit der tab. Peuting. und den römischen Itinerarweltkarten, besonders derjenigen, welche der Kosmograph von Ravenna ausschrieb; es ist zu wünschen, daß das Original der Karte des Beatus oder wenigstens noch andere gute Kopien derselben gefunden werden. — (605 ff.) **H. van Herwerden**, Aristophanea. Kritische und exegetische Beiträge. — (636 ff.) **U. Köhler**, Über böotische Inschriften aus der thebanischen Zeit. Drei böotische Inschriften aus der Mitte des 4. Jahrh.; bei Meister in den Dialektinschriften von Collitz No. 719, 720 und 413, werden erklärt, berichtigt und chronologisch fixiert. — (644 ff.) **Miscellen. E. Maass**, Θόωσα (α 69) ΙΣΟΣ (Λ 101) (Nachtrag zu Bd. XXIII 613 ff.). Thoosa, Nymphe vom Athos; Isos eponymer Heros der verschollenen Stadt Issa auf Lesbos. — (647 ff.) **L. Traube**, Virgilius Maro Grammaticus. Den von Virgil genannten Grammatiker Glengus hat Aldhelm nicht gekannt, sondern einfach den Virgil ausgeschrieben. — (649) **Th. Mommsen**, Zu der Oxforder Hieronymus-Handschrift. Berichtigung.

Journal des Savants. Juillet 1889.

(411—421) **H. Wallon**, Eingehender und höchst anerkennender Bericht über V. Duruy, Histoire des Grecs. — (428—439) **J. Girard**, Forts. des Berichtes über A. Croiset, Histoire de la littérature grecque. Nicht einwandsfreie Kritik der Ansichten des Verf. über Entstehung und Entwickelung der epischen Poesie und der Komposition der Ilias. — (440—446) **A. Geffroy**, Schluß der Anzeige von M. Lacour-Gayet, Antonin le pieux et son temps.

Août 1889.

(449—462) **G. Boissier**, Le Christanisme de Boëce. Beantwortet auf grund der Prüfung des gesammten älteren und neueren Materials die Frage, ob Boethius ein Christ war, bejahend. — (462—473) **H. Wallon**, Schluß des Berichtes über Duruy, Histoire des Grecs. — (496—505) **C. Jullian**, Schluß des Berichtes über Inscriptiones Galliae Narbonensis latinae, ed. O. Hirschfeld. Schilderung der Thätigkeit Hirschfelds bei der Sammlung, Vervollständigung und Berichtigung des Materials. Das Werk ist das nützlichste Repertorium, welches die Archäologie des südlichen Frankreichs besitzt und vielleicht besitzen wird. — (508—511) **M. Berthelot**, Lettre à M. E. Havet, Sur l'emploi du vinaigre dans le passage des Alpes par Annibal. Die Verwendung des Weinessigs statt des Wassers beruht in diesem Falle auf einem bloßen Vorurteil.

Septembre 1889.

(567—573) **M. Berthelot**, Les âges de cuivre et de bronce. Die chemische Analyse einer Probe von dem Szepter des ägyptischen Königs Pepi I. (6. Dynastie, 3500-4000 Jahre vor unserer Zeitrechnung) im British Museum ergiebt, daß dasselbe noch aus reinem Kupfer besteht ohne Beimischung von Zinn; dasselbe hat sich ergeben für das mit dem Namen Goudeah beschriebene Figürchen aus Tello in Mesopotamien im Louvremuseum, das etwa aus der Zeit 4000 v. Chr. stammt. Dagegen zeigt ein c. 3500 Jahre alter ägyptischer Spiegel bereits Bronze in der vollendetsten Form.

Graphische Künste (Leipzig). 29. Jahrg., No. 20.

(227) **J. Flach**, Die wertvollsten Bibliotheken der Gegenwart. Nach einem geschichtlichen Überblick folgt die Aufzählung der größten Büchersammlungen Europas. Die berühmteste ist noch heute die vaticanische mit ihren 30 000 griechischen Handschriften und den lateinischen Palimpsesten vom Kloster Bobbio. Ihr zunächst steht, was den Wert betrifft, die Nationalbibliothek in Paris. An Anzahl der Bände werden alle übertroffen durch das Britische Museum (über 2 Millionen; Katalog mehr als 100 Foliobände umfassend; jedes Jahr gegen 20 000 Neuerwerbungen). Von zweitem Rang sind die Laurentiana in Florenz (griechische Codices), die Marciana in Venedig (älteste Iliashandschrift), die Ambrosiana in Mailand, die Kapitelbibliothek in Verona; ferner die Staatsbibliotheken in Petersburg, Wien, Stuttgart, die Synodalbibliothek in Moskau, die Universitätsbibliotheken in Heidelberg und Oxford (ältester Platocodex von Patmos). Die Berliner Bibliothek bleibt ungenannt.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 46.

(1575) **Gopcevic**, Makedonien und Alt-Serbien. 'Ethnologisch von großer Tragweite; im Detail oft trivial'. *W. G.* — (1583) **Ribbeck**, Geschichte der römischen Dichtung. 'Die Äneide stellt Ribbeck so hoch, daß nur lebhaft zu wünschen wäre, es möchten alle, die nach heutiger Mode dieses Gedicht gering schätzen, Ribbecks überzeugende Ausführungen sorgfältig prüfen und beherzigen'. *A. R.* — (1586) **Overbeck**, Kunstmythologie, Apollon. 'Sehr zum Vorteil knapper in der Fassung geworden'. *T. S.*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 46.

(1675) **Pappenheim**, Der angebliche Heraklitismus des Änesidem. 'Eine Polemik wie ein altes Erbstück der Schule aus besseren Zeiten'. *H. v Arnim.* — (1678) Juvenal von **Weidner**; **Gylling**, De argumenti dispositione in sat. Juvenalis; **Dürr**, Leben Juvenals. Die erstgenannte Ausgabe ganz abfällig beurteilt von *M. Rothstein*; die Dissertation Gyllings 'recht mittelmäßig'; die Resultate des Dürrschen Buches 'in keinem Punkte annehmbar'. — (1686) **Lanciani**, Ancient Rome. Mit unvergleichlicher Beredsamkeit verfaßt. *F. Köpp.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 46.

(1249) **Imhoof-Blumer** und **Keller**, Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen. Höchst lobende Anzeige von *Pfister*: prächtiges Werk, das einem wirklichen wissenschaftlichen Bedürfnisse abhelfe. — (1252) Platos Apologie und Kriton von **A. Th. Christ**. Ref. *K. J. Liebhold* findet die Anlage gut, mit einzelnen Stellen des Textes ist er nicht einverstanden. — (1256) **G. Suster**, Sentimento della gloria nella letteratura romana. 'Dem Verf. scheint ein unauslöschlicher Durst nach Ruhm die Seele der römischen Geschichte und der gesamten Litteratur'. *O. Weissenfels.* — (1258) **Synnerberg**, Observationes criticae in Minucii Octavianus. 'Alles wohlerwogen, manches unzweifelhaft richtig'. *J. Mähly.* — (1260) Eberhardi Bethuniensis Graecismus. 'Sehr nützliches Unternehmen; noch Erasmus wurde nach dieser Grammatik unterrichtet. Das Alter der Schrift setzt Verf. ins 13., nicht ins 12. Jahrhundert'. *P. Egenolff.*

Academy. No. 897. 13. Juli 1889.

(20—21) **S. Hemphill**, The Diatessaron of Tatian. Obwohl Zahns gelehrte Schrift über Tatian nicht benutzt ist, hat der Verf. durch Heranziehung der arabischen Evangelienharmonie von A. Ciasca und andere Hülfsmittel ein brauchbares Buch geliefert. — (21) **Ch. H. Hoole**, The classical element in the New Testament. Bei weitem zu apologetisch, um überzeugend zu sein, aber nützlich durch die Anordnung des Materials.

No. 898. 20. Juli 1889.

(36—38) Classical School-Books. Greek-English Lexicon founded on **Liddell** and **Scott**. 'Vortrefflich'. — **Lucretius** Book V by **J. D. Duff**. 'Die Einleitung mustergültig, die Anmerkungen angemessen'. — **Euripides** Ion by **M. A. Bayfield**. 'Die Anmerkungen sind gut und nützlich, wenn auch ein wenig zu reichlich; der Anfang sehr nutzbringend'. — **Cicero** Brutus by **Kellogg**. 'Einleitung, kritische Noten und Register machen die Ausgabe schätzenswert'. — **Sophocles**' Antigone von **F. Schubert**. Die Methodik ist empfehlenswert. — (42) **R. Brown jr.**, 'Turan' and 'Tusna'. Versuch der Namendeutung aus Etymologien. — (45) **W. Flinders Petrie**, Excavations in the Fayum. Übersichtliche Darstellung seiner Arbeiten in der verflossenen Ausgrabungsperiode.

Athenaeum. No. 3218. 29. Juni 1889.

(822) Classical translations. **Virgil's** Eclogues and Georgics by **J. W. Mackail**. 'Anmutig und nützlich'. — **Euripides**' Ion by **H. B. L.** Schon als Versuch, die antiken Metra im Englischen auszudrücken, verfehlt; lauter Lächerlichkeiten in Form und Sprache.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu München. Phil.-hist. Klasse. 1889, 3. Heft.

(319) **E. Wölfflin**, C. Asinius Polio de bello Africo. 'Alle Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen für Asinius Polio; wir sagen getrost: Asinius Polio ist der Verfasser des bellum Africanum'. Die Landgrafsche Hypothese von dem „Tagebuch" des Polio findet Wölfflin nicht gerechtfertigt; die Sprache stelle sich ja besser heraus als es schien; auch spreche der Verf. niemals in erster Person, und einmal verrate er sogar, daß er bei der Abfassung das Ende des Krieges bereits kenne. Die Frage, warum sich Asinius Polio nicht als Verfasser nenne, beantworte der Codex Laurentianus saec. X, welcher das b. Alex., Africum und Hispaniense als die libri XI, XII, XIII (b. civ. ist IX und X) bezeichne. Polio wollte in dem Werke Cäsars (richtiger in der Fortsetzung des Hirtius) aufgehen und anonym bleiben, was ihm denn auch 19 Jahrhunderte lang gelungen sei. — (351) **W. v. Christ**, Zur ältesten Hesiodüberlieferung. Während die bisher ältesten Reste von Codices der Theogonie nicht über das 13. Jahrhundert hinausgehen, hat Hr. v. Christ zwei Handschriften der Pariser Bibliothek geprüft, die vom Kloster Athos stammen, ihrer Schrift nach dem 10. Jahrhundert angehören und verschiedene Bruchstücke aus der Theogonie und der Aspis enthalten. Es sind vereinzelte Blätter, von den Athosmönchen zum Zubinden von Töpfen oder zum Ausbessern der Fenster und ähnlichen nützlichen Zwecken verwendet. Für Konjekturalkritiker bieten diese Überreste erwünschte Anhaltspunkte; zwei oder drei moderne Konjekturen sieht man in der ältesten Überlieferung auftauchen. Der verderbte Zustand des Textes eröffnet eine bedenkliche Perspektive auf die Zuverlässigkeit der Vulgata. Mit dem ältesten Laurentianus sind die Fragmente vom Athos nicht näher verwandt.

Académie des Inscriptions. Paris.

(11. Okt.) Hr. **de Barthélemy** legt der Akademie eine Abhandlung vor, betitelt: Les cités alliés et libres de la Gaule d'après les monnaies. Verf. meint, die Plinianische Liste freier gallischer Gemeinden dadurch vervollständigen zu können, daß er alle Gemeinden oder Volksstämme in Gallien, von welchen Münzen bekannt sind, unter die freien oder verbündeten Städte einreiht; denn wie in Griechenland zur Römerzeit sei auch in Gallien das Münzrecht ein zuverlässiges Zeichen der Autonomie. — Hr. **Th. Reinach** spricht über drei Schleudergeschosse mit dem Stempel Βαρβοτα, Genetiv eines Männernamens Βαρβότας; gefunden auf Rhodus.

(23. Okt.) Hr. **J. Halévy** trägt eine Abhandlung über die Zeit Abrahams vor. Nach den biblischen Angaben könnte dieselbe ungefähr auf 2100 v. Chr. fixiert werden. Die in der Bibel genannten, von Abraham besiegten Fürsten kommen auch in den

neuerlich entdeckten Keilschrifttexten vor: in der Genesis werden aufgezählt Kodorlogomor, König von Elam, Arioch, König von Ellasar, und Amraphel, König von Sanaar oder Babylon. In den Keilschrifttafeln: Kudor-Lagamari von Elam, Eri-Akou von Larsa und Amrapalt (= Hamurabi) als babylonischer Vasall des Kudur-Lagamari. Über diesen Hamurabi erhebt sich nun der alte Streit zwischen dem Vortragenden und Hrn. Oppert, welch letzterer nichts von einer Gleichsetzung des biblischen Amraphel mit dem Hamurabi der Thontafeln von Tell-el-Amarna wissen will; der in den ägyptischen Tafeln genannte Hamurabi habe mehr als 200 Jahre vor Abraham gelebt. — Hr. **Renan** hegt leise Zweifel, ob die famosen Tafeln von Tell-el-Amarna überhaupt echt seien; eine Prüfung strengster Art sei unbedingt notwendig; die wissenschaftlichen Falsifikate nehmen im Orient eine erstaunliche Ausdehnung an. Jedenfalls sei es sonderbar, daß zweitausend Jahre vor unserer Zeitrechnung, als Babylonien noch in keiner Weise seine spätere Machtstellung und Suprematie besaß, die Bewohner Phönikiens in babylonischer Sprache korrespondiert haben sollen.

Bibliographie.

Thommen, R., Geschichte der Univ. Basel. 1532—1632. 390 S. Basel. 6 M. 40.

Bamberg, A. v., Griechische Schulgrammatik. 1. u. 2. Tl. Berlin, Springer. 2 M. 40.

Kämmer, E., Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias. Paderborn. 344 S. geb. 5 M.

Pressensé, E. de, Histoire de l'Eglise chrétienne. Le siècle apostolique. II. Age de transition. Paris. 606 p. 7 M. 50.

Heyden, A. v., Tracht der Kulturvölker Europas vom Zeitalter Homers bis zum XIX. Jahrh. Mit 222 Abb. Leipzig, Seemann. XVI, 262 S. geb. 4 M.

Seitz, Ch., L'oeuvre politique de César jugée par les historiens du XIX. siècle. I. De Niebuhr à Mommsen. II. Mommsen. III. Napoléon III, Ranke, Ihne. Genève. 130 p.

Simson, E. W., Der Begriff der Seele bei Plato. Von der Univ. Dorpat gekrönte Preisschrift. Leipzig. VIII, 186 S.

Stephani, E., De Martiali verborum novatore. Breslau, Köbner. 91 S. 2 M.

Benndorf und **Niemann**, Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa. I. Wien. 160 S. gr. 4 mit Atlas 34 Kpfrt. in Fol. 120 M.

Friedländer, L., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 6. Aufl. 2. Thl. XIII, 652 S. 12 M.

Georges, K. E., Lexikon der lat. Wortformen. 2. Lief. Leipzig. à 2 M.

Forcellini, onomasticum. Distrib. 34. Berlin, Calvary. gr. 4. à 2 M. 50

Fabia, Ph., Les prologues de Térence. Paris, Thorin. 6 M.

Huit, C., études sur le banquet de Platon. Paris. IX, 138 p. 2 M. 50.

Goldbacher, A., Lateinische Grammatik für Schulen. 3. Aufl. (Ausg. m. preuß. Orthographie). Wien, Schworella & Heick. VIII, 284 S. 2 M. 40.

Opitz, R., Das Theaterwesen der Griechen und Römer. Leipzig, Seemann. 350 S. geb. 3 M.

Litterarische Anzeigen.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins)

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 7. Dezember. 1889. № 49.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Zu auswärtigen Mitgliedern hat die Akademie der Wissenschaften in München gewählt die Professoren Dr. **Nauck** in Petersburg und Dr. **Sievers** in Halle.

An Gymnasien etc.: Prof. **Deecke**, Direktor in Buchsweiler, zum Direktor des Gymnasiums in Mühlheim i. Elsaß. — Dr. **Stange**, Gymn.-Lehrer in Wehlau, zum Oberlehrer in Allenstein. — Dr. **Zerbst** in Schneidemühl zum Oberlehrer befördert. — Versetzt die ord. Lehrer Dr. **Pauly** von Andernach nach Sigmaringen, Dr. **Danysz** von Rinteln nach Neisse und **Miedzychodzki** von Neisse nach Rinteln, Dr. **Leeder** von Hirschberg nach Grünberg, **Zimmermann** von Pr.-Stargard nach Marienburg. — Hülfslehrer **Bugge** zum ord. Lehrer und Kandidat **Wende** zum Hülfslehrer in Landeshut.

Emeritierungen.

Gymn.-Oberl. Dr. **Küttner** in Berlin; Gymn.-Oberl. Prof. **Heinrichs** in Elbing; Gymn.-Oberl. Prof. **Strauss** am Gymn. in Münchengladbach; Gymn.-Oberl. Prof. Dr. **Koch** in Kottbus; Oberl. Dr. **Borgius** am Gymn. in Elbing; Gymn.-Oberl. Dr. **Baumgarten** in Koblenz; Gymn.-Oberl. Prof. **Sauerland** in Sigmaringen; ord. L. **Corsenn** am Realgymn. in Harburg; ord. L. Dr. **Berger** an d. Wöhlersch. in Frankfurt a. M.

Eine neue Periegese von Piräus und Athen.

In der Novembersitzung der Berliner Archäologischen Gesellschaft verlas Herr Trendelenburg folgenden Bericht des Herrn Prof. Dr. **Wilcken** in Breslau:

In dem kürzlich erschienenen Bericht über die Faijûmer Ausgrabungen von Flinders Petrie (*Hawara, Biahmu and Arsinoë* *) London 1889) hat Sayce sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, über die von Petrie im Wüstensande bei Hawara gefundenen Papyri Mitteilungen zu machen. Auf S. 28 lesen wir daselbst.

„*The most important of the fragments are two (Nos. 80 and 81) which come from a lost history of Sicily, perhaps that of Timaios. The text is written in very small but finely formed capitals, and the beginnings of the first thirty-four lines of the second column are fairly well pressverved. They run as follows:*

1. . . . ν συμπ[αντες] . . .
2. . . . ερξε . . ωτ (?)
3. . . . επι πρ . . .
4. . . . ιμεν . . .
5. . . . τες απ[ο] . . .
6. λ(?)υ(?)ω επερι . ες . . ημισυ . . .
7. ητ . . . . . . εμ . . .
8. νεωσοικος περι . . . ν . . . [μεσημ]
9. βριαν ωρολογιον . . .
10. θω . . . επιβαλλειν εκας . . .
11. τον ηλι[ο]ν εν δε τη μουν[η] . . .
12. βοητον εστιν αρπ(sic)μιας . . .
13. τετει . . . ωθιον μαν ετη (?) . . .
14. αμ . . . τον αρας (?) . . . μηδι . . .
15. φ . . . αρας τας αμ(?)ατι (?) . . .

*) Vgl. Ludwichs Anzeige in unserer No.

16. κον . . . ηλωγοτιο (sic) . . .
17. κατηγαγεντο συμπ[αντες] . . .
18. εως τειχος εν ενη . . .
19. χλειταις τα Διωνι π . . .
20. σεως ερ[γ]ον οι μετ[α] . . .
21. [τα]ραχοντασ τα δυ . . .
22. πενεχονται τειχ . . .
23. νοτιωι . . . χ(?)ελη α(?)αυ . . .
24. ουχ αλο . . . μ . . .
25. της Ευρωπης εν . . .
26. Σιχ (sic) ελιαν προ ης . . .
27. χ(sic)οντα σταδιου[ς] . . .
28. το συμπαν τειχο[ς] . . .
29. δεκα δεοντων . . .
30. θησεος εργον ηπον (?) . . .
31. . . . μενη . . .
32. . . . [σ]υνωκ . . .
33. . . . μεν . . .
34. . . . να . . .

— — — *The text seems to contain a description of the fortifications of Syracuse, and the mention of Diôn shows that it could not have come from the pen of Philistros or Athanis, whose histories were continued by Timaios.*"

Wiewohl ein sicheres Urteil über Lesung und Bedeutung des Fragments erst nach Einsicht des Originals oder eines Facsimiles möglich ist — und letzteres ist leider nicht beigegeben —, so glaube ich doch einstweilen auf konjekturalem Wege zu einigen mitteilenswerten Ergebnissen gekommen zu sein, die vielleicht mehr Anspruch auf Billigung erheben können als Sayces Hypothese von der verlorenen Geschichte Siziliens. — Ich gehe von den Worten εν δε τη μουν L. 11 aus. Da Sayces Ergänzung μουν[η] wegen des hier ungehörigen ionischen Dialekts zurückzuweisen ist, so sehe ich keine andere Möglichkeit als Μουν[ιχίᾳ] zu ergänzen. Damit stehen wir in Attika, nicht in Sizilien! Dies ist der feste Punkt, von dem ich ausgehe. In der folgenden Zeile ist zunächst das sinnlose αρπμιας zu heilen. Woraus kann Sayce dies verlesen haben? Die Antwort ist davon abhängig, wie wir uns die Schrift des Papyrus vorzustellen haben. Nach den Worten Sayces „written in very small but finely formed capitals" scheinen wir es mit der feinen Papyrusunziale der ersten Jahrhunderte zu thun haben. Dies vorausgesetzt, dürfte αρπμιας aus 'Αρτέμιδος von Sayce verlesen sein: Die Ligatur τε ist dem π sehr ähnlich, wofern nur der Querstrich des ε undeutlich geworden ist. Die Verwechslung von δ und α legt die Vermutung nahe, daß das α noch seine spitze Form bewahrt hat. Das ο wird ganz klein unten an δ angeschlossen sein. Hiernach lese und ergänze ich den Passus folgendermaßen:

'Εν δὲ τῇ Μουν[ιχίᾳ τὸ δια]
βόητόν ἐστιν 'Αρ<τέ>μι<δο>ς [ἱερὸν . . . . . .

Die Ergänzung Μουνιχίᾳ und die lediglich aus paläographischen Betrachtungen gewonnene Korrektur 'Αρτέμιδος stützten sich nun gegenseitig auch sachlich ganz vortrefflich; denn die Ἄρτεμις Μουνιχία und ihr Heiligtum in dem Hafenorte Μουνιχία sind uns ja aus den Klassikern bekannt genug. — Leider ist dies der einzige Satz, den ich einstweilen, ohne ein Faksimile zu haben, zu rekonstruieren vermag. Doch läßt sich der Gang der Darstellung im allgemeinen wohl noch erkennen.

Die Wendung ἐν δὲ τῇ Μουνιχίᾳ zeigt, daß der Verf. vorher von einer anderen Lokalität gesprochen hat. Da vorher in L. 8 von den νεώσοικοι (so wohl statt νεώσοτκος zu lesen) die Rede ist, so wird dort wohl von der Hafenstadt Πειραιεύς gesprochen sein, deren Schiffshäuser uns auch sonst (z. B. Paus. I 1, 2) genannt werden. Wir dürfen dies um so eher annehmen, als der Verf., wie wir sehen werden, von Munichia sogleich zu den langen Mauern übergeht. Der Verf. führt uns also denselben Weg wie Pausanias. Über eine Merkwürdigkeit weiß er noch vom Piräus zu berichten, von der wir in unserer sonstigen Überlieferung meines Wissens nichts erfahren, nämlich über eine Sonnenuhr, ὡρολόγιον L. 9, deren Konstruktion er genauer zu beschreiben scheint (vgl. ἐπιβάλλειν — τὸν ἥλιον). Darauf geht er mit den schon besprochenen Worten zum Nachbarort über: „In Munichia aber ist das berühmte Heiligtum der Artemis". Im folgenden scheint der Tempel noch genauer beschrieben zu sein Denn L. 13 τετει . . . ωθιων wird in τετει[χι]<σμέν>ον zu verbessern sein. Unter der obigen Voraussetzung in betreff des Ductus der Schrift ist es begreiflich, wenn die Ligatur σμ in ω und εν in θι verlesen ist. Ich möchte daher hinter ἱερὸν fortfahren περιτετει[χι]<σμέν>ον μὲν ἐ<πὶ> (statt ετη). Sollte sich diese Vermutung bestätigen, so würde die Angabe für die noch unerledigte Frage nach der Lage des Artemisheiligtums vielleicht von einigem Werte sein. — Im folgenden ist das Einzelne noch völlig unklar, da offenbar sehr mangelhafte Lesungen vorliegen. Nur so viel sieht man, daß der Verf. zu einer recht detaillierten Beschreibung der Mauern, zuerst vielleicht der Ringmauer, dann der „langen Mauern" übergeht, wobei er die Maße genau nach Stadien angiebt. Vgl. L. 18 ἑως τεῖχος (vielleicht [Πειραι]έως τεῖχος); L. 19 verbinde σταδίων, womit auch Sayces Freund Δίων verschwindet, ebenso L. 21 σταδ. Davor ist, wie Diels mir vorschlug, statt [τα]ραχοντα wohl [τεσσα]ρά<κ>οντα zu ergänzen — also „40 Stadien", das wäre die bekannte Länge der langen Mauern. In L. 23 ist mit νοτίῳ wohl die von Perikles aufgeführte mittlere Mauer gemeint. Ebendort lies [σ]<κ>έλη. — In L. 26 steht nun nach Sayce das Wort Σι<κ>ελίαν, von dem seine Erklärung ausging. In welchem Zusammenhang Siziliens hier gedacht ist, läßt sich einstweilen nicht ermitteln. Vielleicht ist ganz anders zu lesen*). Wenn in der vorhergehenden Zeile von Εὐρώπη die Rede ist, so ist das vielleicht nur ein im Citat erwähnter Büchertitel. Möglicherweise steckt aber εὖρος darin. Endlich sei noch erwähnt, daß, ähnlich wie Pausanias, auch unser Gewährsmann gern die Namen der Bauherren oder Künstler anführt. Vgl. L. 20 σεως ἔργον und 30 θησέ<ω>ς ἔργον. An letzterer Stelle scheint irgend ein Bau auf den mythischen Stammheros zurückgeführt zu sein. Vielleicht ist es aber eher auf den Synoikismos zu beziehen, von dem 2 Zeilen darauf die Rede zu sein scheint (L. 32 [σ]υνῳκ).

Der Text verlockt noch zu manchen Konjekturen. Doch habe ich vielleicht schon zu viele vorgetragen. Ein erneuertes Studium des Originals oder eines guten Facsimiles wird uns ja die gewünschte Aufklärung geben müssen. Erst wenn der Text richtig gelesen vorliegt, und wenn aus dem Schriftcharakter das Alter der Handschrift genauer bestimmt ist, erst dann wird sich auch die interessante litterarhistorische Frage behandeln lassen, ob einem der uns bekannten Periegetennamen, und welchem derselben dies Fragment zuzuweisen ist. Einstweilen wollte ich nur konstatieren, daß das Petriesche Fragment nicht aus einer sizilischen Geschichte, sondern aus einer attischen Periegese stammt, die uns in dem hier erhaltenen, sonst verlorenen Passus vom Piräus nach Munichia und von dort zu den langen Mauern führt.

*) Herr Curtius bemerkte, das Σικελία der Hügel bei Athen südlich vom Museion (Paus. VIII 11, 12) sei.

I. Rezensionen und Anzeigen.

L. Strachan-Davidson, Selections from Polybius. **With three maps.** Oxford 1888, Clarendon Press. XVIII, 690 S. gr. 8. 21 sh.

Das vorliegende Werk enthält Auszüge aus Polybios mit erklärenden Anmerkungen unter dem Text und ausführlicheren Untersuchungen teils in der Vorrede, teils am Schluß des Textes. In die Appendix eingefügt, und zwar hinter einer Abhandlung über die Lage von Neukarthago und vor einer nachträglichen Anmerkung zur Schlacht bei Cannae, findet sich ein Exkurs über Leben und Schriften des Polybios, der wohl seinen Platz besser zu Anfang des Werkes erhalten hätte. Da Herr Strachan-Davidson sowohl als Herausgeber wie als Erklärer des Polybios aufgetreten ist, so wird auch die Beurteilung seiner Schrift nach diesen beiden Seiten hin sich richten müssen. Was zunächst die Gestaltung und kritische Behandlung des Textes betrifft, so kann der unterzeichnete Berichterstatter nicht anders, als sein Urteil dahin zusammenfassen, daß dem Unternehmen weder nach seiner gesammten Anlage noch nach seiner Ausführung Beifall zu zollen ist. Bei der von einem anderen englischen Gelehrten verfaßten Sammlung von Auszügen aus Polybios, welche ich im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift angezeigt habe*), handelte es sich um einen genau begrenzten historischen Stoff, betreffs dessen die Zusammenstellung aller bezüglichen Textesstellen, wenn auch nicht notwendig, so doch aus praktischen Gründen erklärlich war; hier aber stehen wir vor einem Rätsel, zu dessen Lösung auch die von dem Herausgeber S. XIV ff. mitgeteilten Erläuterungen nicht ausreichen. Von dem Geschichtswerke des Polybios sind etwa zwei Drittel verloren gegangen. Das noch vorhandene Drittel besteht aus den 5 ersten, vollständig erhaltenen Büchern und Exzerpten verschiedener Art aus den übrigen 35 Büchern. Von diesem uns erhaltenen Texte beseitigt nun der Herausgeber wiederum zwei Drittel und bietet, teils aus den vollständig erhaltenen, teils aus den exzerpierten Büchern eine engere Auswahl von Fragmenten, welche zusammen ein Drittel des überlieferten, also ein Neuntel des ursprünglichen Textes darstellen. Cui bono? Wer je mit Polybios sich beschäftigte und bei unzähligen Anlässen es mit Bedauern empfunden hat, daß 35 Bücher nur in kümmerlichen Resten erhalten sind, der wird um so häufiger es als Glücksfall preisen, daß wenigstens 5 Bücher unverstümmelt auf die Gegenwart gekommen sind. Und nun ist aus dem nur teilweise lückenhaften ein vollständig lückenhafter Autor geworden: die abgerissenen Fragmente beginnen gleich vom Anfang, nicht erst vom 6. Buche an! Nach welchem Plane nun ist die Auswahl getroffen? Der Herausgeber sagt: „the object of the present Edition is to follow the example of the Byzantine compilers by bringing together such a series of Selections as shall put Polybios within the reach of the average student“. Hier liegt ein Mißverständnis in der Berufung auf die byzantinischen Kompilatoren, d. h. auf das große Exzerptenwerk des Konstantinos Porphyrogennetos, vor. Die vollständigen Texte des Polybios und anderer namhafter Historiker wurden dem Inhalte nach in verschiedene Kategorien — wahrscheinlich 60 an Zahl — zerlegt und unter den entsprechenden Titeln, wie περὶ ἀρετῆς, περὶ ἐθῶν, περὶ γνωμῶν, περὶ πρεσβειῶν zusammengestellt. Die Gesamtheit dieser Sammlungen würde nahezu den vollständigen Text der Historiker darstellen, aus denen sie entnommen waren. Anlangend Polybios sind nur drei Titel im wesentlichen vollständig, außerdem noch spärliche Reste der zwei Titel περὶ ἐπιβουλῶν und περὶ πολιορκιῶν auf uns gekommen. Aus diesem zufälligen Befunde der noch erhaltenen Fragmente kann doch unmöglich die Berechtigung abgeleitet werden, eine neue und zwar noch mehr gekürzte Exzerptensammlung anzulegen. Wohl aber liegt eine Mustersammlung vor, auf welche der Herausgeber an der citierten Stelle sich hätte berufen sollen, nämlich die im Codex Urbinas überlieferte Auslese der historisch wichtigsten Stellen aus Buch 1—18. Einem ähnlichen Plane folgt der Herausgeber, nur hat er ihn dahin erweitert, daß er überhaupt eine Auswahl „of the most important passages“ giebt. Aber das ist doch nur ein subjektives Ermessen, und kein kundiger Leser wird das Buch in die Hand nehmen, ohne recht bald eine oder mehrere Stellen, die ihm nach seinem Urteile als *most important* erscheinen müssen, vergeblich darin zu suchen. Ja, schließlich hat in vielen Fällen nur die äußerliche Rücksicht auf den Raum den Ausschlag gegeben. Die Schlachten am Ticinus, an der Trebia, am Trasimenischen See sind weggelassen, lediglich damit die Schlachten bei Cannae, bei Zama und andere Raum fänden. Aus der Geschichte des ersten Punischen Krieges sind die Berichte über Hamilkar und Catulus aufgenommen, diejenigen aber über

*) Capes, The history of the Achaean League, Jahrg. 1888, No. 46, S. 1439.

Duilius, Regulus und Xanthippos unterdrückt. Solch ein Verfahren kann doch weder vor dem Forum der philologischen noch der historischen Wissenschaft bestehen.

Noch ein anderes Kuriosum darf nicht verschwiegen werden. In der Vulgata bis auf Dindorf waren die Fragmente vielfach irrtümlich auf die einzelnen Bücher verteilt. Nachdem nun Nissen und andere die richtige Reihenfolge zweifellos nachgewiesen haben, durfte kein Herausgeber sich der Pflicht entziehen, diese theoretisch erwiesene Ordnung auch thatsächlich herzustellen. Dabei mußten freilich die Bücher- und Kapitelzahlen vielfach geändert werden. Allein die alten Zahlen sind in meiner Ausgabe allerwärts im Einschluß beigefügt worden; ja, ich habe die große Mühe nicht gescheut, auch in dem Index allenthalben die alten Zählungen im Einschluß beizufügen, damit auch hier niemand vergeblich suche, der für einen Einzelfall nur über das aus der Vulgata entnommene Citat verfügt oder sonst Citate alter und neuer Zählung zu vergleichen hat. Und doch wirft mir der Herausgeber vor, daß ich mit Unrecht eine neue Zählung eingeführt habe: die alte fehlerhafte Zählung, also kurz gesagt, der alte Schlendrian, hätte bleiben sollen. Doch was thut der Herausgeber selbst? Er teilt seinen *Polybius decurtatus* in 409 Kapitel, und diese wieder in kleinere Abschnitte, und citiert danach allerwärts; also haben wir hier wieder eine neue, freilich nicht wissenschaftlich geforderte, sondern auf subjektiver Auswahl beruhende Zählung.

Den Text seiner Excerpte giebt der Herausgeber nach der Bekkerschen Rezension; von der Ausgabe des Unterz. nimmt er hin und wieder Notiz; den im J. 1882 erschienenen ersten Band der Ausgabe von Büttner-Wobst scheint er nicht zu kennen. Soweit er bei Herstellung des Textes eigenem Urteile folgt, verfährt er ebenso subjektiv und eklektisch, wie bei der Auswahl der Fragmente. Um zu erkennen, wie fern er einer strengen kritischen Methode steht, braucht man nur seine Äußerung über den Hiatus bei Polybios nachzulesen. Daß Polybios wirklich den Hiatus gemieden hat, steht doch heutzutage genügend fest, und kein Herausgeber darf dieses Gesetz mißachten. Natürlich wird er die wenigen Hiate, welche infolge fehlerhafter Überlieferung in den Handschriften sich finden, nur an denjenigen Stellen beseitigen können, wo die Verbesserung aus anderen Gründen wahrscheinlich ist; außerdem wird eine ganz kleine Zahl von Hiaten im Texte bleiben, gerade wie unter Umständen auch Korruptelen anderer Art lieber unberührt gelassen werden, als daß eine nicht hinlänglich gesicherte Vermutung in den Text gesetzt würde. Aber eine unübersteigliche und sehr heilsame Schranke setzt die Hiatusregel dem Kritiker, nämlich daß er selbst keine Konjektur mit Hiatus wagen darf. Daran bindet sich der Herausgeber freilich nicht, und er hätte für sich das Beispiel einiger anderen Gelehrten der Gegenwart anführen können. Aber auch das würde ihm nichts helfen; denn die Sache steht einmal fest, und eine Konjektur mit Hiatus in den Text des Polybius zu setzen bedeutet ebensoviel, wie einen Hexameter von sieben Füßen in den Homer zu bringen. Auch an anderen Verstößen fehlt es nicht. In klarster und bündigster Weise habe ich zu 18 (17), 14, 11 festgestellt, daß die richtige Lesart ἀποχαλῶν, welche Schweighäuser durch Konjektur hergestellt hatte, nachträglich in der maßgebenden Handschrift sich gefunden hat, während die frühere Vulgata ἀποχαλεῖν auf einem Versehen von Valesius beruhte. Herr Strachan-Davidson aber hält diese letztere ebenso widersinnige als unglaubliche Form für die handschriftliche Lesart und sucht sie durch Annahme einer an sich unwahrscheinlichen und für diese Stelle gewiß unzulässigen Konstruktion zu erklären. Bald darauf, 18, 18 (1), 7, sollen die Zeichen der Lücke, welche in meiner Ausgabe zwischen λαμβάνονται und οὐχ stehen, auf meiner Vermutung beruhen, während doch genau an der angegebenen Stelle alle Handschriften eine Lücke zeigen, auf welche überdies noch der Hiatus λαμβάνονται οὐχ hinweist.

Über die Bedeutung einiger für den Sprachgebrauch des Polybios besonders charakteristischen Ausdrücke, wie πραγματικός, πραγματικὴ und ἀποδεικτικὴ ἱστορία, αἵρεσις, προαίρεσις, περίστασις u. a. handelt der Herausgeber in einer recht ansprechenden Art, ohne jedoch über die von Schweighäuser zusammengestellten Materialien und über dessen Klassifikation der Bedeutungen hinauszugehen. In den Noten unter dem Text beruft sich der Herausgeber häufig auf die lateinische Übersetzung Schweighäusers; doch war statt dessen in den meisten Fällen Casaubonus als Gewährsmann zu nennen, dessen Übersetzung Schweighäuser in der Hauptsache unverändert wiederholt hat.

Wie im Eingange erwähnt wurde, hat der zweite Teil dieser Anzeige auf die von dem Herausgeber gebotenen sachlich-historischen Erläuterungen sich zu richten. In dieser Beziehung hat Herr Strachan-Davidson sich in den

weiteren Kreisen seiner Landleute um das Verständis des Polybios wohl verdient gemacht. Die neuesten Forschungen sind sorgsam benutzt und in einer klaren, gemeinfaßlichen Darstellung wiedergegeben Was derselbe nach eigenem Urteile oder eigenen Untersuchungen hinzufügt, ist dem Unterz. zumeist recht beachtungswert erschienen. Über die Umgegend des alten Cannae sowie über die Lage von Cartagena mit Rücksicht auf das einstige Neukarthago hat er durch Autopsie sich unterrichtet und bietet in den betreffenden Abschnitten (the Battle of Cannae S. 33—40 und 669 f., the site of the Spanish Carthage S. 629—641) manche bemerkenswerte Mitteilung. — Daß ein Ζεὺς Ἀμάριος, wie der Herausgeber S. 145 annimmt, für Polybios nicht zu statuieren sei, habe ich kürzlich in der Vorrede zu 2, 39, 6 (S. LV der zweiten Auflage) gezeigt.

Dresden-Striesen. Friedrich Hultsch.

Nils Fredrik Nilén, Luciani codex Mutinensis. Upsala 1888. 54 S. und 4 autographische Blätter. gr. 8. 2 M. 25.

Der Verf. hat eine Reihe von Lucianhandschriften eingehend untersucht, aber, so gern man auch bereit ist, seine Sorgfalt und Ausdauer anzuerkennen, ernsthafte Bedeutung kann man seinen Arbeiten kaum beilegen. Nach dem verhältnismäßig günstigen Eindruck, den einige in der Wochenschr. für klass. Phil. von 1887 veröffentlichte Bemerkungen über Luciankritik machen konnten, bereitet die vorliegende Schrift dem Leser eine arge Enttäuschung. Hat man sich durch diese 50 Seiten mit ihrer unerträglich breiten und ungeschickten Darstellungsweise hindurchgearbeitet, so weiß man über den codex Mutinensis des Lucian nichts Wesentliches, was nicht früher schon bekannt gewesen wäre; aber man weiß, daß sich an die Thätigkeit des Verf. irgend welche Erwartungen für die Luciankritik nicht knüpfen können. Wer so unfähig ist, sich über das Kleinste und Kleinlichste zu erheben, so ganz in den Accenten, Spiritus und Interpunktionszeichen seiner Handschrift aufgeht, so völlig ohne selbständiges Urteil ist in allem, was nicht mit dem Auge entschieden werden kann (wo über die Lesung einer Stelle geurteilt werden muß, wird Fritzsches Anmerkung wörtlich abgedruckt), der kann wohl hier und da einen Buchstaben sehen, der einem andern entgangen ist, wird aber darüber schwerlich wesentlich hinauskommen. Und sollte selbst wirklich diese oder jene Einzelheit auf diesem Wege gewonnen werden, so muß trotzdem entschiedener Widerspruch erhoben werden gegen die unleidliche Kleinigkeitskrämerei, die sich hier breit macht und den Anspruch erhebt, für philologische Akribie zu gelten. Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem oder einen Versuch, dem Leser irgend etwas von dem, was bei der Kollation bemerkt worden ist, zu ersparen, wird man in der Schrift nicht finden. Eine Probe (es ist nicht die schlimmste) von der kleinlichen und seltsamen Art des Verf. kann eine den Ref. persönlich berührende Kleinigkeit geben. Ich hatte bei Gelegenheit einer kurzen Besprechung des Mutinensis, welche keineswegs eine Beschreibung sein sollte, bemerkt, daß die Handschrift weder am Anfang noch am Ende vollständig erhalten ist, das letztere mit den Worten „neque in fine integer est (codex), sed desinit in medio ultimo libello, ut finem codicis periisse appareat". Der Verf. hält es für notwendig, meine Ausführungen in den Addenda (S. 51) wörtlich abzudrucken, was er überhaupt gern thut, und knüpft dabei an das unglückliche Wort „medio" folgende Anmerkung: „E descriptione mea (cfr. supra p. 12 in fol. 113 v descr.) satis apparet quam paucos huius libelli versus habeat Mutinensis". Wenn sich hinter den geheimnisvollen „sic", mit denen der Verf. meine kurzen Ausführungen noch an drei Stellen begleitet, keine schlimmeren Vorwürfe verbergen, so werde ich mein Gewissen nicht sonderlich belastet fühlen. Über des Verf. eigene Ziele und zugleich über seine Ausdrucksweise kann man sich unterrichten aus den zum Teil durch gesperrten Druck ausgezeichneten Worten auf S. 29: Ac si id tantum ageretur, ut novae lectiones proferrentur, sane vix opus esset in codicibus conferendis tempus consumere: tam magna enim est copia varietatum iam repertarum. Verum id agitur, ut ad quem quaeque codicem pertineat varietas ostendatur, neque eo perventum est adhuc, ut ad emendationem res redeat atque coniecturas. Mit der Konjekturalkritik steht der Verf. überhaupt nicht auf dem besten Fuß, was für den Leser doch nicht ausreichend begründet wird durch die Bemerkung auf S. 34: Hoc uno exemplo ostendere satis habeo, quam lubricum atque incertum etiam in Luciano sit coniecturarum auxilium. So leicht ist dieser Beweis denn doch nicht, zumal wenn es sich in jenem einem Beispiel, das entscheidend sein soll, überhaupt nicht um eine Lucianstelle handelt, sondern um die von Fritzsche versuchte Restitution einer damals nur aus einer einzigen Handschrift bekannten und durch Beschneiden des Randes verstümmelten Scholiennotiz. Daß das ganz etwas

anderes ist als die Emendation eines in zahlreichen, zum Teil vorzüglich geschriebenen und wohl erhaltenen Hss überlieferten Textes, scheint dem Verf. nicht aufgefallen zu sein. Auf die zum Teil recht ungewöhnliche Art, in welcher der Verf. seine Leser über den cod. Mutin. zu belehren sucht, ist es kaum nötig, näher einzugehen. Er giebt u. a. eine genaue Angabe über Anfang und Schluß jeder einzelnen Seite der Hs, mit der merkwürdigen Begründung (S. 7): „Ita et apparebit quae scripta Luciani habeat hic codex (was ohnehin bekannt war) et facilius erit eum adire, si quis de quo loco certior fieri voluerit“; er berichtet eingehend über sein Verfahren beim Kollationieren, bringt ein ganzes Stück so, wie es in der Hs steht, zum Abdruck und giebt schließlich eine Reihe von einzelnen Stellen, die weder kritisch noch paläographisch das geringste Interesse bieten, auf beigefügten Tafeln im Facsimile wieder. Wie verfehlt und überflüssig das alles ist, das kann vollständig freilich nur derjenige beurteilen, der weiß, wie wenig individuelle Bedeutung innerhalb der zweiten Klasse der Lucianüberlieferung den zahlreichen Einzelhss, die zu ihr gehören, zukommt. Nicht einmal der Abdruck des Nigrinus, der wenigstens eine einfache Kollation ersetzen könnte, kann ohne Bedenken benutzt werden. Wie soll man es zusammenreimen, daß von zwei Gelehrten, die kurz nach einander dasselbe Stück in derselben Hs verglichen haben, der eine mit Bestimmtheit erklärt: „Perpaucis tantum locis non adeo extinctae sunt litterae ut legi possint“ (Lucianus recogn. J. Sommerbrodt I 1 S. 187), der andere imstande ist, jeden Buchstaben, jeden Spiritus, jeden Accent, jedes Interpunktionszeichen mit Genauigkeit wiederzugeben? Der Verf. hat zwar bei anderer Gelegenheit erzählt, daß die verschwundene Tinte im Pergament durchsichtige Spuren gelassen hat, die gegen das Tageslicht gehalten ganz deutlich hervortreten; aber von solchen Spuren bis zu einem vollständigen Abdruck ist es doch ein weiter Weg, und vorläufig wenigstens würde ich Bedenken hegen, die vom Verf. angegebenen Lesungen etwa einem kritischen Apparat einzufügen. Für die Beurteilung des Wertes der Hs ist die Sache gleichgültig; denn wir erfahren in dieser Beziehung nicht mehr, als sich aus den spärlichen Mitteilungen bei Sommerbrodt entnehmen ließ. Nur eine Stelle macht eine Ausnahme, und gerade hier hilft uns der Abdruck nicht weiter, sondern ist eher geeignet, uns irre zu führen. Kap. 27 stimmen alle Hss der ersten und zweiten Klasse überein in der falschen Lesung τοῦτο μὲν οὐ δεῖν οἱ πολλοὶ κελεύοντες; die richtige, τοῦτο μὲν ἀνυποδητεῖν οἱ πολλοὶ κελεύοντες, verdanken wir ausschließlich dem Korrektor des Vat. 90, der hier notwendig eine von dem gemeinschaftlichen Archetypus beider Handschriftenklassen unabhängige Quelle benutzt haben muß. Es wäre sehr viel wichtiger als alle die sonst vom Verf. ausführlich besprochenen Einzelheiten, wenn dieselbe Lesung sich wirklich, wie man nach dem Abdruck annehmen sollte, im cod. Mutin. von erster Hand fände. Ich habe zunächst das ἀνυποδητεῖν des Abdrucks gläubig hingenommen, und vielleicht wären auch andere Leser nicht sogleich auf den Einfall gekommen, auf S. 45 unter der Rubrik „Varietas ad scribendi morem pertinens“ (!) nachzuschlagen, wo ich später einmal folgende Bemerkung fand: C. 27 μὲν δεῖν οἱ πολλοὶ] μὲν ἀνυποδητεῖν οἱ sic, sed υ in rasura angustiore scripsit atque ἀ post μὲν inculcavit E²: supra π ab E², si e liquoris scriptorii colore indicare licet, scriptum est υ“. Da wird wohl bis auf weiteres die Vermutung gestattet sein, daß nichts als das einfache οὐ δεῖν der übrigen Hss von erster Hand im Mutinensis stand, und man darf auch wohl den Wunsch aussprechen, daß der Verf., wenn ihn der „respectus critices Lucianeae“, der diese Publikation veranlaßt hat (S. 2), dazu bewegen sollte, noch weitere Mitteilungen über seine Arbeiten zu machen, wenigstens über das, was er gesehen und gelesen hat, soweit er es mittheilen will, in klarer, bestimmter und übersichtlichen Weise berichten möge.

Berlin. **M. Rothstein.**

F. Gnesotto, Orazio come uomo. Padova, Randi 1888. 92 S. 8.

Der Verfasser hat sich für verpflichtet gehalten, ein Charakterbild des Horaz in ausführlicher Darstellung zu zeichnen, weil er zu seiner Verwunderung wahrgenommen hat, daß sich dieser große Dichter bei fremden Völkern einer viel günstigeren Beurteilung erfreut als bei seinen Landsleuten. Aus diesen Worten der Einleitung ergiebt sich, daß der Leser mehr eine Art Ehrenrettung als eine objektive Zeichnung des Charakters des Dichters zu erwarten hat. Es sind besonders Unaufrichtigkeit, knechtische Gesinnung und niedrige Sinnlichkeit, welche von italienischen Gelehrten und Pädagogen dem Horaz in so harter Weise vorgerückt worden sind, daß sogar sein Ausschluß aus der Schullektüre beantragt worden ist. Gegen alle diese Vorwürfe weiß Gn. den Dichter mit Wärme und Geschick zu verteidigen. Er beherrscht das einschlägige Material und versteht es, die beweiskräftigsten Verse aus den Werken des Dichters

an rechter Stelle zu verwerten. Er ist von einer warmen Begeisterung für seinen Klienten beseelt, die von Überschwänglichkeit nicht frei ist. Obwohl er sonst in der Horazlitteratur wohl bewandert ist und insbesondere die Abhandlungen deutscher Gelehrter, welche sich mit den gleichen Fragen beschäftigen, nicht unberücksichtigt läßt, so sind ihm doch zwei Bücher entgangen, deren Kenntnis seiner Arbeit unzweifelhaft von großem Nutzen gewesen wäre, ich meine 'Verrall, Studies in the odes of Horace' und 'Oesterlen, Komik und Humor bei Horaz'. Eine Erörterung darüber, mit welchem Rechte Horaz von dem ersteren als Melancholiker, von dem letzteren als Humorist bezeichnet werden konnte, würde dem von Gn. entworfenen Bilde eine viel reichere Färbung gegeben haben. So aber begnügt sich Gn. damit, den Dichter als den Vertreter der edelsten Gesinnung, beinahe als eine ideale Persönlichkeit zu zeichnen. Da Gn. ferner ausschließlich über den Horaz als Menschen redet und von einer ästhetischen Würdigung seiner Dichtungen absieht, so wirkt die Lektüre der umfangreichen Abhandlung durch ihre Eintönigkeit und phrasenreiche Weitschweifigkeit bald ermüdend. Das Buch gliedert sich in neun Abschnitte, welche die Überschriften tragen: Leben des Horaz — Absicht des Dichters — Seine Aufrichtigkeit — Seine Vorliebe für ein einfaches, ländliches Leben — Seine Liebe zum Vaterlande und zur Geburtsstadt — Seine Liebschaften — Seine Mäßigkeit in Speise und Trank — Seine Philosophie — Schluß.

Berlin. W. Mewes.

Cornelii Taciti Germania. Erklärt von **Karl Tücking.** Siebente verbesserte Auflage. Paderborn 1889, Schöningh. 73 S. 8. 60 Pf.

Der Besprechung der jüngsten Auflage in dieser Wochenschrift 1885 No. 47 hat der Herausgeber Beachtung geschenkt, der Empfehlung einer Revision des Textes sogar in überraschender Weise entsprochen. Nach sechsmaliger Herausgabe der Germania war seine Überzeugung über die Gestalt des Textes noch so wenig gesichert, daß die siebente Auflage von der vorigen wohl an zwei Dutzend Stellen abweicht, nicht etwa durch Benutzung neuen Materials oder Verwertung neuer Forschungen, sondern im Anschluß an die längst von Müllenhoff und Waitz hervorgehobenen Handschriften oder durch Aufnahme längst vorgeschlagener Emendationen. Die Einleitung ist verkürzt und berichtigt, weniger durchgreifende Revision haben die erklärenden Anmerkungen erfahren, die der fortgesetzten Nachbesserung empfohlen sein mögen. Noten wie 22, 2 „Zum Gebrauch warmer Bäder hatte man im Mittelalter Badestuben oder Wannen" tragen zum Verständnisse des Tacitus nichts bei. In der Anmerkung 38, 6 ist trotz der Abänderung des Textes das frühere Lemma geblieben.

A. Eußner.

Livy book XXII. Edited with introduction, notes and maps by **L. Downing Dowdall.** Cambridge 1888, Deighton, Bell und Co. XII, 266 S. 8. 3 sh. 6.

Genauer als vor seiner Ausgabe des XXI. Buches, über welche im Jahrgang 1886 No. 33 Sp. 1019 f. dieser Wochenschrift berichtet worden ist, spricht sich der Rev. Dowdall in der Preface zum XXII. Buch über die Bestimmung seiner Arbeit aus. Sie soll den Bedürfnissen der vorgeschrittenen Studierenden, insbesondere an den (englischen) Universitäten dienen, indem sie unter dem Texte eine Übersicht der Lesarten in den Handschriften und Ausgaben und einen Kommentar bietet, der die einschlagenden grammatischen, geographischen und historischen Fragen behandelt und die Schwierigkeit des Verständnisses überwinden hilft. Schon zu Buch XXI hat der Herausgeber Angaben über die von ihm benutzte neuere Litteratur gemacht; er wiederholt jetzt den dankenden Hinweis auf die Werke von Kühnast, Nägelsbach und Teuffel. Im Texte schließt er sich an Madvig an, von dessen Fassung er nur abgeht, wo die Emendation ihm zu kühn erscheint. Neues zu bringen beabsichtigt der Herausg. nicht; so ist auch kein Anlaß gegeben, hier auf einzelnes einzugehen. Es genügt zu sagen, daß sich der schön gedruckte Text angenehm liest, daß der Kommentar reiches und gutes Material enthält, freilich aber sichere Methode der handschriftlichen Kritik und Bestimmtheit in der Behandlung kontroverser Punkte vermissen läßt. Während die Introduktion zu XXII die Handschriften, das Leben und Geschichtswerk des Livius erörterte, bringt die vorliegende „Materials for the second Punic war". Hier werden die verschiedenen Ansichten konfrontiert; daß in der Frage über die Quellen des XXI. u. XXII. Buches nicht die vollständige Litteratur berücksichtigt ist, wird niemand dem Herausg. zum Vorwurfe machen; aber zu wünschen wäre eine klare Entwicklung der Gründe, auf welchen seine Überzeugung, namentlich bezüglich des Verhältnisses zu Polybius beruht. Seine Ansicht ist ausgesprochen in den Sätzen: The Hannibalic War is based on two distinct sources, on foreign the other Roman. But notwithstanding the discrepancies, which might easily arise from confusing the two, it seems perfectly clear to my mind, on

comparing the language of Livy with that of Polybius, that the foreign authority was Polybius.

—σ—.

Iulii Valerii Alexandri Polemi res gestae Alexandri Macedonis translatae ex Aesopo Graeco. Accedunt collatio Alexandri cum Dindimo, rege Bragmanorum, per litteras facta et epistola Alexandri ad Aristotelem, magistrum suum, de itinere suo et de situ Indiae. Recensuit **Bernardus Kuebler.** Leipzig 1888, Teubner. XXXII, 261 S. 8. 2 M. 70.

Eine neue Ausgabe des Julius Valerius wäre an sich nicht unwillkommen gewesen, die vorliegende ist umso lebhafter zu begrüßen, da sie uns endlich zu einem wirklich ausreichenden kritischen Apparate verhilft. Man weiß, daß die in vieler Hinsicht so wichtige Schrift zuerst 1817 von Angelo Mai aus einem Ambrosianus herausgegeben worden ist. Mai veranstaltete 1835 eine neue Ausgabe unter Benutzung der ihm von Peyron gemachten Mitteilungen aus der Turiner Handschrift und einiger Handschriften der Epitome, und endlich gab Carl Müller das Buch im Anhang des Didotschen Arrian heraus, wobei er aus einem Pariser Kodex einige größere Lücken ausfüllte. Küblers Vergleichungen ergeben nun, daß Mai nicht nur, wie gewöhnlich, wenig sorgfältig gearbeitet hatte, sondern daß er namentlich die älteste Handschrift, die Turiner, nicht gebührend gewürdigt und Peyrons Mitteilungen nur mangelhaft ausgebeutet hatte. Peyron seinerseits hat, anscheinend durch dieses Verhalten eines so berühmten Mannes bestimmt, den Valeriustext der Turiner Handschrift unbedenklich zerstört, um die darunter schlummernden Fragmente des Codex Theodosianus besser lesbar zu machen. Er hielt es nicht einmal der Mühe wert, vorher eine genaue Abschrift zu nehmen. Nun ist aber der Taurinensis ohne Frage wie die älteste so auch die beste Handschrift, und so hat Kübler, der auch den Ambrosianus und den Parisinus neu verglichen hat, sich unendlich abmühen müssen, um die Worte und Wortreste festzustellen, welche noch heute in dem Kodex mehr oder weniger entziffert werden können, ohne daß doch damit ein ausreichendes Ergebnis hätte gewonnen werden können. Zum Glück befindet sich das von Peyron an Mai gesandte 'Specimen varietatum' noch in der Vaticana; A. Mau hat es für diese Ausgabe abgeschrieben, und obwohl es sich als keineswegs fehlerfrei erweist, so sind wir doch jetzt wenigstens einigermaßen imstande, über diese älteste auf uns gekommene Überlieferung zu urteilen. Den heutigen Zustand des Codex vor Augen zu führen, war bei der durch die Grundsätze der Bibliotheca Teubneriana bedingten Art der Ausgaben, obwohl sie die Varianten unter dem Text giebt, nicht leicht; billige Ansprüche hat der Herausgeber durch seine Darlegungen in der Praefatio befriedigt. Außer TAP sind für die Ausgabe noch die von Wackernagel verglichenen Baseler Fragmente und die Epitome verwertet, von letzterer auch das, was aus der Oxforder Handschrift, welche Zacher bei der Veranstaltung seiner Ausgabe noch unbekannt war, seitdem veröffentlicht worden ist.

Der Text mußte nach Lage der Sache wesentlich auf AP gegründet werden, doch so, daß, wo T vorliegt, diesem der Vorzug gegeben wurde, da die Handschrift zwar barbarisch geschrieben, aber frei von Interpolationen ist. Gegen die Art, wie die recensio durchgeführt worden ist, wird sich im großen und ganzen wenig einwenden lassen, und auch die vom Herausgeber hinsichtlich der Orthographie befolgten Grundsätze verdienen Billigung. Für die emendatio des vielfältig verdorbenen Textes hat Kübler nicht nur alle bisher veröffentlichten Beiträge gewissenhaft verwertet, sondern sie auch selbst, zum teil von seinen Freunden unterstützt, bedeutend gefördert; manche Verbesserungen sind geradezu glänzend. Bei der Auswahl der in den Text aufzunehmenden Konjekturen ist mit Strenge verfahren worden; im Apparat steckt manche gute Vermutung, die ein anderer unbedenklich aufgenommen hätte. Auch einzelne unzweifelhafte Interpolationen der einen oder andern Handschrift sind gute Konjekturen der Abschreiber; ich wenigstens würde z. B. S. 25, 3 mit A vindex statt des von TP gebotenen index schreiben. Überhaupt fehlt es zu weiteren Besserungen auch jetzt noch nicht an Gelegenheit. So wird S. 2, 26 interpretes sunt somniorum, S 5, 3 nuptiarum zu schreiben, S. 10. 16 nach condere ein Verbum einzuschieben sein. Wo die Handschriften in verschiedener Weise verdorben sind, wachsen natürlich die Zweifel über die Art der anzuwedenden Abhülfe. So möchte ich z. B. S. 26, 7 in möglichst engem Anschluß an T herstellen solutionem coepti convivii cum Cleopatra fecisset, während der Herausgeber unter teilweiser Benutzung der Lesart AP und unter Einfügung eines Wortes geschrieben hat solutioni coepti cum Cleopatra coniugii conivisset. Zuweilen geht der Herausgeber auch wohl im bewußten Konservatismus zu weit; eine Wendung wie S. 27, 16 f. ex oppido Thessalonicae läßt sich, soweit ich sehe, auch aus dem Sprachgebrauch dieses Schriftstellers nicht rechtfertigen. Daß ferner bei den Eigennamen die überlieferte Form wenn irgend möglich beizubehalten war, ist klar; ob es aber geraten war,

S. 21, 10 Acernanio (kein Druckfehler, wie der Index zeigt) und S. 21, 20 Acarnanum zu schreiben, ist doch mehr als zweifelhaft. Auch das wird nicht jedem einleuchten, daß man einem Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts einen Akkusativ Olympiadam zuzuschreiben habe, gegen den am Ende des vierten freilich wenig einzuwenden sein würde. Dagegen führen auch bei Julius Valerius gerade wie bei Justinus die Handschriften nicht auf Ptolomaeus, sondern auf die keineswegs beispiellose Form Ptolomeus.

Die Anhänge, welche Kübler seiner Ausgabe beigegeben hat, werden besonders willkommen sein, da diese für die mittelalterliche Litteratur nicht unwichtigen Schriftstücke bisher wenig zugänglich waren. Der Herausgeber hat neben den alten Ausgaben eine unverächtliche Zahl von Handschriften zugezogen und einen erheblich verbesserten Text geliefert, wobei er für den Brief an Aristoteles von F. Schlee unterstützt worden ist. Den Schluß bilden je ein index nominum zu Julius Valerius und zu den Anhängen und ein index verborum et locutionum zu dem ersteren. Man wird indessen bald inne, daß dieser index verborum keineswegs vollständig ist und es wahrscheinlich auch nicht sein soll. Infolgedessen gewährt er nicht den vollen Nutzen, den man aus ihm ziehen könnte, und läßt er namentlich bei einer Benutzung für kritische Zwecke in der Regel im Stich. — Der Druck ist nicht durchweg korrekt; ich führe beispielshalber als Druckfehler an S IX, 5 quai statt quae, S. IX, 8 nis statt nisi, S. 13, 22 eam statt eum, S. 14, 2 Philipus.

Königsberg i. P. Franz Rühl.

W. Ohnesorge, Die römische Provinzliste von 297, Teil 1. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Provinzteilungen. Duisburg 1889. 50 S. 4.

Nach Czwalinas Vorgange verteidigt der Verfasser das Veroneser Verzeichnis ausführlich und im ganzen zutreffend gegen die allzuweit gehenden Angriffe Kuhns, welcher es dem Malalas an Wert gleich gestellt hatte. Im einzelnen freilich geht auch der Verf. zu weit, wenn er alle Widersprüche zwischen dem Verzeichnis und den anderen Quellen ableugnet. Trotz seiner Einwände bleiben nämlich folgende beiden Hauptschwierigkeiten bestehen.

1. Die nach dem Verzeichnis schon unter Diocletian bestehenden Provinzen Aquitanica secunda und Narbonensis secunda sind nach allen anderen Quellen erst später eingerichtet. Denn a) in einer Inschrift (VI 1664) wird ein praeses Aquitanicae zur Zeit des Constantius genannt Verf. hat dagegen keine Inschrift und kein (profanes) Aktenstück angeführt, worin eine geteilte Provinz nicht als solche erschiene. Denn die von ihm beigebrachte Stelle der Notitia ist belanglos, und das Reskript ad Virium Lupum Britanniae praesidem (Dig. 28, 6, 24) stammt nicht von Caracalla, wie der Verf., getreulich Marquardt folgend, annimmt, sondern noch von Severus kurz vor der Teilung Britanniens. Beiläufig bemerkt, zeigt sich hier der immer wiederkehrende Fehler des Verf., die in Betracht kommenden Quellen meist nicht selbst zu prüfen, sondern nach den Citaten anderer zu benutzen.

b) Die Entstehung des Namens „quinque provinciae“ für die Diözese von Vienna wäre völlig unerklärlich, wenn es nicht irgend eine Zeit gegeben hätte, in welcher diese Diözese wirklich noch nicht in sieben, sondern in fünf Provinzen geteilt war. Wenn nun der Verf. meint, daß schon vor Diocletian diese fünf Provinzen bestanden haben können, zumal schon von Trajan die spätere Provinz Novempopuli unter dem Namen Lactora als selbständige Provinz eingerichtet worden sei, so ist zu erwidern, daß einmal diese Annahme unhaltbar ist (Lactora war unter Trajan nur ein eigener prokuratorischer Bezirk der Provinz Aquitanien, keine selbständige Provinz), sodann aber der Name quinque provinciae doch nur dann entstanden sein kann, wenn dieselben in der Verwaltung (als Diözese) zusammengefaßt waren, d. h. seit Diocletian.

c) Das Zeugnis der Turiner Synodalakten vom J. 401 (Harduin I p. 957), wonach Narbonensis secunda nicht allzulange vor diesem Jahre eingerichtet worden sein muß, hat zwar Czwalina, dem Verf. hier wie überall völlig beistimmt, mit großer Sachkenntnis wegzuerklären gesucht; allein eine unbefangene Betrachtung, die hier zu weit führen würde, wird es doch anerkennen müssen.

d) Zu erwähnen ist noch der allerdings nicht maßgebende Umstand, daß Ammianus beide Provinzen, Rufius Festus Narbonensis secunda übergeht.

2. Mit der berühmten Stelle 'arabia item arabia augusta libanensis' setzt sich das Verzeichnis ebenfalls in Widerspruch mit allen anderen Quellen, nach denen es niemals zwei Provinzen Arabia gegeben hat. Vielmehr ist, wie ich in meiner Dissertation (De Palaestina et Arabia, Berlin 1885) erwiesen zu haben glaube, das Gebiet von Petra zu derselben Zeit, wo im Norden Trachonitis, Auranitis und Batanaea zu Arabia hinzugefügt wurden (wahrscheinlich schon durch Severus), von

Arabia abgetrennt und mit Palaestina vereinigt worden. Diese vereinigte Provinz Palaestina wurde um das J. 358 wieder in das eigentliche Palästina und das Peträische Gebiet geteilt, welches von jetzt ab Palaestina salutaris hieß (daher diese merkwürdige Benennung!). Nachdem dann endlich am Ende des 4. Jahrhunderts das eigentliche Palaestina in Palaestina prima und secunda geteilt war, wurde Palaestina salutaris auch tertia genannt.

Verf. hat nun leider, wie er selbst gesteht, die Hauptquelle, worauf ich mich berief, nämlich Libanius, nicht selbst eingesehen, ja nicht einmal die von mir abgedruckte Stelle (epist. 337) richtig verstanden. Sonst würde er erkannt haben, daß dort nicht von der gleichzeitigen Beherrschung zweier Provinzen, sondern von der wirklichen Teilung einer einheitlichen Provinz die Rede ist (vgl. τομή τῆς ἀρχῆς, διαπρίειν τὴν Παλαιστίνην). Damit ist sowohl erwiesen, daß die „Provinz von Petra", bevor sie selbständig wurde, mit Palästina vereinigt war, als auch, daß die Teilung selbst um das J. 358 geschehen ist. Alles was also der Verf. dagegen vorbringt, ist vergebliche Liebesmüh'. Mit meinem Resultat stimmen nun sämtliche Zeugnisse aufs beste überein mit alleiniger Ausnahme des Veroneser Verzeichnisses.

Wie haben wir uns nun diese Widersprüche zu erklären? Die Authentizität des Verzeichnisses und seine Abfassungszeit unter Diocletian stehen unanfechtbar fest. Die Annahme von Interpolationen weist der Verf. mit Recht als unhaltbar zurück. Soviel ich sehe, bleibt da nur folgende Annahme zur Erklärung übrig.

Ist das Verzeichnis nicht ein von Diocletian aufgestelltes, aber nicht in allen Punkten durchgeführtes Programm der geplanten Provinzialteilung, so sind doch mehrere Provinzteilungen entweder schon von Diocletian selbst oder bald nach ihm wieder rückgängig gemacht worden, eine Annahme, welche im Hinblick auf die ebenfalls bald nach Diocletian wieder beseitigten Namen Iovia, Herculea, Margensis, Diospontus, Augusta nicht allzu unwahrscheinlich ist. Die beiden gallischen Provinzen wären dann später unter denselben Namen (daher Narbonensis und nicht Viennensis secunda!), Arabia Augusta Libanensis vielleicht in Phoenice Libani oder gar nicht wieder aufgelebt.

Zum Schluß sei bemerkt, daß der Verf. verspricht, „an anderer Stelle", also doch wohl im zweiten Teile, „alle diejenigen Umstände zusammenzufassen, welche für das von Mommsen der Veroneser Liste vindizierte Alter sprechen, sowie die Frage zu erörtern, ob Mommsen mit der Behauptung Recht hat: die nur in der Veroneser Liste erhaltenen alten Diözesennamen Pannonia und Moesia kämen auch in dem Anonymus Valesii de Constantino vor".

Steglitz bei Berlin. **Paul von Rohden.**

M. Vauthier, Études sur les personnes morales dans le droit Romain et dans le droit Français. Bruxelles et Paris 1887, A. Manceaux. G. Pedone-Lauriel. X, 416 S. 8. 8 fr.

Die Abhandlung ist zum Zweck der Habilitation des Verf. bei der freien Universität in Brüssel verfaßt worden. Ich rezensiere bloß den römisch-rechtlichen Teil; derselbe ist sehr hübsch geschrieben und enthält auch einige neue Ideen. Der Verf. schildert in fünf Kapiteln die bedeutendsten juristischen Personen der Kaiserzeit: die Städte, die Kurien, die Kollegien, den Fiskus und die Kirche.

Bekanntlich ist das römische Recht zum Begriff der Stiftungen erst durch das Christentum gekommen; es kennt, bevor letzteres Staatsreligion geworden, bloß die Korporationen. Dies nimmt der Verf. zum Ausgangspunkt, um zu zeigen, welche Schwierigkeiten die römischen Juristen zu überwinden hatten, um sich von der Anwendung der Gesellschaftsregeln auf die Städte loszumachen; in der That wird die Stadt nicht bloß unpersönlich (municipium, civitas), sondern oft und gern mit municipes, cives bezeichnet, und es wird den municipes in alter Zeit die Fähigkeit zum Besitz, zum Erwerb der Erbschaft abgesprochen, quia universi consentire non possunt, quia neque cernere universi neque pro herede gerere possunt; die späteren Juristen überwanden diesen Einwand und schufen aus der Stadt ein von ihren einzelnen Bürgern gänzlich verschiedenes juristisches Wesen; ihnen verdankt man den Grundsatz: quod universitati debetur, singulis non debetur und den ferneren, daß ein Stadtsklave in einem Kriminalprozeß gegen einen einzelnen Bürger gefoltert werden kann, daß ein Mandatar der Stadt nicht als der der einzelnen Bürger gilt.

Das zweite Kapitel beginnt mit der Schilderung der traurigen Lage der städtischen Kurien (ordo decurionum) in der Kaiserzeit; der Verf. zeigt die kolossalen auf ihnen ruhenden Lasten. Daran knüpft er den quellenmäßigen Nachweis, daß ihnen die juristische Persönlichkeit zukomme; allein er bemerkt, daß in der nachklassischen Zeit dieselbe nicht rein festgehalten worden sei: denn es wurde, wenn die Kurie erbte, die Erbschaft unter die einzelnen Dekurionen vertheilt, und es konnte jeder

einzelne Dekurione die Erbschaftsschuldner auf seinen Anteil verklagen. Dieser Meinung des Verf. muß ich entgegenhalten, daß schon ein klassischer Jurist (Ulpian) die actio de dolo zwar nicht gegen die municipes, wohl aber gegen die decuriones giebt (l. 15 § 1 D. de dolo 4,3). Also schon die klassischen Juristen stellten Municipium und städtische Kurie nicht auf eine Linie: mit Recht; denn das Municipium hat die gemeinsamen Interessen seiner Bürger zur Basis, die Kurien hingegen die gemeinsame Tragung und Haftung für die Staatslasten, das Municipium ist unendlich viel zahlreicher als die Kurie. Kurz, man darf nicht behaupten, daß alle juristischen Personen völlig identischen Rechtsgrundsätzen unterliegen; schon die Erwägung, daß die einen erbfähig sind, die anderen nicht, muß auf den Gedanken bringen, daß unter den erbfähigen wieder ein Unterschied denkbar ist zwischen solchen, die die Erbschaft in die gemeinsame Kasse bringen, und solchen, die sie unter ihre Mitglieder verteilen.

Im dritten Kapitel wird zunächst die Augusteische Gesetzgebung über Collegia und Sodalicia dargelegt, und es wird namentlich gezeigt, daß jedes erlaubte Kollegium resp. Sodalicium von selbst und ohne besondere Verleihung die Qualität einer juristischen Person besitzt — eine Meinung, die zwar Savigny noch nicht gelehrt hat, und die auch in Belgien und Frankreich heute noch nicht verbreitet ist, die aber in Deutschland nicht bloß die herrschende, sondern die allgemeine unter den heutigen Romanisten ist. Die spätere Kaisergesetzgebung macht aus den Kollegien erbliche Kasten und setzt einen großen Teil der Unterthanen in eine gefesselte Lage, ähnlich der mittelalterlichen Leibeigenschaft. Der Verf. zeigt, daß diese späteren Korporationen ganz unter denselben Rechtsgrundsätzen standen wie die städtischen Kurien, und er findet deshalb auch bei ihnen den reinen Begriff der juristischen Person nicht festgehalten; wie die römische Gesellschaft in der Auflösung begriffen war, so ist auch (das ist offenbar die Meinung des Verf.) das Institut der juristischen Person zerbröckelt worden. Ich kann auch hier aus den oben angegebenen Gründen dem Verf. nicht beitreten.

Das vierte Kapitel ist dem Fiskus gewidmet, allein auch das aerarium populi Romani wird mit einer Ausführung bedacht. Der Verf. will nämlich das Ärar aus der Reihe der juristischen Personen streichen und zwar deshalb, weil seine Rechtsverhältnisse (sein Eigentum, seine Verträge, sein Exekutionsrecht) gewisse Privilegien genießen und deshalb zum Teil anderen Grundsätzen unterliegen als die der anderen juristischen Personen. Man sieht, der Verf. ist Formalist, er gestattet keine Abweichung von der festgestellten Formel; die deutschen Romanisten sind nachgiebiger gesinnt und lassen neben der Einheit im Grundgedanken eine Mannigfaltigkeit der Ausgestaltung zu. Der Verf. streicht auch den kaiserlichen Fiskus aus den juristischen Personen, und zwar deshalb, weil er ihn zum Eigentum des Kaisers erklärt; es ist dies die bekannte von deutschen Gelehrten (z. B. Hirschfeld, Brinz) angefochtene Meinung Mommsens, und es ist überflüssig, auf sie einzugehen.

Glänzend geschrieben ist das fünfte Kapitel über die Kirche; der Verf. zeigt, wie der neue juristische Begriff der Stiftung aus der christlichen Liebespflicht entspringt. Vor der Rezeption des Christentums galten die Christen als ein Verein, und noch Konstantin bezeichnet das Kirchenvermögen als Korporationsgut; seit der Rezeption stellt die Kirche die Liebespflicht in den Vordergrund, und nunmehr wird diesem Zweck ein Vermögen gewidmet. Dieser Zweck verschafft der Kirche ungeheure Reichtümer; aber er beherrscht auch die Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens, er wird von der Gesetzgebung anerkannt, und es bildet sich der Ausdruck piae causae, pia opera. Der Verf. sieht daher in den Kirchen wie in den Klöstern reine Stiftungen, keine Korporationen; aber er muß zugeben, daß die Sprache der Gesetze nicht durchweg für seine Meinung ist.

Bonn. I. Baron.

Ad. Kaegi, Zur griechischen Schulgrammatik. Zweiter Artikel. Berlin 1888, Weidmann. 94 S. 8.
Derselbe, Offene Antwort auf die sogenannte „Verteidigung" des Herrn Dr. W. v. Hartel, Prof. der klass. Philol. an der Univ. Wien. Berlin 1889, Weidmann. 23 S. 8.

Kaegi hat sich das Verdienst erworben, die erste nach festen Grundsätzen vom Unattischen konsequent gesäuberte und von vielem Ballast befreite griechische Schulgrammatik (Berlin 1884, Weidmann. Zweite, vielfach veränderte und verbesserte Aufl. 1889) verfaßt zu haben. In den Verhandlungen der Direktorenversammlung in Ost- und Westpreußen 1889 werden an dieser „hervorragenden Erscheinung in der Schulbücher-Litteratur" mit Recht noch als besonderere Vorzüge gerühmt „die praktische und äußerst geschickte Gruppierung des Stoffes, die klare, knappe und einfache Fassung der Regeln und die meist gut gewählten Beispiele". Kein Wunder, daß Kaegi viel benutzt und auch von Nachfolgern

und Nachahmern derart ausgenutzt wurde, daß nicht immer zu erkennen war, wie weit Kaegi, wie weit ihnen selber die Priorität zukomme. Wer auf einer neugeschaffenen Basis weiter baut, darf auch nicht ein zu bequemer Jünger des Meisters sein, am wenigsten dessen Pläne als seine eigenen ausgeben. Und, wenn er etwas besser machen zu können glaubt, muß er erst gehörig prüfen und wägen, um vor Selbstüberhebung bewahrt zu bleiben, die ihm in ihren Folgen nur unlieb werden kann. Wie weit solches auf den vorliegenden Fall Anwendung finde, möge jeder durch eigenes Studium zu ergründen versuchen. Ref. berichtet sine ira et studio.

Entschlossen, von Zeit zu Zeit diejenigen Grammatiken „auf ihre Selbständigkeit und Zuverlässigkeit hin mit seinem Material zu prüfen", die sich auf den Boden seiner Forderungen stellen, zieht Kaegi in dem zweiten Artikel gegen zwei neuere grammatische Erscheinungen zu Felde, gegen die griech. Schulgrammatik von J. K. Ehlinger (1887; vgl. diese Wochenschr. VIII. 1888. No. 46. Sp. 1444 f.) und gegen W. v. Hartels Neubearbeitung von Curtius' griech. Schulgrammatik, speziell der Formenlehre (1887; vgl. diese Wochenschr. VIII. 1888. No. 31/32. Sp. 982 ff.). Zunächst geht er S. 5—12 Ehlinger zu Leibe, der sich gerühmt hatte, ihn an Kürzung der Materie zu überbieten, und weist ihm thatsächlich Inkonsequenz und Willkür in der Scheidung des wirklich Nötigen vom Unnötigen nach. Dabei wird klar, daß E. weder in didaktischer noch in wissenschaftlicher Hinsicht seiner Aufgabe völlig Herr geworden ist; sonst aber können wir durchaus nicht in Abrede stellen, daß er als ein praktischer Schulmann verstanden hat, seinem Buche viele Vorzüge vor anderen ähnlichen mit auf den Weg zu geben. — Längere Zeit als bei E. verweilt Verf. bei Curtius-v. Hartel. Er wirft dem Neubearbeiter vor, daß er die Versprechungen seiner Vorrede nicht gehalten und die angekündigten Vorarbeiten nicht durchgeführt habe. Dafür sucht er Beweise zu erbringen aus Fällen, wo v. H. mehr Lernstoff bietet als K., und aus Fällen, wo K. wieder mehr bringt als v. H., ferner aus den Zusätzen und Ergänzungen zu dem von Curtius gebotenen Material und aus der Art der Berücksichtigung der österreichischen Gymnasiallektüre. Dabei macht Verf. v. H. zum Vorwurf, was auch anderseits schon geschehen war, daß er hinsichtlich des Stoffes und der Anordnung und Darstellung meistens auf K. fuße, ohne eine so gründliche Benutzung dieser Quelle von vornherein angemeldet zu haben. —

Auf den zweiten Artikel antwortete v. Hartels Schrift „Curtius und Kaegi. Eine Verteidigung" (Wien 1888, Tempsky; vgl. diese Wochenschr. 1889. IX. No. 14. Sp. 446 f.). Darauf ist Kaegi nicht verstummt. Seine offene Antwort erfolgte, weil v. H. die von K. konstatierten Thatsachen als „maßlose Angriffe" hinzustellen versucht hatte und seines Gegners „persönlicher und wissenschaftlicher Ehre" zu nahe getreten war. Wohl hatte v. H. vermitteln gewollt; aber darüber hatte er vergessen, seinen wunderbaren Eklektizismus allseitig zu rechtfertigen und seine offenkundigen Irrtümer (πέπραγα und πέπραχα, πολλῴ, πραΰτερος, ἔλειψα, προαιρετέον ἐστίν, ἦν und dergl. in der That nur scheinbare Kleinigkeiten) dahin zu verbannen, wohin sie mit Recht gehören. Wer will es K. verdenken, wenn er nicht schwieg, weil die Verteidigung ihm manches zu entstellen und vieles zu verschweigen schien, wenn er sich der Unwahrheit und der Selbstverleugnung im Dienste der Verdächtigung (!) angeklagt sah? Kaegis Streitschriften, besonders die erste, sind sehr lehrreich und müssen dem unbefangenen Leser, der nicht die Rolle des „tertius gaudens" spielt, den Eindruck hinterlassen, als ob der gelehrte Forscher sich v. H. gegenüber zu allermeist im Rechte befinde. Es ist aber auch einleuchtend, daß K. hin und wieder in den Vorwürfen etwas zu weit geht, zumal da, wo sich auch für sein Material und seine Regelfassung Vorbilder finden lassen, wenigstens eine gewisse, sozusagen traditionell gewordene Übereinstimmung mit andern statt hat. Nachrühmen muß man Kaegi den ruhigen, von dem Ernst seiner wissenschaftlichen Forschungen und von seinem Streben nach Wahrheit zeugenden Ton bei Angriff und Verteidigung. Indes schließlich ist seine an sich entschuldbare Gereiztheit doch ein wenig zu weit gegangen, weiter wenigstens als dem Ref. schon aus rein privaten Beziehungen zu einer in den Streit hineingeratenen, nicht erst von K. hineingezogenen Persönlichkeit lieb sein konnte. „Das Kriegsbeil zu vergraben und den unerquicklichen Streit ruhen zu lassen" ist ein guter Rat, aber leider nicht überall anwendbar noch durchführbar.

Salzwedel. Franz Müller.

Friedr. Teutsch, Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen mit Einleitung, Anmerkungen u. Register. Bd. I. 1513—1778. Berlin 1888, Hofmann u. Co. 138 u. 416 S. 15 M.

Diese umfangreiche Publikation bildet den sechsten Band der unter der Leitung von Karl

Kehrbach erscheinenden Monumenta Germaniae Paedagogica. Da der erste Band des groß angelegten Unternehmens erst 1886 ausgegeben wurde, so ist das Erscheinen des sechsten nach kaum zweijähriger Frist der beste Beweis für das frische Gedeihen der wichtigen Sammlung.

Im fernen Siebenbürgen hat unter den schwierigsten und ungünstigsten Verhältnissen ein kleines Häuflein deutscher Kolonisten, das im Laufe des Mittelalters vom Niederrhein dahin auswanderte, sein deutsches Volkstum, seine deutsche Sprache und Art behauptet. Oft umflutet von den hochgehenden Wogen asiatischer und sonstiger Barbarei, haben diese zähen Niedersachsen ihre höhere Bildung mit dem Schwerte und mit dem Worte gleich tapfer verteidigt. Eines ihrer besten Verteidigungsmittel war die Schule, die trotz der großen räumlichen Entfernung von der gemeinsamen Mutter Deutschland alle wichtigeren Wandlungen der deutschen Kultur mit durchgemacht hat.

Obgleich die ältesten Spuren der niedersächsischen Schulen bis in das 14. Jahrh. hinaufreichen, beginnt unsere Publikation erst mit dem Jahre 1543. Aus diesem Jahr stammt die älteste erhaltene Schulordnung, ein Werk des Magister Johannes Honterus, der für das siebenbürgische Sachsenland „Luther und Melanchthon zugleich“ war. Diese Schulordnung ist ein Teil seiner Kirchenordnung, der Reformatio ecclesiae Coronensis ac totius Barcensis provinciae (d. h. der Kirche von Kronstadt und dem Burzenland), welche Melanchthon für so wichtig hielt, daß er sie noch im gleichen Jahr mit einer empfehlenden Vorrede herausgab.

Der Inhalt der Publikation von Teutsch besteht aus folgenden Abschnitten: 1. Einleitung, welche Auskunft über die in Abteilung 2 enthaltenen Aktenstücke giebt. 2. Abdruck der siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen. Dabei ist Schulordnung in einem allgemeineren Sinne zu nehmen: neben den eigentlichen Schulordnungen, z. B. von 1543, 1593, 1596 etc., stehen Gutachten, so z. B. das des berüchtigten Stancarus vom Jahre 1549, Beschlüsse der sächsischen Nationaluniversität oder obersten politischen Körperschaft des Landes, Beschlüsse von Synoden, soweit sie sich auf die Schulen beziehen, u. dergl.

An den Abdruck dieser bis 1778 reichenden Aktenstücke reihen sich als dritter Teil Anmerkungen, welche sachliche und sprachliche Erläuterungen zu den Schulordnungen geben. Ein Verzeichnis der mehrfach erwähnten Schriften bildet die vierte und letzte Abteilung des Bandes, dem noch ein zweiter folgen soll. Dieser soll neben den bis auf die neueste Zeit reichenden Schulordnungen ein Verzeichnis sämtlicher in Siebenbürgen bis 1850 gedruckten und an den sächsischen Schulen gebrauchten Schulbücher nebst einem beide Bände umfassenden Register bringen.

Was die Beschaffenheit der Arbeit betrifft, so erweist sich Teutsch als ein tüchtiger Kenner der ausgedehnten Litteratur, welche die fleißigen Sachsen über ihr Land und ihre Geschichte geschaffen haben. Dagegen ist ihm die deutsche Litteratur nicht gleich geläufig. Wenn z. B. S. 361 für den lateinischen Dichter Stigelius auf das bekannte Werk von Paulsen (S 177) verwiesen ist, so fürchte ich, daß damit den Benutzern keine große Hülfe geleistet wird. Es war vielmehr die Arbeit Goettlings zu citieren: Vita J. Stigelii Thuringi (Jenae 1858), welche in Goettlings opusc. acad. p. 1 ff. wieder abgedruckt ist.

Bezüglich der Edierung der Aktenstücke selbst scheint mir zweierlei zu bemerken. 1. Sollten alle Citate nachgewiesen sein, was nicht geschehen ist. So wird S. 13 Z. 32 eine Stelle aus Terenz, S. 14 und 15 eine ganze Anzahl biblischer Stellen zwar angeführt, aber nicht nachgewiesen. — 2. Scheint mir die genaue Wiedergabe der veralteten, oft ganz unsinnigen Interpunktion der Aktenstücke verfehlt. Die Interpunktion ist bekanntlich dadurch entstanden, daß man dem Leser die Lektüre erleichtern wollte. Die Interpunktion des 16. Jahrhunderts aber, wonach z. B. zwischen Subjekt und Prädikat ein Komma oder gar ein Strichpunkt, zwischen Vorder- und Nachsatz ein Punkt stehen kann, erleichtert uns nicht die Lektüre, sondern erschwert dieselbe. Wozu diese unsinnige Interpunktion einer vergangenen Zeit festhalten? Vor allen Dingen soll doch das Verständnis erleichtert werden. Da die Monumenta Germaniae Paedagogica doch zur Benutzung der jetzt lebenden Menschen gedruckt werden, denen mit Facsimiles vergangener Zeiten nicht gedient ist, so sollte in Zukunft bei der Publikation alter Urkunden unsere heute gültige, rationellere Interpunktion zur Anwendung gebracht werden.

Wenn sodann S. XVIII unter den Schriften des Honterus Catonis disticha moralia (1539) und Mimi Publiani (1539) angeführt werden, so möchte ich vermuten, daß das nur Nachdrucke Erasmischer Schriften sind. Eine definitive Entscheidung darüber ist freilich nur dem möglich, welcher diese seltenen Schriften selbst einsehen kann.

S. 349 wird der Ausdruck „Haufen“ für „Klasse“ durch Verweisung auf die Zwickauer Schulordnung



von 1523 verdeutlicht. Die Parallele ist zutreffend: aber da die Zwickauer Schulordnung keinen vorbildlichen Charakter für andere Schulordnungen gewonnen hat, so scheint mir eine Verweisung auf das Visitationsbüchlein Melanchthons [1528], wo ebenfalls Haufen = Klasse gebraucht ist, um so mehr angebracht, als Melanchthon und Honterus mit einander in Verkehr standen.

Druckfehler dürften sein: S. XIX ΓΝΟΜΑΙ für ΓΝΩΜΑΙ, ebendaselbst ΦΩΚΥΛΙΔΟΥ für ΦΩΚΥΛΙΔΟΥ. S. XX die fehlenden Accente bei dem Titel von Aristoteles' Schrift περὶ ἀρετῶν.

Diese Arbeit fordert von selbst zu einer Vergleichung mit der Publikation der Braunschweigischen Schulordnungen durch Koldewey im ersten Band der Monumenta Germaniae Paedagogica heraus. In einem Punkte möchte ich der Koldeweyschen Arbeit den Vorzug einräumen, nämlich bezüglich der Einleitung. Der Leser hätte größeren Gewinn, wenn Teutsch statt der abgerissenen Mitteilungen über die folgenden Aktenstücke eine kurze Geschichte des siebenbürgisch-sächsischen Schulwesens gegeben hätte, was ihm bei seiner Kenntnis des Stoffes leicht gewesen wäre.

Diese Ausstellungen, die im Vergleich zu dem stattlichen Umfang des Bandes nicht viel besagen wollen, halten mich nicht ab zu erklären, daß die Arbeit von Teutsch eine den Monumenta Germaniae Paedagogica zur Zierde gereichende litterarische Leistung ist.

Heidelberg. Karl Hartfelder.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. B. 139 und 140. Jahrg. 1889. Heft 6.

I. (S. 369 ff.) **H. Usener,** Variae lectionis specimen primum. Kritische Beiträge zu griechischen und ateinischen Schriftstellern. — (397 ff.) **W. H. Roscher,** Zum homerischen Selenehymnos v. 6. — (400) **C. Häberlin,** Zu Platons Kriton S. 49a. — (401 ff.) **P. Seliger,** Des Protagoras Satz über das Maß aller Dinge. Widerlegung des Angriffes von Heussler auf Platos Auffassung (Theaet. 160c) des bekannten Satzes. — (413 ff) **A. Ludwich,** Zum homerischen Hermeshymnos. — (417 ff.) **A. Teuber,** Die Bedeutung der Regulusode des Horaz. Die beiden Teile, in welche das Gedicht zerfällt, stehen in entgegengesetztem Verhältnis zu einander, und der zweite Teil beantwortet die Forderung, welche der erste enthält, abschläglich. — (429 ff.) **H. Draheim.** De Phaedri senario. — (431 f.) **K. Schrader.** Zu Florus. — II. (273 ff.) **A. Waldeck,** Über Form und Behandlung der lateinischen Grammatik. — (293 ff.) **F. Hern,** Aufmerksamkeit und Interesse als Faktoren des Unterrichts. — (298 ff.) **G. Lotholz,** L. v. **Ranke.** — (305 ff.) **E. Haupt,** Zum griechischen Unterricht. — (308) **E. Haupt,** Anz. von Meyer, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische.

Blätter für die bayr. Gymnasien. XXV, No. 8.

(381) **E. Ströbel,** Zur Handschriftenkunde einiger Reden Ciceros. Minutien aus dem Iter des Verf., besonders betreffs des Vaticanus H 25: C. F. W. Müller habe mit seinem Mißtrauen gegen Garatonis Kollationen vollkommen Recht gehabt. — (386) **L. Götzeler,** Zur griechischen Lexikographie. Unbeachtete Wörter aus Appian. — Rezensionen: (387) **A. Weninger,** De parataxi in Terenti fabulis vestigiis. 'Erschöpfend; in fließendem Latein geschrieben'. J. Weißenborn. — (388) Cäsar bell. gall. von **B. Walther,** IV. 'Reiner, lesbarer Text; in sachlicher Beziehung alles Neuere benützt'. Metzger. — (389) Cicero, Laelius; Cato maior, von **Kornitzer.** 'Gediegen'. Cicero, Ausgewählte Briefe, von **J. Frey.** 'Diese Teubneriana steht gegen die Ausgabe von Hoffmann bei Weidmann zurück'. Ciceronis ad Quintum fratrem epistola prima, par **F. Antoine.** 'Bietet in Kritik und Erklärung nichts Neues'. Th. Stangl. — (392) Priscilliani quae supersunt ed. **Schepss.** Ehrende Anzeige von C. Weyman. — (395) **Wartenberg,** Lat. Sprachlehre. Nach J. Haas gar zu kurz und zerstückelt. — (396) Sophokles Trachinierinnen, von **C. Schmelzer.** 'Geht stark auf höhere Kritik ein'. Sophokles' Elektra von **Wecklein.** 'Der äußerst konservative Standpunkt ist hier verlassen'. Sophokles, von **Schneidewin-Nauck,** I. 'Strenge Methode; wenig eigene Vermutungen'. (Metzger). — (398) Platonis Laches von **Kral.** 'Text ganz selbständig, von Schanz abweichend'. Platons Laches, von **E Jahn.** 'Vorzüglich; gründlich und klar auch bei abstrakten Stellen: Text leider genau nach Hermann, sodaß die Ausgabe nicht den vollen Wert hat'. Platons Apologie und Kriton, von **A. Th. Christ** (Baumann). — (401) Lucian, Auswahl von **Sommerbrodt.** 'Nur die Kollationen sind (seit dem Erscheinen der Gesamtausgabe) überflüssig'. Th. Preger. — (402) **W. Christ,** Griechische Litteraturgeschichte. Schluß der Mählyschen Kritik. Der Ref. giebt dem Gefühle des Dankes Ausdruck, daß die Philologen nun endlich einmal im Besitz eines Werkes sind, welches auch der griechischen Prosa gerecht wird. — (407) **O. Schultz,** Die Ortsgottheiten in der griechischen Kunst. 'Der Teil über die hellenistische Kunstperiode ist besser'. **H. L.** Urlichs. — (407) **K. Bruchmann,** Psychologische Studien. 'Kühn und paradox'. Orterer.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 47.

(1618) **O. Puchstein,** Das ionische Kapitell. 'Verf. geht seine eigenen Wege'. *T. S.* — (1618) **H. Pomtow,** Beiträge zur Topographie von Delphi. 'Macht den Eindruck großer Sorgfalt. Sehr scharfe Polemik gegen die Franzosen, die es mit dem erstmaligen Abschreiben von Inschriften freilich weniger leicht hatten als der bloß kontrollierende Nachfolger. Durch derartige Invektiven wird der wissenschaftliche Verkehr nicht gefördert'. *T. S.*

No. 48.

(1650) Polybius, von **Büttner-Wobst,** II. Die Schwächen der Ausgabe findet Ref. (*B.*) in dem Mißtrauen gegen die handschriftliche Überlieferung; oft sei zu bedauern, daß der Dindorfsche Text nicht belassen wurde.

Der Ostgiebel des olympischen Zeustempels, Protogenes.

In der oben Sp. 1546 erwähnten Sitzung der Arch. Gesellschaft zu Berlin sprach Herr **Treu** aus Dresden über den Ostgiebel des olympischen Zeustempels, und zwar auf Veranlassung des eben erschienenen Aufsatzes von Six im Journal of Hellenic Studies. Wie neuerdings Flasch und Six war auch Redner bereits bei seinem letzten Aufenthalt in Olympia auf technische Anzeichen gestoßen, welche das ursprüngliche Vorhandensein von Wagen in der Ostgiebelgruppe darthun. Holzmodelle der Wagen in Originalgröße ständen schon seit Monaten zwischen den im Giebelrahmen aufgestellten Abgüssen des Ostgiebels in der Dresdener Skulpturensammlung. Ein Wiederherstellungsentwurf kommt im nächsten Hefte des Jahrbuchs zur Veröffentlichung.

Auf Wagen führen nicht nur Ausschnitt und Dübel für das Joch des Südgespanns, sondern auch die Umrisse der gemalten Brustriemen und besonders die Einsatzlöcher für die Deichseln in den Hinterschenkeln der Reliefpferde. Endlich rührt auch ein rechtwinkliger Ausschnitt im rechten Fuß des sitzenden Greises offenbar von der Plinthe der Wagen her, die mithin wahrscheinlich aus Marmor gearbeitet waren. Die drei zuletzt aufgeführten Anzeichen, welche Six entgangen sind, werden dadurch besonders wichtig, weil sie über Aufstellung und Breite der Wagen Auskunft geben. Aus der Stellung der Deichsellöcher insbesondere, welche der Wagenmitte entsprochen haben werden, ergiebt sich, daß die Wagen etwa 45 cm breit waren und dicht an der Giebelwand standen. Es ist also unthunlich, die vom Reliefgespann getrennten Vorderpferde, wie Six will, zwischen die Wagen und die Rückwand des Giebels einzuschieben. Auch gerieten die frei gearbeiteten Handpferde dadurch gerade auf diejenige Seite der Wagen, auf welcher das betreffende Handpferd schon vorhanden ist. Es ist aber überhaupt unmöglich, die Vorderpferde von den Reliefpferden abzurücken und hinter denselben aufzustellen. Denn der erhaltene Brustriemen des einen der Vorderpferde beweist, daß auch die Handpferde schon am Joch angeschirrt waren. Die Abplattung des Hinterteils der Reliefpferde zeigt ferner deutlich, daß hier ein viertes Pferd davor stand. Die Spur der Eisen, mit denen die Vorderpferde über den Rücken der Reliefpferde hinweg in der Giebelwand verdübelt waren, ist an einer nachträglichen Abspitzung auf dem Rücken der Reliefpferde noch zu verfolgen.

Völlig unzulässig erschien dem Referenten ferner die Weise, wie Six durch Umstellung und Zusammenrückung der Mittel- und Eckfiguren des Giebels Platz zu gewinnen suche für die Trennung der Vorderpferde von den Reliefgespannen. Die beiden Frauen nach Brunns Vorgang unmittelbar neben Zeus einzureihen, verstoße einerseits wider das Zeugnis des Pausanias und andererseits gegen den regelmäßigen Abfall der Kopfhöhen, der jetzt durch die Neuordnung des Westgiebels auch für unsere Komposition vollkommen gesichert sei. Wie im Westgiebel so müßten auch hier die beiden Protagonisten, Oinomaos und Pelops, unmittelbar neben Zeus gestanden haben; und zwar von Zeus abgewandt. Denn der Gott ist hier wie im Westgiebel augenscheinlich für die Handelnden unsichtbar gedacht. Oinomaos und Pelops zu vertauschen, wie Six will, geht deswegen nicht an, weil Zeus dann sein Haupt nicht dem gottgeliebten Sieger Pelops, sondern dem unterliegenden Oinomaos zuwende. Eine Opferscene ist aus der Mittelgruppe überhaupt nicht zu gestalten. Denn selbst wenn man einen Altar neben Zeus ergänzen wollte, von dem keine Spur vorhanden ist, so mache doch in der Aufstellung von Six keine der Gestalten eine Geberde des Opferns. Ja, Hippodameia wende sich sogar von Zeus ab. Endlich könne Pelops auch nicht über die Schulter der Hippodameia hinweg sich auf seine Lanze stützen, wie er dies bei Six thut.

Zu weiteren Bedenken geben die Gruppen der Giebelflügel Anlaß. Auf der rechten Seite fehlt den Gespannen überhaupt der Lenker. Denn daß der Greis — nach Six der Pädagog des Pelops, welchen dieser sich übers Meer zur gefahrvollen Brautwerbung mitgenommen haben soll, — in seiner an die Wange gelehnten Hand die Zügel gehalten habe, streitet gegen alle Wahrscheinlichkeit. Ebenso könne auf der entgegengesetzten Seite der sitzende Mann nicht so, wie Six will, sich hinter dem knieenden Wagenlenker verstecken, um das Handpferd zu zügeln; denn sein Kopf sei, wie neuangepaßte Bruchstücke beweisen, nicht in Profil gestellt, sondern nach vorn gerichtet gewesen.

Zu seiner eignen Aufstellung übergehend, suchte Redner sie gegen erhobene Einwürfe zu verteidigen. Die Fundorte könne man gegen ihn nicht anführen; denn von 21 Ostgiebelstatuen waren 18 sicher und in allen Teilen verbaut und verschleppt. Daß dies mit dem Reste nicht der Fall gewesen sei, lasse sich durch nichts erweisen. Der Vortragende suchte durch Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse in der Umgebung der Fundstätte eine ursprüngliche Verbauung auch jenes Restes wahrscheinlich zu machen.

Daß von den Wagenlenkern in seiner Aufstellung der des Oinomaos vor den Gespannen am Boden sitze, während der des Pelops hinter dem Wagen kniee, finde seine Erklärung in der Erzählung des Hergangs, wie sie bei Diodor IV 73, 3 vorliege. Hiernach fuhr Pelops früher ab, während Oinomaos noch mit seinem Opfer beschäftigt war. So stellt den Hergang auch die Neapler Vase Arch. Ztg. 1853 Taf. 55 dar.

Endlich wies der Vortragende zur Bekräftigung seiner Aufstellung auf ihre Übereinstimmung mit dem gleichzeitigen Gegenstück des Ostgiebels, dem olympischen Westgiebel hin. Hier wie dort würden die Eckabschlüsse durch liegende und knieende, gegen die Mitte hin gerichtete Profilgestalten gebildet. Diese Analogie anzurufen liege jedenfalls näher als der Hinweis auf die spätere und weiter vorgeschrittene Kompositionsweise der Parthenongiebel.

Herr **Kekulé** erklärte, daß er eine genaue Nachprüfung aller Einzelheiten des eben erschienenen Aufsatzes von Six noch nicht habe vornehmen können und nicht im stande sei, sofort über das Gewicht aller von Herrn Treu vorgebrachten technischen Bedenken zu urteilen. Indes habe er, im Gegensatz zu Herrn Treu, den Eindruck erhalten, daß der Vorschlag

von Six in der Hauptsache eine überaus glückliche und befriedigende Lösung der bisher vorhandenen Schwierigkeiten gebe, wie er auch den von Six aufgenommenen Gedanken Brunns, daß bei Zeus ein Altar anzunehmen sei, für sehr glücklich halte. In bezug auf die Verbauung der Fundstücke gab Herr **Curtius** gerne zu, daß die spätere Bebauung des verwüsteten Tempelbodens noch näher an den Tempel herangereicht haben möge, daß man aber deshalb an der Zusammengehörigkeit der drei zusammen gefundenen Figuren der Kladeosecke nicht irre zu werden brauche. — Herr **Conze** legte das Modell eines Thongegenstandes vor, das Herr Dr. P. von Despinits in Budapest zur Beurteilung eingesandt hatte; der Einsender hat das Original auf der Stelle des römischen Viminacium erworben. Herr Graef erklärte es für eine Dachluke im Ziegeldache, und Herr Engelmann wies auf wesentlich gleiche Exemplare aus Pompeji hin, welche bei Durm, Handbuch der Architektur II 2, S. 220 abgebildet sind, während Herr Graef noch an die Abbildung und Erwähnung solcher pompejanischen Stücke erinnerte, welche Gräber geliefert hat in seinem Aufsatze über Thonindustrie auf dem Gebiete des Bauwesens bei den Griechen und Römern im Notizblatt des Ziegler- und Kalkbrennervereins, Berlin 1883, Taf. II, Fig. 12, 14, S. 51.

Herr **Curtius** sprach über Wandgemälde in Athen und deren zeitgeschichtliche Bedeutung. So bezog er die Thesmotheten des Protogenes im Rathause auf die Reform der attischen Gesetzgebung durch den Phalereer Demetrios und das berühmtere Werk desselben Meisters deutete er als ein Marinebild aus der Zeit des Demetrios Poliorketes, auf dessen Veranstaltung die Prachtgaleeren des Königs mit den ältesten Kriegsfahrzeugen der Athener zusammengestellt waren. In die Worte des Plinius hat sich ein Mißverständnis eingeschlichen. Bei Paralos und Ammonia waren Figuren mit den Schiffen verbunden.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft
(Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins)

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 14. Dezember. 1889. № 50.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

An Gymnasien etc: Den Professorentitel erhielten die Oberlehrer Dr. **Nöldechen** in Guben, **Pauli** in Eberswalde, **Kobert** in Freienwalde. — Zu Oberlehrern befördert Dr. **Schöttler** in Pr.-Stargard, Dr. **Klammer** in Elberfeld, **Klaus** in Trier. — Als ord. Lehrer angestellt: Dr. **Kurze** in Stralsund, **Frech** in Straßburg, **Schulz** in Elbing, Dr. **Flamme** in Elberfeld, Dr. **Seiffert** in Stettin, Dr. **Rammelt** in Weißenfels.

Emeritierungen.

Die Direktoren Dr. **Franke** in Celle, **Köhler** in Emmerich, **Rhode** in Wittenberg und die Oberlehrer **Steinhausen** in Koblenz, **Bruno** in Harburg.

Todesfälle.

Dir. **Strackerjan** in Oldenburg, 19. Nov., 71 J. — Dr. **Binde**, Oberlehrer in Glogau, 20. Nov., 31 J. — Oberlehrer **Zelle** in Cöslin. — Direktor a. D. **Loof** in Langensalza, 22. Nov., 82 J. — Dr. **Penzler**, Gymn.-L. in Freienwalde. — Oberlehrer **Krause** in Hanau. — Dr. **Bayer**, Gymn.-L. in Höxter. — Prof. **Ahlquist** in Helsingfors, 20. Nov., 63 J. — Dr. **Edwin Hatch**, Prof. der Kirchengeschichte in Oxford, geb. 1835, † 10. Nov. 1889.

Zu Demosthenes Kranzrede § 12—14.

Diese Stelle ist auf verschiedene Weise besprochen worden. Da aber alle Versuche die Schwierigkeit derselben nicht gehoben haben, so sei es mir gestattet, einen neuen Vorschlag zu machen.

Zunächst erkläre ich mich auch für die Lesart des Σ und die hinzugefügte Interpunktion (ἡ προαίρεσις αὕτη· ἐχθροῦ μὲν ἐπήρειαν κτλ.), die ich für die allein richtige halte, nicht bloß, weil die andere Lesart mit dem Pron. αὐτή keinen richtigen Sinn giebt, sondern hauptsächlich, weil durch das präparative Demonstrativ αὕτη, die Interpunktion und das nachfolgende Asyndeton die Stelle mehr an Klarheit und Lebendigkeit gewinnt. Den pathetischen Charakter der Stelle bezeugt auch die κατ' ἀναφορὰν Wiederholung des Verbums (ἔχει — οὐκ ἔχει), obwohl es nicht in ganz demselben Sinne gesetzt ist; denn das erstemal bedeutet es περιέχει und das anderemal παρέχει.

Aber die Hauptschwierigkeit liegt im § 13, der die Begründung des letzten Satzes vom vorigen § enthält. Erstens fragt sich, was ist der Sinn des προσελθεῖν τῷ δήμῳ καὶ λόγου τυχεῖν, und worauf bezieht sich das τοῦτο ποιεῖν? und zweitens, wie soll man den ersten Teil des § 13 οὐ γὰρ ἀφαιρεῖσθαι — Ἀθηναίοι konstruieren, sowohl wenn man das δεῖ beibehält, als auch, wenn man es mit Σ pr. tilgt? Betrachten wir zuerst die Konstruktion. Folgt man Σ, so müßte man das οὐκ ἀφαιρεῖσθαι τὸ προσελθεῖν τῷ δήμῳ καὶ λ. τ. οὐδ' ἐν ἐπηρείας τάξει τοῦτο ποιεῖν als Subjekt des οὔτε μὰ τοὺς θεοὺς ὀρθῶς ἔχον οὔτε πολιτικὸν οὔτε δίκαιόν ἐστιν betrachten; das wäre aber eine durchaus ungriechische Konstruktion. Ein griechischer Schriftsteller würde den durch die genannte Lesart

bezweckten Sinn nur so ausdrücken: τὸ γὰρ ἀφαιρεῖσθαι τὸ πρ. τῷ δήμῳ καὶ λόγου τυχεῖν καὶ ἐν ἐπηρείας τάξει τοῦτο ποιεῖν οὔτε ὀρθῶς ἔχει οὔτε πολιτικὸν οὔτε δίκαιόν ἐστιν, ὦ. ἄ. 'Α. Folgt man dagegen der Lesart der anderen Handschriften, in denen das δεῖ existiert, und wo nach τοῦτο ποιεῖν stark interpungiert wird, so ist das ἀφαιρεῖσθαι und τοῦτο ποιεῖν von δεῖ abhängig, das folgende aber ist als eine asyndetisch hinzugefügte Begründung zu betrachten. Dagegen ist zu bemerken, daß das Asyndeton hier keinen rechten Grund hat: es ist weder syntaktisch durch ein präparatives Wort, noch rhetorisch motiviert. Deswegen wollte auch Reiske vor dem ersten οὔτε ein ὃ hinzusetzen. Außerdem aber ist auch an und für sich dieser begründende Satz fehlerhaft ausgedrückt. Nicht Demosthenes, aber auch kein mittelmäßiger griechischer Schriftsteller würde sich folgenden Ausdruck erlauben: τοῦτο (nämlich τὸ ἀφαιρεῖσθαι κτλ.) οὔτε ὀρθῶς ἔχον οὔτε πολιτικὸν οὔτε δίκαιόν ἐστιν statt des allein richtigen ὀρθῶς ἔχει οὔτε κτλ. Zur Beseitigung dieser beiden Ungehörigkeiten, des unpassenden Asyndeton und der unrichtigen Konstruktion, glauben wir, daß an der Stelle des zu tilgenden ἐστιν nach δίκαιον das Partizip ὂν zu schreiben ist. Dadurch ist der ganze Satz οὔτε ὀρθῶς ἔχον οὔτε πολιτικὸν οὔτε δίκαιον ὂν ein ganz regelmäßiger partizipialer Satz, der die Kausalität ausdrückt und als Accus. absolutus sehr gewöhnlich ist (Kühner, Ausf. Gramm. II, p 652). Diese Lesart stand nach meiner festen Überzeugung im ἀρχέτυπον der Rede. Da aber die letzten Worte wie sie nebeneinander ΔΙΚΑΙΟΝΟΝ geschrieben waren, die Silbe ON wiederholt boten, wurde das als eine Dittographie betrachtet und das eine ON getilgt. Ein anderer Abschreiber oder unkritischer διορθωτής hat dann das ἐστίν hinzugefügt, um nicht die Prädikate πολιτικόν und δίκαιον in der Luft schweben zu lassen. Er war nicht im stande zu sehen, welche Verwirrung er dadurch veranlaßt hat.

Hiernach ist der Sinn der ganzen Periode folgender: „Die mir zur Last gelegten Thaten sind zahlreich und einige derselben äußerst strafbar; der vorliegende Prozeß aber hat folgende Tendenz (προαίρεσις): feindliche Verunglimpfung und Übermut und Beschimpfung und derartiges enthält er im Übermaße; für die angegebenen Vergehen jedoch, falls sie wirklich wahr wären, setzt er den Staat entfernt nicht in den Stand, sich gebührende Genugthuung zu verschaffen (Denn Äsch. nimmt mir das Recht der Selbstverteidigung einmal dadurch, daß er nicht mich, sondern Ktesiphon vor Gericht zieht, dann durch die ausdrückliche Forderung, mich nicht als Anwalt des Kt. auftreten zu lassen). Das soll er aber überhaupt nicht thun (er soll mir nämlich nicht die Gelegenheit abnehmen, vor dem Volke zu erscheinen und das Wort zu führen), zumal er es in einer kränkenden und neidischen Manier thut; denn das ist bei den Göttern weder richtig, noch bürgerlich, noch rechtmäßig; sondern im Gegenteil, hätte er (= ἔδει, was man aus dem vorhergehenden δεῖ hinzudenkt) gleich nach den Thaten mich vor Gericht ziehen sollen u. s. w.

Aus dieser freien Übersetzung sieht man 1., daß zu dem Inf. ἀφαιρεῖσθαι und ποιεῖν Äschines als Subjekt zu denken ist; zu προσελθεῖν aber und τυχεῖν Demosthenes (ἐμέ); 2. das προελθεῖν τῷ δήμῳ steht nicht bloß für das Erscheinen vor dem Volke in der Ekklesia, sondern auch vor einem großen Geschworenengericht; 3. das τοῦτο ποιεῖν, auf das ἀφαιρεῖσθαι τὸ προσελθεῖν τῷ δήμῳ καὶ λόγου τυχεῖν bezogen, ist nicht ungehörig, wie Weil meint (après avoir dit d'une manière générale „il ne faut pas faire une chose", un auteur qui sait écrire n'ajoute pas „ne la faire par une animosité personnelle"); denn das ἐν ἐπηρείας τάξει καὶ φθόνου ποιεῖν ist eine Steigerung des einfachen ἀφαιρεῖσθαι τὸ προσελθεῖν τῷ δήμῳ καὶ λόγου τυχεῖν im folgenden Sinne: Überhaupt ist es unrecht, dem Gegner die Selbstverteidigung abzunehmen; viel schlimmer aber ist es, wenn man das aus persönlichem Hasse und Neide thut. Die Steigerung ist nicht besonders hervorgehoben; sie liegt jedoch in dem Zusammenhange der Gedanken und wurde vielleicht durch den Vortrag markiert.

Athen. J. Pantazidis.

Livius XXII 26 und Jahrbuch des archäologischen Instituts 1889, S. 102.

Ein recht deutliches Beispiel, wie die Archäologie zur schlagenden Erläuterung antiker Schriftsteller dienen kann, und zwar nicht bloß, wenn von Kunstgegenständen die Rede ist, liefert das neueste Heft des Jahrbuchs. Hier ist die ganz vortreffliche Neuerung getroffen, daß die neuen Erwerbungen der deutschen Museen nicht nur beschreibend aufgezählt, sondern auch durch viele Skizzen anschaulich vor Augen geführt werden. Unter anderen interessanten Gegenständen sehen wir da S. 102 die Abbildung eines Marmorreliefs, welches vielleicht im Altertume das Firmenschild eines Fleischers war. Es ist der Wirklichkeit viel treuer nachgebildet als das Grabrelief des Julius Vitalis (Schreiber, Kulturhist. Atlas LXVII, No. 14); denn dies letztere zeigt den Fleischer auch beim Handwerk in der Gewandung etwas idealisiert; auf dem neuen Relief aber (dem Dresdener Museum gehörig) steht der lanius im kurzen, aufgegürteten Arbeitshemd hinter dem Hackklotz und kerbt ein Rippenstück ein. Sieht man daneben eine Togastatue an, so wird recht deutlich, daß das Arbeitshemd in die Werkstatt, die Toga auf das Forum gehört: Handarbeit läßt sich mit ihr nicht betreiben.

Wer nun in der Schule Livius zu interpretieren hat, kommt XXII 26 ohne diese Vorkenntnisse gar nicht zum Verständnis des Wortlauts. Dort heißt es tadelnd vom C. Terentius Varro: patrem lanium fuisse ferunt; der Sohn aber, loco sordido natus, erbt das Geld und sieht sich nach einer höheren Lebensstellung um: togaque et forum placuere. Die bloße Nebeneinanderstellung unseres Laniusreliefs und einer Togastatue charakterisiert die kolossale soziale Verschiedenheit und damit den Sinn der Stelle besser als lange Reden. Wer auf solche Stellen achtet, wird ihrer viele finden, und damit einen neuen Beweis, daß das Jahrbuch von den Gymnasialbibliotheken gehalten werden muß. Chr. B.

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 48.)

A. Reeck, Beiträge zur Syntax des Catull. Realgymn. zu Bromberg. 18 S.

Motiv der Schrift ist, daß die syntaktischen Eigentümlichkeiten in der Sprache Catulls noch nicht vollständig beobachtet sind. Die bisherigen Schriften umfassen meist nur die Wortformen, auch Overholthaus' syntaxis Catulliana beschränke sich auf Einzelheiten.

P. Esternaux, Die Komposition von Frontins Strategemata. Franz. Gymn. zu Berlin. 23 S.

Die Abhandlung bestreitet hauptsächlich die Meinung von vielen Philologen, auch von Wachsmuth und Wölfflin, daß Buch IV unecht sei. Weder Disposition noch Sprachgebrauch des angezweifelten Teiles berechtigen hierzu.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

1) **A. Fouillée,** La philosophie de Platon. Tome premier. Théorie des idées et de l'amour. 2. edition. Paris 1887, Hachette. XVI, 341 S. 8. 3 fr. 50.

2) **Charles Waddington,** Le Parménide de Platon. (Extrait) Paris 1888, Picard. 32 S. 8.

Die neue Auflage des an erster Stelle angeführten Werkes über Plato, das von der französischen Akademie mit dem Preise gekrönt und in Frankreich sehr geschätzt ist, hat dem Verf., wie er in der Vorrede mitteilt, zu mancher Verbesserung im einzelnen Gelegenheit gegeben, ihn aber nicht zu einer Änderung seiner Gesamtauffassung veranlaßt, in der er vielmehr durch fortgesetzte Studien nur bestärkt zu sein bekennt. Der vorliegende Band ist fast ganz der Ideenlehre gewidmet, die nach allen Seiten ausführlich erörtert wird. Die Darstellung zeichnet sich durch große Lebhaftigkeit und Wärme aus, und da der Verf. keiner Frage aus dem Wege geht, vieles ausführlicher erörtert, als es in den zusammenfassenden Darstellungen bei uns zu geschehen pflegt, wird auch kein Deutscher das Buch ohne Nutzen und Anregung aus der Hand legen.

Überzeugt allerdings haben mich die Ausführungen des Verf., so geschickt sie gruppiert und vorgetragen sind, in der Hauptsache nicht. So richtig im ganzen die Gründe dargelegt sind, die zur Annahme der Ideen überhaupt führten, so wenig kann ich mich befreunden mit dem, was der Verf. über das Verhältnis der Sinnenwelt zur Ideenwelt ausgeführt, und darin liegt gerade das Eigentümliche seiner Auffassung. Die Materie soll nichts anderes sein (p. 212) als ein Verhältnis zwischen den Ideen, nämlich ihr Verschiedensein von einander. In dieser Beziehung des Anders-Sein der Ideen soll der Grund liegen für ihre Erscheinung als zerstreute Vielheiten. Eine Sinnenwelt soll es nicht geben außerhalb der Ideen, vielmehr sich das Sinnliche in das Intelligible auflösen. Danach wäre denn die Materie weder etwas von den Ideen völlig Gesondertes, noch auch ein Medium zwischen den Ideen (denn ein solches hat doch noch ein eigenes Substrat), sondern streng genommen nur ein leeres logisches Verhältnis zwischen den Ideen. Dem Verf. hat dies logische Verhältnis allerdings mehr die Geltung einer realen Äußerungsweise, da er von einem Verkehr der Ideen unter einander spricht. Aber trotzdem bleibt sie ein seltsamer Gedanke, diese immaterielle Materie, wie man sich versucht fühlen könnte, sie zu nennen. Wem erscheinen denn die Beziehungen der Ideen zu einander als materielle Vielheit? Den Ideen selbst doch nicht, sondern dem sinnlich beschränkten Geist. Die Sinnlichkeit wird also immer schon vorausgesetzt. Ist aber die Vernunft, der oberste Seelenteil, selbst eine Idee, wie es der Verf. will, so sind wir damit um nichts gebessert. Denn wäre der νοῦς nicht durch die Gemeinschaft mit den niederen Seelenteilen und dem Körper gehemmt, so würde er die Idee in ihrer völligen Reinheit, ohne jede Trübung durch die Materie, schauen, wie uns der Phaedo und andere Dialoge lehren. In der Idee selbst also kann die Materie nicht liegen.

Eine gewisse Stütze scheint diese Auffassung zu erhalten durch die Ausführungen des Sophistes, wonach die Verschiedenheit der Gattungsbegriffe von einander als ihr Nicht-Sein bestimmt wird. Das θάτερον könnte man nämlich auffassen als den vermittelnden Begriff zwischen dem Nicht-Sein des Sophistes, d. h. der Verschiedenheit, und dem Nicht-Seienden des Timäus, d. h. der Materie. Denn zu dieser steht ja das θάτερον im Timäus in bestimmter Beziehung. Möglich, daß dem Geiste des Plato eine dunkle Beziehung zwischen dem θάτερον des Sophistes und dem des Timäus vorschwebte, wie er denn über den Unterschied der qualitativen und modalischen Verneinung nie zu völliger Klarheit gelangt ist, allein eine bestimmte Erklärung hat er darüber nicht abgegeben und würde, hätte man ihm eine solche abnötigen wollen, vermutlich auf das verwiesen haben, was er im Phädo 100 D sagt. Die Materie, sofern man nicht scheidet zwischen einer sinnlichen und idealen Materie, was der Verf. nicht thut, ist ein Prinzip neben den Ideen und läßt sich nicht in diese hineinverlegen, ohne die Selbständigkeit und Selbstgenügsamkeit derselben zu vernichten. Es ist ein Satz der platonischen Philosophie, daß die Seele vor ihrem Fall in diese Körperwelt, ungehemmt durch die Materie, die Ideen geschaut hat und sie nach dem Tode dereinst wieder schauen wird. Das kann nichts anderes heißen, als daß sie die Ideenwelt in ihrer Gemeinschaft, also in ihrer gegenseitigen Beziehung geschaut hat und schauen wird. Eine solche Gemeinschaft muß also auch ohne Materie stattfinden.

Den ersten Teil dieses Einwandes wird der Verf. allerdings nicht gelten lassen; denn er glaubt nicht an die Präexistenz der Seele als an eine ernsthafte Lehre Platos, gesteht ihr vielmehr nur mythische Bedeutung zu. Das Anschauen der Idee ist ihm nicht ein vorweltlicher Akt, sondern die Vereinigung von Gedanken und Sein in der νόησις. Danach ist die νόησις nicht die Arbeit des

Denkens selbst, sondern ein Schauen (intuition), nicht das Operieren mit Begriffen, d. h. diskursive Erkenntnis, sondern intuitive Erkenntnis. Der διάνοια, und nicht der νόησις, sollen die Begriffe, sollen Gattungen und Arten gehören (p. 76). Darin liegt eine Verkennung des platonischen Gedankens, die das wahre Verhältnis stark verschiebt. Die νόησις ist dem Plato ἡ τοῦ διαλέγεσθαι ἐπιστήμη, sie ist Erkenntnis aus bloßen Begriffen, ihre Hülfsmittel sind Definition und Einteilung, kurz es gehört ihr das ganze Begriffswerk. Die διάνοια dagegen in ihrer strengen Bedeutung, wie sie die Republik zeigt, ist die mathematische Erkenntnis, die sich der Bilder bedient, d. h. deren Eigentümlichkeit in der Anschaulichkeit (Räumlichkeit) ihrer Schemata besteht. Die νόησις ist das reine Denken aus Begriffen, die διάνοια das durch die räumliche Anschauung geleitete Denken. Für das intuitive Erkennen der Idee bleibt also in dieser unserer irdischen Organisation keine Stelle übrig, es gehört einem früheren Zustand der Seele. Kurz, die Lehre von der Präexistenz hat für Plato volle Bedeutung.

Das Bestreben, den Plato zum Träger einer Einheitslehre zu machen, die meines Erachtens ihm ganz fremd ist, gründet sich bei dem Verf. neben dem Sophistes vor allem auf den Parmenides, der ein solches Unternehmen insofern einigermaßen begünstigt, als, wenn man einmal über das unmittelbar Gegebene hinausgeht, man in ihm alles finden kann, was man wünscht. Die eingehende Analyse, die der Verf. von diesem Dialog giebt, in dessen zweitem Teil er eine Darstellung der Beziehungen der Ideen zu einander sieht, halte ich in allen Punkten für verfehlt.

Trotz dieser grundsätzlichen Gegnerschaft stehe ich nicht an, das Buch den deutschen Platonikern, gerade wegen des eigenartigen Standpunktes, den es vertritt, zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Nüchterner in seinem Urteil über den Parmenides als Fouillé und weniger angesteckt von dem weit verbreiteten Vorurteil, als wäre im zweiten Teil eine tiefere Lehre verborgen, zeigt sich der Verf. der zweiten der oben genannten Schriften, die sich z. T. gegen Fouillée richtet. Er weist die abenteuerlichen Deutungen, denen zufolge der zweite Teil eine Fundstätte der höchsten theologischen Weisheit sein soll, mit Recht zurück, scheint mir aber auch seinerseits von Willkürlichkeiten in der Auslegung sich keineswegs frei zu halten, soweit überhaupt bei so flüchtigem Eingehen auf den Gedankengang und Gehalt des zweiten Teiles von Auslegung die Rede sein kann. Er erblickt in dem zweiten Teil so gut wie im ersten durchweg die Beziehung auf die Idee und erkennt in dieser gemeinsamen Beziehung die Einheit des Werkes, ohne doch des Näheren zu zeigen, welchen Gewinn wir denn für das Verständnis der Ideenlehre eigentlich aus dem zweiten Teile ziehen können. Er thut sehr gut daran, die hochgehenden und verwegenen Ansprüche an das Werk durch den Hinweis auf des Plato eigene Worte, wonach es sich in diesem dialektischen Kunstwerke nur um eine γυμνασία, ja eine παιδιά handelt, auf ein bescheideneres Maß herabzustimmen; aber, einmal so weit ernüchtert, hätte er anerkennen sollen, daß von eigentlicher Ideenlehre im zweiten Teil nicht die Rede ist, daß nicht die Idee des Einen, sondern der Begriff des Einen in seinen verschiedenen Bedeutungen den Gegenstand der Verhandlung bildet, und daß eine Beziehung auf die Ideenwelt nur insofern vorliegt, als der Begriff der Einheit die logische Vermittlung zwischen der Sinnenwelt und der Ideenwelt und insofern die Grundlage der Ideenlehre bildet. Zu einer anderen Auffassung enthält der Wortlaut weder eine Nötigung, noch auch nur die Erlaubnis. Wenn der Verf. das Vorkommen des Wortes ἰδέα 157 D als Beweis für seine Auffassung anführt, so ist dem entgegenzuhalten, daß ἰδέα bei Plato oft genug etwas anderes bedeutet als Idee, wie es denn hier offenbar die harmlose Bedeutung von genus hat. Und wenn der Verf. τἄλλα als die andere Idee (nämlich außer der der Einheit) erklärt, so ist mir das völlig unverständlich.

Worin ich mit dem Verf. übereinstimme, das ist die Ausschließung des Gesprächs aus der Reihe der spätesten Dialoge und speziell seine Ansetzung vor dem Sophistes, so willkürlich auch im übrigen die Ansätze des Verf. über die Chronologie der platonischen Dialoge sein mögen.

Weimar. Otto Apelt.

Synodis Papadimitriu, Kritische Beiträge zu den Scholien des Euripides. **Dissert.** Konstantinopel 1888. 34 S

Seit 1880 hat die Beschäftigung mit den uns erhaltenen scholia vetera sowohl seitens der deutschen wie auch der griechischen Philologen sehr zugenommen. Kirchhoff ist Wecklein gefolgt mit seinen Äschylusscholien. Böckh folgte Abel mit den Pindarischen, Dindorf Schwartz mit den Euripideischen, Elmsley-Dübner Referent mit seiner Ausgabe der Sophokleischen Nach meinen „kritischen und paläographischen Beiträgen“ zu den alten Sophoklesscholien der „neuen Kollation“ im Texte derselben (ad fidem Laurentiani) und den „διορθώσεις“ in den Odysseescholien (Ἀθήναιον Band X

p. 28—45 und p. 158—166) hat Boreadis aus Kreta seine „διορθωτικὰ εἰς τὰ Θουκυδίδου σχόλια" veröffentlicht und später Basiliadis die διορθωτικὰ εἰς τὰ Λουκιανοῦ σχόλια; nun kommt auch Synodis Papadimitriu, ein Thessalonicensis, mit seinen Beiträgen zu den Euripideischen hinzu.

Verf. behandelt 88 Scholien zu den Stücken Andromache, Troades, Rhesus, Hippolytus, Medea und Alcestis, indem er, man weiß nicht recht warum, eben die Stücke bei Seite ließ (Orestes, Hecuba, Phoenissae), deren Scholien Schwartz in seinen ersten Band aufgenommen hat; zu den evidenten Emendationen rechne ich: schol. Androm. v. 781 τὸ δὲ ἐξ αὐτοῦ ὄνειδος τοῖς οἴκοις παραμένει (st. περιμένει) und v. 882 τινὲς δὲ <ἁπλῶς> τὸν ὄροφον ἢ τὸν οἶκον nach Etym. m. p. 576, 15 und v. 1083 τοῦ μονογενοῦς ἐμοῦ παιδὸς μονογενὴς (st. ὁμογενὴς) παῖς; Troad. v. 41 διὰ ξυροῦ ἐκκαρθείσῃ (st. ἐκκαθαρθείσῃ), 414 ὑπερηράσθη (st. ὑπεράσθη cf. Aelian. var. Hist. XII, 1 ὑπερηράσθη μὲν ταύτης ὁ Κῦρος), 1025 μεταφορικῶς ἀπὸ τῶν κατερηριμένων, (wohl durch Druckfehler steht bei Synodis κατερηριμμένων) st. καταρεριμμένων (so bei Dindorf, nicht καταρρεριμμένων); ferner Hippol. 318 ἆρά τινος ἔχθραν ἐπαγωγὸν μηχανησαμένου σοι (st. μηχανησαμένης σου), 518 καὶ ἡ μὲν μεσότης ἐστὶ φρόνησις, ἡ δὲ ἔλλειψις ἀφροσύνη ἡ, δὲ ὑπερβολὴ (st. διαβολὴ) πονηρία —, τὸ λίαν γὰρ ἐπαυξητικόν ἐστι τοῦ <μέσου> nach Aristot. Eth. II 6—8; Med. 207 διαβῆναι πεποίηκεν εἰς τὴν Ἑλλάδα [διὰ] τὴν ἀντίπορον τῆς Σκυθίας, 217 ὑπόνοιαν ἔσχον δυσκλείας καὶ ἀργίας st. δυσκολίας, 1028 αὐθαδείας δὲ ἀπονοίας, αὐταρεσκείας (st. αὐταρκείας), 1081 παιδοποιίας πόνους (st. φόνους) und οἱ δ' ἔχοντες ἀνάγκῃ (st. ἀνάγκην) τῆς περὶ τοὺς παῖδας ἐπιμελείας κατατρυχόμενοι διατελοῦσι; Alcest. 98 ὁπότε τις ἀποθάνοι πρὸ τῶν πυλῶν τὰς γάστρας (st. τὰς στράτας, wofür Cobet τὰ ὄστρακα!!) πληροῦντες ὕδατος ἐτίθεσαν nach Hesych.: ἁπότε τις ἀποθάνοι γάστραν πρὸ τῶν θυρῶν ἐτίθεσαν.

Unwahrscheinlich ist, was Synodis im Schol. Androm. v. 103 vorschlägt: μονῳδία ἐστὶ τοδὶ (st. des im Codex stehenden ἐστὶν ᾠδὴ) ἑνὸς προσώπου θρηνοῦντος (vgl. Suid. und Hesych.), und ganz falsch seine Veränderung im Schol. Tr. 928: εἰ κρίνει αὐτὴν ὁ Πάρις βελτίονα· ταῦτα δὲ συλλογίζεται λέγουσα ὅτι εἰ μὴ εἵλετο ὁ Ἀλέξανδρος ἐδούλευσε τοῖς Τρωσὶν ἡ Ἑλλάς: st. εἰ μὴ εἵλετο will Synodis εἴ με εἵλετο schreiben; die Überlieferung ist ganz richtig, wie uns v. 923—933 und die Scholien: οἱ ἐμοὶ γάμοι ὤνησαν τὴν Ἑλλάδα (sagt Helene zum Menelaos) καθὸ ἐκράτησε τῶν βαρβάρων· εἰ γὰρ ἐπείσθη (ἐπείσθην?) τῇ ὑποσχέσει τῆς Ἀθηνᾶς (= εἰ μὴ εἵλετο ὁ Ἀλέξανδρος!) ἔμελλον ἂν νικᾶσθαι ὑπὸ τῶν βαρβάρων οἱ Ἕλληνες lehren; im Schol. v. 1188 ist zu schreiben: καὶ σὲ οὖν πῶς γράψει; ἆρα ὡς ἐφονεύθης ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων; αἰσχύνη (st αἰσχύνῃ) τοῖς Ἕλλησι wie v. 1190—1191:

τὸν παῖδα τόνδ' ἔκτειναν Ἀργεῖοί ποτε
δείσαντες; αἰσχρὸν τοὐπίγραμμά γ' Ἑλλάδι

zeigen, während Verf. αἰσχύνει τοὺς Ἕλληνας! vorschlägt. Richtig ist die Überlieferung im Schol. Rhes. v. 4; unrichtig ist der Vorschlag Synodis, im Schol. Rhes. v. 419: ἄμυστιν οἱ μὲν ποτηρίου εἶδος ἐπιτηδειότητα ἔχον πρὸς τὰς ἀμυστὶ πόσεις — ἄλλοι δὲ ἐπὶ τῆς ἀπνευστὶ σπάσεως: daß πόσεως (Dind.) statt σπάσεως zu schreiben ist, liegt auf der Hand, und doch will Synodis σπείσεως (von σπένδειν) restituieren, als ob es eine ἀμυστὶ σπονδὴ geben könnte; offenbar hat Verf. die vom Scholiasten erwähnte Stelle des Kratinos ἀλλ' οὖν θεῷ σπείσαντ' ἄμυστιν δεῖ πιεῖν (wo ἄμυστιν nicht zu σπείσαντ', sondern zu πιεῖν gehört) mißverstanden. Im Schol. Hipp. v. 406 ist zu emendieren: ἀκριβῶς ἔγνω ὁ Εὐριπίδης τὴν ῥίζαν τῆς πορνείας ἄνωθεν ἐξ εὐγενίδων συστᾶσαν τῷ (st. τὸ) ἐξαπλοῦσθαι εἰς πολλὰς τὸ κακόν· εἰ γὰρ ἐβεβλαστήκει ἐξ εὐτελῶν ταχέως ἂν ἐξεκόπτετο: Verf. will sehr willkürlich πορνείας· εἴωθεν ἐξ εὐγενίδων συστὰν ἐξαπλοῦσθαι. Im Schol. Med. v. 1 vermute ich: τὸ δὲ ὤφελε ῥῆμα εἰς <ὃ> ἀπαρέμφατον ἕπεται statt dessen Synodis ῥῆμα ᾧ ἀπαρέμφατον ἕπεται schreiben will. Ganz richtig ist die Lesart im Schol. v. 92: ἀγριουμένην καὶ διὰ τοῦ βλέμματος τὸ ὀργίλον ἐπιδεικνῦσαν, οἷον ὡς ταῦρος θυμικὸν καὶ φοβερὸν ὁρῶσαν, was s. v. a. οἷον ὁρῶσαν θυμικὸν καὶ φοβερὸν ὡς ταῦρος (sc. ὁρᾷ); Synodis will οἱονεὶ ταῦρον. Im schol. v. 584:

μή νυν εἰς ἔμ' εὐσχήμων γένῃ
λέγειν τε δεινὸς

ἀντὶ τοῦ συσχηματίζων τοὺς λόγους — τουτέστι κοσμίως τὸ λέγειν verbessert er richtig ἀντὶ τοῦ εὖ σχηματίζων, was er aber ferner konjiziert τουτέστι τὸ κοσμίως λέγειν ist ein unglücklicher Einfall; es ist zu schreiben: τουτέστι κόσμιος τὸ λέγειν. Schließlich im Schol. Alc. v. 780:

τὰ θνητὰ πράγματ' οἶσθα ἣν ἔχει φύσιν;

τὰ θνητά: οὐκ εὐλόγως τὸν πράγματ' Ἡρακλέα εἰσήγαγε φιλοσοφοῦντα ἐν μέθῃ ist dem Verf. εὐλόγως τῷ πράγματι eingefallen, während es doch sonnenklar ist, daß das Wort πράγματ' aus dem Lemma in die Erklärung selbst sich eingeschlichen hat: τὰ θνητὰ πράγματ': οὐκ εὐλόγως τὸν Ἡρακλέα εἰσήγαγε etc.

Doch genug der Einwände: unwahrscheinlich sind mir vorgekommen auch die Bemerkungen des Verf. zu den Scholien Andr. 17, 224, 234 419, 541, 631, 1014, Troad. 41, 325, 359,

1075, Rhes. 4, 74, 226, 318, 346, 435, 895, Hipp. 24, 121, 295, 514, 525, 996, 1022, Med. 67, 298, 1027, Alc. 49, 330, 1105. Druckfehlern bin ich wenigen begegnet; das Deutsche läßt sehr viel zu wünschen übrig.

Salonich. Peter N. Papageorg.

Max Hoffmann, Der Codex Mediceus Pl. XXXIX N. 1 des Vergilius. Berlin 1889, Weidmann. XX, 36 S. 8. 3 M.

Der Herausgeber hat infolge der Anregung seines Lehrers Studemund während eines längeren Aufenthaltes in Florenz den genannten, berühmten Kodex einer vollständig genauen Durchforschung nach dem jetzigen Standpunkte unterzogen, wobei er von den Vorstehern der Bibliothek in liberalster Weise unterstützt wurde. Alle Vergilforscher mit Einschluß des Meisters Ribbeck, dem bei dieser Handschrift eine so eingehende neue Vergleichung noch nicht vergönnt war, werden dieser Erscheinung nur Interesse entgegenbringen können. Sie zerfällt in zwei Teile, von denen der erste (III —XX) eine eingehende Beschreibung des Kod. und seiner Schicksale, der zweite (1—36) die Vergleichung mit Ribbecks Text für Ecl. VI, 48—X, 77; Georg; Aen I und VI enthält. Die Arbeit macht den Eindruck, daß mit der Genauigkeit größte Vorsicht bei Zweifelhaftem sich verband; in letzterer Beziehung weisen namentlich die Kapitel über das Alter des Kod, über die Korrekturen und verschiedenen Hände bezeichnende Proben auf (z. B. S. XVI u. XVII). Dem Verf. war übrigens das minutiöseste Eingehen in alle Erscheinungen und Eigentümlichkeiten an und für sich Hauptzweck; er fertigte darum geradezu ein neues, vollständiges Apographum an, welches er nochmals revidierte, und läßt Fragen, welche sich aus den neu entdeckten Lesarten oder Korrekturen für die Kritik ergeben könnten, vor der Hand, mit Ausnahme einiger allgemeinen Andeutungen in einer Anmerkung S. IV, aus dem Spiele. Wir hoffen, ihm aber doch noch einmal auf dem Gebiete einer derartigen Verwertung zu begegnen, obschon ihm diesmal das dem Hauptzwecke der Mitteilungen und dem zugewiesenen Raume gebrachte Opfer nicht zu schwer fiel, da er einer Freude über glückliche Konjekturen „recht kühl gegenübersteht“.

Obwohl auch die Mitteilung der Kollation wegen des beschränkten Raumes nur auf die genannten Partien sich erstrecken konnte, ist doch gewiß das Bild der Handschrift nach dieser Einleitung und nach diesen Proben mit Anwendung von Typen, welche der Schrift des Kod. sich möglichst anschließen, jetzt schon mehrfach in klareres Licht gestellt. Wir können daher zur Fortsetzung nur ermuntern; es könnte dabei ja dann, nachdem jetzt das Wichtigste des Gesamtbildes dargelegt ist, manches etwas weniger umständlich mit besonders genauer Berücksichtigung des in den bisherigen Apparaten zu Berichtigenden und mit Beigabe der angedeuteten kritischen Bemerkungen vorgeführt werden.

Innsbruck. A. Zingerle.

Antonio Cima, Saggi di studii latini. Florenz 1889, Sansoni. 2 M.

Die Proben lateinischer Studien von Cima enthalten: eine Studie über das Verhältnis zwischen Horaz und Mäcen, eine andere über die nationalen Elemente in Lukrez und eine dritte über den Redner Q. Haterius.

Die erste Studie ist eine fleißige und genaue Untersuchung der horazischen Stellen, welche sich auf das Verhältnis zwischen dem Dichter und Mäcen beziehen, und ist voller lehrreicher Einzelheiten.

Die zweite Untersuchung bemüht sich zu zeigen, daß die Unpopularität des Lukrez unter seinen Landsleuten hauptsächlich auf der Thatsache beruht, daß er in seinem Gedicht den römischen Erinnerungen und Anspielungen nicht genug Raum gegeben hat, wie es im Gegenteil später Vergil that.

Die dritte Studie über Q. Haterius, in klarem und elegantem Latein geschrieben, behauptet gegen Borghesis Ansicht, welche auch Nipperdey teilt, daß Q. Haterius nicht die Tochter des jüngeren Marcellus heiratete, da er zu jener Zeit 54 Jahre alt war und die Tochter des jüngeren Marcellus kaum 15 Jahr.

Diese mit Scharfsinn und Gelehrtheit geschriebenen Studien sind frei von jeder Geschwätzigkeit.

Auch erhöht der schöne und saubere Druck den Wert des lehrreichen Bändchens.

Berlin. Alfredo Pais.

Titi Livi ab urbe condita liber VI. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig 1888, Teubner. 101 S. — Liber VII. Ebenda 1889. 97 S. à 1 M. 20.

Luterbachers erklärende Ausgabe einzelner Bücher aus der ersten Dekade des Livius hat in dieser Wochenschrift wiederholt (1888 Sp. 177 f. und 1888 Sp. 14 f.) Anerkennung gefunden. Die vorliegende Fortsetzung der Arbeit wird vielleicht

dazu beitragen, diesen bisher in der Schule seltener gelesenen Büchern häufigere Aufnahme in den Kreis der Lektüre zu verschaffen, wozu sie ja wohlgeeignet erscheinen. Neben minder interessanten Partien, wie den ewigen Volskerkriegen, deren der Autor selbst satt geworden ist, enthält Buch VI den Ständekampf und die bemerkenswerten Reden des M. Manlius Capitolinus und des Ap. Claudius Crassus. Auch VII enthält lesenswürdige Ansprachen und Reden, die klassischen Stellen über die ludi scaenici und das sollemne clavi figendi, sowie die Einleitung zu den Samniterkriegen; und es ist überdies das wahre Heldenbuch, in welchem L. und T. Manlius, M. Curtius, T. Manlius Torquatus, M. Valerius Corvus und P. Decius Mus auftreten. In der Bearbeitung sah sich Lut. durch die kurz vorher erschienene H. J. Müllersche Revision der kommentierten Ausgabe Weißenborns natürlich gefördert; auch durch seine eigenen Erläuterungen zu früher herausgegebenen Büchern fand er Unterstützung. Vergleicht man bei ihm analoge Stellen des VI. und VII. Buches, so ergiebt sich meist Übereinstimmung in den Noten, wie über bellum apparare VI 21, 6 und VII 7, 4. So wiederholt ferner die Anmerkung VII 4, 4 zu penatibus jene zu VI 14, 7, über subigere VII 5, 6 die zu VI 2, 13, zu documento VII 6, 11 die zu VI 25, 3, zu integrant VII 7, 8 die zu VI 24, 4, zu gradu VII 8, 3 die zu VI 32, 8, die zu praelati VII 24, 8 die zu VI 29, 3. Die Bemerkung über gens und populus VII 26, 15 ist knapper als die zu VI 12, 4, die über praecipitare und conspectior VII 6, 9 und 7, 6 genauer als jene zu VI 30, 4 und 15, 10. Über neque statt et non sind zu VII 9, 1 mehr Beispiele angeführt als zu VI 1, 12. Zu iubere im Sinne von „beschließen, genehmigen" ist VII 6, 7 eine Note gegeben, VI 21, 5 nicht; ebenso über sacramento adigere VII 9, 6, aber VI 38, 8 nicht; VII 12, 2 über inscitia, VI 30, 6 nicht; zu VII 25, 7 ist angemerkt „simul wie ein Adjektiv zwischen duo und bella gesetzt", zu VI 4, 1 trium simul bellorum fehlt eine solche Note. Der Fall, daß eine Erläuterung vermißt wird, z. B. VI 9, 4 zu ab Antio fortuna, ist wohl seltener als das Vorkommen entbehrlicher Noten, d. h. solcher, die eben nicht dem Herausg., sondern dem Ref. entbehrlich schienen. Mit selbständigem Urteil verfährt Lut. auch in der Behandlung des Textes; jemehr er sich jedoch in seinen Autor einlebt, umso näher berührt er sich mit H. J. Müllers Rekognition. Im V. Buche belief sich die Zahl der Varianten auf 60 bis 70, im VI. überschritt sie noch 40, im VII. erreicht sie nicht 30. Auch die Anzahl der von Lut. eingeführten neuen Vermutungen ist in VII geringer als in. VI. Hier ist 17, 3 die Änderung von populares in patronos, auf welche Lut. kam, schon von Weißenborn gewagt worden; neu vielleicht, aber nicht minder kühn, ist in demselben Kap. die Verwandlung von remisso in repente; auch VI 1, 8 proditus entfernt sich von dem überlieferten iterum bedenklich weit. Leicht wäre 15, 10 erit statt est; doch ist es so unnötig wie VII 35, 4 eritis statt estis. Auf die Einfügung von ut an der letzteren Stelle kann verzichtet werden; die Gegensätze ohne Verbindung scharf nebeneinander rückend, erklärt der Redner seine Tapferen für würdig, in ihrer kleinen Zahl dem Hauptheere Hülfe gebracht, für sich selbst keiner Unterstützung bedurft zu haben. Auch VI 20, 8 bedarf inter quos C. Servilium absentem nominatum der Umgestaltung in interque eos .... absentem nominavisse nicht, da die logische Ungenauigkeit der überlieferten Fassung sich psychologisch leicht erklärt. Mehr empfiehlt es sich, wenn Lut. VI 21, 1 tertium (sc. tribuno militum consulari potestate) hinter L. Lucretio einschiebt, wie es in der Überlieferung den beiden vorhergenannten A. Manlio und Ser. Sulpicio und dem nachfolgenden L. Aemilio beigefügt ist. VI 23, 3 ferox cum aetate et ingenio tum multitudinis ... spe inflatus stellt Lut. ferox hinter ingenio. Für eine parallele Stelle, deren er nicht gedenkt, I 25, 1 feroces et suopte ingenio et pleni adhortantium vocibus ist ebenso die Umstellung von feroces vorgeschlagen worden, hat aber den Beifall der neuesten Herausgeber nicht gefunden.

—c—

H. G. Lolling, Hellenische Landeskunde und Topographie. [III. Band des „Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft", herausg. von Iwan Müller. Nördlingen 1888, Beck. S. 101—352.]

Daß ein Abriß der hellenischen Landeskunde aus Lollings Feder auf der Höhe der Forschung stehen würde, ließ sich von vornherein erwarten. Er leistet auch noch mehr als dieses. Aber diese äußerste Knappheit der Form, welche der Verfasser selbstverleugnend anzuwenden genötigt war, läßt uns nur in höherem Grade dasjenige vermissen, was wir doch von ihm am liebsten erwarten möchten: anstatt des Skelettes eine vollständige, mit Fleisch und Blut begabte Topographie von Griechenland. Was dem vorliegenden Kompendium wissenschaftliches Interesse verleiht, ist doch fast ausschließlich die Autorität seines Ur-

hebers auf diesem Gebiet; wir werden gerne nachsehen, wie er sich in einzelnen topographischen Punkten entscheidet. Im allgemeinen aber drängt sich auch hier die Frage auf, für welches Publikum eine solche Übersicht denn eigentlich bestimmt sei? Für Lernende, für Gelehrte, für den gebildeten Laien? Die Darstellung mußte ebensowohl auf den gelehrten Apparat verzichten (nur die neuere Litteratur ist aufgeführt, worüber eine vortreffliche Orientierung bereits G. Hirschfeld im Geogr. Jahrb. X S. 401—444 gegeben hatte), wie auf Anschaulichkeit und Anmut, obgleich L. sich bemüht hat, die trockenen Aufzählungen durch charakteristische Beiworte zu würzen. Der Stoff schien uns, namentlich mit bezug auf die Denkmälerkunde, nicht immer gleichmäßig verteilt; wenn z. B. bei Argos das Gymnasium Kylarabis noch Erwähnung findet, weshalb nicht das Heraion, die Kuppelgräber, die Entdeckung des Königspalastes auf Tiryns, die Ruinen des Zeustempels in Nemea, das Löwendenkmal bei Chäronea? Einzelne Verschreibungen sind: S. 135, 3. Zeile v. u. Westende st. Ostende; S. 256 unter Milet: Kaystros st. Maiandros; S. 257: Triopion bei Rhodos st. Knidos. Die Litteratur unter Assos (jetzt S. 251) und Atarneus (S. 256) ist an falsche Stellen geraten, anstatt zu S. 252 u. 253.

Sehr dankenswert ist es, daß Lolling wenigstens zu den Problemen der Topographie Athens in wissenschaftlich begründender Weise Stellung genommen hat. Dieser als Anhang gegebene Abschnitt enthält gerade dasjenige Maß von Ausführlichkeit, welches wir in entsprechendem Verhältnis dem Ganzen gewünscht hätten.

Auf die einzelnen Kontroversen einzugehen, liegt hier nicht in meiner Absicht. Hervorgehoben seien nur die wichtigsten Punkte, in denen L. neue Ansichten selbständig begründet oder unterstützt: S. 295 über den Eridanos; S. 303 über das peiräische Thor; S. 308 fg. über Skambonidai und die Anordnung der städtischen Demen; (die Berufung auf Wachsmuth „Athen“ S. 351 fg. bezüglich Kollytos-Molite ist irrig;) S. 317 über die Enneakrunosfrage; S. 318 fg. die zuversichtlicher wiederaufgenommene Deutung des „Theseion“ als Tempel des Hephaistos; S. 323 Verlegung des Lenaion vor das itonische Thor; S. 331 Πλουτώνιον st. Κυλώνειον vorgeschlagen; S. 332 fg. wird die bekannte Pnyxterrasse wieder als alter Volksversammlungsraum in Anspruch genommen.

Eine Anzahl Druckfehler mag noch richtig gestellt werden. S. 301 A. 1: Aristoph. Ritter (st. Vög.); S. 307 A. 4: Liv. XXXI 24; S. 314 A. 3: Lukian Navig (st. Pisc.) Iup. trag. 16. CIA. II 421; A. 4: Iup. trag. 33; S. 320 A. 1: Anakeion st. Aglaurion; S. 331 A. 3: Aristoph. Eccl. st. Fried.

Münster. A. Milchhöfer.

E. L. Couhé, De la manus. (Thèse). Lille 1888. L. Danel. 129 S. 8.

Der Stoff dieser Darstellung ist in vier Abschnitte zerlegt, deren erster den Erwerb der manus des Gatten erörtert: nach einer einleitenden Betrachtung über den historischen Ursprung und die Verwendung dieser Institution im Leben folgt die Erörterung einesteils der einzelnen Erwerbsweisen jenes Rechtes, andrerseits der juristischen Erfordernisse hinsichtlich der Fähigkeit wie des Konsenses der beteiligten Personen. Der zweite Abschnitt behandelt sodann den juristischen Gehalt der manus: die dadurch begründeten Rechte ebensowohl an der Person wie an dem Vermögen des Weibes. Darauf erörtert der dritte Abschnitt die Lösung der manus: die Modalitäten von solchen, wie ihre Rechtswirkungen. Und endlich schließt sich daran eine Untersuchung über die manus fiduciaria. Dieser gesamte Stoff ist ebensowohl eingehend und klar behandelt wie auch mit Selbständigkeit des Urteiles. Allein dem Verfasser ist das jüngste Hauptwerk über sein Thema: G. Brini, Matrimonio e divorzio nel diritto Romano, I. II. unbekannt geblieben; und wie die Kenntnisnahme dieses Werkes dem Verfasser im einzelnen ebenso neue Gesichtspunkte an die Hand gegeben, wie auch manche Erörterung weit kürzer zu fassen gestattet haben würde, so hat jenes Übersehen auch zur Folge, daß im allgemeinen die Arbeit des Verfassers unter dem Niveau der Wissenschaft zurückbleibt. M. Voigt.

A. H. Sayce, Lectures on the Origin and Growth of Religion as illustrated by the Religion of the ancient Babylonians. Second Edition. London and Edinburgh 1888, Williams and Norgate. VIII, 558 S. 8.

Eine Geschichte der babylonischen Religion ist in mehrfacher Hinsicht sehr schwierig zu schreiben, wie der Verf. selbst anerkennt. Solange man die Bibel und die Alten als einzige Quelle benutzen konnte, vermochte man wohl mit Zuhülfenahme und vergleichender Verwertung der Kenntnisse von andern semitischen Religionen ein Bild derselben zu entwerfen, welches der glücklichen Blindheit früherer Jahrzehnte genügen mochte. Die ausgegrabenen Städte haben aber nicht nur eine erdrückende Fülle neuer Namen und Anschauungen

geliefert, sondern es ist auch noch die bis dahin unbekannte Religion der vorsemitischen Bevölkerung Chaldäas bekannt geworden, welche in die semitische Religion Eingang fand. Die religiösen Inschriften, größtenteils aus der Bibliothek des Assurbanipal (668—626) in Ninive ins British Museum gekommen, bereiten dem Verständnis mehr Schwierigkeiten als die geschichtlichen, wie sich denn die Namen der Götter häufig hinter Ideogrammen verbergen, für welche man oft nur vorläufige Lesungen oder Aussprachen angenommen hat. Herr Prof. Sayce besitzt, wie zahlreiche seiner Arbeiten bekunden, eine ungewöhnliche Gabe, in dunkle Gebiete zuerst die Fackel zu werfen, und eine so ausgebreitete Gelehrsamkeit in sehr schwierigen Disziplinen, daß ihm die mannigfaltigsten Kombinationen und Schlußfolgerungen zu Gebote stehen, wie er in seinen Schriften über die Chittiter nicht minder als in seinem sprachvergleichenden Werk über die indoeuropäischen Sprachen gezeigt hat, sodaß eine Arbeit wie die hier in den Hibbert Lectures gelieferte ganz für sein Genie geeignet erscheint. In diesen Lectures wurden bereits verschiedene Religionen mit Hinblick auf die Religionsgeschichte überhaupt behandelt, die indische von Max Müller (1878), die ägyptische von Le Page Renouf (1879), die buddhistische von Rhys Davids (1881), die keltische von Rhys (1886).

Die erste Vorlesung bildet eine Einleitung zur Geschichte der babylonischen Religion. Theorien oder Lehrgebäude, welche selbst nach der Entdeckung der Keilschrift aufgestellt worden sind, haben zwar der Erforschung einzelner Gebiete genützt, wurden jedoch durch neue Thatsachen in ihrer Geltung für das Ganze erschüttert. Man hatte die Herrschaft der Semiten etwa mit 2000 beginnen lassen, als diese Nationalität durch Sargon I. die Oberhand bekam; eine Inschrift des Nabunid, des letzten Königs von Babel, hat indessen diesen Sargon oder vielmehr seinen Sohn Naramsin 3200 Jahre vor seiner eignen Zeit angesetzt, also gegen 3750. Die neuerdings in 3 Exemplaren gefundene annalistische Tafel zeigt Königsnamen bis 2400. Gestempelte Ziegelsteine geben noch weitere hier fehlende Namen an, welche demnach vor die Tafel der Könige gehören, und ein anderes babylonisches Fragment bringt gleichfalls etwa 50 vorsemitische Königsnamen. Zwischen Sargon und Chamuragas (c. 2290) klafft eine Lücke von etwa 1300 Jahren, in welchen wahrscheinlich neben den semitischen Herrschern auch nicht-semitische (akkadische oder sumerische) regiert haben; denn nach den genannten Königen tauchen wieder akkadische auf, und so scheint sich in dieser Periode das akkadische und semitische Element zu der sogenannten chaldäischen Bevölkerung vereinigt zu haben. Die Urbevölkerung baute den Boden und hatte den Grund der Bildung gelegt, in deren Besitz die Ankömmlinge eintraten. Dies Verhältnis deutet schon die Legende von Sargon an, welche derjenigen von Moses ähnlich ist: von unbekanntem Vater erzeugt, wurde das Kind im Euphrat ausgesetzt, der Strom aber führte den künftigen Herrscher in Sicherheit bei Akki dem Wassermann, d. h. dem Bewässerer oder Repräsentanten der akkadischen Bevölkerung, welche das Land bearbeitete für den semitischen Herrscher. Der Verf. giebt S. 26 eine Übersetzung dieser Legende. Die ausgebildete Religion und Kultur wurde später den Assyrern überliefert, und hier trägt alles semitischen Charakter, während in Babylonien der Semitismus nie zu ausschließlicher Geltung durchgedrungen ist. Die erste Vorlesung schließt mit einer Reihe von vergleichenden Blicken auf die althebräische Religion, wobei der Versuch gemacht wird, verschiedene von der Kritik schon mehrfach erörterte Einzelfragen von seiten der babylonischen Religion zu beleuchten.

Indem der Verf. sodann zur Besprechung der einzelnen Götter übergeht, stellt er zuerst dasjenige zusammen, was die Inschriften über den höchsten Gott der spätern babylonischen Zeit, Merodach, berichten, der ursprünglich Lokalgott, Bel von Babel war, aber mit der Stadt den höchsten Rang bekam. Dieser Gott, welcher mit Zarpanit und ihrem Sohne Nebo eine Trias bildet, und in Esagila, der heutigen Ruine Babil, verehrt wurde, die, wie zuerst Tiele gezeigt hat, außer andern Heiligtümern auch ein Neboheiligtum oder Ezida (so genannt nach dem großen Tempel zu Borsippa, Birs Nimrud) und eine Kapelle der Zarpanit enthielt, scheint ein Sonnengott gewesen zu sein, der ähnliche Attribute wie Samas (Sonne) erhält und Thaten wie die Licht- und Sonnengötter verrichtet, wie die Besiegung des Drachen der Finsternis und des Chaos, Tiamat, die Erweckung der Toten, die Befreiung des Mondes von den sieben Geistern der Mondfinsternis (eine alte akkadische Legende). Nebo, ursprünglich Gott von Borsippa, wurde als Beschützer der Schreibkunst (der Wissenschaften) und der Orakel der Gott der Gelehrten und Priester und streifte seinen Charakter als Lokalgott am gründlichsten von allen ab. Mit Marduk hat Assur die größte Ähnlichkeit, der Gott der ältesten Hauptstadt

Assyriens, der Herr der himmlischen Heere oder des obern Firmaments, zuletzt gleich dem Jahwe der Israeliten der über den sonstigen Göttern herrschende Schützer des Staatswesens. Er ist unbeweibt, und wenn Istar neben ihm auftritt, so ist es nicht als sein weibliches Gegenbild, sondern als unabhängige Göttin.

Die dritte Vorlesung behandelt die babylonischen Götter: Ea, den Gott der Tiefe (des Meeres) und der Weisheit zu Eridu (Abu Schahrein), dem ältesten, einst an der Küste gelegenen, später durch Anschwemmung zurückgeschobenen Mittelpunkt der Religion und Bildung Chaldäas, die Gottheit, welche auf den Denkmälern mit einem Fischmantel abgebildet und bei Berossos Oannes genannt wird. Infolge dieser Zusammenstellung, welche Sayce bereits 1885 (Assyria S. 59) ausgesprochen hat, und welche auch Tiele für die wahrscheinlichste hält (Verslagen en Mededeel. d. kon. Akad. v. Wetensch. III, 4, 1887, 5. 79), ist die Unterschrift der Abbildung in des Ref. Orientalischer Geschichte S. 152 zu berichtigen; der Gott Dagon ist vielmehr als Fisch mit menschlichem Oberkörper abgebildet, ähnlich wie unsere Nixen (s. Menants Glyptique orientale), wie schon A. de Longpérier (Oeuvres I, 104) bemerkte, ein Typus, der auch auf griechischen und etrurischen Kunstwerken vorkommt. Sonstige ausführlich besprochene Gottheiten sind Davkina, Eas Frau, S. 139; Mul-lil nebst Ninkigal oder Allat, der Fürst der Geister, die den Menschen beunruhigen, der Anstifter der Flut und Vater des Namtar (Pest), der Illinos des Damaskios, S. 147. Der Sitz des Geister- und Dämonendienstes und der Vorstellungen der Unterwelt war Nipur (Niffer), S. 150. Ferner Ninip (Adar) oder Uras, ein Sonnengott verderblicher Art, Bruder des Mulnugi, Irkalla oder Hades S. 154; die Mondgottheiten 155 ff. und die der Sonne, unter ihnen die berühmtesten in Sippara, 168. Ein Lied an den Feuergott ist S. 179 übersetzt. Einige biblische Parallelen mit babylonischen Göttern werden S. 185 besprochen. Ausführlich wird auch der Kreis der Luftgötter behandelt, deren oberster Ramman (Rimmon) als wohlthätiger Gott sehr populär und mit Tammuz identifiziert wird, während seine dienenden Geister, die Winde, bös und dämonisch werden; man schloß an diese Unterscheidung, die ursprünglich nicht vorhanden war, wie denn Merodach die Sturmgeister beim Kampf gegen den Drachen Tiamat zur Seite hat, eine Theorie über die Herkunft von Gut und Böse an. Alle diese Gottheiten sind ursprünglich lokal, und mit dem Ansehen der sie verehrenden Städte wuchs das ihrige, mit der Zusammenfassung immer größerer Gebiete unter eine Herrschaft gingen auch jene Stadtgötter in den einen großen der Hauptstadt auf. Mit der Annahme der akkadischen Religion wurde dieselbe generalisiert, indem viele ältere Gottheiten des Volksglaubens in den Baal (Sonne) und sein Weib sich auflösten. An manchen Stellen behauptete sich das akkadische Element sowohl in ethnischer wie in religiöser Hinsicht neben dem semitischen, und man bildete nach und nach eine genealogische Theorie aus, wonach den einzelnen Wesen in einem göttlichen Hofstaat höhere oder niedere Stellen angewiesen wurden; zugleich verloren ältere Götter ihre Tiergestalten, welche sich noch aus dem vorgeschichtlichen Totemismus herschrieben, die von Fischen (Ea), Antilopen, Schlangen, Vögeln (Prometheus als Räuber des Feuers [Blitzes] ist in der babylonischen sowohl wie in der wedischen Religion ein Vogel), S. 280—294. Diese Umbildung der beiderseitigen Religionen zu einer einzigen wurde auf künstlichem Wege durch Schriftgelehrte unter Sargon zu stand gebracht, S. 215.

Die vierte Vorlesung hat die Göttin Istar (Astarte, Artemis-Aphrodite) und den Tammuz-Adonis, den Sohn des Ea zu Eridu, dem biblischen Eden, wo der Baum des Lebens wächst (238), und die in den Kreis dieser beiden gehörigen Mythen zum Gegenstand. Nicht nur durch den Inhalt, welcher uns nach seiner weiten Verbreitung in Asien und bei den Griechen vertrauter ist als die akkadischen Geister, sondern auch durch die Übersetzungen keilschriftlicher Texte aus dem babylonischen Epos des Sin-liqi-unnini, vor allem der Höllenfahrt der Istar, ist diese Vorlesung wohl die anziehendste. Bei der Istar gewahrt man einen ähnlichen Vorgang wie bei den männlichen Göttern. Sie ist eine ursprünglich akkadische Göttin, und ihr Name wurde zum Ausdruck für eine weibliche Gottheit überhaupt; diese Ansicht Sayces ist wahrscheinlicher als die gegenteilige, wonach der Ausdruck Istar ursprünglich den allgemeinen Sinn „Göttin“ gehabt habe, weil sie der schon erwähnten Tendenz der Generalisierung entspricht, die auch in andern semitischen Religionen deutlich genug hervortritt.

Die fünfte Vorlesung beschäftigt sich mit der religiösen Litteratur, den magischen Formeln und den Hymnen nebst Bußpsalmen und Litaneien; beide Gattungen sind oft vermischt, sogar in medizinische Rezepte eingefügt. Die Hymnen sind an Götter und überirdische Wesen (z. B. den Vogel Zu) gerichtet. Mehrere Proben sind hier,

die übrigen dieser merkwürdigen Denkmäler, vielleicht Teile einer Heiligen Schrift (S. 343), in dem Appendix III—VI (S. 441—540) übersetzt. Die Geister, mit welchen sich die magischen Texte beschäftigen, sind nicht von Affekten, sondern nur von Leben beseelt; ein Appell an ihre Gnade und Zuneigung ist daher ohne Erfolg, vielmehr muß der Medizinmann (Exorzist, Schamane) die Sprüche kennen, wodurch sie veranlaßt werden, ihre schädlichen Einflüsse, vornehmlich in Krankheiten, einzustellen oder ihre Einwirkungen auf Feinde zu übertragen, S. 329. Mit der Zeit werden aus den ohne einen bestimmten Willensakt Schaden stiftenden Geistern übelwollende, und die Religion wurde zu einer Geisterfurcht. Hiermit hängt der Totemismus zusammen, indem auch das Tier seinen Geist besitzt, welcher die Gefühle des Tieres teilt; die heiligen Tiere werden wie die Menschen als sittlich handelnd aufgefaßt: der Fisch von Eridu nährt den Menschen durch sein Fleisch, er brachte ihm auch Kultur und Wissen. Mit dem Wachsen dieses sittlichen Elements ging der Geisterglaube in Religion über, der Schamane wird Priester, S. 331. Bei weiterem Nachdenken über die Weltordnung wurde das moralische Element stärker, indem man die großen Wirkungen, welche von Erde und Himmel ausgingen, als mächtige sittliche Mächte anschaute, welche größere Gewalt hatten als die schädlichen Geister; nach Orkanen und Erdbeben kehrt immer Himmel und Sonne zurück. Erde und Himmel werden die ersten Götter, welche alles Gute, auch den Mensch, schufen; es werden ihnen selbst wieder eigne Geister zugeschrieben, später nehmen sie auch menschliche Gestalt an. So entwickelt sich das System, daß die schöpferischen Götter, welche die Ordnung der Welt repräsentieren, die unzähligen Geister kontrollieren und in Schranken halten. Immer aber vermag der Priester noch einzuwirken, bei den Göttern auf ihre Neigungen, bei den Geistern durch Exorzismen. Schöpferische Gottheiten erwecken das Gefühl des Dankes und der Schuld, welchem die Hymnen Ausdruck geben. Neben dieser höhern Religion, deren Ausbildung den Semiten verdankt wird, geht bei den Ungebildeten der Schamanismus weiter. Den Schluß bildet eine Schilderung der Geisterwelt, des Hades, des Götterberges (S. 358 ff.).

In der sechsten Vorlesung behandelt Verf. Kosmogenie und Astrologie, zunächst die Distinktion zwischen dem Abgrund (Abzu, Tiamat, ebr. tehôm), aus welchem die Götter entspringen, und dem Chaos auf Erden (Bohu); letzteres wird später mit Apzu identifiziert, und Tiamat gilt als Personifikation des Chaos und des Bösen. Die Beschreibung des Kampfes Merodachs gegen dieses Ungetüm ist S. 379 übersetzt (Ende und Anfang nach neu gefundenen Tafeln): dieses Gedicht sowie die kosmogonischen Mythen überhaupt, ähnlich den Berichten in der Genesis nach der jehovistischen Fassung, sind zur Zeit Assurbanipals zusammengestellt worden. Als ein Erzeugnis der totemistischen Periode betrachtet Verf. den Zodiakus, der vor 2500 erfunden sein muß, weil nur vor diesem Jahre und zurück bis 4700 Taurus den Zodiakus beginnen kann, während nachher der Nachtgleichenpunkt zurückgewichen und Aries an den Anfang getreten ist. Die „Beobachtungen Bels", das Hauptwerk über Sternkunde, welches Berossos ins Griechische übersetzte, ist wahrscheinlich erst aus der letzten assyrischen Zeit. Der letzte Nachklang aus der babylonischen Astrotheologie ist das Sabiertum in Harran in den ersten Jahrhunderten nach Chr., S. 402. Verf. behandelt die Verehrung der Flüsse (Hymne an den Euphrat, 404), Berge und Steine.

Appendix I giebt eine Geschichte der Sprache und Bemerkungen über die gegenwärtige Forschung. Verf. hält mit Hommel die Mundart von Sumir (Südchaldäa) für die Haupt- und älteste Mundart (in Eridu). Er verlegt unter Chammuragas eine Renaissance der Litteratur, wo die alten Legenden überarbeitet und Kommentare verfertigt wurden. Die Ansicht Halévys ist kritisiert S. 430, die Frage der Kuschiten S. 435; hier wird bemerkt, die Verse Genes. 10, 9—12 seien später eingeschoben, was nur angenommen werden kann, wenn man den sogenannten Priesterkodex, welchem dieses Kapitel angehört, für älter hält als den Jehovisten, dem jene Verse angehören, was nach den Darlegungen in Wellhausens Prolegomena unmöglich erscheint. Appendix II enthält Smiths Bericht über den Tempel des Bel (aus dem Athenaeum von 1876), Appendix III—VI (S. 441—540) die bereits erwähnte Übersetzung der religiösen Texte.

Ferd. Justi.

Ernst Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode. Leipzig 1889, Duncker u. Humblot. 530 S. 8. 10 M.

Der Verf. besitzt für die Aufgabe, die er sich gestellt hat, ohne Zweifel eine ausgeprägte Neigung und Befähigung. Dies geht aus seinen bisherigen Schriften vielfach hervor; auch entsinne ich mich, daß Bernheim schon vor 15 Jahren als ganz junger Dozent in Göttingen ein allgemeines Kolleg nach dieser Richtung hin las, und von den historischen

Übungen, die er mit Anfängern abhielt, wurde besonders gerühmt, daß dadurch diejenigen, welche Geschichte studieren wollten, gar bald in den Stand gesetzt würden, zu wissen, wie sie es mit dem Studium anzufangen hätten. Es berührt das ja bekanntlich einen wunden Punkt bei unseren Universitäten: wie viel junge Leute giebt es, die mit dem besten Willen, tüchtig zu studieren, die Universität beziehen, und die trotz unleugbarer Begabung in ihren Bestrebungen scheitern, weil ihnen die nötige Anleitung fehlt! Sie zersplittern sich, hören mit großem Eifer die trefflichsten Kollegia und wissen nach einer Reihe von Semestern immer noch nicht recht, was eigentlich studieren heißt. Die Kluft zwischen Gymnasium und Universität ist gar groß, und da ist es in hohem Grade dankenswert, wenn, wie in dem vorliegenden Fall durch Bernheims Lehrbuch, der erfolgreiche Versuch gemacht wird, diese für viele unübersteigliche Kluft zu überbrücken. Von diesem pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkte aus möchte ich in dieser Zeitschrift, die ja sonst mehr für den speziellen Kreis der klassischen Philologen bestimmt ist, Bernheims Werk über die historische Methode einer kurzen Besprechung unterziehen.

Die Einteilung des Buches ist folgende: Kap. I (96 S.) Begriff und Wesen der Geschichtswissenschaft, Kap. II (55 S.) Methodologie, Kap. III (50 S.) Quellenkunde (Heuristik), Kap. IV (180 S.) Kritik, Kap. V (120 S.) Auffassung, Kap. VI (28 S.) Darstellung. — Auf Kap. I, das eine systematische Begründung des Buches darbietet, will ich hier nicht weiter eingehen, da dasselbe, der Natur des Stoffes gemäß, vieles enthält, was der Anfänger nicht gleich verstehen kann, und wofür sich ihm erst allmählich das Verständnis erschließen wird. Dagegen dienen die folgenden Abschnitte in ganz ausgezeichneter Weise zur Einführung in das Studium der Geschichte. Der Verf. weist zunächst auf die Hauptaufgaben der historischen Methode hin; es handelt sich einerseits um die Sammlung des Stoffes, d. i. die Feststellung der Thatsächlichkeit der überlieferten Begebenheiten, andererseits um die Erkenntnis des Zusammenhanges der betreffenden Thatsachen. Alsdann spricht Bernheim über Quellensammlungen und Quellennachweise sowie über die historischen Hülfswissenschaften (Sprachkunde, Schriftkunde, Urkundenlehre, Siegelkunde, Wappenkunde, Münzkunde, Genealogie, Chronologie und Geographie); es wird hierbei stets die hauptsächlichste Literatur angeführt, sodaß sich auch der Anfänger leicht orientieren kann. — Ganz besonders beachtenswert sind die Abschnitte über Kritik und Auffassung. Eine Fülle von methodischen Beispielen nach den verschiedensten Richtungen hin wird hier dargeboten, so u. a. in betreff der berüchtigten Fälschung Moabitischer Altertümer, und zwar in der Weise, daß unter Beifügung der entsprechenden Litteratur immer die Hauptpunkte, auf die es ankommt, scharf hervorgehoben werden. Es kann somit jeder die gerade aufgeworfene wissenschaftliche Frage sofort mit Leichtigkeit übersehen, und man ist in den Stand gesetzt, dieselbe von Grund aus nachzuprüfen und eventuell weiter zu führen. Ich muß es mir versagen, auf die Einzelheiten hier näher einzugehen; nur das möchte ich betonen, daß auf dem von Bernheim eingeschlagenen Wege der Anfänger wirklich lernt, wie man die Kritik handhaben muß und wie man die gewonnenen Resultate zur Erkenntnis des Zusammenhanges verwerten kann.

So ist das Buch jedem, der sich mit dem Studium der Geschichte beschäftigen will, als die beste Einführung auf das wärmste zu empfehlen; aber auch diejenigen, welche sich bereits in der historischen Methode geübt haben, werden die Ausführungen Bernheims mit großem Interesse und Nutzen lesen und dabei sich gern der Zeiten erinnern, wo sie einst selber auf der Universität sich für ihr Studium vorbereiteten, sei es, daß ihnen das Glück zuteil wurde, von einem tüchtigen und praktischen Führer geleitet zu werden, sei es, daß sie sich selber ihren Weg finden mußten und fanden.

Zum Schluß möchte ich noch die beherzigenswerten Worte hervorheben, mit denen der Verf. sich über das Verhältnis von Philologie und Geschichte ausspricht. „Philologie und Geschichte sind in Stoff und Methode verschiedene Arbeitsgebiete. Jede ist der anderen als Hilfswissenschaft unentbehrlich, und bei der engen Berührung der beiden Gebiete fungiert der Historiker ebenso oft als Philologe wie letzterer als Historiker. Deshalb ist aber keiner von ihnen berechtigt, sich ohne spezielle historische bezw. philologische Vorbildung für kompetent in dem andern Fache zu halten; ins Grobpraktische übersetzt heißt das: der Philologie Studierende muß außer den philologischen auch historische Seminare besuchen, um die spezielle historische Denk- und Arbeitsart sich anzueignen, wie andererseits jeder Historiker sich in philologischen Seminaren die nötigen Vorkenntnisse fachmäßig erwerben soll. Je klarer man sich beiderseits die Grenzen der fachmäßigen Kompetenz macht, um so mehr wird eine di-

lettantisch einseitige Meinung des einen Faches vom anderen und ein dem entsprechendes Arbeiten vermieden werden, und statt absprechender Haltung wird ein förderndes Entgegenkommen zwischen beiden Disziplinen herrschen. So wird in Wahrheit der einheitlichen Idee der Wissenschaft gedient, nicht dadurch, daß jede Disziplin sich für die allumfassende hält."

Berlin. Max Klatt.

---

1) **Gedikes** lateinisches Lesebuch. Herausgegeben von F. Hofmann. Neu bearbeitet von O. Stiller. 35. Auflage. Gütersloh 1889, Bertelsmann. IV, 246 S. 8.

2) **H. O. Simon,** Aufgaben zum Übersetzen in das Lateinische für Sexta, Quinta und Quarta. 10. ungeänderte Auflage. Berlin 1889. Dümmler. 124 S 8.

No. 1 ist ein Schulbuch, welches vor 107 Jahren zum erstenmal in die Welt hinausging und heute noch nach denselben Gesichtspunkten im Gebrauch sich erhält: „Interesse und Unterhaltung für die Knabenseele, Leichtigkeit, Kürze und Abwechselung, moralische Bildung, gelegentliche Förderung historischer Kenntnisse u. s. w." Das für Sexta, Quinta und Quarta bestimmte, aus Grammatik, Übungen und Lesebuch bestehende Buch hat in der neuen Auflage nützliche Änderungen erfahren, u. a. durch Zusammenfassung des Syntaktischen, durch Vereinfachung der Genusregeln, durch Scheidung der 3. Deklination in konsonantische und i-Deklination, durch bessere und übersichtlichere Gruppierung der Pronomina und der Verb. anomala, durch Hebung des Inhalts der Übungssätze und durch Zusammenstellung des in ihnen Verwandten, durch Begrenzung der Klassenpensen im Lesebuch u. a. Die Vorbereitung auf die Cäsarlektüre (S. 173—178) ist wohl gelungen. Die Verdrängung einiger schwerer Lesestücke, u. a. des Miltiades und Themistokles durch die Lattmannsche Bearbeitung soll wohl die Lektüre des Cornelius Nepos im Original ersetzen, welches auch früher kaum in Frage gekommen sein kann an denjenigen Anstalten, die das Lesebuch benutzten. Die Neubearbeitung des Ganzen, sach- und zeitgemäß notwendig, ist zweifelsohne gut durchgeführt.

Ihr entsprach auch die vollständige Umarbeitung von No. 2, die nun wieder mit No. 1 genau übereinstimmt. Ganz neu sind 14 Stücke zur Einübung von Ortsadverb., Gerund., verb. timendi, quo, quominus, quin u. s. w. Durch Beseitigung oder Kürzung überflüssiger oder zu langer Sätze ist Raum für viele neue geschaffen. Unnütze Vokabeln sind überall entfernt, und das Wörterverzeichnis ist zum Vokabellernen bequem eingerichtet worden. Inhaltlich können sich die Einzelsätze mit den lateinischen bei Gedike leider nur zum Teil messen: was sollen wohl Sätze wie „viel Geld ist die Belohnung kundiger Schiffer", „das Geschenk meines Schwiegervaters wird meinen Söhnen und Töchtern angenehm sein"? Die Vorübungen zu den Sätzen machen sich gedruckt doch recht unschön, z. B. „meinem gelehrten Lehrer" oder „meine gelehrten Lehrer"(?), so nützlich es auch sein mag, sie anzustellen.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

American Journal of Philology N. 35 (IX 3) Octob. 1888. (265—273) **R. Ellis,** Enoch of Ascoli's MS. of the Elegia in Maecenatem. Varianten des Cod. Vaticanus 3269 und kritische Anmerkungen des Herausgebers. — (274—309) **P. Shorey,** Recent Platonism in England. Eingehende Anzeige von Archer-Hinds Ausgabe des Timäus, eine Ausgabe, welche durch die systematische Anordnung des Apparats, sowie durch die treffliche, sich eng an den Urtext anschließende und doch „rhythmische" Übersetzung ausgezeichnet ist, während die metaphysische Anschauung des Herausgebers, welcher Plato als einen „pantheistischen Monisten" ansehe, nicht zu billigen ist. — (317—325) **A. E. Housman,** On certain corruptions in the Persae of Aeschylus. — (340—344) Critical and exegetical notes. **E. G. Siebler** bessert Herodot VIII. 124. Din. c. Dem. 28. Plut. Lyc. XIII 5. Xen. An. I 10, 10. 9, 10. ib. II 2, 34. — **Ch. Forster-Smith** versteht Thuc. VII 43, 16 παρασκευὴν τοξευμάτων als eine Abteilung Schützen. — (344—363) Reviews and Book Notices. (344—353) **Th. Zielinski,** Die Gliederung der altattischen Komödie (**M. W. Humphreys**). Im Anschluß an seine Arbeit über den Agon analysiert Ref. das Buch seines Partners und widerlegt eine große Anzahl einzelner Aufstellungen; im ganzen hält er das Buch für bestimmt, „eine neue Epoche in dem Studium des griechischen Dramas zu schaffen". — (353—359) **E. S. Roberts,** Introduction to Greek Epigraphy (**H. W. Smyth**). Klar und anregend, wenn auch nicht fehlerfrei. — (359-362) **Arrianus** by **R. Ellis** (**W. Ashburner**). Eingehende Inhaltsangabe. — (262—367) **Crinagorae** epigrammata ed. **M. Rubensohn** (**R. Ellis**). 'Nicht ausreichend'. — (364—377) Reports. Auszüge aus Philologus und Jahrbücher für Philologie. — (378—379) Brief mentions. Notizen über **Meisterhans.** Grammatik der attischen Inschriften 2. A; **Blass,** Aussprache des Griechischen 3. A.

King and **Cookson,** Principles of sound and inflexion as illustratet in the Greek and Latin languages, und **R. Gomperz,** Platonische Aufsätze. — (380—394) Recent publications.

Rivista di filologia. XVII, No. 7—9.

(376) **A. Pais,** Le prime sei odi del libro III di Orazio. Der Beitrag ist eine Übersetzung von Mommsens Festrede in der Akademie, gehalten zur Geburtstagsfeier des Kaisers am 24. Januar 1889. — (383) **A. Cima,** Analecta Vergiliana. In der ersten Hälfte der Elegie auf Mäcenas' Tod stehen die Verse in Unordnung; Ribbeck und Bährens haben vergeblich Hülfe zu schaffen versucht. Hr. Cima probiert es seinerseits und stellt das Distichon 37. 38 (marmorea Aonii vincent) hinter v. 20, die vv. 41—48 aber ans Ende des betreffenden Abschnittes nach v. 56, so daß der Anschluß lautet: (56) misit ad extremos exorientis equos. (41) Illum piscosi viderunt saxa Pelori, etc. — (388) **E. Cocchia,** Gli studi classici in relazione con la coltura e con l'educazione nazionale. Geschichte des Widerstands gegen die humanistischen Studien. Verf. zeigt, wie diese realistische und utilitarische Bewegung von England durch den Philosophen Locke ausging, in der Folge merkwürdigerweise gerade von katholischen Geistlichen (Abbé Fleury, Abbé Saint-Pierre, Priester Malebranche; aber selbst Cardinal Richelieu errichtete in seiner Vaterstadt etwas einer Realschule mit modernem Sprachunterricht Ähnliches) wieder aufgenommen wurde, bis endlich das französische Direktorium in feierlicher Weise die Aufhebung des klassischen Studiums dekretierte. In Deutschland hingegen publizierte im selben Jahr (1795) Friedrich August Wolff seine Prolegomena ad Homerum. Die Parallele zwischen Frankreich und Deutschland stellt Verf. als Warnung und zur Nachachtung auf; die Franzosen haben es 1870 schmerzhaft erfahren, wie sehr der Geist ihrer Gegner durch Schule und Studium für die härtesten Lebensproben gestählt war. „Ein richtiges Verständnis der Wirklichkeit, ein gesundes Auffassen der Dinge erwirbt man nur mit der Gewohnheit des Nachdenkens und Überlegens, und solches Nachdenken und Überlegen kann man in keinem Studium besser üben und kräftigen, als in dem der klassischen Sprachen und Litteraturen."

XVII, No. 10—12.

(433) **St. Mariotti,** Plautinum. Eine kleine, aber doch bis zur dorischen Einwanderung zurückführende Quellenuntersuchung zum Miles gloriosus. Im 11. Jahrhundert v. Chr. okkupierten die Dorier Kreta; ihre kriegerischen Sitten und Einrichtungen blieben dort Jahrhunderte lang aufrecht und noch länger im Angedenken, so lange, daß sie noch ein kretischer Lyriker, Hybrias, im Gedächtnis hatte und in seinen Gedichten darauf anspielte. Diese „Scolia" waren meistens „carmina convivalia" und als solche populär; Menanders Alazon, die Originalvorlage des Plautinischen Miles, wurde durch eins dieser Lieder des Hybrias veranlaßt, welches Athenäus im Deipnosophista (XV) erhalten hat. — (438) **C. Pascal,** Note Tibulliane. Nachforschungen über die verschiedenen Liebschaften des Dichters. — (455) **A. Pasdera,** Le origini dei canti popolari latini cristiani. Den schon von Augustin behaupteten Ursprung der christlichen Hymnologie aus dem Orient „secundum morem orientalium partium" stellt Verf. in Abrede; sie entstand aus dem Geist der neuen Religion, in jeder christlichen Gemeinde, aus der Prophetie und dem Psalmensingen; spricht ja schon Paulus mehrfach von geistlichen Liedern, ᾠδαὶ πνευματικαί, was auf extemporierte Rhapsodien hindeutet, und die kostbare Entdeckung der letzten Jahre, die „Apostellehre", enthält bereits einen förmlichen Dankhymnus. Ganz bestimmte Daten über lateinischen Kirchengesang finden sich dann bei Tertullian. — (516) **G. Suster,** Emendamenti al panegirico di Plinio. — (543) **F. Zambaldi,** Un vocabolario geografico di Pietro Bembo. Enthalten in einem Codex der Vaticana, aus der Orsinischen Bibliothek. Specimen: „Italia a graeco vocabulo, quum ἰταλοὶ boves appellarentur, idest vituli." — In der sich anschließenden „Bibliografia" werden von deutschen Publikationen rezensiert Xenophons Anabasis von **Rehdantz-Carnuth** ('Text höchst genau, der Kommentar ein Muster', Zuretti), **Ribbeck,** Röm. Dichtung. I ('genial und gelehrt', L. Valmaggi), Horatius von Kiessling, III ('gewissenhaftes Studium ohne eitlen Gelehrtenprunk', Sabbadini).

Ἀρχαιολογικὸν δελτίον. Juli.

1) Ausgrabungen auf der Akropolis, 2) Durchforschung des großen Grabhügels von Velanideza (Attika), wo seinerzeit die Stelen des Aristion und des Lyseas gefunden wurden. 3) Lykosura, 4) Tanagra (eine Reliefvase), 5) Eretria, 6) Thespiae (zwei Reliefs), 7) Mykenae, 8) Korkyra, 9) Stadionstraße in Athen. Grabtrapeza: Μόσχος Ἑρμέρωτος καὶ | Δωρίδος Ἁλιεὺς ὁ | συγγραφεύς, archaistische Schrift. 10) Um die Akropolis: Aphrodite pandemos (Faksimiles der früher erwähnten Inschriften), Demeter Chloe, Namensverzeichnis, Psephismata, darunter eines für den ἀνθύπατον Κλαύδιον Ἰλλυριόν, ἔγγονον Λεοντικοῦ τοῦ ἀνθυπατεύσαντος, παῖδα Τήβεντος etc. ἐπιμελουμένου Μάρκου Ἰουνίου Μινουκιανοῦ (Kommentar von Lolling und Mommsen). — Erwerbungen der athenischen Museen, meist herrliche Lekythen mit Charondarstellungen aus Eretria. — Marmordiskus, bemalt, mit der archaischen Inschrift des Arztes Αἴνεος, die Buchstaben abwechselnd rot und blau.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 49.

(1672) **D. Castelli**, Storia degli Israeliti. 'Sehr beachtenswert und originell'. *E. N.* — (1676) **G. Ebers**, Papyrus Ebers, Kapitel über die Augenkrankheiten. 'Nicht genug dankenswertes Unternehmen'. *P(uschmann)*. — (1681) **E. Voss**, Die Natur in der Dichtung des Horaz. 'Immerhin anregende, wenn auch nicht sehr tief eindringende Studie von etwas dunkler Redeweise'. *H. H.*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 47.

(1718) **C. Wintzell**, Studia Theocritea. 'Fleißiger Beitrag zur Formenlehre, jedoch nichts Neues bietend'. *E. Hiller.* — (1718) Nigidii Figuli reliquiae ed. **A. Swoboda.** 'Giebt eine Zusammenstellung alles dessen, was mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit auf Nigidius zurückgeführt werden kann'. *H. Keil.* — (1719) **M. Kawczynski**, Essai sur l'origine des rythmes. Ablehnende und durchaus antipathische Besprechung von *E. Voigt* in Berlin.

No. 48.

(1748) **E. Reichert**, Über den zweiten Teil der Odyssee. 'Allen dringend zu empfehlen, welche sich mit dem Problem der Entstehung der Homerischen Gedichte beschäftigen'. *A. Gemoll.*

Neue philologische Rundschau. No. 24.

(368) Platon's Timaeus, by **Archer-Hind.** Schluß der *Rettig*schen Kritik. 'In der Hauptsache doch verfehlt'. — (377) **B. Dahl**, Latinsk Litteraturhistorie. 'Verdient durchaus Lob'. *N. Schröder.* — (378) **V. v. Schöffer**, De Deli insulae rebus. 'Vortrefflich; es ist Schöffer sehr wohl gelungen, von den Steinen aus in die Geschichte ihrer Zeit neues Licht zu verbreiten'. *A. Bauer.* — (379) **G. Bilfinger**, Babylonische Doppelstunde. Zustimmende Anzeige von *L. Holzapfel.* — (380) **P. Kretzschmer**, Beiträge zur griechischen Grammatik. 'Zur Not erledigte schwierige Fragen'. *Fr. Stolz.* — (381) **L. Krauss**, Griechische Partikeln. Als gutes Hülfsmittel lebhaft empfohlen von *J. Sitzler.* — (382) **H. Stürenburg**, Zu den Schlachtfeldern am trasimenischen See. 'Erträge von sehr zweifelhaftem Wert'. *Hesselbarth* Ref. bringt ein Gutachten des Herrn Oberstlieutenant a. D. Jähns, welches durchaus zu gunsten der Hesselbarthschen Hypothese (Schlachtfeld nicht am Seeufer selbst, sondern mehr landeinwärts) lautet.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 47.

(1273) **Petersen und v. Luschan**, Reisen in Lykien. 'Reiches neues Material'. *O. Treuber.* — (1280) **E. Lübbert**, Prodromus in Pindari locum de Pelopis pueritia. Kontroverse Kritik von *M. Rannow.* — (1285) Longinus De sublimitate ed. **O. Jahn.** 'Zum Glück konservative Kritik; Verf. hat die Überlieferung an vielen Stellen ein für allemal gerettet'. *B. Keil.* — (1287) **Fr. Neue**, Formenlehre, II. Rühmende Notiz von *P. Harre.* — (1287) Lucretius de rerum natura, lib. V, ed. **D. Duff.** 'Bloß für Anfänger; solche Einzelbuchausgaben sind unverständlich'. *C. Häberlin.* — (1290) **P. Klohe**, De Cic. librorum de officiis fontibus. 'Nicht geeignet, neues Licht zu verbreiten'. *A. Goethe.* — (1291) Tacitus ab excessu d. A. ed. **Prammer.** 'Besonders kühn im Streichen'. *Th. Opitz.*

No. 48.

(1305) **Petersen und Luschan**, Reisen in Lykien. Schluß der rühmenden Anzeige von *O. Treuber.* Aus dem ethnologischen Teil hebt Ref. die bemerkenswerte Thatsache hervor, daß die meisten Mohammedaner Kleinasiens dem griechischen Typus entweder völlig entsprechen, oder ihn wenigstens in abgeschwächter Form wiedergeben; doch sei auch ein semitischer Typus in den griechischen eingesprengt. — (1310) Iosephi opera ed. **Naber.** 'Mindestens ebenso willkommen als die kleinere Ausgabe von Niese'. *K. Jacoby.* — (1314) **A. Ludwich**, Commentatio de Ioanne Philopono. *P. Egenolff* hat ebenfalls über Philoponus geschrieben; in gewissen handschriftlichen Fragen hält er an einer abweichenden Ansicht fest. — (1316) Ciceros Cato maior von **Sommerbrodt.** 'Das Buch erfreut sich mit vollem Recht der größten Beliebtheit'. *A. Goethe.* — (1317) **G. Nemethy**, Quaestiones de Firmico Materno. 'Einige Emendationen sind überzeugend, andere bleiben zweifelhaft'. *H. Dressel.* — (1317) **H. Planck**, Das Recht des Lateinischen als Bildungsmittel. 'Man kann allem mit Freuden zustimmen; nur gegen das maßlose Lob, welches dem Tacitus gespendet wird, muß man Einspruch erheben; das Lob einer feinen, wahren und tiefen Seelenmalerei gebührt ihm nicht'. *O. Weissenfels.*

No. 49.

(1329) **Pomtow**, Beiträge zur Topographie von Delphi. 'Sorgfältige Einzeluntersuchungen, die manche Punkte aufhellen'. *H. L. Urlichs.* — (1333) Commentationes in honorem Studemundi. Referat, welches besonders die Platoabbandlungen berücksichtigt. — (1336) **H. Traut**, Quaestiones Theocriteae, 2 pts. 'Viel Fleiß, wenig Neues'. *F. Mertens.* — (1340) Juvenal, von **A. Weidner**; **J. Dürr**, Das Leben Juvenals. Weidners Ausgabe, obwohl gegen die erste Auflage verbessert, doch noch nicht ausreichend'. *E. Hübner.* Die zweitgenannte Arbeit wird eingehend kommentiert. — (1344) **Lattmann-Müller**, Lernheft zur lateinischen Syntax. *A. Prümmers* ist von der Notwendigkeit eines solchen Auszuges nicht überzeugt.

Athenaeum. No. 3219. 6. Juli 1839.

(38) **J. Theodore Bent**, The mounds of Bahrein. Die Öffnung zweier Gräber der außerordentlich ausgedehnten Nekropolis auf der größten der Bahreininseln im persischen Meerbusen erwies, daß hier frühphönikische Niederlassungen waren; das eine Grab enthielt namentlich schöne Elfenbeintafeln mit Zeichnungen phönikischen Ursprungs.

Revue critique. No. 45.

(321) **E. Bötticher**, La Troie de Schliemann. 'Herr Virchow hätte vielleicht besser gethan, die Behauptungen seines Gegners zu diskutieren, als sie mit einem groben Wort abzuschütteln; der „furchtbare Unsinn" könnte am Ende, wenigstens zum Teil, sich als Wahrheit entpuppen. Jedenfalls steht fest, daß Hr. Schliemann außerhalb der angeblichen Akropolis keine Spur von der Trojanerstadt gefunden hat, und nicht minder fest, daß die Gebäude in dieser selben Burg so winzig sind, daß sie höchstens den Kriegern von Lilliput gedient haben konnten, und daß die über sämtliche Überreste verbreiteten Brandspuren sich schlecht durch die Hypothese einer Feuersbrunst erklären lassen'. S. Reinach. — (324) Vergili carmina ed **Thilo.** 'Sehr behutsame Kritik. Besonders zu loben sei, daß der Herausgeber der Vergilscholien seinem Lieblingsautor Servius nicht unnötig viel Platz eingeräumt habe. E. Thomas.

'Εστία. No. 715—717. 10—24. Sept. (22. Sept.— 5. Okt.) 1889.

Νερούτσος, Τάσσος, Αἱ παλαιαὶ ἐκκλησίαι τῶν Ἀθηνῶν. Archäologische Schilderung der aus den byzantinischen Zeiten stammenden Kirchen Athens.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN

von

CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 21. Dezember. 1889. № 51.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Dr. L. **Cohn**, Privatdozent in Breslau, zum Kustos der dortigen Universitätsbibliothek. — Prof. Dr. **Wieseler** in Göttingen, zum Geh. Regierungsrat.

An Gymnasien etc: Versetzt die Direktoren **Schneider** von Schrimm nach Demmin, **Martin** von Kempen nach Schrimm, **Pohl** von Münstereifel nach Kempen, **Viertel** von Gumbinnen nach Göttingen und der Lehrer Dr. **Iber** von Schmalkalden nach Kassel. — Als ord. Lehrer angestellt Dr. **Brohm** in Zeitz und **Lohmann** in Hanau.

Neues von Griechenland.

Die wichtigste Ausgrabung des letzten Sommers war die des Despoinaheiligtums in Arkadien bei **Lykosura**, etwas südwestlich von Megalopolis (vgl. Curtius, Peloponnes I S. 295 ff., Pausanias VIII 37). Nach Kavvadias' Darlegung im ἀρχαιολογικὸν δελτίον vom August wurde dort an der Nordseite des Τερφή genannten Höhenrückens zwischen Akropolis und Eliasberg gegraben. Dort liegen die Trümmer eines Kirchleins des heiligen Athanasios (auf dem Plane in Curtius' Peloponnes, Tafel IV nicht verzeichnet); ungefähr 100 m westlich davon beginnen die Ausgrabungen. Es scheint die Stelle zu sein, welche auch bei Curtius als Heiligtum der Despoina angesetzt ist.

Sie legten einen dorischen πρόστυλος ἑξάστυλος, dessen Grundriß wir hier in flüchtiger Skizze nach dem δελτίον wiedergeben. Er ist von Ost nach West orientiert, 20 m lang, 10 m breit, die Cella 13 m tief. Die Vorderfront mit der Säulenhalle ist aus Marmor erbaut, die Wände bestehen in ihren unteren Teilen aus einigen Schichten einheimischen Hausteines, die oberen Teile aus großen Luftziegeln. Die Vorhalle war ganz mit Weihgeschenken erfüllt, von deren Basen noch eine in situ sich befindet. In dieser Vorhalle wurde auch ein Ehrendekret für Νικάσιππος Φιλίππου gefunden, gesetzt ἐπὶ ἱερέος τᾶς Δεσποίνας τὸ β' ἔτος Λ καὶ β' κατὰ τὸν Σεβαστόν. Darin steht unter anderem: ἀνενενκάτωσαν δὲ οἱ ἐπιμεληταὶ τὸ ψήφισμα τὸ γραφὲν εἰς τὸ γραμματοφυλάκιον τὸ ἐν Μεγάλᾳ πόλει, ἀναγραφάτωσαν δὲ καὶ εἰς στάλαν λιθίναν καὶ ἀναθέτωσαν εἰς τὸ ἱερὸν τᾶς Δεσποίνας. Auch finden sich an verschiedenen Stellen des Ausgrabungsplatzes Ziegel mit der Inschrift Δεσποίνας. Hiernach ist die Eigentümerin des Tempels vollkommen gesichert. Gäbe es doch beim 'Theseustempel' in Athen einen solchen sicheren Beweis! An der Hinterwand der Cella fand man eine große Basis der in der Skizze angedeuteten Form. Es ist sehr wohl möglich, daß sie die von Pausanias beschriebenen vier Figuren trug. Pausanias nämlich schreibt VIII 37, 3: „τῶν δὲ ἀγαλμάτων ἐστὶν ἑκατέρου μέγεθος κατὰ τὸ Ἀθήνησιν ἄγαλμα

μάλιστα τῆς Μητρός· Δαμοφῶντος δὲ καὶ ταῦτα ἔργα· ἡ μὲν οὖν Δημήτηρ δᾷδα ἐν δεξιᾷ φέρει, τὴν δὲ ἑτέραν χεῖρα ἐπιβέβληκεν ἐπὶ τὴν Δέσποιναν· ἡ δὲ Δέσποινα σκῆπρόν τε καὶ τὴν καλουμένην κίστην ἐπὶ τοῖς γόνασιν ἔχει, τῆς δὲ ἔχεται τῇ δεξιᾷ τῆς κίστης· τοῦ θρόνου δὲ ἑκατέρωθεν Ἄρτεμις μὲν παρὰ τὴν Δήμητρα ἕστηκεν, ἀμπεχομένη δέρμα ἐλάφου καὶ ἐπὶ τῶν ὤμων φαρέτραν ἔχουσα, ἐν δὲ ταῖς χερσὶ τῇ μὲν λαμπάδα ἔχει, τῇ δὲ δράκοντας δύο, παρὰ δὲ τὴν Ἄρτεμιν κατάκειται κύων, οἷαι θηρεύειν εἰσὶν ἐπιτήδειοι. Πρὸς δὲ τῆς Δεσποίνης τῷ ἀγάλματι ἕστηκεν Ἄνυτος σχῆμα ὡπλισμένου παρεχόμενος".

Nun sind gefunden: ein kolossaler weiblicher Torso, drei weibliche Kolossalköpfe, ein bärtiger Männerkopf, verschiedene andere Fragmente, darunter eine Hand mit einem Fackelstumpf, eine andere mit einer Lampe, eine dritte mit einem Schlangenrest. Ferner Fragmente von Füßen eines Marmorsitzes, vier weibliche Gestalten, deren untere Hälfte in zwei horizontal aufliegende, schuppige Schlangenleiber sich teilt; sie sind alle gleich groß (0,23 m hoch) und haben dieselbe Haltung: die eine Hand ist erhoben, die andere gesenkt. Sie trugen je einen runden Gegenstand, auf welchem etwas anderes, vielleicht die Seitenlehnen des Thrones, ruhte.

Aus diesen Fundumständen schließt Kavvadias mit Recht, daß wir die Fragmente der von Pausanias geschilderten Gruppe vor uns haben, und daß uns die weiter vorgetragene Küsterweisheit, als ob die ganze Gruppe aus einem einzigen Steine bestehe, nicht anfechten dürfe. Von besonderem Interesse ist es, daß wir somit eine deutliche Anschauung von einem bedeutenden Künstler bekommen werden, dem Messenier Damophon, von welchem wir bisher nur aus schriftlichen Quellen Kunde hatten (vgl. Brunn, Künstlergeschichte I 287—292).

Von **Athen** erzählt Dörpfeld in dem letzten Hefte der athenischen Mitteilungen (XIV 3): Längs der Nordseite des Parthenon sind fünf in einer Reihe liegende, in den Fels gehauene Cisternen gefunden, welche dazu bestimmt waren, das Regenwasser der nördlichen Frontseite des Tempels aufzunehmen. Sie sind nach Erbauung des Parthenon entstanden.

Am Westabhange der Burg wird zwischen dem Beuléschen Thore und den Propyläen an der längst bekannten Kalksteinmauer gegraben (No. 30 auf dem von uns in No. 35, Sp. 1123 mitgeteilten Plane). Im Norden dieser Stützmauer wird gegraben. Der Fels liegt dort in sehr großer Tiefe, während er unmittelbar südlich von der Mauer um mehrere Meter höher ansteht. Man erkennt jetzt deutlich, wie sehr der westliche Abhang der Burg durch den Bau der Perikleischen Propyläen und namentlich durch die Errichtung der großen römischen Freitreppe verändert worden ist. Die Stützmauer gehört wahrscheinlich ins sechste Jahrhundert und ist vielleicht ein Teil der neuen Festungswerke, welche Pisistratus am Burgaufgange angelegt hatte.

Die Generalephorie hat beschlossen, alle Grabhügel Attikas systematisch zu erforschen und hat in Velanideza angefangen (wo die Stelen des Aristion und des Lyseas gefunden wurden). Ein genauer Bericht mit einem Plane Kaweraus steht in Aussicht. Dörpfeld konstatiert Schachtgräber, in welchen die Leiche verbrannt wurde, Luftschachte vermittelten den Luftzug.

Die Aufdeckung mehrerer Gräber in der Stadionstraße bestätigt aufs neue, daß die Themistokleische Stadtmauer den Syntagmaplatz und die königlichen Gärten nicht umfaßte.

Nördlich vom Olympieion zu Athen wurde ein großer römischer Bau entdeckt, bestehend aus einem großen viereckigen und einem kleineren halbkreisförmigen Hofe, beide mit Säulenhallen umgeben; darum gruppierten sich Zimmer von den verschiedensten Formen. Zweck unbekannt.

Etwa 1½ Stunde westlich von Megara, oberhalb des Weges nach Korinth deckte Philios das Heiligtum des Ζεὺς Ἀφήσιος auf; Tempel, Altar, mehrere hallenartige Gebäude mit steinernen Bänken zum Liegen.

Die französische Schule entdeckte die Stadtmauer von Tegea; sie bestand aus einem Unterbau aus Haustein, auf dem sich ein Oberbau aus Luftziegeln erhob. Sie war also der Stadtmauer von Mantinea und der Themistokleischen Mauer von Athen ganz ähnlich. Die Ausdehnung der Stadt Tegea war eine so bedeutende, daß mehrere moderne Dörfer noch zum Gebiete der alten Stadt gehörten. — In Thespiae haben die Franzosen das Theater ausgegraben; das Bühnengebäude stand noch teilweise aufrecht. Es war kein Logeion, sondern nur ein mit Halbsäulen geschmücktes Proskenion außerhalb des kreisrunden Tanzplatzes (vgl. Epidaurus, Athen, Piräus, Oropos, Athos).

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 50.)

H. Linke, Studien zur Itala. Elisabeth-Gymn. zu Breslau. 28 S.

Auch Linke schließt sich der neueren Auffassung an, daß es mehrere unabhängig von einander entstandene vorhieronymische Bibelübersetzungen gegeben habe, und er erhärtet diese Annahme durch eine Zusammenstellung der ältesten Citate aus der Apokalypse. Wenn man die Textverschiedenheiten in Betracht ziehe (z. B. Tertullian: „beati qui ex praeceptis agunt", und Cyprian: „felices eos qui faciunt praecepta eius"), so könne man nicht von der Benutzung einer und derselben Übersetzung reden, umsoweniger als Tertullian und Cyprian in demselben Lande und fast zur selben Zeit schrieben. Übrigens finde sich, daß die Bibel des Cyprian vor der des Tertullian bevorzugt wurde.

F. Harder, Über die Fragmente des Mäcenas. Luisenstädt. Gymn. zu Berlin. 23 S.

Neunmal wird von alten Autoren der schriftstellerischen Thätigkeit des Mäcenas gedacht, z. B. liber de Prometheo, Symposium, dialogus, carmina u. ä. Erhalten ist außer ein paar Fragmenten nichts. Der „Prometheus" war keine Tragödie, sondern ein prosaischer „liber"; der Dialog wahrscheinlich naturwissenschaftlichen Inhalts; eine „Octavia" reduziert sich als eine Zahlenangabe „in octavo" sc. opusculo. „De cultu suo" könne eine Selbstbiographie sein, möglicherweise aber auch wie Prometheus, Symposium und „VIII" ein Spezialtitel der „Dialogi". Daß Mäcenas über die Thaten des Augustus geschrieben, sei nicht sicher, und ein Vergilkommentar von seiner Hand kaum glaublich.

A. Lowinski, Zur Kritik der Horazischen Satiren. Gymn. zu Deutsch-Krone. 18 S.

Nachweis von Interpolationen. In Sat. II 2 sollen im Beginn 7 Verse falsch sein (Cum stupet insanis, und natürlich auch das „Ungetüm", v. 29: carne tamen quamvis distat nihil hac magis illa). Auch die „Krone der horazischen Satiren" (II 6) wird verdächtigt: v. 1—19 hält Verf. für interpoliert. Den „locus omnium criticorum naufragio infamis" in v. 59: „Perditus haec" etc. sucht Verf. durch „Redditur" zu heilen.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Sophokles erklärt von **F. W. Schneidewin.** I. Allgemeine Einleitung. Aias. VII. Philoktetes. Neunte Auflage besorgt von **August Nauck.** Berlin 1888, Weidmann. 8. XII, 204, 164 S. à 1 M. 50.

Wenn die Redaktion eine Besprechung dieser neuen Auflagen wünscht, so verlangt sie offenbar nicht eine allgemeine Charakteristik der allbekannten Ausgaben, sondern eine Kennzeichnung der in den neuen Bearbeitungen sich kundgebenden Fortschritte und des Standpunktes, den gegenwärtig der Verfasser in der Textkritik einnimmt.

Man kann nun nicht sagen, daß sich der Standpunkt des Verfassers geändert habe. Während bei anderen Kritikern das dies diem docet die Wirkung zu haben pflegt, daß sie die eine um die andere Konjektur zurücknehmen und die Überlieferung mit zunehmender Ängstlichkeit wahren, ist bei Nauck die Skepsis gleich groß geblieben, und jede neue Auflage bringt neue Zweifel und weitere Änderungen des überlieferten Textes. Hieran mag nun vielleicht mancher Schulmann Anstoß nehmen; für die wissenschaftliche Behandlung des Dichters haben die Bedenken und Ausstellungen Naucks, die immer auf feiner Beobachtung, intensivem Sprachgefühl und geschmackvoller Auffassung beruhen, hohen Wert und regen nicht selten, auch wo sie unbegründet sind, zu sachdienlichen Bemerkungen an. So wird in der neuen Auflage zu Ai. 266 f. πότερα δ' ἄν, εἰ νέμοι τις αἵρεσιν, λάβοις, φίλους ἀνιῶν αὐτὸς ἡδονὰς ἔχειν ἢ κοινὸς ἐν κοινοῖσι λυπεῖσθαι ξυνών angemerkt: „Das ἡδονὰς ἔχειν paßt nur auf Aias, nicht auf die Situation der Tekmessa und des Chors. Man sollte erwarten: φίλους ἀνιῶντ' αὐτὸν ἡδονὰς ἔχειν ἢ κοινὸν . . λυπεῖσθαι φίλον". Die Änderung, bei welcher φίλους-φίλον unangenehm ins Ohr fällt und αὐτόν die gegensätzliche Bedeutung verliert, kann nicht gebilligt werden; aber der Einwand Naucks ist richtig und hat das Gute, daß er uns die Möglichkeit einer unrichtigen Auffassung vor Augen führt. Die Frage darf nicht auf die Lage des Chores oder der Tekmessa bezogen, sondern muß ganz allgemein genommen werden, sodaß sich der Sinn ergiebt: „es ist immer ein geringeres Maß von Leid, wenn einer den Freunden Kummer verursacht, während er selbst Freude hat, als wenn er zusammen mit den Freunden sich bekümmert". Eine elegante Änderung wird jetzt für Phil. 17 ἐν ψύχει μὲν εὐειλος διπλῆ πάρεστιν ἐνθάκησις geboten. Aber die Überlieferung wird sich rechtfertigen lassen, vielleicht weniger mit Oed. K. 1267 Ζηνὶ σύνθακος θρόνων als mit Ausdrücken wie νόστος γῆς. In Phil. 422 οὗτος γάρ τά γε | κείνων κάκ' ἐξήρυκε wird mit Recht γὲ beanstandet. Nauck vermutet οὗτος γὰρ κακὰ κείνων ἂν ἐξήρυκε. Mit ἄν aber wird das Verdienst des Nestor gemindert. Dem Sinn würde am besten entsprechen οὗτος γὰρ πάρος κείνων κάκ' ἐξήρυκε, und nach γὰρ kann leicht πάρ ausgefallen und so die ungeschickte Ergänzung des Verses entstanden sein. Übrigens muß man sich wundern, daß Nauck, der sonst die Aushülfspartikel γέ gehörig verfolgt, sich dieselbe Ai. 269 in μεῖζόν γ' ἄρ' οὐ νοσοῦντος selber gestattet hat. An Phil. 505 χὤταν τις εὖ ζῇ, τηνικαῦτα τὸν βίον σκοπεῖν μάλιστα, μὴ διαφθαρεὶς λάθῃ nimmt Nauck Anstoß und vermutet ὄλβον μέγαν für τὸν βίον. Mir scheint hierin das Epitheton μέγαν wenig am Platze zu sein, und würde ich τηνικαῦτα δαίμονα für passender halten; aber mich kann die bloße Bemerkung „τὸν βίον ist unrichtig" noch nicht überzeugen. Würde man ib. 925 τῶν γὰρ ἐν τέλει κλύειν τό τ' ἔνδικόν με καὶ τὸ συμφέρον ποιεῖ eine Änderung des ποιεῖ für nötig erachten, so dürfte dem von Nauck vorgeschlagenen λέγει wohl θέλει vorzuziehen sein. Ib. 1049 οὗ γὰρ τοιούτων δεῖ, τοιοῦτός εἰμ' ἐγώ verlangt Nauck πανούργων für τοιούτων. Ich meine, eben dieses πανούργων lehrt uns das fein andeutende τοιούτων erst recht schätzen. Wenn Odysseus auch zugiebt, daß er um die Mittel, seine Zwecke für das Wohl des Ganzen zu erreichen, nicht verlegen ist, wird er sich nicht ohne weiteres als πανοῦργος bezeichnen.

So sehr wir aber den wissenschaftlichen Wert und den großen Nutzen der Beobachtungen Naucks freudig und dankbar anerkennen, in zwei Punkten können wir nicht umhin, uns entschieden gegen ihn zu erklären. Einmal hält er seine Textänderungen fest, auch wenn die besten Gründe dagegen vorgebracht werden, und ist weit mehr geneigt, Annahmen von Korruptelen und Interpolationen, mögen sie auch schwach begründet sein, als Rechtfertigungen des überlieferten Textes seine Aufmerksamkeit zu schenken. Noch immer steht Phil. 625 πρὸς φῶς ἂν ἐλθεῖν im Texte und heißt es zu 629 ἐλπίσαι ποτ' ἂν λόγοισι μαλθακοῖς δεῖξαι; „Das ἄν gehört zu δεῖξαι 630, wie 625 πεισθήσομαι εἰς φῶς ἂν ἐλθεῖν". Wird sich Nauck nicht endlich überzeugen lassen, daß ἂν ἐλθεῖν fehlerhaft ist und ein großer Unterschied besteht zwischen πείθειν, welches eine Willensbestimmung bezeichnet, und ἐλπίζειν, einem Ausdruck subjektiver Annahme? In dem zweiten Falle könnte es auch δείξειν für δεῖξαι ἂν heißen, während im ersten Falle das Fut. unmöglich ist. Schon oben haben wir in einer Konjektur Naucks

ein unpassendes ἄν gefunden, und auch Phil. 1456, wo er πολλάκις ἄν für πολλάκι δή vorschlägt, ist ἄν wenig geeignet, da bei der Einschränkung durch πολλάκις die Handlung nicht noch von Umständen abhängig gemacht werden kann. Zu Ai. 461 wird wieder die Änderung von μόνους in μελέους geboten, obwohl die Richtigkeit von μόνους durch Beispiele dargethan ist. Zu 829 lesen wir im Anhang: „κατοπτευθῶ schreibt Heinrich mit Tilgung des V. 830, dessen später Ursprung durch die Scholien erwiesen wird“. Erwiesen ist vielmehr, daß Heinrich die Scholien mißverstanden hat.

Der zweite Punkt, der uns Anstoß erregt, ist die große Neigung zur Annahme von Interpolationen. So werden gleich Phil. 13. 14 verurteilt. Nach deren Beseitigung erhält man: ἀλλὰ ταῦτα μὲν τί δεῖ λέγειν; ἀκμὴ γὰρ οὐ μακρῶν ἡμῖν λόγων, ἀλλ' ἔργον ἤδη σὸν τὰ λοίφ' ὑπηρετεῖν. Hierin wird der Gegensatz zwischen λόγων und ἔργον durch σὸν τὰ λοίφ' ὑπηρετεῖν gestört; es muß also ἀλλ' die gleiche Bedeutung haben wie das kurz vorhergehende und ist der neue Text stilistisch mangelhaft. Da demnach die beiden Verse nicht wegbleiben können, fallen alle Sünden, welche in der Anmerkung dem Interpolator vorgehalten werden, dem Sophokles selbst zur Last. In ähnlicher Weise verhält es sich mit 942 f., da das Medium φήνασθαι den Bogen, nicht die Person des Philoktet als Objekt fordern dürfte.

Nauck tadelt in der Vorrede zum Aias die an der Mehrzahl der deutschen Universitäten herrschende antikritische Richtung. Die Richtung, welche unnützen Konjekturen abhold ist, hat jedenfalls ihre Berechtigung. Etwas anderes ist es, wenn das rechte Verständnis des Griechischen fehlt.

München. Wecklein.

J. Berlage, Commentatio de **Euripide** philosopho. Dissert. von Leyden. 1888. (Brill.) 216 S. 8.

Diese Erstlingsschrift bietet eine recht ansehnliche Abhandlung, in welcher der Gegenstand mit aller Gründlichkeit, Umsicht und Schärfe untersucht wird, wenn uns auch die Sicherheit der Ergebnisse nicht immer so groß erscheint wie dem Verfasser. Sehr gewagt ist es z. B. gleich, wenn derselbe die Aufführungszeit der Μελανίππη δεσμῶτις kurz nach 411 v. Chr. ansetzt, weil er glaubt, frg. 492 N. ἀνρδῶν δὲ πολλοὶ τοῦ γέλωτος εἵνεκα ἀσκοῦσι χάριτας κερτόμους κτέ sei gegen die Thesmophoriazusen des Aristophanes gerichtet. Der Umstand, daß die Aufführungszeit der meisten Stücke so unbestimmt und die Überlieferung so mangelhaft ist, benimmt einer sonst ansprechenden Ausführung ihre volle Glaubwürdigkeit. Der Verf. unterscheidet nämlich in betreff des Verhaltens des Euripides zu dem religiösen Glauben des Volkes drei Perioden. In den Dramen der ersten Periode soll kein Tadel gegen die Götter vorkommen, der Dichter also ganz auf dem Standpunkt des alten Glaubens stehen. Die zweite Periode ist die des Zweifels und Unglaubens, der Polemik gegen die Götter der Mythologie, die nur kurze Zeit durch ein gewisses Einlenken (Hiket., Herakl.) unterbrochen wird. Endlich sieht der Dichter das Unnütze seines Kampfes ein, und in gläubiger Resignation verteidigt er das Alte gegen die Angriffe der Neuerer. Diese dritte Periode ist ganz allein aus den Bakchen gewonnen. Es fragt sich, ob der geniale Dichter, der z. B. auch einmal eine Lobrede auf die Vorzüge des menschlichen Lebens bringt (Schutzfl. 196 ff.), während er sonst nur düstere Gedanken ausspricht, nicht auch einmal den Standpunkt der Orthodoxie einnehmen konnte, weil es sein Stoff erforderte. Die gleichzeitig abgefaßte Aul. Iphigenie würde keinen Anhaltspunkt für diese dritte Periode geben. Gewiß mit Recht wendet sich der Verf. gegen das übertriebene Streben, die Anschauungen des Dichters besonders über naturwissenschaftliche Dinge auf Anaxagoras zurückzuführen. An einzelnen Stellen wird schön nachgewiesen, wie der belesene Dichter die Beobachtungen, wenn er sie nicht selbst gemacht hat, bei alten Dichtern oder in andern Schriftwerken finden konnte. Doch verfährt der Verf. manchmal auch hyperkritisch, z. B. wenn er die Ansicht über die gesundheitschädliche Wirkung der Galle frg. 682 μῶν χρυμὸς αὐτῆς πλευρὰ γυμνάζει χολῆς; nicht von Anaxagoras herleiten will, obwohl es Aristot. de part. anim. IV 2 ausdrücklich bezeugt wird. Denn wenn es hier auch οἱ περὶ Ἀναξαγόραν heißt, so wird doch mit „Anaxagoras und seine Schüler“ — denn das bedeutet der Ausdruck — zunächst Anaxagoras als Urheber des Gedankens hingestellt. — Eine eigentümliche Erklärung giebt der Verf. von dem Weiberhasse des Euripides. Er behauptet, eine richtige Kenntnis der weiblichen Natur finde sich nur bei Homer und Euripides. Weil aber die Frauen, welche der Dichter im Leben kennen zu lernen Gelegenheit hatte, weit hinter dem Ideale edler Weiblichkeit, das er sich gebildet hatte, zurückblieben, habe sich derselbe, durch häusliches Mißgeschick veranlaßt, umsomehr gegen die Frauen ereifert, als er ihre Befähigung zu Besserem erkannte. Warum sind denn die Angriffe gerade gegen die weibliche Natur gerichtet? Unter den Konjekturen, welche der Verf. nebenbei oder im

Anhang als Thesen bringt, scheint besonders der Vorschlag, Hek. 799 χῶ ξείνων νόμος zu lesen und 800 f. mit Nauck zu tilgen, bemerkenswert. Med. 413 ist θεῶν πίστις nicht fides deorum (i.e. ut diis confidant eosque venerentur), allerdings auch nicht „die Treue der Götter", sondern „die bei den Göttern beschworene Treue, die Eidestreue".

München. Wecklein.

1. **Iuvenalis Saturae.** Cum lectionum varietate commentariis prooemiis et indice absoluto edidit **Darius Nagujewski.** Accessit libri Pithoeani simulacrum. Vol. I, prolegomena satiras I, II, III continens. Casani 1888 (Selbstverlag.) (Auch unter russischem Titel). 4 Rubel. CI, 230 S. 8. 1 Taf. 16 M.
2. Sotschinenija Kornelia Tazita. Russkij perewod s primjetschanijami i so statei o Tazitje i jego sotschinenijach **W. J. Modestowa.** Tom II. Ljetopis. Rasgowor ob oratorach. St. Petersburg 1887, Panteljeff. IV, 576 S. 8.
3. **Th. Mischtschenko,** Thukidid i jego sotschinenie. Wüipusk II. Moskwa 1888, Kusnezoff. 1 Bl. 240 S. 8. Preis: 2 Rubel.
4. **Th. Mischtschenko,** Gerodot i mjesto jego w istorij drewne-jellinskoi obrasowannosti. Isdanie 2. isprawlennoje i dopolnennoje. Moskwa 1888, Tipografija E. G. Potapowa. 1888. 169 S. 8. 1 Rubel.

In erfreulicher Weise ist die philologische Litteratur Rußlands auch in den beiden letztvergangenen Jahren durch eine Anzahl von recht wertvollen Erscheinungen bereichert worden, von welchen wir im Anschluß an unsere früheren Artikel (vgl. u. a. Jahrg. VII, Sp. 624 ff. 8, Sp. 1109 ff.) einige der bedeutenderen hier zur Anzeige bringen.

Nagujewskis Juvenalausgabe, deren erster Teil die Satiren I—III enthält, trägt einen streng wissenschaftlichen Charakter. Selbständige Handschriftenstudien hat der Verfasser allerdings nicht gemacht: die Grundlage des von ihm rezipierten Textes bildet die Ausgabe von Jahn — die Ausgabe von Bücheler (1886) konnte nur noch im Anhang verwertet werden — und die in gewisser Hinsicht abschließende textgeschichtliche Untersuchung von R. Beer (Spicilegium Iuvenalianum 1885), während leider Hosius' „Apparatus criticus ad Iuvenalem" (1888) zu spät für Nagujewskis Ausgabe erschien. Die bis auf die allerjüngste Zeit veröffentlichte Litteratur von textkritischen Verbesserungsvorschlägen scheint in annähernder Vollständigkeit und, soweit sich unsere Nachprüfung erstreckte, mit besonnenem Urteil verwertet. Dem nach ziemlich konservativen Grundsätzen gestalteten Text ist eine Auswahl aus den variierenden Lesarten beigedruckt; es folgt sodann am Schlusse jeder Satire ein sehr ausführlicher erklärender Kommentar in russischer Sprache, der den eigentlichen Schwerpunkt des Werkes bildet und von der vollständigen Beherrschung des Stoffes seitens des Herausg. Zeugnis ablegt. Wie in diesen Anmerkungen so tritt auch in der einleitenden Abhandlung über „Juvenal und seine Satiren" (S. VII—CI) die umfassende Bekanntschaft des Verf. mit der weitschichtigen, älteren und neueren Litteratur des Satirikers hervor; in einem besonderen Kapitel werden deren einzelne Erscheinungen von der Editio princeps bis auf das Jahr 1887 aufgeführt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Textkritik und die Erklärung des Schriftstellers gewürdigt. Wir entnehmen dieser Übersicht, daß in den letzten Jahren zwei tüchtige russische Übersetzungen des Juvenal — von Fäth (1885) und Adolf (1887) — rasch auf einander gefolgt sind, während früher eine vollständige russische Übertragung des Dichters überhaupt nicht existierte. Zur besonderen Zierde gereicht der Ausgabe die phototypische Nachbildung eines Blattes des Codex Pithoeanus (Sat. I v. 59—87), von welchem bekanntlich auch Beer seinem „Spicilegium" eine photolithographische Probe (Sat. I v. 1—29) beigegeben hatte.

W. Modestoffs russische Übersetzung der Taciteischen Schriften liegt mit dem 2. Bande vollendet vor. Die hier gegebene Übertragung der Historien und des Dialoges steht hinter dem 1. Bande (vgl. Jahrg. 7 Sp. 626 f.) in keiner Weise an Wert zurück; namentlich hat Verf. dem in den Anmerkungen beigegebenen, für weitere Kreise bestimmten erklärenden Kommentar große Aufmerksamkeit zugewandt. Ein Orts- und Namenregister der Übertragung beizugeben, ist leider versäumt worden.

Als ein recht erfreuliches Zeichen des wachsenden Interesses für die klassische Litteratur in russischen Kreisen ist das Erscheinen einer 2. Auflage der Herodot-übersetzung von Mischtschenko zu begrüßen. Uns liegt nur die Separatausgabe der Einleitung zu dieser neuen Auflage, „Herodot und seine Stellung in der Geschichte der altgriechischen Geistesentwickelung" betitelt, vor. Gegen die erste Auflage (vgl. meine Besprechung in Jahrg. VII Sp. 625) ist der Umfang der höchst instruktiven Schrift um 63 Seiten gewachsen; alle Abschnitte sind vollständig durch- und umgearbeitet, neue Kapitel eingelegt, die Litteratur der letzten Jahre in erschöpfender Weise verwertet. Von den neu hinzugekommenen Abschnitten verweisen wir namentlich auf die Erörterungen über die Entstehung des Herodoteischen Geschichtswerks (S. LXXV ff.), welche die Hypothesen Kirchhoffs, A. Bauers u. s. w. einer sehr

scharfen und eindringenden Kritik unterziehen. M. faßt sein Endurteil dahin zusammen, daß es bei dem heutigen Stand der Forschung weder möglich sei, die ursprüngliche Gestalt der in Herodots Werk vereinigten Teildarstellungen festzustellen, noch die Zeit ihrer Abfassung mit Sicherheit zu bestimmen.

Auch den zweiten Teil seiner russischen Übersetzung des Thukydides hat Mischtschenko wieder mit einer ausführlichen einleitenden Abhandlung über „Thukydides und sein Werk“ begleitet. Während der 1. Teil dieser auch separat erschienenen Einleitung sich mit den Fragen bezüglich der Biographie des Th. sowie der Entstehung und Abfassungszeit seines Geschichtswerks beschäftigt hatte (vgl. meine Besprechung in Jahrg. VII Sp. 1110 f.), geht M. im vorliegenden Abschnitte zu dessen Untersuchung selbst über. Auf eine ziemlich eingehende Würdigung der charakteristischen Eigentümlichkeiten von Thukydides' Darstellungsweise folgt ein Abschnitt über die Reden bei Th., hierauf der Nachweis des unvollendeten Zustandes des 8. Buches; in drei weiteren Kapiteln behandelt M. die Chronologie des Th. unter besonderer Berücksichtigung der eingestreuten Episoden, die Einwirkung der subjektiven Auffassung des Th. auf den Gang seiner Darstellung, ferner die religiösen und politischen Anschauungen des Geschichtsschreibers. Den Schluß bildet eine sorgfältige und namentlich die neueren deutschen Forschungen eingehend berücksichtigende Untersuchung des Verhältnisses des Th. zu seinen Quellen und seiner fides historica, wobei Verf. zu einem für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Geschichtschreibers sehr günstigen Ergebnis gelangt. Mit den Aufstellungen und der Arbeitsmethode Müller-Strübings setzt sich Verf. in einem eigenen polemischen Abschnitte, den man mit besonderem Vergnügen lesen wird, auseinander. Angesichts der Selbständigkeit der Auffassungen und des reichen Gehaltes der litterarhistorischen Arbeiten Mischtschenkos würden wir es aufrichtig bedauern, wenn auch seine künftigen Forschungen nur in russischer Sprache publiziert werden sollten und so der großen Mehrzahl der westländischen Gelehrten unzugänglich bleiben würden.

Gießen. Herman Haupt.

Paul Petzke, Dicendi genus Tacitinum quatenus differat a Liviano. Doktordissertation. Königsberg 1888, Koch. 80 S. 2 M.

Der Verf. verdient die Anerkennug ernsten Fleißes und gesunden Urteils, hat aber ersichtlich unter ungünstigen Umständen gearbeitet und ist so hinter der Forschung zurückgeblieben. Obwohl angeregt durch Kühnasts Buch über Syntax und Stil des Livius und mit Wölfflins Abhandlungen über Livianische Kritik und Livianischen Sprachgebrauch und über Tacitus (wenigstens im 25. und 26. Bde. des Philologus) bekannt, steht er doch dem Standpunkte Bötttichers näher und ordnet seine Arbeit nach Kategorien, wie etwa dieser die Prolegomena seines Lexicon Taciteum. Die Einleitung läßt freilich zunächst Anderes erwarten, indem sie den Stil als ein Produkt von Einflüssen der Zeit, des Objekts und der Subjektivität des Autors charakterisiert. Übrigens hat der Verf. auch die am Schlusse der Einleitung bezeichneten Kategorien: de brevitate dicendi, de ubertate, de variatione, de vitiis quibusdam generis dicendi in der Ausführung nicht festgehalten. Er handelt in zwei naturgemäß sehr ungleich ausgefallenen Kapiteln de ellipsi praedicati und de ellipsi praepositionum; dann de parenthesi, nicht weil diese ein Element der brevitas dicendi wäre, sondern weil brevitas ein Element der Parenthese zu sein pflege; endlich unter dem Rubrum brachylogia über den sogen. finalen (besser qualitativen) Gen. Gerund. Auf die ubertas bezieht sich die Behandlung der Anaphora, des Pleonasmus und des Polysyndeton. Der Verf. polemisiert hier etwas verspätet gegen Nägelsbachs Verwendung des Terminus Anaphora im Gegensatze zu Chiasmus und vermeidet es nicht, Erscheinungen der guten Sprache wie individuelle Eigentümlichkeiten zu behandeln. Bezeichnend für die Entstehung der Dissertation sind die Andeutungen des Verf. beim Übergange von einem Abschnitte zum andern. Da Tac. beim Polysyndeton variiert, so ist der Weg geebnet, um zur Behandlung der variatio stili überzugehen, auf welche sich die Kapitel de allitteratione und de homoeoteleuto beziehen. Der Verf. sieht voraus, daß seine Subsumption Befremden erregen muß; er beruhigt sich daher nicht mit der Erklärung wie Kühnast, dessen Vorgange er folgt, und versucht eine Rechtfertigung, die freilich noch erstaunlicher ausfällt. Nach dieser gehört die Allitteration in das Kap. der variatio, weil — lucus a non lucendo — Tacitus durch Vermeidung von Allitterationen zu variieren liebt (wörtlich: „varietatem . . ipsa allitteratione sublata nonnunquam videtur petivisse“). Auch das homoetelelenton wird behandelt, „quod variatione accuratius observata facile tolli potuit“. Als drittes gedachte der Verf. de anacoluthia zu handeln; er unterließ es, weil er dadurch zu weit geführt worden wäre. Aus dem gleichen Grunde verzichtete er darauf, im Anschluß an den Pleo-

nasmus das ἓν διὰ δυοῖν zu behandeln; und vom Zeugma, das er unter brevitas zu erörtern wünschte, abzusehen, zwang ihn der Mangel an litterarischen Hülfsmitteln. Dieser hat der Arbeit vielfachen Nachteil gebracht. So spricht der Verf. von der consecutio temporum, ohne die einschlagenden Dissertationen von Ihm u. a. zu kennen, untersucht den Gebrauch des Gen. Ger., ohne etwas von F. Hoffmann zu wissen. Die Ausgabe der Livianischen Bücher 26—30 von Luchs existiert nicht für ihn; die neue Auflage von Madvigs Livius und Gerber-Greefs Lexicon Taciteum hat er selbst schmerzlich vermißt. Daher fehlt ihm zu richtiger Würdigung der sprachlichen Erscheinungen der Maßstab. Er zieht den Dialogus heran, wo er vom Polysyndeton handelt; in der Erörterung über copia orationis läßt er ihn außer Betracht. Bei der Behandlung des Pleonasmus schließt er die Germania aus, da sie eine Sonderstellung gegenüber den historischen Schriften einnehme; zum Belege für diese Behauptung, die er für eine allgemein anerkannte hält, verweist er auf Agr. 3, während gerade die an dieser Stelle unterlassene Erwähnung der Schrift darauf führt, daß sie mit den Historiae zusammenzufassen ist. Vom Agricola sagt der Verf., die Tendenz desselben sei den Gelehrten zweifelhaft. Wie wenig er selbst dieser Schrift Beachtung gewidmet hat, ergiebt sich aus seiner Äußerung, so ausgeführte Reden der Führer an ihre Truppen wie bei Livius die des Scipio und Hannibal vor der Schlacht am Ticinus fänden sich bei Tacitus nicht, während doch die Reden des Calgacus und Agricola in dieser vita treffliche Seitenstücke zu jenen Vorbildern darstellen. Die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen hier mitzuteilen, erscheint nach dem Gesagten nicht notwendig; der Verf. flößt dem Leser Achtung ein, seine Arbeit aber hat die Forschung weder beeinträchtigt noch gefördert. —σ—.

A. Holder, Inventio sanctae crucis. Leipzig 1889, Teubner. XII, 56 S 8. 2 M. 80.

Die ursprünglich in syrischer Sprache abgefaßte, dann in das Griechische und aus diesem in das Lateinische übersetzte Legende von der Auffindung des Kreuzes Christi erscheint hier pag. 1—13 lateinisch genau in der Form abgedruckt, wie sie eine Pariser Unzialhandschrift des VI.—VII. Jahrhunderts bietet. Im Commentarius pag. 14—20 werden die Lesarten aller benutzten Handschriften mitgeteilt. Pag. 30—39 ist das griechische Original abgedruckt, dann folgt ein schon früher von Mone herausgegebener ymnus de sancta cruce und zum Schlusse die Zeugnisse über die Kreuzauffindung. Daß Holder den lateinischen Text nach dem Parisinus gestaltet hat, ist durchaus zu billigen. Diese Handschrift giebt nämlich, wie ein Blick auf den Kommentar zeigt, die Übersetzung in der ursprünglichen Form, dem Vulgärlatein des VI. Jahrhunderts, während die jüngeren Handschriften mehr oder weniger eine Überarbeitung bieten. Im übrigen enthält das Büchlein auf kleinem Raume mit Ausnahme der syrischen Urschrift alles, was auf die Legende Bezug hat. Litteraturangaben finden sich in der Vorrede.

Graz. M. Petschenig.

M. Mennessier, De la ferme des impôts et des sociétés vectigaliennes. Thèse. Nancy 1888, Voirin. 57 S. 8.

Die Schrift behandelt nach einer Einleitung, welche die historischen Verhältnisse des Finanzpachtsystems wie der Publikanen in Rom beleuchtet, den Darstellungsstoff in fünf Kapiteln. Insbesondere Kap. I: Des impôts faisant l'objet de la ferme (S. 7—20) giebt einen Überblick über die verschiedenen, der Verpachtung unterliegenden Einnahmen des Staates, wobei indes einzelnes: die Verpachtung öffentlicher Gewässer wie der Pechnutzung übergegangen ist und ebensowenig die ultro tributa berücksichtigt sind. Dann Kap. II: De l'adjudication des impôts et des rapports des adjudicataires avec l'état (S. 21—27) und Kap. III: Constitution de la société vectigalienne. Les caractères propres (S. 28—38) erörtern das Wesen und die Organisation der Publikanengenossenschaft, wie deren geschäftliche Verkehrsmodalitäten in Beziehung zum Staate, worauf in Kap. IV: Rapports des publicains avec les imposés (S. 39—44) die geschäftlichen Beziehungen der Publikanen zu dem Publikum, endlich in Kap. V: Puissances et exactions des publicains. Edits des publicains (S. 45—53) die soziale Stellung der Publikanen wie die bezüglichen prätorischen Edikte besprochen werden. Der Stoff ist im allgemeinen klar und verständig behandelt; allein im einzelnen zeigt die Schrift die Spuren einer Erstlingsarbeit. Ebenso in sachlicher Beziehung, da die Behandlung mehrfach ein tieferes Eindringen in den Stoff vermissen läßt, und auch gegenüber den Quellen und der Litteratur: ein Citat wie S. 24: une inscription de Naples, rapportée par Brisson de Formulis ist unstatthaft wie die Nichtkenntnis von Prax, Essai sur les sociétés vectigaliennes. Montauban 1884, befremdend. M. Voigt.

R. Lanciani, Ancient Rome in the light of recent discoveries. With one hundred illustrations. London 1888, Macmillan. XXIX, 329 S. 8. 24 sh.

Ein Buch von Lanciani, welches das alte Rom im Lichte der neuen Entdeckungen darstellt, ist unter allen Umständen eine hochwillkommene Erscheinung. Seit 20 Jahren ist Lanciani in hervorragender Stellung an allen Entdeckungen, die in Rom und in der Campagna gemacht wurden, beteiligt gewesen, und auf mannigfachen Gebieten hat sein Urteil ebenso wie sein Geschmack sich bewährt. Von seiner rastlosen Thätigkeit legt eine geradezu erstaunliche Anzahl interessanter und inhaltsvoller Berichte und sonstiger Publikationen Zeugnis ab. Es mußte für einen solchen Mann nahe liegen, die Summe seiner Erfahrungen und Errungenschaften in einer zusammenfassenden Darstellung niederzulegen und ein Gesamtbild dessen zu geben, was in den letzten 20 Jahren in Rom geschaffen worden ist.

Das vorliegende Buch erfüllt diese Erwartungen allerdings auch in der Hinsicht, daß man ein äußerst anschauliches Bild von den Resultaten der Römischen Ausgrabungen bekommt.

Die Einleitung (S. I—XXIX) bringt eine kurze Übersicht der Ausgrabungsarbeiten vom 1. Jan. 1882 bis zum 31. Dez. 1885 nebst einem Verzeichnis der gefundenen Schätze und einer Erörterung über die vielbesprochene Frage der 'Zerstörung Roms', eine Wiederholung des schon in den Rendiconti der Accademia dei Lincei II, 11. 1886, S. 355 ff. gegebenen Berichten 'Sulla conservazione dei monumenti di Roma'. — Das I. Kapitel, The renaissance of archaeological studies (S. 1—25), enthält eine Darstellung der archäologischen Studien in Rom von Cola di Rienzi an, dem Lanciani mit Recht den Platz als 'erstem Archäologen' anweist, bis zum Cinquecento. Die Erörterung gipfelt in der Besprechung der Handzeichnungen von Meistern des XV. Jahrhunderts, die Lanciani zwar nicht zuerst, aber am erfolgreichsten für das Studium der Architektur und Topographie herangezogen hat. — Kap. II. The foundation and prehistoric life of Rome (S. 26—48) behandelt die älteste Geschichte Roms. Lanciani knüpft an die Ausgrabungen bei Castel Gandolfo an, die eine unter einer Lavaschicht verborgene Nekropole ans Tageslicht gefördert haben, und entwickelt unter Benutzung der neuesten Funde auf dem Esquilin seine Ansichten von der Urgeschichte Roms. Er findet durch die neuen Entdeckungen im wesentlichen alles bestätigt, was die römischen Schriftsteller über die Anfänge Roms berichten. — Kap. III. Sanitary condition of ancient Rome (S. 48—73) und Kap. IV. Public places of resort (S. 74—105) sind zwar inhaltlich verschieden, indem das eine vornehmlich von der Drainage des römischen Bodens, den Aquädukten und den Cimiterien, das andere von den Fora, den Thermen, den Portiken und den Gärten handelt; aber der Gesichtspunkt, von dem aus diese heterogenen Dinge behandelt werden, ist derselbe. Lanciani weist nach, welche außerordentlichen Maßregeln allezeit für die Hygiene in Rom getroffen worden sind. Bei den Fora, deren Schilderung oberflächlicher ist, als es die Wichtigkeit dieser Anlagen zu erfordern scheint, erklärt er ausdrücklich, daß er darüber nicht vom rein archäologischen Standpunkt sprechen wolle, sondern in bezug auf ihre Fähigkeit, den Bürgern freie Bewegung und frische Luft zu gewähren. Das Bild, welches er auf diese Weise von Rom entrollt, ist neu und oft recht überraschend. — Kap. V. The palace of the Caesars (S. 106—133) und Kap. VI. The house of the Vestals (S. 134—177) reproduzieren die zum Teil überholten und widerlegten Schriften Lancianis über den Palatin, den Tempel des Apollo auf dem Palatin und das Vestalenhaus. An der Freilegung des letzteren hat Lanciani bekanntlich den Hauptanteil gehabt. — Kap. VII. Public libraries of Rome (S. 178—205) ist der Versuch, eine Geschichte der Römischen Bibliotheken im Altertum und Mittelalter zu geben, auch der christlichen. Den Anlaß zu dieser Abhandlung bot Lanciani die Entdeckung (1883) eines antiken Bibliothekzimmers in der Via dello statuto, woran eine anziehende Beschreibung der Einrichtung einer Bibliothek geknüpft ist; die Geschichte der Bibliotheken selbst bringt, soweit sie das klassische Altertum betrifft, die bekannten Thatsachen, im übrigen ist sie etwas fragmentarisch. — Kap. VIII. The police and fire departement of ancient Rome (S. 206—230). Das Kapitel beschäftigt sich wie Kap. II und III mit den öffentlichen Zuständen Roms. Hier werden diejenigen Seiten behandelt, die der Aufsicht der Polizei unterstellt sind, die öffentliche Sicherheit, Bettler, Räuber*), die öffentlichen Lustbarkeiten, soweit sie große Menschen-

*) Lanciani meint S. 209, Bettelei und Räuberei seien von der italienischen Nationalregierung ausgerottet und zur Legende geworden. In Rom selbst ist man jetzt wohl sicherer als ehedem; aber die Raubanfälle und Mordthaten in der Campagna sind doch auch unter der neuen Verwaltung nicht so selten (man denke an den Sommer 1884!), daß man von 'Legende' reden kann.

ansammlungen verursachten, wie die Cirkusspiele, endlich die Feuergefährlichkeit der römischen Häuser. Beschrieben werden dann die neugefundenen Reste der Kasernen der Vigiles. — Kap. IX. The Tiber and the Claudian Harbor (S. 231—258). Einer kurzen Geschichte des Tiber, seiner Versandung, der Hafenanlagen bei Ostia und ihrer Schicksale folgt eine Schilderung der Speicher unter dem Aventin (Horrea Galbana) und des Monte Testaccio, alles auf grund der neuesten Ausgrabungen und Entdeckungen. Das Kapitel schließt mit einer auf die neueste Durchforschung des Tiberbettes gestützten Abhandlung über die darin befindlichen Schätze, die aber der Klarheit entbehrt. Einerseits erklärt Lanciani die an den Tiber geknüpften Hoffnungen auf Gewinnung unendlicher Schätze für übertrieben, andererseits bringt er genügende Proben von seinem, wie es scheint, unerschöpflichen Reichtum. — Kap. X. The Campagna (S. 259—283). Ein wahres Meisterstück von warm empfundener Schilderung. Man weiß nicht, ob man mehr die liebevolle Bewunderung anstaunen soll, die Lanciani der Schönheit der heutigen Campagna zollt, oder die großartige Phantasie, mit der es ihm gelingt, ein Bild vom Zustande der Campagna in der Kaiserzeit zu entwerfen. Ohne auf Einzelheiten besonders einzugehen — auch die Villa Adriana wird nicht beschrieben —, giebt er ein anschauliches und reizendes Bild von der antiken römischen Villeggiatur. — Kap. XI. Disappearance of works of art and their discovery in recent years (S. 284—309). Das Kapitel handelt ausschließlich von Bronzestatuen. Die kurze Geschichte der in Römischen Museen befindlichen wenigen Exemplare bildet die Einleitung zu dem Bericht über die neuerdings (1884) erfolgte Auffindung dreier Bronzestatuen ersten Ranges. Die Schilderung giebt einen trefflichen Einblick in die Aufregung und Freude, die jeder empfindet, dem es beschieden ist, Entdeckungen auf römischem Boden zu machen.

Diese kurze Skizzierung des Inhaltes läßt, denke ich, die Vorzüge und Mängel des Buches hinreichend erkennen. Auf der einen Seite eine Reihe glänzender, in sich abgeschlossener Bilder, auf der anderen der Verzicht auf systematische Darstellung, die ja doch schließlich allein im stande ist, ein Gesamtbild der Stadt zu geben. Ganz besonders auffallend ist, daß Lanciani vom Kapitol gar nicht, vom Marsfelde nur gelegentlich Notiz nimmt, obgleich er doch selbst ein Hauptverdienst an der Bestimmung der Lage des Jupitertempels hat und eine ganze Reihe seiner Arbeiten sich mit den Gebäuden des Marsfeldes beschäftigen. Es wäre solchen empfindlichen Lücken gegenüber ersprießlich gewesen, wenn Lanciani in der Vorrede irgend eine Andeutung über die Entstehung des Buches gegeben hätte, die ja freilich auch ohnehin klar wird: wir haben es hier ersichtlich mit einer Reihe von Vorträgen zu thun, die, wie bei allen solchen Sammlungen der Fall ist, nur scheinbar ein Ganzes bilden. Man darf auch weiter vermuten, daß es die Vorträge sind, die Lanciani auf einer Reise, die er vor einigen Jahren durch Amerika machte, gehalten hat. Denn das Buch ist nicht nur englisch geschrieben, sondern auch speziell für die amerikanische Jugend bestimmt, an die sich der Verfasser mehrmals direkt wendet. Eine dieser Stellen will ich als besonders charakteristisch, auch für den Verfasser, ohne weiteren Kommentar hierher setzen. Er sagt am Ende des ersten Kapitels S. 25 f.: „Die Archäologie ist eine Wissenschaft, welche, verschieden von anderen, sofort anfängt den Eifer der Studierenden mit tiefer moralischer Befriedigung zu bezahlen, ohne ihn zu zwingen, eine dumpfe, langweilige Lehrzeit durchzumachen. Es ist eine Wissenschaft, so edel und fesselnd, daß sie den Charakter intelligenter Jünglinge wunderbar zu bilden hilft, und so vielseitig in der Form, in ihren verschiedenen Richtungen und Zweigen, daß sie sich jedem Geschmack, jeder Neigung anpaßt. Es ist wahr, ihr Studium verlangt Unternehmungsgeist, viel Mittel, Scharfsinn und beständigen Fleiß. Den jungen Leuten von Amerika jedoch, welchen diese Seiten hauptsächlich gewidmet sind, sind diese Elemente vielleicht freigebiger verliehen, als es bei anderen Nationen der Fall ist. Die ersten Bewegungen, welche die gegenwärtige Generation auf archäologischem Gebiete gemacht hat, z. B. die Erforschung von Assos, die Beisteuer zur Erforschung von Naukratis, die Errichtung der Schule in Athen, die Herausgabe von wissenschaftlichen Journalen ersten Ranges u. s. w., beweisen, daß die amerikanischen Studierenden auf das antiquarische Gebiet dieselbe Summe von erfolgreichen Unternehmungen mitbringen, welche sie zu Führern auf anderen Gebieten der Wissenschaft gemacht hat".

Aus diesen, wie man sich wohl nicht verhehlen darf, eng gezogenen Grenzen des Verständnisses erklärt sich auch eine Reihe von anderen Mängeln des Buches. So tritt namentlich eine oberflächliche Behandlung alles Stofflichen, Lernbaren hervor; der Verfasser eilt über die gegebenen Daten flüchtig dahin, um zu allgemeinen Gesichtspunkten zu kommen, deren Ausführung ihm Hauptsache ist. Unter den-

selben tritt namentlich das Bestreben hervor, das Rom der Kaiserzeit als die komfortabelste, in hygienischer Beziehung ausgezeichnetste Stadt darzustellen, die es mit jeder modernen Stadt aufnehmen könnte. Er liebt es ferner, anstatt langer wissenschaftlicher Auseinandersetzungen, die zumal wohl auf ein amerikanisches Publikum ermüdend wirken, fertig rekonstruierte Bilder zu geben, wie ihm das z. B. bei der römischen Campagna trefflich gelungen ist. Aber er versieht sich darin auch, so z. B. bei der Beschreibung der Thermen. Er schildert sie als 'gigantische Clubs', in denen die jeunesse dorée von Rom den Tag über in reizendem Nichtsthun verbrachte, badend, turnend, dinierend, Zeitungen lesend, in angenehmer Plauderei mit den edelsten Frauen (?), umgeben von raffiniertem Komfort. Das mag ja amerikanischen Ohren liebliche Musik sein; aber es ist grundfalsch. Keinem römischen Kaiser ist es je eingefallen, seine Thermenanlagen ausschließlich für die begüterten Taugenichtse zu bestimmen, ebensowenig wie die Cirken, Portiken und Theater. Ferner fehlt es in dem Buche auch nicht an effektvollen Schilderungen historischer Vorgänge, die aber geeignet sind, unrichtige Vorstellungen zu verbreiten. So die höchst merkwürdige Darstellung des Brandes unter Nero. Da heißt es S. 122: „Da Rom voller Tempel, Altäre etc. war, die der Aberglaube unverletzlich machte, und da die Privateigentümer sich heftig der kleinsten Verbesserung widersetzten, befreite sich Nero von diesen Schwierigkeiten auf die einfachste und geschickteste Weise. Er befahl seinen Baumeistern Severus und Celer, einen neuen Plan der Stadt nach den besten Prinzipien der Hygiene und des Komforts zu zeichnen, dann ließ er eine Unmasse von Holzhütten heimlich vorbereiten und befahl, eine Flotte mit kornbeladenen Schiffen in Bereitschaft zu halten. Nachdem er diese Vorkehrungen getroffen hatte, setzte er die ganze Stadt in ein Flammenmeer, und machte es so 'sauber' (neatly), daß, obgleich von den 14 Regionen drei vollständig vernichtet waren und sieben wenigstens zum größten Teil, doch nicht ein einziges Menschenleben verloren gegangen zu sein scheint. Die obdachlose Menge fand ein bereites und bequemes Quartier in den vorbereiteten Hütten, die zu tausenden auf öffentlichen Plätzen und in den Gärten errichtet waren. Die Schiffe mit Korn erschienen prompt, löschten ihr Getreide und wurden gefüllt mit den Resten des Brandes".

Eine ähnliche, man möchte sagen, bühnengerechte Zustutzung historischer Vorgänge, dazu geeignet und auch wohl darauf berechnet, Effekt zu machen, findet sich fast in jedem Kapitel. Es würde bei dem solchergestalt offen ausgesprochenen populären Charakter des Buches ein Unrecht sein, wenn man das kritische Messer an die einzelnen Ansichten des Verfassers legen wollte, zumal dieselben gewöhnlich nicht neu, sondern früheren Publikationen desselben entnommen sind. Alles in allem dürfen wir ihm dafür danken, daß er es der Mühe für wert erachtet hat, sich auf ein Gebiet zu begeben, auf dem sich gewöhnlich nur Mittelmäßigkeiten breit machen. Daß er dies in englischer Sprache und für die Amerikaner gethan hat statt für seine Landsleute, mögen diese selbst mit ihm abmachen.

Die Ausstattung des Buches ist glänzend; die beigegebenen Abbildungen sind vorzüglich, dagegen ist der einzige umfassendere Plan des Buches, der vom Palatin (zu S. 106), im wesentlichen eine dem heutigen Standpunkt unserer Kenntnis nicht entsprechende Reproduktion des Planes von 1873.

Berlin. Otto Richter.

K. F. von Nägelsbachs Lateinische Stilistik für Deutsche. Achte Auflage, besorgt von **Iwan Müller.** Nürnberg 1888, Geiger. 872 S. 8. 13 M.

Luterbacher tadelt gelegentlich der Besprechung der von Laubmann neu bearbeiteten Halmschen Kommentare zu Ciceros Reden (Jahresber. d. philol. Vereins in Z. f. G. W. 1884 Heft 6 S. 163) die Beibehaltung der Verweise auf veraltete Werke und fügt dann bei, daß er hierzu auch die Nägelsbachsche Stilistik rechne. Diese Verurteilung der Beiziehung Nägelsbachs zur Erklärung der lateinischen Autoren und zu Unterrichtszwecken würde wohl kaum zu rechtfertigen sein, wenn das Nägelsbachsche Buch heute noch in gleicher Form sich darstellte wie bei seinem ersten Erscheinen 1846; denn die Grundsätze Nägelsbachs bezüglich der Fundstätten des klassischen lateinischen Ausdrucks für das deutsche Darstellungsmittel sind heute noch gerade so beachtenswert wie vor vierzig Jahren, und ebenso wäre es ein Leichtes, aus Nägelsbach eine lange Reihe von Verdeutschungen zu Stellen lateinischer Autoren beizubringen, die heute noch mustergültig und jedenfalls nicht überholt sind. Allein wenn Herr Luterbacher a. a. O. statt auf Madvig nunmehr auf Madvig-Tischer verwiesen haben will, warum setzt er für Nägelsbach nicht Nägelsbach-Müller? Wenn die Nägelsbachsche Stilistik bezüglich ihrer Grundgedanken nie veralten kann, so hat der Bearbeiter der VI., VII und VIII. Auflage, ein wie in Wissenschaft so in Schule mitten im Leben stehender Mann, Herr Prof. Dr. Iwan

Müller in Erlangen, dafür gesorgt, daß alle diejenigen Teile des trefflichen Buches, welche dem Einfluß der Zeit unterliegen, auch den Anforderungen der Zeit entsprechen, und so behaupte ich bezüglich der vorliegenden achten Auflage, daß sie ein durchaus auf der Höhe der Forschung stehendes Buch ist. Es ist dem Herausgeber gerade in der neuesten Bearbeitung ganz vorzüglich gelungen, den Nägelsbachschen Kern des Werkes so im Geiste der heutigen Sprachwissenschaft erscheinen zu lassen, daß der erstmals an das Buch herantretende Beurteiler glauben müßte, ein aus einem Guß hervorgegangenes Werk neuester Forschung vor sich zu haben. Referent pflegte schon bisher den zahlreich an ihn gelangenden Anfragen angehender Philologen, wie sie sich am leichtesten in die lateinische Stilistik einführen könnten, den Weg vorzuschlagen, irgend eine Schrift Ciceros oder einige Bücher Cäsar, in zweiter Reihe auch Livius zu lesen, jede einzelne in Nägelsbachs Stellenregister verzeichnete Stelle in der Stilistik nachzuschlagen und dann die betreffende Ausführung Nägelsbachs genau durchzulesen und nach vollendeter Lektüre des Autors die Einzelresultate sich im System zu ordnen. An dieser Anweisung werde ich in Zukunft um so fester halten, als die Neubearbeitung nun auch bezüglich der litterarischen Fundstätten ausgiebig orientiert und somit der angehende Stilist in jeder Beziehung sich bei Nägelsbach-Müller unterrichten kann.

Die Beurteilung der VIII. Auflage wird naturgemäß in zwei Teile zerfallen: wo hat der Bearbeiter in Anlage und prinzipiellen Dingen geändert, und was ist im einzelnen geschehen oder hat noch zu geschehen?

Die Einleitung hat eine durchgreifende Umarbeitung erfahren: das Wichtigste ist daran, daß die Geschichte des Lateinschreibens nunmehr anders gegliedert ist. Hat Nägelsbach drei unterschiedliche Perioden angenommen, so teilt Iwan Müller das große Gebiet in zwei Hauptperioden, die erste bis zum Wiederaufleben der klassischen Studien in den Kulturländern des Abendlandes, die zweite bis auf unsere Tage; jede zerfällt wieder in besondere Zeitabschnitte. Dieselben werden genau charakterisiert, und so bekommen wir eine durchsichtig angelegte und daher leicht überschauliche, dabei aber auch im einzelnen scharf zeichnende Übersicht, welche uns die Möglichkeit, die Geschichte des Lateinschreibens in ihren Entwicklungsphasen zu erkennen, viel mehr bietet als die frühere Einleitung. Dabei findet der Kundige Schritt für Schritt Berührung mit der neuesten Forschung, so namentlich mit Gröbers Untersuchungen, mit Sittl, Körting u. a. Wie bereits bemerkt, hat der Herr Bearbeiter in dieser Auflage umfassende Litteraturnachweise gegeben und zwar, gerade wie es im Handbuch der Klass. Altertumswissenschaft geschieht, jeweils bei Einführung oder zum Abschluß eines Abschnittes. Habe ich schon bei Anzeige der VII. Auflage in dieser Wochenschrift (1882 No. 10) hervorgehoben, daß dem Herrn Bearbeiter kaum eine litterarische Erscheinung von Wert entgangen ist, so muß ich jetzt betonen, daß auch Bemerkungen in Rezensionen, welche sachdienlich schienen, ferner Notizen in Kommentaren, Dissertationen, Programmen aufgeführt sind und auch der umsichtigste Latinist diese Beherrschung des ganzen großen Gebietes seitens des Herrn Bearbeiters bewundern muß.

Ein dritter wesentlicher Vorzug der neuen Bearbeitung ist, wie ich schon in der II. Auflage meiner Stilistik (O. Beck, Nördlingen 1889, S 533) bemerkt habe, daß Herr Müller neben dem klassisch lateinischen Ausdruck auch die Gebrauchsweise der früheren und späteren Zeit verzeichnet hat. Persönlich bin ich dem Herrn Bearbeiter hierfür dankbar, weil er damit der Historischen Stilistik viele treffliche Beiträge geliefert hat. Aber auch die Schulmänner, welche Nägelsbach zu ihrem unentbehrlichen Rüstzeug rechnen, werden mit Freuden begrüßen, daß nunmehr klassisches und vor- oder nachklassisches Latein geschieden sind, und daß das Nachahmenswerte sich vor dem minder Guten hervorhebt und so von selbst empfiehlt.

Im einzelnen erkennen wir überall die nachbessernde Hand, welche Erklärungen schärfer faßt, signifikante Beispiele beifügt, wichtige Punkte weiter ausführt u. s. w. Für den Kritiker ist nur wenig zu bemerken geblieben; ich habe mir folgende Notizen gemacht, welche ich zur Bequemlichkeit des Herrn Bearbeiters und der Besitzer der Stilistik nach der Seitenzahl aufführe:

S. 31. Der Verfasser der Terentiana heißt Edmund (nicht F.) Hauler. — S. 42. Das Beispiel Juvenal 11, 27 e caelo descendit γνῶθι σεαυτόν gehört unter littera e zu den Citaten. — S. 44, b schreibe: „Natürlich wird das demonstrative Pronomen nicht geradezu zum Artikel, wie dies im Spätlatein und in den romanischen Sprachen geschehen ist“; vgl. Rönsch, Semasiologische Untersuchungen, Leipzig 1888, II S. 19 s. v. ille, S. 17 s. v. hic und S. 26 s. v. ipse, ferner meine Stilistik § 18 Anm. 3. — S. 53 fehlt zu Witz = ingenium ein klassisches Beispiel, vgl. Cic. Fam. IX 16, 3

fama ingenii mihi sit abicienda ich müßte darauf verzichten, für witzig zu gelten. — S. 55 ist für Heimweh der vollere Ausdruck aus Cic. Lig. 5 desiderium ac sollicitudo erwähnenswert. — S. 57 wäre zu den von Löwen und Hasen gebildeten Phrasen jetzt auch auf Otto in Wölfflins Archiv III S. 391 zu verweisen. — S. 57. Könnte in entsprechendem Zusammenhange ein untergeordnetes militärisches Kommando nicht auch nach Cic. Fam. VII 5, 3 durch beneficium gegeben werden? — S. 71. Alphabet ist schon bei Horaz elementa, z. B. ep. I 20, 17. — S. 72. Zu exempla vgl. Claudius bei Tac. ann. XI 24. — S. 81. Eine sehr bezeichnende Stelle zum Kapitel „Personen für unpersönliche Gegenstände" ist Juvenal 12, 128 Nestora vivat = vitam Nestoream vivat; vgl. Weidner z. St. — S. 83 wird varietas in der Bedeutung Wankelmut auch durch varius wankelmütig gestützt, vgl. Cic. Lael. 92 und dazu Seyffert-Müller. — Zu S. 92 stupor cordis = Stumpfsinn wäre wegen der Bedeutung von cor (nicht Gemüt, sondern Verstand) auf Sittl in Wölfflins Archiv II S. 611 zu verweisen. — S. 94 hätte ich zu nullus für nihil auch das signifikante Beispiel aus Tacitus gewünscht, ann. VI 47 nullae in eos imperatoris litterae das Nichtvorhandensein eines kaiserlichen Schreibens, vgl. Nipp. z. St. — S. 97 schreibe contionarius (nicht concionarius). S. 98 oben iter Brundisium ist zu streichen; denn Brundisium ist der unmittelbar zu iter gesetzte Akkusativ des Substantivs, es findet also hier kein Ersatz des Substantivs durch einen Akkusativ statt; ähnlich ist Cic. Phil. II 108 reditus Romam. — Zu S. 137. Wenn ich auch gerade wie Näg. im § 4 meiner Stilistik die Substantivierung des Part. Praes. Sing. Nomin. für Terenz annahm, so werde ich doch immer mehr geneigt, der Ansicht Dziatzkos mich anzuschließen und bei Ter. Phormio 243 zu peregre rediens semper secum cogitet aus dem vorausgehenden omnes als Subjekt quisque zu cogitet zu entnehmen. Letzteres ist ganz unbedenklich, da ein quisque sogar aus vorausgehendem nemo manchmal zu ergänzen ist, vgl. Fritzsche zu Hor. sat. I 1, 3. Die Substantivierung des Partic. Praes. Sing. im Nominativ wird daher erst fürs silberne Latein anzunehmen sein. — S. 145. Aus dem Zusatz zu S. 439 meiner Syntax ist ersichtlich, daß auch Cic. Fam. XIII 30, 1 erat enim adscriptus in id municipium ante civitatem sociis et Latinis datam die Präpos. ante mit Partic. verbindet. Vgl. noch meine Abhandlung Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio, II. Aufl. München, O. Beck, 1890, S. 29. — S. 162 hätte ich gerade wie S. 544 afluere (nicht affluere) gewünscht, da afluere offenbar mit ab-undare zusammenzustellen ist; so erklärt sich auch Liv. VI 15, 9 ex eo quod afluit opibus = was vom vollen Maß wegfließt = Überfluß. — S. 179. Die Abhandlung von Weißenhorn heißt Parataxis (nicht Syntaxis) Plautina. — Zu S. 217. Trotzdem Näg.-Müller, Süpfle-Böckel und Hofmann-Andresen übereinstimmend bei Plancus in Cic. Fam. X 24, 3 impetu als Dativ erklären und schon Manutius der gleichen Ansicht ist, fasse ich subito impetu ac latrocinio als Ablativ „bei einem plötzlichen Angriff" und resistat absolut „Widerstand leisten". — S. 279 Anm. Horaz verdient besondere Erwähnung, da er im adjektivischen Gebrauche der Eigennamen sehr viele Beispiele aufweist, vgl. Schütz zu Hor. od. I 1, 3. — S. 301 und 467. Über die Adjektiva auf bilis haben wir jetzt eine vortreffliche Abhandlung von Fr. Hanssen im Philologus N. F. Bd. 1, S. 274—290. Dieselbe behandelt die Aktivbedeutung der Adj. auf bilis im archaischen Latein. — S. 329 Anm. und S. 446. Der auf Krebs folgende Bearbeiter des Antibarbarus hieß Allgayer (nicht Allgäuer). — S. 659 zum Asyndeton der Imperative vgl. auch Sprachgebrauch d. Asin. Pollio S. 55. — S. 689 ist zu ut quid noch Wölfflin im Archiv IV S. 617 und meine Synt. § 287 zu vergleichen. — S. 697 ist zu bemerken, daß sehr häufig non ideo bei Tacitus in dem Sinne „so folgt daraus noch nicht, daß" verwendet wird, vgl. Tac. ann. VI 8 abditos principis sensus exquirere inlicitum, anceps, *nec ideo adsequare* = und wenn man es auch versucht, so folgt daraus noch nicht, daß man es mit Erfolg thut.

Sehr dankenswert sind schließlich die Nachweise, welche der Herr Bearbeiter an einigen Stellen für angehende Stilisten zu eigenen Arbeiten giebt. So wünscht er S. 214 eine kritische Sammlung aller Substantive auf tor und trix bei Cicero, S. 480 eine erneute Untersuchung über die Frage der Wiederholung der Präposition nach den Konjunktionen, S. 651 weitere Spezialuntersuchungen über das Vorkommen der Anaphora und des Chiasmus etc.

Die Citate aus den lateinischen Autoren sind nach den neuesten Texten durchgesehen; vielfach nimmt der Bearbeiter bei kritisch unsicheren Stellen einen andern Standpunkt ein als die derzeit herrschende Textgestaltung und bringt dies dann zur Geltung. Der Druck ist sehr sorgfältig, sogar kleine Versehen wie S. 247 Anm., wo ein Buchstabe am Ende der Zeile in die nächstobere Zeile verschoben ist, finden sich höchst selten.

Wir können somit sagen, daß die neue Bearbeitung der Näg. Stilistik das Buch in seiner Brauchbarkeit wesentlich gehoben hat, und wünschen, daß dasselbe in Lehrerkreisen noch mehr als bisher verbreitet werde. Dabei können wir das Befremden nicht unterdrücken, daß angehende Lehrer in die Praxis eintreten, ohne von diesem hervorragenden Hülfsmittel für den lateinischen Unterricht irgend welche Kenntnis zu besitzen. Die akademischen Lehrer, welche doch auch daran denken müssen, daß sie in ihren Zuhörern künftige Gymnasiallehrer vor sich haben, sollten nicht unterlassen, auf Nägelsbach hinzuweisen und auf den Gewinn, welchen das Verständnis und die Verdeutschung der lateinischen Autoren aus einem sorgfältigen Studium desselben ziehen. Wer eine Probe machen will, lese die vierte Verrina oder die Sestiana oder die zweite Philippika mit Benutzung Nägelsbachs: eine Fülle neuer Gesichtspunkte für die schulmäßige Exegese wird sich ihm ergeben, und er wird auch die formale Erklärung, welche so gerne ans Langweilige streift, anziehend, belebend und geistbildend gestalten können. Und so schließe ich in der Überzeugung, daß Nägelsbachs Stilistik sowenig je veralten wird, als seine geistvolle Einführung in das Verständnis der Iliade bei allen Fortschritten der Wissenschaft in ihren Grundgedanken je veralten kann.

Tauberbischofsheim. J. H. Schmalz.

W. Schleusner, Die Ausdrücke und Redensarten aus Ciceros Pompeiana und catilinarischen Reden, sowie Cäsars Kommentar über den gallischen Krieg für Primaner zusammengestellt. Leipzig 1888, Teubner. IV, 38 S. 75 Pf.

„Die nachfolgende Sammlung enthält nur Ausdrücke und Redensarten, welche in den drei Schriften vorkommen, die wohl (!) auf allen Gymnasien von III^b^ bis II^a^ als Normallektüre gelten, also (!) von allen (!) Schülern stets (!) gelesen werden; sie kann also (!) für jeden (!) Primaner als Grundlage dienen u. s. w. . . .“ „ . . . bei dem geringen Umfange und wenigstens erstrebten (!) Übersichtlichkeit u. s. w.“ — So der Anfang und der Schluß der Vorrede! Wer von dieser Logik- und Stilprobe auf den Gehalt des Büchleins schließen wollte, möchte doch fehlgehen. Denn so übel ist der Versuch durchaus nicht, welchen der Verf. unternimmt, gegen den Verfall des Lateinunterrichts ein neues Mittel in Anwendung zu bringen. Der Stoff ist in der üblichen Art der Phraseologien nach allgemeinen und besonderen Gesichtspunkten recht geschickt geordnet; dabei wird durch Druckmerkmale der Synonymik und teilweise auch der Stilistik nicht unwesentlich gedient. Nur erinnert der Ausdruck bei dem Streben nach klarer, unzweideutiger Übersetzung hin und wieder zu sehr an das lateinische Vorbild und klingt etwas steif.

Salzwedel. Franz Müller.

---

1. **H. Jadart et P. Pellot**, Maitre Robert de Sorbon et le village de Sorbon (Ardennes). Notice publiée à l'occasion du Monument érigé à la mémoire du fondateur de la Sorbonne dans son pays natal. Reims 1888, Imprimerie coopérative (N. Monce, Dir.). XIV, 82 S.
2. **Elie Méric**, La Sorbonne et son fondateur. Discours prononcé le 8. octobre 1888 à l'inauguration du Monument de Robert de Sorbon dans l'église de Sorbon (Ardennes). Paris 1888, Lecoffre. 38 S.

Beide Schriften können mit einer kurzen Erwähnung abgemacht werden. Es sind Notizen über Robert de Sorbon (9. Oktober 1201—15. August 1274), des Stifters der Sorbonne, bei Gelegenheit des dem Genannten von seinen Landsleuten errichteten Monuments (5. Oktober 1888). Von diesem Denkmal, dem Gefeierten selbst, dem väterlichen Dorf desselben werden in diesen Schriftchen Abbildungen gegeben. In dem einen findet sich zugleich eine Bibliographie der dem Robert de Sorbon bisher gewidmeten Schriften. Wissenschaftlichen Wert beanspruchen beide Arbeiten nicht. Die reichlich fließenden handschriftlichen Quellen sind nur zum geringsten Teile verwertet; manche Citate solcher Quellen, die sich bei anderen finden, werden wohl wiederholt, aber nicht benutzt. Der Standpunkt der Verfasser ist streng katholisch, und die in der ersten Schrift vorkommende Phrase „Die Lehrer der Sorbonne endigten in würdiger Weise ihre Mission im Jahre 1792, indem sie der Nation ihre zeitlichen Güter und ihre geistigen Reichtümer übergaben, ohne irgend etwas vom katholischen Glauben abzuschwören, dessen wachsame Hüter und dessen amtliche Dolmetscher sie waren, ständig verbunden mit der Kirche Frankreichs“ möchte wohl mit der geschichtlichen Wahrheit sich nicht völlig vertragen. Die Geschichte des Dorfes Sorbon, die in der ersten Schrift gegeben ist, steht unserem Zwecke fern. Daher kann hier auch nur kurz erwähnt werden, daß ein dazu gehöriger Anhang eine ziemliche Anzahl ungedruckter Dokumente zur Geschichte dieses Dorfes mitteilt.

Die an zweiter Stelle genannte Rede, übrigens gleichfalls von einem der Verfasser der ersten Schrift, Jadart, herausgegeben, will hauptsächlich die Fragen beantworten: 1) Welches war die Organisation der Sorbonne? 2) Welche Stellung

nahm sie ein, und welche Thätigkeit übte sie aus in der Kirche und in Frankreich? Sie ist nicht uninteressant wegen der Zusammenstellung der berühmten Männer, welche der Sorbonne ihre Ausbildung verdankten, und wegen der kurzen Darlegung der Art der Disputationen, welche in der Sorbonne stattfanden. Da der Festredner das Recht hat, den Ton ein bischen hoch zu stimmen, so darf man es Méric nicht übel nehmen, wenn er von diesem Rechte den ausgiebigsten Gebrauch macht; selbst der am Schluß stehende etwas unmotivierte Appell an den französischen Patriotismus und Heldenmut soll uns in der Anerkennung der oratorischen Bedeutung dieses Stückes nicht irre machen.

Berlin. Ludwig Geiger.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Westdeutsche Zeitschrift. VIII, 2. Heft.

(119) **O. Hirschfeld**, Beiträge zur Geschichte der Narbonensischen Provinz. Die politische Gestaltung der Narbonensischen Provinz geht wesentlich auf Cäsar zurück und begann mit der politischen Vernichtung Massalias, welchen Griechenstaat inmitten römischen Gebiets der Diktator nicht bestehen lassen durfte. Das eingezogene Gebiet Massalias hat zur Ausstattung der echt römischen Kolonien Arelate, Forum Iulii, Arausio u. a. gedient, unter denen Arelate wahrscheinlich über Marseille hinaus den ganzen Südosten bis nach Toulon als Löwenanteil erhielt. Im Norden der Provinz scheint Cäsar wenig geändert zu haben; den Vocontiern gewährte er selbst Unabhängigkeit von dem prokonsularischen Regiment; nur auf dem konfiszierten Gebiet von Massalia erhoben sich römische Kolonien, die eigentlich gallischen Gemeinden blieben in ihrem Besitzstand unverkürzt. Der Unterschied zwischen diesen keltischen Gemeinden und den römischen Bürgerkolonien ist immer scharf empfunden worden und tritt unverhüllt zu Tage in dem feindseligen Gegensatz der Grenzstädte Lugudunum und Vienna: „irent ultores“, so ermuntern im J. 69 die Bewohner Lyons den Valens zur Plünderung Viennas, „excinderent sedem Gallici belli: cuncta illic externa et hostilia; se coloniam Romanam“. Knotenpunkt des Verkehrs war Arelate, von Ausonius das gallische Rom, in späten kaiserlichen Erlassen „mater omnium Galliarum“ genannt. Schon Cäsar hatte die Stadt zur Erbin des massaliotischen Handels ausersehen; aber den Höhepunkt der Entwickelung hat Arelate erst nach dem Niedergang von Lugudunum erreicht, vorzüglich seit Constantin der Große die Stadt zu seiner Residenz in Gallien erkoren hatte. Im Westen, jenseits der Rhone, erhoben sich nur zwei Orte über das gewöhnliche Niveau der Provinzialstädte: Nemausus und Narbo. Nemausus verdankt seinen Aufschwung der Gunst des Augustus, der hier Soldaten aus dem ägyptischen Heere ansiedelte, daher die nemausinischen Krokodilmünzen. Einen Gegensatz zu Nemausus bietet die alte Landeshauptstadt Narbo, nach dem Kriegsgott benannt, dessen Kolonisten aus Umbrien, Picenum und Etrurien gekommen sind, wie die Namen auf den Inschriften beweisen. Eine Handelsstadt im großen Stil war Narbo wohl nie; ihre Blütezeit als Hauptstadt ist sicher von kurzer Dauer gewesen, und nach dem großen Brand unter Antoninus Pius scheint sie von Nemausus vollständig überflügelt zu sein. — In allen diesen Teilen ist etwa seit dem 2. Jahrhundert der Kaiserzeit von nationaler Eigenart kaum mehr eine Spur zu entdecken; dennoch hat die heimische Sprache und der nationale Glaube einen zwar passiven, aber zähen Widerstand geleistet. Die geringe Verwendung der keltischen Sprache für die Denkmäler beweist noch nichts für das Verschwinden derselben im mündlichen Verkehr.

Jahrbücher des Altertumsvereins im Rheinlande. 87. Heft. 1889.

(1) **H. L. Urlichs**, Asklepios und die Eleusinischen Gottheiten. Beschreibung eines Reliefbruchstückes in Würzburg, welches vielleicht von der Akropolis in Athen herstammt. — (9) **J. Schneider**, Die Via Aurelia. Verf. begründet seine Behauptung, daß die Peutingersche Tafel wie das Itin. Ant. im allgemeinen nicht Straßen, sondern Reiserouten enthalten, die manchmal auf 3 oder 4 verschiedenen Straßen laufen. Eine Ausnahme scheinen die direkt von Rom ausgehenden „viae“ zu bilden. Also ein Unterschied zwischen „Via“ Straße und „Itinerar“ Routen. Aber auch die Via Aurelia sei keine einheitliche Straße, sondern eine Route, die oft von der Straße abweicht und wieder darauf zurückkehrt. — (53) **A. Deppe**, Der Tag der Varusschlacht. Der erste August (früher Sextilis) war im ganzen Römerreich der hochgefeierte Kaisertag. Bei den Soldaten ging an diesem 1. August alles aus Rand und Band, im Sommerlager des Varus erst recht. Der Feldherr hatte auf dieses Fest die germanischen Fürsten eingeladen, und Arminius hatte schlau auf den folgenden 2. August den Ausbruch des Aufstandes festgesetzt. Das Rätsel, wie eine 18 000 Mann starke römische Armee von ungeordneten germanischen Heerhaufen vernichtet werden konnte, ist gelöst: die Soldaten waren am 2. August noch festkrank und nicht geordnet. — (87) **J. Steiner**, Das Trümmerfeld vor dem Clever Thor der Stadt Xanten. Aufdeckung einer weitgedehnten viereckigen römischen Umfassungsmauer.

Wochenschriften.

Deutsche Literaturzeitung. No. 49.

(1778) **Fr. Franz,** Weihefrühling und Königsopfer. Nach *M. Rödigers* Urteil verallgemeinert Verf. in verkehrter Methode jeden einzelnen Umstand. — (1780) **H. Schütte.** Der lateinische Unterricht in den unteren Klassen. 'Die Brauchbarkeit solcher Bücher ist fraglich'. *Kaiser.* — (1782) Caesars bell. Alex. von **R. Schneider.** 'Erfüllt zugleich den Zweck einer kritischen Ausgabe'. *W. Dittenberger.* Zu 50, 2 (Mordanschläge der Provinzialen) giebt Ref. eine von Schneiders Auffassung abweichende Erklärung. — (1788) **O. Mejer,** Culturgeschichtliche Bilder aus Göttingen. 'Im besondern die Universität betreffend, darunter ein Lebenslauf des tüchtigen, aber nie zur Geltung gekommenen Professors Unger'. *G. Kaufmann.* — (1790) **B. Leist,** Alt-arisches ius gentium. 'Zu weit gehende Anerkennung des indischen Rechts als indo-gräco-italisches ius gentium. Es findet sich doch keine hinlänglich zwingende Analogie'. *Dargun.*

Athenaeum. No. 3220. 13. Juli 1889.

(62) **Ch. T. Lewis,** Latin dictionary for schools. 'Ausgezeichnet und empfehlenswert'. — (63) **V. Hölzer,** Beiträge zu einer Theorie der lateinischen Semasiologie. 'Höchst wertvoll und anregend'. — **Z. A. Ragozin,** Story of the nations. Media, Babylon and Persia. 'Die Verfasserin hat sich ein zu weites Ziel gesetzt und ist in ihren Ergebnissen rückwärts gegangen'. — **E. Babelon,** Manuel of Oriental antiquities transl. by **B. T. A. Evetts.** 'Höchst anerkennenswert sowohl durch seinen Inhalt, wie durch ausgezeichnete Illustrationen'. — (69) **S. W. Stevenson, C. Roach Smith** and **F. W. Madden,** Dictionary of Roman coins. Der Versuch, ein Handbuch der römischen Numismatik in biographischer Form zu bringen, ist hier teilweise durch Nachlässigkeit in der Revision, teils durch Beibehalten von vielfach Veraltetem nicht recht gelungen.

Revue critique. No. 46.

(337) Bibliotheca Platonica, ed. by **Th. Johnson,** No. 1. 'Bezwecken die Herausgeber etwa ein mystagogisches Organ zur Propaganda des Neuplatonismus? In dem einen Aufsatz (von Wilder) wird wenigstens bereits von der „Herabkunft Platos zur Erden" gesprochen'. L. Herr. — (338) **A. Scheindler,** Lateinische Grammatik. 'Musterhaft in praktischer Einrichtung'. P Lejay. — (340) **E. Renan,** Histoire du peuple d'Israël. 'Höchst malerisch. Orginell die These über den ursprünglichen Elohismus und seine Umwandlung in den Jehovismus: die Elohim waren Myriaden von Geistern, nicht der Plural *dii*, welcher den Polytheismus der klassischen Völker kennzeichnet. „Mais Jahvé est devenu un dieu local. Dès lors, il fut féroce; ce nouveau Jahvé est un politique massacreur, un dieu qui favorise une petite tribu per fas et nefas." — (347) **Ch. Bellangé,** Le judaïsme et l' histoire des juifs. 'Verf. sieht in den alten Israeliten weniger einen ethnologisch zusammengehörigen Volksstamm, als eine religiöse Vereinigung, welcher sich die verschiedensten Bewohner Vorderasiens angeschlossen hatten'. M. Vernes. — (353) **P. de Nolhac,** La bibliothèque de Fulois Orsini. 'Die Arbeit verdiene das Motto: Plus habet in recessu quam fronte promittit'. E. Legrand.

No. 47.

(361) **A. Delattre,** La trouvaille de Tell-el-Amarna, etc. Zustimmende Anzeige von A. Loisy. Hinsichtlich der Polemik mit Winckler spricht sich Ref. nicht aus. — (366) **L Stein,** der Humanist Gaza als Philosoph. Hr. Stein habe eine gute Meinung von dem philosophischen Talent des Gaza; er werde damit allein stehen. Gaza war ein guter Rhetoriker wie die meisten Byzantiner, ein braver achtbarer Mensch wie nur wenige unter ihnen, aber ein sehr mittelmäßiger Philosoph, wie fast alle diese Griechen. L. Herr. — (367) Nigidii Figuli reliquiae coll. **A. Swoboda.** 'Über alles Lob erhaben'. P. L. — (377) **T. Garsault,** Histoire de l'enseignement au Havre. Nach dem Referat von A. Delboulle werden auf nicht weniger als 300 Seiten dieses Buches die Schulaufgaben der Erziehungsinstitute Havres mitgetheilt. In der untersten Stufe unterhält man die fünf- oder sechsjährigen Kinder mit der Bewegung der Erde um die Sonne, in der Mittelstufe mit den Menschenrechten, mit dem Kriege von 1870, mit der „Exekutivgewalt". Aus dem geschichtlichen Teil ist ein Dekret vom J. 1794 merkwürdig: „Die Klassen beginnen und schließen den Unterricht mit einem Hoch auf die Republik. In der Schule dutzt man sich, selbst zwischen Schüler und Lehrer. Zwölfmal jährlich sollen die Kinder ins Theater geführt werden, um patriotische Schauspiele anzusehen", weil jedoch der Theaterdirektor Entree verlangte, unterblieb die Maßregel.

No. 48.

(382) **Delattre,** La trouvaille de Tell-el-Amarna. 'Eine der verständigsten und komplettesten Abhandlungen über den merkwürdigen Fund, der übrigens nach der historischen Seite uns nichts Neues lehrt'. G. Maspero. — (383) **Darbishire,** On the spiritus asper in Greek. 'Verf. legt völlig überzeugend dar, wie der griechische Spiritus asper überall bestimmten indoeuropäischen Anlautkonsonanten entspricht; wo letztere sind, kommt im Griechischen Spiritus asper vor, wo sie fehlen, fehlt auch dieser'. V. Henry. — (384) **P. Girard,** L'éducation athénienne. 'Läßt alle ähnlichen Werke weit hinter sich'. S. Reinach.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1889.

XXXIX. XL. 17. Okt. Phil.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Curtius.** 1. Hr. **Mommsen** hielt einen Vortrag über die neugefundenen Fragmente des Diokletianischen Edikts. 2. Hr. **Dillmann** überreichte Namens des Hrn. **E. Glaser** dessen Schrift: „Skizze der Geschichte Arabiens", 1889. Die merkwürdigsten geschichtlichen und chronologischen Ergebnisse aus dem massenhaften Inschriftenmaterial, welches er auf seiner dritten Reise unter vielen Mühen und Gefahren in Südarabien gesammelt hat, sind darin mitgeteilt, und zu einer vorläufigen, höchst interessanten Übersicht über den Gang der geschichtlichen Entwickelung der dortigen Völkerschaften verwertet. Diese Schrift kann, obwohl der eigentliche Reisebericht noch aussteht, schon zur Genüge zeigen, wie fruchtbar auch diese von der Akademie unterstützte Reise des unermüdlichen Forschers für die Bereicherung, auch Berichtigung unserer archäologischen Kenntnisse geworden ist. 3. Derselbe übergab im Auftrage des Verf. I. Epigraphische Denkmäler aus Arabien, von D. H. Müller, mit 12 Tafeln, Wien 1889, die Bearbeitung eines Teils der Eutingschen Funde, mit vielen neuen und wichtigen Ergebnissen für die Geschichte der Sprachen und Schrift-

zeichen jenes Landes; II. „Glossen zum Corpus Inscriptionum Semiticarum".

XLI. 24. Okt. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Auwers.** 1. Hr. **Klein** las die in dem Hefte abgedruckte Mitteilung: Die Meteoritensammlung der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, 15. Oktober 1889. 2. Hr. **Mommsen** legte eine Mitteilung des Dr. C. **Cichorius** in Leipzig vor: Römische Staatsurkunden aus dem Archiv des Asklepiostempel zu Mytilene. Diese Mitteilung erscheint mit einigen von Hrn. **Mommsen** hinzugefügten Bemerkungen in einem der nächsten Hefte. 3. Hr. **Kronecker** überreichte den 1. Band des von ihm im Auftrage der Akademie herausgegebenen gesammelten Werke von G. Lejeune Dirichlet. 4. Die philos.-hist. Klasse hat für wissenschaftliche Unternehmungen bewilligt: 3000 M. zur Fortsetzung des C. I. Gr.; 1000 M. zur Fortsetzung der Supplemente zum C. I L.; 2000 M. zur Fortsetzung der Prosopographie der römischen Kaiserzeit; 2000 M. zur Fortsetzung der Herausgabe der Aristoteleskommentatoren; 1200 M. für HH. Prof. **Fitting** und Prof. **Suchrer** in Halle zur Herausgabe eines provençalischen Rechtsbuches; 1200 M. für die **Hahn**sche Buchhandlung in Hannover zur Herausgabe eines Leidener Kodex Tironischer Noten. 5. Die phys.-math. Klasse hat bewilligt: 2000 M. für Hrn. Prof. **Ambronn** in Leipzig zu Studien über die kohlensauren Kalkgebilde in dar Haut der Spongien, Synopten u. s. w.; 3000 M. für Hrn. Prof. **Schimper** in Bonn zu einer Reise nach Java behufs Untersuchung der Lebensbedingungen der tropischen Vegetation; 1000 M. für Hrn. Prof. **J. Steiner** in Cöln zur Fortsetzung seiner Studien über die Funktionen des Centralnervensystems und ihre Phylogenese; 1560 M. für HH. Prof. **Kayser** und Prof **Runge** in Hannover zur Fortsetzung ihrer Untersuchungen über die Spektren der Elemente. Die Akademie hat in ihrer Sitzung am 20. Juni den ord. Prof. in der phil. Fak. der hies. Univ. Hrn. Geh. Regierungsrat Dr. **Karl Weinhold** zum ord. Mitgliede ihrer phil.-hist. Klasse gewählt und diese Wahl unter dem 25. Juli die Allerhöchste Bestätigung S. M. des Kaisers und Königs erhalten. Die Akademie hat folgende Mitglieder durch den Tod verloren: das ord. Mitglied der phil.-hist. Klasse Hrn. **Weizsäcker** am 3. Sept. und die Korrespondenten derselben Klasse Hrn. **de Witte** in Paris am 30. Juli und Hrn. **Studemund** in Breslau am 9. August d. J.

XLII. XLIII. 31. Okt. Phil.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Curtius.** Hr. **Kirchhoff** las: Bemerkungen zu Euripides' Andromache 1173 ff. Die Mitteilung erfolgt auf S. 945—950. Nachdem die Wiederherstellung der in der Überlieferung arg verdorbenen Refrainstrophen bei Äschylus allgemein anerkannt ist, kann das Gesetz der Strophenfolge in der attischen Tragödie als festgestellt erachtet werden. Dasselbe bestimmt, daß die gesanghaft vorzutragenden rhythmischen Sätze (Strophen) je einmal und nicht öfter wiederholt werden mit alleiniger Ausnahme des letzten, welche unwiederholt bleiben kann, und daß jede Antistrophe auf ihre Strophe unmittelbar oder mittelbar in der Weise folge, daß jeder der Vortragenden mit einer neuen Strophe nicht eher einsetze, als nachdem er die Antistrophe der vorhergehenden von ihm gesungenen Strophe zu Gehör gebracht. Das Gesetz gilt in ganz gleicher Art für die Vorträge des Chores jeder Art und die Arien der Schauspieler, wie für die sogenannten kommatischen Partein. Wenn, was häufig geschieht, in den letzteren die am Vortrage beteiligten, Chor und Schauspieler nicht mit einander korrespondieren, sondern eine jede Partei ihre Stimme besonders führt, so entsteht allerdings für den die strophischen Sätze einfach Durchzählenden eine verschlungene Strophenfolge, aber ein Verstoß gegen die Regel ist darin nicht zu erkennen, vielmehr eine Bestätigung. Denn betrachtet man diejenigen Teile des Ganzen, welche von ein und derselben Stimme vorgetragen werden, und durch deren Ineinanderschieben jene verschlungene Strophenfolge des Ganzen überhaupt erst hervorgerufen wird, einen jeden für sich, so zeigt er allemal die dem Gesetz entsprechende einfache Folge der Strophen und Antistrophen; überdem setzt, was die Hauptsache ist, auch in diesem Falle nie eine der am Vortrage des Ganzen beteiligten Stimmen mit einer neuen eigenen Strophe ein, ehe sie nicht die Wiederholung ihrer vorhergehenden Strophe zu Gehör gebracht. Die einzige wirkliche Ausnahme von der Regel findet sich Eurip. Androm. 1173 ff. Hier aber hat nach der Ansicht des Verf. die Überlieferung des Textes im Laufe der Zeit eine Störung, und zwar durch zufällige Verschiebung der Teile erfahren. Nach der Absicht des Dichters hatten die Verse 1214—1217 ursprünglich ihren Platz hinter 1225; durch ein Versehen aber wurden sie zu irgend einer Zeit im Texte ausgelassen, am Rande nachgetragen und dann später an unrichtiger Stelle wieder in den Text eingeschoben.

Bibliographie.

Kroker, P., Die Tugendlehre Schleiermachers mit spezieller Berücksichtigung der Tugendlehre Platos. Leipzig, Gräfe. 62 S. 1 M. 20.

Winke zum Studium der klass. Philologie. Marburg. 8. 16 S. 30 Pf.

Ribbeck, O., Geschichte der römischen Dichtung. 2. Bd. Augusteisches Zeitalter. Stuttgart, Cotta. 8 M. 75.

Fontâne, M., Athènes. (480 à 336 av. J.-C.) Paris. 7 M. 50.

Regnaud, P., Origine et philosophie du langage ou principes de linguistique indo-européenne. 2. éd. Paris. 18. LXIII, 443 p. 4 M.

Ruelle, E., Δαμασκίου διαδόχου ἀπορίαι καὶ λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν εἰς τὸν Πλάτωνος Παρμενίδην. Paris, Klincksieck. 344 p.

Haigh, E., The Attic theatre. With facsimiles and illustr. London. 350 p. 15 M.

Phallic objects, monuments and remains. Illustrations of the rise and development of the Phallic idea. London, Reader. 7 L. 6.

Morris, Ch., Aryan Sun myths the origin of religions. London. 192 p. 9 M.

Sellar, W. Y., The Roman poets of the Republic. 3rd. ed. London. 466 p. 12. M.

White, F. A., A complete life of Homer. London. 12. 460 p. 7 M. 20.

Anniel, E., Un libre-penseur du XVI. siècle: Erasme. Paris. 3 M. 50.

Cipollini, A., Saffo. Studio. Milano. 16. 448 mit Portrait. 5 M.

Michelangeli, L. A., Frammenti della melica greca. I. Terpandro, Alcmane, Saffo, Erinna. Bologna. 136 p. 4 M.

Couat, A., Aristophane et l'ancienne comédie attique. Paris. 3 M. 50.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft (Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins).

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN von CHR. BELGER und O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen werden von allen Insertions-Anstalten u. Buchhandlungen angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang. 28. Dezember. 1889. № 52.

Inhalt.

Personalien.

Ernennungen.

Dr. **Fr. Stolz**, a. o. Professor in Innsbruck, zum ord. Prof. für vergleichende Sprachwissenschaft.

An Gymnasien etc.: Dr. **Tramm** in Anklam zum Professor. — Zu Oberlehrern befördert: Dr. **Rothe** (Franz. Gymn.) und Dr. **Böttlcher** (Lessing-Gymn.) in Berlin.

Todesfälle.

Prof. **Eugen Abel**, 13. Dez. in Budapest.

Die Lyra des Hermes.

(Zweiter Artikel.)*)

Bei meiner Besprechung der Lyra, deren Erfindung der Homerische Hymnus dem Hermes zuschreibt, habe ich die Verse 47 f. mit Absicht vorläufig, so gut es anging, aus dem Spiele gelassen, weil mir deren Sinn und mutmaßliche Verbesserung damals noch nicht klar war. Ich versuche jetzt, das Versäumte nachzuholen.

Zunächst sehe ich als erwiesen an, daß Hermes nicht etwa die ganze (geschlossene) Schale der Schildkröte als Schallkasten benutzt, sondern nur die Hälfte derselben, und zwar die gewölbte Rückenschale, in welcher das Fleisch des Thieres hauptsächlich steckt. Nachdem er also mit einem eisernen Meißel den Brustschild von dem Rükschilde losgebrochen, stößt er aus diesem letzteren vermittelst desselben Instruments das Fleisch heraus, um nun in die leergewordene innere Höhlung der Schale die nach dem Maß zugeschnittenen Rohrstäbe einzusetzen, eine Rindshaut darüberzuspannen und so das Schallgehäuse fertig zu machen; in dieses fügt er dann die Arme (πήχεις) ein, welche das Joch (ζυγόν) tragen, und spannt von dem Joch über den Schallkasten hin sieben Saiten aus Schafdarm.

In die Schilderung dieser Manipulation fallen die beiden oben näher bezeichneten Verse, die so überliefert sind:

πῆξε δ' ἄρ' ἐν μέτροισι ταμὼν δόνακας καλάμοιο
πειρήνας διὰ νῶτα διὰ ῥινοῖο χελώνης.

Es liegt auf der Hand, daß dies nicht der ursprüngliche Wortlaut der Stelle sein kann: πειρήνας 'befestigend, knüpfend, bindend' (nach Hom. χ 192, wo es von dem Seile, mit welchem der Ziegenhirt

*) Berl. philol. Wochenschr. 1888, S. 1162 ff.

Melanthios gefesselt wird, heißt: σειρὴν δὲ πλεκτὴν ἐξ αὐτοῦ πειρήναντε κίον' ἀν' ὑψηλὴν ἔρυσαν πέλασάν τε δοκοῖσιν, vgl. 175) läßt sich weder mit διὰ νῶτα noch mit διὰ ῥινοῖο vereinigen; übrigens ist das wiederholte διὰ eine Tautologie schlimmster Sorte und der Casuswechsel vollends unbegreiflich. Auch fällt das nackte ῥινοῖο, von der harten Schildkrötenschale gesagt, auf, welches durch Empedokles 234 (Stein) λιθορρίνων τε χελωνῶν keineswegs ausreichend geschützt wird. Auf diese letztere Stelle die Konjektur (Piersons) λιθορρίνοιο st. διὰ ῥινοῖο zu stützen und πειραίνειν = πείρειν 'durchbohren' zu fassen, wie Baumeister wollte, geht auch nicht an, weil man mit Rohrstäbchen keine Schildkrötenschale durchbohren kann und überdies die vorausgesetzte Bedeutung des Verbums erzwungen und unbelegbar ist.

Was wir hier notwendig brauchen, ist ein Wort, welches deutlich ausdrückt, daß Hermes die Schale durchbohrte, d. i. mit Löcherchen versah, um die Rohrstäbe hineinzustecken. Findet sich ein solches Wort, dann dürfte gegen πειρήνας 'befestigend' an sich kaum noch etwas einzuwenden sein, da ja bei dieser Manipulation auch darauf Bedacht genommen werden mußte, die Stäbchen gehörig fest zu machen, sodaß sie nicht herausfallen konnten. Wenigstens dann wird πειρήνας auch neben πῆξε noch ganz wohl bestehen bleiben können, wenn dieser letztere Begriff (zumal nach dem dazwischentretenden ἐν μέτροισι ταμὼν δόνακας καλάμοιο) eine Ergänzung erfährt durch Angabe der Stelle, wo die Befestigung jener Stäbchen stattfand. Die detaillierte Schilderung legt den Gedanken nahe, daß diese doch unter allen Umständen recht nötige Angabe ursprünglich gewiß in dem verdorbenen Verse vorhanden war. So scheinen alle Erwägungen nicht ohne Sicherheit auf die Vermutung zu führen, daß der Dichter in Wirklichkeit etwa Folgendes geschrieben hatte:

πῆξε δ' ἄρ' ἐν μέτροισι ταμὼν δόνακας καλάμοιο
πειρήνας δίχ' ἀν' ὦτα διατρήτοιο χελώνης.

Der Vorschlag entfernt sich noch weniger von der Überlieferung als alle anderen, die ich kenne, und scheint mir auch sachlich alles zu enthalten, was der Zusammenhang erfordert. Jedes der gehörig zugeschnittenen Rohrstäbchen wird an seinen beiden Enden, also zwiefach (δίχα), befestigt, indem Hermes es durch die Öhrchen hin steckt (ἀν' ὦτα), die er in die Schildkrötenschale gebohrt hat (διατρήτοιο χελώνης). Wegen ὦτα in dieser Bedeutung genügt es, an die τρίποδ' ὠτώεντα (Hom. Ψ 264. 513. Hesiod. WT. 657) und an den Becher (δέπας) zu erinnern, von welchem es Λ 633 heißt: χρυσείοις ἥλοισι πεπαρμένον· οὔατα δ' αὐτοῦ τέσσαρ' ἔσαν. Vgl. Pollux Onom. II 218 ἡ μὲν δὴ βάσις τῆς καρδίας καλεῖται κεφαλή, τὸ δὲ προῦχον ὀξὺ πυθμήν, τὰ δ' ἑκατέρωθεν κοῖλα ὦτα. Das einem notwendigeren Begriffe gewichene νῶτα wird niemand vermissen, der den Vers 42 αἰῶν' ἐξετόρησεν ὀρεσκῴοιο χελώνης beachtet; denn dieser deutet zur Genüge an, daß hier nur von der Rückenschale die Rede ist.

Königsberg. Arthur Ludwich.

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 51.)

Rauch, Gerundium und Gerundivum bei Curtius. Gymn. zu Meiningen. 21 S.

Das Resultat dieser statistischen Arbeit ist folgendes: Curtius verwendet das Gerundivum 270 Mal, das Gerundium weit seltener, nämlich 104 Mal. Attributiv gebraucht kommt das Gerundivum 10 Mal vor.

Lohmann, Analyse des Lukrezischen Gedichtes de rerum natura. I. Gymn. zu Helmstedt. 36 S.

Disposition im Sinne physikalischer Auslegung. Im zweiten Buche betrachte der Dichter die Natur des Menschen und des Erdkreises im Allgemeinen. Er finde, daß die Erde die Grenzen ihres Wachstums erreicht habe und nunmehr in der Abnahme begriffen sei; ihre Kraft sei gebrochen, ihre Erzeugnisse, Tiere und Pflanzen, würden unvollkommener, und einst werde sie völlig untergehen.

Fr. Liesenberg, Die Sprache des Ammianus Marcellinus. I. Gymn. zu Blankenburg. 21 S.

Formales, z. B. Aufzählung der Fremdwörter. Ammianus hat auch keltische Lehnwörter wie leuga, kardos, euhagis, drasidos, carrucha (= Carosse). Aus dem Illyrischen überliefert er sabaia (illyrisches Getränk), aus dem Sarmatischen den Kriegsruf marha marha, aus dem Persischen die Wörter saansaan und pirosen.

Schmitz, Die Gedichte des Prudentius und ihre Entstehungszeit. I. Realgymn. zu Aachen. 38 S.

Der Stil des Prudentius wird als rhetorisch charakterisiert, mit übermäßiger Wortfülle und Übertreibungen. Trotz der Mängel sei Pr. ein echter Dichter von bemerkenswerter Formgewandtheit und stehe weit über seinem heidnischen Zeitgenossen Claudian. Verf. analysiert im folgenden die Werke, teilt sie auch im Auszug mit. Besondere Aufmerksamkeit wird den berühmten Büchern gegen Symmachus (geschrieben gegen die geplante Restauration der Viktoriastatue im Senatssaal) gewidmet; die Geschichte dieses merkwürdigen Konfliktes wird eingehend mitgeteilt.

E. Anspach, Die Horazischen Oden des ersten Buches in bezug auf Interpolation, Aufbau und Zeit der Abfassung. II. Gymm. zu Cleve. 40 S.

Metrische Schemata. Auch das Pervigilium Veneris und andere Erotica werden in bezug auf Versspuren durchforscht. Im Lyricum in Lydiam finden sich Endreime. Ausdrücklich aufmerksam macht Verf. auf die hier vorkommenden Gleichklänge: „pande, puella, pande“ und „conde papillas, conde“.

K. Lessing, Studien zu den Scriptores historiae Augustae. Friedrichs-Gymn. zu Berlin. 39 S.

Vgl. Petschenigs Anzeige in unserer No. 27, Sp. 852.

Chr. Herwig, Das Wortspiel in Ciceros Reden. Gymn. zu Attendorn. 19 S.

Zur Beurteilung des Ciceronianischen Witzes sei zu bedauern, daß Tiros Sammlung der geflügelten Worte Ciceros nicht mehr vorhanden sei. In den litterarisch ausgefeilten Reden liege nur ein frostig erkünstelter Niederschlag vor. Aber immerhin noch wertvoll. Ciceros Ironie sei meist sehr bitter, sein Spott habe einen höhnischen Zug. Gegen Cäsar erlaubt er sich nur sehr indirekte Anspielungen, z. B. das zahme Wortspiel pro Sestio 132: „Qui Caesarem, mitem hominem et a caede abhorrentem, saepe increpuit, cum adfirmaret illum numquam, dum haec natio viveret, sine cura futurum.“ Im Jahre 56, nach den in Gallien vergossenen Blutströmen, hatte ein solches Lob Cäsars als eines homo a caede abhorrens doch einen sonderbaren Beigeschmack.

E. Hermes, Kritische Beiträge zu den Briefen des Philosophen L. Annaeus Seneca. Gymn. zu Moers. 14 S.

Siehe Berliner phil. Wochenschrift p. 1650.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

1) **Xenophons** Anabasis für den Schulgebrauch herausgegeben von **E. Bachof.** I. Band. Buch 1 - 3. Text VI, 74 S. 8. Mit einer Karte. Erläuterungen 125 S. Paderborn 1888, Schoeningh. 1 M. 80.

2) — — Textausgabe. 238 S. 8. Mit einer Karte. Ebd. 1888. Leinwdbd. 1 M. 20.

Der Vorrede nach verfolgt die Bachofsche Ausgabe von Xenophons Anabasis nur den Zweck, dem Schüler die Lektüre seines ersten griechischen Schulschriftstellers zu erleichtern. Deshalb hat der Herausgeber sich angelegen sein lassen, mit Beseitigung aller den Zusammenhang störenden Klammerzeichen, einen möglichst lesbaren, verständlichen Text zu geben, wobei er im großen und ganzen der kritischen Ausgabe von A. Hug folgt. Demselben Prinzip, den Überblick über den Satzbau zu unterstützen, dient die häufige Anwendung von Interpunktionszeichen, und um die Übersicht über den Inhalt des Gelesenen zu erleichtern, sind die Überschriften der einzelnen Abschnitte in den Text selbst eingefügt. Da die Überschriften kurz gehalten sind, so erfüllen sie ihren Zweck, ohne die gemeinsame Besprechung des Inhalts zu beeinträchtigen. Die vom Texte gesonderten Erläuterungen geben zunächst in einer Einleitung von zwei Seiten das Notwendigste über Xenophons Leben und Schriften, das griechische Söldnerheer und die attische Währung. Der Kommentar berücksichtigt vorzugsweise die Grammatik und bietet bei schwierigeren Stellen geradezu die Übersetzung. Da bei der ersten Lektüre längere Zeit gemeinsame Präparation anzuwenden ist, so dürfte die Durchnahme dieses vom Texte getrennten Kommentars mit der Klasse wohlgeeignet sein, das richtige Verständnis des Schriftstellers zu erschließen; denn indem bei den gegebenen Übersetzungen die Entwicklungen des Lehrers hinzukommen, so ist nicht zu fürchten, daß durch die Übersetzungen die geistige Arbeit des Schülers und sein wirkliches Eindringen in den Zusammenhang beeinträchtigt werde. Wenn ich dabei betone, daß dieser Kommentar in der Tertia am zweckmäßigsten in gemeinsamer Vorbereitung durchgearbeitet werde, so wolle man mir nicht einwerfen, daß die Leitung derselben durch den Lehrer dann einen Kommentar überflüssig mache. Im Gegenteil bietet ein solcher den Vorteil, daß der Schüler des Aufschreibens der Bemerkungen überhoben ist, daß mithin bald größere Abschnitte bewältigt werden können; ferner ermöglicht er zu Hause einen sichern Gang für die Nacharbeit, und die Übersetzungen der schwierigeren Stellen wecken, weil sie innerlich verstanden sind, gleich von Anfang an den Sinn für eine geschmackvolle, echtdeutsche Übertragung; endlich dürfte bei einer solchen Benutzung des Kommentars das Nachübersetzen für die leichteren Partien des Schriftstellers bald überflüssig werden. Wenn man freilich an dem früher herrschenden Verfahren festhält, daß der Schüler schon in der Tertia mit Hülfe eines solchen Kommentars zu Hause sich selbst in das Verständnis des Schriftstellers einarbeiten soll, so dürfte der Hauptzweck solcher Ausgaben, den Schüler vom Anschaffen und Benutzen einer gedruckten Übersetzung abzuhalten, nicht erreicht werden, die Übersetzungen des Kommentars aber auch nur eine oberflächliche Behandlung des Schriftstellers befördern. Ähnlich urteile ich über die grammatischen Zusammenstellungen, welche am Ende der einzelnen Bücher gegeben sind. Sie dürften von Nutzen sein, wenn die Grammatikstunde nach Absolvierung eines Buches auf eine systematische Behandlung der gewonnenen Resultate eingeht, während dem syntaktischen Anhange ohne eine solche Verwertung schwerlich vom Schüler die verdiente Beachtung geschenkt werden dürfte. Noch will ich hervorheben, daß die Bewegungen und Aufstellungen der Heere durch kleine Holzschnitte anschaulich gemacht sind. An der Karte, welche nach Kiepert und Strecker gezeichnet ist, fällt es auf, daß die Gebirge durch einfache schwarze Striche angedeutet sind. Druck und Ausstattung des Buches ist sorgfältig und gut.

Gleiches gilt von der Textausgabe. Auch diese enthält die in den griechischen Text eingefügten kurzen Überschriften der einzelnen Abschnitte, am Ende ein geographisches Verzeichnis und dieselbe Karte wie die kommentierte Ausgabe.

Mühlhausen. E. Weißenborn.

Ignazio Bassi, Le quattro orazioni di **Iperide** con introduzione e note critico-esegetiche. Turin 1888, Paravia. 149 S. 3,50 Lir.

Eine erklärende Ausgabe des Hypereides würde auch in Deutschland manchem willkommen sein; denn nicht jeder hat beim Lesen die Werke von A. Schäfer, Blaß und Meier-Schoemann-Lipsius zur Hand, um sich über die Einzelheiten der Geschichte, des Prozesses und des Rechtes Rat zu holen. Als schwierig kann die Aufgabe nicht gelten; denn kaum irgendwo sind so treffliche Vorarbeiten vorhanden. Die vorliegende Arbeit wendet sich an die Nachsicht der Altertumsfreunde, bedarf dieselbe

aber in einem Maße, welches auch das bereitwilligste Entgegenkommen nicht gewähren kann.

Pro Eux. XIX, 20 beklagt sich Hypereides über den Mißbrauch, der mit der Eisangelie getrieben werde, so werde verklagt Ἀγασικλῆς ὁ ἐκ Πειραιέως ὅτι εἰς Ἁλιμουσίους ἐνεγράφη. Dazu die Bemerkung: „Nach Harpocr. gab es außer einer Anklage von Hypereides noch eine von Deinarchos. Es scheint, daß es ein Gesetz über den Gegenstand gegeben habe, das sich auf diese Fälle bezog; von demselben ist jedoch keine Nachricht vorhanden." Harp. s. v: περὶ Ἀγασικλέους Ὑπερίδης λέγει· γέγραπται καὶ Δεινάρχῳ λόγος κατ' αὐτοῦ, ἐν ᾧ δεδήλωται ὅτι Ἁλιμουσίους συνεδέκασε καὶ διὰ τοῦτο ξένος ὢν τῇ πολιτείᾳ ἐνεγράφη. Dazu vgl. die Bruchstücke bei Sauppe OA II, 331.

Und solche Flüchtigkeit steht nicht vereinzelt! Von einer eigenen Textgestaltung hätte wohl absehen sollen, wer Anmerkungen macht wie die folgenden: a. a. O. „ἐνεγρά-φη. Die Silbe φη fehlt in der Handschrift, es könnte auch φθη stehen", oder XXI, 8: „ὅπως . . ἔσονται, ὅπως mit dem Fut. kann stehen nach Krüger 54, 8, 6, und man hat nicht nötig, zu Verbesserungen seine Zuflucht zu nehmen."

Schneidemühl. Th. Thalheim.

Plutarchi de proverbiis Alexandrinorum libellus ineditus. Ed. **O. Crusius.** Leipzig 1887, Teubner. XXIV, 34 S. 4. 2 M. 80.

Von den erhaltenen Sprüchwörtersammlungen ist die unter dem Namen des Plutarch gehende, welche etwa im 4. oder 5. Jh. der Sammlung des echten Zenobios zugleich mit einer alphabetisch geordneten Sammlung eines Anonymus hinzugefügt wurde, weitaus am schlechtesten überliefert. Um so größeren Dank sind wir dem verdienten Forscher auf dem Gebiete der Parömiographie, O. Crusius, schuldig, daß er dieses verderbte und verstümmelte Werkchen, soweit es anging, wiederhergestellt hat. In der ausführlichen Vorrede giebt er über seine Hülfsmittel Rechenschaft. Im Millerschen Athous (A) ist die Plutarchische Sammlung durch Blattverlust verloren gegangen; die sehr nötige Kontrolle durch diese wichtige Hs, welche bekanntlich die ursprüngliche Redaktion des Corpus am treuesten bewahrt hat, ist also unmöglich. Zur Rekonstruktion des Archetypus dienen zunächst zwei Laurentiani L u. L², letzterer genauer von L. Cohn kollationiert, (vgl. diese Wochenschrift 1889, Sp. 176 ff.) und ein Vindobonensis (V), dazu kommen die spärlichen Notizen des Erasmus, der einen gemellus von L in Venedig benutzt hat, die Quelle des ziemlich wertlosen Scorialensis Graux' (σ) und der Aldina von 1505 (α). Der Archetypus von LVα ist unschwer zu rekonstruieren, bietet aber zur Wiedergewinnung der ursprünglichen Fassung noch wenig Hülfe, da der Diaskeuast mit unglaublicher Willkür geschaltet hat, wie sich aus einem Vergleich der übrigen in LVα erhaltenen Sammlungen mit der Überlieferung in A ergiebt. Zur Ergänzung hat Cr. zunächst überhaupt die Vulgathss (Parisinus und Bodleianus) herangezogen: wo dieselben stärker von LVα abweichen und mehr bieten, haben sie fast immer das Richtige bewahrt. Die so gewonnenen Ergänzungen sind im Texte kursiv gedruckt, ein Sternchen kennzeichnet Stücke, die aus äußeren und inneren Gründen für Plutarchisch erklärt worden sind. Wenn nämlich Lemmata, die in LVα fehlen, in den Vulgathss innerhalb unbestrittener Plutarchreihen stehen, so sind sie mit großer Wahrscheinlichkeit unserem Schriftchen zuzuweisen, ebenso, wenn in anderen Sprüchwörtern, die auch nur in den Vulgathss erhalten sind, alexandrinische Dinge abgehandelt werden. Endlich sind in einem Corollarium ähnliche Sprüchwörter aus anderen Schriftstellern, die möglicherweise aus der Plutarchischen Sammlung stammen, verzeichnet. Auch so bleibt die Schrift noch unendlich lückenhaft, wie der Herausg. an mehreren Stellen überzeugend nachweist. Im 5. Abschnitt der Vorrede wird über die litterarischen Quellen des Verf. gehandelt und als Hauptquelle mit Wahrscheinlichkeit das Werk des Seleukos περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν (Suid.) angenommen, daneben ist Nikolaos von Damaskos benutzt, während einiges (auf ägyptische Bräuche Bezügliche) sicher auf Apion zurückgeht. Im 6. Abschnitt 'de libelli origine' tritt Cr. mit großer Entschiedenheit für Plutarch als Verfasser der Sammlung ein. Äußere und innere Gründe sprächen dafür. In L (und dem von Erasmus benutzten Cod.) steht hinter dem dritten Buche des Zenobios die Subskription πλουτάρχου παροιμίαι αἷς Ἀλεξανδρεῖς ἐχρῶντο, dieselbe gehört natürlich zur nächstfolgenden Sammlung. In dem sog. Lampriaskatalog der Plutarchischen Schriften (No. 142 Pr.) findet sich nun ein ganz ähnlicher, von Cr. rezipierter Titel περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν entsprechend der genannten Schrift des Seleukos. Neben dieser äußeren Beglaubigung sind für Cr. entscheidend die Vorliebe Plutarchs für die alexandrinisch-macedonische Kultur und die Neigung, einzelne Sprüchwörter durch eine Reihe historischer oder mythologischer Beispiele zu erläutern; beides trete in den echten Schriften deutlich hervor. Endlich reichten die in

dem Werkchen genannten, geschichtlich nachweisbaren Persönlichkeiten dicht an die Zeit Plutarchs heran, ohne über dieselbe hinauszugehen. Trotz der Lebhaftigkeit, mit welcher der gelehrte Herausgeber diese These verficht, kann ich mich ihm nicht anschließen. Für den alexandrinischen Kulturkreis hat Plutarch keineswegs das ihm zugeschriebene Interesse, was sich schon aus dem Umstande ergiebt, daß Citate aus alexandrinischen Dichtern (vor allen aus dem vielgelesenen Kallimachos) in den überlieferten Schriften höchst selten begegnen; wo solche auftreten, läßt sich meist nachweisen, daß sie aus zweiter Hand übernommen sind. Ich freue mich, in diesem Punkte ganz mit v. Wilamowitz übereinzustimmen, der in seinem neuesten Programm (*commentariolum grammaticum* III, Göttingen 1889) S. 24 noch ferner bemerkt: „Plutarchi non est nuda proponere unius libri excerpta. Plutarchus a studiis Aegyptiis et Alexandrinis alienissimus est; quem nisi ipse semel commemoraret, non crederemus unquam Alexandriae fuisse, Aegyptiorum rebus non studuit, ac vel de Iside et Osiride ad Cleam scripsit, quia Graecis his numinibus reconditam Graecorum sapientiam subesse credebat". Wilamowitz hält die Schrift wohl mit Recht für eine unter dem berühmten Namen Plutarchs laufende Fälschung.

Eine Erklärung der Sprüchwörter hat der Herausg. seiner Ausgabe leider nicht hinzugefügt — „tenuis hic libellus ne nimia quasi saburra gravaretur" —, sondern nachträglich in den Jahrbüchern f. klass. Philol. 1887. S. 241—257 und 657—75 geliefert. Für den Benutzer ist das recht unbequem; nicht jedem wird wie dem Ref. durch die Güte des Herausgebers der Jahrbücher ein Separatabzug zur Verfügung stehen. Daß Crusius in diesen Aufsätzen bei seiner großen Belesenheit und glücklichen Kombinationsgabe vieles im einzelnen aufgehellt und sichergestellt hat, braucht nicht erst ausdrücklich gesagt zu werden. Manches, worauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann, scheint mir allerdings ganz unsicher.

Stettin. Georg Knaack.

Il poema della natura di Lucrezio. Prelusione al corso di letteratura latina di **E. Garizio** nella R. Università di Torino con Appendice intorno al Prof. T. Vallauri ed alla sua Historia Critica. Torino 1887.

Der bekannte vielseitige Gelehrte, dessen Behandlung der lateinischen Sprache von großer Belesenheit und feinem Sprachgefühl zeugt, giebt in seiner Antrittsvorlesung eine Würdigung des Menschen wie des Dichters Lucrez und seines Werkes. Aus der Art, wie er den geistvollsten aller Epikureer verteidigt, erkennt man, daß er in seinem Vaterlande kaum weniger Vorurteile, welche der gerechten Würdigung des Epikureismus entgegenstehen, zu bekämpfen hat als der Engländer Munro, dessen gelehrte und einsichtige Beurteilung des Lucrez er sorgfältig gelesen zu haben scheint, bei seinen Landsleuten. Sein eigenes Urteil ist selbständig und eindringend. Für den Anhang, in welchem er sich mit dem auch den deutschen Philologen nur allzuwohl bekannten Herrn Vallauri herumzuschlagen hat, kann er bei deutschen Lesern auf die entschiedenste Sympathie rechnen. A. Brieger.

Franz Hermes, Neue Beiträge zur Kritik und Erklärung des **Catull.** Programm des Friedrichs-Gymn. zu Frankfurt a/O. 1889. 16 S. 4.

Es hat seine Schwierigkeiten, über eine Schrift zu berichten, die eine solche Summe verschiedener Einzelheiten umfaßt wie die vorliegenden 'Neuen Beiträge zur Kritik und Erklärung des Catull' von Hermes, da bloße Hinstellung allgemeiner Urteile leicht den Eindruck gewährt, als messe man mit zu subjektivem Maßstabe, wogegen genaueres Eingehen auf die einzelnen Punkte noch mehr Raum beanspruchen würde als die eigenen Ausführungen des Verf. Da indessen letzteres weit über den Rahmen einer Anzeige hinausgehen würde, so sieht sich Ref. genötigt, mehrfach nur in kurzen Andeutungen seiner Ansicht Ausdruck zu geben.

Das Programm von Hermes bildet die Fortsetzung der in No. 52 des vor. Jahrg. dieser Wochenschr. von mir besprochen 'Beiträge' desselben Verf. und zerfällt in drei Abschnitte: a. Nachträge (zu c. 79 u. 68), b. Varia, c. die Zeilenzahl des Archetypus. In den Nachträgen sucht Verf. zunächst, die Hauptpfeiler der Lesbia-Clodia-Hypothese zu stürzen, indem er bestreitet, daß in c. 79 notwendig Lesbius = Clodius gesetzt werden müsse; vielmehr habe jeder zu Lesbia in irgend welcher Beziehung stehende Mann Lesbius genannt werden können. Wegen der Stellung von c. 79 zwischen c. 78 und 80 nimmt H. an, daß Gellius gemeint sei. Diese Annahme scheitert jedoch an der Unwahrscheinlichkeit, daß Catull nur in diesem Gedicht sich eines Pseudonyms bedient haben soll, während er sonst stets (in 7 Gedichten) seinen Gegner beim wahren Namen nennt. — Den zweiten Hauptpfeiler der Hypothese bildet das Zeugnis des Apuleius. Hermes sucht das Gewicht desselben zu entkräften durch Hinweis auf die Zwischenzeit von 200 Jahren zwischen Catull und

Apulejus sowie auf die Thatsache, daß weder Ovid noch Properz und Martial genauere Kenntnis über die Person der Lesbia verraten. (Dies Schweigen ist besonders bei Ovid von großer Wichtigkeit, da dieser sich schwerlich die Gelegenheit hätte entgehen lassen, auf das Verhältnis Catulls zu einer so hochstehenden und bekannten Frau wie Clodia genauer einzugehen.) Im letzten Absatze dieses ersten Teils begründet Verf. seine Verteidigung des Lachmannschen Zeitansatzes der Lebenszeit Catulls hauptsächlich gegen Erdmann und Magnus.

In betreff der Zerlegung des c. 68 in eine Epistel an Manlius (oder Malius) aus dem Jahre 58 und eine Elegie an Allius aus dem J. 55 läßt Verf. noch einige Bemerkungen folgen, um seine vorjährigen Ausführungen zu ergänzen. Nachdem er begründet, daß munera et Musarum et Veneris als ein Begriff zu fassen sei, und für das schwierige non utriusque eine neue Konjektur non ulla usque (die ich nicht gutheiße) vorgetragen, macht er auf die Widersprüche aufmerksam, die sich bei Annahme der Einheit von c. 68 aufdrängen. Dieser Abschnitt verdient volle Beachtung. Ich hebe folgende Sätze heraus: 'Nicht darin finde ich den Widerspruch, daß der Dichter erst erklärt nicht dichten zu wollen und dann doch (angeblich) ein Gedicht von 160 Versen liefert — das könnte Kunstform sein —: sondern in dem Gegensatz der Stimmungen und der darin begründeten inneren Unwahrheit, fast möchte ich sagen Verlogenheit, des Ganzen. Gelänge es alle übrigen Gegengründe zu entkräften und die Einheit des Gedichts nachzuweisen, so würde mir in Zukunft der Dichter als ein herzloser Gesell erscheinen, der mit seinem Schmerze kokettirt.' Und etwas später: 'Wie ist es möglich, daß der Dichter am Schluß [des einheitlichen Gedichts!] harmlos freundliche Dankes- und Segensworte spendet ohne irgend einen Laut des Trostes, ohne irgend ein Zurückgreifen auf den Anfang? Der Dichter hat den Kummer des Freundes ebenso gründlich vergessen wie seinen eigenen!' Am Schluß stellt der Verf. das Resultat seiner Untersuchungen über c. 68 zusammen, welches, wie die Untersuchungen selbst, meine volle Billigung hat.

Der 2. Hauptteil der 'Neuen Beiträge' unter der Überschrift 'Varia' bietet Konjekturen und Erklärungen zu einzelnen Stellen. Ich erkenne hinsichtlich dieser Vorschläge an, daß ein gewisser Fortschritt gegen das Vorjahr hervortritt. Die Änderungen sind nicht mehr ganz so gewaltsam, aber doch noch oft recht willkürlich und ungenügend begründet Wenn übrigens Verf. auf S. 10 unten meint, Konjekturen verfolgten nicht bloß den höchsten Zweck, die Hand des Schriftstellers mit Sicherheit herzustellen, sie hätten oft nur die bescheidnere Absicht, die Interpretation einer verderbten Stelle in knapper Form zum Ausdruck zu bringen, so vermag ich den naiven Standpunkt dieser Auffassung nicht zu teilen. Wenn eine Stelle den Verdacht erregt, verderbt zu sein, so bedarf es zunächst der Darlegung der Verdachtsgründe; darnach ist aus dem Zusammenhang oder durch Vergleichung ähnlicher Stellen (desselben Schriftstellers oder verwandter) eine Vermutung darüber aufzustellen, was an der verderbten Stelle dem Sinne nach gestanden haben könne. Hierauf ist zu untersuchen, ob die überlieferten Schriftzeichen die durch Kombination gewonnene Vermutung begünstigen, event. ob sich mit leichter Änderung unter Berücksichtigung der allgemeinen Sprachgesetze und des speziellen Sprachgebrauchs des betreffenden Schriftstellers ein wahrscheinlicher Text eruieren läßt. Nur eine auf diese Weise entstandene und allen diesen Forderungen Rechnung tragende Konjektur hat Existenzberechtigung. Gelingt es nicht, unter Nachweis der Gründe der Verderbnis eine der Überlieferung sich anschließende Lesart zu gewinnen, so soll die kritische Thätigkeit auf der zweiten Stufe stehen bleiben, d. h. sich mit Angabe des zu erwartenden Sinnes begnügen, nicht aber den philologischen Markt mit Textkonjekturen überschwemmen, die nie einen Preis erzielen können. Es muß demnach höchster Zweck der Konjektur bleiben, die ursprüngliche Hand des Schriftstellers wiederherzustellen. Ob dieser erreicht wird, ist eine andere Frage. Aber, nur um einem Gedankengespinnst auch sprachlichen (beim Dichter metrischen) Ausdruck zu verleihen, irgend einen Text zu bauen, halte ich für Konjekturenspielerei, nicht aber für ernste philologische Arbeit.

Zweifelhaft bin ich, ob ich es mehr für Spielerei oder für Selbsttäuschung ansehen soll, wenn Verf. im letzten Teil seiner Abhandlung glaubhaft zu machen sucht, der Archetypus des Veronensis habe auf jeder Seite 17 Zeilen gehabt. Verf. scheint eine Ahnung zu haben, wie willkürlich solche Aufstellungen sind (vgl. p. 15 Z. 8), hat sich aber leider dadurch nicht abschrecken lassen, ein so schlüpfriges Gebiet zu betreten. Um seine Rechnung, die niemand überzeugen wird, zu stützen, bedarf es einer solchen Menge von angenommenen Möglichkeiten (vgl. p 15 Z. 17 u. f.),

daß über diesen ganzen Teil am besten mit der Äußerung geurteilt wird, die H. selbst als Schlußwort des 1. Teils verwendet: 'Eine Cumulation von Möglichkeiten erzielt Unwahrscheinlichkeit'.

Hildesheim. Konrad Roßberg.

Joh. Toepffer, Attische Genealogie. Berlin 1889, Weidmann. VI, 338 S. 8. 10 M.

Dies Buch behandelt nach einer Einleitung über das Wesen des attischen γένος in Abschn. I. den eleusinischen Priesteradel, d. h. die Eumolpiden und fünf andere Geschlechter, in Abschn. II die „städtischen Adelsgeschlechter" (7—17) beginnend mit den Eteobutaden, in Abschn. III den „attischen Landesadel" (18—58), an dessen Spitze die Lykomiden stehen. Abschn. IV bespricht kurz patronymische Demennamen, V enthält genealogische Tabellen; Sachregister und ein Verzeichnis der citierten Inschriften machen den Schluß.

Das Hauptinteresse des Verf. ist den religiösen Beziehungen der einzelnen Familien gewidmet, und somit zieht von seiner Arbeit die ältere Geschichte Attikas und Griechenlands besonderen Nutzen. Aber auch die spätere Zeit hat er berücksichtigt und mit Hülfe der Inschriften die Geschichte edler attischer Familien, z. B. in der Kaiserzeit, vielfach aufgeklärt.

Ich will mich bei den Vorzügen des Buches: umfassender Gelehrsamkeit, Genauigkeit in allen Einzelheiten, richtigem Verständnis schwieriger Stellen, sei es der Schriftsteller, sei es der Inschriften, nicht aufhalten, ich will auch nicht hervorheben, was alles neu und gut in dem Buche ist — um einzelnes anzuführen, bemerke ich, daß mir sehr wertvoll erschienen sind die Artikel über die Euneiden (Beziehungen zu Lemnos), die Buzygen (Epimenides), die Alkmeoniden, Paioniden, Medontiden —; ich schreite sofort zu einzelnen Gegenbemerkungen.

Ich nehme zunächst seine Behandlung der Eumolpiden, in deren allgemeinem Teile er von der Herkunft des Eumolpos und von dem Ursprung der τελεταί in Eleusis handelt. Er erklärt sich im Gegensatze zu v. Wilamowitz dahin, daß die Eumolpiden selbst in Eleusis ursprünglich ihren Ahnherrn Eumolpos von Poseidon hergeleitet haben, und das wird wohl richtig sein. Wie entsteht nun aber dann, fragt er, die Sage von der thrakischen Abkunft des Eumolpos? Es sind nicht etwa, wie O. Müller meinte, die Eleusinier selbst für Thraker gehalten worden; es heißt bei den Alten nur, daß Thraker unter Eumolpos den Eleusiniern zu Hülfe kamen. T. denkt sich die Sache so: Der eleusinische Kultus hat den Charakter einer τελετή (das bedeutet: Lehre von der Unsterblichkeit) erst im 6. Jahrh. v. Chr. bekommen. Diese τελετή stammt mittelbar aus Thrakien, unmittelbar aber aus dem attischen Dienste des thrakischen Dionysos, des thrakischen, nicht etwa des attischen, der nie solchen Charakter gehabt hat (S. 33). Es hat sich aber „die ganze Ausgestaltung und die eigenartige Durchbildung des orphischen Dogmas erst in Attika im Laufe des sechsten Jahrhunderts vollzogen" (S. 39). Nicht bloß in Eleusis, sondern auch anderswo in Attika, z. B. in Phlya, findet sich Ähnliches. Daß aber im 6. Jahrh. der thrakische Kultus den eleusinischen umformte, geschah nicht infolge einer sich „nach Süden bewegenden großen Völkerverschiebung", denn dann hätte man Nachrichten von einer solchen, „es kommt eben bei einer Übertragung geistiger Güter nicht so sehr auf die Vermittler als auf die Empfänger an, sonst hätte der gleiche Stamm in Phokis und Boiotien, wo ja nachweislich thrakische Völkerschaften gesessen haben, ähnliche Früchte wie in Eleusis zeitigen müssen" (S. 40). T. nimmt also an, daß es in Attika Thraker gab, welche einen Dionysosdienst mit τελετή d. h. Lehre von der Unsterblichkeit (S. 32) hatten, und daß sie es waren, die im 6. Jahrh. diese Lehre in den eleusinischen Kultus hineinbrachten. Nach meiner Meinung ist dies unwahrscheinlich, weil es zu viel nicht Bezeugtes voraussetzt. Von einem thrakischen Dionysos in Attika (mit τελετή), der nicht der attische gewesen wäre, wissen wir nichts, und gerade der von T. gemachte Hinweis auf Phokis und Boiotien zeugt gegen ihn; denn auch hier wissen wir nichts von einem thrakischen Dionysos, dessen Dienst die Lehre von der Unsterblichkeit enthalten hätte. Aber wir brauchen ihn auch garnicht. Wenn wir den Satz des Verf., daß die τελετή in die eleusinischen Weihen durch den Dienst des Dionysos hineingekommen sei, festhalten, und das ist ein guter Gedanke, dann genügt der attische Dionysos vollkommen; denn woher ist dieser gekommen, wenn nicht aus Thrakien? Vgl. den Abschnitt über die Euneiden. Nun kann man sagen: vom attischen Dionysos sind aber keine τελεταί bezeugt. Wohl wahr; aber Toepffers thrakischer Dionysos in Attika ist überhaupt nicht bezeugt, und das ist noch weniger! Und so ganz fehlt beim attischen Dionysos doch auch das Element nicht, welches ihn geeignet macht, die Rolle zu spielen, die T. dem von ihm ersonnenen Dionysos in Attika beilegt. Er ist der Gott der Apaturien, des Festes, bei welchem die



Kinder in die Phratrien aufgenommen werden und somit das Geschlecht fortsetzen. Das ist freilich nicht die persönliche Unsterblichkeit; aber auch in dem Kult des thrakischen Dienstes in Thrakien, den T. herbeizieht, handelt es sich nur um einen Gott, der im ewigen „Wechsel" ein ewiges Dasein führt (S. 35), also auch hier kommt immer wieder eine neue Person zum Vorschein. Es könnte also recht wohl der attische Dionysos, welcher in Attika als Schutzgott der Fortsetzung der Familie gedacht wurde und in Thrakien in noch engerer Beziehung zur Unsterblichkeit gestanden hatte, die Rolle in Eleusis gespielt haben, für welche T. einen Träger sucht. Ich nehme dabei an, daß dieser attische Dionyses aus Thrakien zur See kam und in Attika zunächst Eleusis berührte, welches seiner geschützten Lage wegen gewiß früher als die Küstenorte, welche Athen nahe sind, ein Seehafen war; zu Eleusis, nicht zu Athen steht ja auch Poseidon ursprünglich in Beziehung, als Vater des Eumolpos (s. S. 30). Ich kann diese Betrachtungen hier nicht weiter ausführen und fahre in meiner Kritik der Abhandlung über die Eumolpiden fort. Er fragt S. 40: „wie ist es gekommen, daß der fromme Priesterfürst der eleusinischen Kultlegende plötzlich zu einem wilden Streiter und reisigen Heerführer geworden ist?" und beantwortet seine Frage in folgender Weise. Euripides „fingirt" einen Zweikampf zwischen Eumolpos und Erechtheus um das attische Land. „Neben dieser bei Euripides zuerst nachweisbaren und wohl auch von ihm geschaffenen Sagenversion läuft eine parallele Darstellung desselben Kampfes, die von der seinigen wesentlich abweicht: Er. und Eum. kämpfen hier nicht um den Besitz Attikas, sondern letzterer ist nur ein Bundesgenosse der Eleusinier, die ihn bei Gelegenheit eines Krieges mit den Athenern zu Hülfe rufen" (S. 41). Von diesen zwei Versionen wird die erste von den Neueren „selbstverständlich" für ursprünglich gehalten. Aber T. sagt: „ich kann mich diesem Urteile nicht bedingungslos anschließen, da mir manches dafür zu sprechen scheint, daß die alte Sage sich in der zweiten Fassung reiner und unversehrter erhalten hat". Hier wäre zunächst zu sagen, daß T. sich dann doch dem „Urteile" nicht nur „nicht bedingungslos", sondern garnicht anschließt; aber das ist eine Kleinigkeit, es fragt sich, was T. zur Sache bemerkt. Er nimmt an, daß historische Kämpfe zwischen Eleusis und Athen in der Sage (Version 2) ihren Ausdruck gefunden haben, daß jedoch ursprünglich nicht Eumolpos, sondern Immarados oder Ismaros der Anführer der Thraker war, und daß es nahe läge, „die Umtaufe des Ismaros in Eumolpos dem Euripides zuzuschreiben" (S. 44). Das kann ja sein. Aber T. hatte gesagt, daß Version 1 von Euripides sei, und daß es daneben eine zweite „parallele" gebe: nun soll die auch von Euripides sein, der sich also selbst parallel geht? Das sieht aber nur sonderbar aus und ist recht wohl denkbar, wenn man folgendes voraussetzt: Euripides nahm zwei Änderungen vor: 1. Immarados in Eumolpos, 2. Kampf zwischen Eleusis und Athen in: Kampf um das attische Land; dann kamen andere, von denen ein Teil von Eur. nur No. 1 annahm (Version 2), ein anderer Teil No. 1 u. 2 (Version 1). Aber warum alle diese überaus künstlichen Vermutungen, wenn die Sache ganz einfach ist? T. sagt freilich, Eumolpos der „fromme" wird ein „wilder" Mann; das muß erklärt werden. Es ist da aber nichts zu erklären. Der Fürst von Eleusis führt Krieg mit Athen; Krieg haben viele fromme Leute, sogar Priesterfürsten geführt, ohne deshalb „wild" zu werden; und von Wildheit des Eumolpos findet sich überhaupt keine Spur. Es ist aber nicht bloß kein Gegensatz zwischen dem frommen und dem wilden Eumolpos vorhanden, es ist überhaupt kein wahrer Gegensatz zwischen Version 1 und 2; Version 2 ist nur eine Übertragung von Vers. 1 aus der Poesie in die Prosa. Kampf der beiden Heerführer um das attische Land (V. 1) und Kampf zwischen Eleusis und Athen (V. 2) sind doch dasselbe; denn um was kämpfte man denn in V. 2, wenn nicht um das Land? Und in V. 1 kommt ja auch ein λεώς vor: Eur. fr. 362. Der ganze Unterschied ist also, daß ein Teil der fragmentarischen Überlieferung (V. 1) die Führer etwas mehr betont, ein anderer die Heere (V. 2). Somit haben die „Neueren" vollkommen Recht, wenn sie V. 1 für ursprünglicher halten; denn in den Sagen geht die Phantasie (Kampf der Führer) der ververständigen Reflexion (K. der Heere) vorher.

Eigentümlich ist es Ref. mit den Μητιονίδαι gegangen, von denen T. S. 161 sagt: „Die Zeugnisse über das attische Geschlecht der Metioniden sind im Zusammenhange bisher noch nie geprüft worden. Meier erwähnt dieses Geschlecht in seiner Schrift de gentilitate attica überhaupt nicht. Diese Nichtbeachtung von seiten der Gelehrten befremdet umsomehr, als die Metioniden ohne Zweifel zu den ältesten Eupatridengeschlechtern Attikas gehörten, wiewohl ihre genealogische Verknüpfung mit dem mythischen Herrscherhause der Athener erst nachträglich geschaffen zu sein scheint". T. nimmt also ein Eupatridengeschlecht

dieses Namens an. Aber von Angehörigen desselben scheint er nur den Daidalos zu kennen, auf grund von Paus. VII 4, 5, wonach er γένους τοῦ βασιλικοῦ τῶν Μητιονιδῶν war. Nun ist dieses γένος mythisch, und Daidalos ist mythisch; wo kommt da das Eupatridengeschlecht her? Allerdings sagt T. S. 165, daß Daidalos nach der „ältesten und besten Überlieferung“ ein „leiblicher“ Sohn des Metion war; aber T. giebt uns selbst die genealogischen Notizen, aus denen wir schließen können, daß alle diese Namen und auch der des Daidalos selbst nur Personifikationen der Klugheit des Künstlers sind. Trotzdem findet T. es S. 166 „unverständlich“, wie man an dem attischen Ursprung des D. zweifeln kann. Er spricht auch von „Erinnerung an den mythischen Künstler“ in Attika. Dadurch wird er noch nicht historisch. Oder gehört hierher die Bemerkung auf S. 206? Aber nicht wirklich vorhandene Personen konstituieren doch niemals ein Eupatridengeschlecht. So müssen wir denn wohl glauben, daß T. den Daidalos für einen alten vornehmen Athener hält. Wir bleiben bei der Ansicht, daß Meier Recht hatte.

Interessant ist der Abschnitt über das γένος der Eupatriden, welchem nach Isocr. 10, 25 Alkibiades angehörte. Es kommt da die bekannte Schwierigkeit wegen Plat. Alc. 1, 121, wonach Alkibiades von Eurysakes, dem Sohne des Aias, abstammte. T. sagt S. 178, daß man diese Stelle „mißverstanden“ habe, wenn man darin die Herleitung von Eurysakes finde, und fügt hinzu: „vgl. die Besprechung der Φιλαΐδαι“. Wenn man diese nachliest, findet man S. 278 nur, daß eine solche Annahme „Willkür“ sei und: „Unsere Überlieferung weiß von einem Adelsgeschlechte dieses Namens (Eurysakidai) nichts.“ Aber Platon kennt es, und wenn T. urgieren wollte, daß nicht ausdrücklich dasteht, daß die Eur. ein athenisches Adelsgeschlecht wären, so gilt dasselbe von den Μητιονίδαι; denn diese sind nur als βασιλικὸν γένος überliefert. Es ist schade, daß T. nicht sagt, worin das Mißverständnis der Stelle besteht: nur dadurch bekäme die an sich gute Abhandlung über die Eupatriden einen rechten Abschluß.

Bei Gelegenheit der Keryken thut T. S. 82 eine etwas auffallende Äußerung. Daß die K. nicht ursprünglich ein eleusinisches Geschlecht waren, sondern erst „nach der Annexion des eleusinischen Priesterstaates in den erblichen Besitz dieser Würden und Sonderrechte gelangt wären, ist eine Hypothese, die sich mit unserer Kenntnis der historischen Vorgänge jener Zeit in keiner Weise vereinigen läßt.“ Von welcher Zeit redet T.? Welche andere „historische Vorgänge“ jener Zeit kennen wir denn überhaupt? Die Blätter der Geschichte Attikas vor, um und nach 600 sind doch für uns so gut wie verschwunden. „Historische Vorgänge“ stehen wirklich nicht der Vermutung entgegen, welche garnicht übel ist, daß die Keryken ein athenisches, nicht eleusinisches Geschlecht waren, das bei der Vereinigung von Eleusis mit Athen infolge eines sehr natürlichen Kompromisses in den Mysteriendienst eintrat, als derselbe in Athen staatsseitig aufgenommen wurde. Ihr Ahnherr Hermes ist ein athenischer Gott, und T. sagt selbst, daß sie in Athen auch, abgesehen von dem eleusinischen Dienste, religiöse Heroldsfunktionen hatten (S. 91).

Bei Gelegenheit der Eteobutaden sagt T. S. 113: „Wir besitzen noch eine ältere Version, nach der garnicht Pandion, sondern Teleon den Stammvater der Eteobutaden mit Zeuxippe erzeugt. Leider weiß ich über diese später so gut wie verschollene mythische Figur nichts zu sagen.“ Sollte wirklich überhaupt je etwas über sie zu sagen gewesen sein? Ist sie mehr als eine Abstraktion von den Teleontes, wie ja statt Geleontes einige die eine der ionischen Phylen genannt zu haben scheinen? Teleon ist Sohn des Ion. Ich glaube nicht, daß Teleon einer „älteren“ Version angehört.

Die Besprechung der Thauloniden ist inhaltsreich. Aber T. hätte S. 156, wo er von der Rückkehr des Thaulon und seiner Freisprechung redet, die Stellen des Altertums anführen sollen, in denen diese Dinge erwähnt werden. In diesen entlegenen Mythen sind wenige so bewandert wie der Verf.

In dem Abschnitt über die Phytaliden scheint mir die Auseinandersetzung Ts. auf S. 251 nicht begründet. Theseus konnte sehr wohl eine θυσία für sich festsetzen, ebenso gut wie sein Vorbild Herakles es bei Diod. IV 24 thut, ehe er noch in der Unterwelt gewesen war, worauf T. mit Unrecht Gewicht legt. Auch ist es keine „Ungereimtheit“, wie T. annimmt, wenn er einem „alten Adelsgeschlecht“ die Besorgung eines Opfers für seine Person auftrug. Wie „alt“ war denn damals der Adel der Phytaliden? Wenn ihr Ahnherr, der dunkle Ehrenmann Phytalos, der nicht einmal einen Vater gehabt zu haben scheint, (daß er eigentlich Poseidon war, wußten ja seine Nachkommen damals noch nicht) der Demeter gedient hatte, da konnten sie selbst wohl dem Theseus dienen. Deswegen kann also Plut. Thes. 23 ohne Emendation bleiben.

In betreff der Kephaliden hat S. 259, 260 gewiß v. Wilamowitz gegen T. recht, wenn er die Version der Kephalossage, in welcher Kreta und

die Sühnung vorkommt, für die spätere hält. Die Sagen sind eben zuerst rein lokal; in eine attische Sage kommt Kreta erst durch gelehrte Sagenmengung hinein. T. sagt S. 259: „Kreta ist die uralte Heimat der Sühnungen.“ Nach meiner Meinung sind die Sühnungen überhaupt nicht uralt, und die attische Volkssage behalf sich ohne Kreta. T. citiert Epimenides; aber der ist ja gerade nach T. ursprünglich kein Kreter.

Bei Gelegenheit der inhaltsreichen Abhandlung über die Lykomiden spricht T. auch von Methapos und stimmt nicht mit Sauppe überein, welcher die μεγάλοι θεοί für die Kabiren hält. Aber derselbe Methapos hat doch die τελετή der Kabiren den Thebanern eingesetzt — κατεστήσατο. Also können in der Urkunde von Andania unter den μ. θ. ebenfalls die Kabiren gemeint sein. In betreff der Zeit des Methapos weiche ich aber von T. und Sauppe ab. Dittenberger, Syll. p. 571 not. 26 sagt schon: „num vero Methapum recte Sauppius ad Epaminondae tempora rettulerit, diiudicare non audeo.“ Ich glaube nämlich, daß er in sehr alte Zeiten gesetzt wurde, aber garkeine historische Figur war. Nach Paus. IX 23, 5 ist in Boiotien Μεσσάπιον ὄρος — καὶ ὑπ' αὐτῷ — πόλις ἐστὶν Ἀνθηδών. — Ἀνθηδονίοις δὲ μάλιστά που κατὰ μέσον τῆς πόλεως Καβείρων ἱερόν. Methapos ist nach meiner Meinung die Personifikation des Messapiongebirges, an dessen Fuß die Kabiren verehrt wurden; deshalb hat er ihren Dienst in Theben eingerichtet, deshalb auch den μεγάλοι θεοί in Messenien Ehre verschafft. Da er mit den Mysterien in Andania in Beziehung stand, mußten ihn die Athener sich aneignen und machten deshalb die von Pausanias angeführten Verse. Daß der aus Boiotien gekommene Kabirendienst in Messenien sehr alt war, schließe ich auch aus Paus. IX 25, 9, wo gesagt wird, daß τὰ δρώμενα ἐν Θήβαις (im Kabirendienste) ἐτόλμησαν ἐν Ναυπάκτῳ κατὰ ταὐτὰ ἰδιῶται δρᾶσαι. Waren das nicht nach Naupaktos geflohene Messenier?

Ich komme nun zur allgemeinen Einleitung Ts. Man ist nach ihm (S. 2) bisher wenig bemüht gewesen, sich vom Wesen und dem Umfange des γένος in Athen ein klares Bild zu machen. Ohne das von T. in dieser Hinsicht Geleistete als nicht „klar“ bezeichnen zu wollen, möchte ich doch meinen, daß bei den andern Bearbeitern des Gegenstandes bisweilen Klarheit vorhanden ist, wo T. sie zu vermissen scheint, wo er wenigstens die Logik vermißt. In seiner Polemik auf S. 18 scheint nämlich T. seinen Gegnern Annahmen beizulegen, die ich in ihnen nicht finde. Und ich sehe nicht ein, wie er zugeben kann, daß dieselben von richtigen Thatsachen zu einem richtigen Schlusse kommen und doch „fehlerhafte Prämissen“ machen können. Da kann doch nur noch eine einzige falsche Prämisse sein. Und ist es klar, wenn er selbst annimmt, daß in der Vereinigung des Dionysos mit Zeus und Athen beim Apaturienfeste das Facit „einer auf attischem Boden vollzogenen nationalen Verschmelzung zweier bis dahin gesonderten Bevölkerungsschichten“ zu erkennen sei, wenn doch nach ihm der Dionysos der Apaturier nicht der thrakische, sondern der attische ist? Welche Schicht vertritt dann Dionysos? Das hätte er sagen müssen. Zu scharf ist, glaube ich, T. in seiner Annahme, ein γένος könne nicht mehrere Namen gehabt haben, eine Annahme, auf welche er viel Gewicht legt. Aber er selbst bemerkt das Gegentheil, indem er S. 1 einen Abschnitt des Hellanikos περὶ τοῦ γένους τῶν Ἱεροφαντῶν citiert, wo der große Anfangsbuchstabe zeigt, daß er das Wort für den Namen des γένος hielt. Also konnte man in einer speziellen Abhandlung statt Εὐμολπίδαι sagen Ἱεροφάνται. Es ist auch garnicht einzusehen, warum man ein γένος nicht mit mehreren Namen benannt haben sollte; denn der Name des γένος trat ja nicht, wie in Rom, in den Namen des Individuums ein, und war auch keine Firma von juristischer Bedeutung. Es war eine rein innere Angelegenheit des γένος. T. will eben manchmal Sicherheit, wo die Alten selbst sie nicht hatten. Wenn man bedenkt, daß nach T. die offizielle Legende den Eumolpiden einen anderen Ursprung zuschrieb als die Legende der Eumolpiden selbst (S. 27), daß die Keryken selbst nicht sicher waren, welche von den Thauschwestern ihre Stammmutter sei (S. 81), so standen doch diese Dinge garnicht fest. Die Hierophantai haben privatim, als Eumolpiden, sich einen Ahnherrn beigelegt, den sie amtlich als Hierophantai verleugneten: das nimmt T. auf S. 27 an; wenn das möglich war, dann können wir am Ende auch die Schwierigkeit mit den Eupatriden und Eurysakiden so lösen, daß wir sagen, daß manchen „Eupatriden“ dieser sehr unbestimmte γένος-Name nicht genügte, der ja nicht einmal einen bestimmten edlen Ahnherrn verriet und sie sich deshalb den Eurysakes aussuchten. — Zu scharf oder nicht scharf genug ist T., wenn er überall, wo Hesychius ein γένος Ἀθήνησιν hat, es gleich γ. ἰθαγενῶν nimmt. Ist es denn so ganz gewiß, daß Nichtadlige keine γένη hatten? Welche Beziehungen sind zwischen den γένη und den alten ionischen Phylen? Ich glaube, daß es auch nichtadlige γένη in alter

Zeit gab. In der Einteilung des Buches ist: „Landesadel“ nicht ganz klar. Heißt das „Landadel“ im Gegensatz zu „Stadtadel“? Im Worte liegt es nicht. Über diese Einteilung ließe sich noch viel sagen. — Endlich noch eins. Um über die Dinge, mit welchem sich T. besonders beschäftigt, eben Mythen, stets überzeugend reden zu können, mußte, meine ich, der Verf. über den Begriff, welchen er mit Mythos verbindet, ganz klar sein. Ist er das, wenn er S. 30, 31 Maaß tadelt, weil derselbe glaube, die Verfolgung „derartiger theoretischer Zwecke“ (Beweis der Gleichstellung nördlicher und südlicher Thraker) entspreche dem Wesen der Mythenbildung, während er (T.) doch selbst S. 41—44 den Euripides mit „Tendenz“ Mythen schaffen läßt? Was ist da eigentlich Mythos? Welche Tendenz darf er haben, welche nicht?

Doch ich darf aus einer Rezension nicht eine lange Abhandlung machen, und schließe deshalb. Das Buch Toepffers hat nicht bloß den Vorzug großer Gelehrsamkeit, einer Gelehrsamkeit, welche aus gründlicher Lesung der Quellen fließt (so fällt selbst bei gründlich von anderen behandelten Gegenständen noch etwas Neues ab, vgl. S. 83), es hat auch den, daß es anregt; man greift oft wieder zu demselben, sei es, weil man Besprechungen, mit denen man übereinstimmt, wiederlesen möchte, sei es, weil man sich zum Widerspruch angetrieben fühlt. Es bezeichnet einen entschiedenen und großen Fortschritt im einzelnen und fordert auf, noch weiter fortzuschreiten.

Neapel. Holm.

Rost, Deutsch-Griechisches Wörterbuch. Elfte Auflage, neu bearbeitet von **E. Albrecht.** Göttingen 1889, Vandenhoeck & Ruprecht. 838 S. 8 M.

Auf grund einer eingehenden Prüfung des Buchstaben G, auf die ich mich glaubte beschränken zu dürfen, um ein Urteil über die Albrechtsche Bearbeitung zu gewinnen, stehe ich nicht an, den alten Rost in der neuen Gestalt für das beste derartige Wörterbuch zu erklären.

Ein Hauptvorzug der neuen Auflage besteht zunächst darin, daß der Stoff in einer das Bedürfnis des Nachschlagenden mehr berücksichtigenden Form geboten wird, als das gewöhnlich geschieht. So verdient es alle Anerkennung, daß die alphabetische Folge auch innerhalb der einzelnen Artikel nach Möglichkeit zur Geltung gebracht ist. Erleichtert z. B. bei genießen die Aufeinanderfolge: Ehre, Einkünfte, Früchte, Freuden u. s. w. die Übersicht schon nicht unwesentlich, so wird der Vorteil bei Verbindungen mit Präpositionen noch deutlicher, wenn man sich etwa gehen 1 a. ansieht, wo nicht weniger als elf verschiedene Präpositionen aufzuführen sind. Am wohlthuendsten berührt es aber, daß überall, wie die Anordnung auch getroffen sein mag, Zufall und Willkür von vorn herein ausgeschlossen erscheinen. A. hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, alles bis ins kleinste hinein nach wohlerwogenen Grundsätzen umzugestalten, was natürlich in erster Reihe den größeren Artikeln zu gute gekommen ist, in denen teilweise nicht ein Stein auf dem andern gelassen werden konnte. Zwei Beispiele dafür. War man bei gut bisher gezwungen, nicht weniger als acht Nummern zu durchmustern: gut in bezug auf die Sinne, die Sache, die Umstände oder die Absicht, dem Wunsche gemäß, seiner Bestimmung gemäß u. s. w., so kann man sich diese Arbeit jetzt ersparen. Wie jedesmal, wo es zweckmäßig ist, steht eine kleine Synonymik an der Spitze, die unter Vermeidung weitläufiger Umschreibungen durch treffende Schlagworte über den Unterschied der zu Gebote stehenden Worte Auskunft giebt und damit eine Teilung nach dem Sinne überflüssig macht. Fünf mit neuer Zeile beginnende Abschnitte geben dann den Stoff: gut als Attribut, gut sein, Gutes, gut als Adverbium, so gut und zu gut — eine Ordnung, mit der man sich zufrieden geben kann. Mangels erheblicher Bedeutungsunterschiede fand sich bei Gefahr früher ein unerquickliches Durcheinander, in welchem das Bestreben, Gleichartiges zusammenzufassen, kaum erkennbar war; mit sich in G. begeben fing es an, dann drehte man sich eine Weile auf dem Absatz herum und war schließlich wieder bei sich Gefahren preisgeben angelangt. Da A., wo nicht notwendig von der Bedeutung auszugehen ist, ausnahmslos die Rücksicht auf die Form die Einteilung bestimmen läßt — eine seiner erfolgreichsten Neuerungen —, so herrscht jetzt musterhafte Ordnung: Gefahr als Subjekt, als Akkusativobjekt, als Dativobjekt, mit Präpositionen. In ähnlich geschickter Weise ist A. fast überall der oft recht unangenehmen Schwierigkeiten Herr geworden; weil es sich aber um wesentliche Abweichungen von der landläufigen Art der Anordnung handelt, hätte dem Anfänger der Gebrauch des Buches durch einige Anweisungen in der Vorrede noch mehr erleichtert werden sollen.

Die nicht unerheblichen Bereicherungen, welche der Stoff allenthalben erfahren hat, will ich hier nicht besprechen. Für weit wichtiger halte ich, daß A. es durch meisterhafte Ökonomie fertig gebracht hat, den Umfang des Werkes um ein

gutes Fünftel zu vermindern, ohne etwas Wesentliches zu opfern. Abgesehen von der durch Streichung und Verweisung auf andere Worte erzielten Entlastung einer großen Anzahl von Artikeln, werden unter G jetzt an 250 Worte weniger behandelt. Ohne weiteres beseitigt sind nicht nur Gänsefett, Gardekaserne, Gesäßfalte, großplatzerig und ähnliches Gelichter, dem ich viele andere wie gangfähig, Gehwerkzeuge, Gegenantwort, Gegenkampf, Gegenmann, Gegenmeinung unbedenklich nachgeschickt hätte, sondern auch solche, für die es nur lendenlahme Umschreibungen giebt Durch die Verweisungen, wovon auch größere Artikel wie Genosse, geschwind, gestatten, getreu betroffen sind, ist höchst selten etwas von Belang verloren gegangen, so bei gedenken 1. μέμνησο ἄνθρωπος ὤν und ἀμνημονεῖν. Andererseits bringt die Nötigung zu weiterem Nachschlagen jedesmal den Nutzen, daß dort, wo der bisher zerstreute Stoff mehrerer Artikel zusammengefügt ist, sich Gelegenheit zu vollständigerer Belehrung findet, besonders da man in den Zusammenhang der ganzen Wortfamilie versetzt wird. Das Streben, diese möglichst übersichtlich auf demselben Raume zu vereinigen, woraus sich wiederum kürzere Zusammenfassungen von selbst ergeben, hat A. dazu bewogen, die Umlaute dem Grundlaute einzuverleiben, dergestalt, daß *ä ö ü* nicht mehr auf *ad od ud* folgen, sondern Garten vor Gärtner, Gott vor Götterbild, Gunst vor günstig ihre Stelle erhalten. Daß die strenge Durchführung dieser Maßregel stellenweis den entgegengesetzten Erfolg haben kann — so sind gären Gärung, Gerät Gerätschaft, Gewächs Gewächshaus, grübeln Grübler, die früher nebeneinander standen, getrennt worden —, spricht nicht gegen die ganz vorzügliche Neuerung; denn eine kaum merkbare Abweichung von der mechanischen Reihenfolge hätte leicht dem Übelstande abgeholfen, wie auch zwischen Gehör und Gehörsinn ohne Schaden Gruppen nach dem Sinne gebildet werden konnten.

So ist durch zweckmäßigere Anordnung und bündige Kürze, die übrigens auch in der vornehmen, Weitschweifigkeiten jeder Art auf das sorgsamste meidenden Knappheit des Ausdruckes hervortritt, nicht nur die Brauchbarkeit des Rostschen Buches unendlich erhöht, sondern auch den anderen Wörterbüchern gegenüber hat ein bedeutender Fortschritt stattgefunden.

Zum Schlusse kann ich mir es nicht versagen, einige Vorschläge zu Änderungen in derselben Richtung hinzuzufügen, von denen ich hoffe, daß ihnen gerade Albrecht die Berechtigung nicht absprechen wird. Da ein griechisch-deutsches Wörterbuch nicht dazu bestimmt ist, den alten Griechen das Erlernen des Deutschen zu ermöglichen, so ist es durchaus nicht nötig, alle an sich vorhandenen deutschen Worte in demselben zu behandeln. Ferner muß man bei dem, welcher es benützt — mag man sich darunter vorstellen, wen man will, also auch bei dem Schüler höherer Klassen — so viel Verständnis voraussetzen, daß er sich nicht mit einer flüchtigen Einsicht begnügt, wie man etwa einen Wohnungsanzeiger aufschlägt, sondern sich darein zu finden weiß, wenn um höherer Vorteile willen mancherlei anders dargeboten wird, als er es sonst gewöhnt ist. Bei Gönnerin heißt es: „durch das Fem. von Gönner", bei Gegnerin: „ἡ ἐναντιουμένη, ἀντιπράττουσα u. s. w."; weil sich in der Mehrzahl der Fälle eben nur die Endung verändert, wäre es da nicht ratsam, stets die weiblichen Personen bei den männlichen mit zu erledigen? Gäßchen kehrt als „enge" Gasse, Gedichtchen als „kleines" Gedicht wieder, bei der „kleinen" Insel wird auf Inselchen verwiesen. Ich glaube, es würde sich empfehlen, einfach bei jedem Substantivum die vorrätigen Deminutive zu verzeichnen und Weiteres zu unterlassen. Es würde das nichts anderes sein als die Bezeichnung von Einwohner, Fest, Nachkomme durch E. F. N., welche in dem wie im ursprünglichen Rost als Anhang beigegebenen Namensverzeichnis eingeführt ist. Wenn bei Gerassel, Gestotter, Gewimmer, Gewinsel und ähnlichen auf das Rasseln u. s. w. verwiesen wird, so ist nicht einzusehen, weshalb Gesause, Gesäusel, Geschwirr, Gesumme, Gezischel nebst vielen Gleichwertigen einer selbständigen Behandlung gewürdigt sind, da unter Sausen u. s. w. wenn nicht mehr, so doch mindestens dasselbe steht. Und die Ausdrücke, welche bei Geplärr, Geplätscher, Gepolter, Geschnatter, Geseufze, Getöne mehr geliefert werden, konnten nicht weniger richtig bei den Infinitiven vermerkt sein. Verbalsubstantiva dieser Art haben meines Erachtens nur dann einen Anspruch auf eine besondere Stelle, wenn sich ihre Bedeutung weit von der ursprünglichen entfernt oder Redensarten mit ihnen gebildet sind, sonst sind die zu Gebote stehenden bei dem Verbum anzugeben, und Wörter wie die genannten können ohne jede Verweisung fehlen. Solche Vereinfachungen empfehlen sich einmal der Raumersparnis wegen, dann aber vornehmlich um der ausführlicheren Auskunft willen, die da zu haben ist,

wo die ganze Wortfamilie behandelt wird, entsprechen also durchaus den Grundsätzen, denen Albrecht bei seiner Arbeit gefolgt ist.

Berlin. B. Graupe.

Rudolf Klussmann, Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten vom Jahre 1876—1885 erschienen sind. Nebst zwei Registern. Leipzig 1889, Teubner. VIII. 315 S. 8. 5 M.

Die mit dem Programmaustausche betraute Teubnersche Verlagshandlung legt hier ein Verzeichnis der Programmabhandlungen vor, welche zwischen 1876—85 erschienen sind; die Arbeit ist in die bewährte Hand Rudolf Klussmanns gelegt worden, der sich in der Einteilung natürlich an seine Vorgänger, insbesondere Winiewski (Münster 1844) anschließen mußte. Das Verzeichnis ordnet die Programme in folgende Fächer ein: I. Pädagogik und Methodik S. 1—61. II. Philologie S. 62—143, und zwar gliedert sich darin der Abschnitt der Grammatik der indogermanischen Sprachen: Eranische Sprachen S. 63. Griechische Sprache 63—69. Lateinische Sprache S. 70—76. Romanische Sprachen S. 76—79. Germanische Sprachen S. 79—84. Letto-Slawische Sprachen S. 84—85. Dann folgt: Hermeneutik und Kritik. Griechische Schriftsteller S. 86—119, Römische S. 119—143. III. Geschichte und ihre Hülfswissenschaften: Alte Geschichte und Altertümer S. 144—153. Mittlere und neuere Geschichte S. 153—170. IV. Mythologie und Religionsgeschichte S. 173—175. V. Geschichte der Litteratur und Kultur 175—209, davon entfällt auf neuere Sprachen S. 179—200. VI. Mathematik 209—220. VII. Naturwissenschaften S. 220—241. VIII—XIII. Philosophie, Theologie, Kunst u. s. w. S. 242—256. — Am Schluß angehängt ist ein alphabetisches Ortsverzeichnis enthaltend den Namen der Schule und daneben in 10 Kolumnen die Stelle, wo die innerhalb der 10 Jahre erschienene Abhandlung verzeichnet wird, und ein Verzeichnis der Verfasser. — Die Ausstattung des Buches ist, wie bei der Verlagshandlung nicht anders zu erwarten war, eine sehr gute.

R. Weil.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Mitteilungen des Archäologischen Instituts zu Rom. IV, No. 2.

(89) **G. F. Gammurrini,** Il matrimonio italico. Der Beitrag enthält eine gründliche und kritische Darlegung des italischen Trauungsritus auf grund eines figurativen Cippus von Chiusi. Etruskisches und latinisches (oder besser italisches) Matrimonium sind einander sehr ähnlich, und letzteres unterscheidet sich in seinen ursprünglichen Formen nicht vom griechischen. — (101) **A. Mau,** Scavi di Pompei. Rapport. Keine auffallenden Funde. — (126) **H. Winnefeld,** Antichità di Alatri. Mit Taf. V u. VI. Aletrium, zwischen Rom und Neapel, ist als Beispiel einer großartigen vorrömischen Befestigung bekannt. Die massive Umfassungsmauer ist ca. 4 Kilometer lang. Innerhalb kaum etwas anders als die Reste eines ganz kleinen Tempels. — (153) **A. Schneider,** Zu den attischen Kleinmeistern. Mit Taf. VII. Charakteristik der Darstellungsweise des Malers Glaukytes, gestützt auf eine Vase von Vulci mit figurenreichem Schlachtenbild. Orientalische Metalldekorationen sind Vorbild gewesen. — (166) **C. Wernicke,** Bronzi di Epidauro. — (172) **Th. Mommsen,** Miscellanea epigrafica. Kleine Bemerkungen zu einer Gladiatorentessera und einer „D · M ·"-Inschrift. — (175) **Ch. Hülsen,** Il cesto dei pugili antichi. Monographie über die Faustarmierung (Handschuh) der Athleten. Zwei in den letzten Jahren gefundene Statuen zeigen diese „terribile armatura" ins kleinste Detail, bis auf die Naht in den Lederriemen.

Rheinisches Museum f. Philologie. N. F. XLIV, 4.

(489 ff.) **K. Buresch,** Triopeion, Herodes, Regilla. Das Triopeion ist bald nach dem Tode der jüngeren Fausta (175) erbaut; Regilla ist Ende der sechziger Jahre des 2. Jahrh. verstorben; Herodes' Lebenszeit fällt etwa 102—178; C. I. Gr. 6185 ist neuere Fälschung, desgl. 6184. — (510 ff.) **H. van Herwerden,** Homerica. Kritische Beiträge. — (522 ff.) **M. Ihm,** Observationes in patres ecclesiasticos latinos. Zu Maximus Taurinensis, Ambrosius, Paulinus Nolanus, Marius Mercator. — (532 ff.) **F. Vogel,** Ephorus und Diodor über den Ausbruch des peloponnesischen Krieges. Diod. XII 38 rührt nicht von Ephorus her. — (540 ff.) **M. Manitius,** Zu spätlateinischen Dichtern. 1. Über den Dichter Maximian. 2. Zu Nemesians Cynegetica. 3. Zu den Gedichten Priscians. 4. Iouinus. 5. Chilpericus Rex. 6. Zu Venantius Fortunatus. 7. Zu den Gedichten des Eugenius von Toledo. 8. Zu Columbans Gedichten. — (553 ff.) **O. Immisch,** Zur Geschichte der griechischen Lyrik. 1. Δράματα τραγικά bedeuten in späterer Zeit Darstellungen von ernsten, ergreifenden oder furchtbaren Stoffen oder entsprechend der weitverbreiteten Gleichsetzung von tragisch und heroisch Darstellungen heroischen Inhalts; so erklärt sich die Zahl 17 für die melischen Dichtungen Pindars bei Suidas. 2. Σκόλια. Zwischen ὄρθιον und σκόλιον besteht kein Gegensatz der metrischen Form; letzteres bedeutet im Gegensatz zu den von allen beim Anfang des συμπόσιον gesungenen ernsten σπονδεῖα ein beim zweiten, freieren Teile der Mahlzeit zwischen einzelnen geführtes Kreuzfeuer von Witz und Schlagfertigkeit. — (568 ff.)

E. Pernice, Ad metrologicorum scriptorum reliquias. 1. De primae expositionis de medicorum ponderibus ac mensuris auctore. 2. De Diodori de ponderibus et mensuris expositione. Neu herausgegeben. 3. Über anderweitige Tabellen. — (575 ff) **J. Koch**, Claudian und die Ereignisse der Jahre 395–398. Das carmen de III. cons. ist nach dem Tode Rufins Dez. 394 abgefaßt, de IV. cons. Herbst 397 für den 1. Jan. 398, in Rufin. bald nach der Ermordung Rufins begonnen, aber die praef. zu B. II als Dedikation an Stilicho erst Herbst 397 verfaßt, de nuptiis Hon. et Mar. vor dem bellum Gildon.; im Anschluß an diese Feststellungen eine historische Darstellung der Jahre 395—398. — (613 ff.) **J. Bruns**, Studien zu Alexander von Aphrodisias. 1. Der Begriff des Möglichen und die Stoa. — (631 ff.) **J. Wackernagel**, Zum Demeterhymnus. — (633) **F. B.**, Zu Philodemos περὶ ποιημάτων. — (634 ff.) **K. Dziatzko**, Zu Lucilius. — (637 ff.) **G. Gundermann**, Die via Gallica. Die via Gallica in der Regionsbeschreibung ist identisch mit der von Frontin. strateg. II 6, 1 erwähnten im ager Pomptinus.

American Journal of Philology. IX 4. (N. 36).

(395–418) **P. Storey**, The interpretation of the Timaeus. I. 'Der Timäus ist als ein großes wissenschaftliches Gedicht, ein Loblied des Weltalls aufzufassen, nicht als ein Meisterstück metaphysischer Auseinandersetzung; wir dürfen in dem Dialoge nicht nach Enthüllungen über das innere Wesen der platonischen Philosophie suchen'. Platos Hauptstütze ist der Demiurgos, der Schöpfer des Alls, der im Timäus noch schärfer als in den früheren Dialogen einen göttlichen Charakter annimmt. — (419–424) **P. Haupt**, The dimension of the Babylonion ark. Die dunkle Stelle der Fluttafel in bezug auf die Größe der Arche des Noah ist als '120 Cubiks nach Länge und Breite' zu verstehen. — (457—463) **F. Hanssen**, Miscellanea graeca. 1. De carmine Locrico populari. Vorschlag zur Wiederherstellung des von Athen. XV 697 B mitgeteilten Volksliedes. 2. De Anacreontis fragm. 75. 3. De Theophanis Grammatici carmine anacreontico. Dieses von Bergk III 4398 ss. mitgeteilte Gedicht ist in vierzeilige Verse zu gliedern; es bildet ein Zwiegespräch zwischen zwei Liebenden, die Verse 1—10. 15—30. 43—48 gehören dem Liebenden, 11—14. 31—42 dem Mädchen zu. 4. Emendationes Philoneae. — (464—472) **S. B. Platner**, Gerunds and gerundives in the Annals of Tacitus. Statistische Zusammenstellung. — (474) **R. Ellis**, Elegia in Maecen. V. 61, 2. — (475—495) Reviews and book-notices. (475—484) **Müllenhoff**, Deutsche Altertumskunde. Bd. II. (**S. Primer**). Eingehende Inhaltsangabe eines 'durch Gelehrsamkeit und unermüdlichen Forschungsgeist' monumentalen Werkes. — (485—488) **Sophocles**, Antigone by **R. C. Jebb** (**M. L. d'Ooge**). Die Ausgabe ist namentlich in den psychologischen Entwickelungen der Charaktere höchst bedeutend. — (486—491) **O. Hoffmann**, De mixtis Graecae linguae dialectis (**H. W. Smyth**). Die Behandlung der Dialektmischungen ist sorgfältig und die Anordnung der Eigentümlichkeiten des Thessalischen und Böotischen in Parallelkolumnen sehr glücklich. Ref. glaubt, daß die Angriffe auf seine Arbeiten nicht hinlänglich begründet sind. — (491—492) Transactions of the American Philological Association. vol. XVIII (**B. L. Gildersleeve**). Unter den Arbeiten dieses Bandes ist **E. B. Clapp**, On the conditional sentence in Aeschylus, eine Replik zu dem Aufsatz des Ref. über die Bedingungssätze in Pindar; sein abweichender Standpunkt bei εἰ mit Ind. Fut., faßt die Regel viel zu weit, um einen Kernpunkt zu treffen. — (492—495) **R. S. Conway**, Verner's law in Italy (**J. H. Kirkland**). Wenn auch in den Resultaten mit Bugges Aufsatz im Rh. Mus. XL stimmend, hat die Untersuchung soviel Eigentümliches, daß sie jedes Lobes wert ist. — (496—514) Report. Archiv f. lat. Lexik.; Herms; Journal asiatique. — (575—577) Brief mention. **Johanssen**, De derivatis verbis contractis linguae graecae, stellt nach dem Ref. S[**myth**] die subjektive Behauptung auf, daß die Verbformen ᾱω (αω) ηω (εω) ωω (οω) Urformen seien; einen ähnlichen Standpunkt hat **Mekler** in seinen Beiträgen zur Bildung des gr. Verbs. — **J. Müller's** Handbuch d. klass. Altertumswissenschaft findet warme Empfehlung.

Korrespondenzblatt für die Gelehrtenschulen Württembergs. XXXVI, No. 7. 8.

(304) **Cl. Nohl**, Pädagogik, angezeigt von E. Nestle. 'Sehr energischer Mann; es ist aber ein Eifern, das die richtigen Grenzen überschreitet und der sichern Grundlagen entbehrt.' — **E. Pfleiderer**, Zur Lösung der platonischen Frage. 'Die platonische Frage wird überhaupt niemals lösbar sein. Übelwollende werden Pfleiderers Buch einen antiken Faust-Roman nennen; Anderen wird es erscheinen wollen, als ob es doch noch selten jemandem gelungen wäre, so intuitiv dem alten Denker nachzugehen wie Pfleiderer. Natürlich ist auch seine Darstellung bloß Hypothese, allein Hypothesen waren bis jetzt alle Versuche über Plato und werden es immer bleiben'. — (321) Horaz' Briefe von **Kießling**. 'Es ist offenbar zu viel rekurriert auf die Griechen, sodaß die Originalität des Horaz ohne Not beeinträchtigt wird; die Erklärung dürfte sich mit einfacherer Kost begnügen; namentlich dürfte sehr zu bezweifeln sein, ob die Ausgabe für „Jünglinge auf der Schulbank" geeignet ist'. (Bender). — 324) Bellum Alexandrinum, von **R. Schneider**. 'Kommt gewiß Vielen erwünscht. Im Apparat hätte wohl da und dort etwas Positiveres angegeben werden dürfen; bloße Verweisungen auf Nipperdey etc. genügen nicht. Auch die Erklärungen dürfte man nicht selten zu lakonisch, bisweilen das Gewünschte gar nicht finden'.

Wochenschriften.

Deutsche Literaturzeitung. No. 50.

(1821) **A. Dietrich,** Papyrus magica. 'Die Prolegomena enthalten eine fleißige Sammlung aller auf diese Schwindellitteratur bezüglichen Notizen'. *C. Häberlin.* — (1823) **J. Dorsch,** Assimilation der Komposita bei Plautus und Terenz. 'Wichtig. Die Assimilation ist also bei Plautus noch schwankend (disrumpo etc.), sie stammt einerseits vielfach aus vorhistorischer Zeit, anderseits sind viele assimilierte Formen erst in historischer Zeit durch grammatische Reflexion konstruiert worden'. *Bersu.* — (1825) **Fr. F. Schulz,** De fontibus Plutarchi 'Teilweise überzeugend'. *K. Fuhr.*

Neue philologische Rundschau. No. 25.

(385) **E. Kammer,** Ästhetischer Kommentar zur Ilias. 'Die Begeisterung macht den Verf. zu einem ungerechten laudator temporis acti; vorherrschende Sucht, die Homerischen Menschen zu idealisieren.' *H. Kluge.* — (389) **P. Udolph,** Tempora der or. obl. bei Cäsar. Den Lehrern warm empfohlen von *J. Dreher.* — (391) Taciti Germania von **Prammer.** Ref *E. Wolff* rügt die Nachlässigkeiten im Stil. — (394) **G. Busolt,** Griech. Staatsaltertümer; **A. Bauer,** Kriegsaltertümer; **Iw. Müller,** Privataltertümer (in Müllers Handbuch). Angezeigt von *Clasen:* Busolt prägnant, vollständig; Bauers Abschnitt das erste kurze Handbuch über die Materie; Müllers Privataltertümer besser als Hermanns Lehrbuch. — (397) Commentationes in hon. Studemund. Referat von *E. Grupe.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 51.

(1385) **H. Winnefeld,** Hypnos. 'Ein nicht leichtes Thema mit viel Geschick behandelt'. *Th. Schreiber.* — (1388) Ktesias, ed. by **Gilmore.** 'Unbrauchbar. Verf. benützt die Ammianausgabe von 1609, den Plinius von 1530!' *K. Jacoby.* — (1392) **H. Kloevekorn,** Die Kämpfe Cäsars gegen die Helvetier. 'Radikale Kritik. Das harte Urteil über Cäsars Glaubwürdigkeit unzureichend begründet'. *Ackermann.* — (1395) Juvenal von **Weidner.** Schluß der Rezension von *E. Hübner;* die weiter besprochene Juvenal-Dissertation von **Gylling** findet Ref. 'zutreffend'. — (1402) **A. Holder,** Inventio crucis. Nicht ungünstig angezeigt von *M. Manitius.*

Academy. No. 899. 27. Juli 1889.

(59) **T. W. Allen,** The Ravenna Aristophanes. Bekanntlich ist von der Zeit als Junta den Kodex zu seiner Ausgabe benutzte (1515) bis auf Invernizzi (1794) jede Spur desselben verloren; weder **Mabillon** (1685) noch Montfaucon (1698) erwähnen die Handschrift; dagegen ist in d'Orvilles Papieren in der Bodleiana „Aristophanis comoediae omnes, opt. cod. perg. XI" „Ravennae, in bibliotheca quae ad Classes vocatur" angeführt. Da nach Chaufepié (Nouv. Diction. hist. III p. 82) d'Orville im Sommer 1726 in Ravenna verweilte, muß der Kodex zwischen 1698 und 1726 wieder aufgefunden worden sein.

Athenaeum. No. 3225—3229. 17. Aug.—14. Sept. 1889.

3225. (217) Statutes of the University of Oxford codified 1636 by Archbishop Laud ed. by **J Griffiths** and history of the Laudian Code by **Ch. L. Shadwell.** Wichtig zur Geschichte der Universität. — (220) **J. Forster,** Alumni Oxonienses, Vol. II—IV (1735—1886). (Schluß.) Wertvoll. — **3226.** (248—249) **A. E. Chaignet,** La Rhétorique et son histoire. Guter Kommentar zur Rhetorik des Aristoteles; nur die Topik ist zu breit behandelt. — (263—264) Inhaltsangaben von: Journal of Hellenic studies 1888. — American Journal of Archaeology. IV 3. 4. — Année épigraphique 1888. — **O. Rayet,** Études d'archéologie et d'art. (265) **Boutkowski-Glinka,** Petit Mionnet de poche. In der Anordnung unzureichend, in der Ausführung ungleichmäßig. — **3227.** (285) **Th. Hodgkin,** The dynasty of Theodosius. Guter Auszug seines großen Werkes über die germanischen Herrscher in Italien. — (295—296) Recent coin sales. Münzpreise in den Auktionen der Sammlungen Ponton d'Amicourt und W. Yorke Moore. — **3228.** (326) **W. H. Withrow,** The catacombs of Rome. Abgesehen von dem Parteizwecke, die Wahrheit des Protestantismus gegenüber dem heutigen Katholizismus, für die Frühgeschichte der christlichen Kunst wertvoll. — (326—327) **M. Mayer,** Die Giganten und Titanen in der antiken Sage und Kunst. Zu massig und schwerfällig, um die gründliche Durchforschung zu erleichtern, ist das Werk in seiner erschöpfenden Fülle an Belegstellen aus der gesamten Litteratur für den Forscher auf den Gebieten der Kunst und Litteratur enpfehlenswert. — (328—329) Archaeological publications. Inhaltsangaben von Archaeological Journal No. 179—181.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

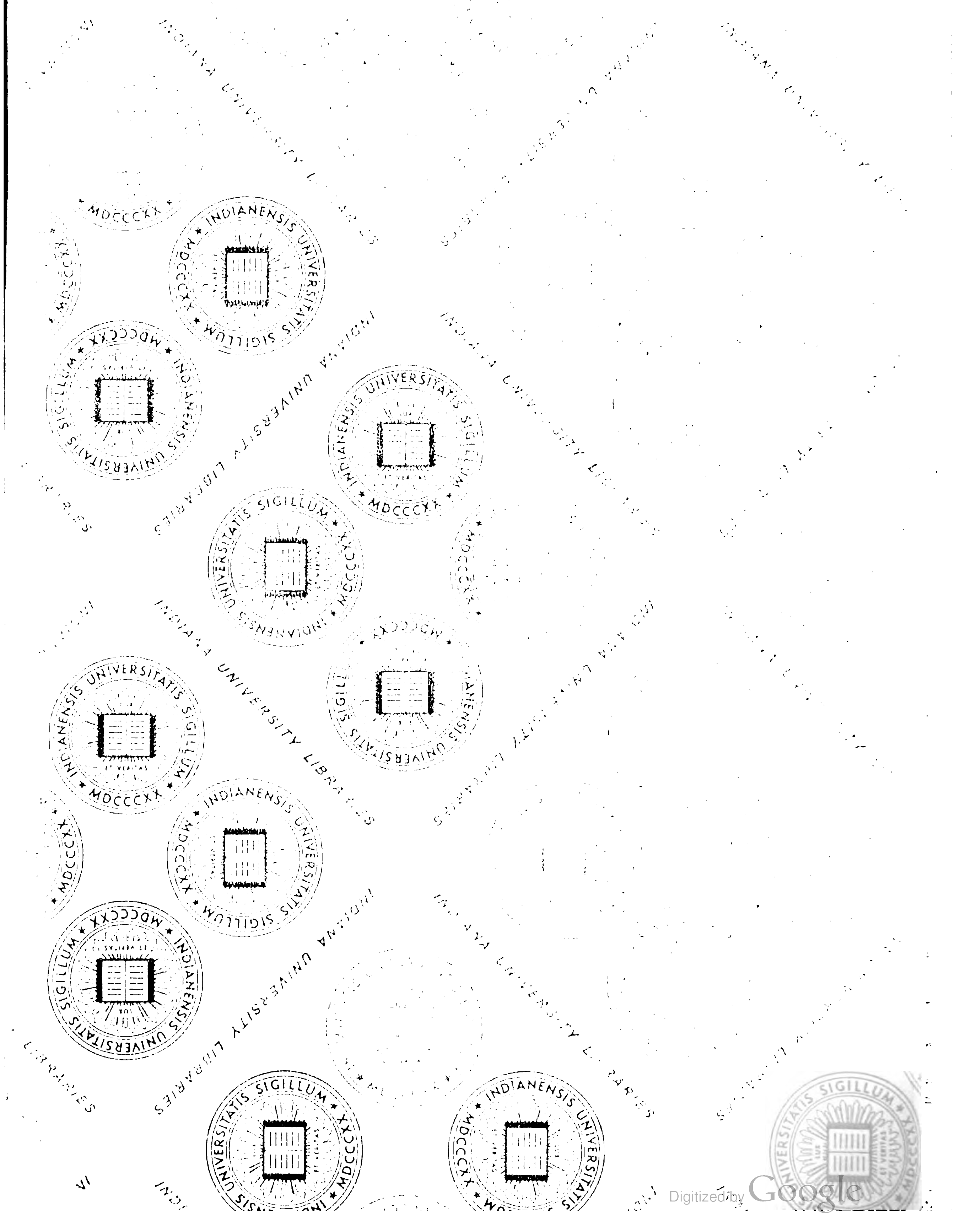
Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1889.

XLIV. 7. Nov. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. **Auwers.** 1. Hr. **Curtius** las über athenische Bauten aus der kimonischen Zeit. 2. Derselbe überreichte im Auftrage des Verf. eine Schrift des Hrn. Prof. **Partsch** in Breslau: „Die Insel Leukas". Die am 25. Juli d. J. erfolgte Wahl des damaligen Honorarprof. an der Leipziger Univ., jetzigen ord. Prof. in der phil. Fak. der hiesigen Univ. Hrn. **Georg v. d. Gabelentz** zum ord. Mitglied ihrer phil.-hist. Kl. gewählt, hat unter dem 16. Aug. die Bestätigung des Kaisers und Königs erhalten. Das Heft enthält auf S. 953—981 **Conrad Cichorius,** Römische Staatsurkunden aus dem Archive des Asklepiostempels zu Mytilene. Die Innenmauer der von den Byzantinern an Stelle der Akropolis von Mytilene erbauten, von den Genuesen erweiterten türkischen Festung besteht fast ganz aus antiken Bausteinen, überall zeigen sich Säulen, Inschriftensteine, Reliefs u. s. w. vermauert, und wenn es dereinst gelingen sollte, jene Mauern ganz niederzulegen, so wäre reichster Gewinn, besonders epigraphischer, zu erwarten. Unter den bis jetzt in der Festung gefundenen Inschriften verdienen vor allem Beachtung einige Blöcke, die zu einer Sammlung römischer Staatsurkunden gehören. Zuerst hatte Fabricius 1884 einen solchen Block in der Mauer gefunden mit Zeilenausgängen eines Senatskonsults, das er ins Jahr 692 wies. Dann entdeckte Verf. 1887 zwei weitere zu demselben Gebäude gehörende Quadern, die eine mit einem neuen Senatskonsult, die andere mit dem Stück von einem Briefe des Augustus, aus denen er die Komposition der ganzen Sammlung zu rekonstruieren versuchte (Rom und Mytilene S. 9—45). Er kam dabei zu dem Resultate, daß jene Sammlung eine große Wand mit etwa 20 Blöcken in 3 Schriftkolumnen bedeckte, außerdem aber wenigstens den Augustusbrief noch an einer anderen Stelle desselben Gebäudes fand. Fabricius' Vermutung, daß dieses ein mächtiger Bau, das Asklepieion, der Haupttempel von Mytilene war, hat Verf. a. a. O. S. 23 weiter ausgeführt. Im Archiv des Tempels, in dem auch Urkunden anderer Staaten

deponiert wurden, waren alle auf Mytilene bezüglichen römischen Staatsurkunden vereinigt, durch welche der Stadt Freiheit, Symmachie und sonstige Privilegien verliehen, erneuert und bestätigt wurden. Es war von vornherein wahrscheinlich, daß auch die Mehrzahl der übrigen Inschriftenblöcke von der Tempelwand an Ort und Stelle in der Festungsmauer verbaut sein würden, und thatsächlich sind in unmittelbarer Nähe zahlreiche Quadern desselben Marmors in der Mauer erkennbar, die aber leider auf der allein sichtbaren Außenseite keine Schrift zeigen. Bei einem zweiten längeren Aufenthalt in Mytilene, Juni und Juli 1888, erwirkte Verf. von den türkischen Behörden die Erlaubnis, einen kleinen Teil der Mauer niederzulegen und zu durchsuchen, der aber auch sofort wieder aufgebaut werden mußte. Das Ergebnis war die Auffindung von drei weiteren großen Inschriftblöcken und mehreren anderen Marmorquadern von demselben Gebäude ohne Schrift. Die neuen Inschriftblöcke gehören nach Steinart, Schrift und Inhalt zu derselben großen Urkundensammlung wie die bereits bekannten. Zwei sind jener mächtigen Schriftwand zuzuweisen; sie enthalten Stücke von neuen Senatskonsulten und Kaiserbriefen aus augusteischer Zeit. Der dritte, mit Briefen des Diktator Cäsar muß ebenso wie der erwähnte Augustusbrief an einer anderen Stelle desselben Baues sich befunden haben. Beide sind offenbar von demselben Steinmetz und gleichzeitig in der Hauptwand gearbeitet. Verf. giebt zunächst den Text der drei neuen sowie der schon veröffentlichten Steine in chronologischer Folge und spricht dann über den Aufbau des Ganzen. Der Text der Aktenstücke bedeckte mit drei Kolumnen eine Fläche von 20 Steinen, welche 4 Horizontal- und 5 Vertikallagen bildeten. Sodann geht er zur Besprechung der einzelnen Urkunden über, wobei auch der politischen Verhältnisse Erwähnung gethan, auf die jene sich beziehen, sowie die Aufstellungszeit der ganzen Sammlung ermittelt wird. Die Einmeißelung aller jener Urkunden wird Ende 729 oder 730 erfolgt sein. — **Zusatz von Mommsen.** Nach der abweichenden Ansicht Mommsens lagen die Quadern mit den Urkunden in mehreren Schichten über einander und waren in mehreren Kolumnen beschrieben. Die Höhe der einzelnen Schichten kann und die Breite der zu einer jeden Schicht gehörenden Blöcke muß ungleich gewesen sein, da man vermieden haben wird, Fuge auf Fuge zu setzen. Dagegen müssen die in derselben Schicht liegenden Blöcke die gleiche Höhe gehabt haben. Die Breite der Schriftkolumnen, bei deren Einteilung hier wie immer auf die Fugen keine Rücksicht genommen ward, wird voraussichtlich ungefähr die gleiche gewesen sein, da dem Arbeiter die große glatte Fläche vorlag, und bei deren Einteilung keine andere Rücksicht in betracht kam als das Ebenmaß. Es bildeten also diese Urkunden, als sie noch vollständig beisammen waren, drei Blockschichten und vier Schriftkolumnen. Anordnung und Bedeutung der Dokumente wird dann näher erörtert.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin. — Druck der Berliner Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft
(Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins)








JUNE 69
N. MANCHESTER,
INDIANA


MDCCCXX
INDIANENSIS UNIVERSITATIS

